

Sozialpolitik in der Transformationsphase Polens

**Von einer gleichermaßen notwendigen wie möglichen Rolle
der dortigen römisch-katholischen Kirche im Kontext
dialogischer Formen der Sozialpolitik**

**Dissertation zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Wirtschaftswissenschaft**

**eingereicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Regensburg**

Vorgelegt von: Herrn Dipl.-Kfm. Kai Schulz

**Berichterstatter: Herr Prof. Dr. Hans Peter Widmaier (em.)
Herr Prof. Dr. Rainer Gömmel**

Tag der Disputation: 17. April 2008

INHALTSVERZEICHNIS IM ÜBERBLICK

I. Prolog	1
1. Der Gegenstand der Arbeit	1
2. Das methodische Vorgehen	6
II. Polen in der Geschichte und im Transformationsprozeß	30
1. Die Vorgeschichte und der Beginn des polnischen Transformationsprozesses	30
2. Die Sonderrolle der katholischen Kirche bis Beginn des Transformationsprozesses	46
3. Das Programm des polnischen Transformationsprozesses und seine Implementation	95
4. Die Kosten des Transformationsprozesses - die Notwendigkeit von Sozialpolitik	138
5. Das erste Fazit	207
III. Bedeutung dialogischer Sozialpolitik	234
1. Die finanziellen und strukturellen Probleme bürokratischer Sozialpolitik in Polen	234
2. Die grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik	337
3. Die Grundzüge dialogischer Sozialpolitik	356
4. Das zweite Fazit	468
IV. Möglichkeiten der katholischen Kirche Polens zur Förderung von Formen der Selbstorganisation	498
1. Die Kompatibilität der theoretischen Voraussetzungen der katholischen Kirche für die Unterstützung von Formen der Selbstorganisation mit den Prinzipien der Dialogik	498
2. Die faktische Rolle katholischer Kirche bei der Assistenz von Formen der Selbstorganisation	750
3. Das dritte und letzte Fazit	895
BIBLIOGRAPHIE	VIII

INHALTSVERZEICHNIS IM DETAIL

I. Prolog	1
1. Der Gegenstand der Arbeit	1
2. Das methodische Vorgehen	6
2.1. Konzeptionelle Anforderungen und deren Konsequenzen	6
2.2. Einführung in die Theorie des kommunikativen Handelns	14
2.3. Grundlegendes zur Neuen Institutionenökonomik	22
II. Polen in der Geschichte und im Transformationsprozeß	30
1. Die Vorgeschichte und der Beginn des polnischen Transformationsprozesses	30
1.1. Von der Zeit der staatlichen Nichtexistenz bis zum Ausgang des II. Weltkrieges	30
1.2. Vom Beginn der Volksrepublik bis zum Ende der Ära Gierek	34
1.3. Im Jahrzehnt der permanenten Krise	38
2. Die Sonderrolle der katholischen Kirche bis Beginn des Transformationsprozesses	46
2.1. Kirche bis zur Beendigung der polnischen Teilung	46
2.2. Kirche in der Zwischenkriegsperiode	51
2.3. Kirche während des II. Weltkrieges	55
2.4. Kirche in der Volksrepublik Polen	57
2.4.1. Die Phase der Verfolgung	57
2.4.2. Die Zeit der Koexistenz	63
2.4.3. Die Periode der Normalisierung und Kooperation	68
2.4.4. Die Ära der Mediation	77
3. Das Programm des polnischen Transformationsprozesses und seine Implementation	95
3.1. Transformation des ökonomischen Systems - das Balcerowicz-Programm	95
3.1.1. Die Vorphase	95

3.1.2. Die Stabilisierungs- und die Liberalisierungsmaßnahmen	97
3.1.3. Die institutionelle Umgestaltung	99
3.1.4. Der „Big Bang“?	100
3.1.5. Die internationale Unterstützung	103
3.2. Implementation des Balcerowicz-Programms	107
3.2.1. Die politischen Rahmenbedingungen	107
3.2.2. Die Stabilisierungserfolge	110
3.2.3. Die Transformationsdefizite	114
3.3. Transformation des politischen Systems	124
3.3.1. Die Verfassungsdiskussion	124
3.3.2. Die Wahlen und die Parteienlandschaft	126
3.3.3. Die Aspekte der Dezentralisierung	135
4. Die Kosten des Transformationsprozesses - die Notwendigkeit von Sozialpolitik	138
4.1. Kosten aus systemtheoretischer Perspektive	138
4.1.1. Die theoretische Analyse	138
4.1.2. Die empirische Relevanz	142
4.1.2.1. Rückgang des Bruttoinlandsproduktes	142
4.1.2.2. Absenkung und Differenzierung der Realeinkommen	145
4.1.2.3. Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit	152
4.1.2.3.1. Die Ursachen und der Verlauf	152
4.1.2.3.2. Die strukturellen Probleme	158
4.1.2.3.3. Das negative Potential	167
4.1.2.4. Ausweitung der Armut	170
4.2. Kosten in handlungstheoretischer Sicht	180
4.2.1. Die theoretische Betrachtung	180
4.2.2. Die empirische Vorfindlichkeit	184
4.2.2.1. Sinnverlust	184
4.2.2.2. Anomie	185
4.2.2.3. Psychopathologien	187
4.2.2.4. Physiopathologien	190
4.2.2.5. Sozialpathologien	191
4.2.2.5.1. Der Alkoholmißbrauch und die Drogensucht	191
4.2.2.5.2. Der Suizid	194
4.2.2.5.3. Die Kriminalität	196
5. Das erste Fazit	207

III. Bedeutung dialogischer Sozialpolitik	234
1. Die finanziellen und strukturellen Probleme bürokratischer Sozialpolitik in Polen	234
1.1. Sozialpolitischer Reformbedarf	234
1.1.1. Die Charakteristika polnischer Sozialpolitik vor Beginn des Transformationsprozesses	234
1.1.2. Die Notwendigkeiten eines sozialpolitischen Systemwechsels	238
1.1.3. Das Beharrungsvermögen bisheriger und die Ansätze zukünftiger Institutionen	242
1.2. Arbeitsmarktpolitik	250
1.2.1. Die Organisation und die Finanzierung	250
1.2.2. Die Entwicklung der passiven Unterstützungsleistungen	256
1.2.3. Die Gestaltung der aktiven Instrumente	262
1.2.4. Die Dilemmata	267
1.3. Rentenversicherung	270
1.3.1. Das System quo ante	270
1.3.2. Die ad hoc Reformen innerhalb des schon existierenden Modells	273
1.3.3. Die Konsequenzen des Aktionismus	282
1.3.4. Die Erfordernisse eines grundlegenden Wandels und dessen Realisierung	287
1.4. Gesundheitswesen	300
1.4.1. Das Erbe der Volksrepublik	300
1.4.2. Die Tendenzen und Folgen reparativer Anpassungen	305
1.4.3. Die Einführung einer Krankenversicherung	314
1.5. Sozialhilfe	325
1.5.1. Die Prinzipien vor Beginn des Umgestaltungsprozesses	325
1.5.2. Der Rahmen des neuen Gesetzes	327
1.5.3. Die Defizite des aktuellen polnischen Systems	329
2. Die grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik	337
2.1. Ursachen	337
2.2. Folgen	343
2.2.1. Die Verrechtlichung	343
2.2.2. Die Monetarisierung	348
2.2.3. Die Zentralisierung	354
3. Die Grundzüge dialogischer Sozialpolitik	356
3.1. Theoretische Prämissen	356

3.2. Gestalt und Potential von Formen der Selbstorganisation in der Realität	370
3.2.1. Die definitorischen Merkmale	370
3.2.2. Die möglichen Klassifizierungen	378
3.2.3. Die differierenden Motivationen	385
3.2.3.1. Voraussetzungen und Determinanten	385
3.2.3.2. Anlässe zur Selbsthilfe	388
3.2.3.3. Beweggründe für Fremdhilfe	393
3.2.4. Die umfassenden Folgen	399
3.2.4.1. Wirkungen bei den Betroffenen	399
3.2.4.2. Konsequenzen für das Sozialsystem	406
3.2.4.3. Effekte auf die Gesellschaft	414
3.2.5. Die verschiedenen Chancen und Risiken einer Förderung	423
3.2.5.1. Über die Notwendigkeiten	423
3.2.5.2. Zu den Instrumenten	429
3.2.5.2.1. Das Geld und das Recht respektive die Macht	429
3.2.5.2.2. Die Infrastrukturen	436
3.2.5.2.3. Die Kultur, die Gesellschaft und die Persönlichkeit	442
3.2.5.3. Von den Gefahren	446
3.2.5.3.1. Die Dilemmata ausdrücklicher Unterstützung	446
3.2.5.3.2. Die unerwünschten Konsequenzen immanenter Eigendynamik	452
3.2.5.3.3. Die Auswirkungen systemisch dominierter Umwelt	454
3.2.6. Die tatsächliche sowie ungleiche Verbreitung	461
4. Das zweite Fazit	468
IV. Möglichkeiten der katholischen Kirche Polens zur Förderung von Formen der Selbstorganisation	498
1. Die Kompatibilität der theoretischen Voraussetzungen der katholischen Kirche für die Unterstützung von Formen der Selbstorganisation mit den Prinzipien der Dialogik	498
1.1. Hinreichende Kongruenzen inhaltlicher Prinzipien	498
1.1.1. Das Personprinzip	498
1.1.2. Das Gemeinwohlprinzip	509
1.1.3. Das Solidaritätsprinzip	514
1.1.4. Das Subsidiaritätsprinzip	524
1.2. Mutmaßliche Disgruenzen erkenntnistheoretischer Positionen	539
1.2.1. Die Entwicklung und die Gegenwart insbesondere in der Sozialverkündigung	539
1.2.1.1. Zur Entfaltung verschiedener Erkenntnisquellen und ihrer Beziehung	539
1.2.1.2. Von daraus resultierenden Konsequenzen für ihr Verhältnis zum Diskurs	564
1.2.2. Das Heute und die Perspektiven vor allem in der Sozialethik	587
1.2.2.1. Von den wechselseitigen Voraussetzungen eines Gespräches	587
1.2.2.2. Über die Adaption des diskursethischen Ansatzes	596

1.2.2.3. Für die Überwindung diskursethischer Aporien mittels religiöser Potentiale	620
1.2.2.4. Oder gar pro alternative postmodernistische Überlegungen	635
1.2.2.5. Zur christlichen Wahrheit als einem genuin dialogischen Geschehen	641
1.3. Konsequenzen für die Beurteilung von Institutionen moderner Gesellschaften	677
1.3.1. Die Bewertung der Demokratie	677
1.3.1.1. In der Gesellschaft	677
1.3.1.2. Für die Kirche	690
1.3.2. Die Einschätzung der Marktwirtschaft	698
1.3.2.1. Hinsichtlich deren praktischer Ausgestaltung	698
1.3.2.2. Bezüglich deren theoretischer Fundierung	708
1.3.2.3. Betreffend deren innerkirchlicher Geltung	718
1.3.3. Die Betrachtung der Sozialpolitik	720
1.3.3.1. In historischer Genese	720
1.3.3.2. Von bürokratischer Sozialpolitik	729
1.3.3.3. Über dialogische Sozialpolitik	736
1.3.3.4. Zur Caritas	744
2. Die faktische Rolle katholischer Kirche bei der Assistenz von Formen der Selbstorganisation	750
2.1. Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation in Polen im Überblick	750
2.1.1. Der polnische intermediäre Bereich im allgemeinen	750
2.1.2. Die polnischen religiös motivierten wie kirchlich affilierten Ansätze im besonderen	774
2.1.3. Die polnische Caritas im speziellen	808
2.2. Determinanten einer weiteren Dynamik solcher Formen der Selbstorganisation in Polen	821
3. Das dritte und letzte Fazit	895
BIBLIOGRAPHIE	VIII

I. Prolog

1. Der Gegenstand der Arbeit

Der Systemwandel in Mittel- und in Osteuropa als ein Transformationsprozeß von historischer Einzigartigkeit und Komplexität betrifft auch die polnische Gesellschaft als Ganzes. Er erfaßt dabei uno actu nicht nur die Organisation der Wirtschaft, die politischen Strukturen und die Ordnungen der Lebenswelt der Menschen, sondern dort auch die entsprechende Kultur, die sozialen Institutionen und die relevanten Mentalitäten¹.

Der aus dem lateinischen abgeleitete und für die Sozialwissenschaften neue Terminus Transformation akzentuiert den intentionalen und prozessualen Charakter dieses Projekts². Das Ziel ist prinzipiell bekannt und wird als Etablierung von Marktwirtschaft und Demokratie und als Entwicklung einer modernen Gesellschaft definiert. Die Umgestaltung wird im wesentlichen durch politische Akteure bewußt gestaltet und gesteuert³. Dennoch bleibt dieser langfristig angelegte Prozeß letztlich auch entwicklungs offen. Denn auf den unterschiedlichen institutionellen Ebenen etablieren verschiedene Akteure nicht nur neue Institutionen, sondern arrangieren zugleich auch schon bestehende neu⁴. Der Transformationsprozeß ist daher zudem nicht zuletzt als ein diskursiver Prozeß zu verstehen, bei dem es um die Artikulation, die Organisation und die Durchsetzung von Interessen geht⁵.

¹ vgl. Spieker 1992, S.127/128; Wagner 1992, S.66-68; Kaminski 1993, S.178; Lau/ Weiß 1993, S.161/162; Wagener 1993, S.41; Busch 1994, S.281; Reißig 1994, S.8; Widmaier/ Schulz-Nieswandt 1994, S.407 u. 425; Kryczka 1995, S.373; Prawda 1995, S.321; Spieker 1995, S.11/12; Wnuk-Lipinski 1995, S.15/16; Ziemer 1995, S.209/210; Bukowski 1996, S.145; Dalhoff 1996, S.24; Fehr 1996, S.396/397; Meyer 1996, S.18 u. 34; Schulz-Nieswandt 1996, S.18 u. 252; Weclawowicz 1996, S.90; Ziolkowski 1998, S.30; Spieker 1999, S.24; Wiesenthal 1999, S.67 u. 70; Rupnik 1999/2000, S.54; Halas 2000, S.309; Martin 2000, S.6; Pieronek 2000, S.1; Jacobs 2001, S.224; Luft 2001, S.207; Müller 2001, S.1146/1147 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.37. „Die gesellschaftliche Totalität wird umgewälzt“, Busch 1994, S.281.

² Der lateinische Begriff „transformatio“ läßt sich mit Umbildung, mit Verwandlung und mit Umformung beziehungsweise Umgestaltung übersetzen, vgl. Halas 2000, S.310. So auch schon, vgl. Lau/ Weiß 1993, S.163/64 und Herrmann-Pillath 1998, S.335/336. Der Ausdruck „transitio“ hingegen eher mit Übergang.

³ Beispielsweise, vgl. Kloten 1991, S.7/8; Busch 1994, S.284; Reißig 1994, S.7; Gowan 1995, S.5; Thomas 1998, S.106; Krasnodebski 1999, S.69 sowie Genov 2000, S.546. Insbesondere zu den Zielen, vgl. Misztal 1996, S.136. Der Begriff Transformation findet in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Verwendung. Er eröffnet dadurch die Möglichkeit und unterstreicht die Notwendigkeit einer interdisziplinär angelegten Analyse, vgl. Reißig 1994, S.10. Dieses Konzept von Transformation inkludiert auch einen Prozeß der Modernisierung im Sinne einer gesellschaftlichen Rationalisierung und funktionalen Differenzierung, vgl. Lau/ Weiß 1993, S.161/162 und Tänzler 1998, S.17-23. Siehe dazu Kapitel I.2.1 und I.2.2. Es grenzt sich damit zugleich gegen die von Traditionalisten ohnehin als kulturellen Imperialismus abgelehnten westlichen Konzepte einer lediglich „nachholenden“ Modernisierung im Sinne eines reinen Transfers (ökonomischer) Institutionen von West nach Ost ab. Von Institutionen, die im übrigen erstens schon hier ihre Defizite und Fehlentwicklungen offenbaren und zudem zweitens dann dort ohne ihren kulturellen Hintergrund unter Umständen so nicht intendierte Ergebnisse produzieren. In diesem Sinne, vgl. Reißig 1994, S.20; Müller 1995, S.43; Fehr 1996, S.399; Marody 1997a, S.177/178 und Krasnodebski 1999, S.70/71. Demgegenüber betont der ohnehin originär aus der angelsächsischen Politikwissenschaft kommende Begriff der Transition das Intervall des unmittelbaren Übergangs von einer autoritären zu einer demokratischen Herrschaftsform. Ursprünglich, vgl. O'Donnell/ Schmitter 1986, S.3 sowie Reißig 1994, S.7.

⁴ vgl. Reißig 1994, S.7/8; Stark 1995, S.69 u. 71 und Dalhoff 1996, S.23.

Die Notwendigkeit einer sozialpolitischen Flankierung und Absicherung als eine Vorbedingung eines erfolgreichen Systemwechsels ergibt sich dabei aus politischen Gründen als Akzeptanzerfordernis der Demokratie wie auch aus sozialen Gründen als Akzeptanzerfordernis der Marktwirtschaft⁶.

Dabei erscheint der hier noch gewählte Begriff der Transformationsphase nicht nur adäquat, um den historischen wie perspektivischen Charakter der folgenden Analyse zu verdeutlichen. Er ist auch geeignet, auf die im allgemeinen vollzogene und abgeschlossene Phase der Errichtung und Etablierung neuer formaler Institutionen in Ökonomie und Politik zu verweisen und auf die sich dessen ungeachtet weiterhin stellende Aufgabe deren notwendiger legitimationswirksamer Verankerung im kulturellen, sozialen und persönlichen Leben durch die Entwicklung adäquater informeller Regeln hinzuweisen⁷.

Aus forschungspragmatischer Sicht bietet sich dabei gerade der polnische Transformationsprozeß in mindestens zweifacher Hinsicht als Gegenstand der Untersuchung an. Zum einen besteht in einem im Transformationsprozeß befindlichen Land aufgrund dessen besonderer Situation eher die Chance, grundlegend neue ökonomische, politische und gesellschaftliche Modelle zu implementieren. Diese Möglichkeit gilt insbesondere auch für den Bereich der Sozialpolitik. Daraus würden interessante Impulse auch für hiesige Reformdiskussionen resultieren⁸. Zum anderen scheinen vor allem in Polen

⁵ vgl. Widmaier/ Schulz-Nieswandt 1994, S.411/412 u. 421. Später auch, vgl. Genov 2000, S.546.

⁶ vgl. Hedtkamp 1995, S.4/5.

⁷ vgl. Dalhoff 1996, S.27, 30 u. 49; Fehr 1996, S.397; Tänzler 1998, S.7/8; Ziolkowski 1998, S.21/22 u. 25; Rupnik 1999/2000, S.54; Faust 2000, S.3; Feldmann 2000, S.84/85 sowie Tomka 2004, S.211. Auch wenn bisher in der Analyse wie in der Synthese die Veränderungen der formalen Institutionen und Organisationen bei einer gleichzeitigen Vernachlässigung der kulturellen, sozialen und mentalen Variablen dominieren, vgl. Müller/ Petersen 1995, S.139; Dalhoff 1996, S.134; Herrmann-Pillath 1998, S.339; Sztompka 1998, S.46 und Svejnar 2002, S.25/26. Diese Ignoranz der Bedeutung informeller Institutionen betrifft Arbeiten zur Gesellschaft wie zur Kirche im übrigen in gleicher Weise. Zu solchen Aufmerksamkeitsdefiziten sowohl bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen über die Kirche als auch bei sozialetischen Diskussionen in der Kirche, vgl. Köß 2001, S.195/196, 209 u. 225/226. So sieht denn Garsztecki die formalen Institutionen Polens beispielsweise bezüglich Verfassung, politischen Parteien und freien Wahlen, hinsichtlich Privatisierung und freien Preisen als mit westlichen, konsolidierten Demokratien und Marktwirtschaften durchaus vergleichbar, vgl. Garsztecki 1999, S.131. Ähnlich auch, vgl. Lavigne 1999, S.276/277 und Burda 2000, S.99. Bönker konstatiert dies optimistisch sogar schon für das Jahr 1995, vgl. Bönker 1995, S.203. In der Diktion Mummerts ist also die Systemtransformation im Sinne einer Wahl von Systemregeln weitestgehend erfolgt, während sie im Sinne von Wahlhandlungen im Rahmen der neuen Systemregeln noch andauert und erfolgen muß, vgl. Mummert 1999, S.41. Dementsprechend bleibt auch Wydra zu interpretieren, der wider die These von der historisch einmaligen Komplexität des Transformationsprozesses in Polen die Kontinuität mindestens der informellen Institutionen betont, vgl. Wydra 2000, vgl. S.5/6, 26/27, 192 u. 200-202. Der Prozeß der Transformation könnte natürlich auch erst dann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn die historisch determinierte Unterscheidung in West und Ost auch aufgehört hat, im Bewußtsein der Menschen zu verharren, die als jeweils Fremde durch die jeweiligen Hauptstädte flanieren, vgl. Lavigne 1999, S.276.

⁸ In diesem Sinne vor allem zum Fehlen obstruktiver Interessen respektive insbesondere zur Rolle der Transformationsstaaten aufgrund der dort ausgeprägteren Problemlösungsdringlichkeit als Testgebieten zukünftiger Sozialpolitik, vgl. Gass/ Melvyn 1993, S.25; Gradalski/ Weiss 1995, S.2 u. 13; Deacon/ Hulse 1997, S.43 u. 60; Kapstein 1997, S.1440/1441; Erdmann 1998, S.311/312 und Müller 1999b, S.56. Der so auch intendierte Wissenstransfer ist also durchaus ein wechselseitiger. Vor allem in Deutschland scheint es aber an einem fundierten Wissen über den „neuen“ Nachbarn Polen zu mangeln. Abgesehen von oberflächlicher Kenntnisnahme der ökonomischen Entwicklung und der Integration in die Nato und die Europäische Union dominiert die von negativen Stereotypen beherrschte Diskussion über diesen Beitritt Polens zur sowie über die Rolle Polens

mit der katholischen Kirche⁹ und der Solidarnosc formale Institutionen und mindestens rudimentär ein damit verbundener Wertekanon zu existieren, an denen die für eine an dialogischen beziehungsweise an diskursiven Prinzipien orientierte Sozialpolitik notwendigen bürgerschaftlichen Prozesse anknüpfen können¹⁰.

Dabei kann eine Einordnung der gegenwärtigen Rolle der polnischen katholischen Kirche im Kontext dialogischer Formen der Sozialpolitik sinnvoll nur vor dem Hintergrund der Beschreibung der Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation in Polen als dem faktisch Existenten und der Darstellung der christlichen Gesellschaftslehre als dem normativ Gebotenen erfolgen. Die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten dialogischer Formen der Sozialpolitik bleiben indessen an Hand der Charakteristika entsprechender zivilgesellschaftlicher Initiativen sowie mit Hilfe der finanziellen und der strukturellen Probleme bürokratischer Sozialpolitik in Polen respektive der grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik zu belegen. Die Existenz beziehungsweise die Relevanz sozialer Bedürfnisse offenbart sich wiederum erst im Horizont der Rekapitulation der massiven Kosten des Transformationsprozesses in Polen. Die Bewertung dieser Kosten erfordert aber nicht nur eine Betrachtung des ursprünglichen Programmes dieses Systemwechsels, sondern auch der Geschichte der polnischen Nation sowie der polnischen katholischen Kirche. Und endlich ein methodisches Vorgehen, das die Kriterien für diese Beurteilungen zur Verfügung stellt.

Infolgedessen beginnt diese Arbeit die Beantwortung der Frage nach einer gleichermaßen notwendigen wie möglichen Rolle der polnischen römisch-katholischen Kirche im Kontext dialogischer Formen der Sozialpolitik in Kapitel I.2. nach der Skizzierung der sich aus diesem Gegenstand der Untersuchung ergebenden methodischen Anforderungen in Kapitel I.2.1. mit einer Einführung in die grundlegenden Überlegungen und terminologischen Voraussetzungen der entsprechend angemessenen Theorie des kommunikativen Handelns respektive des Modelles des Dialogischen Raumes in Kapitel I.2.2. sowie der Neuen Institutionenökonomik in Kapitel I.2.3.

Der konstitutiven Bedeutung von Geschichte gerecht werdend, zeichnen die Kapitel II.1. und II.2. die für diese Untersuchung relevanten Stationen und Entwicklungen der Geschichte der polnischen Nation

in der Europäischen Union auch nach der Eingliederung ungeachtet der diametralen Ziele des schon mit dem 17. Juni 1991 geschlossenen Nachbarschaftsvertrages anhaltend nicht nur die Schlagzeilen, sondern auch mehrheitlich das Denken wie das Handeln der Eliten und der Bevölkerung, vgl. Rajkiewicz o.J.***, S.13; Ziegler 1995, S.32; Kind 2000, S.285 sowie Smolar 2000, S.34.

⁹ Wird folgend von der polnischen katholischen Kirche respektive der katholischen Kirche Polens geschrieben, bleibt damit stets die polnische römisch-katholische Kirche beziehungsweise die römisch-katholische Kirche Polens gemeint, nicht aber die sich in der Vergangenheit als polnisch nationale katholische und in der Gegenwart als polnisch katholische Kirche bezeichnende religiöse Organisation. In diesem Sinne, vgl. Wysoczanski 1991, S.152.

¹⁰ Die in dieser Arbeit herangezogenen Statistiken bilden angesichts der substantiellen methodischen und praktischen Schwierigkeiten der Datenerhebung in Umbruchsituationen und des Datenvergleichs zwischen sozialistischen Gesellschaften respektive Planwirtschaften und demokratischen Gesellschaften beziehungsweise Marktwirtschaften nur Tendenzen ab, vgl. Götz 1998b, S.346. Dennoch bleiben sie zumindest zur Plausibilisierung der theoretischen Erkenntnisse geeignet.

beziehungsweise der polnischen katholischen Kirche bei vorrangiger Fokussierung sozialpolitischer Ambitionen im allgemeinen und selbstorganisatorischer Ansätze im besonderen kursorisch nach.

Stehen im Zentrum dieser Studie nicht zuletzt die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Minderung der individuellen Kosten des polnischen Transformationsprozesses durch eine ergänzende dialogische Sozialpolitik, scheint eine Enumeration der Ziele und der Instrumente des diesen gesellschaftlichen Wandel gestaltenden Programmes von Leszek Balcerowicz in Kapitel II.3. unabdingbar, um mit einer Analyse der Stärken und Schwächen seiner Konzeption sowie der Fortschritte und Defizite seiner Implementation im wirtschaftlichen Bereich schon realisierte wie noch zu erwartende Kosten und im politischen Bereich die Optionen wie die Obstruktionen dialogischer Sozialpolitik erkennen respektive benennen zu können.

Die Notwendigkeit wirksamer Sozialpolitik begründend, beschäftigt sich dann Kapitel II.4. detailliert mit den individuellen Kosten des polnischen Transformationsprozesses. An das Modell der Theorie des kommunikativen Handelns der Gesellschaft als Ganzes anknüpfend, differenziert die theoretische Analyse zunächst zwischen solchen Kosten aus der systemtheoretischen Perspektive in Kapitel II.4.1. und derartigen Kosten in der handlungstheoretischen Sicht in Kapitel II.4.2. Konsequenterweise werden sodann deren empirische Vorfindlichkeit durch eine Betrachtung der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Realeinkommen, der Arbeitslosigkeit und der Armut einerseits sowie über eine Beobachtung der Dynamik lebensweltlicher Reproduktionsstörungen wie Sinnverlust, Anomie, Psychopathologien und Sozialpathologien untersucht.

Mit Kapitel II.5. folgt ein aufgrund des epischen Charakters dieser Studie sinnvolles erstes Fazit, das über eine Zusammenfassung hinaus dann exkursorisch auch die Beitrittsverhandlungen Polens mit der Europäischen Union nachzeichnet und sich einige Anmerkungen zur Genese sozialer Bedürfnisse gestattet.

Wird die wenigstens komplementäre Notwendigkeit dialogisch konstituierter Sozialpolitik neben den Eigenümlichkeiten der individuellen Kosten des Transformationsprozesses zum einen aus anhaltenden finanziellen wie strukturellen Problemen der bürokratischen Sozialpolitik in Polen ersichtlich, referiert das Kapitel III.1. - dabei stets zwischen dem Erbe der Vergangenheit, der Situation in der Gegenwart und den Intentionen für die Zukunft differenzierend - für die klassischen Felder einer staatlichen Sozialpolitik wie der Arbeitsmarktpolitik, der Rentenversicherung, dem Gesundheitswesen sowie der Sozialhilfe die entsprechenden institutionellen Arrangements, welche sich weder den systemisch noch den handlungstheoretisch interpretierbaren Kosten des Wandels als angemessen erweisen.

Wird sich bürokratische Sozialpolitik dann aber zum anderen auch als wenig adäquat zeigen, insofern und insoweit sich die einer (sozialstaatlichen) Bürokratie inhärenten Tendenzen der Verrechtlichung, der Monetarisierung und der Zentralisierung darstellen lassen, beschreibt das Kapitel III.2. derartige Immanenzen in ihrer Ursache und ihrer Wirkung.

Konsequent fordert das Kapitel III.3. an diskursiven respektive an dialogischen Prinzipien orientierte Formen von sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation. Deren theoretische Prämissen in Kapitel III.3.1. voranstehend, werden folgend in Kapitel III.3.2. anhand von Definitionen, Motivationen und Implikationen deren Gestalten, Möglichkeiten sowie Grenzen erläutert, nicht ohne unter erforderlicher Differenzierung nach systemischen wie lebensweltlichen Instrumenten auf die verschiedenen Chancen und Risiken einer Förderung zivilgesellschaftlicher Initiative sowie bürgerschaftlichen Engagements einzugehen.

Das kommende zweite Fazit in Kapitel III.4. dient anfänglich der Konklusion, um endlich die Frage nach der in der polnischen Gesellschaft präsenten Institution respektive dem innerhalb der polnischen Gesellschaft prominenten Wertekanon zu stellen, die beziehungsweise der einer weiteren Etablierung und Entfaltung der entsprechenden Formen der Selbstorganisation assistieren könnte - der dortigen römisch-katholischen Kirche sowie dem dortigen Katholizismus nämlich.

Zur Beurteilung der Möglichkeiten der römisch-katholischen Kirche Polens bei der Förderung von diskursiv respektive dialogisch informierten Formen auch sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation scheint es instruktiv, in dem Kapitel IV.1. mit einer Beschreibung der Kongruenzen und Disgruenzen zwischen den entsprechenden Gruppierungen beziehungsweise Bewegungen und der katholischen Soziallehre zu beginnen. Diese sich stets an Kompatibilität respektive Inkompatibilität orientierende Darstellung vermutet in dem Kapitel IV.1.1. zunächst entlang der Sozialprinzipien dieser christlichen Gesellschaftslehre wie den Grundsätzen der Personalität, des Gemeinwohles, der Solidarität und der Subsidiarität hinreichende inhaltliche Übereinstimmungen, um in Kapitel IV.1.2. dann nicht zuletzt dank der Differenzierung zwischen kirchlicher Sozialverkündigung und wissenschaftlicher Sozialethik den unterstellten erkenntnistheoretischen Gegensätzen letztlich doch diskursiv respektive dialogisch begegnen zu können. In der Konsequenz dieser katholischen Soziallehre liegt die endlich in Kapitel IV.1.3. analysierte sowie nicht selten fortgesetzt ambivalente Beurteilung der Institutionen moderner Gesellschaften durch die katholische Kirche. Einer Bewertung der Demokratie und einer Einschätzung der Marktwirtschaft im allgemeinen folgt dann eine Betrachtung der Sozialpolitik im besonderen.

Derart die Möglichkeiten der römisch-katholischen Kirche bei der Unterstützung von sozial wirksamer zivilgesellschaftlicher Initiative mindestens nicht verneinend, widmet sich die Arbeit in Kapitel IV.2. wieder den Erforderlichkeiten eines solchen kirchlichen Engagements, indem zum einen das Kapitel IV.2.1. einen Überblick nicht nur über den polnischen intermediären Bereich im allgemeinen, sondern auch die polnischen religiös motivierten wie kirchlich affilierten Ansätze im besonderen sowie die polnische Caritas im speziellen bietet, um dort qualitative sowie quantitative Defizite konstatieren zu müssen. Defizite, die zum anderen das Kapitel IV.2.2. dann auch bei einer Untersuchung der in der polnischen Gesellschaft als Ganzes aktuell vorfindlichen Ausprägung von Determinanten systemischer wie lebensweltlicher Art feststellt, welche einer weiteren Errichtung und Entwicklung von Formen der Selbstorganisation wenig dienlich scheinen.

So bietet das Kapitel IV.3. mit dem dritten und letzten Fazit nicht nur eine unverzichtbar erschöpfende Zusammenfassung, sondern trägt gegen Ende mit der Analyse der innerhalb der polnischen römisch-katholischen Kirche wie innerhalb des polnischen Katholizismus beziehungsweise der polnischen katholischen Soziallehre gegenwärtig anzutreffenden Belegung der systemischen und lebensweltlichen Determinanten abschließend zur Beantwortung der diese Untersuchung leitenden Frage nach einer in gleicher Weise notwendigen wie möglichen Rolle der polnischen römisch-katholischen Kirche im Kontext von dialogischen Formen der Sozialpolitik in der Post-Transformationsphase der dortigen Gesellschaft bei.

2. Das methodische Vorgehen

2.1. Konzeptionelle Anforderungen und deren Konsequenzen

Im folgenden sind nun die Anforderungen an das methodische Konzept kurz zu skizzieren, das eine instruktive Abbildung und Analyse des zuvor dargestellten Untersuchungsgegenstandes erlaubt.

Zunächst ist dem historisch einmaligen Komplexitätsgrad des Transformationsprozesses in Polen Rechnung zu tragen. Dieser umfaßt wie schon erwähnt nicht nur die Subsysteme Ökonomie und Politik, sondern auch die Lebenswelt der Menschen. Es geht dabei sowohl um die Etablierung eines marktwirtschaftlichen Systems und um den Aufbau demokratischer Strukturen, als auch um die Orientierungsprozesse der Individuen in ihrer Alltagswelt. Denn die neuen Institutionen sind hier legitimationswirksam zu verankern. Der zu wählende Ansatz muß nicht nur in der Lage sein, diese verschiedenen Teilbereiche zu betrachten, sondern auch etwaige Interdependenzen aufzuzeigen und die Eigenlogik der Subsysteme in Rechnung zu stellen¹¹.

Darüber hinaus zeigt der Verlauf der Transformationsprozesse in Mittelosteuropa deutlich die Relevanz der Beachtung der Spezifika des entsprechenden Transformationslandes. Es werden nicht nur prinzipiell unterschiedliche Ziele gesetzt, sondern auch grundsätzlich ähnliche Ziele mit sehr unterschiedlichen Transformationsstrategien verfolgt. So bildet der geschichtliche Hintergrund den Kontext, der zunächst erstens die schon vorfindlichen Institutionen und deren Beharrungsvermögen prägt. Zusammen mit kulturellen Deutungsmustern und im ancien régime erworbenen individuellen Handlungskompetenzen beeinflussen diese dann zumindest zweitens die Wahl und Adäquanz neuer

¹¹ Erinnerunglich schon zu Beginn des Kapitels I.1. Mit einer solchen entsprechenden Forderung dann schon frühzeitig, vgl. Lau/Weiß 1993, S.164/165.

Institutionen¹². Diese These gilt insbesondere für Polen, dessen Bevölkerung sich geradezu durch ihr Geschichtsbewußtsein geprägt zeigt¹³. Dieser historische Imperativ ist weder in der Gesellschaft, noch als Kontext in der Politik oder in der Ökonomie zu vernachlässigen. Stets bleibt er ein in Rechnung zu stellendes Element des Denkens und Handelns in der Gegenwart¹⁴.

Vor allem aber hat das Modell dem Rationalitätspotential des modernen Weltbildes gerecht zu werden. Selbst Max Weber verweist schon darauf, daß Rationalismus sehr Unterschiedliches bedeutet. In der Konsequenz dürfen Prozesse gesellschaftlicher Rationalisierung denn auch gerade nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Institutionalisierung zweckrationalen Handelns betrachtet werden¹⁵.

Den Ausgangspunkt dieser Entwicklung bildet die Entzauberung beziehungsweise Systematisierung mythischer Weltbilder. Insofern und insoweit diese zur Ausdifferenzierung der kognitiven, normativen und expressiven Wertsphären und zum Bewußtsein der Konsequenzen der daraus resultierenden Eigenlogiken führt, bildet sie die Voraussetzung einer kulturellen Rationalisierung im engeren Sinn. Erst die Verknüpfung dieser Bewußtseinsstrukturen mit Formen ihrer institutionellen Umsetzung führt zur gesellschaftlichen Rationalisierung, zur selektiven Entbindung dieses Potentials in Institutionen moderner Gesellschaften. Die Ausdifferenzierung der kognitiven, der normativen wie der expressiven

¹² Auch, vgl. Wagener 1993, S.45; Fehr 1996, S.396/397; Herrmann-Pillath 1998, S.335/336 u. 339; Ziolkowski 1998, S.25 und Müller 2001, S.1157. Insbesondere zur kulturellen Verfaßtheit des Prozesses der Transformation schon, vgl. Widmaier/Schulz-Nieswandt 1994, S.425 sowie Thomas 1998, S.115.

¹³ vgl. Meyer 1989, S.1; Koczanowicz 1996, S.241; Marody 1997a, S.152; Meyer 1997, S.18; Bingen 1998, S.113/114; Kolodziej 1999, S.238; Tarkowska 1999b, S.219 und Feldmann 2000, S.26. Dieses Geschichtsbewußtsein gilt anhaltend selbst für die jüngere Generation, vgl. Piskorz 2005, S.49/50. Professor Antoni Rajkiewicz als der Mentor der polnischen Sozialpolitik, ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales und Mitglied der Regierungsdelegation im Jahr 1980 in Danzig, betrachtet drei Umstände als konstitutiv für das Verstehen Polens und seiner Sozialpolitik. Erstens diese seine wechselvolle Geschichte mit seiner geographischen Lage zwischen den Großmächten. Zweitens die Position und Rolle seiner römisch-katholischen Kirche mit der Konsequenz der Identität von polnisch und katholisch - „Roma locuta, causa finita“. Und drittens seine demographische Entwicklung mit 33 Millionen nach dem Zweiten Weltkrieg geborenen Polen und seinem Bevölkerungszuwachs von 12 Millionen in diesem Zeitraum, vgl. Rajkiewicz 1998a und Rajkiewicz 1998b.

¹⁴ vgl. Jaworski/ Koestler 1989, S.58; Slay 1994a, S.9 und Segert 1996, S.31. Hier ist eine mindestens teilweise Kontinuität sarmatischer Muster zu beobachten. Zunächst leitet der polnische Adel des 16. bis 18. Jahrhunderts sich namentlich vom antiken Volk der Sarmaten ab. Der Sarmatismus wird ab dem 18. Jahrhundert zunächst ein Synonym für die wenigstens ökonomische und politisch bestehende Rückständigkeit Polens wie auch gleichzeitig ein Ausdruck für die elitär verstandene Eigenständigkeit der polnischen gegenüber der westeuropäischen Kultur. Im Zuge des romantischen Sarmatismus in der Folge der polnischen Teilungen konnotiert dieser Begriff zunehmend und bis in die Gegenwart anhaltend mit der patriotisch motivierten Idealisierung der polnischen Geschichte und einer messianischen Orientierung, in der sich Nationalbewußtsein und Religion kreuzen und die sich in der Vorstellung von Polen als dem „Christus der Völker“ manifestiert. Dabei entspricht die Kreuzigung Jesu den Teilungen und die Auferstehung sowie das ewige Leben der wieder zu erlangenden Unabhängigkeit, vgl. Heynoldt 1998, S.6-9, 14-18, 26, 35, 45, 48/49 u. 52/53 und Davies 2000, S.246. Auch, vgl. Hann 1997, S.29; Strobel 2001b, S.107; Urban 2001z sowie Stankiewicz 2002, S.267. Dieser sarmatischen Idee unterliegt die polnische Rechte in ihrer Ablehnung der Integration in Europa - siehe das Kapitel II.5.

¹⁵ vgl. Weber 1920/1963, S.265 und Weber 1922/1964, S.22. Elaboriert bei Habermas 1981/1995a, S.239/240 u. 449 - wie im folgenden die Analyse und die Synthese der diversen Aspekte des Rationalisierungsprozesses und der Rationalität. Und, vgl. Höhn 1989, S.183; Schüssler Fiorenza 1989, S.118/119 u. 122/123; Simpson 1989, S.150/151; Honecker 1990, S.201; Suchanek 1996, S.74 sowie Huf 1998, S.109.

Wertsphäre voneinander ermöglicht dann entsprechend nicht nur teleologisches, normenreguliertes und dramaturgisches, sondern endlich auch kommunikatives Handeln¹⁶.

Max Weber trennt im weiteren die theoretische Rationalität von der praktischen. Theoretische Rationalität bedeutet dabei die zunehmende Beherrschung der Realität durch eine immer präzisere, abstrakte Begrifflichkeit. Unter der praktischen Rationalität subsumiert er (a) die instrumentelle Rationalität der Mittel - effektive Planung der Mittelverwendung bei gegebenen Zwecken - und (b) die Wahlrationalität - nach Werten getroffene richtige Wahl der Zwecke. Diese beiden Komponenten bilden die formale, zweckrationale Komponente. Hinzu kommt aber (c) die materiale, normative Rationalität. Diese Wertrationalität bemißt sich nach der systematisierenden Kraft und Penetranz der den Handlungspräferenzen zugrunde liegenden Wertmaßstäbe und Prinzipien¹⁷.

Der Rationalismus der okzidentalen Kultur läßt sich nun in Anlehnung daran als ein „Rationalismus der Weltbeherrschung“ bezeichnen¹⁸. Die historische Genese der Zweckrationalität muß nun als ein Wechselspiel zwischen Form und Geist des Kapitalismus begriffen und dieses Wechselspiel dann als selektives Muster der gesellschaftlichen Umsetzung des kulturellen Rationalitätspotentials aufgefaßt werden¹⁹.

Daraus folgt dann, daß sich das im Ergebnis des kulturellen Rationalisierungsprozesses ergebende Rationalitätspotential nicht in den dem ökonomischen oder dem politischen System innewohnenden Rationalitätsmaßstäben erschöpft, noch erschöpfen darf²⁰.

Daher ist die Neoklassik, die das Verhalten von Individuen und Haushalten im Paradigma des methodologischen Individualismus ausschließlich unter dem Aspekt der Zweckrationalität und dabei einzig unter dem der Nutzenmaximierung primär lediglich innerhalb des ökonomischen Subsystems beschreibt, als methodisches Konzept zu einer im oben postulierten Sinne adäquaten Analyse einer die Gesellschaft als Ganzes erfassenden Transformationsprozesses ungeeignet²¹.

¹⁶ vgl. Weber 1920/1963, S.541. Und, vgl. Habermas 1981/1995a, S.126-128, 238/239, 247, 250 u. 299. Sowie, vgl. Lamb 1989, S.251; Schüssler Fiorenza 1989, S.118/119 u. 122/123; Simpson 1989, S.146 u. 148/149; Arens 1993a, S.191/192; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.138; Fortin-Melkevik 1995, S.44-46; Suchanek 1996, S.69 u. 74 und Huf 1998, S.60 u. 108/109.

¹⁷ vgl. Weber 1920/1963, S.265/266 und Weber 1922/1964, S.17/18 u. 60. So dann auch, vgl. Baum 1988, S.44/45. Und, vgl. Habermas 1981/1995a, S.239-245. Sowie dort zur Definition von und Abgrenzung zwischen rationalem, affektuell und traditionalem Handeln. Zugleich sieht schon Weber die Gefahr von Fortschritten zweckrationalen zu Lasten wertrationalen Handelns, vgl. Weber 1922/1964, S.22.

¹⁸ vgl. Schluchter 1991b, S.406. Und, vgl. Böckenförde 1990a, S.76/77 sowie Suchanek 1996, S.69.

¹⁹ vgl. Widmaier 1999b, S.13 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.105. In diesem Sinne schon, vgl. Lamb 1989, S.246 und Simpson 1989, S.146.

²⁰ vgl. Habermas 1981/1995b, S.583. So auch, vgl. Höhn 1989, S.183; Peukert 1989, S.53 sowie Honecker 1990, S.201. Dazu ist es allerdings notwendig, die Rationalisierung der Lebenswelt von der Komplexitätssteigerung des Gesellschaftssystems zu unterscheiden - siehe weiter unten.

²¹ vgl. Dalhoff 1996, S.110. Die Neoklassik beschreibend beispielsweise, vgl. Kirchgässner 1991, S.23; Wex 1995, S.33/34; Suchanek 1996, S.79 und Adaman/ Madra 2002, S.1053. Dennoch bleiben mindestens einige ihrer Verhaltensannahmen für

Denn zum ersten führt die doppelte Verengung des Rationalitätsbegriffs zur Ausblendung nicht nur der Wertrationalität, sondern auch anderer möglicher Programmierungen der wahrationalen Komponente. Zum zweiten handelt der homo oeconomicus nur aus sich selbst heraus und für sich selbst. Dieses atomistische Modell widerspricht der allein schon durch die Existenz des Mediums Sprache angezeigten *conditio humana*, die mindestens auch auf Verständigung und damit Sozialität angelegt ist²². Zum dritten aber findet die Annahme der Nutzenmaximierung in der Realität des Transformationsprozesses ihre auch technische Grenze. In einer Nicht-Standardsituation wie dieser, in der tendenziell die zur Verfügung stehenden Mittel und die Ziele unklar sind, in denen darüber hinaus schon die Situationsanalyse uneinheitlich ausfällt, scheint die Ausrichtung am materiellen Eigennutz prinzipiell nahezu unmöglich²³.

Darüber hinaus tendieren die Vertreter der neoklassischen Schule dazu, die Annahmen der Ökonomik in geradezu imperialistischer Manier zu exportieren. Und zwar sowohl im eigentlichen Sinn des Wortes - nicht zuletzt die Beratertätigkeiten eines Jeffrey Sachs insbesondere in den polnischen Transformationsprozessen mag dafür als Beleg dienen - als auch bezüglich des wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstandes und des Anwendungsbereiches²⁴. Ursprünglich geht es der Ökonomik um die Aufdeckung von Zielen und den effizienten Mitteleinsatz bei derart gegebenen Zielen und begreift sie dabei zunächst die Eigennutzmaximierung als eines von mehreren möglichen Zielen und den homo oeconomicus als Idealtypus²⁵. Heute versucht sie darüber hinaus in die Zielformulierung einzugreifen

die Analyse primär oder zumindest auch dem ökonomischen Subsystem zuzurechnenden Sachverhalte grundsätzlich plausibel und daher nützlich. Zu ihrer Modifikation innerhalb der Neuen Institutionenökonomik siehe das Kapitel I.2.3.

²² vgl. Widmaier 1999b, S.165-169 u. 216 und Widmaier/ Wichert 1995, S.150. Zum Vorwurf dieses Reduktionismus auch Götz 1998c, S.1088. In diesem Sinne zur Bedeutung von Wertrationalität auch, vgl. Kreutz 1996/97, S.8. Diese Axiomatik führt die Neoklassik auch in einen Gegensatz zur Klassik. So geht nämlich beispielsweise Adam Smith noch von einer dualen Motivation der Menschen aus, vgl. Katterle 1991, S.134/135. Empirische Argumente gegen diese doppelte Verkürzung und Verengung des Rationalitätsbegriffs und gegen diesen Atomismus liefern Caporeal et al. mit ihren Laborsituationen, in denen sie das Verhalten von Individuen in sozialen Gruppen und die Bedeutung von Kommunikation untersuchen, vgl. Caporeal, R. et al. (1989), *Selfishness examined: cooperation in the absence of egoistic incentives*, in: *Behavioral and Brain Science*, 12, S.683-739, ausführlich zitiert bei Widmaier 1999b, S.170-180. Wenngleich die Interpretationen der Autoren hinsichtlich der Wirkung von Kommunikation eher unbefriedigend bleiben, so daß dazu eher auf die Diskurstheorie - siehe das Kapitel I.2.2. - und den Dialogischen Raum - siehe das Kapitel III.3.1. - zurückgegriffen werden sollte, vgl. Widmaier 1999b, S.180-182. Dennoch stützen auch andere Autoren nicht zuletzt durch Verweis auf die Empirie die in der Relativierung der Annahme der Eigennutzmaximierung der Individuen und der Betonung der Relevanz von kommunikativen Prozessen bestehenden Kernaussagen dieser Studie von Caporeal et al. Beispielsweise, vgl. Kirchgässner 1991, S.57/58. Oder auch, vgl. Henrich et al. 2001, S.73-77 und Rothstein 2002, S.908.

²³ vgl. Widmaier 1999b, S.146/147.

²⁴ Ausführlich, vgl. Kirchgässner 1991, S.138-142 u. 236/237. Aber auch, vgl. Queisser 1992, S.20; Müller 1995, S.43; Deacon/ Hulse 1997, S.43 u. 45. Berger 1997, S.1 u. 21; Morawski 1998, S.57; Müller 2001, S.1149/1150 u. 1155 sowie Rothschild 2001, S.448-451. Geradezu exemplarisch wird dieser imperiale Anspruch der Ökonomen durch eine Aussage des Nobelpreisträgers Paul A. Samuelson illustriert. „I don't care who writes a nation's laws ... if I can write its economics textbooks“, *The Economist* 1997, S.13.

²⁵ vgl. Downs 1968, S.4/5. Der homo oeconomicus maximiert seinen Nutzen unter der Annahme voller Rationalität, das heißt unbegrenzter kognitiver Fähigkeiten, konsistenter Präferenzen, konsistenter Wahrscheinlichkeitsurteile und absoluter Selbstkontrolle, vgl. Selten 2000, S.129.

und ökonomische Gesetze sowie das als Maximierer seines Erwartungsnutzens handelnde Individuum in den Rang von universell geltenden Naturgesetzlichkeiten zu erheben und zu verabsolutieren²⁶. Hier werden dann entsprechend abgeleitete Empfehlungen auch für Subsysteme gegeben, die wie der politische Prozeß nicht ökonomisch gesteuert werden und für Bereiche formuliert, die der Alltagswelt der Menschen zuzuordnen sind und daher auf fundamental andere Art und Weise integriert werden müssen²⁷.

Ein in diesem Sinne erfolgreicher Ökonomismus hätte dann auch eine entsprechende säkulare Konditionierung der menschlichen Individuen und aller Handlungsbereiche zur Folge. Andere Handlungsorientierungen als diese utilitaristisch interpretierbaren fänden keine gesellschaftlichen Reproduktionsstätten mehr. Das Rationalitätspotential würde dadurch verspielt²⁸. Der Nächste würde ausschließlich in strategischen Handlungszusammenhängen gesehen, mit anderen Worten vom Subjekt zum Objekt degradiert²⁹. Die tendenzielle Zerstörung einer sich aus christlichen Wurzeln speisenden Solidarität wäre die Folge³⁰.

Es gilt also erstens zu fragen ob es und zweitens zu analysieren wo es heute gesellschaftliche Reproduktionsstätten gibt, die sich nach anderen Rationalitätsmaßstäben als der ökonomischen Effizienz ausrichten und in denen andere Handlungsorientierungen als die utilitaristische eingeübt werden. Die nachfolgende Tabelle bietet hierzu einen instruktiven Überblick unterschiedlicher

²⁶ Unter anderem, vgl. Munsberg 1996; Strasser 2000 und Rothschild 2001, S.446. Diese - normativen - Verabsolutierungen sind Konsequenzen des Verlustes des Zeitbezuges, des Wirklichkeitsbezuges sowie des Raumbezuges der Ökonomik, vgl. Kolb 2001, S.209-214.

²⁷ vgl. Hausmanninger 2001, S.106. Der hegemoniale Anspruch von „Transformationsarchitekten“ ökonomischer Provinienz und ihrer entsprechenden Beratung in Mittel- und Osteuropa ist allerdings auch dem in den Sozialwissenschaften verbreiteten Negativparadigma der „Unmöglichkeit holistischer Reformen“ und in der Konsequenz eher destruktivem Skeptizismus ihrer Protagonisten geschuldet. Als beispielhafte Stichworte seien hier nur das Dilemma der Gleichzeitigkeit, die begrenzte institutionelle Lernkapazität der Gesellschaft, die Unzulänglichkeit dezisionistischer Institutionenbildung, das kulturelle Voraussetzungsdefizit und damit die prohibitiv hohen sozialen Kosten der neuen Institutionen und die kontra-intentionalen Effekte simultaner Veränderungen genannt. So dominiert schließlich die Wirtschaftswissenschaft mit ihrer Neigung zur Ignoranz der Komplexität des Transformationsprozesses als Ganzes, vgl. Wiesenthal 1999, S.70-77 u. 82/83.

²⁸ vgl. Widmaier 1994, S.26; Widmaier 1999b, S.25/26; Widmaier/ Wichert 1997a, S.206. Zu dieser Konditionierungsthese auch, vgl. Katterle 1991, S.145/146 und Hegmann 1997, S.179/180. Die daraus folgende Beschränkung verstellt systematisch die kritischen und innovativen Potentiale anderer gesellschaftlicher Bereiche mit ihren jeweiligen spezifischen Rationalitäten, vgl. Wilhelms 1996, S.183. Eine derartige radikale Ökonomisierung der Gesellschaft und des Menschen im ganzen würde auch die Idee der Aufklärung konterkarieren. Kants Forderung nach dem Ausgang der Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit als einem aktiven Konzept individueller Selbstbestimmung würde passivistisch umgedeutet und die Freiheit des Menschen faktisch auf eine bloße Wahl der Mittel innerhalb eines ihnen vorgegebenen Zweckes reduziert, vgl. Strasser 2000. Zur Freiheit als einer der Wahl von Mitteln und Zielen, vgl. Suchanek 1996, S.70. Das Ergebnis wäre dann nicht die von der Aufklärung intendierte Mündigkeit, sondern das Eingesperrtsein des Menschen in dem schon von Max Weber im Zusammenhang mit der bürokratischen Herrschaft als Metapher gebrauchten „Gehäuse der Hörigkeit“. Siehe dazu auch das Kapitel III.2.1.

²⁹ vgl. Widmaier/ Wichert 1997b, S.110. So auch, vgl. Heide 1996, S.5/6 und Adaman/ Madra 2002, S.1053.

³⁰ vgl. Schluchter 1991b, S.468. Wie auch, vgl. Bäcker 1995, S.25.

Allokationsformen. Diese können als institutionelle Umsetzungen eines jeweils spezifischen und den jeweiligen Allokationstyp dominierenden Rationalitätskriteriums begriffen werden³¹.

Typologie wichtiger gesellschaftlicher Allokationssysteme

Typ der Allokationsmethode*	Politische Allokation	Kooperative Allokation	Legale Allokation	Positionale Allokation	Kompetitive Allokation	Informelle Allokation
Allokations-Medium	Wahlen, Abstimmungen	Vereinbarungen, Verhandlungen	Recht, Bürokratie	schichtenspezifische Sozialisation	Preise	Solidarität
Subsysteme	Gesetzgebende Parlamentarische Gebilde	Intermediäre Gebilde des Gruppenhandelns formell-professioneller Akteure	Rechtsbildung und Rechtsprechung sowie Verwaltung	Bildungssektor, Familie, etc.	Märkte	Selbsthilfe-Gruppen, Selbstorganisationen nicht-professioneller Art
Handlungs-Einheiten	Bund, Länder, Gemeinden	Verbände, Parafisci, Unternehmen ohne Erwerbscharakter	Verfassungsgerichtsbarkeit, Sozial- und Arbeitsrechtsprechung, Öffentliche Verwaltung	(sozial)pädagogische Profession, Haushalte	Erwerbswirtschaftliche Unternehmen, Haushalte	Individuen, Haushalte

* Die Klassifizierung ist nur analytisch/ idealtypisch zu verstehen. Zum Beispiel wirkt auch Bürokratie (als Allokationsmedium der legalen Allokationsmethode ausgewiesen) innerhalb der Unternehmen als Handlungseinheit der Märkte; bei politischer Allokation hat Recht (als Allokationsmedium der legalen Allokation) Steuerungsfunktion usw.

Quelle: Widmaier 1989, S.170. Nochmals, Widmaier 1994, S.42.

Deswegen wird im Rahmen dieser Arbeit zur Analyse der Gesellschaft im ganzen zunächst primär auf die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas zurückgegriffen. Darin definiert er moderne Gesellschaften als „systemisch stabilisierte Handlungszusammenhänge sozial integrierter Gruppen“³² und kann somit dem komplexen Charakter auch des polnischen Transformationsprozesses gerecht werden. Diese Theorie des kommunikativen Handelns gestattet sowohl die Betrachtung der Veränderungen in den Subsystemen Ökonomie und Staat als auch den Wandel in der Lebenswelt der Menschen. Durch die Übernahme nicht nur der systemtheoretischen Beobachterperspektive, aus der Gesellschaft lediglich als die Koordination zielgerichteter Handlungen über funktionale, so nicht intendierte Zusammenhänge erscheint, sondern auch handlungstheoretischen Teilnehmerperspektive, aus der Gesellschaft als die Integration über ein Netz kommunikativ vermittelter Kooperationen erfaßt wird³³, können diese Bereiche und die in ihnen durch den Transformationsprozeß induzierten Kosten in ihrer jeweiligen Eigenlogik unter Berücksichtigung jeweils angemessener Rationalitäten als solche identifiziert und erklärt werden. Und lassen sich nicht zuletzt auch mit Hilfe der die Lebenswelt

³¹ In diesem Sinne auch, vgl. Morawski 1998, S.58 u. 65/66.

³² Habermas 1981/1995b, S.228 u. 301.

³³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.223 u. 225/226. Zitierend, vgl. Schüssler Fiorenza 1989, S.115-117; Gruber 1993, S.286; Schmidt 1995, S.574 und Hausmanning 1997, S.66-68. In diesem Sinne interpretierbar auch schon, vgl. Prawda 1995,

beschreibenden strukturellen Komponenten Kultur, Institutionen und Persönlichkeit die Spezifika des polnischen Transformationsprozesses abbilden³⁴.

Sowohl die Diskurstheorie von Jürgen Habermas als auch das von Hans Peter Widmaier entwickelte Paradigma der Dialogik verorten nun die bleibende Einheit der Vernunft nicht mehr wie noch Kant substantiell in der entsprechenden Vernunftbegabung eines einzelnen Menschen aus sich selbst heraus, sondern prozedural respektive formal und als Ergebnis eines sprachlich vermittelten interpersonalen Prozesses zwischen Alter und Ego³⁵. Begründet die Diskurstheorie diese These sprachtheoretisch mit der Intention der Verständigung als dem originären Modus von Sprache und der internen Verknüpfung von Geltungsansprüchen mit Gründen, so konfundiert die Dialogik ihre Position in den Wurzeln einer grundsätzlich positiven Anthropologie in Verbindung mit der Einbettung des Menschen in soziale Gruppen³⁶.

Eine zentrale Rolle in diesem neuen Paradigma spielen - wie schon in der Semantik der Theorie des Diskurses und dem Modell der Dialogik angelegt - mit dem Diskurs respektive dem Dialog Formen zwischenmenschlicher Kommunikation. Diese müssen sich aber realiter verwirklichen. Insofern wird die eher abstrakte Diskurstheorie und das Konzept deliberativer Politik durch das Modell der Dialogik und das theoretische Konstrukt des Dialogischen Raumes präzisiert und mit Hilfe der exemplarischen

S.320 u. 322/323. Ähnlich begründet auch die Verknüpfung einer etischen Perspektive mit einer emischen Sicht bei einem soziologischen Vergleich von Individuen verschiedener Kulturen, vgl. Tamke/ Aram 2004, S.45/46 u. 54/55.

³⁴ Dieses Postulat einer gleichzeitig system- und handlungstheoretischen Analyse erheben beispielsweise auch schon Reißig, vgl. Reißig 1994, S.29/30, und Thomas, vgl. Thomas 1998, S.107-109. Auf deren für die Erklärung von Prozessen der Transformation nicht nur in Mittel- und Osteuropa sinnvolle Komplementarität ebenfalls hinweisend, vgl. Merkel 1994b, S.303/304 u. 321-326. Eine solche Parallelität ohnehin grundsätzlich als für das Verstehen respektive Erklären heutiger sozialer Wirklichkeit beziehungsweise heutigen sozialen Wandels konstitutiv betrachtend unter anderem, vgl. Lawson 1993, S.441/442 u. 444-448 sowie Kaufmann 1996, S.209. Dadurch bietet sich die Chance, sowohl der Komplexität dieser Prozesse als auch ihrer Pfadabhängigkeit gerecht werden zu können, vgl. Götz 1998c, S.1095 und Tänzler 1998, S.12.

³⁵ vgl. Davis 1989, S.102 u. 104/105; Höhn 1989, S.183 u. 186-188; Peukert 1989, S.48/49 u. 51; Simpson 1989, S.147/148; Wenz 1989b, S.227 u. 232; Honecker 1990, S.201/202; Kunneman 1991, S.15/158; Schmidt 1992, S.119; Arens 1993a, S.189/190 u. 192; Gruber 1993, S.20/21 u. 257-261; Höhn 1993, S.99/100; Müller 1993, S.53 u. 63/64; Pfeifer-Schaupp/Schwendemann 1994, S.141; Hirschi 1995, S.106 u. 108; Höhn 1995b, S.139/140; Ladeur 1996, S.385; Weinberger 1996, S.427 sowie Nass 2004, S.187. Ohnehin legen Herkunft und Vergleichbarkeit des Ansatzes von Habermas mit dem Bubers respektive Gadammers den Terminus Dialog nahe, vgl. Lang 1984, S.87. Dabei übernimmt Habermas zudem von Kant und Aristoteles das Vertrauen auf den Rekurs des Vernünftigen sowie die Kraft rationaler Reflexion und von Sokrates und Platon die Bedingungen des Dialogischen als Kennzeichen des Menschen, vgl. Pfeifer-Schaupp/Schwendemann 1994, S.138. Auch die Neoklassik und ihr Menschenbild ist natürlich mit der Idee einer optimalen Lösung und einer Wahrheit beziehungsweise Vernunft - nämlich Effizienz - eines der unmittelbaren Ergebnisse der Aufklärung, vgl. Dobbin 1999, S.56; Strasser 2000 und Adaman/ Madra 2002, S.1053.

³⁶ Diese positive Anthropologie und die Interdependenz der Menschen bestimmen die Klassiker der Antike ebenso wie das Christentum und durchzieht die Arbeiten moderner Philosophen. Ausführlicher, vgl. Widmaier 1996b, S.89; Widmaier 1999b, S.217 und Widmaier/ Wichert 1995, S.150/151. Sie sind im Christentum angelegt in der Gottebenbildlichkeit des Menschen und dem Caritas-Motiv, das Selbst- und Nächstenliebe miteinander verbindet. Der okzidentale Rationalismus der Weltbeherrschung verweist demgegenüber auf einen Menschen, der aus sich selbst heraus vernünftig ist - cogito ergo sum!, vgl. Widmaier 1999b, S.186/187. Zur kursorischen Rezeption der Ideengeschichte der Dialogik, vgl. Widmaier 1999b, S.188-190.

Verwirklichung durch Selbsthilfegruppen für den Bereich der Sozialpolitik konkretisierend und illustrierend angewendet³⁷.

Innerhalb dieses die Gesellschaft als Ganzes umfassenden Modells soll wegen des Verzichtes des Habermasschen Theorie auf einen elaborierten soziologischen Zugang zum ökonomischen Bereich für die Analyse im Rahmen dieser objektiven Wertsphäre ein neoinstitutionenökonomischer Ansatz gewählt werden, der einer mindestens im wirtschaftlichen Subsystem und bei der Betrachtung von Aspekten einer bürokratischen Sozialpolitik relevanten Zweckrationalität und der damit verbundenen Eigennutzmaximierung durch den homo oeconomicus und der Effizienz als dem entsprechenden Beurteilungsmaßstab Rechnung trägt, gleichzeitig aber einige insbesondere bei der Abbildung eines Transformationsprozesses als gravierend empfundene Schwächen der neoklassischen Axiomatik hinter sich läßt.

Da die neoklassische Methode in ihren friktionslosen weil idealtypischen Modellen implizit von Transaktionskosten gleich Null ausgeht, kann sie neben der Annahme der vollkommenen und unvollkommenen Konkurrenz die der gleicherweise vollkommenen individuellen Rationalität und Information beziehungsweise Voraussicht wie die einer exogen vorgegebenen Institutionenstruktur treffen. Denn unter dieser Prämisse ist der institutionelle Rahmen allokatonsneutral. Die zentrale Idee der Neuen Institutionenökonomik hingegen angesichts der vielfältigen Unvollkommenheit der realen Welt und der Menschen in ihr liegt in der Existenz positiver Transaktionskosten. Diese beeinflussen die Struktur von Institutionen und damit wirtschaftliche Entscheidungen notwendigerweise, da jetzt die Schaffung und der Gebrauch dieser Institutionen den Einsatz realer Ressourcen erfordert³⁸.

In der dynamischen Logik einer solchen Neuen Institutionenökonomik sind dann Institutionen nicht mehr ausschließlich als Restriktionen, sondern grundsätzlich als veränderbar zu begreifen. Und neue Informationen respektive Innovationen lassen dann in der Folge nicht nur Produktionsarrangements und Organisationsstrukturen, sondern auch Präferenzordnungen als endogen erscheinen³⁹.

Unter Berücksichtigung des Transaktionskostenbegriffs kann so eine Problematisierung und ein Vergleich der in Polen diskutierten alternativen institutionellen Arrangements im Sinne eines so

³⁷ vgl. Widmaier 1997b, S.5 sowie Widmaier 1999b, S.190. Der „Dialogische Raum“ gibt dabei die den Prozessen der Selbstorganisation zuträglichen Bedingungen an. Siehe dazu ausführlicher das Kapitel III.3.1., ebenso wie für die dort verorteten kursorischen Exkurse zu Herkunft und Inhalt der Begriffe Selbstorganisation und Dialogik.

³⁸ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.1 u. 9-11. In diesem Sinne auch, vgl. Katterle 1991, S.138/139; Kirchgässner 1991, S.27-33, 69-72 u. 143; Dalhoff 1996, S.108; Lichtenstein 1996, S.243/244; Hegmann 1997, S.178; Götz 1998b, S.346 und Selten 2000, S.129. So auch, vgl. Ribhegge 2000, S.46-49 - wenngleich explizit zu den verschiedenen Varianten der neoklassischen Wachstumstheorie. Habermas zum Subsystem Wirtschaft beispielsweise, vgl. Habermas 1981/1995b, S.384/385. Zu der Ignoranz der Neoklassik gegenüber Institutionen auch, vgl. Voigt 1993, S.2; Berger 1997, S.8; Thomas 1998, S.113 sowie Müller 2001, S.1147 u. 1156/1157. Zu der Ignoranz insbesondere der Realität und dem damit verbundenen Vorwurf des Utopismus, vgl. Götz 1998c, S.1088.

bezeichneten „comparative institution approach“ erfolgen. Und genau darum geht es unter anderem in der Beurteilung auch des polnischen Transformationsprozesses⁴⁰.

2.2. Einführung in die Theorie des kommunikativen Handelns

Jürgen Habermas definiert nun in handlungstheoretischer Perspektive die Lebenswelt als einen durch ein kommunikatives Handeln reproduzierten Zusammenhang ineinander verschränkter kultureller Überlieferungen, legitimer Ordnungen und personaler Identitäten⁴¹.

Kultur bezeichnet dabei den Vorrat an Wissen, der den Kommunikationsteilnehmern während des Verständigungsprozesses Interpretationen zur Verfügung stellt. Gesellschaft die Institutionen, die ihre Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen regeln und damit Solidaritäten sichern. Und Persönlichkeit die Kompetenzen, die sie als Voraussetzung zur Teilnahme an Verständigungsprozessen und Behauptung der Identität sprach- und handlungsfähig werden lassen⁴².

Die kulturelle Reproduktion sichert primär den Anschluß neu auftretender Situationen an bestehende Weltzustände. Die Kontinuität der Überlieferung und die Kohärenz des Wissens werden dadurch gewahrt. Maßstab bildet die Rationalität des als gültig akzeptierten Wissens. Die soziale Integration sichert vor allem den Anschluß neuer an bestehende Situationen in der Dimension des sozialen Raumes. Handlungen werden so über legitim geregelte interpersonale Beziehungen koordiniert und die Identität von Gruppen stabilisiert. Maßstab stellt hier die Solidarität der Angehörigen dar. Die Sozialisation sichert in erster Linie den Anschluß neuer an bestehende Situationen in der Dimension der historischen Zeit. Der Erwerb generalisierter Handlungsfähigkeiten und die Abstimmung individueller Lebensgeschichten mit kollektiven Lebensformen wird damit ermöglicht. Maßstab ist jetzt die Zurechnungsfähigkeit der Person⁴³.

³⁹ Ausführlicher, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.493-504. Auch, vgl. Adaman/ Madra 2002, S.1054. In dieser Sichtweise können prinzipiell sowohl Institutionen Motive und Moral als auch Motive und Moral Institutionen bilden, vgl. Offe 1995, S.47 und Widmaier 1999b, S.5.

⁴⁰ So kann Götz in Anlehnung an den primären Untersuchungsgegenstand der Neuen Institutionenökonomik die „Revolution der Institutionen“ gar als den Kern des Transformationsprozesses bezeichnen, vgl. Götz 1998a, S.141 und Götz 1998c, S.1090. In diesem Sinne auch schon, vgl. Müller 1995, S.49-51; Dalhoff 1996, S.107; Herrmann-Pillath 1998, S.335/336; Ziolkowski 1998, S.25 und Müller 2001, S.1157.

⁴¹ vgl. Habermas 1992, S.40. Daran anknüpfend, vgl. Schüssler Fiorenza 1989, S.117; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.138; Hirschi 1995, S.106 sowie Hausmanninger 1997, S.66/67.

⁴² vgl. Habermas 1981/1995b, S.209. Kunneman bezeichnet die Gesellschaftskomponente der Lebenswelt auch als Institutionen, vgl. Kunneman 1991, S.193. Im folgenden werden diese Begriffe synonym verwendet oder der Terminus Institution dort bevorzugt, wo aufgrund Habermas gleichzeitiger Verwendung von Gesellschaft als Ganzes für Lebenswelt, Politik und Ökonomie anderenfalls Unklarheiten entstehen könnten.

⁴³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.212/213. Grundsätzlich leistet jeder der Reproduktionsprozesse auch Beiträge zur Erhaltung der anderen beiden strukturellen Komponenten der Lebenswelt, vgl. Habermas 1981/1995b, S.216.

Nun vollzieht sich die Reproduktion der symbolischen Strukturen der Lebenswelt aber - wie oben schon erwähnt - über den Kommunikationsprozeß. Dementsprechend dient also Sprache unter dem Aspekt der Verständigung der Tradierung und Erneuerung kulturellen Wissens, unter dem der Handlungskoordination der sozialen Integration und Herstellung von Solidarität und unter dem der Sozialisation der Ausbildung personaler Identitäten⁴⁴.

Die Kultur prägt die Sprache. Die semantische Kapazität der Sprache muß sich als der Komplexität der gespeicherten kulturellen Inhalte adäquat erweisen. Sowohl Sprache als auch Kultur zeichnen sich durch ihren Doppelcharakter aus. Sie verharren zwar als Ganzes im Rücken der Teilnehmer Kommunikation, werden aber im einzelnen durchaus zu Bestandteilen der Situation. Anders verhält es sich mit den Institutionen und der Persönlichkeit. Sie verfügen als strukturelle Komponenten der Lebenswelt zwar auch über den Status von Ressourcen, werden aber primär als Situationsbestandteile, als Restriktionen wahrgenommen⁴⁵.

Kommunikatives Handeln ist nun im folgenden als eine Interaktion mindestens zweier sprach- und handlungsfähiger Subjekte zu verstehen, die eine interpersonale Beziehung eingehen, weil sie zur Koordinierung ihrer Handlungspläne und Handlungen eine einvernehmliche Verständigung über die vorfindliche Situation anstreben. Sie handeln mittels Sprache eine konsensfähige Definition dieser Situation aus⁴⁶. Prinzipiell unterscheidet Habermas zwischen dem kommunikativen Handeln und dem Diskurs. Während im kommunikativen Handeln als der alltäglichen Situation Geltungsaspekte vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Lebenswelt und so eines entsprechenden Interpretationsrahmens als selbstverständlich angenommen werden, werden dann im Diskurs die problematisch gewordenen Geltungsaspekte mittels Argument und Argumentation auf ihre Haltbarkeit überprüft⁴⁷.

Allein das kommunikative Handeln beziehungsweise der Diskurs setzen Sprache als ein Medium unverkürzter Verständigung voraus, um sich gleichzeitig auf etwas in der objektiven, sozialen und

⁴⁴ vgl. Habermas 1981/1995b, S.45 u. 208/209. Interpretierend, vgl. Schüssler Fiorenza 1989, S.125/126; Hausmanning 1997, S.66/67 und Kruip 2001, S.77. In Abgrenzung zu der symbolischen erfolgt die materielle Reproduktion vermittels zweckmäßigem Handeln, durch das die Akteure zur Verwirklichung ihrer Ziele in der Welt intervenieren, vgl. Habermas 1981/1995b, S.209.

⁴⁵ vgl. Habermas 1981/1995b, S.191/192, 203-205 u. 329.

⁴⁶ vgl. Habermas 1981/1995a, S.126-128 u. 378. Aufgreifend, vgl. Davis 1989, S.102; Schmidt 1992, S.119; Gruber 1993, S.261; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.137 u. 139; Möhring-Hesse 1995, S.169 und Kruip 2001, S.77. Davon ist dann strategisches, monologisches Handeln als wechselseitige Beeinflussung zweckrationaler Akteure abzugrenzen, die sich gerade nicht im Rahmen einer Beziehung zwischen Subjekt und Subjekt begegnen, sondern im Rahmen eines Verhältnisses von Subjekt zu Objekt aufeinandertreffen, vgl. Habermas 1981/1995a, S.385/386.

⁴⁷ Grundsätzlich eröffnet das Infragestellen eines Geltungsanspruchs mindestens drei Optionen. Erstens den Abbruch der Kommunikation, zweitens die Umstellung auf strategisches Handeln und drittens den Übergang zum Diskurs, der wiederum nicht nur mit einem Konsens, sondern gegebenenfalls auch einem Dissens beendet werden kann, vgl. Kunneman 1991, S.169/170, 175 u. 183. Zur Abgrenzung von kommunikativem Handeln und Diskurs auch, vgl. Schmidt 1992, S.119; Gruber 1993, S.20-23 u. 269/270; Müller 1993, S.61-63; Demmer 1995b, S.151/152; Fortin-Melkevik 1995, S.51-53 u. 56-58; Hirschi 1995, S.106; Lesch 1995, S.5; Möhring-Hesse 1995, S.169; Offermann 1995, S.134; Weinberger 1996, S.435 und Hausmanning 1997, S.66/67.

subjektiven Welt zu beziehen⁴⁸. Nur hierbei nehmen - und müssen nehmen - die Akteure eine performative Einstellung ein, damit der Sprecher vermittelt illokutionärer Bindungsenergien derart verständigungsorientiert gebrauchter Sprache den Hörer motivieren kann, sein Sprechaktangebot auch anzunehmen und dadurch eine rational begründete Bindung einzugehen⁴⁹.

Nur in einem diskursiven Prozeß hat der Sprecher grundsätzlich kritisierbare Geltungsansprüche zu erheben. Eine gemachte Aussage sei erstens objektiv wahr. Sie sei vor dem Hintergrund des geltenden normativen Kontext zweitens richtig. Und sie sei drittens so gemeint wie gesagt, also expressiv wahrhaftig. Die Bezugnahme mittels dieser drei Grundmodi der Sprache zu einer jeden der damit korrespondierenden drei Welten ist so grundsätzlich einer objektiven oder zumindest objektivierenden Bewertung und damit einer rational motivierten Stellungnahme des Hörers zugänglich. Dieser kann die Aussage mit Hilfe guter Gründe kritisch hinterfragen. Dadurch wird das den drei Weltbezügen immanente Rationalitätspotential der Sprache mobilisiert⁵⁰. Die Koordinierung resultiert also nicht aus Zwang, sondern beruht allein auf einem durch gemeinsame Überzeugungen respektive akzeptablen Begründungen generierten rational motivierten Einverständnis⁵¹.

Das kritische Hinterfragen erfolgt dabei schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der objektiven Wahrheit oder der normativen Richtigkeit oder der expressiven Wahrhaftigkeit. Die mögliche Zustimmung im Rahmen einer kommunikativen Verständigung erfolgt dann unter Umständen zwar nur zu dem

⁴⁸ vgl. Habermas 1981/1995a, S.142 und Habermas 1981/1995b, S.183/184. Anknüpfend, vgl. Gruber 1993, S.261/262 sowie Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.139.

⁴⁹ vgl. Habermas 1981/1995a, S.376; Habermas 1984/1986, S.91 sowie Habermas 1992, S.18 u. 23. Als ein kommunikatives Handeln werden also nur die sprachlich vermittelten Interaktionen klassifiziert, in denen alle Beteiligten illokutionäre und nur solche Ziele verfolgen, vgl. Habermas 1981/1995a, S.396. Verweisend, vgl. Gruber 1993, S.264/265.

⁵⁰ vgl. Habermas 1981/1995a, S.148/149 u. 376; Habermas 1981/1995b, S.45 u. 119 sowie Habermas 1984/1986, S.436. Wie erinnerlich setzt Sprache als Koordinationsmechanismus die Rationalisierung der Lebenswelt und so die Ausdifferenzierung der drei Welten und der damit korrespondierenden drei Grundmodi der Sprache voraus, vgl. Habermas 1981/1995a, S.455 und Habermas 1981/1995b, S.46. Wiederholend, vgl. Davis 1989, S.103/104; Höhn 1989, S.185; Lamb 1989, S.256; Schmidt 1992, S.119; Arens 1993a, S.190-192; Gruber 1993, S.118/119 u. 267/268; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.137-139; Offermann 1995, S.134; Ladeur 1996, S.396; Weinberger 1996, S.427/428 sowie Hausmanning 1997, S.66/67. Womit also eine diskursive Geltung nur der theoretischen und der praktischen Aussagen, nicht aber auch eine diskursive Geltung der expressiven Aussagen behauptet wird. Denn erfolgt die Validierung theoretischer Aussagen mit dem Anspruch auf objektive Wahrheit und die Validierung praktischer Aussagen mit dem Anspruch auf normative Richtigkeit mittels Angabe guter Gründe, so erfolgt die Validierung expressiver Aussagen mit dem Anspruch auf expressive Wahrhaftigkeit anhand konsistenten Verhaltens und somit nicht-diskursiv, vgl. Gruber 1993, S.272/273 und Fortin-Melkevik 1995, S.51-56 u. 68/69. Zuvor aber erfüllt die rituelle Praxis sozialintegrative und expressive Funktionen. In dem Maße, wie diese Funktionen auf kommunikatives Handeln übergehen, wird die Autorität des Heiligen sukzessive durch die Autorität des für begründet gehaltenen Konsenses ersetzt. Habermas spricht dabei von der Versprachlichung des Sakralen, vgl. Habermas 1981/1995b, S.118/119 u. 218/219. So auch, vgl. Fortin-Melkevik 1995, S.44-46; Hirschi 1995, S.107 sowie Kruip 2001, S.78. Siehe dazu ausführlicher auch Kapitel IV.1.2.2.1. Eine derartige Reproduktion der Lebenswelt vollzieht sich dann in der Folge zwar keinesfalls frei von Konflikten, diese treten aber nun unter eigenem Namen auf, vgl. Habermas 1981/1995b, S.219.

⁵¹ vgl. Habermas 1981/1995a, S.387 sowie Habermas 1984/1986, S.161/162. Insbesondere auch schon die entsprechenden Vorstudien zitierend, vgl. Zerfaß 1974, S.92; Höhn 1989, S.185; Schmidt 1992, S.119; Arens 1993a, S.190/191; Gruber 1993, S.20-23, 260, 271, 273, 276/277 u. 286; Hirschi 1995, S.107 und Offermann 1995, S.134.

schwerpunktmäßig behandelten Aspekt explizit. Gleichzeitig aber wird dadurch auch den zwei weiteren Aspekten mindestens implizit zugestimmt⁵².

Nun ist der menschlichen Sprache das Telos der Verständigung inhärent, der illokutionäre Modus der Originalmodus, der mit der Sprechhandlung in einem internen Zusammenhang steht. Denn nur die aus illokutionären und propositionalen Bestandteilen zusammengesetzte Sprechhandlung genügt sich selbst, das heißt nur das verfolgte illokutionäre Ziel ergibt sich unmittelbar aus der Bedeutung des Gesagten⁵³.

Die Ergebnisse dieser verständigungsorientierter Kommunikation stehen also unter der Vermutung von Vernunft. Diese Vernunft ist nun nicht mehr Konsequenz eines monologischen, sondern Resultat eines dialogischen Prozesses⁵⁴. Als solche bleibt sie aber grundsätzlich fallibel⁵⁵.

Verständigung funktioniert nur insoweit zur Handlungskordinierung, als die Interaktionsteilnehmer sich also über die beanspruchte Gültigkeit ihrer Äußerungen einigen, das heißt die Geltungsansprüche intersubjektiv anerkennen. Die handlungskordinierende Wirkung entsteht nun dadurch, daß der Hörer mit seiner bejahenden Stellungnahme das Sprechaktangebot akzeptiert und das somit begründete Einverständnis sich sowohl auf den Inhalt der Äußerung als auch auf die sprechaktimmanenten Gewährleistungen und interaktionsfolgenrelevanten Verbindlichkeiten erstreckt⁵⁶.

⁵² vgl. Habermas 1981/1995b, S.45 u. 184. Ein mögliches Einverständnis erstreckt sich also sowohl auf die Wahrheit des propositionalen Inhalts des Sprechaktes als auch auf die Richtigkeit der vom Sprecher vollzogenen illokutionären Handlung und die Wahrhaftigkeit seiner Intentionen. So interpretieren dies auch Davis 1989, S.103/104 und Kunneman 1991, S.159, 161/162, 183 u. 190.

⁵³ vgl. Habermas 1981/1995a, S.388-393; Habermas 1984/1986, S.91 und Habermas 1992, S.18. Anknüpfend, auch schon an die Vorstudien zur Theorie des kommunikativen Handelns, vgl. Zerfaß 1974, S.88; Davis 1989, S.105/106; Lamb 1989, S.255/256; Gruber 1993, S.269; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.136 und Offermann 1995, S.134. Der strategisch Handelnde hingegen setzt Sprache perlokutionär ein. Zur Unterscheidung zwischen illokutionärem und perlokutionärem Sprachgebrauch, vgl. Kunneman 1991, S.254/255. Dies begreift im übrigen dann auch die katholische Theologie so, vgl. Heinz 1988, S.77.

⁵⁴ vgl. Habermas 1992, S.17/18 u. 23. Rekapitulierend, vgl. Davis 1989, S.102 u. 104/105; Höhn 1989, S.183; Simpson 1989, S.147/148; Honecker 1990, S.201/202; Arens 1993a, S.189/190; Gruber 1993, S.272; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.136/137 u. 141; Hirschi 1995, S.106 u. 108; Ladeur 1996, S.391; Weinberger 1996, S.427 und Kruip 1997, S.50/51.

⁵⁵ Hierzu unter anderem, vgl. Davis 1989, S.104; Honecker 1990, S.201/202; Kunneman 1991, S.175; Arens 1993a, S.190; Gruber 1993, S.23; Müller 1993, S.70/71; Offermann 1995, S.134; Steinhoff 1996, S.450 u. 456; Kruip 1997, S.50/51 und Nass 2004, S.187. Doch nicht nur diese damit angesprochene prinzipiell mögliche Revidierbarkeit eines dergestalt erzielten Konsenses ist charakteristisch, sondern auch die grundsätzlich vorhandene Option, während des Diskurses frei von einer Diskursebene zu einer anderen wechseln zu können, vgl. Habermas 1984/1986, S.171/172. Mindestens verweisend, vgl. Gruber 1993, S.274/275 sowie Fortin-Melkevik 1995, S.56.

⁵⁶ vgl. Habermas 1981/1995a, S.398. So auch, vgl. Davis 1989, S.103; Höhn 1989, S.185; Fortin-Melkevik 1995, S.67/68; Möhring-Hesse 1995; S.169 sowie Offermann 1995, S.134. Für Wagener liegt genau hier eines der Hauptprobleme der Transformationsprozesse. Nämlich in der Institutionalisierung von rationalen Diskurse. Denn das Handeln kann nur dann erfolgreich sein, wenn ein Konsens rational zustande kommt und infolgedessen damit dann auch interaktionsfolgenrelevante Verbindlichkeiten verbunden sind. In diesem Sinne, vgl. Wagener 1993, S.44/45.

Denn die erhobenen Geltungsansprüche sind intern mit Gründen verknüpft. Der Sprecher kann den Hörer zur Annahme des Sprechaktangebotes rational motivieren, weil er aufgrund des internen Zusammenhangs zwischen Gültigkeit, Geltungsanspruch und Einlösung des Geltungsanspruchs die Gewähr dafür übernehmen kann, gegebenenfalls überzeugende Gründe anzuführen. Die bindende Kraft resultiert damit nicht aus der Gültigkeit des Gesagten, sondern der Koordinationseffekt resultiert aus dieser Gewähr, den Geltungsanspruch nötigenfalls einzulösen⁵⁷.

Handlungskoordination über das Medium der Sprache ist aus zweierlei Gründen überhaupt möglich und nicht gänzlich unwahrscheinlich.

Zum einen müssen die Beteiligten neben dem Einlassen auf gewisse Präsuppositionen weitere Idealisierungen vornehmen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Akteure, die Sprache vorbehaltlos verständigungsorientiert einzusetzen gehört ebenso zu den stillschweigenden Voraussetzungen wie die Bindung des Einverständnisses an die gegenseitige Anerkennung kritisierbarer Geltungsansprüche und die Verpflichtung, sich den aus dem begründeten Konsens ergebenden interaktionsfolgenrelevanten Verbindlichkeiten nicht zu entziehen. Desweiteren müssen sie zunächst kontrafaktisch voraussetzen, daß den gebrauchten Ausdrücken identische Bedeutungen zukommen, Äußerungen transzendierende Geltungsansprüche aufweisen und Adressaten zurechnungsfähig, das heißt autonom und wahrhaftig sind⁵⁸.

Zum anderen finden darüber hinaus die Verständigungsvorgänge innerhalb der Lebenswelt - als dem Horizont, in dem sich die kommunikativ Handelnden immer schon bewegen - vor dem Hintergrund eines eingespielten Vorverständnisses statt. Dieses lebensweltliche Hintergrundwissen bleibt als Ganzes unproblematisch, während nur der thematisierte Ausschnitt zur Disposition steht, über den Konsens erzielt werden soll. Dieses implizite Wissen bleibt den Kommunikationsteilnehmern in präreflexiver Form selbstverständlicher Hintergrundannahmen und naiv beherrschter Fähigkeiten im Rücken, gleichwohl es natürlich als Quelle von Interpretationsleistungen die Deutung der expliziten Äußerungen durchaus determiniert. Der Gebrauch dieses Hintergrundwissens erfolgt ohne das

⁵⁷ vgl. Habermas 1981/1995a, S.405/406 und Habermas 1981/1995b, S.45. Sowie zitierend, vgl. Davis 1989, S.103; Höhn 1989, S.185; Schmidt 1992, S.119; Gruber 1993, S.268 u. 278; Fortin-Melkevik 1995, S.68/69; Offermann 1995, S.134 und Kruij 1997, S.50/51.

⁵⁸ vgl. Habermas 1981/1995a, S.412; Habermas 1983, S.105; Habermas 1984/1986, S.180/181 und Habermas 1992, S.18 u. 35-37. Im Anschluß daran wird die Notwendigkeit einer Identität der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke in der sekundären Literatur dann vielfach auch als ein gleichsam vierter (Geltungs)anspruch auf Verständlichkeit formuliert. Darauf sowie auch schon auf die entsprechenden Vorstudien und Ergänzungen von Habermas verweisend, vgl. Zerfaß 1974, S.88; Höhn 1989, S.184 u. 186; Peukert 1989, S.52; Schmidt 1992, S.119; Gruber 1993, S.20-23, 118/119, 124-126, 268 u. 277/278; Kissling 1993, S.368-370 u. 414; Höhn 1993, S.100; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.139-141; Demmer 1995a, S.34; Fortin-Melkevik 1995, S.51-53; Höhn 1995b, S.140; Lesch 1995, S.14/15; Offermann 1995, S.133/134; Ladeur 1996, S.391; Weinberger 1996, S.427; Kruij 1997, S.46/47 u. 50-52 sowie Kruij 2001, S.77. Dies impliziert idealiter eine Symmetrie in den Beziehungen der Diskursbeteiligten ebenso wie in der Struktur des Diskurses, vgl. Kunneman 1991, S.174; Müller 1993, S.66-68 und Brunkhorst 1997, S.28.

Bewußtsein, es überhaupt zu besitzen. Und in dem Moment der Thematisierung im Diskurs büßt es natürlich genau diesen Charakter ein und verliert seine Trivialität und fraglose Solidität⁵⁹.

Für die Betrachtung einer entwickelten Gesellschaft als Ganzes aber ist eine ausschließlich handlungstheoretische Analyse allerdings nicht ausreichend. Deren Integration vollzieht sich auch über einen systemischen Zusammenhang funktional spezifizierter Handlungsbereiche⁶⁰. So sind die für die soziale Integration in der Lebenswelt konstitutiven kommunikativen Prozesse nicht alleiniges Medium der Handlungskoordination, sondern werden in den Subsystemen durch Medien der Systemintegration abgelöst.

Die oben als Ausdifferenzierung der Lebenswelt skizzierte kommunikative Rationalisierung des Alltagshandelns ermöglicht komplementär über die Herausbildung von Subsystemen eine Steigerung der Komplexität der Gesellschaft im ganzen - diese Prozesse sind also voneinander zu trennen⁶¹. Beide Entwicklungen institutionalisieren Rationalität - wenn auch auf unterschiedliche Weise. Akzentuiert das kommunikative Handeln in der Lebenswelt den Bedarf an Koordination über den Mechanismus der Verständigung, treten in den Handlungssystemen Wirtschaft und Politik mit Geld und Macht Medien hervor, die das Handeln von diesen Verständigungsprozessen abkoppeln und damit insgesamt Sprache als Mechanismus der Handlungskoordination ersetzen. Hier erfolgt das Handeln nicht mehr als soziale Integration über einen Wertekonsens, sondern als funktionale Integration mediengesteuerter Zweckrationalität⁶².

⁵⁹ vgl. Habermas 1981/1995a, S.149/150, 376/377 u. 449; Habermas 1981/1995b, S.182, 188-192 u. 329 und Habermas 1992, S.38/39. Zu diesem Doppelcharakter der Lebenswelt als Basis der Diskurse einerseits und ihren Selbstverständlichkeiten als Gegensatz zu den Diskursen andererseits siehe dann auch Davis 1989, S.104-106; Müller 1993, S.84; Pfeifer-Schaupp/Schwendemann 1994, S.139; Hirschi 1995, S.106; Ladeur 1996, S.393 u. 397/398 sowie Hausmanninger 1997, S.66/67. Das Paradoxon dieses für die Kommunikanden horizontbildenden ebensweltlichen Hintergrundwissens besteht darin, daß es nur deswegen das Gefühl absoluter Gewißheit vermittelt, weil die Akteure nichts - im reflexiven Sinne - von seiner Existenz wissen, vgl. Habermas 1981/1995b, S.205 und Habermas 1992, S.39. Ohne diese Einbettung in lebensweltliche Kontexte wäre kommunikatives Handeln aufgrund der Möglichkeit der doppelten Kontingenz mit einem unter Umständen prohibitiv hohen Dissensrisiko belastet, vgl. Habermas 1992, S.38.

⁶⁰ vgl. Habermas 1981/1995b, S.175.

⁶¹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.180. In diesem Sinne auch Kunneman 1991, S.194/195 und Pankoke 2002, S.216. Die soziale Evolution umfaßt also als jeweils innere Ausdifferenzierung von System und Lebenswelt sowohl die Steigerung der Steuerungskapazität der Gesellschaft einerseits als auch das Auseinandertreten der strukturellen Komponenten der Lebenswelt andererseits. System und Lebenswelt differenzieren aber auch voneinander, das heißt die Lebenswelt wird zu einem Subsystem unter anderen herabgesetzt, vgl. Habermas 1981/1995b, S.228 u. 230.

⁶² vgl. Habermas 1981/1995a, S.457/458 und Habermas 1981/1995b, S.230. Auch, vgl. Schüssler Fiorenza 1989, S.115-117; Kunneman 1991, S.195; Gruber 1993, S.286; Schmidt 1995, S.574; Hausmanninger 1997, S.67/68 und Pankoke 2002, S.216. In diesem Sinne schon ähnlich, vgl. Wagener 1993, S.49. Im Gegensatz zur Handlungskoordination über Sprache, bei der Alters Annahmefähigkeit zu Egos Angebot rational motiviert ist, setzen Geld und Macht an empirisch motivierten Bindungen an. Doch neben einer solchen Entlastung des Mediums Sprache durch dessen Ablösung in systemischen Handlungszusammenhängen gibt es zur Reduzierung des Kommunikationsaufwandes und/oder des Dissensrisikos auch Mechanismen der Entlastung, welche Sprache um die Gefahr der Konditionierung von Entscheidungsspielräumen durch Spezialisierung oder Hierarchisierung der kommunikativen Prozesse gleichsam kondensieren, vgl. Habermas 1981/1995b, S.269-273.

Setzt also die Sozialintegration bei den Handlungsorientierungen der Beteiligten an und erfolgt so die Abstimmung und Koordination der Handlungen gewollt und notwendigerweise über einen normativ gesicherten oder kommunikativ erzielten Konsens, so greift die Systemintegration durch die Handlungsorientierungen der Akteure hindurch und stabilisiert die ursprünglich nicht-intendierten Handlungszusammenhänge durch die funktionale Vernetzung der Handlungsfolgen und erfolgt damit eine nicht-normative Steuerung subjektiv unkoordinierter Einzelentscheidungen vermittels der entsprechenden Steuerungsmedien⁶³.

Würde die Integration von Gesellschaft allein als soziale Integration begriffen, so käme sie als symbolische Reproduktion der Lebenswelt ebenso ausschließlich aus der Binnenperspektive von Teilnehmern in Betracht wie Aspekte ihrer materiellen Erhaltung. Würde sie nur als systemische Integration aufgefaßt, so würde sie exklusiv aus der dann zwangsläufigen Außenperspektive des Beobachters nach dem Modell selbstgesteuerter Systeme abgebildet. Nun ist aber eine Rekonstruktion der inneren, der strukturbildenden Muster von Handlungssystemen nur durch Beobachtung nicht möglich. Sie müssen daher zuvor als Lebenswelten sozialer Gruppen in ihren Eigengesetzlichkeiten erschlossen werden, da diese Eigenlogiken zu nur dann zu verstehenden inneren Beschränkungen ihrer Reproduktion führen⁶⁴.

Zwar bedarf auch die Lebenswelt der Systeme, da sich dort ihre materielle Reproduktion vollzieht, dennoch definiert sich die Existenz der Gesellschaft als Ganzes über das Subsystem Lebenswelt. Deswegen bedürfen die zuvor erwähnten Steuerungsmedien ihrerseits einer legitimationswirksamen, das bedeutet gleichermaßen institutionellen wie motivationalen Verankerung in der Lebenswelt⁶⁵. In modernen Gesellschaften geschieht diese Rückkopplung mit den Mitteln des positiven, das heißt des gesetzten Rechts⁶⁶. Wird das Recht positiviert, wird die Legalität von Entscheidungen relevant und das Rechtssystem von seiner Begründungsproblematik zunächst entlastet. Allerdings bedarf es jetzt aber seinerseits als Ganzes der Verankerung in legitimationswirksamen Basisinstitutionen. Im bürgerlichen Verfassungsstaat erfolgt dies üblicherweise durch den Katalog der Grundrechte und das Prinzip der Volkssouveränität⁶⁷.

⁶³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.179, 226 u. 302. So auch, vgl. Suchanek 1996, S.81 und Hausmanninger 1997, S.67/68.

⁶⁴ vgl. Habermas 1981/1995b, S.179 u. 226/227. Ohne diese Kombination von Teilnehmer- und Beobachterperspektive lassen sich die Konsequenzen der Differenzierung der Gesellschaft und des Unterschiedes zwischen Rationalisierung der Lebenswelt und Steigerung der Systemkomplexität schwerlich erkennen und schon gar nicht verstehen – nämlich unterschiedliche Kriterien dessen, was jeweilig Rationalität bedeutet. So ist gesellschaftliche Solidarität nur über gemeinsame Werte und Normen zu sichern und kann in der Lebenswelt eben nicht durch Markt oder Staat ersetzt werden, die - wie oben ausgeführt - nicht Handlungsorientierungen über moralische Regeln abstimmen, sondern aggregierte Handlungseffekte über funktionale Zusammenhänge, vgl. Habermas 1981/1995b, S.176/177. Zu diesem Aspekt und den aus seiner Mißachtung resultierenden Dysfunktionalitäten siehe dann ausführlich das Kapitel III.2.

⁶⁵ vgl. Habermas 1981/1995a, S.458 und Habermas 1981/1995b, S.230.

⁶⁶ vgl. Habermas 1981/1995b, S.259, 458 u. 564. Zu der Entwicklung des formalen Rechtes als einem Teil der strukturellen Differenzierung der Lebenswelt, vgl. Habermas 1981/1995b, S.259-261 u. 266/267.

⁶⁷ vgl. Habermas 1981/1995b, S.266 u. 275.

Die Legitimität des Rechts muß sich daher nun auf ein kommunikatives Arrangement stützen. Für die Rechtsgenossen als Teilnehmer rationaler Diskurse hat also im Universalisierungsgrundsatz (U) der Diskursethik jede Gültigkeit heischende Norm der Bedingung zu genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus der allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen Betroffenen zwanglos akzeptiert und daher den bekannten Alternativen vorgezogen werden können. Der als Verfahren zur Gewährleistung von (U) nun daraus folgende Diskursethische Grundsatz (D) definiert dann schließlich, daß infolgedessen nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, welche die Zustimmung aller Betroffenen oder potentiell Betroffenen als Teilnehmer eines realen oder virtuellen praktischen Diskurses finden oder finden könnten. So wird die zuvor im kantischen Imperativ lediglich hypothetische Rollenübernahme durch eine reale Argumentation wie faktischen Diskurs potentiell aller Betroffenen ersetzt und damit das Moralprinzip, den Universalisierungstest des Kategorischen Imperativ Kants einschränkend, in ein intersubjektives Testverfahren übertragen⁶⁸.

Allerdings regelt (D) nicht nur prozedural die Frage, wie gerechte Lösungen für praktische Probleme zu finden sind, sondern limitiert auch gleichzeitig den Bereich möglicher moralischer Probleme. Denn für Habermas können lediglich Fragen der Gerechtigkeit beziehungsweise Moralität unter dem Aspekt der Verallgemeinerungsfähigkeit von Interessen oder eben der Gerechtigkeit grundsätzlich rational entschieden werden. Dagegen bleiben Fragen des guten Lebens respektive Sittlichkeit evaluativ als Fragen gerade des guten Lebens oder von Selbstverwirklichung nur innerhalb des unproblematischen Hintergrundes einer geschichtlich konkreten Lebensform und individuellen Lebensführung einer solchen rationalen Erörterung zugänglich⁶⁹.

Der interne Konnex von Grundrechten und Volkssouveränität besteht nun darin, daß das System der Rechte genau die Bedingungen angibt, unter denen die für eine politisch autonome Rechtsetzung notwendigen Kommunikationsformen ihrerseits rechtlich bestimmt werden können. Legitimität erheischt das Rechtssystem als Ganzes also nur durch eine Idee der Selbstgesetzgebung, in der sich die

⁶⁸ Originär und dabei dann seine entsprechenden vorherigen Überlegungen explizierend insbesondere, vgl. Habermas 1983, S.73-76 u. 97-105; Habermas 1984/1986, S.136/137 sowie Habermas 1992, S.134, 138-141 u. 169. Darauf und auf den Umstand verweisend, daß Habermas folgend den theoretischen wie praktischen Diskursen der Begründung dann Diskurse zur Anwendung zur Ermittlung konkreter Handlungsanweisungen zur Seite stellt, die damit das Prinzip der Angemessenheit zum Tragen bringen sollen, vgl. Davis 1989, S.109/110; Höhn 1989, S.184; Schüssler Fiorenza 1989, S.125; Gruber 1993, S.20-23 u. 271/272; Höhn 1993, S.99/100; Kissling 1993, S.365-371, 414 u. 425-428; Müller 1993, S.70; Pfeifer-Schaupp/Schwendemann 1994, S.137; Fortin-Melkevik 1995, S.53-55; Hirschi 1995, S.107/108; Höhn 1995b, S.139/140; Lesch 1995, S.5; Möhring-Hesse 1995, S.170 u. 185/186; Ladeur 1996, S.401; Lienkamp 1996, S.63-66; Steinhoff 1996, S.449 u. 451/452; Weinberger 1996, S.427/428, 432 u. 435; Brunkhorst 1997, S.28; Kruip 1997, S.49/50 u. 53/54; Detjen 2000, S.14/15 sowie Nass 2004, S.187. Dieses bedeutet übrigens nicht nur eine Reformulierung des Moralprinzips des kantischen Imperativs, sondern auch des christlichen Moralprinzips des Gebotes des Nächstenliebe. Dazu ausführlicher dann das Kapitel IV.1.1.3.

⁶⁹ Dabei durchaus schon selbstkritisch konstatierend, daß der Gewinn an Rationalität durch die Isolierung von Fragen der Gerechtigkeit mit Einbußen an konkreter Sittlichkeit einhergeht, vgl. Habermas 1983, S.118. So verweisend, vgl. Schmidt 1992, S.125/126; Kissling 1993, S.380-386 u. 441-443; Anzenbacher 1995, S.288/289; Demmer 1995b, S.155-157; Hirschi 1995, S.110/111 sowie Möhring-Hesse 1995, S.172/173.

Rechtsgenossen zugleich als Adressaten und als Autoren des Rechts begreifen. Diskurstheoretisch ausgedrückt steckt der materielle Gehalt der Menschenrechte dann in den formalen Bedingungen für die rechtliche Institutionalisierung jener Art diskursiver Meinungs- und Willensbildung, in der die Souveränität des Volkes rechtliche Gestalt annimmt⁷⁰.

In einem dergestalt interpretierten Rechtsstaat kann Volkssouveränität nur noch in subjektlosen Kommunikationsformen verkörpert werden. Diese müssen den Meinungs- und Willensbildungsprozeß in einer Weise regulieren, daß ihre falliblen Ergebnisse unter der Vermutung praktischer Vernunft stehen. Souveränität manifestiert sich in mittels öffentlicher Diskurse erzeugter kommunikativer Macht. Diese basiert letztlich auf der Interaktion von rechtsstaatlich institutionalisierter und kulturell mobilisierter Öffentlichkeit. Mithin auf der Grundlage zivilgesellschaftlicher Assoziationen also⁷¹.

Mit den Differenzierungsprozessen der Moderne emanzipiert sich also nicht nur zunächst die über das Medium Geld gesteuerte Wirtschaft aus der über Macht gesteuerten politischen Herrschaftsordnung, sondern löst sich auch die Zivilgesellschaft von den Subsystemen Ökonomie und Staat. Diese Zivilgesellschaft emanzipiert sich aber damit auch von den kulturellen Handlungssystemen. Diese Differenzierungsprozesse induzieren einen Integrationsbedarf, auf den das positiv gewordene Recht in dreifacher Hinsicht reagieren kann. Erstens werden die Steuerungsmedien Geld und Macht wie oben beschrieben über die rechtliche Institutionalisierung von Märkten und bürokratischen Organisationen in der Lebenswelt verankert. Zweitens werden Interaktionszusammenhänge, deren Konflikte zuvor durch Gewohnheit, Loyalität oder Vertrauen ethisch zu lösen sind, in der Form von Rechtsansprüchen juristisch reorganisiert. Und drittens wird komplementär der Status eines öffentlich-rechtlich institutionalisierten Staatsbürgers geschaffen. Dessen politische Teilnahmerechte werden durch ein grundrechtlich geschütztes Netz freiwilliger Assoziationen und eine über Massenmedien etablierte politische Öffentlichkeit garantiert und realisiert⁷².

2.3. Grundlegendes zur Neuen Institutionenökonomik

Die Neue Institutionenökonomik hält zunächst an der neoklassischen Annahme des methodologischen Individualismus und an der jetzt auf alle individuellen Wahlhandlungen ausgedehnten Hypothese der Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen fest. Insbesondere in der neueren und informell

⁷⁰ vgl. Habermas 1992, S.57, 134/135 u. 626. Aufgreifend, vgl. Arens 1993a, S.193; Ladeur 1996, S.385 u. 401; Steinhoff 1996, S.449/450; Weinberger 1996, S.436 und Kruij 1997, S.53/54. Siehe hierzu auch schon die Definition des Bürgers bei Aristoteles, für den sich dieser als der bestimmt, der „archein“ und „archestai“, mithin Herrschen und Beherrschtsein in einer Person miteinander verknüpft, vgl. Münkler 2000, S.27.

⁷¹ vgl. Habermas 1992, S.170 u. 365. Zitierend, vgl. Kruij 1997, S.54.

⁷² vgl. Habermas 1992, S.100/101. Im Gegensatz zu diesen politischen Teilnahmerechten können liberale Abwehrrechte und soziale Teilhaberechte prinzipiell auch paternalistisch verliehen werden und sich dadurch in einer privatistischen Abkehr von der Staatsbürgerrolle respektive in einer Klientenrolle (sozial)staatlichen Verwaltungshandelns erschöpfen, vgl. Habermas 1992, S.103-105.

argumentierenden institutionenökonomischen Literatur werden nun davon strukturell abweichend aber die Axiome unvollkommener individueller Rationalität und „bounded rationality“ eingeführt. Denn mit Einführung positiver Transaktionskosten werden vollkommene Information und Voraussicht entweder zu teuer oder sind angesichts begrenzter kognitiver Kapazitäten schlichtweg unmöglich⁷³.

Die daraus resultierende Unvollständigkeit der Information existiert zum einen „nach vorn“ als unvollständige Voraussicht und zum anderen „zur Seite“ als asymmetrische Information. Darüber hinaus kann zwar die Information symmetrisch verteilt, können aber ungleiche transaktionsspezifische Investitionen getätigt sein. Mangelnde Voraussicht allein wäre unproblematisch. Erst die Verbindung mit asymmetrischer Information und/oder ungleichen transaktionsspezifischen Investitionen ermöglicht dann bei nicht Zug um Zug erfolgenden Transaktionen in der Konsequenz ein opportunistisches Verhalten der Individuen mit daraus resultierenden, sich ex ante und ex post materialisierenden Transaktionskosten⁷⁴.

Der Begriff der Transaktion selbst bezeichnet im physischen Sinne die Übertragung von Gütern oder Leistungen, im juristischen Sinne den Erwerb oder die Veräußerung von Rechten⁷⁵. Das bei einer Transaktion auftretende Maß an Unsicherheit, die Häufigkeit ihrer Durchführung und der Umfang der dazu nötigen spezifischen Investitionen entscheiden über die Frage, ob eine Transaktion marktlich oder hierarchisch organisiert werden sollte, um sie kostenminimal zu realisieren. Für den Markt als Allokationsmechanismus beispielsweise sprechen sich nur gelegentlich wiederholende Transaktionen, die nur geringe spezifische Investitionen erfordern. Regelmäßig wiederkehrende Transaktionen mit der Notwendigkeit hochspezifischer Investitionen favorisieren tendenziell eine Abwicklung innerhalb eines Unternehmens⁷⁶.

Als Kosten dieser Transaktionen werden nun im folgenden die realen Ressourcen charakterisiert, die zur Schaffung und Erhaltung, zur Benutzung und Veränderung und zur Sicherung der Einhaltung der Regeln von Institutionen beziehungsweise Organisationen notwendig sind⁷⁷. Sie können variabel als von Umfang und Anzahl bestimmter Transaktionen abhängig oder aber fix als Einrichtungskosten

⁷³ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.3-5. Schon, vgl. Kirchgässner 1991, S.27-33 u. 69-72 sowie Voigt 1993, S.5. Auch, vgl. Dalhoff 1996, S.110 u. 114; Götz 1998b, S.346 und Selten 2000, S.129/130.

⁷⁴ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.43, 92/93 u. 142/143. Auch, vgl. Kirchgässner 1991, S.71/72 und Dalhoff 1996, S.114. In diesem Zusammenhang können vier Arten spezifischer Investitionen unterschieden werden, die für die Gefahr opportunistischen Verhaltens von Belang sind und damit Transaktionskosten beeinflussen können. Erstens die Spezifität des Standortes, zweitens die des Sachkapitals, drittens die der zweckgebundenen Sachwerte und viertens die des Humankapitals, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.143.

⁷⁵ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.47/48.

⁷⁶ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.49 u. 182-185. Auch, vgl. Dalhoff 1996, S.115.

⁷⁷ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.9 u. 46. Auch, vgl. Dalhoff 1996, S.114. Sie stellen eine nicht zu vernachlässigende empirische Größe dar. Schätzungen gehen ohne die Kosten der Etablierung neuer Institutionen respektive Organisationen allein von 50-60% des Nettosozialproduktes aus, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.45/46.

auftreten⁷⁸. Transaktionskosten können nach der Art der betrachteten Institution differenziert und für sie konkretisiert werden.

- Transaktionskosten des Marktes gliedern sich erstens in die Such- und Informationskosten der Vorbereitung eines Vertrages. Zweitens in die Verhandlungs- und Entscheidungskosten im Rahmen eines Vertragsabschlusses und drittens in die Kosten der Überwachung und Durchsetzung vertraglicher Leistungspflichten.
- Transaktionskosten des Unternehmens unterscheiden sich nach den Kosten der Einrichtung, Erhaltung oder Änderung einer Organisationsstruktur und den als Informationskosten oder Kosten der physischen Transaktionen zutage tretenden Kosten des Betriebes einer Organisation.
- Transaktionskosten der politischen Organisation klassifizieren sich zum einen in die Kosten der Einrichtung, Erhaltung und Veränderung der formalen und informellen ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Ordnung eines Systems. Hierzu zählen mit der Schaffung einer Rechtsordnung, einer öffentlichen Verwaltung, eines Erziehungs- und Bildungssystems und einer Gerichtsbarkeit die Kosten der Domestizierung der privaten und öffentlichen Gewalt. Zum anderen existieren die Betriebskosten eines Gemeinwesens in Gestalt laufender Ausgaben für Gesetzgebung, Verkehr und Bildung auch hier in Gestalt von Such- und Informationskosten, Entscheidungs- und Anordnungskosten sowie Überwachungs- und Durchsetzungskosten⁷⁹.

Der in diesem Zusammenhang zentrale Begriff der Institution wird hier als ein System formaler - an eine Form gebundene - oder informeller - nicht an eine Form gebundene - Regeln inklusive der notwendigen Vorkehrungen zu deren Durchsetzung mit dem Ziel der Steuerung individuellen Verhaltens definiert. Damit ordnen Institutionen die Realität und reduzieren so Komplexität sowie Unsicherheit. Sie ermöglichen und begrenzen Handeln gleichermaßen. Die Genese von Institutionen kann sowohl zielgerichtet - konstruktivistisch - als auch spontan - evolutionär - erfolgen⁸⁰.

Dabei macht die eingeschränkte Rationalität der Individuen die Unvollständigkeit von Institutionen - seien es die Regeln an sich oder ihre Durchsetzbarkeit - geradezu unvermeidlich. Insbesondere das Erfordernis der Stabilität rational gestalteter formaler Institutionen läßt einen gewissen Raum für das Wachstum und die Entwicklung informeller Arrangements zu einer *conditio sine qua non* werden⁸¹.

⁷⁸ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.46 u. 50.

⁷⁹ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.50-55 u. 61.

⁸⁰ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.7/8. Auch, vgl. Offe 1995, S.51; Dalhoff 1996, S.112 und Lichtenstein 1996, S.244. Die Begriffspaare formal/ informell und konstruktivistisch/ spontan bilden eine 2x2-Matrix, in der sich für alle vier Felder sinnvolle Beispiele finden lassen. Organisationen sind dann Institutionen im oben definierten Sinne unter Einbezug der daran beteiligten Menschen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.8. Auch das Anerkenntnis der Notwendigkeit privaten und/oder öffentlichen kollektiven Handelns zur Etablierung und Durchsetzung von institutionellen Normen trennt die Neue Institutionenökonomik methodisch von der orthodoxen Neoklassik, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.23.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß informelle Institutionen nicht notwendigerweise instabiler sein müssen als formale. Anhand von Ideologien sei diese These beispielhaft verdeutlicht. Als stillschweigende Übereinkünfte über informelle Regeln für soziale Handlungen können sie grundsätzlich helfen, Unsicherheit zu verringern und so Transaktionskosten zu senken. Gerade Ideologien können durchaus von einer gewissen Dauerhaftigkeit sein, da sie nicht nur Bestandteile der Gesellschaftsordnung, sondern auch Ressourcen der Individuen darstellen⁸².

Die Neue Institutionenökonomik analysiert nun die Möglichkeiten zu und die Folgen des Opportunismus wie auch entsprechende institutionelle Arrangements zu deren effizienter - das heißt transaktionskostenminimaler - Lösung vornehmlich im Rahmen sowohl der Vertragstheorie im allgemeinen als auch der Prinzipal-Agenten-Theorie im besonderen.

Innerhalb letzter handelt ein Vertreter - der Agent - für einen Vertretenen - den Prinzipal, der jedoch Schwierigkeiten hat, die Handlungen seines Agenten vollständig zu überwachen. Ebenso ergeht es möglichen Parteien im Rahmen anderer Verträge⁸³. Dies eröffnet die Möglichkeit opportunistischen Verhaltens. Dieses Verhalten kann versteckt erfolgen oder offen zutage treten. In versteckter Form ist es Folge asymmetrischer Information und führt vor Zustandekommen einer Prinzipal-Agenten Beziehung beziehungsweise vor Abschluß eines Vertrages zu der Gefahr der adversen Selektion, nachher zu der des moralischen Risikos - „moral hazard“ - vom Typ der zurückgehaltenen Information oder des verdeckten Handelns. In offener Ausprägung ist das Vorhandensein transaktionsspezifischer Investitionen - „sunk costs“ - je nach Standpunkt des Beobachters ursächlich für die Gelegenheit zu erpresserischem Verhalten - „hold-up“ - respektive der Gefahr des Ausgeliefertseins an seinen Vertragspartner - „lock-in“⁸⁴.

Die zur Minimierung des Risikos opportunistischen Verhaltens aufzuwendenden Ressourcen für die Überwachungstätigkeiten - so durch den Prinzipal - und für die Kautionshinterlegung - wie durch den Agenten - als auch der dennoch unvermeidliche Residualverlust werden dann innerhalb der PA-Theorie in der Summe als Vertretungskosten bezeichnet⁸⁵.

⁸¹ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.22 u. 29.

⁸² vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.30/31. So auch schon, vgl. Voigt 1993, S.8/9. In konsolidierten Demokratien werden die informellen als grundsätzlich kompatibel zu den formalen Institutionen angenommen und können so die Effektivität formaler Regeln erhöhen, die Kosten politischen Handelns senken und die Transparenz für die politischen Akteure steigern, vgl. Faust 2000, S.5. Einige der mit den Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa im allgemeinen und in Polen im besonderen auftretenden Kosten belegen demgegenüber auch den möglichen negativen Einfluß von informellen Institutionen - wie Ideologien - auf die Höhe von Transaktionskosten immer dann, wenn diese Kompatibilität gerade nicht gegeben ist. Siehe auch die Kapitel II.4. und IV.2.

⁸³ Und dies gilt insbesondere immer auch bei Auftreten exogener Störungen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.25.

⁸⁴ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.144-146, 153/154, 163-165 u. 196. So auch schon, vgl. Kirchgässner 1991, S.72/73. Das Standardbeispiel für „adverse selection“ stammt aus der Versicherungsbranche. Bei gleicher Prämienhöhe fragen Personen mit höherem Risiko relativ mehr Versicherung nach.

⁸⁵ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.166. Und, vgl. Lichtenstein 1996, S.253. Ihr Ausmaß hängt neben den Möglichkeiten und den Kosten der Überwachung und Kautionsstellung beispielsweise auch von den Präferenzen, dem Spielraum und der Risikoneigung des Agenten ab, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.167.

Dennoch sind Verträge zwischen Prinzipal und Agent abgesehen von der asymmetrischen Information der Vertragspartner weitestgehend klassisch, das heißt sie sind vollständig und grundsätzlich mit Hilfe Dritter durchsetzbar⁸⁶. Die Beeinflussung der Vertretungskosten erfolgt hier ex post durch entsprechende institutionelle Arrangements bezüglich des Anreizschemas, das heißt insbesondere hinsichtlich der Aspekte Risikotragung und Allokation der Entscheidungsbefugnis. Ex ante gilt es, geeignete Bedingungen zur Selbstselektion zu entwickeln⁸⁷.

Problematischer hingegen ist es, wenn es sich im Fall unvollkommener Voraussicht - durchaus auch bei symmetrischer Information - um vertragliche Vereinbarungen handelt, deren Einhaltung oder Erfüllung rechtlich höchstens teilweise durchzusetzen ist, da sie nicht umfassend durch Dritte überprüfbar sind. Der Gefahr opportunistischen Verhaltens kann dann nun mit Hilfe von sich selbst durchsetzenden oder von impliziten Verträgen begegnet werden. Gesellen sich dazu auch noch transaktionsspezifische Investitionen unterschiedlichen Ausmaßes, so stellen folglich relationale beziehungsweise unvollständige Verträge eine mögliche, die Transaktionskosten minimierende Lösung dar⁸⁸.

Die zentrale Idee sich selbst durchsetzender Verträge besteht in der ökonomischen Vorteilhaftigkeit des Einhaltens der Vereinbarungen. Diese sind so angelegt, daß die Vorteile der Nichterfüllung stets geringer sind als die langfristigen Vorteile der Vertragstreue. Ehrlichkeit muß sich also lohnen⁸⁹. Eine Möglichkeit der Vertrauensbildung besteht durch spezifische Investitionen in Markennamen oder in Reputationskapital, die eine Form von „Geiseln“ darstellen und bei Vertragsbruch durch die Wahrnehmung der „exit“ Option seitens des Vertragspartners entwertet würden⁹⁰.

Zur Koordination von - zwar primär ökonomischen, aber auch politischen und sozialen - Transaktionen angesichts zukünftiger Kontingenzen stellen relationale Verträge eine Form langfristiger Vereinbarungen bereit. Dabei spielen die bisherigen und künftigen persönlichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien eine Rolle. Daher gestalten sie sich zum Teil implizit, informell und rechtsunverbindlich. Selbstdurchsetzung ist auch hier von Belang⁹¹.

⁸⁶ Zu einer umfassenden Klassifizierung von Verträgen mit Hilfe von Gegensatzpaaren und den Kennzeichen eines vollständigen beziehungsweise klassischen Vertrages, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.157-160.

⁸⁷ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.185/186 u. 264.

⁸⁸ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.161, 196/197 u. 285. Gleichwohl sich die Prinzipal-Agenten-Theorie mit der Theorie sich selbst durchsetzender und relationaler Verträge natürlich überschneidet, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.161.

⁸⁹ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.171.

⁹⁰ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.186 u. 285. So auch schon zum Wert von Reputation, vgl. Kirchgässner 1991, S.35/36 u. 73/74.

⁹¹ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.173 u. 294. Relationale Verträge zur Koordination von Transaktionen auf Märkten und innerhalb von Hierarchien können bilateral oder multilateral angelegt und durch privates oder öffentliches Handeln angeregt sein, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.287.

Die Neue Institutionenökonomik betrachtet dann auch folgerichtig mit Unternehmen, Markt und Staat grundsätzlich alle Organisationen potentiell als Netzwerke mehr oder weniger ausgeprägter relationaler Verträge zwischen Einzelnen⁹². Der Markt wird als eine soziale Einrichtung sich wiederholenden Tausches zwischen einer Mehrzahl von Tauschreflektanten verstanden. Er kann als ein Netzwerk relationaler Verträge zwischen Einzelpersonen interpretiert werden, die potentielle Käufer und Verkäufer repräsentieren und in vertikalen oder horizontalen Geschäftsbeziehungen zueinander stehen können. Das institutionelle Arrangement soll hier der effizienten Organisation dienen, indem es den Wettbewerb und die Markttransaktion an sich fördert⁹³. Analog wird der demokratische Rechtsstaat als ein Netzwerk relationaler Verträge zwischen den Bürgern als Prinzipalen und ihren Vertretern als Agenten mit dem Ziel der Optimierung des allgemeinen Wohls durch effiziente Organisation der Zuteilung, Verwaltung und Transaktion politischer Verfügungsrechte charakterisiert. Insbesondere das politische System muß darüber hinaus letztlich ein sich selbst durchsetzendes sein⁹⁴.

Gerade bei zukünftigen Eventualitäten gestaltet sich die Identifikation von Vertragsbruch definitionsgemäß problematisch, gleichwohl sie Voraussetzung eines sich selbst durchsetzenden, insbesondere aber relationalen Vertrages bleibt. Hier kann eine Organisationskultur als fokales, das heißt richtungsgebendes Prinzip hilfreich sein, die Lücken eines derartigen Vertrages auszufüllen und ex ante eine Vorstellung von ex post opportunem und zu erwartendem beziehungsweise erwartetem Verhalten zu geben. Die Art der Vermittlung entsprechender Prinzipien - entscheidend für ihren Stabilitätsgrad - kann beispielsweise durch Überredung oder Erziehung, Ideologie oder Moral erfolgen⁹⁵.

Weitere ex ante wie ex post Vorkehrungen privater Art zum Schutz vor ex post Opportunismus sind insbesondere dort relevant, wo Vertragsparteien durch ihre transaktionspezifischen Investitionen gleichsam „eingesperrt“ sind. Dazu zählt auch hier die Glaubwürdigkeit von Selbstverpflichtungen und der Aufbau von Vertrauen durch den Einsatz von Geiseln. Daneben hinaus existieren weitere Instrumente wie beispielsweise eine Strategie der Vergeltung nach der Maxime „Wie Du mir so ich Dir“ oder die Inanspruchnahme der Hilfe Dritter wie zum Beispiel unabhängige Schieds- oder Regulierungsinstanzen. Darüber hinaus können Franchising oder vertikale beziehungsweise

⁹² vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.289.

⁹³ Während es in der Analyse von Unternehmen als Netzwerk relationaler Verträge zwischen Individuen zum Zwecke effizienter Organisation der Produktion primär um hierarchische Transaktionen und entsprechende Aktivitäten und deren Kosten nach Vertragsschluß geht, stehen bei der des Marktes eher diejenigen vor Vertragsschluß und der Vertragsschluß selbst im Vordergrund, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.295-297. Insofern bildet auch der Markt eine Institution, die zunächst einzurichten ist und deren Schaffung Ressourcen benötigt, vgl. Pitschas 1993, S.318 und Pitschas 1994, S.303. Diese Tatsache wird von den Architekten auch des polnischen Systemwandels mindestens unterschätzt. Siehe Kapitel II.3.1.4.

⁹⁴ Zur Vermeidung der anderenfalls hier durch „exit“ oder durch „voice“ entstehenden erheblichen Kosten - beispielsweise Auswanderung respektive im Extremfall Bürgerkrieg - dienen unter anderem glaubhafte Selbstverpflichtungen der Akteure, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.301/302, 453/454 u. 462.

horizontale Integration das Risiko opportunistischen Verhaltens minimieren, Transaktionskosten senken helfen und so effizienzfördernd wirken⁹⁶.

Allerdings ist die Verwendung eines originär neoklassischen Effizienzbegriffs bei der Bewertung alternativer Institutionen grundsätzlich problematisch. Denn es dürfte selbst im Rahmen eines „comparative institution approach“ kaum gelingen, allgemeingültige Kriterien für die Vermeidbarkeit oder Unvermeidbarkeit von Nebenbedingungen festzulegen⁹⁷.

Weiters würden - am neoklassischen Maßstab gemessen - grundsätzlich alle sich einstellenden Gleichgewichte günstigstenfalls „second-best“ Lösungen realisieren. Die dadurch entstehende Wohlfahrtseinbuße würde dann die positiven Transaktionskosten quantifizieren. Solche „first-best“ Lösungen aber entstammen der idealen Welt ohne Transaktionskosten. Die in einer realen Welt existierenden Transaktionskosten treten aber zwangsläufig auf. Eine unvermeidliche Nebenbedingung indes kann aber wohl kaum eine Wohlfahrtseinbuße verursachen. So ist die Rede von Ineffizienzen und Wohlfahrtseinbußen angesichts der Unvermeidlichkeit positiver Transaktionskosten mindestens irreführend⁹⁸.

Effizienz könnte auch - neben dem Vergleich alternativer institutioneller Arrangements - zumindest in der informellen Variante der Neuen Institutionenökonomik nur mehr qualitativ zu diskutieren sein. Vor diesem Hintergrund würde günstigstenfalls ein Vergleich im Sinne einer nominalen Unterscheidung von effizient und ineffizient überhaupt möglich und sinnvoll erscheinen⁹⁹.

⁹⁵ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.179/180 u. 459/460. Der Begriff der Organisationskultur ersetzt dabei den Begriff der Unternehmungskultur und ist so auf alle Organisationen - Unternehmen, Märkte und Staaten - anwendbar, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.366.

⁹⁶ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S. 177/178 u. 185.

⁹⁷ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.69/70, 108 u. 128. Auch, vgl. Dalhoff 1996, S.115. Dies führt dann in der Konsequenz zwangsläufig zu einer dynamischen, kontext- und situationsabhängigen Analyse von Institutionen. Denn es läßt sich nun nicht mehr grundsätzlich sagen, welches institutionelle Arrangement komparative Vorteile aufweist und in diesem Sinne wohlfahrtssteigernd ist, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.330 u. 340. So auch, vgl. Dobbin 1999, S.66 u. 69.

⁹⁸ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.265. Auch, vgl. Dalhoff 1996, S.115. Und weil diese Divergenz zwischen Ideal und Realität unvermeidlich zu Friktionen als dem Ergebnis individuell rationalen Verhaltens in einer Welt mit positiven Transaktionskosten bei unvollkommener Information führt, besteht das Mittel zur Steigerung der Effizienz - anders als von den Protagonisten der Neoklassik gefordert - eben nicht zwangsläufig in einem Mehr an Markt und Wettbewerb. Sondern wesentlich allgemeiner in den für höhere Effizienz sorgenden organisatorischen Maßnahmen wie den Institutionen zur Transaktionskostensenkung und/oder Anreizverbesserung, Risikominderung und Vertrauensstärkung. Und dies kann auch in einem Transformationsprozeß unter Umständen möglicherweise mehr Hierarchie begründen. Zum Teil auch mit detaillierten Beispielen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.161/162, 317/318, 325/326 u. 339-341.

⁹⁹ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.504/505. Auch, vgl. Dalhoff 1996, S.115. Gleichwohl diese Konsequenz zwischen Vertretern eines formalen und eines informellen Ansatzes umstritten bleibt. Ursächlich für diesen Disput ist die Frage, ob es sich bei der Neuen Institutionenökonomik um eine Ergänzung des neoklassischen oder um ein revolutionäres Paradigma handelt. Argumentieren die einen weiterhin im Rahmen mathematischer Optimierungsmodelle, kritisieren die anderen diese als hybrid und inkonsistent bezüglich ihrer Annahmen und optieren für eine grundlegend andere Art der Analyse. Zu diesem wissenschaftstheoretischen Diskurs ausführlicher, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.477-493. Selten beispielsweise hält in dieser Diskussion Optimierungsansätze als für die Erfassung der Struktur nicht adäquat, vgl. Selten 2000, S.140/141 u. 152. Für ein Beispiel eines der Hybridmodelle und seiner Inkonsistenzen siehe dann im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb

II. Polen in der Geschichte und im Transformationsprozeß

1. Die Vorgeschichte und der Beginn des polnischen Transformationsprozesses

1.1. Von der Zeit der staatlichen Nichtexistenz bis zum Ausgang des II. Weltkrieges

Aus dem ausgeprägten Geschichtsbewußtsein der polnischen Bevölkerung und der grundsätzlichen Bedeutung von Geschichte ergibt sich die Notwendigkeit, die für diese Arbeit relevanten Stationen und Entwicklungen der polnischen Geschichte zumindest cursorisch nachzuzeichnen. Besondere Relevanz kommt dabei den in der polnischen Gesellschaft verankerten Werten und Ansätzen zu Formen der Selbstorganisation zu, insofern sie Bedingungen respektive Anknüpfungspunkte für eine an dialogischen Prinzipien orientierte Sozialpolitik heute darstellen.

Die polnische Geschichte beziehungsweise ihr für diese Arbeit relevanter Teil ist zunächst die der staatlichen Nichtexistenz. Der Anlaß der ersten Polnischen Teilung besteht in einer zunehmenden religiösen Intoleranz. Diese liefert den europäischen Großmächten im Verlauf eines durch sie provozierten Bürgerkrieges in Polen den Vorwand zur Teilung der ohnehin ökonomisch und politisch - nicht zuletzt durch die mißbräuchliche Anwendung des aus dem Gleichheitsgedanken des Adels resultierenden liberum veto - geschwächten Adelsrepublik¹⁰⁰. Am 17. Februar 1772 unterzeichnen dann Preußen und das Russische Reich den ersten Teilungsvertrag, dem sich Österreich am 5. August anschließt. Polen verliert ein Drittel seines Territoriums. In der Folge der Verabschiedung der ersten geschriebenen europäischen Verfassung am 3. Mai 1791 im polnischen Reichstag erfolgt am 23. Januar 1793 eine weitere Teilung. Als Ergebnis von Aufständen dann am 3. Januar 1795 in einem Vertrag zwischen Rußland und Österreich, dem am 24. Oktober Preußen beitrifft, die dritte Teilung, die den polnischen Staat für mehr als hundert Jahre gänzlich von der europäischen Landkarte eliminiert¹⁰¹.

Die Konsequenzen dieser Dreiteilung wiegen nun um so schwerer, da das 19. Jahrhundert ein entscheidendes für die europäische Nationbildung wie für den wirtschaftlichen und sozialen Wandel darstellt. Nicht nur führt die periphere Lage der polnischen Gebiete innerhalb der Teilungsmächte zu ökonomischer und sozialer Rückständigkeit, sondern auch zu Unterschieden in der Entwicklung. Der Staat wird durch die Menschen als etwas Fremdes, Feindliches erfahren. Der Gesellschaft wird nur

¹⁰⁰ vgl. Manthey 1965, S.156-167; Holzapfel 1966, S.128; Kapala 1988, S.15/16; Fuhrmann 1990, S.55; Heynoldt 1998, S.17/18; Cockerham 1999, S.145; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.18/19; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.249; Tazbir 2000, S.239; Kochanowicz 2001, S.64; Casanova 2003, S.55; Mackow 2004, S.101-105 sowie Urban 2004e.

¹⁰¹ vgl. Pelzer 1991, S.115-117; Adrianzi 1992, S.63; Krzeminski 1993; Kurczewski 1996, S.326; Schmidt-Rösler 1996, S.56-60; Hann 1997, S.30; Heynoldt 1998, S.29, 45/46 u. 49-52; Cockerham 1999, S.145; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.18/19; Feldmann 2000, S.27; Imhof 2000, S.546; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.253-255 und Mackow 2004, S.101-105. Dabei ist diese von den Okkupanten als anarchistisch kritisierte Verfassung von 1791 aus heutiger Sicht viel moderner im Sinne von demokratischer als die der Teilungsmächte selbst, sieht sie doch die Ausweitung der Freiheitsrechte des Adels auf den dritten Stand und eine Gewaltenteilung vor, vgl. Heynoldt 1998, S.49-52 und Krasnodebski 1999, S.191.

mehr die Rolle eines Objektes überlassen¹⁰². Dies prägt die politische Kultur¹⁰³. Eine Tradition des Widerstandes und der Solidarität werden nicht für, sondern primär gegen etwas eingeübt. In dieser Phase entwickelt sich die Dichotomie zwischen dem „my“ - „wir“ - als der Welt der Menschen und dem „oni“ - „sie“ - als der Welt der Institutionen¹⁰⁴. Als ein Resultat ergeben sich zum einen zwei widersprüchliche Tendenzen. Ein grenzenloser Individualismus als Folge der Adelsrepublik und des Widerstandes gegen die Fremdherrschaft ebenso wie ein weit verbreiteter Autoritarismus als Sehnsucht nach einem starken, eigenen Staat¹⁰⁵. Zum anderen entwickelt sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Idee der Selbstorganisation zur Verteidigung der Gesellschaft. Wenn auch im russischen Teilungsgebiet diese primär theoretisch bleibt, so ist sie, wie beispielsweise Abramowskis Konzept der Gesellschaft als politisches Subjekt, nicht ohne Einfluß auf das politische Denken. Im Gegensatz dazu bilden sich im preußischen Teil eine Reihe von Vereinen und Organisationen - so im Rahmen des Prinzips der organischen Arbeit, um möglichst weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens selbst zu bestimmen und nur wenige dem Staat zu überlassen. Im österreichisch besetzten Galizien wiederum wird den polnischen Bürgern eine gewisse Autonomie zugestanden, so daß gesellschaftliche Vereinigungen hier nicht in Abwehr zum Staat stehen, sondern staatliches Handeln ergänzen¹⁰⁶.

Im Ergebnis aber bedeutet Gesellschaft vom Staat losgelöste Prozesse beziehungsweise Formen der Selbstorganisation. Infolgedessen ist die öffentliche Person in Polen auch nicht primär politisch, sondern gesellschaftlich aktiv. Eine derartige mit der Nation gleichgesetzte (organisierte) Gesellschaft

¹⁰² So entspricht weder der russische Autokratismus, noch der preußische Autoritarismus und der österreich-ungarische Absolutismus der demokratisch-individualistischen polnischen Tradition, vgl. Strobel 1995, S.200/201 sowie Davies 2000, S.145/146 u. 221/222. Wenngleich dies in den verschiedenen Teilungsgebieten in sehr unterschiedlichen Ausprägungen erfahren wird. Ausführlicher, vgl. Kapala 1988, S.18-23; Slay 1994a, S.11-14 und Schmidt-Rösler 1996, S.90-109.

¹⁰³ Politische Kultur definiert sich nach Meyer als die subjektive Dimension der Politik und umfaßt die Summe individueller und gesellschaftlicher Kompetenzen, Wertorientierungen, politischer Einstellungen und politischen Verhaltens der Bürger beziehungsweise der Bevölkerung gegenüber der Politik, vgl. Meyer 1993, S.3 und Meyer 1996, S.18. Ähnlich, vgl. Burmeister 1993, S.107/108; Kaminski 1993, S.179; Wehling 1993, S.8; Ziemer 1995, S.209 sowie Rogowska 1996, S.181. Sie gliedert sich dabei in die System-Kultur, die Prozeß-Kultur und die Politikfeld-Kultur und wird durch Sozialisation, Massenmedien, eigene und historische Erfahrungen der Nation in kognitiver, affektiver und evaluativer Hinsicht begründet, vgl. Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.90/91 und Garsztecki 1999, S.133. Da aber solche Normen und solches Verhalten zwar kulturell beeinflusst, nicht aber losgelöst von der materiell-institutionellen Welt zu denken sind, wird Kultur heute sinnvoll nicht als Handlungsmuster denn vielmehr als Interpretationsmuster und damit im Sinne der Diskurstheorie dynamisch zu bestimmen sein, vgl. Imhof 2000, S.555/556. Erinnerunglich zur Definition der Kultur in der Theorie des kommunikativen Handelns, vgl. Habermas 1995b, S.209.

¹⁰⁴ vgl. Hahn 1989, S.31; Jaworski/ Koestler 1989, S.61/62; Geremek 1995; Spak 1997, S.107; Davies 2000, S.238; Feldmann 2000, S.73/74 sowie Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.328.

¹⁰⁵ vgl. Osadczuk-Korab 1992, S.17/18 und Burmeister 1995, S.61-67.

¹⁰⁶ vgl. Hahn 1989, S.20-27; Fuhrmann 1990, S.62-68; Les 1996, S.20; Davies 2000, S.155 u. 172/173; Feldmann 2000, S.73/74; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.263-267 u. 273 sowie Kochanowicz 2001, S.62. Zu dem Bewußtsein für die Notwendigkeit der Initiative „von unten“ auch, vgl. Spak 1997, S.109. Neben sozialem und berufsspezifischem Engagement entwickelt sich aufgrund der Fremdherrschaft mindestens im preußisch besetzten Teil immer auch eine konspirative und kulturbewahrende Tradition der Formen der Selbstorganisation. Ihre Wurzeln im ausgehenden 19. Jahrhundert haben das Polnische Komitee für Soziale Wohlfahrt PKPS, das Polnische Rote Kreuz PCK, die Gesellschaft der Freunde der Kinder TPD oder auch die Polnische Ökonomische Vereinigung PTE, vgl. Golinowska 1994b, S.361/362.

wird also von den Polen während des 19. Jahrhunderts als ein unvermitteltes Gegenüber zu dem von ihnen erfahrenen Staat erfahren¹⁰⁷.

Am 11. November 1918 entsteht faktisch durch die Übernahme der vollziehenden Gewalt durch Pilsudski die Zweite Republik Polen. Ihre Grenzen sind durch den Versailler Vertrag festgelegt, dennoch umstritten und in der Folge Gegenstand von Plebisziten¹⁰⁸. Neben der Nichtanerkennung ihrer Grenzen durch die Nachbarn liegt ihre politische Hypothek in einem hohen Anteil an Minderheiten, zudem sind dreiviertel der Bevölkerung Bauern, deren Landbesitz insbesondere im ehemaligen russischen Gebiet durch das Realerbrechtsrecht dezimiert ist. Diese neue polnische Republik ist nun sowohl kulturell, als auch ökonomisch und politisch fragmentiert¹⁰⁹. Daher geht es ökonomisch um die Konsolidierung eines Wirtschaftsraumes mit großen regionalen und sektoralen Disparitäten, dessen Märkte außerhalb der Staatsgrenzen liegen. Politisch ist in der am 17. März 1921 verabschiedeten Verfassung zunächst das Zweikammern-Parlament der Souverän, infolge ökonomischer Probleme aber wie Arbeitslosigkeit und Inflation als auch politischer Instabilität mit häufig wechselnden Regierungen kommt es nach dem 14. Mai 1926 zu einer - von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen - „moralischen“ Diktatur Pilsudskis, der kurz vor seinem Tod im Frühjahr 1935 noch eine Verfassung erläßt, die das autoritäre Staatswesen bis 1939 kennzeichnet. Besteht das Ziel dieser „Sanacja“ in der Schaffung einer Staatsnation (!), zeigt sich das im Zustand der Fremdherrschaft handlungsleitende Phänomen der nationalen Solidarität aufgrund des Fehlens einer genügend breiten wie integrierten Mittelschicht nun nicht imstande, die tatsächlich vorhandenen gesellschaftlichen Gegensätze auf der Basis eines demokratischen Grundkonsenses auszugleichen¹¹⁰.

Die auch aus dem Fehlen einer solchen Mittelschicht folgende bestenfalls geringe Rezeption liberalen Gedankengutes in Politik wie Wirtschaft bedeutet zum einen die Bindung der Idee der Bürgerlichkeit an die Zugehörigkeit einer Nation, in der sich die Erfüllung entsprechender nationaler Verpflichtungen wichtiger darstellt als individuelles Handeln beziehungsweise als der Schutz individualistischer Rechte gegenüber dem Staat. Und in der die Idealisierung dieses polnischen Staates wie dieser polnischen Nation mit auf Ideen respektive auf Moral basierenden Vorstellungen über das politische System sowie die politischen und gesellschaftlichen Akteure einhergeht¹¹¹. Zum anderen wird diese Zeit auch

¹⁰⁷ Mit dieser Schlußfolgerung, vgl. Imhof 2000, S.550/551.

¹⁰⁸ vgl. Adrianyi 1992, S.63/64; Bingen 1998, S.25-27; Davies 2000, S.105-108 und Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.302 u. 307. Der vorletzte Punkt des Planes des amerikanischen Präsidenten Wilson sieht ein geeintes, unabhängiges und autonomes Polen mit Zugang zur See vor, vgl. Davies 2000, S.101.

¹⁰⁹ vgl. Kapala 1988, S.19; Pelzer 1991, S.122/123; Hann 1997, S.30; Davies 2000, S.108-110; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.19/20; Imhof 2000, S.551 sowie Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.310-315.

¹¹⁰ vgl. Adrianyi 1992, S.63/64; Osadczuk-Korab 1992, S.18; Jablonski 1996, S.41; Kurczewski 1996, S.327; Schmidt-Rösler 1996, S.274; Bingen 1998, S.27/28; Cockerham 1999, S.147; Davies 2000, S.109-111 u. 113-115; Imhof 2000, S.551-553; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.317/318 und Kochanowicz 2001, S.64/65.

¹¹¹ vgl. Jablonski 1996, S.41/42.

ökonomisch überwiegend von einer deutlich bestimmenden, interventionistischen Rolle des Staates geprägt, die nicht zuletzt von einer etatistisch gesinnten Intelligenz getragen bleibt¹¹².

Die Stiftungen in der Phase des freien Polen existieren auf der Basis eines Dekretes von 1919. Sie unterstützen durch caritative Aktivitäten Kultur, Wissenschaft und Erziehung. Die Ausübung dieser Funktionen in Übereinstimmung mit dem Staatsinteresse und der Wirtschaftspolitik (!) unterliegt der Kontrolle¹¹³. Dennoch sind Ansätze der Selbstorganisation im sozialpolitischen Bereich insbesondere im Gesundheitswesen durchaus verbreitet. So werden Krankenhäuser in dieser Zeit vor allem durch selbstverwaltete Organisationen getragen und werden ärztliche Genossenschaften nicht nur von Leistungserbringern gegründet, sondern auch als Selbsthilfeeinrichtungen von Patienten initiiert, die sich dann ihre Ärzte engagieren¹¹⁴.

Die Zweite Republik endet in einer vierten Teilung des polnischen Staates am 1. September 1939 mit dem Überfall Hitlers und am 17. September mit dem Vorrücken der Roten Armee gemäß dem geheimen Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes vom 23. August¹¹⁵.

Während des II. Weltkrieges existiert in Polen ein auf Selbstorganisation und Freiwilligkeit basierender Parallelstaat im Untergrund, der der Londoner Exilregierung untersteht. Dieser letztlich erfolglose Widerstand präjudiziert die Zukunft des Landes¹¹⁶. Der im Zuge des Vorrückens der Roten Armee von Stalin unterstützten Gründung des Lubliner Komitees am 21./22. Juli 1944 folgt die durch Moskau forcierte faktische Übernahme der Regierungsgewalt dieser Gruppe durch Selbsterklärung zu einer provisorischen Regierung am 1. Januar 1945. Unter Einbeziehung nur einiger weniger Mitglieder der Londoner Exilregierung bildet diese den Nukleus der zum 28. Juni 1945 ernannten ersten Regierung des neuen Polen. Nun existiert zwar wieder ein polnischer Staat, dessen politisches wie ökonomisches System aber von der Sowjetunion oktroyiert ist und der somit spätestens nach dem Sturz Gomulkas im Herbst 1948 durch die Bevölkerung nicht als ein eigener anerkannt wird. So trägt denn auch die mit dem 22. Juli 1952 verabschiedete Verfassung der dann folgend sogenannten Volksrepublik Polen deutlich stalinistische Züge¹¹⁷.

¹¹² vgl. Slay 1994a, S.16-18 und Imhof 2000, S.552. Zudem wird in dieser kurzen Phase der Kapitalismus in Polen nicht nur staatsinterventionistisch dominiert, sondern auch überwiegend von Fremden getragen, vgl. Krasnodebski 1999, S.87/88. Vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Kommunismus werden im wesentlichen also weder Ökonomie noch Politik in Polen entsprechend westlichen Mustern entwickelt, vgl. Kochanowicz 2001, S.65.

¹¹³ vgl. Golinowska 1994b, S.362. Auch, vgl. Les 1996, S.21 und Glogosz 1998, S.160/161.

¹¹⁴ vgl. Erdmann 1996, S.30.

¹¹⁵ vgl. Schmidt-Rösler 1996, S.182/183; Bingen 1998, S.29; Davies 2000, S.59/60; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.20; Feldmann 2000, S.27 und Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.320.

¹¹⁶ vgl. Hahn 1989, S.27/28. Diese gegenüber dem von der Besatzungsmacht usurpierten Staat unabhängigen Parallelstrukturen vermögen nun wieder die sozialen Gegensätze im Namen nationaler Solidarität zu überbrücken, vgl. Imhof 2000, S.553.

¹¹⁷ vgl. Pelzer 1991, S.123/124; Schmidt-Rösler 1996, S.201-215; Bingen 1998, S.33-38; Davies 2000, S.5-7 u. 69/70; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.20/21 und Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.329 u. 337/338. Zugleich werden im Jahr 1952 per Dekret alle polnischen Stiftungen liquidiert und ihr Eigentum konfisziert, vgl. Golinowska 1994b, S.362 und Les 1996, S.22.

1.2. Vom Beginn der Volksrepublik bis zum Ende der Ära Gierek

Die Geschichte der Volksrepublik Polen wird die zyklisch wiederkehrender politisch-ökonomischer Krisen mit jeweils darauf folgenden Reformen beziehungsweise vice versa¹¹⁸. Nach dem Tode Bieruts am 12. März 1956 und vor dem Hintergrund der durch sinkende Agrarproduktion und forcierte Industrialisierung¹¹⁹ hervorgerufenen Versorgungsmängel, Lohnsenkungen und Erhöhungen der Produktionsnormen verursachten ökonomisch motivierten Unzufriedenheit kommt es am 22. Juni in Posen zu einem Streik, in dem Arbeiter zunächst primär wirtschaftliche Forderungen artikulieren. Dieser weitete sich eine Woche später zu einer Massendemonstration unter Einschluß weiter Teile der Bevölkerung und der Intellektuellen aus. Nun werden auch Forderungen nach politischen Freiheiten erhoben. Staat und Armee schlagen den Aufstand blutig nieder. Es gibt offiziell 75 Tote und 800 Verletzte. Nach weiteren Demonstrationen - eine Million Menschen strömt anlässlich einer Feier der Mutter Gottes in Tschenstochau zusammen - und wachsendem innerparteilichem Druck wird Gomulka am 20. Oktober 1956 erneut zum Parteichef gewählt¹²⁰. Erstmals wird im politisch-gesellschaftlichen Bereich die Frage gestellt, wer den Weg in die Zukunft bestimmt und damit das Herrschaftsmonopol der Partei hinterfragt¹²¹.

Die zu Beginn von öffentlicher Zustimmung und großer Hoffnung getragene Ära Gomulka beginnt mit einer Phase kulturellen Pluralismus und politischer Liberalisierung. Ein neues Wahlsystem führt zu einer „demokratischeren“ Sitzverteilung im Ergebnis der Sejm-Wahlen vom 20. Januar 1957. Ideen ökonomischer Dezentralisierung wie die Abkehr von der starren Planwirtschaft, die Dekollektivierung der Landwirtschaft und die Erweiterung der Arbeiterselbstverwaltung werden realisiert. Doch diese Ansätze finden mit der Niederlage der Wirtschaftsreformer und in der Folge mit politischen Prozessen gegen Regimegegner und repressiver Kulturpolitik spätestens zu Beginn der 60er Jahre ein rasches Ende. Negativer Höhepunkt wird die brutale Niederschlagung einer Studentendemonstration für ein Mehr an geistigen Freiheiten auf dem Warschauer Universitätsgelände am 8. März 1968, der eine weitere Welle der Säuberungen in Partei, Wissenschaft und Kultur folgt. Im Gegensatz zu 1956 erfolgt keine Solidarisierung der Arbeiter. Neben dem politischen Immobilismus schlägt auch die Strategie ökonomischen Wachstums - erst durch Extensivierung, später dann auch durch Intensivierung - nach durchaus anfänglichen Erfolgen letztlich fehl. Eine Konsequenz der neuerlichen Reformen ist neben wirtschaftlicher Stagnation ein sich verstärkendes Ungleichgewicht auf dem Konsumgütermarkt. In

¹¹⁸ vgl. Laski 1988, S.64/65; Kolodziej 1999, S.240 sowie Imhof 2000, S.529/530. Ausführlicher schon, vgl. Jermakowicz/Follis 1988, S.147.

¹¹⁹ vgl. Gramatzki 1992, S.107.

¹²⁰ vgl. Fuhrmann 1990, S.118-120; Slay 1994a, S.27/28; Schmidt-Rösler 1996, S.275; Siedlarz 1996, S.65/66; Bingen 1998, S.39; Cockerham 1999, S.150/151; Davies 2000, S.9; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.20/21; Imhof 2000, S.531/532; Jaworski/Lübke/ Müller 2000, S.338/339 u. 351 sowie Luks 2002, S.8/9. Der „Polnische Frühling“ beginnt also im Oktober.

¹²¹ vgl. Wesolowski 1990, S.438. In der ökonomischen Reformdiskussion entwickeln sich schon hier die Konzeptionen der „Marktwirtschaftler“, der sogenannten „Praktiker“ und der Advokaten eines dritten Weges. Ausführlicher, vgl. Gramatzki 1992, S.108.

dieser Situation kommt es ab 1969 zu ersten lokalen Streiks. Nach der Anhebung der Arbeitsnormen im Juli 1970 ist die Ankündigung von Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel zur Abschöpfung des Kaufkraftüberhangs am 12. Dezember nur mehr der Anlaß für einen damit primär ökonomisch motivierten Streik auf den Danziger Werften am 14. Dezember, der im weiteren Verlauf auf mehrere Küstenstädte und die Industriezentren übergreift und zu Brandstiftungen und Plünderungen führt. Armee und Miliz schlagen auch diese Aufstände blutig nieder. Es gibt selbst nach offiziellen Angaben über 45 Tote und über 1000 Verletzte zu beklagen. Erst am 20. Dezember 1970 wird Gomulka abgesetzt¹²². Als eine der Folgen seiner Amtszeit bleibt eine überwiegend doch in privatem Eigentum befindliche Landwirtschaft. Die Arbeiterselbstverwaltung schafft Voraussetzungen für eine neue Gewerkschaftsbewegung. Und als Resultat des Jahres 1968 kommt es zum Bruch zwischen der „inteligencja“¹²³ und der Partei, zur Annäherung oppositioneller Intellektueller und Arbeiter und damit zum Beginn der Herausbildung politischer Gegeneliten¹²⁴.

Mit der Wahl Giereks zum neuen Parteichef beginnt der nächste polnische Reformzyklus. Anders als im puritanischen Kommunismus seines Vorgängers versucht er, im Rahmen einer durch das westliche Ausland kreditfinanzierten Neuen Entwicklungsstrategie für eine Erhöhung des Konsums bei gleichzeitiger Ausweitung der Investitionen mit dem Ziel zu sorgen, über eine so verbesserte Exportfähigkeit den Schuldendienst leisten zu können. Kern ist die Bildung großer ökonomischer Einheiten durch vertikale und horizontale Integration, die indirekt über finanzielle Anreize gesteuert werden sollen. Bis 1975 kommt es dann auch zu einem Investitionsboom mit entsprechend hohen Reallohnsteigerungen bei ähnlich dynamisch wachsenden Importen, in deren Folge Inflation und Auslandsverschuldung ansteigen. Demgegenüber stagniert die Exportfähigkeit durch konsumtive Verwendung der Kredite und durch Realisierung unvorteilhafter Investitionsobjekte ebenso wie die Importbereitschaft westlicher Handelspartner im Zuge der ersten Ölkrise. Die dadurch entstehenden makroökonomischen Ungleichgewichte zwingen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre insbesondere nach dem vergeblichen Versuch von Preiserhöhungen im Juni 1976 zunehmend zu einer austeritiven Wirtschaftspolitik, in deren Verlauf sich Polen zum Ende der Dekade in einer tiefen Rezession - das produzierte Nationaleinkommen sinkt zwischen 1979 und 1982 um ein Viertel - befindet und seit 1981 nicht mehr in der Lage ist, seine sich in diesem Jahrzehnt auf knapp vierundzwanzig Milliarden Dollar verzehnfachenden westlichen Kredite zu bedienen¹²⁵.

¹²² vgl. Fuhrmann 1990, S.121-127; Gramatzki 1992, S.108/109; Bernhard 1993, S.36-39; Slay 1994a, S.27-36; Kramer 1995, S.674; Schmidt-Rösler 1996, S.216-223; Siedlarz 1996, S.108; Bingen 1998, S.40-43; Cockerham 1999, S.152; Davies 2000, S.10 u. 13/14; Imhof 2000, S.531-534; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.338/339 u. 352; Urban 2001ff und Luks 2002, S.8-10.

¹²³ Zur Entwicklung des Begriffes und insbesondere seiner vor dem I. und nach dem II. Weltkrieg politischen Konnotation, vgl. Zuzowski 1992, S.3-6.

¹²⁴ vgl. Osadczuk-Korab 1992, S.20; Fehr 1998b, S.10 und Zarycki 2000, S.867.

¹²⁵ vgl. Wesolowski 1990, S.439; Gramatzki 1992, S.109-111; Quaisser 1994, S.1 u. 5/6; Slay 1994a, S.36-46; Roberts/ Jung 1995, S.8; Kurczewski 1996, S.329; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.133; Cockerham 1999, S.152; Davies 2000, S.14; Imhof 2000, S.533-536; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.339/340; Urban 2001ff; Luks 2002, S.10 und Urban 2005r.

Auch im politischen und gesellschaftlichen Bereich werden die Hoffnungen auf den von Gierek propagierten Dialog bald zerstört, als das System der Nomenklatura ausgeweitet wird und insgesamt eine Tendenz zur Zentralisierung in Staat und Gesellschaft zu konstatieren ist. Die Verabschiedung der die führende Rolle der Partei fixierenden neuen Verfassung am 10. Februar 1976 führt dabei zum endgültigen Bruch des Regimes mit den Intellektuellen. Ebenso endgültig ist auch der Verlust der Unterstützung durch die Bevölkerung, als die sich in der Folge der Preiserhöhungen vom 24. Juni 1976 vor allem in Radom und im Traktorenwerk Ursus bei Warschau entwickelnden Streiks und Straßenschlachten durch brutales Vorgehen der Polizei erneut zu Todesopfern führen. Als Antwort auf die daraufhin gegen Streikende verhängten langjährigen Haftstrafen solidarisieren sich Vertreter der Intelligenz mit den Arbeitern und gründen Ende September das Komitee zur Verteidigung der Arbeiter KOR, das sich ein Jahr später in das Komitee für gesellschaftliche Selbstverteidigung KSS „KOR“ umbenannt. Dies ist eine der Quellen für die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre stattfindende und durch die Verabschiedung der KSZE-Schlußakte von Helsinki mit ermöglichte¹²⁶ Etablierung einer organisierten, institutionalisierten Gegenöffentlichkeit, welche die Tradition der gesellschaftlichen Selbstorganisation aufnimmt. Wenn auch zunächst lediglich rudimentär. So entstehen im Winter 1977/78 zahlreiche Gründungskomitees freier Gewerkschaften, die im August 1979 eine Charta der Arbeiterrechte verabschieden. Die politischen wie die gesellschaftlichen Krisenerscheinungen des Jahres 1980 unterscheiden sich damit qualitativ von den vorherigen, die ökonomischen ebenso. In dieser Situation werden nach den Benzinpreisen am 1. Juli 1980 auch die für Fleisch drastisch erhöht. Kommt es daraufhin noch zu weitestgehend apolitischen betrieblichen Streiks mit zudem vorrangig ökonomischen Forderungen nach Lohnerhöhungen, so sind die Ziele der von Danzig ausgehenden landesweiten Proteste in den großen Kombinat nach dem 14. August in erster Linie politischer Natur und werden daher an die Regierung adressiert. Das nicht zuletzt mit Hilfe der Mobilisierung der Kommunikationsstrukturen der KSS „KOR“ auch in Danzig gebildete überbetriebliche Streikkomitee MKS unter Führung Lech Walesas¹²⁷ vereinbart am 31. August 1980 als dem Kulminationspunkt dieser sich nun so zunächst „selbst beschränkenden Revolution“¹²⁸ mit dem „Protokoll der Einigung

¹²⁶ Zur Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen, vgl. Kondziela 1993, S.43/44.

¹²⁷ Bleibt auch Walesa der Protagonist, der die Massen mobilisiert, dem Regime Zugeständnisse abtrötzt, und der damals wie heute - zuletzt anlässlich der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Gründung der Solidarnosc - im Mittelpunkt des Interesses der polnischen Gesellschaft wie der Weltöffentlichkeit steht, so soll hier doch auch Anna Walentynowycz gedacht werden, der vergessenen Heldin dieser Danziger Tage. Denn ihre Entlassung aufgrund ihres Einsatzes für mehr Rechte der Arbeiter und für bessere Arbeitsbedingungen entzündet den Funken, der zum Streik führt. Und will Walesa diesen Streik nach der Erfüllung der Forderungen des Streikkomitees - höhere Löhne und die Wiedereinstellung Walentynowiczs - schon beenden, setzt sich die Kranführerin mit ihrer Argumentation durch, diesen aus Solidarität mit den Streikenden der anderen Städte fortzuführen. Doch führt dann eben Walesa diesen Streik geschichtswirksam an, vgl. Brössler 2005 und Nienhuysen 2005.

¹²⁸ Zwar im Sinne von Institutionalisierung von Gesellschaft, nicht aber von Beteiligung am politischen System. Zu dieser Wertung, vgl. Zuzowski 1992, S.10; Fehr 1993, S.26; Fehr 1998b, S.11; Davies 2000, S.53 sowie Imhof 2000, S.561 u. 565/566. Für eine solche Eruption von Unzufriedenheit gerade in den Jahren 1980 und 1981 sind indes mehrere Faktoren ursächlich. Adamski nennt in diesem Zusammenhang (1) das jugendliche Durchschnittsalter innerhalb der Arbeiterschaft, (2) die durch die Migration in die Städte forciert auftretenden non-konformistischen Einstellungen, (3) das gegenüber der Elterngeneration verbreitet relativ höhere Bildungsniveau und nicht zuletzt (4) die in ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Hinsicht in den frühen 70ern geweckten und zwischenzeitlich enttäuschten Erwartungen. Paradoxerweise hilft die für die Pazifizierung dieser Frustrationen instrumentalisierte ökonomische und soziale Sicherheit den Menschen, in der Folge nicht mehr von der Verwirklichung ihrer Ideen zu lassen, vgl. Adamski 1984, S.292-296 u. 298/299.

zwischen Regierungskommission und überbetrieblichem Streikkomitee¹²⁹ neben der Verwirklichung originär sozial(istisch)er Grundrechte inter alia das Recht auf unabhängige Gewerkschaften, das Streikrecht sowie den Zugang zu Massenmedien. Das Monopol der kommunistischen Partei ist gebrochen. Noch Anfang September des Jahres wird Gierек abgesetzt und schon am 24. Oktober respektive dann am 10. November auch durch das Oberste Gericht die für die kommunistische Hemisphäre erste unabhängige wie selbstverwaltete Gewerkschaft NSZZ Solidarnosc registriert¹³⁰.

Die als Massenbewegung mit zehn Millionen Mitgliedern rasch mehr als die Hälfte aller Berufstätigen in Polen umfassende Gewerkschaft NSZZ Solidarnosc fungiert dabei als ein (zivil)gesellschaftlich integratives Moment, indem sie über den Gegensatz des „my a oni“ hinausgehend wenigstens ansatzweise auch eine positive Identität zu formulieren vermag. Doch verengt sich auch der kulturelle Diskurs der Opposition im allgemeinen und der Solidarnosc im besonderen über eine als wahr verstandene Version der polnischen Geschichte auf eine Komplementärform offizieller Darstellungen, insofern und insoweit ein solcher Diskurs zum einen diese Geschichte nicht im Sinne einer kulturellen Öffnung neu diskutiert, und er zum anderen die Gesellschaft sowohl als ein antistaatliches Projekt wie auch weniger als eine Pluralität verschiedener sozialer Gruppen denn vielmehr anhaltend als eine nationale Gemeinschaft denkt¹³¹.

Damit steht das Ethos der Oppositionsbewegung wie auch das der Solidarnosc in der Kontinuität eines Denkens, das zum einen den Vorrang der Vorstellung von Freiheit als moralischer Tugend über das Verständnis von Freiheit in individualistischer liberaler Interpretation wie die Dominanz der Idee von Freiheit im Sinne nationaler Freiheit respektive Unabhängigkeit kennt sowie die Austragung von Interessenkonflikten weniger als ein normales Prozedere der Politik denn vielmehr in Kategorien nationaler Identifikation oder Betrug versteht. Und das zum anderen die Ideen einer demokratischen

¹²⁹ Anlässlich der in Danzig stattfindenden 20-Jahr-Feierlichkeiten dieses Ereignisses im Herbst des Jahres 2000 bleibt das Regierungsexemplar dieser Vereinbarung, das im Warschauer Staatsarchiv verwahrt werden müßte, ebenso unauffindbar wie aus näherliegenden Gründen das Dokument der Solidarnosc, vgl. Brössler 2000e.

¹³⁰ vgl. Hahn 1989, S.32-34; Fuhrmann 1990, S.127-143; Wesolowski 1990, S.439; Slay 1994a, S.44-49; Spieker 1995, S.17; Dziubka 1996, S.147; Gonska 1996, S.66; Schmidt-Rösler 1996, S.230-235 u. 275/276; Siedlarz 1996, S.149-153; Wasilewski 1997, S.13/14; Bingen 1998, S.45-48; Ziemer 1998, S.29; Cockerham 1999, S.152/153; Davies 2000, S.14-16; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.20/21 u. 36; Imhof 2000, S.538-544; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.340, 353-355 u. 358/359; Urban 2001ff; Luks 2002, S.10; Lenschen 2003, S.396-399; Urban 2005q sowie Rajkiewicz o.J.***, S.1/2. Vor allem zur Entwicklung einer Gegenelite, vgl. Fehr 1998b, S.10-12. Und ausführlicher vor allem zu KOR, vgl. Bernhard 1993, S.76-81. Innerhalb der Solidarnosc kann sich immerhin ansatzweise das Prinzip partizipativer Demokratie konkretisieren, vgl. Kurczewski 1999b, S.192. Dennoch bleibt auch hier der theoretische Gegensatz nicht nur zwischen den sich seit dem Jahr 1968 in Opposition befindlichen „linken Laizisten“ und den der „nationalen Demokratie“ und der katholischen Kirche Verpflichteten, sondern auch den allerdings lediglich erst sehr minoritär vertretenen wirtschaftsliberalen Ansätzen bestehen. Die dann noch im Jahr 1990 beginnende Spaltung des nicht-kommunistischen Lagers ist also hier schon angelegt, vgl. Koczanowicz 1996, S.245/246; Fehr 1998b, S.12/13 und Kurczewski 1999b, S.170-173.

¹³¹ Zu dieser Einschätzung, vgl. Fehr 1998b, S.12/13; Imhof 2000, S.545 u. 558-560; Kurczewska 2002, S.299-302 und Lenschen 2003, S.400. Vor allem zur Mitgliederzahl der Solidarnosc, vgl. Mrozowski 2000, S.221; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47; Lenschen 2003, S.401 sowie Urban 2005q. In diesem Kontext dann die Akzeptanz politischen Pluralismus im Sinne eines freies Zusammenspiels der politischer Kräfte sowohl für die Partei als auch für die Opposition in Polen selbst der ausgehenden achtziger Jahre gleichfalls verneinend, vgl. Gorski 2002, S.252-257.

Politik mit denen einer sozialistischen Wirtschaft verbindet, indem es Werte wie die Menschenrechte, die Souveränität des Individuums und die Legitimität der Regierung gleichermaßen betont wie soziale Gerechtigkeit und Egalitarismus¹³².

1.3. Im Jahrzehnt der permanenten Krise

Doch das kommende Jahrzehnt nach diesem ersten „Gesellschaftsvertrag“ sieht eine permanente sich wechselseitig verschärfende Krise in Ökonomie, Politik und Gesellschaft. Die in Danzig getroffenen wirtschafts- und sozialpolitischen Vereinbarungen, so die Verkürzung der Arbeitswoche, Erhöhung der Minimallöhne und Renten, Herabsetzung des Rentenalters und bezahlter Erziehungsurlaub, verschärfen die ökonomische Krise der Jahre 1979 bis 1982 ebenso wie dann auch die westlichen Sanktionen als Reaktion auf die verfassungswidrige Verhängung des Kriegsrechts in der Nacht zum 13. Dezember 1981 durch General Jaruzelski. Anlaß dieses innerhalb der Partei schon länger vorbereiteten Schrittes bietet ein Solidarnosc-Treffen zwei Tage zuvor in Danzig, bei dem zunehmend radikale politische Forderungen wie die nach freien Wahlen oder auch nach einem Referendum zum Fortbestand des Bündnisses mit der Sowjetunion artikuliert werden. Neben dem oben erwähnten dramatischen Rückgang des Nationaleinkommens müssen der Konsum und die Investitionen - letztere um fast 45% - als Folge eines entsprechenden Importrückgangs gesenkt werden. Die Inflationsrate erreicht dreistellige Werte. In der Konsequenz wird ein gegenüber vorherigen Ansätzen zwar weitergehendes, aber den Markt anhaltend als sekundär betrachtendes Reformkonzept verabschiedet, die sogenannte Erste Reformetappe. Die Ökonomie soll nun nach dem Grundsatz der Zentralplanung unter der Berücksichtigung von Marktmechanismen funktionieren. Als Kernpunkte sind eine gewisse Autonomie der Staatsunternehmen in der Festsetzung der Löhne, der Einsatz indirekter Steuerungsmechanismen, die beschränkte Freigabe der Preise, die partielle Demonopolisierung des Außenhandels und der Ausbau des Privatsektors vorgesehen. Das neue Unternehmensrecht vom 25. September 1981 will einstweilen im Rahmen der sogenannten „3 S“ - „samorzadnosc, samodzielnosc und samofinansowanie“ - sowohl Selbstverwaltung durch die Arbeiter als auch Eigenständigkeit und Selbstfinanzierung der Unternehmen fördern. Das Kriegsrecht beendet diese Ansätze bis zu seiner Aufhebung am 21. Juli 1983. Dennoch gelingt es zunächst, das chaotische ökonomische Leben zu normalisieren und bis zur Mitte der Dekade Wachstum zu generieren, ohne allerdings die strukturellen Probleme zu lösen. Die Logik des planwirtschaftlichen ökonomischen Systems bleibt unangetastet, es existieren als Folge dieser partiellen Reformen in der Wirtschaft äußerst diffuse Strukturen der Entscheidungsfindung und -durchsetzung¹³³. Trotz der Normalisierung verfünffacht sich die Zahl der Sozialhilfe empfangenden Menschen schon bis 1984 auf mehr als eine Million Menschen¹³⁴.

¹³² vgl. Jablonski 1996, S.42.

¹³³ vgl. Hasl 1985, S.445-449, 451-455 u. 484; Monticone 1986, S.130; Gramatzki 1992, S.112/113; Golinowska 1993c, S.36; Golinowska/ Tymowska 1993, S.52; Grycz 1993b, S.52; Kolarska-Bobinska 1994, S.23; Simatupang 1994, S.182-185; Slay 1994a, S.50-65; Dabrowski 1995, S.5; Roberts/ Jung 1995, S.8 u. 39; Siedlarz 1996, S.213; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.132/133; Cockerham 1999, S.154; Davies 2000, S.17/18, 21/22 u. 24/25; Imhof 2000, S.564/565;

Als Konsequenz der nachlassenden Wachstumsdynamik werden im März 1987 unter der Regierung Messner die in der Diktion marktwirtschaftlichen Prinzipien unter Beibehaltung des kommunistischen politischen Systems der so bezeichneten Zweiten Reformetappe verabschiedet. Dazu zählen neben dem Ziel von im Gleichgewicht befindlichen Märkten, freien Preisen, der Liquidation unrentabler Unternehmen und dem Aufbau eines Antimonopolgesetzes auch die weitere Liberalisierung des Außenhandels. Doch das Konzept wird in einem Referendum am 29. November durch eine zu geringe Beteiligung durch die Bevölkerung abgelehnt. Dennoch kommt es zu dramatischen Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln, Mieten und Energie im ersten Quartal 1988, die abermals auch die politische Stabilität gefährdende Streiks nach sich ziehen. Diese werden durch unplanmäßige Lohnsteigerungen beendet. Dies erzeugt inflationären Druck und unterminiert die Ziele der zweiten Reformetappe. Nach einer weiteren Streikwelle im August, die nun auch die politische Forderung nach Wiederzulassung der Solidarnosc beinhaltet, übernimmt Rakowski im September 1988 das Amt des Premiers¹³⁵. Seine Regierung zeichnet dann auch für das Gesetz über ökonomische Aktivitäten vom 23. Dezember verantwortlich, das neben ersten Schritten zur Privatisierung auch ausländische Direktinvestitionen erleichtern soll¹³⁶. Doch ökonomische Krise und die Illegitimität des politischen Systems verstärken sich gegenseitig. Das verhindert auch nicht das nach der Aufhebung des Kriegsrechts seit 1983 herrschende relativ liberale politische Klima. Die Politik der Perestrojka durch Gorbatschow erodiert den externen Anker des internen Hegemonialanspruchs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und zwingt sie, oppositionelle Gruppen in der Öffentlichkeit faktisch zuzulassen¹³⁷. Dabei finden seit dem Beginn der Dekade, spätestens aber in ihrer zweiten Hälfte in den entstehenden Wirtschaftszirkeln (wirtschafts)liberale Ideen in den Diskurs der oppositionellen Intelligenz Eingang, die im Gegensatz zu den Selbstverwaltungsforderungen der Solidarnosc für die staatlichen Unternehmen stehen¹³⁸. Nach der Amnestie für politische Gegner im Sommer 1986 dokumentiert der von Jaruzelski im Dezember des Jahres initiierte gesellschaftliche Konsultativrat den, wenn auch rudimentären, Beginn eines Dialogs mit der Opposition¹³⁹.

Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.340 u. 357 sowie Urban 2005q. Dabei kennt aber die polnische Verfassung keinen Ausnahmezustand. Daher der Begriff Kriegrecht, in der polnischen Sprache präziser eigentlich Kriegszustand - stan wojenny. Nochmals, vgl. Imhof 2000, S.564/565.

¹³⁴ vgl. Melich 1986, S.7. In Realisierung der Defizite sozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik schlägt die Kommission für Ökonomische Reform die Wiederbelebung des Stiftungsgedankens vor. Diese Idee wird aber erst im April 1984 aus Anlaß der kirchlich beabsichtigten Agrarstiftung - siehe das Kapitel II.2.4.4. - legal umgesetzt. Die Anzahl der Stiftungen beträgt 1986 schon 20 und entwickelt sich insbesondere 1989 dynamisch, vgl. Golinowska 1994b, S.262. Zur Kehrtwende der Politik des Regimes und zur dadurch zumindest erfolgenden Tolerierung dieser Dynamik informeller Initiativen, vgl. Les 1996, S.24-26.

¹³⁵ vgl. Gramatzki 1992, S.114-117; Kolarska-Bobinska 1994, S.29/30; Slay 1994a, S.65-70; Rakowski 1995, S.140 u. 168/169; Cockerham 1999, S.154 sowie Davies 2000, S.425.

¹³⁶ vgl. Dabrowski 1995, S.6/7 und Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.132/133.

¹³⁷ vgl. Slay 1994a, S.70-72.

¹³⁸ vgl. Fehr 1998b, S.12.

¹³⁹ vgl. Bingen 1987a, S.66/67.

Unter dem Druck des drohenden ökonomischen Zusammenbruches und der Streikwellen treffen sich dann am 31. August 1988 Innenminister Kiszczak und der bis dahin von der Regierung ausschließlich als Privatperson bezeichnet Walesa erstmals seit 1981 wieder zu einem Gespräch, in dem neben der Möglichkeit der Wiedererrichtung der Solidarnosc erstmals auch die Idee eines Runden Tisches erörtert wird. Weitere Treffen zur Vorbereitung des Runden Tisches kommen Mitte September zustande. Ende November findet im Fernsehen eine live übertragene Diskussion zwischen Walesa und dem Vorsitzenden der regierungstreuen Gewerkschaften OPZZ, Miodowicz, statt. Ergebnis ist zum einen die spontane Gründung neuer, unabhängiger Gewerkschaftszellen, zum anderen die endgültige Einsicht im Lager der Regierung in die Notwendigkeit eines wirklichen politischen Pluralismus zur Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Krise¹⁴⁰.

Am 6. Februar 1989 beginnen die Gespräche an dem auf dem Prinzip eines Dualismus, nicht eines Pluralismus der Eliten basierenden Runden Tisches. Damit wird innovativ ein „von oben“ gesteuerter evolutionärer Systemwechsel initiiert und institutionalisiert. Die in Sprache und Geist beiderseits verständigungsorientiert geführten Verhandlungen enden dann schon am 5. April mit der Annahme dreier Dokumente. In der „Stellungnahme in Sachen politischer Reformen“ einigt man sich auf einen schrittweisen Wandel hin zu einer parlamentarischen Demokratie. Dabei wird für die semifreien Wahlen am 4. Juni für den Sejm eine Aufteilung der Sitze im Verhältnis von 65 zu 35 zwischen Regierung und Opposition vereinbart. Für den rekonstruierten Senat gibt es keine Einschränkung. Zudem wird das Amt des Staatspräsidenten wieder eingeführt. Nicht mehr rekurriert wird hingegen auf das noch zu Beginn der Dekade basisdemokratisch verstandene Projekt einer selbstverwalteten Republik. In der am wenigsten konkreten „Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und den Systemreformen“ geht es unter anderem um eine Antimonopolgesetzgebung, um eine Abschaffung der zentralen Planung, um eine Arbeitnehmermitbestimmung und um eine einheitliche Behandlung unterschiedlicher Eigentumsformen. Eine Indexierung der Löhne in Höhe von achtzig Prozent wird ebenfalls vereinbart. In der Summe bleibt aber günstigenfalls ein markt- und planwirtschaftliche Elemente beinhaltendes, keinesfalls indessen schon ein liberales ökonomisches System anvisiert. Die

¹⁴⁰ vgl. Bingen 1990c, S.18-19; Olszewski et al. 1991, S.2; Burmeister 1995, S.207/208; Rakowski 1995, S.170-173 u. 213-215; Siedlarz 1996, S.334; Imhof 2000, S.570; Luks 2002, S.13 und Urban 2005q. Im Gegensatz zu den Jahren 1980/81, als sich die Solidarnosc mit gut zehn Millionen Mitgliedern als eine gesellschaftliche Massenbewegung darstellt, treten der im Jahr 1989 wiedergegründeten Gewerkschaft nur noch zweieinhalb Millionen Menschen bei. Zerbrechen in der Kosequenz der Verhängung des Kriegsrechtes die Strukturen der Solidarnosc in den Betrieben und damit in der Folge auch die Bindung zwischen der Führung der Solidarnosc und der Arbeiterbasis, so sind nun in den Vorbereitungen des Runden Tisches fast keine Arbeiter mehr involviert, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.285; Kolarska-Bobinska 1992, S.178; Kolarska-Bobinska 1994, S.43; Cockerham 1999, S.153/154; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.356; Wilkiewicz 2000a, S.A.313/314; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47 und Lenschen 2003, S.401. Aus institutionenökonomischer Perspektive ist die Veränderung der relativen Preise des politischen Handelns beziehungsweise Nicht-Handelns des Regimes respektive der Opposition Ursache für den nun folgenden Systemwechsel. Die Politik Gorbatschows, der sichtbar wachsende ökonomische Vorsprung des Westens und die sich in gleichem Maße zersetzende Legitimationsbasis erhöhen für die Partei die Transaktionskosten der Durchsetzung und Überwachung einer unveränderten Politik im eigenen Land - der Prinzipal-Agent Vertrag zwischen Regime und Bevölkerung ist in Polen eben gerade kein sich selbst durchsetzender! Diese Rahmenbedingungen senken indessen gleichzeitig die Transaktionskosten politischen Handelns der Solidarnosc. In diesem Sinne, vgl. Lichtenstein 1996, S.251. Und in diesem Kontext speziell zur außenpolitischen Determinante, vgl. Tomasi 1994, S.50 sowie Imhof 2000, S.573.

„Stellungnahme zum gewerkschaftlichen Pluralismus“ sieht die Wiederzulassung der Solidarnosc am 17. April 1989 vor. Bei den beiden Wahlgängen im Juni des Jahres erringt die Opposition bei einer Wahlbeteiligung von zweiundsechzig Prozent alle frei zu besetzende Mandate im Sejm sowie 99 der 100 Plätze im Senat. Das Wahlergebnis läßt so die Vereinbarungen des Runden Tisches hinter sich. Zwar wird Jaruzelski absprachegemäß in der Folge am 19. Juli zum Staatspräsidenten gewählt, doch nachdem Kiszczak aufgrund abweichender Blockparteien keine Mehrheit findet, erteilt Jaruzelski am 20. August nach der von Michnik geprägten und dann von Walesa aufgegriffenen Formel „Euer Präsident - unser Premier“ den Auftrag zur Regierungsbildung dem liberalen Katholiken Tadeusz Mazowiecki. Und dieser wird dann auch am 24. August 1989 mit einer überwältigenden Mehrheit zum ersten nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten der gesamten noch kommunistischen Hemisphäre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gewählt und vereidigt¹⁴¹.

Ist das Wirtschaftswachstum im Jahr 1988 noch positiv, so liegt die jährliche Inflationsrate schon bei 60%¹⁴². Die strukturellen Schwächen der polnischen Wirtschaft, die fehlerhafte Preispolitik und die Versorgungsmängel führen dann Mitte des Jahres 1989 zu einer sich intern weiter verschärfenden ökonomischen Krisensituation. Der Preisfestsetzung und dem Lohnstopp im Juli folgt kurz darauf die Freigabe der Nahrungsmittelpreise am 1. August des Jahres noch durch die Regierung Rakowski und wird durch eine inflationäre Geldpolitik sowie Fiskalpolitik und Lohnpolitik begleitet¹⁴³. So liegt das Budgetdefizit bei über 10% des Bruttosozialprodukts. Die Inflation entwickelt sich in der zweiten Jahreshälfte zu einer Hyperinflation und liegt im August bei 34% für diesen Monat. Dies entspricht über 3000% per annum. Das Wirtschaftswachstum in diesem Zeitraum ist rückläufig¹⁴⁴. Extern erhöhen sich zudem die polnischen Schulden im westlichen Ausland nur aufgrund der Kapitalisierung nicht geleisteten Schuldendienstes und höherer Zinsen bis 1990 auf brutto über 48 Milliarden Dollar¹⁴⁵.

Diese Phase der andauernden ökonomischen und politischen Krise hinterläßt ihre Spuren auch im gesellschaftlichen Bewußtsein und kann als ein Zustand der Ermüdung, der Erschöpfung und Unruhe zugleich charakterisiert werden¹⁴⁶. Die mit erzwungener ökonomischer Modernisierung bei

¹⁴¹ vgl. Bingen 1990c, S.23-41; Wesolowski 1990, S.442; Bingen 1992b, S.37 u. 39/40; Kolarska-Bobinska 1994, S.87; Burmeister 1995, S.207-209; Geremek 1995; Rakowski 1995, S.268-281, 291-295 u. 325-329; Stepien 1995, S.52/53; Wnuk-Lipinski 1995, S.17; Bukowski 1996, S.145; Gawin 1996, S.70; Kundigraber 1996, S.112, 114/115 u. 118; Schmidt-Rösler 1996, S.243-245; Fehr 1998b, S.12/13; Cockerham 1999, S.154; Mojkowski/ Władyka et al. 1999; Davies 2000, S.428-430; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.20/21; Imhof 2000, S.561/562, 565/566, 570/571, 573 u. 581; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.340/341; Luks 2002, S.13; Lenschen 2003, S.402/403 und Urban 2005q. Die Fundamentalopposition wird erst gar nicht zu den Gesprächen eingeladen. So fehlen beispielsweise Adam Michnik und Jacek Kuron, vgl. Bingen 1989a, S.212; Siedlarz 1996, S.333/334 sowie Ziemer 1998, S.29. Allerdings geht diesem Systemwechsel natürlich dennoch eine mindestens zehnjährige Zeit der Vorbereitung „von unten“ voraus, vgl. Lemke 1997a, S.63 und Lemke 1997b, S.32.

¹⁴² vgl. Quaisser 1989, S.2/3.

¹⁴³ vgl. Gramatzki 1992, S.118; Dabrowski 1995, S.6/7 sowie Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.133/134.

¹⁴⁴ vgl. Quaisser 1990, S.1-3 und Sachs 1993, S.40.

¹⁴⁵ vgl. Sachs 1993, S.27; Quaisser 1994, S.2 u. 7 und Simatupang 1994, S.196/197. Davon entfallen gut drei Viertel auf die im Pariser Club zusammengeschlossenen offiziellen Kreditgeber, vgl. Quaisser 1994, S.8.

¹⁴⁶ vgl. Nowak 1989, S.97; Bingen 1990c, S.11 und Golinowska 1993c, S.36.

autoritärem Politikstil des kommunistischen Regimes einhergehenden erfolglosen Reformversuche lösen beim mehrheitlichen Teil der Bevölkerung Angst vor Pauperisierung, Resignation, Passivität und Apathie aus. Gesellschaftliche Anomie ist die Folge. Wird die oben erwähnte Dichotomie nach der legalen Zeit der Solidarnosc sogar noch vertieft, so wird sie zwar im Verlauf der 80er Jahre nicht außer Kraft gesetzt, allerdings ist zunehmend eine Dreiteilung zu beobachten, in der etwa je ein Viertel der Polen Befürworter und Gegner des Systems sind und die andere Hälfte eine unentschiedene, atomisierte Masse bildet¹⁴⁷. Die Dichotomie, die wie schon beschrieben eine Tradition des Widerstandes und der Solidarität zur Folge hat, begründet aber in der polnischen Geschichte gleichzeitig häufig auch die Notwendigkeit zu Kompromissen sowohl innerhalb eines politischen Lagers als auch zwischen den Lagern. So wie zuletzt in Danzig und nun mit dem und am Runden Tisch demonstriert¹⁴⁸. Nach den Erfahrungen des Dezember 1981 werden in der Folge eines erneuten Privatismus zum einen die Primärgruppen wie Familie, Freunde und informelle Kleingruppen sowie Selbsthilfeszirkel und die prämodernen Vergesellschaftungen wie die katholische Kirche wieder zunehmend wichtiger. Der eigentlich intermediäre Bereich zwischen diesen primären Gruppen und der nationalen Ebene existiert indes abgesehen von der Kirche lediglich als Vakuum. Zum anderen wird ein Rückfall in die „erlernte Hilflosigkeit“ verbunden mit einem tiefen Pessimismus gegenüber den Chancen und der Wirksamkeit von Reformen erlebt. Das Interesse an grundlegenden Veränderungen des ökonomischen Systems nimmt ab. Insbesondere aber ist die herausragende Bedeutung der Familie in Polen hervorzuheben. In Krisensituationen verlassen sich die Polen im Zweifel mehr auf sie als auf den Staat mit seinem Sozial- und Versicherungssystem¹⁴⁹.

Spätestens seit Mitte der 80er Jahre verschärfen sich auch die Probleme im Zusammenhang mit den „vier polnischen Plagen“. So gehen Schätzungen von circa fünf Millionen akut vom Alkoholismus Gefährdeten aus. Die Zahl von offiziell 17.000 Drogenabhängigen muß wohl mit zehn multipliziert

¹⁴⁷ vgl. Hahn 1989, S.37-44; Nowak 1989, S.94; Kolarska-Bobinska 1990, S.286 und 1992, S.182; Kaminski 1992, S.312; Koralewicz/ Ziolkowski 1993, S.130; Meyer 1993, S.3 u. 10; Koczanowicz 1996, S.244; Kojder 1998, S.248; Tomka 1998, S.235 u. 242; Imhof 2000, S.568 sowie Feldmann 2000, S.86. Ziemer differenziert dann innerhalb der atomisierten Masse nochmals in etwa gleich starke Fraktionen von sogenannten „Ambivalenten“ und „Resignierten“, vgl. Ziemer 1995, S.212. Die zuvor angesprochene Dichotomie führt auch zur Etablierung einer Gegenkultur. Authentische private und propagierte beziehungsweise gelebte öffentliche Wertvorstellungen divergieren erheblich und treten so in ein für die Persönlichkeit der Menschen problematisches spannungsreiches respektive schizophreses Gegenüber, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.286; Starowieyski 1991, S.71; Koczanowicz 1996, S.244/245; Meyer 1996, S.31/32; Marody 1997a, S.152; Meyer 1997, S.21/22; Kojder 1998, S.249; Tomka 1998, S.236 und Imhof 2000, S.538. Zur Relativierung der These von der Dichotomie hingegen, vgl. Jasiewicz 1989, S. 161.

¹⁴⁸ Zum Kompromiß als politischem Konzept in Polen, vgl. Kundigraber 1996, S.107-116.

¹⁴⁹ vgl. Hasl 1985, S.161; Kolarska-Bobinska 1988, S.111-113; Meyer 1989, S.25/26 u. 29; Ziemer 1995, S.218/219; Koczanowicz 1996, S.244/245; Marody 1997a, S.152; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.86; Tomka 1998, S.236 u. 242/243; Imhof 2000, S.537, 556 u. 568; Feldmann 2000, S.48/49 u. 86 sowie Lepianka 2000, S.27/28. Insbesondere zur Bedeutung der Familie, vgl. Dyczewski 1978, S.75. Vor allem zur Relevanz von informellen Netzwerken, vgl. Wehling 1996, S.56 u. 58. Dabei dominieren aber persönliche Beziehungen und freiwillige Solidarität die Selbsthilfe, vgl. Schüller/ Weber 1998, S.400. Das Gefühl der Unsicherheit, Unvorhersehbarkeit und Unbeeinflussbarkeit der eigenen Zukunft korrespondiert dann auch mit einer bestimmten Wahrnehmung von gesellschaftlicher Zeit. So wie sich der soziale Raum auf das Private verengt, reduziert sich die soziale Zeit auf die Gegenwart sowie auf eine Verklärung der Vergangenheit. Dies wird durch eine

werden. Immer mehr und immer jüngere Jugendliche begehen immer schwerere Delikte. Und das „gesellschaftliche Schmarotzertum“ im Sinne einer Reprivatisierung sozialistischen Eigentums in der zweiten Ökonomie und Gesellschaft weitet sich aus¹⁵⁰.

In der weitgehend homogenen und lange stabilen Hierarchie kultureller Werte der polnischen Bevölkerung nehmen Gleichheit als Chancengleichheit und Einkommensgleichheit als ein „begrenzter Egalitarismus“ und Gerechtigkeit als Verteilungsgerechtigkeit die ersten Plätze ein, gefolgt von dem Bedürfnis nach individueller und kollektiver Wohlfahrt und sozialer Sicherheit, die primär als staatliche Aufgaben verstanden werden und deren Befriedigung so Maßstab der Bewertung des Staates wird. Meinungsfreiheit rangiert dahinter. Demgegenüber werden politische Partizipation und ökonomische Effizienz des Systems als weniger wichtig erachtet. Der sozialistische Paternalismus verbindet Bevormundung mit Fürsorge und läßt so in der Konsequenz eine Affinität zu bürokratischen und zentralistischen Problemlösungsstrategien dominieren¹⁵¹.

Allerdings läßt sich mit Beginn der ersten Hälfte des Jahrzehnts als genereller Trend zumindest eine Abnahme egalitärer Einstellungen beobachten. Diese beschränkt sich jedoch häufig auf abstrakte Prinzipien. Dennoch wird grundsätzlich eine Differenzierung zunehmend dann akzeptiert, wenn sie als Konsequenz legitim angesehener Prozesse begriffen werden kann¹⁵². Mit einem paternalistischen Autoritarismus vereinbare Einstellungen nehmen über diesen Zeitraum hinweg dagegen sogar noch leicht zu. Gehorsam als Wert in der Familie, am Arbeitsplatz und im Staat gewinnt ebenso weiter an Bedeutung wie die Zustimmung zu starker politischer Führung die Affirmation der Notwendigkeit freier, geheimer und gleicher Wahlen dominiert¹⁵³.

Dabei bleiben die Erwartungen an den Staat oft widersprüchlich. Der Wunsch nach marktorientierten Reformen geht mit dem nach sozialen Garantien und Arbeitsplatzsicherheit ebenso einher wie mit der Idee von mindestens großen Unternehmen in staatlichem Eigentum. Gleichwohl weiterhin in der Mehrheit, sprechen sich allerdings ab Mitte der achtziger Jahre weit weniger Menschen als noch zu

„katholische Ethik“ mit ihrem Mangel an zukunftsgerichteter Orientierung und ihrem Vertrauen in magische Lösungen noch gefördert, vgl. Tarkowska 1999b, S.210-214. In diesem Sinne schon, vgl. Dalhoff 1996, S.78/79.

¹⁵⁰ vgl. Fuhrmann 1990, S.159. Zur zweiten Gesellschaft auch, vgl. Marody 1997a, S.150.

¹⁵¹ Diese Erwartung sozialer Gleichheit kollidiert dabei mit den in der gesellschaftlichen Realität beobachteten Privilegien, vgl. Widmaier et al. 1983, S.245/246; Hasl 1985, S.161-163; Meyer 1989, S.6; Nowak 1989, S.71, 81/82 u. 89; Kaminski 1992, S.311; Meyer 1993, S.3; Bobko 1995, S.230; Butler 1995, S.8/9; Soltys 1995, S.145; Suchocka 1995a; Suchocka 1995b, S.657; Dalhoff 1996, S.256; Meyer 1996, S.20; Segert 1996, S.33; Meyer 1997, S.18/19; Marmuszewski 1999, S.64/65 und Genov 2000, S.545. Neben dem durch offizielle Institutionen getragenen Egalitarismus und paternalistischen Autoritarismus bleibt aber auch der teilweise extreme Individualismus bestehen. Allerdings in der sich schon in der Zeit der Teilungen entwickelnden Variante der Sicherung der eigenen Existenz respektive des Überlebenskampfes. Er transzendiert diese Nützlichkeitswägungen nicht und ist daher mit einer zivilgesellschaftlichen Prinzipien verpflichteten Kultur nur bedingt vereinbar, vgl. Krejci 1995, S.117-119 und Tänzler 1998, S.26.

¹⁵² So erfolgt der Protest Anfang dieser Dekade noch in Akzeptanz egalitärer Prinzipien. Mitte des Jahrzehnts werden in Demonstrationen schon nicht-egalitäre Grundsätze befürwortet. Diese Entwicklung geht einher mit wachsender Akzeptanz privaten Eigentums und marktwirtschaftlicher Regeln, vgl. Kolarska-Bobinska 1988, S.118-131; Koralewicz/ Ziolkowski 1993, S.125-129 und Kolarska-Bobinska 1994, S.24-31.

Beginn dieses Jahrzehntes für Lohnbeschränkungen und für eine staatliche Vollbeschäftigungspolitik aus¹⁵⁴. So entsteht auch die in Meinungsumfragen festgestellte mehrheitliche Zustimmung zum Mythos Marktwirtschaft in erster Linie aus Ablehnung der Planwirtschaft und nicht aufgrund der Akzeptanz ihrer oftmals ohnehin unbekanntenen konkreten Prinzipien und tatsächlichen Konsequenzen. Staatliche Kontrolle politischen und ökonomischen Verhaltens wird abgelehnt, sozialstaatliche Fürsorge als natürliches Recht der Menschen und natürliche Pflicht des Staates dennoch erwartet¹⁵⁵. Zudem ist diese Zustimmung zur Marktwirtschaft als Konsequenz der wenigstens in der Diktion marktwirtschaftlichen Reformversuche innerhalb des existierenden politischen Systems nicht mehr so stark negativ mit der Bejahung undemokratischer Lösungsansätze im politischen Bereich korreliert wie sich dies noch Anfang der Dekade darstellt¹⁵⁶.

Entsprechend diesem aber mit der Mitte der achtziger Jahre beobachtbaren gesellschaftlichen Trend einer stärkeren Unterstützung von Werten, die mit einer am Pluralismus orientierten parlamentarischen Demokratie wie mit einer der individuellen Leistung verpflichteten marktlichen Wirtschaftsordnung konvenieren, bleibt indessen das Ethos der Solidarnosc einem Gemengelage aus pro demokratischen und pro marktwirtschaftlichen mit pro sozialistischen und anti-kommunistischen sowie idealistischen Elementen verhaftet, in dem sich die Forderungen nach politischer Bürgerschaftlichkeit und nach wirtschaftlichem Wohlstand mit Ideen von sozialer Gerechtigkeit und von Würde der Arbeiterklasse, von Authentizität der Politik sowie von einheitlicher christlicher Identität der Nation scheinbar widerspruchlos miteinander verbinden lassen¹⁵⁷.

Aus der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung sowie den kulturellen, gesellschaftlichen und persönlichen Werten resultieren sowohl sozio-ökonomische als auch sozio-politische Barrieren für Ansätze freiwilliger Fremdhilfe oder selbstorganisierter Sozialpolitik sowohl bei den professionellen und ehrenamtlichen Helfern als auch bei den Klienten. Einerseits schwindet in der Konsequenz des sich verschlechternden Lebensstandards, der durch zusätzliche Arbeit aufrechterhalten werden soll, die Zeit für freiwilliges Engagement. Dies gilt auch aufgrund der wegen der insgesamt niedrigen Löhne respektive Altersruhegelder hohen Erwerbsquote von Frauen beziehungsweise Rentnern für diese beiden traditionell aktiven Gruppen. Andererseits gibt es ob des Mißtrauens und des Rückzuges in die Familie keine Tradition freiwilliger Aktivitäten. Ferner glaubt die Mehrheit der Bevölkerung an die

¹⁵³ vgl. Burmeister 1995, S.215 u. 224.

¹⁵⁴ Dabei herrscht beispielweise auch der Wunsch nach Dominanz des Staatseigentums in beiden politischen Lagern vor, vgl. Meyer 1989, S.14/15 u. 29; Bobko 1995, S.230; Soltys 1995, S.139-141 u. 145; Suchocka 1995a; Suchocka 1995b, S.657; Jablonski 1996, S.43 und Genov 2000, S.545.

¹⁵⁵ vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.279-284; 1992, S.180 und 1994, S.95. In diesem Sinne auch, vgl. Koralewicz/ Ziolkowski 1993, S.129; Bobko 1995, S.230; Butler 1995, S.7; Soltys 1995, S.139-141 u. 145; Suchocka 1995a; Dalhoff 1996, S.256; Koczanowicz 1996, S.246 und Kojder 1998, S.248. So bejahen kurz vor dem Systemwechsel mehr als 97% den Staat als Garanten einer unentgeltlichen Betreuung alter und einsamer Menschen. Für gut 93% hat er für den familiären Bedürfnissen entsprechenden Wohnraum zu sorgen. Bei über 80% hat er einen Arbeitsplatz und einen entsprechenden Urlaub zu sichern. Knapp 75% sehen ihn zu einem kostenlosen Gesundheitswesen und noch etwa 68% zu einem Angebot kostenfreier Bildung verpflichtet, vgl. Burmeister 1995, S.218.

¹⁵⁶ vgl. Kolarska-Bobinska/ Rychard 1990, S.306 u. 312 und Jablonski 1996, S.43.

ausschließliche Verantwortung des Staates und professionalisierter Dienste für soziale Belange und bleibt deswegen passiv. Darüber hinaus ergibt sich ohnehin mit der Notwendigkeit der staatlichen Registrierung etwaiger Initiativen der Zwang zur Übernahme bürokratischer Strukturen oder gar der Eingliederung in das bestehende System. Es kommt daher erstens zu Aktivitäten, die sich ohnehin nur innerhalb des offiziellen Systems der freiwilligen Assoziationen bewegen. Diese werden aber in unterschiedlichem Ausmaß vom Staat finanziert sowie über die Personalauswahl von ihm kontrolliert und letztlich nur als Ausführungsorgan seiner Sozialpolitik begriffen. Zweitens gibt es Formen der Selbstorganisation zwischen Freiwilligkeit und Professionalisierung, die zu Beginn selbstfinanziert und selbstverwaltet sind, dann aber im Zuge der Erlangung eines legalen Status der Akzeptanz staatlicher Autoritäten bedürfen und die sich zu diesem Zweck in schon existierende gesellschaftliche Organisationen eingliedern müssen oder mit dem Verweis auf ihre fehlende soziale Nützlichkeit verboten werden.

Es bleiben insbesondere mit einer Zunahme vor allem in den späten achtziger Jahren nur mit der Kirche zusammenhängende Aktivitäten informeller Netzwerke Freiwilliger in staatsfreien Nischen und eher politisch motivierte illegale Hilfsaktionen im Zusammenhang mit der verbotenen Gewerkschaft Solidarnosc. Dabei verringert sich relativ die Bedeutung von Fremdhilfegruppen gegenüber der von Selbsthilfegruppen. Während allerdings auf dem Land noch die caritativen Gruppen dominieren, sind in den Städten schon die Selbsthilfegruppen vorherrschend. Insgesamt konzentrieren sich diese Assoziationen auf die Bereiche Gesundheitswesen und medizinische Versorgung, Bildung und Sozialhilfe.

Die beschriebenen und sich verschärfenden Restriktionen führen dagegen schon seit der ersten Hälfte der Dekade bei den registrierten Organisationen zu einem Rückgang der Mitgliederzahl um etwa ein Fünftel. Dennoch liegt diese offiziell im zweistelligen Millionenbereich. Unter den hier vor allem interessierenden sozio-kulturellen Organisationen zählen beispielsweise allein das Polnische Rote Kreuz (PCK) gut vier, aber auch das Polnische Komitee für Soziale Hilfe (PKPS) noch knapp eineinhalb sowie die Gesellschaft „Freunde der Kinder“ circa eine Million Mitglieder.

Weiterer Beleg für ein ungeachtet aller Hindernisse beachtliches Potential für gesellschaftliches Engagement ist die ursprünglich organisatorisch wie finanziell allein autonome, zum Ende des Jahres 1982 dann aber doch auch in das staatliche Gesundheitssystem eingegliederte Jugendbewegung MONAR, die seit ihrer Gründung durch Marek Kotanski in den siebziger Jahren in ihrem Kampf gegen den Alkoholismus und Drogenkonsum auch etwa vier Millionen Menschen zu mobilisieren vermag¹⁵⁸.

¹⁵⁷ vgl. Jablonski 1996, S.42-44.

¹⁵⁸ Vor allem, vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.304-315, 319-322 u. 326-330. So aber dann auch, vgl. Dziewiecka-Bokun 1992, S.704; Golinowska 1992, S.103; Sipos 1994, S.234; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.164/165; Butler 1995, S.12/13; Glogosz 1998, S.161/162; Rose-Ackerman 2001, S.431 und Sokolowski 2001, S.26, 48 u. 53. Explizit in diesem Zusammenhang schon zu der ebenfalls darunter zu subsumierenden polnischen Vereinigung landesweit verbreiteter wie mitgliedermäßig nicht unbedeutender Kooperationen der Behinderten, vgl. Katz 1976, S.209-213. Insbesondere dann zu

Zusammenfassend läßt sich die politische Kultur Polens am Vorabend des Transformationsprozesses durch folgende Merkmale beschreiben. Erstens hinsichtlich der sozialen Differenzierung durch den Gegensatz zwischen „my“ und „oni“, zwischen Gesellschaft und Regierenden, der im sozialen Raum mit einer nur von gelegentlicher Aktivität durchbrochenen ausgeprägten politischen Passivität und Privatismus und damit dem Gegensatz privater und öffentlicher Sphäre korrespondiert. Zweitens durch eine starke Verbundenheit mit der eigenen Geschichte und die Berufung auf diese eigene Geschichte als einer Legitimitätsgrundlage. Aus diesen Charakteristika resultiert kulturell dann gleichermaßen ein Individualismus des Widerstands und ein paternalistischer Autoritarismus egalitären Typs wenigstens hinsichtlich sozialpolitischer Ansprüche sowie gesellschaftlich verbreitete Anomie und persönlich kognitive Dissonanzen. Drittens durch die besondere Rolle der „inteligencja“. Viertens seit dem Entstehen der Solidarnosc durch eine gewisse Tradition demokratischer Werte. Und fünftens nicht zuletzt durch die im folgenden zu analysierende herausragende Rolle der katholischen Kirche und dadurch katholisch und okzidental geprägte Normen¹⁵⁹.

Insbesondere erscheint es durchaus gerechtfertigt, von einem der Gewaltlosigkeit verpflichtetem „Ethos der christlichen Solidarität“ zu sprechen, welches seine Quellen sowohl mit dem zentralen Motiv der Menschenwürde in der Lehre der katholischen Kirche, als auch in dem an nationaler Unabhängigkeit orientierten romantischen wie organischen Patriotismus des 19. Jahrhunderts und in dem Begriff der Solidarität aus der Tradition der Arbeiterschaft sowie deren Notwendigkeit im Kampf gegen das kommunistische Regime findet¹⁶⁰.

2. Die Sonderrolle der katholischen Kirche bis Beginn des Transformationsprozesses

2.1. Kirche bis zur Beendigung der polnischen Teilung

Die herausragende gesellschaftliche Stellung der katholischen Kirche Polens in Geschichte und Gegenwart dieser Nation sowohl als Institution wie auch als Wertegemeinschaft¹⁶¹ lassen es notwendig erscheinen, sich diese Vergangenheit zu vergegenwärtigen, um dadurch die historisch bedingten Besonderheiten des polnischen Katholizismus, die traditionelle Rolle der Kirche in der Gesellschaft erklären und damit den status quo begreifen zu können¹⁶². Bleiben doch gerade auf religiösem Feld geschichtliche Erfahrungen über Jahrzehnte und Jahrhunderte sozial wirksam, wenn

MONAR, vgl. Golinowska 1992, S.103; Sokolowski 2001, S.27 u. 55/56 sowie Urban 2002k. Zu den sozialpolitischen Aktivitäten der und im Rahmen der Kirche siehe das Kapitel II.2.

¹⁵⁹ vgl. Starowieyski 1991, S.71; Szmyd 1993, S.121/122; Spieker 1995, S.17; Marody 1997a, S.152; Garsztecki 1999, S.135-137 und Feldmann 2000, S.48/49 u. 69.

¹⁶⁰ Mit dieser Meinung zumindest, vgl. Wilkanowicz 1995, S.63/64.

¹⁶¹ vgl. Kondziela 1978, S.99; Rylko 1986, S.269; Ziemer 1995, S.223 sowie Koczanowicz 1998, S.42/43.

¹⁶² vgl. Stehle 1995 und Gowin 1996, S.6.

sie in der nationalen Kultur aufbewahrt und in aktuellen Diskursen reaktualisiert werden¹⁶³. Die Symbiose von nationalem und demokratischem Selbstbewußtsein und Bekenntnis zur katholischen Kirche wurzelt in der Rolle und dem Selbstverständnis der Kirche in der polnischen Geschichte. Zwar liegt ihre die Nation und nationale Traditionen erhaltende Kraft vor und in der Zeit der Teilungen schon lange zurück. Hingegen sind ihre Solidarität mit dem Widerstand gegen den nationalsozialistischen Terror und ihr Beitrag zum Wiederaufbau nach dem II. Weltkrieg insbesondere bei der Eingliederung der aus den ehemals polnischen Ostgebieten Umgesiedelten und der Polonisierung zuvor deutscher Gebiete noch lebendige Geschichte. Eine weiter zunehmende Identifikation der Intelligenz, der Arbeiter und Bauern mit der Kirche liegt aber in ihrer oppositionellen Haltung zu politischen, gesellschaftlichen und moralischen Fragen während der Jahre der Volksrepublik Polen begründet¹⁶⁴. Anliegen ist es hier, die Entwicklung der Kirche in den einzelnen Epochen nachzuzeichnen, so die Ursachen für ihre herausragende Stellung zu analysieren und Traditionen der katholischen Kirche auch im Rahmen einer dialogischen Sozialpolitik aufzuzeigen.

Der religiöse Akt der Taufe Herzog Mieszko I. am Karsamstag des Jahres 966 dokumentiert nicht nur den Beginn der Massenchristianisierung Polens nach dem lateinischen Ritus, gleichwohl es vereinzelte missionarische Bemühungen schon früher gibt, sondern ist in ihrer Bedeutung als Staatsgründung gleichzeitig politisches Faktum. Der junge polnische Staat sucht die Unterstützung Roms auch aus politischen Gründen, um so nach außen der Expansionspolitik der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu begegnen und nach innen der Integration durch Ersetzung diverser Stammeskulte durch Verfügung eines gemeinsamen monotheistischen Kultes zu dienen. Die katholische Kirche fördert insbesondere durch ihr bürokratisches Wesen, ihren Glauben, ihre Liturgie, ihr Bildungssystem und die Stabilität ihrer Gemeinden die zügige Vereinheitlichung von Staat und Gesellschaft. Von Beginn an besteht also Zielidentität zwischen dem Staat und der Kirche. Der Wunsch nach Ausdehnung eint¹⁶⁵. Otto III. errichtet dann im Jahr 1000 ein Erzbistum in Gnesen. Die katholische Kirche Polens wird dadurch eigenständig und quasi Nationalkirche. Dennoch sieht sie sich schon hier in der Rolle einer das Recht verteidigenden moralischen Opposition gegen die Herrschenden. Der Legende nach bezahlt Bischof Stanislaw von Krakau im Jahr 1079 diese Haltung mit dem Tod durch Hinrichtung. Die Kirche ist dann auch die nationale Institution, die Polen in der Zeit der Teilfürstentümer zwischen dem Tod Boleslaws III. im Jahr 1138 und der Wahl Wladyslaws zum König im Jahr 1320 insbesondere in der Person Erzbischof Swinkas durch ihre Struktur, die

¹⁶³ vgl. Pollack 1998, S.11.

¹⁶⁴ vgl. Voyé 1981, S.450; Bingen 1982, S.1 und Bingen 1984, S.3. Auch, vgl. Ziemer 1993, S.96; Michnik 1994a, S.244; Tomasi 1994, S.56; Wolff-Poweska 1994, S.215; Geremek 1995; Osa 1995, S.196/197; Ziemer 1995, S.223; Gonska 1996, S.50 u. 59; Weclawowicz 1996, S.109; Byrnes 1997, S.434/435; Koczanowicz 1998, S.42; Mansfeldova/ Szabo 2000, 96 u. 98 sowie Urban 2001z.

¹⁶⁵ vgl. Manthey 1965, S.14/15 u. 23; Holzapfel 1966, S.7; 1967, S.80; Kondziela 1978, S.99-102; Nossol 1979, S.81 u. 83; Monticone 1986, S.1; Ziemer 1987, S.333; Wozniakowski 1988, S.163; Fuhrmann 1990, S.17; Gonska 1996, S.50/51; Byrnes 1997, S.434; Hann 1997, S.29; Czubinski 1999, S.182; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.17; Casanova 2003, S.51/52; Mackow 2004, S.82/83 und Urban 2006v. Diese westliche Orientierung und diese christliche Kultur fördern so dann den Individualismus als einen positiv besetzten Wert, vgl. Krasnodebski 1999, S.77.

Durchsetzung des kanonischen Rechts, den Einfluß auf Innen- und Außenpolitik und die Tradierung der Sprache und damit Kultur die Einheit bewahrt¹⁶⁶. Und ihre sozialpolitischen Initiativen in Form caritativer Hilfe durch Klöster wie zum Beispiel durch den von Jasna Gora bereitgestellten Unterstützungsfonds reichen in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück¹⁶⁷.

Trotz der Dominanz der katholischen Kirche ist Polen vor und zu Zeiten der Reformation und Gegenreformation ohne Inquisition ein Hort relativer religiöser Toleranz und damit Zufluchtsort religiös Verfolgter in Europa. Die Gewissensfreiheit wird als *pax inter dissidentium in religione* im Jahr 1573 durch die Warschauer Konföderation gegen die Stimmen der katholischen Bischöfe gegenüber dem ersten König der Adelsrepublik, Henri de Valois, durchgesetzt und so auch in der Verfassung von 1791 bekräftigt. Staatliche Institutionen werden bei der Verfolgung kirchlicher Ziele nicht in Anspruch genommen. Reformatorisches Gedankengut breitet sich zwar zunächst im Adel primär als politische Protesthaltung gegen geistliche Gerichtsbarkeit und Steuerprivilegien aus, bewegt aber nicht das Volk. Nicht zuletzt die Uneinigkeit unter den Protestanten läßt die katholische Kirche gestärkt aus der Gegenreformation hervorgehen. Die polnische Nation ist so im Ergebnis religiös relativ homogen römisch-katholisch. Auch der politisch maßgebliche, den Idealen des Sarmatismus anhängende Adel identifiziert sich wieder mit dem Katholizismus und die Sprache des Adels ist die der Kirche. Schon hier vollzieht sich sowohl im Selbstverständnis der Bevölkerung als auch in der Einschätzung der anderen europäischen Staaten und Bürger die Gleichsetzung von polnisch und katholisch und erscheint Polen als die *antemurale Europae christianiae*, als die Festung des römischen Katholizismus, obwohl sich im 18. Jahrhundert unter der Bevölkerung auch knapp achtzehn Prozent Nichtkatholiken befinden. Diese Symbiose wird in den Kriegen der Adelsrepublik verstärkt, die nicht nur gegen Fremde, sondern eben auch immer gegen Andersgläubige geführt werden. So beispielsweise zunächst 1655 gegen die protestantischen Schweden mit dem vom Heiligen Berg Jasna Gora mit seinem Kloster Tschenstochau wieder ausgehenden Aufbegehren und 1683 durch das Wunder von Wien durch den Sieg Jan III. Sobieskis über die islamischen Türken. In der Zeit der Adelsrepublik ist der polnische Primas zugleich Interrex in der Zeit zwischen Tod des alten und Wahl des neuen Königs. Durch die synonyme Verwendung der Begriffe Katholik und Pole kommt es in der späten Adelsrepublik unter Mißachtung des 1573 beschlossenen Toleranzedikts wieder vermehrt zu Formen religiöser Intoleranz. So dürfen beispielsweise nur noch Katholiken hohe Staatsämter bekleiden. Auch auf das sogenannte Thorner Blutgericht sei hingewiesen¹⁶⁸. Als eine Konsequenz des Niedergangs der

¹⁶⁶ vgl. Manthey 1965, S.28-55; Holzapfel 1966, 12/13, 33 u. 66; Kondziela 1978, S.99-102; Monticone 1986, S.2; Rylko 1986, S.263; Fuhrmann 1990, S.19; Czubinski 1999, S.182; Hetnal 1999, S.504; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.17; Strobel 2001b, S.104 und Casanova 2003, S.52.

¹⁶⁷ vgl. Les 1996, S.20.

¹⁶⁸ vgl. Manthey 1965, S.98-180; Holzapfel 1966, S.100-111; Walicki 1970, S.11 u. 31/32; Kondziela 1978, S.99-102; Nossol 1979, S.82; Monticone 1986, S.3; Ziemer 1987, S.333/334; Wozniakowski 1988, S.163/164; Fuhrmann 1990, S.43-55; Zuzowski 1992, S.121; Krasnodebski 1993, S.269; Szmyd 1993, S.121; Bohren 1996, S.12; Gonska 1996, S.52 u. 54; Koczanowicz 1996, S.242/243; Hann 1997, S.29; Spak 1997, S.104/105; Surdykowski 1997; Bingen 1998, S.138; Heynoldt 1998, S.11, 22, 28-34, 38/39 u. 43/44; Krasuski 1998, S.186; Tomka 1998, S.230/231; Czubinski 1999, S.183; Hetnal 1999, S.505; Davies 2000, S.250/251 u. 304/305; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.18/19; Madro 2000, S.315-322; Imhof 2000, S.548/549; Tazbir 2000, S.39-43; Strobel 2001a, S.266; Strobel 2001b, S.105; Grott 2002, S.153/154; Kretosz 2002, S.53;

Adelsrepublik wird aufklärerisches und revolutionäres Gedankengut in Polen nur rudimentär rezipiert. Im Zusammenhang mit der religiösen Homogenität kommt es daher in der Folge zu einer geistigen Verflachung der polnischen Theologie, da eine intellektuelle geistliche Auseinandersetzung nicht (mehr) notwendig erscheint¹⁶⁹. Sozialpolitisch sieht diese Zeit in erster Linie die caritative Tätigkeit von Orden. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstehen aber auch als Ausdruck eines fortschrittlichen Katholizismus erste Bewegungen, die sich für strukturelle Veränderungen wie beispielsweise die Emanzipation der Bauern einsetzen¹⁷⁰.

Mit dem Ende der Adelsrepublik und dem Beginn der polnischen Teilungen Ende des 18. Jahrhunderts ändert sich die Situation für die katholische Kirche derart fundamental, daß Chodak in historischer Analogie vom Ende der „konstantinischen“ und dem Anfang der „julianischen“ Epoche spricht. Die katholische Kirche gehört nun nicht mehr zur Macht, sondern steht in Opposition zu ihr¹⁷¹. Im nach 1815 zunächst entstehenden Kongreßpolen kann sich durch das Konkordat von 1818 das katholische Leben zunächst dennoch entfalten¹⁷². Katholische Kirche und polnische Bevölkerung erfreuen sich nach erfolglosen Versuchen, nur den Besatzungsmächten gegenüber loyale Geistliche in Kirchenämtern einzusetzen, gerade auch im österreichisch besetzten Teil relativer Autonomie. Polnische Kultur und religiöses Leben können sich entwickeln¹⁷³.

Demgegenüber wird die katholische Kirche im russischen und preußischen Sektor nicht nur selbst Opfer der Verfolgung, sondern entwickelt sich auch zum Mentor des nationalen Widerstandes. Diese Haltung bekräftigt bedingt durch den protestantischen Glauben des preußischen sowie den orthodoxen des russischen Feindes die Gleichsetzung von polnisch und katholisch und begründet ihre Rolle als Volkskirche. In den russisch besetzten Gebieten erfährt sie zweifellos nach den von ihr aktiv begleiteten Aufständen der Jahre 1830/31 und 1863/64, auch wenn hier der mittlere Adel der eigentliche Motor des Widerstandes ist, die härteste Verfolgung. Diese äußert sich in antireligiösem Terror und gegen die Kirche wütendem Militär. Dennoch bleibt sie Ort des politischen Asyls¹⁷⁴. Im

Casanova 2003, S.52 u. 54/55; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.53/54; Mackow 2004, S.106 u. 109 und Urban 2005s. Auch der noch allgegenwärtige Papst Johannes Paul II. rekurriert in seinen noch als Karol Wojtyła verfaßten Theaterstücken immer wieder auf die historische Rolle Polens als Schutzschild der Christenheit, vgl. Accatoli 2000, S.36. Von Interesse für die dann im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation am Ende des dritten und letzten Fazites in Kapitel IV.3. zu beschreibende aktuelle Rolle der katholischen Kirche ist zudem ein Hinweis Krasnodebskis. Denn die katholische Kirche Polens sieht in der Folge des Westfälischen Friedens von 1648 eine Krise der Zivilisation in Westeuropa, insofern damit eine einheitliche christliche Kultur zerfällt und so eine Bürgergesellschaft nur auf Basis christlicher Werte unmöglich wird, vgl. Krasnodebski 1999, S.95/96.

¹⁶⁹ vgl. Ziemer 1987, S.333; Stehle 1995 und Gowin 1996, S.6/7.

¹⁷⁰ vgl. Walicki 1970, S.48 und Urban 1999u.

¹⁷¹ Ausführlicher zu dieser Analogie, vgl. Chodak 1982, S.184-187.

¹⁷² vgl. Fuhrmann 1990, S.60.

¹⁷³ vgl. Manthey 1965, S.242/243; Monticone 1986, S.3/4; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.18/19; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.263-267 und Kretosz 2002, S.54/55.

¹⁷⁴ vgl. Manthey 1965, S.221-231; Adrianyi 1992, S.63; Luks 1993, S.161; Monticone 1986, S.3; Bohren 1996, S.12; Gowin 1996, S.7; Davies 2000, S.146, 150 u. 152/153; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.18/19; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.263-

preußischen Teil entzieht ihr Friedrich II. zwar den Besitz, gewährt aber „jedem nach seiner Konfession“ das Recht auf den eigenen Glauben. Erst der von Bismarck seit 1871 entfesselte Kulturkampf verschärft die Situation der Kirche, sieht er doch in der katholischen Oberschicht den Träger des Nationalgedankens. Er entzieht ihr die Schulaufsicht. Deutsch wird 1872/73 alleinige Unterrichtssprache. Im Jahr 1874 werden der Erzbischof von Gnesen-Posen und weitere 100 Geistliche interniert. Doch der Reichskanzler erreicht in der Solidarisierung jetzt aller sozialen Schichten einschließlich der bisher der nationalen Frage indifferent gegenüberstehenden Unterschicht mit der Kirche das Gegenteil. Die polnische katholische Kirche ist die nicht ausschließlich religiöse Institution und symbolisiert den nicht nur religiösen Wertekanon, der die polnische Kultur, die Gesellschaft und die Persönlichkeit der Menschen prägt. Sie agiert als hierarchische Organisation durch die Pfarrgemeinden und fungiert gleichsam erneut als Interrex, als Ersatzstaat der nicht-existenten polnischen Nation. Das über die durch den Klerus bewahrte polnische Sprache tradierte nationale Bewußtsein manifestiert sich in der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und diese fühlt sich vice versa verpflichtet, die nationale Kultur zu verteidigen. National-polnische Werte dominieren innerkirchlich und gesellschaftlich¹⁷⁵. Diese Haltung und Aufgabe wird im wesentlichen durch Frauen und den niederen Klerus ein- und wahrgenommen. Einige Bischöfe hingegen sind im 19. Jahrhundert durchaus versucht, Allianzen zwischen Altar und Thron einzugehen. Sie werden durch den Mob erhängt oder begehren wie Primas Poniatowski Suizid, um diesem Schicksal zu entgehen¹⁷⁶. Neben der starken Stellung des polnischen Katholizismus hat das Jahrhundert der Teilungen allerdings auch negative Konsequenzen für Kirche, Klerus und Laien. Zum einen die Politisierung und das ständige Mißtrauen gegenüber potentiellen Kirchenfeinden. Zum anderen eine einseitige Ausrichtung auf die Massenseelsorge in Verbindung mit intellektuellen Defiziten, die auch für eine zunehmende Distanz der polnischen „inteligencja“ zur Kirche mit verantwortlich sind¹⁷⁷. Und schließlich provinzialistisch auch eine mangelnde Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik. Der Klerus dominiert die Laien, deren Religiosität eher oberflächlich und wenig spirituell erscheint¹⁷⁸.

267, 269/270 u. 274; Grycz 2001, S.202; Grott 2002, S.154/155; Kretosz 2002, S.54/55; Stankiewicz 2002, S.267 sowie Mackow 2004, S.132/133.

¹⁷⁵ vgl. Manthey 1965, S.239-241; Holzapfel 1966, S.131/132; Turowski 1978, S.21; Nossol 1979, S.82; Monticone 1986, S.3/4; Rylko 1986, S.263/264; Bingen 1990a, S.18; Fuhrmann 1990, S.68-71; Zuzowski 1992, S.121; Szmyd 1993, S.121; Ziemer 1993, S.96; Daniel 1995, S.196; Gonska 1996, S.53/54; Koczanowicz 1996, S.241; Kurczewski 1996, S.326; Schmidt-Rösler 1996, S.106/107 u. 112; Siedlarz 1996, S.30 u. 32; Surdykowski 1997; Bingen 1998, S.139; Krasuski 1998, S.186; Davies 2000, S.155/156 u. 307/308; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.18/19; Feldmann 2000, S.63/64; Imhof 2000, S.548-550; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.267-269 u. 274; Tazbir 2000, S.141, 144 u. 147; Strobel 2001b, S.110; Grott 2002, S.154/155; Kretosz 2002, S.53; Stankiewicz 2002, S.267; Casanova 2003, S.55; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.53/54 sowie Mackow 2004, S.136-138 u. 140/141. So wird die kulturelle Identität insbesondere solcher Grenzregionen wie Schlesien durch die Verbundenheit der Menschen mit der katholischen Religion, dem örtlichen Klerus und den kirchlichen Institutionen gestärkt. Prosaisch ausgedrückt besteht diese dort aus den vier Pfeilern Grube, Kneipe, Kirche und Bett, vgl. Szczepanski 1998.

¹⁷⁶ vgl. Wozniakowski 1988, S.164/165; Zuzowski 1992, S.120; Byrnes 1997, S.434/435 und Hanson/ Gadowska 1999, S.355/356.

¹⁷⁷ vgl. Kolakowski 1980, S.316; Ziemer 1987, S.334; Wozniakowski 1988, S.165; Tazbir 2000, S.142/143 sowie Grott 2002, S.154/155.

¹⁷⁸ vgl. Gowin 1996, S.7/8; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.274; Tazbir 2000, S.142/143 und Grott 2002, S.154/155.

Dennoch verbindet sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mindestens im preußisch besetzten Teil Polens die nationale mit der sozialen Frage und wird so von der katholischen Kirche aufgenommen. Zunächst dominiert bei den zudem eher elitären Laienorganisationen die Caritas in Bildung, Erziehung und Sozialfürsorge¹⁷⁹. Verschiedene Ordensbrüder und -schwestern widmen sich Waisen, Armen und Obdachlosen, Kindern und Kranken sowie den Bauern. Vor allem Adam Chmielowski, der spätere Heilige Albert, forciert mit der Gründung der Orden der Albertiner und der Albertinerinnen nicht nur die Praxis der Caritas, sondern setzt auch in der Theorie der Caritas neue Impulse, indem er weder eine Barmherzigkeit ohne Revolution noch eine Revolution ohne Barmherzigkeit, sondern eine Revolution der Barmherzigkeit für geboten hält, in deren Konsequenz caritatives Handeln nicht mehr allein eine Sache des guten Willens sein darf, sondern eine Pflicht darstellt und in Folge derer eine Beschränkung der Hilfe auf beispielweise Bettler nicht mehr statthaft ist, sondern die sozialen Bedürfnisse zu suchen sowie die gesellschaftlichen Situationen kennenzulernen sind¹⁸⁰. Allerdings werden immerhin Teile des sozialen Engagements wenigsten im preußisch besetzten Gebiet auch durch die sich an Rhein und Ruhr entwickelnden Selbstorganisationsbestrebungen beeinflusst und dann so nicht intendiert durch den Kulturkampf forciert. Arbeiter solidarisieren sich mit Hilfe und unter dem Schutz der Kirche und lernen so Selbsthilfe¹⁸¹. Bischof Adamski unterstützt die Gründung von Raiffeisenvereinen und Genossenschaften, mit deren Hilfe die Enteignungspolitik Preußens und später des Deutschen Reiches unterminiert wird¹⁸². Pfarrer Szamarzewski gründet als Vorsitzender allein im Jahr 1873 nicht weniger als vierzehn Genossenschaften. Auch die Gründung der Vereinsbank der Erwerbigenossenschaften geht auf geistliche Initiative zurück¹⁸³. Pfarrer Piotr Sciegienny gründet den Bauernverband¹⁸⁴. In der Summe sind die sozialen Aktivitäten der katholischen Kirche am Vorabend des 20. Jahrhunderts angesichts des Elends in Polen dennoch nicht sehr ausgeprägt. Die moderne katholische Soziallehre, mit der Enzyklika *Rerum Novarum* von 1891 ohnehin erst am Beginn ihrer Entwicklung, wird hier zudem nur in sehr geringem Maße rezipiert¹⁸⁵.

2.2. Kirche in der Zwischenkriegsperiode

In der Folge des I. Weltkrieges entsteht ein formal unabhängiges Polen neu, wenn auch in historisch willkürlichen Grenzen. Dies bleibt nicht ohne Einfluß auf Ethnizität und religiöse Zugehörigkeit der Bevölkerung. Die Bevölkerung der in ihren Grenzen als Resultat des Versailler Vertrages, in der Folge

¹⁷⁹ So werden die katholischen Gesellenvereine „Towarzystwo Czeladzi Katolickiej“, der Verein der polnischen Jugend „Stowarzyszenie Młodzieży Polskiej“ und der Verein der katholischen Studentenbewegungen Wiedergeburt „Stowarzyszenie Katolickiej Młodzieży Akademickiej Odrodzenie“ gegründet, vgl. Piwowarski 1992, S.142.

¹⁸⁰ Unter ihnen beispielsweise auch der Heilige Klemens Maria Hofbauer, Pater Bojanowski und Franciszka Siedlisza, vgl. Gonska 1996, S.246/247; Holzapfel 1966, S.133 und Kretosz 2002, S.58.

¹⁸¹ vgl. Wehling 1996, S.61; Davies 2000, S.307/308; Strobel 2001b, S.110 und Kretosz 2002, S.56/57.

¹⁸² vgl. Manthey 1965, S.212 sowie Strobel 2001b, S.110.

¹⁸³ vgl. Holzapfel 1966, S.132.

¹⁸⁴ vgl. Walicki 1970, S.48.

¹⁸⁵ vgl. Babiuch 1993, S.296; Gonska 1996, S.246/247 sowie Grott 1996, S.78.

einiger nicht zuletzt auch durch den katholischen Klerus mitorganisierter Aufstände und nach diversen Volksabstimmungen konsolidierten II. Republik¹⁸⁶ ist nach einer Volkszählung aus dem Jahre 1921 ethnisch und damit auch religiös durchaus heterogen¹⁸⁷.

Siehe dazu auch die folgenden Tabellen.

Ethnische und religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung der II. Republik Polen im Jahr 1921

Ethnische Zugehörigkeit	Anteil in %
polnisch	78,0
ukrainisch	14,3
weißrussisch	3,9
deutsch	3,9
litauisch	0,3

Religiöse Zugehörigkeit	Anteil in %
römisch-katholisch	62,5
uniert	13,0
orthodox	10,5
jüdisch	10,5
protestantisch	3,0

Quelle: Adrianyi 1992, S.63/64 und eigene Berechnungen; Angaben gerundet, so nicht zu 100 summierend.

Allerdings sprechen von den Menschen, die sich konfessionell dem römisch-katholischen Glauben zuordnen, nicht weniger als 98% die polnische Sprache, so daß also mindestens die katholische Kirche hinsichtlich ihrer Angehörigen durchaus als ethnisch homogen bezeichnet werden kann¹⁸⁸.

Diese katholische Kirche wird in dieser Zwischenkriegsperiode erneut Teil des Establishments¹⁸⁹. Die Sympathien der staatlichen Gewalten zeigen sich im Konkordat vom 10. Februar 1925, das die Privilegien des vom 17. März 1921 datierenden polnischen Grundgesetzes für die katholische Kirche als „erstes Bekenntnis unter Gleichen“ trotz langwieriger Verhandlungen und Dissenses über die Herausgabe des konfiszierten kirchlichen Vermögens und Besoldung des Klerus bestätigt. Das Konkordat sichert die volle Ritusfreiheit zu und stellt den Klerus dabei unter staatlichen Schutz. Religion wird als schulisches Pflichtfach eingeführt. Vor der Amtseinsetzung eines Geistlichen ist lediglich die Meinung der staatlichen Behörden einzuholen. Die staatliche Gewalt gewährt Hilfe auch bei der Durchführung kirchlicher Bestimmungen und Dekrete. Die Verfassung vom 23. April 1935 übernimmt die entsprechenden Bestimmungen und bezeichnet die römisch-katholische sogar als die

¹⁸⁶ Der Heilige Stuhl, der im übrigen auch immer schon gegen die Teilungen protestiert, unterstützt durch seine Friedensnote vom 1. August 1917 ausdrücklich die Entstehung der II. Republik Polen. Dazu und insgesamt, vgl. Manthey 1965, S.179/180 u. 187; Holzapfel 1966, S.134 und Strobel 2001b, S.111.

¹⁸⁷ Unter anderem, vgl. Tomka 1998, S.230/231 sowie Rupnik 1999/2000, S.61/62.

¹⁸⁸ Erhebungen von 1918 und 1931 kommen zu sehr ähnlichen Ergebnissen, vgl. Shoup 1981, S.162 u. 165; Fuhrmann 1990, S.79/80; Adrianyi 1992, S.63/64; Daniel 1995, S.196; Bohren 1996, S.11; Cockerham 1999, S.144; Kolodziej 1999, S.239; Kühne 2000, S.880 und Olejnik 2000.

¹⁸⁹ vgl. Zuzowski 1992, S.121; Osa 1995, S.197/198; Hann 1997, S.30 und Casanova 2003, S.56.

Staatsreligion. Das innerkirchliche Leben wie auch das Wirken in der Gesellschaft entwickeln sich daraufhin während dieser Periode¹⁹⁰, wenn auch die christliche Dynamik zumindest in bezug auf eine vertiefte Religiosität der rechtlichen wie ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Prosperität nicht entspricht¹⁹¹.

Auch aufbauorganisatorisch wie ablauforganisatorisch vollzieht die polnische katholische Kirche die Anpassung an die veränderte Situation. So erhöht sich die Anzahl der Diözesen mit der Neuerrichtung von drei weiteren vor allem im Osten auf nunmehr 15 Dözesen. Die Zahl der Bischöfe steigt in den Jahren von 1918 bis 1939 von 23 auf 51 Bischöfe, die Zahl der Priester von 5.000 auf 12.940 Priester an. Auch die Etablierung einer nationalen Bischofskonferenz dient ebenso wie die übrigen Reformen kircheninterner Strukturen der Vereinheitlichung der landesweiten Praxis qua Bürokratisierung durch Verrechtlichung und Zentralisierung.

Vier theologische Fakultäten werden zusätzlich zu der schon seit dem Jahr 1918 privat existierenden Katholischen Universität Lublin KUL errichtet.

Entsprechend der Art und Weise der politischen und organisatorischen Anpassung erfolgt auch die pastorale Mobilisierung in dieser Periode. Denn die sogenannte „Katholische Aktion“ wird im Jahr 1927 gleichfalls durch die polnische Hierarchie zentral gegründet, entlang nationaler, diözesaner und pfarrgemeindlicher Strukturen kirchlich integriert wie episkopal respektive klerikal strikt kontrolliert und umfaßt bis zum Kriegsausbruch doch 21 männliche und 20 weibliche Diözesanorganisationen mit über 620.000 Mitgliedern, der dieser Katholischen Aktion angeschlossene Verband der Katholischen Jugend nochmals 280.000 Heranwachsende. Überhaupt genießen die katholischen Vereine respektive Laienbewegungen staatliche Förderung auch in finanzieller Form. Ihre weitere Entfaltung wird durch den Kriegsausbruch abrupt gestoppt.

Das Fest Mariens wird am 3. Mai in enger Verbindung mit dem polnischen Nationalfeiertag begangen und kündigt so von den grundsätzlich harmonischen Beziehungen zwischen Staat und Kirche¹⁹². Zwar befürwortet also die polnische Regierung grundsätzlich eine starke Rolle der katholischen Kirche, insbesondere bei der Vereinheitlichung des Lebens in den ehemaligen Teilungsgebieten, doch mischt sich der Klerus durch die Unterstützung der nationalistischen respektive faschistischen Rechten und

¹⁹⁰ Ausführlicher zu diesen rechtlichen Regelungen, vgl. Wysoczanski 1991, S.145-149 und Wysoczanski 2002, S.63 u. 65-69. So auch schon, vgl. Adrianzi 1992, S.65/66; Gonska 1996, S.142; Puza 1996, S.110 sowie Davies 2000, S.308/309. Und, vgl. Grott 2002, S.155/156 sowie Puza 2005, S.7.

¹⁹¹ Zu dieser Einschätzung gelangt wenigstens Ostrowski, vgl. Ostrowski 1974, S.47/48. Ähnlich zu einer starken Position der katholischen Kirche in dieser Periode, vgl. Szmyd 1993, S.121.

¹⁹² vgl. Manthey 1965, S.259/260; Holzapfel 1966, S.135; Ziemer 1987, S.334; Adrianzi 1992, S.64-68; Piwowarski 1992, S.143; Osa 1995, S.195/196 u. 199-202; Gonska 1996, S.55 u. 247 und Gowin 1996, S.9. Ebenso wie die Feier Mariae Himmelfahrt und der Tag des Soldaten - Sieg der Polen über die Bolschewiken im „Wunder an der Weichsel“ - am 15. August, vgl. Mojkowski/ Władyka et al. 1999.

über Parlamentsmandate für Priester derart direkt in das parteipolitische Leben und die Wahlkämpfe ein, daß ihm dies mit Zustimmung des Papstes bei Kirchenstrafe verboten wird¹⁹³.

Überhaupt treten in dieser Zeit zwei Strömungen des polnischen Katholizismus deutlich zutage, die diesen bis in die Gegenwart hinein prägen¹⁹⁴. Dabei verlaufen die Differenzen weniger im theologisch-dogmatischen als vielmehr im kulturell-gesellschaftlichen Sinne mit adversen Konsequenzen für das Klima des Diskurses innerhalb der katholischen Gemeinschaft. Zu unterscheiden sind zum einen der auf national-demokratischen Ideen fußende Volkskatholizismus mit seiner Betonung der nationalen Tradition, als dessen Symbol Tschenstochau gilt. Zum anderen das unabhängige Zentrum von Laski bei Warschau, getragen von der oben erwähnten Bewegung „Wiedergeburt“, dessen geistige Quellen in der französischen, freiheitlich-personalistischen Tradition zu suchen sind. Diese beiden Flügel stehen sich unversöhnlich gegenüber. Das volkstkatholische Lager versucht, den Katholizismus entgegen der Universalität der Kirche für eine politische Richtung zu monopolisieren, während die Unabhängigen dem oftmals arrogant-herablassend begegnen¹⁹⁵. Die Dominanz des Volkskatholizismus und die relative Einflußlosigkeit der fortschrittlichen Lagers vor dem II. Weltkrieg¹⁹⁶ wird vor dem Hintergrund der Merkmale des in den zwanziger Jahren entwickelten Modells der polnischen Volksreligiosität verständlich. Zu deren Charakteristika gehört erstens eine sehr emotionale Bindung an Katholizismus und Nation. Sie ist zweitens fest in der Pfarrstruktur und drittens stark mit dem Alltag verwurzelt. Ritualisierung und Achtung der Tradition dominieren im weiteren die Treue gegenüber Dogmen, deren Kenntnis als eher unzureichend beschrieben wird¹⁹⁷. Die Spezifika des Volkskatholizismus und der Volksreligiosität, aber auch die Nähe zur Macht, die offene politische Einflußnahme und der Landbesitz kompromittieren die Kirche, bedeuten die Erosion deren sozialen Kapitals und führen zu einem signifikanten Antiklerikalismus. Weniger bei den Bauern als vielmehr bei den Arbeitern wie bei der Intelligenz und damit auch bei den maßgeblichen politischen

¹⁹³ vgl. Kondziela 1978, S.99-102; Babiuch 1993, S.297; Gowin 1996, S.8; Jablonski 1996, S.41; Kurczewski 1996, S.327; Surdykowski 1997; Davies 2000, S.308/309; Strobel 2001b, S.112 und Urban 2006y. Ausführlicher zu der Adaption und der Instrumentalisierung der katholischen Doktrin durch das national-demokratische und durch das nationalistische Lager sowie zu den personellen Verflechtungen, vgl. Grott 1996, S.78-83, 150/151 u. 156-162. Sowie schon, vgl. Luks 1993, S.162. Auch bei dem Versuch der raschen Polonisierung zuvor preußisch annektierter Gebiete arbeiten die kirchlichen und die staatlichen Behörden nicht unumstritten durchaus auch gegen deutsche Katholiken zusammen. Zu der diesbezüglichen Rolle des späteren Papstes Pius XI. als Nuntius in Polen und des später von diesem Papst dort zunächst zum Apostolischen Administrator und dann zum Erzbischof von Gnesen und Posen ernannten August Hlond, vgl. Kotowski 2002, S.128-138. Dazu auch schon, vgl. Novak 1996, S.92/93.

¹⁹⁴ Siehe zur katholischen Kirche im Transformationsprozeß den Ausblick über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation das Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

¹⁹⁵ vgl. Grycz 1990, S.63-66; Pace 1994, S.133 und Turowicz 1997.

¹⁹⁶ vgl. Walicki 1970, S.49. Sowie in diesem Sinne, vgl. Babiuch 1993, S.297.

¹⁹⁷ Die polnische Volksreligiosität definiert sich als die alltägliche Religiosität der großen Masse der gewöhnlichen polnischen Gläubigen. Hierzu und zu den Charakteristika, vgl. Rylko 1986, S.266-262. Auch, vgl. Muszynski 1998, S.152 sowie Tomka 2004, S.214.

Eliten sind gerade in dieser Phase mindestens verstärkte Prozesse der Säkularisierung zu beobachten¹⁹⁸.

Demgegenüber sind Caritas und soziale Arbeit vorbildlich und fortschrittlich. So engagieren sich neben der Konferenz des Heiligen Vinzenz von Paul und des Barmherzigen Frauenvereins auch zahlreiche Männer- und Frauenorden. Dazu kommen die Pfarreien, das Polnische Rote Kreuz und christliche Gewerkschaften¹⁹⁹. Schon im Jahr 1913 sorgt der Krakauer Erzbischof Adam Fürst Sapieha für die Errichtung eines caritativen Pfarrkomitees in allen Gemeinden. Auch das noch zu Kriegszeiten gegründete und nach Kriegsende in das Bischöfliche Rettungskomitee für Notleidende umbenannte Fürstbischöfliche Komitee zur Hilfe von Kriegsgeschädigten, das zuerst in Galizien und dann in anderen Diözesen auch in der Kinderfürsorge wie in der medizinischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Hilfe aktiv wird, geht auf die Initiative des späteren Kardinals zurück. Im Jahr 1922 wird der Bund Katholischer Hilfsorganisationen in Caritas umbenannt und werden bei deren weiterem Aufbau und weiterer Ausbreitung auf diözesaner wie gesamtpolnischer Ebene bis zum Jahr 1937 die organisatorischen, nicht aber die trägerschaftlichen Strukturen insbesondere des deutschen Verbandes übernommen. Neben Küchen zur Armenspeisung unterhält sie eine Reihe von Krippen, Internaten, Kinder- wie Jugendheimen, Obdachlosenasylen und Ferienlagern. Ihre Einnahmen resultieren primär aus Schenkungen und Sammlungen. Darüber hinaus existieren Orden wie beispielweise die Konferenz des Heiligen Vinzenz von Paul, die die Spendung von Sakramenten ebenso finanziert wie Projekte im Bildungs- und Gesundheitsbereich, aber auch in der Arbeitsvermittlung aktiv ist! Sie verfügt Mitte der dreißiger Jahre allein in Warschau und Umgebung über mehr als 6000 Mitglieder, die pro Jahr 2000 Familien und 8000 Alleinstehende unterstützen. In Krakau kann durchschnittlich der gleichen Zahl Bedürftiger geholfen werden. Allerdings ist sie in anderen Regionen nur rudimentär vertreten. Für eine flächendeckende Arbeit existieren keine Daten, so daß dort nur ein vernachlässigbares Engagement vermutet werden kann²⁰⁰. Zudem werden in Kooperation von katholischer Kirche, gesellschaftlichen Organisationen und Staat die polnischen Volkshochschulen gegründet²⁰¹.

2.3. Kirche während des II. Weltkrieges

Die Phase einer wenn auch von Autoritätsverlust begleiteten prosperierenden polnischen katholischen Kirche endet mit dem Überfall Hitlers auf Polen und dem Beginn des II. Weltkrieges. Primärziel der Nationalsozialisten in den okkupierten Gebieten ist die Auslöschung des Nationalgedankens durch die Liquidation der polnischen Intelligenz, zu der auch der Klerus zählt. Die Kirche selbst gilt ihnen

¹⁹⁸ vgl. Kolakowski 1980, S.316/317; Tatur 1987, S.173; Luks 1993, S.162; Michnik 1994a, S.245; Daniel 1995, S.196; Osa 1995, S.198; Tazbir 2000, S.144/145 sowie Casanova 2003, S.56.

¹⁹⁹ vgl. Adrianyi 1992, S.67; Piwowarski 1992, S.142/143 und Cockerham 1999, S.149.

²⁰⁰ Zu den caritativen Tätigkeiten zwischen 1919 und 1939 detailliert, vgl. Firlit 1991, S.265-275. Und, vgl. Gonska 1996, S.247; Strobel 2001b, S.113 sowie Kretosz 2002, S.59.

²⁰¹ vgl. Schlott 1999, S.821.

zunächst nicht als eigentlicher Hort des Widerstandes²⁰². Dabei soll das an das Deutsche Reich angrenzende Territorium als Warthegau formal in das Reich eingegliedert und ohne Religion und Gott als ein nationalsozialistischer Mustergau entwickelt werden. Die Antikirchenpolitik tritt daher hier offen, rücksichtslos und organisiert zutage. Kirchen werden geschlossen oder zweckentfremdet, kirchlicher Besitz enteignet und durch Schließung der Ordinariate und Tötung oder Deportation der Priester die kirchliche Verwaltung und Seelsorge lahmgelegt. Der katholischen Kirche wird der Status einer juristischen Person entzogen. Demgegenüber erfährt das in den übrigen besetzten polnischen Gebieten errichtete sogenannte Generalgouvernement keine kohärente Kirchenpolitik. Dort werden primär willkürlich Terrormaßnahmen durchgeführt. Neben den materiellen Schäden ist eine hohe Zahl an Opfern im Klerus zu beklagen. Schätzungen für den Warthegau und das Generalgouvernement bewegen sich zwischen 20-30% der Vorkriegsgeistlichkeit, die Hälfte der Mitglieder des Episkopats stirbt. Nicht weniger als 2.647 Geistliche werden ermordet, von den darüber hinaus 3.648 in deutschen Konzentrationslagern Internierten lassen weitere 1.996 ihr Leben²⁰³.

Die katholische Kirche Polens kollaboriert also nicht. Kirche und Bevölkerung erleiden gemeinsam hohe personelle Verluste und kämpfen solidarisch gegen die Unterdrückung. Moralischer Führer des kirchlicherseits sowohl tatkräftig wie auch spirituell unterstützten Widerstandes ist der Erzbischof von Krakau, Adam Fürst Sapieha, gleichwohl die Hauptlast des Widerstandes bei der Heimatarmee liegt. Sowohl der spätere Primas Wyszynski als auch Karol Wojtyła agieren im Untergrund. Trotz eigener Opfer verbleibt die Kirche als einziger Ort der Zuflucht für Verfolgte. Dies gilt wohl grundsätzlich auch für bedrängte Juden, wenngleich mindestens vereinzelt durch polnische Katholiken begangene und durch die Kirche zumindest geduldete antisemitische Exzesse zu beklagen sind. Die Zeit der Besatzung festigt über die Verbindung von religiöser und patriotischer Resistance die Verflechtung von Kirche und Nation. Die katholische Kirche blutet zwar personell wie infsstrukturell aus, geht aber moralisch gestärkt aus dieser Epoche hervor. Kirche und Geistlichkeit erwerben sich damit für die Zeit nach Kriegsende ein Vertrauenskapital in der Bevölkerung. Ihre heroische Haltung festigt zudem die Verankerung christlicher Werte als Grundwerte in der Gesellschaft²⁰⁴. Die katholische Kirche steht so

²⁰² vgl. Kapala 1988, S.27; Fuhrmann 1990, S.96; Samerski 1997, S.17 und Tazbir 2000, S.145.

²⁰³ vgl. Manthey 1965, S.278; Holzapfel 1966, S.146/147; Walicki 1970, S.33; Bingen 1982, S.1; Ziemer 1987, S.334; Adrianyi 1992, S.68-70; Byrnes 1997, S.435; Davies 2000, S.60-65; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.20; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.324-326; Strobel 2001b, S.115/116 und Kotowski 2002, S.147. Zu einzelnen Ereignissen wie dem „Herbst von Pelplin“ oder dem Schicksal Bischof Nowowiejskis, vgl. Samerski 1997, S.17-23. Auch, vgl. Urban 1999s und Urban 1999u. Für detailliertere Informationen über die Schäden und Opfer in den einzelnen Diözesen und die unterschiedliche Qualität der repressiven Maßnahmen siehe die regelmäßigen Berichte des im römischen Exil lebenden polnischen Primas Kardinal August Hlond an den Vatikan, vgl. Hlond 1941 und Siedlarz 1996, S.44. Für den sowjetisch besetzten Teil liegen hier keine Zahlen vor.

²⁰⁴ vgl. Kondziela 1978, S.99-102; Turowski 1978, S.21; Ziemer 1987, S.335; Kapala 1988, S.27; Wozniakowski 1988, S.165; Fuhrmann 1990, S.96; Zuzowski 1992, S.121; Luks 1993, S.161; Gonska 1996, S.55/56; Gowin 1996, S.9; Byrnes 1997, S.435; Surdykowski 1997; Czubinski 1999, S.183; Hetnal 1999, S.505; Davies 2000, S.309; Feldmann 2000, S.63/64; Tazbir 2000, S.145; Casanova 2003, S.56 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43. Auslöser der aktuelleren und wenigstens zwischenzeitlich zunehmenden, auch öffentlich geführten gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie innerkirchlichen Auseinandersetzungen in Polen über Progrome polnischer Bürger und damit zugleich Katholiken gegen Juden ist ein Buch des emigrierten Polen mosaischen Glaubens und Professors für Geschichte in New York, Jan Tomasz Gross. Dieser macht

nicht nur für ein theoretisches und kultisches System, sondern sie stabilisiert sich trotz oder gerade wegen ihrer Verfolgung als wichtiger Faktor der Gestaltung der nationalen Kultur ebenso wie der gesellschaftlichen Realität und persönlichen Identität²⁰⁵.

Sozialpolitisch relevant ist in dieser Phase die Auflösung aller caritativer katholischer Institutionen durch deutsche Stellen am 23. Juni 1940. Unter Umgehung dieses Verbotes wird im gleichen Jahr mit Unterstützung des Episkopates erneut durch den Krakauer Erzbischof Adam Fürst Sapieha ein sogenannter „Hauptfürsorgerat“ gegründet, der die entsprechenden Organisationen unter neuem Namen oftmals unverändert fortführt. Außerhalb dieses Hilfsrates spielen - wo noch möglich - die Diözesen im Generalgouvernement und die dortigen Orden eine tragende caritative Rolle²⁰⁶.

2.4. Kirche in der Volksrepublik Polen

2.4.1. Die Phase der Verfolgung

Ob der besonderen Relevanz der jüngsten Vergangenheit für die Position der römisch-katholischen Kirche Polens heute, die Beurteilung der existierenden Konflikte und Hindernisse, aber auch Einschätzung der aktuellen Chancen soll nun ihre Rolle in der Zeit des Kommunismus²⁰⁷ etwas

nämlich nicht wie bisher die deutschen Okkupanten, sondern Polen für einen Massenmord an Hunderten Juden am 10. Juli 1941 im nordostpolnischen Dorf Jedwabne verantwortlich, seit Beginn der Diskussion nun Symbol für die in Einzelfällen einzugestehende Schuld auch polnischer Bürger. Die Kernthese von Gross lautet dabei nun, daß die eine - katholische - Hälfte die andere - jüdische - Hälfte des Dorfes ohne Beteiligung der deutschen Besatzer ermordet hätte. Neben formaler Kritik an der mangelnden wissenschaftlichen Sorgfalt der Quellenanalyse von Gross erfährt dessen These im abschließenden Bericht des Polnischen Institutes für das Nationale Gedenken IPN aber auch inhaltlich letztlich mindestens eine Relativierung sowohl bezüglich der Anzahl der Getöteten als auch hinsichtlich der Täterschaft. So hätte es zum einen deutlich weniger Opfer zu beklagen gegeben. Und zum anderen wäre ungeachtet der wohl alleinigen Ausführung der Tat durch die polnische Bevölkerung davon auszugehen, daß die deutsche SS, wie bei anderen Progromen auch, nicht nur in der Rolle des agent provocateurs aufgetreten sei, der einheimische Bürger gleichsam rekrutiert, sondern der auch jederzeit die Kontrolle über solche Aktionen behält. Zur Chronologie dieser überwiegend gleichermaßen emotional wie intensiv geführten Debatte, vgl. Kaczynski 2000; Szarota 2000; Brössler 2001e; Brössler 2001i; Brössler 2001j und Brössler 2002; Grycz 2001, S.203; Herder Korrespondenz (Hrsg.) 2001, S.376; Janecki/ Mac 2001; Stricker 2001a, S.13/14; Stricker 2001b, S.5/6 und Stricker 2002, S.6; Süddeutsche Zeitung 2000j und Süddeutsche Zeitung 2001; Urban 2001s; Urban 2001w; Urban 2001z; Urban 2001aa; Urban 2001dd; Urban 2001ee; Urban 2001ii; Urban 2001kk; Urban 2001rr; Urban 2001ss, S.1480-1487; Urban 2002e; Urban 2002i sowie Urban 2002q.

²⁰⁵ vgl. Siedlarz 1996, S.31.

²⁰⁶ vgl. Firlit 1991, S.275/276 und Gonska 1996, S.247/248.

²⁰⁷ Im Gegensatz zum beispielsweise in der ehemaligen DDR vorherrschenden Begriff „Sozialismus“ dominiert in Polen diese Diktion aufgrund des von Beginn an und fortdauernd sichtbar von außen durch Usurpatoren erfolgenden Oktrois eines immer als fremd empfundenen Systems, vgl. Wesolowski 1990, S.437; Tischner 1991/92, S.109; Wysoczanski 1991, S.149; Krasnodebski 1993, S.670; Davies 2000, S.10; Feldmann 2000, S.69 und Stankiewicz 2002, S.267. In diesem Sinne auch schon das Kapitel II.1.1. Sehr für diese These spricht auch, daß die aktuelle als die Dritte Republik und damit in der Folge der während der Zwischenkriegsperiode existierenden Zweiten Republik begriffen wird, wohingegen die Volksrepublik diesbezüglich keine Berücksichtigung findet. Nochmals, vgl. Stankiewicz 2002, S.267. So sieht denn die Bevölkerung die Machthaber im Belvedere und eben diesen Amtssitz selbst in der Kontinuität der dort residierenden russischen Besatzer

ausführlicher dargestellt werden. Die Wahl der zeitlichen Zäsuren und damit der Gliederung lehnt sich an die schon dargestellten politischen Zyklen an und beschreibt jeweils qualitative Veränderungen im Innenleben der Kirche wie auch in ihren Außenverhältnissen²⁰⁸. Dabei ist zwischen ihrer Rolle als Institution - beispielsweise ihrem Verhältnis zum Staat²⁰⁹ - und als Wertegemeinschaft - so dem Inhalt und der Reichweite ihrer Botschaft - zu unterscheiden. Ferner sind das Ausmaß und die Art und Weise ihrer sozialpolitischen Aktivitäten im Kontext des Fortgangs dieser Arbeit besonders bedeutsam.

Die Ursachen des Konfliktes zwischen dem Staat respektive der Partei und der katholischen Kirche als der eigentlichen gesellschaftlichen Gegenmacht im Kommunismus liegen neben der Reklamation der genuinen Repräsentanz der Nation insbesondere in dem an diese Kirche gerichteten Vorwurf der Repräsentanz der alten bourgoisen Ordnung sowie im diametralen ideologischen Gegensatz zwischen dialektischem Materialismus und Religion begründet. Und damit konkret zwischen Kollektivismus und Individualismus sowie damit verbunden dem totalitären Anspruch des kommunistischen Regimes auf alle Lebensbereiche. Als Instrumente in dieser Auseinandersetzung dienen deswegen sowohl administrative Mittel wie auch weltanschauliche Propaganda²¹⁰. Eine gewisse Flexibilität und eine Bereitschaft der Kirche zu Kompromissen in Fragen von für sie eher peripherer Bedeutung, gepaart mit einer Festigkeit in ethisch bedeutsamen Grundsätzen im Rahmen dieser Konflikte²¹¹ führt letztlich dazu, daß sie mit jeder politischen Krise ihren Einfluß als Institution und ihre moralische Autorität sowohl intensiviert wie auch extensiviert²¹².

Polen ist in seinen Grenzen infolge der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz ethnisch und religiös homogen. Nicht weniger als 96% der Bevölkerung bekennt sich zum römisch-katholischen Glauben, so daß die Gleichsetzung von polnisch und katholisch - wenn überhaupt - eigentlich erst nun ihre Berechtigung erfährt²¹³.

während der Fremdherrschaft in der Zeit der Teilungen. Das Königsschloß, während der dritten Papstreise 1987 - siehe das Kapitel II.2.4.4. - Ort der Begegnung mit dem Regime, ist hingegen für die Menschen ein Symbol der Unabhängigkeit, vgl. Siedlarz 1996, S.322 u. 374/375.

²⁰⁸ vgl. Monticone 1986; Ziemer 1987; Luks 1993; Kurczewski 1996; Siedlarz 1996 und Bingen 1998. Abweichend davon zweiteilt Zuzowski nur in eine vor-politische und eine politische Rolle der Kirche, vgl. Zuzowski 1992.

²⁰⁹ Dabei determiniert nicht nur die historische Periode die politische Rolle der Kirche, sondern - wenngleich nachgeordnet - auch die betrachtete Hierarchieebene und die ausgewählte Region, vgl. Bernhard 1993, S.135.

²¹⁰ vgl. Ziemer 1987, S.335-337 u. 347; Wysoczanski 1991, S.150/151; Karp 1992, S.153; Ziemer 1993, S.96; Osa 1995, S.196/197 und Gonska 1996, S.56/57. Zu den Quellen des Gegensatzes auch, vgl. Monticone 1986, S.5/6. Und aktueller, vgl. Zrinscak 2004, S.223/224.

²¹¹ vgl. Luks 1993, S.9/10.

²¹² vgl. Tatur 1990, S.441 und Gonska 1996, S.62/63.

²¹³ vgl. Monticone 1986, S.9/10; Adrianyi 1992, S.70; Bingen 1992a, S.8; Ziemer 1993, S.96; Siedlarz 1996, S.35; Byrnes 1997, S.434; Hann 1997, S.30/31; Cockerham 1999, S.144; Rupnik 1999/2000, S.61/62; Davies 2000, S.11; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.88; Imhof 2000, S.554; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.332/333 u. 344; Kühne 2000, S.880/881; Strobel 2001b, S.119; Stankiewicz 2002, S.270 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.42.

Ist im sogenannten Lubliner Manifest vom 22. Juli 1944 noch von Gewissensfreiheit und der Achtung der Rechte der Kirche die Rede²¹⁴, so kündigt schon die Regierung der Nationalen Einheit am 12. September 1945 das Konkordat unter dem Vorwand einer pro-deutschen Vatikanpolitik während des II. Weltkrieges mit dem Ziel, der polnischen katholische Kirche (völker)rechtliche Garantien zu nehmen, um sie dadurch zu isolieren und so dem kommunistischen Regime rechtlich schutzlos auszuliefern²¹⁵. Dennoch ergeben sich zunächst faktisch keine Beschränkungen der Aktivitäten und der Neuorganisation der Kirche. So kann die seit dem 24. März 1945 mit der Unterstützung von Erzbischof Adam Fürst Sapieha in Krakau erscheinende Wochenzeitschrift liberaler katholischer Laien, der „Tygodnik Powszechny“ TP - Allgemeine Wochenzeitung ebenso weiter veröffentlicht werden wie die Monatsschrift „ZNAK“ - Zeichen und andere katholische Blätter. Die wieder gegründeten katholischen Vereinigungen zählen schnell eine halbe Million Mitglieder²¹⁶. Gleichzeitig jedoch erfolgt mit Unterstützung des Regimes die Gründung der „Vereinigung Fortschrittlicher Katholiken“ PAX durch den in den dreißiger Jahren durch seine faschistischen Organisationen hervorgetretenen und aufgrunddessen von den Kommunisten zunächst internierten Boleslaw Piasecki sowie der ebenfalls regimetreuen „Patriotischen Priester“ als Versuch, die Einheit der katholischen Kirche von innen zu unterminieren²¹⁷. Ergänzend folgt ab dem Jahr 1946 die Intensivierung des äußeren Drucks durch die Kommunisten. Diese beginnen zunächst einen „latenten“ Kirchenkampf mit der Verstaatlichung von katholischen Druckereien und weiteren Maßnahmen der Zensur. So werden zum Beispiel im Jahr 1948 die katholischen Jugendverbände aufgelöst²¹⁸. Inmitten dieser beginnenden Verfolgung der katholischen Kirche wird der junge Bischof Stefan Wyszyński aus Lublin dann Mitte November 1948 in der Nachfolge des im Juli 1945 schon bald nach Kriegsende in seine Heimat zurückgekehrten und nun verstorbenen August Kardinal Hlond zum polnischen Primas berufen²¹⁹.

²¹⁴ vgl. Bingen 1982, S.1; Ziemer 1987, S.348 und Fuhrmann 1990, S.120.

²¹⁵ vgl. Bingen 1982, S.2; Bingen 1985, S.163; Ziemer 1987, S.348; Fuhrmann 1990, S.135; Adrianyi 1992, S.71; Luks 1993, S.18; Osa 1995, S.196/197; Gonska 1996, S.58; Puza 1996, S.110; Siedlarz 1996, S.49/50; Skorowski 1997, S.118; Kijas 1999, S.23; Wysoczanski 2002, S.69/70; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43 und Puza 2005, S.7.

²¹⁶ vgl. Grycz 1993b, S.48/49; Luks 1993, S.11-13; Wilkanowicz 1995, S.59/60; Gonska 1996, S.92; Strobel 2001b, S.123 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43. Vor allem der TP wird unter seinem Gründer und Chefredakteur Jerzy Turowicz zur einzigen Stimme der Wahrhaftigkeit und Authentizität im Kommunismus. Auch hier gibt es zwar zwei Strömungen, eine liberal-demokratische versus eine eher konservativ-katholische, insgesamt aber steht die Zeitschrift in der Tradition des aufgeklärten Flügels des polnischen Katholizismus für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ebenso wie für die Erneuerung von Kirche und Glauben. So wird sie denn auch von zwei Seiten angegriffen. Nicht nur von Regierung und Partei, sondern auch von den Vertretern des nationalistischen Vorkriegskatholizismus, vgl. Schade 1995d, S.7/8 und Lissek 1999, S.67/68.

²¹⁷ vgl. Stasiewski 1976, S.243; Kolakowski 1980, S.317; Monticone 1986, S.15/16; Ziemer 1987, S.350-352; Adrianyi 1992, S.71; Grycz 1993b, S.48/49; Grycz 1995b, S.58; Strobel 2001b, S.114/115 u. 134/135; Grajewski 2002, S.374 u. 378 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44. Insbesondere zur Gründung, zur Entwicklung und zum letztlichen Scheitern von PAX ausführlich das Standardwerk von Micewski, vgl. Micewski 1978. Etwas differenzierter betrachtet Piwowarski die PAX. Zwar sei sie in politischen Fragen regimetreu, dennoch publiziere sie religiöse Werke und verbreite so christliche Werte in der Bevölkerung, vgl. Piwowarski 1992, S.145. Der spätere Primas Kardinal Glemp schätzt im folgenden den Anteil der „patriotischen“ Priester retrospektiv auf immerhin 5-10% des gesamten Klerus, vgl. Grycz 2000b, S.313.

²¹⁸ vgl. Ziemer 1987, S.348; Fuhrmann 1990, S.135; Adrianyi 1992, S.70/71; Pieronek 2000, S.6 und Lenschen 2003, S.420.

²¹⁹ vgl. Karp 1979, S.42; Fuhrmann 1990, S.135; Strobel 2001b, S.112 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43.

Die durch Papst Pius XII. dann im Juli 1949 ausgesprochene Exkommunizierung für Mitglieder der kommunistischen Partei ist für diese Anlaß genug, zu einem „offenen“ Kirchenkampf überzugehen. So werden neben medialen Attacken noch im September 1949 kirchliche Krankenhäuser, Schulen und Kindergärten verstaatlicht, theologische Fakultäten aus den Universitäten ausgegliedert, die Caritas liquidiert und am 20. März 1950 die von der ursprünglichen Bodenreform ausgenommenen 375.000 Hektar Grundbesitz der Kirche enteignet sowie die kirchlichen Gebäude in den ehemals deutschen Gebieten als Reaktion auf die Nichtanerkennung der polnischen Souveränität über diese durch den Vatikan - anders als durch den polnischen Episkopat - konfisziert. Die Kirche selbst wird zur Einkommenssteuer veranlagt²²⁰. Allerdings wird staatlicherseits ein Kirchenfonds geschaffen, der Sakralbauten und Pfarrern zugute kommen soll²²¹.

Geprägt von der Auffassung, nicht der aussichtslose politische Kampf gegen das Regime, sondern die Verteidigung von Kirche und Nation sowie das Eintreten für christliche Moral seien die Aufgaben des polnischen Katholizismus unter den gegebenen Umständen, sucht Kardinal Wyszynski nach einem *modus vivendi* mit dem Kontrahenten. Sein Ziel ist eine Koexistenz ohne weiteres Blutvergießen²²². Er schließt am 14. April 1950 die erste zwischen der Kirche und einem sozialistischen Staat und auch deswegen nicht unumstrittene Vereinbarung, in der der Staat im wesentlichen die dogmatischen, liturgischen und katechetischen Forderungen der katholischen Kirche anzuerkennen scheint und diese im Gegenzug finanzielle Ansprüche aufgibt und versichert, sich in politischen Fragen zu enthalten oder von der Staatsräson leiten zu lassen²²³. Doch die vom Primas gehegten Hoffnungen werden enttäuscht und die Übereinkunft entwickelt sich für die Kirche eher zu einem „*modus moriendi*“²²⁴. Denn staatliche Propaganda bleibt, Religionsunterricht darf entgegen dem Abkommen nicht erteilt werden. Die vom 22. Juli 1952 datierende Verfassung bestätigt zwar in den Artikeln 69 u. 70 formal die Religions- und Gewissensfreiheit, den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot, verweist aber bezüglich der Trennung von Staat und Kirche auf weitere Gesetze, stellt den Mißbrauch der Religions- und Gewissensfreiheit gegen die Interessen der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei PVAP unter Strafe und liefert so die Kirche faktisch behördlicher Willkür aus. Der Status einer juristischen Person wird der Kirche verweigert²²⁵. Am 9. Februar 1953 ergeht dann schließlich das

²²⁰ vgl. Karp 1979, S.42; Monticone 1986, S.15-17; Ziemer 1987, S.348; Adrianyi 1992, S.71; Piwowarski 1992, S.144; Orszulik 1995, S.99; Osa 1995, S.196/197; Gonska 1996, S.58; Puza 1996, S.111; Schmidt-Rösler 1996, S.213; Cockerham 1999, S.150; Davies 2000, S.8; Pieronek 2000, S.6/7; Wysoczanski 2002, S.69/70; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43/44; Lenschen 2003, S.420/421 und Puza 2005, S.7. Einzig Stasiewski sieht erst in den ab 1953 folgenden Repressalien einen „offenen“ Konflikt, vgl. Stasiewski 1976, S.243. Ähnlich wohl nur noch Michnik, wenn er den Beginn der Verfolgung der Kirche erst auf das Jahr 1953 datiert, vgl. Michnik 1994a, S.245.

²²¹ vgl. Walicki 1970, S.9. Es darf vermutet werden, daß dieser primär „patriotischen“ Priestern dient.

²²² vgl. Wozniakowski 1988, S. 174/175; Karp 1992, S.153 und Byrnes 1997, S.435/436.

²²³ vgl. Bingen 1982, S.3; Piwowarski 1991, S.270; Adrianyi 1992, S.71/72; Karp 1992, S.153; Luks 1993, S.19; Gonska 1996, S.59; Puza 1996, S.111; Hetnal 1999, S.506; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44 und Puza 2005, S.7. Zu den 19 Artikeln dieses „Abkommens zwischen der Regierung der Republik Polen und des polnischen Episkopates“ im Detail, vgl. Walicki 1970, S.42-44; Monticone 1986, S.18/19 und Siedlarz 1996, S.77-79.

²²⁴ vgl. Stasiewski 1976, S.243.

²²⁵ vgl. Walicki 1970, S.5/6; Bingen 1982, S.2/3; Monticone 1986, S.18-24; Wysoczanski 1991, S.151/152; Gonska 1996, S.143; Gowin 1996, S.35; Puza 1996, S.110; Wysoczanski 2002, S.63 u. 71 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44. So

Dekret „über die Besetzung von Kirchenämtern“, das die kirchliche Jurisdiktion staatlicher Kontrolle unterwirft. Der Klerus hat einen Treueeid auf den Staat zu leisten, sich weigernde Priester werden durch „patriotische“ Kollegen ersetzt. Für Wyszynski ist damit die letztmögliche religiös-ethische Verteidigungslinie überschritten und sein sowie der übrigen polnischen Bischöfe Protestbrief an den Ministerpräsidenten schließt mit dem schon legendären „Non possumus!“²²⁶.

Der Kampf verschärft sich und kulminiert in den Jahren 1953 bis 1955. So muß der Tygodnik Powszechny im März 1953 sein Erscheinen einstellen, da er keinen Nachruf auf Stalin druckt²²⁷. Im Anschluß an seine Weigerung, den wegen mutmaßlicher Spionage verhafteten Bischof von Kielce, Kaczmarek, öffentlich zu verurteilen, wird der Primas am 26. September selbst arretiert, zwei Tage darauf seines Amtes enthoben und in der Folgezeit in verschiedenen Klöstern interniert²²⁸. Die übrigen Bischöfe beugen sich dem Druck und leisten am 17. Dezember 1953 den geforderten Treueeid²²⁹. Ungeachtet dessen werden im Herbst 1954 die katholischen Fakultäten in Warschau und Krakau liquidiert, an deren Stelle nun die Katholische Theologische Akademie ATK außerhalb Warschau unter regimetreuer Leitung tritt. Im Januar 1955 wird der Religionsunterricht auch an Volksschulen verboten²³⁰. Die kirchliche Selbstverwaltung wird weitgehend zerstört, indem Schlüsselpositionen mit „patriotischen“ Priestern und „fortschrittlichen“ Laien besetzt werden²³¹.

Hunderte Priester werden verhaftet und deportiert, zahlreiche emigrieren. Die Zahl der Bischöfe, der Priester und des Ordensklerus wird um jeweils ein Drittel dezimiert²³². Viele Geistliche und Gläubige kommen unter bis heute ungeklärten Umständen um ihr Leben²³³. Doch trotz oder besser wegen der Verfolgung sind die Kirchen weiterhin bis an den Rand gefüllt. Schon im Jahr 1955 erlaubt der Staat in Eingeständnis seines Fehlschlages wieder öffentliche Prozessionen an kirchlichen Feiertagen²³⁴. Insbesondere auf dem Land, wo der Kommunismus das soziale Milieu nicht zerstören kann, bleibt die Tradition und mit ihr die Kirche und die Religiosität gegenwärtig²³⁵. Durch dieses erneute gemeinsame

zielt die Bestimmung in Art. 82, Abs. 1, nach der niemand zu religiösen Kulthandlungen gezwungen werden darf, implizit gegen die Teilnahme von Kindern an der Heiligen Messe, vgl. Siedlarz 1996, S.85.

²²⁶ vgl. Karp 1979, S.44; Wozniakowski 1988, S.169; Adrianyi 1992, S.72; Karp 1992, S.153; Luks 1993, S.21 u. 27/28; Gonska 1996, S.58; Puza 1996, S.111; Siedlarz 1996, S.80/81 u. 86-90; Wysoczanski 2002, S.71 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44.

²²⁷ vgl. Luks 1993, S.22-24 und Wilkanowicz 1995, S.59/60.

²²⁸ vgl. Bingen 1982, S.3; Adrianyi 1992, S.72; Karp 1992, S.153; Michnik 1994a, S.245; Gonska 1996, S.58; Kurczewski 1996, S.329; Davies 2000, S.8; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91; Imhof 2000, S.531; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.337/338; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44 und Lenschen 2003, S.421.

²²⁹ Und stürzen so die Kirche in eine Identitätskrise, vgl. Luks 1993, S.32/33 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44.

²³⁰ vgl. Karp 1979, S.45; Bingen 1982, S.4 und Fuhrmann 1990, S.135.

²³¹ vgl. Ziemer 1987, S.349 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.44.

²³² Zu den genauen Zahlen siehe die Tabelle in dem Kapitel II.2.4.4.

²³³ vgl. Stasiewski 1976, S.243; Ziemer 1987, S.349 und Urban 1999hh. Dabei erholt sich die Kirche zuvor organisatorisch und personell von der während der Besatzungszeit erlittenen Dezimierung durch den Rückruf emigrierter Priester und die Neuweihe von Bischöfen rasch, vgl. Siedlarz 1996, S.47.

²³⁴ vgl. Monticone 1986, S.25.

²³⁵ vgl. Tomka 1998, S.242. Und ist damit die Kontinuität der Gleichsetzung von religiöser und nationaler Identität gesichert, vgl. Grolach 2000, S.63/64.

Leiden verfestigt sich in Nation und Kirche gleichermaßen zudem wieder die zu Zeiten der Teilungen entwickelte messianische Vorstellung von Polen als dem „Christus der Nationen“²³⁶.

Auf die gegenüber der Zwischenkriegperiode abermals geänderte politische Situation antwortet die Kirche organisatorisch mit Innovation. Denn ungeachtet prinzipieller Zentralisierung und Dominanz der Hierarchie hinsichtlich Aspekten des Wertekanons forciert sie durchaus im Sinne organisatorischer Dezentralisierung das Zusammenspiel formaler und zuvor während des II. Weltkrieges im Untergrund befindlicher informeller kirchlicher Strukturen, damit dem örtlichen Klerus zumindest diesbezüglich mehr Autonomie gewährend und so basiskirchliche Aktivitäten wirksamer vor staatlicher Repression schützend²³⁷.

Die zunehmende Verschlechterung der Lage der katholischen Kirche nach zunächst gelingender Reorganisation wird auch durch die Entwicklung ihrer sozialpolitischen Aktivitäten dokumentiert. Noch im Juni des Jahres 1945 wird im Auftrag der Konferenz des Polnischen Episkopates durch den Vorsitzenden der Kommission für caritative Angelegenheiten, Erzbischof Sapieha, in Krakau die Landeszentrale der Caritas neugegründet. Ihre Aufgabe besteht neben der Koordinierung der und der Zusammenarbeit mit den Caritaszentren der Diözesen in der Organisation interner Weiterbildung und der Initiierung landesweiter Aktionen. In Anlehnung an die Vorkriegstrukturen verfügen 25 Diözesen über Caritasabteilungen, in Zusammenarbeit mit Orden und dem studentischen Caritasorgan „Caritas Academia“ wird so innerhalb kurzer Zeit ein funktionierendes Netzwerk wiedergeschaffen, das über konkrete caritative Hilfeleistungen vor Ort und die Einrichtung von Rehabilitationszentren die „Wochen des Mitgeföhls“ und die Bahnhofsmision ebenso ins Leben ruft wie wirtschaftliche Aufbauhilfe in Form von Saatgut und Unterstützung beim Wiederaufbau von Gebäuden leistet. Schon ein Jahr später leitet die Caritas nicht weniger als 1771 Institutionen. Davon entstehen die 751 Anstalten in der Vollzeitpflege mit 256 Krankenhäusern primär im Gesundheitsbereich, in der Kinder- und Altenbetreuung und im Bildungsbereich. Unter den 1020 Anstalten der Teilzeitbetreuung befinden sich in erster Linie 743 Kindergärten und 151 öffentliche Küchen. Die Caritas arbeitet mit ausländischen und supranationalen Organisationen - ein Viertel der Aufbauhilfen wird bis 1949 über sie verteilt - ebenso wie zunächst auch mit dem Gesundheitsministerium bei Projekten vor Ort in den Dörfern zusammen. Die Schließung der Landeszentrale der Caritas auf einen Regierungsbeschluß vom

²³⁶ Die polnische Gesellschaft fällt damit wieder in den insbesondere zu Zeiten der staatlichen Nichtexistenz dominierenden romantischen Messianismus zurück, der sich nur im Triumph über die Unabhängigkeit während der Zweiten Republik zwischenzeitlich diametral zu einem megalomanen Messianismus wandelt, vgl. Krejci 1995, S.117-119; Gonska 1996, S.57; Koczanowicz 1996, S.242; Wehling 1996, S.58; Hann 1997, S.29; Davies 2000, S.246; Feldmann 2000, S.36; Imhof 2000, S.548/549; Strobel 2001b, S.107; Urban 2001z; Stankiewicz 2002, S.267; Casanova 2003, S.55 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43. Auch Kondziela sieht so übrigens eher die positiven Folgen, die „reinigende“ Kraft der Verfolgung und der scheinbaren Machtlosigkeit der polnischen katholischen Kirche. So beendet beispielsweise die Enteignung des kirchlichen Grundbesitzes den zumindest latenten Konflikt mit den Bauern, der Verbot des Religionsunterrichtes an Schulen führt zum Aufbau einer kirchlichen Infrastruktur für den Katechismusunterricht und damit zur Verbesserung der Seelsorge, der Abbruch diplomatischer Beziehungen stärkt den polnischen Episkopat eher und die Auflösung der Opposition sorgt in diesem Bereich für eine Monopolstellung der Kirche, vgl. Kondziela 1978, S.102-106. Zu diesem letzten Aspekt auch, vgl. Suchocka 1995b, S.563.

23. Januar 1950 hin unter dem als Vorwand dienenden Vorwurf, Gelder nicht für soziale, sondern „staatsfeindliche“ politische Aktionen zu verwenden und die staatliche Konfiszierung des Vermögens inklusive aller Betreuungsanstalten führt in der Folge bis zum Ende der siebziger Jahre zu einer nur mehr eingeschränkten Tätigkeit der Kirche auf sozialem Gebiet. Diese wird zum einen von den Pfarrgemeinden fortgeführt, zum anderen durch das noch im gleichen Jahr von der Kirche berufene „Landessekretariat der wohltätigen Seelsorge“ mit Sitz in Krakau geleistet, dem nur noch sechzehn Vollzeiteinrichtungen zur Verfügung stehen, die von Orden geführt nurmehr den Status privater Hilfsinstitutionen haben. Trotz der Konzentration auf Hilfe vor Ort versucht auch dieses Sekretariat, caritative Arbeit auf allen Kirchenebenen zu stimulieren und Idee und Methode caritativer Seelsorge zu verbreiten. Gleichzeitig wird, staatlich unterstützt und überwacht, eine regimetreue Vereinigung der Katholiken „Caritas“ mit Mitgliedern der PAX und „patriotischen“ Priestern gegründet, welcher die Leitung einiger der konfiszierten Einrichtungen übertragen und die so ebenfalls sozialpolitisch tätig wird. Etwa die Hälfte der über 5000 Mitarbeiter in den 195 Anstalten rekrutiert sich aber weiterhin aus Geistlichen und Angehörigen der Orden²³⁸.

2.4.2. Die Zeit der Koexistenz

Erst nach dem Tode Bieruts am 12. März 1956 wird der Kirche Entgegenkommen signalisiert²³⁹. In der Realisierung der Notwendigkeit der Unterstützung durch Dissidenten und damit auch durch die Kirche läßt Gomulka den Primas am 28. Oktober 1956 nach Warschau zurückkehren. Die folgenden Verhandlungen einer gemeinsamen Kommission führen noch am 7./8. Dezember des Jahres zu der von der Idee einer friedlichen Koexistenz geprägten sogenannten „Kleinen Verständigung“, in der der Staat die Freiheit religiösen Lebens garantiert. Der noch inhaftierte Klerus wird entlassen, das Dekret vom Februar 1953 zurückgenommen, Gefängnis- und Krankenhauskapläne berufen und freiwilliger Religionsunterricht an den Schulen dort wieder zugelassen, wo sich eine Mehrheit der Eltern dafür ausspricht. Die Kirche verpflichtet sich ihrerseits zur Ermunterung ihrer Gläubigen im Sinne von Entwicklung und Aufbau des Staates. So gibt das kirchliche Gebetbuch vom Juni 1957 den Gläubigen auf, nach Gottes Gebot den Eltern, den Vorgesetzten und auch der Staatsmacht (!) zu dienen und zu gehorchen²⁴⁰.

²³⁷ Mit dieser Interpretation und Argumentation zumindest, vgl. Osa 1995, S.196/197.

²³⁸ vgl. Stasiewski 1976, S.248; Bingen 1982, S.2; Ziemer 1987, S.361; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.323; Firlit 1991, S.276-279; Grycz 1993b, S.49; Orszulik 1995, S.99; Gonska 1996, S.58 u. 247/248; Millard 1997, S.85; Glogosz 1998, S.160/161; Pieronek 2000, S.7; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.43/44 und Lenschen 2003, S.420. So beispielsweise auch 56 Heime für geistig behinderte Kinder, 16 für behinderte Erwachsene und 35 für chronisch Kranke sowie insgesamt 58 Ausbildungsstätten für behinderte Jugendliche, vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.323.

²³⁹ vgl. Fuhrmann 1990, S.119.

²⁴⁰ vgl. Walicki 1970, S.44/45; Karp 1979, S.45/46; Bingen 1982, S.4; Bingen 1985, S.164; Monticone 1986, S.26-28; Fuhrmann 1990, S.136; Adrianyi 1992, S.72/73; Karp 1992, S.154; Michnik 1994a, S.245/246; Osa 1995, S.197/198; Gonska 1996, S.58 u. 143; Kurczewski 1996, S.329; Puza 1996, S.111; Siedlarz 1996, S.111/112; Cockerham 1999, S.152; Davies 2000, S.10 u. 16; Imhof 2000, S.531/532; Strobel 2001b, S.140/141; Luks 2002, S.9; Wysoczanski 2002, S.71; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.45; Lenschen 2003, S.421 sowie Puza 2005, S.7. Dabei liegt das vorläufige Canossa der PVAP in

So begleitet die Kirche auch die Nationalkommunisten Gomulkas im Vorfeld der Sejmwahlen vom 20. Januar 1957 mit Wohlwollen. Dabei ziehen auch zwölf katholische Abgeordnete erstmalig in das Parlament ein. Die Mehrheit dieser Fraktion stellen zwar die regimetreue PAX und mit der „Christlich Sozialen Vereinigung“ ChSS eine Abspaltung der PAX. Fünf Parlamentarier aber kommen aus den ursprünglich schon im Oktober 1956 gegründeten unabhängigen, aber das Vertrauen des Primas und des Episkopates genießenden „Clubs der Katholischen Intelligenz“ KIK und formieren sich unter Stanislaw Stomma zur ZNAK-Gruppe²⁴¹. Sie versuchen, innerhalb des Systems Einfluß zu nehmen²⁴². Überhaupt können sich katholische Intellektuelle und Laien zunächst in ihrer Arbeit entfalten. Im Bildungsbereich werden die ausschließlich durch jährliche Kollekten und weitere Spenden eines Freundeskreises von gut 120.000 Menschen finanzierte Katholische Universität Lublin KUL und die staatlich unterhaltene wie infolgedessen entsprechend kontrollierte ATK um Fakultäten erweitert und in letzterer „patriotische“ Priester in der Leitung durch dem Episkopat genehme Geistliche ersetzt. Beide Lehranstalten können ihre Studentenzahlen in dieser Zeit ausweiten. In der katholischen Presse dürfen TP und ZNAK wieder publizieren. Durch Tadeusz Mazowiecki und andere wird unter anderem die liberal-katholische Monatszeitschrift „Wież“ - Bindungen gegründet²⁴³. Diese Veröffentlichungen werden mit Hilfe assoziierter Unternehmen finanziert²⁴⁴.

Doch spätestens im Jahr 1958 verschärft sich die Auseinandersetzung erneut. Zum einen und zunächst ist sie primär ideologischer Natur. Veröffentlichungen des Klosters Tschestochau werden zensiert und am 21. Juli 1958 beim Eindringen der Miliz in das Kloster beschlagnahmt. Ende des Jahres lösen „qualifizierte“ Lehrer die Priester im Religionsunterricht ab, bevor dieser am 15. Juli 1961 mit dem Gesetz über die Entwicklung des Schul- und Erziehungssystems in den Schulen gänzlich verboten und per Verordnung des Bildungsministeriums vom 19. August des Jahres auf den pfarrgemeindlichen Rahmen beschränkt wird. Infolgedessen entstehen in den Gemeinden knapp 20.000 katechetische Punkte, in denen zunächst nahezu ausschließlich katholische Priester, zunehmend bis zu einem Fünftel

Komancza, wo der Primas interniert ist und zwei Gesandten des neuen Parteichefs anlässlich deren Besuches am 26. Oktober - für diese überraschend - seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert. Dies allerdings nicht aus Sympathie für das Regime, sondern aus Sorge um die Nation, vgl. Luks 1993, S.30/31. Erstmals hat das Regime zu bitten, kann die Kirche fordern, vgl. Siedlarz 1996, S.110. Die polnische Kirche geht im Gegensatz zur Kirche in anderen Ländern dabei dennoch keine ihre Autonomie oder moralische Integrität gefährdenden Kompromisse ein, vgl. Suchocka 1995b, S.654.

²⁴¹ vgl. Stasiewski 1976, S.253/254; Chodak 1982, S.195; Monticone 1986, S.31-34; Fuhrmann 1990, S.121; Karp 1992, S.154; Piwowarski 1992, S.145; Luks 1993, S.40/41; Grycz 1995b, S.58; Wilkanowicz 1995, S.59-61; Gonska 1996, S.92; Auleytner 1998b; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.253; Strobel 2001b, S.114/115; Luks 2002, S.9; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.45 u. 88 sowie Lenschen 2003, S.421/422 u. 428. Zu Programm und Entwicklung von ChSS und ZNAK ausführlich, vgl. Micewski 1978 und Ziemer 1987, S.353-356.

²⁴² Diese durchaus umstrittene Haltung wird in Anlehnung an die Positivisten nach 1863 - siehe das Kapitel II.1.1. - auch als neo-positivistisch bezeichnet. Sie akzeptiert zunächst die Macht des Faktischen, um durch Reformen innerhalb des Systems diese zu verändern, ohne sich dabei zu kompromittieren. Diese Haltung nimmt in dieser Zeit auch der TP ein, vgl. Luks 1993, S.39/40 u. 46-51. Zum TP auch, vgl. Schade 1995d, S.8.

²⁴³ vgl. Walicki 1970, S.66-76; Stasiewski 1976, S.250/251; Nossol 1979, S.79/80; Monticone 1986, S.28-31; Ziemer 1987, S.340/341; Luks 1993, S.54; Wilkanowicz 1995, S.59/60; Luks 2002, S.9; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47/48 und Lenschen 2003, S.421/422.

²⁴⁴ vgl. Walicki 1970, S.80/81.

aber auch entsprechend ausgebildete Laienpersonen immerhin nicht weniger als achtzig Prozent der Grundschüler Religionsunterricht erteilen. Zwar staatlich überwacht, aber auch vom Regime bezahlt. Im gleichen Jahr wird die Auflage der TP reduziert. Ab dem Jahr 1963 werden Seminaristen zum Militärdienst eingezogen. Ausgangspunkt dieser Maßnahmen ist die in der Vorbereitung zu den Sejmwahlen am 16. April durch die PVAP nochmals geprägte Parole des „Kampfes um die Herrschaft der Seelen der ganzen polnischen Nation“. Ergänzt werden sie zum anderen durch die Abschaffung der traditionellen Steuerbefreiung für Einrichtungen und Aktivitäten der Kirche ab 1959, für die nun Steuern sowohl auf Einkommen als auch auf Vermögen zu entrichten sind, um so deren finanzielle Basis zu schwächen²⁴⁵.

Die folgende Zeit wird geprägt von gegenseitigem Mißtrauen und Anschuldigungen zwischen Staat und Kirche. Anlässe bieten sich genug. So werden Repräsentanten der Kirche zur 600-Jahr-Feier der Universität Krakau im Mai 1964 erst gar nicht eingeladen²⁴⁶. Auf den Hirtenbrief des Polnischen an das Deutsche Episkopat vom 18. November 1965 folgen ob der Formulierungen zur Oder-Neiße-Grenze wahre Haßtiraden der Regierung, aber auch Laiengruppierungen und das Volk distanzieren sich²⁴⁷. Die zuvor beschriebene kirchliche Differenzierung im Vertrauen auch auf die informelle Organisation bildet nicht zuletzt eine der Grundlagen für die gelingende charismatische pastorale Mobilisierung im Rahmen der sogenannten „Große Novene“ der katholischen Kirche zur geistlichen Vorbereitung der Millenniumsfeier der Christianisierung, welche parallel zu den Vorbereitungen des kommunistischen Regimes zur staatlichen Tausendjahr-Feier Polens verläuft. Doch die die eher kläglichen staatlichen dominierenden religiösen Feierlichkeiten geraten durch ihren Massencharakter vor allem zu einer Demonstration nationalen Selbstbewußtseins und Verbundenheit von Kirche und Volk und sind damit eminent politisch²⁴⁸. Die katholische Kirche ist nun selbstbewußter, katholische Laienzirkel üben einen profunden Einfluß auf das öffentliche Leben aus. Daher neutralisieren sich die gleichermaßen in Macht wie in Ohnmacht gegenüberstehenden Kontrahenten, ohne in ihren Beziehungen indes den Tiefpunkt der stalinistischen Phase zu erreichen. Denn anders als zuvor beschränkt sich das Regime auf verbale Injurien, ohne damit aber die organisatorische Infrastruktur der polnischen katholischen Kirche wie des (un)abhängigen polnischen Laienkatholizismus antasten zu können²⁴⁹.

²⁴⁵ vgl. Walicki 1970, S.58-60; Stasiewski 1976, S.244 u. 248; Karp 1979, S.46; Bingen 1982, S.5; Monticone 1986, S.34-36; Ziemer 1987, S.357; Adrianzi 1992, S.73; Karp 1992, S.154; Luks 1993, S.55/56; Gonska 1996, S.58, 60/61, 92/93, 137/138 u. 143-145; Siedlarz 1996, S.119-124; Millard 1999, S.130; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.45; Lenschen 2003, S.421 und Urban 2005i. Gerade die Ausgliederung des Religionsunterrichtes führt dabei im Gegenteil zu einer vom Regime so nicht intendierten Stärkung der Pfarreien und Identifikation der Jugend mit der Kirche, vgl. Kondziela 1978, S.106/107.

²⁴⁶ vgl. Monticone 1986, S.36/37.

²⁴⁷ vgl. Walicki 1970, S.45/46; Bingen 1982, S.6; Ziemer 1987, S.357; Wozniakowski 1988, S.172; Fuhrmann 1990, S.123/124 und Luks 1993, S.69/70.

²⁴⁸ vgl. Monticone 1986, S.43-45; Wozniakowski 1988, S.172; Adrianzi 1992, S.73; Karp 1992, S.154; Luks 1993, S.69; Osa 1995, S.199 u. 202-205; Gonska 1996, S.63/64 u. 70/71; Tazbir 2000, S.145; Casanova 2003, S.57; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.45 und Urban 2005i.

²⁴⁹ vgl. Monticone 1986, S.51; Luks 1993, S.56/57 u. 80/81 sowie Tazbir 2000, S.146.

Die Attacken der Regierung festigen zunächst wieder die Einheit der polnischen Katholiken²⁵⁰. Diese Einheit scheint zuvor zunehmend zwischen Laien und Hierarchie, aber auch innerhalb des Episkopates gefährdet zu sein. Zum einen schließt man sich der ursprünglich durch Hans Küng geäußerten Kritik an der seiner Meinung nach zu starren und zu reaktionären Politik des Primas Wyszynski in ökonomischen, sozialen und religiösen Fragen an²⁵¹. Zum anderen aber zeigt sich an diesen Meinungsverschiedenheiten ein grundsätzlicherer Konflikt. Dieser hat in dem Gegensatz zwischen der romantischen, „maximalistischen“ Haltung des Kardinals und der „realistischen“, minimalistischen Position der Neo-Positivisten eine historisch-politische Dimension. Er verweist aber auch auf einen theologischen Aspekt, der nun in der Folge der Reformen des II. Vatikanums deutlicher zum Tragen kommt²⁵².

Das II. Vatikanische Konzil beginnt am 29. September 1967 zunächst ohne polnische Bischöfe. Der „unbequeme“ Teil erhält keine Ausreisegenehmigung, der andere solidarisiert sich. Auch Laien, die zum entsprechenden Kongreß nach Rom eingeladen sind, werden die Visa verweigert²⁵³. Bei der Umsetzung der Ergebnisse, wie beispielsweise bei der Veränderung der Liturgie oder vor allem auch bei der stärkeren Beteiligung der Laien, zeigt sich erneut die Kontinuität der beiden Strömungen des polnischen Vorkriegskatholizismus. Der national-populistische Flügel ist dabei Tradition, Ritus und Gehorsam verpflichtet und hält an der klerikalen Struktur fest. Als Argument dient ihm der historische Erfolg dieser Werte angesichts äußerer Bedrohung. Wo das Überleben primäres Ziel ist, wird alles andere sekundär. Der Primas selbst, obschon Mitglied der Vorbereitungskommission des Konzils, vertritt diese Position des Festhaltens an der traditionellen Volksgläubigkeit und der tendenziellen Skepsis mindestens gegenüber dem Tempo dieser Reformen. Demgegenüber steht die liberal-offene Konzeption der Verfechter der Reformen, die einen intellektuelleren Katholizismus anstreben. Diesen modernen, für die Resultate des Konzils offenen Katholizismus vertritt insbesondere die laizistische katholische Intelligenz, veröffentlicht durch den *Tygodnik Powszechny*, *ZNAK* und *Wież*²⁵⁴. So

²⁵⁰ vgl. Luks 1993, S.70/71 u. 79/80.

²⁵¹ vgl. Monticone 1986, S.37/38.

²⁵² vgl. Luks 1993, S.57-60 und Byrnes 1997, S.435/436. Die Anführungszeichen seien gesetzt, um die Relativität dieser Wertungen angesichts der politischen Ereignisse seit 1979/80, vor allem aber seit 1989 zu verdeutlichen!

²⁵³ vgl. Monticone 1986, S.46/47 und Siedlarz 1996, S.129.

²⁵⁴ vgl. Luks 1993, S.60-62; Pace 1994, S.133/134; Grycz 1995b, S.58; Gowin 1996, S.41/42; Tomka 1998, S.233/234; Hetnal 1999, S.507; Siedlarz 1996, S.126 u. 138; Tomka 1998, S.237 und Ruh 2000, S.327. Daß die Sorge vor Infiltration nicht unbegründet ist, zeigt die Aufarbeitung früher geheimer Dokumente. Etwa 10% des Klerus sind in irgendeiner Art und Weise von den Behörden abhängig. Denn ungeachtet des vermeintlichen Kurswechsels des Regimes im Jahr 1956 beginnt der polnische Sicherheitsdienst SB spätestens in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts wieder mit dem Ausbau von organisatorischen Strukturen zur Kirchenbekämpfung, vgl. Kozłowski 1996, S.27; Grajewski 2002, S.360 u. 374/375 und Urban 2002. Das Thema einer Lustration katholischer Priester bleibt aber virulent und steht insbesondere im Jahr 2006 nach kompromittierenden Enthüllungen insbesondere zur Bespitzelung Papst Johannes Paul II. in Rom wieder auf der Agenda, der sich selbst sein Nachfolger Benedikt XVI. bei seinem Antrittsbesuch in Polen stellt, wenn er entsprechend der in der Majorität befindlichen kirchlichen Verfechter eines gleichermaßen vorsichtigen wie fürsorglichen Umganges mit den Bespitzelungen respektive den Spitzeln und Bespitzelten vor der Arroganz der späteren gegenüber den unter anderen Umständen lebenden früheren Generationen warnt. Ungeachtet dessen bittet die polnische Bischofskonferenz die Opfer offiziell um Vergebung und richtet zur Aufarbeitung eine Kommission „Erinnerung und Fürsorge“ ein, vgl. Süddeutsche Zeitung 2006; Urban 2006g; Urban 2006k; Urban 2006v; Urban 2006 z sowie Urban 2006bb. Mithin stehen für die

werden aufgrund der eine prinzipielle Skepsis vieler Priester gegenüber den Laien zumindest mitbegründenden politischen Situation die Neuerungen, wenn überhaupt, nur sehr langsam eingeführt. Weder erfolgt kirchlicherseits eine flächendeckende Reform der Pfarrstruktur, so daß die Mitglieder in der Gemeinde dort entweder schon formal keine oder lediglich wirkungslose Gremien und Räte der Mitentscheidung bilden können. Noch erlaubt die kommunistische Staatsmacht die Bildung von selbständigen Organisationen respektive Vereine der Laien. Und wo die Aneignung der Reformen wie in der Liturgie erfolgt, geschieht dies vielfach eher den Buchstaben als dem Geist des Konzils nach, so daß insgesamt im Episkopat, im niederen Klerus, aber in der Konsequenz klerikaler Einstellungen und bürokratischer Strukturen auch unter den Laien in den Pfarrgemeinden und dort vor allem in denen der grundsätzlich konservativeren Landbevölkerung eine vorkonziliare Mentalität der Passivität durchaus auch weiterhin anhaltend in einer Mehrheitsposition verbleibt²⁵⁵. Die Versuche der Stärkung der Mündigkeit der Laien erfolgen so oft nur spontan und offiziell außerhalb der Kirche, vielfach allerdings durchaus mit inoffiziellem Segen des Bischofs oder Ortspfarrers²⁵⁶.

Die nachkonziliaren theologischen Entwicklungen im Westen aufgreifend, gründen sich mit dem Ende der sechziger Jahre informelle christliche „Gruppen des gemeinsamen Weges“, um die Beachtung der Menschenrechte zunächst innerhalb der katholischen Kirche einzufordern. Damit aber begegnen sie mindestens anfänglich nicht nur dem Widerstand des staatlichen Regimes, sondern auch dem der kirchlichen Hierarchie. So wird folgend entweder partizipierenden Priestern seitens des Episkopates die Mitarbeit untersagt oder aber verstärkt versucht, solche Gruppen in die Pfarreien zu integrieren und dadurch unter die Aufsicht des Klerus zu stellen²⁵⁷.

Meinungsverschiedenheiten theologischer Art auch die unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Primas in Warschau und dem in dieser Frage progressiveren Erzbischof von Krakau - Karol Wojtyła. So findet eine erste Synode auf Diözesanebene unter beispielhafter Beteiligung von Laien bezeichnend während der siebziger Jahre in Krakau statt. Als Folge seiner Reflexion über die Wege zur Realisierung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanums lädt der Erzbischof alle Angehörigen der Diözese zur Teilnahme ein. Unter der einzigen Voraussetzung der Bindung zur längerfristigen Mitarbeit in einer der in den Pfarreien und anderen kirchlichen Institutionen gebildeten Studiengruppen etablieren sich so mehr als 500 Kollegien. Nach einjähriger Bildungszeit nehmen diese die Zusammenarbeit mit den Redaktionsteams zur Verfassung der Synodaldokumente auf, indem deren Erträge bewertet sowie ergänzt und umgearbeitet werden. Vor allem bezüglich der Analyse der gesellschaftlichen wie kirchlichen Probleme und der daraus resultierenden Vorschläge für die Aktivitäten der Evangelisierung gehen diese Dokumente dann auch inhaltlich über die traditionell kirchlich behandelte Themen hinaus. Für die Laien meint dieses Verfahren zum einen die Aneignung der katholischen Soziallehre im Kontext der Behandlung konkreter gesellschaftlicher Fragen und zum anderen eine Schule der Diskussion als Grundlage von Demokratie. Durch das Einbeziehen tausender Menschen in den Synodalprozeß wird damit die bis dahin für die polnische Kirche bezeichnende Einteilung in Prediger und passive Zuhörer überwunden sowie eine systematische, quasi organisierte Aktivität der Laien erstmals in der Volksrepublik möglich. Prozedural ähnlich auch die Synode in der Diözese Kattowitz, vgl. Wilkanowicz 1995, S.61/62. Und, vgl. Lissek 1999, S.71. Karol Kardinal Wojtyła gilt in Polen im übrigen auch als der Mentor des Dialoges zwischen Katholiken und Andersdenkenden wie Andersgläubigen, vgl. Gowin 1996, S.11.

²⁵⁵ vgl. Gonska 1996, S.87-89 u. 94/95; Turowicz 1997; Hetnal 1999, S.507; Gowin 2000, S.116; Ruh 2000, S.327 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.45/46.

²⁵⁶ vgl. Kondziela 1978, S.106/107. Als Ironie der Geschichte wirkt die Tatsache, daß die katholische Kirche in Polen keine Untergrundkirche ist. Denn dort, wo diese Kirche im Untergrund existiert, entwickeln sich aus hierarchischen tendenziell demokratische Strukturen, werden aus passiven Gläubigen eher aktive Laien, vgl. Tomka 1998, S.233/234.

²⁵⁷ vgl. Hücking 1979, S.47-49 u. 51.

Dennoch hat das Konzil auch Folgen für die von der Kirche nach außen vertretenen Werte. Unter dem Einfluß des Zweiten Vatikanums und als Konsequenz der Studentenunruhen im März 1968, der antisemitischen Kampagne der PVAP, aber auch der gewaltsamen Niederschlagung des „Prager Frühlings“ beginnen die atheistische, linke Intelligenz und die katholische Kirche respektive die katholische Intelligenz aufeinander zuzugehen²⁵⁸. Karp spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem Paradigmenwechsel. Erstmals läßt die katholische Kirche ihr traditionelles Denkmuster der Gleichsetzung von Kirche mit nationaler Identität hinter sich und beginnt in den folgenden zwei Jahrzehnten immer deutlicher, über die Verteidigung ihrer eigenen institutioneller Interessen hinaus advokatorisch doch auch für die allgemeinen Menschenrechte einzutreten²⁵⁹.

Denn in der Sozialpolitik wirken weltliche römisch-katholische Milieus und Orden ohnehin mit Andersdenkenden zusammen²⁶⁰. So arbeiten mit dem Jahr 1969 bei der V.K. Caritas als der Trägerin von 204 sozialen Einrichtungen immerhin doch 1160 „patriotische“ Priester gemeinsam mit 2.509 Ordenspersonen²⁶¹. Doch auch außerhalb der offiziellen Caritas engagieren sich vor allem Orden. Da Obdachlosigkeit aber ein im Kommunismus offiziell nicht existentes Problem darstellt, bleibt die Bekämpfung nicht-staatlichen Institutionen - faktisch also im wesentlichen der Kirche - vorbehalten. So wird beispielsweise im Jahr 1959 ein Heim für alleinstehende Mütter durch die „Schwestern der Heiligen Antonia“ gegründet. Und die „Gesellschaft des Bruders Albert“ gründet dann 1973 ein Haus für obdachlose Männer²⁶².

2.4.3. Die Periode der Normalisierung und Kooperation

Auch der neugewählte Staats- und Parteichef Gierek²⁶³ sucht zur Überwindung der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Krise die Unterstützung der katholischen Kirche, so daß es schon am 3. März 1971 erneut zu einem Spitzengespräch zwischen Kardinalprimas Stefan Wyszyński und nun Ministerpräsident Jarosiewicz kommt. Der Episkopat ist wie 1956 zu einer erneuten Vermittlung zwischen Regime und Bevölkerung bereit und appelliert an deren Besonnenheit. Diesem „wachen“ Optimismus schließen sich die Laiengruppierungen an. Mit den als „Normalisierungsgesetzen“ bezeichneten Regelungen vom Sommer 1971 übernimmt die polnische katholische Kirche auch legal das schon seit Januar wieder in ihrem Besitz befindliche Kircheneigentum in den ehemals deutschen Gebieten. Der Vatikan tut ein Übriges und errichtet dort anstelle der provisorischen apostolischen Administraturen am 28. Juni 1972 endlich nach kanonischem Recht polnische Diözesen und ernennt

²⁵⁸ vgl. Wozniakowski 1988, S.172 u. 178; Babiuch 1993, S.298-300; Luks 1993, S.75-79; Michnik 1994a, S.246; Jaworski/Lübke/ Müller 2000, S.349 u. 351; Luks 2002, S.9/10 sowie Stankiewicz 2002, S.271.

²⁵⁹ vgl. Karp 1992, S.154/155. Auch, vgl. Babiuch 1993, S.298-300; Gonska 1996, S.61/62; Siedlarz 1996, S.138-140; Zak 1996, S.97 u. 99; Marody 1997b, S.306 und Millard 1999, S.124.

²⁶⁰ vgl. Walicki 1970, S.46-48.

²⁶¹ vgl. Walicki 1970, S.81-84.

²⁶² vgl. Golinowska 1994a und Piotrowska-Marczak/ Kietlinska 1995, S.29.

²⁶³ Insbesondere zur staatlichen Sozialpolitik dieser Periode, die als für den status quo relevanter status quo ante ausführlicher Gegenstand des Kapitels III.1. sein wird, vgl. Widmaier et al. 1983.

entsprechend Bischöfe²⁶⁴. Daneben wird die Verpflichtung zur Führung kirchlicher Inventarlisten und die Umsatzsteuer für kirchliche Aktivitäten abgeschafft. Über 300 kirchliche Gebäude werden bis zum Jahr 1978 neu errichtet. Als Akt des guten Willens nehmen selbst staatliche Delegierte an der Seligsprechung Pater Kolbes 1972 in Rom teil²⁶⁵.

Zu Beginn dieser Periode ändert auch die Kirchenhierarchie ihre Haltung. Geht es ihr zuvor primär um das eigene Überleben und den Schutz religiöser Aktivitäten, so werden diese nun im Bewußtsein eigener Stärke und Schwäche des Kontrahenten um soziale und politische Themen erweitert. Sie begründet dies mit der mangelnden Verwirklichung von Gerechtigkeit, beruft sich dabei auf nationale und humanistische Werte und sieht diese unter den Bedingungen des kommunistischen Realität deckungsgleich mit christlichen Werten. So ruft der Primas im September 1973 die Intelligenz zu mehr Mut im Widerstand gegen das Regime auf. Im Jahr 1974 verweist Kardinal Wyszynski anlässlich einer Predigt auf die zentrale Bedeutung der Verwirklichung von Menschen- und Bürgerrechten. Schon hier betont er ausdrücklich das sich aus Koalitionsfreiheit und Subsidiaritätsprinzip ergebende Recht auf freie Gewerkschaften. Dies wird auch von der atheistischen „inteligencja“ mit Interesse aufgenommen und bereitet die Atmosphäre, in der sich später das Dissidententum organisieren und offen entwickeln kann²⁶⁶.

Nach der vermeintlichen Absicherung der eigenen Machtposition beginnt die Gierек-Elite eine ideologische Offensive gegen die katholische Kirche, die die Rolle des Staates ausdehnen und damit indirekt die der Kirche unterminieren soll²⁶⁷. So zielt der diesmal mit Hilfe finanzieller Anreize erfolgende Versuch der Kollektivierung der Landwirtschaft auf die Zerstörung der ländlichen Tradition und damit der traditionellen Basis des polnischen Katholizismus. Im Rahmen einer Bildungsreform wird im Jahr 1973 durch die Ausdehnung obligatorischer Kurse sozialistischen Inhalts in die Nachmittagsstunden versucht, den Einfluß der Eltern zu reduzieren und die Schüler vom Besuch der katechetischen Punkte abzuhalten. Zu den Ereignissen, die in der Folge zu einer weiteren Verschlechterung der Beziehungen zwischen Regime und Kirche führen, gehört zunächst das Projekt

²⁶⁴ vgl. Karp 1979, S.47; Bingen 1982, S.7; Bingen 1985, S.164; Monticone 1986, S.52-54; Ziemer 1987, S.358 u. 361; Adrianyi 1992, S.73/74; Karp 1992, S.155; Zuzowski 1992, S.122; Luks 1993, S.83; Osa 1995, S.196/197; Gonska 1996, S.62; Kurczewski 1996, S.329; Bingen 1998, S.142; Wysoczanski 2002, S.71 und Lenschen 2003, S.421. Dabei bedeutet Normalisierung für die PVAP in erster Linie die Kontrolle der Menschen mit Hilfe der Kirche. Und so wird neben der Normalisierung der Beziehungen der Institutionen der ideologische Kampf durchaus fortgeführt. Mithin also nur eine Änderung der Taktik, nicht des Ziels, vgl. Monticone 1986, S.54. Diese Einschätzung belegt auch die zu dieser Zeit erfolgende Gründung von speziellen Einheiten des Innenministeriums zur Sabotierung der Aktivitäten von Kirche und Opposition, vgl. Bernhard 1993, S.76.

²⁶⁵ vgl. Monticone 1986, S.55-59 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.46.

²⁶⁶ vgl. Monticone 1986, S.53; Bingen 1992a, S.10; Zuzowski 1992, S.123-126; Babiuch 1993, S.298-300; Pieronek 1995a, S.33/34; Spieker 1995, S.17; Wloch 1996, S.122/123 und Zak 1996, S.97 u. 99. Auch diese Entwicklung stellt sich als typisch für eine sich in einem „julianischen“ Zeitalter befindende Kirche dar, vgl. Chodak 1982, S.184. Siehe zu dieser Diktion aber schon das Kapitel II.2.1.

²⁶⁷ vgl. Monticone 1986, S.62/63.

einer Verfassungsreform, das mit der Festschreibung der führenden Rolle der Partei ebenso obiger Absicht dienen soll²⁶⁸.

Neben der verfassungsmäßigen Verankerung der führenden Rolle der PVAP soll in der neuen Verfassung auch die Brüderschaft mit der UdSSR bestätigt und sollen Bürgerrechte an die Erfüllung von Bürgerpflichten gegenüber dem Staat geknüpft werden. Religiöse Rechte bleiben gegenüber der Verfassung von 1952 weitgehend unverändert. Die Kirche protestiert in zwei Memoranden vom Beginn des Jahres 1976 gegen diese und weitere Absichten. Sie kämpft advokatorisch im Namen der Nation und einer noch unorganisierten Opposition für die Menschenrechte. Ihre Anstrengungen werden durch offene Briefe Intellektueller begleitet. Im Ergebnis werden kritische Passagen zumindest gemildert. Es bleibt aber wie schon zuvor das Problem der Verfassungswirklichkeit. Insgesamt ist dennoch festzuhalten, daß das Regime den Druck katholischer Öffentlichkeit zumindest in Rechnung zu stellen hat und sich erstmalig linke Oppositionelle und Kirchenvertreter gemeinsam artikulieren²⁶⁹.

Entscheidendes Ereignis des Jahres 1976 aber ist die brutale Niederschlagung der Arbeiteraufstände vom Juni. Als Konsequenz gründen vierzehn Intellektuelle verschiedenster politischer Couleur Ende September 1976 das „Komitet Obrony Robotnikow“ KOR - Komitee zur Verteidigung der Arbeiter - später umbenannt in „Komitet Samoobrony Społecznej“ KSS „KOR“ - Komitee für gesellschaftliche Selbstverteidigung, das auch Postulate der katholischen Soziallehre aufgreift. Das noch am 19. November des gleichen Jahres für illegal erklärte Komitee gewährt betroffenen Arbeitern und deren Familien konkrete finanzielle, juristische und medizinische Hilfe. Neben weiteren Zellen des KSS „KOR“ entstehen unter anderem zusätzliche Klubs der Katholischen Intelligenz KIK, die Bewegung zur Verteidigung der Menschenrechte sowie Bürgerrechte ROPCiO, die Polnische Verständigung für Unabhängigkeit PPN, die Konföderation für ein freies Polen KPN, die - studentische - Bewegung für ein freies Polen RMP und die Gesellschaft für wissenschaftliche Kurse TKN nicht zuletzt auch als Keimzellen der späteren Solidarnosc.

Auch katholische Laien engagieren sich finanziell für die Aufgaben des KOR. Die KIK helfen mit Geld, Informationen und Kontakten. Selbst Pfarrer spenden Teile von Kollekten ohne Wissen der Hierarchie²⁷⁰. Diese katholische Hierarchie reagiert auch in dieser Situation gewohnt moderat und betont weniger den politischen denn den humanitären Aspekt ihrer Unterstützung. So fordert Kardinal Wyszynski in einem Brief an die Regierung die Wiedereinstellung entlassener Arbeiter, Kompensation für Verletzungen und Amnestie für Inhaftierte. Auch die Kampagne des KOR zur Einsetzung einer

²⁶⁸ vgl. Karp 1979, S.52/53; Monticone 1986, S.60-62 und Karp 1992, S.155.

²⁶⁹ vgl. Bingen 1982, S.7; Monticone 1986, S.63-67; Fuhrmann 1990, S.128; Karp 1992, S.155; Zuzowski 1992, S.127; Bernhard 1993, S.78; Spieker 1995, S.17; Kirchner 1994, S.54; Siedlarz 1996, S.146 u. 166; Imhof 2000, S.538-541 sowie Lenschen 2003, S.396/397 u. 421/422. Und so propagiert denn auch Karol Wojtyła im Jahr 1975 die Verteidigung der Menschenrechte als die erste Pflicht der Kirche, vgl. Michel 2004, S.232.

²⁷⁰ vgl. Fuhrmann 1990, S.130-132 u. 139/140; Bernhard 1993, S.79/80 u. 110; Fehr 1993, S.26; Pace 1994, S.137/138; Glogosz 1998, S.161; Cockerham 1999, S.153; Imhof 2000, S.538-541; Luks 2002, S.10 sowie Lenschen 2003, S.399. Dabei erweist sich gerade die Rolle der KIK bei der Einigung der polnischen Opposition als herausragend. Dort können Ideen und Möglichkeiten zwischen Katholiken, Nicht-Katholiken und Linken diskutiert werden, vgl. Chodak 1982, S.195.

Untersuchungskommission wird nicht direkt befürwortet, dennoch in Predigten indirekt Kritik am Vorgehen des Regimes geäußert. Ähnliches gilt für den in der Warschauer Kirche St. Martin durchgeführten Hungerstreik von KOR-Anhängern gegen die Arrestierung einiger KOR-Aktivisten im Mai 1977. Hier intervenieren der Primas und Karol Wojtyła nicht-öffentlich²⁷¹.

Dennoch arbeiten mit Kirche und KOR erstmals katholische und laizistische Opposition praktisch zusammen. Auf der Grundlage der Kongruenz gemeinsamer humanistischer und christlicher Werte setzen sich beide für Menschenrechte, Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Meinungs- und Gewissensfreiheit ein. Dennoch ist das Verhältnis der katholischen Kirche zu der sich um sie herum gruppierenden Opposition nicht spannungsfrei. Konflikte ergeben sich aus der Unterschiedlichkeit des Metaziels für die Methoden des Handelns. Die Kirche achtet immer darauf, wie weit sie gehen kann beziehungsweise wie politisch sie sein darf, um ihre Primärziele, das Überleben und die Expansion ihrer spirituellen Mission, nicht zu gefährden²⁷². Geht es ihr zudem dazu primär um Harmonie und Aussöhnung der Gegensätze, so hat KOR das Ziel einer selbstverwalteten Gesellschaft und bedient sich dafür einer Ethik des Ungehorsams. Gerade diese direkten politischen Ambitionen fordern die Skepsis der Kirchenhierarchie heraus. Vielfach gehört aber der niedere Klerus zu den Mitinitiatoren der neuen Opposition, die so von den Erfahrungen der Kirche profitieren kann. In der oppositionellen Praxis erweisen sich die Aktivitäten jedoch häufig sowieso als komplementär. Während KOR Neues erkämpft, garantiert und schützt die Kirche das Erreichte²⁷³. Sie stellt zwar in den Augen der Gesellschaft deren moralische Autorität dar, identifiziert sich aber nicht unbedingt völlig mit deren politischen Zielen. In der Ausübung ihrer konservativen, nationalen und ihrer neuen Rolle gemäß dem II. Vatikanum scheint sie somit eher durch die Situation, oppositionelle Gruppen und die Verteidigung dieser in die Annahme einer politischen Oppositionsrolle hineingedrängt zu werden²⁷⁴.

²⁷¹ vgl. Bernhard 1993, S.77, 110/111 u. 118-121.

²⁷² vgl. Micewski 1988, S.11; Bernhard 1993, S.136-138; Pieronek 1995a, S.33/34; Tomka 1995, S.21; Dziubka 1996, S.147; Wloch 1996, S.121/122 u. 126; Luks 2002, S.10 sowie Lenschen 2003, S.421/422. Die Grundkonzeption des Personalismus als integraler Bestandteil der Soziallehre alternativ zum Kollektivismus findet bei Gläubigen und Ungläubigen, bei Arbeitern und Intelligenz gleichermaßen gesellschaftliche Zustimmung, vgl. Karp 1992, S.155/156; Babiuch 1993, S.298-300 und Pace 1994, S.137. Zu einem Dialog und zu einer Zusammenarbeit aufgrund gemeinsam angestrebter Werte von unterschiedlichen Positionen aus tragen die Veröffentlichungen von Adam Michnik 1977 und Karol Wojtyła 1978 bei, vgl. Ziemer 1987, S.364. Auch retrospektiv weist Michnik darauf hin, daß sich das Gesicht der Kirche mit dieser Entwicklung aus der Sicht der laizistischen Linken als das eines Freundes und Dialogpartners darstellt, der - wie auch die nichtkatholische Opposition - nicht erwartet, den Partner im Dialog zu bekehren, vgl. Michnik 1994a, S.246/247. Nicht zu vergessen verliert die Kirche durch die Gründung von KOR aber ihre Monopolstellung in der Verteidigung gesellschaftlicher Interessen gegenüber dem Staat, vgl. Luks 1993, S.98. Neben der Freude über diese Entlastung von nicht originär kirchlichen Aufgaben sicherlich eine weitere Ursache für die durchaus ambivalente Einstellung der Hierarchie zu KOR.

²⁷³ vgl. Bingen 1982, S.10 und Luks 1993, S.99 u. 106.

²⁷⁴ vgl. Chodak 1982, S.181-187 u. 200 und Monticone 1986, S.86. Insofern liegt in dieser Divergenz beziehungsweise fehlerhaften Perzeption der Rolle der katholischen Kirche schon der Keim der Desintegration nach 1989, vgl. Luks 1993, S.5. Ist die katholische Kirche doch nicht - nur - von dieser Welt und bleibt sie in dieser Welt „kat holos“, also „über die ganze Welt“, vgl. Siedlarz 1996, S.346. Andererseits erscheint diese Desintegration nur die Rückkehr zur Normalität auszudrücken, nachdem das Schutzschild der Kirche obsolet wird, vgl. Zarycki 2000, S.867/868.

Trotz administrativer Maßnahmen im Verlauf des Jahres 1976 gegen die öffentlich wirksamen Laiengruppierungen wie die Schließung des KIK-Büros in Warschau und die Unterminierung der finanziellen Basis seiner Arbeit²⁷⁵ und ideologischer Subversionen wie die Spaltung der ZNAK-Gruppe im Sejm²⁷⁶ ruft Gierek die Kirche im September des gleichen Jahres sogar zur Kooperation und zum Zusammenwirken auf²⁷⁷. Doch auch dieses Angebot ist taktischen Ursprungs, ist doch die Kirche die einzige verbliebene Institution mit moralischer Autorität²⁷⁸. Am 29. Oktober 1977 findet ein erstes Treffen zwischen Gierek und Wyszyński im Sejm statt. Es kommt aber keine Vereinbarung zustande, die die zentrale Forderung der Kirche nach Anerkennung als juristische Person berücksichtigt. Auch bezüglich einer Präsenz in den Massenmedien und der Wiedereinführung des Religionsunterrichtes an den Schulen werden keine Fortschritte erzielt. Mit dieser Zwischenbilanz am Dreikönigstag 1978 kann dann Kardinal Wyszyński auch nur auf Kooperationen im Bereich der Hebung der Moral und des Verantwortungsgefühls der Arbeiter und der Bekämpfung des Alkoholismus verweisen²⁷⁹. Dennoch bedeutet das Jahr 1978 eine weitere Zäsur nicht nur für das Verhältnis des Regimes zur katholischen Kirche in Polen, sondern für den Kommunismus überhaupt.

Die als Wunder empfundene Wahl des Polen und Krakauer Erzbischofs Karol Wojtyła zum ersten nicht-italienischen Papst nach einem selbst für die katholische Kirche langem Zeitraum von 455 Jahren am 16. Oktober 1978 löst bei seinen Landsleuten wahre Begeisterung aus. Die katholische Kirche wird in noch größerem Maße als bisher zur Hoffnungsträgerin und ihre Sonderstellung damit noch bedeutender²⁸⁰. Vor dem Hintergrund der historischen und aktuellen Ohnmachtserfahrungen der Polen und der daraus resultierenden Komplexe erfüllt die Wahl die Menschen in seiner Heimat mit Stolz und sorgt für eine Aufwertung aller Polen und Polens. Sie ist also mehr nationales denn nur religiöses Ereignis für seine Landsleute und damit auch eminent politisch²⁸¹.

²⁷⁵ vgl. Monticone 1986, S.73-77.

²⁷⁶ vgl. Luks 1993, S.94-96 und Grycz 1993b, S.50.

²⁷⁷ vgl. Bingen 1982, S.8; Bingen 1985, S.164; Bingen 1998, S.143 und Ziemer 1987, S.360.

²⁷⁸ vgl. Bingen 1982, S.44 sowie Bingen 1985, S.211.

²⁷⁹ vgl. Bingen 1982, S.8 u. 11; Bingen 1985, S.166; Monticone 1986, S.77-81; Ziemer 1987, S.360/361; Adrianyi 1992, S.74 und Lenschen 2003, S.421.

²⁸⁰ vgl. Fuhrmann 1990, S.135; Adrianyi 1992, S.74/75; Michnik 1994a, S.246; Gonska 1996, S.65; Cockerham 1999, S.143; Davies 2000, S.16; Feldmann 2000, S.65; Glodek 2002, S.349 und Casanova 2003, S.57. Der polnische Papst ist für seine Landsleute nicht nur Oberhaupt der Kirche, sondern zugleich Führer der Nation, vgl. Gowin 2000, S.115. Dieser wird im Jahr 1954 an den Lehrstuhl für Sozialethik an der KUL berufen. Er gilt als in moralischen Prinzipien kompromißlos, ist bezüglich der Sozialpolitik dem Regime gegenüber sehr viel kritischer und den Reformen des II. Vatikanums sehr viel aufgeschlossener als der damalige Primas Wyczyński, vgl. Monticone 1986, S.83-85.

²⁸¹ vgl. Bingen 1982, S.10; Bingen 1985, S.165; Ziemer 1993, S.96; Gonska 1996, S.65; Byrnes 1997, S.437; Hann 1997, S.31; Marody 1997b, S.306; Cockerham 1999, S.143; Millard 1999, S.124; Davies 2000, S.373; Glodek 2002, S.349 und Lenschen 2003, S.422/423. Der Kreml und der KGB sind sich schon früh der politischen Bedeutung Wojtyłas klar, bespitzeln ihn seit Beginn der Dekade und versuchen erfolglos, den zögernden Gierek zu entsprechenden subversiven Maßnahmen gegen diesen Kirchenmann zu bewegen. Doch auch Edward Gierek sieht in der Wahl eine Katastrophe für das Regime. In Abwandlung des mit dem aufsteigenden weißen Rauchs nach der erfolgreichen Wahl eines neuen Papstes im Vatikan ausgerufene „Habemus papam“ spricht er von „Habemus klapam“ - Fiasko, Reinfall, Schlamassel, vgl. Ziemer 1987, S.364;

Seit Beginn des Jahres 1979 wird zwischen Partei und Kirche die Möglichkeit eines Papstbesuches diskutiert. Gemeinsam ist den Partnern die Hoffnung, der Besuch könnte zu Fortschritten in Richtung der angestrebten Kooperation führen. Während das Regime aber primär die Steigerung seines Prestiges im Ausland vor Augen hat, hofft der Primas auf eine Bestätigung der Bedeutung der polnischen Kirche in ihrer religiösen und moralischen Arbeit²⁸². Ursprünglich für den 8. Mai zum 900. Todestag des Märtyrers Stanislaw und den Jahrestag des „Non possumus!“ Ausrufes Kardinal Wyszyńskis geplant, findet er ob der Bedenken des Regimes schließlich vom 2. bis zum 10. Juni 1979 statt. Der Papst mobilisiert im Rahmen dieser nicht direkt politischen, sondern wie sein Pontifikat seit seiner Ansprache auf dem Balkon des Vatikans unmittelbar nach seiner Wahl unter dem biblischen Motto „Fürchtet Euch nicht!“ stehenden ersten Visite mit insgesamt zehn Millionen Besuchern bei seinen Messen jeden zweiten Erwachsenen in Polen. Am 2. Juni spricht er auf dem Warschauer Siegesplatz von der Notwendigkeit, das Land zu verändern²⁸³. Im weiteren Verlauf seiner triumphalen Pilgerreise predigt der Papst den notwendigen Dialog zwischen Staat und Kirche, von Religions- und Menschenrechten, über die Subjektivität der Person wie die Souveränität der Gesellschaft und das unzerstörbare Band zwischen polnischer Nation und Kirche²⁸⁴.

Neben einem religiösen Aufschwung ohne Gleichen ermöglicht dieser Besuch ihres Pontifex Maximus den Menschen, sich eine andere individuelle und soziale Realität vorzustellen und dies auch öffentlich respektive politisch so zu artikulieren. Nicht zuletzt diese Erfahrung ist zwar keine hinreichende Bedingung, doch aber wichtige katalysatorische Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung, die vierzehn Monate später in der Etablierung der freien Gewerkschaft Solidarnosc kulminiert²⁸⁵. So sprechen Osadczuk-Korab und Monticone daher übereinstimmend von einer qualitativen Wende im politischen Leben des Landes und in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche²⁸⁶.

Siedlarz 1996, S.179; Feldmann 2000, S.66; Tazbir 2000, S.342; Urban 2002i; Urban 2002j und Urban 2005q. Insbesondere zur Bespitzelung, vgl. Urban 1999aa und Urban 2002l.

²⁸² vgl. Monticone 1986, S.88-91.

²⁸³ vgl. Ziemer 1987, S.365/366; Fuhrmann 1990, S.136; Gonska 1996, S.65; Cockerham 1999, S.153; Feldmann 2000, S.66; Urban 2002i; Urban 2002j; Casanova 2003, S.57; Urban 2005q sowie Urban 2006x. Das biblische Wort „Der Heilige Geist komme herab und verändere das Antlitz der Erde, dieser Erde“ wird in der polnischen Gesellschaft allgemein als Aufruf zur Veränderung der politischen Verhältnisse verstanden, vgl. Bingen 1983a, S.185; Urban 1999s; Urban 1999t; Urban 1999u und Urban 1999aa; Krzeminski 2005a sowie Urban 2005q. Kind hat das Gefühl, die Kirche hätte angesichts des Papst-Besuches in Warschau die „Herrschaft der Stadt übernommen“, vgl. Kind 1999, S.281/282. Bingen spricht von einem „Erwachen der Herzen Millionen Polen“, vgl. Bingen 1982, S.13.

²⁸⁴ vgl. Bingen 1982, S.13; Bingen 1985, S.166; Ziemer 1987, S.366/367; Gonska 1996, S.65; Krzeminski 2005a und Urban 2006x.

²⁸⁵ vgl. Ziemer 1987, S.367; Fuhrmann 1990, S.144; Tatur 1990, S.446; Ziemer 1993, S.96; Gonska 1996, S.66; Byrnes 1997, S.437; Marody 1997b, S.306; Davies 2000, S.16 u. 373; Imhof 2000, S.558-560; Taylor 2000, S.193/194; Glodek 2002, S.349; Casanova 2003, S.57; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47; Lenschen 2003, S.422/423; Krzeminski 2005a; Urban 2005q; Urban 2006x und Rajkiewicz o.J.*, S.2. Und die damit schließlich das kommunistische Regime in Polen und somit letztlich den Kommunismus in ganz Mittel- und Osteuropa mit implodieren läßt, vgl. Kohl 2002; Urban 2002i und Urban 2002j.

²⁸⁶ vgl. Osadczuk-Korab 1983, S.39 und Monticone 1986, S.91-93. Gowin bezeichnet den Besuch als eine „Art nationaler Katharsis“, vgl. Gowin 1996, S.11. Und Siedlarz als eine „moralische Generalmobilmachung“, vgl. Siedlarz 1996, S.186.

Dieses Jahrzehnt sieht vermeintlich eine Zunahme der Religiosität²⁸⁷. In der Tendenz bezeichnen sich immer mehr Menschen als gläubig sowie praktizierend und dokumentieren dadurch eine Trendwende gegenüber einer bis in die 60er Jahre anhaltenden Entwicklung. Ihr Anteil steigt von 92,1% im Jahr 1975 auf 96% im Jahr 1980 an. Auf überdurchschnittlichem Niveau bewegt er sich unter Bauern und Arbeitern. Die höchste Steigerung von 36,1% auf 44,7% ist aber innerhalb der Intelligenz zu verzeichnen. Die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher liegt regelmäßig bei circa 50%. Bis zu 90% der Primarschüler eines Jahrgangs besuchen den freiwilligen Religionsunterricht. Auch die Zahl der Priester steigt kontinuierlich an. Insbesondere als Folge der Papstwahl verzeichnet die Kirche 1979 ein Viertel mehr Neu-Seminaristen als im Jahr zuvor und hält dieses Niveau folgend²⁸⁸.

Begleitet wird dieses abstrakte Bekenntnis zur Religion - Religiosität! - und mehr noch zur Institution Kirche - Kirchlichkeit! - aber durch eher geringe Kenntnisse der Glaubensgrundsätze und zunehmend selektive Übernahme moralischer Normen - Christlichkeit!²⁸⁹. Der Säkularisierungsprozeß schreitet auch in Polen voran, wenngleich er durch einige polnische Charakteristika verlangsamt wird und nur von selektivem Charakter ist²⁹⁰. So ist die Zunahme der Religiosität eine eher scheinbare und wohl in

²⁸⁷ Im weiteren Verlauf wird - wo nötig - unterschieden zwischen „Religiosität“ als die abstrakten Bejahung des Glaubens charakterisierend, „Christlichkeit“ als konkrete Inhalte der Religiosität kennzeichnend und „Kirchlichkeit“ als das Vertrauen in die Institution Kirche betreffend, vgl. Zulehner/ Denz 1993, S.12/13. Pollack differenziert nochmals zwischen persönlicher und unpersönlicher Kirchlichkeit und fügt die religiöse Dimension des Okkultismus hinzu, vgl. Pollack 2000, S.87. Dieser könnte auch als Sehnsucht nach Spiritualität gedeutet werden. Marianski hingegen bestimmt Grade der Identifikation mit der Religion und mit der Kirche zur Bestimmung ihrer Reichweite. Er spricht dann im Rahmen eines Kontinuums von Maximalglaubenskonsens bei hoher Ausprägung von - in der Diktion von Zulehner/ Denz - sowohl Religiosität als auch Christlichkeit und Kirchlichkeit. Von Partialglaubenskonsens in Abhängigkeit von der Häufigkeit der religiösen Praxis und Selektivität der Christlichkeit. Von Minimalglaubenskonsens bei nurmehr Autodeklaration als gläubig. Und schließlich von Glaubensdissens. Er sieht in diesem Jahrzehnt den Anteil der Bevölkerung mit Maximalglaubenskonsens bei noch 40%, vgl. Marianski 1986, S.234-245. In der Einteilung von Marianski entspricht der Religiosität und der Kirchlichkeit bei Zulehner/ Denz der „Glaube der Nation“ und der Christlichkeit die „Alltagsreligiosität“, vgl. Marianski 1989, S.51. Diese Differenzierungen sind auch im Hinblick auf die Skizzierung im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation am Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3. sinnvoll.

²⁸⁸ vgl. Stasiewski 1976, S.249; Bingen 1982, S.43; Bingen 1985, S.210/211; Rylko 1986, S.265 und Ziemer 1987, S.337-339 u. 342. In ihren Ergebnissen entsprechende Studien heranziehend auch, vgl. Zrinscak 2004, S.227/228. Mit dieser These auch, vgl. Tomka 1998, S.233.

²⁸⁹ vgl. Piwowarski 1978, S.53/54; Rylko 1986, S.265; Piwowarski 1991, S.271; Bernhard 1993, S.135/136; Tomka 1995, S.19/20; Weclawowicz 1996, S.109/110 und Tomka 2004, S.215. Ostrowski kritisiert diese als zwar zahlreiche, intellektuell und moralisch aber passive Gruppe, die zwar der Tradition verhaftet und ihrer subjektiven Einschätzung nach katholisch ist, deren Ansichten und Lebensführung objektiv mit dem Katholizismus aber nichts gemein hat, vgl. Ostrowski 1974, S.144. Dabei geht die polnische Gesellschaft insbesondere mit Empfehlungen zur Familienplanung eher gedankenlos um. So belegt das Land einen „Spitzenplatz“ in der europäischen Abtreibungsstatistik, vgl. Urban 2000a.

²⁹⁰ So bleibt durch die gescheiterte Kollektivierung der Landwirtschaft das ländliche Milieu als Basis des Katholizismus ebenso erhalten wie die Einheit alter Industrieviere - siehe Schlesien. Urbanisierte Bauern bleiben religiösen Traditionen verpflichtet. Die dennoch eher geringe regionale Mobilität trägt ein Übriges dazu bei. Der äußere Druck stärkt die Einheit und die Lebensnähe des Glaubens. Die Verbindung mit nationalen Ideen bietet Widerstand gegen Repressionen. Der katholische Glaube ist kohärenter und damit resistenter als andere Konfessionen, vgl. Bingen 1982, S.43; Bingen 1985, S.210/211; Wozniakowski 1988, S.178/179; Szmyd 1993, S.121; Pollack 1998, S.24-28 und Pollack 2000, S.85. Vor allem zu der nur selektiven und damit insbesondere gegenüber westlichen Mustern devianten Säkularisierung, da ökonomische Modernisierung mit antimodernen Modellen im gesellschaftlichen und insbesondere im politischen Bereich verbindend, vgl.

erster Linie den durch die katholische Kirche Polens ausgefüllten Funktionen einer Volkskirche geschuldet. Integriert doch diese polnische Kirche durch ihre Tätigkeit im Namen der Nation religiöse Massenvermittlung mit der Unterstützung alternativer Bewegungen und schützt diese als Vermittler zwischen Staat und Gesellschaft²⁹¹. Indessen instrumentalisieren oppositionelle Gruppen Kirche und Kirchengang. Dieser erfolgt also neben religiösen Gründen vielfach vor allem auch aus Identifikation mit ihrer politischen Haltung, aus patriotischen Erwägungen oder weil die römisch-katholische Kirche und ihr Glaube die Verbindung zum Westen symbolisiert²⁹².

Den Charakteristika der polnischen Volkskirche entsprechend liegen die typischen Merkmale der polnischen Volksfrömmigkeit nicht nur der Laien, sondern auch der Religiosität der Geistlichkeit in der Dominanz der Emotionalität und der Spiritualität gegenüber der Intellektualität und dem Glaubenswissen, der Traditionsgebundenheit, der Fixierung weniger auf die innere denn lediglich die äußere Teilnahme am Ritus respektive an den Sakramenten sowie auf den Klerus und damit der Passivität der Gläubigen sowie der engen Bindung an die lokale respektive nationale Kirche. Die Ursachen dieser Spezifika finden sich vor dem Hintergrund des politischen Umfeldes der polnischen katholischen Kirche in der Kontinuität von Familie und Nachbarschaft, dem Zusammenhang von Nation und Katholizismus sowie der Massenseelsorge als vorherrschender Form des Pastoral²⁹³. Und

Szmyd 1993, S.121; Marody 1997a, S.151; Tomka 1998, S.235 sowie Zrinscak 2004, S.224/225. Zudem tradiert eine vielfach intakte Familie die entsprechenden Werte, vgl. Dyczewski 1978, S.79/80.

²⁹¹ vgl. Bingen 1991b, S.366; Piwowarski 1991, S.271; Kirchner 1994, S.54; Tomka 1995, S.20; Gonska 1996, S.124 u. 133/134; Puza 1996, S.111 sowie Puza 2005, S.2. In der Anknüpfung an den Idealtypus einer Volkskirche bei Weber und bei Troeltsch - Universalismus durch Taufe, Massenreligiösität in religiösen Praktiken, umfassender Einfluß auf die gesellschaftlichen Institutionen, führende Rolle der Geistlichkeit bei lediglich geringer Aktivität der Laien, Formulierung der Glaubenswahrheiten und moralischen Prinzipien in Geboten respektive Verboten sowie zentralistische Organisation und Verwaltung mit deutlichen Tendenzen zu Autoritarismus und Bürokratismus - und an das in der Zwischenkriegsperiode entwickelte Modell polnischer Volksreligiösität - siehe erinnerlich schon das Kapitel II.2.2. - operationalisiert Piwowarski prominent die konkreten Merkmale einer Volkskirche in Polen. So wird diese erstens als eine Nationalkirche beschrieben. Zweitens als eine Kirche der Massenseelsorge, die sich vor allem an den durchschnittlichen polnischen Gläubigen wendet. Drittens als eine hierarchische und klerikale Kirche, die zum einen durch eine hohe Aktivität des Klerus bei entsprechender Passivität der Laien und zum anderen durch eine Dominanz von Werten wie Einheit, wie Gehorsam und wie Uniformität im Denken wie im Handeln charakterisiert wird. Viertens als eine Kirche der Rituale, die auf traditionelle Formen der Anwesenheit von Kirche in Gesellschaft setzt und die kollektive Frömmigkeitsbrauchtum fördert, das vielfach nur wenig mit dem alltäglichen Leben verbunden ist. Und endlich viertens als eine Kirche, die dennoch das Bündnis zwischen Thron und Altar nicht aufgibt und daher auf der Basis der Idee der Nation als eines wohl beiderseits akzeptierten Grundwertes einen indessen nicht vollkommen uneigennütigen Dialog mit einem Staat suchen läßt, der seinerseits eine solche Kirche als gesellschaftliche Institution zu instrumentalisieren trachtet, vgl. Gonska 1996, S.46-48 u. 133. Sehr ähnlich auch schon Rylkos gleichfalls in Anlehnung an Weber und Troeltsch formuliertes Konzept der polnischen Volkskirche. Er sieht sie vor allem durch die Offenheit für alle sozialen Milieus, den massenhaften Charakter, das Streben nach Expansion und die Betonung von Hierarchie und von Paternalismus gekennzeichnet, vgl. Rylko 1986, S.266-268.

²⁹² vgl. Chodak 1982, S.188/189; Ziemer 1987, S.341; Bingen 1991b, S.366; Piwowarski 1991, S.271; Luks 1993, S.162; Pieronek 1995a, S.34; Gonska 1996, S.124; Pollack 1998, S.16; Hetnal 1999, S.506; Schneider 1999, S.209 und Sokolowski 2001, S.42. Die Überlagerung religiöser durch politische Motive für den Kirchengang füllt diese Kirchen ungeachtet ihres innerkirchlichen Reformbedarfs und führt so zu einer gefährlichen Ignoranz der internen Probleme. So, vgl. Surdykowski 1997.

²⁹³ vgl. Piwowarski 1978, S.43-49; Nossol 1979, S.84 u. 86/87; Piwowarski 1991, S.271; Szmyd 1993, S.117-119; Gonska 1996, S.68/69, 83-85, 94-115 u. 133; Tomka 1998, S.233/234; Ruh 2000, S.327 sowie Tomka 2004, S.214/215. Neben Ritus und neben Spiritualität auch das oppositionelle Ethos erwähnend, vgl. Chodak 1982, S.190-194. Hinzu kommt noch eine

das durch Primas Wyczynski auf der Bischofssynode in Rom am 1. Oktober 1974 vorgestellte innerkirchliche Programm zur Vertiefung des Glaubens in Polen verdeutlicht sein Bestreben nach Kontinuität in diesem Bereich²⁹⁴. Das nur geringe Tempo des „aggiornamento“ liegt neben diesen Charakteristika der polnischen Religiosität auch in äußeren Gegebenheiten begründet. Hierzu gehört die mangelnde Notwendigkeit der Kirche zu Reformen angesichts des geschlossenen Systems Kommunismus und die profane Schwierigkeit, entsprechende liturgische Bücher in ausreichender Menge zu drucken²⁹⁵. Folgerichtig bleibt dann auch ein erheblicher Anpassungsbedarf hinsichtlich der Akzeptanz innerkirchlichen Pluralismus mindestens in Fragen von sozial respektive politischer Relevanz, betreffend der verstärkten Verkündigung des Evangeliums und der Ergebnisse des Zweiten Vatikanums unter Klerus und Laien sowie bezüglich des Wandels der Pfarrgemeinden zu wahren Gemeinschaften nicht zuletzt unter Institutionalisierung von Kollegien wie beispielweise auch den Pfarrgemeinderäten²⁹⁶.

Allerdings stellt diese Volksfrömmigkeit gleichzeitig nicht nur ein Soll, sondern auch ein Haben der katholischen Kirche Polens dar. Denn das Verschwinden der traditionellen religiösen Gesten und Praktiken im Alltag wie den Wallfahrten, dem Heiligenkult im allgemeinen und dem Marienkult im besonderen, den christlichen Festen sowie den Ritualen in anderen Gesellschaften geht dort auch mit dem Verlust religiöser Werte einher. Denn offenbar wird die Plausibilität von Religion in ihrer institutionalisierten Gestalt als Kirche wenigstens durch derartige Riten des alltäglichen Lebens mitvermittelt, mehr als durch Enzykliken oder Exegese. Und so könnte sich die Erosion der Befolgung der katholischen Morallehre als weniger relevant für die Erosion religiöser Praxis erweisen als die Veränderungen in den Riten und die Vernachlässigung der Heiligenverehrung, an die sich die Gläubigen bei Problemen wenden können²⁹⁷.

Die sozialpolitischen Aktivitäten der katholischen Kirche in dieser Periode werden vor allem im Zusammenhang mit den Opfern des Juni-Aufstandes 1976 ausgedehnt und gehen hier wie erwähnt primär von Laien und niederem Klerus aus. Allerdings bietet die Kirche sowohl im geistigen als auch im organisatorischen und im wörtlichen Sinne Raum für ein pluralistisches Spektrum unabhängigen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Denkens und praktischer Solidarität. Die Kirche bietet den sich an Partizipation und Gewissensfreiheit orientierenden alternativen Bewegungen - in den Bereichen Frieden, Umwelt, Frauen, Menschenrechte und Selbsthilfe - und den gewerkschaftlichen und systemkritischen Gruppen von Intellektuellen ein Dach. Sie wird so zum Ort und zum Hort des

tragizistische Komponente. Denn durch die Leiden der Vergangenheit und als Konsequenz der Traditionsgebundenheit wird mittels der Bindung an den Thomismus versucht, aktuelle Probleme deduktiv durch Rückkopplung an allgemeine Grundsätze zu lösen, vgl. Nossol 1979, S.85.

²⁹⁴ Die Grundsätze fordern die Vermeidung theologischer Streitigkeiten, die nur allmähliche Einführung der Reformen des II. Vatikanums unter Beibehaltung traditioneller Formen der Frömmigkeit, die verstärkte Zusammenarbeit mit den Orden und die vorsichtige Intensivierung des Dialoges der Bischöfe mit den Gläubigen, vgl. Karp 1979, S.51.

²⁹⁵ vgl. Nossol 1979, S.80; Höllen 1981a, S.355; Kula 1991, S.69; Zoll 1994, S.62 und Tomka 2004, S.215.

²⁹⁶ vgl. Ostrowski 1974, S.46-49 und Gonska 1996, S.94/95.

²⁹⁷ So zumindest, vgl. Voyé 1981, S.451/452.

Widerstands und der Selbsthilfe²⁹⁸. Dennoch wäre eine noch wesentlich erweiterte Inspiration und Förderung von Selbstorganisation durch Gläubige und Nichtgläubige wünschenswert, die Initiativen für Kranke, Waisen, Kinderreiche und Einsame und gegen Alkoholismus gründen²⁹⁹.

Die Betonung grundsätzlicher Menschenrechte und das politische Engagement dieser Dekade eint nicht nur Kirche, katholische und laizistische Intelligenz und Arbeiter, sondern zunächst auch innerkirchlich den nationalen und liberalen Flügel³⁰⁰. Obwohl sich die Kirche ihrem Selbstverständnis nach primär als kulturelle wie moralische, als metapolitische Autorität versteht, wird sie sowohl als Institution wie auch in weltanschaulicher Hinsicht de facto politikgestaltende Kraft und so auch von der Nation gewollt und vom Regime respektiert³⁰¹. Ende der Dekade tendiert die Identifikation der Nation mit dem Staat gegen Null, die mit der Kirche dagegen ist überwältigend³⁰². Es entsteht eine Pattsituation zwischen der Partei als der unpopulären Macht und der Gesellschaft als der machtlosen Popularität. Und je geringer die Ressourcen des kommunistischen Regimes, um so angewiesener ist es auf die moralischen Ressourcen der Kirche, die inzwischen auch ihre materielle und institutionelle Macht bemerkenswert konsolidieren kann³⁰³. Die Wahl eines polnischen Papstes und der erste Besuch dieses kirchlichen Oberhauptes in seiner Heimat wirken jedoch als Katalysatoren für die endgültige Entwicklung einer institutionalisierten Gegenöffentlichkeit von Arbeitern und von Intellektuellen unter dem Schutz der katholischen Kirche - der Solidarnosc. Aus dem politischen und ideologischen Dualismus entwickelt sich zunehmend ein „Trialismus“³⁰⁴.

2.4.4. Die Ära der Mediation

Als Konsequenz der geschilderten Entwicklungen und im Verlauf und in der Folge der Danziger Ereignisse im Sommer des Jahres 1980 übernimmt die katholische Kirche mit dem Beginn dieser Dekade auf Wunsch des Regimes wie auch der Opposition die Rolle eines vermittelnden Mediators.

²⁹⁸ vgl. Meyer 1989, S.5 u. 11/12; Piwowarski 1991, S.271; Spieker 1992, S.134/135; Babiuch 1993, S.298 u. 300; Kirchner 1994, S.54; Bingen 1998, S.46 u. 57; Dyczewski 1998; Glogosz 1998, S.161/162; Pollack 1998, S.16 u. 22; Tomka 1998, S.236 und Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91. So basieren zum Beispiel auch die Selbstorganisationsbestrebungen der Bauern auf den sozialen Netzwerken der örtlichen Pfarreien, vgl. Gorlach 2000, S.64.

²⁹⁹ vgl. Ostrowski 1974, S.48.

³⁰⁰ vgl. Chodak 1982, S.183; Pace 1994, S.133; Koczanowicz 1998, S.42/43 und Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.358/359.

³⁰¹ vgl. Bingen 1982, S.14/15; Bingen 1985, S.167; Piwowarski 1991, S.270; Bingen 1992a, S.11/12; Piwowarski 1992, S.144; Kirchner 1994, S.54; Gonska 1996, S.133/134; Wloch 1996, S.124; Zak 1996, S.97 und Tomka 1998, S.236.

³⁰² vgl. Fuhrmann 1990, S.138.

³⁰³ vgl. Karp 1992, S.155; Luks 1993, S.103 und Luks 2002, S.13. Die Angewiesenheit des kommunistischen Regimes vor allem auf die Legitimitätsressourcen der Kirche wird auch während der Danziger Geschehnisse im Sommer 1980 deutlich, vgl. Kolakowski 1980, S.320. Quellen dieser moralischen Ressourcen sind ihre „julianische“ und Monopolposition, ihre Konsequenz in der Vertretung eigener und nationaler Interessen und nicht zuletzt ihre charismatische Führung in Gestalt des Primas, vgl. Chodak 1982, S.188. Und dieser Position ist sich die Kirche auch durchaus bewußt, wenn Kardinal Wyszyński Ende des Jahres 1979 rhetorisch fragt „wer, wenn nicht wir, kann den Menschen Frieden, Liebe und Gerechtigkeit geben“, vgl. Monticone 1986, S.94.

³⁰⁴ vgl. Chodak 1982, S.182; Micewski 1988, S.221; Fuhrmann 1990, S.138; Piwowarski 1992, S.144; Bernhard 1993, S.137 und Czubinski 1999, S.179. Fälschlicherweise bezeichnet die Literatur die Existenz dreier Akteure schon als Pluralismus.

Gleichzeitig stellt sie so eine im folgenden nahezu omnipräsente dritte politische Kraft dar, ohne sich dabei aber von einer politischen Seite vollständig vereinnahmen zu lassen, noch ihren transzendenten Charakter aufzugeben³⁰⁵.

Dabei ist die katholische Kirche sowohl indirekt über ihre Ideen als auch direkt über Personen mit der Bewegung Solidarnosc verwoben. So wird allein schon der Begriff „Solidarnosc“ explizit dem Solidaritätsprinzip der katholischen Soziallehre entlehnt und aufgrund der allgemeinen Akzeptanz dieses Wertes unter den Streikenden als Name vorgeschlagen. Ideell sind die Arbeiter stark in der Kirche und ihrer Symbolik verwurzelt. Die katholische Soziallehre betont das Recht auf unabhängige Gewerkschaften. Die Wahl und der Besuch Papst Johannes Paul II. gelten psychologisch als der Kristallisationspunkt der oppositionellen Gruppen. Personell greift die Kirche durch die Entsendung politischer Berater nach Danzig dort konstruktiv ein. Neben der Vermittlung durch zwei persönlich von Kardinal Wyszynski beauftragten katholischen Juristen schlägt der Primas auch das langjährige Mitglied des KIK und katholischen Publizisten Tadeusz Mazowiecki als Chefredakteur der „Tygodnik Solidarnosc“ vor. Und der Zugang des Danziger Pfarrers Henryk Jankowski zu Lech Walesa als dessen Berater ist schon legendär. Vice versa vertreten die Arbeiter langjährige Forderungen Kirche, so beispielsweise die nach Zugang zu den Massenmedien. Neben den Einflüssen der katholischen Kirche hat die Solidarnosc aber auch weitere Wurzeln, die unbestritten im KSS „KOR“, den anderen oppositionellen Gruppen der Intelligenz wie den KIK und den eigenen Erfahrungen der Arbeiter in der Vergangenheit liegen³⁰⁶.

Daher bleibt insbesondere das aus dem KSS „KOR“ resultierende revolutionäre Ethos der Bewegung der Kirche grundsätzlich wesensfremd und führt zu einer durchaus ambivalenten Beurteilung mancher ihrer Ideen und Methoden³⁰⁷. Trotz der Bedenken hinsichtlich der politischen Radikalität einiger Kreise innerhalb der unabhängigen Gewerkschaft verhalten sich Kirche und Solidarnosc faktisch häufig komplementär. Während nun die Gewerkschaft den sozialen und politischen Kampf organisiert, unterstützt die Kirche diesen spirituell³⁰⁸. Doch die folgenden sechzehn Monate der Solidarnosc-Ära bedeuten auch Konkurrenz auf weltanschaulichem und politischem Terrain. Die Kirche ist zum ersten

³⁰⁵ vgl. Bingen 1982, S.42/43; Bingen 1985, S.173; Chodak 1982, S.196; Monticone 1986, S.112; Karp 1992, S.156; Zuzowski 1992, S.123; Zak 1996, S.97/98; Byrnes 1997, S.436/437; Millard 199, S.124; Schneider 1999, S.213/214; Davies 2000, S.370 und Rajkiwicz o.J.*, S.12. Sie betritt nun auch als formaler Akteur die politische Arena, vgl. Monticone 1986, S.116.

³⁰⁶ vgl. Bingen 1982, S.18; Bingen 1985, S.170/171; Monticone 1986, S.112-115; Karp 1992, S.156; Spieker 1992, S.133; Bernhard 1993, S.196; Luks 1993, S.114-116; Wilkanowicz 1995, S.60/61; Gonska 1996, S.66; Koczanowicz 1998, S.42; Davies 2000, S.54/55; Urban 2001w; Glodek 2002, S.349; Luks 2002, S.11 sowie Urban 2005q. Ursprünglich wird der Name Solidarnosc in Wroclaw vorgeschlagen, vgl. Wloch 1996, S.131. Andere Stimmen sehen weniger einen Einfluß der Kirche auf die Solidarnosc als vielmehr eine durch Walesa forcierte Anlehnung der Solidarnosc an die Kirche aus taktischen Gründen, vgl. Krasuski 1998, S.187/188. So symbolisierten die religiösen Riten und die Anwesenheit der Priester auf den Fabrikgeländen eher den nationalen Charakter der Aktionen als sie Ausdruck tiefer Religiosität wären, vgl. Bernhard 1993, S.207 und Wloch 1996, S.124.

³⁰⁷ vgl. Bingen 1992a, S.22; Karp 1992, S.156; Luks 1993, S.120-123; Siedlarz 1996, S.241; Davies 2000, S.55 und Luks 2002, S.11.

³⁰⁸ vgl. Karp 1992, S.156 sowie Pace 1994, S.138.

Mal in der Volksrepublik nicht mehr einziger gesellschaftlicher Akteur. Die Arbeiterschaft vertritt ihre Interessen selbst³⁰⁹.

Dennoch ruft die katholische Kirche nicht nur die Regierung zur Mäßigung und zur Achtung der in ihren Augen legitimen Rechte der Arbeiter auf. Sondern sie weist nicht zuletzt auf Bitten Giereks auch die prinzipiell von kirchlicher Sympathie begleitete Solidarnosc mit den in der katholischen Hierarchie grundsätzlich als unterstützungswert empfundenen Forderungen von Beginn der Streiks an auf die Notwendigkeit von Ruhe, Ordnung und verantwortungsbewußten Handelns hin und hilft so, eine weitere politische Eskalation zu verhindern³¹⁰. Eine die Opposition pazifizierende Kirche hat für das Regime ihren Preis. Am 24. September 1980 trifft sich erstmalig seit dreizehn Jahren wieder die gemeinsame Kommission von Episkopat und Regierung. Das Regime erfüllt in der Folge einige wichtige Kirchenforderungen³¹¹. Die katholische Kirche Polens scheint trotz ihrer weiterhin de jure bestehenden Rechtlosigkeit auf dem Höhepunkt ihrer moralischen Autorität und ihres politischen Einflusses³¹².

Die mutmaßlich zu konziliante Haltung des Primas und des Episkopates gegenüber dem Regime und die zumindest öffentlich nicht entschiedenere Unterstützung für die Solidarnosc ruft allerdings nicht nur bei Teilen des Episkopates und des niederen Klerus, sondern auch in der Öffentlichkeit den deutlichen Protest der Menschen hervor. Teils wird der mäßigende Kurs bei den Laien und sogar dem Klerus einfach ignoriert. Offensichtlich verkörpert die Kirche nur insoweit die unbestrittene und damit auch handlungswirksame moralische Autorität, insofern beziehungsweise solange die Bevölkerung ihre Gefühle in dieser widergespiegelt sieht³¹³.

³⁰⁹ vgl. Bingen 1982, S.19/20; Bingen 1983a, S.184; Bingen 1985, S.172 und o.V. 1991b, S.69. Micewski dagegen betont eher den daraus resultierenden Entlastungseffekt für die Wahrnehmung der pastoralen Aufgaben der Kirche. Diese würde die politische Differenzierung insgesamt wohlwollend sehen und habe lediglich Zweifel, ob die neuen Gruppen hinreichend besonnen agierten, vgl. Micewski 1988, S.9/10.

³¹⁰ vgl. Kolakowski 1980, S.320; Ruh 1981, S.228 und Luks 1993, S.108. Im Detail zu den Verlautbarungen des Episkopates Mitte August 1980, aber auch zu Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Kurses zwischen Teilen des Episkopates und Primas und den Irritationen in der Bevölkerung, vgl Bingen 1982, S.15-17 und Bingen 1985, S.168-170. Ausführlicher sind ihre Äußerungen zur Lage der Nation vom 27. August und der Hirtenbrief vom 14. Dezember dokumentiert in Fuhrmann 1990, S.142-144. Zu den von der Kirche unterstützten religiösen, sozialpolitischen und allgemeinen bürgerrechtlichen Forderungen, vgl. Monticone 1986, S.102-105.

³¹¹ So darf der Osservatore Romano unzensuriert verteilt werden, Priesterseminaristen müssen keinen Militärdienst mehr leisten und last not least werden wenigstens Gespräche über den Rechtsstatus der Kirche vereinbart, vgl. Bingen 1982, S.22 und 1985, S.174; Siedlarz 1996, S.225 u. 233/234 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47. Als Resultate weiterer Gespräche werden nach einem fünften Treffen Anfang März 1981 seelsorgerische Aktivitäten in staatlichen Institutionen zugelassen, die Medienpräsenz verbessert und die Erlaubnis zur Gründung weiterer KIK erteilt, vgl. Monticone 1986, S.119-121 und Lenschen 2003, S.428. Bisher geheime Dokumente zeigen zum einen den Versuch der Regierung in den Treffen der Gemeinsamen Kommission, über die Kirche mäßigend auf die Solidarnosc einzuwirken. Sie machen zum anderen aber auch die Reserviertheit der Kirche gegenüber den politischen Forderungen der Gewerkschaft deutlich, vgl. Grycz 1994, S.42-58.

³¹² vgl. Bingen 1982, S.26; Zuzowski 1992, S.123; Michnik 1994a, S.246; Hann 1997, S.31 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47.

³¹³ vgl. Prauß 1981, S.14/15; Bingen 1982, S.18/19; Chodak 1982, S.189 u. 197 sowie Adrianyi 1992, S.75. Vereinzelt wird sogar schon über ein Bündnis zwischen „Thron und Altar“ geklagt, vgl. Luks 1993, S.124.

Überhaupt weicht die anfängliche Euphorie über den Gesellschaftsvertrag angesichts mangelnder gesellschaftlicher Fortschritte der Ernüchterung. Eine gewisse Hoffnungs- und Mutlosigkeit stellt sich in Nation und Kirche ein, nachdem auf das mit Bestürzung aufgenommene Attentat gegen Johannes Paul II. am 13. Mai 1981 kurz darauf am 28. Mai Kardinal Wyszynski stirbt³¹⁴. Der am 7. Juli durch den Papst zum Primas ernannte und ebenso wie sein Vorgänger national orientierte Jozef Glemp steht trotz größerer Aufgeschlossenheit dem II. Vatikanum gegenüber grundsätzlich für Kontinuität³¹⁵. Der Kirche fehlt aber in den Folgemonaten die charismatische und einflußreiche Autorität des gestorbenen Kardinals. Sie verliert so auch an Einfluß gegenüber der unabhängigen Gewerkschaft³¹⁶. Den Bemühungen der Kirche zuwider steuern die kompromißlosen Kräfte in Partei und Solidarnosc auf einen Konflikt zu. Weder die öffentliche Kritik an mangelndem Verantwortungsgefühl auf beiden Seiten, noch ein trilaterales Spitzengespräch am 14. November bringen Erfolg. Selbst ein letzter Versuch direkter Einflußnahme am 7. Dezember scheitert, in dem Primas Glemp durch persönliche Briefe an den Sejm sowie an General Jaruzelski, an Lech Walesa und an die unabhängigen Studentenorganisationen mit der Bitte um Nichtanwendung außergewöhnlicher Maßnahmen und Wiederaufnahme des Dialogs respektive Beendigung der Streiks und Proteste interveniert³¹⁷.

So muß es nach der Verhängung des Kriegsrechts am 13. Dezember 1981 abermals primäres Ziel der Kirche sein, Blutvergießen zwischen Staat und Gesellschaft zu verhindern. Dazu ergehen Appelle zur Mäßigung erneut an beide Seiten³¹⁸. Bischof Glemp ruft noch am gleichen Tage die Bevölkerung in einer Predigt zu Ruhe und Ordnung auf und bedient sich dabei religiöser wie nationaler Argumente gleichermaßen. Allerdings macht er am 16. Dezember die Verletzung des Gesellschaftsvertrages durch das Regime und seinen offenen Zuspruch für die Solidarnosc deutlich. Ein Treffen mit Jaruzelski Anfang Januar 1982 bleibt ohne Zugeständnisse, so daß ein bischöflicher Hirtenbrief vom 21. Januar keinen Zweifel an den zwei zentralen Forderungen der Kirche nach Aufhebung des Kriegsrechts und damit Freilassung der Internierten und Wiedezulassung der Solidarität läßt. Konkret leisten Kirche und Laienorganisationen primär humanitäre Hilfe für Verfolgte und Internierte - hierzu unten ausführlicher. Auch das Handeln zur Reaktivierung der Solidarnosc ist in erster Linie auf die Freilassung ihrer inhaftierten Führung gerichtet, um diese in die Lage selbständiger Gespräche mit dem Regime zu versetzen³¹⁹. Der Klerus vor Ort bedient sich allerdings einer radikaleren Sprache und

³¹⁴ vgl. Fuhrmann 1990, S.136 und Adrianzi 1992, S.75.

³¹⁵ vgl. Höllen 1981b, S.441 sowie Monticone 1986, S.121-125.

³¹⁶ vgl. Bingen 1982, S.25; Bingen 1985, S.177 und Micewski 1988, S.12 u. 221/222.

³¹⁷ vgl. Bingen 1982, S.31-33; Bingen 1985, S.181-183; Monticone 1986, S.127-129 und Rakowski 1995, S.51/52. Der Inhalt der Briefe auszugsweise, vgl. Siedlarz 1996, S.258-260. So warnt die Kirche am 5. und am 9. Dezember die Aktivisten der Solidarnosc vor möglicherweise bevorstehenden Zwangsmaßnahmen des Regimes, vgl. Micewski 1988, S.237. Dennoch werden auf dem Kongreß der Solidarnosc vom 11. und vom 12. Dezember „radikale“ Forderungen nach einem Referendum und freien Wahlen diskutiert. Diese bieten dem Regime den notwendigen Anlaß zur Ausrufung des Kriegsrechts, vgl. Monticone 1986, S.130 und Luks 1993, S.131/132.

³¹⁸ vgl. Höllen 1982a, S.70; Bingen 1983a, S.186; Bingen 1984, S.4; Micewski 1988, S.224; Gonska 1996, S.67; Siedlarz 1996, S.261-263; Lenschen 2003, S.423 und Urban 2004d. Zwar richten sich die Bestimmungen des Kriegsrechtes in keinsten Weise gegen die Kirche selbst, allerdings werden die KIK ebenso verboten wie die regimetreuen Laienorganisationen und der TP, vgl. Höllen 1982b, S.112/113; Monticone 1986, S.131-134 und Luks 1993, S.141.

³¹⁹ vgl. Micewski 1988, S.228; Karp 1992, S.156; Ziemer 1995, S.223; Gonska 1996, S.67 und Siedlarz 1996, S.263/264.

unterstützt die verbotene Gewerkschaft ebenso uneingeschränkt wie viele Laien - siehe unten detaillierter zu innerkirchlichen Divergenzen. Auch Opposition und Exilorgane kritisieren den ihrer Einschätzung nach zu moderaten Kurs der Kirchenhierarchie nachdrücklich³²⁰.

Gleichwohl sucht Primas Glemp weiterhin den Dialog mit General Jaruzelski. In einem Treffen am 25. April und einer nur kurze Zeit nach der legalen Auflösung der Solidarnosc wie aller anderen Gewerkschaften per Gesetz vom 8. Oktober stattfindenden Zusammenkunft am 8. November wird jedoch deutlich, daß eine erneute Legalisierung der Gewerkschaft nicht im Rahmen des politisch Möglichen liegt. Daher geht wenigstens die katholische Hierarchie spätestens im Kommuniqué der Bischofskonferenz von Anfang Dezember 1982 dazu über, eher die Bewahrung der Idee der Solidarnosc - gesellschaftliche Selbstbestimmung - denn ihre Wiederzulassung als Organisation zu fordern³²¹. Trotzdem steht sie unmißverständlich auf Seiten der Nation. Ohne ihre Rolle als überparteilicher und metapolitischer Mediator desavouieren zu wollen, steht sie allerdings vor dem Dilemma der Verteidigung der Menschenrechte bei einer gleichzeitigen Stabilisierung der sozialen Situation³²². Gerade nach dem Oktobergesetz aber kritisiert die Kirche das Regime härter, verschärfen sich auch die verbalen Attacken vice versa³²³.

Dennoch ergeht in der Abschlusserklärung der Zusammenkunft von Regime und Kirche vom 8. November eine gemeinsame Einladung an Johannes Paul II. zu einer Visite im Juni des folgenden Jahres. Mit einem erneuten Besuch verknüpfen sich aber durchaus unterschiedliche Erwartungen. Konzentrieren sich die Hoffnungen der Partei- und Staatsführung innenpolitisch auf eine Stabilisierung und Normalisierung der Situation und außenpolitisch auf die Rückgewinnung internationalen Renommees insbesondere in den westlichen Gläubigerstaaten, so erwartet sich die polnische Kirche neben der moralischen Aufrichtung der Gesellschaft eine Stärkung der Autorität ihres Primas und die Opposition eine moralische Unterstützung ihres politischen Widerstandes. Der Schwerpunkt der Predigten des Papstes während seines Aufenthaltes vom 16.-23. Juni 1983 ist neben der Forderung nach Wiederaufnahme des Dialogs³²⁴ zwischen Staat und Gesellschaft beziehungsweise

³²⁰ vgl. Bingen 1982, S.33; 1985, S.183; Monticone 1986, S.134-136; Adrianyi 1992, S.75; Luks 1993, S.140 u. 143-145 und Davies 2000, S.55, 370 u. 424. So nehmen viele der Demonstrationen im Frühjahr 1982 gegen den erklärten Willen des Episkopates im Anschluß an Gottesdienste ihren Anfang in den Kirchen, vgl. Bingen 1984, S.5. Nicht nur Opposition und Exilanten, sondern auch Teile des Klerus und der Laien mißverstehen die katholische Soziallehre als direkte Anweisung zum Handeln und verkennen so den grundsätzlich metapolitischen Auftrag der Kirche. Ist diese doch „nicht von dieser Welt“, vgl. Bingen 1983a, S.184/185 u. 188 sowie Bingen 1984, S.3 u. 15. Auch, vgl. Micewski 1988, S.12-14.

³²¹ vgl. Höllen 1982c, S.534; Bingen 1984, S.9; Bingen 1985, S.198/199; Monticone 1986, S.140-143; Micewski 1988, S.13-15, 138 u. 234 und Fuhrmann 1990, S.136.

³²² vgl. Monticone 1986, S.143; Micewski 1988, S.235/236; Davies 2000, S.55; Spiewak 2000, S.68 und Glodek 2002, S.349. Beispiel für diese doppelte Intention bietet die Predigt Primas Glemps am 26. August 1982 anlässlich der 600-Jahr-Feier des Gnadensbildes der Schwarzen Madonna von Tschenschow. Zu diesem Anlaß und Termin ist übrigens ursprünglich der zweite Papstbesuch vorgesehen. Wegen des Kriegsrechtes wird er verschoben, vgl. Bingen 1982, S.38/39; Bingen 1985, S.188 und Monticone 1986, S.138/139.

³²³ vgl. Monticone 1986, S.138-141.

³²⁴ Johannes Paul II. verweist auf seinen Glauben an die „Tugend des Dialoges“ und die dazu notwendige Bereitschaft, „sich als Menschen zu begegnen“, um eine friedliche und „vernünftige“ Konfliktlösung zu suchen. Er bezeichnet den Dialog als

Kirche primär religiösen und sozialen Anliegen gewidmet. Dennoch geben die Betonung von Werten wie Freiheit, Wahrheit, Solidarität, Gerechtigkeit und die Bedeutung des Subjektcharakters der Gesellschaft ebenso politische Signale wie das als Privataudienz bezeichnete Treffen mit Lech Walesa. Als Folgen dieser mit noch größerem Enthusiasmus als die erste Visite aufgenommen zweiten Reise bleibt eine religiös und institutionell gestärkte polnische Kirche ebenso wie eine erneut moralisch und politisch aus ihrer Verzweiflung mobilisierte und befreite polnische Öffentlichkeit³²⁵.

Die Suspendierung und spätere Auflösung der Solidarnosc und die Einschränkung der Arbeit anderer unabhängiger Organisationen erhöhen nochmals nicht nur den politischen Einfluß der Kirche. Diese verkörpert nun wieder die einzige Stimme der Wahrheit in der Gesellschaft gegenüber dem Staat. So steigert die Kirche im Verlauf des Kriegsrechts auch abermalig ihr moralisches Ansehen. Ihre übergeordnete Stellung in und ihr Anspruch auf geistig-moralische Führung der Nation scheinen nun uneingeschränkt zu gelten³²⁶. Dennoch reicht ihr Einfluß nicht aus, um die mit dem Tag der Aufhebung des Kriegsrechts am 21. Juli 1983 in Kraft tretenden Sondergesetze des Regimes, die viele Bestimmungen des Kriegsrechts bis Ende 1985 fortführen, entscheidend zu verändern oder gar ihre Einführung zu verhindern. Auf Interventionen des Episkopates hin werden diese lediglich in Einzelfällen gemildert. Ähnliches gilt für die Freilassung der inhaftierten Führung des KSS „KOR“ und der Solidarnosc am 22. Juli 1984. Auch diese ist formal nicht den Forderungen der Kirche, sondern einer allgemeinen Amnestie zum vierzigsten Jahrestag der Gründung der Volksrepublik geschuldet³²⁷.

Sitzungen der Gemeinsamen Kommission entspannen die Beziehungen zwischen Staat und Kirche auch in der Folgezeit nicht grundlegend. Einerseits bleibt der ideologische Gegensatz grundsätzlich bestehen. Das Drängen der Behörden auf Beseitigung religiöser Symbole im Herbst 1983 trägt zur Verschärfung der Situation ebenso bei wie die Nichtratifizierung eines Dokumentes der Gemeinsamen Kommission zum legalen Status der Kirche durch die Regierung im Frühjahr 1984. Andererseits ist das Regime auf die Kirche angewiesen - was das Regime aber nicht nicht hindert, gerade nach Aufhebung des Kriegsrechtes durch den polnischen Inlandsgeheimdienst SB nahezu alle Ortspfarrer

die „Ausübung der demokratischen Freiheiten und Pflichten“, der das „Gemeinwohl“ fördert, vgl. Siedlarz 1996, S.305/306. Versöhnungs- und Dialogbereitschaft in der polnischen Gesellschaft zu wecken, zu stärken und zu entwickeln ist und bleibt zentrales Anliegen der katholischen Kirche, vgl. Zak 1996, S.97.

³²⁵ vgl. Bingen 1983a, S.188; Bingen 1984, S.6-9; Bingen 1985, S.194-199; Osadczuk-Korab 1983, S.35-39; Monticone 1986, S.141 u. 149; Fuhrmann 1990, S.136 u. 156; Rakowski 1995, S.82/83; Siedlarz 1996, S.307-312; Kind 1999, S.282; Davies 2000, S.424 sowie Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.358. Dabei ist die grundsätzliche Bereitschaft eines zweiten Besuches auf Seiten des Regimes sicherlich als ein weiterer Preis zu interpretieren, den es für die mäßigende Rolle der Kirche vor und nach Verhängung des Kriegsrechtes zu entrichten hat, vgl. Bingen 1984, S.7 und Fuhrmann 1990, S.154-156. Der Papst bekräftigt nochmals - wie schon zuvor in brieflichen und persönlichen Kontakten mit Jaruzelski - seine unbedingte Unterstützung für die Gewerkschaft Solidarnosc, vgl. Rakowski 1995, S.78/79 u.83.

³²⁶ vgl. Osadczuk-Korab 1992, S.22; Luks 1993, S.162; Imhof 2000, S.568; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47 sowie Lenschen 2003, S.423.

³²⁷ vgl. Bingen 1983b, S.398-400; Bingen 1984, S.10/11; Bingen 1985, S.200/201; Monticone 1986, S.188/189 sowie Micewski 1988, S.234/235. Auch die Aufhebung des Kriegsrechtes erfolgt zwar nicht als unmittelbare Konsequenz direkt im Anschluß des Papstbesuches, aber doch in einem nicht zuletzt durch diese Reise geprägten innenpolitischen Klima.

bespitzeln wie auch den höheren Klerus überwachen zu lassen. Zu den Sejmwahlen im Oktober 1985 bleibt die Kirchenhierarchie trotz des Appells des Regimes um Unterstützung aber strikt neutral. Erneut wählt mit 4% der Bischöfe und 25% des niederen Klerus auch nur ein sehr geringer Teil der Geistlichkeit. Die polnische katholische Kirche erfreut sich dennoch einiger Sonderrechte. So dürfen die Katholische Universität Lublin KUL und die Katholische Theologische Akademie ATK bei Warschau expandieren und wird der kirchliche Zugang zu den Massenmedien verbessert. Vor allem Auflage und Anzahl ihrer und ihr nahestehender Printmedien erhöhen sich³²⁸.

Die Predigten des Papstes während seiner dritten Pastoralreise nach Polen zwischen dem 8. und 14. Juni 1987 scheinen die zuvor offiziell propagierte Verständigungspolitik zwischen Episkopat und Regime mit ihrem gemeinsamen Kampf gegen die sozialen Pathologien und die gesellschaftliche Desintegration zu unterminieren. Er spricht vor erneut gut zehn Millionen Gläubigen über die Gemeinsamkeiten von nationaler Identität und Katholizismus hinaus von der Bedeutung der Menschenrechte, die sich in den Rechten auf freie Meinungsäußerung, Religionsfreiheit und Koalitionsfreiheit konkretisieren. Dabei manifestiert sich das Recht auf Selbstverwaltung bei der Arbeit in unabhängigen Gewerkschaften. So würdigt er die sich „selbstverwaltenden“ Bauern und in den Veranstaltungen an der Ostsee für Episkopat und Staatsführung gleichermaßen überraschend und deutlicher als die polnische Kirchenhierarchie den Gedanken der „Solidarnosc“. Er betont das Recht der Gesellschaft, als eigenverantwortliches Subjekt zu handeln. Insgesamt sind die Reden dieses dritten Besuches politischer als die des vorherigen³²⁹.

Übergeordnetes Ziel der Kirche ist es, den Subjektcharakter der Gesellschaft wiederherzustellen. Daraus abgeleitet fordert sie beharrlich die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am Dialog und kann insofern als eigentliche Erfinderin des „Runden Tisches“ betrachtet werden³³⁰. Angesichts der sich zuspitzenden ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Situation und der Streikwelle des Sommers kommt es am 31. August 1988 auf durch die Regierung positiv beantwortete Anregung und damit unter Vermittlung des Vorsitzenden des Warschauer Klubs der Katholischen Intelligenz Stelmachowski zu einem ersten Treffen des Führers der für das Regime bis dahin nicht-existenten Solidarnosc, Walesa, und Innenminister Kiszczak in Anwesenheit von Bischof Dabrowski. Zwei Wochen später erfolgt ein weiteres Gespräch im Amtssitz von Primas Glemp im Beisein von Bischof

³²⁸ vgl. Bingen 1985, S.205-208; Monticone 1986, S.188/189 u. 196-203; Luks 1993, S.150/151 sowie Lenschen 2003, S.423/424. Erstmals seit 1957 ist keine katholische Gruppierung mehr im Sejm vertreten, vgl. Bingen 1986, S.31. Der Primas und die Mehrheit der Bischöfe und des Klerus boykottieren die Sejmwahlen seit 1965, vgl. Schneider 1999, S.232.

³²⁹ Ferner gewährt er mit Lech Walesa der persona non grata des Regimes eine Privataudienz, vgl. Bingen 1984, S.8/9; Bingen 1987a, S.68; Bingen 1987b, S.311-313; Bingen 1988b, S.346; Fuhrmann 1990, S.157/158; Siedlarz 1996, S.375-379; Cockerham 1999, S.154; Kind 1999, S.282; Davies 2000, S.424; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.358 und Lenschen 2003, S.424. Die stärkere politische Dimension wird so auch durch die Partei wahrgenommen, vgl. Rakowski 1995, S.141/142. Und von dieser - aber auch von einer irritierten Kirchenhierarchie - mit Unbehagen registriert, vgl. Bingen 1987b, S.313. Die Vertreter der verbotenen Solidarnosc werten diese Aussagen natürlich als Ermutigung, vgl. Osadcuk-Korab 1983, S.40.

³³⁰ vgl. Karp 1992, S.156. Wenngleich die Reformkräfte der PVAP mit dem Verweis auf das Gesprächsangebot ihrerseits an die Führung der Solidarnosc im August natürlich eher ihren Anteil daran reklamieren, vgl. Luks 1993, S.156; Rakowski

Orszulik. Aus diesen beiden und einer dritten Zusammenkunft heraus konkretisiert sich dann die Konzeption des Runden Tisches. Durch die Einsicht, die Situation des Landes monologisch nicht grundlegend verbessern zu können, sieht sich das Regime veranlaßt, einen authentischen Dialog zu akzeptieren und in Form des Runden Tisches zu institutionalisieren. Dessen Partner sind nun gleichberechtigt. Und dessen Vereinbarungen für beide Seiten bindend³³¹.

Die Kirche selbst nimmt am Runden Tisch nicht als Partei teil und begründet diesen Verzicht auf direkte Beteiligung mit ihrer bisherigen Rolle als Moderator. Der Episkopat entsendet zur Eröffnungs- und Schlußsitzung lediglich jeweils zwei Beobachter. Dennoch ist ihr Einfluß auf die Gespräche respektive deren Gelingen nicht zu unterschätzen. Mit Jerzy Turowicz und weiteren Redakteuren des *Tygodnik Powszechny* ist zum einen die ihr nahestehende katholische Intelligenz vertreten³³². Zum anderen werden insbesondere vorher, aber auch parallel zu den offiziellen Gespräche noch Treffen zwischen den Delegationen des Episkopates, der *Solidarnosc* und der Staats- und Parteiführung in „modo privato“ durchgeführt, in denen vor allem kontrovers behandelte Themen (nochmals) diskutiert werden³³³. Im Vorfeld der für den Juni des Jahres 1989 ausgehandelten Wahlen verläßt jedoch auch die Kirchenhierarchie die Rolle des Unparteiischen und ergreift offen Partei für die Kandidaten der Opposition. Das schon im vorherigen Dezember unter Vorsitz Walesas gegründete oppositionelle Bürgerkomitee nutzt die Infrastruktur der Kirche für seinen Wahlkampf. Die Kirche begründet dies mit dem Ziel, ein Mindestmaß an organisatorischer Chancengleichheit für die ansonsten nicht nur ihrer Meinung nach chancenlose Opposition herstellen zu wollen³³⁴.

Die geänderten politischen Rahmenbedingungen führen für die nun auf dem Höhepunkt ihres gesellschaftlichen Ansehens befindliche katholische Kirche auch zu der im Eilverfahren erfolgenden Verabschiedung dreier ihre rechtliche Position betreffenden Gesetze durch den Sejm am 17. Mai 1989.

1995, S.294. Der Runde Tisch steht trotz der in den Kapiteln II.1.3. und II.3.3.1. geäußerten Kritik in dieser Phase für eine Erweiterung und Stärkung demokratischer Formen sozialen Lebens, vgl. Wesolowski 1990, S.440.

³³¹ vgl. Bingen 1988c, S.459; Bingen 1989a, S.213; Osadcuk-Korab 1992, S.22; Luks 1993, S.155/156; Gonska 1996, S.68; Millard 1999, S.124 sowie Feldmann 2000, S.63/64. Schon kurz nach der dritte Papstvisite in Polen findet am 11. Juli 1987 in Warschau bereits ein Treffen von Vertretern der Partei und Regierung einerseits und Mitgliedern des KIK andererseits statt, bei dem letztere die Forderung nach einem wirklichen Dialog des Regimes auch mit den oppositionellen Kräften artikulieren, vgl. Karp 1992, S.159.

³³² vgl. Karp 1992, S.156; Ziemer 1995, S.223; Gonska 1996, S.68; Marody 1997b, S.307; Lissek 1999, S.70/71; Millard 1999, S.124; Smolar 2000, S.29 sowie Glodek 2002, S.349. Dabei versucht die Kirche nach Aussage des damaligen Premiers Rakowski im Vorfeld des Runden Tisches, nur die sich zur Soziallehre bekennenden Oppositionellen zu den Gesprächen einzuladen. Interessant in diesem Zusammenhang auch das Angebot des Premiers an vier Oppositionelle zur Übernahme von Ministerämtern, unter ihnen Julian Auleytner und Andrej Micewski, vgl. Rakowski 1995, S.188-192.

³³³ Zu diesen in dem bei Warschau gelegenen Dorf Magdalenka stattfindenden geheimen Gesprächen, vgl. Rakowski 1995, S.208-211 u. 274-281; Kundigraber 1996, S.112/113; Bingen 1998, S.145-147 sowie Smolar 2000, S.29. Aus der PVAP nimmt vor allem der reformwillige Flügel an den Gesprächen teil, während Teile des reformfeindlichen Flügels diese zu sabotieren trachten. Einige neuere Indizien für die - bis heute unaufgeklärte - Ermordung dreier offen mit der *Solidarnosc* sympathisierenden Priester Anfang des Jahres 1989 durch den Geheimdienst deuten jedenfalls daraufhin, vgl. Urban 1999hh und Urban 1999kk.

Als erstes zu dem Gesetz über das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche in der Volksrepublik Polen, dessen Text aus der Gemeinsamen Kommission aber schon seit drei Jahren vorliegt. Im Zuge dieser neuen Regelung erhalten alle deren kirchlichen Institutionen und Amtsträger zunächst den lange umstrittenen Status einer juristischen Person und verwalten sich nach kanonischen Recht selbst. Sodann erfahren die territorialen und personellen Organisationseinheiten sowie die kirchlichen Bildungseinrichtungen ihre Bestätigung. Zudem sichert sich die katholische Kirche nun die inhaltliche beziehungsweise die programmatische Autonomie vor allem für den aber weiterhin in ihren katechetischen Punkten zu erteilenden Religionsunterricht. Darüber hinaus regeln weitere Abschnitte die Rechte von kirchlichen Organisationen und von Vereinigungen katholischer Laien sowie die Möglichkeiten zu caritativen Tätigkeiten der Kirche. Schließlich wird sie durch dieses Gesetz auch in Vermögensangelegenheiten privilegiert. Explizit erwirkt die katholische Kirche neben der Gewährung weitreichender Ausnahmen von Steuervorschriften auch eine umfassende Befreiung von Einfuhrzöllen, insofern und insoweit derartige importierten Güter kultischen, caritativen oder erzieherischen Zwecken dienen. Das zweite, auch schon seit einem Jahr verhandelte Gesetz über die Garantie der Freiheit des Gewissens und des Glaubens kodifiziert aber dann diese Gewissens- und Bekenntnisfreiheit für alle Religionsgemeinschaften. Das dritte Gesetz über die Sozialversicherung der Geistlichen bezieht endlich die gut 62.000 Geistlichen ebenfalls aller Konfessionen verpflichtend in das staatliche System der Sozialversicherung ein³³⁵. Sowohl die Themen als auch insbesondere die bis in die Details gehenden Formulierungen dieser Vereinbarungen stehen dabei noch sehr unter dem Eindruck respektive sind wohl nur vor dem Hintergrund der Erfahrungen der bis dahin im polnischen Kommunismus gerade nicht juristisch abgesicherten Positionen nicht nur der katholischen Kirche, sondern auch aller anderen Glaubensgemeinschaften zu verstehen.

³³⁴ vgl. Fuhrmann 1990, S.164; Rakowski 1995, S.280/281 u. 308/309 sowie Schneider 1999, S.232. Zur durch Kirche und Regime vermuteten Chancenlosigkeit der Opposition, vgl. Rakowski 1995, S.324. Zu einer ähnlichen Selbsteinschätzung kommen auch Adam Michnik und andere, vgl. Urban 1999r.

³³⁵ Ausführlich insbesondere zu den ersten beiden Gesetzen, vgl. Burger (Hrsg.) 2000, S.212-243. Und schon, vgl. Bingen 1990a, S.18. Sowie insgesamt, vgl. Herder Korrespondenz (Hrsg.) 1989, S.286; Löffelsend 1989, S.468; Szurgacz 1991, S.297; Wysoczanski 1991, S.155/156; Adrianyi 1992, S.76; Bingen 1992b, S.39; Karp 1992, S.153 u. 156/157; Orszulik 1995, S.91; Pieronek 1995a, S.35; Rakowski 1995, S.308/309; Ziemer 1995, S.223/224; Gonska 1996, S.249/250; Gowin 1996, S.35/36; Puza 1996, S.110; Siedlarz 1996, S.391-393; Gorowska 1997, S.129; Skorowski 1997, S.118; Kijas 1999, S.23; Pieronek 2000, S.2; Szurgacz 2000, S.91; Wysoczanski 2002, S.63 u. 71/72; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.114 und Puza 2005, S.9. Nachdem in einer ersten Phase zu Beginn der Volksrepublik Polen jegliche Einbindung der Geistlichen in die Sozialversicherung staatlicherseits abgelehnt wird, wird später in einer zweiten Phase seit dem Jahr 1984 deren freiwillige Absicherung im Rahmen der durch das politische Regime organisierten Caritas erlaubt. Die neue im Rahmen der Sozialversicherungsanstalt ZUS erfolgende Pflichtversicherung finanziert sich über Beiträge. Etwaige Defizite sind durch den Kirchenfonds jährlich auszugleichen, vgl. Szurgacz 1991, S.296/297 sowie Szurgacz 2000, S.91. Trotz des durch diese neuen Gesetze vollzogenen „historischen Ausgleiches“, Bingen 1998, S.61, zwischen Staat und Kirche werden auf noch vom 4. September 1989 datierenden Befehl des damaligen Innenministers Kiszczak an wohl etwa die Hälfte der potentiell die Staatssicherheit kompromittierenden Akten vernichtet, was eine heutige Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse so gut wie unmöglich werden läßt, vgl. Kozlowski 1996, S.29/30.

Nach gleichfalls mehrjährigen Verhandlungen folgt noch am 17. Juli des Jahres die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen dem polnischen Staat und dem Vatikan³³⁶. Ungeachtet ihres jahrzehntelangen ungeklärten legalen Status entwickeln sich sowohl die personellen als auch infrastrukturellen Ressourcen der katholischen Kirche zur Zeit der Volksrepublik Polen nach dem Ende des stalinistischen Terrors in der Tendenz positiv³³⁷. Siehe dazu auch die nachfolgende Tabelle.

**Zahl der Geistlichen und Infrastruktur der katholischen Kirche Polens
zwischen 1937 und 1986/87**

	Bischöfe*	Priester**	Diözesen	Pfarreien	Gotteshäuser***
1937****		11.394	20	5.215	7.257
1945	33	11.730			
1956	24	8.559			
1964		16.839			
1968		17.836	25	6.346	13.276
1978	75	19.865	27	7.000	
1983		20.288	27	7.299	14.660
1986/87	90	21.887	27	8.528	14.229

Quelle: Eigene Zusammenstellung der teilweise voneinander abweichenden, da unterschiedlichen Quellen entstammenden Statistiken - soweit verfügbar - aus Holzapfel 1967, S.121; Walicki 1970, S.14/15 u. 52/53; Stasiewski 1976, S.243; Nossol 1979, S.79/80; Herder Korrespondenz (Hrsg.) 1983, S.334; Marianski 1989, S.48/49 und Siedlarz 1996, S.400. * Inklusive Weihbischöfe. ** Pfarrer und Ordensgeistliche. *** Kirchen und Kapellen. **** Natürlich beziehen sich die Zahlen für 1937 auf ein Polen in anderen Grenzen und sind daher nur bedingt vergleichbar mit den späteren.

Als Konsequenz der gesellschaftlichen Situation und der daraus resultierenden sozialpolitischen Aktivitäten der und der Verteidigung der Opposition durch die Kirche und damit ihrer politischen Relevanz bleibt die Religiosität als Anteil der sich als gläubig bezeichnenden Bevölkerung in dieser Ära konstant hoch und steigt im Jahr 1989 sogar nochmals geringfügig auf den Höchstwert von circa 93% an. Begleitet wird diese Entwicklung von einer mindestens auf ihrem hohen Niveau verharrenden Kirchlichkeit. In Umfragen verschiedener Institute während dieser Dekade bezeichnen sich somit durchschnittlich über 80% der Befragten als regelmäßig oder zumindest gelegentlich praktizierend. Die das Vertrauen der Menschen in die Institution Kirche dokumentierenden Werte liegen sowohl zu Beginn als auch zum Ende des Jahrzehnts noch darüber, während sie zwischendurch der negativen Tendenz des Vertrauenskapitals anderer Institutionen folgen³³⁸. Diese Entwicklungen werden nun allerdings auch von einer vorsichtigen Zunahme religiösen Wissens und der Akzeptanz kirchlicher

³³⁶ vgl. Adrianzi 1992, S.77; Kirchner 1994, S.54; Siedlarz 1996, S.393; Pieronek 2000, S.2 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.114. Der Heilige Stuhl ernennt dann am 26. September mit Jozef Kardinal Kowalczyk ungewöhnlicherweise einen Einheimischen zum Apostolischen Nuntius in Polen, vgl. Kijas 1999, S.23.

³³⁷ Unter anderem, vgl. Lenschen 2003, S.420.

³³⁸ vgl. Marianski 1989, S.52-54; Fuhrmann 1990, S.146/147; Bingen 1990a, S.18-22; Karp 1992, S.157/158; Luks 1993, S.159/160; Marianski 1993, S.56-62; Szmyd 1993, S.118/119; Ziemer 1993, S.96; Borowik 1994, S.42-44; Gonska 1996, S.95-97; Pollack 1998, S.37-40 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.47. Dabei bezeichnet sich vor allem ein immer größerer Teil der städtischen Intelligenz und der Jugendlichen als gläubig, vgl. Tatur 1987, S.173; Tatur 1990, S.441 und Luks 1993, S.159/160. Zu Zeiten des Kriegsrechtes besuchen sogar etwa 90% der polnischen Bevölkerung regelmäßig die Kirche, vgl. Millard 1999, S.124 und Urban 2000a. Die Zustimmung zur Institution Kirche ist dabei im Prinzip unabhängig von der

Dogmen vor allem unter Jugendlichen begleitet, wengleich diese gerade im Bereich der katholischen Moraltheologie nur gering ist. So liegt denn die Zustimmung zu zentralen Glaubenswahrheiten bei zudem tendenziellem Gefälle zwischen Land und Stadt zwar immerhin über der zu den von der Kirche vorgegebenen moralischen Normen insbesondere hinsichtlich der Sexualität, Ehe und Familie, denen nur mehr weniger als ein Viertel der Befragten folgen. Diese zudem verstärkt selektiv gelebte Alltagsreligiosität bleibt also immer noch weit hinter dem Glauben der Nation zurück³³⁹.

Im Gegensatz zu der in die Öffentlichkeit gerichteten Zunahme „politisch motivierter Religiosität“ gegen Ende der vorherigen Dekade und noch im Sommer des Jahres 1980 ist mit der Verhängung des Kriegsrechts eher ein Rückzug ins Private zu beobachten³⁴⁰.

Dieser Trend wird nicht zuletzt auch an den schon in der Folge des II. Vatikanums entweder durch die Hierarchie errichteten, den Klerus wenigstens inspirierten oder die Laien gegründeten und beginnend in den späten siebziger Jahren expandierenden religiösen Bewegungen deutlich, die allesamt die Idee des direkten Kontaktes zum Nächsten in einer basisdemokratisch orientierten, doch pfarrgemeindlich stets bleibend integrierten Kleingruppe favorisieren, um so durch die Befriedigung des Bedürfnisses nach sozialer Integration und nach Subjektivität beziehungsweise Identität nunmehr weniger einen Wandel der unmittelbaren respektive mittelbaren gesellschaftlichen Umgebung zu intendieren als sich vielmehr tendenziell in der Selbstveränderung beziehungsweise in der Entwicklung der persönlichen Spiritualität wie auch in der Verwirklichung der konziliaren *Communio*- Ekklesiologie zu engagieren.

Exemplarisch fördert die bereits im Jahr 1954 durch Pater Blachnicki etablierte, aber dann erst in der Konsequenz des Zweiten Vatikanischen Konzils wachsende und dabei zunächst primär spirituell wie apolitisch orientierte Licht-Leben „*Swiatlo-Zycie*“ Bewegung die horizontalen Strukturen der Laien untereinander und führt so unter anderem zur Hauskirche „*Domowy Kosciol*“ und zur Familie der Familien „*Rodzina Rodzin*“. Diese auch „Oasen“ genannten „*Swiatlo-Zycie*“ Gemeinschaften nutzen dabei sowohl die infrastrukturellen und die organisatorischen wie die materiellen beziehungsweise die finanziellen und die symbolischen Ressourcen der katholischen Kirche zum wechselseitigen Vorteil. Insbesondere im Zuge der in gleicher Weise vom Regime erzwungenen wie von den Gemeinschaften

politischen Überzeugung, vgl. Nowak 1989, S.93. Ist ihre moralische Rolle unumstritten, so befürwortet aber schon hier eine abnehmende Zahl einen noch stärkeren (tages)politischen Einfluß der polnischen katholischen Kirche, vgl. Meyer 1989, S.5.

³³⁹ vgl. Tatur 1990, S.442; Karp 1992, S.157/158; Luks 1993, S.159/160; Szmyd 1993, S.119/120; Borowik 1994, S.43; Zoll 1994, S.60; Gonska 1996, S.73-83, 115/116 u. 120-123 sowie Sokolowski 2001, S.42. So glauben immerhin 72% an Gott als eine Person und 62% an ein jüngstes Gericht, noch 50% an ein Leben nach dem Tode, während es mit 41% im Glauben an die Hölle und mit 35% beim Teufel auf der „Schattenseite“ des Glaubens schon deutlich weniger sind. Nochmals, vgl. Borowik 1994, S.43. Regierungsseitig wird jegliche Renaissance der Christlichkeit natürlich bestritten, vgl. Monticone 1986, S.183/184. Eine solche Diskrepanz beziehungsweise Inkohärenz zwischen dem Glauben der Nation und einer selektiven Alltagsreligiosität bestätigend wie belegend auch, vgl. Marianski 1989, S.52 u. 68; Bingen 1990a, S.18-22 sowie Kryczka 1995, S.380. Piwowarski schätzt den Anteil der durch eine solche selektive Religiosität charakterisierten Bevölkerung in diesem Zeitraum auf etwa 60%, während nur 15% durch eine vertiefte Religiosität gekennzeichnet wären, vgl. Piwowarski 1991, S.271.

³⁴⁰ Das diese - wenn auch limitierte - Privatsphäre trotz des totalitären Anspruches des Regimes überhaupt noch existiert, ist ebenfalls der Kirche (mit) zu verdanken, vgl. Hanson/ Gadowska 1999, S.356.

selbst gewählten vorübergehenden Politisierung in den siebziger Jahren existieren die Oasen sowohl als eine Basisbewegung wie auch als eine formale Institution. Diese kirchliche Integration respektive Inklusion weitet sich indessen ungeachtet der Respiritualisierung der Oasen nach Verhängung des Kriegsrechtes nicht nur auf der Ebene der Pfarrgemeinden, sondern nach der Emigration ihres Gründers im Jahr 1981 mit der Übernahme der Schirmherrschaft auch auf der Ebene des Episkopates aus und bleibt dann auch in der darauf folgenden „Periode der Normalisierung“ bis zum Ende der Volksrepublik bestehen.

Daneben propagiert mit der in Polen auch „Muminki“ genannten Bewegung Glaube und Licht „Wiara i Swiatlo“ ein weitere derartige Gruppierung dann die Zusammenarbeit von Familienangehörigen und Freunden mit Behinderten. Und auf Initiative der Klubs der Katholischen Intelligenz gründet sich die „Allianz der Familien“, die soziales Engagement und damit letztlich die Etablierung intermediärer Strukturen anvisiert³⁴¹.

Zu den schon von der Gründung an noch stärker kirchlich basierten Gruppen zählen neben weiteren teils durch die Kirchenleitung, teils auch durch die Laien initiierten Bewegungen des Pastoralis für Ehe und Familie wie unter anderem den Nazareth-Familien „Rodziny Nazaretanskie“, dem Familienbund „Przymierze Rodzin“ und den Begegnungen innerhalb der Ehe „Spotkania Malzenskie“ beispielsweise auch die polnischen Dependancen von ursprünglich im westlichen Ausland entstehenden Gruppen wie das Neukatechumenat „Droga Neokatechumenalna“, die Fokolare beziehungsweise das Marienwerk „Focolari - Dzielo Maryi“, die Gemeinschaft und Befreiung „Komunia i Wyzwolenie“ sowie die Erneuerung im Heiligen Geiste „Odnowa w Duchu Swietym“. An den von der katholischen Kirche initiierten „Wochen der Christlichen Kultur“ beteiligen sich mit der Intelligenz, den Arbeitern und den Bauern zunehmend auch weitere gesellschaftliche Gruppen³⁴².

³⁴¹ vgl. Tatur 1987, S.176; Bingen 1990a, S.22; Tatur 1990, S.448-451; Luks 1993, S.160; Mucha 1993, S.140/141; KAI (Hrsg.) 1994, S.6/7; Grycz 1995b, S.58; Wilkanowicz 1995, S.62; Zalecki 1995b, S.183-185; Gonska 1996, S.64, 92/93, 133, 137/138, 145-150, 161-164 u. 168/169; Millard 1999, S.124; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.42-45 u. 49-51; Sokolowski 2001, S.42; Glodek 2002, S.350/351 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.46. Zu Expansion dieser Bewegungen und damit zu religiöser Aktivität von Laien im informellen Bereich in neuen Formen, in neuer Spiritualität und in neuen Aktivitätsfelder, vgl. Tomka 1995, S.21/22 und Marianski 2000, S.244. So explizit nur zum Beispiel der Licht-Leben Bewegung, vgl. Monticone 1986, S.144; Mucha 1993, S.141-145 sowie Zalecki 1995b, S.183-185. Auch Luks spricht deutlich von einer gewissen „Entpolitisierung“ in dieser Ära, vgl. Luks 1993, S.152. In diesem Sinne auch schon, vgl. Dmochowski 1991, S.64. In der Folge der Liquidierung der Solidarnosc nähern sich allerdings viele Laien der Kirche an. Das Verbot wirkt so quasi als Katalysator für neue horizontale Strukturen auch bei der Kirche, vgl. Tatur 1987, S.179/180 sowie Zalecki 1995b, S.186. Solchen in ihrer Mehrheit biblisch-liturgisch engagierten Bewegungen gehören in dieser Ära immerhin etwa 350.000 Menschen an, vgl. Marianski 1993, S.58. Im Jahr 1988 sind laut Umfrageergebnissen in diesen Bewegungen gut 28% der städtischen und sogar knapp 40% der dörflichen Schüler aktiv, vgl. Tatur 1990, S.442. Dabei ist unter den Mitgliedern dieser Jugendbewegungen der Typus der sogenannten „kontestorischen“ Religiosität verbreitet. Er zeichnet sich durch einen vertieften und dynamischen Glauben bei geringer ekklesialer Einstellung aus, vgl. Marianski 1986, S.247/248.

³⁴² vgl. Wozniakowski 1988, S.179; KAI (Hrsg.) 1994, S.7; Wilkanowicz 1995, S.62; Gonska 1996, S.64, 145-147, 149/150, 152-160 u. 164-170; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.17-22, 27-30, 34-40, 197/198 u. 288-291; Glodek 2002, S.351 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.46. Ausführlich noch auch zu all diesen hier schon mit Ausnahme der Oasen lediglich enumerierten religiös motivierten wie kirchlich affilierten Formen der Selbstorganisation dann in dem Kapitel IV.2.1.2.

Dennoch bleiben auch jetzt die oben beschriebenen Spezifika der polnischen Volksfrömmigkeit und Volkskirche strukturbildend³⁴³. Das durch ein - in die hierarchische Organisation Kirche eingebettete - dichotomes Weltbild geformte Bewußtsein unterscheidet nicht zwischen Wahrheit, Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. Durch die Trennung zwischen sakraler und profaner Sphäre kann das kritische Potential religiöser Weltbilder nicht für den Alltag genutzt werden³⁴⁴. Insofern hemmt nicht nur das in Polen mit der Machtübernahme der Kommunisten vollzogene Oktroi eines säkularen Monopols den auch innerkirchlichen Modernisierungsprozeß, sondern die Herausbildung religiöser Gegenkräfte in ihrer spezifisch polnischen Ausprägung verlangsamt den Säkularisierungsprozeß zusätzlich³⁴⁵.

Diese Periode ist auch die stärkerer und in größerem Maße in der Öffentlichkeit ausgetragener Differenzen sowohl innerkirchlich zwischen Kirchenhierarchie und niederem Klerus als auch zwischen Geistlichkeit und Laien. Diese werden zum einen entlang der bekannten Trennungslinie zwischen nationaldemokratischem und offenem Katholizismus geführt³⁴⁶ und zum anderen in der Frage der Strategie gegenüber dem Regime beziehungsweise der Solidarnosc insbesondere nach der Verhängung des Kriegsrechts ausgetragen.

Die verstärkte Mitarbeit auch unabhängiger Laienorganisationen in und unter dem Schutz der Kirche nach der Ausrufung des Kriegsrechts erhöht die Notwendigkeit der Offenheit zum Dialog zwischen Geistlichkeit und Laien³⁴⁷. Dabei entstehen einerseits Differenzen zwischen dem Klerus und den Laien. Ohne eine Vielfalt an katholischen Organisationen und aus der Situation der langjährigen Verfolgung heraus ist der Pfarrer einer Gemeinde nicht nur Seelsorger und alleiniger Verwalter der Gemeinde, insbesondere auch auf wirtschaftlichem Gebiet, sondern auch Organisator oppositioneller Tätigkeiten. So werden Entscheidungskompetenzen und Aktivitäten beim Klerus monopolisiert³⁴⁸. Andererseits kommt es auch zwischen dem eher national orientierten Primas und Teilen des

³⁴³ vgl. Bingen 1990a, S.22; Gowin 2000, S.116 sowie Spiewak 2000, S.68.

³⁴⁴ In diesem Sinn, vgl. Habermas 1981/1995b, S.279-293.

³⁴⁵ vgl. Spohn 1998, S.102-105 u. 111/112; Spiewak 2000, S.68 und Zrinscak 2004, S.224/225. Das heißt nicht, daß es in Polen nicht zu Säkularisierungsprozessen kommt. Wenigstens in ihrem Kampf für die Freiheit des Individuums beschleunigt ihn die Kirche ironischerweise sogar, vgl. Daniel 1995, S.197.

³⁴⁶ Und damit in der Tradition der beiden seit der Zwischenkriegsperiode existenten Strömungen vgl. Grycz 1990, S.63/64 und Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.287. Es handelt sich nicht um theologische Dispute im engeren Sinne.

³⁴⁷ vgl. Monticone 1986, S.203; Merkel 1994a, S.5 und Gorski 2002, S.254. Die Kirche bietet so der nach der Verhängung des Kriegsrechtes ihrer Infrastruktur beraubten und verfolgten auch kirchenskeptischen Opposition einen Rahmen zur kritischen Meinungsäußerung. Sie stellt Räumlichkeiten und weitere Ressourcen bereit, vgl. Wagner 1992, S.75; Dalhoff 1996, S.218; Czubinski 1999, S.180 sowie Urban 2004d. Diese vorrangig von den Intellektuellen wahrgenommene Option bietet dann die Möglichkeit, die Ideen an ein größeres Publikum heranzutragen. Nutzt die Opposition den Schutz der Kirche, so bedient sich diese durchaus auch der Opposition, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen, vgl. Burmeister 1995, S.90. Diese Zirkel bereiten so den Weg für und praktizieren damit Demokratie, vgl. Zak 1996, S.97-99.

³⁴⁸ vgl. Grycz 1991, S.72/73. So auch, vgl. Tomka 1998, S.233/234 und Davies 2000, S.370. Diese Defizite des Pastoral sind aber erkannt und werden diskutiert. Anfang des Jahres 1988 ergeht ein Beschluß der Bischofskonferenz zur Vorbereitung einer Plenarsynode zur Erneuerung der Kirche im Geist des II. Vatikanums. Hierbei entsteht insbesondere zwischen dem Primas und dem bei ihm angesiedelten Laienrat ein Dissens bezüglich der Position der Kirche gegenüber dem in Kirche und Gesellschaft zunehmenden Pluralismus. Ein solcher Streit zeigt damit aber eben auch die faktische Existenz pluraler Auffassungen innerhalb des polnischen Katholizismus, vgl. Bingen 1991b, S.365 und Karp 1992, S.158-161.

Episkopates beziehungsweise des niederen Klerus bezüglich dieser Problematik zu divergierenden Meinungen³⁴⁹. Trotz seiner Minoritätsposition unter der Geistlichkeit und den Laien übt der offene Katholizismus den bedeutenderen Einfluß auf die öffentliche Meinung aus³⁵⁰.

In der Frage der Entschiedenheit und Öffentlichkeit der Unterstützung der suspendierten Solidarnosc gestaltet sich das Verhältnis des am 2. Februar 1983 auch zur Stärkung seiner Autorität in Klerus und Nation durch Johannes Paul II. zum Kardinal geweihten Primas zum niederen Klerus zunehmend spannungsreich. Kritisiert durch letzteren und durch Laiengruppierungen ob seiner prinzipiell neutralen Politik beziehungsweise eben Nicht-Politik warnt er in seiner ohnehin diesbezüglich abgeschwächten Weihnachtsansprache des Jahres 1983 die Priester vor einem zu offenen politischen Engagement. Einige treten dennoch im Februar des darauffolgenden Jahres aus Protest gegen die Versetzung von „extremistischen“ Priestern durch den Primas sogar in den Hungerstreik, ein unter seinem charismatischen Vorgänger undenkbarer Akt des Ungehorsams³⁵¹. Gleichzeitig gerät Kardinal Glemp der mutmaßlich zu politischen Priester vor Ort wegen in die Kritik des Regimes³⁵².

Als Folge der Situation der vom Kriegsrecht durch Arbeitsplatzverlust oder Internierung unmittelbar Betroffenen weiten sich die sozialpolitischen Aktivitäten sowohl der Kirche als auch der Laien aus³⁵³.

³⁴⁹ vgl. Bingen 1990b, S.25. In diesem Sinne auch, vgl. Davies 2000, S.370 und Imhof 2000, S.568/569.

³⁵⁰ Auch der erste nicht-kommunistische Premier Mazowiecki entstammt ja diesem Milieu, vgl. Gowin 1996, S.11/12.

³⁵¹ vgl. Bingen 1983a, S.187; Bingen 1984, S.6 u. 14; Bingen 1985, S.209; Monticone 1986, S.184-186; Luks 1993, S.146/147; Pace 1994, S.139; Hetnal 1999, S.509/510 und Imhof 2000, S.568/569. Noch unter Kardinal Wyszynski stark zentralistisch geführt, erscheint Polen Mitte der 80er Jahre als eine „Republik von Vikaren“, vgl. Wozniakowski 1988, S.180/181. Hierarchie und Klerus bilden in politischen Fragen keine Einheit mehr, vgl. Bingen 1989b, S.415/416 und Karp 1992, S.162. Symbol für diesen Konflikt sind die Aktivitäten sowie die Entführung und die am 19. Oktober 1984 begangene Ermordung durch mehrere Offiziere des inländischen Sicherheitsdienstes SB, die Feier der Beisetzung und die - wenn auch die Öffentlichkeit nicht befriedigende wie die Hintergründe nicht vollständig aufklärende - juristische Verfolgung der Mörder des rasch als Märtyrer verehrten Priesters Jerzy Popieluszko, vgl. Monticone 1986, S.193-195; Wozniakowski 1988, S.176/177; Fuhrmann 1990, S.136/137; Adrianyi 1992, S.75; Gonska 1996, S.67; Urban 1999w; Davies 2000, S.422/423; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91; Urban 2001jj und Lenschen 2003, S.423/424. Aus Anlaß des zwanzigjährigen Gedenkens verwarft sich endlich der damalige Innenminister und Polizeigeneral Milewski gegen den vom Volk nach wie vor öffentlich erhobenen und selbst von General Jaruzelski geäußerten Vorwurf, damals den Befehl zur Ermordung Popieluszkos gegeben zu haben. Für die zuständige Staatsanwaltschaft ein weiterer Grund, die wieder geöffnete Akte nicht zu schließen, vgl. Urban 2004h. Zur Bedeutung und zum Wirken Popieluszkos detaillierter, vgl. Siedlarz 1996, S.356-363. Der aber darauf hinweist, daß erstmals in der kommunistischen Periode ein derartiger Vorfall überhaupt juristisch verfolgt wird und das Begräbnis auch aufgrund der wieder ersten öffentlichen Rede Walesas zur Demonstration für Solidarnosc gerät.

³⁵² vgl. Bingen 1985, S.205. Diese Beschwerden betreffen insbesondere sowohl die Bischöfe Tokarczuk von Przemyśl und Kraszewski von Warschau, als auch den Berater Walesas, Prälat Henryk Jankowski und eben den Warschauer Vikar Jerzy Popieluszko, vgl. Siedlarz 1996, S.347.

³⁵³ In dieser Dekade wird diese gesellschaftliche Aktivität der Laien als christliches Recht und christliche Pflicht ungeachtet hinderlicher staatlicher Strukturen sowohl in den Verlautbarungen der Bischofskonferenz als auch durch Laienorganisationen verstärkt gefordert. Gleichzeitig wird aber an das kommunistische Regime appelliert, hierzu förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, vgl. Siedlarz 1996, S.366/367, 372/373 u. 383. Hält die Kirche doch die wachsende Armut im Land für eine wesentliche Bedrohung, sieht sich angesichts erzwungener organisatorischer Beschränktheit aber nicht in der Lage, staatliche Fürsorge in ihr angemessen erscheinender Weise zu ergänzen, vgl. Siedlarz 1996, S.255. Dennoch beginnt sie auch auf kulturellem Gebiet zunehmend die Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Schon Ende der letzten Dekade werden die „Tage der Christlichen Kultur“ ins Leben gerufen und nun ausgeweitet. Kirchen verwandeln sich in Kulturhäuser. Die Kirche bietet

Dabei entsteht nun, hervorgerufen durch den gemeinsamen Gegner, eine noch engere Verbindung von katholischer Kirche, ihren Laienorganisationen und unabhängigen, jetzt unter dem Schutz der Kirche agierenden Selbsthilfeinitiativen³⁵⁴.

Noch am 13. Dezember 1981 benennt sich der „Sozialpolitische Rat Katholischer Laien“ in einen von Jozef Glemp berufenen „Gesellschaftlichen Rat des Primas“ um und agiert zukünftig als dessen Konsultativorgan³⁵⁵. Er fordert das Regime Anfang April 1982 in einem Thesenpapier grundsätzlich zur Erfüllung der Vereinbarungen des Danziger Gesellschaftsvertrages und Wiederaufnahme des Dialogs, konkret zu einer Amnestie für die Inhaftierten und zur Wiedezulassung der Solidarnosc auf. Allerdings ohne jede Reaktion der Partei- und Staatsführung³⁵⁶.

Schon am 17. Dezember wird eine ursprünglich durch den polnischen Schriftstellerverband zur Hilfe für internierte Personen und ihre Familien entstehende Initiative als sogenanntes „Bischöfliches Hilfskomitee“ in die kirchlichen Strukturen integriert. Es bilden sich folgerichtig unter dem Schutz und der Leitung von Bischöfen und Ortspfarrern diözesane respektive lokale Komitees. Dennoch arbeiten dabei weiterhin Gläubige und Nichtgläubige, Geistliche und Laien zusammen. Neben Informationen und juristischem Rat gewähren die Komitees bar staatlicher Förderung materielle und medizinische Hilfe sowie seelsorgerischen Beistand. Dank der freiwilligen Laien ist die Reichweite dieser Aktivitäten beträchtlich, vier Fünftel der Betroffenen können unterstützt werden. Spenden für die Realisierung dieser Aufgaben kommen aus der polnischen Bevölkerung wie auch dem westlichen Ausland. Für entlassene Internierte und ihre Familien wird vor allem materielle Überbrückungshilfe geleistet. Diese mit dem 24. September 1983 in das „Caritativ-Soziale Primas Komitee“ umbenannte Einrichtung führt auch nach Beendigung des Kriegsrechts ihre Hilfe fort³⁵⁷.

Weiteres caritatives Engagement geht von der in der Pflege alter und kranker Menschen aktiven sogenannten „barmherzigen Priesterschaft“ aus. Dieses auf der Ebene der Pfarrei mit Unterstützung von Laien organisierte informelle Angebot entzieht sich so offizieller Statistik und Kontrolle. Ferner

dem unabhängigen Theater und Film, der unabhängigen Literatur und Kunst ein Forum. Dabei ist allerdings ein Stadt-Land Gefälle zu beklagen, vgl. Surdykowski 1997 und Schlott 1999, S.822/823.

³⁵⁴ vgl. van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.164; Boxberger 1997, S.238 und Glogosz 1998, S.162. Die Kirche öffnet ihre Pforten für Andersdenkende, ohne Bedingungen zu stellen, vgl. Kondziela 1993, S.45/46. Sie allein bietet damit als einzige vom Staat unabhängige Organisation der demokratischen Opposition sowohl im wörtlichen wie im übertragenen Sinne nicht zuletzt in ihrem Netz von Pfarrgemeinden noch Räume, vgl. Wolff-Poweska 1994, S.215; Marody 1997b, S.307; Wasilewski 1997, S.13/14; Ziemer 1998, S.36; Davies 2000, S.424; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.96; Luft 2001, S.210/211; Sokolowski 2001, S.42 u. 54 sowie Glodek 2002, S.349.

³⁵⁵ Er steht damit in der Tradition eines von Primas Hlond im Jahr 1937 eingesetzten Organs, vgl. Karp 1992, S.159 sowie Siedlarz 1996, S.258, 267 u. 275.

³⁵⁶ vgl. Bingen 1982, S.34-36; Bingen 1983a, S.186; Bingen 1984, S.415; Bingen 1985, S.185/186 und Monticone 1986, S.137/138.

³⁵⁷ vgl. Monticone 1986, S.200; Tatur 1987, S.179; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.323/324 u. 326; Micewski 1988, S.187-193; Karp 1992, S.156; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.164; Wnuk-Lipinski 1995, S.18/19; Gonska 1996, S.67, 92 u. 249; Glogosz 1998, S.162; Millard 1999, S.124; Pieronek 2000, S.7 und Glodek 2002, S.349. Dabei bietet eine solche

findet jeden Oktober die „Caritative Woche“ statt. Dabei wird zu freiwilligem Engagement und zu Sensibilität für eine jeweils spezielle Gruppe von Bedürftigen aufgerufen³⁵⁸.

Ab Anfang dieser Dekade erläßt die kommunistische Regierung einige Dekrete, die die caritative Arbeit der katholischen Kirche erleichtern. So werden schon seit dem Jahr 1980 ausländische Selbsthilfetransporte vom Zoll befreit, in den Folgejahren durch mehrere Verordnungen caritative Aktivitäten steuerlich privilegiert und 1986 der Caritativen Kommission als ein faktischer Schritt hin zur Anerkennung als juristische Person die Führung von Bankkonten gestattet³⁵⁹. So kann die Kirche im September 1987 mit der Unterstützung von Spenden aus dem westlichen Ausland die von ihr angeregte und über mehr als vier Jahre mit dem Staat diskutierte Stiftung zugunsten privater Landwirtschaft, aber auch privatem Handwerk und Kleinhandel gründen. Deren primäres Ziel ist es, diesem Personenkreis Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten³⁶⁰. Darüber hinaus verwaltet und vermittelt sie mit dem „Unabhängigen Fonds“ und dem „Hilfsfonds für Familien“ die ebenfalls vom Ausland finanzierten Gelder für kinderreiche und einkommensschwache Familien³⁶¹.

Am 30. November 1986 ergeht zur wirksameren Organisation wie Motivation eine Instruktion des Episkopates zur caritativen Arbeit in den Pfarreien, welche die Gläubigen dort an die moralische Pflicht zu selbstloser Hilfe für Bedürftige erinnert, eine Liste der Hilfsbedürftigen zusammenstellt sowie die Pfarrer zur Gründung und Leitung caritativer Einrichtungen vor Ort auffordert und die sich vom dritten Papstbesuch wesentliche Impulse für die Umsetzung erhofft. So engagieren sich zwei Jahre später von den Pfarrgemeinden, die zu fast 70% dörflichen und nur zu gut 30% städtischen Charakters sind, eine überwältigende Mehrheit sozial. Während in den Städten aber durchschnittlich etwa 90% der Pfarreien caritativ tätig sind, berichten nur rund 70% auf dem Land von entsprechendem Engagement ihrerseits. Allerdings bleibt das Ausmaß derartiger Aktivitäten deutlich hinter kulturellen, touristischen und Bildungsinitiativen zurück. In der regionalen Verteilung ist in der Tendenz sowohl ein Süd-Nord- als auch ein West-Ost Gefälle zu beobachten³⁶². Demgegenüber engagiert sich von den

Strategie der Inklusion neben dem für die Laiengruppen unter diesen Bedingungen nötigen Schutz ihrer Aktivitäten für die Kirche auch die Chance zur Kontrolle, die den Laien natürlich als Risiko erscheint.

³⁵⁸ vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.323/324.

³⁵⁹ vgl. Firlit 1991, S.281 und Rakowski 1995, S.146/147.

³⁶⁰ Der Staat verzögert die Einrichtung dieses Hilfsfonds zunächst durch den Wunsch der Einflußnahme auf die Verteilung der Mittel. Zudem muß zuvor ein Stiftungsgesetz verabschiedet werden, was dann endlich im Jahr 1984 erfolgt, vgl. Bingen 1983b, S.400; Bingen 1984, S.11 und Bingen 1985, S.209; Osadcuk-Korab 1983, S.41; Monticone 1986, S.186/187; Fuhrmann 1990, S.136/137 und Pieronek 1995a, S.35. Ebenfalls der Unterstützung der Bauern dienen die im Dezember 1982 gegründeten ländlichen Pastoralgemeinschaften, vgl. Monticone 1986, S.200/201. Überhaupt setzt die Kirche verstärkt auf ein berufsgruppenspezifisches Pastoral.

³⁶¹ vgl. Erdmann 1996, S.22.

³⁶² vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.324; Firlit 1991, S.280-287; Gonska 1996, S.137/138 u. 249 sowie Rajkiewicz o.J.*, S.13. Wo die katholische Kirche respektive ihre Gläubigen sich sozialpolitisch und durchaus vom Regime befürwortet engagieren, wie in Aufrufen zu einer seriöseren Einstellung zur Arbeit und insbesondere in der Bekämpfung von sozialen Pathologien, bleiben die Effekte zudem eher gering, vgl. Rajkiewicz o.J.*, S.12. Darüber hinaus bleibt indes das caritative Engagement vor allem in den Diözesen der ehemals preußisch, aber auch der österreichisch-ungarisch besetzten Gebiete stärker ausgeprägt. Im Durchschnitt liegt der Anteil der sozialpolitisch aktiven Gemeindemitglieder nach einer Umfrage aus dem Jahr 1984 dennoch bei bemerkenswerten 23%, vgl. Tatur 1987, S.175/176. Zwar kommt es in der Zeit der Volksrepublik

oben erwähnten neuen religiösen Bewegungen nur eine quantitative Minderheit sozial. Zu den unter der informellen Schirmherrschaft der Kirche stehenden bedeutenden Gruppen mit ausgeprägt caritativem Profil gehören neben der sich aus Angehörigen Behinderter rekrutierenden „Allianz der Familien“ und der Bewegung „Licht und Glaube“ beispielsweise auch die medizinische Hilfe gewährende und gegen den Alkoholismus kämpfende „Zivilisation der Liebe“ sowie die mit ihren „Bruder Albert“-Häusern in der Obdachlosenhilfe tätige und seit 1981 offiziell registrierte „Adam Chmielowski Gesellschaft für Hilfe“. Sie stellen wie erwähnt die interpersonellen Beziehungen innerhalb einer Kleingruppe und so die auf die konkrete Person gerichtete Caritas in den Mittelpunkt ihres Handelns³⁶³.

Die schon 1981 in der Tradition der Kommission von 1918 gegründete Caritative Kommission des Polnischen Episkopates als landesweite Repräsentanz und Koordinierungsstelle der informellen, und durch Freiwillige, die über das Vertrauen der Bedürftigen verfügen, getragenen caritativen Netzwerke auf Diözesan- und Pfarreiebene arbeitet sowohl mit polnischen Regierungsstellen als auch mit Institutionen im Ausland zusammen, um die Annahme und die Verteilung internationaler Hilfsgüter zu gewährleisten³⁶⁴. Im Rahmen der Artikel 38 bis 40 des vom 17. Mai 1989 datierenden Gesetzes über das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche können die Caritas Polska und entsprechend die Caritas auf Diözesanebene anders als in Deutschland als kircheneigene und somit dem kanonischen Recht unterliegende Organisationen wiedergegründet werden. Dieses Gesetz legalisiert nicht nur die caritativen Kommissionen auf der Landesebene und Diözesanebene, sondern auch die aufgrund der bischöflichen Instruktion in den Pfarreien entstehenden caritativen Gruppen³⁶⁵. Darüber hinaus werden

zu einem Rückgang der sich mit der örtlichen Pfarrei identifizierenden Menschen, insofern und insoweit diese nur mehr in geringerem Maße ihre religiösen wie ihre nichtreligiösen - integrierenden, fürsorgerischen, kritischen und humanisierenden - Funktionen zu erfüllen vermag. Dennoch bleibt nach einer von Firlit in der zweiten Hälfte dieser Dekade durchgeführten Untersuchung die subjektive globale Identifikation der Menschen aller sozialer Kategorien mit ihrer Pfarrgemeinde selbst unter den Ungläubigen und den Nichtpraktizierenden bemerkenswert hoch. Das höchste Niveau der Identifikation zeigen ungeachtet dessen die zutiefst Gläubigen mit 81,7%, die älteren Menschen mit 68,5%, die Verwitweten mit 68,5%, die nur über Grundschulbildung verfügenden Personen mit 66,5% und die auf dem Land wohnenden Befragten mit 66,4%. Über eine geringere Bindung verfügen dementsprechend die nicht Praktizierenden mit 69,7%, die religiös Gleichgültigen mit 63,7%, die Ungläubigen mit 53,7%, die Unentschiedenen mit 44,2%, die selten Praktizierenden mit 31,3% sowie die Geschiedenen mit 25,2%. Signifikant niedrig liegt die Identifikation dann auch bei Akademikern mit 23,4% und bei den Bewohnern großer Städte mit nur noch 20,8%, vgl. Gonska 1996, S.138-141.

³⁶³ vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.325; Tatur 1990, S.448-450 und Urban 2001qq. Dabei beschäftigt Adam Chmielowski, der spätere und weithin als der Heilige Franziskus von Polen bekannte Bruder Albert sowie Gründer dieser Organisation nicht nur schon Karol Wojtyla als Hauptperson in einem von dessen Theaterstücken, sondern wird dann auch durch diesen als Papst Johannes Paul II. im Jahr 1983 zunächst selig und schließlich im Jahr 1989 heilig gesprochen, vgl. Accatoli 2000, S.36.

³⁶⁴ vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.324/325; Firlit 1991, S.279; Orszulik 1995, S.99 und Pieronek 1995a, S.35. Doch nicht nur den unmittelbar Verfolgten wird damit geholfen. Die Kirche versorgt auch staatliche Apotheken und Krankenhäuser mit dem Notwendigen, vgl. Surdykowski 1997.

³⁶⁵ vgl. Herder Korrespondenz (Hrsg.) 1989, S.286; Löffelsend 1989, S.469; Golinowska 1992, S.103 sowie Orszulik 1995, S.99. Die Frage der Restitution bleibt noch lange offen, vgl. Orszulik 1995, S.100. So verfügt die oben erwähnte regimetreue V.K. „Caritas“ im Jahr 1989 immerhin über 216 ehemals im Eigentum der kirchlichen Caritas befindliche Einrichtungen, vgl. Firlit 1991, S.278. Unter anderem auch die Caritas stellt dann den im Herbst in der deutschen Botschaft campierenden Flüchtlingen Unterkünfte zur Verfügung, vgl. Urban 1999jj.

auf der Gemeindeebene gleichfalls religiös motiviert kirchliche wie nichtkirchliche Vereinigungen bei entsprechend unterschiedlichen Autonomiegraden sowohl von der zuständigen kirchlichen Autorität errichtet als auch von den Laien initiiert³⁶⁶.

Die katholische Kirche Polens wird in dieser Ära zum Mediator und ermöglicht sowie forciert den demokratischen Wandel³⁶⁷. Ihr maßgeblicher politischer Einfluß und ihre unangefochtene soziale wie moralische Autorität sind ihrem metapolitischen Engagement im Einklang mit den Interessen der Menschen für und als Opposition geschuldet. Sie sind situationsbedingt durch den pathologischen Zustand des Landes ermöglicht und scheinen daher zeitlich begrenzt³⁶⁸. Die Kirche verhindert mit ihrem Potential in Gestalt sowohl moralischen Kapitals als auch institutioneller Kapazitäten die Sowjetisierung der Nation und die Totalisierung der Gesellschaft. Sie bewahrt so die nationale Identität und wirkt damit Entfremdungstendenzen bei den Menschen entgegen³⁶⁹. Dennoch weisen sowohl die Charakteristika der polnischen Religiosität als auch die innerkirchliche Strukturen ungeachtet der Tendenz zu mehr Pluralismus auch in polnischer Kirche und polnischem Katholizismus nur geringe Affinitäten zu demokratischen Verfahren auf. Auch ist die eher geringe Reichweite der kirchlichen Doktrin, insbesondere der Soziallehre zu konstatieren. Die Vitalität und Stärke religiöser Institutionen hinsichtlich der profanen Welt gehen also mit ihrer Schwäche bezüglich ihrer Funktion und Rolle in der sakralen Welt einher³⁷⁰. Trotzdem gibt es eine lange und umfängliche Tradition einer

³⁶⁶ Wobei die Entstehung unabhängiger(er) Laienorganisationen zumindest durch Bischof Domin von Kattowitz zwiespältig registriert wird, vgl. Löffelsend 1989, S.470/471. Zu den dabei vereinigungsrechtlich relevanten Vorschriften des Codex Iuris Canonici CIC detaillierter dann zu Beginn des Kapitels IV.2.1.2.

³⁶⁷ vgl. Turowicz 1990, S.69; Szczepanski 1991, S.74; Zuzowski 1992, S.119/120; Rakowski 1995, S.84/85; Gowin 1996, S.12; Zak 1996, S.99; Wasilewski 1997, S.13/14; Czubinski 1999, S.177; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.96 und Glodek 2002, S.348. Diese Stellung vermittelt das nach der Wende für viele unbehagliche Gefühl einer „ecclesia triumphans“, vgl. Hetnal 1999, S.511 und Schneider 1999, S.213.

³⁶⁸ vgl. Nossol 1992, S.191-194; Piwowarski 1992, S.145; Luks 1993, S.160/161; Daniel 1995, S.197; Geremek 1995; Pieronek 1995a, S.33; Dalhoff 1996, S.218; Millard 1999, S.124; Davies 2000, S.370; Gowin 2000, S.115; Smolar 2000, S.29; Glodek 2002, S.353; Michel 2004, S.233 sowie Zrinscak 2004, S.225. In diesem Sinne auch, vgl. Tomasi 1994, S.56. Siedlarz geht tendenziell von einer situationsunabhängigen herausragenden Position der Kirche aus, die eher der früh durch Kardinal Wyszynski formulierten und über seinen Tod hinaus konsequent verfolgten Strategie des Eintretens für christliche Moral geschuldet ist, vgl. Siedlarz 1996, S.399/400.

³⁶⁹ vgl. Piwowarski 1992, S.145; Spieker 1992, S.134/135; Kirchner 1994, S.54; Merkel 1994a, S.5; Michel 1994, S.120/121 u. 124/125; Wolff-Poweska 1994, S.215; Geremek 1995; Roberts/ Jung 1995, S.165/166; Fehr 1996, S.400; Gonska 1996, S.129/130; Hann 1997, S.31; Ziemer 1998, S.36; Millard 1999, S.124; Davies 2000, S.424; Feldmann 2000, S.63/64; Grycz 2001, S.202; Tomka 2004, S.211 u. 213 sowie Zrinscak 2004, S.225. Diese Rolle der Kirche als Trägerin des Widerstandes und damit Bewahrerin eines identitätsstiftenden Glaubens in der Sphäre der Kultur, einer sozialen Fürsorge im Bereich der sozialen Integration und einer moralischen Integrität auf der Ebene der Sozialisation betonend auch, vgl. Meyer 1993, S.12.

³⁷⁰ vgl. Meyer 1989, S.4; Szymid 1993, S.123; Daniel 1995, S.197 und Gonska 1996, S.132. Die katholische Kirche Polens stellt weniger eine Gemeinschaft von Laien und Klerikern als eine mächtige wie bürokratisierte - also Herrschaft ausübende - und klerikalisierte - also Professionalität verpflichtete - Institution dar, vgl. Gowin 2000, S.116. Religiosität wird unter den Bedingungen der Volksrepublik gleichsam verkirchlicht. Eine derartige Klerikalisierung erweist sich aber als zum Überleben notwendig, vgl. Marianski 2000, S.243 u. 245. Die daraus resultierenden negativen Konsequenzen für die Förderung von Selbstorganisation werden im dann im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation am Ende des dritten und letzten Fazites in Kapitel IV.3. behandelt. Dessen ungeachtet zum zunehmenden Pluralismus, vgl. Michnik 1990, S.188. In diesen Zusammenhang gehört auch der Disput, ob die Kirche grundsätzlich und uneingeschränkt die Ideen der Demokratie aus

übrigens auch entscheidend zu Einfluß und zu Autorität der Kirche beitragenden kirchlichen respektive kirchlich assoziierten Sozialpolitik mit sich nicht zuletzt vor allem in dieser Dekade vermehrt herausbildenden zivilgesellschaftlichen Ansätzen auch von Bewegungen der Laien auch auf sozialpolitischen Handlungsfeldern³⁷¹.

3. Das Programm des polnischen Transformationsprozesses und seine Implementation

3.1. Transformation des ökonomischen Systems - das Balcerowicz-Programm

3.1.1. Die Vorphase

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage der Bekämpfung der individuellen Kosten des polnischen Transformationsprozesses durch dialogische Sozialpolitik. Daher erscheint es zweckmäßig, Ziele und Instrumente des diese Kosten teilweise verursachenden Balcerowicz-Programms vorzustellen. Die anschließende kursorische Analyse der Fortschritte und Defizite seiner Implementation im Bereich der Ökonomie soll zum einen in die Lage versetzen, das Ausmaß aktueller und zukünftiger, noch nicht realisierter Transformationskosten abschätzen zu können und zum anderen die in der Literatur verbreitete Kritik an der mutmaßlichen Radikalität des Programms sowie an der Rolle des Internationalen Währungsfonds IWF mindestens zu relativieren. Darüber hinaus bilden die Inhalte und Verfahren seiner Formulierung und Umsetzung im politischen Bereich den Hintergrund und Rahmen für die im weiteren diskutierten Möglichkeiten und Hindernisse dialogischer Sozialpolitik.

In dem am 12. September 1989 vorgestellten Kabinett unter Premier Mazowiecki finden sich noch vier zumindest offiziell die hegemoniale Position der Solidarnosc anerkennende kommunistische Minister, die wie Siwicki und Kiszczak zudem den nicht unwichtigen Ressorts Verteidigung respektive Inneres beziehungsweise Außenhandelsbeziehungen und Transportwesen vorstehen. Dennoch strebt diese Regierung einen zweifachen Systemwechsel an. Politisch den Umbau in einen demokratischen Rechtsstaat, ökonomisch den Aufbau einer marktwirtschaftlichen Ordnung. Noch Ende Dezember 1989 wird die Rückkehr Polens zum westlichen Demokratiemodell durch eine weitgehende Verfassungsänderung besiegelt. Der Staatsname Republik Polen kehrt ebenso zurück wie die Krone des Wappenadlers als Symbol für die Souveränität. Die führende Rolle der PVAP wird abgeschafft, das Recht auf Bildung politischer Vereinigungen konstitutionell verankert. Polen

Überzeugung vertritt oder aus strategischen Erwägungen nur insofern und insoweit sie selbst verfolgt wird. Innerhalb einer Polemik zur ersten Ansicht, vgl. Kolakowski 1980, S.318/319. Und zur zweiten Ansicht, vgl. Gross 1980, S.321/322. Zur Reichweite kirchlicher Lehren detailliert auch, vgl. Marianski 1989, S.58-68.

³⁷¹ In diesem Kontext, vgl. Mansfeldova/ Szabo 2000, S.96 sowie Lenschen 2003, S.396. Zur Akzeptanz durch Sozialpolitik grundsätzlich schon, vgl. Meyer 1989, S.4.

bezeichnet sich als demokratischen Rechtsstaat, der die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit verwirklicht und in dem die oberste Gewalt vom Volk ausgeht³⁷².

Eindeutige Priorität genießt allerdings der Bereich der Ökonomie³⁷³. Schon am 23. September legt Finanzminister Balcerowicz dem Internationalen Währungsfonds IWF ein Memorandum über ein im weiteren nach ihm benanntes, prinzipiell monetaristisch inspiriertes und durch Jeffrey Sachs assistiertes Wirtschaftsprogramm in seinen Grundzügen vor. Dieses wird so von der polnischen Regierung am 9. Oktober auch beschlossen. Ziel ist einerseits der Stopp des makroökonomischen Desasters, andererseits die Lösung der strukturellen Probleme der polnischen Ökonomie. Inhaltlich geht es dabei um eine radikale makroökonomische Stabilisierung, eine ähnlich radikale Liberalisierung und eine umfassende institutionelle Transformation mit dem Ziel der Etablierung einer Marktwirtschaft. Des weiteren wird der sich daraus ergebende sozialpolitische Reformbedarf und die notwendige internationale Unterstützung diskutiert. Zeitlich wird eine erste Vorbereitungsstufe bis Ende 1989 von einer zweiten Hauptstufe, deren Maßnahmen dann im wesentlichen bis Ende 1991 zu implementieren sind, unterschieden³⁷⁴.

Die Aktivitäten während der Vorbereitungsphase dienen mit der Eindämmung der Inflation, der Reduzierung des Budgetdefizits und der Beendigung der Flucht aus dem Zloty primär der Stabilisierung der polnischen Volkswirtschaft. Schon ab September 1989 verfolgt die polnische Nationalbank eine zunehmend restriktive Geldpolitik, der Nominalzins wird erhöht, auch der Zloty wird gegenüber dem US Dollar abgewertet. Anfang Oktober werden die Subventionen für Nahrungsmittel mehrheitlich eliminiert, Mitte des Monats dann Investitionsprojekte suspendiert und die Lohnindexierung entgegen den Beschlüssen des Runden Tisches begrenzt. Gleichzeitig zu diesen Voraussetzungen für die Wirksamkeit weiterer Maßnahmen werden organisatorische und legislative Vorbereitungen für die Liberalisierung und den institutionellen Umbau getroffen. Dazu gehören neben der Unterzeichnung des „Letters of Intent“ am 23. Dezember 1989 zwischen der polnischen Regierung und dem IWF mit dem Ziel internationaler finanzieller Unterstützung. Konkret ist hier zunächst die

³⁷² vgl. Bingen 1990c, S.49/50; Olszewski et al. 1991, S.15; Szurgacz 1991, S.280; Wysoczanski 1991, S.155; Bingen 1992b, S.40 u. 42; Kaminski 1992, S.320; Wagner 1992, S.71; Burmeister 1995, S.208/209; Goldman 1997, S.226 und Lenschen 2003, S.403. Die mögliche Bedeutung der Ressorts Inneres und Verteidigung in den Händen der Kommunisten zeigen neueste Veröffentlichungen. Sie dokumentieren die Vorbereitungen eines Staatsstreiches und der abermaligen Verhängung des Kriegsrechts im Sommer und Herbst 1989 durch den unter der Leitung General Kiszczak als zuständigem Innenminister stehenden polnischen Geheimdienst SB. Diese Pläne werden erst nach dem Fall der Berliner Mauer aufgegeben, vgl. Urban 1999kk. Darüber hinaus führt diese Konsequenz zusammen mit den Vereinbarungen des Runden Tisches über den Verzicht auf Strafverfolgung zum einen zu der erst mit Beginn des Jahres 2001 beendeten parlamentarischen Debatte um die Einsichtnahme in Geheimdienstakten durch möglicherweise Betroffene. Zum anderen zur fortgesetzten Manipulation und Vernichtung solcher Akten, vgl. Urban 2001o. Zu diesen „langen Schatten“ von Aktenmanipulationen siehe dann auch den Präsidentschaftswahlkampf des Jahres 2000 und dazu das Kapitel II.3.3.2.

³⁷³ vgl. Morawski 1998, S.60.

³⁷⁴ vgl. Bingen 1990c, S.43; Quaisser 1990, S.12; Gramatzki 1992, S.118 und Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.131 u. 136. Leszek Balcerowicz leitet übrigens schon zwischen 1978 und 1981 eine Gruppe junger Ökonomen, die substantielle Änderungen des Wirtschaftssystems postulieren. An diese Forderungen anknüpfend veröffentlicht er im

Bereitstellung eines „stand-by“ Kredites in Höhe von gut 700 Millionen US Dollar zu nennen, der wiederum über eine Milliarde US Dollar durch die Weltbank für strukturelle Anpassungen und einen Stabilisierungskredit von einer Milliarde US Dollar durch westliche Staaten ermöglicht. Voraussetzung dafür und gleichzeitig Zweck ist die Gewährleistung der Garantien zum Schutz des Eigentums und der Freiheit der ökonomischen Betätigung im Rahmen der oben erwähnten Verfassungsänderung. Zusätzlich verabschiedet der Sejm noch am 28. Dezember ein mit dem Wirtschaftsprogramm in Zusammenhang stehendes Bündel von Gesetzen, so unter anderem Bank-, Aktien- und Kreditgesetze, Zollgesetze und Steuergesetze. Ferner wird der Aufbau einer effektiven Steuer- und Finanzverwaltung und die Einführung eines einheitlichen Devisenkurses beschlossen³⁷⁵.

3.1.2. Die Stabilisierungs- und die Liberalisierungsmaßnahmen

Dieses Gesetzespaket tritt zum 1. Januar 1990 in Kraft. Zur Stabilisierung und Liberalisierung, das heißt im wesentlichen Reduzierung der Inflationsrate und Beseitigung der Angebotslücken, stehen im Detail folgende Instrumente zur Verfügung, die innerhalb des Jahres 1990 zum Erfolg führen sollen:

- Im Rahmen einer restriktiven Geld- und Kreditpolitik wird die Geldmenge drastisch reduziert und die Einführung positiver, monatlich festzulegender Realzinssätze beschlossen sowie ab März 1990 realisiert. In sogenannten „Altkrediten“ werden die Zinssätze entsprechend angepaßt, die Vergabe von Krediten zu bevorzugten Konditionen quasi abgeschafft.
- Eine ebenso strikte Fiskalpolitik soll das Haushaltsdefizit eliminieren. Dazu werden die Subventionen für Nahrungsmittel und Rohstoffe nochmals herabgesetzt. Ihr Anteil an den Budgetausgaben verringert sich zwischen 1989 und 1990 von über 30% auf 15% und sinkt bis 1992 auf etwas mehr als 5%. Steuerliche Vergünstigungen werden abgeschafft. Die realen Budgetausgaben für beispielsweise Verteidigung, öffentliche Sicherheit und staatliche Verwaltung werden begrenzt. Das Defizit im Staatshaushalt darf nicht mehr aus unverzinsten Krediten der polnischen Nationalbank finanziert werden. Trotz anfänglicher Haushaltsüberschüsse ist ab dem IV. Quartal 1990 ein sich ausweitendes Defizit zu konstatieren, das die Fiskalpolitik bis mindestens 1993/94 in das Zentrum der Stabilisierungsbemühungen rückt.
- Die Wechselkurspolitik fungiert nach einer achtzigprozentigen Abwertung des Zloty gegenüber dem US Dollar und der Festlegung eines einheitlichen, fixen Umtauschkurses von 9.500:1 als ein erster „nominaler Anker“. Zudem erfolgt zunächst die Einführung der internen Konvertibilität des Zloty. Diese Politik wird erst im Oktober 1991 zugunsten einer vorher festgelegten monatlichen

Frühjahr des Jahres 1989 wirtschaftspolitische Thesen, die im Kern bereits die Leitlinien des dann umgesetzten Programmes enthalten. Zur Biographie von Leszek Balcerowicz, vgl. Blejer/ Coricelli 1995, S.15/16, 33/34 u. 44/45.

³⁷⁵ vgl. Bingen 1990, S.48; Olszewski et al. 1991, S.8-16; Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.10-14 u. 25; Balcerowicz 1994e, S.159; Wilczynski 1994, S.40; Dabrowski 1995, S.7/8; Sowada 1995, S.38 und Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.137.

Abwertung gegenüber einem seit Mai des gleichen Jahres bestimmten „Währungskorb“, in dem der US Dollar mit 45% und die Europäischen Währungen - seit seiner Einführung der Euro - mit 55% gewichtet sind, geändert. Im Mai 1995 erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung eines flexiblen Wechselkursregimes. Die dabei zugelassene Schwankungsbreite um den Referenzkurs wird mehrmals ausgedehnt, während die vorherbestimmte Abwertungsrate schrittweise reduziert wird. Ab dem 12. April des Jahres 2000 darf der Zloty frei „floaten“.

- Die Einkommenspolitik bildet den zweiten „nominalen Anker“ des Programms. Die schon begrenzte Lohnindexierung wird nochmals modifiziert und für den Januar 1990 mit 0,3, für den Februar bis April mit 0,2 und für Mai/ Juni mit 0,6 festgelegt. Der Juli sieht einen vollständigen Inflationsausgleich vor, ab August 1990 gilt eine Quote von 0,6. Dazu wird mit der sogenannten „Popiwiek“ eine progressive Strafsteuer in Höhe von 200-500% auf darüber hinausgehende Lohnerhöhungen im Bereich der staatlichen Unternehmen wieder eingeführt. Allerdings wird sie schon zum Januar 1991 für privatisierungswillige Staatsunternehmen ausgesetzt. Sie ist ob ihres diskriminierenden und dirigistischen Charakters ordnungspolitisch umstritten sowie in ihrer Wirkung aufgrund der anfänglich bestehenden Orientierung an der Gesamtlohnsumme mindestens zweifelhaft und wird nach zahlreichen Modifikationen im Dezember 1994 endgültig abgeschafft und durch eine tripartite Form der Lohnfindung ersetzt.
- Begleitet werden diese Stabilisierungsanstrengungen von Liberalisierungsmaßnahmen. Der Anteil der sich auf dem Markt bildenden Preise beträgt mit Beginn des Januars 1990 etwa 90%. Ein Jahr zuvor liegt diese Quote erst bei 50%. Insbesondere Lebensmittel- und Konsumgüterpreise werden freigegeben. Noch administrierte Preise werden dramatisch angehoben. So bei Steinkohle um 400% für Betriebe und 600% für Privathaushalte, andere Energieträger oder auch die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel um 200%. Die Kohlepreise werden dann ab Mitte des Jahres 1990 völlig freigegeben. Mieten sind seit August 1994 teils dereguliert. Zudem wird der Außenhandel mit der Abschaffung von Quoten und der Herabsetzung von Zöllen weiter liberalisiert³⁷⁶.

3.1.3. Die institutionelle Umgestaltung

³⁷⁶ vgl. Quaisser 1990, S.13-15; Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.14/15; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.114-116; Lipowski 1991, S.35-38; Kolarska-Bobinska 1994, S.86; Belka/Krajewski 1995, S.15-19; Dabrowski 1995, S.8/9; Kramer 1995, S.685/686; Sobotka 1995, S.99 u. 101; Habuda/ Jennewein/ Oppenlaender 1996, S.27/28; OECD (Hrsg.) 1996, S.4; Schulte 1996, S.79/80; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.138-144; Jasinski 1997, S.42; Quaisser 1997b, S.122-124 u. 132; Quaisser 1997c, S.41; Repetzki 1999, S.38; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.4 und Quaisser 2000c, S.2. Der Begriff „nominaler Anker“ verweist dabei zum einen auf die Basis dieser Politik, die sich an nominalen statt realen Größen orientiert und so den nominalen Wechselkurs fixiert und konstant zu halten versucht. Zum anderen verweist er auf die Bedeutung dieser so eingesetzten wirtschaftspolitischen Instrumente. Diese dienen primär der Inflationsbekämpfung und sollen in einem Akt der Selbstbindung deren Glaubwürdigkeit erhöhen. Zur Entwicklung und zum Erfolg der diversen Wechselkursarrangements im Detail, vgl. Kemme/ Teng 2000, S.173/174 und Nuti 2000, S.53/54. Auch, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.48 u. 50 sowie OECD (Hrsg.) 2000c, S.136.

Ferner sieht dieses Balcerowicz-Programm parallel zu der Stabilisierung und zu der Liberalisierung ordnungspolitisch die Transformation der polnischen Ökonomie in eine Marktwirtschaft mit einer institutionellen Struktur vor, die der hochentwickelter kapitalistischer Länder entspricht. In gleicher Weise wird auch handelspolitisch eine Neuorientierung angestrebt, die die osteuropäischen zugunsten der westeuropäischen Partner hinter sich lassen soll. Dazu gehören die folgenden Kernelemente, die im wesentlichen 1990 und 1991 implementiert werden sollen:

- Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse durch Privatisierung soll primär über öffentlichen Verkauf erfolgen. Im Zusammenhang damit werden zunächst Belegschaftsaktien und Streubesitz präferiert. Dabei sind Erfolge im Bereich der „kleinen“ Privatisierung von Einzelhandel und Dienstleistungen zu konstatieren, die praktisch bis Ende 1991 abgeschlossen ist. Demgegenüber wird erst im Herbst 1990 überhaupt damit begonnen, die „große“ Privatisierung legal und institutionell vorzubereiten. Die Privatisierungs- und Restrukturierungsfortschritte und -defizite werden in Kapitel II.3.2.3. ausführlicher behandelt.
- Zur Erweiterung der Selbständigkeit verbleibender staatlicher Betriebe bezüglich ihrer Finanzierung, Personalrekrutierung und Preisgestaltung gehört auch die Schaffung eines Konkurs- und Insolvenzrechts im März 1990.
- Der aktiven Antimonopolpolitik dienen entsprechende Gesetze im März und die Etablierung einer unabhängigen Behörde im April 1990, der die Aufspaltung von staatlichen Monopolunternehmen in einer Reihe von Branchen folgt und zu deren Aufgaben auch die Sicherstellung des ungehinderten Marktzutritts zählt.
- Bei der Umgestaltung des staatlichen Finanzsystems werden mit Wirkung vom 1. Januar 1991 parabudgetäre Fonds in den Staatshaushalt integriert und das Budgetrecht insgesamt novelliert. Das Steuersystem soll ebenfalls reformiert werden. Vorgesehenes Datum ist ursprünglich ebenfalls Anfang 1991, jedoch wird eine für alle Rechtsformen einheitliche Körperschaftssteuer und die entsprechende Einkommenssteuer erst zum 1. Januar 1992, die geplante Mehrwertsteuer gar erst zum 5. Juli 1993 wirksam. Eine Finanzpolizei beginnt nicht früher als im Februar 1992 mit ihrer Arbeit.
- Die Reorganisation des Bankensektors, in dem schon seit Januar 1989 ein zweistufiges System existiert, und die Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften an westliche Standards erfolgt mit im März 1992 in Kraft tretenden Gesetzesinitiativen. Ein wichtiger Schritt zum Aufbau eines Kapitalmarktes ist in der Eröffnung der Warschauer Börse zu sehen, allerdings ebenfalls ein halbes Jahr später als ursprünglich anvisiert. Die Unabhängigkeit der polnischen Nationalbank wird, wenn auch nicht vollständig realisiert, so doch weiter gestärkt.

- In Schaffung der Voraussetzungen territorialer Selbstverwaltung wird im Mai 1990 das kommunale Eigentum wieder eingeführt. Das oben erwähnte Budgetgesetz trennt den staatlichen von den lokalen Haushalten und ermöglicht den Kommunen eigene ökonomische Aktivitäten und die Erhebung eigener Steuern, wiewohl sich die finanzielle Autonomie der Gemeinden noch als sehr begrenzt darstellt.
- Im Herbst 1990 werden das Zivilrecht und die Gesetze über die Nutzung und die Übertragung von Land und Immobilien modernisiert. Zusammen mit der Neuregelung der Möglichkeiten zur Repatriation von investiertem Kapital und Gewinnen im Juli 1991 sollen ausländische Direktinvestitionen gefördert und so die Umstrukturierung der Unternehmen und der polnischen Volkswirtschaft insgesamt beschleunigt werden³⁷⁷.

Weitere Leitlinien des Programms beschäftigen sich mit der Bildung eines Arbeitsmarktes und mit institutionellen Reformen im Bereich der Sozialpolitik³⁷⁸ und der Notwendigkeit und den Möglichkeiten ausländischer Hilfe³⁷⁹.

3.1.4. Der „Big Bang“?

Ob der Radikalität seiner Instrumente, seines Umfangs und seiner zeitlichen Konzentration zu Beginn des Jahres 1990 wird das Balcerowicz-Programm in der Literatur vielfach metaphorisch mit einer „Schocktherapie“ verglichen und als ein „Big Bang“ bezeichnet³⁸⁰. Letztlich erscheint der hier gewählte radikale Ansatz der ökonomischen, politischen und psychologischen Ausgangssituation Polens zum Jahreswechsel 1989/90 angemessen³⁸¹. Ökonomische Argumente - neben den mutmaßlich

³⁷⁷ vgl. Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.16-22; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.119; Gramatzki 1992, S.122/123; IMF (Hrsg.) 1992, S.33; Dabrowski 1995, S.10-13; Holzer 1995, S.133; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.144-145 und Quaisser 1997b, S.122, 125-127 u. 129/130.

³⁷⁸ Solche Veränderungen werden Gegenstand des Kapitels III.1. sein.

³⁷⁹ Diese werden in dem Kapitel II.3.1.5. diskutiert werden.

³⁸⁰ Den Legion gewordenen grundsätzlichen Diskussionen der Vor- und Nachteile eines derartigen und eines gradualistischen Vorgehens soll hier keine weitere hinzugefügt werden. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang beispielsweise auf Zoll 1994, S.63-74; Löhnig 1996, S.57-60; Boxberger 1997, S.55-57; Spak 1997, S.21-23 sowie Quaisser 1997d, S.3-7.

³⁸¹ Trotz der Detailkritik wenigstens an der Implementation und deren zeitlicher Gestaltung, die ex post Gramatzki diskutiert, vgl. Gramatzki 1992, S.139/140. Oder aber einer Fundamentalkritik an der methodologischen Fundierung neoklassischer Programme - wie auch schon in dem Kapitel I.2.1. So an den schon gar nicht in der polnischen Realität verwirklichten Annahmen der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie. Diese setzt funktionierende marktwirtschaftliche Institutionen voraus beziehungsweise geht von Transaktionskosten gleich Null zu deren Etablierung und Durchsetzung aus. Zudem weisen Institutionen den Charakter von Restriktionen auf, obwohl sie gerade im Transformationsprozeß Gegenstand des Diskurses sind, vgl. van Ees/ Garretsen 1994, S.1-11; Kowalik 1995, S.136/137 und Ribhegge 2000, S.46-49. Auch die Verwirklichung der Annahmen für effiziente Märkte, wie beispielsweise perfekte Information, perfekter Wettbewerb und das Vorhandensein aller Märkte, vgl. Barr 1994a, S.35-39, dürfte gerade in Transformationsökonomien zu bezweifeln sein. Darüber hinaus ignoriert der neoklassische Ansatz jeglichen historischen und kulturellen Kontext, vgl. Tsang 1996, S.184-192. In diesem Zusammenhang erinnert Dobbin zudem daran, daß sich die Neoklassik selbst und ihre Empfehlungen an die Politik nicht zuletzt als das Resultat einer stilisierten Betrachtung der englischen und amerikanischen Wirtschaftsgeschichte darstellen, in

aus den Erfahrungen früherer Versuche in anderen Ländern gewonnenen theoretischen und empirischen Fragmenten - bieten intern die makroökonomischen Ungleichgewichte in Gestalt einer Hyperinflation, eines sich ausweitenden Haushaltsdefizits und eklatanter Versorgungsmängel und stellt extern die dramatische Auslandsverschuldung bereit. Nicht zuletzt die Zahlungsunfähigkeit rückt politisch die Glaubwürdigkeit der neuen Equipe als sine qua non zur Erlangung von ausländischer Unterstützung in den Mittelpunkt. Hierbei bedeutet die Zustimmung des IWF nicht nur die Voraussetzung für Kredite der Weltbank, sie ermöglicht auch neue Gespräche mit den Gläubigerstaaten und -banken. Darüber hinaus ist die seltene Periode „außergewöhnlicher“ Politik, die schmerzhaft Einschnitte erlaubt, für eine irreversible kritische Masse an Maßnahmen zu nutzen, auch vor dem Hintergrund der delikaten parlamentarischen Situation in Gestalt des Kontraktsejms. Dadurch soll auch sich möglicherweise in der Nomenklatura und, trotz anfänglicher Zustimmung, qua negativer Integration der selbstverwalteten Arbeitnehmerschaft bildenden Widerständen zuvorgekommen werden. Auch psychologisch werden kurzfristige Übergangsbelastungen als weniger beunruhigend empfunden als langandauernde. Die intendierten Verhaltensanpassungen werden zudem erst dann vollzogen, wenn die Veränderungen im Umwelt als hinreichend radikal und glaubwürdig wahrgenommen werden. Hier sind die Fehler der vorangegangenen Reformversuche zu vermeiden³⁸².

Auch aus institutionenökonomischer Perspektive ist letztlich ein radikaler Wandel vorzuziehen. Zwar kommt es durch eine rasche Änderung der formalen Institutionen zu Inkonsistenzen zu den sich nur langsam verändernden informellen Institutionen. Doch entsteht ohne eine hinreichend vollständige Modifikation formaler wohl kaum ein ausreichender Anreiz, informelle Regeln anzupassen³⁸³. Auch erweist sich ein radikales Vorgehen immer dann als transaktionskostenminimal, wenn durch eine gradualistische Herangehensweise etwa die Kosten der politischen Durchsetzung prohibitiv steigen würden³⁸⁴. Diese Einsichten in die Existenz informeller Regeln führen so auch die von Anhängern der „Chicago School“ formulierte These eines durch den Transformationsprozeß zunächst entstehenden institutionellen Vakuums ad absurdum³⁸⁵. Nicht zuletzt der ex post Vergleich der bisherigen

deren Realität die ihr zentrale Idee des „laissez faire“ aber auch dort schon nicht verwirklicht wird, wo es sich um eine Erfolgsgeschichte handelt, vgl. Dobbin 1999, S.56/57 u. 69.

³⁸² vgl. Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.9 u. 27; Apolte/ Gradalski 1992, S.13; Gramatzki 1992, S.119-121; Kaminski 1992, S.326; Kaminski 1993, S.180; Kolarska-Bobinska 1994, S.63; Balcerowicz 1994a, S.40-43; 1994d, S.72-75; Zoll 1994, S.83-86; Blejer/ Coricelli 1995, S.81/82; Kramer 1995, S.703; Wiatr 1995, S.134; Dalhoff 1996, S.49, 74/75 u. 216; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.133-135; Mohr 1997, S.29; Quaisser 1997d, S.3 u. 10; Milanovic 1998, S.27; Kolodziej 1999, S.240; Mojkowski/ Wladyka et al. 1999 und Wiesenthal 1999, S.79/80.

³⁸³ vgl. Götz 1998c, S.1098. Dieses institutionenökonomische Argument reformuliert quasi das psychologische der kognitiven Dissonanzen. Die Reform der formalen Institutionen verändert den Nutzen der informellen. Bei umweltadäquaten und möglichst vollständig spezifizierten neuen formalen Institutionen sinken die Transaktionskosten der Nutzung des Systems der neuen Regeln ebenso wie der Nutzen aus der Befolgung der - dann inadäquaten - alten informellen. Dazu, vgl. Mummert 1999, S.42 u. 46-50. Auch für Wiesenthal steht hier mit der erzieherischen Wirkung des neuen formalen Institutionensystems dessen motivbildende Kraft im Vordergrund, vgl. Wiesenthal 1999, S.80.

³⁸⁴ Im Gegensatz zu einigen vermeintlich ebenfalls institutionenökonomisch argumentierenden Autoren wie beispielsweise Lichtenstein. Der Einsicht in die schnellere Wandlungsfähigkeit formaler Institutionen gegenüber informellen geschuldet befürwortet dieser demgegenüber ein gradualistisches Vorgehen und spontane Prozesse der Transformation, vgl. Lichtenstein 1996, S.255.

³⁸⁵ vgl. Spak 1997, S.102; Götz 1998c, S.1095 und Dobbin 1999, S.61.

Ergebnisse mit denen anderer Transformationsökonomien spricht insbesondere unter Berücksichtigung der polnischen, zumindest ökonomisch ungünstigeren Ausgangslage für die gewählte Strategie.

Dennoch ist der Begriff der Schocktherapie zumindest partiell irreführend, steht doch auch für Leszek Balcerowicz, der sich selbst übrigens in institutionenökonomischer Tradition sieht, vor Beginn des Transformationsprozesses fest, daß die institutionelle Umgestaltung einen längeren Zeitraum erfordert, obschon auch er deren Dauer und Konsequenzen unterschätzt³⁸⁶. Weniger die zeitliche Radikalität des Programms und schon gar nicht die seiner Implementation stellen einen Schock dar³⁸⁷. Vielmehr scheint das subjektive Empfinden eines Schocks durch die polnische Bevölkerung anderen Umständen geschuldet. Erstens gibt es für das gewählte Modell keinen expliziten inhaltlichen Konsens. Denn auch wenn die Therapie ihre legitimatorischen Grundlagen aus dem Ethos der Solidarnosc bezieht, wird nun ohne psychologische Vorbereitung, geschweige denn öffentliche Debatte der Menschen eine andere Wirtschaftspolitik von anderen Experten als denen implementiert, die am Runden Tisch Partner und in den Juniwahlen des Jahres 1989 die Gewinner sind. Ist am Runden Tisch die Idee eines „gemischten Wirtschaftssystems“ mehrheitsfähig, so strebt schon der Premier eine soziale Marktwirtschaft an und setzt sich dann schließlich Balcerowicz mit seiner liberalen Variante zunächst durch³⁸⁸. Und zweitens entsprechen die Erwartungen sowohl der Bürger als auch die Prognosen des Balcerowicz-Teams hinsichtlich der Kosten und der Dauer des Umgestaltungsprozesses in keiner Weise der Realität. Wird beides doch dramatisch unterschätzt³⁸⁹.

3.1.5. Die internationale Unterstützung

³⁸⁶ Balcerowicz spricht dagegen differenzierend von einem aktuellen Tempo des Transformationsprozesses, das geringer sei als das maximal mögliche Tempo. Wird die maximale Geschwindigkeit durch menschliche Lernfähigkeit begrenzt und spielen dabei informelle Institutionen eine Rolle, so führen politische Restriktionen zu einer davon abweichenden aktuellen Geschwindigkeit, vgl. Balcerowicz 1994c, S.24/25; Spak 1997, S.23, 29 u. 37/38. Auf die Tatsache ungleicher Zeithorizonte macht auch Götz aufmerksam, vgl. Götz 1998b, S.348.

³⁸⁷ Als Beispiel sei auf die Umsetzung des Privatisierungsprozesses - siehe das Kapitel II.3.2.3. - verwiesen, vgl. Dobbin 1999, S.68. Dem entspricht auch die Erkenntnis von Quaisser, der in Unterscheidung einer Einführungsphase von einer Konsolidierungsphase nur die erste als radikal bezeichnet, vgl. Quaisser 1997b. In diesem Sinne auch, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.14; Mojkowski/ Wladyka et al. 1999 und Juchler 2000a, S.191.

³⁸⁸ vgl. Balcerowicz 1994e, S.168/169; Kolarska-Bobinska 1994, S.9/10 u. 63; Marody 1994, S.17; Sachs 1994, S.505; Kowalik 1995, S.133; Pakulski 1995, S.413; Wnuk-Lipinski 1995, S.20; Wolff-Poweska 1995, S.47; Deppe/ Tatur 1996, S.652; Kleer 1996a, S.19; Kleer 1996b, S.11; Morawski 1998, S.58; Imhof 2000, S.570/571 und Juchler 2000a, S.190. Dies wird auch am Konzept der Privatisierung deutlich. Die Kommerzialisierung dominiert nun die Idee des im Eigentum der Arbeiter befindlichen Unternehmens, vgl. Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.434. Auf die paternalistische Form der Einführung mindestens des ökonomischen Transformationsprogramms verweisend insbesondere, vgl. Gowan 1995, S.5/6.

³⁸⁹ Zu den Illusionen über den Kapitalismus und das fehlende Bewußtsein für die Kosten des Wandels in Form von Einbußen im Lebensstandard und Unsicherheit, vgl. Marody 1994, S.17 und Gowan 1995, S.53. In diesem Sinne auch, vgl. Kowalik 1995, S.136/137. Allerdings bestätigt die polnische Realität auch nicht die Pessimisten wie beispielsweise Wagner, der auf dem Höhepunkt der ökonomischen Krise im Jahr 1992 eine noch weitere fünf Jahre andauernde Talfahrt und einen breiten Aufschwung nicht vor dem Jahr 2014 prognostiziert, vgl. Wagner 1992, S.77.

Schon im Entwurf des Balcerowicz-Programms wird auch auf die Notwendigkeit internationaler Unterstützung durch entsprechende Finanzorganisationen, einer Schuldenreduktion durch die Gläubiger und des Zuflusses ausländischer Direktinvestitionen hingewiesen³⁹⁰.

Dabei sind der Einfluß und die Bedingungen des IWF stets Gegenstand heftiger Diskussion. Neben der grundsätzlichen Infragestellung der theoretischen Grundlagen wie der zuvor erwähnten Kritik des neoklassischen Instrumentariums sowie der daraus resultierenden Vernachlässigung länderspezifischer Gegebenheiten und die mindestens einer sich im Transformationsprozeß befindlichen Ökonomie unangemessene ausschließliche Konzentration auf Stabilisierungsmaßnahmen wird seine mangelnde demokratische Legitimation beklagt³⁹¹. Wird aber für Polen nun zwischen dem Programmwurf und seiner Implementation über die Zeit differenziert, so geht die Kritik zumindest für die erste Phase der Erarbeitung der Konzeption an den polnischen Gegebenheiten vorbei. Denn zunächst bleibt - auch psychologisch bedeutsam - festzuhalten, daß das Balcerowicz-Programm in seinen Grundzügen originär polnisch, kulturell endogen durch das Team um den Finanzminister entsteht. Experten des Währungsfonds wirken zunächst nur beratend. Gleichwohl ist das Programm natürlich zu dessen Standardprogrammen kongruent. Nach Aussagen Balcerowicz dienen ihm die Bedingungen des Internationalen Währungsfonds in der innerpolnischen Diskussion immer nur als zusätzliches Argument. Allerdings ist auch er sich bewußt, daß ohne die Akzeptanz durch den Fonds die auch außenpolitisch dringend benötigte Glaubwürdigkeit nicht herzustellen ist. Und ohne diese Glaubwürdigkeit weder der Stabilisierungsfonds durch den Westen, der „Structural Adjustment Loan“ SAL und weitere Kredite der Weltbank realisiert werden können, noch die Chance zum Beginn von Umschuldungsverhandlungen mit dem Ziel eines substantiellen Schuldenabbaus mit den Gläubigerstaaten und -banken besteht, von der Attraktivität für ausländisches Kapital einmal ganz abgesehen. Die Gefahr des Verlustes dieser Glaubwürdigkeit durch den Entzug der Unterstützung des Fonds im September 1991 insbesondere für die Haushaltspolitik, aber auch für verschleppte institutionelle Reformen unter Premierminister Olszewski zwingt zurück zu einer restriktiven Fiskalpolitik durch weitere Kürzungen bei der Bildung und im sozialem Netz³⁹².

Hier im Bereich der Implementation des Programms existiert also der massive Einfluß des Internationalen Währungsfonds durchaus und sichert als Kontrollinstitution internationaler staatlicher und quasi-staatlicher Geldgeber die Kontinuität restriktiver Finanzpolitik. Die Bedeutung internationaler Organisationen besteht damit nicht so sehr in der Quantität ihrer finanziellen Transfers, sondern darin, Polen die Rückkehr auf den internationalen Kapitalmarkt zu ermöglichen und somit die Voraussetzungen für Direktinvestitionen zu schaffen. Gleichwohl fungieren diese Transfers zu Beginn des Transformationsprozesses als Ausfallbürgschaft für die erst später einsetzenden Direktinvestitionen. Siehe hierzu die folgenden Tabellen. Diese verdeutlichen zudem, daß von den im

³⁹⁰ vgl. Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.24-27.

³⁹¹ In diesem Sinne, vgl. Wilczynski 1994, S.41. Zu den Fehleinschätzungen des IWF in Polen, vgl. Gomulka 1995, S.329-332.

³⁹² vgl. Sachs 1993, S.44; Balcerowicz 1994e, S.175; Sachs 1994, S.511/512; Wilczynski 1994, S.36-42 u. 47; Blejer/Coricelli 1995, S.61; Sowada 1995, S.44/45; Goldman 1997, S.243 und Spak 1997, S.43.

Vergleich zu den privaten Kapitaltransfers ohnehin geringen Summen mit weniger als 30% auch nur ein Bruchteil in Anspruch genommen wird, was eher auf einen Mangel an vorteilhaften Investitionsobjekten denn an Kapital hindeutet.

**Finanztransfers ausgewählter internationaler Organisationen nach Polen
zwischen 1990 und 1993
(kumulierte Werte in Millionen US Dollar)**

	EIB	IWF	IBRD	EBRD	EU
Zusagen	628,3	2.636,5	4.272,0	570,3	995,2
Zahlungen	164,9	850,6	1.067,1	102,0	243,3

Quelle: Jennewein 1995, S.31.

Die Auslandsschulden des praktisch seit Beginn der 80er Jahre zahlungsunfähigen Polen betragen Anfang 1990 circa 48 Milliarden US Dollar. Damit liegt die Schuldenquote als Quotient aus Schuldenbetrag und Bruttoinlandsprodukt auf ihrem Höchststand bei weit über 80. Noch dramatischer gestaltet sich die Schuldendienstquote als Quotient aus Schuldendienst und Exporterlösen, die Polens einzige Devisenquelle darstellen. Sie übersteigt seit dem Ende der 70er Jahre die 100%.

Am 18. März 1991 wird eine Einigung mit dem im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerstaaten erzielt. Es wird eine Reduktion von 30% mit der Möglichkeit eines weiteren 20%igen Schuldennachlasses bei Einhaltung des mit dem IWF vereinbarten Programms und eines Abkommens mit dem Londoner Club vereinbart. Zunächst wegen Nichterfüllung der Kriterien im März 1992 suspendiert, eröffnet ein am 24. November 1992 geschlossenes neues „stand-by“ Arrangement mit großzügigeren Konditionalitäten, nachdem auch der Fonds seine Fehlannahmen bezüglich der makroökonomischen Entwicklung korrigieren muß, die Realisierung der zweiten Stufe und bereitet so auch den Weg für die wiederholt unterbrochenen Verhandlungen mit den im Londoner Club zusammengeschlossenen etwa 400 privaten Gläubigerbanken, die am 27. Oktober 1994 mit einem Schuldennachlaß von mehr als 45% enden. Zeichen für die erneuerte Kreditwürdigkeit setzt eine 1995 erfolgreich plazierte internationale Anleihe, die durch Moody's mit Baa3 ein Rating für begrenztes Risiko erhält. Nach ihrem Höchststand von über 50 Milliarden US Dollar 1991 liegen die polnischen Auslandsschulden heute brutto, das heißt ohne Abzug der Devisenreserven, relativ konstant bei mehr als 40 Milliarden US Dollar. Allerdings sinkt ihr Anteil am Bruttoinlandsprodukt durch dessen dynamisches Wachstum in Verbindung mit der Schuldenreduzierung auf annähernd 30%. Polen würde so souverän das entsprechende Maastricht-Kriterium erfüllen. Das Land nimmt im Zuge der Vereinbarungen den regulären Schuldendienst wieder auf. Zins und Tilgung entsprechen momentan nur mehr 10% der Exporterlöse, doch nähert sich die vereinbarte Atempause ihrem Ende. So werden sich die Zahlungen an die Gläubiger mit Beginn des Jahres 2005 auf dann etwa 5-6

Milliarden US Dollar per annum fast verdreifachen, sehen doch die Vereinbarungen mit dem Pariser Club eine Rückzahlung bis 2014, mit dem Londoner Club bis 2024 vor³⁹³.

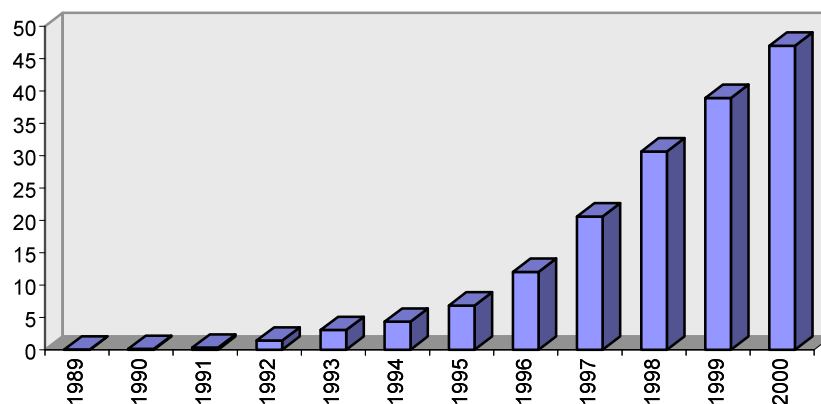
Neben ausländischem Kapital in Form von Krediten und Portfolio-Investitionen gewinnen in Polen getätigte ausländische Direktinvestitionen an Relevanz³⁹⁴. Die positive Bedeutung des „foreign direct investment“ FDI liegt neben dem eigentlichen Transfer von Kapital auch im dem von Technologie und von Managementwissen, der Wachstumseffekte generieren und Produktivitätssteigerungen durch Umstrukturierung fördern soll. Daneben beschleunigt sich die Integration in die Weltwirtschaft durch verbesserten Zugang zu den Lieferanten- und Kundenmärkten. Das Volumen bleibt zunächst auch bezüglich des geschätzten Kapitalbedarfs weit hinter den Erwartungen der polnischen Reformer zurück. Ihre anfängliche Zurückhaltung geben die privaten Investoren aber spätestens nach dem Umschuldungsabkommen mit dem Londoner Club auf. Stabile makroökonomische Daten und politische Verhältnisse bei einem zunehmend adäquaten institutionellen Rahmen tragen ebenfalls zu einem zwar von niedrigem Niveau ausgehenden, dennoch aber dynamischen Wachstum ausländischer Investitionen bei. Ein potentieller Absatzmarkt von mehr als achtunddreißig Millionen Konsumenten in der spätestens nach dem Assoziierungsabkommen aus dem Jahr 1992 realistischen Perspektive eines baldigen Beitritts Polens zur Europäischen Union und damit seines Potentials als Exportbasis auch aufgrund komparativer Kostenvorteile sowie kultureller und räumlicher Nähe verhilft ebenfalls zu dieser Steigerung³⁹⁵. Zu der Entwicklung siehe auch die folgende Tabelle.

³⁹³ vgl. Quaisser 1994, S.4-7; Bjork 1995, S.100-105; Gomulka 1995, S.339; Piper 1995; Havlik 1996, S.39; Hishow 1997, S.11/12; Spak 1997, S.75/76; Tiogson 1997, S.58-60; Tkaczynski 1997, S.283; Blazyca 1999, S.802; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.18; Repetzki 1999, S.28; UN (Hrsg.) 1999b, S.290/291 und World Bank 1999, S.255. Der Pariser Club halbiert nicht einfach die Höhe der circa 33 Milliarden US Dollar Schulden, sondern berechnet seine Reduzierung am Nettokapitalwert der Periode 1991-2009, so daß diese nach der zweiten Etappe noch etwa 25,5 Milliarden betragen. Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Londoner Club sieht mit der Umwandlung in handelbare Anleihen und dem Rückkauf der Schulden zum Marktpreis Optionen in Analogie zum Brady-Plan aus den 80er Jahren vor, vgl. Quaisser 1994, S.17-21.

³⁹⁴ Im Jahr 1996 beträgt der Anteil von Krediten 42%, der von Portfolio-Investitionen nur 4% und der von Direktinvestitionen aber schon 57%, vgl. Lavigne 1999, S.261/262.

³⁹⁵ vgl. Wagner 1992, S.69; Jennewein 1995, S.28; Piper 1995; Kolodziej 1999, S.240/241; Lavigne 1999, S.257-260; Agarwal 2000, S.330, 333-341 u. 344; Balcerowicz 2000, S.15; King 2000, S.232/233; Lenain 2000, S.11; OECD (Hrsg.) 2000a, S.10 und Ivanov 2003, S.211/212. So attrahiert Polen zwischen 1992 und 1994 nur etwa 8% der nach Mittel- und Osteuropa fließenden Direktinvestitionen. Demgegenüber erhält Ungarn 34% und Tschechien noch 14%, vgl. IMF (Hrsg.) 1995, S.61. Im Gegensatz dazu liegt sein Anteil an dem in Mittel- und Osteuropa und im Baltikum investierten Kapitals im Jahr 1998 bei gut 40%, vgl. Lenain 2000, S.11 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.34. Dabei ist die positive Wirkung von ausländischen Direktinvestitionen in Länder niedrigeren Pro-Kopf Einkommens sowohl aus langfristigen ökonomischen Gründen als auch unter Verteilungsgesichtspunkten und aus kulturellen Erwägungen in der Literatur nicht unumstritten. Zu den Argumenten und der anhaltenden Diskussion, vgl. King 2000, S.227/228 u. 233. Auch das Beispiel Polen scheint eher darauf hinzudeuten, das ausländische Direktinvestitionen mehr Folge denn Motor des Wachstums sind. Und zunächst weniger Technologie transferiert als Absatzmärkte erschlossen werden sollen. Dies ändert sich aber in der Folge mit zunehmenden Investitionen in Industrien höheren technologischen Profils, vgl. Gowan 1995, S.40-42; Lavigne 1999, S.257 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.34/35. Dieser Technologietransfer scheint zu einer erfolgreichen Restrukturierung und Modernisierung der polnischen Unternehmen nicht zuletzt angesichts der im internationalen Vergleich geringen und mit Beginn des Transformationsprozesses sinkenden Zahl der in Polen in Forschung und Entwicklung Beschäftigten und dem anfänglichen Rückgang der entsprechenden Aufwendungen als Anteil am Bruttoinlandsprodukt auf ein mit 0,8% ebenfalls international geringes Niveau eine sine qua non darzustellen, vgl. Knell 1996, S.20/21; Kommission der Europäischen Union

**Ausländische Direktinvestitionen in Polen zwischen 1989 und 2000
(Kumulierte Jahresendwerte in Milliarden US Dollar)**



	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000*
FDI	0,008	0,105	0,324	1,408	3,041	4,321	6,832	12,028	20,600	30,651	38,912	47,000

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.18; Quaisser 1999b; Tkaczynski 2000, S.46. Nur Investitionsprojekte mit einem Volumen größer 1 Million US Dollar. * Zahlen für 2000 vorläufig.

Zusätzlich zu den realisierten Investitionen liegen, gleichfalls nur Projekte größer als eine Million US Dollar erfassend, Mitte 1999 Zusagen über weitere 13 Milliarden US Dollar vor. Die Gesamtsumme inklusive kleinerer Objekte beläuft sich damit auf über 40 Milliarden US Dollar. Polen holt damit im Vergleich zu weiteren Visegrad-Staaten zwar auf und überflügelt diese in absoluten Werten, pro Kopf aber liegt es bei kumuliert etwa zwei Dritteln beziehungsweise nur knapp der Hälfte dessen, was in der Tschechischen Republik respektive Ungarn investiert wird. Bevorzugte Branchen sind der Bankensektor, die Nahrungsmittel- und die Kraftfahrzeugindustrie. Die regionale Verteilung dieser häufig im Zusammenhang mit Privatisierungen zu verzeichnenden Investitionen ist allerdings sehr disparat und vertieft bestehende Ungleichgewichte, so daß sich insbesondere die Regionen Nordost, Mitte-Ost und Südost als Problemregionen verfestigen. Entgegen den Erwartungen schwächt sich der Kapitalzufluß im Jahr 1999 ab und erreicht in den ersten vier Monaten nur 1,9 Milliarden US Dollar, ursächlich begründet in der Verunsicherung potentieller Investoren über die Folgen der zu Jahresbeginn 1999 in Kraft getretenen Strukturreformen und das verlangsamte Privatisierungstempo³⁹⁶. Während weitere Performanzindikatoren und die noch ausstehenden

(Hrsg.) 1999, S.16, 48, 175, 179 u. 183; Juchler 2000a, S.199 und OECD (Hrsg.) 2000b, S.73. In der Konsequenz liegt der steigende Anteil ausländischer Urheberschaft an den dennoch wenigen angemeldeten Erfindungen mit circa 40% auch im Vergleich zu anderen Transformationsökonomien sehr hoch, vgl. Knell 1996, S.20/21; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1999, S.16, 58 u. 180 sowie OECD (Hrsg.) 1999b, S.98.

³⁹⁶ vgl. Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) 1997b, S.473; Bingen 1998, S.17/179; Repetzki 1998, S.30; Bingen 1999, S.175/176; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.16-18; Lavigne 1999, S.256/257; Quaisser 1999b; Agarwal 2000, S.339; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.14 und King 2000, S.230. Insbesondere zu den Disparitäten, vgl. Mohr 1997, S.35-37.

Privatisierungen durchaus noch beträchtliches Attrahierungspotential andeuten und sich dies im Jahr 2000 auch realisiert, scheint eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union dagegen vom internationalen Kapital schon antizipiert³⁹⁷.

3.2. Implementation des Balcerowicz-Programms

3.2.1. Die politischen Rahmenbedingungen

Die nun folgende kurze Diskussion des Standes der Implementation des Balcerowicz-Programms soll nicht nur die Ursachen der existierenden, sondern auch der möglicherweise noch zu erwartenden Kosten des Transformationsprozesses aufzeigen. Fortschritte und Defizite des Wandels der polnischen Ökonomie, alternierende Perioden der Dynamik und der Stagnation sind vor dem Hintergrund der verschiedenen Etappen der politischen Entwicklung Polens zu diskutieren.

Die erste „Honeymoon“-Phase wird spätestens im Frühsommer 1990 durch die von der Danziger Fraktion der Solidarnosc um Lech Walesa vorgebrachte Kritik an der seiner Meinung nach zu schleppend verlaufenden Politik des Warschauer Flügels bezüglich der Umgestaltung in Ökonomie und Staat beendet. Dieser initiierte „Krieg an der Spitze“ kulminiert zunächst im Rücktritt der Regierung Mazowiecki nach der Wahl Walesas zum Präsidenten im Herbst 1990. Die nachfolgende Regierung Bielecki tritt nach den ersten wirklich freien Parlamentswahlen vom 27. Oktober 1991 zurück und dokumentiert das Ende der zweiten Phase. Nicht zuletzt die durch ein reines Verhältniswahlrecht in Kauf genommene politische Zersplitterung des Sejm, in dem nicht weniger als 29 Parteien vertreten sind, aber auch ein permanenter Machtkampf mit dem Präsidenten um Kompetenzen führen zu einer politischen Instabilität in der dritten Phase, die bis zur Auflösung des Parlamentes im Anschluß an einen erfolgreichen Mißtrauensantrag gegen die Regierung Suchocka im Mai 1993 mit den zuvor amtierenden Olszewski und Pawlak nicht weniger als drei Premiers sieht. Die nach Einführung einer Hürde von 5% für Parteien und 8% für Wahlbündnisse durchgeführten Neuwahlen vom 19. September 1993 bringen im Ergebnis nur noch sechs Parteien den Einzug in den Sejm und eine Regierungskoalition aus Post-Kommunisten SLD und Bauernpartei PSL an die Macht, die trotz beständiger interner Querelen sowie dabei mit Pawlak, Oleksy und Cimoszewicz ebenfalls drei Ministerpräsidenten verschleißend die gesamte Legislaturperiode und damit die vierte Phase überdauert. Die Parlamentswahlen vom 21. September 1997 als Zäsur zur fünften Phase führen zu einem Sieg der Wahlaktion Solidarnosc AWS und am 17. Oktober zu einer durch Premier Buzek geleiteten Mitte-Rechts Koalition mit der Freiheitsunion UW des erneut zum Finanzminister ernannten

³⁹⁷ Und macht zukünftiges Wachstum bei diesen direkten Investitionen zunehmend von den klassischen Faktoren des Einkommenswachstums und des Investitionsklimas abhängig, vgl. Agarwal 2000, S.341-343 und Quaisser 2000c, S.1.

Balcerowicz, die immerhin bis in den Frühsommer 2000 hinein Bestand hat, dann aber von der UW verlassen wird³⁹⁸.

So verwundert es nicht, daß die anfängliche Dynamik und der Reformkonsens sowohl zwischen Regierung und Parlament, der die immense Zahl an Gesetzesvorhaben zu Beginn Realität werden läßt, als auch der zwischen Regierung und Volk, der deren politische Durchsetzung erlaubt, in der Folge der durch einen zweiten, externen Schock aufgrund der Auflösung des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe RGW zum 1. Januar 1991 und der damit verbundenen Notwendigkeit eines zweiten Transformationsprozesses - der Reorientierung des Außenhandels von Ost nach West - verschärften tiefen Rezession sowie des beginnenden Wahlkampfes spätestens im Frühjahr 1991 abnimmt und im Herbst des Jahres neben der ökonomischen Krise durch auch zu einer politischen Krise des Transformationsprozesses führt³⁹⁹. Dadurch kommt es nicht zuletzt in der Folge der vorgezogenen Parlamentswahlen im Herbst 1991 durch die oben erwähnte Zersplitterung des Parteienspektrums und den Kompetenzstreit zwischen Legislative und Exekutive bis zu den Wahlen 1993 zu einer Stagnation der institutionellen Reformen. Desweiteren tritt im Herbst 1991 mit Balcerowicz der Architekt und konsequenteste Verfechter eines zügigen Transformationsprozesses zurück. Diese Politik des weitgehenden Stillstandes im ordnungspolitischen Bereich verfolgen dann ab dem Winter 1993/1994 auch die postkommunistischen Regierungen. Teils bewußt aus ideologischen Gründen, teils als nicht indentierte Nebenfolge alles blockierender inhaltlicher und personeller Zwistigkeiten zwischen den Koalitionären. Denn die durch den nach langer Diskussion im Frühjahr 1994 ernannten Finanzminister Kolodko ausgearbeiteten Programme „Strategie für Polen“ und „Paket 2000“ sehen trotz ihrer Präferenz für etatistische Lösungen neben der Beibehaltung der Stabilitätsanstrengungen eine substantielle Beschleunigung der Privatisierung und Restrukturierung, eine fundamentale Reform des Sozialversicherungswesens und eine Dezentralisierung administrativer Kompetenzen vor. Während die institutionellen Reformvorhaben nicht implementiert werden, erfreut sich die Stabilisierungspolitik entgegen ursprünglicher Wahlversprechen aufgrund ökonomischer Imperative und der geringen Spielräume innerhalb der Konditionalitäten des IWF eines hohen Maßes an Kontinuität, gleichwohl insbesondere die Inflation nur in enttäuschendem Umfang zurückgeht⁴⁰⁰.

Daneben können aber aufgrund der relativen Emanzipation und Autonomie der Ökonomie wie auch der Eigendynamik der Reformen weder die anfänglichen politischen Fragilitäten der Post-Solidarnosc Regierungen noch die spätere kontinuierliche Opferung ökonomischer Rationalität auf dem Alter der Koalitions- und Partikularinteressen der postkommunistischen Mehrheit entgegen verbreiteter Erwartungen die dauerhafte Rückkehr auf einen Wachstumspfad verhindern⁴⁰¹.

³⁹⁸ vgl. Juchler 1994, S.206-208 u. 248-268; Bingen 1998, S.65-85; Ziemer 1998, S.32; Süddeutsche Zeitung 2000g; Urban 2000p und Urban 2000q. Ähnlich zu diesen Phasen, vgl. Kojder 1998, S.249-252.

³⁹⁹ vgl. Juchler 1994, S.211-213 sowie Holzer 1995, S.129/130 u. 133.

⁴⁰⁰ vgl. Balcerowicz 1994d, S.80; Bönker 1995, S.182-185; Hermes-Tuchowska 1995, S.10; Juchler 1995a, S.65-67, 71 u.75/76; Piper 1995; Blazycyca/ Rapacki 1996, S.94-98; Cook 1997, S.14 und Quaisser 1997c, S.17/18. Insbesondere zum Wirtschaftsprogramm der SLD/PSL-Koalition, vgl. Kolodko 1996.

⁴⁰¹ vgl. Donnorummo 1994, S.268/269; Slay 1994b, S.75; Kramer 1995, S.701 und Neue Zürcher Zeitung 1995.

Aufgrund der ordnungspolitischen Versäumnisse untersuchen daher die Studien des von Balcerowicz geleiteten Zentrums für soziale und ökonomische Analysen CASE den Stand und die Perspektiven der polnischen Wirtschaftsreformen. Mittels der „Szenario“-Methode werden die Konsequenzen der unterschiedlichen Wirtschaftspolitiken - populistisch mit gebremsten Reformen, technokratisch mit gemäßigten Reformen, westeuropäisch mit Konvergenz und „tigerhaft“ mit Konvergenz und Wachstum - in ihrer Wirkung auf die Inflationsdynamik, die Budgetkonsolidierung, die ausländischen Direktinvestitionen und den angestrebten EU-Beitritt verglichen. Im Rahmen einer zweiten Stufe des Transformationsprozesses, gleichsam eines zweiten Balcerowicz-Planes, optieren sie für eine noch konsequentere Fiskal- und Einkommenspolitik bei noch größerer Unabhängigkeit der Notenbank sowie angebotsseitig für eine Beschleunigung des institutionellen Umgestaltungsprozesses in den bisher vernachlässigten Bereichen Privatisierung, Umstrukturierung insbesondere der Landwirtschaft und Reform des Systems der sozialen Sicherung⁴⁰². Im Kabinett Buzek ist Balcerowicz erneut Vize-Premier und für das Finanzressort zuständig. Trotz intensiver Dispute innerhalb der Koalition treten zum 1. Januar 1999 das Gesetz über die Reform der Gesundheitsversicherung, des Systems der Sozialversicherung und der Pensionen und Renten aus dem Sozialversicherungsfonds ebenso in Kraft wie ein Gesetz zur Bildungsreform, zur weiteren Liberalisierung des Devisenrechts und zu den Grundsätzen der öffentlichen Finanzen. Auch wird die Verwaltungsreform wirksam. Ungeachtet massiver öffentlicher Proteste, schlechter Umfrageergebnisse und Spannungen innerhalb der AWS und der Koalition bleibt die Regierung während ihres Bestehens gewillt, diese unpopulären Reformen durchzusetzen. Demgegenüber wird bis dahin, abgesehen von der Beschleunigung der Privatisierung, die Umstrukturierung in der Kohle- und Stahlindustrie, in der Chemiebranche und vor allem im Agrarsektor eher zögerlich oder noch gar nicht begonnen. Nicht zuletzt die Verschleppung der Reformierung dieser Sektoren seit 1993 rächt sich nun, indem sie die Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union zu verzögern beginnt⁴⁰³.

⁴⁰² vgl. Czyzewski/ Orłowski 1996; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.160; Blaszczyk 1997; Dabrowski 1997a; 1997b; Golinowska 1997a und Blazyca 1999, S.812. Auch Mohr, vgl. Mohr 1997, S.31 u. 37-40, konstatiert diese Defizite.

⁴⁰³ vgl. Ziemer 1998, S.34; Quaisser 1999b; Urban 1999q; Urban 1999x; Urban 1999cc; Urban 1999dd; Urban 1999ff; Urban 1999gg; Wilke 1999, S.297-300; Wilkiewicz 1999b und Quaisser 2000a, S.82. Die Massivität der Proteste gegen die Regierungskoalition ist der Gleichzeitigkeit der Reformen geschuldet. Die Widerstandskraft einzelner Interessengruppen wird dagegen im Vorfeld überschätzt, vgl. Majcherek 1999, S.17. Die Proteste werden allerdings ausreichen, die unlängst noch von Vizepremier Balcerowicz vorgestellte, noch im alten Kabinett verabschiedete und schonungslos auf die Kosten eines beschleunigten Transformationsprozesses als sine qua non für mehr Wachstum hinweisende „Strategie der öffentlichen Finanzen und der Wirtschaftsentwicklung - Polen 2000-2010“ aufgrund der Zusammensetzung der Koalition und insbesondere der Klientel der AWS im Hinblick auf die Wahlen im Herbst 2000 und 2001 nicht so zu implementieren, vgl. Janecki et al. 1999 sowie Zieliński 1999. Und auch die zu erwartende Handlungsunfähigkeit des Minderheitskabinetts Buzek schließlich läßt trotz der anfänglichen gegenteiligen Beteuerungen hier auch keine weiteren Fortschritte zu und somit zunächst mindestens einen Stillstand bei den Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union erwarten, vgl. Süddeutsche Zeitung 2000f.

3.2.2. Die Stabilisierungserfolge

Zur Evaluierung der Fortschritte und Defizite des polnischen Transformationsprozesses im Hinblick auf seine individuellen Kosten ist es notwendig, einige dafür relevanten Bereiche etwas detaillierter darzustellen. Wie erinnerlich besteht die Intention dortiger Stabilisierungsmaßnahmen primär in der Beseitigung der Versorgungsmängel, in dem Abbau der Inflation und in der Eliminierung des Haushaltsdefizits.

Versorgungsmängel und die dadurch bedingten Warteschlangen vor den Geschäften werden rasch beseitigt und von einer Ausweitung und qualitativen Verbesserung der Produkte begleitet. Zunächst den Importen durch die Liberalisierungsmaßnahmen geschuldet, kommt es durch die Privatisierung „von unten“ durch Neugründungen rasch auch zu Fortschritten durch einheimische Anbieter. Durch die Stabilisierungspolitik wird der Nachfrageüberhang abgebaut⁴⁰⁴.

Zwar gelingt die Beseitigung der Hyperinflation. Dennoch scheint die Inflationsrate im folgenden auf zu hohem Niveau zu verharren⁴⁰⁵. Insbesondere die Prognosen für die doch angebotsseitig verursachte Anpassungsinflation des Jahres 1990 im Zuge der Preisliberalisierung und Währungsabwertung sind vor allem aufgrund der Nichtberücksichtigung der sehr hohen Inflationserwartungen seitens der Unternehmen und teils proinflationärer Wirkung der zeitlichen Anpassungen der Instrumente der Prozeßpolitik - so beispielsweise die großzügige Lockerung der Lohnpolitik zum Jahresende 1990 - ebenso fehlerhaft wie die Voraussagen für das Jahr 1991, welche die in der Konsequenz des „überraschenden“ Zusammenbruches des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe RGW gestiegenen Produzentenpreise nicht berücksichtigen. Eine erfolgreiche Bekämpfung der dauerhaft hohen Inflation verweist neben den geldpolitischen und fiskalischen Ursachen auf die Notwendigkeit einer weiteren institutionellen und realen Restrukturierung der Ökonomie und weiterer struktureller Reformen. So wirken hohe Reallohnsteigerungen in ineffizienten Staatsbetrieben ebenso inflationsfördernd wie das Nutzen von Spielräumen zu Preiserhöhungen durch neue Einfuhrzölle. Darüber hinaus resultiert der Inflationsdruck aber auch aus der kräftigen Inlandsnachfrage und den gestiegenen Kapitalzuflüssen, die die Geldmenge erhöhen. Erst 1998 gelingt es Polen, eine im Jahresendvergleich einstellige jährliche Inflationsrate zu erreichen⁴⁰⁶. Nachdem ihr Wiederanstieg im Verlauf des Jahres 1999 und zu Beginn des Jahres 2000 vorwiegend durch politische Maßnahmen wie die Erhöhung der Mineralölsteuer, die vorsichtige Lockerung der Geldpolitik zu Beginn und die Zugeständnisse an die

⁴⁰⁴ vgl. Zukowski 1993, S.76; Balcerowicz 1994d, S.82/83 und Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.156.

⁴⁰⁵ Zu den auch daraus resultierenden Kosten des Transformationsprozesses siehe dann das Kapitel II.4.1.2.

⁴⁰⁶ vgl. Lipowski 1991, S.39-41; Gramatzki 1992, S.125-127; UN (Hrsg.) 1993, S.104/105; UN (Hrsg.) 1994a, S.81/82; Holzer 1995, S.133/134; OECD (Hrsg.) 1996, S.28-30; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.156; Mohr 1997, S.37; Quaisser 1997c, S.28-30; Sachs 1997, S.244/245; Spak 1997, S.59/60; OECD (Hrsg.) 1998, S.18-20; Repetzki 1998, S.24 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.11/12. Dabei kommt die Desintegration des RGW nicht wirklich unerwartet, wird sie doch vom Mainstream der Berater - allen voran Jeffrey Sachs - vehement gefordert, vgl. Gowan 1995, S.16/17. Die jährliche Inflationsrate fällt bis auf 5,6% im Februar 1999. Diesen niedrigen Wert verdankt sie aber auch temporären Faktoren wie dem geringeren Wachstum, den geringen Nahrungsmittelpreisen und den geringen internationalen Energiepreisen, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.30.

streikenden Bauern wenigstens mit verursacht wird, scheint sich der grundsätzliche Trend im weiteren trotz der Konjunkturerholung und den zum Ende des Jahres 2000 steigenden Rohölpreisen zwar langsamer als erwartet, aber dennoch fortzusetzen. Ziel ist hier in den kommenden Jahren eine Halbierung der Inflationsrate⁴⁰⁷.

Zu den Zahlen im Detail siehe die folgende Tabelle.

**Entwicklung der jährlichen Inflationsrate in Polen zwischen 1989 und 2001
(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %, Jahresendwerte)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999*	2000*	2001*
Inflation	639,6	249,3	60,4	44,3	37,6	29,5	21,6	18,5	13,2	8,6	9,8	6,4	5,0

Quelle: Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.143 bis zum Jahr 1995; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.3 ab dem Jahr 1996. Die Zeitreihen der beiden Quellen stimmen in der Schnittmenge überein. * Vorläufige Zahlen für 1999, Schätzung für 2000, Prognose für 2001.

Nach der ersten Jahreshälfte 1990 weist der polnische Staatshaushalt gar einen positiven Saldo aus. Ursache ist die zunächst überraschend gute Gewinnsituation der Unternehmen und die damit hohen Zahlungen von betrieblicher Einkommenssteuer⁴⁰⁸.

Der deutlichste Wandel zeigt sich zu Beginn auf der Ausgabenseite durch die Halbierung des Anteils der Preissubventionen, die nun nurmehr im wesentlichen für die Kohle, den Transport und den genossenschaftlichen Wohnungsbau bereitgestellt werden⁴⁰⁹.

Diese Reduzierung wird im Verlauf mindestens kompensiert durch den Anstieg der aus dem Staatshaushalt zu leistenden sozialen Transfers. Auf der Einnahmeseite verzögert sich die Einführung des neuen Steuersystems mit privater Einkommensbesteuerung und indirekten Steuern. Im Zuge des Produktionsrückgangs und der Verschlechterung der finanziellen Position der Staatsunternehmen kommt es deswegen dann neben dem Ausfall an Umsatz- und Gewinnsteuereinnahmen der Staatsunternehmen auch zur Verzögerung der Sozialabgaben und (Straf-)Steuerzahlungen an den Fiskus. Die mangelnde Erfassung des Privatsektors, dessen Neigung zur Steuerhinterziehung sowie hier ex definitionem auch die der Schattenwirtschaft üben zusätzlich permanenten Druck auf das Budget aus und führen 1991/1992 zu einer erneuten Krise. In der Folge der 1992/1993 durchgeführten Steuerreform und dem parallel beginnenden Wirtschaftsaufschwung gelingt es Warschau seit 1993

⁴⁰⁷ vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.11; OECD (Hrsg.) 2000a, S.38; Quaisser 2000c, S.2 und Urban 2000mm. Dazu trägt auch das seit September 1998 durch den „Rat für Geldpolitik“ der Polnischen Nationalbank öffentlich formulierte „direkte Inflationsziel“ bei. Das der geldpolitischen Unabhängigkeit verpflichtete Gremium besteht aus dem Gouverneur der Nationalbank und je drei vom Präsidenten der Republik, Sejm und Senat unwiderruflich auf einmalig sechs Jahre ernannten Mitgliedern, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.41/42. Der Rat bindet sich also durch die öffentliche Ankündigung selbst, da ein Verlust seiner Glaubwürdigkeit sehr kostspielig wäre.

⁴⁰⁸ vgl. Lipowski 1991, S.44.

⁴⁰⁹ vgl. Gramatzki 1992, S.135/136.

dank der Aufbringungsseite, das Defizit unter den Maastrichtvorgaben zu halten. Ohne eine institutionelle Reform der Sozialpolitik, des Rentensystems, des Gesundheitswesens und der Bildung, flankierenden Maßnahmen auf der Verwendungsseite also, sowie ohne eine Föderalisierung hätte sich die verbesserte Budgetsituation auf Dauer aber als nicht durchhaltbar erwiesen⁴¹⁰.

Der Haushalt für das Jahr 1999 sieht auf der Ausgabenseite vor allem weitere Zuschüsse für spezielle staatliche Fonds zur Unterstützung des Starts der Sozialreformen und Aufgaben der territorialen Selbstverwaltung vor, auf der Einnahmeseite sind die Erträge der Mehrwertsteuer doppelt so hoch wie die der Verbrauchssteuern und übersteigen die direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen bei weitem. Sie setzen so den entsprechenden Trend fort. Zu Beginn des Jahres existierende Befürchtungen ob der Einhaltung der Budgetvorgaben aufgrund der sehr optimistischen Wachstumsprognose und der Unwägbarkeiten der eingeführten Strukturreformen realisieren sich letzten Endes nicht. Weitere Senkungen des Defizits im Haushalt 2000 scheinen trotz der Verabschiedung der „Strategie für öffentliche Finanzen und wirtschaftliche Entwicklung von 2000-2010“ wegen der zu Populismus neigenden AWS aber eher unwahrscheinlich⁴¹¹.

In der Tendenz reduziert sich zwar der Anteil der Ausgaben des zentralen polnischen Staatshaushaltes am Bruttoinlandsprodukt auf gut ein Viertel, dem steht allerdings die Ausweitung der Budgets der Organe der lokalen wie regionalen Selbstverwaltung gegenüber⁴¹², so daß der Anteil der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte insgesamt am Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahrzehnt nahezu konstant deutlich über 40% liegt⁴¹³.

Einen Überblick über die Entwicklung des Staatsbudgets bieten die nachfolgenden Tabellen.

⁴¹⁰ vgl. Zukowski 1993, S.77; Gowan 1995, S.28/29; Holzer 1995, S.133/134; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.160; Mohr 1997, S.33/34; Quaisser 1997b, S.127; Sachs 1997, S.244/245 u.252-254 und Bingen 1998, S.173/174. Kurzfristig hingegen steigen die finanziellen Hilfen für die zu restrukturierenden Bereiche, vgl. Quaisser 2000a, S.80.

⁴¹¹ vgl. Repetzki 1998, S.21; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.12-14 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.11. Auch OECD (Hrsg.) 2000a, S.120 und Quaisser 2000c, S.2. Trotz der im Budget des Jahres 1999 noch unberücksichtigten weiteren Belastungen aus der Umwandlung der staatlichen Gesundheitseinrichtungen in selbständige Einheiten und weiteren fehlenden Mittel in den Sozialversicherungsfonds in Höhe von weiteren gut 2% des BIP werden die Budgetvorgaben also realisiert. Aus dem polnischen Staatshaushalt werden allein 9,6 Milliarden Zloty zusätzlich an den Sozialversicherungsfonds ZUS transferiert, um die Einnahmeausfälle aus der Pensionsreform zu kompensieren - siehe auch Kapitel III.1.3. Darüber hinaus fallen unvorhergesehene Ausgaben für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Funktionen der neuen Kreise und die Realisierung der den Bauern im Zuge der Demonstrationen zugesagten erhöhten Subventionen an, vgl. Janecki et al. 1999; OECD (Hrsg.) 2000a, S.56 u. 169 und Nuti 2000, S.57.

⁴¹² vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.501 u. 506.

⁴¹³ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.37 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.119. Damit bewegt sich Polen aber dennoch in einem mit dem entsprechenden Anteil in der Europäischen Union vergleichbaren Rahmen - wenn auch bei deutlich geringerem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, vgl. IMF (Hrsg.) 2000, S.163.

Dynamik der Einnahmen und Ausgaben des polnischen Staatshaushaltes (Angaben in % des Budgets)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000 (a)
Einnahmen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Steuern		77,3	78,7	80,5	81,7	82,4	84,1	82,4	90,0	89,5	
indirekte Steuern	20,2	29,0	33,0	38,7	42,6	43,4	46,9	46,1	50,9	59,2	
Mehrwertsteuer	-	-	-	11,2	23,8	24,7	28,1	30,8	33,9	38,8	
Verbrauchssteuer	-	-	-	6,8	14,3	14,5	15,6	13,0	16,6	20,2	
Umsatzsteuer	20,2	29,0	33,0	20,5	0,2	0,0	-	-	-	-	-
Einkommensteuern	43,1	25,5	39,3	39,7	38,4	38,6	37,0	36,1	39,1	30,3	
Juristische Personen	-	-	16,2	13,6	10,8	10,6	10,8	11,1	11,7	12,0	
Natürliche Personen	-	-	23,1	26,0	27,5	28,1	26,2	25,0	27,4	18,4	
sonstige Steuern (b)		22,8	6,5	2,2	0,7	0,4	0,2	0,2	0,0	0,0	
Strafsteuer auf Steigerungen der Lohnsumme („Popiwek“)	4,5	12,8	5,4	2,2	0,7	0,2	0,0	-	-	-	
andere Steuern		10,0	1,0	0,0	0,0	0,2	0,2	-	-	-	
Nicht-Steuern		21,8	19,8	17,8	15,8	14,4	12,1	11,7	10,0	10,4	
Dividenden	6,7	6,0	2,7	1,5	1,0	0,7	1,2	1,0	0,8	0,5	
Gewinne der Nationalbank		3,1	3,9	3,1	3,7	3,6	0,4	0,9	0,3	0,4	
Zölle	1,9	8,1	8,6	9,5	7,7	6,9	6,5	5,9	4,8	4,4	
Privatisierungserlöse (c)	-	0,8	1,5	1,7	2,5	3,2	3,8	5,5	-	-	-
Ausgaben	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Zuschüsse und Subventionen		40,5	40,3	38,7	40,2	34,7	36,7	37,1	36,4	52,7	
Sozialversicherungsfonds	5,7	9,1	13,0	13,1	12,0	6,6	5,5	5,6	6,3	19,5	24,3(d)
Pensionsfonds		5,6	5,9	6,1	6,9	6,7	6,9	7,5	7,6	8,5	
an Organe der lokalen Selbstverwaltung, spezifiziert		2,2	3,3	2,5	3,9	3,9	2,8	3,1	3,6	8,3	
an Organe der lokalen Selbstverwaltung, allgemein		2,8	2,0	2,2	3,2	3,2	7,4	7,7	8,4	16,0	
Transfers an natürliche Personen		3,1	3,0	4,1	4,5	8,6	8,3	8,9	9,0	8,6	6,6
laufende Aufwendungen für öffentliche Einrichtungen		41,7	37,4	38,0	34,2	34,2	33,8	33,1	33,1	18,6	
Löhne und Gehälter	14,4	18,9	17,9	18,1	15,8	16,2	14,6	14,7	14,3	7,9	
Zahlungen an den Sozialversicherungs- und Arbeitsfonds		6,1	6,1	6,0	5,3	5,6	4,7	5,2	4,3	1,2	
Schuldendienst		4,1	8,7	11,1	13,4	15,8	13,2	13,0	12,8	13,6	13,6
Inland		1,1	5,6	8,7	10,7	12,2	10,1	10,0	10,1	10,8	
Ausland		3,0	3,1	2,4	2,7	3,6	3,1	2,9	2,7	2,8	
Investitionen		6,5	5,1	4,8	4,6	4,4	5,5	6,1	6,7	5,3	
Saldo (in % des BIP) (c)	(+4,0)	(-4,0/-3,8)	(-6,4/-6,0)	(-3,3/-2,8)	(-3,5/-2,7)	(-3,3/-2,6)	(-3,4/-2,5)	(-2,7/-1,3)	(-2,4/-1,2)	(-2,0/-)	(-2,3/-)

(a) Zahlen soweit vorhanden nach dem korrigierten Regierungsentwurf für 2000, vgl. Repetzki 1998, S.21 und 1999, S.27-29.

(b) Sonstige Steuern ab 1997 wegen Geringfügigkeit und Abschaffung der „Popiwek“ 1995 nicht mehr differenziert.

(c) Privatisierungserlöse werden seit 1998 - gemäß den Maastricht-Kriterien - für die Bestimmung des Haushaltssaldos nicht mehr den Einnahmen zugerechnet. Der Saldo versteht sich so immer (exklusive/inklusive) der Privatisierungserlöse, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.12.

(d) Zuschüsse zur Sozialversicherung insgesamt - also einschließlich Pensionsfonds, vgl. Repetzki 1999, S.27.

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1991, S.261; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.497 u. 531; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1996, S.501; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.473/474; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.498/499 u. 501 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.482/483 u. 485. Einnahme- und Ausgabekategorien im Jahr 1990 noch erheblich von der jetzigen Klassifizierung abweichend und daher nur bedingt vergleichbar. Eigene Berechnungen soweit nötig und insbesondere für 2000 soweit möglich. Übersicht nur der wichtigsten Positionen, daher nicht zur Gesamtsumme beziehungsweise 100% addierend.

Dynamik der Einnahmen und Ausgaben des polnischen Staatshaushaltes (Angaben in Millionen Zloty) (Angaben in % des Bruttoinlandprodukts)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Einnahmen in Mio. Zloty	19.624	20.918	30.793	45.120	61.530	81.080	95.925	113.234	126.560	125.922	
in % des BIP*	33,1	25,9	26,8	29,0	29,2	26,5	24,9	24,1	23,0	20,5	
Ausgaben in Mio. Zloty	17.217	24.186	38.189	50.243	68.865	91.170	108.842	125.675	139.752	138.401	
in % des BIP	29,1	29,9	33,2	32,2	32,7	29,8	28,2	26,8	25,4	22,5	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1991, S.260; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.474; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.498/499 u. 501 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.482 u. 485. * Einnahmen sind hier für den Zeitraum bis einschließlich 1997 als gesamte Haushaltseinnahmen abzüglich der Privatisierungserlöse aufgeführt, danach sind diese ohnehin in Anwendung der Maastricht-Kriterien exkludiert. Eigene Berechnungen. Angaben gerundet.

3.2.3. Die Transformationsdefizite

Im Rahmen der institutionellen Umgestaltung sind vor oben erwähntem Hintergrund neben dem Anpassungsverhalten der Staatsunternehmen insbesondere im Zusammenhang mit dem Bankensektor auch die Fortschritte und Defizite des Privatisierungsprozesses und der Stand der Restrukturierung in vor allem für den Arbeitsmarkt sensiblen Sektoren von Bedeutung. Dazu gehören der Bergbau, die Stahlindustrie und die Landwirtschaft mit ihrem „hohen Potential“ weiterer Transformationskosten.

Ist die Stabilisierungspolitik bezüglich der Nachfrage noch erfolgreich, so gestaltet sich die Durchsetzung der „harten“ Budgetrestriktion gegenüber den Staatsunternehmen problematisch und ist deren Angebotsreaktion dementsprechend enttäuschend. Habituell dem Alten verhaftet, verschlechtert sich ihre finanzielle Lage nach den „windfall-profits“ zu Beginn des Prozesses der Transformation dramatisch. Die staatseigenen Unternehmen begegnen dieser Situation durch zwischenbetriebliche Verschuldung weit über das übliche Maß hinaus, durch Nichtzahlung der „Popiwiek“, anderer Steuern und der Sozialabgaben an den Staat - diese Rückstände erreichen Ende 1993 circa 8-10% des Bruttoinlandsproduktes mit den oben genannten adversen Konsequenzen für das Budget - und einer exzessiven Verschuldung bei den Banken, die gleichzeitig zu einem „crowding out“ von Krediten an Privatunternehmen führt. Banken setzen den Marktaustritt ebensowenig konsequent durch wie der Staat. Ihre Untätigkeit aufgrund mangelnder Managementtechniken und Erfahrung wird begleitet von ihrer ökonomischer Unfähigkeit - die Akkumulation „schlechter“ Kredite liegt Ende 1992 bei 20-30% ihrer Portfolios - Insolvenzanträge für faktisch bankrotte Staatsunternehmen zu stellen. Das Problem der interbetrieblichen Kreditierung und der Zahlungsrückstände an den polnischen Staat verliert seit 1993 dann im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs bei Betrachtung relativer Größen zunehmend an Bedeutung. Die Wachstumsabschwächung 1999 läßt die kumulierte Verschuldung gegenüber dem Staat aber erstmals wieder leicht ansteigen. Das Problem der ökonomisch faktisch von ihren Schuldnern abhängigen Banken wird im Rahmen des „Gesetzes über finanzielle Restrukturierung von Unternehmen und Banken“ vom März 1993 erfolgreich gelöst. Den teilnehmenden Banken - bis zu diesem Zeitpunkt sind die neun Großbanken, die 90% aller Kredite gewähren, zwar kommerzialisiert, aber nur eine wirklich privatisiert - werden bis März 1996 Rekapitalisierungsbonds und steuerliche Vorteile für Abschreibungen gewährt. Prämisse ist die Einrichtung eigener Kreditabteilungen und die Ausarbeitung und Implementierung individueller Restrukturierungsprogramme für den jeweiligen Kreditbestand⁴¹⁴.

⁴¹⁴ vgl. Lipowski 1991, S.49; Wagner 1992, S.69; Balcerowicz 1994d, S.87/88; Slay 1994, S.151-155; Kramer 1995, S.695/696; Habuda/ Jennewein/ Oppenlaender 1996, S.81-87; Schulte 1996, S.84/85; Mohr 1997, S.32/33 u. 38; Quaisser 1997b, S.130/131; Schüller/ Weber 1998, S.403/404; Quaisser 1999b und OECD (Hrsg.) 2000a, S.90. Die Anzahl der Verluste bilanzierenden Banken reduziert sich von vierundzwanzig im Jahr 1993 auf neun im Jahr 1998. Im gleichen Zeitraum sinkt der Anteil „schlechter“ Kredite im Portfolio von 31% auf 10,6%. Dennoch bleibt das Bankensystem unterentwickelt, auch wenn der mit 60% hohe Kapitalanteil ausländischer an polnischen Geschäftsbanken zu einem know-how Transfer und verbesserten Kreditmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen führt, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.91/92. Dieses Gesetz ist eines von dreien innerhalb des Paktes, den die Regierung Suchocka mit den Sozialpartner schließt. Ein zweites beschäftigt sich mit der Privatisierung und ein drittes etabliert die „Tripartite Kommission für soziale und

Die dynamische Entwicklung des Privatsektors, der 1998 zwei Drittel des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet, ist in der Folge eines erleichterten Marktzutritts mehr auf die immense Zahl an Firmenneugründungen insbesondere im Bereich der Personengesellschaften und Einzelkaufleute, die sich allein zwischen 1989 und 1993 auf über 1,6 Millionen beläuft, denn auf die Privatisierung von Staatsunternehmen zurückzuführen. Abgesehen einmal von der unbestritten erfolgreichen „kleinen“ Privatisierung. Damit einher geht neben der Modernisierung der Kapazitäten auch das Wachstum des Dienstleistungs- zu Lasten des Industriesektors⁴¹⁵.

Der Privatisierungsprozeß⁴¹⁶ „von oben“ bleibt hingegen eine Geschichte immer neuer Verzögerungen. Diese sind zu Beginn der politischen Diskussion über die Hierarchie der mit Effizienz, Tempo, Beteiligung der Bevölkerung am produktiven Vermögen und Einnahmen für den Fiskus durchaus konfligierenden Ziele bei der Privatisierung, den permanenten Regierungswechseln, den technischen Schwierigkeiten und dem Kapitalmangel geschuldet. Im weiteren Verlauf unterminieren dann aber auch ideologische Vorbehalte der seit 1993 von postkommunistischen Parteien erneut dominierten Politik sowie das obstruktive Verhalten von Arbeiterräten, Gewerkschaften und Managern in den Staatsunternehmen Fortschritte. Schon das erste Privatisierungsgesetz wird am 13. Juli 1990 mit gegenüber anderen Gesetzen halbjähriger Verspätung verabschiedet. Dessen ursprüngliches Ziel ist es, innerhalb von drei Jahren die Hälfte des staatlichen Vermögens in private Hände überführt zu haben. Es unterscheidet im Rahmen eines mindestens zweistufigen Verfahrens dabei im wesentlichen zwischen (1) der sogenannten Kommerzialisierung - darunter der indirekten Kapitalprivatisierung - durch Verkauf nach Überführung in Gesellschaften des Fiskus, (2) der direkten Privatisierung und (3) der Liquidation - mit der Möglichkeit eines Konkurses.

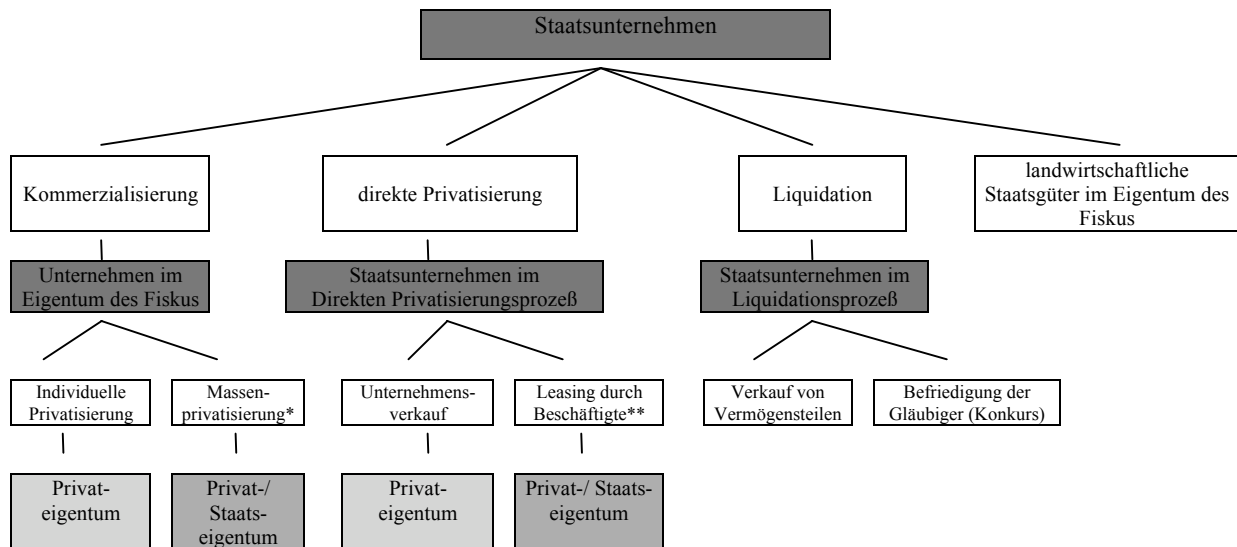
Siehe hierzu auch instruktiv die nachfolgende Graphik.

ökonomische Angelegenheiten“. Dieses Gremium hat aber nicht nur Beratungs-, Initiativ- und Evaluationsrechte im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik im allgemeinen sowie der Lohn- und Beschäftigungspolitik im besonderen. Es ist sogar dazu ausersehen, Einfluß auf die Verteilung zwischen Konsum und Investition wie auch auf deren Struktur zu nehmen!, vgl. Sobotka 1995, S.97-102.

⁴¹⁵ vgl. Balcerowicz 1994d, S.87; Slay 1994, S.183; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.156/157; Quaisser 1997b, S.130; Spak 1997, S.97; Koen 1998, S.30; OECD (Hrsg.) 1998, S.47; Lenain 2000, S.11 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.9. Zwar setzt das Balcerowicz-Programm auch hierfür den notwendigen formalen institutionellen Rahmen, der Erfolg basiert aber mindestens auch auf den spontanen Anpassungsprozessen der Polen, die die entsprechenden Chancen wahrnehmen, vgl. Juchler 1995b, S.91/92.

⁴¹⁶ Dabei liegt der Schlüssel zur Effizienzsteigerung aus institutionenökonomischer Sicht weniger in der Privatisierung per se als einerseits in veränderten Anreizstrukturen innerhalb des Unternehmens zur Verminderung des Prinzipal-Agenten-Problems und andererseits in der Etablierung externer, wettbewerblicher Märkte für Kapital, Produkte und Manager. In diesem Sinne, vgl. Svejnar 1991, S.126 und Widmaier 1996a, S.193. Reorganisation aber scheint grundsätzlich erforderlich und bildet den Hintergrund für die hier erfolgende Analyse realisierter oder noch zu erwartender individueller Kosten der Transformationsprozesses in dem Kapitel II.4.

Schema der grundlegenden Methoden im Rahmen des polnischen Privatisierungsprozesses



* Im Rahmen der Massenprivatisierung ist die spätere Privatisierung der Eigentumsanteile des Fiskus und der Nationalen Investmentfonds vorgesehen, so daß letztlich auch hier Privatunternehmen entstehen sollen. ** Nach Erfüllung der im Leasingvertrag vereinbarten Konditionen geht das Eigentum an die Beschäftigten über.

Quelle: in Anlehnung an Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.564. Stark vereinfachende Darstellung und Konzentration auf die hier relevanten Aspekte. Der Transfer von Unternehmen oder Unternehmensteilen im Rahmen der direkten Privatisierung respektive der Liquidation - bei der der Fiskus zunächst Eigentümer bleibt - wird ebensowenig berücksichtigt wie die Verwertungsmöglichkeiten im Rahmen der Privatisierung der landwirtschaftlichen Staatsgüter.

Das auf eine Dekade angelegte Massenprivatisierungsprogramm MPP via sogenannter Nationaler Investmentfonds NIF im Anschluß an eine Kommerzialisierung ist eine spezielle Methode der indirekten Privatisierung. Ursprünglich durch den im Kabinett Bielecki für Privatisierung zuständigen Minister Lewandowski für Mitte 1991 angekündigt, erfährt es im April 1993 in modifizierter Form die Verabschiedung im Parlament erst, nachdem Ministerpräsidentin Suchocka in dem erwähnten Sozialpakt den Gewerkschaften und dem Management größere Mitsprache bei der zu wählenden Privatisierungsmethode, Vorteilsaktien und Mitbestimmungsrechte einräumt. Im Juni 1996 nach weiteren drei Jahren werden dann schließlich 60% der Anteile von 512 mittelgroßen staatlichen Unternehmen mit dem Ziel der Restrukturierung innerhalb von zehn Jahren den fünfzehn mit westlicher Hilfe ausgestatteten Nationalen Investmentfonds übergeben, 25% werden vom Fiskus für spätere Pensionsfonds und Sozialpläne zurückgehalten und die übrigen 15% gratis den Mitarbeitern des jeweiligen Unternehmens überlassen. Um eine zu breite Streuung zu verhindern und eine effiziente Eigentümerkontrolle im Sinne der Maximierung des „shareholder value“ zu ermöglichen, werden 33% eines Unternehmens in einem Fonds konzentriert, 27% an die anderen 14 Fonds verteilt. Von dem an die Fonds abgegebenen Anteil gehen dann aber nur 51% in die Verteilung an die Bevölkerung, aber schon 49% werden als Optionen für ein leistungsbezogenes Gehalt der Fondsmanager zurückbehalten! Nahezu die Gesamtheit der Bevölkerung macht im Verlauf des Programms von ihrem Recht Gebrauch, vom restlichen Kontingent ein universelles Zertifikat zu 20

Zloty und damit zu circa einem Siebtel des Marktwertes zu erwerben und sie später in Anteile der Nationalen Investmentfonds umzuwandeln. Zusätzlichen Impetus erhält diese Methode durch den Börsengang der NIFs im Mai 1997.

Von den zu Beginn des Transformationsprozesses existierenden über 8.400 Staatsunternehmen werden, abgesehen von mehr als 1.600 Staatsgütern in der Landwirtschaft, bis Ende 1998 erst gut 4.500 Staatsunternehmen zumindest formal einer Eigentumsumwandlung unterzogen. Davon werden 1.363 in Gesellschaften des Fiskus umgewandelt. Bis Mitte 1999 werden 762 Gesellschaften des Fiskus einschließlich der am NIF-Programm teilnehmenden privatisiert. Auf direktem Weg werden 1.575 ehemalige Staatsunternehmen in privates Eigentum überführt. Davon werden 321 verkauft, 1.067 überwiegend durch die Belegschaft geleast und 132 in andere Gesellschaften integriert. Im Liquidationsprozeß befinden sich noch 846 Betriebe, bei 708 ist er schon abgeschlossen. Der Anteil der erfolgreich durchgeführten Privatisierungen an der Ausgangszahl der Unternehmen ist allerdings im Falle der Kapitalprivatisierung der Großunternehmen verschwindend gering. Bei mehr als 400 Staatsunternehmen wird ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Da die Mehrzahl der bisher nicht privatisierten Unternehmen Großbetriebe sind, beschönigt deren Anzahl als Maßstab zudem den Privatisierungsfortschritt. Von den im September 1999 verbliebenen über 2.600 Staatsunternehmen wird nur höchstens circa 1.200 eine wirtschaftliche Überlebenschance attestiert. So liegt Polen im Jahr 1998 mit dem Anteil des Privatsektors an seinem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 60,9% hinter anderen Visegrad-Staaten zurück. Und dort wo privatisiert wird, gelingt es häufig genug der ehemaligen Nomenklatura, sich die Verfügungsrechte faktisch und auch formal anzueignen.

Ganze Wirtschaftszweige befinden sich daher noch in öffentlicher Hand und erhalten staatliche Subventionen weit überproportional zu ihrem Anteil am Sozialprodukt und an der Beschäftigung. So beträgt der Anteil des öffentlichen Sektors 1995 im Bergbau 97,1%, in der Energie-, Gas- und Wasserverorgung 98% und bei den Dienstleistungen immerhin 36,9%. Gleichwohl noch die postkommunistische Regierung den Rahmen durch ein im August 1996 verabschiedetes und am 8. April 1997 in Kraft tretendes neues „Gesetz über Kommerzialisierung und Privatisierung staatlicher Unternehmen“ schafft, beginnt erst die Mitte-Rechts Koalition die entsprechenden Gesetze nach den in den Jahren von 1994 bis 1997 eingetretenen Verzögerungen auch tatsächlich auszuführen und durchzusetzen. Entsprechende Erlöse werden im Budget zur Finanzierung der Strukturreformen eingeplant. Erlöse generiert jedoch nur die anteilmäßig unbedeutende Kapitalprivatisierung von gut 250 ertragsstarken Unternehmen, schließen Insolvenz und Leasing durch Arbeitnehmer dies doch *sui generis* aus⁴¹⁷. Die Mitte-Rechts Koalition aus AWS und UW plant den Privatisierungsprozeß

⁴¹⁷ vgl. Quaisser 1990, S.23-26; Wesolowski 1990, S.458; Holzer 1992, S.18; Wagner 1992, S.69; Slay 1994, S.105-107 u. 117/118; Kowalik 1995, S.138-140; Kramer 1995, S.693 u. 695/696; Luczak/ Zybala 1995; Sewerynski 1995, S.41; Borish/ Noël 1996, S.43-45; Mohlek 1996, S.312-317 u. 326/327; OECD (Hrsg.) 1996, S.159-161; Blaszczyk 1997, S.43-52 u. 57-58; Cook 1997, S.14; Daszkowski 1997, S.92/93; Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997a, S.22; Goldman 1997, S.240/241; Gralla/ Leonhardt 1997d, S.276; Mohr 1997, S.38; Quaisser 1997b, S.128/129; Tkaczynski 1997, S.281/282; Bingen 1998, S.181; Ipsen/ Puntillo 1998, S.144 u. 146; Koen 1998, S.30/31; Kojder 1998, S.263; OECD (Hrsg.) 1998, S.47-51; Repetzki 1998, S.10; Repetzki 1999, S.11; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.7; Gesell/ Müller/ Süß 1999,

ursprünglich im Rahmen ihrer „Strategie für Polen“ bis 2001 mit der Umwandlung von 75% der existierenden Staatsunternehmen und bis 2005 von 90% im wesentlichen abzuschließen⁴¹⁸.

Demgegenüber bleibt in Polen im Gegensatz zu den Regelungen in anderen im Transformationsprozeß befindlichen Staaten der gesamte Komplex der Restitution zunächst lange Zeit selbst de jure völlig ungeklärt. Immerhin wird diese Frage mit der letzten Novellierung des Privatisierungsgesetzes erstmals formal geregelt. Präzisiert wird dieses dann in einem dem Parlament im September 1999 vorgelegten und erst Anfang Januar 2001 mit den Stimmen von AWS und UW verabschiedeten Gesetzentwurf. Das heftig umstrittene Edikt harrt nun allerdings vor seiner Umsetzung noch der keineswegs sicheren Ausfertigung durch den Präsidenten. Es sieht nun erstens grundsätzlich eine

S.434-436; Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.544 u. 564/565; Mackow 1999, S.11; Scholz/ Tomann 1999, S.98 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.175/176. Insbesondere zu den weiteren Hindernissen zügiger Privatisierung, vgl. Kleer 1994, S.88/89 und Klimczak/ Borkowska 1995, S.96. Ausführlicher zum MPP und adversen Anreizen - hinsichtlich der den Wert der Unternehmen maximierenden Restrukturierungsbemühungen vor und im MPP - für dessen Hauptakteure als Aufsichtsräte der NIFs, Fondsmanager oder Firmenmanager insbesondere aufgrund fehlender substantieller Anteile an den Residualgewinnen und/oder Zielkonflikten zwischen Politik und Ökonomie, vgl. Ipsen/ Puntillo 1998, S.151-158. Zur schon durch die entsprechenden Beschlüsse des Runden Tisches, der Unternehmensinsidern Vorrang einräumt, erleichterten Nomenklatura-Privatisierung durch Funktionäre der SLD auch, vgl. Dalhoff 1996, S.85/86 u. 218/219; Grabher/ Stark 1997, S.9; Urban 1999pp und Urban 2000t. Nach polnischen Schätzungen gelingt es der Nomenklatura in etwa 20% aller Fälle von in privates Eigentum überführten Staatsbetrieben, ihr ehemals politisches in ökonomisches Kapital zu verwandeln, vgl. Szelenyi 1996/1997, S.88-90 und Kochanowicz 1997, S.1460. Zu dieser Variante auch, vgl. Morawski 1998, S.59. Im Winter 1997/1998 startet der Privatisierungsprozeß für einige Großbanken. Er soll für die PeKaO und die Bank Zachodny 1999 abgeschlossen und für die Bank für Nahrungsmittelwirtschaft, die Sparkasse PKO BP zumindest vorbereitet werden. Die marktbeherrschende Versicherungsgesellschaft PZU wird zu 30% teilprivatisiert. Mitte August 1998 wird für das folgende Jahr der Verkauf von 70 weiteren großen Staatsunternehmen angekündigt, und realisiert, darunter die Luftfahrtgesellschaft LOT. Die Privatisierung des Energiesektors soll bis 2002 primär durch Verkauf an strategische Investoren erfolgen. Die Entstaatlichung der Polnischen Eisenbahnen und der Telekomunikacja Polska wird unter anderem durch ein zum Januar 2001 in Kraft tretendes Gesetz zur Liberalisierung des Telekommunikationssektors vorbereitet. Diese soll allerdings nicht vor 2003 abgeschlossen sein, vgl. Repetzki 1998, S.15 u. 19; Repetzki 1999, S.22 u. 25; Bingen 1999, S.178/179; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.7/8; Balcerowicz 2000, S.15 und von Redecker 2000e, S.418. Der positiven Entwicklung der Unternehmensperformanz dienen bisher nur die individuellen Privatisierungen und die Übernahme durch die Belegschaft, vgl. Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.568. Festzuhalten bleibt auch, daß der Solidarnosc-Flügel innerhalb der AWS/UW-Koalition nicht zuletzt durch seine überproportionale Präsenz in den staatlichen Großbetrieben eine deutliche Präferenz für staatlichen Protektionismus entwickelt und so das Tempo der Privatisierung zu bremsen sucht, vgl. Kurczewski 1999b, S.176/177.

⁴¹⁸ Unter anderem, vgl. Ziemer 1998, S.34. Das dazu in Änderung zuvor erlassener im März 2000 verabschiedete Gesetz regelt unter anderem auch die Bildung einer Rücklage, die nach dem geplanten Eigentumsübertragungsgesetz den Personen zugute kommen soll, die bisher nicht am vergünstigten oder unentgeltlichen Erwerb von Unternehmensanteilen partizipieren, vgl. von Redecker 2000c, S.290. Fortschritte werden vor allem in den Branchen Telekommunikation, Energie, Petrochemie, Stahl und Kohlebergbau anvisiert. Dabei ist für das Jahr 2000 allein die Privatisierung 100 großer Staatsunternehmen beabsichtigt und die Realisierung von 20 Milliarden Zloty an Privatisierungserlösen eingeplant, vgl. Balcerowicz 2000, S.15 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.7. Wie ambitioniert - oder besser unrealistisch - dieses Ziel ist, zeigt nicht nur ein Blick auf die in im Budgetentwurf prognostizierten Erlöse für 1999 und 2000, die mit knapp 14 respektive 12 Milliarden Zloty - siehe oben die Graphik zum polnischen Staatshaushalt - weit niedriger eingeplant werden. Wird der Privatisierungsprozeß hinsichtlich Zahl der Unternehmen und/oder der Summe der Einnahmen selbst dieser beiden Jahre fortgeschrieben, so dürfte er eher bis mindestens 2010 andauern. Darüber hinaus bleibt fraglich, wie angesichts von Verbindlichkeiten in Höhe von 237 Milliarden Zloty, die dem aktuellen Wert der staatlichen Beteiligungen von 105 Milliarden Zloty gegenüberstehen, Nettoerlöse dieser Größenordnung erzielt werden sollen. Zu den Zahlen, vgl. Repetzki 1999, S.27 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.84 u. 87.

Rückgabe enteigneten Eigentums vor, wo dies möglich ist. Aber der polnische Staat hat das Recht, von öffentlichen Institutionen genutzte Gebäude und Grundstücke davon auszuschließen. Statt der Rückerstattung bestimmt das Gesetz dann zweitens eine Entschädigungszahlung, die aber die Hälfte des Immobilienwertes nicht übersteigen darf, den der Staat aber weit unterhalb des Verkehrswertes festlegt. Diese finanzielle Kompensation soll mit Hilfe von sogenannten Restitutions-Vouchern an privatisierten und noch zu privatisierenden Unternehmen realisiert werden. Und drittens gelten die Bestimmungen nur für Personen, die zum 31. Dezember 1999 über die polnische Staatsbürgerschaft verfügen. Damit werden nicht nur vertriebene oder geflohene deutsche, sondern vor allem auch ehemalige jüdische Besitzer im wesentlichen ausgeschlossen und dadurch diskriminiert. Der Kreis möglicher Anspruchsberechtigter reduziert sich so auf nur noch etwa 170.000 Personen⁴¹⁹.

Insbesondere Steinkohlebergbau und Landwirtschaft haben in Polen noch eine weitaus größere Bedeutung als in westlichen Industrieländern und harren ebenso wie die Stahlbranche, die Textil- und Chemieindustrie im wesentlichen noch der Umstrukturierung mit teils dramatischen Effekten für die Beschäftigung. Gerade die ehemals sozialistischen Modellcharakter aufweisenden Bereiche Kohle und Stahl bedürfen der tiefgreifenden Restrukturierung⁴²⁰.

In Polen ist 46% der gesamten Steinkohleförderung West- und Osteuropas beheimatet. Ist dies Beleg für das Ausmaß der Problematik, verweist die Summe von 20 Milliarden Zloty, mit der die Unternehmen Ende 1999 unter Einbeziehung auch der Außenstände der Sozialversicherung sowie der steuerlichen Rückstände insgesamt verschuldet sind und die sich damit auf mehr als ein Zehntel des Staatshaushaltes belaufen, auf die Dringlichkeit der Umgestaltung im Steinkohlesektor. Pro Tonne geförderter Kohle wird ein negativer Deckungsbeitrag erzielt. Bei der Restrukturierung des Bergbaus, den seit Beginn des Transformationsprozesses von ehemals mehr als 415.000 bisher schon rund 200.000 Beschäftigte verlassen, geht es um mehr als die weitere Freisetzung von Arbeitskräften. Politische Brisanz erhält jede mögliche Reform durch die einflußreiche Bergwerksbürokratie in Form einer Koalition zwischen Direktoren und Gewerkschaften. Gesellschaftlichen Zündstoff bietet das

⁴¹⁹ Weitergehende Regelungen wären bei aller berechtigten Kritik durch die Vernichtung vieler Grundbücher undurchführbar und für den polnischen Staatshaushalt finanziell auch nicht verkraftbar. Mit dieser Begründung legt auch der Präsident zunächst sein Veto ein. Ohne diese Einschränkungen werden die entsprechenden Verbindlichkeiten schon 1997 auf nicht weniger als 83 Milliarden Zloty geschätzt. Immerhin beschließt der Sejm zuvor die Rückgabe von Synagogen, in denen sich Sozial- und Bildungseinrichtungen jüdischer Gemeinden befinden, vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.9; Koen 1998, S.31; OECD (Hrsg.) 1998, S.54/55; Urban 1998f; Urban 2000c; OECD (Hrsg.) 2000a, S.20 u. 177; Urban 2001j sowie Urban 2001u. Ein Urteil des Hauptverwaltungsgerichts vom 28. Januar 2000 könnte allerdings zum Präzedenzfall auch für die Klagen von etwa 300.000 Spätaussiedlern werden. Der automatische Entzug der polnischen Staatsangehörigkeit und die damit zwangsläufig verbundene Konfiszierung des Eigentums in Vollzug eines Beschlusses von 1956 und Gesetzes von 1962 werden für unwirksam erklärt, vgl. Leonhardt 2000, S.189. Das gleiche Gericht stellt im August 2000 auch fest, daß im Zuge der Kollektivierung der Landwirtschaft enteignete Schlösser und Landhäuser dann zurückzugeben sind, wenn diese nicht landwirtschaftlich genutzt werden, vgl. von Redecker 2000d, S.387. Demgegenüber wird die Anfechtung einer Enteignung von 1972 durch das Verfassungsgericht im Februar 2000 abgewiesen, vgl. Leonhardt 2000, S.197. Ob das neue Gesetz dieser Rechtsprechung vorrangig ist oder einer späteren Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof standhält, bleibt abzuwarten, ist aber zweifelhaft.

nach wie vor ungebrochene Ethos schwerer körperlicher Arbeit und der Irrglaube an eine fortschrittliche Industrie. Mit oder ohne Strukturreform muß also eine Eskalation von Frustration und Aggression befürchtet werden. Konzentriert sich der sogenannte Markowski-Plan der postkommunistischen Regierung noch auf sozio-politische, „nationale“ Erwägungen in „strategischen“ Sektoren und hätte eine neue Welle von Frühverrentungen nach sich gezogen, so wird im Juni 1998 das mittlerweile fünfte Programm zur Reform des Steinkohlebergbaus in Polen in den Jahren 1998 bis 2002 nunmehr auch verabschiedet. Dieses „Gesetz über Anpassungsprozesse im Kohlebergbau“ soll mit Hilfe einer Vereinbarung mit der Weltbank vom November 1999 auch umgesetzt werden. Für die Unterstützung in Höhe von 1 Milliarde US Dollar verpflichtet sich die polnische Seite zu einer Dezentralisierung des Managements, einer beschleunigten Privatisierung und einer Koppelung der Lohnentwicklung an die Unternehmensergebnisse. Über Details wie die exakte Höhe der Subventionen aus dem Budget, die bisherigen Privilegien der Minenarbeiter bei Frühverrentung und die Abfindungshöhen wird aber weiter diskutiert. Aus Verärgerung über nicht-realisierte Fortschritte suspendiert aber die Weltbank schon die Auszahlung der ersten Tranche. Als Konsequenz dieser strukturellen Anpassungen und der Verringerung der Fördermenge auf nur noch etwas mehr als die Hälfte soll sich dabei die Zahl der Arbeitskräfte auf mehr als 100.000 fast halbieren. Durch hohe Abfindungszahlungen scheint das Beschäftigungsziel erreicht zu werden, die geplante Reduzierung der Fördermenge wird bisher allerdings ignoriert. Eine Verschlechterung der Marktsituation macht zudem weitergehende Anpassungen notwendig. Ziel wird auch im Hinblick auf den Beitritt zur Union somit nicht Rentabilität, sondern eher Transparenz der Subventionierung sein⁴²¹.

Mit dem Beginn des Transformationsprozesses verschlechtern sich nicht nur die „terms of trade“ für die Landwirte. Sie gehören zu den relativen Einkommensverlierern des Weges zur Marktwirtschaft⁴²².

⁴²⁰ vgl. Gorzelak 1995, S.197/198. Der notwendige Kapazitätsabbau wird durch die Konzentration dieser Industrien um Kattowitz, Walbrzych und Krakau nicht gerade erleichtert. Zu den weiteren Kosten siehe dann das Kapitel II.4.

⁴²¹ vgl. Quaisser 1996b, S.5-22; Repetzki 1998, S.12; Repetzki 1999, S.15; Szczepanski 1998, S.89-93; Bingen 1999, S.88; Dziadul 1999; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.7; OECD (Hrsg.) 2000a, S.85/86; Quaisser 2000a, S.82 und 2000c, S.5. In einem im Juli 2000 beschlossenen Gesetz über die finanzielle Restrukturierung des Erzbergbaus werden die Zahlungsverpflichtungen der Unternehmen gegenüber den Sozialversicherungen und diversen weiteren staatlichen Fonds bis Mitte 2003 zunächst einmal zinslos gestundet, vgl. von Redecker 2000e, S.419. Diese eine Restrukturierung und/oder Privatisierung hindernden „unheiligen“ Lobbyismus-Allianzen zwischen Management und Arbeitnehmern sind auch in der Textilindustrie evident, vgl. Dornisch 1999, S.78.

⁴²² Darüber hinaus kommt zu Beginn des Transformationsprozesses zum Verlust der Subventionszahlungen und fehlender Inlandsnachfrage durch den Reallohnrückgang - vor allem die mangelnde vertikale Integration der bäuerlichen Betriebe wirkt sich nachteilig aus - der Import stark subventionierter EU Agrarerzeugnisse hinzu, ohne daß entsprechende Exporte dorthin möglich sind, vgl. Lukasik 1991, S.130-137; OECD (Hrsg.) 1992b, S.45; Grolach 1995, S.146/147; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996b, S.32; OECD (Hrsg.) 1996, S.147 u. 150; Quaisser 1996b, S.60-62; Bachmann 1999; Lavigne 1999, S.199 und Schmitz/ Wronka 1999, S.169/170. Die Asymmetrie in der Öffnung der Märkte gilt auch für die anderen „sensiblen“ Bereiche Textil sowie Kohle und Stahl, vgl. Gowan 1995, S.25/26. Insgesamt leben nicht weniger als 38% der polnischen Bevölkerung in ländlichen Regionen. Dies verweist neben den ökonomischen Aspekten des Problems auf die kulturellen, gesellschaftlichen und mentalen, die sich im Zuge des Transformationsprozesses verschärfen und auch mit der Einrichtung von Organen der Selbstverwaltung ob derer finanzieller Schwierigkeiten nicht abnehmen. Zu diesen Problemen des Dorfes in seiner Gesamtheit ausführlicher, vgl. Schlott 1999, S.820/821, 826 u. 831-833. Zu den Transformationskosten siehe wie schon mehrfach erwähnt im Detail das Kapitel II.4.

Die aktuellen Probleme der polnischen Landwirtschaft und der Landwirte sind struktureller, mentaler und demographischer Natur.

Erstens sind 1998 noch gut ein Viertel der polnischen Arbeitskräfte in der kleinstbäuerlich geprägten Landwirtschaft beschäftigt und damit annähernd so viele wie zu Beginn des wirtschaftlichen Transformationsprozesses, sie produzieren dabei aber nur 4,2% des Bruttoinlandsproduktes. Die Zahl der Betriebe geht zwischen 1988 und 1996 nur um gut 100.000 auf über zwei Millionen zurück, die durchschnittliche Betriebsgröße verharrt mit 7-8 Hektar unter der Hälfte des EU-Durchschnitts, im Süden und Südosten, dem ehemaligen Galizien, beträgt sie gar nur 3-4 Hektar. Die Anbaufläche privater Farmen, deren Anteil an der Zahl der Höfe bei über 99% liegt, noch darunter. Dabei ist eine gewisse Polarisierung zu beobachten. Die Anzahl der Farmen, die größer als 15 Hektar sind, erhöht sich auf 350.000, gleichzeitig wächst die der Bauernhöfe mit einer Anbaufläche von 1-2 Hektar, in der Mehrheit die der sogenannten „Bauern-Arbeiter“, um ein Drittel auf 600.000. Dies entspricht nahezu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe vor über 60 Jahren. Bittere Ironie, daß im Rahmen der Bodenreform während der Zwischenkriegsperiode die Bauern, die ihr Land gegen eine finanzielle Entschädigung an den Staat abgeben, großzügigerweise 1 Hektar behalten dürfen. Denn diese Fläche schließt sie zunächst von der Registrierung als Arbeitslose aus. Auf mehr als zwei Dritteln der Höfe wird ausschließlich Subsistenzwirtschaft betrieben wird. Allerdings lassen sich auch viele solcher Bodenbesitzer zur Erlangung eines wenn auch der Höhe nach lediglich geringen Anspruches auf Rentenleistungen der Sozialversicherung der Bauern KRUS nur als Bauern registrieren. Dagegenüber produzieren nur 13% Waren im Wert von mehr als 3000 Zloty im Jahr. Mit der zu geringen Größe geht zudem eine zu geringe Ausstattung sowohl im Bereich des Sach- wie auch des Humankapitals einher und trägt so zu einer unterdurchschnittlichen Produktivität bei. Da ferner die Agrarprodukte eher in Konkurrenz zu denen in der Europäischen Union stehen als komplementär zu den dortigen Erzeugnissen sind, gehen Schätzungen davon aus, daß zwischen einem und zwei Drittel der Betriebe den EU-Beitritt mittelfristig nicht überleben würden⁴²³.

⁴²³ vgl. Mazurek 1978, S.118-122; Lukasik 1991, S.129/130; Pawlitta/ Schlichtig 1992, S.32; Slay 1994, S.90 u.146; Goralach 1995, S.141-144 u. 148; Grabowski 1995a; Jagielinski 1995; Mazurski 1995, S.24; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996b, S.32, 36, 38 u. 40; OECD (Hrsg.) 1996, S.147/148; Jasinski 1997, S.52; Quaisser 1997c, S.13; Bingen 1998, S.184/185; OECD (Hrsg.) 1998, S.48; Bachmann 1999; Blazycza 1999, S.800; Glowny Urzad Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.359 u. 544; Mackow 1999, S.12; Schlott 1999, S.833; Schlott 1999, S.833; Schmitz/ Wronka 1999, S.169 u. 173; Schneider 1999, S.255; Wilkiewicz 1999b; World Bank (Hrsg.) 1999, S.29; Brössler 2000a; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.7; Lukas 2000, S.104 und Quaisser 2000c, S.5. Diverse administrative Formen der Diskriminierung privater gegenüber staatlichen Farmen in der Zeit der Volksrepublik Polen - unter anderem Benachteiligungen fiskalischer Art, Verbot des Handelns mit Grund und Boden sowie Verbot des Kaufes landwirtschaftlichen Großgerätes - als Versuche der Desintegration des bäuerlichen Milieus verfehlen ihr Ziel und zementieren den status quo hinsichtlich der Größe und der technischen Ausstattung privater Landwirtschaften. Daneben festigen sie bäuerliche Identität und Mentalität, vgl. Cockerham 1999, S.153 und Goralach 2000, S.60-63 u. 68. Konkret existieren im Verlauf des Transformationsprozesses etwas mehr als zwei Millionen private Landwirtschaften. Mehr als ein Fünftel sind zwischen 1-2 Hektar groß, ein weiteres Drittel zwischen 2-5 Hektar und knapp zwei Fünftel zwischen 5-15 Hektar. Hinzu kommen die über 15 Hektar mit knapp einem Zehntel. Ferner existieren zu Beginn 1,6 Millionen Höfe mit einer Fläche von unter 1 Hektar, die selbst in Polen nicht als Landwirtschaften klassifiziert werden. Diese Zahl reduziert sich im Verlauf auf etwa 1 Million, vgl. Jakubowski 1996, S.31, 44 u. 18; Glowny Urzad Statystyczny (Hrsg.) 1997a, S.53/54 und Glowny Urzad Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.359. Zu dieser Besitzerzplitterung kommen Flurzersplitterungen mit den daraus resultierenden - schon historischen, aber durch die

Zweitens zwar auch als Folge der erwähnten negativen betriebswirtschaftlichen Entwicklungen, aber vor allem aufgrund einer die jahrzehntelange Unterstützung gewöhnten Mentalität widersetzen sich die Bauern bisher erfolgreich jeglichen administrativen Versuchen zur Modernisierung der Landwirtschaft. Die vor allem in den Jahren der parlamentarischen Mehrheit der Postkommunisten im Vergleich zum Beginn des Transformationsprozesses insbesondere als Resultat der Klientel-Politik der Bauernpartei PSL auf etwa 3% des Bruttoinlandsproduktes gestiegenen direkten Agrarsubventionen - mit den in diesem Zusammenhang dominierenden staatlichen Transfers an die Rentenkasse der Bauern KRUS, den Befreiungen von der Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Inputs und den liberalen Einkommenssteuerregelungen summiert sich die Unterstützung auf beachtliche 10-15% des Bruttoinlandsproduktes - lassen sich nicht beliebig ausdehnen⁴²⁴.

Und drittens führt die Abwanderung gerade junger Menschen und Frauen zur Überalterung und zur Entfeminisierung ganzer ländlicher Regionen. Gleichwohl diese Prozesse agrarpolitisch gewollt Restrukturierungen durchaus fördern können⁴²⁵.

Die erneuten wochenlangen Straßenblockaden zu Beginn und die Demonstrationen im Herbst des Jahres 1999 bieten ebenso wie die Drohungen der traditionell gut organisierten Bauern vom Frühjahr 2000 nur einen Vorgeschmack der zu erwartenden Proteste, würde die lange verzögerte wirkliche Umstrukturierung erst begonnen. Der dazu seit Juni 1999 existierende Plan ist aber bisher weit von seiner Realisierung entfernt. So werden sich sowohl Probleme als auch Widerstand mit der Perspektive eines baldigen Beitritts zur Europäischen Union verschärfen. Doch ohne Modernisierung beginnt sich Polens Landwirtschaft als das Hindernis dafür zu erweisen⁴²⁶.

Bodenreform von 1944/1945 letztlich verschärften - Disparitäten zum Nachteil insbesondere der ehemals russisch und österreichisch besetzten, nun östlichen und südlichen Regionen in Polen. Neue Disparitäten ergeben sich hingegen aus dem Bankrott der Staatsgüter zum Nachteil Nordpolens. Mit der Chance zu einer effizienten Bewirtschaftung ausgestattet sind hingegen nur die Farmen im ehemals preußischen annektierten Teil Wielkopolska, vgl. Gorzelak 1995, S.199-201; Jakubowski 1996, S.119 u. 126; Lukas 2000, S.104 und Zarycki 2000, S.865/866.

⁴²⁴ vgl. Lukasik 1991, S.136/137; Górlach 1995, S.144/145; Jagielinski 1995; Zielinski 1995; Jakubowski 1996, S.26; OECD (Hrsg.) 1996, S.150 und Süddeutsche Zeitung 1999b. Zu den damit dennoch gemessen an einem sogenannten Produzenten-Subventionsäquivalent wesentlich unter denen in der Union üblichen Subventionen liegenden polnischen Beihilfen, vgl. Zielinski 1995; Jasinski 1997, S.49; Lavigne 1999, S.236/237; OECD (Hrsg.) 1999b, S.100; Lukas 2000, S.101-105 u. 120; Nötzold 2000, S.13 und Tkaczynski 2000, S.45. Daß die in der Volksrepublik zu den konsequentesten Befürwortern der Marktwirtschaft zählenden Bauern nun zu den entschiedensten Gegnern des freien Wettbewerbs gehören, ist ein Paradoxon und eine Tragik der Geschichte, vgl. Domanski 1994a, S.41. Dieses Mentalitätsproblem existiert natürlich vor allem bei den Mitarbeitern der früher an Subventionen gewöhnten ehemaligen staatlichen Güter. Da diese aufgrund der Größe und des Maschinisierungsgrades grundsätzlich zu den produktiven gehören könnten, kommt es hier seit 1989 eher zu einer negativen Selektion, vgl. Górlach 2000, S.68/69. Allerdings sind die geringen Fortschritte bei der Umstrukturierung auch den entsprechenden konzeptionellen Defiziten der diversen Post-Solidarnosc Regierungen geschuldet beziehungsweise - wie anlässlich der „Agrarstrategie für Polen“ - ihrer fehlenden Umsetzung, vgl. Lukasik 1991, S.145 u. 149. Dient doch die durch mangelnde Modernisierung in der Landwirtschaft versteckte Arbeitslosigkeit durchaus politisch gewollt als willkommener arbeitsmarktpolitischer „Puffer“, vgl. Quaisser 1996b, S.62.

⁴²⁵ vgl. Lukasik 1991, S.141/142 und Jakubowski 1996, S.48.

⁴²⁶ vgl. Bachmann 1999; Süddeutsche Zeitung 1999a; Süddeutsche Zeitung 1999b; Süddeutsche Zeitung 1999c; Urban 1999b; Urban 1999e; Urban 1999cc; Urban 1999dd; Albinski 2000; Górlach 2000, S.83 und Kind 2000, S.281/282. Bisher

Neben der geographischen Konzentration der Stahlindustrie in Oberschlesien und der quasi Duopolsituation, in der zwei Hütten fast zwei Drittel des polnischen Rohstahls produzieren, ergibt sich der Restrukturierungsbedarf in dieser Industrie aufgrund der Überkapazitäten, der zu geringen Produktivität durch Überbeschäftigung und veralteter Produktionstechnologie und der aus letzterer resultierenden hohen Energieintensität. Auch für den Stahlsektor wird nach mehreren vergeblichen Bemühungen erst 1995 ein Restrukturierungsprogramm zwischen Regierung und Stahlwerken vereinbart, das aber dem Abbau der Kapazitäten noch wenig Beachtung schenkt. Nachdem die Verluste auch hier im Jahr 1999 weiter steigen, wird der EU-Kommission ein weiterer „Regierungsplan zur Umstrukturierung des Stahlsektors für die Periode 1999 bis 2003“ unterbreitet. Die Zustimmung von Europäischer Union und Weltbank ist für die Erlangung unabdingbarer finanzieller Hilfe nötig und aufgrund des Vorrangs der Privatisierung, des Arbeitsplatz- und nun auch des Kapazitätsabbaus in den vorgelegten Plänen wahrscheinlich. In ihnen ist der Abbau weiterer 34.000 Arbeitsplätze bis 2003 vorgesehen, so daß von den ursprünglich 140.000 nurmehr rund 40.000 verbleiben⁴²⁷.

Der Anteil der polnischen Textilindustrie mit Mitte der 90er Jahre 4,5% am Bruttoinlandsprodukt steht im krassen Mißverhältnis zu ihrem Beschäftigtenanteil, der 12,2% beträgt. Neben Defiziten in Qualität und Design ist mit einem zu fast achtzig Prozent abgeschriebenen Kapitalstock dessen Vergrüßung zu konstatieren. Aufgrund dieser Hypotheken und der langfristigen Entwicklung der Lohnkosten gehört dieser Industriezweig ebenfalls zu den Problembereichen⁴²⁸.

bleibt es allein schon in der Frage der Einbeziehung der Bauern in das System der Mehrwertsteuer bei dem Versuch, polnische Regelungen mit der 6. Direktive der EU in Einklang zu bringen. Der faktische Vollzug der de jure seit Juli 2000 mit einem Präferenzsatz in Höhe von 3% existierenden Verpflichtungen durch die Bauern ist mehr als zweifelhaft, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.143 und von Redecker 2000e, S.418. So setzt die EU im April 2000 die nur formal von den Beitrittsgesprächen unabhängigen Verhandlungen über die Liberalisierung des Agrarhandels zunächst aus. Erst im September können sie nach zähen Debatten abgeschlossen werden, vgl. Quaisser 2000c, S.3. Für protektionistische Maßnahmen gibt es in Warschau eine ideelle Koalition aus Bauernführern, PSL und dem nationalen Flügel des AWS, die den politischen Spielraum auch der von Premier Buzek geführten Regierung - insbesondere dann auch seit Juni 2000 seiner Minderheitsregierung - einschränkt und den zum Beginn des Jahres 2003 angestrebten Beitritt zur EU tendenziell unrealistisch erscheinen läßt. Der für die Erweiterung zuständige EU-Kommissar Verheugen spricht anläßlich des Beginns der Verhandlungen zur Agrarpolitik im Rahmen der Beitrittsgespräche Mitte Juni 2000 vielmehr von einem „Zeitfenster“ zwischen 2003 und 2005, vgl. Lukas 2000, S.105; Oldag 2000a; Süddeutsche Zeitung 2000a und Urban 2000h. Und es droht eine zunehmende Radikalisierung unter dem Banner Bubels oder vor allem Andrzej Leppers, den zunächst aber nur eine kleine Minderheit der Bauern als genuinen Vertreter ihrer Interessen sieht, vgl. Gorlach 1995, S.154-156; Mac et al. 1999; Urban 1999b; Urban 1999c; Urban 1999d; Gorlach 2000, S.80 und Lesser 2000. Zur Entwicklung der Forderungen der Bauern, zu ihren Instrumenten und zu der Identifizierung ihrer Interessenvertreter während der diversen Protestzyklen seit 1990 im Detail, vgl. Gorlach 2000, S.70-76 u. 84.

⁴²⁷ vgl. Quaisser 1996b, S.31-36; Blazyca 1999, S.801; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.7; Quaisser 2000a, S.82 und Quaisser 2000c, S.5. Gleichwohl die Stahlindustrie insgesamt die marktwirtschaftlichen Herausforderungen besser annimmt als der gewerkschaftlich dominierte Bergbau, vgl. Zloch 2000, S.379/380.

⁴²⁸ vgl. Quaisser 1996b, S.47-52.

3.3. Transformation des politischen Systems

3.3.1. Die Verfassungsdiskussion

Zur Beantwortung der Frage nach dem Stand der Konsolidierung des politischen Systems - wie erwähnt geht es in Polen hierbei um den Aufbau einer Demokratie westlichen Zuschnitts - sind neben der Realisierung formaler auch der Aufbau informeller Institutionen wie die politische Kultur und zivilgesellschaftliche Strukturen als Voraussetzungen demokratischer Entwicklung zu betrachten⁴²⁹. An dieser Stelle sollen nun kurz exemplarisch der Weg zur und der Inhalt der neuen Verfassung, im Zusammenhang mit den Wahlen die Parteienlandschaft sowie Aspekte der Dezentralisierung durch lokale Selbstverwaltung diskutiert werden⁴³⁰. Diese Prozesse bilden den formalen Rahmen, in dem sich Formen dialogischer Sozialpolitik entfalten können oder aber an ihrer Entfaltung gehindert werden.

In einem ersten bedeutenden Schritt Richtung Demokratisierung werden noch im Dezember 1989 wie erwähnt die ersten zwei die politische Staatsform und die gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Ordnung festlegenden Artikel der alten Verfassung außer Kraft gesetzt. Polen bezeichnet sich fortan als demokratischen Rechtsstaat, der die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit verwirklicht und in dem die oberste Gewalt vom Volke ausgeht. Im März 1990 erfolgt eine Ergänzung durch die Artikel über die Selbstverwaltung und Ende September wird die Direktwahl des Präsidenten durch das Volk festgelegt⁴³¹. Die Verabschiedung einer neuen endgültigen Verfassung ist ursprünglich für den 200. Jahrestag der ersten polnischen Verfassung am 3. Mai 1991 geplant, doch die weitere konstitutionelle Konsolidierung verzögert sich durch die auch den Ergebnissen des Runden Tisches geschuldeten Konflikte zwischen Regierung, Parlament und Präsident⁴³².

Zur Regelung der Kompetenzen zwischen Exekutive und Legislative tritt am 8. Dezember 1992 das am 17. Oktober verabschiedete „Gesetz über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Legislative und Exekutive in der Republik Polen sowie über die territoriale Selbstverwaltung“, die nach der weniger als eine Seite umfassende provisorische Verfassung von 1919 titulierte sogenannte „Kleine Verfassung“ in Kraft, mit der sich Polen auch formal in einem semipräsidentiellen System befindet. Sie stärkt einerseits die Stellung des Präsidenten, der neben dem Recht der Nominierung des Premiers, verschiedenen Möglichkeiten zur Auflösung des Sejm und einem suspensiven Vetorecht auch eine Mitverantwortung für die Außen-, Verteidigungs- und Innenpolitik sowie für die Ernennung der entsprechenden Minister erlangt. Andererseits wird die Bindung des Premiers und der Regierung an den Sejm durch die zur Ernennung erforderliche Zustimmung des polnischen Parlamentes bekräftigt.

⁴²⁹ Informelle Institutionen wie die politische Kultur und zivilgesellschaftliche Strukturen sowie deren Voraussetzungen und Hindernisse werden Gegenstand der Kapitel IV.2.1.1. sowie IV.2.2. sein.

⁴³⁰ vgl. Kaldor/ Vejvoda 1997, S.64-79; Mackow 1999, S.3. Zur Sequenzierung demokratischer Konsolidierung vor allem, vgl. Merkel 1995, S.5.

⁴³¹ vgl. Juchler 1993, S.1156/1157; Sarnecki 1993, S.85 und Tkaczynski/ Vogel 1997, S.169.

⁴³² vgl. Wagner 1992, S.65 und Tkaczynski 1995, S.42/43.

Doch kann dieses Provisorium die Kompetenzstreitigkeiten nicht endgültig lösen. Im Gegenteil sind die Lücken dieser Kleinen Verfassung mitverantwortlich für die Anfang des Jahres 1995 eintretende politische Krise⁴³³.

In der Folge entwickelt sich eine lebhaftere innenpolitische Diskussion über Inhalt und die Legitimität des Verfahrens zur Verabschiedung der neuen Verfassung. Ein Parlamentsausschuß wird damit betraut, nicht weniger als sieben unterschiedliche Verfassungsentwürfe zu amalgamieren. Die Kernfrage betrifft die Entscheidung zwischen einem konservativen Volksstaat, befürwortet durch die Rechte, den damaligen Präsidenten Walesa, den Senat und die KPN, und einem liberalen Bürgerstaat, mit sozialen Garantien durch SLD, UP, den sozialliberalen Flügel der UW und Teilen der PSL gefordert und mit der Betonung der Freiheit des Individuums durch die konservative Fraktion der UW favorisiert sowie in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche. Fast allen aber ist die weitere Bevormundung des Bürgers eigen⁴³⁴. Nach zähem politischem Ringen gelingt es im Oktober 1996 einen inhaltlich im wesentlichen durch die postkommunistische Sejm-Mehrheit aus SLD und PSL geprägten endgültigen Entwurf zu präsentieren, dem die außerparlamentarische rechte Opposition in einer sich zuspitzenden und zunehmend polemisch verlaufenden Kampagne wie schon dem Sejm jegliche Legitimität abspricht. So zitiert denn der Solidarnosc-Vorsitzende Marian Krzaklewski die legendären Worte „Non possumus!“ von Kardinal Wyszynski. Weitere Vertreter der Gewerkschaft vergleichen die Gefahr durch die neue Verfassung mit der durch den bolschewistischen Überfall auf Polen von 1920! Der Kompromißcharakter des Entwurfs bezüglich der leitenden Grundwerte wird weder von Teilen der Kirche, noch von der Bevölkerung oder den Fraktionen der politischen Rechten so wahrgenommen. Letztere instrumentalisiert die Verfassungsdebatte stattdessen zum Auftakt des kommenden Parlamentswahlkampfes.

Die Verfassung wird schließlich am 2. April 1997 von der aus dem Sejm und dem Senat gebildeten Nationalversammlung mit überwältigender Mehrheit angenommen und im am 25. Mai folgenden Referendum bei geringer Wahlbeteiligung von um die 43% mit einer knappen Mehrheit von 53,5% der abgegebenen Stimmen durch die Bevölkerung bestätigt. Sie tritt am 17. Oktober 1997 in Kraft. Schon in der Präambel wird auf christliche und universelle Werte gleichberechtigt rekurriert. Art.25 Abs.3 regelt das Verhältnis von Staat und Kirche als eines der gegenseitigen Achtung von Autonomie sowie von Unabhängigkeit in der jeweils eigenen Sphäre. Die Kompetenzen des Präsidenten werden gegenüber der Kleinen Verfassung von 1992 beschnitten. Der Einfluß auf die Ernennung der Minister des Äußeren, der Verteidigung und des Inneren entfällt. Sein Veto kann gemäß Art.122 Abs.5 jetzt schon mit Drei-Fünftel Mehrheit des Sejm zurückgewiesen werden. Er hat kein Vetorecht mehr bezüglich des Haushalts. Die Indikationen zur Auflösung des Sejm werden eingeschränkt. Ein

⁴³³ vgl. Bingen 1993c, S.128; von Beyme 1994, S.237 u. 258-260; Wolff-Poweska 1994, S.208; Freudenstein 1995, S.58; Holc 1995, S.70-72; Goldman 1997, S.234/235; Vogel 1997, S.27; Penger 1998, S.160; Ziemer 1998, S.32 und Mojkowski/Wladyka et al. 1999. Zu den grundsätzlichen Vor- und Nachteilen parlamentarischer und präsidentieller Systeme bezüglich Inklusion und Problemlösungseffizienz, vgl. Merkel 1995, S.5/6 und Dalhoff 1996, S.26.

⁴³⁴ vgl. Flottau 1995; Schade 1995a, S.6/7; Schade 1995b, S.640; Smolar 1997, S.138/139 und Mojkowski/Wladyka et al. 1999.

konstruktives Mißtrauensvotum nach deutschem Vorbild wird eingeführt. Durch diese Verfassung wird die Regierung weitgehend parlamentarisch kontrolliert. Dennoch ist das polnische System hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung zwischen Staats- und Regierungschef beziehungsweise Präsident und Parlament auch zukünftig als semi-präsidentiell⁴³⁵ zu klassifizieren. Zudem wird im finanzpolitischen Bereich die Verschuldung auf unter 60% des Bruttoinlandsproduktes begrenzt. Entspricht die Konstitution trotz sprachlicher und inhaltlicher Uneindeutigkeiten in weiten Teilen europäischen Anforderungen, zeigen sich indes in einigen Passagen deutlich die Beharrungsmomente staatsinterventionistischen Denkens. Die Unabhängigkeit der Polnischen Nationalbank und der Schutz des Eigentums werden nicht explizit verfassungsrechtlich garantiert, ordnungspolitische Prinzipien nur am Rande erwähnt und die Grundsätze einer Dezentralisierung des Aufbaus der Verwaltung nicht genannt. Demgegenüber werden aber Arbeitnehmer- und sonstige soziale Rechte in den Art.65-76 und 81 extensiv konstitutionell verankert. Immerhin existieren mit der Möglichkeit von Gesetzesinitiativen durch die Bürger - unter der Voraussetzung von 100.000 Unterschriften - in Art.118 Abs.2 und der Perspektive eines auf einen absolutmehrheitlichen Vorschlag des Sejm oder des Präsidenten bei entsprechender Zustimmung des Senats durchzuführenden Referendums in Art.125 Abs.3, das bei Erreichen eines Quorums von 50% der Wahlberechtigten den Gesetzgeber bindet, auch Ansätze unmittelbarer Demokratie. Nach dem Verfassungsreferendum läßt die innenpolitische Diskussion trotz zunächst anders lautender Kommentare der unterlegenen Parteien der außerhalb des Parlamentes befindlichen Rechten schnell nach und die Verfassung spielt in der weiteren Debatte keine Rolle mehr⁴³⁶.

3.3.2. Die Wahlen und die Parteienlandschaft

Im Gegensatz zum radikalen ökonomischen Programm des Systemwechsels, das zudem die Vorgaben des Runden Tisches hinter sich läßt, verläuft der Übergang zur Demokratie entsprechend der dort getroffenen Vereinbarungen graduell. Die im Sommer 1989 weder personell noch inhaltlich auf die Übernahme der politischen Macht vorbereitete neue Elite hält unbeirrt am Kontraktsejm fest. Diese fehlende Entschlossenheit beziehungsweise Radikalität führt dann in der Folge der vorgezogenen Präsidentschaftswahlen, bei denen Jaruzelski zuvor Anfang seinen Rücktritt September 1990 bekannt gibt und Lech Walesa dann am 9. Dezember im zweiten Wahlgang direkt vom Volk als der erste völlig frei gewählte oberste Repräsentant der dann durch Walesa im Rahmen seiner Vereidigung am 22. Dezember 1990 ausgerufenen Dritten Republik bestimmt wird, durch das Legitimitätsdefizit des

⁴³⁵ Zu dieser Einordnung unter anderem, vgl. Dieringer 2000, S.113.

⁴³⁶ vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997; Freudenstein 1997, S.47; Ruh 1997, 334; Smolar 1997, S.132/133, 135/136 u. 141/142; Vogel 1997, S.21-32; Penger 1998, S.166/167; Wojtowicz 1998; Ziemer 1998, S.32; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.6; Feldmann 2000, S.70/71 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.6. Zum Verfassungsstreit, vgl. Schade 1995b, S.644; Osiatynski 1997, S.144 u.152-156; Smolar 1997, S.133-136 u. 141; Süddeutsche Zeitung 1997c; Vietig 1997b; Bingen 1998, S.83 u. 86-88; Mildenerger 1998b, S.42 sowie Mildenerger 1998c, S.383. Insbesondere zu den unterschiedlichen Positionen der Parteien zu den Themen *Invocatio Dei*, Gewaltenteilung und Selbstverwaltung und Wirtschafts- und Sozialpolitik ausführlicher, vgl. Schade 1995b, S.640-643; Tkaczynski 1995, S.44-51 und Tkaczynski/ Vogel 1997, S.171-174 u. 177-180.

Sejm und den dadurch mit ausgelösten „Krieg an der Spitze“ nicht nur zu einer beschleunigten Fragmentierung des Solidarnosc-Lagers, welche nach dem Wegfall der „raison d’être“ einer negativen Integration durch die Selbstauflösung der PVAP vom 29. auf den 30. Januar 1990 ohnehin geradezu zwangsläufig erscheint. Sondern auch zu permanenten Konflikten in der Frage, ob das zukünftige polnische Regierungssystem präsidentiell oder parlamentarisch geprägt sein soll und trägt somit über instabile Regierungen nicht zuletzt ebenfalls zu der oben erwähnten Verzögerung der Debatten über eine neue Verfassung bei⁴³⁷.

Die nach dem Rücktritt Mazowieckis angetretene Regierung Bielecki verfolgt einen ähnlichen Kurs in der Wirtschaftspolitik, mangelndes Vertrauen führt aber schließlich am 27. Oktober 1991 zu den ersten wirklich freien Wahlen zu Sejm und Senat. Ein extrem proportionales Wahlrecht und ein sehr liberales Gesetz zur Parteienzulassung führen zusammen mit der Enttäuschung der Bevölkerung über Politik und Politiker nicht nur zu einer mit 43,2% in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts beispiellos geringen Wahlbeteiligung, sondern vor allem mit neunundzwanzig im diesem Parlament vertretenen Gruppierungen zu einer Zersplitterung des Parteienspektrums, das in der Folge jegliche stabile Koalitionsregierung verhindert - zu den Wahlergebnissen siehe die untere Tabelle. Nach der Regierung Olszewski wird Hanna Suchocka im Sommer 1992 zur Ministerpräsidentin ernannt, stürzt aber im folgenden Mai durch ein Mißtrauensvotum ausgerechnet der Solidarnosc-Fraktion, so daß Präsident Walesa die Gelegenheit zur Auflösung des Sejm und zur Ansetzung von Neuwahlen nutzt und damit gleichsam eine politische Schocktherapie anwendet⁴³⁸.

Die nach einer neuen, eine fünf Prozent beziehungsweise acht Prozent Klausel für Parteien respektive Listenverbindungen bei einer Kombination aus Mehrheits- und aus Verhältniswahlrecht vorsehende Wahlordnung durchgeführten Wahlen vom 19. September 1993 bringen neben einer Beteiligung von 52,1% ein zumindest „arithmetisches“ politisches Erdbeben mit dem Sieg der postkommunistischen Sojusz Lewicy Demokratycznej SLD und der Bauernpartei PSL sowie dem Nichteinzug der Parteien des Postsolidarnosc-Lagers in den Sejm trotz eines kumulierten Stimmenanteils von mehr als 20%. Mit zwei Dritteln der Sitze im Sejm bei lediglich 36% der Stimmen für SLD und PSL wird so die Willensäußerung der Wähler natürlich nur unzureichend transmittiert. Insgesamt ziehen nur noch sechs Parteien und Verbindungen in das Parlament ein. Ursachen für die Wahlniederlage der Rechten liegen neben der durch das Wahlgesetz sanktionierten internen Rivalität in erster Linie in der Enttäuschung über den nicht den originären Solidarnosc-Ideen entsprechenden wirtschaftspolitischen Kurs, in den auch durch die ökonomische Misere verursachten Kosten des Transformationsprozesses,

⁴³⁷ vgl. Bingen 1990c, S.43-45; Wesolowski 1990, S.442; Bingen 1991a, S.69-72; Holzer 1992, S.11; Kaminski 1992, S.307 u. 317-320; Juchler 1993, S.1154 u. 1158/1159; Holzer 1994, S.143/144; Zoll 1994, S.44-47; Holzer 1995, S.129-131 u. 137/138; Hartmann 1996, S.A407; Goldman 1997, S.228-231; Munck/ Leff 1997, S.349-351; Ziemer 1998, S.30 u. 32 sowie Blazyca 1999, S.805/806.

⁴³⁸ vgl. Bingen 1991c, S.553-558; Bingen 1992b, S.56/57 u. 61/62; Holzer 1992, S.15; Bingen 1993b, S.608; Juchler 1993, S.1160-1164; Vinton 1993b, S.1; 1993c, S.9; Stepień 1995, S.54/55 u. 58/59; Cielecka/ Gibson 1996a, S.132/133; Dalhoff 1996, S.27; Hartmann 1996, S.A408 und Ziemer 1998, S.33. Das von Beginn an sehr unübersichtliche Parteienspektrum bestätigt nur erneut das populäre polnische Sprichwort, wonach zwei Polen drei Parteien gründen würden, vgl. Strobel 2001a, S.263.

in dem durch ein elitär-intellektuelles Politikethos hervorgerufenen Kommunikationsdefizit und in dem mangelnden Kontakt zwischen neuer Elite und Bevölkerung. Unter der neuen Regierung verliert der Umgestaltungsprozeß in dem Maße an Dynamik, wie das zentralistische Denken, primär durch die Bauernpartei, eine Renaissance erlebt. Es kommt gleichsam zu einer „samtenen“ Restauration. Das Konzept zur territorialen Neugliederung wird zurückgenommen, die Einführung einer Kreisebene blockiert, die Massenprivatisierung wieder verschoben und die Notwendigkeit der Umgestaltung des Agrarsektors negiert. Dagegen stehen erneut die Ämterpatronage, die Nomenklaturprivatisierung und die Korruption in Blüte. Ideologisch driftet die Koalition insbesondere unter Premier Cimoszewicz, der im Februar des Jahres 1996 Regierungschef Oleksy ablöst, zusehends auseinander und zehrt von den Reformen ihrer Vorgänger. Positiv zu vermerken ist nur, daß der Mechanismus demokratisch legitimierten Machtwechsels funktioniert. Weniger dagegen die Kohabitation von rechtem Präsident und linker Regierung, bei der Walesa mehrere Male am Rande der verfassungsmäßigen Ordnung handelt, so auch Anfang 1995 mit der dann zum Sturz von Premier Pawlak führenden Drohung, das Parlament aufzulösen⁴³⁹.

Zum einen diese Ignoranz der Institutionen sowie sein zu Symbolismen, zu Idealisierungen und zu Personalisierungen neigender egomanischer Politikstil wie auch die Enttäuschung seiner Klientel über die Ablösung des Mythos Solidarität durch korrupte und bestenfalls pragmatische Politiker und die offensive Kampagne der Kirche führen Walesa bei den am 5. und 19. November 1995 stattfindenden Wahlen zum Amt des Präsidenten zu einer letztlich nicht völlig überraschenden Niederlage gegen seinen post-kommunistischen Herausforderer Aleksander Kwasniewski. Zum anderen hilft letzterem auch die Politik des Schlußstrichs unter die Vergangenheit und die in der Mentalität des homo sovieticus sich wieder in den Schutz des Wohlfahrtsstaates begeben wollenden Menschen. So gewinnt Kwasniewski bei einer Beteiligung von 68,2% im zweiten Wahlgang mit 51,7% der Stimmen dank seines professionell, effizient und vor allem sachlich geführten Wahlkampfes. Wählt die Mehrheit der Wähler Walesa nur, um einen anderen Kandidaten zu verhindern, so erhält Aleksander Kwasniewski die Mehrheit seiner Stimmen aufgrund seiner Person, überproportional von jungen Menschen mit höherer Bildung, aus den ländlichen Gebieten und den Kleinstädten. Die Kampagne und das Ergebnis

⁴³⁹ vgl. Bingen 1992a, S.15; Bingen 1993b, S.608-612; Grysz 1993c, S.44-50; Vinton 1993c, S.7/8; von Beyme 1994, S.317; Bingen 1994, S.7-35; Michnik 1994b; Bingen 1995, S.180/181; Dobski 1995a, S.4; Dobski 1995c, S.4/5; Grabowska 1995, S.198; Hübner 1995, S.5; Michnik 1995; Rakowski 1995, S.366-373, 378-380 u. 391; Stepień 1995, S.56-59; Wnuk-Lipinski 1995; Bingen 1996b, S.615/616; Hartmann 1996, S.A408; Jablonski 1996, S.49/50; Cook 1997, S.14; Juchler 1997a, S.316/317; Bingen 1998, S.79-82; Mildemberger 1998b, S.42; Mildemberger 1998c, S.383; Ziemer 1998, S.33/34; Garsztecki 1999, S.153 sowie Urban 2000t. Zu den individuellen Kosten des gesellschaftlichen Transformationsprozesses gehört natürlich auch die zunehmende Komplexität und damit Unübersichtlichkeit der Gesellschaft im ganzen und der einzelnen Subsysteme wie auch damit einhergehend die Entwertung der Komponenten der Lebenswelt. Siehe hierzu im Detail dann das Kapitel II.4. Daher kann die Wahlentscheidung im Jahr 1993 auch schlicht als ein Versuch der Wähler interpretiert werden, diese Komplexität mit Hilfe von politischen Akteuren wieder zu reduzieren, die gewohnte und einfache Antworten geben, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.81.

dieser Wahl festigen somit zunächst die gesellschaftliche wie die politische Teilungslinie entlang historisch-moralischer Kategorien⁴⁴⁰.

Doch die politische Rechte lernt aus diesen Niederlagen. Im Juni des Jahres 1996 sammeln sich mehr als neununddreißig nicht nur wirtschaftspolitisch und weltanschaulich, sondern auch strukturell sowie personell sehr heterogene Gruppierungen unter der Führung der Gewerkschaft Solidarnosc und ihres Vorsitzenden Marian Krzaklewski und begründen zunächst als eine Listenverbindung, später dann auch als eine Fraktionsgemeinschaft die Wahlaktion Solidarität AWS - Akcja Wyborcza Solidarnosc. Die folgenden Parlamentswahlen vom 21. September 1997 des Jahres sehen bei einer Wahlbeteiligung von 47,9% mit einer Mehrheit für die AWS und die Freiheitsunion UW - Unia Wolności im Ergebnis einen erneuten Machtwechsel. Siehe hierzu auch die untere Tabelle. Der Grund liegt weniger in einer Wählerwanderung als in der Bündelung der Stimmen innerhalb des rechten Spektrums. Außerdem kommt der SLD durch die Stimmenverluste der PSL der Koalitionspartner abhanden. Verantwortlich für den Erfolg der AWS ist neben der Beliebtheit ihres Programms eine gewisse Solidarnosc-Nostalgie. Programmatische, personelle und atmosphärische Spannungen innerhalb der AWS und mit der über die Anzahl ihrer Mandate hinaus einflussreichen UW als der Partei der Intellektuellen und bekannten Politiker von Beginn an bringen aber schon die Koalitionsverhandlungen zweimal in die Nähe des Scheiterns. Schließlich stellt der Protestant Jerzy Buzek aus der AWS am 31. Oktober sein neues Kabinett vor, dem aus der UW der zuvor die Leitlinien einer zweiten Transformationsetappe darlegende Leszek Balcerowicz erneut als Finanzminister und Vizepremier und auch sonst ausnahmslos gemäßigte Politiker der AWS angehören⁴⁴¹. Neben einer vorläufigen Stabilisierung des Parteienspektrums kommt es als Ergebnis dieser Wahlen zu einer weiteren Polarisierung, die nicht durch zukunftsorientierte Themen, sondern vorerst weiterhin durch die Haltung zur Vergangenheit und in weltanschaulichen Fragen geprägt wird. Neue Parteien treffen von Beginn an auf ein institutionell ausdifferenziertes politisches System. Anzahl, Organisationsgrad und -struktur, unprofessionelles Erscheinungsbild und Mangel an Programmen machen ihre Überforderung deutlich. Das von Ende Juni 1997 datierende neue Parteiengesetz mit strikteren Regeln bezüglich der Registrierung, der

⁴⁴⁰ vgl. Cimoszewicz/ Michnik 1995; Hermes-Tuchowska 1995, S.18; Bingen 1996a, S.69/70; Jablonski 1996, S.50; Juchler 1996, S.268, 272-278 u. 281-283; Smolar 1996, S.163 u. 171; Cook 1997, S.13; Goldman 1997, S.238; Ziemer 1998, S.32; Halas 2000, S.313-315; Urban 2000b sowie Brössler 2005. Doch gibt es neben dem Lager der Post-Kommunisten und dem Lager der Post-Solidarnosc angesichts dieser niedrigen Wahlbeteiligung mit den schweigenden und passiven Polen eine dritte Gruppe, vgl. Mojkowski/ Wladyka et al. 1999.

⁴⁴¹ vgl. Bingen 1997, S.608-612; Freudenstein 1997, S.46-58; Seeber 1997, S.341/342; Wesolowski 1997, S.234/235; Juchler 1998, S.152 u. 157; Mildnerberger 1998b, S.39 u. 42/43; Mildnerberger 1998c, S.383 u. 385; Ziemer 1998, S.33/34 u. 37 und Tewes 2000, S.1351. Diese neben der Gewerkschaft Solidarnosc NSZZ „S“ existierenden unterschiedlichen sowohl konservativ-liberal als auch katholisch-national-fundamentalistisch orientierten Gruppierungen sind über ein ausgeklügeltes und fixes Proporzsystem im Landesrat der AWS vertreten. Dort dominieren der gewerkschaftliche Arm der Solidarnosc NSZZ „S“ mit 25% und der politische Arm der Solidarnosc GBWA „S“ mit 23% in der Summe die anderen Bewegungen deutlich, vgl. Wilkiewicz 2000a, S.A314/315. Zu den verschiedenen Strömungen innerhalb der AWS ausführlicher, vgl. Mildnerberger 1998c, S.386-389 sowie Ziemer 1998, S.34. Ohnehin besagt die Legende, der Danziger Erzbischof habe die entsprechenden politischen Akteure solange in einem Zimmer behalten, bis sich diese einigen können. Als eine von Beginn an gleichsam künstliche Koalition symbolisiert die AWS so entsprechend divergente Interessen und persönliche Ambitionen, vgl. Auleytner 2001.

internen Demokratie und des finanziellen Gebarens könnte hier zu einer Stärkung beitragen. Die politischen Parteien in Polen verstehen sich indessen oftmals noch nicht als Intermediäre von Willensbildungsprozessen. Dieser Mangel blockiert indes den Kontakt mit und den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen, der in Polen die Parteien als Träger nötig hätte⁴⁴².

Ergebnisse der Parlamentswahlen in Polen vom 27. Oktober 1991, 19. September 1993 und 21. September 1997

	Sejm						Senat		
	1991		1993		1997		1991	1993	1997
	Stimmen in %	Sitze	Stimmen in %	Sitze	Stimmen in %	Sitze	Sitze	Sitze	Sitze
Demokratische Union (UD)	12,31	62	10,59	74	13,37 a	60	21	4	8 a
Bündnis der Demokratischen Linken (SLD)	11,98	60	20,41	171	27,13	164	4	37	28
Christlich-Nationale Vereinigung (ZChN) b	8,73	49	6,37	-	c		9	1	c
Bauernpartei (PSL)	8,67	48	15,40	132	7,31	27	8	36	3
Konföderation Unabhängiges Polen (KPN)	7,50	46	5,77	22	c		4	-	c
Zentrumsallianz (PC)	8,71	44	4,42	-	c		9	1	c
Liberal-Demokratischer Kongreß (KLD)	7,48	37	3,99	-	a		6	1	a
Gewerkschaft Solidarnosc „S“	5,05	27	4,90	-	33,83 c	201	12	9	51 c
Polnische Partei der Bierfreunde (PPPP)	3,27	16	0,10	-	-	-	-	-	-
Union für Realpolitik (UPR)	2,25	3	3,18	-	2,03	-	-	-	-
Union der Arbeit (UP)	2,05	4	7,28	41	4,74	-	-	2	-
Deutsche Minderheit	1,17	7	0,80	4	0,62	2	1	1	-
Partei „X“	0,47	3	2,74	-	-	-	-	-	-
Parteiloser Block zur Unterstützung der Reformen (BBWR)	-	-	5,41	16	-	-	-	2	-
Samoobrona	-	-	2,78	-	0,08	-	-	-	-
Bewegung für den Wiederaufbau Polens (ROP) d	-	-	2,70	-	5,56	6	-	-	5
Sonstige	14,90	26	0,79	-	5,35	-	19	5	5

Quelle: Ziemer 1998, S.31; a: 1994 fusionieren UD und KLD zur „Freiheitsunion“ (UW); b: 1993 als Wahlkoalition „Ojczyzna“ (Vaterland); c: Teil der „Wahlaktion Solidarnosc“ (AWS); d: 1993 Koalition für die Republik (KdR).

Auch unter der Mitte-Rechts Koalition werden, wie schon zuvor durch die postkommunistische, zu viele Projekte durch die Regierung und/oder durch das Parlament verzögert. Die Versäumnisse in der Gesetzgebung, die Probleme in der Verwaltung und in der zivilen Gerichtsbarkeit komplizieren nicht zuletzt die Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union⁴⁴³. Da die Koalition von Beginn an durch Abweichler und Abstimmungsniederlagen sowie vor allem durch die Vorbereitung und Anfang 1999

⁴⁴² vgl. Freudenstein 1997, S.48; Gralla/ Leonhardt 1997e, S.425; Juchler 1997a, S.325/326; Kaldor/ Vejvoda 1997, S.69/70; Segert 1997, S.61-66; Wesolowski 1997, S.228 u. 232; Fehr 1998b, S.19; Juchler 1998, S.156; Ziemer 1998, S.33 u. 37; Blazyca 1999, S.807; Garsztecki 1999, S.152; Dieringer 2000, S.113 u. 115 sowie Dryzek/ Holmes 2000, S.1054. Aufgrund dieser Dilemmata verweist Kurczewski auf das Modell deliberativer Politik - siehe dazu das Kapitel III.3.1. - und betont die ursprünglich kommunikative Funktion des Parlamentes, vgl. Kurczewski 1999b, S.186-188.

⁴⁴³ Dafür sind sowohl Streitigkeiten zwischen den Koalitionären als auch innerhalb der AWS verantwortlich. Die zu einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union notwendige hinreichend vollständige Übernahme, geschweige Implementation des sogenannten „acquis communautaire“ bis zum angestrebten Zeitpunkt im Jahr 2003 käme einer „regelrechten rechtlichen und zivilisatorischen Revolution gleich“, vgl. Mojkowski/ Wladyka et al. 1999; Urban 1999ff; Urban 1999ii; Kind 2000, S.282; Urban 2000f; Urban 2000g und Urban 2000i. Der Bericht des Ombudsmannes für Bürgerrechte verneint sogar die Existenz eines funktionierenden Rechtsstaates in Polen, vgl. Urban 2000j.

nach Inkrafttreten der strukturellen Reformen in der Selbstverwaltung, im Bildungswesen, in der Privatisierung, im Bergbau und in der Stahlindustrie sowie in den Sozialversicherungssystemen primär aufgrund mangelhafter Konzeptionierung und anfänglicher Implementationsschwierigkeiten wie auch aufgrund der nachlassenden Konjunktur im Herbst des Jahres innenpolitisch sowohl durch die Berufsgruppen als auch durch die Bevölkerung insgesamt zunehmend unter erheblichen Druck gerät, scheinen weitere Fortschritte in diesen Bereichen unwahrscheinlich, neigt doch gerade die AWS zu einer generösen Politik gegenüber Partikularinteressen⁴⁴⁴. Und einigt sich die AWS oder gar die Koalition dennoch einmal, wie bei den Beschlüssen zu einer Senkung der Körperschafts- und der Einkommensteuer, so legt der Präsident bezüglich letzterer sein Veto ein, ungeachtet der Tatsache, daß damit auch der Haushalt 2000 gefährdet wird und jede Schwächung der Finanzpolitik die Position Polens in den Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zusätzlich erschwert. Finanzminister Balcerowicz bleibt trotz vorheriger Rücktrittsdrohung zunächst noch im Amt⁴⁴⁵.

Streitigkeiten und Drohungen, die Koalition vorzeitig scheitern zu lassen, werden dann mit Beginn des Jahres 2000 alltäglich. Anlässe wie das ordnungspolitisch umstrittene und auch absprachewidrige Eingreifen des Premiers in die Warschauer Kommunalpolitik führen schließlich zu einer vorzeitigen Auflösung der Koalition. Die sich in der Krise um Privatisierungsminister Emil Wasacz im Januar und in seinem späteren Rücktritt erneut manifestierende Heterogenität der Koalitionäre, insbesondere aber auch der AWS in grundsätzlichen Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik führt in der Folge schon zu einem faktischen Verlust der Regierungsmehrheit im Sejm. Dieser Grund des Scheiterns verweist auf die eigentliche Ursache, nämlich den im Zuge der Ereignisse seit 1976 überwunden geglaubten Konflikt in Polen zwischen der Intelligenz auf der einen und der arbeitenden Bevölkerung auf der anderen Seite, der sich trotz gemeinsamer Wurzeln in der Solidarnosc in diesem Konflikt zwischen UW und AWS widerspiegelt. Letztlich kann auch ein Rücktrittsangebot Buzeks und sogar die Bereitschaft des bisherigen Solidarnosc-Vorsitzenden und AWS-Chef Krzaklewski, das Amt des Premiers zu übernehmen, die UW am 6. Juni 2000 nicht mehr an einem endgültigen Rückzug aus der Regierung hindern, nicht ohne zuvor eine Neuauflage der Koalition zu intendieren. Buzek leitet damit vorerst eine im weiteren erstaunlich stabile Minderheitsregierung, wenngleich unter weitestgehendem Verzicht auf gesetzgeberische Ambitionen⁴⁴⁶.

⁴⁴⁴ vgl. Majman 1998b, S.19; Oljasz 1998c, S.6; Ziemer 1998, S.34; Juchler 2000a, S.198/199; Juchler 2000b, S.1340 und Quaisser 2000a, S.82. Der Hungerstreik tausender Krankenschwestern im Juli des Jahres 1999 steht exemplarisch für den Druck einzelner Gruppen, dem sich die Koalition durch Lohnerhöhungen im Rahmen eines Inflationsausgleichs und Wiedereinführung des gerade erst mit der Gesundheitsreform gestrichenen 13. Monatsgehältes beugt, vgl. Süddeutsche Zeitung 1999i. Auf einem für die III. Republik historischen Tiefstand bewerten im Oktober 1999 nur noch 17% der Befragten die Arbeit der Regierung positiv, 74% hingegen negativ, vgl. Juchler 2000a, S.195.

⁴⁴⁵ vgl. Repetzki 1999, S.29/30; Urban 1999II; Urban 1999mm und Urban 1999nn. Die im November 1999 verabschiedete Steuerreform sieht neben der stufenweisen Senkung der Steuersätze auf Unternehmensgewinne nicht zuletzt auch die Harmonisierung der Mehrwertsteuervorschriften mit den Richtlinien der Europäischen Union und die Verbreiterung der Steuerbasis durch Abschaffung von Ausnahmetatbeständen vor, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.15-17 u. 140. Zu den für Wachstum und für Beschäftigung problematischen Charakteristika des polnischen Steuersystems im Detail, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.115-117, 125-127 u. 129.

⁴⁴⁶ Beispielhaft ist hier die einigen AWS-Abgeordneten geschuldete Abstimmungsniederlage der Koalition im Sejm über die Besteuerung des Agrarsektors und Differenzen bezüglich der Vorbereitungen des EU-Beitritts in wirtschaftspolitischer

Alternative Koalitionsmöglichkeiten werden aber für die Zeit nach den spätestens im September 2001 stattfindenden Parlamentswahlen ohnehin gesucht. Ginge es nach der Opposition, gäbe es vorzeitige Neuwahlen mit für sie vorzüglichen Siegchancen. Doch auch die Lage des Minderheitskabinetts Premier Buzeks läßt eine solche Option wahrscheinlicher werden. Angesichts der bisher herrschenden Dominanz der historischen Brüche ist die Konkretisierung anderer Koalitionen zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht sehr wahrscheinlich⁴⁴⁷.

Denn angesichts der Instabilität der politischen Situation zu Beginn des Transformationsprozesses vielleicht überraschend, ist die politische Landschaft in Polen ausgeprägt stabil und die Mobilität der Wähler ausgeprägt gering. Politikwissenschaftlich als cleavages bezeichnete Hauptdemarkationslinien in der polnischen Politik sind noch geschichtlich bedingt und werden durch die periphere Lage des Landes mit determiniert. Dabei dominieren indes die auf der Werteachse verlaufenden kulturellen Trennlinien zwischen den Befürwortern und Gegnern der kommunistischen Vergangenheit, der öffentlichen Präsenz der polnischen katholischen Kirche sowie der früher erzwungen in den sowjetischen Hegemonialbereich erfolgenden, heute selbstbestimmt auf die Europäische Union abzielenden Integration die auf der Interessenachse liegende ökonomische Spaltung der polnischen Gesellschaft in die Protagonisten und Opponenten einer Marktwirtschaft⁴⁴⁸.

Hinsicht und der Bekämpfung der Korruption und Kriminalität, vgl. Freudenstein 2000, S.76-83; Quaisser 2000c, S.6 und Tewes 2000, S.1350 u. 1361-1363. Zur Diskussion auch, vgl. Süddeutsche Zeitung 2000b; Süddeutsche Zeitung 2000c; Süddeutsche Zeitung 2000e; Süddeutsche Zeitung 2000f und Süddeutsche Zeitung 2000g; Urban 2000n; Urban 2000o; Urban 2000p; Urban 2000q; Urban 2000s; Strobel 2001a, S.264 und Urban 2001x. Für Krzaklewski würde die Übernahme des Ministerpräsidentenamtes zumindest vorläufig das vorzeitige Ende seines Traums bedeuten, Polens nächster Präsident zu werden. Und zu einem solchen Verzicht erklärt er sich trotz Drängens der UW nicht bereit, vgl. Süddeutsche Zeitung 2000d und Süddeutsche Zeitung 2000g.

⁴⁴⁷ vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.5 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.4; Urban 1999r; Urban 1999pp; Freudenstein 2000, S.76; Urban 2000r und Urban 2000ff. Insbesondere nach der klaren Niederlage Krzaklewskis in den Präsidentschaftswahlen stellt sich die Frage, ob diese die zentrifugalen Kräfte innerhalb der AWS fördert oder eher dazu führt, daß die persönlichen Animositäten in der Rechten zurückgestellt werden, vgl. Urban 2000ii. Denn eigentlich stehen sich die UW und die SLD in Fragen der Wirtschaftspolitik aktuell näher als die UW und der nationalkatholische Flügel der AWS, der für einen starken Staatssektor, höhere Subventionen und zu begrenzende Auslandsinvestitionen plädiert, vgl. Urban 2000t; Urban 2000u sowie Urban 2000v.

⁴⁴⁸ Der Konflikt zwischen SLD und AWS dominiert also klar den zwischen UW und PSL - um die die jeweilige Position vertretenden politischen Parteien zu nennen. Als Folge schwach ausgeprägter nationaler und industrieller Revolutionen zeigt sich der Konflikt zwischen „Rechts“ und „Links“ - für westliche Klassifizierungen atypisch - weder primär zwischen Staat und Kirche noch primär zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, vgl. Zarycki 2000, S.851-865 u. 870. In diesem Sinne auch schon, vgl. Holzer 1995, S.131; Marody 1997a, S.161; Wesolowski 1997, S.233; Ziemer 1998, S.33; Ziolkowski 1998, S.36 und Dieringer 2000, S.117-119. Diese Dominanz des abstrakten historischen Konfliktes über konkrete ökonomische Interessen erleichtert übrigens auch die Implementation des neoliberalen Balcerowicz-Programms, vgl. Zarycki 2000, S.864. Dennoch spielen diese natürlich für die Wähler eine Rolle. So weist Bell im Rahmen einer Untersuchung eine signifikante Korrelation zwischen Arbeitslosigkeit und Wahlverhalten beziehungsweise Einkommen und Wahlverhalten sowohl für die Präsidentschaftswahlen 1990 und 1995 als auch für die Parlamentswahlen 1991 und 1993 nach, vgl. Bell 1997. Einen anekdotischen Beleg für diese These im Rahmen der Parlamentswahlen 1993 in Radom liefert auch Peretiatkowicz, vgl. Peretiatkowicz 1995, S.75.

Für die auf den 8. Oktober 2000 terminierten Präsidentschaftswahlen kündigt zunächst Lech Walesa seine von Beginn an in den Meinungsumfragen völlig aussichtslose Kandidatur an. Gleichwohl hofft er im Zuge der Feierlichkeiten zum 20jährigen Jubiläum der Gründung der Solidarnosc im August 2000 nochmals auf einen Popularitätsschub. Er wird aber lediglich durch die von ihm selbst gegründete Christdemokratische Partei unterstützt und nominiert. Zwischenzeitlich bietet er Anfang des Jahres 2000 sogar Marian Krzaklewski seine Unterstützung an, sollte dieser ihn im Gegenzug zum Premier ernennen. Krzaklewski lehnt jedoch ab und wird im März 2000 zuerst von der RS-AWS vorgeschlagen und nachfolgend, wenngleich widerstrebend, auch von den weiteren maßgeblichen der in der AWS zusammengeschlossenen Parteien befürwortet. Amtsinhaber Kwasniewski führt die veröffentlichten Umfragen unangefochten mit einem komfortablen Vorsprung an. Er liegt zunächst stabil bei etwa 60%. Gleichwohl schrumpft sein Vorsprung als Folge unglücklichen öffentlichen Auftretens wie beispielsweise seiner offensichtlichen Trunkenheit anlässlich einer Feierstunde in Katyn und einer Parodie des Papstes durch einen seiner engsten Berater zumindest temporär deutlich, ohne dann aber den Wahlausgang entscheidend zu beeinflussen⁴⁴⁹. Bei einer Wahlbeteiligung von 61,1% erhält Aleksander Kwasniewski dennoch knapp als 54% der abgegebenen Stimmen und wird damit schon im ersten Wahlgang damit für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt. Der unabhängige Kandidat der Intellektuellen Andrzej Olechowski und der Rechten Marian Krzaklewski folgen erwartungsgemäß abgeschlagen mit mehr als 17% respektive weniger als 16%. Der Amtsvorgänger Lech Walesa bleibt völlig chancenlos und erreicht demütigende weniger als 1% Zustimmung unter den Wählern. Bei der am 23. Dezember 2000 stattfindenden Vereidigung bekräftigt Kwasniewski die die in der Erlangung einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union bestehende Priorität seiner zweiten Amtsperiode⁴⁵⁰. Als ausschlaggebend für das Ergebnis erweisen sich neben den diesem Präsidenten zugeschriebenen persönlichen Eigenschaften und der Zufriedenheit der Mehrheit mit

⁴⁴⁹ vgl. Urban 1999p; Urban 1999bb; Urban 1999ee; DEMOSKOP 2000b; Freudenstein 2000, S.84-86; Juchler 2000b, S.1343/1344; OBOP 2000; Süddeutsche Zeitung 2000h; Urban 2000b; Urban 2000x; Urban 2000ee und Urban 2000ff. Zu Walesas Idee eines politischen „Kuhhandels“ siehe Urban 2000d und Urban 2000e. Der Held der Solidarnosc und des Runden Tisches muß sich im Vorfeld der Wahlen wie auch der Amtsinhaber aber zunächst erfolgreich vor dem Appellationsgericht gegen den allerdings allen Polen eigentlich irrwitzig erscheinenden Vorwurf der Kollaboration mit dem ancien régime wehren, vgl. Brössler 2000c und Süddeutsche Zeitung 2000i. Dabei hilft ihm aber endgültig erst ein am letzten Verhandlungstag durch das Amt für Staatsschutz übermitteltes Dokument, das die Anlegung seiner Akte „Bolek“ in den 80er Jahren durch den ehemaligen Sicherheitsdienst zur Diskreditierung des Nobelpreisträgers nachweist, vgl. Grabowski 2000, S.A380. Walesa äußert sich allein schon über den Verdacht tief enttäuscht. „ [Der Verdacht] zeugt von einem extremen Mangel an Verständnis für die Geschichte der letzten 20 Jahre. Aleksander Kwasniewski war deshalb kein geheimer Mitarbeiter, weil er ein offener Mitarbeiter war. Ich war kein geheimer Mitarbeiter, weil ich ein offener Gegner war.“, Walesa 2000. Die Jubiläumsfeierlichkeiten zu dem Geschehnissen im August 1980 verdeutlichen dann zweierlei. Erstens die persönlichen Animositäten innerhalb der Rechten zwischen Krzaklewski und Walesa - letzter wird von erstem in die Vorbereitungen nicht involviert, was die Bevölkerung negativ registriert - und zweitens bleibt Walesa in ihren Augen ein Mann der Vergangenheit, vgl. Urban 2000aa. Wie im übrigen auch die Solidarnosc zunehmend auf die Aufgaben einer normalen Gewerkschaft relationiert wird und sich verstärkt mit Problemen der internen Bürokratisierung, des akuten Mitgliederschwundes und der Gegensteuerung durch positive selektive Anreize auseinandersetzen muß, vgl. Socha/ Henzler et al. 1999. Zur negativen Entwicklung der Mitgliederzahlen der Solidarnosc schon, vgl. Kramer 1995, S.691.

⁴⁵⁰ vgl. Juchler 2000b, S.1339, 1345 u. 1347; Süddeutsche Zeitung 2000l; Urban 2000ff; Urban 2000gg; Urban 2000hh; Urban 2000ii; Urban 2000ss; Urban 2000tt sowie Brössler 2005. Der Sieg Kwasniewskis bedeutet dabei auch die Ausnahme von der ostmitteleuropäischen Regel der Abwahl der Amtsinhaber beziehungsweise der Regierungen, vgl. Juchler 2000b, S.1349.

seiner Amtsführung die Zerstrittenheit der politischen Rechten schon hinsichtlich ihrer Kandidaten im allgemeinen und die im besonderen Krzaklewski angelasteten Probleme der aktuellen Regierung⁴⁵¹. Es dokumentiert dabei zugleich die weitere Stabilisierung und Institutionalisierung des politischen Systems. Erstmalig aber scheinen darüber hinaus persönliche Qualitäten und Leistungen deutlich wichtiger als die Beziehung zur Vergangenheit zu sein. Dies könnte indes auf eine bevorstehende Veränderung der politischen Demarkationslinie in Polen hindeuten. Zudem weist die klare Niederlage des Multifunktionärs Krzaklewski schon auf eine mögliche Umgruppierung auch innerhalb des rechten Spektrums hin⁴⁵².

Nach seiner verheerenden Wahlniederlage und als Konsequenz des seit Oktober anhaltenden Drucks prominenter Parteimitglieder tritt darum Krzaklewski im Dezember als Vorsitzender der AWS zurück und verbleibt nur mehr in seiner Funktion als Gewerkschaftsführer. Premier Buzek führt nun die parlamentarische Rechte. Doch dieser Schritt kann die Querelen und zentrifugalen Kräfte innerhalb des Bündnisses nur kurzzeitig mindern⁴⁵³. Parallel dazu wird der Architekt des ökonomischen Transformationsprogramms und ehemalige polnische Finanzminister Balcerowicz am 22. Dezember 2000 durch den Sejm zum neuen Präsidenten der Polnischen Nationalbank gewählt. Im Vorfeld dieser Ernennung gibt er den Vorsitz der UW an Bronislaw Geremek ab. Dieser schließt im Gegensatz zu seinem Vorgänger für die Zeit nach den dann kommenden Parlamentswahlen einen „historischen Kompromiß“ mit der SLD nicht mehr kategorisch aus⁴⁵⁴.

Als Anfang Januar 2001 dann die Trennung zwischen AWS und der Gewerkschaft Solidarnosc und damit die geplante Neukonstituierung scheitert sowie sich gleichzeitig der wirtschaftsliberale Flügel in der UW marginalisiert sieht, kommt es in der polnischen politischen Szene zu einer spektakulären Neuorientierung. Der unterlegene, aber charismatische Präsidentschaftskandidat und ehemaliges Mitglied der PVAP Andrzej Olechowski gründet zusammen mit dem bisher der AWS angehörenden Parlamentspräsidenten Maciej Plazynski und dem zuvor politisch im wirtschaftsliberalen Flügel der UW beheimateten stellvertretenden Senatspräsidenten Donald Tusk mit der Plattform Opywatelska PO eine neue konservativ-liberale Gruppierung in der Tradition des liberalen Flügels der ehemaligen Solidarnosc, der sich rasch weitere prominente Politiker anschließen. Wesentliche politische Ziele der Bürgerplattform liegen in einer weiteren Liberalisierung der Wirtschaft bei gleichzeitiger Reduzierung der Staatsbürokratie und daher in der Verhinderung der Rückkehr der Postkommunisten in die Regierungsverantwortung. Zwar liegt die SLD in entsprechenden Umfragen im April des Jahres 2001 bei deutlich über 40% und führt somit weiterhin mit einem komfortablen Vorsprung. Doch erreicht die neue Partei ad hoc mehr als 20% und würde so zur zweiten politischen Kraft in einer derart radikal

⁴⁵¹ vgl. Juchler 2000b, S.1339-1344.

⁴⁵² vgl. Juchler 2000b, S.1349 und Tewes 2000, S.1363.

⁴⁵³ vgl. Urban 2000jj; Urban 2000kk; Urban 2000nn und Urban 2000tt.

⁴⁵⁴ vgl. Urban 2000qq und Urban 2001x.

veränderten politischen Landschaft Polens, weit vor der auf etwas über 10% der Stimmen kommenden AWS und der dann an der 5%-Hürde scheiternden UW⁴⁵⁵.

3.3.3. Die Aspekte der Dezentralisierung

Neben der Umgestaltung der horizontalen führt der polnische Transformationsprozeß auch zu einer Neuorientierung der vertikalen politischen Strukturen⁴⁵⁶. Eine Dezentralisierung⁴⁵⁷ wird dabei von der Gewerkschaft Solidarnosc zunächst in der Erwartung größerer Bürgernähe und verbesserter Partizipationsmöglichkeiten zur Stärkung demokratischer Elemente und zum Aufbau einer Zivilgesellschaft bei gleichzeitiger organisatorischer, finanzieller und inhaltlicher Entlastung des Staates sowie der Notwendigkeit der Angleichung an die Strukturen innerhalb der EU aus politischen Gründen empfohlen. Ökonomisch läßt sie sich als ein möglicher Motor infrastruktureller Entwicklung ebenso begründen wie theoretisch aus der Neuen Institutionenökonomie mit geringeren Transaktionskosten. Diese Effizienzargumente dominieren dann in der Folge⁴⁵⁸.

In der Gründungsphase der Dritten Republik wird gemäß der schon in der Novelle vom 29. Dezember 1989 dokumentierten grundsätzlichen Absicht mit einer Verfassungsänderung am 8. März 1990 die Wiedereinführung der territorialen Selbstverwaltung auf lokaler Ebene beschlossen und in der Kleinen Verfassung von 1992 bekräftigt. Dies realisiert wie erwähnt eine Forderung der Solidarnosc seit den 80er Jahren, um einen Raum zur gesellschaftlichen Mitbestimmung zu schaffen. Der dilatorische Kompromiß am Runden Tisch führt aber dazu, daß in dem am 22. März 1990 verabschiedeten Wojewodschaftsgesetz die allgemeine Zuständigkeitsvermutung des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung konterkariert wird. Die Gemeindewahlen vom 27. Mai 1990, bei dem unabhängige Kandidaten über 50% und die der Solidarnosc über 40% erreichen, stellen als der erste völlig freie

⁴⁵⁵ Dank dieser Umfrageergebnisse signalisiert als erste die zu dieser Zeit an der 5%-Hürde scheiternde UW rasch ihre Bereitschaft zu Gesprächen. Nach dem AWS-Kongreß im März 2001 verläßt mit der schon zu den Initiatoren der PO zählenden Konservativen Volkspartei SKL eine weitere wichtige Gruppierung die aktuell in Umfragen bei circa 15% liegende Wahlallianz endgültig und schließt ein Abkommen über eine Zusammenarbeit mit der PO, vgl. Strobel 2001a, S.264; Urban 2001a; Urban 2001b; Urban 2001f; Urban 2001i; Urban 2001t und Urban 2001x.

⁴⁵⁶ Nur die politische Selbstverwaltung ist hier von Interesse. Darüber hinaus ist sie auch als soziale, wirtschaftliche, berufsständische und kulturelle gleichfalls sowohl Ausdruck von als auch Förderin zivilgesellschaftlicher Mit- und Selbstbestimmung, vgl. Benzler 1999, S.15-18 und Uschakow 1999, S.2.

⁴⁵⁷ Eine so verstandene Dezentralisierung ist dabei sowohl unvereinbar mit einer Dekonzentration - bei der die zentrale Instanz jeweils weisungsbefugt bleibt - als auch im Gegensatz zur Ansicht Uschakows mit der Idee der Subsidiarität im Sinne der katholischen Soziallehre - siehe dasKapitel IV.1.1.4. In dieser Ansicht, vgl. Uschakow 1999, S.8/9.

⁴⁵⁸ vgl. Sauerland 1995, S.136-141; Wollmann 1995, S.554; Cielecka/ Gibson 1996b, S.129; Kulik et al. 1998; Benzler 1999, S.13, 26 u. 29-32; Kurczewski 1999b, S.184; Hrbeck 2000, S.46/47 und Tewes 2000, S.1353. Dabei kann die politische Dezentralisierung dem Aufbau lokaler Netzwerke politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Akteure dienen. Bei aller Gefahr der Persistenz der „stari structuri“ sprechen geringere Transaktionskosten durch horizontalen Informationsaustausch und höhere Adaptivität im Sinne eines lernenden, flexiblen Anpassens durchaus dafür. Auch, vgl. Grabher/ Stark 1997 und Dornisch 1999. Diese Adaptivität erhöht die Problemlösungskapazität - inhaltliche Effektivität, das Instrument der Parafiski dient verbesserter finanzieller Effektivität, vgl. Benzler 1999, S.31.

Urnengang einen Meilenstein für die demokratische Entwicklung dar⁴⁵⁹. Zu den künftigen Politikfeldern der Gemeinden zählen neben exklusiven Aufgaben wie der Bereitstellung der technischen und sozialen Infrastruktur auch die Exekution der staatlicherseits zugewiesenen Obliegenheiten. Dazu trennt das Budgetgesetz vom 1. Januar 1991 den Staatshaushalt von den lokalen Budgets. Die Kommunen erheben eigene Steuern, dürfen Kredite aufnehmen, partizipieren an staatlichen Steuern und erhalten zweckgebundene und allgemeine Zuweisungen aus dem Staatshaushalt. Dennoch bleibt ihre finanzielle Autonomie begrenzt. Ihr Anteil an den öffentlichen Ausgaben beträgt zunächst nur wenig mehr als 10%⁴⁶⁰.

Zu weiteren Reformschritten kommt es in der Konsolidierungsphase zunächst nicht. Erst die Regierung Suchocka, zu deren Prioritäten auch eine interne Verwaltungsreform gehört, verabschiedet ein Pilotprogramm zur Wiedereinführung der Kreise - „powiaty“ - die zuvor schon bis zur Verwaltungsreform von 1975 existieren. Mit Beginn des Jahres 1994 sollen 46 große Städte und Gemeinden bei Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel freiwillig Aufgaben der Wojewodschaften übernehmen. Doch die neue postkommunistische Regierung suspendiert diese Initiative aus ideologischen Erwägungen heraus sofort, auch wenn sich in Umfragen eine überwältigende Mehrheit der Menschen für eine weitergehende Dezentralisierung ausspricht und die Kommunalwahlen vom 19. Juni 1994 zu entsprechenden Ergebnissen führen. Ein Kompromiß stoppt die Einführung der Kreise. Im Rahmen des dann doch zum 1. Januar 1996 fortgesetzten Projekts werden weniger Rechte und geringere finanzielle Ressourcen nur mehr auf Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern übertragen. Insbesondere die PSL setzt sich mit ihren Forderung nach Rezentralisierung und einer starken Zentralbürokratie durch. Die Wojewoden sollen weiterhin von der Regierung in Warschau ernannt, die lokale Administration parteipolitisch gleichgeschaltet werden⁴⁶¹. Gemäß Art.3 seiner neuen Verfassung versteht sich Polen übrigens nach wie vor als Einheitsstaat, wengleich nach Art.15-17 die Dezentralisierung der staatliche Gewalten durchaus gewollt und dort wie in den Art.163-172 auch der finanzielle Rahmen beschrieben wird⁴⁶².

Erst Premier Buzek macht in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1997 deutlich, daß die Wiedereinführung der Kreisebene und die Reduzierung der Zahl der Wojewodschaften zu seinen Zielen zählt. Erneut diskutiert eine Studie des CASE zuvor das Für und das Wider einer zwei- und

⁴⁵⁹ vgl. Bingen 1992b, S.42; Juchler 1993, S.1156; Kirkow 1995, S.124; Wollmann 1995, S.572-575; Cielecka/ Gibson 1996b, S.130; Bingen 1998, S.91-95; Benzler 1999, S.22/23; Heffner 1999, S.55/56; Kallas 1999, S.42/43; Uschakow 1999, S.7 und Hrbeck 2000, S.46. Abgeschafft wird die Selbstverwaltung im März 1950 durch das Gesetz über die territorialen Organe der einheitlichen Staatsmacht, vgl. Benzler 1999, S.19 und Kallas 1999, S.41.

⁴⁶⁰ vgl. Dabrowski 1995, S.12/13; Kirkow 1995, S.128; Sauerland 1995, S.142/143 und Cielecki/ Gibson 1996, S.130 u. 140/141.

⁴⁶¹ vgl. Bingen 1994, S.21 u.24-26; Wollmann 1995, S.572; Cielecka/ Gibson 1996b, S.132-135 u. 138 und Wollmann 1997, S.9/10 u. 14.

⁴⁶² Hier nun gibt es eine generelle Kompetenzvermutung zugunsten der Gemeinde als der kleinsten Einheit. Die Kreise hingegen verfügen über Kompetenzen nur dort, wo ihnen diese ausdrücklich per Gesetz zuerkannt werden. Die Regionen üben eher eine wirtschaftliche denn eine administrative Rolle aus. Auch in diesem Sinne, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997; Kallas 1999, S.51/52; Uschakow 1999, S.7 und Hrbeck 2000, S.46, 48/49 u. 51.

dreistufigen Variante⁴⁶³. Trotz divergierender Interessen innerhalb der Koalition und eines Vetos des Präsidenten gegen frühere Vorschläge werden die entsprechenden Gesetze schon im Juni und Juli 1998 mit der Mehrheit der AWS/UW-Koalition und der Zustimmung der SLD im Sejm verabschiedet sowie Ausführungsverordnungen im August erlassen. Sie treten Anfang 1999 in Kraft. Es werden letztlich 16 Wojewodschaften mit 308 Kreisen und 65 kreisfreien Städten und 2.489 Gemeinden geschaffen, deren Vertreter jeweils durch Wahlen legitimiert werden. Neben den neuen Parlamenten und Regierungen in den Wojewodschaften und Kreisen als gewählten Organen der Selbstverwaltung bleiben die zentral koordinierten Institutionen der Wojewodschaftsämter und Wojewoden als Vertreter der Zentralregierung allerdings zunächst parallel bestehen. Die Wojewoden können in Zukunft über 3,5% des staatlichen Budgets verfügen, insgesamt befinden sich 45% der Haushaltsmittel außerhalb des Zentralbudgets - gegenwärtig sind es nur 23,5%. Ein horizontaler Finanzausgleich existiert nicht, ist aber vorgesehen. Dennoch werden bisher Finanzen und steuerliche Kompetenzen in wesentlich geringerem Umfang als Zuständigkeiten übertragen, um die es zwischen den Ebenen zudem noch Streitigkeiten gibt. Und auch Ängste bezüglich mehr Korruption und mehr Bürokratie scheinen nicht ihrer Grundlage zu entbehren. Einer reibungslosen Implementation im Wege steht zum einen der Widerstand der „stari structuri“ in Gestalt der lokalen Bürokratie. Zum anderen resultieren Akzeptanzprobleme der geschaffenen Institutionen der Selbstverwaltung aus den unverhältnismäßig hohen Bezügen der neuen Amtsträger. Die gesetzlichen Regelungen bereiten auch den Weg zu den Regional-, Kreis- und Gemeindewahlen vom 11. Oktober 1998, die zugleich als Test für die Regierung Buzek gesehen werden - allerdings vor Inkrafttreten von Sozialversicherungs-, Gesundheits- und Bildungsreform. Die Wahlbeteiligung liegt bei 45%. AWS und SLD erreichen bei den in einer Mischung aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht durchgeführten Abstimmungen je ein Drittel der Stimmen. Die UW verliert und schneidet mit 12% ähnlich ab wie die PSL und die UP. Das Parteienspektrum und die Polarisierung in zwei Blöcke festigt sich zunächst auch hier⁴⁶⁴.

Es bleibt jedoch fraglich, ob die ursprünglich als Ausdruck von Selbstbestimmung und durch die Regierung Buzek sowohl zur Ausweitung bürgerschaftlicher Partizipation wie auch zur Entlastung der zentralen Administration realisierten Strukturen von Selbstverwaltung diese Aufgabe erfüllen können oder ob sie nicht ihrerseits zu verrechtlicht und zentralisiert sind, um soziale Integration und Sozialisation zu fördern. Zudem wird im polnischen Transformationsprozeß die Frage nach der

⁴⁶³ vgl. Freudenstein 1997, S.60; Dabrowski 1997b, S.56-60 u. 88/89 sowie Ziemer 1998, S.32/33.

⁴⁶⁴ vgl. Gralla/ Leonhardt 1998f, S.427/428; Janecki 1998; Paradowska 1998; Benzler 1999, S.22/23 u. 34/35; Bingen 1999, S.86/87; Heffner 1999, S.55-57; Juchler 1999a, S.125-129; Kurczewski 1999b, S.184; Majcherek 1999, S.16; Mojkowski/Wladyka et al. 1999; Urban 1999y; Wilkiewicz 1999b; Hrbeck 2000, S.46 u. 51/52; OECD (Hrsg.) 2000a, S.14 u. 171; Tewes 2000, S.1353-1355 und Zloch 2000, S.374. Auch nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen sind die Organe der lokalen Selbstverwaltung finanziell in hohem Maße von staatlichen Transfers abhängig. Es wird neben der Erhebung eigener und Partizipation an nationalen Steuern eine zweckgebundene Unterstützung für zuvor festgelegte Projekte, Subventionen für Bildungsaufgaben, allgemeine Hilfen und Kompensationen bei Verlust von Steuern gewährt, die per Sejmgesetz abgeschafft werden, vgl. Hrbeck 2000, S.50. So bestreiten Gemeinden zu 45%, Wojewodschaften zu 76% und Kreise gar zu 93% ihrer Etats aus dem Staatshaushalt, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.135 u. 172. Über alle Ebenen der Selbstverwaltung hinweg verfügen sie zu 33,5% über eigene Einnahmen. Ihr Anteil an staatlichen Steuern beträgt 24,7%, Dotationen aus dem

Selbstbestimmung und damit der individuellen Freiheit allzu häufig durch die Einführung von marktwirtschaftlichen Lösungen und damit der Assimilierung an ökonomische Freiheit beantwortet. Dadurch werden politische Verantwortlichkeiten nicht dezentralisiert, sondern der politischen Allokation entzogen⁴⁶⁵.

4. Die Kosten des polnischen Transformationsprozesses - die Notwendigkeit von Sozialpolitik

4.1. Kosten aus systemtheoretischer Perspektive

4.1.1. Die theoretische Analyse

Im Verlauf der sozialen Evolution erreichen die Gesellschaften im ganzen ein jeweils höheres Integrationsniveau. Dabei werden letztlich politisch stratifizierte Klassengesellschaften mit nur einem machtgesteuerten politischen Subsystem durch ökonomisch konstituierten Klassengesellschaften mit sowohl einem machtgesteuerten politischen als auch einem geldgesteuerten ökonomischen Subsystem abgelöst⁴⁶⁶.

Zwar geht Jürgen Habermas davon aus, daß sich Kapitalismus und Sozialismus als unterschiedliche Entwicklungspfade voneinander trennen, nachdem auf der Grundlage einer rationalisierten Lebenswelt die Steuerungsmedien Macht und Geld in eben dieser Lebenswelt verankert und sowohl ein eigenständiges Verwaltungssystem als auch ein eigenständiges Wirtschaftssystem ausdifferenziert sind. Das würde bedeuten, daß also auch der Sozialismus vor dem Hintergrund einer schon existenten ökonomisch konstituierten Klassengesellschaft entsteht⁴⁶⁷.

Zumindest für Polen aber scheint dies nicht gegeben. Die Ausführungen zur polnischen Entwicklung insbesondere im 19. Jahrhundert und in der Zwischenkriegsperiode stützen die These, daß es dort einen Primat des ökonomischen Subsystems vor dem Sozialismus beziehungsweise in polnischer Diktion vor dem Oktroi des Kommunismus nicht gibt⁴⁶⁸.

Staatsbudget für spezifizierete Aufgaben zeichnen für 14,3% und allgemeine Subventionen für 25,4% ihrer Einnahmen verantwortlich, vgl. Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.506.

⁴⁶⁵ In diesem Sinne auch, vgl. Benzler 1999, S.33-36. Sowie schon, vgl. Ziemer 1998, S.32/33.

⁴⁶⁶ Dazu ausführlicher und die insgesamt vier Entwicklungsstufen beschreibend, vgl. Habermas 1981/1995b, S.247-249. Diese Diktion übernehmend auch, vgl. Kaufmann 1996, S.205-207.

⁴⁶⁷ vgl. Habermas 1981/1995b, S.563/564.

⁴⁶⁸ Beispielsweise auch, vgl. König 1995, S.842. Zu weiteren Argumenten, vgl. Boxberger 1997, S.43-47.

Mindestens im kommunistischen Polen stellen Ökonomie und Staat einen gemeinsamen, allein über Macht gesteuerten Komplex dar⁴⁶⁹. Deswegen wird hier aus systemtheoretischer Sicht der polnische Transformationsprozeß im Sinne einer Komplexitätssteigerung auch als die Etablierung eines vom politischen emanzipierten wirtschaftlichen Systems begriffen. Methodisch erscheint der Wandel so als eine Umstellung der Systemintegration, bei der das Steuerungsmedium Geld im Bereich der sich als eigenständiges Subsystem herausbildenden Ökonomie das der Macht ablöst. Der administrative Apparat wird so vom mediengesteuerten Subsystem Wirtschaft abhängig und dadurch seinerseits zur Reorganisation gezwungen. Insbesondere das neue Steuerungsmedium ist über positives Recht in der Lebenswelt zu verankern⁴⁷⁰.

In Polen erfolgt diese Umstellung im Rahmen des Balcerowicz-Programms spätestens zum 1. Januar 1990. Die polnische Wirtschaft wird schockartig dem Weltmarkt ausgesetzt und so die ökonomische Rationalität mit dem Maßstab der Effizienz als der Eigenlogik des Steuerungsmediums Geld zwangsweise etabliert. Daraus folgt insgesamt sowohl eine radikale irreversible Entwertung des Sachkapitals als auch eine ebenso plötzliche unumkehrbare nahezu vollständige Entwertung des Humankapitals⁴⁷¹.

Aus institutionenökonomischer Beobachterperspektive rückt der Aufwand der Errichtung und Durchsetzung neuer Institutionen in das Blickfeld. Es fallen politisch, ökonomisch und gesellschaftlich sowohl fixe Transaktionskosten des Aufbaus als auch variable Transaktionskosten des Betriebes an. So benötigt die Suche nach, Entscheidung zwischen und Durchsetzung von alternativen institutionellen Arrangements Zeit und Ressourcen und ist dabei abhängig vom status quo. Diese Transaktionskosten treten bei der Entwicklung der formalen Institutionen eines demokratischen Rechtsstaates und einer Marktwirtschaft westlichen Stils und bei der Schaffung einer neuen

⁴⁶⁹ Mit einer solchen Einschätzung auch, vgl. Segert 2000, S.18. Die Erosion der Dominanz politischen Kapitals zugunsten zuerst kulturellen und ab dem Jahr 1990 dann beschleunigt insbesondere ökonomischen Kapitals beginnt aber schon in der Folge der Ereignisse des Jahres 1980, vgl. Szelenyi 1996/97, S.87-89. Die soziale Schichtung scheint auch nach Meinung der Menschen zunehmend ökonomisch determiniert, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.149/150. Diese Umstände weisen ebenfalls auf den Übergang zu einer ökonomisch konstituierten Gesellschaft hin.

⁴⁷⁰ Der Kapitalismus als eine neue Ebene der Systemdifferenzierung verdankt seine Entstehung der Institutionalisierung von Geld als einem neuen Steuerungsmedium. Erst wenn Geld zu einem intersystemischen Austauschmedium wird, erzeugt es strukturbildende Effekte. Das heißt, es konstituiert sich als ein monetär gesteuertes Subsystem in dem Maße, wie sich der Austausch mit dem anderen Subsystem und der Lebenswelt über das Medium Geld vollzieht - beispielsweise über Lohnarbeit und Steuern. Dieser Prozeß führt zu obiger Abhängigkeit und Notwendigkeit der Reorganisation des politischen Systems, vgl. Habermas 1981/1995b, S.255/256. Dieses durch den Transformationsprozeß hervorgerufen Primat der Ökonomie sieht auch Wilk, vgl. Wilk 1999. In diesem Sinne von Ausdifferenzierung sprechend auch, vgl. Hradil 1995, S.5/6.

⁴⁷¹ Dies induziert unter anderem auch den Nachfragerückgang am Arbeitsmarkt, vgl. Widmaier 1992; Busch 1994, S.282; Tischner 1995a, S.236; Tomann/ Scholz 1996, S.145 u. 158. Widmaier 1996a, S.179, 187 u. 189; Götz 1998a, S.139-141 und 1998c, S.1097; Schüller/ Weber 1998, S.406 und Scholz/ Tomann 1999, S.101. Dabei kann die durch den Reallohnrückgang dokumentierte Anpassungsfähigkeit des Faktors Arbeit diese Entwertung im Gegensatz zu der von Götz vertretenen Ansicht zumindest nicht so bald kompensieren. Denn kurzfristig lassen völlig obsoleete Fähigkeiten den Wert des Humankapitals vielfach eben gegen Null tendieren. Trotz der grundsätzlichen Abwertung können natürlich auf individueller Ebene einzelne Humankapitalressourcen beziehungsweise das Humankapital einzelner Individuen ebenso aufgewertet werden wie das mindestens für Teile des Sachkapitals möglich ist. Zu dieser Differenzierung, vgl. Ziolkowski 1998, S.31.

gesellschaftlichen Ordnung ebenso auf wie bei dem Hineinwachsen eines neuen Systems informeller in die Lücken der neuen formalen Regeln⁴⁷².

Im Transformationsprozeß sind dabei sowohl das institutionelle Umfeld als auch die konkreten institutionellen Arrangements Gegenstand des Diskurses. Infolgedessen erfordert sowohl die Aufstellung, die Anwendung und der Schutz elementarer konstitutioneller und allgemeiner operationeller Regeln und die Erziehung ihrer Benützer den Einsatz von Ressourcen als auch die die spezifischen operationellen Regeln behandelnden Transaktionstätigkeiten. Diese Ressourcen werden als politische Transaktionskosten definiert⁴⁷³.

Der schockartige Beitritt entwertet zwar die bestehenden formalen und informellen Institutionen. Und ersetzt die bisherigen formalen in radikaler Weise durch neue Institutionen. Die über ein gewisses Beharrungsvermögen verfügenden informellen Institutionen wie beispielsweise bisher gültige Ideologien existieren jedoch zunächst weiter und erweisen sich im Transformationsprozeß jetzt als den neuen formalen Institutionen inadäquat und damit nun als transaktionskostenerhöhend. Eine Veränderung informeller Institutionen aber ist mit einem höheren Zeitbedarf verbunden⁴⁷⁴. Der Erfolg

⁴⁷² vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.32 u. 46/47. Dieses neoinstitutionenökonomische Argument reformuliert Götz, wenn er bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Revolutionen bis zur vollen Funktionsfähigkeit des Neuen von einer vorübergehenden Abnahme der Leistungsfähigkeit des Systems ausgeht, vgl. Götz 1998a, S.142 und Götz 1998c, S.1096.

⁴⁷³ Zu den elementaren konstitutionellen Institutionen gehören die politischen wie die ökonomischen Grundrechte und die Rahmenbedingungen, so das Eigentum an, die Übertragung von und die Haftung aufgrund von Verfügungsrechten. Die elementaren operationellen Regeln umfassen unter anderem unverzichtbar eine gemeinsame Sprache und Schrift und gemeinsame ethische Werte, aber auch die Bereitstellung von Bildung und Kommunikationsmöglichkeiten. Die spezifischen operationellen Regeln gestalten die Transaktionstätigkeiten bei konkreten Verträgen aus und spezifizieren Suche, Inspektion, Vertragsabschluß, Erfüllung, Überwachung und Durchsetzung, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.288-292. Zur Analogie dieser Transaktionstätigkeiten bei ökonomischem und politischem Tausch, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.462. Im Gegensatz zur Situation im Transformationsprozeß werden elementare konstitutionelle und allgemeine operationelle Regeln sonst üblicherweise als gegeben angenommen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.314/315. Dies erklärt im übrigen unter Umständen auch den naiven Glauben der Architekten des ökonomischen Transformationsprogramms an den Markt. Aber auch zur Gründung und Pflege der formalen Institutionen des Marktes sind - siehe oben - ebenso spezifische Investitionen in Form bilateraler oder multilateraler privaten oder öffentlichen Handelns erforderlich wie zur Erziehung und Einübung einer neuen Organisationskultur für den Markt als dem informellen Komplement, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.298/299, 302, 310/311 u. 315. In diesem Sinne auch, vgl. Thomas 1998, S.115.

⁴⁷⁴ vgl. Pitschas 1993, S.342; Reißig 1994, S.31; Hradil 1995, S.4; Dalhoff 1996, S.25, 116, 132 u. 135; Lichtenstein 1996, S.247; Murell 1996, S.32; Götz 1998c, S.1094/1095 oder Faust 2000, S.5. Diese These speziell für Polen vertretend, vgl. Woycicka 1993, S.218. Gerade die Überwachungs- und Durchsetzungskosten der neuen Institutionen werden ceteris paribus durch die Adäquanz und die Harmonie formaler und informeller Institutionen und durch die Kohärenz gesellschaftlicher Wertvorstellungen beeinflusst, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.56. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, daß zumindest im Polen der 80er Jahre formale und informelle Institutionen verstärkt auseinandertreten und so der Transformationsprozeß durch den radikalen Wandel formaler Institutionen gleich zu Beginn wenigstens in einigen Teilbereichen zu einer Annäherung neuer formaler an bisherige informelle in den Bereichen Kultur und Persönlichkeit führt, vgl. Spak 1997, S.101 u. 113. Ein Konflikt zwischen formalen und informellen kostet insbesondere dann, wenn der normative Inhalt der informellen Regeln die Dynamik des wirtschaftlichen Prozesses und/oder die demokratische Entwicklung hemmt, vgl. Mummert 1999, S.43-45. Hier kann allerdings in Polen als einer lateinisch zumindest gegenüber orthodox-byzantinisch geprägten Gesellschaften von einer die Demokratie und Marktwirtschaft relativ begünstigenden politischen und ökonomischen Kultur gesprochen werden, vgl. Dalhoff 1996, S.37; Götz 1998b, S.349/350 und Leipold 2000b, S.61. Siehe dazu schon das Kapitel

der konstruktivistischen Errichtung neuer formaler Institutionen hängt also letztendlich mindestens auch von einer gelingenden Anpassung der informellen Institutionen ab⁴⁷⁵.

Dabei können sich die politischen Transaktionskosten der Errichtung beziehungsweise Reorganisation einer elementaren sozialen Organisation wie der des Staates respektive des Marktes als erheblich erweisen. Schätzungen gehen davon aus, daß darüber hinaus allein die Transaktionskosten ihrer Erhaltung und Benützung gut die Hälfte des Sozialproduktes erreichen⁴⁷⁶.

Auch die spezifischen Investitionen im Unternehmensbereich können durchaus substantielle Dimensionen annehmen. Dies zeigt allein schon die Schätzung der ökonomischen Transaktionskosten der Übernahme des und der Anpassung an den *acquis communautaire*. Durch die polnischen Unternehmen werden bis 2010 nur dafür etwa 32 Milliarden Euro aufzuwenden sein⁴⁷⁷.

Darüber hinaus werden die Informations- und Anpassungskosten der Individuen erheblich sein. Für sie geht es um die Suche nach und das Erlernen von adäquaten neuen kulturellen Werten, Solidaritäten und individuellen Kompetenzen⁴⁷⁸.

Auch empirisch lassen sich nun diese theoretisch vermuteten und hergeleiteten Kosten durchaus beobachten⁴⁷⁹. Ein negativer Nutzen offenbart sich in systemischer Form insbesondere als Rückgang

I.1.3. und detailliert dann das Kapitel IV.2.2. Dies ist das institutionenökonomische Argument für die These, einen rationalen institutionellen Wandel zwingend pfadabhängig zu gestalten, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.31-33 und Leipold 2000b, S.58.

⁴⁷⁵ vgl. Dalhoff 1996, S.131 und Götz 1998c, S.1086. Dieser spricht in diesem Zusammenhang unüblich und mißverständlich von externen und internen Institutionen. Denn prinzipiell ist eine erfolgreiche Annäherung der informellen an die formalen Institutionen nur eine Alternative. Vorstellbar sind grundsätzlich auch eine vollständige oder partielle Ignoranz - wie dies im Rahmen der Schattenwirtschaft geschieht - sowie die Korrektur oder die Blockierung der neuen formalen Institutionen, vgl. Dalhoff 1996, S.136-139.

⁴⁷⁶ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.32 u. 45-47.

⁴⁷⁷ vgl. Albinski 2000, S.390 und Quaisser 2000c, S.5. Dem stehen natürlich erheblich sinkende Transaktionskosten der Benützung des Marktes durch die Beseitigung der Mangelwirtschaft gegenüber, vgl. Czarny/ Czarny 1992, S.241. Diese Anpassungskosten fallen natürlich sowohl bei den Unternehmen als auch in der staatlichen Administration und bei den Menschen an und werden bisher auch von Polen weitgehend unterschätzt, vgl. Feldman/ Watson 2000, S.25 und Quaisser 2000b, S.9. Allein die Annäherung des polnischen Arbeitsrechts an das der Europäischen Union erfordert nach Schätzungen von Golinowska et al. von den Unternehmen und dem Staat in etwa hälftig zu tragende Aufwendungen in Höhe von gut zwei bis vier Milliarden Zloty in Abhängigkeit vom zugrundegelegten Szenario, vgl. Golinowska et al. 2000, S.197.

⁴⁷⁸ Das Vertrauen, die Verantwortung und die Solidarität gehören zu den fundamentalen informellen Institutionen, die für das Funktionieren von Marktwirtschaft und von Demokratie notwendig sind, da sie prohibitiv hohen Transaktionskosten entgegenwirken. Der Transformationsprozeß führt aber zunächst zu Mißtrauen, zu Unsicherheit und zu erhöhter Komplexität und wirkt daher mindestens anfänglich transaktionskostenerhöhend, vgl. Dalhoff 1996, S.44 u. 117; Bohata 1999, S.5/6 und Scarbrough 1999, S.17.

⁴⁷⁹ Und dies unbeachtlich natürlich existierender Meßprobleme, die die systemischen Kosten zwar in ihrer Höhe, nicht aber in ihrem Grundsatz in Frage stellen. Diese ergeben sich beispielsweise bei der Bestimmung der Produktion insbesondere bezüglich der Menge und der Bewertung mit Preisen auch hinsichtlich der Lagerhaltung und vor allem der Einbeziehung des privaten Sektors im allgemeinen und der Schattenwirtschaft im besonderen. Der vor dem Systemwechsel evidente Anreiz der Unternehmen, realisierte Zahlen nach oben zu korrigieren, verkehrt sich nun in das Gegenteil. Hinzu kommen gerade zu Beginn inadäquate Erhebungsmöglichkeiten und Instrumente der statistischen Ämter, vgl. Czarny/ Czarny 1992, S.241; Berg 1993, S.40/41 u. 47-53; Milanovic 1993, S.2 u. 18/19 und Milanovic 1998a, S.30/31. Diese Gedanken gelten entsprechend

des Bruttoinlandsproduktes, als Realeinkommensverlust und als Disparität, als Nachfragerückgang am Arbeitsmarkt verbunden mit Arbeitslosigkeit und als Verarmung von Beginn an⁴⁸⁰.

4.1.2. Die empirische Relevanz

4.1.2.1. Rückgang des Bruttoinlandsproduktes

Das Bruttoinlandsprodukt der Republik Polen verzeichnet nach der Stagnation der 80er Jahre in den ersten beiden Jahren des Transformationsprozesses einen dramatischen Einbruch. Dabei ist für den Rückgang im Jahr 1990 zunächst der zum 1. Januar 1990 im Rahmen des Balcerowicz-Programms erfolgende Beitritt Polens zur Weltwirtschaft maßgeblich. Im weiteren sind aber auch die Desintegration des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und die sich daraus für Polen ergebende Verschlechterung der „terms of trade“ zumindest mitverantwortlich für die im Jahr 1991 anhaltende Rezession⁴⁸¹. Im Verlauf des Jahres 1992 überwindet aber Polen als erstes der Länder Mitteleuropas diese Phase einer tiefen Anpassungsrezession und kehrt auf einen seitdem ungebrochen Wachstumspfad zurück⁴⁸². Fast zwangsläufig übertrifft Polen dann auch als erstes der sich in einem Transformationsprozeß befindlichen Staaten das Niveau seines Bruttoinlandsprodukts von 1989, wenn auch nicht vor dem Jahr 1996⁴⁸³.

Im zweiten Halbjahr 1998 und ersten Halbjahr 1999 kommt es zu einer Abschwächung der Wachstumsdynamik. Ursächlich dafür sind neben dem exogenen Umständen wie der Krise in Rußland und dem geringeren Wachstum in den Ländern der Europäischen Union zu verdankenden Rückgang der Exporte auch endogene Faktoren wie die zunehmend restriktive Geldpolitik der Polnischen Nationalbank und nicht zuletzt die Verzögerung struktureller Reformen bei den Staatsunternehmen und im Sozialversicherungssystem. In der Folge der Implementation dieser und einer Lockerung der Geld- und Fiskalpolitik in Kombination mit einem aufgrund der niedriger als erwartet ausfallenden Inflation stärker steigenden Realeinkommen erholt sich die Konjunktur jedoch spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1999. Im Jahr 2000 tragen zu der Fortsetzung dieses Trends neben einer

für alle verwendeten Statistiken. Doch muß nicht nur die Zuverlässigkeit früherer und jetziger Daten in Frage gestellt werden, sondern ist vielfach auch eine Vergleichbarkeit historischer und aktueller Zahlen nicht gegeben, vgl. Czapinski 1995, S.290. Beispielhaft hierfür ist die Berechnung des Bruttoinlandsproduktes. Bis 1989 wird in der Volksrepublik Polen - wie auch anderswo im Sozialismus - das sogenannte materielle Nationalprodukt ermittelt, den Dienstleistungssektor grundsätzlich exkludiert, vgl. Fischer 1995, S.227.

⁴⁸⁰ vgl. Busch 1994, S.282; Dylus 1994, S.105 und Mohr 1997, S.29.

⁴⁸¹ vgl. Svejnar 1991, S.128 und Kolodziej 1999, S.240. Diese Dualität der Gründe gilt im übrigen auch für die weiteren systemischen Kosten, so beispielsweise für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.

⁴⁸² vgl. Fehrenbach-Okroy 1994, S.1; Sach 1995; Bingen 1998, S.170; Quaisser 1998, S.8; Kolodziej 1999, S.241 sowie Balcerowicz 2000, S.14. Der kumulierte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Polen fällt damit im Vergleich zu den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten am geringsten aus, vgl. Golinowska/ Ochocki 1995, S.281.

⁴⁸³ vgl. Sach 1996; Mohr 1997, S.29; UN (Hrg.) 1998a, S.199 und UN (Hrsg.) 1999c, S.65. Im Jahr 1999 liegt das polnische Bruttoinlandsprodukt dann um 20% über seinem Wert aus dem Jahr 1989, vgl. Balcerowicz 2000, S.14.

robusten Binnennachfrage durch den privaten Konsum und die Unternehmensinvestitionen auch die sich im Zuge der konjunkturellen Erholung in der Union verbessernden Exportaussichten bei. Gleichwohl bergen erneut auftretende Schwierigkeiten in der Inflationsbekämpfung und das anhaltend hohe Handelsbilanzdefizit immer die latente Gefahr einer Zinserhöhung und damit eine Drosselung der Inlandsnachfrage und so des Wachstums in sich⁴⁸⁴.

Trotzdem gehen die im wesentlichen übereinstimmenden Prognosen verschiedener auch internationaler Organisationen für die nächsten Jahre ebenfalls von einem anhaltend kräftigen Wachstum in Höhe von bis zu 5% jährlich aus⁴⁸⁵. Zwar wird dies insbesondere auch mit der zunehmenden zeitlichen Nähe eines Beitritts zur Europäischen Union begründet⁴⁸⁶, allerdings bleibt fraglich, ob sich die auch im Hinblick auf die angestrebte Mitgliedschaft in der Europäischen Union noch bevorstehenden Restrukturierungen und Privatisierungen ohne negative Wachstumseffekte für die Gesamtwirtschaft realisieren lassen⁴⁸⁷.

Dieses Bruttoinlandsprodukt wird inzwischen zu mehr als der Hälfte im Dienstleistungssektor erwirtschaftet. Mit abnehmender Tendenz zu nur mehr weniger als zwei Fünfteln im Industriesektor. Und nur noch zum verbleibenden marginalen Teil im Agrarsektor⁴⁸⁸.

Aufschlußreich ist es desweiteren, das absolute Bruttoinlandsprodukt eines Landes zur Größe seiner Bevölkerung in Beziehung zu setzen. Dies geschieht durch die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf als eines möglichen Indikators für das ökonomische Entwicklungsniveau eines Staates.

So beträgt das polnische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zu Kaufkraftparität noch Mitte der letzten Dekade weniger als ein Drittel des in der Europäischen Union durchschnittlich erzielten Wertes. Es unterschreitet damit nicht nur das der diesbezüglich nach wie vor ärmsten Mitgliedsstaaten der Union - Griechenland und Portugal - um circa die Hälfte, sondern weist auch einen Rückstand gegenüber der Tschechischen Republik und Ungarn auf. Im folgenden steigt diese Relation zur Europäischen Union durch den im Vergleich überdurchschnittlichen Wachstumsprozeß bis zum Jahr 2000 auf circa 37% des entsprechenden Niveaus an⁴⁸⁹.

⁴⁸⁴ vgl. Janecki et al. 1999; OECD (Hrsg.) 1999a, S.121; Zielinski 1999; Balcerowicz 2000, S.14; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.8; OECD (Hrsg.) 2000a, S.25 u. 36/37; OECD (Hrsg.) 2000c, S.135-137; Quaisser 2000a, S.78 und Quaisser 2000c, S.1/2.

⁴⁸⁵ vgl. Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V (Hrsg.) 2000b, S.A8; Balcerowicz 2000, S.14; Quaisser 2000c, S.1/2 und Urban 2000mm.

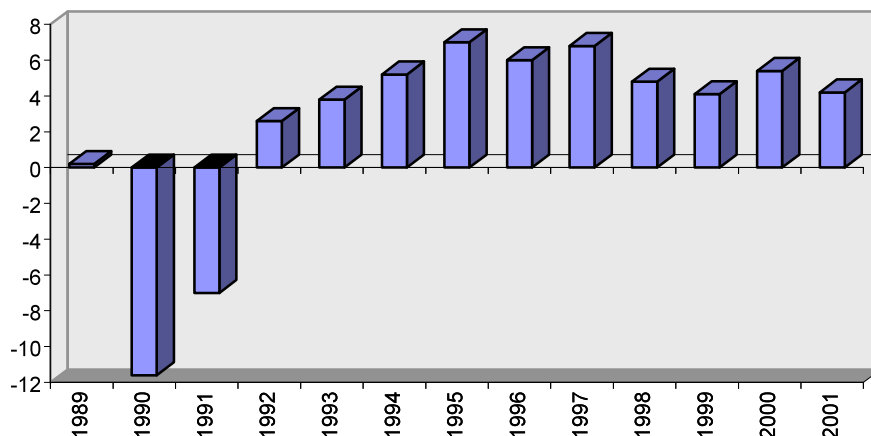
⁴⁸⁶ vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.8.

⁴⁸⁷ vgl. Vincentz/ Quaisser 1999, S.21. Auch der mindestens zu Beginn des Transformationsprozesses weit unter den entsprechenden Werten in der Europäischen Union sinkende Anteil der Ausgaben für Forschung & Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt gibt Anlaß zu einer skeptischen Bewertung der Wahrscheinlichkeit eines weiteren raschen Prozesses der Aufholung, vgl. Danecki 1992, S.10. Siehe zu diesen Investitionen erinnerlich auch schon das Kapitel II.3.1.5.

⁴⁸⁸ vgl. World Bank (Hrsg.) 1999, S.193.

Einen Überblick über die beschriebenen Entwicklungen des polnischen Bruttoinlandsproduktes und des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf seit dem Beginn des Transformationsprozesses geben folgende Graphiken respektive Tabellen.

Entwicklung des polnischen Bruttoinlandsproduktes im Transformationsprozeß (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000 (b)	2001 (b)
in Milliarden Zloty (a)	-	59,2	80,9	114,9	155,8	210,4	306,3	385,5	469,4	549,3	615,6	706,8	801,6
Veränderung in %	0,2	-11,6	-7,0	2,6	3,8	5,2	7,0	6,0	6,8	4,8	4,1	5,4	6,1

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1993, S.292/293; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.531; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1996, S.531 u. 533; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.501/502; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.540 u. 544 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.526/527, soweit vorhanden. (a) Zu laufenden Preisen. (b) Zahlen für 2000 und 2001 prognostiziert, vgl. Quaisser 2000a, S.83 und Quaisser 2000c, S.7.

Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf im Verlauf des Transformationsprozesses (Angaben in US Dollar zu Kaufkraftparität)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
BIP pro Kopf (in US \$ zu KKP)	6.050	6.680	7.310	7.970	8.470	8.989	

Quelle: Quaisser 1999a, S.8; Quaisser 2000a, S.83 und Quaisser 2000c, S.7.

Nun ist in der Verteilung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf nicht nur ein ausgeprägtes grundsätzliches Gefälle von Stadt zu Land, sondern darüber hinaus sind auch ausgeprägte regionale Disparitäten zu konstatieren. Dabei verlaufen historisch bedingte Entwicklungsunterschiede teils parallel und verstärkend, teils quer und entgegengesetzt zu den im Zuge des Transformationsprozesses entstehenden neuen Polaritäten. Als determinierende Faktoren wirken einerseits ökonomische Bedingungen wie der Urbanisierungs- beziehungsweise Industrialisierungsgrad, andererseits eher soziokulturelle Umstände wie die Demographie und Landverteilung. Insgesamt ist im Verlauf des

⁴⁸⁹ Mit diesen Einschätzungen, vgl. Havlik 1996, S.41; Sturm 1996, S.9; Bingen 1998, S.171; Tkaczynski 2000, S.39 sowie Urban 2000mm. Zu den weiteren Projektionen und Szenarien siehe dann das Kapitel II.5.

Transformationsprozesses von einer vorteilhaften Diskontinuität für die westlichen Regionen Polens ebenso auszugehen wie von einer vorteilhaften Kontinuität zugunsten der Städte. Demgegenüber gestaltet sich der Prozeß in einer unvorteilhaften Diskontinuität für die Regionen traditioneller Industrien und in einer unvorteilhaften Kontinuität für die Regionen kollabierender ehemaliger staatlicher Agrarbetriebe. Im Ergebnis erreicht das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in den westlichen Regionen und tendenziell in den urbanen Zentren daher ein überdurchschnittliches, in den nördlichen, nordöstlichen, östlichen und teilweise südöstlichen Regionen und ausgewählten Städten mit einer Dominanz von Textil- und Stahlindustrie sowie Bergbau hingegen ein im polnischen Vergleich unterdurchschnittliches Niveau⁴⁹⁰.

4.1.2.2. Absenkung und Differenzierung der Realeinkommen

In der Konsequenz von Anpassungsinflation cum Stabilisierungspolitik in Form auch restriktiver Lohnpolitik sinken die Realeinkommen der polnischen Bevölkerung zu Beginn des wirtschaftlichen Transformationsprozesses drastisch. Dieser Rückgang beträgt von 1989 bis Ende 1993 kumuliert mehr als ein Drittel. Die Realeinkommen erreichen nur noch 62% des Basiswertes⁴⁹¹.

Einerseits ist diese schon an und für sich dramatische Entwicklung nun zudem erstens vor dem Hintergrund eines ohnehin niedrigen Ausgangsniveaus bezüglich Einkommen und Lebensstandard zu sehen. Schon der ökonomische status quo ante der Bevölkerung ist ja im wesentlichen Ergebnis einer Krise, die bereits ein Jahrzehnt andauert und die mit einer ohnehin geringen Zufriedenheit der Menschen mit ihrer materiellen Situation einhergeht⁴⁹². Zweitens verschärft die parallel dazu stattfindende Kürzung staatlicher Ausgaben und betrieblicher Aufwendungen und damit in der Konsequenz eine zunehmende Kommerzialisierung bisher kostenfreier öffentlicher Güter diese Problematik⁴⁹³. So geringfügig allerdings andererseits die erheblichen Reallohnzuwächse unmittelbar vor dem Beginn des Systemwechsels in Kaufkraft umzuwandeln sind, so wenig zwangsläufig führt nun der Reallohnrückgang zu entsprechenden Einbußen des realen Lebensstandards. Außerdem bieten Steuern nun einen Anreiz zur Angabe geringerer als der tatsächlichen Einkommen⁴⁹⁴.

⁴⁹⁰ vgl. Gorzelak 1995, S.198-201.

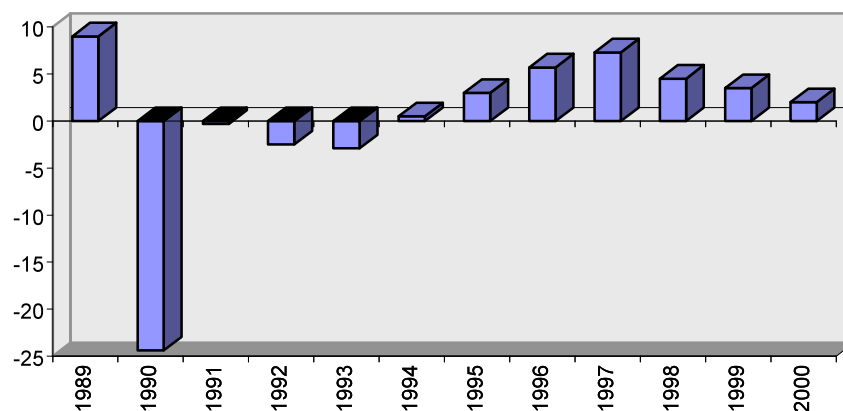
⁴⁹¹ vgl. UNICEF (Hrsg.) 1994, S.406.

⁴⁹² Bestenfalls kann von einer Dekade der Stagnation gesprochen werden, vgl. Danecki 1992, S.1; Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.123; Beskid/ Milic-Czerniak 1994, S.33; Kolarska-Bobinska 1992, S.180 und 1994, S.52 u. 93; Sufin 1994, S.70 Leptin 1995, S.346 und Standing 1997, S.1343. Siehe hierzu schon das Kapitel II.1.3.

⁴⁹³ vgl. Golinowska 1992, S.98/99; Gorecki 1994, S.33; Rakowski 1995, S.374 und OECD (Hrsg.) 1996, S.85.

⁴⁹⁴ vgl. Czarny/ Czarny 1992, S.243; Berg 1993, S.42 und OECD (Hrsg.) 1996, S.85. Diese These vertritt natürlich auch Jeffrey Sachs und belegt sie anhand der nicht kreditfinanzierten Entwicklung der Ausstattung der Haushalte mit langfristigen Konsumgütern, vgl. Sachs 1993, S.67-72. Umfragen zur Einschätzung der Situation des eigenen Haushaltes zu Beginn des Transformationsprozesses bestätigen diese Argumentation, vgl. Rose 1992, S.18 und Sachs 1993, S.72. Darüber hinaus resultiert dies auch aus dem Umstand, daß der Rückgang der Reallohne vielfach zumindest teilweise durch die Mobilisierung zusätzlicher Einnahmequellen aufgefangen wird - siehe unten.

Entwicklung der realen Nettolöhne im polnischen Transformationsprozeß
(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)
(Angaben pro Monat in Zloty und in Euro)



	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000*
Veränderung in %	9,0	-24,4	-0,3	-2,5	-2,9	0,5	3,0	5,7	7,3	4,5	3,5	2,0
Nettomonatslohn in Zloty**		103	176	244	320	425	561	710	877	1.027	1.410	
Nettomonatslohn in Euro**			141	152	149	155	169	202	237	264	333	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.143/144; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.152 u. 462; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.157, 159 u. 483 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.158 u. 467; Quaisser 2000c, S.8 und eigene Berechnungen, soweit möglich. * Prognose für 2000. ** *Nettodurchschnittslöhne, für die Angabe in Euro zum offiziellen jahresdurchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet, keine Kaufkraftparität.*

Erst im Jahr 1994 erfolgt bei den Einkommen eine Trendwende mit seitdem kontinuierlich steigenden Reallohnen⁴⁹⁵. Allerdings wird das vor dem Transformationsprozeß erreichte Lohnniveau nicht vor dem Jahr 2001 wieder realisiert werden können⁴⁹⁶.

⁴⁹⁵ vgl. Golinowska 1997a, S.34; Mohr 1997, S.34 und Quaisser 1998, S.8. Mit Ausnahme der sich zwischen 1995 und 1999 nochmals um etwa ein Drittel reduzierenden Realeinkommen der Bauern, vgl. Lukas 2000, S.105. Dabei spielen die seit der Abschaffung der „Popiwiek“ von einer trilateralen Kommission aus Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern gegebenen Lohnempfehlungen faktisch nur im öffentlichen Sektor eine Rolle. In den übrigen Bereichen der Wirtschaft fungieren sie in den hauptsächlich auf Unternehmensebene durchgeführten Verhandlungen eher als untere Leitlinie der Lohnerhöhungen, so daß zwar in der Summe seit 1993 die Produktivität stärker steigt als der Reallohn, sich diese Schere aber seit 1996/97 langsam zu schließen beginnt, vgl. Dabrowski 1997a, S.12; OECD (Hrsg.) 1996, S.29 und OECD (Hrsg.) 1998, S.87/88. Das Gefühl von absoluter, aber vor allem von relativer Unterbezahlung führt dann in Verbindung mit der Angst vor Arbeitsplatzverlust auch in den letzten Jahren regelmäßig zu Protestaktionen von Beschäftigten des öffentlichen Sektors und insbesondere des öffentlichen Dienstes. So durch Ärzte und anderes medizinisches Personal nach Einführung der Reform im Gesundheitswesen Anfang 1999, durch Lehrer und Rüstungsarbeiter im Frühsommer des gleichen Jahres und im Dezember 2000 durch landesweite Straßenblockaden, Streiks und Hungerstreiks und die zeitweilige symbolträchtige Besetzung des Gesundheitsministeriums durch Krankenschwestern, vgl. Süddeutsche Zeitung 1999g; Urban 1999cc; Urban 1999dd; Wilkiewicz 1999b; Süddeutsche Zeitung 2000n; Urban 2000pp; Urban 2000rr und Urban 2000uu.

⁴⁹⁶ vgl. Golinowska 1997b, S.125. Sowohl die Wahl der Postkommunisten im Jahr 1993 als auch Option der Solidarnosc für mehr Staat weist deutlich auf die Perzeption des Transformationsprozesses und insbesondere die Realisierung der Verteilung seiner Lasten durch die Arbeiter hin, vgl. Kramer 1995, S.699/700.

Entwicklung des durchschnittlichen Monatslohnes im Verlauf des Transformationsprozesses (Angaben in US Dollar zu Kaufkraftparität)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Nettomonatslohn (in US \$ zu KKP)	442	471	518	621	664		

Quelle: Quaisser 1999a, S.9 und Quaisser 2000a, S.84.

Entwicklung des Mindestlohniveaus im polnischen Transformationsprozeß (Angaben pro Monat in Zloty und in Euro)

	01.10.1993	01.01.1994	01.04.1994	01.07.1995	01.07.1996	01.12.1996	01.07.1997	01.02.1998
Mindestlohn in Zloty*	175	195	205	295	370	406	450	500
Mindestlohn in Euro*	74	79	74	88	107	112**	118	135

Quelle: Gralla/ Leonhardt 1994a, S.90; Gralla/ Leonhardt 1994b, S.172; Gralla/ Leonhardt 1994c, S.346; Gralla/ Leonhardt 1995, S.359; Gralla/ Leonhardt 1996a, S.39; Gralla/ Leonhardt 1996d, S.359; Gralla/ Leonhardt 1997e, S.439; Gralla/ Leonhardt 1998c, S.199 und eigene Berechnungen. * Angaben soweit verfügbar, *keine Kaufkraftparitäten*. ** Eigene Umrechnung zum offiziellen Wechselkurs im Dezember 1996 und später entsprechend in Euro.

Der Mindestlohn bewegt sich so bei circa 50 Prozent des Durchschnittslohnes⁴⁹⁷. Doch die isolierte Betrachtung des erstberuflichen Durchschnittsarbeitseinkommens würde auch hier den tatsächlichen Lebensstandard unterschätzen, stellt es doch nur eine von mehreren Einkommensquellen dar⁴⁹⁸.

Zum einen verändert sich im Verlauf des Transformationsprozesses die Zusammensetzung des Gesamteinkommens eines fiktiven Durchschnittshaushaltes. Der relative Anteil der Lohnarbeit nimmt ebenso ab wie der Anteil der Erlöse aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte. Eine relative Zunahme der Bedeutung verzeichnen hingegen die Einkünfte aus Selbständigkeit, aus sozialen Transfers und aus weiteren, zunächst nicht näher spezifizierten Einkommensquellen⁴⁹⁹.

Die folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick in Abhängigkeit von der Art des primären Einkommens des betrachteten Haushaltes.

⁴⁹⁷ Der Mindestlohn ist in Polen durchaus auch von empirischer Bedeutung. Zwar erhalten nur circa 4% der Arbeitnehmer dieses Minimum, bei einer großen Anzahl liegt die Entlohnung aber nur wenig darüber, vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.90.

⁴⁹⁸ vgl. Plasser/ Ullram/ Waldrauch 1997, S.198.

⁴⁹⁹ vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.119/120; Golinowska 1992, S.87; UN (Hrsg.) 1992, S.54; Zukowski 1993, S.80; Wrzesniewska 1995, S.88; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996b, S.45; Golinowska 1997b, S.126 und Gora/ Schmidt 1998, S.84. In diesem Sinne auch, vgl. Firlit-Fesnak 1997, S.40.

**Anteil unterschiedlicher Einkommensquellen am Gesamteinkommen der Haushalte 1994
(Angaben in %)**

	Arbeitnehmer	„Bauern- Arbeiter“	Bauern	Selbständige	Rentner	Nicht- Lohnbezieher	<i>Durchschnitt aller Haushalte</i>
Lohnarbeit	77,6	47,1	1,4	11,3	8,5	22,0	44,5
Landwirtschaft	1,6	26,7	72,7	1,5	3,7	3,7	10,7
Selbständigkeit	0,7	0,5	0,4	73,1	0,4	0,2	6,8
Soziale Unterstützung	13,7	21,4	21,7	9,9	82,5	47,8	32,2
Sonstiges	6,4	4,3	3,8	4,1	4,9	26,3	5,8

Quelle: Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej MPiPS (Hrsg.) 1995a.

Zum anderen verweist schon obige Tabelle auf die zunehmende Bedeutung multipler Ökonomien für die Einkommenserzielung der Haushalte. Als Form aktiver Anpassung müssen und werden die regulären Arbeitsplätze und/oder sozialen Transfers durch weitere Arbeitsplätze ergänzt⁵⁰⁰. So bezeichnen in einer Studie von 1992 knapp drei Viertel der Befragten das Einkommen aus dem regulären Erstberuf als nicht ausreichend für die Familie. Ein Viertel der Antwortenden verfügt darum auch mindestens über einen zweiten Job⁵⁰¹. Sorgt diese zusätzliche Beschäftigung vor dem Beginn des Transformationsprozesses noch für zusätzliche Annehmlichkeiten in der Lebensgestaltung, wird sie nun immer mehr zu einer Voraussetzung für das Überleben⁵⁰². Weitere Anpassungsstrategien eher passiver Form bestehen im dem Aufzehren restlicher Ersparnisse beziehungsweise in einer erhöhten Kreditaufnahme⁵⁰³. Darüber hinaus kann ein Fünftel aller Polen auf Transfers von im Ausland lebenden Verwandten hoffen⁵⁰⁴.

Dadurch gelingt es den Haushalten wenigstens zum Teil, den Einbruch der Realeinkommen auszugleichen. Außerdem wandelt sich im Zuge der Krise und der Änderung der relativen Preise die Struktur der Kosten. Für das Überleben nicht zwingend notwendige Aufwendungen in den Bereichen Kultur, Bildung und Erholung werden verringert⁵⁰⁵. Andere Güter werden nicht mehr, in reduzierter

⁵⁰⁰ vgl. Sufin 1994, S.71. Dies verlangt den Menschen ein erhebliches Maß nicht nur an zeitlicher Flexibilität ab, dominieren doch in unterschiedlichen Bereichen der Ökonomie distinkte Rationalitätsmaßstäbe für die Einkommenserzielung. Folgt der Privatsektor der Logik individuell akkumulierten Humankapitals, so herrscht dagegen im öffentlichen Sektor die positionale Allokation vor und gilt im Bereich der Wohlfahrtsinstitutionen die Erfüllung formaler Kriterien als zwingend erforderlich, vgl. Marody 2000, S.4-10.

⁵⁰¹ In diesem Zweitjob betätigt sich fast die Hälfte selbständig, immerhin noch 19% landwirtschaftlich und 18% angestellt in privaten Unternehmen. Von diesen zusätzlich Beschäftigten wenden 33% bis zu 4 Stunden wöchentlich dafür auf, weitere 35% bis zu 12 Stunden und 17% sogar bis zu 20 Stunden, vgl. Rose 1992, S.9. Nicht unbedingt befinden sich diese Arbeitsplätze in der offiziellen Ökonomie oder werden durch die Arbeitnehmer offiziell angegeben. Siehe dazu dann auch die Ausführungen zur Schattenwirtschaft in dem Kapitel II.4.2.2.5.3.

⁵⁰² vgl. Rychard 1993, S.62/63 und Littger 1997.

⁵⁰³ vgl. Sufin 1994, S.70.

⁵⁰⁴ vgl. Rajkiewicz 1998b.

⁵⁰⁵ vgl. Wrzesniewska 1995, S.93. Fahren in den 70ern noch 50% der Polen in den Urlaub, sinkt dieser Anteil über 40% in den 80ern auf 30% im Jahr 1991. Im Jahr 1989 nehmen noch 245.000 an organisierten Winterferien teil, im Jahr 1991 nur noch 42.000, vgl. Danecki 1992, S.9-11.

Zahl oder nur mehr geringerer Qualität gekauft⁵⁰⁶. Der Anteil der Ausgaben im Familienbudget für Nahrungsmittel, Gesundheit und Mieten steigt dagegen dramatisch an⁵⁰⁷.

Darüber hinaus wird Konsum renaturalisiert. Bei diesen Formen der Prosumption kommt es vermehrt zur Selbsthilfe und wechselseitigem Austausch von Gütern und Dienstleistungen⁵⁰⁸. So bauen nach Umfragen 1992/93 mehr als die Hälfte der befragten Haushalte selber Nahrungsmittel an, mehr als ein Drittel sichert den Lebensstandard durch sozialen Tausch und knapp ein Viertel durch Produktion im eigenen Haushalt⁵⁰⁹.

Doch nicht nur die trotz aller Anpassungsstrategien immensen individuellen Kosten per se, sondern vor allem ihre disparate Verteilung stellen ein Problem dar. Zum einen wächst die intra-soziale Differenzierung. Diese bezeichnet den Anstieg der Ungleichheit innerhalb einer sozio-ökonomischen Gruppe. Zum anderen erfahren auch die relativen Positionen der verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen eine Veränderung. In der Tendenz verläuft die Entwicklung relativ günstiger für Pensionäre als für Arbeiter. Für diese wiederum noch günstiger als für Bauern. Und am relativ ungünstigsten für sogenannte „Bauern-Arbeiter“. Siehe hierzu auch die folgende Tabelle. Dabei verändern sich die Positionen derart, daß es in der Folge auch zu einer zunehmenden inter-sozialen Differenzierung kommt⁵¹⁰.

**Reallohnentwicklung verschiedener Bevölkerungsgruppen
zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in % des Jahres 1989)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994*
Arbeiter	100	66	66	66	67	77
Bauern	100	75	62	57	64	72
„Bauern-Arbeiter“	100	71	60	52	59	70
Pensionäre	100	72	90	73	87	101

Quelle: Gorlach 1995, S.147/148; Angaben in Prozent des Jahres 1989. * Prognose.

⁵⁰⁶ vgl. Sufin 1994, S.72/73

⁵⁰⁷ Wendet ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt mit 2 Kindern noch 1989 gut 40% für Nahrungsmittel auf, so sind es im darauffolgenden Jahr schon mehr als 70%, vgl. Supinska 1995, S.371/372. Der Anteil der Ausgaben für Gesundheit verdreifacht sich, vgl. Kurzynowski 1995, S.44. Ein erheblicher Prozentsatz von Bewohnern kommunaler Wohnungen zahlt regelmäßig keine Miete mehr. Schätzungen schwanken zwischen 20% und 40%, vgl. Golinowska 1992, S.88 und Rakowski 1995, S.375.

⁵⁰⁸ vgl. Beskid/ Milic-Cerniak 1994, S.38 sowie Sufin 1994, S.70.

⁵⁰⁹ vgl. Seifert/ Rose 1994, S.8.

⁵¹⁰ vgl. Domanski 1993, S.150; Milanovic 1993, S.2/3 u. 5; Kolarska-Bobinska 1994, S.148; Deniszczuk 1995, S.186; Golinowska 1995c, S.19; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996b, S.45; OECD (Hrsg.) 1996, S.87; Firlit-Fesnak 1997, S.40; Milanovic 1998a, S.57. Gorecki zeigt, daß sich die intra-soziale Ungleichheit bei Arbeitern, Bauern, „Bauern-Arbeitern“ und Rentnern als relativ gering und stabil erweist. Der Anstieg wäre so also primär auf die Gruppen der Selbständigen und Arbeitnehmer in Privatunternehmen zurückzuführen, vgl. Gorecki 1994, S.36/37. Zur zunehmenden sektoralen Differenzierung auch, vgl. Kramer 1995, S.678 und Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.9.

Im Ergebnis dieser Prozesse weitet sich die Ungleichverteilung der Einkommen in Polen zu Beginn des Transformationsprozesses aus, um in der Folge seit Mitte der 90er Jahre dann zu stagnieren. Zur Entwicklung des Gini-Koeffizienten als eines Maßes für diese Ungleichverteilung siehe die folgende Tabelle⁵¹¹.

Entwicklung des Gini-Koeffizienten zu Beginn des Transformationsprozesses

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Gini-Koeffizient	0,25	0,23	0,26	0,27	0,29	0,30	0,32

Quelle: Golinowska 1996b, S.75; Golinowska 1997b, S.136 und UNICEF (Hrsg.) 1997, S.150.

Es gibt zudem eine ausgeprägte perverse Asymmetrie sowohl in absoluter wie auch in relativer Hinsicht zwischen einer Minorität der Gewinner und einer Majorität der Verlierer des polnischen Transformationsprozesses⁵¹². Dieser Umstand einer zunehmenden sozio-ökonomischen Polarisierung der Gesellschaft wird durch die Bevölkerung auch subjektiv durchaus wahrgenommen⁵¹³. Die untere Tabelle zeigt das.

Allerdings kann als empirisch belegbar zum einen weniger das Alter der Menschen oder der Sektor ihrer Beschäftigung, denn vielmehr lediglich das Niveau ihrer Ausbildung, damit ihr beruflicher Status sowie die Größe ihres Wohnortes die Wahrscheinlichkeit erhöhen, zu den Gewinnern des polnischen Systemwandels zu zählen. Zum anderen scheinen diese sozio-demographischen Merkmale auch mit einer die entsprechende Aussicht verbessernden psychologischen Disposition einherzugehen, gehören doch risikofreudige Individuen, Personen mit Vertrauen in die Wirksamkeit des eigenen Handelns und

⁵¹¹ Der Gini-Koeffizient bezeichnet dabei mit 0 eine extrem gleiche Verteilung, mit 1 hingegen eine extrem ungleiche Verteilung. Mit Ausnahme des Jahres 1990, als nahezu alle Einkommen eine Kontraktion erfahren und die Verschiedenheit infolgedessen sinkt, erhöht sich also dieser Koeffizient im Verlaufe des Transformationsprozesses. Damit ist das Einkommen in Polen ungleicher verteilt als in Tschechien und Ungarn mit 0,27 respektive 0,23. Aber noch deutlich egalitärer als in der Mehrzahl der westlichen Länder, in denen der Gini-Koeffizient zu dieser Zeit deutlich darüber liegt. Für die alten Länder der Bundesrepublik liegt er allerdings nur bei 0,25. So, vgl. Golinowska/ Ochocki 1995, S.290/291; OECD (Hrsg.) 1996, S.86. Golinowska 1997b, S.134 u. 136; Quaisser 1997d, S.13; Standing 1997, S.1344; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.150; Ferreira 1998, S.47; Götting 1998, S.252; Milanovic 1998a, S.40/41 und Ivanov 2003, S.210. Allerdings ist zu bedenken, daß aufgrund unzureichender Erfassung der untersten und obersten Einkommensgruppen die tatsächlichen Unterschiede eventuell noch größer sind als die statistisch ausgewiesenen, vgl. Golinowska 1997b, S.134. Auf die psychischen Folgen gesellschaftlich nicht legitimer Ungleichheit wird dann in dem Kapitel II.4.2.2. eingegangen.

⁵¹² vgl. Widmaier 1992; Zukowski 1993, S.81; Busch 1994, S.283; Marody 1994, S.18/19; Sufin 1994, S.70/71; Prawda 1995, S.321; Rakowski 1995, S.373; Tomann/ Scholz 1996, S.160/161; Widmaier 1996a, S.191; Juchler 2000a, S.194 und Vobruba 2000, S.489. Auch Golinowska/ Ochocki bestätigen diese These. In den unteren neun Dezilen fällt das Einkommen im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses, nur im obersten steigt es, vgl. Golinowska/ Ochocki 1995, S.24. Zu dieser Asymmetrie in der Verteilung der Kosten kommt für die Mehrheit der Bevölkerung erschwerend eine zeitliche Asymmetrie zwischen einem sich sofort realisierenden negativen Nutzen und einem sich erst zukünftig und damit zunächst nur potentiell einstellenden positiven Nutzen hinzu, vgl. Busch 1994, S.283; Kolarska-Bobinska 1994, S.133; Prawda 1995, S.321 und Vobruba 2000, S.489.

Menschen mit einer gelingenden familiären Integration gleichermaßen überdurchschnittlich häufig zu solchen Gewinnern⁵¹⁴.

Gewinner und Verlierer des Systemwechsels nach Einschätzung der Bevölkerung im Jahr 1995 (Angaben in %)

	... geht es besser	... geht es gleich wie vorher geht es schlechter	Differenz besser/schlechter
privaten Unternehmern	88	6	3	+85
Leuten mit Fremdsprachenkenntnissen	79	16	2	+77
früheren Managern von Staatsbetrieben	41	34	22	+19
Funktionären der KP	38	29	30	+8
Staatsbeamten	44	37	16	+28
Offizieren	30	45	21	+9
Beschäftigten in privaten Unternehmen	54	18	25	+29
Beschäftigten in Staatsbetrieben	17	34	46	-29
Frauen	12	33	52	-40
Leuten wie mir	13	28	57	-44
Pensionisten	9	14	74	-65
Arbeitern	5	13	81	-76

Quelle: Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.219 u. 278/279. Rundungen und/oder keine Angaben, daher nicht auf 100 summierend.

Mögen diese Opfer auch kurzfristig akzeptiert werden, so sind sie mindestens mittelfristig und vor allem in Abhängigkeit zu den in der Gesellschaft dominierenden Gerechtigkeitskalkülen und/oder zur Entwicklung der näheren Umwelt intolerabel⁵¹⁵. Sie könnten damit entweder zu einer Abwahl der Reformeliten oder zu einer weiter steigenden Zahl von Psychopathologien wie Sozialpathologien führen. Deswegen entscheidet sowohl die retrospektive, insbesondere aber die prospektive subjektive Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation über die Fortführung beziehungsweise den Erfolg des Transformationsprozesses zumindest mit. Zwischen den Jahren 1994 und 1995 hat sich erstmals für eine Mehrheit der Befragten die finanzielle Situation nicht mehr verschlechtert. Daraus scheint auch ein zunehmender Optimismus für die zukünftige Entwicklung zu resultieren⁵¹⁶. Siehe dazu die nachfolgende Übersicht.

⁵¹³ vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.153; Marody 1994, S.18-21 sowie Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.219 u. 278/279. Entsprechend stellt sich für eine repräsentative Gruppe zu Beginn des Jahres 1997 befragter Personen die Sozialstruktur in Polen in 41% bildlich als ein „Stalagmit“ und in weiteren 25% so als eine „Pyramide“ dar, vgl. CBOS 1997d, S.2.

⁵¹⁴ vgl. Marody 1994, S.19-21.

⁵¹⁵ vgl. Laski 1990, S.50; Seifert/ Rose 1994, S.10 und Vobruba 1996, S.968/969.

⁵¹⁶ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.10/11 u. 85; Ferge 1997, S.1393 sowie Scholz/ Tomann 1999, S.103 u. 105. Die auch im Vergleich zu den Bevölkerungen anderer Staaten in Mitteleuropa sehr negativen Einschätzungen in den Umfragen der als Höhepunkt der Transformationskrise empfundenen Jahren 1991 bis 1994 werden durch weitere Studien bestätigt, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.13; Seifert/ Rose 1994, S.13; Rose/ Seifert 1995, S.280-282; Cielecka/ Gibson 1996a, S.132 u. 134/135 sowie Ferge 1997, S.1392.

Retrospektive und prospektive Einschätzung der finanziellen Situation des Haushaltes (Angaben in %)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995
a. ... im Vergleich zur Situation vor 12 Monaten hat sich die finanzielle Lage des Haushaltes ...						
... verbessert	18	10	13	10	11	20
... nicht verändert	34	25	26	32	32	43
... verschlechtert	46	64	60	54	54	35
b. ... in den nächsten 12 Monaten wird sich die finanzielle Lage des Haushaltes ...						
... verbessern	24	17	21	24	15	25
... nicht verändern	31	33	30	37	37	39
... verschlechtern	24	32	34	23	30	17

Quelle: Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.274 u. 276. Rundungen und/oder keine Angaben, daher nicht auf 100 summierend.

4.1.2.3. Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit

4.1.2.3.1. Die Ursachen und der Verlauf

Vor der Wende zum Jahreswechsel 1989/1990 ist auch in der Volksrepublik Polen offene Arbeitslosigkeit offiziell unbekannt. Dem verfassungsmäßig garantierten Anspruch auf entspricht die sozialistische Pflicht zur Arbeit. Infolgedessen werden die wenigen Arbeitslosen marginalisiert und wird Arbeitslosigkeit stigmatisiert⁵¹⁷.

Das Gesetz über Beschäftigung vom 29. Dezember 1989 erkennt erstmalig nach dem Zweiten Weltkrieg den Status von Arbeitslosigkeit rechtlich wieder an⁵¹⁸. Insbesondere in der ersten Phase des Transformationsprozesses sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen häufig den ökonomischen Imperativen folgend anzupassen⁵¹⁹. Zur Erlangung des Arbeitslosenstatus sieht das in diesem Zusammenhang aktuelle Gesetz über Beschäftigung und gegen Arbeitslosigkeit vom 14. Dezember 1994 neben der Fähigkeit und Bereitschaft zur Vollzeitarbeit und der Erfüllung der Alterskriterien - Frauen müssen jünger als 60 Jahre und Männer jünger als 65 Jahre sein - natürlich auch die Erwerbslosigkeit vor. Doch schon mit einer der Einkommenserzielung oder der Hilfe im Familienunternehmen dienenden Beschäftigung von mindestens einer Stunde in der für die Statistik herangezogenen Woche wird dieses Kriterium nicht erfüllt. Weiters darf weder Anspruch auf Altersruhegeld noch auf Invalidenrente bestehen. Ferner dürfen die monatlichen Einkünfte die Hälfte des Mindestlohnes nicht übersteigen. Mit der ebenfalls notwendigen Registrierung im zuständigen regionalen Arbeitsamt sind dann sowohl Rechte als auch Pflichten verbunden. Der Arbeitslose erwirbt

⁵¹⁷ vgl. Gaudier 1991, S.450 u. 455; Czarny/ Czarny 1992, S.245; UN (Hrsg.) 1994b, S.188; Butler 1995, S.6/7; Ziegler 1995, S.7; Reszke 1996, S.253; Tomann/ Scholz 1996, S.162 und Kochanowicz 1997, S.1448. Vor allem in der Endphase toleriert aber der Staat zunächst freiwillige Arbeitslosigkeit und propagiert das Regime später sogar den positiven Effekt von Arbeitslosigkeit als sozialer Strafe bei Arbeitspathologien, vgl. Shen 1993, S.202/203 und Peretiatkowicz 1995, S.68.

⁵¹⁸ vgl. Gora 1991, S.148; Chilosi 1993, S.65 und Butler 1995, S.7.

⁵¹⁹ Siehe hierzu ausführlicher das Kapitel III.1.2.

so grundsätzlich das Recht auf Beratung und Vermittlung sowie auf finanzielle Unterstützung, auf Leistungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und auf Leistungen durch die Sozialversicherungssysteme wie beispielsweise eine kostenlose medizinische Versorgung für sich und seine Familie. Dafür muß er jederzeit dem Wunsch des Arbeitsamtes nach Meldung folgen, ist zur monatlichen Auskunft über seine Einkommenssituation verpflichtet und darf ihm offerierte Stellen oder Qualifizierungsmaßnahmen nur begrenzt ablehnen⁵²⁰.

Der Transformationsprozeß induziert nun zum ersten realwirtschaftliche Veränderungen. Daraus resultierend stimmen die erlernten Qualifikationen der Arbeitnehmer vielfach nicht mehr mit den vom Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen überein. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist die Folge. Zum zweiten kommt es zu Anfang des Transformationsprozesses insbesondere durch die seit dem 1. Januar 1990 umgesetzte Stabilisierungspolitik im Rahmen des Balcerowicz-Programms und aufgrund des zum 1. Januar 1991 erfolgenden Zusammenbruchs des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, aber auch wegen der Krise in der ehemaligen UdSSR und ob der wirtschaftlichen Abkühlung in der Europäischen Union zu einer Anpassungsrezession und damit einem Nachfragerückgang auch auf dem Arbeitsmarkt. Konjunkturelle Arbeitslosigkeit ist die Konsequenz. Und zum Dritten wird verdeckte und versteckte Arbeitslosigkeit wenigsten teilweise in offene umgewandelt⁵²¹.

Noch im Dezember 1989 gibt es in Polen nur gut 10.000 Arbeitslose⁵²². Doch im Verlauf des Jahres 1990 ist hier ein explosionsartiger Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Erwerbslosen verzwanzigfacht sich binnen eines Jahres von etwas mehr als 50.000 Menschen im Januar auf über eine Million Personen im Dezember⁵²³. Die Arbeitslosenzahlen steigen in der Folge weiter stetig und

⁵²⁰ vgl. Gora 1991, S.148; Szurgacz 1991, S.299; Soltys 1995, S.96-98; Schulte 1996, S.108; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997b, S.5 und 1997e, S.11; Szyłko-Skoczny 1997, S.48; Sztanderska 1997, S.98 und Gora/ Schmidt 1998, S.58.

⁵²¹ vgl. Chilosi 1993, S.63/64; Beer 1995, S.108; Peretiatkiewicz 1995, S.69; Rakowski 1995, S.374 sowie Widmaier 1996a, S.187 u. 189. Darüber hinaus begünstigen zunächst großzügige Regelungen für die Unterstützung Arbeitsloser die Registrierung zuvor nicht Erwerbstätiger. Ferner bietet die Indexierung der Löhne und die Koppelung entsprechender Sanktionen an die Gesamtlohnsumme den Unternehmen Anreize, diese durch Beschäftigungsabbau zu umgehen, vgl. Ksiezopolski 1991, S.185. Überdies sind die „stari structuri“ in der polnischen Bürokratie zu beklagen, vgl. Widmaier 1992. Im Zusammenhang damit stehen die strukturellen Defizite der Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsämter sind weder personell noch technisch in der Lage, ihren Auftrag zu erfüllen. Mangels Computerisierung können offene Stellen immer nur in einem Arbeitsamt angeboten werden, vgl. Gora 1991, S.160. Diese Defizite werden so auch von den Arbeitslosen wahrgenommen, vgl. Szyłko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.72. Zusätzlich erhöht sich schon zwischen 1989 und 1995 das Arbeitskräfteangebot um 730.000 Personen, vgl. Schneider 1999, S.167. Die Anzahl der von friktioneller Arbeitslosigkeit Betroffenen wird für Polen auf circa 600.000 geschätzt, vgl. Slay 1994a, S.162. Strukturelle und konjunkturelle Arbeitslosigkeit bilden das Residuum.

⁵²² vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.109; Danecki 1992, S.5 und Supinska 1995, S.373.

⁵²³ Sie steigt dadurch von 0,3% auf 6,1%, vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.109; Ksiezopolski 1991, S.184; Wilczynski 1991, S.544; Butler 1995, S.7; Reszke 1996, S.253 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.37. Sie liegt damit dreimal höher als zuvor prognostiziert, vgl. Ksiezopolski 1991, S.186. Die Arbeitslosenquote wird als Anteil der Zahl der registrierten Arbeitslosen an der Zahl der ökonomisch aktiven Bevölkerung kalkuliert. Diese umfaßt sowohl die erwerbstätigen Personen als auch die registrierten Arbeitslosen, vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997b, S.5 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997d, S.11. Diese Entwicklung ist im übrigen keineswegs verbreiteten massenhaften Entlassungen geschuldet. Aufgrund umfassender legaler Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer - ein Konsens mit den Arbeiterräten ist erforderlich - und überaus generöser finanzieller Vorschriften - Zahlung des vollen Gehalts für bis zu drei

dramatisch an und erreichen im Sommer 1994 mit etwa drei Millionen ihr Maximum⁵²⁴. Konträr verläuft die Entwicklung bei den in den Arbeitsämtern als offenen gemeldeten Stellen. Im Durchschnitt des Jahres 1989 liegt die Zahl der vakanten Stellen bei etwa 400.000. Schon im Dezember des gleichen Jahres werden nur noch 254.000 Vakanzen gemeldet. Im Verlauf des Jahres 1990 sinkt diese Zahl auf circa 54.000 ab und reduziert sich in der Folge weiter⁵²⁵.

Erst das Jahr 1995 sieht eine Trendwende. Erstmals liegt die Zahl der zum Jahresende registrierten Erwerbslosen unter der des Vorjahres⁵²⁶. Dieser Abbau der Arbeitslosigkeit und der Anstieg der Beschäftigung sind zum einen vor allem der erhöhten Arbeitsnachfrage infolge des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes zu verdanken⁵²⁷. Durch die Verlangsamung struktureller Reformen unter der postkommunistischen Regierung der Jahre 1993 bis 1997 werden zum zweiten weniger Menschen neu in die Arbeitslosigkeit entlassen⁵²⁸. Zum dritten ist ein signifikanter Teil des Rückgangs der registrierten Arbeitslosigkeit auch auf die Verschärfung der mit der Registrierung und Unterstützung von Arbeitslosen zusammenhängenden Gesetze zurückzuführen⁵²⁹.

Nachdem die Arbeitslosenquote im August 1998 mit nur noch 9,5% ihr bisheriges Minimum erreicht, steigt sie insbesondere in der Folge der Abschwächung des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Halbjahr 1998 und im ersten Halbjahr 1999 und seitdem erneut stetig an. Aber auch, da jetzt die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend auf den Arbeitsmarkt drängen und Arbeitslose sich als solche erneut registrieren lassen müssen, um in einer der mit der Reform des Gesundheitswesens zu Beginn des Jahres 1999 neu geschaffenen Krankenkassen versichert zu sein⁵³⁰.

Zu den Arbeitslosenzahlen, der Arbeitslosenquote und den Vakanzen vergleiche auch die kommende Übersicht. Doch die Statistiken weisen zwei Strukturbrüche auf. Zum einen wird mit Beginn des Jahres 1994 mit der Berechnung der Erwerbspersonen die Bezugsgröße revidiert. Dadurch sinkt die Quote definitorisch bedingt um 0,7%⁵³¹. Zum anderen exkludieren sie seit Januar 1997 auch die

Monate nach Kündigung plus maximal sechs Monatsgehälter Abfindung - nutzen die Staatsunternehmen diesen Weg in nur sehr begrenztem Umfang, vgl. Kramer 1995, S.680.

⁵²⁴ vgl. Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (Hrsg.) 1994, S.A7; Butler 1995, S.7; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.137 sowie Szylo-Skoczny 1997, S.48/49.

⁵²⁵ vgl. Gora 1991, S.158 und Gramatzki 1992, S.131. Diese Anzahl steht natürlich nur für einen Teil der offenen Stellen. Auch in Polen sind die Arbeitgeber weder de jure verpflichtet noch können sie de facto verpflichtet werden, ihre Nachfrage den Arbeitsämtern zu melden, vgl. UN (Hrsg.) 1994b, S.196.

⁵²⁶ vgl. OECD (Hrsg.) 1995, S.126; Sach 1996, S.162; UN (Hrsg.) 1999a, S.50 und UN (Hrsg.) 1999c, S.69.

⁵²⁷ Und hier in erster Linie der Dynamik der Existenzgründungen, vgl. Szylo-Skoczny 1997, S.49 sowie Tkaczynski 1997, S.287.

⁵²⁸ vgl. Sztanderska 1997, S.110/111. Deren Untätigkeit fungiert also quasi als arbeitsmarktpolitischer Puffer.

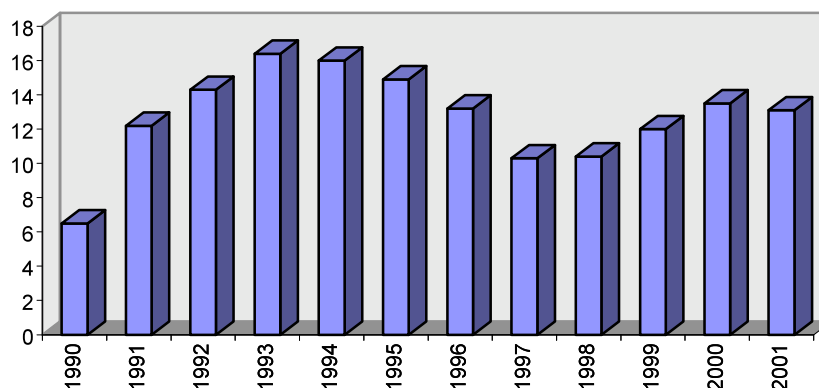
⁵²⁹ vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.1 u. 17.

⁵³⁰ vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.10; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.73; OECD (Hrsg.) 2000a, S.30 u. 63; Quaisser 2000c, S.1/2; von Redecker 2000e, S.419 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.37.

⁵³¹ vgl. Sach 1996, S.162.

Vorruhestandsbezüge erhaltenden und die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindlichen Personen⁵³².

Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit im polnischen Transformationsprozeß (Jahresendwerte in %)



	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000*	2001*
Arbeitslosenquote in %	6,5	12,2	14,3	16,4	16,0	14,9	13,2	10,3	10,4	12,0	13,5	13,1
Arbeitslosenzahl in Tsd.	1.126	2.156	2.509	2.890	2.838	2.629	2.360	1.826	1.831	2.350		
Offene Stellen in Tsd.**	54,1	29,1	22,9	21,7	25,2	20,5	13,8	11,9	7,3	6,1		

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.141; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.142 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.143. * Quaiser 2000c, S.7 für die Prognose 2000 und 2001. ** Den Arbeitsämter als offen gemeldete Stellen.

Damit stellt der Schock der Arbeitslosigkeit das gravierendste soziale Problem im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses dar. Nicht nur als ein zuvor unbekanntes und somit neuartiges Phänomen. Auch die überraschende Dynamik der Verbreitung macht eine persönliche Betroffenheit durch das Problem wahrscheinlich. Es mangelt nicht zuletzt dadurch notwendigerweise an wirkungsvollen Institutionen der sozialen Absicherung. Ferner ergibt sich der Wert der Arbeit für den Menschen eben nicht ausschließlich durch das damit erzielte Einkommen⁵³³.

⁵³² vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997b, S.5 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997d, S.11. Unabhängig davon werden die ihre Chance zur Frührentierung ergreifenden oder Invalidenrente bekommenden Menschen hier schon immer nicht erfaßt, vgl. Szyłko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.118/19.

⁵³³ Diese Einschätzung belegen auch immer wieder Ergebnisse von Umfragen, in denen mit steigender Tendenz zu Beginn des Transformationsprozesses und dann in der Folge über die Zeit konstant mindestens bis Mitte der 90er Jahre gut zwei Drittel der Befragten Arbeitslosigkeit für das mit Abstand wichtigste soziale Problem halten, vgl. Naujoks/ Bledowski 1992, S.133; Beskid/ Milic-Czerniak 1994, S.35; Fretwell/ Jackman 1994, S.191; Kolarska-Bobinska 1994, S.94 u. 141; Centrum Badań Opinii Społecznej CBOS 1995e, S.3; Kramer 1995, S.688; Rakowski 1995, S.374; Reszke 1996, S.263; Sredkova 1996, S.46; Bell 1997, S.1266 und Firlit-Fesnak 1997, S.43. Dennoch kommt es nur zu Streiks geringeren Ausmaßes, nicht aber zu Arbeiterunruhen. Dies liegt neben dem Mißtrauen in die offiziellen Zahlen, der Möglichkeit des Ausweichens in die informelle Ökonomie und der geringen räumlichen Konzentration von Arbeitslosen infolge der nicht stattfindenden Massenentlassungen vor allem an der politischen und ökonomischen Spaltung der Arbeiterschaft nach der Wende, vgl. Kramer 1995, S.684 u. 692.

Trotzdem bleiben die materiellen Einbußen durch Erwerbslosigkeit auch angesichts der sinkenden Realeinkommen anderer Familienmitglieder zumindest kurzfristig das als entscheidend wahrgenommene Problem. Der Verlust des Arbeitsplatzes resultiert in einer dramatischen Pauperisierung der Familien. Nach einer zu Beginn des Transformationsprozesses durchgeführten Studie leben nicht weniger als 79% der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte unter dem sozialen Minimum. Etwa 20% erreichen noch nicht einmal die Hälfte dieses sozialen Minimums. Als Konsequenz reduziert zum einen die Mehrzahl dieser Haushalte ihre Ausgaben für Erholung und Bekleidung, aber auch für Nahrungsmittel. Zum anderen geht ein weiter steigender, substantieller Teil der Menschen häufig in der inoffiziellen Ökonomie einer Nebentätigkeit nach. Weitere ergänzende finanzielle Mittel werden primär durch familiäre Netzwerke bereitgestellt⁵³⁴.

Erstaunlicherweise, insbesondere vor dem Hintergrund der Kriminalisierung der Arbeitslosen im Sozialismus, dominiert in der abstrakten Einstellung der Gesellschaft gegenüber dieser Gruppe mit 55,7% ein neutral-postiver Stereotyp einen negativen mit nur 10,2%. Die prinzipiell wohlmeinende Einschätzung ist dabei positiv korreliert mit der Nähe der Befragten zu dem Problem und negativ korreliert mit ihrem Alter. Kommt es nun konkret zu den bei Erwerbslosen typischerweise vermuteten Aktivitäten, so zeigen sich Inkonsistenzen zu der zuvor vorgenommenen grundsätzlichen Bewertung. Mehr als ein Drittel wirft den arbeitslosen Männern aktive Strategien wie Schwarzarbeit beziehungsweise Nebenjobs und knapp ein Viertel nicht als Gewerbe angemeldeten Handel vor. Gut ein Fünftel vermutet Alkoholprobleme und immerhin noch ein Zehntel kriminelles Engagement. Frauen hingegen wird von rund zwei Dritteln mit der Konzentration auf Kinder und Haushalt eine eher passive Adaption unterstellt. Nur weniger als ein Fünftel glauben an das Bemühen um einen zusätzlichen Arbeitsplatz und eine verschwindende Minderheit an weiblichen Alkoholmißbrauch. Bei der Antwort auf die Frage nach den einem Beschäftigungslosen zugeschriebenen typischen Eigenschaften dominieren die mentalen Aspekte wie psychologische Probleme und Resignation mit 44% sowie Nervosität und Gereiztheit mit 19,1% deutlich den finanziellen Gesichtspunkt wie Armut mit 14,5%⁵³⁵.

Die Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit wird von einer insbesondere zu Anfang des Transformationsprozesses rapide fallenden Aktivitätsrate der polnischen Bevölkerung begleitet, der damit aber nur einen seit Mitte der 70er Jahre anhaltenden Trend akzeleriert⁵³⁶.

Vergleiche dazu auch die nachfolgende Tabelle.

⁵³⁴ Diese Hilfe innerhalb verwandschaftlicher Beziehungen dominiert die durch staatliche Unterstützung. Eine nicht ausreichende finanzielle Ausstattung der Sozialhilfe und Passivität der Sozialarbeiter, aber auch Informationsdefizite und Scham der Betroffenen zeichnen hierfür verantwortlich, vgl. Szytko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.77-86 u. 124; Beskid/ Milic-Czerniak 1994, S.36 und Grotowska-Leder 1999, S.20. Auf die sozialen Nebeneffekte und psychischen Langzeitwirkungen von Arbeitslosigkeit und Armut wird in dem entsprechenden Kapitel II.4.2.2. eingegangen.

⁵³⁵ vgl. Reszke 1996, S.256-262. Zu ähnlich ambivalenten Ergebnissen kommend auch, vgl. Lepianka 2000, S.19.

⁵³⁶ vgl. Dzienio 1995, S.5/6 und Boeri/ Edwards 1998, S.33 u. 51.

Entwicklung der Beschäftigungsstruktur der polnischen Bevölkerung*
(Angaben in Tausend)**
(Angaben in %)**

	1989*	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
1. Gesamt				28.391	28.380	28.903	29.106	29.486	29.727	30.061	30.388	
2. Ökonomisch aktive Personen (davon beschäftigt) (davon arbeitslos)				17.529 (15.135) (2.394)	17.367 (14.772) (2.595)	17.122 (14.747) (2.375)	17.004 (14.771) (2.233)	17.064 (15.103) (1.961)	17.052 (15.315) (1.737)	17.162 (15.335) (1.827)	17.214 (14.573) (2.641)	
3. Ökonomisch inaktive Personen				10.862	11.013	11.781	12.102	12.422	12.675	12.899	13.174	
4. Aktivitätsrate in % (2)/(1) (davon Männer, in % von 2.) (davon Frauen, in % von 2.)				61,7 (54,1) (45,9)	61,2 (53,9) (46,1)	59,2 (53,8) (46,2)	58,4 (54,1) (45,9)	57,9 (54,1) (45,9)	57,4 (54,3) (45,7)	57,1 (54,1) (45,9)	56,6 (54,1) (45,9)	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.126; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.126; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.127 und eigene Berechnungen. * Bevölkerung über 15 Jahre. ** Zahlen jeweils November des entsprechenden Jahres beziehungsweise das IV. Quartal für 1999.

Mit dem Systemwechsel verbunden sollte ein wesentlicher Wandel in der Beschäftigungsstruktur sein. Doch zeigt sich die sektorale Beschäftigungsstruktur zum Teil unerwartet stabil. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten liegt nach einem zwischenzeitlichen leichten Schwankungen heute wieder im Bereich seines im internationalen Vergleich unüblich hohen Ausgangswertes. Hingegen nimmt der Anteil der im sekundären Sektor Beschäftigten zugunsten des Anteils der im tertiären Sektor Arbeitenden unmittelbar zu Beginn des Umgestaltungsprozesses ab und stagniert im weiteren Verlauf⁵³⁷. In absoluten Zahlen kann der Anstieg hier den Rückgang dort aber zunächst nicht kompensieren⁵³⁸. Siehe zu den Anteilen auch die folgende Übersicht.

Sektorale Entwicklung der Beschäftigungsstruktur im Verlauf des Transformationsprozesses*
(Angaben in %)

	1989	1993	1994	1995	1996	1998
Landwirtschaft	28	26	27	26	28	27
Industrie	35	30	30	30	29	29
Dienstleistungen	37	44	44	44	43	44

Quelle: Witkowski 1996, S.23; OECD (Hrsg.) 1998, S.87 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.7. Die Quellen stammen in ihren Angaben in der Schnittmenge überein. Zahlen gerundet. * Werte soweit vorhanden.

Die prognostizierte Dynamik entwickelt sich hingegen hinsichtlich der Art der Eigentümerschaft. Arbeitet zu Anfang des Transformationsprozesses noch die Mehrzahl der Menschen im öffentlichen Sektor, so kehrt sich dieses Verhältnis in im weiteren um. Heute sind mehr als zwei Drittel der Beschäftigten im privaten Sektor tätig⁵³⁹. Auch hier kann der jährliche Abbau der Arbeitsplätze im

⁵³⁷ Trotz dieser geringen inter-sektoralen Dynamik kommt es zu signifikanten Änderungen insbesondere innerhalb des Industriesektors, vgl. Sztanderska 1997, S.91.

⁵³⁸ vgl. Witkowski 1996, S.23.

⁵³⁹ Dabei liegt der Anteil der im Privatsektor Erwerbstätigen für das Jahr 1996 mit 98% in der Landwirtschaft am höchsten. In der Industrie liegt er dagegen nur bei 55%, bei den Dienstleistungen beträgt er mit 46% sogar weniger als die Hälfte, vgl.

öffentlichen erstmals im Jahr 1994 durch den Zuwachs im privaten Sektor mehr als ausgeglichen werden⁵⁴⁰. Vergleiche dazu die nachfolgende Aufstellung.

Entwicklung der Beschäftigungsstruktur nach Art der Eigentümerschaft (zum Jahresende, Angaben in %)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997*	1998*	1999*	2000
Öffentlicher Sektor		52,1					38,6	36,4	33,3	30,8	29,1	
Privater Sektor		47,9					61,4	63,6	66,7	69,2	70,9	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1998a, S.122; Główny Urząd Statystyczny 1999a, S.129 und Główny Urząd Statystyczny 2000a, S.129, soweit möglich. * Stand Ende September.

4.1.2.3.2. Die strukturellen Probleme

Die ohnehin inakzeptabel hohe registrierte Arbeitslosigkeit bei niedriger Rate ökonomisch aktiver Personen weist darüber hinaus eine Persistenz einiger unvorteilhafter struktureller Komponenten auf. So kristallisieren sich neben den ausgeprägten regionalen Disparitäten der überproportionale Anteil insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, aber auch der Frauenarbeitslosigkeit als Problemfelder ebenso heraus wie die Aufgabe der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Verschärft werden diese strukturellen Schwächen durch eine unzureichende Mobilität, Defizite im Bildungssystem und die demographische Entwicklung in Polen⁵⁴¹.

Zunächst mindestens gleichbleibend ausgeprägte regionale Disparitäten sind dabei einer unvorteilhaften Kombination aus Fehlern sozialistischer Agrarstruktur- und Industriepolitik und den ökonomischen Auswirkungen des Transformationsprozesses geschuldet. Diese Ungleichgewichte existieren zu Ungunsten (a) gering industrialisierter ländlicher Regionen, insbesondere mit einer Dominanz von inzwischen liquidierten staatlichen Agrargütern, (b) der Regionen mit einem hohen Anteil traditioneller Schwerindustrien und (c) monostrukturierter Regionen mit nur einem großen Arbeitgeber. Im Ergebnis liegt so die Arbeitslosenquote im Norden, Nordosten und Südosten, aber auch im Südwesten über dem Landesdurchschnitt. Ungleichgewichte treten hingegen zu Gunsten (a) städtischer Verdichtungsräume und (b) westlicher Regionen auf. Hier ist die Arbeitslosigkeit geringer als im polnischen Durchschnitt.

UN (Hrsg.) 1998a, S.122. Diese Differenzierung verweist nochmals auf den mindestens bis zu diesem Zeitpunkt schleppenden Verlauf der Privatisierung - siehe dazu erinnerlich schon das Kapitel II.3.2.3.

⁵⁴⁰ vgl. Tomann/ Scholz 1996, S.154; UN (Hrsg.) 1996, S.84 und Witkowski 1996, S.22.

⁵⁴¹ vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.111/112; Ksiezopolski 1991, S.184/185; Diermaier 1993, S.22-51; Leffler 1993, S.31-49; Beskid/ Milic-Czerniak 1994, S.36; Fehrenbach/ Okroy 1994, S.3; Kabaj 1995, S.103; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.141/142; UN (Hrsg.) 1996, S.92; Boxberger 1997, S.80-88; Firlit-Fesnak 1997, S.44; Sztanderska 1997, S.101; Bingen 1998, S.180; OECD (Hrsg.) 1998, S.82; UN (Hrsg.) 1999a, S.135; OECD (Hrsg.) 2000a, S.63/64 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.36-39.

Im Verlauf des Transformationsprozesses kommt es im Rahmen des Wirtschaftswachstums nun erstens zu einer Zunahme der Arbeitsplätze insbesondere im Dienstleistungssektor. Zweitens verteilen sich auch ausländische Direktinvestitionen disparat. Beide Entwicklungen vertiefen die bestehenden Ungleichgewichte⁵⁴².

Die folgenden Tabellen dokumentieren die regionalen Disparitäten und zeigen zudem den in der weiteren Folge statistisch zu verzeichnenden Rückgang der Ungleichverteilung als ausschließlich durch die territoriale Neugliederung in jetzt größere Wojewodschaften verursacht⁵⁴³.

**Disparate Verteilung der Arbeitslosigkeit in den bisherigen Wojewodschaften im Jahr 1997
(Jahresendwerte in%)**

Wojewodschaft	Arbeitslosenquote	Wojewodschaft	Arbeitslosenquote
<i>Warszawske</i>	2,8	Olsztynskie	18,9
Bialskopodlaskie	9,9	Opolskie	10,5
Bialstockie	8,5	Ostroleckie	14,9
Bielskie	6,9	Pilskie	13,3
Bydgoskie	13,5	Piotrkowskie	14,2
Chelmskie	11,4	Plockie	14,3
Ciechanowskie	16,5	Poznanskie	3,6
Czestochowskie	8,6	Przemyskie	12,2
Elblaskie	19,5	Radomskie	14,4
Gdanskie	7,1	Rzeszowskie	12,2
Gorzowskie	13,0	Siedleckie	8,8
Jeleniogorskie	14,8	Sieradzkie	9,8
Kaliskie	11,5	Skarniewickie	7,6
Katowickie	6,4	Slupskie	20,9
Kieleckie	12,1	<i>Suwalskie</i>	21,2
Koninskie	14,7	Szczecinskie	10,4
Koszalinskie	19,9	Tarnobrzekie	12,3
Krakowskie	4,3	Tarnowskie	10,3
Krosnienskie	13,3	Torunskie	14,8
Legnickie	14,3	Walbrzyskie	17,3
Leszczynskie	9,2	Wloclawskie	18,2
Lubelskie	9,5	Wroclawskie	7,7
Lomzynskie	12,3	Zamojskie	10,5
Lodzkie	11,2	Zielonogorskie	12,6
Nowosadeckie	11,1	<i>Polen insgesamt</i>	10,5

Quelle: Krajowy Urząd Pracy (Hrsg.) 1998a und Krajowy Urząd Pracy (Hrsg.) 1998b.

⁵⁴² vgl. Czarny/ Czarny 1992, S.246; Gramatzki 1992, S.132; Korcelli 1995, S.35/36; Kramer 1995, S.681; Ziegler 1995, S.9/10; OECD (Hrsg.) 1996, S.23 u. 98; Wilkiewicz 1996, S.68; Mohr 1997, S.35/36; Szylo-Skoczny 1997, S.49/50; Tkaczynski 1997, S.288; Bingen 1998, S.179; OECD (Hrsg.) 1998, S.82/83; Golinowska et al. 2000, S.39/40 sowie Zloch 2000, S.376/377. Allerdings verhält sich ein die Lebensqualität abbildender Index oftmals diametral entgegengesetzt, vgl. Golinowska 1997b, S.138/139.

⁵⁴³ Erinnerung ist die Arbeitslosenquote zum Jahresende 1997 mit der von 1998 fast identisch in der Höhe und somit als Vergleichsmaßstab durchaus geeignet. Zum scheinbaren Rückgang der Ungleichverteilung durch größere Wojewodschaften, vgl. Zloch 2000, S.377. Ein Vergleich der lokalen Arbeitslosenraten stützt dieses Argument. Dort fällt die Varianz noch höher aus, vgl. OECD 1996a, S.97.

**Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den neuen Wojewodschaften zwischen 1998 und 1999
(Jahresendwerte in%)**

Wojewodschaft	Arbeitslosenquote 1998	Arbeitslosenquote 1999
Dolnoslaskie	12,8	15,0
Kujawskopomorskie	14,1	15,6
Lubelskie	10,4	12,4
Lubuskie	13,1	15,4
Lodzkie	11,4	13,5
Malopolskie	7,6	8,9
Mazowieckie	7,7	8,9
Opolskie	10,5	12,2
Podkarpackie	12,4	13,8
Podlaskie	10,9	12,8
Pomorskie	11,1	13,0
Slaskie	7,2	8,5
Swietokrzyskie	12,1	13,9
Warminsko-Mazurskie	19,8	21,6
Wielkopolskie	8,2	9,6
Zachodniopomorskie	14,1	16,3
Polen insgesamt	10,4	12,1
Europäische Union insgesamt	10,0	9,2

Quelle: Zloch 2000, S.377.

Als ein Instrument gegen die hohe Arbeitslosigkeit in einigen Regionen beschließt die Regierung im „Gesetz über spezielle Wirtschaftszonen SSE“ vom 20. Oktober 1994 die konzentrierte Einrichtung entsprechender Gebiete im Norden des Landes und in Städten mit traditionellen Industrien vom Jahr 1995 an. Dort werden den Investoren in Abhängigkeit von der Höhe ihrer Investitionen und den geschaffenen Arbeitsplätzen Befreiungen und Erleichterungen bei Gewinn- und Substanzsteuern von längstens 20 Jahren gewährt⁵⁴⁴. Bis zum Herbst des Jahres 1998 werden in diesen im Hinblick auf die Subventionsregelungen in der Union umstrittenen siebzehn Sonderwirtschaftszonen in 154 Projekten beeindruckende 5,5 Milliarden US Dollar investiert. Jedoch werden damit nur 23.000 Arbeitsplätze geschaffen⁵⁴⁵.

Eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung der regionalen Disparitäten und der Arbeitslosigkeit insgesamt bestünde in einer Erhöhung geographischer und beruflicher Mobilität der Menschen, um Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, wo möglich, zum Ausgleich zu bringen. Nach dem Zweiten Weltkrieg besitzt Polen eine der hinsichtlich Beruf und inter-regionaler Migration mobilsten Bevölkerungen Europas. Diese Eigenschaft wird jedoch im weiteren Verlauf des Sozialismus administrativ durch entsprechende Propaganda stigmatisiert und die Gelegenheiten durch den Mangel an Wohnraum restringiert⁵⁴⁶. Die für eine Verbesserung der Situation ohnehin zu geringe Zahl fertiggestellter Wohneinheiten nimmt zu Beginn des Transformationsprozesses aufgrund budgetärer Restriktionen und Unsicherheiten im Staatshaushalt und in den Privathaushalten nochmals drastisch

⁵⁴⁴ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.167; Polish Agency for Foreign Investment (Hrsg.) 1996, S.25; Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) 1997a, S.231; Kubinska/ Durski 1998, S.11 sowie OECD (Hrsg.) 1998, S.146.

⁵⁴⁵ vgl. Repetzki 1998, S.31. Bisher gestattet das EU-Recht diese Art Steuerprivilegien nämlich nicht. Polen wird daher im Vorgriff auf eine Unionsmitgliedschaft keine weiteren derartigen Zonen einrichten, vgl. Lesser 2000b.

⁵⁴⁶ vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.151; UN (Hrsg.) 1994b, S.189; Kramer 1995, S.675; Marody 1997a, S.182; Bingen 1998, S.126 und Szytko-Skoczny 1998.

ab⁵⁴⁷. Die Anzahl der Wohnungen pro 1000 Personen liegt in Polen nicht nur weit hinter der in westlichen Staaten, sondern auch hinter der in Tschechien und Ungarn zurück⁵⁴⁸. Es fehlen Mitte der letzten Dekade etwa zwischen anderthalb und zwei Millionen Quartiere. So müssen 60% aller jungen Familien die Unterkünfte mit Familienangehörigen teilen⁵⁴⁹. Damit ist objektiv ein erheblicher quantitativer Mangel an Wohnraum insgesamt und damit zwangsläufig an günstigen Wohnungen zu konstatieren. Die dadurch wenigstens mit verschuldete und entgegen den Erwartungen im polnischen Transformationsprozeß nochmals abnehmende geographische Mobilität zwischen den Regionen wird aber zusätzlich durch die Einstellung oder Verteuerung des öffentlichen Personenverkehrs und den katastrophalen Zustand der Verkehrsinfrastruktur verschärft. Damit wird das Pendeln erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht⁵⁵⁰. Natürlich nicht völlig unabhängig davon sind aber nur sehr wenige Menschen nach eigener Einschätzung auch mental dazu bereit, für einen neuen Arbeitsplatz den Wohnort und/oder den Arbeitgeber beziehungsweise die Profession zu wechseln⁵⁵¹. Dafür mitverantwortlich ist nicht zuletzt die im Vergleich hohe Eigenheimquote in Polen⁵⁵².

Unbestritten problematisch ist auch der mit etwa einem Drittel überproportional hohe Anteil junger Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren an den registrierten Arbeitslosen⁵⁵³. Allerdings zeichnen neben der demographischen Entwicklung auch die zu Beginn des polnischen

⁵⁴⁷ Werden 1988 noch 190.000 Wohnungen gebaut, sind es 1991 nur noch 110.000 und 1994 gar nur mehr 72.000. Die Zahl erreicht im Jahr 1995 mit 60.000 Einheiten ihren Tiefpunkt. Ein Programm zur Belegung des Wohnungsbaus bleibt hinsichtlich seiner Wirkungen sowohl auf die im Budget bereitgestellten öffentlichen Mittel als auch auf das Engagement von Privatleuten weit hinter den Planungen und Notwendigkeiten für eine Beseitigung der Knappheit zurück, vgl. Hinrichs 1994, S.135; Korcelli 1995, S.9; Supinska 1995, S.376; Hajduk 1996, S.126 u. 129-133; Kulesza 1996, 189/190 und Lepiarz 1998. Mit leicht abweichenden Zahlen diese Tendenz ebenfalls belegend, vgl. Auleytner/ Glabicka 2001, S.382/83. Obendrein existieren natürlich auch qualitative Defizite hinsichtlich Alter, Ausstattung, Größe und Anzahl der Zimmer, vgl. Kaltenberg-Kwiatowska 1996, 150-158; Kulesza 1996, S.177-181 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.84/85.

⁵⁴⁸ vgl. Hinrichs 1994, S.136; Kulesza 1996, S.175 sowie Jaroszewska 1998, S.165.

⁵⁴⁹ vgl. Supinska 1995, S.375; Hajduk 1996, S.126 und Kulesza 1996, S.175/176. Diese Mißstände deuten schon die darüber hinaus bestehende finanzielle und soziale Dimension der Wohnungsproblematik und einer möglichen Transformation des Wohnungsmarktes an, vgl. Kulesza 1996, S.190.

⁵⁵⁰ vgl. Danecki 1992, S.6/7; Millard 1992, S.137; Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.120; Beskid/ Milic-Czerniak 1994, S.36; Korcelli 1995, S.50; Rajkiewicz 1995, S.59; Ziegler 1995, S.10; Graf Batthany 1996; OECD (Hrsg.) 1996, S.2/3; Szylo-Skoczny 1997, S.51. Lediglich die intra-regionale Migration nimmt zu. Die stattfindende geographische Mobilität der Menschen wird von sozialen und kulturellen Faktoren dominiert. Ökonomische Anreize sind hingegen nur von nachgeordneter Relevanz, vgl. Okolski 1996, S.4/5, 11-17, 33 u. 36 sowie Kühne 2000, S.879/880.

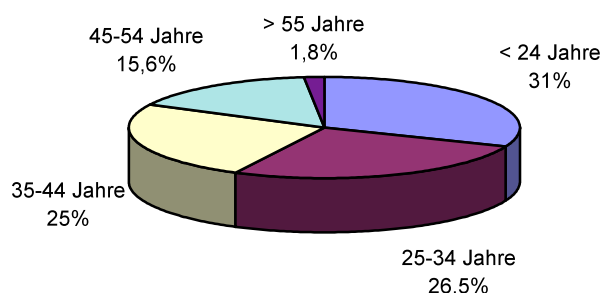
⁵⁵¹ In einer Umfrage bejahen nur 25% grundsätzlich ihre geographische und nur 20% respektive 35% ihre berufliche Mobilität, vgl. Rose 1992, S.17. Auch Szylo-Skoczny weist auf den zumindest verbreiteten Alibi charakter fehlenden Wohnraums hin, vgl. Szylo-Skoczny 1998. Diese Mentalität wird allerdings inter alia durch den Verlust sozialer Sicherheit gestützt, vgl. Marody 1997a, S.156/157.

⁵⁵² Diese beträgt auf dem Land 85% und in den Städten immerhin noch 25%, vgl. Graf Batthany 1996 sowie Kaltenberg-Kwiatowska 1996, S.148/149. Auf mentale Ursachen verweisen auch die Antworten auf die im Februar 1995 gestellte Frage nach den Verantwortlichkeiten für ausreichenden Wohnraum. Nicht weniger als 56,6% sehen hier eine grundsätzliche, weitere 29,1% eine subsidiäre Verpflichtung des Staates. Nur 9,6% befürworten eine private Verantwortung, vgl. Kaltenberg-Kwiatowska 1996, S.163.

⁵⁵³ vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.141; Szylo-Skoczny 1997, S.51; Wisniewski 1997, S.294; Szylo-Skoczny 1998 sowie Tamke/ Aram 2004, S.47/48. Dieser bewegt sich zudem bei den nur 15-19jährigen bei dramatischen 45%, vgl. Szylo-Skoczny 1997, S.53. Unter Einbeziehung der 25-34jährigen stehen sogar um die 60% aller Arbeitslosen noch am Anfang ihres beruflichen Lebens, vgl. Ziegler 1995, S.9 und Wilkiewicz 1996, S.68.

Systemwechsels großzügigen Regeln zur Frühverrentung für diese Tatsache verantwortlich⁵⁵⁴. Nicht zuletzt führen anfänglich ebenfalls sehr liberale Regelungen im Bereich der Arbeitslosenunterstützung dazu, daß sich eine hohe Zahl an Schulabgängern zunächst grundsätzlich als arbeitslos registrieren läßt und so ursächlich für eine Verzerrung der Zahlen nach oben ist. Als Konsequenz einer diesbezüglich in restriktiveren Regelungen resultierenden Gesetzesänderung nimmt dann auch ihr Anteil im Jahr 1996 ab⁵⁵⁵. Dennoch bleibt er erschreckend hoch - siehe auch die folgende Graphik und Tabelle.

Anteile an der registrierten Arbeitslosigkeit im Jahr 1999 nach Alter der Erwerbslosen (Jahresendwerte, Angaben in %)



Anteil der Jugendlichen an den registrierten Arbeitslosen (Angaben in %)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Unter 24 Jahre alt (1)		35,1	34,6	34,4	34,6	34,6	31,1	30,8	30,9	31,0	
25 – 34 Jahre alt (2)		29,9	29,7	28,5	27,4	26,9	27,4	27,8	27,1	26,5	
Summe (1) und (2)		65,0	64,3	62,9	62,0	61,5	58,5	58,6	58,0	57,5	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.134; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.141; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.143 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.144.

Weit problematischer noch verfügt mit mehr als zwei Dritteln die überwiegende Mehrzahl dieser arbeitslosen Jugendlichen über keinen vollständigen Schulabschluß⁵⁵⁶. Nutzen zu Beginn der Arbeitslosigkeit beziehungsweise in der ersten Phase nach dem Schulabgang noch etwa 40% ihre Zeit zur Weiterqualifikation, so sinkt dieser Anteil mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit durch anhaltenden Mißerfolg oder wegen fehlender finanzieller Mittel des Staates auf nur noch 20% ab⁵⁵⁷.

⁵⁵⁴ vgl. Golinowska 1992, S.96/97; Ziegler 1995, S.9; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.141 und Gora/ Schmidt 1998, S.66. So wie durch Frühverrentungen die Arbeitslosenquote älterer Menschen tendenziell unterzeichnet wird, so ist sie für jüngere Personen aufgrund überproportional häufigen Engagements in der Schattenwirtschaft eher überzeichnet, vgl. Gora/ Schmidt 1998, S.83.

⁵⁵⁵ vgl. Szyłko-Skoczny 1997, S.51; Gora/ Schmidt 1998, S.64/65. Ihr Anteil in Polen liegt sogar noch über dem Niveau in der OECD, vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.82. Die etwas höhere Mobilität unter Jugendlichen und die Bereitschaft, auch kurzfristige Arbeit anzunehmen, mindert die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit nur geringfügig, vgl. Sztanderska 1997, S.102/103.

⁵⁵⁶ vgl. Wilkiewicz 1996, S.69.

⁵⁵⁷ vgl. Szyłko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.108/109. Wenngleich die hier zitierte Studie aufgrund ihres regionalen Charakters nicht unbedingt repräsentativ sein muß.

Diese Tendenz begründet dann auch im folgenden die Vermutung, anhaltende Jugendarbeitslosigkeit sei durch besonders hohe wirtschaftliche Folgekosten und besonders gravierende psychosoziale Probleme gekennzeichnet⁵⁵⁸.

Insbesondere vor dem Hintergrund ihres weniger als die Hälfte betragenden Anteils an der Gruppe der ökonomisch aktiven Personen stellen Frauen eine weitere Problemgruppe auf dem Arbeitsmarkt dar. Weibliche Personen sind seit dem Spätsommer 1990 mit steigender Tendenz überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen⁵⁵⁹. Trotz einer im Vergleich zu den Männern insgesamt besseren Ausbildung werden sie nicht nur häufiger entlassen, sondern sind ihre Wiedereinstellungschancen auch deutlich schlechter⁵⁶⁰. Die typische arbeitslose Frau lebt alleinstehend und ist jünger als 30 Jahre alt. Sie verfügt über eine Fachschulausbildung und sucht seit mehr als zwölf Monaten einen neuen Arbeitsplatz⁵⁶¹. Zum Anteil der Frauen an den Arbeitslosen siehe auch die folgende Tabelle.

**Anteil der Frauen an den registrierten Arbeitslosen
(Angaben in %)**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Frauenquote	50,9	52,6	53,4	52,2	52,7	55,1	58,3	60,4	58,5	55,6	

Quelle: Eigene Berechnungen nach Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.141; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.142 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.144.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind zum einen ökonomischer Natur. Zu der im Sozialismus zu beobachtenden Tendenz von Frauen zu inferioreren Berufen bei geringerer Bezahlung kommen die asymmetrischen Konsequenzen des wirtschaftlichen Transformationsprozesses hinzu. Erstens werden überwiegend Arbeitsplätze abgebaut, die von Frauen besetzt sind. Dies betrifft zunächst Positionen wie das Reinigungspersonal und sonstige gering qualifizierte Arbeitskräfte in allen Branchen. Zweitens sind aber vor allem Bereiche und Branchen mit einem überproportionalen Frauenanteil besonders stark vom Arbeitsplatzabbau betroffen. So der öffentliche Sektor wie beispielsweise Gesundheit und Wohlfahrt, Bildung und Erholung sowie Kultur und die traditionellen Leichtindustrien wie beispielsweise die Textilbranche. Drittens lassen sich viele zuvor nicht berufstätige Frauen zu Anfang des Transformationsprozesses aufgrund nicht notwendiger Anwartschaftszeiten für den Bezug von Unterstützung als arbeitslos registrieren. Und viertens erfolgt eine Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund betriebswirtschaftlicher Erwägungen potentieller Arbeitgeber, wobei sozialpolitische Vorschriften ihrer ursprünglichen Intention konträr diesen status quo konservieren. Zum anderen sind die Ursachen dieses Phänomens aber auch nicht-ökonomischer Natur. Denn dieser

⁵⁵⁸ vgl. Wilkiewicz 1996, S.68.

⁵⁵⁹ vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.112; Ciechocińska 1993a, S.42/43 und 1993b, S.323/324; Regulska 1994, S.57; Titkow 1994, S.29/30; Kramer 1995, S.681; Szatur-Jaworska 1995, S.208 u. 211; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.141; Schulte 1996, S.103; Szyłko-Skoczny 1997, S.51; UN (Hrsg.) 1999a, S.135 sowie Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.708/709.

⁵⁶⁰ vgl. Regulska 1994, S.41; Szyłko-Skoczny 1997, S.51; Firlit-Fesnak 1998a, S.48 und Gora/Schmidt 1998, S.66.

⁵⁶¹ vgl. Gora/ Schmidt 1998, S.64 und Firlit Fesnak 1998, 48.

Prozeß ist auch kulturell durch eine nicht zuletzt von der katholischen Kirche nach 1989 befürwortete Konsolidierung und Restauration patriarchalischer Strukturen motiviert⁵⁶²

Ein stagnierender Pool von Arbeitslosen durch geringe Outflow-Raten führt zu Persistenz von Arbeitslosigkeit und damit zu einer dritten Problemgruppe, den Langzeitarbeitslosen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von länger als zwölf Monaten und den extrem Langzeiterwerbslosen mit einer Permanenz der Erwerbslosigkeit von mehr als vierundzwanzig Monaten⁵⁶³. Sozio-demographisch ist diese Gruppe durch ein unterdurchschnittliches Ausbildungsniveau und einen unterdurchschnittlichen Anteil von alleinstehenden bei einem überdurchschnittlichen Anteil von verheirateten Frauen gekennzeichnet. Die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit steigt mit dem Alter⁵⁶⁴.

Diese Gruppe profitiert nur in relativ geringerem Umfang von dem im Jahr 1992 einsetzenden Wirtschaftsaufschwung. In absoluten Zahlen nahezu konstant, würde ihr Anteil an den registrierten Arbeitslosen bei fallenden Arbeitslosenquoten *ceteris paribus* ansteigen⁵⁶⁵. Im polnischen Transformationsprozeß realisiert sich dies so nicht. Vergleiche hierzu die untere Graphik und Tabelle. Zum einen wandert ein erheblicher Teil nach der Verschärfung der Zugangsbedingungen zur Arbeitslosenunterstützung und ihrer zeitlichen Begrenzung auf zwölf Monate in die stille Reserve ab. Zum anderen zielt das zu Beginn des Jahres 1994 implementierte „Programm gegen Arbeitslosigkeit und Minderung der negativen Folgen“ zumindest kurzfristig erfolgreich insbesondere auf diese Problemgruppe⁵⁶⁶.

Doch gerade Langzeitarbeitslosigkeit ist nur zum Teil ein finanzielles Problem. Mindest ebenso problematisch sind ihre mittel- und langfristigen sozialen, mentalen und psychischen Auswirkungen⁵⁶⁷.

⁵⁶² vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.112; Ciechocinska 1993a, S.32, 35/36 u. 42 und 1993b, S.304, 308, 312 u. 322/323; Regulska 1994, S.38/39; Titkow 1994, S.30 u. 32; Beer 1995, S.98; Kramer 1995, S.681/682; Szatur-Jaworska 1995, S.211 und Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.709. Aus dieser relativen Deprivation der Frauen resultiert unter anderem auch ihre eklatant mangelnde Repräsentation mindestens in der verfaßten politischen Sphäre, vgl. Regulska 1994, S.36-42; Titkow 1994, S.31 u. 33; Firlit-Fesnak 1998a, S.54-56 sowie Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.710-714. Es ist bekannt, daß *ex-post* Diskriminierung zu verhindern suchende Gesetze häufig zu *ex-ante* Diskriminierung führen. So scheint es in Polen nicht unübliche Praxis zu sein, sich bei der Einstellung einer Frau ein undatiertes Kündigungsgesuch unterschreiben zu lassen, das bei späterer Schwangerschaft der Arbeitnehmerin durch den Arbeitgeber mit Datum versehen wird, vgl. Nowakowska 2000.

⁵⁶³ vgl. Schulte 1996, S.98-102; Sztanderska 1997, S.101; Szytko-Skoczny 1998 und Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.5.

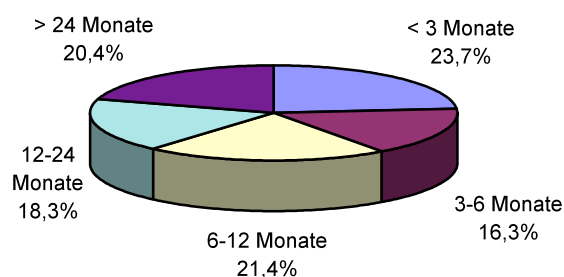
⁵⁶⁴ vgl. Kramer 1995, S.684; Szatur-Jaworska 1995, S.211; Szytko-Skoczny 1997, S.51; Gora/ Schmidt 1998, S.71-77. Abgesehen von der ältesten Kohorte unter dem offiziellen Rentenzugangsalter. Für diese Anomalie ist aber der durch den Gesetzgeber forcierte Trend zur Früh pensionierung verantwortlich. Fraglich, ob Ursache oder Folge, wären nur 5% der Langzeitarbeitslosen geographisch und nur 20% potentiell beruflich mobil, vgl. Wilkiewicz 1996, S.69.

⁵⁶⁵ vgl. Gora/ Schmidt 1998, S.72 u. 77.

⁵⁶⁶ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.26. Langzeitarbeitslose werden im Rahmen dieses Programms gezielt und gesondert beraten. Sie genießen Priorität bei der Vermittlung in öffentliche und subventionierte Arbeit, um nach sechs Monaten erneut Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu haben, vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995b, S.26. Siehe zur Gewährung von Arbeitslosenunterstützung und zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Detail das Kapitel III.1.1.

⁵⁶⁷ Dazu siehe das Kapitel II.4.2.2.

**Anteile an der registrierten Arbeitslosigkeit im Jahr 1999 nach Dauer der Erwerbslosigkeit
(Jahresendwerte, Angaben in %)**



**Anteil der Langzeitarbeitslosen und extrem Langzeitarbeitslosen an den registrierten
Arbeitslosen im polnischen Transformationsprozeß (Angaben in %)**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Langzeitarbeitslose (1)					24,2	19,7	22,0	23,2	17,0	18,3	
Extrem Langzeitarbeitslose (2)					20,0	17,7	19,1	21,1	23,4	20,4	
Summe (1) und (2)			45,2	44,8	44,2	37,4	41,1	44,3	40,4	38,7	

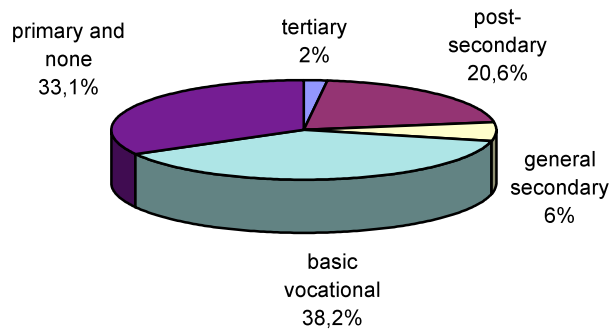
Quelle: Eigene Berechnungen, soweit möglich, nach Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.134; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.143; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.143 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.144.

Dabei bleibt die Gefahr der Arbeitslosigkeit grundsätzlich und besonders innerhalb dieser Problemgruppen wie schon oben erwähnt negativ korreliert mit der Dauer und Qualität der Ausbildung. So finden sich im Jahr 1999 unter den registrierten Erwerbslosen nur 2% mit einem Hochschulabschluß. Der Anteil von Personen mit einer beruflichen Grundausbildung hingegen ist mit mehr als 38% ähnlich überproportional hoch wie die gut 33% Arbeitslosen ohne oder mit nur Grundschulausbildung. Siehe dazu auch die folgende Graphik⁵⁶⁸.

Dieses Bild relativiert sich etwas, wenn die Anzahl der Arbeitslosen in Relation zum Arbeitsangebot der jeweiligen Gruppe betrachtet wird. Die grundsätzliche Tendenz bleibt davon aber unbenommen⁵⁶⁹.

⁵⁶⁸ vgl. Gora/ Schmidt 1998, S.67/68. Zu den konkreten Zahlen siehe Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.144. Zu diesen Disproportionalitäten kommt erschwerend hinzu, daß im Gegensatz zu den tendenziell aktiven Anpassungsstrategien der über eine höhere Bildung verfügenden Arbeitslosen die Reaktionen der Erwerbslosen niedrigeren Bildungsabschlusses eher durch Passivität gekennzeichnet sind, vgl. Tyszka 1995, S.14. Dieser Unterschied determiniert so auch die Ausprägung und die Wahrscheinlichkeit der in den Kapiteln IV.2.1.1. und IV.2.2. erläuterten sozialen wie psychischen Folgewirkungen.

**Anteile an der registrierten Arbeitslosigkeit im Jahr 1999 nach Qualifikation der Erwerbslosen
(Jahresendwerte, Angaben in %)**



Somit könnte eine Erhöhung der Bildungsausgaben⁵⁷⁰ zusammen mit einer Verbesserung im Sinne einer Forcierung der weiterführenden Ausbildung und einer Veränderung beziehungsweise einer Modernisierung der Ausbildungsinhalte grundsätzlich durchaus auch zu einer Reduzierung der bislang existierenden Divergenzen zwischen Anforderungsprofil auf dem Arbeitsmarkt einerseits und Qualifikationsprofil der Arbeitssuchenden andererseits und so theoretisch zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit führen⁵⁷¹. Die Regierung formuliert dann auch eine entsprechende Strategie für Beschäftigung und Humankapitalentwicklung im Anschluß an Empfehlungen der OECD. Diese Novellierungen des Schulsystems, nicht des Hochschulsystems, treten zum 1. Januar 1999 und im weiteren zum 1. September 2001 in Kraft. Sie ändern den Aufbau des Schulwesens grundlegend. So werden im wesentlichen die organisatorische und finanzielle Basis der Träger öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen, die Dauer der Schulpflicht und die unterschiedlichen Schulformen neu geregelt. Eine Überarbeitung der Ausbildungsinhalte und der Didaktik ihrer Vermittlung wird folgen⁵⁷². Allerdings ist angesichts der Zahl vorhandener oder treffender formuliert nicht vorhandener Vakanzen in der Realität des polnischen Transformationsprozesses ein signifikanter Effekt auf die Höhe der Arbeitslosigkeit insgesamt mindestens zu bezweifeln, auf die der Jugendarbeitslosigkeit

⁵⁶⁹ vgl. Schulte 1996, S.104.

⁵⁷⁰ Dementgegen sinken nicht nur die Aufwendungen für Bildung zwischen 1989 und 1993 real um knapp ein Drittel, vgl. Kochanowicz 1997, S.1465. Sondern verschärft sich damit einhergehend ungeachtet eines doch deutlichen Anstieges des allgemeinen Schulbildungsniveaus auch die Ungleichheit der Chancen bezüglich des Zuganges zu dieser Bildung, vgl. Tamke/ Aram 2004, S.48.

⁵⁷¹ vgl. Szylo-Skoczny 1997, S.51 und OECD (Hrsg.) 1998, S.10. Zu einer nicht nur instrumentell für den Arbeitsmarkt begründeten Notwendigkeit der Reform des Bildungssystems, vgl. Marody 1997a, S.181. Denn die Dauer und Qualität der Ausbildung ist insgesamt negativ korreliert sowohl mit den individuellen materiellen als auch den psychischen Kosten des Transformationsprozesses, vgl. Czapiński 1995, S.298/299 u. 301/302. Der grundsätzliche Reformbedarf gilt insbesondere für den Zugang zu Ausbildung und Qualifizierung für die in den ländlichen Regionen wohnenden Menschen, vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.10. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Bildung und Ausbildung ergänzt so auch das der polnischen Regierung durch die OECD empfohlene Standardprogramm einer umfassenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.22 u. 65-78.

⁵⁷² Ausführlicher, vgl. Gralla/ Leonhardt 1999a, S.32/33; OECD (Hrsg.) 2000a, S.21 und Tewes 2000, S.1356/1357. Allerdings bleibt die finanzielle Ausstattung auch der sich seit Anfang 1999 in Trägerschaft der Gemeinden befindlichen Schulen derart unzureichend, daß Schulleiter nun gegen teils heftigen Widerstand Reklameflächen innerhalb der Schulen anbieten, vgl. Urban 2001c.

dennoch wenigsten zu hoffen. Eine Neuorientierung der Ausbildung scheint hier eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung zu sein. Doch könnten dadurch nicht nur die einer Marktwirtschaft adäquaten Qualifikationen und Werte vermittelt, sondern auch die einer Demokratie kompatiblen verankert werden.

4.1.2.3.3. Das negative Potential

Zusätzlich zu dieser offiziell registrierten gibt es in Polen auch eine verdeckte, eine versteckte und eine nicht registrierte Arbeitslosigkeit substantiellen Ausmaßes⁵⁷³.

Im Gegensatz zu den Erwartungen steigt in den ersten beiden Jahren des Transformationsprozesses zum einen in den Staatsunternehmen durch das dort übliche und fortgesetzt praktizierte Horten von Arbeitskräften die verdeckte Arbeitslosigkeit weiter an. Infolgedessen sinkt auch die Produktivität. Beleg dafür ist ein dort den Arbeitskräfteabbau in Höhe von circa 15% dominierender Produktionsrückgang von etwa 25% allein für das Jahr 1990. Dies würde nach Schätzungen gut einer Million Arbeitnehmern entsprechen⁵⁷⁴. Zum anderen zeichnet der durch großzügige Zugangsvoraussetzungen und vorteilhafte finanzielle Konditionen vom Gesetzgeber induzierte Anstieg der Früh- und Invalidenrentner im gleichen Jahr für nicht weniger als 70% des Beschäftigungsrückgangs verantwortlich. Bis zum Ende des Jahres 1991 nutzen knapp 1,5 Millionen Arbeitnehmer die entsprechenden Möglichkeiten und wird damit Erwerbslosigkeit versteckt⁵⁷⁵. So beschleunigt sich der oben schon erwähnte und seit den 70er Jahren anhaltende Trend der Abnahme der Erwerbstätigen als Anteil der sich im erwerbsfähigen Alter befindlichen Menschen⁵⁷⁶.

Im Verlauf des Transformationsprozesses werden dann unabdingbare Restrukturierungen in der Landwirtschaft nicht durchgeführt und beschäftigungsrelevante Umstrukturierungen und Privatisierungen der staatlichen Unternehmen verzögert oder unterlassen sowie Insolvenzen dort nicht

⁵⁷³ Diesen versteckt Arbeitslosen mindestens partiell gegenzurechnen sind natürlich die in der sogenannten Schattenwirtschaft versteckt Arbeitenden, vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.23.

⁵⁷⁴ vgl. Gora 1991, S.151; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.110 u. 114; Svejnar 1991, S.129; Czarny/ Czarny 1992, S.245; Gramatzki 1992, S.127; Leffler 1993, S.28; UN (Hrsg.) 1993, S.94; Zukowski 1993, S.76; Balcerowicz 1994d, S.93; Jackman/ Rutkowski 1994, S.142; Patulski 1994, S.170; UN (Hrsg.) 1994b, S.189-192; Beer 1995, S.96; Kramer 1995, S.679; UN (Hrsg.) 1995a, S.108; Schulte 1996, S.71/72; Wilkiewicz 1996, S.65 u. 70; Lavigne 1999, S.197 sowie Schneider 1999, S.167. Hinzu kommen im Jahr 1992 weitere 11%, die sich in oft unbezahlter Kurzarbeit beziehungsweise Kurzarbeit Null befinden, vgl. Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.119 und Fretwell/ Jakman 1994, S.174. Im Jahr 1992 erfolgt aber auch hier die Trendwende. Zunächst sinkt die Beschäftigung parallel zu steigender Produktion weiter. Seit 1994 wächst die Beschäftigung wieder, wenngleich langsamer als die Produktion. Dadurch steigt die Produktivität und reduziert sich die verdeckte Arbeitslosigkeit, vgl. Sztanderska 1997, S.88/89.

⁵⁷⁵ vgl. Patulski 1994, S.170; Kramer 1995, S.679; Kurzynowski 1995, S.36 u. 39 und Szylo-Skoczny 1997, S.49.

⁵⁷⁶ vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.54; Golinowska/ Ochocki 1995, S.281; Kurzynowski 1995, S.35-37 sowie Tkaczynski 1997, S.287. Etwa 15 Millionen Erwerbstätige erwirtschaften also das Bruttoinlandsprodukt für 9,3 Millionen Rentner und Pensionäre, mehr als 2 Millionen Arbeitslose und mehr als 2 Millionen Sozialhilfeempfänger - das heißt in der Summe für mehr als 13 Millionen ökonomisch inaktive Personen - mit, vgl. Rajkiewicz 1998b.

eingeleitet. Dadurch werden im Prinzip obsolete Arbeitskräfte nicht freigesetzt. Dies betrifft nach Schätzungen um die eine Million Menschen auf dem Land mit auch durch die Rückkehr von der Stadt auf das Land in die Obhut der Familie steigender Tendenz im Verlauf des Transformationsprozesses und eine weitere Million in unrentablen Betrieben. Auch hier ist von verdeckter Arbeitslosigkeit zu sprechen⁵⁷⁷.

Ferner weisen die Voraussetzungen zur Registrierung als Arbeitsloser in Polen einige Eigentümlichkeiten auf, die eine Erfassung verhindern und so die Statistik in erheblichem Umfang positiv verzerren⁵⁷⁸. Zunächst existieren ungefähr zwei Millionen sogenannter „Bauern-Arbeiter“. Sie oder ihre Ehegatten verfügen über landwirtschaftlich nutzbares Eigentum an Grund und Boden von mindestens 1 Hektar. Mit diesem Argument als erste von den in den Jahren 1991 und 1992 zunehmenden Massenentlassungen betroffen, werden sie nach Artikel 2d des Gesetzes über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vom 16. Oktober 1991 in Anlehnung an die im Gesetz vom 14. Dezember 1982 festgelegten Grenzen der Sozialversicherungspflicht erst gar nicht als Arbeitslose registriert und qualifizieren sich somit folgerichtig auch nicht für Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz über Beschäftigung und den Kampf gegen Arbeitslosigkeit vom 14. Dezember 1994 hebt die Grenze des erlaubten Grundbesitzes auf 2 Hektar an. Durch diese Lockerung der Vorschriften dürften sich maximal mehr als 800.000 zuvor ausgeschlossene Personen als arbeitslos registrieren lassen. Mangels Erfüllung der zur finanziellen Unterstützung qualifizierenden Anwartschaftszeit unterbleibt dies aber im wesentlichen⁵⁷⁹. Zudem führt die Ablehnung zumutbarer Arbeit oder das Nichtnachkommen der Meldepflicht durch registrierte Arbeitslose grundsätzlich zur Streichung aus den Statistiken. Viele Arbeitslose melden sich spätestens dann nicht, wenn sie keine finanziellen Ansprüche - mehr - haben⁵⁸⁰. Die entsprechenden Zahlen der die Statistiken der Arbeitsämter verlassenden Menschen deuten jedenfalls auf diese stille Reserve hin. Relativ konstant nehmen seit 1992 nur noch rund die Hälfte dieser jeweils eine neue Beschäftigung auf. Die von aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Erfassten zeichnen jedoch nur für einen geringen Teil der Verbleibenden verantwortlich, so daß eine zunehmende Zahl einer resignierenden Gruppe außerhalb des offiziellen Arbeitsmarktes zugeführt wird⁵⁸¹. Darüber hinaus werden Schulabgänger nach der

⁵⁷⁷ vgl. Ziegler 1995, S.10; Borish/ Noël 1996, S.44; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996b, S.43; Mohr 1997, S.37; Szylo-Skoczny 1997, S.49; Bingen 1998, S.184/185; OECD (Hrsg.) 1998, S.86; Szylo-Skoczny 1998; Lavigne 1999, S.197; Schneider 1999, S.255; Zielinski 1999 und Watzek 2000, S.106.

⁵⁷⁸ Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings auch die Registrierung nicht wirklich Arbeit Suchender aufgrund großzügiger Regelungen mindestens zu Anfang des Umgestaltungsprozesses, vgl. Balcerowicz 1994d, S.92/93. Beispielsweise mit anekdotischen Beweisen, vgl. Chilosi 1993, S.67.

⁵⁷⁹ vgl. Gora 1991, S.148 u. 154; Chilosi 1993, S.68; Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.119; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.26; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.85; Soltys 1995, S.96/97; Supinska 1995, S.373; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997b; S.5; Szylo-Skoczny 1998 und Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82.

⁵⁸⁰ vgl. Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.119 und Szylo-Skoczny 1998.

⁵⁸¹ vgl. Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.119; OECD (Hrsg.) 1996, S.25; Schulte 1996, S.99; Witkowski 1996, S.24/25; Ksiezopolski 1995b, S.168; OECD (Hrsg.) 1998, S.85; Repetzki 1998, S.26; Schneider 1999, S.171; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.142. Dies impliziert auch, daß die faktische Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit und extremer Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen noch wesentlich höher liegt als die offiziell registrierte.

aktuellen Gesetzeslage nur in den ersten zwölf Monaten ihrer Arbeitssuche und ohnehin in gesonderten Statistiken erfaßt⁵⁸².

Zukünftig sorgt das durch den Transformationsprozeß auch in der Kohle- und Stahlbranche entwertete Sach- und Humankapital in der Konsequenz auch hier für die Notwendigkeit eines Arbeitsplatzabbaus, der aufgrund der industriellen Monostruktur insbesondere Oberschlesien zur Problemregion werden lassen könnte⁵⁸³. Das durch die Weltbank unterstützte Restrukturierungsprogramm führt bis Ende 2002 zu einer um gut 100.000 Arbeitnehmer verringerten Beschäftigung im Bergbau und zu weiteren 40.000 Entlassungen im Stahlsektor⁵⁸⁴. Zu den Voraussetzungen weiteren ökonomischen Fortschritts wird eine Verschlankung der staatlichen Bürokratie mit vorhersehbarer Verringerung der Arbeitsplätze ebenso gezählt wie die Entwicklung einer modernen Infrastruktur⁵⁸⁵. Der absehbare, noch am Beginn stehende Konzentrationsprozeß im Einzelhandel wird zu weiteren etwa eine Million Entlassungen führen⁵⁸⁶. Um Struktur und Produktivität im polnischen Agrarsektor der in der Europäischen Union anzugleichen, wären weitere Freisetzungen erheblichen Umfangs erforderlich⁵⁸⁷.

Hinzu kommen die in naher Zukunft auf den Arbeitsmarkt drängenden geburtenstarken Jahrgänge. Bis mindestens zum Jahr 2010 muß hier nach Prognosen von einem Anstieg des Arbeitskräfteangebots ausgegangen werden. Dieser wird sich im Bereich von etwa zwei Millionen Menschen bewegen⁵⁸⁸.

⁵⁸² In den früheren gesetzlichen Regelungen werden sie maximal zwölf Monate in der allgemeinen Arbeitslosenstatistik erfaßt, vgl. Szytko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.119 und Szytko-Skoczny 1998.

⁵⁸³ So würde der nach vorsichtigen Schätzungen in Bergbau und Stahlindustrie notwendige Arbeitsplatzabbau von mindestens 30% allein in der oben erwähnten Agglomeration um Kattowitz, Walbrzych, Krakau, Legnica und Piotrkow zu grob geschätzten weiteren 200.000 Arbeitslosen führen, vgl. OECD (Hrsg.) 1992b, S.35 und eigene Berechnungen. Hinzu kommen die defizitäre technische und soziale Infrastruktur, die ökologische Degradierung und die periphere geographische Lage, vgl. Gorzelak 1995, S.201 und Kollar 1996, S.90-101. Während die relativ moderaten „alten“ Disparitäten sich vor allem zwischen Stadt und Land und entlang historischer Linien entwickeln, entstehen nun die „neuen“ Ungleichgewichte zu Ungunsten dieser Region und vertiefen sich zu Lasten der agrarisch geprägten Regionen im Osten und Südosten Polens, vgl. OECD (Hrsg.) 1992b, S.23 u. 34-38.

⁵⁸⁴ vgl. Albinski 2000, S.390. Dafür sind bis dahin allein für Sozialpläne 4,5 Milliarden Zloty aus dem Staatshaushalt vorgesehen, bis 2006 nochmals weitere 2,7 Milliarden, vgl. Repetzki 1999, S.15.

⁵⁸⁵ Letztere sollte allerdings netto einen positiven Beschäftigungseffekt haben, vgl. Kojder 1998, S.252/253; Urban 1999v und Zielinski 1999.

⁵⁸⁶ Dort beschäftigten bisher Betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitern noch 95% der Menschen und erwirtschaften damit 60% des Branchenumsatzes, vgl. Mohr 1997, S.37 sowie Ullmann 2000, S.20/21.

⁵⁸⁷ Die Schätzungen divergieren hier sehr. Vorsichtige Kalulationen liegen bei einem Beschäftigungsabbau von etwa anderthalb Millionen, vgl. Mohr 1997, S.37 und Lanvier/ Harbecke 1998, S.11. Andere Autoren halten dagegen etwa drei Millionen für geboten, vgl. Wisniewski 1997, S.298 und Albinski 2000, S.390. Halasa/ Skiba prognostizieren unter Beachtung der heute verdeckten Arbeitslosigkeit auf dem Land und Berücksichtigung des demographischen Faktors bis zum Jahr 2010 insgesamt gar vier Millionen auf den Arbeitsmarkt drängende Menschen, vgl. Halasa/ Skiba 1995, S.206.

⁵⁸⁸ vgl. Schneider 1999, S.174. Zu ähnlichen Zahlen bei gleichem Zeithorizont kommend auch, vgl. Dzieńcio 1995, S.7; Mohr 1997, S.37 und Wisniewski 1997, S.299. Dabei werden allerdings Wojewodschaften mit traditionellen Industrien und hohen Arbeitslosenquoten in der Tendenz einen Rückgang zu verzeichnen haben. Dies wird die regionalen Arbeitsmärkte dort entlasten. Zuwächse werden hingegen Wojewodschaften zu berichten haben, deren Arbeitslosenraten heute teilweise unter dem Landesdurchschnitt liegen, vgl. Henzler 2000.

Schon eine nur teilweise erfolgende offene Ausweisung bisher verdeckter, versteckter und nicht-registrierter Arbeitslosigkeit durch die in Schwerindustrie, Textilbranche und öffentlichem Sektor erfolgende Restrukturierung und beschleunigte Privatisierung, durch die bevorstehende Konsolidierung im Privatsektor und durch den bis zum Beitritt zur Europäischen Union zwingend erforderlichen Beginn der Umgestaltung der Landwirtschaft bedeutet also unter Beachtung der demographischen Entwicklung im Ergebnis die Notwendigkeit der Schaffung von drei Millionen neuen Arbeitsplätzen in den kommenden Jahren, nur um die Arbeitslosenquote konstant zu halten. Zu einer Reduzierung auf 5-6% wären insgesamt gut vier Millionen notwendig⁵⁸⁹.

In der Konsequenz kann damit für die nächsten Jahre trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums bestenfalls von einer marginalen Abnahme und muß wahrscheinlicher von einer leichten Zunahme der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden⁵⁹⁰.

4.1.2.4. Ausweitung der Armut

Bei der Messung von Armut wird unter Vernachlässigung anderer Indikatoren meist eindimensional auf das Einkommen verwiesen. Als Gegenstand der Analyse können dann Haushalte oder Individuen gewählt werden, bei denen die Anzahl der von Armut Betroffenen als Anteil an der Gesamtbevölkerung oder die Intensität der Armut als Einkommenslücke von Interesse sein kann. Dazu können objektive Daten oder subjektive Einschätzungen herangezogen werden. Zudem kann Armut als relative Größe in unterschiedlicher Relation meist zu einem durchschnittlichen Einkommen beziehungsweise einem Mindesteinkommen oder als absolute Größe in bezug auf ein häufig physisches Existenzminimum definiert werden⁵⁹¹. Ein polnisches Charakteristikum bildet die Definition des sogenannten sozialen Minimums. Dabei wird seit dem Jahr 1982 ein für die

⁵⁸⁹ vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.2 u. 81; Zielinski 1999; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.9; Lenain 2000, S.11; OECD (Hrsg.) 2000a, S.64 u. 68 und OECD (Hrsg.) 2000c, S.136/137. Zumal das polnische Arbeitsministerium das Ziel verfolgt, den Anteil der ökonomisch aktiven Bevölkerung von derzeit unter 58% mittelfristig wieder dem EU-Durchschnitt von 63% anzunähern, vgl. Henzler 2000 und von Redecker 2000a, S.229.

⁵⁹⁰ vgl. Lanver/ Harbecke 1998, S.11; Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (Hrsg.) 2000a, S.A7; OECD (Hrsg.) 2000a, S.10, 21 u. 63; Quaisser 2000c, S.1/2 und von Redecker 2000e, S.419. Experten der Union erachten lediglich eine jährliche Verminderung um einen halben Prozentpunkt für möglich, vgl. Urban 2000mm. Im Gegenteil läßt der durch den Beitritt zur Union zu erwartende erhöhte Wettbewerbsdruck und die erhöhten Qualifikationsanforderungen eine Zunahme struktureller beziehungsweise technologischer Arbeitslosigkeit vermuten, vgl. Wisniewski 1997, S.295-297.

⁵⁹¹ vgl. Deniszczuk 1995, S.187; von der Lippe 1995, S.90-94; Golinowska 1996b, S.68; Ochocki/ Szukielojc-Bienkunska 1996, S.11, 13 u. 18; OECD (Hrsg.) 1996, S.89 sowie Götting 1998, S.248/249. Dabei erscheint die Betrachtung der Haushalte ob ihrer Eigenschaft als Bezugsgröße für die Gewährung von Sozialhilfe politisch relevanter, vgl. Grotowska-Leder 1999, S.23. Bei relativen Größen ist dann eine internationale Vergleichbarkeit der Zahlen für die Aussage über Armut nicht gegeben. Zudem ist die Ausrichtung an einem Durchschnittseinkommen oder vor allem an einem Mindesteinkommen natürlich dann inhaltlich wenig aussagekräftig, wenn dessen Festlegung ohne Rekurs auf minimale Bedürfnisse der Haushalte oder Individuen erfolgt. Und genau dies ist in Polen bisher der Fall, vgl. Deniszczuk 1995, S.188.

Partizipation am sozialen und kulturellen Leben notwendiges und damit soziale Integration ermöglichendes Güterbündel festgelegt und monetär bewertet⁵⁹².

Armut in Polen ist zunächst keine ausschließlich durch den Umgestaltungsprozeß hervorgerufene Angelegenheit. Allerdings wird dieser Terminus bis in die späten achtziger Jahre hinein in der Volksrepublik offiziell nicht verwendet. So findet sich bei nach der Bewältigung der Krise im Zuge des Kriegsrechts wieder fallender Tendenz schon vor Beginn des Transformationsprozesses nach Schätzungen immerhin etwa ein Fünftel der Bevölkerung unter der Grenze geringen Einkommens. Diese Gruppen werden aber im ancien régime primär mit dem Verlust des Arbeitsplatzes in der Folge von Sozialpathologien und oppositionellen Aktivitäten in Zusammenhang gebracht⁵⁹³.

Der Transformationsprozeß sieht nun einen dramatischen Anstieg der Armutszahlen⁵⁹⁴. In einer ersten Phase kommt es bis zum Jahr 1992 etwa zu einer Verdoppelung der Anzahl der von Armut betroffenen Personen sowohl nach objektiven Kriterien als in der Tendenz auch nach subjektiver Einschätzung. In einer zweiten Phase zwischen den Jahren 1993 und 1995 nimmt die Armut mit nun geringeren Wachstumsraten weiter zu. In einer dritten Phase seit dem Jahr 1995 stabilisiert sich das Ausmaß im wesentlichen auf dem erreichten hohem Niveau⁵⁹⁵. In der Relevanz präzise eingeschätzt, folgt Armut entsprechend auch in Umfragen aus dem Jahr 1997 der Arbeitslosigkeit bei der Nennung der wichtigsten gesellschaftlichen Probleme innerhalb der polnischen Bevölkerung⁵⁹⁶. Zu der Dynamik am Beginn des Transformationsprozesses und zu einer Synopse der Ergebnisse bei

⁵⁹² vgl. Hasl 1985, S.456-459 u. 486; Deniszcuk 1995, S.188 und Golinowska 1996b, S.68. Seine Definition ist anfänglich von ausschließlich theoretischem Wert und damit zunächst ohne offizielle politische Implikationen. Allerdings bedingt in der Folge die normative Kraft des Faktischen eine Orientierung der polnischen Bevölkerung in ihrer Selbsteinschätzung und Erwartungshaltung an diesem Niveau. Die im Jahr 1996 verabschiedeten Ergänzungen zum Gesetz über Sozialhilfe sanktionieren diesen Maßstab für deren zukünftige Berechnung auch de jure, vgl. Ksiezopolski 1991, S.181; Golinowska 1997b, S.137 und Rajkiewicz o.J.***, S.6.

⁵⁹³ In der Realität aber sind Rentner und Bauern überproportional häufig betroffen, vgl. Ksiezopolski 1991, S.179/180; Golinowska 1996b, S.69; Ochocki/ Szukielojc-Bienkunska 1996, S.11 und OECD (Hrsg.) 1996, S.91.

⁵⁹⁴ Hier sei nochmals auf die Meßproblematik hingewiesen. Einerseits führen die offizielle Nichtexistenz von Armut im Sozialismus und die Unterrepräsentation gesellschaftlicher Randgruppen in Erhebungen tendenziell zu einer Unterschätzung des Problems. Andererseits kommt es bei der Fokussierung auf das Einkommen in der Folge der Nichtbetrachtung des Vermögens oder des Ausmaßes kostenlos in Anspruch genommener öffentlicher Güter und durch die Tendenz des Minimierens oder Verschweigens von Einkommen grundsätzlich zu einer Überschätzung, vgl. Golinowska 1996b, S.67; Götting 1998, S.248 und Milanovic 1998a, S.67, 148/149 u. 154. Insbesondere werden die in der informellen Ökonomie erzielten Einkünfte trotz Anonymisierung der Daten wohl nur ungenau angegeben. Allerdings weist Standing darauf hin, daß nur in den wenigsten Fällen von Armut Betroffene in der zweiten Ökonomie Einkommen erzielen, vgl. Standing 1997, S.1343. Somit trägt die Existenz der Schattenwirtschaft entgegen weitverbreiteter Vermutungen nicht wesentlich dazu bei, das Armutproblem zu überschätzen beziehungsweise zu mindern.

⁵⁹⁵ Und dies nahezu ungeachtet der zugrundeliegenden Definition von Armut und der verwendeten Quellen. Zu den objektiven Kriterien, vgl. Milanovic 1992, S.6 u. 10/11; UNICEF (Hrsg.) 1994, S.410; Beskid 1995, S.28; Kurzynowski 1995, S.46/47; Rakowski 1995, S.373; Supinska 1995, S.372; Golinowska 1996b, S.69 u. 74; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.19; Firlit-Fesnak 1997, S.42; Golinowska et al. 2000, S.65; Juchler 2000a, S.194; Kabaj 2000a, S.72 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.62. Zu den damit abgesehen von der jüngeren Entwicklung im wesentlichen korrespondierenden subjektiven Einschätzungen, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.17; Kurczewski 1994, S.404; Sufin 1994, S.74; Beskid 1995, S.28; Golinowska et al. 2000, S.65 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.62.

⁵⁹⁶ vgl. Lepianka 2000, S.23/24.

Zugrundelegung unterschiedlicher Konzepte zur Bestimmung von Armut vergleiche auch die folgende Übersicht.

Entwicklung der Zahl der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Individuen und Haushalte im polnischen Transformationsprozeß nach unterschiedlichen Definitionen von Armut (Angaben in %)

		Individuen	Haushalte
1. 40% des Durchschnittslohns	1989	24,1	22,2
	1990	40,7	34,2
	1991	37,9	30,6
	1992	36,3	29,6
2. 60% von 40% des Durchschnittslohns (a)	1989	5,8	4,8
	1990	9,7	6,4
	1991	8,4	5,4
	1992	10,9	7,1
3. Mindestaltersrente	1993	14,4	
	1994	20,9	
	1995	18,5	
4. Soziales Minimum	1989	14,8(b) / 16,7(c)	
	1990	31,2(b)	
	1991	32,6(b)	
	1992	32,4(b)	
	1993	34,8(b)	
	1994	54,0(b) / 43,2(c)	
	1995	53,0(b) / 47,9(c)	
	1996	46,7	
	1997	50,4	
1998	49,8		
5. Subsistenzminimum (d)	1994	6,4	
	1996	4,3	
	1997	5,4	
	1998	5,6	
6. Subjektive Einschätzung (e)	1989	29,0	17,4(f) / 26,1(g)
	1990		32,6
	1991	41,0	
	1992		35,5
	1993	41,0	40,0
	1994		39,3
	1995	47,0	45,0
	1996	30,5	
	1997	30,8	
1998	30,8		

Quelle: Nach Golinowska 1996b, S.72 u. 74; Golinowska 1997a, S.39/40 und Golinowska 1997b, S.137 sowie für die Jahre 1996 bis 1998 Golinowska et al. 2000, S.65. Zahlen soweit vorhanden. (a) Extreme Armut. (b) Warenkorb von 1981. (c) Warenkorb von 1996. (d) Das Subsistenzminimum liegt bei 4 US\$ pro Tag zu Kaufkraftparität. (e) Hier handelt es sich um die sogenannte Beskid-Linie. (f) Arbeitnehmerhaushalte. (g) Haushalte von Alters- und Invalidenrentnern.

Das Anpassungsverhalten der Individuen und Haushalte unterscheidet sich nicht wesentlich von den zuvor dargestellten Reaktionen bei Realeinkommensverlusten. Auch hier ändert sich die Struktur des Konsums, wird ein Teil durch Prosumption ersetzt und stehen Familie und Freunde bei. Hinzu kommt aber eine vermehrt auftretende Erwartungshaltung an die politischen Akteure⁵⁹⁷.

⁵⁹⁷ vgl. Golinowska 1996b, S.71.

Dabei begreifen die Menschen ihre Armut einerseits primär als eine absolute. Sie verstehen sich als zu arm, Grundbedürfnisse ihres Alltagslebens zu befriedigen. Andererseits orientieren sie sich auch zunehmend am Lebensstandard ihrer Umwelt und beklagen eine sich verschärfende Diskrepanz zwischen Gewinnern und Verlierern des Transformationsprozesses⁵⁹⁸. Der Anteil der Personen, die ihr Einkommen als weit unterdurchschnittlich bewerten, beträgt im Jahr 1999 21% und liegt damit auf einem seit dem Jahr 1996 unverändert hohem Niveau. In der Summe bezeichnen 23% der Befragten ihre Lebensbedingungen als armselig, weitere 36% als ökonomisch bescheiden und nur 22% als gut oder ziemlich gut⁵⁹⁹. Diese auch in der Selbsteinschätzung katastrophale Lage einer überwiegenden Mehrheit ist im weiteren eine Ursache für die Unzufriedenheit der polnischen Bevölkerung mit der Entwicklung.

Diskrepanz zwischen den Erwartungen an und der Realität des Systemwechsels (Angaben in %)

	1991	1992	1993	1994	1995
... übertroffen oder im großen und ganzen erfüllt	28	13	16	14	27
... eher enttäuscht	41	41	38	46	47
... sehr enttäuscht	19	30	29	24	16
... von Anfang an nichts Gutes erwartet, und so ist es auch eingetroffen	10	12	15	15	8
... keine Angabe	2	4	4	1	2

Quelle: Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.222.

Das Potential für diesen dramatischen Anstieg der Armutszahlen zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses ergibt sich im wesentlichen aus drei - häufig kumulierenden - Faktoren. Zum ersten reduzieren sich aufgrund der Kombination von Inflation und Stabilisierungspolitik Arbeitslöhne und Sozialeinkommen in ihrem realen Wert drastisch. Neben fehlender oder unvollständiger Indexierung ziehen sich Staat und Arbeitgeber als Anbieter bisher kostenloser sozialer Güter vielfach zurück oder kommerzialisieren diese. Zum zweiten kommt es zu einer zunehmenden Ungleichverteilung insbesondere der Erwerbseinkommen. Und zum dritten zeigen sich die materiellen Konsequenzen der Arbeitslosigkeit⁶⁰⁰. Neben ein zu geringes Einkommen treten dann ursächlich beziehungsweise resultierend nicht selten Physiopathologien beziehungsweise Psychopathologien in Form gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Sozialpathologien wie beispielsweise Alkoholismus hinzu⁶⁰¹.

Dabei bleibt die Verteilung der Einkommen zwischen 1989 und 1991 zunächst gleich. Für den Anstieg der Armut in diesem Zeitraum ist also ausschließlich der Effekt der negativen Einkommensdynamik verantwortlich. In den Jahren 1993 bis 1995 hingegen ist dann bei einer Rückkehr zu positiven

⁵⁹⁸ vgl. CBOS 1996b, S.4.

⁵⁹⁹ vgl. Lepianka 2000, S.23.

⁶⁰⁰ vgl. Deniszczuk 1995, S.186; Kurzynowski 1995, S.45 u. 48; World Bank (Hrsg.) 1995, S.29/30; OECD (Hrsg.) 1996, S.84; Götting 1998, S.251 und Kabaj 2000a, S.68/69.

⁶⁰¹ vgl. Golinowska 1997b, S.136.

Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt und einer positiven Trendwende in der Entwicklung der Reallöhne primär der Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung für die weitere leichte Ausweitung von Armut maßgeblich⁶⁰². Seit 1995 nun ist im Verlauf zwischenzeitlich zurückgehender Arbeitslosigkeit und der vorsichtigen Erholung der Realeinkommen bei dann tendenziell stagnierender Ungleichverteilung wenigstens eine Stabilisierung der Zahl der von Armut Betroffenen auf hohem Niveau festzustellen⁶⁰³.

Dagegen zeigt sich die Tiefe der Armut weder zu Beginn noch im weiteren Verlauf des polnischen Transformationsprozesses sehr ausgeprägt. Bei dieser niedrigen Intensität der Armut fallen vor allem zu Beginn viele Menschen und Haushalte gerade so eben unter die Armutsgrenze. Es würden also zunächst relativ geringe finanzielle Mittel ausreichen, um das Einkommen der Haushalte wieder über die Armutsgrenze anzuheben und so der Armut transitorischen Charakter zu geben⁶⁰⁴. Auch im Verlauf ändert sich wenig an dieser Tatsache. In den Jahren 1993 bis 1995 beträgt die Inzidenz rund ein Viertel. Um diesen Prozentsatz liegt also das Einkommen der armen Haushalte durchschnittlich unter der Armutsgrenze⁶⁰⁵.

Mit dem Anstieg der Zahl der Betroffenen geht ein Wandel in der Einstellung der Gesellschaft zur Armutproblematik einher. Noch in den 80er Jahren hält in Umfragen die Mehrheit der Befragten eine von Armut betroffene Person vorrangig für selbst verantwortlich an ihrer Situation. Im Verlauf des Transformationsprozesses gestalten sich die Stereotypen aber zunehmend ambivalent. Heute sieht eine Mehrheit die Ursache primär in exogenen Faktoren. So dominiert Arbeitslosigkeit als Grund für 54%, gefolgt vom Preisanstieg für 25% und dem Transformationsprozeß im allgemeinen für 20%. Trotzdem glauben weiterhin 23% an Alkohol, Drogen und Faulheit und immer noch 16% an mangelnden Anpassungswillen und Gewöhnung an den Wohlfahrtsstaat als den entscheidenden Erklärungen für Armut⁶⁰⁶.

Dennoch geht damit eine gewisse Indifferenz der polnischen Gesellschaft gegenüber dem Problem Armut einher. Gründe dafür sind einerseits der Umgang mit diesem Phänomen in der Vergangenheit, die neuen liberalen Werte, eine gewisse Ignoranz und eine verzerrte Wahrnehmung der Armen durch

⁶⁰² vgl. Milanovic 1992, S.7 und Milanovic 1993, S.14; Golinowska 1996b, S.75 sowie Milanovic 1998a, S.70 u. 88/89. Dabei führt ein Absenken des Reallohnes um 10% ceteris paribus in der Stadt zu einem Anstieg der Armut um 5% und auf dem Land zu einer Ausweitung um 3,5%. Eine Erhöhung des Gini-Koeffizienten um 0,01 zieht ceteris paribus eine Zunahme der Armut um 1% nach sich, vgl. Milanovic 1998a, S.9/10.

⁶⁰³ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.89 sowie World Bank (Hrsg.) 1999, S.7.

⁶⁰⁴ vgl. Milanovic 1993, S.10-12; Szulc 1994, S.12 und World Bank (Hrsg.) 1995, S.11. Dabei ist die Armutstiefe bei den Bauern ausgeprägter als bei den Rentnern, vgl. Szulc 1994, S.16.

⁶⁰⁵ vgl. Golinowska 1996b, S.75; Göting 1998, S.259 und Milanovic 1998a, S.70. Ein weiterer Beleg dafür findet sich bei der Veränderung der Armutszahlen in Abhängigkeit der verwendeten relativen Einkommensgrenze. Eine Verschiebung des Maßstabes von 50% auf 60% des äquivalenten durchschnittlichen Einkommens führt in diesem Zeitraum fast zu einer Verdoppelung der Zahl der von Armut betroffenen Haushalte, vgl. Ochocki/ Szukielojc-Bienkunska 1996, S.13 und OECD (Hrsg.) 1996, S.91/92.

⁶⁰⁶ vgl. Lepianka 2000, S.19/20. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen schon Beskid, vgl. Beskid 1995, S.29 sowie Golinowska, vgl. Golinowska 1996b, S.72 und Golinowska 1997b, S.136.

die mediale Berichterstattung. Andererseits wird Armut im öffentlichen Leben von den Betroffenen oftmals versteckt und fehlen den sich engagieren wollenden Bürgern vielfach selbst die notwendigen Ressourcen. Dadurch kommt es insgesamt zu einem Mangel an caritativem Verhalten⁶⁰⁷.

So dominiert dann auch in der Frage nach den Verantwortlichkeiten bei der Armutsbekämpfung für die Mehrzahl der in einer Studie des Jahres 1997 Befragten folgerichtig die Zuständigkeit des Staates. In erster Linie sei die staatliche Sozialpolitik nicht in der Lage, für Arbeit und eine adäquate soziale Sicherung zu sorgen. Erst in zweiter Linie läge Armut an der mangelnden Kompetenz der Betroffenen, sich unter den neuen Rahmenbedingungen zurechtzufinden⁶⁰⁸.

Innerhalb der Armen zunehmend überrepräsentiert sind in erster Linie Arbeitslose und Arbeitnehmerhaushalte insgesamt. Ferner erreicht Armut relativ häufiger kinderreiche Familien und damit insbesondere auch Kinder. Aber auch Ein-Personen Haushalte und alleinerziehende Mütter sind ebenso überproportional häufig betroffen wie Kranke und Behinderte. Weiters ist Verarmung mit höherer Wahrscheinlichkeit unter jungen Menschen vorfindlich. Hinzu kommt jeweils eine unzureichende Ausbildung⁶⁰⁹.

Demgegenüber steigt zwar auch der Anteil der in Altersarmut lebenden Menschen an. Relativ zu anderen Bevölkerungsgruppen aber werden Rentner in ihrer materiellen Situation durch die Indexierung ihrer Einkommen verhältnismäßig besser geschützt und sehen sich nun im Gegensatz zu ihrer Situation vor Beginn des Transformationsprozesses weniger häufig als der Durchschnitt der Bevölkerung der Bedrohung ihrer Existenz ausgeliefert⁶¹⁰.

Dabei gestaltet sich Armut in Polen vor allem als ein Problem der Bevölkerung ländlicher Regionen und kleiner Städte. Insbesondere unter den Bauern und den Nebenerwerbslandwirten wächst die Zahl der Armen aufgrund der sich zu ihren Ungunsten verändernden relativen Preise mit einer überdurchschnittlichen Dynamik⁶¹¹.

⁶⁰⁷ vgl. Lepianka 2000, S.20-25. Ganz im Gegensatz zum Engagement innerhalb der Institution Familie. Hier wird versucht, die Folgen des Transformationsprozesses mit Hilfe von Verwandten in Polen und im Ausland zu neutralisieren, vgl. Kurzynowski 1995, S.47.

⁶⁰⁸ vgl. CBOS 1997b, S.4.

⁶⁰⁹ So leben allein mehr als die Hälfte aller Kinder in Armut, vgl. Milanovic 1992, S.6 u. 10/11 und 1993, S.12/13; Szulc 1994, S.13; Beskid 1995, S.30/31; Czapinski 1995, S.295-297; Deniszcuk 1995, S.190/191; Golinowska/ Ochocki 1995, S.288; OECD (Hrsg.) 1996, S.92-94; Ferge 1997, S.1392/1393; Golinowska 1997a, S.34; Golinowska 1997b, S.136/137; Firlit-Fesnak 1998a, S.50/51; Götting 1998, S.253/254; Milanovic 1998a, S.92/93, 95 u. 101-106; Grotowska-Leder 1999, S.21; Golinowska et al. 2000, S.64-71; Kabaj 2000a, S.68; Nowakowska 2000 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.62/63.

⁶¹⁰ vgl. Milanovic 1993, S.6-8; Sachs 1993, S.77; Czapinski 1995, S.295-297; Deniszcuk 1995, S.189-191; Supinska 1995, S.372; Götting 1998, S.253/254; Milanovic 1998a, S.92/93 und Golinowska et al. 2000, S.64-71. Dennoch bilden die Rentner die einzige Gruppe, in der die Zahl der sich subjektiv als arm einschätzenden Personen die objektiv durch Armut betroffenen Individuen bei weitem übersteigt, vgl. Golinowska 1996b, S.79/80.

⁶¹¹ Speziell die Standorte und dadurch die Beschäftigten der ehemaligen staatlichen Farmen und der monostrukturierten Industrieregionen sind hiervon betroffen, vgl. Milanovic 1993, S.6-8 u. 10; Sachs 1993, S.77; Golinowska/ Ochocki 1994, S.11; Szulc 1994, S.13; Beskid 1995, S.30/31; Deniszcuk 1995, S.189-191; Fehr 1995, S.638; Golinowska/ Ochocki 1995,

Damit ergibt sich zumindest teilweise eine Diskrepanz zu den im gesellschaftlichen Bewußtsein als arm vermuteten Gruppen beziehungsweise der für diese Situation als ursächlich perzipierten Gründe. Nach einer Umfrage aus dem Jahr 1999 meinen mit 64% zwar auch die Mehrzahl der Befragten, primär Arbeitslose seien von Armut betroffen, nur eine Minderheit von 26% glaubt dies von Rentnern. Immerhin noch 23% der Antwortenden halten Kranke und Behinderte und 21% Erwerbstätige mit Niedrigeinkommen für besonders gefährdet, während 16% das Potential vor allem bei der Gruppe der von sozialen Pathologien tangierten Menschen sehen. Aber nur 10% benennen kinderreiche Familien und gar nur 9% Bauern oder ehemalige Bauern⁶¹².

Aus der geringen Intensität von Armut erwächst zunächst zu Beginn des Transformationsprozesses die Hoffnung auf deren transitorischen Charakter. Doch im Verlauf erweist sich das Problem für eine rasch zunehmende Zahl der Haushalte als persistent. Im Jahr 1993 bekommen erst 24% der Empfängerhaushalte materielle Hilfe und 40% Sachleistungen für länger als zwölf Monate. Im Jahr 1996 liegt der Anteil der länger als zwölf Monate in Armut lebenden Familien schon bei 69%. Korrespondierend steigt der Anteil der sogar länger als zwei Jahre von Armut betroffenen Haushalte an der Gesamtheit der armen Haushalte von nur 11% im Jahr 1991 über mehr als 20% im Jahr 1994 auf 40% im Jahr 1995 an⁶¹³.

Neben der Höhe des Einkommens wirken weitere Faktoren Status determinierend. So ist auch dauerhafte Armut positiv mit der Größe der Haushalte, der Existenz von Arbeitslosigkeit und dem Auftreten von Pathologien, aber negativ mit dem Alter der Haushaltsmitglieder, mit dem Bildungsniveau und dem Urbanisierungsgrad korreliert. Und ihre Persistenz insbesondere positiv verknüpft mit der Kumulation dieser Faktoren⁶¹⁴. Doch nicht nur diese objektiven Möglichkeiten, sondern auch mentale Dispositionen machen eine Veränderung der eigenen Situation und damit eine erfolgreiche soziale Reintegration immer unwahrscheinlicher⁶¹⁵. Instruktiv dazu auch die kommende Übersicht.

S.288; Supinska 1995, S.372; Ziegler 1995, S.17; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996b, S.43; Golinowska 1997a, S.34; Golinowska 1997b, S.136/137; Milanovic 1998a, S.92/93, 95 u. 101-106; Mac et al. 1999; Golinowska et al. 2000, S.64-71; Kabaj 2000a, S.68 und Nowakowska 2000.

⁶¹² vgl. Lepianka 2000, S.19.

⁶¹³ vgl. Golinowska 1996b, S.76/77; Grotowska-Leder 1999, S.27 und Tarkowska 1999a, S.6/7. Dieser Entwicklung parallel weiten sich die Einkommensunterschiede zwischen den nur zeitweilig und den dauerhaft Armen aus, vgl. Grotowska-Leder 1999, S.30.

⁶¹⁴ vgl. World Bank (Hrsg.) 1995, S.12; Ochocki/ Szukielojc-Bienkunska 1996, S.16; Golinowska 1996b, S.77/78; Golinowska 1997a, S.34; Grotowska-Leder 1999, S.21, 30 u. 34 sowie Tarkowska 1999a, S.11.

⁶¹⁵ vgl. Tarkowska 1999a, S.10. Hierzu zählt neben der Resignation auch die Veränderung von Einstellungen und Präferenzen beispielsweise auch infolge der Gewöhnung an wohlfahrtsstaatliche Intervention, vgl. Golinowska 1996b, S.77 und Tarkowska 1999a, S.7.

Status determinierende Attribute permanent versus transitorisch von Armut betroffener Haushalte

Ausgewählte Attribute		permanente Armut	transitorische Armut
1. Durchschnittliche Größe des Haushaltes (in Personen)	1993	3,14	2,76
	1995	3,13	2,88
2. Durchschnittliche Zahl der Kinder pro Haushalt (in Personen)	1993	1,31	1,06
	1995	1,30	1,11
3. Durchschnittliches Alter der Haushaltsmitglieder (in Jahren)		28,63	31,93
4. Durchschnittliche Dauer der Schul- und Ausbildung (in Jahren 1993)		9,14	10,21
5. Haushaltstyp nach Geschlecht der Erwachsenen (in % 1993)	- nur weiblich	40,4	30,5
	- nur männlich	4,8	10,1
6. Familien mit einem kranken Mitglied (in %)		49,7	39,1
7. Durchschnittliche Zahl der arbeitenden Haushaltsmitglieder (in Personen)	1993	0,41	0,48
	1995	0,48	0,85
8. Haushaltstyp bezüglich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (in % 1993)	- arbeitslose Mitglieder	79,0	44,3
	- langzeitarbeitslose Mitglieder	69,0	19,7
	- ohne arbeitslose Mitglieder	21,0	55,7
9. Durchschnittliches eigenes Einkommen pro Kopf (in Zloty)	1993	20,5	25,3
	1995	63,4	136,4
10. Ausstehende Mietzahlungen (in Monaten 1993)		6,4	3,9
11. Eigene Anstrengungen des Haushaltes zur Verbesserung der materiellen Situation (in % 1993)		40,0	53,0

Quelle: Grotowska-Leder 1999, S.25/26.

In der Tendenz bildet sich damit im Ergebnis im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses zunehmend eine Unterschicht mit einem kumuliert vorhandenen Mangel sowohl an ökonomischem als auch an kulturellem und sozialem Kapital heraus. Diese Defizite sind in circuli vitiosi gleichzeitig eine Konsequenz der und eine Ursache für die Permanenz von Armut. Im Zusammenhang mit der geographischen Konzentration und Isolation der betroffenen Gruppen werden Armut und die ihr entsprechenden Verhaltensmuster zunehmend intergenerativ tradiert⁶¹⁶. Dieser Unterschicht gehören etwa zwei Millionen in städtischen Armutsghettos, insbesondere aber in ehemaligen staatlichen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften lebende Menschen an⁶¹⁷.

Grundsätzlich ist auch an den strukturbildenden Faktoren der sozialen Schichtung insgesamt eine zunehmende Ökonomisierung der Gesellschaft zu erkennen⁶¹⁸. Nicht nur determiniert Bildung im Verlauf des Transformationsprozesses in verstärktem Maße die zu erreichende Beschäftigung und damit nun eindeutiger das zu erzielende Einkommen. Sondern das Einkommen definiert tendenziell auch in vermehrtem Umfang und ausschließlicher den zugewiesenen sozialen Status⁶¹⁹. Weisen in

⁶¹⁶ vgl. Golinowska 1996b, S.77; Golinowska 1997a, S.34; Marody 1997a, S.160; Grotowska-Leder 1999, S.19 u. 31 sowie Tarkowska 1999a, S.7-11. Allerdings kann bis Mitte des letzten Jahrzehntes von einer verfestigten Unterklasse noch nicht gesprochen werden, vgl. Götting 1998, S.259.

⁶¹⁷ vgl. Tarkowska 1999a, S.3 u. 8-10 sowie Marody 2000, S.10. Diese Form der Armut wird bei den Betroffenen und im gesellschaftlichen Bewußtsein gleichermaßen als erniedrigend empfunden, vgl. Spiewak 1999.

⁶¹⁸ Und ist diese damit als ein weiteres Indiz für die These eines aus systemtheoretischer Sicht sich vollziehenden Übergangs von einer politisch stratifizierten zu einer ökonomisch konstituierten Gesellschaft zu sehen.

⁶¹⁹ vgl. Domanski 1993, S.151; Domanski 1994b, S.336-340; Domanski 1996, S.244; Marody 1997a, S.159 und Spiewak 1999. Wenngleich der Zusammenhang von Qualifikation und Einkommen und die Kriterien der Statuszuweisung sich nicht so rasch so transparent entwickeln wie erhofft, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.133/134. Insbesondere die Ämterpatronage der postkommunistischen Koalition der Jahre 1993 bis 1997 opfert Effizienzaspekte denen der Machterhaltung und stellt diesbezüglich einen Rückschritt dar, vgl. Spiewak 1999. Zudem wächst der Einfluß von beruflicher Qualifikation auf das

Studien Anfang der 80er Jahre erst etwa die Hälfte der Individuen so etwas wie Klassenzugehörigkeit aufgrund materiellen Wohlstands zu, so erhöht sich dieser Anteil bis Mitte der 90er Jahre auf knapp drei Viertel⁶²⁰.

Ideologisch motiviert und ökonomisch durch offiziell sehr geringe Einkommensunterschiede gestützt gelten westliche Konzepte der sozialen Schichtung mit ihrer Unterscheidung von Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht für die Beschreibung polnischer Verhältnisse zunächst als nicht adäquat⁶²¹. Im Zuge des Transformationsprozesses jedoch differenziert sich die Gesellschaft. Es entsteht erstens eine numerisch kleine und politisch noch nicht sehr einflußreiche Oberschicht, deren Reichtum die Mehrheit der Bevölkerung für illegitim da illegal erworben erachtet. Zweitens bildet sich eine obere Mittelschicht, die im wesentlichen der Intelligenz entstammt und zu Beginn noch primär kulturell determiniert ist. Doch nur der eine Teil der Intelligenz, der sein kulturelles und soziales auch in ökonomisches Kapital umwandeln kann, erhält diesen Status. Der andere Teil gehört nun eher einer Gruppe unterhalb der Mittelschicht an. Die Emergenz einer Mittelschicht erfolgt drittens nur sehr allmählich. Dieser Gruppe sind am ehesten Angestellte und die Mehrzahl der in sich sehr heterogenen privaten Unternehmer zuzurechnen. Diese rekrutieren sich zum einen aus der ehemaligen Nomenklatura und zum anderen aus den neuen Selbständigen. Insbesondere der Status der letztgenannten steht im Verlauf der Konsolidierung der Marktwirtschaft unter Druck. Viertens entwickelt sich aus Bauern und Arbeitern und aus primär diesen Gruppen hervorgehenden Arbeitslosen und Armen in der Tendenz eine Unterschicht. Beide Klassen verschlechtern sich auch in ihrer relativen Einkommensposition. Die Arbeiter verlieren zusätzlich ihr nicht zuletzt ihrer aktiven politischen Rolle geschuldetes hohes Prestige⁶²².

In der eigenen Einschätzung bleibt die Klassenzugehörigkeit bis zum Jahr 1992 stabil. Nur 3% zählen sich zur Oberklasse, 72% zur Mittelklasse und 25% zur Unterklasse. Doch mit dem Jahr 1993 verschiebt sich die Selbsteinschätzung dramatisch. Nun glauben sich nur noch gut die Hälfte zur Mittelklasse, aber mehr als zwei Fünftel zur Unterklasse gehörig. Ursächlich ist neben der anhaltenden objektiven Verschlechterung der ökonomischen Situation eine Veränderung der Kriterien bei der subjektiven Einschätzung. Hier werden erstmalig relative Unterschiede relevant⁶²³.

Einkommen im Dienstleistungssektor schneller als im Agrarsektor beziehungsweise im Industriesektor und ist im privaten Bereich erwartungsgemäß deutlicher zu verzeichnen als im öffentlichen Bereich, vgl. Krymkowski/ Domanski 1997, S.644-663.

⁶²⁰ vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.149/150.

⁶²¹ vgl. Domanski 1994a, S.36.

⁶²² vgl. Domanski 1994a, S.35-43; Domanski 1994b, S.341; Domanski 1996, S.244/245 und Ziolkowski 1998, S.30. Zur Differenzierung innerhalb und Desintegration der Intelligenz und dem Verlust der politischen Konnotation, vgl. Domanski 1994a, S.44; Kolarska-Bobinska 1994, S.156; Kurczewski 1994, S.409 und Filas et al. 1999. Zu den privaten Unternehmern, vgl. Domanski 1994b, S.341/342; Domanski 1996, S.242/243 und Domanski 1998, S.326. Zur Desillusionierung der Arbeiter und ihrem seit der Verabschiedung der Abschlusßdokumente des Runden Tisches bestenfalls noch marginalen politischen Einfluß auf Programm und Implementation des Systemwechsels im Detail, vgl. Kramer 1995, S.669-671.

⁶²³ vgl. Kurczewski 1994, S.404/405.

Dabei nimmt die Korrelation zwischen gesellschaftlichem Status und Wertorientierung stetig zu und wird innerhalb einer sozialen Gruppe zusehends homogener. So dominieren zumindest im ökonomisch erfolgreichen Teil der Intelligenz anti-egalitäre, pro-wettbewerbliche und anti-traditionalistische Einstellungen, während wenigstens im deprivierten Teil der Arbeiterklasse pro-wohlfahrtsstaatliche und traditionalistische Ausrichtungen überwiegen⁶²⁴.

Diese Problematik verschärfend kommt es im Transformationsprozeß ähnlich der Entwicklung der geographischen auch nicht zu der erwarteten positiven Dynamik der beruflichen beziehungsweise sozialen Mobilität. Trotz des Abbaus vieler rechtlicher Barrieren auf dem Arbeitsmarkt scheint der Systemwechsel faktisch weder intergenerativ noch intragenerativ zu einer größeren Offenheit der sozialen Strukturen beizutragen⁶²⁵. Werden zwar auf der Nachfrageseite nach der Überwindung der Anpassungsrezession zunehmend neue Positionen geschaffen, so verhindert auf der Angebotsseite häufig der Mangel an ökonomischen, sozialen oder kulturellen Ressourcen die Realisierung der möglichen Chancen⁶²⁶.

Zugleich verfestigt sich bei der Mehrheit der Menschen die Einschätzung einer sowohl personellen als auch habituellen Kontinuität hinsichtlich der relativen Positionen innerhalb der gesellschaftlichen Pyramide. Im Gegenteil gehören die schon zuvor ohnehin an ihrer Spitze stehenden Personen zu den Gewinnern des Transformationsprozesses, während die ohnedies an ihrer Basis befindlichen Bürger sich mehrheitlich weiter zu den Verlierern auch des neuen Systems zählen⁶²⁷. Diese Kontinuität der sozialen Schichtung bei zunehmender sozialer Differenzierung sowie damit letztlich sozialer Marginalisierung weiter Bevölkerungsgruppen kann nun aber insbesondere ohne ihre entsprechende und im polnischen Transformationsprozeß sicher fehlende Legitimation zu weiteren pathologischen Erscheinungen führen. Aus der Perzeption des Mangels eigenen Einflusses und der Unmöglichkeit selbständiger Situationsverbesserung können dann Sinnverlust, soziale Desintegration und Psychopathologien ebenso resultieren wie die Ausweitung von Sozialpathologien im engeren Sinne⁶²⁸.

Diese möglichen handlungstheoretischen Konsequenzen werden Gegenstand nachfolgender Analyse.

⁶²⁴ vgl. Domanski 1994b, S.348-350 u. 353.

⁶²⁵ Denn zwar entscheidet Bildung über Einkommenschancen. Aber Herkunft bestimmt eben in Polen nun nachhaltig die Bildungschancen. So nimmt die Mobilität zwischen 1988 und 1993 gegenüber der Periode von 1983 bis 1988 leicht zu. Sie bleibt jedoch weit hinter der Mobilität der Nachkriegsjahre während des Transformationsprozesses zu industrieller und kommunistischer Gesellschaft zurück. Auch die Anteile der einzelnen sozialen Schichten bleiben relativ stabil. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Verdoppelung des Anteils der Selbständigen, vgl. Domanski 1994b, S.346/347 u. 351; Kolarska-Bobinska 1994, S.151/152; Domanski 1996, S.240/241 und Domanski 1998, S.313-328 u. 331.

⁶²⁶ vgl. Domanski 1998, S.316.

⁶²⁷ vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.133 und Spiewak 1999.

⁶²⁸ vgl. Kojder 1998, S.260-262. Dies würde auch auf die anfängliche Notwendigkeit einer advokatorischen Hilfe zur als Voraussetzung von Selbsthilfe verweisen, siehe dann die Kapitel III.4. und IV. Zu der in Polen fehlenden Legitimation, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.152.

4.2. Kosten in handlungstheoretischer Sicht

4.2.1. Die theoretische Betrachtung

In der Sicht der Teilnehmer stellt sich der Transformationsprozeß grundsätzlich als Freisetzung eines im Sozialismus strukturell unterdrückten kommunikativen Rationalitätspotentials dar.

Insofern und insoweit rücken nun erstens die Kosten einer massiven Entwertung des lebensweltlichen Hintergrundwissens in den Blickpunkt. Dieses Hintergrundwissen wird zwar nur in Ausnahmefällen als Ganzes problematisiert. Aber der polnische Transformationsprozeß in seiner Totalität stellt genau diese Extremsituation dar⁶²⁹.

Ein radikaler sozialer Wandel gestaltet sich dabei aber per se ambivalent. Wenn sich dieser Wandel dabei hinreichend schnell, umfassend, intensiv und überraschend vollzieht und damit Kultur, soziale Organisation und Persönlichkeit gleichermaßen erreicht, können in diesen Bereichen in der Konsequenz jeweils Traumata resultieren. Das Eintreten dieser Bedingungen ist dann zwar notwendig, aber noch nicht hinreichend. Einen entsprechenden Schock tatsächlich auslösende Faktoren bestehen in vormals sozialistischen Ländern beispielsweise in Arbeitslosigkeit, Inflation, Verschiebungen der Hierarchie, Armut, Kriminalität und Unfähigkeit der politischen Elite. Die Wahrscheinlichkeit der Permanenz beziehungsweise Überwindung dieser Traumata wird in der Folge neben der Dynamik des Wandels auch durch das Ausmaß an Divergenz zwischen bisherigen und geforderten kulturellen Mustern, die relative Größe traumatisierter Gruppen und der Existenz individueller Ressourcen wie Bildung und ökonomischem Kapital determiniert⁶³⁰.

Im polnischen Transformationsprozess wird zunächst die Gesellschaftskomponente der Lebenswelt entwertet. Sozialistische Institutionen werden äußerst kurzfristig durch marktwirtschaftliche und demokratische ersetzt. In der Konsequenz erweisen sich zuvor adäquate kulturelle Deutungsmuster und individuelle Kompetenzen plötzlich als überwiegend dysfunktional⁶³¹.

So stellt sich die in der polnischen Kultur dominierende Werthierarchie am Ende der Volksrepublik als zumindest in weiten Teilen inkompatibel mit Marktwirtschaft und Demokratie heraus. Eine Veränderung könnte hier durch einen als erfolgreich wahrgenommenen Einfluß beispielsweise durch die Partizipation an Wahlen eintreten. Doch weder der Anteil der Menschen am Runden Tisch und seinen Ergebnissen, noch die Höhe der Beteiligung an den seitdem folgenden Wahlen bieten diesbezüglich Anlaß zu Optimismus. Im Gegensatz dazu verfügt die insgesamt junge polnische Gesellschaft über eine für kulturellen Wandel grundsätzlich günstige Altersstruktur. Hier könnten sich Lernpotentiale abzeichnen.

⁶²⁹ Auch Busch spricht von einer radikalen Umbewertung alles bisher Existierenden, vgl. Busch 1994, S.281.

⁶³⁰ vgl. Sztompka 2000, S.277-280, 283 u. 289.

⁶³¹ vgl. Sztompka 1998, S.46/47 und Sztompka 2000, S.282.

Ähnlich zwiespältig gestaltet sich die Betrachtung der in Polen zu Beginn des Prozesses der Transformation vorherrschenden Persönlichkeitsmuster. Sie sind tendenziell geprägt von Passivität wie von Unselbständigkeit. Dies führt zu einer allzu leichten Akzeptanz einer Klientenrolle und der Wahrnehmung einer nur geringen Eigenverantwortlichkeit für die Situation. Demgegenüber steht allerdings die Relevanz von persönlichen Beziehungsgeflechten und der aktive Einsatz für deren Aufrechterhaltung oder Ausbau⁶³².

Im Ergebnis kommt es also im Transformationsprozeß zu einem Identitätsverlust. Und dieser ist zugleich in kultureller, sozialer und psychischer Hinsicht zu beklagen. Kulturelle Wertvorstellungen, Solidaritäten und Handlungskompetenzen werden irrelevant⁶³³. Dies führt zu Reproduktionsstörungen und in der Folge zu erhöhtem Kommunikationsbedarf. Denn eine konsensuale Erneuerung dieser Ressourcen unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Sprache ist unerlässlich. Dies impliziert auch eine hinreichende Bedeutungsidentität der Ausdrücke, um die oben erwähnten Transaktionskosten nicht prohibitiv steigen zu lassen⁶³⁴.

Wird das lebensweltliche Hintergrundwissen entwertet, besteht nun grundsätzlich die Möglichkeit seiner Erneuerung über kommunikative Prozesse⁶³⁵. Sind diese Prozesse symbolischer Reproduktion damit wie im polnischen Transformationsprozeß aufgrund dessen Totalität überfordert, kann es als Konsequenz von Störungen der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und auch der Sozialisation im Bereich der strukturellen Komponenten der Lebenswelt - der Kultur, den Institutionen und der Person - zu Krisenerscheinungen wie damit in der Folge zu Pathologien kommen⁶³⁶.

Im Bereich der kulturellen Reproduktion läßt sich der mit den neuen Situationen auftretende Verständigungsbedarf mit dem vorhandenen kulturellen Wissensvorrat nicht mehr bewältigen. Die Ressource „Sinn“ verknappt, es kommt zu Sinnverlust, Legitimations- und Orientierungskrisen. Im Bereich der sozialen Integration ist der Koordinationsbedarf aus dem Bestand legitimer Ordnungen nicht mehr zu decken. Die Ressource „gesellschaftliche Solidarität“ vermindert sich mit der Folge von Anomie, Verunsicherungen und Entfremdungserscheinungen. Im Bereich der Sozialisation wahrt das Persönlichkeitssystem die Identität nur noch mit Hilfe von Abwehrstrategien, die eine realitätsgerechte Teilnahme an Interaktionen mindestens beeinträchtigen. Die Ressource „Ich-Stärke“ schwindet. Psychopathologien, aber auch Traditionsabbruch und Motivationsentzug sind die Konsequenz⁶³⁷. Siehe hierzu auch im Überblick die folgende Tabelle.

⁶³² Siehe zu Kultur und zu Persönlichkeit in der Volksrepublik Polen insbesondere schon das Kapitel II.1.3. Ausführlicher auch, vgl. Boxberger 1997, S.106-115.

⁶³³ vgl. Pitschas 1993, S.321; Dalhoff 1996, S.44/45 und Sztompka 2000, S.287.

⁶³⁴ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.124. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das biblische Bild des „Turmbau zu Babel“.

⁶³⁵ Nochmals, vgl. Habermas 1981/1995b, S.214.

⁶³⁶ Zur Definition der Reproduktionsprozesse und der Komponenten der Lebenswelt siehe schon das Kapitel I.2.2.

⁶³⁷ vgl. Habermas 1981/1995b, S.212/213. Das Auftreten solcher Krisenerscheinungen im polnischen Transformationsprozeß grundsätzlich bestätigend, vgl. Fehr 1996, S.401.

Krisenerscheinungen bei Reproduktionsstörungen (Pathologien)

strukturelle Komponenten Störungen im Bereich der	Kultur	Gesellschaft	Person	Bewertungs- Dimension
Kulturellen Reproduktion	Sinnverlust	Legitimationsentzug	Orientierungs- und Erziehungskrise	Rationalität des Wissens
Sozialen Integration	Verunsicherung der kollektiven Identität	Anomie	Entfremdung	Solidarität der Angehörigen
Sozialisation	Traditionsabbruch	Motivationsentzug	Psychopathologien	Zurechnungsfähigkeit der Person

Quelle: Habermas 1981/1995b, S.215.

Zweitens können Kosten dann durch die Kolonialisierung der Lebenswelt hervorgerufen werden. Im polnischen Transformationsprozeß zieht sich zwar die Bürokratie und damit primär das Recht aus den kommunikativ zu integrierenden Bereichen der Lebenswelt zurück. Dieser Fortschritt und der dadurch entstehende Freiraum wird aber mindestens zum Teil durch das Eindringen der Ökonomie und des Steuerungsmediums Geld wieder aufgezehrt.

Prozesse der Systemdifferenzierung wirken auf die Lebenswelt ein und können dort gegebenenfalls deren symbolische Reproduktion stören⁶³⁸. Ursächlich ist der Versuch, originär kommunikativ, sozial integrierte Bereiche der Lebenswelt auf mediengesteuerte, systemische Formen der Integration umzustellen. Dieser Prozeß kann als Kolonialisierung der Lebenswelt bezeichnet werden⁶³⁹. Spiegelt noch der Kommunismus kommunikative Beziehungen grundsätzlich vor und wird dort das System als Lebenswelt vorgetäuscht, so besteht gegenwärtig im Kapitalismus die Tendenz zur Verdinglichung kommunikativer Beziehungen, wird also dann hier die Lebenswelt an das System assimiliert⁶⁴⁰.

Hieran wird nochmals deutlich, daß gesellschaftliche Rationalisierung eben nicht die Diffusion zweckrationalen Handelns und die Transformation von Bereichen kommunikativen Handelns in Subsysteme zweckrationalen Handelns bedeutet⁶⁴¹.

Drittens können auch Störungen der materiellen Reproduktion zu Pathologien in der Lebenswelt und damit zu Kosten führen. Falls die Leistungen von Ökonomie und/oder Staat dauerhaft unterhalb eines

⁶³⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.222.

⁶³⁹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.471. Detaillierter wird diese These im Rahmen und anhand der grundsätzlichen Defizite einer Bürokratisierung der Sozialpolitik - insbesondere einer Verrechtlichung und Monetarisierung - dann in dem Kapitel III.2. herausgearbeitet.

⁶⁴⁰ vgl. Habermas 1981/1995b, S.566/567.

⁶⁴¹ vgl. Habermas 1981/1995a, S.455.

etablierten Anspruchsniveaus der Menschen bleiben, können Konflikte entstehen und widerständige Reaktionen hervorgerufen werden. Davon betroffen wird dann in erster Linie die institutionelle Komponente der Lebenswelt sein. Bevor allerdings Kernbereiche der sozialen Integration angegriffen werden, erfolgt ein Abschieben der Konflikte und der Widerstandsreaktionen in die Peripherie. Es kommt zu Legitimations- und Motivationsentzug anstelle von Anomie. Insgesamt werden also die Steuerungskrisen durch lebensweltliche Pathologien ersetzt. Anomie wird vermieden, Legitimationen und Motivationen auf Kosten von und durch Raubbau an den übrigen Ressourcen gewahrt. So werden Teile von Kultur und Persönlichkeit aufgezehrt, es entstehen Phänomene der Entfremdung und der Verunsicherung kollektiver Identitäten⁶⁴². Habermas spricht in diesem Zusammenhang hier auch von Tendenzen einer inneren Kolonialisierung⁶⁴³.

Für Polen bleibt festzustellen, daß sowohl mindestens in der Endphase des kommunistischen Regimes als auch im Transformationsprozeß akzentuiert und andauernd das Anspruchsniveau einer Mehrheit der Bevölkerung angesichts der individuellen Kosten des Transformationsprozesses permanent unterschritten wird⁶⁴⁴.

Im Ergebnis kommt es im polnischen Transformationsprozeß also zu unterschiedlich verursachten Krisenerscheinungen in der Lebenswelt. Mit der massiven Entwertung lebensweltlichen Hintergrundwissens werden Pathologien durch Störungen der symbolischen Reproduktion ausgelöst. Die Kolonialisierung der Lebenswelt durch ökonomische Imperative zeichnet für Pathologien durch die Umstellung von sozialer auf mediengesteuerte systemische Integration verantwortlich. Die zu Tendenzen einer inneren Kolonialisierung führenden Störungen der materiellen Reproduktion haben ebenfalls Pathologien zur Folge⁶⁴⁵.

Diese in der lebensweltlichen Sicht zu erschließenden Kosten können über Sinnverlust und Anomie hinaus als individuelle Pathologien in psychischer Ausprägung beispielsweise als Depression, in physischer Form als Krankheit beziehungsweise Behinderung oder im engeren Sinne als Sozialpathologien wie Alkoholismus, Prostitution, Drogenmißbrauch, Selbstmord oder Kriminalität zutage treten⁶⁴⁶.

⁶⁴² vgl. Habermas 1981/1995b, S.565/566.

⁶⁴³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.451/452.

⁶⁴⁴ Siehe hierzu die Empirie schon in dem Kapitel II.4.1.2 und dann folgend in dem Kapitel II.4.2.2.

⁶⁴⁵ Als Beispiel für die zuletzt genannten Pathologien als Folgeerscheinungen materieller Probleme sei schon hier die Arbeitslosigkeit angeführt. Arbeit dient eben nicht nur der Einkommenserzielung, sondern neben ihrem intrinsischen Wert ermöglicht sie auch sozialen Kontakt, vermittelt Prestige und verweist auf Status. In Abhängigkeit von der Dauer der Arbeitslosigkeit, der kulturellen, gesellschaftlichen und persönlichen Einstellung auch im status quo ante und weiterer soziodemographischer Merkmale verursacht sie so nicht nur materielle Kosten in Form finanzieller Einbußen, sondern auch psychische und/oder physische Dilemmata. Dieses Faktum betont Papst Johannes Paul der II. auch schon während seines Besuches in Polen. Er spricht davon, daß es erst die Arbeit ist, die im gesellschaftlichen Leben den Subjektcharakter des Menschen realisiert, vgl. Siedlarz 1996, S.378.

⁶⁴⁶ vgl. Busch 1994, S.282 u. 286; Dylus 1994, S.105 und Sztompka 2000, S.284. Auch die Furcht vor materiellen Konsequenzen des Transformationsprozesses oder vor krimineller Bedrohung gehört zu diesen Kosten, vgl. Mac et al. 1999. Insbesondere zu der Sozialpathologie als einer speziellen Kategorie polnischer Sozialpolitik, vgl. Widmaier et al. 1983,

4.2.2. Die empirische Vorfindlichkeit

4.2.2.1. Sinnverlust

Im Bereich der kulturellen Reproduktion kommt es wie erwartet zu einem Sinnverlust. Entsprechende Reproduktionsstörungen und erhöhter Kommunikationsbedarf lassen sich durch Untersuchungen durchaus belegen. Durch die Defizite und die Inadäquanz existierender Deutungsmuster und die Unbestimmtheit des Neuen fühlen sich im Jahr 1993 in der Summe nicht weniger als vier Fünftel der Menschen in der neuen Realität desorientiert und verloren. Es fehlen sowohl eine angemessene Sprache zur Abbildung als auch geeignete Maßstäbe zur Beurteilung der geänderten Situation⁶⁴⁷.

Insbesondere widersprechen die Anforderungen der neuen Ordnung dem sozialistischen Ideal des Kollektivismus und dem sozialistischen Muster sozialer Gerechtigkeit. Individualismus als ein nun positiv besetzter Wert erfordert nicht nur die Übernahme von Eigenverantwortung, sondern auch die Akzeptanz einer größeren Diversifikation der Einkommen bei einer veränderter Hierarchie sozialer Gruppen⁶⁴⁸. Das Gefühl der dadurch persönlich empfundenen Ungerechtigkeit ist in der Republik Polen während des Transformationsprozesses weit verbreitet⁶⁴⁹.

Auch Intensität und Reichweite kultureller Ressourcen im weiteren Sinne nehmen in Krisenzeiten wie dem Transformationsprozeß ab. Vertrauen, Loyalitäten und Solidaritäten als allgemeine kulturelle Werte werden durch eine Kultur des Mißtrauens, der Manipulation wie der Indifferenz ersetzt. Und steigen dadurch die Transaktionskosten der aktiven Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen⁶⁵⁰.

Dabei sind die Desorientierungen nur zu einem Teil direkt oder indirekt durch die Krise in den Subsystemen und der Lebenswelt verursacht. Zum anderen Teil sind sie zwangsläufig Konsequenz der

S.162-167; Hasl 1985, S.140-148 und Wegczyn 1995. Zu den Psychopathologien nochmals, vgl. Habermas 1981/1995b, S.215 u. 565.

⁶⁴⁷ vgl. Kolarska-Bobinska 1993, S.45; Kolarska-Bobinska 1994, S.44 u. 59; Prawda 1995, S.322 u. 325 und Mac et al. 1999.

⁶⁴⁸ Obgleich die Identifikation neuer Werte und die Ableitung und Umsetzung neuer Verhaltensregeln in der ökonomischen relativ zur politischen Sphäre noch vergleichsweise leicht fällt, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.76/77; Voigt 1995, S.186/187 und Kleer 1996a, S.8-10, 13-18 u. 21.

⁶⁴⁹ vgl. Wojciszke/ Grzelak 1996, S.175 u. 194.

⁶⁵⁰ vgl. Sztompka 1998, S.38/39, 43/44 u. 47-49. Zu den funktionalen aber pathologischen Substituten für fehlendes Vertrauen, fehlende Loyalitäten und Solidaritäten zählen der Providentialismus als der Glaube an die Vorsehung, Korruption, Privatjustiz, Ghettoisierung, Paternalismus und Externalisierung. Als Indikatoren gelten die anhaltende Emigration, der Rückzug aus der Öffentlichkeit oder Protestaktionen, die Konzentration auf die Gegenwart bei geringer Sparquote und das Vertrauen in ausländische Produkte und private Sicherheitsmaßnahmen, vgl. Sztompka 1998, S.44-51. Gerade aus der Unsicherheit und der Unvorhersehbarkeit des kulturellen Chaos resultiert erneut der schon in der Volksrepublik Polen vorherrschende Gegenwartsbezug. Oftmals sind zeitliche Diskontinuitäten die Folge, vgl. Tarkowska 1999b, S.210 u. 214/215. Siehe dazu schon das Kapitel II.1.3. Zu den in Verbindung mit diesen Störungen der kulturellen Reproduktion auch auftretenden Störungen der sozialen Integration und Sozialisation und den daraus resultierenden Sozialpathologien im einzelnen siehe die folgenden Kapitel.

aus Beobachterperspektive wie aus Teilnehmersicht erkennbaren Zunahme der Komplexität der Gesellschaft im ganzen⁶⁵¹.

Als Folge ist nun einerseits eine Vielzahl von Wendeneurosen zu beobachten. Die Menschen in Polen versuchen hilflos, neue Situationen anhand alter Klassifikationsmuster zu ordnen. Andererseits werden auch kreative gesellschaftliche Lernprozesse initiiert, mit denen die Bürger sich und ihre Welt neu interpretieren⁶⁵².

Störungen der kulturellen Reproduktion mit der Gefahr des Sinnverlustes drängen nun nicht nur auf eine Aktivierung entsprechender lebensweltlicher Ressourcen. Denn gerade weil diese nicht in hinreichendem Maße vorhanden sind, wäre hier eine nicht nur ideelle, sondern auch materielle Förderung mindestens angeraten. Allerdings werden im Zuge der restriktiven Haushaltspolitiken und der Dezentralisierungstendenzen Ausgaben für Kultur überproportional stark reduziert. So wird auch der zentrale „Fonds der Kulturentwicklung“ zugunsten der Budgets der neuen Organe lokaler wieregionaler Selbstverwaltung aufgegeben. Die Folge ist der Zerfall des institutionalisierten Kulturwesens insbesondere auf dem Land in einer Phase der ohnehin massiven Erosion der kulturellen Identität⁶⁵³.

4.2.2.2. Anomie

Gesellschaftliche Anomie als ein Zustand der Nichtbefolgung und Bedeutungslosigkeit von Werten und der zunehmenden Zerstörung des normativen Konsenses mit der Konsequenz des Zerfalls sozialer Integration⁶⁵⁴ stellt in Polen kein neuartiges Phänomen dar⁶⁵⁵.

⁶⁵¹ vgl. Tomasi 1994, S.63. Das bisher zumindest offiziell geltende singulare Wertesystem in Gestalt der kommunistischen Ideologie wird nun durch multiple Wertesysteme ersetzt und erschwert so das Begreifen und Einordnen von Problemen und Fakten. Zur Reduzierung dieser neuen Komplexität sehen viele Menschen in Polen in der katholischen Soziallehre den neuen singularen Wertekanon, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.77/78. Auch das Kapitel IV.2.2. sowie dann im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation das Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

⁶⁵² vgl. Prawda 1995, S.330-333. Aktueller in diesem Sinne auch, vgl. Jedlicka 2001.

⁶⁵³ Zu den materiellen Folgen des Transformationsprozesses tritt also auch eine „lebensweltliche“ Verelendung vor allem auf dem Land. Die „Charta des polnischen Regionalismus“ und das Förderprogramm „Kulturerbe in der Region MEN“ existieren angesichts finanzieller Restriktionen weitestgehend nur auf dem Papier, vgl. Lukasik 1991, S.138 u. 140 und Schlott 1999, S.826-831. So sind die Proteste der Bauern - siehe das Kapitel II.3.2.3. - nicht zuletzt auch Folge eines Gefühls umfassender Marginalisierung.

⁶⁵⁴ vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.290; Szacki 1990, S.128; Kolarska-Bobinska 1994, S.48; Arts/ Hermkens/ van Wijck 1995, S.2; Prawda 1995, S.322; Gonska 1996, S.127/128; Kojder 1998, S.258/259 und Wolff-Poweska 1998, S.17/18. Auch hier kommt es darüber hinaus zu Störungen der kulturellen Reproduktion und der Sozialisation. Ebenso weiten sich als Konsequenz von Anomie entsprechende Sozialpathologien wie Alkoholismus und Drogensucht, Suizide, Kriminalität und Korruption respektive Schattenwirtschaft aus. Zu diesen sozialpathologischen Folgen von Anomie nochmals, vgl. Kojder 1998, S.259.

⁶⁵⁵ Mindestens in den 80er Jahren ist soziale Anomie charakteristisch für die polnische Gesellschaft. Offiziell akzeptierte divergieren von realisierten beziehungsweise öffentliche von privaten Werten. Eine Zivilgesellschaft ist nur rudimentär

Zwar werden durch den Umgestaltungsprozeß einige bisher existente Ursachen anomischer Tendenzen beseitigt, doch treten durch den die Gesellschaft als Ganzes erfassenden Umgestaltungsprozeß zwangsläufig neue Faktoren hinzu⁶⁵⁶. Mit dem Verlust der alten und dem fehlen aktueller und allgemein geteilter Maßstäbe zeigen sich erstens Probleme bei der Bewertung der Vergangenheit und bei der Definition neuer und zukünftiger gesellschaftlicher Strukturen. Zweitens modifiziert der Wandel im politischen und ökonomischen System die soziale Struktur und deklassiert vollkommen unerwartet ganze sozio-ökonomische Gruppen ohne entsprechende Legitimation. Drittens führt die Umgestaltung notwendigerweise zu einer vielfach diametralen Neuorientierung sozialintegrativ wirksamer Werte. Das Postulat der Gleichheit weicht dem der Ungleichheit. Die Ausrichtung am Durchschnitt wird durch die am Besseren ersetzt. Materielles und kommerzielles Denken lösen solidarisches ab. Sorglosigkeit und Sicherheit der Lebensgestaltung kapitulieren vor einer neuen Selbstverantwortung. Viertens resultiert auch aus der häufigen Veränderung legaler Normen ein Gefühl gesellschaftlicher Unsicherheit. Und fünftens werden in der ökonomischen Sphäre legale Regeln nun mittels ökonomischer nicht nur durch veränderte Gesetze, sondern durch eine andere Art von Prinzip substituiert⁶⁵⁷.

Eine Studie zu Anfang des Systemwechsels im Jahr 1991 versucht das Konzept der Anomie zu operationalisieren. Ausgehend von den Thesen, in den Transformationsökonomien in Mittel- und Osteuropa herrsche relativ zu den Ländern Westeuropas (a) ein geringerer Konsens über die Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit insbesondere der Einkommen, (b) eine geringere Übereinstimmung bezüglich der aktuellen Verteilung der Einkommen, (c) eine größere Divergenz zwischen aktueller und als gerecht empfundener Einkommensverteilung beziehungsweise größere Meinungsverschiedenheiten über die Größe der Abweichung zwischen dem Ist und dem als gerecht perzipierten Soll, (d) ein vermehrter Zweifel über die inhaltliche Ausgestaltung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, (e) ein stärkeres Gefühl der Ungerechtigkeit bei einem größeren Teil der Bevölkerung angesichts der eigenen Einkommen und (f) eine ausgeprägtere Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen und Lebensstandard in bezug auf das nach dem Gerechtigkeitsempfinden angemessene. Dabei können die Thesen (b) bis (f) empirisch gestützt werden. Die Ablehnung der

existent. Der Rückzug in den Privatismus dominiert ebenso wie Konformismus und Opportunismus, vgl. Kolarska-Bobinska 1992, S.180; Kolarska-Bobinska 1994, S.49 und Sztompka 1998, S.52. Siehe auch schon das Kapitel II.1.3.

⁶⁵⁶ vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.286; Kolarska-Bobinska 1992, S.182/183; Kolarska-Bobinska 1994, S.49; Pitschas 1994, S.304 und Kojder 1998, S.259. Wenngleich es wenigsten unmittelbar vor und zu Beginn des Systemwechsels eine euphorische Phase hoher sozialer Kohäsion gibt. Doch mit dem Ende der primär negativ motivierten Integration durch die Überwindung des Regimes und mit der Enttäuschung der hohen Erwartungen durch die Realität nehmen anomische Tendenzen erneut zu, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.129 u. 134; Cebulak 1997, S.112 und Sztompka 1998, S.52.

⁶⁵⁷ Dabei ist die Erfahrung anomischer Erscheinungen negativ korreliert mit dem Alter und den individuell zu tragenden Kosten des Transformationsprozesses, aber positiv mit der Anpassungsfähigkeit an die und der zustimmenden Einstellung der Individuen zur Marktwirtschaft, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.286-289; Kolarska-Bobinska 1992, S.183-186; Kolarska-Bobinska 1994, S.45-48 u. 50-56; Arts/ Hermkens/ van Wijck 1995, S.3 sowie Sztompka 1998, S.50 u. 52-57. Vor allem zu Anomie als Konsequenz gesellschaftlich nicht legitimer Ungleichheit, vgl. Milanovic 1998b, S.71 und Arts/ Hermkens/ van Wijck 1995, S.3.

These (a) bedeutet zunächst die Stabilität auch der Reichweite der diesbezüglichen gesellschaftlichen Norm⁶⁵⁸.

Insgesamt bedeutet und fördert ein solcher Zustand gesellschaftlicher Anomie tendenziell die soziale Desintegration und erzeugt so eine entscheidende Barriere für soziale Partizipation und basale Formen der Selbstorganisation dort wo und dann wenn solidarische Aktivitäten und Hilfe zur Selbsthilfe besonders erforderlich und gewünscht wären und sind. Dennoch läßt sich parallel zur Evidenz sozialer Anomie auch eine zunehmende Verankerung von Formen der Selbstorganisation beobachten⁶⁵⁹.

4.2.2.3. Psychopathologien

Sowohl die Konsequenzen der Entwertung des Sachkapitals und Humankapitals als auch die der Entwertung des lebensweltlichen Hintergrundwissens können insbesondere vor dem Hintergrund hoher ökonomischer und politischer Erwartungen zu Enttäuschung und Unzufriedenheit bei den Menschen führen. Die sich dann einstellenden kognitiven Dissonanzen manifestieren sich über gesellschaftliche Anomie und geringere Partizipationsbereitschaft, über erhöhte Anfälligkeit für mit simplifizierenden Erklärungen aufwartende Autoritäten und über intensiviertem Informations- und Kommunikationsbedarf hinaus in diversen Formen von Psychopathologien⁶⁶⁰.

Aus der Frustration über unerfüllte Bedürfnisse in einer als persönlich absehbar nicht veränderlich wahrgenommenen Situation können nun zunächst zum einen entweder Apathie oder aber Aggression folgen⁶⁶¹. So kann erstens der erneute Eskapismus in die Privatheit psychologisch als ein Ausdruck von Desinteresse und Gleichgültigkeit gedeutet werden⁶⁶². Zweitens zeigen sich Teilnahmslosigkeit und Passivität in einer rasch wiederkehrenden auch politischen Alienation. Den Ideen und Hoffnungen der Menschen im Jahr 1989 diametral konträr kommt es zwischen altem Regime und neuen Eliten zu einer Kontinuität in der zentralistischen, etatistischen und paternalistischen Art und Weise politischen Handelns. Aus subjektiv erfahrener Sinnlosigkeit und individuell erlebter Selbstisolation resultieren dann individuelle Psychopathologien und Sozialpathologien⁶⁶³.

⁶⁵⁸ Und verweist damit auf die Notwendigkeit späterer Umfragen, vgl. Arts/ Hermkens/ van Wijck 1995, S.4-14. Siehe dazu auch das Kapitel IV.2.2. Vor diesem Hintergrund bezweifelt demgegenüber Erdmann die These der Normabsenz gänzlich. Sie sieht hier weiterhin ein hohes Maß an gesellschaftlicher Übereinstimmung, das aber nur in geringem Umfang praktiziert wird, da neue Rollen und Strukturen noch nicht verfestigt sind, vgl. Erdmann 1996, S.11.

⁶⁵⁹ vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.286/287; Kolarska-Bobinska 1992, S.186 und Kolarska-Bobinska 1994, S.57. Sowie, vgl. Cebulak 1997, S.111 u. 114. Natürlich erweisen sich auch Sinnverlust und Psychopathologien partizipationshinderlich.

⁶⁶⁰ vgl. Kolarska-Bobinska 1993, S.55/56 und Kolarska-Bobinska 1994, S.16 u. 78/79. Sowie im Ergebnis häufig nicht zuletzt auch in Sozialpathologien.

⁶⁶¹ vgl. Kryczka 1993, S.31/32; Pieronek 1995a, S.38; Prawda 1995, S.322; Wilkanowicz 1995, S.68; Gonska 1996, S.125-127, 251/252 u. 293 sowie Zielinski 1999. Dabei kann für einen plötzlichen Übergang von apathischer Akzeptanz zu aggressiver Reaktion die Kumulation negativer Impulse den Ausschlag geben, vgl. Holzer 1992, S.14.

⁶⁶² vgl. Graczyk 1993 und Pieronek 1995a, S.38.

⁶⁶³ vgl. Pieronek 1995a, S.38. Derartige Prozesse der Entfremdung gehen ebenfalls mit einem Gefühl der kulturellen Orientierungslosigkeit sowie der gesellschaftlichen Anomie und der sozialen Isolation einher, vgl. Miszala 1993, S.141-143

Einen Ausdruck von Aggression und eine Form unkonventioneller politischer Teilnahme zugleich stellen demgegenüber Streiks und Demonstrationen dar. Diese Möglichkeiten werden im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses wieder zunehmend genutzt⁶⁶⁴.

Zum anderen dominiert abermals das Empfinden einer Entsubjektivierung und damit psychologisch formuliert das Syndrom einer erlernten Hilflosigkeit⁶⁶⁵. Nicht selten werden außerhalb der eigenen Einflußsphäre liegende externe und damit von dem Individuum nicht zu kontrollierende Faktoren als ursächlich für die als ungerecht empfundene defizitäre Lebenslage gesehen. In einer ersten Studie fühlen sich mehr als 42% ungerecht behandelt. Die zentrale Administration machen mehr als 15% dafür verantwortlich. Die lokalen Behörden, die Arbeitgeber oder abstrakte Faktoren jeweils 7%. In einer zweiten Studie befinden sich sogar 62% ungerechtfertigt in einer mißlichen Situation. Für 18% ist dies der Vergangenheit und für 33% dem gegenwärtigen System geschuldet. Die verbleibenden 11% glauben sich grundsätzlich von allem und jedem ungerecht behandelt. Das fehlende Vertrauen in die eigenen Einflußmöglichkeiten und das scheinbare Unrecht unterminieren nicht nur das Gefühl eigener Interventionsmöglichkeiten noch zusätzlich. Sie manifestieren sich auch an einer stärkeren Unzufriedenheit mit dem eigenen Leben, einer Abnahme der Identifikation mit der Nation, einer Moralisierung der eigenen Weltsicht und einer negativen Grundhaltung gegenüber anderen Menschen und der Umwelt⁶⁶⁶.

Dabei sind Existenz und Intensität dieser psychischen Folgekosten abhängig von der mentalen Vorbereitung der Individuen auf das Eintreten des als bedrohlich perzipierten Ereignisses, von der persönlichen wie der gesellschaftlichen Einstellung dem Problem und den Betroffenen gegenüber und vor allem von der Permanenz der entsprechenden Problematik und damit verbunden der subjektiv empfundenen Unabänderlichkeit der Situation. Die allfälligen Konsequenzen von Niedrigeinkommen beziehungsweise Arbeitslosigkeit sind hier beispielhaft⁶⁶⁷. Nach einem anfänglichen Schock und einer

u. 153-155. So ist Alienation dann sowohl am Arbeitsplatz als auch im gesellschaftlichen Leben insbesondere unter Arbeitern verbreitet, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.140.

⁶⁶⁴ vgl. Wilkanowicz 1995, S.68; Lemke 1997a, S.51 u. 63 und Lemke 1997b, S.29. Aggressionen zeigen sich natürlich auch in der Zunahme der Kriminalität im allgemeinen und der Gewalt gegen Leben und Sachen im besonderen - siehe weiter unten das Kapitel II.4.2.2.5.3.

⁶⁶⁵ vgl. Graczyk 1993.

⁶⁶⁶ Diese Einstellung ist positiv mit dem Alter und dem Urbanisierungsgrad des Wohnortes und negativ mit Bildung und der Zufriedenheit mit dem Einkommen korreliert, vgl. Wojciszke/ Grzelak 1996, S.175-194. Zu ähnlichen Ergebnissen kommend schon, vgl. Voigt 1995, S.191 u. 196. Hinzu kommt als Ursache der Glaube und die Selbsteinschätzung der Polen, als „Christus der Nationen“ ungerechtfertigt und unabänderlich leiden zu müssen und zu sollen, vgl. Wojciszke/ Grzelak 1996, S.175. Neben derartigen emotionalen „coping“ in Form von Aggression, Distanzierung, Selbstkontrolle, Eskapismus oder positiver Neubewertung der Situation ist natürlich auch instrumentelles Handeln zur Problemveränderung und Problemlösung als problemorientierte adaptive Reaktion grundsätzlich möglich. Explizit bei geringem Einkommen, vgl. Salentin 1993, S.2-4 u. 18. Detaillierter, vgl. Boxberger 1997, S.122-124. Wenn auch im Kontext des polnischen Transformationsprozesses vor dem Hintergrund der kulturellen, gesellschaftlichen und persönlichen Ressourcen unwahrscheinlicher.

⁶⁶⁷ vgl. Gora 1991, S.161; Salentin 1993, S.26; Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.36 sowie Leder 1995, S.10/11. Einerseits erhöhen in Polen schockartiges Auftreten und dynamische Ausbreitung der Arbeitslosigkeit und die unerwartete Reduzierung des Realeinkommens die psychischen Konsequenzen. Und andererseits mindert dann die mindestens teilweise positive

anschließenden Stabilisierung sehen die Arbeitslosen und Armen ihre Situation zunächst primär als ökonomisches Desaster. Erst mit einer zunehmenden Fortdauer der Problemlage treten die zuvor als sekundär erachteten, oben beschriebenen negativen psychologischen Auswirkungen auf und rücken in den Vordergrund⁶⁶⁸.

Weitere empirische Untersuchungen stützen die These einer positiven Korrelation der Verbreitung von psychischen Spannungen, von Furcht und Ängsten sowie von Depressionen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit. So sind beispielsweise Depressionen unter Arbeitslosen doppelt bis dreimal so häufig anzutreffen wie unter Beschäftigten⁶⁶⁹. Mit steigender Tendenz berichten Mitte der letzten Dekade schon mehrheitlich 67% über depressive Phasen und nicht weniger als noch 40% von existentiellen Ängsten⁶⁷⁰.

Wenigstens zum Teil spiegelt sich eine solche Zunahme psychischer Probleme auch in den Zahlen des polnischen Gesundheitswesens hinsichtlich der dementsprechend stationär zu behandelnden Menschen wider. Hier überwiegen dann insbesondere Fälle von neurotischen und affektiven Störungen, gefolgt von schizophrenen und anderen psychotischen Störungen sowie von weiteren Entwicklungsstörungen Erwachsener⁶⁷¹.

Zum Trend der aggregierten Daten gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Entwicklung der Anzahl der in psychiatrischen Heilanstalten registrierten Patienten (Angaben pro 100.000 Personen)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Σ^*
Patienten	1.407	1.451	1.456	1.474	1.620	1.617	1.683	1.705	1.718	1.878	2.025		
Veränderung in %		+3,1	+0,3	+1,2	+9,9	-0,2	+4,1	+1,3	+0,8	+9,3	+7,8		+43,9

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1990, S.501; Główny Urząd Statystyczny 1995, S.269; Główny Urząd Statystyczny 1997e, S.261; Główny Urząd Statystyczny 1999a, S.290; Główny Urząd Statystyczny 2000a, S.268 und eigene Berechnungen. Angaben gerundet. * Gesamtveränderung in Prozent gegenüber dem Jahr 1989.

gesellschaftliche Einstellung wenigstens die soziale Isolation, vgl. Szyłko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.96/97. Siehe schon das Kapitel II.4.1.2.3. Untersuchungen durch Kohn et al. stützen in diesem Zusammenhang die These eines Einflusses der Komplexität von Arbeit auf die Persönlichkeit des Individuums hinsichtlich Selbstvertrauen und wahrgenommenem Einfluß auf die Umgebung, Wohlergehen und intellektuelle Flexibilität auch in Zeiten radikalen sozialen Wandels, vgl. Kohn et al. 2000, S.188/189 u. 199-201. Die Nichtexistenz von Arbeit und ein unzureichendes Realeinkommen lassen vice versa tendenziell geringeres Selbstvertrauen und empfundene Einflußlosigkeit, Unbehagen und geringere intellektuelle Flexibilität erwarten. Zu diesen psychischen treten physische und soziale Pathologien dann natürlich eventuell hinzu, vgl. Fretwell/ Jackman 1994, S.191 und Sredkova 1996, S.46.

⁶⁶⁸ vgl. Szyłko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.35, 91-96 u. 125. Auch, vgl. Leder 1995, S.11.

⁶⁶⁹ Und unter von langer und extrem langer Arbeitslosigkeit Betroffenen noch zahlreicher. In der Folge sind auch Frauen und Kinder von Arbeitslosen familiären Konflikten und Gewalt beziehungsweise Mißbrauch verbreiteter ausgesetzt, vgl. Fretwell/ Jackman 1994, S.191 und Leder 1995, S.7-9.

⁶⁷⁰ vgl. Reszke 1996, S.262. In einer früheren Studie liegt dieser Anteil noch bei etwa einem Viertel, vgl. Szyłko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.99.

⁶⁷¹ vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.290. Und in diesem Sinne, vgl. Jedlicki 2001.

Nun sind Psychopathologien einerseits aufgrund der hohen Arbeitslosenquote junger Menschen insbesondere ein Problem der Jugend⁶⁷². Andererseits sind sie bei Erwachsenen zwar negativ mit der Zahl der Kinder, aber wegen des abnehmenden Lernvermögens und der damit geringeren Fähigkeit zur Anpassung positiv mit dem Alter korreliert⁶⁷³.

Zudem könnte die seit dem Beginn des polnischen Systemwechsels stetig sinkende Geburtenrate einerseits als ein weiterer Effekt individueller systemischer wie handlungstheoretischer Kosten interpretiert werden. Der Rückgang ist zwar teilweise auch auf den Einholeffekt früherer geburtenschwacher Jahrgänge zurückzuführen. Aber die Kinderzahl sinkt auch infolge von Armut und psychischen Pathologien. Im Jahr 1999 nimmt so die Bevölkerungszahl in Polen erstmalig ab⁶⁷⁴. Andererseits kann dieser Trend auch als ein Resultat der Chancen des Transformationsprozesses begriffen werden. Mit Einführung von Demokratie und Marktwirtschaft werden traditionelle Muster der Lebensgestaltung insbesondere durch die zahlreicher höhere Bildungseinrichtungen besuchenden und eine berufliche Karriere anstrebenden Frauen negiert. Die Ausbildungszeiten verlängern sich und das durchschnittliche Heiratsalter steigt⁶⁷⁵.

4.2.2.4. Physiopathologien

Konkreter als die Entwicklung der psychischen Pathologien läßt sich der Anstieg physischer Pathologien und Gesundheitsgefährdungen als Folge des Transformationsprozesses beschreiben⁶⁷⁶.

Als direktes Resultat oder indirekte Folgeerscheinung von subjektiv wahrgenommenem Stress durch die individuell spürbaren Folgen des Systemwechsels im allgemeinen und die persönlich erfahrbare Arbeitslosigkeit und/oder Armut im besonderen ist in der polnischen Bevölkerung zum einen die Zunahme von Erkrankungen im Bereich Herz und Kreislauf und karzinogenen Veränderungen und dabei in letzter Konsequenz eine signifikant erhöhte Mortalität insbesondere bei Männer im Alter zwischen 45 und 54 Jahren zu beobachten⁶⁷⁷.

⁶⁷² Und damit auch die Gefahr sozialer Pathologien, vgl. Kot/ Leszcynski 1993 und Marianski 2000, S.249.

⁶⁷³ Wenngleich Czapinski dies nicht dem Alterungsprozeß an sich, sondern einer kohortenspezifischen Sozialisation der heute älteren Menschen zuschreibt, vgl. Czapinski 1995, S.297/298.

⁶⁷⁴ vgl. UNICEF (Hrsg.) 1994, S.402; Deniszczuk 1995, S.191; Henzler 2000; Kühne 2000, S.875-877 und Urban 2000a.

⁶⁷⁵ vgl. Nowakowska 2000 und Urban 2000a. Für diese Erklärung spräche auch, daß bisher noch in der Tendenz urbane Regionen von dieser Entwicklung stärker betroffen sind als ländliche Gegenden, vgl. Kühne 2000, S.879.

⁶⁷⁶ Und als Resultat eines sich weiter verschlechternden Gesundheitswesens, vgl. Erdmann 1996, S.12; Golinowska 1996a, S.11 u. 32 und Dziubinska-Michalewicz 1998, S.240. Siehe dazu im Detail dann das Kapitel III.1.4. Trotz sich insgesamt verringernder Umweltbelastungen durch den Transformationsprozeß und ob den sich mit dem bevorstehenden Beitritt zur Europäischen Union ergebenden Verpflichtungen hinsichtlich zu erfüllender Umweltschutzstandards, vgl. Kühne 2001, S.890-893 und OECD (Hrsg.) 2001, S.17-19. Für eine gute Zusammenfassung der aktuellen Situation, der Erblasten des alten sowie der auch vorhandenen Gefahren des neuen Systems, vgl. OECD (Hrsg.) 2001, S.109-119.

⁶⁷⁷ vgl. Danecki 1992, S.7; Czapinski 1995, S.291; Gowan 1995, S.22; Leder 1995, S.7; Pestoff 1995, S.410; Erdmann 1996, S.10; Golinowska 1996a, S.11 u. 32; Murell 1996, S.39; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.240 sowie Cockerham 1999,

Zum anderen kommt es im Ergebnis von Armut zunehmend zu Krankheiten in Verbindung mit qualitativen und quantitativen Ernährungsdefiziten. Dabei legt die UNICEF 2.300 kcal pro Tag als Grenze zu geringer Mangelernährung fest. Bei einem Zugrundelegen dieser Definition steigt der entsprechend unzureichend ernährte Bevölkerungsanteil von einem vernachlässigbaren Wert im Jahr 1989 auf fast ein Fünftel schon im Jahr 1992 an⁶⁷⁸.

4.2.2.5. Sozialpathologien

4.2.2.5.1. Der Alkoholmißbrauch und die Drogensucht

Alkoholgenuß hat in der polnischen Gesellschaft durchaus Tradition und gilt schon in der Volksrepublik als das Übel⁶⁷⁹. Doch der Transformationsprozeß sieht hier vor dem Hintergrund eines insbesondere in den späten siebziger Jahren starken Anstiegs⁶⁸⁰ eine weitere Zunahme substantiellen Ausmaßes. Allein zu Beginn erhöht sich der auf die Menge reinen Alkohols bezogene Konsum von acht Litern im Jahr 1989 auf zehneinhalb Liter im Jahr 1992 und damit nochmals um fast ein Drittel. Dabei wird der zunächst zu verzeichnende Rückgang bei mehr als vierzigprozentigen Spirituosen auch im Verlauf des Transformationsprozesses nur annähernd wieder ausgeglichen. Der Verzehr von Wein nimmt zwischenzeitlich leicht zu, während der von Bier um etwa ein Viertel steigt⁶⁸¹.

Schätzungen gehen schon für das Jahr 1991 von bis zu vier Millionen Menschen aus, bei denen zumindest gelegentlich Alkoholmißbrauch stattfindet. Bis zu anderthalb Millionen Polen sind von Alkohol abhängig. Unter Einbeziehung der Familienangehörigen sind damit nicht weniger als zwölf

S.162/163. Ungesunde Lebensweisen und Physiopathologien sowie Sozialpathologien werden überproportional häufig in den ehemals deutschen Gebieten beobachtet, wo die soziale Desintegration am ausgeprägtesten ist. Dort hingegen, wo die soziale Integration eher intakt ist, in Gegenden ländlichen Charakters mit der Dominanz privater Landwirtschaften, verwurzelter und lebendiger katholischer Tradition, niedriger Kriminalität und mit Netzwerken sozialer Unterstützung aus Familie, Freunden und Pfarrgemeinde, sind sie weniger ausgeprägt, vgl. Cockerham 1999, S.163-165. Hinzu kommen einerseits und nur von marginaler Relevanz eine schlechte gesundheitliche Versorgung sowie andererseits und von erheblicher Bedeutung verbreitet ein ungesunder Lebensstil. Einem langen Leben wird bisher kein positiver Wert an sich beigemessen. Hinsichtlich der eigenen Gesundheit dominiert eine eher fatalistische Einstellung. Auch hier ist nicht das Individuum selbst, sondern der Mediziner für das körperliche Wohlbefinden verantwortlich. Nochmals, vgl. Cockerham 1999, S.162/163.

⁶⁷⁸ Dieser Mangel betrifft überproportional häufig Kinder, vgl. Czapinski 1995, S.291; Deniszczyk 1995, S.191 und Gowan 1995, S.22.

⁶⁷⁹ vgl. Zalecki 1995a, S.16 und Urban 1999z.

⁶⁸⁰ Liegt die Menge des pro Kopf konsumierten reinen Alkohols 1970 noch bei gut fünf Litern, so beträgt sie verursacht durch die Unzufriedenheit und Frustration der Menschen 1978 schon acht Liter. Diese Zunahme entspricht einer Erhöhung um knapp 57%, vgl. Widmaier et al. 1983, S.150, 168 u. 274.

⁶⁸¹ vgl. Rajkiewicz o.J.***, S.10; Rajkiewicz o.J.***; Kolarska-Bobinska 1994, S.57; Minkiewicz 1997, S.162; UNDP (Hrsg.) 1997, S.180; Cockerham 1999, S.165/166 und Urban 1999z. Czapinski geht bis 1992 sogar - berechnet auf reinen Alkohol - von einer Ausweitung um 50% aus. Zudem würden offizielle Statistiken das Problem eher unterschätzen, vgl. Czapinski 1995, S.293/294.

Millionen Menschen beziehungsweise etwa 30% der polnischen Bevölkerung direkt oder indirekt von dieser Sucht betroffen⁶⁸².

Überproportional häufig treten Alkoholprobleme nun erstens im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und Armut auf, insbesondere wenn diese von Dauer sind. Hier wird von etwa zwei Dritteln der Betroffenen Alkohol mißbräuchlich konsumiert. Bis zu einem Drittel sind als Alkoholiker zu bezeichnen⁶⁸³. Zweitens zeigt sich dieser Alkoholismus in erster Linie als ein Problem von Männern⁶⁸⁴. Und die Verbreitung und der Zuwachs von Problemen im Zusammenhang mit Alkohol sind drittens positiv mit der Jugendlichkeit der Konsumenten korreliert⁶⁸⁵. Schon ein Fünftel der in einer Studie Ende 1994 befragten Schüler trinkt bei entsprechenden Gelegenheiten immer Alkoholika. Ferner mehr als die Hälfte nur gelegentlich in Ausnahmesituationen. Und dabei wird der Habitus der Erwachsenen immer früher imitiert⁶⁸⁶.

Angesichts der Dimension des Problems wird seit dem Jahr 1997 der Kampf gegen den Alkoholismus zunächst auf legislativer Ebene verstärkt. Das „Gesetz über die Erziehung zur Nüchternheit und die Bekämpfung des Alkoholismus“ aus dem Jahr 1982 wird ergänzt. Dabei wird zum einen eine neue staatliche Agentur zur Lösung von Alkoholproblemen geschaffen. Ähnlich diesem nationalen Programm sind auch auf Gemeindeebene entsprechende Kommissionen zu bilden. Zum anderen wird der Groß- und Einzelhandel mit Spirituosen speziell genehmigungspflichtig. Diese Genehmigungen werden nur zeitlich befristet erteilt und diesbezügliche Zuwiderhandlungen ebenso unter drastischere Strafen gestellt wie Verstöße gegen ein nun generell geltendes Verbot der Reklame für Alkohol. Darüber hinaus gilt nun eine 0,0 Promillegrenze beim Autofahren⁶⁸⁷. Weil insbesondere das Reklamerverbot permanent phantasievoll umgangen wird, beschließt der Sejm Anfang 2001 ein neues Gesetz, das Werbung grundsätzlich wieder erlaubt. Allerdings nur in Presseerzeugnissen für

⁶⁸² Und für nur 15% der Abhängigen können angesichts begrenzter finanzieller und infrastruktureller Kapazitäten Entziehungsmaßnahmen angeboten werden, vgl. Danecki 1992, S.8; Golinowska/ Ochocki 1994, S.14; Karwowska 1994, S.215 und Golinowska/ Ochocki 1995, S.294.

⁶⁸³ vgl. Leder 1995, S.8; Golinowska 1997a, S.34 und Tarkowska 1999a, S.7. In einer Studie unter Erwerbslosen sehen dann auch fast neun Zehntel in der Arbeitslosigkeit grundsätzlich eine Ursache für zunehmenden Alkoholmißbrauch, steigenden Drogenkonsum und wachsende Kriminalität, vgl. Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.110. Wenngleich nach eigener Einschätzung der - damit offensichtlich unter Kontrollverlust leidenden - Betroffenen die Dauer der Arbeitslosigkeit ohne Auswirkungen auf die Zunahme ihres Alkoholkonsums bleibt, vgl. Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.104. In diesen Haushalten werden nicht selten bis zu drei Viertel des verfügbaren Einkommens für Spirituosen aufgewendet, vgl. Golinowska 1995b, S.22.

⁶⁸⁴ vgl. Regulska 1994, S.50 und Leder 1995, S.8. Und ist dies auch in der Einschätzung durch die Gesellschaft, vgl. Reszke 1996, S.261. So stellt der Alkoholismus der Ehemänner nicht nur den von fast der Hälfte der Frauen noch vor Untreue am häufigsten genannten Grund für Scheidungen dar, vgl. Szatur-Jaworska 1995, S.213. Er ist auch für die bevorzugt an Frauen erfolgende Auszahlung der Sozialhilfe verantwortlich, vgl. Firlit-Fesnak 1998a, S.51.

⁶⁸⁵ vgl. Urban 2001r. So wie analog auch Drogenabhängigkeit und Kriminalität, vgl. Deniszcuk 1995, S.191.

⁶⁸⁶ vgl. Zalecki 1995a, S.16.

⁶⁸⁷ vgl. Gralla/ Leonhardt 1997b, S.111/112 und Urban 1999z. Doch auch zu gesellschaftlichen Anstrengungen kommt es. So initiieren Kirche und Polizei mit allerdings nur bedingten Erfolgsaussichten anfänglich eine gemeinsame Aktion gegen den Alkohol und im Herbst 1998 eine gemeinschaftliche Kampagne gegen die Raserei am Steuer in Verbindung mit Alkohol, um die im europäischen Vergleich höchste Todesquote zu reduzieren, vgl. Urban 1998g.

Erwachsene, in anderen Medien zwischen 23 und 6 Uhr und unter Verbot der Vermittlung positiver Botschaften. Ferner müssen Arbeitnehmer auf Verdacht ihres Arbeitgebers einen Alkomaten benutzen. Eine Weigerung unterstellt Alkoholmißbrauch und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen⁶⁸⁸. In der Folge dieser gesetzgeberischen Anstrengungen stellt sich dann auch eine vorsichtige Umkehr des Trends ein, die allerdings durch eine stetige Zunahme des Nikotinkonsums begleitet und damit konterkariert wird⁶⁸⁹.

Zugleich weitet sich auch Drogenabhängigkeit als eine weitere Kategorie der im polnischen als Sozialpathologien im engeren Sinne bezeichneten Problemfelder aus. Offizielle Schätzungen reichen von unter 20.000 Drogensüchtigen für das Jahr 1994 bei UNICEF bis zu zwischen 20.000 und 40.000 bei Golinowska/ Ochocki für den gleichen Zeitraum⁶⁹⁰.

Als in besonderem Maße gefährdet können auch hier Jugendliche gelten. Zwar erkennen 84% grundsätzlich die Schädlichkeit von Rauschmitteln. Dennoch bekennen 25% ihren Drogenkonsum. Immerhin 11% nehmen diese häufiger, wobei Jungen dafür anfälliger sind als Mädchen. Die Risikogruppe besteht tendenziell aus Schülern im Alter von 15 bis 16 Jahren aus mehrheitlich verhältnismäßig gut situiertem Elternhaus. Eine dennoch häufig fehlende Atmosphäre der Geborgenheit daheim konveniert häufig mit schlechten Ergebnissen in der Schule. Diese Jugendlichen sind überwiegend religiös gleichgültig oder ungläubig. Sie befinden sich zumeist in einer Sinnkrise. Eine passive Freizeitgestaltung ist vorherrschend⁶⁹¹.

Als ursächlich für ihre Drogensucht werden denn auch von Schülern selbst zunächst mehrheitlich Motive des Eskapismus angeführt, die vom Wunsch nach sozialer Integration gefolgt werden. Mehr als drei Viertel möchten ihr Selbstwertgefühl und Allgemeinbefinden verbessern. Drei Viertel wollen Spannungen abbauen und knapp zwei Drittel Alltagsorgen vergessen. Weniger als zwei Drittel will ihre Probleme lösen. Immer noch mehr als die Hälfte hoffen auf Gruppenzugehörigkeit und Akzeptanz. Die Erklärungsansätze der Eltern divergieren teilweise deutlich davon. Mehr als vier Fünftel sehen mit der leichten Verfügbarkeit von Drogen einen eher exogenen Grund dominieren. Zwar begreifen auch sie im folgenden zu fast vier Fünfteln die Flucht vor Problemen als ursächlich. Aber um die zwei Drittel glauben die Pathologie primär einfach dem Streben nach angenehmer Erfahrung und der Partizipation an einem Trend geschuldet. Immerhin noch deutlich mehr als die

⁶⁸⁸ vgl. Urban 2001r.

⁶⁸⁹ vgl. Urban 1999z. Bereits Ende 1994 raucht schon ein Fünftel der Schüler ständig und ein weiteres Fünftel gelegentlich, vgl. Zalecki 1995a, S.16. In diesem Zusammenhang wird am 30. April 1996 das Gesetz zum Schutz der Gesundheit vor den Konsequenzen des Tabakgenusses erlassen, das die lokalen Organe der Gesundheitsversorgung wie der staatlichen Administration prinzipiell zu Maßnahmen gegen das Rauchen verpflichtet, vgl. Dziubinska-Michalewicz 1998, S.247.

⁶⁹⁰ vgl. Golinowska/ Ochocki 1994, S.14; Erdmann 1996, S.11 und UNICEF (Hrsg.) 1997, S.51. Danecki vermutet sogar eine inoffizielle Dunkelziffer von 700.000 Drogenkranken, vgl. Danecki 1992, S.8. Demgegenüber geht Rajkiewicz von einer primär der Arbeit der von Marek Kotanski geleiteten bürgerschaftlichen Bewegung „Monar“ zu verdankenden nur unbedeutenden Zunahme der Abhängigen aus, vgl. Rajkiewicz o.J.***, S.11.

⁶⁹¹ vgl. Zalecki 1995a, S.16/17. Zu ähnlichen Zahlen bezüglich des Ausmaßes und vor allem hinsichtlich einer Verdoppelung der zu Drogen greifenden Jugendlichen binnen Zweijahresfrist zwischen 1992 und 1994, vgl. Luczak 1996, S.213/214.

Hälfte vermuten eine geringe psychische Widerstandskraft beziehungsweise eine emotionale Unreife und nähern sich damit schon eher den tatsächlichen Beweggründen an⁶⁹².

Auch hinsichtlich der Drogenproblematik ergreift der Gesetzgeber spät die Initiative. Erst das im Oktober 1997 erlassene „Gesetz über die Verhütung von Drogensucht“ ersetzt das noch aus dem Jahr 1985 stammende. Es regelt neben der Prävention die Entziehungs- und Rehabilitationsmaßnahmen. Ein Drittel der Paragraphen befaßt sich allerdings mit Strafen. So wird die Einfuhr von Drogen mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug und ihre Verbreitung mit bis zu zehn Jahren geahndet. Der Besitz einer für den Eigenbedarf notwendigen Menge kann hingegen straffrei bleiben⁶⁹³.

So sind insgesamt angesichts dieser Tendenzen auch Geistes- und Verhaltensstörungen infolge Alkohol- beziehungsweise Drogenkonsums in nicht unbeträchtlich steigender Zahl zu verzeichnen. Siehe dazu die folgende Tabelle.

**Entwicklung der Anzahl der in Entziehungsanstalten registrierten Patienten*
(Angaben pro 100.000 Personen)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Σ***
Patienten	411	397	404	350**	345	372	393	384	417	424	456		
Veränderung in %		-3,4	+1,8	-13,4	-1,4	+7,8	+5,6	-2,3	+8,6	+1,7	+7,5		+10,9

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1990, S.501; Główny Urząd Statystyczny 1992, S.446; Główny Urząd Statystyczny 1994, S.518; Główny Urząd Statystyczny 1995, S.269; Główny Urząd Statystyczny 1997e, S.261; Główny Urząd Statystyczny 1999a, S.291 und Główny Urząd Statystyczny 2000a, S.269. Angaben gerundet. * Personen ab 20 Jahren. ** Eigene Berechnung. *** Gesamtveränderung in Prozent gegenüber dem Jahr 1989.

4.2.2.5.2. Der Suizid

Nun sind aber die Ausweitung von Alkoholismus und Drogenabhängigkeit inter alia ihrerseits zugleich wichtige Faktoren in der Erklärung zunehmender Fälle von Sozialpathologien wie beispielsweise Selbstmord und Kriminalität⁶⁹⁴. Die gerade in den ersten Jahren des polnischen Transformationsprozesses von ohnehin hohem Niveau aus dramatisch steigende Zahl der Suizide als Form unnatürlicher Mortalität ist aber gleichzeitig sowohl Konsequenz individueller systemischer Kosten wie beispielsweise Arbeitslosigkeit und Armut als auch von Störungen der symbolischen

⁶⁹² vgl. Labuc-Kryśka 1994, S.125/126. Entsprechende Motive referierend, vgl. Luczak, vgl. 1996, S.214/215.

⁶⁹³ vgl. Erdmann 1996, S.11 und Gralla/ Leonhardt 1997e, S.425. Diese zunächst anhaltende Untätigkeit und dann Konzentration auf Bestrafung spiegelt dabei aber nur die verbreitet fortdauernde Verharmlosung durch das beziehungsweise Hilflosigkeit des familiären und schulischen Umfeldes wider, vgl. Luczak 1996, S.215-217.

⁶⁹⁴ vgl. Golinowska/ Ochocki 1994, S.14; Czapiński 1995, S.294 sowie Golinowska/ Ochocki 1995, S.294.

Reproduktion der Lebenswelt in Form von Sinnkrisen, Anomie und Psychopathologien. Erst in jüngster Zeit ist hier wieder eine - aber auch nur leichte - Abnahme zu verzeichnen⁶⁹⁵.

Diese Entwicklung und dieses Ausmaß sind nun aus zweierlei Gründen bemerkenswert. Erstens hätte vor dem Hintergrund der hohen Ausgangszahlen und den Erfahrungen mit der Dynamik der Werte angesichts einer mit der Gründung der Gewerkschaft Solidarität im August des Jahres 1980 ähnlichen Aufbruchsituation angesichts der Überwindung des kommunistischen Regimes ein signifikanter Rückgang der Quote erwartet werden können. Zwar kommt es in der Phase erster Euphorie tatsächlich zu deutlich weniger Selbstmordversuchen. Die anschließende, auch durch die Enttäuschung der Erwartungen ausgelöste Zunahme erreicht jedoch mindestens die durch die Verhängung des Kriegsrechts hervorgerufene und läßt die Suizidzahlen im weiteren Verlauf dann auf diesem noch höheren Niveau stagnieren⁶⁹⁶.

Damit gestaltet sich die Situation in Polen zugegeben auch diesbezüglich relativ günstiger als in den anderen Gesellschaften in Mittel- und Osteuropas⁶⁹⁷. Verglichen mit anderen katholisch geprägten Bevölkerungen müßte die registrierte Selbstmordquote aber ceteris paribus merklich niedriger liegen beziehungsweise sich sichtbar reduzieren⁶⁹⁸. Zu der Dynamik von Selbstmorden respektive von Selbstmordversuchen und der unterschiedlichen Entwicklung in der Stadt und auf dem Land siehe die folgenden Tabellen.

Langfristige Entwicklung der Selbstmordzahlen und der Selbstmordquote in Polen (Angaben in absoluten Zahlen und pro 100.000 Menschen)

	1951	1955	1960	1970	1979	1980	1981	1985	1990	1991	1994	1995	1996
Suizide in absoluten Zahlen	1.310	1.561	2.374	3.661	4.498	4.495	3.261	4.945	4.970	5.316	5.519	5.499	5.334
Suizide pro 100.000 Menschen	5,5	5,7	8,0	11,2	12,7	12,6	9,0	13,2	13,0	13,9	14,3	14,2	13,8
<i>Stadt</i>	7,2	7,6	10,3	12,4	12,1	12,1	8,9	12,8	11,4	12,2		12,4	
<i>Land</i>	3,8	4,2	5,8	10,0	13,5	13,3	9,3	13,8	15,7	16,7		17,2	

Quelle: Jarosz 1999, S.429 u. 433-435. * Angaben soweit vorhanden.

⁶⁹⁵ vgl. Donnorummo 1994, S.274; Kolarska-Bobinska 1994, S.57; UNICEF (Hrsg.) 1994, S.422; Czapiński 1995, S.291; Gowan 1995, S.22; Erdmann 1996, S.10/11; Murell 1996, S.39; Jarosz 1999, S.434 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.177. Insbesondere zu der Dynamik der Selbstmorde als Folge materieller Kosten, vgl. Leder 1995, S.7 u. 10; Peretiatkowicz 1995, S.74 und Rakowski 1995, S.374. Zu der Suizidrate als geeignetem Indikator für das Maß gesellschaftlicher Desintegration, vgl. Jarosz 1999, S.427.

⁶⁹⁶ vgl. Tchorzewska 1994, S.130 und Jarosz 1999, S.429 u. 433-435. Rückläufige Zahlen hätten im übrigen analog auch bei allen anderen pathologischen Erscheinungen erwartet werden können.

⁶⁹⁷ Dieser Umstand ist nicht zuletzt der weitgehenden Erhaltung der bäuerlichen, katholischen und nationalen Identität im Widerstand während der Volksrepublik und den wenigstens rudimentär begonnenen Reformen schon in den 80er Jahren zu verdanken, vgl. Jarosz 1999, S.432/433.

⁶⁹⁸ vgl. Erdmann 1996, S.10/11 und Jarosz 1999, S.428-430. In säkular respektive in protestantisch geprägten Populationen ist tendenziell eine ausschließlich diesseitige beziehungsweise innerweltliche Orientierung am Erfolg und dadurch zwangsläufig eine Ausweglosigkeit bei Mißerfolg zu beobachten. Im Katholizismus hingegen erfährt der Gläubige unabhängig davon jenseitig göttliche Gnade und Barmherzigkeit. So zeigt sich am Beispiel des protestantischen Niederschlesiens und des katholischen Oberschlesiens bei vergleichbarer objektiver ökonomischer Situation im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts eine in Oberschlesien signifikant niedrigere Selbstmordrate, vgl. Kreutz/ Kreutz 1996/97, S.123/124.

**Entwicklung der der Polizei bekannten Selbstmordversuche
unmittelbar vor und im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in absoluten Zahlen und als prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr)**

	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Σ^*
Suizidversuche in absoluten Zahlen	4.208	3.657	3.841	4.327	5.746	5.928	6.004	5.988	5.830	6.129	6.028	5.182	
Prozentuale Veränderung		-13,9	+5,0	+12,7	+32,8	+3,2	+1,3	-0,3	-2,6	+5,1	-1,6	-14,0	+41,7

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1990, S.56; Główny Urząd Statystyczny 1992, S.56; Główny Urząd Statystyczny 1995, S.67; Główny Urząd Statystyczny 1997e, S.109; Główny Urząd Statystyczny 1998a, S.101; Główny Urząd Statystyczny 2000a, S.108 und eigene Berechnungen. Zu den Daten auch Tchorzewska 1994, S.130 und Minkiewicz 1997, S.164. * Gesamtveränderung in Prozent gegenüber dem Jahr 1989.

Dabei ist und bleibt Selbstmord eine Option der Männer. Über die Zeit im wesentlichen konstant begehen sie etwas mehr als vier Fünftel aller Suizidversuche⁶⁹⁹. Maßgeblich Erwachsene im Alter zwischen 31 Jahren und 50 Jahren sehen keinen anderen Ausweg. Hingegen liegt die Selbstmordquote Jugendlicher unter der Erwachsener, wiewohl die Suizidrate männlicher Jugendlicher die größte Dynamik verzeichnet⁷⁰⁰.

Auf dem Land liegt die Selbstmordquote ursprünglich unter der in der Stadt. Im Verlauf der 70er Jahre kommt es hier jedoch zu einer Trendwende, die seitdem und im Transformationsprozeß verstärkt anhält. Ausschlaggebend dafür sind sowohl lebensweltliche als auch ökonomische Faktoren. Ursächlich ist zum einen die sich in Polen verspätet vollziehende Auflösung traditioneller Beziehungen in den ländlichen Regionen. Diese zunehmende Fragmentierung in Dörfern und Kleinstädten wird durch den abrupten Systemwechsel beschleunigt. Soziale Bindungen brechen auseinander und lösen so desintegrierende Prozesse aus. Zum anderen ist in ländlichen Gebieten im Vergleich eine höhere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Bauern und Nebenerwerbslandwirte verschlechtern sich auch in ihrer relativen Einkommensposition. Die vertikale Mobilität ist hier noch geringer als in den städtischen Regionen⁷⁰¹.

4.2.2.5.3. Die Kriminalität

Auch die Zahl der registrierten Verbrechen als letzte der zu diskutierenden Sozialpathologien erfährt gerade zu Anfang des Transformationsprozesses von einer unterhalb des in der westlichen Welt üblichen Wertes liegenden Ausgangsbasis insgesamt einen dramatischen Zuwachs. Sie stabilisiert sich

⁶⁹⁹ vgl. Tchorzewska 1994, S.130/131; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.109; UNDP (Hrsg.) 1997, S.177 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.177.

⁷⁰⁰ vgl. Tchorzewska 1994, S.130; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.50; Jarosz 1999, S.434 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.177. Dieser Trend unter männlichen Heranwachsenden scheint paradox. Müßte doch eigentlich die geringere Anpassungsfähigkeit Älterer für einen gegenläufigen Trend verantwortlich sein, vgl. Jarosz 1999, S.443.

⁷⁰¹ vgl. Jarosz 1999, S.434-442 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.177.

im weiteren Verlauf im wesentlichen auf diesem für Polen hohen, im Vergleich zum Westen aber immer noch niedrigen Niveau⁷⁰².

Für diese Entwicklung sind mehreren Ursachen maßgeblich. Erstens verschlechtern sich die materiellen Lebensbedingungen der Menschen. Infolgedessen sind Kriminalität und Arbeitslosigkeit beziehungsweise Armut nicht zuletzt ob der steigenden Ungleichverteilung von Einkommen positiv korreliert. Zweitens fördern Störungen der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation kriminelles Handeln. Kulturelle Werte, gesellschaftliche Solidaritäten und individuelle Kompetenzen befinden sich in einem Prozeß ständiger Auflösung, anhaltender Veränderung und fortlaufenden Neuaufbaus und beeinträchtigen so die Möglichkeiten der Differenzierung zwischen legitim und illegitim. So forciert beispielsweise die neue Dominanz materieller Ziele Egoismus statt Gemeinsinn. Zahlreiche und häufig genug inkonsistente Akte der Rechtssetzung erschweren zudem die Unterscheidung zwischen legal und illegal. Drittens weisen Studien auf den engen Zusammenhang krimineller Aktivitäten zu Alkoholismus und Drogensucht hin⁷⁰³. Viertens vermittelt nicht zuletzt die Entscheidung der Nichtverfolgung von in der Volksrepublik begangenen Unrecht den Eindruck der Normalität kriminellen Tuns⁷⁰⁴.

Und fünftens senken die Unzulänglichkeiten in der polizeilichen Strafverfolgung beziehungsweise die Defizite in der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung respektive die Gefahr der Verurteilung. Justizbehörden und Polizei scheinen zu einer effizienten Strafverfolgung weder in ihrer organisatorischen Struktur und technischen Ausrüstung, noch in ihrer bezüglich der Gesamtbudgets und Bezahlung der Beamten finanziellen Ausstattung, noch hinsichtlich der Qualität und der Quantität ihres Personals in Lage oder willens zu sein⁷⁰⁵. Gleichzeitig zu der Reduzierung der erwarteten Kosten kriminellen Tuns steigt im Transformationsprozeß aber der erwartete Nutzen

⁷⁰² Dies gilt für die Kriminalität in absoluten Zahlen im allgemeinen und für die pro 100.000 Einwohner im besonderen, vgl. Svejnar 1991, S.136; Rajkiewicz o.J**, S.10; Rajkiewicz o.J.***; Cielemecki 1994a; Cielemecki 1994d; Kolarska-Bobinska 1994, S.59; Czapinski 1995, S.295; Ksiezopolski 1995b, S.179; Lotspeich 1995, S.556 u. 558/559; Standing 1997, S.1346; UNDP (Hrsg.) 1997, S.162; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.177 und Kojder 1998, S.259. Auch hier ist natürlich auf statistische Probleme der Erhebung und Vergleichbarkeit zu verweisen. Insbesondere können aktuell legale Handlungen zuvor illegal sein und vice versa, vgl. Lotspeich 1995, S.557.

⁷⁰³ vgl. Skupinski 1992, S.181/182; Rajkiewicz o.J**, S.10/11; Leder 1995, S.7 u. 9; Lotspeich 1995, S.564-570; Standing 1997, S.1346 und Majman 1998a, S.19. Zu den Mängeln bei der Bekämpfung der Kriminalität siehe im Detail weiter unten. Weiters erinnert Skupinski mit dem Abbau respektive der Liberalisierung der Grenzen und den Wohlfahrtsunterschieden zwischen den Staaten an die hinzu kommenden internationalen Faktoren in diesem Zusammenhang, vgl. Skupinski 1992, S.179.

⁷⁰⁴ Die von Premier Mazowiecki verkündete Politik des „dicken Strichs“, vgl. Halas 2000, S.317 und Urban 2001y.

⁷⁰⁵ vgl. Skupinski 1992, S.182/183 u. 190/191; Ciachurska et al. 1994; Cielemecki 1994a; Cielemecki 1994b; Cielemecki 1994c; Godewski 1994a; Sariusz-Wolski et al. 1994; Lotspeich 1995, S.564; Marody 1997a, S.176/177; Sztompka 1998, S.49/50 und Mac et al. 1999. Folgen dieser Defizite sind nun einerseits der Boom privater Sicherheitsunternehmen, vgl. Cielemecki 1994b. Andererseits das „Sponsoring“ polizeilicher Aktivitäten durch private Unternehmen oder Personen. Und von dort aus ist es nur noch ein kleiner Schritt zur sanktionierten Korruption, vgl. Ciachurska et al. 1994; Godewski 1994a und Godewski 1994b. Immerhin existieren seit Ende 1997 einige Sonderdezernate gegen die organisierte Kriminalität, die mit der Zerschlagung mehrerer Banden im Herbst 1999 auch erste Erfolge melden können, vgl. Urban 1999oo. Dennoch

beispielsweise vieler Verbrechen gegen das Eigentum aufgrund ökonomischer Liberalisierung und/oder Lücken der gesetzlichen Bestimmungen an und erhöht sich so insgesamt der ökonomische Anreiz zu illegalem Handeln erheblich.

Somit ist vor allem eine Tendenz zu Wirtschaftskriminalität vorher unbekannter Art und/oder unbekanntem Ausmaßes, zu schweren Eigentumsdelikten mit Gewalt gegen Personen und zu mit zunehmender Brutalität verbundenen Gewaltverbrechen insgesamt ablesbar⁷⁰⁶. Hier steigt insbesondere mit der Zahl registrierter Morde eine Form unfreiwilliger Mortalität in den ersten beiden Jahren des Transformationsprozesses dramatisch an⁷⁰⁷.

Dabei läßt sich Kriminalität zum ganz überwiegenden Teil in den Städten beobachten. Im Jahr 1998 werden durchschnittlich mehr als vier von fünf Verbrechen dort verübt. Der Anteil urbaner Zentren bei beispielsweise den Gewaltverbrechen liegt sogar noch darüber⁷⁰⁸.

Einen von Statistiken jedoch nicht hinreichend zu erfassenden Anstieg bei somit hoher Dunkelziffer stellt die anfänglich ebenfalls rapide wachsende Gewalt innerhalb der Familien sowohl gegen Ehefrauen als auch gegen Kinder dar⁷⁰⁹. Physische Gewalt gegen die Partnerin tritt laut Studien in etwa einem Drittel der Ehen auf und korreliert positiv mit Alkoholismus. Ein Zehntel der Frauen wird von ihren Männern häufig verprügelt, ein weiteres Zehntel gelegentlich geschlagen⁷¹⁰. Vier Fünftel aller Kinder werden körperlich bestraft. Den offiziell 600 registrierten Kindesmißhandlungen pro Jahr stehen Schätzungen von etwa 200.000 derartigen Fällen gegenüber⁷¹¹.

Einen Überblick über den dramatischen Anstieg der registrierten Kriminalität in Polen seit Beginn des Transformationsprozesses insgesamt und den Trend zu Kapitalverbrechen gegen Eigentum und Person bietet die untere Tabelle.

konstatiert der polnische Ombudsmann in einem Anfang April 2000 vorgelegten Bericht gar den „Kollaps der Justiz“, vgl. von Redecker 2000b, S.229.

⁷⁰⁶ vgl. Skupinski 1992, S.185/186 u. 190; Rajkiewicz o.J.***, S.11; Cielemecki 1994a; Cielemecki 1994d und Golinowska/Ochocki 1994, S.14. Urbanek weist darüber hinaus auf die steigende Zahl gewaltsamer Übergriffe gegen Fremde hin, vgl. Urbanek 1993.

⁷⁰⁷ vgl. UNICEF (Hrsg.) 1994, S.424; Czapinski 1995, S.291; Gowan 1995, S.22 und Murell 1996, S.39.

⁷⁰⁸ vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.65.

⁷⁰⁹ vgl. Luczak 1993; Obuchowska 1993; Golinowska/Ochocki 1994, S.14 und Auleytner/Glabicka 2001, S.201 u. 208/209. Lange verharmlöst wird erst im November des Jahres 1997 eine Kampagne gegen Gewalt zu Hause initiiert. Unter der „Blauen Linie“ können Betroffene sich telephonisch und anonym beraten lassen. Dabei ruft nach ersten Erfahrungen die Mehrzahl der Hilfesuchenden aus Großstädten an und steht Gewalt in drei Viertel der Fälle im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch, vgl. Bakowska 1998, S.7.

⁷¹⁰ vgl. Szatur-Jaworska 1995, S.213/214.

⁷¹¹ Gefährdet sind vor allem Kinder junger Eltern niedrigen Bildungsniveaus in problematischer wirtschaftlicher Situation mit häufig selbst erlebter häuslicher Gewalt, vgl. Luczak 1993 und Obuchowska 1993.

**Entwicklung der registrierten Kriminalität im polnischen Transformationsprozeß
(Angaben in absoluten Zahlen)
(Angaben als Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Σ*
Gegen öffentliche Sicherheit und Sicherheit des Transports	26.051	34.311	42.189	38.230	36.455	38.272	41.261	44.053	46.643	40.150	24.534		
Veränderung in %		+31,7	+23,3	-9,4	-4,6	+5,0	+7,8	+6,8	+5,9	-13,9	-38,9		-5,8
Gegen Leben und Gesundheit (davon Mord und Totschlag)	12.488 (556)	15.509 (730)	20.106 (971)	21.529 (989)	25.740 (1.106)	29.307 (1.160)	31.885 (1.134)	32.640 (1.134)	35.920 (1.093)	34.936 (1.072)	32.934 (1.048)	0	
Veränderung in %		+24,2	+29,6	+7,1	+19,6	+13,9	+8,8	+2,4	+10,0	-2,7	-5,7		+136,7
(Veränderung in %)		(+31,3)	(+33,0)	(+1,9)	(+11,8)	(+4,9)	(-2,2)	(±0,0)	(-3,6)	(-1,9)	(-2,3)	0	+88,5
Gegen Freiheit und Anstand	7.949	9.942	13.069	16.317	19.268	24.753	28.516	29.923	35.611	36.032	36.085		
Veränderung in %		+25,1	+31,5	+24,9	+18,1	+28,5	+15,2	+4,9	+19,0	+1,2	+0,1		+354,0
Gegen Familie und Schutzbefohlene	23.659	26.522	36.643	36.613	39.381	47.707	49.254	49.368	53.074	53.981	51.498		
Veränderung in %		+12,1	+38,2	-0,1	+7,6	+21,1	+3,2	+0,2	+7,5	+1,7	-4,6		+117,7
Gegen Eigentum (davon mit Gewalt gegen Personen)	414.019 (9.067)	748.090 (16.217)	620.705 (16.110)	591.250 (17.715)	561.001 (21.034)	582.539 (23.574)	715.355 (26.858)	564.079 (26.254)	676.836 (30.063)	747.015 (34.225)	803.977 (44.775)	0	
Veränderung in %		+80,7	-17,0	-4,7	-5,1	+3,8	+22,8	-21,1	+20,0	+10,4	+7,6		+94,2
(Veränderung in %)		(+78,9)	(-0,7)	(+10,0)	(+18,7)	(+12,1)	(+13,9)	(-2,2)	(+14,5)	(+13,8)	(+30,8)	0	+393,8
Gegen wirtschaftliche Aktivität**		6.042					17.529		26.773	27.000	27.598		
Veränderung in %									+0,8	+2,2			
Gegen Dokumente	8.482	6.387	9.511	22.180	42.383	37.279	43.554	46.903	56.206	61.746	80.640		
Veränderung in %		-24,7	+48,9	+133,2	+91,1	-12,0	+16,8	+7,7	+19,8	+9,9	+30,6		+850,7
Gesamt	547.589	883.346	866.094	881.076	852.507	906.157	974.941	897.751	992.373	1.073.042	1.121.545		
Veränderung in %		+61,3	-2,0	+1,7	-3,2	+6,3	+7,6	-7,9	+10,5	+8,1	+4,5		+104,8

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.78; Główny Urząd Statystyczny 1995, S.97; Główny Urząd Statystyczny 1997e, S.69; Główny Urząd Statystyczny 1999a, S.65 und Główny Urząd Statystyczny 2000a, S.63. Eigene Berechnungen. Auflistung nur der zahlenmäßig relevanten Kriminalitätstypen, daher Summierung der einzelnen Typen nicht zur Gesamtzahl. * Gesamtveränderung in Prozent gegenüber dem Jahr 1989. ** Durch Änderung der Gesetze und neue Klassifizierungen keine weiteren vergleichbaren Zahlen.

Ein im Vergleich dazu auch statistisch dokumentierter überproportionaler Anstieg gerichtlich behandelter Fälle ist in der Jugendkriminalität zu verzeichnen⁷¹². Hierbei zeigt sich zum einen, daß sich Jugendkriminalität zu knapp 80% als ein Problem der männlichen Heranwachsenden darstellt. Diese Asymmetrie akzentuiert sich im Bereich der verbotenen Handlungen, wohingegen der Anteil der vagabundierenden und kriminellen Gruppen angehörenden Mädchen den der Jungen sogar etwas übersteigt⁷¹³. Zum anderen betrifft auch diese Problematik überdurchschnittlich oft die Städte⁷¹⁴.

Zur Gesamtentwicklung der Kriminalität Minderjähriger siehe die sich nun anschließende Übersicht.

⁷¹² vgl. Rajkiewicz o.J.**, S.11; Budrewicz 1994, S.34/35; Golinowska/ Ochocki 1995, S.293/294; Peretiatkiewicz 1995, S.74; Urban 1999m und Auleytner/ Glabicka 2001, S.229-231.

⁷¹³ vgl. Budrewicz 1994, 34/35 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.78. Auch nimmt der Anteil der Mädchen stetig zu, vgl. Mackowiak et al. 1995.

⁷¹⁴ vgl. Budrewicz 1994, S.37.

**Entwicklung der Zahl gerichtlich verfolgter Delikte* von Kindern und Jugendlichen
unter 18 Jahren im polnischen Transformationsprozeß
(Angaben in absoluten Zahlen)
(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Σ**
Mißachtung sozialer Normen	187	169	120	179	110			347	-	1.582			
Veränderung in %		-9,6	-29,0	+49,2	-38,5								+746,0
Verbotene Handlungen	2.217	2.301	2.430	2.014	2.208			3.648	3.392	4.371			
Veränderung in %		+3,8	+5,6	-17,1	+9,6				+20,0	+28,9			+97,2
Verletzung der Schulpflicht	1.154	947	1.065	737	620			1.212	1.728	2.662			
Veränderung in %		-17,9	+12,5	-30,8	-15,9				+92,9	+54,1			+130,7
Alkoholkonsum	253	184	247	237	220			407	637	1.051			
Veränderung in %		-27,3	+34,2	-4,0	-7,2				+125,9	+65,0			+315,4
Drogenmißbrauch	61	67	54	64	44			111	192	391			
Veränderung in %		+9,8	-19,4	+18,5	-31,3				+134,1	+103,6			+541,0
Landstreicherei und Mitgliedschaft in einer kriminellen Gruppe	142	254	137	140	70			237	810	883			
Veränderung in %		+78,9	-46,1	+2,2	-50,0				+458,6	+9,0			+521,8
Sonstige***	1.239	1.251	1.829	1.789	1.848			2.498	2.787	434			
Veränderung in %		+1,0	+46,2	-2,2	+3,3				+11,6	-84,4			-65,0
Gesamt	4.100	4.050	4.700	4.050	4.400			7.199	7.225	7.876			
Veränderung in %		-1,2	+16,0	-13,8	+8,6				+31,4	+9,0			+92,1

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1990, S.78; Główny Urząd Statystyczny 1995, S.103; Główny Urząd Statystyczny 1997e, S.75; Główny Urząd Statystyczny 1998a, S.72; Główny Urząd Statystyczny 1999a, S.78 und Główny Urząd Statystyczny 2000a, S.78, soweit vorhanden. Eigene Berechnungen, soweit möglich. * Auflistung nur der zahlenmäßig relevanten Kriminalitätstypen, daher Summierung der einzelnen Typen nicht zur Gesamtzahl. ** Gesamtveränderung in Prozent gegenüber dem Jahr 1989. *** Bis zum Jahr 1997 inklusive eines Teils der Kategorie „Mißachtung sozialer Normen“.

Gründe für diese Dynamik liegen natürlich auch hier einerseits in der Jugendliche überdurchschnittlich häufig treffenden Arbeitslosigkeit und Armut⁷¹⁵. Andererseits sind Heranwachsende in besonderem Maße von der durch den Systemwechsel hervorgerufenen umfassenden kulturellen, sozialen und persönlichen Orientierungslosigkeit betroffen⁷¹⁶.

Folglich sind erstens die materiellen Defizite und damit zusammenhängend die ökonomischen Anreize für Eigentumsdelikte besonders hoch⁷¹⁷. Zweitens sind Frustrationen unter den Adoleszenten und damit verbunden das Aggressionspotential besonders ausgeprägt. Für die Eruption dieser eskalierenden Bereitschaft zu Brutalität und Gewalt bedarf es dann oftmals gar keines oder nur mehr eines nichtigen Anlasses⁷¹⁸.

⁷¹⁵ vgl. Golinowska/ Ochocki 1995, S.294; Süddeutsche Zeitung 1996b; Oljasz 1998b, S.5 und Urban 1998a.

⁷¹⁶ vgl. Godewski et al. 1995; Golinowska/ Ochocki 1995, S.294; Mackowiak et al. 1995; Oljasz 1998b, S.5; Urban 1998a und Urban 1999m. Wie erwähnt kollabiert dadurch nicht nur die Autorität bisher die Orientierung ermöglichender Institutionen mindestens in den Augen der jungen Menschen, sondern werden damit auch kulturelle Muster und individuelle Kompetenzen entwertet.

⁷¹⁷ vgl. Godewski et al. 1995.

⁷¹⁸ vgl. Godewski et al. 1995; Mizerski 1995; Oljasz 1998b, S.5; Urban 1998j. So verdoppelt sich die Zahl der durch Minderjährige verübten Gewalttaten mit Todesfolge innerhalb der ersten Dekade des polnischen Transformationsprozesses, vgl. Roshani 2000, S.15. Mit dem April des Jahres 1999 wird der Besitz von Baseballschlägern waffenscheinpflichtig. Und Waffenscheine werden nur an mindestens einundzwanzigjährige Personen ausgestellt, vgl. Süddeutsche Zeitung 1999d.

Verbreitete Kriminalität unter Eltern und Geschwistern gehört zusammen mit Alkoholismus in der Familie auch zu den häufigsten Begleitumständen einer sich ebenfalls ausweitenden Prostitution als einer anderen Kategorie der Sozialpathologien. Eine durch Alkohol und kriminelle Aktivitäten erhöhte Zahl familiärer Konflikte und ein früher Zeitpunkt erster sexueller Erfahrungen ist ebenfalls mindestens koinzident mit diesem Phänomen verbunden⁷¹⁹.

Zwar ist grundsätzlich der tatsächliche Anstieg von dem wahrgenommenen Zuwachs an Kriminalität zu unterscheiden⁷²⁰. Doch angesichts des eindeutigen Trends bei den verübten Verbrechen und der Schwäche von Polizei und Justiz in ihrer Verfolgung nimmt diametral zu dem Gefühl äußerer Sicherheit auch die Angst vor Straftaten und das subjektive Gefühl der Bedrohung der inneren Sicherheit in der polnischen Gesellschaft deutlich zu⁷²¹.

Mit steigender Tendenz meinen in Studien aus dem Jahr 1993 durchschnittlich drei Viertel der Befragten, das Leben in Polen sei gefährlich. Ein Drittel lebt in Furcht vor Überfällen. Immerhin ein Zehntel wird innerhalb dieses Jahres mindestens ein Mal bestohlen⁷²². Mehr als die Hälfte der Bevölkerung vermeidet es, nach Einbruch der Dunkelheit auf die Straße zu gehen. Mehr als ein Drittel fühlt sich dort grundsätzlich nicht mehr sicher⁷²³.

Die folgende Tabelle dokumentiert nochmals die Beschäftigung der Menschen mit über ihre materielle Situation hinaus gehenden Problemen. Auch die Entwicklung immaterieller Güter wie Demokratie und Bürgerrechte gewinnen an Bedeutung. Den höchsten relativen Zuwachs im Verlauf des

Zahlreiche weitere anekdotische Evidenzen zeugen ebenfalls von einer zunehmend niedrigeren Hemmschwelle zur Gewalt. So die bürgerkriegsähnlichen Krawalle im Anschluß an den durch die örtliche Polizei mindestens fahrlässig herbeigeführten Tod eines Teenagers Mitte Januar 1998 in Slupsk, vgl. Oljasz 1998b, S.5 und Urban 1998a. In Nordpolen schließen sich im Spätsommer des Jahres 1999 zahlreiche Jugendliche einer Bauerdemonstration an und verletzen dabei mehr als fünfzig Polizisten zum Teil schwer, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 1999. Mehrere Vierzehnjährige Schülerinnen fügen einem Mädchen aus der Nachbarschaft innerhalb von zwei Jahren vier Mal mit Rasierklingen Schnittwunden zu. Trotz Anzeige schaltet sich erst nach dem vierten Übergriff die Staatsanwaltschaft ein, vgl. Urban 1999m. Scheinbar ohne Motiv und aus purer Langeweile und Lust am Töten ermorden zwei Sechzehnjährige wegen einer Wette wahllos den ersten ihnen begegnenden Menschen, vgl. Roshani 2000, S.12 u. 15. Zu weiteren Beispielen auch für kriminelle Jugendbanden, vgl. Godewski et al. 1995; Mackowiak et al. 1995 und Mizerski 1995.

⁷¹⁹ vgl. Rajkiewicz o.J.***, S.11 sowie Kowalczyk-Jamnicka 1994, S.154-157. Da die Behörden sich auch hier nicht zur Rechtsdurchsetzung in der Lage zeigen, spricht sich der polnische Ombudsmann, mit Andrzej Zoll der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtes und dem konservativen Lager zuzurechnen, zu Jahresbeginn 2001 faktisch für deren Legalisierung aus. Nicht ohne damit eine heftige Debatte auszulösen, vgl. Urban 2001d.

⁷²⁰ vgl. Lotspeich 1995, S.555.

⁷²¹ vgl. Rajkiewicz o.J.***, S.10; Dylus 1994, S.107 sowie Mac et al. 1999. In einer Umfrage unter den Bevölkerungen in zwanzig verschiedenen Staaten fühlt sich die polnische Gesellschaft im Vergleich am stärksten durch Kriminalität bedroht, vgl. Cielemecki 1994a.

⁷²² Überproportional gefährdet sehen sich Bürger in großen Städten, ältere Menschen und Personen mit hoher Bildung und überdurchschnittlichem Einkommen, vgl. Cielemecki 1994d. Spätere Umfragen bestätigen den hohen Anteil an Polen mit Angst vor kriminellen Übergriffen, vgl. Mac et al. 1999.

⁷²³ vgl. Sztompka 1996, S.52. Ein Fünftel der Dorfbewohner und knapp ein Drittel der Stadtbewohner glaubt sich im Jahr 1993 mindestens einmal auf der Straße bedroht, vgl. Cielemecki 1994d.

Transformationsprozesses verzeichnen aufgrund des exorbitanten Anstiegs krimineller Aktivitäten diesbezüglich aber Aspekte der Kriminalität.

**Von den Menschen als wichtig identifizierte Aufgaben
(1.-3. Nennung kumuliert, Angaben in %)**

	1991	1995
Wirtschaft	34	
Arbeitslosigkeit	22	88
Inflation	12	
Lebensstandard, Löhne und Gehälter		
Soziale Probleme, soziale Sicherheit, Gesundheitswesen, Probleme sozialer Gruppen	31	34
Kriminalität, öffentliche Sicherheit		
Korruption, Einhaltung von Gesetzen u.ä.	1	18
Demokratie, Bürgerrechte, politische Stabilität, Verhalten von Politikern und Parteien	9	38
Umweltprobleme	1	1
Außenpolitik, internationale Politik	n.v.*	21

Quelle: Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.192. * Zahlen nicht vergleichbar.

Vor den Präsidentschaftswahlen im Herbst 1995 stellt Kriminalität in den Augen der Bürger nach Arbeitslosigkeit sogar noch vor Fragen der Privatisierung, Aspekten der Subventionierung und der Rolle der Kirche das mit Abstand drängendste Problem dar⁷²⁴. Dessen ungeachtet spielen Themen wie öffentliche Sicherheit, Straßenkriminalität, Jugendgewalt und andere Sozialpathologien zumindest unter lokalen Politikern nur eine untergeordnete Rolle⁷²⁵.

Die Mehrzahl der Menschen ist daher überzeugt, viele Täter gingen straffrei aus oder das Recht würde zu milde ausgelegt. Deswegen fordern 91% ein entschiedeneres Vorgehen gegen Delinquenten. In den Augen von 85% sollten Minderjährige nicht wie bisher in Besserungsanstalten büßen, sondern bei schweren Vergehen Gefängnisstrafen erhalten. Nach Meinung von 77% sollten die Strafen insgesamt verschärft und die Polizei verstärkt werden. Mit noch 60% spricht sich ein auch im internationalen Vergleich sehr hoher Prozentsatz der Antwortenden für die Todesstrafe aus⁷²⁶.

Doch das von der Bevölkerung vielfach geäußerte subjektive Gefühl der Unsicherheit und der unzureichenden Arbeit und Aufklärungsquoten der Polizei kann statistisch nicht generell belegt werden. Die Erfolgsquote der Behörden steigt von zu Beginn des Transformationsprozesses durchschnittlichen 40% auf gut 50% an. Allerdings sinkt sie insbesondere im Bereich der Eigentumsdelikte von ohnehin niedrigen Werten auf etwas mehr als ein Drittel weiter ab⁷²⁷. Und darüber hinaus steigt bei zunehmender Kriminalität und nahezu unveränderten Erfolgsquoten natürlich die absolute Zahl der nicht geahndeten Verbrechen an.

⁷²⁴ vgl. CBOS 1995e, S.3.

⁷²⁵ vgl. Regulska 1994, S.49/50.

⁷²⁶ vgl. Cielemecki 1994d.

⁷²⁷ vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.66.

Einen weiteren Bereich de jure krimineller Aktivität mit Tradition in Polen und dadurch de facto verbreitet nicht als ein solcher wahrgenommen verkörpert die Schattenwirtschaft. Eigentlich sollte eine Liberalisierung ökonomischer Regeln ceteris paribus hier zu einer Reduzierung führen. Doch das Gegenteil tritt im polnischen Transformationsprozeß ein⁷²⁸. Allerdings verändern sich deren Beweggründe beziehungsweise Ursachen. Geht es noch in der Volksrepublik Polen durch illegales wirtschaftliches Handeln primär um die Beseitigung von Angebotsmängeln auch durch das Umgehen des Verbots privater ökonomischer Betätigung, so steht im Verlauf des Umgestaltungsprozesses die Steuervermeidung oder schlicht die materielle Notwendigkeit im Vordergrund, den Mangel an offizieller Arbeit respektive auskömmlichem Einkommen zu kompensieren⁷²⁹. Insbesondere im privaten Sektor werden sowohl durch Unternehmen Gewerbe überhaupt nicht angemeldet oder durch Erwerbstätige Arbeitsstellen gar nicht angezeigt als auch die Produktion beziehungsweise der Gewinn geringer angesetzt oder das Einkommen niedriger angegeben⁷³⁰. Forciert wird eine Ausweitung derartigen Verhaltens zum einen durch erhöhte dadurch zu realisierende wirtschaftliche Vorteile. Erleichtert wird eine Ausdehnung der grauen Sphäre zum anderen durch Defizite in einer anreizkompatiblen Setzung sowie in einer tatsächlichen Durchsetzung des Rechtes⁷³¹. Mögliche Gegenmaßnahmen sind vor diesem Hintergrund zu konzipieren und haben diesen Gründen Rechnung zu tragen.

So wächst gemessen am offiziellen Bruttoinlandsprodukt der Anteil der Schattenwirtschaft in Polen von vermuteten rund 10% vor Beginn über kalkulierte knapp 20% in den ersten Jahren auf geschätzte bis zu 30% im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses an⁷³². Entsprechend arbeiten nach zurückhaltenden offiziellen Beurteilungen bei steigendem Trend mindestens um die eine Million Menschen in diesem Bereich. Andere Bewertungen gehen sogar eher von etwa zwei Millionen dort Beschäftigten aus⁷³³.

Nach in der Tendenz übereinstimmenden Schätzungen und Umfragen geht zugegebenerweise allein ein Drittel bis die Hälfte der registrierten Arbeitslosen mindestens einer besser als ein regulärer Job entlohnten inoffiziellen Beschäftigung nach und verdient damit zum überwiegenden Teil ihr Einkommen. Doch auch Arbeitnehmer sind in erheblichem Ausmaß zusätzlich irregulär beschäftigt.

⁷²⁸ vgl. Lotspeich 1995, S.564; Zänker 1996 sowie Marody 1997a, S.158.

⁷²⁹ vgl. Repetzki 1994, S.6; Grabowski 1995b, S.3 u. 9; OECD (Hrsg.) 1996, S.157; Marody 1997a, S.159 und Wilk 1999.

⁷³⁰ vgl. Gorecki 1994, S.34/35 sowie Juchler 1995a, S.73.

⁷³¹ vgl. Doliniak 1995; Grabowski 1995b, S.13; Borish/ Noël 1996, S.45; Dalhoff 1996, S.117-121 u. 138 und Wilk 1999.

⁷³² vgl. Juchler 1994, S.242; Sach 1994, S.164; Doliniak 1995; Juchler 1995a, S.73; Korcelli 1995, S.9; UN (Hrsg.) 1995a, S.119; Borish/ Noël 1996, S.44; Misztal 1996, S.110; Sach 1996, S.162; Kleer 1997, S.114 und Schneider 1999, S.246. Zu jeweils etwas vorsichtigeren Einschätzungen gelangt die OECD, vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.86 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.120.

⁷³³ vgl. Juchler 1994, S.242; Sach 1994, S.164; Ksiezopolski 1995b, S.168; Borish/ Noël 1996, S.44; OECD (Hrsg.) 1996, S.156/157; Sach 1996, S.162; Kleer 1997, S.114; Sztanderska 1997, S.96; Szylo-Skoczny 1997, S.49; Tkaczynski 1997, S.287; Rajkiewicz 1998b sowie Schneider 1999, S.170. Hinzu kommt die zumeist illegale Beschäftigung insbesondere ukrainischer Frauen als Putzfrauen in den Privathaushalten oder unter menschenverachtenden Umständen in den kleinen Textilfabriken. Sie folgen damit ihren bis Mitte der 90er Jahre in erster Linie in der Bauwirtschaft arbeitenden Ehemännern, vgl. Urban 2001v.

Dies gilt in nicht unerheblichen Umfang ebenfalls für Rentner im allgemeinen und für Frührentner im besonderen⁷³⁴. Als bevorzugte Branchen gelten die Landwirtschaft, das Baugewerbe, der Handel und das Transportwesen⁷³⁵. Männer arbeiten häufiger schwarz als Frauen, Städter öfter als Dörfler und schlecht ausgebildete zahlreicher als gut ausgebildete Menschen⁷³⁶.

Zwar fördern derartige Aktivitäten schon während des kommunistischen Regimes zumindest teilweise durchaus ökonomisch orientiertes Denken wie auch entsprechendes Verhalten⁷³⁷. Ebenso wird diesen heute im Umgestaltungsprozess prinzipiell eine dessen individuelle Kosten mindernde Funktion zugeschrieben⁷³⁸. Dennoch bleiben sie grundsätzlich kriminell⁷³⁹. Ferner führen sie zu Verzerrungen der Allokation und unerwünschten Wirkungen hinsichtlich der Verteilung⁷⁴⁰. Und zudem verursachen sie Steuerausfälle in massiver Höhe⁷⁴¹.

Neben den Fällen individueller Kriminalität geben in Polen aber insbesondere sowohl die sich ausbreitenden Formen organisierter Kriminalität als auch die sich vielfach in Verbindung damit ausweitende Korruption Anlaß zu Besorgnis.

Auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität kommt es im Verlauf des Transformationsprozesses bei wachsendem Organisationsgrad und wachsender Ausbreitung zunehmend zu einer Verbindung von beziehungsweise Aufteilung der Aktivitäten zwischen schon zuvor bestehenden polnischen Banden und der russischen, ukrainischen und rumänischen, aber auch italienischen und sogar kolumbianischen Mafia. Als typische Betätigungsfelder gelten auch in Polen insbesondere der Waffen- und Rauschgifthandel, der Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution, der Diebstahl und die Verschiebung von Automobilen, der Schmuggel mit Kulturgütern und überhaupt Gütern aller Art

⁷³⁴ vgl. Sachs 1993, S.72/73; Slay 1994a, S.161; Doliniak 1995; Grabowski 1995b, S.8; Ksiezopolski 1995b, S.168; Sach 1995, S.190/191; Ziegler 1995, S.10; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.138/139; OECD (Hrsg.) 1996, S.156-158; Wilkiewicz 1996, S.67 und Sztanderska 1997, S.96 u. 110. Selbst bei den Arbeitslosenunterstützung erhaltenden Erwerbslosen beträgt der Anteil noch knapp ein Viertel, vgl. Wisniewski 1997, S.300.

⁷³⁵ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.157.

⁷³⁶ vgl. Grabowski 1995b, S.8; OECD (Hrsg.) 1996, S.157 und Schneider 1999, S.170.

⁷³⁷ vgl. Lotspeich 1995, S.571 und Neue Zürcher Zeitung 1999. Indes überwiegt auf dem Schwarzmarkt aufgrund erhöhter Transaktionskosten infolge Unsicherheit ein insbesondere langfristigen Investitionen abträglicher kurzfristiger Zeithorizont, vgl. UN (Hrsg.) 1995a, S.119.

⁷³⁸ vgl. Doliniak 1995; UN (Hrsg.) 1995a, S.119 und Kleer 1997, S.114. Allerdings gibt es gerade in den Regionen hoher Arbeitslosigkeit oftmals auch nur wenige Gelegenheiten zur Schwarzarbeit, vgl. Szytko-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.121.

⁷³⁹ vgl. Lotspeich 1995, S.571; UN (Hrsg.) 1995a, S.119 und Kleer 1997, S.114.

⁷⁴⁰ vgl. Doliniak 1995 sowie Grabowski 1995b, S.5 u. 7. Dies erschwert unter anderem auch eine zielgruppengenaue Konzeption und Implementation von sozialen Transfers beziehungsweise Leistungen der Sozialversicherungen, vgl. Slay 1994a, S.161 und Marody 1997a, S.158.

⁷⁴¹ vgl. Grabowski 1995b, S.5 u. 7; Lotspeich 1995, S.572; UN (Hrsg.) 1995a, S.119 und Kleer 1997, S.114. Diese rechnerischen Einnahmeverluste des Staatshaushaltes durch Schwarzmarktgeschäfte und durch Steuerhinterziehung werden beispielsweise für das Jahr 1993 auf etwa 350 Milliarden Zloty geschätzt. Diese Summe entspricht etwa drei Vierteln der tatsächlich realisierten Staatseinnahmen in diesem Zeitraum. Für den überwiegenden Teil zeichnet dabei die durch die Unternehmen begangene Steuerhinterziehung verantwortlich, vgl. Sach 1994, S.164.

sowie die Geldwäsche, das Schleusen von Personen und Verstöße gegen den Schutz geistigen Eigentums⁷⁴².

Nach einer Zeit der Ignoranz der Problematik durch die Verantwortlichen in Politik und Justiz wird mit Beginn des Jahres 1994 eine Polizeiabteilung eigens zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität gebildet⁷⁴³. Die Ausweitung dieser und der Aufbau weiterer Sondereinheiten zeitigt im Zusammenhang mit dem Einsatz moderner Technik dann auch jüngst einige spektakuläre Erfolge⁷⁴⁴.

Auch Korruption stellt in Polen kein unbekanntes Problem dar. Schon in der Volksrepublik ist vielfach erst die Zahlung von Schmiergeld eine für die Erledigung der jeweiligen Angelegenheit hinreichende Bedingung⁷⁴⁵.

Unmittelbar vor Beginn und im Verlauf des Transformationsprozesses ändert sich nun nur ihr Muster. Bereits mit den Gesetzen von Premier Rakowski aus dem Jahr 1988 gelingt es der Nomenklatura, staatliches Eigentum bei privilegiertem Zugang und unterbewerteten Aktiva zu privatisieren. Ferner erzielt sie Gewinne aus dem Transfer-Rubel System. Zu Beginn der Solidarnosc-Ära verhindern zunächst Naivität und Unerfahrenheit der neuen Verantwortlichen einen Rückgang der Korruption. Abteilungen zu ihrer Bekämpfung werden aufgelöst. In der Folge hält die neue Elite an Privilegien zum eigenen Wohle und für die eigene Klientel fest. Öffentliche und private Funktionen werden insbesondere bei der Privatisierung nicht voneinander getrennt und Patronage damit mindestens toleriert. Im Zuge der Rückkehr der Postkommunisten an die Regierungsmacht werden entweder zahlreiche zwar staatlich finanzierte, aber rechtlich unabhängige Institutionen gegründet. Diese unterliegen so keiner demokratischen Kontrolle und entsprechende Positionen können mit Gefolgsleuten besetzt werden. Oder es werden sogenannte Selbstverwaltungen geschaffen, deren Mitgliedschaft zwar jeweils verpflichtend ist, aber ohne demokratische Mitwirkungsrechte bleibt⁷⁴⁶.

Für die grundsätzliche Ausweitung der Korruption sind auf der Nachfrageseite vor allem die hohen ökonomischen Renten kriminellen Handelns verantwortlich. Die Anfälligkeit der staatlichen Organe auf der Angebotsseite ist zudem in erster Linie den niedrigen Gehältern des öffentlichen Sektors

⁷⁴² vgl. Skupinski 1992, S.186-190; Witoszek 1994; Urban 1999oo; Urban 2001d; Urban 2001p und Urban 2001q. Beispiele in ausreichender Zahl beschreibend, vgl. Sariusz-Wolski et al. 1994.

⁷⁴³ vgl. Sariusz-Wolski et al. 1994. Zuvor zeugt die versehentliche Begnadigung unter anderem des unter dem Tarnnamen „Nachtigall“ operierenden Boss der Mafia von Pruszkow durch Präsident Walesa von der diesbezüglichen Naivität der Entscheidungsträger. Weniger ein unglücklicher Zufall hingegen ist wohl für die Amnestie seines Nachfolgers gegenüber zahlreichen in kriminelle Transaktionen verstrickten Geschäftsleuten zuständig, die den Wahlkampf Kwasniewskis mit großzügigen Spenden fördern, vgl. Urban 2001q.

⁷⁴⁴ Insbesondere gegen die sogenannte Automafia, vgl. Urban 2000dd; Urban 2001p und Urban 2001q. Hinzu kommt eine Umstrukturierung der Verwaltung, die zwar den bürokratischen Aufwand erhöht und damit ineffizient erscheint, letztlich aber die Korruption erschwert und so der Legalität zum Durchbruch verhilft, vgl. Urban 2001p.

⁷⁴⁵ vgl. Kaminski 1997, S.93 und Urban 1999n.

⁷⁴⁶ vgl. Kaminski 1997, S.98-106. Diese diskreditieren damit darüber hinaus auch den Gedanken der Selbstverwaltung insgesamt.

geschuldet⁷⁴⁷. Nicht überraschend findet daher Korruption am häufigsten in der unmittelbaren Umgebung und dem unmittelbaren Einflusbereich der öffentlichen Verwaltung statt. So beispielsweise im Zusammenhang mit der Zollerhebung und mit öffentlichen Aufträgen im Baugewerbe, im Gesundheitswesen und Bildungssystem und in der Abfallbeseitigung⁷⁴⁸. Oder auch mit de jure kostenlosen Dienstleistungen der Administration⁷⁴⁹.

Erst Premier Buzek erklärt bei seinem Amtsantritt im Herbst 1997 den Kampf gegen die Korruption zu einem der vorrangigen Ziele seiner Regierung. Deren dramatische Verbreitung in Politik, Verwaltung und Justiz wird nicht nur objektiv in Studien der Weltbank und Fortschrittsberichten der Kommission der Europäischen Union festgestellt, sondern auch in ihrer subjektiven Einschätzung durch mehr als vier Fünftel der polnischen Bevölkerung in Umfragen angenommen⁷⁵⁰. Die Aufwertung und die neu geschaffene Autonomie von Beschwerdeinstanzen gegenüber den Behörden sowie die Weiterbildung von Amtsleitern führen zusammen mit verstärkt investigativ berichtenden Medien und einer zunehmend ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Bestechung in den letzten Jahren zu einer deutlich ansteigenden Zahl aufgedeckter Korruptionsfälle⁷⁵¹.

Dabei gehören organisiertes Verbrechen und Korruption eng zusammen. Erst letztere ermöglicht die Abschöpfung ökonomischer Renten bei Aufträgen der Administration oder bei Vergabe von Lizenzen. Ferner schützt sie vor Strafverfolgung und senkt so das Risiko und damit die erwarteten Kosten kriminellen Handelns. Neben einer verbesserten Transparenz gesetzlicher Regelungen und einer

⁷⁴⁷ vgl. Skupinski 1992, S.183/184; Mac et al. 1999; Urban 1999ii und von Redecker 2000a, S.229. Schon in einer Studie zu Beginn des Systemwechsels geben 5% der Befragten an, in ihrem regulären Job würde ihnen „oft“ Schmiergeld angeboten. Mit „gelegentlich“ antworten 19%, mit „selten“ 17% und mit „noch nie“ 59%, vgl. Rose 1992, S.16.

⁷⁴⁸ Die bisherige Tradition einer bürokratischen Kontrolle, einer Abgabe von Lizenzen und einer Notwendigkeit von Genehmigungen trägt hier weiter zur Anfälligkeit der polnischen Behörden für Korruption bei, vgl. Urban 1999n; Urban 1999ii und OECD (Hrsg.) 2000a, S.170. So verfügt der im Jahr 1999 unter ungeklärten Umständen den Tod findende polnische „Al Capone“ Pershing über beste Verbindungen zum ehemaligen kommunistischen Vizepremier Sekula, der bis zum Jahr 1997 der Zollbehörde als Chef vorsteht, vgl. Urban 1999oo. Der Preis einer Baugenehmigung liegt zu der Zeit bei umgerechnet circa 130 Euro. Eine „Berichtigung“ der Steuererklärung kostet gut 500 Euro, ein mündliches Abitur knapp 400 Euro, eine „gelungene“ Blinddarmoperation rund 200 Euro, das Einschleusen eines Asylanten um die 180 Euro und das eines LKWs mit un versteuerten Zigaretten nur unwesentlich weniger als 13.000 Euro, vgl. Urban 1999ii.

⁷⁴⁹ So erfolgt beispielsweise die Einsichtnahme in das eigentlich öffentliche Handelsregister nur gegen Geldzahlung. Termine bei Beamten der lokalen Selbstverwaltung sind nur im Anschluß an eine Parteispende zu erhalten. Sogar der Preis für die Blockierung einer Gesetzesnovelle ist mit gut 750.000 Euro ein offenes Geheimnis, vgl. von Redecker 2000a, S.229.

⁷⁵⁰ vgl. Urban 1999n; Urban 1999ii; von Redecker 2000a, S.229 und Urban 2000oo. Eng zusammenhängend damit auch der verstärkte Kampf gegen die organisierte Kriminalität, vgl. Urban 2001q. Polnische Verantwortungsträger schätzen bis zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß an Korruption im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als durchschnittlich ein, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.170. Allerdings ändert sich die Art und Weise der Postenvergabe auch unter dieser Regierung nicht wesentlich.

⁷⁵¹ vgl. Urban 1999n und Urban 1999ii. Ein illustratives wie instruktives Beispiel bietet der Fall des Vorsitzenden des Kreistages einer der von der Flutkatastrophe im Jahr 1997 besonders betroffenen Region. Dieser hat gleichzeitig auch die Position des Regierungsbeauftragten für die Beseitigung der Folgen des Hochwassers inne. Während die Entschädigungen für die Opfer marginal bleiben, residiert dieser mittlerweile auf einem ansehnlichen Anwesen. Denn durch ihn zu vergebene Lizenzen und Aufträge gehen im wesentlichen an die formal seiner Ehefrau gehörenden Unternehmen. Zwar aufgedeckt und landesweit in den Schlagzeilen, könnte dieses Verhalten wie auch zuvor publik gewordene Vergehen dennoch angesichts der Dauer der Verfahren und Schwierigkeiten der Beweisführung strafrechtlich folgenlos bleiben, vgl. Urban 2001m.

weiteren Liberalisierung ökonomischer Aktivitäten wäre eine verstärkte Durchsetzung des Rechtes mittels einer erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit und/oder verschärfter Strafen zu den Gegenmaßnahmen zu zählen. Ebenso die Förderung der Etablierung diesem Trend entgegen wirkender gesellschaftlicher Institutionen, einer entsprechenden politischen Kultur und einer adäquaten individuellen Moral⁷⁵².

Denn die Konsequenzen verbreiteter Schattenwirtschaft, organisierten Verbrechens und Korruption liegen nicht nur in der Unterminierung des Wachstums ob unterlassener Investitionen durch steigende Transaktionskosten als Folge der Erhöhung von Unsicherheit, den Misallokationen und unerwünschten Verteilungswirkungen sowie den hohen Einnahmeverlusten für die Staatskasse. Sondern diese bestehen auch in der Unterminierung der Legitimität des politischen Systems und des Aufbaus einer Zivilgesellschaft⁷⁵³.

5. Das erste Fazit

Der Transformationsprozeß in Polen schließt neben dem radikalen Wandel in den Subsystemen Ökonomie und Politik auch den in der Lebenswelt der Menschen mit ein. Dieser Komplexität des Untersuchungsgegenstandes wie auch den Spezifika des polnischen Systemwechsels und nicht zuletzt ganz grundsätzlich dem Rationalitätspotential des modernen Weltbildes ist daher gleichfalls methodisch Rechnung zu tragen.

Das neoklassische Paradigma des methodologischen Individualismus genügt diesen Anforderungen nicht. Gesellschaftliche Integration läßt sich nicht ausschließlich als Ergebnis nicht intendierter, funktionaler Integration individuell zweckrationalen Handelns mit dem Ziel der Nutzenmaximierung begreifen. Zur Ermöglichung einer jeweils eigenlogischen Bewertung der Entwicklung sowohl aus systemtheoretischer Beobachterperspektive als auch in handlungstheoretischer Teilnehmersicht in der ökonomischen, politischen und lebensweltlichen Sphäre wird daher hier ein diskursiver beziehungsweise dialogischer Ansatz gewählt.

Dieser erlaubt dann innerhalb des Subsystems Wirtschaft die Verwendung der Analysevorschrift des homo oeconomicus mit der Orientierung am Maßstab der Effizienz. Zur Vermeidung der Schwächen der Axiomatik der Neoklassik hinsichtlich der Beachtung von Institutionen wird im folgenden die Neue Institutionenökonomik herangezogen. Sie ermöglicht den für eine Interpretation des Transformationsprozesses konstitutiven Vergleich alternativer institutioneller Arrangements unter Verwendung des Transaktionskostenbegriffs.

⁷⁵² vgl. Lotspeich 1995, S.573, 576/577 u. 580/581 sowie Kaminski 1997, S.91, 107-109 u. 115.

⁷⁵³ vgl. Cielemecki 1994c; Lotspeich 1995, S.578-580 und Kaminski 1997, S.94-98.

Polen strebt nun gleichzeitig sowohl die Umgestaltung des ökonomischen Systems in eine marktwirtschaftliche Ordnung als auch die Umwandlung des politischen Systems in einen demokratischen Rechtsstaat an.

In Verwirklichung der entsprechenden Beschlüsse des Runden Tisches werden Anfang Juni 1989 die Wahlen zum Kontraktsejm mit einem im Ergebnis überwältigenden Sieg der oppositionellen Solidarnosc abgehalten. In der Folge wird schließlich Tadeusz Mazowiecki zum ersten nicht-kommunistischen Regierungschef des Landes seit Kriegsende gewählt. Noch Ende Dezember des gleichen Jahres wird mit einer weitreichenden Verfassungsänderung die Rückkehr zum westlichen Demokratiemodell besiegelt. Nach der Abschaffung der führenden Rolle der PVAP und der konstitutionellen Verankerung der Koalitionsfreiheit bezeichnet sich die Republik Polen nun als demokratischer Rechtsstaat, der die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit verwirklichen will und in dem die oberste Gewalt vom Volke ausgehen soll.

Dieser Wechsel vollzieht sich vor dem Hintergrund einer durch die Geschichte als einer in Polen relevanten Legitimitätsgrundlage in ganz spezifischer Weise determinierten politischen Kultur. Der Gegensatz zwischen Gesellschaft und Staat hinsichtlich der sozialen Differenzierung wird begleitet von dem unvermittelten Nebeneinander zwischen privater und öffentlicher Sphäre bezüglich des sozialen Raumes. Der Privatismus wird dabei nur gelegentlich von politischem Aktivismus durchbrochen. Dennoch kann sich eine rudimentäre demokratische und zivilgesellschaftliche Tradition durch die Entstehung der Solidarnosc und unter dem Schutz der katholischen Kirche entwickeln. Diese wird jedoch durch einen Individualismus des Widerstands geprägt und geht mit einem paternalistischen Autoritarismus egalitärer Prägung einher. Gesellschaftliche Anomie und kognitive Dissonanzen sind darum weit verbreitet.

Die Öffnung Polens zur Weltwirtschaft erfolgt hingegen in Abkehr von den Vereinbarungen des Runden Tisches schockartig zum 1. Januar 1990 mit einem nach seinem Architekten und damaligen Finanzminister Leszek Balcerowicz benannten und mit dem Internationalen Währungsfonds abgestimmten und daher primär monetaristisch geprägten Transformationsprogramm, das zweifach problemlösend wirken soll.

Das erste Ziel besteht in der Stabilisierung und Liberalisierung der Wirtschaft auf der Makro- und Mikroebene durch eine restriktive Geld-, Kredit-, Fiskal- und Einkommenspolitik, ein striktes Regime eines nominal fixen Wechselkurses sowie einer Freigabe der Preise und einer Liberalisierung des Außenhandels. Das zweite, zeitlich nachgelagerte Vorhaben umfaßt die Transformation in eine Marktwirtschaft durch die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse, die Einführung eines Konkurs- und eines Insolvenzrechtes, die Etablierung einer Antimonopolpolitik, die Umstrukturierung des Steuerrechtes, die Neuordnung des Bankensektors, die territoriale Dezentralisierung sowie endlich die Neuorientierung des Zivilrechtes. Entsprechende sozialpolitische Vorstellungen bleiben indessen aus finanziellen wie ideologischen Motiven weniger konkret.

Möglich wird diese radikale Strategie durch den am Runden Tisch erzielten Konsens bezüglich der grundsätzlichen Notwendigkeit umfassenden wirtschaftlichen Wandels, wenn auch über dessen Inhalt oder Richtung keine Einigung besteht. Notwendig werden Radikalität und Konsequenz ökonomisch durch die Hyperinflation im Inland bei dramatischer Verschuldung im Ausland, politisch durch den völligen Legitimitätsverlust der bisherigen Elite und der Notwendigkeit internationaler Unterstützung sowie psychologisch zur Gewinnung des Vertrauens in der Bevölkerung angesichts der erfolglosen Reformversuche in der Vergangenheit.

Ungeachtet der Unterschiedlichkeit der zur Bewertung herangezogenen Indikatoren bescheinigen verschiedene Versuche der Messung des Fortschritts des Transformationsprozesses Polen zumeist eine sich zügig verbessernde und insgesamt relativ voranschreitende Performanz⁷⁵⁴. Für die Reife der Gesellschaft als Ganzes stellt sie sich im Prinzip als Frage nach der Dominanz der jeweiligen Eigenlogik in Ökonomie, Politik und Lebenswelt als Anzeichen der Autonomie der verschiedenen Subsysteme⁷⁵⁵.

Zu den formalen Merkmalen einer Demokratie zählt zunächst ein unverzichtbares Minimum an bestimmten Institutionen wie beispielsweise freie und geheime Wahlen, gewaltenteilig arbeitende Verfassungsorgane, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, Wettbewerb politischer Parteien und Rechtsstaatlichkeit zur Ermöglichung einer möglichst breiten politischen Repräsentation und Partizipation der Bürger⁷⁵⁶. Aufgrund des am Runden Tisch ausgehandelten Kompromisses, der zunächst weder die Wahl des Staatsoberhauptes ermöglicht noch den Ausgang der Wahlen vom Juni 1989 hinsichtlich der Sitzverteilung im Sejm in das Ermessen des Wählers als des eigentlichen Souveräns stellt, nimmt Polen noch 1990 eine Zwitterstellung zwischen bürokratischer Diktatur und Demokratie ein⁷⁵⁷. Doch in der Folge entwickelt sich das Land rasch in Richtung Demokratie. Liegt der Index demokratischer Rechte unmittelbar zu Beginn des Systemwechsels bei nur 58, so erreicht er fünf Jahre später immerhin schon 83 von 100 möglichen Punkten⁷⁵⁸.

⁷⁵⁴ vgl. Quaisser 1997d, S.5 und Quaisser 1999b. Unbeachtlich auch der damit notwendigerweise verbundenen Probleme wie beispielsweise der Validität der Indikatoren, ihrer Gewichtung und ihrer Aggregation durch Addition, die sich sowohl bei Vorliegen von Nominal-, Ordinal- und Stufenordinalskaleten als auch im Fall einer von Null verschiedenen Korrelation unter den Indikatoren meßtheoretisch verbietet.

⁷⁵⁵ vgl. Morawski 1998, S.65.

⁷⁵⁶ vgl. Kaldor/ Vojvoda 1997, S.64-67 und Mackow 1999, S.3.

⁷⁵⁷ Die nominale Bewertung bezieht sich dabei auf die Indikatoren Ämtervergabe und politischer Wettbewerb. Der Chef der Exekutive muß gewählt und auch die Sitze der Legislative durch Wahl vergeben werden. Hinsichtlich des politischen Wettbewerbs sind die ex ante Unsicherheit des Wahlausgangs, die ex post Irreversibilität des Wahlergebnisses und die Wiederholbarkeit der Wahl zum nächsten Termin konstitutiv für eine Demokratie. Bürokratische Diktaturen verfügen über eine legislative Kammer und die Exekutive ist gewissen Gesetzen unterworfen. Andernfalls handelt es sich um autokratische Diktaturen, vgl. Alvarez et al. 1996, S.4/5, 17/18 u. 30.

⁷⁵⁸ Der Index beurteilt über das Maß politischer Rechte den Grad aktiver Freiheit und über das Maß bürgerlicher Rechte den Grad passiver Freiheit, vgl. Murell 1996, S.26-28. Ähnlich gut die Bewertung durch „Freedom House“, das auf einer Notenskala von „1“ bis „7“ der polnischen Demokratie nach einer anfänglichen „2“ auch eine „1“ für politische Rechte wie schon ursprünglich eine „1“ für bürgerliche Freiheiten gibt, vgl. Marody 1997a, S.149 und Dowley/ Silver 2002, S.507/508.

Dennoch konsolidiert sich Polen einerseits als letzter der Staaten Mittel- und Osteuropas im Herbst des Jahres 1997 konstitutionell mit der zuvor in einem Referendum durch die Bevölkerung angenommenen Verfassung. Wahlgesetzgebung und Parteiengesetz führen zu Beginn zu einer unüberschaubaren Vielzahl unzureichend organisierter Parteien und instabilen parlamentarischen Mehrheiten und Regierungen⁷⁵⁹. Auch bezüglich der territorialen Dezentralisierung werden erst seit 1997 unter der Regierung Buzek substantielle Fortschritte erzielt. Andererseits zeigt der Wahlkampf und der Ausgang der Präsidentschaftswahlen vom Herbst 2000 verglichen mit den beiden vorangegangenen das erreichte hohe Maß an Normalität und die enorme Strecke des zurückgelegten Weges der Demokratisierung seit dem Beginn des Systemwandels⁷⁶⁰.

Einen frühen Versuch der Bewertung des ökonomisch Erreichten unternimmt Barisitz. In Anlehnung an die Ziele des Programms von Lech Balcerowicz entwickelt er Indikatoren für die Bereiche der makroökonomischen sowie der mikroökonomischen Steuerung, der institutionellen Restrukturierung und des marktwirtschaftlichen Aufschwungs. In diesem Modell sieht er Polens Wirtschaft knapp hinter der Tschechischen Republik mit in der Spitzengruppe der Ökonomien Mittel- und Osteuropas⁷⁶¹. Entsprechend verbessert sich der zu oben analoge Index ökonomischer Freiheiten zwischen 1989 und 1994 von 23 auf 87 Punkte⁷⁶². In einer Bewertung der Weltbank aus dem Jahr 1996 hält Polen die Spitzenposition unter den Transformationsökonomien⁷⁶³. Auch in der Bewertung der Extensivität der Rechtssetzung und der Effektivität der Rechtsdurchsetzung der Wirtschaftsgesetze und Finanzgesetze kommt Polen den entwickelten Ländern schon sehr nahe, wenngleich mit Abstrichen bei der Implementation⁷⁶⁴.

⁷⁵⁹ Wenngleich angesichts stabiler demokratischer Institutionen eine instabile Parteienlandschaft mindestens zum Teil als Anzeichen für die Durchlässigkeit des Parteiensystems auch Ausdruck einer funktionierenden Demokratie sein kann.

⁷⁶⁰ Erinnert sei hinsichtlich der Präsidentschaftswahl 1990 an das Phänomen Tyminski und bezüglich der Präsidentenwahl 1995 an das Verhalten des Amtsinhabers. Paradox und geschichtlich tragisch verknüpfen sich dabei der Aufstieg und die Konsolidierung der polnischen Demokratie mit dem Abstieg Walesas, vgl. Brössler 2000f.

⁷⁶¹ Dabei wird (1) der Erfolg der Prozeßpolitik in der Makrosteuerung mittels Inflationsrate, Budgetdefizit und Saldo der Leistungsbilanz gemessen, (2) der Erfolg der Ordnungspolitik in der Mikrosteuerung und der Restrukturierung über Außenhandelsintensität, Anteil des Privatsektors und Arbeitslosenrate bewertet und (3) für den marktwirtschaftlichen Aufschwung das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und die kumulierten ausländischen Direktinvestitionen herangezogen. Die Indikatoren werden jeweils mit bis zu drei Punkten versehen und bei Gleichgewichtung additiv verknüpft. Die Summe aus (1) und (2) mißt den reinen Reformersfolg. Polen verbessert sich hier zwischen 1993 und 1994 von 11 auf 13 Punkte und liegt so um einen Punkt hinter Tschechien zurück. Die Summe aus (1), (2) und (3) trifft eine Aussage über den Reform- und Wirtschaftserfolg und sieht Polen im gleichen Zeitraum von 14 auf 17 Punkte verbessert und damit ebenfalls je einen hinter Tschechien zurückliegend, vgl. Barisitz 1995, S.169-172.

⁷⁶² Maßstab ist hier die Liberalisierung interner Märkte, die des Außenhandels und die des Markteintritts, vgl. Murell 1996, S.28-31.

⁷⁶³ Polen erreicht hier 9 von 10 möglichen Punkten, vgl. Marody 1997a, S.149.

⁷⁶⁴ Auf einer Skala von „1“ bis „4“ für entwickelte Marktwirtschaften werden Polens Wirtschaftsgesetze hinsichtlich ihrer Setzung mit „4“ und bezüglich ihrer Durchsetzung mit „3“, seine Finanzgesetze mit „4“ respektive „4“ benotet, vgl. International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.153.

Ein umfassendes Indikatorensystem zur Abbildung des ökonomischen Transformationsfortschritts entwickeln im Jahr 1997 gemeinsam das Osteuropa-Institut und das ifo-Institut in München. Es zeichnet sich durch die explizite Berücksichtigung des Abbaus staatlicher Einflußnahme bei gleichzeitigem Aufbau wirtschaftspolitischer Kompetenz auch hinsichtlich einer Strukturpolitik und Beachtung der mikroökonomischen Ebene aus. Die Bedeutung außenwirtschaftlicher Beschränkungen wird ebenso ausdrücklich erfaßt wie die Relevanz der Rechtsordnung. Der Fortschritt wird aufsteigend auf einer Punkteskala von 1 bis 10 bewertet und verschiedenen Entwicklungsstufen zugeordnet. Diese reichen von der Phase (I) einer realen Zentralverwaltungswirtschaft über Transformationswirtschaften der Etappen (II), (III) und (IV) bis zur realen Marktwirtschaft der Phase (V)⁷⁶⁵. Zu den Indikatoren und ihrer Bewertung siehe die folgende Übersicht.

Bewertung des ökonomischen Transformationsfortschritts in Polen 1997

Indikator	Bewertung	
1. Preisliberalisierung und Wettbewerb	a) Preisliberalisierung b) Wettbewerb	III; 6 IV; 7
2. Außenhandel und Devisensystem	a) institutionell-rechtliche Rahmenbedingungen b) Außenhandelsregime c) Wechselkursregime und Wechselkurspolitik d) Konvertibilität und Verfügbarkeit von Devisen	IV; 8 IV; 7 IV; 7 IV; 7
3. Bank-, Börsen- und Finanzsektor	a) Wertpapiere und andere Finanzdienstleistungen b) Bankensystem	IV; 7 IV; 7
4. Steuersystem	a) gesamtwirtschaftliche Steuerquote b) Defizitfinanzierung c) Steuerstruktur	III; 7 III; 7 IV; 8
5. Strukturpolitik		III; 7
6. Privatsektor versus staatlicher Sektor	a) Bruttoinlandsprodukt-Anteil des privaten Sektors in % b) Anteil der Kreditgewährung an private Unternehmen an der Kreditgewährung an den gesamten Unternehmensbereich c) „große“ Privatisierung d) „kleine“ Privatisierung	IV; 7 IV; 6 IV; 7 IV; 8
7. Unternehmen	a) Anpassungsverhalten der Unternehmen b) Entwicklung von „hard budget constraints“ c) Qualität des Managements	IV; 6 IV; 6 III; 6
Arbeitsmarkt/ Sozialpolitik	a) Lohnbildung b) Vergabe und Besetzung von Arbeitsplätzen c) Sozialpolitik	IV; 7 IV; 7 III; 6

Quelle: Clement/ Osterkamp 1997, S.2 u. 4; Quaisser 1997b, S.122-133 und Osterkamp/ Clement 1998, S.21-23.

In der Summe der Bewertungen liegt Polen an der Spitze der so miteinander verglichenen Transformationsökonomien⁷⁶⁶. Diese komparative Analyse legt zudem erneut die Schlußfolgerung nahe, daß Liberalisierung und makroökonomische Stabilität zwar notwendige, aber nicht hinreichende Konditionalitäten für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum darstellen. Erst der rasche institutionelle Transformationsprozeß mit der Schaffung von Bedingungen und Zwängen für mikroökonomische und

⁷⁶⁵ vgl. Clement/ Osterkamp 1997, S.1 u. 3 und Osterkamp/ Clement 1998, S.20/21.

⁷⁶⁶ Polen kommt ebenso wie Estland auf 151 Punkte. Der Fortschritt verteilt sich dabei aber gleichmäßiger über die untersuchten Bereiche. Zum Vergleich erhalten Bulgarien 101 und Deutschland 194 von 220 möglichen Punkten, vgl. Clement/ Osterkamp 1997, S.4 u. 11 und Osterkamp/ Clement 1998, S.25. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch das vergleichbar umfassende und seit 1994 als wichtiger Maßstab für Politiker und internationale Organisationen dienende Indikatorensystem der und die Bewertung im gleichen Jahr durch die European Bank for Reconstruction and Development EBRD, vgl. Clement/ Osterkamp 1997, S.5-9; Götz 1998c, S.1093/1094; Busch 1999, S.15-18 und Lavigne 1999, S.199-202.

strukturelle Anpassungen ist entscheidend⁷⁶⁷. Die aus der obigen Tabelle diesbezüglich ersichtlichen Defizite des polnischen Transformationsprozesses hinsichtlich der Liberalisierung der Preise wie der Steuergesetzgebung, der großen Privatisierung und Restrukturierung sowie der Sozialpolitik beginnt die Regierung unter Premier Buzek zudem im wesentlichen zu beseitigen. Die Durchsetzung einer harten Budgetrestriktion und damit die Nötigung zur Anpassung im Unternehmensbereich bleibt hingegen problematisch.

Die Frage nach den Voraussetzungen beziehungsweise den Ursachen dieses relativen Erfolges des polnischen Transformationsprozesses mindestens hinsichtlich der Errichtung formaler Institutionen von Marktwirtschaft und Demokratie verweist zunächst für das Subsystem Ökonomie auf die geographische Nähe zur Europäischen Union, auf die Unterstützung aus dem Ausland, auf die in der dem Systemwechsel vorangehenden Phase entwickelten marktwirtschaftlichen Erfahrungen und bürgerlichen Kräfte mit der Konsequenz eines zumindest abstrakten Reformkonsenses und konsensualer Verfahren der Konfliktlösung sowie nicht zuletzt die wenigstens unter Finanzminister Balcerowicz und somit in weiten Phasen konsistentere und konsequentere und damit erfolgreicher erzieherisch wirkende Wirtschaftspolitik als in anderen Transformationsökonomien⁷⁶⁸.

Der im Vergleich mit der zunehmenden Autonomie der Wirtschaft gegenüber der Politik dennoch gewachsene Wohlstand, der dem Christentum entspringende Personalismus und die trotz aller Schwächen im Verlauf im wesentlichen funktionierenden politischen Institutionen haben zusammen mit den internationalen Rahmenbedingungen zu dem letztlich positiven Ergebnis auch im Subsystem Politik beigetragen⁷⁶⁹.

Für eine gelingende Konsolidierung von Marktwirtschaft und Demokratie ist aber über ihre notwendige stabile konstitutionelle und institutionelle Absicherung hinaus erst ihre erfolgreiche auch motivationale beziehungsweise zivilgesellschaftliche Verankerung hinreichend.

Die bisher dargestellten Fortschrittsanalysen eint aber die problematische Fixierung auf formale bei Vernachlässigung informeller Institutionen genauso wie die Fokussierung auf die Rechtssetzung unter mangelnder Berücksichtigung der Rechtsdurchsetzung und die Konzentration auf die zentrale Ebene zu Lasten der dezentralen Ebene. Doch erst die Beachtung und adäquate Berücksichtigung des

⁷⁶⁷ vgl. Clement/ Osterkamp 1997, S.16 und Osterkamp/ Clement 1998, S.23.

⁷⁶⁸ vgl. Mackow 1999, S.14; Neue Zürcher Zeitung 1999 und Wiesenthal 1999, S.79/80.

⁷⁶⁹ vgl. Merkel 1994a, S.3 und Mackow 1999, S.3. Wobei die Prognosen Merkels aus dem Jahr 1994 hinsichtlich der demokratischen Konsolidierung determinierenden Faktoren noch bestenfalls ambivalent ausfallen. Er beklagt ökonomisch das geringe Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, suboptimale Transformationsstrategien und den hohen Anteil des staatlichen Sektors. Politisch kontraproduktiv für Inklusivität und Problemlösungspotential wirkt sich das semi-präsidentielle System aus. Internationale Hilfe erfolgt unkoordiniert und weder quantitativ noch qualitativ in ausreichendem Maße. Einzig im gesellschaftlichen Bereich verfügt Polen mit Hilfe der katholischen Kirche und durch die Solidarnosc über gewisse zivilgesellschaftliche Traditionen und damit auch relativ über positive Ansätze, vgl. Merkel 1994a, S.4-8.

Beharrungsvermögens informeller Institutionen können das Bewußtsein für die existierenden Schwierigkeiten der Rechtsdurchsetzung insbesondere auf dezentraler Ebene wecken⁷⁷⁰.

So gestalten sich denn auch die Resultate der diese Unterscheidungen treffenden Untersuchungen hinsichtlich erfolgter Demokratisierung durchaus weniger eindeutig positiv. Sie bemerken durchgängig die im Gegensatz zur weitestgehend erfolgreich erfolgten Etablierung formaler Institutionen noch vorhandenen Mängel in der Entwicklung substantieller Demokratie. Anhaltende Defizite der Zivilgesellschaft und damit der demokratischen Kontrolle der Administration, des status quo der Parteien, der Unabhängigkeit der Medien oder auch der bislang unbefriedigend funktionierenden politischen Dezentralisierung können hier als Beispiele angeführt werden⁷⁷¹.

Diese Divergenzen zwischen formalen und informellen Institutionen und zwischen zentraler Rechtssetzung und dezentraler Rechtsdurchsetzung mögen auch zu den Gründen der in der subjektiven Einschätzung der Menschen von der sich auf die formale Umgestaltung konzentrierenden Bewertung durchaus leicht abweichenden Beurteilung des Fortschritts zählen. Darüber hinaus spiegelt die Entwicklung der in der folgenden Tabelle dargestellten Zufriedenheit zumindest tendenziell die Zyklizität des Transformationsprozesses wider und dokumentiert so nochmals das instrumentelle Verständnis von Marktwirtschaft und Demokratie sowie das von Menschenrechten als sozialen Rechten in der polnischen Bevölkerung⁷⁷².

**Subjektive Einschätzung des Fortschrittes des Transformationsprozesses
durch die polnische Bevölkerung
(Differenz zwischen positiven Antworten in % und negativen Antworten in %)**

	Zufriedenheit mit der Marktwirtschaft	Zufriedenheit mit der Demokratie	Zufriedenheit mit den Menschenrechten
1991	47	1	-
1992	28	-21	-4
1993	33	-24	-17
1994	29	-14	-19
1995	26	-40	-29
1996	46	12	-3
1997	38	-2	-18
1998	43	24	-6

Quelle: Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996a, S.16. u. 25 und Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1998, Annex 81.

Von herausragender Bedeutung sind nun aber die Bewertungen der Fortschritte des polnischen Transformationsprozesses durch die Europäische Union.

⁷⁷⁰ vgl. Murell 1996, S.32.

⁷⁷¹ Gleichwohl eine zivilgesellschaftliche Basis und entsprechende Ansätze verglichen mit anderen im Transformationsprozeß befindlichen Gesellschaften aus den schon erwähnten Gründen ausgeprägter vorfindlich sind, vgl. Kaldor/ Vejdova 1997, S.64-79 und Dieringer 2000, S.113 u. 125/126.

⁷⁷² vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1996a, S.16 u. 25; Kaldor/ Vejdova 1997, S.68 und Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1998, S.39 u. 42.

Polens Vision der Rückkehr nach Europa wird durch den Rekurs auf die gemeinsame abendländische Geschichte und christliche Kultur begründet und damit als gleichsam natürlicher Prozeß legitimiert. Dieser Wunsch ist dabei sowohl ökonomisch als auch politisch und kulturell motiviert. So soll durch den Beitritt zu westlichen Organisationen der Umgestaltungsprozeß zur Marktwirtschaft beschleunigt und Wohlstand erreicht, der Systemwechsel zur Demokratie innenpolitisch abgesichert und außenpolitisch garantiert und die zivilisatorische Modernisierung erleichtert werden. Daher prägt die Idee der raschen Integration Polens in die Europäische Union und in die NATO die Vorstellungen mindestens nahezu aller politischen Eliten von Beginn des Transformationsprozesses an⁷⁷³.

Doch da die Europäische Union einen baldigen Beitritt Polens aus politischen wie wirtschaftlichen Gründen als unmöglich erachtet, müssen sich polnische Politiker und Bevölkerung zunächst mit einem zwar schon Mitte Dezember 1991 unterzeichneten, aber erst nach den Ratifizierungen in den Mitgliedsstaaten der Union Anfang Februar des Jahres 1994 vollständig in Kraft tretenden Assoziierungsabkommen beziehungsweise Europaabkommen bescheiden⁷⁷⁴.

Diese bilaterale Übereinkunft soll de lege die Integration der polnischen Ökonomie in die europäische und globale Wirtschaft verbessern helfen und ihrer beschleunigten Entwicklung durch einen verbesserten Marktzugang in die Union sowie einen Transfer von Technologie, Organisationen und Kapital nach Polen dienen. Durch den Verzicht auf Reziprozität bei dem asymmetrischen Abbau von Zöllen und Quoten wird im wesentlichen letztlich binnen Zehnjahresfrist eine Freihandelszone für Waren und mit Einschränkungen für Dienstleistungen angestrebt. Doch de facto betreffen erstens

⁷⁷³ Und die eines zügigen Beitritts zur OECD, vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) 1991, S.1/2; Bak/Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.26; Krasnodebski 1993, S.267/268; Tomasi 1994, S.52/53; Doliwa-Klepacki 1996, S.53; Marody 1997a, S.149; Freudenstein 1998, S.49; Kojder 1998, S.254; Malendowski 1999, S.211; Trautmann 1999, S.44; Balcerowicz 2000, S.16; Dauderstädt 2000, S.3/4; Gutmann 2000, S.18/19; Hopfmann 2000, S.78; Kind 2000, S.281 und Schrader 2000, S.28. Zu den mit Ausnahme national-katholisch-fundamentalistischer Kreise insbesondere um die Christlich-Nationale Vereinigung eine rasche Integration in die Europäische Union als Ziel formulierenden Programme der politischen Parteien zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses, vgl. Chrzanowski 1990; Forum Prawicy Demokratycznej (Hrsg.) 1990; Lewandowski 1991 sowie Socjaldemokratyczna Partia Rzeczypospolitej Polski (Hrsg.) 1991. Eine solche zügige Integration würde dabei nicht zuletzt auch als Stück historischer Wiedergutmachung der Konsequenzen der Beschlüsse von Jalta begriffen werden, vgl. Krasnodebski 1993, S.270; Luchterhandt 1999, S.97/98; Randzio-Plath 1999, S.235 und Vobruba 2000, S.487. Eine nicht einflußlose und sich zuletzt verstärkt artikulierende extreme Rechte steht dieser Anpassung an Europa allerdings schon von Beginn an äußerst ablehnend gegenüber und sieht in der Tradition des den nationalen Spezifika einen herausragenden Stellenwert zuschreibenden Sarmatismus die polnische Identität gefährdet, vgl. Wagner 1992, S.80; Kosmicki 1999, S.164 sowie Strobel 2001a, S.266/267 u. 276/277. Zum Sarmatismus siehe auch schon das Kapitel I.2.1.

⁷⁷⁴ Obschon der handelspolitische Teil dieser Vereinbarung schon seit März 1992 implementiert wird, vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) 1991, S.3; Doliwa-Klepacki 1996, S.53; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1997, S.11 und Lippert 1999, S.83/84. Dieses Europaabkommen gilt als Weiterentwicklung des mit Polen schon im Jahr 1989 geschlossenen Wirtschaftsabkommens der ersten Generation, vgl. Trautmann 1999, S.42. Dabei handelt es sich bei der Annäherung anfangs um einen „Doppelt-Blind-Versuch“. Weder ist Polens Vision mit präzisen Vorstellungen der im Zusammenhang einer Integration zu bewältigenden Aufgaben unterlegt. Noch entwickelt die Europäische Union konkrete Perspektiven. Das aus dieser Einfallslosigkeit und Defensivhaltung der Union heraus entstehende Assoziierungsabkommen induziert aber doch einen auch eigendynamischen Prozess, der final in einer Vollmitgliedschaft kulminiert, vgl. Lippert 1999, S.77, 88 u. 92 und Dauderstädt 2000, S.3.

allein die Sonderregelungen in den durch die Europäische Union für Güter aus den als sensibel reklamierten Branchen Leder, Textilien und Bekleidung, Kohle und Stahl, Chemie und aus dem Agrarsektor gut die Hälfte der polnischen Exporte in die Union. Zweitens werden der polnischen Seite gewährte Kontingente schon zu Beginn ausgeschöpft. Drittens wirken die „rules of origin“ handelshemmend respektive handelsumlenkend hinsichtlich der Kooperation Polens mit seinen östlichen Nachbarn. Und viertens eröffnet die wechselseitige Möglichkeit der einseitigen Ausrufung von Schutzmaßnahmen bei Vorliegen von Marktstörungen ebenfalls protektionistisches Potential. Hingegen beinhaltet der Vertrag grundsätzlich noch keinen Einstieg in die Freiheit des Personenverkehrs. Und trotz beharrlichen Verhandeln der polnischen Delegation wird zudem der in der Präambel zum Ausdruck gebrachte Wunsch Polens nach einer Vollmitgliedschaft nicht mit einer konkreten Beitrittszusage seitens der Union verknüpft⁷⁷⁵.

Im Ergebnis kommt es durch die primär von der asymmetrischen Machtposition zugunsten der Union geprägten Verhandlungen und somit durch das von ihren eigennützigen Interessen dominierte Abkommen also weniger zu einer Hilfe Polens denn zu einem Schutz und zu einer Unterstützung der Europäischen Union⁷⁷⁶.

Nichtsdestoweniger richtet Polen als eines der ersten der im Transformationsprozeß befindlichen Länder Mittel- und Osteuropas Anfang April des Jahres 1994 ein formales Beitrittsgesuch an die Europäische Union⁷⁷⁷.

Zwischenzeitlich spezifiziert die Europäische Union auf der Gipfelkonferenz von Kopenhagen im Juni 1993 erstmals und auf der von Madrid im Dezember 1995 ergänzend die für eine formale Akzeptanz eines Beitritts auch durch Polen zu erfüllenden Bedingungen. Diese bestehen (1) in der Existenz einer stabilen demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung sowie in der Respektierung von Menschenrechten und Minderheitenrechten, (2) in einem funktionierenden marktwirtschaftlichen System einschließlich der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standzuhalten, (3) in

⁷⁷⁵ vgl. Langhammer 1992, S.28/29; OECD (Hrsg.) 1992c, S.175; Randzio-Plath 1992, S.100; Deubner/ Kramer 1994, S.14/15; Merkel 1994a, S.10; Randzio-Plath/ Friedmann 1994, S.237-248; Welfens 1995, S.28; Doliwa-Klepacki 1996, S.53-57; Tomann/ Scholz 1996, S.173; Juchler 1999b, S.487; Lavigne 1999, S.220-224 u. 241; Lippert 1999, S.81, 83-86 u. 88; Luchterhandt 1999, S.101; Mojkowski/ Wladyka et al. 1999; Randzio-Plath 1999, S.237/238; Trautmann 1999, S.43 sowie International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.143.

⁷⁷⁶ Die durch die Bestimmungen prognostizierte Nichtausweitung polnischer Exporte in die Union bei zunehmendem Anteil von Produkten geringerer Wertschöpfung und gleichzeitig erleichterten Exporten der Union nach Polen ergeben sich beispielsweise nicht nur Gefahren für die polnische Handels- und damit Zahlungsbilanz, sondern auch zusätzliche Risiken für den polnischen Arbeitsmarkt, vgl. Doliwa-Klepacki 1996, S.58-65; Lavigne 1999, S.225 und Watzek 2000, S.105. Dessen ungeachtet wickelt Polen am Ende der letzten Dekade etwa zwei Drittel seines Außenhandels mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ab und attrahiert einen substantiellen Teil der ihm zufließenden ausländischen Direktinvestitionen aus dieser Region. Umgekehrt nimmt Polen im Handel der Union mit Drittstaaten hinter den USA, der Schweiz und Japan auch schon den vierten Rang ein, vgl. Busch 1999, S.14; Lavigne 1999, S.218; Trautmann 1999, S.48; Nötzold 2000, S.11; OECD (Hrsg.) 2000a, S.22/23; Plucinski 2000, S.215/216 und Tkaczynski 2000, S.47.

der Schaffung monetärer Rahmenbedingungen zur Mitwirkung an der gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik der Union, um in angemessenem Zeitraum auch die Konvergenzkriterien von Maastricht erfüllen und damit an der Europäischen Währungsunion teilnehmen zu können und (4) in der Bereitschaft und Fähigkeit der Administration zur Übernahme und zur Implementation des Gemeinschaftsrechtes in Gestalt des „acquis communautaire“. Ferner muß (5) die zu reformierende Europäische Union die Fähigkeit zu einer Erweiterung gen Osten bei gleichzeitigem Erhalt ihrer Fähigkeit zu dynamischer Integration aufweisen⁷⁷⁸.

Zur Jahresmitte 1997 bewertet die Kommission der Europäischen Union auch Polen positiv und empfiehlt die dann auf der Gipfelkonferenz von Luxemburg im Dezember des gleichen Jahres auch beschlossene Aufnahme von Verhandlungen. Diese beginnen mit Polen im Rahmen einer Beitrittspartnerschaft im März des Jahres 1998⁷⁷⁹.

Die Beitrittsfähigkeit des Landes in politischer Hinsicht sieht die Kommission schon in ihrer „Stellungnahme zum Beitrittsantrag Polens“ gewährleistet. Die polnische Demokratie weise die Merkmale und stabilen Institutionen zur Sicherstellung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Minderheitenschutz auf. Allerdings werden auch in den weiteren Berichten wiederholt notwendige Verbesserungen in der Rechtsdurchsetzung und Fortschritte im Kampf gegen die Korruption angemahnt⁷⁸⁰. Dies verweist abermals auf eine auch erforderliche Angleichung der Rechtskultur. Die der Demokratie entsprechenden neuen legalen Normen müssen akzeptiert und gesellschaftlich internalisiert werden⁷⁸¹.

⁷⁷⁷ Der Ministerrat der Union beschließt noch Mitte April den Beginn des Verfahrens, vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1997, S.9; Kojder 1998, S.254; Juchler 1999b, S.487; Lavigne 1999, S.220; Luchterhandt 1999, S.105 sowie Kind 2000, S.281.

⁷⁷⁸ vgl. Deubner/ Kramer 1994, S.16/17; Doliwa-Klepacki 1996, S.69; Blazyca 1999, S.811; Busch 1999, S.8-11; Kosmicki 1999, S.161; Lavigne 1999, S.228-230; Lippert 1999, S.89; Lösch 1999, S.129; Luchterhandt 1999, S.102 u. 110/111; Randzio-Plath 1999, S.236/237 u. 244; Trautmann 1999, S.44/45; Balcerowicz 2000, S.16; Brandsma 2000, S.17-19; Gutzeit 2000, S.162; Hopfmann 2000, S.87; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.143/144; Leipold 2000a, S.54 und 2000b, S.43; Lenk/ Mathes 2000, S.62; Plucinski 2000, S.215 und Tkaczynski 2000, S.40. Der Gipfel von Essen im Dezember 1994 bietet darüber hinaus einen strukturierten Dialog als Strategie des Beitritts an, vgl. Trautmann 1999, S.45/46. In der Diskussion der Osterweiterung der Europäischen Union fällt die negative Konnotation des Begriffes „Ost“ auf, der - wenn auch erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts - mit Armut und Rückständigkeit assoziiert und durchaus synonym damit verwendet wird, vgl. Ther 2000.

⁷⁷⁹ vgl. Juchler 1999b, S.487; Lavigne 1999, S.235; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.143/144 und Kind 2000, S.281. Dabei sei hier auf die der Europäischen Union bei der Bewertung durch die mangelnde Operationalisierbarkeit der Mitgliedschaftsvoraussetzungen verbleibenden diskretionären Spielräume nur verwiesen, vgl. Lavigne 1999, S.230 und Steinherr 2000, S.126.

⁷⁸⁰ vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1997, S.20; Lösch 1999, S.143-146; Trautmann 1999, S.48/49; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.146/147 u. 153 und Leipold 2000b, S.43. Parlamentarisch heftig umstritten ist zum Beispiel ein Gesetz hinsichtlich Minderheiten zur Einführung zweisprachiger Straßenbeschilderung und der Einführung einer jeweils zweiten Verwaltungssprache. Von UW und SLD als Selbstverständlichkeit auf dem Weg in die Union befürwortet, trifft es auf heftigsten Widerstand des den nationalen Ausverkauf befürchtenden national-katholischen Flügels der AWS, vgl. Urban 1999l.

⁷⁸¹ vgl. Zirk-Sadowski 1997, S.131-133. In diesem Sinne auch, vgl. Marody 1997a, S.171. Dies gilt im folgenden natürlich auch für die der Marktwirtschaft.

Auch in der Beurteilung des ökonomischen status quo bescheinigt die Kommission in ihrer anfänglichen Bewertung und ihren jährlichen Fortschrittsberichten Polen von Beginn an eine funktionierende Marktwirtschaft bei weitgehender Liberalisierung der Preise und des Handels sowie gelungener Stabilisierung. Das Land erreicht hier anhaltend eine Spitzenposition unter den Transformationsökonomien. Das entsprechende Strategiepapier aus dem Jahr 2000 formuliert die Erwartung, daß Polen in naher Zukunft dem europäischen Wettbewerbsdruck standhalten können. Weiterer Handlungsbedarf wird dagegen fortgesetzt noch für den Bereich institutioneller Reformen konstatiert⁷⁸².

Diese insgesamt positive Einschätzung verdeutlicht gleichzeitig die nur untergeordnete Relevanz des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf als eines Kriteriums der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in diesem Zusammenhang⁷⁸³. Dieses beträgt nach knapp einem Drittel im Jahr 1995 im Jahr 1998 bei aufholender Tendenz zu Kaufkraftparität berechnet etwa zwei Fünftel des Durchschnitts der Union⁷⁸⁴. Dementsprechend langwierig wird sich der Angleichungsprozeß gestalten. Um das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Europäischen Union zu erreichen, ist unter Verwendung der realistischen der zahlreichen Szenarien tendenziell eher von einem fast ein Jahrhundert als von einem nur wenige Jahrzehnte dauernden Weg auszugehen⁷⁸⁵.

Die hingegen noch nicht absehbare vollständige Erfüllung der Kriterien des im Februar 1992 innerhalb der Union unterzeichneten Vertrages von Maastricht bildet wie erwähnt zunächst keine Voraussetzung der Mitgliedschaft. Dennoch ist die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion als eine zwar zeitlich nachgelagerte, nichtsdestotrotz aber natürliche Konsequenz eines Beitritts zu betrachten. Dabei wird die Erfüllung der monetären Kriterien nur eine notwendige Bedingung darstellen. Hinreichend wird erst eine auch schwerer zu realisierende weitergehende realwirtschaftliche Konvergenz sein⁷⁸⁶.

⁷⁸² vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1997, S.20-32; Lösch 1999, S.143-146; Trautmann 1999, S.48/49; Bolesch/ Oldag 2000; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.147; Leipold 2000b, S.43; OECD (Hrsg.) 2000a, S.22/23 und Urban 2000mm.

⁷⁸³ vgl. Busch 1999, S.13 und Tkaczynski 2000, S.41.

⁷⁸⁴ vgl. Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) 1997b, S.472 und Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) 2000, S.154. Zu ähnlichen Ergebnissen kommend, vgl. Juchler 2000a, S.199 und Nötzold 2000, S.12. Obgleich bei erheblichen regionalen Disparitäten, vgl. Urban 2000i. Und erinnerlich schon das Kapitel II.4.2.1.

⁷⁸⁵ So arbeitet die „Strategie der öffentlichen Finanzen und der wirtschaftlichen Entwicklung - Polen 2000 bis 2010“ mit einem dauerhaften Wachstum von 7% bei einem entwicklungsfördernden, von 4% bei einem passiven und von noch 3% bei einem problematischen Szenario und schätzt dann das passive als das wahrscheinlichste ein, vgl. Zielinski 1999. Bei Annahme eines in der Union zwar geringeren aber positiven durchschnittlichen Wachstums ergibt sich so in der Tendenz der oben prognostizierte Zeithorizont. Zu einer zu ähnlichen Dimensionen gelangenden Einschätzung des Zeitbedarfs bis zur Konvergenz, vgl. Knell 1996, S.6. Eine frühe Berechnung mit dem Mittel des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf der OECD Mitgliedsstaaten als Maßstab führt zu entsprechenden Ergebnissen, vgl. Schulz 1993, S.32.

⁷⁸⁶ Wie erinnerlich darf (a) die Inflation die der drei stabilsten Länder nur um bis zu 1,5% überschreiten, (b) das fiskalische Defizit nur maximal 3% des Bruttoinlandsproduktes betragen, (c) die öffentliche Verschuldung sich höchstens auf 60% des Bruttoinlandsproduktes belaufen beziehungsweise befriedigend abnehmen, (d) der langfristige Zinssatz nicht mehr als 2% über dem in den drei Ländern mit dem niedrigsten Zins liegen und darf sich (e) die Währung für mindestens zwei Jahre nur

Genießt in der Koalition unter Premier Buzek mit der Vorbereitung und Umsetzung der vier grundlegenden Reformvorhaben der Reform der Altersvorsorge, des Gesundheitswesens, des Bildungssystems und der Realisierung der territorialen Dezentralisierung zunächst noch unter anderem der Abbau eines Teils der von der Union angesprochenen strukturellen Defizite und damit vor allem die Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit die Aufmerksamkeit, so ändert die Regierung mit deren Implementation ihre Prioritäten und wendet sich im Verlauf des Jahres 2000 zunehmend der Absorption des „acquis communautaire“ zu⁷⁸⁷.

Dessen Übernahme kann nach der in der ursprünglichen Stellungnahme der Union vertretenen Ansicht wenigsten mittelfristig ebenfalls gelingen⁷⁸⁸. Durch die Fixierung auch der Union auf die formalen Institutionen aber vernachlässigt diese Beurteilung die in der öffentlichen Verwaltung zweifelsohne vorhandenen und infrastrukturell sowie personell begründeten Schwierigkeiten der Implementation und Durchsetzung des Rechts ebenso wie dessen Geltung und damit notwendige auch motivationale Verankerung⁷⁸⁹.

Der „acquis communautaire“ umfaßt nun nach Schätzungen insgesamt nicht weniger als etwa 30.000 Rechtsakte auf über 200.000 Textseiten⁷⁹⁰. Dieser Umfang verdeutlicht die Unmöglichkeit allein schon der formalen Anpassung nur in dem zwingend erforderlichen Bereich von circa 800 Rechtsakten in dem von beiden Seiten bisher formulierten Zeithorizont bis zu einer Mitgliedschaft. So wird trotz in jüngster Zeit verstärkter gesetzgeberischer und administrativer Anstrengungen⁷⁹¹ bislang

innerhalb der als normal erachteten $\pm 2\frac{1}{4}\%$ des Wechselkursbandes des Europäischen Währungssystems II bewegen. Polen erfüllt mit seiner Inflation tendenziell, mit seinem Budgetdefizit selten, und mit seiner Verschuldung grundsätzlich diese formalen Kriterien. Zur substantiellen Konvergenz zählen beispielsweise die Struktur des Bruttoinlandsproduktes sowie die Wettbewerbsfähigkeit oder auch die Arbeitsproduktivität, vgl. Dornbusch 1996, S.112; Jasinski 1997, 38-42 u. 48; Lavigne 1999, S.231/232 u. 234; Lösch 1999, S.130; Trautmann 1999, S.49; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.145/146 und Leipold 2000b, S.43/44.

⁷⁸⁷ vgl. Tewes 2000, S.1359/1360. Als Maßstab der polnischen Bemühungen um Rechtsangleichung fungiert hier das die wesentlichen Bestimmungen umfassende und durch die Union auf dem Gipfel von Cannes im Juni 1995 verabschiedete „Weißbuch zur Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas in den Binnenmarkt“, vgl. Lavigne 1999, S.233; Lippert 1999, S.90 u. 92; Lösch 1999, S.147; Luchterhandt 1999, S.103/104; Randzio-Plath 1999, S.238 und Gutzeit 2000, S.162.

⁷⁸⁸ vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1997, S.92. Die Kommission sieht in der Folge trotz weiter vorhandener und gerügter Defizite dennoch in diesem Bereich quantitative und qualitative Fortschritte - nicht zuletzt relativ zu den anderen Kandidaten - sowohl hinsichtlich des Verfassungsrechtes als auch der Gewährleistung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes, vgl. Luchterhandt 1999, S.111-125 und Bolesch 2001b.

⁷⁸⁹ vgl. Kojder 1998, S.255/256; Lösch 1999, S.147; Luchterhandt 1999, S.109/110; Randzio-Plath 1999, S.250; Leipold 2000a, S.55-57, 64-66 u. 74/75 und 2000b, S.44/45 u. 48/49; Quaisser 2000b, S.9 und Wessels 2001, S.16. Letztlich muß es sich um „sich selbst durchsetzende“ Verträge handeln. Diese motivationale Verankerung senkt die Transaktionskosten der Rechtsdurchsetzung erheblich. In diesem Sinne auch, vgl. Leipold 2000b, S.46-48.

⁷⁹⁰ Die Schätzungen schwanken hier wegen der Unübersichtlichkeit des Gemeinschaftsrechtes, bei dem es sich ja um verstreute einzelne rechtliche Regelungen handelt, zwischen 20.000 und 40.000 Gesetzen, vgl. Doliwa-Klepacki 1996, S.68; Brössler 1999c; Luchterhandt 1999, S.104; Randzio-Plath 1999, S.238; Leipold 2000a, S.64 und 2000b, S.49 und Tkaczynski 2000, S.42/43.

⁷⁹¹ So beschließt der Sejm im Februar des Jahres 2000 den Vorrang entsprechender Gesetzesvorlagen und die Aufhebung des Diskontinuitätsgrundsatzes für die in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verabschiedenden Gesetzesvorhaben, vgl. von

nur ein geringer Teil der Vorschriften übernommen und wird die Realisierung der ursprünglich anvisierten Fortschritte bei der Angleichung völlig utopisch angesichts des derzeitigen und auch eines beschleunigten Tempos der Legislativen und der Kapazität der Verwaltungen unter Berücksichtigung bisheriger Reformversäumnisse zuerst der postkommunistischen Regierung, später aber auch der Regierung Buzek und des Sejms sowie vor allem hinsichtlich der Parlamentswahlen im Jahr 2001⁷⁹².

Die hinzukommende Vernachlässigung der informellen Regeln in den Ländergutachten der Europäischen Union führt zur Unterschätzung der Dauer des Anpassungsprozesses sowie zur irrigen Annahme der Identität von Faktizität und Geltung und ist insbesondere im Hinblick auf Polen problematisch. Aufgrund seiner geschichtlichen Tradition verkörpert das Land eine dominant informell integrierte Gesellschaft mit relativ schwachen formal-rechtlichen Bindungen. Die durch Teilungen, Besatzung und Oktroi des Kommunismus hervorgerufene negative Einstellung zum Staat und seinen Gesetzen führt zur Entwicklung eines durch verwandschaftliche und kommunale Bindungen gestärkten und durch eine intakte Kirchenorganisation inhaltlich geprägten parallelen informellen Regelsystems⁷⁹³. Ferner zeitigt damit natürlich das Diktat der Rechtssetzung mindestens mittelfristig negative Konsequenzen hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung und der gesellschaftlichen Verankerung der legalen Normen⁷⁹⁴.

Die konkreten Prekzessionsgespräche zwischen der Europäischen Union und Polen und nun fünf weiteren Beitrittskandidaten beginnen am 10. November 1998 und fokussieren auf die Angleichung polnischer Rechtsvorschriften an das Gemeinschaftsrecht. Nach einer Erhebung des status quo durch

Redecker 2000a, S.229. Im April wird das Amt eines „Regierungsbevollmächtigten für die Angleichung der polnischen Landwirtschaft“ an die Anforderungen der Union geschaffen, vgl. von Redecker 2000c, S.291. Auch der polnische Gesetzgebungsprozeß selbst gewinnt an Dynamik. So werden im Verlauf des Jahres 2000 in enger Anlehnung an die Unionsvorschriften unter anderem das Gesetz über irreführende und vergleichende Werbung, das Gesetz über die Zulässigkeit und die Kontrolle öffentlicher Unternehmensbeteiligungen und das Gesetz über die Liberalisierung der Kommunikationsbranche verabschiedet beziehungsweise in Kraft treten, vgl. von Redecker 2000c, S.290/291; von Redecker 2000d, S.387 und von Redecker 2000e, S.418.

⁷⁹² vgl. Brössler 1999c; Urban 1999ff; Urban 1999ii; Kind 2000, S.282; Leipold 2000a, S.63; Leonhardt 2000, S.193; Quaisser 2000c, S.3 u. 5; Urban 2000f und Urban 2000g. So werden zum Beispiel im Baurecht bis Ende des Jahres 1999 nur circa ein Drittel der Regelungen übernommen. Zu einer noch nicht einmal vollständigen Angleichung bis Ende 2002 müßten allein hier knapp 150 Gesetze pro Jahr verabschiedet werden, vgl. Tkaczynski 2000, S.42/43. Allerdings könnte die Angleichung durchaus effektiver betrieben werden. So beklagt sich der Vorsitzende der parlamentarischen Kommission für Europarecht Geremek über die Instrumentalisierung des Harmonisierungsargumentes durch die Regierung im Falle schon abgelehnter Gesetzesinitiativen und die häufig mangelhaften Übersetzungen der Richtlinien der Union, vgl. von Redecker 2000e, S.419. Auch bleibt die Führung des seit August 1996 existierenden Komitees für Europäische Integration UKIE bis zum April 2000 wegen Kompetenz- und Personalstreitigkeiten erneut lange vakant, vgl. Kind 2000, S.282 und Tews 2000, S.101. Anekdotischen Beleg für Defizite in der Übernahme liefert beispielsweise die noch immer notwendige Überprüfung und Registrierung von schon in der Union zugelassenen Arzneien, die dem Medikamentenmangel in Polen begegnen und gleichzeitig kostensenkend wirken könnten, vgl. Urban 2001h.

⁷⁹³ vgl. Leipold 2000a, S.52, 57 u. 62/63 und 2000b, S.44/45.

⁷⁹⁴ vgl. Schrader 2000, S.22 und Tews 2000, S.85, 88 u. 90. Durch den hierarchischen Oktroi des „acquis communautaire“ kann es dabei gleichzeitig sowohl zu einer Überforderung der finanziellen, administrativen und personellen Ressourcen als auch zu einer Unterforderung der polnischen Gesellschaft im Sinne von mangelnden Anreizen zur Auseinandersetzung mit den Zielen der Gesetze kommen, wie Tews anhand der Umweltschutzgesetzgebung exemplifiziert, vgl. Tews 2000, S.94/95.

die Union legt Polen bis Ende des Jahres 1999 entlang der mehr als dreißig zu diskutierenden Kapitel im Rahmen der Nationalen Integrationsstrategie NSI seine Verhandlungspositionen vor⁷⁹⁵. Davon können indessen fünfzehn abgeschlossen werden. Über die weiteren wird inzwischen diskutiert. Gerade aber bei den aus Gründen von Interessenkonflikten und/oder von polnischen Defiziten kontroversen, sensiblen Themenkomplexen stehen die Gespräche erst am Beginn. Dazu gehören neben der schon erwähnten vollständigen Absorption des „acquis communautaire“, dem weiter fortzuführenden strukturellen ökonomischen Wandel bezüglich einer Gewährleistung der Anforderungen des Binnenmarktes und den sowieso dringlichen administrativen Reformen hinsichtlich einer Verbesserung insbesondere der zivilen Gerichtsbarkeit und im Zusammenhang damit der Bekämpfung der Korruption im wesentlichen die Fragen der von Polen geforderten aber von der Union zurückhaltend beurteilten vollen Freizügigkeit von Arbeitnehmern, des für die Union selbstverständlichen aber von Polen mit Skepsis betrachteten uneingeschränkt freien Landerwerbs durch Ausländer, die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Vorschriften der Union in Polen sowie die an Polen zu stellenden beziehungsweise von Polen zu erfüllenden Anforderungen hinsichtlich der Sicherung seiner Außengrenzen. Eines der heikelsten Themen bildet nicht zuletzt die bislang ihren traditionellen Strukturen verhaftete und damit ökonomisch rückständige polnische Landwirtschaft und dabei vor allem die Debatte um den Grundsatz und den Zeitpunkt der Einbeziehung polnischer Landwirte in das System der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Union⁷⁹⁶.

Zu den immensen Kosten eines Beitritts zur Europäischen Union für öffentliche Haushalte, Unternehmen und Individuen in Form der Übernahme sowie Implementation des Gemeinschaftsrechts per se addieren sich die Opportunitätskosten in Form einer beispielsweise durch Auflagen für Umweltschutz und Hygiene oder durch Sozialstandards und Sicherheitsanforderungen unterminierten

⁷⁹⁵ Detaillierte Verhandlungen werden zunächst ebenfalls mit Estland, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern aufgenommen. Im Februar 2000 beginnen zusätzlich die mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, der Slowakei und Rumänien, vgl. Repetzki 1998, S.36; Busch 1999, S.4; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.5; Luchterhandt 1999, S.106; Brössler 2000g; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.143/144; Plucinski 2000, S.215; Tews 2000, S.96 und Tkaczynski 2000, S.40.

⁷⁹⁶ vgl. Freudenstein 1998, S.50-52; Urban 1998h; Bielecki 1999; Juchler 1999b, S.488; Kosmicki 1999, S.164; Süddeutsche Zeitung 1999f; Bolesch/ Oldag 2000; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 2000, S.5; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.145; Kind 2000, S.281; Kunze 2000b, S.115; Leipold 2000a, S.71; Lenain 2000, S.14; Lesser 2000a; Lesser 2000b; OECD (Hrsg.) 2000a, S.169/170; Quaisser 2000c, S.3/4; Süddeutsche Zeitung 2000m; Urban 2000i; Urban 2000mm; Bolesch 2001b; Brössler 2001c; Oldag 2001a und Oldag 2001c. Vor allem die Aufgabe von Souveränität stellt sich vor dem Hintergrund der polnischen Geschichte ein bislang noch unterschätztes Problem dar, welches sich aber vermutlich wie in Deutschland und Großbritannien erst mit der Einführung des Euro realisiert, vgl. Dornbusch 1996, S.116 u. 118; Brössler 1999c; Bartoszewski 2000; Czubinski 1999, S.174 und Niznik 2000, S.391. Immerhin beinhaltet die aktuelle Verfassung im Gegensatz zur vorherigen die für eine Abtretung derartiger Rechte legalen Voraussetzungen. Art.90 sieht diese Möglichkeit bei einer zwei Drittel Mehrheit des Sejm und des Senats oder bei einem Referendum nach Art.125 nun zumindest vor, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997 und Zirk-Sadowski 1997, S.118 u. 120. Und in der Landwirtschaft geht es in Polen nicht wie in den westeuropäischen Ländern um eine zahlenmäßig kleine Bevölkerungsgruppe mit großer Lobby, sondern um eine große und so schwerlich zu kompensierende Bevölkerungsgruppe, vgl. Krumm 2000, S.222. Nach den Erfahrungen der Süderweiterung der Union läge der Zeitbedarf für eine Anpassung der Agrarstrukturen wenigstens an diese südlichen Länder bei etwa 15 bis 20 Jahren, vgl. Nötzold 2000, S.13.

Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Wirtschaft sowie auch daraus resultierend einer nicht auszuschließenden politischen Destabilisierung⁷⁹⁷.

Diese enormen Anstrengungen Polens mißachtend entwickelt sich bis dato die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union sowohl in finanzieller als auch in institutioneller Hinsicht völlig inadäquat und wenig perspektivisch⁷⁹⁸.

Dabei erhält erstens eine noch immer ausstehende und dringend gebotene, an marktwirtschaftlichen Prinzipien orientierte grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit einem nicht zuletzt durch die Kommission angeregten vollständigen Beitritt Polens und anderer im Wandel befindlicher Länder nur mehr ein weiteres Argument. Denn dieses System gestaltet sich sowieso für Konsumenten und Steuerzahler kostspielig, indem es knapp die Hälfte des Unionshaushaltes beansprucht, ferner allokativ ineffizient, überdies ökologisch bedenklich und gesundheitlich schädlich sowie darüber hinaus dem Geist der Bestimmungen der Welthandelsorganisation widersprechend. Ohne eine umfassende Korrektur würde es spätestens durch die Inklusion der mittel- und osteuropäischen Kandidaten finanziell kollabieren. Im übrigen würde eine fortführende Übernahme, neben entsprechenden negativen Konsequenzen wie nicht zuletzt der Überproduktion, für Polen auch zu einem durch adverse Anreize weiter verzögerten Strukturwandel im polnischen Agrarsektor führen. Die auf dem ursprünglich für die Schaffung der finanziellen Voraussetzungen zur Erweiterung hinsichtlich der Agrar-, Struktur- und Finanzierungspolitik vorgesehenen Gipfel von Berlin im März

⁷⁹⁷ vgl. Luchterhandt 1999, S.108; Hopfmann 2000, S.88; Leipold 2000a, S.56 u. 64-66; Quaisser 2000b, S.9 und 2000c, S.5; Tews 2000, S.99 und Wessels 2001, S.16. Dabei bewegen sich allein die Schätzungen der Anpassungskosten im Umweltschutz zwischen 30 und 90 Milliarden Euro, vgl. Tews 2000, S.95; Tkaczynski 2000, S.43 und OECD (Hrsg.) 2001, S.18/19. Für die Landwirtschaft werden sie von polnischer Seite mit etwa 26 Milliarden Zloty beziffert, vgl. Repetzki 1999, S.13/14. Zu den Kosten sowohl für Polen als auch der osteuropäischen Staaten zählen auch die negativen handelspolitischen Folgen der Sicherung der polnischen Grenzen zu seinen östlichen Nachbarn und die Angleichung der Asylgesetzgebung, vgl. Urban 1998b; Urban 1998c; Urban 1998k; Drweski 2000, S.45 und Brössler 2001. Zudem realisiert Polen zunehmend auch die mit der am 12. März 1999 offiziell erfolgten Aufnahme in die NATO verbundenen Kosten in Höhe geschätzter 60 Milliarden US Dollar. Mit diesem aus polnischer Sicht historischen Akt sieht das Land zwar seine mehr als zwei Jahrhunderte andauernde Leidensgeschichte als beendet an. Aber der Beitritt zur NATO übt zugleich einen erheblichen Modernisierungsdruck auf die polnischen Streitkräfte aus, vgl. Malendowski 1999, S.211; Süddeutsche Zeitung 1999e; Urban 1999i; Willms 1999; Kind 2000, S.284; OECD (Hrsg.) 2000a, S.181 und Urban 2001i. Zur Verwirklichung der Integration in das westliche Bündnis sieht nach langer Diskussion über die Notwendigkeiten und die Finanzierung ein Ende Januar 2001 von der Regierung beschlossener insgesamt kostspieliger Sechs-Jahres-Plan (1) die Verkleinerung der Armee von 200.000 auf 150.000 Soldaten bei gleichzeitiger Veränderung der Strukturen durch Neugewichtung der Anteile von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften sowie Neugestaltung des geographischen Stationierungsprofils, (2) den Austausch veralteter und nun inkompatibler sowjetischer Ausrüstung durch westliches Gerät zur Anpassung an den NATO-Standard STANAGS, (3) die Verkleinerung der Armee-Bürokratie, (4) die Vermietung und den Verkauf militärisch nicht benötigter Liegenschaften, (4) die Reform der Ausbildungsinhalte und der inneren Führung sowie (5) die Modifikation der Rekrutierungsmuster und damit zusammenhängend die Erhöhung des Soldes vor. Ferner wird die grundsätzliche Frage der Beibehaltung der Wehrpflicht oder Einführung einer Berufarmee diskutiert werden müssen, vgl. Malendowski 1999, S.211-222; Süddeutsche Zeitung 1999e; Urban 1999g; Urban 1999i; Urban 1999k; Bochenek et al. 2000; Pytlakowski 2000; Brössler 2001a; Urban 2001n und Wilkiewicz 2001, S.A37/38.

⁷⁹⁸ Denn nicht zuletzt angesichts des oben erwähnten diskretionären Spielraumes bei der Beurteilung der Beitrittsfähigkeit bleibt der politische Wille der Union ausschlaggebend für die Verwirklichung der Mitgliedschaft. Und damit auch die Realisierung der Erweiterungsfähigkeit entscheidend, vgl. Plucinski 2000, S.229.

1999 im Finanzrahmen der „Agenda 2000“ bis zum Jahr 2006 festgelegten Regelungen sehen dazu zunächst schlicht die Exklusion der polnischen Landwirtschaft und Bauern von den direkten Einkommenshilfen vor⁷⁹⁹.

Zweitens geböte eine Erweiterung entweder eine nicht finanzierbare drastische Erhöhung der über die ursprünglich für die Anpassungsprozesse im Hinblick auf den Binnenmarkt initiierten Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft EAGFL, die Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE, die Europäischen Sozialfonds ESF und die erst 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds der Union verteilten Gelder, die immerhin für etwa ein Drittel des Haushaltes stehen, oder eine zu Lasten bislang geförderter Regionen gehende und daher bisher durch eine Koalition der ihren Besitzstand wahren wollenden Netto-Empfängerländer blockierte Umschichtung der Fördermittel. Die Union begrenzt hier im Rahmen der Agenda ihre Zahlungen. Mit dem Hinweis auf seine begrenzte Absorptionsfähigkeit (!) erhält auch Polen im Rahmen der Strukturfonds zunächst Hilfen in Höhe von maximal 4% seines Bruttoinlandsproduktes und wird so von den eigentlichen Kriterien abgekoppelt. Die letztlich auf dem Gipfel von Berlin beschlossenen Modifikationen bleiben damit also auch diesbezüglich weit hinter den intendierten und auch notwendigen Vereinbarungen zurück⁸⁰⁰.

⁷⁹⁹ vgl. Deubner/ Kramer 1994, S.17; Jasinski 1997, S.48-54; Freudenstein 1998, S.43/44; Busch 1999, S.19, 26/27 u. 29; Lavigne 1999, S.235-237; Lippert 1999, S.94; Luchterhandt 1999, S.105; Randzio-Plath 1999, S.246/247; Schmitz/ Wronka 1999, S.176/177 u. 184; Trautmann 1999, S.57/58; Albinski 2000, S.385; Balcerowicz 2000, S.16; Gutmann 2000, S.38; Hopfmann 2000, S.84; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.171/172; Leipold 2000a, S.51 u. 66 und 2000b, S.51; Lenk/ Mathes 2000, S.102; Lukas 2000, S.103; Quaisser 2000b, S.8/9; Schrader 2000, S.26; Sinn 2000a, S.3 und 2000b, S.13; Steinherr 2000, S.121/122; Vobruba 2000, S.484/485; Watzek 2000, S.102/103 u. 109; Wurtz 2000, S.15; von Kyaw 2001, S.12 und Rauch 2001, S.54. Die Kommission führt hier schon früh diverse Argumente zur Rechtfertigung dieser Exklusion auf. So läge ihre ursprüngliche Intention in der Kompensation der Bauern für die Einkommensverluste in der Konsequenz der Agrarreformen des Jahres 1992. Dies treffe in den Kandidatenländern nicht zu. Dort seien die mittel- und osteuropäischen Bauern durch höhere Agrarpreise infolge des Beitritts ohnehin relative Einkommensgewinner. Direktzahlungen erhöhten darüber hinaus die Preise für Land zusätzlich und würden so den nötigen Strukturwandel weiter verzögern, vgl. Kommission der Europäische Union (Hrsg.) 1996b, S.3-16 und Quaisser 2000c, S.4. Erstens aber treffen diese Argumente wenigstens teilweise auch für die Beihilfen an die Bauern in der Union zu. Und zweitens wären vor diesem Hintergrund des entfallenden Grundes zukünftig jegliche Zahlungen aus dem Kohäsionsfonds an Mitglieder der Währungsunion zu stoppen. Dies wird aber mitnichten der Fall sein. Damit wird auch deutlich, daß die polnische Landwirtschaft nicht allein beziehungsweise so sehr aufgrund ihres aktuellen Zustandes im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in der Union ein Problem darstellt, sondern einerseits vielmehr wegen des status quo der Strukturen und der Finanzen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie wegen des mangelnden politischen Reformwillens in der Europäischen Union. Denn eine lineare Übertragung der Gemeinsamen Agrarpolitik würde insgesamt zu bewältigende Kosten in Höhe von 0,8% der Bruttoinlandsproduktes der Union verursachen, vgl. Sinn 2000a, S.3 und Sinn 2000b, S.13. Es stellt sich hier also unter vielen Aspekten insgesamt eigentlich die Frage der Anpassungsrichtung, vgl. Nötzold 2000 und Ther 2000. Und andererseits wird die polnische Landwirtschaft wenigstens teilweise wegen der durch unterschiedliche statistische Methoden in der Union existierenden verzerrten Vorstellungen hinsichtlich der dadurch überhöhten Zahl der Höfe und Bauern als ein Hindernis bezeichnet, vgl. Tkaczynski 2000, S.44.

⁸⁰⁰ vgl. Deubner/ Kramer 1994, S.17; Freudenstein 1998, S.44; Busch 1999, S.30; Kosmicki 1999, S.163; Lavigne 1999, S.237/238; Randzio-Plath 1999, S.246/247; Albinski 2000, S.385; Gutmann 2000, S.38; Gutzeit 2000, S.173; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.164 u. 171/172; Leipold 2000a, S.67/68; Quaisser 2000b, S.8/9; Steinherr 2000, S.119 u. 121; Vobruba 2000, S.484/485 und Verheugen 2001a.

Insgesamt würde eine Erweiterung mit vollständiger Integration dieser neuen und auf längere Frist auch Netto-Empfänger bleibenden Länder ohne vorherige Reformen nahezu zu einer Verdoppelung des Budgets der Union führen. Abgesehen von der mangelnden politischen Durchsetzbarkeit einer derartigen Erhöhung des Haushalts würde damit dessen bisheriger finanzieller Rahmen endgültig überfordert⁸⁰¹.

Dementsprechend erscheinen die im Rahmen der Agenda bis zum Jahr 2006 vorgesehenen Hilfen der Europäischen Union mindestens im Vorfeld eines Beitritts zwar nicht vernachlässigbar, aber weder der Qualität noch dem Ausmaß des Transformationsprozesses und dem seiner Kosten angemessen⁸⁰².

Dennoch liegen die primären Risiken einer Erweiterung vornehmlich in einer, wenn auch durch diesen Prozeß nur akzentuierten, politisch-institutionellen Überlastung der Europäischen Union⁸⁰³. Doch ohne eine Reformierung der Anzahl der Mitglieder und der Gewichtung der Stimmen der sowie der Kompetenzabgrenzung zwischen den Entscheidungsgremien der Union zugunsten supranationaler Institutionen kann weder die Entscheidungsfähigkeit erhalten respektive zurückgewonnen noch das demokratische Legitimationsdefizit dieser Union abgebaut beziehungsweise beseitigt werden. Schon die Regierungskonferenz von Amsterdam im Juni 1997 kann die zuvor formulierten diesbezüglichen

⁸⁰¹ vgl. Doliwa-Klepacki 1996, S.70-72; Busch 1999, S.43; Randzio-Plath 1999, S.236 u. 245/246; Trautmann 1999, S.56/57; Gutzeit 2000, S.171-173; Leipold 2000a, S.53; Quaisser 2000b, S.8/9. Die Bevölkerung in den förderungsberechtigten Regionen würde sich ceteris paribus auf dann gut 200 Millionen Unionsbürger mehr als verdoppeln, vgl. International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.171. Im Verlauf des Gipfels von Nizza bekräftigt die Union aber nochmals ihren Standpunkt, auch nach einer Erweiterung gen Osten weder den Haushalt über die Eigenmittelobergrenze von 1,27% des Bruttoinlandsprodukts der Union wesentlich erhöhen noch die finanziellen Mittel substantiell umschichten zu wollen. Die in der Agenda bis zum Jahr 2006 bereitgestellten Gelder für Hilfen vor einem Beitritt und im Rahmen einer Mitgliedschaft haben einen Anteil von nur 11% am Budget, vgl. Busch 1999, S.19-22; Lenk/ Mathes 2000, S.79 u. 91; Steinherr 2000, S.118 u. 121; Watzek 2000, S.109 und Rauch 2001, S.54.

⁸⁰² vgl. Urban 1998e; Lavigne 1999, S.238/239; Trautmann 1999, S.57; Lenk/ Mathes 2000, S.88-90; Nötzold 2000, S.11/12; Quaisser 2000b, S.8 u. 10; Tews 2000, S.108; Watzek 2000, S.109 sowie Wurtz 2000, S.16. So kann beispielsweise im Agrarsektor das für Kleinbauern in Mitteleuropa initiierte EU-Programm SAPARD - Special Accession Programme for Agricultural Development - mit dem Ziel der Umschulung und Weiterqualifizierung nur ein erster Schritt sein, ist es doch mit weniger als 200 Millionen Euro pro Jahr zwischen 2000 und 2006 für Polen angesichts der Problemdimension völlig unterfinanziert. Schätzungen gehen für eine Erhöhung der Produktivität auf die Hälfte des Unionsniveaus von etwa 200 Milliarden Euro an Kosten für die Schaffung alternativer Arbeitsplätze für die dann redundanten Bauern aus. Darüber hinaus existieren weitere Hilfen der EU für den Zeitraum bis zum Beitritt. Neben SAPARD legt die Union für die Jahre 2000-2006 das ISPA - Instrument for Structural Policies for Pre-Accession - mit einem polnischen Anteil von um die 340 Millionen Euro per annum auf. Weiters wird PHARE II, das zukünftig aber die Verwaltungsstrukturen in die Lage versetzen soll, den „acquis communautaire“ zu übernehmen und umzusetzen, mit den für Polen vorgesehenen knapp 560 Millionen Euro pro Jahr ebenfalls zu gering ausgestattet. Erst nach einem möglichen Beitritt sieht der Haushalt der Union eine Verdreifachung der Mittel vor. Angesichts des in den Kapiteln II.3.2.3. wie auch II.4.1.2.3.3. und hier prognostizierten zukünftigen Restrukturierungsbedarfes, der Finanzsituation des polnischen Staatsbudgets und der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen ist und bleibt das völlig unzureichend. Obgleich hier auch Defizite Polens bezüglich der Mitfinanzierung und der Operationalisierung der Projekte und der Kontrolle der Mittelverwendung zu konstatieren sind, vgl. Urban 1998e; Busch 1999, S.7/8 u. 20-22; Albinski 2000, S.384/385; Brandsma 2000, S.19; Hopfmann 2000, S.84; Krumm 2000, S.222; Lesser 2000; Lukas 2000, S.105; OECD (Hrsg.) 2000a, S.170; Watzek 2000, S.106 u. 109 und Zloch 2000, S.373/374.

⁸⁰³ vgl. Lavigne 1999, S.238/239 und Dauderstädt 2000, S.6/7.

Hoffnungen und Notwendigkeiten nicht erfüllen⁸⁰⁴. Und auch der im Dezember 2000 stattfindende intergouvernemental und damit verschärft von nationalen Interessen geprägte Gipfel von Nizza kündigt im Ergebnis diesbezüglich keinesfalls von der institutionellen Fähigkeit der Union zu einer Erweiterung. Zwar werden im Hinblick auf die Integration und für den Zeitpunkt des Beitritts der Länder Mittel- und Osteuropas zumindest formal die Anzahl der Mitglieder der Kommission und die des Europaparlaments angepaßt sowie die Gewichtung der Stimmen im Ministerrat modifiziert. Tatsächlich aber werden dadurch die Anforderungen an eine qualifizierte Mehrheit bei den dafür schon bis dato vorgesehenen Entscheidungen erschwert. Zusätzliche zentrale Politikfelder werden diesem Abstimmungsprinzip aber auch nicht unterworfen. Unter weitergehender Vernachlässigung der tatsächlichen Bevölkerungsanteile dominiert zukünftig das Prinzip der Staatengleichheit verstärkt das der demokratischen Repräsentation. Und die Kompetenzen des Parlaments werden ebensowenig ausgeweitet. In der Konsequenz können dadurch weder die Effizienz noch die Legitimität und damit die Akzeptanz der Entscheidungsprozesse der Union erhöht werden⁸⁰⁵.

Ohnehin läßt das Projekt der Osterweiterung eine tiefe Krise der Union manifest werden. Stößt die bisherige Dialektik von Integration und Expansion hinsichtlich des politischen respektive wirtschaftlichen Einflußbereiches doch offensichtlich zunehmend an ihre Grenzen. Die Dynamik einer Expansion durch sowohl erweiterte als auch vertiefte Integration führt bislang zu einer kontinuierlichen Vorverlagerung der politischen wie auch wirtschaftlichen Peripherie bei sich tendenziell abschwächendem Wohlstandsgefälle. Doch nun werden die geographischen Grenzen einer

⁸⁰⁴ vgl. Deubner/ Kramer 1994, S.14; Freudenstein 1998, S.42/43; Busch 1999, S.33-37; Lavigne 1999, S.229; Luchterhandt 1999, S.105; Randzio-Plath 1999, S.236, 245/246 u. 250/251; Trautmann 1999, S.53-55; Drweski 2000, S.40 u. 46; Gutmann 2000, S.37/38; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.169/170; Leipold 2000a, S.68-70; Leipold 2000b, S.52-54; Steinherr 2000, S.117 u. 124 und Vobruba 2000, S.484/485. Jedoch würde ein mit legislativen Befugnissen ausgestattetes Europäisches Parlament angesichts eines fehlenden europäischen Bewußtseins und angesichts fehlender intermediärer Instanzen auf europäischer Ebene das Legitimationsdefizit der Union nur zu einem geringen Teil beheben können, vgl. Leipold 2000a, S.72/73. Eine Reform sollte zudem auch eine Prüfung und daraus resultierend eine Reduzierung der Aufgaben der Union zur Erhöhung ihrer optimalen Größe inkludieren, vgl. Steinherr 2000, S.122/123 u. 125.

⁸⁰⁵ Der Vertrag von Nizza sieht die entsprechenden Verfügungen in seinen Anlagen I, II und III. Erstens erlaubt er von Beginn des Jahres 2005 an nur noch maximal einen Kommissar pro Mitgliedsstaat. Die endgültige Größe der Kommission ist aber erst nach einer Erweiterung der Union auf 27 Länder definitiv festzulegen. Zweitens begrenzt er die Mitgliederzahl des Europäischen Parlaments vom 1. Januar 2004 unter Einbeziehung der Abgeordneten der neuen Unionsstaaten auf grundsätzlich 732 Politiker. Während Deutschland in seinem status quo verharrt, reduziert sich die Zahl der von anderen bisherigen Unionsstaaten zu entsendenden Parlamentarier. Und drittens erfolgt eine komplizierte Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat im wesentlichen unter Beibehaltung der Proportionen zwischen den großen Nationen. Zur Erlangung einer qualifizierten Mehrheit sind nun im folgenden aber sowohl exakt mindestens erhöhte 73,4% - zuvor 71,3% - der Stimmen dieses Gremiums bei gleichzeitiger Mehrheit der Mitgliedsstaaten notwendig. Zusätzlich ist auf Antrag zu prüfen, ob dies parallel auch 62% - 58,1% im status quo ante - der Bevölkerung der Union beinhaltet. Grundsätzlich ausgenommen und damit weiterhin an die Einstimmigkeit gebunden bleiben Beschlüsse zu Asyl- und Einwanderungsfragen, zur Handwerksordnung und zum Kulturbereich, zur Finanzierung der Strukturpolitik, zu Steuern und Sozialem, zu Handelsfragen und zur Außen- und Sicherheitspolitik, vgl. Busch 1999, S.38; Leipold 2000a, S.69/70; von Kyaw 2001, 6-9 u. 11; Rauch 2001, S.54; Vertrag von Nizza 2001, S.96-99; Weidenfeld 2001, S.1-3 und Wessels 2001, S.14 u. 17/18.

dieser Logik folgenden Entwicklung genau so erreicht wie die inneren Grenzen durch eine wachsende Zahl nicht konsensfähiger Konflikte insbesondere der Verteilung virulent werden⁸⁰⁶.

Das ursprüngliche Ziel Polens besteht zunächst in einer raschen Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Gewünscht wird diese Zugehörigkeit nicht später als bis zum Jahr 2000⁸⁰⁷. In der Folge der Anerkennung der Realitäten gilt danach lange der Jahreswechsel 2002/2003 in Polen explizit und in der Union zumindest implizit als der anzustrebende und gleichzeitig als der akzeptierte Termin des Beitritts respektive der Erweiterung⁸⁰⁸. Im Zuge der Einsicht in die sowohl den Defiziten der Beitrittsfähigkeit Polens als auch den Unzulänglichkeiten der Erweiterungsfähigkeit der Union auch nach Berlin und Nizza geschuldeten Schwierigkeiten des konkreten Verhandlungsprozesses scheint nun die Integration letztlich von der politischen Elite beider Partner eher in einem Zeitfenster zwischen 2003 und 2005 als realistisch erachtet und angestrebt zu werden⁸⁰⁹.

Diese immerhin jetzt auch durch die Europäische Union *expressis verbis* erfolgende Konkretisierung wird aber begleitet von anhaltenden und vermehrten Forderungen nach einem Schutz sensibler Märkte der Union. Insbesondere der vermeintlich durch eine von Beginn an vollständig gewährte Freizügigkeit des Personenverkehrs gefährdete Arbeitsmarkt soll durch bis zu siebenjährige Übergangsfristen vor einer mutmaßlichen Massenimmigration in erster Linie polnischer Arbeitnehmer behütet werden. Der zu der Eröffnung der Verhandlungen über dieses Kapitel im April des Jahres 2001 vorgelegte Entwurf der Kommission sieht hierzu eine fünfjährige einschränkende Regelung vor,

⁸⁰⁶ Erstens haben die Kernländer aufgrund der Gefahren eines zu ausgeprägten Wohlstandsgefälles ein Interesse am Abbau zu großer Disparitäten. Dadurch verschiebt sich das Gefälle nach außen. Die vormalige Peripherie ist nun ihrerseits an einem prosperierenden Vorfeld interessiert. Dies bedeutet die Expansion durch erweiterte Integration. Zweitens modifiziert die Vertiefung die Außenverhältnisse. Die Kosten der Peripherie führen nun umgekehrt zu Kosten des Kerns. Das Interesse des Kerns an der Sicherung der Außengrenzen und der Entwicklung umliegender Regionen nimmt daher zu. Dies bedeutet die Expansion durch vertiefte Integration, vgl. Vobruba 2000, S.477-484. Diese Logik liegt auch dem Vorschlag des von Deutschland, Frankreich und Polen gebildeten „Weimarer Dreiecks“ von der Verantwortlichkeit Polens für die Regionalpolitik mit den Staaten Osteuropas zugrunde, vgl. Süddeutsche Zeitung 1998a. Auch wenn die Diskussion über den Beitritt in den Kandidatenländern noch immer von dieser scheinbaren Gesetzmäßigkeit beherrscht wird, läßt die Elite in der Union diese in der Erweiterungsdebatte nun zunehmend hinter sich, vgl. Urban 1998i; Bielecki 1999; Randzio-Plath 1999, S.235/236 und Vobruba 2000, S.487.

⁸⁰⁷ vgl. Doliwa-Klepacki 1996, S.68 und Jasinski 1997, S.58. Noch im Jahr 1995 bekräftigen und propagieren Helmut Kohl in seiner Rede vor dem Sejm und auch Jacques Chirac diesen Zeitpunkt, vgl. Löscher 1999, S.127; Tkaczynski 2000, S.39 und Brössler 2001g.

⁸⁰⁸ vgl. Urban 1998i; Juchler 1999b, S.488; Bolesch/Oldag 2000; Kind 2000, S.282; Lukas 2000, S.105; OECD (Hrsg.) 2000a, S.22/23 und Brössler 2001g.

⁸⁰⁹ Vielfach wird jetzt die Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 anvisiert. Und auch dies ist nur zu verwirklichen, wenn zukünftig der ambitionierten Wegskizze der Kommission gefolgt wird, vgl. Kosmicki 1999, S.161/162; Bartoszewski 2000; Brössler 2000d und Brössler 2000g; Hopfmann 2000, S.88; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.145 u. 167; Kunze 2000b, S.115; Oldag 2000a; Süddeutsche Zeitung 2000m; Urban 2000g; Urban 2000mm; Bolesch 2001b; Brössler 2001g; von Kyaw 2001, S.12; Oldag 2001a und Rauch 2001, S.54. Bestätigend und bekräftigend nochmals Verheugen 2001a. Von wissenschaftlicher Seite und von einigen wenigen Politikern wird diese abermalige Verschiebung und dieser neue Horizont hingegen schon frühzeitiger prognostiziert, vgl. Dabrowski 1997a, S.9; Freudenstein 1998, S.44 u. 52; Brössler 1999b; Süddeutsche Zeitung 1999j und Urban 1999o. Bei Annahme des Eintreffens des wahrscheinlichsten der von ihr betrachteten Szenarien sieht Blazyca den Korridor sogar verzögert zwischen 2005 und 2008, vgl. Blazyca 1999, S.811-815. Zu einer ähnlichen Perspektive schon, vgl. Doliwa-Klepacki 1996, S.73.

die zwar nach zwei Jahren Gegenstand einer Revision sein wird, aber auch zusätzlich um weitere zwei Jahre verlängert werden kann⁸¹⁰.

Diesen Befürchtungen eines Exodus respektive Invasion stehen aber nun erstens die Erfahrungen im Anschluß an die Süderweiterungen der Union entgegen⁸¹¹. Zweitens können ökonomische und institutionenökonomische Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Kalkül von Migration diese These ebenfalls mindestens teilweise entkräften. Denn die Anreize einer Arbeitsmigration sinken aufgrund der Verschiebung der relativen Preise in der Folge des Systemwechsels. Direkte Kosten der Emigration wie beispielsweise Transportkosten und Opportunitätskosten in Form von Löhnen und Sozialversicherung steigen im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses ebenso wieder an wie die durch zumindest für Qualifizierte erneut gegebene Arbeitsplatzsicherheit. Hinzu kommen die ohnehin hohen Transaktionskosten der Auswanderung in Gestalt unterschiedlicher Sprache und Kultur sowie zurückgelassener sozialer Bindungen. Demgegenüber reduziert sich der Nutzen durch die stark sinkende Kaufkraft der Devisen⁸¹². Und im selben Maße verweisen drittens auch wissenschaftliche

⁸¹⁰ vgl. Urban 1998i; Kosmicki 1999, S.164; Lavigne 1999, S.241; Randzio-Plath 1999, S.242/243; Albinski 2000, S.390; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.170; Kunze 2000a, S.137 und 2000b, S.115; Okolski 2000, S.339/340; Oldag 2000b; Quaisser 2000b, S.10; Bolesch 2001b; Brössler 2001c; 2001d; 2001f und 2001h; Oldag 2001a; 2001b; 2001c; 2001d und 2001e; von Kyaw 2001, S.12; Peter 2001; Rauch 2001, S.54 und Verheugen 2001a. Neben der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit mehren sich in Deutschland im Vorwahljahr 2001 die dortigen Forderungen nach analogen Restriktionen auch der Dienstleistungsfreiheit aus Angst vor der Migration sogenannter „Scheinselbständiger“, vgl. Brössler 2001h. Zu den diese Migrationspsychose erklärenden Argumenten, vgl. Lavigne 1999, S.241/242. Obwohl Fristen und Kontingente nach bisherigen Erfahrungen eher ineffektiv, da umgehbar sind, vgl. Kunze 2000b, S.124 u. 127. Und obgleich Leszek Balcerowicz mit Recht darauf hinweist, daß die in diesem Zusammenhang bestehende Problematik struktureller Arbeitslosigkeit in der Europäischen Union prinzipiell und primär durch Reformen des Arbeitsmarktes und des Sozialrechts in der Union zu lösen sind, vgl. Balcerowicz 2000, S.16. So auch, vgl. International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.171 und Sinn 2000b, S.12. Dabei ist die Mobilität des Faktors Arbeit eigentlich nur logische Konsequenz der Mobilität von Kapital, Waren und Dienstleistungen, vgl. Drweski 2000, S.44/45. Und bei flexiblen Löhnen ökonomisch grundsätzlich sinnvoll. Solange das Differential zwischen höherem Grenzprodukt der Arbeit im Westen und niedrigerem im Osten die marginalen Migrationskosten überkompensiert, führt Wanderung zu gesamteuropäischen Netto-Wohlfahrtsgewinnen. Erst wenn durch wohlfahrtsstaatliche Regelungen zusätzliche Pull-Faktoren wirken, wird es problematisch. Dann sind die Grenzkosten größer als es der Grenznutzen ist, vgl. Sinn 2000a, S.6/7 und Sinn 2000b, S.10/11. Während Übergangsfrieten die Wohlfahrtsgewinne reduzieren, könnte die Ersetzung des bisher in der Union geltenden Wohnsitzlandprinzips durch das Heimatlandprinzip sie vollständig realisieren, vgl. Sinn 2000a, S.1/12 und Sinn 2000b, S.12.

⁸¹¹ Wenngleich es auch dort Übergangsfrieten von sechs Jahren im Fall Griechenlands 1981 und von sieben Jahren im Falle Portugals und Spaniens 1986 gibt, vgl. Bielecki 1999; Randzio-Plath 1999, S.243; Burda 2000, S.97; Kunze 2000a, S.142 und 2000b, S.116; Oldag 2000b; Quaisser 2000b, S.8; Sinn 2000a, S.5; Tkaczynski 2000, S.48/49; Urban 2000mm; Rauch 2001, S.54/55 und Verheugen 2001a. Ferner erfolgt auch danach kein wesentlicher Anstieg, verfügen die drei Staaten doch schon über ein auch am Durchschnitt der Union gemessen höheres Bruttoinlandsprodukt pro Kopf als die heutigen Beitrittskandidaten, vgl. Kunze 2000b, S.119; Nötzold 2000, S.12 und Sinn 2000a, S.5. Und darüber hinaus ist ihre geographische Distanz erheblicher, vgl. Verheugen 2001a.

⁸¹² Vor dem Wandel kann etwa der dreißigfache, heute nur noch der fünffache Monatslohn verdient werden, vgl. Lösch 1999, S.158; Burda 2000, S.97; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.170/171; Kunze 2000a, S.138; Kunze 2000b, S.116/117; Okolski 2000, S.338/339 und Quaisser 2000b, S.8. Neben diesen wirtschaftlichen Argumenten zeichnen auch die nach Abschaffung der Visumpflicht für die in die Bundesrepublik Deutschland einreisenden Polen im Jahr 1991 restriktiv gehandhabten Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt sowie die schon insbesondere in der Dekade zuvor eingewanderten anderthalb bis zwei Millionen Polen für die gemessen an den zuvor geäußerten Erwartungen geringe Zahl von Immigranten verantwortlich, vgl. Wagner 1992, S.78; Kunze 2000a, S.138 u. 145/146; Kunze 2000b, S.117 u. 122; Okolski 2000, S.330/331; Oldag 2000b; Tkaczynski 2000, S.48 u. 50 sowie Urban 2000mm.

Studien wenigstens hinsichtlich der Dimensionen der zu erwartenden Wanderungsbewegungen auf die Unbegründetheit dieser Ängste. Beispielsweise schätzt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schon im Jahr 1996 in seinen Prognosen das Potential zur Arbeitsmigration aller dieser mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten für die Bundesrepublik Deutschland bei einer aufgrund sich verringernder Einkommensunterschiede rasch abnehmenden Tendenz auf durchschnittlich nur etwa 59.000 bis 139.000 Arbeitnehmer jährlich⁸¹³.

Nicht zuletzt aufgrund der mindestens durch die Kakophonie der Eliten verstärkten und instrumentell genutzten Ängste vor dem Ausmaß und der Verteilung der Kosten schwindet daher nicht überraschend die Zahl der polnischen Befürworter eines Beitritts Polens zur Union mit zunehmender zeitlicher Nähe und Konkretisierung der Bedingungen ebenso stetig wie die der Anhänger einer Erweiterung der Union innerhalb der Union⁸¹⁴.

Die bisher im Vergleich zu anderen Staaten in Mittel- und Osteuropa hohe und bis zu vier Fünftel der Bevölkerung umfassende Zustimmung nimmt seit dem Jahr 1996 kontinuierlich und vor der Wende des Jahrtausends dramatisch auf in der Tendenz nur noch etwa die Hälfte der Menschen ab⁸¹⁵. Über

⁸¹³ Bei Betrachtung der Einkommensdifferenzen geht die Studie bei einer Erweiterung um zunächst fünf Länder davon aus, daß etwa die Hälfte solcher Migranten auf den Arbeitsmarkt drängen und zwischen 40% und 50% aller Migration die Bundesrepublik Deutschland betreffen wird. Dies entspräche dann bis zu nicht wirklich besorgniserregenden 0,4% des Gesamtumfanges des deutschen Arbeitsmarktes, vgl. Kunze 2000a, S.138-143; Kunze 2000b, S.117/118 u. 120; Oldag 2000b; Quaisser 2000b, S.8; Tkaczynski 2000, S.49; Brössler 2001c und Oldag 2001e. Zu ähnlichen Zahlen, vgl. International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.170/171; Sinn 2000a, S.4/5; Peter 2001 und Verheugen 2001a. Auch eine weitere Studie des ifo-Instituts kommt mit 133.000 bis 166.000 Arbeitnehmern pro Jahr zu Ergebnissen vergleichbarer Größenordnung, vgl. Oldag 2001b und Oldag 2001e. Ein größeres Problem scheint eher in der signifikant zunehmenden Zahl der illegal nach Polen einreisenden und das Land im Vorfeld des Beitritts als Transitraum nutzenden Asylbewerber sowie der Mitglieder von Banden organisierter Kriminalität zu bestehen. Die Lösung dieser Frage verweist nochmals auf den Schutz der künftigen Außengrenzen der Union, vgl. Lavigne 1999, S.243; Okolski 2000, S.333 u. 337-339; Quaisser 2000c, S.4; Urban 2000ll und Brössler 2001b. Otto Schily spricht sich hier im März 2000 ganz in der Logik eigennützigter Hilfe für eine europäische Grenzpolizei aus, um es „nicht den Beitrittskandidaten [zu] überlassen, die Außengrenzen zu sichern“, vgl. Bolesch 2001a. Parallel dazu aber wird Zuwanderung für die Union aufgrund der hiesigen demographischen Entwicklung ökonomisch immer notwendiger. Hier kann binnen des aktuellen Jahrzehnts von einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots in Höhe von einer Million ausgegangen werden, vgl. Okolski 2000, S.339; Tkaczynski 2000, S.50/51; von Kyaw 2001, S.12; Oldag 2001b und Oldag 2001e. Gleichwohl wird es vornehmlich in den grenznahen Regionen Deutschlands und Österreichs, in den arbeitsintensiven Branchen und Sektoren und bei den in unteren Lohngruppen Beschäftigten beziehungsweise gering Qualifizierten auch angesichts der demographischen Dynamik in Polen und der Notwendigkeit der Restrukturierung des dortigen Agrarsektors durchaus zu den befürchteten verteilungsrelevanten Effekten auf den Arbeitsmärkten kommen, vgl. Lösch 1999, S.162; Randzio-Plath 1999, S.243; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.170/171; Kohler 2000, S.72; Kunze 2000a, S.137 u. 148-152; Kunze 2000b, S.125-128; Nötzold 2000, S.12; Okolski 2000, S.339; Oldag 2000b; Quaisser 2000b, S.8; Tkaczynski 2000, S.50; Urban 2000mm; Oldag 2001e und Rauch 2001, S.57.

⁸¹⁴ vgl. Tews 2000, S.104; Oldag 2001b und Strobel 2001a, S.277.

⁸¹⁵ vgl. Marody 1997a, S.149; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1998, S.16; Juchler 1999b, S.489/490; Trautmann 1999, S.51; Urban 1999ff Urban 1999gg; Brössler 2000b; Kind 2000, S.282 sowie Urban 2000mm. Das Institut DEMOSKOP erhält zwar in den von ihm durchgeführten Umfragen noch Zustimmungswerte von knapp zwei Dritteln, bestätigt aber den Trend, vgl. 2000a. Während die Befürworter mit erhöhten Auslandsinvestitionen in Polen und mit durch offenere Grenzen verbesserten Arbeitsmöglichkeiten im Ausland rechnen und damit auf einen sich zügiger erhöhenden Lebensstandard hoffen, befürchten die Gegner eine wachsende Korruption sowie eine bei zunehmender Ungleichverteilung

die Angst vor möglichen Nachteilen hinaus sind als weitere Gründe für diesen Trend das Gefühl der Ablehnung durch die Bürger in der Union sowie die schlechte Informationspolitik der polnischen Regierung und die innenpolitischen Probleme durch die zwischenzeitlich nachlassende Konjunktur und die Implementationsschwierigkeiten der vier grundlegenden Reformprojekte anzuführen⁸¹⁶. Grundsätzlich korreliert das Einverständnis positiv mit der Bildung und mit der Urbanität des Wohnortes sowie negativ mit dem Alter⁸¹⁷.

Obwohl die polnische Bevölkerung und verstärkt auch wieder die polnischen Politiker die deutsche Regierung als ihren größten Fürsprecher auf dem Weg in die Union sehen, dominiert vor dem Hintergrund der oben erwähnten Befürchtungen gerade in der dortigen Bevölkerung die Skepsis gegenüber einer Integration Polens⁸¹⁸.

Durch wiederholte Verzögerungen interner Reformen und neuer Konditionalitäten aber verliert die Union nicht nur an internationaler Reputation hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit als Akteur. Sondern sie könnte damit auch die Investitionsbereitschaft internationaler Anleger unterminieren. Und abermals enttäuschte Erwartungen in Mittel- und Osteuropa bergen zudem die Gefahr innenpolitischer Instabilität und nachlassender Reformanstrengungen in sich. Schlimmstenfalls ist zu befürchten, daß keine Aufnahmebereitschaft besteht, solange eine Beitrittsbereitschaft gegeben ist. Und ist die Aufnahmebereitschaft endlich hergestellt, ist unterdessen die Beitrittsbereitschaft erodiert. Im unbefriedigenden Ergebnis wird es wahrscheinlich also auf einen hinausgezögerten Beitritt ohne vollständige Integration hinauslaufen. Es wird im Ergebnis zu mittel- bis langfristigen transitorischen Regelungen mindestens bezüglich der Freizügigkeit für Arbeitnehmer und hinsichtlich der Inklusion in die Strukturpolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik kommen⁸¹⁹.

von Einkommen und ökonomischen Chancen steigende Arbeitslosigkeit, vgl. Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1998, S.19 und Kind 2000, S.282.

⁸¹⁶ Indessen wird der Fortgang des Verhandlungsprozesses von einer großen Mehrheit auch nur mit Desinteresse begleitet. Folgerichtig existiert bei einer ebenso überwältigenden Mehrheit nur ein sehr rudimentäres Wissen über die Union, vgl. Juchler 1999b, S.490; Trautmann 1999, S.51; Urban 1999gg; Bartoszewski 2000; Brössler 2000b; DEMOSKOP 2000c und Kind 2000, S.282.

⁸¹⁷ Dementsprechend sind insbesondere Politiker wie Anhänger der UW und der SLD überdurchschnittlich häufig positiv eingestellt. Auch die der AWS gehören dazu, wenngleich es sowohl unter den Parlamentariern als auch unter den Wählern eine starke der Integration mißtrauende Fraktion gibt. Am kritischsten zeigen sich dagegen die PSL und die Bauern, vgl. Freudenstein 1998, S.52; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1998, S.31 u. 37; Juchler 1999b, S.490; Urban 1999gg; DEMOSKOP 2000a sowie DEMOSKOP 2000c.

⁸¹⁸ vgl. Urban 1998i; Randzio-Plath 1999, S.245; DEMOSKOP 2000c; Urban 2000f; Urban 2000y und Urban 2000z.

⁸¹⁹ vgl. Blazyca 1999, S.813-815; Lösch 1999, S.163; Trautmann 1999, S.50 u. 74; International Monetary Fund IMF (Hrsg.) 2000, S.173; Okolski 2000, S.339/340; Nötzold 2000, S.13; Quaisser 2000b, S.10; Vobruba 2000, S.492-494 und Verheugen 2001a. Diese Übergangsfristen bis zur vollen Geltung von Vorschriften werden hinsichtlich anderer Bereiche natürlich auch von polnischer Seite gefordert. So beispielsweise bei für den Binnenmarkt relevanten Regelungen im Agrarsektor, vor allem beim Grunderwerb für Unionsbürger, beim Umweltschutzrecht, bei den Sozialstandards und bei den Dienstleistungen, vgl. Doliwa-Klepacki 1996, S.73-75; Plucinski 2000, S.231/232; Quaisser 2000b, S.10; Quaisser 2000c, S.4; Watzek 2000, S.103; OECD (Hrsg.) 2001, S.18/19 und Oldag 2001b.

Nicht zuletzt dadurch wird die Realisierung des für die Zukunft erwarteten Nutzens in Form von Wohlfahrtsgewinnen für die Union und vor allem für Polen zunächst geringstenfalls in Frage gestellt. Demgegenüber stehen aber insbesondere für den polnischen Staat, die dort existierenden Unternehmen und dort lebende Bevölkerung schon materialisierte und noch zu bewältigende Kosten in substantieller Höhe bei disparater Verteilung⁸²⁰.

Die durch die Realisierung des Programms des Systemwechsels induzierten beziehungsweise durch seine noch ausstehende Implementation und den kommenden Beitritt zur Europäischen Union zu erwartenden individuellen Kosten sind und bleiben jedoch immens. Und das trotz allgemein beeindruckender makroökonomischer Stabilisierungserfolge bei der Bekämpfung der Inflation und bei der Wahrung der Budgetdisziplin sowie anerkannter Wachstumserfolge, trotz respektive aufgrund der doch beachtlichen mikroökonomischen Transformationsfortschritte und angesichts der anhaltenden Transformationsdefizite bei der Privatisierung und Restrukturierung der Kohle-, Stahl-, Textil- und Chemiebranche und insbesondere bei der Umstrukturierung der Landwirtschaft.

Zu diesen Mängeln beitragen mögen auch die eher zögerliche Kreditgewährung internationaler Organisationen, die bis zu der substantiellen Schuldenreduktion entsprechend lang andauernden Verhandlungen mit den ausländischen staatlichen und privaten Gläubigern und der erst in der Folge und später als von den Architekten des ökonomischen Transformationsprogramms Polens erwartet anwachsende und dann beachtliche Zufluß ausländischer Direktinvestitionen. Die notwendige Reorganisation der Gesellschaft als Ganzes führt zu einem erheblichen Aufwand der Suche nach, Errichtung von und Durchsetzung der neuen ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Institutionen. Die zunächst mindestens zum Teil existierende Divergenz zwischen den formalen und den informellen Institutionen wirkt dabei transaktionskostenerhöhend.

So wird der Kapitalstock radikal und irreversibel entwertet. Das Bruttoinlandsprodukt sinkt zunächst dramatisch. Die persönlich erfahrbaren Konsequenzen der Umstellung der Systemintegration in Form der Entwertung des Humankapitals erscheinen aus systemtheoretischer Beobachterperspektive in erster Linie als schockierende Verbreitung der Arbeitslosigkeit, noch häufiger mindestens als durch Inflation cum Stabilisierungspolitik verursachter drastischer Rückgang des Realeinkommens und damit verbundener Verschlechterung des Lebensstandards von ohnehin niedrigem Niveau oder vielfach gar als Abgleiten in die Armut. Sie sind also primär materieller Natur.

⁸²⁰ vgl. Lösch 1999, S.128/129, 151 u. 161; Agarwal 2000, S.332 u. 350; Burda 2000, S.83/84, 91-95 u. 99; Dauderstädt 2000, S.4/5; Gutmann 2000, 19/20; Leipold 2000b, S.42 u. 45; Oldag 2000b; Plucinski 2000, S.230; Quaisser 2000b, S.7; Sinn 2000b, S.10 und Vobruba 2000, S.488/489. Zu einer beispielhaften Quantifizierung nur des als Transaktionskosten zu qualifizierenden Aufwands der Angleichung allein an formale Institutionen des „acquis communautaire“ siehe schon das Kapitel II.4.1.1. Allerdings zeigt die obige Diskussion, daß eine umfassende Integration in die Strukturpolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik sowie eine komplette Übernahme des „acquis“ diesbezüglich auch nicht zielerreichend wirken würde, vgl. Leipold 2000a, S.75. Bei der Diskussion fällt auf, daß die Kosten innerhalb der Union in Deutschland und Österreich am heftigsten dort debattiert werden, wo unter einer Berücksichtigung der fiskalischen Lasten sowie der Wachstumseffekte und Integrationsvorteile der Nettonutzen am ausgeprägtesten sein dürfte, vgl. Kohler 2000, S.27-29, 39, 53-55, 57-62, 65, 69/70 u. 73.

Doch ein erheblicher Teil der individuellen Kosten des Transformationsprozesses läßt sich nur in handlungstheoretischer Teilnehmersicht erschließen. Und diese vor allem in immaterieller Form auftretenden Belastungen werden nun indessen erstens durch die Entwertung des lebensweltlichen Hintergrundwissens, zweitens durch die nun tendenziell durch ökonomische Imperative erfolgende Kolonialisierung der Lebenswelt und drittens durch die indirekten Konsequenzen systemisch induzierter Kosten verursacht. Als Indikatoren können hier Sinnverlust, gesellschaftliche Anomie, psychische und physische individuelle Pathologien oder Sozialpathologien im engeren Sinne herangezogen werden. Bestimmte Krankheiten und Depressionen weiten sich ebenso dramatisch aus beziehungsweise reduzieren sich nicht im eigentlich zu erwartenden Umfang von hohen Ausgangszahlen, wie beispielsweise der Alkoholismus, der Drogenmißbrauch, die Zahl der Suizide und die Kriminalitätsrate.

Dieser ohnehin gruppenspezifisch disparat verteilte negative Nutzen materialisiert und realisiert sich wie erwähnt im Transformationsprozeß vielfach sofort, während der zudem oftmals nur in ideeller Form mögliche positive Nutzen darüber hinaus zunächst häufig potentieller Natur bleibt⁸²¹.

In handlungstheoretischer Sicht finden diese individuellen Kosten des Transformationsprozesses ihren Ausdruck in sozialen Bedürfnissen, deren Befriedigung sich auch aus systemtheoretischer Perspektive als Voraussetzung für einen gelingenden Transformationsprozeß darstellt.

Soziale Bedürfnisse entstehen dabei hier im polnischen Transformationsprozeß zum einen und primär als Folge des Wandels des Wirtschaftssystems als eines externen Einflusses und im Gefolge der sich anschließenden zyklischen und disparaten wirtschaftlichen Entwicklung in Polen. Zum anderen bildet ihre Befriedigung im Sinne einer Sicherstellung der Reproduktion des Faktors Arbeit und der dringend notwendigen Förderung beruflicher und regionaler Mobilität hier auch eine der Voraussetzungen struktureller Umgestaltung und damit wirtschaftlicher Entwicklung⁸²².

Vergleiche dazu auch die folgende Graphik.

⁸²¹ Neben beispielsweise politischer Freiheit und demokratischen Grundrechten zählen dazu auch die Chancen individuellerer Lebensgestaltung nicht zuletzt in der ökonomischen Sphäre, vgl. Busch 1994, S.282/283; Dylus 1994, S.106; Prawda 1995, S.321 und Dalhoff 1996, S.32.

⁸²² vgl. Widmaier 1976, S.48-53; Widmaier 1994, S.21-25 sowie Widmaier 1999b, S.1-3. Auch, vgl. Widmaier/ Schulz-Nieswandt 1994, S.426; Schulz-Nieswandt 1996, S.137 u. 235 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.105. In diesem Sinne ebenso, vgl. Lampert 1994, S.252 sowie Thompson 1995, S.74/75.

Eine Theorie der Sozialpolitik

Ökonomischer Sektor	Input	Produktion von Sozialpolitik	Output
Konkurrenz Arbeitsteilung Differenzierung Lohnarbeit Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit (mit Gewinnerorientierung) Sozial- und Einkommenschichtung	Soziale Bedürfnisse als (1) Voraussetzung und im Gefolge der wirtschaftlichen Entwicklung (2) Folge der langfristigen Wirkungen der demokratischen Herrschaftsverhältnisse (3) Folge externer Einflüsse (Kriege, Naturkatastrophen, Wandel von Wirtschaftssystemen, etc.)	Politisches System Dialogik kollektiven Handelns Dialogik demokratischen Handelns - Parteien - Verbände - Parlament Produktionsorientierte Bürokratie Sozialpolitisch orientierte Bürokratie - Konkurrenz - Konflikt - Zentralisierung - Bürokratisierung - Monetarisierung	Politische Güter Einkommenspolitik Investitionspolitik Planung des technischen Fortschritts Bildung Gesundheit Fürsorgeprogramme Umweltschutz Politik der sozialen Sicherung Tarifpolitik »political bads«

Quelle: Widmaier 1976, S.18. Nochmals, Widmaier 1994, S.21.

Doch auch jenseits der Ziele verteilungspolitischer Gerechtigkeit sowie allokativer Effizienz⁸²³ und über die grundsätzlichen neoklassischen Argumente zur Rechtfertigung staatlicher beziehungsweise nicht marktlicher auch sozialpolitischer Intervention hinaus⁸²⁴ bezieht Sozialpolitik ihre Legitimation durchaus aus den Spezifika eines Transformationsprozesses selbst.

So stellt sich soziale Sicherheit und insbesondere eine grundlegende Reform der Sozialpolitik eben nicht nur als eine Grundlage für den die Effizienz des Wirtschaftssystems fördernden Strukturwandel, sondern damit gleichzeitig auch als eine wenigstens notwendige Bedingung für die Akzeptanz der Marktwirtschaft dar⁸²⁵.

⁸²³ vgl. Barr 1994b, S.207; Thompson 1995, S.68 u. 74/75; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.6-9; Scholz/ Tomann 1999, S.93/94 und Buchholz 2001, S.84 u. 92. Insbesondere zur nicht eindeutig determinierten Zielbeziehung zwischen Gerechtigkeit und Effizienz, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.8/9.

⁸²⁴ Diese rekurrieren grundsätzlich auf die Überwindung von Marktversagen. Dieses kann im wesentlichen in der Folge von Externalitäten beziehungsweise des öffentlichen Charakters sozialpolitischer Güter oder aber verzerrter Präferenzen sowie moralischen Risikos aufgrund unvollständiger Information sowohl nachfrageseitig begründet als auch wegen der Gefahr adverser Selektion in der Konsequenz asymmetrischer Information angebotsseitig verursacht auftreten, vgl. Golinowska 1992, S.105/106; Naujoks/ Bledowski 1992, S.129/130; Golinowska 1993a, S.9/10; Gradalski/ Weiss 1995, S.6/7; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.7/8 und Buchholz 2001, S.84.

⁸²⁵ Obgleich derartige soziale Transfers grundsätzlich die Notwendigkeit zu geographischer und/oder beruflicher Mobilität einschränken und so Strukturwandel natürlich auch verzögern können, vgl. Dziewiecka-Bokun 1992, S.708; Zukowski 1993, S.80; Lampert 1994, S.251/252; Merkel 1994a, S.8/9; Hedtkamp 1995, S.2-4, 8 u. 10; Thompson 1995, S.81; Meyer 1996, S.20; Schulte 1996, S.24/25; Tomann/ Scholz 1996, S.129, 161 u. 168; Wilkiewicz 1996, S.64; Graham 1997, S.339 u. 353-355; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.231; Lösch 1999, S.150; Scholz/ Tomann 1999, S.96 und Tomes 2000, S.205. So deuten Umfrageergebnisse aus den Jahren 1990 und 1991 beispielsweise auf eine starke negative Korrelation zwischen dem Niveau der Arbeitslosigkeit und der positiven Einstellung gegenüber dem Balcerowicz-Plan im besonderen und gegenüber der Marktwirtschaft im allgemeinen hin, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.142. Siehe auch das Kapitel IV.2.2.

Da aber auch die Legitimität des politischen Systems zunächst mit dem Niveau seines materiellen Outputs positiv korreliert und entsprechende Effektivität oder Ineffektivität gerade im Bereich des Systems der sozialen Sicherung sichtbar ist und individuell erfahren wird, hängt inter alia die Stabilität der Demokratie gleichfalls von einer gelingenden Sozialpolitik ab⁸²⁶.

Die Leistungen des Sozialstaates fungieren aber nicht zuletzt ebenfalls als ein Faktor der Integration moderner Gesellschaften als Ganzes. An den Einzelnen adressiert ermöglichen sie nicht nur die Unabhängigkeit der Individuen, sondern durch die Verringerung sozialer Differenzen auch deren Integration. Denn diese wird nicht ob der Individualisierung per se gefährdet. Vielmehr werden formal gestiegene Handlungsmöglichkeiten durch sich verschärfende Disparitäten materiell restringiert. Das Bedürfnis nach und eine Ideologie der Chancengleichheit trifft auf die Erfahrung der Ungleichheit und führt so zu Desintegration⁸²⁷.

Dies gilt in besonderem Maße in Polen durch die in der Gesellschaft wie schon erwähnt nach wie vor dominierende instrumentelle Einstellung bezüglich der Marktwirtschaft und der Demokratie. Das wirtschaftliche und politische System des ancien régime legitimiert sich primär über das Maß an sozialer Sicherheit. Und wird vor allem aufgrund diesbezüglicher Defizite abgelehnt. Befürwortet wird jedoch wie oben erwähnt das Legitimitätsmuster als solches. Und diese Einstellung bleibt bestehen⁸²⁸.

Daher ergibt sich die Notwendigkeit einer erfolgreichen Minderung der individuellen Kosten des polnischen Systemwechsels durch Sozialpolitik als einer *conditio sine qua non* eines glückenden Transformationsprozesses der polnischen Ökonomie, Politik und Gesellschaft und eines dazu erforderlichen Konsenses⁸²⁹.

Vor dem Hintergrund der polnischen Geschichte und den Ausmaßen und den Spezifika solcher individuellen Kosten des Transformationsprozesses stellt sich nun in der Konsequenz die Frage nach den Trägern beziehungsweise Akteuren einer polnischen Sozialpolitik, die dieser Problematik sowohl

⁸²⁶ vgl. Dziewiecka-Bokun 1992, S.708; Meyer 1993, S.4; Zukowski 1993, S.80; Merkel 1994a, S.8-10; Seifert/ Rose 1994, S.30-32; Hedtkamp 1995, S.5; Meyer 1996, S.19; Schulte 1996, S.24/25; Tomann/ Scholz 1996, S.129 u. 161; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.227; Cockerham 1999, S.168; Trautmann 1999, S.51 und Drweski 2000, S.40/41. So wird das parlamentarische System im Ergebnis zwar beibehalten, aber im Zuge der individuell erfahrbaren sozialen Kosten des Umgestaltungsprozesses werden die Reformeliten im Jahr 1993 abgewählt und nehmen autoritäre Einstellungen zu, vgl. Merkel 1994a, S.9 u. 11. Zugleich verschärft sich die vor und zu Beginn des Wandels relativierte Dichotomie zwischen der Gesellschaft und dem Staat erneut, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.154. Im Detail dazu dann das Kapitel IV.2.2.1

⁸²⁷ Schon, vgl. Sienko 1984, S.249. Auch, vgl. Lampert 1994, S.248 u. 258; Schulz-Nieswandt 1996, S.243 und Pollack 1999, S.63/64.

⁸²⁸ vgl. Meyer 1996, S.30. In diesem Sinne auch schon, vgl. Rose/ Seifert 1995, S.296 und später Kaldor/ Vejvoda 1997, S.68. Dadurch drohen Demokratie respektive rechtsstaatliche Verfahren oder auch Marktwirtschaft relativ abstrakte und nur bedingt gültige Systeme und Normen zu bleiben oder zu solchen relationiert zu werden, vgl. Meyer 1993, S.4/5.

⁸²⁹ vgl. Tomann/ Scholz 1996, S.144 u. 174. Dies wird den polnischen Politikern aber frühestens im Laufe des Jahres 1991 bewußt, vgl. Ksiezopolski 1991, S.191. Eine solche Ansicht teilt im weiteren dann auch eine in diesem Kontext ideologisch unverdächtige Institution wie die Weltbank nicht nur in ihrem im Jahr 1996 veröffentlichten Weltentwicklungsbericht „Vom Plan zum Markt“, vgl. Süddeutsche Zeitung 1996b und Süddeutsche Zeitung 1996c.

in quantitativer Hinsicht infrastrukturell und finanziell als auch unter qualitativen Aspekten gerecht werden können⁸³⁰.

Ihre Identifikation und die Analyse ihrer Möglichkeiten und ihrer Grenzen werden Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

⁸³⁰ Prinzipiell in Frage kommen dafür neben in unterschiedlicher Intensität der Intervention durch den Staat oder über den Markt organisierte Sozialpolitik auch gleichermaßen staats- wie marktferne Solidargemeinschaften oder Formen individueller Selbsthilfe. Zu den Optionen beispielsweise, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.9 und Schüller/ Weber 1998, S.393/394.

III. Bedeutung dialogischer Sozialpolitik

1. Die finanziellen und strukturellen Probleme bürokratischer Sozialpolitik in Polen

1.1. Sozialpolitischer Reformbedarf

1.1.1. Die Charakteristika polnischer Sozialpolitik vor Beginn des Transformationsprozesses

Insbesondere in der Sozialpolitik verfügen sowohl formale als auch informelle Institutionen über ein erhebliches Beharrungsvermögen. Historisch vorfindliche und geschichtlich bedingte Strukturen erweisen sich gerade in Polen nicht nur als eine Determinante des status quo sozialpolitischer Organisationen, sondern beeinflussen auch die aktuellen und zukünftigen Reformoptionen wenigstens mit. Daher scheint eine kursorische Einbeziehung der während der Zwischenkriegsperiode sowie der Volksrepublik existierenden entsprechenden Einrichtungen instruktiv⁸³¹.

Bezüglich der Grundsätze in Fortführung und hinsichtlich einbezogener Bevölkerungsgruppen und Risiken in Ausdehnung der zuvor in den preußisch und österreichisch besetzten Gebieten geltenden Regelungen wird abschließend mit Gesetz vom 28. März 1933 das System der sozialen Sicherung in Polen zunächst vereinheitlicht und mit der Zakład Ubezpieczeń Społecznych ZUS eine allgemeine Sozialversicherungsanstalt geschaffen. In der Tradition Bismarcks handelt es sich bei der Zweiten Republik um einen Sozialstaat korporatistisch-konservativen Typs. Staatlich organisierte, im wesentlichen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragsfinanzierte und im Grundsatz zumindest anfänglich selbstverwaltete obligatorische Sozialversicherungen bieten Schutz gegen die klassischen Risiken Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit⁸³².

Die unmittelbar auf das Kriegsende folgende Periode sieht in Polen kurzfristig und kurzzeitig zunächst die Rekonstruktion dieser Institutionen⁸³³. In weiteren Verlauf wird dann aber die Sozialpolitik in Anpassung an leninistisch-stalinistische Imperative grundlegend umgestaltet. Diese verlangen ein Versorgungssystem, das sämtliche Arbeitnehmer und ihre Familien erfassen, alle sozialen Risiken abdecken sowie dabei vollen Lohnersatz bieten soll. Als einheitlicher und zentraler Träger soll der Staat fungieren. Soziale Leistungen sollen ausschließlich über Abgaben und Steuern der Unternehmen durch den Staatshaushalt finanziert und gesellschaftliche Teilhabe an der Verwaltung soll von der Partei wahrgenommen werden⁸³⁴.

⁸³¹ vgl. Szurgacz 1991, S.304; Gass/ Melvyn 1993, S.17; Kopits 1993, S.23; Zukowski 1993, S.73; Pestoff 1995, S.399; Boller 1996, S.141; Tomes 1997, S.1487; Müller 1999b, S.38 und Tomes 2000b, S.213.

⁸³² vgl. Widmaier et al. 1983, S.20, 62 u. 177; Hasl 1985, S.16/17 u. 346; o.V. 1991a, S.69 u. 84; Queisser 1992, S.14; Florek 1993, S.40/41; Eichenhofer 1995, S.191; Tomann/ Scholz 1996, S.162; Tomes 1997, S.1474; Cockerham 1999, S.148/149; Szurgacz 2000, S.84 und Tomes 2000b, S.213.

⁸³³ vgl. Widmaier et al. 1983, S.177 und Hasl 1985, S.346.

⁸³⁴ vgl. Widmaier et al. 1983, S.14, 20/21 u. 346/347; Hasl 1985, S.177/178; Naujoks/ Bledowski 1992, S.123; Florek 1993, S.42; Butler 1995, S.19 und Eichenhofer 1995, S.192.

In der Folge werden Identifikation und Realisierung sozialpolitischer Bedürfnisse exklusiv als staatliche Aufgabe verstanden und in der Konsequenz als soziale Grundrechte konstitutionell garantiert. Die am 22. Juli 1952 in Kraft tretende Verfassung der Volksrepublik Polen nennt so in den entsprechenden Artikeln beispielsweise neben Aspekten der Sozialvorsorge und -fürsorge auch Bereiche der Sozialinfrastruktur betreffende Rechte, die aber nicht individuell einklagbar sind⁸³⁵.

Träger der Sozialpolitik ist dabei vorrangig die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei, die Ziele vorgibt und ihre Umsetzung kontrolliert. Der Staat operationalisiert diese Vorgaben durch Gesetze. Die Betriebe, und auf betrieblicher Ebene die Gewerkschaften, organisieren ihre Durchführung im Rahmen der von ihnen angebotenen Gesundheitsversorgung, der Weiterbildung, der Kinderbetreuung, der Zurverfügungstellung von Wohnraum sowie in Kultur- und Sporteinrichtungen. Sofern nicht aufgelöst, nur in rudimentärem Maße und lediglich ausführend stellen unter staatlicher Aufsicht stehende gesellschaftliche Organisationen wie das Polnische Komitee für Sozialhilfe PKPS, das Polnische Rote Kreuz PCK und der Verband der Altersrentner, Rentner und Invaliden ebenfalls sozialpolitische Leistungen bereit⁸³⁶.

Bilden die Aktivitäten insbesondere der staatlichen Unternehmen eine erste zentrale Säule der offiziellen Sozialpolitik in der Volksrepublik, so konstituiert sich eine zweite durch die, durch das in der Verfassung verankerte und auch ob der Infrastruktur betrieblicher Sozialleistungen de facto mit der Pflicht zur Erwerbstätigkeit verbundene Recht auf Arbeit, gesicherte Vollbeschäftigung. Ferner repräsentiert der dem Versorgungsprinzip entsprechende wenigsten de jure kostenlose und universelle Zugang zu sozialpolitisch relevanten Diensten wie dem Gesundheitswesen und dem Bildungssystem eine dritte. Konterkariert werden diese Maßnahmen zur Vereinheitlichung allerdings durch die Differenzierung von Leistungen nach Berufskategorien respektive durch die Einführung von Systemen der Sonderversorgung sowie durch die in Abhängigkeit von Eigentumsform und Branche unterschiedlich hohen Beitragssätze. Die Subventionierung vor allem von Dienstleistungen und Konsumgütern des alltäglichen Grundbedarfs wie Nahrungsmitteln, öffentlicher Personenverkehr und Wohnungsmieten stellt ein viertes wesentliches Merkmal dar⁸³⁷.

⁸³⁵ vgl. Widmaier et al. 1983, S.35/36 u. 45-51; Sienko 1984, S.245; Hasl 1985, S.66-69, 73/74 u. 94-102; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.297; Millard 1992, S.118; Naujoks/ Bledowski 1992, S.123; Haffner 1993, S.69; Pitschas 1993, S.335 und 1994, S.320; Götting 1998, S.59-61 und Szurgacz 2000, S.84.

⁸³⁶ vgl. Widmaier et al. 1983, S.52-60; Sienko 1984, S.245; Hasl 1985, S.3/4, 176-181 u. 361-394; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.297/298; Millard 1992, S.118; Naujoks/ Bledowski 1992, S.123; Florek 1993, S.41/42 u. 45; Schmähl 1993, S.377; Wisniewski 1993, S.41; Butler 1995, S.12/13; Hedtkamp 1995, S.2; Ksiezopolski 1995a, S.34; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.131; Kleer 1996a, S.6/7; Misztal 1996, S.118; Murell 1996, S.35; Tomann/ Scholz 1996, S.162; Ferge 1997, S.1388; Kochanowicz 1997, S.1448; Standing 1997, S.1346/1347; Glogosz 1998, S.147; Götting 1998, S.70/71; Bohata 1999, S.11; Lavigne 1999, S.196; Szurgacz 2000, S.84; Tomes 2000b, S.204 u. 215 und Rose-Ackerman 2001, S.431.

⁸³⁷ Ein weiteres Element macht zweifellos die informelle Ökonomie aus, vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.298/299; Holzmann 1991a, S.149; o.V. 1991a, S.69; Golinowska 1992, S.97; Millard 1992, S.119; Naujoks/ Bledowski 1992, S.125; Queisser 1992, S.14/15; Chu/ Gupta 1993, S.25; Butler 1995, S.6-10 u. 13; Golinowska 1993b, S.15/16; Kopits 1993, S.22; Rajkiewicz o.J.*, S.2-8; Sachs 1993, S.93; Trapp 1993, S.205 u. 207; Zukowski 1993, S.77/78; Maret/ Schwartz 1994, S.62; Eichenhofer 1995, S.192; Gradalski/ Weiss 1995, S.1; Pestoff 1995, S.395; Soltys 1995, S.93/94; Heinrich/ Koop et al. 1996,

Finanziert werden die sozialpolitischen Güter nach der Verstaatlichung der Finanzmittel der sozialpolitischen Parafisci zum überwiegenden Teil direkt aus dem Staatshaushalt, später teilweise erneut durch aber wiederum mehrheitlich aus dem Budget alimentierte und ansonsten nur durch von Beiträgen der Arbeitgeber bestrittene Sozialversicherungsfonds sowie als Betriebskosten und über betriebliche Sozialfonds der Unternehmen beziehungsweise durch ihre Abgaben an den zentralen Etat⁸³⁸.

Zusammenfassend kann der polnische Sozialstaat vor Beginn des Transformationsprozesses erstens als paternalistischer Wohlfahrtsstaat charakterisiert werden. Durch diesen wenigstens im Bereich der Sozialpolitik von einer Mehrheit der polnischen Bevölkerung akzeptierten sowie gleichzeitig den Maßstab für die Legitimation der Regierenden bildenden Ansatz kontrolliert und kolonisiert das Regime über die bürokratische Zuteilung sozialer Leistungen den Einzelnen respektive seine Lebenswelt. Partizipatorische Elemente fehlen⁸³⁹. Diese Attribute gehen zudem zweitens mit der einer Bürokratie ohnehin inhärenten Tendenz zur Zentralisierung einher. Dieses Muster wird auch hier zusätzlich durch eine für die Gesellschaft als Ganzes das Interpretations- und Entscheidungsmonopol beanspruchende kommunistische Partei akzentuiert. Dieser Zentralismus aber bedeutet eine Erhöhung der Transaktionskosten und begünstigt damit Ineffizienz und Ineffektivität⁸⁴⁰. Kennzeichnend wirkt ferner drittens eine Erwerbsarbeitszentrierung in einem gleich mehrfachen Sinne. Denn nicht nur die Ansprüche auf soziale Leistungen hängen mehrheitlich von einem Beschäftigtenstatus ab, sondern auch ihr Erhalt und die Möglichkeit der Nutzung sozialpolitischer Infrastrukturen ist zugleich vielfach an die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen gebunden⁸⁴¹.

Funktionsmängel quantitativer Art manifestieren sich zum einen in einer grundsätzlich fehlenden regelmäßigen Dynamisierung der sozialen Leistungen. Diese werden nur ad hoc und damit nicht vollständig steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt. Zum anderen in einem in der Tendenz sinkenden und nicht nur im Vergleich zu westeuropäischen, sondern auch mitteleuropäischen

S.13-16 u. 131; Kleer 1996a, S.6/7; Murell 1996, S.35; Tomann/ Scholz 1996, S.162/163; Kochanowicz 1997, S.1447; Standing 1997, S.1339/1340; Tomes 1997, S.1474/1475; Götting 1998, S.57 u. 62-74; Schüller/ Weber 1998, S.398/399 u. 403; Müller 1999b, S.1; Scholz/ Tomann 1999, S.102 sowie Tomes 2000b, S.199-201 u. 203/204.

⁸³⁸ Im Ergebnis dominiert also selbst im Bereich der Sozialversicherungsfonds nicht das Versicherungs-, sondern überwiegt das Versorgungsprinzip, vgl. Widmaier et al. 1983, S.172/173 u. 180-213; Sienko 1984, S.245; Hasl 1985, S.4 u. 352/353; o.V. 1991a, S.69; Millard 1992, S.127; Florek 1993, S.41 u. 45; Wisniewski 1993, S.41; Eichenhofer 1995, S.192; Soltys 1995, S.94; Tomann/ Scholz 1996, S.162/163; Ferge 1997, S.1388; Kochanowicz 1997, S.1448; Tomes 1997, S.1474; Götting 1998, S.71/72; Schüller/ Weber 1998, S.398 und Tomes 2000b, S.214.

⁸³⁹ vgl. Widmaier et al. 1983, S.15 u. 254; Sienko 1984, S.246/247; Hasl 1985, S.424; Golinowska 1992, S.101 und 1993a, S.9; Ferge 1997, S.1385/1386; Kochanowicz 1997, S.1448/1449; Standing 1997, S.1340; Götting 1998, S.59; Schüller/ Weber 1998, S.395 u. 398; Müller 1999b, S.1/2 sowie Tomes 2000b, S.199-201 u. 204.

⁸⁴⁰ vgl. Widmaier et al. 1983, S.187 u. 254; Sienko 1984, S.246/247; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.13-16; Kochanowicz 1997, S.1445 u. 1448/1449; Davies 2000, S.32-34; Tomes 2000a, S.27 und Tomes 2000b, S.199-201 u. 204.

⁸⁴¹ vgl. Widmaier et al. 1983, S.15; Hasl 1985, S.3 u. 216/217; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124 u. 127; Wisniewski 1993, S.43; Beer 1995, S.91; Kapstein 1997, S.1431 und Schüller/ Weber 1998, S.399 u. 402. Dieser Umstand führt dazu, daß

Staaten geringen Anteil des Sozialbudgets am polnischen Volkseinkommen. Die Entwicklung der Ausgaben auch pro Kopf der Bevölkerung für Sozialpolitik wird also in keiner Weise ihrer sich in der Volksrepublik kontinuierlich vollziehenden Ausweitung nach Arten der Unterstützung und Kreis der Adressaten auf schließlich nahezu die gesamte Bevölkerung gerecht⁸⁴².

Hinzu kommen qualitative Versäumnisse besonders im Umweltschutz, bei der Gesundheitsversorgung und durch die Kriminalisierung von Sozialpathologien. Diese den Persönlichkeitseigenschaften der Individuen verantwortliche Zurechnung sozial abweichenden Verhaltens ist es auch, die das Kausal- das Finalprinzip dominieren läßt⁸⁴³. Weiters führt schon die Verteilung der Verantwortlichkeiten für Fragen der sozialen Sicherheit auf mehrere Ministerien sowohl zu Kompetenzproblemen als auch zu Mängeln im Finanzierungs- und Trägersystem, die sich auf den weiteren administrativen Ebenen ebenso fortsetzen wie in der Zusammenarbeit mit den für die betriebliche Sozialpolitik Zuständigen. Diese Inkonsistenzen und daraus folgend Ineffizienzen in der Verwaltung werden durch die den politischen Krisen- und Reformzyklen der Volksrepublik oftmals folgenden ad hoc Änderungen der organisatorischen sowie finanziellen Regelungen und Prinzipien in der Sozialpolitik noch zusätzlich verschärft⁸⁴⁴. Nicht zuletzt auch deshalb treten sowohl in interregionaler als auch in interpersoneller Hinsicht Inzidenzen auf, die sowohl die vertikale als auch die horizontale Effizienz unterminieren. Eigentlich dem Egalitarismus verpflichtet und Sozialpolitik als Instrument der Realisierung der gesellschaftlichen Gleichheit als Mittel zu sozialer Gerechtigkeit begreifend, gewährt das Regime einkommensstarken Privathaushalten aufgrund der fehlenden Prüfung der Bedürftigkeit in Verbindung mit der Zentrierung um die Erwerbsarbeit, der Schaffung von Privilegien für bestimmte Berufsgruppen und der Subventionierung der Preise von Konsumgütern im Ergebnis wesentlich höhere finanzielle soziale Zuwendungen als einkommensschwachen Familien. Ähnliches ist für Sach- und Dienstleistungen anzunehmen⁸⁴⁵.

gerade zu Beginn des Systemwechsels Erwerbslose nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern damit auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der sozialen Dienstleistungen ihres vormaligen Unternehmens verlieren, vgl. Pestoff 1995, S.397.

⁸⁴² vgl. Widmaier et al. 1983, S.11, 13/14, 62/63 u. 187; Sienko 1984, S.246-248; Hasl 1985, S.213/214; Ksiezopolski/Sienko 1988, S.298/299; Holzmann 1991a, S.172; o.V. 1991a, S.69; Millard 1992, S.120/121; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124/125; Queisser 1992, S.14; Florek 1993, S.42-44; Golinowska 1993b, S.15; Sachs 1993, S.93; Barr 1994b, S.196/197; Fischer 1995, S.227; Soltys 1995, S.94; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1; Kochanowicz 1997, S.1450/1451; Tomes 1997, S.1474; Götting 1998, S.79; Schüller/ Weber 1998, S.401; Szurgacz 2000, S.91; Tomes 2000a, S.27 und Tomes 2000b, S.214.

⁸⁴³ vgl. Widmaier et al. 1983, S.15, 66 u. 214/215 und Hasl 1985, S.125-127. Zur Definition des die Ursache der Hilfsbedürftigkeit betrachtenden Kausal- und des den Zweck der Hilfe fokussierenden Finalprinzips, vgl. Baum 1988, S.63/64. Sowie insbesondere auch, vgl. Lampert 1994, S.193/194.

⁸⁴⁴ vgl. Widmaier et al. 1983, S.14 u. 179; Sienko 1984, S.246/247; Barr 1994b, S.195-199; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1 und Tomes 2000a, S.27.

⁸⁴⁵ Durch die Sozialleistungen steigt also entgegen sowohl der ausdrücklichen Intention der Partei als auch der bekundeten egalitären Präferenzen der Bevölkerung die Ungleichheit der Einkommen und dadurch die der Lebenssituationen, vgl. Widmaier et al. 1983, S.11/12, 31 u. 214/215; Sienko 1984, S.246/247; Hasl 1985, S.68, 113-118 u. 125-127; Millard 1992, S.120/121; Chu/ Gupta 1993, S.25; Sachs 1993, S.93; Wisniewski 1993, S.43; Barr 1994b, S.196/197; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1 u. 16; Kapstein 1997, S.1431; Standing 1997, S.1340; Götting 1998, S.77; Schüller/ Weber 1998, S.399; Szurgacz 2000, S.84; Tomes 2000a, S.27 sowie Tomes 2000b, S.199-201, 203/204 u. 214.

Aufgrund dieser quantitativen und qualitativen Defizite existiert also schon vor dem Transformationsprozeß und damit schon innerhalb des bestehenden politischen sowie ökonomischen Systems ein sowohl von den oppositionellen Kräften als auch vom Regime identifizierter umfassender sozialpolitischer Reformbedarf⁸⁴⁶.

So favorisieren die von Julian Auleytner zu Beginn der achtziger Jahre in die Diskussion eingebrachten und von der katholischen Soziallehre geprägten Reformvorschläge die Orientierung an den Prinzipien der Subsidiarität und der Solidarität. Die Verhängung des Kriegsrechts stoppt jedoch zunächst die Verfolgung dieser Ansätze. Auch die Ziele der unabhängigen Gewerkschaft Solidarnosc zeigen sich von Beginn an in den Danziger Forderungen und auch später in den Verhandlungen des Runden Tisches von der Sozialdoktrin der katholischen Kirche zumindest inspiriert. Ideen der Dezentralisierung, Selbstverwaltung und Selbstorganisation im sozialpolitischen Bereich werden zwar auch hier artikuliert, treten aber gegenüber insbesondere aus der päpstlichen Sozialenzyklika „*Laborem exercens*“ abgeleiteten konkreten Anliegen hinsichtlich der Ausweitung staatlicher Sozialleistungen, der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen und der Demokratisierung anderer gesellschaftlicher Bereiche in den Hintergrund. Dabei bleiben auch innerhalb der Opposition eine dem Egalitarismus verpflichtete Grundeinstellung und das Festhalten an der primären Verantwortlichkeit des Staates mindestens in der Finanzierung der Sozialpolitik weiterhin vorherrschend⁸⁴⁷.

1.1.2. Die Notwendigkeiten eines sozialpolitischen Systemwechsels

Der beginnende Systemwechsel verdeutlicht nun nicht nur die schon zuvor bestehenden Reformnotwendigkeiten, sondern induziert darüber hinaus auch mit dem Transformationsprozeß ursächlich zusammenhängende weitere neue⁸⁴⁸.

Liegt eine der sowohl grundsätzlichen und als auch vor allem durch den Transformationsprozeß bedingten vorrangigen Aufgaben von Sozialpolitik in ihrer kompensatorischen Variante in dem Schutz der wirtschaftlich schwächsten Gruppen vor den individuellen Kosten des ökonomischen Wandels beziehungsweise vor den Daseinsrisiken Alter und Krankheit⁸⁴⁹, so führt der Systemwechsel durch die

⁸⁴⁶ vgl. Eichenhofer 1995, S.193; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1 und Tomes 2000a, S.22 u. 27.

⁸⁴⁷ vgl. Widmaier et al. 1983, S.16, 44, 221-223, 244-255, 258, 270 u. 281/282; Sienko 1984, S.249/250; Hasl 1985, S.85/86, 431/432, 436, 440, 467/468 u. 471-479 sowie Millard 1992, S.122-127.

⁸⁴⁸ Ferner weisen auch internationale Organisationen wie beispielsweise die Europäische Union und die OECD, aber auch der Internationale Währungsfonds und die Weltbank fortgesetzt auf Reformbedarf hin und verschärfen so insbesondere vor dem Hintergrund von Konditionalitäten für bevorstehende Mitgliedschaften respektive für benötigte finanzielle Hilfen die Problemlösungsdringlichkeit, vgl. Barr 1994b, S.195-199; Maret/ Schwartz 1994, S.63 und Tomes 2000b, S.199.

⁸⁴⁹ vgl. Schweitzer 1990, S.6; Gaudier 1991, S.454/455; Holzmann 1991b, S.155; Szurgacz 1991, S.281; Naujoks/ Bledowski 1992, S.121; Vinton 1993a, S.3; Woycicka 1993, S.215/216; Zukowski 1993, S.80; Barr 1994b, S.192; Busch 1994, S.288; Krumm/ Milanovic/ Walton 1995, S.29; Schulz-Nieswandt 1996, S.137 u. 235; Tomann/ Scholz 1996, S.129/130 u. 172/173; Standing 1997, S.1340/1341; Tomes 1997, S.1495/1496; Schüller/ Weber 1998, S.397; Scholz/ Tomann 1999, S.106/107; Szurgacz 2000, S.85/86 und Tomes 2000b, S.205.

Eliminierung der Preissubventionen, die Aufhebung des Rechts auf Arbeit und die Abschaffung der Pflicht zu betrieblicher Sozialpolitik zu der Erosion wichtiger Merkmale des bisherigen Systems der sozialen Sicherung. In Verbindung mit der ökonomischen Krise kommt es nun zu einer Verschlechterung der sozialen Situation bisheriger Klienten respektive zur Entstehung neuer Problemlagen wie auch Problemgruppen⁸⁵⁰. Das Auftreten bislang weitgehend unbekannter Phänomene wie zum Beispiel dem der Anpassungsinflation, dem der wachsenden Einkommensdifferenzierung bei zunächst sinkendem Niveau der Realeinkommen, dem der Arbeitslosigkeit und dem der sich rasch ausweitenden Armut sowie deren pathologischen Konsequenzen erhöhen den Bedarf an sozialer Sicherung und zwingen so kurzfristig zu entsprechenden ad hoc Maßnahmen und langfristig zu einer umfassenden Neugestaltung ihrer organisatorischen und finanziellen Grundlagen⁸⁵¹.

Parallel aber zu dieser veränderten und steigenden Nachfrage nach sozialpolitischen Gütern und Dienstleistungen sinkt aufgrund finanzieller und institutioneller Restriktionen die Möglichkeit ihrer Befriedigung mindestens durch die bisherigen Träger. Zum einen unterminieren die Prozesse der Transformation an sich und die dadurch ausgelöste Rezession die pekuniären Ressourcen und damit das Niveau staatlicher wie auch betrieblicher Sozialpolitik. Zum anderen ziehen marktwirtschaftliche Imperative wie auch ordnungspolitische Absichten beispielsweise in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit einen zumindest partiellen Rückzug des Staates aus der Produktion oder eine Kommerzialisierung seines Angebotes und einen erheblichen Verlust von sozialpolitischer Infrastruktur durch die Aufgabe entsprechender Aktivitäten seitens der Unternehmen nach sich, dem ebenfalls nur durch die Etablierung alternativer institutioneller Arrangements zu begegnen ist⁸⁵².

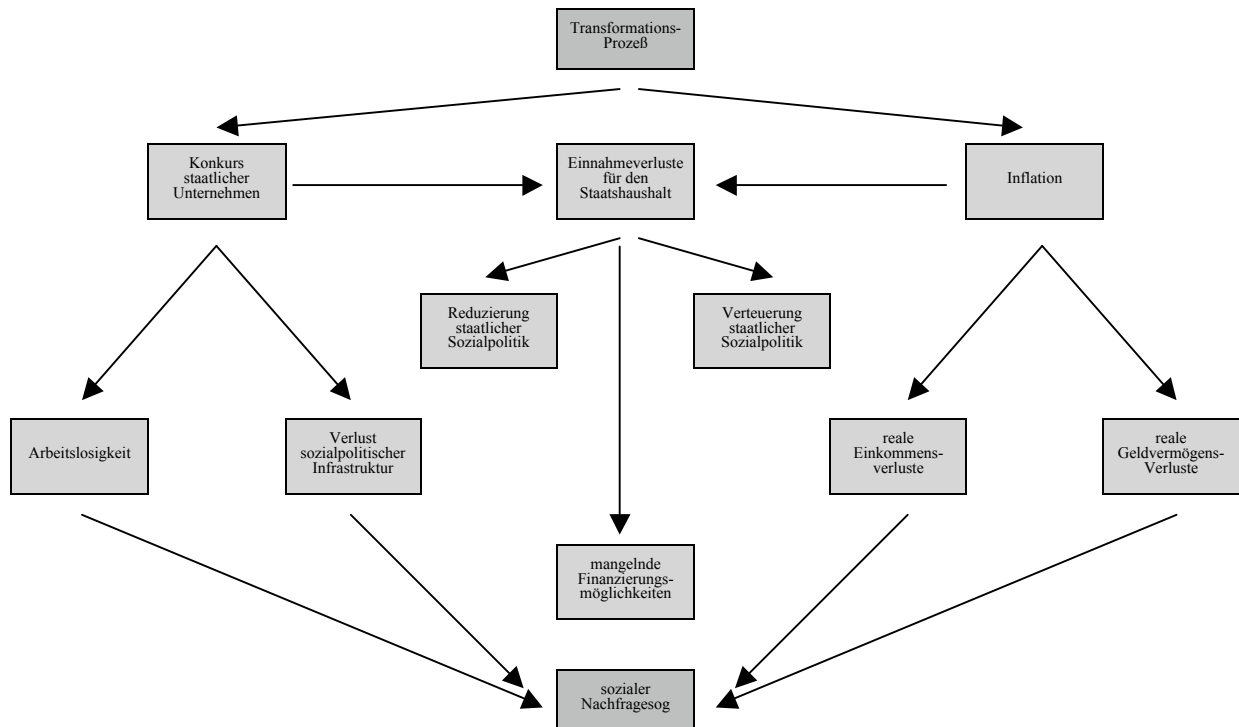
⁸⁵⁰ vgl. Holzmann 1991a, S.163 u. 171; Dziewiecka-Bokun 1992, S.697; Golinowska 1992, S.101; Golinowska 1993b, S.16-18; Zukowski 1993, S.82; Gradalski/ Weiss 1995, S.1; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.223; Kochanowicz 1997, S.1451/1452; Standing 1997, S.1340; Szurgacz 2000, S.85/86 und Brunell 2002, S.467.

⁸⁵¹ vgl. Holzmann 1991b, S.155; o.V. 1991a, S.69; Golinowska 1992, S.112; Golinowska 1993a, S.9; Queisser 1992, S.13/14; Firlit-Fesnak 1993, S.100 u. 103; Haffner 1993, S.70/71; Pitschas 1993, S.321; Pysz 1993, S.227; Rajkiewicz o.J.***, S.4; Trapp 1993, S.205 u. 207; Zukowski 1993, S.78/79 u. 82; Barr 1994b, S.200; Busch 1994, S.289/290 u. 294; Pitschas 1994, S.304; Eichenhofer 1995, S.193; Golinowska/ Ochocki 1995, S.271/272; Gradalski/ Weiss 1995, S.1; Hausner et al. 1995, S.219/220; Krumm/ Milanovic/ Walton 1995, S.28 u. 30; Ksiezopolski 1995a, S.40/41; Pestoff 1995, S.413; Soltys 1995, S.95; Boller 1996, S.129/130; Erdmann 1996, S.2; Golinowska 1996a, S.5/6 u. 34; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1/2, 17-23 u. 239; Murell 1996, S.35; Tomann/ Scholz 1996, S.163/164; Kapstein 1997, S.1423; Kochanowicz 1997, S.1445; Standing 1997, S.1341; Tomes 1997, S.1477, 1480 u. 1495; Erdmann 1998, S.311; Schüller/ Weber 1998, S.407; Szurgacz 2000, S.85/86; Tomes 2000a, S.22 u. 28/29; Tomes 2000b, S.199 u. 205; Keller/ Heller 2001, S.2/3 und Brunell 2002, S.467. Zur Trennung von kurz- und langfristigen Politiken, vgl. Gaudier 1991, S.455 und Queisser 1992, S.13.

⁸⁵² So bestehen beispielsweise die fiskalischen Restriktionen in sinkenden Steuereinnahmen durch die Umstrukturierung des Unternehmenssektors, durch die sich verschlechternde Zahlungsmoral von Staatsbetrieben sowie mangelnde Erfassung von Privatbetrieben und durch die Rezession. Diese führen gleichzeitig zu einem Rückgang der Beitragszahler und damit der Einnahmen der Sozialversicherung, vgl. Holzmann 1991a, S.170; Ksiezopolski 1991, S.182-184; o.V. 1991a, S.69; Dziewiecka-Bokun 1992, S.698; Golinowska 1992, S.98 u. 112; Queisser 1992, S.13/14; Firlit-Fesnak 1993, S.100 u. 103; Gass/ Melvyn 1993, S.27; Golinowska 1993a, S.8; Haffner 1993, S.70/71; Kopits 1993, S.22; Pysz 1993, S.227; Rajkiewicz o.J.***, S.4; Trapp 1993, S.205 u. 207; Wisniewski 1993, S.43; Zukowski 1993, S.78/79 u. 82; Balcerowicz 1994b, S.206/207; Barr 1994b, S.192 u. 199-201; Busch 1994, S.288-291 u. 293; Golinowska/ Ochocki 1994, S.3/4; Kolarska-Bobinska 1994, S.93; Pitschas 1994, S.304; Balcerzak-Peradowska 1995, S.62; Eichenhofer 1995, S.193; Golinowska/ Ochocki 1995, S.275/276; Gradalski/ Weiss 1995, S.1 u. 4; Hausner et al. 1995, S.219/220; Hedtkamp 1995, S.2; Krumm/

Zu dem auf sowohl bezüglich ihrer geldlichen Ausstattung eingeschränkte als auch hinsichtlich ihrer Zahl sowie des Umfangs ihres Handelns reduzierte Einrichtungen treffenden sozialen Nachfragesog in der Folge des polnischen Systemwechsels siehe auch das folgende Schaubild.

**Einige wichtige Aspekte der Entstehung zusätzlicher sozialpolitischer Herausforderungen
vor dem Hintergrund verminderter Möglichkeiten staatlicher Sozialpolitik
zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses**



Quelle: Leicht modifiziert nach Gradalski/ Weiss 1995, S.4.

Desweiteren resultiert das Erfordernis eines radikalen Wandels der Prinzipien der Finanzierung, der Leistungen und der Organisation der Sozialpolitik aus der Inkompatibilität bisheriger formaler wie informeller Institutionen mit marktwirtschaftlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Erfordernissen⁸⁵³.

Milanovic/ Walton 1995, S.28 u. 30; Müller/ Petersen 1995, S.141; Pestoff 1995, S.413; Soltys 1995, S.95; Boller 1996, S.129/130; Golinowska 1996a, S.5 u. 34; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1/2 u. 17-23; Misztal 1996, S.118; Murell 1996, S.35; Tomann/ Scholz 1996, S.163/164; o.V. 1996a, S.55; Firlit-Fesnak 1997, S.38/39; Kapstein 1997, S.1423, 1433, 1435 u. 1437; Standing 1997, S.1341, 1347, 1349/1350 u. 1363/1364; Tomes 1997, S.1477; Erdmann 1998, Glogosz 1998, S.147; S.311; Schüller/ Weber 1998, S.407; Millard 1999, S.149; Scholz/ Tomann 1999, S.95 u. 107; Golinowska et al. 2000, S.44-46; Tomes 2000a, S.31; Tomes 2000b, S.210; Keller/ Heller 2001, S.3; Brunell 2002, S.467 und Firlit-Fesnak 2002, S.96.

⁸⁵³ vgl. Golinowska 1992, S.101; Firlit-Fesnak 1993, S.107; Golinowska 1993a, S.9; Haffner 1993, S.68; Pitschas 1993, S.320; Sachs 1993, S.95/96; Barr 1994b, S.195; Busch 1994, S.288; Golinowska/ Ochocki 1994, S.3/4; Gradalski/ Weiss 1995, S.12/13; Soltys 1995, S.95; Erdmann 1996, S.2; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.23 u. 223; Tomes 1997, S.1475/1476; Tomes 2000a, S.22/23; Tomes 2000b, S.199 u. 214 und Keller/ Heller 2001, S.2.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik sozialpolitischer Bedürfnisse bei gleichzeitiger Existenz fiskalischer Restriktionen erweisen sich diejenigen Prinzipien der Finanzierung und Organisation der Logik einer Marktwirtschaft als adäquat, die zum einen die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Individuen stärken und zum anderen solche transaktionskostensenkende Anreizstrukturen sowohl bei den Trägern als auch bei den potentiellen Klienten der Sozialpolitik zu schaffen, die neben der Erhöhung der Verwaltungseffizienz auch der Verbesserung der horizontalen und vertikalen Effizienz und damit der Effektivität dienen. Als funktional kann sich dabei in Anknüpfung an durch den Kommunismus unterbrochene Traditionen unter anderem eine, mit der vom Gedanken der Subsidiarität inspirierte Dezentralisierung der Kompetenzen verbundene, Steigerung administrativer Kapazitäten ebenso erweisen wie die Einführung von, dem Grundsatz der Äquivalenz verpflichteten, Versicherungslösungen beziehungsweise die Anwendung des der Zielgenauigkeit nützenden Fürsorgeprinzips mit geeigneter Indexierung der Leistungen oder auch die Förderung der Pluralität und des Wettbewerbs der auch hinsichtlich Eigentumsform, Organisationszweck und Finanzierungsquellen divergierenden Anbieter sozialer Leistungen⁸⁵⁴. Staatliche Sozialpolitik als eine der Voraussetzungen wirtschaftlicher Entwicklung kann so den Wandel formaler ökonomischer Strukturen und dadurch das Wachstum insgesamt fördern⁸⁵⁵.

Den im Verlauf des Systemwechsels insgesamt nur geringere Priorität gewidmeten Anforderungen der Demokratie beziehungsweise einer demokratischen Sozialpolitik würden dezentrale und autonome Einrichtungen entsprechen, an denen Betroffene als Subjekte partizipieren können. Neben der klassischen Selbstverwaltung von Sozialversicherungen realisieren sich die intermediären Strukturen der Zivilgesellschaft in den weder dem staatlichen noch dem kommerziellen Sektor zuzurechnenden caritativ tätigen Organisationen wie Kirchen, Stiftungen und Vereinen, aber auch in den weniger institutionalisierten Formen der Selbstorganisation wie Nachbarschaften und anderen in der Selbsthilfe oder advokatorisch aktiven Gruppen⁸⁵⁶.

⁸⁵⁴ vgl. Schweitzer 1990, S.6; Gaudier 1991, S.455/456; Holzmann 1991b, S.155; o.V. 1991a, S.85; Dziewiecka-Bokun 1992, S.707; Golinowska 1992, S.101/102 u. 111; Chu/ Gupta 1993, S.24/25; Florek 1993, S.50; Gass/ Melvyn 1993, S.18 u. 24; Golinowska 1993a, S.14; Golinowska/ Tymowska 1993, S.52; Haffner 1993, S.68-70; Pysz 1993, S.233; Sachs 1993, S.95/96; Woycicka 1993, S.216; Balcerowicz 1994b, S.206/207; Barr 1994b, S.195-199, 201 u. 204/205; Busch 1994, S.293/294; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4; Balcerzak-Peradowska 1995, S.62; Eichenhofer 1995, S.193; Golinowska/ Ochocki 1995, S.274/275; Gradalski/ Weiss 1995, S.13-16; Hedtkamp 1995, S.2; Ksiezopolski 1995a, S.40/41; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.224-228; Ferge 1997, S.1387-1389; Firlit-Fesnak 1997, S.37-39; Golinowska 1997a, S.35; Standing 1997, S.1349 u. 1365; Tomes 1997, S.1484/1485 sowie Tomes 2000b, S.200-204 u. 215.

⁸⁵⁵ vgl. Schweitzer 1990, S.6; Szurgacz 1991, S.281; Naujoks/ Bledowski 1992, S.121; Vinton 1993a, S.3; Balcerowicz 1994b, S.206; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.23; Schulz-Nieswandt 1996, S.137 u. 235; Tomann/ Scholz 1996, S.129/130 u. 172/173; Golinowska 1998b, S.19; Schüller/ Weber 1998, S.397; Lavigne 1999, S.195 und Scholz/ Tomann 1999, S.98 u. 105-107.

⁸⁵⁶ Trotz des Abbaus legaler Hindernisse existieren entsprechende Formen und Gruppen bislang aber gemessen an den Erwartungen in Polen und im internationalen Vergleich nur wenig mehr als in Ansätzen, vgl. Kopits 1993, S.23; Woycicka 1993, S.216; Busch 1994, S.294; Golinowska/ Ochocki 1995, S.275; Ksiezopolski 1995a, S.40/41; Pestoff 1995, S.396; Scholz/ Tomann 1996, S.163/164; Ferge 1997, S.1386/1387; Firlit-Fesnak 1997, S.38/39; Golinowska 1997a, S.35 sowie Tomes 2000b, S.200-204 u. 215. Siehe dazu im Detail dann das Kapitel IV.2.1.1.

Gleichzeitig kann die Politik der sozialen Sicherung damit auch die ebenfalls erforderliche Anpassung informeller Institutionen forcieren. Denn die kulturellen, sozialen und psychischen Barrieren des Transformationsprozesses verweisen auf die dringende Notwendigkeit, Sozialpolitik als ein Instrument beziehungsweise als einen Prozeß zu begreifen, mit Hilfe dessen Einstellungen und Werte vermittelt werden respektive in dem sie sich erneuern können⁸⁵⁷.

1.1.3. Das Beharrungsvermögen bisheriger und die Ansätze zukünftiger Institutionen

Angesichts der dringenden Notwendigkeit und der zunächst grundsätzlich vorhandenen politischen Möglichkeit eines grundlegenden Wandels auch in der Sozialpolitik⁸⁵⁸ überraschend, fehlt es jedoch im polnischen Transformationsprozeß zunächst und anhaltend nicht nur an entsprechenden Visionen. Werden konkrete Vorhaben entwickelt, mangelt es dann auch an ihrer Implementation. Diese Defizite sind nun sowohl politischen wie gesellschaftlichen als auch ökonomischen Ursachen geschuldet. Insofern und insoweit spiegelt die lange Zeit fehlende neue Orientierung sowie Umsetzung sozialpolitischer Strategien im besonderen nur die ordnungspolitischen Defizite im allgemeinen wider.

Schon die Solidarnosc als politische Opposition der vorangegangenen Dekade ist vorwiegend mit der Kritik des herrschenden Regimes und weniger mit der Gestaltung einer neuen Ordnung beschäftigt. Sie entwickelt daher bis zur Regierungsübernahme keine elaborierten Grundsätze zur Reform der Sozialpolitik. Abgesehen von Dezentralisierung und Selbstverwaltung postuliert sie bei den Verhandlungen am Runden Tisch und in ihrem Programm für die Wahlen im Frühsommer des Jahres 1989 wie schon fast ein Jahrzehnt zuvor in ihren Danziger Forderungen vor allem eine in Teilen auch schon realisierte Ausweitung staatlicher Sozialleistungen im Rahmen des bestehenden Systems, der gegebenen Verantwortlichkeiten und der geltenden Prinzipien⁸⁵⁹.

Auch die sozialpolitischen Ideen des im wesentlichen neoliberal motivierten Programms von Leszek Balcerowicz stehen zwar formal gleichberechtigt neben den Vorstellungen zur Stabilisierung, zum Systemwechsel und zur ausländischen Hilfe, werden aber deutlich weniger ausführlich und detailliert behandelt. Grundsätzlich rechnet es aber mit sich aus dem Transformationsprozeß ergebenden neuen

⁸⁵⁷ Hierzu zählt beispielsweise die Veränderung der mehrheitlich an den Staat gerichteten passiven Erwartungshaltung der Menschen ebenso wie die der fortgesetzten Neigung der Individuen, die Institutionen und damit bisher primär den Staat als Träger der Sozialpolitik zu exploitieren, vgl. Woycicka 1993, S.215/216; Tomes 1997, S.1484; Golinowska 1998b, S.19; Lavigne 1999, S.195; Tomes 2000a, S.31 und Tomes 2000b, S.210.

⁸⁵⁸ Die erhöhte Problemringlichkeit sollte zu schnelleren und drastischeren Entscheidungen zwingen und die Existenz einer „honeymoon“ Phase in der Politik diese und ihre Durchsetzung auch ermöglichen, vgl. Gradalski/ Weiss 1995, S.12/13; Tomann/ Scholz 1996, S.172 sowie Götting 1998, S.47.

⁸⁵⁹ Die unabhängige Gewerkschaft plädiert nicht überraschend beispielsweise für eine vollständige Lohnindexierung, für eine Herabsetzung des gesetzlichen Rentenalters und für eine expansive Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungsbaupolitik, vgl. Szurgacz 1991, S.282/283; Millard 1992, S.129; Golinowska/ Tymowska 1993, S.54/55; Rajkiewicz o.J.***, S.5-7; Firlit-Fesnak 1997, S.36; Tomes 1997, S.1487 und Szurgacz 2000, S.85. Die im Ministerium für Arbeit und Soziales in diesem

Bedürfnissen, deren Befriedigung mit den einer Marktwirtschaft kompatiblen Instrumenten zu erfolgen hat. Zentrale Überlegungen betreffen daher kurzfristig ein Programm zum Schutz der wirtschaftlich Schwächsten und den Aufbau eines durch Beiträge der Betriebe finanzierten Fonds für das Risiko der Arbeitslosigkeit. Mittelfristig wird ab dem Jahr 1991 eher vage formuliert eine grundlegende Reform des Sozialversicherungssystems angestrebt, die als zentrale Leitlinien eine Dynamisierung der Leistungen und die Dominanz des Äquivalenzprinzips vorsieht. Parallel dazu sind alle Mechanismen nach Kriterien der Effektivität umzugestalten. Im Prinzip ist eine staatlich gewährte Grundsicherung von marktlich bereitgestellten Zusatzleistungen ebenso zu trennen wie dem durch das Fürsorgeprinzip ergänztem Versicherungsprinzip der Vorrang vor dem Versorgungsprinzip zu geben ist und dezentrale Lösungen unter Beteiligung gesellschaftlicher Organisationen vorzuziehen sind⁸⁶⁰.

Für die folgende Dominanz sicherlich zu Beginn notwendiger reaktiver ad hoc Maßnahmen bei verbreiteter und anhaltender Persistenz sozialpolitischer Strukturen aus dem *ancien régime* zeichnet aber zum ersten nicht nur das anfänglich wegen der Konzentration auf makroökonomische Probleme teils ideologisch intendierte und teils unbeabsichtigte Fehlen sozialpolitischer Reformziele oder der dann folgende Dissens politischer Akteure hinsichtlich des Machbaren und des Wünschenswerten insbesondere vor dem Hintergrund der sich in permanenten Regierungswechseln manifestierenden Instabilität des politischen Systems verantwortlich⁸⁶¹. Sondern zum zweiten auch der Mangel an gesellschaftlichem Konsens über das Gewollte. Diese Schwäche führt sowohl in einer ohnedies dem sozialpolitischen status quo ante verhafteten Bevölkerung als auch bei der ohnehin mit für eine Reform zu geringen Ressourcen ausgestatteten beziehungsweise unklaren Kompetenzabgrenzungen unterliegenden Sozialstaatsbürokratie zu einem ihren vermeintlich legitimen Besitzstand erfolgreich wahrenden Widerstand der jeweilig betroffenen Interessengruppen⁸⁶². Ferner scheinen zum dritten die fiskalischen Restriktionen im Zuge des kostspieligen kurzfristigen sozialpolitischen Handelns im

Kontext im Mai und Juli 1990 erstellten Papiere zur Sozialpolitik respektive zu den „Voraussetzungen eines Programms zur Änderung im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik für die Jahre 1990 bis 2000“ bleiben völlig ungenügend.

⁸⁶⁰ vgl. Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.22-24; Golinowska 1992, S.104; Pysz 1993, S.222; Sachs 1993, S.94; Balcerowicz 1994b, S.206; Balcerowicz 1994d, S.89; Erdmann 1996, S.16 sowie Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145.

⁸⁶¹ vgl. Ksiezopolski 1991, S.191; Dziewiecka-Bokun 1992, S.700-702 u. 707; Millard 1992, S.130; Firlit-Fesnak 1993, S.100-104 u. 107; Florek 1993, S.49; Gass/ Melvyn 1993, S.25; Golinowska/ Tymowska 1993, S.53/54; Pysz 1993, S.228-230; Shen 1993, S.208; Vinton 1993a, S.3; Woycicka 1993, S.220; Zukowski 1993, S.73; Barr 1994b, S.219/220; Golinowska 1994b, S.361; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4; van der Beek/ Weiss 1995, S.79, 81 u. 83; Gradalski/ Weiss 1995, S.11 u. 18; Pestoff 1995, S.412/413; Bingen 1996b, S.615/616; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.1 u. 223; Misztal 1996, S.198; Murell 1996, S.35; Nagel 1996, S.69; o.V. 1996a, S.59/60; Ferge 1997, S.1384/1385; Firlit-Fesnak 1997, S.39 u. 46; Graham 1997, S.34; Kapstein 1997, S.1425/1426; Kochanowicz 1997, S.1446, 1453-1458; Tomes 1997, S.1493; Erdmann 1998, S.305/306 u. 312; Götting 1998, S.14/15, 47, 50 u. 274/275; Mazurek 1998; Schüller/ Weber 1998, S.395 u. 407/408; Millard 1999, S.148/149 u. 156; Müller 1999b, S.1; Lipsmeyer 2000, S.1192/1193; Tomes 2000a, S.31-33 und Tomes 2000b, S.205 u. 211-213.

⁸⁶² vgl. Gaudier 1991, S.456; Szurgacz 1991, S.304/305; Dziewiecka-Bokun 1992, S.704; Millard 1992, S.130 u. 134; Naujoks/ Bledowski 1992, S.139; Gass/ Melvyn 1993, S.25; Kopits 1993, S.23; Vinton 1993a, S.3; Woycicka 1993, S.220; Zukowski 1993, S.73; Barr 1994b, S.218-220; Strunk et al. 1994, S.250; Gradalski/ Weiss 1995, S.12 u. 18; Müller/ Petersen 1995, S.131; Pestoff 1995, S.413; Golinowska 1996a, S.35; o.V. 1996a, S.59/60; Golinowska 1997b, S.118/119; Graham 1997, S.338 u. 355; Kochanowicz 1997, S.1458-1463; Standing 1997, S.1342; Tomes 1997, S.1475/1476, 1478/1479 u.

besonderen und der ökonomischen Situation im allgemeinen keine mit mutmaßlich erhöhten Übergangskosten verbundenen systematischen Reformen zu gestatten⁸⁶³. Darüber hinaus verstärken zum vierten die im übrigen durchaus voneinander divergierenden Empfehlungen der für Polen maßgeblichen internationalen Organisationen zwar den Handlungsbedarf, zugleich aber schließt die Krise westlicher Systeme der sozialen Sicherung einen problemlosen nur imitierenden Transfer sozialpolitischer Institutionen ebenfalls aus⁸⁶⁴.

Nicht unmaßgeblich ob des andauernden Streits über die Neukonzeption der Sozialpolitik und, in diesem Zusammenhang, über das ob der Verankerung sozialer Rechte wird die neue polnische Verfassung erst im Frühjahr 1997 von der Nationalversammlung beschlossen und wenig später per Referendum durch die Bevölkerung angenommen. Sie tritt im Herbst des selben Jahres in Kraft. Entgegen der Intentionen des ursprünglichen Programms der wirtschaftlichen Umgestaltung und trotz der prinzipiellen Erwähnung der Maxime des sozialen Dialoges wie auch explizit der Solidarität explizit sowie zumindest implizit in Präambel und Text der Subsidiarität zeugt auch sie von sowohl in der seinerzeit amtierenden postkommunistischen Regierung als auch, mit Ausnahme der Freiheitsunion, in der parlamentarischen und außerparlamentarischen oppositionellen Rechten verbreiteten und daher insgesamt mehrheitsfähigen anhaltenden Dominanz wohlfahrtsstaatlichen, interventionistischen sowie paternalistischen Denkens und damit kommunistischer Traditionslinien in der Gewährleistung sozialer Anspruchsrechte. So bekennt sich die Verfassung schon in Art.2 zur

1494/1495; Erdmann 1998, S.305/306; Götting 1998, S.278; Schüller/ Weber 1998, S.401/402 u. 406; Müller 1999b, S.38; Scholz/ Tomann 1999, S.95; Tomes 2000a, S.31-33 sowie Tomes 2000b, S.211-213.

⁸⁶³ vgl. Gaudier 1991, S.456; Millard 1992, S.134; Queisser 1992, S.21; Gass/ Melvyn 1993, S.17 u. 25; Kopits 1993, S.23; Pysz 1993, S.229/230; Zukowski 1993, S.73; Barr 1994b, S.219/220; o.V. 1996a, S.55 u. 59; Firlit-Fesnak 1997, S.36; Golinowska 1997b, 118/119; Graham 1997, S.355; Tomes 1997, S.1493; Erdmann 1998, S.305/306; Götting 1998, S.42/43 u. 276/277; Schüller/ Weber 1998, S.407; Millard 1999, S.156; Lipsmeyer 2000, S.1196-1199; Tomes 2000a, S.31-33 und Tomes 2000b, S.211-213.

⁸⁶⁴ vgl. van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.168/169 u. 178; Pestoff 1995, S.401; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.241; Deacon/ Hulse 1997, S.43-45, 53 u. 60; Kochanowicz 1997, S.1445; Standing 1997, S.1364/1365; Götting 1998, S.278; Schüller/ Weber 1998, S.407; Sowada 1998, S.146/147; Scholz/ Tomann 1999, S.109 und Tomes 2000b, S.211-213. Neben einer für die polnischen Akteure verwirrenden Vielstimmigkeit und Unabgestimmtheit der Ratschläge beziehungsweise Bedingungen für Unterstützung ist auch ihre meist vollständig fehlende Berücksichtigung des polnischen Kontextes zu kritisieren, vgl. Queisser 1992, S.20 und Haffner 1993, S.71. Sowie nochmals, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.241 und Standing 1997, S.1364/1365. Weniger wegen der sich ohnehin noch nicht abzeichnenden Krise westlicher Systeme der sozialen Sicherung als vielmehr zum einen aufgrund der Einsicht in einen ob ihrer lebensweltlichen Verankerung stets nur pfadabhängig möglichen Wandel sozialpolitischer Institutionen und zum anderen insbesondere angesichts der bis dato sich aus der Perspektive der katholischen Soziallehre als offensichtlich darstellenden Inkompetenz westlicher Sozialpolitik in der befriedigenden Lösung der Arbeiterfrage wie der neuen sozialen Fragen sieht Oswald von Nell-Breuning als der Nestor der christlichen Gesellschaftslehre schon früh geradezu prophetisch die Herausforderungen eines erneuten sozialpolitischen Systemwechsels im Osten, die ein bloße Assimilierung an westliche Modelle als Lösung verbieten, wengleich er explizit nur im Horizont einer möglichen deutschen Wiedervereinigung argumentiert. Doch entsprechende Probleme existieren in den Transformationsprozessen eben auch in Mittel- und Osteuropa im allgemeinen und in Polen im besonderen. Darüber hinaus verweist von Nell-Breuning folgerichtig auf das Beharrungsvermögen der im Osten etablierten Institutionen der Sozialpolitik, deren Reversion erneut Unrecht verursachen würde und plädiert daher für ein gleichberechtigendes wechselseitiges Lernen des Ostens wie des Westens voneinander, in dem lediglich die auch die andere Seite prinzipiell wie praktisch überzeugenden sozialpolitischen Arrangements übernommen respektive beibehalten werden, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.389-402 sowie von Nell-Breuning 1960, S.104/105, 108-110 u. 113/114.

Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit als eines neben Rechtsstaatlichkeit gleichrangigen Staatszieles und stellt in Art.24 Arbeit unter den Schutz des Staates. Einzelne soziale Grundrechte werden detailliert garantiert. Diese betreffen in Art.65 und Art.66 zunächst insbesondere den Bereich der Arbeit - so in Art.65 Abs.4 das Recht auf einen Mindestlohn und in Art.65 Abs.5 die Verpflichtung zu staatlicher Vollbeschäftigungspolitik durch Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus in Art.67 Abs.1 den Grundsatz staatlicher Fürsorge und in Art.67 Abs.2 den Anspruch auf Unterstützung bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Weiters in Art.68 das Recht auf universellen und gleichen Zugang zu einem öffentlich finanzierten Gesundheitswesen sowie in Art.70 das Anrecht auf freie Schulwahl und auf gleichfalls universelle, gleiche und kostenlose Bildung, ausgenommen den Zutritt zu Einrichtungen höherer Bildung. Den Schutz der Familie und der Kinder regeln Art.71 und Art.72 ebenso wie Art.75 die Aufgabe des Staates zu einer aktiven Wohnungspolitik. Daneben erhalten schließlich in Art.74 und Art.76 Aspekte des Umweltschutzes respektive des Verbraucherschutzes Verfassungsrang. Jedoch stehen diese konkreten sozialen Rechte sämtlich unter Gesetzesvorbehalt, beschränkt doch Art.81 ihre Geltendmachung auf den Gesetzesrahmen. Sie sind damit vor dem Verfassungsgericht nicht individuell einklagbar. Allerdings verweist die normative Kraft des Faktischen auf ein solchermaßen wenigstens aufrechterhaltenes sozialpolitisches Anspruchsdenken in der Bevölkerung⁸⁶⁵.

Nicht zuletzt als Konsequenz der sich in einer frühen Phase des Transformationsprozesses nahezu ausschließlich auf ad hoc Anpassungen zum kurzfristigen Schutz ökonomisch nachteilig betroffener Gruppen und zur Aufrechterhaltung der fiskalischen Finanzierbarkeit der sozialen Leistungen konzentrierenden staatlichen Sozialpolitik unter bis zur Mitte der letzten Dekade im Entwurf und sogar bis zum Ende der letzten Dekade in der endgültigen Umsetzung fortgesetzter Vernachlässigung systematischer Umgestaltung werden nicht nur wie in der Rentenversicherung arbeitsmarktpolitisch und wahltaktisch motiviert langfristige Ansprüche geschaffen, die mittelfristig die finanzielle Stabilität weiter bedrohen und so den grundlegenden Reformbedarf noch zusätzlich erhöhen, sondern wird im Gegenteil nicht zuletzt aufgrund des durch die Dynamik des Systemwechsels wenigstens verschärften Zeitdrucks, der Fragilitäten des politischen Gefüges und des legislativen Prozesses weder die

⁸⁶⁵ vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997. Und zur Diskussion, vgl. Balcerowicz 1994b, S.200; Flottau 1995; Matej 1995, S.71; Schade 1995b, S.639-648; Sewerynski 1995, S.21; Tkaczynski 1995, S.44/45 u. 47; Osiatynski 1997, S.144, 151-153 u. 157; Smolar 1997, S.139/140; Vogel 1997, S.19/20; Götting 1998, S.263; Schüller/ Weber 1998, S.396 u. 410; Skoczny 1998; Wojtowicz 1998; Luchterhandt 1999, S.113; Szymaniak 1999, S.195-197 u. 202/203 und Brunell 2002, S.467. Relikte eines wohlfahrtstaatlichen Denkens demonstriert schon zuvor die ursprünglich auf Überlegungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales im Sommer 1991 zurückgehende und im Rahmen tripartiter Verhandlungen schließlich am 14. Juli 1995 von der Regierung, zwei Arbeitgeberverbänden und neunzehn Gewerkschaften - allerdings ohne die Solidarnosc - unterzeichnete, staatlicherseits zu verwirklichende „Charter der Grundgarantien sozialer Sicherheit für die Bürger“, die den Inhalt der Verfassung diesbezüglich vorwegnimmt und so präjudiziert, vgl. Golinowska 1992, S.107-109; Golinowska 1993a, S.11/12; Golinowska/ Tymowska 1993, S.54; Vinton 1993a, S.3; Balcerowicz 1994b, S.198/199; Hausner et al. 1995, S.219; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995b, S.5 u. 7-12 sowie Millard 1999, S.156.

Produktionseffizienz noch die vertikale und horizontale Effizienz des Systems der sozialen Sicherung entscheidend verbessert⁸⁶⁶.

Daher erhöht sich der Anteil der Aufwendungen für Soziales am Volkseinkommen nicht nur als Reflex des Rückgangs des Bruttoinlandsproduktes zu Beginn, sondern in der Folge steigenden sozialpolitischen Bedarfs auch ob der beschriebenen Unfähigkeit des politischen Systems zu grundlegenden Reformen von unter einem Fünftel vor über gut ein Viertel zu Beginn auf etwa ein Drittel im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses⁸⁶⁷.

Dabei erfolgt nun erstens eine Verschiebung der Gewichtung der Ausgaben der öffentlichen Hand zu Lasten investiver Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Kultur und Erholung hin zu konsumtiven Aufwendungen bei gesteigerten finanziellen Zuschüssen aus dem staatlichen Budget vor allem auf dem Gebiet der Altersversorgung, aber auch auf dem der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialhilfe.

Zweitens geht damit notwendigerweise ein Anstieg des Anteils der aufgrund eines Rechtsanspruchs schon gebundenen Leistungen des Staatshaushaltes zu Ungunsten auch sozialpolitischer Spielräume einher. Mit diesen Tendenzen verbunden sieht diese Periode schließlich drittens eine Degradierung des Niveaus der Sachleistungen und eine zunehmende Dominanz der Geldleistungen⁸⁶⁸.

⁸⁶⁶ Sondern das Gegenteil ist meist der Fall, vgl. Szurgacz 1991, S.283; Pitschas 1993, S.323; Woycicka 1993, S.217/218 u. 220; van der Beek/ Weiss 1995, S.81 u. 83; Dabrowski 1995, S.14; Golinowska 1995a, S.162; Gradalski/ Weiss 1995, S.11-14; Krumm/ Milanovic/ Walton 1995, S.29; World Bank (Hrsg.) 1995, S.49; Golinowska 1996a, S.4 u. 34; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.23 u. 223-228; OECD (Hrsg.) 1996, S.102; Golinowska 1997a, S.31 und 1997b, S.118/119; Graham 1997, S.326 u. 338; Quaisser 1997c, S.133; Standing 1997, S.1363-1365; Erdmann 1998, S.308; Golinowska 1998b, S.15-17; Milanovic 1998a, S.109/110 u. 112; Lavigne 1999, S.196; Szurgacz 2000, S.87/88 u. 98 sowie Keller/ Heller 2001, S.2/3.

⁸⁶⁷ Die Sozialleistungsquote in der Republik Polen liegt damit weit über derjenigen in Ländern mit vergleichbarem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau beziehungsweise erreicht diejenige in Volkswirtschaften mit wesentlich höherem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, vgl. Barr/ Harbison 1994, S.17; Golinowska/ Ochocki 1994, S.8; Golinowska 1995a, S.158; Golinowska/ Ochocki 1995, S.284/285; Gradalski/ Weiss 1995, S.5; Ksiezopolski 1995a, S.41; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; World Bank (Hrsg.) 1995, S.37/38; Golinowska 1996a, S.7-9; Golinowska 1997a, S.37 und 1997b, S.129; Kapstein 1997, S.1429; Kochanowicz 1997, S.1451/1452; Mohr 1997, S.39; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.135; Erdmann 1998, S.302-304; Götting 1998, S.265/266; Golinowska 1998b, S.18; Golinowska 1998c, S.20 u. 23/24 sowie Golinowska et al. 2000, S.99. Dabei stellt der Anstieg der Ausgaben für Renten im besonderen den Hauptgrund für die Erhöhung der Aufwendungen für Sozialpolitik im allgemeinen dar, vgl. Golinowska 1998c, S.28.

⁸⁶⁸ vgl. Holzmann 1991b, S.159; Danecki 1992, S.9-11; Golinowska 1993b, S.20 u. 22; Kopits 1993, S.22/23; Rajkiewicz o.J.***, S.9; Schwartz 1993, S.25; Golinowska/ Ochocki 1994, S.8; Maret/ Schwartz 1994, S.63; Golinowska 1995a, S.143 u. 153-155 und 1995c, S.29; Golinowska/ Ochocki 1995, S.284/285; Gradalski/ Weiss 1995, S.5 u. 13/14; Krumm/ Milanovic/ Walton 1995, S.27; Ksiezopolski 1995a, S.42; Luczynski/ Polomski 1995, S.57 u. 59/60; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Ziegler 1995, S.3 u. 6/7; Boller 1996, S.194/195; Golinowska 1996a, S.9-11; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.108/109 u. 223/224; Tycner 1996; Firlit-Fesnak 1997, S.38/39; Golinowska 1997a, S.31/32 u. 37/38; Golinowska 1997b, S.129-133; Standing 1997, S.1350; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.136; Erdmann 1998, S.306/307; Golinowska 1998c, S.20 u. 23-28; Mac et al. 1999; Ellman 2000, S.128; Golinowska et al. 2000, S.99/100; OECD (Hrsg.) 2000a, S.54/55 und Keane/ Prasad 2001, S.52.

Die nachstehenden tabellarischen Übersichten veranschaulichen die zuvor kursorisch beschriebenen Entwicklungstendenzen des polnischen Systems der sozialen Sicherung.

Dabei ist die weitere Dezentralisierung der öffentlichen Finanzen als Resultat der zu Beginn des Jahres 1999 in Kraft tretenden Territorial-, Bildungs-, Sozialversicherungs- und Gesundheitsreform stets zu beachten⁸⁶⁹.

**Entwicklung der Ausgaben des polnischen Staatshaushaltes
in sozialpolitisch relevanten Bereichen im Verlauf des Transformationsprozesses
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Ausgaben und des Bruttoinlandsproduktes)**

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Bildung	Mio. Zloty	2.825	3.478	4.981	6.444	9.318	12.485	8.325*	10.229	11.260	7.991	7.287
	% der Ausgaben	16,4	14,3	13,0	12,8	13,6	13,7	7,7	8,1	8,1	5,8	4,8
	% des BIP	4,8	4,3	4,3	4,1	4,4	4,1	2,2	2,2	2,1	1,3	1,1
Gesundheit	Mio. Zloty		3.885	5.673	7.132	9.517	13.133	16.742	18.892	20.920	6.303**	4.300
	% der Ausgaben	3.267	16,1	14,9	14,2	13,8	14,4	15,4	15,0	15,0	4,6	2,8
	% des BIP	19,0	4,8	4,9	4,6	4,5	4,3	4,3	4,0	3,8	1,0	0,6
Soziale Wohlfahrt	Mio. Zloty		1.329	2.640	3.286	4.550	8.519	10.780	10.889	9.288	10.143	11.978
	% der Ausgaben	19,0	5,5	6,9	6,5	6,6	9,3	9,9	8,7	6,6	7,3	7,9
	% des BIP	5,5	1,6	2,3	2,1	2,2	2,8	2,8	2,3	1,7	1,6	1,8
Sozialversicherung	Mio. Zloty	1.654	3.639	7.345	10.421	14.273	15.310	17.565	21.229	25.219	29.436	36.699
	% der Ausgaben	9,6	15,0	19,2	20,7	20,7	16,8	16,1	16,9	18,0	21,3	24,3
	% des BIP	2,8	4,5	6,4	6,7	6,8	5,0	4,6	4,5	4,6	4,8	5,4

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1991, S.260; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.497/498; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1996, S.501/502; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.474/475; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.501/502; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.486; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.412 und eigene Berechnungen. Angaben gerundet. * Übertragung umfangreicher Aufgaben im Bereich der Bildung an die Kommunen im Jahr 1996 und ausgeweitet mit Beginn des Jahres 1999, auf deren Verwendungsseite diese Ausgaben dann auch dominieren, vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.507. ** Einführung der Krankenversicherung.

**Entwicklung der Summe der öffentlichen Sozialausgaben
im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in % des Bruttoinlandsproduktes)**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Anteil am Bruttoinlandsprodukt in %	25,2	32,1	32,3	31,2	33,3	32,0	33,5	33,2	31,2

Quelle: Golinowska et al. 2000, S.99.

⁸⁶⁹ vgl. Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.405.

**Dynamik der Einnahmen und Ausgaben
des Sozialversicherungsfonds und des Sozialversicherungsfonds der Bauern
sowie des Krankenversicherungsfonds und des Arbeitsfonds
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Einnahmen respektive Ausgaben)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Sozialversicherungsfonds FUS														
Einnahmen	1.001	5.949	11.170	18.521	24.937	34.049	41.983	52.198	62.636	71.960	73.910	80.205	91.700	98.000
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)	127 (12,7)	882 (14,8)	2.206 (19,8)	4.951 (26,7)	6.605 (26,5)	8.297 (24,4)	6.000 (14,3)	6.031 (11,6)	7.000 (11,2)	8.793 (12,2)	9.952 (13,5)	15.919 (19,8)	21.000 (22,9)	27.300 (27,9)
Ausgaben	1.014	5.403	11.516	18.208	24.583	33.919	41.191	51.218	63.835	72.779	80.403	86.641	95.400	99.600
davon Rentenzahlungen (in % der Ausgaben)		4.092 (75,7)	8.832 (76,7)	14.744 (81,0)	19.763 (80,4)	27.701 (81,7)	35.547 (86,3)	44.082 (86,1)	54.244 (85,0)	62.386 (85,7)	69.626 (86,6)	74.711 (86,2)	84.100 (88,2)	87.900 (88,3)
Sozialversicherungsfonds der Bauern KRUS														
Einnahmen	114	858	1.507	2.317	3.299	5.026	6.498	8.095	10.069	11.316	13.638	14.436	15.800	16.300
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)	105 (92,1)	750 (87,4)	1.362 (90,4)	2.247 (97,0)	3.085 (93,5)	4.722 (94,0)	6.102 (93,9)	7.550 (93,3)	9.444 (93,8)	10.652 (94,1)	12.891 (94,5)	13.682 (94,8)	14.900 (94,3)	15.400 (94,5)
Ausgaben	105	775	1.552	2.294	3.288	5.014	6.483	8.018	10.170	11.311	13.738	14.457	15.800	16.300
davon Rentenzahlungen (in % der Ausgaben)	98 (93,3)	710 (91,6)	1.371 (88,3)	2.065 (90,0)	2.999 (91,2)	4.642 (92,6)	6.173 (95,2)	7.656 (95,5)	9.466 (93,1)	10.442 (92,3)	11.465 (83,5)	12.206 (84,4)	13.300 (84,2)	13.600 (83,4)
Arbeitsfonds FP														
Einnahmen			1.222	2.309	3.096	4.478	6.270	7.540	7.011	5.120	5.481	6.061	8.300	9.800
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)			750 (61,4)	1.626 (70,4)	1.990 (64,3)	2.800 (62,5)	4.024 (64,2)	4.621 (61,3)	3.402 (48,5)	881 (17,2)	673 (12,3)	839 (13,8)	2.700 (32,5)	3.600 (36,7)
Ausgaben			1.269	2.279	3.041	4.346	6.207	7.418	6.585	4.816	5.579	6.922	8.300	9.800
davon Arbeitslosenhilfe (in % der Ausgaben)			1.115 (87,9)	1.970 (86,4)	2.677 (88,0)	3.672 (84,5)	5.275 (85,0)	6.381 (86,0)	4.572 (69,4)	3.220 (66,9)	2.713 (48,6)	3.699 (53,4)	3.900 (47,0)	4.400 (44,9)
Krankenversicherungsfonds														
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.913	23.336		
Davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.987 (9,5)			
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.761	24.227		
Gesamt*														
Einnahmen			13.899	23.147	31.332	43.552	54.751	67.833	79.716	88.395	113.942	124.038	115.800	124.100
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)			4.318 (31,1)	8.824 (38,1)	11.680 (37,3)	15.819 (36,3)	16.125 (29,5)	18.202 (26,8)	19.846 (24,9)	20.326 (23,0)	25.503 (22,4)	30.440 (24,5)	38.700 (33,4)	46.300 (37,3)
Ausgaben			14.337	22.781	30.912	43.279	53.881	66.654	80.590	88.906	121.481	132.247	119.500	125.700
davon Rentenzahlungen (in % der Ausgaben)	787	4.802	10.203 (71,2)	16.809 (73,8)	22.762 (73,6)	32.343 (74,7)	41.720 (77,4)	51.738 (77,6)	63.710 (79,1)	72.827 (81,9)	81.091 (66,8)	86.917 (66,7)	97.400 (81,5)	101.500 (80,7)

Quelle: OECD (Hrsg.) 1998, S.185; OECD (Hrsg.) 2000a, S.189; OECD (Hrsg.) 2001, S.196 und OECD (Hrsg.) 2002, S.55 für die Jahre ab 1991 in enger Anlehnung an Statistiken des Główny Urząd Statystyczny, soweit vorhanden. Zahlen für 1989 direkt aus Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.142. Zahlen für 1990 direkt aus Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.501. Daher sind diese Werte mit denen folgender Jahre tendenziell vergleichbar. Eigene Berechnungen, soweit möglich. Angaben gerundet. Zahlen für 2001 und 2002 vorläufig, da den Haushaltsansätzen entsprechend. * **Werte für die letzten beiden Jahre in der Gesamtsumme auch ohne die Krankenversicherungsfonds, daher zu niedrigeren Daten gelangend.** Die zuletzt in der Tendenz trotz Reformen der sozialen Systeme wieder deutlich steigenden Anteile budgetärer Transfers an den Einnahmen der Parafisci, allen voran des Sozialversicherungsfonds und des Arbeitsfonds sind dabei nicht nur der sich verschlechternden Wirtschaftslage im allgemeinen, sondern vor allem auch der damit verbundenen Nichtzahlung von Sozialabgaben seitens der verbleibenden Staatsunternehmen im besonderen geschuldet, vgl. OECD (Hrsg.) 2002, S.55/56 u. 71.

**Dynamik der Summe der Einnahmen und Ausgaben
des Sozialversicherungsfonds und des Sozialversicherungsfonds der Bauern
sowie des Krankenversicherungsfonds und des Arbeitsfonds
(Angaben in % des Bruttoinlandsproduktes)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Einnahmen			17,2	20,1	20,1	20,7	17,9	17,6	17,0	16,1	15,5	
<i>davon Transfers aus dem Budget</i>			5,3	7,7	7,5	7,5	5,3	4,7	4,2	3,7	3,7	
Ausgaben			17,7	19,8	19,8	20,6	17,6	17,3	17,2	16,2	16,2	
<i>davon Rentenzahlungen*</i>		8,1	12,6	14,6	14,6	15,4	13,6	13,4	13,6	13,3	13,2	

Quelle: OECD (Hrsg.) 1996, S.104; OECD (Hrsg.) 1998, S.185 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.189; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.501; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.544; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.526; Quaisser 2000a, S.83 und eigene Berechnungen, soweit Zahlen vorhanden und daher möglich. * Hinzu kommen Rentenzahlungen in Höhe von etwa 1% des Bruttoinlandsproduktes für Angehörige uniformierter Kräfte und des Justizministeriums direkt aus dem Staatshaushalt, vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.104.

Im Ergebnis beeinträchtigen so kurzfristige systemische Imperative langfristig sowohl die Möglichkeiten umfassenden sozialpolitischen Wandels im besonderen als auch beispielsweise über eine exorbitant hohe Belastung der Unternehmen mit Abgaben zur Sozialversicherung die Chancen wirtschaftlichen Wachstums im allgemeinen⁸⁷⁰.

Handlungstheoretisch werden Erfordernisse demokratischer Sozialpolitik oder sozialpolitische Bedürfnisse demgegenüber bestenfalls in der Form nicht zu unterschreitender Mindestniveaus in Rechnung gestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung der Klientel sind finanzielle und strukturelle Mängel auf allen Feldern staatlicher Sozialpolitik die Folge⁸⁷¹.

Im Anschluß werden nun zunächst die Ansätze und Defizite bürokratischer Sozialpolitik in Polen unter Beschränkung auf das Sozialversicherungssystem mit den Risiken Arbeitslosigkeit, Alter und Gesundheit sowie auf die Sozialfürsorge diskutiert. Diese Abgrenzung folgt damit im wesentlichen der zwischen einer in polnischer Diktion mit „polityka socjalna“ beschriebenen engen Definition von Sozialpolitik und mit „polityka społeczna“ bezeichneten weiten Begriffsbestimmung⁸⁷².

⁸⁷⁰ vgl. Schmähl 1993, S.388; Balcerowicz 1994b, S.198; Supinska 1995, S.377; Kapstein 1997, S.1433 und OECD (Hrsg.) 1998, S.93.

⁸⁷¹ vgl. Vinton 1993a, S.3; Golinowska/ Ochocki 1995, S.285; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.223/224 sowie Götting 1998, S.266.

⁸⁷² vgl. Widmaier et al. 1983, S.19/20; Hasl 1985, S.59/60 und Naujoks/ Bledowski 1992, S.122.

1.2. Arbeitsmarktpolitik

1.2.1. Die Organisation und die Finanzierung

Das in Art.68 der Verfassung der Volksrepublik verankerte Recht auf und die faktische Pflicht zur Arbeit soll zwar per Definition zu einer Situation der Vollbeschäftigung führen. Und in Verbindung mit der schon im Jahr 1947 erfolgenden Abschaffung der Arbeitslosenversicherung sowie der im Ergebnis resultierenden ideologischen Stigmatisierung von Arbeitslosen gibt es in Polen zunächst im wesentlichen keine arbeitsmarktpolitischen Institutionen mehr⁸⁷³.

Allerdings erfüllt innerhalb der kommunistischen Hemisphäre einzig in Polen eine „arbeits scheue Lebensweise“ keinen Straftatbestand. Folgerichtig werden entsprechende Individuen registriert, in der Konsequenz sich zuspitzender ökonomischer Krisen per Verordnung des Ministerrates im Jahr 1974 durch Betriebe und das Budget zu alimentierende spezielle staatliche „Fonds zur Förderung der Beschäftigung“ PFAZ zunächst eingerichtet sowie zur sozialen Flankierung der eingeleiteten Wirtschaftsreformen am 28. Januar 1982 ausgeweitet und schließlich am 29. Dezember 1983 gesetzlich kodifiziert. Ihre Aufgabe besteht primär in der Finanzierung von Umschulung und Weiterqualifizierung, aber auch - wengleich in nur marginalem Umfang und bei erheblichem diskretionären Spielraum der Behörden - in der materiellen Unterstützung von „zeitweilig über keinen Arbeitsplatz verfügenden“ respektive „auf Wiederbeschäftigung wartenden“ Personen⁸⁷⁴. Daneben existieren seit Anfang der Dekade dem Ministerium für Arbeit und Soziales - Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej MPiPS - unterstehende Zentren für berufliche Information und Beratung Erwachsener bei den für die Verteilung des Faktors Arbeit zuständigen Beschäftigungsstellen der Stadtverwaltungen⁸⁷⁵.

Dennoch bleibt neben der gesetzlichen Ausgestaltung auch die finanzielle und personelle Ausstattung der Institutionen der Arbeitsverwaltung rudimentär entwickelt und bleiben damit deren Angebote sowie Leistungen schon im ancien régime sowohl hinter den systemischen Anforderungen als auch den handlungstheoretischen Erfordernissen zurück⁸⁷⁶.

⁸⁷³ vgl. Hasl 1985, S.184-186; Gaudier 1991, S.457; Pestoff 1995, S.406 u. 414; Ziegler 1995, S.7; Tomes 2000a, S.23 und Tomes 2000b, S.200. Zu den weiteren Instrumenten des Arbeitsministeriums, wie den rechtlichen Bestimmungen und insbesondere der Berufsberatung sowie der Arbeitsvermittlung, die sich ungeachtet gewisser Veränderungen in den achtziger Jahren auch weiterhin in einer am Bedarf der Staatsunternehmen orientierenden Zuweisung von Arbeitskräften erschöpft, vgl. Hasl 1985, S.186-191. Wie auch, vgl. Roberts/ Jung 1995, S.24 u. 37/38.

⁸⁷⁴ Weit über neunzig Prozent der Ausgaben gehen in die Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, weniger als ein Prozent als Kompensationszahlungen an Erwerbslose, vgl. Widmaier et al. 1983, S.287; Ksiezopolski 1991, S.186; Szurgacz 1991, S.298; Naujoks/ Bledowski 1992, S.134; Shen 1993, S.205; Soltys 1995, S.96; Tomes 1997, S.1472; Götting 1998, S.61; Szurgacz 2000, S.85; Tomes 2000a, S.23/24 sowie Tomes 2000b, S.201.

⁸⁷⁵ vgl. Rachalska 1991, S.75.

⁸⁷⁶ vgl. Fretwell/ Jackman 1994, S.165/166 u. 187.

In der Bekämpfung der ursächlich mit dem Transformationsprozeß auftretenden Erwerbslosigkeit und ihrer Folgen stehen der polnischen Regierung nun neben dem im Rahmen der tripartiten Kommission zur Lohnfindung ausgeübten Einfluß, der staatlichen Einwirkung auf das Tempo der Restrukturierung noch nicht privatisierter Staatsunternehmen und der Kontrolle der Dynamik des Prozesses der Privatisierung im weiteren auch die entweder angebotsseitig oder nachfrageseitig wirksamen Instrumente der in unterschiedlicher Intensität intervenierenden passiven und aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung⁸⁷⁷. Zielt dabei die eine primär wenigstens auf die Minderung der negativen materiellen Auswirkungen von Unterbeschäftigung durch die soziale Absicherung der Individuen ab, so beabsichtigt die andere vor allem die Erhöhung der Chancen auf Wiederbeschäftigung. Damit kann jeweils zumindest grundsätzlich der ökonomische Strukturwandel gefördert werden. Über die Reduzierung von Einkommensunsicherheit sowie die Verbesserung der Akzeptanz der Reformen durch die eine und über die sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht der Verbesserung des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage dienenden Maßnahmen durch die andere⁸⁷⁸.

Den Ausgangspunkt staatlichen Handelns gegen die Arbeitslosigkeit sowie ihre Auswirkungen als die durch die neue Elite mindestens vom Grundsatz her als unvermeidlich antizipierten und daher rechtlich und institutionell rasch zu begegnenden sozialen Konsequenzen des Systemwechsels bildet im wesentlichen das schon vom 29. Dezember 1989 datierende und an die Regelungen in der Volksrepublik teilweise anknüpfende Gesetz über Beschäftigung, das nicht nur den organisatorischen Aufbau und die Aufgaben der Arbeitsverwaltung festlegt, sondern auch die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik regelt sowie die Instrumente der passiven und aktiven Arbeitsmarktpolitik spezifiziert⁸⁷⁹.

⁸⁷⁷ vgl. Naujoks/ Bledowski 1992, S.133; Wingender 1995, S.118-120; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.134/135 u. 172/173; Götting 1998, S.109-116 und Kabaj 2000b, S.105/106. Dabei scheinen auch institutionenökonomisch grundsätzlich ob unvollkommener, da asymmetrischer Information auf dem Arbeitsmarkt Eingriffe geboten. Wenigstens insofern und insoweit sie Marktunvollkommenheiten beseitigen beziehungsweise abbauen helfen, vgl. Radic 2001, S.248/249.

⁸⁷⁸ vgl. Sperling 1992, S.95; Gass/ Melvyn 1993, S.22; Fretwell/ Jackman 1994, S.160/161; Beer 1995, S.104; Herk/ Socha/ Sztanderska 1995, S.15/16; Soltys 1995, S.123; Wingender 1995, S.107 u. 125/126; Atkeson/ Kehoe 1996, S.377/378; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.134; Schulte 1996, S.5, 9-14, 17 u. 23-29; Sredkova 1996, S.47/48; Tomann/ Scholz 1996, S.154; Boeri 1997, S.366/367 u. 369; Szylo-Skoczny 1997, S.54; Scholz/ Tomann 1999, S.105/106; Kabaj 2000b, S.105/106 und Radic 2001, S.248-250.

⁸⁷⁹ vgl. Gora 1991, S.148; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.105/106; Ksiezopolski 1991, S.182/183; Szurgacz 1991, S.297-299; Sperling 1992, S.99; Chilosi 1993, S.65; Shen 1993, S.203, 205 u. 208; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4; Butler 1995, S.7; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272 u. 279; Hedtkamp 1995, S.5; Schulte 1996, S.106; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145; Boeri 1997, S.367; Firlit-Fesnak 1997, S.38; Kapstein 1997, S.1427/1428; Standing 1997, S.1363/1364 und Szurgacz 2000, S.86/87 u. 89. Weitere gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Arbeitsmarktes stellen dem eigentlichen Systemwandel vorausgehend zum ersten das im April 1989 erlassene Gesetz dar, das die Auflösung von Arbeitsverträgen kraft ökonomischer Gründe erlaubt. Und zum zweiten das am 28. Dezember 1989 verabschiedete Gesetz über Massenentlassungen, das neben einer Reihe von eine Gruppenentlassung rechtfertigenden Motiven unter Einhaltung einer fünfundvierzig Tage betragenden Frist vorab Informationsrechte der Gewerkschaften beziehungsweise der Betriebsräte zwingend vorschreibt. Dieses sieht ferner Initiativrechte der Betriebsräte und die Möglichkeit eines Abkommens zwischen Arbeitgebern und Betriebsräten vor. Darüber hinaus verpflichtet es den Arbeitgeber zu Abfindungszahlungen in Höhe von einem Monatslohn bis zu drei Monatslöhnen in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer der gekündigten Arbeitnehmer, zu weiteren Ausgleichszahlungen bei Verletzung der Kündigungsfristen

Dieses Gesetz etabliert als Teil der allgemeinen staatlichen Administration zunächst eine gleichzeitig sowohl der fachlichen Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales als auch der disziplinarischen Weisungsbefugnis der Wojewoden unterstehende und hierarchisch in zwei Stufen gegliederte dezentrale Arbeitsverwaltung. Diese verfügt in der Tradition der zuvor existierenden Vermittlungsstellen anfänglich über 19, dann aber in Anlehnung an den territorialen Aufbau Polens rasch über 49 Wojewodschaftsarbeitsämter auf regionaler und über zuerst 341, später 356 Bezirksarbeitsämter auf lokaler Ebene, denen mit Ausnahme der unteren Behörden jeweils konsultativ paritätisch besetzte Beschäftigungsräte zur Seite stehen⁸⁸⁰.

Die im Oktober 1991 verabschiedeten und zum Januar 1993 in Kraft tretenden Regelungen konstituieren mit dem nun zusätzlich zu den örtlichen und regionalen Instanzen geschaffenen und an der Spitze stehenden *Urzad Pracy* nicht nur ein zentrales Arbeitsamt in einer nunmehr auf drei Säulen beruhenden Arbeitsverwaltung, sondern eliminieren durch die rechtliche Verselbständigung auch das Problem der zu unklaren Abgrenzungen der Kompetenzen führenden zweifachen Subordination. Allerdings werden von der Einführung eines das kommunale Amt beratenden gleichfalls paritätisch gebildeten Beschäftigungsrates abgesehen substantiellere Elemente einer Selbstverwaltung nicht eingeführt. Immerhin präzisiert das Gesetz den Auftrag der einzelnen Hierarchieebenen. Besteht die Aufgabe des nationalen Arbeitsamtes primär in der Analyse des Arbeitsmarktes, in der Information der Marktteilnehmer, in der Koordination, Beratung und Kontrolle nachgeordneter Stellen sowie in der internationalen Zusammenarbeit, so obliegt den Arbeitsämtern auf der Ebene der Wojewodschaften zusätzlich zu ebenfalls zu erfüllenden Analyse-, Informations- und Kontrollfunktionen auch die Verteilung der finanziellen Mittel und die Organisation der beruflichen Rehabilitation. Die Pflichten der Arbeitsämter vor Ort umfassen dann im wesentlichen die konkrete Organisation und Umsetzung aller Maßnahmen der passiven und aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder auf deren einzelne Instrumente⁸⁸¹.

Im Zuge der zum Januar des Jahres 1999 durchgeführten Dezentralisierung administrativer Kompetenzen und der territorialen Neuordnung Polens werden auch die Strukturen der Arbeitsverwaltung angepaßt. Entsprechend existieren nun 16 Hauptarbeitsämter auf regionaler Basis

von einem Monatslohn oder zwei Monatslöhnen und bei später höherer Arbeitsnachfrage zunächst zur Wiedereinstellung der zuvor Entlassenen, vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.102-104; Szurgacz 1991, S.300; Dabrowski 1995, S.13; Matey 1995, S.80; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.80 u. 84; Koptas 1995, S.109/110; Roberts/ Jung 1995, S.43/44; Sewerynski 1995, S.22/23; Wingender 1995, S.123; Szytko-Skoczny 1997, S.54/55; Götting 1998, S.109 und Szurgacz 2000, S.86/87.

⁸⁸⁰ vgl. Gora 1991, S.159/160; Holzmann 1991b, S.175; Pitschas 1993, S.339/340; Fehrenbach-Okroy 1994, S.3; Golinowska 1994b, S.368/369; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.87; Sewerynski 1995, S.26; Soltys 1995, S.107 u. 110/111 sowie Schulte 1996, S.105.

⁸⁸¹ Dieser organisatorische Aufbau lehnt sich nicht zufällig an das deutsche Modell an, wird er doch mit Hilfe personeller und organisatorischer Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit konzipiert, vgl. Gaudier 1991, S.457/458; Holzmann 1991b, S.175; Leffler 1993, S.67/68; Fehrenbach-Okroy 1994, S.3; Hausner et al. 1995, S.229/230; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.87; Sewerynski 1995, S.25/26; Soltys 1995, S.110-112; Ziegler 1995, S.7 u. 11; Schulte 1996, S.105/106; Boeri 1997, S.376/377; Gora/ Schmidt 1998, S.62; Florek 2000, S.102 sowie OECD (Hrsg.) 2000a, S.71.

und 322 Arbeitsämter auf Kreisebene, die von weiteren Ämtern auf Gemeindeebene unterstützt werden⁸⁸².

Zum Verantwortungsbereich der Arbeitsämter vor Ort zählen dabei grundsätzlich im einzelnen (i) die Evaluation des lokalen Arbeitsmarktes, eher passive Maßnahmen wie (ii) die Registrierung der sich arbeitslos meldenden Personen, (iii) die Entscheidung über einen Anspruch auf Lohnersatzleistungen sowie deren Kalkulation und Auszahlung, (iv) die Gewährung sonstiger finanzieller Unterstützung in Form von Vorruhestandsgeldern und von Mobilitätshilfen, (v) die Information durch Berufs- und Arbeitsberatung, (vi) die Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung und (vii) die Hilfe bei Fragen zur Kurzarbeit oder zur Frühverrentung sowie die Implementation der Programme aktiver Arbeitsmarktpolitik durch (viii) Schaffung subventionierter Arbeitsplätze, (ix) Organisation öffentlicher Arbeiten, (x) Angebote zur Weiterbildung oder Umschulung und (xi) Vergabe von Krediten zur Existenzgründung an Arbeitslose beziehungsweise zur Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze an Arbeitgeber⁸⁸³.

Im Tun der Arbeitsämter dominiert jedoch mit der Registrierung der Erwerbslosen und der Auszahlung der Unterstützung faktisch lediglich die Verwaltung von Arbeitslosigkeit⁸⁸⁴. Die Ursachen für die nur mangelhafte Verwirklichung des Aufgabenkatalogs liegen zum einen in der defizitären finanziellen Ausstattung der Arbeitsämter⁸⁸⁵. Daraus folgen resultierend erstens Personalprobleme. Angesichts der rasch ansteigenden und hohen Arbeitslosigkeit ist aber trotz einer erheblichen Ausweitung der Zahl der Mitarbeiter nicht nur deren fehlende Quantität zu beklagen. Sondern ist durch die Persistenz tradierter Einstellungen der zum überwiegenden Teil aus der Volksrepublik übernommenen Angestellten gegenüber den Arbeitslosen, dem Arbeitsmarkt und der eigenen Rolle sowie durch die mangelnde Ausbildung für die und Erfahrung mit den neuen Anforderungen auch

⁸⁸² vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.71.

⁸⁸³ vgl. Gaudier 1991, S.457/458; Gora 1991, S.149; Holzmann 1991a, S.171 u. 1991b, S.173-175; Sperling 1992, S.97-99; Pitschas 1993, S.340; Shen 1993, S.205/206; Fehrenbach-Okroy 1994, S.3/4; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.87; Sewerynski 1995, S.26; Soltys 1995, S.110 u. 112; Swiatkowski 1995/1996, S.159-173; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.124; Schulte 1996, S.106; Sredkova 1996, S.53-55; Szylo-Skoczny 1997, S.56; Götting 1998, S.141/142; Tomes 2000b, S.207 und Radic 2001, S.249. Beachtenswerterweise besitzen die Arbeitsämter in Polen von Beginn an kein Monopol auf die Vermittlung von Erwerbslosen. Der Minister für Arbeit und Soziales vergibt so im Verlauf des Transformationsprozesses mehrere hundert Konzessionen an Gewerkschaften, caritative Organisationen, Stiftungen und private kommerzielle Agenturen, die sich ihre Dienstleistung ausschließlich durch das Unternehmen vergüten lassen dürfen sowie ferner einem Diskriminierungsverbot gegenüber ihren Klienten und einer Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung der Stellen unterliegen. Während gewerkschaftliche Büros mit beachtlichen Erfolgen aufwarten können, engagieren sich im weiteren Gruppen des sogenannten Dritten Sektors nur in geringem Umfang in der Arbeitsvermittlung, vgl. Vinton 1993a, S.7; Fehrenbach-Okroy 1994, S.4; Golinowska 1994b, S.369; Hausner et al. 1995, S.229; Roberts/ Jung 1995, S.38; Soltys 1995, S.113; Swiatkowski 1995/1996, S.160-162 und Firlit-Fesnak 1997, S.38.

⁸⁸⁴ vgl. Schweitzer 1990, S.6; Gora 1991, S.160; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.112; Shen 1993, S.206; Vinton 1993a, S.7; Fehrenbach-Okroy 1994, S.3; Golinowska 1994b, S.368/369; Beer 1995, S.101; Soltys 1995, S.128 u. 133; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82; Feldmann 2002, S.11 und OECD (Hrsg.) 2002, S.16.

⁸⁸⁵ vgl. Gaudier 1991, S.458; Beer 1995, S.108 und Götting 1998, S.141/142.

deren Qualität inadäquat⁸⁸⁶. Zweitens verhindern institutionelle Unzulänglichkeiten rechtlicher Art wie fehlende Detailverordnungen für aktive Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund einer in einem Transformationsprozeß ohnehin schwierigen Bestimmung zukünftig nachgefragter Qualifikationen und organisatorische Mängel wie die Ausschreibung einer Vakanz in nur einem Arbeitsamt ein Mehr an Effektivität und Effizienz⁸⁸⁷. Und schließlich erweist sich drittens die technische Ausrüstung und damit unter anderem auch die Kommunikation zwischen den Arbeitsämtern als unzureichend. So wird zum Beispiel erst im Jahr 1998 mit einer nicht vor dem Jahr 2004 abgeschlossenen vernetzenden Computerisierung begonnen⁸⁸⁸. Zum anderen trägt auch die Tatsache der ungeachtet der seit dem Jahr 1991 existierenden gesetzlichen Pflicht den Arbeitsämtern nur zu einem geringeren Teil gemeldeten offenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze neben deren insgesamt zu niedriger Anzahl zu einem unbefriedigenden Vermittlungsergebnis ebenso bei wie das mangelnde Interesse zumindest eines Teils der Arbeitslosen an Arbeitsaufnahme oder der Teilnahme an einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahme⁸⁸⁹.

Mit dem ersten Gesetz über Beschäftigung vom Dezember 1989 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1990 auch die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik geregelt. Nach dem Umlageverfahren sind via Sozialversicherungsanstalt ZUS in den dafür neu geschaffenen, aber die Aktiva des „Fonds zur Förderung der Beschäftigung“ übernehmenden sowie der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehenden und passive wie aktive Arbeitsmarktpolitik - und damit auch die aus den Frühverrentungen entstehenden Kosten - gleichermaßen pekuniär tragenden, vom Staatshaushalt grundsätzlich autonomen Fundusz Pracy FP ausschließlich von den Arbeitgebern nach anfänglich zwei dann seit Beginn des Jahres 1993 im weiteren drei Prozent der Bruttolohnsumme als Sozialversicherungsbeitrag einzuzahlen. Hinzu kommen 0,2 Prozent für einen entsprechenden Garantiefonds. Darüber hinaus zahlen schon seit dem Jahr 1991 auch Selbständige obligatorisch in den Fonds ein. Doch zumindest in der Phase rasch ansteigender sowie persistent hoher Arbeitslosigkeit und auch aufgrund der schlechten Zahlungsmoral der Unternehmen speist sich der Arbeitsfonds zu einem deutlich überwiegenden Teil aus staatlichen Zuschüssen. Dieser steuerfinanzierte Anteil kann in

⁸⁸⁶ vgl. Schweitzer 1990, S.6; Gora 1991, S.159/160; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.113; Sperling 1992, S.109; Beattie 1993, S.295; Chilosi 1993, S.65; Shen 1993, S.207; Vinton 1993a, S.7; Fehrenbach-Okroy 1994, S.3-6; Fretwell/ Jackman 1994, S.174; Golinowska 1994b, S.368/369; Beer 1995, S.101 u. 108; Soltys 1995, S.110 u. 133/134; Wingender 1995, S.118; Ziegler 1995, S.7 u. 11; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.143/144; Schulte 1996, S.106; Standing 1997, S.1356; Tomes 1997, S.1488/1489; Götting 1998, S.141/142 und Feldmann 2002, S.11.

⁸⁸⁷ vgl. Gaudier 1991, S.455 u. 458; Gora 1991, S.159/160; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.113; Sperling 1992, S.109; Chilosi 1993, S.65; Shen 1993, S.207; Wingender 1995, S.119/120; Schulte 1996, S.45/46 sowie Tomes 1997, S.1477 u. 1488/1489.

⁸⁸⁸ vgl. Gora 1991, S.159/160; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.113; Sperling 1992, S.109; Beattie 1993, S.295; Chilosi 1993, S.65; Shen 1993, S.207; Beer 1995, S.108; Soltys 1995, S.133/134; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.143/144; Puhani/ Steiner 1996, S.29; Götting 1998, S.141/142; OECD (Hrsg.) 2000a, S.71 und Feldmann 2002, S.11.

⁸⁸⁹ vgl. Soltys 1995, S.113; Foubert 1995/1996, S.279; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.143/144 und Boeri 1997, S.373. So wird nach einer Studie im Jahr 1994 nur 8% der Arbeitslosen eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt angeboten. Ein neuer Arbeitsvertrag kommt dann nach Aussagen der Betroffenen auch nur bei 7% auf Vermittlung des Arbeitsamtes zustande. Aber bei 31% aufgrund privater Kontakte, bei 18% durch Initiativbewerbungen, bei 9% ob ihrer beruflichen Verbindungen und bei 8% wegen einer Stellenausschreibung des Arbeitgebers, vgl. Feldmann 2002, S.10/11.

der Folge anhaltend dynamischen Wirtschaftswachstums und abnehmender Erwerbslosigkeit nur zwischenzeitlich substantiell sinken⁸⁹⁰.

Insgesamt bewegen sich die Ausgaben des Arbeitsfonds als Anteil am Bruttoinlandsprodukt vor dem Hintergrund der Arbeitslosenquote trotz zwischenzeitlicher expansiver Tendenzen auch in Relation zu den in Westeuropa üblichen Aufwendungen auf sehr niedrigem Niveau. Sie erreichen damit pro Arbeitslosem auch zu Kaufkraftparität berechnet eine am Existenzminimum gemessen völlig unzulängliche Höhe⁸⁹¹.

Zu diesen Entwicklungen beachte auch die folgende Tabelle.

Dynamik der Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsfonds
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Einnahmen und Ausgaben in % des Bruttoinlandsproduktes)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001*	2002*
Einnahmen		1.222	2.309	3.096	4.478	6.270	7.540	7.011	5.120	5.481	6.061	8.300	9.800
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)		750 (61,4)	1.626 (70,4)	1.990 (64,3)	2.800 (62,5)	4.024 (64,2)	4.621 (61,3)	3.402 (48,5)	881 (17,2)	673 (12,3)	839 (13,8)	2.700 (32,5)	3.600 (36,7)
Ausgaben		1.269	2.279	3.041	4.346	6.207	7.418	6.585	4.816	5.579	6.922	8.300	9.800
(in % des BIP)		1,6	2,0	2,0	2,1	2,0	1,9	1,4	0,9	0,9	1,0		

Quelle: OECD (Hrsg.) 1998, S.185; OECD (Hrsg.) 2000a, S.189; OECD (Hrsg.) 2001, S.196 sowie OECD (Hrsg.) 2002, S.55 für die Jahre ab 1991 in enger Anlehnung an Statistiken des Główny Urząd Statystyczny. Eigene Berechnungen, soweit möglich. Angaben gerundet. * Zahlen für 2001 und 2002 vorläufig, da aus den Haushaltsansätzen stammend.

⁸⁹⁰ Weder der Mitte der letzten Dekade diskutierte Reformvorschlag einer in der Summe 8% betragenden und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern und zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu bestreitenden Arbeitslosenversicherung unter Verzicht auf jegliche budgetäre Subventionierung noch die im Rahmen der „Strategie für Polen“ erörterte Option einer arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Arbeitslosenhilfe mit prinzipieller Verantwortlichkeit des Staatshaushaltes für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden bis dato realisiert, vgl. Gora 1991, S.149; Holzmann 1991a, S.171; Holzmann 1991b, S.166 u. 173-175; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.107; Ksiezopolski 1991, S.186; Szurgacz 1991, S.300; Naujoks/ Bledowski 1992, S.134; Sperling 1992, S.98/99; Queisser 1992, S.17; Florek 1993, S.47/48; Pitschas 1993, S.340; Trapp 1993, S.210; Vinton 1993a, S.7; Zukowski 1993, S.79/80; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4 u. 10; Patulski 1994, S.172; Strunk et al. 1994, S.251/252; Butler 1995, S.8; Beer 1995, S.102; Cichon (Hrsg.) 1995, S.159; Herk/ Socha/ Sztanderska 1995, S.7; Kabaj 1995b, S.114; Kramer 1995, S.682; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Pestoff 1995, S.407/408; Sewerynski 1995, S.24/25; Soltys 1995, S.117-119 u. 125/126; Wingender 1995, S.123; Ziegler 1995, S.7 u. 12/13; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.116 u. 124; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.147; Schulte 1996, S.107; Sredkova 1996, S.48; Tomann/ Scholz 1996, S.164; Mohr 1997, S.39; Quaiser 1997c, S.42, 44 u. 133; Szylo-Skoczny 1997, S.55; Götting 1998, S.139; Golinowska 1998c, S.39; Gora/ Schmidt 1998, S.62; Milanovic 1998a, S.209; Sowada 1998, S.153; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82; Radic 2001, S.250 und OECD (Hrsg.) 2002, S.81 u. 134. Zur Definition von Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren unter anderem, vgl. Schmähl 1993, S.379 und Lampert 1994, S.194/195.

⁸⁹¹ vgl. Patulski 1994, S.171; Kabaj 1995b, S.113; World Bank (Hrsg.) 1995, S.65; Schulte 1996, S.107/108 u. 118; Kapstein 1997, S.1430; Standing 1997, S.1361-1364; Wisniewski 1997, S.299; Golinowska 1998c, S.29; Golinowska et al. 2000, S.99/100 und Kabaj 2000b, S.119.

1.2.2. Die Entwicklung der passiven Unterstützungsleistungen

Von Beginn des Transformationsprozesses an dominiert auf der Verwendungsseite die, idealiter ohne Verringerung des Arbeitsangebotes, auf die Ersetzung des fehlenden Einkommens aus dem ersten Arbeitsmarkt oder wenigstens auf die Minderung der materiellen Einbußen mit Hilfe sozialer Transfers zielende passive Arbeitsmarktpolitik. Die Vorschriften zur Unterstützung der Erwerbslosen durch Zahlung von Arbeitslosengeld als dem zentralen Element werden dabei anfänglich in jeglicher Hinsicht großzügig gestaltet. In der Konsequenz der sich mit der Rezession dramatisch ausweitenden Arbeitslosigkeit und den offensichtlichen adversen Anreizeffekten werden zunächst, ausschließlich den ökonomischen Imperativen fiskalischer Restriktionen folgend, die Ansprüche sowohl hinsichtlich der Anwartschaftsvoraussetzungen, der Ausschlußkriterien sowie etwaiger Karenzvorschriften als auch bezüglich der Dauer und der Höhe im wesentlichen kontinuierlich eingeschränkt. Im weiteren Verlauf des Systemwechsels wird dann aber parallel dazu zunehmend auch den erheblichen regionalen wie demographischen Disparitäten der Arbeitslosigkeit durch dementsprechend differenzierende Modifikationen der gesetzlichen Regelungen Rechnung getragen. Ferner sehen die Gesetze zumindest in ihrer Diktion eine Verschiebung der Prioritäten von reaktivem Tun zur Minderung der Folgen von Erwerbslosigkeit hin zu proaktivem Handeln gegen Arbeitslosigkeit vor⁸⁹².

Das am 29. Dezember 1989 verabschiedete und am 1. Januar 1990 in Kraft tretende Gesetz über Beschäftigung kennt in Unterschätzung des zu erwartenden Ausmaßes von Arbeitslosigkeit als einzige Anspruchsvoraussetzung die Registrierung des Erwerbslosen durch das lokale Arbeitsamt. Allerdings mündet die strukturelle Erwerbslosigkeit sowohl ob negativer Konsequenzen für die Akzeptanz der marktwirtschaftlichen Ordnung durch die Menschen aus handlungstheoretischer wie auch wegen Unterschätzung des Problems durch die politischen Akteure aus systemischer Perspektive bedenklich nicht zwangsläufig in eine Registrierung und damit in den Status eines Arbeitslosen. Einmal als erwerbslos registriert, erlischt der Anspruch auf Hilfe vorübergehend für einen Zeitraum von dreißig Tagen jedoch nur bei zweimaliger Ablehnung eines angebotenen zumutbaren Platzes zur Arbeit beziehungsweise zur Qualifizierung oder einmaliger unbegründeter Zurückweisung einer subventionierten Stelle innerhalb eines Monats. Unterstützung setzt bei gekündigten Erwerbslosen nach einer Karenzzeit von sieben Tagen beziehungsweise bei von sich aus gekündigt habenden Antragstellern nach dreißig Tagen ab ihrer Meldung ein, wenn weder eine Arbeitsstelle noch ein Platz in einer aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angeboten werden kann. Die prinzipiell zu

⁸⁹² vgl. Holzmann 1991b, S.159/160; Sperling 1992, S.102; Firlit-Fesnak 1993, S.106; Pysz 1993, S.226; Sachs 1993, S.95; Trapp 1993, S.210/211; Vinton 1993a, S.7/8; Barr 1994b, S.200 u. 206; Lesniewski 1994; Maret/ Schwartz 1994, S.64; Butler 1995, S.13/14; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272; Hausner et al. 1995, S.227; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.20; Pestoff 1995, S.408; Sewerynski 1995, S.26; Soltys 1995, S.62; Wingender 1995, S.107 u. 121; Golinowska 1996a, S.13; Schulte 1996, S.5, 30/31 u. 109; Tomann/ Scholz 1996, S.165; Firlit-Fesnak 1997, S.38; Kapstein 1997, S.1428; Quaisser 1997c, S.133; Standing 1997, S.1356 u. 1363/1364; Sztanderska 1997, S.108 u. 110; Tomes 1997, S.1477-1480; Boeri/ Edwards 1998, S.31/32; Götting 1998, S.126/127, 132 u. 134; Gora/ Schmidt 1998, S.57; Koptas 1998, S.266; OECD (Hrsg.) 1998, S.8 u. 94; Millard 1999, S.149; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82; Tomes 2000b, S.208; Radic 2001, S.250/251 und Feldmann 2002, S.4-6. Die wiederholte Einschränkung von Arbeitslosenhilfe kann dabei eher mit der Zustimmung der Bevölkerung rechnen als die Kürzung anderer Sozialleistungen, vgl. Golinowska 1993b, S.22.

versteuernde Arbeitslosenhilfe wird dann den zuvor Beschäftigten degressiv für die ersten drei Monate in Höhe von 70%, danach für weitere sechs Monate von 50% und anschließend ohne zeitliche Begrenzung von 40% des vorherig erzielten Nettoarbeitseinkommens gezahlt, wenigstens aber 125% des Mindestlohnes und höchsten dem Durchschnittslohn entsprechend. Universitätsabsolventen erhalten in den ersten drei Monaten 200%, weitere sechs Monate 150% und folgend 100% des Mindestlohnes. Personen mit Berufsausbildung 150% in den ersten drei Monaten und 100% anschließend. Andere und vorher nicht Beschäftigte bekommen Unterstützung auf dem Niveau der minimalen Entlohnung. Die Registrierung sichert aber zusätzlich jeweils nicht nur den kostenlosen Zugang auch der Familienangehörigen zur medizinischen Versorgung. Sondern sie gilt darüber hinaus als sine qua non für die Anrechnung der Periode der Arbeitslosigkeit als Ausfallzeit in der Rentenversicherung⁸⁹³.

In der Folge des auch durch die anfangs inadäquaten Institutionen der Sozialhilfe wenigstens mit verursachten verbreiteten Mißbrauchs durch zuvor nicht Arbeitende sowie einen Arbeitsplatz nicht ernsthaft Suchende wird jedoch schon mit der Novellierung vom 27. Juli 1990 mit Wirkung vom 1. September 1990 eine weitere Bedingung für eine Anwartschaft eingeführt. Diese verlangt vorerst grundsätzlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsdauer von mindestens 180 in den der Antragstellung vorausgehenden 365 Tagen. Zahlreiche Personengruppen bleiben aber davon ausgenommen. Ferner wird die Karenz für gekündigte Erwerbslose ebenso abgeschafft wie für selbst kündigende auf neunzig Tage angehoben. Akademiker erhalten nur noch 125% des Mindesteinkommens für längstens sechs Monate und Personen mit einer Berufsausbildung 110% dieser Bemessungsgrundlage für den gleichen Zeitraum. Die untere Grenze der Unterstützung beträgt nun 95% des Mindestverdienstes. Ohne aber dadurch den Druck auf die Ausgaben entscheidend mindern zu können, kommt es daher mit einem weiteren Zusatz vom Mai 1991 zu einer Begrenzung der Dauer der Arbeitslosenhilfe auf grundsätzlich maximal zwölf Monate. Ausnahmen bestehen für Frauen und Männer, die auf eine in der Summe mindestens fünfundzwanzig respektive dreißig Jahre umfassende Beschäftigungsdauer verweisen können und in Regionen hoher Erwerbslosigkeit wohnen. Sie erhalten für längstens achtzehn Monate Leistungen des Arbeitsfonds⁸⁹⁴.

⁸⁹³ vgl. Gora 1991, S.149; Holzmann 1991b, S.164/165 u. 174/175; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.106/107; Ksiezopolski 1991, S.187; Szurgacz 1991, S.299; o.V. 1991a, S.88; Sperling 1992, S.98; Chilosi 1993, S.65; Florek 1993, S.48; Trapp 1993, S.210; Vinton 1993a, S.7; Slay 1994a, S.159/160; Strunk et al. 1994, S.255; Butler 1995, S.13/14; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.20/21 u. 26; Koptas 1995, S.109/110; Kramer 1995, S.682; Ksiezopolski 1995b, S.175; Roberts/ Jung 1995, S.44/45; Sewerynski 1995, S.21; Soltys 1995, S.96-105 u. 108/109; UN (Hrsg.) 1995a, S.115-117; Ziegler 1995, S.8; Foubert 1995/1996, S.273/274; Golinowska 1996a, S.12 u. 15; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.139 u. 144; OECD (Hrsg.) 1996, S.102 u. 108; Schulte 1996, S.109; Sredkova 1996, S.47; Standing 1997, S.1356-1359; Boeri/ Edwards 1998, S.41; Götting 1998, S.126/127; Gora/ Schmidt 1998, S.59 u. 61/62; OECD (Hrsg.) 1998, S.98; Millard 1999, S.149; Golinowska et al. 2000, S.119; Szurgacz 2000, S.90 u. 97; Tomes 2000a, S.29; Radic 2001, S.250 sowie Feldmann 2002, S.4. Zu den Konditionalitäten der Registrierung wiederum siehe erinnerlich schon die Kapitel II.4.1.2.3.1. und II.4.1.2.3.3.

⁸⁹⁴ vgl. Gora 1991, S.149; Holzmann 1991b, S.159 u. 162; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.107/108; Ksiezopolski 1991, S.185 u. 187; Szurgacz 1991, S.299/300; o.V. 1991a, S.86 u. 88; Sperling 1992, S.102; Chilosi 1993, S.66; Florek 1993, S.48; Sachs 1993, S.95; Shen 1993, S.205; Schwartz 1993, S.25; Trapp 1993, S.210; Vinton 1993a, S.7; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4; Lesniewski 1994; Maret/ Schwartz 1994, S.64; Slay 1994a, S.159/160; Strunk et al. 1994, S.255; Beer

Auch diese Änderung kann die auf der Seite der Kosten existierenden finanziellen Probleme des Arbeitsfonds nicht dauerhaft lösen. Deswegen wird am 16. Oktober 1991 das Gesetz über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit beschlossen. Neben einer sich am Haushaltseinkommen orientierenden Bedürftigkeitsprüfung in allen Fällen sowie einer deutlichen Begrenzung der Ausnahmen von der Anwartschaftszeit führt es auch für Schulabgänger und Hochschulabsolventen eine dreimonatige Karenzzeit ein. Nun führt schon die Ablehnung einer angebotenen zumutbaren Arbeitsstelle oder einer offerierten aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ebenso zur Sperrung der gewährten Leistungen wie die Verletzung der Meldepflicht. Gleichzeitig verschärft sich der Terminus „zumutbar“, indem der Passus „der Bildung entsprechend“ gestrichen wird. Maßgeblich bleibt nur noch der Gesundheitszustand der Arbeitssuchenden und die Entfernung seines Wohnsitzes zum Standort der ihm angeboten Stelle. Darüber hinaus wechselt das Gesetz das Prinzip der Berechnung der Hilfe und schränkt damit auch den Umfang der gewährten Unterstützung ein. Das Niveau des Arbeitslosengeldes steht nun nicht mehr in äquivalenter Beziehung zu dem zuvor erzielten individuellen Gehalt des Empfängers, sondern bemißt sich als ein für alle Berechtigten einheitlicher Betrag nach dem Gleichheitsprinzip in Höhe von kurzzeitig 33% des landesweiten Bruttodurchschnittslohnes des vorangehenden Quartals. Schließlich werden mehrere weitere Ausnahmetatbestände hinsichtlich der Dauer der Hilfe anerkannt. So beziehen von den sogenannten Massenentlassungen Betroffene im Alter von mindestens fünfundfünfzig beziehungsweise sechzig Jahren nun ebenfalls maximal achtzehn und Erwerbslose in Regionen hoher struktureller Arbeitslosigkeit höchstens neunzehn Monate Arbeitslosengeld. Personen, die in weniger als zwei Jahren das Rentenzugangsalter erreichen, werden im Sinne eines Vorruhestands bis zu dessen Eintritt unterstützt⁸⁹⁵.

1995, S.104; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272 u. 279; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.18, 20/21 u. 26; Koptas 1995, S.109/110; Kramer 1995, S.682/683; Ksiezopolski 1995b, S.175; Roberts/ Jung 1995, S.44/45; Sewerynski 1995, S.21 u. 24/25; Soltys 1995, S.62, 96-105 u. 108/109; UN (Hrsg.) 1995a, S.115-118; Wingender 1995, S.123; Ziegler 1995, S.8; Golinowska 1996a, S.12 u. 15; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.145; OECD (Hrsg.) 1996, S.102/103; Schulte 1996, S.97 u. 109/110; Tomann/ Scholz 1996, S.164; Boeri 1997, S.368; Kapstein 1997, S.1428; Quaisser 1997c, S.42, 44 u. 133; Standing 1997, S.1356-1359; Sztanderska 1997, S.108 u. 110; Szylo-Skoczny 1997, S.55-57; Tomes 1997, S.1477-1480 u. 1496; Boeri/ Edwards 1998, S.38 u. 41; Götting 1998, S.126/127; Gora/ Schmidt 1998, S.58/59; Koptas 1998, S.282; Sowada 1998, S.153/154; Millard 1999, S.150; Golinowska et al. 2000, S.119; Szurgacz 2000, S.97; Tomes 2000a, S.29; Radic 2001, S.250/251 und Feldmann 2002, S.4. Wenngleich andere empirische Untersuchungen nahelegen, das Ausmaß tatsächlichen opportunistischen Verhaltens auch nicht überzubewerten, vgl. Szylo-Skoczny (Hrsg.) 1993, S.118.

⁸⁹⁵ vgl. Queisser 1992, S.17/18; Chilosi 1993, S.67/68; Pysz 1993, S.227; Vinton 1993a, S.7; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272 u. 279; Hausner et al. 1995, S.229; Hedtkamp 1995, S.6; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.18, 20/21 u. 26; Koptas 1995, S.109/110; Roberts/ Jung 1995, S.44/45; Soltys 1995, S.96, 100-105 u. 108/109; Wingender 1995, S.123; Ziegler 1995, S.8/9; Foubert 1995/1996, S.274; Swiatkowski 1995/1996, S.155 u. 159-173; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.139 u. 145; OECD (Hrsg.) 1996, S.102; Schulte 1996, S.108/109; Sredkova 1996, S.51 u. 55; Standing 1997, S.1356-1360; Szylo-Skoczny 1997, S.55/56; Götting 1998, S.126/127; Gora/ Schmidt 1998, S.59; Szylo-Skoczny 1998; Millard 1999, S.150; Golinowska et al. 2000, S.119; Radic 2001, S.250/251 und Feldmann 2002, S.5. Von den Vorschriften zur Anwartschaft sind nun nur noch Männer und Frauen ausgenommen, die mindestens 25 respektive 20 Jahre gearbeitet haben, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres abgesehen von Schulabgängern, Alleinversorger ihrer Familie und Personen, deren Ehegatte Arbeitslosengeld bezieht. Zuvor erstrecken sich die Ausnahmen darüber hinaus auf von dem Gesetz über Massenentlassungen Betroffene, Schulabgänger,

Doch schon im Verlauf des Jahres 1992 werden auch diese Regelungen weitere Male wesentlich geändert. Die Hilfe liegt seit Februar nun grundsätzlich bei 36% und damit im Bereich der willkürlich als Existenzminimum angenommenen Mindestrente in Höhe von erst 35% und später 39% des landesweit durchschnittlichen Bruttolohnes. Davon abweichend erhalten minderjährige Schulabgänger nur 12% dieser Bemessungsgrundlage⁸⁹⁶.

In der Folge des im Jahr 1993 ausgearbeiteten Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Reduzierung ihrer negativen Konsequenzen und im Rahmen der im Jahr 1994 konzipierten „Strategie für Polen“ wird durch die seit dem 1. April 1994 geltenden Novelle vom 10. März 1994 Arbeitslosen mit mindestens einem Kind auch ohne Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen grundsätzlich zeitlich unbegrenzte Unterstützung angewiesen, sofern der Ehegatte ebenfalls erwerbslos ist und seinerseits gleichfalls nicht berechtigt. Diese Vorschrift gilt analog auch für Alleinerziehende. Weiters wird mit dem 19. August 1994 durch die Differenzierung des Unterstützungsniveaus in Abhängigkeit von der Höhe der regionalen Arbeitslosenquote, dem Kündigungsgrund, dem Alter des Erwerbslosen und der Dauer der Beschäftigung ergänzend ein weiterer Tatbestand für den Vorruhestand eingeführt. In Regionen mit besonderer Bedrohung durch Arbeitslosigkeit qualifizieren sich durch Massenentlassungen Betroffene für Zuwendungen in Höhe von 52% des landesweit durchschnittlichen Bruttoverdienstes, sofern sie sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten von mindestens 30 respektive 35 Jahren nachweisen können oder innerhalb von zwei Jahren das Rentenzugangsalter erreichen⁸⁹⁷.

Das am 14. Dezember 1994 vom Parlament angenommene und ab dem 1. Januar 1995 geltende Gesetz über Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verschärft dann neben der Einführung einer

Soldaten nach Ableistung des Wehrdienstes, Eltern nach dem Erziehungsurlaub, Personen mit Verlust des Anspruchs auf Rente und Haftentlassene, vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.108; Szurgacz 1991, S.299/300; Soltys 1995, S.98-100 u. 108 sowie Tomann/ Scholz 1996, S.164.

⁸⁹⁶ Die entsprechenden Novellen datieren vom 15. Februar, vom 3. Oktober und vom 19. Dezember 1992, vgl. Beattie 1993, S.294; Trapp 1993, S.210; Vinton 1993a, S.7; Golinowska/ Ochocki 1994, S.4; Maret/ Schwartz 1994, S.64; Slay 1994a, S.159/160; Hausner et al. 1995, S.229; Herk/ Socha/ Sztanderska 1995, S.6; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.18, 20/21 u. 26; Koptas 1995, S.109/110; Kramer 1995, S.682; Ksiezopolski 1995b, S.175; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.89; Pestoff 1995, S.407; Roberts/ Jung 1995, S.44/45; Sewerynski 1995, S.24/25; Soltys 1995, S.96, 100-105 u. 108/109; UN (Hrsg.) 1995a, S.115-118; Wingender 1995, S.123; Ziegler 1995, S.8; Swiatkowski 1995/1996, S.155/156; Golinowska 1996a, S.15; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.145; OECD (Hrsg.) 1996, S.102; Schulte 1996, S.110; Tomann/ Scholz 1996, S.164; Quaisser 1997c, S.42, 44 u. 133; Szylo-Skoczny 1997, S.55/56; Boeri/ Edwards 1998, S.38 u. 41; Götting 1998, S.126/127 u. 133; Gora/ Schmidt 1998, S.61; Koptas 1998, S.273/274 u. 280; Sowada 1998, S.153/154; Golinowska et al. 2000, S.119 und Feldmann 2002, S.5.

⁸⁹⁷ vgl. Vinton 1993a, S.7/8; Golinowska 1995b, S.27; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.18, 20/21 u. 26; Koptas 1995, S.109/110; Ksiezopolski 1995b, S.175; Soltys 1995, S.86, 100-103-105 u. 108/109; Ziegler 1995, S.8; Swiatkowski 1995/1996, S.156; Golinowska 1996a, S.15; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.145; Sredkova 1996, S.50; Szylo/ Skoczny 1997, S.55-57; Gora/ Schmidt 1998, S.59 u. 61; Koptas 1998, S.266/267; Szylo-Skoczny 1998 und Golinowska et al. 2000, S.120. Die Regierung identifiziert dafür über einhundertachtzig Städte sowie mit Lodzkie und Walbrzyskie zwei mit Textil respektive Bergbau monoindustriell geprägte Wojewodschaften als sogenannte Krisenregionen, vgl. Vinton 1993a, S.8.

bei der Hälfte des Minimallohnes liegenden Grenze für zusätzliches Einkommen zunächst die Sanktionen gegenüber mutmaßlich Arbeitsunwilligen. Werden innerhalb von sechs Monaten dreimal zumutbare Angebote abgelehnt, wird der Arbeitslosenstatus - nicht nur die finanzielle Hilfe - für ein halbes Jahr entzogen. Es weitet darüber hinaus die zuvor begonnenen Differenzierungen bezüglich der Höhe des Arbeitslosengeldes aus. So wird einerseits das nach einer Wartezeit von neunzig Tagen neun Monate lang gezahlte Arbeitslosengeld für volljährige Absolventen auf gleichfalls 28% der Bemessungsgrundlage gekürzt. Andererseits haben Erwerbslose dann auch hier den Ruhestand vorwegnehmend Anspruch auf 75% ihres nun wiederum vorherigen individuellen Lohnes, wenn sie Opfer einer Massenentlassung sind und fünfundzwanzig beziehungsweise dreißig Jahre gearbeitet haben und innerhalb von zwei Jahren in den Ruhestand gehen dürfen. Schließlich kann in Regionen mit einer unterhalb des nationalen Durchschnitts liegenden Arbeitslosenrate nun korrespondierend die Dauer der Unterstützung auf sechs Monate begrenzt werden⁸⁹⁸.

Substantielle Ergänzungen finden sich erstens in der am 22. November 1995 verabschiedeten und mit Wirkung vom März 1996 implementierten gesetzlichen Regelung. In deren Folge sind nun schon zwei durch den Erwerbslosen ohne triftigen Grund erfolgende Ablehnungen von Offerten der Arbeitsverwaltung innerhalb eines halben Jahres für eine ebenso lange andauernde Streichung des Status eines registrierten Arbeitslosen ausreichend. Jugendliche erhalten nun nur noch ein Stipendium in Höhe der Hälfte des Mindestlohnes, das auf die Dauer eines Jahres begrenzt ausschließlich bei Fortsetzung ihrer Ausbildung gezahlt wird. Weitere Voraussetzung dafür ist allerdings ein zuvor geleistetes freiwilliges unbezahltes Praktikum. Auch die Höhe der Unterstützung wird prinzipiell neu geregelt. Die zuvor bei steigenden Reallöhnen tendenziell das Abstandsgebot zum minimalen Verdienst unterminierende Indexierung an den durchschnittlichen Lohn wird durch eine gegebenenfalls quartalsweise anzupassende, an die Inflation gekoppelte absolute Summe ersetzt, ohne aber zu Beginn die Relation zur bisherigen Bemessungsgrundlage zu ändern. Analog wird mit den Vorruhestandsbezügen verfahren. Daneben ermöglicht das Gesetz eine Ausweitung der Ausweisung von in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit bedrohten Regionen⁸⁹⁹.

Und zweitens in der am 6. Dezember 1996 im Parlament gebilligten und Mitte 1997, zum Teil aber auch erst Anfang 1998 wirksam werdenden Novelle. In der Intention, das moralische Risiko bei Arbeitslosen weiter abzuschwächen, werden zunächst die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Hilfe weiter restringiert. Nun ist als Anwartschaft eine Beschäftigungsperiode von wenigstens 365

⁸⁹⁸ vgl. Vinton 1993a, S.7; Herk/ Socha/ Sztanderska 1995, S.6; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.18, 20/21 u. 26; Koptas 1995, S.109/110; Ksiezopolski 1995b, S.175; Mitrus/ Sobczyk 1995, S.89; Sewerynski 1995, S.21; Ziegler 1995, S.3 u. 22; Foubert 1995/1996, S.278; Swiatkowski 1995/1996, S.155/156 u. 164; Gralla/ Leonhardt 1996b, S.119; Gralla/ Leonhardt 1996c, S.199; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.145; Szylo-Skoczny 1997, S.55-57; Gora/ Schmidt 1998, S.58/59 u. 61; Koptas 1998, S.274 u. 280; Szylo-Skoczny 1998; Golinowska et al. 2000, S.120 und Szurgacz 2000, S.97/98.

⁸⁹⁹ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.102; Gralla/ Leonhardt 1997a, S.38; Gralla/ Leonhardt 1997d, S.279; Gralla/ Leonhardt 1997e, S.439; Sztanderska 1997, S.110; Szylo-Skoczny 1997, S.56; Golinowska 1998c, S.39; Gora/ Schmidt 1998, S.59; Koptas 1998, S.273-280; OECD (Hrsg.) 1998, S.94/95; Szylo-Skoczny 1998; Millard 1999, S.157 und Golinowska et al. 2000, S.120.

Tagen aus den letzten eineinhalb Jahren Bedingung. Ferner wird die siebentägige Karenzzeit für entlassene Arbeitnehmer wieder eingeführt. Außerdem wird die Möglichkeit eines bis zu fünfzig Prozent des Mindesteinkommens anrechnungsfrei bleibenden zusätzlichen Verdienstes aufgehoben. Zudem werden die Leistungen in Höhe und Dauer hinsichtlich der Beschäftigungsdauer respektive der in der Region vorhandenen Arbeitslosenquote differenziert. Abweichend erhalten Anspruchsberechtigte mit einer in der Summe weniger als fünf Jahre betragenden Beschäftigungsdauer nur achtzig Prozent, diejenigen mit sich insgesamt über mehr als zwanzig Jahre erstreckenden Arbeitsverhältnissen hingegen einhundertzwanzig Prozent der Bemessungsgrundlage. In Gegenden mit einer unter dem landesweiten Durchschnitt liegenden Arbeitslosenrate verkürzt sich die Höchstdauer der gewährten Unterstützung jetzt zwingend auf sechs Monate, bei einer sich bei mehr als dem zweifachen des polnischen Durchschnitts bewegenden Rate verlängert sie sich dagegen auf achtzehn Monate. Schließlich sind bei Erfüllung der Anwartschaft die nun entweder in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer bei sechs bis acht Zehnteln des grundsätzlich zugestandenen Arbeitslosengeldes oder bei vier Fünfteln der potentiellen Altersrente festgesetzten Vorruhestandsgelder zukünftig durch die Sozialhilfestellen zu zahlen⁹⁰⁰.

Durch diesen Trend eines fortgesetzt restriktiver gefaßten gesetzlichen Rahmens haben dann im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses bei rasch abnehmender Tendenz zuletzt nur noch weniger als ein Viertel aller registrierten Erwerbslosen das Recht auf finanzielle Unterstützung aus dem Arbeitsfonds. Der rapide Rückgang des Anteils der Anspruchsberechtigten mit Beginn des Jahres 1992 ist dabei erinnerlich der Begrenzung der Dauer der Unterstützung auf zwölf Monate und der damit verbundenen Ausgrenzung aller Langzeitarbeitslosen, die dramatische Abnahme zu Anfang des Jahres 1997 der Verschärfung der Voraussetzungen zur Anwartschaft geschuldet⁹⁰¹.

Siehe zu den genauen Daten auch die folgende Tabelle.

**Entwicklung des Anteils der zum Empfang von Arbeitslosenhilfe Anspruchsberechtigten
(Angaben in % der registrierten Arbeitslosen, Jahresendwerte)**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anspruchsberechtigte	79,2	79,0	52,3	48,3	50,1	58,9	51,9	30,5	23,0	23,6	20,3

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.141; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.142; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.143 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.150.

⁹⁰⁰ vgl. Gralla/ Leonhardt 1997a, S.38; Sztanderska 1997, S.110; Szylo-Skoczny 1997, S.56; Gora/ Schmidt 1998, S.58/59 u. 61; Koptas 1998, S.282/283; OECD (Hrsg.) 1998, S.94-97; Sowada 1998, S.153/154; Szylo-Skoczny 1998; Millard 1999, S.157; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82; Golinowska et al. 2000, S.120 und Szurgacz 2000, S.90.

⁹⁰¹ vgl. Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.108/109; Szurgacz 1991, S.299/300; Queisser 1992, S.17/18; Chilosi 1993, S.67/68; Rajkiewicz o.J.***; Maret/ Schwartz 1994, S.64; Butler 1995, S.18; Golinowska 1995b, S.28; Hausner et al. 1995, S.227; Ksiezopolski 1995b, S.175; Soltys 1995, S.86; UN (Hrsg.) 1995a, S.118; UN (Hrsg.) 1996, S.94; Ziegler 1995, S.2 u. 9; Golinowska 1996a, S.15; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.146; Boeri 1997, S.368; Standing 1997, S.1363/1364; Boeri/ Edwards 1998, S.32, 38 u. 51; Götting 1998, S.132 u. 134; Koptas 1998, S.268; OECD (Hrsg.) 1998, S.94; Repetzki 1998, S.26; Sowada 1998, S.154; Repetzki 1999, S.33 sowie Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82.

Vor dem Hintergrund der ohnehin niedrigen Quote der registrierten an den tatsächlichen Arbeitslosen sowie der zudem aufgrund fehlender oder umgewidmeter finanzieller Mittel geringen Rate der Unterstützung erhaltenden Personen an den dazu Berechtigten beschönigen aber selbst diese Zahlen noch die Realität⁹⁰².

1.2.3. Die Gestaltung der aktiven Instrumente

In Anlehnung an das in den westeuropäischen Marktwirtschaften vorhandene Instrumentarium verfügt Polen in der Konsequenz der schon erwähnten Gesetze des weiteren durchaus über einen im Verlauf der gesetzlichen Neuregelungen jeweils ausgeweiteten und daher im Ergebnis extensiven rechtlichen Rahmen zur Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne⁹⁰³. Als Mittel dienen dabei im wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Die Subventionierung von Arbeitsplätzen soll gleichzeitig angebotsseitig das Humankapital des Erwerbslosen erhöhen wie nachfrageseitig auch damit die Einstellungskosten des Arbeitgebers reduzieren helfen. Diese erhalten durch das Arbeitsamt zunächst bis zu einer Dauer von maximal sechs und durch die gesetzlichen Änderungen vom 22. Dezember 1995 grundsätzlich beziehungsweise wie auch schon anfänglich im Falle der Einstellung erwerbsloser Schulabgänger von bis zu zwölf Monaten eine finanzielle Hilfe ursprünglich in Höhe der Lohnkosten und folgend modifiziert in Höhe des Arbeitslosengeldes inklusive Sozialabgaben sowie eine Prämie bei Verlängerung der Anstellung. Ausgeschlossen von diesen Möglichkeiten werden insbesondere Unternehmen, die zuvor in erheblichen Umfang Personal abbauen.
- Die Durchführung ökonomisch und gesellschaftlich nützlicher öffentlicher Arbeiten zumeist im Bereich der Verbesserung der Infrastruktur wird erst durch die am 27. Dezember 1991 geschaffenen Rechtsgrundlagen ermöglicht. Die sich anfangs längstens über sechs, im weiteren Verlauf gleichfalls nach den am 22. Dezember 1995 durchgesetzten rechtlichen Modifikationen sich über zwölf Monate erstreckenden sowie als Beschäftigungszeit geltenden Tätigkeiten werden durch die Verwaltungsorgane der Kommunen organisiert. Das Einkommen der Teilnehmer wird den Anbietern dabei höchstens zu drei Vierteln des landesweiten Durchschnittslohnes durch das lokale Arbeitsamt erstattet. Die Zielgruppe konstituiert sich primär aus Langzeitarbeitslosen.

⁹⁰² vgl. Standing 1997, S.1360-1362. Siehe dazu aber auch schon die Kapitel II.4.1.2.3.1. und II.4.1.2.3.3.

⁹⁰³ vgl. Fretwell/ Jackman 1994, S.174; Koptas 1995, S.109/110; Sewerynski 1995, S.24/25 und Foubert 1995/1996, S.274 u. 278. Im weiteren Sinne könnten natürlich auch Aktivitäten in der Berufs- und Arbeitsberatung sowie Möglichkeiten der Frühpensionierung als aktiv klassifiziert werden, insofern und insoweit sie direkt die Struktur des Arbeitsangebotes beeinflussen respektive sein Ausmaß reduzieren, vgl. Hausner et al. 1995, S.229; Soltys 1995, S.123/124; Wingender 1995, S.119/120; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.135/136; Schulte 1996, S.55-57 u. 115; Standing 1997, S.1359; Götting 1998, S.117-123 und OECD (Hrsg.) 1998, S.99-101. Da aber insbesondere die Option des frühzeitigen Zuganges zur Rente in der Realität des polnischen Transformationsprozesses eher Auswirkungen auf das System der Altersversorgung als auf den Arbeitsmarkt zeigt, wird sie Gegenstand des entsprechenden Kapitels III.1.3. sein.

- Die angebotsseitig wirksamen Programme zu Weiterbildung oder Umschulung sollen durch die Investition in das Humankapital die Chancen zur Beschäftigung erhöhen. Lokale Arbeitsämter, private Agenturen oder auch Unternehmen organisieren und führen diese von den Arbeitsämtern vor Ort finanzierten sowie bis zu sechs Monaten andauernden Maßnahmen durch. Partizipierende Personen erhalten zuerst 110% ihres vorherigen Lohnes und im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses eine Unterstützung in Höhe von noch 115% der Arbeitslosenhilfe. Bei einem durch den Erwerbslosen zu verantwortenden vorzeitigen Abbruch der qualifizierenden Maßnahme ist dieser Betrag zurückzuzahlen. Ein etwaiger Anspruch auf Arbeitslosengeld wird ebenfalls gestrichen.
- Die durch das örtliche Arbeitsamt zu vergebenden Kredite auf der Angebotsseite an Arbeitslose zur Existenzgründung oder auf der Nachfrageseite an Arbeitgeber zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Erwerbslose können bei subventioniertem Zinssatz in der Summe das zwanzigfache des landesweit durchschnittlichen Lohnes erreichen. Das Darlehen wird dem Unternehmensgründer nach zwei Jahren zu einer Hälfte erlassen, falls der Betrieb dann noch existiert. Zur anderen Hälfte ist es nach weiteren zwei Jahren rückzahlbar. Für im Zusammenhang mit einer beabsichtigten ökonomischen Selbständigkeit stehende Kurse werden im Zuge der am 6. Dezember 1996 verabschiedeten gesetzlichen Neuregelungen vom Arbeitsamt weitere Zuschüsse gewährt. Der zusätzliche Stellen einrichtende Unternehmer zahlt seine Schulden nach zwei Jahren ebenfalls nur dann zu lediglich fünfzig Prozent zurück, wenn die entsprechenden Arbeitsplätze noch bestehen⁹⁰⁴.

Doch die mit dem Einsatz dieser Instrumente intendierten arbeitsmarktpolitischen Ziele werden bestenfalls teilweise erreicht.

Dafür zeichnet neben der prinzipiellen Kritik an der fehlenden Marktkonformität zumindest nachfrageseitiger Interventionen zum einen die grundsätzlich mangelnde Effektivität der ohnedies kostspieligen und administrativ aufwendigen aktiven Arbeitsmarktpolitik verantwortlich. Diese wird in Abhängigkeit von den gewählten Instrumenten den in unterschiedlichem Ausmaß auftretenden Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekten geschuldet⁹⁰⁵. Bildet die Beschäftigungsrate als

⁹⁰⁴ vgl. Gora 1991, S.149; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.106/107; Holzmann 1991b, S.162, 165/166 u. 175; Ksiezopolski 1991, S.186/187; Sperling 1992, S.98; Chilosi 1993, S.67/68; Vinton 1993a, S.7; Fretwell/ Jackman 1994, S.183-185; Strunk et al. 1994, S.254/255; Beer 1995, S.105-107; Hausner et al. 1995, S.229; Koptas 1995, S.109/110; Sewerynski 1995, S.24/25; Soltys 1995, S.112-115, 123 u. 129-133; Wingender 1995, S.118-120; Foubert 1995/1996, S.274; Swiatkowski 1995/1996, S.159-173; Golinowska 1996a, S.18; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.135/136; Schulte 1996, S.110-114; Sredkova 1996, S.54/55 u. 57; Tomann/ Scholz 1996, S.165; Szytko-Skoczny 1997, S.56; Gora/ Schmidt 1998, S.61; Koptas 1998, S.282; OECD (Hrsg.) 1998, S.98-101; Sowada 1998, S.154; Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.5, 8 u. 17/18; Radic 2001, S.249 und Feldmann 2002, S.12-17.

⁹⁰⁵ Mitnahme bezeichnet dabei die Tatsache, daß das durch die Maßnahme intendierte Handeln entweder ohnehin eingetreten wäre und die Nutznießer damit private Kosten erfolgreich sozialisieren oder die beabsichtigte Aktivität unter fehlenden Voraussetzungen stattfindet. Substitution bestenfalls den Umstand, daß die geförderten Arbeitslosen bei der Einstellung nur

die Wahrscheinlichkeit für die Aufnahme oder die Fortdauer eines Beschäftigungsverhältnisses den Maßstab für die Beurteilung aktiver Maßnahmen, so lassen sich im polnischen Transformationsprozeß empirisch zwar wenigstens - aber selbst dort eher kurzfristig denn mittelfristig ausgeprägt - positive Effekte für Teilnehmer an Qualifizierungskursen, demgegenüber aber sogar negative Auswirkungen für die von subventionierten Stellen Profitierenden wie auch für die in öffentlichen Arbeiten Aktiven zeigen. Die Gründe hierfür liegen einerseits in der Stigmatisierung der Teilnehmer, da bei Vorhandensein asymmetrischer Information die Partizipation des Erwerbslosen einem potentiellen Arbeitgeber als Signal geringer Produktivität gilt. Andererseits in den unten erläuterten, in der Arbeitsverwaltung zum Tragen kommenden adversen Auswahlkriterien⁹⁰⁶.

Zum anderen wird die so gezeigte ohnehin geringe Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik durch zusätzliche Schwierigkeiten oder Fehler in der Implementation weiter unterminiert. Zu den Problemen zählen erstens die, insbesondere hinsichtlich des hier notwendig hohen administrativen Aufwandes und der Kosten einer den Zielgruppen und einem dem zukünftigen Bedarf am Arbeitsmarkt adäquaten Identifikation der Offerten und Teilnehmer sowie bezüglich der Vorbereitung, der Durchführung und der Evaluation der realisierten Angebote auftretenden, schon beschriebenen finanziellen und in der Konsequenz personellen, institutionellen und technischen Restriktionen der Arbeitsverwaltung⁹⁰⁷. Zweitens die in Umfang wie in Standard gerade in Regionen hoher Arbeitslosigkeit defizitäre Infrastruktur von oder die teils problematische Zusammenarbeit mit unabhängigen Trägern wie Anbietern entsprechender Maßnahmen⁹⁰⁸. Drittens das oben erwähnte verbreitete und mindestens partiell gerechtfertigte Mißtrauen der Erwerbslosen gegenüber einer Teilnahme oder ihre fehlende

die nicht begünstigten Erwerbslosen ersetzen oder schlechtestenfalls, daß offene in verdeckte beziehungsweise versteckte Arbeitslosigkeit umgewandelt wird. Und Verdrängung, daß die dergestalt subventionierten Unternehmen dadurch lediglich die keine Zuschüsse erhaltenden Betriebe indirekt zum Marktaustritt zwingen, vgl. Holzmann 1991b, S.165; Fretwell/ Jackman 1994, S.164 u. 184; Soltys 1995, S.129-133; Wingender 1995, S.115, 118-120 u. 125/126; OECD (Hrsg.) 1996, S.108/109; Schulte 1996, S.18/19, 48-57 u. 123-126; Boeri 1997, S.366 u. 370/371; OECD (Hrsg.) 1998a, S.99-101; Radic 2001, S.249/250 u. 253 sowie Feldmann 2002, S.12-17 u. 22.

⁹⁰⁶ vgl. Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.24-32. Deren Studie aufgreifend, vgl. Feldmann 2002, S.12-17. In diesem Sinne auch, vgl. Puhani/ Steiner 1996, S.29. Im Ergebnis entsprechend auf die Ineffektivität solcher Maßnahmen explizit bei jugendlichen Arbeitslosen hinweisend, vgl. Roberts/ Jung 1995, S.26, 41, 45/46 u. 84. Unbeachtlich der natürlich auch hier existierenden Daten- und Meßprobleme. Vor allem die Gewährleistung der ceteris paribus Bedingung scheint insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik eines Prozesses der Transformation problematisch, vgl. Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.6-8. Auch die Beobachtungen anderer Autoren und Organisationen auch auf Arbeitsmärkten anderer Staaten stützen aber die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie, vgl. Fretwell/ Jackman 1994, S.184/185; OECD (Hrsg.) 1996, S.108/109; Graham 1997, S.344/345; Koptas 1998, S.271 und OECD (Hrsg.) 1998, S.101. Beziehungsweise bewerten die Effektivität noch geringer, vgl. Radic 2001, S.254-256. Oder betrachten wie Boeri, ohne bei der Berechnung der Beschäftigungsrate zwischen dem anschließenden Engagement auf dem ersten und dem zweiten Arbeitsmarkt zu trennen, weder die Divergenzen der Resultate der Instrumente noch die Dauer der folgenden Beschäftigung, vgl. Boeri 1997, S.380-383.

⁹⁰⁷ vgl. Gora 1991, S.161; Sperling 1992, S.102/103; Golinowska 1993c, S.38; Fretwell/ Jackman 1994, S.162, 174, 176, 181 u. 185-188; Hausner et al. 1995, S.229; Soltys 1995, 128/129; Wingender 1995, S.119/120; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.132 u. 141; Schulte 1996, S.45/46 u. 61-63; Szytko-Skoczny 1997, S.58; Tomes 1997, S.1477; Wisniewski 1997, S.300; Götting 1998, S.137; OECD (Hrsg.) 1998, S.9, 98 u. 101; Kabaj 2000b, S.107/108 u. 112/113; OECD (Hrsg.) 2000a, S.70; Tomes 2000a, S.29; Tomes 2000b, S.207/208 und Feldmann 2002, S.3.

⁹⁰⁸ vgl. Golinowska 1993c, S.38; Soltys 1995, S.128/129; Puhani/ Steiner 1996, S.29 und Schulte 1996, S.45/46, 111 u. 126.

Mobilität⁹⁰⁹. Zu den Irrtümern ist viertens die wohl vorrangig eher nach sozialpolitischen denn nach arbeitsmarktpolitischen Erwägungen erfolgende Auswahl der Teilnehmer zu rechnen. Damit profitieren dann bevorzugt Arbeitslose ohne Unterstützungsanspruch beziehungsweise ergeben sich für diese anschließend alternierend Perioden der Teilnahme und der Erwerbslosigkeit bei dann wieder erlangtem Anspruch auf finanzielle Hilfe⁹¹⁰. Und schließlich fünftens die Auswahl überdurchschnittlich ausgebildeter Arbeitsloser mit ohnedies guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt⁹¹¹.

Wegen des prinzipiell zwingenden Charakters des Arbeitslosengeldes und der fiskalischen Restriktionen stehen aufgrund der Finanzierung aus einem einzigen Fonds die passive und aktive Arbeitsmarktpolitik nicht, wie wenigstens für die marktkonformen respektive effektiven Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik idealiter zu fordern wäre, in einem Ergänzungsverhältnis, sondern realiter in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Dabei bleibt der aktiven Komponente im negativen wie im positiven Sinne lange nur die Rolle des Residuums⁹¹².

Daraus folgend erweist sich in der Konsequenz steigender und hoher Arbeitslosenquoten nicht nur der Anteil der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik an den Gesamtausgaben des Arbeitsfonds wie des Bruttoinlandsproduktes, mit Ausnahme des unmittelbaren Beginns des Transformationsprozesses, insbesondere in den Zeiten hoher Erwerbslosigkeit als marginal. Die darauf folgende Zunahme ihrer relativen Bedeutung ist wenigstens teilweise dem Rückgang der Summe der Ausgaben des FP in absoluten Werten geschuldet. Sondern resultierend bleibt auch der Anteil der von den aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Profitierenden an der Gesamtheit der registrierten Erwerbslosen anhaltend gering. Hier zeichnet vorrangig die Exklusion der Betroffenen aus der Statistik der registrierten Arbeitslosen für den vorübergehenden Zuwachs an relativer Bedeutung im Jahr 1997 verantwortlich. Den darauf folgenden fortdauernden gegenläufigen Trend verursacht die unerwartet stark wieder ansteigende Zahl der Arbeitslosen⁹¹³.

⁹⁰⁹ vgl. Gora 1991, S.161; Golinowska 1993c, S.38; Fretwell/ Jackman 1994, S.181; Tomes 1997, S.1477; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82; Tomes 2000a, S.29 sowie Tomes 2000b, S.207/208.

⁹¹⁰ vgl. Sperling 1992, S.107; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995b, S.26; Soltys 1995, S.132/133; Schulte 1996, S.112; Boeri 1997, S.373/374 u. 383; Wisniewski 1997, S.300; Gora/ Schmidt 1998, S.59/61; Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.17/18 und Feldmann 2002, S.14-17. Dies trifft für 60% der in subventionierten Arbeitsplätzen beschäftigten Männer und entsprechend für 37% der Frauen sowie für 42% der an öffentlichen Arbeiten teilnehmenden Männer zu, vgl. Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.32.

⁹¹¹ vgl. Golinowska 1996a, S.19; Wisniewski 1997, S.300; Götting 1998, S.147; OECD (Hrsg.) 1998, S.101 und Feldmann 2002, S.12/13.

⁹¹² vgl. Florek 1993, S.48; Pysz 1993, S.227; Roberts/ Jung 1995, S.26, 41, 45/46 u. 84; Soltys 1995, S.126/127; Wingender 1995, S.121 u. 125; Golinowska 1996a, S.18; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.147; Schulte 1996, S.107/108 u. 118/119; Tomann/ Scholz 1996, S.165; Radic 2001, S.251; Feldmann 2002, S.2 sowie OECD (Hrsg.) 2002, S.83 u. 148.

⁹¹³ vgl. Gora 1991, S.160/161; Holzmann 1991b, S.174; Ksiezopolski 1991, S.186; Sperling 1992, S.104 u. 108; Chilosi 1993, S.65; Shen 1993, S.206/207; Vinton 1993a, S.7; Fehrenbach-Okroy 1994, S.3; Fretwell/ Jackman 1994, S.172-174; Golinowska/ Ochocki 1994, S.10; Patulski 1994, S.172; Beer 1995, S.103; Cichon (Hrsg.) 1995, S.159; Golinowska 1995b, S.28; Kabaj 1995b, S.113/114; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995b, S.26; Kramer 1995, S.682/683; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Roberts/ Jung 1995, S.45/46 u. 84; Soltys 1995, S.125, 128/129 u. 131; UNICEF (Hrsg.) 1995, S.60 u. 63; Wingender 1995, S.121 u. 125; World Bank (Hrsg.) 1995, S.65 u. 72; Ziegler 1995, S.3 u. 10/11; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.125; Golinowska 1996a, S.18; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.140, 144,

Innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik überwiegen dann in der Summe, mit Ausnahme der in den ersten beiden Jahren des Systemwechsels zu beobachtenden Dominanz von sowohl an Arbeitslose zur Existenzgründung als auch an Arbeitgeber zur Schaffung zusätzlicher Stellen gewährten Darlehen, im weiteren nicht nur hinsichtlich der Ausgaben sondern auch der Teilnehmer mit subventionierten Arbeitsplätzen und öffentlichen Arbeiten genau diejenigen Instrumente, die sowohl empirisch nachgewiesen als auch in der Einschätzung der Betroffenen nicht nur zu den am wenigsten effektiven sondern tendenziell auch zu den systemwidrigsten gehören. Hier scheinen Qualifizierungsmaßnahmen die Restgröße zu bilden⁹¹⁴.

Zu diesen Entwicklungen illustrativ auch die folgenden Übersichten.

Dynamik der Ausgaben des Arbeitsfonds für aktive Arbeitsmarktpolitik
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Ausgaben des Arbeitsfonds und des Bruttoinlandsproduktes)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001*	2002*
Ausgaben in Mio. Zloty		154	309	364	674	932	1.037	2.013	1.596	2.866	3.223	4.397	5.397
Ausgaben in % des FP		12,1	13,6	12,0	15,5	15,0	14,0	30,6	33,1	51,4	46,6	53,0	55,1
Ausgaben in % des BIP		0,19	0,27	0,23	0,32	0,30	0,27	0,43	0,29	0,47	0,47		

Quelle: Eigene Berechnungen soweit möglich nach OECD (Hrsg.) 1998, S.185; OECD (Hrsg.) 2000a, S.189; OECD (Hrsg.) 2001, S.196 sowie OECD (Hrsg.) 2002, S.55. Angaben gerundet. * Zahlen für 2001 und 2002 nur vorläufig, da aus den Haushaltsansätzen abgeleitet.

Anzahl der von Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik profitierenden Arbeitslosen
(Angaben in Tausend)
(Angaben in % der registrierten Arbeitslosen)

146 u. 174; Schulte 1996, S.107; Tomann/ Scholz 1996, S.165; Firlit-Fesnak 1997, S.45; Golinowska 1997a, S.40; Szylo-Skoczny 1997, S.55; Wisniewski 1997, S.294; Götting 1998, S.139/140 u. 145; Golinowska 1998c, S.39/40; Jaroszevska 1998, S.163; Koptas 1998, S.271/272; OECD (Hrsg.) 1998, S.98 u. 100; Sowada 1998, S.154; Kluve/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.16 u. 38; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82; Golinowska et al. 2000, S.119/120; Kabaj 2000b, S.119; OECD (Hrsg.) 2000a, S.70; Radic 2001, S.251 sowie von Redecker/ Kühl 2003, S.154. Diese Situation ändert sich entgegen der zuvor abgegebenen Versprechen der Postkommunisten auch nach deren Sieg bei den Parlamentswahlen im Herbst des Jahres 1993 nicht entscheidend. Weder das „Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Minderung ihrer negativen Folgen“ noch die innerhalb der „Strategie für Polen“ intendierten Maßnahmen werden realisiert, vgl. Golinowska/ Ochocki 1994, S.10; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995b, S.26; Soltys 1995, S.135/136; Koptas 1998, S.271 und Kabaj 2000b, S.108 u. 119.

⁹¹⁴ vgl. Gora 1991, S.160; Holzmann 1991b, S.174; Ksiezopolski 1991, S.186; Chilosi 1993, S.65; Shen 1993, S.206/207; Golinowska/ Ochocki 1994, S.10; Beer 1995, S.103; Cichon (Hrsg.) 1995, S.159; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995b, S.26; Koptas 1995, S.109/110; Kramer 1995, S.682/683; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Soltys 1995, S.125, 131 u. 134/135; World Bank (Hrsg.) 1995, S.65; Ziegler 1995, S.10/11; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.140 u. 146; OECD (Hrsg.) 1996, S.104; Schulte 1996, S.112-114 u. 117; Golinowska 1997a, S.40; Sztanderska 1997, S.110; Szylo-Skoczny 1997, S.56; Götting 1998, S.144/145; Golinowska 1998c, S.40; Jaroszevska 1998, S.163; Koptas 1998, S.271/272; OECD (Hrsg.) 1998, S.99-101; Kluve/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.16/17, 29/30 u. 38; Kabaj 2000b, S.119; OECD (Hrsg.) 2000a, S.70 und Feldmann 2002, S.12-17.

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997*	1998	1999	2000
Subventionierte Arbeitsplätze	106,9	66,3	104,5	132,9	195,5	184,0	139,0	166,2	142,9	125,9	99,4
Öffentliche Arbeiten (a)	-	-	35,2	74,0	110,7	113,1	99,8	149,8	104,1	68,7	50,3
Qualifizierungsmaßnahmen	10,3	6,3	70,4	72,5	91,6	81,8	85,5	143,5	139,0	128,4	50,2
Kredite (b) an AL zur Existenzgründung an AG zur Arbeitsplatzschaffung	-	-	-	7,5	6,5	5,9	5,1				
	-	-	-	4,4	3,4	2,6	1,6				
Gesamt (c)	117,2	72,6	210,1	291,3	407,7	387,4	331,0	459,5	528,9	323,0	248,4*
<i>in % der registrierten Arbeitslosen (c)</i>	<i>10,4</i>	<i>3,4</i>	<i>8,4</i>	<i>10,1</i>	<i>14,4</i>	<i>14,7</i>	<i>14,0</i>	<i>25,2</i>	<i>28,9</i>	<i>13,7</i>	<i>9,1</i>

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.146; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.146; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.147 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.153. Auch, vgl. Koptas 1998, S.272. Eigene Berechnungen soweit möglich. Angaben gerundet. (a) Instrument erst 1992 eingeführt. (b) Zahlen nur für 1993 bis 1996 vorhanden. (c) Ohne Empfänger von Darlehen zur Existenzgründung respektive Arbeitsplatzschaffung, die aber nach der Tendenz wenigstens im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses in der Summe vernachlässigbar sind. Inklusive der aus einer anderen Quelle stammenden Gesamtzahl der Kredite, die für 1990 bei 60.300, für 1991 bei 21.000 und für 1992 bei 6.700 liegt, vgl. Soltys 1995, S.131, beträgt der Anteil der von aktiven Instrumenten erreichten registrierten Arbeitslosen 15,8%, 4,4% und 8,6% respektive. * In dieser Summe sind mutmaßlich zusätzlich 48.500 Jugendliche enthalten, die sich in der Folge der Ergänzung der gesetzlichen Regelungen in einer Art Praktikum in einem Unternehmen befinden und nun erstmals gesondert erfaßt werden.

Zwar verabschiedet der Sejm im Juni des Jahres 2003 das Gesetz über soziale Beschäftigung mit dem übergeordneten Ziel der Etablierung eines Systems zur Unterstützung von Bürgern, die von sozialer Exklusion bedroht werden, wie Obdachlose, Suchtabhängige, psychisch Kranke, Langzeitarbeitslose und ehemalige Häftlinge, mithin vermutet Personen ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und/oder Sozialhilfe also. Für diese sollen sogenannte Sozialintegrationszentren errichtet werden, in denen betroffene Interessenten an einem einjährigen individuellen Sozialbeschäftigungsprogramm teilnehmen können. Als Entgelt würden den geschätzt bis zu drei Millionen potentiellen Teilnehmern achtzig Prozent des Erwerbslosengeldes gezahlt. Allerdings partizipieren im Jahr 2003 lediglich bis zu 1.000 Individuen, und auch die für das Jahr 2004 geplante Einrichtung der insgesamt 16 Zentren erscheint angesichts der miserablen finanziellen Lage der für den Aufbau und laufenden Unterhalt wie für die Zahlung der Unterstützung zuständigen Kommunen mehr als unwahrscheinlich, so daß auch die Wirksamkeit dieser Neuerung von Beginn an durch ihre pekuniäre Unterausstattung unterminiert wird⁹¹⁵.

1.2.4. Die Dilemmata

Im Ergebnis weist das polnische System der Arbeitslosenunterstützung sowohl wegen seines hohen Anteils eines letztlich steuerfinanzierten Staatszuschusses und damit des Finanzierungsprinzips als auch wegen seiner in der Höhe vom individuellen Lohn unabhängigen Leistungen und damit des fehlenden Äquivalenzprinzips eher einen Versorgungs- als einen Versicherungscharakter auf⁹¹⁶.

⁹¹⁵ Insbesondere zu diesem Gesetz, vgl. Balawejder 2003b, S.345.

⁹¹⁶ vgl. Golinowska 1992, S.106; Golinowska 1993a, S.11; Rajkiewicz o.J.**; S.9; Woycicka 1993, S.216; Fretwell/ Jackman 1994, S.176; Ziegler 1995, S.7; Swiatkowski 1995/1996, S.153/154; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.116; Schulte

Gleichwohl kann es schon jetzt seinen vorrangig in dem Schutz vor Einkommensverlust und Sicherung des Existenzminimums bestehenden Zweck weder hinsichtlich des Kreises der Berechtigten noch bezüglich der Höhe oder Dauer der Hilfen erfüllen. Weitere Einschränkungen scheinen weder aus sozialpolitischer Perspektive akzeptabel noch aus politischer Sicht durchsetzbar⁹¹⁷.

Die Konzentration auf die, gemessen an der Verbesserung der Einstellungschancen, am wenigsten effektiven Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik läßt darüber hinaus an der Angemessenheit der Verwendung dieses Adjektivs zumindest zweifeln, da diese Maßnahmen statt dessen sowohl im Verständnis der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung als auch bei einem erheblichen Anteil der Teilnehmer offensichtlich die Ausfallbürgschaft für die hinsichtlich der Anspruchsberechtigten, der Dauer und der Höhe eingeschränkten passiven Unterstützungsleistungen übernehmen und daher nicht als aktiv, im Sinne von Fähigkeiten der Arbeitssuchenden aktivierend, oder die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt wieder ermöglichend bezeichnet werden können⁹¹⁸. Abgesehen davon stehen zudem auch hierfür insgesamt keine hinreichenden Mittel bereit.

Zwar scheinen aus transaktionskostentheoretischer Perspektive die Argumente zur Steigerung der Effizienz durch Zahlung pauschaler Hilfe und zur ex ante Eindämmung des Mißbrauchs durch die Einführung einer sowohl auf der Einnahmeseite als auch der Verwendungsseite mit marktwirtschaftlichen Anreizen prinzipiell kompatiblen staatlich organisierten obligatorischen Versicherungslösung nach dem Äquivalenzprinzip mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes sowie dessen weiterer Differenzierung durchaus plausibel. Auch ist unabhängig davon mit dem Verweis auf die positiven Externalitäten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Vermeidung ihres Residualcharakters eine getrennte steuerfinanzierte Übernahme der Kosten dieser Maßnahmen durch die öffentlichen Haushalte bei Ausweitung der

1996, S.120-122; Dabrowski 1997b, S.45 und Florek 2000, S.102. Nur konsequent fehlen die in der Literatur vielfach fälschlicherweise dennoch als Arbeitslosenversicherung bezeichneten Institutionen in dem Gesetz über das System der Sozialversicherungen vom 13. Oktober 1998, vgl. Szurgacz 2000, S.97/98.

⁹¹⁷ vgl. Maret/ Schwartz 1994, S.64; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.149 sowie Schulte 1996, S.121/122. Gleichzeitig anreizkompatibel und sozialpolitisch zu verantworten sollte sich die Arbeitslosenunterstützung grundsätzlich zwischen dem Subsistenzminimum und dem Mindestlohn bewegen. Doch im polnischen Transformationsprozeß liegt der Mindestlohn unter dem Subsistenzminimum, vgl. Queisser 1992, S.18. Trotzdem kann es selbst bei dieser Ausgestaltung der Hilfen in Verbindung mit den Regelungen zur Besteuerung und zur Sozialhilfe insbesondere für Familien mit Kindern zu adversen Anreizen für das Arbeitsangebot und damit zu Armuts- und Arbeitslosigkeitsfällen kommen, vgl. Holzmann 1991b, S.160-162; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.136; Schulte 1996, S.29/30; OECD (Hrsg.) 1998, S.9; OECD (Hrsg.) 2000a, S.129-132; Tomes 2000b, S.208; Feldmann 2002, S.22 und OECD (Hrsg.) 2002, S.89, 91 u. 146. Vergleiche dazu auch die entsprechenden Ausführungen in dem Kapitel III.1.5.

⁹¹⁸ vgl. Soltys 1995, S.134/135; Boeri 1997, S.374; Gora/ Schmidt 1998, S.61; Kluge/ Lehmann/ Schmidt 1999, S.32 und Feldmann 2002, S.12-17. Nicht nur die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung postuliert in diesem Zusammenhang mit der Reduktion öffentlicher Ausgaben und der dadurch ermöglichten Senkung der Steuern- und Abgabenlast, der Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, der Fokussierung der Qualifizierung junger Menschen und der weiteren Dezentralisierung auch im Bereich der Arbeitsverwaltung und Arbeitsmarktpolitik ihrem Standardrepertoire zuzurechnende und ihrer Meinung nach dieses Adjektiv verdienende Initiativen. Vor allem, vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.9; OECD (Hrsg.) 2001, S.13, 38, 67/68 u. 73-75 und OECD (Hrsg.) 2002, S.16. Wie aber auch schon, vgl. Schulte 1996, S.128/129.

Qualifizierungsangebote ökonomisch wohl begründbar. Schließlich kann unbenommen der nur vorgeblich durch das Subsidiaritätsprinzip inspirierten Vorschläge die Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Individuen auch institutionenökonomisch gerechtfertigt werden. Letztlich aber bewegen sich diese nahezu ausschließlich systemischen Imperativen folgenden Lösungsansätze in einem *circulum vitiosum* aus steigenden Lohnnebenkosten für Unternehmen, budgetären Restriktionen beziehungsweise noch höheren fiskalischen Lasten für natürliche und juristische Personen oder weiterhin fehlenden finanziellen Spielräumen für private Haushalte⁹¹⁹.

Problematisch ob der begrenzten Dauer der Zahlung der Unterstützungsleistungen und der dadurch anschließend fast zwangsläufig auf Sozialhilfe angewiesenen erheblichen Zahl der von langfristiger Erwerbslosigkeit Betroffenen erscheint abschließend auch die fehlende institutionelle Verknüpfung dieser beiden Systeme der sozialen Sicherung⁹²⁰. Dieser Mangel dürfte beispielsweise nicht zuletzt auch die Transaktionskosten der Informationsbeschaffung und der Kontrolle wesentlich erhöhen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß zwar einerseits zunächst der legale Charakter und die rechtsförmige Etablierung des Leistungskataloges als Indizien für die als unabdingbar für die motivationale Verankerung des Transformationsprozesses anerkannte Befriedigung sozialpolitischer Bedürfnisse der Individuen gewertet werden können, andererseits aber im weiteren die zunehmende Diskussion über die effiziente Organisation der Arbeitsverwaltung, die zunehmend restriktive Ausgestaltung des Tatbestandes der Arbeitslosigkeit, die Reduktion der Lohnersatzleistungen nach Art und Umfang, die stärker am wirtschaftlichen Bedarf orientierte Arbeits- und Berufsberatung sowie der marginale Anteil der Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Ausdruck der neuen systemischen Imperative der Marktwirtschaft sind und damit von den ökonomischen Restriktionen eines gelingenden Systemwechsels künden.

1.3. Rentenversicherung

⁹¹⁹ Auch eine verbesserte personelle, institutionelle und technische Ausstattung der polnischen Arbeitsämter soll eher den unrechtmäßigen Erhalt von Leistungen einschränken als einer vermehrten Befriedigung sozialpolitischer Bedürfnisse nützen, vgl. Holzmann 1991b, S.160-162; Trapp 1993, S.210/211; Barr 1994b, S.206; Bäcker 1995, S.20; Hedtkamp 1995, S.6; Wingender 1995, S.122-125; Foubert 1995/1996, S.276/277; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.141, 148-150 u. 174-176; OECD (Hrsg.) 1996, S.109/110; Schulte 1996, S.32-44 u. 129/130; Tomann/ Scholz 1996, S.158-160; Tomes 1997, S.1489; OECD (Hrsg.) 1998, S.8/9 u. 98; Schüller/ Weber 1998, S.418-422 sowie OECD (Hrsg.) 2001, S.74. Zu der grundsätzlichen Problematik einer mit dem Versicherungsprinzip im allgemeinen verbundenen Zentrierung auf die Erwerbsarbeit siehe die entsprechende Argumentation in dem Kapitel III.1.3.

⁹²⁰ vgl. Golinowska 1994b, S.368/369 sowie Heinrich/ Koop et al. 1996, S.141. Mit Ausnahme des zu Ende des vorherigen Kapitels III.1.2.3. erwähnten Gesetzes über soziale Beschäftigung, das hier möglicherweise auch in Polen den Beginn eines Paradigmenwechsels bedeutet.

1.3.1. Das System quo ante

Auch in der Altersvorsorge knüpft das kommunistische Regime in Polen unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges rasch, aber nur für kurze Zeit an die während der Zweiten Republik im wesentlichen in der Tradition des Systems Bismarck prinzipiell fortgeführten und umfänglich ausgedehnten Institutionen an⁹²¹.

Politischen Imperativen entsprechend wird die Organisation der Rentenversicherung in der Folge jedoch zunächst sukzessive vereinheitlicht sowie zentralisiert und verstaatlicht. Die neben dem Altersruhegeld noch weitere soziale Leistungen auszahlende ZUS als das zentrale Organ der Sozialversicherung wird nach ihrer Eingliederung in die allgemeine Staatsverwaltung unter Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Löhne und soziale Angelegenheiten per Gesetz über die allgemeine Altersversorgung der Arbeitnehmer und ihrer Familien vom 25. Juni 1954 sogar vollständig aufgelöst, nur um allerdings schon im Jahr 1960 erneut gegründet zu werden. Ihr steht ein zu drei Fünfteln aus Vertretern der Gewerkschaft und zu zwei Fünfteln aus Delegierten der staatlichen Administration sowie weiterer gesellschaftlicher Organisationen gebildetes Aufsichtsgremium vor⁹²².

Zur Finanzierung nach dem Umlageverfahren werden, mit Ausnahme einer kurzen Periode, schon seit dem Jahr 1945 ausschließlich die Unternehmen, die für die Arbeitnehmer pauschal einen Prozentsatz der Lohnsumme abzuführen haben, zu Beiträgen herangezogen. Der seit dem Jahr 1949 als integraler Bestandteil des Staatsbudgets existierende Rentenfonds wird indes schon mit der Reform des Gesetzes über die allgemeine Altersversorgung vom 23. Januar 1968 zumindest formal wieder vom Haushalt getrennt. Diese Autonomie wird aber erst im Rahmen des vom 25. November 1986 datierenden Gesetzes über die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung mit Beginn des Jahres 1987 auf den Fundusz Ubezpieczen Spolecznych FUS insgesamt ausgedehnt. Sozialistische Unternehmen zahlen nun 43% des betrieblichen Lohnfonds und private Betriebe 33% des Lohnes als Sozialversicherungsabgabe. Daneben verfügen die Angehörigen der verschiedenen staatlichen Sicherheitsorgane über im wesentlichen steuerfinanzierte Sondersysteme⁹²³.

⁹²¹ vgl. Boller 1996, S.144; Müller 1999b, S.56 und Tomes 2000a, S.34. Die Zwischenkriegsperiode sieht nicht nur die Vereinheitlichung der in den Teilungsgebieten unterschiedlich existierenden Regelungen, sondern mit der aus dem Jahr 1927 datierenden Etablierung einer durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierten und dem Äquivalenzprinzip verpflichteten kapitalgedeckten (!) Rentenversicherung für Angestellte, mit der Schaffung einer entsprechenden Institution für Arbeiter im Jahr 1933 und mit dem Aufbau zusätzlicher steuerfinanzierter Versorgungssysteme für Bergleute und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auch eine Ausdehnung des Kreises der Klienten. Diese Arten der Altersversorgung erfassen allerdings weder Bauern noch Selbständige. Als zentraler Träger der nicht selbstverwalteten Sozialversicherung fungiert die per Gesetz vom 28. März 1933 neu gegründete Sozialversicherungsanstalt ZUS, die zudem die für den Vollzug vor Ort zuständigen Sozialversicherungskassen kontrolliert, vgl. Boller 1996, S.141-143 und Müller 1999b, S.93.

⁹²² vgl. Widmaier et al. 1983, S.62/63, 76 u. 177/178; Hasl 1985, S.38, 216, 229 u. 346/347; Szurgacz 1991, S.284/285; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124; Queisser 1992, S.15; Pitschas 1993, S.335/336; Boller 1996, S.144-146; Götting 1998, S.152-156; Müller 1999b, S.94 und Szurgacz 2000, S.92.

⁹²³ Zwischen 1968 und 1972 werden auch für Arbeitnehmer Beiträge in Höhe von 0,5% bis 3% des Einkommens fällig, vgl. Widmaier et al. 1983, S.62/63, 76 u. 177/178; Hasl 1985, S.38, 216, 229 u.346/347; Szurgacz 1991, S.284/285; o.V. 1991a, S.84; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124; Queisser 1992, S.14; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9; Golinowska 1995a, S.145;

Die bislang bestehende Differenzierung auch der Leistungen nach Arbeitern und Angestellten wird seit dem Jahr 1954 durch die Diskriminierung der Beschäftigten hinsichtlich Anwartschaft auf die und Niveau der Ruhestandsbezüge in Abhängigkeit ihrer vermeintlich strategischen Relevanz für die Gesellschaft beziehungsweise das kommunistische System ersetzt. Prinzipiell liegt das Rentenzugangsalter für Frauen bei sechzig und für Männer bei fünfundsechzig, bei Arbeiten unter erschwerten Bedingungen bei fünfundfünfzig respektive sechzig Jahren. Gleichzeitig ist eine Beschäftigungszeit von mindestens zwanzig beziehungsweise fünfundzwanzig Jahren nachzuweisen. Gleichzustellende sowie anrechnungsfähige Ausfallzeiten wirken lediglich rentenerhöhend. Grundsätzlich soll das Niveau der Altersrente für Arbeitnehmer dabei von dem gegen Ende der Beschäftigungszeit erzielten Einkommen abhängig sein. Faktisch jedoch kommt es über die einigen Gruppen zugestanden Privilegien zu einer interpersonellen Umverteilung erheblichen Ausmaßes. Die im internationalen Vergleich überdurchschnittlich häufig in Anspruch genommenen Invalidenrenten und die Renten für Hinterbliebene werden anteilig gezahlt⁹²⁴.

Eine regelmäßige Anpassung der Höhe laufender Renten an die Preisentwicklung oder die Dynamik der Realeinkommen existiert in der Volksrepublik nicht. Zwar wird nicht zuletzt aufgrund entsprechender, schon im Abkommen von Danzig im Sommer 1980 anerkannter Forderungen der unabhängigen Gewerkschaft Solidarnosc per 23. Dezember 1982 eine Indexierung der jeweils neu bewilligten Altersruhegelder an die durchschnittlichen Lohnsteigerungen des vorherigen Jahres gesetzlich vorgesehen. Diese wird aber ob der Wirtschaftskrise ebenso wie die Einführung einer Mindestrente erst mit dem Gesetz vom 25. November 1986 zu Anfang des folgenden Jahres realisiert. In der Konsequenz liegt die Ersatzquote der bis dahin bestenfalls nur ad hoc erhöhten Renten des in Polen sogenannten „stary portfel emerytalny“ wesentlich unter der des jeweils neuen Portefeuilles. Über die Zeit kann das System so keinen wirksamen Schutz gegen Altersarmut bieten. Folgerichtig verfügt schon die Volksrepublik über eine hohe Erwerbsquote der im Rentenalter befindlichen Personen⁹²⁵.

Hausner et al. 1995, S.222; Luczynski/ Polowski 1995, S.58/59; Pestoff 1995, S.403; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.106/107; Boller 1996, S.144-146; Erdmann 1996, S.21/22; Götting 1998, S.152-156 u. 163; Müller 1999b, S.94/95; Szurgacz 2000, S.84/85 u. 92/93 sowie Svejnar 2002, S.13/14.

⁹²⁴ Bis zum Jahr 1956 ist der im letzten Jahr vor dem Eintritt in den Ruhestand erzielte Verdienst maßgebend für die Berechnung der Altersrente. Nach diesem Zeitpunkt sind die zwei aufeinander folgenden einkommensstärksten Jahre der anfänglich letzten zehn, dann zwölf Jahre bestimmend. Die Rente beträgt dann 80% des Basisverdienstes in der Wirtschaft plus 45% des individuellen Mehrverdienstes. Dieses Niveau erhöht sich bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als zwanzig Jahren nochmals - bis zu maximal 10% - um 1% je Arbeitsjahr, vgl. Widmaier et al. 1983, S.63 u. 76-85; Hasl 1985, S.230-240; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132; Boller 1996, S.144-146; Götting 1998, S.152-156; Müller 1999b, S.94; Tomes 2000a, S.34/35 und Svejnar 2002, S.13/14.

⁹²⁵ vgl. Widmaier et al. 1983, S.76-79, 217 u. 232/233; Hasl 1985, S.52, 230-233 u. 486; Szurgacz 1991, S.284/285; Millard 1992, S.128; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124 u. 134; Pysz 1993, S.222; Trapp 1993, S.206/207; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132; Golinowska 1995b, S.21/22; Boller 1996, S.144-146 u. 148/149; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.88/89; Dabrowski 1997b, S.20; Golinowska 1997a, S.31/32; Götting 1998, S.152-156; Müller 1999b, S.95/96 und Szurgacz 2000, S.84/85. So arbeiten nach Aussagen der Befragten in den siebziger und achtziger Jahren nicht weniger als 40% der Rentner weiter und stellt diese Beschäftigung gar für 75% solcher Rentner die wichtigste Einkommensquelle dar, vgl. Müller 1999b, S.96.

Darüber hinaus ist die Periode kommunistischer Herrschaft durch eine im Ergebnis nahezu die gesamte Bevölkerung erfassende Ausdehnung des Kreises der Adressaten charakterisiert. Über die unter Trägerschaft der Sozialversicherungsanstalt stehende separate Fonds werden in den sechziger Jahren zuerst Angestellte landwirtschaftlicher Kooperativen und Handwerker einbezogen. Anfang der siebziger Jahre werden dann Artisten sowie Schriftsteller und Künstler mit eingeschlossen. Später werden, weniger sozialpolitisch denn wirtschaftspolitisch mit dem Ziel der Erhöhung der Produktivität sowie der Rationalisierung der Besitzstruktur des Agrarsektors begründet, durch Gesetz vom 27. Oktober 1977, und von Beginn des darauffolgenden Jahres an, die selbständigen Landwirte und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen schrittweise in die Rentenversicherung aufgenommen. Der Beitragssatz und die Höhe der Rente sind dabei von dem Wert der an den Staat verkauften Agrarprodukte abhängig. Und die Gewährung der Pension ist mit der Hofübergabe an einen Nachfolger oder - bevorzugt - an den Staat gekoppelt. Politischen Motiven des Regimes geschuldet sind schließlich mit Wirkung des Gesetzes vom 17. Mai 1989 auch alle Geistlichen pflichtversichert. Sie müssen einen, von ihrer Stellung in der kirchlichen Hierarchie abhängigen, Anteil des in der staatlichen Wirtschaft durchschnittlich gezahlten Lohnes als Beitrag abführen. Etwaige Defizite sind der ZUS durch den Kirchenfonds jährlich auszugleichen⁹²⁶.

Zusammenfassend ist die Altersvorsorge in der Volksrepublik Polen trotz der Wiedereinführung einiger für eine Versicherung typischen Elemente infolge eines letztlich fehlenden Äquivalenzprinzips und dank der für einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung steuerfinanzierten Leistungen doch als ein im wesentlichen zentralstaatlich verwaltetes sowie umlagefinanziertes nahezu universales Versorgungssystem zu beschreiben⁹²⁷. Das System ist ob der Zugangsbedingungen zu Alters- und Invalidenrenten sowie Anrechnungsvorschriften hinsichtlich Anwartschaftszeiten und zusätzlichem Einkommen zwar generös und aufgrund der hohen Ersatzquote auch teuer. Es bleibt dennoch wegen der lange Zeit fehlenden Indexierung in dem Schutz vor Armut im Alter nicht nur ineffektiv, sondern angesichts der anwartschafts- und leistungsrechtlichen Diskriminierung bestimmter Beschäftigten zugleich inkonsistent und ungerecht sowie produktionsineffizient⁹²⁸.

1.3.2. Die ad hoc Reformen innerhalb des schon existierenden Modells

⁹²⁶ vgl. Widmaier et al. 1983, S.91/92 u. 177/178; Hasl 1985, S.43/44, 249-251 u. 346/347; Szurgacz 1991, S.294/295; Naujoks/ Bledowski 1992, S.124 u. 126; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132-134; Boller 1996, S.144-146, 151 u. 154/155; Götting 1998, S.152-156; Müller 1999b, S.94/95; Svejnar 2002, S.13/14 und Wysoczanski 2002, S.71.

⁹²⁷ vgl. Florek 1993, S.47/48; Maret/ Schwartz 1994, S.66; Boller 1996, S.121/122; Götting 1998, S.156; Müller 1999b, S.96; Marody 2000, S.7; Tomes 2000a, S.35 sowie Svejnar 2002, S.13/14.

⁹²⁸ vgl. Florek 1993, S.47/48; Maret/ Schwartz 1994, S.66; Boller 1996, S.121/122; 127/128; OECD (Hrsg.) 1996, S.102; Standing 1997, S.1350; Tomes 1997, S.1479 u. 1482; Götting 1998, S.156; Müller 1999b, S.96; Tomes 2000a, S.35/36; Tomes 2000b, S.204 und Svejnar 2002, S.13/14.

So konstituieren zu Beginn des Transformationsprozesses allein schon diese aus der Periode der Herrschaft des Kommunismus übernommenen Probleme eine hinreichende Reformnotwendigkeit. Zusätzlich ergibt sich verschärfend sowohl durch den Systemwechsel selbst verursachte Schwierigkeiten wie die Abschaffung der Subventionierung von Gütern des Grundbedarfs und weiterer zentraler Elemente sozialistischer Sozialpolitik als auch in der Folge der durch die den ökonomischen Wandel begleitende Anpassungsinflation ausgelöste Entwertung des in einheimischer Währung etwaig vorhandenen Geldvermögens und des Realwerts der Renten sowie in der Konsequenz der bedingt durch die Anfangsrezession bei steigendem Ausgabendruck schrumpfenden Einnahmen des Staatshaushalts dringender Handlungsbedarf. Ferner ist dieser mit der fehlenden Kompatibilität des Systems zu marktwirtschaftlichen und demokratischen Prinzipien nicht zuletzt durch die mangelnde Verantwortung des Individuums gleichermaßen ordnungspolitisch begründbar⁹²⁹.

Diese Dilemmata werden denn auch schon im Programm der wirtschaftlichen Umgestaltung durch Leszek Balcerowicz als solche akzeptiert respektive antizipiert und sollen im wesentlichen zunächst durch eine den Realwert der Renten sichernde und die Ersatzquote auf dem Niveau des Jahres 1988 stabilisierende Einführung einer vierteljährlich vorgeifenden Dynamisierung sowie später, obgleich eher im Grundsätzlichen denn im Detail beschrieben, durch eine dem Äquivalenzprinzip zur Geltung verhelfende Umgestaltung einer Lösung zugeführt werden⁹³⁰.

Besteht das bedeutendste soziale Problem des Transformationsprozesses für politische Akteure wie Bevölkerung zweifelsohne in der Erwerbslosigkeit beziehungsweise in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, so erweist sich im Verlauf des Systemwechsels aber die Genese eines politischen wie gesellschaftlichen Konsenses für einen umfassenden Wandel des, als Bereitstellung und Sicherstellung der erforderlichen Mittel in Form von Kapital oder Renten für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben nach Erreichen einer entsprechenden Altersgrenze oder bei Invalidität und im Todesfall für die Hinterbliebenen durch die einer intrapersonellen Umverteilung dienenden Maßnahmen definierten, Systems der Alterssicherung sowohl in der Phase der Konzeption als auch in der Realisierung als die sozialpolitisch brisanteste Herausforderung⁹³¹.

⁹²⁹ vgl. Sachs 1993, S.94; Maret/ Schwartz 1994, S.68 u. 70; Apolte/ Chomiuk 1995, S.131; Boller 1996, S.119, 121/122, 124 u. 127/128; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.81, 93 u. 110; OECD (Hrsg.) 1996, S.102; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443 und 1998, S.270/271; Götting 1998, S.156/157; Müller 1999b, S.96; Tomes 2000a, S.36; Svejnar 2002, S.13/14 sowie Matthes 2004, S.64. Die Mängel des polnischen Rentensystems werden von Sozialpolitikern wie Ökonomen schon lange vor dem Beginn des Umgestaltungsprozesses durchaus als solche wahrgenommen. So fordert beispielsweise mit Waclaw Szubert der Mentor der polnischen Theorie der Sozialpolitik schon Anfang der achtziger Jahre neben einer größeren Flexibilität der Altersgrenze und einer Neuregelung der Frage der Zuerkennung von Invaliditätsrenten auch die Abschaffung von Privilegien sowie die Dynamisierung der Altersruhegelder, vgl. Widmaier et al. 1983, S.285/286; Hasl 1985, S.253-255, 258/259 u. 262/263 und Rajkiewicz o.J.*, S.15.

⁹³⁰ vgl. Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.22-24; Boller 1996, S.133-135 u. 137/138; Götting 1998, S.164 und Tomes 2000a, S.38.

⁹³¹ vgl. Borowczyk 1996, S.92. Zur Definition, vgl. Barr 1994b, S.200/201 sowie Boller 1996, S.7. Dabei ergibt sich die funktionale Notwendigkeit zu einer Übertragung der Alterssicherung auf umfassende Sorgeverbände in der Folge der die Großfamilie beziehungsweise das Zunftwesen auflösenden industriellen Revolution, vgl. Boller 1996, S.9-11.

Daher kommt es zunächst zu einer langen Phase der Dominanz einer primär als reaktiv zu bezeichnenden ad hoc Gesetzgebung, die durch die wiederholte Anpassung einiger Parameter nur innerhalb des existierenden Systems der Altersversorgung zwar einige Probleme wenigstens ansatzweise löst, nicht ohne damit aber gleichzeitig neue zu schaffen. Die Geschichte dieser Regelungen bildet folglich ein Gemengelage aus zuerst wohlverstandenen Schutz der Rentner, aus Versuchen der Kostenbegrenzung und aus Klientilismus insbesondere während der ersten Periode postkommunistischer Parlamentsmehrheiten, das aber letztlich keiner der Intentionen gerecht wird⁹³².

Organisatorisch ergeben sich für die weiterhin staatliche und universelle, da obligatorische Rentenversicherung in Trägerschaft der Sozialversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte ZUS neben der am 20. Dezember 1990 vom Gesetzgeber beschlossenen und zum 1. Januar 1991 vollzogenen Trennung eines Sozialversicherungsfonds der privaten Landwirte vom allgemeinen Staatshaushalt durch die Etablierung dieser Kasa Ubezpieczenia Społecznego Rolników KRUS als eigenständige Einrichtung unter der Jurisdiktion des Ministeriums für Landwirtschaft nur marginale Änderungen. So ist sie zu Beginn des Systemwechsels ohne organisatorische und finanzielle Trennung der verschiedenen Fonds mit beispielsweise Familienzulagen, Kindergeld und Krankengeld noch für weitere soziale Transfers zuständig und bleibt es zunächst. Auch die Integration in die allgemeine Staatsverwaltung unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales hat vorerst Bestand⁹³³. So werden erst ab dem Jahr 1995 innerhalb der Sozialversicherungsanstalt die Fonds für Renten, Unfall und Krankheit voneinander separiert⁹³⁴, und endlich mit Beginn des Jahres 1996 dann die Zusammensetzung der Beratungsgremien der ZUS geändert. Nach der zuvor existierenden absoluten Dominanz der Gewerkschaftsvertreter werden in diese Gremien nun zu einer Hälfte Vertreter der Gewerkschaften für die Versicherten und Repräsentanten der Rentner sowie zur anderen Hälfte

⁹³² vgl. Vinton 1993a, S.5/6; Nowakowska 1994; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132; Mohr 1997, S.39; Götting 1998, S.151 u. 211/212; OECD (Hrsg.) 1998, S.6; Tomes 2000a, S.40; Tomes 2000b, S.218 und Matthes 2004, S.64.

⁹³³ Diese Autonomie bleibt aber ohne Auswirkungen auf den von Beginn der Einbeziehung der Landwirte in die staatliche Altersvorsorge an überwältigend dominierenden Anteil der Alimentierung des KRUS durch das Budget, vgl. Szurgacz 1991, S.295/296; o.V. 1991a, S.85; Queisser 1992, S.15; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9-11; Maret/ Schwartz 1994, S.65-67 u. 69-71; Strunk et al. 1994, S.250; Apolte/ Chomiuk 1995, S.133; Fox 1995, S.32; Golinowska 1995a, S.146; Golinowska/ Ochocki 1995, S.279; Hausner et al. 1995, S.222; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89; Ziegler 1995, S.12-14 u. 25; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.106-108; Boller 1996, S.147, 152 u. 183-189; Borowczyk 1996, S.90/91; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.87/88; Tycner 1996; o.V. 1996a, S.58 u. 65; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.142; Kochanowicz 1997, S.1452/1453; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443; Mohr 1997, S.39; Bingen 1998, S.183; Czepulis-Rutkowska 1998, S.195/196; Götting 1998, S.163; Lodahl/ Schrooten 1998, S.270; OECD (Hrsg.) 1998, S.64 u. 66-68; Sowada 1998, S.148; Müller 1999b, S.98/99; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.83; Golinowska et al. 2000, S.131 und Matthes 2004, S.64. Die etwa 36.000 Mitarbeiter der ZUS arbeiten in der Zentrale, in den 56 Zweigstellen, in den 247 Aufsichtsdiensten sowie in den 61 Informationsstellen. Hinzu kommen 837 ständige Ausschüsse für die ärztliche Begutachtung der Invalidität, vgl. o.V. 1991a, S.85; Strunk et al. 1994, S.250/251; Ziegler 1995, S.12; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.107/108 und Boller 1996, S.186/187. In der KRUS sind weitere etwa 5.000 Personen beschäftigt, vgl. Ziegler 1995, S.13. Die gerichtlich mögliche Anfechtung von Entscheidungen der Sozialversicherungsanstalten ist übrigens nicht nur an geringe Formerfordernisse gebunden - so genügt ein mündlicher Antrag, sondern auch die Materialsammlung obliegt dem Gericht, vgl. Romer 1995/1996, S.86

⁹³⁴ vgl. World Bank (Hrsg.) 1995, S.90.

paritätisch Delegierte der Arbeitgeber und, für die Regierung, des Ministeriums für Arbeit und Soziales durch den Premier beziehungsweise den Wojewoden berufen⁹³⁵.

Die Einnahmeseite sieht als Modifikation lediglich die mehrfache Anhebung der weiterhin ausschließlich vom Arbeitgeber für alle Beschäftigten ohne obere Bemessungsgrenze pauschal zu entrichtenden Abgaben zur umlagefinanzierten Versicherung der die Ausgaben der ZUS deutlich dominierenden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenrente von allgemein und schon nicht niedrigen 38% vor Beginn des Transformationsprozesses über 43% zu Anfang des Systemwechsels auf mit der vom 1. Januar 1993 an wirksamen Novellierung des Gesetzes schließlich exorbitant hohe und so Vermeidungsstrategien der Unternehmen induzierende grundsätzliche 45% der Bruttolohnsumme⁹³⁶. Zahlreiche im wesentlichen dem öffentlichen Dienst zuzurechnende Berufsgruppen sowie die bei der Polizei und der Armee Beschäftigten zahlen auch weiterhin keine Beiträge. Ihre durch das Budget und damit letztlich durch das allgemeine Steueraufkommen finanzierten Renten werden via Sozialversicherungsanstalt oder Rentenkasse der jeweiligen Ministerien gezahlt⁹³⁷. Die mit dem Beginn des Systemwechsels auftretenden und sich ausweitenden Defizite des FUS wie auch fortgesetzt der weit überwiegende Teil des nur ursprünglich wenigstens zu einem Drittel durch

⁹³⁵ Ohne Wahl und Kompetenzen bleibt aber auch damit der Selbstverwaltungsgedanke bestenfalls rudimentär verwirklicht, vgl. Maret/ Schwartz 1994, S.65/66; Strunk et al. 1994, S.251; Boller 1996, S.186/187; Götting 1998, S.163 und Müller 1999b, S.98.

⁹³⁶ Von dieser Basisrate abweichend sind zum Beispiel durch Selbständige um die 40% des deklarierten Einkommens, für landwirtschaftliche Angestellte im staatlichen Sektor bis zu 35%, für arbeitende Gefängnisinsassen 32%, von Künstlern und Schriftstellern 27% der angegebenen Einkünfte, für in Unternehmen von bis zu 50 Mitarbeitern beschäftigte Invaliden ersten und zweiten Grades 22,5% und für Behinderte in speziellen Werkstätten 5% zu zahlen. Zusätzlich müssen bei einer gefahrgeneigten Arbeit bis zu 7% als Supplement entrichtet werden, vgl. Millard 1992, S.134; Rajkiewicz o.J.**; S.9; Vinton 1993a, S.4/5; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9; Maret/ Schwartz 1994, S.65/66; Strunk et al. 1994, S.250 u. 252; Apolte/Chomiuk 1995, S.133; Butler 1995, S.8; Fox 1995, S.32; Golinowska 1995a, S.150; Golinowska 1995b, S.21/22; Hausner et al. 1995, S.222 u. 232; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89/90; Ziegler 1995, S.12/13; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.106-108, 111 u. 116/117; Boller 1996, S.147 u. 192-194; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.87/88, 108/109 u. 194; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107; PAIZ (Hrsg.) 1996, S.26; Tycner 1996; o.V. 1996a, S.60/61; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443/444 u. 446; Mohr 1997, S.39; OECD (Hrsg.) 1997, S.47; Quaisser 1997c, S.44 u. 133; Standing 1997, S.1349/1350; Bingen 1998, S.183; Götting 1998, S.163; Golinowska 1998a; Loboda/ Szalkiewicz-Zaradzka 1998, S.128; Lodahl/ Schrooten 1998, S.269 u. 273-275; OECD (Hrsg.) 1998, S.64, 68 u. 70-72; Sowada 1998, S.147; Müller 1999b, S.98, 101/102 u. 119; Golinowska et al. 2000, S.131/132 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.120. Erst am 22. Februar 1995 tritt ein am 18. September 1994 verabschiedetes Gesetz in Kraft, das die Vermeidung der Abgabepflicht durch Abschluß befristeter Arbeitsverträge seitens der Unternehmen mit einer Verkürzung der sozialversicherungsfreien Tätigkeitsdauer von maximal 30 auf höchstens 15 Tage sowie mit der Einführung einer Mindestwartezeit von 60 Tagen zwischen zwei die Dauer von 15 Tagen jeweils einzeln betrachteten unterschreitenden befristeten Verträgen erschweren soll, vgl. Ziegler 1995, S.23; 1996, S.198-200 sowie Czepulis-Rutkowska 1998, S.198 u. 209. Und erst am 24. August 1995 wird die Sozialversicherungsanstalt durch den Gesetzgeber in die Lage versetzt, Außenstände bei den Abgaben zur Sozialversicherung ähnlich dem Fiskus einzuklagen beziehungsweise eine anderen Gläubigern vergleichbare Position einzunehmen, vgl. Ziegler 1995, S.14 und Czepulis-Rutkowska 1998, S.199.

⁹³⁷ vgl. o.V. 1991a, S.85; Quaisser 1992, S.15; Vinton 1993a, S.4/5; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9; Maret/ Schwartz 1994, S.65/66; Ziegler 1995, S.13; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.106/107 u. 116/117; Boller 1996, S.193/194; Tycner 1996; OECD (Hrsg.) 1998, S.64 u. 66-68 und Müller 1999b, S.99.

Beiträge der Landwirte zu deckenden Finanzierungsbedarfs des KRUS werden anhaltend durch Zuschüsse aus dem Staatshaushalt ausgeglichen beziehungsweise beglichen⁹³⁸.

Schon per Gesetz vom 22. März 1990 werden auf der Ausgabenseite zumindest die neu gewährten Renten an die voraussichtliche Entwicklung der Höhe der Durchschnittslöhne im jeweiligen Quartal indexiert⁹³⁹. Und das am 14. Dezember 1990 beschlossene Gesetz über die Revalorisierung der Alters- und Invalidenrenten von Menschen im Alter von achtzig Jahren und darüber regelt für alle entsprechenden Personen die Neuberechnung der Leistungen vorerst und im Vorgriff auf eine spätere für alle Empfänger geltende Regelung⁹⁴⁰.

Diese wird in Gestalt des Gesetzes über die Neuberechnung der Renten, Regeln zur Bestimmung der Rentenhöhe und Änderungen in ausgewählten Gesetzen am 17. Oktober 1991 verabschiedet und resultiert dann auch für alle weiteren durch den Sozialversicherungsfonds der Arbeitnehmer FUS schon gewährten Renten in einer Neubewertung, in der Einführung einer neuen Formel zur Berechnung der Leistungshöhe sowie in einer Anpassung der für die Dynamisierung verantwortlichen Regel und dadurch, in der Summe, in einer Erhöhung der Ersatzquote. Mit dieser Lösung des Problems der Renten des alten Portefeuilles werden die Pensionäre wenigstens tendenziell vor Altersarmut geschützt. Dabei kann die neue Rentenformel die Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen wenigstens partiell wiederherstellen. Denn die grundsätzlich der Besteuerung unterliegenden Ruhestandsbezüge setzen sich nun aus einer von dem Niveau des landesweiten Durchschnittslohnes abhängigen pauschalen und einer von der Zahl der anrechnungsfähigen Jahre sowie dem zuvor erzielten Einkommen determinierten individuellen Komponente zusammen⁹⁴¹.

⁹³⁸ vgl. Szurgacz 1991, S.295/296; o.V. 1991a, S.84/85; Queisser 1992, S.15; Vinton 1993a, S.4; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9/10; Maret/ Schwartz 1994, S.65/66 u. 70; Strunk et al. 1994, S.250; Czepulis-Rutkowska 1995, S.119; Golinowska 1995a, S.146; Hausner et al. 1995, S.222; Pestoff 1995, S.403; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89/90; Ziegler 1995, S.13/14; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.116/117 u. 119; Boller 1996, S.194; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.87/88; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443 u. 446/447; Mohr 1997, S.39; Lodahl/ Schrooten 1998, S.269 u. 275; OECD (Hrsg.) 1998, S.64 u. 66-68; Sowada 1998, S.147 und Müller 1999b, S.99. Defizite, die aber auch aus administrativer Ineffizienz resultieren. Diese betrifft nicht nur die niedrige Quote der tatsächlich abgeführten an den de lege zu leistenden Abgaben, sondern auch die Produktionsineffizienz unter anderem durch unangepasste rechtliche Regelungen, mangelndes Know-How und fehlende technische Faszilitäten. So betragen allein die Portokosten der nicht bargeldlosen Auszahlung der Renten etwa die Hälfte der gesamten Verwaltungsausgaben, vgl. Vinton 1993a, S.4; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 69-71; Strunk et al. 1994, S.257/258; Hausner et al. 1995, S.232; Pestoff 1995, S.403/404; Boller 1996, S.213/214 und Standing 1997, S.1349/1350.

⁹³⁹ vgl. Szurgacz 1991, S.286; Golinowski/ Ochocki 1994, S.5; Maret/ Schwartz 1994, S.66; Boller 1996, S.147/148; Tomann/ Scholz 1996, S.166; Müller 1999b, S.102 und Szurgacz 2000, S.86.

⁹⁴⁰ vgl. Szurgacz 1991, S.286; Vinton 1993a, S.5/6; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5/6; Boller 1996, S.148; Millard 1999, S.150 und Golinowska et al. 2000, S.131.

⁹⁴¹ Konkret lautet die neue Rentenformel $R = 0,24 D + (0,013 pB + 0,007 pA) BMG$, wobei D für den landesweiten Durchschnittslohn der der letzten Anpassung vorangehenden Periode, pB für die persönlichen Beitragsjahre, pA für die nur noch bis zu einem Drittel der Beitragsjahre heranziehbaren persönlich anrechenbaren Ausfallzeiten - dazu zählen neben Ausbildungszeiten, Kindererziehungszeiten und Dienstzeiten im Rahmen der Wehrpflicht seit dem am 24. Mai 1990 verabschiedeten Gesetzes über die Änderung des Altersversorgungsgesetzes für Arbeitnehmer beispielsweise auch die Haft in deutschen oder sowjetischen Konzentrationslagern, der Dienst in der polnischen Untergrundarmee zu Zeiten des Zweiten Weltkrieges und die Internierung während des Kriegsrechts der Jahre 1981 bis 1983 - und BMG für die individuelle Bemessungsgrundlage steht. Diese berechnet sich wiederum aus dem durchschnittlichen Monatslohn der aufeinander

Ist eine Dynamisierung der Leistungen zwar zwingend geboten, bleibt sie aber durch die Wahl eines dem Kontext unangemessenen Indexierungsprinzips sowohl anfänglich ineffektiv als auch nachfolgend expansiv. So kann die Koppelung an die Lohnentwicklung bei zu Beginn dramatisch sinkendem Einkommensniveau die Bezüge der Rentner nicht annähernd sichern. Bei rasch steigenden Einkommensniveau hingegen überkompensiert sie prinzipiell die durch die Inflation hervorgerufenen Kaufkraftverluste der Renten bei weitem. Nur durch die in Polen ex post eintretende Anhebung und die nachfolgende Absenkung der Bemessungsgrundlage wird dieser Effekt verringert⁹⁴². Nach der am 29. September 1995 gesetzlich verkündeten Aussetzung der regelmäßigen Indexierung an die Entwicklung der Preise werden die Bezüge zum 1. September 1996 zunächst wiederum ad hoc um einen die prognostizierte Inflationsrate um zweieinhalb Prozent übersteigenden Betrag angepaßt⁹⁴³.

folgenden besten zunächst 3 der letzten 12 Arbeitsjahre und stetig ausweitend bis zum Jahr 2000 der besten 10 der vergangenen 20 Beschäftigungsjahre des Antragstellers bis zum maximal Zweieinhalbfachen des landesweiten Durchschnittslohnes, vgl. Szurgacz 1991, S.286-289; o.V. 1991a, S.85/86; Golinowska 1992, S.107; Golinowska 1993a, S.11; Golinowska 1993b, S.18; Golinowska 1993c, S.39; Pysz 1993, S.228; Vinton 1993a, S.4-6; Woycicka 1993, S.216 u. 218; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5/6; Maret/ Schwartz 1994, S.66/67; Nowakowska 1994; Strunk et al. 1994, S.257/258; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132-135; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska 1995a, S.145/146; Golinowska/ Ochocki 1995, S.273 u. 279; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89; Krol 1995/96, S.3; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.112; Boller 1996, S.147-149, 182, 201/202 u. 207-209; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.88/89, 99 u. 109; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107; Tomann/ Scholz 1996, S.166; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145; Lodahl/ Schrooten 1997, S.444; Götting 1998, S.164/165; Lodahl/ Schrooten 1998, S.273-275; OECD (Hrsg.) 1998, S.64 u. 66-69; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.432; Koral 1999; Millard 1999, S.150; Müller 1999b, S.101/102; Golinowska et al. 2000, S.131; Lipsmeyer 2000, S.1203; OECD (Hrsg.) 2000a, S.82; Szurgacz 2000, S.87 u. 93; Tomes 2000b, S.216 und Matthes 2004, S.64.

⁹⁴² Zur Begrenzung der Ausgaben werden seit der Novellierung vom 15. Februar 1992 die Renten nicht mehr schon nach einer Erhöhung des durchschnittlichen Nominallohnes um mehr als 5% zum Ende des folgenden Quartals automatisch angepaßt, sondern wird der Mechanismus erst nach einem Lohnwachstum von mindestens 10% aktiviert. Die in den Jahren 1991 und 1992 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung beschlossene Unterbrechung des vierteljährlichen Automatismus der Anhebung wird vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt und führt zu einer einmaligen Nachzahlung. Auch die Bemessungsgrundlage der Indexierung reduziert sich mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 1993 vorübergehend von 100% auf nur noch 91% des Durchschnittslohnes. Erst mit dem Gesetz vom 1. Dezember 1994 wird sie wieder auf 93% angehoben und soll aufgrund der gesetzlichen Regelung vom 6. Juli 1995 ab dem darauf folgenden Jahr im weiteren konsekutiv um jeweils 1% angehoben in der Zukunft wieder das ursprüngliche Niveau erreichen, vgl. Millard 1992, S.134; Vinton 1993a, S.4-6; Balcerowicz 1994d, S.89; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5/6; Maret/ Schwartz 1994, S.66/67 u. 71; Apolte/ Chomiuk 1995, S.133/134; Czepulis-Rutkowska 1995, S.112/113 u. 125/126; Dabrowski 1995, S.13; Fox 1995, S.34; Golinowska 1995b, S.21/22; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272/273 u. 279; Ksiezopolski 1995b, S.177/178; Pestoff 1995, S.403/404; World Bank (Hrsg.) 1995, S.38 u. 89; Boller 1996, S.147/148, 207-209 u. 215/216; Golinowska 1996a, S.19/20; Gralla/ Leonhardt 1996b, S.119; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.88/89 u. 108; OECD (Hrsg.) 1996, S.30; Tycner 1996; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145; Dabrowski 1997b, S.20; Golinowska 1997a, S.31/32; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443; Bingen 1998, S.183; Czepulis-Rutkowska 1998, S.197/198; Lodahl/ Schrooten 1998, S.269; OECD (Hrsg.) 1998, S.63, 65 u. 68/69; Sowada 1998, S.148; Millard 1999, S.150; Müller 1999b, S.102; OECD (Hrsg.) 2000a, S.119/120; Tomes 2000a, S.36/37 und Tomes 2000b, S.216. Natürlich kann prinzipiell auch eine vollständige Indexierung an das Preisniveau in Abhängigkeit vom tatsächlich nachgefragten Warenkorb über- beziehungsweise unterkompensierend wirken. So führt zum Beispiel der hohe Anteil überproportional inflationärer Nahrungsmittel und Gütern des Grundbedarfs an den Ausgaben von Menschen mit niedrigem Einkommen tendenziell zu Unterkompensation, vgl. Holzmann 1991a, S.172.

⁹⁴³ Da die realisierte über der erwarteten Teuerungsrate liegt, wird den Rentnern im März des Jahres 1997 ein Ausgleich gewährt. Aber auch diese Praxis wird für verfassungswidrig erklärt und mündet in eine weitere Ausgleichszahlung, vgl. Czepulis-Rutkowska 1995, S.114; Boller 1996, S.217; Gralla/ Leonhardt 1996b, S.119; OECD (Hrsg.) 1996, S.30; Czepulis-Rutkowska 1998, S.196-198; Götting 1998, S.165/166 und OECD (Hrsg.) 1998, S.63, 65 u. 68.

Erst die am und zum 1. Januar 1997 vollzogene gesetzliche Neuregelung indexiert alle Arten von Pensionen an die Preisentwicklung⁹⁴⁴.

Die am 10. Dezember 1993 beschlossene Anhebung der erst zu Beginn des Umgestaltungsprozesses mit 35% des landesweit im staatlichen Sektor üblichen Lohnes festgelegten Mindestrente auf 39% dieser Berechnungsgrundlage zum 1. Januar 1994 führt gleichfalls zu einer weiteren Belastung der Rentenversicherung auf der Ausgabenseite⁹⁴⁵.

Im Gegensatz zu den von den Reformeliten bekundeten Absichten verfügen die bestimmten Beschäftigtengruppen hinsichtlich Anrechnungszeiten, Zugangsalter und Leistungshöhe zuerkannten Privilegien über ein auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Gesellschaft zuwiderlaufendes enormes Beharrungsvermögen. Sie sollen zwar im Zuge der erwähnten Gesetze aus dem Mai 1990 und dem Oktober 1991 im wesentlichen eliminiert werden. Eine Entscheidung des polnischen Obersten Gerichtes erklärt jedoch im Jahr darauf ihre Abschaffung mit dem Verweis auf einen auch hier wirksamen Bestandsschutz weitestgehend für verfassungswidrig⁹⁴⁶. Diese schon zuvor einem ganz erheblichen Teil der Bevölkerung zugute kommenden branchenbezogenen Privilegien werden dann im Zuge der Politik der postkommunistischen Regierungen beherrschenden Klientilismus per Gesetz vom 30. Juni 1994 zum 1. November 1994 sogar bezüglich des Personenkreises noch ausgeweitet⁹⁴⁷.

Eine am 26. Januar 1990 in Kraft tretende Verordnung des Ministers für Arbeit und Soziales schafft in Verbindung mit dem oben schon angeführten Gesetz vom 22. März 1990 in Antizipation der mit der ökonomischen Umgestaltung einhergehenden erheblichen Probleme auf dem Arbeitsmarkt auch umfängliche neue Möglichkeiten zur Frühverrentung. Beträgt bei zahlreichen Ausnahmen das

⁹⁴⁴ Zu diesem Zweck wird zukünftig ein für Rentnerhaushalte spezifischer Warenkorb berechnet, vgl. Czepulis-Rutkowska 1995, S.114; OECD (Hrsg.) 1996, S.113; Dabrowski 1997b, S.20; Mohr 1997, S.34; Quaisser 1997b, S.3; Bingen 1998, S.175; Czepulis-Rutkowska 1998, S.197/198; OECD (Hrsg.) 1998, S.63, 65 u. 96/97; Sowada 1998, S.148; Müller 1999b, S.102 und Golinowska et al. 2000, S.132. Diese eigentlich schon im Rahmen der „Strategie für Polen“ aus dem Jahr 1994 vorgesehene Veränderung der Indexierung im Sinne einer Anpassung an die Inflation verhindert der damalige Minister und nach den Parlamentswahlen vom Herbst des Jahres 2001 als Premier amtierende Leszek Miller, vgl. Nowakowska 1994.

⁹⁴⁵ Die Mindestrente liegt damit entsprechend bei 80% des Mindestlohnes. Dieses Mindestniveau gilt für Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie für Renten von Invaliden ersten und zweiten Grades. Invaliden dritten Grades erhalten gut drei Viertel davon, vgl. Vinton 1993a, S.4-6; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 71; Strunk et al. 1994, S.255/256; Apolte/ Chomiuk 1995, S.133/134; Czepulis-Rutkowska 1995, S.114 u. 125/126; Ksiezopolski 1995b, S.177/178; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89; Boller 1996, S.147-149 u. 209; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.88 u. 99; IMF (Hrsg.) 1996, S.85; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107 u. 113; Puhani/ Steiner 1996, S.28; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.142; Lodahl/ Schrooten 1997, S.444; Bingen 1998, S.183; Czepulis-Rutkowska 1998, S.196/197; Lodahl/ Schrooten 1998, S.273-275 und Szurgacz 2000, S.86.

⁹⁴⁶ vgl. Szurgacz 1991, S.287-289; o.V. 1991a, S.85/86; Golinowska 1992, S.107; Golinowska 1993a, S.11; Pysz 1993, S.228; Vinton 1993a, S.4-6; Woycicka 1993, S.216 u. 218; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 69-71; Strunk et al. 1994, S.258; Dabrowski 1995, S.13; Fox 1995, S.32; Golinowska 1995b, S.21/22; Boller 1996, S.148/149 u. 210; Tycner 1996; Dabrowski 1997b, S.20; Kochanowicz 1997, S.1452/1453 u. 1463; Tomes 1997, S.1483; Götting 1998, S.164/165; OECD (Hrsg.) 1998, S.64 u. 66-68; Millard 1999, S.150/151; Müller 1999b, S.100 u. 102/103; Szurgacz 2000, S.86/87 u. 93 sowie Tomes 2000b, S.216.

⁹⁴⁷ vgl. Quaisser 1992, S.15; Vinton 1993a, S.5/6; Fox 1995, S.32; Kochanowicz 1997, S.1452/1453 u. 1463; Czepulis-Rutkowska 1998, S.200/201 und Golinowska et al. 2000, S.132.

Zugangsalter abhängig Erwerbstätiger für Frauen grundsätzlich sechzig und für Männer prinzipiell fünfundsechzig Jahre bei einer Mindestbeschäftigungsdauer von zwanzig respektive fünfundzwanzig Jahren, so erwerben die von Massentlassungen Betroffenen bei einer Erwerbsdauer von wenigstens fünfunddreißig beziehungsweise vierzig Jahren unabhängig vom Alter einen Anspruch auf eine vorfristige Pensionierung. Dabei führt ein frühzeitiger Eintritt in den Ruhestand anfangs nicht zu einer Reduzierung der Höhe der Bezüge⁹⁴⁸.

Bleibt bei dem ob der Schaffung langfristiger Ansprüche ohnehin kostspieligen Versuch der Lösung kurzfristiger arbeitsmarktpolitischer Probleme mit Hilfe von Frühverrentungen und Invalidenrenten durch die anfänglich gänzlich fehlende Anrechnung zusätzlichen Einkommens auf die Rente der beschäftigungspolitisch intendierte Effekt dieser Maßnahme ohnehin im wesentlichen aus, so führt deren spätere zumindest partielle Einbeziehung stattdessen zu einem Ausweichen der nutznießenden Individuen in die Schattenwirtschaft⁹⁴⁹.

Die per oben diskutiertem Gesetz vom 14. Dezember 1994 beschlossenen und ab dem 1. Januar 1995 geltenden Vorschriften zur vorzeitigen Pensionierung entlasten den Sozialversicherungsfonds der Arbeitnehmer, sind doch die entsprechenden Transfers jetzt aus dem Budget des Arbeitsfonds zu leisten. Und die mit dem Gesetz vom 6. Dezember 1996 eingeführten Regelungen für einen die Arbeitslosigkeit beendenden Vorruhestand verpflichten gleichfalls nicht den FUS, sondern nun die

⁹⁴⁸ Bei gefährlichen Arbeiten wie zum Beispiel im Bergbau oder für Beschäftigte der Eisenbahnen und sogar für Lehrer reduzieren sich auch schon bisher sowohl Zugangsalter als auch Mindestbeschäftigungsdauer um jeweils 5 Jahre oder erhöht sich wahlweise das Rentenniveau um 10-15%. Ferner dürfen Frauen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 30 Jahren auch schon zuvor mit 55 Jahren in den Ruhestand gehen. Und die Gesetze vom 20. Februar 1989 und vom 17. Juni 1989 dehnen zuvor diese Option zur Frühverrentung auf Arbeitnehmer liquidierter Betriebe aus, vgl. Holzmann 1991b, S.166/167; Juchnowicz/ Makowski/ Ochocki 1991, S.105; Szurgacz 1991, S.287; o.V. 1991a, S.87; Queisser 1992, S.16; Golinowska 1993c, S.36/37; Pysz 1993, S.226/227; Vinton 1993a, S.4/5; Maret/ Schwartz 1994, S.66/67 u. 69-71; Strunk et al. 1994, S.257/258; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132/133; Czepulis-Rutkowska 1995, S.125/126; Golinowska 1995a, S.147/148 u. 150; Golinowska 1995c, S.21/22; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272 u. 279; Roberts/ Jung 1995, S.43/44; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.112; Boller 1996, S.147/148, 174-179, 201-204 u. 206/207; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.88; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107 u. 113; Tycner 1996; Golinowska 1997a, S.31/32; Lodahl/ Schrooten 1997, S.444; Tomes 1997, S.1483; Bingen 1998, S.183; Erdmann 1998, S.309; Golinowska 1998a; Lodahl/ Schrooten 1998, S.271-273; OECD (Hrsg.) 1998, S.63-68 u. 96/97; Schüller/ Weber 1998, S.408/409; Müller 1999b, S.100/101; Golinowska et al. 2000, S.131; OECD (Hrsg.) 2000a, S.119/120; Szurgacz 2000, S.86 und Matthes 2004, S.64.

⁹⁴⁹ Im Gegenteil fördert die Nichtgeltung von Mindestlohnregelungen für die immerhin in 30% der Fälle arbeitenden Rentner zusätzlich ein Sozialdumping, vgl. Queisser 1992, S.16/17; Golinowska 1993a, S.8; Pysz 1993, S.226/227; Schwartz 1993, S.25; Balcerowicz 1994d, S.89; Maret/ Schwartz 1994, S.63, 67 u. 69-71; Fox 1995, S.33; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.130; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107; Puhani/ Steiner 1996, S.29; Lodahl/ Schrooten 1997, S.445; Tomes 1997, S.1483; Götting 1998, S.180; Lodahl/ Schrooten 1998, S.274; OECD (Hrsg.) 1998, S.68; Lavigne 1999, S.196; Müller 2000, S.377-379; Tomes 2000a, S.36/37; Keller/ Heller 2001, S.2/3 und OECD (Hrsg.) 2001, S.72. Nach der Verschärfung der Vorschriften über Nebenverdienste zu Anfang des Jahres 1992 bleibt das unter 60% des Durchschnittslohnes liegende zusätzliche Arbeitseinkommen auch weiterhin anrechnungsfrei. Die dann zwar de jure einsetzende Anrechnung führt erst bei einem Lohn von 120% des Durchschnittsgehalts zu einer vollständigen Aussetzung der Rente. De facto fehlt es jedoch auch hier an der Rechtsdurchsetzung, vgl. Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 70; Boller 1996, S.191; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.109; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107; Lodahl/ Schrooten 1997, S.445 und OECD (Hrsg.) 1998, S.68.

Sozialhilfestellen zur Zahlung. Beide Novellen lösen also die entsprechenden Probleme nicht, sondern verschieben sie nur auf andere für Sozialleistungen zuständige Einrichtungen⁹⁵⁰.

Wegen der fortgesetzt laxen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Invalidität ebenso wie ob der prinzipiell mit der gleichen Formel wie die Altersrenten berechneten großzügigen Ausgestaltung der Leistungen kommt es auch hier zu negativen Anreizen für das Arbeitsangebot auf dem ersten Beschäftigungsmarkt. Voraussetzung ist bislang nur ein gesundheitlicher Schaden und nicht etwa eine Erwerbsunfähigkeit. Die Klassifizierung umfaßt in einer ersten Gruppe Vollinvaliden mit und in einer zweiten Vollinvaliden ohne Pflegebedürftigkeit sowie in einer dritten Teilinvaliden. Die zeitlich immer unbegrenzt, aber dem Grunde nach abhängig von der vorherigen, nach dem Alter differenzierten, notwendigen Beschäftigungsdauer gewährten Transfers liegen dann bei achtzig, siebenzig und respektive vierzig Prozent der Bemessungsgrundlage⁹⁵¹. Erst in der am 28. Juni 1996 vom Sejm gebilligten Novelle zum Rentenversicherungsgesetz wird der Abschnitt über Invalidität durch den über Berufsunfähigkeit ersetzt und werden die Anspruchsvoraussetzungen restringiert. Generell wird zwar die Einstufung der jetzt Arbeitsunfähigen in drei Klassen beibehalten. Nach einer nun durch einen Vertrauensarzt der Sozialversicherungsanstalt und nicht mehr durch ein Ärztekollegium zu entscheidenden Anerkennung werden aber nun nur noch höchstens fünfundsiebzig Prozent der Bemessungsgrundlage, bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit nur mehr befristet, als Rente gezahlt⁹⁵².

Schließlich kann sich auch der Tod des Rentenberechtigten aufgrund der generösen Versorgung als für die Hinterbliebenen profitabel erweisen. Witwen ab Erreichen des fünfzigsten und Witwer ab Eintritt des fünfundsechzigsten Lebensjahres sowie Waisen bis sechzehn beziehungsweise in Ausbildung bis fünfundzwanzig Jahre erhalten abhängig von den Bezügen des Verstorbenen und determiniert durch die Haushaltsgröße anfänglich 85% der zuvor gezahlten Pension als Alleinstehende, zwei Hinterbliebene qualifizieren sich für 90% und drei und mehr endlich für 95%. Später wird das Niveau

⁹⁵⁰ vgl. Czepulis-Rutkowska 1998, S.196 und Koptas 1998, S.282.

⁹⁵¹ vgl. Holzmann 1991b, S.166/167; o.V. 1991a, S.87; Vinton 1993a, S.4-6; Gralla/ Leonhardt 1994b, S.172; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 69-71; Strunk et al. 1994, S.255/256; Apolte/ Chomiuk 1995, S.133/134; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska 1995a, S.148; Golinowska 1995c, S.21/22; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89; Boller 1996, S.210/211; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.88/89; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107; Tyner 1996; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145; Dabrowski 1997b, S.20; Golinowska 1997a, S.31/32; Lodahl/ Schrooten 1997, S.444; Bingen 1998, S.183; Erdmann 1998, S.310; Golinowska 1998a; Lodahl/ Schrooten 1998, S.271-275; OECD (Hrsg.) 1998, S.70-72 u. 96/97; Müller 2000, S.377-379; OECD (Hrsg.) 2000a, S.119/120 und Tomes 2000a, S.36/37. Bilden die traditionell faktisch wie juristisch geringen Anforderungen für die Anerkennung als Invalide die eine Ursache für deren hohe Zahl, so liegt in dem auch objektiv schlechten Gesundheitszustand der polnischen Bevölkerung eine andere, vgl. Szurgacz 1991, S.288/289; Golinowska 1993c, S.37; Maret/ Schwartz 1994, S.70 und Kapstein 1997, S.1432. Dazu noch ausführlicher in dem Kapitel III.1.4.

⁹⁵² Ferner werden jetzt Umschulungen finanziell gefördert und wird Rehabilitation prioritär vorgesehen, vgl. Szurgacz 1991, S.289/290; Gralla/ Leonhardt 1996e, S.479; Czepulis-Rutkowska 1998, S.199/200; OECD (Hrsg.) 1998, S.70-72; Golinowska et al. 2000, S.132 und Szurgacz 2000, S.91 u. 95.

auf 70% für eine überlebende Person und zusätzlich 5% für jede weitere bis höchstens 85% abgesenkt⁹⁵³.

Die quantitativ nicht unbedeutende Sozialversicherungskasse KRUS der ab einer agrarisch genutzten Fläche von mindestens zwei Hektar zwangsversicherten Landwirte gewährt schließlich, von den Veränderungen auf der Einnahme- und auf der Ausgabeseite weitgehend unbenommen, nach dem schon zuvor erwähnten Gesetz über die Sozialversicherung für Landwirte vom 20. Dezember 1990 Leistungen, wenn die Altersgrenze von sechzig respektive fünfundsechzig Jahren erreicht ist und mindestens einhundert Quartalsbeiträge abgeführt werden oder der Bauer fünfundfünfzig beziehungsweise sechzig Jahre alt ist, für einhundertzwanzig Vierteljahre Abgaben entrichtet und die landwirtschaftliche Tätigkeit einstellt. Die sich bezüglich ihres Niveaus generell unterhalb der Ruhestandsgehälter der Arbeiter und Angestellten bewegende Rente setzt sich dann aus einer Beitragskomponente und für den Fall der Hofabgabe einer Ergänzungskomponente zusammen. Die bezogen auf die Ausgaben der KRUS zwar nur marginalen Beiträge der Bauern setzen sich aus einem für alle Landwirte gleichem Sockel und einem Zuschlag in Abhängigkeit von der Größe des Hofes oder dem geschätzten Ertrag zusammen. Die Vorschriften hinsichtlich der Indexierung, der Minimalrente sowie der Invalidität gelten analog⁹⁵⁴.

Eine für die Rentenversicherung unmittelbar - wie auch für die Krankenversicherung mittelbar - ungünstige demographische Entwicklung als ein schon gegenwärtig drängendes Problem in den westlichen Gesellschaften wird hingegen in Polen erst mittel- bis langfristig aktuell. Eine langsam steigende Lebenserwartung und vor allem eine sinkende Nettoerproduktionsrate und damit im Ergebnis eine nachteilige Dynamik der Alters-Abhängigkeitsrate werden das polnische System der Altersvorsorge nicht vor dem Jahr 2005 belasten und akzeleriert dann erst nach dem Jahr 2010 auftreten⁹⁵⁵.

⁹⁵³ vgl. o.V. 1991a, S.87; Apolte/ Chomiuk 1995, S.133/134; Boller 1996, S.211; OECD (Hrsg.) 1998, S.72 u. 96/97 sowie Tomes 2000a, S.36/37.

⁹⁵⁴ Im Detail kommen in dem Beitragsteil pro Beitragsjahr 1% - für beitragsgedeckte Jahre vor 1977 nur 0,5% - der Mindestrente zur Anrechnung und gehen in den nicht durch Abgaben gedeckten Ergänzungsteil zwischen 85% und 95% der Mindestrente ein. Maximal können insgesamt aber nur 135% der Mindestrente erlangt werden, vgl. Szurgacz 1991, S.295/296; o.V. 1991a, S.85/86; Strunk et al. 1994, S.252 u. 257/258; Apolte/ Chomiuk 1995, S.134/135; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.121; Boller 1996, S.153 und Golinowska 1997a, S.31/32.

⁹⁵⁵ vgl. Golinowska 1993c, S.39; Vinton 1993a, S.4/5; Balcerowicz 1994d, S.89; Apolte/ Chomiuk 1995, S.131 u. 152/153; Baran 1995, S.87-90; van der Beek/ Weiss 1995, S.60 u. 62; Dzieńcio 1995, S.6/7; Golinowska 1995a, S.149/150; Hausner et al. 1995, S.232; Boller 1996, S.124/125 u. 167-171; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.100/101 u. 105; OECD (Hrsg.) 1996, S.112/113; Golinowska 1997a, S.31; Kapstein 1997, S.1432; Mohr 1997, S.40; Quaisser 1997c, S.32; Standing 1997, S.1350; Drabkowska 1998b; Erdmann 1998, S.308; Lodahl/ Schrooten 1998, S.276; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.430; Florek 2000, S.106/107; Henzler 2000; Kühne 2000, S.883; Tomes 2000a, S.40 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.252/253. Obwohl langfristige Prognosen der Geburtenrate mit außerordentlicher Unsicherheit behaftet sind. So ist es entgegen der Erwartungen in einigen westlichen Ländern mittlerweile zu einer Umkehr des Trends gekommen. Kinder sind hier wieder in Mode, vgl. Nowakowska 2000.

1.3.3. Die Konsequenzen des Aktionismus

Im Ergebnis der verbreiteten Inanspruchnahme der arbeitsmarktpolitisch motivierten großzügigen Vorschriften zur Frühpensionierung und der weiterhin generösen Regeln zur Anerkennung der Invalidität steigt die Zahl der Ruhestandsbezüge erhaltenden Personen vor allem zu Anfang des Systemwechsels exorbitant ausgeprägt an⁹⁵⁶.

In Verbindung mit der ebenfalls gerade zu Beginn des Transformationsprozesses durch die Revalorisierung und durch die Dynamisierung wenigstens erheblich erhöhten Ersatzquote⁹⁵⁷ wächst

⁹⁵⁶ Entsprechend sinkt das schon vor Beginn des Transformationsprozesses geringe durchschnittliche Alter der Versicherten bei Zugang insbesondere zu den Rentenleistungen der ZUS im Verlauf des Systemwechsels noch weiter ab, vgl. Holzmann 1991b, S.166/167; Szurgacz 1991, S.287-289; o.V. 1991a, S.84; Golinowska 1992, S.95; Queisser 1992, S.16/17; Florek 1993, S.47/48; Golinowska 1993a, S.8; Golinowska 1993b, S.18 u. 26; Golinowska 1993c, S.36; Rajkiewicz o.J.***, S.8 und o.J.***; Vinton 1993a, S.4/5; Schwartz 1993, S.25; Balcerowicz 1994d, S.89; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9; Maret/ Schwartz 1994, S.68 u. 70; Nowakowska 1994; Strunk et al. 1994, S.252; Czepulis-Rutkowska 1995, S.122; Dabrowski 1995, S.13; Dzienio 1995, S.5/6; Fox 1995, S.32-34; Golinowska 1995a, S.147-149 u. 152; Golinowska 1995b, S.21/22; Golinowska 1995c, S.21/22; Hedtkamp 1995, S.7; Kabaj 1995b, S.99/100; Korcelli 1995, S.11; Luczynski/ Polomski 1995, S.58/59; Pestoff 1995, S.403/404; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89; Ziegler 1995, S.7; Boller 1996, S.123 u. 174-181; Borowczyk 1996, S.91; Golinowska 1996a, S.19/20; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.100/101; Kolodko 1996, S.16; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107 u. 112/113; Dabrowski 1997a, S.10; Firlit-Fesnak 1997, S.44; Golinowska 1997a, S.31/32; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443-445; Mohr 1997, S.39; Quaisser 1997c, S.44 u. 133; Standing 1997, S.1350; Tomes 1997, S.1483; Bingen 1998, S.183; Czepulis-Rutkowska 1998, S.205; Erdmann 1998, S.309/310; Götting 1998, S.174-176; Golinowska 1998a; Lodahl/ Schrooten 1998, S.269 u. 271-274; Milanovic 1998a, S.209; OECD (Hrsg.) 1998, S.63-68 u. 70-72; Sowada 1998, S.148; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.430; Millard 1999, S.159; Müller 1999b, S.96-98; Florek 2000, S.106/107; Müller 2000, S.377-379; OECD (Hrsg.) 2000a, S.119/120; Tomes 2000a, S.36/37 und Keller/ Heller 2001, S.3. Darüber hinaus auffällig ist dabei der im internationalen Vergleich mit mehr als einem Drittel unüblich hohe Anteil an Invalidenrenten beziehungsweise -rentnern, vgl. Queisser 1992, S.16/17; Vinton 1993a, S.4/5; Boller 1996, S.180/181; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107; Lodahl/ Schrooten 1997, S.444; Czepulis-Rutkowska 1998, S.205; Golinowska 1998c, S.28 u. 30; Lodahl/ Schrooten 1998, S.271-273; OECD (Hrsg.) 1998, S.70-72; Sowada 1998, S.148; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.83; OECD (Hrsg.) 2000a, S.120; Keller/ Heller 2001, S.3; OECD (Hrsg.) 2002, S.68 u. 89 sowie Matthes 2004, S.64. Dieser resultiert allerdings auch daraus, daß zwar im Jahr 1981 erstmals die Option einer Frühverrentung angeboten wird, in den achtziger Jahren aber die Invalidität die vorherrschende Form des vorzeitigen Übergangs in die Pensionierung darstellt, vgl. Golinowska 1993c, S.36; Maret/ Schwartz 1994, S.70; Lodahl/ Schrooten 1997, S.444 und Lodahl/ Schrooten 1998, S.271-273. Und verdankt sich darüber hinaus auch der Tatsache, daß international unüblich auch die Renten an Invaliden, die das vorgesehene Rentenzugangsalter erreichen, weiterhin unter den Invalidenrenten subsumiert werden, vgl. OECD (Hrsg.) 2002, S.68.

⁹⁵⁷ Erinnerunglich werden die Renten zuerst an den Lohn indexiert und folgen somit zunächst nachholend dem anfänglichen Einbruch des Realeinkommens, vgl. Millard 1992, S.134; Queisser 1992, S.16; Golinowska 1993a, S.8; Rajkiewicz o.J.***, S.6 und o.J.***; Schwartz 1993, S.25; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 69-71; Strunk et al. 1994, S.252; Fox 1995, S.32 u. 34; Golinowska 1995a, S.153; Golinowska 1995b, S.23; Ksiezopolski 1995b, S.178; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.113; Boller 1996, S.212/213; Golinowska 1996a, S.19-21; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.108; IMF (Hrsg.) 1996, S.85; Kolodko 1996, S.16; OECD (Hrsg.) 1996, S.106/107 u. 112/113; Dabrowski 1997a, S.10 und 1997b, S.20 u. 76; Kochanowicz 1997, S.1452/1453; Lodahl/ Schrooten 1997, S.445; Mohr 1997, S.39; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.142; Bingen 1998, S.175 u. 183; Czepulis-Rutkowska 1998, S.206; Götting 1998, S.175/176; Golinowska 1998a; IMF (Hrsg.) 1998, S.114; Lodahl/ Schrooten 1998, S.272-274; OECD (Hrsg.) 1998, S.63 u. 65; Sowada 1998, S.147; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.430/431; Müller 1999b, S.97/98; Florek 2000, S.106/107; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.83; Golinowska et al. 2000, S.131-133; Müller 2000, S.377-379 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.119/120.

der für Renten aufzuwendende Anteil des Bruttoinlandsproduktes dann insbesondere in den ersten Jahren dramatisch an⁹⁵⁸. Siehe dazu und hierzu auch die nachstehenden Tabellen.

**Anzahl der Versicherten und Leistungsempfänger
der Sozialversicherungsanstalt (ZUS) und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (KRUS)
im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in Tausend)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
1. Versicherte in ZUS	14.696	14.124	13.629	13.250	12.733	12.643	12.935	13.177	13.092	12.705	13.271	
2. Versicherte in KRUS	-	-	-	-	1.643	1.505	1.452	1.398	1.419	1.419	1.428	
3. Leistungsempfänger ZUS	5.471	5.598	6.154	6.505	6.703	6.873	7.036	7.172	7.313	7.466	7.524	7.525
(davon Altersrenten)	(2.264)	(2.353)	(2.775)	(2.982)	(3.081)	(3.155)	(3.230)	(3.313)	(3.394)	(3.497)	(3.532)	(3.574)
(davon Invalidenrenten)	(2.152)	(2.187)	(2.318)	(2.435)	(2.497)	(2.567)	(2.629)	(2.672)	(2.708)	(2.735)	(2.740)	(2.678)
(davon Hinterbliebenenrenten)	(1.001)	(1.015)	(1.032)	(1.064)	(1.091)	(1.121)	(1.150)	(1.187)	(1.211)	(1.234)	(1.252)	(1.273)
4. Leistungsempfänger KRUS	1.356	1.506	1.790	1.990	2.027	2.046	2.049	2.028	2.001	1.969	1.929	1.887
(davon Altersrenten)	(950)	(1.051)	(1.255)	(1.360)	(1.333)	(1.297)	(1.258)	(1.212)	(1.176)	(1.139)	(1.098)	(1.056)
(davon Invalidenrenten)	(399)	(441)	(517)	(608)	(669)	(722)	(762)	(785)	(793)	(796)	(796)	
(davon Hinterbliebenenrenten)	(7)	(14)	(18)	(22)	(25)	(27)	(29)	(31)	(32)	(34)	(35)	
5. Summe 3.+4./ Summe 1.+2.	46,5	50,3	58,3	64,1	60,7	63,0	63,1	63,1	64,2	66,8	64,3	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.203/204; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.166/167; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.164; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.165; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.167 und eigene Berechnungen.

**Entwicklung des Niveaus der Rentenzahlungen der Sozialversicherungsanstalt (ZUS)
(Monatdurchschnittsrenten/ Monatdurchschnittslöhne)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ø Rente/ Ø Lohn*	47,9	56,8	65,3	62,7	62,1	64,0	63,5	61,2	60,3	59,4	57,4	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.203; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.166/167; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.165/166 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.166. * Bis 1991 Angaben netto, ab 1992 brutto.

**Entwicklung der Rentenausgaben im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in % des Bruttoinlandsproduktes)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Rentenausgaben*		8,1	12,6	14,6	14,6	15,4	13,6	13,4	13,6	13,3	13,2	

⁹⁵⁸ Und liegt damit sowohl über dem in den westeuropäischen Staaten als auch über dem der anderen sich in Prozessen der Transformation befindenden Gesellschaften Mitteleuropas. Zu beachten ist hier allerdings auch die zuerst auftretende negative Wachstumsdynamik beim Volkseinkommen, vgl. o.V. 1991a, S.85/86; Queisser 1992, S.16; Firlit-Fesnak 1993, S.103; Golinowska 1993a, S.8; Schwartz 1993, S.25; Vinton 1993a, S.7; Balcerowicz 1994d, S.89; Fox 1995, S.32; Golinowska 1995b, S.21-23; Luczynski/ Polomski 1995, S.58/59; Boller 1996, S.196; Golinowska 1996a, S.19/20; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.103/104; IMF (Hrsg.) 1996, S.85; Kolodko 1996, S.16; OECD (Hrsg.) 1996, S.112/113; Dabrowski 1997a, S.10; Dabrowski 1997b, S.77; Golinowska 1997a, S.38; Kapstein 1997, S.1436; Lodahl/ Schrooten 1997, S.445 u. 447; Quaiser 1997c, S.32, 44 u. 133; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.137; Bingen 1998, S.183; Golinowska 1998a; Golinowska 1998c, S.28-30; IMF (Hrsg.) 1998, S.114; Lodahl/ Schrooten 1998, S.272-275; OECD (Hrsg.) 1998, S.63; Sowada 1998, S.147; Millard 1999, S.159; Müller 1999b, S.97/98; Florek 2000, S.106/107; Golinowska et al. 2000, S.131-133; Müller 2000, S.377-379; OECD (Hrsg.) 2000a, S.120 und Matthes 2004, S.64/65.

Quelle: OECD (Hrsg.) 1996, S.104 und eigene Berechnungen nach Glowny Urzad Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.501; Glowny Urzad Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.544 und Glowny Urzad Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.526. Sowie nach OECD (Hrsg.) 1998, S.185; OECD (Hrsg.) 2000a, S.189 und Quaisser 2000a, S.83. * Hinzu kommen Rentenzahlungen in Höhe von etwa 1% des Bruttoinlandsprodukts für Angehörige uniformierter Kräfte und des Justizministeriums direkt aus dem Staatshaushalt, vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.104.

Vor dem Hintergrund der so und ob der Rezession zunächst sinkenden ökonomischen Aktivitätsrate der polnischen Bevölkerung sowie der steigenden registrierten wie nicht registrierten Arbeitslosigkeit führen diese Tendenzen auch zu einem Rückgang der Zahl der Sozialversicherungsbeiträge entrichtenden Arbeitnehmer respektive der Versicherten insgesamt und in der Konsequenz zu einer sich unvorteilhaft entwickelnden System-Abhängigkeitsrate⁹⁵⁹.

Die höhere Ersatzquote auf der Verwendungsseite und diese, bei aktuell noch nahezu konstanter Alters-Abhängigkeitsrate als dem Quotienten aus der Zahl der sich im Rentenalter befindlichen Personen und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, politisch zu verantwortende dramatisch ungünstigere Rate der Rentenempfänger zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lassen im Zusammenhang mit der sich nicht zuletzt auch aus der hohen Abgabenquote ergebenden schlechteren Zahlungsmoral wie Zahlungsfähigkeit primär der Staatsunternehmen bei zuerst mangelnder und fortgesetzt schwieriger Erfassung sowie legaler als auch illegaler Abgabenvermeidung des Privatsektors resultierenden weiteren Verlusten auf der Einnahmeseite also in erster Linie das Defizit des Sozialversicherungsfonds FUS entstehen und sich vor allem anfänglich erheblich ausweiten⁹⁶⁰.

⁹⁵⁹ vgl. Holzmann 1991b, S.167; o.V. 1991a, S.84; Golinowska 1992, S.95; Golinowska 1993c, S.39; Pysz 1993, S.226/227; Rajkiewicz o.J.**, S.8; Vinton 1993a, S.4/5 u. 7; Maret/ Schwartz 1994, S.68 u. 70; Nowakowska 1994; Golinowska 1995a, S.147-150 u. 152; Golinowska 1995c, S.21/22; Hausner et al. 1995, S.232; Kabaj 1995b, S.99; Luczynski/ Polomski 1995, S.58/59; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Pestoff 1995, S.402; Zieger 1995, S.7 u. 13; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.118; Boller 1996, S.123 u. 174-179; Borowczyk 1996, S.91; Golinowska 1996a, S.19/20; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.93, 100/101 u. 110/111; Kolodko 1996, S.16; Dabrowski 1997b, S.76; Golinowska 1997a, S.31; Kochanowicz 1997, S.1452/1453; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443-445; Mohr 1997, S.39; Standing 1997, S.1349/1350; Tomes 1997, S.1483 u. 1496; Erdmann 1998, S.309; Götting 1998, S.174-176; IMF (Hrsg.) 1998, S.114; Lodahl/ Schrooten 1998, S.269 u. 271-274; OECD (Hrsg.) 1998, S.63 u. 65; Schüller/ Weber 1998, S.408/409; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.430; Müller 1999b, S.96-98; Florek 2000, S.106/107; Müller 2000, S.377-379; OECD (Hrsg.) 2000a, S.120; Tomes 2000a, S.36/37 und Keller/ Heller 2001, S.3.

⁹⁶⁰ vgl. Holzmann 1991b, S.167; o.V. 1991a, S.84; Golinowska 1992, S.95; Queisser 1992, S.16; Florek 1993, S.47/48; Golinowska 1993a, S.8; Golinowska 1993c, S.39; Pysz 1993, S.226/227; Schwartz 1993, S.25; Vinton 1993a, S.4/5 u. 7; Golinowska/ Ochocki 1994, S.9; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 69-72; Nowakowska 1994; Strunk et al. 1994, S.252; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska 1995a, S.150; Golinowska 1995b, S.21/22; Hausner et al. 1995, S.222 u. 232; Luczynski/ Polomski 1995, S.58/59; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; Pestoff 1995, S.402/403; World Bank (Hrsg.) 1995, S.89; Boller 1996, S.198-200; Borowczyk 1996, S.91/92; Golinowska 1996a, S.19/20; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.108/109; Kolodko 1996, S.16; OECD (Hrsg.) 1996, S.112/113; Tycner 1996; Golinowska 1997a, S.31; Kochanowicz 1997, S.1452/1453; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443 u. 446/447; Mohr 1997, S.39; Quaisser 1997c, S.44; Standing 1997, S.1349/1350; Erdmann 1998, S.309; Golinowska 1998a; Lodahl/ Schrooten 1998, S.270 u. 275; OECD (Hrsg.) 1998, S.68; Schüller/ Weber 1998, S.408/409; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.430; Müller 1999b, S.97-99; Müller 2000, S.377-379 sowie Tomes 2000a, S.40. Im Verlauf der letzten Dekade belaufen sich dabei die ausstehenden Sozialversicherungsbeiträge der staatlichen Unternehmen auf circa drei Viertel aller nicht gezahlter Abgaben, vgl. OECD (Hrsg.) 2001, S.89 u. 201. Die nicht entrichteten Beiträge entsprechen in ihrer Summe auch nach der sich im Jahr 1995 bemerkbar machenden, der Erholung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, der Ermöglichung von Ratenzahlungen sowie den diskretionär gewährten

Es besteht daher trotz mehrmaliger Erhöhung der Beitragssätze vorerst vermehrt die Notwendigkeit zur Gewährung substantieller Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. Dieser Trend kehrt sich bemerkbar zunächst erst in der Folge der wie erwähnt im Jahr 1995 vollzogenen Verlagerung der Verpflichtung zur Zahlung des dann vom Einkommen abhängigen Kindergeldes von der Sozialversicherungsanstalt auf das Budget und der Obliegenheit zu Pensionsleistungen für Angehörige von Polizei und Armee von der ZUS auf die entsprechenden Ministerien des Inneren ebenfalls im Jahr 1995 sowie der Verteidigung schon im Jahr 1994 um⁹⁶¹.

Dennoch erweisen sich insbesondere die Mindestrenten auch nach ihrer Anhebung selbst für ein Leben am Existenzminimum als völlig insuffizient. Sogar die Durchschnittsrenten bleiben auch unter Berücksichtigung der Kaufkraftparität weit hinter dem in der Sicherung eines zum Leben auskömmlichen Einkommens nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bestehenden eigentlichen Zieles von Altersversorgung zurück⁹⁶².

Zu diesen Entwicklungen vergleiche illustrativ die folgenden Übersichten.

**Dynamik der Einnahmen und Ausgaben
des Sozialversicherungsfonds und des Sozialversicherungsfonds der Bauern
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Einnahmen respektive Ausgaben)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Subventionen aus dem staatlichen Haushalt geschuldeten Verbesserung der Situation immerhin noch etwa einem Drittel der Unterstützungszahlungen aus dem zentralen Budget, vgl. Ziegler 1995, S.14; Borowczyk 1996, S.91/92; OECD (Hrsg.) 1996, S.41; Czepulis-Rutkowska 1998, S.199, 203 u. 206/207 und Müller 1999b, S.99.

⁹⁶¹ vgl. Szurgacz 1991, S.288/289; Vinton 1993a, S.4/5; Maret/ Schwartz 1994, S.65/66 u. 70; Cichon (Hrsg.) 1995, S.156/157; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska 1995a, S.146; Golinowska 1995b, S.21/22; Hausner et al. 1995, S.232; Luczynski/ Polomski 1995, S.58/59; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; World Bank (Hrsg.) 1995, S.90; Ziegler 1995, S.3, 13/14 u. 25; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.116/117; Boller 1996, S.212/213; Borowczyk 1996, S.90/91; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.103 u. 194; Kolodko 1996, S.16; OECD (Hrsg.) 1996, S.41; Tycner 1996; o.V. 1996a, S.58 u. 65; Dabrowski 1997a, S.10; Golinowska 1997a, S.38; Kochanowicz 1997, S.1452/1453; Lodahl/ Schrooten 1997, S.443 u. 446/447; Mohr 1997, S.39; Quaisser 1997c, S.44 u. 133; Tkaczynski 1997, S.291; Tomes 1997, S.1482 u. 1492; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.137; Czepulis-Rutkowska 1998, S.195/196, 202/203 u. 206/207; Lodahl/ Schrooten 1998, S.269 u. 275/276; OECD (Hrsg.) 1998, S.68; Schüller/ Weber 1998, S.408/409; Sowada 1998, S.147; Millard 1999, S.151 u. 159; Müller 1999b, S.99/100 u. 102; Florek 2000, S.106/107 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.119/120.

⁹⁶² vgl. Szurgacz 1991, S.288/289; Trapp 1993, S.206/207; Maret/ Schwartz 1994, S.67 u. 71; Czepulis-Rutkowska 1995, S.114 u. 125/126; Hedtkamp 1995, S.7; Pestoff 1995, S.403; Boller 1996, S.212/213; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.97/98 u. 108; IMF (Hrsg.) 1996, S.85; Tomann/ Scholz 1996, S.166; Götting 1998, S.178 und Florek 2000, S.106/107. Gleichwohl verbessert sich die Einkommensposition der Rentner im Transformationsprozeß erinnerlich wenigstens relativ zu der anderer sozio-ökonomischer Gruppen. Diese Verbesserung ist allerdings immer unter Beachtung ihrer schlechten Ausgangsposition und des gesunkenen Reallohniveaus zu interpretieren, vgl. Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.130; Boller 1996, S.158/159 u. 212/213; Kochanowicz 1997, S.1452/1453 und Müller 1999b, S.102. Siehe zu dieser Diskrepanz zwischen Realität und Wahrnehmung in der Bevölkerung auch schon das Kapitel II.4.1.2.2. Beispielhaft liegt die Mindestrente im Jahr 2001 bei circa 530 Zloty und damit bei nur knapp 69% des ohnehin gering bemessenen sozialen Minimums, vgl. Firlit-Fesnak 2002, S.103.

Sozialversicherungsfonds FUS														
Einnahmen	1.001	5.949	11.170	18.521	24.937	34.049	41.983	52.198	62.636	71.960	73.910	80.205	91.700	98.000
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)	127 (12,7)	882 (14,8)	2.206 (19,8)	4.951 (26,7)	6.605 (26,5)	8.297 (24,4)	6.000 (14,3)	6.031 (11,6)	7.000 (11,2)	8.793 (12,2)	9.952 (13,5)	15.919 (19,8)	21.000 (22,9)	27.300 (27,9)
Ausgaben	1.014	5.403	11.516	18.208	24.583	33.919	41.191	51.218	63.835	72.779	80.403	86.641	95.400	99.600
davon Rentenzahlungen (in % der Ausgaben)		4.092 (75,7)	8.832 (76,7)	14.744 (81,0)	19.763 (80,4)	27.701 (81,7)	35.547 (86,3)	44.082 (86,1)	54.244 (85,0)	62.386 (85,7)	69.626 (86,6)	74.711 (86,2)	84.100 (88,2)	87.900 (88,3)
Sozialversicherungsfonds der Bauern KRUS														
Einnahmen	114	858	1.507	2.317	3.299	5.026	6.498	8.095	10.069	11.316	13.638	14.436	15.800	16.300
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)	105 (92,1)	750 (87,4)	1.362 (90,4)	2.247 (97,0)	3.085 (93,5)	4.722 (94,0)	6.102 (93,9)	7.550 (93,3)	9.444 (93,8)	10.652 (94,1)	12.891 (94,5)	13.682 (94,8)	14.900 (94,3)	15.400 (94,5)
Ausgaben	105	775	1.552	2.294	3.288	5.014	6.483	8.018	10.170	11.311	13.738	14.457	15.800	16.300
davon Rentenzahlungen (in % der Ausgaben)	98 (93,3)	710 (91,6)	1.371 (88,3)	2.065 (90,0)	2.999 (91,2)	4.642 (92,6)	6.173 (95,2)	7.656 (95,5)	9.466 (93,1)	10.442 (92,3)	11.465 (83,5)	12.206 (84,4)	13.300 (84,2)	13.600 (83,4)

Quelle: OECD (Hrsg.) 1998, S.185; OECD (Hrsg.) 2000a, S.189; OECD (Hrsg.) 2001, S.196 und OECD (Hrsg.) 2002, S.55 für die Jahre ab 1991 in enger Anlehnung an Statistiken des Główny Urząd Statystyczny. Zahlen für 1989 direkt aus Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.142. Zahlen für 1990 direkt aus Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.501. Daher sind diese Werte mit denen folgender Jahre tendenziell vergleichbar. Eigene Berechnungen, soweit möglich. Angaben gerundet. Werte für 2001 und 2002 nur vorläufig, da den Haushaltsansätzen entstammend.

**Dynamik der an die Sozialversicherungsanstalten ZUS und KRUS
aus dem Zentralbudget gezahlten Subventionen
im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in % des Bruttoinlandsproduktes)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Subventionen an ZUS			2,7	4,3	4,2	3,9	2,1	1,9	1,5	1,7		
Subventionen an KRUS			1,7	2,0	2,0	2,2	2,1	2,2	2,0	2,1		
Summe der Zuschüsse			4,4	6,3	6,2	6,1	4,2	4,1	3,5	3,8		

Quelle: Golinowska et al. 2000, S.131-133.

**Entwicklung des Niveaus der Mindestrente im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben pro Monat in Zloty und in Euro)**

	03/1994	06/1994	12/1995	09/1996	03/1997	09/1997	06/1999	01/2001	02/2003
Mindestrente in Zloty	176	194	280	322	356	375	451	530	553
Mindestrente in Euro	72	70	82	89		98	112		130

Quelle: Zahlen soweit vorhanden aus Gralla/ Leonhardt 1994b, S.172; Gralla/ Leonhardt 1994c, S.346; Gralla/ Leonhardt 1996b, S.119; Gralla/ Leonhardt 1997a, S.38; Gralla/ Leonhardt 1997e, S.439; Gralla/ Leonhardt 1998a, S.40 und Gralla/ Leonhardt 1999c, S.358. Sowie Firlit-Fesnak 2002, S.103 und von Redecker/ Kühl 2003, S.154. Sowie eigene Berechnungen, gerundet.

**Entwicklung des Niveaus der Rentenzahlungen
der Sozialversicherungsanstalt (ZUS) und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (KRUS)
(Monatsdurchschnittsrenten*, Angaben in Zloty)**

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998 netto/brutto	1999	2000
Renten der ZUS	10	58	115	155	204	279	365	447	545	629/ 732	814	875
Altersrenten	11	67	134	177	233	318	418	511	617	713/ 840	932	1000

<i>Invalidenrenten</i>	9	53	99	132	172	234	301	368	447	522/ 599	666	717
<i>Hinterbliebenenrenten</i>	9	52	100	146	195	274	362	444	540	626/ 724	803	860
Renten der KRUS	7	48	80	97	131	191	253	313	385	447/ 507	563	602
<i>Altersrenten</i>	7	48	79	96	131	194	262	327	403	469/ 531	590	631
<i>Invalidenrenten</i>	7	47	81	99	129	185	240	294	360	419/ 477	529	
<i>Hinterbliebenenrenten</i>	9	52	83	106	136	191	233	270	326	377/ 423	482	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.203/204; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.166/167; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.165/166; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.166 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.168. * Monatsdurchschnittsrenten bis 1998 netto, ab 1998 brutto. Angaben gerundet.

Nochmals zusammenfassend konkurriert in dem System der polnischen Altersvorsorge bis dato das Versicherungs- mit dem Versorgungsprinzip. Eine anhaltend nicht hinreichende Orientierung der Leistungen an der Höhe und der Dauer der Beiträge verletzt das versicherungsrechtliche Prinzip der Äquivalenz ebenso wie die Versorgung bestimmter Gruppen ganz ohne vorherige Zahlungen von Beiträgen⁹⁶³.

1.3.4. Die Erfordernisse eines grundlegenden Wandels und dessen Realisierung

Aus den diskutierten Relikten des institutionellen status quo ante und den adversen Konsequenzen der bislang durchgeführten ad hoc Veränderungen innerhalb des bisherigen Systems der Altersvorsorge in Polen resultiert schließlich im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses nicht nur ein Konsens über die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des gesamten Systems, sondern im wesentlichen unmittelbar auch ein Katalog der dabei prinzipiell zu verfolgenden Ziele sowie der daraus abgeleiteten Instrumente⁹⁶⁴.

Vor dem Hintergrund des sich auch in Polen mittelfristig nachteilig verändernden Aufbaus der Alterspyramide bleibt zunächst die langfristig stabile Sicherung eines ausreichenden Lebensstandards für Menschen im Alter vorrangig. Diese Absicht verlangt aus systemtheoretischer Perspektive nach einer Kompatibilität der Institutionen mit den funktionalen Imperativen einer Marktwirtschaft. Aus handlungstheoretischer Sicht ist als Erfordernis hinreichender Akzeptanz eine legitimationswirksame Verankerung ebenfalls nicht zu vernachlässigen.

Mehrheitlich münden diese Absichten für die Aufbringungsseite konkret in Vorschläge zu einer das opportunistische Verhalten in Form moralischen Risikos begrenzenden Beteiligung der Arbeitnehmer an den Beiträgen zu einer umlagefinanzierten Komponente der Altersversorgung. Die Ausdehnung des Versicherungsprinzips reduziert so die Belastung des Fiskus. Um die Belastung der Unternehmen mit Lohnnebenkosten zu begrenzen und um gleichzeitig eine angemessene Höhe des Rentenniveaus erreichen zu können, werden komplementär kapitalgedeckte wie freiwillige Elemente angestrebt. Diese hätten vermeintlich sowohl positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik und als

⁹⁶³ vgl. Krol 1995/96, S.3; Boller 1996, S.183-186 und Szurgacz 2000, S.87/88.

⁹⁶⁴ vgl. Tomes 2000a, S.40 und Tomes 2000b, S.218.

auch würden sie die Rentenversicherung weitestgehend von der demographischen Entwicklung entkoppeln. Auf der Verwendungsseite zielen die Forderungen im Detail im wesentlichen auf die strikte Anwendung eines dann versicherungsmathematisch korrekten Äquivalenzprinzips bei der Berechnung der Altersrenten ab. Dies soll neben der gesetzlichen Anhebung des Rentenzugangsalters eine auch faktische Verlängerung der Lebensarbeitszeit sicherstellen oder aber zumindest den Anreiz zu moralischem Risiko in Zusammenhang mit einem vorzeitigen Renteneintritt beziehungsweise zur Verringerung des Arbeitsangebots minimieren. Gleichzeitig würden damit Privilegien abgeschafft und dadurch soziale Gerechtigkeit gefördert. Die Leistungen sollen zunächst der Preisentwicklung entsprechend angepaßt werden. Der Zugang zur Invalidenrente soll erschwert werden und sich verstärkt an einer tatsächlichen Erwerbsunfähigkeit orientieren. In diesem Kontext sollen künftig Rehabilitationsmaßnahmen Priorität genießen. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Arbeitseinkommen auf die Höhe des Altersruhegeldes mindestens partiell anzurechnen. Schließlich sollen rechtliche, organisatorische und technische Verbesserungen von Aufbauorganisation und Arbeitsabläufen der Sozialversicherungsanstalt sowie die Nutzung von Marktinstitutionen eine verwaltungseffiziente Bereitstellung gewährleisten. Versicherungsfremde Leistungen wären auszugliedern. Eine Trennung der verschiedenen Versicherungsfonds voneinander und klare Regeln sowohl in der Finanzierung als auch in der Leistungsgewährung sollen zudem die Transparenz und dadurch mutmaßlich die Akzeptanz erhöhen⁹⁶⁵.

Trotz der im Verlauf des Transformationsprozesses erzielten grundsätzlichen Einigkeit über die hohe Problemlösungsdringlichkeit beherrschen erstens unterschiedliche Auffassungen sowohl der Experten als auch der politischen Akteure über die konzeptionelle Ausrichtung der Reform bezüglich eines Paradigmenwechsels sowie hinsichtlich der Details die nun intensivierten Debatten und verhindern damit zunächst eine gesetzliche Neuregelung⁹⁶⁶. Doch für die Persistenz des status quo sind noch

⁹⁶⁵ vgl. Szurgacz 1991, S.285/286 u. 288/289; o.V. 1991a, S.86; Queisser 1992, S.16/17; Golinowska 1993c, S.39; Vinton 1993a, S.4 u. 6/7; Woycicka 1993, S.218/219; Barr 1994b, S.202-204; Maret/ Schwartz 1994, S.72-75; Fox 1995, S.33 u. 35; Golinowska 1995a, S.151/152; Hedtkamp 1995, S.7-9; Ziegler 1995, S.108; Krol 1995/96, S.11; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.129/130; Boller 1996, S.219-256; Borowczyk 1996, S.92; Golinowska 1996a, S.22/23; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.94 u. 111; Kolodko 1996, S.16/17; o.V. 1996a, S.61/62 u. 64; Dabrowski 1997b, S.21; Golinowska 1997a, S.33; Kapstein 1997, S.1437/1438; Quaiser 1997c, S.133; Tomes 1997, S.1490/1491; Czepulis-Rutkowska 1998, S.207/208; Erdmann 1998, S.312; Lodahl/ Schrooten 1998, S.278; Müller 1999b, S.103-109 und Tomes 2000a, S.39. Schon bei diesen Forderungen zeichnet sich jedoch durch Inhalt und Gewichtung eine Priorität erlangende Fokussierung systemischer Erfordernisse ab. Lediglich Szurgacz und Woycicka verweisen auf die Notwendigkeit der verstärkten Mitsprache der Versicherten im Rahmen einer Selbstverwaltung, vgl. Szurgacz 1991, S.286 und Woycicka 1993, S.218/219. Und allein Boller betont die Mindestabsicherung im Alter als ein eigenständiges Ziel, vgl. Boller 1996, S.246-248.

⁹⁶⁶ vgl. Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132; Hausner et al. 1995, S.232; Boller 1996, S.256; OECD (Hrsg) 1996, S.5 u. 9; Tycner 1996; Golinowska 1997a, S.36; Kochanowicz 1997, S.1463; OECD (Hrsg) 1998, S.6; Müller 1999b, S.29 u. 103 sowie Müller 2000, S.377-379. Schon früh liegen neben den Ideen von Expertenteams erste Überlegungen des Ministeriums für Arbeit und Soziales zu einer evolutionären Veränderung der Rentenversicherung vor, die sich aber auch in der Folge in einem im Mai des Jahres 1993 veröffentlichten und exakt zwei Jahre später trotz des Regierungswechsels im neuen Kabinett so gebilligten Memorandum mit einer staatlich finanzierten Basisrente und einer beitragsfinanzierten Zusatzrente zunächst im wesentlichen den Traditionen von Lord Beveridge respektive Bismarck verpflichtet fühlen und die private Pensionsfonds nur freiwillig und ergänzend vorsehen. Auch der gleichfalls unter der Ägide dieses Ministeriums erarbeitete regierungsoffizielle Reformvorschlag aus dem Jahr 1996 bezeichnet die Sicherung des

weitere Faktoren verantwortlich. Dazu zählen zweitens neben der zweifellos die personellen und technischen Kapazitäten der Administration endgültig überfordernden Komplexität einer umfassenden Neuorientierung auch die multiplen Auswirkungen einer Reform beispielsweise auf die Sparquote, auf die sich erst entwickelnden Arbeits- und Kapitalmärkte sowie insbesondere vor dem Hintergrund der schon zuvor angespannten Situation und mindestens während der Phase des Übergangs zu erwartenden zusätzlichen Kosten als den damit verbundenen und so nicht intendierten Konsequenzen für die öffentlichen Finanzen⁹⁶⁷. Ferner verhindern drittens die in der polnischen Bevölkerung verankerten informellen Institutionen substantielle Veränderungen. Die Menschen begreifen soziale Sicherheit als ein Grundrecht und dessen Realisierung fortgesetzt als eine genuin staatliche Aufgabe. Jeglicher den vermeintlichen Besitzstand mutmaßlich angreifender Reformansatz trifft daher auf heftigen auch gesellschaftlichen Widerstand⁹⁶⁸. Der zu erwartende Konflikt mit den Rentnern und den vor einer Pensionierung stehenden Arbeitnehmern als zahlenmäßig bedeutende und als Interessengruppen gut organisierte Teile der Wählerschaft läßt schließlich viertens Politiker sowohl aus den traditionell etatistische Lösungen präferierenden Parteien als auch jedweder sonstiger Couleur angesichts der andauernden Fragilität der parlamentarischen Mehrheiten der Regierungen und des

bisherigen Rentenniveaus als unbedingtes Ziel und plädiert noch immer für eine weitgehend unveränderte Rolle des Staates in einer auch zukünftig in ihrem Anteil dominanten umlagefinanzierten und staatlich organisierten Rentenversicherung bei nur ergänzender freiwilliger kapitalgedeckter Altersvorsorge. Demgegenüber profilieren sich sowohl das Ministerium für Finanzen durchgängig und, so nicht erwartet, sogar die NZZ Solidarnosc (!) in zuletzt aus dem Jahr 1996 datierenden Studien als auch die internationalen Finanzorganisationen wie zum Beispiel die Weltbank im Jahr 1994 in ihren Expertisen von Beginn an als Protagonisten eines drei Elemente umfassenden revolutionär neu gestalteten Systems der Altersversorgung mit einer ausschließlich dem Prinzip der Äquivalenz folgenden Versicherungslösung nach dem Umlageverfahren in staatlicher Trägerschaft, zumindest einer nach dem Kapitaldeckungsverfahren operierenden privaten und obligatorischen sowie in ihrem Anteil nicht unwesentlichen Säule und einer zusätzlichen freiwilligen privaten Vorsorge. Der in der Übergangsphase zusätzlich auftretende Finanzierungsbedarf ist dabei prinzipiell aus Privatisierungserlösen zu decken. Unumstritten bleiben dagegen in der Diskussion die Notwendigkeiten und von Detailfragen abgesehen auch die Maßnahmen zu einer Rationalisierung der ersten Säule. Zu den unterschiedlichen Ansätzen, vgl. Vinton 1993a, S.6/7; Golinowska/ Ochocki 1994, S.6; Apolte/ Chomiuk 1995, S.150-153; Fox 1995, S.33; Golinowska 1995a, S.151; Krol 1995/96, S.4-10; Borowczyk 1996, S.86-91; Kolodko 1996, S.16/17; Nagel 1996, S.70/71; OECD (Hrsg.) 1996, S.114/115; Tycner 1996; o.V. 1996a, S.57, 61 u. 63/64; Czepulis-Rutkowska 1998, S.201 u. 207/208; Erdmann 1998, S.312; Sowada 1998, S.148; Lavigne 1999, S.196; Müller 1999b, S.26, 52/53 u. 103-110; Müller 2000, S.377-379 sowie Szurgacz 2000, S.94. Zur Unterscheidung zwischen sowie zu den Charakteristika von nach Lord Beveridge benannten Versorgungssystemen und sogenannten bismarckschen Versicherungssystemen beispielsweise, vgl. Schmähl 1993, S.380-384; Barr 1994b, S.192/193; Lampert 1994, S.188-190 und Thompson 1995, S.70-81.

⁹⁶⁷ Das Dilemma besteht hier in einem trade-off zwischen kurzfristigen und langfristigen Lösungen. Eine grundlegende Reform kostet zwar zunächst viel, der Verzicht auf eine Umgestaltung kann sich aber später als noch teurer erweisen, vgl. Apolte/ Chomiuk 1995, S.131 u. 152/153; Golinowska 1995a, S.162; Hausner et al. 1995, S.233; Hedtkamp 1995, S.7; Boller 1996, S.129-132; Tomann/ Scholz 1996, S.166; Kapstein 1997, S.1436; Erdmann 1998, S.312; Götting 1998, S.212; Schüller/ Weber 1998, S.423; Müller 1999b, S.3 u. 55 und Szurgacz 2000, S.87/88.

⁹⁶⁸ vgl. Golinowska/ Ochocki 1995, S.273; Boller 1996, S.120, 130-132 u. 163-167; Golinowska 1996a, S.23; Müller 1999b, S.49 u. 55; Szurgacz 2000, S.87/88; Tewes 2000, S.1355 und Tomes 2000a, S.36/37. Zwar optiert in einer Untersuchung aus dem Jahr 1995 mit 74% eine Mehrheit für ein Versicherungssystem mit Äquivalenzprinzip und nur eine Minderheit von 23% für an egalitären Prinzipien orientierte Ruhestandbezüge. Dennoch erwartet fortgesetzt eine Mehrheit der Polen, daß der Staat sich aus der Rentenversicherung nicht völlig zurückzieht. So befürworten 62% eine garantierte Mindestrente für jeden grundsätzlich Anspruchsberechtigten und noch 33% eine solche Versorgung unabhängig davon, vgl. CBOS 1995e, S.4. Zur Mitte des Jahres 1998 scheint dabei eine Präferenz für eine Kombination aus staatlicher Versicherungsanstalt und privaten Anbietern zu dominieren, vgl. Müller 1999b, S.116.

daraus resultierenden permanenten Wahlkampfes notwendige Zäsuren nicht nur nicht durchführen, sondern im Gegenteil kontraproduktiv populistisch großzügige Versprechen abgeben⁹⁶⁹.

So wird diese Situation der wechselseitigen Obstruktion divergierender Modelle verschiedener Ministerien sowie weiterer Akteure und Interessengruppen erst im Februar des Jahres 1997 mit Hilfe des Einflusses der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in ihrer Eigenschaft als Experten und Advokaten der Institutionen der Gläubiger polnischer Verschuldung im Ausland, unter Heranziehung schwedischer Fachleute sowie vor allem durch die Vorlage eines die bisherigen Vorschläge unter dem Titel „Sicherheit durch Verschiedenheit - Reform der Rentenversicherung in Polen“ amalgamierenden und ebenfalls unter dem Eindruck der Präferenzen der internationalen Finanzinstitutionen einen Paradigmenwechsel favorisierenden Konzeptes des zuvor im Oktober des Jahres 1996 durch die Regierung eingerichteten Amtes eines Regierungsbevollmächtigten für die Sozialversicherungsreform unter letztlich nur noch rudimentärer Beteiligung intermediärer Instanzen überwunden und sieht in der Folge die Verabschiedung des gesetzlichen Rahmens und schließlich die Durchführung einer systematischen Umgestaltung der Rentenversicherung⁹⁷⁰.

Dieser von der Regierung wenig später angenommene und endlich weitestgehend realisierte Entwurf postuliert im Überblick mit einer obligatorischen, umlagefinanzierten und weiterhin in Trägerschaft der Sozialversicherungsanstalt ZUS befindlichen Komponente, mit einem gleichfalls verpflichtenden, aber kapitalgedeckten und durch private Pensionsfonds zu realisierendem Element sowie mit der Förderung der Möglichkeiten zu weiterer freiwilliger, betrieblicher und privater Vorsorge ein im wesentlichen aus drei Säulen zu etablierendes System der Altersversorgung⁹⁷¹.

In der Realisierung dieser Forderungen werden in der Folge zahlreiche Gesetze erlassen:

⁹⁶⁹ vgl. Nowakowska 1994; Apolte/ Chomiuk 1995, S.132; Golinowska/ Ochocki 1995, S.272/273; Krol 1995/96, S.13; Boller 1996, S.130/131 u. 163-167; Golinowska 1996a, S.22/23; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.81; Golinowska 1997a, S.31/32; Kapstein 1997, S.1436; Kochanowicz 1997, S.1452/1453 u. 1463; Lodahl/ Schrooten 1997, S.447; Götting 1998, S.211/212; Lodahl/ Schrooten 1998, S.276-278; Müller 1999b, S.3, 37/38, 41, 49 u. 55 sowie Tewes 2000, S.1355.

⁹⁷⁰ vgl. Tycner 1996; Czepulis-Rutkowska 1998, S.201/202; OECD (Hrsg.) 1998, S.6 u. 63; Ziemer 1998, S.34; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.431; Millard 1999, S.159; Müller 1999b, S.27, 45/46, 52-55 u. 110/111; Golinowska et al. 2000, S.132; Müller 2000, S.377-379; Keller/ Heller 2001, S.4; OECD (Hrsg.) 2001, S.63 sowie Matthes 2004, S.62/63 u. 68/69. Zu den sich verändernden und den radikalen Wandel dadurch ermöglichenden ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Umweltfaktoren auch, vgl. Tomes 2000b, S.217/218.

⁹⁷¹ Hinzu kommt bleibend eine staatlich garantierte und finanzierte Mindestrente für die in der Summe der ersten beiden Säulen zwar die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich Anwartschaft und Alter erfüllenden, aber zu geringe Ansprüche akkumulierenden Personen. Diese minimale Versorgung entspricht nun aber mit 28% des Durchschnittslohnes in ihrer Höhe nur mehr dem Niveau der Sozialhilfe. Nach Schätzungen wird dies immerhin etwa ein Zehntel der polnischen Bevölkerung treffen, vgl. Dabrowski 1997a, S.10/11 und 1997b, S.23; Golinowska 1997a, S.33; Lodahl/ Schrooten 1997, S.447; Mohr 1997, S.40; Standing 1997, S.1351; Bingen 1998, S.184; IMF (Hrsg.) 1998, S.116; Lodahl/ Schrooten 1998, S.276-278; OECD (Hrsg.) 1998, S.6/7 u. 72-75; Sowada 1998, S.149; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.25; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.431/432; Gralla/ Leonhardt 1999b, S.119; Millard 1999, S.159; Müller 1999b, S.26/27, 110 u. 116; Wilke 1999, S.299; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82/83; Florek 2000, S.107; OECD (Hrsg.) 2000a, S.15 u. 78/79; Tewes 2000, S.1355; Tomes 2000b, S.220; Wilkiewicz 2000b, S.A322; OECD (Hrsg.) 2001, S.63; Svejnar 2002, S.14 sowie Matthes 2004, S.64-66.

- Schon am 25. Juni 1997 beschließt der Sejm das Gesetz über die Verwendung von Einnahmen aus der Privatisierung eines Teils des Vermögens des Fiskus für Zwecke der Reform des Systems der Sozialversicherungen, mit dem die Finanzierung der durch den partiellen Übergang vom Umlageverfahren zum Kapitaldeckungsverfahren offen ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Systems der Einkommenssicherung im Alter in der Übergangsperiode geregelt wird. Ende Juni des Jahres 2000 wird es wieder aufgehoben.
- Am 22. August 1997 folgt das Gesetz über Arbeitnehmer-Rentenprogramme, das mit der Einführung optionaler Angebote auf betrieblicher Ebene den rechtlichen Rahmen für die dritte Säule der Altersversorgung bereitstellt.
- Vom 28. August 1997 datiert dann das Gesetz über die Organisation und die Finanzierung der Pensionsfonds, mit dem die institutionellen Voraussetzungen für das Funktionieren der zweiten Säule der Rentenversicherung geschaffen werden.

Bleibt die systematische Umgestaltung der Altersvorsorge damit das einzige letztlich auch konzeptionell in den legislativen Aktivitäten der ersten postkommunistischen Parlamentsmehrheit wenigstens wurzelnde Reformprojekt, so hindern die dann folgend dominierenden wahltaktischen Überlegungen die Regierung an der eigentlich auch beabsichtigten Verabschiedung anwartschafts- und leistungsrechtlich restriktiver Anpassungen hinsichtlich des ersten Pfeilers sowie damit auch organisatorischer Veränderungen innerhalb der Sozialversicherungsanstalt. Unter Umgehung des Diskontinuitätsgrundsatzes führt die neue Regierung unter Premier Buzek das Reformwerk allerdings alsbald fort.

- Am 13. Oktober 1998 stimmt das polnische Parlament dem Gesetz über das System der Sozialversicherungen zu, das sowohl den jeweilig versicherten Personenkreis definiert als auch die Modalitäten der Finanzierung und insbesondere die Aufteilung der Beiträge zwischen der ZUS und den Fonds bestimmt.
- Am 17. Dezember 1998 schließlich akzeptiert die Legislative das Gesetz über die Alters- und die Erwerbsunfähigkeitsrenten, das die Prinzipien der Berechnung und der Gewährung von Ruhestandsbezügen im Rahmen der ersten Säule formuliert.

Diese Regelungen treten mit Ausnahme der erst ab dem 1. April 1999 geltenden Vorschriften über die privaten Rentenfonds sämtlich zum 1. Januar 1999 in Kraft⁹⁷².

⁹⁷² vgl. Bingen 1998, S.184; Golinowska 1998a; Gralla/ Leonhardt 1998a, S.39/40; Gralla/ Leonhardt 1998b, S.119/120; Loboda/ Szalkiewicz-Zaradzka 1998, S.130; OECD (Hrsg.) 1998, S.6, 54, 63 u. 77/78; Gralla/ Leonhardt 1999b, S.119; Millard 1999, S.157, 159 u. 163; Müller 1999b, S.110-112 u. 116; Wilke 1999, S.299/300; Florek 2000, S.108; Golinowska et al. 2000, S.132/133; von Redecker 2000d, S.388; Szurgacz 2000, S.93 u. 95; Tewes 2000, S.1355; Wilkiewicz 2000b, S.A322 und Matthes 2004, S.64-66 u. 70.

Träger der fortgesetzt obligatorischen und der damit über die abhängig Beschäftigten hinaus die arbeitende Bevölkerung weiterhin nahezu universell erfassenden ersten Säule der Altersversorgung wie auch der Abdeckung des Risikos der Invalidität bleibt die Sozialversicherungsanstalt. Eine Reform ihres legalen Status mündet in der Rechtsform einer eigenständigen juristischen Person öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie in erweiterten Kompetenzen ihres Aufsichtsgremiums. Eine Reorganisation ihres Aufbaus resultiert in voneinander unabhängigen Versicherungen für unterschiedliche Risiken, in virtuellen individuellen Beitragskonten sowie in der Aufstellung einer demographischen Reserve. Finanziert wird diese Rente zwar anhaltend nach dem Umlageverfahren, nun aber durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Führen die Unternehmen vierundzwanzig Prozent des individuellen Bruttolohnes der Mitarbeiter ab, so zahlen die Erwerbstätigen zwölf Prozent dieses zuvor um den Anteil der Beschäftigten an den Sozialversicherungsabgaben erhöhten Einkommens jeweils bis zum Zweieinhalbfachen des Durchschnittslohnes. Etwaige Defizite werden auch in Zukunft durch Subventionen aus dem Staatshaushalt ausgeglichen. Das gesetzlich festgelegte Zugangsalter liegt entgegen des ursprünglichen Vorschlags eines einheitlichen Zugangs im Alter von zweiundsechzig Jahren nach gesellschaftlichem Widerstand unverändert bei sechzig Jahren für Frauen und fünfundsechzig Jahren für Männer, die Anwartschaftszeit bei zwanzig respektive fünfundzwanzig Jahren Mindestbeschäftigungsdauer. Die einkommenssteuerpflichtigen Pensionen werden in der Folge bei stringenter Anwendung des Äquivalenzprinzips gewährt. Weder werden also beitragsfreie Perioden in bisherigem Umfang angerechnet, noch existiert die Möglichkeit zu einer Frühverrentung konventioneller Art. Ein von den Regelungen abweichendes Eintrittsalter resultiert jetzt automatisch in einem niedrigeren beziehungsweise höheren Pensionsniveau. Die im Verlauf vierteljährlich anteilig zu drei Vierteln an die Dynamik des Lohnes angepaßten Leistungen zur Altersrente bemessen sich dann schlicht als Quotient aus dem virtuellen Rentenskapital der jährlich mit Hilfe eines Rentner spezifischen Warenkorbes und im Ergebnis im Niveau zwischen der Preis- und Lohnentwicklung indexierten akkumulierten Beiträge und der durchschnittlichen Lebenserwartung des Versicherten bei Rentenzugang⁹⁷³.

⁹⁷³ Zusätzlich sind in der ZUS weiterhin die Leistungen der Hinterbliebenenversorgung und der Unfallversicherung sowie die Verpflichtung zur Zahlung des Krankengeldes, des Pflegegeldes sowie des Sterbegeldes verortet. Nach den verschiedenen Versicherungszweigen aufgeteilt erreichen 19,52% die erste und 8% die zweite Säule der Altersrentenversicherung, 13% die Versicherung gegen Invalidität, 2,45% den Versicherungsfonds für das Krankengeld und 2,03% den Garantiefonds, vgl. Dabrowski 1997a, S.10/11; Dabrowski 1997b, S.23; Golinowska 1997a, S.33; Lodahl/ Schrooten 1997, S.447; Mohr 1997, S.40; Golinowska 1998a; Loboda/ Szalkiewicz-Zaradzka 1998, S.129; Lodahl/ Schrooten 1998, S.276-278; OECD (Hrsg.) 1998, S.6-8 u. 72/73; Sowada 1998, S.149-151; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.25/26; Gesell/ Müller/ Stüb 1999, S.431-433; Koral 1999; Müller 1999b, S.26/27, 110, 113 u. 116-119; Wilke 1999, S.299/300; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82/83; Florek 2000, S.103-105 u. 107-109; Golinowska et al. 2000, S.133; OECD (Hrsg.) 2000a, S.15, 78/79, 82, 123 u. 132/133; Szurgacz 2000, S.93 u. 95; Tomes 2000b, S.220; OECD (Hrsg.) 2001, S.14 u. 63; Brunell 2002, S.468; OECD (Hrsg.) 2002, S.81 u. 134 sowie Matthes 2004, S.64-66 u. 70. Dabei bleibt die Frage eines für Frauen und für Männer einheitlichen Rentenzugangsalters nicht zuletzt vor dem Hintergrund der strikten Anwendung des Prinzips der Äquivalenz, das so ceteris paribus zu einer für Frauen niedrigeren Höchstrente führt, auch gesellschaftlich Gegenstand der Diskussion. So votieren in einer zu Beginn des Jahres 2002 durchgeführten Studie 40% der Befragten für die Beibehaltung des schließlich gewählten status quo, wohingegen immerhin 42% für den ursprünglichen Vorschlag optieren, vgl. CBOS 2002b, S.3.

Institutionelle Basis der ursprünglich auf eine Initiative der Solidarnosc zurückgehende und letztlich ebenso verbindlich eingeführten zweiten Säule bilden die im Wettbewerb miteinander stehenden neu etablierten privaten Fondsgesellschaften. Diese Aktiengesellschaften sind sowohl hinsichtlich einer erforderlichen minimalen Eigenkapitalbasis als auch bezüglich ihrer Portfolios strikt reglementiert. Eine sich zwischen der Preis- und der Lohnentwicklung bewegende Mindestverzinsung ist ebenfalls zu garantieren. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ebenso wie die Kontrolle auch der in ihrer Höhe begrenzten Gehälter der Fondsmanager und die Registrierung der Fonds obliegt zunächst der dazu neu geschaffenen Regierungsagentur Urząd Nadzoru nad Funduszami Emerytalnymi UNFE. Das aus den nach dem Prinzip der Kapitaldeckung operierenden Fonds gezahlte Altersruhegeld wird ausschließlich über Beiträge der Arbeitnehmer in Höhe von neun Prozent ihres Bruttogehaltes finanziert, die via Versicherungsanstalt ZUS an die durch eine Beschäftigtengruppe oder den Arbeitgeber ausgewählte Gesellschaft geleitet werden. Eine Bemessungsgrenze gilt analog. Ein Wechsel des Fonds ist frühestens nach einer Versicherungszeit von zwei Jahren möglich. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auch ein Fünftel des bislang erworbenen Rentensanspruchs entsprechend transferiert. Mit diesem Kapital ist dann bei Eintritt des Pensionsalters durch das Individuum eine annuitätische gleichfalls steuerpflichtige Rente von einer hinsichtlich oben erwähnter Parameter noch strengeren Vorschriften unterliegenden separaten Versicherung zu kaufen⁹⁷⁴.

Die dritte Säule schließlich umfaßt sowohl die auf private Unternehmen begrenzte betriebliche beziehungsweise überbetriebliche wie auch die private ergänzende freiwillige Vorsorge. Nach Wahl des Arbeitgebers stehen volljährigen und mindestens drei Monate in dem teilnehmenden Unternehmen Beschäftigten durch schriftliche Beitrittserklärung dann bei betrieblichen Formen zunächst zuvor

⁹⁷⁴ Erfolgt die Zahlung der Rente aus der Sozialversicherungsanstalt vermeintlich gebührenfrei, so werden bei der privaten Versicherung explizit 7% des Ersparnen fällig, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.117, 120/121 u. 123; Dabrowski 1997a, S.10/11; Dabrowski 1997b, S.23; Golinowska 1997a, S.33; Lodahl/ Schrooten 1997, S.447; Mohr 1997, S.40; Golinowska 1998a; Loboda/ Szalkiewicz-Zaradzka 1998, S.129; Lodahl/ Schrooten 1998, S.276-278; OECD (Hrsg.) 1998, S.6-8, 73-75 u. 77; Sowada 1998, S.149-151; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.25/26; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.431-433; Koral 1999; Müller 1999b, S.26/27 u. 118/119; Wilke 1999, S.299; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82/83; Florek 2000, S.107/108 u. 110/111; OECD (Hrsg.) 2000a, S.15, 78/79 u. 123 und OECD (Hrsg.) 2002, S.81 u. 134. Anfänglich verteilen sich so wegen der nicht vollständigen Verwendung aller Beiträge zur ZUS für das Altersrentenkonto die ex ante Ansprüche zu 62,5% auf die ZUS und zu 37,5% auf die Fonds. Langfristig wird von den Reformern eine Gleichverteilung angestrebt, vgl. Müller 1999b, S.119/120; OECD (Hrsg.) 2002, S.134 und Matthes 2004, S.68. Bis Anfang des Jahres 2000 werden zunächst 21 Rentenfonds lizenziert, denen bis dahin mit circa 8,9 Millionen Menschen knapp zwei Drittel der dazu Berechtigten beitreten. Davon verfügen die drei größten Fonds über etwa 60% und die zehn bedeutendsten über 90% aller Mitglieder, vgl. Müller 1999b, S.118; OECD (Hrsg.) 2000a, S.79 und OECD (Hrsg.) 2001, S.64. Interessanterweise verfügt die Solidarnosc über Anteile am landesweit agierenden Rentenfonds Zurich Solidarni. Obgleich sie nur etwa 1,1% des Stammkapitals hält, ist sie mit 5,5% an der Dividende beteiligt und mit 49% des Stimmrechts in der Hauptversammlung ausgestattet. Ähnlich ist auch die OPZZ involviert, vgl. Socha/ Henzler et al. 1999 sowie Matthes 2004, S.69. Inzwischen sieht die Republik Polen mit dem Beginn des Jahres 2002 die Zusammenlegung des Nationalen Aufsichtsamtes für das Versicherungswesen PUNU und des erwähnten Aufsichtsamtes für die Pensionsfonds UNFE zum Amt für Aufsicht von Versicherung und Pensionsfonds, die mutmaßlich allerdings weniger ökonomischen Synergieeffekten zuzuschreiben ist als vielmehr der durch die Regierung Miller auch an anderer Stelle gezeigten Versuchen stärkerer administrativer und parteipolitischer Kontrolle. Darauf deutet auch die damit verbundene Neubesetzung der Führungspositionen hin, vgl. OECD (Hrsg.) 2002, S.138/139.

durch das Aufsichtsamt für das Versicherungswesen notwendig zu registrierende Arbeitnehmer-Betriebsrentenfonds, Verträge des Arbeitgebers mit Investitionsfonds über Beiträge der Arbeitnehmer, kollektive Arbeitnehmer-Lebensversicherungen oder die Mitgliedschaft der Arbeitnehmer in einer Versicherung auf Gegenseitigkeit zur Verfügung. Mit einer Ergänzung des entsprechenden Gesetzes vom März des Jahres 2000 existiert darüber hinaus auch die Möglichkeit eines überbetrieblichen Rentenprogramms. Während etwaige Beiträge für die, gewissen Mindestanforderungen hinsichtlich der numerischen Beteiligung der Beschäftigten genügenden, betrieblichen Programme bis zu einer Höhe von sieben Prozent der Rentenversicherungsabgaben zunächst den entsprechenden Verpflichtungen der Arbeitnehmer und, seit der Novelle zur Erhöhung der Attraktivität dieses dritten Pfeilers, denen der Arbeitgeber gegengerechnet werden, bleiben Einzahlungen im Rahmen der privaten Altersvorsorge steuerlich nicht abzugsfähig. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich auf Antrag bei Erreichen des sechzigsten Lebensjahres oder bei einem früheren Eintritt eines Anspruchs auf Alters- oder Invalidenrente beziehungsweise ohne Antrag bei Erreichen des siebzigsten Lebensjahres oder im Todesfall an die Erben. Bei einer jederzeit möglichen Kündigung verbleibt das angesparte Kapital bis zur vertragsgemäßen Leistungsgewährung in dem entsprechenden Rentenprogramm⁹⁷⁵.

An diesem neuen System der Altersvorsorge in Polen partizipieren die Versicherten grundsätzlich in Abhängigkeit ihres Geburtsdatums. Während das Gesetz die Teilnahme der nach dem 31. Dezember 1968 Geborenen zwingend vorsieht, bleibt sie für die zwischen dem 1. Januar 1949 und dem 31. Dezember 1968 Gebürtigen und schon sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen innerhalb eines Jahres optional und wird sie den vor dem 1. Januar 1949 das Licht der Welt erblickenden sowie den schon Rente Beziehenden verwehrt. Diese Personen sind also auch zukünftig ausschließlich bei der Sozialversicherungsanstalt und damit darüber hinaus gleichzeitig wie die ihre Option entsprechend ausübenden Erwerbstätigen auch weiterhin nach den bisher existierenden anwartschafts- und leistungsrechtlichen Vorschriften versichert⁹⁷⁶.

⁹⁷⁵ Betriebliche Pläne verlangen mit fünf eine Mindestanzahl an Mitarbeitern und mit 50% dann eine Mindestquote an zumindest potentiellen Teilnehmern, vgl. Lodahl/ Schrooten 1997, S.447; Mohr 1997, S.40; Golinowska 1998a; Loboda/ Szalkiewicz-Zaradzka 1998, S.129/130; Lodahl/ Schrooten 1998, S.276-278; OECD (Hrsg.) 1998, S.6/7 u. 76/77; Sowada 1998, S.151; Müller 1999b, S.26/27 u. 118; Wilke 1999, S.299; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82/83; Florek 2000, S.111-113 und von Redecker 2000b, S.258. Positive Nebeneffekte betrieblicher Rentensysteme bestehen für die Unternehmen in einer Optimierung ihrer Kapitalstruktur sowie in dem Potential dieses Instrumentes hinsichtlich der Akquisition und der Bindung von Personal. Kann letzteres einerseits das Risiko der Investition in Humankapital senken und dadurch Produktivität und Strukturwandel fördern, so kann es andererseits auch die notwendige Mobilität hemmen und dadurch die strukturelle Anpassung verzögern, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.124-126.

⁹⁷⁶ Ausnahmen existieren für den im Jahr der Einführung nicht versicherungspflichtig beschäftigten Teil der Bevölkerung mit Wahlmöglichkeit. Im Falle eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld, des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sowie der Pflege eines Angehörigen kann trotzdem der Beitritt zu einem Rentenfonds erfolgen. Die Beiträge übernimmt dann der Staat. Auch eine Arbeitsaufnahme nach Ablauf der Jahresfrist, aber vor Vollendung des 50. Lebensjahres erlaubt einen verspäteten Eintritt, vgl. Lodahl/ Schrooten 1997, S.447/448; Lodahl/ Schrooten 1998, S.278; OECD (Hrsg.) 1998, S.72-77; Sowada 1998, S.149-151; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.25; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.431/432; Gralla/ Leonhardt 1999b, S.119; Koral 1999; Millard 1999, S.163; Müller 1999b, S.110, 117 u. 119; Wilke 1999, S.300; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.82/83; Florek 2000, S.110; OECD (Hrsg.) 2000a, S.78/79; Wilkiewicz 2000b, S.A322; OECD (Hrsg.) 2001, S.63/64 und Matthes 2004, S.67.

Die sich unter anderem in der Reformdiskussion über den Wechsel zu einem kapitalgedeckten System in den entwickelten europäischen Marktwirtschaften für die Umsetzung entsprechender Ansätze als prohibitiv erweisende Frage der Finanzierung wird in Polen mit der Verwendung zumindest eines signifikanten Teils der aktuellen und zukünftigen Erlöse aus der Privatisierung begegnet. Diese müssen einerseits die der Sozialversicherungsanstalt infolge der Überweisung eines Teils der Beiträge an die Pensionsfonds entstehenden Einnahmeausfälle kompensieren können. Und andererseits den mit dem Wandel verbundenen administrativen Aufwand in Form von während der Phase des Übergangs kurz- und mittelfristig als kontra intentionale Belastungen des Budgets auftretenden erheblichen Transaktionskosten der Vorbereitung, der Etablierung und der Durchsetzung neuer Institutionen aufzufangen in der Lage sein⁹⁷⁷.

Zusätzliche Finanzierungsquellen sollen sich qua Einnahmensteigerung und Ausgabenbegrenzung aufgrund der anreizkompatiblen neuen Rentenformel und Rentenregeln sowie der mit Hilfe der Computerisierung der Beitragserhebung wie Leistungsgewährung und der Entbürokratisierung sowohl des Aufbaus als auch der organisatorischen Abläufe zu realisierenden Rationalisierungspotentiale zur Steigerung der Produktionseffizienz vor allem innerhalb der Sozialversicherungsanstalt ergeben⁹⁷⁸.

Doch eine durch die zu geringe Zeitspanne zwischen legislativer und exekutiver Phase mindestens verstärkte und in weiten Teilen mangelhafte Implementation beziehungsweise eine auch durch politische Kompromisse in einigen Aspekten inkonsistente Konzeption diskreditieren dann das Reformprojekt insgesamt⁹⁷⁹.

Die defizitäre Verwirklichung ist dabei im wesentlichen der nur unzureichenden Umsetzung der Reformen durch die Sozialversicherungsanstalt im Rahmen der ersten Säule zuzuschreiben. Zu

⁹⁷⁷ vgl. Barr 1994b, S.210 u. 213/214 u. 218; Maret/ Schwartz 1994, S.79/80; Apolte/ Chomiuk 1995, S.142/143 u. 152/153; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.114 u. 117-120; OECD (Hrsg.) 1996, S.10; Dabrowski 1997a, S.11; Golinowska 1997a, S.33; Lodahl/ Schrooten 1997, S.448; Golinowska 1998a; Mohr 1997, S.40; Lodahl/ Schrooten 1998, S.278/279; OECD (Hrsg.) 1998, S.4/5, 7/8 u. 77/78; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.429, 433, 439 u. 441-446; Müller 1999b, S.25, 31/32 u. 120/121; OECD (Hrsg.) 2000a, S.57 u. 79; Tomes 2000b, S.220; Barr 2001, S.6-8; OECD (Hrsg.) 2002, S.74 und Matthes 2004, S.68. Schon vor Beginn ist allerdings mindestens zweifelhaft, ob diese ausreichen werden. Der prognostizierte einmalige Kapitalbedarf für die Anpassung der Sozialversicherungsanstalt sowie der periodisch wiederkehrende Kapitalbedarf für den Ausgleich der Einnahmeausfälle durch den Übergang zur zweiten Säule schwankt zwar je nach Provinienz der Schätzung, wäre aber durch die aktuell generierten Privatisierungserlöse durchaus aufzubringen, wenn diese nicht erstens beispielsweise mit der Finanzierung der weiteren Reformen oder der Restitution auch für andere Zwecke benötigt würden und wenn zweitens dieses Niveau in Zukunft durchhaltbar wäre, was aber angesichts der anstehenden Privatisierung tendenziell unprofitabler Unternehmen eher unwahrscheinlich scheint, vgl. Apolte/ Chomiuk 1995, S.143-150; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.117-120; Lodahl/ Schrooten 1997, S.448; Lodahl/ Schrooten 1998, S.278/279; OECD (Hrsg.) 1998, S.77/78; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.433, 436-438 u. 447; Müller 1999b, S.120 und OECD (Hrsg.) 2001, S.63/64. Wann immer Bedarf an Finanzierung und Einnahmen aus Privatisierung dann zeitlich auseinander fallen, stellt die Unsicherheit bei der Bestimmung des Ertragswertes der Unternehmen ein weiteres Problem dar, vgl. Golinowska 1997a, S.33.

⁹⁷⁸ vgl. Dabrowski 1997b, S.24/25; OECD (Hrsg.) 1998, S.7/8 u. 77-79; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.433; Müller 1999b, S.120/121; OECD (Hrsg.) 2000a, S.79 und von Redecker 2001a, S.157.

⁹⁷⁹ Und darüber hinaus durch die Verstärkung des Images der Inkompetenz und der Zerstrittenheit letztlich auch die Regierungskoalition, vgl. Tewes 2000, S.1355/1356.

juristischen Unklarheiten und anhaltend beträchtlich nicht geleisteten Sozialversicherungsabgaben gesellen sich Probleme in der und mit der Bürokratie sowie mit der technischen Umstellung innerhalb der ZUS. So ist es beispielsweise der neuen Software anfangs unmöglich, die Unternehmen zu identifizieren, die ihre Beiträge nicht zahlen. Dies wird erst ab November des Jahres 1999 möglich. Und aufgrund der organisatorischen und auch der technischen Schwierigkeiten transferiert die Versicherungsanstalt ihrerseits den für die privaten Pensionsfonds bestimmten Anteil der Beiträge zumindest nicht pünktlich weiter⁹⁸⁰.

Nun vollzieht das neue polnische System der Altersvorsorge zwar ob des zumindest partiellen Übergangs zum Kapitaldeckungsverfahren und der weitestgehenden Geltung des Äquivalenzprinzips grundsätzlich eine radikale Abkehr von den Traditionen der Periode der Zweiten Republik wie auch von denen der Epoche der Volksrepublik⁹⁸¹. Doch gerade deswegen erweisen sich die entgegen den anfänglichen Absichten der die Reform bestimmenden Akteure aufgrund von gewerkschaftlichen Interventionen beibehaltenen zahlreichen Branchenprivilegien als dem neuen System prinzipiell wesensfremd⁹⁸². Den ursprünglichen Intentionen zuwiderlaufend erfährt auch die Rentenversicherung der Invaliden bislang keine weitere grundlegende Modifizierung⁹⁸³. Gleiches gilt für die Vorschriften der in ihrer Gesamtheit von der Sozialversicherungskasse der selbständigen Bauern KRUS erfaßten Landwirte. Unabhängig vom Geburtsjahrgang sieht sich auch diese quantitativ nicht unbedeutende Gruppe ausnahmslos an das für sie abweichend gestaltete alte Rentenrecht gebunden. Die Leistungen sind also dementsprechend fortgesetzt zum nahezu ausschließlichen Teil fortgesetzt durch das Budget zu erbringen⁹⁸⁴.

Im Ergebnis verfügt die polnische Sozialversicherungsanstalt Ende 1999 nicht mehr über genügend Mittel, um die Zahlung der laufenden Renten gewährleisten zu können. Über die zu Beginn des Jahres als zwingend antizipierten zusätzlich notwendigen Zuschüsse aus dem Staatshaushalt werden dann ad

⁹⁸⁰ Hinzu kommt im Rahmen der zweiten Säule die Unerfahrenheit der Regulierungsbehörde und die angesichts des erst rudimentär entwickelten polnischen Kapitalmarktes für eine Risikostreuung inadäquat niedrig bei 5% liegende Begrenzung der im Ausland getätigten Anlagen, vgl. Lodahl/ Schrooten 1997, S.448; Lodahl/ Schrooten 1998, S.279; OECD (Hrsg.) 1998, S.79; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.438/439; Janecki et al. 1999; Majcherek 1999, S.17; Wilkiewicz 1999b; OECD (Hrsg.) 2000a, S.57, 79 u. 81; Tewes 2000, S.1355/1356 und OECD (Hrsg.) 2001, S.64 u. 70.

⁹⁸¹ Und damit mindestens teilweise von den europäischen Traditionen Bismarcks und Lord Beveridges, vgl. Müller 1999b, S.13/14 u. 123 und Szurgacz 2000, S.95. Es kann so aber wenigstens einige der ordnungspolitischen Fehler westlicher Länder vermeiden. Zu dieser sowohl im vorhinein geäußerten Hoffnung wie auch im nachhinein zustande kommenden Bewertung, vgl. Apolte/ Chomiuk 1995, S.154. Respektive, vgl. Freudenstein/ Czyrny 2001, S.46.

⁹⁸² Die Lösung dieses Problems delegiert der Gesetzgeber zunächst an die beiden Tarifvertragsparteien, vgl. Dabrowski 1997a, S.10/11; Golinowska 1997a, S.33; OECD (Hrsg.) 1998, S.7/8; Majcherek 1999, S.17; Millard 1999, S.163; Müller 1999b, S.110 u. 117 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.15 u. 79. Doch bleibt das Problem bis dato ungelöst. In ihrer Zahl wie in ihrer Militanz erschreckend, demonstrieren im Juli 2005 mehr als 5.000 Bergarbeiter in Straßenschlachten mit der Polizei in Warschau für eine weitere Verlängerung ihrer Vorruhestandsansprüche und so gegen die anderslautenden Überlegungen der Regierung, vgl. Süddeutsche Zeitung 2005b.

⁹⁸³ vgl. Dabrowski 1997a, S.10/11; Golinowska 1997a, S.33; OECD (Hrsg.) 2000a, S.15; Szurgacz 2000, S.95 und OECD (Hrsg.) 2002, S.89/90 u. 106.

⁹⁸⁴ vgl. OECD (Hrsg.) 1998, S.7/8 u. 72/73; Koral 1999; OECD (Hrsg.) 2000a, S.79 sowie OECD (Hrsg.) 2002, S.81 u. 89/90.

hoc im Verlauf nicht nur dieses Jahres, sondern anhaltend weitere Subventionen erheblichen Umfangs aus dem Budget unabdingbar⁹⁸⁵.

Obleich das tradierte System von einer Mehrheit der Menschen als mangelhaft bewertet wird⁹⁸⁶, sind unmittelbar vor der Einführung der neuen Regelungen die Erwartungen der polnischen Bevölkerung an die kommenden Institutionen bestenfalls ambivalent. Auch die durch privatwirtschaftliche und regierungsseitige Werbekampagnen wenigstens relativ zu den anderen Reformen erreichte Transparenz kann die verbreiteten Informationsdefizite bestenfalls mindern⁹⁸⁷. Die Bevölkerung sieht ihre Skepsis dann nicht zuletzt durch die Schwächen in der Vorbereitung und mindestens in der frühen Phase der Durchführung bestätigt und artikuliert diese Bedenken auch in entsprechenden Umfragen⁹⁸⁸.

Siehe dazu die folgende Tabelle.

Einschätzung der Reform der Rentenversicherung - Vergleich des status quo mit dem quo ante (Angaben in % der Befragten)

	Juni 2000	Oktober 2000	Januar 2001
... besser als zuvor ...	19	16	13
... weder besser noch schlechter als zuvor ...	21	19	18
... schlechter als zuvor ...	31	30	28
... schwer zu sagen ...	29	34	40*

Quelle: CBOS 2001b, S.3. * Der stetig steigende Wert ist vermutlich auf die Erkenntnis von immer mehr Befragten zurückzuführen, noch keine eigenen Erfahrungen mit dem neuen System gemacht zu haben.

⁹⁸⁵ vgl. Majcherek 1999, S.17; Müller 1999b, S.31/32 und OECD (Hrsg.) 2002, S.81. So hat Ende des Jahres 1999 die Staatskasse nochmals nicht weniger als 4 Milliarden Zloty nur für die ZUS aufzuwenden. Weitere Kredite zur Sicherstellung der Liquidität werden von Geschäftsbanken gewährt. Und allein für das Jahr 2000 werden im Entwurf aus dem zentralen Haushalt neben den regulären Transfers an ZUS und KRUS zusätzlich Subventionen von 8,3 Milliarden Zloty zur Kompensation für die aus der Weiterleitung von Beiträgen an die privaten Rentenfonds resultierenden Einnahmeverluste und weitere 2 Milliarden Zloty in Krediten bereitgestellt, vgl. Janecki et al. 1999; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.52 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.56/57 u. 172.

⁹⁸⁶ Schon in einer Studie aus dem Sommer des Jahres 1995 bewerten 61% der Menschen die vorhandenen Einrichtungen mit „schlecht“, nur 10% mit „gut“ und 28% „wissen nicht“ so recht, vgl. CBOS 1995e, S.4. Ähnlich die Zahlen auch noch zwei Jahre später, als zudem knapp 85% die existierende Rente für nicht ausreichend erachten, vgl. Müller 1999b, S.115/116.

⁹⁸⁷ vgl. Majcherek 1999, S.16. Je näher das Datum der Umsetzung rückt, desto mehr Menschen hegen pessimistische Erwartungen. In einer Umfrage im November des Jahres 1998 überwiegen nur noch bei 24% der Befragten die Hoffnungen die Ängste, im Juni des Jahres ist dies noch bei 31% der Fall. Hingegen dominieren die Ängste die Hoffnungen bei 26% (20%). Für 33% (31%) halten sich diese die Waage, für 17% (18%) ist dies schwer zu beantworten. Mit 55% glaubt eine Mehrheit an erhöhte administrative Kosten, immerhin 46% sehen eine zusätzliche Bürokratisierung und noch 36% befürchten eine Ausweitung regionaler Ungleichheiten. Allerdings fühlt sich zum gleichen Zeitpunkt bei leicht steigender Tendenz nur etwas mehr als ein Drittel der Antwortenden über die Details der Reform informiert, während gleichbleibend mehr als die Hälfte diese Frage verneint, vgl. CBOS 1998f, S.3. Zu einem ähnlichen Verhältnis von hoffnungsvollen zu ängstlichen Menschen, vgl. Müller 1999b.

⁹⁸⁸ vgl. Juchler 2000b, S.1340 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.81. Allerdings bleibt dessen ungeachtet fraglich, ob Politiker und Öffentlichkeit den Paradigmenwechsel in der Rentenversicherung - wie auch im Gesundheitswesen - und seine Konsequenzen überhaupt zur Gänze realisieren, vgl. Millard 1999, S.163.

Darüber hinaus wurzelt die negative Einschätzung vieler in der, mit der Konzentration auf die langfristige Sicherung und anreizkompatible Gestaltung der Finanzierung sowie der Leistungen bei Gewährleistung fiskalischer Stabilität, sich vollziehenden Verengung auf einen damit letztlich eindimensionalen, weil ausschließlich den ökonomischen Imperativ der Effizienz inkludierenden Zielvektor. Das Vorhaben der für eine Befriedigung der sozialen Bedürfnisse sowie für eine legitimationswirksame Verankerung des Neuen unabdingbare Ermöglichung eines ausreichenden Lebensstandards im Alter erweist sich hingegen zumindest nach Meinung der entscheidenden Akteure als nachrangig und kann daher auch mit dieser Reform nicht realisiert werden⁹⁸⁹.

Erscheinen die Standardüberlegungen der Neoklassik und der Transaktionskostenökonomik für eine obligatorische Alterssicherung auch jenseits von Gerechtigkeitsabwägungen grundsätzlich und insbesondere für die im Transformationsprozeß befindliche polnische Gesellschaft plausibel⁹⁹⁰, und spricht eine ausschließliche Fokussierung der transaktionskostentheoretischen Argumente auch für eine primär am Äquivalenzprinzip orientierte Versicherungslösung⁹⁹¹, so folgen aber aus der damit notwendigerweise einhergehenden Logik der Erwerbsarbeitszentrierung gravierende Risiken sowohl für die Versicherung als auch die Versicherten. Denn bei einem sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfeld mit erhöhter Arbeitslosigkeit werden derartig ausgestaltete Systeme durch niedrigere Beitragseinnahmen und - zwangsläufig und unmittelbar in der Arbeitslosenversicherung, aber wenigstens mittelbar über physische wie psychische Folgen der Arbeitslosigkeit auch in der Krankenversicherung sowie über vorzeitigen Zugang eben auch in der Rentenversicherung - erhöhte Leistungsausgaben gleichzeitig zweiseitig negativ beeinflusst. Und die prinzipielle Gebundenheit von Ansprüchen aus Beiträgen aufgrund eines Arbeitsverhältnisses transponiert die Ausgrenzung wirtschaftlich schwacher Individuen in das Alter. Sie benachteiligt nicht nur die nicht oder nur begrenzt Arbeitsfähigen sowie die nicht erwerbstätigen Frauen, sondern vor allem auch die

⁹⁸⁹ Diese gehen aus systemtheoretischer - ökonomischer wie politischer - Perspektive bestenfalls als ein gewisses Mindestniveau nicht unterschreiten dürfende Nebenbedingungen in das Kalkül ein, vgl. Barr 1994b, S.208; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.114-116; Loboda/ Szalkiewicz-Zaradzka 1998, S.130; Gesell/ Müller/ Süß 1999, S.439-441; Millard 1999, S.163; Müller 1999b, S.33; OECD (Hrsg.) 2000a, S.132/133 und Tomes 2000b, S.220. Der Dialog mit den Gewerkschaften, den Rentnerverbänden und den weiteren gesellschaftlichen Organisationen führt zuvor, wie erwähnt, nur noch zu minoren Veränderungen, vgl. Müller 1999b, 113-115 und Müller 2000, S.378. Durch Simulationen sowohl der Fonds als auch der Regierung wird zwar erwartungsgemäß der vorteilhafte Verbleib bisher privilegierter Gruppen im alten System ebenso sichtbar wie die nun eintretenden finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher individueller Beitragskarrieren. Gleichzeitig verdeutlichen diese Berechnungen aber auch die relativ geringen zukünftigen Diskrepanzen für die mit einer Option ausgestatteten Personen zwischen einer Rente bei Verbleiben im alten und einer Pension bei Partizipation am neuen System sowie die in absoluten Werten weiterhin sehr niedrigen Alterseinkommen, vgl. Koral 1999 und Zielinski 1999. Und eine darüber hinausgehende private Vorsorge scheint für die überwiegende Mehrheit der Haushalte schlicht nicht zu finanzieren, vgl. Wilkiewicz 1999b.

⁹⁹⁰ Der „Mainstream“ beruft sich dabei im wesentlichen auf Marktversagen privater Versicherungsmärkte. Durch den wenigstens meritorischen Gutscharakter der Altersvorsorge sowie das Vorliegen asymmetrischer Information aufgrund von Unsicherheit besteht sowohl die Gefahr adverser Selektion als auch moralischen Risikos, vgl. Schmähl 1993, S.385/386; Lampert 1994, S.190/191; Boller 1996, S.69-72; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.87 und Müller 1999b, S.9.

⁹⁹¹ Dies soll eine Verzerrung des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsangebotes und damit gleichfalls opportunistisches Verhalten vom Typ moralisches Risiko zumindest begrenzen und verwirklicht damit tendenziell die Forderung der

Arbeitslosen und dort speziell die Langzeitarbeitslosen. Diese Dilemmata gewinnen insbesondere im Kontext einer gerade im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses auftretenden Situation der erheblichen und anhaltenden Unterbeschäftigung an Relevanz⁹⁹².

Und selbst die geradezu mit penetranter Permanenz und Vehemenz angeführten makroökonomischen wie mikroökonomischen Vorteile des Kapitaldeckungsverfahrens gegenüber dem Umlageverfahren⁹⁹³ zeigen sich theoretisch lediglich unter bestimmten Voraussetzungen gültig und bleiben empirisch bestenfalls fraglich⁹⁹⁴.

1.4. Gesundheitswesen

1.4.1. Das Erbe der Volksrepublik

Transaktionskostenökonomik, daß sich Ehrlichkeit lohnen muß beziehungsweise Unehrlichkeit sich nicht lohnen darf, vgl. Schmähl 1993, S.381; Lampert 1994, S.188/189; Thompson 1995, S.71/72 und Boller 1996, S.84-86.

⁹⁹² Dabei wirkt die Aufrechterhaltung der Fiktion eines Normalarbeitsverhältnisses in Vollzeit und in der Summe über die gesamte Dauer der Periode der Erwerbsfähigkeit besonders vor dem Hintergrund einer sich auch in Polen zukünftig verändernden Arbeitswelt zunehmend realitätsfremd, vgl. Lampert 1994, S.261; Widmaier/ Schulz-Nieswandt 1994, S.417/418; Bäcker 1995, S.15; Schulz-Nieswandt 1996, S.254; Standing 1997, S.1351; Lodahl/ Schrooten 1997, S.448; Lodahl/ Schrooten 1998, S.279; Millard 1999, S.163 und Wilkiewicz 1999b.

⁹⁹³ Nahezu unisono verweisen die Advokaten eines derartigen Paradigmenwechsels auf eine durch eine höhere Sparquote forcierte Entwicklung des Kapitalmarktes, auf einen positiven Einfluß bezüglich des Arbeitsangebotes sowie eine auch dadurch gesteigerte Wachstumsdynamik und bei einer abnehmenden Bevölkerungszahl ceteris paribus auf höhere Leistungen bei gleichen Beiträgen beziehungsweise ein mit geringeren Abgaben zu finanzierendes konstantes Rentenniveau durch eine so vollzogene weitgehende Abkopplung vom demographischen Prozeß. Ferner werde das System der Altersvorsorge mit der Trägerschaft privater Fonds eher dem politischen Prozeß entzogen und wäre produktionseffizienter, vgl. Barr 1994b, S.209 u. 218; Apolte/ Chomiuk 1995, S.137-142 u. 150; Bäcker 1995, S.16; Thompson 1995, S.78/79; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.85/86 u. 114-116; OECD (Hrsg.) 1996, S.10; Mohr 1997, S.40; OECD (Hrsg.) 1998, S.7 u. 78/79; Müller 1999b, S.24/25; Balcerowicz 2000, S.16; OECD (Hrsg.) 2000a, S.81; Tomes 2000b, S.220 und Barr 2001, S.6-8.

⁹⁹⁴ Sowohl theoretisch umstritten als auch, auf der Basis von lateinamerikanischen und asiatischen Erfahrungen, empirisch günstigstenfalls uneindeutig bleiben die langfristigen Konsequenzen auf Sparquote und damit Wachstum sowie auf das Einkommen der Pensionäre oder auch auf die Verwaltungseffizienz, vgl. Barr 1994b, S.210-216; Lampert 1994, S.253; Müller 1999b, S.30-32 sowie Barr 2001, S.6-8. Denn eine höhere Rendite erfordert als Voraussetzung neben effektiven Eigentümerstrukturen auch eine makroökonomische Stabilität. Insbesondere die in Polen aktuell noch problematische Inflationsrate unterminiert ob des auch aufgrund des erhöhten Risikos langfristiger Investitionen notwendig hohen Diskontierungsfaktors die Vorteilhaftigkeit derartiger Anlagestrategien und kann so zumindest den Unterschied in der zu erwartenden Verzinsung verringern. Dennoch bleibt er bestehen, vgl. Apolte/ Chomiuk 1995, S.142, 150 u. 152/153; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.121/122; Lodahl/ Schrooten 1997, S.448; Lodahl/ Schrooten 1998, S.279 und Barr 2001, S.6-8. Auch eine Entkopplung vom demographischen Trend findet weder vollkommen noch zwangsläufig statt. Denn grundsätzlich ist in der Folgeperiode durch reduzierte Nachfrage nach Wertpapieren infolge einer zahlenmäßig kleineren Generation eine geringere Rendite denkbar. Trotzdem kann mindestens in offenen Volkswirtschaften dieser Effekt kompensiert werden und das Kapitaldeckungsverfahren die das Umlageverfahren diesbezüglich treffenden Probleme wenigstens minimieren, vgl. Apolte/ Chomiuk 1995, S.136-142 u. 150; Bäcker 1995, S.16 sowie Barr 2001, S.6-8. Darüber hinaus ist die Wirkung kapitalgedeckter Systeme auf das Arbeitsangebot weder theoretisch noch empirisch eindeutig beantwortet beziehungsweise belegt, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.85/86 und Müller 1999b, S.30/31. Und schließlich verlagert sich unter Umständen der Druck auf das politische System nur hin zu einer Forderung nach einer staatlichen Garantie der Mindestverzinsung der Kapitalanlagen, vgl. Barr 1994b, S.216 und Barr 2001, S.6-8.

Auch in der Absicherung des Krankheitsrisikos knüpft die Volksrepublik Polen nach ihrer Gründung kurzfristig und nur kurzzeitig an die in der Zweiten Republik seit dem Jahr 1919 bestehenden Einrichtungen und damit letztlich in der Tradition Bismarcks an eine durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierte finanziell autonome, wenngleich organisatorisch in die allgemeine Sozialversicherungsanstalt integrierte Krankenversicherung an⁹⁹⁵.

Doch schon mit dem am 28. Oktober 1948 beschlossenen legalen Akt über die sozialen Anstalten des Gesundheitswesens und die Planwirtschaft im Gesundheitswesen, wird dem politischem Imperativ der Idee der sozialen Gleichheit folgend, mit der Verstaatlichung der zuvor zu fast drei Vierteln als selbstverwaltete Körperschaften bestehenden Gesundheitszentren sowie der Übernahme der dort Angestellten in den Staatsdienst der Übergang zu einer die polnische Bevölkerung im Prinzip bei gleichem Zugang universell erfassenden und für die Menschen im Grundsatz kostenfreien staatlichen Gesundheitsversorgung gesetzlich geregelt und konsequent, mit dem in Art.70 der kommunistischen Verfassung vom 22. Juli 1952 als soziales Grundrecht garantierten Schutzes des physischen, psychischen und sozialen Wohls der Menschen und Anspruchs auf Hilfeleistung bei Krankheit und Arbeitsunfällen, auch konstitutionell verankert⁹⁹⁶.

So wird, mit der zahlenmäßig allerdings nicht unbeträchtlichen Ausnahme der privaten Landwirte, nahezu die gesamte Bevölkerung inkludiert. Die Eingliederung der etwa sechs Millionen selbständig wirtschaftenden Bauern in das staatliche Gesundheitssystem wird erst im Rahmen des Gesetzes vom 31. Dezember 1971 beschlossen, aber übereilt schon zum Beginn des darauf folgenden Jahres vollständig vollzogen⁹⁹⁷.

Ausgehend von dem der Legislative untergeordneten Zentralen Planungsamt CUP bildet im weiteren Verlauf zunächst das Ministerium für Gesundheit, nach der Reform vom April 1960 das wieder vereinte Ministerium für Gesundheit und Sozialfürsorge - Ministerstwo Zdrowia i Opieka Społecznej MZiOŚ - die oberste Instanz innerhalb einer grundsätzlich zentralistisch und hierarchisch dreistufig aufgebauten beziehungsweise gesteuerten Organisationsstruktur. Auf dieser nationalen Ebene verantwortet das Ministerium nicht nur die Krankenhausplanung, sondern führt mit Hilfe der elf hochspezialisierten und den Universitäten angegliederten medizinischen Akademien die Ausbildung des ärztlichen Personals durch, beobachtet die Gesundheitsentwicklung und arbeitet entsprechende Programme aus. Die Gesundheitsbehörden auf Ebene der seit Mitte der siebziger Jahre neunundvierzig

⁹⁹⁵ vgl. Pitschas 1994, S.315; Ahrens 1995, S.195-197; Erdmann 1996, S.21 u. 29/30 und Szurgacz 2000, S.96.

⁹⁹⁶ vgl. Widmaier et al. 1983, S.134/135; Hasl 1985, S.265/266; Naujoks/ Bledowski 1992, S.137; Rajkiewicz o.J.*, S.4; Strunk et al. 1994, S.251; Baran 1995, S.91; van der Beek/ Weiss 1995, S.59/60; Golinowski/ Ochocki 1995, S.274; Hausner et al. 1995, S.223; Pestoff 1995, S.409; Ziegler 1995, S.18; Erdmann 1996, S.12/13 u. 43; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.27; Graham 1997, S.338; Götting 1998, S.181/182; Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg) 2000a, S.93; Szurgacz 2000, S.96; Tomes 2000b, S.200 und Sokolowski 2001, S.63/64.

⁹⁹⁷ Voher kommt der Staat nur für die Behandlungskosten von Arbeitsunfällen auf. Alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesundheit stehenden Leistungen sind von den bäuerlichen Haushalten privat zu zahlen, vgl. Widmaier et al. 1983, S.144; Hasl 1985, S.289/290; Golinowska/ Tymowska 1993, S.56; Strunk et al. 1994, S.251; Hausner et al. 1995, S.223; Erdmann 1996, S.23 sowie Sokolowski 2001, S.64.

Wojewodschaften haben, neben der ihnen übertragenen Aufgabe einer spezialisierten Sekundärversorgung von circa achthunderttausend Bürgern durch die ihnen unterstehenden regionalen Krankenhäuser, auch die Leistungserbringung der durch die Integration der zuvor getrennten ambulanten und stationären Kapazitäten und damit letztendlich zur Steigerung sowohl der Allokations- als auch der Produktionseffizienz der per Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 30. Juni 1975 etablierten und zumindest finanziell formal autonomen Komplexe der Gesundheitsfürsorge - Zespół Opieki Zdrowotnej ZOZ - zu überwachen. Diese etwa vierhundert aus Gemeinschaftspraxen, teils spezialisierten Ambulanzen, mindestens einem Hospital sowie einer Sozialfürsorgeabteilung und wenigstens einer einem Staatsunternehmen angeschlossenen Poliklinik bestehenden Zentren sollen schließlich die Primärversorgung auf der kommunalen Ebene für bis zu einhundertfünfzigtausend Menschen sicherstellen. Die für die Gesundheit zuständigen Einrichtungen sind nach dem Prinzip der doppelten Unterstellung jeweils sowohl den entsprechenden Verwaltungseinrichtungen des Ministeriums für Gesundheit und Sozialfürsorge als auch der allgemeinen staatlichen Administration verantwortlich⁹⁹⁸.

Ergänzend verfügen die Beschäftigten der Ministerien des Inneren, der Verteidigung, der Justiz und des Transportwesens sowie deren Angehörige über privilegierende Versorgungseinrichtungen, die parallel zu und ohne Koordination mit den Institutionen des allgemeinen Gesundheitswesens bestehen und nach Schätzungen über etwa zehn Prozent der gesamten Kapazitäten verfügen. Zusätzlich werden sowohl branchen- wie auch unternehmensbezogen vor allem in Betrieben des sogenannten produktiven Sektors mit mehr als zweihundert Mitarbeitern systematisch weitere Angebote an Gesundheit dienender Infrastruktur für die dort aktuell oder ehemals Erwerbstätigen und ihre Familien eingerichtet. Diese übernehmen in den achtziger Jahren immerhin zwischen zwanzig und fünfzig Prozent der medizinischen Grundversorgung⁹⁹⁹.

Supplementär kommt es in der kommunistischen Hemisphäre einzigartig schon in der Volksrepublik legal zu staatlich sowohl bei Gründung wie auch bei laufendem Betrieb erheblich subventionierten ärztlichen Genossenschaften insbesondere in ländlichen Gebieten oder, wenngleich eingeschränkt, zu Ansätzen privatwirtschaftlicher Versorgung mit medizinischen Gütern und Dienstleistungen. Diese wegen ihrer Gebührenpflichtigkeit und Autonomie in der Qualität der Leistungen von den Patienten als superior akzeptierten Strukturen können sich aber erst in der Konsequenz des vom 23. Dezember 1988 datierenden Gesetzes über die private Tätigkeit von Ärzten und Krankenschwestern in Verbindung mit dem am 17. Mai 1989 beschlossenen Gesetzes über Arztpraxen und dem am 1. Januar

⁹⁹⁸ vgl. Widmaier et al. 1983, S.135-144; Hasl 1985, S.47, 266-274 u. 289/290; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Strunk et al. 1994, S.251; Baran 1995, S.91; van der Beek/ Weiss 1995, S.59 u. 63-65; Hermes-Tuchowska 1995, S.21; Ziegler 1995, S.18; Erdmann 1996, S.13 u. 29-32; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.28/29; OECD (Hrsg.) 1996, S.110/111; Götting 1998, S.181/182; Cockerham 1999, S.155; Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg.) 2000a, S.93/94 und Tomes 2000b, S.200.

⁹⁹⁹ vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Pestoff 1995, S.409; van der Beek/ Weiss 1995, S.65/66; Ziegler 1995, S.18; Erdmann 1996, S.13, 21, 30/31 u. 43; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.28/29; Cockerham 1999, S.155; Lipsmeyer 2000, S.1203 sowie OECD (Hrsg.) 2000a, S.94.

1990 in Kraft tretenden Gesetz über wirtschaftliche Aktivitäten entwickeln, die unter anderem auch die private Niederlassung erleichtern¹⁰⁰⁰.

Folgerichtig werden die nach dem Bedarfsprinzip gewährten Sachleistungen des allgemeinen Gesundheitswesens und der Systeme der Sondernversorgung zu einem bei weitem überwiegenden Teil aus den öffentlichen Haushalten und damit dem allgemeinen Steueraufkommen sowie anderen budgetären Einnahmequellen finanziert. Die nach dem Kausalprinzip bewilligten, für den ersten Monat in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer und anschließend in voller Einkommenshöhe, ohne Karenzzeit sowie im Regelfall für einen Zeitraum von sechs, bei wahrscheinlicher Genesung für neun oder bei notwendiger Umschulung für vierundzwanzig Monate gezahlten Lohnersatzleistungen sind dagegen ob der zuvor existierenden Anreize zu opportunistischem Verhalten seitens der Unternehmen vom Typ moralischen Risikos seit der im Jahr 1976 durchgeführten gesetzlichen Novellierung sämtlich von den Arbeitgebern aus dem betrieblichen Sozialfonds zu tragen¹⁰⁰¹.

Zu einem deutlich geringeren Teil beteiligen sich auch religiöse Organisationen und spezielle gesellschaftliche Stiftungen an der Finanzierung. So über die von der katholischen Kirche verwalteten und durch Spenden aus dem Ausland finanzierten „Unabhängigen Fonds“ und die „Hilfsfonds für Familien“, die kinderreichen und einkommensschwachen Haushalten Geld- wie Sachleistungen zukommen lassen. Und im Rahmen der vielfach vom Regime initiierten und kontrollierten „Fonds der Müttervorsorge und des Kinderschutzes“, der „Fonds der örtlichen Komitees für den Bau von Krankenhäusern und Gesundheitszentren“ und insbesondere des auf Initiative Giereks im Jahr 1973 gegründeten „Nationalen Fonds für das Gesundheitswesen NFOZ“ werden zu einem nicht unbeträchtlichen Anteil Investitionsprojekte realisiert. In der ursprünglichen Intention über Spenden, Steuern auf Alkohol, Postkarten und Kalender zu finanzieren, dominieren faktisch quasi erzwungene Abgaben der Beschäftigten der Staatsunternehmen sowie letztlich staatliche Subventionen¹⁰⁰².

¹⁰⁰⁰ vgl. Widmaier et al. 1983, S.142/143; Hasl 1985, S.273/274; Golinowska/ Tymowska 1993, S.56; Preker/ Feachem 1994, S.316/317; Baran 1995, S.91/92; van der Beek/ Weiss 1995, S.64 u. 73; Erdmann 1996, S.30, 33 u. 42; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.28/29; Götting 1998, S.181/182 u. 189; Golinowska et al. 2000, S.161 sowie OECD (Hrsg.) 2000a, S.94. Als Voraussetzung zu einer durch die lokalen Behörden notwendig auszusprechenden Erlaubnis einer genossenschaftlichen oder privaten Leistungserbringung müssen zuvor die dann dort arbeitenden Ärzte sich zumindest theoretisch verpflichten, den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit dem staatlichen Sektor zur Verfügung zu stellen, vgl. Golinowska/ Tymowska 1993, S.56 und Erdmann 1996, S.30. Trotz der Restriktionen arbeiten etwa 30% der Mediziner so nebenbei, vgl. Cockerham 1999, S.156. Und fragen immerhin 10% der Bevölkerung derartige Leistungen regelmäßig nach, vgl. van der Beek/ Weiss 1995, S.63.

¹⁰⁰¹ vgl. Widmaier et al. 1983, S.178; Hasl 1985, S.222, 226 u. 228; Holzmann 1991b, S.167; Szurgacz 1991, S.292/293; o.V. 1991a, S.88; Rajkiewicz o.J.*, S.4; Strunk et al. 1994, S.252-254; Baran 1995, S.91/92; Hausner et al. 1995, S.224; Pestoff 1995, S.409; Ziegler 1995, S.18; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.114; Erdmann 1996, S.20-22; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.27; Götting 1998, S.181/182 sowie Lipsmeyer 2000, S.1203.

¹⁰⁰² So werden zwischen den Jahren 1976 und 1984 durchschnittlich 19% der Investitionen im Gesundheitswesen aus Mitteln des NFOZ aufgebracht, vgl. Baran 1995, S.91/92; van der Beek/ Weiss 1995, S.74/75 und Erdmann 1996, S.21-23. Zum

Schließlich leisten selbst die privaten Haushalte schon innerhalb des staatlichen Gesundheitswesens ihren Beitrag. Die seit dem Jahr 1953 geltenden Vorschriften sehen zum einen Zuzahlungen der Patienten bei ambulanten Pflegeleistungen, bei ambulant verordneten Heil- und Hilfsmitteln sowie bei stationären Aufenthalten und Behandlungen vor. Zum anderen existieren Regeln zur Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln. Allerdings sind dabei nicht weniger als neunzig Prozent der Medikamente von einer Zuzahlung frei und nicht weniger als fünfzehn Prozent der Bevölkerung grundsätzlich von einem Eigenanteil ausgenommen¹⁰⁰³.

Die ideologisch motivierte Vernachlässigung und die spätestens in der Folge der seit Mitte der siebziger Jahre offenbar werdenden ökonomischen Probleme und insbesondere der Anfang der achtziger Jahre sich manifestierenden Wirtschaftskrise zu beobachtende chronische Unterfinanzierung der Einrichtungen sowie die relative Unterbezahlung des medizinischen Personals führen nicht nur zu einer Verschlechterung der zuvor auch im internationalen Vergleich noch befriedigenden quantitativen Beurteilungskriterien, sondern auch zu einer weiteren Verschärfung der schon vorher zu beklagenden qualitativen beziehungsweise strukturellen Defizite. Die Verwendung der zu geringen Ressourcen erfolgt hinsichtlich Allokation wie Produktion ineffizient und bar jeglicher ökonomischer Anreize. Im negativen Sinne beispielhaft dafür sei in diesem Zusammenhang die nicht zuletzt seit der Durchführung der Verwaltungsreform vor dem Hintergrund der zweifachen Unterstellung wegen der nicht eindeutigen Kompetenzabgrenzung transaktionskostenerhöhend wirkende geographische Inkongruenz von Verwaltungseinheiten der allgemeinen staatlichen Administration und territorialer Organisation des Gesundheitswesens erwähnt.

Mängel manifestieren sich erstens in einer im Verhältnis zu den Allgemeinmedizinern überdurchschnittlich hohen Zahl und verbreiteten Inanspruchnahme von Fachärzten bei einem gleichzeitigen Primat der kurativen gegenüber der präventiven Medizin, zweitens in Ausbildungs- und Kenntnislücken des Personals, drittens in der zunehmend üblichen weil notwendigen Praxis, für de jure kostenlose Leistungen über als Zeichen des Dankes deklarierte, weil nur als ex ante Zahlungen strafrechtlich sanktionierte Bestechungsgelder ex post de facto doch aufkommen zu müssen und viertens in als Stadt zu Land Gefälle ausgeprägten regionalen Disparitäten in der Versorgung¹⁰⁰⁴.

Engagement gesellschaftlicher wie kirchlicher Gruppen in der polnischen Sozialpolitik im allgemeinen und im polnischen Gesundheitswesen im besonderen siehe auch schon die Kapitel II.1 und II.2.

¹⁰⁰³ Dazu gehört zum Beispiel die Gruppe der Alters- und Invalidenrentner, der ehrenamtlichen Blutspender, der Beschäftigten des Gesundheits- und Bildungswesens sowie der Eisenbahner und der Soldaten. Und der Eigenbeitrag chronisch Kranker ist begrenzt, vgl. Szurgacz 1991, S.293/294; Vinton 1993a, S.10; Vinton 1993d, S.57/58; Golinowska/Ochocki 1994, S.6; van der Beek/ Weiss 1995, S.63 sowie Erdmann 1996, S.21 u. 23/24.

¹⁰⁰⁴ vgl. Widmaier et al. 1983, S.144, 146, 151/152, 158, 187, 191 u. 274-278; Hasl 1985, S.282-284, 287 u. 289/290; Schweitzer 1990, S.7; Szurgacz 1991, S.192/293; Millard 1992, S.125-127; Naujoks/ Bledowski 1992, S.137; Golinowska/Tymowska 1993, S.57; Vinton 1993a, S.9; Vinton 1993d, S.56/57; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Affeld 1995, S.194; Baran 1995, S.90; van der Beek/ Weiss 1995, S.59-63 u. 65-69; Golinowska 1995a, S.157; Hermes-Tuchowska 1995, S.21; Pestoff 1995, S.409; Erdmann 1996, S.9, 25, 31/32, 36-39, 41 u. 43; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.27/28; Koczanowicz 1996, S.246; OECD (Hrsg.) 1996, S.110/111; Graham 1997, S.338; Götting 1998, S.182/183; Cockerham 1999, S.155; Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg.) 2000a, S.93 u. 102-110; Szurgacz 2000, S.96; Keller/ Heller 2001, S.3; Sokolowski 2001, S.64 u. 66; Busse 2002, S.40 sowie Urban 2002a.

Formal gleiche Nachfrager teilen sich also material in drei, jeweils den Zugang zu der und die Qualität der medizinischen Versorgung determinierende Kategorien auf. So gibt es (a) die Gruppe der Patienten mit dem Anspruch auf privilegierende respektive mit den Möglichkeiten der Inanspruchnahme privater Dienste, (b) die der unter Aufbringung illegaler beziehungsweise semilegaler zusätzlicher Zuwendungen oder informeller Beziehungen über einen verbesserten Zugang zu staatlichen Leistungen verfügenden Klienten und zuletzt (c) die der im öffentlichen System ohne Aussicht auf derartige Vergünstigungen verbleibenden Kranken¹⁰⁰⁵.

Für die seit den siebziger Jahren zu beobachtende und durch zahlreiche Indikatoren wie beispielsweise steigende Sterblichkeitsziffern, eine sinkende Lebenserwartung und einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Behinderten dokumentierte stetige Verschlechterung des Gesundheitszustandes der polnischen Bevölkerung erweisen sich aber die ineffiziente Organisation, die unzureichende Finanzierung und die qualitativ unbefriedigenden Leistungen des Gesundheitswesens nur als ein verursachender Faktor. Weitere wesentliche Gründe liegen ungeachtet der Teilnahme an dem Programm „Gesundheit für alle 2000“ und seiner Nachfolger der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen in einem durch ungesunde Ernährung und durch verbreitete Nikotinabhängigkeit wie ausgedehnten Alkoholkonsum die Gesundheit schädigenden Lebensstil, einer exorbitant gravierenden Umweltverschmutzung sowie einem in der Realität niedrigen Sicherheitsstandard an den Arbeitsplätzen¹⁰⁰⁶.

1.4.2. Die Tendenzen und Folgen reparativer Anpassungen

Konstituieren die beschriebenen Defizite des polnischen Gesundheitswesens in der Volksrepublik in der Summe ohnehin einen erheblichen Reformbedarf¹⁰⁰⁷, so verschärfen beziehungsweise modifizieren der Transformationsprozeß und seine allfälligen Konsequenzen die Notwendigkeit zu grundlegend neugestaltendem Handeln dann nur noch. Restringieren Rezession und Inflation die finanziellen Möglichkeiten des staatlichen Budgets auf der Angebotsseite ebenso wie der Rückzug zahlreicher

¹⁰⁰⁵ vgl. Golinowska/ Tymowska 1993, S.57; Erdmann 1996, S.43/44 und Graham 1997, S.338.

¹⁰⁰⁶ vgl. Widmaier et al. 1983, S.144/145; Hasl 1985, S.277/278; Schweitzer 1990, S.7; Rajkiewicz o.J.*, S.13/14; Vinton 1993d, S.56; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Baran 1995, S.90; van der Beek/ Weiss 1995, S.59-61 u. 71; Erdmann 1996, S.4-8; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.260/261; Kühne 2001, S.890-893 und OECD (Hrsg.) 2001, S.17. In einem Versuch der Quantifizierung der Verantwortlichkeiten führt Erdmann den schlechteren Gesundheitszustand zu 50% auf den Lebensstil, zu 30% auf das Wohlstandsgefälle, zu 10% auf die Umweltbedingungen und nur zu den verbleibenden 10% auf das Gesundheitswesen zurück, vgl. Erdmann 1996, S.8.

¹⁰⁰⁷ Die Mängel in der Gesundheitsversorgung werden von Anbietern wie Nachfragern auch als solche wahrgenommen und gehören so schon zu den zentralen Elementen der Proteste durch die dann unabhängige Gewerkschaft Solidarnosc im Verlauf der Jahre 1980 und 1981, vgl. van der Beek/ Weiss 1995, S.59; Pestoff 1995, S.410/411; Erdmann 1996, S.42; Götting 1998, S.184/185; Cockerham 1999, S.154/155; Lenain 2000, S.13 und Sokolowski 2001, S.67.

Unternehmen aus der Trägerschaft die infrastrukturellen Kapazitäten reduziert und so gleichzeitig auch auf die fehlende Kompatibilität eines paternalistisch versorgenden und zentralistischen Systems mit den Imperativen der neuen marktwirtschaftlichen wie demokratischen Ordnung verweist, so bedeuten die durch den Systemwandel induzierten physischen Pathologien gleichzeitig einen wachsenden Bedarf auf der Nachfrageseite¹⁰⁰⁸.

Zwar steht unmittelbar nach dem Beginn des Systemwechsels in Überlegungen des Ministeriums für Gesundheit, unter Einbeziehung der durch den vom Runden Tisch eingesetzten Ausschuß für die Reform der Gesundheits- und Sozialsysteme sowie durch die schon seit Mitte der siebziger Jahre arbeitende Vereinigung „Erfahrung und Zukunft“ bereits zuvor formulierten Ansätze zweier unabhängiger Expertengruppen, unter Verweis auf die finanzpolitischen Notwendigkeiten eine systematische Umgestaltung der Institutionen des Gesundheitswesens in eine Krankenversicherung unter Rekurs auf die vor der kommunistischen Herrschaft existierenden Institutionen und auf die Reformdiskussionen Anfang der achtziger Jahre auf der Agenda¹⁰⁰⁹. Dessen ungeachtet fehlt es aber an einer politisch durchsetzbaren Konzeption. Daher dominiert in der ersten Hälfte der vorangehenden Dekade eine Vielzahl ausschließlich kurzfristiger und die Ausgaben begrenzender Maßnahmen im Sinne eines ad hoc Krisenmanagements, wobei wesentliche Organisationsstrukturen der staatlichen Gesundheitsbürokratie und das für ein Versorgungssystem charakteristische Prinzip der Steuerfinanzierung mit den entsprechenden sich schon zuvor zeigenden und angeführten, nun aber nochmals akzentuiert auftretenden Konsequenzen beziehungsweise Mängeln in Gestalt der chronischen finanziellen Unterausstattung, der Ineffizienzen, der üblichen informellen Zahlungen und der berufsspezifischen wie regionalen Disparitäten zunächst beibehalten werden¹⁰¹⁰.

¹⁰⁰⁸ vgl. Pysz 1993, S.227; Baran 1995, S.93-96; van der Beek/ Weiss 1995, S.59-61 u. 70-72; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.132; Hedtkamp 1995, S.2; Pestoff 1995, S.396 u. 409/410; Erdmann 1996, S.26/27 u. 34; OECD (Hrsg.) 1996, S.106; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.238; Götting 1998, S.184/185 sowie Lipsmeyer 2000, S.1203.

¹⁰⁰⁹ Die Dominanz der Person und der Strategie von Balcerowicz präjudiziert jedoch auch hier das Ergebnis der anfänglich in der Tradition der und innerhalb der Solidarnosc entstehenden breiteren Diskussion rasch. Beabsichtigt ist daher schon im Entwurf des Ministeriums eine dezentral organisierte und selbstverwaltete, obligatorische Krankenversicherung mit einer sich als Prozentsatz vom Lohn bemessenden Beitragsfinanzierung je zur Hälfte durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, vgl. Szurgacz 1991, S.293; Vinton 1993a, S.9; Pitschas 1994, S.315/316; Strunk et al. 1994, S.254; Ahrens 1995, S.195-197; van der Beek/ Weiss 1995, S.72; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.142; Erdmann 1996, S.12, 17-19, 42 u. 44; Golinowska 1996a, S.34; Götting 1998, S.185-189 und Millard 1999, S.150.

¹⁰¹⁰ vgl. Millard 1992, S.139/140; Pitschas 1993, S.336/337; Vinton 1993a, S.9; Vinton 1993d, S.56/57; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Strunk et al. 1994, S.251-254; Affeld 1995, S.194; Ahrens 1995, S.195/196; Baran 1995, S.90; van der Beek/ Weiss 1995, S.72-76; Cichon (Hrsg.) 1995, S.70/71; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.127; Golinowska 1995a, S.15; Hausner et al. 1995, S.225; Hermes-Tuchowska 1995, S.21-24; Pestoff 1995, S.409-411; Ziegler 1995, S.19; Erdmann 1996, S.17-19, 33, 39 u. 42-44; Golinowska 1996a, S.32/33; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.25/26 u. 29/30; Tomann/ Scholz 1996, S.165; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.236/237 u. 239; Götting 1998, S.186, 189 u. 213/214; Schüller/ Weber 1998, S.424/425; Cockerham 1999, S.159/160 u. 162; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.72; OECD (Hrsg.) 2000a, S.18; Szurgacz 2000, S.96; Keller/ Heller 2001, S.3 sowie Urban 2002a. Wobei das Gesundheitsministerium nur mehr die zugewiesenen Mittel verteilt, diese allerdings seit Mitte des letzten Jahrzehnts nicht mehr anhand historischer, sondern aufgrund demographischer Kriterien alloziert. Die Höhe der Gelder insgesamt wird aber zuvor entscheidend von den Überlegungen des Finanzministeriums determiniert, vgl. Hermes-Tuchowska 1995, S.21 und Dziubinska-Michalewicz 1998, S.240/241.

Diese Phase wird dabei zum einen wesentlich von der Tendenz zu sowohl intendierter als auch spontaner Kommerzialisierung bei gleichzeitiger Limitierung staatlicher Leistungen zur Erhöhung der Einnahmen einerseits und/oder der Reduzierung der Ausgaben andererseits ebenso wie von einer formalen Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten geprägt¹⁰¹¹.

In der Folge des noch im Jahr 1988 gesetzlich abgeschafften staatlichen Arzneimittelmonopols und der schon bis zum Jahr 1992 mit achtzig Prozent nahezu vollständig durchgeführten Privatisierung der Apotheken resultiert ein explosionsartiger Anstieg insbesondere der Preise für Medikamente. Nicht zuletzt deswegen wird die kostenlose Versorgung mit Diensten und Arzneimitteln sowohl hinsichtlich des Personenkreises als auch im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses mehrmals bezüglich der Anzahl der Leistungen respektive insbesondere der entgeltlosen Medikamente eingeschränkt sowie die Zuzahlungen der Höhe nach ausgeweitet.

Primär der Steigerung der Einnahmen und erst sekundär der so auch gesteuerten Limitierung der Ausgaben dient erstens die Ausdehnung der Pflicht der Patienten zur Zuzahlung bei Medikamenten. Das entsprechende, am 27. September 1991 parlamentarisch gebilligte und vom 21. November 1991 an wirksame Gesetz begrenzt zunächst die von einem Eigenanteil ausgenommenen Personengruppen auf Kriegsveteranen und freiwillige Blutspender. Für Bedürftige zahlen die Institutionen der Sozialhilfe. Es etabliert zugleich Listen mit Medikamenten der Basisversorgung, deren Abgabe vollkommen gratis bleibt oder für die von den Patienten nur ein symbolischer Pauschalbetrag selbst zu zahlen ist, mit Medikamenten der ergänzenden Versorgung bei einer Zuzahlung in Höhe von mindestens dreißig Prozent des Preises sowie mit übrigen, einen einhundertprozentigen Eigenanteil erfordernden Medikamenten. Mit diesen Zielen wird zweitens auch eine Zuzahlung der Patienten für die ersten zehn Tage des Krankenhausaufenthaltes eines Jahres und endlich drittens, durch eine am 1. April 1994 den Sejm passierende und zum 1. Juli 1994 umgesetzte Novelle, unter Beachtung des Kausalprinzips wenigsten partiell die private Übernahme der auf Kost und Logis entfallenden Aufwendungen bei Kuraufhalten eingeführt.

Ferner beabsichtigt die Legalisierung zusätzlicher Einnahmequellen für Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens die Attrahierung zusätzlicher Ressourcen. Eine Kategorisierung der ärztlichen Leistungen ebenfalls in zuzahlungsfreie für die in der Summe zu neunzig Prozent medizinisch notwendigen Behandlungen unter Verwendung kontrollierter Wartelisten bei nicht lebensbedrohlichen Krankheiten, in zuzahlungspflichtige Eingriffe sowie in zahlungspflichtige für medizinisch nicht gebotene Behandlungen beziehungsweise des zahnärztlichen Angebotes in eine Standardversorgung und darüber hinaus gehende Versorgung soll so durchaus eine Quersubventionierung erlauben. Unbeabsichtigt vom Gesetzgeber werden dadurch aber auch einige weiterhin formal kostenfreie Leistungen faktisch zu kostenpflichtigen deklariert, indem oftmals auch innerhalb staatlicher

¹⁰¹¹ vgl. Golinowska 1994b, S.367-369; Preker/ Feachem 1994, S.317-320; Golinowska 1996a, S.11 u. 33/34; Heinrich/Koop et al. 1996, S.26; Standing 1997, S.1354; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.239; Götting 1998, S.190 u. 208; Sowada 1998, S.152 sowie Busse 2002, S.40.

Einrichtungen private Institute gegründet werden, die dann für ihre Leistungen zwar prinzipiell legal Gebühren verlangen dürfen, diese aber auch spontan im Sinne von illegal für eigentlich kostenfreie Dienste erheben.

Kostenbegrenzend soll sich darüber hinaus auch die als Instrument allerdings anhaltend schon seit der von Gierek in den siebziger Jahren initiierten Reform auf der gesundheitspolitischen Agenda stehende Stärkung der Institution und der Funktion eines Hausarztes in der Primärversorgung ebenso auswirken wie die durch ein Projekt der Weltbank finanzierte Einführung computergestützter sogenannter Gesundheitsbücher zur Dokumentation des medizinischen Curriculums eines jeden Patienten.

Schließlich der Verbesserung der Versorgung dienen soll die im Zuge der gesetzlichen Liberalisierungen intendierte und angebotsseitig zusätzlich durch die geringe Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen System motivierte Entstehung zahlreicher privater Arztpraxen und einiger privater Versicherungen. So nicht beabsichtigt bleibt allerdings die dabei häufig zu beobachtende bloße Konversion vorher genossenschaftlicher in kommerzielle Anbieter ebenso wie die verbreitet auch übliche spontane Nutzung der staatlicher Infrastruktur für private Zwecke. Nachfrageseitig resultiert diese Dynamik aus der in jeglicher Hinsicht unzureichenden öffentlichen Versorgung und aus der mit der wachsenden Einkommensdifferenzierung auch entstehende Schicht gut Verdienender und damit teilweise auch aus einer steigenden Nachfrage nach dem superioren Gut Gesundheit. Im Endeffekt überwiegt aber die Substitution des öffentlichen durch das private Angebot die ursprünglich gewollte Ergänzung der staatlichen durch die kommerziellen Leistungen¹⁰¹².

Ferner sollen mit Hilfe verstärkter Autonomie und durch die Dezentralisierung der Einrichtungen des Gesundheitswesens Qualitäts-, Effektivitäts- und Effizienzgewinne realisiert werden. Zwar werden die Anstalten des Gesundheitswesens mit einem entsprechenden am 30. August 1991 verabschiedeten und zum 14. Januar 1992 implementierten Gesetz organisatorisch aus der allgemeinen staatlichen Administration ausgegliedert, die Aufgabe der finanziellen Ausstattung aber obliegt weiterhin dem zentralen Budget. Immerhin läßt es zukünftig auch Krankenhäuser in nicht staatlicher Trägerschaft zu und gesteht den Akteuren eine prinzipielle Vertragsfreiheit beim Abschluß von Kontrakten über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Krankenhäusern oder niedergelassenen Ärzten als den Anbietern und Gebietskörperschaften oder der Sozialversicherungsanstalt als den Nachfragern zu. Auch das gleichfalls zu Beginn des Jahres 1992 in Kraft tretende Gesetz über die Kontrolle und das Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens möchte ein höheres Maß an Selbständigkeit in finanzielle Angelegenheiten betreffende Entscheidungen bewirken, scheitert aber am traditionellen

¹⁰¹² vgl. Szurgacz 1991, S.293/294; Millard 1992, S.139/140; Florek 1993, S.48/49; Golinowska 1993b, S.23; Golinowska/Tymowska 1993, S.57/58; Kopits 1993, S.23; Vinton 1993a, S.9/10; Vinton 1993d, S.57/58; Golinowska/Ochocki 1994, S.6/7; Pitschas 1994, S.321; Preker/Feachem 1994, S.318-320; Strunk et al. 1994, S.254; Baran 1995, S.90/91; van der Beek/Weiss 1995, S.73-77; Cichon (Hrsg.) 1995, S.70/71; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.134-137; Golinowska/Ochocki 1995, S.274 u. 279; Hausner et al. 1995, S.233; Erdmann 1996, S.14, 27, 33/34, 39/40 u. 42-44; OECD (Hrsg.) 1996, S.112; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.240, 243-245, 248 u. 263; Götting 1998, S.189; Cockerham 1999, S.162 Millard 1999, S.150; Golinowska et al. 2000, S.161; OECD (Hrsg.) 2000a, S.93/94, 96 u. 106; Szurgacz 2000, S.92 und Busse 2002, S.41.

Einfluß von Gewerkschaften sowie Ärzte- und Krankenschwesternverbänden vor Ort. Selbst die in dem Gesetz vom 30. August 1994 vorgesehene Übertragung des Eigentums an die Regionen und Gemeinden trifft vielfach auf Widerstand der neuen potentiellen Träger und mündet ohne eine entsprechende Ausstattung der neuen Verantwortlichen mit finanziellen Ressourcen nur in einem weiteren signifikanten Anstieg der ohnehin hohen, aber implizit geduldeten Verschuldung der Krankenhäuser bei der Sozialversicherungsanstalt ZUS, bei den Energieversorgern oder auch bei den Apotheken¹⁰¹³.

Neben der Beseitigung der bislang in Abhängigkeit von der staatlichen oder privaten Eigentümerschaft des Unternehmens existierenden Diskriminierung der Arbeitnehmer hinsichtlich des Niveaus des im Krankheitsfall gewährten Lohnersatzes wird mit einer am 3. Februar 1995 verabschiedeten und vom 1. März des Jahres an geltenden gesetzlichen Novellierung zum einen die Leistungspflicht auf verschiedene Träger aufgeteilt. Zusätzlich zur Abwicklung sind nun die Unternehmen erneut auch für die Finanzierung der auf fünfunddreißig Tage im Jahr begrenzten Lohnfortzahlung zuständig. Diese Regelung soll die Anreize zu dem durch die Betriebe bisher verbreitet gezeigten opportunistischen Verhalten reduzieren helfen. Für das daran anschließend zugebilligte Krankengeld kommt aber weiterhin die Sozialversicherungsanstalt auf. Zum anderen wird das Niveau der mutmaßlich weiterhin dem Kausalprinzip verpflichteten Transfers grundsätzlich auf nur noch achtzig Prozent des zuvor erzielten Lohnes gesenkt¹⁰¹⁴.

Insgesamt ist in der Folge dieser gesetzlichen Änderungen, unter Beachtung des zu Beginn des Transformationsprozesses zunächst sinkenden Bruttoinlandsproduktes, insbesondere in den ersten Jahren des Systemwechsels von einem trotz der Steigerungen der vorherigen Dekade ohnehin niedrigen Ausgangsniveau nicht nur ein dramatischer Rückgang der realen Ausgaben des damit dennoch erheblich belasteten polnischen Staatshaushaltes für das Gesundheitswesen zu beobachten, sondern fortgesetzt auch deren Verringerung als Anteil an einem im Verlauf wieder positive Wachstumsraten aufweisenden Bruttoinlandsprodukt.

Diese Entwicklung führt innerhalb des staatlichen Systems zu einer sich weiter verstärkenden dramatischen Insuffizienz an finanziellen Ressourcen für die laufenden Personal- und Heilmittelkosten

¹⁰¹³ vgl. Golinowska 1992, S.106; Golinowska/ Tymowska 1993, S.58; Pitschas 1993, S.336/337; Vinton 1993d, S.57-59; Pitschas 1994, S.321; Preker/ Feachem 1994, S.318-320; Strunk et al. 1994, S.254; Erdmann 1996, S.34; OECD (Hrsg.) 1996, S.112; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.240-242 u. 247; Millard 1999, S.158; Golinowska et al. 2000, S.161; OECD (Hrsg.) 2000a, S.94 u. 96 sowie Keller/ Heller 2001, S.3.

¹⁰¹⁴ Zwischenzeitlich dürfen die Arbeitgeber die Lohnfortzahlung von den Sozialversicherungsbeiträgen abziehen. Dies erhöht insbesondere nach der im Verlauf des Systemwechsels mehrfach vollzogenen Einschränkung der Unterstützung für Arbeitslose das moralische Risiko für beide Sozialpartner, redundante Beschäftigung nicht durch aufgrund fälliger Abfindungen kostenintensive oder durch sozialpolitisch unerwünschte Freisetzungen abzubauen, sondern stattdessen das Instrument der Krankschreibung zu verwenden, vgl. Strunk et al. 1994, S.252/253; Dabrowski 1995, S.14; Benio/ Meynarczyk-Misbuda 1996, S.114; Tomann/ Scholz 1996, S.165/166; Tomes 1997, S.1480/1481; Götting 1998, S.190; Florek 2000, S.101/102 und Szurgacz 2000, S.91.

ebenso wie für die das Residuum bildenden Investitionen in Erhaltung und Modernisierung und damit zu einer nochmaligen Verschlechterung der öffentlichen Gesundheitsversorgung¹⁰¹⁵.

Zu den Aufwendungen des zentralen Budgets kommt zwar, wie im Rahmen der Dezentralisierung beabsichtigt, der grundsätzlich nicht unbeträchtliche Aufwand der Wojewodschaften und auch der Kommunen für das Gesundheitswesen. Vor dem Hintergrund der aber anhaltend nahezu vollständigen Bestreitung dieser Verpflichtungen mit Hilfe zweckgebundener Subventionen aus dem Staatshaushalt erhöhen sich die insgesamt vor allem im stationären Bereich fortgesetzt bei weitem dominierenden öffentlichen Aufwendungen und Leistungen für Gesundheit kontra intentional nur unwesentlich¹⁰¹⁶. Vergleiche zu der Dynamik der Aufwendungen des staatlichen Budgets auch die folgende Tabelle.

**Entwicklung der Ausgaben des polnischen Staatshaushaltes für das Gesundheitswesen
im Verlauf des Transformationsprozesses
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Ausgaben und des Bruttoinlandsproduktes)**

		1990*	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Gesundheit	Mio. Zloty	3.267	3.885	5.673	7.132	9.517	13.133	16.742	18.892	20.920	6.303**	4.300
	% der Ausgaben	19,0	16,1	14,9	14,2	13,8	14,4	15,4	15,0	15,0	4,6	2,8
	% des BIP	5,5	4,8	4,9	4,6	4,5	4,3	4,3	4,0	3,8	1,0	0,6

¹⁰¹⁵ Innerhalb dieser Ausgaben domiert der Kostenfaktor Krankenhaus und dort der Lohnaufwand mit einem insgesamt zwischen gut 30% und knapp 40% liegenden Anteil, gefolgt von den Aufwendungen für Medikamente, die zwischen 10% und 14% der Gesamtkosten betragen, vgl. Danecki 1992, S.8; Naujoks/ Bledowski 1992, S.137; Florek 1993, S.48; Vinton 1993a, S.9; Vinton 1993d, S.56/57; Pitschas 1994, S.320; Preker/ Feachem 1994, S.317; Affeld 1995, S.194; Baran 1995, S.93-96; van der Beek/ Weiss 1995, S.60/61 u. 75/76; Cichon (Hrsg.) 1995, S.70/71; Golinowska 1995a, S.156/157 u. 160; Golinowska/ Ochocki 1995, S.274; Hausner et al. 1995, S.224/225; Hermes-Tuchowska 1995, S.20 u. 23; Karski/ Koronkiewicz 1995, S.132/133; Luczynski/ Polomski 1995, S.57/58; Pestoff 1995, S.409/410; UNICEF (Hrsg.) 1995, S.74; Ziegler 1995, S.3, 18/19 u. 26; Erdmann 1996, S.12, 25/26, 39, 44 u. 49; Golinowska 1996a, S.11 u. 32; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.25/26 u. 30; OECD (Hrsg.) 1996, S.106 u. 111; OECD (Hrsg.) 1997, S.49; Quaisser 1997c, S.33; Standing 1997, S.1354; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.135; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.233/234 u. 239; Götting 1998, S.190 u. 207; Golinowska 1998c, S.36/37; Sowada 1998, S.151; Süddeutsche Zeitung 1998b; Cockerham 1999, S.159/160 u. 162; Lavigne 1999, S.195/196; Millard 1999, S.150; World Bank (Hrsg.) 1999, S.91; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.72; Lipsmeyer 2000, S.1203; OECD (Hrsg.) 2000a, S.102-110; Tewes 2000, S.1357; Busse 2002, S.41 und Urban 2002a. Die Unterbezahlung der im Gesundheitswesen Beschäftigten im Kontext unzureichenden Controllings und unklarer Kompetenzverteilung werden in der polnischen Presse dann auch als die wesentlichen Ursachen eines selbst die an Korruption gewöhnte polnische Öffentlichkeit erschütternden Skandals angeführt. Nach mehr als sechsmonatigen Ermittlungen werden in Lodz und einem Dutzend weiterer Städte Krankenwagenpersonal und Bestatter unter einem schrecklichen Verdacht festgenommen. Sanitäter sollen dabei laut Anklage gegen Schmiergeldzahlungen der Bestattungsunternehmen in Höhe von umgerchnet bis zu 280 Euro pro „Fall“ die Verständigung von Notärzten hinausgezögert, die Fahrten in Krankenhäuser verzögert oder die Patienten direkt zu Tode medikamentiert haben, vgl. Süddeutsche Zeitung 2002b und Urban 2002a. Nicht zuletzt als Reaktion auf diese Vorkommnisse verabschiedet der Sejm im Juli 2001 ein zum 1. Januar 2002 in Kraft tretendes Gesetz über das „Staatliche Medizinische Rettungswesen“, welches die Verantwortlichkeiten neu regelt, vgl. von Redecker 2002a, S.29, ohne aber die unzureichende Bezahlung der Akteure und damit den Kern des Problems dadurch beseitigen zu können.

¹⁰¹⁶ Dies ist bei der Interpretation der Zahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu beachten. Eine additive Verknüpfung von Ausgaben ist hier also zu vermeiden, vgl. Golinowska 1994b, S.367-369; Strunk et al. 1994, S.251; Baran 1995, S.90 u. 92; OECD (Hrsg.) 1996, S.111; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.233/234; Glogosz 1998, S.156; Golinowska 1998c, S.36/37; Schüller/ Weber 1998, S.424/425; Sowada 1998, S.151; Cockerham 1999, S.159/160; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.72 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.106.

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1991, S.260; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.497/498; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1996, S.501/502; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.474/475; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.501/502; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.486; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.412 und eigene Berechnungen. Angaben gerundet. * Zahlen für das Jahr 1990 noch inklusive der Ausgaben für Soziale Wohlfahrt. Bei ansonsten gleichen Zahlen für die Folgejahre errechnet Dziubinska-Michalewicz für dieses Jahr Ausgaben des zentralen Budgets in Höhe von 2.812,8 Millionen Zloty, entsprechend 14,5% der staatlichen Ausgaben oder 4,8% des Bruttoinlandsproduktes, vgl. Dziubinska-Michalewicz 1998, S.234. ** Einführung der Krankenversicherung.

Damit bildet Polen auch in absoluten Werten zu Kaufkraftparität pro Kopf berechnet nicht nur deutlich das Schlußlicht der über entwickelte Marktwirtschaften verfügenden Mitglieder der OECD, sondern auch das der weiteren im Übergang befindlichen Länder Mittel- und Osteuropas¹⁰¹⁷. Sie hierzu auch die anschließende Tabelle.

**Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben pro Kopf
im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses
(Angaben in US Dollar pro Jahr zu Kaufkraftparität)
(EU-Durchschnitt = 1)**

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
US Dollar zu KKP	258	269	331	339	349	420	473	448	496	508
<i>EU-Durchschnitt = 1</i>	<i>0,20</i>	<i>0,22</i>	<i>0,22</i>	<i>0,22</i>	<i>0,22</i>	<i>0,25</i>	<i>0,27</i>	<i>0,25</i>	<i>0,27</i>	<i>-</i>

Quelle: Busse 2002, S.41 nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen wird angesichts der in erster Linie hinsichtlich Allokations- und Produktionseffizienz sowie Qualität und erst nachrangig bezüglich Quantität der Leistungen katastrophalen gesundheitspolitischen Realität die auch weiterhin verfassungsmäßig verankerte Fiktion eines universellen, gleichen und kostenlosen Zugangs der Menschen zu den Angeboten des öffentlichen Gesundheitswesens zunehmend zu einer Schimäre¹⁰¹⁸.

¹⁰¹⁷ Wobei das Niveau der Ausgaben natürlich keineswegs zwangsläufig die Qualität der Versorgung präjudiziert. Und sich der Quotient von Gesundheitsausgaben und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf allerdings als nicht sehr verschieden von dem der anderen Volkswirtschaften zeigt, vgl. Danecki 1992, S.8; Naujoks/ Bledowski 1992, S.137; Beattie 1993, S.289; Baran 1995, S.95/96; Golinowska 1995a, S.157; Hausner et al. 1995, S.224; Erdmann 1996, S.49; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.26; OECD (Hrsg.) 1997, S.49; Süddeutsche Zeitung 1998b; Lavigne 1999, S.195; World Bank (Hrsg.) 1999, S.91; OECD (Hrsg.) 2000a, S.106 und Busse 2002, S.43.

¹⁰¹⁸ Diese Diskrepanz nehmen die Menschen auch so wahr. So berichtet in zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführten Umfragen in der Tendenz übereinstimmend bis zu mehr als die Hälfte der Patienten von zusätzlich notwendigen illegalen Zuwendungen an die Ärzte oder zumindest von informellen Beziehungen als sine qua non eines Zugangs zu Diensten, vgl. Rose 1992, S.14/15; Vinton 1993a, S.9; Vinton 1993d, S.56/57; Pitschas 1994, S.320; Strunk et al. 1994, S.251; Affeld 1995, S.194; Baran 1995, S.96; van der Beek/ Weiss 1995, S.77/78; Cichon (Hrsg.) 1995, S.70/71; CBOS 1998c, S.3; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.130; Golinowska 1995a, S.156/157; Golinowska 1995b, S.18; Golinowska/ Ochocki 1995, S.274; Hausner et al. 1995, S.233; Hermes-Tuchowska 1995, S.24; Karski/ Koronkiewicz 1995, S.127; Luczynski/ Polomski 1995, S.57/58; World Bank (Hrsg.) 1995, S.131; Ziegler 1995, S.18; CBOS 1996d, S.4; Erdmann 1996, S.42 u. 44; Golinowska 1996a, S.33/34; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.29/30 u. 42; OECD (Hrsg.) 1996, S.106; Quaisser 1997c, S.33; Standing 1997, S.1354; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.235 u. 239; Götting 1998, S.190 u. 208; Lavigne 1999, S.195; Urban 1999e und OECD (Hrsg.) 2000a, S.18.

Folgerichtig übernehmen im Verlauf des Systemwechsels einerseits Genossenschaften, Stiftungen und Assoziationen sowie caritative Organisationen auch mit Hilfe ausländischer Spenden substitutiv wenigstens partiell die Ausfallbürgschaft in Finanzierung und/oder Trägerschaft¹⁰¹⁹. Andererseits ist insbesondere die steigende Eigenleistung wenigstens der sich dazu in der Lage befindlichen privaten Haushalte entweder in Form von sich ausweitenden legalen wie semi-legalen und illegalen Zuzahlungen im Rahmen der staatlichen Versorgung oder in Gestalt von Gebühren für die vermehrte Inanspruchnahme der vor allem im ambulanten Sektor tätigen und in der Ausstattung überlegenen Vielzahl neuer privater Anbieter zu beobachten. Die entsprechenden Ausgaben erhöhen sich sowohl als Anteil am Einkommen der Familien wie auch am Bruttoinlandsprodukt beziehungsweise an den Gesamtaufwendungen für Gesundheit deutlich¹⁰²⁰.

Dennoch hält, nicht zuletzt auch aufgrund der quantitativen wie qualitativen Mängel beziehungsweise der Unerreichbarkeit des Angebots an und des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen des Gesundheitswesens, der negative Trend bei den oben erwähnten, den Gesundheitszustand der polnischen Bevölkerung abbildenden Indikatoren weiter an¹⁰²¹.

Trotz der also in Umfragen sichtbar werdenden und zunehmend auch in gesellschaftlichen Protesten artikulierten weitverbreiteten Unzufriedenheit in der polnischen Bevölkerung wie im medizinischen Personal mit dem staatlichen Gesundheitsdienst im ganzen¹⁰²², kommt es ähnlich wie in der Rentenversicherung trotz des desaströsen Zustandes und damit höchster Problemlösungsdringlichkeit auch im Gesundheitswesen im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses wegen der fehlenden

¹⁰¹⁹ Dabei werden zum einen bis Mitte des letzten Jahrzehnts etwa 590 allein im Bereich Gesundheit aktive Stiftungen und Assoziation gegründet, von denen 40% Leistungen anbieten, die so innerhalb der öffentlichen Versorgung nicht erhältlich sind. Zum anderen werden aber auch Organisationen wie das Rote Kreuz oder katholische Einrichtungen weiterhin zumindest rudimentär vom Ministerium für Gesundheit finanziell alimentiert, vgl. Golinowska 1994b, S.367-369; Baran 1995, S.90; van der Beek/ Weiss 1995, S.73-75; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.133 und Pestoff 1995, S.410.

¹⁰²⁰ vgl. Vinton 1993a, S.9; Golinowska 1994b, S.367-369; Strunk et al. 1994, S.251; Baran 1995, S.90, 92 u. 96; van der Beek/ Weiss 1995, S.73-76; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.129; Golinowska 1995a, S.156/157; Golinowska/ Ochocki 1995, S.274; Hausner et al. 1995, S.224; Hermes-Tuchowska 1995, S.23; Ziegler 1995, S.18/19; Erdmann 1996, S.27, 39, 44 u. 50; Golinowska 1996a, S.11 u. 33/34; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.29/30; OECD (Hrsg.) 1996, S.111; Standing 1997, S.1354; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.235 u. 238; Götting 1998, S.182, 184, 189/190 u. 207/208; Sowada 1998, S.152; Cockerham 1999, S.159/160; Lavigne 1999, S.195; Millard 1999, S.150; OECD (Hrsg.) 2000a, S.105/106, 109/110 u. 151 sowie Busse 2002, S.41. Die auch nach der Einführung des Systems der Krankenversicherungen vorhandene Notwendigkeit einer zumindest ergänzenden Inanspruchnahme privater Anbieter verdeutlicht nicht zuletzt auch eine Studie aus dem Herbst des Jahres 2002, in der zwar immerhin 46% der Befragten angeben, im Jahr zuvor nur staatliche Anbieter aufzusuchen und lediglich 7%, ausschließlich private Anbieter zu visitieren, aber immerhin 28%, parallel sowohl eine staatliche als auch eine private Versorgung in Anspruch zu nehmen. Die verbleibenden 19% benötigen im untersuchten Zeitraum gar keine ärztliche Betreuung, vgl. CBOS 2002h, S.3.

¹⁰²¹ vgl. Erdmann 1996, S.12; Golinowska 1996a, S.11 u. 32 und Dziubinska-Michalewicz 1998, S.239/240. Sowie aufgrund der sich so physisch äußernden individuellen Kosten des Transformationsprozesses. Siehe dazu schon das Kapitel II.4.2.2.4.

¹⁰²² vgl. Affeld 1995, S.194; CBOS 1995g, S.4; Luczynski/ Polonski 1995, S.57/58; Ziegler 1995, S.26; CBOS 1996d, S.4 und 1998c, S.3; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.239 und Millard 1999, S.157/158. So bezeichnen die Befragten in einer Studie aus dem Jahr 1994 die Krise des Gesundheitssystems als den drängendsten sozialpolitischen Problembereich nach der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.26.

Übereinstimmung in Fragen sowohl der Organisation, als auch der Finanzierung und der Leistungen zunächst nicht zu einer grundlegenden Reform¹⁰²³.

Analog der Schwierigkeiten anderer, vor allem anderer sozialpolitischer Reformvorhaben erleichtern zum ersten weder die in der Folge der anfänglichen Rezession eng begrenzten fiskalischen wie betrieblichen Ressourcen, noch die in der Wirkung des eingangs hinzunehmenden Rückgangs der Realeinkommen sehr limitierten Budgets der privaten Haushalte einen kurzfristig mutmaßlich mit erheblichen Transaktionskosten des Übergangs insbesondere in Form von Informations- und Suchkosten, aber auch Errichtungs- und laufenden Betriebskosten sowie Kontroll- beziehungsweise Überwachungskosten verbundenen Systemwechsel auch im Gesundheitswesen¹⁰²⁴. Zum zweiten

¹⁰²³ vgl. Baran 1995, S.97; Hermes-Tuchowska 1995, S.25 sowie Pestoff 1995, S.410/411. Obschon es von Beginn an, auch neben den oben erwähnten, nicht an weiteren Reformkonzepten mangelt. In Analyse der verschiedenen, insbesondere zwischen den Jahren 1993 und 1995 diskutierten Vorschläge lassen sich grob vereinfachend wenigstens drei, in den ein Gesundheitswesen charakterisierenden Aspekten, voneinander abweichende einflußreiche Positionen erkennen, von denen allerdings nur die ersten beiden Ende des Jahres 1995 final als Gesetzentwürfe des Gesundheitsministeriums und des Präsidenten im Sejm diskutiert werden. Erstens die Position der Regierung Suchocka im Sommer 1993 und, nach den durch die Parlamentswahlen vom Herbst des Jahres zu Gunsten der Post-Kommunisten geänderten parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, fortgesetzt die des Ministeriums für Arbeit und Soziales, jetzt auch des Ministeriums für Gesundheit und sogar des Ministeriums für Finanzen. Während dabei zwar grundsätzlich eine wenn auch zeitlich verzögerte Einführung einer entgegen der ursprünglichen Version durch von der Einkommenssteuer vollständig abzugsfähige nur noch durch Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 9,6% der Bemessungsgrundlage finanzierte Versicherungslösung wenigstens partiell angestrebt wird, so deutet der Hinweis auf eine substantielle, weiterhin aus dem Budget zu tragende und auch leistungsrechtlich staatlich zu garantierende Komponente mindestens auf Relikte staatszentrierten Denkens sowie eines in Anlehnung an Beveridge geprägten Versorgungssystems gleichermaßen hin. Dieser staatlichen Verantwortung sollen im wesentlichen Investitionen, Forschung und Ausbildung obliegen. Auch die nur rudimentär vorhandenen Elemente der Dezentralisierung und damit letztlich auch der Selbstverwaltung der elf regionalen Krankenkassen klassifizieren dieses Konzept bestenfalls als evolutionär. Zweitens die Position des Parlaments und die der seit den angesprochenen Wahlen außerparlamentarischen NSZZ Solidarnosc beziehungsweise die des Präsidenten Walesa. Sonstigen, den aktuellen Zustand meist bewahren wollenden sozialpolitischen Vorstellungen konträr und in Imitation des bundesdeutschen Modells sieht der im September 1994 präzierte Gesetzentwurf die rasche Einführung eines ausschließlich über einkommensabhängige Beiträge der Arbeitnehmer in Höhe von 11% der auf das Fünffache des Durchschnittslohnes begrenzten Bemessungsgrundlage - durch Anrechnung auf die Einkommenssteuer das Niveau der Belastungen ebenfalls insgesamt konstant haltend - finanziertes Sozialversicherungssystem bei obligatorischer beziehungsweise bei Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze freiwilliger Mitgliedschaft der Patienten in regional oder branchenbezogen und dadurch dezentral operierenden Krankenkassen vor. Diese stehen als in ihrer Vertragsgestaltung mit den Leistungserbringern autonome und selbstverwaltete Anstalten des öffentlichen Rechts untereinander im Wettbewerb um die diesbezüglich mit Wahlfreiheit ausgestatteten Versicherten. Defizite sind hier grundsätzlich nicht vom Staatshaushalt auszugleichen, sondern sind durch Instrumente wie einem Reservefonds, wie der in Grenzen eigenständig erfolgenden Festlegung des Beitragssatzes und wie einem Risikostrukturausgleich zu vermeiden. Damit dominiert dennoch in der Tradition Bismarcks das Versicherungsprinzip und kann der Vorschlag ob der paradigmatischen Abkehr vom status quo respektive quo ante als revolutionär bezeichnet werden. Und drittens die Position der Interessenvertretungen der Anbieter. Die Überlegungen der Mediziner favorisieren gleichfalls einen Paradigmenwechsel, sie optieren aber abweichend für eine mit 200-300 wesentlich größere Anzahl kleinerer Krankenkassen, für einen mit 12-14% höheren Beitragssatz sowie einen bei etwa einem Drittel der Einnahmen beziehungsweise Ausgaben liegenden umfänglichen regulären staatlichen Finanzierungsanteil, vgl. Vinton 1993a, S.10/11; Vinton 1993d, S.58/59; Pitschas 1994, S.311, 315/316 u. 322-324; Baran 1995, S.97-99; Hermes/ Tuchowska 1995, S.24-27; Ziegler 1995, S.19; Erdmann 1996, S.18/19; OECD (Hrsg.) 1996, S.112; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.251-256; Sowada 1998, S.152; Cockerham 1999, S.162 und Millard 1999, S.158 u. 162.

¹⁰²⁴ Es ist nicht zuletzt dieser auch mit dem Verweis auf die Armut in der Bevölkerung verbundene Hinweis der Weltbank, der die Implementation des aus dem Jahr 1990 datierenden frühen Konzeptes damals zunächst zurückstellt, vgl. Vinton

scheitern die jeweiligen Ansätze an den Interessen der Akteure im politischen Prozeß. Sich nach der kurzen Periode außergewöhnlicher Politik rasch zeigende Instabilitäten in den Regierungen wie im Parlament und die dadurch verursachte Diskontinuität handelnder Personen respektive verfolgter Programmatiken sowie die im damit verbundenen nahezu immerwährenden Wahlkampf mangelnde Fähigkeit oder Bereitschaft, unpopuläre Entscheidungen zu treffen beziehungsweise durchzusetzen, verhindern eine zügige umfassende Neuorientierung ebenso wie ein insbesondere auf der Seite der Anbieter die durch eine revolutionierende Umgestaltung vermeintlich nachteilig betroffenen Eigeninteressen vehement vertretender Lobbyismus durch die ihre materiellen Vorteile sichernde leitende Ärzteschaft, durch die Entlassungen fürchtenden weiteren im medizinischen Bereich Beschäftigten und durch die ihre ökonomischen Renten verteidigende pharmazeutische Industrie. Lange Zeit erfolgreicher Widerstand kommt ferner von der in Wahrung ihrer Pfründe jegliche Reformansätze blockierenden, weil gerade im Gesundheitswesen ausgeprägt mächtigen und einflußreichen Sozialstaatsbürokratie¹⁰²⁵. Und zum dritten wird eine Reform im Sinne einer Verbesserung des Systems von der Mehrzahl der Patienten zwar grundsätzlich befürwortet und gefordert, doch empfindet gleichzeitig fortgesetzt eine Mehrheit der gegenüber der eigenen Gesundheit anhaltend passiv eingestellten Bevölkerung einen Anspruch auf einen prinzipiell kostenlosen Zugang zu einer primär als staatliche Aufgabe verstandenen Gesundheitsversorgung und wird ein Paradigmenwechsel daher abgelehnt¹⁰²⁶.

1.4.3. Die Einführung einer Krankenversicherung

Zur und in Überwindung zumindest der parlamentarischen Hindernisse kann eine Reform des Gesundheitswesens schließlich durch- und umgesetzt werden. Der mit der Amalgamierung der oben erwähnten Ende des Jahres 1995 in der Beratungsphase befindlichen Gesetzentwürfe am 21. Februar 1996 beauftragte Sonderausschuß des Sejm stellt sein nahezu in vollständiger Übernahme des Regierungsentwurfes entwickeltes Modell noch im Dezember des gleichen Jahres vor. Ungeachtet des anhaltenden Widerstandes auch außerparlamentarischer gesellschaftlicher Gruppen wird schon am 6. Februar 1997 mit der vorhandenen Stimmenmehrheit der SLD/PSL-Koalition das Gesetz über die

1993a, S.9-11; Vinton 1993d, S.58/59; Pitschas 1994, S.323/324; Preker/ Feachem 1994, S.317; Affeld 1995, S.194; Ahrens 1995, S.195; van der Beek/ Weiss 1995, S.79; Hermes-Tuchowska 1995, S.20 sowie Erdmann 1996, S.17-19, 27/28, 34 u. 44. Langfristig steht dem jedoch ein erhebliches Potential für die Senkung von Transaktionskosten und die Einsparung von Behandlungskosten entgegen, vgl. Vinton 1993a, S.10/11 und 1993d, S.59.

¹⁰²⁵ vgl. Pitschas 1994, S.316/317; Affeld 1995, S.194; Ahrens 1995, S.195-197; van der Beek/ Weiss 1995, S.75/76 u. 81-83; Hermes-Tuchowska 1995, S.9, 13/14, 16, 19/20 u. 22; Pestoff 1995, S.410/411; Erdmann 1996, S.18/19, 29 u. 44 sowie Götting 1998, S.213. Auch die ihren jeweils eigenen oder den Motiven der verschiedenen administrativen Ebenen nachhandelnden Vertreter der Organe der Selbstverwaltung, alte und neue unabhängige Organisationen sowie ausländische Experten und Berater agieren nicht zwangsläufig zielfördernd, vgl. Affeld 1995, S.194.

¹⁰²⁶ vgl. van der Beek/ Weiss 1995, S.63 u. 81-83; Hausner et al. 1995, S.234; Hermes-Tuchowska 1995, S.21/22 u. 28; Pestoff 1995, S.410/411; Erdmann 1996, S.27/28; Cockerham 1999, S.168; Millard 1999, S.150 u. 158 und Sokolowski 2001, S.203. Wiederum Affeld verweist hier zudem auf die Notwendigkeit einer hinreichenden Diskussions- und Konfliktfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes, um überhaupt zu einem Kompromiß oder zu einem Konsens gelangen zu können, vgl. Affeld 1995, S.194.

allgemeine Gesundheitsversicherung beschlossen und soll nach einer fast zweijährigen *vacatio legis* schließlich zum 1. Januar 1999 in Kraft treten¹⁰²⁷.

In vermeintlich radikaler Abkehr vom bisherigen System und in Anknüpfung an die bismarckschen Traditionen insbesondere der Zwischenkriegsperiode wird eine Versicherungslösung gewählt. Träger sind die in einem Landesverband zusammengeschlossenen und anfänglich nicht in einem Wettbewerb untereinander stehenden regionalen und branchenbezogenen Krankenkassen.

Die Versicherungspflicht erfasst vorerst mit Arbeitnehmern, Beamten, Abgeordneten und Senatoren, Landwirten, Gewerbetreibenden, Künstlern, Geistlichen, Soldaten, Schülern, Studenten, Arbeitslosen sowie Rentnern nahezu alle Bevölkerungsgruppen. Eine Befreiung aufgrund der Höhe des Einkommens gibt es nicht. So werden die polnischen Bürger sowie die in Polen wohnenden Bürger quasi universell erreicht.

Zur Finanzierung dieser Gesundheitsversicherung sind via Sozialversicherungsanstalt ausschließlich Beiträge nur der Arbeitnehmer an die Krankenkassen in Höhe von zehn Prozent des als Bemessungsgrundlage definierten sozialversicherungspflichtigen Einkommens vorgesehen. Dieser Betrag ist aber von der zu leistenden Einkommenssteuer vollständig abzugsfähig. Insofern bleibt das System auch hier letztlich doch steuerfinanziert. Ersatzweise leistet das Arbeitsamt den Obulus für die Erwerbslosen, zahlen die Sozialhilfestellen entsprechend für ihre Klientel ein und entrichten die Sozialversicherungsanstalten ZUS und KRUS die Abgaben für die Rentner. Unmittelbar aus dem Staatshaushalt werden die Beiträge für die Schüler und die Studenten abgeführt. Damit werden dann in der Summe die voneinander getrennten Beitragsfonds zur Finanzierung der Leistungen, Administrationsfonds zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes und Ausgleichsfonds zum Zwecke eines letztlich aber nur angedeuteten Risikostrukturausgleiches sowie der Reservefonds bestritten.

Substantielle Zuzahlungen sind insbesondere sowohl bei der zahnärztlichen Versorgung mit fünfundzwanzig Prozent der Materialkosten sowie fünfzig Prozent der Kosten des technischen Procederes als auch in Form von Pauschalen für Unterkunft und Verpflegung während der ersten zehn Tage stationärer Behandlung innerhalb eines Jahres intendiert. Doch existieren hierbei jeweils zahlreiche und umfängliche Ausnahmen.

Die Modalitäten der Abrechnung sowie der konkrete Inhalt der, abgesehen von beispielsweise medizinisch nicht notwendiger kosmetischer Chirurgie, im wesentlichen umfassenden und insoweit gesetzlich vorgesehen mit einer staatlichen Garantie versehenen Sachleistungen ist Gegenstand der Vertragsgestaltung zwischen den institutionell separierten Gesundheitsbehörden beziehungsweise Krankenkassen auf der Seite der Nachfrager und den niedergelassenen Ärzten respektive nun in

¹⁰²⁷ vgl. Golinowska 1997b, S.121; Gralla/ Leonhardt 1997d, S.279; Bingen 1998, S.184; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.256/257; Bingen 1999, S.87; Millard 1999, S.158 u. 162; Wilke 1999, S.297; Golinowska et al. 2000, S.162; Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg.) 2000a, S.93 u. 96/97; Szurgacz 2000, S.96 und OECD (Hrsg.) 2001, S.64.

Trägerschaft der Kommunen befindlichen Krankenhäusern auf der Seite der Anbieter. Dabei verfügen aber die Patienten nur über eine sehr begrenzte Freiheit bei der Wahl des Arztes. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil der Besuch eines Spezialisten die Überweisung durch einen zuvor konsultierten Allgemeinmediziner notwendig voraussetzt¹⁰²⁸.

Ergänzend wird am 27. Juni 1997 eine Novellierung des aus dem Jahr 1991 datierenden Gesetzes über die Anstalten der Gesundheitspflege verabschiedet. Die entsprechenden Einrichtungen verfügen nun als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts über den Status einer juristischen Person. Damit wird gleichzeitig die Option eröffnet, auch private Krankenhäuser zu gründen. Das Gesetz modifiziert dabei zudem Aufgabenbereich und Finanzierungsmöglichkeiten der Kliniken¹⁰²⁹.

Zwar sichert analog zur Reform der Rentenversicherung die Regierung Buzek die Kontinuität der Reform wenigstens hinsichtlich des Paradigmenwechsels im Gesundheitssystem hin zu dem Modell einer dezentral organisierten Sozialversicherung, modifiziert aber auch die diesbezüglich schon verabschiedeten Gesetze in wesentlichen Aspekten durch die am 24. Juli 1998 verabschiedete Novelle über die Grundsätze der allgemeinen Gesundheitsversicherung, durch die am 9. November 1998 gebilligten Vorschriften zur Bildung von Branchenkrankenkassen sowie durch das am 16. Dezember 1998 beschlossene Gesetz über die Ausdehnung der Versicherungspflicht, die aber sämtlich nichts am 1. Januar 1999 als dem Datum der Implementation ändern.

Erstens sollen die, nun über einen Aufsichtsrat aus Vertretern der Versicherten und der regionalen wie lokalen Regierungen selbstverwalteten und unter der Kontrolle eines dem Premier unterstehenden Krankenversicherungsaufsichtsamtes agierenden sowie in ihrer regionalen Struktur an die in ihrer territorialen Physiognomie veränderten Wojewodschaften angepaßten sechzehn regional plus eine landesweit operierenden Krankenkassen schließlich ab dem 1. Januar 2002 miteinander um die Patienten staatlich reguliert konkurrieren können. Zweitens wird zum einen die Versicherungspflicht auf abhängig Beschäftigte begrenzt. Andere Erwerbstätige können sich jetzt aber freiwillig versichern. Zum anderen wird aber der Versichertenkreis insgesamt um Ausländer mit einer dauernden Aufenthaltsgenehmigung sowie um Flüchtlinge ausgedehnt. Drittens wird der Beitragssatz auf siebeneinhalb Prozent der Bemessungsgrundlage reduziert, die sich nun als steuerpflichtiges

¹⁰²⁸ vgl. Bingen 1998, S.184; Dziubinska-Michalewicz 1998, S.257-259; Repetzki 1998, S.26; Bingen 1999, S.181; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.25/26; Majcherek 1999, S.16/17; Millard 1999, S.158; Urban 1999e; Droth/Grimm/ Haase 2000, S.83; Florek 2000, S.101/102 u. 104/105; Lenain 2000, S.13/14; OECD (Hrsg.) 2000a, S.18, 93, 97, 100, 102 u. 125; Szurgacz 2000, S.96; Tewes 2000, S.1358; Urban 2000pp; Urban 2000rr; OECD (Hrsg.) 2001, S.14 u. 64/65; Busse 2002, S.41/42 sowie OECD (Hrsg.) 2002, S.14, 81, 91, 93/94, 96/97, 106, 115 u. 134. Damit scheint der Widerspruch insbesondere der Finanzierungsprinzipien zum Art.68 der gleichfalls im Jahr 1997 verabschiedeten und ebenfalls in der Konzeption durch postkommunistische Parteien dominierten neuen polnischen Verfassung wieder aufgehoben, der das Recht auf universellen und gleichen Zugang zu einem öffentlich finanzierten Gesundheitswesen fortgesetzt konstitutionell verankert, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.108.

¹⁰²⁹ vgl. Gralla/ Leonhardt 1997d, S.279; Gralla/ Leonhardt 1998a, S.39 sowie Golinowska et al. 2000, S.162.

Einkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge bestimmt. Und viertens endlich wird das Recht auf die freie Wahl eines Arztes durch den Versicherten erheblich ausgeweitet¹⁰³⁰.

Zunächst abschließend werden mit einem am 25. Juni 1999 verabschiedeten und ab dem 1. September 1999 geltenden Gesetz auch die Geldleistungen aus der Sozialversicherung in Falle einer Krankheit oder Mutterschaft neu geregelt. Unter Voraussetzung einer Mindestbeschäftigungsdauer von ununterbrochen dreißig Tagen bei Pflichtversicherten und einhundertachtzig Tagen bei freiwillig Versicherten werden Lohnersatzleistungen für die gesamte Periode der Krankheit bis zu maximal sechs Monaten gewährt. Dabei liegt das Niveau bei grundsätzlich achtzig Prozent der als das Einkommen abzüglich der Beiträge zu Renten- sowie Gesundheitsversicherung definierten Bemessungsgrundlage¹⁰³¹.

Doch eine insbesondere auf der operativen Ebene unzureichende und lückenhafte Vorbereitung wie Durchführung belasten die Reform von Beginn an ebenso wie eine ungenügende Information der Betroffenen¹⁰³². Nun rächt sich, daß es im vorhinein zwar an einer intensiven Debatte der Experten über technische Details nicht fehlt, an einem öffentlichen Diskurs aber sehr wohl mangelt¹⁰³³.

Und auch gemessen am Maßstab ursprünglicher Reformziele werden die Unzulänglichkeiten des künftigen polnischen Modells deutlich. Kursorisch abzuleiten aus den Defiziten des bisherigen Systems müssen diese zum einen in ökonomischer Hinsicht in der Erhöhung der Allokationseffizienz, der Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie in der Verbesserung der Qualität der Versorgung bestehen. Und zum anderen soll es in verteilungspolitischer Perspektive im wesentlichen um die Gewährleistung zumindest einer Minimalversorgung unabhängig von Zahlungsfähigkeit respektive Zahlungswilligkeit der Bürger, in diesem Kontext um die Sicherstellung eines nicht nur de jure sondern auch de facto universellen Zugangs zu gesundheitspolitischen Gütern und Leistungen sowie zu diesen Zwecken um eine Anhebung der für Gesundheit zur Disposition stehenden finanziellen Ressourcen gehen¹⁰³⁴.

¹⁰³⁰ vgl. Gralla/ Leonhardt 1998f, S.438; Repetzki 1998, S.26; Ziemer 1998, S.34; Bingen 1999, S.181; Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) 1999, S.25/26; Gralla/ Leonhardt 1999d, S.439; Majcherek 1999, S.16/17; Millard 1999, S.157 u. 162; Wilke 1999, S.297/298; Balcerowicz 2000, S.16; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.83; Florek 2000, S.101/102 u. 104; Golinowska et al. 2000, S.162; Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg.) 2000a, S.18/19, 93, 97/98, 100, 114 u. 125; Tewes 2000, S.1358; Keller/ Heller 2001, S.4; OECD (Hrsg.) 2001, S.14 u. 64/65; OECD (Hrsg.) 2002, S.134; von Redecker 2003b, S.188 und Urban 2003a.

¹⁰³¹ Dieses Krankenversicherung genannte Gesetz verweist nochmals darauf, daß die Verwendung dieses Begriffes - im folgenden hier aber nicht übernommen - nach polnischer Diktion fortgesetzt auf die Gestaltung der (pekuniären) Lohnersatzleistungen begrenzt ist, vgl. Gralla/ Leonhardt 1999d, S.439 sowie Wilke 2000, S.99/100.

¹⁰³² So sind beispielsweise die Zahlungsarrangements anfänglich ebenso unklar wie die Grundsätze der Minimalversorgung noch nicht operationalisiert oder etwa elektronische Informationssysteme noch nicht voll funktionsfähig sind, vgl. Wilkiewicz 1999b; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.73; Lenain 2000, S.13/14; OECD (Hrsg.) 2000a, S.18 u. 102-110; Urban 2000rr und OECD (Hrsg.) 2001, S.65/66 u. 70.

¹⁰³³ vgl. Dziubinska-Michalewicz 1998, S.259 und Millard 1999, S.158.

¹⁰³⁴ vgl. Beattie 1993, S.303/304; Pitschas 1994, S.308, 320 u. 324/325; Preker/ Feachem 1994, S.315/316; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Affeld 1995, S.194; Ahrens 1995, S.196; Baran 1995, S.96/97 u. 103; Hedtkamp 1995,

Dabei gerade bei der Absicherung des Risikos Krankheit grundsätzlich auftretende Konflikte zwischen ökonomischen und verteilungspolitischen Zielen¹⁰³⁵ finden in Polen selbst während der Phase der Gesetzgebung fortgesetzt auch auf der Ebene der politischen Akteure innerhalb der die Reform des Gesundheitswesens legislativ final vorbereitenden Koalition durch den Antagonismus zwischen der UW beziehungsweise dem Finanzministerium auf der einen und der AWS respektive dem Gesundheitsministerium auf der anderen Seite ihre Entsprechung.

Die in der Evaluation der Nutzung zur Verfügung stehender Instrumente sich dann manifestierende Fokussierung auf Prinzipien der Finanzierung unter Vernachlässigung von Aspekten der Organisation und des Zugangs dokumentiert die im Ergebnis problematische Priorität fiskalischer Kriterien¹⁰³⁶. Doch die Einführung einer Versicherungslösung allein überwindet auch in Polen ungeachtet auch dort verbreiteter naiver diesbezüglicher Erwartungen weder die Effizienz- und Qualitätsprobleme noch die Gerechtigkeitsdefizite des Gesundheitssystems¹⁰³⁷.

Zwar werden aufgrund angenommener Risikoaversion der Menschen diese durch eine Versicherung einen Nutzensgewinn realisieren. Risikoscheue Individuen bewerten ein sicheres Ergebnis höher als ein unsicheres. Der Nutzen des erwarteten Vermögens ist daher größer als der erwartete Nutzen des Vermögens. Gesucht ist ein Sicherheitsäquivalent, dessen Nutzen gleich dem erwarteten Nutzen des Vermögens ist. Risikoaverse Menschen sind bereit, eine Risikoprämie bis zur Differenz von Erwartungswert und Sicherheitsäquivalent zu zahlen¹⁰³⁸.

Anders als in der idealen Welt der Neoklassik mit Transaktionskosten von Null können Krankenversicherungsmärkte nicht vollkommen wettbewerblich sein. So setzt dieses Ideal nicht nur eine elementare Rechtsordnung mit Regelung und Übertragung von Verfügungsrechten und Haftung voraus, sondern diese wird auch vollständig eingehalten, weil sämtliche Tätigkeiten kostenlos überwacht werden können und so rechtskonformes Verhalten kostenlos durchgesetzt werden kann.

S.3; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.43-46 u. 75; Millard 1999, S.162 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.102-110. Auch wenn polnische Autoren wie beispielsweise Golinowska etwas zurückhaltender von der Hoffnung auf Transparenz schreiben, vgl. Golinowska 1996a, S.34.

¹⁰³⁵ Hier treffen elementare Bedürfnisse der Bürger auf insbesondere im Transformationsprozeß auch in Polen äußerst begrenzte Ressourcen, vgl. Pitschas 1994, S.308 u. 320; Preker/ Feachem 1994, S.315/316; Affeld 1995, S.194 und Ahrens 1995, S.195. Zu dem konfliktären Verhältnis von ökonomischen Anreizen und ethisch motivierter unbedingter staatlicher Grundsicherung allgemein auch, vgl. Buchholz 2001, S.92-97.

¹⁰³⁶ Und ferner die Unterlassung von Politiken zur Förderung gesunder Lebensstile und vorbeugender Medizin. Zu den für eine Reform zur Verfügung stehenden Instrumenten beziehungsweise Parametern im einzelnen, vgl. Vinton 1993d, S.59; Pitschas 1994, S.324/325; Preker/ Feachem 1994, S.316; Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 1994, S.40/41; Affeld 1995, S.194-196; Baran 1995, S.103/104 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.102-110. In diesem Sinne, obgleich in anderer Diktion entsprechend in äußere Einflüsse auf das Gesundheitswesen, interne Produktionsbedingungen und Allokation der Leistungen unterscheidend, vgl. Erdmann 1996, S.4.

¹⁰³⁷ vgl. Beattie 1993, S.303/304; Baran 1995, S.103; Golinowska 1996a, S.34 sowie Millard 1999, S.162.

¹⁰³⁸ vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.43-51 u. 75. Die These der Risikoaversion läßt sich durch zahlreiche diese Annahme grundsätzlich bestätigende Experimente auch belegen beziehungsweise rechtfertigen, vgl. Rothstein 2002, S.907.

Andere mit Transaktionen entstehende Kosten werden ebenfalls ignoriert¹⁰³⁹. Demgegenüber treten in der Welt der Neuen Institutionenökonomik unvollständige und asymmetrische Information der Marktteilnehmer aufgrund positiver Transaktionskosten auf¹⁰⁴⁰.

Dies führt nun in der Prinzipal-Agent Theorie zu der Gefahr sowohl opportunistischen Verhaltens vor Vertragsschluß im Sinne adverser Selektion, wenn beispielsweise unterschiedliche Gesundheitsrisiken vom Versicherer ex ante nicht zu identifizieren sind, als auch nach Vertragsschluß im Sinne moralischen Risikos, wenn zum Beispiel vertragswidriges Verhalten des Versicherten ex post nicht ohne weiteres zu entdecken ist¹⁰⁴¹.

In der Beziehung zwischen Patient und Krankenkasse besteht somit also einerseits das Problem adverser Selektion. Andererseits existiert ein moralisches Risiko, das auf Seiten des Patienten zu einer auch durch ungesündere Lebensgestaltung als bei Übernahme der Grenzkosten verursachten Leistungsausdehnung oder gar zu einem Leistungsmißbrauch, auf Seiten der Krankenkasse zu Verwaltungseffizienz führen kann¹⁰⁴². Aber auch zwischen Patient und Arzt ergibt sich aus ex post asymmetrischer Information ebenfalls moralisches Risiko auf beiden Seiten. Kommt es dadurch insbesondere bei freier Arztwahl zum einen erneut zu einer erhöhten Nachfrage durch den Patienten selbst, so kann diese zum anderen auch anbieterinduziert sein. Diese Möglichkeiten des Opportunismus hat schließlich der Arzt in gewissem Maße auch in seinem Verhalten vor einer Behandlung wie auch danach bei seiner Abrechnung gegenüber der Krankenkasse¹⁰⁴³.

Zur Vermeidung opportunistischen Verhaltens müssen daher Anreize geschaffen werden. Um ex post oportunistischem Verhalten zu begegnen, scheint die Aufteilung des Risikos geraten. Zur

¹⁰³⁹ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.13/14.

¹⁰⁴⁰ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.4. Siehe zur Diktion und theoretischen Fundierung auch schon das Kapitel I.2.3.

¹⁰⁴¹ vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.46-59 sowie Richter/ Furubotn 1996, S.153. Aber auch schon, vgl. Kirchgässner 1991, S.76. Diese Gefahren adverser Selektion und moralischen Risikos sowie das Auftreten interdependenter Risiken sind es, die insbesondere auf den Versicherungsmärkten für Gesundheit bei privater Bereitstellung des Risikoschutzes tendenziell zu prohibitiv hohen Transaktionskosten der Durchsetzung sowie der Überwachung und damit zu Marktversagen führen würden, vgl. Preker/ Feachem 1994, S.313; van der Beek/ Weiss 1995, S.70; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.43-46 u. 75; Buchholz 2001, S.85-92 und Rothstein 2002, S.904. Und nicht etwa der öffentliche Gutscharakter von Gesundheitsleistungen. Denn obgleich die Nutzung von wenigstens einigen Gesundheitsgütern durchaus mit positiven Externalitäten verbunden ist, so können doch grundsätzlich sowohl Ausschließbarkeit als auch Rivalität des Konsums und somit im wesentlichen ein privater Gutscharakter unterstellt werden, vgl. Preker/ Feachem 1994, S.313; Baran 1995, S.102; van der Beek/ Weiss 1995, S.70; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.43-46 u. 75 sowie Buchholz 2001, S.84. Mithin bleiben also meritorische Argumente für ein nicht ausschließlich marktliches Angebot des Gutes Gesundheit bestimmend, vgl. Molitor 1981, S.7/8 und Kaufmann 1982, S.64.

¹⁰⁴² Verwiesen sei in diesem Kontext nur auf die Managementtheorie des Unternehmens, die sich mit dem Opportunismus der Manager in Form ihrer Präferenzen für Stabsausgaben beschäftigt, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.198-201. Zu der Gefahr adverser Selektion auch, vgl. Hedtkamp 1995, S.3. Zum moralischen Risiko ebenfalls, vgl. Buchholz 2001, S.93-95.

¹⁰⁴³ vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.68-71. In diesem Sinne auch, vgl. Preker/ Feachem 1994, S.313 und Hedtkamp 1995, S.3.

Verhinderung ex ante opportunistischen Verhaltens geht es darum, Ehrlichkeit lohnend erscheinen zu lassen, mithin um die Identifikation von Selbstselektionsbedingungen¹⁰⁴⁴.

Als konkrete Handlungsoption zur transaktionskosteneffizienteren vertraglichen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Versichertem und Versicherer kommt daher gegen die Gefahr des moralischen Risikos zum einen dessen Aufteilung durch Selbstbehalt, vor allem aber durch den Abschluß nur einer Teilversicherung in Frage. Als Lösungsmöglichkeit für das Problem der adversen Selektion gestalten sich Marktgleichgewichte in Abhängigkeit vom Anteil der Personen mit hohem Krankheitsrisiko. Liegt dieser Anteil hoch, so kommt es zu einem separierenden Gleichgewicht. Ist er niedrig, so wird ein vereinendes Gleichgewicht realisiert. Individuen mit geringem Krankheitsrisiko subventionieren dabei die Personen mit hohem Krankheitsrisiko und bewegen diese damit zu einem Verzicht auf eine Vollversicherung¹⁰⁴⁵.

Nun können diese sich einstellenden Gleichgewichte aufgrund der Existenz von Transaktionskosten wie beispielsweise Informationskosten grundsätzlich keine „first-best“ Lösungen in einem neoklassischen Sinne darstellen. In freien Konkurrenzmärkten aber könnten Unternehmen Menschen hohen Risikos ablehnen. Eine Pareto-Verbesserung durch Subventionierung dieser Individuen, die den Anreiz zu einer Selbstselektion erhöhen würde, unterbliebe dann. Somit wären Marktgleichgewichte hier auch „second-best“ ineffizient¹⁰⁴⁶.

Für die eine transaktionskostensparende Relation von Versicherungsnehmer und -anbieter bedeutet dies dann die Notwendigkeit der Bildung von adverser Selektion begehrenden Versichertengruppen mit einem Risikostrukturausgleich zwischen den Gesellschaften zur Verhinderung der ausschließlichen Attrahierung und Versicherung „guter“ Risiken und die Einführung eines das moralische Risiko begrenzenden dergestalt regulierten Wettbewerbs zwischen den Versicherern bei einer möglichst universellen Grundversorgung der Bevölkerung sowie der verursachungsgerechten weil risikoadäquaten Zuordnung der Kosten auf den Patienten in Abhängigkeit von dessen Lebensstil. Zur Reduzierung gleichfalls ex post opportunistischen Verhaltens zwischen Patient und Arzt kommt einerseits beispielsweise eine Einschränkung der freien Arztwahl ebenso in Betracht wie andererseits eine Preissetzung in Orientierung etwa an den Durchschnittskosten der Ärzte in Frage, um so gleichzeitig die Gefahr moralischen Risikos in der Beziehung zwischen Arzt und Krankenkasse zu mindern. Alternativ ist hier auch die Möglichkeit einer vertikalen Integration ins Kalkül zu ziehen, allerdings mit der erhöhten Gefahr moralischen Risikos gegenüber dem Patienten¹⁰⁴⁷.

¹⁰⁴⁴ Ausführlicher, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.207-216, 220-242 u. 264.

¹⁰⁴⁵ vgl. Heinrich/ Koop et al 1996, S.52-56 und Richter/ Furubotn 1996, S.233-235. Auch, vgl. Kirchgässner 1991, S.77/78; Preker/ Feachem 1994, S.313; Gradalski/ Weiss 1995, S.9; Hedtkamp 1995, S.3; Buchholz 2001, S.93-95 sowie OECD (Hrsg.) 2001, S.65.

¹⁰⁴⁶ vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.57-59.

¹⁰⁴⁷ Selbst wenn diese Optionen administrativ aufwendige Kontroll- und Überwachungskosten wie zum Beispiel die Bestimmung der durchschnittlichen Prämienhöhe bei durchschnittlichem gesundheitlich relevantem Verhalten beinhalten, sollte der Nettoeffekt selbst hinsichtlich der Senkung von Transaktionskosten und unter Einbeziehung der niedrigeren Produktions- wie Verwaltungskosten ohnehin positiv bleiben, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.62-66 u. 72-80. Zu den

Durch die teilweise wenig reflektierte Übernahme konstitutiver Elemente des deutschen Modells aber kann es in Polen nicht gelingen, dessen Fehler zu vermeiden. Strukturelle Defizite im Sinne eines Mangels an wirksamen Instrumenten gegen moralisches Risiko sowohl auf Seite der Patienten als auch auf Seiten der Ärzte im Sinne anbieterinduzierter Nachfrage und der Krankenkassen sind so zwangsläufig die Folge¹⁰⁴⁸.

Schließlich wird nicht zuletzt aufgrund der Dominanz des Ziels fiskalischer Konsolidierung auch das zentrale Problem der Unterausstattung mit finanziellen Mitteln durch den zudem letzten Endes zu niedrig festgelegten Beitragssatz nicht gelöst, denn in der Summe der oben dargestellten Ausgaben des Fiskus und der nachfolgend illustrierten Aufwendungen der neuen Parafiski wird ersichtlich, dass keine substantielle Erhöhung der für das Gesundheitswesen aufgewendeten Gelder realisiert werden kann. Und selbst zusätzliche ad hoc gewährte budgetäre Transfers in erheblichem Umfang können die entsprechenden Mängel nach wie vor bestenfalls mindern¹⁰⁴⁹.

Als Resultat ist daher den ursprünglichen Intentionen wenigstens der AWS zuwiderlaufend und entgegen der Beurteilung durch die Koalition nicht eine Verbesserung der Situation für die Patienten zu beobachten, sondern eine weitere Verschlechterung des Zugangs sowie ein weiterer Abbau des Leistungskataloges mit allen schon im status quo ante existierenden Folgeerscheinungen zu konstatieren. De facto existiert also anhaltend ein duales Gesundheitssystem, in dem sich der wohlhabende Teil der polnischen Bevölkerung auch weiterhin privat versichert und behandeln lässt, während der übrige Teil auf die in jeder Hinsicht chronisch schlecht ausgestatteten (para)staatlichen Anbieter verwiesen bleibt¹⁰⁵⁰.

Zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Krankenversicherungsfonds siehe im Überblick nun die folgende Tabelle.

**Dynamik der Einnahmen und Ausgaben des Krankenversicherungsfonds
(Angaben in Millionen Zloty)
(Angaben in % der Einnahmen und Ausgaben in % des Bruttoinlandsproduktes)**

	1999	2000
--	------	------

Risiken und Handlungsoptionen auch, vgl. Preker/ Feachem 1994, S.313; Gradalski/ Weiss; Hedtkamp 1995, S.3 sowie Buchholz 2001, S.93-99.

¹⁰⁴⁸ vgl. Sowada 1998, S.152; Zielinski 1999; Buchholz 2001, S.92/93 u. 98/99; OECD (Hrsg.) 2001, S.65 u. 70 und Busse 2002, S.40.

¹⁰⁴⁹ vgl. Dziubinska-Michalewicz 1998, S.258/259; Sowada 1998, S.152; Janecki et al. 1999; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.72/73; Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg.) 2000a, S.56 sowie Tewes 2000, S.1358/1359.

¹⁰⁵⁰ vgl. Dziubinska-Michalewicz 1998, S.258/259; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.73; Tewes 2000, S.1358/1359; OECD (Hrsg.) 2001, S.64/65 und Urban 2003a. Und es sind zusammen mit den Gehältern der im Gesundheitswesen Beschäftigten diese konkret erlebbaren Folgen für die Betroffenen, die für die Beurteilung der Reform relevant sind, vgl. Affeld 1995, S.193. Hier rächt es sich, Mindestversorgungsstandards nur unzureichend definiert zu haben, vgl. OECD (Hrsg.) 2002, S.93/94, 106 u. 115.

Einnahmen	20.913	23.336
davon Transfers aus dem Budget (in % der Einnahmen)	1.987 (9,5)	
Ausgaben (in % des BIP)	21.761 (3,5)	24.227 0

Quelle: OECD (Hrsg.) 2000a, S.189 und OECD (Hrsg.) 2001, S.196 soweit vorhanden in enger Anlehnung an Statistiken des Główny Urząd Statystyczny und eigene Berechnungen.

Ferner läßt die radikale Modifikation der Finanzierung einerseits zwar die bisher implizite Verschuldung der Kliniken oder auch der Aufwand für Medikamente zumindest explizit werden - ohne diese respektive diesen aber zunächst wirksam begrenzen zu können - und soll wenigstens langfristig den Staatshaushalt um die Kosten wie um die etwaigen Defizite des Gesundheitswesens entlasten. Andererseits führt aber eben genau diese Veränderung zur Etablierung von in diesem Zusammenhang ohnehin nur mit erhöhten Transaktionskosten demokratisch zu kontrollierenden Parafisci, in denen zuvor diesbezüglich offen ausgewiesene Verbindlichkeiten des Staatshaushaltes nun allzu gerne versteckt werden¹⁰⁵¹.

In der Konsequenz spiegeln sich daher auch bei der grundlegenden Neugestaltung des polnischen Gesundheitswesens analog den Einstellungen bei der Reform der Rentenversicherung die teilweise schon zuvor gezeigten Befürchtungen¹⁰⁵² fortgesetzt nicht nur in der veröffentlichten Meinung der Patienten wider und erweist sich weder der kurzfristig und kurzzeitig vor der Umsetzung gezeigte relative Optimismus noch die wohlwollende Einschätzung des Projektes als von Dauer. Denn auch hier wird die ablehnende Haltung der Menschen durch die anhaltenden Probleme der Implementation und der Finanzierung bestärkt, die im Gegensatz zu den Schwierigkeiten bei der Reorganisation der Altersvorsorge zudem durch den Einzelnen sofort und konkret erfahrbar sind¹⁰⁵³.

Sondern insbesondere auch in dem sich in der Folge in wiederholten Demonstrationen sowie Streiks des medizinischen Personals manifestierenden heftigen Widerstandes. Der Protest dieser ohnehin dem

¹⁰⁵¹ vgl. Sowada 1998, S.152; Janecki et al. 1999; Zielinski 1999; OECD (Hrsg.) 2000a, S.18/19, 102/103, 106 u. 114; Tewes 2000, S.1358; Keller/ Heller 2001, S.4; OECD (Hrsg.) 2001, S.11; Urban 2001h und OECD (Hrsg.) 2002, S.93/94, 106 u. 115. So schon früher, vgl. Schmähl 1993, S.378.

¹⁰⁵² Bei einer Umfrage im November 1998 geben 25% der Befragten an, daß ihre Hoffnungen ihre Ängste überwiegen würden, während diese Aussage vice versa für 29% gilt. Für 32% halten sich Hoffnungen und Ängste die Waage, und für 14% ist diese Frage schwer zu beantworten, vgl. CBOS 1998f, S.4. Zur Unsicherheit in der Bevölkerung auch, vgl. Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.73.

¹⁰⁵³ Wengleich hier eine deutliche auch absolute Mehrheit sowohl vor als auch nach Einführung der Reform zu einer negativen Einschätzung kommt, vgl. CBOS 1998c, S.3; Millard 1999, S.158; Juchler 2000b, 1340; Lenain 2000, S.13/14 und OECD (Hrsg.) 2001, S.11 u. 65. Eigentümlicherweise bewerten die Patienten mehrheitlich die Qualität der Diagnose sowie die der anschließenden Behandlung als gut, vgl. CBOS 2001b, S.4. Dennoch bleibt die Gesamteinschätzung anhaltend überwiegend negativ. So geben in einer im Herbst des Jahres 2002 durchgeführten Erhebung nur 27% der Befragten an, sehr oder eher zufrieden zu sein, während dominierende 46% aussagen, eher oder sehr unzufrieden zu sein. Damit liegt die Beurteilung des Systems der Krankenversicherung in Polen durch die dortige Bevölkerung sogar noch deutlich hinter der des nationalen Gesundheitswesens in Großbritannien durch die dort beheimateten Menschen, obwohl der britische NHS nun weder hinsichtlich seiner betrieblicher oder allokativer Effizienz, noch bezüglich seiner Bedürfnisangemessenheit im internationalen Vergleich beispielgebend sein sollte, vgl. CBOS 2002h, S.3.

Transformationsprozeß insgesamt überproportional skeptisch gegenüber stehenden Berufsgruppen ist ferner nicht zuletzt durch die mit nur zwei Dritteln des landesweiten Durchschnittslohnes anhaltend auch relativ unbefriedigende Bezahlung und die sich zuspitzende finanzielle Misere der öffentlichen Krankenhäuser motiviert¹⁰⁵⁴.

Zu diesen Beurteilungen siehe illustrativ auch die kommenden Tabellen.

Einschätzung der Reform des Gesundheitswesens - Vergleich des status quo mit dem quo ante (Angaben in % der Befragten)

	Juni 2000	Oktober 2000	Januar 2001
... besser als zuvor ...	12	11	13
... weder besser noch schlechter als zuvor ...	18	18	21
... schlechter als zuvor ...	66	66	62
... schwer zu sagen ...	4	5	5

Quelle: CBOS 2001b, S.3.

Gesamtbeurteilung des polnischen Gesundheitssystems vor und nach der Reform (Angaben in %*)

	November 1996	März 1998	Juni 1999	Januar 2000	Oktober 2000	Dezember 2001
a. positiv	25	40	25	18	22	18
b. eher negativ	38	38	38	38	38	38
c. definitiv negativ	30	15	30	35	25	35
d. Σ negativ (a+b)	68	53	68	73	63	73

Quelle: CBOS 2000g, S.4. * Circa-Angaben, da die Umfrage in der Vorlage nur graphisch dargestellt wird. Fehlende Werte zu 100 ergeben sich aus der hier nicht aufgeführten Antwort „schwer zu sagen“.

Beurteilung einzelner Aspekte des polnischen Gesundheitswesens im Dezember 2000 (Angaben in %)

¹⁰⁵⁴ Die Proteste für höhere Löhne kulminieren in einem landesweiten Hungerstreik von etwa 30.000 Krankenschwestern noch im Dezember des Jahres 2000. Zusätzlich verstärkt wird dieses Gefühl der Benachteiligung durch die unverhältnismäßig höheren Gehälter der Angestellten sowie die exorbitant hohen Bezüge der ohnehin vermittels politisch motivierter Ämterpatronage besetzten leitenden Positionen der neuen Krankenkassen, vgl. Majcherek 1999, S.16/17; Urban 1999e; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.52 u. 72; Henzler 2000; Lenain 2000, S.13/14; Marody 2000, S.12; Tewes 2000, S.1358/1359; Urban 2000pp; Urban 2000rr sowie OECD (Hrsg.) 2001, S.11 u. 65. Auch die selbst im internationalen Vergleich relativ hochqualifizierte jüngere Ärzteschaft leidet anhaltend unter schlechter Bezahlung und miserablen Arbeitsbedingungen. Doch setzt sie zunehmend auf „exit“ statt auf „voice“, wenn sich immerhin ein Fünftel dieser Gruppe mit dem Gedanken trägt, die entsprechenden, insbesondere durch skandinavische Länder und Großbritannien beworbenen Möglichkeiten wahrzunehmen, vgl. Urban 2004i.

	ja	nein	schwer zu sagen
Medizinische Leistungen sind grundsätzlich kostenfrei	31	63	6
Gleicher Zugang für alle im Falle einer gleichen Krankheit	38	48	14
Gute Bedingungen der Behandlung	43	47	10
Überweisung vom Allgemeinmediziner zum Spezialisten erfolgt bei Bedarf	41	46	13
Grundsätzlich immer ein Zugang, wenn er nötig ist	43	42	15
Vorhandensein ausreichenden Informationen	48	42	10
Patienten werden freundlich und hilfsbereit behandelt	59	32	9
Termin mit Hausarzt ist leicht zu erhalten	66	29	5

Quelle: CBOS 2000g, S.4.

Dabei bleibt allerdings unklar, ob die negative Bewertung im ganzen und die einzelnen Aspekte der Kritik schon durch eine Erfahrung mit dem neuen Modell verursacht oder noch durch das bestehende Mißtrauen in die Institutionen aus der Zeit der Existenz des alten Systems bedingt sind¹⁰⁵⁵.

Eine auf die diskutierten Probleme wenigstens ansatzweise reagierende Antwort hofft noch die Regierung Buzek mit der im Juli des Jahres 2001 verabschiedeten und zum 1. Januar 2002 in Kraft tretenden nun insgesamt schon nicht weniger als achtzehnten Novelle des Gesetzes über die allgemeine Krankenversicherung zu geben. Diese sieht unter anderem zum einen eine weitere schrittweise Erhöhung des Beitragssatzes von dann acht Prozent auf immerhin neun Prozent der Bemessungsgrundlage bis zum Jahr 2007 vor. Zum anderen sollen die Patienten künftig neben ihrer Krankenkasse auch ihren Arzt und das Krankenhaus frei wählen dürfen¹⁰⁵⁶.

Doch es bleibt abzuwarten, ob diese Novelle und der Paradigmenwechsel in der Absicherung des Risikos Krankheit überhaupt Bestand haben. Insbesondere nach der schon zu Zeiten der ersten post-kommunistischen Parlamentsmehrheit und auch dann wiederholend sowie wiederholt im letzten Wahlkampf maßgeblich von der SLD geäußerten Ablehnung der veränderten Organisation und der Rechtsform der Krankenkassen. Die Partei von Premier Miller optiert stattdessen für vier bis sechs größere, regionale und vor allem durch das Gesundheitsministerium kontrollierte Gesundheitsfonds sowie für Einheitspreise aller medizinischen Leistungen. Das defizitäre Gesundheitswesen soll im Ergebnis also wieder verstaatlicht und damit in den allgemeinen Staatshaushalt reintegriert werden. Zwar werden diese Forderungen weder im Koalitionsvertrag explizit aufgeführt noch wird in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten die intendierte Abschaffung der Krankenkassen dort *expressis verbis* erwähnt, dennoch ist für die nähere Zukunft zunächst von einem mindestens wieder verstärkten direkten Engagement des Staates im Gesundheitswesen auszugehen¹⁰⁵⁷.

¹⁰⁵⁵ Zeigen sich doch bei früheren Studien sehr ähnliche Kritikschwerpunkte, vgl. CBOS 1998c, S.3.

¹⁰⁵⁶ Darüber hinaus wird ein beim Ministerium für Gesundheit angesiedeltes zentrales Versichertenregister eingeführt und die Versicherungspflicht dem Adressatenkreis nach nochmals ausgedehnt, vgl. Lenain 2000, S.13; OECD (Hrsg.) 2000a, S.93; OECD (Hrsg.) 2001, S.66; von Redecker 2001c, S.346 und von Redecker 2003b, S.188. Schon zuvor werden mit Wirkung vom 1. Januar 2001 die Beitragssätze von 7,5% auf 7,75% angehoben, vgl. Auleytner/ Glabicka 2001, S.108; OECD (Hrsg.) 2001, S.66 und OECD (Hrsg.) 2002, S.81 u. 134.

¹⁰⁵⁷ vgl. Sowada 1998, S.152; Freudenstein/ Czynny 2001, S.23 u. 44; Juchler 2001, S.1415; Urban 2001oo; Urban 2001pp; Vetter 2001, S.830 sowie Urban 2003a.

Diese Überlegungen der SLD münden denn auch schließlich in einem Strategiepapier der neuen Koalition, das zunächst die Einziehung der Gewinne profitabel wirtschaftenden Krankenkassen zugunsten des Staatshaushaltes zur Stützung defizitärer Institute ebenso intendiert wie schließlich die Integration der siebzehn Krankenkassen in eine einzige Kasse beabsichtigt¹⁰⁵⁸. Dieses Konzept der Rezentralisierung erfährt dann mit dem im Januar 2003 verabschiedeten und dann am 1. April 2003 in Kraft tretenden Gesetz über die allgemeine Versicherung im Nationalen Gesundheitsfonds mit der Auflösung der gerade zu funktionieren beginnenden Krankenkassen und deren Zusammenfassung zum eben diesem wieder errichteten Nationalen Gesundheitsfonds als deren Rechtsnachfolger schließlich seine auch innerhalb des Kabinetts Miller nicht unumstrittene sowie dann im Ergebnis zunächst desaströse Umsetzung. Denn in der Konsequenz des Widerstands des Krankenhauspersonals und insbesondere der zu Beginn des Jahres 2004 verkündeten Entscheidung des Verfassungsrichtes zur Verfassungswidrigkeit dieses Projektes kommt es aufgrund der nun völlig ungeklärten Fragen von Finanzierung, Trägerschaft und Leistungsumfang zu Chaos in Form von langen Schlangen vor den Ambulanzstationen der Krankenhäuser sowie von Verwirrung in den Apotheken¹⁰⁵⁹. Damit wird der Einfluß der zentralen Administration erneut gestärkt und werden so die ursprünglichen Ideen und Ziele der Reform des polnischen Gesundheitswesens vollends wie zugleich mutmaßlich endgültig konterkariert.

1.5. Sozialhilfe

1.5.1. Die Prinzipien vor Beginn des Umgestaltungsprozesses

Polen verfügt auf dem Sektor der Sozialhilfe als der letzttrangigen Institution sozialer Sicherung ursprünglich über eine mit dem Gesetz über Sozialfürsorge vom 16. August 1923 begründete eigene Tradition in der Armutsbekämpfung. In der Folge entstehen in der Verantwortung des Ministeriums für Sozialfürsorge die Institution des ehrenamtlichen Sozialfürsorgers und die sogenannten Gesundheits- und Fürsorgezentren. Sowohl Finanzierung als auch Durchführung der Sozialhilfe erfolgen dezentral auf kommunaler Ebene und damit in Abhängigkeit von den Ressourcen der jeweiligen Gemeinde¹⁰⁶⁰.

¹⁰⁵⁸ Unmittelbar darauf weist keine einzige Krankenkasse mehr Überschüsse aus, vgl. OECD (Hrsg.) 2002, S.115 und Urban 2003a.

¹⁰⁵⁹ Immerhin bietet der Termin im April für den bis dahin amtierenden Gesundheitsminister Marek Balicki Anlaß genug, seinen Rücktritt einzureichen. Seinen Nachfolger Lapinski muß Premier Miller aber schon Anfang Juni des Jahres wieder entlassen, nachdem sich einige von dessen unmittelbaren Untergebenen offenbar durch die Pharmaindustrie haben bestechen lassen. Insgesamt erweist sich die Wiederverstaatlichung als ein Fiasko, das nicht unwesentlich als ursächlich auch für die herbstlichen Massendemonstrationen in Warschau gilt, vgl. von Redecker 2003b, S.188; Urban 2003a; Urban 2003b; Urban 2003c; Urban 2003d; Urban 2004a sowie Urban 2004i.

¹⁰⁶⁰ vgl. Widmaier et al. 1983, S.98-102; Hasl 1985, S.11-15 u. 324; Marynowicz-Hetka 2000a, S.263 und Szurgacz 2000, S.84. Das Gesetz von 1923 vereinheitlicht die bis dahin in den Teilungsgebieten vorfindlichen, voneinander abweichenden Ansätze. Dabei hat der Bedürftige auch in dem vom Deutschen Reich annektierten Teil mit dem Gesetz vom 6. Juni 1870 einen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde, sofern er dort mindestens bereits ein Jahr wohnhaft ist. Ansonsten

Während in Polen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst aufgrund der gesellschaftlichen Notwendigkeiten kurzfristig und kurzzeitig an die zuvor existierenden Institutionen und Organisationen angeknüpft wird, negiert das kommunistische Regime aus ideologischen Gründen spätestens mit dem Beginn des darauffolgenden Jahrzehnts die Existenz von Armut und ignoriert folgerichtig die Notwendigkeit des Aufbaus und Ausbaus von Sozialhilfe und Sozialfürsorge. Erst das Ende der Dekade sieht unter dem Eindruck der Diskrepanz von Anspruch und Realität und in Verwirklichung der aus den sozialen Grundrechten der polnischen Verfassung nun als staatlich abgeleiteten Aufgabe mit der Schaffung des Ministeriums für Gesundheit und Sozialfürsorge auch die Wiedereinführung der Person des Sozialfürsorgers sowie die Wiedereinrichtung der Gesundheits- und Fürsorgezentren.

Zentralistisch und etatistisch zeichnet somit der Staat für Finanzierung und Steuerung der Sozialhilfe verantwortlich. Ohnehin ebenfalls staatlichen Organen auf Gemeindeebene, staatlichen Betrieben und staatlich finanzierten, koordinierten und dadurch kontrollierten gesellschaftlichen Organisationen wie dem Polnischen Komitee für Sozialhilfe und dem Polnischen Roten Kreuz obliegt nur mehr deren Umsetzung und Durchführung.

Paternalistisch motiviert dominiert nicht nur das Kausalprinzip das Finalprinzip bei der Identifizierung der Adressaten. So wird Hilfe weniger aufgrund materieller Bedürftigkeit geleistet als vielmehr auf, nach Meinung des Regimes, berechtigterweise außerhalb der Erwerbsfähigkeit stehende Gruppen wie beispielsweise alte Menschen, chronisch Kranke und Behinderte konzentriert. Die Familie übernimmt daher häufig de jure und noch häufiger de facto die Ausfallbürgschaft. Sondern der Sozialfürsorger verfügt auch über einen erheblichen diskretionären Ermessensspielraum bei seiner Entscheidung, die damit die derart als hilfsbedürftig definierten Personen zudem zu Objekten ohne Rechtsanspruch degradiert. Darüber hinaus wird die von mehreren Parteiprogrammen intendierte Ausweitung und Professionalisierung der Sozialhilfe höchstens im Ansatz verwirklicht¹⁰⁶¹.

wird dies zur Aufgabe übergeordneter Landesverbände der Armutsbekämpfung. Im durch Österreich besetzten Galizien hat er nach dem Gesetz von 1863 dann ein Recht auf Hilfeleistung durch die Gemeinde, wenn andere Mittel beispielsweise durch Wohltätigkeitsverbände oder Stiftungen nicht zur Verfügung stehen. In den russisch okkupierten Gegenden existiert dagegen kein juristisch kodifizierter Anspruch, vgl. Widmaier et al. 1983, S.97/98 sowie Hasl 1985, S.9-11. Das Ministerium für Sozialfürsorge initiiert nach dem Überfall Hitlers auf Polen das „Gesamtpolnische Komitee der sozialen Selbsthilfe“ zur Förderung eines entsprechenden Netzwerkes im Untergrund, vgl. Hasl 1985, S.20.

¹⁰⁶¹ vgl. Widmaier et al. 1983, S.20, 35/36, 62, 102-117, 121-123 u. 192; Hasl 1985, S.16/17, 73/74, 311-326, 332 u. 337; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.299-304; Szurgacz 1991, S.301/302; Golinowska 1992, S.103; Millard 1992, S.128; Queisser 1992, S.14 u. 19; Pitschas 1993, S.335; Zukowski 1993, S.77/78; Golinowska 1994b, S.368/369; Maret/ Schwartz 1994, S.63; Sipos 1994, S.232-234; Hedtkamp 1995, S.9; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.205/206; Firlit-Fesnak 1997, S.37; Tomes 1997, S.1471, 1479 u. 1485; Götting 1998, S.74, 77 u. 216; Wisniewska 1998, S.288; Szurgacz 2000, S.84; Tomes 2000a, S.23, 25/26, 35 u. 38 sowie Tomes 2000b, S.206 u. 215/216. Wobei die gescheiterte Erhöhung der Zahl professioneller Sozialarbeiter nicht nur nachteilig wirkt. Verfügen doch ehrenamtlich tätige Freiwillige neben einer oftmals höheren Akzeptanz vielfach auch über bessere Informationen vor Ort und führt das Neben- statt Miteinander von freiwilligen und professionellen Helfern häufig zu Reibungsverlusten, vgl. Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.316-318.

Diese angesichts des Anstieges der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Menschen im Zuge der Rezession und der Verhängung des Kriegsrechts zu Beginn und im Verlauf der 80er Jahre ohnehin zunehmend offensichtlicher werdenden institutionellen, finanziellen und personellen Defizite des polnischen Systems der Sozialhilfe konstituieren schon vor Beginn des Transformationsprozesses grundlegenden Reformbedarf, der sich durch den Systemwechsel weiter erhöht. Denn durch die Eliminierung der Subventionierung von Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs, die Realeinkommensverluste und die sich rasch ausweitende Arbeitslosigkeit steigt erstens die Zahl alter und neuer Klienten der Sozialhilfe ebenso dramatisch an wie gleichzeitig zweitens die der bisherigen Träger der Sozialpolitik durch den häufig abrupten Rückzug der Unternehmen und durch das zumindest in einigen Bereichen sowie sich sukzessive vollziehende Zurückweichen des Staates sinkt oder sich deren finanzielle Handlungsspielräume mindestens dramatisch reduzieren. Drittens bemessen sich andere Sozialversicherungsleistungen tendenziell zunehmend nach dem Äquivalenzprinzip. Und viertens erweisen sich sowohl das der bisherigen Sozialhilfe zugrunde liegende Menschenbild als auch die institutionelle Ausgestaltung der Sozialfürsorge weder einer Marktwirtschaft noch einer Demokratie oder Zivilgesellschaft als wenigstens kompatibel oder gar förderlich¹⁰⁶².

Im Gegensatz zu anderen Bereichen der sozialen Sicherung steht daher ein fundamentaler Wandel nicht nur schon von Beginn an auf der Agenda der unabhängigen Gewerkschaft Solidarnosc und stellt somit auch einen Gegenstand der Verhandlungen des Runden Tisches dar, sondern findet unabhängig davon im Rahmen der Forderung nach einem wirksamen Schutz der wirtschaftlich schwächsten Gruppen auch explizit Eingang in das Programm der wirtschaftlichen Umgestaltung von Leszek Balcerowicz¹⁰⁶³.

1.5.2. Der Rahmen des neuen Gesetzes

Die im Ergebnis der Vereinbarungen des Runden Tisches aufgenommenen legislativen Anstrengungen einer Expertengruppe resultieren dann in dem am 29. November 1990 vom Parlament verabschiedeten und zu Beginn des darauffolgenden Jahres in Kraft tretenden Gesetz über Sozialhilfe, das das System

¹⁰⁶² vgl. Hasl 1985, S.333; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.301 u. 319; Schweitzer 1990, S.6; Gaudier 1991, S.455; Holzmann 1991b, S.156; Szurgacz 1991, S.301/302; Golinowska 1992, S.103; Florek 1993, S.48; Golinowska/ Tymowska 1993, S.64; Woycicka 1993, S.216; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Sipos 1994, S.226 u. 234; Ksiezopolski 1995b, S.176; Luczynski/ Polomski 1995, S.59; Golinowska 1996a, S.23; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.212; Kapstein 1997, S.1430; Standing 1997, S.1352/1353; Wisniewska 1998, S.289; Marynowicz-Hetka 2000a, S.266; Szurgacz 2000, S.89/90 und Tomes 2000a, S.35. Wenngleich das Tempo und der Umfang des Abbaus betrieblicher Sozialpolitik langsamer respektive geringer ausfallen als erwartet und dabei negativ korreliert sind mit dem Anteil staatlicher Eigentümerschaft an dem Unternehmen, mit dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, mit der Unternehmensgröße und mit der Gewinnsituation, vgl. Götting 1998, S.244-247.

¹⁰⁶³ vgl. Widmaier et al. 1983, S.254; Ksiezopolski/ Sienko 1988, S.304 und Bak/ Pysz/ Scharff (Hrsg.) 1991, S.22/23.

der Sozialfürsorge erstmalig seit der Zwischenkriegsperiode legal regelt und im Gegensatz zur Praxis in der Volksrepublik in wesentlichen Bereichen neuen Grundsätzen folgt¹⁰⁶⁴.

Die Verantwortlichkeit für Sozialhilfe geht in der Konsequenz des am 6. April 1990 verabschiedeten Gesetzes vom Ministerium für Gesundheit erneut auf das für Arbeit und Sozialpolitik über. Dezentral liegt die Organisation und Durchführung nun primär in der Zuständigkeit der Kommunen als Organen der lokalen Selbstverwaltung. Landesweit sind im Jahr 1990 in den aus den Fürsorgezentren hervorgehenden knapp 2.400 „Zentren sozialer Hilfe“ etwa 15.000 Sozialarbeiter angestellt - mit steigender Tendenz. Die Gemeinden sind ihrerseits zur Zusammenarbeit mit weiteren formellen und informellen Einrichtungen verpflichtet, so explizit zur Kooperation mit Bürgerinitiativen, der katholischen Kirche, anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Stiftungen und Verbänden, Arbeitgebern sowie natürlichen und weiteren juristischen Personen.

Sozialhilfe wird in den Fällen subsidiär gewährt, in denen weder eine Möglichkeit zur Selbsthilfe noch zur Hilfe durch Familienangehörige vorliegt. Übergeordnetes Ziel der prinzipiell als vorübergehend angelegten Hilfeleistungen ist dann auch die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Hilfeempfänger. Die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit erfolgt prinzipiell aufgrund einer Antragstellung, in besonderen Fällen auch ex officio. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung obliegt den Sozialarbeitern durch Besuche bei den Antragstellern und in deren Nachbarschaft.

Soziale Unterstützung wird gemäß einer Kombination aus Kausal- und Bedürftigkeitsprüfung gezahlt. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfe bei Eintritt eines der Kriterien von Waisenschaft, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, körperlicher oder geistiger Behinderung, Überforderung bei der Haushaltsführung, Alkoholabhängigkeit oder Drogensucht, Haftentlassung, Mutterschutz, chronischer Krankheit oder Naturkatastrophen und wenn als Mittellosigkeit sowie zu Beginn als unterhalb der Mindestrente liegendes Einkommen pro Haushaltsmitglied definierte Armut die Folge ist.

Die Höhe der im Gegensatz zur Arbeitslosenunterstützung nicht einkommenssteuerpflichtigen Leistungen ist zu Beginn gleichfalls an die Mindestrente geknüpft und beträgt mit nur knapp 32% anfänglich gut neun Zehntel dieser ursprünglich bei 35% des landesweiten Durchschnittslohnes festgelegten minimalen Alterssicherung. In der Konsequenz budgetärer Restriktionen wird sie mit Wirkung vom 1. August 1992 auf dann noch 28% des durchschnittlichen Lohnes reduziert. Im Falle zeitweiliger Unterstützungszahlungen bildet dieses Niveau nun die Obergrenze der nur mehr maximal in Höhe der Differenz zu dem tatsächlichen Einkommen des Anspruchsberechtigten bewilligten Hilfe. Die Unterstützung bleibt damit zunächst auch durch eine Indexierung an die Lohnentwicklung

¹⁰⁶⁴ vgl. Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1990; Ksiezopolski 1991, S.183; Golinowska 1992, S.102/103; Naujoks/ Bledowski 1992, S.138; Golinowska/ Tymowska 1993, S.64; Pitschas 1993, S.337; Rajkiewicz o.J.**; S.9; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska/ Ochocki 1995, S.279; Ziegler 1995, S.15; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.206; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145; Götting 1998, S.219; Wisniewska 1998, S.288/289; Golinowska et al. 2000, S.138 u. 161; Marynowicz-Hetka 2000a, S.263 u. 266; Szurgacz 2000, S.86/87 sowie Wodz/ Faliszek 2000, S.67.

charakterisiert. Daneben verfügen Sozialhilfeempfänger und ihre Angehörigen analog den registrierten Arbeitslosen über einen kostenlosen Zugang zum Gesundheitswesen.

Als Instrumente der Sozialfürsorge stehen für die Träger teils verpflichtend, teils optional neben Sach- und Dienstleistungen vorrangig Geldleistungen zur Verfügung. Dabei überwiegt die Zahl der Empfänger von Hilfen temporärer und zielgerichteter Art die der Adressaten permanenter Unterstützung deutlich. Auch vom Ausgabenvolumen her nehmen die temporären Zuwendungen mit einem Anteil von mehr als einem Drittel an den gesamten Sozialhilfetransfers eine dominante Position ein. Die mit Abstand wichtigste Ursache für die Leistungsgewährung bildet Langzeitarbeitslosigkeit. Dadurch weiten sich auch hier die regionalen Disparitäten den innerpolnischen Unterschieden im Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und in der Arbeitslosenquote folgend erheblich aus¹⁰⁶⁵.

Die Finanzierung der Leistungen der Sozialhilfe erfolgt über das Steueraufkommen. Werden die Mittel vor der Unterzeichnung des neuen Gesetzes zur Sozialhilfe noch vollständig aus dem zentralen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt, so liegt der Anteil der kommunalen Haushalte an diesen Ausgaben seitdem bei gut einem Viertel. Gesetzlich grundsätzlich zu einem eigenen Beitrag verpflichtet, finanzieren die Gemeinden insbesondere die als freiwillige wie verpflichtende eigene Aufgaben klassifizierten Sach- und Dienstleistungen. Das Geld zur Auszahlung der monetären Leistungen wird ihnen als zweckgebundene Subvention zur Erfüllung übertragener Aufgaben aus dem staatlichen Budget transferiert¹⁰⁶⁶.

1.5.3. Die Defizite des aktuellen polnischen Systems

¹⁰⁶⁵ vgl. Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1990; Ksiezopolski 1991, S.183; Szurgacz 1991, S.302; Golinowska 1992, S.102/103; Naujoks/ Bledowski 1992, S.138; Queisser 1992, S.19; Golinowska/ Tymowska 1993, S.64; Pitschas 1993, S.338; Vinton 1993a, S.8/9; Woycicka 1993, S.216; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Sipos 1994, S.226; Strunk et al. 1994, S.251; Butler 1995, S.16; Dabrowski 1995, S.13; Golinowska/ Ochocki 1995, S.279; Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) 1995a, S.18; Ksiezopolski 1995b, S.176; Rajkiewicz 1995, S.56/57; World Bank (Hrsg.) 1995, S.92-94; Ziegler 1995, S.3 u. 15/16; Golinowska 1996a, S.24 u. 31; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.206/207; OECD (Hrsg.) 1996, S.105; Balcerowicz/ Blaszczyk/ Dabrowski 1997, S.145; Boeri/ Edwards 1998, S.44; Götting 1998, S.219 u. 231; Golinowska 1998c, S.38; Gora/ Schmidt 1998, S.60 u. 62; Milanovic 1998a, S.116; OECD (Hrsg.) 1998, S.96-98; Schüller/ Weber 1998, S.417/418; Wisniewska 1998, S.289-291 u. 294; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.294; Grotowska-Leder 1999, S.28; Florek 2000, S.102; Golinowska et al. 2000, S.138 u. 161; Marynowicz-Hetka 2000a, S.264; Szurgacz 2000, S.90-92; Wodź/ Faliszek 2000, S.68/69 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.17/18 u. 27-29. Unter zielgerichteter Hilfe subsumiert das polnische Gesetz eine bis zum dreißigfachen der Mindestrente reichende Unterstützung in Form eines unter bestimmten Voraussetzungen nicht rückzahlbaren Kredites zur Wiedererlangung der ökonomischen Unabhängigkeit, vgl. Vinton 1993a, S.9.

¹⁰⁶⁶ Damit ist die das Niveau der Summe der Sozialhilfen regional unterschiedlich, vgl. Pitschas 1993, S.339; Vinton 1993a, S.8; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Sipos 1994, S.256; Strunk et al. 1994, S.252; Butler 1995, S.18; Ksiezopolski 1995b, S.177; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; World Bank (Hrsg.) 1995, S.92; Ziegler 1995, S.15 u. 17; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.206/207; OECD (Hrsg.) 1996, S.105; Glogosz 1998, S.150/151 sowie Marynowicz-Hetka 2000a, S.264.

Maßstab zur Beurteilung der finanziellen und institutionellen Ausgestaltung der Sozialhilfe stellt zunächst der Grad der Erreichung der zuvor formulierten Intentionen der Reform dieses Systems dar. Wesentliche Ziele der Reorganisation der Sozialfürsorge auch im polnischen Transformationsprozeß bestehen erstens in der Bereitstellung eines wirksamen Schutzes der sozial Schwächsten vor und eines geeigneten Instrumentariums zur Bekämpfung von Armut, zweitens wird eine Diversifizierung der Finanzierung und Träger auch auf diesem Sektor ebenso beabsichtigt wie drittens die Kompatibilität der Institutionen mit denen von Marktwirtschaft und Demokratie auch hier herzustellen ist¹⁰⁶⁷.

Bleibt trotz einer im Ergebnis des Transformationsprozesses erfolgenden Ausweitung der Zahl der von Sozialfürsorge profitierenden Haushalte um etwa das Dreifache allein schon deren absolute Quantität dennoch weit hinter der Menge der von Armut betroffenen Familien zurück, so wird darüber hinaus auch die Dynamik der Ausgaben für Sozialhilfe als Anteil am Bruttoinlandsprodukt insbesondere vor dem Hintergrund der Rezession zu Beginn des polnischen Systemwechsels in keiner Weise weder dem dramatischen Anstieg der Anzahl der Sozialhilfeempfänger noch der Armutsentwicklung gerecht. Auch die Hilfen pro Kopf in absoluten Werten sind völlig unzureichend, um der Armut wirksam zu begegnen¹⁰⁶⁸. Das System der Sozialhilfe in Polen muß damit schon allein aufgrund seiner materiellen Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Armutsbekämpfung ineffektiv bleiben.

Dabei fällt auf, daß die nach dem Jahr 1993 zunächst deutlich abnehmende Zahl der Hilfeempfänger nicht von einer entsprechend geringeren Quantität der gewährten Leistungen begleitet wird¹⁰⁶⁹. Siehe dazu und zur materiellen Ausstattung des Sozialhilfesystems auch die folgenden Tabellen.

Entwicklung der Anzahl der Sozialhilfeempfänger nach Art der Unterstützung (Angaben in Tausend)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Materielle Unterstützung	850	2.056	1.719	1.792	2.870	3.017	2.892	k.A.	2.735	2.931	3.086	
davon: <i>Hilfen permanenter Art</i>	84	88	108	118	136	155	176	201	58	91	131	
<i>Hilfen temporärer Art</i>	37	53	221	377	1.014	754	840	1.032	784	918	649	
<i>Hilfen zweckgebundener Art</i>	620	796	1.302	1.201	1.525	-	-	-	-	803	860	
<i>Hilfe für Invaliden</i>	-	-	-	-	-	-	-	91	117	135	153	
<i>Hilfe bei Mutterschaft</i>	-	-	-	-	81	315	221	161	142	131	128	

¹⁰⁶⁷ vgl. Sipos 1994, S.226/227, 237 u. 254-258; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.211; Götting 1998, S.215; Gora/ Schmidt 1998, S.57/58 und Scholz/ Tomann 1999, S.107.

¹⁰⁶⁸ vgl. Ksiezopolski 1991, S.183; Rajkiewicz o.J.***, S.10; Rajkiewicz o.J.***; Vinton 1993a, S.9; Golinowska/ Ochocki 1994, S.5; Ksiezopolski 1995b, S.176/177; Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej (Hrsg.) 1995a; World Bank (Hrsg.) 1995, S.95; Ziegler 1995, S.16; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.207/208; OECD (Hrsg.) 1996, S.105; Standing 1997, S.1352/1353 u. 1375; UNICEF (Hrsg.) 1997, S.152; Golinowska 1998c, S.39; Wisniewska 1998, S.294; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.84; Juchler 2000a, S.194; Tomes 2000b, S.26, 209 u. 221; Auleytner/ Glabicka 2001, S.25, 29 u. 32; OECD (Hrsg.) 2002, S.68 und CBOS 2004c, S.4. Die Konzentration der Ressourcen der Sozialpolitik auf die traditionell gut organisierte Gruppe der Pensionäre beziehungsweise über Früh- und Invalidenrenten auf die der Arbeitslosen läßt dann die für die Sozialhilfe bereitgestellten Mittel vor dem Hintergrund des schwachen Organisationsgrades der in Armut lebenden Mitglieder der Gesellschaft nur mehr als Residuum erscheinen, vgl. OECD (Hrsg.) 2001, S.73.

¹⁰⁶⁹ In einer Umfrage zu Beginn des Jahres 1998 erklären 15% der Befragten, aktuell oder in der Vergangenheit selbst Sozialhilfe zu empfangen, für weitere 15% trifft dies auf ein Familienmitglied zu. Überproportional vertreten sind Frauen, Arbeitslose oder ungelernete Arbeiter und Menschen im Alter von 35-44 Jahren, vgl. CBOS 1998a, S.3.

<i>Mahlzeiten</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709	734	
Dienstleistungen	229	209	105	77	105	104	103	104	107	107	105	
Gesamtzahl der Empfänger*	799	1.645	1.518	3.040	3.001	2.284	2.127	2.049	2.034	2.123	2.091	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.207; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1994, S.231; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.273; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.264; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1998a, S.265; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.294 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.273, soweit vorhanden. Auflistung nur der zahlenmäßig relevanten Hilfsformen. * Bei den Angaben zu der Art der Unterstützung können Klienten zuvor mehrfach genannt werden.

Dynamik der Sozialhilfeausgaben des Staatshaushaltes im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses (Angaben in Millionen Zloty)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Materielle Unterstützung	9,5	119,2	291,2	550,4	788,1	1.088,6	1.280,3	1.656,7	1.970,3	2.330,2	2.645,6	
Dienstleistungen	0,2	1,2	47,2	64,5	82,5	101,4	127,3	163,4	212,1	254,2	286,3	
Gesamtausgaben	9,7	120,4	338,4	614,9	870,6	1.190,0	1.407,6	1.820,1	2.182,4	2.584,4	2.931,9	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.207; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.273; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.264; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1998a, S.265; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.294 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.273.

Dynamik der Sozialhilfeausgaben des Staatshaushaltes im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses (Angaben in % des Bruttoinlandsproduktes)

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben in % des BIP	-	0,20	0,42	0,54	0,56	0,57	0,56	0,47	0,47	0,47	0,48	

Quelle: Heinrich/ Koop et al. 1996, S.208 und eigene Berechnungen.

Diese finanzielle Unterausstattung mündet aber nicht nur in einer ungenügenden Höhe und in einer schon durch das Angebot induzierten mangelnden Reichweite der Leistungen, sondern führt auch zu quantitativen und qualitativen Defiziten im Personalbereich, die letztlich die Zahl der Empfänger gleichfalls weiter begrenzen und Effektivität und Effizienz gleichermaßen einschränken. Zwar erhöht sich die Zahl der angestellten Sozialarbeiter im Transformationsprozeß erheblich, ohne aber damit die Ausweitung der Klientel auch nur annähernd bewältigen zu können. Auch die im Sinne einer zunehmenden Professionalisierung der polnischen Sozialhilfe zuletzt mit dem vom 21. Januar und 15. Februar 1999 datierenden Gesetz respektive Verordnung intendierte Neugestaltung beziehungsweise Anhebung der formalen Qualifikationsvoraussetzungen für das Erlernen beziehungsweise die Ausübung des Berufes und die Anpassung der Ausbildungsinhalte sowie der zugrundeliegenden Wertepremissen werden zugegebenermaßen sowohl gesetzlich verankert wie berufsständisch

nachvollzogen, können aber bedingt durch den für die Umsetzung erforderlichen Zeitbedarf erst zukünftig und sukzessive wirksam werden¹⁰⁷⁰.

Die angestrebte Pluralität der Einrichtungen hinsichtlich der Übernahme der Kosten und der Produktion von Sozialhilfeleistungen läßt sich nur im Ansatz verwirklichen. Den Kommunen fehlen neben den erwähnten finanziellen und personellen Möglichkeiten auch administrative und technische Kapazitäten. Eine Dezentralisierung der Kompetenzen und Aufgaben ohne entsprechende Ausstattung der Gemeinden mit Ressourcen folgt primär fiskalischen Restriktionen und somit nur vorgeblich dem Subsidiaritätsprinzip. Die erwartete Erhöhung der Effizienz aufgrund sinkender Transaktionskosten der Informationssammlung sowie der Überwachung und Kontrolle lassen sich so nicht realisieren. Im Gegenteil reduziert hier die Dezentralisierung die Effizienz durch eine transaktionskostenerhöhende konfliktträchtige Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der Selbstverwaltung respektive der Regierung. Und sie unterminiert mit der Verschlechterung der horizontalen Effizienz gleichzeitig die Effektivität der Hilfe. Denn die Fähigkeiten zu sozialer Unterstützung sind dort am geringsten, wo der Bedarf an Fürsorge am ausgeprägtesten ist¹⁰⁷¹.

Zwar erhöht sich gerade die Anzahl und das Engagement der in der Sozialfürsorge tätigen nicht-staatlichen und nicht-erwerbsorientierten Organisationen insbesondere in der Konsequenz der Änderungen der legalen Regelungen vor und zu Beginn des Systemwechsels sowie als Reaktion auf neue Problemgruppen beträchtlich. Da sie aber in der Mehrzahl nicht über die erforderliche materielle Ausstattung verfügen, können sie ihren Beitrag weder in erwünschtem Umfang noch ohne die nur in den seltensten Fällen erfolgende finanzielle Alimentierung durch das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik leisten. Weiters leidet die im Gesetz *expressis verbis* geforderte Kooperation öffentlicher mit anderen sozialpolitisch aktiven Institutionen unter tradiertem gegenseitigem Mißtrauen, unter aktuellen Mißerfolgen, unter Mangel an institutionalisierten Mechanismen der Zusammenarbeit sowie unter Informationsdefiziten. Auch die notwendige Eingliederung der Gruppen Freiwilliger in ein von den Behörden initiiertes „Regionales Team für Sozialhilfe“ erweist sich als nicht förderlich. Und

¹⁰⁷⁰ Zu einer ausführlichen Darstellung, vgl. Marynowicz-Hetka 2000a, S.262-267 sowie Marynowicz-Hetka 2000b, S.50-60. Auch, vgl. Golinowska 1992, S.10/103; Naujoks/ Bledowski 1992, S.139; Golinowska/ Tymowska 1993, S.64; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.207; Standing 1997, S.1375; Tomes 1997, S.1479; Golinowska et al. 2000, S.140; Tomes 2000a, S.25/26; Tomes 2000b, S.209 u. 221 und Wodz/ Faliszek 2000, S.67.

¹⁰⁷¹ vgl. Szurgacz 1991, S.302/303; Queisser 1992, S.19; Golinowska/ Tymowska 1993, S.55/56; Golinowska 1994b, S.368/369; Golinowska/ Ochocki 1995, S.274/275 u. 279; Hedtkamp 1995, S.9/10; Heinrich/ Koop et al. 1996, S. 10 u. 219/220; o.V. 1996a, S.60; Golinowska 1997b, S.121/122; Standing 1997, S.1353; Tomes 1997, S.1479 u. 1482; Götting 1998, S.219; Tomes 2000a, S.25/26; Tomes 2000b, S.206, 209 u. 221; Wodz/ Faliszek 2000, S.68 sowie Keller/ Heller 2001, S.2/3. Zu dieser insbesondere im sozialpolitischen Transformationsprozeß und auch in Polen allgemein gängigen Praxis einer Übertragung von Obliegenheiten ohne adäquate Bereitstellung von Ressourcen, vgl. Graham 1997, S.339 und Standing 1363-1365. Ein Beispiel bietet die Reklassifikation der Aufgabe der Ermöglichung ökonomischer Selbständigkeit, die mit Wirkung vom 1. Januar 1993 nicht mehr als zugewiesene und damit durch den Staatshaushalt subventionierte Verantwortlichkeit, sondern unter den der Kommune eigenen Zuständigkeiten firmiert, vgl. Glogosz 1998, S.150/151. Ein weiteres Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit ist die den Gemeinden mit dem im Juni des Jahres 2001 verabschiedeten Gesetz über Wohnungszulagen auferlegte Verpflichtung zur Zahlung und zur Finanzierung des einkommensabhängig gewährten Wohngeldes, vgl. von Redecker 2001b, S.312.

schließlich etablieren sich abgesehen vom Bereich der ambulanten Pflege auch nur wenige private kommerzielle Anbieter von sozialen Diensten. Im Ergebnis bleiben Bedürftige nicht zuletzt deswegen weiterhin wesentlich auf Unterstützung innerhalb der eigenen Familie angewiesen¹⁰⁷².

Auch in institutioneller Hinsicht gibt es neben den prinzipiellen Argumenten im Zusammenhang mit einer nach dem Fürsorgeprinzip verfahrenen sozialen Sicherung Ansatzpunkte der Kritik vor allem an der spezifisch polnischen Ausgestaltung.

Grundsätzlich stehen der mutmaßlichen Verbesserung der vertikalen Effizienz durch eine Bedürftigkeitsprüfung sowohl erhöhte Transaktionskosten durch die administrativ aufwendigere ex ante Vorbereitung sowie ex post Überwachung der Entscheidung und durch das bürokratischere Prozedere möglicherweise ausgelöste Ineffizienzen in der Verwaltung entgegen, als auch die Stigmatisierung der Betroffenen und die Verletzung ihrer Würde durch den Fremdhilfecharakter der Leistungen. Letztere können dann auch zu einer Verschlechterung der horizontalen Effizienz führen¹⁰⁷³.

Das polnische Sozialhilfegesetz verbindet nun einen transaktionskostenintensiven Einkommenstest mit einer prinzipiell transaktionskostensparenden durch Kausalprüfung erfolgenden Kategorisierung möglicherweise Anspruchsberechtigter. Kann durch diese Dualität schon das Kostensenkungspotential der Identifikation von Klienten mittels geeigneter Indikatoren für Armut nicht verwirklicht werden, so zeigt sich im spezifisch polnischen Fall vor dem Hintergrund der Regelungen in der Volksrepublik hieran auch die Persistenz eines Paternalismus¹⁰⁷⁴.

Die Beibehaltung des erheblichen diskretionären Spielraums des Sozialarbeiters in seiner Entscheidung über die Gewährung und den Umfang der Hilfe sowie damit insbesondere über ihre

¹⁰⁷² vgl. Golinowska 1992, S.103/104; Golinowska/ Tymowska 1993, S.64/65; Golinowska 1994b, S.368/369; o.V. 1996a, S.64/65; Glogosz 1998, S.160, 182 u. 184; Marynowicz-Hetka 2000a, S.265; Marynowicz-Hetka 2000b, S.54/55; Tomes 2000a, S.25/26 und Wodz/ Falizek 2000, S.67 u. 69. In einer Studie des Danziger Regionalzentrums über die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen aus dem Jahr 1993 zu ihrer Meinung bezüglich derartiger Institutionen befragt, bewerten die Sozialhilfzentren OPS deren besseren Zugang zu Informationen über Bedürfnisse ebenso positiv wie die geringeren Kosten und die Vielschichtigkeit der Angebote des Dritten Sektors. Negativ dagegen den Mangel an Professionalismus und im Zusammenhang damit die Absenz juristischen Wissens, vgl. Glogosz 1998, S.185. Siehe zur Entwicklung von Formen der Selbstorganisation im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses ausführlicher noch das Kapitel IV.2.1.1.

¹⁰⁷³ vgl. Kaufmann 1982, S.75; Beattie 1993, S.307; Chu/ Gupta 1993, S.26; Schmähl 1993, S.381; Barr 1994b, S.194; Lampert 1994, S.188 u. 190; Sipos 1994, S.234; Thompson 1995, S.73-76; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.9/10; o.V. 1996a, S.59; Standing 1997, S.1363-1368 u. 1375; Boeri/ Edwards 1998, S.52; Millard 1999, S.156 und Rothstein 2002, S.911/912. Zudem unterminieren dergestalt selektive sozialstaatliche Programme durch die dabei notwendige Unterscheidung in „unterstützungswürdige“ und „nicht unterstützungswürdige“ Notlagen beziehungsweise durch die nicht zuletzt damit, aber auch grundsätzlich verbundene Ausgrenzung der Bedürftigen gleichzeitig tendenziell die Legitimation ihrer selbst in der Bevölkerung. Ausführlicher zu dieser Argumentation und zur diesbezüglichen Überlegenheit universeller Programme, vgl. Rothstein 2002, S.909-911 u. 914-916. Darauf hinweisend aber schon, vgl. Etzioni 1997, S.30.

¹⁰⁷⁴ Allerdings dominiert in der Praxis das Kriterium der Armut, vgl. Chu/ Gupta 1993, S.26; Barr 1994b, S.194; Sipos 1994, S.256/257; Tomes 1997, S.1492 und Wisniewska 1998, S.296. Nebenbei allerdings zeigt die Identifikation der Gruppen auch, daß materielle Hilfe allein der Art der Probleme beziehungsweise ihren Ursachen nicht gerecht werden kann.

Nichtgewährung oder ihre Aussetzung bei mangelnder Kooperationsbereitschaft des Empfängers manifestiert die Abhängigkeit des Individuums in seiner Rolle als Klient und wäre angesichts einer Einkommensprüfung eigentlich obsolet¹⁰⁷⁵. Auch die Kontinuität in der Überprüfung der Berechtigung des Anspruches vor Ort sowie in der Nachbarschaft mag zwar Mißbrauch minimieren und so die vertikale Effizienz erhöhen. Gleichzeitig aber akzentuiert diese Vorgehensweise den Kontrollcharakter bürokratischer Sozialhilfe und vermindert deren horizontale Effizienz zusätzlich, insofern und insoweit weitere Bedürftige aus Scham sowie aus Angst vor Stigmatisierung eine Antragstellung unterlassen¹⁰⁷⁶.

Die in Polen gemessen an der Zahl der Anspruchsberechtigten geringe Quote der Antragsteller sowie der niedrige Anteil der Sozialhilfe am Einkommen sowohl der Bedürftigen als auch der Hilfsempfänger und die auch daraus resultierende nur unzureichende horizontale Effizienz werden in der Summe also durch angebotsseitige und nachfrageseitige Faktoren gleichermaßen verantwortet. In der Konsequenz vertrauen die von Armut betroffenen Menschen mit Familie und Freunden überwiegend informellen Quellen der Unterstützung¹⁰⁷⁷.

Einen nicht nur statistisch schwer zu erfassenden, sondern damit auch durch die Sozialhilfe beziehungsweise die Sozialarbeiter kaum zu erreichenden weiteren, besonders von Armut betroffenen Personenkreis stellen die Obdachlosen dar. Wird ihre Zahl schon zu Beginn der neunziger Jahre auf etwa 200.000 bis 300.000 Personen geschätzt, so wird am Ende der Dekade von etwa 500.000 Menschen ohne Wohnung ausgegangen. Ihr Anstieg kann sich aufgrund der marginalen Zahl der in Obdachlosenasylen vorhandenen Plätze in dem Zuwachs der Zahl der dortigen Übernachtungen nur völlig unzureichend widerspiegeln¹⁰⁷⁸. Ein solches krasses Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage dokumentiert aber nochmals die auch in diesem Bereich quantitativ völlig unzulängliche Sozialpolitik. Siehe hierzu auch die folgende Übersicht.

Entwicklung der Anzahl der in Wohlfahrtseinrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze für Wohnungslose und den dort registrierten Obdachlosen

¹⁰⁷⁵ vgl. Butler 1995, S.16-18; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.206/207 u. 217/218; Standing 1997, S.1353; Tomes 1997, S.1479; Boeri/ Edwards 1998, S.44; Wisniewska 1998, S.297; Florek 2000, S.102; Marynowicz-Hetka 2000a, S.266; Tomes 2000a, S.25/26 sowie Tomes 2000b, S.206. Auch bildet erst dieser diskretionäre Spielraum sowohl den Keim für moralisches Risiko auf Seiten der Bürokratie in Form von Machtmißbrauch als auch gleichzeitig auf Seiten der Klienten in Gestalt von unwahren Auskünften, vgl. Rothstein 2002, S.912.

¹⁰⁷⁶ vgl. Chu/ Gupta 1993, S.26 sowie Butler 1995, S.18.

¹⁰⁷⁷ vgl. OECD (Hrsg.) 1996, S.105; Standing 1997, S.135 und Gora/ Schmidt 1998, S.81/82 u. 84. So zeigen beispielsweise letztgenannte Autoren in einer Untersuchung, daß nicht die Sozialhilfe, sondern die informelle Unterstützung die neue Haupteinkommensquelle für etwa drei Viertel der nach der Begrenzung der Dauer der Arbeitslosenunterstützung diesbezüglich über keinen Anspruch mehr verfügenden Langzeitarbeitslosen und extrem Langzeitarbeitslosen darstellt. In diesem Sinne auch, vgl. Lavigne 1999, S.195.

¹⁰⁷⁸ vgl. Danecki 1992, S.7; Ksiezopolski 1995b, S.175 und Auleytner/ Glabicka 2001, S.94/95. Davon sind gut ein Drittel bis zu einem Jahr, knapp die Hälfte bis zu fünf Jahren und immerhin noch fast ein Viertel länger als fünf Jahre wohnungslos, vgl. Auleytner/ Glabicka 2001, S.96. Angesichts der Wohnungssituation in Polen ist hier aber von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Dies trifft insbesondere für Warschau mit seinen mehr als anderthalb Millionen Abrißwohnungen und teilweise in Bahnhöfen sichtbaren oder in der Kanalisation unsichtbaren Obdachlosen zu, vgl. Littger 1997.

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Plätze			86	18	129	211	215	366	796	882	2.411	
Obdachlose			97	18	119	163	170	338	766	847	2.237	

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.273; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.264; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.293/294 und Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.272, soweit Zahlen vorhanden.

Die in Polen gesetzlich vorgesehene Anrechnung eines zusätzlich zur Sozialhilfe verdienten Einkommens zur Gänze leistet aus institutionenökonomischer Perspektive ex post opportunistischem Verhalten vom Typ moralischen Risikos im Sinne eines adversen Anreizes zur Verringerung des Arbeitsangebots Vorschub. Damit befinden sich Sozialhilfeempfänger in einer Armutsfalle. Vor allem in Haushalten mit mehreren Kindern, einem keiner Lohnarbeit nachgehenden Ehepartner und einem geringem Humankapital übersteigen die Grenzkosten der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Form des Verlustes der finanziellen Unterstützung und der erhaltenen Sachleistungen ihren Grenznutzen in Gestalt des erzielbaren Nettolohneinkommens¹⁰⁷⁹. Analog kommt es zu einer durch den frühen Übergang von der Arbeitslosenunterstützung zur Sozialfürsorge zusätzlich geförderten Falle durch Erwerbslosigkeit¹⁰⁸⁰.

Die Koppelung der Höhe der sozialen Leistungen an den Lohn gestaltet sich in zweifacher Hinsicht problematisch. Bei steigenden Reallöhnen erhöht sie den Ausgabendruck innerhalb des Budgets und wirkt inflationsfördernd, bei sinkenden Reallöhnen und in Polen ohnehin grundsätzlich orientiert sie sich nicht am Existenzminimum. Die Indexierung spezieller Warenkörbe an die Preissteigerung wäre hier adäquater¹⁰⁸¹. Nicht zufällig wird in Polen die eigentlich zur Ermittlung des Bedarfs notwendige Definition einer absoluten Armutsgrenze zur Vermeidung nicht-finanzierbarer Ansprüche vermieden¹⁰⁸². Ferner würde eine zur Ermittlung der Bedürftigkeit und der Hilfe regressive Gewichtung zusätzlicher Haushaltsmitglieder der Tatsache eines mit steigender Familiengröße abnehmenden durchschnittlichen Bedarfs ebenso Rechnung tragen wie eine regionale Differenzierung der Sozialhilfesätze den geographisch sehr unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten¹⁰⁸³.

Diskussion und Kritik des status quo des polnischen Systems der Sozialhilfe werden durch zahlreiche Modifikationen und mit einer am 14. Juni 1996 durch den Sejm verabschiedeten und am 6. Dezember noch des gleichen Jahres erneut ergänzten grundlegenden Novellierung des Gesetzes aber nicht grundsätzlich gegenstandslos. Im Gegenteil erhöhen zum einen die häufigen ad hoc Änderungen

¹⁰⁷⁹ vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.11 u. 212; Standing 1997, S.1362/1363; Boeri/ Edwards 1998, S.51; Gora/ Schmidt 1998, S.57/58; OECD (Hrsg.) 2001, S.73 und OECD (Hrsg.) 2002, S.89. Bäcker konstatiert diese negativen Konsequenzen für das Arbeitsangebot von Klienten der Sozialhilfe zumindest in Deutschland, vgl. Bäcker 1995, S.18/19.

¹⁰⁸⁰ Durch das rasche Abgleiten in die Sozialhilfe kann die Arbeitssuche nicht mehr überwacht werden und werden offene Kanäle für die Arbeitsvermittlung geschlossen, vgl. Standing 1997, S.1362/1363 u. 1372-1374; Boeri/ Edwards 1998, S.44, 47 u. 50-52; Gora/ Schmidt 1998, S.57 sowie OECD (Hrsg.) 2001, S.73.

¹⁰⁸¹ vgl. Hedtkamp 1995, S.9/10; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.218/219 und Tomes 1997, S.1492.

¹⁰⁸² vgl. Queisser 1992, S.19 und Barr 1994b, S.207.

¹⁰⁸³ vgl. Ziegler 1995, S.16; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.219 sowie Gora/ Schmidt 1998, S.62.

einerseits zunächst die Informationsdefizite respektive den Informationsbedarf bei Helfenden wie bei Hilfebedürftigen gleicherweise und wirken damit transaktionskostenerhöhend¹⁰⁸⁴. Andererseits dehnen sie zwar das Leistungsspektrum und den Adressatenkreis formal aus, bleiben nicht zuletzt auch durch die seitdem erfolgende Indexierung an der Preissteigerung sowie die nun eingeführte degressive Berücksichtigung von Familienangehörigen aber materiell unbedeutend oder müssen budgetären Restriktionen folgend mindestens eingeschränkt werden¹⁰⁸⁵. Zum anderen aber verweist die zum 1. Juli 1997 in Kraft tretende umfassende Reform neben der erneuten Kompetenzabgrenzung zwischen den Gebietskörperschaften sowie der nochmaligen Verpflichtung der Behörden zur Zusammenarbeit mit Kirchen und gesellschaftlichen Organisationen mit der Einführung einer sozialen Rente auf die neue Akzeptanz der Existenz von aufgrund eigener oder in der Familie vorhandener Behinderung sowie minderjähriger Kinder dauerhaft Hilfsbedürftigen und enthält mit der Betonung der Bedeutung der über die finanzielle Hilfe hinausgehenden Unterstützung in Form von Beratung und sozio-kulturellen Angeboten weitere sich prinzipiell an den Bedürfnissen und am Bedarf der Individuen orientierende Ansätze. Die Grundprobleme einer unzureichenden Mittelausstattung beziehungsweise der fehlenden Orientierung am Existenzminimum sowie der mangelnden Berücksichtigung von ihrer Natur her nicht primär finanzieller Problemlagen aber bleiben grundsätzlich bestehen¹⁰⁸⁶.

Auch eine mit dem 14. August 1998 erfolgende Gesetzesänderung betrifft weniger die konzeptionelle Ausgestaltung oder die materielle Ausstattung des Systems der Sozialhilfe als vielmehr ausschließlich die Anpassung der Aufbauorganisation und Kompetenzverteilung an die bevorstehende territoriale Neugliederung des Landes¹⁰⁸⁷.

Und selbst die im März des Jahres 2004 verabschiedete und wesentlich dann im Mai in Kraft tretende aktuelle Version der Sozialhilfegesetzes verändert die rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Träger, der Adressaten, des Niveaus und der Instrumente der Sozialhilfe sowie bezüglich der Kriterien der Anspruchsberechtigung nicht grundlegend, sondern betont über eine Wiederholung bereits geltender Vorschriften hinaus zum ersten abermals die Möglichkeit der Gemeinden zur Zusammenarbeit mit

¹⁰⁸⁴ vgl. Wisniewska 1998, S.295 u. 303; Golinowska et al. 2000, S.139; Marynowicz-Hetka 2000a, S.266 und Wodz/Faliszek 2000, S.67.

¹⁰⁸⁵ Dazu gehören unter anderem die mit dem Jahr 1991 eingeführten Zuschüsse zum Ausgleich für gestiegene Medikamentenkosten, die 1992 beschlossenen, aber von Beginn an aufgrund der Definition der Anspruchsberechtigung ohnedies nur weniger als die Hälfte der Zielgruppe erreichenden, im darauffolgenden Jahr zunächst eingestellten und 1994 neu verabschiedeten Kompensationszahlungen für höhere Mieten ebenso wie die in der Folge der Verschärfung des Abtreibungsgesetzes gesetzlich geregelten aber nie mit Ressourcen aus dem Staatshaushalt ausgestatteten und daher nie umgesetzten temporären Hilfen für Schwangere und das mit Wirkung vom März 1995 modifizierte, dann aus Steuermitteln finanzierte, jährlich an die Inflation indexierte sowie einkommensabhängig gezahlte Kindergeld, vgl. Ksiezopolski 1991, S.182/183; Queisser 1992, S.19; Rajkiewicz o.J.***, S.10; Cichon (Hrsg.) 1995, S.77; Dabrowski 1995, S.14; World Bank (Hrsg.) 1995, S.90/91; Ziegler 1995, S.3, 13/14, 16 u. 25; Borowczyk 1996, S.90/91; OECD (Hrsg.) 1996, S.104/105 u. 110; o.V. 1996a, S.58 u. 65; Czepulis-Rutkowska 1998, S.195/196; Götting 1998, S.219 u. 225; Wisniewska 1998, S.291/292, 295-298 u. 303/304; Millard 1999, S.157 sowie Golinowska et al. 2000, S.139.

¹⁰⁸⁶ vgl. Gralla/ Leonhardt 1996e, S.479; Jaroszevska 1998, S.164; Koptas 1998, S.282; Wisniewska 1998, S.294, 299 u. 304/305; Millard 1999, S.157 und Golinowska et al. 2000, S.139.

¹⁰⁸⁷ vgl. Golinowska et al. 2000, S.139.

wohltätigen Einrichtungen wie den Kirchen oder auch einzelnen engagierten Bürgern, weitet zum zweiten den Kreis potentieller Empfänger in Anpassung an europäische Vorgaben lediglich um Flüchtlinge aus und erklärt insbesondere zum dritten die Leistungen der Sozialhilfe als grundsätzlich rückzahlbar, wenn der bisherige Klient ein oberhalb des Limits der Sozialhilfe liegendes Einkommen erzielt und begründet einen solchen Anspruch auch gegenüber den Verwandten und Erben in zweiter Linie¹⁰⁸⁸.

Wie schon im Bereich der sozialen Sicherungssysteme gegen Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit bestehen also auch in der Sozialhilfe die Schwächen neben zweifellos weiterhin vorhandenen strukturellen Defiziten angesichts fiskalischer Restriktionen primär in der fehlenden materiellen Ausstattung der Institutionen. Leistungen können weder für eine hinreichende Zahl an Klienten noch pro Empfänger in bedarfsgerechter Höhe bereitgestellt werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Existenz der sich zu einem erheblichen Teil auch als immateriell gerierenden individuellen Kosten des Transformationsprozesses wären aber Lösungen, die der Sozialpolitik ausschließlich ein Mehr an finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen würden, ohnehin inadäquat.

Diese der spezifischen Charakteristik der Kosten des Systemwechsels geschuldete Ineffektivität wird nun jedoch noch verstärkt durch die grundsätzlich auftretenden negativen Konsequenzen der einer bürokratischen Sozialpolitik inhärenten Tendenzen der Verrechtlichung, Monetarisierung und Zentralisierung. Diese werden Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

2. Die grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik

2.1. Ursachen

Im folgenden geht es nun um die prinzipiellen Probleme, die durch eine bürokratische Bearbeitung sozialer Bedürfnisse nahezu zwingend hervorgerufen werden. Diese Probleme sind der Bürokratie immanent und daher nicht wie die zuvor angesprochenen finanziellen und strukturellen Dilemmata tendenziell durch institutionelle Reformen innerhalb ihrer selbst lösbar, sondern verweisen auf die Notwendigkeit eines mindestens partiell ergänzend zu vollziehenden grundsätzlichen sozialpolitischen Paradigmenwechsels.

Zwar machen die kulturelle und gesellschaftliche Rationalisierung und die zunehmende Komplexität der Gesellschaft diesem Rationalitätsniveau adäquate Koordinationsleistungen einerseits funktional

¹⁰⁸⁸ Ausführlicher zu dieser Novelle, vgl. de Vries 2004, S.247/248.

notwendig - und im Falle der staatlichen Bürokratie bedeutet das Primat des Rationalitätskriteriums der Legalität einen Fortschritt gegenüber der Willkür staatlicher Verwaltung und ist damit positiv zu werten - andererseits aber präjudiziert der legale Charakter nicht nur die Frage der grundsätzlichen Bearbeitung sondern auch die Art und Weise der sozialpolitischen Betrachtung individueller Bedürfnisse. Individuelle soziale Bedürfnisse bleiben also unbefriedigt, wenn diese entweder schon durch die Perspektive der Rekonstruktion keine Berücksichtigung finden oder aber die der Bürokratie zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen¹⁰⁸⁹. Und eben daher ist dann potentiell dialogischer Handlungsbedarf angezeigt¹⁰⁹⁰. Erscheint aber die Erfüllung dieser Bedürfnisse nicht zuletzt als eine Voraussetzung wirtschaftlicher Entwicklung, so muß deren Nichterfüllung folgerichtig negativ auch auf das ökonomische Subsystem zurückwirken¹⁰⁹¹.

Bei der Bürokratisierung der Beziehungen der Menschen handelt es sich in Anlehnung an Max Weber also um ein Moment der Rationalisierung des Lebens. Das Wesensmerkmal der modernen Bürokratie ist ihre extensive formale Rationalisierung¹⁰⁹². Für ihn ist sie rationalen Charakters aufgrund einer Dominanz von Regel, Mittel, Zweck und sachlicher Unpersönlichkeit¹⁰⁹³.

¹⁰⁸⁹ vgl. Widmaier 1999a; Widmaier 1999b, S.2 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.104/105. Zur grundsätzlichen funktionalen Adäquanz der Sozialstaatsbürokratie schon, vgl. Rauscher 1976, S.4; Kaufmann 1982, S.67/68; Herder-Dorneich 1984, S.23; Baum 1988, S.13 u. 31; von Hauff 1989, S.104/105 u. 111/112; Signore 1989, S.68; Wegner 1989, S.55; Kissling 1993, S.428/429; Braun 1995, S.412-414; Gabriel 1996, S.397/398; Suchanek 1996, S.68; Roos 1997, S.3; Sachße 1997, S.173/174 und Huf 1998, S.92/93 u. 113-119; Gillich 1999, S.179; Roos 2000b, S.7; Czerwick 2001, S.128/129 u. 131; Erlinghagen 2001, S.36 sowie Gillich 2001, S.457. Doch „die Selektion sozialer Tatbestände erfolgt einseitig unter Berücksichtigung der Möglichkeit ihrer Verrechtlichung und ihrer Eingliederung in die Spielregeln des ökonomischen und verrechtlichten Systems zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse“, Widmaier 1976, S.103. In diesem Sinne, vgl. DCV 1983, S.301/302; Reis 1985, S.30/31 und von Hauff 1989, S.18/19. Mit anderen Worten kann auch die Bürokratie nur die Aspekte sehen und den Aspekten Relevanz beimessen, die sie in ihrer Sprache terminologisch erfassen kann. Dies ist aber nur die negative Seite einer Medaille, die auf ihrer positiven Seite komplexitätsreduzierend und dadurch effizienzsteigernd wirkt, vgl. Hegmann 1997, S.179. Sowie mit einem sehr humoresken Beispiel, vgl. Schramm 1997c, S.148/149. Auch die Medien Recht und Geld werden von der Sozialstaatsbürokratie favorisiert, weil sie sich der Transformation sozialpolitischer Intentionen in staatliches Verwaltungshandeln als funktional erweisen - mit anderen Worten dieser als Ressourcen am ehesten zur Verfügung stehen. So unterstützen sie erstens den allgemeinen Zentralisierungsprozeß. Sie fördern zweitens eindeutige Entscheidungen. Drittens zwingt Recht zu rationalem Handeln, weil es sowohl für die Administration wie auch für die Klientel gilt. Und viertens nötigt Geld zu rationalen Entscheidungen, da diese dadurch einerseits für die Bürokratie nicht ohne weiteres revidierbar sind und andererseits dem Empfänger eine relativ hohe Konsumentensouveränität belassen, vgl. Baum 1988, S.33/34. In diesem Sinne auch, vgl. Asam/ Heck 1989, 47 und von Hauff 1989, S.115/116. Sehr ähnlich zudem Kaufmann in seiner Diktion von der Angemessenheit der rechtlichen und ökonomischen in Abgenzung zu den infrastrukturellen sowie pädagogischen Formen sozialpolitischer Intervention, vgl. Kaufmann 1982, S.67-85.

¹⁰⁹⁰ vgl. Widmaier/ Wichert 1997b, S.121.

¹⁰⁹¹ vgl. Widmaier 1999b, S.2/3 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.105. Siehe hierzu auch schon die Theorie der Sozialpolitik in dem Kapitel II.5.

¹⁰⁹² Den Begriff der modernen Bürokratie als Form legaler Herrschaft in Abgrenzung zu traditionellen oder charismatischen Formen der Herrschaft verwendend, vgl. Schluchter 1985, S.88/89. Auch, vgl. Baum 1988, S.41; Huf 1998, S.60 u. 110; Lamb 1989, S.246 und Roschmann 1999, S.60/61. Zur historischen Entwicklung der modernen Bürokratie in Deutschland, insbesondere in Preußen, vgl. Roschmann 1999, S.123-140 u. 158-179.

¹⁰⁹³ vgl. Weber 1922/1964, S.738. In der Rezeption auch, vgl. Huf 1998, S.109-111 sowie Roschmann 1999, S.61. Nach Schluchter ist die Rationalisierung im Sinne einer Bürokratisierung auch schon für Weber von zweischneidiger Bedeutung an sich. Einerseits steigen die Möglichkeiten einer bürokratisierten und so rationalisierten Gesellschaft, andererseits bedrohen

Weber charakterisiert den Idealtypus moderner Bürokratie als einen gleichermaßen kontinuierlichen wie regelgebundenen Betrieb von Amtsgeschäften innerhalb eines Zuständigkeitsbereiches, dessen dominierendes aufbauorganisatorisches Prinzip das der Amtshierarchie ist. Der Verwaltungsstab selbst ist von seinen Mitteln strikt getrennt. Die Verwaltung funktioniert nach dem Grundsatz der Aktenmäßigkeit. Verfahrensregeln erschließen sich aus technischen Regeln und/oder Normen. Eine Appropriation der Amtsstelle schließlich ist ausgeschlossen¹⁰⁹⁴. Die spezifische Funktionsweise des Beamten wird systematisch durch feste Kompetenzen und die Schriftlichkeit der Amtsführung beschrieben. Diese setzt seine Fachschulung voraus und bindet seine gesamte Arbeitskraft¹⁰⁹⁵.

Das für Weber Entscheidende liegt im Herrschaftsaspekt der Bürokratie. Er setzt bürokratische Verwaltung mit Herrschaft gleich, da für ihn Herrschaft im Alltag primär Verwaltung heißt. Bürokratische Verwaltung bedeutet Herrschaft kraft Fach- und Dienstwissen. Dies ist ihr spezifisch rationaler Grundcharakter und qualifiziert sie zur formal rationalsten Form der Herrschaftsausübung. Die Möglichkeit zur Herrschaft resultiert aus der technischen Überlegenheit bürokratischer gegenüber anderen Organisationen und diese begründet sich sowohl aus den Charakteristika der modernen Bürokratie wie auch aus der Fachqualifikation der Beamten¹⁰⁹⁶.

Die Begriffe Rationalität und Legalität korrespondieren bei Weber. Bürokratie ist eine Grundkategorie rationaler beziehungsweise legaler Herrschaft. In der legalen Herrschaft kann beliebiges Recht gesetzt werden. Dieses Recht bildet einen Kosmos abstrakter Regeln, die eine unpersönliche Ordnung bilden.

bürokratische Strukturen die Freiheit der Menschen, vgl. Schluchter 1985, S.13. So auch in der Interpretation Suchaneks, vgl. Suchanek 1996, S.83.

¹⁰⁹⁴ vgl. Weber 1922/1964, S.161/162. Darauf verweisend auch, vgl. Huf 1998, S.109-111. Zu der Konstruktion des Idealtypus bei Max Weber als eine generalisierende Abstraktion und zu seinem Nutzen als Referenzgröße, anhand derer empirische Erscheinungen klassifizierbar und Abweichungen erkennbar werden, vgl. Suchanek 1996, S.73 u. 77/78. Während beim Weberschen Verständnis von Zweckrationalität im Falle einer Differenz von idealtypischer Reaktion und beobachtbarem Verhalten in einer gegebenen Situation auf eine dem Individuum zuzurechnende „Zweckirrationalität“ rekuriert wird, läßt dies die Neoklassik ad hoc auf bislang nicht berücksichtigte situative Restriktionen schließen, vgl. Suchanek 1996, S.85.

¹⁰⁹⁵ vgl. Weber 1922/1964, S.162/163. Daran anknüpfend die Bürokratie durch Professionalisierung, durch Arbeitsteilung, durch Aktenmäßigkeit und durch Formalisierung definierend auch, vgl. von Hauff 1989, S.18-20 und Weber-Falkensammer 1989, S.93.

¹⁰⁹⁶ vgl. Weber 1922/1964, S.162-165. Daran anknüpfend beispielsweise, vgl. Lamb 1989, S.246; Signore 1989, S.271/272; Huf 1998, S.110-112 und Roschmann 1999, S.62. Bürokratische Herrschaft bedeutet hierbei zum ersten Herrschaft mittels eines Verwaltungsstabes, zum zweiten Herrschaft der Verwaltung und zum dritten Herrschaft der Verwaltung aufgrund der Durchdringung der Lebensverhältnisse mit einem bürokratischen Geist, vgl. Baum 1988, S.42. So produziert die Verwaltung beispielsweise mit dem Schutz der Eigentumsrechte und dem Schutz der inneren und äußeren Sicherheit einerseits Güter, bei denen der Herrschaftsaspekt offensichtlich ist. Andererseits mit der Sicherstellung der Infrastruktur oder der Förderung der sozialen Sicherung Güter, bei denen er eher latent vorhanden ist, vgl. Roschmann 1999, S.98/99. Indem aber die Sozialstaatsbürokratie über die Medien Recht und Geld Lebenslagen beeinflusst und Abhängigkeiten erzeugt, etabliert auch sie bürokratische Herrschaft, vgl. Baum 1988, S.54-56 u. 78 und Huf 1998, S.119/120. Und folgt für Weber die Effizienz der Bürokratie aus der Logik ihrer Konstruktion, so entscheidet sie sich heute vermutlich eher an der Logik der Situation. In diesem Sinne, vgl. Schluchter 1985, S.133.

Dieser fühlen sich dann der legale Herr und der Gehorchende gleichermaßen verbunden und verpflichtet¹⁰⁹⁷.

Es geht hier in der Folge, ungeachtet des durch fiskalische Beschränkungen restringierten Umfangs sozialstaatlicher Aufwendungen, primär um die aus der Art und Weise der Leistungen und der Organisation der Daseinsvorsorge mittels staatlicher Bürokratie resultierenden Konflikte. Diese sozialstaatlichen Aufwendungen sind nämlich gezwungen, sich der Struktur des über Geld und Macht geregelten Austausches anzupassen¹⁰⁹⁸.

Diese Defizite lassen sich aber nur dann als solche identifizieren, wenn die Lebenswelt nicht nur aus systemtheoretischer Beobachterperspektive und damit nicht ausschließlich als ein Subsystem unter anderen betrachtet wird. Dann würden nämlich sozial- und systemintegrative Koordinations- und Steuerleistungen als funktionale Äquivalente gesehen und würde eine Analyse sich des Maßstabs kommunikativer Rationalität begeben. Dadurch würden Komplexitätssteigerungen auf Kosten einer rationalisierten Lebenswelt nicht als solche demaskiert werden können¹⁰⁹⁹.

Es kann also zu einem Widerspruch zwischen der an Strukturen der Intersubjektivität gebundenen Rationalisierung der Alltagskommunikation mit Sprache als Integrationsmedium und der wachsenden Komplexität von Teilsystemen zweckrationalen Handelns mit Geld und Macht als Steuerungsmedien kommen. Die Rationalisierung der Lebenswelt ermöglicht dabei zwar erst jene Art der Systemintegration, die mit dem Integrationsprinzip Verständigung in Konkurrenz tritt. Diese kann aber unter bestimmten Bedingungen ihrerseits genau dann desintegrierend auf die Lebenswelt zurückwirken¹¹⁰⁰, wenn systemische Mechanismen Formen der sozialen Integration auch dort verdrängen oder zu verdrängen suchen, wo die konsensabhängige Handlungskoordination nicht derart substituiert werden kann. Dieser Vorgang führt nicht mehr nur zu einer Mediatisierung, sondern zu einer Kolonialisierung der Lebenswelt¹¹⁰¹. Das kapitalistische Muster der Modernisierung tendiert dazu, die symbolischen Strukturen der Lebenswelt durch die Imperative der machtgesteuerten und geldgesteuerten Subsysteme zu deformieren. Muster ökonomischer und/oder administrativer - mithin kognitiv-instrumenteller - Rationalität greifen auf Lebensbereiche über, die in ihren kommunikativen Binnenstrukturen nicht nach diesen Maßstäben rationalisiert werden dürfen, weil sie auf kulturelle Überlieferung, soziale Integration und Erziehung spezialisiert sind und auf Verständigung als

¹⁰⁹⁷ vgl. Weber 1922/1964, S.160-162. In der Rezeption auch, vgl. Lamb 1989, S.246.

¹⁰⁹⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.511/512. Zu den in dem Kapitel III.1. sowie am Rande auch in dem Kapitel III.3.2. - nicht aber in diesem Kontext - interessierenden finanziellen Grenzen bürokratischer Sozialpolitik beispielsweise, vgl. Fürstenberg 1984, S.201 oder Gerhardinger 1989, S.10 u. 12/13.

¹⁰⁹⁹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.277.

¹¹⁰⁰ vgl. Habermas 1981/1995a, S.458-459 sowie Habermas 1981/1995b, S.277.

¹¹⁰¹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.293. Dies auch daran anknüpfend so begreifend, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.83; Peukert 1989, S.53; Schüssler Fiorenza 1989, S.122/123; Simpson 1989, S.149; Kunneman 1991, S.196; Arens 1993a, S.191/192; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.138; Römelt 1995, S.307 und Morris-Suzuki 2000, S.74.

Mechanismus der Handlungskordinierung angewiesen bleiben¹¹⁰². Ignoranz dieser Einsicht zwingt dazu, die schon zuvor beschriebenen Störungen der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt und die daraus resultierenden pathologischen Erscheinungen in Kauf nehmen zu müssen¹¹⁰³.

Die zunehmende Bürokratisierung erscheint aus der Perspektive dieser Organisationen selbst als eine wachsende Eigenständigkeit gegenüber den in die Umwelt des Systems abgedrängten Komponenten der Lebenswelt. Aus dem Blickwinkel der Lebenswelt hingegen als Verselbständigung¹¹⁰⁴.

Diese Probleme wären dann unausweichlich, wenn die Tendenz zu einer immer weitergehenden Bürokratisierung als unaufhaltsam bezeichnet werden müßte. Weber prognostiziert in der Konsequenz der von ihm vermuteten technischen Überlegenheit eine beständige Expansion der Bürokratie¹¹⁰⁵. „Im Verein mit der toten Maschine ist [...] [die bürokratische Organisation] an der Arbeit, das Gehäuse der Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich [...] ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden, wenn ihnen [...] eine rationale Beamtenverwaltung und -versorgung der letzte und einzige Wert ist, der über die Art der Leitung ihrer Angelegenheiten entscheiden soll“¹¹⁰⁶.

Doch dieser Pessimismus ist nicht zwangsläufig zu teilen¹¹⁰⁷. Gegen eine solche Prognose spricht die Notwendigkeit einer institutionellen Verankerung der Medien Geld und Macht in der Lebenswelt. Diese zeigt zunächst einen Primat der sozial integrierten Handlungsbereiche gegenüber den versachlichten Systemzusammenhängen an¹¹⁰⁸.

Die Rationalisierung der Lebenswelt ermöglicht, wie erwähnt, die Umstellung eines Teils der gesellschaftlichen Integration auf sprachunabhängige Steuerungsmedien, die der Lebenswelt ihre

¹¹⁰² vgl. Habermas 1981/1995b, S.420, 422 u. 488. Und wiederholend, vgl. Peukert 1989, S.53; Schüssler Fiorenza 1989, S.122/123; Simpson 1989, S.149; Arens 1993a, S.191/192; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.138 sowie Römel 1995, S.307. Die Ökonomisierung immer weiterer Teilbereiche des Lebens beziehungsweise der Lebenswelt auch im Zuge der Globalisierung ist damit also weder - im Gegensatz zu der Interpretation von Anheier - Teil einer fortschreitenden Rationalisierung im Sinne einer Entzauberung der Welt, noch ist sie - deswegen - unausweichlich, vgl. Anheier 2000, S.10.

¹¹⁰³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.451/452. Ähnlich aber dann auch, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.83; Peukert 1989, S.53 und Römel 1995, S.307. Zu den lebensweltlichen Pathologien siehe schon das Kapitel II.4.2.

¹¹⁰⁴ vgl. Habermas 1981/1995b, S.460/461.

¹¹⁰⁵ vgl. Weber 1922/1964, S.716.

¹¹⁰⁶ Weber 1921/1958, S.320. Diesen Gedanken aufnehmend, vgl. Signore 1989, S.270 u. 277/278.

¹¹⁰⁷ Im Gegensatz zum Pessimismus bei Weber, aber auch beispielsweise bei Horkheimer und Adorno erscheint Widerstand möglich und sinnvoll. Denn die Kolonialisierung der Lebenswelt ist dem Rationalisierungsprozeß eben nicht immanent, sondern eine seiner pathologischen Begleiterscheinungen, vgl. Kunneman 1991, S.202.

¹¹⁰⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.461/462. Habermas zitiert in diesem Zusammenhang auch Max Weber, der auf die berufsethischen Einstellungen verweist, mit denen der evolutionäre Lernvorgang als ein Prozeß der Rationalisierung der Lebenswelt einsetzt, also zuerst Kultur und Persönlichkeitsstruktur ergreift, bevor er die institutionellen Ordnungen erfaßt und in der Folge die Herausbildung mediengesteuerter Subsysteme ermöglicht, vgl. Habermas 1981/1995b, S.468. Wie erinnerlich schon in den Kapiteln II. 3 und II.4. ausgeführt, werden als eine Ursache individueller Kosten im polnischen Transformationsprozeß mit der Umsetzung des Balcerowicz-Plans erst die formalen Institutionen ad hoc erneuert, bevor sich

eigenen Imperative entgegensetzen. Das heißt aber auch, daß die Ausgliederung eines formal organisierten Handlungsbereiches wie der Bürokratie zwar dort die berufsethischen Einstellungen neutralisiert, dies aber nicht per se als ein Anzeichen sozialer Pathologien gedeutet werden darf. Bürokratisierung als das Ersetzen von Ethik durch Recht läßt so nur die Institutionalisierung eines Steuerungsmediums zum Abschluß gelangen¹¹⁰⁹. Bürokratie ist also, wie oben erwähnt, funktional notwendig und nicht schon als solche zu verurteilen.

Als Kriterium zur Definition der Grenze zwischen System und Lebenswelt bietet sich die jeweilige Art der Verrechtlichung an. Formal organisierte Sozialbeziehungen in den mediengesteuerten Subsystemen Wirtschaft und bürokratische Staatsverwaltung, die durch positives Recht erst erzeugt oder in denen durch Rechtsnormen vorrechtliche Beziehungen ersetzt werden, sollen unterschieden werden von durch Familie, Nachbarschaft und freien Assoziationen getragenen privaten Lebenssphären und von einer durch Privatleute und Staatsbürger konstituierten Öffentlichkeit¹¹¹⁰.

So sind beispielsweise die Rollen des Arbeitnehmers oder des Klienten der öffentlichen Verwaltung rechtsförmig konstituiert und organisationsabhängig definiert. Demgegenüber sind die Rollen des Konsumenten und des Teilnehmers an Prozessen öffentlicher Meinungsbildung zwar auf formal organisierte Handlungsbereiche hin determiniert, aber weder organisationsabhängig definiert noch originär durch Recht erzeugt. Sie verweisen auf vorangehende Bildungsprozesse in Privatsphäre und Öffentlichkeit - in lebensweltlichen Kontexten also. Sie stehen Zugriffen von Wirtschaft und Politik daher nur in geringerem Maße offen, sind also nicht zu kaufen, respektive zu entziehen¹¹¹¹.

Damit sich „Outputs“ der Lebenswelt als „Inputs“ des entsprechenden Subsystems qualifizieren, müssen sie mediengerecht abstrahiert werden. Dabei kann der Abstraktionsvorgang vom Bürger zum Klienten der Sozialstaatsbürokratie als der Modellfall für die Kolonialisierung der Lebenswelt gelten¹¹¹². Diese muß dann konstatiert werden, wenn die Zerstörung traditionaler Lebensformen nicht mehr durch die effektivere Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Funktionen zu kompensieren ist. Die Medien Geld und Macht sind nämlich an ihre jeweilige Funktion gebunden. Dieser Umstand tritt in dem Maße zu Tage, in dem Aspekte privater Lebensführung und kulturell-politischer Lebensform durch „monetäre Umdefinition von Zielen, Beziehungen und Diensten, von Lebensräumen und Lebenszeiten, sowie durch die Bürokratisierung von Entscheidungen, Pflichten und Rechten, Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten aus den symbolischen Strukturen der Lebenswelt herausgebrochen werden“. Diese Umstellung von Sozial- auf Systemintegration kann nicht ohne

die informellen Institutionen, vor allem aber die kulturellen Muster und die Persönlichkeitsstrukturen daran anpassen können und müssen.

¹¹⁰⁹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.470/471.

¹¹¹⁰ vgl. Habermas 1981/1995b, S.458. Diese Differenzierung vornehmend schon, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.85.

¹¹¹¹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.471-475.

¹¹¹² vgl. Habermas 1981/1995b, S.476/477.

pathologische Nebeneffekte erfolgen. Werden eigenlogisch strukturierte Zufuhren aus der Lebenswelt instrumentalisiert, überschreiten Monetarisierung und Bürokratisierung die Grenzen des Normalen¹¹¹³.

Nun führt aber die politisch gestützte Eigendynamik des Subsystems Ökonomie zu einer in der Tendenz kontinuierlichen Steigerung der Systemkomplexität in zweierlei Hinsicht. Zum einen zu einer internen Verdichtung. Dabei kommt es innerhalb von Wirtschaft und Verwaltung und innerhalb ihres Austausches zu Prozessen der Konzentration und Zentralisierung. Zum anderen zu einer Expansion. Die Ausdehnung betrifft hierbei den Austausch mit den zu Systemumwelten definierten Sphären der Lebenswelt. Die Menschen werden zu auf massenhaften Konsum konditionierten Haushalten und zu auf sozialstaatsbürokratische Versorgung eingespielten Klienten degradiert. Da diese Lebenszusammenhänge ursprünglich sozial integriert sind, löst die Assimilierung an systemisch integrierte Handlungsbereiche Konflikte aus. Widerstand wird diesen Ursurpationen dort aber erst dann entgegengesetzt, wenn über die materielle hinaus auch die symbolische Erhaltung der Lebenswelt bedroht ist¹¹¹⁴.

Doch die Realisierung und Identifizierung dieser Annexionsversuche fällt schwer. Eigentlich müßte durch die Rationalisierung der Lebenswelt die Konkurrenz zwischen der Sozialintegration und der Systemintegration offen hervortreten. Gleichzeitig mit der und durch die Ausdifferenzierung der strukturellen Komponenten der Lebenswelt muß aber eine aus einer lebensweltlichen Perspektive entworfene Gesamtdeutung der Welt mit der Kommunikationsstruktur der Moderne zerfallen. Denn es verbleibt als eine Konsequenz dieser Spezialisierung der Sphären nur mehr ein fragmentiertes Alltagsbewußtsein¹¹¹⁵.

Zusammenfassend wird mit der Kolonialisierung der Lebenswelt also der Prozeß der von außen in die Lebenswelt eindringenden Imperative der verselbständigten Subsysteme und die in der Folge erzwungene Assimilation sozialer Formen an systemische Mechanismen der Integration bezeichnet. Durch die Fragmentierung des Alltagsbewußtseins in der Moderne wird aber das intuitive Erkennen und Durchschauen dieser Kolonialisierung mindestens erschwert, wenn nicht unmöglich¹¹¹⁶.

Dennoch drückt sie sich in ihrer Konsequenz auch in der Sozialstaatsbürokratie über durchaus sowohl interne als auch in den Außenbeziehungen beobachtbare Prozesse der Verrechtlichung und der Monetarisierung aus. Dabei folgt die Verrechtlichung unmittelbar aus dem legalen Charakter einer

¹¹¹³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.476/477. Habermas zitiert erneut Weber mit seiner These des sich aus den Zwängen des organisierten Arbeitsverhältnisses für die private Lebensführung und der rechtsförmig organisierten Obrigkeit für die Lebensform resultierenden potentiellen Freiheitsverlustes, vgl. Habermas 1981/1995b, S.477. Analog interpretiert er Webers These vom Sinnverlust. Das Durchgreifen der funktionalen Imperative auf Privatsphäre und Öffentlichkeit führt dann zu vereinseitigten Lebensstilen und bürokratischer Austrocknung der politischen Öffentlichkeit. Kognitiv-instrumentelle, utilitaristische Einstellungen gegenüber sich und anderen dominieren auch in der Privatsphäre und unterwerfen diese den entsprechenden systemischen Rationalitätsmaßstäben, vgl. Habermas 1981/1995b, S.477-479.

¹¹¹⁴ vgl. Habermas 1981/1995b, S.515/516.

¹¹¹⁵ vgl. Habermas 1981/1995b, S.520-522.

¹¹¹⁶ vgl. Habermas 1981/1995b, S.522.

modernen Bürokratie. Denn das Recht stellt hier das entscheidende Rationalitätskriterium dar. Die Monetarisierung hingegen resultiert sozusagen erst mittelbar aus der Verwendung des Geldes als Austauschmedium mit der Ökonomie und den Klienten, ist dann allerdings in einer ökonomisch konstituierten Klassengesellschaft mit ihrem Primat des Subsystems Ökonomie und damit dessen Steuerungsmedium zwingend erforderlich. Diese Verrechtlichung und Monetarisierung fördern dann ihrerseits auch Tendenzen der Zentralisierung. Und in der Folge dieser Tendenzen zeigen sich dann sowohl systemisch wie insbesondere auch lebensweltlich relevante Kosten¹¹¹⁷.

2.2. Folgen

2.2.1. Die Verrechtlichung

Die Umpolung der symbolischen Reproduktion der Lebenswelt auf die Grundlage systemischer Integration kann also nicht ohne pathologische Nebeneffekte erfolgen. Dieser Trend ist aber eine unvermeidliche Nebenwirkung erfolgreicher sozialstaatlicher Arrangements. In den Bereichen kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation wird dann eine Angleichung an formal organisierte Handlungsbereiche - als formal organisiert werden diejenigen Bereiche bezeichnet, die sich in den Formen modernen Rechts erst konstituieren - vollzogen. Diese Umstellung kann nun in Gestalt von Prozessen der Verrechtlichung auftreten¹¹¹⁸.

Dabei kann die Ausdehnung des Rechts, als rechtliche Normierung zuvor informell geregelter sozialer Sachverhalte, von der Verdichtung des Rechts, als spezialistische Auflösung von Global- in Einzelatbestände, unterschieden werden¹¹¹⁹.

In der Rekonstruktion der epochalen Verrechtlichungsprozesse - anfänglich zum bürgerlichen Staat und nachfolgend über den Rechtsstaat und demokratischen Rechtsstaat schließlich zum sozialen und demokratischen Rechtsstaat¹¹²⁰ - zeigt sich der zunächst unzweideutig freiheitsverbürgende Charakter rechtlicher Normierung deutlich. Dies gilt prinzipiell auch für den Sozialstaat, der das Ökonomische analog dem Administrativen in den vorausgehenden Prozessen zähmt. Doch nicht alle sozialstaatlichen Regelungen wirken in diese Richtung. Staatlicher Sozialpolitik haftet schon von Beginn die Ambivalenz von Freiheitsverbürgung und Freiheitsentzug an. Und zwar nicht erst als

¹¹¹⁷ Zu dieser Trias auch, vgl. Widmaier 1999a. Sowie schon früher, vgl. DCV 1983, S.301/302.

¹¹¹⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.523/524.

¹¹¹⁹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.524.

¹¹²⁰ Ausführlicher zu dieser Entwicklung, vgl. Habermas 1981/1995b, S.524-530. In der Rezeption, vgl. Huf 1998, S.121. Mit der Begrifflichkeit von zunächst personalen Freiheitsrechten, dann demokratischen Mitwirkungsrechten und endlich sozialen Anspruchsrechten, vgl. Hausmanninger 2001, S.99/100. Zu der neuen, sozialen Qualität des Staates auch, vgl. Zacher 2001, S.365. Die geschichtliche Genese deutscher Sozialpolitik anhand der Rationalisierungsschübe nachzeichnend, vgl. Huf 1998, S.113-119.

Nebenwirkung, sondern schon primär aus der Struktur der Verrechtlichung, aus dem Medium des Rechts selbst¹¹²¹.

So markieren beispielsweise die Rechtsansprüche auf Geldeinkommen im Versicherungsfall gegenüber der Tradition einer paternalistisch verfaßten Armenpflege zweifelsohne einen historischen Fortschritt. Sozialpolitik wird damit auf der einen Seite nicht nur berechenbar, zuverlässig und kontrollierbar, sondern auf der anderen Seite auch individualisierbar sowie gleichzeitig von der konkreten Person und Situation abstrahierbar. Aber eben um den Preis in Form erforderlich werdender instrumenteller Eingriffe in die Lebenswelt nicht mehr der Menschen, sondern jetzt der

¹¹²¹ vgl. Habermas 1981/1995b, S.530/531. Zu dieser Ambivalenz auch, vgl. Wegner 1989, S.56/57; Sachße 1997, S.175 u. 177 und Keupp 2000, S.203/204. Gleichfalls Baum in den Begriffen einer Verschränkung von sozialpolitischen Leistungszielen mit bürokratischen Eingriffszielen, vgl. Baum 1988, S.68-70 u. 72-74. Dabei ist das geradezu symbiotische Verhältnis von moderner Verwaltung und Sozialpolitik zunächst als eine spezifisch deutsche Tradition zu begreifen. In einem langen historischen Prozeß und, unter anderem, in der Konsequenz der Territorialisierung von Herrschaft sowie der dazu notwendigen Etablierung eines rationalen Verwaltungsstabes im Zuge der Aufklärung differenziert sich der Wohlfahrtsbegriff zunächst im 17. und 18. Jahrhundert aus dem Verfassungsprinzip der „guthen policey“, das heißt „Verwaltung“ aus und wird als eigenständiges Ziel formuliert, um dann im 19. Jahrhundert von der Polizeiwissenschaft als der „unpolitische“ Verwaltungsinhalt legitimiert zu werden. Die Verwaltung bedient sich so des dergestalt rationalisierten Wohlfahrtgedankens, um Ruhe und Ordnung durchzusetzen. Detailliert, vgl. Baum 1988, S.11-23, 28/29, 39 u. 72-74. Aber auch, vgl. Vilmar 1985, S.226; Wegner 1989, S.53; Huf 1998, S.119; Roschmann 1999, S.123-137 und Sachße 2000, S.76. Öffentliche Armenpflege bedeutet daher im Allgemeinen Preußischen Landrecht nicht anders als in den englischen Armutsgesetzen schließlich primär den Schutz der Gesellschaft vor den dergestalt zuvor zunehmend kriminalisierten Armen durch Polizeimaßnahmen, vgl. Brück 1976, S.27; Katz/ Bender 1976, S.16; Reis/ Dorenburg 1985, S.88; Wegner 1989, S.53-55 und Roschmann 1999, S.140. Konkret leitet sich in der deutschen Sprache der Begriff Politik auch aus dem Wort „policey“ und nicht nur aus dem griechischen „politieia“ und dem lateinischen „politia“ ab. Nochmals, vgl. Brück 1976, S.27. Akzentuiert und manifestiert wird diese Intention sozialer Kontrolle somit nicht erst im Deutschen Reich durch die Kombination der Sozialgesetzgebung seit der „Kaiserlichen Botschaft“ vom 17. November 1881 mit den von 1878 bis 1890 geltenden Sozialistengesetzen, mit dem nun auch außerdienstlich verwendeten Disziplinarrecht für Beamte sowie mit der staatlichen Einfluß begünstigenden Ausgestaltung des Vereins- und Stiftungsrechtes durch Bismarck, der sozialstaatliche Inklusion mit politischer Exklusion verbindet. Diese Sozialgesetzgebung stellt aber die zentralistische, autoritäre Antwort auf die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts dar, deren Lösung sich parallel auch die Arbeiterbewegungen durch Formen dezentraler Selbstorganisation - wie zum Beispiel in den Arbeitervereinen und im Genossenschaftswesen - widmen. Die staatliche, professionalisierte Anwendung des Steuerungsmediums Recht auf den Bereich der Sozialpolitik verstellt - durchaus auch so begriffen und intendiert - in der Folge offenbar vorerst die strukturelle Möglichkeit des Wachstums staatsfreier Solidarität, vgl. Widmaier 1999a; Widmaier 1999b, S.19/20, 26/27 u. 211/212; Widmaier/ Wichert 1997a, S.206/207 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.112 u. 117. In diesem Sinne auch, vgl. Badelt 1980, S.23; Kaufmann 1982, S.56; Nokielski/ Pankoke 1982, S.268; Bellermann 1985, S.95 u. 97/98; Vilmar 1985, S.226; Wunder 1986, S.87-90; Baum 1988, S.39; von Hauff 1989, S.16/17; Signore 1989, S.275/276; Wegner 1989, S.56/57; Seibel/ Anheier 1990, S.11; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.39; Wex 1995, S.15/16 u. 23; Sachße 1997, S.174; Huf 1998, S.76/77; von Trott zu Solz 1999, S.74-76 und Zimmer/ Priller 2001, S.124-130 u. 142/143. Relevanz erlangt diese Entwicklung für Polen, insoweit sich zumindest Teile des heutigen Polens zu dieser Zeit in den Grenzen Preußens und nachfolgend des Deutschen Reichs befinden und damit insofern dieser spezifisch deutschen Tradition von Sozialpolitik im allgemeinen unterliegen sowie von der bismarckschen Form der Institutionalisierung nicht nur im 19. Jahrhundert betroffen sind, sondern auch in der aktuellen Diskussion über alternative sozialpolitische Arrangements mindest beeinflusst werden. Siehe dazu die historischen Exkurse und die Analysen der gegenwartsnahen Debatten über Reformen in der polnischen Sozialpolitik in dem Kapitel III.1.

„Berechtigten“. Die Kosten des bürokratischen Vollzugs und der monetären Einlösung zeigen sich als Konsequenzen der Definition individueller Rechtsansprüche für genau spezifizierte Tatbestände¹¹²².

Im Detail führt nun erstens die Individualisierung, das heißt das Zuschreiben von Ansprüchen an ein strategisch handelnden Rechtssubjekt, nicht nur zu adversen Konsequenzen für sowohl sein Selbstverständnis als auch seine Beziehungen zur engeren Umwelt, sondern sie unterminiert auch die Bereitschaft von Solidargemeinschaften, subsidiär Hilfe zu leisten. Zweitens übt die Spezifizierung eines Tatbestandes einen Zwang zur Umdefinition der Alltagssituation aus. Die konditionale Struktur des Rechts zieht in die Bereiche sozialer Integration ein, denen diese Bedingungen äußerlich sind. Und drittens ist die Allgemeinheit des Tatbestandes auf den bürokratischen Leistungsvollzug zugeschnitten. Die ursprünglich in den Kontext einer Lebensgeschichte und einer konkreten Lebensform eingebettete Situation muß abstrahiert werden, damit sie überhaupt bearbeitet werden kann. Dabei werden durch die Bürokratie selektiv nur die Notlagen ausgewählt, die sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln grundsätzlich erfassen lassen und die hinreichend massenhaft auftreten¹¹²³.

Gravierender noch. In dem Maße, in dem der Sozialstaat expansiv sein Netz von Klientenverhältnissen in die privaten Lebensbereiche hinein ausdehnt, treten die pathologischen Nebeneffekte solcher Verrechtlichung stärker hervor. Verrechtlichung bedeutet dann gleichzeitig Bürokratisierung und Monetarisierung von Kernbereichen der Lebenswelt. Soziale Integration als ursprüngliche Intention sozialstaatlicher Intervention wird nicht nur verfehlt, sondern vielmehr sogar die Desintegration der Lebenszusammenhänge gefördert, die durch rechtsförmige Eingriffe vom handlungskordinierenden Mechanismus auf Macht und Geld umgestellt werden¹¹²⁴.

¹¹²² vgl. Habermas 1981/1995b, S.531. Zur Verrechtlichung der Sozialpolitik als eine Errungenschaft, vgl. Rauscher 1976, S.4; Baum 1988, S.67-69; von Hauff 1989, S.100/101, 105 u. 112; Roos 1997, S.3; Huf 1998, S.119-121; Erlinghagen 2001, S.36 sowie Bürsch 2002, S.90. Dennoch ist ob der Ungleichheit der Chancen, Rechtsansprüche geltend zu machen, schon in der Anerkennung formaler Gleichheit auch ein Moment materialer Ungleichheit angelegt. Die Verrechtlichung, das heißt die Formalisierung der Sprache und die Schriftlichkeit der Verwaltung verstärkt entsprechende manifeste und latente Schwellen des Zugangs zu sozialpolitischen Leistungen zusätzlich, vgl. Baum 1988, S.27/28, 64/65, 68, 70-72 u. 76. Und die Individualisierung verhindert kollektive Einsichten, so einen strukturellen Zugang zu den Problemen und damit letztlich solidarische Beziehungen der Klienten untereinander, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.86/87; Baum 1988, S.64-66 u. 75; von Hauff 1989, S.105; Finkeldey 1992, S.100 und Keupp 2000, S.203/204. Zur Abstraktion und ihrer Kehrseite, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.85 sowie von Kardoff/ Oppl 1989a, S.14.

¹¹²³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.532. In diesem Sinne auch, vgl. von Hauff 1989, S.18/19. Die Verrechtlichung determiniert so aber mit der Ausrichtung und der Auswahl von Aufgaben nicht nur die Problemdefinition, sondern auch die Problemlösungsstrategien. Soziale Tatbestände werden dergestalt beschrieben, bis und daß auch die Klienten ihre Bedürfnisse darunter subsumieren. Neben der hinreichenden Häufigkeit müssen diese einklagbar sein, also der Anspruchsform genügen. Leiden außerhalb der Dienstzeit sind unmaßgeblich. Und ohne Etat läßt sich keine Abhilfe schaffen. Die Orientierung an gesamtgesellschaftlichen Notwendigkeiten dominiert damit die an den tatsächlichen individuellen Notlagen. Auch dieser Umstand verdeutlicht nochmals den Herrschaftscharakter der Sozialstaatsbürokratie, vgl. Reis 1985, S.30/31 u. 34; Reis/ Dorenburg 1985, S.79/80 u. 85-87; Baum 1988, S.24-28, 32/33, 35-37 u. 68/69; Asam/ Heck 1989, S.47; von Hauff 1989, S.18/19 u. 107; Oppl 1989, S.40/41; Nullmeier/ Rüb 1993, S.87/88 sowie Huf 1998, S.120/121.

¹¹²⁴ vgl. Habermas 1981/1995b, S.534. In diesem Sinne auch Badelt 1980, S.14-16; Kaufmann 1982, S.61 u. 63-66; Reis 1985, S.34; Baum 1988, S.68-70, 72/73 u. 75; Fuß/ Stark 1989, S.63/64; Gerhardinger 1989, S.10, 12/13 u. 18; Wegner 1989, S.50; Kaufmann 1997, S.6 und Huf 1998, S.121/122. Prononciert werden diese Gefahren durch die der modernen Bürokratie

Denn die Übernahme von sozialer Verantwortung durch den Staat bedingt eine tiefgreifende Umgestaltung von Solidarität, mit der ein Systemwechsel von gemeinschaftlicher Solidarität zu gesellschaftlicher Inklusion initiiert und vollzogen wird. Und je größer die Reichweite der Solidarität, desto schwächer die Intensität der Solidaritätsgefühle. Soziale Sicherung wird dann im Ergebnis nicht mehr über freiwillige Solidarität, sondern mittels staatlichem Zwang verbürgt. Als Resultat können Sinn und Fähigkeit für solidarisches wie subsidiäres Handeln schwinden¹¹²⁵.

Nun gibt es durchaus Kriterien zur Beurteilung der Frage, ob es sich um eine Regelung von freiheitsverbürgendem oder freiheitsentziehendem Charakter handelt. Dazu ist es instruktiv, sich die doppelte Rolle von Recht zu vergegenwärtigen. Einerseits als Organisationsmittel mediengesteuerter Subsysteme, in denen die Legitimation mit dem Hinweis auf das Verfahren erfolgt. Hier handelt es sich um rechtlich konstituierte, formal organisierte Handlungsbereiche. Andererseits als Institution, als die Recht einer materiellen Begründung bedarf, da es dort zu den legitimen Ordnungen der Lebenswelt selbst gehört. Hier übernimmt Recht nur eine regulative Funktion und hat keine konstituierende Kraft¹¹²⁶.

auch intern inhärente Dominanz legaler Entscheidungskriterien im allgemeinen, sowie durch ein eine umfassende Verrechtlichung förderndes Rekrutierungsmuster per nahezu ausschließlicher Einstellung von Juristen nach Fachqualifikation und durch ein eine derartige Entwicklung festigendes Dienstrecht für Beamte im besonderen. Zu der diesbezüglichen Entwicklung einer zunehmenden Rationalisierung der Verwaltung zuerst in Preußen und später fortgesetzt im Deutschen Reich, vgl. Wunder 1986, S.78, 83, 86-90 u. 95 und Roschmann 1999, S.158/159, 168-174 u. 179.

¹¹²⁵ Durch die normative Kraft faktisch staatlich organisierter Lösungsansätze in der Sozialpolitik können potentielle Möglichkeiten respektive Formen staatsfreier Solidarität und subsidiäre Strukturen unterminiert werden, weil zwangsmäßige Umverteilungen des Wohlfahrtsstaates auf der Geberseite tendenziell Widerwillen und Ablehnung hervorrufen. Und bei den in ihrem Klientenstatus zu Objekten degradierten Empfängern nicht unbedingt Dankbarkeit, sondern Apathie, Wut und Ablehnung. Möglicherweise verbunden mit dem Bestreben, das anonyme System (!) auszunutzen. Der Gemeinschaftssinn und die Vitalität zur selbständigen Gestaltung nehmen tendenziell immer dort ab, wo das Prinzip der Reziprozität durch eine zentrale Autorität ersetzt wird. Ein als unmündig behandelter Bürger beziehungsweise ein einer adaptiven Konsumenten- oder gar Trittbrettfahrermentalität verdächtigter Empfänger verhält sich schließlich dann auch so, vgl. Rauscher 1976, S.7-10 u. 12; Badelt 1980, S.14/15; Kaufmann 1982, S.57; Klages 1984, S.9; Vilmar 1985, S.227; von Hauff 1989, S.107 u. 199/200; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.179; Signore 1989, S.274; Hondrich/ Koch-Arzbberger 1992, S.38-40; Nullmeier/ Rüb 1993, S.88/89; Braun 1995, S.413 u. 418-420; Gabriel 1996, S.394 u. 397/398; Schneider 1996a, S.25; Roos 1997, S.7; Sachße 1997, S.174/175; Habermann 1998, S.68; Schüller/ Weber 1998, S.415/416; Scarbrough 1999, S.21 und Tragl 2000, S.83-89 u. 98. Doch scheint es sich dabei auch empirisch weniger um den von Funktionsträgern nahezu unisono vermuteten Mißbrauch durch unterprivilegierte Schichten im Sinne eines illegalen Empfangs von Sozialleistungen zu handeln. Sondern vielmehr um einen Mißbrauch durch die Mittelschicht im Sinne einer Aus- und damit „Über“nutzung legaler Möglichkeiten, insofern und insoweit nicht mehr die Notlage, sondern der Rechtsanspruch über die Beantragung der Hilfe entscheidet, vgl. Pompey 1997, S.444/445 u. 447. Sowie zu anekdotischer Evidenz dieser These nochmals, vgl. Pompey 1997, S.440-443. Diese Erwartungshaltung hinsichtlich sozialpolitischer Leistungen resultiert aber zusammengefaßt auch aus der mangelnden Transparenz der Leistungen und deren Ineffektivität, ihrem inkrementalen Charakter sowie der Entsensibilisierung der Sozialbürokratie für Art und Umfang bedürfnisgerechter Leistungen. Abermals, vgl. von Hauff 1989, S.107-113. Akzentuiert stellen sich diese adversen Konsequenzen des Sozialstaates in der Volksrepublik Polen und in der Folge im weiteren Verlauf des polnischen Transformationsprozesses als „Entwöhnung von Verantwortung“, als „Gewöhnung an Rechte und Hilfen ohne Pflichten zur Selbsthilfe“, als „erlernte Hilflosigkeit“ oder gar als „Verlust der Subjektivität“ dar, vgl. Ksiezopolski 1984, S.58/59 und Kochanowicz 1997, S.1449/1450. Vergleiche zu diesen Dilemmata auch schon die entsprechenden Passagen in dem Kapitel III.1.

¹¹²⁶ vgl. Habermas 1981/1995b, S.536/537.

Für die Prozesse der Verrechtlichung ist nun zu fragen, ob sie nur die Verdichtung ohnehin systemisch integrierter Handlungsbereiche oder den Anschluß an und die rechtliche Überlagerung schon vorhandener Institutionen der Lebenswelt betreffen. Die Zunahme geschriebenen Rechts dürfte primär unter seiner Rolle als Medium subsumiert werden. Die Verrechtlichungsschübe hingegen dürften jeweils neue Rechtsinstitutionen andeuten. Und nur dann stellt sich die Frage normativer Beurteilung, also Freiheitsverbürgerung versus Freiheitsentzug¹¹²⁷.

Staatliche Sozialpolitik muß sich jetzt aber gerade des Rechts als Medium bedienen, um die in kommunikativ strukturierten Handlungsbereichen auftretenden Notlagen durch Regelung zu überwinden, das heißt Rechtsinstitutionen des sozialen Ausgleichs werden nur über ein als Medium genutztes Sozialrecht wirksam¹¹²⁸.

Konkret wird dabei die Sozialbürokratie im allgemeinen erst auf Initiative des Bürgers aktiv, der Sozialleistungen beliebiger Art beanspruchen möchte. Typischerweise ist ein Antrag zu stellen, der sodann vom entsprechenden Amt nach bestimmten Kriterien bearbeitet wird. Die genaue Regelung der Kompetenzen der Bürokraten und der Rechte und Pflichten der Antragsteller verdeutlichen nochmals die Verknüpfung der Vergabe von Sozialleistungen mit der Existenz von Herrschaft¹¹²⁹.

Das Problem besteht nun darin, daß in den von sozialstaatlichen Regelungen betroffenen Sphären der Lebenswelt - zu nennen sind hier beispielhaft das Sozialrecht, das Schulrecht und das Familienrecht - schon vor aller Verrechtlichung Normen und Handlungskontexte existieren, die funktional notwendig auf Verständigung als Mechanismus der Handlungskoordination angewiesen sind. Hier meint Verrechtlichung nicht Verdichtung, sondern rechtliche Ergänzung und Überformung kommunikativer Handlungszusammenhänge eben durch Recht in der Rolle eines Mediums¹¹³⁰.

Im Rahmen der Bürokratie als der Herrschaft der formalistischen Unpersönlichkeit neigen dann Bürokraten dazu, natürliche Personen wie juristische Entitäten sowie Notlagen als Fälle zu behandeln - formal, unpersönlich und unmenschlich¹¹³¹. Dadurch kommt es zur Degradierung individueller sozialer Bedürfnisse und so weder zu einer angemessenen Erfassung der Problemlagen noch zu deren adäquater Befriedigung. Widmaier verweist hier auf das bestehende fundamentale Mißverhältnis zwischen der formal-rechtlichen Lösung sozialer Probleme im Rahmen sozialstaatlicher Bürokratie

¹¹²⁷ vgl. Habermas 1981/1995b, S.537/538.

¹¹²⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.538/539.

¹¹²⁹ vgl. Widmaier 1999b, S.57.

¹¹³⁰ vgl. Habermas 1981/1995b, S.541.

¹¹³¹ vgl. Eschenburg 1980, S.176/177. Ebenso, vgl. Signore 1989, S.273. In diesem Sinne auch, vgl. Heide 1996, S.5/6. Schon Weber entlehnt seine Diktion der Jurisprudenz und spricht von Fall und Erledigung, vgl. Weber 1922/1964, S.717.

und ihrer eigentlichen sozialen Problematik im Sinne erforderlicher mitmenschlicher Solidarität und Hilfsbereitschaft¹¹³².

Für die Beteiligten bedeutet dieser Vorgang auch die Objektivierung und Entweltlichung des Zusammenlebens - auch untereinander. Als Rechtssubjekte treten sie einander in objektivierender, erfolgsorientierter Einstellung gegenüber. Wo administrative und gerichtliche Kontrollen erforderlich sind, die diese sozial integrierten Zusammenhänge nicht durch Rechtsinstitutionen bloß ergänzen, sondern auf das Rechtsmedium umstellen, treten in der Folge Funktionsstörungen auf¹¹³³.

2.2.2. Die Monetarisierung

Entspricht die Verrechtlichung bürokratisch verfaßter Sozialpolitik unmittelbar dem Postulat der Legalität als dem ihr eigenen Rationalitätskriterium, so erweist sich auch die Ökonomisierung der Leistungen dem Herrschaftsaspekt moderner Verwaltung als funktional adäquat und damit instrumental. Der Rationalismus der Weltbeherrschung manifestiert sich so in der Monetarisierung der Sozialpolitik als ein Rationalismus des „Beherrschens durch Berechnen“. Und die Pekuniarisierung stellt sich eben als der Erlangung dieses Ziels, beziehungsweise als der Verwirklichung dieses Prinzips dienlich dar, insofern und insoweit durch die Verteilung ökonomischer Chancen Lebenslagen mindestens beeinflußt werden¹¹³⁴.

Im Kontext auch der staatlichen Bürokratie sind diese Ökonomisierungstendenzen nun wenigstens in zweifacher Hinsicht zu beschreiben. Zum einen bezüglich der Monetarisierung der Leistungen und damit der Beziehungen zu den Klienten. Zum anderen aber auch im Hinblick auf den Maßstab, an dem Verwaltung gemessen wird. Denn entsprechend, beziehungsweise mit der Gestaltung des Austauschverhältnisses über das Medium Geld mindestens gefördert, scheint im öffentlichen Diskurs über die Administration zunehmend das Rationalitätskriterium der Effizienz das hier ursprüngliche der Legalität zu dominieren. Und dies sowohl in der Diskussion der Steuerung der Bürokratie in ihrem Innenverhältnis, im Sinne einer Erhöhung der Verwaltungseffizienz, als auch in der Erörterung einer Verbesserung der Allokationseffizienz und Produktionseffizienz in ihrem Außenverhältnis. Und avanciert so auch zur Leitlinie der Beurteilung alternativer sozialpolitischer Arrangements¹¹³⁵.

¹¹³² vgl. Widmaier 1999b, S.239. In diesem Sinne schon, vgl. Badelt 1980, S.15. Auch Weber ist sich früh der möglichen Diskrepanz zwischen der Emotionalität gebotener materialer Gerechtigkeit und der Rationalität formaler und regelgerechter Sachlichkeit bewußt, vgl. Weber 1922/1964, S.721.

¹¹³³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.541/542. Zu dieser Ent-Subjektivierung und Ver-Objektivierung auch untereinander, vgl. Heide 1996, S.5/6.

¹¹³⁴ vgl. Baum 1988, S.24-26, 31, 43, 45-48, 54-56, 59 u. 78. In diesem Sinne schon, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.86/87 und Vilmar 1985, S.227. Auch, vgl. Braun 1995, S.412/413. Auf den Machbarkeitswahn der Bürokratie hinweisend, vgl. Heide 1996, S.5/6.

¹¹³⁵ In diesem Sinne einer die Verrechtlichung überlagernden Ökonomisierung, vgl. Müller-Commichau 1996, S.69; Wagner 1999, S.105/106 u. 112/113; Hummel 2000, S.304 und Czerwick 2001, S.12/13, 44/45, 69 u. 170. Insbesondere im Hinblick auf Polen, vgl. Ksiezopolski 1984, S.57/58 sowie Ferge 1997, S.1389. Am Beispiel des deutschen Gesundheitswesens

Werden gesellschaftliche Probleme jedoch primär als ökonomische definiert sowie in entsprechenden Kategorien bewertet, und werden deswegen Sozialleistungen der staatlichen Bürokratie in großem Umfang als Geldleistungen gewährt, so vernachlässigt diese Form der Transformation personaler Bedürfnisse in sozio-ökonomische Verhältnisse die *conditio humana* und verfremdet die menschlichen Daseinsbedingungen¹¹³⁶. Denn monetäre Entschädigungen sind nur partiell hilfreich. Das Erreichen der Altersgrenze oder der Verlust des Arbeitsplatzes beispielsweise bedeuten eben nur zu einem Teil eine finanzielle Einbuße und vertragen daher zumindest keine ausschließlich konsumistische Umdefinition¹¹³⁷.

Paradoxerweise sorgen die daran anknüpfenden, nicht selten ausdrücklich zum Ausgleich geschaffenen sozialen Dienste für therapeutische Hilfestellungen oftmals nur für eine Reproduktion der Widersprüche sozialstaatlicher Intervention auf höherer Ebene. Denn die verordnete Behandlung durch Experten widerspricht gerade dem formulierten Ziel der Förderung der Selbsttätigkeit und Selbständigkeit des Klienten. Physische, psycho-soziale und emanzipative Hilfen sind sowohl den Funktionsmodi als auch den Rationalitätskriterien und Organisationsformen der bürokratischen Verwaltung prinzipiell wesensfremd¹¹³⁸.

Mit der Fixierung auf pekuniäre Leistungen geht zudem eine weitere Problematik einher. Zwar bleibt Legalität das zentrale Legitimitätskriterium der staatlichen Bürokratie. Durch die weitgehende Monetarisierung ihrer Leistungen bedient sich die Sozialstaatsbürokratie aber des Mediums Geld. Dies ist primär das Steuerungsinstrument einer Ökonomie, deren primäres Rationalitätskriterium aber die Effizienz ist. Dadurch wird dieser Beurteilungsmaßstab zumindest teilweise durch die Bürokratie

erläuternd auch, vgl. Funk 1989, S.1130. Im mittel- und osteuropäischen Transformationsprozeß ist dieses Phänomen des Einflusses des neoliberalen Paradigmas verstärkt zu beobachten. Ursächlich seien zum einen interne Gründe wie (a) die unbedingte Ablehnung des Alten, (b) die Befreiung bisher unterdrückter Ansichten sowie (c) der fehlende Widerstand einer Zivilgesellschaft und zum anderen externe Zwänge in Gestalt (d) des Drucks internationaler Organisationen, (e) der internationalen Kapitalmärkte wie auch (f) der (vermeintlichen) Erfordernisse der Rückkehr nach Europa, vgl. Ferge 1997, S.1389/1390. Mithin mindestens mitverantwortlich ist also auch hier der imperiale Habitus der Ökonomik. Siehe erinnerlich schon das Kapitel I.2.1.

¹¹³⁶ vgl. Tennstedt 1976, S.142. Später, vgl. Klages 1984, S.9; Reis/ Dorenburg 1985, S.86/87; Baum 1988, S.24-26, 60 u. 65/66, 68 u. 78; von Hauff 1989, S.18/19, 99 u. 103-105 und Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.39/40. Die Ökonomisierung der Sozialpolitik erfolgt dabei also nicht nur schon auf der Ebene der Theoriebildung und auf der strukturellen Ebene des Verhältnisses von Wirtschaftspolitik und praktischer Sozialpolitik, sondern auch auf der der Einschätzung des Verhaltens und der Handlungskompetenzen und -dispositionen der Individuen. Zudem bemißt sich dadurch Sozialpolitik dominant an eben jenen Kriterien ökonomischer Rationalität, die die durch sozialpolitisches Handeln eigentlich zu behebenden sozialen Probleme zuvor vielfach ja erst erzeugen, vgl. Baum 1988, S.61 u. 64-68 sowie von Hauff 1989, S.103.

¹¹³⁷ vgl. Habermas 1981/1995b, S.533.

¹¹³⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.533. Schon für Leuenberger erfolgt bereits mit der Professionalisierung eine tendenzielle Schließung der sozialen Beziehungen, vgl. Leuenberger 1975, S.48. Zur Reproduktion der Abhängigkeit der Klienten von der Sozialstaatsbürokratie, die durch ihre Orientierung an den Defiziten der Betroffenen deren Restkompetenzen zusätzlich untergräbt beziehungsweise durch ihre Spezialisierung die Ganzheitlichkeit persönlicher Probleme erst gar nicht wahrnimmt, vgl. Badelt 1980, S.15; Reis/ Dorenburg 1985, S.79; Fuß/ Stark 1989, S.63/64; Gerhardinger 1989, S.47; von Hauff 1989, S.19/20; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.180/181; Oppl 1989, S.41; Finkeldey 1992, S.100; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.144/145 und Keupp 2000, S.203/204.

eingeholt und findet auch hier Anwendung. Darüber hinaus finanziert Bürokratie sich über Steuern und Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ist so unmittelbar an Wirtschaft rückgekoppelt. Auch dadurch wird Effizienz zu einem Argument. Schließlich bedeutet gerade Sozialstaatsbürokratie im Alltag nicht allein Herrschaft, sondern Produktion sozialpolitischer Güter und Dienstleistungen. Und auch im Hinblick auf diese zwei zuweilen parallel zum ökonomischen Sektor wahrgenommenen Aufgaben kann sie sich der Effizienzdiskussion nicht entziehen.

Besteht also der Zweck der Bürokratie für Weber in der Ausübung von Herrschaft, so dominiert in der Neuen Politischen Ökonomie ihr Dienstleistungscharakter¹¹³⁹. Mit dieser Substitution folgerichtig einher geht dann die Veränderung des Beurteilungsmaßstabes. Dieser ist bei Max Weber noch Legalität und die Bürokratie ist - da rational und deswegen technisch überlegen - daraus resultierend mindestens intern effizient bei der Erfüllung ihrer Aufgabe - Herrschaft durch Verwaltung. Das durch die Neue Politische Ökonomie herangezogene Kriterium ist hingegen ausschließlich das der Effizienz. Eine Unterscheidung in eine - von Weber analysierte - staatliche Bürokratie und eine private Bürokratie läßt Effizienz zumindest als alleinigen Maßstab äußerstenfalls bei letzterer zu. Demgegenüber spielt bei der Beurteilung der staatlichen Bürokratie insbesondere in Zeiten leerer öffentlicher Kassen und auch aufgrund der oben angeführten Argumente neben der aus der normativen Sphäre begründeten Legalität eben auch Effizienz als Argument der objektiven Wertsphäre eine Rolle. Denn ein Thema ist prinzipiell immer unter allen Geltungsaspekten diskutierbar¹¹⁴⁰.

In den Diskursen sollte dann zunächst zwischen der betrieblichen und der allokativen Effizienz differenziert werden. Dabei bezeichnet die Produktionseffizienz - auch X-Effizienz genannt - die kostenminimale Herstellung einer der Bürokratie (vor)gegebenen Menge an Gütern oder deren Maximierung bei gegebenen Kosten. Optimalität dagegen zielt auf die effiziente Allokation von Ressourcen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Dieses Ziel ist erreicht, wenn der Preis eines Gutes den Grenzkosten der Erzeugung der bei diesem Preis absetzbaren Menge entspricht. Die Summe aus Produzenten- und Konsumentenrente ist maximal und der bürokratische Output induziert den größtmöglichen Nutzen - mit anderen Worten erfüllt er die Bedingungen der Pareto-Optimalität¹¹⁴¹.

¹¹³⁹ Die Neue Politische Ökonomie überträgt dabei die Verhaltensannahmen der neoklassischen Ökonomik auch auf außerökonomische Untersuchungsgegenstände wie den politischen Prozeß. Unglücklicherweise konzentrieren sich Vertreter der Neuen Politischen Ökonomie angelsächsischer Provinienz einzig und allein auf das Kriterium der Effizienz und das der Effektivität, ohne das der Legalität aufzugreifen und zu problematisieren. Dies bewahrt sie allerdings nicht vor Schlußfolgerungen und politischen Empfehlungen auch bezüglich kontinentaleuropäischer Verhältnisse. Ursächlich dafür ist neben mangelnder Kenntnis des kulturellen Kontextes die mangelnde Unterscheidung privater und öffentlicher Bürokratien. Fatalerweise übernehmen europäische Protagonisten dieses Ansatzes dies unreflektiert.

¹¹⁴⁰ Siehe erinnerlich nochmals das Kapitel I.2.2. Dennoch hat jede Diskussion über und mit der Bürokratie immer das Rationalitätskriterium der Legalität mindestens mit zu berücksichtigen. Anderenfalls sind Maßnahmen, die der Etablierung des Beurteilungsmaßstabes der Effizienz in der Verwaltung dienen sollen, stets mit der Vermutung zu begleiten, dysfunktional zu wirken und Widerstand zu generieren, sobald eben diese Erfordernisse der Legalität als *das* konstitutive Prinzip bürokratischer Rationalität verletzt zu werden drohen, vgl. Czerwick 2001, S.170-173 u. 386/387.

¹¹⁴¹ vgl. Widmaier 1999b, S.89. Auch schon, vgl. Badelt 1980, S.235. Oder, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.193-195. Zu einer detaillierteren Analyse als den nun folgenden, eher kursorischen Bemerkungen zu Effizienz und Effektivität, aber auch zu den Lösungsvorschlägen, vgl. Widmaier 1999b, S.89-107.

Davon ist weiters die Frage der Effektivität zu trennen. Sie definiert sich als der Grad der Zielerreichung¹¹⁴², beziehungsweise als die Problemadäquanz der einer Bürokratie zur Verfügung stehenden Instrumente.

Während Weber mit Aufbauorganisation und Ablauforganisation die internen Strukturen einer Bürokratie noch als Argumente für deren Produktionseffizienz anführt, gelten diese insbesondere den Vertretern der Neuen Politischen Ökonomie tendenziell als Ineffizienzen verursachend. Zu Beginn effizienzfördernde Merkmale, wie die Spezialisierung der Mitarbeiter und die strikte Formalisierung und Regelgebundenheit der Aufgabenerfüllung, erfahren im Verlaufe des Lebenszyklus einer Bürokratie eine Intensivierung und Extensivierung. In exzessivem Ausmaß angewendet aber führen sie dann nicht nur zu Trägheit und Autonomie der diese Spielräume eigennutzmaximierend ausschöpfenden Beamten, sondern auch zu zunehmender Rigidität und Inflexibilität der Strukturen und damit insgesamt zu ineffizienter Produktion¹¹⁴³.

Die Neue Institutionenökonomik differenziert hier grundsätzlich sowohl nach (a) der Unsicherheit und (b) der Häufigkeit der Transaktion als auch nach (c) der Spezifität der dazu nötigen Investitionen. Bei Transaktionen, die häufig und unter Unsicherheit stattfinden und hohe spezifische Investitionen erfordern, können sich demzufolge hierarchische den marktlichen Allokationen als überlegen, im Sinne von Transaktionskosten minimierend, und damit effizient erweisen¹¹⁴⁴.

Doch nicht nur die Struktur, sondern ferner auch die Übereinstimmung von Bürokratie und Bürokraten als Folge adverser Selektion bei der Rekrutierung der Beamten können als Ursache der angesprochenen Probleme identifiziert werden. Dies führt zur Bewerbung und Einstellung von Personal, das die strukturellen Defizite durch seine motivationale Disposition verstärkt¹¹⁴⁵.

Zur Lösung bisher wie nachfolgend von Bürokraten respektive Bürokratien als selbst verursacht identifizierte Dilemmata kommt aus institutionenökonomischer Sicht die Schaffung geeigneter

¹¹⁴² vgl. Badelt 1980, S.235. Auch, vgl. Timmermann 1988, S.284. Und, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.193-195.

¹¹⁴³ Beispielhaft, vgl. Downs 1974, S.206/207. Auch, vgl. Parkinson 1978, S.95/96. Sowie in diesem Sinne, vgl. Badelt 1980, S.9/10; Molitor 1981, S.8 u. 10/11; Vilmar 1985, S.227 und Roschmann 1999, S.75. Prominente Vertreter der Neuen Institutionenökonomik sehen die exzessive Formalisierung als exogen verursacht durch politische Akteure. Diese wollen damit ihre politischen Verfügungsrechte schützen. Der Weg der ex ante Einschränkung von Handlungsspielräumen erweist sich aber tendenziell einer ex post Kontrolle unter Effizienzaspekten als unterlegen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.461. Wobei die durch die Abweichung der persönlichen Ziele der Beamten von den organisatorisch vorgegebenen Zielen der Bürokratie resultierenden Ineffizienzen eben nur einen Reflex der Annahmen der Eigennutzmaximierung innerhalb der Neuen Politischen Ökonomie darstellen.

¹¹⁴⁴ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.49 u. 182-185. Zur grundsätzlichen Problematik der Anwendung des neoklassischen Effizienzbegriffs in der Neuen Institutionenökonomik siehe schon das Kapitel I.2.3. Die Bürokratie-Kritiker aus den Reihen der Neuen Politischen Ökonomie erliegen nämlich der Gefahr, die reale Welt und vor allem die darin existierenden öffentlichen Bürokratien an der idealen Welt der Neoklassik - ohne Transaktionskosten - zu messen und damit zwangsläufig zur Identifizierung von Ineffizienzen zu gelangen. Sie fallen als Anhänger des von Kritikern so genannten „Nirwana“-Ansatzes insbesondere der „people could be different“ (die Menschen könnten anders sein) und der „free lunch“ (es gibt eine kostenlose Alternative) „fallacy“, das heißt „Denkfalle“, anheim, vgl. Krüsselberg 1983, S.60-63.

Anreizstrukturen zur Vermeidung opportunistischen Verhaltens vor und nach Vertragsschluß in Frage, die einerseits ex ante zur Selbstselektion führen und andererseits ex post das moralische Risiko minimieren¹¹⁴⁶.

Bezüglich allokativer Effizienz sei hier nur kurz auf Niskanen eingegangen. In seiner angebotsseitigen Erklärung ist bei gegebener Nachfrage ursprünglich jede Bürokratie sowohl hinsichtlich ihres Budgets als auch ihres Produktionsvolumens zu groß¹¹⁴⁷. In seinem modifizierten Modell bleibt das Budget zwar grundsätzlich zu groß, die produzierte Menge an Gütern kann aber dennoch zu gering sein¹¹⁴⁸. Doch allokativer Ineffizienz kann auch nachfrageseitig verursacht werden, wenn Politiker zur Vermeidung von Wahlniederlagen eher zuviel als zuwenig öffentliche Güter durch die staatliche Bürokratie produzieren lassen¹¹⁴⁹.

Die in Anlehnung an die eher humorvoll formulierten und ursprünglich mindestens überwiegend so auch beabsichtigten Ausführungen unvermeidlich wissenschaftlich seriös als „Parkinsons Gesetz“ bezeichnete Expansion auch der Sozialstaatsbürokratie nach der Art und dem Umfang der Ansprüche sowie nach dem Kreis der Anspruchsberechtigten findet hier also als Reflex der Nutzenmaximierung im Kontext diskretionären Spielraums der Bürokraten auf der Angebotsseite herbeigeführt oder aber der Politiker, der Interessengruppen sowie der Bürger auf der Nachfrageseite verursacht statt und scheint dessen ungeachtet den zumindest verbal zyklisch wiederkehrenden gegenläufigen politischen wie gesellschaftlichen Willensbekundungen zum Trotz anhaltend über ein nahezu ungebrochenes Beharrungsvermögen und damit eine erhebliche Relevanz zu verfügen¹¹⁵⁰.

¹¹⁴⁵ vgl. Auster 1975, S.187-193.

¹¹⁴⁶ vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.144-146 u. 153. In diesem Sinne auch, vgl. Roschmann 1999, S.37/38. Siehe dazu auch das Kapitel I.2.3. Zur Unvermeidlichkeit von residualen Verlusten insbesondere in staatlichen Bürokratien angesichts ihres Gewaltmonopols und ihrer häufigen Monopolstellung hinsichtlich der Güterproduktion nochmals, vgl. Roschmann 1999, S.37/38 u. 264/265.

¹¹⁴⁷ vgl. Niskanen 1974, S.212. In diesem Sinne auch, vgl. Molitor 1981, S.8 u. 10/11. Zu Niskanens Konzept und der mathematischen Formulierung im Detail, vgl. Niskanen 1971, S.45/46 sowie Niskanen 1974, S.209-212.

¹¹⁴⁸ Niskanen geht also implizit grundsätzlich auch von interner Ineffizienz aus, vgl. Niskanen 1994, S.274 u. 279. Zu einer grundsätzlichen Outputmaximierung der Bürokratie auch, vgl. Roschmann 1999, S.76 u. 78 und Rothstein 2002, S.904.

¹¹⁴⁹ vgl. Widmaier 1999b, S.101. So auch schon, vgl. Badelt 1980, S.10.

¹¹⁵⁰ vgl. Badelt 1980, S.6/7; Molitor 1981, S.3-8 und 10/11; Kaufmann 1982, S.50; Klages 1984, S.13; Wagner 1985, S.180; von Hauff 1989, S.112; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.38/39; Lampert 1994, S.258; Schneider 1996b, S.109/110 und Zacher 2001, S.366/367 u. 374. Allerdings beschreibt bereits Adolph Wagner im Jahre 1893 das „Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben“, vgl. Roschmann 1999, S.46. Zu einer insbesondere durch Erfolge wie Mißerfolge früherer Politiken entstehenden Expansion des Sozialstaates, vgl. Sachße 1997, S.176 und Zacher 2001, S.376/377. Zu deren internationalen und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen nach dem Zweiten Weltkrieg, vgl. Kaufmann 1998, S.8. Zur Erklärung des Wachstums der Bürokratie in Deutschland als eine die Bevölkerungsentwicklung vor allem auch schon im ausgehenden 19. Jahrhundert überkompensierende Erhöhung des Anteils der öffentlichen Bediensteten an den insgesamt Erwerbstätigen, die zum einen sowohl durch die Übertragung des beamtenrechtlichen Normensystems auf weitere Verwaltungs- und Politikfelder sowie Berufsgruppen bedingt als auch zum anderen durch neue Aufgaben im Zuge der vermehrten Übernahme sozial- und wirtschaftspolitischer Aktivitäten der Städte wie des Staates ausgelöst wird, vgl. Wunder 1986, S.72-75 u. 81-85. Weiteren Beleg bietet auch das britische Marineministerium und Kolonialamt. Unbeschadet der Absenkung der Marinestärke und des Verlustes der Kolonien erfahren die Personalbestände zunächst weiterhin eine kontinuierliche Ausweitung um 5-6% pro Jahr. Doch auch in der Bundesrepublik Deutschland gelingt es im Jahr 1960 den 2.500 im Bundeslandwirtschaftsministerium

Stetige Ausdehnung mündet mutmaßlich aber auch tendenziell in einer zunehmenden Ineffektivität staatlichen Verwaltungshandelns. Denn in der Folge werden zum einen schon theoretisch die Steuerungs- und Koordinationskapazitäten der Administration überfordert. Und die Erhöhung der Interventionsdichte führt zum anderen dann auch praktisch zu einer gesteigerten realen Interdependenz der Maßnahmen, die sich so nicht intendiert wechselseitig verstärken oder aber auch neutralisieren können¹¹⁵¹.

Darüber hinaus ist die Effektivität der Bürokratie in Abhängigkeit von ihrer Umwelt zu analysieren, die so vornehmlich durch die Struktur der dort existierenden Probleme determiniert wird. Ineffektivität wird dabei durch unrichtige Annahmen und Wissen über die Problemstruktur und ein daraus abgeleitetes inadäquates institutionelles Design induziert. Bürokratien arbeiten demnach effektiv - also problem- respektive bedürfnisgerecht und damit wirksam - bei schon gut strukturierten Problemen, die eine routinierte, standardisierte Aufgabenerfüllung erfordern. Das trifft in der Tendenz auf Probleme zu, die massenhaft auftreten und auch im wahrsten Sinne des Wortes „berechenbar“ sind. Und das sind mithin eher die sozialen Notlagen des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. Die heutige Umwelt zeichnet sich hingegen durch eine zunehmende Komplexität und Inkonstanz der konkreten Situation aus und verdeutlicht so häufig die mangelnde Adaptivität der Bürokratie¹¹⁵².

Diese Bedingungen gelten vor allem auch für Polen während der Phase des Umbruchs, wie dort insbesondere in einem derartigen Transformationsprozeß Ineffektivitäten Resultat einer nicht hinreichenden Spezifizierung der Aufgabe für und/oder fehlender Möglichkeiten der Messung des Grades der Aufgabenerfüllung durch die Bürokratie sein können¹¹⁵³. Gerade auch diese beiden Aspekte bleiben in Polen Gegenstand aktueller öffentlicher Diskurse¹¹⁵⁴.

Beschäftigten, weit über eine Million Bauern zu verwalten. Knapp zwanzig Jahre später jedoch scheinen für nun nur noch 550.000 Landwirte hierzu schon 4.400 Beamte und Angestellte erforderlich zu sein, vgl. Molitor 1981, S.11. Am Beispiel des aktuellen deutschen Gesundheitswesens illustrativ auch, vgl. Funk 1989, S.1129/1130. Aber auch in Polen steigt so die Zahl der in der zentralen Administration beschäftigten Bürokraten kontrainentional wie kontraintuitiv allein zwischen 1989 und 1991 um 41,6% von 42.934 auf 60.794 an, vgl. Misztal 1996, S.126. Dieses Beharrungsvermögen der „stari structuri“ insbesondere in Polen und im Transformationsprozeß ist einerseits wahrscheinlich, da der Systemwandel den status quo der Sozialstaatsbürokratien gefährdet und so Widerstand auslöst. Und andererseits möglich, weil der Wandel selbst sich als ein politisch und bürokratisch gestalteter Prozeß darstellt, vgl. Dalhoff 1996, S.82-84. Darüber hinaus kommt es in Polen zu einer zunehmenden Kommerzialisierung des Staates durch die Parteien, die statt einer Verschlankung des öffentlichen Sektors an einem intransparenten Netzwerk öffentlicher wie para-öffentlicher Institutionen interessiert sind, um entsprechend politisch motivierte Ämterpatronage betreiben zu können, vgl. Lang 2001, S.19.

¹¹⁵¹ vgl. Molitor 1981, S.3 und Kaufmann 1982, S.50. In diesem Sinne auch, vgl. Fürstenberg 1984, S.201.

¹¹⁵² vgl. Molitor 1981, S.3; Chisholm 1987, S.77-81 u. 89; von Hauff 1989, S.23 u. 113; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.13; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.180/181; Oppl 1989, S.40/41 und Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.39. Diesen Gedanken ebenfalls aufgreifend, vgl. Schneider 1996b, S.118. Aktueller auch, vgl. Roschmann 1999, S.315 sowie Czerwick 2001, S.57.

¹¹⁵³ vgl. Timmermann 1988, S.284.

¹¹⁵⁴ Als ein instruktives Beispiel für diese Gedanken können die in dem Kapitel III.1. beschriebenen Maßnahmen gegen und die Abfederung der finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit durch die polnische Sozialstaatsbürokratie im Verlauf des Transformationsprozesses gelten. Diese tritt zwar hinreichend massenhaft auf, aber als neues Problem sind sowohl die

2.2.3. Die Zentralisierung

Die Tendenzen der Verrechtlichung und Monetarisierung kommen einer zentralisierten und ortsfernen Bearbeitung durchaus entgegen. Diese Großorganisationen verschärfen den ohnehin existierenden sozialen und psychologischen Abstand der Klienten zur wohlfahrtsstaatlichen Bürokratie und fügen ihm räumliche und zeitliche Distanz hinzu¹¹⁵⁵.

Sozialpolitik bedeutet dabei zunächst die gewollte Übertragung der Risiken von kleinen und persönlich motivierten auf große und rechtlich organisierte Sorgeverbände, wobei gesetzliche beziehungsweise bürokratische Institutionen die ursprünglichen Funktionen der Familie und die anfänglichen Organisationen der Selbsthilfe gleichermaßen ablösen und damit individuelles Verantwortungsbewußtsein tendenziell senken¹¹⁵⁶. Allerdings ist in der Folge vielfach eine so nicht intendierte systematische weitere Übertragung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Bürokratien zu beobachten, wenn Konflikte auftreten. Und zwar sowohl vertikal aufsteigend als auch horizontal verschiebend¹¹⁵⁷.

Parkinson hält die Zentralisierung sogar für das Charakteristikum einer bürokratischen Verwaltung überhaupt. Die Starrheit der Regeln und die Kompliziertheit der Vorschriften führen in Verbindung

Maßstäbe zu ihrer Messung als auch die Instrumente zu ihrer Bekämpfung und monetären Absicherung unzureichend spezifiziert und Gegenstand eines „trial and error“ Prozesses.

¹¹⁵⁵ vgl. Habermas 1981/1995b, S.532/533. Auch schon, vgl. Parkinson 1978, S.95. Und dann, vgl. Baum 1988, S.32/33.

¹¹⁵⁶ vgl. Achinger 1966, S.45. Später auch, vgl. Rauscher 1976, S.4; Kaufmann 1982, S.57; Baum 1988, S.40; Wegner 1989, S.55; Braun 1995, S.412-414; Gabriel 1996, S.397/398; Roos 1997, S.3/4; Sachße 1997, S.173/174 und Roos 2000b, S.7. In der Konsequenz ersetzt der Professionalismus das Ehrenamt ebenso wie die öffentliche die private Institution. Nochmals, vgl. Baum 1988, S.40 sowie Strunk 1998, S.246. Siehe zu den mutmaßlichen adversen Effekten auf die Solidarität und das Verantwortungsbewußtsein auch schon frühere Fußnoten.

¹¹⁵⁷ Schon, vgl. Downs 1974, S.204. Später, vgl. Wex 1995, S.24. Am Beispiel des deutschen Gesundheitswesens instruktiv auch, vgl. Funk 1989, S.1131. Zwei hinreichend aktuelle Fälle aus bundesrepublikanischer Bürokratie und Administration mögen hier als weitere Beispiele dienen. Sie sind zwar willkürlich ausgewählt, stehen aber dennoch exemplarisch und instruktiv für diese Problematik. Zentralisierungstendenzen innerhalb einer Bürokratie werden an der Neuordnung der Mahnverfahren in Bayern vom 1. Oktober 2000 an deutlich. Diese werden nun mit Hilfe der EDV in einer Zentralstelle und nicht mehr im jeweils zuständigen Amtsgericht vor Ort bearbeitet. Ziel ist die Realisierung von Effizienzgewinnen durch Spezialisierung und Computerisierung, aber auch - wenngleich expressiv verbis nicht genannt - die Vereinheitlichung der Verfahren. Und dies angesichts der Möglichkeiten des Internets, das heute technisch sogar eine völlige Dezentralisierung des Prozederes durch ein Online-Ausfüllen der Formulare durch den Antragsteller erlauben würde. Die Tendenzen zur Kompetenz- und vor allem Verantwortungsverschiebung in vertikaler Hinsicht innerhalb eines föderalen Staatswesens dokumentiert beispielsweise die Diskussion über den Benzinpreis im Herbst 2000. So wird die Verantwortlichkeit einer steuerlichen Entlastung zwischen dem Bund - der für die Mineralölsteuer zuständig ist - und den Ländern - in deren Kompetenz sich die Kraftfahrzeugsteuer befindet - hin- und hergeschoben. Und die Versuche der Europäischen Union und insbesondere der Kommission, sich Kompetenzen der Mitgliedsstaaten beziehungsweise der Regionen anzueignen, sind ohnehin legendär.

mit zunehmender Anonymisierung und schlechter Koordination zu Ineffizienzen durch Mangel an Zielorientierung und Tempo. Diese Eigenarten sind jeder Bürokratie inhärent¹¹⁵⁸.

So muß also letztlich Bürokratie durch demokratische Formen der Meinungsbildung und Problemlösung mindestens ergänzt werden, um Max Webers pessimistische Prognose des Gehäuses der Hörigkeit zu widerlegen¹¹⁵⁹. Schon er selbst sucht über Demokratisierung und Parlamentarisierung die Herrschaft der Beamten zu brechen¹¹⁶⁰. Doch durch den aufgrund ihres Fach- und Dienstwissens existierenden Einfluß der Bürokratie auf die parlamentarische Politik unterliegt diese ebenfalls bürokratischen Tendenzen. Parteien und Parlamente scheiden daher als alleinige Gegenkräfte zur legalen Herrschaft der Büros eher aus. Und es gilt auch wegen der aufgrund divergierender Eigenlogiken¹¹⁶¹ von Bürokratie und Demokratie eher begrenzten Möglichkeiten der Demokratisierung der Bürokratie sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis¹¹⁶² letztlich zu fragen, wo Formen gesellschaftlicher Organisation existieren und wie diese intern zu strukturieren sind, damit ihre Mitglieder demokratisches Verhalten lernen und einüben und entsprechende Verfahren so insgesamt gefördert werden können.

3. Die Grundzüge dialogischer Sozialpolitik

3.1. Theoretische Prämissen

Um die im vorherigen Kapitel ausgeführten adversen Konsequenzen zu vermeiden, müssen an Stelle des Mediums Geld und des als Medium genutzten Rechts in den entsprechenden Lebensbereichen den dort originären Strukturen verständigungsorientierten Handelns adäquate Muster der Regelungen von

¹¹⁵⁸ vgl. Parkinson 1978, S.95/96. Ähnlich später, vgl. von Hauff 1989, S.107. Sind die Zentralisierung und ihre allfälligen Konsequenzen der Logik der Bürokratie auch grundsätzlich eigen, so ist doch bezüglich der polnischen Verwaltung im allgemeinen und der Sozialverwaltung im besonderen sowie dem Kommunismus systemimmanent von einer zu Kontrollzwecken äußerst ausgeprägten Konzentrierung auszugehen, vgl. Marody 1997a, S.174. Siehe hierzu auch schon die kursorischen Skizzen polnischer Sozialpolitik im status quo ante und im status quo in dem Kapitel III.1.

¹¹⁵⁹ vgl. Widmaier 1999b, S.239.

¹¹⁶⁰ Trotz seiner Bedenken bezüglich des Dilettantismus der Demokraten gegenüber der Fachqualifikation der Bürokraten, vgl. Weber 1924, S.497 und Schluchter 1985, S.102/103. „Totale bürokratische Herrschaft ist möglich, darf aber nicht sein, totale demokratische Herrschaft darf sein, ist aber nicht möglich.“, Schluchter 1985, S.118. Zur Diskussion dieses Verhältnisses nochmals, vgl. Czerwick 2001, S.72-74 u. 78-80.

¹¹⁶¹ Erinnerunglich ist - idealtypisch - die Eigenlogik der Bürokratie von Prinzipien bestimmt, die sich weitestgehend in einem diametralem Gegensatz zu den die Demokratie wesentlich determinierenden Merkmalen befinden. Zu einer ausführlichen Gegenüberstellung erneut, vgl. Czerwick 2001, S.132/133, 145-188 u. 384/385.

¹¹⁶² Hinsichtlich des Innenverhältnisses sei hier lediglich auf die Trias aus Enthierarchisierung, aus Dezentralisierung und aus Partizipation verwiesen. Und bezüglich des Außenverhältnisses nur enumerierend Elemente wie eine Veränderung der Information und Kommunikation mit den bisherigen Klienten respektive Kunden im Sinne einer größeren Bürgernähe und einem Mehr an Mitbestimmung erwähnt, vgl. Czerwick 2001, S.13/14, 16-20, 24, 66/67, 116/117 u. 125/126 sowie 294-302, 337, 356, 366/367, 377/378 u. 387-393.

Konflikten implementiert werden. Und das bedeutet grundsätzlich gerade diskursive Prozesse der Willensbildung und konsensorientierte Verhandlungs- und Entscheidungsverfahren¹¹⁶³.

Lebensbereiche, die funktional notwendig auf soziale Integration über Werte, Normen und Verständigungsprozesse angewiesen sind, müssen identifiziert und in die Lage versetzt werden, ihre ursprünglichen Rationalitätsmaßstäbe zu bewahren, den Systemlogiken in Wirtschaft und Verwaltung eben nicht zu verfallen und gerade nicht über das Steuerungsmedium Recht schmerzhaft auf ein Prinzip der Vergesellschaftung gezwungen zu werden, das für sie dysfunktional ist und entsprechende Pathologien hervorruft¹¹⁶⁴.

Denn beim Zusammenprallen systemischer Imperative mit eigenlogischen kommunikativen Strukturen in der rationalisierten Lebenswelt handelt es sich nicht etwa um vorentschiedene Prozesse. Sondern gibt es durchaus Gegenteiligkeiten. Und diese zeigen sich als Konflikte auch dort, wo sie nach der explizierten These von der Kolonialisierung der Lebenswelt zu erwarten sind. Nämlich in den Bereichen der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation als primär subinstitutionelle, mindestens aber außerparlamentarische Formen des Protestes. Wie in Fragen der Lebensqualität, der Gleichberechtigung, der individuellen Selbstverwirklichung, der Partizipation und der Menschenrechte¹¹⁶⁵.

Die entstehenden Gruppen können nun zunächst hinsichtlich ihrer Intention unterschieden werden. Während Emanzipationsbewegungen offensiven Charakters sind und die Eroberung neuer Territorien für den Modus einer diskursiven Problemlösung anstreben, geht es den Widerstands- und Rückzugspotentialen in erster Linie um die Eindämmung von formal organisierten zugunsten von kommunikativ strukturierten Handlungsbereichen. Dabei geht es einigen dieser defensiv orientierten Gemeinschaften um die bloße Verteidigung traditioneller und sozialer Besitzstände. Andere Initiativen hingegen, die inhaltlich ebenfalls den status quo bewahren oder sogar zum status quo ante zurückkehren wollen, erproben wenigstens hinsichtlich des Prozesses diskursive Verfahren und kommen so zu neuen Formen der Kooperation und des Zusammenlebens¹¹⁶⁶.

Als Handlungsfelder kristallisieren sich erstens Umweltprobleme heraus, die die organischen Grundlagen der Lebenswelt angreifen. Zweitens in der Folge nicht beherrschbarer Risiken Bereiche empfundener Überkomplexität der Gesellschaft. Und drittens kommt es in der Konsequenz von Überlastungen der kommunikativen Infrastruktur zu entsprechenden Entzugserscheinungen in einer kulturell verarmten und einseitig rationalisierten Alltagspraxis. Diese Defizite führen dann tendenziell

¹¹⁶³ vgl. Habermas 1981/1995b, S.544. Aufgreifend, vgl. Arens 1993a, S.191/192.

¹¹⁶⁴ vgl. Habermas 1981/1995b, S.547 u. 549. Wobei es aktuell laut Habermas - anlässlich der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises 1999 - auch darum geht, angesichts der Ausdehnung der ökonomischen Logik in immer mehr Lebensbereichen allein schon politische Handlungsspielräume zu erhalten und zurückzuerobern, um möglichst vielen Bürgern die Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten überhaupt zu ermöglichen, vgl. Süddeutsche Zeitung 1999h.

¹¹⁶⁵ vgl. Habermas 1981/1995b, S.575-577.

¹¹⁶⁶ vgl. Habermas 1992, S.447/448. Und schon, vgl. Habermas 1981/1995b, S.578/579.

zu einer Renaissance des Partikularen, des Gewachsenen und des Provinziellen, zu einer Wiederbelebung überschaubarer sozialer Räume und dezentralisierter Verkehrsformen und zu einer Revitalisierung einfacher und entspezialisierter Tätigkeiten mit dem Ziel, schon beziehungsweise noch verschüttete Ausdrucks- und Kommunikationsformen wieder zu entdecken respektive zu fördern¹¹⁶⁷.

Nicht überraschend entstehen diese neuen Konflikte an der Nahtstelle von System und Lebenswelt. Die Rolle des Beschäftigten und Konsumenten, des Klienten und Staatsbürgers sind Gegenstand des Protestes. Insbesondere artikuliert er sich gegen die Verrechtlichung und Monetarisierung von Diensten, Beziehungen und Zeiten und gegen die juristische und konsumistische Umdefinition von privaten Lebensbereichen und persönlichen Lebensstilen. Hier soll vor allem das Verhältnis vom Klienten zur staatlichen Bürokratie aufgebrochen und nach dem Vorbild von Selbsthilfegruppen partizipatorisch umgestaltet werden, vor allem im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik¹¹⁶⁸.

Zur Stärkung dieser Widerstandsfähigkeit der Lebenswelt und damit letztlich zur Förderung dieser Formen diskursiver beziehungsweise dialogischer Vergesellschaftung postuliert und entwickelt Jürgen Habermas das Konzept deliberativer Politik¹¹⁶⁹.

Die Diskurstheorie begreift die Prinzipien des Rechtsstaates als Antwort auf die Frage, wie die anspruchsvollen Kommunikationsformen einer demokratischen Meinungs- und Willensbildung institutionalisiert werden können. Die Güte einer deliberativen Politik ist dann einerseits abhängig von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, andererseits vom Zusammenspiel der institutionalisierten mit den informellen öffentlichen Meinungen. Die Idee der Volkssouveränität wird damit sowohl prozeduralisiert als auch das politische System an periphere Netzwerke politischer Öffentlichkeit rückgekoppelt¹¹⁷⁰.

Dieses Demokratiekonzept korrespondiert so zum einen mit dem Bild einer dezentrierten Gesellschaft. Zum anderen verdeutlicht es, daß die Diskurstheorie mit einer höherstufigen Intersubjektivität von Verständigungsprozessen rechnet, die sich in demokratischen Verfahren und/oder in politischen Öffentlichkeiten manifestiert¹¹⁷¹.

¹¹⁶⁷ vgl. Habermas 1981/1995b, S.580/581. Auch Vobruba beobachtet heute eine Renaissance von Werten wie Gemeinschaft und Gerechtigkeit gegenüber der Politik und dem Markt mit der Erkenntnis und dem Ziel, die Probleme sozialer Integration mittels ihrer intentionalen Bearbeitung durch die Menschen zu lösen, vgl. Vobruba 1996, S.966/967.

¹¹⁶⁸ vgl. Habermas 1981/1995b, S.581. Und nur hier! Denn die Bürokratie bleibt in formal organisierten Handlungsbereichen funktional notwendig!

¹¹⁶⁹ Zu dieser Aufgabe deliberativer Politik, vgl. Schmidt 1995, S.574/575. Und damit zugleich vorwegnehmend auch die nicht nur von Höhn - vgl. Höhn 1997, S.24/25 - pessimistisch gestellte Frage nach der prinzipiellen Möglichkeit wie der etwaigen Quelle von Solidarität in funktional differenzierten Gesellschaften beantwortend.

¹¹⁷⁰ vgl. Habermas 1992, S.361/362. Habermas folgend, vgl. Kruip 1997, S.53; Lochbühler/ Wolf 1999, S.217/218; Mouffe 1999, S.745/746 und Detjen 2000, S.14/15.

¹¹⁷¹ vgl. Habermas 1992, S.362.

Das heißt Solidarität als nicht mehr ausschließlich aus dem kommunikativen Handeln zu generierender Mechanismus gesellschaftlicher Integration soll sich über derart rechtsstaatlich institutionalisierte demokratische Verfahren und verbreitete autonome Öffentlichkeiten entfalten und damit über das Medium des Rechts auch gegen die systemischen Mechanismen Geld und Macht behaupten können¹¹⁷².

Die Basis kommunikativ erzeugter Macht entspringt den Interaktionen der Assoziationen einer Zivilgesellschaft - zur Definition siehe weiter unten - mit der rechtsstaatlich institutionalisierten Willensbildung. Dies verweist auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Selbstorganisation ermöglichen, aber als solche nicht ohne weiteres zur Disposition stehen. Gerade deliberative Politik ist auf die kulturellen, institutionellen und personellen Ressourcen einer rationalisierten Lebenswelt angewiesen - so auf eine freiheitliche politische Kultur, auf die Initiativen sich weitgehend spontan bildender Assoziationen und auf eine aufgeklärte politische Sozialisation¹¹⁷³.

Die Selbstorganisation der Rechtsgemeinschaft entspricht unter den Bedingungen komplexer Gesellschaften der diskursiven Vergesellschaftung. Das demokratische Verfahren institutionalisiert dabei Diskurse und Verhandlungen mit Hilfe von solchen Kommunikationsformen, die für alle verfahrenskonform erzielten Ergebnisse eine Vernunftvermutung begründen sollen. Die Legitimation einer derartig deliberativen Politik speist sich also aus der diskursiven Struktur der Meinungs- und Willensbildungsprozesse. Sie kann ihre sozialintegrative Kraft nur entfalten, weil ihre Ergebnisse aufgrund dieser diskursiven Struktur von der Erwartung vernünftiger Qualität begleitet werden¹¹⁷⁴.

Ein derartiges Verfahren bedingt (1) eine argumentative Form, die eine kritische Prüfung von Gründen ermöglicht, (2) inklusive und öffentliche Beratungen mit gleichen Zugangschancen aller potentiell Betroffenen, (3) die Freiheit von externen Zwängen, (4) die Freiheit von internen Zwängen, die die Gleichstellung der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, (5) das Ziel eines rational motivierten Einverständnisses oder einer ebenso falliblen Mehrheitsmeinung, (6) ein Verbot des a priori Ausschlusses von Gegenständen des Diskurses und inkludiert auch (7) mögliche Veränderungen vopolitischer Einstellungen und Präferenzen¹¹⁷⁵.

¹¹⁷² vgl. Habermas 1992, S.363. Rezipierend abermals, vgl. Schmidt 1995, S.574/575. In diesem Sinne auch, vgl. Jensen 1998.

¹¹⁷³ vgl. Habermas 1992, S.327, 331/332, 365/366 u. 449. Diese Abgrenzung und das Ergänzungsverhältnis von administrativ verwendeter und kommunikativ erzeugter Macht übernehmend, vgl. Schmidt 1995, S.573 u. 575. Eine polyzentrische Verteilung administrativer Macht ist also zur Förderung der Demokratisierung nicht hinreichend - auch die beiden anderen Komponenten der Lebenswelt müssen ihr entgegenkommen. Sowohl dogmatische Weltbilder als auch rigide Muster der Sozialisation - und damit auch fehlende Lernfähigkeit können Barrieren eines diskursiven Vergesellschaftungsprozesses darstellen, vgl. Habermas 1992, S.385 u. 395. Siehe dazu auch die sich daraus ergebenden konkreten Probleme innerhalb des polnischen Transformationsprozesses in dem Kapitel IV.2.2.

¹¹⁷⁴ vgl. Habermas 1992, S.367-369. In Übernahme der Diktion von Habermas auch, vgl. Kruip 1997, S.54; Lochbühler/Wolf 1999, S.217/218; Mouffe 1999, S.746-748 sowie Detjen 2000, S.14/15.

¹¹⁷⁵ vgl. Habermas 1983, S.98/99 u. 108 sowie Habermas 1984/1986, S.176/177. Und insbesondere, vgl. Habermas 1992, S.370/371, der mit dieser Konkretisierung einer idealen Sprechsituation im wesentlichen Joshua Cohen zitiert, vgl. Cohen, J. 1989, *Deliberation and democratic legitimacy*, in: Hamlin, A./ Pettit, B. (Hrsg.), *The good polity*, Oxford, S.17-23. In diesem

Der in Parlamenten dominierende Rechtfertigungszusammenhang wird durch den in offenen und inklusiven Netzwerken sich überlappenden subkulturellen Öffentlichkeiten mit fließenden zeitlichen, sozialen und sachlichen Demarkationen zu verortenden Entdeckungszusammenhang ergänzt. Die demokratisch verfaßte Meinungs- und Willensbildung ist zwingend auf die Zufuhr informeller öffentlicher Meinungen angewiesen, die sich als für die Entdeckung neuer Problemlagen sensibler sowie für deren Lösung kreativer erweisen. Die Strukturen dieser Netzwerke bilden sich folgerichtig mehr oder weniger spontan. Nicht nur ist ihnen eine wesentlich uneingeschränkere Kommunikation eigen, sondern bleibt diese kommunikative Bewältigung von Konflikten in einer so säkularisierten Gesellschaft auch die einzig verbleibende Quelle von Solidarität unter Fremden¹¹⁷⁶.

Die Erzeugung legitimen Rechts durch deliberative Politik verkörpert somit ein Verfahren, durch das die Politik subsidiär die Konflikte regelt, deren Lösung andere Mechanismen der gesellschaftlichen Integration überfordert. Und eben dazu nutzt sie die Sprache des Rechts. Das Herzstück deliberativer Politik bildet also ein Netzwerk von Diskursen und von Verhandlungen, das die rationale Lösung pragmatischer, moralischer und ethischer Fragen erlaubt - genau die akkumulierten Probleme einer andernorts versagenden funktionalen, moralischen oder ethischen Integration der Gesellschaft¹¹⁷⁷. Mit diesem Verfahrensbegriff der Demokratie als eine sich selbst organisierende Rechtsgemeinschaft werden die Momente inkorporiert, von denen im reinen Modell des kommunikativen Handelns noch abstrahiert wird¹¹⁷⁸.

Sinne auch, vgl. Lang 1984, S.87; Höhn 1989, S.184 u. 186; Schmidt 1992, S.119; Arens 1993a, S.192/193; Gruber 1993, S.276/277; Kissling 1993, S.372 u. 415; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.139-141; Demmer 1995a, S.34; Fortin-Melkevik 1995, S.51-53; Hirschi 1995, S.107 u. 109; Möhring-Hesse 1995, S.171/172; Offermann 1995, S.134/135; Schmidt 1995, S.570; Grudin 1996, S.12; Steinhoff 1996, S.455; Weinberger 1996, S.427/428 u. 435; Kruip 1997, S.46/47 und Mouffe 1999, S.747. Die sich anschließende Kritik von Mouffe an dem Konzept deliberativer Demokratie scheint aber von Unkenntnis mindestens der Theorie des kommunikativen Handelns zu zeugen. So der Vorwurf eines von Habermas gar nicht intendierten „Pan-Dialogismus“ ebenso wie der eines „Pan-Konsens“. Zudem mißversteht sie die Idealtypenbildung und übergeht die Differenzierung von administrativer und kommunikativer Macht, vgl. Mouffe 1999, S.749-753. Ähnlich irrelevant damit auch die Kritik von Zerfaß mit Hinweis auf die Realität vielfältig gestörter und verzerrter Kommunikation an den Vorstudien einer Theorie des kommunikativen Handelns, vgl. Zerfaß 1974, S.82-88. Habermas diesbezüglich gründlicher studierend dagegen, vgl. Lesch 1995, S.14/15.

¹¹⁷⁶ vgl. Habermas 1992, S.373/374. Insbesondere zur größeren Sensitivität für neue Probleme abermals, vgl. Habermas 1992, S.435 u. 460. Wiederholend, vgl. Große-Kracht 1995, S.222/223; Höhn 1995a, S.12/13 und Kruip 1997, S.54. Sowie daran anknüpfend, vgl. Brunkhorst 1996, S.27/28.

¹¹⁷⁷ Wie Erinnerung erfolgt die funktionale Koordination unter dem Aspekt der objektiven Wahrheit anhand des Maßstabes der technischen beziehungsweise der ökonomischen Rationalität. Der Ausgleich von konfligierenden Ansprüchen unter dem Aspekt der normativen Richtigkeit und die Lösung von Problemen der expressiven Vergemeinschaftung unter dem Aspekt der Wahrhaftigkeit beziehungsweise Authentizität hingegen anhand des Maßstabes moralischer und ethischer Rationalität, vgl. Habermas 1992, S.386-389.

¹¹⁷⁸ Keine komplexe Gesellschaft kann je dem Modell reiner kommunikativer Vergesellschaftung entsprechen. Systemische Beschränkungen in Gestalt von Informationskosten wie von Entscheidungskosten der Diskurse, begrenzten kognitiven Verarbeitungskapazitäten und asymmetrischer Information werden begleitet von der disparaten Verteilung individueller Fähigkeiten. Hinzu kommt die Ignoranz des reinen Modells für andere Orientierungen als die der Verständigung, vgl. Habermas 1992, S.395-397. Habermas explizierend, vgl. Große-Kracht 1995, S.218 sowie Gerhards 1997, S.8. Siehe zum reinen Modell des kommunikativen Handelns schon das Kapitel I.2.2.

Ist das demokratiethoretische Interesse des frühen Habermas noch als das an einer umfassenden Rationalisierung von Herrschaft zu charakterisieren, mit der sich politische Fremdbestimmung in eine gemeinsame rationale und so basisdemokratische Selbstbestimmungspraxis der Gesellschaft auflösen lassen soll, zieht sich Habermas aktuell nun im Rahmen seiner handlungstheoretische Sicht und systemtheoretische Perspektive miteinander verbindenden Gesellschaftsanalyse in der Einsicht in die funktional notwendige Existenz eigenlogisch operierender Systeme auf eine Position zurück, die sich für eine öffentlichkeitszentrierte wie für eine parlamentszentrierte Politikperspektive gleichermaßen als anschlussfähig erweist, wenn sie die Verfahren demokratischer Willensbildung und Entscheidung gleichsam als Schutz lebensweltlich zu integrierender Bereiche vor kolonialisierenden Übergriffen systemischer Steuerungsimperative begreift¹¹⁷⁹.

Unter den Bedingungen komplexer Gesellschaften kann also ein eingeschränktes kommunikatives Handeln allein die Aufgabe sozialer Integration aufgrund des immensen Dissensrisikos nicht erfüllen. Im positiven Recht als einem hier entlastend wirkenden System von Regeln treten nun Faktizität und Geltung auseinander. Die staatlich sanktionierte Rechtsdurchsetzung stellt einerseits den Akteuren prinzipiell die Motive der Befolgung des Rechts frei. Der Anspruch der Rechtsordnung auf Legitimität verweist andererseits auf einen Prozeß der Rechtssetzung, in dem die Akzeptabilität der Gründe entscheidend ist¹¹⁸⁰.

Positives Recht dient somit zum einen grundsätzlich der Komplexitätsreduktion. Die kognitive Unbestimmtheit, die motivationale Unsicherheit und die limitierte Koordinationskraft informeller Handlungsnormen überhaupt erfordern eine Ergänzung durch gesetztes Recht. Gleichzeitig aber entfaltet es, beispielsweise im Widerstreit von informeller öffentlicher Meinung mit institutionell verfaßten Strukturen der Meinungs- und Willensbildung, aber auch eine dem entgegensteuernde Komplexitätserhaltende Wirkung¹¹⁸¹.

Ein guter Teil der mit einer deliberativen Politik insbesondere in Konfliktfällen und vor allem in Umbruchsituationen verknüpften normativen Erwartungen fällt dennoch auf die peripheren Strukturen der Meinungsbildung zurück. Diese Erwartungen kann die Peripherie nur erfüllen, insofern und insoweit die Netzwerke der nicht-institutionalisierten öffentlichen Kommunikation mehr oder weniger spontane Prozesse der Meinungsbildung ermöglichen. Diese resonanzfähigen und autonomen Öffentlichkeiten sind ihrerseits wiederum wie erwähnt angewiesen auf ihre soziale Verankerung in zivilgesellschaftlichen Assoziationen und ihre Einbettung in liberale Muster politischer Kultur und Sozialisation, das bedeutet also auf das Entgegenkommen einer rationalisierten Lebenswelt. Deren

¹¹⁷⁹ So interpretierend, vgl. Große-Kracht 1995, S.213-223.

¹¹⁸⁰ vgl. Habermas 1992, S.56-58. Verweisend, vgl. Kruij 1997, S.53. Eingegrenzt wird das Dissensrisiko durch die fraglosen Gewißheiten, die das lebensweltliche Hintergrundwissen bereitstellt. Dabei ist dort die Faktizität noch mit der Geltung verschmolzen, vgl. Habermas 1992, S.55.

¹¹⁸¹ vgl. Habermas 1992, S.397/398. In diesem Sinne auch, vgl. Kissling 1993, S.428/429.

Entwicklung kann zwar durchaus stimuliert, nicht aber rechtlich geregelt noch administrativ oder politisch gesteuert werden¹¹⁸².

Die Öffentlichkeiten können als ein Netzwerk von Meinungen beschrieben werden, die gefiltert werden und sich so zu öffentlichen Meinungen verdichten. Auch Öffentlichkeiten als Teil der Lebenswelt reproduzieren sich über kommunikatives Handeln mittels Alltagssprache. Sie generieren durch ihre Kommunikationsstrukturen den sozialen als einen sprachlich konstituierten öffentlichen Raum¹¹⁸³. In diesem werden Probleme wahrgenommen und thematisiert. Diese Funktion kann er aber nur erfüllen, wenn er sich aus allen potentiell Betroffenen bildet - potentiell Betroffenen externer Kosten und interner Störungen der mediengesteuerten Subsysteme Wirtschaft und Politik. Diese Kosten kumulieren in der Lebenswelt. Diese verfügt aber neben Religion, Kunst und Literatur als einzige über eine adäquate Sprache, diese Probleme zu bilanzieren¹¹⁸⁴.

Bei den sich dann realisierenden Kommunikationsprozessen sind die Regeln und deren Einhaltung von entscheidender Bedeutung. Das diskursive Niveau sichert nicht nur die Qualität - die Rationalität - der Ergebnisse, sondern damit auch die Legitimität des Einflusses öffentlicher Meinungen¹¹⁸⁵.

¹¹⁸² Sowohl zur Unterscheidung der Kommunikations- und Entscheidungsprozesse sowie ihrer Akteure in ein die politisch-rechtlichen Institutionen umfassendes Zentrum einerseits und in eine zur massenmedial vermachteten Öffentlichkeit gehörenden inneren sowie äußeren Peripherie andererseits, als auch zur Differenzierung in einen normalen sowie in einen außerordentlichen Operationsmodus in Abhängigkeit von Ausmaß und Intensität der zu bearbeitenden Problematik, vgl. Habermas 1992, S.429-434. Daran anknüpfend auch, vgl. Gerhards 1997, S.3-8; Schmidt 1995, S.567, 570-573 u. 575-577; Steinhoff 1996, S.457/458 und Daiber 1999, S.13/14. Dann, vgl. von Beyme 2000, S.57/58, der in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa erwähnt. Interessant ist in diesem Kontext eine Studie, die nun die wesentlichen Merkmale des Modells einer diskursiven Öffentlichkeit in der Realität der bundesdeutschen Debatten zur Frage der Abtreibung zwischen 1970 und 1994 anhand einer Analyse des Inhaltes der Berichterstattung in Süddeutscher Zeitung und Frankfurter Allgemeiner Zeitung sowie der Dokumente kollektiver Akteure wiederzufinden sucht - allerdings erfolglos, obgleich sich normative Elemente der Öffentlichkeitskonzeption ohnehin eigentlich nicht empirisch falsifizieren lassen. So werden die Diskussionen erstens von Akteuren des Zentrums und der vermachteten Peripherie beherrscht, nicht aber von denen der Zivilgesellschaft. Zweitens stellt die Angabe guter Gründe für den eigenen Standpunkt oder die Bezugnahme auf andere Akteure und damit ein hohes Rationalitätsniveau eher die Ausnahme als die Regel dar. Auch lassen sich drittens keine Lernprozesse im Sinne einer diskursiv gestärkten Mehrheitsmeinung, einer durch Diskurs veränderten Deutung des Themas oder einer Erhöhung des Rationalitätsniveaus beobachten. Auch die in die entsprechenden zivilgesellschaftlichen Akteure gesetzten Hoffnungen scheinen viertens nicht begründet. Durch ihre sozialstrukturelle Positionierung grundsätzlich von Restriktionen hinsichtlich ihres Kommunikationsverhaltens entlastet und daher prinzipiell in der Lage, das Rationalitätsniveau des Diskurses zu verbessern, führen ihre Beiträge eher zu einem diesem Optimismus diametralen Ergebnis bezüglich des Niveaus der Debatte, vgl. Gerhards 1997, S.12-31. Ähnlich skeptisch im übrigen auch von Beyme, der die marginale Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteure im engeren Sinne bei Schlüsselentscheidungen des Deutschen Bundestages zwischen 1949 und 1994 konstatiert, vgl. von Beyme 2000, S.61, 63/64 u. 67. Dagegen sieht Sztompka für den Transformationsprozeß in Polen, daß Individuen durchaus ihr Potential zeigen, vgl. Sztompka 1998, S.54-59. Ähnlich auch schon Kolarska-Bobinska, die für den Beginn des Systemwechsels jedoch einschränkend das Fehlen der Perspektive problematisiert, mit der Selbstorganisation die Situation auch tatsächlich verändern zu können, vgl. Kolarska-Bobinska 1992, S.185.

¹¹⁸³ Methaphorisch ausgedrückt und damit zugleich konkret gefaßt als Arenen, Bühnen oder Foren, vgl. Habermas 1992, S.436/437. Dies aufnehmend auch, vgl. Schmidt 1995, S.570.

¹¹⁸⁴ vgl. Habermas 1992, S.441. So auch wiedergegeben, vgl. Schmidt 1995, S.571/572 und Mouffe 1999, S.747.

¹¹⁸⁵ vgl. Habermas 1992, S.368 u. 438/439. Habermas folgend auch, vgl. Große-Kracht 1995, S.221/222 sowie Schmidt 1995, S.570.

Den institutionellen Kern dieser Zivilgesellschaft bilden jene nicht-staatlichen und gleichzeitig nicht-ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen freiwilliger Art, mittels derer dann die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der Lebenswelt verankert werden. Die Zivilgesellschaft setzt sich so aus mehr oder weniger spontan entstehenden Vereinigungen, Organisationen respektive Bewegungen zusammen, die gesellschaftlich relevante Problemlagen in den privaten Bereichen identifizieren, bearbeiten und - unter Umständen - an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Dieses Assoziationswesen institutionalisiert problemlösende Diskurse in egalitären und offenen Diskussionsformen. Die Organisationsform reflektiert also den diskursiven Charakter des Verfahrens der Problembearbeitung, über den ein zumeist konstitutionell abgesicherter Konsens besteht¹¹⁸⁶.

Eine Sicherung der Voraussetzungen dafür kann erstens in der Gewährleistung des grundrechtlichen Schutzes der Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Koalitionsfreiheit liegen, die als rechtlicher

¹¹⁸⁶ vgl. Habermas 1992, S.365 u. 443/444. Zur Rezeption auch, vgl. Dubiel 1993, S.168/169; von Beyme 1994, S.105/106; Große-Kracht 1995, S.223-226; Höhn 1995a, S.12/13; Schmidt 1995, S.566 u. 568; Lauth/ Merkel 1997, S.15; Merkel/ Lauth 1998, S.4-6; Daiber 1999, S.13/14; von Beyme 2000, S.60/61; Zimmer/ Priller 2001, S.139; Lenschen 2003, S.374/375 sowie Mackow 2004, S.33 u. 40. Diese sich mit der Formulierung in Faktizität und Geltung gegenüber vorherigen begrifflichen Bestimmungen verengende und in der Tendenz mehr in der den Aspekt der Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft mit der Begrenzung der zentralen Autorität durch eine Vielzahl von solchen Assoziationen akzentuierende Tradition Charles Montesquieus und der die Vereinigungen als Schulen der Demokratie zur Ausbildung wie Einübung von demokratischem Denken respektive zivilem Verhalten auszeichnenden republikanischen Tradition Alexis de Tocquevilles als der liberalen Tradition der Kontraktualisten wie eines John Locke stehende, von den Akteuren der Systeme Ökonomie und Politik respektive Staat ergänzend abgrenzende, kritisch-emanzipatorische Konzeption von Zivilgesellschaft bei Jürgen Habermas ist dabei weder zwingend noch konkurrenzlos. Sie rechnet nurmehr die Akteure der Zivilgesellschaft zu, welche die Kriterien einer spontanen Entstehung aufgrund lebensweltlich erfahrener Problemlagen sowie einer an egalitären Prinzipien orientierten internen Strukturierung als auch einer nicht strategischen Orientierung am Ziel der Sensibilisierung von Öffentlichkeit erfüllen und verbindet dadurch organisationsbezogene mit öffentlichkeitsbezogenen Kriterien, was angesichts der diskurstheoretischen Idee, nach der sich Vernünftigkeit erst durch Verallgemeinerungsfähigkeit in der öffentlichen Debatte erweist, nicht ganz unproblematisch scheint. Dazu, vgl. Große-Kracht 1995, S.225-227. Zur historischen Genese und damit auch unterschiedlichen begrifflichen Bestimmungen der Zivilgesellschaft ausführlicher, vgl. Kolakowski 1990, S.128; Spieker 1992, S.128/129; Schmidt 1995, S.562-566; Lauth/ Merkel 1997, S.15 u. 19/20; Lemke 1997a, S.53/54; Merkel/ Lauth 1998, S.4-7; von Trott zu Solz 1999, S.74; von Beyme 2000, S.51-61; Böhnisch/ Schröder 2000, S.254; Detjen 2000, S.13-15; Segert 2000, S.13-15; Lucka 2002, S.378-382; Lenschen 2003, S.372-378 und Freise 2004, S.46-48. Demgegenüber versteht sich die in Mittel- und Osteuropa im allgemeinen wie in Polen nicht zuletzt durch die Solidarnosc im besonderen vertretene Idee der Zivilgesellschaft primär als ein antitotalitäres Projekt, welches im Kontra zu einer im bürokratischen Sozialismus alles beherrschenden staatlichen respektive politischen Macht eine legale, von dieser Macht unabhängige Sphäre der legitimen politischen Auseinandersetzung wie auch des authentischen alltäglichen Lebens schaffen möchte. Für Polen bedeutet dies gleicherweise Unabhängigkeit der polnischen Gesellschaft vom sowjetischen Hegemon wie Unabhängigkeit der polnischen Gesellschaft vom kommunistischen polnischen Staat, vgl. Szacki 1990, S.127; Dubiel 1993, S.167/168; von Beyme 1994, S.108; Cahalen 1994, S.200/201; Tomasi 1994, S.51; Ogrodzinski 1995, S.181-188; Ziemer 1995, S.217; Meyer 1996, S.24; Lemke 1997a, S.53/54; Koczanowicz 1998, S.42; Merkel/ Lauth 1998, S.4; Ziemer 1998, S.29; Daiber 1999, S.12/13; Mackow 1999, S.16; Rupnik 1999/2000, S.59; Böhnisch/ Schröder 2000, S.253; Leopold 2000a, S.62; Segert 2000, S.12/13 u. 25; Gohl 2001, S.8/9; Joas 2001, S.15; Green 2002, S.455/456; Kurczewska 2002, S.299-302; Leshenko 2002, S.363/364 u. 370 sowie Freise 2004, S.49/50. Wie schon zum Ende des Kapitels II.1.2. Dieser Tenor bleibt natürlich nicht ohne Konsequenzen für die Abgrenzung zivilgesellschaftlicher Akteure wie auch für deren Motivation im heutigen Polen. Siehe hierzu dann das Kapitel IV.2.1.1. sowie das Kapitel IV.2.2. Zur Abgrenzung in westlichen Marktwirtschaften und Demokratien zuvor schon das Kapitel III.3.2.1. Und zur Motivation das Kapitel III.3.2.2.

Rahmen den Spielraum für freiwillige Assoziationen definiert. Zweitens ist die Existenz eines gewachsenen Pluralismus von Lebensformen, Subkulturen und auch Glaubensrichtungen ebenso förderlich wie drittens eine Unversehrtheit der privaten Lebensbereiche notwendig und dafür der grundrechtliche Schutz negativer Freiheiten geboten bleibt¹¹⁸⁷.

Auch kann die Unterstützung von Akteuren der Zivilgesellschaft durch Sponsoren nicht nur hilfreich sondern erforderlich sein, so sowohl materiell mittels Geld und/oder Organisation als auch ideell über Wissen und/oder soziales Kapital¹¹⁸⁸.

Im folgenden werden nun die konkret zu erfüllenden Bedingungen von sich an diskursiven Prinzipien orientierenden Formen der Selbstorganisation¹¹⁸⁹ anhand des theoretischen Konzepts des Dialogischen Raumes skizziert, nicht ohne aber einen Exkurs zur historischen Genese und zum Wesen der Dialogik voranzustellen.

Die Dialogik als eine Ich-Du Philosophie der Soziabilität wurzelt ursprünglich in Antike. Weniger Plato und Aristoteles, bei denen die Entdeckung der Wahrheit durch Logik erfolgt und damit dem Einzelnen vorbehalten bleibt, als vielmehr Protagoras Erkenntnis, daß es keine absolute Wahrheit gibt und somit jede Überzeugung als Entdeckungszusammenhang zu gestalten ist, sowie insbesondere die

¹¹⁸⁷ vgl. Habermas 1992, S.445/446 u. 449. Habermas zitierend auch, vgl. Große-Kracht 1995, S.224; Schmidt 1995, S.571 und Lenschen 2003, S.374/375. Zur Frage, ob im Sozialismus und insbesondere in Polen dementsprechende Voraussetzungen vorliegen, sei auf das Kapitel IV.2.2. verwiesen.

¹¹⁸⁸ vgl. Habermas 1992, S.453. Zu den Gefahren eines solchen Sponsorings siehe weiter unten.

¹¹⁸⁹ In dem seit der griechischen Philosophie bestimmenden Paradigma wird zunächst die Natur als Objekt dem erkennenden Subjekt entgegengesetzt. Dieses Wissen als Herrschaftswissen über die Natur erweist sich aber als problematisch. Denn gemäß der Bedingungen kausalen Denkens gibt es entweder eine letzte Ursache für die Anordnung der Dinge, in dem der Rekurs endet, wobei Gott in der Wissenschaft seit der Aufklärung aus dem Spiel ist. Oder die Dinge haben sich von selbst angeordnet. In der Folge gilt dann schon für Kant in der „Kritik der Urteilskraft“ für die Sphäre der unbelebten Natur zwar der Kausalmechanismus als hinreichendes Erklärungsinstrument, für die lebenden Systeme aber die kausale Determination als nicht ausreichend. Die Einnahme einer als-ob-Perspektive führt dazu, so zu tun, als ob eine teleologische Vernunft in der Natur solcher Organismen wirksam wäre. Als Konsequenz sind daher für die lebende Natur Prozesse der Selbstorganisation zu konstatieren. Kant führt hier das Moment der „Selbsthilfe“ als Instrument der Selbstregulation ein, mit dem beispielsweise ein Baum zur Erhaltung des Ganzen seine verletzten Teile ergänzt. Ein Organismus stellt demnach ein organisiertes und sich selbst organisierendes Wesen dar. Durch den Terminus Selbstorganisation wird zugleich implizit die Vorstellung eines außerhalb agierenden vernünftigen Wesens eliminiert, das heißt die finale Bestimmung wird in den Organismus selbst verlegt, vgl. Fischer 1990, S.157-167. Am Ende des 20. Jahrhunderts hängt der Paradigmenwechsel von der Fremd- zur Selbstorganisation schließlich mit Erkenntnissen im Bereich der statischen Physik beziehungsweise der Kybernetik sowie der Neurobiologie zusammen. In der Diktion Maturanas und Varelas als zwei seiner maßgeblichen Protagonisten können allopoietische Systeme von autopoietischen Systemen unterschieden werden. Dabei ist die Autopoiese die tragende Charakteristik des Lebendigen. Die Dynamik der Reproduktion schon organisierter, lebender Systeme - mithin auch soziale Evolution - wird dann durch Ursache-Wirkungs-Kreisläufe beziehungsweise Rückkopplungen beschrieben. Selbstorganisation bedeutet, daß sich das System von „innen heraus“, „spontan“ und „selbsttätig“ schafft, ohne daß ihm diese Struktur von außen her aufgeprägt wird. Dennoch bleibt es auch hier möglich, bestimmte Nebenbedingungen respektive Wirkfaktoren so zu setzen, daß sie zu Selbstorganisationsprozessen animieren, vgl. Fischer 1990, S.168 u. 171-173 sowie Kratky 1990, S.3/4 u. 12-14. Selbstorganisation gilt so als adäquates Beschreibungs- und Handlungsmodell grundsätzlich durch Instabilität und Komplexität charakterisierter sozialer Systeme und zunehmend durch Instabilität und Komplexität gekennzeichneter Umweltsituationen, vgl. Strunk 1998, S.238-240.

Ethik des Sokrates, die die überkommenen Geltungsansprüche der griechischen Polisbürger in Frage stellt und in einem als ein kontinuierlicher Prozeß konstituierten Streben nach kommunikativer und überzeugender Wahrheit exemplarisch den kritischen Dialog beziehungsweise Diskurs einführt, weisen dieser Idee zunächst den Weg¹¹⁹⁰.

Den auch das Christentum in der Folge mittels der sich im Motiv der Caritas verbindenden Selbst- und Nächstenliebe durch das Gebot „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“ beschreitet. Erst in der im Zuge der Aufklärung voranschreitenden Rationalisierung der Welt mit dem dem Okzident eigenen Rationalismus der Weltbeherrschung dominiert schließlich der aus sich heraus vernünftige Mensch im Sinne des „Cogito, ergo sum!“¹¹⁹¹.

Die Überwindung dieses Paradigmas wird dann anfänglich vor allem durch die Auseinandersetzung des Atheisten Ludwig Feuerbachs mit dem Ich-Es Bezug sowie Subjekt-Objekt Bezug der idealisierenden Philosophie vorbereitet. In den im Jahr 1843 erscheinenden „Grundsätzen der Philosophie der Zukunft“ begreift er zunächst die Entwicklung vom Gott der Theologie über die Vernunft der Philosophie zum Menschen der Anthropologie als einen Prozeß, in dem das Nebeneinander aller dieser Standpunkte ihr Nacheinander abzulösen beginnt. Mit der Einsicht, daß keine eine Wahrheit mehr die ganze Wahrheit verkörpern kann, problematisiert er den Weg der Junghegelianer, stets nur den Inhalt des vorausgegangen Wahrheitsanspruches, nicht aber den Wahrheitsanspruch seinem Wesen nach anzufechten und dadurch stets wiederkehrend die eine oder die andere Wahrheit als die einzige Wahrheit in Anspruch zu nehmen. Feuerbach plädiert daraufhin, Wahrheit anders zu finden, indem er die wahre Dialektik nicht mehr als Monolog des einsamen Denkers mit sich selbst, sondern als einen Dialog zwischen Ich und Du beschreibt. Dabei wird das Du in seinen Unterschieden und Gemeinsamkeiten konstitutiv für die Entwicklung des Ichs als dem Prozeß der Menschwerdung. Allerdings fällt Feuerbach in seinen späteren Schriften sowohl seiner Persönlichkeit als auch dem geschichtlichen Kontext - der Entfaltung der Naturwissenschaften sowie der Restauration im Anschluß an die mißlungenen Revolutionen des Jahres 1848 - geschuldet in die Monologik zurück¹¹⁹².

Erst im Ergebnis der Katastrophe des Ersten Weltkrieges wird die Dialogik - und zwar im wesentlichen voneinander unabhängig - von dem katholischen Volksschullehrer Ferdinand Ebner sowie maßgeblich von den jüdischen Religionsphilosophen Hermann Cohen, Franz Rosenzweig und Martin Buber (wieder)entdeckt und weiterentwickelt.

¹¹⁹⁰ vgl. Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.131/132; Grudin 1996, S.5 u. 11; Müller-Commichau 1996, S.70; Pratkanis/ Turner 1996, S.190/191; Widmaier 1997b, S.1 und Widmaier 1999b, S.186/187. Der aus dem griechischen stammende Begriff Dialog meint einen Diskurs „über etwas hinweg“. Voraussetzung sind daher zwei oder mehr diskursfähige Wesen, ein physischer oder geistiger Raum dazwischen und der gegenseitige Austausch von Bedeutungen, vgl. Grudin 1996, S.5, 11 u. 153.

¹¹⁹¹ Der Monade des Idealismus bei Kant ist autark, vgl. Widmaier 1997b, S.1 sowie Widmaier 1999b, S.186/187. In diesem Sinne auch schon, vgl. Honecker 1990, 332.

¹¹⁹² vgl. Buber 1962, S.293; Goldschmidt 1964, S.28-49 u. 151 sowie Theunissen 1965, S.265 u. 283. Aktueller auch, vgl. Grudin 1996, S.15/16; Widmaier 1997b, S.2/3 und Widmaier 1999b, S.188.

Ebner analysiert in seinen „Pneumatologischen Fragmenten“ aus dem Jahr 1921 die Erfahrung der Ich-Einsamkeit seiner Zeit nicht als etwas Ursprüngliches, sondern als Resultat der Schließung des Ichs gegenüber dem Du. Einzig Sprache vermag das Verhältnis von Ich und Du neu zu setzen. Letztlich aber kann er das Du nicht im Menschen finden und bleibt so auf Gott als dem einzigen Du verwiesen.

Für den im Winter der Jahre 1917/1918 dem Tode nahen Cohen ist es erst das Du und seine Entdeckung, das respektive die den Menschen zum Bewußtsein seines Ichs bringen. Ihm offenbart sich die Persönlichkeit somit erst durch das Du.

Seinem Schüler Rosenzweig ist im Jahr 1921 zunächst die wesentliche Gesprochenheit des Du in Gottes an Adam gerichtetem „Wo bist Du?“ als der Frage nach dem selbständigen, dem verborgenen Gott frei gegenüberstehendem Du, an dem er sich als Ich entdecken kann, gefaßt. Ihm ist es zudem wichtig, den gelebten Glauben des Christums ebenso als gelebte Wahrheit anzuerkennen wie die nicht weniger lebendige Wahrheit des Judentums. Rosenzweig zeigt dies dann später in seinem „Stern der Erlösung“ symbolisch durch ein Dreieck aus Schöpfung, Offenbarung und Erlösung - Erlösung nach unten gerichtet - das sich mit einem Dreieck aus Mensch, Welt und Gott - Gott nach oben gerichtet - verschränkt, wobei die Dreiecksspitzen weder auseinander hervorgehen noch ineinander übergehen, sondern unvermittelt nebeneinander stehen als ein Miteinander der Elemente eines Alls und als ein in keiner Weise aufhebbares Gegenüber. Diese Erkenntnis, daß erst zwei Gedanken ein Ganzes ausmachen, aber kein Nachdenken zwei Gedanken auf einmal wahrzunehmen mag, begründet für ihn die Philosophie der Dialogik, die für ihn gleichzeitig erfahrende Philosophie sein muß, da künftig die Wahrheit beziehungsweise das, was als Wahrheit bewährt werden will, nur in der Begegnung erfahren werden und sich bewähren kann, obgleich Rosenzweig als Existenzphilosoph zu der eigentlichen Bedeutung dieser Erkenntnis nicht durchdringt und die Anwendung der Dialogik auf die Begegnung von Judentum und Christentum beschränkt.

Doch der Begriff der Dialogik selbst entspringt nun vermutlich Bubers „Ich und Du“ aus dem Jahr 1923 und insbesondere seiner „Zwiesprache“ aus dem Jahr 1930. Der Gedanke des dialogischen Prinzips erwächst ihm dabei nicht aus einer metaphysischen, sondern aus einer Glaubenserfahrung. Elementar für seine Dialogik ist die Unterscheidung zwischen den einen Gegensatz bildenden Grundworten Ich-Du und Ich-Es. Die Beziehung in der Ich-Du Relation zeichnet sich im Gegensatz zum „Bereden“ in der Ich-Es Relation durch ein gegenseitiges „Anreden“ aus, in dem sich das Ich und Du erstens wechselseitig als Subjekte, nicht als Objekte, zweitens gegenseitig und aktiv, nicht hierarchisch geordnet und passiv sowie drittens unmittelbar respektive authentisch und nicht intentional begegnen. Das Verhältnis realisiert sich also in beiden Verhältnissen über Sprache. Zwar kann der Mensch ohne das Es nicht leben, aber ohne das Du existiert er nicht als Mensch. Er wird also am Du zum Ich, das heißt er wird Person, indem er sich zu anderen Personen in Beziehung setzt. Ich und Du konstituieren sich gegenseitig und gleichursprünglich aus einer durch Reziprozität

gekennzeichneten Begegnung. Nur in einer solchermaßen charakterisierten Begegnung kann sich dann das für Buber zentrale „Zwischen“ entfalten. So verortet er diese Beziehungen tendenziell in überschaubaren Gemeinschaften und Gruppen, exemplarisch und expressis verbis in der Kibbuzim-Bewegung. Die Ich-Du Relation gründet also nicht mehr in der Sphäre der Subjektivität, sondern in diesem „Zwischen“ der Wesen¹¹⁹³.

Zusammenfassend gründet die Dialogik also nicht in einem neuen Gedanken, nicht in einer Berichtigung aller Unrichtigkeiten, sondern in einer neuen Einstellung zu den alten Gedanken. Die Dialogik schließt keine Widersprüche aus. Und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß in einer ausdifferenzierten Moderne, in der der Mensch die Ordnung nicht mehr als gegeben findet, sondern selber schaffen muß, keine Wahrheit allein das Ganze aussagen kann. So existiert in den verschiedenen Sphären des Lebens eine jeweils eigene, ebenso richtige Wahrheit. Die neue Mitte liegt dann konsequent in der Begegnung¹¹⁹⁴.

Der Monolog bleibt zwar ein Grundbestandteil des Philosophierens, doch begnügt sich die Dialogik nicht mehr mit einem einzigen Monolog. Erst die Monologik, die die eine oder die andere Wahrheit als die einzige Wahrheit sieht, steht in unvereinbarem Gegensatz zur Dialogik. Und die Dialektik wagt es zweifellos, die widersprüchliche Vielfalt gegenteiliger Wahrheitsansprüche gelten zu lassen, aber hält im Gegensatz zur Dialogik daran fest, diese Vielfalt auf nur eine Schnur zu reihen, von deren letzter Einheit sie die Widersprüche doch nicht anerkennt. Der Dialektiker ist also Herr seiner Dialektik, der Dialogiker nicht¹¹⁹⁵.

¹¹⁹³ Da sich Buber ursprünglich in chassidischer Tradition für die Möglichkeit und die Wirksamkeit eines dialogischen Verhältnisses zwischen Mensch und Gott interessiert, in dem die wesenhafte Verschiedenheit der Partner trotz der Nähe uneingeschränkt fortauern kann, begreift er zunächst Gott als die existente Wirklichkeit dieses „Zwischen“. So ist in Lukas Kapitel 17, Vers 21 das „Reich Gottes [...] mitten unter Euch“, ist also „zwischen“ den Menschen. Daher fängt - auch im Chassidim - „die wahre Gottesliebe [...] mit der Menschenliebe an“, vgl. Buber 1962, S.79/80, 83, 85, 92/93, 97, 101, 120, 269-286, 293, 295-299 u. 305; Goldschmidt 1964, S.49-52, 61/62, 66-71, 77, 151/152 u. 157; Theunissen 1965, S.243-247, 253/254, 258-269, 273/274, 281-287, 330, 491-494 u. 505/506; Honecker 1990, S.11/12 u. 328; Grudin 1996, S.114-116 u. 213; Müller-Commichau 1996, S.69/70; Widmaier 1997b, 3/4 sowie Widmaier 1999b, S.189/190. Als weitere Wegbereiter der Dialogik können eingeschränkt auch Karl Löwith mit seinem im Jahre 1928 erschienenen „Das Individuum in der Rolle des Mitmenschen“ gelten, vgl. Buber 1962, S.300/301 und Theunissen 1965, S.418-439. Wie auch Karl Jaspers mit seinen Ausführungen in der „Philosophie“ aus dem Jahr 1932, vgl. Buber 1962, S.302/303; Goldschmidt 1964, S.151/152; Theunissen 1965, S.476-478 u. 480/481; Widmaier 1997b, S.3; Widmaier 1999a und Widmaier 1999b, S.188/189. Als auch radikalierend Ludwig Binswanger mit seiner nach eigener Aussage in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts verfaßten und im Jahr 1942 in erster Auflage als „Grundformen und Erkenntnis menschlichen Daseins“ veröffentlichten „Phänomenologie der erotischen Liebe“. Detailliert, vgl. Theunissen 1965, S.439-462 u. 472.

¹¹⁹⁴ vgl. Goldschmidt 1964, 9-19, 26/27, 137-140, 143/144, 159/160, 190-193, 233-236 u. 257. Dabei erfährt das Du als der Nächste aus dem dem Dritten Buch Mose Kapitel 19, Vers 18 entstammendem Gebot „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst!“ erstens eine Universalisierung, die sich eigentlich schon aus der Einzigartigkeit der Offenbarung in der Wüste Sinai ergibt. Zweitens beschreibt schon dieses Gebot das Ausmaß der Liebe. Nur ist auf dem Boden der Neuzeit der Nächste nicht mehr um Gottes oder Jesu willen zu lieben, sondern um seiner selbst. Er ist zu seiner Andersheit berechtigt, die sich heute auch nicht mehr aufheben läßt, vgl. Goldschmidt 1964, S.161-168 u. 172-179.

¹¹⁹⁵ vgl. Goldschmidt 1964, S.144/145.

Begrenzt wird die Dialogik aber durch einen sie in Versuchung führenden Dialogismus. Dieser würde (a) in der Überschätzung der zur allgemeinen Grundlage gewordenen Vielfalt und damit in der Ablehnung neuer Einsicht, Eindeutigkeit und eigener Entschiedenheit bestehen, sich (b) in der Überschätzung des Du als des Inbegriffs der Vielfalt und somit in der Ermächtigung des Du zur Lenkung des künftig ausschlaggebenden Miteinanders zeigen und sich schließlich (c) in der Überschätzung des nun maßgeblich gewordenen Grundbeispiels des Gesprächs und daher in der Gefahr eines Pandialogismus, der die auch weiterhin existenten Hierarchien und Möglichkeiten strategischen Handeln ausschließt, manifestieren¹¹⁹⁶.

Diesen Exkurs beendend, spannt sich nun der Rahmen des Dialogischen Raumes neben der Gewährleistung erstens aktiver und zweitens passiver Freiheit drittens über die Regelung des Zugangs. Bezeichnet aktive Freiheit dabei den Spielraum für die Durchsetzung eigener Wünsche, so schützt die passive Freiheit die Akteure vor den Eingriffen Dritter. Ihre simultane Realisierung verhindert die Einschränkung des öffentlichen Raumes durch die jeweilig aktuelle Majorität. Und wirksame Zugangsbeschränkungen zu diesem Forum dürfen für diejenigen, die es angeht, nicht dauerhaft existieren.

Nach diesen für den Dialogischen Raum konstitutiven Elementen ist nun das Material der Dialogik zu benennen. Gegenstand ist zunächst ein problematisierter Machtanspruch. Dessen Autorität wird außerhalb des Prozesses bisher legal in der Form von Recht oder traditional in der Form von Brauch oder Sitte gestützt. Er wird nun innerhalb des Verfahrens auf die Qualität eines Grundes relationiert, der Geltung beansprucht. Hinzu kommen weitere gute Gründe. Die ausschließliche Relevanz der Qualität der Argumente bedingt für die Akteure die wechselseitige Zubilligung von Statusgleichheit. Diese Qualität der Gründe determiniert auch die Stabilität des möglicherweise neu entstehenden Deutungsmusters.

Es muß sich prinzipiell jeder zu Wort melden dürfen, der begründet Betroffenheit reklamieren kann. Die Grenzen des Auditoriums werden also von der Glaubwürdigkeit der entsprechend angeführten Gründe bestimmt. Die der Regelung von der Reichweite des problematisierten Machtanspruchs¹¹⁹⁷.

Dieser Dialogische Raum ist dann potentiell bei den Konflikten vorfindlich, deren Reichweite aufgrund der problematisierten Verkörperung von Macht tendenziell gering und deren zugehöriger Teilnehmerkreis daher überschaubar bleibt. Beispielhaft seien hier Familien und Selbsthilfegruppen

¹¹⁹⁶ vgl. Goldschmidt 1964, S.146-151. Insbesondere zur Gefahr des Pandialogismus auch, vgl. Meyer 1969, S.13.

¹¹⁹⁷ vgl. Widmaier 1996b, S.93; Widmaier 1997b, S.19-21 und Widmaier 1999b, S.34-38, 180/181, 220-223 u. 255/256. Sowie, vgl. Widmaier/ Wichert 1995, S.153-156; Widmaier/ Wichert 1997a, S.210/211 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.124/125. In diesem Sinne auch, vgl. Müller-Commichau 1996, S.71/72. Bei der Zubilligung von Statusgleichheit geht es mitnichten nur um deren Gewährung durch in Hierarchien möglicherweise Übergeordnete an Untergeordnete. Sondern für letztere auch darum, sich dies selbst und den eigenen Argumenten zuzutrauen.

genannt. Dort verliert die Logik des Dialogs ihren theoretischen Charakter, da sie innerhalb des Dialogs (wieder)entdeckt und nachvollzogen werden und so praktische Bedeutung gewinnen kann¹¹⁹⁸.

Ein Paradigmenwechsel von der Monologik zur Dialogik wäre so gleichzeitig auch einer vom einem Paradigma der Machbarkeit zu einem der Machtlosigkeit. Und zwar nicht nur der wechselseitigen Machtlosigkeit der Dialogpartner einander gegenüber im Sinne einer Statusgleichheit, sondern auch Machtlosigkeit sich selbst gegenüber im Sinne zumindest einer Infragestellung einer egozentrischen Selbstherrlichkeit sowie der Umwelt gegenüber im Sinne wenigstens eines Zweifels an einem Rationalismus der Weltbeherrschung¹¹⁹⁹.

Nur in ihrer exemplarischen Verwirklichung indessen erschließt sich eine solche Dialogik als ein Entdeckungsverfahren. Alter ist in seiner Struktur von Ego verschieden. Durch dieses Anerkenntnis werden in einem Dialog neue zurechenbare Rollen und zwischenmenschliche Beziehungen ebenso wahrgenommen wie die Interdependenz von Präferenzen und die Notwendigkeit der Findung von Konsens oder Kompromiß realisiert¹²⁰⁰.

Eine derartige Chance zur Artikulation sozialer Bedürfnisse und Interessen durch die Bürger in einer Zivilgesellschaft verbindet die demokratische Frage mit der sozialen Frage im politischen Raum. Die Konstruktion von öffentlichen Arenen, in denen Betroffene ihre sozialen Bedürfnisse einbringen, diskutieren und vertreten können, verweist dabei auf das demokratische Element. Die Ermöglichung einer solidarischen Hilfe zur Selbsthilfe als eine Ergänzung sozialbürokratischer durch dialogische Bearbeitung etwa von Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsnot oder auch von Suchtproblematiken steht für den sozialpolitischen Aspekt. Die soziale Frage entwickelt sich zu dem zentralen Thema der demokratischen Frage¹²⁰¹.

¹¹⁹⁸ vgl. Widmaier 1996b, S.89/90 sowie Widmaier 1999b, S.39, 224/225 u. 256. Und, vgl. Widmaier/ Wichert 1995, S.157. Als auch, vgl. Grudin 1996, S.78, 123/124 u. 126/127 sowie Etzioni 2000, S.408/409.

¹¹⁹⁹ vgl. Meyer 1969, S.13; Grudin 1996, S.8/9 u. 112/113; Heide 1996, S.3 u. 5; Schneider 1996a, S.23 und Widmaier 1997b, S.5/6.

¹²⁰⁰ vgl. Widmaier 1997b, S.4; Widmaier 1999a und Widmaier 1999b, S.189 u. 218. Sowie, vgl. Widmaier/ Wichert 1995, S.151 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.121. Aus theologischer Perspektive den Dialog entsprechend als ein Wagnis beschreibend, dessen Potentiale sich aber erst in dem Moment seiner Verwirklichung realisieren, vgl. Heinz 1988, S.77-80 u. 83/84. Zu dieser Dialogik als einem evolutionär überlegenem, da individuelles und soziales Lernen ermöglichendem Prozeß, der durch Ergebnisoffenheit und reziproke Interaktion das Wesen des Lebens am ehesten imitiert auch, vgl. Grudin 1996, S.12, 77/78, 110/111, 129-140, 211/212 u. 214 und Buro 2000, S.13/14. Doch muß der Dialog nicht zwingend zu dergestalt positiven Ergebnissen führen. Es ist auch ein vollständiger Abbruch der Kommunikation oder die Feststellung eines Dissens ebenso möglich wie der Rückfall in einen Monolog oder der Übergang zu strategischem Handeln, vgl. Widmaier 1997b, S.3 und Widmaier 1999b, S.188/189. So nochmals schon, vgl. Grudin 1996, S.13/14 u. 157/158. Zur Abgrenzung zwischen dem Konsens einerseits und dem Kompromiß als einem Modus der Konfliktregelung im politischen Prozeß andererseits, der zwar den Charakter der Vorläufigkeit mit dem Konsens teilt, aber im Gegensatz dazu das Ergebnis strategischen Handelns darstellt, vgl. Sontheimer 1997.

¹²⁰¹ vgl. Widmaier 1999a und Widmaier 1999b, S.32/33, 215/216 u. 219. Als auch, vgl. Widmaier/ Schulz-Nieswandt 1994, S.421; Widmaier/ Wichert 1995, S.149; Widmaier/ Wichert 1997a, S.211 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.123. Zur Verknüpfung von sozialer und demokratischer Frage in der Debatte um die Modernisierung des Sozialstaats und um die Förderung von Zivilgesellschaft aktueller, vgl. Böhnisch/ Schröer 2000, S.252 u. 256/257 sowie Olk 2001, S.20/21. Die

Diese öffentlichen Arenen bieten den Rahmen für Verfahren, bei denen sich individuell schon vorhandene Sozialitätspotentiale intrapersonell und auch interpersonell entwickeln können. Die Formulierung von Verfahrensbedingungen zur Gewährleistung der Chancen für eine Teilnahme an der dialogischen Auseinandersetzung um Werte, Probleme und Bedürfnisse und die Partizipation an der Entdeckung wie an der Verwirklichung solidarischer Lösungen werden als Voraussetzungen der Entwicklung einer der demokratischen Lebensform angemessenen politischen Kultur und Moral begriffen¹²⁰².

In Gestalt insbesondere von lokalen Netzwerken kleiner Gruppen und temporärer Bewegungen, von Selbsthilfegruppen und anderen Formen advokatorischer Hilfe zur Selbsthilfe werden sie so neben der Familie unverzichtbar zu Sozialisationsinstanzen erster Ordnung. Sie entstehen vor allem überall dort, wo durch die Kolonialisierung der Lebenswelt entsprechende Sozialpathologien induziert werden. Der dialogische Prozeß generiert Sinn, Solidarität und die Fähigkeit zu einer Ich-autonomen Lebensführung. Diese erlernten Kompetenzen und erzeugten Ressourcen werden - darüber hinaus anthropologisch stabilisiert - verinnerlicht und im Sinne einer sich horizontal ausbreitenden und vertikal aufsteigenden Sozialität in andere Bereiche der Gesellschaft weitergetragen und dort in soziales Handeln umgesetzt. Im Ergebnis führt dies zu einer sozialen Integration, die systemische Imperative in deren Eigenwert reflektiert, ihnen aber nötigenfalls gleichzeitig lebensweltliche Argumente in ihrer Eigenlogik widerständig entgegenhält¹²⁰³.

Moderne Selbsthilfegruppen bilden also Gemeinschaft und lösen soziale Probleme. Sie verstehen sich als Lebensform und leisten Hilfe zur Selbsthilfe gleichermaßen¹²⁰⁴. Sie bieten den Menschen die

Realisierung sozialer Teilhaberechte befähigt dabei also erst zur Wahrnehmung demokratischer Teilnahmerechte. In diesem Sinne auch, vgl. Hausmanning 1993, S.59-61; Huf 1998, S.174-176; Dettling 1998, 23-25; Jensen 1998 und von Beyme 2000, S.65. Soziale Notlagen sind öffentlich zu thematisieren. Der fortgesetzte Ausschluß der Betroffenen würde mittelfristig auch die öffentliche Freiheit und damit letztlich die Demokratie gefährden. Konstituieren doch politische Teilnahmerechte und soziale Teilhaberechte gleichermaßen den Status eines Aktivbürgers. In einer demokratischen Ordnung bedeutet nun Sozialpolitik primär die wechselseitige Verpflichtung aller Mitglieder einer Zivilgesellschaft, sozial Benachteiligten Unterstützung grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, um damit eine autonome Handlungsfähigkeit und die selbstorganisierte Bewältigung sozialer Probleme zu ermöglichen. In diesem Sinne, vgl. Rödel et al. 1989, S.183-189. Denn die Liberalisierung des politischen Systems allein ist keine ausreichende Bedingung für eine stabile Inklusion der Bürger in der neuen Gesellschaft. Diese bedarf auch der Realisierung der sozial-materiellen Anrechte, die aber durch die liberale Wende insbesondere auch in Polen in Frage gestellt werden, vgl. Tänzler 1998, S.9/10. Ein derartige Verknüpfung von politischen, sozialen und ökonomischen Grundrechten konstituiert allerdings historisch, wenn nicht schon grundsätzlich das Projekt der Moderne, so doch wenigstens seine Errungenschaften im Zuge des ausgehenden 19. Jahrhunderts und dann insbesondere des 20. Jahrhunderts, vgl. Höhn 1995a, S.8/9 und Höhn 1997, S.25.

¹²⁰² vgl. Widmaier 1994, S.16/17 und Widmaier 1999b, S.34 u. 219. Wie auch, vgl. Widmaier/ Wichert 1995, S.149 u. 153; Widmaier/ Wichert 1997a, S.210/211 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.123. Ähnlich schon, vgl. Signore 1989, S.285. Sowie aktuell, vgl. Mackow 2004, S.33 u. 40.

¹²⁰³ vgl. Widmaier 1996b, S.90 u. 103 sowie Widmaier 1999b, S.29-31, 39, 211, 215 u. 235. Als auch, vgl. Widmaier/ Wichert 1995, S.158 und Widmaier/ Wichert 1997b, S.120. Im Sinne der Unverzichtbarkeit von Familie und weiteren kleinen Gemeinschaften für das Erlernen von individueller Moral und Solidarität und im Sinne einer aufsteigenden Sozialität, die das Erlernete bewahrt und mehrt schon, vgl. Signore 1989, S.285. Auch, vgl. Schramm 1997c, S.159.

¹²⁰⁴ vgl. Widmaier 1996b, S.89; Widmaier 1999a und Widmaier 1999b, S.218.

Möglichkeit, sich außerhalb des ökonomischen und politischen Systems zu begegnen und damit jenseits der dort dominierenden Rationalitätsmaßstäbe zu handeln¹²⁰⁵.

3.2. Gestalt und Potential von Formen der Selbstorganisation in der Realität

3.2.1. Die definitorischen Merkmale

Als Selbstorganisation lassen sich zunächst alle sowohl von primären Gruppen als auch von sekundären Systemen unabhängig eigenverantwortlichen, nicht erwerblich orientierten individuellen oder kollektiven Handlungsformen von durch als gemeinsam begriffene Probleme direkt oder indirekt betroffenen Menschen definieren, die der Vorbeugung oder besseren Bewältigung dieser psychischen wie physischen Störungen der Befindlichkeit oder dieser sozialen und wirtschaftlichen Notlagen dienen¹²⁰⁶.

Dabei stellt Selbsthilfe eigentlich schon an sich ein begriffliches Paradoxon dar, sind doch bei enger semantischer Auslegung Probleme entweder selbst und damit ohne Hilfe oder aber eben gerade nicht selbst und daher nur mit Hilfe lösbar¹²⁰⁷.

Insofern wenig überraschend ist im Gegensatz zum Heute der Begriff im Gestern durchaus negativ konnotiert, wenn im Rahmen der Selbsthilfe Aktivitäten von „niederer“ Instanzen ausgehen, die sonst üblicherweise durch „höhere“, „anerkannte“ „Autoritäten“ durchzuführen sind¹²⁰⁸.

¹²⁰⁵ vgl. Hegmann 1997, S.180.

¹²⁰⁶ vgl. Katz/ Bender 1976, S.9-11; Nokielski/ Pankoke 1982, S.271; Trojan/ Halves 1984, S.149; Braun/ Röhrig 1985, S.67; Freier 1985, S.122; Trojan/ Deneke 1985, S.39; Asam/ Heck 1989, S.49; von Hauff 1989, S.12 u. 21/22; Weber-Falkensammer 1989, S.95; Wegner 1989, S.80/81; ISAB 1994a, S.12; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.159; Wex 1995, S.14 u. 17; Banks 1997, S.34; Beck 2000, S.16; Harrington/ Fine 2000, S.313 und Kolhoff 2000, S.257/258.

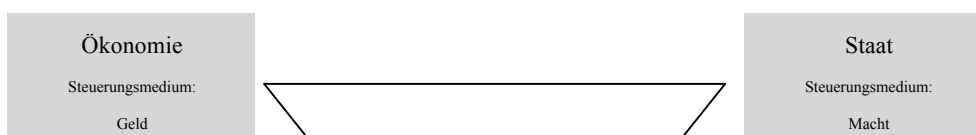
¹²⁰⁷ Sol, vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.267. Später, vgl. Asam 1985, S.23 und Asam/ Heck 1989, S.48. Oder auch, vgl. Webers et al. 1994, S.7.

¹²⁰⁸ Selbsthilfe wird dort- natürlich von der Obrigkeit - unter anderem auch mit Bestechung sowie mit mafiösen Strukturen oder mit Notwehr beziehungsweise gar mit Selbstjustiz assoziiert. Oder beispielsweise in religiösen Angelegenheiten mit Reformen, die nicht von den „anerkannten Autoritäten“, sondern von Laien oder „niederer“ Geistlichen initiiert werden, vgl. Steinmetz 1959, S.518-521. In diesem Sinne auch, vgl. Asam 1985, S.24. Und noch in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts sind in westlichen Demokratien negative Einschätzungen von Selbsthilfegruppen im Sinne des durch das medizinische System erhobenen Vorwurfs der Scharlatanerie im Gesundheitsbereich ebenso gängige Praxis wie Selbsthilfe sogar in die Nähe zum Terrorismus gerückt wird, vgl. Finkeldey 1992, S.55. Dem entspricht die Dominanz negativer Einstellungen zu dem Verhalten in Gruppen und zu den Folgen von Gruppen auf das Verhalten der Mitglieder mindestens bis zu den Bürgerrechtsbewegungen der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts, vgl. Pratkanis/ Turner 1996, S.188/189. Ganz zu schweigen von der prinzipiellen Verurteilung von Formen der Selbstorganisation als illegales Handeln durch und in den kommunistischen Regimen Mittel-und Osteuropas. Dies könnte eventuell in negativen Vorstellungen zur Idee der Selbsthilfe auch in der Gegenwart Polens nachwirken. Siehe zu den betreffenden Einstellungen der Bevölkerung dann das Kapitel IV.2.2.

Die diversen Formen dieser Selbstorganisation bewegen sich nun in ihrer Heterogenität in dem intermediären Bereich einer vorherrschend über die Dichotomie von Ökonomie und Staat oder aber alternativ über eine Triade von Wirtschaft, Staat und Privathaushalten abgebildeten institutionellen Realität¹²⁰⁹. Siehe hierzu illustrierend die sich im weiteren dann anschließende Graphik.

Diese dem intermediären Bereich angehörenden verschiedenartigen Organisationen vermitteln dann unterschiedlich zwischen den divergierenden Logiken von Markt, Staat und Privathaushalten. So kann das Organisationsziel der Selbstversorgung nach Maßgabe persönlicher und affektiver Beziehungen respektive des Solidarprinzips durch nicht-bürokratische Form durchaus mit kommerziellen Zielen oder durch staatliche Förderung induzierten Verteilungszielen konfligieren. Ferner können die Handlungsmotive bei einer wechselseitigen Hilfe in einem Spannungsverhältnis von altruistischen beziehungsweise solidarischen Antrieben und utilitaristisch-instrumentellem Ansporn stehen. Und schließlich können Arbeitsbeziehungen zwischen einem hohen Maß an monetär nicht entgelteter Mitarbeit und unkonventionellen Verbindungen von Leistungen mit Gegenleistungen differieren sowie parallel dazu unübliche Trennungen zwischen dem Status von Laien und dem von Professionellen aufweisen¹²¹⁰.

Formen der Selbstorganisation im intermediären Bereich von Ökonomie, Staat und Privathaushalten



¹²⁰⁹ vgl. Badelt 1980, S.39-42; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.4; Gerhardinger 1989, S.22-24; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.22; Deimer 1990, S.37/38; Effinger 1993, S.17; Wuthnow 1994, S.76 u. 342-347; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.158; Wex 1995, S.13/14; Sicinski 1996, S.78; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.340; Salamon/ Anheier 1997a, S.1/2; Dettling 1998, S.23/24; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.12; Roth 2000, S.30/31; Wodz/ Faliszek 2000, S.70; Rauschenbach 2001, S.17; Freise 2004, S.42-45 sowie Mackow 2004, S.36. Alternativ intermediäre Strukturen innerhalb einer Bipolarität von öffentlicher Sphäre mit beigeordnetem politischen Bereich einerseits und privater Sphäre mit zugeordnetem ökonomischen Bereich andererseits letzteren als zivilgesellschaftlichen Bereich zur Seite stellend, vgl. Howard 2003, S.32-37. Wird nur von einer Dichotomie zwischen Wirtschaft und Staat ausgegangen, führt dies tendenziell zum Begriff des „Dritten Sektors“. Eingeführt wird dieser angesichts der Existenz der informellen Sphäre der Privathaushalte bestenfalls mißverständliche und ähnliche Eindeutigkeit in der Abgrenzung wie bei den Sektoren Ökonomie und Staat nur vermeintlich sichernde Begriff Anfang der siebziger Jahre durch amerikanische Wissenschaftler und verbreitet sich auch unter sozialpolitischen Experten unter anderem in der Folge der Mitte der gleichen Dekade zur Klärung des Verhältnisses von Wirtschaft, Staat und Formen der Selbstorganisation dort eingesetzten sogenannten Filer-Kommission, vgl. Seibel/ Anheier 1990, S.7. Nochmals, vgl. Sicinski 1996, S.78. Auch, vgl. Mayer 2000, S.73-75 und Adaman/ Madra 2002, S.1045. Der demgegenüber hier verwendete Terminus „Intermediärer Bereich“ bleibt damit aber weniger eine positive Begriffsbestimmung als vielmehr ein negativ bestimmtes Residuum, vgl. Evers 1990, S.192 und Seibel/ Anheier 1990, S.9 u. 12/13. In diesem Sinne aktueller auch, vgl. Kolhoff 2000, S.257. Er betont aber dennoch gleichzeitig sowohl die sozialintegrativen Funktionen der dort anzusiedelnden Organisationen als Bindeglied zwischen Individuen und Gesellschaft als auch ihre Sozialisationsaufgaben, vgl. Zimmer/ Priller 2001, S.122.

¹²¹⁰ vgl. Evers 1990, S.189/190 u. 194-198. In diesem Sinne auch, vgl. Reis/ Dorenburg 1985, S.94; Seibel/ Anheier 1990, S.9/10 u. 12/13; Bosse 1991, S.40/41; Effinger 1993, S.22; Wex 1995, S.17/18; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.340, 353/354 u. 357/358; Wagner 1999, S.43/44; Roth 2000, S.33; Adaman/ Madra 2002, S.1045 sowie Freise 2004, S.42-45.

	(6)	(5)	
	(4)	(2)	
(6) Genossenschaft**			(5) „freier“ Träger im Bereich sozialer Dienste*
(4) geförderte Beschäftigungsinitiative			(2) staatlich gefördertes Sozialprojekt
(3) selbstorganisiertes Altenprojekt	(3)	(1)	(1) Selbsthilfegruppe

Privathaushalte

Integrationsmedium:
Solidarität

Quelle: Eigene Zusammenstellung in Anlehnung an Evers 1990, S.196 u. 198/199; Effinger 1993, S.23 und Wex 1995, S.18/19. * Wobei diese in Gestalt der freien Wohlfahrtsverbände insbesondere in Deutschland - zwar nicht erst in jüngst, aber letztthin doch zunehmend - mittlerweile in der Tendenz eine Randlösung zwischen Wirtschaft und Staat repräsentieren und damit nicht mehr dem intermediären Bereich zuzuordnen wären. ** Auch etablierte Genossenschaften nehmen aktuell eher eine Ecklösung im Bereich der ökonomischen Sphäre ein, vgl. Badelt 1980, S.45/46. Dazu auch das Kapitel III.3.2.5.3.3. Insofern und insoweit können heute andere Formen der Selbstorganisation als genossenschaftliche Prinzipien und Konzepte aktualisierend begriffen werden, vgl. Pankoke 2000, S.206.

Im folgenden soll zur Vermeidung der aus einer eindimensionalen, ausschließlich rechtliche, ökonomische oder funktionale Aspekte defintitorisch verwendenden Betrachtungsweise eine die daraus resultierenden Defizite vermeidende mehrdimensionale, strukturell-operational angelegte Definition herangezogen werden. Diese beschreibt Formen der Selbstorganisation im intermediären Bereich idealtypisch durch die folgenden konstitutiven Elemente.

- (1) Durch Organisiertheit, das heißt durch einen gewissen Grad an mindestens vorhandener Institutionalisierung. Entweder im Sinne einer formalen Satzung beziehungsweise der Eintragung in ein Register oder durch regelmäßige Treffen, durch Regeln sowie durch organisatorische Dauerhaftigkeit.
- (2) Durch Privatheit, das heißt durch die institutionelle Trennung von der Administration. Formen der Selbstorganisation sind weder ein Teil der Regierung, noch werden sie von ihr kontrolliert.
- (3) Durch Bedarfsorientierung, das heißt die Organisation akzeptiert weder eine Gewinnerzielung als ihr primäres Ziel noch kennt sie eine Gewinnverteilung an „Eigentümer“ oder „Manager“.
- (4) Durch Selbstverwaltung, das heißt die Kontrolle des Handelns obliegt den Einrichtungen selbst, statt einer Außenüberwachung durch Behörden oder anderen Institutionen zu unterliegen.
- (5) Durch Freiwilligkeit, das heißt durch das Vorhandensein eines wenigstens bedeutsamen Anteils an freiwilliger Partizipation der Mitglieder an der Planung und/ oder der Durchführung der Aktivitäten der Institution¹²¹¹.

¹²¹¹ Diese Begriffsbestimmung ist ursprünglich ein Ergebnis des John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Projects, in dem es darum geht, als Basis für quantitative internationale Vergleiche dieses Sektors eine gemeinsame Sprache zu finden,

Eine derartige erweist sich dann jeder alternativen Definition hinsichtlich der zu einer Beurteilung von Begriffsbestimmungen relevanten Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Signifikanz sowie der Erklärungs- und Vorhersagekraft insgesamt als relativ überlegen¹²¹².

Die eben idealtypisch genannten definitorischen Merkmale von Formen der Selbstorganisation ergeben sich also im wesentlichen aus der Negation insbesondere der Charakteristika bürokratischer Sozialpolitik sowie der Eigenarten kommerziell angebotener sozialer Güter und Dienste, aber auch der Attribute familial respektive verwandschaftlich basierender sozialer Leistungen und sollen im Anschluß in ihren Implikationen noch etwas konkreter expliziert werden.

Bedeutet Bürokratie erinnerlich primär Herrschaft und ist vor allem gekennzeichnet durch eine nicht zuletzt durch Fachwissen etablierte Hierarchie mit festgelegten Kompetenzen sowie eine auch durch Größe und strikte formale Verfahrensregeln verursachte Unpersönlichkeit, so zielen Formen der Selbstorganisation vor dem Hintergrund gemeinsam geteilter direkter oder indirekter, realisierter oder potentieller Betroffenheit zunächst

- erstens auf die Wiederaneignung beziehungsweise den Verbleib der Definitionsmacht bei den Betroffenen. Diese inkludiert sowohl eine eigenaktive, autonome Bestimmung des Problems und seiner Ursachen wie auch eine selbstverantwortliche Ermittlung der Problemlösungsalternativen und der Wahl zwischen ihnen,
- zweitens auf prinzipiell gleiche Rechte und Pflichten aller Beteiligten in der Gruppe. Dies führt zu einem basisdemokratisch verfaßten und konsensorientiert angelegten sowie bezüglich Themen, Teilnehmern und Ergebnissen offenen Dialog und zur gemeinsamen Findung des Zieles der Organisation, an dem alle Mitglieder ebenso direkt und zwanglos partizipieren wie an dessen Verwirklichung,
- drittens auf eine Aprofessionalität, in der nicht die Defizite, sondern die Kompetenzen und das nicht zuletzt in den gemeinsamen Prozessen des Lernens der betroffenen Laien erworbene Erfahrungswissen den Ausgangspunkt bilden und dem eventuell hinzugezogenen, in seiner

vgl. Anheier/ Salamon 1993, S.2-5; Anheier 1995, S.17; Salamon/ Anheier 1997a, S.4/5; Salamon/ Anheier 1997b, S.11-14, Salamon/ Anheier 1997c, S.30-34 und Salamon/ Anheier 1997e, S.496. So aber auch, vgl. van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.158; Wex 1995, S.19-21 und Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.13. Insbesondere die Frage der Gewinnerzielung und -verwendung fokussierend, vgl. Weber-Falkensammer 1989, S.96 und James 1990, S.21. Aktueller, vgl. Kolhoff 2000, S.255.

¹²¹² Dabei bezeichnet Wirtschaftlichkeit die Reduzierung von Komplexität durch Betrachtung ausschließlich relevanter Aspekte. Signifikanz die Betrachtung von weder selbstevidenten noch trivialen Gesichtspunkten. Und Erklärungs- und Vorhersagekraft die Stringenz, den kombinatorischen Reichtum und das organisatorische Vermögen der Definition, vgl. Anheier/ Salamon 1993, S.5-9 und Salamon/ Anheier 1997c, S.34-39. Wenngleich sich die hier ergebende Definition unter Umständen für eine spezifisch nationale Terminologie und Abgrenzung als nicht zutreffend erweisen kann, vgl. Salamon/ Anheier 1997e, S.496/497.

Perspektive vielfach diametralen Expertenwissen der Professionellen mindestens gleichwertig und damit gleichberechtigt sind,

- viertens trotz vermeintlicher organisatorischer Notwendigkeiten auf eine Begrenzung des formalen institutionellen Rahmens bei einem Höchstmaß an Informalität zur Aufrechterhaltung von Spontaneität und Flexibilität,
- fünftens auf die Ganzheitlichkeit des Ansatzes sowohl bei der Beurteilung der Probleme der Betroffenen als auch in der Stellung von Aufgaben, um der sich im Zuge der Arbeitsteilung ergebenden Fragmentalisierung der Person wie auch der Spezialisierung entgegenzuwirken und
- sechstens auf „face-to-face“ respektive „Ich-Du“ Beziehungen der Teilnehmer. Dieses persönliche Beziehungsgeflecht in der Realisierung der Maxime „small is beautiful“ durch kleine Gruppen begründet dann die in Bürokratien vermißte und hier in sozialintegrativer wie identitätsstiftender Absicht intendierte emotionale Nähe und Vertrautheit.

In Abgrenzung zu den dem ökonomischen Subsystem zuzuordnenden, dem Rationalitätskriterium der Effizienz sowie dem Formalziel der Gewinnmaximierung verpflichteten Organisationen fühlen sich Formen der Selbstorganisation weiters

- siebtens weder dem Minimierungs- noch dem Maximierungsprinzip der Ökonomie sondern einem solidarischen Miteinander verantwortlich und damit verbunden
- achtens mit dem Sachziel der Bedarfsdeckung den Bedürfnissen der Gruppenmitglieder verpflichtet, wobei der Gebrauchs- den Tauschwert dominiert. Statt der Festlegung auf eine eindeutige Produzenten- respektive Konsumentenposition bei zeitlichem Auseinanderfallen von Produktion und Konsumtion ermöglicht das Handeln in Gruppen das gleichzeitige oder temporal phasenverschobene wechselseitige Empfangen und Geben von Hilfe im Sinne einer mindestens latent vorhandenen Reziprozität.

Und im Gegensatz zu den ursprünglich quasi natürlich, im Verlauf rechtlich überformt zu Beistand verpflichtenden und dauerhaft vorhandenen diffusen wie privaten Beziehungen in engerer Familie und weiterer Verwandtschaft bleibt

- neuntens die Teilnahme an Formen der Selbstorganisation als inszenierte Nahbeziehungen aufgrund sozialer Gemeinsamkeiten grundsätzlich dem Einzelnen zur Disposition und somit voluntaristisch,
- zehntens das Engagement in derartigen Gruppen zwar vielfach von sehr dauerhaftem und häufig sehr regelmäßigem, dennoch aber damit von prinzipiell temporärem Charakter sowie schließlich

- elftens statt der Unbestimmtheit in der Familie eine spezifische Problemorientierung in den im öffentlichen Raum agierenden Gruppen handlungsleitend¹²¹³.

Formen der Selbstorganisation weisen also neben der sie charakterisierenden Informalität eine gewisse formale Struktur auf. Weil kleine Gruppen intentionale Zusammenschlüsse sind, bedürfen sie dieser. Allerdings wird diese formale Struktur von den Mitgliedern nur deswegen und nur solange toleriert beziehungsweise positiv beurteilt, weil und solange sie zu Informalität beiträgt beziehungsweise ermutigt¹²¹⁴. Dabei sind im Sinne einer durch Gruppenstruktur und Kommunikation determinierten funktionierenden Koordination, einer gelingenden Motivation sowie einer stabilen Gruppenidentität gerade die Gruppen hinsichtlich Zielerreichung und Kontinuität der eigenen Existenz erfolgreich, die über eine diesen Faktoren entsprechend dienliche formale Struktur verfügen und bei denen etwaige

¹²¹³ vgl. Borkman 1976, S.82/83 u. 86; Caplan 1976, S.125-131; Katz/ Bender 1976, S.9-12, 23, 115-118 u. 239; Badelt 1980, S.31-34 u. 148-158; Nokielski/ Pankoke 1982, S.269-273 u. 275/276; DCV 1983, S.298/299; Badelt 1984, S.41/42; Herder-Dorneich 1984, S.23-25; Klages 1984, S.13; Trojan/ Halves 1984, S.149 u. 151; Articus 1985, S.53-55; Asam 1985, S.29/30; Becher 1985, S.130; Brand 1985b, S.311; Braun/ Röhrig 1985, S.67; Freier 1985, S.123/124; Halves 1985, S.146; Reis 1985, S.23-32; Reis/ Dorenburg 1985, S.94; Trojan/ Deneke 1985, S.39/40; Vilmar 1985, S.219/220; Asam/ Heck 1989, S.48; Böhm/ von Kardoff 1989, S.116/117 u. 127; Gerhardinger 1989, S.20-24, 30, 41-45 u. 48/49; von Hauff 1989, S.11-13, 21-23 u. 196/197; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.19/20; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.181 u. 183/184; Lachenmair/ Dill 1989, S.138 u. 140; Weber-Falkensammer 1989, S.96; Wegner 1989, S.81; Deimer 1990, S.45-48 u. 160; Seibel 1990, S.115; Seibel/ Anheier 1990, S.9 u. 12/13; Backes/ Weismüller 1991, S.100; Bosse 1991, S.27 u. 43; Finkeldey 1992, S.60/61 u. 63/64; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.52 u. 56/57; Seidenstücker 1992, S.17/18; Effinger 1993, S.17 u. 29; von Ferber 1994, S.XV; ISAB 1994a, S.12; Webers et al. 1994, S.9/10; Wuthnow 1994, S.12/13, 43/44, 71, 73, 149/150, 153/154, 334/335, 342-347 u. 365; Engelhardt 1995a, S.139-144, 147-150 u. 154-158; Engelhardt/ Simeth 1995, S.172; Stark 1995b, S.48-50; Wex 1995, S.28; Gawin 1996, S.74; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.16/17; Sicinski 1996, S.78; Banks 1997, S.34-36; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.355; Kettler/ von Ferber 1997, S.227; Riessman 1997, S.6-11; Widmaier 1997b, S.6 u. 17/18; Gartner/ Riessman 1998, S.84 u. 86; Humphreys 1998, S.13; Bock 1999, S.109; Dornisch 1999, S.75 u. 86; Gabriel 1999, S.5; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.13 u. 17; Wagner 1999, S.45 u. 219; Widmaier 1999b, S.191; Beck 2000, S.16; Etzioni 2000, S.405/406 u. 408; Harrington/ Fine 2000, S.313; Mooney 2000, S.48; Riessman 2000a, S.16; Riessman 2000b, S.48; Sachße 2000, S.87; Wituk et al. 2000, S.157 u. 159/160; Gohl 2001, S.10; Rauschenbach 2001; Adaman/ Madra 2002, S.1050; Bürsch 2002, S.90; Matzat 2002, S.90; Pott 2002, S.93 sowie Kubik 2005, S.106/107.

¹²¹⁴ So gibt es zumindest in dieser sich mit kleinen Gruppen in den Vereinigten Staaten beschäftigenden Studie von Wuthnow in 90% aller derartigen Gruppen eine - wenn auch oft informelle, sich als Erste unter Gleichen gerierende - Führungsperson, in 84% explizit formulierte Ziele, in 76% einen identitätsstiftenden Namen und noch in 75% eine wenigstens hinsichtlich Zeit, Ort sowie Inhalt des nächsten Treffens bestimmte Agenda. Werden diese formalen Aspekte von den Teilnehmern durchaus auch so gewünscht, so genießen parallel dazu informelle respektive intangible Merkmale wie beispielsweise Offenheit gegenüber und aktive Integration von potentiellen neuen Mitgliedern, gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation, wechselseitiger Respekt, umfassende Partizipation, hilfreiche Unterstützung, regelmäßige Teilnahme an den Treffen, Harmonie untereinander, Befriedigung emotionaler Bedürfnisse und Übernahme von Verantwortung eine dementsprechende Priorität, vgl. Wuthnow 1994, S.120/121, 131/132, 135-140, 149 u. 153-160. In diesem Sinne insbesondere zu der Bedeutung sowie den Instrumenten der Aufrechterhaltung einer aktiven Mitgliedschaft, der Integration neuer Mitglieder sowie der Führung der Gruppe auch, vgl. Wituk et al. 2000, S.160-162. Zu der nicht zu unterschätzenden Relevanz sowohl eines festen Ortes als auch eines regelmäßigen Zeitintervalls für eine kontinuierliche Teilnahme und der genutzten Kontakt- und Informationsmedien für die Herstellung einer Öffentlichkeit, die auch Außenstehende anspricht in einer deutschen Studie zur Situation in den sogenannten neuen Bundesländern, vgl. Seidenstücker 1992, S.16.

Formalisten so nicht den Zweck, sondern eben nur ein nach Situation wie Individuum differenziertes Mittel zur Förderung informeller Interaktion darstellen¹²¹⁵.

Entscheidend bleibt aber die Orientierung am Idealtypus des Dialogischen Raumes und damit die tendenzielle Verwirklichung seiner konstitutiven Merkmale und entsprechend die Beibehaltung seines diskursiven Verfahrens¹²¹⁶. Im wesentlichen lassen sich die betrachteten Formen der Selbstorganisation als nicht-strategisches Zusammenhandeln von Individuen innerhalb nicht-hierarchischer Strukturen charakterisieren.

Nochmals zusammenfassend handelt es sich um in der Regel freiwillige Assoziationen von betroffenen Menschen in einer Notlage mit dem Versuch, ihre Lebens- und Handlungsweisen vornehmlich durch Dialog zu verändern. Sie teilen darin Erfahrungen und Hoffnungen und bieten und

¹²¹⁵ Es handelt sich im Ergebnis dieser amerikanischen Fallstudie zugegeben allerdings weniger um Kausalitäten als vielmehr um Koinzidenzen, vgl. Bettencourt/ Dillmann/ Wollman 1996, S.169-184. Zu ähnlichen Ergebnissen kommend auch schon, vgl. Wuthnow 1994, S.145-148. Zur erfolgswirksamen Anpassung struktureller Elemente nochmals, vgl. Wuthnow 1994, S.152/153.

¹²¹⁶ Dazu zählen vor allem die Prinzipien der Gegenseitigkeit und der überschaubaren Solidaritäten. In diesem Sinne auch, vgl. Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.12. Ebenfalls den lokalen Rahmen als ein konstitutives Element betonend, vgl. Rink 2000, S.34. In diesem Kontext sei die ihren Ursprung in Amerika nehmende aktuelle Kommunitarismusdebatte erwähnt. Eine eingehende Diskussion über ihre Kongruenzen mit der Dialogik in ihrer exemplarischen Verwirklichung in Formen der Selbstorganisation würde zwar den Rahmen dieser Arbeit endgültig verlassen. Dennoch scheint dieser Kommunitarismus wenigstens in seiner universalistischen Variante nicht zuletzt vor dem Hintergrund der biographischen Verflechtung von Amitai Etzioni als einem seiner maßgeblichsten Vertreter und Martin Buber als einem der entscheidenden Protagonisten der Dialogik tentativ über hinreichende Parallelen zu eben dieser Dialogik einerseits ebenso zu verfügen wie über erhebliche Gemeinsamkeiten mit der vor allem durch Papst Johannes Paul II. weiterentwickelten Soziallehre der katholischen Kirche andererseits, wenn dieser wie jene auch Kritik an einem atomisierten Individualismus, an einer Verselbständigung des Sozialen und an einem minimalistischen Verständnis von Demokratie geltend macht. In Beantwortung der Frage nach einer gelingenden sozialen Integration der Menschen unter den Bedingungen ausdifferenzierter Gesellschaften sucht auch der moderne Kommunitarismus nach intermediären Institutionen jenseits von Wirtschaft, Staat und privaten Haushalten, die komplementäres bürgerschaftliches Engagement erlauben. Über die *iustitia commutativa* und die *iustitia distributiva* hinaus geht es diesem Denken um die Verwirklichung einer *iustitia contributiva* durch zivilgesellschaftliche Assoziationen im Sinne de Tocquevilles, die Teilhabe und Teilnahme sichern. Den Menschen ebenfalls als soziales Wesen und die Demokratie gleichfalls als Lebensform begreifend, propagiert der Kommunitarismus die Grundgedanken der Dezentralität respektive sogar der Subsidiarität sowie der von Gemeinschaftssinn getragenen reziproken Solidarität, in der Rechte und Pflichten gleichrangig zusammengehören. Dabei wird Amitai Etzioni, neben Robert Bellah und Charles Taylor einer der geistigen Begründer dieses Konzeptes, ursprünglich unter dem Namen Werner Falk als Kind jüdischer Eltern in Köln geboren und von Martin Buber in Jerusalem ausgebildet. Allerdings gibt es im Kommunitarismus auch Strömungen, die den Dialogiker mindestens irritieren müssen. Zum einen unentschieden ist der Diskurs zwischen den Partikularisten, die Solidarität nur auf Freunde begrenzen, und den Universalisten, die Solidarität gleichermaßen auf Fremde ausdehnen. Wobei vor allem erstere dafür verantwortlich sind, daß in der bundesdeutschen Rezeption der Begriff Gemeinschaft vielfach mit der hier geschichtlich belasteten Konnotation verbunden interpretiert wird. Zum anderen, aber davon nicht unabhängig bleibt grundsätzlich problematisch, daß der Kommunitarismus letztlich doch monologischem Denken verhaftet demokratische Werte weniger prozedural begreift als vielmehr inhaltlich traditional präjudiziert. In diesem Sinne sowie ausführlicher zur Debatte und zur Rezeption dieser Idee, vgl. Joas 1995, S.29-36; Roth 1995, S.45; Brunkhorst 1996, S.22-28; Piper 1996a, S.319-322; Piper 1996b; Piper 1996c, S.15-18; Reese-Schäfer 1996, S.3-8 u. 10/11; Schneider 1996a, S.27; Tönnies 1996, S.13/14 u. 16-19; Etzioni 1997, S.25-30; Rauscher 1997c, S.8-11 u. 15; Roth 1998, S.398/399; Behrens 1999, S.52; Wagner 1999, S.17, 30/31, 45, 47, 74-76, 85, 87, 89-93, 97-101, 113/114 u. 143/144; Keupp 2000, S.205; Roos 2000b, S.6; Tragl 2000, S.112-116; Dörner/ Vogt 2001, S.44; Joas 2001, S.15; Vorländer 2001, S.18-21 und Lucka 2002, S.382-394.

geben sich so gegenseitig Hilfe in den sozialen Bereichen, in denen staatliche Sozialpolitik Problemlösungen entweder nicht anbietet oder in denen sich diese Problemlösungen als inadäquat erweisen¹²¹⁷.

Ausgeschlossen wird durch diese Definition Fremdhilfe profitorientierter Unternehmen, Fremdhilfe bürokratisch strukturierter Organisationen und professionalisierter Formen sowie Eigenhilfe familialer Provinienz. Dies verdeutlicht nochmals die diesbezügliche Position dieser Zusammenschlüsse als eine jenseits von Ökonomie, Staat und Privathaushalten.

3.2.2. Die möglichen Klassifizierungen

Sind unter dem Oberbegriff Selbsthilfebewegung¹²¹⁸ Versuche der Klassifikation von Formen der Selbstorganisation anhand einer Dimension oder durch Verknüpfung mehrerer Dimensionen Legende,

¹²¹⁷ vgl. Widmaier 1999b, S.225/226. Der dadurch induzierte Leidensdruck ruft ein Interesse an abstrakter Abhilfe hervor. Als Ansätze stehen nun grundsätzlich die monologisch-individuelle und die dialogisch-kollektive Lösungsidee zur Verfügung. Beim Einstieg in eine Selbsthilfegruppe, der als dialogischer Lösungsform zugleich die dialogische Lösungsidee inhärent ist, bei dieser Wahl der Lösungsform also, herrscht Motivfreiheit. Der Beitritt kann also auch nur aufgrund sozialen Drucks erfolgen. Besteht nun weiterhin Divergenz zwischen monologischer Idee des Einzelnen und dialogischer Form, so wird diese Form im Verlauf als Restriktion gesehen werden. Die anderen Individuen werden dann nicht als Subjekte, sondern im Sinne von Nebenbedingungen als Objekte realisiert. Eine gemeinsame Situationsdeutung findet nicht statt. Als Konsequenz ist jetzt ein Verlassen der Gruppe möglich, aber auch im Sinne eines „Motivswitch“ die Entdeckung und Übernahme der dialogischen Lösungsidee - Dialogik als Entdeckungsverfahren. Wenn nun aber der dialogische Prozeß (1) die für den „Motivswitch“ zuträglichen Bedingungen bereitstellt, (2) sich die Möglichkeit zu abstrakter Abhilfe als gerechtfertigt erweist und (3) über die gemeinsame Situationsdeutung die diffusen Ursachen des Leidensdruck benennen kann, dann wird der aufgrund des „Motivswitches“ einsetzende Genesungsprozeß die monologisch-individuelle Lösungsidee entwerten und so den Sinn der Dialogik erschließen. Und dann wird die zunächst provisorisch übernommene Perspektive, die die Erfahrbarkeit illokutionärer Bindungsenergien erlaubt, mit der Zeit in den Kanon der inneren Überzeugungen des Individuums diffundieren, vgl. Widmaier 1996b, S.96-98; Widmaier 1997b, S.7-9 u. 15 sowie Widmaier 1999b, S.227-229 u. 235. Die ursprünglich aus der amerikanischen Selbsthilfebewegung, konkret der der anonymen Alkoholiker kommenden „Zwölf Traditionen“ lassen sich hier einerseits als für einen solchen Wandel förderliche idealtypische Bedingungen interpretieren. Ausführlich zu diesen Regeln, vgl. Widmaier 1996b, S.98-102 und Widmaier 1999b, S.229-234. Andererseits bieten sie gleichzeitig ein Extrembeispiel für die oben erwähnte formale Struktur. Die „Zwölf Schritte“ erwarten nämlich Akzeptanz und setzen Verhaltenserwartungen durch. Durchaus religiösen Organisationen diesbezüglich nicht unähnlich, limitieren die rigide, nahezu paramilitärische Struktur und der rituelle Habitus der Treffen Spontaneität und fungieren so nicht nur als Instrumente zur Überwindung von Sprachlosigkeit, sondern auch zur Schaffung von Gemeinsamkeit und damit Kohäsion und Zusammenhalt. Dieses Modell erwartet von seinen Mitgliedern, dabeizubleiben. Die Maxime „Einmal Trinker, immer Trinker“ verknüpft so die dauernde Kontrolle des Problems untrennbar mit einer anhaltend aktiven Mitgliedschaft in der Gruppe, vgl. Katz/ Bender 1976, S.119-122. Zur Struktur der AA Gruppen auch, vgl. Caplan 1976, S.134. Aktueller dann, vgl. Kahlweit 2003. Siehe sowohl zu dem Potential der zwölf Schritte zur Beibehaltung der für Formen der Selbstorganisation konstitutiven Merkmale als auch zu den Gefahren der Mitgliedschaft in Gruppen für die Teilnehmer detaillierter das Kapitel III.3.2.3. sowie insbesondere das Kapitel III.3.2.5.3.3.

¹²¹⁸ vgl. Gerhardinger 1989, S.27 sowie Gartner/ Riessman 1998, S.83. Dieser Begriff verweist gleichermaßen sowohl auf die beachtliche Verbreitung als auch auf die Verbundenheit mit dem gesellschaftskritischen Teil der Bevölkerung sowie auf den dynamischen Aspekt von Formen der Selbstorganisation, vgl. Gerhardinger 1989, S.27. Dabei ist die verbreitete Differenzierung in „alte“ respektive „traditionelle“ und „neue“ beziehungsweise „alternative“ Selbsthilfe der vielfach impliziten Konfundierung mit dem Merkmal und den Konsequenzen eines hohen Organisations- und Formalisierungsgrades einerseits sowie eines niedrigen Organisations- und Formalisierungsgrad andererseits geschuldet. Und scheint insoweit

so soll hier anschließend zunächst nur ein kursorischer Überblick über wesentliche idealtypisierende eindimensionale Abgrenzungen gegeben und sollen anschließend exemplarisch einige mögliche mehrdimensional basierende Klassifikationen illustriert werden¹²¹⁹.

- Grundsätzlich kann zunächst zwischen individueller beziehungsweise privater Eigenhilfe und der solidarischen beziehungsweise sozialen Selbsthilfe differenziert werden¹²²⁰.
- Wird dann das Merkmal der primären Zielrichtung beziehungsweise Motivation der Selbstorganisation und ihrer Mitglieder herangezogen, so lassen sich innenorientierte, vor allem die Selbstveränderung ihrer Beteiligten intendierende (Gesprächs)gruppen von außenorientierten, auf Sozialveränderung abzielenden (Interessen)gruppen unterscheiden¹²²¹.
- Das mit der Eigenschaft persönlicher Betroffenheit verknüpfte Signum der Reziprozität führt ferner zu einer Abgrenzung von Gemeinschaften, in denen sich die Betroffenen durch ihre Aktivitäten untereinander und wechselseitig Selbsthilfe leisten, gegenüber Assoziationen, in denen die Engagierten einseitig, advokatorisch und ehrenamtlich Fremdhilfe anbieten¹²²².

irreführend. So, vgl. Gerhardinger 1989, S.40/41 und Beck 2000, S.16. Siehe dazu auch das Kapitel III.3.2.3. Denn dadurch besteht beispielsweise die Gefahr, ehrenamtliches Engagement grundsätzlich in bürokratischen Organisationen und Verbänden zu verorten, obwohl diese Kombination aus Ausprägungen zweier verschiedener typologisierender Kriterien in keinsten Weise zwingend ist. In diesem Sinne, vgl. Deimer 1990, S.168-170. Auch, vgl. Bock 1999, S.107/108 sowie Bock 2000, S.93. Insofern und insoweit damit allerdings zwischen gestern und heute divergierende, mindestens aber erweiterte Motivlagen, Problemkomplexe und Betroffenen- und/ oder Adressatenkreise verdeutlicht werden sollen, stellt sich diese Unterscheidung als durchaus sinnvoll dar, vgl. Bauer/ Grenzörffer 1997, S.355.

¹²¹⁹ Die kommenden Abgrenzungen sind zum einen idealtypisch zu verstehen. Zum anderen sind die genannten Pole der unterscheidenden Kriterien nicht als dichotom, sondern als jeweilige Grenzen eines Kontinuums zu verstehen. In diesem Sinne zu der fließenden Grenze zwischen Selbst- und Fremdhilfe, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, S.186/187 und Deimer 1990, S.168-170. Und zu der nur für Deutschland charakteristischen trennscharfen Unterscheidung zwischen formal institutionalisierten, staatlich eingebundenen sowie zentralisierten Formen einerseits und informell agierenden, überwiegend anti-etatistisch eingestellten und dezentral organisierten Ansätzen andererseits, vgl. Brand 1985b, S.311.

¹²²⁰ Zu der in diesem Kontext nur am Rande interessierenden, in der Realität aber am häufigsten vorfindlichen Strategie alltäglicher Krisenbewältigung im Rahmen privater Eigenhilfe zählt das Handeln des Einzelnen ebenso wie die oben schon erwähnte Hilfe in primären Solidargruppen wie vornehmlich Familie und Verwandtschaft, aber auch Nachbarschaft, vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.269 u. 271/272; Articus 1985, S.55 u. 58/59; Trojan/ Deneke 1985, S.39; Asam/ Heck 1989, S.48; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.30; Gerhardinger 1989, S.22-24 u. 33; von Hauff 1989, S.9-11; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.17/18; Schulz-Nieswandt 1989, S.15; Wegner 1989, S.79; Deimer 1990, S.37 u. 39/40; Finkeldey 1992, S.61 u. 64 und von Ferber 1994, S.XVII u. XXII. Demgegenüber grenzt Vilmar die private Selbsthilfe als Aktivitäten der Gruppen, die sich weitgehend selbst helfen wollen, von der sozialen Selbsthilfe als Aktivitäten der Gruppen, die auch anderen helfen wollen ab, und bei denen sich der Fokus somit weniger auf „selbst helfen“ als vielmehr auf „selbst handeln“ richtet, vgl. Vilmar 1985, S.218/219.

¹²²¹ vgl. Katz/ Bender 1976, S.23, 26, 28 u. 38/39; DCV 1983, S.298-301; Trojan/ Halves 1984, S.149; Trojan/ Deneke 1985, S.39 u. 46/47; Gerhardinger 1989, S.28/29; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.22/23; Schulz-Nieswandt 1989, S.17; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Deimer 1990, S.39/40 und Seidenstücker 1992, S.11.

¹²²² vgl. Katz/ Bender 1976, S.37/38; Badelt 1980, S.35/36; DCV 1983, S.298-301; Badelt 1984, S.40/41; Trojan/ Halves 1984, S.153-156; Becher 1985, S.130; Braun/ Röhrig 1985, S.67; Trojan/ Deneke 1985, S.41 u. 43-46; von Hauff 1989, S.9-11; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.22; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.183/184; Schulz-Nieswandt 1989, S.15; Weber-Falkensammer 1989, S.97; Deimer 1990, S.39/40 u. 43-45; Finkeldey 1992, S.61-64; Seidenstücker 1992, S.11; von Ferber 1994, S.XVII; Stark 1995b, S.48; Gartner/ Riessman 1998, S.83 und Wagner 1999, S.222-226.

- Darüber hinaus stellt sich der tendenziell in Abhängigkeit von der Größe und so korreliert mit dem Umfang an Partizipation sowie Autonomie der Individuen bewegende Organisationsbeziehungswise Formalisierungsgrad als ein der Klassifikation dienendes Kennzeichen dar. Zumeist informelle, mehrheitlich kleine Selbsthilfegruppen mit direkt partizipierenden und überwiegend definitionsmächtig agierenden Personen können damit von formal organisierten, überwiegend größeren Selbsthilfeorganisationen geschieden werden¹²²³.
- Weiters bietet das Maß an Systemkonformität einen Ansatzpunkt. Dadurch werden Organisationen, die in etablierten Institutionen arbeiten und/ oder dominierende kulturelle Muster akzeptieren sowohl von solchen getrennt, die neben diesen koexistieren und/ oder mit diesen kooperieren, als auch von den Initiativen, die sich in Opposition zum System befinden und/ oder alternative Deutungsmuster propagieren sowie mindestens im Ansatz verwirklichen¹²²⁴.
- Auch die Finanzierungsstruktur kann eine Form der Selbstorganisation charakterisieren. Die Dominanz von Mitgliederbeiträgen und sonstigen Eigenleistungen, auch in Gestalt von Gebühren für erbrachte Dienstleistungen oder erstellte Produkte steht hier der Prävalenz externer Unterstützung durch Staat, Unternehmen, Stiftungen oder Privathaushalte gegenüber¹²²⁵.
- Schließlich eignet sich auch das in einer Gruppe vorherrschende Aktionsfeld respektive der Handlungsbereich zu einer unter funktionalen Aspekten klassifizierenden Einordnung, an die in Abgrenzung individueller und kollektiver Güter weitere Teilung hinsichtlich der erstellten Güterarten anknüpfen kann¹²²⁶.

In Unterscheidung zu einer engen und alleinigen Identifikation von Formen der Selbstorganisation mit Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen im klassischen Sinne werden hier also insbesondere die über selbstorganisierte Bewegungen aus dem privaten Bereich - in denen primäre soziale Netzwerke aus Familie, Verwandten, Nachbarschaft und Freunden gebildet beziehungsweise unterstützt werden - hinausgehenden Formen des intermediären Bereiches inkludiert, die ebenfalls selbstorganisiert sind

¹²²³ vgl. Badelt 1980, S.32-34; DCV 1983, S.298-301; Badelt 1984, S.40; Trojan/ Halves 1984, S.149 u. 153-156; Trojan/ Deneke 1985, S.39-41 u. 43-45; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.173/174; Gerhardinger 1989, S.28 u. 33-41; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.22; Deimer 1990, S.39/40 u. 42; Seidenstücker 1992, S.11; von Ferber 1994, S.XVII; Wex 1995, S.21; Heinze/ Strünck 1999, S.175-177; Wagner 1999, S.222-226 sowie Erlinghagen 2002, S.81/82. Dieses Merkmal determiniert dann mit der Entscheidung für Selbsthilfe vor Ort oder für politische Interessenvertretung auf regionaler, nationalstaatlicher oder europäischer Ebene tendenziell auch den geographischen Aktionsradius.

¹²²⁴ vgl. Katz/ Bender 1976, S.39/40; Badelt 1980, S.32-34; Trojan/ Halves 1984, S.153-156; Becher 1985, S.130; Trojan/ Deneke 1985, S.41 u. 43-46; Gerhardinger 1989, S.28/29; von Hauff 1989, S.36; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.21; Finkeldey 1992, S.61/62 und Wex 1995, S.21.

¹²²⁵ vgl. Badelt 1984, S.40; Heinze/ Strünck 1999, S.175-177; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.17 sowie Kolhoff 2000, S.255.

¹²²⁶ vgl. Badelt 1980, S.34; Badelt 1984, S.40/41; Trojan/ Deneke 1985, S.46/47; Anheier/ Salamon 1993, S.10-15 und Salamon/ Anheier 1997d, S.51-69. Zu einer entsprechenden Zusammenstellung siehe weiter unten.

und im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements auch die ehrenamtliche Fremdhilfe - idealiter als Hilfe zur Selbsthilfe - mit einschließen¹²²⁷.

Trotz erheblicher Kongruenz bleiben nichtsdestoweniger sowohl mit den Verbänden und den Kirchen mindestens die Trägerstrukturen sogenannter traditioneller Ehrenamtlichkeit als auch entsprechendes ehrenamtliches Engagement selbst gegenüber den hier analysierten Formen der Selbstorganisation äußerlich, insofern und insoweit es sich dort um bürokratisch organisierte und professionell arbeitende Institutionen mit formalisierten Mitgliedschaften handelt, in denen die ehrenamtlich tätigen Personen von Definitionsmacht und direkter Partizipation weit entfernt sind¹²²⁸.

Ungeachtet ansonsten weitgehender kriterienmäßiger Ähnlichkeit jener sogenannten neuen sozialen Bewegungen mit diesen hier untersuchten Formen der Selbstorganisation bleiben jene diesen gegenüber abgegrenzt, als jene einen besonderen kollektiven Akteurstypus darstellen, der im Unterschied zu diesen durch den prinzipiell intendierten und längerfristig orientierten sozialen Wandel explizit über einen gesellschaftlichen Bezug verfügt, durch die Kooperation derartig engagierter Gruppen und Organisationen grundsätzlich einen Netzwerkcharakter aufweist und sich tendenziell in Opposition zu etablierten kulturellen Deutungsmustern und damit Identitäten befindet. Dabei sind neue soziale Bewegungen im Verlauf ihrer Existenz zumeist in größerem Ausmaß auf Dauer gestellt, vielfach in höherem Umfang professionalisiert und organisatorisch konstituiert sowie häufig in ausgeprägterer Weise symbolisch integriert¹²²⁹.

¹²²⁷ vgl. Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.13/14. Schon, vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.67. Ebenso dehnt Widmaier wie gezeigt solidarisches Gruppenhandeln auch auf die Gewährleistung von Hilfe zur Selbsthilfe und damit auf advokatorische Projekte aus, vgl. Widmaier 1994, S.17. Und befindet sich damit im Gegensatz zu einer vor allem den Limitationen des Begriffes Selbsthilfe geschuldeten prinzipiellen Exklusion aller Formen der Fremdhilfe. Beispielsweise, vgl. Asam/ Heck 1989, S.48. Oder auch, vgl. Gerhardinger 1989, S.26 und von Ferber 1994, S.XXII. Sowie aktueller, vgl. Rauschenbach 2001, S.16. Allerdings sind die Übergänge zwischen sozialer Selbsthilfe und freiwilliger Fremdhilfe wie erwähnt in der Realität ohnehin eher fließend, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, 186/187.

¹²²⁸ vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.278; Braun/ Röhrig 1985, S.67; Rauschenbach 2001, S.16/17 und Erlinghagen 2002, S.80/81. Gleichwohl selbst diese Unterscheidung zwischen freiwilliger und professioneller Fremdhilfe mehr theoretischer Natur ist denn stets ihre empirische Entsprechung findet, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, 186/187. In diesem Sinne auch, vgl. Gillich 2001, S.455/456. Ein derart in systemische Imperative eingebetteter, besser eingeeingter Ehrenamtlicher kann leicht vergessen, daß sich in der italienischen Sprache die entsprechende Bezeichnung „dilettanti“ von „diletto“, dem Begriff für Freude ableitet, vgl. Pankoke 2002, S.221. Im deutschen Sprachraum wird der Begriff Ehrenamt im politischen Sinne dagegen erstmals in dem aus dem Jahr 1856 datierenden Gesetz der Landesgemeindeordnung Westfalens verwendet, wengleich der Zusammenhang von Selbstgestaltungsrechten und Selbstgestaltungspflichten in der Kommune schon mit der Preußischen Städteordnung aus dem Jahr 1808 hergestellt wird. Das Ehrenamt im sozialen Sinne verdankt sich dem im Jahr 1853 verabschiedeten sogenannten Elberfelder System, das die Durchführung öffentlicher Armenpflege als Teil kommunaler Selbstverwaltung zur ehrenamtlichen Aufgabe der männlichen Bürger bestimmt. Dabei bleibt dieser administrative Ursprung in Deutschland dann auch folgend Programm, vgl. Sachße 2000, S.76/77; Zimmer/ Priller 2001, S.126/127 und Erlinghagen 2002, S.80. Zu der zumindest in Deutschland zu beobachtenden Entwicklung von den zunächst informellen und lokal agierenden Wohltätigkeitsvereinen des 19. Jahrhunderts zu den bürokratisierten und wenigstens national arbeitenden Wohlfahrtsverbänden des ausgehenden 20. Jahrhunderts siehe ausführlicher auch noch das Kapitel III.3.2.5.3.3.

¹²²⁹ vgl. Katz/ Bender 1976, S.30-32; Pankoke 1985, S.111; Eiben/ Viehöver 1993, S.52/53; Rucht 1995, S.12; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.355; Buro 2000, S.7/8; Mayer 2000, S.73-75; Morris-Suzuki 2000, S.66-69 und Brömme/ Strasser 2001, S.7. „Neu“ ist an den sozialen Bewegungen aber nicht die Tatsache ihrer Existenz - hier gibt es durchaus Belege für eine Tradition ihres zyklischen Auftretens, sondern „neu“ sind vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen

Vergleichbar beinhaltet der en vogue Begriff des bürgerschaftlichen respektive zivilgesellschaftlichen Engagements sowohl hinsichtlich Definition als auch bezüglich Verortung und konstitutiver Merkmale ein hohes Maß an Gemeinsamkeit und Übereinstimmung mit Formen der Selbstorganisation in dem hier verstandenen Sinne. Allerdings unterstellt er zum einen - wenigstens implizit - eine ausdrücklich positive Orientierung des Engagements am Gemeinwohl, die sich aus der als innere Verpflichtung begriffenen Verantwortung des einzelnen Bürgers zur Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft und Gesellschaft ergibt. Zum anderen inkludiert er aber beispielsweise mit der traditionellen Ehrenamtlichkeit wie auch mit der Wahrnehmung öffentlicher Funktionen oder politischer Ämter bürokratisierte wie in bürokratischen Zusammenhängen angesiedelte Formen des Engagements. Daher können in dieser Abgrenzung nicht aktiv dem Gemeinwohl dienende, weil vorrangig doch der Selbstveränderung verpflichtete oder sehr partikulare (Eigen)interessen verfolgende Formen der Selbstorganisation einerseits außerhalb bürgerschaftlichen Engagements stehen, andererseits Formen der Selbstorganisation aber eben auch nur einen Teil der Menge potentiellen zivilgesellschaftlichen Engagements verkörpern¹²³⁰.

Doch zurück zu Optionen der Klassifizierung von Formen der Selbstorganisation. So ergibt dann beispielsweise eine aus zweigeteilten Ausprägungen der Merkmale Zielrichtung beziehungsweise Motivation sowie Maß der Systemkonformität gebildete Matrix folgende Typologie.

Typologie von Formen der Selbstorganisation anhand von Zielrichtung/ Motivation und Systemkonformität

		Systemkonformität	
		hoch	gering
Zielrichtung bzw. Motivation	Selbstveränderung	Selbsthilfekontrollgruppen	Selbsthilfegesprächsgruppen
	Sozialveränderung	Selbsthilfeaktionsgruppen	Selbsthilfeorganisationen

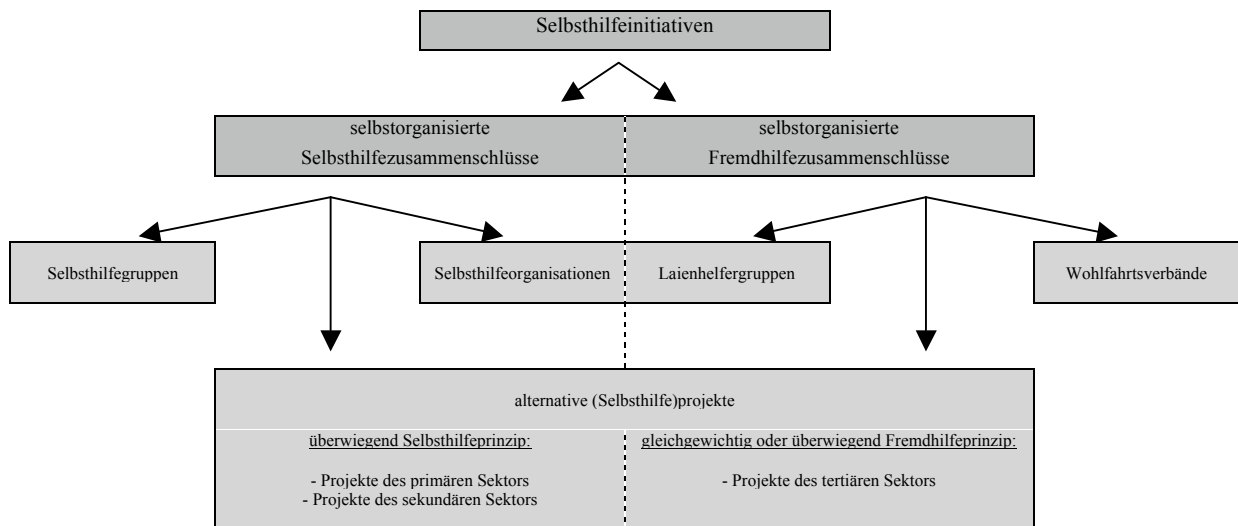
Quelle: Nach Gerhardinger 1989, S.28/29.

systemischer und lebensweltlicher Rahmenbedingungen im Gegensatz zu „klassischen“ sozialen Bewegungen ihre auf eine Veränderung von Kultur, Gesellschaft und Person zielenden, so primär immateriellen Intentionen anstelle der Forderungen nach Umverteilung materieller Ressourcen sowie entsprechend ihre Organisationsformen und das Herkunftsmilieu der in ihnen Engagierten, vgl. Brand 1985b, S.313; Pankoke 1985, S.104-106 und Morris-Suzuki 2000, S.66-68.

¹²³⁰ vgl. Roth 1995, S.45; Wendt 1997, S.27; Scheffler 1999, S.95; Wagner 1999, S.42/43; Hummel 2000, S.317; Reinert 2000, S.58; Roos 2000b, S.5/6 u. 13; Roth 2000, S.30/31; Braun 2001b, S.96/97; Heinze/ Strünck 2001, S.165; Hepp 2001, S.31; Olk 2001, S.10; Rauschenbach 2001, S.16/17; Omoto/ Snyder 2002, S.847; Mackow 2004, S.37 und Kubik 2005, S.106/107. Auch eine solche Bürgergesellschaft beziehungsweise hier synonym die Zivilgesellschaft verwirklicht sich erst durch das Zusammenspiel von Form und Geist. Die demokratische Staatsform bleibt angewiesen auf die Ergänzung durch eine über die Vielfalt von Vereinen, Initiativen und Assoziationen gesicherte demokratische Struktur und diese ihrerseits auf eine demokratische Kultur, die dieses sie mit Leben erfüllende aktive Handeln ermöglicht und fördert, und vice versa, vgl. Daiber 1999, S.11; Bürsch 2002, S.89 und Lenschen 2003, S.378 u. 381. Der Bürger realisiert sich als solcher überhaupt erst in der Übernahme der (Mit)verantwortung für die res publica, die öffentliche Sache, vgl. Wendt 1997, S.27 u. 29.

Alternativ führt eine in hierarchischer Rangfolge vorgenommene Verknüpfung der Merkmale Reziprozität beziehungsweise Betroffenheit mit Organisationsgrad beziehungsweise Autonomie und Systemkonformität zu nachstehender Einteilung.

Typologie von Formen der Selbstorganisation anhand von Reziprozität/ Betroffenheit, Organisationsgrad/ Autonomie und Systemkonformität



Quelle: Leicht modifiziert nach Trojan/ Halves 1984, S.152 und Trojan/ Denecke 1985, S.42.

Schließlich können dann bei gleichrangiger Kombination der Unterscheidungskriterien Zielrichtung respektive Motivation, Reziprozität respektive Betroffenheit sowie Organisationsgrad respektive Größe im wesentlichen die drei folgenden Typen der Selbstorganisation voneinander unterschieden werden.

- (1) Selbsthilfegruppen Betroffener als Gesprächsgruppen, die sich vor allem mit den Anliegen ihrer Mitglieder beschäftigen und in denen sich Individuen mit gleichen Problemen gegenseitig zu helfen versuchen,
- (2) außenorientierte Selbsthilfegruppen als Interessengruppen, die sich und anderen durch Information der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit helfen wollen und sich als Ansprechpartner verstehen und
- (3) advokatorische Selbsthilfeinitiativen als Gruppen, deren Mitglieder häufig nicht selbst betroffen sind, aber über freiwilliges soziales Engagement ihren von sozial- oder gesundheitspolitischen Problemen betroffenen Mitbürgern helfen möchten¹²³¹.

¹²³¹ In der dieser Klassifizierung zugrundeliegenden Studie können im Untersuchungszeitraum für das Gebiet der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland die analysierten Formen der Selbstorganisation zu 46% dem Typ (1), zu 26% dem Typ (2), zu 20% dem Typ (3) und zu 8% einem als Selbsthilfeprojekte beschriebenen Typ (4) zugeordnet werden, vgl. ISAB 1994a, S.12-15; ISAB 1994b, S.19/20; Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.17 und Kettler/ von Ferber 1997, S.228. Ebenfalls unter

Selbstverständlich spielen innerhalb eines Typs immer alle in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungen eine Rolle. Insgesamt nimmt deren Relevanz von (a) nach (c) und innerhalb dieser generell ab - eine Ausnahme bildet das Werben um materielle Unterstützung der Gruppe. Sie sind aber je nach Typ relativ von unterschiedlicher Bedeutung. Mag ihre absolute Wichtigkeit sogar durchaus immer noch höher liegen, so werden die dem Bereich (a) zugeordneten Tätigkeiten innerhalb des Typs (1) wenigstens in der Tendenz relativ verstärkt wahrgenommen. Analog verhält es sich für die zwei weiteren Leistungsbereiche und Typen.

Leistungsbereiche und Leistungen von Formen der Selbstorganisation

Leistungsbereich	Leistungen
(a) Hilfen und Unterstützung für sowie soziale Kontakte mit Gruppenmitgliedern	- Hilfe und Beratung (94%) - Möglichkeiten zur offenen Aussprache (88%) - Auf- und Ausbau sozialer Kontakte (85%)
(b) Öffentlichkeitsarbeit	- Beratung von Nichtmitgliedern (84%) - Sachinformation für Außenstehende (68%)
(c) Öffentlichkeitsarbeit als Lobbyismus und Interessenvertretung	- Organisation von Veranstaltungen (72%) - Medienarbeit (68%) - Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu Fachleuten (73%) - Erfahrungsaustausch und Lobbying mit anderen Gruppen (68%) - Teilnahme an städtischen Gremien und Arbeitskreisen (58%) - Einwerbung von Sachmitteln (83%)

Quelle: Nach Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.18-20 und Kettler/ von Ferber 1997, S.229. Eine einfache Enumeration im wesentlichen gleichen Inhaltes bietet auch schon, vgl. Stark 1995b, S.48-50.

Aufgrund der Ausfallbürgschaft, die diese Formen der Selbstorganisation für eine aus materiellen oder instrumentellen Gründen nicht oder nur unzureichend existente bürokratische Sozialpolitik übernehmen, erstreckt sich ihre Arbeit entsprechend auf folgende Aktionsfelder und Handlungsbereiche, wobei sich die weit überwiegende Zahl der Gruppen in den Problemkomplexen Gesundheit und Soziales entwickelt¹²³².

maßgeblicher Verwendung der Unterscheidungskriterien Reziprozität sowie Organisationsgrad und in Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen sowie Selbsthilfeprojekte differenzierend, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.173/174 und Seidenstücker 1992, S.11. Dann verfügen die grundsätzlich dem Typ (1) entsprechenden Gruppen in der dort durchgeführten Erhebung in den sogenannten neuen Bundesländern ähnlich über einen Anteil von 42,6%, die dem Typ (3) adäquaten Organisationen über 23,8% und die mit den Typen (2) und (4) korrespondierenden Projekte über 33,5%. Nochmals, vgl. Seidenstücker 1992, S.11.

¹²³² Und in Deutschland dort insbesondere unter den Angehörigen und Betroffenen chronischer Krankheiten, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.52 und ISAB 1994a, S.8/9, 15 u. 17-19. Eine nicht repräsentative Studie in den USA und Kanada, die allerdings AA- und Drogenabhängigengruppen exkludiert, bestätigt die Majorität von Gruppen im Zusammenhang mit körperlichen Krankheiten und Behinderungen, vgl. Wituk et al. 2000, S.159. Demgegenüber dominieren in der Studie von Wuthnow über Kleingruppen in den USA, in der Mehrfachnennungen erlaubt sind, die Mitgliedschaften in den Diskussions- und Unterstützungsgruppen in 60% respektive 52% der Fälle, gefolgt von den in den religiös motivierten Gebets- und Bibelgruppen mit je 44%. Im Verlauf folgen die in den Männer- und Paargruppen mit 18% beziehungsweise 17%. Erst dahinter rangieren die in den Therapiegruppen mit 12% sowie in den sogenannten „Anonymen“gruppen mit 9%, vgl. Wuthnow 1994, S.65.

Aktionsfelder, Problemkomplexe, Handlungsbereiche sowie Betroffene und/ oder Adressaten von Formen der Selbstorganisation

Aktionsfeld	Problemkomplex	Handlungsbereich	Betroffene und/ oder Adressaten*
mitmenschliche Solidarität:	Gesundheit:	medizin- und versorgungsbezogen:	- Behinderte, Angehörige Behinderter - chronisch Kranke, Angehörige chronisch Kranker
		lebensproblembezogen:	- Suchtabhängige, Angehörige Suchtabhängiger - in psychischer Problemlage oder Behandlung Befindliche - physisch existentiell Kranke in der Nachsorge
	Soziales:	bewußtseinsverändernd:	- Frauen - Männer
		lebensgestaltend:	- ältere Menschen - Familien - Mütter - Alleinerziehende - Singles
		diskriminierungsgegentretend:	- Sozialhilfeempfänger - Obdachlose - Homosexuelle - Straftlassene - Ausländer, Immigranten und Asylbewerber
humane Alternativen:	Lebenswelt:		- ökologisch Orientierte - an lokaler Entwicklung und Nachbarschaft Interessierte - im Bereich Wohnungsversorgung Engagierte - religiös motiviert Aktive
	Kultur:		- an Kultur oder Alternativkultur Interessierte - zu Freizeitgestaltung Motivierte
	Arbeitswelt:		- Arbeitslose - an Veränderungen der Arbeitswelt Interessierte - für Umgestaltung des Bildungsystems Eintretende

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Braun/ Röhrig 1985, S.68; Trojan/ Denecke 1985, S.47-49; Vilmar 1985, S.220; Vilmar/ Runge 1986; Asam/ Heck 1989, S.52/53; Gerhardinger 1989, S.34; von Hauff 1989, S.32-38; Finkeldey 1992, S.59; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.52; Anheier/ Salamon 1993, S.10-15; ISAB 1994a, S.15 u. 17-19; Wex 1995, S.14; Salamon/ Anheier 1997d, S.51-69; Widmaier 1999b, S.226; Hasse 2000, S.22 sowie Riessman 2000b, S.47. * Diese beispielhafte Auflistung erhebt natürlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

3.2.3. Die differierenden Motivationen

3.2.3.1. Voraussetzungen und Determinanten

Erst das in der Moderne begonnene Projekt der kulturellen wie gesellschaftlichen Rationalisierung schafft insbesondere mit der vor allem in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts forcierten Dynamik in der weiteren Konsequenz letztlich die interdependenten Entstehungsbedingungen für Formen der Selbstorganisation, insofern und insoweit sich die kommunikative Rationalisierung des Alltagshandelns zum einen in der Ausdifferenzierung der Lebenswelt in Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit manifestiert und zum anderen komplementär mit der Etablierung der Systeme Politik und Wirtschaft eine Steigerung der Komplexität der Gesellschaft im ganzen ermöglicht¹²³³.

¹²³³ In diesem Sinne schon, vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.268. Aktueller auch, vgl. Sachße 2000, S.75/76.

Zunächst eröffnet die Verankerung der Demokratie als politisches System die legalen Möglichkeiten der Selbstorganisation und entfaltet die mindestens zeitweilig auch legislativ sowie exekutiv geförderte institutionelle Intensivierung wie Extensivierung der Demokratie die Spielräume für selbstorganisierte Gruppen. Darüber hinaus begründet die wenigstens in den westlichen Marktwirtschaften realisierte Ausdehnung geographischer sowie tendenziell aufsteigender sozialer Mobilität bei einem Mehr an frei verfügbarer Zeit weitere Bevölkerungskreise die zur Selbstorganisation für den Einzelnen notwendigen materiellen Ressourcen und verbessert damit ebenso wie das Aufkommen innovativer Techniken und Medien der Kommunikation deren objektive Möglichkeiten. Ferner verschafft damit verbunden kulturell die Diffundierung demokratischer Werte und alternativer Lebensformen in der breiteren Bürgerschaft den Formen der Selbstorganisation die notwendige Legitimation und erleichtert insgesamt eine Pluralisierung der Deutungsmuster. Zudem setzt gesellschaftlich sowohl die fortschreitende Abnahme der traditionellen Bindung an die Familie sowie der zunehmende Verlust ihrer sozialen Funktionen als auch die Etablierung und der Ausbau sekundärer Systeme der sozialen Sicherung Emanzipationspotentiale frei. Und schließlich stellen personell die erweiterten Bildungsoptionen und die nicht zuletzt auch daraus resultierenden Prozesse der Individualisierung die für Formen der Selbstorganisation gleichfalls unabdingbaren persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Verfügung¹²³⁴.

Aber diese die Formen der Selbstorganisation erst ermöglichenden Voraussetzungen bedingen paradoxerweise zugleich auch deren gesellschaftliche wie individuelle Notwendigkeit, stehen doch diesen Optionen notwendig entsprechende Zwänge gegenüber.

Denn erstens bleiben demokratische Strukturen auf selbstaktive und partizipierende Bürger sowie die Reproduktion moralischer Individuen angewiesen. Zweitens führt die moderne Industriegesellschaft auch zu einer Potenzierung sozialer Konflikte und erzwingen ökonomische Rationalitäten in der Folge der Ausbreitung eines neoliberal inspirierten utilitaristischen Individualismus unter anderem geographisch mobilere Wirtschaftssubjekte ebenso wie die berufliche Aufwärtsmobilität die ursprünglich auf die soziale Frage reagierenden und selbstorganisierten Solidargemeinschaften des 19. Jahrhunderts schwächt. Drittens macht eine Vielfalt kultureller Deutungsschemata eine eigeninitiierte Sinnsuche und kollektive Lernprozesse für die kulturelle Reproduktion unumgänglich. Viertens führt die Auflösung bisher vorfindlicher familiärer Einbindungen und die Erosion bislang dominierender familialer Lebensformen sowie ihrer Funktionen zusammen mit der demographischen Entwicklung zu einem erhöhten Bedarf an selbstgestalteten Solidaritäten. Fünftens erweisen sich die die primären

¹²³⁴ vgl. Katz/ Bender 1976, S.4; Brand 1985b, S.308/309, 313-316 u. 332; Ritter 1990, S.12-14; Helbrecht-Jordan 1991a, S.97; Finkeldey 1992, S.56/57; Seidenstücker 1992, S.3/4 u. 23/24; Eiben/ Viehöver 1993, S.60; Wuthnow 1994, S.22/23; Wex 1995, S.13, 16/17 u. 24-26; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.19/20; Penney 1997, S.50/51; Beck 1999; Deckstein 1999; Heinze/ Strünck 1999, S.171/172; Keupp 1999, S.21; Putnam 1999, S.54/55; Buro 2000, S.8/9; Hasse 2000, S.22; Morris-Suzuki 2000, S.67/68 u. 70; Münkler 2000, S.22/23; Roth 2000, S.35/36; Sachße 2000, S.87; Tragl 2000, S.95/96 u. 98; Brömme/ Strasser 2001, S.8/9; Gohl 2001, S.6/7; Naegele/ Rohleder 2001, S.415/416 und Omoto/ Snyder 2002, S.849. In dem Maße, wie die Pluralität der Deutungsmuster und Lebensformen die Vielfalt und Heterogenität der Formen der Selbstorganisation ermöglicht, erlaubt diese aber auch vice versa den Menschen häufig erst, sich aus ihren traditionellen Bindungen und Gemeinschaften zu lösen und beruflich wie geographisch mobil zu werden, vgl. Wuthnow 1994, S.23.

Solidargruppen anfänglich vermeintlich ersetzenden sekundären sozialen Sicherungssysteme als zunehmend ineffizient wie ineffektiv und können außerdem nicht nur deren sozialintegrativen Funktionen nicht übernehmen und bedürfen daher der Ergänzung, sondern greifen darüber hinaus sogar kolonialisierend in die Lebenswelt ein und fordern so dort zu selbstengagiertem Widerstand heraus. Und sechstens gebietet die moderne Gesellschaft eine selbstverantwortliche Identitätsbildung für eine bewußte Sozialisation¹²³⁵.

Das heißt sowohl systemische Imperative als auch handlungstheoretische Bedürfnisse erfordern eine zunehmende Selbstorganisation der Menschen.

Endlich zeigt sich eine aus dieser historischen Entwicklung hervorgehende reflexive Persönlichkeit noch in einem weiteren Sinne als für Selbsthilfe voraussetzungsvoll. Denn das Individuum muß nicht nur ein Problem oder ein Defizit als solches und als eigenes akzeptieren sowie bewältigen wollen, sondern auch die eigene wie systemische Machtlosigkeit einer monologischen Lösung erfahren, anerkennen und bekennen¹²³⁶.

Zusammenfassend können nun also im folgenden daran anknüpfend wesentliche die Entfaltung von Formen der Selbstorganisation determinierende systemische wie lebensweltliche Faktoren angegeben werden.

- Die politischen beziehungsweise sozialpolitischen Determinanten bestehen zum einem in der institutionellen Struktur und zum anderen in der Art der politischen Problemlösungsstrategien. Beschreibt jene die Zugänglichkeit des politischen Systems, den Grad der Zentralisierung respektive Dezentralisierung der Administration, das relative Gewicht von Legislative und Exekutive sowie die Parteienstruktur, so subsumiert diese den Umfang wirtschaftspolitischer Intervention und insbesondere sozialstaatlicher Regelungen, das Ausmaß korporatistischer

¹²³⁵ vgl. Katz/ Bender 1976, S.4 u. 17; Nokielski/ Pankoke 1982, S.271; Klages 1984, S.14; Articus 1985, S.54, 56 u. 59/60; Asam 1985, S.28; Brand 1985b, S.308/309 u. 313-316; Pankoke 1985, S.100 u. 113; Asam/ Heck 1989, S.49/50; Böhm/ von Kardoff 1989, S.107; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.31/32; Gerhardinger 1989, S.24; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.18-21; Oppl 1989, S.37-39; Wegner 1989, S.51 u. 82; Anheier/ Seibel 1990, S.379/380; Finkeldey 1992, S.56-59; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.50/51; Effinger 1993, S.19-21; Eiben/ Viehöver 1993, S.60/61; Pitschas 1993, S.342; von Ferber 1994, S.XVIII; Wuthnow 1994, S.4, 31, 36 u. 176; Roth 1995, S.47; Wex 1995, S.16/17 u. 24-28; Gabriel 1996, S.396; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.19/20; Banks 1997, S.34; Roth 1998, S.393-396; Beck 1999; Deckstein 1999; Gabriel 1999, S.5/6; Heinze/ Strünck 1999, S.170/171; Keupp 1999, S.20-22; Putnam 1999, S.56; Anheier 2000, S.8/9 u. 11; Hummel 2000, S.307; Morris-Suzuki 2000, S.68; Münkler 2000, S.22/23; Tragl 2000, S.95/96 u. 98 und Tsalastras 2001, S.204. Beispielsweise geben in einer deutschen Studie aus der Mitte der achtziger Jahre so immerhin 23% der Befragten als Ursache für ein selbstorganisiertes Engagement im Sinne von Selbsthilfe die Unzulänglichkeit primärer sozialer Netze an, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.27/28. Dieses Ergebnis relativiert schon hier die erst weiter unten noch zu referierende These vom Selbsthilfe auslösenden Staatsversagen.

¹²³⁶ vgl. Borkman 1976, S.83; Katz/ Bender 1976, S.11, 29/30, 33 u. 105/106; Badelt 1980, S.121/122; Nokielski/ Pankoke 1982, S.272; Deimer 1990, S.204-206; Backes/ Weismüller 1991, S.100; Helbrecht-Jordan 1991a, S.90; Rucht 1995, S.11; Heide 1996, S.3; Widmaier 1997b, S.5/6 und Pankoke 2002, S.221. In diesem Sinne auch, vgl. Webers et al. 1994, S.8. Unter anderem auf die Notwendigkeit zu dieser Einstellungsänderung in seiner Studie über Selbstorganisation in den sogenannten neuen Bundesländern verweisend, vgl. Seidenstücker 1992, S.3/4 u. 23/24.

Verflechtung und damit auch die Geschichte der Formen der Selbstorganisation selbst, die staatliche Innovations- und Reformbereitschaft sowie die staatliche Regelungsdichte insgesamt.

- Die rechtlichen Determinanten ziehen einerseits sowohl den geschichtlich erwachsenen konstitutionellen Rahmen des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft als auch das Rechtssystem als solches sowie andererseits den gegenwärtig konkret existierenden legalen Rahmen für Formen der Selbstorganisation heran.
- Die sozioökonomischen Determinanten charakterisieren den Zeitpunkt und den Verlauf des Industrialisierungsprozesses, den Industrialisierungsgrad und die daraus resultierenden regionalen Disparitäten, die Produktions- und vor allem die Beschäftigungsstruktur, die ökonomischen Krisen und sozialen Problemlagen sowie auch die materiellen Voraussetzungen und Möglichkeiten selbstorganisierter Gruppen.
- Die kulturellen Determinanten betrachten in erster Linie die politische Kultur. Fokussiert werden die herrschenden politischen Ideologien und Legitimationsmuster, das Ausmaß ideologischer Spaltung und kultureller Differenzierung sowie die Frage der Existenz einer autoritär/ paternalistischen oder partizipativ/ revolutionären Tradition der politischen Orientierung und Konfliktlösung.
- Die gesellschaftlichen beziehungsweise sozialstrukturellen Determinanten analysieren die Klassenstrukturen und -beziehungen, die regionalen, ethnischen und religiösen Differenzierungen wie Konflikte, die Organisationsform gesellschaftlicher Interessen sowie den Grad der Stabilität oder der Auflösung gruppen- und klassenspezifischer Milieus.
- Die persönlichen Determinanten beschäftigen sich mit der individuellen Biographie und so mit den vorherigen Erfahrungen von sowie den zukünftigen Erwartungen an selbstorganisierte Gemeinschaften, mit der spezifischen Ausstattung an Sach- und Humankapital sowie mit der subjektiven Motivation¹²³⁷.

¹²³⁷ vgl. Badelt 1980, S.275/276; Brand 1985a, S.14/15 sowie Brand 1985b, S.317-319 u. 322-332. Auch, vgl. Pankoke 1985, S.107/108; Anheier/ Seibel 1990, S.382-385; Anheier 1995, S.21/22; Salamon/ Anheier 1997e, S.498-502; Dettling 1998, S.26-28; von Trott zu Solz 1999, S.76/77; Buro 2000, S.12/13; Mooney 2000, S.41 u. 43; Roos 2000b, S.4/5 sowie Omoto/ Snyder 2002, S.849 u. 854-858. Und explizit bezugnehmend auf die gesellschaftlichen Transformationsprozesse im mittelosteuropäischen Zusammenhang im allgemeinen wie im polnischen Kontext im besonderen, vgl. Balcerowicz 1994b, S.203; Wodz/ Faliszek 2000, S.69; Green 2002, S.456-460; Howard 2003, S.18, 26-30 u. 148; Lenschen 2003, S.383-385, 405 u. 407 sowie Kubik 2005, S.108, 110 u. 117-119. Inwiefern die genannten Voraussetzungen in der polnischen Gesellschaft vorliegen, welche Ausprägungen die hier skizzierten Determinanten dort aufweisen und inwieweit die Transformationsprozesse diese Parameter bis dato beeinflussen, wird Gegenstand des Kapitels IV.2.2. sein.

3.2.3.2. Anlässe zur Selbsthilfe

Die sich anschließende Frage nach den Ursachen für die Existenz von und für das Engagement der Menschen in Formen der Selbstorganisation sucht zunächst die neoliberal fundierte ökonomische Theorie durch Rekurs auf die ihrem Denken eigene Dichotomie von Markt und Staat sowie unter Fiktion vertraglicher Beziehungen im Rahmen der sogenannten Defizithypothese zu beantworten.

Dementsprechend kann es einerseits zu Marktversagen kommen. Dabei können zum einen unbeachtlich des privaten Charakters der in Frage kommenden Güter und einer damit als erfüllt anzusehenden elementaren Voraussetzung eines Angebotes über den Markt erstens bei Vorliegen asymmetrischer Information zwischen Produzenten und Konsumenten insbesondere Vertrauensgüter nicht durch den Wettbewerb bereitgestellt werden. Speziell wenn Käufer und Konsumenten nicht identisch sind, können sich die Transaktionskosten der Erlangung zusätzlicher Informationen durch Nachfrager respektive der Herstellung von Glaubwürdigkeit durch an Gewinn orientierte Anbieter als prohibitiv erweisen. Zweitens können sich die Kosten der Produktion infolge geringerer Produktivitätsgewinne des tertiären Sektors als für ein Angebot oder eine ausreichende Nachfrage als zu hoch offenbaren. Zum anderen kann der kollektive oder öffentliche Charakter der zur Disposition stehenden Güter den Markt als Koordinationsmechanismus generell ausschließen. Wäre zwar bei kollektiven Gütern ob der Konsumrivalität eine Preissetzung zu Grenzkosten durchaus möglich, so wären potentielle Konsumenten wegen des hier typischen Fehlens des Ausschlußprinzips aber zu einer Offenbarung ihrer tatsächlichen Präferenzen kaum bereit. Bei öffentlichen Gütern würde eine marktliche Lösung hingegen schon an der mangelnden Rivalität des Konsums scheitern, die zu Grenzkosten des Konsums und damit zu einem Preis von Null führen würde.

Und andererseits kann sich trotz des Vorhandenseins kollektiver oder öffentlicher Gutseigenschaften dennoch Staatsversagen einstellen. Insbesondere wenn bei heterogenen Bedürfnislagen in der Gesellschaft die Orientierung demokratischer Entscheidungsprozesse am Medianwähler eine optimale Versorgung marginalisierter Gruppen mit kollektiven Gütern aus wahlökonomischen Gründen nicht opportun erscheinen läßt. Oder wenn der notwendige Grad der Zentralisierung respektive Aggregation legislativer wie exekutiver Wahlhandlungen die Wahrscheinlichkeit unzureichender beziehungsweise verzerrter Information erhöht. Oder wenn die komparativen Nachteile der Kosten-Nutzen-Struktur eine (staats)bürokratische Erstellung verteuern respektive verhindern. Eine Administration sieht sich dann weder hinsichtlich der Quantität, noch bezüglich der Qualität, noch betreffend des Zeitpunktes wie -horizontes in der Lage, ein den Präferenzen der Bürger entsprechendes Angebot an sozialpolitischen Gütern gewährleisten zu können¹²³⁸.

¹²³⁸ vgl. Badelt 1980, S.13 u. 96-113; Badelt 1984, S.42-46; von Hauff 1989, S.21/22, 24-27, 53-55 u. 248; Schulz-Nieswandt 1989, S.27/28 u. 55; Wegner 1989, S.81/82; Badelt 1990, S.56-59; Deimer 1990, S.166 u. 203; James 1990, S.22/23; Knapp/Robertson/ Thomason 1990, S.200/201; Salamon 1990, S.228/229; Seibel 1990, S.110/111; Seibel/ Anheier 1990, S.13/14; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.64; von Ferber 1994, S.XVIII; Wuthnow 1994, S.22/23; Anheier 1995, S.15/16 u. 19/20; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.160-163; Wex 1995, S.16, 35 u. 37; Bock 1999, S.109; Graf Strachwitz 1999, S.22; Wagner 1999, S.42, 50-52, 55-59 u. 71-73; Rink 2000, S.32; Sokolowski 2001, S.33-35 und Adaman/ Madra 2002,

Im Ergebnis aber erweisen sich diese ökonomischen Erklärungen als insuffizient. Denn abgesehen von der jeweils ausschließlichen Fokussierung dieser Ansätze entweder auf angebotsseitige oder auf nachfrageseitige Aspekte¹²³⁹, der alleinigen Betrachtung der defizienten Merkmale der Systeme Markt und Staat ohne Berücksichtigung entsprechender auch transaktions- wie produktionskostentheoretisch positiver Ausprägungen bei Formen der Selbstorganisation¹²⁴⁰ sowie der exklusiven Fundierung dieser Argumentation in einem den eigenen Nutzen maximierenden Verhalten der Akteure¹²⁴¹ bleiben für Formen der Selbstorganisation die sozialpolitischen Bedürfnisse entscheidend, die grundsätzlich nur jenseits von Markt und Staat zu befriedigen, weil prinzipiell nur abseits der Medien Geld und Macht zu erfüllen sind. Zwar kann die Existenz von Formen der Selbstorganisation auch auf knappe materielle Ressourcen verweisen, zentral für die Motivation bleiben aber strukturelle Mängel beziehungsweise dysfunktionale Wirkungen bürokratischer Sozialpolitik. Denn durch das Engagement wird hier weniger eine funktionale Integration gewollt als vielmehr eine soziale Integration intendiert¹²⁴².

S.1048, 1055-1068 u. 170. Die unterschiedlichen Güterarten in Abhängigkeit vom Konsum- und vom Ausschlußkriterium nochmal deklinierend, wenn auch explizit bezüglich des Sozialkapitals, vgl. Herrmann-Pillath/ Lies 2001, S.55-58. Eine derartige markt- und staatszentrierte Begründung für Formen der Selbstorganisation würde im übrigen das Prinzip der Subsidiarität seiner Idee und seinem Wesen nach ad absurdum führen, vgl. Badelt 1980, S.13/14 u. 201. Siehe zum Inhalt des Subsidiaritätsprinzips dann noch ausführlicher das Kapitel IV.1.1.4.

¹²³⁹ vgl. van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.162/163. Und erscheint insbesondere im polnischen Kontext als empirisch vollkommen inadäquat, vgl. Sokolowski 2001, S.37-39.

¹²⁴⁰ vgl. Badelt 1984, S.42/43; Badelt 1990, S.60/61; Evers 1990, S.192; James 1990, S.22/23; Seibel 1990, S.111 und Seibel/ Anheier 1990, S.14. Letztlich wird dadurch alles Handeln nicht nur unter einem egoistischen Kalkül subsumiert sondern in der Konsequenz auch an der Logik der Ökonomie gemessen, nämlich der Effizienz. Damit wird aber die Eigenlogik des intermediären Sektors ignoriert, dortiges Verhalten sämtlich als pathologisch, mindestens aber deviant oder bestenfalls ergänzend beurteilt. Und trägt die Neoklassik auch so zur ökonomischen Konditionierung der Individuen bei, vgl. Adaman/ Madra 2002, S.1047-1049, 1051, 1055-1068 u. 1070-1072. Demgegenüber institutionenökonomisch speziell mit den relativ geringen Transaktionskosten der Gründung, Fortführung und Auflösung von kleinen Gruppen argumentierend, vgl. Wuthnow 1994, S.87. Zu den in Selbsthilfegruppen relativ günstigen Transaktions- wie Produktionskosten der dort hergestellten Güter auch, vgl. Wex 1995, S.36. Zur Transaktionskosteneffizienz derartiger Formen der Selbstorganisation auch in Polen und vor allem im polnischen Transformationsprozeß, vgl. Sokolowski 2001, S.12, 17-19, 73/74, 96/97, 102-109, 114-116, 118, 120 u. 128/129. Dennoch kann Selbstorganisation nicht als die selbstverständliche Reaktion auf wahrgenommene Mangellagen bezeichnet werden. Viel häufiger bleiben nur resignative Passivität und apathische Zurückgezogenheit, vgl. von Hauff 1989, S.21. Auch diese These kann natürlich institutionenökonomisch mit den zwar unter Umständen relativ niedrigen, dennoch aber absolut prohibitiv hohen Transaktionskosten der Selbstorganisation begründet werden, vgl. von Hauff 1989, S.30.

¹²⁴¹ vgl. Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.200; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.163/164; Banks 1997, S.31 und Wagner 1999, S.46. So versucht etwa die „Theorie der moralischen Unternehmung“ die positive Beachtung kleiner Gruppen durch Religionen als deren Instrumentalisierung mit dem Zweck der Maximierung der Anhänger der entsprechenden Denomination zu erklären. Dieses Ziel (allein) scheint aber in Polen angesichts des überwältigend hohen Anteils der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche wenigstens dort den Aufwand nicht zu rechtfertigen. Nochmals, vgl. Sokolowski 2001, S.38-41. Siehe zu der faktischen Unterstützung von Selbstorganisation durch die katholische Kirche in Polen dann insbesondere die Kapitel IV.2.1.2. und IV.2.1.3. im Detail sowie im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Unterstützung der Entwicklung von Formen der Selbstorganisation das Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

¹²⁴² vgl. Badelt 1980, S.14 u. 16/17; von Hauff 1989, S.21/22; Schulz-Nieswandt 1989, S.59/60; Deimer 1990, S.166 sowie Banks 1997, S.31.

Darauf deuten auch die wesentlichen in der Realität vorhandenen Motive der in den Formen der Selbstorganisation im Sinne von Selbsthilfe Aktiven hin¹²⁴³.

Zwar geht es den Betroffenen vorherrschend zumindest immer auch um die Bearbeitung ihrer ganz akuten persönlichen Problemlagen und damit also um die Befriedigung ihrer ganz konkreten sozialen Bedürfnisse. Hierzu gehören die gemeinsame reaktive Bearbeitung von Situationen materieller Not und ihrer immateriellen Konsequenzen psychosozialer Art ebenso wie die Bewältigung physischer Schwierigkeiten und ihrer gleichfalls psychosozialen Folgewirkungen sowie psychischer Krisen durch Empfangen und Gewähren von Hilfe gleichermaßen¹²⁴⁴.

Aber diese Absicht verbindet sich mehrheitlich wenigsten auch mit dem vielfach implizit vorhandenen und häufig zunächst abstrakt geäußerten Wunsch der Einzelnen nach spirituellem Wachstum. Wobei der Begriff Spiritualität in diesem Kontext zunächst weniger in einem religiösen beziehungsweise engeren Sinn mit dem menschlichen Erfahren von Glaube und Transzendenz verbunden als vielmehr angesichts in die Lebenswelt eindringender systemischer Imperative in einem säkularen respektive weiteren Sinn letztlich mit dem individuellen wie kollektiven Erleben von Sinn, Solidaritäten und Identität konnotiert wird. Dabei kann sich dann die Überwindung dieser anfänglich meist diffus wahrgenommenen Defizite durchaus als mindestens notwendige Bedingung für die Lösung der spezifisch erkannten Probleme zeigen. An dialogischen Prinzipien orientierte kommunikative Prozesse und eine damit ermöglichte kulturelle Reproduktion, erfolgreiche soziale Integration sowie gelingende Sozialisation erweisen sich so als sine qua non der Konstituierung des Menschen als Person¹²⁴⁵.

Deswegen artikulieren die Individuen darüber hinaus gehend durch die Zugehörigkeit zu selbstorganisierten Gruppen gleichzeitig ihre Forderungen nach Veränderungen des so insbesondere in mehrfacher Hinsicht als defizitär begriffenen Systems der sozialen Sicherung, wenn sozialpolitische Güter und Dienstleistungen wie erwähnt nicht bedürfnisgerecht hinsichtlich Quantität oder Qualität oder nicht bedarfsadäquat bezüglich Zeitpunkt oder Dauer bereitgestellt werden. Dazu zählen vor

¹²⁴³ Auch die folgende Differenzierung ist vorrangig analytisch beziehungsweise idealtypisch zu verstehen. Denn in der Realität sowohl des Einzelnen als auch der Gruppe dürfte sich eher ein Gemengelage der verschiedenen Motive ergeben. In diesem Sinne, vgl. Brand 1985b, S.316; Deimer 1990, S.204 und Effinger 1993, S.22. Auch, vgl. Wuthnow 1994, S.84.

¹²⁴⁴ vgl. Katz/ Bender 1976, S.14 u. 24-28; Badelt 1980, S.117 u. 120-122; Trojan/ Halves 1984, S.161; Halves 1985, S.145/146; Trojan/ Deneke 1985, S.45; Wagner 1985, S.177; von Hauff 1989, S.39/40; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.18-21 u. 23; Lachenmair/ Dill 1989, S.131-133; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Wegner 1989, S.72; Deimer 1990, S.204-206; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.62; von Ferber 1994, S.XIX-XXI; Wuthnow 1994, S.84-86 u. 119-121; Engelhardt 1995a, S.145-147; Engelhardt/ Simeth 1995, S.173/174; Heide 1996, S.10/11; Graf Strachwitz 1999, S.22; Beck 2000, S.16; Wodz/ Faliszek 2000, S.70; Evers 2001b, S.10 und Pott 2002, S.93.

¹²⁴⁵ vgl. Caplan 1976, S.128/129; Katz/ Bender 1976, S.3-6, 14, 24/25 u. 27/28; Herder-Dorneich 1984, S.21-25; Klages 1984, S.13; Brand 1985a, S.9; Böhm/ von Kardoff 1989, S.119; von Hauff 1989, S.44, 50 u. 55; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.23; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.183; Lachenmair/ Dill 1989, S.131-133; Oppl 1989, S.35/35 u. 39; Schulz-Nieswandt 1989, S.59/60; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Anheier/ Seibel 1990, S.382; Gerzer 1991, S.119; Rieken 1991, S.59-61; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.63; Eiben/ Viehöver 1993, S.56/57 u. 66/67; von Ferber 1994, S.XIX-XXI; Webers et al. 1994, S.10/11; Wuthnow 1994, S.3, 5/6, 31, 36/37, 40, 52/53, 84-86, 119-121, 230, 345/346 u. 354; Engelhardt 1995a,

allem die Ablehnung der den Merkmalen der Formen der Selbstorganisation diametral entgegenstehenden Art und Weise sowie des diesen ebenso gegensätzlich zuwider laufenden Fokus der bürokratischen wie marktlichen Produktion oder auch das auf neue soziale Mißstände reagierende innovatorische Handeln derartiger Gemeinschaften¹²⁴⁶.

Und daraus resultierend schließlich verdeutlichen die Menschen daher durch ihr Engagement in Selbsthilfegruppen parallel auch ihr Anliegen einer aktiveren gesellschaftlichen und demokratischen Teilhabe. Stehen insbesondere angesichts der Tendenz der Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Systeme Ökonomie und Staat den prinzipiell erweiterten Partizipationsbereichen der Individuen faktisch reduzierte Partizipationsspielräume gegenüber, so manifestieren selbstorganisierte Gruppen den Anspruch auf Wiedererlangung, Bewahrung oder Ausdehnung von individueller und gesellschaftlicher Autonomie sowie politischen Mitwirkungsmöglichkeiten. Uno actu werden so in der und durch die Gruppe zugleich demokratische Verhaltensweisen erfahren und eingeübt¹²⁴⁷.

Sowohl in der Geschichte der Selbstorganisation als auch im Rahmen des Engagements eines Individuums in einer selbstorganisierten Gruppe wandeln sich nun aber die Motive. Nach der revolutionären Erkämpfung politischer Rechte im 18. Jahrhundert herrschen im Zuge der Industrialisierung im 19. Jahrhundert materielle respektive ökonomische Motive vor und stehen im 20. Jahrhundert schließlich lebensweltliche Aspekte bei der Gründung im Vordergrund¹²⁴⁸. Korrespondierend verändern sich die Antriebe des Individuums im Verlauf seines Engagement in einer bestimmten Gruppe. Kann auch hier anfänglich beim Beitritt eine Prävalenz konkreter situations- und sachbezogener materieller Ziele konstatiert werden, so kann später für den Verbleib von einer

S.134/135 u. 146/147; Heide 1996, S.10/11; Woliver 1996, S.142; Banks 1997, S.34; Dettling 1998, S.25/26; Gartner/Riessman 1998, S.83; Roth 1998, S.397; Buro 2000, S.11; Mayer 2000, S.73/74 und Riehl-Heise 2001.

¹²⁴⁶ vgl. Caplan 1976, S.128/129; Katz/ Bender 1976, S.24/25 u. 28; Badelt 1980, S.115-117 u. 121; Herder-Dorneich 1984, S.21-25; Klages 1984, S.13; Bellermann 1985, S.92; Halves 1985, S.145/146; Reis 1985, S.30/31; Reis/ Dorenburg 1985, S.93/94; Wagner 1985, S.177; Gerhardinger 1989, S.16, 47, 162/163 u. 202; von Hauff 1989, S.15-20, 38, 51, 53, 55, 195-197 u. 248; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.18-21 u. 23; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.183; Lachenmair/ Dill 1989, S.131-133; Schulz-Nieswandt 1989, S.59/60; Simeth 1989, S.83/84; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Wegner 1989, S.79 u. 81/82; Anheier/ Seibel 1990, S.382; Deimer 1990, S.20-206; Effinger 1993, S.17; Eiben/ Viehöver 1993, S.67/68; Gass/ Melvyn 1993, S.28; Tomasi 1994, S.51; Webers et al. 1994, S.7; Wuthnow 1994, S.4; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.163/164; Engelhardt 1995a, S.134/135, 138/139, 146/147 u. 153; Engelhardt et al. 1995, S.199; Roth 1995, S.47/48; Wex 1995, S.34/35; Gartner/ Riessman 1998, S.85/86; Strunk 1998, S.237; Bock 1999, S.109; Graf Strachwitz 1999, S.22; Buro 2000, S.6; Mayer 2000, S.73/74; Wodz/ Faliszek 2000, S.70 sowie Pott 2002, S.93.

¹²⁴⁷ vgl. Steinmetz 1959, S.521/522; Katz/ Bender 1976, S.3/4 u. 23; Badelt 1980, S.117-119; Brand 1985a, S.9; Reis/ Dorenburg 1985, S.93/94; Fuß/ Stark 1989, S.64/65; Gerhardinger 1989, S.202; von Hauff 1989, S.15-20 u. 38; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.18-21; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.183; Anheier/ Seibel 1990, S.382; Evers 1990, S.189; Rieken 1991, S.59-61; Gass/ Melvyn 1993, S.28; Pitschas 1993, S.342; Webers et al. 1994, S.7/8; Wuthnow 1994, S.4; Roth 1995, S.47; Roth 1998, S.397; Strunk 1998, S.237; Daiber 1999, S.12/13; Graf Strachwitz 1999, S.23/24; Beck 2000, S.16; Mayer 2000, S.73/74; Rink 2000, S.34; Evers 2001b, S.10 und Gabriel et al. 2002, S.701. Sowie in diesem Sinne, wenn auch explizit zur Partizipation in Wirtschaftsverbänden, vgl. Fürstenberg 1984, S.212.

¹²⁴⁸ vgl. Katz/ Bender 1976, S.27/28. So auch, vgl. von Hauff 1989, S.15-17.

Dominanz abstrakter personenbezogener lebensweltlicher Intentionen auch im Sinne einer aufsteigenden Sozialität ausgegangen werden¹²⁴⁹.

Diese Aspekte können aber durchaus auch angesichts von Sinnverlust, von Anomie und von Psychopathologien in der Konsequenz sozialen Wandels in den Vordergrund rücken¹²⁵⁰. Und somit möglicherweise ebenso im polnischen Transformationsprozeß, wengleich dort auch die materielle Not existentiell und damit für Formen der Selbstorganisation gleichfalls von Bedeutung bleiben wird. Nicht zuletzt auch aufgrund der finanziellen und strukturellen Probleme der polnischen Systeme der sozialen Sicherung. Diese Defizite wiederum lassen eher eine geringere Relevanz der Widerstände gegen die spezifisch bürokratische Logik staatlicher Sozialpolitik erwarten. Vor dem Hintergrund des totalitären Anspruchs des kommunistischen Regimes könnte aber demgegenüber mit einer relativ noch stärkeren Gewichtung der Aspekte gesellschaftlicher und demokratischer Teilhabe zu rechnen sein¹²⁵¹.

Dabei dominiert dann nicht nur in religiösen Gruppen die Bedeutung spiritueller Motive im weiteren Sinne die Relevanz konkreter sozialpolitischer Probleme, sondern unter Umständen selbst in säkularen Gruppen. Allerdings liegt in kirchlichen Gruppen deren Bedeutsamkeit im Verhältnis zu ihrem Einfluß in weltlichen Gruppen nochmals relativ höher. Wegen der Auflösungserscheinungen der Familie und der Nachbarschaft sowie des wachsenden Skeptizismus gegenüber der institutionellen Kirche als den beiden traditionellen Orten des Erlebens von Glauben und Spiritualität suchen die Menschen auch diese Erfahrungen zunehmend in selbstorganisierten Gruppen zu finden. Denn sowohl historisch als auch theologisch wie praktisch bedarf der Gläubige zum Ausdruck seiner religiöser Überzeugungen der Gemeinschaft¹²⁵². Die Formen der Selbstorganisation festigen hier kulturelle Muster, entwickeln beispielhaft Solidaritäten und tragen so mit zur Verwirklichung der Persönlichkeit bei¹²⁵³.

3.2.3.3. Beweggründe für Fremdhilfe

¹²⁴⁹ Damit einher geht ein Wandel von einer primär passiven Anwesenheit der Mitglieder zu einer aktiven Teilnahme, vgl. Böhm/ von Kardoff 1989, S.117; Deimer 1990, S.203; Backes/ Weismüller 1991, S.103-108; Helbrecht-Jordan 1991a, S.90/91; Rieken 1991, S.47-50, 54/55 u. 62 sowie Engelhardt/ Simeth 1995, S.168. Beachte zu der Ermöglichung von Lernprozessen und den für derartige „Motivswitches“ zuträglichen Bedingungen in Selbsthilfegruppen auch schon die Überlegungen Widmaiers in früheren Fußnoten.

¹²⁵⁰ vgl. Humm 1997, S.4. Zur empirischen Relevanz dieser These mindestens für die USA und nicht nur für die Gesamtheit kleiner Gruppen, sondern auch für Selbsthilfegruppen, vgl. Wuthnow 1994, S.84-86.

¹²⁵¹ In diesem Sinne explizit zum Ausgangspunkt in den sogenannten neuen Bundesländern, vgl. Münder 1992, S.106/107. Siehe zu den zwischen den Formen der Selbstorganisation in den westlichen Demokratien und in den mittelosteuropäischen Transformationsgesellschaften in ihrer Wichtigkeit divergierenden einzelnen Motiven schon hinweisend die entsprechende Fußnote in dem Kapitel III.3.1.

¹²⁵² Zu diesem mindestens in seiner Studie amerikanischer Kleingruppen geltenden Sachverhalt, vgl. Wuthnow 1994, S.32-35, 38-40 u. 119-121. Zur Bedeutung von religiösen Bewegungen insbesondere als Reaktion auf lebensweltliche Defizite auch, vgl. Eiben/ Viehöver 1993, S.67.

¹²⁵³ In diesem Sinne, vgl. Gabriel et al. 2002, S.699-702.

Als Motivation können aber nicht nur eine Selbstbetroffenheit als die eigene Betroffenheit und die Mitbetroffenheit bei Angehörigen, sondern auch eine Fremdbetroffenheit als eine solidarische Betroffenheit dienen, die dann zu Formen der Selbstorganisation im Sinne von ehrenamtlichem Engagement führt¹²⁵⁴.

Theoretisch kann ehrenamtliches Engagement zum einen mit sozialer, altruistischer Motivation begründet werden. Mitmenschliche Solidarität als Ausdruck von Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft in Gemeinschaft und Gesellschaft kann dabei entweder sowohl insbesondere durch das christliche Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe religiös fundiert als auch durch das jeweilige soziale Milieu kulturell bedingt sein. Oder als Element der Herstellung von Bürgerschaftlichkeit und politischer Handlungsfreiheit im Gemeinwesen gleichsam als republikanisches Erbe eingefordert werden. Zum anderen kann ehrenamtliche Aktivität aber auch durch individualistische, egoistische Motivlagen hervorgerufen werden. Dabei kann sie entweder als eine lediglich zweckrationale Verfolgung von Eigeninteressen im Sinne einer Ausrichtung an Spaß und Freizeit sowie Qualifikation und Bildung beschrieben oder verständigungsorientiert als eine Vermittlung von individuellen Sinnressourcen und Chancen der Persönlichkeitsentwicklung zur Problembewältigung begriffen werden.

Den allfällig zitierten Feststellungen vom Werteverlust und somit vom Schwinden des Bürgersinns beziehungsweise von der Erosion des Sozialkapitals oder auch nur von der Substitution der klassischen sozialen Motive für bürgerschaftliches Handeln durch moderne individualistische kann hier aber nicht gefolgt werden. Vielmehr handelt es sich in der Tendenz zwar durchaus um einen Wertewandel in die angesprochene Richtung, aber selbst unter Heranwachsenden besteht dieser mehr im Sinne einer Ergänzung der bisher geltenden alten um die neuen Motivlagen, so daß das Potential für derartige Aktivitäten summa summarum eher zu wachsen scheint¹²⁵⁵.

Die mit der Behauptung der Ergänzung der Motivlagen implizit auch unterstellte Nichtexistenz des vermeintlichen Widerspruches zwischen sozialer Motivation und Nutzenorientierung für das ehrenamtliche respektive bürgerschaftliche Engagement - denn diese Antriebe koexistieren nicht nur

¹²⁵⁴ vgl. Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.13/14. Sowie, vgl. Reinert 2000, S.58/59.

¹²⁵⁵ vgl. Badelt 1980, S.121; Roth 1995, S.44 u. 49; Woliver 1996, S.142; Evers 1998, S.186-195; Jensen 1998; Schmiedendorf 1998; Heinze/ Strünck 1999, S.169, 174/175 u. 177; Keupp 1999, S.24/25 u. 27; Scheffler 1999, S.97; Hummel 2000, S.308; Keupp 2000, S.204/205; Münkler 2000, S.23-25 u. 28/29; Reinert 2000, S.58/59; Becker/ Dhingra 2001, S.331; Berger 2001b; Braun 2001b, S.94-96; Brömme/ Strasser 2001, S.6; Dörner/ Vogt 2001, S.48; Erlinghagen 2001, S.37; Graeff/ Weiffen 2001, S.373; Heinze/ Strünck 2001, S.165/166; Hepp 2001, S.31/32 u. 37; Joas 2001, S.19 u. 21/22; Keupp 2001, S.56/57; Kruip 2001, S.77; Letzgus 2001, S.14; Naegele/ Rohleder 2001, S.416/417 u. 419; Riehl-Heyse 2001; Stecker 2001, S.130/131; Zimmer/ Priller 2001, S.141; Brömme 2002, S.87; Matzat 2002, S.89; Omoto/ Snyder 2002, S.851/852 u. 859/860 und Roth 2002, S.21. Die These von der Erosion des Sozialkapitals in den USA durch die ausschließliche Fokussierung formaler Organisationen nur vermeintlich belegend, vgl. Putnam 1999, S.30-41, 48 u. 54-60. Dennoch kann natürlich die Ressource Bürgersinn schwinden. Und zwar kann sie sowohl durch eine permanente Nichtinanspruchnahme durch die Politik verknappten als auch durch ständige Überforderung durch das politische System mißbraucht, damit verschmutzt und so zerstört werden, vgl. Münkler 2000, S.28 u. 30. Dabei können beide Tatbestände durchaus parallel erfüllt sein, wie das Beispiel der ehemals sozialistischen respektive kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas zeigt. Siehe dazu dann noch das Kapitel IV.2.2.

in der Gesellschaft, sondern auch in den Individuen selbst - wird durch die nachfolgende Matrix ebenso belegt wie die zuvor skizzierte Differenzierung der Motive dadurch nochmals illustriert wird.

Handlungsrationalitäten für bürgerschaftliches Engagement

	Nutzenorientierung	Verständigungsorientierung
individualistische Motive	Gratifikationen (Bezahlung) Qualifikation für Erwerbsarbeit (Professionalisierung) Status, Macht, Prestige und Einfluß (symbolisches Kapital)	Sinnstiftung und Persönlichkeitsentwicklung (Personbildung) Entwicklung eigener Fähigkeiten (Selbstverwirklichung) Selbsthilfe, Selbstregelung eigener Belange (Eigenverantwortung)
soziale Motive	Gründung oder Erhaltung eines sozialen Projektes (Akquise finanzieller, infrastruktureller und persönlicher Ressourcen)	Gemeinschaft, alltägliche Problemlösung gesellschaftliche Partizipation und Mitsprache (Demokratie) soziales Kapital

Quelle: Nach Stecker 2001, S.131/132.

Diese These vom Motivmix läßt sich so auch durchaus empirisch belegen¹²⁵⁶. In einer Umfrage in den sogenannten alten und neuen Bundesländern aus dem Jahr 1999 herrscht zwar der Faktor Spaß vor, den fast 90% der Antwortenden als Grund für ihr Engagement angeben. Doch das Motiv, anderen Menschen helfen zu wollen und die Orientierung am Gemeinwohl schließen sich mit jeweils bis zu 80% direkt an. Demgegenüber abgeschlagen reißt sich der Gedanke der Sinnfindung und gar erst zuletzt das Ziel eines beruflichen Nutzens ein¹²⁵⁷. In Amerika dominiert in einer älteren Studie bei bis zu 62% der Befragten in traditionellen Freiwilligenverbänden mit dem Aspekt der Hilfeleistung ein soziales Motiv, von individualistischen Motiven wie dem Impetus einer sinnhaften Tätigkeit bei 45% und der Freude an der Freiwilligkeit bei 30% der Engagierten gefolgt¹²⁵⁸.

Ursächlich für die Ergänzung der Motive ehrenamtlichen Engagements und damit gleichzeitig auch verantwortlich für einen Wandel der Formen sowie der Akteure und Adressaten des Engagements ist aber nicht nur der gesellschaftliche Wertewandel insgesamt, der eine Verschiebung von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu einem Paradigma der Selbstverwirklichung bedingt und dabei insbesondere sowohl Individualisierungsprozesse fördert, die die Bereitschaft des Einfügens in gegebene Strukturen

¹²⁵⁶ vgl. Hepp 2001, S.34.

¹²⁵⁷ vgl. Gensicke 2001, S.28/29 sowie von Rosenblatt 2001, S.169/170. In einer noch aktuelleren Untersuchung für die Bundesrepublik nimmt das soziale Verantwortungsgefühl und damit der Wunsch, persönliche Überzeugungen durch eine ehrenamtliche Tätigkeit umsetzen zu können, den prominentesten Rang ein. Erst dahinter ordnen sich konsekutiv die Möglichkeit der persönlichen wie sozialen Weiterentwicklung, die Konkretisierung von Hilfsbereitschaft, die Chance einer Gruppenzugehörigkeit und schließlich die Option der Bewältigung eigener persönlicher Probleme ein, vgl. Graeff/ Weiffen 2002, S.16. Ohnehin spielen weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart individualistische Motive in Deutschland eine wesentliche Rolle für ein ehrenamtliches respektive bürgerschaftliches Engagement. Auch republikanische Denkmuster nicht. Vielmehr sind insbesondere im 19. und im frühen 20. Jahrhundert christliche Traditionen ebenso relevant wie im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten sozialdemokratische und konservativ-nationale Gründe für Gemeinwohl von Belang sind, vgl. Joas 2001, S.19/20. Diesem Tenor widersprechen allerdings die Ergebnisse einer Erhebung in und für die Bundesrepublik aus dem Jahr 1996, die durchgängig eine Dominanz hedonistischer Anlässe gegenüber altruistischen Beweggründen behauptet, vgl. Zimmer/ Priller 2001, S.141.

¹²⁵⁸ Es schließen sich republikanische Argumente an. Erst am Ende der Skala liegt hingegen das Streben nach Ansehen und nach Selbstbestätigung, vgl. Badelt 1980, S.122/123.

unterminieren, als auch hedonistische Einstellungen legitimiert, die das zuvor traditionell geltende Askeseideal mindestens partiell in Frage stellen¹²⁵⁹.

Sondern auch der damit zusammenhängende Strukturwandel. Zunächst als ein Wandel der Gesellschaft, in der die Veränderung der Familie, des Milieus und des Privaten wie auch die damit korrespondierende Umgestaltung der Arbeitsformen bei zunehmender Ökonomisierung und Erwerbsarbeitszentrierung auch den Rahmen des Ehrenamtes neu gestalten. Darüber hinaus als ein Wandel der Organisationen, in der die tendenzielle Professionalisierung des Sozialen und die damit einhergehende Bürokratisierung der das Soziale tragenden Einrichtungen die Erwartungen an Ehrenamtliche respektive von Freiwilligen modifiziert. Und schließlich als ein Wandel der Lebenslagen, in dem erstens die Nachfamilien- beziehungsweise Posterwerbsphasen als eigenständige und biographisch zu integrierende Lebensabschnitte, zweitens die steigende Zahl erwerbstätiger Frauen bei parallel dazu sinkenden Reproduktionsraten sowie drittens die erhöhte Mobilität und Flexibilität der Menschen in ihren Implikationen für das Ehrenamt zu interpretieren sind¹²⁶⁰.

Die Konsequenzen der so veränderten Motivationen und Strukturen betreffen nun sowohl die Formen und die Ansprüche hinsichtlich des sozialen Engagements als auch den Kreis der ehrenamtlich Aktiven wie den der Klientel der freiwilligen Fremdhilfe.

Während für das vorrangig in bürokratischen Organisationen wie beispielsweise Wohlfahrtsverbänden und Kirchen anzusiedelnde sogenannte klassische Ehrenamt immer weniger engagementbereite Menschen rekrutiert werden können und dort eine abnehmende Zahl ehrenamtlich Aktiver beklagt wird, so erfreut sich demgegenüber das selbstorganisierte sowie eher in spontanen und in informellen Zusammenschlüssen kollektiv zu verortende oder auch individuell anzutreffende so bezeichnete neue Ehrenamt einer steigenden Beteiligung und wird hier eine zunehmende Zahl bürgerschaftlich Handelnder beobachtet.

Denn derweil ersteres durch eine Bereitschaft zur Aufopferung, durch ein Gefühl sozialer Verpflichtung, durch ein selbstloses Handeln, durch eine milieugebundene, langfristige und unentgeltliche Tätigkeit sowie durch eine bloße Übernahme zugewiesener Aufgaben in festgefügt, dem eigenen Einfluß entzogenen Strukturen gekennzeichnet bleibt und damit den beschriebenen Wertewandel bisher weitestgehend ignoriert, bietet letzteres mindestens zusätzlich auch Chancen zu einem zeitlich wie sachlich begrenztem Engagement, zu einer freien Wahl der Inhalte, Zeitpunkte und Umfänge der Tätigkeit, zu einer mindestens latenten Reziprozität von Geben und Nehmen und so zur Selbstverwirklichung, zu einer Realisierung des jetzt auf den bürgerschaftlich Aktiven bezogenen Prinzips der biographischen Passung, das heißt zu einer zeitlichen wie organisatorischen Kongruenz

¹²⁵⁹ vgl. Puschmann 2000, S.506; Tragl 2000, S.95/96 u. 98 sowie Dörner/ Vogt 2001, S.49.

¹²⁶⁰ vgl. Rauschenbach 2001, S.20/21. Auch, vgl. Münkler 2000, S.30; Reinert 2000, S.61; Joas 2001, S.19/20; Pankoke 2002, S.216 und Roth 2002, S.21. In diesem Sinne auch schon, wenngleich auf die spezifisch ostdeutsche Situation rekurrend, vgl. Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.15-17. Für den amerikanischen Kontext, vgl. Putnam 1999, S.63-65.

von Motiv, Ausmaß und Gelegenheit der Aufgabe mit den curricularen Präferenzen des sich Engagierenden, zu Honorartätigkeiten oder wenigstens Aufwandsentschädigungen sowie zu auch beruflich verwertbaren Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem der Partizipation sowie der Mitgestaltung und der Selbstbestimmung förderlichen institutionellen Rahmen und trägt somit den aktuellen Motivlagen in geeigneter Weise Rechnung.

Dadurch verändert sich auch die soziodemographische Zusammensetzung der Engagierten. Denn dominieren dort statistisch gesehen und zugespitzt formuliert opferbereite Hausfrauen mittleren Alters ohne eigene berufliche Qualifikation mit religiösen Bindungen, so überwiegen hier tendenziell an Selbstentfaltung interessierte jüngere, säkular motivierte und besser qualifizierte sowie beruflich höher positionierte Erwerbstätige. Diese Entwicklungen gehen nicht zuletzt mit einer Abwendung von den mit behinderten, alten und kranken Menschen traditionellen Arbeitsbereichen und Adressaten ehrenamtlicher Hilfe und einer Hinwendung zu Themen wie Kindern, Ökologie oder auch Internationalisierung einher¹²⁶¹.

Etwas anders stellt sich die Situation jedoch in den caritativ tätigen kirchlichen Gruppen in den Pfarreien dar. Die aktiven Gemeindemitglieder insbesondere in der katholischen Kirche verstehen ihr Engagement noch primär als christliche Pflicht und begreifen ihren Glauben als nur in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Insbesondere dann, wenn die Kirchengemeinde als Heimat interpretiert wird sowie vor allem dort, wo sie sich dazu in das übrige säkulare gesellschaftliche Leben noch integriert findet, bleibt ehrenamtliches Handeln als eine quasi natürlich gewachsene Folge der Einbettung in die Gemeinde bestehen. Wenn diese aber als Wahlverwandschaft definiert wird und gesellschaftlich isoliert ist, dehnen sich nicht nur selbstbezogene Motive wie die Suche nach persönlichem Sinn, nach der Adäquanz der Aufgabe mit den eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen sowie nach der hinreichenden Gleichheit der Lebenssituation aus, sondern verliert das caritative Engagement auch insgesamt an Attraktivität¹²⁶².

Doch grundsätzlich erhöht die Vernetzung in einer religiösen Gemeinschaft mindestens das Potential und damit die Wahrscheinlichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement. So bezeichnen sich in

¹²⁶¹ vgl. Wagner 1985, S.178/179; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.35; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.190; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.42 u. 53; Roth 1995, S.49; Wex 1995, S.28/29; Evers 1998, S.187; Jensen 1998; Roth 1998, S.397; Schmiedendorf 1998; Bock 1999, S.108; Heinze/ Strünck 1999, S.180; Keupp 1999, S.23-27; Scheffler 1999, S.97; Bock 2000, S.93/94; Hummel 2000, S.308-310; Keupp 2000, S.204 u. 207; Reinert 2000, S.58/59 u. 61; Sachße 2000, S.86; Becker/ Dhingra 2001, S.318/319, 329 u. 333; Berger 2001b; Bürsch 2001; Braun 2001b, S.100/101; Brömme/ Strasser 2001, S.8/9; Dörner/ Vogt 2001, S.48; Erlinghagen 2001, S.37; Evers 2001b, S.9; Hausmanning 2001, S.103; Hepp 2001, S.35/36; Keupp 2001, S.56-58; Letzger 2001, S.14; Naegle/ Rohleder 2001, S.416/417 u. 419/420; Rauschenbach 2001, S.21; Riehl-Heysel 2001; von Rosenblatt 2001, S.168; Walter 2001, S.48; Brömme 2002, S.86/87; Pankoke 2002, S.216 und Pott 2002, S.93. Zu diesem säkularen Trend in Amerika ausführlich, vgl. Putnam 1999, S.30-41 u. 48-60.

¹²⁶² vgl. Gabriel 2001, S.19. Auch, vgl. Becker/ Dhingra 2001, S.328 u. 330. Zur spezifisch religiösen Motivation schon, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.54-56. Ähnlich auch die Einlassungen der Befragten in einer Umfrage des Diakonischen Werkes unter den in seiner Organisation tätigen Ehrenamtlichen, vgl. Scheffler 1999, S.97. Dagegen zur abnehmenden Bedeutung pflichtethischer Gebote auch unter Christen und damit zur Notwendigkeit neuer, mit durch Gott gegebenen Befähigungen argumentierenden Begründungen aus dem Kontext des Neuen Testaments heraus, vgl. Lehner 2001b, S.26.

einer Studie regelmäßige Kirchgänger zu 86% als solidarisch und nur zu 14% als nicht solidarisch. Hingegen behaupten nicht oder nur selten am Gottesdienst teilnehmende Gemeindemitglieder nur zu 64% solidarisch und zu immerhin 36% nicht solidarisch zu sein. Und die caritative Tätigkeit von Pfarreimitgliedern zeichnet sich als Folge biblischer Fundierung des Tuns durch ein spezifisches Handlungsrepertoire aus und inkludiert in erster Linie von Einsamkeit, physischen und psychischen Krankheiten, Familien- und Eheproblemen sowie Suchtabhängigkeiten Betroffene, weniger dagegen unter Armut leidende Menschen oder gesellschaftliche Randgruppen überhaupt¹²⁶³.

Die Motivationen und Intentionen der so engagierten Menschen allerdings äußerstenfalls als Nebenbedingungen reflektierend, propagieren zunehmend auch systemische wie gesellschaftliche Akteure Formen der Selbstorganisation.

Denn entsprechende im sozialpolitischen Diskurs erhobene Postulate insbesondere der Wirtschaft und, von Ausnahmen abgesehen, auch der die ökonomischen Rationalitätskriterien häufig unreflektiert übernehmenden Politik rekurren weniger auf die Sinnhaftigkeit von Selbsthilfe und Ehrenamt im Sinne der Forcierung einer weitergehenden Demokratisierung durch Prozesse der Dezentralisierung, Deformalisierung sowie Deprofessionalisierung sozialpolitischer Intervention und so im Sinne der Ermöglichung einer selbstverantworteten Partizipation der Betroffenen im Rahmen einer aktiven Bürgergesellschaft.

Sondern die einschlägigen Forderungen zielen vielmehr auf deren Instrumentalisierung als sozialpolitische Ressource. Und dabei bestenfalls noch die Aufrechterhaltung der Legitimität der politischen wie ökonomischen Ordnung und die Sicherung der sozialer Integration der Individuen in der Gesellschaft anstrebend. Oder auch im Zusammenhang mit den kontraproduktiven Wirkungen bürokratischer Sozialpolitik den Hoffnungen einer verbesserten Qualität und damit einer erhöhten Effektivität durch die ergänzende Berücksichtigung des Engagements der Menschen geschuldet. Vorherrschend folgen sie jedoch im Kontext der finanziellen Krise des Sozialstaats der Erwartung einer substantiellen Entlastung der öffentlichen Haushalte durch die substitutive Einbeziehung der Aktivitäten der Individuen als Ausfallbürgschaft oder wenigstens durch die mutmaßliche Steigerung der Effizienz mittels Entbürokratisierung beziehungsweise Reprivatisierung und somit vermeintlichen fiskalischen Notwendigkeiten. Oder sie betonen sogar deren arbeitsmarktpolitische Bedeutung im Sinne der Bewältigung der Dilemmata der Arbeitsgesellschaft durch die Überwindung der Zentrierung

¹²⁶³ Zwar dominieren mit der Szene des Jüngsten Gerichts (Mt 25, 31-46), der Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 25-35), der Bergpredigt (Mt 5ff. passim), dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mt 22, 39 passim) sowie mit den Gleichnissen vom verlorenen Sohn (Lk 15, 11-32) und von der Steinigung der Ehebrecherin (Joh 8, 1-11) tendenziell die eine kausalunabhängige wie universelle Caritas legitimierenden und einfordernden Bibelstellen, dennoch bleibt hier eine Differenzierung in unverschuldete und verschuldete Not respektive in würdige und unwürdige Arme charakteristisch, vgl. Lehner 2001b, S.24/25. Wie auch, vgl. Becker/ Dhingra 2001, S.327/328 und Gabriel et al. 2002, S.699-702. Für Österreich in der grundsätzlichen Aussage ebenso, vgl. Zulehner 1997, S.798/799. Zur Stärkung der Bereitschaft zu einem solidarischem Engagement durch Einbettung in eine religiöse Gemeinschaft schon das Kapitel III.3.2.3.2. und dann das Kapitel III.3.2.4.3.

auf die Erwerbsarbeit und durch die nachfrageseitig wie angebotsseitig ansetzende Reduzierung der Arbeitslosigkeit gleichermaßen ostentativ¹²⁶⁴.

Doch auch die im Bereich des Sozialen agierenden Verbände unterstützen selbstorganisierte Gruppen nicht um deren selbst Willen, als vielmehr mit dem Ziel der Einbindung in ihre organisatorischen Strukturen, um so nicht nur von den spezifischen Stärken und Fähigkeiten der Ehrenamtlichen in der Bewältigung ihrer alltäglichen Aufgaben, sondern auch von der Einsparung der Lohnkosten sowie auch weiterhin von ihrer jetzt wieder imageträchtigen Tradition als Förderer von Selbstorganisation profitieren zu können¹²⁶⁵. Und selbst die Befürwortung derartiger Formen und der hilfreiche Beistand durch Kirchen geschieht nicht uneigennützig, sondern in der Absicht dieser Institutionen, vermittels kleiner Gruppen zu Bewahrung wie Revitalisierung sowohl von Gemeinschafterlebnissen als auch von Spiritualitätserfahrungen beizutragen und so Gläubige an die Organisation zu binden respektive deren Glauben zu festigen¹²⁶⁶.

All diesen Versuchen der Vereinnahmung ungeachtet kommt es letztlich trotzdem zu einer gewissen Eigendynamik von Formen der Selbstorganisation¹²⁶⁷.

3.2.4. Die umfassenden Folgen

3.2.4.1. Wirkungen bei den Betroffenen

Nicht überraschend erfüllen Formen der Selbstorganisation die handlungstheoretischen Motivationen der Betroffenen nach Sinn, Solidarität und Identität durch die dem Handeln der Engagierten innewohnende kommunikative Rationalität, während sich das diesbezügliche systemtheoretische Kalkül von Politik und insbesondere Wirtschaft nicht verwirklicht respektive wegen dessen zweckrationaler Orientierung schon prinzipiell nicht verwirklichen kann.

¹²⁶⁴ vgl. Badelt 1980, S.11; Asam 1985, S.31; Freier 1985, S.126; Jaufmann 1985, S.159; Reis 1985, S.23 u. 32/33; Vilmar 1985, S.240; Wagner 1985, S.175/176; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.30-33; Gerhardinger 1989, S.10-13; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.201-210; Seibel 1990, S.111-114; Seibel/ Anheier 1990, S.7/8 u. 14; Effinger 1993, S.28; Gass/ Melvyn 1993, S.28; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.164; Bock 1999, S.109; Bogumil 1999, S.160-162 u. 164/165; Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.181; Beck 2000, S.19; Bock 2000, S.100; Jakob/ Janning 2000, S.64; Roth 2000, S.29/30 u. 35/36; Braun 2001a, S.3-5; Braun 2001b, S.84-91 u. 103/104; Naegele/ Rohleder 2001, S.421; Erlinghagen 2001, S.33 u. 35/36; Walter 2001, S.47; Erlinghagen 2002, S.80 und Freise 2004, S.51. Ähnlich zur Relevanz einer möglichst breiten Partizipation der Menschen speziell im polnischen Transformationsprozeß sowohl in einem instrumentellen Sinne zur Sicherung der Legitimation und damit Überwindung eines der wesentlichen Reformhindernisse als auch per se als wichtiges Element der anzustrebenden gesellschaftlichen Ordnung, vgl. Balcerowicz 1994b, S.203.

¹²⁶⁵ vgl. Graeff/ Weiffen 2002, S.16/17.

¹²⁶⁶ Wobei weder die Einsicht in das diesbezügliche Potential kleiner Gruppen im religiösen Umfeld neu ist, wie die Beispiele der Gemeinschaft Jesu Christi und seiner zwölf Jünger oder auch die Treffen der ersten Christen in Privathäusern belegen, noch die Versuche der Instrumentalisierung beziehungsweise Vereinnahmung, wie am Beispiel der Inklusion von zunächst außerhalb der Institution Kirche stehender Orden gezeigt werden kann, vgl. Wuthnow 1994, S.40-45.

¹²⁶⁷ vgl. Bogumil 1999, S.166; Braun 2001a, S.5 und Braun 2001b, S.103/104.

Was sich noch aus cartesianischer Logik heraus als ein Paradoxon darstellt, nämlich die sich aus einem kommunikativen Handeln kranker Individuen ergebenden physischen wie psychischen Prozesse der Genesung¹²⁶⁸, läßt sich aber nicht zuletzt auch aus der Sicht der betroffenen Individuen in Formen der Selbstorganisation durchaus realisieren.

Zum einen erfahren die Mitglieder in kleinen Gruppen wirksame Hilfen zur besseren Bewältigung ihrer unmittelbaren Notlagen und ihrer konkreten Probleme im Sinne einer Förderung ihrer Selbsthilfefähigkeit. Diese Unterstützung manifestiert sich in selbstorganisierten Zusammenschlüssen im wesentlichen in Form von praktischem Beistand, von sachlicher Information sowie von emotionaler Zuwendung und wird durch die an dialogischen Prinzipien orientierten Strukturen wie Interaktionen innerhalb der Gruppe selbst gewährleistet¹²⁶⁹. Siehe dazu illustrativ auch die kommende Tabelle.

Formen der von Mitgliedern in kleinen Gruppen erfahrenen Unterstützung

Form der Unterstützung	Nennungen in %*
- die Gruppe vermittelt das Gefühl, nicht alleine zu sein	82
- die Gruppe trägt zur Ermutigung bei, wenn man sich schlecht fühlt	72
- die Gruppe hilft bei Feiern	51
- die Gruppe überbrückt emotionale Krisen	43
- die Gruppe hilft bei schwierigen Entscheidungen	38
- die Gruppe hilft bei Krankheiten	38
- die Gruppe stellt Essen für die Familie bereit	23
- die Gruppe unterstützt bei physischen Problemen	21
- die Gruppe sorgt für Babysitting oder Kinderbetreuung	12
- die Gruppe hilft bei der Überwindung einer Sucht	7
- die Gruppe gewährt Kredite	4

Quelle: Wuthnow 1994, S.169/170. * Mehrfachnennungen erlaubt.

In der Summe erklären überwältigende neun Zehntel der Befragten, von diesen wenigstens eine Art der Unterstützung zu erfahren. Und immerhin noch mehr als die Hälfte führt aus, mindestens vier derartige Formen der Hilfe zu erhalten¹²⁷⁰.

¹²⁶⁸ vgl. Widmaier 1997b, S.6 und Widmaier 1999b, S.191.

¹²⁶⁹ vgl. Caplan 1976, S.135; Katz/ Bender 1976, S.108, 114/115, 231 u. 235; Asam/ Heck 1989, S.53; Böhm/ von Kardoff 1989, S.121-123; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.35; von Hauff 1989, S.248; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.23/24; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.188/189; Lachenmair/ Dill 1989, S.135; Schulz-Nieswandt 1989, S.17; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Finkeldey 1992, S.58; von Ferber 1994, S.XXV/XXVI; Webers et al. 1994, S.9/10; Wuthnow 1994, S.4, 52-54, 71, 131, 149/150, 173/174, 177-182, 186/187 u. 343-346; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.159; Engelhardt 1995a, S.150/151 u. 166; Engelhardt/ Simeth 1995, S.169-171; Stark 1995b, S.42; Humm 1997, S.4; Humphreys 1997, S.12-14 u. 18; Penney 1997, S.51; Widmaier 1997b, S.19; Wormer 1998; Hasse 2000, S.23; Riessman 2000b, S.48; Olk 2001, S.10/11 u. 19; Bürsch 2002, S.90; Matzat 2002, S.90 u. 92/93 sowie Omoto/ Snyder 2002, S.849 u. 861. Das heißt, Formen der Selbstorganisation *geben* keine Behandlung, sondern *sind* Behandlung, vgl. Helbrecht-Jordan 1991a, S.96.

¹²⁷⁰ vgl. Wuthnow 1994, S.171.

Entgegen der in Wirtschaft wie Politik optimistisch geäußerten Erwartungen aber scheinen Formen eigenverantworteter Selbst- wie Fremdhilfe in der Verhinderung oder wenigstens Minderung von Dequalifizierungsprozessen Arbeitsloser indessen nicht sehr erfolgreich und die damit intendierten Beschäftigungseffekte bestenfalls fraglich zu sein. Denn weder begreifen die Betroffenen ein freiwilliges Engagement hier als Substitut von Erwerbsarbeit und sind daher in diesen Gruppen nennenswert repräsentiert. Noch sehen die Aktiven ihr Handeln dort primär unter dem Aspekt der Akkumulation von Humankapital. Und schon gar nicht lassen sich die dennoch in derartigen Initiativen zweifellos zusätzlich zu erwerbenden individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten unmittelbar als berufliche Qualifikationen nutzen¹²⁷¹.

Zum anderen ermöglichen Formen der Selbstorganisation durch die über das dialogische Handeln generierten gemeinsamen Situationsdefinitionen den in ihnen engagierten Individuen grundsätzlich auch wirkungsvolle Prozesse der Sinnfindung, den Aufbau von Solidaritäten sowie die Gestaltung einer für das Ich autonomen Lebensführung¹²⁷².

Denn erstens befriedigen kleine Gruppen das Bedürfnis der Bürger nach Sinn. Anhand kollektiver Erfahrungen können dezentral die tradierten kulturellen Muster selektierend reproduziert, aber auch die bisherigen Werte modifizierend interpretiert sowie ferner neue Deutungen erarbeitet und angehend etabliert werden¹²⁷³.

Zweitens unterstützen selbstorganisierte Zusammenschlüsse das Streben der Menschen nach Solidaritäten. Ängste abbauend und Gelegenheiten eröffnend gestatten sie, dabei die traditionellen und teilweise erodierten Formen der Vergemeinschaftung sowie die funktionalen Muster der Vergesellschaftung mindestens entlastend, insbesondere durch die Merkmale der Gleichberechtigung, der Partizipation und der persönlichen Beziehungen das Heraustreten der Personen aus der Isolation wie aus der Anonymität der Privatexistenz, durch die moderne Gesellschaften charakterisiert sind. Dabei konstituieren sie nicht nur Chancen für die über die sonst allgegenwärtig zu beobachtenden schwachen Bindungen hinausgehenden engeren Kontakte und Freundschaften innerhalb der Gruppe. Sondern die Einbettung in diese Netzwerke und Gemeinschaften fördert auch über die zur

¹²⁷¹ vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.35; Schulz-Nieswandt 1989, S.73; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.213; Rieken 1991, S.61/62; Finkeldey 1992, S.105/106 u. 204; Penney 1997, S.51; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.18 u. 21; Haas-Rietschel 2000; Pankoke 2000, S.205/206; Erlinghagen 2001, S.35; Olk 2001, S.10/11 u. 19 sowie Stecker 2001, S.129/130. Im Gegensatz dazu steht die direkte positive Beschäftigungsentwicklung des intermediären Bereichs insgesamt. In Deutschland ist hier allein zwischen 1960 und 1997 annähernd eine Verdoppelung auf knapp 1,6 Millionen bezahlter, wengleich mindestens vielfach dem zweiten Arbeitsmarkt zuzuordnender Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten, vgl. Kolhoff 2000, S.254-256.

¹²⁷² vgl. Widmaier 1997b, S.15-17 und Widmaier 1999b, S.235. Sie können aber insbesondere bei in der Fremdhilfe aktiven Personen ob der Nichterfüllung der an das eigene Engagement gerichteten hohen Erwartungen durchaus auch zu Sinnverlust, Isolierung respektive Stigmatisierung und Frustration führen, vgl. Omoto/ Snyder 2002, S.851/852.

¹²⁷³ vgl. Katz/ Bender 1976, S.114/115; Vilmar 1985, S.221-223; Fuß/ Stark 1989, S.65; Gerzer 1991, S.119; Finkeldey 1992, S.58; Eiben/ Viehöver 1993, S.57-59; Engelhardt 1995a, S.166; Engelhardt 1995b, S.184; Engelhardt/ Simeth 1995, S.169-171; Stark 1995b, S.41; Kettler/ von Ferber 1997, S.229; Roth 1998, S.397; Harrington/ Fine 2000, S.314 u. 317/318; Dörner/ Vogt 2001, S.52; Joas 2001, S.22; Olk 2001, S.10/11 u. 19 sowie Pankoke 2002, S.221.

Selbstveränderung hinzukommende Redefinition von Gesellschaft zugleich die soziale Integration der Bürger in dieser Öffentlichkeit insgesamt¹²⁷⁴.

Und drittens erfüllen derartige Assoziationen den Wunsch der Individuen nach Identität. Durch die dialogischen Prinzipien bieten die Gruppen und das Gruppengeschehen auch vielversprechende Referenzpunkte für eine glückende Sozialisation im Sinne der Ausbildung einer reflexiven Ich-Identität als der gelungenen Synthese von personaler und sozialer Identität. Dort können sich die Menschen sowohl selbst als einzigartige, ganzheitliche Individuen kennenlernen als auch weitgehend autonom gestaltet als Träger einer genau spezifizierten Rolle und als Inhaber eines präzise definierten Status erfahren. Damit können dann über Chancen zum Aufbau von Selbstvertrauen, zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und damit zur Selbstverwirklichung aber nicht nur die persönlichen Handlungsoptionen sowie individuellen Anpassungsfähigkeiten wiedererlangt oder ausgedehnt, sondern über die Eröffnung von Erfahrungsfeldern beziehungsweise von Betätigungsbereichen eines solidarischen Miteinander schließlich auch die für Problemlösungen relevanten sozialen Kompetenzen und kommunikativen Begabungen mindestens weiterentwickelt werden¹²⁷⁵.

Auf diese Weise tragen derartige Formen der Selbstorganisation zugleich auch zu einem neuen Resistenzbewußtsein wie auch zu einer neuen Widerstandsfähigkeit der Betroffenen gegenüber den Bestrebungen der Systeme Wirtschaft und Politik bei, über eine Ökonomisierung respektive eine Verrechtlichung lebensweltliche Zusammenhänge zu kolonialisieren¹²⁷⁶. Die kulturelle Entwurzelung, die soziale Desintegration und die entsprechende Konditionierung der Person wären die zu erwartenden Folgen.

¹²⁷⁴ vgl. Katz 1976, S.214; Katz/ Bender 1976, S.6/7, 14 u. 231; Asam 1985, S.30; Vilmar 1985, S.221-223; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.40 u. 210; Gerhardinger 1989, S.233; Oppl 1989, S.38; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.213; Backes/ Weismüller 1991, S.108-111; Gerzer 1991, S.119; Helbrecht-Jordan 1991a, S.89/90; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.180/181; von Ferber 1994, S.XXV/XXVI; Webers et al. 1994, S.9; Wuthnow 1994, S.3/4, 11/12, 52-54, 66-70, 130, 132/133, 150 u. 168; Engelhardt 1995a, S.166; Engelhardt 1995b, S.184; Engelhardt/ Simeth 1995, S.169-171; Simeth 1995, S.64; Stark 1995b, S.42; Humphreys 1997, S.15; Gillich 1999, S.181; Harrington/ Fine 2000, S.314 u. 317/318; Brömme/ Strasser 2001, S.7; Dörner/ Vogt 2001, S.50; Gillich 2001, S.457/458; Omoto/ Snyder 2002, S.849 u. 861-863 sowie Freise 2004, S.54/55. Eine solche verbesserte soziale Integration bleibt natürlich nicht ohne positive Rückwirkungen für die Bewältigung der konkreten Probleme. Nochmals, vgl. Omoto/ Snyder 2002, S.861.

¹²⁷⁵ vgl. Caplan 1976, S.135; Katz/ Bender 1976, S.6/7, 14, 108/109, 231 u. 240; Becher 1985, S.140; Vilmar 1985, S.221-223; Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.26; Böhm/ von Kardoff 1989, S.117; Fuß/ Stark 1989, S.65; Gerhardinger 1989, S.230/231 u. 233/234; Weber-Falkensammer 1989, S.96/97; Backes/ Weismüller 1991, S.108-111; Gerzer 1991, S.119; Helbrecht-Jordan 1991a, S.89-94; Rieken 1991, S.53 u. 61/62; von Ferber 1994, S.XXV/XXVI; Webers et al. 1994, S.9; Wuthnow 1994, S.4, 26, 66-70, 168/169 u. 343-346; Engelhardt 1995a, S.141; Engelhardt 1995b, S.184; Engelhardt/ Simeth 1995, S.169-171; Rucht 1995, S.9/10; Simeth 1995, S.64; Banks 1997, S.36; Humphreys 1997, S.18; Penney 1997, S.52; Roth 1998, S.397; Harrington/ Fine 2000, S.314/315 u. 318; Brömme/ Strasser 2001, S.7; Dörner/ Vogt 2001, S.52; Keddy 2001, S.49; Riehl-Heyse 2001; von Rosenblatt 2001, S.169 und Omoto/ Snyder 2002, S.849, 852 u. 862/863. Insbesondere zu den Chancen der Herausbildung und der Wahrung von Individualität abermals, vgl. Wuthnow 1994, S.196-206.

¹²⁷⁶ vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.210; Gerhardinger 1989, S.233/234 und Finkeldey 1992, S.58.

Die im Zusammenhang damit in der Konsequenz der im Verlauf gesellschaftlich primär der Institutionalisierung zweckrationaler Orientierungen verpflichteten Prozesse der kulturellen Rationalisierung ansonsten verloren zu gehen drohenden spirituellen Werte¹²⁷⁷ werden aber nun darüber hinaus durch dialogische Formen der Vergemeinschaftung nicht nur gesucht und gewollt, sondern auch in praxi erfolgreich erneuert sowie mindestens in das alltägliche Leben der Mitglieder kleiner Gruppen reintegriert.

Dabei werden zumindest im Ergebnis amerikanischer Untersuchungen spirituelle Erfahrungen im Rahmen des Engagements in kleinen Gruppen nicht nur ermöglicht, sondern mehrheitlich sogar vertieft. Zwar wird diese Spiritualität überwiegend im zuvor definierten weiteren, ob der dortigen Pluralität der Denominationen sowie der dort üblichen kirchlichen Unterstützung von Formen der Selbstorganisation aber wenigstens in Amerika auch in durchaus signifikantem Umfang im engeren Sinne gefördert. Wie auch die folgende Übersicht nochmals verdeutlicht und veranschaulicht. Und dies zwar natürlich vor allem in religiös basierten beziehungsweise orientierten, aber in erheblichem Ausmaß auch in säkularen Zusammenschlüssen.

Änderung der religiösen Einstellung der Individuen durch das Engagement in einer kleinen Gruppe

Form der Spiritualität	Einstellungsänderung*	Nennungen in %**
Spiritualität im weiteren Sinne	- ich kann ein besseres Gefühl von mir selbst entwickeln	84
	- ich kann mit anderen offener und ehrlicher kommunizieren	79
	- ich kann im Umgang mit mir selbst mehr Offenheit und Ehrlichkeit entwickeln	78
	- ich kann anderen mehr Liebe entgegenbringen	73
	- es fällt mir leichter, anderen zu vergeben	71
	- es hilft mir, anderen außerhalb der Gruppe zu helfen	69
Spiritualität im engeren Sinne	- ich habe das Gefühl größerer Nähe zu Gott	66
	- ich erkenne jetzt in der Bibel mehr Sinn	57
	- ich habe ein besseres Verständnis für Angehörige anderer Religionen	55
	- es hilft mir beim Teilen des Glaubens mit anderen außerhalb der Gruppe	55
	- es gibt Antworten auf die Gebete	54
	- es hilft mir bei der „Heilung“ von Beziehungen	44

Quelle: In Anlehnung an Wuthnow 1994, S.227-229. * Herrscht bei den Antworten zur Spiritualität im weiteren Sinne eine säkulare Sprache vor, so dominiert bei den Aussagen zur Spiritualität im engeren Sinne eine eher als religiös zu kennzeichnende Diktion. ** Mehrfachnennungen erlaubt.

Über diese Stabilisierung hinaus aber redefinieren die Gemeinschaftserlebnisse in kleinen Gruppen zugleich auch sowohl den Weg zu spirituellem Wachstum als auch in der Konsequenz den Inhalt und die Bedeutung von Spiritualität.

Der im Zusammenhang mit dem Engagement in Formen der Selbstorganisation aufgrund der gemeinsamen Suche nach dialogisch konstituierten relativen Wahrheiten vielfach verwendete Begriff

¹²⁷⁷ vgl. Grudin 1996, S.212/213. Dieses Verlangen nach Spiritualität scheint aber ferner zumindest auch der Sehnsucht nach selbst von kommunikativer Rationalisierung freibleibenden Nischen in der Lebenswelt zu entspringen.

der Reise verweist nun gleichzeitig auch schon auf die Methode des Erlangens einer vertieften Spiritualität im weiteren wie im engeren Sinne. Nicht mehr kognitiv durch Lesen oder durch Studium, nicht mehr durch Meditation, nicht mehr durch Unterricht oder durch Gottesdienst, sondern vielmehr emotiv durch das Erleben, durch das Erfahren und durch die aktive Teilhabe respektive das lebendige Teilsein einer in jüdisch-christlicher Tradition ob der exemplarischen Verwirklichung des Gebotes gegenseitiger Nächstenliebe spiritueller interpretierten überschaubaren Gemeinschaft.

Siehe zu den Instrumenten einer derartig verstandenen Partizipation und Einbindung der Aktiven instruktiv auch die sich unten anschließende Aufstellung.

Dadurch erhöht sich aber in der Folge die Wahrscheinlichkeit der Domestizierung und der Instrumentalisierung der so erlebten Spiritualität für den situativen wie individuellen privaten Kontext der Gruppen respektive der einzelnen Mitglieder. Und damit besteht hier diesbezüglich durchaus die Gefahr der Beliebigkeit. Ist dabei schon die Spiritualität im weiteren Sinne wenigstens eine selektive und oft auch eine oberflächliche, gilt diese Aussage analog insbesondere auch für die so erworbenen Gottesvorstellungen, die so gefühlte Nähe zu Gott wie den so vermeintlich gefestigten Glauben und damit die Spiritualität im engeren Sinne¹²⁷⁸.

Relevanz der den Mitgliedern einer kleinen Gruppe dort angebotenen Hilfen für den Erfolg bei der Suche nach Spiritualität

Art der angebotenen Hilfe	Nennungen in %*
- andere Mitglieder ermutigen mich	86
- andere Mitglieder teilen meinen Standpunkt	85
- in der Gruppe werden für mich Liebe und Fürsorge sichtbar	84
- die Ideen können von mir im Alltag umgesetzt werden	80
- es gibt einen Führer der Gruppe, der Antworten kennt	80
- ich habe jemanden in der Gruppe, mit dem ich diskutieren kann	79
- es werden Geschichten über Erfolge und Mißerfolge erzählt	78
- ich habe jemanden in der Gruppe, den ich bewundern kann	58
- Bibelstunden	54

Quelle: In enger Anlehnung an Wuthnow 1994, 259/260. * Mehrfachnennungen erlaubt.

Doch aus diesen positiven Auswirkungen von Formen der Selbstorganisation auf die in ihnen engagierten Menschen darf nun weder eine Omnipotenz noch eine Ubiquität derartiger Gruppen gefolgert werden¹²⁷⁹.

Denn Barrieren bestehen zum einen der Sache nach. Die Eigenart mancher Probleme läßt angesichts der Zusammensetzung und der Größe von Formen der Selbstorganisation zumeist entweder eine

¹²⁷⁸ Vor allem, vgl. Wuthnow 1994, S.3/4, 7/8, 16-20, 27/28, 55-57, 66-70, 120/121, 130, 224/225, 227-239, 242-251, 255, 257/258, 261-267, 270-280, 282-287, 292-296, 299-311, 313/314, 345-347 u. 355-358. Zu dem Interesse an und zu der Realisierung von spirituellen Erfahrungen im weiteren wie im engeren Sinne auch, vgl. Humphreys 1997, S.15/16 u. 18.

¹²⁷⁹ Zu dieser Gefahr schon, vgl. Wuthnow 1994, S.347/348. Sowie, vgl. Humphreys 1997, S.17.

selbstorganisierte Bewältigung überhaupt nicht oder nur partiell zu. Dann fordern insbesondere materielle Notlagen sowie gravierende physische oder psychische Defizite in Abhängigkeit von der spezifischen Situation oder dem konkreten Individuum mindestens ergänzend eine bürokratische respektive professionelle Bearbeitung ein¹²⁸⁰.

Und existieren Grenzen zum anderen dem Personenkreis nach. Dabei stellen eigenverantwortete Zusammenschlüsse wie schon ausgeführt einerseits intern an die Betroffenen und Engagierten nicht von allen zu erfüllende Anforderungen an kognitive wie emotive Kompetenzen. Eine entsprechende Überforderung kann dann ungeachtet des guten Willens der Mitwirkenden in der Konsequenz entweder faktisch dennoch in bezüglich der Überwindung der Probleme kontraproduktiven Strukturen und Dynamiken innerhalb der Gemeinschaft münden. Und somit in der Beendigung der Beteiligung. Oder sogar in der Auflösung der Gruppe. Andererseits werden durch die mit der Persönlichkeit der Individuen verknüpften Voraussetzungen extern potentiell Interessierte schon von vornherein ausgeschlossen. Zudem kann die Reichweite von derartigen Assoziationen durch fehlende Akzeptanz bis hin zu einer Stigmatisierung beziehungsweise durch mangelndes Vertrauen in die Wirksamkeit sowohl der Idee als auch der Realität der Selbsthilfe bei denkbaren Teilnehmern und der Gesellschaft insgesamt eingeschränkt sein¹²⁸¹.

Diese inhaltlichen wie persönlichen beziehungsweise personellen Limitationen selbstorganisierter Gruppen können ferner durch politische Ignoranz und damit zusammenhängend durch ungeeignete gesetzliche Rahmenbedingungen sowie durch vernachlässigte institutionelle, infrastrukturelle und finanzielle Grundlagen akzentuiert werden. Letztere können sich schließlich aber auch als Ausdruck fehlender ökonomischer Potenzen auf individueller oder auf gesellschaftlicher Ebene darstellen¹²⁸².

¹²⁸⁰ vgl. Katz/ Bender 1976, S.109 u. 235; Becher 1985, S.130/131; Böhm/ von Kardoff 1989, S.124; von Hauff 1989, S.202-205; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.27; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184; Wegner 1989, S.85/86; Deimer 1990, S.304/305; Backes/ Weismüller 1991, S.111; Finkeldey 1992, S.77-79; Wuthnow 1994, S.347-349; Engelhardt 1995a, S.136/137; Engelhardt 1995b, S.186 und Humphreys 1997, S.17. „Ein gutes Wort zahlt keine Miete“, vgl. Wuthnow 1994, S.188. In diesem Sinne auch, vgl. Gillich 1999, S.180.

¹²⁸¹ vgl. Katz/ Bender 1976, S.109, 118/119 u. 235; Trojan/ Halves 1984, S.158; Becher 1985, S.130/131; Fuß/ Stark 1989, S.72/73; von Hauff 1989, S.202-205; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184; Deimer 1990, S.304/305; Bosse 1991, S.40/41; Rieken 1991, S.57-59; Münder 1992, S.105; Wuthnow 1994, S.347-349; Engelhardt 1995a, S.136/137; Engelhardt 1995b, S.186; Humphreys 1997, S.17; Wituk et al. 2000, S.163 und Walter 2001, S.51. Expressis verbis zur Lage in den sogenannten neuen Bundesländern auch, vgl. Seidenstücker 1992, S.18/19. So fehlt beispielsweise in der Bundesrepublik selbst bei den von Problemen Betroffenen in zwei Dritteln der Fälle die Bereitschaft, sich zu Selbsthilfegruppen zusammenzuschließen, vgl. Trojan/ Halves 1984, S.158; Braun/ Röhrig 1985, S.72; von Hauff 1989, S.202-205; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.27 und 1989b, S.185/186. Ähnlich limitiert auch die Reichweite, wenn Kranken durch professionelle Angehörige des Sozialsystems die Mitgliedschaft in einem derartigen Zusammenschluß nahegelegt wird. Nur ein Fünftel dieser Personen nimmt dann länger als ein Jahr teil. Von denen, die nicht teilnehmen, geben 27% eine zu große Entfernung, 15% ihre Zeitmangel, 9% das Veto ihres Hausarztes, 8% ihre Unwissenheit bezüglich einer konkreten Initiative und 6% eine körperliche Unmöglichkeit als Grund dafür vor. Wenigstens 16% drücken ihre prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber Formen der Selbstorganisation auch so aus und immerhin 6% offenbaren ihre Probleme mit dem spezifischen Gruppenprogramm, vgl. Weber-Falkensammer 1989, S.100/101.

¹²⁸² vgl. Katz/ Bender 1976, S.118/119; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184 sowie Engelhardt 1995a, S.136/137. In diesem Sinne explizit zur Situation in den sogenannten neuen Bundesländern nochmals, vgl. Seidenstücker 1992, S.18/19. Ähnlich, wenn auch konkret zum Stand in amerikanischen Kommunen, vgl. Edelman 2000, S.21.

Im Ergebnis können also auch deswegen schon Formen der Selbstorganisation primäre Solidaritäten und sekundäre soziale Systeme nicht nur günstigenfalls höchstens ergänzen, sondern bedürfen auch ihrerseits der Unterstützung sowohl durch diese Modi der Vergemeinschaftung als auch durch diese Arten der Vergesellschaftung¹²⁸³.

Die (Sozial)bürokratie ist also wie erinnerlich grundsätzlich dem Komplexitätsniveau der Gesellschaft im ganzen funktional adäquat.

3.2.4.2. Konsequenzen für das Sozialsystem

Bei der Bemessung respektive der Abschätzung der Konsequenzen von Formen der Selbstorganisation insbesondere auf das System der sozialen Sicherung bildet häufig allerdings nicht nur die Erwartung einer fiskalisch wirksamen Entlastung des Staates von sozialpolitischen Ausgaben den Ausgangspunkt seitens der Politik oder der Wirtschaft geäußelter Überlegungen, sondern es vernüpft sich damit konditional mindestens implizit auch immer die Vermutung einer wenigstens partiellen Möglichkeit der Substitution bürokratischer Sozialpolitik mittels selbstorganisierter sozialer Leistungen¹²⁸⁴.

Doch bei systematischer Betrachtung eröffnen sich insgesamt folgende, hinsichtlich Umfang und Struktur des Angebots an sowie der Nachfrage nach Leistungen sozialpolitisch aktiver Bürokratien mögliche Effekte.

- Eine Addition ergibt sich, wenn sich neben den Angeboten öffentlicher Systeme zusätzliche Angebote nicht professioneller Formen der Hilfe entwickeln, die in der Folge eventuell zu Konkurrenzsituationen und unter Umständen dann zu Substitutionseffekten führen können,
- eine Komplementarität liegt vor, wenn diese nicht professionellen Formen der Hilfe ihre Leistungen mit den zeitlich parallelen, vor- oder nachgelagerten Leistungen professioneller Systeme ergänzen und verkoppeln, wobei es durch Rückwirkungen auf die Inanspruchnahme zusätzlich auch zu kumulativen Effekten kommen kann,
- eine Innovation entsteht, wenn Selbsthilfeaktivitäten in die Forderung und die Implementation einer strukturellen Veränderung öffentlicher Leistungssysteme und so in hinsichtlich Thema oder

¹²⁸³ vgl. Wagner 1985, S.176; Böhm/ von Kardoff 1989, S.124; Wuthnow 1994, S.16 u. 348/349; Engelhardt 1995a, S.137; Wex 1995, S.32; Gillich 1999, S.180 und Scheffler 1999, S.94/95. Die Faktizität dieser Hindernisse deutet aber gleichzeitig schon hier die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Förderung von Formen der Selbstorganisation an, um so die Voraussetzungen für deren weitere quantitative und qualitative Entwicklung zu schaffen.

¹²⁸⁴ vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.13. Aktueller auch, vgl. Beck 2000, S.19; Haas-Rietschel 2000 sowie Zimmer/ Priller 2001, S.142 u. 144.

Art und Weise neuer Interventionen für bisher unbekannte oder unbewältigte respektive abweichend bearbeitete Problemfelder münden,

- eine Kumulation existiert, wenn in der Folge vermuteter, durch eigenverantwortetes Engagement ausgelöster Kompetenzsteigerungen bei den Individuen die bürokratische Erstellung von Leistungen ausgedehnt oder vorhandene öffentliche soziale Infrastrukturen verstärkt in Anspruch genommen werden sowie Selbsthilfe damit staatsausgabeninduzierend wirkt und
- eine Substitution schließlich kann nur dann gegeben sein, wenn öffentliche Güter und Dienste tatsächlich durch eigenverantwortete Leistungen ersetzt werden¹²⁸⁵.

Für die Genese von Substitutions- und damit Einsparungseffekten wird aber theoretisch eine gleichzeitig umfänglich, strukturell, räumlich und zeitlich identische Ausprägung des Nutzungsprofils, des Leistungsprofils wie auch des Nutzerkreises der durch Selbsthilfe oder Sozialstaatsbürokratie produzierten sozialpolitischen Güter und Dienste zwingend notwendig.

Doch zeigen sich beispielsweise insbesondere bezüglich der Versorgungslage der Betroffenen empirisch erhebliche quantitative wie qualitative Abweichungen, ebenso wie betreffend der Kontinuität oder Stabilität der nicht professionellen Aktivitäten der temporäre und informelle Charakter von derartigen Zusammenschlüssen oder auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angebotspalette eine Inkongruenz der dort wie hier bereitgestellten Leistungen zu konstatieren ist. Schließlich treten Initiativen gruppenspezifisch auf und wirken sozial selektiv. Im Ergebnis ist deswegen überwiegend von einer Komplementärfunktion der Formen der Selbstorganisation auszugehen¹²⁸⁶.

¹²⁸⁵ vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.18-21. In diesem Sinne schon, vgl. Badelt 1980, S.190-192 u. 253; Reis 1985, S.32/33 und von Hauff 1989, S.189, 239 u. 248. Später auch, vgl. Deimer 1990, S.49/50 u. 301; Engelhardt/ Simeth 1995, S.171-173 sowie Wex 1995, S.31/32. Insbesondere zu den innovatorischen Effekten von Gruppen ob ihrer quasi seismographischen Fähigkeiten, vgl. Trojan/ Halves 1984, S.158/159; Asam/ Heck 1989, S.50/51; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.208; Gerhardinger 1989, S.21; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.27/28; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184-186; Simeth 1989, S.85/86; Evers 1990, S.207; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.199; Beattie 1993, S.305; Engelhardt 1995a, S.153/154 u. 161/162; Engelhardt 1995b, S.183; Gerhards 1997, S.7; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.32/33; Riessman 1997, S.6 u. 11 und Buro 2000, S.6 u. 11-14. Sowie speziell zu den bei den Engagierten mehrheitlich zu beobachtenden, kumulative Tendenzen forcierenden Verhaltensweisen, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.73. Als auch schon, vgl. Trojan/ Halves 1984, S.159/160. Und, vgl. Asam/ Heck 1989, S.50/51 u. 53-55; Gartner/ Riessman 1998, S.86 sowie Humphreys 1998, S.14. Wenngleich es vor allem in neueren amerikanischen Untersuchungen in Abhängigkeit vom Problem respektive vom Bedürfnis auch empirische Belege für einen gegenteiligen Impetus signifikanten Ausmaßes gibt. Und es damit zu Prozessen der Substitution kommen kann, vgl. Humphreys 1997, S.17; Penney 1997, S.52; Riessman 2000a, S.14/15 u. 17/18 sowie Riessman 2000b, S.48. So beispielsweise im Kontext von Alkoholabhängigkeit und Teilnahme an AA Gruppen, vgl. Humphreys 1998, S.14-17.

¹²⁸⁶ vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.23-29 u. 51/52. Mit diese These nochmals belegender anekdotischer Evidenz aus den Bereichen Jugendhilfe, Frauenhäuser, Krabbelgruppen, Gesundheitswesen und häusliche Pflege abermals, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.63-75. Schon, vgl. Badelt 1980, S.187/188 u. 199/200. Als auch, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.41; von Hauff 1989, S.189, 202-205 u. 248; Deimer 1990, S.300 u. 303/304; Gerzer 1991, S.113-118; Effinger 1993, S.28/29 und Erlinghagen 2001, S.36.

Und da sich eine absolute Einsparung seitens der öffentlichen Hand ausschließlich unter der sehr restriktiven Annahme der Substituierbarkeit, und diese sich aber wiederum nur bei kongruentem Vorhandensein aller vorangehend aufgeführter vergleichender Kriterien ergibt, können durch entsprechende Formen der Selbstorganisation im allgemeinen zwar durchaus die sozialen Folgekosten einer ausschließlich bürokratischen und so lebensweltliche Bedürfnisse mißachtenden Sozialpolitik reduziert, keinesfalls aber generell eine verminderte Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und damit auch keinesfalls quasi automatisch eine den Staatshaushalt so unmittelbar finanziell entlastende Wirkung bestätigt werden¹²⁸⁷.

Dennoch können sich durch Einbeziehung von Formen der Selbstorganisation natürlich auch bei in absoluten Größen kostenneutralen oder selbst bei kostensteigernden Veränderungen durchaus Steigerungen der Effektivität sowie der Effizienz in Produktion und Allokation der sozialpolitischen Institutionen insgesamt ergeben. Eine relative Kostengünstigkeit kann nämlich nicht nur unter der Bedingung der Substituierbarkeit den gleichen Grad der Zielerreichung mit geringerem Aufwand realisieren, sondern auch bei einem Fehlen der Voraussetzung der Ersetzbarkeit und somit wahrscheinlicher einen höheren Grad der Zielerreichung mit gleichem Aufwand verwirklichen. Oder sie kann im Rahmen eines komplementär, innovativ oder kumulativ veränderten sozialpolitischen Angebotes dadurch wenigstens zu einer Minderung der Wachstumsrate des Aufwandes beitragen¹²⁸⁸.

In dem Maße wie die qualitative Bedeutung von Formen der Selbstorganisation nicht zu unterschätzen ist, sollten folglich die strukturellen Wirkungen von Selbsthilfe auf den Umfang staatlicher Systeme der sozialen Sicherung mit entlastenden Effekten für das Budget oder gar den Arbeitsmarkt aber auch nicht überschätzt werden¹²⁸⁹.

Zusammenfassend werden sich also systemisch basierte Muster sozialpolitischer Intervention und lebensweltlich verankerte Formen sozialpolitischer Selbstorganisation zumeist in einem als Zustand komplementärer Divergenz zu charakterisierenden Verhältnis zueinander befinden. In dieser aufgrund der Unterschiedlichkeit der zugrundeliegenden Logiken, damit der Steuerungsmedien, somit der spezifischen Qualitäten und daraus schließlich resultierend der Handlungsfelder und Adressaten trotzdem nicht nur unaufhebbar spannungsreichen, sondern teilweise geradezu symbiotischen, inzwischen aber vor allem häufig von kooperativer Koproduktion geprägten Relation stellen sie sich

¹²⁸⁷ vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.40-43. Auch, vgl. von Hauff 1989, S.55; Wegner 1989, S.85/86; Deimer 1990, S.303/304; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.116 und Dettling 1998, S.22/23. Im Gegenteil ist bei einer komplementären, einer innovativen oder einer kumulativen Verknüpfung nicht nur theoretisch, sondern nicht zuletzt auch empirisch regelmäßig mit ausgabensteigernden Konsequenzen für das Budget zu rechnen. Nur eine additive Beziehung kann gegenwärtig zunächst ausgabenneutral und zukünftig sogar auch ausgabenkend wirken, wenn wie erwähnt eine Konkurrenzsituation in der Periode t dann Substitutionseffekte in der Periode t+1 zuläßt. Nochmals, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.37-39 u. 56-58. Wie auch, vgl. Gerhardinger 1989, S.16/17 u. 21; von Hauff 1989, S.55/56; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.27/28 und von Kardoff/ Oppl 1989b, S.185/186.

¹²⁸⁸ vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.41-47. In diesem Sinne auch schon, vgl. Badelt 1980, S.254-257.

¹²⁸⁹ vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.77.

sowohl theoretisch wie empirisch als auch in der Einschätzung der Individuen dabei nicht als Alternative oder Ersatz, sondern vielmehr als wechselseitige, weil nicht zuletzt zumindest teilweise einander bedingende, im Ergebnis aber sinnvolle, weil die jeweiligen idealtypischen Vorzüge zur Geltung bringende Ergänzung dar¹²⁹⁰.

Analog gilt diese These von der Komplementarität aber auch für das Verhältnis von Formen der Selbstorganisation sowohl zu weiteren systemischen Organisationen in Ökonomie und Politik als auch zu lebensweltlichen Institutionen wie beispielsweise der Familie. Denn eigenverantwortete Gruppen verhalten sich eben auch intermediär zu diesen Kontexten und damit korrelativ zu den dort geltenden Rationalitäten, den daraus abgeleiteten Instrumenten sowie den daraus resultierenden Vor- und Nachteilen in der Bewältigung unterschiedlicher Problemkreise.

Daher werden zum einen Selbsthilfe und freiwillige Fremdhilfe Formen der Erwerbsarbeit in privaten wie staatlichen Bürokratien nicht ersetzen, sondern höchstens ergänzen und verliert aufgrund dessen die These von der Konkurrenzierung im wesentlichen ihre Relevanz¹²⁹¹. Zum anderen erweist sich deswegen selbst in lokalen Zusammenhängen nur ein verzahntes Zusammenwirken von eigenverantworteten Gruppen mit kommunalen politischen Instanzen als fruchtbar¹²⁹². Und aus diesem

¹²⁹⁰ vgl. Badelt 1980, S.187/188; Kaufmann 1982, S.84; DCV 1983, S.303/304; Klages 1984, S.14; Ksiezopolski 1984, S.60/61; Trojan/ Halves 1984, S.157; Becher 1985, S.139; Braun/ Röhrig 1985, S.73 u. 75; Freier 1985, S.122 u. 127; Jaufmann 1985, S.160; Reis/ Dorenburg 1985, S.94; Trojan/ Deneke 1985, S.50; Wagner 1985, S.176; Asam/ Heck 1989, S.50; Böhm/ von Kardoff 1989, S.112-115 u. 126-128; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.35; von Hauff 1989, S.202-205 u. 249/250; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184/185; Lachenmair/ Dill 1989, S.135; Schulz-Nieswandt 1989, S.26-29; Simeth 1989, S.81; Weber-Falkensammer 1989, S.102; Wegner 1989, S.78, 82 u. 87-89; Evers 1990, S.207; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.199; Gerzer 1991, S.113-118 u. 120/121; Helbrecht-Jordan 1991a, S.86/87; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.181/182; Finkeldey 1992, S.63; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.42 u. 67; Münder 1992, S.105; Olk 1992, S.80; Effinger 1993, S.28/29; von Ferber 1994, S.XVI; Wuthnow 1994, S.365; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.159; Engelhardt 1995a, S.144 u. 150; Engelhardt 1995b, S.182/183 u. 186; Engelhardt/ Simeth 1995, S.171-173; Engelhardt et al. 1995, S.193/194; Wex 1995, S.37/38; Schneider 1996a, S.26/27; Riessman 1997, S.10; Sachße 1997, S.176/177; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.164; Dettling 1998, S.22/23; Bock 1999, S.113; Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.184/185; Gillich 1999, S.174 u. 180; Scheffler 1999, S.94; Widmaier 1999a; Beck 2000, S.19; Etzioni 2000, S.405; Haas-Rietschel 2000; Riessman 2000b, S.48; Roth 2000, S.33; Sachße 2000, S.87; Wituk et al. 2000, S.163; Gillich 2001, S.459; Rauschenbach 2001, S.21/22; Walter 2001, S.50; Nörber 2002, S.10 und Pott 2002, S.93. Diese Einsicht eines produktiven Nebeneinanders von staatlicher Sozialpolitik und Selbsthilfe beginnt sich historisch betrachtet selbst in Deutschland erst im Vorfeld des Ersten Weltkrieges immer stärker durchzusetzen. Zuvor ist dort allen sozialpolitisch orientierten Kräften gemein, Selbsthilfe als Staatsersatz zu qualifizieren. Und auch in der Zwischenkriegszeit bleibt das - noch heute aktuelle - Mißtrauen gegen ein Mehr beziehungsweise ein vermutetes Übermaß an staatlicher Sozialpolitik, wengleich unterschiedlich begründet, nicht nur bei den Liberalen und den Unternehmern, sondern sogar im Zentrum mindestens latent, vgl. Bellermann 1985, S.97-100. Anders hingegen die gegenwärtige Situation in den ehemals sozialistischen Staaten Mittel- und Osteuropas. Vor dem Hintergrund eines günstigstenfalls lückenhaften Systems der sozialen Sicherung könnten neben den Politikern auch die Betroffenen selbst versucht sein, Formen der Selbstorganisation als Ersatz für eine nicht (mehr) existente beziehungsweise auch finanziell wie strukturell mindestens defizitäre staatliche Sozialpolitik zu begreifen. Zu dieser Gefahr in Polen, vgl. van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.178. Ebenso, wengleich explizit zur Situation in den sogenannten neuen Bundesländern nochmals, vgl. Münder 1992, S.107 und Olk 1992, S.80.

¹²⁹¹ vgl. Badelt 1980, S.266-271 und Stecker 2001, S.129/130.

¹²⁹² vgl. Engelhardt 1995b, S.182; Schneider 1996a, S.26 sowie Bogumil 1999, S.167.

Grund können derartige selbstorganisierte Zusammenschlüsse auch für Familien und Nachbarschaften keinen Ersatz bieten. Im Gegenteil können sie diese aber durchaus sogar stabilisieren oder sogar reaktivieren¹²⁹³.

Auch dem in diesem Konnex häufig geäußerten Optimismus im Hinblick auf eine Vergesellschaftung systemischer Strukturen sind bestenfalls Grenzen gesetzt. Zwar sind vor allem im Rahmen des Paradigmas der Dezentralisierung vermeintlich Ansätze entweder für die vermehrte Einbeziehung der Arbeitnehmer an unternehmerischen Planungs- und Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitseinsatzes und der Organisationsstrukturen oder aber für die teilweise Übertragung zuvor von der Administration usurpierter Kompetenzen an die Bürger zu beobachten, die aber vor dem Hintergrund der funktionalen Adäquanz der Eigengesetzlichkeiten der Systeme letztlich doch nur den Überlegungen zur Effizienz untergeordnet beziehungsweise den Erfordernissen der Legalität wie der Legitimität dienen respektive gerecht und dann unter Umständen folglich wieder eingeschränkt werden müssen¹²⁹⁴.

Demgegenüber prinzipiell hoffnungsvoller könnten die Beziehungen zwischen den Formen der Selbstorganisation und den intermediären Institutionen betrachtet werden, die ihrerseits zwar in erheblichem Maße bürokratisch verfaßt sind und die sich auch ökonomischen Imperativen zumindest nicht vollständig entziehen können, die aber darüber hinaus sowohl von ihrer ursprünglichen wie aktuellen Intention als auch von ihrer Struktur her solidarische Elemente wenigstens beinhalten oder gar fördern.

Dies betrifft zum einen das Verhältnis zu den Verbänden. Wenn auch die Einstellung zueinander vor allem anfänglich ob der gemutmaßten Konkurrenz um Aktive, um Adressaten und vor allem um Ressourcen, aber auch in Methoden von einer mißtrauisch abwartenden bis hin zu einer abwartend tolerierenden Haltung geprägt wird, so bieten sich doch auch hier trotz aller Gefahren auch der Instrumentalisierung grundsätzlich Chancen zu einer sich wechselseitig ergänzenden Kooperation. Einerseits schon innerhalb der fremdorganisierten Freiwilligkeit der Verbände, wenn sich dort Ehrenamtliche und Hauptamtliche sowohl in den Perspektiven der Herangehensweise an die gleiche Aufgabe als auch in der Bearbeitung verschiedener Aufgaben komplementär verhalten. Ferner, wenn mit den selbstorganisierten Gruppen und den dort Engagierten sich auch für die Verbände möglicherweise neue Optionen wie Potentiale der Mobilisierung weiterer Ehrenamtlicher erschließen. Und weiter, wenn die Dynamik der eigenverantworteten Zusammenschlüsse intern eine (Re)demokratisierung der verbandlichen Strukturen sowie extern eine Pluralisierung der bisher durch

¹²⁹³ vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.279-281; Lachenmair/ Dill 1989, S.134; Wuthnow 1994, S.360/361 u. 365 und Putnam 1999, S.51/52.

¹²⁹⁴ vgl. Fürstenberg 1984, S.202-208. Ebenso, vgl. Vilmar 1985, S.219-222 u. 226/227. In diesem Sinne auch, vgl. Badelt 1984, S.47-47-51. Aktueller, vgl. Roschmann 1999, S.263 u. 312-315; Czerwick 2001, S.112-120 und Matzat 2002, S.92/93. Auch wenn gerade das im Berufsleben erfahrene Maß an relativer Selbständigkeit und personaler Selbstbestimmung grundlegend für das Ob und das Wie(viel) eines freiwilligen Engagements ist. Nochmals, vgl. Fürstenberg 1984, S.210.

die Verbände geradezu patrimonial monopolisierten Interessenvertretung der Betroffenen erzwingt¹²⁹⁵. Andererseits könnten schließlich umgekehrt auch die Sozialverbände einen Ansatzpunkt für die Bewältigung wenigstens des Infrastrukturbedarfs von Formen der Selbstorganisation darstellen¹²⁹⁶.

Und zum anderen die Beziehungen zu den Kirchen. So können selbstorganisierte Zusammenschlüsse und die kirchlichen Organisationen sich nicht nur gegenseitig darin ergänzen, die Bedeutung von Solidarität mindestens zu erhalten, nicht zuletzt indem kleine, religiös basierte oder motivierte Gruppen doktrinäre und autoritäre Positionen von Denominationen in Frage stellen helfen, sondern auch darin, außerhalb wie innerhalb der Kirche die Verwirklichung von Gemeinschaft zu fördern¹²⁹⁷.

Nun beruht ja die skizzierte Komplementarität von dialogischer und bürokratischer Sozialpolitik aber letztlich auf sich wechselseitig ergänzenden komparativen Vorteilen bei der Befriedigung sozialer Bedürfnisse respektive der Lösung sozialer Probleme. Das heißt die Formen der Selbstorganisation können dort relativ effektiv sowie effizient sein, wo die Administration ineffektiv wie auch ineffizient ist¹²⁹⁸.

Also insbesondere bei der Befriedigung sozialer Bedürfnisse und der Bearbeitung sozialer Probleme im Konnex sowohl als abstrakt empfundener Defizite wie Sinnverlust und Anomie als auch als konkret erlebter Dilemmata wie individueller psychischer oder physischer Pathologien im engeren

¹²⁹⁵ vgl. Reis 1985, S.32/33; Schmierer 1989, S.89-91; Helbrecht-Jordan 1991b, S.142-145; Effinger 1993, S.17/18; Engelhardt 1995b, S.179-182; Freier 1997, S.26-28 und Bock 1999, S.109. Dabei zeichnen sich erfolgreiche Kooperationen durch das Wissen um und den Respekt vor komplementären Qualitäten, durch eine inhaltlich konkrete Arbeitsperspektive sowie einen beiderseitig vorhandenen Nutzen der Zusammenarbeit aus. Nochmals, vgl. Helbrecht-Jordan 1991b, S.146-148.

¹²⁹⁶ An dieser Stelle sei vor allem auf die diesbezüglichen Bemühungen des Deutschen Caritasverbandes verwiesen, vgl. Schmierer 1989, S.90/91 und Engelhardt 1995b, S.181. Sowie auch schon auf das Kapitel III.3.2.5.2. und dann das Kapitel III.4.

¹²⁹⁷ vgl. Wuthnow 1994, S.251-254 u. 360/361. Insbesondere zum kritischen Potential kleiner Gruppen, vgl. Widmaier 1997b, S.18.

¹²⁹⁸ Und selbstredend vice versa, vgl. Klages 1984, S.14; Becher 1985, S.130/131; Böhm/ von Kardoff 1989, S.114/115; Salamon 1990, S.230/231; Helbrecht-Jordan 1991a, S.86/87; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.68/69; Effinger 1993, S.21 und Graham 1997, S.353/354. Zur Transaktionskosteneffizienz derartiger Formen der Selbstorganisation auch in Polen und vor allem im polnischen Transformationsprozeß, vgl. Sokolowski 2001, S.12, 17-19, 73/74, 96/97, 102-109, 114-116, 118, 120 u. 128/129. Obschon die der systemischen Ebene entlehnten und zweckrationales Handeln zugrundelegenden Kriterien der Effektivität wie der Effizienz auf handlungstheoretischer Ebene und bei wertrationaler Orientierung selbstverständlich äußerstenfalls die Rolle eines Argumentes, nicht aber der Stellenwert des zentralen Maßstabes zukommen kann. In diesem Sinne, vgl. Badelt 1980, S.236/237 und Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.68/69. Auch, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.193-195. Ohnehin begegnen wie schon bei der Frage nach den pekuniären Folgen von Formen der Selbstorganisation auf das Sozialsystem auch hier Versuche der Beurteilung von Effektivität und Effizienz gravierenden meßtheoretischen Hindernissen. Wo mit den wertrationalen die qualitativen Aspekte die Bewertung dominieren, scheint die für eine Bestimmung der Effektivität und der Effizienz notwendige quantitative Erfassung der Parameter weder sinnvoll, noch insbesondere im Falle der Wirkungen von Selbstorganisation objektiv möglich. Dessen ungeachtet ergäbe sich darüber hinaus dann die Schwierigkeit der Einhaltung der ceteris paribus Bedingung. Hierzu, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.21. Wie schon, vgl. Badelt 1980, S.238 u. 267/258; Badelt 1984, S.51 und von Kardoff/ Oppl 1989b, S.185/186. Nochmals, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.68. Auch, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.196/197 und Stark 1995b, S.41-46 u. 51. In diesem Sinne, wenn auch explizit zu den Schwierigkeiten einer nur quantitativen Prinzipien verpflichteten Evaluation kommunal basierter sozialer Programme in Amerika, vgl. Edelman 2000, S.14-16.

Sinne in Form von Depressionen oder von Behinderungen sowie chronischen Krankheiten oder wie sozialer Pathologien im weiteren Sinne in Gestalt von Alkoholismus, Drogensucht, Suizidgefährdung oder auch Kriminalität¹²⁹⁹.

Legitimierend zeugt nun nicht nur anekdotische Evidenz, sondern sprechen auch empirische Belege für die relativ höhere Wirksamkeit von Formen der Selbstorganisation gegenüber einer alleinigen Inanspruchnahme professioneller Hilfe. Und zwar unabhängig davon, ob sich die Hilfebedürftigen ausschließlich in kleinen Gruppen engagieren oder ob die Teilnehmer selbstorganisierter Aktivitäten zeitlich parallel oder nachgeordnet Leistungen bürokratischer Sozialpolitik nachfragen. Sowie unbeachtlich der Frage, ob die Mitgliedschaft so intendiert der Lösung konkreter sozialer Notlagen oder so nicht intendiert der Bearbeitung abstrakter sozialer Defizite dient¹³⁰⁰.

So beispielsweise in der Bekämpfung eines akuten Dilemmas wie dem der Alkoholabhängigkeit. Im Rahmen einer Studie bleiben zuvor abhängige Männer, die innerhalb des letzten halben Jahres regelmäßig eine Selbsthilfegruppe besuchen, immerhin zu 65,3% abstinent. Die ohne derartige Teilnahme hingegen nur zu 44,9%. Im gesamten Katamneszeitraum bleiben langfristig Engagierte sogar zu 70,5% diesbezüglich enthaltsam, gegenüber 45,5% der nie an solchen Gruppen teilnehmenden Männer. Damit erweisen sich Formen der Selbstorganisation in dieser Erhebung effektiver als Haushalte, Psychiater, Beratungsstellen oder Gesundheitsämter¹³⁰¹.

Aber auch diffuse Probleme wie Fatalismus, mangelnde Kontrolle des Umfeldes und gesellschaftliche Inaktivität können durch Formen der Selbstorganisation offensichtlich effektiv bearbeitet werden. In einer entsprechenden amerikanischen Untersuchung über sich dort in Armut befindliche Frauen zeigen die in derartige Gemeinschaften Eingebundenen nur zu 35% fatalistische Einstellungen, schätzen sich

¹²⁹⁹ Gleichgültig, ob dies der unterstützenden Befriedigung immaterieller Bedürfnisse in der Folge materieller Probleme oder der Bewältigung originär immaterieller Defizite dient, vgl. Trojan/ Halves 1984, S.157; Braun/ Röhrig 1985, S.73 u. 75; Böhm/ von Kardoff 1989, S.114/115; von Hauff 1989, S.202-205 u. 248; Helbrecht-Jordan 1991a, S.86/87; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.68/69; Wuthnow 1994, S.171/172; Humphreys 1997, S.12-14; Penney 1997, S.49/50; Etzioni 2000, S.409; Riessman 2000a, S.15 sowie Wituk et al. 2000, S.157. Exemplarisch für derartige systemische Kosten, die und deren handlungstheoretisch relevanten Folgen in Selbsthilfegruppen wirksam bearbeitet und so gemindert werden können, stehen beispielsweise die Konsequenzen von Arbeitslosigkeit, vgl. Leder 1995, S.14/15.

¹³⁰⁰ vgl. Borkman 1976, S.84; Caplan 1976, S.129/131; Trojan/ Halves 1984, S.158; von Hauff 1989, S.202-205; Schulz-Nieswandt 1989, S.18 u. 61; von Ferber 1994, S.XXIV; Wuthnow 1994, S.116; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.159; Wex 1995, S.31/32; Penney 1997, S.49/50; Riessman 2000a, S.15/16 und Wituk et al. 2000, S.157 u. 163. Auch die Betroffenen sehen dies so. Immerhin 91% halten die Unterstützung in respektive durch Selbsthilfegruppen oft für wirksamer als die im beziehungsweise durch die Sozialstaatsbürokratie, vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.73. Bleibend skeptisch hingegen, vgl. Erlinghagen 2002, S.85.

¹³⁰¹ vgl. Weber-Falkensammer 1989, S.102/103. Noch überzeugendere Resultate in einer amerikanischen Arbeit erhaltend, vgl. Humphreys 1997, S.12/13 und Humphreys 1998, S.15-17. In einer ansonsten zu einem vergleichbaren Fazit gelangenden Untersuchung geben dort aber immerhin auch die Hälfte der Befragten an, nach weniger als drei Monaten die AA Gruppe wieder zu verlassen, weil sie persönlich keine Erfolge sehen beziehungsweise für ihre spezifische Situation dort keine Hilfe erfahren, vgl. Trojan/ Halves 1984, S.157/158. Zu ähnlichen Ergebnissen sowohl hinsichtlich der Effektivität der Gruppen in Abhängigkeit von Regelmäßigkeit und Dauerhaftigkeit des Engagements als auch nochmalig zu den Grenzen ihres Erfolges

hier aber immerhin 57% als einflußreich ein und sind 78% politisch aktiv, während demgegenüber die nicht in solchen Gruppen Aktiven in 59% der Fälle zu Fatalismus neigen, sich dort nur 24% als einflußreich bezeichnen und gar nur 13% an politischen Aktionen teilnehmen. Da mit Ausnahme des Erwerbsstatus und der Dauer der Abhängigkeit von Sozialhilfe - und selbst diese bleiben, wenn konstant gehalten, ohne relevante Auswirkungen auf die Ergebnisse - keine signifikanten Abweichungen zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Assoziationen hinsichtlich sozioökonomischer wie soziodemographischer Variablen bestehen, scheint das Resultat nicht Konsequenz positiver Selektion, sondern die Sozialisation in der Gruppe tatsächlich kausal für die ermittelten Unterschiede zu sein¹³⁰².

Die Gründe für diese Effektivität liegen dabei zum einen just in den konstitutiven Merkmalen selbstorganisierter Gruppen. Insbesondere die der Partizipation und Betroffenheit führen sowohl zur Aktivierung und Einbeziehung bisher zumindest vernachlässigter Problemlösungspotentiale sowie zur Aufdeckung der tatsächlichen Bedürfnisse der Betroffenen als auch zur Akzeptanz der nun selbstbestimmten Maßnahmen. Darüber hinaus wird dadurch endlich auch die kollektive Sinnsuche, die soziale Integration und die Bildung der individuellen Identität erleichtert. Zum anderen führt die Vielfalt der Gruppen und somit die Diversität der Lösungsansätze zu besseren, auch im Sinne von evolutionär überlegenen, da nicht nur zielgruppengenaue, sondern auch unterschiedlichen und häufig innovativen Lösungen bei der Anpassung an komplexe Probleme und sich verändernde Umwelten¹³⁰³.

Erst vor diesem Hintergrund eines von Null positiv verschiedenen Grades der Zielerreichung der Formen der Selbstorganisation erscheint es sinnvoll, nachfolgend über ihre Effizienz sowohl hinsichtlich der Produktion als auch bezüglich der Allokation zu diskutieren.

Während das Fehlen des Marktes, der qua Wettbewerb bei gewinnorientierten Unternehmen mutmaßlich die Beachtung des ökonomischen Prinzips und damit effizientes Verhalten erzwingt,

bezüglich des erreichbaren Personenkreises in einer Umfrage in einem amerikanischen Zusammenschluß von Stotterern, vgl. Borkman 1976, S.86-90.

¹³⁰² vgl. Levens 1976, S.92-94, 96, 98-101 u. 103.

¹³⁰³ vgl. Caplan 1976, S.130/131; Katz 1976, S.213/214; Badelt 1980, S.258; Becher 1985, S.130/131; Freier 1985, S.123; Fuß/ Stark 1989, S.66/67; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184; Oppl 1989, S.38; Schulz-Nieswandt 1989, S.61; Weber/ Falkensammer 1989, S.94/95; de Soto 1992, S.280/281 u. 292; Beattie 1993, S.305; Engelhardt 1995b, S.184; Engelhardt et al. 1995, S.198/199; Grudin 1996, S.129-132 u. 139/140; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.32/33; Pratkanis/ Turner 1996, S.191; Sicinski 1996, S.78; Banks 1997, S.37; Gerhards 1997, S.7; Grabher/ Stark 1997, S.1/2, 4/5, 7, 10-12, 16/17 u. 21/22; Buro 2000, S.13/14; Gohl 2001, S.8 und Tsalas 2001, S.205. In diesem Sinne allgemeiner auch, vgl. von Trott zu Solz 1999, S.71. Ebenso, vgl. Dornisch 1999, S.73. Selbsthilfegruppen bieten also im allgemeinen sowohl eine dem Problem angemessene Organisationsstruktur wie Kooperations- und Vernetzungsform als auch einer der Situation adäquate Arbeitsweise, vgl. Engelhardt 1995b, S.184/185. Vor allem aber scheinen die Formen der Selbstorganisation in Phasen eines mit den Transformationsprozessen verbundenen raschen gesellschaftlichen Wandels und einer daraus resultierenden sozialen Desorganisation hier besonders effektiv zu sein, vgl. Caplan 1976, S.131-134; von Ferber 1994, S.XXIV und Kettler/ von Ferber 1997, S.229. Zu einem solchen innovatorischen Potential derartiger Initiativen vor allem auch im polnischen Prozeß der Transformation, vgl. Sokolowski 2001, S.90 u. 125.

zusammen mit der gleichzeitigen Absenz der Bürokratie, die wenigstens bei Max Weber durch ihre formale Rationalität und so über ihre an Mittel und Zweck orientierte Logik vermutet effizientes Handeln erzeugt, bei Gruppen und Organisationen des intermediären Bereichs vermeintlich notwendig in einem funktionalen Dilettantismus und damit scheinbar unvermeidlich in Ineffizienzen mündet¹³⁰⁴, sind es vor allem institutionenökonomische Argumente, die demgegenüber auch eine relative Effizienz von Formen der Selbstorganisation begründen können.

Die selbstorganisierte respektive bürger- wie bedürfnisnahe Erstellung sozialer Dienstleistungen vor Ort mündet demnach nicht nur in einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz und damit Legitimität der getroffenen Maßnahmen im konkreten, sondern auch des politischen wie ökonomischen Systems im allgemeinen¹³⁰⁵. Dadurch sinken aber im Vergleich zu einer marktlichen oder bürokratischen Produktion sozialpolitischer Güter neben den dadurch ohnehin reduzierten Transaktionskosten der Gründung respektive des Beitritts zu der Organisation sowie unter anderem damit verbunden der Informationsgewinnung und -verarbeitung ferner insbesondere auch die Transaktionskosten der Durchsetzung, Kontrolle wie Anpassung und somit des Betreibens beziehungsweise des Wechsels der Institutionen¹³⁰⁶.

Formen der Selbstorganisation können sich so also auch aus systemtheoretischer Perspektive als effektiv und effizient erweisen, während sie in handlungstheoretischer Sicht generell wirkungsvoll und geboten zu sein scheinen¹³⁰⁷.

¹³⁰⁴ vgl. Seibel 1990, S.107/108 und Seibel/ Anheier 1990, S.15/16. In diesem Sinne schon, vgl. Badelt 1980, S.258 sowie Badelt 1984, S.51. Auch, vgl. Simon 1990, S.33. Und aktueller, vgl. Erlinghagen 2002, S.85.

¹³⁰⁵ Dabei können die Organisationen des intermediären Bereichs zwar durchaus x-ineffizient sein, dieser Umstand bildet aber zugleich die Voraussetzung für die Erfüllung ihrer spezifischen sozialen und politischen Funktionen im Sinne eines Puffers. Das heißt, für die Bewältigung der politischen und sozialen Risiken organisatorischer Effizienz und Reagibilität von marktlichen wie bürokratischen Organisationen in einer demokratischen Gesellschaft. Sie übernehmen dabei Aufgaben, die der Staat nicht selbst erfüllen kann oder nicht an den Markt abgeben will, vgl. Seibel 1990, S.107/108, 110-114 u. 117/118 sowie Seibel/ Anheier 1990, S.7, 10 u. 14/15. In diesem Sinne auch, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184; Simon 1990, S.32/33; Engelhardt 1995b, S.184; Humm 1997, S.4 und Hausmanning 2001, S.101.

¹³⁰⁶ vgl. Kaufmann 1982, S.83; Freier 1985, S.123; Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.26; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.199; Simon 1990, S.32/33; de Soto 1992, S.280/281 u. 292; Gass/ Melvyn 1993, S.19; Engelhardt 1995b, S.184; Grabher/ Stark 1997, S.10-12 u. 16/17; Graham 1997, S.340-342; Rauscher 1997c, S.15; Widmaier 1997b, S.18/19; Hasse 2000, S.23; Kolhoff 2000, S.258; Riessman 2000b, S.47; Gohl 2001, S.8; Hausmanning 2001, S.101 und Zimmer/ Priller 2001, S.122. In diesem Sinne allgemeiner auch, vgl. von Trott zu Solz 1999, S.71. Sowie, vgl. Dornisch 1999, S.73, 75, 81/82 u. 86. Zu der Transaktionskosteneffizienz derartiger Formen der Selbstorganisation auch in Polen und vor allem im polnischen Transformationsprozeß abermalig, vgl. Sokolowski 2001, S.12, 17-19, 73/74, 96/97, 102-109, 114-116, 118, 120 u. 128/129. Es werden hier nämlich letztlich sich selbst durchsetzende Verträge eingegangen. Abgesehen davon können durch die Möglichkeit der Einbeziehung unbezahlter Eigenleistung und Freiwilligkeit natürlich auch die Produktionskosten sinken. Nochmals, vgl. Simon 1990, S.32/33. Auch, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.198/199.

¹³⁰⁷ vgl. Widmaier 1997b, S.18/19.

3.2.4.3. Effekte auf die Gesellschaft

Über die schon zuvor geführte Diskussion der von Formen der Selbstorganisation tatsächlich ausgehenden Wirkungen für die Engagierten sowie auch der darauf vermeintlich basierenden Konsequenzen für systemische wie lebensweltliche Institutionen hinaus sollen nun folgend weitere eher weniger häufig erörterte und dokumentierte mutmaßliche Effekte auf die Gesellschaft im ganzen erläutert werden¹³⁰⁸.

So können in eigenorganisierten und der Selbsthilfe oder der Fremdhilfe dienenden Gruppen parallel konkrete sozialpolitische Probleme gelöst und demokratische sowie marktwirtschaftliche Werte nicht nur erfahren respektive erlebt, sondern dadurch individuell wie kollektiv erlernt, somit eingeübt und damit letztlich motivational verankert werden. Denn die für derartige Zusammenschlüsse konstitutiven Merkmale erweisen sich gleichzeitig als grundlegend für das Funktionieren von insbesondere Demokratie und partiell auch Marktwirtschaft.

Dabei erweisen sich vor allem die wechselseitige Anerkennung als prinzipiell gleichberechtigte Gruppenmitglieder respektive als Mitbürger und Rechtsgenossen sowie die aktive Einlösung der Teilhabechancen beziehungsweise Beteiligungsmöglichkeiten als auch die Wiederaneignung der Definitionsmacht und die selbstbestimmte Suche nach einem Konsens wie nach einem Kompromiß in der gemeinsamen Situationsdeutung als miteinander kompatibel.

Daher verfügen diese Assoziationen nicht nur über die Fähigkeit zur Realisierung von Sozialität innerhalb der Gruppe, sondern auch über das Potential zur Verwirklichung einer diese Gemeinschaften transzendierenden Sozialität. Diese kann dann sowohl im Sinne einer sich auf ähnlich kleine und überschaubare Zusammenhänge horizontal ausweitenden Sozialität als auch im Sinne einer in größere und unübersichtlichere Kontexte vertikal aufsteigenden Sozialität interpretiert werden. Den hier exemplarisch erworbenen Einstellungen und angewandten Verhaltensweisen wird dann auch dort nachgehandelt und sie werden dann auch dort beibehalten¹³⁰⁹.

¹³⁰⁸ vgl. Stark 1995b, S.42. Zu der Vernachlässigung dieser (zivil)gesellschaftlichen Komponente der Organisationen des intermediären Sektors insbesondere in Deutschland, vgl. Zimmer/ Priller 2001, S.142 u. 144.

¹³⁰⁹ vgl. Katz/ Bender 1976, S.234/235; Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.26; Maier 1988, S.28; Asam/ Heck 1989, S.50/51; Böhm/ von Kardoff 1989, S.126/127; Gerhardinger 1989, S.227-231 u. 234; von Hauff 1989, S.200; Lachenmair/ Dill 1989, S.135; Bosse 1991, S.42/43; de Soto 1992, S.18, 22 u. 288-290; Golinowska 1993a, S.13; Pitschas 1993, S.321 u. 341; Woycicka 1993, S.218; Pitschas 1994, S.304/305; Webers et al. 1994, S.10; Wuthnow 1994, S.26, 214/215, 318/319, 322, 330, 337/338, 342-347 u. 358-360; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.157; Wex 1995, S.28; Beck 1996, S.142; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.18/19 u. 25/26; Woliver 1996, S.147/148; Banks 1997, S.30/31; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.356-358; Graham 1997, S.353/354; Humphreys 1997, S.16; Kettler/ von Ferber 1997, S.229; Riessman 1997, S.11; Wendt 1997, S.29; Widmaier 1997b, S.16 u. 21; Gartner/ Riessman 1998, S.84/85; Beck 1999; Keupp 1999, S.19; Widmaier 1999a; Widmaier 1999b, S.235; Harrington/ Fine 2000, S.314 u. 317/318; Hummel 2000, S.308/309 u. 320-322; Keupp 2000, S.208; Brömme/ Strasser 2001, S.7/8; Dörner/ Vogt 2001, S.50/51; Gensicke 2001, S.32; Gohl 2001, S.9/10; Hausmanninger 2001, S.107; Müller 2001, S.1158-1160; Bürsch 2002, S.90; Gabriel et al. 2002, S.701; Leshenko 2002, S.367, 371 u. 373/374 sowie Freise 2004, S.54/55.

Das heißt die Befriedigung akuter persönlicher sozialer Bedürfnisse und die Beseitigung eher diffus wahrgenommener sozialer Defizite durch die Genese konsensfähiger Deutungsschemata, legitim geordneter interpersoneller Beziehungen sowie personaler Interaktionsfähigkeiten erlauben im Fall innenorientierter Gruppen indirekt als nicht intendierte Folge oder als bestenfalls implizit formulierte Absicht gesellschaftlich wirksames Denken und Handeln. Denn entweder können die Individuen durch die Lösung ihrer Probleme gleichsam zu sozialem Engagement befreit oder durch ihr Tun zu weiteren inhaltlich ähnlichen Aktivitäten ermutigt werden. Und im Fall außenorientierter Gruppen werden gesellschaftliche Konsequenzen ohnehin direkt und als explizites Ziel angestrebt.

Die sich ausbreitende oder aufsteigende Sozialität kann zum einen tendenziell in einem im weitesten Sinne als sozial-caritativ zu bezeichnenden Lebensstil eine Konkretisierung erfahren. Oder sie kann sich zum anderen eher abstrakt in einem Wandel der politischen Kultur manifestieren. Die Formen der Selbstorganisation mit den in ihnen exemplarisch verwirklichten demokratischen Werten und zivilgesellschaftlichen Strukturen bilden dabei aber nicht nur den Nukleus, der eine dementsprechende Veränderung der Gesellschaft im ganzen im Sinne einer sich entwickelnden deliberativeren politischen Kultur ermöglicht. Sondern sie können wenigstens beginnend über Personen, die sich hier engagieren und gleichzeitig dort beteiligt sind respektive dort arbeiten von innen oder von außen über im Rahmen ihrer Aktivitäten entstehende Kontakte und Beziehungen sowohl auf lebensweltliche als auch auf (sozial)politische wie ökonomische Institutionen ähnlich demokratisierend einwirken¹³¹⁰.

Allerdings müssen Formen der Selbstorganisation nicht unbedingt in einem positiven Sinn soziale Kompetenzen erweitern und empathische Empfindungen ermöglichen, sondern können prinzipiell auch in einem negativen Sinn individualistische respektive isolationistische Tendenzen oder gar asoziale Einstellungen und Verhaltensmuster ihrer Mitglieder sogar noch akzentuieren.

Denn wenn sich Gruppen im Trend in ihren Aufgaben verstärkt spezialisieren und in ihrer personellen Zusammensetzung zunehmend homogenisieren oder sich die Teilnehmer narzistisch nur auf sich konzentrieren, dann scheint mehr Sozialität schon innerhalb der Gruppe nicht notwendig zu sein. Oder

¹³¹⁰ vgl. Katz/ Bender 1976, S.6/7, 14 u. 241; Brand 1985b, S.309 u. 332; Vilmar 1985, S.221 u. 223-226; Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.23; Schoop 1988, S.9/10; Böhm/ von Kardoff 1989, S.126/127; Fuß/ Stark 1989, S.65-76; Gerhardinger 1989, S.227-230 u. 234; von Hauff 1989, S.30; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.26 u. 29/30; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.189; Lachenmair/ Dill 1989, S.135; Oppl 1989, S.38; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.213; Bosse 1991, S.42; Wuthnow 1994, S.26/27, 318/319, 323/324 u. 333, 358-360; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.157; Engelhardt/ Simeth 1995, S.168; Simeth 1995, S.64/65; Wex 1995, S.28/29; Beck 1996, S.142; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.18/19 u. 26; Woliver 1996, S.148; Banks 1997, S.30/31; Graham 1997, S.353/354; Humm 1997, S.4/5; Kettler/ von Ferber 1997, S.229; Riessman 1997, S.10/11; Wendt 1997, S.29; Gartner/ Riessman 1998, S.84/85; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.12 u. 21; Buro 2000, S.13/14; Genov 2000, S.546; Harrington/ Fine 2000, S.314-316; Hummel 2000, S.311; Mayer 2000, S.75/76; Omoto/ Snyder 2000, S.849; Riessman 2000b, S.48; Dörner/ Vogt 2001, S.50/51; Gohl 2001, S.7 u. 10; Müller 2001, S.1158-1160; Zimmer/ Priller 2001, S.122 u. 139; Bürsch 2002, S.90; Gabriel et al. 2002, S.701; Matzat 2002, S.95; Pankoke 2002, S.221 sowie Freise 2004, S.54/55. Die Formen der Selbstorganisation sind also in gleicher Weise Ausdruck wie Agenten beziehungsweise Katalysatoren kulturellen sowie institutionellen und persönlichen Wandels, vgl. Brand 1985b, S.332; Fuß/ Stark 1989, S.65; Wuthnow 1994, S.14, 21/22 u. 177 sowie Leshenko 2002, S.367, 371 u. 373/374.

wenn sich Gruppen ausschließlich auf die individuellen Probleme ihrer Mitglieder beschränken und damit immer auch ein Moment der Exklusivität oder gar der Elitisierung begründen, dann scheint vor allem auch aufsteigende Sozialität nicht unbedingt zwingend zu sein¹³¹¹. Und selbst wenn es Indizien für Sozialität und aufsteigende Sozialität gibt, könnten diese nur eingeschränkt progressive Elemente aufweisen oder könnte es diesen von Ausnahmen abgesehen an Durchsetzungsfähigkeit mangeln und könnten sie so insbesondere für die Gesellschaft als Ganzes folgenlos bleiben¹³¹².

Im Ergebnis kommt es aber praktisch ungeachtet dieser theoretischen Einwände durchaus zu gesellschaftlichen Konsequenzen der Formen der Selbstorganisation, die von den dort Aktiven auch kausal auf die Mitgliedschaft in der kleinen Gruppe zurückgeführt werden¹³¹³. Siehe dazu die folgende Übersicht.

Konsequenzen der Mitgliedschaft in einer Gruppe

Konsequenz	Nennungen in %
Hilfe mit der Gruppe für jemanden innerhalb der Gruppe	74
Hilfe mit der Gruppe für jemanden außerhalb der Gruppe	62
Geldspenden an caritative Organisationen, die nicht zur eigenen Kirche gehören	57
Ausweitung des Interesses an Frieden und sozialer Gerechtigkeit	56
Ausweitung des Interesses an sozialen oder politischen Themen	45
Beteiligung an freiwilligen Aktivitäten in der Kommune	43
Veränderung der Einstellungen zu sozialen oder politischen Themen	40
Partizipation an einer politischen Demonstration oder Arbeit für eine politische Kampagne	12

Quelle: Wuthnow 1994, S.319/320.

¹³¹¹ vgl. Katz/ Bender 1976, S.238; Wuthnow 1994, S.26/27, 64, 77-80, 82, 140/141, 143/144, 188-195, 214/215, 317/318 u. 340; Pratkanis/ Turner 1996, S.189; Braun 2001b, S.97/98 und Walter 2001, S.49. In diesem Sinne wohl auch, vgl. Ritter 1990, S.14, 16 u. 20. Wie auch schon, vgl. Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.26. Verwiesen sei hier beispielsweise auf die Anonymengruppen, die mit ihren zwölf Schritten unter anderem explizit eine weitere Einmischung in politische und soziale Angelegenheiten vermeiden wollen, vgl. Wuthnow 1994, S.319. Als auch, vgl. Widmaier 1996b, S.98-102; Widmaier 1997b, S.9-14 und Widmaier 1999b, S.229-234. Ebensovienig wie alles freiwillige Handeln zwangsläufig demokratischer Natur oder Absicht ist, wenngleich wenigstens in dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements dieser Anspruch zumindest implizit erhoben wird, vgl. Roth 2001, S.22. Zu den entsprechenden Gefahren der Gruppen für ihre Mitglieder siehe das Kapitel III.3.2.5.3.

¹³¹² vgl. Brand 1985a, S.13; Vilmar 1985, S.221 u. 223-226 sowie Ritter 1990, S.15. Oder, vgl. Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.26. Ähnlich skeptizistisch aktueller auch, vgl. Wormer 1998; Hasse 2000, S.23; Morris-Suzuki 2000, S.64, 81/82 u. 84; Rink 2000, S.35 und Roth 2000, S.31/32. Gleichwohl natürlich insbesondere die Geschichte dieser Gruppen in Mittel- und Osteuropa ein treffliches Beispiel sowohl für ihr revolutionäres Potential wie auch für ihre anschließende Fragilität bietet, vgl. Wuthnow 1994, S.336. Auch, vgl. Rink 2000, S.32. Und hier vornehmlich das der Solidarnosc in Polen.

¹³¹³ vgl. Katz/ Bender 1976, S.238. Auch, vgl. Wuthnow 1994, S.83 u. 322. Zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommend eine deutsche Studie, in der jeweils zwischen einem und zwei Drittel der Befragten antworten, durch die Mitarbeit in der Gruppe (a) unternehmungslustiger, (b) kontaktfreudiger, (c) interessierter, Dritten außerhalb der Gruppe zu helfen, (d) interessierter, andere Gruppenmitglieder zu unterstützen und (e) interessierter, die Belange der Betroffenen nach außen zu vertreten, geworden zu sein, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989a, S.23/24 und von Kardoff/ Oppl 1989b, S.188/189.

Auch die sich anschließende Tabelle sucht die These von der aufsteigenden Sozialität nochmals im amerikanischen Nexus wenigstens anekdotisch weiter zu belegen¹³¹⁴.

**Ausmaß der freiwilligen Arbeit und Umfang der Geldspenden
in Abhängigkeit von der Einbettung in einer Gruppe
(Angaben in % der Befragten)**

	Häufigkeit der Beteiligung an respektive der Teilnahme an den Treffen einer Gruppe		
	regelmäßig	manchmal	nie
... freiwillige Arbeit ist als persönliches Ziel sehr wichtig respektive wichtig ...	65	51	29
... Geldspenden sind sehr wahrscheinlich beziehungsweise wahrscheinlich ...	75	60	42

Quelle: Nach Wuthnow 1994, S.326/327.

Indes scheinen dabei aber relativierend zum einen die konkreteren Formen aufsteigender Sozialität die abstrakteren Ansätze ebenso zu dominieren wie diese in Kontexten geringerer Reichweite eher vorfindlich scheinen als in denen größerer. Und zum anderen sind differenzierend die Indikatoren aufsteigender Sozialität sowohl signifikant positiv korreliert mit der Größe der Gruppe als auch trivial mit dem Grad ihrer Außenorientierung. Schließlich sind diese Muster aufsteigender Sozialität bei kirchlich basierten Gruppen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu beobachten als bei säkular orientierten¹³¹⁵.

Damit können Formen der Selbstorganisation aufgrund ihrer Betonung von horizontalen Bindungen grundsätzlich besonders gut zur individuellen wie auch zur gemeinschaftlichen und hervorragend zur gesellschaftlichen Akkumulation von Sozialkapital beitragen.

Der Begriff Sozialkapital spricht dabei den sowohl kognitiven und moralischen Dispositionen der Bürger wie auch den Netzwerken sozialer Beziehungen sowie den darin existierenden, aus den zugrundeliegenden Normen und impliziten Regeln erwachsenden Rechten und Pflichten der Akteure Vermögenseigenschaften zu, insofern und insoweit das daraus resultierende, konkret anderen Personen und Gemeinschaften sowie abstrakt auch Institutionen und Systemen entgegengebrachte Vertrauen sich durchaus als eine Ressource eignet, die Transaktionskosten der Etablierung wie Nutzung sowohl des marktwirtschaftlichen als auch des politischen Systems zu senken, um so letztlich neben der positiven Beeinflussung des individuellen Bestandes an Human-, Sach und Finanzkapital und der sozialen Integration der Gesellschaft inter alia auch der Förderung der Entwicklungsfähigkeit der Ökonomie sowie in der Tradition der Erkenntnis de Tocquevilles der Funktionsfähigkeit der Demokratie zu dienen. Obwohl soziales Kapital analog zu anderen Formen zur Akkumulation der Investition bedarf, entsteht es ursprünglich als nicht intendierte Nebenfolge von eigentlich nicht dem ökonomischen Kalkül unterliegenden Entscheidungen. Da beim Konsum solchen Sozialkapitals

¹³¹⁴ Ohne allerdings letztlich die Frage nach dem Vorliegen einer Koinzidenz oder Kausalität und weiters gegebenenfalls die nach der Richtung der Kausalität klären zu können.

¹³¹⁵ vgl. Wuthnow 1994, S.321/322.

grundsätzlich keine Rivalität vorliegt, eine Exklusion aber prinzipiell doch möglich bleibt, handelt es sich hier um ein sogenanntes (Klub)kollektivgut¹³¹⁶.

Selbstorganisiertes freiwilliges Engagement kann so einerseits Sozialkapital erhöhen wie andererseits dieses individuelle und gesellschaftliche Sozialkapital aber in gleicher Weise vice versa auch eine der Voraussetzungen eigeninitiiertter freiwilliger Aktivitäten bildet¹³¹⁷.

Denn die Realisierung der abstrakt scheinbar noch für alle Bürger gleich vorhandenen Chancen der komplementären Befriedigung konkreter sozialer Bedürfnisse, der Erfüllung des Strebens nach Sinn, sozialer Integration und Identität sowie der Verwirklichung der Ambitionen auf demokratische Teilhabe durch Formen der Selbstorganisation erweist sich in mehrfacher Hinsicht als durchaus voraussetzungsvoll.

Ein aktives Engagement sowohl in der eigenverantwortlich organisierten Selbsthilfe als auch im unabhängig operierenden Ehrenamt erfordert von den Individuen gleichermaßen notwendig ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. Entsprechende Aktivitäten sind daher wesentlich zum ersten positiv korreliert mit Erwerbstätigkeit und dort insbesondere mit dem sozioökonomische Status des Berufes und also auch mit Einkommen. Zum zweiten daher tendenziell auch mit Bildung, die zur Akkumulation sowohl kognitiver als auch emotionaler Kompetenzen wie beispielsweise sozialkommunikativen oder auch organisatorischen Qualifikationen sowie Fähigkeiten zur Interessenverfolgung führt. Und drittens mit der schon vorfindlichen Einbettung in integrierende Netzwerke, das heißt soziale Bindungen in der Familie, im Freundeskreis, im Milieu und am Arbeitsplatz. Erst diese Ressourcen konstituieren zum einen die durch materielle Sicherheit gegebenen notwendigen objektiven Möglichkeiten sowie zum anderen die durch Verantwortungsgefühl, (Selbst)veränderungswillen und positive Einschätzung der Einflußchancen ebenso wie durch

¹³¹⁶ vgl. von Kardoff/ Oppl 1989a, S.26; von Ferber 1994, S.XXV; Wuthnow 1994, S.318/319 u. 336; Simeth 1995, S.65; Habisch 1996b, S.674-676; Banks 1997, S.32-34; Riessman 1997, S.10; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.87; Heinze/ Strünck 1999, S.169 u. 173; Keupp 1999, S.19/20; Putnam 1999, S.21-29 u. 66-69; Buro 2000, S.13; Hummel 2000, S.309; Offe 2000, S.94; Roos 2000b, S.13; Brömme/ Strasser 2001, S.7/8; Dörner/ Vogt 2001, S.44/45 u. 50/51; Gohl 2001, S.11; Herrmann-Pillath/ Lies 2001, S.43, 45-47, 54/55, 58 u. 62; Olk 2001, S.10/11 u. 19; Riehl-Heyse 2001; Walter 2001, S.46 u. 48; Zimmer/ Priller 2001, S.139; Dowley/ Silver 2002, S.505; Pankoke 2002, S.217 sowie Freise 2004, S.54/55. Dieser mutmaßlich von Jane Jacobs Anfang der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts erstmalig verwendete, aber erst durch den Soziologen James S. Coleman ab Mitte der achtziger Jahre theoretisch grundlegend entwickelte sowie maßgeblich verbreitete Begriff des Sozialkapitals wird von diesem und ähnlich von dem Politologen Robert D. Putnam, im Gegensatz zu dem Soziologen Pierre Bourdieu, der das soziale Kapital einer einzelnen Person zuschreibt, in den sozialen Netzwerken verortet. Erneut, vgl. Habisch 1996b, S.674/675; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.87; Putnam 1999, S.28; Herrmann-Pillath/ Lies 2001, S.45-47 sowie Dowley/ Silver 2002, S.505. Zwar befürworten die erwähnten Protagonisten die Einführung des Terminus Sozialkapital als eine Erweiterung des ökonomischen Vermögensbegriffes um eine soziale Komponente. Doch wird in der Folge nicht nur durch die stets ausschließlich unter der Perspektive zweckrationaler Nutzenorientierung erfolgende Betrachtung sozialen Handelns, sondern auch allein schon durch die ökonomische Diktion, die den Begriff des Gemeinsinns weitestgehend ersetzt, der Imperialismus der Ökonomie und damit die Kolonialisierung der Lebenswelt weiter forciert. Zu dieser Gefahr, vgl. Dörner/ Vogt 2001, S.44. Optimistischer nochmals, vgl. Habisch 1996b, S.677/678 u. 680.

¹³¹⁷ vgl. Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.25; Heinze/ Strünck 1999, S.173 u. 180; Hummel 2000, S.309; Dörner/ Vogt 2001, S.46/47 und Freise 2004, S.54/55.

motivierende Gemeinschaftserfahrungen geprägten unerläßlichen persönlichen Einstellungen und personalen Fähigkeiten.

Eine bestehende Ungleichverteilung bedeutet dann im Ergebnis wenigstens in Deutschland auch eine selektive Konkretisierung des Engagements in derartigen Gruppen und damit der durch diese Formen generierten Chancen. Während Personen mit einer diesbezüglich überdurchschnittlichen Ausstattung dabei überrepräsentiert sind, bleiben Menschen mit einer dementsprechend unterdurchschnittlichen Mitgift dort durchgängig unterrepräsentiert. Das Handeln in Formen der Selbstorganisation erweist sich hier also zunächst primär als ein Charakteristikum der bürgerlichen Mittelschicht¹³¹⁸.

Dies kann aber letztlich nicht nur so nicht intendierte adverse Konsequenzen für die Selektivität sozialpolitischer Güter und Dienste bedeuten. Denn zum einen verbessern die im Sinne eines bevorzugten Zugangs zu den Leistungen bürokratischer Sozialpolitik sowieso schon Privilegierten ihre Situation nochmals relativ gegenüber den auch hinsichtlich staatlicher Transfers ohnehin schon Benachteiligten. Und zum anderen führen Formen der Selbstorganisation auch bezüglich der Adressaten tendenziell zu einer weiteren Ausgrenzung überdies schon Marginalisierter. Sondern damit unbeabsichtigt auch die Gefahr einer beschleunigten gesellschaftlichen Polarisierung, einer

¹³¹⁸ Die sich zum Beispiel wie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten, wie Behinderte oder wie Ältere aber ansonsten in irgendeiner Weise gesellschaftlich benachteiligt fühlen, vgl. Badelt 1980, S.120 u. 124-126; Nokielski/ Pankoke 1982, S.277 u. 284; Fürstenberg 1984, S.210; Asam 1985, S.27; Reis 1985, S.26/27; Wagner 1985, S.178/179; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.41; von Hauff 1989, S.44/45, 48/49 u. 57, 191 u. 248; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.19 u. 21; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.179/180; Schulz-Nieswandt 1989, S.32-34; Wegner 1989, S.87/88; Deimer 1990, S.305; Simon 1990, S.33; Bosse 1991, S.103; Finkeldey 1992, S.68; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.52-55 u. 62; Beattie 1993, S.305; Effinger 1993, S.28/29; Engelhardt 1995a, S.141; Wex 1995, S.29/30; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.24/25; Schneider 1996a, S.26/27; Wendt 1997, S.28; Dettling 1998, S.28; Evers 1998, S.16/187; Roth 1998, S.395; Bock 1999, S.108/109; Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.182/183; Heinze/ Strünck 1999, S.179/180; Keupp 1999, S.22/23 u. 28; Beck 2000, S.17; Bock 2000, S.94; Hasse 2000, S.21/22; Keupp 2000, S.207; Rink 2000, S.33; Roth 2000, S.37-39; Becker/ Dhingra 2001, S.316; Braun 2001b, S.88/89; Brömme/ Strasser 2001, S.8 u. 10-13; Erlinghagen 2001, S.35-38; Hepp 2001, S.37; Joas 2001, S.22/23; Keupp 2001, S.57; Naegele/ Rohleder 2001, S.419; Riehl-Heyse 2001; von Rosenblatt 2001, S.171/172; Walter 2001, S.46, 48 u. 50; Brömme 2002, S.86-89; Erlinghagen 2002, S.84 und Pankoke 2002, S.221. Diese Dominanz der Mittelschicht stellt im übrigen keine neue Erscheinung dar. Schon in der bürgerlichen Klassik kommt der Impetus weit überwiegend aus dem Bürgertum. Denn eine durch Besitz und Bildung ausgezeichnete bürgerliche Kultur zeigt sich nicht nur frei von den Zwängen entfremdeter Arbeit, sondern macht sich selbst auch frei für ein freitätiges, ehrenamtliches Engagement, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989, S.179/180 sowie Pankoke 2002, S.214. Gleichwohl gibt es zwar vereinzelt anekdotische Belege für Aktivitäten durch von Arbeitslosigkeit oder Armut betroffene Menschen, die aber dann zumeist ebenfalls durch ursprünglich bürgerliche Herkunft oder durch Fremdinitiiierung, hohe Fluktuation und/oder fehlende Dauerhaftigkeit gekennzeichnet sind, vgl. Badelt 1980, S.126/127; Wagner 1985, S.178; von Hauff 1989, S.46-49 u. 57 und Schulz-Nieswandt 1989, S.36. Ausführlich, vgl. Finkeldey 1992, S.68-71, 73, 76, 82, 89-99, 101/102 u. 204. Dennoch profitieren relativ Benachteiligte, wenn sie sich engagieren, dann gegenüber anfänglich relativ Begünstigten teilweise sogar überproportional, vgl. Helbrecht-Jordan 1991a, S.90. Hinzu kommen mutmaßlich räumliche Disparitäten mit der Konzentrierung von Formen der Selbstorganisation in Großstädten, die aber bei entsprechender Verteilung der sozialen Bedürfnisse grundsätzlich unproblematisch wäre, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.30/31. Allerdings könnten sowohl Mittelschicht- als auch Großstadtzentrierung möglicherweise Artefakte darstellen oder wenigstens verstärkt werden, insofern und insoweit sowohl Selbstorganisation in der und durch die Mittelklasse überdurchschnittlich häufig und gut dokumentiert wird als auch durch den leichteren Zugang zu Aktivitäten der bürgerlichen Schicht und zu Ansätzen in Städten die dementsprechenden Resultate schon aus forschungspragmatischer Sicht verzerrt werden könnten, vgl. Badelt 1980, S.126/127 und Schulz-Nieswandt 1989, S.30/31. So aktueller auch, vgl. Brömme/ Strasser 2001, S.12.

Gefährdung der Chancen auf soziale und politische Teilhabe sowie daraus resultierend eine Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Funktionsfähigkeit wie Legitimation der Demokratie insgesamt beinhalten¹³¹⁹.

Selbsthilfe und Ehrenamt rekrutieren hier also nicht die Menschen, die es am nötigsten hätten und erreichen nicht die Personen, die es am dringendsten bräuchten. Wenngleich im Trend zu beobachten ist, daß sich die Beteiligung an Formen der Selbstorganisation im Ansatz zunehmend auch auf andere gesellschaftliche Schichten erweitert¹³²⁰.

Im Zusammenhang damit und im Gegensatz dazu rechtfertigen Studien im amerikanischen Kontext die These der Zentrierung von Formen der Selbstorganisation in der Mittelschicht und in den urbanen Räumen schon gegenwärtig eher weniger. Zwar sind auch dort nicht primär ökonomische Gründe für die Etablierung von selbstorganisierten Gruppen und damit für die Vielzahl der in ihnen engagierten Angehörigen der Mittelklasse verantwortlich, aber der sozioökonomische respektive soziokulturelle Status wird, abgesehen von der Tendenz zu resignierender Passivität bei einer so bezeichneten Unterschicht, von der Existentialität des als gemeinsam begriffenen Problems überlagert¹³²¹. Ursächlich für eine diesbezüglich ausgeprägtere Heterogenität dieser die dementsprechende Zusammensetzung der Gesellschaft insgesamt repräsentierenden Gruppen könnte neben einer fortgeschritteneren Diffusion demokratischer Werte in der politischen Kultur, in den Institutionen sowie in der persönlichen Sozialisation mutmaßlich das umfangreichere Engagement der Pluralität religiöser Denominationen beziehungsweise die stärkere Integration der Assoziationen in kirchliche Zusammenhänge sein, die die im oben beschriebenen Sinne eher voraussetzungsarmen emotionalen respektive spirituellen Elemente deutlicher hervortreten läßt und von den kognitiven beziehungsweise ökonomischen, kulturellen und sozialen Konditionalitäten tendenziell abstrahiert.

¹³¹⁹ Damit wären dann auch von einem Rückzug des Sozialstaates vor allem diejenigen betroffen, die sowohl der bürokratischen Sicherungssysteme wie auch der Formen der Selbstorganisation besonders bedürfen. Da sich ökonomisches und kulturelles, insbesondere aber soziales Kapital gleichzeitig als Voraussetzung wie als Folge derartigen Engagements darstellt, befinden sich diese Individuen dann in einem *circulum vitiosum*, vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.277 u. 284; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.41; von Hauff 1989, S.14, 57, 191 u. 239; von Kardoff/ Oppl 1989, S.179/180 u. 185/186; Wegner 1989, S.70/71, 77 u. 87/88; Deimer 1990, S.305 u. 307/308; Simon 1990, S.33/34; Finkeldey 1992, S.68; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.57 u. 66; Effinger 1993, S.28/29; Engelhardt 1995b, S.184; Wex 1995, S.30; Keupp 1999, S.22/23 u. 28; Keupp 2000, S.207; Braun 2001b, S.97/98; Brömme/ Strasser 2001, S.6 u. 11/12; Erlinghagen 2001, S.33-38; Joas 2001, S.17 u. 22/23; Keupp 2001, S.57 und Walter 2001, S.49/50. Für diese zunehmende Ungleichverteilung verantwortlich gemacht werden kann erstens der Verlust traditioneller Rekrutierungspfade durch Austrocknung wie durch Transformation sozialer Milieus, der zur Exklusion entsprechender Bevölkerungsschichten führt, und zweitens die größere Selektivität respektive Homogenität der unteren Bildungsgruppe, die als Verlierer der Bildungsexpansion von der Beteiligung an freiwilligen Assoziationen gänzlich abgekoppelt wird, vgl. Brömme/ Strasser 2001, S.12-14 und Brömme 2002, S.88/89. In diesem Sinne auch, vgl. Joas 2001, S.22/23 und Walter 2001, S.49.

¹³²⁰ vgl. Wex 1995, S.30 und Keupp 1999, S.26.

¹³²¹ Zwar ist die einzelne Gruppe in Amerika durchaus homogen beispielsweise bezüglich der Rasse zusammengesetzt, in der Gesamtheit der Gruppen sind aber die verschiedenen Rassen jeweils mit einem signifikanten Anteil vertreten, vgl. Borkman 1976, S.85/86; Wuthnow 1994, S.46/48, 80-82, 336/337, 339 u. 342/343; Joas 1995, S.37; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.24/25; Gartner/ Riessman 1998, S.84 sowie Wituk et al. 2000, S.163.

Auch die Situation in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas erweckt einen abweichenden Eindruck. Denn dort scheint die unabhängig initiierte wie eigenständig verantwortete Selbsthilfe und Ehrenamtlichkeit wegen der relativ ungünstigeren systemischen wie lebensweltlichen Bedingungen nicht nur ein nur geringeres Ausmaß zu erreichen. Sondern es könnten dort, wenn auch wenigstens partiell von Vertretern der Intelligenz oder einer sich neu herausbildenden Mittelschicht angeregt, wesentlich die Armen, Entrechteten und Ausgegrenzten dann die soziale Basis derartiger Initiativen bilden¹³²². Als ausschlaggebend für das Fehlen einer Mittelschichtdominanz würde sich so ein aufgrund der Intensität der Probleme ergebender Leidensdruck der Betroffenen erweisen, der Formen der Selbstorganisation gleichsam erzwingt.

Ebenso kann insbesondere wenigstens für die traditionell milieugebundenen, religiös motivierten oder verbandlich situierten freiwilligen Aktivitäten die These der Mittelschichtzentrierung zumindest in dieser Eindeutigkeit grundsätzlich keine Geltung beanspruchen¹³²³.

Denn quer zu den den Mittelschichtstatus determinierenden Merkmalen kann sich selbstorganisiertes Handeln durchaus auch als ein Phänomen der Verbundenheit mit einer religiösen Gemeinschaft zeigen. Wobei jedoch weniger die Kirchlichkeit im Sinne der Zugehörigkeit zur Kirche als Institution oder die Religiösität im Sinne der Intensität des Glaubens an die Dogmen die Wahrscheinlichkeit zu einem derartigen Engagement per se erhöhen, als vielmehr eine Kirchlichkeit im Sinne einer Einbindung in die Kirche als einer Gemeinschaft und eine Religiösität im Sinne einer individuellen religiösen Erfahrung beziehungsweise eines spirituellen Erlebnisses. Dieser Effekt verstärkt sich zusätzlich in dem Maße, in dem die Kirche diese horizontalen Netzwerke unterstützt, in dem sie ihre Mitglieder zu Diskursen ermuntert und in dem sie - wie insbesondere die katholische Kirche - freiwilliges Engagement ihrer Angehörigen gleichermaßen innerhalb und außerhalb ihrer Institution fördert¹³²⁴.

¹³²² vgl. Rink 2000, S.33. Speziell zu den sogenannten neuen Bundesländern, vgl. Olk 1992, S.79/80. Aktueller auch, vgl. Erlinghagen 2002, S.84. Diesem im internationalen Vergleich zwischen West und Ost möglicherweise existenten Unterschied analog kann auch von einer hinsichtlich des Umfangs und der sozialen Basis der Aktiven bestehenden Divergenz zwischen Nord und Süd gesprochen werden, vgl. Buro 2000, S.15/16 und Rink 2000, S.33. So kann immerhin am Beispiel Perus der erhebliche Anteil Pauperisierter belegt werden, der sich aus eigener Kraft sowie aufgrund eigener Initiative organisiert und engagiert, vgl. de Soto 1992, S.18 u. 22/23. Zur Diskussion der systemischen wie lebensweltlichen Voraussetzungen in Polen siehe dann endlich das Kapitel IV.2.2.

¹³²³ Ganz im Gegenteil herrscht zum Teil sogar ein niedriger sozioökonomischer respektive soziokultureller Status vor, vgl. Brömme/ Strasser 2001, S.10 sowie Brömme 2002, S.86-88. Wenngleich vor allem im Rahmen des kirchlich basierten Engagements durchaus auch die Gefahr der Herausbildung einer sogenannten Beteiligungselite nicht von der Hand zu weisen ist, welche aufgrund ihrer Vorsprünge in Bildung, Berufserfahrung und Einkommen weniger routinierte Aktive verdrängt, vgl. Scheffler 1999, S.98/99.

¹³²⁴ Zu diesen Ergebnissen einer amerikanischen Erhebung, vgl. Becker/ Dhingra 2001, S.315-319, 324, 326-330 u. 332. In diesem Sinne aber auch schon, vgl. Wuthnow 1994, S.110-112 u. 327-330. Mit einem solchen Ergebnis auch einer Studie zu den kirchlich basierten bundesdeutschen Osteuropagruppen, vgl. Gabriel et al. 2002, S.699-702. Hondrich/ Koch-Arzberger sehen hingegen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Handelns keinen signifikanten Unterschied zwischen den religiös orientierten Menschen und der Gesamtbevölkerung, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.54-56. Interessant in diesem Kontext bleibt allerdings, daß im Ergebnis einer international vergleichenden Studie zum intermediären Sektor in der

Dadurch scheinen die Beteiligten mittels ihrer Einbettung in religiöse Gemeinschaften ein Mehr an sozialem Kapital akkumulieren zu können, mit dem sich offensichtlich potentiell ein Weniger an ökonomischem und kulturellem Kapital zumindest partiell ausgleichen oder gar überkompensieren läßt¹³²⁵.

3.2.5. Die verschiedenen Chancen und Risiken einer Förderung

3.2.5.1. Über die Notwendigkeiten

Scheint schon Selbsthilfe ein semantisches Paradoxon an sich darzustellen, so mutet die Förderung von Selbsthilfe endgültig als ein begrifflicher Antagonismus an¹³²⁶.

Und doch führen die in der Moderne manifesten Defizite familial organisierter, bürokratisch institutionalisierter sowie marktlich veranstalteter Sozialpolitik ebenso wie die ökonomischen und lebensweltlichen Krisen ungeachtet der parallelen Eröffnung von entsprechenden Spielräumen allein nicht zwangsläufig zu Formen der Selbstorganisation. Dies zeigt sich wesentlich zum einen in der schon ausgeführten Dominanz der bürgerlichen Schichten bei und zum anderen in den noch zu zeigenden, ihre gesellschaftliche Faktizität bei weitem übertreffenden Potentiale für Selbsthilfe wie Fremdhilfe.

Wenn aber bei Fehlen entsprechender Voraussetzungen systemische wie lebensweltliche Spannungen nicht unbedingt und nicht unmittelbar in eigenverantworteten Assoziationen münden, kann daraus auch schon theoretisch ein Bedarf an Förderung folgen, um katalysatorisch im Sinne einer Ermöglichung respektive Befähigung jene adverse Selektivität zu überwinden oder um wenigstens im Sinne einer Aktivierung dieser Diskrepanz zu begegnen¹³²⁷.

unumstritten katholisch geprägten Republik Irland mehr als doppelt so viele Menschen in diesem Bereich beschäftigt sind als im internationalen Durchschnitt, vgl. Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.14/15.

¹³²⁵ Zu Kirchen als Orten von Sozialkapital, vgl. Becker/ Dhingra 2001, S.333. Diese Zusammenhänge könnten sich unter anderem als Ansatzpunkte für eine Formen der Selbstorganisation fördernde Rolle der katholischen Kirche gerade in Polen erweisen. Siehe dazu später das Kapitel III.4.

¹³²⁶ vgl. Badelt 1980, S.272 sowie von Hauff 1989, S.51. Aktueller auch, vgl. Jensen 1998 und Roth 2001, S.21.

¹³²⁷ vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.281 u. 284; Fürstenberg 1984, S.216/217; Pankoke 1985, S.99-101; Böhm/ von Kardoff 1989, S.108/109, 118-120 u. 124/125; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.36/37; Gerhardinger 1989, S.192/193; von Hauff 1989, S.42-49, 51, 191 u. 239/240; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.25 u. 29/30; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.180; Kraus 1989, S.172/173; Oppl 1989, S.36 u. 41; Wegner 1989, S.71-73 u. 89; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.201; Salamon 1990, S.230; Helbrecht-Jordan 1991a, S.87; Rieken 1991, S.47 u. 59; Finkeldey 1992, S.58/59, 67/68 u. 74; Beattie 1993, S.305; Wuthnow 1994, S.6/7; Roth 1995, S.50/51; Grudin 1996, S.98/99; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.17; Woliver 1996, S.139; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Süddeutsche Zeitung 1997b; Roth 1998, S.395 u. 397/398; Behrens 1999, S.53/54; Gillich 1999, S.177; Heinze/ Strünck 1999, S.172; Keupp 1999, S.28; Beck 2000, S.19; Bode 2000, S.48; Jakob/ Janning

Zwar bedingen derartige Ansätze für den betroffenen Engagierten beziehungsweise für den ehrenamtlich Tätigen nur relativ geringe Ressourcen, dennoch werden diese prinzipiell erforderlich und bleiben diese grundsätzlich notwendig. Hierzu zählen wie erwähnt zum ersten aus systemtheoretischer Perspektive neben einer vorhandenen Mindestausstattung mit Finanz- und Sachkapital sowie mit Human- und Sozialkapital auch das Vorliegen gewisser, Prozessen und Formen der Selbstorganisation dienlicher politischer wie rechtlicher Rahmenbedingungen. Darüber hinaus bedürfen diese Initiativen zum zweiten spezifischer, lokal verorteter Infrastrukturen. Und gehören schließlich zum dritten aus handlungstheoretischer Sicht entgegenkommende kulturelle Muster, institutionelle Strukturen und personale Kompetenzen auch dazu. Und daher können in all diesen Teilbereichen einer Gesellschaft als Ganzes, den jeweiligen Logiken ebenso wie den dortigen Ressourcen angemessen, Investitionen unterschiedlicher Provenienz generell geboten sein, um Formen der Selbstorganisation sozialpolitisch strukturbildend werden zu lassen und eventuell sinnvoll sein, insofern und insoweit sie sich im wahrsten Sinne des Ausdrucks als Hilfe zur Selbsthilfe verstehen¹³²⁸.

Dabei korrespondiert der in Polen wie in den anderen Ländern Mitteleuropas gegenüber den entwickelten Marktwirtschaften und Demokratien des Westens aufgrund der sich auf der Ebene der Individuen manifestierenden, systemisch und handlungstheoretisch zu beschreibenden Kosten der Transformationsprozesse mindestens differierend gewichtete, vermutlich aber auch höhere latente Bedarf der Menschen an Formen der Selbstorganisation mit einer entsprechend in der relativen Bedeutung ihrer Instrumente abweichenden sowie in der Dringlichkeit ausgeprägteren Notwendigkeit einer Förderung.

So könnte die zunehmende und sich zunehmend verfestigende Pauperisierung weiter Teile der Bevölkerung insbesondere vor dem Hintergrund mehrheitlich bestenfalls am Rande der Profitabilität

2000, S.64; Kolhoff 2000, S.259; Roth 2000, S.39; Braun 2001b, S.88/89; Haupt 2001, S.234; Heinze/ Strünck 2001, S.163/164; Hepp 2001, S.37; Joas 2001, S.16; Keupp 2001, S.54/55; Olk 2001, S.19; Roth 2001, S.21; Bürsch 2002, S.91 und Pott 2002, S.96.

¹³²⁸ vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.284; Fürstenberg 1984, S.216/217; Becher 1985, S.131; Brand 1985a, S.10; Freier 1985, S.127; Pankoke 1985, S.99/100; Asam/ Heck 1989, S.54/55; Böhm/ von Kardoff 1989, S.118/119 u. 124/125; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.36/37 u. 41; von Hauff 1989, S.42-45, 191 u. 239; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.184, 188 u. 192; Kraus 1989, S.172/173; Oppl 1989, S.36; Simeth 1989, S.81; Wegner 1989, S.72/73 u. 77; Hebenstreit-Müller/ Pettinger 1991, S.163/164; Helbrecht-Jordan 1991a, S.87; Rieken 1991, S.47 u. 59; Finkeldey 1992, S.63, 76, 79/80 u. 89/90; Beattie 1993, S.305; von Ferber 1994, S.XXI; Wuthnow 1994, S.6/7, 87, 90 u. 120/121; Roth 1995, S.50/51; Simeth 1995, S.55 u. 60; Beck 1996, S.144; Grudin 1996, S.98; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.17; Woliver 1996, S.139-142; Graham 1997, S.340; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Süddeutsche Zeitung 1997b; Wendt 1997, S.27 u. 32; Evers 1998, S.16/187; Roth 1998, S.395 u. 397/398; Bogumil 1999, S.167/168; Braun 1999; Gillich 1999, S.176/177, 180 u. 183/184; Heinze/ Strünck 1999, S.172; Keupp 1999, S.28; von Trott zu Solz 1999, S.78; Beck 2000, S.19; Haas-Rietschel 2000; Roth 2000, S.37-39 u. 43/44; Wituk et al. 2000, S.162; Braun 2001b, S.88/89; Dörner/ Vogt 2001, S.47 u. 52; Evers 2001a, S.84; Gillich 2001, S.460; Heinze/ Strünck 2001, S.163-166; Hepp 2001, S.37; Joas 2001, S.16; Keupp 2001, S.54/55 u. 59; Letzgas 2001, S.12/13; Naegele/ Rohleder 2001, S.421; Bürsch 2002, S.90-92; Pankoke 2002, S.215, 217 u. 221 und Pott 2002, S.96. Diese Überlegungen gelten insbesondere vor dem Hintergrund der bismarckschen Sozialpolitik für die weitgehend fehlende zivilgesellschaftliche Tradition in Deutschland. Nochmals, vgl. Bogumil 1999, S.159. Ebenso, vgl. Roth 2000, S.41-43. Aber damit analog eben auch für und in Polen.

wirtschaftender Unternehmen das Erfordernis eines die Gruppen unterstützenden, notwendigerweise primär auf andere Quellen zurückgehenden sowohl Geldkapitals als auch Sachkapitals akzentuieren. Und der Kontext der sich ausweitenden Erwerbslosigkeit der Bürger die Modifizierung gesetzlicher Vorschriften zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Assoziationen wie auch zur Anrechnung von in ein Engagement investierten Zeiten und des durch eine Aktivität erzielten Einkommens der Mitglieder ebenso erzwingen wie eine konsequentere Dezentralisierung der Administration gebieten. Weiters könnte die verbreitete Wohnungsnot im Zusammenhang mit der Liquidation bislang vorfindlicher oder schlicht bisher nicht existierender, derartige Initiativen potentiell so mit tragender intermediärer Institutionen vermehrt infrastrukturelle Vorleistungen von alternativer Seite bedingen.

Günstigstenfalls ambivalent zeigt sich auch das von den Transformationsprozessen überlagerte Erbe des Kommunismus hinsichtlich der kulturellen, gesellschaftlichen und personalen Ressourcen der Gesellschaft respektive der Menschen. So steht den zwar prinzipiell an Werten wie Konsens, Gleichheit und Solidarität orientierten Mentalitäten unvermittelt eine beharrlich auch von antipluralistischen, autoritären und paternalistischen Vorstellungen wenigstens beeinflusste politische Kultur gegenüber. Dies erschwert zudem die Überwindung der durch die Transformationsprozesse hervorgerufenen Sinnverluste mittels neuer konsensfähiger Deutungsschemata. Ferner begegnet die noch bestehende Einbettung der Individuen in die nur bislang vorhandenen familialen und nachbarschaftlichen Netzwerke einem relativ ausgeprägteren grundsätzlichen Mißtrauen dieser Menschen in darüber hinausgehende Formen kollektiver Vergemeinschaftung beziehungsweise Vergesellschaftung. Dieser Mangel an zivilgesellschaftlichen Organisationen mündet zusammen mit den transformationsbedingt auftretenden anomischen Tendenzen schließlich in ein Defizit an Anknüpfungspunkten für den Aufbau neuer, legitim empfundener interpersoneller Beziehungen. Und endlich treffen die im Zuge des Systemwechsels entwerteten individuellen Interaktionsfähigkeiten sowie folgend ein deswegen nur sehr begrenztes Selbstvertrauen oder gar psychopathologische Erscheinungen gleichzeitig mit dem bestenfalls rudimentären Wissen der Bürger über eigenverantwortete Zusammenschlüsse auf die auch in Politik und Verwaltung unzureichenden Kenntnisse über und auf die daraus resultierende fehlende Einsicht in das sozialpolitische wie demokratische Potential von Formen der Selbstorganisation¹³²⁹.

¹³²⁹ In diesem Sinne explizit zu den Verhältnissen in Polen, vgl. Golinowska 1992, S.105; Kolarska-Bobinska 1992, S.178; Firlit-Fesnak 1993, S.105; Golinowska 1993a, S.9/10; Woycicka 1993, S.219/220; Balcerzak-Peradowska 1995, S.64/65; Hausner et al. 1995, S.230/231; Dalhoff 1996, S.28; Kochanowicz 1997, S.1465; Marody 1997a, S.178-182 und Sztompka 1998, S.54-59. Ebenso auch van der Beek/ Bledowski/ Zukunft, die zugleich darauf hinweisen, daß die lebensweltlichen Voraussetzungen in der polnischen Gesellschaft, so defizitär sie auch sein mögen, sich aber im Vergleich mit denen anderer im Transformationsprozeß befindlicher ostmitteleuropäischer Gesellschaften als relativ günstig darstellen, vgl. van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.165. Siehe dazu ausführlicher auch noch das Kapitel IV.2.2. Analog zu der ähnlichen Situation in den sogenannten neuen Bundesländern, vgl. Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.183; Olk 1992, S.80-82 u. 84; Seidenstücker 1992, S.18 u. 20-23; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Gensicke 2001, S.29/30 u. 32 und Roth 2001, S.15/16 u. 20/21. Prononciert zu den Bedingungen in anderen Staaten Mitteleuropas, vgl. Gass/ Melvyn 1993, S.26-28; Graham 1997, S.343/344; Bohata 1999, S.13; Mackow 1999, S.17 und Tomes 2000b, S.221. Sowie ebenfalls zu der dortigen und insbesondere zu der Lage in Rußland, vgl. Grudin 1996, S.98 u. 100-102.

Wird die Notwendigkeit einer Förderung von Formen der Selbstorganisation von systemisch situierten Akteuren meist nur vorgeblich mit dem ordnungspolitischen Hinweis auf das Prinzip der Subsidiarität und wird damit verbunden noch seltener die Idee einer bürgerschaftlichen Gesellschaft propagiert, eigentlich aber vor allem in der Hoffnung auf die aus relativer Kostengünstigkeit und vermeintlichen Substitutionseffekten mutmaßlich resultierenden Möglichkeiten von Minderausgaben des Fiskus und der Unternehmen sowie letztlich auch in der Erwartung von Legitimationseffekten ob erweiterter Chancen zur Partizipation in informellen Zusammenhängen sowie aufgrund verbesserter Qualität wie Effektivität (sozial)politischer Güter und Dienstleistungen sowohl für die Demokratie als auch damit letztendlich für die Marktwirtschaft popularisiert¹³³⁰, so wird das Erfordernis einer Unterstützung doch, wengleich mit abweichender Begründung und Gewichtung, inzwischen durchaus auch von den Aktiven und den Freiwilligen selbst abgeleitet.

Dabei bleibt indes insbesondere in Deutschland, aber auch in den anderen Ländern des europäischen Kontinents, in denen nach wie vor das Erbe bismarckscher Sozialpolitik gesellschaftlich prägend wirkt, vor allem eine anhaltende Staatszentrierung in einem zweifachen Sinne frappierend. Während einerseits und zunächst eine heftige, schon paranoide Züge annehmende Abgrenzung gegenüber staatlichen Institutionen sowie ihren etwaigen Unterstützungsangeboten vorherrscht, wird dann in der Folge der Erkenntnis der in Formen der Selbstorganisation Aktiven, nicht mehr alternativ zu sein, sondern vielmehr gesellschaftlich sinnvolle Leistungen zu erbringen, für deren Bereitstellung ansonsten eigentlich der Staat zuständig wäre, andererseits und nahezu übergangslos im weiteren die öffentliche Administration zum primären Fokus des nun selbstverständlichen Anspruchs der Gruppen auf Förderung¹³³¹.

In einer Studie zu den konkreten Wünschen schon in Selbsthilfegruppen im engeren Sinne Aktiver in der Bundesrepublik Deutschland dominieren eindeutig die Forderungen nach Beistand durch entsprechende, zumindest öffentlich geförderte Infrastrukturen, gefolgt von denen nach Unterstützung gruppenspezifischer personaler Kompetenzen durch Angehörige des Sozialsystems¹³³². Siehe dazu auch die folgende Tabelle.

Unterstützungswünsche von Mitgliedern bestehender Selbsthilfegruppen

¹³³⁰ vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.38; Gerhardinger 1989, S.15 u. 222-224; von Hauff 1989, S.192, 195 u. 197/198; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.25; Wegner 1989, S.79; James 1990, S.24; Simeth 1995, S.55-60; Dalhoff 1996, S.27; Grudin 1996, S.2/3; Kettler/ von Ferber 1997, S.230; Graf Strachwitz 1999, S.24/25; Roth 2000, S.41-43 sowie Evers 2001a, S.84.

¹³³¹ vgl. Gerhardinger 1989, S.14/15 u. 193-195. In diesem Sinne schon, vgl. Freier 1985, S.125. Auch, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.38/39 und Hebenstreit-Müller/ Pettinger 1991, S.164/165. Sowie aktueller dazu, vgl. Wendt 1997, S.30; Behrens 1999, S.53 und Habisch 2001, S.192/193. Diese Gefahr besteht dann natürlich auch in Polen, wenn sich zu den sich der Tradition des bismarckschen Sozialversicherungssystems verdankenden staatszentrierten Einstellungen noch die durch den Kommunismus indoktrinierten Erwartungen an eine zugleich omnipräsente wie auch omnipotente Sozialstaatsbürokratie gesellen.

¹³³² vgl. Trojan/ Deneke 1985, S.50/51. Mit ähnlichen Ergebnissen auch, vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.68 u. 76 sowie Halves 1985, S.148. Und später, vgl. ISAB 1994b, S.30/31.

Art der gewünschten Unterstützung	Nennungen in %	
	wichtig	teilweise wichtig
- Medien sollten Informationen über die Selbsthilfegruppen verbreiten	90	10
- professionelle Helfer sollten auf Anfrage von Betroffenen bei Gruppengründung Unterstützung in Form von z.B. Vermittlung, Information und Räumlichkeiten leisten	78	16
- professionelle Helfer sollten auf Wunsch Gruppenberatung für die Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellen	78	19
- professionelle Helfer sollten auf Wunsch der Selbsthilfegruppen zeitlich begrenzt an neuen Gruppen teilnehmen	66	25
- professionelle Helfer sollten von sich aus neue Gruppen anregen	44	33
- Selbsthilfegruppen sollten bei der Planung und Gestaltung „ihrer“ Gesundheitsdienste Mitbestimmungsrechte erhalten	72	17
- Kontakte und Erfahrungsaustausch zwischen den Selbsthilfegruppen sollten vermittelt werden	83	13
- Kontakte und gegenseitige Unterstützung mit professionellen Diensten und Behörden sollten vermittelt werden	83	13
	ja	nein
- es sollte unabhängige Anlaufstellen geben, in denen an Selbsthilfe Interessierte Informationen über Selbsthilfegruppen bekommen	99	1
- es sollte lokale Anlaufstellen geben, die Selbsthilfegruppen unbürokratisch materielle Hilfe in Form von z.B. Räumlichkeiten, Kopierern, Aufklärungsmaterial, Bibliotheken und Videos zur Verfügung stellen	94	6

Quelle: Nach Trojan/ Deneke 1985, S.50/51.

Zumindest hinsichtlich der relativen Bedeutung leicht different gestalten sich demgegenüber die Erwartungen potentiell Engagierter, bei denen zusätzlich zu infrastrukturellen Angeboten materielle Hilfen für die Gruppen im Vordergrund stehen¹³³³. Siehe hierzu die sich nun anschließende Übersicht.

Erwartungen potentiell Freiwilliger an öffentliche Unterstützung

Art der Erwartung	Nennungen in %
- zukünftig relativ mehr Geld der Kommune für Soziales und Gesundheit	88
- Ausweitung der Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit in städtischen Ämtern und Verbänden	74
- finanzielle Unterstützung der Gruppe in Abhängigkeit der von ihr erbrachten sozialen Leistungen	64
- Größe und Etabliertheit der Gruppe als Voraussetzung ihrer Förderung	46
- Stadt soll Gruppen Räume und Sachmittel zur Verfügung stellen	94
- Stadt soll Gruppen finanziell helfen	76

Quelle: Nach Braun/ Röhrig 1985, S.73/74.

Relativ unwichtiger werden demgegenüber die in der Literatur vielfach geforderten und am Eigennutz der Aktiven orientierten Formen der Förderung eingeschätzt. Zwar fordern immerhin knapp zwei Drittel der Befragten einen persönlichen Versicherungsschutz, aber nur noch ein Drittel macht eine Kostenerstattung zur Bedingung eines Engagements. Deutlich weniger als ein Fünftel sieht die Möglichkeit zur Weiterbildung und gar nur jeder Zwanzigste betrachtet die Zahlung einer Aufwandsentschädigung als eine wesentliche Voraussetzung für eine freiwillige Tätigkeit¹³³⁴.

Wenn die abstrakten Ziele einer Förderung von Formen der Selbstorganisation in der Schaffung und Sicherung ihrer sowohl materiellen, rechtlichen und infrastrukturellen als auch kulturellen, institutionellen und personalen Ressourcen bestehen, die nicht nur die Rahmenbedingungen derartiger

¹³³³ vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.70-75. Auch die bei einer aktuellen Studie nach den Gründen für ein bisher fehlendes Engagement von den aber dennoch potentiell an freiwilligen Tätigkeiten Interessierten an erster Stelle genannte Antwort, noch „nicht gefragt worden“ zu sein, verweist auf die herausragende Relevanz eines diesen Mangel behebbenden Infrastruktur, vgl. Zimmer/ Priller 2001, S.141.

¹³³⁴ vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.70/71 u. 75.

Assoziationen allgemein betreffen, sondern auch einzelne Gruppen und dort den Einzelnen zu spezifischem Engagement in einer speziellen Problemlage befähigen, ermutigen und aktivieren sollen, so sind damit gleichzeitig idealiter auch schon die konkreten Inhalte wie Methoden respektive Verfahren der Unterstützung festgelegt.

- Das bedeutet erstens, die Definitionsmacht bezüglich der Problembestimmung wie auch der Problembewältigung soll bei der Gruppe verbleiben, die autonom entscheidet, ob und wann, warum sowie in welcher Form und in welchem Umfang sie Hilfe benötigt.
- Zweitens, die Unterstützung erfordert von den systemischen Akteuren, die lebensweltlichen Zusammenschlüsse als gleichberechtigte Partner anzuerkennen. Diese sollen nicht durch ein strategisches Diktat der Bürokratie zu Objekten degradiert, sondern in ihrem Status als Subjekte akzeptiert werden. Entscheidungen sollen dann nicht mehr für die Gruppen, sondern mit ihnen und ausschließlich auf Basis des besseren Argumentes getroffen werden.
- Drittens, die Kooperation soll mobilisierend an die Ressourcen und Kompetenzen der Initiativen anknüpfen, weniger hingegen an ihren Defiziten, um so dauerhafte Abhängigkeiten zu vermeiden.
- Viertens, die Assistenz soll der den Gruppen wesenseigenen Informalität wenigstens versuchen entgegenzukommen. Dazu sind die von der Bürokratie für die Bereitstellung materieller Hilfen zu stellenden formalen Anforderungen auf ein Minimum zu beschränken.
- Fünftens, auch die Förderung selbst soll vom Charakter der Ganzheitlichkeit geprägt sein. Das heißt, es sind integrierende, das traditionelle Ressortdenken ebenso wie die wahltaktisch kurzfristigen Kalküle der Administration überwindende Lösungen zu suchen. Ein der Sache dienlicher und individuell wie situativ zu differenzierender Ansatz darf dann weder politischem Opportunismus noch Aktionismus geschuldet sein beziehungsweise geopfert werden.
- Und sechstens, die Zusammenarbeit soll in erster Linie sozialraumbezogen erfolgen. Nur überschaubare lokale respektive kommunale Zusammenhänge sind geeignet, gegenseitige Empathie zu ermöglichen sowie wechselseitiges Vertrauen zu entwickeln, um so die negativen Begleiterscheinungen zentralistischer Oktrois zu vermeiden¹³³⁵.

¹³³⁵ vgl. Freier 1985, S.127; Halves 1985, S.149; Jaufmann 1985, S.163; Vilmar 1985, S.237-240; Asam/ Heck 1989, S.56/57; Böhm/ von Kardoff 1989, S.109/110 u. 119; Fuß/ Stark 1989, S.74; von Hauff 1989, S.234/235; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.192; Kraus 1989, S.174; Simeth 1989, S.81/82; Wegner 1989, S.89; Deimer 1990, S.208/209; Münder 1992, S.115; Olk 1992, S.82/83 u. 87; ISAB 1994b, S.29/30; Webers et al. 1994, S.11; Engelhardt et al. 1995, S.199/200; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.26-30; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.168/169; Evers 1998, S.16/187; Roth 1998, S.397; Strunk 1998, S.241 u. 244-246; Behrens 1999, S.53/54; Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.182 u. 185/186; Gillich 1999, S.175/176 u. 183/184; Keupp 1999, S.28/29; Beck 2000, S.19; Hummel 2000, S.311, 313/314, 318 u. 322; Keupp 2000, S.204; Kolhoff 2000, S.259; Roth 2000, S.36/37 u. 39; Gillich 2001, S.460; Heinze/ Strünck 2001, S.164; Naegele/ Rohleder 2001, S.419/420 und Olk 2001, S.11-13 u. 19.

Mit anderen Worten und zusammenfassend kann eine Förderung von Formen der Selbstorganisation nur dann effektiv im Sinne einer Befähigung, einer Ermutigung und einer Aktivierung letztlich sich selbst tragender eigenverantworteter Prozesse sein, insofern und insoweit diese Intervention sowie die ihr zugrundeliegende Logik entlang der Selbstorganisationskräfte der Individuen verläuft¹³³⁶. Die Maßnahmen wie auch die Art und Weise der Hilfe haben also idealerweise selbst den konstitutiven Merkmalen und Prinzipien des dialogischen Raumes zu genügen.

3.2.5.2. Zu den Instrumenten

3.2.5.2.1. Das Geld und das Recht respektive die Macht

Dessen ungeachtet dominieren mit den Steuerungsmedien Geld und Recht respektive Macht sowohl im theoretischen wie politischen Diskurs als auch im realen Handeln der Protagonisten gegenwärtig systemische Formen bei der Unterstützung eigenverantworteter Gruppen.

Trotz der in erster Linie infolge von divergierenden Handlungslogiken sowie von Kenntnisdefiziten und Informationsmängeln, aber auch von absentem Veränderungswillen und nicht vorhandener Kompromißfähigkeit insbesondere anfänglich ausgeprägt von gegenseitiger Ignoranz, wechselweisem Mißtrauen, beidseitigen Konkurrenzängsten, allseitigen Instrumentalisierungsbefürchtungen sowie wechselseitigen Fehlinterpretationen charakterisierten Beziehungen nicht nur zwischen politisch respektive administrativ oder sozialstaatlich zu verortenden Einrichtungen, sondern auch verbandlich organisierten oder unternehmerisch tätigen Institutionen auf der einen Seite und selbstorganisierten Akteuren auf der anderen Seite¹³³⁷ etablieren sich vor allem Finanzkapital und Sachkapital als die dominierenden Instrumente der Förderung derartiger Initiativen.

So setzt die Unterstützung respektive die Finanzierung in pekuniärer Gestalt, in geldäquivalenten Vorteilen oder in Sachmitteln gegenwärtig vorherrschend zum einen am Objekt an, das heißt sie orientiert sich an der selbstorganisierten Gruppe beziehungsweise an dem eigenverantworteten Projekt. Dabei stehen nun grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

¹³³⁶ vgl. Strunk 1998, S.236 u. 242. In diesem Sinne auch schon, vgl. Pratkanis/ Turner 1996, S.189/190. Der en vogue, weil vermeintlich moderne „terminus anglicismus“ für dieses „befähigen“ beziehungsweise „ermutigen“ oder auch „in die Lage versetzen“ lautet übrigens „empowerment“!. So beispielsweise, vgl. Keupp 2000, S.206.

¹³³⁷ vgl. Becher 1985, S.134-136 u. 139; Braun/ Röhrig 1985, S.75/76; Freier 1985, S.125/126; Reis/ Dorenborg 1985, S.94/95; Böhm/ von Kardoff 1989, S.116; Simeth 1989, S.84-86 sowie Weber-Falkensammer 1989, S.102-104. Aktueller auch, vgl. ISAB 1994b, S.31/32; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Riessman 2000a, S.17; Riessman 2000b, S.48; Matzat 2002, S.94/95 und Pott 2002, S.94. Ähnlich, wengleich explizit nur zum Verhältnis zwischen der Fremdhilfe für Obdachlose und der Selbsthilfe Wohnungsloser, vgl. Gillich 1999, S.175-177. Dabei fordert selbst Etzioni relativ naiv, die Instrumente Geld und Infrastruktur zur Förderung zivilgesellschaftlicher Formen einzusetzen. Allerdings nicht ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß vielfach allein schon die Nicht-Durchführung weiterer bürokratischer Programme die Möglichkeiten solcher Ansätze wenigstens nicht noch weiter unterminieren würde, vgl. Etzioni 2000, S.407 u. 409.

- Von öffentlichen Subventionen ist auszugehen, wenn entweder auf alternativen föderalen Ebenen innerhalb abgegrenzter Ressorts in der Verwaltung, bei der Festlegung von Geldbußen durch die Gerichte und im Rahmen der Aufgaben der Parafisci implizit Ermessensspielräume für direkte Transfers existieren oder wenn explizit dementsprechende spezielle Programme sowie konkrete Projekte eine Regelförderung von Personal- wie Sachkosten sicherstellen.
- Von privaten Subventionen ist zu reden, wenn vor allem im angelsächsischen Raum nicht-staatliche Stiftungen, wohltätige Organisationen und Vereine, aber auch Firmen philanthropisch aktiv sind, ohne dafür Gegenleistungen der Initiativen einzufordern.
- Auf soziales Sponsoring ist zu schließen, wenn erneut vorherrschend in den angelsächsischen Ländern und durchaus voraussetzungsvoll Mittel in erster Linie von privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um diese Leistungen im Gegenzug mindestens im Zusammenhang mit dem Image der eigenverantworteten Assoziation zu Werbezwecken zu nutzen.
- Um die Einwerbung von Spenden handelt es sich, wenn sich die Aufrufe zur Hilfe oder die direkten Sammelaktionen nicht an bestimmte Organisationen, sondern an die Gesellschaft beziehungsweise an eine Vielzahl von Einzelpersonen richten.
- Von Eigenmitteln der Gruppenmitglieder ist zu sprechen, wenn primär in Selbsthilfegruppen und in Gruppen, in denen Hilfe auf Gegenseitigkeit praktiziert wird, die Herstellung und Bereitstellung der Güter überwiegend durch die Engagierten über festgelegte Beiträge oder freiwillige Spenden eigenfinanziert wird, selbst wenn diese auch Menschen außerhalb des Zusammenschlusses zugute kommen.
- Und an Entgelte und Gebühren ist zu denken, wenn derartige Einrichtungen Preise für die von ihnen erbrachten Leistungen festsetzen und so überwiegend von den externen Nutznießern mindestens eine Erstattung der Kosten verlangen¹³³⁸.

¹³³⁸ vgl. Badelt 1980, S.127-134; 262-264 u. 277/278. Auch, vgl. Jaufmann 1985, S.163; Pankoke 1985, S.110; Evers/Ostner/ Wiesenthal 1989, S.6 u. 171-173; von Hauff 1989, S.228; Wegner 1989, S.83; Deimer 1990, S.306; Knapp/Robertson/ Thomason 1990, S.185 u. 188/189; Simon 1990, S.34; Hebenstreit-Müller/ Pettinger 1991, S.163/164 u. 166/167; Helbrecht-Jordan 1991c, S.156/157; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.184-187; Münder 1992, S.115; Effinger 1993, S.30/31; Gass/ Melvyn 1993, S.28; von Ferber 1994, S.XXVII/XXVIII; ISAB 1994b, S.29 u. 31; Wuthnow 1994, S.117/118; Engelhardt 1995b, S.175/176; Etzioni 1997, S.30/31; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.167; Burmeister 1998, S.22-31; Gartner/ Riessman 1998, S.85; Beck 2000, S.16/17; Dörner/ Vogt 2001, S.52; Heinze/ Strünck 2001, S.164; Stecker 2001, S.132/133; Erlinghagen 2002, S.84/85; Matzat 2002, S.89 u. 95 sowie Koch 2003. Und sind insbesondere öffentliche Subventionen ferner weit verbreitet. So geben in einer, wenn auch schon etwas zurückliegenden Studie immerhin gut 82% der kreisfreien und sogar fast 89% der kreisgebundenen Städte an, Selbsthilfefzusammenschlüsse zu unterstützen. Abermals, vgl. von Hauff 1989, S.229. Die Wirksamkeit dieser Instrumente setzt hier aber eine unbedingte Transparenz voraus. Und zwar sowohl im Sinne von Informationen über Möglichkeiten und

In einer internationalen Studie zu den Organisationen des nicht an Profiten orientierten Sektors zeigt sich nun im Vergleich bezüglich der Finanzierungsstruktur unter anderem nochmals die schon erwähnte Staatsnähe entsprechender Einrichtungen in Deutschland¹³³⁹. Siehe dazu instruktiv auch die folgende Tabelle.

**Finanzierungsstruktur von Organisationen des nicht-profitorientierten Sektors im Jahr 1995
(Anteil in %)**

Finanzierungsquelle	Deutschland	Durchschnitt der 22-Länder
- öffentliche Hand	64,3	42,0
- Spenden und Sponsoring	3,4	11,0
- selbsterwirtschaftete Mittel	32,3	47,0

Quelle: Zimmer/Priller 2001, S.135/136 u. 143.

Bei einer Synopse der Finanzierungsquellen von Selbsthilfegruppen hier in den sogenannten alten und dort in den sogenannten neuen Bundesländern innerhalb Deutschlands fällt schließlich auf, daß die Initiativen dort zu mehr als der Hälfte und damit signifikant häufiger als hier zu nur einem Fünftel ohne jegliche externe materielle Unterstützung auskommen müssen. Darüber hinaus bekommt dort mit nur etwas mehr als einem Viertel auch ein deutlich geringerer Anteil als hier mit etwa der Hälfte der Gruppen öffentliche Subventionen. Und schließlich erhalten dort nur knapp über vier Zehntel der Zusammenschlüsse Zuwendungen aus privaten Quellen, während es hier doch mehr als die Hälfte sind¹³⁴⁰.

Bedingungen der Förderung auf der Geberseite als auch im Sinne von Nachweisen über die Vorhaben und die Verwendung auf der Empfängerseite. Nochmals, vgl. Badelt 1980, S.128-132.

¹³³⁹ Dabei reduziert sich der Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung dieses Sektors insgesamt sowohl in Deutschland als auch im Durchschnitt der untersuchten Länder im Zeitraum zwischen 1990 und 1995 um etwa 4%, vgl. Zimmer/ Priller 2001, S.131 u. 135-137 u. 143. Schon, vgl. Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.15. Vor allem die gegenwärtige Situation leerer staatlicher und parafiskaler Kassen läßt Selbsthilfegruppen auf der Suche nach alternativen Sponsoren sich auch in Deutschland verstärkt an private Unternehmungen wenden, vgl. Koch 2003. Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der dennoch andauernden Dominanz der öffentlichen Hand bei der Finanzierung kommend, vgl. James 1990, S.23/24; Salamon 1990, S.225; Burmeister 1998, S.22 sowie Roth 2000, S.27 u. 34. Zur zunehmenden Kommerzialisierung, das heißt zum sich ausweitenden Anteil von Sponsoring und selbsterwirtschafteten Mitteln insbesondere in Großbritannien, vgl. Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.189 u. 199. Demgegenüber ohnehin geringer ist der staatliche Anteil bei ausschließlicher Betrachtung von Vereinen in Deutschland. Diese finanzieren sich nur zu 33% überwiegend aus öffentlichen Geldern, aber zu immerhin 26% mehrheitlich aus Beiträgen und Gebühren und zu noch 18% dominant aus Spenden, vgl. Zimmer/ Priller 2001, S.138.

¹³⁴⁰ Diese Aussagen gelten jedoch tendenziell lediglich qualitativ. Stammt doch die Erhebung in den sogenannten alten Bundesländern aus der Mitte der achtziger Jahre, vgl. Vilmar 1985, S.236. Sowie die Untersuchung in den sogenannten neuen Bundesländern vom Beginn der neunziger Jahre, vgl. Seidenstücker 1992, S.13-15. Das Dilemma, fehlende öffentliche nicht durch private Gelder kompensieren zu können, dürfte sich in Polen angesichts der gegenüber den sogenannten neuen Bundesländern abermalig verschärften budgetären Zwänge der öffentlichen Haushalte bei gleichzeitig nochmals relativ schlechterer Einkommens- und Vermögenssituation der privaten Haushalte in noch größerem Maße stellen. Und ein Blick in die Vereinigten Staaten zeigt, daß dort kirchliche Institutionen die Formen der Selbstorganisation auch in materieller Hinsicht wesentlich unterstützen. Damit könnte auch in Polen die dortige katholische Kirche diesbezüglich als ein möglicher alternativer Ansatzpunkt in Frage kommen. Dazu sei aber im weiteren auf das Kapitel III.4. verwiesen.

Oder die Förderung kann, wie insbesondere für die Formen selbstorganisierter Fremdhilfe verstärkt angedacht, zum anderen am engagierten Subjekt selbst anknüpfen. Dann lassen sich prinzipiell die kommenden Optionen voneinander unterscheiden.

- Einen über nur symbolische Formen der Anerkennung hinausgehenden, mittelbar ökonomischen Anreiz soll erstens das Ausstellen von Zeugnissen für freiwilliges Engagement in Verbindung mit zusätzlichen Qualifizierungsangeboten für die aktiven Bürger bieten, die durch die Vermittlung von für das Handeln in der Gruppe relevanten (Schlüssel)kompetenzen auch der weiteren beruflichen Karriere förderlich sein können.
- Dementsprechend soll zweitens die sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung der für Formen der Selbstorganisation aufgewendeten Zeiten mit denen der Erwerbsarbeit wirken. Beispielsweise könnten sie als Anrechnungszeiten in die Rentenversicherung und in die Arbeitslosenversicherung Eingang finden. In letzterer wäre vor allem das hinderliche Spannungsverhältnis zu den Richtlinien des Arbeitslosenförderungsgesetzes zu beseitigen.
- Und drittens hätte erwartet auch die Gewährung eines Bürgergeldes im Sinne einer zuletzt sowohl gesellschaftlich wie auch politisch kontrovers diskutierten Grundsicherung einen ein derartig eigenverantwortetes Engagement ermöglichenden Charakter und könnte damit die bisherige soziale Selektivität solcher Assoziationen überwinden helfen.
- Als unmittelbar ökonomischer Anreiz werden viertens alle Arten von Steuererleichterungen betrachtet. Hierzu gehört zum Beispiel die analoge einkommenssteuerliche Behandlung, das heißt Abzugsfähigkeit von Geldspenden, von Sachspenden und von Zeitspenden wie auch die von Mitgliedsbeiträgen.
- Für ebenso wirksam wird fünftens die Gewährung von Aufwandsentschädigungen bis hin zur pekuniären Honorierung von Laientätigkeiten angesehen. Diese sollten dann gleichfalls bei der Bemessung der Einkommenssteuer unberücksichtigt bleiben.
- Schließlich wären sechstens weitere geldäquivalente Vergünstigungen für solchermaßen aktive Bürger vorstellbar. Diese reichen von der unentgeltlichen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs über den kostenfreien Zugang zu öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Schwimmbädern und Museen bis hin zu einer bevorrechtigten Anwartschaft des Nachwuchses auf einen Kindergartenplatz¹³⁴¹.

¹³⁴¹ vgl. Badelt 1980, S.276/277; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.6 u. 38; Wegner 1989, S.90; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.185; Simon 1990, S.34/35; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.184/185 u. 187/188; Gass/ Melvyn 1993, S.28; Wuthnow 1994, S.117/118; Roth 1995, S.49/50; Beck 1996, S.146; Etzioni 1997, S.30/31; Evers 1998, S.196/197; Roth 1998, S.397; Beck 1999; Bock 1999, S.111/112; Keupp 1999, S.29; Beck 2000, S.17 u. 20/21; Bock 2000, S.99/100; Keupp 2000, S.208; Reinert 2000, S.61/62; Roos 2000b, S.14/15; Berger 2001a; Bürsch

Um allerdings überhaupt effektive und effiziente Hilfen darstellen zu können, haben dabei nun aber nicht nur die objektbezogenen Alimentierungen den unterschiedlichen Intentionen wie Situationen und damit Bedürfnissen der Gruppen gerecht zu werden, sondern müssen auch die subjektbezogenen Beiträge die sich aktuell verändernden sowie voneinander abweichenden Motivlagen der Individuen angemessen erfassen¹³⁴².

Doch selbst dann verbleiben bei einer an den Gruppen ansetzenden Unterstützung noch Gefahren. So ist realistisch mit einer Selektion der Gruppen in mehrfacher Hinsicht zu rechnen, weil neben einer prinzipiellen Diskriminierung durch die inhaltlichen Kriterien der Subventionsvergabe auch von einer Begünstigung schon bestehender, profilierter und bekannter Initiativen sowie von einer Bevorzugung der Organisationen auszugehen ist, die die Rationalitätsmaßstäbe der Bürokratie nicht nur kennen, sondern auch akzeptieren¹³⁴³.

Aber auch durch eine bei den Bürgern selbst anknüpfende Förderung würden sich Probleme ergeben. Denn unabhängig von der Frage der Relevanz, der Eignung und der Logik ausschließlich auf eigennützige Motive der Individuen rekurrierender Anreizstrukturen bei der Bildung und Verbreitung gemeinwohlorientierter Einstellungen sowie entsprechenden Handelns¹³⁴⁴ und abgesehen von den Überlegungen zu einer der verbreiteten Mittelschichtzentrierung von Selbstorganisation vermeintlich entgegenwirkenden Grundsicherung der Bürger wären solche Instrumente ansonsten vermutlich mit Effizienznachteilen behaftet. Und zwar nicht nur hinsichtlich ihrer betrieblichen Effizienz, wenn die Vorbereitung, die Durchführung und die Kontrolle der Einhaltung der Förderungsmodalitäten den Verwaltungsaufwand erhöhen und so transaktionskostensteigernd wirken würden. Sondern auch bezüglich ihrer horizontalen wie vertikalen Effizienz, wenn damit durch weiter geminderte

2001; Dörner/ Vogt 2001, S.52/53; Keupp 2001, S.59; Naegele/ Rohleder 2001, S.420; Olk 2001, S.13/14 u. 16-18; Riehl-Heyse 2001; von Rosenblatt 2001, S.170; Roth 2001, S.21/22; Stecker 2001, S.132/133; Wohlfahrt 2001, S.327; Bürsch 2002, S.91/92; Matzat 2002, S.95 und Pankoke 2002, S.215/216.

¹³⁴² vgl. Trojan/ Deneke 1985, S.49 und Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.168-170 u. 178/179. Aktueller auch, vgl. Wendt 1997, S.28; Evers 1998, S.196/197; Naegele/ Rohleder 2001, S.420 sowie Stecker 2001, S.132/133. Dann aber ergibt sich einerseits selbst für eine inzwischen quasi bürokratische Institution wie das Diakonische Werk in Deutschland für staatliche Zuschüsse aufgrund erbrachter Leistungen Freiwilliger ein multiplizierender Faktor in Höhe von immerhin noch 1,2. Andererseits finanziert die öffentliche Hand in Abhängigkeit vom Grenzsteuersatz einen majoren Anteil privater Spenden, insofern und insoweit diese für den einzelnen oder die Organisation fiskalisch abzugsfähig sind. Dazu nochmals, vgl. Badelt 1980, S.262-264 u. 277/278. Ebenfalls zum Multiplikatoreffekt, aber aktuell und am Beispiel des zweiten und dritten Arbeitsmarktes in Deutschland, vgl. Kolhoff 2000, S.259.

¹³⁴³ vgl. Badelt 1980, S.277/278. Und, vgl. Deimer 1990, S.306. Zu den grundsätzlicheren Risiken systemischer Instrumente zur Förderung von Formen der Selbstorganisation für deren innere Logik siehe in der weiteren Folge das Kapitel III.3.2.5.3.

¹³⁴⁴ In diesem Sinne, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.168-170 u. 178/179; Berger 2001a; Stecker 2001, S.133/134 und Bürsch 2002, S.91/92. Denn dann würde diese Förderung durch das ihr zugrundeliegende einseitige Menschenbild lediglich zur Reproduktion einer ökonomischen Konditionierung und damit zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung beitragen, vgl. Olk 2001, S.15/16.

Lenkungsmöglichkeiten, zusätzliche Mitnahmeeffekte und verstärkte Ungleichheiten im Zugang die Zielgenauigkeit sozialer Leistungen abermals abnehmen würde¹³⁴⁵.

Anschließend kann sich auch das Medium Recht als durchaus funktional bei der Steuerung von Formen der Selbstorganisation erweisen. An der eigenverantworteten Gruppe ansetzend kann eine sachgemäße Ausgestaltung des Vereins-, des Stiftungs- beziehungsweise des Genossenschaftsrechts im Zusammenwirken mit einer dementsprechenden Anpassung des Einkommens-, des Vermögens- sowie des Grundsteuerrechts hilfreiche Rahmenbedingungen für die Etablierung und Stabilisierung zivilgesellschaftlicher Assoziationen gestalten¹³⁴⁶. Und am einzelnen aktiven Individuum anknüpfend könnten so geeignete haftungs- und unfallversicherungsrelevante gesetzliche Vorschriften die positive Entscheidung für ein freiwilliges Engagement zumindest mit erleichtern¹³⁴⁷.

Auch insbesondere regional anzulegende Kooperationsmodelle wie gleichfalls in der lokalen Arena anzusetzende Koordinierungsinstanzen können sowohl zum Aufbau als auch zur Sicherung und zum Ausbau von Formen der Selbstorganisation geeignet erscheinen.

Und zwar zum einen in Form einer vertikalen Zusammenarbeit. Denn die vielfältigen Ansätze beidseitig kooperativ angelegter wie koordinativ orientierter Beziehungen können unabhängig davon, ob sie auch fiskalpolitisch motiviert und wie beispielsweise im Rahmen der Sozialgesetzgebung in Deutschland für politische Institutionen und sozialbürokratische Einrichtungen auch juristisch geregelt sind wie über dies unerheblich, ob sie effizienztheoretisch begründet und unternehmensphilosophisch verankert sind und ferner unbedeutend, ob sie aufgrund des akquisitorischen Potentials zur zusätzlichen Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen intendiert und als wohlfahrtsverbandliche Leitlinie beschlossen sind oder auch schließlich uninteressant, ob sie durch persönliche Erfahrungen sowie durch individuelle Einsichten inspiriert sind und daher nicht instrumentalisierend verwendet werden, zwischen all diesen genannten systemischen Akteuren einerseits und eigenverantworteten Gruppen andererseits gleichfalls positiv zu deren Dynamik beitragen¹³⁴⁸.

¹³⁴⁵ Ganz zu schweigen von der für die Freiwilligen bestehenden Gefahr der Schaffung des Status eines quasi Erwerbstätigen in einem neuen niedrig entlohnten Sektor, vgl. Simon 1990, S.34-36; Roth 2001, S.21/22; Stecker 2001, S.133; Bürsch 2002, S.91/92 und Erlinghagen 2002, S.84/85.

¹³⁴⁶ vgl. Badelt 1980, S.276-279; Wegner 1989, S.90; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.185; Simon 1990, S.34/35; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.188/189; Gass/ Melvyn 1993, S.28; Wuthnow 1994, S.117/118; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.352; Etzioni 1997, S.30/31; Sztompka 1998, S.54-59; Bürsch 2001; Keupp 2001, S.59; Stecker 2001, S.132/133 und Erlinghagen 2002, S.84/85.

¹³⁴⁷ vgl. Badelt 1980, S.276/277; Gass/ Melvyn 1993, S.28; Woliver 1996, S.143/144; Etzioni 1997, S.30/31; Sztompka 1998, S.54-59; Bock 1999; S.110/111; Bock 2000, S.99; Bürsch 2001; Dörner/ Vogt 2001, S.52; Naegele/ Rohleder 2001, S.420; Olk 2001, S.13/14; Riehl-Heyse 2001 sowie Bürsch 2002, S.91/92.

¹³⁴⁸ vgl. Badelt 1980, S.51/52 u. 187-189; Becher 1985, S.132 u. 137/138; Jaufmann 1985, S.160 u. 165; Vilmar 1985, S.219, 227 u. 235/236; von Hauff 1989, S.213 u. 216-218; Oppl 1989, S.39; Simeth 1989, S.83/84; Weber-Falkensammer 1989, S.98-100; Wegner 1989, S.83; Deimer 1990, S.209/210; Helbrecht-Jordan 1991a, S.95/96; Helbrecht-Jordan 1991b, S.139; Finkeldey 1992, S.83 u. 87; Münder 1992, S.109; von Ferber 1994, S.XXIII/XXIV; ISAB 1994b, S.29 u. 31; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.144/145; Roth 1995, S.49/50; Woliver 1996, S.143/144; Humm 1997, S.5; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Riessman 1997, S.9; Wendt 1997, S.29; Gartner/ Riessman 1998, S.85; Beck 2000, S.20/21; Edelman

Und zum anderen in Gestalt eines horizontalen Zusammenwirkens. Dann kann beispielsweise entweder eine, wenn auch gegenwärtig noch nicht sehr verbreitete örtliche Vernetzung inhaltlich unterschiedlich arbeitender oder ein überregionales Netzwerk thematisch mindestens ähnlich interessierter Assoziationen deren Artikulationsfähigkeit sowie deren weitere Ressourcen und damit deren Potential ebenfalls nicht unerheblich stärken¹³⁴⁹.

Dabei setzen diese Kooperationen bei den Partnern wechselseitig wenigstens ein Wissen um sowie eine Toleranz für die Motivationen wie auch organisatorischen Strukturen des anderen voraus¹³⁵⁰. Dann aber kann deren Intensität von einem die alternativen Zusammenschlüsse lediglich nicht behindernden Gewährenlassen über eine transparente Informationspolitik gegenüber den abweichenden Initiativen und eine rein materiell, rechtlich oder infrastrukturell verstandene Förderung der divergierenden Gruppen bis hin zu den häufiger beobachteten partizipativen Planungsprozessen wie auch den inklusiven Implementationsvorgängen oder gar zu den allerdings seltener gesehenen gemeinsamen Entscheidungsfindungen reichen¹³⁵¹.

Gehen die gerade gezeigten Orte und Muster der Kooperation wie der Koordination zwischen überwiegend systemischen Akteuren und Formen der Selbstorganisation primär nur mit der Beteiligung eigenverantworteter Gruppen an der Ausübung von im wesentlichen doch auf politischer wie administrativer, unternehmerischer oder verbandlicher Ebene sich erhaltender Definitionsmacht, verbleibender Entscheidungsbefugnisse und fortbestehender Durchsetzungsrechte einher, so verfolgt das Paradigma der Dezentralisierung nicht nur die - in Abhängigkeit von der Perspektive des Akteurs - Übergabe an beziehungsweise Übernahme dieser Kompetenzen durch die gemeindliche Politik wie Administration und die kleinere organisatorische Einheit in Unternehmen oder Verband, sondern

2000, S.13; Bürsch 2001; Dörner/ Vogt 2001, S.52; Heinze/ Strünck 2001, S.164; Olk 2001, S.12/13 u. 20/21 und Matzat 2002, S.89 u. 93. Mit Beispielen aus Großbritannien und aus Österreich abermals, vgl. Badelt 1980, S.209-212. Nach einer Erhebung aus dem amerikanischen Bundestaat Kansas unterhalten dort 75% aller Initiativen auf lokaler Ebene Verbindungen zu anderen Institutionen. Davon kooperieren bei ermöglichter Mehrfachnennung 40% mit Krankenhäusern, 32% mit sozialen Diensten, 31% mit Kirchen und 14% mit sonstigen kommunalen Organisationen, vgl. Wituk et al. 2000, S.161/162.

¹³⁴⁹ vgl. Asam 1985, S.34; Jaufmann 1985, S.165; Vilmar 1985, S.230 u. 233/234 sowie Evers 1990, S.190/191 u. 200-204. Aktueller auch, vgl. Woliver 1996, S.146/147; Wendt 1997, S.29-31 und Olk 2001, S.12/13. Explizit zu den Paten- und Partnerschaften von Gruppen in den sogenannten alten mit denen in den sogenannten neuen Bundesländern, vgl. Olk 1992, S.84/85 und Seidenstücker 1992, S.12. Auf die Notwendigkeit einer äußeren Anregung der horizontalen Kommunikation zwischen Gruppen in den sogenannten neuen Bundesländern, vgl. Münder 1992, S.109. Dies ist auch für Polen zu vermuten. Schon hier sei zudem auf die unten noch zu behandelnde Option beziehungsweise vermeintliche sine qua non von Dachorganisationen selbstorganisierter Gruppen verwiesen. Denkbar wäre aber in diesem Kontext auch die horizontale Verknüpfung von selbstorganisierten Aktivitäten mit noch vorhandenen Beständen an familiären, verwandschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.38.

¹³⁵⁰ vgl. Becher 1985, S.135/136. In diesem Sinne auch, vgl. Vilmar 1985, S.235.

¹³⁵¹ vgl. Badelt 1984, S.53 und Pankoke 1985, S.114. Aktueller, vgl. Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Riessman 1997, S.9; Edelman 2000, S.13; Bürsch 2001 und Matzat 2002, S.96. Über das amerikanische Reformprojekt der „Managed Care“ als eines unter spezifizierten Umständen möglichen positiven Beispiels für eine gelungene Kooperation von Gesundheitssystem und Selbsthilfe referierend, vgl. Penney 1997, S.51.

intendiert konsequenterweise letztlich auch die Rückübertragung an respektive Wiederaneignung dieser Autonomien und Verantwortlichkeiten durch eigenverantwortete Initiativen¹³⁵².

Doch zunächst fördert schon die administrative Dezentralisierung allein erstens die subjektive Bereitschaft zur Selbstorganisation. So wird die Wahrscheinlichkeit eines tatsächlich folgenreichen Engagements durch Realisierung der Partizipationsmöglichkeiten positiver eingeschätzt. Und mit einer dezentralen Form der Verwaltung wird tendenziell ein verbesserter Informationsstand der Bürger ebenso verbunden wie ein erhöhtes Gefühl der Selbstverantwortlichkeit sowie ein gesteigertes Problembewußtsein vermutet. Zweitens verbessert die administrative Dezentralisierung die objektiven Möglichkeiten für Selbstorganisation. Denn in ihrer Folge vergrößern sich zum einen die Kooperationsmöglichkeiten, da nun auf öffentlicher Seite für die Gruppen eher und kompetentere Gesprächspartner vorhanden sind. Zum anderen erleichtern die sich dadurch verändernden Entscheidungsprozesse innerhalb der öffentlichen Hand den Dialog der Partner, weil über den vereinfachten Zugang der Bürger zur Verwaltung der Informationsfluß in beide Richtungen verbessert wird. Dadurch sind transaktionskostentheoretisch begründet auch Effizienzgewinne abzuleiten. Und drittens verbindet sich damit aufgrund motivationaler wie struktureller Parallelen die Hoffnung, die so dezentralisierten administrativen Strukturen könnten sich dann im Sinne einer Selbstverwaltung zumindest langfristig der Idee der Selbstorganisation asymptotisch annähern¹³⁵³.

3.2.5.2.2. Die Infrastrukturen

Nicht nur, aber auch zur Realisierung der zuvor als Mittel subsumierten Ziele einer vertikalen wie horizontalen Kooperation respektive Koordination stehen nun im weiteren einige Instrumente für eine Unterstützung derartiger Assoziationen zur Verfügung, die im wesentlichen die Sicherstellung

¹³⁵² Der dynamische Begriff der Dezentralisierung beinhaltet dabei zwingend auch die Übertragung der angesprochenen Kompetenzen und ist nicht mit Prozessen der Dekonzentration zu verwechseln, die lediglich den Transfer von Funktionen respektive von Aufgaben vorsehen. In diesem Sinne, vgl. de Soto 1992, S.296-298. Aktueller, vgl. von Trott zu Solz 1999, S.78 u. 81. Und das Vorhaben der Dezentralisierung ist ferner weder reduzierend auf das kommunale, noch ausschließlich auf das politische Gemeinwesen insgesamt anzuwenden, vgl. Deimer 1990, S.35 und Hausmanning 2001, S.102/103. Noch ist es nur auf andere systemisch situierte Institutionen wie beispielsweise auf Unternehmen, auf Bildungsanstalten oder auf Gesundheitseinrichtungen ausweitend umzusetzen, vgl. Roth 2001, S.22 und Bürsch 2002, S.90. Sondern es ist endlich auch auf Formen lebensweltlicher Selbstorganisation ausdehnend zu verwirklichen.

¹³⁵³ vgl. Badelt 1980, S.201-208 u. 275/276. In diesem Sinne nochmals zu den Implikationen einer Dezentralisierung sowie insbesondere auch zu ihrer Bedeutung als eine die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation positiv beeinflussende Determinante, vgl. Badelt 1984, S.52/53; Klages 1984, S.16; Becher 1985, S.132; Pankoke 1985, S.109; Wegner 1989, S.90; Woliver 1996, S.143/144; Sztompka 1998, S.54-59; Keupp 1999, S.29; von Trott zu Solz 1999, S.78; Beck 2000, S.19/20; Riessman 2000b, S.48; Roos 2000b, S.12; Roth 2000, S.37/38 u. 40; Bürsch 2001; Joas 2001, S.23; Olk 2001, S.18/19; Stecker 2001, S.132/133 sowie Pankoke 2002, S.220. Zu einigen diese Argumentation belegenden Beispielen aus dem britischen Kontext, vgl. Badelt 1980, S.221/222. Vice versa können staatliche Aktivitäten der Usurpierung des Sozialen die Formen der Selbstorganisation im Sinne eines „crowding-out“ auch verdrängen. Negative Substitutions- wie Einkommenseffekte sind die begleitende Folge. Abermals, vgl. Badelt 1980, S.260/261.

beziehungsweise die Schaffung einer zivilgesellschaftliche Ansätze ermöglichenden Infrastruktur fokussieren. Und dabei systemische genauso wie lebensweltliche Erfordernisse berücksichtigen.

Eine gleichermaßen scheinbar selbstverständliche wie nichtsdestoweniger offensichtlich grundlegende Voraussetzung für die Existenz und damit ein erster Weg zu einer solchen infrastrukturellen Förderung von Formen der Selbstorganisation stellen Immobilien dar. Dabei kann es zwar vereinzelt auch um Grundstücke gehen, vor allem aber begreifen nicht zuletzt die engagierten Individuen selbst das Vorhandensein beziehungsweise die Bereitstellung von für die Treffen der Initiative geeigneten Räumlichkeiten als eine für das Zustandekommen, das Funktionieren und das Überleben der Gruppe unabdingbare Notwendigkeit¹³⁵⁴.

Darüber hinausgehend zeigt sich mit der Institutionalisierung von vor allem lokal agierenden Selbsthilfekontaktstellen eine zweite Option für eine der Idee wie der Konkretisierung der Selbstorganisation helfenden und lokal angesiedelten sozialen Infrastruktur, die primär der Unterstützung von Formen eigenverantworteter Selbsthilfe dienen soll und für die im einzelnen theoretisch die gleichzeitige wie kontinuierliche Berücksichtigung folgender Adressaten und Aufgaben als konzeptionell wesentlich identifiziert werden kann.

- Erstens die Information und Beratung von an Selbsthilfe interessierten Personen. Nach der Kontaktaufnahme durch den einzelnen erfolgt in einem persönlichen oder telephonischen Gespräch zunächst und bei Orientierung an den Kompetenzen des Individuums der Versuch der Dekodierung des eigentlichen Anliegens des Ratsuchenden, um dann mit der Vermittlung des Kontaktes zu einer passenden Gruppe oder mit der Überlegung der Gründung einer eigenen Gruppe oder aber mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme anderer Einrichtungen helfen zu können.

¹³⁵⁴ vgl. Badelt 1980, S.274/275; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.183/184; von Hauff 1989, S.228; Wegner 1989, S.83 u. 90; Seidenstücker 1992, S.14; ISAB 1994b, S.29; Wuthnow 1994, S.116/117; Kettler/ von Ferber 1997, S.228; Wendt 1997, S.29; Bock 1999, S.112; Scheffler 1999; Hummel 2000, S.306/307 und Kolhoff 2000, S.259. In einer Untersuchung zu der Situation selbstorganisierter Gruppen in den sogenannten neuen Bundesländern können 88% der Befragten grundsätzlich einen Raum nutzen. Dies ist für 72% davon sogar kostenlos. Noch 45% können ständig über einen Raum verfügen, 39% zeitweise und 16% nur bei Bedarf. In 39% der Fälle befindet sich der Raum in der Trägerschaft einer Kommune, in 28% in der einer Kirche und in 24% in der eines Krankenhauses. Im Ergebnis beurteilen 61% der Antwortenden die räumlichen Bedingungen ihrer Initiative als ausreichend, aber immerhin 10% als ungünstig und sogar 29% als nicht ausreichend, vgl. Seidenstücker 1992, S.14/15. Selbst in einer amerikanischen Studie treffen sich wiederum ein Fünftel aller Mitglieder kleiner Gruppen in Räumen, die die Regierung kostenlos oder gegen einen entsprechenden Mietzins bereitstellt, vgl. Wuthnow 1994, S.117/118. Auch gehören Räumlichkeiten im Ergebnis weiterer empirisch angelegter Forschungen in Kansas mit 80% zu der mit Abstand am häufigsten erhaltenen Form der Unterstützung durch kommunal verortete Organisationen, vgl. Wituk et al. 2000, S.161/162. Insofern und insoweit also nicht nur Gruppenmitglieder und weitere Privatpersonen, sondern über Kommunen, Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen, Verbände und sonstige Vereine hinaus auch Kirchen im doppelten Sinne des Wortes (Lebens)räume zur Verfügung stellen können, sei zu deren auch diesbezüglich möglicher Rolle insbesondere in Polen erneut auf das Kapitel III.4. hingewiesen.

- Zweitens die Beratung von Gruppengründern sowie der Impetus zu und die Begleitung von Gruppengründungen. Dabei werden entweder schon entsprechend ambitionierten Personen auf Grundlage einer gemeinsamen Motivationsklärung und Zielbestimmung Ressourcen in Form von Informationen, Kontakten und Räumen zur Verfügung gestellt sowie beginnende Schritte der Gründung oder auch anfängliche Treffen begleitet. Oder es wird katalysatorisch über die Öffentlichkeitsarbeit im allgemeinen indirekt sowie über die Wahrnehmung und Artikulation von Versorgungslücken im besonderen direkt die Gründung von Gruppen angeregt.
- Drittens die Unterstützung und Beratung schon bestehender Initiativen. Zum einen wird schon existierenden Gruppen sowohl durch Gewährung materieller Ressourcen wie beispielsweise Kopierern und erneut Räumlichkeiten als auch durch Weitergabe fachlichen Wissens sowie in gruppendynamischen oder organisatorischen Fragen konkrete Hilfe zuteil. Zum anderen wird den Zusammenschlüssen in finanzieller, rechtlicher sowie organisatorischer Hinsicht tutorisch ebenso zur Seite gestanden wie personell mit Angeboten zur und der Durchführung von Weiterbildung.
- Viertens die Vernetzung der Selbsthilfegruppen untereinander. Hier wird versucht, über die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung regelmäßige Treffen der Initiativen zu fördern und damit letztlich einerseits die Formulierung kohärenter Interessen sowie konkreter sozialpolitischer Forderungen und andererseits die Solidarität zu einer gemeinsamen Bewältigung von Krisen zu ermöglichen.
- Fünftens die Vermittlung zwischen Selbsthilfegruppen und systemischen Akteuren. Und zwar nicht nur als Begleitung der Initiativen in ihren Kontakten mit der Administration vor Ort, sondern auch als Förderung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen insbesondere der staatlichen Sozialbürokratie im Rahmen von Erfahrungen austauschender und so wechselseitige Lernprozesse ermöglichender Information und Kommunikation.
- Und sechstens die Öffentlichkeitsarbeit. Durch aus dem Privaten heraustretende Veranstaltungen, durch aktiv gestaltete Medienpräsenz und durch auch wissenschaftliche Publikationen soll sowohl der Gedanke als auch die Praxis der Selbstorganisation wie der Partizipation einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht und in ihr diskutiert werden¹³⁵⁵.

¹³⁵⁵ vgl. Selbsthilfezentrum München 1989, S.145-159. Aber auch, vgl. Badelt 1980, S.216-218 u. 278/279; Becher 1985, S.133/134 u. 138; Braun/ Röhrig 1985, S.76/77; Freier 1985, S.127; Jaufmann 1985, S.160 u. 163; Vilmar 1985, S.229-232; von Hauff 1989, S.229/230, 236-238 u. 240-242; Wegner 1989, S.83; Deimer 1990, S.209-211; Hebenstreit-Müller/ Pettinger 1991, S.166/167; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.58/59; Münder 1992, S.106 u. 111; Olk 1992, S.83; von Ferber 1994, S.XXXIII-XXVII; ISAB 1994b, S.29 u. 31; ISAB 1994c, S.33-37; Wuthnow 1994, S.116/117; Engelhardt 1995b, S.175/176; Kettler/ von Ferber 1997, S.227-229; Süddeutsche Zeitung 1997b; Wendt 1997, S.29-31; Gartner/ Riessman 1998, S.85; Roth 1998, S.397; Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.182-184; Heinze/ Strünck 1999, S.181; Reinert 2000, S.61; Heinze/ Strünck 2001, S.164; Olk 2001, S.20/21; Roth 2001, S.21 und Matzat 2002, S.91 u. 95.

Entsprechend verbindet sich mit der Etablierung von Freiwilligenagenturen insbesondere eine den situativen Erfordernissen wie individuellen Motiven angepaßte und ebenfalls primär lokal verortete Förderung von Formen selbstorganisierter Fremdhilfe. Analog entwickelt sich dabei idealiter folgende Agenda.

- Erstens die Information, Beratung und Vermittlung von an einem derartigen Engagement interessierten Bürgern in gemeinnützige Organisationen und damit die Erschließung eines bisher ungenutzten Potentials,
- zweitens die Beratung und Unterstützung dieser nicht primär an Profiten orientierten Einrichtungen bei der Gewinnung und der qualifizierten Zusammenarbeit mit Freiwilligen sowie
- drittens die Aktivitäten für die Entfaltung einer Kultur lokaler ehrenamtlicher Aktivitäten durch Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit bei den verantwortlichen Akteuren mindestens in Politik und Administration.

Wenngleich auch die Agenturen und diese sogar akzentuiert Gefahr laufen, realiter in ihren Aufgaben auf eine intermediäre Instanz zwischen dem Angebot an sowie der Nachfrage nach ehrenamtlichem Engagement relationiert zu werden¹³⁵⁶.

Die insbesondere in der bundesdeutschen Diskussion angesprochenen und über die Forderung nach einer sich in ihren Rationalitäten an den Selbstorganisationskräften der Individuen orientierenden infrastrukturellen Intervention hinausgehenden vermeintlichen Voraussetzungen für gleichermaßen Selbsthilfekontaktstellen wie Freiwilligenagenturen verweisen erneut auf die noch vorherrschende doppelt staatszentrierte Einstellung auch der hier selbstorganisiert engagierten Individuen. Doch der mit der Erwartung zumindest öffentlich mitfinanzierten professionellen Personals und entsprechend alimentierter Büros (!) verbundene parallele Anspruch auf eine administrativ wie verbandlich unabhängige, möglichst durch die Initiativen respektive die Bürger selbst ausgeübte Trägerschaft der Einrichtungen deutet zugleich auf die Gefahr einer Instrumentalisierung dieser Zentren respektive Selektierung der Gruppen durch die subventionierende Institution hin¹³⁵⁷.

¹³⁵⁶ vgl. Roth 1995, S.49/50; Süddeutsche Zeitung 1997b; Evers 1998, S.196/197; Roth 1998, S.397; Jakob/ Janning 2000, S.64/65 u. 72/73; Reinert 2000, S.61; Berger 2001b; Dörner/Vogt 2001, S.50 u. 52; Heinze/ Strünck 2001, S.164; Keupp 2001, S.59; Naegele/ Rohleder 2001, S.420; Rauschenbach 2001, S.21/22; Riehl-Heyse 2001; Roth 2001, S.21; Stecker 2001, S.132/133; Wohlfahrt 2001, S.327 und Pankoke 2002, S.215.

¹³⁵⁷ vgl. Becher 1985, S.133/134; Selbsthilfezentrum München 1989, S.159/160; Deimer 1990, S.209-211 u. 306/307; Helbrecht-Jordan 1991b, S.140; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.59-62 u. 70-72; Olk 1992, S.84/85; von Ferber 1994, S.XXIII/XXIV; ISAB 1994c, S.33; Süddeutsche Zeitung 1997b; Roth 1998, S.397; Jakob/ Janning 2000, S.65; Dörner/ Vogt 2001, S.52 und Naegele/ Rohleder 2001, S.420. Zu den Gefahren sei nochmals auf das Kapitel III.3.2.5.3. hingewiesen. Unbestritten jedoch, daß wenigstens in Deutschland in Gegenden mit einer derartigen, relativ kostengünstigen sowie von den Betroffenen wie von den Bürgern insgesamt gewollten und als relevant erachteten infrastrukturellen Förderung die Zahl und die Stabilität selbstorganisierter Gruppen wie auch die Anzahl der in ihnen aktiven Menschen stärker zunimmt als in Gebieten ohne eine solche Unterstützung, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.66; ISAB 1994b, S.30/31; ISAB 1994c,

Erfasst zuvor die Vokabel der horizontalen Kooperation insbesondere informelle Muster der Zusammenarbeit von Formen der Selbstorganisation miteinander, so beschreibt der Begriff der Dachorganisation vor allem formal institutionalisierte Strukturen des Zusammenwirkens. Diese Dachorganisationen eigenverantworteter Assoziationen können dann eine dritte Möglichkeit darstellen, zur Entwicklung selbstorganisierter Gruppen positiv beizutragen, indem sie durch die Wahrnehmung der nun folgenden wesentlichen Funktionen primär überregional, aber auch lokal ansetzend versuchen, entsprechende Infrastrukturen zu verbessern.

- Eine Initiativfunktion üben sie aus, indem sie Informationen sammeln sowie weitergeben und damit den Formen der Selbstorganisation insbesondere auch bei der Beschaffung finanzieller Mittel helfend beistehen.
- Eine Servicefunktion realisieren sie, indem sie derartige Zusammenschlüsse in organisatorischen Fragen beraten, bei Problemen im Zusammenhang mit einer etwaig geforderten Rechnungslegung unterstützen sowie Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die beispielsweise im Innenverhältnis für das Gelingen gruppenspezifischer Prozesse von Bedeutung oder im Außenverhältnis für den Umgang mit Behörden von Relevanz sind.
- Eine Verbindungsfunktion übernehmen sie, indem sie katalysatorisch zum wechselseitigen Austausch von Informationen, von Erfahrungen und von Meinungen zwischen selbstorganisierten Assoziationen beitragen.
- Eine Repräsentationsfunktion verwirklichen sie, indem sie im Sinne einer Interessenartikulation und eines Lobbyismus die Vorstellungen entsprechender Gruppen in die Öffentlichkeit und das politische System einbringen.
- Und eine direkte Leistungsfunktion nehmen sie wahr, indem auch sie Güter produzieren und Dienste anbieten, die sonst von eigenverantworteten Initiativen unmittelbar selbst erbracht werden¹³⁵⁸.

S.37 u. 39/40; Kettler/ von Ferber 1997, S.227-230; Jakob/ Janning 2000, S.72/73; von Rosenblatt 2001, S.170/171 sowie Matzat 2002, S.91/92.

¹³⁵⁸ vgl. Badelt 1980, S.170-174. In diesem Sinne auch, vgl. Becher 1985, S.133/134; Vilmar 1985, S.230 u. 233/234 und von Hauff 1989, S.220-222 u. 240-242. Weiter mit Beispielen für die Agenda und die Rolle von Dachorganisationen in der bundesdeutschen wie in der europäischen und in der amerikanischen Praxis nochmals, vgl. Badelt 1980, S.175-185 und von Hauff 1989, S.222-227. Im Detail untersucht gegen Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine amerikanische Umfrage im Bundesstaat Kansas die Präsenz und die Aufgaben von nationalen Dachorganisationen. Während 57% aller antwortenden Gruppen über eine formale Beziehung zu oder eine Mitgliedschaft in einer solchen Organisation berichten, erhalten aber 70% von diesen Unterstützung in Form von Literatur. Noch 37% bekommen Newsletter, 34% nehmen an Konferenzen, Workshops oder Seminaren teil, 19% empfangen Informationen über Forschungsergebnisse oder Adressen und 12% erfahren eine finanzielle Förderung, vgl. Wituk et al. 2000, S.161.

Wird die Ausübung dieser Aufgaben auch nicht zwangsläufig ein hierarchisches Verhältnis zwischen einer Dachorganisation und den begründenden selbstorganisierten Gruppen konstituieren, so erhöht sich aber die sowieso schon nicht geringe Wahrscheinlichkeit einer Bürokratisierung der Beziehungen und damit die Gefahr einer eigendynamischen Entwicklung eines Dachverbandes in dem Maße, wie er den eigenverantworteten Initiativen ohnehin inhärenten, vielfach aber durch die Alimentierung aus steuerfinanzierten Geldern oder sogar mit der delegierten Kompetenz der Verteilung öffentlicher Subventionen zusätzlich beschleunigten Tendenzen einer Professionalisierung unterliegt¹³⁵⁹.

Und schließlich könnten sozial engagierte verbandliche Institutionen ebenso wie genossenschaftlich ausgerichtete Organisationen eine vierte Opportunität zu einer infrastrukturellen Unterstützung von Formen der Selbstorganisation bieten. Denn ursprünglich verkörpern diese Einrichtungen die Ideen und die Merkmale einer eigenverantworteten Selbsthilfe sowie einer derartigen Fremdhilfe¹³⁶⁰, wengleich auch sie aktuell weniger in dieser Tradition begriffen denn vielmehr als bürokratische, den Tendenzen einer Verrechtlichung wie einer Ökonomisierung erliegende Formationen wahrgenommen werden.

Dennoch würden insbesondere Verbände wie auch Genossenschaften in mehrfacher Hinsicht über mögliche Anknüpfungspunkte verfügen. Scheinen sie doch durch die Verbindung von überregionaler mit lokaler Präsenz dazu geradezu prädestiniert. Originäre Motivationen und Strukturen wären gleichmaßen geeignet, Ansätzen von Selbstorganisation hilfreich entgegenzukommen. So könnten sie einerseits für solche Initiativen affirmative kulturelle Werte wie auch gesellschaftliche Muster propagieren. Und könnten andererseits durch die Öffnung ihrer finanziellen, organisatorischen und personellen Infrastrukturen mit dazu beitragen, auch für an Selbsthilfe interessierte Individuen mindestens Räumlichkeiten oder wenigstens Informationen über Fördermöglichkeiten vorzuhalten respektive besonders aber für an ehrenamtlichen Aufgaben interessierte Menschen konkrete Gelegenheiten freiwilligen Engagements oder zumindest dafür relevante Qualifizierungsangebote zu vermitteln¹³⁶¹.

¹³⁵⁹ vgl. Badelt 1980, S.172-174 u. 212/213. Dazu ähnlich auch , vgl. von Hauff 1989, S.220-222. Zu diesem in der Literatur auch als Organisationsparadoxon kleiner Gruppen bezeichneten Phänomen siehe folgend dann das Kapitel III.3.2.5.3.

¹³⁶⁰ In diesem Sinne, vgl. von Hauff 1989, S.236. Auch, vgl. Deimer 1990 S.32.

¹³⁶¹ vgl. Badelt 1980, S.50/51; Trojan/ Halves 1984, S.156; Jaufmann 1985, S.160 u. 162/163; Trojan/ Denecke 1985, S.45; Böhm/ von Kardoff 1989, S.125/126; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.183/184; von Hauff 1989, S.219/220 u. 240-242; Wegner 1989, S.84; Deimer 1990, S.35; Helbrecht-Jordan 1991b, S.141; Freier 1997, S.30; Bock 1999, S.110; Jakob/ Janning 2000, S.67; Haupt 2001, S.235; Keupp 2001, S.60; Letzgus 2001, S.16; Tsalastras 2001, S.205; Erlinghagen 2002, S.85 sowie Pott 2002, S.96. In einer Untersuchung zur Situation von Selbsthilfeaktivitäten in den sogenannten neuen Bundesländern befindet sich die Hälfte aller Gruppen in Trägerschaft. Davon zu 45% in der eines kommunalen Trägers, zu 32,4% mit Kirche oder Wohlfahrtsverband in der eines freien Trägers und zu 22,5% in der eines eingetragenen Vereins. Von den Initiativen ohne Trägerschaft intendiert dies aber nur ein Drittel, vgl. Seidenstücker 1992, S.12. In den sogenannten alten Bundesländern sind ähnlich vier Zehntel der Assoziationen nicht verbandlich gebunden, wobei dieser Anteil unter lebensproblembezogenen und psychosozialen Gruppen höher liegt, vgl. Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.166. Insbesondere zu Beispielen sozialer Integration wirtschaftlicher Randgruppen in Italien via genossenschaftlicher Ansätze, vgl. Pankoke 2000, S.201/202.

Die sich in diesem Zusammenhang im wesentlichen durch die Bürokratisierung der Verbände und den daraus resultierend gegenüber den Formen der Selbstorganisation divergenten Mustern der Problemwahrnehmung, Orientierungen des Handelns sowie Strukturen der Organisation und Arbeit ergebenden Friktionen manifestieren sich exemplarisch im Verhältnis zwischen den dort zunehmend hauptamtlich Beschäftigten und den dort inzwischen relativ weniger ehrenamtlich Tätigen. Um diesen verbreitet reklamierten Ausdrucksformen gegenseitigen Nichtverständnisses beziehungsweise Falschverstehens sowie beidseitiger, wenn auch im wesentlichen unbegründeter Ängste vor einer Konkurrenzierung beziehungsweise Phobien vor einer Vereinnahmung begegnen zu können, sind sowohl die Organisationsstrukturen als auch die Organisationskulturen der Verbände so anzupassen, daß sich neue Initiativen nicht assimilieren müssen, sich jedoch integrieren können. Das heißt bei im Sinne von eindeutiger und fachlich begründeter transparenter Abgrenzung von Kompetenzen wie von Tätigkeitsfeldern sind nicht zuletzt im Rahmen von Maßnahmen der Personalentwicklung mit Solidarität und Teilhabe die tatsächlichen Motive und Erwartungen der freiwillig Aktiven nicht nur verbal in den allfälligen Leitlinien, sondern vor allem auch konsequent in deren Umsetzung zumindest (wieder) adäquater zu berücksichtigen¹³⁶².

Durchaus denkbar als richtungsweisend könnte sich in diesem Kontext ein Modell des Deutschen Caritasverbandes herausstellen, über eine nicht zuletzt innerverbandlich auch aufbauorganisatorisch dokumentierte stärkere Sensibilisierung für dieses Thema sowie über eine diesbezüglich nun explizite Ausweitung der Funktionen und Ressourcen der auf der Ebene der Pfarrgemeinden ohnehin etablierten Sozialstationen hinaus Freiwilligenzentren aufzubauen, die von der auch finanziellen Trägerschaft abgesehen weitestgehend unabhängig beabsichtigt sind¹³⁶³.

¹³⁶² vgl. Trojan/ Halves 1984, S.160/161; Jaufmann 1985, S.162; Pankoke 1985, S.110; Wagner 1985, S.173/174 u. 178/179; Helbrecht-Jordan 1991b, S.141; Roth 1995, S.49/50; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.344/345; Scheffler 1999, S.101; Hummel 2000, S.316; Graeff/ Weiffen 2001, S.368-375; Haupt 2001, S.236; Hepp 2001, S.36/37; Letzgas 2001, S.14-16; Naegele/ Rohleder 2001, S.420; von Rosenblatt 2001, S.170; Wohlfahrt 2001, S.327/328; Nörber 2002, S.9-14; Pankoke 2002, S.215; Pott 2002, S.94 u. 96 sowie Roth 2002, S.21-25. Dies bestätigt auch eine aktuellere Untersuchung. Danach ist die Identität der Ehrenamtlichen beziehungsweise die Identifikation der Freiwilligen mit dem Verband im Sinne einer subjektiven Selbstwirksamkeit der Arbeit dort am höchsten, wo ihre spezifischen Stärken am deutlichsten zum Tragen kommen. Das heißt, deren wirksame Förderung kann nicht durch den Verweis auf eine entsprechende Tradition, nicht durch den Hinweis auf ökonomische Zwänge, sondern nur durch einen den Beweggründen und Fähigkeiten gemäßen Einsatz erfolgen, vgl. Graeff/ Weiffen 2002, S.16-19. Ebenso schon mit der Relevanz der biographischen Passung argumentierend, vgl. Graeff/ Weiffen 2001, S.373/374. Aber auch, vgl. Nörber 2002, S.13/14. Doch ist gleichzeitig die gegenwärtige Realität weit davon entfernt. In einer Umfrage ebenfalls jüngerer Datums unter bezahlten Kräften der Caritas bezeichnen bei Möglichkeit der Mehrfachnennung mehrheitlich 71% der Befragten die unbezahlt Mitarbeitenden als „Helfer“, aber lediglich noch 30% als „gleichberechtigte Partner“ sowie gar nur 6% als „Experten“. Und immerhin 3% ordnen sie sogar als „Störfaktoren“ ein, vgl. Roth 2002, S.23.

¹³⁶³ vgl. Bock 2000, S.92/93 u. 95-99. Auch, vgl. Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.184 sowie Roth 2002, S.24. Im Ergebnis engagieren sich die so überwiegend für den sozialen Bereich aktivierten Individuen zu 6% im Zentrum selbst, zu 10% im Caritasverband, zu 21% in einem anderen Verband, zu 9% in einem öffentlichen Träger, zu 10% in einer selbstgebildeten Initiative, zu 11% in einer kirchlichen und zu 22% in einer außerkirchlichen Gruppe, zu 6% als Einzelpersonen sowie zu 5% in einem sonstigen Rahmen. Offensichtlich gelingt es hier also, zu mehr als nur zu freiwilligem Tun in der Caritas zu motivieren. Abermals, vgl. Roth 2002, S.24. Zur Idee einer solchen zuvor gleichsam informellen Nutzung der Sozialstationen schon früher, vgl. Badelt 1980, S.214; Vilmar 1985, S.237; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.182/183 und Deimer 1990, S.306/307. Zu den Gedanken ähnlicher Freiwilligenzentren bei weiteren Sozialverbänden, vgl. Wohlfahrt 2001, S.327 und

3.2.5.2.3. Die Kultur, die Gesellschaft und die Persönlichkeit

Doch sollten sich insbesondere die Instrumente in der Unterstützung lebensweltlich situierter Formen der Selbstorganisation als angemessen erweisen, die mit der Förderung einer derartigen Ansätzen entsprechend entgegenkommenden Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit der Erhaltung wie der Schaffung gerade der lebensweltlichen Ressourcen dienen, die inter alia die Voraussetzungen für ein solches eigenverantwortetes Engagement bilden¹³⁶⁴.

Zum ersten sind dafür individuell wie gesellschaftlich solche kulturellen Muster zu disseminieren und legitimationswirksam zu verankern, die Ideen und Strukturen der Selbstorganisation propagieren sowie damit zugleich nicht nur demokratisches respektive zivilgesellschaftliches, sondern letztlich wenigstens tendenziell ebenso marktwirtschaftliches Denken und Handeln begünstigen¹³⁶⁵.

Konkretisierend gehört hierzu zunächst die positive Reproduktion von Werten wie Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Selbstverwirklichung, die weiter durch eine positive Bedeutung der Begriffe der Sinnhaftigkeit des Tuns, der sich nicht zuletzt in politischer Partizipation realisierenden Mitverantwortung gegenüber dem anderen sowie der Gemeinwohlorientierung zu begleiten ist. Diese durchaus auch in den Vokabeln von Subsidiarität und Solidarität zu reformulierenden Sinngehalte¹³⁶⁶ bedürfen aber zu ihrer Tradierung ferner eines inhaltlich angemessenen Sprachschatzes wie eines prozedural adäquaten Sprachgebrauchs, der den Erfordernissen wie den Prinzipien einer dialogischen Kommunikation verpflichtet ist. Nämlich wesentlich dem Ziel einer Verständigung gleichberechtigter Individuen unter Respektierung der Ganzheitlichkeit dieser Menschen und unter Akzeptanz der Diversität ihrer Meinungen¹³⁶⁷.

Roth 2002, S.22. Hingewiesen sei somit an dieser Stelle auf das Potential von kirchlichen Organisationen und eventuell von Kirche selbst auch bei der infrastrukturellen Unterstützung von Formen der Selbstorganisation. Und damit auch auf die Kapitel III.4., IV.2.1.2., IV.2.1.3. und endlich das Ende des Kapitels IV.3. Insbesondere in Polen könnte die dortige römisch-katholische Kirche und eine zwar erst im Aufbau befindliche, dennoch wenigstens schon informell und flächendeckend in den Pfarrgemeinden etablierte sowie sich der Gefahren einer Bürokratisierung ex ante bewußt werdende Caritas Polska beispielsweise mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten oder der Initiierung von Kontaktstellen wie Freiwilligenagenturen einen dienlicher infrastruktureller Anknüpfungspunkt darstellen und taugliche infrastrukturelle Hilfen anbieten.

¹³⁶⁴ Allerdings wird auch eine dementsprechende Förderung hier selbstverständlich ebenfalls Geld kosten und kann gleichfalls eine rechtliche Flankierung sowie infrastrukturelle Absicherung erfordern.

¹³⁶⁵ vgl. Vilmar 1985, S.227; Böhm/ von Kardoff 1989, S.15/126; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.180; Münder 1992, S.106; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.239/240; Woliver 1996, S.146/147; Etzioni 1997, S.30/31; Beck 2000, S.15; Roos 2000b, S.15; Byker 2001, S.4-8 und Rauschenbach 2001, S.21/22.

¹³⁶⁶ vgl. Rauscher 1976, S.14; Badelt 1980, S.20 u. 273/274; Vilmar 1985, S.229 und Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.180-182. Aktueller auch, vgl. Roos 1997, S.9/10; Beck 2000, S.18; Reinert 2000, S.61/62; Byker 2001, S.4-8 und Rauschenbach 2001, S.21.

¹³⁶⁷ vgl. Wuthnow 1994, S.116; Grudin 1996, S.142, 145-147, 151-153 u. 162; Woliver 1996, S.146/147; Gillich 1999, S.184; Gillich 2001, S.460 sowie Pankoke 2002, S.215.

Und so wie selbstorganisierte Formen politischer Partizipation der Bürger prinzipiell in deliberativeren politischen Kulturen münden können, kann dieser Zusammenhang insbesondere auch vice versa gelten, wenn eine Kultur der Anerkennung im Sinne einer Beachtung, Würdigung und wenigstens symbolischen Wertschätzung eigenverantworteter Initiativen durch lebensweltliche, vor allem aber durch systemische Akteure in Wirtschaft und Politik ebenfalls positiv zur Entwicklung von Formen der Selbstorganisation beitragen kann¹³⁶⁸.

Zum zweiten ist die Existenz von und die Einbindung insbesondere schon der Menschen kindlichen wie jugendlichen Alters in genau den gesellschaftlichen Institutionen zu stärken, die sich für Formen der Selbstorganisation in mindestens zweifacher Hinsicht als hilfreich beziehungsweise notwendig, weil voraussetzungsvoll erweisen können. Und zwar zum einen in ihrer Funktion als Instanzen der lehrenden Vermittlung sowohl entsprechender kultureller Muster als auch personaler Fähigkeiten sowie individueller und kollektiver Identität, wie zum anderen in ihrer Eigenschaft als Gelegenheiten respektive Orte sozialer Integration für das Lernen etwa von Autonomie wie von Solidarität und Gemeinschaft durch konkretes Erfahren, Erleben und Einüben¹³⁶⁹.

Über die schon in den Begriffen von Kooperation und Dezentralisierung bei den mit Administration und Unternehmen ausschließlich oder mit Verbänden mittlerweile zumindest vorherrschend systemisch situierten Institutionen skizzierten bestehenden Anknüpfungspunkte und schon existierenden Ansätze hinaus sind es hier natürlich in erster Linie lebensweltlich basierte Institutionen, die diese Rollen realisieren können sollten.

Neben Familie als dem eigentlichen Kontext primärer Sozialisation und Nachbarschaften sind dabei aber nachfolgend wie ergänzend sowie unabhängig von ihren originären Intentionen auch Einrichtungen schulischer oder politischer Bildung ebenso anzusprechen wie weitere Organisationen beispielsweise in Gestalt von Kirchen und von Vereinen sowie nicht zuletzt auch eigenverantwortete Gruppen selbst¹³⁷⁰.

¹³⁶⁸ vgl. Woliver 1996, S.147/148; Evers 1998, S.197/198; Heinze/ Strünck 1999, S.181; Bürsch 2001; Olk 2001, S.16-18; Bürsch 2002, S.92 und Pankoke 2002, S.218. Allerdings wird seitens systemischer Akteure diese Kultur der Förderung allzu häufig mit einer Kultur der bloßen Forderung verwechselt. In diesem Sinne, vgl. Heinze/ Strünck 2001, S.164.

¹³⁶⁹ vgl. Vilmar 1985, S.228/229; Wuthnow 1994, S.59-63; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.239/240; Pratkanis/ Turner 1996, S.196-201; Woliver 1996, S.144; Etzioni 1997, S.30/31; Byker 2001, S.4 u. 12/13; Hepp 2001, S.37/38; Keddy 2001, S.49-51; Keupp 2001, S.60; Letzgas 2001, S.16; Olk 2001, S.16-18 sowie Rauschenbach 2001, S.22.

¹³⁷⁰ vgl. Vilmar 1985, S.228/229; Wegner 1989, S.82/83; Backes/ Weismüller 1991, S.100; Helbrecht-Jordan 1991a, S.95/96; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.18; Woliver 1996, S.142; Evers 1998, S.197/198; Schüller/ Weber 1998, S.400; Roos 2000b, S.14 und Byker 2001, S.4 u. 12/13. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang auch die modernen Technologien für Information und Kommunikation. Allen voran das Internet, das eventuell unter anderem auch ein neues Forum sozialer Integration darstellen kann. Durch die Nivellierung von Statusunterschieden und die Überwindung der Barrieren von Zeit und Raum könnten, wenngleich auch nicht ursprünglich so intendiert, zusätzliche dialogische Räume ermöglicht werden und entstehen, obschon durch den ungleichen Zugang, durch eine potentiell dehumanisierend wirkende, weil unpersönliche Kommunikation sowie durch die Option zu einem verdeckt strategischen Handeln parallel auch Gefahren existieren. In diesem Sinne, vgl. Wuthnow 1994, S.116; Grudin 1996, S.94/95; Humm 1997, S.5 und Rink 2000, S.33.

Und abschließend ist zum dritten durch die Ermöglichung von Lernprozessen die Aneignung jener individuellen wie sozialen Kompetenzen und die Erlangung jener Aspekte personaler Identität zu unterstützen, die eher zu einer Initiative in beziehungsweise zu einer Unterstützung von Formen der Selbstorganisation befähigen¹³⁷¹.

Im Detail geschieht dies durch Angebote der Aus-, der Fort- sowie der Weiterbildung, die einerseits das für die Existenz und die Arbeit einer Initiative eventuell intern belangvolle Wissen präsentieren. Denn gefragt können hier neben einem Überblick über die Charakteristika spezifischer Problemlagen auch soziologische und psychologische Einblicke in gruppendynamische Prozesse sowie argumentative und sozialkommunikative Qualitäten sein. Und die andererseits die für den organisatorischen Rahmen einer derartigen Assoziation erneut intern, aber auch für ihre Beziehungen zur Umwelt extern möglicherweise relevanten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse offerieren¹³⁷².

Neben diesem objektiven Können bleibt aber auch das subjektive Wollen geboten. Dabei wird ein verändertes Bewußtsein für sowie eine neu gewonnene Einsicht und ein wieder erworbenes Vertrauen in die eigene Zuständigkeit wie Verantwortlichkeit sowohl durch die entsprechenden kulturellen Muster legitimiert wie auch durch die zivilgesellschaftlichen Institutionen verstärkt¹³⁷³.

Wobei die Erfüllung der gerade für die Förderung von Formen der Selbstorganisation dargelegten Ansprüche an die Persönlichkeit der Individuen nicht nur von den an einem derartigen eigenen Engagement interessierten Bürger sicherzustellen, sondern der Erwerb wenigstens entsprechenden Wissens um die Prinzipien solcher Gruppen mittels curricularer Anforderungen auch für die dem politischen wie dem administrativen und dem sozialen System in professioneller Weise verbundenen Personen zu gewährleisten wäre¹³⁷⁴.

Wie schon in der Diskussion der finanziellen Instrumente und der infrastrukturellen Möglichkeiten angedeutet, könnte die römisch-katholische Kirche nicht nur dort, sondern insbesondere auch hier bei der Förderung der lebensweltlichen Bedingungen von Formen der Selbstorganisation einen positiven Beitrag leisten.

¹³⁷¹ vgl. Kaufmann 1982, S.83; Vilmar 1985, S.228/229; Wegner 1989, S.90; Deimer 1990, S.36 u. 208; Pfeifer-Schaupp/Schwendemann 1994, S.144/145; Heinrich/ Koop et al. 1996, S.239/240; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.18 u. 28/29; Woliver 1996, S.145; Etzioni 1997, S.30/31; Roth 2000, S.39; Keddy 2001, S.51; Olk 2001, S.16-18 sowie Pankoke 2002, S.221.

¹³⁷² vgl. Hebenstreit-Müller 1991, S.172-175; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.187/188; Effinger 1993, S.31; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.18, 26-29 u. 32; Pratkanis/ Turner 1996, S.201/202; Etzioni 1997, S.30/31; Hausmanning 2001, S.104; Hepp 2001, S.37; Keddy 2001, S.51; Keupp 2001, S.60 und Pankoke 2002, S.215.

¹³⁷³ vgl. Badelt 1980, S.274/275; Deimer 1990, S.208 u. 306; Wuthnow 1994, S.116; Wendt 1997, S.31/32; Roos 2000b, S.12; Hepp 2001, S.37; Letzgus 2001, S.16 und Riehl-Heyse 2001.

¹³⁷⁴ vgl. Böhm/ von Kardoff 1989, S.125/126; Oppl 1989, S.39; Simeth 1989, S.83/84; Münder 1992, S.108/109; Olk 1992, S.83 u. 85/86 und Matzat 2002, S.96.

Der sich insbesondere in der Soziallehre dokumentierende Wertekanon könnte eine entsprechende kulturelle Reproduktion gewährleisten, die Pfarrgemeinden als Institutionen wie Gemeinschaften gleichermaßen könnten zusammen mit den dort angesiedelten Gruppen eine gelingende soziale Integration sicherstellen und die Bildungseinrichtungen wie auch die Gottesdienste und die sonstigen Veranstaltungen könnten für eine entgegenkommende Sozialisation mindestens mitverantwortlich zeichnen¹³⁷⁵.

3.2.5.3. Von den Gefahren

3.2.5.3.1. Die Dilemmata ausdrücklicher Unterstützung

Zwar erweist sich wie gezeigt und nahezu unabhängig von dem verwendeten Instrumentarium und der zu beobachtenden Provenienz eine Förderung von Formen der Selbstorganisation sowohl in einem zumindest rein quantitativen Sinne offensichtlich als hilfreich wie sie auch mindestens inzwischen nicht zuletzt von den in derartigen Initiativen engagierten Personen mehrheitlich theoretisch als gewollt bezeichnet und praktisch als quasi unverzichtbar erachtet wird¹³⁷⁶. Dennoch bleiben all diese Arten der Unterstützung grundsätzlich mit sich im wesentlichen auf seiten der eigenverantworteten Gruppen offenbarenden Gefahren verbunden.

So können unter Umständen verschiedene, unterschiedlich motivierte systemische Akteure besonders über die vermeintlich helfend eingesetzten Steuerungsmedien Geld und Recht, aber auch über Kooperationen letztlich durchaus die instrumentalisierende Vereinnahmung derartiger Assoziationen für eigene Absichten auch intendieren. Durch eine asymmetrische Machtposition vielfach erst ermöglicht oder wenigstens begünstigt, dienen die mutmaßlich unterstützenden Aktivitäten schon originär nicht mehr der Entfaltung unabhängiger Rationalitäten und der Verwirklichung autonomer Ziele, sondern werden von den divergierenden Logiken und den egozentrischen Motiven der Sponsoren determiniert und durch diese dann auch definiert. So beispielsweise von den fiskalpolitischen Überlegungen der Administration, von den an Kostensenkung wie an Marketing gleichermaßen ausgerichteten Gedanken der Krankenkassen, von den professionstaktischen Maximen der Mediziner und Angehöriger weiterer Sozialberufe, von den absatzstrategischen Erwägungen der Pharmaindustrie oder von den akquiseorientierten Ideen der Wohlfahrtsverbände.

Dazu unterliegen Aktivitäten der Formen der Selbstorganisation sowohl der Inhalte als auch der Strukturen und der Mitglieder wie der Adressaten nach einer möglichst assimilierenden Beeinflussung,

¹³⁷⁵ Dazu sei nochmals auf das Kapitel III.4. verwiesen. Verbunden mit der Frage, ob denn die katholische Kirche in Polen auch oder vielleicht sogar in besonderem Maße diesbezüglich über Ressourcen und Potentiale verfügt.

¹³⁷⁶ vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.209; Salamon 1990, S.220-226 u. 238; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.163 und Anheier 2000, S.9. Und dazu repetierend die Kapitel III.3.2.5.1. sowie III.3.2.5.2.

indem dem politischen Opportunismus oder ökonomischen Kalkül der systemisch situierten Institutionen und Organisationen folgend sowohl formal wie auch material bewußt selektierende und damit diskriminierende Konditionalitäten für die finanzielle respektive rechtliche Unterstützung formuliert und implementiert werden. Aus diesen Versuchen der Kooption der Gruppen durch Inklusion oder wahlweise der Liquidation der Initiativen durch Exklusion kann dann schließlich entweder der Verlust ihrer Eigenständigkeit oder alternativ selbst das Ende ihrer Existenz resultieren¹³⁷⁷.

Doch auch gegenüber Formen der Selbstorganisation benevolente Gesetzgeber und öffentliche wie private Geldgeber sind letztlich systemische Akteure und bedrohen, wenn auch so nicht intendiert, den Status derartiger Gruppen. Weil aber die systemtheoretisch funktionalen Rationalitäten bürokratischer Organisationen sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, beinahe zwingend in einem manifesten Widerspruch oder wenigstens in einem latenten Spannungsverhältnis zu den handlungstheoretisch motivierten Rationalitäten solcher Assoziationen befinden müssen, bleiben einer sich über die Steuerungsmedien Geld und Recht respektive Macht vollziehenden Unterstützung die Gefahren einer Kolonialisierung dieser Initiativen immanent und damit grundsätzlich mindestens wahrscheinlich. Nicht erst ex post, sondern schon ex ante nötigt eine Förderung geradezu unausweichlich zu einer Veränderung der Logiken sowohl extern in dem Verhältnis der Gruppe zu den Sponsoren im besonderen wie zu der Umwelt im allgemeinen, als auch intern in den Beziehungen der Mitglieder der Gruppe untereinander sowie der Strukturen insgesamt.

¹³⁷⁷ vgl. Badelt 1980, S.134-139; Bellermann 1985, S.110-112; Gerhardinger 1989, S.17, 20, 22, 189, 197-200 u. 203-211; von Hauff 1989, S.194 u. 227/228; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.25; von Kardoff/ Oppl 1989b, S.192; Oppl 1989, S.39; Schulz-Nieswandt 1989, S.14; Wegner 1989, S.84/85; Deimer 1990, S.301/302; Finkeldey 1992, S.103/104; Beattie 1993, S.306; Wuthnow 1994, S.91; Engelhardt 1995b, S.187; Woliver 1996, S.144/145; Humphreys 1998, S.16/17; Wormer 1998; Buro 2000, S.14-16; Hummel 2000, S.306/307; Matzat 2002, S.93 und Koch 2003. Zu den wahrscheinlichen Bedingungen und Begleiterscheinungen, unter denen sich die Protegierung von Selbsthilfegruppen durch das amerikanische Konzept des „Managed Care“ als ein die Prinzipien solcher Initiativen karikierender Kontrollversuch erweist, vgl. Penney 1997, S.48/49 u. 52/53. Instrumentalisierung muß aber nicht erst bei der Vereinnahmung von Strukturen der Selbstorganisation beginnen, sondern kann schon bei einer in strategischer Absicht erfolgenden Anwendung der Idee vorliegen. Denn trotz der beispielsweise in dem Ansatz zweier amerikanischer Autoren zur Operationalisierung des Dialoges im Unternehmen gelungen nachgezeichneten Prinzipien sowie Ziele der Dialogik, vgl. Ellinor/ Gerard 2000, S.26-35 u. 131-141, bleibt es grundsätzlich auch dort bestenfalls fraglich, inwieweit nicht die strategischen Überlegungen auf der betrieblichen Metaebene, nämlich effektivere wie effizientere Mitarbeiterführung und Meetings sowie damit Unternehmensabläufe, letztlich dann auch die Binnenstruktur des Dialoges eben doch dominieren. Selbstverständlich ist auch vice versa eine Instrumentalisierung der finanziellen, rechtlichen sowie sonstigen Unterstützung seitens öffentlicher Institutionen oder der entsprechenden Dotationen seitens privater Organisationen und ein damit dort einhergehender Kontrollverlust durch Formen der Selbstorganisation zumindest denkbar. Die Akteure selbstorganisierter Gruppen mißbrauchen dann die institutionenökonomisch im Rahmen der Prinzipal-Agenten-Theorie analysierten Spielräume zu einem von ihren ursprünglich bekundeten Absichten und somit den Bedingungen der Sponsoren abweichenden, ausschließlich oder wenigstens primär ihren eigenen individuellen Nutzen maximierenden zweckrationalen Verhalten, vgl. Rose-Ackerman 1990, S.157-163. In diesem Sinne auch, vgl. Badelt 1984, S.53/54, 189 u. 201; Becher 1985, S.140; Freier 1985, S.125; Gerhardinger 1989, S.158; Kraus 1989, S.174-176; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.213/214; Simon 1990, S.40/41 und Engelhardt 1995b, S.187.

Denn die aus systemischer Sicht scheinbar unumgängliche Fixierung von Anspruchsvoraussetzungen der Form wie dem Inhalt nach steht im Detail folgenden konstitutiven Merkmalen von Formen der Selbstorganisation prinzipiell diametral entgegen.

- Erstens verletzt schon die ausschließliche Festlegung der Modalitäten der Gewährung der Hilfen durch die Donatoren allein den Anspruch der Gruppen auf Autonomie sowie Definitionsmacht und etabliert damit Herrschaft. Dies betrifft unter anderem zu wählende Sprachcodes oder auch einzuhaltende Zeithorizonte. Die in der Folge entstehenden wie dann andauernden ökonomischen und rechtlichen Abhängigkeiten von einmal erlangten Formen und Formaten der Unterstützung sowie das Unterliegen der Kontrolle respektive die Pflicht zur Rechenschaft über die Verwendung der Mittel konterkarieren die ursprünglichen Ambitionen weiter.
- Zweitens unterminiert der als vertikal zu charakterisierende Kontakt zur Umwelt das Prinzip der Statusgleichheit. So werden zum einen die dafür bestimmenden horizontalen Kontakte aller mit allen innerhalb der Initiativen durch die vertikale Kommunikation einiger weniger mit der Umwelt überlagert. Und zum anderen zeigen wie erwerben diese einigen Personen dadurch Kompetenzen, die dann auch im Innenverhältnis wichtig werden und dieses modifizierend gestalten.
- Drittens widerspricht die häufig zu beobachtende Förderung der Personalkosten der zumeist erst durch die fördernde Instanz eingerichteten bezahlten Stellen nicht nur schon an sich der Betonung der Aprofessionalität und Freiwilligkeit, sondern entwerten dann die bei der Rekrutierung entsprechender Mitarbeiter verpflichtend zu beachtenden formalen Qualifikationserfordernisse die Bedeutung der Laienkompetenz ebenso wie auch sie in der Konsequenz zudem das Prinzip der Statusgleichheit weiter angreifen.
- Viertens schwächt die eine Unterstützung bedingende ausgeprägtere formale Institutionalisierung der Initiativen die solche Gemeinschaften definitorisch kennzeichnende Informalität und damit Spontaneität. Gleichzeitig bedeutet dies auch, wie beispielsweise im Rahmen des Vereinsrechtes, eine Spezifikation von Rollen und so einen Verlust von umfassender Partizipation und dadurch von Basisdemokratie. Potentiell vorhandenes soziales Kapital verweigert sich dann seiner Aktivierung.
- Fünftens beeinträchtigt eine den Abgrenzungen von Ressorts verpflichtete Differenzierung von Zuständigkeiten auf seiten der systemischen Akteure die Realisierung des Postulates nach Ganzheitlichkeit, das die Gruppen nicht nur nach innen, sondern auch nach außen vertreten. Diese Segmentierung verhindert darüber hinaus auch eine koordinierte wie zugleich am Bedarf der Empfänger orientierte Unterstützung.
- Sechstens erschwert die von den Gönnern geforderte Vernetzung von Assoziationen mit der Konzentration von Zuständigkeiten und damit Ansprechpartnern entscheidend die Verwirklichung

der Idee eines auf Reziprozität angelegten und der sozialen Integration dienenden persönlichen Umgangs der Individuen in dezentral organisierten sowie überschaubaren Zusammenhängen. Gleichzeitig wird nicht zuletzt auch hierdurch das Entstehen formaler Hierarchien forciert.

- Siebtens erzwingt der Fremdcharakter der empfangenen pekuniären und sonstigen Hilfen Kriterien der Rechtfertigung, die die eigenen Maximen voluntaristischen wie solidarischen Handelns in den Hintergrund treten lassen und sie mit Legalität oder Effizienz tendenziell durch die Maßstäbe der Kapitalgeber ersetzen.
- Und achtens schließlich kompromittieren das Ziel und die Konditionalitäten der Erlangung einer Unterstützung nicht nur das der Bedarfsdeckung sowie die Inhalte der Aktivitäten, sondern absorbieren vielfach auch einen wesentlichen Teil der den Gruppen zur Verfügung stehenden Zeit und der übrigen Ressourcen.

Während sich also die Dilemmata wenigstens dieser Instrumente einer durch öffentliche wie private Bürokratien implementierten Förderung der Ideen wie Strukturen der Selbstorganisation als diesen immanent und damit ohnehin in einer zunehmenden Bürokratisierung dieser eigenverantworteten, zivilgesellschaftlichen Assoziationen als dem Synonym für dortige Prozesse der Formalisierung, der Professionalisierung, der Zentralisierung und zu Beginn insbesondere der Verrechtlichung sowie im Verlauf aktuell verstärkt der Ökonomisierung zeigen¹³⁷⁸, erweisen sich insbesondere die verbreitet lediglich kurzzeitig gewährten und folgend vor allem kurzfristig wieder reduzierten oder sogar ganz verweigerten Maßnahmen einer öffentlichen Unterstützung als ausgeprägt perfide. Denn primär fiskalpolitisch motiviert werden dabei zumeist nicht nur die direkten staatlichen Zuschüsse gekürzt, sondern parallel auch die steuerliche Abzugsfähigkeit privater Spenden eingeschränkt. Für die zuvor

¹³⁷⁸ vgl. Katz/ Bender 1976, S.236 u. 238/239; Badelt 1980, S.136-147, 182-184 u. 189; Klages 1984, S.17/18; Becher 1985, S.132; Freier 1985, S.125-127; Halves 1985, S.150; Pankoke 1985, S.109/110; Reis 1985, S.34/35; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.171-173, 175, 177, 185 u. 188; Gerhardinger 1989, S.21, 156/157 u. 164; von Hauff 1989, S.201, 205-210, 228 u. 236; von Kardoff 1989b, S.185; Kraus 1989, S.161/162 u. 164-172; Schulz-Nieswandt 1989, S.14; Wegner 1989, S.84; Anheier/ Seibel 1990, S.384; Deimer 1990, S.207 u. 301; Evers 1990, S.207/208; James 1990, S.25; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.199 u. 210-213; Rose-Ackerman 1990, S.157 u. 162; Salamon 1990, S.231/232; Seibel/ Anheier 1990, S.16; Simon 1990, S.38-42; Gerzer 1991, S.121-123; Hebenstreit-Müller 1991, S.177/178; Hebenstreit-Müller/ Pettinger 1991, S.167-170; Helbrecht-Jordan 1991a, S.87/88; Helbrecht-Jordan 1991c, S.155-161; Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG 1991, S.180/181; Finkeldey 1992, S.64, 103/104, 106-109, 205 u. 207; Wuthnow 1994, S.338; Engelhardt 1995a, S.159; Engelhardt 1995b, S.184; Klug 1995, S.36-38; Banks 1997, S.37; Penney 1997, S.53; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.167; Wormer 1998; Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.184; Gillich 1999, S.178; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.20; Graf Strachwitz 1999, S.27/28 u. 30; Buro 2000, S.14-16; Edelman 2000, S.16 u. 19; Hummel 2000, S.315; Roth 2000, S.34; Evers 2001b, S.10/11; Kleve 2001, S.33-38; Olk 2001, S.14/15 sowie Koch 2003. Allerdings scheint die empirische Evidenz diese Skepsis zumindest nicht in diesem Umfang zu bestätigen, vgl. Salamon/ Anheier 1997e, S.502/503. Wenngleich das historische Beispiel der deutschen Wohlfahrtsverbände die Berechtigung dieses Mißtrauens zwar nur anekdotisch, aber dennoch paradigmatisch belegen kann, vgl. Deimer 1990, S.301. Oder auch an der in Deutschland exemplarisch verwirklichten Konzeption der Gemeinwesenarbeit gezeigt werden kann, vgl. Gerhardinger 1989, S.151-153 u. 156/157. Ebenso wie anhand der Geschichte der bundesdeutschen Initiativ- und Projektarbeit, in welcher der Gedanke der Selbsthilfe über die Idee der Hilfe zur Selbsthilfe schließlich zum Motiv der Fürsorge degeneriert, vgl. Finkeldey 1992,

durch die Gewöhnung an die Hilfen kolonialisierten beziehungsweise korrumpierten, ursprünglich eigenverantworteten Gruppen scheint sich dann mit vermeintlich zwangsläufiger Konsequenz als Option nur eine weitere Ökonomisierung im Sinne einer ausgeweiteten Kommerzialisierung zu ergeben. Unterliegen die derart geförderten Initiativen also zunächst einem Transformationsprozeß in quasi administrative Institutionen, so sind sie damit nun einem Mutationsprozeß zu quasi marktlichen Organisationen ausgesetzt¹³⁷⁹.

Folgt die Selektion förderungswürdiger Formen der Selbstorganisation zuvor im wesentlichen dem Kriterium der politischen Opportunität und ist damit beabsichtigt, so zeigt sie sich nun hier tendenziell eher unbeabsichtigt. Die Assoziationen, die den assimilierenden Prozeß einer Bürokratisierung schon weitgehend vollzogen haben und deswegen angemessen formalisiert sowie professionalisiert und daher entsprechend artikulationsfähig auftreten, werden bei der Verteilung der Unterstützung positiv diskriminiert. Denn die Gewährung der Mittel verspricht sich ex ante wie ex post risikoloser, friktionsloser und somit transaktionskostengeringer zu gestalten, wenn Geber und Nehmer einer hinreichend ähnlichen Logik folgen, also auch eine ausreichend ähnliche Sprache sprechen¹³⁸⁰.

Doch wird dadurch nicht nur der beschriebene Druck zur Angleichung nochmals erhöht respektive der gezeigte Prozeß der Anpassung abermals forciert, sondern trägt diese Selektion zugleich auch zu einer akzentuiert adversen Distribution sozialer Leistungen dort bei, wo mit der Dominanz bürgerlicher Schichten ohnehin unerwünschte Verteilungswirkungen zu konstatieren sind. Und nicht zuletzt diese Assimilierung im Sinne von Verrechtlichung und vor allem von Ökonomisierung beziehungsweise von Kommerzialisierung verschärft ihrerseits den analysierten Mittelschichtbias von Formen der Selbstorganisation sowohl hinsichtlich der Aktiven als auch bezüglich der Adressaten abermalig¹³⁸¹.

S.205. Zur Abwehr dieser Gefahren durch die bewußte Entscheidung kleiner Gruppen, ohne externe Unterstützung auskommen zu wollen oder diese sogar explizit auszuschließen, siehe dann weiter unten ausführlicher.

¹³⁷⁹ Darüber hinaus können, auch empirisch so belegt, weder die zuvor durch die Nähe der Initiativen zum System ohnedies zurückgehenden privaten Zuwendungen, noch die nun so generierten Einnahmen in ihrer Höhe auch nicht ansatzweise den Verlust der öffentlichen Mittel kompensieren. Somit steht also letztlich nicht nur der Charakter, sondern die Existenz einer Gruppe insgesamt zur Disposition, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.208/209; Gerhardinger 1989, S.161 u. 163; Kraus 1989, S.173-176; Schmierer 1989, S.89; Simeth 1989, S.82 u. 85; Wegner 1989, S.78; Anheier/ Seibel 1990, S.384; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.213; Salamon 1990, S.232-239; Simon 1990, S.38; Helbrecht-Jordan 1991c, S.158-161 und Finkeldey 1992, S.208. Aktueller auch Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.15 u. 18-20; Bode 2000, S.51; Jakob/ Janning 2000, S.65; Roth 2000, S.34; Zimmer/ Priller 2001, S.144 und Koch 2003.

¹³⁸⁰ vgl. Badelt 1980, S.136/137; von Hauff 1989, S.230/231 und Wegner 1989, S.84/85. Gegenwärtiger auch, vgl. Buro 2000, S.14-16 sowie Olk 2001, S.14/15. Eine solche Verzerrung läßt sich durchaus auch empirisch beobachten. So sind nach einer entsprechenden, wenn auch nun schon länger zurückliegenden Untersuchung Selbsthilfeorganisationen die wichtigsten Nutznießer materieller und ideeller Unterstützung, während gesprächs- und handlungsorientierte Selbsthilfegruppen weniger gefördert werden. Allen voran die Gesundheitsämter sowie die Sozialämter helfen in erster Linie den Vereinen und den Wohlfahrtsverbänden. Nochmals, vgl. von Hauff 1989, S.229.

¹³⁸¹ In diesem Sinne, vgl. Salamon 1990, S.236-239; Klug 1995, S.37/38 u. 41 sowie Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.356.

Damit aber scheinen insbesondere die systemischen Instrumente der Förderung eigenverantworteter Gruppen geeignet, einerseits die horizontale wie auch die vertikale Effizienz von Sozialpolitik weiter zu unterminieren¹³⁸².

Diese Formen der Unterstützung können aber gleichzeitig auch dazu beitragen, kontra intentional die Effektivität und die Effizienz derartiger Initiativen negativ zu beeinflussen. Denn zum einen kann die sklerotisierende Bürokratisierung die Fähigkeit dieser Assoziationen zu Flexibilität und Innovation zerstören sowie zudem den Willen zu Eigeninitiative und Selbstverantwortung mindestens schwächen. So kann das diese Kontexte ursprünglich kennzeichnende Potential ebenso schwinden wie die diese Gruppen originär bestimmenden Prinzipien in ihrer Bedeutung marginalisiert werden können. In der Konsequenz würde dann die Effektivität dieser Zusammenschlüsse bei der Befriedigung sozialer Bedürfnisse abnehmen¹³⁸³. Und zum anderen können Bürokratisierung und damit einhergehende Konditionalitäten neben den Produktionskosten vor allem auch die Transaktionskosten der Initiativen maßgeblich erhöhen. So beispielsweise die Kosten der Einrichtung, Erhaltung und Änderung der Organisationsstrukturen sowie die der Information und der Kontrolle der Aktivitäten. Daraus würde dann neoinstitutionalistisch begründet im Ergebnis eine verschlechterte X-Effizienz dieser Assoziationen resultieren¹³⁸⁴.

Analog verhält es sich mit Kooperationen und Ansätzen einer Dezentralisierung. Zwar nicht mit der gleichen Unvermeidlichkeit, aber doch insofern und insoweit auch hier die Medien Geld und Recht respektive Macht zur Steuerung eingesetzt werden. Dabei können sich dann ebenfalls die Autonomie, damit die spezifischen Wirkungen oder die Präsenz der Formen der Selbstorganisation bedrohende Gefahren ergeben. Ob gewollt durch eine Ausnützung von asymmetrischen Machtverhältnissen, Kompetenzen oder Informationslagen zur Durchsetzung der strategischen Interessen der auf systemischer Ebene agierenden Akteure oder durch eine die konstitutiven Elemente der eigenverantworteten Gruppen tendenziell eliminierende, auch über personelle Verflechtungen abgesicherte vielgestaltige Einbindung dieser Initiativen in das politische, das ökonomische, das soziale oder das verbandliche System. Oder ungewollt durch die bloße Existenz und die Anwendung der den Steuerungsmedien inhärenten Rationalitäten bei der Ausgestaltung sowie vor allem bei der Beurteilung der verbreitet auftretenden Formen scheinbar partnerschaftlichen Zusammenwirkens¹³⁸⁵.

¹³⁸² vgl. von Hauff 1989, S.239. Und dies unabhängig von der grundsätzlichen Frage nach der Effektivität einer auf den Steuerungsmedien Geld und Recht respektive Macht basierenden Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements vor dem Hintergrund einer im Sinne von ausdifferenziert modernen Gesellschaft, vgl. Heinze/ Strünck 2001, S.164.

¹³⁸³ vgl. Asam 1985, S.18; Becher 1985, S.140; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.208/209; Fuß/ Stark 1989, S.60; von Hauff 1989, S.232/233; Schulz-Nieswandt 1989, S.14; Wegner 1989, S.84; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.205-207; Finkeldey 1992, S.208; Graf Strachwitz 1999, S.28; Buro 2000, S.13/14 und Edelman 2000, S.20.

¹³⁸⁴ vgl. Badelt 1980, S.138/139; Knapp/ Robertson/ Thomason 1990, S.204/205; Simon 1990, S.40/41 und Graf Strachwitz 1999, S.28. Auch wenn diese Effizienz nicht unbedingt den eigentlichen Beurteilungsmaßstab darstellt.

¹³⁸⁵ vgl. Badelt 1980, S.192-195 u. 197-199; Asam 1985, S.18; Gerhardinger 1989, S.45-47; von Hauff 1989, S.201, 210-212 u. 232/233; Schulz-Nieswandt 1989, S.58/59; Deimer 1990, S.206; Seibel/ Anheier 1990, S.16 und Wuthnow 1994, S.160/161. Deutlich aktueller in diesem Sinne, vgl. Morris-Suzuki 2000, S.80/81 sowie Evers 2001b, S.10. Auch in der Zusammenarbeit bleibt eine umgekehrte Einflußnahme auf die systemisch Handelnden beziehungsweise eine eigennützig

Ähnlich ambivalent erweist sich auch die Förderung von Formen der Selbstorganisation mittels entsprechender Infrastrukturen. Idealerweise zwar lebensweltlich situiert und damit unabhängig sowie Autonomie während denkbar, unterminiert dann realiter die vielfach existierende Dominanz eines systemischen Akteurs ebenso wie die Prävalenz der Medien Geld und Recht respektive Macht bei der Unterstützung letztlich doch die Charakteristika eigenverantworteter Gruppen.

- So sind beispielsweise nicht selten selektierende Konditionalitäten seitens der zur Verfügung stehenden Einrichtungen bei der Überlassung von benötigten Räumlichkeiten an entsprechende Initiativen zu beobachten.
- Auch die kommunale oder die verbandliche Trägerschaft von Selbsthilfekontaktstellen wie Freiwilligenagenturen kann Hierarchie induzieren, so die Strukturen, die Aufgaben und das Personal dieser intermediären Instanzen verändern und dadurch die Aktivitäten kleiner Gruppen beeinflussen.
- Über Fragen der Finanzierung und der Eigendynamik können sich ferner die Dilemmata der Kontrolle wie der Bürokratisierung auch bei den Dachorganisationen solcher Zusammenschlüsse reproduzieren.
- Und schließlich können sich die Probleme einer assimilierenden Instrumentalisierung oder gar einer vollständigen Vereinnahmung dieser Assoziationen auch aus der Zusammenarbeit mit den Verbänden heraus ergeben¹³⁸⁶.

Selbst bei der Förderung von Formen der Selbstorganisation via entgegenkommender kultureller Muster, gesellschaftlicher Institutionen und personaler Fähigkeiten gilt zu beachten, die Entstehung und Entfaltung entsprechender lebensweltlicher Ressourcen möglichst im Sinne einer selbständigen Entwicklung weitestgehend indirekt zu unterstützen. Denn paternalistisch respektive strategisch motivierte direkte Aufforderungen oder womöglich gar inhaltliche Präjudizierungen widersprechen

Interessenverfolgung durch die selbstorganisierten Akteure natürlich ebenso möglich wie eine von den Assoziationen naiv selbst ausgehende Integration in systemisch beherrschte Zusammenhänge, vgl. Badelt 1980, S.192 u. 197; Gerhardinger 1989, S.46 und von Hauff 1989, S.210-212.

¹³⁸⁶ In diesem Sinne zu den Kontaktstellen und Agenturen, vgl. Trojan/ Halves 1984, S.155; Trojan/ Deneke 1985, S.44; Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.206/207; Gerhardinger 1989, S.213-220; von Hauff 1989, S.231; Engelhardt 1995a, S.158; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.168 sowie Jakob/ Janning 2000, S.68-72. So zu den Dachorganisationen, vgl. Badelt 1980, S.186. Und in dieser Weise zu den Verbänden, vgl. Asam 1985, S.18 sowie Jaufmann 1985, S.162. Aktueller auch, vgl. Bock 2001, S.14 und Wohlfahrt 2001, S.325-327. Schließlich speziell zu einer subtilen Abhängigkeit durch Gewöhnung an insbesondere von Unternehmen gewährte infrastrukturelle Annehmlichkeiten, vgl. Koch 2003.

nicht nur der Logik der Dialogik, sondern erweisen sich daher auch günstigstenfalls als wirkungslos, wenn nicht sogar als kontraproduktiv¹³⁸⁷.

3.2.5.3.2. Die unerwünschten Konsequenzen immanter Eigendynamik

Vielfach ist aber noch nicht einmal eine explizite Förderung notwendig, damit sich Formen der Selbstorganisation an die Logiken der Subsysteme Ökonomie und Politik und damit an Geld und Recht respektive Macht assimilieren. Denn häufig scheint dafür schon eine den eigenverantworteten Gruppen inhärente Eigendynamik oder ein impliziter Druck einer in ihren Rationalitäten systemisch geprägten Umwelt hinreichend zu sein.

So kann es entweder durch die Entwicklung der Initiativen im Zeitablauf an sich, auch durch den Versuch vermeintlich erforderlicher Kontinuität beim Übergang von der Gründer- auf die Nachfolgergeneration, oder durch den mit dem Wachstum hinsichtlich der Zahl der Mitglieder und mit der Ausdehnung bezüglich des Umfangs der Aufgaben einhergehenden Erfolg der Assoziationen zu einem als Organisationsparadox kleiner Gruppen bezeichneten Phänomen kommen, das letztlich aus der mutmaßlichen Inkompatibilität von Inhalt und Form resultiert. Denn zielen die Formen der Selbstorganisation parallel sowohl auf die Befriedigung sozialer Bedürfnisse als auch auf die Wahrung der Existenz und der Spezifika einer primären Gruppe, da diese sich aus ökonomischer Perspektive geeignet zeigt, die Problematik nicht wahrheitsgemäß enthüllter Präferenzen bei der Erstellung der Kollektivgüter vermeiden zu helfen, so zwingt einerseits die Bedingung der spezifischen Form des Engagements zur Vermeidung von Größe, während gleichzeitig andererseits die Erfordernisse des Inhaltes der Aktivitäten die Initiativen zu einem letztlich in einer sekundären Organisation mündenden Wachstum und Differenzierung nötigen, um so Risiken streuen wie auch economies of scale realisieren und dadurch effizientes Handeln sicherstellen zu können¹³⁸⁸.

Dieses Paradoxon kann also überhaupt erst deswegen entstehen, weil kleine Gruppen zwar konstitutiv informell angelegt sind, gleichzeitig aber auch intentionale Zusammenschlüsse darstellen und insofern wie insoweit wiederum eines Mindestmaßes an formaler Struktur bedürfen¹³⁸⁹.

¹³⁸⁷ In diesem Sinne, wenngleich explizit nur zu Solidaritätsappellen, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.49, 53/54, 58 u. 118/199. Diese Gefahren bestehen möglicherweise akzentuiert in dem Verhältnis von Kirche zu kirchlichen und religiösen Gruppen. Siehe dazu erneut die Kapitel III.4., IV.2.1.2., IV.2.1.3 und das Ende des Kapitels IV.3.

¹³⁸⁸ vgl. Herder-Dorneich 1984, S.25-31. So schon Badelt 1980, S.38 u. 155-164. In diesem Sinne auch Katz/ Bender 1976, S.123/124; Klages 1984, S.15; Asam 1985, S.31/32; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.24/25; von Ferber 1994, S.XXII/XXIII u. XXIX und Engelhardt et al. 1995, S.199.

¹³⁸⁹ Ohnehin wäre aus dieser Perspektive wenigstens fraglich, ob solche kleinen Gruppen dabei tatsächlich eine Form des lebensweltlichen Widerstands gegen die systemischen Imperative repräsentieren oder ob sie nicht eher die Prinzipien formaler Organisation in einen Bereich des sozialen Lebens ausweiten, der bis dato vollständig spontan und unorganisiert ist, mithin also selbst kolonialisierend wirken. Zu dieser Sicht der Dinge, vgl. Wuthnow 1994, S.158-161.

Am Anfang eines solchen idealtypisch zu beschreibenden degenerativen Prozesses steht eine Etappe der informellen Differenzierung wie Hierarchisierung mit entsprechender Organisation in Aufbau und Ablauf im Rahmen einer größeren Initiative, nachdem sich zuvor die Formen der Selbstorganisation im Stadium der Gründung zunächst durch die Partizipation und das solidarische Handeln aller auch tatsächlich statusgleichen Mitglieder innerhalb einer kleinen Gruppe auszeichnen, die vor allem wechselseitige Selbsthilfe leistet. Diese Etappe wird gefolgt von einer Periode der konsolidierenden Formalisierung und Institutionalisierung, die im weiteren Verlauf in einer Phase der beschleunigten Professionalisierung mündet. Am Ende dieser Metamorphose liegt dann schließlich ein durch eine umfassende Bürokratisierung gekennzeichneter Zustand einer quasi staatlichen oder marktlichen Einrichtung, die sich primär der Fremdhilfe verpflichtet fühlt¹³⁹⁰.

Doch für die daraus wenigstens erwartet resultierenden Vorteile einer effizienteren Organisation sowie einer effektiveren Interessenvertretung müssen die elementaren Charakteristika der Selbstorganisation weitestgehend preisgegeben werden. Sowohl hinsichtlich ihrer Struktur wie auch bezüglich ihrer Ziele und Beurteilungsmaßstäbe vollzieht sich in der Konsequenz auch hier eine nahezu vollständige Assimilierung derartiger Gruppen an die Rationalitätskriterien der Subsysteme Politik oder Ökonomie. So verlieren die Initiativen aber nicht nur ihre Originalität, sondern verzichten damit auch auf den ganz überwiegenden Teil ihres ursprünglichen Potentials einer komplementären Befriedigung sozialer Bedürfnisse. Und liquidieren sich zumindest in ihrer eigentlichen Form dadurch letztlich selbst¹³⁹¹.

Dabei bewegt sich die Wahrscheinlichkeit einer dementsprechenden Degeneration von Formen der Selbstorganisation selbstverständlich nicht unabhängig von, sondern in einer positiven Korrelation inter alia sowohl zu der Dauerhaftigkeit, der Grundsätzlichkeit und der Mobilisierungskraft der von der Gruppe artikulierten Probleme respektive Bedürfnisse als auch insbesondere zu dem wiederum von den einander entgegengebrachten Einstellungen determinierten respektvollen Charakter sowie der

¹³⁹⁰ vgl. Katz/ Bender 1976, S.122; Badelt 1980, S.155/156; Becher 1985, S.131; Vilmar 1985, S.220; Böhm/ von Kardoff 1989, S.107/108; Gerhardinger 1989, S.36-38; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.24/25; Bosse 1991, S.26-30, 32 u. 36-40; Finkeldey 1992, S.209/210; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.53; Effinger 1993, S.27; Wex 1995, S.21/22; Pilisuk/ McAllister/ Rothman 1996, S.25/26; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.164/165; Bode 2000, S.49-51; Hasse 2000, S.22 und Rink 2000, S.33. Doch schon in der Phase vor einer Gründung sind zumindest im Ergebnis einer zu Beginn der neunziger Jahre in den sogenannten neuen Bundesländern durchgeführten Umfrage mit zunehmender Konkretisierung des Gedankens an Selbstorganisation Tendenzen einer Professionalisierung zu erkennen. Denn während die Idee zur Selbsthilfe noch in deutlich mehr als zwei Drittel der Fälle ausschließlich aus der eigenen Betroffenheit von Laien resultiert, bestimmen die Überlegungen dieser Laien nur noch in knapp der Hälfte der Fälle die konkrete Entscheidung zum Aufbau einer Gruppe exklusiv und nehmen diese Laien im weiteren Verlauf in weniger als einem Drittel der Fälle die Verantwortung für die Initiative alleine wahr. Entsprechend steigt umgekehrt der Einfluß der Professionellen, vgl. Seidenstücker 1992, S.9/10.

¹³⁹¹ vgl. Badelt 1980, S.160; Becher 1985, S.131; Vilmar 1985, S.220; Böhm/ von Kardoff 1989, S.107/108; Gerhardinger 1989, S.38; von Hauff 1989, S.210-212; von Kardoff/ Oppl 1989a, S.24/25; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.53; Effinger 1993, S.27; Rucht 1995, S.17; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.165; Bode 2000, S.50/51; Morris-Suzuki 2000, S.80; Kleve 2001, S.33-35 und Mirazo et al.2001/2002, S.39/40.

gleichfalls davon beeinflussten Intensität der Kontakte zwischen den Initiativen und ihrer systemischen Umwelt¹³⁹².

3.2.5.3.3. Die Auswirkungen systemisch dominierter Umwelt

Für die Gruppen kann der Zwang zur Assimilierung daher auch von einem seltener expliziten als vielmehr häufiger impliziten Druck der systemischen Umwelt ausgehen. Denn die gegenwärtig einseitig fortschreitenden, vielfach irrtümlich prinzipiell als Modernisierungsprozesse apostrophierten gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesse, die allenthalben primär zweckrationale Orientierungen institutionell etablieren und damit zuerst Tendenzen der Verrechtlichung, danach der Ökonomisierung favorisieren respektive forcieren, machen mit ihren kolonialisierenden Auswirkungen auch nicht vor Formen der Selbstorganisation oder sonstigen lebensweltlich basierten Kontexten halt¹³⁹³.

In diesem Zusammenhang erzwingt eine solche Veränderung der Umwelt vermeintlich auch eine Modifizierung der Strategien eigenverantworteter Gruppen, um in der Konkurrenzsituation zu anderen nicht profitorientierten Initiativen bestehen zu können. Während die Kalküle der Assoziationen zuvor mit der Anpassung an die externen Regeln, mit dem Bemühen um die proaktive Beeinflussung der Umwelt sowie mit dem Versuch der Schaffung von Spielräumen für die Verfolgung von eigenen Interessen maßgeblich der Logik der Bürokratie folgen, so zielen nach einer Phase der Orientierung die Taktiken der im Wettbewerb zu weiteren derartigen Einrichtungen befindlichen Organisationen auf eine Differenzierung durch die Abgrenzung sowie durch die Verdeutlichung der eigenen Superiorität gegenüber den Konkurrenten ab und orientieren sich so an den Rationalitäten des Marktes. Ein zunehmender Grad an formaler Organisation, ein steigender Anteil der für das

¹³⁹² vgl. Katz/ Bender 1976, S.124; Klages 1984, S.15; Eiben/ Viehöver 1993, S.61-63; Engelhardt 1995b, S.184; Rucht 1995, S.12; Heide 1996, S.15 sowie Evers 2001b, S.10. Auch eine einschlägige Ausbildung eines Gruppenmitgliedes oder selbst die sogenannte Laienprofessionalisierung, also der Erwerb von Erfahrungswissen im Gruppenprozeß, kann im Verlauf diese Wahrscheinlichkeit erhöhen, wenn die spezifische Profession eines einzelnen Mitgliedes die Perspektiven und damit die Ziele, Strukturen sowie Arbeitsweisen einer Initiative bestimmt oder die Seniorität in einer Gruppe dort Hierarchien begründet respektive festigt, vgl. Halves 1985, S.151/152. Dabei sind auch kirchliche oder kirchennahe Gruppen vor dieser Eigendynamik ebenso wenig gefeit wie vor dem impliziten Druck ihrer systemischen Umwelt. Siehe dazu auch die Kapitel III.4., IV.2.1.2., IV.2.1.3. und das Ende des Kapitels IV.3.

¹³⁹³ vgl. Evers 1990, S.190/191, 193/194, 199-204 u. 206/207; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.340; Rauscher 1997c, S.13; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.164 sowie Roos 2000b, S.12/13. Erhöht wird dieser Druck durch die bisher geltenden Regelungen und die bis dato vorgenommene Rechtsprechung auf der Ebene der europäischen Union. Denn dort werden die vier den Binnenmarkt konstituierenden Freiheiten ausschließlich im Rahmen der Wettbewerbsdoktrin interpretiert. Danach wären dann Zuschüsse an intermediäre Akteure wettbewerbsrechtlich als unerlaubte Subventionen einzuordnen und dementsprechend zu ahnden, vgl. Klug 1995, S.38/39. Und bei den Prozessen zunehmender Akzeptanz von und Kooperationen mit Formen der Selbstorganisation seitens systemischer Akteure handelt es sich zumeist nur theoretisch um eine Entgrenzung der Politik, die dann auch lediglich mutmaßlich die Chancenstruktur derartiger Bewegungen verbessert. Denn praktisch stellen sie sich für die Gesellschaft im ganzen als eine Entfesselung der Ökonomie dar, die so tatsächlich den skizzierten Tendenzen der Assimilierung Vorschub leistet, vgl. Fuß/ Stark 1989, S.70-72 und Eiben/ Viehöver 1993, S.61-63.

Einwerben von Spenden aufgewendeten Mittel und eine wachsende Kommerzialisierung sind dann die beinahe unausweichlichen Folgen¹³⁹⁴.

Diese Kolonialisierung der Lebenswelt wird schließlich auch durch eine entsprechende ökonomische Konditionierung der Individuen dokumentiert, die derartige kulturelle Muster internalisieren und so konsequent auch Formen eigenverantworteter Aktivitäten verstärkt nicht mehr als Orte gemeinsamen solidarischen Handelns begreifen, sondern als Dienstleistungsorganisationen erwarten sowie damit deren vermeintliche innere Not zu einer Anpassung an systemische Institutionen nochmals intensivieren¹³⁹⁵.

Über paradigmatische Beispiele für Prozesse der Assimilierung von Formen der Selbstorganisation aufgrund expliziter Förderung durch die Systeme, inhärenter Eigendynamik oder impliziten Drucks durch die Umwelten verfügt die Geschichte derartiger Assoziationen zumindest in Deutschland in genügendem Maße.

So zeigt zum einen schon die Entwicklung der sich als Reaktion auf die soziale Frage, wenngleich nicht in dem erforderlichen beziehungsweise erhofften Ausmaß verbreitenden modernen, assoziativen genossenschaftlichen Ansätze des neunzehnten Jahrhunderts die Virulenz der beschriebenen Gefahren. Vor dem Hintergrund einer entsprechende Tendenzen beschleunigenden und daher nicht zuletzt auch exemplarisch zwischen dem sozialdemokratisch motivierten Ferdinand Lasalle als ihrem ausdrücklichen Befürworter sowie dem sozialliberal inspirierten Herrmann Schulze-Delitzsch als ihrem entschiedenen Gegner innerhalb dieser Bewegung von Beginn an äußerst umstrittenen finanziellen sowie rechtlichen Förderung durch das politische System führen die wirtschaftlichen Erfolge ebenso wie die konzeptionell bedingten intensiven Kontakte mit der in ihrer Logik wesensfremden ökonomischen Umwelt in der Folge zu einer annähernd uneingeschränkten Angleichung der Organisationskulturen, der Organisationsstrukturen und der Organisationsziele der konsumtiv wie der produktiv orientierten Genossenschaften an die Rationalitäten des traditionellen erwerbsorientierten Unternehmenstypus¹³⁹⁶.

¹³⁹⁴ Explizit am Beispiel einer amerikanischen Wohltätigkeitsorganisation, die zunächst über lange Zeit eine monopolistische Position bei der Sammlung von Spenden in Unternehmen und bei deren Verteilung innehat, vgl. Barman 2002, S.1191-1196, 1199-1203 u. 1205-1214.

¹³⁹⁵ In diesem Sinne, vgl. Hummel 2000, S.305. Umgekehrt trägt natürlich auch die Kommerzialisierung bisher davon ausgenommener Lebensbereiche dazu bei, die Menschen entsprechend zu konditionieren, vgl. Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.357.

¹³⁹⁶ vgl. Badelt 1980, S.25-29 u. 159-161; Nokielski/ Pankoke 1982, S.268/269; Bellermann 1985, S.96/97; von Hauff 1989, S.16/17 u. 214-216; Wegner 1989, S.18-24; Deimer 1990, S.162-165; Evers 1990, S.193/194 u. 206/207; Rauscher 1991b, S.131; Senft 1993, S.22/23; Heide 1996, S.10 u. 12-15; Pankoke 2000, S.190-192, 194/195, 197 u. 207/208 sowie Zimmer/ Priller 2001, S.129/130. Dabei leitet sich der Ausdruck „Genosse“ ursprünglich aus dem althochdeutschen Begriff „noz“ für Vieh ab und bedeutet, „wer mit jemandem das Vieh auf derselben Weide hat“ respektive „Hausgefährte“ oder „Teilhhaber“. Nochmals, vgl. Wegner 1989, S.20 und Pankoke 2000, S.189/190. Das bedeutet, die ursprüngliche Genossenschaft ist mutmaßlich die der Allmende, vgl. Wagner 1999, S.220/221. Im Detail wird die direkte, unbeschränkte und prinzipielle solidarische Verantwortung aller Genossen allen anderen Genossen gegenüber als Haftung systemisch umgedeutet. Das Identitätsprinzip wird ausgehöhlt, indem die Warenvergütung durch eine Dividende, die Gleichheit der Mitglieder durch eine

Und belegt zum anderen zunächst unabhängig von ihrer weltlichen oder konfessionellen Ausrichtung auch die Biographie der sozialen Verbände die Relevanz der analysierten Bedrohungen. Ursprünglich ebenfalls in lebensweltlich situierten Einrichtungen der gemeinschaftlichen und der solidarischen ehrenamtlichen Hilfe zur Minderung der durch die industrielle Revolution ausgelösten Verwerfungen wurzelnd, bedingt hier die schon im ausgehenden neunzehnten Jahrhundert beginnende Verknüpfung von rechtlicher Privilegierung wie finanzieller Alimentierung durch das politische System mit den als Konsequenz einer weitgehenden Integration in das Sozialsystem und einer umfassenden Kooperation mit der Administration unterschiedlicher föderaler Ebenen vermeintlich resultierenden Sachzwängen in Verbindung mit eigendynamischen Prozessen zunächst rasch eine Bürokratisierung im Sinne einer Formalisierung, Professionalisierung, Zentralisierung sowie damit einer Verrechtlichung, erfordern aktuell die im Kontext der Ökonomisierungstendenzen in der Gesellschaft als Ganzes existierenden fiskalischen und budgetären Dilemmata nun mutmaßlich eine weitere Monetarisierung und Kommerzialisierung dieser Organisationen. Somit wird tendenziell eine hinsichtlich Kulturen, Strukturen und Zielen in der Vergangenheit forcierte Anpassung an staatliche Bürokratien durch die in der Gegenwart geforderte wie auch so geförderte Assimilierung an privatwirtschaftliche Institutionen abgelöst¹³⁹⁷.

Vergleichung der Anteile und das Stimmrecht nach Anwesenenden durch ein Stimmrecht nach Anteilen ersetzt wird. Mit der Verselbständigung der Führungsorgane geht eine mitgliedschaftliche Entfremdung einher, die von der Gemeinschaftlichkeit weg und zu einer Inanspruchnahme von Leistungen hin führt. Nochmals, vgl. Heide 1996, S.12-15.

¹³⁹⁷ Insbesondere zur anfänglichen Verrechtlichung, vgl. Wagner 1985, S.174-176 u. 179/180; Schmierer 1989, S.87/88; Seibel/ Anheier 1990, S.11; Wuthnow 1994, S.160/161; Roth 1995, S.45/46; Schrader 1995, S.335 u. 341; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.352; Freier 1997, S.25; Breitkopf/ Wohlfahrt 1998, S.164; Strunk 1998, S.246; Bock 2000, S.91/92; Sachße 2000, S.76-86; Lehner 2001b, S.23; Wohlfahrt 2001, S.323/324 sowie Zimmer/ Priller 2001, S.124-129, 135 u. 142/143. Vor allem zur heutigen Ökonomisierung, vgl. Herder-Dorneich 1984, S.32; Pfeifer-Schaupp/ Schwendemann 1994, S.126; Klug 1995, S.34 u. 40; Roth 1995, S.45/46; Schrader 1995, S.335 u. 341; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.352; Freier 1997, S.25/26; Anheier 2000, S.10; Evers 2001b, S.11; Kleve 2001, S.30/31 und Wohlfahrt 2001, S.324/325. So wird beispielsweise auch das territoriale durch das funktionale Gliederungsprinzip abgelöst. Diese Dynamik manifestiert sich aber allein schon in der Diktion, wenn sich die Assoziationen im allgemeinen und die Verbände im besonderen nun aktuell der Termini des Subsystems Wirtschaft bedienen, nachdem sie sich ohnehin schon rechtlich kodieren. Aus Vereinen werden dann Unternehmen, aus sozialen Einrichtungen Betriebe, aus Sozialarbeitern Manager, aus sozialen Maßnahmen Produkte, aus Spenden Investitionen und aus Hilfsbedürftigen nach Klienten schließlich Kunden, vgl. Kleve 2001, S.29-31; Wohlfahrt 2001, S.325; Barman 2002, S.1205-1213; Pankoke 2002, S.214 und Pott 2002, S.94/95. So auch schon, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.198. Zwar auch bei den säkular ambitionierten, insbesondere aber bei den konfessionell motivierten sozialen Verbänden wie beispielsweise dem nach wie vor föderal organisierten Deutschen Caritasverband oder anderen, ursprünglich von Laien verantworteten Institutionen wie beispielsweise der Katholischen Arbeitnehmerbewegung kommt der sukzessive Verlust des religiös fundierten Wertekanons im Arbeitsalltag der Organisationen problematisierend hinzu. Verursacht durch den Rückzug der verfaßten Kirche insgesamt, den Priester- und Schwesternmangel, das Schwinden des einmal Ehrenamtliche rekrutierenden Milieus sowie die nachlassende Integration in der Pfarrgemeinde führt dies zusammen mit den schon erwähnten Professionalisierungstendenzen und dem zuvor auch bereits angesprochenen Ökonomisierungsdruck zusätzlich zu einer Ignoranz des eigentlichen caritativen Leitmotivs. Nämlich abstrakt der Option für die Armen, konkret beispielsweise der Arbeit für und mit den Arbeitslosen, den Obdachlosen und den Immigranten, vgl. Jansen et al. 1993, S.123/124 u. 126-129; Klug 1995, S.40; Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.342-346, 348 u. 356; Anheier 2000, S.9 u. 12-14; Bock 2000, S.90 u. 92; Evers 2001b, S.11 und Lehner 2001b, S.23.

Dabei aber werden dann, und das immer weniger reflektiert, zunehmend betriebswirtschaftliche Instrumente der Steuerung wie auch Maßstäbe des Erfolges propagiert, die letztlich im Ergebnis weder mit den Rationalitätskriterien der in sozialer Arbeit aktiven Einrichtungen respektive der nicht am Profit orientierten Bürokratien kompatibel und ergo nicht friktionslos anzuwenden sind, noch auch nur irgendwie ansatzweise die Logik und damit das Potential der Selbstorganisation revitalisieren können¹³⁹⁸.

Doch die entwicklungs dynamischen Prozesse einer eigenverantworteten Gruppe können nicht nur die Initiative selbst als Ganzes bedrohen, sondern auch das einzelne engagierte Individuum. Zu einem solchen Realitätsverlust in Gruppen kann es immer dann kommen, wenn an fehlgeleiteten Annahmen festgehalten wird und gescheiterte Hoffnungen so interpretiert werden, daß sie nicht mehr enttäuschen können. Dies führt dann zu einer Verabsolutierung der Erwartungen und damit zu einem Ende aller Lernfähigkeit. Dabei korrelieren diese Gefahren weniger mit den Inhalten des Glaubens, als vielmehr mit den Strukturen der Gruppe. Denn entweder bindet sich in einem solchen Fall deren Existenz entweder an für Desillusionierungen offene Basisprämissen respektive riskante Ideologien, die dann tatsächlich enttäuscht werden oder der Zusammenschluß besteht in einer sich häufig in einer Selbstfestlegung bewähren sollenden sozialen Selbstisolation oder die Bindung der Mitglieder an die Initiative verfügt über den Charakter einer Autoritätsbindung, bei dem die Zugehörigkeit zur Gruppe das Selbstwertgefühl determiniert und diese Gruppenautorität respektive die Bindung an die Initiative nicht auf dem Druck irgendeiner Instanz in der Gruppe beruht, sondern auf der miteinander gordisch verknüpften Selbstbindung aller Beteiligten und daher insbesondere in egalitären Zusammenschlüssen auftritt¹³⁹⁹.

Dementsprechend reformuliert folglich immer dann, wenn der Gruppenprozeß den an ein diskursives beziehungsweise dialogisches Verfahren zu stellenden Ansprüchen nicht gerecht wird. Weil also zum Beispiel die Definitionsmacht der Initiative die Autonomie des einzelnen verhindert. Oder die kollektive Identität der Gruppe die individuelle Identität des einzelnen dominiert respektive unterbindet. Oder aber die Statusgleichheit der Mitglieder zwar untereinander sichergestellt ist, nicht

¹³⁹⁸ vgl. Schrader 1995, S.336-344 sowie Schrader 1996, S.3-8 u. 11/12. In diesem Sinne auch, vgl. Eiben/ Viehöver 1993, S.61/62. Und im Gegensatz zu der diesbezüglich nicht singular naiv geäußerten Hoffnung, mit einem Wechsel von der Verrechtlichung zur Ökonomisierung könnte eine Rückbesinnung auf den helfenwollenden respektive den hilfebedürftigen Menschen einhergehen, vgl. Kleve 2001, S.32/33. So auch schon, vgl. Effinger 1993, S.29; Klug 1995, S.41 und Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.348-350 u. 352/353. Doch wird dadurch tatsächlich wohl eher sprichwörtlich der Teufel durch den Beelzebub ausgetrieben.

¹³⁹⁹ Wobei sich diese Voraussetzungen in der Tendenz wechselseitig fördern, vgl. Popitz o.J., S.4-10 u. 12-14. In diesem Zusammenhang zu den Gefahren der mit Ehrenamtlichkeit verbundenen Macht, die durch ihre Verfestigung ebenfalls zum Verlust der Lernfähigkeit führen kann, vgl. Pankoke 2002, S.218/219. Und die Assoziationen können endlich auch die familiären sowie die sonstigen weiteren sozialen Beziehungen gefährden, wenn sich die Gruppe oder die Flucht in die Gruppe zu einer diesbezüglich latenten Konkurrenz entwickelt. Nochmals, vgl. Nokielski/ Pankoke 1982, S.274 u. 279-281. Empirisch jedoch zeigt Wuthnow zumindest in seiner Studie zu den kleinen Gruppen in Amerika, daß immerhin 48% mit einem Familienmitglied zu den Treffen kommen und daß 45% von einem Familienmitglied wenigstens zu einer Teilnahme ermutigt werden, vgl. Wuthnow 1994, S.339.

aber gegenüber der abstrakten Macht der Gruppe. Oder schließlich insbesondere nicht nur die Qualität eines Argumentes den Ausschlag gibt, sondern die Ideologie der Gruppe¹⁴⁰⁰.

In der Beantwortung der Frage, ob unabhängig von der Quelle der Gefahren das Existenzparadoxon dieser Formen der Selbstorganisation als eine Sachgesetzlichkeit sozialen Lebens gilt oder ob es doch Auswege gibt¹⁴⁰¹, scheint zunächst Skepsis angebracht. Denn die allfällig propagierten Lösungsansätze zur Vermeidung oder zur Überwindung von Assimilierung durch Gegenstrategien der Gruppen wie auch insbesondere der Politik wollen sich zumeist erneut der systemischen Instrumente bedienen, die sich schon bei der expliziten Förderung von Initiativen als diese quasi unvermeidlich kolonialisierend erweisen¹⁴⁰².

Demgegenüber aber scheinen offensichtlich die sich hier anschließenden Zwölf Traditionen, denen sich die sogenannten Anonymengruppen verpflichtet wissen, bei der Bewahrung der konstitutiven Prinzipien der Selbstorganisation und damit in der Vermeidung sowohl einer Abhängigkeit als auch einer Bürokratisierung im Sinne vorrangiger Verrechtlichung wie wesentlicher Ökonomisierung nachgewiesen nachhaltig dienlich zu sein. Und zwar unabhängig davon, ob diese Prozesse aufgrund expliziter Förderung, immanenter Eigendynamik oder impliziten Drucks der Umwelt zutage treten,

- (1) *„Unser gemeinsames Wohlergehen sollte an erster Stelle stehen und die Genesung der einzelnen beruht auf der expressiven Einigkeit der Gruppe.“* verweist auf das Wesen des Menschen als Individuum und zugleich soziales Wesen.
- (2) *„Für den Sinn und Zweck unserer Gruppe gibt es nur eine höchste Autorität - einen liebenden Gott, wie er sich in dem Gewissen unserer Gruppe zu erkennen gibt. Unsere Vertrauensleute sind nur betraute Diener, sie herrschen nicht.“* bedeutet unter säkularen Vorzeichen die Abwesenheit von Ideologie und Herrschaft innerhalb der Gruppe.
- (3) *„Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Gruppe ist der aufrichtige Wunsch, mit dem Suchtmittel aufzuhören.“* erwähnt die Notwendigkeit der Selbstindikation und die der expressiven Wahrhaftigkeit.

¹⁴⁰⁰ In diesem Sinne schon, wenngleich in abweichender Diktion, vgl. Katz/ Bender 1976, S.110/111 u. 119-122; Nokielski/ Pankoke 1982, S.274; Reis 1985, S.28; Wuthnow 1994, S.208-213 und Rucht 1995, S.18-20.

¹⁴⁰¹ vgl. Herder-Dorneich 1984, S.33. Oder auch, vgl. Klages 1984, S.15/16.

¹⁴⁰² So beispielsweise die zwar auf alternative, aber doch bleibend auf finanzielle Hilfen und vertragsrechtliche Maßnahmen beruhenden Ideen einer Revitalisierung sozialer Verbände, vgl. Freier 1997, S.26 u. 28-30. Ebenso wie die mit Ausnahme einer unter bestimmten Voraussetzungen hilfreichen infrastrukturellen Unterstützung geforderte geeignete Ordnungspolitik, vgl. Herder-Dorneich 1984, S.33. Davon abweichend lediglich Vorschläge, die sich durch eine bewußte Selbstbeschränkung der Gruppen hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Größe sowie bezüglich ihrer Kontakte zur systemischen Umwelt auszeichnen, vgl. Badelt 1980, S.161 und Kraus 1989, S.174-176. In diesem Sinne auch, vgl. Jansen et al. 1993, S.129/130. Die so aber konzeptionell ohnehin den nun folgenden Vorstellungen der „Zwölf Schritte“-Gruppen ähnlich scheinen.

- (4) *„Jede Gruppe sollte selbständig sein außer in Dingen, die andere Gruppen oder die Gemeinschaft als Ganzes angehen.“* betont das subsidiäre Prinzip der Gruppe.
- (5) *„Die Hauptaufgabe unserer Gruppe ist, unsere Botschaft zu den Menschen zu bringen, die noch leiden.“* dokumentiert die Bedeutung einer Empathie, die auch über die Gruppe hinausgeht.
- (6) *„Eine Gruppe sollte niemals irgendein außenstehendes Unternehmen unterstützen, finanzieren oder mit Namen decken, damit uns nicht Geld-, Besitz- und Prestigeprobleme von unserem eigentlichen Zweck ablenken.“* sowie
- (7) *„Jede Gruppe sollte sich selbst erhalten und von außen kommende Unterstützung ablehnen.“* sollen die finanzielle Unabhängigkeit sichern und somit eine kolonialisierende Ökonomisierung verhindern.
- (8) *„Die Tätigkeit bei den Gruppen sollte immer ehrenamtlich bleiben, jedoch dürfen zentrale Dienststellen Angestellte beschäftigen.“* soll die Gefahr einer Professionalisierung wenigstens minimieren.
- (9) *„Die Gruppen sollten niemals organisiert werden. Jedoch dürfen wir Dienstausschüsse und -komitees bilden, die denjenigen verantwortlich sind, denen sie dienen.“* wendet sich gegen Tendenzen einer Formalisierung wie einer Hierarchisierung.
- (10) *„Die Mitglieder der Gruppen nehmen niemals Stellung zu Fragen außerhalb ihrer Gemeinschaft. Deshalb sollte auch der Name niemals in öffentliche Streitfragen verwickelt werden.“* soll einer Politisierung und damit auch einer möglichen Instrumentalisierung vorbeugen.
- (11) *„Unsere Beziehungen zur Öffentlichkeit stützen sich mehr auf Anziehung als auf Werbung. Deshalb sollten wir auch gegenüber Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen stets unsere persönliche Anonymität wahren.“* will nicht nur abermals eine Kommerzialisierung vermeiden, sondern zugleich die Statusgleichheit schützen.
- (12) *„Anonymität ist die spirituelle Grundlage aller unserer Traditionen, die uns immer daran erinnern soll, Prinzipien über Personen zu stellen.“* intendiert erneut die Garantie der Statusgleichheit sowie darüber hinaus aber nochmals vor allem die Abkehr von einem egozentrisch fixierten Individuum als Bedingung der Genesung im Bewußtsein der Gruppenmitglieder zu erhalten¹⁴⁰³.

¹⁴⁰³ vgl. Widmaier 1996b, S.98-102; Widmaier 1997b, S.9-14 und Widmaier 1999b, S.229-234. Sowie, vgl. Heide 1996, S.16-19. In diesem Sinne diese Gruppen explizit oder zumindest implizit beispielhaft heranziehend, vgl. Katz/ Bender 1976, S.122/123 u. 238 und Gerhardinger 1989, S.37. Grundlage für die Gründung der ersten Gruppe der Anonymen Alkoholiker im Jahr 1935 in Amerika durch einen trunksüchtigen Chirurgen und einen ebensolchen Börsenmakler wie für die Teilnahme ist das Erlebnis der Kapitulation, die Erfahrung der eigenen Ohnmacht. Sucht wird hier als Folge einer unterentwickelten

Indes aber scheinen diese Zwölf Traditionen nicht unbedingt geeignet zu sein, der Gefahr eines Realitätsverlustes in Gruppen zu begegnen. Sondern sie können, über die durch Rituale gestützte Rigidität der Strukturen, über die Vermittlung einer zwingend erforderlichen Dauerhaftigkeit der Teilnahme sowie über die Interpretation dieser Prinzipien als quasi sakrosankt unter Umständen im Gegenteil die Entwicklung derartiger Tendenzen sogar begünstigen¹⁴⁰⁴.

3.2.6. Die tatsächliche sowie ungleiche Verbreitung

Im folgenden sei nun kursorisch sowohl die empirische Relevanz von Formen der Selbstorganisation insgesamt als auch die empirische Relevanz einer aus der im Ländervergleich ungleichen Verteilung derartiger Initiativen beschrieben, die im wesentlichen aus der international disparaten Vorfindlichkeit der für die Existenz und Dynamik eigenverantworteter Gruppen zuvor analysierten Voraussetzungen resultiert¹⁴⁰⁵.

Spiritualität und in der Konsequenz einer Unfähigkeit zur Kommunikation diagnostiziert. Stark beeinflusst werden diese Gründer der Anonymen Alkoholiker von der sogenannten „Oxford Gruppe“, einer nach dem Ersten Weltkrieg in Erscheinung tretenden christlichen Erneuerungsbewegung. Viele dieser Anonymengruppen werden dann auch mit direkter kirchlicher Verbindung gegründet oder treffen sich zumindest in kirchlichen Räumlichkeiten. Die quasireligiösen Rituale einer Tageslosung und der Vergegenwärtigung der Zwölf Traditionen werden eingeführt, um insbesondere schüchterne Individuen durch das Schaffen von Gemeinsamkeit sowie das Überbrücken von Sprachlosigkeit zu ermutigen, vgl. Wuthnow 1994, S.113. Nochmals, vgl. Heide 1996, S.16. Sowie schon, vgl. Deimer 1990, S.165/166. Als auch, vgl. Gartner/ Riessman 1998, S.85; von Bullion 2001 und Kahlweit 2003.

¹⁴⁰⁴ In diesem Sinne, vgl. Katz/ Bender 1976, S.119-122. Problematisch vor allem, wenn die Gruppe respektive das Meeting zum einzigen Ort sozialer Integration mutieren und etwaig vorhandene andere Formen wie beispielsweise Familie faktisch ausgrenzen, vgl. Kahlweit 2003. Auch eine sich jüngst (selbst)kritisch mit der „New Age“ Bewegung auseinandersetzen Studie des Vatikan erwähnt explizit und exemplarisch diese den Zwölf Schritten verpflichteten Gruppen, deren Quasi-Religiösität die römische Kurie als eine aus ihrer Sicht „falsche“ Spiritualität angreift, vgl. Pontifical Council for Culture/ Pontifical Council for interreligious Dialogue (Hrsg.) 2003, S.10/11. Siehe zu dieser Untersuchung und zur Einstellung der römisch-katholischen Kirche zu Formen der Selbstorganisation dann noch das Kapitel IV.1.3.3.2.

¹⁴⁰⁵ Sofern und soweit eine valide und komparative quantitative Erfassung überhaupt möglich scheint. Die Probleme existieren erstens schon in Gestalt von nur unter einem wenig zweckdienlichen Verzicht auf Signifikanz sowie auf Erklärungskraft und Vorhersagekraft zu vermeidenden definitorischen Unschärfen hinsichtlich der Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes Selbstorganisation. Denn wo schon die zugrundeliegenden Begrifflichkeiten ungenau sind, können die so gewonnenen Zahlen unmöglich präzise sein, vgl. Gerhardinger 1989, S.34/35. Ähnlich skeptisch auch, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.16 u. 72. Und zweitens in Form von Dilemmata bei der Bewertung der Leistungen. Die Abwesenheit von Faktorkosten sowie von Marktpreisen verweist zunächst alternativ auf die Messung über Inputindikatoren und Outputindikatoren. Doch unabhängig von der Frage der Kriterien der Auswahl der Outputindikatoren und der Unmöglichkeit einer eindeutigen Zuordnung von Input- zu Outputindikatoren würden zum einen derartige Systeme der Kostenrechnung insbesondere informelle Gruppen überfordern und so im Ergebnis zu einer Verzerrung zugunsten etablierter Organisationen beitragen sowie zum anderen das Thema der prinzipiellen Erfassbarkeit beziehungsweise Meßbarkeit, das der mit der wahlweisen Heranziehung von Opportunitätskosten verbundenen Berechnung und viel grundsätzlicher auch das der Wünschbarkeit einer quantitativen Erfassung aufwerfen. Damit relativiert sich natürlich auch jede Debatte um Effizienz oder Diskussion über Effektivität, und Evaluationen scheitern zumeist schon an der ceteris paribus Bedingung für Kontrollgruppen, vgl. Badelt 1980, S.225-234, 236 u. 238-241. In diesem Sinne auch, vgl. von Hauff 1989, S.53. Die folgenden Aussagen gelten daher also eher tendenziell und qualitativ.

Ungeachtet verbreiteter gesellschaftlicher Phänomene, die eigentlich die Vermutung einer Abnahme partizipativer Anstrengungen auf basaler Ebene nahelegen, ist zunächst für den angelsächsischen Raum im allgemeinen und die Vereinigten Staaten von Amerika im besonderen nicht nur ein auch im internationalen Vergleich relativ hohes Niveau, sondern sogar eine dynamisch positive Entwicklung insbesondere der informelleren Formen der Selbstorganisation zu beobachten¹⁴⁰⁶.

So sehen sich in der dazu umfassendsten und beachtetsten, im Jahr 1994 veröffentlichten Studie nicht weniger als vier Zehntel der amerikanischen erwachsenen Bevölkerung aktuell in solchen kleinen Gruppen im weiteren Sinn engagiert, die sich regelmäßig treffen sowie ihren Mitgliedern Sorge und Unterstützung bieten. Unter den eher restriktiven Annahmen, jeder Engagierte wäre allein in einer Gruppe involviert und jede Gruppe würde durchschnittlich über fünfundzwanzig Teilnehmer verfügen, wären in den USA immerhin drei Millionen derartiger Zusammenschlüsse präsent. Werden zu den gegenwärtig Aktiven darüber hinaus noch die in der Vergangenheit Beteiligten sowie die für die Zukunft Interessierten addiert, dann erreichen diese Gruppen mit über einhundert Millionen Menschen weit mehr als die Hälfte aller volljährigen Amerikaner¹⁴⁰⁷.

Davon lassen sich numerisch gesehen etwa ein Achtel dieser Initiativen den Selbsthilfegruppen im engeren Sinne zuordnen. Das heißt, konservativ geschätzt gehören gut fünf Prozent und so bis zu zehn Millionen adulte Bürger aktiv den wenigstens fünfhunderttausend derartigen Initiativen an, da mit etwa zwanzig Personen die durchschnittliche Mitgliederzahl von solchen Gesprächsgruppen relativ geringer anzusetzen ist¹⁴⁰⁸.

In einer etwas aktuelleren, aus dem Jahr 1998 datierenden Erhebung ist, wenngleich unter Inklusion auch bürokratischer Organisationen, bei einem sich gewiß nicht unwesentlich überlappenden Kreis der aktiven Personen hochgerechnet auch gut die Hälfte der erwachsenen Amerikaner ehrenamtlich tätig und engagiert sich so im Mittel circa dreieinhalb Stunden pro Woche freiwillig¹⁴⁰⁹.

¹⁴⁰⁶ Zu den kontraproduktiv erwarteten Erscheinungen zählen vor allem die zunehmend transnational beziehungsweise global zu verortenden Verantwortlichkeiten für lokale Probleme, das Fehlen von Informationen, in wessen Händen Kontrolle und Macht eigentlich liegen sowie die zentrale Dominanz über Symbole der Legitimität und der von den Medien vielfach induzierte wie häufig positiv besetzte Wert von Passivität, vgl. Pilisuk/ Mc Allister/ Rothman 1996, S.22-24 u. 33.

¹⁴⁰⁷ vgl. Wuthnow 1994, S.4, 45-49 u. 342/343. Diesen unter anderem zitierend auch, vgl. Putnam 1999, S.51/52.

¹⁴⁰⁸ Davon wiederum folgt immerhin etwa ein Drittel dieser Gruppen explizit den Vorgaben der Zwölf Traditionen. Ansonsten stehen Sonntagsschulen beziehungsweise Bibelstundengruppen, bei denen sich aber die Unterstützungsfunktion eindeutig im Vordergrund befindet, für mehr als die Hälfte aller derartigen kleinen Gruppen. Das fehlende Drittel sonstiger Initiativen mit speziellen Interessen ergänzt deren Gesamtheit und ist zwischen Debattiergruppen, Bücherdiskussionsgruppen und Sport- respektive Hobbygruppen annähernd gleich verteilt, vgl. Wuthnow 1994, S.66-71, 73/74 u. 150. Erneut auch, vgl. Putnam 1999, S.51/52. Zu damit generell kompatiblen Zahlen für die späten 70er Jahre, vgl. Badelt 1980, S.241-243 sowie Gerhardinger 1989, S.35. In diesem Sinne auch für die ausgehenden 90er Jahre, vgl. Gartner/ Riessman 1998, S.84 und Riessman 2000b, S.47.

¹⁴⁰⁹ vgl. Omoto/ Snyder 2002, S.847. Wären dort nur 80 Millionen Bürger, diese aber wöchentlich mindestens 5 Stunden aktiv, beliefe sich der Geldwert der Mitte der 90er Jahre so geleisteten Hilfe auf 150 Milliarden US Dollar per annum, vgl. Beck 1996, S.144. Und schon für das Jahr 1974 gelangen Extrapolationen der ausschließlich in traditionellen Organisationen geleisteten ehrenamtlichen Dienste auf eine Summe von fast 34 Milliarden US Dollar zu laufenden Preisen, welche das Volkseinkommen allein um 6% steigern, vgl. Badelt 1980, S.244/245.

Der in den absoluten Zahlen ferner zum Ausdruck kommende Boom sowie der damit verbundene dramatische Trend von formalen Organisationen weg zu informellen Assoziationen hin, der spätestens mit den beginnenden siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts einsetzt und der in den neunziger Jahren überdies verstärkt anhält, kann dabei abermalig als Beleg für die Relevanz entgegenkommender kultureller Muster, gesellschaftlicher Solidaritäten sowie personaler Kompetenzen dienen¹⁴¹⁰.

Der im Kontext dieses Wandels geäußerten Kritik an der vor allem aus der geringen Fristigkeit und dem niedrigen zeitlichen Umfang des Engagements resultierenden Oberflächlichkeit der Aktivitäten in kleinen Gruppen und an dem daraus gefolgerten Verlust an Vertrauen respektive an Sozialkapital kann dabei empirisch zumindest tendenziell mit dem Hinweis auf die verbreitete Kontinuität respektive Dauerhaftigkeit, auf die durch kurze Intervalle charakterisierte häufig strikte Regelmäßigkeit sowie auf den damit einhergehenden hohen Anteil der tatsächlich Handelnden unter den darüber hinaus sich oftmals multiplen Gemeinschaften zugehörig fühlenden Mitgliedern derartiger Initiativen begegnet werden¹⁴¹¹.

In Deutschland bezeichnen sich demgegenüber in der diesbezüglich aktuellsten wie umfänglichsten und nicht zuletzt auch wegen der mit dem Ausdruck vom freiwilligem Engagement zugrundegelegten Begrifflichkeit extensivsten, vom Institut Infratest im Jahr 1999 durchgeführten Untersuchung zu Formen der Selbstorganisation gut ein Drittel der Befragten als derzeit aktiv im weiteren Sinne einer freiwillig und ehrenamtlich ausgeübten Aufgabe oder Arbeit. Auf die Grundgesamtheit aller über vierzehnjährigen Bundesbürger bezogen, entspricht dies etwa zweiundzwanzig Millionen derartig Engagierter. Bei den Tätigkeitsfeldern dominiert der Bereich Sport und Bewegung, in dem über ein Fünftel aller so Handelnden beteiligt ist. Jeweils mehr als ein Zehntel nimmt Anteil in den Bereichen Schule und Kindergarten, Kirche und Religion sowie Freizeit und Geselligkeit. So nicht erwartet verwendet sich hingegen nur ein Zwölftel im Bereich des Sozialen und gar nur ein Fünfzigstel auf dem Sektor der Gesundheit.

Darüber hinaus existiert in der Bundesrepublik ein bisher nicht realisiertes Potential erheblichen Ausmaßes. So zeigt zusätzlich ein weiteres Drittel der hiesigen Bevölkerung schon heute oder erst

¹⁴¹⁰ vgl. Wuthnow 1994, S.2 u. 71/72. Schon, vgl. Katz/ Bender 1976, S.26 und Badelt 1980, S.241/242. Auch, vgl. Gartner/ Riessman 1998, S.84; Putnam 1999, S.39 u. 41; Dörner/ Vogt 2001, S.48 sowie Joas 2001, S.17/18. Ebenso wie der international gleichfalls überdurchschnittlich umfängliche intermediäre Sektor in Großbritannien und der Schweiz. Beides Länder, die ähnlich den Vereinigten Staaten auch über entsprechende zivilgesellschaftliche Traditionen verfügen und in denen vor allem eigenverantwortetes solidarisches Handeln insbesondere als Reaktion auf die soziale Frage des 19. Jahrhunderts zumindest nicht in diesem Ausmaß durch staatlich bürokratische Sozialpolitik gewollt marginalisiert wird. Zum Vereinigten Königreich und der dort eigentümlich ein Land-Stadt Gefälle aufweisenden Zahl an Selbstorganisationen, vgl. Badelt 1980, S.247-249. Zur Eidgenossenschaft (!), vgl. Wagner 1999, S.28, 217, 225-233, 243 u. 259/260.

¹⁴¹¹ vgl. Wuthnow 1994, S.49-51; Putnam 1999, S.51/52 sowie Joas 2001, S.18. Allenfalls die sonst in der amerikanischen Selbsthilfe fehlende Dominanz der Mittelschicht ist in der dortigen Ehrenamtlichkeit akzentuiert zu sehen, vgl. Dörner/ Vogt 2001, S.48.

zukünftig grundsätzlich die Bereitschaft oder das Interesse, entsprechende Aufgaben zu übernehmen respektive sich an derartigen Aktivitäten zu beteiligen.

Dabei herrscht in Deutschland ferner noch eindeutig die Mitgliedschaft oder die Teilnahme innerhalb eines, bestenfalls teilweise unter Formen der Selbstorganisation in der hier verwendeten Definition zu subsumierenden, formalen organisatorischen Rahmens vor. So zu fünfzig Prozent bei einem Verein oder einem Verband, zu vierzehn Prozent bei einer Kirche respektive einer religiösen Vereinigung sowie zu elf Prozent bei einer staatlichen beziehungsweise kommunalen Einrichtung. Doch der mit Selbsthilfegruppen, Initiativen, Projekten oder sonstigen eigenverantworteten Zusammenschlüssen erst zu dreizehn Prozent repräsentierte informelle organisatorische Rahmen nimmt dabei wie schon zuvor skizziert in seiner relativen wie absoluten quantitativen Bedeutung rapide zu.

Schließlich bedeutet freiwilliges Engagement in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt nicht nur das Vorliegen sozialstruktureller Disparitäten im Sinne einer bereits beschriebenen Dominanz der Mittelschichten, sondern auch das Vorhandensein räumlicher Disparitäten im Sinne eines Gefälles erstens von kleinen Gemeinden zu großen Städten, zweitens von Süden nach Norden sowie drittens von den so genannten alten zu den so bezeichneten neuen Bundesländern¹⁴¹².

Auch die Verbreitung von Selbsthilfegruppen im engeren Sinne scheint nach einem vom Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung ISAB im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführten und im Jahr 1997 publizierten Forschungsprojekt zumindest in den sogenannten alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland nicht völlig unbedeutend zu sein. So wird in der Folge der hier erst in den späten siebziger Jahren beginnenden und kontinuierlichen Dynamik dann aber allein für das Mitte der neunziger Jahre endende Jahrzehnt mehr als eine Verdoppelung der Zahl derartiger Initiativen auf etwa sechzigtausend mit etwas unter zweieinhalb Millionen Mitgliedern und einem Schwerpunkt in der Bewältigung gesundheitsbezogener und psychosozialer Probleme bei einem ausgeprägten Gefälle von Stadt zu Land konstatiert¹⁴¹³. Siehe dazu auch die folgende Tabelle.

Entwicklung der Zahl der Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen sowie ihrer Mitglieder in den sogenannten alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland

	1985	1988	1992/93	1995
--	------	------	---------	------

¹⁴¹² vgl. von Rosenblatt 2001, S.167/168 u. 170-173. Diesen explizit zitierend, vgl. Braun 2001b, S.98/99 u. 101/102. Zu dem Formenwandel solchen Engagements erinnerlich schon das Kapitel III.3.2.3.3. Und zu seiner Mittelschichtzentrierung daran anschließend auch das Kapitel III.3.2.4.3.

¹⁴¹³ vgl. Braun 1994, S.22-24; Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.73/74 u. 76; Kettler/ von Ferber 1997, S.227; Süddeutsche Zeitung 1997b; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.18 und Zimmer/ Priller 2001, S.140. Mit den gleichen Daten für das Jahr 1995 operierend, demgegenüber aber eine nennenswerte Ausweitung verneinend, vgl. Breitkopf/ Wohlfahrt 1999, S.163 u. 182. Ebenfalls zuvor von einer Stagnation redend, vgl. von Ferber 1994, S.XXVII. Mit ähnlichen Zahlen, dagegen aber einen positiven Trend bestätigend, vgl. Vilmar 1985, S.221; Vilmar/ Runge 1986; Gerhardinger 1989, S.35; von Hauff 1989, S.8/9; Wegner 1989, S.81; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.52; Roth 1995, S.47; Wex 1995, S.14; Wormer 1998; Gabriel 1999, S.5; Keupp 1999, S.24 und Matzat 2002, S.91.

Zahl der Gruppen und Initiativen	25.000	30.000	46.000	60.000
Zahl der Mitglieder	1.100.000	1.300.000	1.715.000	2.355.000

Quelle: Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.76. Und eigene Berechnungen.

Zwar erreicht damit der Kreis der solchermaßen aktiven Menschen zuletzt in seinem Anteil an der gesamten erwachsenen Bevölkerung mit schon durchaus optimistisch hochgerechneten bis an die fünf Prozent mittlerweile annähernd das in den Vereinigten Staaten erlangte Niveau. Dennoch kann es zumindest quantitativ noch nicht ernsthaft als strukturbildend bezeichnet werden. Immerhin würde dabei die gesellschaftliche Wertschöpfung hier trotzdem schon geschätzte knapp zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen¹⁴¹⁴.

Sensibel auf die in der jeweiligen Erhebung herangezogenen Kriterien der Abgrenzung, auf die Qualität der jeweiligen Stichprobe sowie auf den Grad der Konkretisierung respektive der Abstrahierung der spezifischen Fragestellung reagierend, bewegen sich die zahlenmäßigen Ergebnisse über gegenwärtig freiwillig engagierte Bürger zwischen weniger als einem Fünftel in einer aus der Mitte der neunziger Jahre datierenden international vergleichenden Studie von Gaskin et al. und um die zwei Fünftel sowohl in einer von Braun und Röhrig Mitte der achtziger Jahre veröffentlichten, unter der erwachsenen Bevölkerung im ehemaligen Deutschland durchgeführten wie auch in einer von Klages und Gensicke in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre publizierten, für das gesamte Deutschland veranstalteten Umfrage.

Dagegen als gesichert, weil inzwischen mehrfach verschieden und voneinander unabhängig belegt, wie beispielsweise in einer aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre datierenden Erhebung von Heinze und Keupp, kann das deutlich mehr als eine Drittel der erwachsenen Menschen gelten, das damit über zwanzig Millionen Personen entspricht, die dabei aber erneut nicht die in ihrem Anteil zwar zurückgehenden, im status quo jedoch noch majoritär in dominant systemisch verfaßten Institutionen ausgeübten ehrenamtlichen Aktivitäten exkludiert¹⁴¹⁵.

¹⁴¹⁴ vgl. Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.8 u. 74 sowie Kettler/ von Ferber 1997, S.227 u. 230. Zu einer Einschätzung in diesem Sinne sowie zu den hinreichend ähnlichen und mindestens miteinander vergleichbaren Werten auch, vgl. Evers/ Ostner/ Wiesenthal 1989, S.3; Gerhardinger 1989, S.35; von Hauff 1989, S.8/9; Schulz-Nieswandt 1989, S.72; Deimer 1990, S.305; Roth 1995, S.47 und Brömme/ Strasser 2001, S.9. Gleichwohl der Anteil der Menschen, für die Selbsthilfe eine realistische Handlungsalternative darstellt, mit etwa einem Drittel an der Bevölkerung weitaus größer ist, vgl. Schulz-Nieswandt 1989, S.72; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.53; von Ferber 1994, S.XXVII; Kettler/ von Ferber 1997, S.227 und Wormer 1998. Trotzdem würde allein schon die Wertschöpfung dieser Selbsthilfegruppen im engeren Sinne per annum bei nicht weniger als zwei Milliarden Euro liegen.

¹⁴¹⁵ Wobei die resultierenden Daten in der jüngeren Vergangenheit in der Summe gleichfalls eine leicht ansteigende Tendenz insbesondere auch unter Jugendlichen aufweisen. Allerdings werden die Menschen bei mit mehrheitlich bis zu zwei Stunden pro Woche geringem Zeitaufwand bevorzugt auf den Gebieten Soziales, Gesundheit und Jugend sowie Sport tätig, vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.68-70; Wegner 1989, S.82; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.42; Schmiedendorf 1998; Bock 1999, S.108; Bogumil 1999, S.167; Keupp 1999, S.24/25; Priller/ Zimmer/ Anheier 1999, S.17; Anheier 2000, S.9/10; Beck 2000, S.16; Keupp 2000, S.207/208; Reinert 2000, S.58; Roth 2000, S.27/28; Berger 2001b; Braun 2001b, S.98/99; Bürsch 2001; Dörner/ Vogt 2001, S.47/48; Hepp 2001, S.35; Joas 2001, S.17/18; Keupp 2001, S.56/57; Roth 2001, S.17; Zimmer/ Priller 2001, S.132; Erlinghagen 2002, S.82/83 sowie Pott 2002, S.93. Explizit zu dem bezüglich Umfang und Ausmaß nicht

Darüber hinaus gibt anhaltend auch hier insgesamt rund ein weiteres Drittel der Befragten an, unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich zu einem ehrenamtlichen Engagement bereit zu sein¹⁴¹⁶. Würde das für die gesamte Bundesrepublik Deutschland ermittelte, realisierte wie noch nicht aktivierte Potential an Freiwilligkeit auch nur annähernd ausgeschöpft, so wären die erbrachten Leistungen beträchtlich. Monetär bewertet ergäbe sich dann hochgerechnet eine Summe, die jährlich mindestens im oberen zweistelligen Milliarden Euro Bereich liegen würde. Ob in der Republik Polen unter Beachtung des dort niedrigeren Lohnniveaus und damit der als Multiplikator relevanten Opportunitätskosten ähnliche Dimensionen erreicht werden können, bleibt zu prüfen¹⁴¹⁷.

Als noch deutlich marginaler, verglichen mit der quantitativen Bedeutung in den sogenannten alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland, stellt sich nun der entsprechende Stellenwert dar, über den die Selbsthilfegruppen im engeren Sinne in den sogenannten neuen Ländern verfügen. Aufgrund der nahezu vollständig fehlenden Traditionen ohnehin äußerst beachtlich erfahren diese Formen der Selbstorganisation zwar im Anschluß an die Wiedervereinigung zunächst eine Gründungsdynamik, die aber im weiteren Verlauf spätestens in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre dann rasch schwindet. So entstehen bis Mitte der Dekade zunächst etwa siebeneinhalbtausend derartige Initiativen im wesentlichen neu, denen in absoluten Zahlen circa zweihundertfünfzigtausend Mitglieder und damit als Anteil an der dortigen Gesamtbevölkerung nicht wesentlich mehr als eineinhalb Prozent der Menschen angehören.

In der regionalen Verteilung zwischen städtischen und ländlichen Räumen weit weniger disparat als hier, münden erheblich divergierende Problemlagen in erstaunlich konvergenten Tätigkeitsfeldern. So dominieren auch dort mit Behinderungen, Suchtabhängigkeiten und chronischen Erkrankungen die gesundheitsbezogenen sowie psychosozialen Themen in zwei Dritteln aller Gruppen und beherrschen soziale Inhalte die Arbeit nur eines Drittels solcher Initiativen. Einzig und allein die Vorhaben von und

signifikant vom Durchschnitt abweichenden Engagement älterer Bürger nur in Nordrhein-Westfalen, vgl. Naegele/ Rohleder 2001, S.418.

¹⁴¹⁶ Zu diesem für Politiker häufig überraschenden, aber auch davon unabhängig beeindruckenden latenten Potential auch, vgl. Braun/ Röhrig 1985, S.70; Deimer 1990, S.305; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.42 u. 51; Bock 1999, S.108/109; Bogumil 1999, S.167; Beck 2000, S.15/16; Reinert 2000, S.58; Roth 2000, S.27/28 und Pott 2002, S.93. Dezidiert zu der auch im Alter ungebrochenen Perspektive älterer Menschen in Nordrhein-Westfalen, sich ehrenamtlich zu engagieren, vgl. Naegele/ Rohleder 2001, S.419.

¹⁴¹⁷ In Polen muß in diesem Zusammenhang die relativ zu Deutschland, vor allem aber den USA geringere Mobilität bei ungleich stärkerer Familien-, Religions- und Kirchenzugehörigkeit insbesondere bei einer noch zu größeren Teilen im ländlichen Raum lebenden Bevölkerung beachtet werden. Auch wenn bezüglich dieser Phänomene zukünftig in der Tendenz ein säkularer Prozess der Nivellierung vermutet werden kann, bleiben sie als Einflußfaktoren für den status quo relevant. Dürfte die umfassendere Einbettung in Familie, Religion und Kirche die empirische Bedeutung von Formen der Selbstorganisation mindestens bei isolierter Betrachtung des subjektiv empfundenen Problemdrucks generell schwächen und bestenfalls zu Engagement in religiösen und kirchlichen Gruppen ermuntern, so ist auch hinsichtlich der Wirkung geringer Mobilität zu relativieren. Für die Frage eines grundsätzlichen Eintritts sollte die Korrelation aufgrund des vorangegangenen Argumentes negativ, im Fall des Verbleibekalküls positiv sein. Zum tatsächlichen Ausmaß und zum Potential des Gedankens und der Formen der Selbstorganisation und zur Idee sozialethisch begründeter und kirchlich geförderter Eigeninitiative in Polen siehe dann die Kapitel IV.2. und IV.3. gegen Ende.

mit Arbeitslosen und für Erwerbslose nehmen im intermediären Bereich zwischen eigenverantworteten Zusammenschlüssen, kommunal betreuten Projekten und gewinnorientierten Einrichtungen dort einen prominenteren Rang ein als hier¹⁴¹⁸.

Auch das realisierte Potential ehrenamtlichen Engagements in den sogenannten neuen Ländern steht ungeachtet ebenfalls sichtbarer kontinuierlicher Ausweitung fortdauernd signifikant hinter dem in den sogenannten alten Ländern zurück. Lediglich für das latente Reservoir freiwilligen Handelns sprechen Indizien von einem in den neuen Bundesländern zumindest nicht geringem Interesse als in den alten Bundesländern.

Im weiteren Kontext von Belang könnte sich ferner zum einen die dort gegenüber hier anzutreffende noch profiliertere Nähe zum Staat bei gleichzeitiger ausgeprägter Distanz zu den Kirchen in der Träger- beziehungsweise Förderungsstrukturen wie auch in den Arbeitsinhalten herauskristalisieren, wenn die Relevanz dieser Tatsache für den status quo in Polen zu prüfen sein wird. Interessant könnte im kommenden Zusammenhang zum anderen auch der Umstand werden, daß der positive Trend in den alten Bundesländern ausschließlich aus der Ausdehnung des seltenen Engagements, der in den neuen Bundesländern aus der Ausdehnung dieses gelegentlichen wie des regelmäßigen Engagements gleichermaßen resultiert, denn dies könnte auf die Persistenz spezifischer Solidaritätspotentiale in ehemals sozialistischen Gesellschaften hindeuten, die sich in entwickelten Marktwirtschaften und Demokratien demgegenüber schon weitergehend aufgelöst haben und die zu untersuchen sein werden¹⁴¹⁹.

Diese Daten legen nun aber zweierlei Schlußfolgerungen nahe. Sowohl die in der komparativen Betrachtung der Situation in den Vereinigten Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland zeitlich verschoben einsetzende Dynamik der Selbsthilfegruppen im engeren Sinne als auch die weiterhin signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Quantität der Formen der Selbstorganisation insgesamt zwischen Amerika und den sogenannten alten Ländern der Bundesrepublik einerseits wie zwischen den sogenannten alten und neuen Bundesländern andererseits unterstreichen zum ersten abermals die

¹⁴¹⁸ Immerhin bestehen doch in den häufig mit persönlichen Nachteilen verbundenen Aktivitäten unter dem Dach der Kirchen oder in anderen gesellschaftlichen Nischen sowie in dem eher den Charakter einer Verpflichtung annehmenden Handeln innerhalb staatlicher wie staatstragender Massenorganisationen offensichtlich in nicht unbedeutendem Umfang die personelle Kontinuität derartiger Gruppen sichernde Anknüpfungspunkte, vgl. Seidenstücker 1992, S.7/8; Kasmann 1994, S.25-28; Roth 1995, S.47; Braun/ Kettler/ Becker 1997, S.73/74 u. 76; Kettler/ von Ferber 1997, S.227 sowie Zimmer/ Priller 2001, S.140.

¹⁴¹⁹ Und zwar entsteht diese Differenz in der sich manifestierenden Freiwilligkeit dabei ganz unabhängig von der betrachteten Untersuchung. Liegt dabei beispielsweise im Sozioökonomischen Panel aus dem Jahr 1994 das Niveau in den westlichen Bundesländern bei einem Drittel, so beträgt es in den östlichen ein Fünftel. Engagieren sich im Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 1999 respektive in der Arbeit durch von Rosenblatt und Picot hier 35% ehrenamtlich, sind es dort 28%. Kommt der Westen in der Erhebung von Klages und Gensicke aus dem Jahr 1997 auf 39%, erreicht der Osten nur 35%. Mit der nur singulären Ausnahme der international komparativen Studie von Gaskin et al. aus dem Jahr 1994, deren Autoren für die sogenannten alten Länder nur 16%, für die sogenannten neuen aber 24% nennen, ohne aber auf plausible Gründe zu verweisen. Dazu und zu den sonstigen Unterschieden, vgl. Schmiedendorf 1998; Heinze/ Strünck 1999, S.178; Keupp 1999, S.25; Keupp 2000, S.207/208; Roth 2000, S.27/28; Braun et al. 2001b, S.98/99; Gensicke 2001, S.24/25, 28 u. 30-32; Keupp 2001, S.56/57; Roth 2001, S.17-19 und Erlinghagen 2002, S.82/83.

Bedeutung einer nicht zuletzt auch die bürgerliche Mittelschicht bildenden zivilgesellschaftlichen Tradition im Sinne einer den deliberativen beziehungsweise dialogischen Prozessen angemessenen respektive entgegenkommenden kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und entsprechenden Sozialisation.

Während die Vereinigten Staaten darüber von ihrer Gründung an in offensichtlich ausreichendem Maße verfügen, muß sie sich in Deutschland erst mühsam Geltung gegen das zählebige Fortwirken obrigkeitsstaatlicher Traditionen und ihrer paternalistischen wie autoritären Strukturen verschaffen. Dies gilt umso mehr für die sogenannten neuen Bundesländer mit ihrem institutionellen wie auch motivationalen Erbe des real existierenden Sozialismus¹⁴²⁰.

Und zum zweiten dokumentiert zum einen die zumindest im Westen der Bundesrepublik Deutschland zu beobachtende ausgeprägte Diskrepanz von latentem zu realisiertem Potential für Selbsthilfegruppen im engeren Sinne, insbesondere vor dem Hintergrund des dabei üblicherweise zu beobachtenden Gefälles von urbanen zu ländlichen Lebensräumen, ebenso wie zum anderen die deutliche Divergenz zwischen potentiell und tatsächlichem ehrenamtlichem Engagement, vor allem im Osten, aber auch im Westen der Bundesrepublik, nochmals die entscheidende Relevanz der für derartige Formen der Selbstorganisation förderlichen Gelegenheitsstrukturen beziehungsweise Infrastrukturen.

Bilden also eine adäquate politische Kultur, unterstützende interpersonelle Beziehungen und hilfreiche personale Fähigkeiten ebenso wie die existierenden oder bereitzustellenden Infrastrukturen und damit Opportunitäten notwendig zu erfüllende Prämissen für die strukturbildende gesellschaftliche Verankerung von Selbstorganisation, so stellt dann offensichtlich erst die gemeinsame Existenz lebensweltlicher und infrastruktureller Voraussetzungen die hinreichende Bedingung zur Realisierung dieser Idee dar.

4. Das zweite Fazit

Die sich in sozialen Bedürfnissen artikulierenden individuellen Kosten des Transformationsprozesses in Polen begegnen zunächst einer staatlichen Sozialpolitik, die in der Volksrepublik nach einer kurzen Episode der Rekonstruktion der Institutionen bismarckscher Versicherungssysteme grundlegend und leninistischen Imperativen folgend umgestaltet wird. Die Menschen werden in einem von der Partei dirigierten, vom Staat veranstalteten wie aus den Steuern finanzierten Versorgungssystem nahezu universell erfaßt. Der so paternalistisch motivierte und zentralistisch organisierte Wohlfahrtsstaat beruht mit den zugleich als Finanzierungsquelle und Infrastruktur fungierenden Staatsunternehmen, dem Programm der Vollbeschäftigung sowie dem Konzept der Subventionierung grundlegender Güter und Dienstleistungen damit im wesentlichen auf drei Säulen. Bürokratische Sozialpolitik in der Volksrepublik Polen zeigt sich also in mehrfacher Hinsicht erwerbsarbeitszentriert und greift auch

¹⁴²⁰ In diesem Sinne, vgl. Bauer/ Grenzdörffer 1997, S.339.

darüber hinaus massiv kolonialisierend in die Lebenswelt der Individuen ein. Sie wird zudem durch quantitative Mängel wie einer fehlenden Dynamisierung der Leistungen, einem geringen und weiter zurückgehenden Anteil der Aufwendungen für Sozialpolitik am Bruttoinlandsprodukt sowie resultierend in einem niedrigen Niveau der Ausgaben für Soziales pro Kopf gekennzeichnet sowie auch durch qualitative Defizite wie der Dominanz des Kausalprinzips bei Kriminalisierung der Sozialpathologien, den durch ein Gemengelage der Kompetenzen verursachten Inkonsistenzen und Ineffizienzen beziehungsweise Inzidenzen charakterisiert.

Besteht daher umfassender sozialpolitischer Reformbedarf schon vor Beginn des Systemwechsels, so wird dieser durch den Wandel noch akzentuiert. Nun nämlich steht ein reduziertes Angebot einer erhöhten Nachfrage nach sozialpolitischen Leistungen gegenüber. Denn einerseits existieren die Pfeiler sozialistischer Sozialpolitik marktwirtschaftlichen Imperativen folgend ebenso nicht mehr wie auch der Staat fiskalpolitisch restringiert nicht zuletzt aufgrund der Anpassungsrezession nur noch weniger Geld für Soziales bereitstellen kann. Und andererseits münden sowohl die anfängliche Inflation, die Differenzierung der Einkommen, der dramatische Rückgang der Reallöhne sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit und damit insgesamt die steigende Armut als auch die Ausweitung von Sozialpathologien nicht nur in einer Verschlechterung der Situation bisheriger Klienten, sondern auch in der Entstehung neuer Notlagen wie Risikogruppen.

Zudem müssen vor dem Hintergrund des alle gesellschaftlichen Bereiche gleichermaßen umfassenden Transformationsprozesses sozialpolitische Strukturen gefunden werden, die zum einen den marktwirtschaftlichen Erfordernissen genügen. Daraus resultierend wird die Verbesserung der betrieblichen wie der horizontalen und vertikalen Effizienz sowie der Effektivität durch eine transaktionskostentheoretisch begründete Dezentralisierung, durch am Prinzip der Äquivalenz orientierte anreizkompatible Versicherungslösungen, durch eine kontinuierliche Indexierung der Leistungen und durch eine Förderung von Pluralität und Wettbewerb postuliert. Und die zum anderen den demokratischen Anforderungen entsprechen. Hieraus folgend wird eine jetzt vom Subsidiaritätsprinzip inspirierte Dezentralisierung, eine Etablierung von den Subjektcharakter der betroffenen Bürger respektierenden autonomen oder wenigstens selbstverwalteten Einrichtungen und eine Unterstützung des Aufbaus intermediärer Organisationen respektive Assoziationen gefordert.

Doch die dann anhaltend vorherrschend als ad hoc und als reaktiv zu bestimmende Sozialpolitik ist nun einerseits der sowohl für die Solidarnosc als auch für die Equipe um Leszek Balcerowicz zu konstatierenden weitgehenden Abwesenheit von Visionen hinsichtlich eines grundlegenden Umbaus des Sozialsystems und andererseits vor allem aber dem Mangel an Chancen zu deren Implementation aufgrund der Instabilitäten des politischen Systems geschuldet. Im Gegenteil belegt die detaillierte Verankerung sozialpolitischer Garantien in der im Frühjahr 1997 verabschiedeten neuen Verfassung Polens die diesbezüglich fortdauernde Dominanz interventionistischen wie paternalistischen Denkens und kommunistischer Traditionen, selbst wenn die dort gewährten sozialen Rechte individuell nicht einklagbar sind. Ungeachtet der zu erheblichen budgetären Friktionen führenden Ausdehnung des

Anteils der Ausgaben für Sozialpolitik sowohl am Staatshaushalt wie auch am Bruttoinlandsprodukt kommt es daher im Verlauf des Systemwechsels zunächst zu einer substantiellen Verschlechterung der sozialpolitischen Situation der Menschen gegenüber dem status quo ante.

Im Ergebnis wird also der Sektor der Sozialpolitik weder durch den die Politik der ökonomischen Stabilisierung kennzeichnenden sogenannten Big Bang, noch letztlich durch den die institutionelle Umgestaltung der Wirtschaft bestimmenden Gradualismus, sondern schließlich wesentlich durch eine Abfolge mehrstufiger respektive sprungartiger Schocks charakterisiert¹⁴²¹. Die bleibenden finanziellen und strukturellen Schwächen auf den klassischen Feldern staatlicher Sozialpolitik sind dann unter anderem auch Ausdruck dieser Vorgehensweise.

Die Erwerbslosigkeit als umfänglich neues Phänomen in Polen trifft dabei, von bestenfalls rudimentären Ansätzen abgesehen, auf bisher nicht existente arbeitsmarktpolitische Institutionen. Die Arbeitslosigkeit aber wenigstens prinzipiell als Problem antizipierend, regelt das noch in der Vorbereitungsphase des fundamentalen Wandels verabschiedete Gesetz über Beschäftigung neben der Finanzierung eines Arbeitsfonds auch den organisatorischen Aufbau sowie die vielfältigen Aufgaben der Arbeitsverwaltung und die unterschiedlichen Instrumente einer passiven wie einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Der dadurch geschaffene, zunächst ausschließlich durch Abgaben der Arbeitgeber zu bestreitende und durch das Umlageprinzip finanzierte Fonds ist im Ergebnis letztlich aber doch überwiegend aus staatlichen Zuschüssen zu alimentieren. Dennoch werden schon die Arbeitsämter durch Restriktionen finanzieller, personeller, institutioneller und technischer Art gezwungen, ihre Funktionen mit der Registrierung und der Auszahlung von Unterstützungsgeldern lediglich auf die Verwaltung von Arbeitslosigkeit zu beschränken. Auch die zu Beginn generös gestalteten passiven Leistungen werden, fiskalischen und sonstigen ökonomischen Imperativen nachhandelnd, im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen, der Höhe, der Dauer sowie der Ausschlußkriterien mehrfach und erheblich restriktiv modifiziert. In der Konsequenz erhält nur noch ein sehr minorer Teil der registrierten Erwerbslosen überhaupt derartige Transfers, die sich überdies in ihrer absoluten Höhe auch zu Kaufkraftparität und vor allem am Existenzminimum gemessen als vollkommen unzulänglich erweisen. Und stellen die in ihrer Effektivität und ihrer Effizienz sowieso grundsätzlich skeptisch zu beurteilenden aktiven Instrumente ohnehin nur ein Residuum dar, so werden diese prinzipiellen Probleme angesichts der Defizite in der Durchführung nochmals verschärft.

Zusammenfassend dominiert so in der polnischen Arbeitsmarktpolitik nach wie vor eindeutig das Versorgungsprinzip das Versicherungsprinzip. Die passiven Leistungen sind weder hinsichtlich ihres Niveaus noch bezüglich des anspruchsberechtigten Personenkreises auch nur annähernd geeignet, den Ausfall des Arbeitseinkommens zu kompensieren oder wenigstens das Existenzminimum zu sichern. Und die residualen, de jure aktiven Leistungen werden sowohl betreffend der Auswahl der

¹⁴²¹ In diesem Sinne, vgl. Götting 1998, S.274 sowie Tomes 2000a, S.31.

Instrumente wie auch im Hinblick auf die Identifizierung der Adressaten so konzentriert, daß sie de facto tendenziell die Ausfallbürgschaft für die zuvor reduzierten passiven Mittel übernehmen.

Die ebenfalls ursprünglich bismarckschen Traditionen folgenden Systeme der Alterssicherung werden in der Volksrepublik Polen organisatorisch zunächst sukzessive vereinheitlicht und zentralisiert sowie in der weiteren Folge verstaatlicht. Ausschließlich durch Abgaben der Unternehmen oder für bestimmte Berufsgruppen durch Steuern nach dem Umlageverfahren finanziert, wird der Rentenfonds später wenigstens formal wieder vom staatlichen Budget getrennt. Die Diskriminierung und die Selektierung spezifischer Arbeitnehmerschichten hinsichtlich Anwartschaft und Niveau bestimmen ebenso wie die fehlende regelmäßige Indexierung die nach und nach nahezu allen älteren Menschen gewährten Leistungen. Weil das Äquivalenzprinzip weitestgehend außer Kraft gesetzt bleibt, ist die polnische Rentenversicherung zu Zeiten des kommunistischen Regimes aber eher als ein Versorgungssystem zu klassifizieren. Zwar gestaltet sie sich bezüglich des Zugangs sowohl zu Altersrenten wie auch insbesondere zu Invalidenrenten großzügig, hinsichtlich der Anrechnungsvorschriften nicht nur zur Anwartschaft, sondern auch zu zusätzlich erzieltm Einkommen freigiebig sowie betreffend der Ersatzquote generös. Dennoch bleibt sie wegen der nur diskontinuierlich erfolgenden Anpassungen ineffektiv in ihrem Schutz der Menschen vor Armut im Alter und aufgrund der zahlreichen Privilegien darüber hinaus sowohl ungerecht als auch inkonsistent sowie produktionsineffizient.

Schließlich bedingt auch der Transformationsprozeß zusätzliche Reformnotwendigkeiten für dieses System. Denn während auf der Leistungsseite die Anpassungsinflation den Realwert der Renten weiter erodiert, restringieren die Übergangszession und die Konditionalitäten internationaler Gläubiger die Optionen auf der Einnahmeseite. Die in der Folge vom Gesetzgeber ergriffenen ad hoc Maßnahmen lösen diese Probleme aber nicht, sondern verschärfen sie stattdessen.

Die im organisatorischen Bereich marginalen Änderungen werden auf der Verwendungsseite nicht nur durch eine dem Äquivalenzprinzip wenigstens partiell wieder Geltung verschaffende Revalorisierung und eine angesichts der wiederholt modifizierten Anpassungsgrundlage dann im Verlauf dennoch in jeglicher Hinsicht unbefriedigende Indexierung und durch eine Erhöhung der Basis für die Mindestrenten begleitet, sondern auch durch ein erhebliches Beharrungsvermögen der Privilegien zahlreicher Berufsgruppen und von anfänglich anhaltend großzügigen Vorschriften zum Bezug von Invalidenrenten. Ferner werden ebenso arbeitsmarktpolitisch motiviert überaus generöse Regelungen zur vorzeitigen Verrentung redundanter Arbeitnehmer eingeführt.

Zum einen steigt damit tendenziell die Ersatzquote weiter an. Zum anderen entwickelt sich im Kontext des sinkenden Anteils ökonomisch Aktiver wie auch der zunehmenden Zahl Erwerbsloser somit auch politisch verursacht bei nahezu konstanter Alters-Abhängigkeitsrate die System-Abhängigkeitsrate äußerst unvorteilhaft. Im Ergebnis kann der daraus resultierenden Expansion der Ansprüche respektive der Ausgaben lediglich durch die mehrfache Anhebung der weiterhin ausschließlich die Arbeitgeber

verpflichtenden Beitragssätze, dem dessenungeachtet bleibenden enormen Defizit des polnischen Sozialversicherungsfonds insbesondere aber nur durch die beträchtlich ausgeweitete Subventionierung aus dem dadurch erheblich belasteten staatlichen Budget begegnet werden. Nichtsdestotrotz bleibt die minimale Rente gemessen am Existenzminimum insuffizient. Und selbst die durchschnittliche Rente bleibt unterhalb des sozialen Minimums.

Unbeachtlich der Einigkeit über die Dringlichkeit einer raschen und umfassenden Lösung des Problems wird die lang andauernde Situation wechselseitiger Obstruktion der Protagonisten prinzipiell divergierender Konzeptionen zu einer grundlegenden Umgestaltung erst mit der Verabschiedung der zu Beginn des Jahres 1999 in Kraft tretenden Gesetze zur Reform der polnischen Alterssicherung beendet. Das in Abhängigkeit ihres Geburtsdatums für die Versicherten verpflichtend, optional oder aber überhaupt nicht vorgesehene neue System besteht dabei im wesentlichen aus drei Säulen. Erstens aus einer obligatorischen, wie bislang nach dem Umlageverfahren finanzierten und sich weiterhin in Trägerschaft der bisherigen Sozialversicherungsanstalt befindlichen Rentenversicherung. Zu dieser leisten in Höhe von vierundzwanzig Prozent des Einkommens des Beschäftigten zu zwei Dritteln die Arbeitgeber und in Höhe von zwölf Prozent zu einem Drittel die Arbeitnehmer ihre Beiträge. Das künftige Niveau der Rente ist mit der Führung individueller Beitragskonten strikt dem Prinzip der Äquivalenz verpflichtet und der Realwert der Rente über eine kontinuierliche Indexierung an die Lohnentwicklung gesichert. Zweitens aus einer ebenfalls zwingenden, aber nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten und im Rahmen privater Pensionsfonds organisierten Absicherung, zu der ausschließlich die Arbeitnehmer und via Sozialversicherungsanstalt neun Prozent ihres Lohnes beitragen, um damit bei ihrem Eintritt in den Ruhestand eine annuitätische Rente zu erwerben. Und drittens schließlich aus einer auch steuerlichen Förderung freiwilliger, betrieblicher wie privater Formen der Altersvorsorge.

Damit berücksichtigt das neue System der Alterssicherung den sich langfristig auch in Polen einstellenden demographischen Wandel zumindest prinzipiell adäquat. Insgesamt aber beherrschen die ökonomischen Imperative fiskalischer Stabilität die Diskussion und letztlich auch den Zielvektor der Reform eindeutig. Daher umso inkonsequenter und vor allem grundsätzlich systemwidrig bleiben aber bei der Reform des ersten Pfeilers die Privilegien zahlreicher Branchen ebenso unangetastet wie die in ihren quantitativen Auswirkungen nicht unbedeutenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Rentenversicherung der privaten Landwirte unverändert. Sondern werden sich mindestens mittelfristig trotz der zumindest beabsichtigt zur Finanzierung des Übergangs teilweise heranzuziehenden Privatisierungserlöse zunächst einmal dennoch substantielle Mehrbelastungen für den Staatshaushalt ergeben. Zudem und völlig unabhängig von den der kurzen Phase zwischen der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der Gesetze geschuldeten anfänglichen Schwierigkeiten in der Implementation bleibt das zweite zentrale Problem der polnischen Rentenversicherung weiterhin ungelöst. Nämlich die durch die anhaltende Erwerbsarbeitszentrierung noch zusätzlich akzentuierte Unfähigkeit beziehungsweise Unmöglichkeit, den Menschen im Alter einen wenigstens ausreichenden Lebensstandard zu garantieren.

Auch das polnische Gesundheitswesen wird, damit gleichermaßen politischen Imperativen folgend, in der Volksrepublik zunächst verstaatlicht. Es inkludiert ebenfalls nahezu die gesamte Bevölkerung und ist dreistufig hierarchisch sowie zentralistisch gegliedert. Parallel dazu existiert eine privilegierende Versorgung für die Beschäftigten der Ministerien Inneres, Verteidigung, Justiz und Transport sowie für deren Angehörige. Aber es bestehen, wenngleich nur in bescheidenem Umfang, auch ärztliche Genossenschaften und privatwirtschaftliche Einrichtungen. Die nach dem Bedarfsprinzip gewährten und für die Klienten im wesentlichen prinzipiell kostenfreien Leistungen werden zum weit überwiegenden Teil aus dem öffentlichen Haushalt finanziert. Lediglich mit einem minoren Beitrag beteiligen sich speziell für Investitionen gegründete sogenannte gesellschaftliche Stiftungen, die privaten Haushalte in geringem Maße über gesetzlich fixierte Zuzahlungen sowie auch religiöse Organisationen an der Bereitstellung der notwendigen Mittel.

Dennoch resultieren im weiteren aus der Unterfinanzierung des Systems wie aus der Unterbezahlung des Personals nicht nur eine Verschlechterung bezüglich der im internationalen Vergleich anfänglich noch zufriedenstellenden quantitativen Kriterien, sondern insbesondere auch erhebliche qualitative Mängel. Diese manifestieren sich neben einer ineffizienten Allokation der Ressourcen in einer Dominanz der Spezialisten gegenüber den Allgemeinmediziner, in einem Primat der kurativen im Verhältnis zur präventiven Medizin, in den regionalen Disparitäten im Sinne eines ausgeprägten Stadt zu Land Gefälles und vor allem in der vermehrten Notwendigkeit für die Patienten, de jure kostenlose Leistungen de facto doch informell bezahlen zu müssen.

Auch hier verdeutlicht der Systemwechsel einen ohnehin bestehenden Reformbedarf also nur. Auf der Angebotsseite begrenzen nun die Übergangszession und die Anpassungsinflation die Spielräume einer staatsbudgetären Alimentierung und reduzieren die vielfach bis dato die benötigte Infrastruktur vorhaltenden Unternehmen ein entsprechendes Engagement. Auf der Nachfrageseite modifizieren und vor allem erhöhen die transformationsbedingte Ausweitung psychischer, physischer wie auch sozialer Pathologien gleichzeitig die Ansprüche an das polnische Gesundheitswesen.

Trotz der eine Versicherungslösung favorisierenden konkreten Überlegungen der neuen Eliten zu einer revolutionierenden Gestaltung fehlt es auch in diesem sozialpolitischen Bereich vorerst anhaltend an einer politisch zu verwirklichenden Konzeption. Infolgedessen dominieren zunächst mit Prozessen der beabsichtigten oder spontanen Kommerzialisierung, der Limitierung staatlicher Leistungen sowie der lediglich formalen Dezentralisierung erneut Maßnahmen der kurzfristigen Erhöhung der Einnahmen respektive Senkung der Ausgaben, wie beispielsweise durch die Liberalisierung und Privatisierung des Arzneimittelmarktes, die Ausweitung der Patientenzuzahlungen auf Medikamente, die Legalisierung zusätzlicher Einnahmequellen für die Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen auch der Katalogisierung in zuzahlungsfreie und zuzahlungspflichtige Leistungen, die Förderung der Institution des Hausarztes sowie die der Gründung privater Arztpraxen. Im Ergebnis kommt es zu einem dramatischen Rückgang der realen Ausgaben des dadurch dennoch beträchtlich belasteten

polnischen Staathaushaltes für das Gesundheitswesen, der nicht annähernd durch die Aufwendungen alternativer Akteure zu kompensieren ist und daher nicht zuletzt in einer weiteren signifikanten Verschlechterung der Qualität der Versorgung mündet. Die Republik Polen nimmt mit diesen Gesundheitsausgaben pro Kopf der Bevölkerung auch zu Kaufkraftparität bewertet sowie selbst im Vergleich zu anderen Staaten Mittel- und Osteuropas den letzten Rang ein.

Werden diese Entwicklungen zwar auch in der polnischen Bevölkerung so wahrgenommen und artikuliert und daher auch hier prinzipiell eine grundsätzliche Reform gefordert, so wird dennoch mehrheitlich ein damit möglicherweise verbundener Paradigmenwechsel abgelehnt. Dessen ungeachtet treten aber nach fast zweijähriger *vacatio legis* zu Beginn des Jahres 1999 endlich die Gesetze über die allgemeine Gesundheitsversicherung in Kraft. Diese sehen in Anknüpfung an bismarcksche Traditionen eine Versicherungslösung mit schließlich untereinander in einem gesetzlich beschränkten Wettbewerb stehenden Krankenkassen vor. Die Versicherungspflicht umfaßt dabei nahezu alle Bevölkerungsgruppen. Die Finanzierung erfolgt nun über zunächst bei siebeneinhalb Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens liegenden, ausschließlich die Arbeitnehmer zur Zahlung verpflichtenden Beiträgen und ferner über substantielle Eigenanteile insbesondere bei zahnärztlicher Versorgung sowie über begrenzte Zuzahlungen bei stationären Aufenthalten.

Doch unabhängig von der operativ unzureichenden Vorbereitung und von der Vernachlässigung des gesellschaftlichen Diskurses bei der Einführung der Krankenversicherung liegt das zentrale Dilemma des neuen Systems in der fast exklusiven Beachtung fiskalischer Imperative in der vorangehenden Diskussion unter Experten und Politikern. Dadurch werden weder Aspekte der Allokationseffizienz oder der Verwaltungseffizienz betrachtet, noch die der ausreichenden Finanzierung und damit der Qualität der Leistungen, noch die der Sicherstellung des Zugangs zu einer von der individuellen Zahlungsfähigkeit unabhängigen Minimalversorgung. Die bleibende Unterausstattung mit Ressourcen ist auch durch die beschlossene, nur moderate Anhebung der Beitragssätze nicht zu korrigieren.

Schließlich führen die Rezentralisierungsbemühungen und Wiederverstaatlichungsanstrengungen der folgenden Regierung Miller das polnische Gesundheitswesen vorerst endgültig in ein Chaos.

Auch für das nachrangige System der Sozialhilfe akzentuieren die individuellen Kosten des polnischen Transformationsprozesses nur die Notwendigkeit einer umfassenden Restrukturierung. Denn wird Armut durch das kommunistische Regime ideologisch motiviert im wesentlichen negiert, so dominiert bei den daher ohnehin unzureichenden Ansätzen staatlicher Sozialhilfe zudem folgerichtig auch das Kausalprinzip. Lediglich begründet außerhalb der Erwerbsfähigkeit stehende Individuen erhalten Unterstützung und die spezifisch polnische Institution des Sozialfürsorgers verfügt infolgedessen über einen erheblichen diskretionären Spielraum.

Der von der Gewerkschaft *Solidarnosc* diesbezüglich schon zuvor angezeigte Reformbedarf verstärkt sich nun also mit dem Systemwechsel. Der subsidiäre Schutz der Schwächsten der Gesellschaft steht,

bedingt durch den explosionsartigen Anstieg der in Armut lebenden Personen infolge des zügigen Abbaus der staatlichen Subventionierung des Grundbedarfs, des dramatischen Rückgangs der Realeinkommen sowie des raschen und unerwarteten Anstiegs der Arbeitslosigkeit, von Beginn des Umgestaltungsprozesses an auf der politischen Agenda und mündet in dem Ende des Jahres 1990 verabschiedeten Gesetz über Sozialhilfe, das die entsprechenden Regelungen grundlegend novelliert.

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der steuerfinanzierten Sozialhilfe obliegt nun dezentral den Kommunen als Organen der Selbstverwaltung, die ihrerseits wiederum gesetzlich zur Zusammenarbeit mit weiteren in diesem Bereich tätigen, nicht öffentlichen Akteuren verpflichtet werden. An die prinzipiell durch den Bürger zu erfolgende Antragstellung schließt sich die Kontrolle der Anspruchsvoraussetzungen nach wie vor auch durch Besuche des Sozialarbeiters beim und im Umfeld des potentiellen Klienten an. Gewährt wird Sozialhilfe aufgrund einer Kombination aus Anwendung des Kausalprinzips und Prüfung der Bedürftigkeit. Ein Rechtsanspruch auf die dann überwiegend in pekuniärer Form gewährten Leistungen existiert bei parallelem Vorliegen einer in einer Positivliste enumerierten pathologischen Lebenssituation und der Unterschreitung einer als geringem Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnes definierten Einkommensgrenze, die eine Armut annehmen läßt.

Theoretisch wird durch diese Dualität der Beurteilungskriterien das transaktionskostenminimierende Potential einer Kausalprüfung durch die transaktionskostenintensive Bedürftigkeitsprüfung sogleich wieder verspielt. Ferner bewirken die Beibehaltung des diskretionären Spielraumes des Sozialarbeiters sowie insbesondere seine möglichen Besuche vor Ort eine zusätzliche Stigmatisierung potentieller Empfänger. Praktisch wird dann die Entwicklung der Ausgaben für die Klienten der Sozialhilfe in keiner Weise der Dynamik der Zahlen der von Armut betroffenen Individuen und Familien gerecht. Auch die zu gewährenden Hilfen pro Kopf erweisen sich in ihrer Höhe als völlig unzureichend. Im Ergebnis ist daher nicht nur eine geringe Quote der Antragsteller, sondern auch ein niedriger Anteil der Sozialhilfetransfers am Einkommen berechtigter Haushalte zu konstatieren.

Doch während in der bisherigen Argumentation die bislang analysierten finanziellen und strukturellen Friktionen bürokratischer Sozialpolitik in Polen durch eine dem Bedarf der Individuen angemessene Kapitalausstattung sowie durch institutionenökonomisch effiziente wie bedürfnistheoretisch adäquate rechtliche beziehungsweise institutionelle Regelungen prinzipiell mindestens zu minimieren wären, zeigen sich die nun anschließend skizzierten grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik als ihren Instrumenten immanent und damit unvermeidlich.

Denn bürokratische Sozialpolitik tritt der Welt und den Menschen durchaus janusköpfig entgegen. Zwar erfordert die kulturelle wie dann die gesellschaftliche Rationalisierung sowie damit die zunehmende Komplexität der Gesellschaft rechtsförmige Koordinationsleistungen aus funktionalen Gründen. Dabei zeigt sich somit einerseits die freiheitsverbürgende Qualität einer dem Kriterium der Legalität verpflichteten Sozialbürokratie und ist diese daher positiv zu beurteilen. Andererseits eignet

sie sich als freiheitsgefährdender Typus ebenso als Instrument der Kontrolle und präjudiziert der legale Charakter sowohl die Frage grundsätzlicher Bearbeitungsmöglichkeit als auch die Art und die Weise sozialpolitischer Betrachtung ursprünglich individueller Bedürfnisse.

Die der Bürokratie so immanenten Defizite können dabei in den Begriffen einer Verrechtlichung, einer Monetarisierung respektive Ökonomisierung sowie einer Zentralisierung formuliert werden. Durch diese Tendenzen werden auch weiterhin prinzipiell kommunikativ zu integrierende Lebensbereiche möglicherweise systemischen Imperativen unterworfen und es kann dadurch zu einer pathologische Erscheinungen verursachenden Kolonialisierung der Lebenswelt kommen.

Eine Verrechtlichung bedingt dabei unter anderem eine Individualisierung, eine Objektivierung und eine Entweltlichung des menschlichen Zusammenlebens. Eine die sozialen Bedürfnisse der Individuen ebenso verfremdend reinterpremierende Monetarisierung der Leistungen geht in der Konsequenz mit der Ökonomisierung auch des Beurteilungsmaßstabes für die Sozialstaatsbürokratie einher, welcher dann in der Folge gegenwärtig und diametral zur Weberschen Diagnose unreflektiert vielfach allokativ wie auch betrieblich ineffizientes sowie ineffektives Handeln unterstellt wird. Die zur Anwendung gelangenden Steuerungsmedien Recht respektive Macht und Geld kommen dabei einer Zentralisierung entgegen, die sich zwar zunächst als gewollte Übertragung der Lebensrisiken von kleinen und persönlich motivierten Gemeinschaften auf große und rechtlich organisierte Institutionen darstellt, später aber und so nicht mehr intendiert die weitere Übertragung von Kompetenzen innerhalb einer Bürokratie mit sich bringt. Sowohl horizontal verschiebend als auch vertikal aufsteigend treten dann zu dem das Verhältnis der Bürokratie zum Klienten ohnehin charakterisierenden sozialen wie auch psychologischen Abstand überdies vermehrt räumliche und zeitliche Distanzen hinzu¹⁴²².

¹⁴²² In diesem Kontext der einer Bürokratie immanenten Gefahr zunehmender Zentralisierung wäre letztlich auch der zukünftige Stellenwert nationaler Sozialpolitik zu relativieren. Auch beziehungsweise gerade für Polen stellt sich dabei die Frage, ob sich der Sozialstaat auch weiterhin originär und dominierend in nationalstaatlicher Ägide befinden oder in der Folge von Globalisierung wie insbesondere von europäischer Integration supranational determiniert werden wird. Gehen doch diese Entwicklungen nicht nur im Zuge entgrenzter funktionaler Interdependenzen tendenziell mit der Verknappung materieller Ressourcen sowie rechtlicher Kapazitäten, sondern zugleich auch mit der Modifikation normativer Anforderungen an Solidarität einher, vgl. Kaufmann 1997, S.5, 14/15 u. 17; Sachße 1997, S.178-183 sowie Zacher 2001, S.367/368. Als kommendes Mitglied der Europäischen Union hat die Republik Polen zwar auch die zur Koordinierung der nationalen Sozialversicherungen entwickelten rechtlichen Regelungen und die Vorschriften zum Arbeitsschutz wie zur Gleichstellung der Geschlechter zu übernehmen sowie die in der immerhin in wesentlichen betreffenden Bereichen Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit vorsehenden, aber nicht von allen Unionsmitgliedern gebilligten Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte entwickelten Mindestansprüche der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen. Doch vor allem betreffen auch Polen die weder durch die Verträge zur Europäischen Union noch sonst demokratisch legitimierten Versuche speziell der Kommission und des Europäischen Gerichtshofes, dessen vollkommen ungeachtet auch darüber hinaus nicht zuletzt inhaltlich Druck auf die Ausgestaltung der nationalen Sozialpolitiken in den einzelnen Mitgliedsstaaten auszuüben. Dies geschieht zumeist im Rahmen einer nur äußerst selten haltbaren Argumentation unter Verweis auf vermeintliche transaktionskostenökonomische Vorteile entweder explizit über so auch expressis verbis artikulierte Harmonisierungsbestrebungen oder vorwiegend implizit über entsprechende Interpretationen der Grundfreiheiten des Binnenmarktes primär im Sinne eines freien Wettbewerbs. Wird dabei das erstmals im Vertrag von Maastricht unter Art. 3b Abs. 2 genannte sowie später im Amsterdamer Vertrag in Art. 5 Abs. 2 vermeintlich konkretisierte Subsidiaritätsprinzip entgegen seiner ursprünglichen, in der katholischen Soziallehre gemeinten Bedeutung ohnehin schon gerade nicht mehr als ein Prinzip der Kompetenzanerkennung, sondern schon de jure als ein Prinzip der Kompetenzgewährung formuliert, so

Aus den bisher genannten Gründen folgt also hier das Postulat für eine Ergänzung bürokratischer durch dialogische Sozialpolitik und deren Analyse in einem dialogischen Paradigma. Finanzielle Ressourcen sind in Polen bei weitem zu knapp sowie institutionelle Arrangements bürokratischer Sozialpolitik dort weiterhin im wesentlichen ungeeignet, um systemisch bedingte Anpassungslasten wirksam zu mindern. Aus handlungstheoretischer Sicht ergeben sich zudem individuelle Kosten des Transformationsprozesses, denen nur durch kommunikatives Handeln wirksam begegnet werden kann. Bürokratische Sozialpolitik in kommunikativ zu integrierenden Bereichen der Lebenswelt birgt zusätzlich die Gefahr einer Kolonialisierung der Lebenswelt¹⁴²³.

erweist es sich dann schließlich und damit seine Idee endgültig verkehrend de facto als ein durch die Institutionen der Europäischen Union, namentlich vor allem durch die Kommission mißbräuchlich verwendetes Prinzip der ausweitenden Kompetenzaneignung. Zwar siedelt der Entwurf zu einer Europäischen Verfassung immerhin verbessernd die Kompetenz zur Überwachung der Achtung des Subsidiaritätsprinzips nicht mehr (nur) bei der Kommission, sondern (auch) bei den Parlamenten der Mitgliedstaaten an und scheint insofern die bisher geltende grundsätzliche Kompetenzvermutung zugunsten einer ausschließlichen Zuständigkeit der Union mindestens zu relativieren, doch wird dieser Grundsatz auch dort lediglich wesentlich als ein politisches Prinzip begriffen, dessen Anwendungsmaßstab dann auch weiterhin primär die Effizienz der Union bildet und der daher der Idee der christlichen Gesellschaftslehre diametral bleibend vom Ganzen her gedacht ist. In diesem Sinne, vgl. Kuhn 1993, S.1, 3, 5/6, 159/160, 232-234, 238 u. 240/241; Pitschas 1994, S.306-308 u. 312/313; Heinrich/Koop et al. 1996, S.228-234; Sachße 178-180; Wagner 1999, S.179, 195-204 u. 208; Zacher 2001, S.367/368; Graser 2002, S.334, 336, 339-341 und Bocklet 2003, S.8-12. Damit aber bleibt günstigstenfalls diskutabel, inwiefern und inwieweit Polen in der Zukunft tatsächlich noch in der Lage ist, gleichermaßen institutionentheoretisch effiziente und bedürfnisadäquate, das heißt auch dem eigentlichen Verständnis von Subsidiarität genügende alternative institutionelle Arrangements zu etablieren. Denn auch angesichts der skizzierten Entwicklungen, sowie begünstigt durch das bisherige weitestgehende Fehlen von der Idee des Nationalstaates übergeordneten Anknüpfungspunkten für Solidarität, erschiene es wenigstens prinzipiell immerhin möglich, in einer Verknüpfung von solidarischem und subsidiärem Handeln die soziale Verantwortung von Individuen und Familien, vor allem aber von Formen der Selbstorganisation wieder mindestens ergänzend in den Vordergrund zu rücken, vgl. Kuhn 1993, S.98-100, 232-234 u. 237-239; Kaufmann 1997, S.5 u. 14/15; Sachße 1997, S.181-183 sowie Graser 2002, S.341. Insofern und insoweit könnte dialogische Sozialpolitik auch als Antwort auf die durch Globalisierung und europäischen Einigungsprozeß akzentuierten Herausforderungen begriffen werden. Doch selbst hier scheint die Europäische Kommission schon tatsächlich zentralisierend einzugreifen. So unterstreicht das von Präsident Romano Prodi und seinem Vizepräsident Neill Kinnock unlängst unter dem Titel „The commission and non-governmental organizations: building a stronger partnership“ formulierte und auch in den Kontext der EU-Osterweiterung hineingestellte Diskussionspapier wohl nur vorgeblich die Notwendigkeit, den Dialog und die Konsultationen zwischen der Kommission und den Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des demokratischen Entscheidungsprozesses der europäischen Institutionen zu sehen, relativiert es sich doch sogleich an den bisherigen und fortgesetzten Politiken gegenüber derartigen Formen der Selbstorganisation, die von einseitiger bürokratischer Formulierung der Subventionsbedingungen und Kontrollen ebenso geprägt sind wie von seitens der Kommission forcierten Versuchen der Selbstkontrolle der eigenverantworteten Initiativen zur Verbesserung ihrer produktiven Effizienz, zur Standardisierung ihrer Arbeitsmethoden sowie zur Verbesserung ihrer Rechenschaftslegung gegenüber internationalen Donatoren, vgl. Makki 2003, S.104. Zur Unterstützung entsprechender polnischer Gruppen auch durch andere internationale Organisationen sei schon hier auf das Kapitel IV.2.1.1. verwiesen.

¹⁴²³ In diesem Sinne auch, vgl. Czapiński 1995, S.289/290 u. 300/301. So sind beispielsweise Psychopathologien oftmals nicht unmittelbar Gegenstand der Krankenversicherung, sondern werden es vielfach erst, wenn es zu Folgeerkrankungen kommt. Exemplarisch seien hier Arbeitsunfälle infolge Alkoholmißbrauchs zu nennen. Andererseits gehen monetäre Leistungen beispielsweise an den psychischen Folgen von Arbeitslosigkeit völlig vorbei. Zu den individuellen Kosten des polnischen Transformationsprozesses siehe erinnerlich das Kapitel II.4. Und zu den finanziellen Restriktionen polnischer Sozialpolitik ebenso das Kapitel III.1 wie zu den grundsätzlichen Defiziten bürokratischer Sozialpolitik das Kapitel III.2.

Denn während sich aus einer systemtheoretischen Beobachterperspektive zunächst die Legalität und gegenwärtig offensichtlich die Effizienz von Sozialpolitik als das Argument darstellt, so erweist sie sich aus handlungstheoretischer Beobachterspektive wie Teilnehmersicht nur als ein Argument im Diskurs. Darüber hinausgehend können vermittels sozialbürokratischer Herrschaft nicht oder nur problemadäquat Berücksichtigung findende und daher zunächst aufgrund rechtlicher wie vor allem ökonomischer Imperative unbefriedigt bleibende individuelle Bedürfnisse mindestens in der weiteren Folge auch wieder negativ auf das politische und insbesondere ökonomische System zurückwirken¹⁴²⁴.

Auch in Polen beherrschen in der Debatte um den Umbau des Sozialstaates Konzepte und Vorschläge zur Verbesserung der produktivistischen Gerechtigkeit unter der Nebenbedingung der Satisfizierung eines Mindestniveaus der Leistungen die Forderungen zur Verteilungsgerechtigkeit¹⁴²⁵. Nun wird indes die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates von zweierlei determiniert. Zum einen zwar auch von der normativen Kraft der faktisch gewährten Leistungen. Die Vorstellung von ihrer als legitim erachteten Höhe folgt ihrem tatsächlichen Ausmaß. Zum anderen aber ist sie insbesondere von der legitimationsstiftenden Wirkung des Arbeitsmarktes abhängig, an dem doch erwerbsarbeitszentrierte Systeme sozialer Sicherung grundsätzlich via Äquivalenzprinzip partizipieren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür bleibt dann aber, daß die der Sozialversicherungskonstruktion inhärenten politischen Prämissen im Hintergrund und so den Menschen unbewußt bleiben¹⁴²⁶. Diese Vorbedingung ist und wird aber insbesondere im polnischen Transformationsprozeß durch häufige, wenngleich fiskalisch unumgänglich erscheinende politische Eingriffe permanent verletzt.

Da aber die vornehmlich in der ökonomischen Literatur diskutierten Vorschläge zur Reform der sozialpolitischen Institutionen in Polen darüber hinaus gehend im wesentlichen der Erhöhung der Treffsicherheit und Produktionseffizienz dienen, können sie damit die angeführten grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik nicht beseitigen¹⁴²⁷. Im Gegenteil akzentuieren sie diese. So wird beispielsweise Recht in der Neuen Institutionenökonomik ausschließlich unter dem Aspekt der Effizienz betrachtet. Dabei aber werden Legitimitätsanforderungen vernachlässigt. Allerdings können gerade Legitimitätsdefizite in erhöhten Transaktionskosten der Durchsetzung und Überwachung von Gesetzen resultieren, wenn sich die Bürger nur als deren Adressaten, nicht aber als deren Autoren fühlen dürfen¹⁴²⁸.

¹⁴²⁴ So auch, vgl. Widmaier/ Wichert 1997b, S.105.

¹⁴²⁵ Verteilungsgerechtigkeit beschäftigt sich mit der Umverteilung bei gegebenen Verteilungsvolumen, produktivistische Gerechtigkeit demgegenüber mit der Beurteilung von Verteilungszuständen unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen auf das Verteilungsvolumen, vgl. Vobruba 1996, S.969. Zu Fragen der Gerechtigkeit unter anderem auch in diesem Sinne, vgl. Heinrich/ Koop et al. 1996, S.6/7 u. 11-13. Zu der Kritik an dieser Verengung der sozialpolitischen Reformdiskussion auf finanz- wie wirtschaftspolitische Argumente auch in Deutschland, vgl. Bäcker 1995, S.13/14.

¹⁴²⁶ vgl. Vobruba 1996, S.967 u. 972/973.

¹⁴²⁷ „Wo Herrschaft wichtig ist, kann die Einführung von Konkurrenz [allein] kein angemessener Vorschlag sein“, Widmaier 1994, S.40.

¹⁴²⁸ Siehe zum Doppelcharakter der Institution Recht schon das Kapitel I.2.2. Und zu den sozialpolitischen Reformdebatten das Kapitel III.1.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Ort wie nach der Art und Weise möglichen lebensweltlichen Widerstandes gegen die mit den Tendenzen einer Verrechtlichung, einer Monetarisierung respektive Ökonomisierung und einer Zentralisierung beschriebenen Defizite bürokratischer Sozialpolitik ist nun folgend das Wesen und das Potential deliberativer respektive dialogischer Sozialpolitik zu entfalten.

Die Widersprüche beim Zusammenprall systemischer Imperative mit eigenlogischen kommunikativen Strukturen einer rationalisierten Lebenswelt zeigen sich dann als Konflikte an den Übergängen von System und Lebenswelt, so insbesondere auch im Bereich des Sozialen.

Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebenswelt und damit letztlich zur Förderung diskursiver respektive dialogischer Formen der Vergesellschaftung gerät das Konzept deliberativer Politik. Die Güte einer derartigen Politik ist nun einerseits von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, andererseits aber auch vom Zusammenwirken formaler mit informellen öffentlichen Meinungen abhängig. Die Basis der so kommunikativ zu erzeugenden Macht entspringt dabei der Interaktion zivilgesellschaftlicher Assoziationen mit Mustern rechtsstaatlich institutionalisierter Willensbildung. Daher bleibt die Idee deliberativer Politik entscheidend auf die kulturellen, die gesellschaftlichen und die personalen Ressourcen einer rationalisierten Lebenswelt angewiesen. Nämlich auf eine freiheitliche politische Kultur, auf die Initiative sich weitgehend spontan bildender Assoziationen sowie auf eine aufgeklärte politische Sozialisation.

Ein wichtiger Teil der normativen Erwartungen einer solchen Politik fällt insbesondere in Fällen von Konflikten und Situationen des Umbruchs (!) auf die peripheren Strukturen der Meinungsbildung zurück. Den institutionellen Kern dieser Zivilgesellschaft bilden dann jene zugleich nicht staatlichen und nicht ökonomischen Zusammenschlüsse und Assoziationen freiwilliger Art, vermittels derer die Kommunikationsstrukturen der Öffentlichkeit in der Gesellschaftskomponente der rationalisierten Lebenswelt verankert werden. Die Zivilgesellschaft setzt sich also aus mehr oder weniger spontan entstehenden Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, die dabei problemlösende Diskurse in egalitären und offenen Diskussionsformen institutionalisieren.

Theoretisch konkretisiert werden die von diesen Formen der Selbstorganisation zu erfüllenden Bedingungen nun in dem Modell des Dialogischen Raumes. Dessen Rahmen spannt sich über die Gewährleistung aktiver und passiver Freiheit sowie über die Absenz dauerhafter Beschränkungen des Zugangs für diejenigen, die das entsprechende Thema angeht. Neben diesen konstituierenden Elementen ist das wesentliche Material der Dialogik zu identifizieren. Den Gegenstand bildet ein problematisierter Machtanspruch, dessen Autorität auf die Qualität eines Geltung beanspruchenden Grundes relationiert wird. Darüber hinaus erweisen sich weitere gute Gründe für ein solches Verfahren als unverzichtbar. Ferner bedingt die ausschließliche Relevanz der Qualität der Argumente notwendigerweise die gegenseitige Zuerkennung von Statusgleichheit und bemißt sich schließlich die Stabilität der neuen Deutungsmuster allein nach der Qualität der sie generierenden Gründe.

Der Dialogische Raum ist damit potentiell vorfindlich und also wahrscheinlich bei den Konflikten, deren Reichweite aufgrund der problematisierten Verkörperung von Macht tendenziell gering sowie der dazugehörige Teilnehmerkreis auch daher eher überschaubar bleibt.

Seine exemplarische Verwirklichung und damit seine praktische Relevanz erfährt der Dialogische Raum in den familiären Kontexten, darüber hinausgehend aber insbesondere in den hier nachstehend unter Formen der Selbstorganisation subsumierten Zusammenhängen. Diese bewegen sich also in dem intermediären Bereich zwischen Wirtschaft, Staat und privaten Haushalten und verfügen daher in Abgrenzung zu diesen über die folgenden, sie operationalisierend definierenden Merkmale.

- Verbleib der Definitionsmacht sowohl hinsichtlich der Problembestimmung als auch der Entwicklung und der Wahl der Lösungsalternativen für die Betroffenen in der Gruppe,
- Verdeutlichung der Gleichrangigkeit aller Mitglieder der Initiative bezüglich der Rechte und Pflichten in einem basisdemokratisch verfaßten sowie konsensorientiert angelegten, im Hinblick auf Themen, Teilnehmer und Ergebnisse offenen Dialog,
- Betonung der Aprofessionalität, die auch die in einem gemeinsamen Lernprozeß innerhalb der Gruppe erworbenen Kompetenzen der Laien dem äußeren Expertenwissen wenigstens gleichstellt,
- Beibehaltung eines Höchstmaßes an Informalität, ungeachtet des angesichts der Intentionalität der Initiative mindestens notwendigen formellen Rahmens,
- Bedeutung der Ganzheitlichkeit des Ansatzes sowohl in der Beurteilung der Probleme der Betroffenen als auch in der Abgrenzung von Aufgaben innerhalb der Gruppe,
- Hervorhebung des Primats persönlicher Beziehungen innerhalb der kleinen Gruppe in sozialintegrativer und identitätsstiftender Absicht,
- Akzentuierung der Verantwortlichkeit für ein solidarisches Miteinander innerhalb der Initiative anstelle der Existenz eines Minimierungs- oder eines Maximierungsprinzips,
- Verpflichtung gegenüber dem Sachziel der Bedarfsdeckung bei zumindest latenter Reziprozität des Empfangens und des Gewährens von Unterstützung im Rahmen der Gruppe,
- Aufrechterhaltung des grundsätzlich voluntaristischen Charakters der Teilnahme an und der prinzipiell temporären Disposition der Initiative sowie
- Bewahrung der für die Gruppe handlungsleitenden spezifischen Problemorientierung.

Damit werden hier unter Formen der Selbstorganisation über die Identifikation mit Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen im engeren Sinne hinaus auch jene die private Sphäre verlassenden Formen des intermediären Bereichs inkludiert mit einbezogen, die ebenfalls selbstorganisiert sind. Dadurch werden auch die Ansätze eigenverantworteter Fremdhilfe - idealiter als Hilfe zur Selbsthilfe - mit berücksichtigt.

Die sich in diesen Formen der Selbstorganisation engagierenden Menschen selbst geben dann bei der Frage nach den Ursachen für ihre Aktivitäten in der Selbsthilfe an,

- die in den Gruppen stattfindende Bearbeitung ihrer ganz akuten persönlichen Probleme und dadurch die Befriedigung ihrer sehr konkreten sozialen Bedürfnisse zu wollen, wie beispielsweise die Linderung materieller Not und ihrer immateriellen Konsequenzen, die Bewältigung physischer Unzulänglichkeiten sowie ihrer psychosozialen Folgen oder die Überwindung psychischer Krisen,
- die in den Initiativen empfangene wie auch gewährte Unterstützung bei ihrer Suche nach einem kollektiven Erleben und praktischen Erfahren von Sinn, Solidarität und Identität anzustreben,
- die in den Gruppen öffentlichkeitswirksamer ermöglichte Artikulation ihrer Forderungen nach Veränderungen des in mehrfacher Hinsicht als defizitär begriffenen bürokratischen Systems zu beabsichtigen sowie
- die sich in den Initiativen manifestierende Verdeutlichung ihres Anliegens und ihres Anspruchs auf soziale, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe zu intendieren.

Bei der Betrachtung der von den Individuen für ihr Handeln in der Fremdhilfe genannten Gründe werden altruistische zunehmend durch egoistische ergänzt. Diese Entwicklung führt in der Konsequenz nicht nur zu einem Wandel der bevorzugten Formen ehrenamtlichen Einsatzes im Sinne einer stärkeren Betonung eigenverantworteter Projekte, sondern auch zu einer Veränderung sowohl des Kreises der Engagierten wie der Adressaten als auch der Inhalte der Tätigkeiten im Sinne einer akzentuierten Bedeutung der Mittelschicht sowie ihrer Problemlagen.

Demgegenüber geht es systemischen Akteuren in der Beurteilung derartiger Assoziationen weniger um die Befriedigung der Bedürfnisse der und durch die Betroffenen oder um die Demokratisierung der Gesellschaft als vielmehr um die Instrumentalisierung dieser Ideen und Strukturen als sozialpolitische Ressourcen in Situationen budgetärer Restriktionen.

In der Tendenz realisieren sich die mit den Formen der Selbstorganisation verknüpften Hoffnungen der Betroffenen sowohl auf nachhaltige Hilfe bei der Bewältigung der Notlage als auch auf Prozesse gelingender kultureller Reproduktion, sozialer Integration sowie Sozialisation. Damit regenerieren sich dann letztlich aber auch die Widerstandskräfte lebensweltlicher Kontexte gegenüber den

Kolonialisierungsbestrebungen seitens der systemischen Umwelt. Trotzdem darf weder von einer Omnipotenz noch von einer Omnipräsenz dieser Gruppen ausgegangen werden.

Daraus folgt aber auch, daß die Erwartungen der systemischen Akteure hinsichtlich einer fiskalisch wirksamen Entlastung bürokratischer Sozialpolitik durch derartige Formen der Selbstorganisation im wesentlichen zu desillusionieren sind. Denn solche Effekte würden grundsätzlich Substitutionalität verlangen. Eine solche Ersetzbarkeit würde indessen wiederum eine identische Ausprägung des Nutzerprofils voraussetzen. Eine derartige Kongruenz ist jedoch weder umfänglich oder strukturell, noch räumlich oder zeitlich gegeben. Zusammenfassend verhalten sich daher die sich wechselseitig bedingenden wie sich zugleich einander sinnvoll ergänzenden Formen dialogischer und bürokratischer Sozialpolitik komplementär zueinander.

Eine dialogische Lösung auch sozialpolitischer Probleme muß daher vor dem Hintergrund erwähnter sowohl diskurstheoretischer respektive dialogischer als auch weiterer institutionenökonomischer Argumente aber weder ineffektiv sein, noch im Widerspruch selbst zu einem auf seinen monetären Aspekt verengten Effizienzbegriff stehen¹⁴²⁹.

Für ihre Effizienz und Effektivität sprechen neben der geringen Ressourcenbindung die geringen Transaktionskosten der Anpassung an veränderte Umwelten, die vor dem Hintergrund ihrer Struktur und Organisation zu höherer Flexibilität und Adaptivität führen. Kleine Gruppen können insbesondere den vom Transformationsprozeß ausgehenden emotionalen Druck überhaupt und besser verarbeiten. Desweiteren kann die Heterogenität von Gruppen die geographische und berufliche Mobilität ihrer Mitglieder und dadurch die Effizienz beispielsweise des Arbeitsmarktes genauso fördern wie sie über die Reflexion eigener Verhaltensweisen deren Veränderung und damit die erleichterte Anpassung an neue Rahmenbedingungen erreichen kann¹⁴³⁰.

Dabei eignet sich neben Markt und Hierarchie auch Solidarität als Steuerungsmedium. Durch gemeinsame Interessensverfolgung oder Situationsdeutungen in selbstorganisierten Gruppen können sich spontane Formen der Kooperation entwickeln, die bei den dort vorfindlichen kurzen Handlungsketten so ebenfalls transaktionskostensenkend wirken. Während dort Institutionen über die materiellen Anreize sich selbst durchsetzender Verträge - „Ehrlichkeit muß sich lohnen“ - respektive

¹⁴²⁹ vgl. Widmaier 1999b, S.31. Dabei sind es neben der beschriebenen Kolonialisierung die der bürokratischen Sozialpolitik immanenten Merkmale der Verrechtlichung, der Monetarisierung respektive Ökonomisierung und der Zentralisierung, die transaktionskostenerhöhend wirken können. So lassen sich die Kosten der Zentralisierung beispielsweise als Kosten der Beeinflussung der zentralen Instanz und durch die zentrale Instanz charakterisieren. Es wird einerseits vermehrt Zeit zu ihrer Einwirkung aufgewendet und es werden zu diesem Zweck Informationen verzerrt. Daher richten sich Struktur und Politik wiederum vielfach an der Überwachung dieser Beeinflussungsaktivitäten aus und es kommt in derartigen Organisationen häufig zu übermäßiger Intervention seitens dieser Instanz. Dezentralisierung erspart so also insbesondere Informations-, Überwachungs- und Durchsetzungskosten. In diesem Sinne, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.98 u. 370.

¹⁴³⁰ vgl. Widmaier 1996b, S.106/107. Zu dem Argument der verbesserten - transaktionskostengünstigeren - Adaptivität auch, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.98.

über Sanktionen durchgesetzt werden müssen, sorgt hier wechselseitiges Vertrauen im Sinne akkumulierten Sozialkapitals für eine Minimierung der Transaktionskosten¹⁴³¹.

Dialogische Sozialpolitik läßt sich damit also aus der objektivierenden Beobachterperspektive als ein Netzwerk relationaler Verträge interpretieren, welche die Anpassungskosten effizient senken helfen können¹⁴³². Aus der Teilnehmerperspektive begründen aber nicht nur ökonomische Argumente der objektiven Wertsphäre dialogische Strukturen, sondern kommen eben auch Argumente der normativen und expressiven Sphäre zum Tragen. Doch diese Rekonstruktion der Teilnehmerperspektive aus handlungstheoretischer Sicht ist wichtig, da sonst die Gefahr eines opportunistischen Verhaltens überzeichnet wird¹⁴³³.

Im Folgenden sind es dann abermals Ort und Inhalt des sozialpolitischen Problems, die über die zu präferierende Art der Regelung entscheiden. Das heißt aber zugleich auch nochmals, daß zwischen der tendenziell zentralistisch organisierten staatsbürokratischen Hilfe und der dem Subsidiaritätsprinzip genügenden Selbsthilfe weder notwendigerweise ein konfliktäres noch ein insgesamt substitutives Verhältnis besteht. Vielmehr handelt es sich um Komplemente. Allerdings gelingt mit Hilfe einer Integration der Gesellschaft über ein derartiges demokratisches Verfahren, das Solidarität zumindest als wenigstens ergänzendes Medium der Steuerung zuläßt, auch die subsidiäre Wiederaneignung, Ausdehnung und damit Einübung staatsbürgerlicher Souveränität¹⁴³⁴.

¹⁴³¹ vgl. Habermann 1998, S.67. In diesem Sinne auch schon, vgl. Schramm 1997c, S.160. Und, vgl. Tragl 2000, S.119. Selbst zweckrationale Tauschprozesse setzen für ihre Existenz und Funktionstüchtigkeit eine auch durch Vertrauen ermöglichte soziale Integration voraus, vgl. Coleman/ Kreutz 1996/97, S.16/17. Kreutz zeigt dies anhand des nicht primär am individuellen Nutzen ausgerichteten zeremoniellen Geschenketausches, der zu dieser sozialen Integration beiträgt und auf deren Grundlage sich sekundär die Marktwirtschaft entwickeln kann. Die Verabsolutierung der Zweckrationalität eliminiert mit der Reziprozität des zeremoniellen Tausches aber zugleich die der Integration zugrundeliegende und sie überhaupt ermöglichende Solidarität, vgl. Kreutz 1996/97, S.8. Insbesondere zur Rolle von Solidarität als drittem Steuerungstypus, vgl. Kaufmann 1984, S.160-170; Kardoff/ Oppl 1989a, S.14 sowie Tragl 2000, S.81.

¹⁴³² Im Rahmen dialogischer Prozesse werden Demokratie und Marktwirtschaft erfahren und eingeübt - siehe nochmals unten. Die impliziten Verträge in den Bereichen Staat und Markt werden so in zunehmendem Maße sich selbst durchsetzend und reduzieren damit Transaktionskosten. Für die sich dort so - in der Diktion Tragls funktionale, das heißt im Sinne von Systemvertrauen durch Anspruch auf und Realisierung von Teilhabe - entwickelnde Solidarität ist aber im Gegensatz zu der von ihm vertretenen These bei der Aushandlung dieser neuen Situationsdeutungen eben nicht auf einen Mediator zu setzen, der unter Umständen ja gerade die für dialogische Prozesse notwendige Statusgleichheit wieder konterkarieren würde, vgl. Tragl 2000, S.119 u. 214-218.

¹⁴³³ So befürworten Richter/ Furubotn ein Schließen der Lücke zwischen der „Kuppel“ des demokratischen Rechtsstaats und der „Ebene“ der Staatsbürger durch ein Netz von Organisationen der „dritten Art“ als effizient, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.462. Insbesondere in den Wertsphären, in denen es vorrangig um politische oder soziale Transaktion geht, erweist sich eine Verabsolutierung des Motivs der Eigennutzmaximierung als Verkürzung auf einen unter mehreren Rationalitätsmaßstäben. Die Probleme eines auf ökonomische Rationalität verkürzten Rationalitätsbegriffs zeigen sich aber beispielsweise in dem Versuch dieser beiden Autoren, bei der zweckrationalen Erklärung von Konventionen und Normen auch von unbewußten Übereinkünften als Grundlage ökonomischen Handelns der Individuen zu sprechen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.31. Zweckrationalität setzt sich aber wie errinnerlich aus einer instrumentellen und wahlrationalen Komponente zusammen. Und Handlungen sind nur in dem Maße wahlrational, wie sie nicht blindlings durch Affekte gesteuert sind oder von Traditionen gelenkt werden. Siehe dazu schon das Kapitel I.2.1.

¹⁴³⁴ Beispielsweise, vgl. Signore 1989, S.285. Und aktueller, vgl. Donati 2002, S.162. Es geht hier also in keinsten Weise um die Abschaffung, sondern um die Ergänzung des Sozialstaats durch Selbsthilfe beziehungsweise der Selbsthilfe durch den

Es geht also in den Selbsthilfegruppen und anderen Formen der Selbstorganisation über die konkrete sozialpolitische Lösung physischer, psychischer und sozialer Folgen auch materieller Not hinaus um die Verwirklichung einer intensiven und extensiven Radikalisierung des Demokratieprinzips und gelebte staatsbürgerliche Autonomie. Demokratische Verfahren und Werte werden hier erfahrbar und eingeübt. Wertvorstellungen und Handlungskompetenzen so generiert und reproduziert¹⁴³⁵. Denn eine erfolgreiche Etablierung von Marktwirtschaft und Demokratie erfordert auch eine motivationale Verankerung in Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit¹⁴³⁶.

Allerdings bleibt die Realisierung von Sozialität innerhalb der Gruppe wie auch die Verwirklichung von die Gruppe transzendierender, sich horizontal ausbreitender oder vertikal aufsteigender Sozialität stets nur eine, wenn auch empirisch belegt wahrscheinliche Möglichkeit.

Doch so wie Formen der Selbstorganisation einerseits insbesondere den Bestand an sozialem, aber auch an sonstigem Kapital in einer Gesellschaft erhöhen können, muß andererseits und vice versa das Vorhandensein ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals auch als Voraussetzung für Formen der Selbstorganisation gelten. Unter anderem aus dessen disparater Verteilung resultiert dann die weit häufiger in Deutschland, viel seltener hingegen in Amerika zu beobachtende Mittelschichtzentrierung dieser Assoziationen mit adversen Konsequenzen für die zuvor schon gesellschaftlich marginalisierten Gruppen.

Sozialstaat, vgl. Widmaier 1999b, S.185/186 u. 215. Richter/ Furubotn argumentieren hier zwar ähnlich auch mit einem komplementären Verhältnis, wenn auch aus einer von Widmaier abweichenden, weil vereinseitigten Perspektive. Denn für sie besteht das öffentliche System sozialer Sicherung lediglich subsidiär zu Formen der Selbstorganisation. Aus institutionenökonomischer Perspektive besteht nämlich aufgrund des darin durch spezifische Investitionen in soziale Bindungen akkumulierten Sozialkapitals ein Teil des sozialen Sicherheitsnetzes aus familiären, nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen. Das öffentliche soziale Netz trägt nur dazu bei, Mängel der informellen Beziehungssysteme subsidiär zu mildern, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.94/95. Gleichwohl dieses Verhältnis sich für die Menschen auch im polnischen Transformationsprozeß noch vice versa zu gestalten scheint. Siehe die Kapitel IV.2.1.1. und IV.2.2. Zu der Bedeutung respektive insbesondere zu der in der deutschen Sprache irreführenden Konnotation des Begriffes „subsidiär“ siehe das Kapitel IV.1.1.4.

¹⁴³⁵ vgl. Widmaier 1999b, S.240 und Widmaier/ Wichert 1995, S.158. So auch schon, vgl. Signore 1989, S.289. Aktueller sehr instruktiv, vgl. Leshenko 2002, S.371 u. 373/374. Auch die Marktwirtschaft lebt mit ihren elementaren konstitutionellen und allgemeinen operationellen Regeln von Voraussetzungen, die eine ausschließliche funktionale Integration nicht sichern könnte, vgl. Katterle 1991, S.144 sowie Habermann 1998, S.65. Siehe auch schon das Kapitel I.2.2. Eine Intensivierung des Demokratieprinzips erfolgt im Sinne einer Zunahme sozialer Bedürfnisse als normative und materielle Forderungen und Sensibilitäten gegenüber den mit staatlichen Sozialleistungen verbundenen Eingriffen. Eine Extensivierung vollzieht sich im Sinne einer Ausdehnung von Partizipation über den engen politischen Bereich hinaus, vgl. Rödel et al. 1989, S.9. Diese Intensivierung und Extensivierung sind gleichzeitig Voraussetzung und Konsequenz der breiten Wirksamkeit von Prozessen der Selbstorganisation. In diesem Sinne, vgl. Widmaier 1994, S.17.

¹⁴³⁶ vgl. Dalhoff 1996, S.36 u. 40. Zu der Notwendigkeit beziehungsweise zu den positiven Konsequenzen des Dialogs sowohl für die kulturelle Reproduktion, soziale Integration sowie Sozialisation als auch für das politische und ökonomische System, um in der Diktion von Habermas zu verbleiben. Nochmals, vgl. Signore 1989, S.285 u. 288/289. So aber auch, vgl. Grudin 1996, S.7, 128 u. 211; Siebert 1999 und Leshenko 2002, S.367.

Trotz semantischer Paradoxie führen diese Dominanz der bürgerlichen Schichten und die Existenz eines empirisch nachgewiesenen, die Realität bei weiten übersteigenden Potentials für Formen der Selbstorganisation zu dem Gedanken der Förderung solcher Ideen und Strukturen. Denn weder die finanziellen, institutionellen und grundsätzlichen Defizite bürokratischer Sozialpolitik, noch systemisch oder lebensweltlich evozierte Krisen münden offenbar zwangsläufig in derartigem Handeln. Die Chancen einer solchen Unterstützung werden aber mittlerweile nicht nur theoretisch als eine Option erkannt, sondern auch praktisch inzwischen zumindest mehrheitlich nicht zuletzt von den Aktiven selbst gesehen.

Für die Analyse von Instrumenten sowie von deren Eignung zur Unterstützung von Formen der Selbstorganisation ist nun zu konkludieren, daß erstens eine Protektion derartiger Gruppen über die Steuerungsmedien Geld und Recht respektive Macht aus der Logik, und wie im Ergebnis nicht anders zu erwarten, quasi zwangsläufig zu einer Kolonialisierung dieser Initiativen mit der Reproduktion der Merkmale der in ihren Wirkungen verbreitet als dysfunktional erkannten bürokratischen respektive marktlichen Sozialpolitik wenigstens beiträgt, darüber hinaus adverse Verteilungswirkungen zeigt und sich auch deswegen als ineffizient erweist¹⁴³⁷.

Daß zweitens auch eine Förderung durch die Bereitstellung eines wenigstens beabsichtigt hilfreichen infrastrukturellen Rahmens zwar wahrscheinlich, wenngleich auch nicht mit der gleichen Immanenz zu ähnlichen Resultaten führt, die nichtsdestotrotz aber grundsätzlich zu vermeiden sind, falls geeignete institutionelle Vorkehrungen getroffen werden, die ein Verständnis dieser angebotenen Infrastrukturen als katalysatorisch intendierte Hilfe zur Selbsthilfe sicherstellen.

Und daß demgegenüber drittens eine Unterstützung zivilgesellschaftlicher Assoziationen durch die Ermöglichung der Herausbildung und Erfahrung adäquater kultureller Muster, gesellschaftlicher Solidaritäten sowie persönlicher Kompetenzen prinzipiell als die angemessene Form der Förderung begriffen werden kann, insofern und insoweit sich diese selbst dialogischen Prinzipien verpflichtet weiß und sich die unterschiedlichen systemischen wie gesellschaftlichen Institutionen damit auf die Ermutigung und Befähigung von Formen der Selbstorganisation beschränken¹⁴³⁸.

Doch nicht nur die skizzierten Instrumente einer expliziten Förderung beinhalten die Gefahr für die Gruppen, sukzessive die sie konstituierenden Prinzipien aufzugeben, sondern auch eine den Initiativen vielfach immanente Eigendynamik, die als Organisationsparadoxon bezeichnet häufig den Nukleus einer Anpassung an systemische Imperative in sich birgt oder auch ein zumeist lediglich impliziter Druck einer vorherrschend systemisch geprägten Umwelt, der gleichfalls zu den dementsprechenden Tendenzen der Assimilierung beitragen kann.

¹⁴³⁷ Insofern und insoweit reflektiert respektive wiederholt die Diskussion über die Chancen und Risiken einer Förderung von Ideen wie von Strukturen der Selbstorganisation beziehungsweise über die Dynamik der Verbände letztlich nur den Diskurs über die Verrechtlichung und die Monetarisierung der Sozialpolitik insgesamt.

¹⁴³⁸ In diesem Sinne, vgl. Wuthnow 1994, S.362-365; Roth 1995, S.45; Gartner/ Riessman 1998, S.86; Evers 2001a, S.83-89; Hausmanninger 2001, S.101/102 und Herrmann-Pillath/ Lies 2001, S.63.

Dessen ungeachtet können entwicklungs-dynamische Prozesse selbstorganisierter Assoziationen aber nicht nur deren Existenz als solche und im ganzen bedrohen, sondern auch den Status des einzelnen gefährden. So kann sich der Realitätsverlust in einer solchen Initiative und die damit verbundenen negativen Folgen für die Psyche eines Mitgliedes beispielsweise immer dann einstellen, wenn das Geschehen in der Gruppe degenerierend den an das dialogische Verfahren zu stellenden Ansprüchen eben gerade nicht gerecht wird.

Dennoch sind diese Kolonialisierungsprozesse und Assimilierungstendenzen nicht unvermeidlich, sondern es stehen entsprechenden Assoziationen durchaus aussichtsreiche Strategien des Widerstandes zur Verfügung. In diesem Sinne lassen sich beispielsweise die Zwölf Traditionen der sogenannten Anonymengruppen interpretieren. So scheint dann die wirksamste Förderung der Nachhaltigkeit der Gruppen aus den Initiativen heraus zu kommen, indem zum einen die Erfahrung sowie die Einübung eigenverantworteter Hilfe selbst am effektivsten zur Genese entgegenkommender kultureller Muster, gesellschaftlicher Solidaritäten wie personaler Fähigkeiten beiträgt und zum anderen die Rekrutierung neuer Mitglieder am ehesten über die persönliche Propagierung derartiger Ideen und entsprechender Erfolge durch bisher schon Aktive im nahen sozialen Umfeld erfolgt¹⁴³⁹.

Werden hier trotzdem vor allem an Infrastrukturen sowie an kulturellen Mustern, gesellschaftlichen Solidaritäten sowie personalen Fähigkeiten ansetzende Maßnahmen der Unterstützung von Formen der Selbstorganisation postuliert, so ist dieser Umstand insbesondere auch deren international ungleicher Verbreitung geschuldet. Gerade die Tatsache einer in der Republik Polen insbesondere vor dem Hintergrund eines vergleichsweise akzentuierten sozialpolitischen Problemdrucks dort relativ unterentwickelten Verbreitung von Gedanke und Institutionen der Selbsthilfe¹⁴⁴⁰ belegt zum einen nochmals die Relevanz wie die Notwendigkeit der Förderung einer der Idee der Selbstorganisation entgegenkommenden Kultur sowie entsprechenden institutionellen Arrangements und adäquaten Sozialisationsmustern und verweist zum anderen abermals auf die Bedeutung wie auf das Erfordernis der Förderung einer den Strukturen der Selbstorganisation dienlichen Infrastruktur. Denn erst die Kombination aus vorfindlichen lebensweltlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen scheint eine hinreichende Bedingung für die strukturbildende Etablierung derartiger Assoziationen darzustellen.

Das Beispiel der Vereinigten Staaten könnte zudem auch einen Hinweis auf die Beantwortung der sich daran anschließenden Frage nach einer sich möglicherweise eignenden Institution geben, welche im polnischen Transformationsprozeß für Formen der Selbstorganisation institutionell und motivational unterstützend wirken könnte. Denn selbst in Amerika scheint sich trotz tendenziell eher vorhandener privater Möglichkeiten der Mitglieder die Frage eines solchen Sponsorings zu stellen. Dort nämlich werden derartige kleine Gruppen unter anderem ganz wesentlich von kirchlichen Vereinigungen und Organisationen erstens oftmals finanziell alimentiert, sind diese Initiativen zweitens noch häufiger in

¹⁴³⁹ In diesem Sinne, vgl. Wuthnow 1994, S.338/339. Ähnlich auch für Polen, vgl. Kolarska-Bobinska 1992, S.187.

¹⁴⁴⁰ Zum Beleg für diese hier vorweggenommene These siehe dann die Kapitel IV.2.1.1. und IV.2.2.

kirchlichen Räumen beheimatet, indem ihnen kostenlos oder teilweise auch entgeltlich wenigstens Lokalitäten für Treffen gewährt werden und sind solche Formen der Selbstorganisation drittens vielfach unter Nutzung sonstiger kirchlicher Infrastrukturen darüber hinaus durch Geistliche sogar initiiert oder werden entsprechend interessierte Individuen zur Gründung einer Gruppe durch den Klerus zumindest ermutigt¹⁴⁴¹.

So geben dann zwischen der Hälfte und zwei Drittel aller Mitglieder kleiner Gruppen zusätzlich auch Verbindungen zu religiösen Organisationen an, praktizieren mehr als zwei Drittel regelmäßig Gebete in Gruppen, hält die Hälfte ihre Treffen in kirchlichen Räumen ab und gehören über die Hälfte der so Engagierten Initiativen an, die auch formal zu kirchlichen Aktivitäten gezählt werden¹⁴⁴².

Offensichtlich verfügen kirchliche Vereinigungen und Organisationen also über materielle wie auch über immaterielle Ressourcen, die der anfänglichen Etablierung, der weiteren Aufrechterhaltung und der dynamischen Entwicklung von Formen der Selbstorganisation dienlich sein können. Zum einen zählen dabei zu den strukturellen Optionen neben den finanziellen Mitteln, den Räumlichkeiten als den Infrastrukturen im engeren Sinne sowie den Telefondiensten, Informationsstellen, Kontaktbüros und Netzwerken als den Infrastrukturen im weiteren Sinne beispielsweise auch die erfahrenen und vertrauenswürdigen kirchlichen Fazilitäten in der Kinderbetreuung, die so vielen Betroffenen die Teilnahme an den Treffen kleiner Gruppen erst ermöglichen. Und zum anderen gehören zu den ideellen Möglichkeiten entweder Optionen, die wie die Gewährung von Hilfe in der wegen der Intentionalität derartiger Zusammenschlüsse in einem gewissen Umfang grundsätzlich unabdingbaren Planung und Führung sowie die Vermittlung von Wissen über erfolgreiche Modelle für solche Initiativen eher an der personalen Komponente der Lebenswelt ansetzen oder Bedingungen, die primär an der kulturellen und gesellschaftlichen Komponente der Lebenswelt anschließen, wie die Existenz eines aufgrund der verbreiteten Identität der Mitglieder gemeinsam geteilten, nicht zuletzt auch in einer übereinstimmenden Sprache zum Ausdruck kommenden Wertekanons und daher schon vorhandenen Vertrauenskapitals sowie die jüdisch respektive christliche Tradition, die zur Teilnahme motivierend entsprechende Gemeinschaften religiös legitimiert, weil sich angesichts der Vorstellung eines jeden Menschen als eines personalen wie zugleich sozialen Wesens und Ebenbild Gottes dann diese Gottesliebe eben vor allem in der Nächstenliebe ausdrücken kann¹⁴⁴³.

Doch bleibt diese, ohnehin gleichfalls ein erhebliches Maß an einem durch gegenseitiges Verstehen und wechselseitigen Respekt gemeinsam aufgebauten Vertrauenskapital zwischen den jeweiligen

¹⁴⁴¹ vgl. Wuthnow 1994, S.7 u. 90. Dessen Studie verarbeitend auch, vgl. Widmaier 1996b, S.104 sowie Widmaier 1997b, S.17. Daneben können natürlich auch selbstorganisierte Bewegungen auf der internationalen Ebene die Veränderung der informellen Institutionen unterstützen - und realisieren dies auch in Polen, indem sie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren vor Ort durch materielle wie ideelle Hilfe zur Ausdehnung zivilgesellschaftlicher Ansätze beitragen, vgl. Faust 2000, S.9. Zur kursorischen Betrachtung der Realisierung dieser Option siehe dann das Kapitel IV.2.1.1.

¹⁴⁴² vgl. Wuthnow 1994, S.91/92. Sowohl personell wie auch materiell eine ähnliche Relevanz kirchlicher Institutionen bezüglich Formen freiwilligen Engagements konstatierend, die sich explizit an Dritte richten, vgl. Maton/ Wells 1995, S.177.

¹⁴⁴³ vgl. Wuthnow 1994, S.90, 93-97, 99-110 u. 338.

Partnern voraussetzende kirchliche Unterstützung von Formen der Selbstorganisation¹⁴⁴⁴, ähnlich der Förderung durch andere Institutionen, ebenfalls nicht ohne Gefahren. Vor allem für die Initiativen, wenn durch die sowohl mittels inhaltlicher wie auch organisatorischer Kontrolle und Zentrierung auf den Geistlichen erfolgenden Versuche der Instrumentalisierung für kirchliche Ziele und endlich der Inklusion in kirchliche Strukturen letztlich mit der tendenziellen Aufhebung von Autonomie, von Statusgleichheit und von Präferenzen für expressive Wahrhaftigkeit gegenüber objektiver Wahrheit die für derartige Gruppen gleichermaßen konstitutiven wie Effektivität bedingenden Prinzipien unterminiert werden. Und wenn durch die Nähe zur Religion eine mit einem elitären Anspruch der Gruppe als Ganzes verbundene Überzeugung evoziert wird, nur noch innerhalb derartiger Initiativen zu Gotteserfahrungen zu gelangen oder aber die Auffassung einzelnen Mitglieder provoziert wird, für sich superiore spirituelle Erfahrungen reklamieren zu können, um auch damit externe wie interne Hierarchien begründen zu können¹⁴⁴⁵.

Allerdings können sich aus der Zusammenarbeit mit entsprechenden Assoziationen umgekehrt ebenso die kirchlichen Vereinigungen und Organisationen betreffende Wirkungen ergeben, indem Erfolge die Unabhängigkeit von Gruppen legitimieren und so die Mitglieder zunehmend an der Autorität der Kirche zweifeln lassen oder die Mitgliedschaft in solchen Initiativen von der Kirche entfremdet und damit dort latent zu weniger Engagement herausfordert¹⁴⁴⁶. Beziehungsweise können sich auch die Perzeption der Strukturen der Kirchen sowie das Handeln und die Einstellungen des Klerus verändernde Einflüsse ergeben, indem sich Hierarchien und Führungsstile mediativierend respektive kooperativierend modifizieren oder in der Glaubensvermittlung die Relevanz praktischer Erfahrung die zuvor herrschende Dominanz theoretischer Verkündigung ablöst¹⁴⁴⁷.

**Verhalten der katholischen und der protestantischen Kirchen Amerikas
gegenüber der Idee und den Formen religiös basierender Selbstorganisation
(Angaben als bejahende Antworten in %)**

	Katholiken	Protestanten
--	------------	--------------

¹⁴⁴⁴ In diesem Sinne, wenn auch explizit die Forcierung von derartigen Ansätzen in der kirchlichen Entwicklungsarbeit aus der Innensicht heraus thematisierend, vgl. Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.25 und Puhl 1988, S.20/21. Allgemeiner dazu, vgl. Daiber 1999, S.15.

¹⁴⁴⁵ vgl. Wuthnow 1994, S.91/92, 97-99, 104, 106/107, 110 u. 347-354. Vor allem zur Gefahr der Inklusion auch alternativer religiöser Bewegungen in und vor allem durch die Amtskirchen, vgl. Eiben/ Viehöver 1993, S.53. Als auch, vgl. Jansen et al. 1993, S.131/132. Sowie, vgl. Daiber 1999, S.15. Denn auch die Kirchen denken vielfach aufgrund ihrer häufig ebenfalls formalen Organisation mehr oder weniger bürokratisch, wie in der Folge etatistisch beziehungsweise gar marktlich und zeigen sich dadurch als von den innovativen Formen der Selbstorganisation wesensverschieden, vgl. zur Bonsen 1997 und Habisch 2001, S.193-195. Doch als noch wesentlich akzentuierter als die Risiken einer kirchlichen Förderung dieser Gruppen stellen sich die Gefahren einer öffentlichen Unterstützung kirchlich basierter wie religiös motivierter Initiativen dar. Denn gerade dort wirkt eine staatliche Subventionierung besonders kompromittierend, wenn dadurch über die zuvor skizzierten Bedrohungen für die konstitutiven Merkmale eigenverantworteter Assoziationen hinaus zusätzlich deren aus dem Glauben und der Nachfolge Jesu Christi heraus begründete auch advokatorische Rolle für Gerechtigkeit und gegen Armut mindestens relativiert sowie in ihrer Glaubwürdigkeit wenigstens unterminiert wird, vgl. Owens 2001, S.45-47.

¹⁴⁴⁶ vgl. Wuthnow 1994, S.330-332. So abermals, vgl. Jansen et al. 1993, S.131/132.

¹⁴⁴⁷ vgl. Wuthnow 1994, S.101/102 u. 114.

- die Kirche ermutigt ihre Mitglieder zu Gruppenengagement	88	94
- die Gruppe wird von der Kirche auch materiell unterstützt	43	69
- der Klerus „überwacht“ die Gruppe	66	63
- der Klerus hilft bei der Gründung der Gruppe	65	53
- die Gruppe studiert gemeinsam die Bibel	38	69
- die Gruppe trifft sich mindestens wöchentlich	49	63

Quelle: Wuthnow 1994, S.112/113.

Nun kann zumindest in der zitierten amerikanischen Studie und wenigstens in der Wahrnehmung der betroffenen Individuen hinsichtlich der Intensität der Affinität zwischen den Kirchen und den Formen der Selbstorganisation durchaus zwischen protestantischen und katholischen Bekenntnissen mit der für die Situation in Polen mutmaßlich bedeutungsvollen Differenzierung unterschieden werden, daß die katholische Kirche nicht nur relativ seltener die finanzielle Unterstützung kleiner Gruppen übernimmt, sondern auch etwas häufiger dazu tendiert, solche Initiativen über die Hilfe bei der Gründung hinaus auch inhaltlich beeinflussen zu wollen¹⁴⁴⁸. Siehe dazu illustrativ auch schon die vorstehende Übersicht.

In der Konsequenz der nicht vollkommen uneigennütigen Motive der kirchlichen Vereinigungen und Organisationen bei der Unterstützung von Formen der Selbstorganisation erlauben zwar neun von zehn Kirchen religiös basierten Gruppen die Nutzung kirchlicher Einrichtungen, aber nur für sechs von zehn gilt dieses Angebot auch bei säkularen Gruppen und selektieren die Kirchen dann dabei weiter grundsätzlich nach der Art respektive Ausrichtung der Gruppe sowie nach deren konkreten Aktivitäten¹⁴⁴⁹.

Trotzdem kann offensichtlich das Zusammenwirken der Bereitstellung finanzieller Mittel sowie des notwendigen Angebotes zur Nutzung kirchlicher Infrastrukturen im engeren wie im weiteren Sinne mit der lebendigen Erfahrung eines christlich geprägten Wertekanons, der Einbettung in den sozialen Kontext einer kirchlichen Gemeinde und einer derart spirituell beziehungsweise religiös motivierten Sozialisation der Idee wie den Formen der Selbstorganisation stabilisierend respektive ausweitend hilfreich sein. Denn genau dadurch werden neben der Verbesserung der strukturellen Bedingungen für solche Gruppen insbesondere die gleichfalls erforderlichen kulturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen für eigenverantwortetes Handeln zur Verfügung gestellt¹⁴⁵⁰. So

¹⁴⁴⁸ vgl. Wuthnow 1994, S.110-113.

¹⁴⁴⁹ vgl. Wuthnow 1994, S.114/115 u. 118/119. Zu dieser Problematik auch, vgl. Scheffler 1999, S.100.

¹⁴⁵⁰ Auch schon historisch begründet auf die Chance der Kirche zur parallelen Unterstützung des Gedankens wie der Praxis der Selbstorganisation hinweisend, vgl. Maier 1988, S.28. Und, vgl. Gabriel 1999, S.4. Zu der prinzipiell auch der Kirche möglichen Option finanzieller Transfers als Instrument des Beistandes für eigenverantwortete Gruppen, vgl. Schoop 1988, S.11 und Miller 2001b, S.42. Zu der Möglichkeit deren Förderung durch kirchliche Infrastrukturen, vgl. Schoop 1988, S.10; Hegmann 1997, S.181; Schramm 1997c, S.169; Daiber 1999, S.15; Scheffler 1999, S.100; Habisch 2001, S.193 und Miller 2001b, S.42. Zu der zumindest für Westeuropa und die Vereinigten Staaten auch empirisch belegten, zivilgesellschaftliche Ambitionen unterstützenden Wirkung christlicher Werte, die sich dabei aber wenigstens in der amerikanischen Praxis als vorwiegend biblisch fundiert und weniger von der Soziallehre beeinflusst zeigen, vgl. Bohata 1999, S.14; Daiber 1999, S.15; Scheffler 1999, S.96/97; Byker 2001, S.1 u. 11; Habisch 2001, S.191-193; Keddy 2001, S.48/49; Miller 2001a, S.31 und 2001b, S.42/43. Zu den mindestens in Deutschland und in Amerika auch empirisch im Sinne vermehrten Sozialkapitals nachgewiesenen entsprechenden positiven Effekten von gelingenden pfarrgemeindlichen Netzwerken, vgl. Habisch 1996b,

dominieren dann in der Konsequenz bei den entsprechenden Individuen nicht nur spirituelle sowie altruistische Motive das freiwillige Engagement, sondern werden diese Menschen vor allem auch mit einer signifikant höheren Wahrscheinlichkeit eigenständig aktiv¹⁴⁵¹. Und scheint zudem die bei den Formen der Selbstorganisation ansonsten verbreitet zu beobachtende Dominanz der bürgerlichen Mittelschicht bei kirchlich basierten wie auch religiös inspirierten Gruppen zumindest weit weniger ausgeprägt vorhanden zu sein.

S.678/679; Scheffler 1999, S.96/97; Becker/ Dhingra 2001, S.333; Gabriel 2001, S.19; Habisch 2001, S.191-193 und Miller 2001b, S.42. Und schließlich zu den diesbezüglich ebenso hilfreichen Folgen einer familiär wie auch kirchlich schon früh vermittelten religiösen Erziehung, vgl. Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire 1988, S.23/24; Gabriel 2001, S.19 sowie Habisch 2001, S.191/192.

¹⁴⁵¹ Wie in dem Kapitel III.3.2.3.3. auch empirisch schon für den deutschen Kontext belegt, beeinflusst die Zugehörigkeit zu einer Religion und die Einbettung in eine kirchliche Gemeinschaft analog auch das Ausmaß freiwilligen Engagements im Sinne von Fremdhilfe positiv. In Ergänzung der Studie von Wuthnow sowie in Differenzierung vor allem zwischen den sich einer katholischen, einer liberalen und einer konservativen protestantischen, einer jüdischen oder keiner Gemeinde respektive Kirche zuordnenden Personen anhand eines Panels aus Michigan kommen Wilson/ Janoski auch für diesen amerikanischen Zusammenhang zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß insbesondere für Katholiken die frühe wie auch anhaltende Erfahrung entsprechender kultureller Werte, sozialer Integration und Sozialisation durch die Zugehörigkeit zu ihrer Religion sowie die Teilnahme an ihrem Gottesdienst und die Partizipation an ihrem Pfarreileben zu einer gegenüber sowohl konfessionslosen als auch nicht in ihrer religiösen Gemeinde aktiven Menschen signifikant erhöhten Wahrscheinlichkeit freiwilligen Engagements führt. Relativ zu den konservativen Protestanten betätigen sich Katholiken zudem aber nicht nur innerhalb ihrer Pfarrgemeinde vermehrt helfend, sondern weiten darüber hinaus ihr caritatives Tun auch eher auf ihre Kommune aus. Ausführlicher, vgl. Wilson/ Janoski 1995, S.137-139 u. 143-150. Dementsprechend können hier nunmehr Handlungsfelder und Instrumente kirchlicher Förderung konkretisiert werden. Beispielhaft für die Bereiche der vorbeugenden Hilfe, der therapeutischen Unterstützung sowie der Befähigung der Betroffenen und in Abhängigkeit von der Verortung der Adressaten innerhalb oder außerhalb der Pfarrei können dann verschiedene Optionen voneinander unterschieden werden. In der Prävention setzt Kirche dabei zunächst an der Stärkung individueller Kompetenzen, an der Bereitstellung emotionaler und materieller Ressourcen sowie an der Veränderung des organisatorischen Umfeldes an. Innerhalb und außerhalb der Gemeinde gleichermaßen sollten hier informelle und formale Formen der Beratung, der Erziehung beziehungsweise Bildung und der materiellen Hilfe aufgebaut sowie nachbarschaftliche Strukturen revitalisiert werden. In der Behandlung dann erlaubt Kirche kognitiv die Adaption eines grundsätzlich positiven Gottes- und eines damit korrespondierenden Menschenbildes, emotional die Aufarbeitung des Geschehenen in vertrauensvollen Gemeinschaften und verhaltensorientiert die sinnvolle wie beispielhafte Rollenübernahme in der religiösen Gruppe. Sollten so innerhalb der Gemeinde Kontexte für eine religiös inspirierte und gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration und Sozialisation geschaffen werden, so müßten außerhalb beispielsweise die Angehörigen des professionellen Systems unterstützt werden, die in ihren Arbeitsansatz religiöse respektive spirituelle Aspekte integrieren sowie die Selbsthilfegruppen, die wie die Anonymen Alkoholiker über derartige Konzepte verfügen und sind ferner soziale Programme um entsprechende Komponenten zu ergänzen. Und schließlich vollzieht sich die Ermutigung durch Kirche im Rahmen eines christlichen Glaubens, der aus der unbedingte Würde des Einzelnen ableitend die Person stärkt, zur Übernahme erreichbarer Rollen motiviert und seine Hilfe ganzheitlich und basisorientiert anbietet. Innerhalb der Gemeinde sollten so von Unterdrückung freie alternative institutionelle Strukturen ermöglicht werden. Außerhalb müßten soziale Aktionen institutionell, infrastrukturell, personell und finanziell gefördert sowie sozialpolitische Implikationen sowohl auf der Gesinnungs- als auch der Strukturebene angemahnt werden, vgl. Maton/ Wells 1995, S.178-189. Allerdings können natürlich, und zwar nicht nur theoretisch denkbar, sondern gerade anhand der katholischen Kirche geschichtlich auch empirisch zu belegen, die Protagonisten religiöser Gemeinschaften die ihnen zur Verfügung stehenden lebensweltlichen wie systemischen Ressourcen entweder beabsichtigt, um den vorherrschend emanzipatorischen Charakter derartiger Bewegungen zu unterbinden, oder unbeabsichtigt, weil sie selbst mit ihren Organisationen ad intra wie ad extra in strategischen Interaktionen verstrickt sind, dazu mißbrauchen, um Formen überwiegend eigenverantworteter Selbst- und Fremdhilfe zu unterminieren, vgl. Maton/ Wells 1995, S.179/180, 186 u. 189.

Unter den schon vorfindlichen kirchlich assoziierten Organisationen könnte sich nun möglicherweise speziell die Caritas als ein für die weitere dynamische Entwicklung von Idee wie von Formen der Selbstorganisation dienlicher Ansatz und Anknüpfungspunkt erweisen. Denn die spätestens mit der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts maßgeblich auch von Laien getragenen und entsprechend institutionalisierten, dabei wesentlich als Konkretisierung der christlichen Option für die Armen verstandenen Gedanken wie Strukturen einer kirchlichen Caritas werden, nicht zuletzt im Gegenüber zu den Merkmalen einer sich ausweitenden öffentlichen Armenpflege, zumindest originär von den Überlegungen eines eigenverantworteten, apofessionellen, latent reziproken und zugleich subsidiären wie solidarischen Handelns geprägt. Sie wären daher grundsätzlich geeignet, den an einer dialogischen Prinzipien verpflichteten Sozialpolitik interessierten Individuen die notwendigen entgegenkommenden kulturellen Muster, gesellschaftlichen Solidaritäten und personalen Fähigkeiten zu vermitteln. Weil aber darüber hinaus die pfarrgebundene Caritas respektive ihre Sozialstationen im jeweiligen lokalen Raum nahezu flächendeckend dezentral verortet sind, scheinen sie zudem geradezu prädestiniert, auch derartigen Initiativen adäquate infrastrukturelle Hilfe im engeren wie im weiteren Sinne anzubieten¹⁴⁵².

Allerdings mag eine derartige kirchliche Förderung von Formen der Selbstorganisation in den säkularisierten westlichen Demokratien beziehungsweise Marktwirtschaften und insbesondere in den Vereinigten Staaten sowohl für den Sponsor als auch für die Gruppe angesichts des viel größeren Pluralismus in weltlichen und religiösen Werten leichter und ohne die Versuchung der oder die Angst vor Einflußnahme zu bewältigen sein als gerade in Polen¹⁴⁵³.

Daher gilt es nun im folgenden zu untersuchen, ob auch die römisch-katholische Kirche in Polen dem Gedanken und den Formen der Selbstorganisation strukturell sowie ideell helfen kann. Dazu ist es zunächst notwendig, die institutionellen, infrastrukturellen und motivationalen Voraussetzungen der dortigen katholischen Kirche nochmals rekapitulierend zu betrachten¹⁴⁵⁴. Weiter sind theoretisch die Kompatibilität des insbesondere als katholische Soziallehre existierenden Wertekanons der Kirche mit den Maximen einer dialogisch orientierten Sozialpolitik zu analysieren. Ferner werden die praktischen Ansätze ebenso wie abschließend die sich möglicherweise aus einer defizitären Verankerung oder Verwirklichung des religiösen Wertekanons innerhalb und außerhalb der der katholischen Kirche oder aber die sich eventuell aus einer mangelnden Internalisierung von dialogischen Prinzipien förderlichen Wertvorstellungen in der polnischen Bevölkerung ergebenden Barrieren zu untersuchen sein.

¹⁴⁵² In diesem Sinne, wenngleich explizit zu den Möglichkeiten des Deutschen Caritasverbandes, vgl. Schmierer 1989, S.87/88; Wegner 1989, S.52/53 u. 55/56; Daiber 1999, S.14/15 u. 17; Gabriel 1999, S.4; Bock 2000, S.89-91; Lehner 2001b, S.23 und Roth 2002, S.26. Vor allem dann, wenn dadurch auch eigenorganisierte Aktivitäten realisiert werden, die eben nicht unter dem institutionellen Dach der Caritas selbst verwirklicht werden. Abermals, vgl. Roth 2002, S.26.

¹⁴⁵³ Zu der Anregung für diese Anmerkung sei Widmaier gedankt, vgl. Widmaier 1996b, S.105 und Widmaier 1997b, S.17. Zur Pluralität des Glaubens als sine qua non für eine diesbezüglich fruchtbare Rolle von Kirche nochmals, vgl. Byker 2001, S.11.

¹⁴⁵⁴ In aller Ausführlichkeit statt der nun folgenden, lediglich wiederholend skizzierenden Zusammenfassung siehe als Quelle nochmals das Kapitel II.2.

So scheinen sich aus der geradezu symbiotischen Verschränkung der Historie der katholischen Kirche in Polen mit der Geschichte des polnischen Staates respektive der polnischen Nation in hinreichendem Maße genügend Ansatzpunkte für eine positive Einschätzung derartiger kirchlicher Möglichkeiten zu ergeben.

Die Basis für diese herausragende Stellung der katholischen Kirche in der polnischen Gesellschaft sowohl als Institution wie auch als Wertegemeinschaft wird dabei schon durch den sich *uno actu* mit der Gründung des polnischen Staates vollziehenden Beginn der Christianisierung Polens gelegt, in dessen Folge die Kirche ob der Identität ihrer Ziele mit denen des Staates zwar grundsätzlich nationenbildend wirkt, ohne dabei aber gleichzeitig ihre Rolle als moralische Opposition gegenüber den Herrschenden sowie als soziale Institution prinzipiell zu vernachlässigen. Im Zuge einer schwachen Reformation mit einer sich anschließenden starken, dennoch weitgehend von Toleranz geprägten Gegenreformation zeigt sich die polnische Nation religiös relativ homogen katholisch. Und entwickelt sich spätestens in der Konsequenz der zu Zeiten des Bestehens der Adelsrepublik geführten Kriege, die sich zugleich immer auch als eine Verteidigung gegen die einen abweichenden Glauben repräsentierenden Staaten darstellen, das Selbstverständnis einer *antemurale Europae christianiae*.

Mit dem Beginn der polnischen Teilungen ändert sich schließlich und nicht zuletzt deswegen dann die Situation der katholischen Kirche epochal. Sie zählt nun nicht mehr zur Führungsschicht, sondern befindet sich quasi selbstverständlich in Opposition dazu. In den einzelnen besetzten Territorien wird sie, wenngleich in unterschiedlicher Weise, selbst auch Opfer der Verfolgung und nicht zuletzt dadurch Mentor des Widerstandes. Dadurch fungiert die katholische Kirche nicht nur als eine religiöse Institution und propagiert nicht nur einen religiösen Wertekanon, sondern agiert über die Struktur und Organisation ihrer Pfarngemeinden erneut gleichsam als Interrex der polnischen Nation, tradiert über ihren Klerus mit der polnischen Sprache die nationale Kultur und erhebt über ihr Engagement in der nationalen Agenda auch ihre Stimme in der sozialen Frage. Dabei wird sie aber nicht nur caritativ tätig, sondern fördert initiiierend auch Formen insbesondere genossenschaftlicher Selbstorganisation, obgleich die Anfänge der päpstlich verkündeten katholischen Soziallehre nur in geringem Maße rezipiert werden.

Ungeachtet der ethnischen und religiösen Heterogenität der Zweiten Republik gelingt es der jetzt erneut zum Establishment gehörenden katholischen Kirche, ihre privilegierte Stellung als *primus inter pares* der religiösen Gemeinschaften im Rahmen einer neuen Verfassung und eines Konkordates auch rechtlich abzusichern. Personell wie infrastrukturell kann sie sich so zwar ebenso wieder konsolidieren wie sich ihr caritatives Handeln entfalten kann, durch ihre Nähe zur Macht und ihre Versuche direkter politischer Einflußnahme evoziert sie aber zumindest ansatzweise antiklerikalistische Stimmungen. Darüber hinaus treten während dieser Zeit innerkirchlich erstmals die beiden, den polnischen Katholizismus auch fortdauernd kennzeichnenden Strömungen zutage, deren Differenzen jedoch weniger theologisch respektive dogmatisch, als vielmehr kulturell beziehungsweise gesellschaftlich begründet sind. Dabei steht ein in einer deutlich minoren Position verharrender aufgeklärter und

fortschrittlicher Katholizismus einem in einer majoritären Stellung befindlichen, insbesondere nationaldemokratischen Ideen verhafteten Volkskatholizismus unvermittelt gegenüber. Diesen zeichnet vor allem eine vertiefte emotionale Bindung der Gläubigen aus, die sich zudem fest in der Pfarrstruktur verankert fühlen. Typisierend wirkt ferner auch eine eigentümliche Ritualisierung des Glaubens sowie eine ausgeprägte Respektierung der Tradition. Diese geht schließlich einher mit einer Fixierung der Laien auf den Klerus, die sich folgerichtig mit eigener Passivität verbindet.

Im Zweiten Weltkrieg wird die polnische katholische Kirche auch in den vom Deutschen Reich okkupierten Gebieten selbst Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Tritt diese Politik im Warthegau systematisch, offen und rücksichtslos zutage, so besteht sie im Generalgouvernement im wesentlichen aus willkürlichen Maßnahmen. Die Kirche hat dabei nicht nur erhebliche materielle Schäden, sondern vor allem auch substantielle personelle Verluste zu beklagen. Trotz ihres eigenen Kampfes wird sie abermals Hort des nationalen Widerstandes, den sie solidarisch handelnd unterstützt sowie geistig und moralisch führt. In dieser Rolle jedoch erneuert und erweitert die katholische Kirche schließlich ihr Vertrauenskapital innerhalb der polnischen Bevölkerung noch einmal beträchtlich.

Nach nur anfänglichen Möglichkeiten der Entfaltung sieht sich die katholische Kirche dann in einer ethnisch wie religiös weitgehend homogenen Volksrepublik, nun durch ein ebenfalls ideologisch wie machtpolitisch motiviertes kommunistische Regime, erneut zunächst einer weiteren Phase staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Aus latenter Gegnerschaft entwickelt sich rasch offener Kirchenkampf. Die Bemühungen des Systems, die Kirche durch Etablierung und Unterstützung regimetreuer religiöser Vereinigungen von innen zu spalten, werden ungeachtet der in der neuen Verfassung formal gewährten Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit von Versuchen äußerer Einflußnahme begleitet. So wird der Kirche der Status einer juristischen Person ebenso verweigert wie die zuvor in der einen modus vivendi weisen sollenden, innerkirchlich nicht unumstrittenen Vereinbarung des grundsätzlich um Vermittlung bemühten Primas Wyszyński mit der politischen Führung zugesicherte Autonomie der Kirche in internen Personalfragen ignoriert und konterkariert wird. In der Konsequenz seines daraufhin folgenden und schon historischen „Non possumus!“ kulminieren die Auseinandersetzungen aber schließlich in der vorübergehenden Inhaftierung des Kardinals. Parallel dazu wird der beginnende Wiederaufbau einer vom Staat unabhängigen Caritas Polska durch ihre Konfiskation zwar beendet, ohne aber dadurch das soziale Engagement der katholischen Kirche in Polen auf der Ebene der Pfarrgemeinde letztlich entscheidend einschränken zu können.

Erst im Zuge allgemeiner politischer Reformen durch Gomułka und eingeleitet durch die Entlassung Kardinalprimas Wyszyńskis aus der Haft beginnt eine Zeit der Koexistenz. Die Kirche begleitet im Rahmen dieser Verständigung die Bemühungen des Regimes zuerst wohlwollend und katholische Laien sind sogar im Sejm vertreten. Doch nur wenig später betont die Partei wieder die ideologischen Differenzen und dokumentiert ihre erneut unversöhnliche Haltung auch gesetzgeberisch unter anderem durch das Verbot des Religionsunterrichtes an Schulen, obgleich es nicht mehr zu Übergriffen auf die Infrastrukturen der Kirche kommt. Wechselseitiges Mißtrauen und gegenseitige Anschuldigungen

dominieren so die Vorbereitungen zu den parallel stattfindenden Feierlichkeiten zur tausendjährigen Existenz von polnischem Staat und polnischer katholischer Kirche, die dann zu einer Demonstration des nationalen Selbstbewußtseins sowie der Verbundenheit von Volk und Kirche geraten. Innerhalb der katholischen Kirche konkretisieren sich die Meinungsverschiedenheiten der beiden Strömungen des polnischen Katholizismus insbesondere in der Reaktion auf die Reformbeschlüsse des Zweiten Vatikanums, deren Umsetzung vom polnischen Klerus maßgeblich mit dem Verweis auf die durch das kommunistische Regime existierende Bedrohung erfolgreich verhindert wird. Im Ergebnis zeigt sich daher der Geist des Konzils anhaltend weder im Episkopat, noch im niederen Klerus und vor allem auch nicht unter den in den ländlichen Regionen beheimateten Laien sehr verbreitet. Dennoch beginnen als Resultat schon des Prager Frühlings, vorwiegend aber aufgrund der Studentenunruhen in Polen atheistische und katholische Intelligenz theoretisch aufeinander zuzugehen.

Doch nicht eher als mit den Überlegungen Giereks, zur Überwindung der inzwischen alle Bereiche der polnischen Gesellschaft erfassenden Krise auch das Gespräch mit und die Unterstützung der Kirche zu suchen, kann eine Periode der Normalisierung der Beziehungen und der Kooperation beginnen. Den Appellen der Kirche an die Bevölkerung für Besonnenheit und für Zustimmung zur abermaligen Reformpolitik einer wiederum neuen Equipe folgen einige Initiativen des Regimes, die die rechtliche Situation der Kirche verbessern. Somit der Sorge um die eigene Existenz zumindest partiell entledigt, entwickelt die katholische Kirche nunmehr im Bewußtsein auch eigener Stärke zunehmend soziale und politische Themen. Nichtsdestotrotz riskiert die Partei im weiteren Verlauf nochmalig, wenn auch nur noch indirekt, den Konflikt mit der Kirche. Denn die beabsichtigte Landwirtschaftsreform zielt mit der Kollektivierung auf die Austrocknung katholischer Milieus, die Bildungsreform soll den Besuch der katechetischen Punkte am Nachmittag erschweren und die Verfassungsreform der Festschreibung der führenden Rolle der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei dienen. Entscheidend aber beeinflussen die nächsten Unruhen der Arbeiterschaft sowie die sich anschließenden staatlichen Repressionen die Bildung eines Komitees zur Verteidigung dieser Arbeiter und die Gründung noch weiterer Klubs der katholischen Intelligenz.

Damit manifestiert sich aber nicht nur abermals die zunehmende theoretische Identität der Ziele atheistisch und katholisch geprägter Akademiker, sondern auch die wachsende Identifikation dieser Intelligenz mit den Arbeitern und den Bauern sowie mit der Kirche durch ihre oppositionelle Haltung in politischen, gesellschaftlichen und moralischen Fragen, die nun erstmals auch in einem gemeinsamen praktischen lokalen Handeln ihren Ausdruck findet. In diesem Rahmen bietet die katholische Kirche im geistigen wie organisatorischen und wörtlichen Sinne Raum für unabhängiges Denken und praktische Solidarität und wird so zum Ort und Hort des Widerstandes und der selbstorganisierten Hilfe. Sie integriert durch ihre Tätigkeit im Namen der Nation religiöse Massenvermittlung und Unterstützung alternativer eigenverantworteter Bewegungen, die sie so als von den Menschen gewollter wie von der Regierung respektierter Vermittler zwischen Gesellschaft und Staat zugleich schützt.

Das herausragende Ereignis dieser Periode aber bleibt die Wahl Karol Wojtylas zum ersten Papst polnischer Herkunft, die angesichts gesellschaftlicher Ohnmachtserfahrungen allerdings mehr ein nationales als ein religiöses Ereignis darstellt. Die sich bald darauf anschließende erste Reise als Johannes Paul II. in seine Heimat, die jeden zweiten erwachsenen Polen mobilisiert, bewirkt dann zwar zum einen auch einen religiösen Aufschwung, wenngleich eher im Sinne von Kirchlichkeit denn von Christlichkeit. Zum anderen aber ermutigt sie die Menschen in einer Art nationaler Katharsis vor allem, für eine andere politische Realität einzutreten, indem der Papst auf dem Warschauer Siegesplatz von der Notwendigkeit spricht, das Land zu verändern.

Die katholische Kirche ermöglicht so katalysatorisch am Beginn einer Ära der Mediation eine alle gesellschaftlichen Schichten umfassende Gegenöffentlichkeit, die schließlich strukturell in die letztlich überregional agierende Solidarnosc mündet. Wenngleich von Anfang an ideell wie personell mit der unabhängigen Gewerkschaft verwoben, bleibt sie auch hier ihrer Rolle als vermittelndem Mediator verpflichtet. Durch die an die revolutionäre Solidarnosc ergehenden Aufrufe zur Mäßigung gelingt es ihr nicht nur, die Opposition zu pazifizieren, sondern in der Folge auch einige wichtige kirchliche Forderungen gegenüber dem Regime durchzusetzen.

Aber die Euphorie wird durch das unerwartete Attentat auf Johannes Paul II., den plötzlichen Tod von Kardinalprimas Wyszynski sowie die befürchtete Ausrufung des Kriegsrechtes in Polen unvermittelt beendet. Während sich das Episkopat primär um die Verhinderung eines Blutvergießens bemüht zeigt, provoziert diese gegenüber den kommunistischen Machthabern mutmaßlich zu konziliante Haltung innerkirchlich Kritik. Erst die zweite Visite von Johannes Paul II. befreit die polnische Kirche wie auch die polnische Nation gleichermaßen aus dieser resignativen Situation, in der römisch-katholische Kirche gleichwohl nach der Suspendierung der Solidarnosc wieder die einzige legale wie legitime oppositionelle politische Kraft verkörpert. So wie der Papst dann schließlich auf seiner dritten Reise das Recht auf Selbstverwaltung propagiert und den Gedanken der Solidarität würdigt, überrascht er mindestens in seiner Deutlichkeit auch die polnische Kirchenhierarchie, deren Ziel aber gleichfalls darin besteht, den Subjektcharakter der Gesellschaft wiederherzustellen sowie die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am Dialog zu gewährleisten und die insofern und insoweit auch als der eigentliche spiritus rector des Runden Tisches gelten kann, an dem sie aber selbst nicht aktiv als offizieller Diskussionspartner, sondern lediglich passiv beobachtend teilnimmt. Allerdings gibt es parallel zu den öffentlichen Gesprächen am Runden Tisch in modo privato praktizierte, nachbereitende Unterredungen zwischen Episkopat und Regime.

Im Zuge der Beschlüsse dieses Runden Tisches sowie der weiteren Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen gelingt es der Kirche auch, eine Verbesserung nicht nur ihrer rechtlichen Position zu erreichen. So erlangt erstens die katholische Kirche endlich den von ihr beharrlichst geforderten status einer juristischen Person, gibt es zweitens für alle Religionsgemeinschaften weitergehende Garantien hinsichtlich der Bekenntnis- und der Gewissensfreiheit und wird drittens die Einbeziehung der Geistlichen aller Konfessionen in die staatliche Sozialversicherung vereinbart.

Überhaupt kann die polnische katholische Kirche nach dem Ende des nationalsozialistischen und des sich anschließenden stalinistischen Terrors auf eine kontinuierlich positive Dynamik zum einen ihrer personellen wie infrastrukturellen Ressourcen blicken. Diese Entwicklung wird zum anderen von einer die polnische Gesellschaft zuletzt auch ansonsten annähernd umfassenden Reichweite der katholischen Kirche begleitet. So wenigstens hinsichtlich der Kirchlichkeit, wenn sich in Untersuchungen acht von zehn Befragten als regelmäßig oder gelegentlich praktizierend beschreiben. Und gleichfalls bezüglich der Religiosität, wenn sich in Studien gar mehr als neun von zehn Polen als gläubig bezeichnen. Oder auch im Hinblick auf das Vertrauen in die katholische Kirche als Institution.

Indes treten die Differenzen zwischen nationaldemokratischem und aufgeklärtem Katholizismus in dieser Dekade immer deutlicher zutage. Denn die Situation nach der Verhängung des Kriegsrechtes verstärkt die Notwendigkeit nicht nur zu einem Dialog des Klerus mit den katholischen Laien sowie mit den Nichtgläubigen, sondern auch zu einer Ausweitung der Mitarbeit der Laien im Rahmen informeller Formen der Pfarrcaritas oder selbstorganisierter sozialer Aktivitäten unter dem Patronat der Kirche.

Die katholische Kirche Polens ermöglicht zunächst und forciert dann also vor allem gegen Ende des kommunistischen Regimes insbesondere in ihrer Eigenschaft als Mediator den dortigen demokratischen Wandel. Ihr maßgeblicher politischer Einfluß sowie ihre unangefochtene moralische Autorität ist dabei zum einen ihrem originär metapolitischen Engagement als Opponent selbst wie auch entlang der Interessen der übrigen Opposition geschuldet und ist zum anderen situationsbedingt aus dem pathologischen Zustand von Politik und Gesellschaft zu erklären. Die polnische katholische Kirche verhindert dadurch mindestens partiell wirksam eine vollkommene Sowjetisierung der Nation, eine alles durchdringende Totalisierung der Gesellschaft sowie eine vollständige Entfremdung der Menschen.

Indessen deuten sich sowohl mit den Spezifika des polnischen Katholizismus als auch mit den Charakteristika innerkirchlicher Strukturen und ungeachtet durchaus wahrnehmbarer Tendenzen zu mehr Pluralität nur geringe Affinitäten der polnischen Katholiken wie der polnischen katholischen Kirche zu demokratischen Verfahren an. Die vermeintliche Revitalisierung der Religiosität geht zudem mit einer anhaltend geringen Reichweite der kirchlichen Doktrin insgesamt wie auch ihrer sozialen Lehre im besonderen einher.

Gleichzeitig aber verfügt die katholische Kirche Polens über eine lange und umfängliche Erfahrung kirchlich organisierter wie religiös motivierter sozialer Aktivitäten, die nicht unwesentlich zu ihrem gesellschaftlichen Status beitragen und über eine erhebliche, nicht zuletzt in der Phase der Mediation nochmalig erweiterte Tradition der ideellen wie strukturellen Unterstützung sich ausdehnender und vermehrt auch als Bewegungen von Laien artikulierender Formen der Selbstorganisation.

Inwiefern und inwieweit diese Optionen auch gegenwärtig noch gegeben sind und ob vor allem eine erst im Wiederaufbau befindliche Caritas Polska dort eine wesentliche Rolle spielen kann, die so möglicherweise die mit der Idee und den Formen der Selbstorganisation ursprünglich konvenierenden Gedanken und Ansätze kirchlichen caritativen Handelns einlösen kann, ohne dabei gleichzeitig die inzwischen wenigstens im Rahmen hiesiger Verhältnisse zu beobachtenden und davon divergierenden Strukturen der verbandlichen Caritas aufzuweisen, wird ebenso einen wichtigen Gegenstand des nun kommenden letzten Kapitels bilden wie auch die Überprüfung der schon zuvor oben skizzierten weiteren Überlegungen sowohl auf ihre theoretischen Voraussetzungen als auch auf den status quo und die weiteren Möglichkeiten der praktischen Realisierung einer aus christlichem Verständnis gebotenen und aus den diesbezüglich gesammelten Erfahrungen der katholischen Kirche in Polen prinzipiell möglichen sowie sozialpolitisch im Transformationsprozeß erforderlich scheinenden auch kirchlichen Förderung selbstorganisierter Gruppen innerhalb einer sich zuletzt mit dem Ende des Kommunismus vermeintlich wieder in einer „konstantinischen“ Epoche¹⁴⁵⁵ wählenden polnischen katholischen Kirche sowie innerhalb der polnischen Gesellschaft insgesamt hin.

¹⁴⁵⁵ Zur dieser Diktion erinnerlich bereits schon das Kapitel II.2.1.

IV. Möglichkeiten der katholischen Kirche Polens zur Förderung von Formen der Selbstorganisation

1. Die Kompatibilität der theoretischen Voraussetzungen der katholischen Kirche für die Unterstützung von Formen der Selbstorganisation mit den Prinzipien der Dialogik

1.1. Hinreichende Kongruenzen inhaltlicher Prinzipien

1.1.1. Das Personprinzip

Bei der Betrachtung der theoretischen Kongruenzen und Disgruenzen von katholischer Soziallehre¹⁴⁵⁶ einerseits und an diskursiven beziehungsweise an dialogischen Prinzipien orientierten Formen

¹⁴⁵⁶ Katholische Soziallehre respektive Soziallehre der Kirche soll hier im folgenden als Oberbegriff für die entsprechend adressierten Beiträge im wesentlichen dreier verschiedener, sich wechselseitig teils ergänzender, teils anregender Subjekte verstanden werden. Dazu zählen zum ersten die lehramtlichen Aussagen der kirchlichen Sozialverkündigung. Diese sind zumeist päpstlichen Ursprungs, können aber auch in römischen Kongregationen, Konzilien oder Synoden wurzeln, insofern universale Verbindlichkeit beanspruchen und daher auch für Polen relevant sein, ebenso wie natürlich auch Äußerungen des polnischen Episkopates oder kollegialer Foren der katholischen Kirche Polens als solche zu klassifizieren sind. Darüber hinaus gelten unterdessen auch die einzelnen Teilkirchen als eigenständige Träger katholischer Soziallehre. Zum zweiten zu nennen sind die wissenschaftlichen Anstrengungen des Faches christliche Gesellschaftsethik, eines zwar originär im deutschen Sprachraum beheimateten Phänomens, das aber ungeachtet der Epoche der Volksrepublik auch in Polen sowohl als universitäre Disziplin als auch aufgrund von Studien- und/oder Pastoralaufenthalten vieler polnischer Wissenschaftler respektive Priester insbesondere in der Bundesrepublik dort Verbreitung findet. Und zum dritten zu erwähnen sind die in erster Linie praktischen, aber auch theoretischen Impulse des sogenannten sozialen Katholizismus, das heißt der katholischen Laien in den sozialen Bewegungen und vor allem in der Caritas, wobei letzteres Subjekt in Polen sich selbst, der dortigen Kirche und der Gesellschaft insgesamt noch nicht so sehr als ein solches bewußt zu sein scheint. Zur Begrifflichkeit, vgl. Baldas 1991, S.322; Hengsbach 1991, S.297; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.10 u. 14; Wiemeyer 1991, S.225-227; Edmunds 1993, S.45; Weiler 1993, S.10, 13 u. 17; Heimbach-Steins 1995, S.106 u. 118; Lienkamp 1995, S.46; Tergel 1995, S.131; Furger 1996b, S.25/26; Kerber 1996, S.1362; Lienkamp 1996, S.38-41 und Kruip 1998, S.352. In abweichender Terminologie, vor allem aber offensichtlich den Sozialkatholizismus als einen auch eigenständigen Träger negierend, vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.43 sowie Dölken 1992, S.97/98 u. 101. Während heute bei der Beantwortung der Frage nach dem Subjekt katholischer Soziallehre vielfach die kirchliche Verkündigung dominiert oder gar mit dieser synonym gesetzt wird, die Wissenschaft und die Praxis hingegen als lediglich erklärend respektive als bloß implementierend vernachlässigt werden, zeugt gerade die Historie der modernen katholischen Soziallehre durchaus von deren Relevanz. Ist doch die Entwicklung von *Rerum Novarum* als der ersten modernen päpstlichen Sozialzyklika als Reaktion und Antwort auf die Soziale Frage und insbesondere die Bemühungen des Sozialkatholizismus in Theorie - *Rerum Novarum* als zusammenfassende und Position beziehende Stellungnahme der Diskussion zwischen katholischen Romantikern und Sozialreformern - und Praxis - *Rerum Novarum* als eine insbesondere die katholische Sozialbewegung des 19. Jahrhunderts positiv sanktionierende Beurteilung - zu werten. Das heißt, die moderne katholische Soziallehre verdankt sich, wiewohl in der aktuellen Diskussion häufig genug in Vergessenheit geratend, sowohl bezüglich ihres Gegenstandes als auch hinsichtlich ihrer Argumente vielfältigen ihr auch zeitlich vorausliegenden basalen Initiativen. So, vgl. RN, 41; LE, 8.(2) und CA, 4. Auch, vgl. Honecker 1990, S.345; Rauscher 1991, S.10; Juros 1992a S.66/67; Weiler 1993, S.15; Hausmanninger 1997, S.64/65 und Hilpert 1997, S.112/113. Dabei entsteht diese Soziallehre respektive erwachsen ihre Gegenstände aus der Begegnung der Frohen Botschaft des Evangeliums und seiner Forderungen in Gestalt der Gebote der Gottes- und Nächstenliebe sowie der Gerechtigkeit mit den konkreten Fragestellungen, die sich geschichtlich aus dem Leben der Gesellschaft ergeben. Insbesondere, vgl. LC, 72. Und, vgl. Honecker 1990, S.339; KAB (Hrsg.) 1992, S.399; von Nell-Breuning 1992, S.IX sowie Kerber 1996, S.1362. Doch während sich der biblische Jesus und folgend die katholische Kirche

insbesondere sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation andererseits erscheint es instruktiv, die katholische Soziallehre anhand ihrer einander ergänzenden wie integrierenden Sozialprinzipien zu beschreiben¹⁴⁵⁷.

Hier nun ist das biblisch fundierte christliche Menschenbild als der Wurzelgrund, als das granite Fundament, als der Nukleus der katholischen Soziallehre überhaupt und damit auch als der Ausgangspunkt der aus dieser Sicht des Menschen abzuleitenden und daher für das Verständnis der dieser Lehre von einer geordneten Gesellschaft konstitutiven Prinzipien des Gemeinwohls, der Solidarität sowie der Subsidiarität zu begreifen. Charakteristisch ist ihr die Auffassung des Menschen als eines von seiner Natur aus gleichermaßen personalen wie sozialen Wesens¹⁴⁵⁸.

in ihrer Morallehre zunächst andauernd nahezu ausschließlich individuellen ethischen Tugenden und Verantwortlichkeiten des Menschen widmen, gelangt die katholische Kirche erst im Laufe der gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse der Moderne und dann endgültig im Zuge der Sozialen Frage des 19. Jahrhunderts langsam zu der Erkenntnis, daß es auch Ungerechtigkeiten gibt, die sich nicht mehr unmittelbar auf persönliche Verfehlungen zurückführen lassen, sondern ursächlich auch in sozialen Verhältnissen begründet liegen und dehnt daher konsequent ihre Lehre nun als moderne Soziallehre auf die Analyse und sittliche Beurteilung eben dieser gesellschaftlichen Strukturen aus, nicht ohne dabei aber auch weiterhin das Wissen um die Relevanz der individuellen Gesinnung und die eigentliche Sorge um die Würde der einzelnen Person zu bewahren. Dazu, vgl. LC, 74/75 und SRS, 41. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.59; Stegmann 1983b, S.146 u. 161/162; Korff 1989, S.39; Honecker 1990, S.9; Kerber 1990, S.11/12; Ernst 1991, S.90/91; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.7/8; O'Connell 1991, S.520; Rauscher 1991c, S.29/30; Riedlsperger 1991, S.320/321; Weiler 1991, S.111; Wiemeyer 1991, S.244; Hausmanninger 1993, S.46-48; Weiler 1993, S.15; Bedford-Strohm 1996, S.328; Kerber 1996, S.1362/1362; Lienkamp 1996, S.43-45; Hausmanninger 1997, S.64/65; Rauscher 1997a, S.227/228; Schmeiser 1997, S.49 sowie Hilpert 2000, S.763.

¹⁴⁵⁷ vgl. Rauscher 1975, S.47 und Reisinger 2001, S.254/255. Dabei werden diese sozialen Enzykliken, die entsprechenden Rundschreiben sowie päpstlichen Ansprachen, wie im Deutschen üblich, gemäß der „Texte zur katholischen Soziallehre“, herausgegeben vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands - KAB, Bornheim Kevelaer, hier in der 8., erweiterten Auflage von 1992, zitiert. Auch im weiteren sollen dann für die einzelnen Sozialenzykliken, wie weitestgehend gleichfalls gebräuchlich, folgende Abkürzungen verwendet werden: RN für „Rerum Novarum“ von Papst Leo XIII. aus dem Jahr 1891, QA für „Quadragesimo Anno“ von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1931, MM für „Mater et Magistra“ von Johannes XXIII. aus dem Jahr 1961 und PT für „Pacem in Terris“ des gleichen Papstes aus dem Jahr 1963. Darüber hinaus GS für die Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1965. Dann PP für „Populorum Progressio“ von Papst Paul VI. aus dem Jahr 1976 und OA für die Enzyklika Octogesima Adveniens des gleichen Autors aus dem Jahr 1971. Ferner JM für die Erklärung „De Justitia in Mundo“ der Römischen Bischofssynode aus dem gleichen Jahr und EN für die Enzyklika „Evangelii Nuntiandi“, die ebenfalls von Paul VI. im Jahr 1975 veröffentlicht wird. Desweiteren LE für „Laborem Exercens“ aus der Feder Papst Johannes Paul II. im Jahr 1981 sowie LC für die Verlautbarung „Libertatis Conscientia“ der Kongregation für die Glaubenslehre aus dem Jahr 1986. Schließlich SRS für die Enzyklika „Sollicitudo Rei Socialis“, die von Johannes Paul II. im Jahr 1987 herausgegeben wird und CA für „Centesimus Annus“, dem bislang letzten explizit als sozial bezeichneten Rundschreiben desselben Autors aus dem Jahr 1991 zur hundertjährigen Wiederkehr der Veröffentlichung von Rerum Novarum.

¹⁴⁵⁸ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.9 u. 24; von Nell-Breuning 1960, S.12/13; von Nell-Breuning 1967, S.7; von Nell-Breuning 1972b, S.55/56 u. 86; Rauscher 1975, S.11/12; Badelt 1980, S.18; Beckmann 1983, S.79/80; Stegmann 1983b, S.163; Korff 1989, S.42/43; Wenz 1989b, S.239; Deimer 1990, S.175; Honecker 1990, S.41 u. 340; Rauscher 1991a, S.6/7; Rauscher 1991c, S.38/39; Weiler 1991, S.13; Dölken 1992, S.99; Juros 1992a, S.69; Spieker 1992, S.129; Edmunds 1993, S.39; Pryor 1993, S.140; Rauscher 1992b, S.9; Hausmanninger 1993, S.63-66; Kissling 1993, S.173/174; Weiler 1993, S.11; Spieker 1994, S.170/171; Höhn 1995b, S.145; Tergel 1995, S.190; Wils 1995, S.67; Furger 1996b, S.21; Lienkamp 1996, S.56-58; Hausmanninger 1997, S.74; Rauscher 1997a, S.228 sowie Böckenförde 1999, S.584/585.

Dabei wird die resultierende unbedingte und unveräußerliche personale Würde jedes einzelnen Menschen zunächst und vor allem schöpfungstheologisch begründet. Demnach ist der Mensch deshalb Person, weil er vom personalen Gott nach dessen Abbild und Gleichnis geschaffen ist. Darin verbindet und verankert die christliche Lehre den ursprünglich stoischen Gedanken von der ontologischen Gleichheit sowie Würde aller Menschen mit und in der Idee eines jeden Menschen als *Imago Dei*. Und daher sieht sich dieses Individuum auch mit einem Gestaltungsauftrag in die irdische Wirklichkeit hineingestellt.

Ferner und darüber hinaus wird diese Würde dann auch erlösungstheologisch fundiert. Danach werden alle Menschen aufgrund göttlicher Gnade durch Tod und Auferstehung Jesu Christi wieder zu Kindern Gottes sowie insbesondere zu Brüdern und Schwestern Christi befreit.

Und demzufolge wird diese Würde der menschlichen Person schließlich darauf zurückgeführt, daß mit der ursprünglichen Berufung durch den Schöpfer sowie mit der erneuerten Befähigung durch Christus das menschliche Leben sich selbst transzendierend zur ewigen Gemeinschaft mit Gott hingeeordnet weiß. Insofern wohnt nicht nur ausnahmslos jedem Menschen eine natürliche Gottebenbildlichkeit inne, sondern es steht zugleich die gesamte Menschheit auch in einer übernatürlichen Heilsordnung und es kann so ein nochmals vertieftes Verständnis der menschlichen Würde gewonnen werden¹⁴⁵⁹.

Doch dieses Menschenbild beziehungsweise die Menschenwürde sowie die daraus folgend noch näher zu skizzierenden Konsequenzen erscheinen weniger von ihrem materialen Gehalt her als eigentümlich christlich oder gar spezifisch katholisch. Denn auch die Soziallehre entnimmt diese Inhalte nicht der

¹⁴⁵⁹ vgl. RN, 32; PT, 3 u. 10; GS, 21/22, 29 u. 34; LE, 4.(2), 25.(1)-(3) u. (5); SRS, 30, 40 u. 47 und CA, 11. Ebenso, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.60-65 u. 978/979; von Nell-Breuning 1956, S.51; von Nell-Breuning 1957, S.377-379; von Nell-Breuning 1960, S.12/13; von Nell-Breuning 1967, S.7; Rauscher 1975, S.7 u. 11-14; Stegmann 1983b, S.162/163; Schneider 1986, S.38 u. 47; Kramer 1988, S.70 u. 73-75; Korff 1989, S.36 u. 39-42; Rauscher 1989a, S.8; Rauscher 1989b, S.19; Rief 1989, S.59 u. 68/69; Böckenförde 1990a, S.82-84; Deimer 1990, S.175; Honecker 1990, S.41, 46, 48/49, 114, 192 u. 338/339; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.36/37; Rauscher 1991a, S.6/7; Rauscher 1991c, S.38; Weiler 1991, S.16/17, 25/26, 42 u. 50/51; Wiemeyer 1991, S.232; Briefs 1992, S.8; Juros 1992a, S.69; KAB (Hrsg.) 1992, S.167; von Nell-Breuning 1992, S.XVIII; Spieker 1992, S.129; Edmunds 1993, S.39; Hausmanninger 1993, S.68 u. 85-87; Pryor 1993, S.140; Weiler 1993, S.14/15; Spieker 1994, S.170/171; Honecker 1995b, S.343; Miegel 1995, S.198/199; Simeth 1995, S.58; Wils 1995, S.71; Bedford-Strohm 1996, S.328; Furger 1996b, S.21; Kerber 1996, 1363/1364; Lienkamp 1996, S.56-58; Novak 1996, S.139; Höffner 1997, S.20, 22 u. 24; Rauscher 1997a, S.228; Johannes Paul II. 1998, S.17 u. 91; Böckenförde 1999, S.584/585; Accatoli 2000, S.40 und Nass 2004, S.178. Den Kulminationspunkt des schöpfungsgeschichtlichen Nachweises und damit die Grundlage der christlichen Anthropologie bietet im Alten Testament sicherlich Gen. 1,26 mit seiner in Gen. 5,1 und abermals in Gen. 9,6 wiederholten Aussage des Menschen als eines von Gott nach seinem Abbild geschaffenen Wesens. Im Neuen Testament wird diese Gottebenbildlichkeit wie beispielsweise in 1 Kor. 11,7 sowie Jak. 3,9 teils erneut anthropologisch, teils wie in 2 Kor. 4,4 und Kol. 1,15 u. 3,10 auch christologisch gedeutet. Nochmals, vgl. Honecker 1990, S.48. Insbesondere Papst Johannes Paul II. versucht, diesen Humanismus ergänzend respektive verstärkt christologisch zu zentrieren, indem vor allem in Leben und Wirken Christi beispielhaft die Bedeutung des Menschseins zu erkennen ist, vgl. Tergel 1995, S.213. Die aus diesen Begründungen unter anderem folgende wesenhafte Gleichheit aller Menschen ist darum immer mehr zur Geltung zu bringen. Und obwohl das Christentum diese grundlegende Gleichheit vor Gott von Beginn an verkündet und so entscheidend dazu beiträgt, diese kulturell zu verankern, versagen auch Christen häufig genug, die daraus notwendigen gesellschaftlichen Konsequenzen zu ziehen beziehungsweise einzufordern. Abermalig, vgl. Rauscher 1975, S.11/12.

Offenbarung, sondern erhebt sie aus der allen Menschen gleicherweise zugänglichen Erfahrung. So entsprechen sich hier die Theologie in jüdisch-christlicher Tradition und eine Philosophie in neuzeitlich-säkularem Geist weitestgehend. Spezifisch christlich erscheinen diese stattdessen vielmehr von ihrer Begründung her. Denn während sich die Würde des Menschen im modernen Humanismus seiner Begabung zur Vernunft und damit der Vermutung von Autonomie verdankt, bleibt sie im theistischen Weltbild letztlich seiner Verwiesenheit auf Gott geschuldet. Erst diese transzendente Dimension der Motivation wie auch des Nachweises verankert aber die Idee der Personwürde radikalierend und damit mutmaßlich so überzeugend, daß sie sich der Beliebigkeit oder Willkür von Politik und Gesellschaft zu entziehen vermag. Denn nur in diesem Zusammenhang kann dann die Würde des Menschen unwiderleglich als unantastbar gelten¹⁴⁶⁰.

Gleichwohl die kulturellen Wurzeln der diese Menschenwürde nun konkretisierenden Menschenrechte somit neben dem ursprünglich antiken Gedankengut der Stoa also vor allem in diesen christlichen Überzeugungen liegen, rezipiert die Lehre der römisch-katholischen Kirche die positivrechtliche Übersetzung dieser Ideen anfänglich nahezu ausschließlich negativ bewertend als ein Ergebnis von Aufklärung wie Französischer Revolution und damit primär als von emanzipatorischem Charakter gegenüber dem von Gott kommenden Recht, als vornehmlich individuell konzipiert sowie vor allem als in der autonomen Vernunft des Menschen fundiert. Daher ist es zunächst auch der Staat, der seinen Bürgern die entsprechenden Rechte gewährt. Ihre diesbezüglich ablehnende Haltung gibt die Kirche erst auf, nachdem sich die der geschichtlichen Erfahrung verdankende Einsicht, daß eine solche rein innerweltliche Begründung der Menschenrechte nicht hinreichend ist, in der relevanten Deklaration der Vereinten Nationen materialisiert. Diese begreift die Menschenrechte nun als unantastbar und überbrückt damit die bis dahin existente Diskrepanz zu der innerhalb der katholischen Soziallehre naturrechtlich motivierten Erklärung der Personrechte als vorgegeben und damit auch vorstaatlich, so daß die christliche Gesellschaftslehre nun insofern und nur insofern diese Rechte positiv in ihren Kanon aufnehmen kann¹⁴⁶¹.

Doch in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils beginnt diese katholische Kirche dann, das Naturrecht anthropologisch zu deuten und verfügt von daher über einen unmittelbaren Zugang zum Konzept der Menschenrechte. Demzufolge sind die Menschenwürde und die Personalität selber als Menschenrechte aufzufassen, weil in einer pluralistischen Gesellschaft der Mensch seine Würde nach außen nicht hinreichend zur Darstellung bringen kann, ohne ihm beispielsweise die Religions- und die Gewissensfreiheit als vorstaatliche Menschenrechte zuzugestehen. Doch geht es deshalb nicht nur um

¹⁴⁶⁰ Das Verdienst, die christliche Anthropologie beziehungsweise den christlichen Personalismus von den Grundlagen der Metaphysik sowie der Theologie her aktiviert und sie respektive ihn damit als eigenständig profiliert zu haben, gebührt im übrigen Gustav Gundlach, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.51; von Nell-Breuning 1967, S.10; von Nell-Breuning 1972b, S.55-59; Rauscher 1975, S.14 u. 20; Schneider 1986, S.38 u. 47; Rauscher 1989a, S.8; Rauscher 1989b, S.19; Honecker 1990, S.192/193; Rauscher 1991c, S.38; Rauscher 1992b, S.18; Hausmanning 1993, S.85-87; Tergel 1995, S.139; Novak 1996, S.139; Rauscher 1997c, S.4; Tragl 2000, S.56 und Ratzinger 2005a.

¹⁴⁶¹ vgl. Korff 1989, S.33; Rief 1989, S.56-59 u. 61/62; Böckenförde 1990a, S.94/95; Honecker 1990, S.193/194 u. 338/339; Rauscher 1991a, S.9; Rauscher 1991c, S.38; Weiler 1991, S.26; Wiemeyer 1991, S.234; Hausmanning 1993, S.85-87; Michnik 1994a; S.243; Honecker 1995b, S.342-347 u. 352; Ratzinger 2005a sowie Drobinski 2006.

die Rechte der Katholiken, sondern der ganzen Menschheit und resultiert daraus die Pflicht der Kirche, für diese ganze Menschheit Verantwortung zu übernehmen. Denn anhaltend verpflichtet Gottes Rechtswille zu einem unbedingten Eintreten für das Recht des Menschen und darum für die Menschenrechte. Dabei aber schreibt jetzt dieses Recht Gottes keine konkrete Ausgestaltung einzelner Menschenrechte (mehr) vor, sondern überläßt deren Formulierung im Detail menschlicher Vernunft und Einsicht, geschichtlicher Erfahrung sowie dialogischer Willensbildung¹⁴⁶².

Nach christlicher Auffassung ist es also zum einen die zuvor begründete Personalität, die das Wesen des Menschen ausmacht, und die sich konsequent in den folgenden Charakteristika eines jeden Individuums konkretisiert. Personalität bedeutet dann im einzelnen

- Verstand, denn durch die Teilnahme am Licht des göttlichen Geistes ist der Mensch mit Verstand beziehungsweise Vernunft ausgestattet. Ungeachtet dessen ontologischer Begrenzung durch die personale Endlichkeit sowie dessen anthropologischer Einschränkung durch die Erbsünde und die Option der Sünde vertraut die kirchliche Lehre nicht nur seinem weiterhin von Natur aus fundamentalen Gutsein, sondern überragt die Person anhaltend die Welt der Dinge und der sonstigen irdischen Geschöpfe, zu deren Herrn und Sachwalter sie vom Schöpfer eingesetzt ist, um die Welt im Sinne der Verherrlichung Gottes zu nutzen;
- Einmaligkeit, denn die Person ist in ihrer Individualität von jedem anderen Wesen verschieden und diese ihre Eigenarten machen sie von Geburt an einmalig und unverwechselbar. Dies ist unter anderem auch eine der Ursachen dafür, daß alle Menschen aufgrund ihrer gleichen Würde zwar wesenhaft gleichwertig bleiben und einander entsprechend begegnen sollen, nicht aber ohne Unterschied bezüglich ihres physischen oder geistigen Potentials sind und dieser Tatsache auch Rechnung zu tragen ist;
- Eigenständigkeit respektive Selbstzweck, denn der Mensch als das einerseits leibhaftige und seelische, andererseits irdisch - hinsichtlich sowohl seiner ökonomischen und politischen als auch seiner sozialen wie kulturellen Dimensionen - und transzendent berufene Ganze in Einheit kann seine Umwelt nicht bloß wahrnehmen, sondern kann sie nur als Person auch kreativ durchdenken, verstehen und gestalten. Und der Mensch bleibt deswegen aufgerufen, auch seinen Mitmenschen nie nur als Mittel, sondern immer auch als Selbstzweck zu sehen, mit anderen Worten soll auch das Du dem Ich nie Objekt, sondern stets Subjekt sein;
- Subjektstatus, denn der Mensch ist Träger seines Denkens, Handelns oder Unterlassens. Alle seine Taten sind seine Akte;

¹⁴⁶² vgl. GS, 12 u. 22 sowie SRS, 26. Insbesondere auch, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.354-358; Rief 1989, S.62-65 u. 67; Böckenförde 1990a, S.82-84 u. 90-92; Honecker 1990, S.195; Arens 1993a, S.195; Honecker 1995b, S.118, 347/348, 352 u. 695-702; Tergel 1995, S.143; Vroom 1995, S.35; Kerber 1996, S.1363/1364; Beestermöller 1997, S.537-539 und Bohren 2003, S.11.

- Freiheit, denn die dem geistigen Wesenskern der menschlichen Person entspringende, aber von Gott geschenkte Freiheit des Willens ist die Fähigkeit, sich innerhalb seiner Grenzen in bewußter und freier Wahl selbstmächtig verschiedenen Optionen gegenüber zu entscheiden. Das bedeutet in christlicher Perspektive auch, daß diese Freiheit an die wesenhafte Bestimmung des Menschen und damit an die Wahrheit gebunden bleibt. In diesem positiven Freiheitsbegriff ist die Person weniger im vor allem negativ verstandenen post-aufklärerischen kontinentaleuropäischen Sinne äußerlich frei, alles zu tun, was nur die Freiheit des Mitmenschen nicht beeinträchtigt, sondern ist vielmehr innerlich frei zur respektive für die Verwirklichung ihrer sittlichen Berufung;
- Verantwortlichkeit, denn die Freiheit der Person bedingt zusammen mit ihrer Fähigkeit zur Vernunft sowie ihrem Status als Subjekt zugleich auch die Übernahme von Verantwortung für ihre Entscheidungen, die sie nicht an Institutionen abgeben oder sonstwie sozialisieren kann;
- Gewissen, denn der Mensch trägt zwar den Ursprung seiner freien Entscheidungen in sich, bleibt aber grundsätzlich auch der in ihm vorgegebenen Norm verpflichtet. Kraft seiner Vernunft hat er die Möglichkeit zur Einsicht in die Natur der Dinge, in die ihm ursprünglich und unmittelbar aus seiner Natur und damit letztlich von Gott zukommenden Rechte und Pflichten sowie dadurch in die in seinem Wesen angelegten existentiellen Zwecke seiner selbst;
- Einsamkeit, denn Freiheit und Verantwortung sowie Gewissen lassen die Person in ihrem Innersten bei sich allein; und endlich
- Bewußtsein des Fremdursprungs und damit aus christlicher Sicht der Hinordnung auf Gott, denn Kraft seiner Fähigkeit zu Erkenntnis ist der Mensch in der Lage, seinen Schöpfer zu erkennen und zu lieben. So lebt der Mensch nicht nur im Wissen um das Vorhandensein der Verantwortung für seine Entscheidungen, sondern auch um das Fehlen der Verantwortung für seine Existenz als gottebenbildliches Geschöpf an sich. Seine Vorläufigkeit und sein Sterbenmüssen verweisen ihn an seine transzendente Bestimmung, die ihn zum Dialog mit seinem Schöpfer beruft¹⁴⁶³.

¹⁴⁶³ vgl. RN, 32; PT, 9, 12, 34 u. 89; GS, 12, 15-17, 21, 26-29 u. 34; PP, 14/15; OA, 40 u. 46; EN, 33; LE, 4.(2); LC, 73; SRS, 1, 30, 41 u. 47 und CA, 4, 11, 17, 24/25, 29, 41, 46 u. 61. Wesentlich, vgl. Rauscher 1975, S.7-12 u. 14; Johannes Paul II. 1981, S.27-30, 114-151 u. 180/181; Weiler 1991, S.14, 16/17, 25/26, 40, 42 u. 65/66; Weiler 1993, S.14/15; Höffner 1997, S.31-34 und Accatoli 2000, S.33/34. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.20, 42 u. 57; von Nell-Breuning 1967, S.10-13; Rauscher 1976, S.15; Utz 1978, S.6-8; Henning 1980, S.1309; Stegmann 1983b, S.162/163; Kramer 1988, S.70-74; Korff 1989, S.33-36 u. 39-42; Rief 1989, S.53, 59, 64-66 u. 68-74; Deimer 1990, S.175; Honecker 1990, S.42-46, 48, 114 u. 340/341; Rauscher 1991c, S.38; Weiler 1991, S.51/52; Tischner 1991/92, S.115; Briefs 1992, S.8 u. 10; Dölken 1992, S.99; Juros 1992a, S.69; Rauscher 1992a, S.11; Spieker 1992, S.129; Sustar 1992, S.8; Hausmanning 1993, S.63-68; Kissling 1993, S.175-177; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.36-39; Spieker 1994, S.170/171; Höhn 1995b, S.143/144; Simeth 1995, S.58; Vroom 1995, S.35; Wils 1995, S.71; Lienkamp 1996, S.56-58; Novak 1996, S.113-121, 139/140 u. 143/144; Schöpsdau 1996, S.324/325; Beestermöller 1997, S.537-539; Hausmanning 1997, S.74; Beinert 1998a, S.316/317; Johannes Paul II. 1998, S.70 u. 91; Böckenförde 1999, S.584/585; Heesch 1999, S.263/264; Roos 2000b, S.6/7; Donati 2002, S.170/171 und Nass 2004, S.177-179. Insofern und insoweit beschreibt auch Papst Johannes Paul II. den Grundirrtum des Sozialismus als von anthropologischer Natur, weil dieser Kollektivismus den Menschen nicht als Person in dem beschriebenen umfassenden

Doch ebenso wesentlich wie diese Individualnatur kennzeichnet den Menschen zum anderen seine Sozialnatur. Dabei bildet die Personalität die Grundlage und Voraussetzung dieser Sozialität, die dem innersten Wesen des Menschen als ein metaphysisches Konstitutiv eigen und ihm deswegen eine elementare, ihn lebenslang begleitende Erfahrung ist¹⁴⁶⁴.

Diese Gesellschaftlichkeit der Person findet eine erste schöpfungstheologische Begründung in dem Hinweis auf die Erschaffung von Mann und Frau durch den Schöpfergott als die originäre Form personaler Gemeinschaft¹⁴⁶⁵, ebenso wie sie dann eine zweite sozialtheologische Erklärung mit dem Argument der Trinität des Schöpfers erhält, der selber den einen Gott in drei Personen verkörpert, so daß sich seine Sozialität mutmaßlich in der des Menschen widerspiegelt und ein drittes theologisches Argument aus der Stellung des Menschen als eines Angehörigen des Volkes Gottes ableitet¹⁴⁶⁶.

Aber als Person stellt das Individuum noch keine Persönlichkeit dar. Aus diesem Grund rechtfertigt sich die Sozialität des Menschen dann darüber hinaus viertens und fünftens aus seiner notwendigen, wesentlichen Ergänzungsbedürftigkeit sowie auch Ergänzungsfähigkeit durch das Leben in der Gemeinschaft. Denn zum einen erfährt sich die Person zunächst in ihrer Begrenztheit und dadurch sowohl leiblich-materiellen als auch geistig-kulturellen sowie sittlichen Angewiesenheit auf die Gesellschaft, ohne die sie schlichtweg nicht existieren könnte. Zum anderen aber bietet sich der Person nur in einem dialogischen Miteinander die Chance, ihre sie verpflichtenden Berufungen und ihre Anlagen zu entfalten, das bedeutet sich selbst als Persönlichkeit zu vervollkommen sowie in einem Prozeß gegenseitigen Anteilnehmens respektive Anteilgebens soziale Tugenden zu entwickeln und kulturelle Werte zu schaffen¹⁴⁶⁷.

Sinne betrachtet, sondern ihn lediglich auf ein Bündel gesellschaftlicher Faktoren verkürzt. Aber auch ein einem verabsolutierenden Individualismus inter alia entspringender Konsumismus, Utilitarismus sowie Machbarkeitswahn, der letztlich auch diesen Menschen zu einem gestaltbaren Objekt degradiert, widersprechen in ihrer Eindimensionalität gleichfalls einer solchen christlichen Anthropologie. In beiden Ideologien wird letztlich sowohl der Mensch als auch die Gesellschaft sich selbst entfremdet, indem auf die Anerkennung von das Wesen konstituierender Merkmale der Person und der Gemeinschaft verzichtet wird. Abermalig, vgl. CA, 13, 41 u. 49. Ebenso, vgl. Rauscher 1975, S.1-5 u. 20; Johannes Paul II. 1981, S.315-319; Höhn 1989, S.189/190; Rief 1989, S.68; Prauß 1991, S.33; Rauscher 1992b, S.23-25; Sustar 1992, S.10; Höhn 1995b, S.144; Honecker 1995b, S.437; Novak 1996, S.20/21 u. 142/143; Rauscher 1997a, S.226 u. 230; Accatoli 2000, S.40-42; Martin 2000, S.4 sowie Ratzinger 2005a.

¹⁴⁶⁴ vgl. RN, 9; MM, 219; PT, 23 u. 31; GS, 21 u. 25; OA, 24; LC, 73 und CA, 54. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.21; von Nell-Breuning 1957, S.372 u. 375; von Nell-Breuning 1960, S.12/13; Rauscher 1975, S.14/15; Johannes Paul II. 1981, S.304; Kramer 1988, S.75-77; Korff 1989, S.42; Wenz 1989b, S.239; Honecker 1990, S.114 u. 338-340; Weiler 1991, S.17, 23, 26/27 u. 42; Briefs 1992, S.10; Juros 1992a, S.69; Spieker 1992, S.129; Weiler 1993, S.14/15; Tergel 1995, S.98/99; Wils 1995, S.68/69; Furger 1996b, S.21; Höffner 1997, S.31 und Böckenförde 1999, S.584/585. Allerdings philosophiert schon Aristoteles, den Staat zu den naturgemäßen Gebilden zählend, daß der Mensch von Natur aus ein nach staatlicher Gemeinschaft strebendes Wesen - *zoon politikón* - sei, vgl. Wegner 1989, S.11; Weiler 1991, S.24; Kissling 1993, S.178; Honecker 1995b, S.311/312 und Bedford-Strohm 1996, S.328.

¹⁴⁶⁵ Die zentrale Stelle des Alten Testaments bildet hier wohl Gen. 1, 27. Auch, vgl. GS, 12.

¹⁴⁶⁶ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.7/8; Briefs 1992, S.8; Tergel 1995, S.129/130; Bedford-Strohm 1996, S.328 und Höffner 1997, S.36/37.

¹⁴⁶⁷ vgl. QA, 118; GS, 10, 12 u. 25 und PP, 16/17. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.2/3, 20/21 u. 42; von Nell-Breuning 1957, S.372; Rauscher 1975, S.14-17 u. 20; Johannes Paul II. 1981, S.302-313 u. 320; Beckmann 1983, S.79/80;

Als Medium zur Verwirklichung dieser Personalität in Sozialität verfügt der Mensch hierbei insbesondere über die Fähigkeit der Sprache, vor allem dann, wenn Menschen nicht nur über etwas sprechen, sondern sich in expressiver Wahrhaftigkeit selbst im Wort aussagen¹⁴⁶⁸.

Dieses christliche Menschenbild versucht also der sowohl natürlichen als auch übernatürlichen Individualitas und socialitas des Menschen in ihrer notwendigen wechselseitigen Zuordnung sowie in ihrem Spannungsverhältnis gleichermaßen gerecht zu werden. Dabei bedingen sich das Wachstum der Person und der Gesellschaft gegenseitig. Denn je stärker die Persönlichkeit ausgeprägt wird, umso intensiver werden folglich die gesellschaftlichen Begegnungen gestaltet und vice versa¹⁴⁶⁹. Auf dieser Einstellung zum Menschen basiert letztlich dann auch die christliche Sicht einer geordneten Gesellschaft als einer Beziehungseinheit von Individuen zur Verwirklichung der objektiv gegebenen kulturellen Werte, deren gesellschaftliche Dimension nicht anders als personaliter zu realisieren ist. Umgekehrt soll Gemeinschaft zwar endlich die Personalität des Menschen ermöglichen, dennoch darf sie aber nicht lediglich als Mittel zum Zweck respektive als bloße nutzenmaximierende Veranstaltung mißverstanden werden¹⁴⁷⁰.

Nochmals zusammenfassend und explizierend leitet die katholische Soziallehre dann daraus ihren obersten Grundsatz ab, nach dem nämlich dieser Mensch der Ursprung, der Träger und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen ist und sein muß, um so die unbedingte Würde des menschlichen Individuums als *ens personale* und *ens sociale* wirksam schützen zu können. Dieser geschichtliche und konkrete Mensch, die Bewahrung seiner so begründeten einzigartigen Würde und die Ermöglichung der Entfaltung seiner entsprechend abgeleiteten Charakteristika sind und sollen das maßgebliche Kriterium für die Beurteilung aller Institutionen bilden. Die gesellschaftliche Ordnung sowie deren Entwicklung ist daher der menschlichen Person - und das heißt ihrem Wohl - dienstbar zu machen, nicht aber umgekehrt. Eine solche Forderung gilt dabei selbstverständlich nicht nur der kulturellen und

Kramer 1988, S.74-77; Korff 1989, S.42; Honecker 1990, S.340; von Nell-Breuning 1990, S.22-26; Rauscher 1991c, S.39; Weiler 1991, 23/24; Kissling 1993, S.177/178 u. 184/185; Weiler 1993, S.14/15; Spieker 1994, S.171; Simeth 1995, S.58; Tergel 1995, S.138; Bedford-Strohm 1996, S.328; Lienkamp 1996, S.56-58; Höffner 1997, S.34-37; Rauscher 1997c, S.4; Bohata 1999, S.12; Roos 2000b, S.6/7 und Tragl 2000, S.52 u. 54.

¹⁴⁶⁸ So sprechen beispielsweise einander in Liebe und Wahrhaftigkeit verbundene Menschen eine Sprache. Dagegen zeigt die alttestamentliche Geschichte des Turmbaus zu Babel (Gen. 11, 1-9), wie die ursprüngliche menschliche Gemeinschaft durch die Sprachverwirrung zerstört wird und die neutestamentliche Erzählung von Pfingsten, wie sich die Erlösung durch eine neue Gemeinschaft auch in einem Sprachwunder ausdrückt (Apg. 2, 1-11), vgl. Höffner 1997, S.39. Auch, vgl. Rauscher 1975, S.15/16; Kissling 1993, S.181 und Weiler 1991, S.23/24.

¹⁴⁶⁹ vgl. GS, 25. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.56/57; Honecker 1990, S.340; Schneider 1996b, S.76 und Höffner 1997, S.34/35.

¹⁴⁷⁰ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.21; von Nell-Breuning 1957, S.372 u. 379; Rauscher 1975, S.7 u. 19/20; Kramer 1988, S.75; Rief 1989, S.54/55; Rauscher 1991c, S.39; Weiler 1991, S.27/28; Spieker 1992, S.130; Wils 1995, S.65 sowie Tragl 2000, S.56.

sozialen, sondern auch der politischen sowie ökonomischen Sphäre und damit jeglichem Bereich menschlichen Zusammenlebens respektive Gemeinschaftshandelns¹⁴⁷¹.

Für die Auffassung von Gesellschaft bedeutet dieses zentrale Prinzip der Soziallehre nun ebenfalls ein mehrfaches. Zunächst besitzt Gesellschaft kein substantielles Eigensein unabhängig von der Person, sondern lediglich ein akzidentielles Sein. Sodann darf sich die menschliche Person, weil sie selbst der Ursprung von Gesellschaft ist, nicht allein deswegen auf ihre personale Freiheit berufen, um sie gegen die Verbundenheit in der gemeinsamen Verwirklichung der Werte auszuspielen, was bedeutet, daß das Ignorieren der gemeinsamen Verantwortung verwerflich ist. Darüber hinaus knüpft dann Gesellschaft, insofern sie in der Person wurzelt, an der gleichen Würde und Einmaligkeit der Person an, das bedeutet, daß es im Sinne Thomas von Aquins Definition von Ordnung als Einheit in wohlgeordneter Vielheit nicht in ihrem Interesse liegen kann, die Verschiedenheit der Personen auszumerzen, sondern diese im organischen Zusammenhang zu differenzierender und differenzierter Teilhabe zu führen. Und schließlich trägt alles, was personale Verantwortlichkeit stärkt, auch zum Gelingen von Gesellschaft bei, weil die Person nicht nur Ursprung, sondern auch verantwortlicher Träger der gesellschaftlichen Zusammenarbeit ist¹⁴⁷².

Hieraus folgt nun aber auch umgekehrt ebenso notwendig, daß sich ein Versagen von Gesellschaft letztlich immer auf ein Versagen der menschlichen Person zurückführen läßt. Zwar insistiert die katholische Soziallehre folgerichtig grundsätzlich bleibend auf der Notwendigkeit einer parallelen Veränderung persönlicher Motivationen und gesellschaftlicher Einrichtungen. Doch selbst im Rahmen dieser über die Zeit immer wieder betonten Forderung nach dem Zugleich eines Wandels sowohl von Gesinnungen wie auch von Zuständen zur Verbesserung einer sozialen Situation bleibt es trotzdem und ungeachtet des unbestrittenen Einflusses formaler auf informelle Institutionen schließlich stets in der persönlichen Verantwortung des respektive eines jeden einzelnen Menschen, auch vermeintlich als unveränderlich gegeben vorfindliche „Strukturen der Sünde“ zu überwinden, weil diese endlich immer in persönlichem schuldhaftem Handeln einzelner Individuen ihren Grund finden¹⁴⁷³.

¹⁴⁷¹ Originär, vgl. MM, 219/220. So auch, vgl. GS, 25/26 u. 29; OA, 14; LE, 13.(1) u. 26.(5); SRS, 41 und CA, 53. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.377; von Nell-Breuning 1972b, S.22/23; Rauscher 1975, S.19-22; Rauscher 1976, S.15; Utz 1978, S.6/7; Beckmann 1983, S.79/80; Schneider 1986, S.38 u. 47; Kramer 1988, S.75-77; Rauscher 1989a, S.8; Rauscher 1989b, S.19; Honecker 1990, S.340; Deufel 1991, S.326/327; Ernst 1991, S.28; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.36/37; Rauscher 1991a, S.7; Rauscher 1991c, S.38/39; Weiler 1991, S.113; Wiemeyer 1991, S.232/233; Briefs 1992, S.8; von Nell-Breuning 1992, S.XVIII; Rauscher 1992a, S.11 u. 16; Spieker 1992, S.130; Sustar 1992, S.8; Hausmanning 1993, S.70/71; Kolakowski 1993, S.179; Pryor 1993, S.140; Weiler 1993, S.14/15; Tergel 1995, S.138; Wils 1995, S.71; Kerber 1996, S.1363/1364; Novak 1996, S.139 u. 141; Beestermöller 1997, S.540; Hausmanning 1997, S.74; Kruip 1997, S.55; Rauscher 1997c, S.4 und Roos 2000b, S.6/7. Vor allem Johannes Paul II., schon als Karol Woityla und Dozent für Sozialethik an der Katholischen Universität Lublin, vertritt diesen modernen Personalismus in thomanischer Tradition prononciert, vgl. Accatoli 2000, S.33. Dazu ursprünglich, vgl. Johannes Paul II. 1981, S.27-30 u. 114-151.

¹⁴⁷² vgl. von Nell-Breuning 1957, S.375; Rauscher 1975, S.18 u. 21/22; Weiler 1991, S.27/28; Rauscher 1992a, S.11/12; Honecker 1995b, S.644 und Novak 1996, S.177. Zu dieser bloßen Quasi-Subjektivität von Gemeinschaft aber auch schon, vgl. Johannes Paul II. 1981, S.320.

¹⁴⁷³ Speziell zur Notwendigkeit einer parallelen Veränderung der Herzen und der Strukturen, vgl. QA, 77; GS, 63; OA, 50; JM, 16; EN, 36 sowie LC, 74/75. Implizit schon zuvor, vgl. RN, 26. Insbesondere zur Ursächlichkeit individuellen

Aus der christlichen Sicht des Menschen als eines gleichermaßen personalen wie sozialen Wesens folgt aber nicht nur der Subjektcharakter des Individuums als unter anderem konstitutiv für seine Personalität, sondern postuliert die katholische Soziallehre jüngst in der Konsequenz auch verstärkt den Subjektcharakter der Gesellschaft. Denn die soziale Natur des Menschen verwirklicht sich nicht (nur) in seinem Staat, sondern vielmehr in den vielfältigen intermediären Vergemeinschaftungen wie beispielsweise der Familie und den verschiedensten freiwilligen Assoziationen der unterschiedlichsten Lebensbereiche. Deren zahlreiche Existenz sowie Autonomie sichert aber nicht nur zum einen den Subjektstatus der Gesellschaft gegenüber dem Staat oder vis á vis sonstigen mit einem hegemonialen Anspruch auftretenden Gruppen oder Organisationen. Sondern zum anderen ermöglichen derartige Zusammenschlüsse als wohlverstandene, obschon lediglich partikulare Gemeinschaften von Menschen den Individuen darüber hinaus erst eine wirkliche Partizipation und damit letztlich auch erst die Realisierung ihres Subjektstatus als menschliche Person. Und ebenso kann umgekehrt wiederum nur die Sicherung dieser Chance der Teilhabe als einzigartige Person den geforderten Subjektcharakter der Gesellschaft gewährleisten¹⁴⁷⁴.

Dieses christlich fundierte Menschenbild sowie dessen Konsequenzen im Rahmen des Personprinzips mit dem den diskursiven respektive dialogischen Formen der Selbstorganisation zugrundeliegenden Verständnis vom Individuum vergleichend ist nun - vorerst unbeachtlich der sich andeutenden und später zu analysierenden Unterschiede in der Begründung und damit in den Quellen der Erkenntnis - mindestens inhaltlich ein hinreichend hohes Maß an Übereinstimmung respektive Kompatibilität zu konkludieren. Und zwar nicht nur theoretisch hinsichtlich des Diskursansatzes und des historisch

Verhaltens für „Strukturen der Sünde“, vgl. QA, 127; OA, 23; LC, 74/75 und SRS, 35-37. In der Summe vorwegnehmend, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.98-100. Insgesamt interpretierend, vgl. Rauscher 1975, S.21/22; Henning 1980, S.1307; Böckenförde 1989, S.136 u. 141; Rauscher 1989a, S.11; Rauscher 1989b, S.23/24; Honecker 1990, S.10; Rauscher 1991a, S.8/9; Weiler 1991, S.40, 72 u. 74/75; Briefs 1992, S.9; Schasching 1992, S.XXXII/XXXIII u. XXXVIII/XXXIX; Spieker 1992, S.131; Sustar 1992, S.8; Kruip 1993, S.96; Weiler 1993, S.10; Tergel 1995, S.214; Kaufmann 1996, S.215/216; Lienkamp 1996, S.81; Höhn 1997, S.38 und Rauscher 1997a, S.228 u. 230/231. Diese Parallelität explizit auch für den Bereich der Wirtschaft fordernd, vgl. Höhn 1995a, S.11/12 sowie Gaburro/ Cressotti 1997, S.164. Desgleichen expressis verbis für die Sozialpolitik, vgl. Brauns 1976, S.38/39; Riedlsperger 1991, S.321/322; Rauscher 1992b, S.13; Spieker 1994, S.181 und Spieker 2001, S.189/190.

¹⁴⁷⁴ In diesem Sinne schon, vgl. RN, 28. Auch, vgl. OA, 24; LE, 14.(7); SRS, 15 und CA, 13, 46 u. 49. Ebenso, vgl. Johannes Paul II. 1981, S.322/323; Schasching 1992, S.XLIV; Höffner 1997, S.44-46; Kruip 1997, S.55; Große-Kracht 1999, S.25; Lochbühler/ Wolf 1999, S.217/218; Martin 2000, S.14 und Lenschen 2003, S.386. Wobei der Sozialismus folglich - siehe oben - sowohl die Subjektivität der Gesellschaft wie auch die Subjektivität des einzelnen zerstört und darüber hinaus die ganzen ehemals kommunistischen Satelliten zu Objekten der Geschichte degradiert. Nochmals, vgl. CA, 13 u. 28. Und nicht nur dort gehört die Kirche schon immer zu den Formen des Zusammenlebens und des Kooperierens, in denen der Mensch versucht, seine Würde darzustellen, vgl. Rief 1989, S.70. Diese Einstellungen zum Subjektcharakter von Person und Gesellschaft bleiben natürlich für die katholische Kirche nicht ohne Auswirkungen auf ihre sozialetische Beurteilung von Demokratie und von Formen der Selbstorganisation - siehe dazu die Kapitel IV.1.3.1. sowie IV.1.3.3.

ohnehin jüdisch-christlichen Denkens entwachsenden Modells der Dialogik, sondern auch praktisch bezüglich der konstitutiven Merkmale von Selbsthilfegruppen im beschriebenen Sinne¹⁴⁷⁵.

- So korrespondiert zunächst der wesenhaft personale und soziale Mensch der Soziallehre mit dem aus einer ebenso positiven Anthropologie abgeleiteten grundsätzlich guten, dabei prinzipiell auf Gemeinschaft bezogenen wie lernfähigen Individuum der Dialogik.
- Alsdann findet die auch gesellschaftliche Konsequenzen intendierende ontologische Gleichheit aller Menschen in der kirchlichen Lehre ihren Ausdruck in der unbedingten Zubilligung von Statusgleichheit sowohl in der Theorie wie auch der Praxis der Selbstorganisation.
- Ferner bedingen beide Ansätze grundlegend eine Vernunftbegabung der menschlichen Person und begreifen Sprache als das Medium der Verständigung zum Zwecke nicht nur der kulturellen Reproduktion wie der sozialen Integration, sondern damit auch der Entwicklung der persönlichen Identität. So bedeutet beispielweise auch das Herabsteigen des Heiligen Geistes im Pfingstereignis eine Inspiration angesichts des Anderen durch eine Anrede vermittelt verständigungsorientiert eingesetzter Sprache.
- Weiters entspricht die christliche Sicht von der Person als eines in mehrfacher Hinsicht ganzheitlichen Wesens in Selbständigkeit und Selbstzweck zum einen dem Gedanken einer Orientierung an eben dieser Ganzheitlichkeit bei der Lösung von Problemen in Selbsthilfegruppen und zum anderen reflektiert die Vorstellung der Dialogik von der Beziehung des Ich zum Du als einer Relation zwischen Ego und Alter Ego die Subjekthaftigkeit eines jeden Mitmenschen, so daß sich damit beide Konzeptionen gleichermaßen gegen individualistische wie kollektivistische Reduktionen des Individuums wenden.
- Darüber hinaus kann das Bewußtsein von der Geschöpflichkeit und der Hinordnung auf sowie zum Dialog mit Gott das Individuum davor bewahren, erst gar nicht den dem modernen Menschen vielfach eigenen, sich häufig technokratisch äußernden Allmachtsphantasien anheimzufallen und geht so konform mit einer der Voraussetzungen der Partizipation an gemeinschaftlicher Selbsthilfe in der Gruppe, als die das Eingeständnis eigener Machtlosigkeit ebenfalls zu bezeichnen ist.
- Überdies kann sich in der Soziallehre das ergänzungsbedürftige wie ergänzungsfähige Ich erst am Du als Persönlichkeit konstituieren. Die damit auch verbundene Chance zur Entwicklung sozialer Tugenden kongruiert mit der in dem Modell der Dialogik angesprochenen und sich in Formen der Selbstorganisation partiell verwirklichenden Möglichkeit einer sich vertikal und/oder horizontal ausweitenden Sozialität.

¹⁴⁷⁵ Zur Rekapitulation von relevanten Aspekten der Diskurstheorie, der deliberativen Politik und der Dialogik sowie zu den charakterisierenden Prinzipien von Formen der Selbstorganisation siehe nötigenfalls nochmals die Kapitel I.2.1., III.3.1. und III.3.2.1. respektive.

- Zudem eröffnet sich mit der in der kirchlichen Lehre angenommenen wesenhaften Bezogenheit von Individuum und Gesellschaft und damit verbunden auch dem Erfordernis eines Wandels sowohl von Gesinnungen als auch von Zuständen eine Parallele zu dem von der Dialogik betonten sowohl als auch der bedürfnisbildenden Kraft der Institutionen und der institutionenbildenden Kraft der Bedürfnisse.
- Schließlich realisiert sich der von der katholischen Soziallehre geforderte Subjektcharakter der Person sowie der Subjektcharakter der Gesellschaft exemplarisch eben gerade in jenen Formen der Selbstorganisation, in denen das diskurstheoretisch inspirierte Konzept deliberativer Politik und das Modell der Dialogik gleichfalls eine beispielhafte Umsetzung ihrer Ideen erkennen, nämlich genau dort, wo das Individuum nicht nur Adressat respektive Objekt, sondern zugleich Autor und Subjekt seines wie des gesellschaftlichen Lebens wird und bleibt, in den Selbsthilfegruppen¹⁴⁷⁶.

1.1.2. Das Gemeinwohlprinzip

Wie auch das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip aus dem Personprinzip abgeleitet, will der in der katholischen Gesellschaftslehre gleichfalls eine exponierte Bedeutung innehabende sowie über eine lange und aus der Scholastik kommende Tradition verfügende Begriff des bonum commune explizieren, wie eine Gemeinschaft dem Wesen der sie bildenden Menschen gerecht werden kann¹⁴⁷⁷.

Die Rekonstruktion des gesellschaftlichen Gemeinwohls ist folgerichtig also nur aus der Perspektive der Natur der menschlichen Person möglich. Und diese bestimmt ausnahmslos jeden Menschen als ein nach Gottes Ebenbild geschaffenes, durch Jesu Tod und Auferstehung als Ganzes erlöstes und insofern mit unveräußerlicher, da transzendental verankerter Würde ausgestattetes, gleichermaßen personales wie soziales Wesen. Daraus ist gemäß christlicher Überzeugung der Wille Gottes ableitbar, daß alle

¹⁴⁷⁶ Zu diesem in der Selbsthilfe enthaltenem Menschenbild schon, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, S.190/191. Gleichfalls in diesem Sinne das Verhältnis von Diskurstheorie und katholischer Soziallehre hinsichtlich des Menschenbildes im Ergebnis als durchaus affin bezeichnend, vgl. Höhn 1989, S.189/190 und Höhn 1995b, S.143/144.

¹⁴⁷⁷ Zu der Ideengeschichte dieses Prinzips, vgl. Honecker 1990, S.343/344 und Sutor 1998, S.9. Zu seinem Stellenwert, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.27; von Nell-Breuning 1983, S.24; Hausmanning 1993, S.75/76 und Weiler 1993, S.8. Originell ordnet Schneider die Prinzipien dieser Gesellschaftslehre im Rahmen seiner Vorlesung zur Wirtschaftsethik an der Universität Regensburg im Sommersemester des Jahres 1996. In Analogie zu „Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand“ aus dem Deutschlandlied beschreibt er Solidarität, Subsidiarität und Personalität in Sozialität als Basis von Gemeinwohl. Mutmaßlich in diesem Sinne wohl schon ähnlich, vgl. Rauscher 1975, S.47 und Beckmann 1983, S.79. Dabei entsteht die Frage, ob und in welchem Maße der Mensch sein Tun auf das Gemeinwohl auszurichten hat, überhaupt erst in der Folge eines die Neuzeit kennzeichnenden Individualismus, der die politische Gesellschaft nicht mehr als Ausdehnung der Familie und schon gar nicht mehr als ein sittliches, insofern und insoweit aus der Natur des Menschen hervorgehendes Apriori begreift, sondern als etwas beliebig Gestaltbares. Diese Entwicklung zeigt sich in auch in der Einstellung zum Recht, das noch für Thomas von Aquin primär die - naturgegebene - gerechte Sache, in der Moderne hingegen vor allem die Verfügungsgewalt der Person über sich selbst und den eigenen Besitz bezeichnet, vgl. Elders 1995, S.90-92 u. 102.

diese Individuen in einer organisch gegliederten Gesellschaft eine Familie, einen Leib Christi bilden sowie einander in brüderlicher Gesinnung begegnen und damit ihre Gemeinschaft zu dem ihnen so göttlich vorgegebenen individuellen Personwohl wie sozialen Gemeinwohl nicht nur bewußt aktiv hin gestalten können, sondern vor allem auch sollen und diese Option tatsächlich immer zahlreicher und umfanglicher wahrnehmen¹⁴⁷⁸.

In der Konsequenz definiert dann die katholische Soziallehre in gleicher Weise anthropozentrisch wie dynamisch das Gemeinwohl als die Schaffung und den Inbegriff oder die Gesamtheit der insbesondere sozialen, das bedeutet rechtlichen, materiellen sowie auch ideellen Bedingungen beziehungsweise Voraussetzungen, die jedem einzelnen Menschen respektive jeder gesellschaftlichen Gruppe die je eigene, das heißt selbstverantwortliche Entfaltung und Vervollkommung ihrer ihnen von ihrer Natur vorgegebenen nicht nur ökonomischen sowie politischen, sondern auch kulturellen, sozialen und individuellen Ziele sowie Werte und damit ihre Verwirklichung als Person und Persönlichkeit beziehungsweise als Gemeinschaft sichern, erleichtern oder sogar erst ermöglichen¹⁴⁷⁹.

Infolgedessen kann es letztlich auch keinen anhaltenden Gegensatz zwischen dem wohlverstandenen Einzelwohl und dem entsprechenden Gemeinwohl geben. Der dennoch philosophisch wie theologisch insbesondere im Kontext der wiederholt verwendeten, trotzdem nicht unproblematischen Analogie zum Organismus mit der Begründung der unbedingten Angewiesenheit der menschlichen Person auf die Gemeinschaft herausgearbeitete sittlich verpflichtende relative Vorrang des mit überindividueller Wirklichkeit versehenen Gemeinwohls vor dem Einzelwohl kann also - ungeachtet des funktionalen Charakters des Gemeinwohls als eines Dienstwertes - dann lediglich insofern und insoweit Geltung beanspruchen, als das Wohl des Gesellschaftsganzen die Voraussetzung für die Erreichung des von der Natur gegebenen, vollkommenen Wohles eines jeden seiner Glieder bildet und auch nur, insoweit

¹⁴⁷⁸ vgl. MM, 258; PT, 55-57, 59 u. 139; GS, 24, 26 u. 55; OA, 41; LE, 25.(1)-(3) u. (5); SRS, 10 und CA, 44. Ebenso, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.979; Roos 1969, S.272 u. 342; Honecker 1990, S.341; Weiler 1991, S.31 u. 57; Tischner 1991/92, S.115; von Nell-Breuning 1992, S.XIII u. XVIII; Spieker 1992, S.130; Elders 1995, S.91; Furger 1996b, S.21; Höffner 1997, S.21 u. 56; Schmeiser 1997, S.49; Sutor 1998, S.8 u. 10 sowie Heimbach-Steins 2001, S.232.

¹⁴⁷⁹ Zentral, vgl. MM, 63-65 u. 151. Auch, vgl. PT, 55, 58, 60 u. 104; GS, 26 u. 74/75; OA, 46; LC, 76 und SRS, 8 u. 10. So dementsprechend, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.5 u. 14; von Nell-Breuning 1960, S.27/28; Roos 1969, S.271/272 u. 342; Rauscher 1975, S.30/31; Schneider 1986, S.39; Kramer 1988, S.84/85; Baldas 1989, S.113/114; Deimer 1990, S.173; Honecker 1990, S.344; Kerber 1990, S.23; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.37; Weiler 1991, S.2 u. 34; Wiemeyer 1991, S.233; Tischner 1991/92, S.115; KAB (Hrsg.) 1992, S.129; Spieker 1992, S.130; Hausmanning 1993, S.75/76; Spieker 1994, S.171; Elders 1995, S.103 u. 106; Honecker 1995b, S.312; Schmeiser 1997, S.49; Mäder 1998, S.152; Sutor 1998, S.6 u. 10 sowie Heimbach-Steins 2001, S.231/232. Dabei ist der verbreitet von Kritikern geäußerte Vorwurf, das Prinzip des Gemeinwohles stelle eine Leerformel dar, unzutreffend. So kann zwar zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen durchaus auch sehr Verschiedenes zum Gemeinwohl gehören. Das heißt, daß die konkreten Inhalte tatsächlich nicht gegeben sind. Und dennoch ist das Prinzip nicht leer, sondern als anzulegender Maßstab formal im klassischen Sinne dieses Begriffes, vgl. Utz 1978, S.7; von Nell-Breuning 1972b, S.28/29 und von Nell-Breuning 1983, S.24/25. Doch ist weder das Gemeinwohl mit beliebigem Inhalt zu füllen, noch seine Verwirklichung an sich in das Belieben der Menschen gestellt. Sondern für eine dem Sittengesetz verpflichtete Gesellschaft bleibt es ontologische Vorgabe, vgl. Utz 1978, S.7; Honecker 1990, S.344 und Weiler 1991, S.38. Eine erste notwendige Konkretisierung erfährt dieses Prinzip des Gemeinwohles dann durch die Sozialprinzipien der Solidarität sowie der Subsidiarität, vgl. Dölken 1992, S.99/100 sowie Furger 1996b, S.21.

es sich um Güter oder Werte handelt, die ein und derselben Ebene der Hierarchie dieser Güter und Werte entstammen. Diese Differenzierung begrenzt dann schließlich auch, neben der Frage der tatsächlichen Erforderlichkeit von Einrichtungen solidarischer Kooperation für das individuelle Wohl, die bloß derart zu rechtfertigende Verpflichtung der einzelnen Person für das allgemeine Wohl¹⁴⁸⁰.

Einigkeit besteht in der Soziallehre aber darüber, daß es für die Verwirklichung dieses Gemeinwohls zweierlei bedarf. Nämlich zum einen der prinzipiellen Chance der Menschen zur Partizipation an ihrem Gemeinwesen zur Förderung eben des allgemeinen Wohls. Und zum anderen des Bewußtseins dieser Menschen als Mitglieder einer Gesellschaft zusammengehörig zu sein. Das bedeutet, auch die Realisierung des Gemeinwohls erfordert erneut sowohl gerechte, die Teilhabe aller ermöglichende gesellschaftliche Mechanismen zu schaffen als auch zugleich entsprechend verantwortlich denkende wie handelnde, über die soziale Tugend des Gemeinsinns verfügende Personen respektive Gruppen sich entwickeln zu lassen¹⁴⁸¹.

Doch während noch der für die christliche Lehre klassische Begriff des Gemeinwohls mit der *iustitia socialis* als der Gemeinwohlgerechtigkeit sowie mit der *caritas socialis* als der Gemeinwohlliebe vollkommen unstrittig beide Aspekte gleichberechtigt umfaßt, kommt es in der Folge des in Adaption aristotelisch-thomanischen Gedankengutes durch den sizilianischen Priester Luigi Taparelli erstmals so bezeichneten und durch Papst Pius XI. synonym in die kirchliche Sozialverkündigung eingeführten modernen Terminus der Gerechtigkeit - obzwar so nicht intendiert - im weiteren vielfach zu einer Assimilierung von Gerechtigkeit an soziale Gerechtigkeit und mit der damit einhergehenden Marginalisierung der Dimension der sozialen Liebe zunächst verbreitet zu einer sich nahezu allein auf die Qualität gesellschaftlicher Zusammenhänge konzentrierenden perspektivischen Verengung des Blickes¹⁴⁸². Zu den in christlicher Sicht basalen Elementen dieser sozialen respektive strukturellen Gerechtigkeit sind dann neben der kommutativen und der Verfahrensgerechtigkeit als ihren formalen

¹⁴⁸⁰ Die zum Verhältnis von Einzelwohl zu Gemeinwohl vorwiegend in der christlichen Sozialethik geführte Diskussion ist daher oftmals bestenfalls als akademisch zu bezeichnen, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.42; von Nell-Breuning 1967, S.14-16; Rauscher 1975, S.29-34; Johannes Paul II. 1981, S.324-326; Kramer 1988, S.85; Honecker 1990, S.341 u. 343/344; von Nell-Breuning 1990, S.32-43; Weiler 1991, S.28, 32 u. 37/38; Dölken 1992, S.99; Elders 1995, S.93-100; Schneider 1996b, S.97/98; Höffner 1997, S.50-55; Mäder 1998, S.152 und Sutor 1998, S.6/7 u. 10.

¹⁴⁸¹ vgl. RN, 34/35; QA, 57/58 u. 137; GS, 31 u. 75 sowie SRS, 35/36. Auch, vgl. Rauscher 1975, S.27 u. 38; Korff 1989, S.50/51; Weiler 1991, S.38, 57/58 u. 68; Elders 1995, S.106 und Sutor 1998, S.13 u. 15/16.

¹⁴⁸² Gleichwohl bleibt es der Verdienst vor allem Papst Pius XI. und seiner Enzyklika *Quadragesimo Anno*, über die Bedeutung der individuellen Tugend hinaus (wieder) auf die Relevanz der gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien verwiesen und dadurch neu die zunehmende Notwendigkeit sowie die Verantwortung gerade auch der Christen für die Gestaltung des nun als ein der Schöpfung wesentliches Kennzeichen verstandenen Wandels dieser sozialen Institutionen in der Moderne herausgearbeitet zu haben. Grundlegend, vgl. QA, 71 u. 88. Auch, vgl. JM, 35 u. 52. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.5; von Nell-Breuning 1967, S.12; Honecker 1990, S.343/344; O'Connell 1991, S.520; Weiler 1991, S.49 u. 57/58; Briefs 1992, S.14/15 u. 43/44; von Nell-Breuning 1992, S.XX; Pryor 1993, S.134/135 u. 140/141; Weiler 1993, S.8/9; Tergel 1995, S.215; Novak 1996, S.83/84, 86, 89-92, 94-96 u. 98; Nothelle-Wildfeuer 2000, S.42/43; Heimbach-Steins 2001, S.226/227 u. 234 sowie Sutor 2005, S.103-107. Zur maßgeblichen Bedeutung Taparellis auch für die Entwicklung der Neoscholastik siehe auch das Kapitel IV.1.2.1.1.

Bedingungen auch die komplementär aufeinander zu beziehende distributive sowie die kontributive Gerechtigkeit als ihre materialen Voraussetzungen zu zählen¹⁴⁸³.

So kommt es unter anderem nicht zuletzt auch deswegen im Ergebnis wie im historischen Kontext verständlich anfänglich zu einer aus der gegenwärtigen Perspektive zu konstatierenden Überschätzung der Rolle des Staates bei der Beantwortung der Frage nach der gesellschaftlichen Autorität und dem gesellschaftlichen Akteur, der diese Gemeinwohlgerechtigkeit nicht nur gewährleisten kann, sondern auch zu gewährleisten hat. Die gültige Konstituierung sowie die anschließende Verwirklichung dieses Gemeinwohls wird innerhalb der katholischen Soziallehre in aristotelisch-thomanischer Tradition vorerst vorrangig als eine staatliche Pflicht und staatliches Ziel verstanden, die beziehungsweise das administrative Handeln so zugleich legitimiert und damit auch begrenzt.

Zwar vermag auch aktuell allein die Sorge um das Gemeinwohl gesellschaftliches Handeln wirksam zu legitimieren¹⁴⁸⁴, doch wird nicht (mehr) der Staat quasi exklusiv verantwortlich sein können, dieses allgemeine Wohl der Bürger zu sichern. Denn in einer sowohl durch die Differenzierung der eigenlogisch operierenden Systeme von Politik, Wirtschaft und Lebenswelt voneinander als auch durch deren interne Pluralisierung charakterisierten Gesellschaft, deren wesentliche Konstante einzig der Wandel darstellt, müssen sich die Bürger zusammenschließen können, um die sich aus diesen Umbrüchen ergebenden neuen Verantwortungen übernehmen und gesellschaftliche Einrichtungen verändern zu können. Dies erfordert aber eine durch Institutionen politischer, wirtschaftlicher und lebensweltlicher Freiheiten gekennzeichnete Gesellschaftsordnung, weil nur so die dazu notwendigen kreativen Fähigkeiten der Menschen systematisch zu fordern, zu entdecken und zu erneuern sind. In der Praxis bedarf es damit aber erneut auch der Tugenden der Gerechtigkeit. Diese bestehen dann beispielsweise darin, aktiv zu sein und sich zu organisieren, um so gegebene soziale Situationen zu verbessern. Das Gemeinwohl verlangt also weniger zwingend einen stärkeren Staat als vielmehr eine

¹⁴⁸³ Dabei bezeichnet die kommutative Gerechtigkeit die gegenseitigen Beziehungen freier und verantworteter Individuen, die von fairen Vertrags- und Tauschverhältnissen geprägt sein sollen. Die Verfahrensgerechtigkeit verweist auf die Beziehungen zwischen Individuen und gesellschaftlichen Akteuren beziehungsweise dem Staat, die mit wechselseitigen Verbindlichkeiten, Rechten und Pflichten im Sinne von Fairneß und Rechtssicherheit ausgestaltet sein sollen. Die distributive Gerechtigkeit beschreibt dann die gerechte Verteilung materieller Güter als Voraussetzung einer aktiven Partizipation der Menschen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen. Und die kontributive Gerechtigkeit beinhaltet schließlich die gerechte Beteiligung der Menschen an gesellschaftlichen Aufgaben, Rechten und auch Pflichten, um Teilhabe sowohl zu ermöglichen wie auch einzufordern. Insbesondere, vgl. Heimbach-Steins 2001, S.231-234. Auch, vgl. Weiler 1991, S.34/35 u. 58; Briefs 1992, S.14/15; von Nell-Breuning 1992, S.XXI; Pryor 1993, S.140/141; Spieker 1994, S.171; Sutor 1998, S.10/11 und Sutor 2005, S.103-108. In diesem Sinne ähnlich zwischen der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung von Personen als den Verfahrensprinzipien zur Herstellung gerechter Zustände einerseits sowie der Bedürfnisgerechtigkeit, dem Gleichheitsideal und der Leistungsgerechtigkeit als den konkreten Verteilungsprinzipien andererseits unterscheidend, vgl. Lengfeld/ Liebig/ Märker 2000, S.23.

¹⁴⁸⁴ Schon, vgl. RN, 26 und QA, 110. Auch, vgl. MM, 20, 37, 40, 65, 117 u. 151; PT, 54, 60, 65 u. 104; GS, 74 sowie OA, 24 u. 46. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.5; Utz 1978, S.7; Böckenförde 1988, S.21; Kramer 1988, S.86; Honecker 1990, S.343/344; Weiler 1991, S.2 u. 43; Tischner 1991/92, S.115; KAB (Hrsg.) 1992, S.129; Spieker 1992, S.130; Kissling 1993, S.25 u. 270; Kolakowski 1993, S.179; Spieker 1994, S.171; Elders 1995, S.93; Honecker 1995b, S.310-313; Wils 1995, S.71/72; Lienkamp 1996, S.56-58; Novak 1996, S.95/96; Gaburro/ Cressotti 1997, S.112; Höffner 1997, S.55; Roos 1997, S.12/13; Sutor 1998, S.9 und Heimbach-Steins 2001, S.231/232.

aktivere Zivilgesellschaft, die die Verantwortung des einzelnen für die Gestaltung der Gesellschaft ebenso betont wie die Bedeutung freiwilliger Assoziationen für die Stärkung des einzelnen. Zwar vermitteln diese Vereinigungen nur dann die nötigen Tugenden der Gerechtigkeit, wenn sie tatsächlich die Entwicklung des Gemeinwohls intendieren. Allerdings befindet sich dieses immer in Gefahr, wenn statt ihrer Apathie und Untätigkeit vorherrschen.

So bilden also zum einen diese Tugenden der Gerechtigkeit die Voraussetzungen für den Bestand einer freien Gesellschaftsordnung, die eben diese Zusammenschlüsse überhaupt ermöglicht. Zum anderen schafft aber wiederum erst eine derartige Gesellschaftsordnung in ihren entsprechenden Gruppen die Bedingungen für die Entwicklung und Ausübung solcher Tugenden als exemplarische Akte der Gerechtigkeit.

Eine moderne Gesellschaft verlangt also nach einem komplexeren Begriff von Gemeinwohl. Und zwar einerseits hinsichtlich der Subjekte respektive der Autoren, um die Inhalte der Gerechtigkeit zu konkretisieren, weil nicht mehr der Staat beziehungsweise seine Repräsentanten das Gemeinwohl erkennen und dann die Gemeinschaft darauf hinordnen können, sondern dies bestenfalls nur noch die differenzierte und plurale Gesellschaft selbst leisten kann. Und damit folglich andererseits bezüglich seines Gehaltes, weil das Gemeinwohl nur formaliter noch unproblematisch sowohl auf das gesellschaftliche Ganze wie auf das Ziel der Sicherung der Würde und der vollen Entfaltung der einzelnen Person rekurrieren und bloß darin konstant bleiben kann, seine Bestimmung materialiter aber dagegen prinzipiell mühsam und sich zudem in der Adaption an die jeweiligen Zeiten, Orte, Umstände und Beteiligten dramatisch verändern wird¹⁴⁸⁵.

Durch diesen, die Idee des Gemeinwohls beziehungsweise der Gerechtigkeit mit dem Konzept der Zivilgesellschaft verknüpfenden Ansatz christlicher Gesellschaftsethik kann so seinem respektive ihrem ursprünglichen doppelten Charakter ebenso wieder vermehrt Rechnung getragen wie damit zugleich das bisher eher unvermittelte Nebeneinander der *justitia socialis* und der *caritas socialis* im Ansatz überwunden werden.

Bei der Suche nach den Instanzen, die sowohl das Bewußtsein der Menschen für die Gerechtigkeit wecken als auch Einrichtungen darstellen, in denen Strukturen der Gerechtigkeit beispielgebend realisiert sowie darüber hinaus möglichst advokatorisch gesellschaftspolitisch eingefordert werden können, denkt die katholische Soziallehre voraussehbar neben der Familie als Wertegemeinschaft und Institution vor allem an die Kirche selbst¹⁴⁸⁶.

¹⁴⁸⁵ Auch wenn Novak und/oder seine deutsche Übersetzung mißverständlich von sozialer Gerechtigkeit sprechen und diesen Terminus als unklar definiert beklagen, wo sie doch Gerechtigkeit meinen und sich die präzisierenden Differenzierungen in *Quadragesimo Anno* oder bei von Nell-Breuning vergegenwärtigen sollten. Ausführlich, vgl. Novak 1996, S.23, 86, 88/89, 99-110, 145, 156, 159 u. 190. In diesem Sinne aber schon ähnlich, vgl. Roos 1969, S.315/316; Utz 1978, S.11 und Höhn 1989, S.191.

¹⁴⁸⁶ vgl. SRS, 1. Wie auch, Elders 1995, S.103-106 und Heimbach-Steins 2001, S.234. Zwar trennt die katholische Soziallehre nicht zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, sondern bezeichnet alle Sozialgebilde gleichermaßen als

Doch nicht erst der hier schon skizzierte weiterdenkende Ansatz, der die Idee des Gemeinwohls und das Konzept der Zivilgesellschaft miteinander verknüpft, sondern insbesondere schon die im Modell der Dialogik theoretisch bezeichnete wie empirisch hinreichend belegte Wahrscheinlichkeit einer sich horizontal ausweitenden respektive vertikal aufsteigenden Sozialität läßt auch Selbsthilfegruppen als eine Option als durchaus geeignet erscheinen, sowohl zur notwendigen Ausbildung von Tugenden der Gerechtigkeit beitragen wie auch selbst als Beispiele für allgemeine und gleiche Teilnahmekancen ermöglichende beziehungsweise wenigstens ein entsprechendes Bewußtsein schaffende Strukturen der Gerechtigkeit respektive als ihre Advokaten dienen zu können¹⁴⁸⁷.

Auch in der Diskussion des Gemeinwohlprinzips zeigen sich so grundsätzlich substantielle Parallelen und Anknüpfungspunkte zwischen der katholischen Soziallehre und an diskursiven beziehungsweise an dialogischen Grundsätzen orientierten Formen der Selbstorganisation.

1.1.3. Das Solidaritätsprinzip

Abermals den Begründungen, Inhalten und Konsequenzen des Personprinzips entspringend, resultiert auch die sittliche Verpflichtung zur Solidarität¹⁴⁸⁸ aus der Einsicht in die wesenhaft gleiche Natur und Transzendenz einer jeden einzelnen Person. Entsprechend sind nicht nur wirklich alle Menschen gleichermaßen personale wie in diesem Kontext insbesondere soziale Wesen, sondern und wie vor allem in der jüngeren Sozialverkündigung betont sowohl als Ebenbilder des Schöpfers Kinder Gottes wie auch mit der Erlösung durch Jesus Brüder in Christus. Daraus ergibt sich dann das nicht zuletzt in

„societas“, aber sie differenziert in naturnotwendige, vorgefundenen Zielen verpflichtete Vergemeinschaftungen wie der Familie und dem Staat als der abschließenden diesseitigen „societas perfecta“ und in freie, gewählten Zwecken verantwortliche gesellschaftliche Gruppen, vgl. Johannes Paul II. 1981, S.326/327; Kramer 1988, S.84; Weiler 1991, S.29/30; Honecker 1995b, S.310-313 sowie Höffner 1997, S.40/41. Problematisch an dieser Unterscheidung wird nun die auch anhaltend zumindest noch implizit damit verbundene normative Auszeichnung traditionaler gegenüber modernen Formen menschlicher Vergesellschaftung, die es der Soziallehre erschwert, sowohl das Potential wie auch die Bedeutung von Formen der Selbstorganisation für die Person angemessen würdigen zu können. Zur Verknüpfung der Diskussion um die Reform des Sozialstaates mit der Idee der Zivil- beziehungsweise Bürgergesellschaft, vgl. Sutor 2005, S.110.

¹⁴⁸⁷ Insbesondere zum Bewußtsein dieser Teilnahmekancen als dem Beitrag der Diskurstheorie zur inhaltlichen Bestimmung des Gemeinwohles in der modernen Gesellschaft, vgl. Höhn 1989, S.191. In diesem Sinne zum entsprechenden Beitrag der katholischen Soziallehre, vgl. Sutor 2005, S.107/108.

¹⁴⁸⁸ Zwar kommt der in der Volksrepublik Polen im Jahr 1980 als erste freie Gewerkschaft der heute ehemals kommunistischen Hemisphäre sich gründenden Solidarnosc das Verdienst zu, diesen Begriff aufzugreifen, so auch der katholischen Soziallehre wieder zu vergegenwärtigen und damit seine theologische wie gesellschaftliche Renaissance zu begründen. Allerdings, und darauf weist Jozef Tischner hin, distanziert sich diese politische Bewegung damit sowohl vom Marxismus als auch von der klassischen Soziallehre, insofern und insoweit die Solidarnosc unter Solidarität gerade nicht ein geschichtliches, objektives Bewegungsgesetz oder eine naturgegebene Einstellung und grundlegende Verpflichtung erblickt, sondern demgegenüber ihre voluntaristische Dimension als Tugend herausstellt, vgl. CA, 23. Ebenso, vgl. Bondolfi 1991, S.92/93 u. 97-99; Rauscher 1991a, S.8 und Türk 1998, S.71. Zu Inhalt und Bedeutung dieses Terminus in der polnischen Gesellschaft sei schon hier auf das Kapitel IV.2.2. verwiesen.

der Verkündigung auch explizit so formulierte Gebot, einander im Geiste und in der Tat einer solchen geschwisterlichen Liebe zu begegnen.

Das Solidaritätsprinzip bedeutet daher folgerichtig zum ersten eine partnerschaftliche Unterstützung auf einer gleichberechtigten beziehungsweise wenigstens gleichberechtigenden Basis im Sinne der Beziehung zwischen einem Subjekt und einem anderen Subjekt. Es intendiert dann zum zweiten mit dieser Liebe durch die Hilfe zur Selbsthilfe eine Befähigung dieses Gegenübers zur Person. Und es meint schließlich zum dritten eine wahrhaft universelle Caritas, die den Begriff des Nächsten weder im Rahmen der lokalen, regionalen und nationalen Gesellschaft, noch im Horizont der weltweit internationalen Gemeinschaft oder zunehmend auch im Zusammenhang der Generationen begrenzen respektive einschränken darf¹⁴⁸⁹.

Damit apostrophiert dieser Grundsatz christlicher Gesellschaftslehre vice versa aber insbesondere all jene Formen einer Solidarisierung als defizitär, die

- entweder auf der gleichzeitigen Mißachtung der Universalität der Menschenwürde gründen,
- den Forderungen der Menschenwürde faktisch nur im Blick auf die eigene Gruppe und deren Ziele Rechnung tragen,
- den universellen Anspruch der Menschenwürde irrig als eine Rechtfertigung zur Gleichschaltung interpretieren und so die personale Eigenständigkeit der Person unterdrücken,
- auf die Schwächung oder gar auf die Aufhebung der Eigenfunktion kleinerer, ihr zuzuordnender Solidaritätsstrukturen zielen

¹⁴⁸⁹ Zunächst, vgl. RN, 20/21; MM, 170-172; PT, 31; GS, 32 u. 85/86 und PP, 43-45, 48/49 u. 54. Dann vor allem, vgl. LC, 73 u. 89; SRS, 9, 33, 38-40 u. 46/47 sowie CA, 10. Ebenso, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.978/979; von Nell-Breuning 1960, S.25/26; Rauscher 1975, S.22/23, 25, 27-29 u. 34/35; Hierold 1979, S.25 u. 77; Badelt 1980, S.20; Johannes Paul II. 1981, S.337-345; Stegmann 1983b, S.163; Schulin 1988, S.86; Höhn 1989, S.189/190; Korff 1989, S.44/45 u. 50/51; Wegner 1989, S.9; Deimer 1990, S.172; Honecker 1990, S.340; Bondolfi 1991, S.101; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38; Rauscher 1991a, S.7/8; Weiler 1991, S.42 u. 67/68; Wiemeyer 1991, S.230; Dölken 1992, S.100; Rauscher 1992a, S.11; Rauscher 1992b, S.21-23; Hausmanning 1993, S.75; Pryor 1993, S.139; Wils 1995, S.65 u. 68/69; Novak 1996, S.177; Hausmanning 1997, S.75; Höffner 1997, S.47; Schmeiser 1997, S.49; Mäder 1998, S.152/153; Bohata 1999, S.12 und Taylor 2000, S.189/190 u. 192. Dabei ist es insbesondere auch die dritte Implikation einer Entgrenzung von Solidarität, die offensichtlich schwerlich umzusetzen ist. Das soziologisch als Voraussetzung von Solidarität herausgearbeitete Gefühl der Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Gruppe, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.12-14 u. 17-20 sowie Sachße 1997, S.169 u. 171/172, ist hier also auf die gesamte eine Menschheit als die eine Gruppe auszudehnen. Meint doch Katholizismus gleichermaßen „communitas“ wie „universalitas“, vgl. Brunkhorst 1996, S.21/22. Aber selbst der verstorbene Papst Johannes Paul II. gibt sich hinsichtlich der Chancen der Realisierung internationaler beziehungsweise zwischenstaatlicher Solidarität keinerlei Illusionen hin. So lautet kolportiert einer der Lieblingswitze dieses Papstes nämlich folgendermaßen: „Es gibt zwei Lösungen der Krise Osteuropas: die realistische und die durch ein Wunder. Die realistische ist die, daß unsere Muttergottes von Tschestochau plötzlich mit allen Engeln und Heiligen erscheint und die Krise löst. Die Lösung durch ein Wunder ist die, daß alle Länder Osteuropas zusammenarbeiten.“ Dazu als Quelle nochmals, vgl. Novak 1996, S.177.

- oder in der Einlösung respektive Erfüllung der aus ihr erwachsenden wechselseitigen Ansprüche sich nicht dem umfassenderen Postulat des Gemeinwohls unterworfen sehen¹⁴⁹⁰.

Aus dem im zuvor nochmals skizzierten Personprinzip wurzelnden metaphysischen Seinsprinzip einer umfassenden Gemeinverstrickung aller Menschen untereinander leitet die katholische Soziallehre nun deduktiv das ethische Sollensprinzip einer ebenso umfassenden Gemeinverhaftung aller Individuen miteinander ab. Als das Gesetz der gegenseitigen Verantwortung, in der Gemeinschaft durch die Bereitschaft zur Realisierung des ihm als einzelne Person zukommenden Beitrages diejenigen Werte zu verwirklichen, die in der Gemeinschaft und nur in ihr geschaffen werden können - namentlich die Erstellung des Gemeingutes und damit die Erlangung des Gemeinwohls, definiert der Solidarismus die Individuen und die Gesellschaft als in ihrer Bindung und Rückbindung wechselseitig aufeinander bezogen, um dadurch der wesenhaften Doppelnatur der menschlichen Person zu entsprechen. Dieser Mensch bleibt also ebenso auf die Gemeinschaft hingeordnet wie diese Gemeinschaft keinen anderen Sinn haben kann, als ausschließlich für das Wohl der sie konstituierenden Menschen existent zu sein¹⁴⁹¹.

In der Konsequenz besteht dabei nun eine Verantwortung des die Person wie die Gesellschaft in allen ihren Dimensionen erfassenden solidarischen Denkens und Handelns sowohl eines Ganzen für seine einzelnen Glieder als auch der einzelnen Glieder für ihr Ganzes sowie der einzelnen Glieder füreinander, indem zum einen zunächst die Stärkeren zur Solidarität gegenüber den Schwächeren und zum anderen folgend gleichfalls die Schwächeren zur Solidarität untereinander verpflichtet sind¹⁴⁹².

¹⁴⁹⁰ Ausführlich, vgl. Korff 1989, S.45-49. Insbesondere zu der Problematik einer Gruppensolidarität, die nicht (mehr) die umfassende Gemeinhaftung, sondern nur noch den Anspruch an den anderen, vor allem an den Staat meint, vgl. Rauscher 1991a, S.8.

¹⁴⁹¹ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.9/10, 25/26 u. 42-44; von Nell-Breuning 1960, S.25/26; von Nell-Breuning 1967, S.29; Rauscher 1975, S.23-25 u. 34/35; Badelt 1980, S.20; Johannes Paul II. 1981, S.329/330; Stegmann 1983b, S.163; Kramer 1988, S.82; Schulin 1988, S.86-88; Wegner 1989, S.9/10; Deimer 1990, S.172; Honecker 1990, S.340/341; von Nell-Breuning 1990, S.16/17, 20-22, 44-48, 50 u. 54; Bondolfi 1991, S.93; Deufel 1991, S.328; Weiler 1991, S.113; Wiemeyer 1991, S.229 u. 233; Dölken 1992, S.100; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.10; Rauscher 1992a, S.12; Simeth 1995, S.58; Tergel 1995, S.91-93; Lienkamp 1996, S.56-58; Höffner 1997, S.47/48; Mäder 1998, S.153 und Tragl 2000, S.33, 52 u. 54-57. Der Begriff des dem Bild des Organismus verpflichteten Solidarismus als Synonym für die katholische Sozialdoktrin wird dabei im deutschen Sozialkatholizismus von Heinrich Pesch begründet und findet über seine dann bei Gustav Gundlach mit der Herausarbeitung seines personalistischen Fundamentes vollzogene Vertiefung und über Oswald von Nell-Breuning sowie vor allem durch den anhaltenden Einfluß dieser beiden Sozialethiker auf das päpstliche Lehramt einflußreichen Eingang in eine über die Enzyklika Quadragesimo Anno hinaus auch noch während des Pontifikates Pius XII. solchermaßen von sozialphilosophischem Denken bestimmte kirchliche Sozialverkündigung, vgl. Brandt 1993, S.74-77; Rauscher 1992a, S.5-7, 11/12 u. 16; Kissling 1993, S.41; Kolakowski 1993, S.180; Rauscher 1995, S.33; Tragl 2000, S.51 sowie Hermanns 2001, S.202/203.

¹⁴⁹² Für den internationalen Kontext, vgl. MM, 158; GS, 86; PP, 61/62; JM, 29 und CA, 27/28. Für den nationalen Rahmen, vgl. RN, 19; PT, 31; PP, 44; LC, 73 u. 89; SRS, 39 u. 45 sowie CA, 15. Insgesamt, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.25/26 u. 42/43; von Nell-Breuning 1967, S.29; von Nell-Breuning 1972b, S.25; Rauscher 1975, S.23; Badelt 1980, S.20; Beckmann 1983, S.80; Kramer 1988, S.82; Schulin 1988, S.85 u. 87/88; Höhn 1989, S.188; Wegner 1989, S.9/10; Deimer 1990, S.172; von Nell-Breuning 1990, S.11/12, 20/21 u. 50; Deufel 1991, S.328; Rauscher 1992b, S.21/22; Spieker 1992, S.130; Pryor 1993, S.139; Spieker 1994, S.171; Höhn 1995b, S.144; Bedford-Strohm 1996, S.328; Lienkamp 1996, S.56-58; Mäder 1998, S.153 und Roos 2000b, S.8.

Solidarität verlangt zwar zuerst das Bewußtsein für die tatsächliche Lage und dann die entsprechende Gesinnung, doch kann sie sich erst und muß sie sich schließlich auch in adäquatem Tun vollenden respektive bewähren¹⁴⁹³. Und obgleich das Solidaritätsprinzip das positive Recht einer so organisierten Gesellschaft bindet, stellt es doch an den einzelnen die Forderung, nicht auf gesetzliche Regelungen zu warten, sondern selbst proaktiv sowie der Situation angemessen tätig zu werden¹⁴⁹⁴.

¹⁴⁹³ vgl. von Nell-Breuning 1990, S.52-54 und Taylor 2000, S.194. Wie überhaupt die katholische Gesellschaftslehre insgesamt immer - wie auch schon in der historischen Genese mit der engen Verbindung von sozialer Lehre und sozialer Caritas - das Denken mit dem entsprechenden Handeln, das Wort mit der angemessenen Tat und die Orthodoxie mit der adäquaten Orthopraxie zu verbinden fordert. Sowohl anthropologisch begründet, weil der Mensch der Frohen Botschaft kein abstraktes Wesen darstellt, sondern realen Problemen unterworfen ist, und theologisch fundiert, weil der Schöpfungsplan nicht vom Erlösungsplan zu trennen ist, der aber als Gestaltungsauftrag jeweils bis in die konkrete Situation hineinreicht, als auch biblisch gerechtfertigt, weil schon Jesus Christus das neue Gebot der Liebe nicht nur verkünden kann, ohne derweise zu agieren, expliziert sich diese Einheit in der katholischen Soziallehre auch im Grundsatz vom „Sehen - Urteilen - Handeln“. Ein Sachverhalt ist demgemäß zunächst richtig zu analysieren, ist dann anhand der Prinzipien der Soziallehre gewissenhaft zu bewerten und ist endlich festzustellen, was zu tun ist, um diese Normen nach Ort und Zeit anzuwenden. Denn damit Kirche und Christen ein Zeugnis des Evangeliums geben und in diesem Sinne als Sauerteig in der respektive für die Gesellschaft beziehungsweise als Salz der Erde wie als Licht der Welt wirken können, bedarf es der als authentisch empfundenen Übereinstimmung der Taten mit den Worten. Dieser wachsend auch im kirchlichen respektive im christlichen Raum erkannte Imperativ zeigt sich nämlich insbesondere in einer säkularen wie pluralen Gesellschaft als zunehmend relevant nicht nur für die Rezeption, sondern für die Glaubwürdigkeit, die Überzeugungskraft und somit letztlich auch für die Wirksamkeit von Kirche als Institution und als Wertegemeinschaft im allgemeinen sowie von Soziallehre im besonderen - gleichwohl sich das Wirken der Kirche wie der Christen natürlich auch nicht in ihrem diesseitigen Handeln erschöpfen darf. In diesem Sinne, vgl. QA, 18 u. 39; MM, 6, 221, 224-226, 229-231, 236 u. 259; PT, 146; GS, 43 u. 75; GS, 4; OA, 4 u. 48; JM, 6, 35, 37, 41; 48/49, 58 u. 65; EN, 31/32 u. 38; LE, 26.(1); LC, 71; LC, 72; SRS, 8, 30, 41 u. 47 und CA, 43, 57 u. 59. So auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.40, 97/98 u. 103; von Nell-Breuning 1957, S.355, 381 u. 385/386; von Nell-Breuning 1960, S.22-24 u. 399/400; von Nell-Breuning 1972a, S.518 u. 521; von Nell-Breuning 1972b, S.34, 76 u. 91-93 u. 96; Brauns 1976, S.24 u. 39/40; Henning 1980, S.1316/1317; Monzel 1980, S.315/316 u. 327; von Nell-Breuning 1983, S.30/31; Stegmann 1983b, S.141/142 u. 158/159; Kühr 1985, S.144/145; Böckenförde 1989, S.126 u. 145; Honecker 1990, S.19; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.25/26, 33-35, 101/102, 110/111 u. 117/118; O'Connell 1991, S.520; Rauscher 1991a, S.3 u. 11; Rauscher 1991c, S.41; Briefs 1992, S.43; KAB (Hrsg.) 1992, S.135; von Nell-Breuning 1992, S.IX, XXVI/XXVII; Weiler 1993, S.10, 14 u. 49; Heimbach-Steins 1995, S.107; Honecker 1995b, S.660 u. 680; Tergel 1995, S.194/195 u. 209-211; Furger 1996b, S.11-13 u. 18/19; Kerber 1996, S.1364; Lienkamp 1996, S.30-37 u. 53/54; Rauscher 1997a, S.225 u. 233; Kruij 1998, S.352/353; Böckenförde 1999, S.586; Daiber 1999, S.17; Hilpert 2000, S.764; Lehmann 2000, S.25/26 u. 28; Heimbach-Steins 2001, S.228; Reisinger 2001, S.252 u. 255/256; Kretosz 2002, S.52/53 sowie Marx 2003, S.126/127. Zu diesem letzten Gedanken des wechselseitigen Bezuges von Theorie und Praxis sei nochmals beispielhaft auf die Rolle der katholischen Kirche in Polen bei der Verteidigung beziehungsweise Förderung der Menschenrechte vor Beginn des dortigen Transformationsprozesses verwiesen. Und damit auf Centesimus Annus, vgl. CA, 22/23. Sowie schon zuvor auf Rauscher, vgl. Rauscher 1989a, S.15 und Rauscher 1989b, S.29. Sowie rückblickend auf das Kapitel II.2.4.4. in dieser Arbeit.

¹⁴⁹⁴ vgl. OA, 23. Auch, vgl. Badelt 1980, S.21; von Nell-Breuning 1990, S.49/50 und Tragl 2000, S.52/53. Im Gegenteil sogar als kontraproduktiv zeigt sich gegenwärtig die Verwirklichung von Solidarität im Sinne einer ursprünglich den modernen Sozialstaat legitimierenden sozialen Gerechtigkeit, insofern und insoweit sie die Entfaltung von Solidarität im Sinne sozialer Liebe durchaus unterminieren und damit letztlich auch ihre eigene Grundlage aufzehren kann. Der Institutionalisierung der Tugend könnte so ihre Zerstörung folgen, vgl. Schulin 1988, S.85 u. 88; Honecker 1990, S.341; Bondolfi 1991, S.102/103; Braun 1995, S.413 und Türk 1998, S.72/73. Demgegenüber wesentlich optimistischer noch zu der Reichweite, der Zahl und der Dauerhaftigkeit der Solidaritäten in modernen beziehungsweise ausdifferenzierten Gesellschaften, vgl. Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.9-11 u. 22/23.

Zu den Subjekten beziehungsweise den Trägern einer solchen Solidarität zählen nun aber neben der menschlichen Person und den von dieser gebildeten natürlichen Gemeinschaften wie der Familie, der Gemeinde, dem Staat sowie der einen Menschheit insbesondere auch die immer zahlreicher werdenden intermediären Institutionen und freiwilligen Assoziationen, die als traditionelle Dienste oder als neue Netzwerke ad intra wie ad extra solidarisch wirken können¹⁴⁹⁵. Darüber hinaus ist vor allem eine übernatürlich gestiftete Kirche selbst zu den Organisationen zu rechnen, die in der ursprünglichen Bedeutung des griechischen Ausdrucks *kath holos* nicht nur mit ihren Strukturen eine derartige Solidarität gesellschaftlich wie politisch einfordern sowie dann in ihren Strukturen solidarisches Handeln ermöglichen, sondern auch durch ihre Soziallehre das notwendige Bewußtsein wecken und insgesamt caritativ engagierte Initiativen unterstützen kann. In der Gegenwart aber dementsprechend auch authentisch zu agieren hat, um damit der vom Evangelium verkündeten frohen Botschaft der Solidarität ein glaubwürdiges Zeugnis ablegen und dadurch der als kirchliche Selbstverpflichtung angenommenen Aufgabe gerecht werden zu können. Dieses Apostolat betrifft natürlich die römische Kirche sowohl als Institution als auch in besonderem Maße als Gemeinschaft der Gläubigen und so nicht zuletzt auch den einzelnen Christen als Laien¹⁴⁹⁶.

Solidarität erweist sich darin als christliche Verpflichtung und Tugend, die das im doppelten Gebot der Gottesliebe und der deswegen universell wie unbedingt zu verstehenden Nächstenliebe verbundene Konstitutivum des christlichen Glaubens umsetzt, um damit auch dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit zu dienen. Denn aus dem Sein der Person wie auch der Gesellschaft folgt zunächst das Sollen des Menschen wie der Gemeinschaft und daraus resultiert weiters als Konsequenz deren Berufung zu wechselseitiger Solidarität. Und das zweifache Liebesgebot des Evangeliums drückt nun schließlich veranschaulichend genau dieses Sollen aus¹⁴⁹⁷.

In der Konsequenz und als eine Konkretisierung dieser Berufung zur Solidarität als Synonym sozialer Liebe wie sozialer Gerechtigkeit begreift die katholische Soziallehre in vor allem christologischer Begründung eine vorrangige Option für die Armen immer nachdrücklicher gegenwärtig als die

¹⁴⁹⁵ vgl. OA, 23; LE, 8.(5)/(6); LC, 89; SRS, 46/47 sowie CA, 15 u. 49. Ebenso, vgl. Rauscher 1975, S.28 u. 34; von Nell-Breuning 1990, S.58-61 u. 73; Briefs 1992, S.10; Türk 1998, S.72/73 und Zacher 2001, S.370. Dabei fordert nicht nur die Soziallehre heute zunehmend eine Kurskorrektur weg von einer überwiegend staatlich organisierten verpflichtenden Solidarität hin zu einer stärker gesellschaftlich organisierten freiwilligen Solidarität, vgl. Roos 2000b, S.8/9. So auch schon, vgl. Pankoke 1985, S.112. Siehe in diesem Zusammenhang dann auch die präferentielle Option für die Armen.

¹⁴⁹⁶ vgl. MM, 179 u. 258; PP, 46; OA, 5 u. 23; JM, 41; LE, 8.(6); LC, 89; SRS, 31/32 u. 47 sowie CA, 49. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.22-24 u. 399/400; von Nell-Breuning 1972b, S.34, 76, 91-93 u. 96; von Nell-Breuning 1983, S.30/31; Böckenförde 1989, S.145; Honecker 1990, S.19; KAB (Hrsg.) 1992, S.134; Rauscher 1992b, S.21; Honecker 1995b, S.660; Kerber 1996, S.1364; Lienkamp 1996, S.80; Hilpert 2000, S.764 und Reisinger 2001, S.252. *Sollicitudo Rei Socialis* weist dabei ausdrücklich und eindringlich auf die Notwendigkeit für die Kirche hin, angesichts von Elend und Notfällen nicht nur aus ihrem Überfluß zu geben, sondern sogar einmal für die Liturgie bestimmten Kirchenschmuck und verwendete kostbare Geräte zu veräußern, um mit den Erlösen den Bedürftigen Speise und Trank sowie Kleidung und Wohnung zu geben. So nochmals, vgl. SRS, 31. Wie auch schon, vgl. GS, 88 sowie JM, 48 u. 49.

¹⁴⁹⁷ In diesem Sinne, vgl. MM, 257; SRS, 33 u. 40 und CA, 58. Gleichfalls, vgl. Hierold 1979, S.25 u. 78; Badelt 1980, S.21; Johannes Paul II. 1981, S.337-345; Honecker 1990, S.41; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.36/37; Kerber 1996, S.1364; Lienkamp 1996, S.56-58; Höffner 1997, S.20 sowie Eder 2000, S.39.

entscheidende verpflichtende Aufgabe sowohl der institutionellen Kirche als auch des einzelnen Christen, nicht nur personal und ganz konkret für diese Armen einzustehen, sondern - wenngleich unter Beachtung des eschatologischen Vorbehaltes - auch sozial die gesellschaftlichen Ursachen dieser Armut nicht länger zu ignorieren¹⁴⁹⁸.

Eine Begründung findet diese auch praktisch zu realisierende Präferenz für die Benachteiligten zum einen durch Rekurs auf die dem Glauben zugrundeliegende Offenbarung, welche die besondere Sorge für die Schwachen programmatisch auch an den Anfang des Wirkens Jesu Christi stellt und damit nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit der Verkündigung wie der Nachfolge an eine besondere Zuwendung zu den Marginalisierten bindet, die so als symbolische Vorwegnahme beziehungsweise als anfängliche Einlösung des Heilshandelns Gottes gelten kann¹⁴⁹⁹.

Weil sich aber in einer säkularen und pluralen Gesellschaft ein ausschließlich solcher Nachweis für die Geltung als nicht mehr hinreichend darstellt, bedarf es daher mindestens ergänzend oder gar alternativ zum anderen auch auf der menschlichen Vernunft basierender Argumente. So vermag dann die der Philosophie der Aufklärung sowie der jüdisch-christlichen Perspektive gleichermaßen eigene, allen Menschen unveräußerlich zustehende Menschenwürde, die sowohl zunächst der inhaltlichen Fassung des Kategorischen Imperativs zugrundeliegt als auch später sich in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen materialisiert, eine den menschlichen Erfahrungen geschuldete derartige Priorität durchaus zu plausibilisieren¹⁵⁰⁰.

Damit nun die Rede von der vorrangigen Option für die Armen dem Anspruch christlichen Glaubens gerecht werden kann, ist sie zu differenzieren. Und zwar einerseits in die onto-theologische respektive immaterielle Perspektive. Denn christlich ist eine solche Option nur insofern und insoweit sie ihr

¹⁴⁹⁸ Implizit schon, vgl. RN, 20, 27, 29 u. 35; QA, 25 und PT, 56. Explizit dann, vgl. GS, 1, 21, 42, 72 u. 88; PP, 76; OA, 42; JM, 5 u. 70; SRS, 39, 42/43 u. 46/47 sowie CA, 11. Als auch, vgl. Hierold 1979, S.46; Badelt 1980, S.21; Henning 1980, S.1315/1316; Büchele 1989, S.109/110 u. 118-120; Rauscher 1989a, S.14/15; Rauscher 1989b, S.27/28; Bondolfi 1991, S.101/102; Wiemeyer 1991, S.241/242 u. 244; Rauscher 1992b, S.10; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.31-33 u. 36/37; Riedlsperger 1991, S.322; Briefs 1992, S.43; Pryor 1993, S.139; Möhring-Hesse 1995, S.173/174; Lienkamp 1996, S.56-58 u. 67; Gaburro/ Cressotti 1997, S.112; Hilpert 1997, S.135/136; Höffner 1997, S.21; Schmeiser 1997, S.49 und Schramm 1997b, S.223. Dabei adaptiert und entfaltet eine solche kirchliche Sozialverkündigung letztlich erneut von der - hier lateinamerikanischen und europäischen - Basis kommende Impulse und Begrifflichkeiten, die vor allem in der Theologie der Befreiung, aber auch in der Politischen Theologie als Folgen der Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils an die Kirche entstehen, die „Zeichen der Zeit“ zu erkennen, vgl. GS, 4 und LC, 72. Auch, vgl. Bondolfi 1991, S.101/102; Wiemeyer 1991, S.241/242; Furger 1996b, S.24 und Johannes Paul II. 1998, S.93/94. In dem daraus resultierenden Maßstab, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen zwingend danach zu beurteilen, inwiefern sie den Armen dienen, konvergiert übrigens diese katholische Soziallehre ungeachtet sonstiger Divergenzen mit der von Rawls entwickelten Theorie der Gerechtigkeit. Nochmals, vgl. Lienkamp 1996, S.67, 70-72 u. 74 und Schmeiser 1997, S.59/60.

¹⁴⁹⁹ Zum Beispiel neutestamentlich, vgl. Lk. 4, 18/19; Lk. 10, 30-37 und Mt. 25,40. Aber auch schon alttestamentlich, vgl. Lev. 19,9 und Rut. 2. So auch, vgl. RN, 20; MM, 159; PP, 23 u. 74; JM, 31-34; LE, 8.(6); SRS, 39 u. 47 sowie CA, 51. Und, vgl. Hierold 1979, S.46; Stegmann 1983b, S.161/162; Böckenförde 1989, S.130/131; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.31-33; Wiemeyer 1991, S.244; KAB (Hrsg.) 1992, S.135 u. 402; Rauscher 1992b, S.10; Gonska 1996, S.243/244; Hilpert 1997, S.135/136 sowie Schmeiser 1997, S.50/51.

¹⁵⁰⁰ vgl. Schmeiser 1997, S.51-53.

Fundament in der Grundentscheidung Gottes für den Menschen, das bedeutet in der bedingungslosen Liebe auch von Jesus Christus sieht. Und einzig im Nachvollziehen dieser Grundentscheidung durch das Individuum kann dann die ursprüngliche Befreiung zu seiner personalen Würde geschehen. Diese Sicht eröffnet den Weg zu der inneren Überwindung der Antinomie zwischen reich und arm, kann der eine Mensch den anderen Menschen als Menschen erkennen. Dennoch darf dieser Blickwinkel nicht zu einer unchristlichen Spiritualisierung von Armut führen, spricht Jesus doch nicht nur die Armen im Geiste, sondern auch die an Gütern Armen in besonderer Weise an. Daher gilt es andererseits zugleich auch die sozio-ökonomische beziehungsweise materielle Perspektive einzunehmen. Dabei mangelt es den Menschen an Vermögen, Fähigkeiten und Möglichkeiten, die in ihrem speziellen Milieu für eine verantwortliche Teilnahme am gemeinsamen Leben notwendig sind. Die besondere Aufmerksamkeit, die diese Individuen verdienen, liegt in genau dieser Macht- und Einflußlosigkeit. Denn nur anhand der Zuwendung zu denen, von denen anscheinend nichts zu erwarten ist, läßt sich die Einstellung zur Menschenwürde ableiten. Doch wird weder ein ausschließlich kognitiver Nachvollzug der Armut noch eine bloß paternalistischem Gestus entspringende moralisierende Haltung gegenüber dieser Situation der vorrangigen Option für die Armen gerecht, sondern ist im Gegenteil sogar geeignet, die schon vorhandene gesellschaftliche Spaltung zu forcieren. Erst das Akzeptieren persönlicher Verstrickung und Verhaftung an dem Handeln wie an den Strukturen, die die Entstehung von Elend mitverursachen und von denen seine Fortdauer mit abhängt, ermöglicht ein wirkliches wie wirksames Entgegenreten, weil nur so sowohl aus der eigenen Mitverantwortung eine entsprechende Betroffenheit entsteht wie auch die Verantwortung der Benachteiligten selbst sichtbar wird, die auf die Notwendigkeit von Strategien zur Befähigung dieser Personen verweisen.

Die onto-theologische und die sozio-ökonomische Sichtweise bedingen also einander. Während eine Liebe ohne die soziale Gerechtigkeit unbestimmt und damit endlich eine Lüge bliebe, so könnten sich umgekehrt entsprechende Strukturen dauerhaft nicht durchsetzen, wenn sie nicht von einer Vielzahl von Menschen getragen würden, die sich auch dem spirituellen Armsein verpflichtet wissen und daher ihrer universellen solidarischen Verantwortung bewußt sind sowie demgemäß handeln¹⁵⁰¹.

Infolgedessen kann es sich bei den Adressaten der vorrangigen Option für die Armen auch mitnichten nur um die vor allem materiell Benachteiligten handeln, wie beispielsweise bei den vermögenslosen, den arbeitsplatzlosen oder den einkommenslosen Menschen. Sondern gerade auch um die Individuen und Gruppen, die nicht zuletzt auch aufgrund mangelnder Organisationsfähigkeit zu den vorwiegend immateriell, das heißt unter anderem den kulturell oder politisch Marginalisierten gehören, wie etwa bei den behinderten, pflegebedürftigen, älteren und sterbenden Personen. Dementsprechend hat dann selbstverständlich auch dieser hilfreiche Beistand in äußere und innere Formen der Unterstützung differenziert zu werden¹⁵⁰².

¹⁵⁰¹ vgl. Büchele 1989, S.111-117. So auch schon, vgl. Hierold 1979, S.47-49. Und in diesem Sinne, vgl. Böckenförde 1989, S.131/132; Cormie 1990, S.255/256; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.31-33 sowie Lienkamp 1996, S.52.

¹⁵⁰² Schon, vgl. RN, 23/24. Später, vgl. PP, 76; OA, 9/10, 15, 22 u. 24; LE, 8.(6); SRS, 14/15, 17/18, 26 u. 42 sowie CA, 33 u. 57. Weiter explizierend dann auch, vgl. Rauscher 1975, S.28 u. 36/37; Henning 1980, S.1315/1316; Stegmann 1983b,

Zur Beantwortung der Frage nach der Vereinbarkeit der Parteilichkeit einer vorrangigen Option für die Armen mit der Universalität des christlichen Liebesgebotes gilt es, zwischen Methode und Praxis zu unterscheiden. Während es auf der Ebene der Normbegründung keine Parteilichkeit geben darf, da eine universalistische Ethik methodisch der formalen Regel der Unparteilichkeit folgen muß, indem sie die gleiche Würde der Person in allen Menschen voraussetzt, folgt daraus aber in ihren praktischen Folgerungen zwangsläufig eine parteiliche Option für die Armen, bedürfen doch diese der gesteigerten Aufmerksamkeit als einer Bedingung, um damit eine Gleichheit der Chancen zur Teilhabe als einen Ausdruck der personalen Würde des Menschen erst herbeiführen zu können, die den Benachteiligten so bisher vorenthalten wird. In diesem Sinne stellt die prioritäre Option für die Armen daher keine Einschränkung der Universalität des Liebesgebotes dar, sondern bildet umgekehrt erst einen integralen Bestandteil von dessen Erfüllung¹⁵⁰³.

Diese präferentielle Orientierung an den Marginalisierten wird nun aber nicht ohne Auswirkungen für sozialetisches Denken und Handeln bleiben können, sondern eine so an Profil gewinnende soziale Lehre verlangt

- die Armen als Subjekte und nicht mehr als Objekte der Befreiung anzusprechen und sie dadurch zu Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu ermuntern. Indem der Mensch von seiner Personwürde her begriffen wird, geht es weniger um ein bloßes Mehr an Haben als vielmehr um ein Mehr im Sein des Individuums;
- folgerichtig die Realisierung von Beteiligungsgerechtigkeit. Denn die Verantwortung wird nicht schon dort verwirklicht, wo menschliches Leben qua milder Gaben erhalten wird, dennoch aber der soziale Tod eintritt;
- eine Ethik des Teilens, die den Ansprüchen einer jeden und alle umfassenden Geschwisterlichkeit gerecht wird;
- entsprechend eine den Gruppenegoismus durchbrechende Verantwortung gegenüber dem nicht konkret zu fassenden, dem nicht unmittelbar anwesenden und dem unbekanntem Dritten, die schon gegenwärtig gegenüber den Verpflichtungen für den unmittelbar Nächsten an Relevanz gewinnt;
- eine neue Art und Weise der Weltaneignung, die den Rationalismus der Weltbeherrschung mit seinem Machbarkeitswahn überwinden kann, indem der die menschliche Person objektivierende technokratische Einsatz von Wissenschaft und Technik durch kommunikatives Handeln zwischen Subjekten ersetzt wird;

S.163; Böckenförde 1989, S.131/132; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.36/37; Lienkamp 1996, S.52; Hilpert 1997, S.136; Kruip 1997, S.56/57; Zulehner 1997, S.796-798; Kruip 1999, S.125/126 und Heimbach-Steins 2001, S.228-230.

¹⁵⁰³ vgl. Rauscher 1975, S.38; Böckenförde 1989, S.130/131; Lienkamp 1996, S.68-70 u. 81 sowie Schmeiser 1997, S.53-58.

- die Offenheit für eine wie den Willen zu einer Wahrheit gerade dann, wenn diese über die bisherige eigene Position hinausgeht oder den eigenen Interessen widerspricht, um dadurch auch die Strukturen der Lüge durchschauen zu können; und
- eine Stärkung der Kommunikationsfähigkeit und der Konfliktfähigkeit, weil sich eine qualitative Veränderung von Strukturen letztlich nur aus einer so erhöhten Widerstandskraft von Menschen ergeben respektive mit dieser einhergehen kann. Dieser intendierte Wandel wird aber nur dann möglich, wenn sich der Mensch mit anderen Individuen verbindet und in der kommunikativen Gegenseitigkeit von Gruppen wie sozialen Bewegungen lernt, daß nur durch ein gemeinsames Handeln ein gemeinsames Werk gelingen kann.

Auf dem Fundament einer vom christlichen Glauben her ansetzenden gesellschaftlichen Dynamik gilt es vor allem in basalen Prozessen sowie in öffentlicher Verbindlichkeit eine demokratisch legitimierte Macht zu entwickeln. Dieses Engagement muß dabei bis dorthin reichen, wo die Weichen für dieses gesellschaftliche Leben gestellt werden¹⁵⁰⁴.

Auch in der Darlegung der Implikationen des Solidaritätsprinzips der katholischen Soziallehre deuten sich somit wesentliche Kompatibilitäten respektive Berührungspunkte zu diskursiven beziehungsweise dialogischen Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation an.

Soziallehre wie Theorie der Dialogik und Praxis der Selbsthilfegruppen gehen zunächst gleichermaßen davon aus, daß Solidarität unter gleichberechtigten Subjekten zu verwirklichen und als Hilfe zur Selbsthilfe die Befähigung des anderen zu intendieren sowie damit keinesfalls die Eigenständigkeit der Personen oder kleiner Solidaritätsstrukturen zu zerstören ist. Und sie berufen sich ferner gleicherweise sowohl auf die Notwendigkeit einer wechselseitigen Solidarität der Glieder untereinander wie auf die Option einer sich ausweitenden Sozialität, mit der die Glieder ihrer Verantwortung zur Solidarität mit dem Ganzen gerecht werden können, obgleich die Soziallehre diese eher als eine Verpflichtung, das Modell der Dialogik hingegen eine solche vor allem als eine Möglichkeit begreift¹⁵⁰⁵.

Entsprechend sieht weiters nicht nur die katholische Soziallehre, sondern auch das Konzept einer deliberativen Politik wie das Modell der Dialogik mit dem Verweis auf die Bedeutung intermediärer Institutionen und freiwilliger Assoziationen nicht zuletzt Formen der Selbstorganisation als Subjekte

¹⁵⁰⁴ vgl. Büchele 1989, S.120-129. Ähnlich schon, vgl. Rauscher 1975, S.1-5. Speziell zu dem intendierten, Partizipation erst ermöglichenden Subjektstatus auch der Armen, vgl. Cormie 1990, S.255/256 und Lienkamp 1996, S.52.

¹⁵⁰⁵ Zu der Idee der Selbsthilfebewegung von einer Sozialität auch jenseits persönlicher und freundschaftlicher Verhältnisse, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, S.190/191. Allerdings konstatiert selbst die christliche Gesellschaftsethik prinzipiell eine von der Mikroebene der Familie über die Mesoebene der Nachbarschaft und des Arbeitsplatzes zur Makroebene der staatlichen oder gar internationalen Gemeinschaft hin abnehmende Bereitschaft zu Solidarität - neoinstitutionökonomisch gewendet, steigen die Transaktionskosten der Solidarität. Außerdem bleibt diese Bereitschaft zu konkretem solidarischen Handeln grundsätzlich hinter dem abstrakten Wollen zurück. Zu dieser österreichischen Befragung, vgl. Zulehner 1997, S.798/799.

sowie Träger derartigen verantwortungsvollen Denkens und Handelns, in denen Individuen Solidarität erfahren und lernen können, weil ohne diese informellen Gruppen weder die für formale solidarische Strukturen voraussetzungsvolle ideelle Basis existieren würde noch - transaktionskostentheoretisch begründet - formale solidarische gegen informelle unsolidarische Institutionen dauerhaft durchsetzbar wären, wobei die Soziallehre solche Vergemeinschaftungen lediglich als unter anderem existierend erwähnt, die Dialogik diese dagegen als beispielgebend betrachtet¹⁵⁰⁶.

Die vorrangige Option für die Armen entspricht mit der Unterscheidung zwischen immaterieller und materieller Armut tendenziell auch der Relevanz der Ganzheitlichkeit für eine Praxis der Selbsthilfe, die zudem ebenso wie die christliche Gesellschaftslehre die Ermutigung zu Eigenverantwortung und Initiative sowie die Ermöglichung von Partizipation beabsichtigt.

Darüber hinaus implizieren und postulieren beide Ansätze explizit die Überwindung mindestens der Ausschließlichkeit des Rationalismus der Weltbeherrschung als Ursache eines im modernen Menschen verbreiteten Machbarkeitswahns durch ein kommunikatives Handeln, das durch seine Offenheit und seinen Willen zur Wahrheit nicht nur von der Dialogbereitschaft und der Lernfähigkeit des Menschen kündigt, sondern ferner durch eine entsprechend demokratisch legitimierte respektiv kommunikativ erzeugte Macht auch die Widerstandskraft der Lebenswelt gegen systemische Imperative verstärkend zur Geltung bringt.

Als Indiz für eine diesbezüglich so ohnehin schon hinreichend belegte substantielle Übereinstimmung ist schließlich auch die unproblematisch mögliche säkulare Reformulierung des im Gebot der Liebe zum Nächsten kulminierenden obersten christlichen Moralprinzips in der Diktion der Diskurstheorie zu werten. Zunächst bestimmt das biblische Doppelgebot der Nächstenliebe und der Gottesliebe das Individuum, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben. Daraus leitet die in der Bergpredigt formulierte Goldene Regel als eine Forderung des unparteilich gleichen Maßes dann die Verpflichtung des Menschen ab, den anderen so zu behandeln, wie er auch von diesem behandelt zu werden wünscht und nötigt damit in einem Gedankenexperiment zu Empathie und idealer Rollenübernahme. Der daran anknüpfende Kategorische Imperativ als eine Regel der ebenfalls formalen Unparteilichkeit verlangt entsprechend hypothetisch von der einzelnen Person so zu handeln, daß die Maximen des eigenen Willens jederzeit zugleich als Prinzipien einer allgemeinen Gesetzgebung gelten können. Endlich soll im Universalisierungsgrundsatz (U) der Diskursethik jede Gültigkeit heischende Norm der Bedingung genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus der allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden einzelnen voraussichtlich ergeben, von allen Betroffenen akzeptiert und daher den bekannten Alternativen vorgezogen werden können. Der als Verfahren zur Gewährleistung von (U) nun daraus folgende Diskursethische Grundsatz (D) definiert schließlich, daß

¹⁵⁰⁶ In diesem Sinne schon, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.192. So verweist dann erneut die christliche Gesellschaftsethik hier zur Stärkung und Mehrung solidarischer Kräfte durch eine Stabilisierung des Selbstwertgefühls sowie eine Ausweitung der Transzendenzhorizonte der Menschen neben den Familien, den Schulen und der Politik vor allem auf die Kirchen selbst, die über eine entsprechende Botschaft verfügen und solidarische Infrastrukturen respektive Netzwerke bereitstellen können. Abermals, vgl. Zulehner 1997, S.798-801.

daher nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden oder finden könnten und ersetzt so die zuvor lediglich hypothetische Rollenübernahme durch eine reale Argumentation wie faktischen Diskurs potentiell aller Betroffenen und überträgt damit das Moralprinzip, den Universalisierungstest des kantischen Imperativs entschränkend, in ein intersubjektives Testverfahren¹⁵⁰⁷.

1.1.4. Das Subsidiaritätsprinzip

Das Sozialprinzip der Subsidiarität hat seinen Platz im Spannungsfeld zwischen der Existenz und der Tätigkeit einer Gesellschaft sowie dem Sein und dem Tun der Person und begründet wie bestimmt als ein organisatorischer Grundsatz einseitig allein die Gestaltung der Zuständigkeiten sowie dadurch der Verantwortlichkeiten zwischen einem Ganzen und seinen Gliedern¹⁵⁰⁸.

Eine wesentliche Erklärung findet diese erneut aus einem naturrechtlichen Sein abgeleitete Maxime sozialem Sollen zunächst in dem der Scholastik entspringenden metaphysischen Axiom „omne agens agendo perficitur“, nach dem jedes auf Tätigkeit angelegte Wesen eben nur durch eigenes Handeln sein Dasein mit Sinn erfüllen kann. Insbesondere bei der menschlichen Person bedarf daher die Selbstverwirklichung einer Selbstbeteiligung, da nur so die körperlichen, geistigen sowie sittlichen Anlagen eines Individuums zur vollkommenen Entfaltung gelangen können. Letztlich basiert also auch das Prinzip der Subsidiarität auf der gleichermaßen personalen wie sozialen Wesensnatur des Menschen und somit schließlich auf den im Personprinzip entsprechend formulierten Begründungen, Implikationen und Folgerungen der unbedingten Würde der Person als dem Ursprung, dem Subjekt und dem Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen.

In der Konsequenz setzt das Subsidiaritätsprinzip dann desweiteren die Verpflichtung eines Ganzen zur Orientierung an dem wohldefinierten Gemeinwohl seiner Glieder ebenso voraus wie es schließlich auch die Geltung der wechselseitigen Solidarverantwortung von Gesellschaft und Person als gegeben annimmt, um daran anknüpfend zu verdeutlichen, wie eine Gemeinschaft und die sie bildenden Individuen diesen Aufgaben gerecht werden können.

Die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität bilden eine einander als wechselseitige Ergänzung fordernde Einheit. Beide begründen sich als Seinsprinzipien aus der Personwürde des Menschen und seiner wesenhaft gesellschaftlichen Anlage in Hinordnung wie Angewiesenheit auf die Gemeinschaft.

¹⁵⁰⁷ Zum Gebot der Nächsten- und Gottesliebe sowie explizit zum Gebot der Nächstenliebe, vgl. Mt. 22, 34-40 sowie Mk. 12,31 und Röm. 13,9 respektive. Zur Goldenen Regel der Bergpredigt, vgl. Mt. 7,12. Zu diesem Gedankengang insgesamt, vgl. Lienkamp 1996, S.62-66. Nochmals speziell zur Goldenen Regel, vgl. von Nell-Breuning 1967, S.12; Honecker 1990, S.114; Vroom 1995, S.40 und Kruij 1998, S.354. Zur diskursethischen Reformulierung des Kategorischen Imperativs Kants siehe auch schon das Kapitel I.2.2.

¹⁵⁰⁸ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.44 u. 74; von Nell-Breuning 1972b, S.25; Rauscher 1975, S.22; Utz 1978, S.5; von Nell-Breuning 1983, S.22; Stegmann 1983b, S.164; Asam 1985, S.14/15 u. 20; Schulin 1988, S.90/91; Honecker 1990, S.342; von Nell-Breuning 1990, S.11/12 u. 147/148; Weiler 1991, S.39; Wiemeyer 1991, S.233; Dölken 1992, S.100; Wils 1995, S.65; Schneider 1996b, S.21/22 u.143 sowie Nell-Breuning 1999, S.233/234.

Aus dem Solidaritätsprinzip ist schlußfolgernd das Subsidiaritätsprinzip ableitbar und umgekehrt. Das Solidaritätsprinzip zeigt zunächst in Gemeinverstrickung wie Gemeinhaltung begründend, wie der einzelne und die Gemeinschaft nämlich in wechselseitiger Verantwortung zueinanderstehen. Das Subsidiaritätsprinzip definiert dann, was der einzelne und was die Gemeinschaft zu leisten hat, um ihrer jeweiligen und gegenseitigen Verantwortung gerecht zu werden. Das Solidaritätsprinzip als Zuordnungsprinzip erklärt die Struktur, aus der das Subsidiaritätsprinzip als Zuständigkeitsprinzip folgend die Kompetenzen bestimmt. Zwar verläuft daher der sachliche beziehungsweise ursächliche Zusammenhang eindeutig von der Zuordnung im Solidaritätsprinzip zu den Zuständigkeiten im Subsidiaritätsprinzip und auch historisch geht jenes diesem voraus, dennoch ist auch vice versa aus dem Prinzip der Subsidiarität das der Solidarität zu erkennen, ergeben sich doch die Zuständigkeiten auch unmittelbar aus dem wesenhaften Sein des Menschen. Wenn aber nun Klarheit darüber besteht, daß sich das Individuum in der Gemeinschaft zuerst selbst helfen, seiner Verantwortung für sich selbst nachkommen, die Gesellschaft tragen soll, und daß zugleich diese Gesellschaft ihm das, was es selbst tun kann, nicht abnehmen, sondern ihm lassen und dazu hilfreichen Beistand leisten soll, ist dies nur dann sinnvoll, wenn der Einzelmensch und die Gemeinschaft aufeinander zugeordnet, wechselseitig miteinander verstrickt und füreinander verhaftet sind¹⁵⁰⁹.

Seine klassische Formulierung und Einordnung als ein überaus bedeutsames sozialphilosophisches Prinzip der katholischen Gesellschaftslehre erfährt der Gedanke der Subsidiarität expressis verbis aber erst mit der Sozialzyklika *Quadragesimo Anno*¹⁵¹⁰, in der Papst Pius XI. im Zusammenhang seiner Überlegungen hinsichtlich einer neuen Gesellschaftsordnung dann diesen Grundsatz ausführt.

¹⁵⁰⁹ vgl. LC, 73. Insbesondere, vgl. von Nell-Breuning 1990, S.79-83 u. 91/92 u. 114-116. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.74 u. 76; Rauscher 1975, S.42; Utz 1978, S.5 u. 8; Stegmann 1983b, S.164; Asam 1985, S.15; Schneider 1986, S.47 u. 51; Kramer 1988, S.77 u. 80; Schulin 1988, S.91; Wegner 1989, S.9/10 u. 13/14; Deimer 1990, S.175; Honecker 1990, S.341/342; Lehmann 1990, S.114/115; Rauscher 1991b, S.146; Briefs 1992, S.15/16; Dölken 1992, S.100; Hondrich/ Koch-Arzberger 1992, S.11/12; Rauscher 1992a, S.11; Rauscher 1992b, S.17/18; Spieker 1992, S.130/131; Hausmanninger 1993, S.75; Kissling 1993, S.273; Simeth 1995, S.58; Wils 1995, S.65; Bedford-Strohm 1996, S.328; Kerber 1996, S.1364; Schneider 1996b, S.21/22 u. 24; Buczkowski 1997, S.24; Hausmanninger 1997, S.75; Höffner 1997, S.58-60; Mäder 1998, S.151/152; von Nell-Breuning 1999, S.232/233; Lenschen 2000a, S.147; Tragl 2000, S.54 sowie Hausmanninger 2001, S.105. Welches dieser Prinzipien dann in den Vordergrund gestellt wird, hängt von der Problemlage ab. So betont die katholische Soziallehre in den Vereinigten Staaten eher den Grundsatz der Solidarität, wohingegen sie schon vor dem Beginn der gegenwärtigen Transformationsprozesse in den Gesellschaften Mittel- und Osteuropa tendenziell den der Subsidiarität hervorhebt, vgl. Wiemeyer 1991, S.233. In diesem Sinne grundsätzlich auch, vgl. Roos 2000b, S.8.

¹⁵¹⁰ Zur Diskussion um die Bedeutung und den Stellenwert des ursprünglich von Gustav Gundlach explizit so formulierten Subsidiaritätsprinzips als eines obersten oder als des obersten sozialphilosophischen Grundsatzes, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.113; Wegner 1989, S.6/7; von Nell-Breuning 1990, S.90 u. 92; KAB (Hrsg.) 1992, S.121 Rauscher 1992a, S.7 u. und Höffner 1997, S.59. Doch ist das Prinzip der Subsidiarität weder für das Christentum respektive die christliche Lehre neu, noch ist es exklusiv christlich - wenngleich es aufgrund seiner personalen Gesellschaftsauffassung über eine besondere Nähe hierzu verfügt - sondern kann als eine naturrechtliche Grundnorm jedes gesellschaftlichen Lebens schon immer von allen Menschen grundsätzlich als solche erfahren und reflektiert werden. So gibt einerseits schon in der Heiligen Schrift Jetro dem Mose in Ex. 18, 18-22 den alttestamentlichen Rat, nicht alles alleine bewerkstelligen zu wollen, sondern dem Volk Vorsteher zu geben, um sich zu entlasten und andere an der Verantwortung zu beteiligen. Auch Thomas von Aquin kommt zu dem mittelalterlichen Schluß, daß ein Übermaß an Vereinheitlichung und Gleichschaltung den Bestand eines aus verschiedenen Gebilden zusammengesetzten Gemeinwesens bedrohe. Später erkennt der Mainzer Bischof Wilhelm

„Bei der Zuständereform denken Wir zunächst an den Staat. Nicht als ob alles Heil von der Staatstätigkeit zu erwarten wäre; der Grund ist ein anderer. In Auswirkung des individualistischen Geistes ist es so weit gekommen, daß das einst blühend und reichgegliedert in einer Fülle verschiedenartiger Vergemeinschaftungen entfaltete menschliche Gesellschaftsleben derart zerschlagen und nahezu ertötet wurde, bis schließlich fast nur noch die Einzelmenschen und der Staat übrigblieben - zum nicht geringen Schaden für den Staat selber. Das Gesellschaftsleben wurde ganz und gar unförmlich; der Staat aber, der sich mit all den Aufgaben belud, welche die von ihm verdrängten Vergemeinschaftungen nun nicht mehr zu leisten vermochten, wurde unter einem Übermaß von Obliegenheiten und Verpflichtungen zugedeckt und erdrückt.

Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener höchst gewichtige sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln noch zu deuteln ist: wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.

Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung, die nur zur Abhaltung von wichtigeren Aufgaben führen müßten, soll die Staatsgewalt also den kleineren Gemeinwesen überlassen. Sie selbst steht dadurch um so freier, stärker und schlagfertiger da für diejenigen Aufgaben, die in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, weil sie allein ihnen gewachsen ist: durch Leitung, Überwachung, Nachdruck und Zügelung, je nach Umständen und Erfordernis. Darum mögen die staatlichen Machthaber sich überzeugt halten: je besser durch strenge Beobachtung des Prinzips der Subsidiarität die Stufenordnung der verschiedenen Vergesellschaftungen innegehalten wird, um so stärker stehen gesellschaftliche Autorität und gesellschaftliche Wirkkraft da, um so besser und glücklicher ist es auch um den Staat bestellt.“¹⁵¹¹

Emmanuel von Ketteler in Analogie zum Organismus das aus Vernunft und Wahrheit abzuleitende Recht des Volkes, was es in seinem Hause, seiner Gemeinde und seiner Heimat selbst tun kann, auch selbst zu vollbringen und erst bei Übersteigen der eigenen Kräfte des niederen Gliedes das Recht wie die Pflicht eines Eingreifens des höheren Gliedes. Und selbst Leo XIII. nimmt in *Rerum Novarum* mindestens implizit die Idee der Subsidiarität vorweg, wenn er staatliches Engagement zwar dort fordert, wo es dessen bedarf, aber nur insofern und insoweit es der Beseitigung der Übel notwendig ist und zunächst im Sinne einer Gesetzgebung und Verwaltung, daß daraus von selbst das gesellschaftliche wie einzelne Wohlergehen erblüht. Andererseits zeugen aber auch die Einlassungen nicht die christliche Lehre vetretender Zeitgenossen von entsprechenden Einsichten. Schon Aristoteles setzt sich in entsprechender Weise mit dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft auseinander. Und so fordert beispielsweise dann später Dante, daß keineswegs jede kleine Angelegenheit aus jeder Stadt unmittelbar vom Kaiser entschieden werden darf. Auch Lincoln stellt schon vor seiner Präsidentschaft fest, daß die Regierung für die Bevölkerung nur das zu besorgen hat, wonach die Menschen ein Bedürfnis haben, was sie aber selbst überhaupt nicht oder nicht ebenso gut tun können. In all das hingegen, was die Menschen ebensogut selber tun können, hat die Regierung sich nicht einzumischen. Ähnlich begreift de Tocqueville eine demokratische Gesellschaftsordnung als von unten nach oben aus föderalistisch verfaßten Gemeinden aufgebaut, die so die Eigenständigkeit und das Eigenleben der Demokratie vor der Vernichtung durch bürokratischen Zentralismus schützen. Und selbst Marx will durch den Sozialismus ursprünglich das Selbstgefühl der Menschen und ihre Freiheit wiederbeleben, da nur dadurch das Gesellschaftsleben wieder in eine Lebensgemeinschaft zu verwandeln ist, die sich auf konkrete Ziele richtet, vgl. RN, 26, 28/29 u. 41. Insbesondere aber, vgl. Rauscher 1975, S.41; Kühr 1985, S.142/143; Schneider 1986, S.46/47; Wegner 1989, S.11-13; Lehmann 1990, S.112; von Nell-Breuning 1990, S.87-89; Roos 1991b, S.130/131; Rauscher 1992b, S.16; Schneider 1996b, S.16 u. 18/19; Tönnies 1996, S.13; Buczkowski 1997, S.23/24; Höffner 1997, S.60-62 sowie Mäder 1998, S.151/152.

¹⁵¹¹ Siehe QA, 78-80 sowie MM, 53 u. 55. Und explizit aufgreifend, vgl. CA, 48. Vor allem QA zitierend, vgl. Rauscher 1975, S.38/39; Schulin 1988, S.90; Höhn 1989, S.191; Wegner 1989, S.5; Honecker 1990, S.341/342; von Nell-Breuning

In einer ersten, statischen Interpretation des Subsidiaritätsprinzips gilt es nun zum einen, seiner Umschreibung als Gebot des hilfreichen Beistandes gerecht zu werden. Diese hier bejahende Seite verweist zunächst auf die prinzipiell die Existenz eines Ganzen legitimierende Verpflichtung dieses Ganzen, seine Glieder wirksam zu unterstützen. Und zwar vollkommen unabhängig davon, ob eine Beziehung von einer Gesellschaft zu den sie konstituierenden einzelnen Personen oder eine Relation zwischen einer umfassenden Gemeinschaft und den sie bildenden partiellen Gemeinschaften vorliegt.

Damit orientiert sich diese in der katholischen Soziallehre mehrheitlich vorfindliche Auslegung weniger an den insbesondere im deutschen Sprachgebrauch mit dem Adjektiv subsidiär fälschlich verbreitet einher gehenden Assoziationen von lediglich ersatzweise oder aushilfsweise als vielmehr an den lateinischen Begriffen des *subsidium afferre* sowie eines *subsidiarii officii principium*, um so eine derartige Pflicht zur Hilfeleistung zu begründen.

Doch im Sinne der Gewährung des wohldefinierten Gemeinwohls hat indes die Unterstützung durch das Ganze den Gliedern wirklich hilfreich zu sein. Tatsächlich förderlich kann ein Beistand aber dann und nur dann wirken, wenn die Gemeinschaftshilfe die Eigentätigkeit der Individuen nicht ersetzt, sondern bloß ergänzt und damit (wieder) Selbsthilfe ermöglicht. Denn dem Menschen ist angemessen nur dann zu entsprechen, wenn das gesellschaftliche Leben so organisiert ist, daß den einzelnen Personen, den Familien und den freien Assoziationen sowie den Gemeinden im Aufbau des staatlichen Gemeinwesens der größtmögliche Freiraum zur Entfaltung respektive Vervollkommnung in freier Selbstverantwortung wie gesellschaftlicher Verpflichtung zugestanden wird.

Weil die menschliche Person jedoch nur in ihrer eigenen Wirksamkeit sowie in ihrem eigenen Tun wachsen und reifen kann, hat die Gesellschaft sowohl durch das, was ausschließlich die Gemeinschaft leisten kann, als auch und unabhängig von der Frage einer möglichen schuldhaften Verursachung durch Unterstützung in dem, was eigentlich wesentliche Aufgabe des Individuums ist, den Menschen zu einer Realisierung der Aufgaben zu befähigen, die er ohne diese Hilfe überhaupt nicht zu leisten imstande wäre oder auf sich gestellt nicht mindestens ebenso gut erledigen könnte.

Das Ziel einer solchen Assistenz kann damit immer nur darin bestehen, sich als Hilfe zu auch sozialer Selbsthilfe zu konkretisieren. Statt also bei den Menschen eine Erwartungshaltung in bezug auf die Gewährung von Fremdhilfe zu fördern oder gar erst hervorzurufen, ist diesen zu vermitteln, daß der Pflicht des Ganzen zur Unterstützung seiner Glieder beziehungsweise dem Recht der Glieder auf Beistand durch ihr Ganzes auch die Pflicht dieser Glieder zur Selbsthilfe korrespondiert. Die Person ist also nicht als Objekt, sondern als Subjekt zu adressieren.

1990, S.90-92; Weiler 1991, 39; Höhn 1995b, S.145; Schneider 1996b, S.19/20 und Höffner 1997, S.58/59. Sowie ausdrücklich auf CA verweisend, vgl. Prauß 1991, S.35/36.

Konkludierend ist also zu Art und Umfang des Gebots des hilfreichen Beistandes zu konstatieren, daß eine Gesellschaft zwar einerseits keinesfalls individuelle Zuständigkeiten für sich beanspruchen darf, sondern stattdessen der Aktivierung zuvor lediglich rudimentär ausgeprägter Eigentätigkeiten dienen soll, weil sie anderenfalls den Menschen die Gelegenheit entziehen würde, zur Lösung von Aufgaben initiativ zu werden sowie Schwierigkeiten zu überwinden und so ihre körperlichen, intellektuellen und charakterlichen Anlagen zu entwickeln, um sich als Persönlichkeiten zu bewähren. Andererseits darf dieser Imperativ umgekehrt nicht mißbräuchlich dazu führen, daß diese Menschen unter andauernder Überbeanspruchung ihrer Kräfte die ihnen zukommenden Aufgaben gerade so eben noch und daher zumeist unzureichend erfüllen, so daß sie dadurch anderen, dringenderen oder für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit wertvolleren Pflichten nicht (mehr) nachkommen können. So wie das Ganze seinen Gliedern nicht einfach Kompetenzen mit dem Argument entziehen darf, es mangle ihnen an den notwendigen Fähigkeiten - da diese nicht als gegeben, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher wie politischer Entscheidungen zu betrachten sind und sich so Möglichkeiten als grundsätzlich erweiterbar darstellen, indem das Ganze seinen Gliedern grundlegende Chancen insbesondere durch Erziehung und Ausbildung sowie insgesamt durch Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur bietet, so setzt damit die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine Gesellschaft voraus, die die Verhältnisse so gestaltet, daß diese den einzelnen überhaupt erst in die Lage versetzen, seine Kräfte selber regen zu können¹⁵¹².

Zum anderen aber begrenzt das diesbezüglich ambivalente Prinzip der Subsidiarität gleichzeitig auch jegliches gesellschaftliches Handeln. Seine hier als das Recht der kleineren Lebenskreise bezeichnete verneinende Seite verbietet dann nämlich - besonders im Kontext der damaligen auch internationalen politischen, wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Zeichen der Zeit verständlich betonend - jegliches Eingreifen eines Ganzen in das Leben seiner Glieder, das über die Gewährleistung des für das wohlverstandene Gemeinwohl der Gesellschaft wie Personen tatsächlich Notwendigen hinausgeht und damit insofern wie insoweit keine im zuvor beschriebenen Sinne wirklich hilfreiche Unterstützung darstellen kann. Ein Ganzes darf also seinen Gliedern keinesfalls die diesen in persönlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht originär zustehende Initiative und genuin zukommenden Verantwortungen entziehen, so sie diesen in angemessenerer, nützlicherer und erfolgreicherer Weise gerecht werden können. Dadurch schützt es den Eigensinn und das Eigenleben der einzelnen Menschen sowie der partiellen Organisationen vor übereilten Eingriffen der umfassenden Sozialgebilde.

¹⁵¹² vgl. GS, 75 und OA, 46. Insbesondere auch, von Nell-Breuning 1956, S.25, 43, 68-74, 76 u. 78; von Nell-Breuning 1960, S.27-30; von Nell-Breuning 1967, S.29/30; von Nell-Breuning 1972b, S.25/26; Rauscher 1975, S.39/40 u. 46/47; Badelt 1980, S.19/20; Beckmann 1983, S.80; von Nell-Breuning 1983, S.22; Stegmann 1983b, S.163/164; Asam 1985, S.15/16, 21 u. 23; Bellermann 1985, S.102/103 u. 110; Schneider 1986, S.45-47; Kramer 1988, S.77-79; Schulin 1988, S.90/91; Gerhardinger 1989, S.15/16; Höhn 1989, S.191; Wegner 1989, S.4-6, 13/14, 27, 33-36 u. 91; Deimer 1990, S.172/173 u. 177; Honecker 1990, S.342; Lehmann 1990, S.112/113 u. 115/116; von Nell-Breuning 1990, S.11/12, 79, 83/84, 86, 90-92, 94-98 u. 107-110; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.37; Rauscher 1991b, S.146; Weiler 1991, S.39 u. 113; Wiemeyer 1991, S.233; Briefs 1992, S.15; Dölken 1992, S.100; Spieker 1992, S.130/131; Hausmanning 1993, S.75; Pryor 1993, S.139/140; Spieker 1994, S.171; Höhn 1995b, S.145; Tergel 1995, S.94; Wils 1995, S.69; Lienkamp 1996, S.56-58 u. 81; Schneider 1996b, S.23/24, 27-29 u. 143; Tönnies 1996, S.13; Gaburro/ Cressotti 1997, S.122; Hausmanning 1997, S.75; Höffner 1997, S.58-60; Pompey 1997, S.444; Mäder 1998, S.152; Czubinski 1999, S.171 u. 174; Gabriel 1999, S.6/7; von Nell-

Denn durch die ansonsten daraus entstehenden anonymen und damit personfernen bürokratischen Institutionen würden sowohl die unmittelbar wie auch mittelbar aus dem Personprinzip abgeleiteten Konsequenzen und Forderungen für das einzelne Individuum konterkariert, weil solche Interventionen nicht Entfaltung und Verwirklichung als Person, sondern stattdessen Einengung und Bevormundung bedeuten, als auch in der Folge letztlich die Potenzen der Vergemeinschaftungen überfordern¹⁵¹³.

Gleichwohl bleibt aufgrund der für die moderne katholische Soziallehre wesentlichen Fundierung in einer scholastischen Naturrechtskonzeption der Staat unglücklicherweise lange der primäre Adressat der Postulate dieser christlichen Gesellschaftslehre nicht nur nach Einmischung, sondern auch nach Zurückhaltung. Erst im Rahmen einer spät einsetzenden und dann aber stetig zunehmenden Rezeption der Gesellschaft beziehungsweise des Volkes als des eigentlichen Souveräns eines demokratischen Gemeinwesens erfährt das Subsidiaritätsprinzip insbesondere in der Debatte über eine Revitalisierung zivilgesellschaftlicher Tugenden und Strukturen eine neuerliche Akzentuierung im Sinne einer Priorität von Individuum und kleineren Gemeinschaften gegenüber jeglicher staatlicher Autorität¹⁵¹⁴.

Dabei muß aber die Gefahr einer mißbräuchlichen Nichtbeachtung der prinzipiellen Prävalenz des jeweils kleineren Lebenskreises nicht nur durch den bösen Willen einer ideologisch oder einer mit angeblichen Effizienzgewinnen ökonomisch argumentierenden, endlich aber lediglich an expansiver Machtausübung durch Zentralisierung und Bürokratisierung interessierten Administration geleitet sein, sondern kann ebenso unter dem Anschein des Guten durch die Neigung und die Möglichkeiten verführt sein, eine Gesellschaft technokratisch vermeintlich perfektionieren zu können, oder auch

Breuning 1999, S.231-233 u. 237/238; Lenschen 2000a, S.147; Roos 2000b, S.7; Evers 2001a, S.83; Hausmanninger 2001, S.105 und Sutor 2005, S.110.

¹⁵¹³ vgl. OA, 46 und LC, 73. Vor allem aber, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.13/14, 25, 43, 71-73, 76 u. 78; von Nell-Breuning 1960, S.406/407; von Nell-Breuning 1967, S.29/30; Rauscher 1975, S.39/40; Utz 1978, S.8 u. 11; Badelt 1980, S.19/20; von Nell-Breuning 1983, S.22 u. 25/26; Stegmann 1983b, S.163/164; Asam 1985, S.15/16; Bellermann 1985, S.102/103; Schneider 1986, S.47; Kramer 1988, S.77-80; Schulin 1988, S.91; Gerhardinger 1989, S.15/16; Höhn 1989, S.191; Wegner 1989, S.6 u. 60; Deimer 1990, S.172/173; Lehmann 1990, S.113/114; von Nell-Breuning 1990, S.79, 83, 86 u. 104; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.37; Rauscher 1991a, S.8; Rauscher 1991b, S.146; Weiler 1991, S.113; Briefs 1992, S.15; Dölken 1992, S.100; Spieker 1992, S.130/131; Pryor 1993, S.139/140; Spieker 1994, S.171; Höhn 1995b, S.145; Honecker 1995b, S.312; Simeth 1995, S.58/59; Tergel 1995, S.94; Bedford-Strohm 1996, S.328; Lienkamp 1996, S.56-58; Schneider 1996b, S.27-29 u. 143; Gaburro/ Cressotti 1997, S.122; Höffner 1997, S.59/60; Mäder 1998, S.152; Czubinski 1999, S.171 u. 174; Gabriel 1999, S.6/7; von Nell-Breuning 1999, S.233 u. 237/238; Lenschen 2000a, S.147; Roos 2000b, S.7; Evers 2001a, S.83 und Zimmer/ Priller 2001, S.128. Speziell zum historischen Hintergrund, der politisch, wirtschaftlich sowie gesellschaftlich international in Gestalt von Kommunismus, Faschismus und heraufziehendem Nationalsozialismus und jeweils national in Form von Tendenzen der Zentralisierung und Bürokratisierung besteht, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.368/369; Rauscher 1975, S.38; Wegner 1989, S.30; von Nell-Breuning 1990, S.100; Rauscher 1991c, S.41; Rauscher 1992b, S.16/17; Furger 1996b, S.21 und Rauscher 1997c, S.4. Aus der deutschen Perspektive erfolgt die Formulierung in einer Zeit dramatischer sozialpolitischer Kürzungen durch die Weimarer Präsidialkabinette und lenkt die Diskussion hier vorrangig auf Selbsthilfe als Ziel und als Inhalt staatlicher Sozialpolitik im Sinne einer Nachrangigkeit jedweder Staatstätigkeit. Diese Interpretation dominiert dann auch zunächst nach dem Zweiten Weltkrieg und erneut mit dem Beginn der Kanzlerschaft Helmut Kohls, vgl. Bellermann 1985, S.100/101 u. 104.

¹⁵¹⁴ vgl. Utz 1978, S.8/9 u. 11; Wegner 1989, S.25; Dölken 1992, S.100; Gaburro/ Cressotti 1997, S.122 und Roos 2000b, S.8.

umgekehrt vom Hang der Menschen zur Bequemlichkeit ausgehen, die sich lieber von Fremden, insbesondere dem Staat helfen lassen, als sich durch eigene Anstrengungen selbst zu helfen. Auch eine mißbräuchliche Achtung des Vorrangs des Gliedes vor dem Ganzen kann vorliegen, wenn nämlich beispielsweise der Staat die Bürger lediglich die Lücken in der Erfüllung jener Zuständigkeiten schließen läßt, die er aber so wenigstens implizit anhaltend für sich reklamiert, obwohl sie ohnehin ureigenst bei den Personen selbst liegen, oder aber der Aufgaben, die tatsächlich originär seine staatlichen Verpflichtungen darstellen¹⁵¹⁵.

In einer zweiten, dynamischen Interpretation impliziert das Subsidiaritätsprinzip, nun das personale wie das gesellschaftliche Leben nicht mehr im Querschnitt, sondern im Längsschnitt betrachtend, einerseits das Gebot der subsidiären Reduktion beziehungsweise der Entübertüftung. Denn was ein Glied ursprünglich nicht leisten kann und deshalb zurecht von dem Ganzen übernommen wird, inzwischen aber von einem erstarkten und befähigten Glied doch geleistet werden kann, muß das Ganze baldmöglichst an das Glied (zurück)übertragen.

Zwar geht offensichtlich Quadregesimo Anno noch von einer dazu gegenläufigen Tendenz personalen wie sozialen Wandels aus, wenn Aufgaben, die zuvor noch von kleineren Gemeinwesen gelöst werden können, aktuell mutmaßlich nur mehr von umfassenderen Vergesellschaftungen zu erfüllen sind. Und tatsächlich lassen sich auch heute noch unschwer genügend Beispiele für derartige Prozesse wie für menschliche und gesellschaftliche Manifestationen von Gigantomanie finden.

Doch scheint dessen ungeachtet gegenwärtig eine das Gebot der subsidiären Reduktion ohnehin erst erfordernde Richtung des personalen wie nicht zuletzt gesellschaftlichen Wandels mindestens ebenso strukturbildend zu sein und wird entsprechend von der christlichen Gesellschaftslehre und da vor allem mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als solche auch identifiziert. Denn sowohl ontogenetisch beziehungsweise intrabiographisch als auch phylogenetisch respektive intergenerativ scheint der Trend grundsätzlich zu einem Mehr an personaler Kompetenz hinzuführen. Dieser Entwicklung der menschlichen Person ist nun im Sinne einer dynamischen Auslegung des Subsidiaritätsprinzips unbedingt Folge zu leisten, indem sich prinzipiell notwendig die Gesellschaftstätigkeit im gleichen Maße bewußt zurückzunehmen hat, um damit ein solches Wachstum personaler Fähigkeiten auch durch eine entsprechende Zunahme persönlicher Zuständigkeiten zu begleiten. Dabei werden sich die Prozesse der Entfaltung der Persönlichkeit weder gleichzeitig noch gradlinig vollziehen und wird sich

¹⁵¹⁵ vgl. Rauscher 1975, S.40/41 u. 46/47; Lehmann 1990, S.115; von Nell-Breuning 1990, S.102-104 und von Nell-Breuning 1999, S.238. Allerdings verfügt zum Beispiel die staatliche Sozialpolitik selbst über eine Reihe von Instrumenten, um die Nachrangigkeit ihrer Hilfen sicherstellen respektive den Vorrang persönlicher Anstrengungen verdeutlichen zu können. Erstens durch Finanzierung von Leistungen aus Umlage oder Beiträgen der Gemeinschaft der Empfänger und nicht aus allgemeinen Steuermitteln. Zweitens durch Festlegung der Höhe der Leistungen, die ein soziales Risiko nur teilweise, nicht aber vollumfänglich abdecken sollten. Drittens durch Prüfung der Bedürftigkeit des möglichen Empfängers, wenn sich eine steuerliche Finanzierung schon nicht vermeiden läßt. Viertens durch Konditionalitäten wie die Abhängigkeit einer Zahlung von der Co-Finanzierung durch den Empfänger. Und fünftens schließlich durch Zurückstehen des Staates als Träger sozialpolitischer Einrichtungen. Ausführlich, vgl. Bellermann 1985, S.105-108.

unter anderem sowohl insofern als auch aufgrund gesellschaftlicher Beharrungsmomente das Gebot der subsidiären Reduktion nicht konfliktfrei verwirklichen lassen¹⁵¹⁶.

Trotzdem kann es aber nicht nur im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sein, diese Dynamik reaktiv zu begleiten, sondern es hat sie prospektiv darüber hinaus auch aktiv fördern zu wollen. Weil jede gesellschaftliche Unterstützung ausschließlich Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll, muß sie immer zugleich das Ziel verfolgen, sich selbst entbehrlich zu machen. Dieser Imperativ gilt daher sowohl im Kontext staatlicher Sozialpolitik als auch im Rahmen kirchlicher Hilfe für den Einzelnen wie für die kirchliche Förderung von Gruppen der Selbsthilfe. Aber selbst diese Formen der Selbstorganisation haben sich letztlich für die sich in ihnen zusammenschließenden Individuen obsolet zu machen¹⁵¹⁷.

In einer Phase eines die Gesellschaft als Ganzes erfassenden Umbruchs, wie sie insbesondere auch der polnische Transformationsprozeß darstellt, gestaltet sich nun aber eine diesbezügliche Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zusätzlich schwierig. Denn dabei scheint es durchaus vorstellbar, daß personale Fähigkeiten wie Zuständigkeiten gegenüber gesellschaftlichen Optionen und Verantwortlichkeiten nicht absolut, sondern nur relativ zunehmen. Nämlich zum Beispiel immer dann, wenn sich in einem gesellschaftlichen Wandel sowohl die Ressourcen Sinn und Solidarität als auch die Medien Macht und Geld in einem stärkeren Maße verknappen oder noch gar nicht neu bilden als die Ressource Identität und die persönlichen Mittel¹⁵¹⁸.

Logisch möglich wie empirisch erfahrbar wird dann aber andererseits mit dem Gebot der subsidiären Extension respektive der Wiederbevormundung noch eine weitere Implikation des Prinzips der Subsidiarität. Denn unter erneut geänderten Umständen ist ebenso eine inverse Entwicklung denkbar,

¹⁵¹⁶ Wobei das Subsidiaritätsprinzip diese gesellschaftliche Dynamik weniger agierend auslöst als dieser vielmehr lediglich reagierend folgt. Allerdings ist das Christentum und die ihm zentrale Personwürde für diese Tendenzen mutmaßlich von entscheidend stimulierender Bedeutung. Diese veränderten Verhältnisse machen dann zwingend angepaßte Zuständigkeiten erforderlich, um den Begründungen, Inhalten sowie Konsequenzen des Subsidiaritätsprinzips weiterhin beziehungsweise wieder genügen zu können. Implizit schon, vgl. QA, 79; MM, 117 und GS, 75. So auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.70, 74/75 u. 79; von Nell-Breuning 1957, S.368/369; von Nell-Breuning 1960, S.30 u. 400-406; von Nell-Breuning 1967, S.30; von Nell-Breuning 1990, S.101/102, 116/117 u. 145/146; Gaburro/ Cressotti 1997, S.122; Pompey 1997, S.444; von Nell-Breuning 1999, S.234/235 und Roos 2000b, S.7. Elaborierend aber erst, vgl. Schneider 1986, S.47-51 u. 107/108 sowie Schneider 1996b, S.11/12, 27-47, 65-67, 76/77, 136/137 u. 144.

¹⁵¹⁷ Zur aktiven Förderung der Eigeninitiative kleiner Gruppen schon, vgl. Badelt 1980, S.20. Der Gedanke eines „sich-selbst-überflüssig-machens“ scheint dabei zwar eigentlich trivial, allerdings bietet das zuvor in dem Kapitel III.3.2.5.3.3. skizzierte Beispiel der sogenannten Anonymengruppen durchaus einen Beleg für eine diesem Postulat zuwiderhandelnde Organisation. Immerhin gibt es in der christlichen Gesellschaftsethik Ansätze, das biblische Wort von der Kirche beziehungsweise den Christen als dem „Salz der Erde“ im Sinne eines Auftrages zur Selbstentwichtigung respektive Selbstauflösung als der Voraussetzung von Wirksamkeit zu begreifen, vgl. Reisinger 2001, S.255/256. Auch das Gleichnis von den Talenten kann so ausgelegt werden. Denn es legitimiert nicht nur eine ungleiche Verteilung entsprechend der jeweiligen individuellen Fähigkeiten, sondern kennt als eine zweite entscheidende Voraussetzung für die Bewahrung beziehungsweise das Versagen der Knechte die Abreise des Herrn als Ausdruck subsidiärer Reduktion, vgl. Schneider 1996b, S.145.

¹⁵¹⁸ Diese Überlegung verdankt sich auch Schneider. In ähnlichem Sinne nämlich, vgl. Schneider 1996b, S.59.

insofern und insoweit nämlich aufgrund (wieder) abnehmender personaler Kompetenzen letztlich die gesellschaftlichen Zuständigkeiten reaktiviert werden müssen¹⁵¹⁹.

Auch hier gibt es erneut mehrere mögliche Ursachen, können doch entweder die Fähigkeiten des Menschen und müssen folgend dessen Verantwortlichkeiten wie beispielsweise im Alter und auch in Situationen persönlicher Krisen verbreitet wieder absolut abnehmen oder aber durch institutionelle Innovationen gesellschaftliche Kompetenzen lediglich relativ zu personalen zunehmen müssen.

Somit definiert sich das letztlich von der Würde der einzelnen Person und damit schließlich von der Gottebenbildlichkeit des Menschen hergeleitete Subsidiaritätsprinzip in der katholischen Soziallehre als ein Prinzip des grundsätzlichen Vorranges des Individuums und der partiellen Vergemeinschaftung vor der umfassenderen Gemeinschaft respektive als ein Prinzip der Kompetenzanerkennung, welches grundsätzlich die Person und die der Person nahe Gruppe präferiert. Um dann dem wohlverstandenen Gemeinwohl zu dienen, darf also weder dem einzelnen Menschen noch der intermediären Assoziation die diesen originär zustehenden Arbeitsbereiche wie die diesen präsumierend gebührenden eigenen Verantwortlichkeiten für das Gemeinwohl entzogen werden. Damit verweigert es der Tätigkeit der Gesellschaft aber zugleich auch die in diesem Zusammenhang nicht unproblematischen Kompetenzen zur Verteilung der Kompetenzen¹⁵²⁰.

Während die prinzipielle Geltung des Subsidiaritätsprinzips nicht nur in der Soziallehre, sondern auch in einer zunehmend dynamischen wie säkularen Gesellschaft im wesentlichen anhaltend unbestritten ist, bleibt die Diskussion um seinen richtigen Gebrauch kontrovers. Denn weil es als formales Prinzip grundsätzlich je nach wandelbarer Situation und je nach sich veränderndem Individuum differenziert akzentuierend zur Anwendung zu kommen hat, stellt sich eine Entscheidung dann immer wieder von Neuem als Sachfrage dar, die stets mit der Analyse sowie der Bewertung eines konkreten Tatbestandes verbunden sowie auf den Sachverstand eines Fachmannes angewiesen ist und deren Beantwortung auch daher nicht alternativlos sein kann¹⁵²¹.

¹⁵¹⁹ Siehe dazu die Anmerkung durch von Nell-Breuning im Vorwort zu Schneider, vgl. Schneider 1996b, S.11/12.

¹⁵²⁰ So, vgl. QA, 79 und OA, 46. Vor allem, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.75; Schneider 1986, S.38; Kramer 1988, S.80; Schulin 1988, S.90; Wils 1995, S.69 und Schneider 1996b, S.27-34, 98, 111-113 u. 143. So hat Widmaier zwar sicherlich Recht mit seiner Kritik am Prinzip der Subsidiarität, wie es in der preußischen Polizeiordnung, im Calvinismus oder auch in den Verträgen der Europäischen Union dort tatsächlich oktroyiert wird und sich dadurch tatsächlich als ein Prinzip der Kompetenzgewährung darstellt, vgl. 1999b, S.211. Bezüglich der katholischen Soziallehre aber irrt er. Denn dort ist das Prinzip der Subsidiarität nicht nur inhaltlich konsequent vom Einzelnen her gedacht, sondern auch in der Formulierung des Prinzips wie in der Entstehung der Soziallehre insgesamt greifen - insbesondere deutsche - Vertreter der katholischen Kirche nur auf, was sich in der katholischen Arbeiterbewegung ohnehin schon entwickelt. Denn selbst dort, wo das Prinzip Kompetenzen im Sinne auch formaler Zuständigkeiten zuweist oder besser: wieder zuerkennt und so wieder anerkennt, erkennt es doch damit zudem ohnehin Kompetenzen im Sinne personhaft vorhandener oder biographisch erworbener Fähigkeiten an. Nochmals, vgl. Schneider 1996b, S.25-27. Zu dieser Frage indes auch schon, vgl. Wegner 1989, S.4.

¹⁵²¹ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.76; von Nell-Breuning 1967, S.30; von Nell-Breuning 1983, S.23; Bellermann 1985, S.102/103; Wegner 1989, S.6 u. 32; Deimer 1990, S.177; Honecker 1990, S.343; von Nell-Breuning 1990, S.85/86 u. 105/106; Wiemeyer 1991, S.234; Schneider 1996b, S.144/145 und von Nell-Breuning 1999, S.237/238. Da die Analyse wie die Bewertung eines Tatbestandes nicht zuletzt auch von der ideologischen Perspektive des Betrachters abhängen, kommt es

Zwar regelt das Subsidiaritätsprinzip die Kompetenzen ausschließlich innerhalb des Verhältnisses eines sozialen Ganzen zu seinen Gliedern und erlaubt damit seine sinngemäße Anwendung über diese Grenze hinaus bestenfalls in Analogie¹⁵²², findet aber im Rahmen dieser Einschränkung zugleich seine unbedingte Geltung als ein metaphysisch respektive naturrechtlich begründetes Seinsprinzip in allen menschlich konstituierten Vergemeinschaftungen und damit auch in allen Bereichen der modernen Gesellschaft sowie weltweit. Gilt also nicht lediglich für die Gesellschaftskomponente der Lebenswelt wie beispielsweise für die Familien oder für die Formen der Selbstorganisation, sondern auch für die systemischen Zusammenhänge von Politik wie Wirtschaft und damit selbstverständlich auch für die Sozialpolitik wie endlich für die Entwicklungshilfe und generell die internationale Zusammenarbeit. In der Gesellschaft respektive der Menschheit als Ganzes sind damit in der Konsequenz die Institutionen adäquat so zu gestalten, daß den Forderungen einer statischen wie einer dynamischen Interpretation des Subsidiaritätsprinzips gleichermaßen entsprochen wird¹⁵²³.

Damit müßte dann dieses Prinzip auch bei der Anerkennung sowie der Verteilung von Zuständigkeiten innerhalb des Raumes der römisch-katholischen Kirche Geltung beanspruchen können. Und weil sich das Subsidiaritätsprinzip nicht an sich ausschließend gegen Hierarchien als solche wendet, kann sich

vor allem zwischen den so genannten linken und den so bezeichneten konservativen politischen Akteuren immer wieder zu Interpretationsunterschieden, die sich zumeist aber schon zuvor in einer nahezu ausschließlichen Betonung der bejahenden oder verneinenden Seite des Subsidiaritätsprinzips, das heißt des Gebotes des hilfreichen Beistandes respektive des Rechtes und der Pflicht der kleineren Lebenskreise, manifestieren. Mit ausführlicheren Beispielen für den bundesdeutschen Kontext nochmals, vgl. Wegner 1989, S.1/2 u. 38-48. So auch im internationalen Vergleich diesem Prinzip jeweils angemessene und trotzdem unterschiedliche Abgrenzungen zwischen Autonomie und Sozialisation der Person begründend, vgl. GS, 75 und OA, 46. Und abermals, vgl. Schneider 1996b, S.62.

¹⁵²² vgl. Asam 1985, S.20 und von Nell-Breuning 1990, S.147/148. Als illustrativ und damit instruktiv könnten sich in diesem Zusammenhang auch die Versuche herausstellen, die Geltung dieses Prinzips auch im vorsozialen beziehungsweise im naturwissenschaftlichen Bereich nachzuweisen, um seinen Sinn und Zweck durch das Freilegen weiterer Implikationen zusätzlich zu erhellen. So sind analoge Prozesse insbesondere der Differenzierung anhand der Erscheinungen der Teilumkehrung und Asymmetrie sowie der Involution anhand der Beispiele der Kugeltheorie und Miniaturisierung wie auch der Entropie als formales Instrumentarium geeignet, die impliziten Forderungen des Subsidiaritätsprinzips durch eine dynamische subsidiäre Reduktion verwirklichen zu helfen und damit zugleich effizienzerhöhend zu wirken. Wie es ohne eine reale Differenzierung der komplexen sozialen Realität keine der jeweiligen personalen Kompetenz angepaßte Gesellschaft geben kann und sich in pluriformen Milieus nur die Überlebenschancen adäquat asymmetrischer Existenzen erhöhen, so zeigt auch das Modell der Kugel als dem Prototyp einer symmetrischen Form, wie eine größer werdende Kugel durch das überproportional schnelle Wachstum des Volumens gegenüber der Oberfläche in der Kommunikation mit der Umwelt wie in der Steuerung interner Vorgänge zunehmend ineffizienter wird und daher stets neu der Miniaturisierung bedarf. Schließlich verdeutlicht das Analogon der Entropie, bei der nämlich der Systemzustand der größten Gleichheit mit dem im Boltzmannschen Sinne Zustand höchster Unordnung einhergeht, daß es auch im Sozialen nicht um die Realisierung des Gleichheitspostulates im egalitären Sinne gehen kann. Dazu vor allem, vgl. Schneider 1996b, S.20, 79, 92, 100-135 u. 144/145. Solche Gedanken gleichfalls entwickelnd schon, vgl. Honecker 1990, S.342.

¹⁵²³ Explizit zur Ökonomie, vgl. MM, 52/53, 55, 117 u. 152 sowie CA, 15. Entsprechend zur internationalen Zusammenarbeit, vgl. PT, 140/141 und JM, 8. Insgesamt, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.32; Rauscher 1975, S.42; Stegmann 1983b, S.164; Wegner 1989, S.7/8 u. 14/15; Honecker 1990, S.342; Lehmann 1990, S.114; von Nell-Breuning 1990, S.107, 116/117, 120, 125-127 u. 147; Weiler 1991, S.39; Pryor 1993, S.140; Schneider 1996b, S.25-27; Czubinski 1999, S.171 u. 174 sowie von Nell-Breuning 1999, S.235/236. Zu den für den Bereich der Demokratie, der Marktwirtschaft und auch der Sozialpolitik resultierenden Postulaten siehe dann ausführlicher das Kapitel IV.1.3.

wenigstens in der Theorie die kirchliche Sozialverkündigung dann mit Papst Pius XII. bemerkenswert ausdrücklich für dessen Geltung auch und insbesondere im Leben der Kirche aussprechen, ohne damit Nachteile für deren hierarchische Struktur sehen zu müssen. Im Gegenteil sollten hierarchischer Aufbau und Subsidiarität so einander ergänzende Wesenszüge der einen Kirche bilden¹⁵²⁴.

Obschon Kirche mehr als ein bloßes Sozialgebilde ist, insofern und insoweit ihr Ursprung wie ihr Ziel in Jesus Christus nicht in einer diesseitigen sowie damit natürlichen, sondern in der übernatürlichen Ordnung gründen, stellt die katholische Kirche aber nichtsdestoweniger gerade mit ihrem Anspruch, *societas perfecta* zu sein, eben auch ein echtes Sozialgebilde, wenn auch eigener Prägung und damit eigenen Rechts dar. Deswegen muß dann das, was für andere gesellschaftliche Institutionen wesentlich ist, auch für die Kirche gelten, weil sich das Prinzip der Subsidiarität als ein Seinsprinzip definiert. Denn selbst die Kirche als die von Christus gegründete Heilsanstalt, die den Menschen nicht nur hilfreichen Beistand bei deren selbständiger Erlangung des Heils bietet, sondern durch die Sakramente dieses Heil vollbringt, bleibt dabei auf die Mitwirkung des einzelnen an der Gemeinschaft angewiesen und darf diese daher nicht ignorieren. Und tatsächlich steht dann in der Konsequenz des Zweiten Vatikanischen Konzils verstärkt zunächst eine Kirche im Sinne eines Personenverbandes und als Volk Gottes im Vordergrund, in der die Laien nicht mehr wie zuvor stets unverzüglich und in allem der Weisheit der kirchlichen Hierarchie zu vertrauen und zu folgen haben, sondern in der diese Hierarchie lediglich noch im Bedarfsfall belehrend, koordinierend oder anregend eingreifen und ansonsten wo immer möglich der Sachverstand der Laien entscheiden soll¹⁵²⁵. Diese der „*communio*“ verpflichtete Ekklesiologie des Konzils bestimmt Kirche als eine Gemeinschaft mit Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist sowie die Gläubigen in einer solchen Kirche als das gemeinschaftliche Subjekt des Glaubens an den dreieinigen Gott¹⁵²⁶.

Dessen ungeachtet scheinen aber in der gegenwärtigen Praxis des kirchlichen Lebensvollzuges erneut weder die sich aus einer statischen noch die sich aus einer dynamischen Interpretation ergebenden

¹⁵²⁴ vgl. von Nell-Breuning 1957, S.378; Rauscher 1975, S.39; Schneider 1986, S.100/101; Lehmann 1990, S.116; von Nell-Breuning 1990, S.133; Roos 1991b, S.131; Rauscher 1992a, S.13; Schneider 1996b, S.76/77 und Höffner 1997, S.59. Schon sein Vorgänger Pius XI. erkennt, daß die jeweiligen Gemeinden in der Mission selbst Priester hervorbringen können und sollen. Dank der zuvor geleisteten Hilfe zur Selbsthilfe ist also nicht mehr die Fremdhilfe durch den römischen Klerus der Weg und das Ziel, sondern die Selbständigkeit der Missionsgemeinden, wo immer möglich, vgl. von Nell-Breuning 1990, S.140/141. Zumal auch die weitere Kirchengeschichte genügend Belege für den Sinn und den Zweck der Geltung dieses Subsidiaritätsprinzips auch im innerkirchlichen Bereich kennt. So sind es doch häufig zunächst basal agierende kirchliche Erneuerungsbewegungen und einzelne über entsprechendes Charisma verfügende Persönlichkeiten wie zum Beispiel Ordensgründungen respektive -gründer, die Kirche (wieder) verlebendigen und leistet die Hierarchie hilfreichen Beistand, indem sie diese dann läutert und endlich inkludiert. Abermals, vgl. von Nell-Breuning 1990, S.138-140. Selbstverständlich kann sich eine solche Inklusion auch so manches Mal weniger als hilfreicher Beistand denn vielmehr als diese Ansätze zerstörerische Usurpation erweisen!

¹⁵²⁵ vgl. von Nell-Breuning 1957, S.373; von Nell-Breuning 1960, S.12; von Nell-Breuning 1967, S.10; von Nell-Breuning 1972b, S.33 u. 38/39; Hierold 1979, S.40-45; von Nell-Breuning 1983, S.29; von Nell-Breuning 1990, S.133-138; Lehmann 1990, S.116/117; O'Connell 1991, S.518; von Nell-Breuning 1992, S.XVI/XVII sowie Kretosz 2002, S.52. Diese grundsätzliche Geltung des Prinzips der Subsidiarität für die Kirche selbst wird durchaus auch in der polnischen katholischen Gesellschaftsethik so vertreten. Prominent, vgl. Dylus 1997a, S.107 u. 114.

¹⁵²⁶ vgl. Gonska 1996, S.189/190.

Implikationen des Subsidiaritätsprinzips hinreichend anerkannt und folgend entsprechend verwirklicht zu werden. Denn obgleich der organisatorische Aufbau der Kirche mindestens in seinen Grundzügen als göttlich gestiftet verstanden wird, verbleiben viele Details der Ausgestaltung insbesondere des Verhältnisses zwischen der römischen Kurie, den örtlichen Bischöfen und den Pfarreien der irdischen Kompetenz zugeordnet. Wie erwähnt erfordert das Subsidiaritätsprinzip in seiner Anwendung zwar stets eine sorgfältige Analyse der realen Verhältnisse, und diese Forderung gilt selbstverständlich auch für die Wirklichkeit der Kirche selbst. Dennoch scheint diese diesbezüglich oft fehlgeleitet, sind doch auch innerkirchliche Zuständigkeiten mindestens in den Grenzen einer überhaupt nur in und aufgrund einer organisch gegliederten Vielfalt zu bewahrenden Einheit sowie zu erhaltenden Funktionalität der Weltkirche den veränderten Situationen anzupassen und unterliegen damit einem Wandel, der wie gezeigt sowohl ontogenetisch wie auch phylogenetisch tendenziell die Zunahme der Fähigkeiten zur Wahrnehmung dezentralisierter Verantwortlichkeiten sieht¹⁵²⁷.

Einen empirischen Beleg für eine erfolgreiche Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und damit für dessen praktische Relevanz auch im innerkirchlichen Raum bietet eine lokale Studie über ein für das kirchliche Leben hochbedeutsames Handlungsfeld, nämlich dem Kirchgangsverhalten katholischer Gläubiger. Wenn jedes Tun jeder Gesellschaft letztlich der Person und ihrer Mündigkeit zu dienen hat und wenn diese Forderung insbesondere für die Sozietät Kirche als Ganzes gilt, so muß sie auch für die einzelne Gemeinde gelten. Gibt es dann in der Praxis in verschiedenen Pfarreien unterschiedliche Führungsstile, befinden sich diese damit in einer Art von Wettbewerbssituation und müßten dann jene Kirchen von den Katholiken beim Gottesdienst bevorzugt werden, in denen die Gläubigen den programmatisch verkündeten Dienst am Menschen am ehesten verwirklicht spüren. Bei der Aufteilung der Pfarrgemeinden in eine Gruppe mit großem und eine Gruppe mit geringem pastoralen Erfolg zeigt sich dann im Rahmen einer Faktoranalyse der Einfluß einer adäquaten Beachtung des Prinzips der

¹⁵²⁷ vgl. von Nell-Breuning 1957, S.378; Lehmann 1990, S.116; von Nell-Breuning 1990, S.141; Honecker 1995b, S.644 und Schneider 1996b, S.92. In diesem Sinne abermals, vgl. Dylus 1997a, S.108-110 u. 114. Vor diesem Hintergrund wäre dann auch die Diskussion um die Ausgestaltung der kirchlichen Ämter zu führen. So verbietet sich zwar eine Preisgabe der Konstitutiva des als göttliches Recht unveränderlichen kirchlichen Amtes, wohl aber sind die Zugangsvoraussetzungen kritisch zu hinterfragen, welche die Kirche im Laufe der Geschichte selbst dem Weiheamt verknüpft hat und die darum auch prinzipiell veränderbar sind. Etwa der Stand respektive das Pflichtzölibat, eine bestimmte wissenschaftlich-akademische Ausbildung, das Geschlecht oder gar die Hauptberuflichkeit. Denn ein Rekurs auf die insbesondere frühe Theologie- und Kirchengeschichte zeigt die Möglichkeiten der Kirche, daß von Gott eingesetzte Amt den soziokulturellen wie pastoralen Erfordernissen entsprechend zu verändern und weiterzuentwickeln. Davon kündigt beispielsweise die ursprüngliche Vielfalt von Diensten und Gestaltungsformen noch in der nachapostolischen Zeit. Oder die Ausbildung des Diakoninnenamtes als bischöflich ordiniert und damit dem Klerus angehörend - wenngleich ohne liturgische Funktionen. Und nicht zuletzt die Neuinterpretation des kirchlichen Amtes im Zweiten Vatikanischen Konzil mit der erneuten Verankerung der Fülle des Weihesakramentes im Bischofsamt, mit der die Priester lediglich an dem einen ungeteilten Amt partizipieren und die so auch wieder solche kirchlichen Ämter denkbar macht, die in unterschiedlicher Weise an diesem Weiheamt, nicht aber damit zugleich am Priesteramt Anteil haben - wie mit der Neubelebung des (männlichen) Diakonates, vgl. Böttigheimer 1998, S.270-275. Und auch im Zusammenhang mit der primär deutschen Diskussion um die kirchliche Konfliktberatung für Schwangere läßt sich mit guten Gründen die Frage stellen, ob durch das Eingreifen Roms in einen Vorgang, der nicht die Glaubens- und Sittenlehre, sondern ein Problem der praktischen Vernunft betrifft und das somit als ein weiterer Beleg für eine forcierte Zentralisierung zu Lasten der Verantwortung und Zuständigkeiten der Bischöfe sowie ihrer Ortskirchen sowohl

Subsidiarität. Denn während in den erfolgreichen Gemeinden die Person den ersten Platz einnimmt und sich die Gemeinde ihr dienend unterordnet, muß sich bei den erfolglosen umgekehrt die Person der Gemeinde unterordnen. Und wo die Person Ursprung, Träger und Ziel der Gemeinde ist, werden die Kirchen voller, wenn die Gemeinde der Person lediglich hilfreichen Beistand bietet. Das ist genau die Sozialstruktur, die das Subsidiaritätsprinzip empfiehlt. In den erfolgreichen Gemeinden verläuft dann die Bedeutung der Faktoren in konsequent aufsteigender Linie von der Person über die persönliche Dynamik als der Chance individueller Entfaltung und der persönlichen Wahl als der Möglichkeit sozialer Entfaltung durch Aufnahme von Kontakt mit der Umwelt. Dadurch entsteht eine Dynamik in der Gemeinde und folgend schließlich die Kohäsion der Gemeinde. Demgegenüber dominiert in den erfolglosen Gemeinden sowohl die Dynamik der Gemeinde als der Person wie auch die Kohäsion der Gemeinde die Wahl der Person. Der doppelten Vorrangstellung der Person in den erfolgreichen entspricht eine doppelte Vorrangstellung der Gemeinde in den erfolglosen Gemeinden. Die scheinbare Anomalie der Bewertung durch getrennt lebende Gemeindemitglieder, die die Dynamik der Gemeinde vor der Kohäsion der Gemeinde, vor der Dynamik der Person und endlich vor der Wahl der Person präferieren, verweist tatsächlich aber auf die Gebote des hilfreichen Beistandes sowie der subsidiären Extension und damit nur auf weitere Implikationen des Prinzips. Eine mögliche Erklärung für die unterlassene subsidiäre Reduktion als angemessene Anpassung an die sowohl ontogenetisch wie phylogenetisch beobachtete Tendenz zu mehr personaler Kompetenz in den erfolglosen Gemeinden könnte in der durch das Pflichtzölibat ausgelösten familiär defizitären Situation der Pfarrer bestehen, die insbesondere dort in übersteigernder Weise die Gemeinde ersatzweise als Pfarrfamilie begreifen und so ihren Auftrag, sich selber überflüssig zu machen, aufgrund menschlicher Fehlbarkeit nicht zu erfüllen vermögen. Resümierend bewährt sich also die katholische Soziallehre in Gestalt des Prinzips der Subsidiarität auch in der Praxis der Kirche. Dies allerdings nur dort, wo sie nicht nur mit Worten gelehrt, sondern auch in Taten gelebt wird¹⁵²⁸.

Wenn schon mit dem vielfach fälschlicherweise als Rechtfertigung mißbrauchten Verweis auf den übernatürlichen Charakter der katholischen Kirche den Implikationen des Prinzips der Subsidiarität innerhalb ihrer Institution selbst eher selten und selten hinreichend genügt wird, könnte diesem aber doch zumindest in kirchlich orientierten respektive christlich inspirierten Assoziationen häufiger und umfanglicher nachgegangen werden. Wenigstens für den deutschen sozialen Katholizismus und seine Verbände kann immerhin bis in die Zwischenkriegsperiode keine im Sinne des Weberschen Idealtypus bürokratische Organisation nachgewiesen werden. Eine genauere Abgrenzung von Kompetenzen und Tätigkeiten ist bis in diese Zeit hinein ebenso unbekannt wie ein geordnetes System von Über- und Unterordnung, eine aktenmäßige Schriftlichkeit, eine Trennung von der privaten Lebenssphäre, eine Vollberuflichkeit der Akteure und ein aus Fachschulung resultierendes Fachwissen. Erst aufgrund der

ekklesiologisch als auch organisatorisch nur schwerlich zu rechtfertigen ist, dem Gebot der Subsidiarität innerkirchlich nicht diametral zuwider gehandelt wird, vgl. Nientiedt 2000, S.6/7.

¹⁵²⁸ Denn nur „Wer die Wahrheit“ - das heißt eine gute Theorie - „tut“ - das heißt in die Praxis umsetzt - „kommt ans Licht“ (Joh. 3, 21). Durchgeführt wird diese hinsichtlich ihrer Ergebnisse gegenwärtig wohl wieder aktueller denn je erscheinende Untersuchung zu Beginn der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts in den katholischen Pfarrgemeinden der in Nordrhein-Westfalen gelegenen deutschen Stadt Leverkusen. Ausführlicher, vgl. Schneider 1986, S.98-109.

absoluten und relativen Ausdehnung der sozialstaatlichen gegenüber den caritativen Leistungen, der Erosion des traditionellen katholischen Milieus und der durch das vermehrte Aufkommen an Kirchensteuer sowie durch die sich nicht voraussetzungslos ausweitenden staatlichen Subventionen gestiegenen Einnahmen assimilieren sich diese ursprünglich intermediären Vereinigungen in Logik und Strukturen an die sozialstaatlichen Bürokratien, dadurch vielfach Ansätze der Selbsthilfe, der Eigenartikulation wie der Eigeninitiative unterdrückend und so den Forderungen des Prinzips der Subsidiarität gleichfalls nicht mehr genügend¹⁵²⁹.

Im Ergebnis den Nutzen der alleinigen Fixierung auf economies of scale sowie economies of scope und damit die vermeintliche Effizienz möglichst umfassender und zentralisierter Organisationen widerlegend, ist das Prinzip der Subsidiarität - wie im übrigen auch das der Solidarität¹⁵³⁰ - durchaus auch ökonomisch begründbar. In neoinstitutionentheoretischer Argumentation wirkt die Anerkennung der Kompetenzen der Individuen respektive der partiellen personennahen Gruppen anreizkompatibel und transaktionskosteneffizient, scheint sie doch geeignet, den Aufwand für die Gewinnung und die Aufbereitung von Informationen ebenso zu reduzieren wie den für die Gestaltung, die Anpassung und die Durchsetzung von formalen wie informellen Institutionen. Gleichwohl wirtschaftliche Argumente in der heutigen Gesellschaft dem Menschen immer auch, weil seinem Denken vertraut, unmittelbar einsichtig den Sinn respektive den Widersinn einer Ignoranz des Subsidiaritätsprinzips demonstrieren können und in einer ökonomisch konstituierten Gesellschaft relevant sind, würde eine ausschließlich ökonomische Begründung den Kerngedanken dieses Prinzips mindestens verkürzen, wenn nicht gar kompromittieren. Denn im Falle konfligierender Alternativen darf nicht die Erhöhung der Effizienz das zentrale Kriterium einer Entscheidung darstellen, sondern muß stets die Wahrung oder besser die Ermöglichung der Personwürde deren grundlegenden Maßstab bilden¹⁵³¹.

Auch die Implikationen des Prinzips der Subsidiarität weisen nun substantielle Gemeinsamkeiten mit den der Diskurstheorie respektive dem Modell der Dialogik und den Formen der Selbstorganisation zugrundeliegenden Ideen auf.

¹⁵²⁹ Detaillierter, vgl. Kühr 1985, S.149-154. Und möglicherweise so der Caritas Polska ein warnendes Beispiel gebend. Siehe dazu das Kapitel IV.2.1.3. sowie im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen römisch-katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation das Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

¹⁵³⁰ Wobei erinnerlich zu beachten gilt, daß die Neue Institutionenökonomik den Begriff der Solidarität als einen Ausdruck wechselseitigen Vertrauens im Rahmen sich selbst durchsetzender Verträge durchaus differenziert analysiert. Während sich nämlich schwache Solidarität als die Gestaltung eines für Vertragsabschlüsse günstigen Klimas transaktionskostensenkend auswirkt, kann starke Solidarität unter Umständen auch transaktionskosteneffizient sein. Demgegenüber bezeichnet dort der hier eher entsprechende Terminus Kooperation im Gegensatz zur Neoklassik nicht eine von vornherein angenommene, sondern als Folge absichtsvollen Handelns herbeigeführte Interessensharmonie unter Akteuren, die sich eine Zusammenarbeit erhoffen und über vertikale und/oder horizontale Kooperation insbesondere die Transaktionskosten des Marktes reduzieren wollen, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.39, 175/176 u. 315.

¹⁵³¹ In diesem Sinne schon, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.82; von Nell-Breuning 1960, S.31; Asam 1985, S.21 sowie Rauscher 1997a, S.229/230. Und, wenngleich auch explizit nur für die ökonomische Sphäre, vgl. Gaburro/ Cressotti 1997, S.163. Wie auch die oben skizzierten Analogien aus dem naturwissenschaftlichen Bereich ja gerade nachweisen, daß die

Zunächst ist zu konstatieren, dass die bejahende und verneinende Seite der statischen Interpretation des Subsidiaritätsprinzips letztlich im wesentlichen dem entspricht, was auch der Dialogische Raum mit der Gewährleistung aktiver und passiver Freiheit fordert.

Desweiteren korrespondiert die Einsicht dieser Soziallehre in die voraussetzungsvolle Notwendigkeit einer Vielfalt wie einer Vielzahl intermediärer Akteure neben Individuum, Familie und Staat zur Verwirklichung des Prinzips der Subsidiarität und die damit verbundene Forderung, diese Orte des beispielhaften Erlernens und des Wahrnehmens von Verantwortung zu schützen respektive auch reaktivierend zu fördern¹⁵³² mit der konstitutiven Rolle, die diese spontanen Vereinigungen und diese freiwilligen Assoziationen in dem aus der Diskurstheorie entwickelten Konzept deliberativer Politik einnehmen und so auch mit ihrer als exemplarisch begriffenen Realisierung in Selbsthilfegruppen im Modell der Dialogik. Zumal die von der Soziallehre in der Logik des Personprinzips geforderte Nähe menschlicher Vergemeinschaftungen zum Individuum in den Formen der Selbstorganisation mit der Betonung persönlicher Beziehungen ihren Ausdruck findet.

Ferner geht das Subsidiaritätsprinzip als ein Kompetenzanerkennungsprinzip sowohl statisch in seiner Begrenzung gesellschaftlicher Unterstützung als auch dynamisch in seiner Verpflichtung zu einer subsidiären Reduktion durchaus mit der Absicht dialogisch orientierter Formen der Selbstorganisation konform, die Definitionsmacht bei den Betroffenen verbleiben zu lassen oder durch und für diese Betroffenen zurückzugewinnen, die ebenso wie die Soziallehre statt einer Konzentration auf die vorhandenen Defizite eine Orientierung an genuin bei den Menschen liegenden sowie vorhandenen Fähigkeiten und Zuständigkeiten bedingt¹⁵³³.

Darüber hinaus kommt es resultierend in der Soziallehre wie in der Diskurstheorie auch zu einer Anerkennung der Eigengesetzlichkeiten der verschiedenen Sachbereiche, die dann in der Folge auch die Widerstandskraft lebensweltlich situierter Vereinigungen gegen die Gefahren einer systemischen Kolonialisierung nicht nur begründen, sondern auch stärken.

Die Erkenntnis der Soziallehre, daß die personalen wie kleingruppenspezifischen Fähigkeiten und so die möglichen Zuständigkeiten nicht als exogen gegeben, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher wie politischer Entscheidungen zu betrachten und daher entwicklungsfähig sind, spiegelt sich schließlich zusammen mit der sich daran anschließenden dynamischen Interpretation des Prinzips unter anderem auch in der gesellschaftspolitischen Diskussion einer sogenannten neuen Subsidiarität, in der es gleichfalls nicht mehr nur komparativ um ein statisch verstandenes Gebot des gesellschaftlichen Bestandes respektive Recht des kleineren Lebenskreises, sondern um eine in ihren Prioritäten stets

Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips auch in seiner dynamischer Interpretation sehr wohl tauglich ist, Institutionen effizienzsteigernd zu gestalten.

¹⁵³² vgl. PT, 23 u. 24. In diesem Sinne auch, vgl. Rauscher 1975, S.45/46; Rauscher 1991a, S.8 sowie Briefs 1992, S.15.

¹⁵³³ So, vgl. Kissling 1993, S.549 und Engelhardt et al. 1995, S.192. Zu dem in der Selbsthilfe enthaltenen Gedanken einer Wiedergewinnung des Gemeinwesens durch und für die Person auch schon, vgl. von Kardoff/ Oppl 1989b, S.190/191.

veränderliche wechselseitige Komplementarität von personaler sowie gemeinschaftlicher Selbsthilfe und gesellschaftlicher Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe geht und greift so ebenfalls noch immer aktuelle Tendenzen der Debatte in der und um die Selbsthilfebewegung auf¹⁵³⁴.

Sowohl Inhalte wie auch Forderungen der Prinzipien der Person, des Gemeinwohls, der Solidarität und der Subsidiarität in der katholischen Soziallehre entsprechen damit zumindest für die praktische Zusammenarbeit hinreichend den Überlegungen, von denen sich die Diskurstheorie respektive die Dialogik sowie die Selbsthilfegruppen leiten lassen. Zusammenfassend scheint es daher gerechtfertigt, von diesen Formen der Selbstorganisation als einer exemplarischen Verwirklichung respektive als einer sozialpolitischen Konkretisierung des Ideengehaltes der Prinzipien der katholischen Soziallehre zu sprechen¹⁵³⁵. In der Konsequenz kann also die katholische Kirche mit der weiteren Entwicklung und Verbreitung dieses Wertekanons derartige Zusammenschlüsse durchaus entsprechend fördern.

1.2. Mutmaßliche Disgruenzen erkenntnistheoretischer Positionen

1.2.1. Die Entwicklung und die Gegenwart insbesondere in der Sozialverkündigung

1.2.1.1. Zur Entfaltung verschiedener Erkenntnisquellen und ihrer Beziehung

Schon in der Folge des Ersten Vatikanums und seiner dogmatischen Konstitution *Dei Filius* verbindet dann auch die moderne katholische Soziallehre fraglos sich sowohl hinsichtlich des Prinzips als auch bezüglich des Gegenstandes wesentlich unterscheidende Erkenntnisordnungen. Und dieser Dualismus wird später so auch durch das Zweite Vatikanum bestätigt. Während dabei einerseits und vorrangig die allein die umfassende personale Identität in ihrer gleichermaßen irdischen wie auch transzendentalen Bestimmung enthüllende übernatürliche Erkenntnisordnung im Sinne einer Sozialtheologie nur auf dem christlichen Glauben basiert, gründet andererseits die konsequent unter diesem Impuls respektive in diesem Licht operierende natürliche Erkenntnisordnung im Sinne einer Sozialphilosophie auf der menschlichen Vernunft.

- Damit liegt der Ursprung dieser katholischen Soziallehre zum einen erstens in der Offenbarung respektive Erfahrung des Wortes und damit der Wahrheit des dreieinigen Gottes durch die Heilige Schrift, angefangen schon alttestamentlich im Schöpfungsbericht und dann fortgeführt vor allem neutestamentlich in den Evangelien sowie in der Apostelgeschichte.

¹⁵³⁴ So, vgl. Bellermann 1985, S.109/110 u. 112/113; Schulin 1988, S.91/92 und Lehmann 1990, S.116/117. Aktueller, vgl. Mäder 1998, S.152.

¹⁵³⁵ Die Arbeit von Selbsthilfegruppen als eine beispielhafte Konkretisierung der Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität begreifend, vgl. Engelhardt et al. 1995, S.191/192. Explizit entsprechend nur das Prinzip der Subsidiarität nennend, welches seiner Konkretisierung in der sozialpolitischen Praxis bedarf, vgl. Asam 1985, S.16.

- Ferner zweitens aufgrund geschichtlicher Erfahrung in der gesamten christlichen wie kirchlichen Tradition, von der apostolischen Zeit über die Epoche der Kirchenväter bis zu den in der Moderne herausgegebenen Verlautbarungen des Lehramtes.
- In der stetigen Konkretisierung beziehungsweise Anwendung der biblisch erhobenen doppelten Forderung nach Gottesliebe und nach Nächstenliebe auf den beständigen Wandel dieser Welt rekurriert die katholische Soziallehre dann zum anderen drittens auf das durch rationale Reflexion des einzelnen sich dem Individuum prinzipiell erschließende Naturrecht.
- Und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Erfahrung der zunehmenden Komplexität moderner Gesellschaften endlich viertens auch auf den infolgedessen unerläßlichen Dialog mit den die Ergebnisse dieser Erkenntnisprozesse aber letztlich lediglich bestätigenden theoretischen sowie insbesondere empirischen Einsichten nicht nur der modernen Naturwissenschaften, sondern auch der modernen Human- und Gesellschaftswissenschaften¹⁵³⁶.

Die Erkenntnis des Naturrechts mittels menschlicher Vernunft bleibt möglich, weil dieser Mensch mit den seine wesenhafte Würde konstituierenden Gaben des Verstandes und der Freiheit ausgestattet ist. Wenn aber die Ordnung der Welt dem Gewissen als dem Inneren der Person eingepägt ist, kann das Individuum diese Gesetze mit dem Ziel des entsprechenden Handelns dort erkennen sowie auch entnehmen, wo durch den Schöpfer der Dinge diese Gesetze eingeschrieben und damit schon immer so angelegt sind. Nämlich in respektive aus der so unveränderlichen Natur seiner selbst. Diese Gesetze konstituieren dann Rechte des Individuums, die diesem wesentlich und damit unbedingt zu eigen sind, weil Gott diesen Menschen als Person erschaffen hat.

Durch die ursprünglich mit der Gottebenbildlichkeit respektive der Gotteskindschaft der Menschen beschriebene und dann mit der Neueröffnung im Dekalog sowie insbesondere der Geschwisterlichkeit dieser Menschen in Christus erneuerte Teilnahme der Person am Licht des göttlichen Geistes überragt diese menschliche Vernunft ungeachtet der zuvor durch die Ursünde eingetretenen Verdunkelung und Schwächung dieser Erkenntnisfähigkeit die Welt der Dinge wieder bleibend. Das in seiner Personalität

¹⁵³⁶ vgl. RN, 4, 7, 11, 25 u. 38/39; QA, 49 u. 53; MM, 15, 42 u. 121; PT, 6, 10, 47, 132 u. 157/158; GS, 4, 33, 40, 59, 63 u. 74; OA, 42; LE, 3.(1) u. 4.(1); LC, 71/72 u. 96; SRS, 1 u. 41 sowie CA, 29, 54/55 u. 59. Ebenso, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.252 u. 329; von Nell-Breuning 1956, S.41 u. 101; von Nell-Breuning 1957, S.368; von Nell-Breuning 1960, S.12 u. 89; von Nell-Breuning 1967, S.9 u. 31/32; Rauscher 1975, S.7; Henning 1980, S.1311; Monzel 1980, S.301, 305-307 u. 314/315; Klüber 1982, S.10 u. 12; Beckmann 1983, S.79; Stegmann 1983b, S.149-151; Kühr 1985, S.143/144; Korff 1989, S.32/33; Honecker 1990, S.116, 121, 197 u. 338/339; Kerber 1990, S.29/30; Ernst 1991, S.90/91; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.8/9; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.44; O'Connell 1991, S.515; Rauscher 1991a, S.6; Rauscher 1991c, S.32; Weiler 1991, S.13 u. 112; Briefs 1992, S.10 u. 26; Dölken 1992, S.96/97; Juros 1992a, S.72-74; KAB (Hrsg.) 1992, S.44, 125 u. 162; Schasching 1992, S.XXXI/XXXII; Edmunds 1993, S.36-38; Kissling 1993, S.130; Nullmeier/ Rüb 1993, S.412; Weiler 1993, S.9, 11, 13 u. 50; Spieker 1994, S.171; Lienkamp 1995, S.45/46; Tergel 1995, S.112/113; Furger 1996b, S.26; Novak 1996, S.73; Gaburro/ Cressotti 1997, S.101; Höffner 1997, S.22-24 u. 27; Rauscher 1997a, S.225/226; Schramm 1997c, S.165/166; Johannes Paul II. 1998, S.13/14, 35/36 u. 56; Kruip 1998, S.352-354; Heesch 1999, S.204 u. 261; Fresacher 2001, S.270/271; Hermanns 2001, S.199 und Reisinger 2001, S.248.

wie Sozialität Erkenntnis suchende Individuum kann deswegen also anhaltend diese als naturrechtlich bezeichnete tiefere Wirklichkeit seiner selbst monologisch mit wahrer Sicherheit erreichen¹⁵³⁷.

Das Verhältnis der Offenbarungswahrheiten und der Grundsätze des Naturrechts zueinander bestimmt nun die katholische Lehre unter dem Begriff der „duplex ordo cognitionis“. So sind beide Verfahren und Gegenstände auch von der Soziallehre zwar in ihrer gleichermaßen bestehenden Eigenständigkeit wie auch gegenseitigen Verwiesenheit konstitutiv in den Prozeß der Gewinnung von theologischen Einsichten einzubeziehen, doch haben Offenbarung und Naturrecht ihre eine gemeinsame Quelle im dreieinigen Gott als dem Ursprung der ersten einen Wahrheit. Und stehen diese Erkenntnisordnungen so weniger weder nebeneinander noch übereinander oder gar gegeneinander, sondern bilden vielmehr ein Ineinander¹⁵³⁸.

Demgegenüber bleibt die Einbeziehung der ausdrücklich ohnehin erst im Zusammenhang mit dem im Zweiten Vatikanum begonnenen kirchlichen aggiornamento erwähnten verschiedenen Disziplinen vor allem der Humanwissenschaften bloß instrumentellen Charakters. So sollen vollkommen ungeachtet ihrer Unentbehrlichkeit mit deren dienender Hilfe die auch weiterhin ebenso ursprünglich wie auch ausschließlich auf der Offenbarung und auf dem Naturrecht basierenden Erkenntnisse überwiegend lediglich bestätigend und nur günstigenfalls immerhin auch ergänzend besser zur Geltung gebracht werden¹⁵³⁹.

Im Ergebnis sucht somit dieser Katholizismus dann doch die mit den Differenzierungsprozessen der Moderne im Sinne sowohl einer Ausdifferenzierung der Wertsphären als auch komplementär einer funktionalen Differenzierung der Gesellschaft als Ganzes einhergehende zweifellos geschiedene sowie auch fortgesetzt auseinanderstrebende Entwicklung zwischen der Erkenntnisquelle des übernatürlichen Glaubens einerseits und den Erkenntnisquellen der natürlichen Vernunft beziehungsweise profanen

¹⁵³⁷ vgl. RN, 5, 38/39 u. 42/43; PT, 3-6, 9/10, 28-30, 117, 132 u. 158; GS, 14-16 und CA, 29. Wie aber auch, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.257-259; von Nell-Breuning 1967, S.9; Henning 1980, S.1307; Johannes Paul II. 1981, S.180/181; Klüber 1982, S.10 u. 16-20; Beckmann 1983, S.79; Korff 1989, S.33; Honecker 1990, S.338/339; Rauscher 1991a, S.6; Weiler 1991, S.21 u. 51/52; Briefs 1992, S.10; Dölken 1992, S.96/97; Juros 1992a, S.72; Kissling 1993, S.24/25; Spieker 1994, S.171; Möhring-Hesse 1995, S.165; Tergel 1995, S.112/113; Gaburro/ Cressotti 1997, S.101; Höffner 1997, S.63/64; Johannes Paul II. 1998, S.26/27 u. 54/55; Kruip 1998, S.354; Böckenförde 1999, S.587 sowie Hermanns 2001, S.199.

¹⁵³⁸ Papst Pius XII. findet dann für dieses Verhältnis des sich nicht widersprechen könnens die in diesem Kontext folgend vielfach zitierte und an das Bild der Quelle anknüpfende Metapher von den zwei keineswegs entgegengesetzten, sondern gleichgerichteten Wasserläufen, vgl. PT, 38 sowie GS, 36. Auch, vgl. Monzel 1980, S.305/306; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.44; Rauscher 1991c, S.32/33; Briefs 1992, S.26; Bucher 1992, S.41-43; Dölken 1992, S.97; Juros 1992a, S.72; KAB (Hrsg.) 1992, S.125 u. 162; Kissling 1993, S.128/129; Lienkamp 1995, S.61; Höffner 1997, S.22-24; Johannes Paul II. 1998, S.5-11, 37/38 u. 80; Müller 1999a, S.13; Hermanns 2001, S.199 und Donati 2002, S.166.

¹⁵³⁹ So existiert vielfach kirchlicherseits noch eine erhebliche Reserviertheit vor allem gegenüber den modernen Humanbeziehungsweise Sozialwissenschaften. Aus mit Unkenntnis einhergehender Angst vor einem Widerspruch zwischen der kirchlichen Lehre und deren Ergebnissen wird in der Soziallehre begleitend stets vor deren Gefahren gewarnt und werden sie daher lediglich als Hilfswissenschaften, nicht aber als eigenständige Quelle der Erkenntnis zugelassen, vgl. LE, 4.(1); LC, 72; SRS, 1 sowie CA, 54 u. 59. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.368; Kerber 1990, S.29 u. 31/32; Briefs 1992, S.26; Juros 1992a, S.73/74; Kissling 1993, S.172; Kruip 1993, S.92/93; Weiler 1993, S.16; Habisch 1995a, S.390; Tergel 1995, S.139/140; Furger 1996b, S.26; Johannes Paul II. 1998, S.8/9; Müller 1999a, S.13 und Hermanns 2001, S.199.

Wissenschaften andererseits wenn schon nicht zu reprimieren oder gar zu ignorieren, dann aber in der Anknüpfung an die hochmittelalterliche Scholastik Thomas von Aquins doch wenigstens versöhnend zu relativieren.

Denn mit dieser einen aus den Quellen Offenbarung und Naturrecht schöpfenden Wahrheit göttlichen Ursprungs stehen, wie wegweisend durch Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Fides et Ratio* referiert, Glaube und Vernunft in einem Verhältnis wechselseitiger Verwiesenheit und Unterstützung, existiert so zwischen Glaubens- und Vernunftkenntnis eine tiefe untrennbare Einheit.

Dabei geht es endlich stets darum, die Wahrheit des geoffenbarten Evangeliums im naturrechtlichen Denken als einem autonomen Vernunftgebrauch vernunftgemäß nachzuvollziehen. Dem liegt aber die Überlegung zugrunde, daß alle Erkenntnisbemühungen letztlich in einem Akt des Glaubens münden, insofern und insoweit Glauben nämlich bedeutet, sich Erkenntnissen anzuvertrauen, die zuvor von anderen erworben werden.

Damit wird in erneuter Anlehnung an die dogmatische Konstitution *Dei Filius* eine radikale Skepsis des Glaubens gegenüber der Vernunft im Sinne eines allein in der Heiligen Schrift den einzig glaubhaften Bezugspunkt identifizierenden Biblizismus ebenso zurückgewiesen wie ein bestimmter Rationalismus, der philosophisch begründete Aussagen unmittelbar als normativ für die theologische Forschung übernehmen will.

Auch deswegen wird dann eine Fundamentaltheologie als Glaubenswissenschaft zeigen müssen, daß durch den Glauben Wahrheiten erkannt werden können, welche die Vernunft bereits auf ihrem selbständigen Weg der Suche erreicht, denen aber nur die Offenbarung Sinnfülle verleiht, indem sie diese auf den Reichtum des geoffenbarten Geheimnisses verweist und diesen nur so ein letztes Ziel zu geben vermag.

In der Summe kann damit weder der Glaube auf die Vernunft, noch diese Vernunft auf einen solchen Glauben verzichten. *Fides et Ratio* unterstreicht so den Wert der Philosophie für das Verständnis des Glaubens ebenso wie diese Enzyklika die Grenzen betont, an die diese Philosophie stößt, wenn sie die Wahrheiten der Offenbarung vergißt oder zurückweist. Die katholische Kirche hält daher auch zutiefst an ihrer Überzeugung fest, daß Glaube und Vernunft sich gegenseitig Hilfe leisten können, indem sie füreinander eine Funktion sowohl der kritisch reinigenden Prüfung als auch des Ansporns ausüben, auf dem Weg der Suche nach und Vertiefung von Wahrheitserkenntnis voranzuschreiten¹⁵⁴⁰.

¹⁵⁴⁰ Auch geschichtlich betrachtet erkennt schon die frühe katholische Kirche eine derartige für das Absolute offene Vernunft an und implantiert dieser den aus dem Glauben entspringenden geistigen Reichtum. Später bekräftigt die Scholastik diesen grundlegenden Einklang von philosophischer und gläubiger Erkenntnis, als der Glaube verlangt, daß sein Gegenstand mit Hilfe der Vernunft verstanden wird und die Vernunft auf dem Höhepunkt ihrer Suche als notwendig zugibt, was der Glaube fordert. Schließlich begründet Thomas von Aquin die Harmonie zwischen Glaube und Vernunft damit, daß sich das Licht des Glaubens und das der Vernunft nicht widersprechen können, weil sie beide von Gott kommen. So, wie die Natur als Gegenstand der Philosophie zum Verstehen der göttlichen Offenbarung beitragen kann, so setzt der Glaube die Vernunft

Allerdings kann die menschliche Vernunft nur insofern und insoweit zu dem Kriterium menschlichen Willens werden, als sie sich aus dem ewigen Gesetz, also aus der göttlichen Vernunft ableitet. Damit aber wird die Gutheit dieses menschlichen Willens dominierend nicht von der menschlichen, sondern von der göttlichen Vernunft abhängig. Und besteht so letztlich doch wieder ein zumindest logischer Primat der Offenbarung¹⁵⁴¹.

In diesem Kontext eines gemeinsamen letzten Wurzelgrundes von Glaube und Vernunft bleibt nun allerdings auch innerhalb dieser katholischen Soziallehre durchaus diskutiert, ob dann die durch die Offenbarung ermöglichten Einsichten die aus dem Naturrecht gewonnenen Erkenntnisse überhaupt material respektive inhaltlich übersteigen können, oder ob die sozialtheologischen Erkenntnisse den sozialphilosophischen Einsichten nicht lediglich eine weitere, wenngleich tiefere sowie dann letzte Bestätigung beziehungsweise Begründung zu geben vermögen, oder ob dieser christliche Glaube nicht gar nur eine besondere eigene Motivation für gesellschaftsethisches Nachdenken und entsprechendes sittliches Handeln darstellt.

Dabei verweisen die einen auf die Existenz erst durch die Offenbarung sichtbar gewordener und so nicht nur in der Würde, sondern auch in der Kreatürlichkeit des Menschen wurzelnder christlicher Imperative. Diese über das schon naturrechtlich Gebotene hinausgehenden Wertvorstellungen und Zielsetzungen erlaubten aber eine sinnvolle Zustimmung nur im übernatürlichen Offenbarungsglauben ebenso wie sie eine Verwirklichung nur im Nachvollzug der Liebe Christi ermöglichten. Neben dem Sozialdualismus von Kirche und Staat zählten beispielsweise auch eine über die natürliche Fürsorge hinausgehende Caritas für notleidende Menschen, eine barmherzige Betreuung selbst biologisch und/oder kulturell ansonsten als minderwertig betrachteten Lebens sowie eine Feindesliebe dazu, die mehr meint als die bloße Anerkennung der Existenzberechtigung des Gegners oder nur die Achtung seiner Menschenrechte.

voraus und vollendet diese, vgl. Johannes Paul II. 1998, S.5-11, 23, 34-38, 43-52, 57-59, 62, 67-70, 80 u. 100/101. Diesen dann interpretierend, vgl. Ruh 1998, S.548/549 und Müller 1999a, S.13/14. Zu diesem Thema aber auch, vgl. GS, 56. Und, Klüber 1982; S.19/20; Gruber 1993, S.282; Honecker 1995b, S.629/630; Guggenberger 1998, S.16 u. 19; Donati 2002, S.166 u. 170; Kissler 2004 sowie Brague 2005. Auch der aktuelle Papst Benedikt XVI. arbeitet schon als Josef Kardinal Ratzinger auf einen solchen Ausgleich zwischen Glaube und Vernunft hin, indem er sich gleichermaßen sowohl gegen einen modernen Relativismus als den Ausdruck einer sich ihren Ausgangspunkt beliebig wählenden und in der Folge rücksichtslos agierenden Vernunft als auch gegen einen vermeintlich zur gewaltsamen Durchsetzung der konkret festgelegten Wahrheit des Glaubens legitimiert fühlenden religiösen Fundamentalismus wendet. Weil aber die Vernunft im Sinne von Erfahrung stets nur als eine partikuläre Wahrheit erscheint, bleibt sie so irrtumsanfällig. Und daher braucht die Menschheit die Kirche, die sich als Hort der Tradition auch als Hüterin der einen Wahrheit versteht, die über die Erfahrungen einzelner Personen wie Generationen hinausgeht. Eine Kirche, in der sich so die Balance zwischen Glaube und Vernunft respektive zwischen Wahrheit und Erfahrung gleichsam selbsttätig verwirklicht, vgl. Seibt 2005. Die Neoscholastik in diesem Zusammenhang als Versuch der Regression des in der Moderne kulturell wie gesellschaftlich erreichten Rationalitätsniveaus charakterisierend, vgl. Kissling 1993, S.17 u. 32.

¹⁵⁴¹ vgl. PT, 38 u. 51 sowie CA, 55. In diesem Sinne auch, vgl. Klüber 1982, S.19; Nullmeier/ Rüb 1993, S.412; Johannes Paul II. 1998, S.19 und Müller 1999a, S.13.

Die anderen begründen ihre These mit dem Fehlen von dem Evangelium originären ethischen Inhalten, die sich letztlich ausnahmslos als den das frühe Christentum umgebenden jüdischen, hellenischen und orientalischen Kulturen respektive Religionen entnommen zeigten. Immerhin aber bewirke das Licht des geoffenbarten Glaubens, diese grundlegenden Wahrheiten über die menschliche Person nicht nur in größerer Leichtigkeit, sondern auch in höherer Gewißheit erkennen zu können. Diese neue Qualität sei dann sowohl schöpfungstheologischer Art, weil diese Normen ihre letzte Begründung so nicht im Menschen oder in der Gesellschaft, sondern in Gott finden würden, als auch soteriologischer Natur, insofern sich dieser Gott in Christus seiner Welt rückhaltlos in Liebe anbieten würde, so wie endlich auch eschatologischen Wesens, indem sie die Zusage des Schöpfers enthalten würde, daß diese Welt und das menschliche Tun in die Vollendung Gottes eingehen würde. Damit aber erführe der christliche Einsatz für die moderne Gesellschaft neben einer Radikalisierung auch ein Mehr an Entschiedenheit und Verbundenheit¹⁵⁴².

Dessen ungeachtet argumentiert diese christliche Gesellschaftslehre dann zunächst insbesondere mit den sozialen Enzykliken *Rerum Novarum* und auch *Quadragesimo Anno* tatsächlich aber überwiegend neoscholastisch naturrechtlich. Eine lehramtlich dominierte und daher weniger als katholisch denn eigentlich vielmehr bloß als päpstlich zu bezeichnende Soziallehre entwickelt sich als eine nahezu ausschließlich deduktiv operierende Doktrin, die ihre abstrakten Prinzipien auf die verschiedenen Situationen lediglich anwendet und somit konkrete Handlungsnormen unmittelbar ableitet. In ihren Begründungen nur wenig auf die Heilige Schrift verweisend sowie bloß wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse verarbeitend, trachtet sie mit den ihr gegebenen wie von ihr vorgelegten Wahrheiten die Gesellschaft in ebenso autoritärer wie paternalistischer Form zu belehren. Diese weitgehend statische Sozialphilosophie sieht sich aufgrund ihrer naturrechtlichen Beweisführung mit einem auch in der Begrifflichkeit „omnipotent cum auctoritate“ ausgedrückten und wirksam gegenüber allen Menschen zugleich universell wie ewig geltenden Anspruch auf Suprematie ausgestattet¹⁵⁴³.

¹⁵⁴² vgl. JM, 50. Insbesondere aber, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.41 u. 101; von Nell-Breuning 1960, S.89; von Nell-Breuning 1972b, S.15/16; von Nell-Breuning 1983, S.13/14; Monzel 1980, S.305-307 u. 314/315; Klüber 1982, S.10-12; Stegmann 1983b, S.151-156 u. 164/164; Honecker 1990, S.339; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.44; Rauscher 1991c, S.33/34; Wiemeyer 1991, S.232; Kruij 1993, S.99; Demmer 1995a, S.39; Möhring-Hesse 1995, S.175; Hilpert 1997, S.135/136; Guggenberger 1998, S.17; Böckenförde 1999, S.587 und Reisinger 2001, S.248.

¹⁵⁴³ Dieser unbedingte Anspruch scheint möglich, da die potentiell beteiligten Wissenschaften ebenso noch in ihren Anfängen stecken wie die Bildung der Laien als unzureichend zu bezeichnen ist. Damit darf sich der in scholastischer Philosophie geschulte Theologie vorerst als durchaus kompetent erachteten, auch in Fachfragen sein Urteil abzugeben. Insgesamt, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.12; von Nell-Breuning 1967, S.9; von Nell-Breuning 1972b, S.15/16, 35, 46/47, 76, 82/83 u. 87; Henning 1980, S.1307; Klüber 1982, S.12; von Nell-Breuning 1983, S.13; Honecker 1990, S.116, 338/339 u. 349; Furger 1991a, S.227; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.44/45; O'Connell 1991, S.511 u. 515-517; Briefs 1992, S.10; Edmunds 1993, S.42, 44 u. 55; Senft 1993, S.30/31; Lienkamp 1995, S.48; Möhring-Hesse 1995, S.165; Tergel 1995, S.135, 208/209 u. 263/264; Bedford-Strohm 1996, S.327; Furger 1996b, S.20; Kerber 1996, S.1363; Novak 1996, S.73; Schöpsdau 1996, S.323-325; Hilpert 1997, S.110-112 u. 118/119; Böckenförde 1999, S.579; Hilpert 2000, S.764; Hermanns 2001, S.202/203 und Reisinger 2001, S.248. So zuvor schon zu der kirchlichen Theokratie als der Fundamentalvoraussetzung einer solchen katholischen Ethik, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.272/273.

Der päpstliche Rückgriff auf eine naturrechtlich fundierte Lehre gründet sich demnach also zum einen auf den damit mutmaßlich ad extra verbundenen Vorteil, somit doch von einem in einer pluralistischen Gesellschaft nur so tragfähigen Fundament aus unproblematischer auch mit nicht dem christlichen Glauben verbundenen Menschen in einen Dialog eintreten und die christlichen Positionen so begründend diese Individuen eher überzeugen oder mit diesen wenigstens zusammenarbeiten zu können. Gelten doch naturrechtliche Argumente, weil in der Natur der Person selbst gründend, der katholischen Kirche als prinzipiell universell allen vernünftigen Menschen guten Willens vermeintlich unmittelbar einsichtig¹⁵⁴⁴.

Zum anderen aber auch ad intra in der Überzeugung, dadurch nicht zuletzt auch unter Beachtung wie Anerkennung der Ergebnisse profaner Wissenschaften wie beispielsweise explizit der Psychologie und der Soziologie die katholischen Laien zu einem intensiveren Leben im Glauben zu führen, indem die entsprechenden Wahrheiten so in der Sprache der theologischen Laien für diese verständlicher und im wahren Sinne des Wortes nachvollziehbarer werden¹⁵⁴⁵.

Darüber hinaus legitimiert dieser Rückgriff auf scholastisches Naturrecht und damit auf die christliche Einheitskultur des Mittelalters begründende wie positiv sanktionierende Positionen sowohl nach innen als auch nach außen nicht zuletzt die zunächst aufrechterhaltenen Ambitionen der katholischen Kirche auf verantwortliche Gestaltung nicht nur des kirchlichen, sondern auch des weltlichen Bereichs¹⁵⁴⁶.

Doch selbst die explizite Berufung auf die Natur vermag allein schon längst keinen Konsens mehr zu stiften. Denn außerhalb des kirchlichen Raumes läßt schon die neuzeitliche Entwicklung insbesondere in der Philosophie mit der Wende zum autonomen Subjekt die normative Kraft auch der Natur des Menschen vollkommen in den Hintergrund treten. So ist spätestens seit Immanuel Kant die Einsicht unhintergebar, daß schon immer die vom Beobachter angelegten Maßstäbe selbst das prägen, was dem Individuum als Natur gilt. Darüber hinaus verhindert auch die mit den Prozessen funktionaler Differenzierung einhergehende zunehmende Komplexität der Welt eine ausschließlich naturrechtliche Begründung einer die konstruktive Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen intendierenden sozialen Lehre der katholischen Kirche. Schließlich wird in der gegenwärtigen Diskussion um die Postmoderne die Idee von der Einheit der Vernunft insgesamt hinterfragt¹⁵⁴⁷. Und auch innerhalb des kirchlichen

¹⁵⁴⁴ vgl. PT, 157. Vor allem dann aber, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.41; von Nell-Breuning 1960, S.38; von Nell-Breuning 1972b, S.19; Henning 1980, S.1307; Monzel 1980, S.301 u. 307; Klüber 1982, S.12; Beckmann 1983, S.79; von Nell-Breuning 1983, S.17; Stegmann 1983b, S.151; Korff 1989, S.32 u. 40; Rauscher 1989a, S.5/6; Rauscher 1989b, S.16; Honecker 1990, S.339; Rauscher 1991c, S.34; Weiler 1991, S.53; Wiemeyer 1991, S.232; Briefs 1992, S.10; Juros 1992a, S.74; Kissling 1993, S.35/36; Senft 1993, S.26/27; Demmer 1995a, S.43; Möhring-Hesse 1995, S.165; Tergel 1995, S.139; Hilpert 1997, S.110-112; Guggenberger 1998, S.15/16; Johannes Paul II. 1998, S.102/103; Kruijff 1998, S.354 und Reisinger 2001, S.248.

¹⁵⁴⁵ vgl. GS, 62. Ebenso, vgl. Honecker 1995b, S.683.

¹⁵⁴⁶ vgl. Edmunds 1993, S.33 u. 44; Arens 1993a, S.193/194; Kissling 1993, S.35/36 u. 39; Senft 1993, S.26/27 sowie Hilpert 1997, S.110-112.

¹⁵⁴⁷ vgl. Guggenberger 1998, S.15/16 u.18/19. In diesem Sinne aber auch, vgl. Schramm 1997c, S.165/166 und Reisinger 2001, S.225.

Raumes selbst verliert in der Konsequenz der dann im Zuge des weiteren Modernisierungsprozesses zu beobachtenden Erosion des katholischen Milieus das neoscholastische Naturrechtsdenken seine soziale Plausibilitätsstruktur¹⁵⁴⁸.

In der Folge sieht sich somit diese wesentlich neoscholastisch naturrechtlich geprägte katholische Soziallehre einer stetig wachsenden Kritik nicht nur durch die Welt, sondern auch in der Kirche selbst ausgesetzt. Diese richtet sich zum einen gegen die damit verbundene Gefahr, bestimmte nur zu einer konkreten Zeit und in einem konkreten Raum vorfindliche sowohl private als auch gesellschaftliche Institutionen wie Organisationen festzuschreiben, zu verallgemeinern sowie zu verewigen und dadurch in einer gewissen Ideologiefälligkeit letztlich nur der Legitimation des status quo zu dienen. Sowie zum anderen gegen die Instrumentalisierung des Naturrechts und den damit einhergehenden Versuch der katholischen Kirche, noch im Mittelalter innegehabte Positionen der Macht über die Welt in der Moderne zurückzuerlangen¹⁵⁴⁹.

Ungeachtet der fortdauernd betonten Beibehaltung des Naturrechts als eines weiterhin bedeutenden Fundamentes der katholischen Soziallehre¹⁵⁵⁰ gilt für eine dieser Kritik begegnende Entwicklung der insbesondere in der Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* zum Ausdruck kommende Wandel nicht nur des Selbstverständnisses dieser katholischen Kirche als ursächlich, sondern auch die endlich damit verbundene notwendige Anpassung der Interpretation des Verhältnisses dieser Kirche zur modernen Welt. Diese Veränderungen dokumentieren sich explizit in der Aufwertung der Rolle der Ortskirchen und der Laien, in der prinzipiellen Anerkennung der Eigengesetzlichkeiten der säkularen Bereiche und in der bekundeten Bereitschaft zur Diskussion mit der Welt ebenso wie mit den anderen Kirchen, in deren Verlauf auch die katholische Kirche von dieser Welt und diesen anderen Kirchen lernen kann¹⁵⁵¹.

Im Ergebnis schon in den Sozialzyklen Papst Johannes XXIII. beginnend, sich dann durchsetzend mit der Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und sich schließlich weiter entfaltend in den lehramtlichen Rundschreiben Papst Paul VI. antwortet die römische Kirche in der Welt von heute auf die sozialen Herausforderungen der Moderne zunächst mit einer auch von einem Wandel der Themen begleiteten vermeintlichen Revolution der Methoden der Erkenntnisgewinnung. Eine auch veränderte kirchliche Sozialverkündigung bezieht nun zunächst vermehrt die Einsichten der modernen Gesellschaftswissenschaften wenigstens ergänzend in ihren Prozeß der Erkenntnisgewinnung mit ein und bietet der profanen Welt den Dialog an.

¹⁵⁴⁸ vgl. Kissling 1993, S.36; Senft 1993, S.29-31 und Kruij 1998, S.352/353.

¹⁵⁴⁹ vgl. Rauscher 1989a, S.3; Rauscher 1989b, S.13; Rauscher 1991a, S.4; Edmunds 1993, S.33, 44 u. 55; Kissling 1993, S.23 und Furger 1996b, S.22/23.

¹⁵⁵⁰ vgl. PT, 60 sowie GS, 36, 41, 55, 59 u. 74. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.46; Klüber 1982, S.12; Rauscher 1991c, S.34/35; Briefs 1992, S.18 u. 26 und Tergel 1995, S.263. Vor einer derartigen verbreitet gemutmaßten Abkehr von der Naturrechtslehre warnt ohnehin besonders Anton Rauscher, wenn er prognostiziert, daß die Kritiker dieser naturrechtlichen Grundsätze diese erst (wieder) zu schätzen lernten, wenn das Fundament, auf dem auch diese Opponenten nicht zuletzt mit Hilfe christlicher Prinzipien stünden, zu wanken begänne, vgl. Rauscher 1992a, S.15.

¹⁵⁵¹ vgl. Meyer 1969, S.15; von Nell-Breuning 1972b, S.87; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.43 und Senft 1993, S.31.

In der Folge begründet dann diese Soziallehre ihre Überzeugungen zunächst verstärkt in einem Dialog mit den Erkenntnissen der Humanwissenschaften und damit zunehmend empirisch soziologisch. Das Bemühen um eine neue Authentizität gibt der Liebe den Vorrang vor der Vernunft. Die zudem intendierte neue Dynamik erfordert eine Vervollständigung der Orthodoxie durch eine entsprechende Orthopraxis. Die Hinwendung zu einer induktiv beziehungsweise analytisch sowie geschichtlich verfahrenen Methode der Erkenntnisgewinnung verlangt dabei, die „Zeichen der Zeit“ unter Einbeziehung der so zu verstärkter Partizipation ermutigten Kirchengemeinden vor Ort wie auch insbesondere der theologischen Laien zu deuten, soll doch das objektiv Menschliche nun nicht zuletzt von der Erfahrung ausgehen. Da aber die Situationen vor Ort unterschiedlich sind, erscheint es der Sozialverkündigung als nicht mehr möglich, eine universell geltende gesellschaftliche Lehre zu formulieren, sondern lediglich noch als opportun, Anregungen und Orientierungen anzubieten.

Konkludierend gewinnt also vorerst eine soziale Reflexion an Bedeutung, die die verschiedenen Situationen selbst als Orte theologischer Erkenntnis akzeptiert und die damit gewillt scheint, durchaus auch von dieser Welt zu lernen sowie soziale Reformen sowohl theoretisch zu fordern als auch praktisch zu fördern. Und erhält somit vorläufig eine Theologie mehr Gewicht, die künftig vor allem die Naturwissenschaften und die Sozialwissenschaften als natürliche Gesprächspartner zu einer dadurch auch auf Seiten der katholischen Soziallehre sachkompetenten Identifikation wie endlich Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit begreift¹⁵⁵².

Eine solche christliche Gesellschaftslehre ist dann mit Hermann Josef Wallraff auch weniger als ein geschlossenes System, denn vielmehr als ein Gefüge offener Sätze zu charakterisieren. Dieses Gefüge von Sätzen schöpft dabei weder den Gegenstand der Erkenntnis aus noch schließt es den Prozeß der Gewinnung von Erkenntnis ab, sondern bleibt der ständigen Anreicherung durch den Fortschritt von Erkenntnis offen. Doch diese Offenheit impliziert nun aber zugleich auch den Ausweis der eigenen Wertgrundlage als einer Voraussetzung für Verständlichkeit und für Dialogfähigkeit sowie damit die

¹⁵⁵² vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.46/47 u. 82/83; Henning 1980, S.1309; Schneider 1986, S.42/43; Heinz 1988, S.66-69; Honecker 1990, S.349; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.33-35; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.43; O'Connell 1991, S.519; Briefs 1992, S.10 u. 26; Rauscher 1991a, S.11; Bucher 1992, S.43-45; Rauscher 1992a, S.15; Arens 1993a, S.189/190 u. 195; Kruip 1993, S.92/93 u. 99/100; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.35; Senft 1993, S.31; Lienkamp 1995, S.49-53; Tergel 1995, S.135, 208/209 u. 263/264; Bedford-Strohm 1996, S.327; Furger 1996b, S.20 u. 22/23; Schöpsdau 1996, S.323-325; Hilpert 1997, S.114-117; Kruip 1998, S.355; Hilpert 2000, S.764; Fresacher 2001, S.270/271 sowie Hermanns 2001, S.199 u. 202/203. Allerdings kritisiert dann von Nell-Breuning die in diesem Zusammenhang vielfach vertretene These von einem Paradigmenwechsel der Sozialverkündigung als den Inhalten und Intentionen von *Rerum Novarum* und *Quadragesimo Anno* nicht gerecht werdend. Denn zwar gäbe es dort mehr allgemeingültige Prinzipien, doch hätten auch dort die Päpste nie vorgegeben, für alle verbindliche Universalrezepte beziehungsweise Patentlösungen anzubieten respektive anbieten zu können. Neu sei nun lediglich, daß Papst Paul VI. es für notwendig befand, *expressis verbis* daran zu erinnern, daß es nach Ort, Zeit und Umständen immer wieder anderer Lösungen bedarf, um den gleichbleibenden grundsätzlichen Forderungen gerecht zu werden. Somit könne dieser Papst auch nicht wirklich glaubhaft dahingehend interpretiert werden, er würde die lehramtliche und/oder die hirtenamtliche Autorität in diesem Bereich preisgeben, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.90/91. In diesem Sinne ähnlich nochmals, vgl. Schneider 1986, S.42/43. Mit dieser Argumentation später dann auch der These eines Wandels von der Soziallehre Papst Paul VI. zu Papst Johannes Paul II. widersprechend, vgl. Rauscher 1991c, S.35/36.

Verpflichtung, als Wissenschaft auch den Regeln der Vernunft, mithin also der inneren Logik der Argumentation zu folgen, indem sie sich als katholische Soziallehre um rational nachvollziehbare Begründungen und diskursive Verständigung bemüht¹⁵⁵³.

Demgegenüber ist die diesbezügliche Einstellung Johannes Paul II. bestenfalls als ambivalent zu bezeichnen. Zwar betont dieser Papst bleibend die Notwendigkeit der Einbeziehung auch profaner wissenschaftlicher Erkenntnisse, doch reduzieren seine entsprechenden Überlegungen die Bedeutung der Sozialwissenschaften tendenziell auf eine inferiore gegenüber der katholischen Soziallehre. Denn Aufgabe dieser von ihm stets auch mit Gefahren verbundenen Sozialwissenschaften sei lediglich, die eine Wahrheit besser zur Geltung zu bringen. Damit wird dann endlich mindestens wieder fraglich, ob diese Sozialwissenschaften überhaupt zu den genuinen Quellen sozialetischer Erkenntnis zu zählen sind - oder eben doch nicht¹⁵⁵⁴.

Doch neben diesen Veränderungen beginnt sich im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils auch ein die zuvor analysierte Dynamik eigentlich überhaupt erst ermöglichendes beziehungsweise auslösendes gewandeltes Verständnis von Naturrecht selbst durchzusetzen. Dabei knüpft diese Gesellschaftslehre schließlich in Ablösung der zuvor dominierenden neoscholastischen Vorstellungen wieder an genuin thomanische Traditionen an.

Grundsätzlich begreift die so schon in der antiken Naturrechtslehre¹⁵⁵⁵ wurzelnde klassische christliche mittelalterliche Naturrechtslehre dieses als ein Element des natürlichen Sittengesetzes

¹⁵⁵³ Diese Charakterisierung schockiert vor allem die neoscholastisch ausgebildeten Sozialethiker, denen die schon vor und auch noch nach *Rerum Novarum* und *Quadragesimo Anno* existierenden divergierenden Linien der Soziallehre nicht mehr so bewußt sind, wie beispielsweise in Deutschland der gleichermaßen pragmatisch wie soziologisch und caritativ orientierte Ansatz Heinrich Webers oder die ähnlich abweichenden Ansätze italienischer und französischer Experten. Schließlich, vgl. LC, 72. Insbesondere aber, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.35/36; Böckenförde 1990a, S.95/96; Honecker 1990, S.352; Rauscher 1991a, S.11; Furger 1996b, S.20 u. 22/23; Lienkamp 1996, S.52/53; Rauscher 1997a, S.232/233; Kruip 1998, S.356; Hermanns 2001, S.193-197 u. 202/203 sowie Reisinger 2001, S.255.

¹⁵⁵⁴ Verantwortlich für die dabei vor allem zwischen den sozialetischen und den moraltheologischen Äußerungen auch dieses Papstes zu erkennenden Inkonsistenzen in den Haltungen gegenüber der Rolle der Sozialwissenschaften scheinen dabei seit dem Zweiten Vatikanum unentschiedene Differenzen über wissenschaftstheoretische und metaethische Fragen zu sein, wie beispielsweise die nach einer gesinnungsethischen oder verantwortungsethischen Orientierung, nach einer deontologischen oder teleologischen Argumentation, nach einer platonisch-deduktiven oder aristotelisch-thomanisch-induktiven Methode und nach einer Zeitabhängigkeit wie Kulturgebundenheit der ethischen Wahrheit, vgl. Lienkamp 1995, S.53-61 u. 65-68.

¹⁵⁵⁵ Dort verbindet nämlich zuerst das Griechentum bei Heraklit den Gesetzesbegriff mit dem Naturrechtsgedanken, wonach es die größte Tugend und die wahre Weisheit darstellt, im Reden wie im Handeln der Natur als dem gemeinsamen Logos zu gehorchen, weshalb alle Gesetze im gemeinsamen göttlichen Gesetz wurzeln sollen. Dieses konservativ gedachte Naturrecht erfährt dann aber mit den Sophisten eine revolutionäre Zuspitzung, denn diese unterscheiden zwischen den Verpflichtungen, die als *thesei dikaion* auf dem lediglich durch Satzung Gerechten beruhen sowie den Aufgaben, die als *physei dikaion* auf dem von Natur aus Gerechten gründen und bringen dieses Recht der Natur kritisch gegen die Realität der griechischen Polis zur Geltung. Für die Tradition des material kodifizierten Naturrechts wird dann die stoische Philosophie mit der Entwicklung einer universalen Ethik relevant, nach der jedem Menschen sein Anteil an der Gerechtigkeit gebührt, eben weil er als Vernunftwesen teilhat an der Weltvernunft, am universalen Logos. Damit ist stoisches Naturrecht Vernunftrecht. Cicero endlich übernimmt und entfaltet diese Idee, wonach alles menschliche Recht in einer objektiven, in der einen menschlichen

verstandene Naturrecht als letztlich im ewigen Gesetz des Schöpfergottes begründet sowie auch im menschlichen Gewissen verpflichtend angelegt. Was dieser menschlichen Person somit ihrem Wesen, ihrem Sein respektive ihrer Natur nach und insofern dann als Naturrecht objektiv beziehungsweise metaphysisch zukommt, vermag sie anhaltend mittels ihrer Vernunft prinzipiell in seiner Allgemeingültigkeit wie in seiner Unwandelbarkeit nicht nur zu erkennen, weil ihr als einem bleibend vernunftbegabten Wesen das Abbild dieses ewigen Gesetzes in ihr Bewußtsein eingeschrieben bleibt, sondern wird ihr zugleich auch verbindlich zur Verwirklichung aufgetragen¹⁵⁵⁶.

Die katholische Soziallehre versteht also unter Naturrecht das von Natur aus Rechte. Den Inbegriff der Prinzipien und Normen, die in der Natur des Seienden, im Wesen der Schöpfungsordnung gegründet sind. Die dem Menschen in dessen Herz geschrieben sind und im Anspruch des Gewissens ein dieser Natur gemäßes, im wahren Gehalt des Wortes naturrechtes Handeln verlangen. Der Begriff Natur wird so gleichbedeutend mit der Wesenheit im Sinne der aristotelisch-scholastischen Philosophie verwendet und meint die durch Gott gestiftete sowie dort als „veritas ontologica“ bezeichnete, ursprunghaft im Seienden angelegte, ihm immanente wesenhafte Ordnung und innere Gestalt, seinen Bauplan wie seine Entelechie, durch die ihm der Sinn seiner Existenz und die Richtung seines Wirkens gewiesen wird. Das Naturrecht will damit dem Menschen sagen, wie er sich in seinem Verhalten dem anderen gegenüber zu entscheiden habe, wenn er dem Sein und Sinn seiner Menschennatur zu entsprechen bereit ist. Es appelliert so an die Freiheit dieses Menschen und mahnt ihn, um der Erfüllung seines Menschentums willen seine personale wie soziale Daseinsverfassung nicht zu verletzen und die Ordnung des Seins sowie der Werte, mithin die Ordnung seiner eigenen Natur zu achten. Dieses Naturrecht formuliert die an den Menschen gerichtete Forderung, seinsgemäß zu handeln und damit der eigenen Natur gerecht zu werden¹⁵⁵⁷.

Die Inhalte des Naturrechts konkretisiert die katholische Soziallehre dann in ihren die Person und das Gemeinwohl sowie Solidarität und Subsidiarität definierenden Sozialprinzipien¹⁵⁵⁸.

Diese christliche Gesellschaftslehre differenziert den thomanischen und damit letztlich den stoischen Traditionen folgend dann dabei aber durchaus auch zwischen

Natur begründeten Rechtsordnung verankert ist und sich das alle erfassende und ständig gleichbleibende wahre Gesetz als die richtige Vernunft in Übereinstimmung mit der menschlichen Natur zeigt. In der Summe sind es so diese stoische Philosophie und diese römische Rechtslehre, die das Recht aus der überall gleichen, universalen Vernunftnatur herleiten und die damit den antiken Naturrechtsgedanken formulieren. Dahinter steht eine stoische Metaphysik, nach welcher das universale Logos als die Weltvernunft diese Welt, den Menschen und Gott eint und dadurch das umfassende Prinzip nicht nur des Erkennens, sondern auch des Wollens und Handelns sein soll. Ein Grundsatz, den die Scholastik schließlich als „agere sequitur esse“ beschreiben wird, vgl. Honecker 1990, S.111-114. Speziell zur Sophistik auch, vgl. Korff 1989, S.32.

¹⁵⁵⁶ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.28 u. 89; Korff 1989, S.32; Honecker 1990, S.111; Weiler 1991, S.48-54 u. 56; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.31/32; Weiler 1993, S.4; Möhring-Hesse 1995, S.165; Höffner 1997, S.64 u. 76/77 sowie Böckenförde 1999, S.579. Als auch schon zuvor, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.255/256.

¹⁵⁵⁷ vgl. Klüber 1982, S.15/16.

¹⁵⁵⁸ vgl. Klüber 1982, S.16.

- einem jus naturale, dem primären respektive absoluten Naturrecht, das als noch vollkommenes Naturgesetz im Urzustand ante lapsarisch dem noch herrschenden Gottesgesetz ganz entspricht und durch die Unbedingtheit und die Universalität seiner Geltung sowie durch seine Formalität und seine Abstraktheit charakterisiert ist,
- einem jus gentium, dem sekundären beziehungsweise relativen Naturrecht, welches dann post lapsarisch insbesondere auch sanktionsbewehrte Rechtsregelungen umfaßt, die gleichermaßen als Strafe für wie als Therapeutikum gegen die Sünde also erst nach dem menschlichen Sündenfall notwendig werden und die lediglich im allgemeinen und „ut in pluribus“ gelten sowie durch eine relativ größere Konkretheit gekennzeichnet sind, um so zugleich auch eine Entfaltung sowie eine Inkulturation des jus naturale darzustellen,
- und schließlich einem jus civile, dem gesetzten respektive positiven Recht, das konkret nur im Geltungsbereich der entsprechenden Rechtsordnung Verbindlichkeit beanspruchen kann und das sich günstigstenfalls als eine positivrechtliche Kodifizierung des jus gentium bestimmen läßt¹⁵⁵⁹.

Doch während die katholische Soziallehre ihre Aufgabe zunächst noch vor allem in der Vermittlung zwischen dem absoluten und dem relativen Naturrecht sieht, identifiziert die thomanische Ethik diese dann vorrangig mit der Überwindung der Diskrepanz zwischen Natur und Übernatur, denn auch die vollkommene Kreatur ist bloß natürlich, übernatürlich ist allein Gott. Insofern und insoweit nun eine konnaturale Vollkommenheit des Menschen in den Grenzen seiner vernünftigen Natur von einer die Natur exzedierenden, durch Gott unmittelbar durch Gnadenwunder verliehenen Vollkommenheit unterschieden wird, besteht das Problem des Sündenfalls also weniger in dem Verlust des absoluten Naturrechts als vielmehr in dem Verlust dieses Gnadenwunders. Erlösung bezeichnet infolgedessen dann nicht mehr Wiederherstellung des absoluten Naturrechtes mittels Kirche, sondern übernatürliche mystische Seligkeit und Liebe in Einigkeit mit Gott via Sakramente. Und damit tritt der Unterschied zwischen dem absoluten und dem relativen Naturrecht in den Hintergrund, wie parallel der Gegensatz zwischen der Natur und der Übernatur in den Vordergrund rückt.

Dieser Gegensatz von Natur und Gnade wird nun aber durch die Annahme eines Stufenverhältnisses überwunden, welches unter Adaption des aristotelischen Entwicklungsgedankens in der Entfaltung der Vernunft von der Natur zur Gnade emporführt. Dadurch aber wird nun aus der Doppelmoral der alten Kirche eine einheitliche Entwicklungsmoral der mittelalterlichen Kirche.

Diese thomanische Idee einer von innerweltlichen zu überweltlichen Lebenswerten emporleitenden Entwicklung bleibt dann die Grundform der katholischen Sozialphilosophie wenigstens bis zum Ende des vorletzten Jahrhunderts. Dabei aber entspricht der Metaphysik dieses natürlich-übernatürlichen Stufenbaus im Weltall ein ständisch abgestuftes Gesellschaftsbild sowie eine quantitativ abgestufte

¹⁵⁵⁹ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.161-166, 171-173, 253, 256 u. 262/263; von Nell-Breuning 1972b, S.63/64; Weiler 1991, S.52/53; Kissling 1993, S.141/142; Lienkamp 1996, S.59 und Höffner 1997, S.65 u. 74/75.

Moralität dieser einzelnen Stände in ihrem Verhältnis zu einer absoluten Moral und korrespondiert die Aufgabe einer Vereinheitlichung dieser verschiedenen ethischen Motive mit der Forderung nach einer das Ganze leitenden Autorität. Damit aber kann der Thomismus sich nicht ohne Preisgabe seiner selbst auf die Gesellschaftslehre des modernen Rationalismus und Individualismus einlassen, in welcher die Individuen autonom agieren¹⁵⁶⁰.

Somit folgerichtig verwirft diese christlich abendländische Naturrechtslehre zunächst das sich im Zuge der europäischen Aufklärung mit der Säkularisierung entfaltende rationalistische Naturrecht. Geht die katholische Naturrechtslehre vom mittelalterlichen Gedanken einer letztlich durch die Schöpfung gegebenen Ordnung der Gesellschaft aus, betont dagegen das aufgeklärte Naturrecht die autonome Vernunft des Individuums als Grundlage eines Rechtes, das eine universale Gestaltungsaufgabe für den Menschen selbst bedeutet. Dieses rationalistische Naturrecht begründet aber die bürgerlichen Freiheitsrechte gegen die feudalen Autoritäten, lehnt die Bevormundung durch festgefügte soziale oder auch religiöse Vorgaben ab und akzentuiert die Offenheit der anthropologischen Grundannahmen.

Während zuvor das christliche Naturrecht hingegen von der Seinsordnung, von dem eher statischen wie metaphysischen Wesen der Person und einen historisch konkreten Zustand der Gesellschaft konservierend von der Unveränderlichkeit spricht, weist das rationalistische Naturrecht so auf eine Natur hin, die vom Impuls der Dynamik beziehungsweise Veränderung erfüllt ist, geht von einer konstitutionellen Offenheit respektive Unabgeschlossenheit des Menschen aus und gründet seine Anthropologie letztlich diametral in einem atomisierten Individuum als dem *homo hominis lupus*¹⁵⁶¹.

Dieses von der Aufklärung geschaffene rationalistische Naturrecht betont zugleich auch die weltliche Rationalität des Rechts und führt so mit zu einer europäischen Rechtskultur, die zum einen zu einer rationalen Grundlegung des Rechts führt, die dieses Recht relativ unabhängig von Kirche und von Theologie macht. In diesem Recht wird ein empirisches und rationales Verfahren üblich und tritt diese rational überprüfbare Rechtsprechung an die Stelle des mittelalterlich üblichen Gottesurteils. Zum anderen ist diesem Rechtsdenken eigentümlich, das der einzelne als Rechtssubjekt im Mittelpunkt steht und das im Rechtsstaat die Beschränkung politischer Macht durch eben dieses Recht erfolgt¹⁵⁶².

Und damit lehnt die christliche Naturrechtslehre in der Konsequenz dann auch einen ausschließlichen Rechtspositivismus ab. Denn ein so folgerichtiger Rechtspositivismus kann logisch nur die Auffassung vertreten, daß einerseits kein in sich und damit unabhängig von einem positiven Gesetz rechtswidriges Handeln existieren kann und daß andererseits ein positives Gesetz grundsätzlich Recht schafft. Damit anerkennt der Rechtspositivismus keine metaphysisch im Wesen der menschlichen Person gründenden unbedingt wie universell geltenden Normen, sondern beruht das Recht allein auf einer der autonomen

¹⁵⁶⁰ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.262-272, 276-280 u. 282-284.

¹⁵⁶¹ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.329; Honecker 1990, S.111 u. 117/118; Weiler 1991, S.55; Senft 1993, S.26 sowie Novak 1996, S.73.

¹⁵⁶² vgl. Honecker 1990, S.569-572.

menschlichen Vernunft folgenden positiven Satzung. Zu Recht wird gleichermaßen aber stets nur, was nach gesellschaftlichem Willen als staatlich gesetztes Recht Geltung beansprucht¹⁵⁶³.

Demgegenüber hält die christliche Naturrechtslehre doch an der Existenz eines diesem positiven Recht strikt sowohl vorgeordneten als auch übergeordneten und infolgedessen nicht nur den Gesetzgeber, sondern auch selbst den Verfassungsgesetzgeber unbedingt bindenden Naturrechts fest. Mit der daraus schon seit der griechischen Sophistik folgenden Unterscheidung zwischen einem schon von Natur aus Gerechten und dem bloß Satzungsgerechten beschränkt diese christliche Naturrechtslehre die Geltung und damit den Gehorsamsanspruch des positiven Rechts auf die rechtlichen Regelungen, die mit dem Naturrecht übereinstimmen oder die wenigstens keine eindeutige Verletzung naturrechtlicher Normen darstellen. Denn die eigentliche staatliche Aufgabe besteht dann vielmehr darin, die schon vorstaatlich gegebenen naturrechtlichen Prinzipien als positives respektive gesetztes Recht zu kodifizieren, um so gemeinwohlorientiert zu agieren¹⁵⁶⁴.

Aufgrunddessen bleibt dieser christlichen Naturrechtslehre auch eine die Moderne charakterisierende unvermittelte Gegenüberstellung von Recht und Moral wie von äußerer Legalität und innerer Moralität zunächst vollkommen wesensfremd und werden diese Begriffe auch in der katholischen Soziallehre vorerst weiterhin ineingesetzt. Doch durch die damit von dieser lehramtlichen Verkündigung im Gegensatz zum säkularen Recht nicht mitvollzogene Abkehr von der rechtsverbindlichen Hinführung des Menschen zu einem vollendeten, tugendhaften Leben interveniert diese katholische Kirche zum einen „potestate indirecta“, indem sie anhaltend über die Loyalität der Bürger zum positiven Recht verfügt. Zum anderen gerät diese katholische Lehre vom Naturrecht auch im Blick auf kardinale Aspekte des säkularen Rechtes in ein nur schwerlich aufzulösendes Dilemma. Denn ethisch gesehen gibt es gegenüber Wahrheit oder Irrtum weder Beliebigkeit noch Neutralität. Wird aber dieses ethische Prinzip unvermittelt auf die Rechtsordnung übertragen, sind die Konsequenzen freiheitsgefährdend und im Ergebnis totalitär.

Verantwortlich für diese Spannungen bleibt aber wesentlich die mangelnde Unterscheidungskraft der katholischen Theologie. Denn es wird ein naturrechtlich fundiertes Lehrgebäude fortgeschrieben, das von seinen Prämissen her die Wirklichkeit, die es normativ gestalten will, nicht mehr sachgerecht zu erfassen in der Lage ist. Doch die endlich im Zuge des Zweiten Vatikanums erfolgende Anerkennung des Rechtes auf Religionsfreiheit auch durch die katholische Kirche selbst macht die Differenzierung zwischen Recht und Ethik unausweichlich beziehungsweise setzt eine solche schon voraus. Denn die entsprechende Konzilserklärung anerkennt ein unabdingbares äußeres Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit sowohl unabhängig von der objektiven Wahrheit der religiösen Überzeugung als

¹⁵⁶³ vgl. Klüber 1982, S.13/14; Weiler 1991, S.50 u. 55; Honecker 1995b, S.568 und Höffner 1997, S.66/67.

¹⁵⁶⁴ Schon, vgl. RN, 38 und PT, 51 u. 78. Als auch, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.167 u. 328/329; Johannes Paul II 1981, S.188; Korff 1989, S.32; Honecker 1990, S.346; Höffner 1997, S.67 u. 75; Böckenförde 1999, S.579-581 sowie Heesch 1999, S.261. In diesem Sinne spricht auch Max Weber vom Naturrecht als dem Inbegriff der unabhängig von allem positiven Recht und diesem gegenüber prä eminent geltenden Normen. Ein solches Naturrecht vermeidet so den absoluten Relativismus in der Ethik und repräsentiert damit die „naturale Unbeliebigkeit der normativen Vernunft“, vgl. Honecker 1990, S.124.

auch unabhängig von dem subjektiven Bemühen um diese Wahrheit. Sie überwindet so nachgerade revolutionär das bisherige Ineinsdenken von Recht und Ethik und damit nichts weniger als den genuin ethischen Rechtsbegriff der christlichen Naturrechtslehre¹⁵⁶⁵.

Doch während noch in der christlichen Einheitskultur des Mittelalters die nur sekundär auch auf den naturrechtlichen Argumenten, primär aber auf dem Offenbarungsglauben basierende Lehre dieser katholischen Kirche noch das Leitbild für das gesamte Gesellschaftsleben bereitstellt, ergibt sich in der Moderne nun die Notwendigkeit, diese sozialetischen Grundlagen derart zu sichern, daß sie das gemeinsame Fundament unterschiedlich Glaubender bilden können. Doch kann dieser Katholizismus mit dem lediglich auf den nur sehr allgemeinen respektive abstrakten „prima principia“ beruhenden Naturrecht des Mittelalters nun keine soziale Wirklichkeit mehr gestalten.

Durch einen in bewußter Distanzierung von einem beispielsweise in Form der als Freiheitsrechte konzipierten Menschenrechte und in Gestalt des Rechtsstaates wirksamen Gedankengut der Neuzeit vollzogenem Rekurs vor allem auf die gleichermaßen umgeformte wie übersteigerte Gesellschafts- und Wirtschaftsphilosophie der Spätscholastik als dem Grundtypus sozialen Denkens entwickelt dieser Katholizismus eine Naturrechtskonzeption, die weniger an den die Moderne bestimmenden Begriffen wie Freiheit und Gleichheit als vielmehr an denen des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit orientiert bleibt.

Dieses Naturrechtsdenken aber legitimiert gegenüber den eigenen Gläubigen die kirchliche Abkehr von der modernen Welt ebenso wie es gleichzeitig die Teilnahme der Katholiken an den politischen Auseinandersetzungen in der modernen Gesellschaft fordert.

Zudem kommt eine solche Verankerung kirchlicher Soziallehre in einer glorreichen Vergangenheit gleichermaßen sowohl dem explizierten Selbstverständnis dieser katholischen Kirche gelegen, eine vom Unglauben belagerte Festung des Glaubens und der Wahrheit darzustellen, als auch der geistigen wie gesellschaftlichen Lage der Katholiken insgesamt entgegen, die angesichts des in der Konsequenz der Französischen Revolution und der sie ermöglichenden Philosophien vermeintlich herrschenden Chaos nach Kontinuität sowie nach Autorität rufen¹⁵⁶⁶.

Nach dieser neoscholastischen Naturrechtsdoktrin kann nun der Mensch mittels seiner Vernunft nicht nur verbindliche Normen für sein individuelles Handeln, sondern auch entsprechende Regeln für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aus seinem Wesen beziehungsweise seinem Sein erkennen.

¹⁵⁶⁵ Der vergangene Papst Johannes Paul II. ist als Karol Kardinal Wojtyła als Teilnehmer des Konzils an dieser Revolution nicht unbeteiligt und nimmt diese später auch als Oberhaupt der katholischen Kirche in keinsten Weise zurück. Insbesondere, vgl. Böckenförde 1999, S.580-583. In diesem Sinne aber auch, vgl. Korff 1989, S.41; Kissling 1993, S.29 u. 131; Honecker 1995b, S.567/568, 572/573, 586/587 u. 702; Stawrowski 1995, S.208; Höffner 1997, S.65 und Bohren 2003, S.11.

¹⁵⁶⁶ vgl. Monzel 1980, S.302/303; Klüber 1982, S.7/8 u. 22/23; Rauscher 1991c, S.29; Juros 1992a, S.66/67; Edmunds 1993, S.33; Kissling 1993, S.35/36 u. 39; Senft 1993, S.25; Novak 1996, S.74 sowie Singer 2004, S.77, 79 u. 81.

Diese Normen respektive Regeln sind verpflichtend, weil sie als in der Natur des gleichursprünglich in seiner Personalität wie in seiner Sozialität geschaffenen Menschen liegende Anlagen, Fähigkeiten und Ziele einer dieser menschlichen Person von Gott eingegebenen Schöpfungsplan einsehen lassen, dessen Verwirklichung dem Menschen sodann zugleich auch aufgetragen ist. Und daher ist dieses *lex naturalis* als eine Einstrahlung der *lex aeterna* und damit letztlich als eine der *lex divinae* in dieser menschlichen Person zu begreifen.

Diese Person verfügt also dank ihrer Vernunft grundsätzlich über einen unmittelbaren Zugang zu den in ihrem Wesen selbst gründenden objektiven sowie damit metaphysischen Wahrheiten und befindet sich infolgedessen gleichermaßen in der Lage wie auch in der Pflicht, im Sinne des von der christlichen Gesellschaftslehre vielfach zitierten Grundsatzes eines „*agere sequitur esse*“ aus diesem Sein ebenso unmittelbar das Sollen deduktiv abzuleiten.

Dieses so neoscholastisch als Wesensrecht verstandene Naturrecht gilt damit also als gleichermaßen erkennbar wie allgemein und unwandelbar. Weil aber dieser menschliche Geist durch die Erbsünde wenigstens verdunkelt scheint, sieht sich das kirchliche Lehramt mit der Aufgabe konfrontiert, diese Grundsätze sittlicher Ordnung autoritativ zu erklären und zu bestätigen. Dadurch aber wird eine solche katholische Kirche gleichsam zur Verwalterin des Wissens um das unveränderliche Naturrecht. So aber werden einerseits die innerkirchlich vorfindlichen Vorstellungen von Autorität und von Ordnung abgeschwächt als naturrechtlich legitimiert und damit auch für den profanen Bereich der Welt als verbindlich erklärt. Und somit wird andererseits auch dem Bedürfnis der konservativen Schichten der Bevölkerung nach Stabilität Rechnung getragen¹⁵⁶⁷.

Doch dabei täuscht der nicht zuletzt von Papst Leo XIII. auch in *Rerum Novarum* selbst geweckte Eindruck, sich mit dieser naturrechtlichen Argumentation in der Tradition Thomas von Aquins zu befinden. Tatsächlich aber zeigt sich diese Enzyklika wie schon zuvor das Erste Vatikanische Konzil und insbesondere deren dogmatische Konstitution ebenso neoscholastisch dominiert wie nicht zuletzt auch die darauf folgende Enzyklika *Aeterni Patris*, die diese scholastische Variante naturrechtlichen Denkens lehramtlich zunächst endgültig als die offizielle Kirchenlehre sanktioniert und damit letztlich verabsolutiert. Denn tatsächlich erfährt diese soziale Enzyklika ihre erkenntnistheoretische Inspiration ebenfalls durch Luigi Taparelli d'Azeglio als dem für den Katholizismus in Italien wohl maßgeblichen Wiederbegründer der Scholastik, die bis dahin lediglich eine theologische Lehre aus der reichen Tradition verschiedener kirchlicher Lehren darstellt¹⁵⁶⁸.

¹⁵⁶⁷ vgl. von Nell-Breuning 1957, S.375; Klüber 1982, S.7/8, 19/20, 22 u. 26; Honecker 1990, S.13, 114-116, 121-123 u. 338/339; Nothelle-Widfeuer 1991, S.50-55; Rauscher 1991c, S.30/31; Weiler 1991, S.48; Dölken 1992, S.96; Rauscher 1992a, S.10/11; Kissling 1993, S.24/25; Senft 1993, S.25/26; Novak 1996, S.73; Höffner 1997, S.63/64 u. 72; Guggenberger 1998, S.15 und Kruij 1998, S.352.

¹⁵⁶⁸ Dabei steht Luigi Taparelli als Rektor der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom vor, als sich unter seinen Studenten mit einem gewissen Joachim Pecci der spätere Papst Leo XIII. befindet, vgl. Klüber 1982, S.7/8 u. 27; Böckenförde 1990a, S.95/96; Honecker 1990, S.116 u. 339; Furger 1991a, S.227; Rauscher 1991c, S.30/31; Juros 1992a, S.66 u. 76/77; Kissling 1993, S.27/28, 33, 35, 38-40 u. 121/122; Senft 1993, S.25; Bedford-Strohm 1996, S.326; Furger 1996b, S.15-17 u. 20; Novak

Diese neoscholastische Methode aber wird vor allem durch die Grundsätze charakterisiert, daß erstens eine authentische Theologie nur durch Rückgriff auf die Tradition der Kirche, explizit ausschließlich auf die spätmittelalterliche Scholastik zu gewinnen, zweitens die neuzeitliche Geistesgeschichte als ein durch den Protestantismus ausgelöster Irrweg von der kirchlichen Wissenschaft zu ignorieren und daher nicht nur die Freiheit der profanen Wissenschaften sowie der Philosophie sondern überhaupt aller Wirklichkeitsbereiche der Lehrautorität der Kirche zu unterwerfen und schließlich drittens der alles bewegende Geist der Geschichte selbst als feindlich sowie infolgedessen die Tradition als ungeschichtlich, das Christentum als ein zeitloses, immer gleiches und unveränderliches System zu betrachten sei¹⁵⁶⁹.

Damit aber steht dieses neoscholastische Naturrecht gerade nicht in der Tradition genuin christlicher Naturrechtslehren augustinischer und thomanischer Provenienz, sondern reduziert sich weitgehend auf die essentialistisch rationalistische Naturrechtsphilosophie insbesondere der Spätscholastik.

Im Verlauf gerät dann dieses neoscholastisch verengte Naturrechtsdenken der katholischen Soziallehre insbesondere im Zuge weiterer gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse immer mehr in die Kritik.

- Zunächst glaubt die Neoscholastik im Gegensatz zu den antiken Vorbildern wie Aristoteles und der Stoa sowie den daran anknüpfenden Kirchenvätern wie eines Augustinus, insbesondere eines Thomas von Aquin und auch eines Francisco de Suárez nun verabsolutierend sowie ausschließlich mittels Deduktion aus diesen Postulaten das menschliche Zusammenleben für alle Zeiten, für alle Länder und für alle Völker verbindlich regeln sowie ideal gestalten zu können, wo doch das antike wie auch noch das mittelalterliche christliche Naturrecht sich zuvor auch selbst lediglich als ein Element der Regelung des gesellschaftlichen Lebens versteht.
- Damit einhergehend führt die Suche nach abstrakten respektive ewig gültigen Axiomen unter Ignoranz der Geschichtlichkeit des konkreten Menschen und der ihn umgebenden Welt vielfach dazu, in der bestimmten historischen Situation für adäquat befundene Institutionen kurzschlüssig als unbedingt und zeitunabhängig gültig anzusehen. Damit aber zeigt sich die Scholastik als eine in der stationären Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters durchaus funktionale Theorie nun als Neoscholastik in der Beschreibung der evolutorischen Gesellschaft der Moderne als inadäquat. Zudem tendiert sie dazu, den gesellschaftlichen status quo konservierend zu legitimieren und verliert so das der christlichen Lehre vom Naturrecht eigentlich mindestens zugleich auch eigene revolutionär kritische Moment.

1996, S.74; Hermanns 2001, S.197 sowie Singer 2004, S.75-80 u. 85. Siehe im Zusammenhang mit dem Einfluß Taparellis auch schon die Diskussion des Begriffes der sozialen Gerechtigkeit in dem Kapitel IV.1.1.2.

¹⁵⁶⁹ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.51/52; Furger 1996b, S.15-17; Novak 1996, S.74; Höffner 1997, S.72 und Singer 2004, S.75 u. 79.

-
- Ferner gilt in diesem Kontext das Verfahren, vom metaphysischen Sein das Sollen deduzieren, das heißt von deskriptiven Aussagen normative ableiten zu wollen, zunehmend auch grundsätzlich als methodologisch unzulässig und wird daher als ein naturalistischer Fehlschluß beziehungsweise Trugschluß beurteilt.
 - Darüber hinaus ist das vorrangig dingliche Verständnis dieser Neoscholastik von Wirklichkeit zu kritisieren. Diesem Solipsismus fehlen so die personalen Kategorien, wie sie nur zwischen dem Ich und dem Du bestehen können, nicht aber zwischen den Dingen vorkommen. Doch lebt die biblische Botschaft eben gerade genau von diesen personalen Kategorien.
 - Des weiteren ist ein Extrinsezismus zu beklagen, wenn eine nur satzhaft verstandene Offenbarung Gottes durch Wunder und erfüllte Weissagungen des Legaten vermeintlich gleichsam von außen bewiesen werden soll, obwohl der sich selbst offenbarende Gott den Menschen auf sich selbst hin erschafft und darum dieser Mensch zuinnerst unruhig auf seinen Schöpfer hin existiert. Damit aber dürfen die Grundsätze dieser Naturrechtslehre nicht als wissenschaftlich gesichertes und so als allgemein verbindliches Ergebnis eines vom Letztwert der *lex aeterna* ausgehenden deduzierenden Denkprozesses, sondern lediglich glaubend, das bedeutet bekennd in die Soziallehre eingeführt werden.
 - Außerdem entfernt sich die analytische Denkweise der sich in Begriffsspekulationen ergehenden Neoscholastik immer weiter von einer eigentlich abschließend notwendigen Synthese.
 - Dann erscheint diese Neoscholastik auch hinsichtlich des von ihr vertretenen Gottesbildes als defizitär. So begreift sie Gott als ein statisch in sich selbst ruhendes, sich selbst denkendes Wesen, bei dem es keine Zuwendung zur Welt gibt. Diese Einschätzung aber befindet sich in diametralem Gegensatz zum biblischen Verständnis eines dynamischen Gottes, der wie im Motiv des Advents expliziert durch seine als Eintritt in die Geschichte vollzogene Menschwerdung in Christus zum Menschen respektive zur Welt kommt.
 - Und schließlich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht der mit der Kopernikanischen Wende vollzogene Bruch mit der Philosophie des Seins auch prinzipiell das Verständnis einer derartig argumentierenden Lehre. Denn im Zuge der Dynamik der Naturwissenschaften und vor allem der gesellschaftsmächtigen Entbindung des Rationalismus der Weltbeherrschung wird die Metaphysik nicht nur als verzichtbar, sondern sogar als dieser Naturbeherrschung und Selbstbestimmung des Menschen hinderlich empfunden. Noch Thomas von Aquin identifiziert das *lex naturalis* als Teil der *lex aeternae* respektive der *lex divinae* und begreift damit Natur als Wesenheit. Manche gegen das Naturrecht artikulierte Vorbehalte haben aber ihren Grund genau darin, daß Natur nicht mehr im ursprünglichen philosophischen, sondern stattdessen im modernen naturwissenschaftlichen und damit empirischen Sinne verstanden wird. Denn dann kann eine so erfahrbare Natur nicht mehr

über die Kontinuität und die universale Geltung verfügen, wie sie noch mit dem metaphysischen Verständnis von Natur als Wesenheit gegeben ist¹⁵⁷⁰.

Damit aber knüpfen diese Vorwürfe tendenziell weniger an einer auch naturrechtlichen Fundierung der katholischen Soziallehre an sich an, als vielmehr lediglich an einem die Tradition des klassischen christlichen Naturrechts durch eine Deformierung wie Übersteigerung verengenden neoscholastischen Denken.

Daher kann es letztlich in der Konsequenz des Zweiten Vatikanischen Konzils endlich auch zu einem erneut gewandelten Verständnis eines grundsätzlich bleibenden Naturrechts kommen, das diese Kritik dann im wesentlichen überwinden kann, indem diese christliche Gesellschaftslehre zunächst wieder originär thomanische Überlegungen zum Naturrecht vergegenwärtigt und indem sie dieses Naturrecht schließlich als ein anthropologisches Personrecht versteht.

Damit aber wird dieses katholische Naturrecht wie schon bei Thomas von Aquin wieder lediglich ein Rahmenrecht, das zwar allgemeine Rechtsnormen für das gesellschaftliche Leben ausspricht, das aber nicht ermöglicht, unmittelbar konkretes Recht zu deduzieren. Die nun noch notwendigen ergänzenden respektive ausführenden rechtlichen Bestimmungen sind dann aber den verschiedenen tatsächlichen Lebensbedingungen der Menschen zu entnehmen. Und dies nicht nur durch die ratio allein, sondern auch mittels der *experimentia*.

In weiterer Revision der neoscholastischen Verabsolutierung an die entsprechend schon thomanisch vorfindliche eindeutige Differenzierung zwischen einem naturrechtlichen Kern und einer geschichtlich bedingten konkreten Ausgestaltung waltet zwar zwischen der Metaphysik sowie der empirischen Wirklichkeit anhaltend ein notwendiger Zusammenhang, aber nun ist zur Gestaltung der Gesellschaft die Kenntnis des tatsächlichen Geschehens unabdingbar.

Somit wird also folgend erneut zwischen den von Gott gesetzten Werten und Ordnungen, deren übergeschichtliche Gültigkeit in der Unwandelbarkeit sowie in der Vollkommenheit Gottes als des Schöpfers der Menschennatur gründet, sowie den geschichtlich wandelbaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unterschieden. Dazu ist nun aber eine gewissenhafte Beachtung dieser

¹⁵⁷⁰ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.329; von Nell-Breuning 1972b, S.61/62; Monzel 1980, S.301-303, 306 u. 312/313; Klüber 1982, S.7/8, 13, 20, 22 u. 27/28; Rauscher 1989a, S.8/9; Rauscher 1989b, S.20; Honecker 1990, S.110/111, 114-116 u. 121-123; Bondolfi 1991, S.94 u. 96/97; Furger 1991a, S.227; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.44/45 u. 50-55; O'Connell 1991, S.513 u. 516; Rauscher 1991c, S.28/29; Weiler 1991, S.48; Wiemeyer 1991, S.232; Briefs 1992, S.21-23; Juros 1992a, S.74-77; Edmunds 1993, S.42, 46-48 u. 55; Hausmanning 1993, S.69; Kissling 1993, S.16/17, 27/28, 32-34, 40, 121-123 u. 135/136; Demmer 1995b, S.147 u. 150/151; Hirschi 1995, S.112; Möhring-Hesse 1995, S.166/167; Furger 1996b, S.15-17 u. 22/23; Hilpert 1997, S.114 u. 118/119; Höffner 1997, S.72; Guggenberger 1998, S.15; Kruip 1998, S.352/353; Böckenförde 1999, S.586/587; Fresacher 2001, S.272; Hermanns 2001, S.197 u. 204 sowie Singer 2004, S.79 u. 85.

gottgesetzten Ordnung ebenso zwingend wie eine genaue Kenntnis und Analyse der gleichermaßen konkreten wie wandelbaren Verhältnisse¹⁵⁷¹.

Wenn sich aber die Baugesetze der Gesellschaft aus dem Wesen des Menschen einerseits sowie aus der klugen Berücksichtigung der nicht wesenhaften, dem ständigen Wandel ausgesetzten tatsächlichen Gegebenheiten von Ort und Zeit andererseits ergeben, so bleibt nur das tragende naturrechtliche Prinzip das zwar immer gleiche, doch befindet sich dessen ungeachtet aufgrund der Dynamik der Gesellschaft die konkrete Regelung in ebensolchem unablässigem Wandel¹⁵⁷².

Mit dieser Einsicht weist Oswald von Nell-Breuning dann auch die verbreitet artikuliert Kritik an der naturrechtlichen Argumentation an sich als lediglich auf begrifflich nur wenig genau oder gar nicht vorgenommene Differenzierungen beruhend zurück. In Unterscheidung zwischen (1) dem, was sich aus der Natur der Sache als solcher ergibt, (2) dem menschlichen Wissen um diesen Sachverhalt, (3) den dieses Wissen sprachlich fassenden Prinzipien sowie (4) den aus diesen Prinzipien abgeleiteten konkreten Aussagen bedeutet eine unter bestimmten Umständen sachgerechte Lösung zunächst eine zeitlos wahre Erkenntnis. Wenn sich aber diese Umstände ändern, dann ist diese sachgerechte und darum naturrechtlich gebotene Lösung für diese neuen Umstände zwar nicht mehr aktuell, hingegen bleibt sie hypothetisch immer und unabänderlich geboten. Denn nur die Hypothese ist kontingent oder enthält zumeist auch immer kontingente Momente. Nun enthalten zwar alle naturrechtlichen Axiome solche kontingenten Voraussetzungen, doch bleiben diese fast immer implizit und werden nur selten explizit genannt. Solange dabei das Gewohnte und nicht anders Bekannte betrachtet wird, erscheinen diese als Selbstverständlichkeiten und bestehen unbewußt. Erst wenn sich die Umstände ändern, treten diese impliziten Voraussetzungen in das Bewußtsein und erfordern die Relativierung einer zuvor zu allgemein formulierten Aussage. Doch erfährt so nicht das Naturrecht als solches eine Modifizierung, sondern wird lediglich die Lehre von diesem Naturrecht aufgrund grundsätzlicher unvermeidlicher Mängel und Unzulänglichkeiten sowohl der menschlichen Erkenntnis als auch der sprachlichen Mittel berichtigungsbedürftig¹⁵⁷³.

¹⁵⁷¹ Insofern und insoweit es erkenntnistheoretisch überhaupt möglich ist, von genuinen Traditionen beziehungsweise von richtigem Verstehen zu sprechen, vgl. Rauscher 1975, S.34; Monzel 1980, S.303/304 u. 312-314; Honecker 1990, S.115/116 u. 118; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.68/69; Rauscher 1991c, S.40/41; Weiler 1991, S.48 u. 56; Krol 1991/92, S.100; Briefs 1992, S.19/20, Rauscher 1992a, S.11; Kissling 1993, S.41, 121/122 u. 163-166; Weiler 1993, S.4 u. 8; Honecker 1995b, S.586; Höffner 1997, S.72-74; Fuchs 1998, S.494/495 sowie Singer 2004, S.82/83. Diese Implikationen respektive Forderungen sind aber katholischen Sozialwissenschaftlern wie Heinrich Pesch, Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning, aber auch Johannes Messner und Joseph Höffner mit ihrer theologischen und nationalökonomischen Ausbildung im Gegensatz zu den dann lediglich noch neoscholastisch geschulten Theologen ohnehin schon immer bewußt. Denn durch ihre multidisziplinäre Ausbildung stehen sie viel weniger in der Gefahr, naturrechtliche Normen ohne eine genaue Kenntnis und Analyse der konkreten Verhältnisse und Entwicklungstendenzen unmittelbar anzuwenden, vgl. Rauscher 1989a, S.8/9 und Rauscher 1989b, S.20/21.

¹⁵⁷² vgl. QA, 18 und CA, 43. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.2-4, 6/7 u. 9; von Nell-Breuning 1960, S.39 sowie von Nell-Breuning 1992, S.IX. Aber auch, vgl. Weiler 1991, S.51 und Krol 1991/92, S.100.

¹⁵⁷³ Vor allem, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.30-32 u. 62/63 sowie von Nell-Breuning 1983, S.27/28. Auch, vgl. Rauscher 1991c, S.37/38 und Weiler 1991, S.52.

Die dabei erforderliche Abstraktion zur Abgrenzung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem ist nun aber nur in einer bestimmten Hinsicht möglich und kann nur die Herauslösung eines schon vorgängig erfahrenen Wesentlichen bedeuten. Dieses schon augustinisch als „*memoria interior*“ und später aristotelisch-scholastisch als „*intellectus agens*“ bezeichnete Geschehen versteht dann Thomas von Aquin als das Licht der Erkenntnis, das ein der menschlichen Person zuteil gewordenes Abbild des ungeschaffenen Lichtes darstellt, in welchem die ewigen Wesensbilder enthalten sind. Wobei aber stets auch der Gedanke des „*nihil cogitum nisi volitum*“ gilt.

Doch bleibt eben eine solche Orientierung immer nur im Blick auf die Zeichen der Zeit möglich. Denn die Fragen und die Antworten des Menschen sehen sich immer schon konstitutiv gebunden an den Erfahrungshorizont der konkreten Situation, wobei dieser Kontext nicht nur als Hintergrund, sondern auch als Ort der Entdeckung wie Entfaltung von Erkenntnis fungiert. Die dadurch neu gefundenen Antworten ergänzen dann diesen Hintergrund und bilden so wiederum den Horizont neuer Fragen, so daß ein solcher Erkenntnisprozeß nie definitiv abgeschlossen ist.

Diese Einsicht bedeutet nun aber auch für die naturrechtliche Erkenntnismöglichkeit, daß auch diese Fragen des Menschen nach seiner Natur als ein geschichtlicher Vorgang zu bestimmen ist, der nie an ein definitives Ende gelangt. Zu dieser Wahrheitserkenntnis gehört also zugleich eine Offenheit für eine immer vollkommenere Wahrheit. Das heißt aber, auch ein als objektiv vorgestelltes Naturrecht geht aus einer bestimmten Welterfahrung hervor, wird damit geschichtlich vermittelt und ist nur hermeneutisch in der Erhellung der ihm zugrundeliegenden historischen Bedingungen zu erfassen¹⁵⁷⁴.

In diesem Zusammenhang an die bisherigen thomanischen Überlegungen anknüpfend und so die im Zweiten Vatikanum durch das Konzil wie auch das päpstliche Lehramt selbst entsprechend vollzogene Wende begleitend, wenn nicht gar mit ermöglichend, steht auch das Nachdenken Karl Rahners über die in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* explizierte Theologie. Seine These von der wesentlich durch den historischen Kontext bestimmten Würde des Menschen geht nun davon aus, daß sich dieser Mensch unter den säkularen Vorzeichen einer modernen Gesellschaft zunehmend selbst gestalten und erschaffen kann. Die sich daran abermalig anschließende Frage nach dem für die menschliche Natur Wesentlichen führt nun aber zu dem Dilemma, entweder von vornherein prinzipiell alle Wandlungen im Verständnis dessen, was diesen Menschen existentiell charakterisiert, moralisch zu verwerfen oder die neuen Möglichkeiten des Selbsterschaffens moralisch für gänzlich irrelevant zu halten. Doch hier spricht offensichtlich die kirchliche Lehre in der Vergangenheit allzu häufig von der konkreten Moral wie von dem entsprechenden Menschen als so von der Natur gegeben, wo es sich in Wirklichkeit um eine innerhalb des bleibenden Wesens wandelbare Größe handelt. Und auch trotz der Betonung der Existenz eines allgemeinen Naturrechts bleibt ein normatives Konzept von der Natur des Menschen innerhalb einer selbst auch unabgeschlossenen philosophischen Anthropologie stets offen.

¹⁵⁷⁴ Insbesondere, vgl. Klüber 1982, S.20-22. In diesem Sinne aber auch, vgl. Rauscher 1975, S.34; Honecker 1990, S.13; Weiler 1991, S.53; Krol 1991/92, S.100; Edmunds 1993, S.42/43; Kruip 1993, S.99/100; Demmer 1995a, S.31/32 u. 39; Fuchs 1998, S.494/495; Heimbach-Steins 2001, S.227/228; Bucher 2005, S.124/125 sowie Seibt 2005.

Für die Erlösungsgeschichte des Menschen als einer Realität, die noch immer als in der Entwicklung zu begreifen ist, bedarf es daher einer Wesenserkenntnis, die das historische Wissen um die teilweise frei zu verwirklichenden Wesensmöglichkeiten integriert. Dies bedeutet die parallele Notwendigkeit sowohl einer transzendentalen Methode, die den metaphysischen Aspekt des Wissens des Menschen von sich selbst sieht, als auch eine Reflexion auf die geschichtliche Erfahrung dieses Menschen von sich selbst, weil nur so das Wesen dieses Menschen als einer freien und nicht adäquat aus anderen eindeutig vorgegeben ableitbaren Person einzusehen ist.

Weil aber die Selbstoffenbarung Gottes gegenüber dem Menschen auf der Seite dieses Menschen durch dessen Verständnis seiner selbst sowie der ihn umgebenden Schöpfung konditioniert wird, kann dieses Verständnis nicht statisch sein, sondern wird im Verlaufe der intellektuellen Geschichte des Menschen gleichermaßen umfassender und detaillierter wie korrigiert und transformiert. Und da sich diese Geschichte als solche immer schon im Wirkungsfeld der göttlichen Gnade vollzieht, ist die vermeintlich im Christusergebnis zu einem Abschluß kommende geschichtswirksame Entfaltung der göttlichen Offenbarung in Wirklichkeit gerade noch nicht zu Ende. Somit wird dann aber weder eine biblische Theologie alleine der Aufgabe von Theologie gerecht, noch kann es diese Theologie in ihrer in die Zukunft gerichteten Reflexion vermeiden, philosophisch zu sein¹⁵⁷⁵.

Zwar schon implizit in *Gaudium et Spes* enthalten, doch schließlich so erst bei Papst Johannes Paul II. expliziert, verdeutlicht die Wiederbelebung zuvor in der Neoscholastik verschütteter Traditionen des Naturrechts die Existenz sowohl einer Ebene des Naturrechts, welche die den Menschen umgebenden unterschiedlichen Wirklichkeitsbereiche betrifft, als auch einer Ebene dieses Naturrechts, welche die Person in ihrer Würde und in ihren Rechten zum Gegenstand hat.

Diese Aspekte aber bleiben nun aufgrund der Personenzentriertheit dieser Gesellschaftslehre prinzipiell aufeinander hingebordnet. Damit wird dann im Gegensatz zum neoscholastischen Naturrechtsdenken einerseits nicht mehr vorrangig auf das ontologische, ideale und seinsollende Wesen des Menschen wie der Wirklichkeiten rekurriert, sondern in einer dem konkreten neuzeitlichen Denken vertrauten Realitätsbezogenheit von Natur als der erfahrbaren Welt und deren geschichtlicher Realität geredet, welche von der menschlichen Vernunft aus Erfahrung erschlossen wird, um so parallel auch einen rationalistisch verengten Vernunftbegriff zurückzuweisen, der Vernunft nicht gleichermaßen auch als eine vernehmende und sich in kreativer Aktivität verwirklichende begreift. Andererseits konzentriert sich die personalistische Konzeption auf die unwiederholbare Einzigartigkeit des Menschen in seiner Würde sowie auch in seinen daraus resultierenden Rechten. Demzufolge ist dann Naturrecht zugleich stets auch Personenrecht, insofern und insoweit dieses nicht mehr vorrangig an einem metaphysisch festgestellten Wesen des Menschen orientiert bleibt, sondern der geschichtliche und einmalige Mensch in seiner Personalität den Grund sowie den Fokus aller auch sozialetischen Überlegungen bildet.

¹⁵⁷⁵ In erster Linie, vgl. Briefs 1992, S.21-25. Aber auch, vgl. Hilpert 1997, S.115 sowie Böckenförde 1999, S.586/587. Dabei insbesondere zu Rahners transzendentaler Methode aktueller, vgl. Singer 2004, S.82/83.

Dabei erhält innerhalb dieser naturrechtlichen Argumentation das auf die relative Autonomie der Wirklichkeitsbereiche bezogene Ethos seine eigentliche sittliche Bedeutung letztlich erst durch seine Relevanz für den Menschen. Dadurch aber können nicht nur die naturalistischen Trugschlüsse eines neoscholastischen Naturrechtsdenkens vermieden, sondern kann wenigstens ansatzweise auch eine Dynamisierung sowie Dialogisierung naturrechtlichen Denkens ermöglicht werden¹⁵⁷⁶.

Im Gegensatz zu der verbreitet vorfindlichen Interpretation weniger an einer Ablösung als vielmehr an einer endlich systematischen Integration der auf dem Naturrecht basierenden sozialphilosophischen Argumentation in eine das genuin auf der Offenbarung gründende sozialtheologische respektive moraltheologische und dabei insbesondere das christologische Moment akzentuierenden Begründung der katholischen Soziallehre interessiert, versucht sich dann nicht zuletzt vor dem Hintergrund der entsprechenden Forderungen der Befreiungstheologie schließlich und nicht nur in den während seines Pontifikates veröffentlichten Sozialzyklen erst wieder Papst Johannes Paul II.¹⁵⁷⁷

Als Indikatoren für einen solchen Versuch gelten dabei nicht nur die geänderte Sprache respektive Terminologie der Sozialverkündigung nun aus der Mitte des Glaubens heraus und die personalistische Grundkonzeption dieser Gesellschaftslehre mit ihrem fundamentalen Rückbezug an Evangelium sowie Christologie, sondern auch einige eher formale Äußerungen zur Einordnung dieser Soziallehre in den Gesamtkontext der Theologie¹⁵⁷⁸.

In der nicht zuletzt durchaus auch innerkirchlich ausgetragenen Kontroverse um die Bestimmung des Verhältnisses dieser Erkenntnisordnungen zueinander argumentieren dabei auch die Advokaten einer wenigstens gleichkonstitutiven Begründung der katholischen Soziallehre in Vernunft und im Glauben differenziert. Während die einen die eigentliche Bedeutung der christlichen Gesellschaftslehre ohnehin

¹⁵⁷⁶ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.50-55 sowie Nothelle-Wildfeuer 1993, S.31/32. Zu der Relevanz von Erfahrung beim Erkennen des Naturrechts auch, vgl. Weiler 1991, S.53. In diesem Sinne dazu insgesamt dann, vgl. Kissling 1993, S.32-34, 40, 123, 132-135 u. 163 und Demmer 1995a, S.31 u. 39. Wenngleich auch die Wirkung der Bemühungen konservativer innerkirchlicher Kreise nicht zu unterschätzen ist, vermittelt der dort inzwischen perfektionierten Methode der Rabulistik eine Renaissance des eigentlich schon überwunden geglaubten neoscholastischen Denkens herbeizuführen, vgl. Klüber 1982, S.7/8.

¹⁵⁷⁷ vgl. Böckenförde 1989, S.142; Honecker 1990, S.352/353; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.43-45, 54/55 u. 58/59; O'Connell 1991, S.515 u. 523-525; Kerber 1996, S.1363; Hermanns 2001, S.201 u. 203 sowie Reisinger 2001, S.249/250. Dagegen aber behauptet eine - und wie das Beispiel des nordamerikanischen Hirtenbriefes zur Wirtschaft dokumentiert - nicht vollkommen einflusslose Interpretation der konziliaren wie der nachkonziliaren Soziallehre der katholischen Kirche eine christologische Fundierung dieser Gesellschaftslehre, die das naturrechtliche Denken nicht theologisch integriert, sondern stattdessen ersetzt wissen möchte. Im Detail zu dieser prominent durch David Hollenbach artikulierten Position, die zudem offensichtlich auch der Versuchung nicht widerstehen kann, die Gerechtigkeit prädominant in den Strukturen einer distributiven Gerechtigkeit zu begreifen und dadurch die Tugend der sozialen Liebe im wesentlichen zu entpersonalisieren und damit dann letztlich zu marginalisieren, vgl. Briefs 1992, S.29-44.

¹⁵⁷⁸ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.45. Auch Josef Kardinal Ratzinger verweist aktuell auf den untrennbaren Zusammenhang von Anthropologie und Christologie in der Theologie Johannes Paul II. Denn insofern und insoweit für diesen Papst Christus sowohl den Weg als auch das Zentrum des Menschseins bedeutet, durchdringen sich in seinem Denken Anthropozentrik und Christozentrik, vgl. Ratzinger 2005b.

ausschließlich theologisch respektive christologisch möglich begründet sehen, da nur diese die auf den geschichtlichen Menschen bezogenen konkreten Konsequenzen im Sinne unbedingter Imperative zum Handeln präzisieren, sehen die anderen darin immerhin doch noch eine ergänzende Erweiterung dieser Lehre um eine zusätzliche Dimension oder möglicherweise auch eine intensivierende Vertiefung¹⁵⁷⁹.

Zunächst aber vollzieht dieser Papst den schon beschriebenen und im Zweiten Vatikanischen Konzil begründeten Wandel eines für diese Gesellschaftslehre relevant bleibenden Naturrechtsdenkens auch nach und verankert dieses Naturrecht dann letztlich anthropologisch¹⁵⁸⁰.

Sodann wird das Bemühen des Papstes deutlich, wider der Dominanz naturrechtlicher Begründung das Proprium christlichen Glaubens an fundamentaler Stelle in diese Soziallehre einzufügen, um damit die Bedeutung des Evangeliums beziehungsweise der Offenbarung als eigenständige und inhaltlich neue Dimension für das Verständnis sowie die Gestaltung der sozialen Wirklichkeit zu dokumentieren. Wie schon zuvor ist nun auch hier die Personzentrierung sowohl für die theologische Begründung des Personalismus als auch zur Vermeidung eines biblischen Fundamentalismus zu explizieren, das heißt der Beitrag der Theologie für gesellschaftsethische Normgebung anthropologisch zu vermitteln. Denn dieser Personalismus eröffnet den Weg zu einer Integration der philosophischen und der theologischen Ansprüche. Dazu findet die im Zentrum stehende Würde des Menschen nicht mehr allein in der Geschöpflichkeit des Individuums ihre Rechtfertigung, sondern tiefer in der Inkarnation der Erlösung in Christus, womit die schöpfungstheologische um die christologische und soteriologische Perspektive erweitert wird. Und ferner verweist der Papst auf den schon zuvor behaupteten inhaltlichen Überschuss der Heiligen Schrift, die er nicht nur als allgemeine Offenbarungswahrheit oder kirchliche Lehre versteht, sondern darüber hinaus wesentlich in ganz besonderer Bedeutung als Christusbekenntnis und Christuszeugnis. Dadurch offenbaren sich neue Aspekte individuellen wie gesellschaftlichen Lebens, die aber nicht als zusätzlich im Sinne exklusiv christlicher materialer Normen, sondern als zusätzlich im Sinne neuer Motivation und folgend spezifischer Akzentuierung, Vertiefung und Intensivierung zu interpretieren sind und somit die theologische Dimension in neuer Weise wieder in diese Soziallehre einbringen¹⁵⁸¹.

Dabei gebührt nun dem philosophischen wie auch dem theologischen Begründungszusammenhang ein gleichermaßen konstitutiver Stellenwert. Denn einerseits schützt ein so gewandeltes Naturrecht diese katholische Soziallehre erstens vor der Entartung zur Utopie oder Ideologie und läßt Begründungen in rational nachvollziehbarer Weise entstehen. Zweitens eröffnet eine solche Philosophie die Chance, die Ansätze und Methoden neuzeitlicher Philosophie mit einzubeziehen und dadurch mit dem modernen Denken endlich in einen ernsthaften Dialog einzutreten, ohne damit drittens das Finale einer für eine nicht in Beliebigkeit oder gar in Willkür münden wollenden Ethik notwendigen, an transzendenten

¹⁵⁷⁹ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.45-49 und Nothelle-Wildfeuer 1993, S.33.

¹⁵⁸⁰ Ausführlicher dazu, vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.50-55. Siehe hierzu auch schon die entsprechende Darstellung auf den vorherigen Seiten.

¹⁵⁸¹ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.55-58 und Nothelle-Wildfeuer 1993, S.33.

Fragen interessierten Metaphysik zu beschließen. Und andererseits wird durch die Einbeziehung aller bislang untergeordneten, dessen ungeachtet aber dennoch notwendigen und zentralen theologischen Elemente wie der schöpfungstheologischen sowie der inkarnationstheologischen, soteriologischen und eschatologischen Perspektive erst das Proprium des Christlichen angemessen in die Gesellschaftslehre integriert und so in den Dialog auch mit nicht diesem Glauben verbundenen Menschen eingebracht werden. Und zwar nicht als ein Mehr an materialer Norm, sondern in Gestalt eines in der Frohen Botschaft vom Wert und von der Würde der menschlichen Person gründenden sowie seinen letzten Ursprung und sein letztes Ziel in einem diesen Menschen wie diese Welt heilenden Handeln Gottes findenden und nur dadurch radikal befreienden Sinnüberhangs¹⁵⁸².

Was also dort im Ersten Vatikanischen Konzil und seiner dogmatischen Konstitution *Dei Filius* in der Begrifflichkeit der „duplex ordo cognitionis“ schon angelegt ist, wird hier von Papst Johannes Paul II. über eine neue Synthese von Naturrecht und von Offenbarung als gewandelte Form dieser zweifachen Erkenntnisordnung entfaltet.

Nicht also eine Umfundierung der katholischen Soziallehre vom Naturrecht zur Offenbarung, sondern ein Zusammengehen der beiden Erkenntnisquellen der Vernunft und des Glaubens ist beabsichtigt und wird auch realisiert. Diese aber bleiben in notwendiger Unterscheidung aufeinander hingebordnet. Sie gegenseitig weder begrenzend noch widersprechend ergänzen sie sich als verschiedene Aspekte der einen gleichen sozialethischen Fragestellung und können sich so wechselseitig bereichern. Vor allem aber gibt diese Sozialtheologie der christlichen Gesellschaftslehre eine zusätzliche Tiefendimension, welche die Einsichten der Sozialphilosophie nicht einfach additiv erweitert, sondern sie durchgängig in eine die schöpfungstheologische ergänzende heilsgeschichtliche Perspektive integriert¹⁵⁸³.

Begleitet scheinen diese erkenntnistheoretischen Überlegungen gegenwärtig allerdings auch von einer erneuten Präferenz dieser katholischen Soziallehre für ebenso zentralistische wie autoritäre Lösungen.

So dominiert nicht nur wieder ein exklusiveres Verständnis von Kirche, mit dem sowohl die römische Kurie einen weitreichenderen Primat gegenüber den Ortskirchen als auch der Klerus insbesondere in Gestalt des päpstlichen Lehramtes ein ausgedehnteres Weisungsrecht gegenüber den katholischen Laien in Anspruch nimmt¹⁵⁸⁴.

Sondern es könnte mit der ergänzenden theologischen respektive christologischen Fundierung dieser Soziallehre zugleich wiederum eine für unmittelbar glaubensbegründete wie glaubensbegründende Aussagen charakteristische Unbedingtheit der Wahrheitsgeltung von Erkenntnissen verbunden sein,

¹⁵⁸² vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.58-62.

¹⁵⁸³ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.54/55, 58/59 u. 62/63.

¹⁵⁸⁴ vgl. O'Connell 1991, S.520, 522, 524 u. 527 sowie Schöpsdau 1996, S.324/325.

die von neuem die Gefahr eines Integralismus sowie den Verdacht eines Oktrois dieser Einsichten auf nicht im christlichen Glauben verwurzelte Menschen aufkommen läßt¹⁵⁸⁵.

Schließlich scheint die gleichkonstitutive Aufnahme von in der Offenbarung gründenden Argumenten zum einen gegenüber einer vorrangig auf naturrechtliche Rechtfertigungen setzenden Soziallehre mit dem Nachteil geringer Kommunikabilität behaftet zu sein und zum anderen gegenüber einer sich überwiegend auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse stützenden Gesellschaftslehre mit dem Problem verbunden zu sein, das Spirituelle über das Politische zu stellen und damit den von der Theorie zur Praxis führenden Imperativ wieder zu ignorieren oder aber erneut zu unreflektiert beziehungsweise zu unmittelbar vom biblischen Wort zur gesellschaftsgestaltenden Tat schreiten zu wollen¹⁵⁸⁶.

1.2.1.2. Von daraus resultierenden Konsequenzen für ihr Verhältnis zum Diskurs

Die Entzauberung der Welt respektive die Systematisierung mythischer Weltbilder vollzieht sich zunächst im Sinne einer kulturellen Rationalisierung als eine Ausdifferenzierung der Lebenswelt in eine kognitive, in eine normative sowie in eine expressive Wertsphäre mit den daraus resultierenden Eigenlogiken, die eine kommunikative Rationalisierung des Alltagshandelns bedeuten. Im Sinne einer gesellschaftlichen Rationalisierung erfolgt dann die Verknüpfung dieser Bewußtseinsstrukturen mit Formen ihrer institutionellen Umsetzung. Diese aber ermöglicht schließlich komplementär über die Herausbildung von Subsystemen eine Steigerung der Komplexität der Gesellschaft im ganzen. Mit diesen Differenzierungsprozessen emanzipiert sich nicht nur das Wirtschaftssystem aus der politischen Herrschaftsordnung, sondern letztlich auch die Zivilgesellschaft aus der Ökonomie und dem Staat¹⁵⁸⁷.

Aber mit dieser Ausdifferenzierung der Wertsphären wie mit dieser funktionalen Differenzierung der Gesellschaft im ganzen steht der Mensch in der Moderne nicht mehr in einer divinisierten, sondern im Gegensatz zur Vormoderne in einer hominisierten Welt. Doch entsteht diese Entzauberung der Welt respektive diese Systematisierung mythischer Weltbilder nicht einfach gegen, sondern ursprünglich gerade auch durch das Christentum. Denn erst der Glaube an einen Schöpfer, der über die Welt unendlich erhaben ist, macht diese Welt in ihrer Nicht-Göttlichkeit beziehungsweise ihrer Weltlichkeit

¹⁵⁸⁵ vgl. Böckenförde 1989, S.142; O'Connell 1991, S.523 und Schöpsdau 1996, S.324/325. Dieser Gefahr und diesem Verdacht mutmaßlich begegnend differenziert Papst Johannes Paul II., indem er den umfassenden Anspruch des Evangeliums zur Annahme dieser Wahrheit mit der ganzen Autorität des Lehramtes als Forderung nur vertritt, wenn er sich an die eigenen Gläubigen wendet. In allen anderen Fällen trägt er seine Auffassung lediglich als einen Beitrag in einer Auseinandersetzung vor, in der die Eigenständigkeit und die gegenseitige Anerkennung der Partner vorausgesetzt ist. Abermals, vgl. Böckenförde 1989, S.142-144. In diesem Sinne ähnlich auch, vgl. Bondolfi 1991, S.99/100 und Furger 1996b, S.25.

¹⁵⁸⁶ vgl. Nothelle-Wildfeuer 1991, S.46/47; O'Connell 1991, S.521/522 u. 524/525 sowie Reisinger 2001, S.249/250. Wenn auch - wie schon gezeigt - die vermeintlich prinzipiell alle vernünftigen Menschen guten Willens überzeugen könnende Kraft naturrechtlicher Argumente durch die Differenzierungsprozesse der Moderne ohnehin mindestens schon geschwächt ist.

¹⁵⁸⁷ Siehe dazu nochmals Erinnerung schon die entsprechenden Ausführungen in dem Kapitel I.2.1. sowie insbesondere auch die in dem Kapitel I.2.2. Vor allem zu dem damit ermöglichten Zuwachs an gesellschaftlicher Komplexität, vgl. Kaufmann 1996, S.205-207.

sichtbar. Der christliche Glaube selbst birgt also ein erhebliches wenigstens kulturelles Potential zur Säkularisierung. Damit aber verändert sich auch das Verhältnis des Menschen zu dieser Welt, insofern und insoweit dieser Mensch nun der Welt eigenständig gegenübersteht. So scheint die spezifisch okzidentale Entwicklung eines „Rationalismus der Weltbeherrschung“ durchaus in dieser christlichen Lehre von der radikalen Kreatürlichkeit der Welt präfiguriert, wenngleich sich die Vernunft dieses Rationalismus dann in Prozessen sozialer wie politischer Säkularisierung und insbesondere rechtlicher Säkularisation gesellschaftsmächtig häufig im Widerstreit zu kirchlichen Positionen entbindet¹⁵⁸⁸.

Denn bestehen die Konstitutiva dieser Moderne in der Weltlichkeit der politischen Ordnung in der Form wie in der Zielsetzung, in einer inhaltlichen Bestimmung dieser Weltlichkeit durch eine am selbstbestimmten Individuum orientierten Anthropologie, in dem Grundsatz der rechtlichen Gleichheit dieser Individuen als dem Grundwert der politischen wie sozialen Ordnung, in einem die politisch stratifizierte in eine ökonomisch konstituierte Gesellschaft transformierenden arbeitsteiligen wie industriellen Erwerbsprozeß, in der Differenzierung zwischen Recht und Ethos sowie in einer diese Gesellschaft als Ganzes erfassenden Rationalisierungsprozeß, der sich gegen traditionale Bindungen wendet, in dem sich diese Rationalität nicht mehr mittelalterlich scholastisch, sondern als autonom zwecksetzende Vernunft versteht, die sich daher vorrangig als zweckrationale Vernunft ausformt und die in einem durch Fortschrittsdenken geprägten Bewußtsein mündet, dann sprechen doch durchaus einige Argumente dafür, daß die katholische Kirche als bürokratische Institution wie die christliche Offenbarung und auch die katholische Theologie die Herausbildung dieser modernen Welt mindestens ideengeschichtlich wenigstens fördern, wenn nicht gar erst ermöglichen kann.

- So bildet sich zum ersten diese Trennung von geistlicher und weltlicher Sphäre in den andauernden Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und dem Kaiser im Rahmen des Investiturstreits aus. Als ein frühester Säkularisierungsvorgang gegenüber der Einheitskultur des Mittelalters geht dieser dabei auch aus kirchlicher Motivation hervor. Zwar wird die augustinische Unterscheidung vom göttlichen und weltlichen Bereich aufgenommen, um die Suprematie der geistlichen über die politische Sphäre geltend zu machen, aber dies impliziert eben doch auch eine vorausliegende wenigstens prinzipielle Anerkennung der Weltlichkeit von Politik.
- Zum zweiten erfolgt die Begründung des Gedankens beziehungsweise Prinzips der Individualität gleichermaßen ursprünglich wie unabdingbar mit dem christlichen respektive kirchlichen Verweis auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen. Zwar stehen kirchliche Doktrin und Praxis in einem kontinuierlichen Widerspruch dazu, doch vermag diese Idee in der eigentümlichen Spannungslage zwischen institutionell-kirchlicher Lehre und außengerichtetem kirchlichem Verhalten einerseits und der Wirksamkeit der von wie in dieser Kirche verwalteten Offenbarungsinhalte andererseits zu diffundieren.

¹⁵⁸⁸ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.252/253; Stegmann 1983b, S.148/149; Honecker 1995b, S.629/630; Lehmann 2000, S.20/21; Donati 2002, S.149 u. 153 sowie Ollig 2002, S.219/220.

- Zum dritten geht auch die Entsakralisierung beziehungsweise Entheiligung der Welt eigentlich von dieser katholischen Kirche aus, begreift doch dieses christlich-kirchliche Denken diese Welt insgesamt nicht mehr als numinos, sondern als das Werk und die Schöpfung Gottes, als solche dem Menschen anvertraut und damit letztlich als mögliches Objekt menschlichen Wirkens.
- Und zum vierten löst schließlich selbst die Rezeption des Naturrechts als der ethisch-rechtlichen Normgrundlage des sozialen und gesellschaftlichen Handelns nicht nur das Recht, sondern auch dieses Handeln allgemein aus einer sakralen, also unmittelbar religiösen Einbindung und werden dieses Recht wie dieses Tun nun als rational erkennbar legitimiert. Allerdings bleibt dieser Säkularisierungsvorgang zunächst verborgen, weil die Natur selbst als Schöpfung dieses Gottes identifiziert wird. Deswegen vollzieht sich dann aber in diesem Sinne der Übergang von diesem Vernunftrecht zu dem der Aufklärung weniger als eine Abkehr von denn vielmehr lediglich als eine bloße Weiterentwicklung des weltlich-rationalen Argumentationsansatzes des scholastischen Naturrechtsdenkens¹⁵⁸⁹.

Dessen ungeachtet geht vor allem die vom vergangenen Papst verfolgte und dabei die katholische Soziallehre integrierend theologisch wie christologisch fundierende Argumentation mit dem Anspruch einher, die in der Offenbarung und insbesondere im Christusgeschehen erneut grundlegende Wahrheit zu verkünden¹⁵⁹⁰.

Mit dem wiederholten Verweis auf die unbedingte Existenz dieser gleichermaßen einen wie objektiven und auch letzten Wahrheit¹⁵⁹¹ ignoriert aber diese christliche Gesellschaftslehre anhaltend die sich im Gefolge der kulturellen Rationalisierungsprozesse vollziehende Ausdifferenzierung der Wertsphären der Lebenswelt in die Geltungsaspekte des objektiv Wahren, des normativ Richtigen und des expressiv Wahrhaftigen.

Und diese katholische Soziallehre verankert diese so im umfassenden Sinne verstandene Wahrheit in Gott als der ersten Quelle respektive dem letzten Grund dieser Wahrheit. Dieser Gott in Person des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes aber offenbart diese umfassende Wahrheit nicht lediglich, sondern dieser Gott existiert als die Wahrheit selbst. In der Konsequenz ist damit diese Wahrheit dem Menschen wie der Welt metaphysisch respektive transzendent vorgegeben¹⁵⁹².

¹⁵⁸⁹ Im Detail zu dieser Argumentation insgesamt, vgl. Böckenförde 1990a, S.73-87. In diesem Sinne mindestens zu einzelnen Aspekten aber auch schon, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.352/353. Und aktueller, vgl. Lehmann 2000, S.20/21. Speziell zur Religion als kultureller Voraussetzung der Demokratie, vgl. Donati 2002, S.149 u. 153. Allgemeiner auf die Existenz der mit der Sozialform des Katholizismus auch einhergehenden Modernisierungseffekte hinweisend, vgl. Arens 1993a, S.189/190 u. 193/194. So aber ebenfalls insbesondere schon zu dem spezifischen Rationalismus der europäischen Aufklärung, vgl. QA, 133 sowie CA, 13.

¹⁵⁹⁰ vgl. Böckenförde 1989, S.142 und Johannes Paul II. 1998, S.93/94.

¹⁵⁹¹ vgl. MM, 207; PT, 35, 38 u. 86; GS, 15-17, 21, 28, 40-42 u. 56/57; SRS, 38 sowie CA, 29, 36, 44/45 u. 59. Ebenso, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.353/354; KAB (Hrsg.) 1992, S.398/399; Johannes Paul II. 1998, S.68/69, 93/94 u. 102 sowie Ruh 1998, S.548/549.

¹⁵⁹² vgl. MM, 215 und PT, 38. Sowie, vgl. Kissling 1993, S.32; Ruh 1998, S.548 und Kissler 2004.

Dieser Gott bildet für die moderne christliche Gesellschaftslehre dann die erste Quelle und den letzten Grund aller Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe. Infolgedessen aber intendiert sie eine gesellschaftliche Ordnung, die sich in dieser Wahrheit gegründet, sich nach den Richtlinien einer solchen Gerechtigkeit strukturiert und sich von einer derartigen lebendigen Liebe erfüllt zeigt. Die menschliche Vernunft als auf diese Wahrheit hin angelegt ist dann im Vollzug ihres Erkennens der Unterscheidung von wahr und falsch fähig, als handlungsbezogene praktische Vernunft auch zur Differenzierung zwischen gut und schlecht berufen und die Wahrhaftigkeit des Handelns gegen sich selbst repräsentiert den Kern dieser Sittlichkeit¹⁵⁹³.

Damit bedient sich diese katholische Soziallehre insbesondere im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils wenigstens einer Semantik, die in unproblematischer diskurstheoretischer Reformulierung die entsprechenden Wertsphären der objektiven Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der expressiven Wahrhaftigkeit zu meinen scheint. Dessen ungeachtet begreift dann aber insbesondere die lehramtliche Sozialverkündigung diese in der modernen Gesellschaft ausdifferenzierten Geltungsaspekte fortgesetzt ineinssetzend als weiterhin ineinanderseiend. So erfahren diese entweder in der einen, objektiven und ersten Wahrheit eine nochmals abschließende Fundierung oder aber werden dort die mit der Moderne eigentlich unter dem Aspekt der normativen Richtigkeit oder auch der expressiven Wahrhaftigkeit zu problematisierenden Aussagen anhaltend unter dem Aspekt der objektiven Wahrheit thematisiert¹⁵⁹⁴.

Doch unterminiert für diese katholische Soziallehre diese eine Wahrheit die Freiheit des Menschen gerade nicht, sondern ermöglicht sie überhaupt erst. Denn die zwischen dieser objektiven wie letzten Ordnung der Normen und der inneren Freiheit des Subjekts als Person vorkommende Spannung entlädt sich eben durch diese Wahrheit.

Die Transzendenz des Individuums durch die Freiheit verwirklicht sich also nur in der Wahrheit. Die menschliche Person ist in ihrem Handeln transzendent, weil sie frei ist und insofern beziehungsweise insoweit sie frei ist. Freiheit bedeutet so gleichermaßen Abhängigkeit vom Selbst wie Unabhängigkeit im intentionalen Bereich. Diese Unabhängigkeit erklärt sich eben gerade durch diese innere, für den Willen selbst wesentliche Beziehung zu respektive diese Abhängigkeit von dieser Wahrheit¹⁵⁹⁵.

Auch die vom diesem Papst wohl wesentlich selbst bearbeitete Enzyklika „Fides et Ratio“ sieht das Streben nach dieser Wahrheit als dem Menschen wesenhaft innewohnend an. Weil sich die katholische Kirche aber in der dann im Christusereignis erneuerten Offenbarung mit dieser einen, objektiven und

¹⁵⁹³ vgl. MM, 215 und PT, 167. Als auch, vgl. Korff 1989, S.34/35.

¹⁵⁹⁴ Zu dieser Konfundierung respektive Assimilierung exemplarisch, vgl. MM, 207; PT, 35, 38 u. 86; GS, 15-17, 21, 28, 40-42 u. 56/57; SRS, 38 sowie CA, 29, 36, 44-46 u. 59. Auch, vgl. Johannes Paul II. 1981, S.159 u. 184-187 und KAB (Hrsg.) 1992, S.398/399. Diese dann zumindest implizit kritisierend, vgl. Böckenförde 1989, S.142; Nullmeier/ Rüb 1993, S.414/415 und Heesch 1999, S.266.

¹⁵⁹⁵ vgl. GS, 17 sowie CA, 44. So schon, vgl. Papst Johannes Paul II. 1981, S.153-158, 161/162, 166 u. 189/190. In diesem Sinne dann auch, vgl. Kissling 1993, S.175-177.

letzten Wahrheit exklusiv beschenkt glaubt, sieht sie sich notwendigerweise an dieser Suche nach Wahrheit beteiligt. Doch wenn es diese Wahrheit gibt, kann es demnach nur eine Wahrheit geben. So ist es bleibender Anspruch des christlichen Glaubens, in Christus als der persongewordenen Wahrheit der unüberbietbaren Aufhellung des Geheimnisses des Menschen wie gleichzeitig der Erschließung der Wirklichkeit des transzendenten Gottes zu begegnen. Diese somit dem Individuum wie der Welt vorgegebene Wahrheit ist nun in einem autonomen Gebrauch der Vernunft als vernünftig nur mehr nachzuvollziehen.

Während diskurstheoretisch reformuliert die katholische Kirche Aspekte der normativen Richtigkeit als Gegenstand philosophischer Anstrengungen und Aspekte der objektiven Wahrheit als Gegenstand naturwissenschaftlicher Bemühungen identifiziert, bleibt selbstverständlich auch heute noch Aufgabe des kirchlichen Lehramtes, die in seiner Semantik diesen vorausliegende respektive dahinterliegende umfassende Wahrheit zu erschließen und sie im Lichte des Glaubens auch autoritativ zu verkünden¹⁵⁹⁶.

Durch seinen Glauben gibt der Mensch seine Zustimmung und erkennt diese ihm in der Offenbarung angebotene letzte und das Wahre, das Gute und das Schöne gleichermaßen umfassende Wahrheit über sein Leben und das Schicksal der Geschichte als verpflichtend an¹⁵⁹⁷.

Die Erkenntnis dieses Geheimnisses sowie dann das innere gehorchende Einverständnis mit dieser umfassenden Wahrheit aber eröffnet sich dem einzelnen Individuum im Glauben mittels seiner als Gabe des Heiligen Geistes begriffenen Vernunft. Zwar bedarf der gelebte Glaube dann durchaus der Gemeinschaft und damit des Dialogs mit anderen Gläubigen, dennoch bleibt der einzelne Mensch im Glauben durch seine Vernunft respektive seinen Geist befähigt, dieses offenbarte Geheimnis allein in einem Dialog mit sich selbst und damit letztlich doch in einem Monolog zu erkennen¹⁵⁹⁸.

Und diese so zu erfassende, gleichermaßen eine wie objektive und auch letzte Wahrheit ist dann nach kirchlichem Selbstverständnis natürlich auch mit dem Anspruch auf universelle Geltung versehen¹⁵⁹⁹.

Damit aber entspricht dieser kirchliche respektive lehramtliche Begriff von Wahrheit keineswegs mehr dem ursprünglichen biblischen Verständnis von Wahrheit.

Denn diese Wahrheit meint dort theologisch betrachtet weniger eine Gegebenheit denn vielmehr eine Prophezeiung¹⁶⁰⁰. So spricht Jesus Christus von sich selbst nicht als der Gewohnheit, sondern als der

¹⁵⁹⁶ vgl. Johannes Paul II. 1998, S.6, 10/11, 19, 54/55, 80 u. 93/94. Nachvollziehend, vgl. Ruh 1998, S.549; Müller 1999a, S.13 u. 16 und Ratzinger 2005b. Gleichfalls schon, vgl. GS, 41 sowie CA, 29. Wie dann, vgl. Krol 1991/92, S.100 und KAB (Hrsg.) 1992, S.398/399. Auch die aktuellere von der römischen Kongregation für den Glauben herausgegebene „Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben“ geht weiterhin von diesem Grundsatz einer einzig wahren Religion und Kirche aus, vgl. Bohren 2003, S.11.

¹⁵⁹⁷ vgl. GS, 15, 28, 42 u. 57; SRS, 38 sowie CA, 36. Und, vgl. Johannes Paul II. 1998, S.16/17, 26 u. 102.

¹⁵⁹⁸ vgl. GS, 15/16. Auch, vgl. Johannes Paul II. 1998, S.98/99.

¹⁵⁹⁹ vgl. Johannes Paul II. 1998, S.93/94 u. 98/99.

¹⁶⁰⁰ vgl. Honecker 1995b, S.694.

Wahrheit. Doch bedeutet der mit Wahrheit übersetzte hebräische Ausdruck „ehmet“ inter alia zwar auch Treue und Vertrauen, begründet aber keinerlei Äquivalenz mit nicht sprachlichen Dingen. Diese biblische Wahrheit erfordert so also keine mimetischen Beziehungen zu diesen Dingen, sondern eine dialogische Richtigkeit und vor allem Wahrhaftigkeit in den Beziehungen mit anderen Menschen. Und damit versteht diese Bibel so unter Wahrheit eigentlich noch durchgängig Formen täuschungsfreien Redens¹⁶⁰¹.

Dessen ungeachtet erfährt dieses Verständnis von Wahrheit dann im Zuge einer in der Konsequenz der wachsenden Ausdehnung der christlichen Gemeinden insbesondere über ein ethnisch doch weitgehend homogenes Territorium hinaus und der zunehmenden zeitlichen Entfernung dieses Christentums vom eigentlichen Christusgeschehen selbst vermeintlich zwingend notwendigen Bürokratisierung durch die Institutionalisierung von Amt und Anstalt eine grundlegende Transformation.

Mit dem Priestertum aber steht dann ein bestimmter Gedanke von Gott im Zentrum des Ganzen und wird die Sicherstellung dieses Gedankens und damit der Lehre eines der Hauptanliegen katholischer Kirche. Die Ausgestaltung, Bewahrung sowie Vermittlung dieser Lehrtradition aber entwickelt sich zu einer Aufgabe des Klerus und verbindet den Gottesbegriff mit einem starren Wahrheitsbegriff, der zwar formell dem philosophischer Schulen entspricht, aber auf Autorität und Offenbarung beruht. Die eindeutige wie höchste Erkenntnis ist dabei das vom Amt getragene Zentrum. Dieser alles sich und seinem Dogma unterwerfende Wahrheitsanspruch einer exklusiv verstandenen Offenbarung bildet dann die treibende Kraft aller Unifizierung und Zentralisierung und dient später so der Begründung des Suprematieanspruchs der katholischen Kirche. Im Ergebnis wird dadurch ein offener Begriff von Wahrheit eines individualistischen Enthusiasmus abgelöst, wie er die lebendige Verschiedenheit des vorkatholischen Christentums überhaupt erst ermöglicht und dann auch prägt. Die erlösende Kraft der Gotteserkenntnis wird damit verobjektiviert, ursprünglich freie Riten werden dem Klerus unterstellt und das Heil ist nur mehr durch die Sakramente sowie sind diese Sakramente nur durch den Klerus zu erlangen¹⁶⁰².

Damit dominiert ursprünglich ein biblisches Verständnis von Wahrheit, das die Existenz einer letzten abschließenden Wahrheit ablehnt und so eine praxisbezogene respektive geradezu schon dialogische Bestimmung dieses Begriffes wenigstens vorzeichnet¹⁶⁰³.

Denn in einem diskurstheoretischen beziehungsweise dialogischen Paradigma bestimmt sich Wahrheit als das Ergebnis eines entsprechenden durch Öffentlichkeit, Gewaltlosigkeit, Gleichberechtigung und Aufrichtigkeit konstituierten Verfahrens, dessen als Folge vermutete Vernunft sich als kommunikative

¹⁶⁰¹ So, vgl. Kühnlein 1996, S.402 und Brunkhorst 1997, S.27.

¹⁶⁰² vgl. Troeltsch 1922/1965, S.85, 87-89 u. 181. In diesem Sinne aber auch, vgl. Honecker 1995b, S.695.

¹⁶⁰³ vgl. Brunkhorst 1997, S.20-24. Eine derartige Einsicht stellt aber vor dem Hintergrund der schon in dem Kapitel III.3.1. exkursorisch betrachteten historischen Genese des dialogischen Prinzips keine wirkliche Überraschung mehr dar.

Rationalität ausschließlich der Qualität der in diesem Diskurs respektive diesem Dialog vorgebrachten und Geltung beanspruchenden Gründe verdankt¹⁶⁰⁴.

Mit dieser weitestgehenden Ignoranz der Konsequenzen der Ausdifferenzierung der Wertsphären und dem Festhalten an der Möglichkeit der Letztbegründung einer derart umfassenden Wahrheit durch die christliche Gesellschaftslehre wird somit aber selbstverständlich gleichzeitig die auch gegenwärtig anhaltend ambivalente Einstellung dieser katholischen Soziallehre gegenüber den Folgen der dadurch schließlich erst ermöglichten funktionalen Differenzierung der Gesellschaft im Ganzen präjudiziert.

Zwar verweist das Zweite Vatikanische Konzil endlich mit der Explikation des Eigenwertes und der daraus folgenden Eigengesetzlichkeit der Schöpfungsordnung auf das eigentliche Fundament dieser christlichen Lehre vom Naturrecht. Denn weil der Schöpfergott ausnahmslos alles auf dieser Erde geschaffen hat, verfügt auch alles über einen eigenen Wert. Und diese Würde des Menschen sowie diese Würde der Welt fordern dann deswegen einerseits die früher von den Integralisten geleugnete und in kurialer, episkopaler wie pfarrgemeindlicher Praxis dann auch weitgehend ignorierte Freiheit dieser Menschen und andererseits die berechnete Eigengesetzlichkeit dieser irdischen Wirklichkeiten anzuerkennen beziehungsweise zu respektieren¹⁶⁰⁵.

Dabei meint diese recht verstandene Eigengesetzlichkeit sowohl die eigenlogische Praxis der in der kirchlichen Lehre als Kultursachbereiche bezeichneten gesellschaftlichen Systeme wie beispielsweise explizit der Ökonomie, als auch die Theorie der sich emanzipierenden zunächst Naturwissenschaften und dann Geisteswissenschaften¹⁶⁰⁶.

¹⁶⁰⁴ Siehe hierzu ausführlicher schon das Kapitel I.2.2. Aktueller aber auch, vgl. Brunkhorst 1997, S.25/26 und Kissler 2004. So äußert denn auch ver verstorbene Papst Johannes Paul II. in „Fides et Ratio“ zumindest implizit Kritik auch an einer solchen Diskurstheorie, wenn er eine gegenwärtig verbreitete Skepsis gegenüber umfassenden und absoluten Aussagen vor allem von Seiten derer beklagt, welche die Wahrheit als das Ergebnis eines Konsenses und nicht als das Ergebnis einer Anpassung des Verstandes an die objektive Wahrheit begreifen. Es sei in einer komplexen und modernen, das heißt zunehmend fragmentierten Welt zwar schwierig, den von der Philosophie traditionell gesuchten letzten Sinn zu erkennen. Aber im Lichte des Glaubens, der Christus als diesen letzten Sinn anerkennt, will er mit seiner Enzyklika die Philosophie ermutigen, den Fähigkeiten der menschlichen Vernunft zu vertrauen, eben diesen letzten Sinn doch zu finden. Denn der Glaube fordere die Vernunft heraus, für das Entdecken alles Schönen, Guten und Wahren alles zu riskieren, vgl. Johannes Paul II. 1998, S.60. Diese platonische Konfundierung von Aspekten des objektiv Wahren, normativ Richtigen und expressiv Wahrhaftigen verrät auch sein Nachfolger noch als Josef Kardinal Ratzinger prominent in seiner auf der Übereinstimmung des Guten mit dem Schönen basierenden Wertschätzung der figuralen Kunst der Gotik wie der ostkirchlichen Theologie der Ikonen, vgl. Kissler 2005.

¹⁶⁰⁵ Noch, vgl. MM, 1 und PT, 150. Insbesondere dann aber, vgl. GS, 36, 41/42, 55, 59 u. 74. Sowie explizit zur Autonomie der Wirtschaft und der demokratischen Ordnung, vgl. CA, 11, 15, 39 u. 47. Ebenso auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.42; Klüber 1982, S.12; Stegmann 1983b, S.141, 144 u. 167/148; Rauscher 1989a, S.10; Rauscher 1989b, S.22; Kerber 1990, S.31/32; Rauscher 1991c, S.33/34; von Nell-Breuning 1992, S.XVIII; Kissling 1993, S.17; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.36/37; Honecker 1995b, S.629/630 u. 684; Hilpert 1997, S.116/117 sowie Höffner 1997, S.24.

¹⁶⁰⁶ vgl. Rauscher 1989a, S.10; Rauscher 1989b, S.22; Kerber 1990, S.31/32; Honecker 1995b, S.629/630 und Höffner 1997, S.24.

Vor allem die Autonomie der Vernunft als dem Kerngedanken moderner Philosophie wird wie schon in *Quadragesimo Anno* mit der bereits aus der dogmatischen Konstitution des Ersten Vatikanischen Konzils entlehnten Formulierung von der „duplex ordo cognitionis“ des Glaubens sowie der Vernunft anerkannt. Dementsprechend verbietet diese katholische Kirche auch den profanen Wissenschaften nicht mehr, bei christlicher Letztfundierung in ihrem Bereich ihren eigenen Grundsätzen und ihren eigenen Methoden zu folgen.

Insofern und insoweit benötigen auch die verschiedenen Kultursachbereiche, weil unmittelbar aus der personal wie sozial angelegten Wesensnatur des Menschen selbst hervorgehend die ihnen zustehenden Freiräume, um sich so entfalten und den legitimen Möglichkeiten wie den eigenen Prinzipien gemäß selbständig handeln zu können. Diese verfügen also unter Wahrung der Rechte der Person und des Gemeinwohls über einen durchaus berechtigten Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung¹⁶⁰⁷.

Werden dabei zuvor noch die außerchristlichen religiösen wie philosophischen Einsichten in einem hermeneutischen Zirkel einer vom Wort Gottes ausgehenden und auf dessen stets besseres Verständnis zielenden Theologie nur instrumentalisiert, die einerseits die theologische Vernunft zu Erkenntnissen führen können, die sie ohne diese nicht für möglich erachtet, und die andererseits auch die Philosophie aus dieser Begegnung bereichert hervorgehen läßt und die so letztlich bisher nur die Philosophie vor dem Kommen Christi sowie die Philosophie in den bislang vom Evangelium noch nicht erreichten Regionen der Welt sich legitim als autonom bezeichnen läßt, erweitert dann das Zweite Vatikanische Konzil also diesen eng begrenzten Autonomiebegriff, indem dieses unter berechtigter Autonomie des Denkens nun ein nach strengen Vernunftkriterien entfaltetes Argumentieren versteht, das kraft seiner Methodik seine Universalität garantiert und auch im Falle einer theologischen Inanspruchnahme in seiner Eigengesetzlichkeit zu respektieren ist.

Doch bleibt ungeachtet erst durch diese Eigenständigkeit ermöglichter bedeutender Leistungen dieser modernen Wissenschaften eine Sinnkrise zu konstatieren wie zu kritisieren, die von der Fragmentarität dieses wissenschaftlichen Wissens ausgeht und welche allein durch eine authentische, letztlich wieder zur Übereinstimmung mit dem Wort Gottes gelangenden Philosophie zu überwinden sei. Eine solche Philosophie aber habe (1) eine spezifische Wahrheitsdimension zurückzugewinnen, indem sie auch die Möglichkeit eines letzten wie umfassenden Sinns wieder aufnimmt, (2) erkenntnistheoretisch erneut einen epistemologischen Realismus zu vertreten, der eine Erkenntnis von Wirklichkeit auch in ihrem Ansichsein im Sinne der thomanischen „*adaequatio rei et intellectus*“ unterstellt und (3) in wahrhaft metaphysischer Perspektive in Offenheit für ein Transzendieren des Empirischen zu philosophieren¹⁶⁰⁸.

¹⁶⁰⁷ vgl. QA, 42/43 und GS, 59. Vor allem dann aber, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.42 sowie Johannes Paul II. 1998, S.47-51.

¹⁶⁰⁸ vgl. Johannes Paul II. 1998, S.75-77, 80 u. 83-87. Zur Interpretation, vgl. Ruh 1998, S.548 und Müller 1999a, S.15/16.

So bedeutet dann eine berechnigte respektive eine rechtmäßige Autonomie weniger eine absolute als vielmehr lediglich eine relative Autonomie, in der das Geschöpf wie auch die Schöpfungsordnung letztlich immer auf den Schöpfergott zurückverwiesen beziehungsweise hingeordnet bleibt. Denn wie die Wahrheit der christlichen Offenbarung grundlegend zwar die Autonomie der gesellschaftlichen Einrichtungen und die Freiheit der Person achtet, so verpflichtet sie diese aber zugleich im Namen dieser Wahrheit, sich ihrer Transzendenz anzunehmen und diese Wahrheit der Offenbarung auch als Ergebnis eines von Vernunft geprägten Denkens zu achten.

Und so bedürfen daher nicht nur die Menschen, sondern auch die profanen Wissenschaften und die verschiedenen Kultursachbereiche zur Entscheidungsfindung mindestens bei der Beantwortung der letzten Fragen unter Akzeptanz der gegebenen Hierarchie der Werte immer auch der grundsätzlicheren Legitimation von der Wahrheit und dem Guten, also letztlich von Gott her¹⁶⁰⁹.

So führt denn schon die Pastoralkonstitution dieses Zweiten Vatikanischen Konzils *Gaudium et Spes* über die richtige Autonomie dieser irdischen Wirklichkeiten für diesen Zusammenhang gleichermaßen eindringlich wie eindeutig differenzierend aus:

„Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, daß durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaften und der Wissenschaften bedroht werde.

Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechnigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muß. Vorausgesetzt, daß die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäß den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben. Ja wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Wirklichkeit zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist, von dem Gott an der Hand geführt, der alle Wirklichkeit trägt und sie in ihr Eigensein einsetzt. Deshalb sind gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen wegen eines unzulänglichen Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen, zu bedauern. Durch die dadurch entfachten Streitigkeiten und Auseinandersetzungen schufen sie in der Mentalität vieler die Überzeugung von einem Widerspruch zwischen Glauben und Wissenschaft.

Wird aber mit den Worten „Autonomie der zeitlichen Dinge“ gemeint, daß die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne, so spürt jeder, der Gott anerkennt, wie falsch eine solche Auffassung ist. Denn das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts. Zudem haben alle Glaubenden, gleich, welcher Religion sie zugehören, die Stimme und Bekundung Gottes immer durch

¹⁶⁰⁹ vgl. MM, 181 u. 209; PT, 78 u. 150; GS, 41 sowie PP, 18. Ausdrücklich auf eine so verstandene berechnigte Autonomie der Ökonomie wie der Demokratie verweisend, vgl. CA, 11, 15, 39 u. 47. Und, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.95; Monzel 1980, S.328; Stegmann 1983b, S.148; Rauscher 1989a, S.10; Rauscher 1989b, S.22; Weiler 1991, S.87/88; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.36-39; Lienkamp 1995, S.48/49; Johannes Paul II. 1998, S.20 sowie Heesch 1999, S.266.

*die Sprache der Geschöpfe vernommen. Überdies wird das Geschöpf selbst durch das Vergessen Gottes unverständlich.*¹⁶¹⁰

In der Konsequenz wird für diese katholische Soziallehre diese wissenschaftliche Analyse zwingend notwendig, weil nur damit die erforderlichen Einsichten in die unterschiedlichen Sachgesetzmäßigkeiten sowohl der Kultursachbereiche als auch der Wissenschaften zu gewinnen sind, deren Kenntnis aber der katholischen Kirche zunehmend als Voraussetzung für eine Gestaltung gesellschaftlicher Ordnung zu gelten hat, die in dem von ihr intendierten Sinne erfolgt¹⁶¹¹.

In Überwindung des Integralismus, der kein legitimes Eigensein der Gesellschaft wie der katholischen Laien anerkennt und nach dem diese Welt ebenso wie diese Laien Legitimität und Würde exklusiv nur durch das Handeln der Kirche gewinnen, mündet daher nun diese dem Wandel ihres Verständnisses von sich selbst entsprechende Veränderung der Einstellung der römischen Kirche zur Welt konsequent in einer auch den katholischen Laien zuzubilligenden relativen Autonomie bei der Gestaltung der ebenso rechtverstandenen autonomen irdischen Seinsbereiche. Demgegenüber wird die Kompetenz des Klerus zunehmend begrenzt und es kommt praktisch zu einer Differenzierung der Aufgabenbereiche, bei welcher der Priester noch geistliche Orientierung und Kraft zu bieten hat, dem Laien allein aber dann entsprechend dieser Grundlage die konkrete Lösung komplexer Sachverhalte vor Ort und in der Zeit obliegt¹⁶¹².

Auch die von der römischen Kongregation für die Glaubenslehre aktuell im Januar des Jahres 2003 veröffentlichte „Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben“ expliziert das vom Zweiten Vatikanischen Konzil verkündete Recht auf Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit im Sinne einer lediglich relativen Autonomie. Denn diese Rechte stützten sich auf die ontologische Würde der Person, keineswegs aber auf eine Gleichheit der Religionen und kulturellen Systeme, die es nicht gäbe. Daher lasse auch die legitime Vielfalt zeitlicher Optionen das Fundament unversehrt, auf dem der Einsatz der Katholiken in der Politik gründe und beziehe sich dieser direkt auf die christliche Morallehre und Soziallehre, mit der sich die katholischen Laien immer auseinanderzusetzen haben, um Sicherheit darüber zu gewinnen, daß ihre Mitwirkung am politischen Leben von einer kohärenten Verantwortung für die zeitlichen Dinge geprägt wird. Diese kirchliche Lehre akzeptiere zwar die Vielfalt der Parteien in einer Demokratie sowie auch die Existenz gegensätzlicher Lösungsvorschläge, sehe aber dennoch den ethischen Pluralismus als Anzeichen für den Verfall und die Auflösung der Vernunft sowie der Prinzipien des natürlichen Sittengesetzes und damit als für das demokratische Leben selbst schädlich an¹⁶¹³.

¹⁶¹⁰ Siehe GS, 36.

¹⁶¹¹ vgl. Hausmanning 1993, S.78-80 und Habisch 1995a, S.390. So auch schon explizit für das politische Handeln, vgl. Stegmann 1983b, S.149-151.

¹⁶¹² vgl. GS, 36, 40-46 u. 76. Folgend insbesondere auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.42; Honecker 1995b, S.684 sowie Reisinger 2001, S.248/249.

¹⁶¹³ vgl. Bohren 2003, S.11. Dessen ungeachtet gibt es für die in der Öffentlichkeit wirkenden Christen durchaus aber die Verpflichtung zum Kompromiß, für den allerdings ebenfalls einige Leitsätze bestehen. Zunächst kann dabei auf Dinge und Maßnahmen mit Mittelcharakter eher verzichtet werden als auf solche mit Zielcharakter. Dann ist ein Kompromiß in der

Infolgedessen beansprucht diese katholische Soziallehre grundsätzlich nicht nur wahr zu sein, sondern verlangt auch mindestens von den Kirchenangehörigen als wahr angenommen zu werden respektive will sich wenigstens diesen als verbindlich auferlegen, insofern und insoweit sie auch gesellschaftliche Fragen als Angelegenheiten des natürlichen Sittengesetzes identifiziert, dessen wenn erforderlich auch sanktionsbewehrte autoritative Verkündigung und auch entsprechende authentische Interpretation sie anhaltend als eine ihr von Christus aufgegebene Verpflichtung begreift¹⁶¹⁴.

So beanspruchen die Aussagen der katholischen Soziallehre im wesentlichen in Abhängigkeit von der Gattung des verlautbarten Dokumentes, von der Unmittelbarkeit ihres Zusammenhanges mit den Fundamenten des christlichen Glaubens sowie verbunden damit von dem einem Gedanken selbst beigelegten Charakter beziehungsweise der einer Überlegung zukommenden Absicht dann durchaus auch unterschiedliche Grade von Verbindlichkeit.

Zunächst verfügen Enzykliken grundsätzlich über einen höheren Autoritätsanspruch als beispielsweise Instruktionen der Kongregation für die Glaubenslehre, von päpstlichen Gelegenheitsansprachen ganz zu schweigen. Insgesamt bauen Theologen eine reiche Stufenfolge von sogenannten theologischen Qualifikationen auf und können eine Vielzahl von Merkmalen angeben, nach denen die verschiedenen lehramtlichen Äußerungen einzuordnen sind¹⁶¹⁵.

Ferner wird in der Lehre vom natürlichen Sittengesetz und vom Naturrecht dargelegt, wie der Grad an Gewißheit und so Verbindlichkeit in dem Maße abnimmt, wie sich auch die katholische Soziallehre von den obersten Prinzipien entfernt und sich die Kette subalternen Schlußfolgerungen immer weiter verlängert. Immerhin bleiben aber explikative Aussagen metaphysischer Art im wesentlichen so eng und unauflösbar mit zentralen Wahrheiten des Glaubens verbunden, daß nicht von ihnen abgegangen werden kann, ohne diesen Glauben selbst an der Wurzel zu zerstören. Solche derart mit dem Glauben zusammenhängenden Wahrheiten aber hat die Kirche unbedingt zu schützen. Sie hat die Pflicht, das

Wahl der Mittel umso eher zu rechtfertigen, desto weniger eng und notwendig diese Mittel mit dem Ziel verbunden sind. Darüber hinaus sind miteinander konkurrierende Ziele entsprechend der gegebenen Hierarchie dieser Selbstwerte und unter Beachtung damit verbundener unterschiedlicher Dringlichkeiten gegeneinander abzuwägen. Ferner sind dem demokratischen Politiker selbst solche Kompromisse erlaubt, bei denen ein relativ rangniedriger Wert über das Maß seiner Dringlichkeit bevorzugt wird, wenn nur dadurch die Zerstörung der staatlichen respektive der gesellschaftlichen Gesamtordnung verhindert werden kann. Schließlich setzt aber ein Kompromiß neben der Orientierung am Gemeinwohl unter anderem auch die Achtung der Personwürde des politischen Gegners voraus. So schon, vgl. Monzel 1980, S.316-323.

¹⁶¹⁴ vgl. von Nell-Breuning 1960, S.16; von Nell-Breuning 1972b, S.13; von Nell-Breuning 1983, S.11; Honecker 1990, S.344/345; Nullmeier/ Rüb 1993, S.414/415; Weiler 1993, S.12; Honecker 1995b, S.683; Tergel 1995, S.186 und Höffner 1997, S.22-24 u. 78. Allerdings ist nicht deshalb etwas für wahr zu halten, weil es durch das kirchliche Lehramt verkündet wird, sondern der Papst verfügt über eine Lehrautorität, weil beziehungsweise insofern und insoweit etwas wahr ist, was er verkündet. Wenngleich auch das Lehramt beansprucht, zu entsprechenden Einsichten eher befähigt zu sein als der einzelne, vgl. Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.11 sowie Kerber 1996, S.1363.

¹⁶¹⁵ vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.33; von Nell-Breuning 1983, S.29; Lienkamp 1995, S.63-65; Lienkamp 1996, S.41; Beinert 1998a, S.315/316 und Hilpert 2000, S.763.

Recht und die Macht, sie verbindlich zu lehren und dabei den Grad der Verbindlichkeit so hoch anzusetzen, wie sie es zu deren wirksamen Schutz als notwendig erachtet¹⁶¹⁶.

Schließlich ist zum einen zwischen den Werturteilen respektive den normativen Prämissen von hoher päpstlicher Autorität, für welche die katholische Soziallehre einen Wahrheitsanspruch stellt, und den Tatsachenfragen beziehungsweise den empirisch-faktischen Prämissen zu unterscheiden, für die sich der Papst auf keine Einsichten berufen kann, die denen der Fachleute überlegen wären und welche die christliche Gesellschaftslehre günstigenfalls in der Konsequenz eines Dialoges mit diesen Fachleuten lediglich als zutreffend unterstellt¹⁶¹⁷. Zum anderen ist zwischen eher lehrhaft-traditionellen Prinzipien für die Denkweise sowie entsprechenden Normen für die Urteilsbildung einerseits und Impulsen für eine konkrete Praxis andererseits zu differenzieren, die sich ohnehin nicht autoritativ beziehungsweise verbindlich bestimmen, sondern lediglich prophetisch-kritisch sowie pragmatisch-sachlich gestalten lassen werden¹⁶¹⁸.

Keinesfalls aber kommt selbst den obersten sozialen Prinzipien dieser christlichen Gesellschaftslehre wie den daraus abgeleiteten Überlegungen und Entscheidungen des Lehramtes eine Unfehlbarkeit und so eine Endgültigkeit zu, wie sie im Sinne des kanonischen Rechtes nur den Dogmen als ex cathedra erfolgenden feierlichen Lehrerklärungen zu eigen ist, deren es aber in Fragen individueller wie sozialer Moral bislang ohnehin überhaupt noch keine einzige gibt. Und so kann es auch infolgedessen der katholischen Soziallehre entgegen nicht nur vereinzelter Unterstellungen überhaupt nicht um eine absolute respektive um eine unbedingte, sondern lediglich um eine sorgfältig abzustufende, mehr oder minder hohe, aber eben nur relative beziehungsweise bedingte Verbindlichkeit gehen¹⁶¹⁹.

Der sich im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils entfaltende Wandel des Selbstverständnisses der katholischen Kirche ist der aus aktuellen Erfahrungen gewonnenen Einsicht dieser Kirche geschuldet, daß es eine unmittelbare Zuständigkeit der Kirche in allen weltlichen Dingen nicht mehr geben kann, um so in die Überlegungen zu einer rechtverstandenen Autonomie dieser irdischen Wirklichkeiten zu münden. Dieses neue Bewußtsein für die relative Eigenständigkeit dieser Kultursachbereiche erfordert nun aber wenigstens eine Relativierung der Reichweite der Verbindlichkeit lehramtlicher Aussagen zu gesellschaftlichen Fragen in mehrfacher Hinsicht.

Zuerst wird im Verhältnis des Klerus zu den Laien die Kompetenz des Klerus zurückgenommen und es kommt zu einer Differenzierung, mit der die katholischen Laien vom Klerus für den kirchlichen wie

¹⁶¹⁶ vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.22-26 u. 32; von Nell-Breuning 1983, S.20-23 u. 28 und Lienkamp 1996, S.41.

¹⁶¹⁷ vgl. von Nell-Breuning 1967, S.30/31; von Nell-Breuning 1972b, S.20/21 u. 33/34; von Nell-Breuning 1983, S.18/19 u. 29/30 sowie Lienkamp 1996, S.41/42 u. 79.

¹⁶¹⁸ vgl. von Nell-Breuning 1967, S.30/31; von Nell-Breuning 1972b, S.20/21; von Nell-Breuning 1983, S.18/19; Rauscher 1991a, S.12; Riedlsperger 1991, S.320; Weiler 1993, S.17; Lienkamp 1996, S.79 und Hilpert 2000, S.764.

¹⁶¹⁹ vgl. von Nell-Breuning 1960, S.16 u. 33; von Nell-Breuning 1972b, S.14 u. 117/118; von Nell-Breuning 1983, S.12 u. 29; Honecker 1990, S.344/345; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.10/11; Nullmeier/ Rüb 1993, S.414/415; Weiler 1993, S.17/18; Merkel 1994a, S.5; Lienkamp 1996, S.41; Beinert 1998a, S.315/316 sowie Johannes Paul II. 1998, S.96.

weltlichen Bereich zwar noch geistliche Orientierung und Kraft erwarten dürfen, aber nicht mehr meinen mögen, dieser Klerus habe noch die Fähigkeiten oder auch nur den Auftrag, für den weltlichen Bereich über konkrete Lösungen zu verfügen. Damit soll nun zum einen der mit der funktionalen Differenzierung einhergehenden Zunahme der Komplexität der Gesellschaft als Ganzes wie auch der einzelnen Kultursachbereiche selbst angemessener Rechnung getragen werden und zum anderen der Austausch der katholischen Kirche mit den verschiedenen Kulturen gefördert werden, zu dem es auch wiederum der genauen Kenntnisse der in der Welt stehenden nicht nur katholischen Laien von deren Strukturen und Logiken bedarf¹⁶²⁰.

Dies impliziert dann auch die positive Sanktionierung eines sich selbst auf der Basis eindeutiger abstrakter Prinzipien der Soziallehre entwickelnden Pluralismus dieser katholischen Laien bezüglich der daraus abzuleitenden konkreten Handlungsempfehlungen. Denn ein solcher Pluralismus scheint nicht nur durch das erkenntnistheoretische Verfahren der Deduktion selber legitimiert zu werden, das weniger naturwissenschaftlich rational verfährt als vielmehr auch das persönliche Wertempfinden mit berücksichtigt, sondern auch durch die individuell unterschiedliche Beurteilung der Wirkungen einer Entscheidung sowie durch die untrennbar mit den konkreten Bewertungen verbundene Interessenlage der Beteiligten¹⁶²¹.

Weiter wird in der Beziehung zwischen der römischen Kurie und den verschiedenen Ortskirchen die Leistungsfähigkeit einer zentral lehrenden Instanz grundsätzlich hinterfragt. Da sich die kulturellen wie die gesellschaftlichen Bedingungen unterscheiden, unter denen die Christen beziehungsweise die lokalen Kirchen in den verschiedenen Regionen der Welt zu wirken haben, erkennt nun das päpstliche Lehramt sowohl den Ortsbezug wie auch den Zeitbezug als bei der Entwicklung dieser Soziallehre konstitutiv zu berücksichtigen an und hält es infolgedessen für untunlich, noch ein für alle Realitäten und Zeiten gültiges Wort sagen zu wollen¹⁶²².

Neben dieser Inkulturation ist es aber vor allem dieser Zeitbezug, der die Verbindlichkeit unbedingter sozialetischer Normen nurmehr auf die möglicher Richtlinien relationiert. Denn einerseits wird sich die historische Wirklichkeit wandeln und damit die Adressierung einer Norm in der veränderten Realität unverständlich werden können. Und andererseits werden die Menschen die zum Nachvollzug

¹⁶²⁰ vgl. GS, 36 u. 43/44. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.33; von Nell-Breuning 1983, S.29; Hilpert 1997, S.116-118 sowie Reisinger 2001, S.248/249.

¹⁶²¹ vgl. Utz 1978, S.15. In diesem Sinne ebenso, vgl. Klüber 1982, S.16.

¹⁶²² vgl. GS, 44; OA, 3/4 sowie CA, 56. Und, vgl. Heimbach-Steins 1995, S.106/107; Tergel 1995, S.186 sowie Reisinger 2001, S.249. So wird die Art und Weise, wie Christen ihren Glauben leben, immer auch von der Kultur ihrer Umgebung durchdrungen sein und wird ihrerseits fortlaufend dazu beitragen, deren Wesensmerkmale zu gestalten. Zwar verlangt die Verwirklichung des Evangeliums in den verschiedenen Kulturen von den einzelnen Empfängern ein Festhalten am Glauben, was sie aber nicht daran hindert, auch ihre eigene kulturelle Identität zu wahren. Denn weil sich das Volk der in Christus Getauften durch eine Universalität auszeichnet, kann es jede Kultur aufnehmen und wird dadurch gerade erst die Weiterentwicklung des in ihr schon implizit Vorhandenen hin zu seiner vollen Entfaltung in der Wahrheit begünstigen vgl. Johannes Paul II. 1998, S.73/74.

dieser Norm vorauszusetzenden Fähigkeiten und damit auch das Potential verlieren können, dieser überhaupt gerecht zu werden¹⁶²³.

Ohnehin wandelt sich auch der substantielle Gehalt der Aussagen christlicher Gesellschaftslehre. Dies aber erfordert zwingend, den Wahrheitsanspruch präziser zu prüfen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich nämlich nicht unerwartet, daß die meisten dieser Aussagen stillschweigende Einschränkungen enthalten. Und zwar zum kleineren Teil solche, die dem, der die Aussage tätigt, sehr wohl bewußt sind, zum größeren Teil aber solche, die diesem weder bewußt sind noch sein können. Dadurch aber sind die Aussagen dieser katholischen Soziallehre, allenfalls die obersten metaphysischen Wahrheiten ausgenommen, keine abschließenden, sondern offene Aussagen. Und zwar zum einen in dem Sinne, daß die der Wortfassung zugrundeliegenden stillschweigenden Voraussetzungen auswechselbar sind. Und wenn sich diese Voraussetzungen ändern, führt die in einem Lehrsatz ausgesprochene und ihn tragende überörtlich wie überzeitlich geltende Norm immer wieder zu anderen Anwendungen. Zum anderen aber auch in dem Sinne, daß diese Aussagen der christlichen Gesellschaftslehre erst gar nicht den Anspruch erheben, den bislang vollzogenen Fortschritt der Erkenntnis abzuschließen und seine Ergebnisse zu zementieren, sondern im Gegenteil lediglich den Ausgangspunkt für weitere Fortschritte der Erkenntnis bilden wollen, auch wenn diese Einsichten dann nicht nur ein Hinzulernen, sondern auch ein Umlernen bedeuten.

Der Wahrheitsanspruch dieser katholischen Soziallehre ist also vielfach ein nur hypothetischer. Eine Schlußfolgerung gilt, insofern und insoweit die stillschweigend respektive unbewußt unterstellten Voraussetzungen zutreffen. Wenn eine Aussage unglaubwürdig wird, liegt der Fehler nicht darin, daß sich diese Aussage selbst als unwahr erweist, sondern daß solche Voraussetzungen, unter denen allein sie gilt, übersehen werden¹⁶²⁴.

Überdies befürwortet schon Oswald von Nell-Breuning, den Grad der Verbindlichkeit der von dieser Gesellschaftslehre vertretenen Behauptungen so vorsichtig als möglich abzustufen. Und je deutlicher dies dann einem außerhalb dieser Lehre befindlichen Gesprächspartner erkennbar wird, umso eher wird diese Lehre für die begründungsfähigen Aussagen auch tatsächlich Zustimmung erlangen. Das Wissen der Vertreter der katholischen Soziallehre um die Reichweite des Wahrheitsanspruches hat also einherzugehen mit der Achtsamkeit vor seiner Überschätzung. Den Außenstehenden gegenüber aber sollte dieser Anspruch ohnehin nicht erhoben werden, sondern sollte nur die Sache respektive das Argument für sich selber sprechen¹⁶²⁵.

Diesen, die verschiedenen Adressaten der katholischen Soziallehre differenzierend berücksichtigenden Ansatz vertritt dann letztlich auch der vergangene Papst. Zwar scheint besonders dessen ergänzende

¹⁶²³ vgl. Fuchs 1998, S.493-496.

¹⁶²⁴ Schließlich, vgl. LC, 72. Vor allem aber, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.30-32 u. 36/37 sowie von Nell-Breuning 1983, S.27/28. In diesem Sinne auch, vgl. Monzel 1980, S.244/245; Lienkamp 1996, S.79 und Reisinger 2001, S.255.

¹⁶²⁵ vgl. von Nell-Breuning 1997b, S.34 sowie von Nell-Breuning 1983, S.30/31.

theologische wie christologische Begründung dieser Gesellschaftslehre erneut mit einer eine solche Fundierung vermeintlich kennzeichnenden Unbedingtheit der Wahrheitsgeltung von Erkenntnissen einherzugehen. Und dieser Papst erhebt mit der ganzen Autorität seines Lehramtes in der Folge auch wieder einen umfassenden Anspruch auf Annahme dieser Wahrheiten, wann immer er sich intern an die katholischen Gläubigen wendet. Doch extern versteht er selbst seine Auffassungen ansonsten nur als einen Beitrag unter mehreren im Rahmen einer zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung¹⁶²⁶.

Damit aber bestätigt dieser Papst endlich auch eine Entwicklung in der katholischen Kirche, die nun wenigstens formale Toleranz mindestens im gesellschaftlichen Raum achtet.

Denn die Spannung zwischen dem Wahrheitsanspruch einer exklusiv verstandenen Offenbarung und den relativierenden Folgen der Toleranz erweist sich als ein grundsätzliches Problem der Geschichte des Christentums respektive der katholischen Kirche. Während nämlich die formale Toleranz lediglich im wahren Sinne des Wortes einen prinzipiell als Übel angesehenen Umstand duldet, stellt dann die materiale Toleranz diese katholische Kirche der Sache nach vor die Frage der Geltung des Anspruches der Offenbarung auf Exklusivität sowie damit vor die Wahrheitsfrage und bleibt dieser antithetisch zugeordnet. Und infolgedessen werden Toleranz respektive Glaubensfreiheit historisch als säkulare Rechte weithin gegen die Kirche durchgesetzt.

So kennt die frühe, konstantinische und insbesondere die mittelalterliche Kirche keinerlei Toleranz gegenüber Nichtgläubigen und Andersgläubigen. Zwar gesteht in der Moderne Papst Leo XIII. aus politischen Überlegungen dem Staat die Duldung mehrerer Religionen zu, doch betont noch Pius XII. auch nach dem Zweiten Weltkrieg die herrschende kirchliche Doktrin, nach der objektiv kein Recht auf Existenz, Meinungsfreiheit und Betätigung besitzt, was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht.

Erst mit dem Zweiten Vatikanum wird Religionsfreiheit nicht mehr länger als Duldung eines Übels verstanden, sondern aus dem Recht der Person hergeleitet. Denn dem Staat ist nicht mehr der Schutz der Wahrheitsordnung der Kirche, sondern nur noch die Wahrung der Freiheitsordnung der Bürger anvertraut. Doch verzichtet das Konzil damit nicht auch auf den moralischen Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens. Aber es unterscheidet somit Recht und Moral und gründet die Religionsfreiheit als ein Recht in der Freiheit sowie in den Rechten der menschlichen Person, um so gleichzeitig auch die übergeschichtliche Verbindlichkeit lehramtlicher Aussagen zu relativieren¹⁶²⁷.

¹⁶²⁶ vgl. Böckenförde 1989, S.142-144. In diesem Sinne auch, vgl. Honecker 1995b, S.656.

¹⁶²⁷ vgl. Krol 1991/92, S.104/105; Arens 1993a, S.195 sowie Honecker 1995b, S.695-702. Zwar steht auch der in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts erschienene neue Katechismus der katholischen Kirche grundsätzlich in Übereinstimmung mit den entsprechenden Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils, zitiert aber im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit auch bestenfalls ambivalente Dokumente aus der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts, in denen unter anderem ein lediglich positives Verständnis tatsächlich eine Verurteilung solcher Religionsfreiheit meint, vgl. Kolakowski 1993, S.174/175 u. 177-179.

Dennoch sieht sich auch die katholische Kirche angesichts der durch Öffentlichkeit und Pluralismus charakterisierten modernen Gesellschaften schließlich gezwungen, die gegebene Wahrheit nicht mehr lediglich autoritativ zu verkünden, sondern um Legitimation und Konsens werbend argumentativ zu erklären. Die Würde der menschlichen Person sowie die daraus resultierende sowohl rechtverstandene Freiheit des Individuums als auch berechnete Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verlangen, die Beziehungen dieser katholischen Kirche zu diesem Menschen beziehungsweise zu dieser Welt auf der Grundlage eines gegenseitigen Dialoges zu gestalten¹⁶²⁸.

Beginnend noch vor dem Zweiten Vatikanum benennt daher auch die christliche Gesellschaftslehre den Dialog wenigstens zunächst als das allein relevante Instrument, vor allem die sozialphilosophisch erschlossene Wahrheit ad extra auch wirksam zu vermitteln. Nun befindet sich zwar der Mensch in der steten Gefahr, anderen Individuen seine eigene Auffassung von Wahrheit aufzwingen zu wollen. Doch ist die christliche Wahrheit gerade nicht von dieser Art. Denn wann immer die katholische Kirche das transzendente Wesen der Person betont, macht sie die Achtung vor der Freiheit dieser Person nicht erst zu ihrem Ziel, sondern auch schon zu ihrem Weg. In der Überzeugung, daß sich diese Wahrheit auf keine andere Weise aufdrängt als eben kraft der Wahrheit beziehungsweise kraft des überzeugenden Argumentes wie des glaubwürdigen Vorbildes, gibt es insofern und insoweit auch für die katholische Soziallehre eine Moral der Mittel¹⁶²⁹.

Dabei adressiert diese christliche Soziallehre ihre Bereitschaft zum Dialog universell an alle Menschen guten Willens. Als mögliche Partner einer so am Prinzip des Dialoges orientierten Zusammenarbeit werden also über die von der römischen Kirche geschiedenen Christen und die diesen oder auch einen anderen Gott als Schöpfer der Welt nicht anerkennenden Menschen¹⁶³⁰ hinausgehend vor allem und nicht zuletzt auch die maßgeblichen Akteure der funktional differenzierten Gesellschaften wie in der Politik, in der Wirtschaft und in den verschiedenen Wissenschaften identifiziert¹⁶³¹.

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil erkennt die katholische Kirche dann auch, daß nicht nur sie die als Licht des Evangeliums bezeichnete Wahrheit zu den Menschen beziehungsweise in die Welt tragen, sondern von den Menschen und der Welt ebenfalls Hilfe zur Wegbereitung des Evangeliums erfahren kann. Sie will diese Menschen respektive diese Welt nun nicht mehr als eine Hierarchie nur belehren, sondern akzeptiert endgültig, als ein Volk Gottes auch selbst von diesen Menschen wie

¹⁶²⁸ vgl. GS, 3 u. 40. Ebenso, vgl. Heinz 1988, S.64/65; Korff 1989, S.33/34; Rauscher 1989a, S.9; Rauscher 1989b, S.21; Honecker 1995b, S.630-632 u. 642-645 sowie Höffner 1997, S.78.

¹⁶²⁹ vgl. PT, 93 u. 138; GS, 21, 43 u. 92; OA, 25; JM, 29; LC, 75 u. 77/78; SRS, 32 sowie CA, 46 u. 59. Und, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.22-24 u. 397-406; Meyer 1969, S.15; von Nell-Breuning 1972b, S.34; von Nell-Breuning 1983, S.30/31; Rauscher 1989a, S.9; Rauscher 1989b, S.21; O'Connell 1991, S.518; Tergel 1995, S.187 u. 194/195; Beinert 1998a, S.317/318; Johannes Paul II. 1998, S.94 u. 102/103; Müller 1999a, S.16/17; Fresacher 2001, S.269-271 sowie Reisinger 2001, S.253.

¹⁶³⁰ vgl. MM, 239; PT, 157 u. 172; GS, 2 u. 92; JM, 62/63 und CA, 60. Auch, vgl. Heinz 1988, S.66-69; KAB (Hrsg.) 1992, S.241 und Weiler 1993, S.10.

¹⁶³¹ vgl. CA, 59. Und, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.34; von Nell-Breuning 1983, S.30/31; Rauscher 1989a, S.9; Rauscher 1989b, S.21; Johannes Paul II. 1998, S.94 u. 102/103 sowie Müller 1999a, S.16/17.

dieser Welt lernen zu können. Hier gilt es nun auch für die katholische Soziallehre, in Anknüpfung an paulinische wie hochmittelalterliche Traditionen in erneut selbstverständlicher Offenheit mit den Zeichen der Zeit auch alles Menschliche respektive Weltliche zu prüfen und das Gute zu behalten¹⁶³².

Damit bestimmt eine solche christliche Gesellschaftslehre den Dialog schließlich zunehmend auch als das die monologische Vernunft des Individuums wenigstens unterstützende Prinzip, um die eine erst zu findende Wahrheit auch zu ermitteln. Dieser Dialog ist dann sowohl von der katholischen Kirche als Institution und als Gemeinschaft der Gläubigen wie auch von den einzelnen katholischen Christen als eine Zusammenarbeit mit der pluralistischen Gesellschaft und als eine Diskussion mit deren vor allem profan motivierten diversen sozialen Vorstellungen zu realisieren¹⁶³³.

Denn der wesentlich dialogische Charakter des menschlichen Suchens nach wie dann auch Entdeckens von Wahrheit ist nur zur Geltung zu bringen, indem der Christ in einem Dialog gleichermaßen seine Wahrheit anbieten wie auch die Beiträge anderer Gesprächspartner zur Wahrheit achten wird. Selbst die geistige Auseinandersetzung mit dem christlichen Denken eigentlich fernen oder gar diametralen Philosophien führt so letztlich zu einer Vertiefung der Erkenntnis von der einen Wahrheit¹⁶³⁴.

Doch bleibt dieser Dialog auch für die katholische Soziallehre an Voraussetzungen gebunden. Dazu zählen die Annahme guten Willens auch beim Anderen, der Suche nach Wahrheit auch durch diesen Anderen, der Fähigkeit und des Willens zur Selbstreflexion der eigenen Ansichten sowie der Einsicht in die Notwendigkeit des gemeinsamen Wirkens in der einen Welt¹⁶³⁵, die dann in den kontrafaktischen Unterstellungen durchaus ihr diskurstheoretisches Analogon finden.

Gleichermaßen als das Vorbild sowohl für den Dialog zur Vermittlung der Wahrheit wie auch für diesen Dialog zur Ermittlung von Wahrheit dient dabei der Heilsdialog zwischen dem Schöpfergott und dem Menschen. Dieses gemeinsame Nachdenken spiegelt sich auch als Merkmal der Kirchlichkeit wie als Tradition des Gottesvolkes in einer der wesentlichen Vielfältigkeit menschlicher Erfahrung geschuldeten Pluralität des Wissens und der Kulturen in der Einheit des Glaubens bei der Erforschung

¹⁶³² So schon implizit, vgl. MM, 239 und PT, 157. Dann explizit vor allem, vgl. GS, 40, 43 u. 58 sowie LC, 72 u. 96. Als auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.87; Hierold 1979, S.40-45; Heinz 1988, S.61 u. 64/65; O'Connell 1991, S.518 u. 530-533; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.35; Lienkamp 1995, S.68; Tergel 1995, S.194/195; Furger 1996b, S.26/27; Hilpert 1997, S.116/117 und Reisinger 2001, S.249 u. 255. Dennoch aber bedeutet Inkulturation nicht einfach äußere Anpassung, sondern meint innere Umwandlung der wahren kulturellen Werte durch ihre Eingliederung in das Christentum und durch die Einwurzelung dieses Christentums in den verschiedenen menschlichen Kulturen. Nochmals, vgl. LC, 96.

¹⁶³³ vgl. Meyer 1969, S.16/17; Kerber 1990, S.31/32; Weiler 1991, S.90; Briefs 1992, S.27; Weiler 1993, S.8/9; Lienkamp 1995, S.68; Furger 1996b, S.22/23; Johannes Paul II. 1998, S.35/36; Taylor 2000, S.193 sowie Fresacher 2001, S.269-271.

¹⁶³⁴ vgl. CA, 46. Und, vgl. Weiler 1991, S.91.

¹⁶³⁵ vgl. Weiler 1991, S.91. Ähnlich auch schon, vgl. Heinz 1988, S.66-69, 72 u. 74/75. Sowie, vgl. Beinert 1998a, S.317/318.

dieser Welt wider. Erst diese kommunikativen Strukturen ermöglichen dem Individuum überhaupt die Entdeckung seiner Fähigkeit zur Erkenntnis der Wahrheit¹⁶³⁶.

Denn nur das gemeinsame Studium der Situation der betroffenen Menschen sowie der vorfindlichen Faktenlage gestattet es mit Hilfe der involvierten Wissenschaften auch der katholischen Soziallehre, zu einer dann dialogisch gewonnenen und nur so wirklich fundierten Einsicht zu gelangen¹⁶³⁷.

Die christliche Gesellschaftslehre stellt dann aber nur eine Stimme beziehungsweise die katholische Kirche lediglich einen Akteur in einem solchen pluralen zivilgesellschaftlichen Prozeß dar. Das setzt allerdings auch sozialetisch beziehungsweise kirchlich die Unterscheidung zwischen innerkirchlicher Geltung und gesellschaftlicher Akzeptanz voraus, also zwischen den innerhalb und den außerhalb des katholischen Raumes geltenden Normen. Dabei ist aber diese Kirche mit ihren Argumenten und ihren Äußerungen auch selbst keinesfalls immun gegenüber Kritik. Denn wer den Dialog in der modernen Gesellschaft sucht, hat auch für sich selbst öffentliche Kritik zu akzeptieren und auch bereit zu sein, aus dieser zu lernen¹⁶³⁸.

Insbesondere die holistische Perspektive der Theologie Karl Rahners wird dabei vermeiden helfen, Dimensionen menschlicher Erfahrung und menschlichen Wissens auszuschließen. Denn nur so kann sie zwischen Glaube und Welt vermittelnd den schöpferischen Möglichkeiten des Menschen dienen und vor einer mit einem uneingeschränkten Rationalismus der Weltbeherrschung oft einhergehenden Hybris respektive einem Machbarkeitswahn bewahren¹⁶³⁹.

Damit ist das gemeinsame Gute weniger wie noch im neoscholastisch verengten Naturrechtsdenken als statisch aufzufassen, sondern hat das nun als die Konkretisierung der einen Wahrheit verstandene gemeinsame Gute vielmehr als dynamisch begriffen zu werden. Es soll zwar grundsätzlich die Haltung der Solidarität hervorrufen, ohne dabei aber den Widerspruch auszuschließen.

Aus einer solchen Struktur der menschlichen Gemeinschaft und Teilhabe geht indes ganz folgerichtig das Prinzip des Dialoges hervor, insofern und insoweit dieser Dialog geeignet scheint, die menschliche Solidarität auch durch den Widerspruch zu gestalten und zu vertiefen. Der Dialog kann zwar durchaus auch die Gemeinschaft sowie das Handeln im Miteinander erschweren, wird es aber nicht zerstören oder verunmöglichen. Denn dieser Dialog führt, werden ausschließlich subjektive Einstellungen und Veranlagungen als die eigentlichen Ursachen der Konflikte zwischen den Menschen beiseite gelassen, offensichtlich dahin, in der Situation des Widerspruchs die Wahrheit zu erschließen. Dagegen vertieft

¹⁶³⁶ Siehe dazu insbesondere die von Papst Paul VI. im August des Jahres 1964 veröffentlichte Enzyklika „Ecclesiam suam“, in welcher der Begriff des Dialoges ein, wenn nicht geradezu das Schlüsselwort darstellt, vgl. Weiler 1991, S.91 und Weiler 1993, S.38/39. Aber auch, vgl. Heinz 1988, S.66-69; Briefs 1992, S.25/26 sowie Johannes Paul II. 1998, S.98 u. 101/102.

¹⁶³⁷ vgl. Schneider 1986, S.42/43 und Heimbach-Steins 1995, S.107/108.

¹⁶³⁸ Mit dieser Forderung, vgl. Honecker 1995b, S.656 u. 660. So auch schon, vgl. Krol 1991/92, S.100/101. Und aktueller, vgl. Lenschen 2003, S.387.

¹⁶³⁹ Mit diesem Aspekt der Rahnerschen Theologie, vgl. Briefs 1992, S.25-28.

das diskurstheoretisch formuliert gleichermaßen objektiv Wahre, normativ Richtige und expressiv Wahrhaftige stets die Person und bereichert damit auch die Gesellschaft.

Das Prinzip des Dialoges ist deswegen so wichtig, weil die Person wie die Gesellschaft dadurch nicht die innerhalb einer Gemeinschaft bestehenden Konflikte ignoriert, aber gleichzeitig das verwirklicht, was als im Sinne einer umfassenden Wahrheit die Quelle des gemeinsamen Guten für die Menschen sein kann. Das Prinzip des Dialoges ist darum auch ohne Rücksicht auf die sich im Prozeß seiner Verwirklichung ergebenden Schwierigkeiten anzunehmen.

Doch bleibt es für eine Realisierung des Prinzips des Dialoges für den Menschen wichtig, solidarisch und authentisch zu handeln. So würden zum einen Formen des Konformismus zwar die Vermeidung des Widerspruchs bedeuten, aber eben auch den Verlust nicht nur der Solidarität, sondern auch des interaktionsfolgenrelevanten Konsenses. Und zum anderen würden Haltungen des Ausweichens zwar ebenfalls den Verzicht auf Widerspruch meinen, aber damit gleichzeitig gerade auch die Preisgabe der Intention des gemeinsamen Guten sowie der Teilhabe¹⁶⁴⁰.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den geforderten Subjektcharakter der Gesellschaft sowie über die Gefahr einer Reduzierung der menschlichen Person auf ökonomische oder bürokratische Beziehungen kann dieser Papst auch in *Centesimus Annus* so nicht vollkommen unvermittelt diesen Dialog nun erneut zur Ermittlung der Wahrheit auch über den Menschen selbst befürworten.

„[...] Der Mensch ist vor allem ein Wesen, das die Wahrheit sucht und sich bemüht, sie zu leben und sie in einem dauernden Dialog zu ergründen, der die vergangenen und die zukünftigen Generationen einbezieht.

Von dieser offenen Suche nach der Wahrheit ist die Kultur der Nation gekennzeichnet. Das Erbe der weitergegebenen und übernommenen Werte wird von der jungen Generation immer neu hinterfragt. Hinterfragen heißt nicht notwendigerweise zerstören oder von vornherein ablehnen. Es besagt vielmehr, diese Werte im eigenen Leben einer Prüfung zu unterziehen und sie sich durch diese daseinsbezogene Prüfung lebendiger, aktueller und persönlicher zu eigen zu machen. Dabei muß unterschieden werden zwischen dem, was in der Tradition Gültigkeit besitzt, und Unwahren und Irrtümern oder veralteten Formen, die durch andere, zeitgemäßere, ersetzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß sich auch die Evangelisierung in die Kultur der Nationen einfügt, indem sie diese auf ihrem Weg zur Wahrheit unterstützt und ihr bei dem Bemühen um Läuterung und Bereicherung hilft. Wenn sich eine Kultur jedoch in sich selber verschließt und veraltete Lebensformen zu verewigen sucht, indem sie jeden Austausch und jede Auseinandersetzung über die Wahrheit vom Menschen ablehnt, dann wird sie unfruchtbar und verfällt.“¹⁶⁴¹

Gefordert von einer sich auch in einem innerkirchlichen Pluralismus widerspiegelnden pluralistischen Struktur moderner Gesellschaften und ermöglicht von dem mit der im Zuge des Zweiten Vatikanums erfolgenden Betonung der Würde der Person wie der Anerkennung der rechten Eigengesetzlichkeiten

¹⁶⁴⁰ Vor allem, vgl. Johannes Paul II. 1981, S.332-337. Wie dann auch, vgl. Johannes Paul II. 1998, S.98.

¹⁶⁴¹ Siehe CA, 49 u. 50.

der irdischen Wirklichkeitsbereiche einhergehenden und in den Motiven von Kirche als einem Volk Gottes respektive als einem Leib Christi ausgedrückten Wandel des Selbstverständnisses katholischer Kirche anerkennt das Konzil das Prinzip eines im Geist der Geschwisterlichkeit zu führenden Dialoges auch als innerkirchlich unbedingt geboten.

Diese Reziprozität zwischen der Hierarchie und den Laien in der katholischen Kirche im allgemeinen respektive der päpstlichen Sozialverkündigung, der wissenschaftlichen Sozialethik und der praktischen Sozialbewegung in der christlichen Gesellschaftslehre im besonderen¹⁶⁴² soll durch die Inklusion und die Integration der Vielfältigkeit der Erfahrungen wie der Kenntnisse sowohl die Kirche als auch die Gläubigen befähigen, den Willen Gottes und damit letztlich diese eine, objektive und erste Wahrheit sowie deren Konkretisierungen in der Zeit nicht nur noch besser aufzufinden, sondern auch wirksamer umzusetzen. Dazu wird sich aber die Kirche die Mühe machen müssen, in einem Dialog das Leben der Menschen in einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Kultur und in einer bestimmten sozialen Situation kennenzulernen.

Denn nur in einem derartigen realisierten innerkirchlichen Diskurs ist zu begründen, daß der Glaube zu sozialer Reflexion und gesellschaftlicher wie politischer Praxis herausfordert und auch umgekehrt diese Reflexion wie diese Praxis als gelebter Glaube zu verstehen sind. Und allein ein solcher so tatsächlich geführter Dialog vermag die Lernprozesse zu initiieren, in denen die umfassende Wahrheit wachsen kann. Wie dann nicht zuletzt dieses in diesem Diskurs ermöglichte Lernen aneinander und voneinander schließlich auch die Relevanz respektive die Einflußpotentiale des Christlichen in einer Zivilgesellschaft aufgrund des so glaubwürdig gegebenen Beispiels wieder ausweiten könnte¹⁶⁴³.

Ohnehin wird christliche Kirche nur in pluraler Gestalt existieren können. Das zeigen die Geschichte der Kirche, die Entwicklung des Bekenntnisses sowie die Vielfalt der dogmatischen, liturgischen und ethischen Traditionsbildung auch durch Einwurzelung dieses Glaubens in andere Sprachen und damit andere Kulturen wie Denkweisen. Somit bedeutet auch ein innerkirchlicher Pluralismus eine Chance. Denn insofern und insoweit Pluralismus durch die Entfaltung der Gaben in der Kirche vor Vereinseitigungen bewahrt, die grundsätzliche Begrenztheit der menschlichen Erkenntnis verdeutlicht und gleichermaßen einen kulturellen Provinzialismus wie auch Imperialismus verhindert und weil die plurale Struktur moderner Gesellschaften sowieso notwendig zu einer entsprechenden Gestaltung der Verkündigung führt, sichert dieser Pluralismus die Offenheit für die Fülle der Wahrheit.

Allerdings erweist sich ein solcher innerkirchlicher Pluralismus nicht als völlig schrankenlos. Dessen Grenzen und die Kriterien zur Beurteilung der Legitimität pluraler Glaubensaussagen bilden dabei zum einen der Rückbezug auf den Ursprung dieses Glaubens im Evangelium und auf die Lehre der

¹⁶⁴² vgl. GS, 43 u. 92. Und, vgl. Meyer 1969, S.15; Utz 1978, S.16; Hierold 1979, S.40-45; Heinz 1988, S.73/74; O'Connell 1991, S.518; Honecker 1995b, S.642, 645 u. 679; Furger 1996b, S.20; Gonska 1996, S.189/190; Kruij 1998, S.352/353 sowie Reisinger 2001, S.250.

¹⁶⁴³ vgl. Heinz 1988, S.66-69; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.11; Kruij 1998, S.352/353 u. 355 und Reisinger 250/251.

Kirche und zum anderen das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn und Erlöser. Dennoch bleibt diese kirchliche Lehre ein unabgeschlossener Prozeß des Ringens um Wahrheit. Die Existenz von Pluralismus ist deswegen auch kein Einwand gegen die Wahrnehmung einer Lehrverantwortung der Kirche und gegen das Beharren auf einem für Kirche unverzichtbaren Konsens im Glauben.

Dessen eingedenk haben deshalb auch weder ein gesellschaftlicher noch ein theologischer Pluralismus notwendig die Auflösung der Grundaussagen christlichen Glaubens in eine Beliebigkeit von Ansichten und Meinungen zur Folge. Denn wie sich der Pluralismus in der Gesellschaft daran messen zu lassen hat, inwiefern und inwieweit er zur Fundierung des Gemeinwohles beiträgt, so hat der innerkirchliche Pluralismus seine Grenze an den Grundaussagen des Glaubens, wobei aber stets auch die Vielfalt der Aussagemöglichkeiten mitzubedenken ist. Das aber bedeutet, daß Pluralismus und Konsens in den Grundaussagen des Glaubens keinen Gegensatz darstellen, sondern sich wechselhaft bedingen¹⁶⁴⁴.

Nicht nur im Dialog innerhalb der katholischen Kirche, sondern auch im ökumenischen Dialog unter den christlichen Kirchen geht es daher um die Entwicklung von Kompetenzen sowie von Fähigkeiten, diesem innerkirchlichen Pluralismus Raum zu lassen und dem soziopolitischen Druck zur Konformität standzuhalten. Weil konkrete Entscheidungen relativ selten die aus der christlichen Perspektive einzig möglichen darstellen, ist innerhalb des kirchlichen Raumes Konfliktfähigkeit als die Kompetenz zu erwerben, selbst bei ethischem und politischem Dissens kirchliche Gemeinschaft zu wahren¹⁶⁴⁵.

Diese damit gleichermaßen als Notwendigkeit wie auch als Opportunität zu begreifende Konsequenz formuliert dann auch die Pastorkonstitution des Konzils abschließend im Kontext ihrer Forderung nach einem mit allen Menschen zu führenden Dialog sowie in Anlehnung an die schon zurückliegend durch Papst Johannes XXIII. veröffentlichte Enzyklika „Ad Petri Cathedram“ so mit unzweifelhafter Eindeutigkeit.

„Die Kirche wird kraft ihrer Sendung, die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinigen, zum Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und gedeihen läßt.

Das aber verlangt von uns, daß wir vor allem in der Kirche selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbareres Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden, Geistliche und Laien. Stärker ist, was die Gläubigen eint als was sie trennt. Es gelte im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem die Liebe.“¹⁶⁴⁶

Doch während in der Diskurstheorie beziehungsweise in dem Modell der Dialogik diese Prozesse die auch ausschließlich so werdenden und daher stets fallibel bleibenden Wahrheiten erst konstituieren,

¹⁶⁴⁴ vgl. Honecker 1995b, S.646-648.

¹⁶⁴⁵ vgl. Honecker 1995b, S.692-694.

¹⁶⁴⁶ Siehe GS, 92.

bleiben diese Dialoge selbst in dieser christlichen Gesellschaftslehre im Grunde genommen fortgesetzt darauf beschränkt, die eine letztlich schon göttlich gegebene Wahrheit lediglich aufzufinden.

Und während sich die Vernunftvermutung in der Diskurstheorie respektive im Modell der Dialogik gerade diesem Verfahren und damit zugleich ausschließlich der Qualität der Geltung beanspruchenden Gründe verdankt, zieht die katholische Soziallehre weitere und damit auch andere Erkenntnisquellen heran. Insbesondere aufgrund der Deduktion aus Naturrecht und Offenbarung werden dann Aspekte normativer Richtigkeit tendenziell als Aspekte objektiver Wahrheit mißverstanden. Und es ergibt sich dadurch unter anderem auch weniger ein prozedurales denn vielmehr ein auch materiales Verständnis von Demokratie wie von Marktwirtschaft.

Infolgedessen befindet sich eine somit nach wie vor auch naturrechtlich argumentierende katholische Soziallehre damit in einem offensichtlichen Widerspruch nicht zuletzt zu einer Diskurstheorie des Rechtes, nach der sich die Geltung eines unter den Bedingungen der differenzierten Gesellschaften der Moderne allein so gleichzeitig dann auch als legitim empfundenen Rechtes gerade ausschließlich einem kommunikativen Arrangement verdankt, durch das die zugleich als Adressaten wie auch als Autoren agierenden Rechtsgenossen der Idee der Selbstgesetzgebung Gestalt geben.

Diese Rechtsgenossen müssen als Teilnehmer rationaler Diskurse prüfen können, ob die zur Debatte stehenden Normen die Zustimmung aller möglicherweise Betroffenen finden oder wenigstens finden könnten. Der interne Zusammenhang von Grundrechten und Volkssouveränität besteht nun darin, daß dieses System der Rechte genau die Bedingungen angibt, unter denen die für eine politisch autonome Rechtsetzung notwendigen Kommunikationsformen ihrerseits rechtlich bestimmt werden können.

Diskurstheoretisch ausgedrückt steckt also der materiale Gehalt der Menschenrechte dann in diesen formalen Bedingungen für die rechtliche Institutionalisierung jener Art diskursiver Meinungs- und Willensbildung, in der die Souveränität des Volkes rechtliche Gestalt annimmt. In einem dergestalt interpretierten Rechtsstaat kann Volkssouveränität nur noch in subjektlosen Kommunikationsformen verkörpert werden. Diese müssen dann diesen Meinungs- und Willensbildungsprozeß in einer Weise regulieren, daß ihre falliblen Ergebnisse unter der Vermutung praktischer Vernunft stehen. Und damit manifestiert sich Souveränität nur mehr in der vermittels derartiger öffentlicher Diskurse erzeugten kommunikativen Macht¹⁶⁴⁷.

Doch wenn sich in der christlichen Gesellschaftslehre das Verständnis vom Naturrecht als solchem wandelt, könnten sich damit konsequent möglicherweise wenigstens auch neue Möglichkeiten für das Verhältnis dieser katholischen Soziallehre zum positiven Recht ergeben.

Dazu wäre eine nach wie vor an der Verfügbarkeit von Vorgaben und Beurteilungskriterien für das moderne säkulare Recht interessierte Lehre vom Naturrecht ebenfalls zu differenzieren. Und zwar in

¹⁶⁴⁷ Siehe dazu detaillierter schon das Kapitel I.2.2.

das, was vom Naturrecht auf das äußere, staatlich getragene wie sanktionsbewehrte Recht zu beziehen ist und in das, was die Verbindlichkeit dieses Naturrechts lediglich als ethisch sittliches Gebot hat.

Zwar ergeben sich aus den in der Offenbarung dargelegten fundamentalen christlichen Glaubenssätzen wie der Auffassung vom Menschen als dem Geschöpf und dem Abbild Gottes, der Annahme der Sündhaftigkeit dieses Menschen, dem Glauben an die Auferstehung und an die Existenz eines letzten Gerichts wie eines ewigen Lebens und dem Verständnis dieser Offenbarung als eines geschichtlichen Ereignisses noch kein System einer unmittelbar theologisch fundierten Rechtsordnung, aber zumindest doch theologische Orientierungspunkte für die an das säkulare Recht zu stellenden Forderungen sowie für die Beurteilung der diesem immanenten Möglichkeiten und Grenzen.

Hierzu zählt unverzichtbar zunächst die mittels materialer sowie verfahrensrechtlicher Positionen sicherzustellende Anerkennung aller Menschen als Rechtssubjekte und als Rechtspersonen. Dann die Respektierung der Menschenrechte, wobei es dort zu unterscheiden gilt zwischen der Ebene, die sich auf die unmittelbare Rechtsphilosophie des Menschen als Person bezieht und die daher unbedingt zu fordern ist und einer Ebene, welche die sozialen Beziehungen dieser Menschen untereinander betrifft, sich infolgedessen von einem bestimmten Ordnungsbild geprägt zeigt und für die daher partikuläre Konkretisierungen möglich bleiben müssen. Ferner gibt es nachvollziehbare Gründe, vom guten Leben als verbindlichem Ziel einer staatlichen und so der diese tragenden rechtlichen Verfassung abzusehen. Wobei nicht von dem Ziel an sich, wohl aber ob der theologisch begründeten personalen Freiheit des Menschen von dessen Verwirklichung durch Drohung mit einem diese Realisierung absichernden gesetzlichen Zwang abzugehen ist. Und schließlich kann und soll die Rechtsordnung offen sein, bei der Verfolgung ihrer Ziele die Sündhaftigkeit des Menschen in Rechnung stellen zu können, wodurch der Rechtsordnung nicht nur immer ein Moment von Obrigkeit eigen sein wird, sondern stets auch zu beachten gilt, daß deren Vorschriften auch unter den Bedingungen dieser Sündhaftigkeit erfüllbar bleiben.

Bei Berücksichtigung dieser Bedingungen gibt es dann kein theologisches Verbot, sich auf ein solches säkulares Recht und seine Regelungskonzepte auf einer auch ethischen Basis einzulassen, die bezogen auf das sittliche Naturgesetz durchaus reduziert ist. Damit kann ungeachtet vorhandener Defizite an derartigen Regelungen in der Absicht mitgewirkt werden, so wenigstens ein relatives Optimum bei der Realisierung ethisch sittlicher Gehalte zu erreichen. Denn in dem Maße, wie sich die Kirche und die Christen von der tatsächlichen Entwicklung dieses Rechts prinzipiell zurückziehen, begeben sie sich notwendigerweise des gestaltenden Einflusses.

Konkludierend ist also das säkulare positive Recht von den naturrechtlichen Maximen nicht einfach als abgetrennt und als diesem gegenüber beziehungslos zu begreifen. Aber es erhält einen eigenen und theologisch begründbaren status in Unterschiedenheit zur ethisch sittlichen Naturrechtsordnung, der als äußere Erhaltungsordnung für den unter der *conditio humana* lebenden Menschen zu beschreiben ist.

Und auch diese These vom Recht als einer Erhaltungsordnung kann sich wesentlich darauf berufen, sich in thomanischer Tradition zu befinden. Denn schon für den dabei wiederum Aristoteles folgenden Thomas von Aquin besteht die grundlegende Aufgabe des menschlichen Gesetzes zwar auch darin, zur Tugend zu führen. Doch verneint dieser zugleich die Aufgabe dieses positiven Rechts, damit auch alle menschlichen Untugenden zu verbieten. Zur Begründung fügt Thomas an, das Gesetz als Regel und Beurteilungskriterium menschlichen Handelns müsse doch dem homogen sein, wofür das Gesetz als Maßstab gelten soll. Daher sei es notwendig, die Gesetze entsprechend der Verfaßtheit der Menschen anzufertigen. Denn ein Gesetz habe sowohl der Natur wie auch der Kultur des Landes nach erfüllbar zu bleiben. Weil aber der überwiegende Teil dieser Menschheit in der Tugend nicht vollkommen sei, würden durch das menschliche Gesetz nicht alle Untugenden verboten, deren sich die Tugendhaften enthielten, sondern lediglich die schwerwiegenden, deren sich dieser überwiegende Teil enthalten könne sowie solche, die sich zum Schaden anderer auswirken und ohne deren Verbot die menschliche Gesellschaft nicht erhalten werden könnte.

Daher kann das menschliche Gesetz nicht alles verbieten, was das natürliche Gesetz verbietet. Diese Einsicht stellt nun einen Bereich eigener Abwägung wie Entscheidung für das positive Recht frei. Und hier beginnt auch die theologisch gestützte Arbeit an diesem respektive für dieses Recht¹⁶⁴⁸.

1.2.2. Das Heute und die Perspektiven vor allem in der Sozialethik

1.2.2.1. Von den wechselseitigen Voraussetzungen eines Gespräches

Dem Pluralismus selbst innerhalb der neueren kirchlichen Sozialverkündigung entsprechend, existiert ersten fundamentaltheologischen Ansätzen nachfolgend zunehmend auch in der wissenschaftlichen christlichen Gesellschaftsethik eine Vielfalt der Methoden. Diese Vielfalt der Methoden läßt eine solche Gesellschaftsethik einen interdisziplinären Dialog mit den Sozialwissenschaften suchen und dabei unter anderem wenigstens in der Rezeption oder sogar in dem Versuch der Integration auch diskurstheoretischer Konzepte münden. Wobei eine derartige Gesellschaftsethik dann damit über die in der neueren Sozialverkündigung ohnehin noch viel zu wenig in Taten umgesetzten entsprechenden Worte der päpstlichen Enzykliken hinausgeht.

So sind wenigstens einige gegenwärtige Vertreter einer solchen wissenschaftlichen katholischen Sozialethik der Ansicht, daß eine dominant sozialphilosophisch und theologisch begründete christliche Gesellschaftslehre angesichts der Komplexität heutiger funktional differenzierter sowie pluralistischer moderner Gesellschaften prinzipiell unzureichend bleibt und verweisen auf die Notwendigkeit eines

¹⁶⁴⁸ Ausführlicher zu diesem Weg, vgl. Böckenförde 1999, S.583-595.

entsprechenden Paradigmenwechsels¹⁶⁴⁹. Entsprechend ist vor allem mit den Transformationsprozessen in den Staaten Mittel- und Osteuropas die Frage nach einer auch den Bedingungen einer radikalisierten Moderne angemessenen christlichen Gesellschaftsethik in neuer Intensität und neuer Konsequenz zu stellen¹⁶⁵⁰.

Erinnerlich vollzieht sich die Entzauberung der Welt respektive die Systematisierung der mythischen Weltbilder zunächst als eine Dezentrierung dieser Weltbildstrukturen im Sinne einer kulturellen Rationalisierung über die Ausdifferenzierung der Lebenswelt in eine kognitive, eine normative sowie eine expressive Wertsphäre mit daraus resultierenden Eigenlogiken. Diese Bewußtseinsstrukturen erfahren dann eine institutionelle Umsetzung. Im Sinne einer gesellschaftlichen Rationalisierung ermöglichen sie komplementär über Prozesse der funktionalen Differenzierung die Herausbildung von gesellschaftlichen Subsystemen, die sich in ihrer zunehmenden Komplexität zudem nicht zuletzt auch ob der Entwertung lebensweltlichen Hintergrundwissens von Kontingenzen geprägt zeigen.

Doch in der Folge des als „Rationalismus der Weltbeherrschung“ bezeichneten okzidentalischen Musters kommt es hier in der Moderne zu einer selektiven gesellschaftlichen Entbindung dieses kulturellen Rationalitätspotentials, welche dieses weitgehend auf seine kognitiv-instrumentellen Aspekte verengt beziehungsweise vereinseitigt.

So bestehen die Charakteristika dieser westlichen Modernisierung neben der Weltlichkeit politischer Ordnungen in Form wie in Zielsetzung, der inhaltlichen Bestimmung dieser Weltlichkeit durch eine an der Selbstbestimmung eines autonomen Individuums orientierten Anthropologie sowie der rechtlichen Gleichheit dieser Individuen als Grundwert der politischen und sozialen Ordnung vor allem auch in der Vorstellung eines die Gesellschaft als Ganzes erfassenden Rationalisierungsprozesses, in dem sich diese Rationalität als eine autonom zwecksetzende und daher vorrangig auch als eine zweckrationale Vernunft manifestiert, die konsequent in einem durch ein unbedingtes Fortschrittsdenken geprägten gesellschaftlichen Bewußtsein mündet¹⁶⁵¹.

Die mit einer solchen Selektivität aber einhergehenden Gefahren liegen dann bei der kulturellen Rationalisierung durch die Absolutsetzung kognitiver Aspekte in der Ausgrenzung des „Anderen der Vernunft“ aufgrund der Negation sowohl von damit nicht vollständig kommensurablen wesentlichen Eigenschaften des Menschen wie beispielsweise Empfindungen und Gefühlen, als auch von dessen sich in metaphysischen Fragestellungen artikulierender Transzendenzverwiesenheit. Komplementär

¹⁶⁴⁹ vgl. Arens 1989, S.28-33; Juros 1992a, S.68/69; Lesch 1995, S.2/3, 9-11 u. 18/19; Möhring-Hesse 1995, S.163-165 sowie Bedford-Strohm 1996, S.328/329.

¹⁶⁵⁰ vgl. Kruij 1998, S.354.

¹⁶⁵¹ In diesem Kontext, vgl. Lamb 1989, S.260/261; Schüssler Fiorenza 1989, S.118 u. 120; Simpson 1989, S.152; Höhn 1992b, S.18-21, 24 u. 27-32; Höhn 1992c, S.141-143; Hausmanning 1993, S.49-57 u. 84/85; Höhn 1993, S.91-97; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.18-20; Höhn 1995a, S.4 u. 6; Höhn 1995b, S.136/137; Römelt 1995, S.306; Wils 1995, S.60/61; Kaufmann 1996, S.209; Hausmanning 1997, S.59-61; Höhn 1997, S.16-19 u. 21/22 sowie Bague 2005. Siehe dazu auch schon die Ausführungen in den Kapiteln I.2.1 und I.2.2. sowie in den Kapiteln IV.1.2.1.1. und insbesondere IV.1.2.1.2.

dazu zeigen sich dann insbesondere bei der gesellschaftlichen Rationalisierung durch die Dominanz instrumenteller Aspekte interpenetrierende Überherrschungsphänomene und selbstläuferhafte Prozesse mit Tendenzen der Kolonialisierung nicht nur der Lebenswelt durch systemische Imperative, sondern auch der Systeme durch die Rationalitäten anderer Systeme¹⁶⁵².

Die aus den daraus folgenden Konsequenzen wie beispielsweise der Auslieferung der Natur an den Menschen sowie dieses Menschen an den technischen Fortschritt oder wie auch der Verobjektivierung des anderen Subjektes durch den Menschen resultierenden Erscheinungen von Sinnverlust, von Anomie und von psychischen wie gesellschaftlichen Pathologien verweisen nun aber auf die wenigstens hinsichtlich des Gegenstandsbereiches durchaus bestehenden Affinitäten zwischen einer ebenfalls gleichermaßen modernitätsintegrativen wie modernitätskorrektiven christlichen Sozialethik und der Diskursethik.

In der gemeinsamen Verpflichtung auf das unvollendete Projekt der aufklärerischen Moderne, welches den Menschen mit der Verwirklichung der Ideen der Vernunft und der Freiheit gleichermaßen ermächtigt wie verurteilt, die Maßstäbe seines Handelns und den Telos seiner Kultur mit den Mitteln der Vernunft selbst zu bestimmen, erscheint der katholischen Sozialethik mit ihrer im Personprinzip dokumentierten anthropologischen Grundorientierung diese Diskursethik als eine quasi natürliche Gesprächspartnerin zur künftigen Realisierung einer durch die Einholung des gegenwärtig weitestgehend stillgelegten Zusammenspiels der kognitiv-instrumentellen mit den moralisch-praktischen und auch den ästhetisch-expressiven Aspekten gleichermaßen erweiterten wie auch durch die Einsicht in ihre Endlichkeit auf die eigene Verabsolutierung verzichtenden menschlichen Rationalität¹⁶⁵³.

Dazu aber bedarf es notwendig einer anamnetisch-narrativ verfahrenen christlichen Sozialethik, die sich, in Nachholung eines vorausliegenden entsprechenden Wandels des Selbstverständnisses der Moraltheologie und in Überwindung vor allem ihrer neoscholastischen Traditionen wie insbesondere

¹⁶⁵² vgl. Lamb 1989, S.264-266; Höhn 1992b, S.18; Hausmanning 1993, S.54 u. 57-59; Höhn 1993, S.94-97; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.41/42 und Raberger 2000, S.172. Beispielsweise ignoriert ein Primat der Ökonomie, daß die Demokratie nicht lediglich eine effiziente Organisationsform darstellt, sondern auch respektive vor allem der Realisierung normativer Ideen wie Transparenz und Partizipation dient, vgl. Wils 1995, S.61-63.

¹⁶⁵³ vgl. Höhn 1985, S.264; Arens 1989, S.31-33; Lamb 1989, S.260/261 u. 264-266; Peukert 1989, S.39-42 u. 45; Schüssler Fiorenza 1989, S.120 u. 126; Höhn 1990, S.57; Höhn 1992b, S.18/19, 26 u. 34; Höhn 1992c, S.141-143; Arens 1993a, S.189/190; Arens 1993b, S.151/152; Hausmanning 1993, S.59-63, 66-68 u. 84-87; Höhn 1993, S.94-97; Kissling 1993, S.15 u. 423/424; Nothelle-Wildfeuer 1993, S.18-31, 33/34 u. 40-42; Demmer 1995a, S.36/37; Demmer 1995b, S.152 u. 157-159; Fortin-Melkevik 1995, S.68-70; Höhn 1995a, S.5/6; Lesch 1995, S.4, 6-8 u. 13/14; Höhn 1997, S.17 u. 19/20; Guggenberger 1998, S.25-30; Raberger 2000, S.162-164 sowie Seibt 2004. Dabei geht es folgend also zunächst darum, dieser irrevokablen Pluralität der Rationalitätstypen Geltung zu verschaffen, dennoch aber trotz solcher „Vielheit ihrer Stimmen“ im Gegensatz zu den Vertretern eines Post-Modernismus auch weiterhin strikt an einer grundsätzlichen „Einheit der Vernunft“ festzuhalten, vgl. Hausmanning 1993, S.52; Höhn 1992a, S.15; Höhn 1992b, S.19-23; Höhn 1993, S.93 u. 98/99; Fortin-Melkevik 1995, S.68/69; Höhn 1995b, S.137/138; Lesch 1995, S.13/14; Römel 1995, S.306 und Höhn 1997, S.22/23. Zu den dieses Paradigma der Moderne verlassenden alternativen Überlegungen der Vertreter eines Post-Modernismus siehe dann das Kapitel IV.1.2.2.4.

eines noch metaphysisch fundierten Wahrheitsanspruches sowie einer inhaltlichen Bestimmung auch des guten Lebens, aus dem mit der Diskursethik gemeinsamen Interesse an einer ebenso universellen wie vernünftigen Begründung von Geltungsansprüchen und einem damit dann in Fragen der Gerechtigkeit kompetenten Nachweis von normativen Urteilen um diese Kommunikabilität bemüht.

Dabei können Religion beziehungsweise Theologie in dieser Moderne günstigstenfalls nurmehr eine Anregungsfunktion für deren Inhalte übernehmen, doch kommt ihnen an sich keine Kompetenz zu deren Beglaubigung oder zu deren Begründung mehr zu. Denn als apriori zustimmungsfähig erweisen sich aktuell nur noch die Strukturen sowie die Verfahren, die eine gleichermaßen allgemeine wie chancengleiche Teilnahme der Individuen an wertbildenden und konsensorientierten gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen¹⁶⁵⁴.

Doch selbst bei Realisierung dieser Anforderungen bleibt zumindest fraglich, ob religiöse Gehalte unter diesen Bedingungen nachmetaphysischen Denkens überhaupt noch eine Existenzberechtigung nachweisen können. Zunächst scheint die diesbezügliche Position der Diskursethik im Anschluß an die Theorie des kommunikativen Handelns eindeutig zu sein. Analysiert und prognostiziert diese doch eine Versprachlichung des Sakralen. Die in der kulturellen Reproduktion, sozialen Integration sowie Sozialisation bestehenden Aufgaben der rituellen Praxis gehen demnach im Zuge der Entstehung der modernen Bewußtseinsstrukturen mehr und mehr auf sprachliche Kommunikation beziehungsweise auf verständigungsorientiertes Handeln über.

„[...] wobei die Autorität des Heiligen sukzessive durch die Autorität eines jeweils für begründet gehaltenen Konsenses ersetzt wird. Das bedeutet eine Freisetzung des kommunikativen Handelns von sakral geschützten normativen Kontexten. Die Entzauberung und Entmächtigung des sakralen Bereichs vollzieht sich auf dem Wege einer Versprachlichung des rituell gesicherten normativen Grundeinverständnisses; und damit geht die Entbindung des im kommunikativen Handeln angelegten Rationalitätspotentials einher. Die Aura des Entzückens und Erschreckens, die vom Sakralen ausstrahlt, die bannende Kraft des Heiligen wird zur bindenden Kraft kritisierbarer Geltungsansprüche zugleich sublimiert und veralltäglicht. [...]“

Insofern und insoweit bestreitet dann ein nachmetaphysisches Denken auch nicht etwa theologische Überzeugungen, sondern behauptet vielmehr deren Sinnlosigkeit. Denn vor dem Hintergrund einer entsprechend dogmatisierten und damit rationalisierten jüdisch-christlichen Überlieferung können nun theologische Behauptungen erst gar nicht mehr aufgestellt werden¹⁶⁵⁵.

¹⁶⁵⁴ vgl. Arens 1989, S.27; Höhn 1989, S.180-182; Mette 1989, S.164/165; Schüssler Fiorenza 1989, S.118 u. 127-129; Simpson 1989, S.251; Ernst 1991, S.99/100; Höhn 1992b, S.22-24, 27-32 u. 34; Edmunds 1993, S.46-48; Gruber 1993, S.282; Höhn 1993, S.98/99; Kissling 1993, S.424; Demmer 1995a, S.36/37; Demmer 1995b, S.145/146, 152 u. 159; Fortin-Melkevik 1995, S.50; Hirschi 1995, S.105 u. 114; Höhn 1995b, S.137-139; Lesch 1995, S.1-3, 5/6 u. 12; Möhring-Hesse 1995, S.163-165; Römelts 1995, S.306/307; Brunkhorst 1996, S.21/22; Hausmanninger 1997, S.65; Höhn 1997, S.22-24 u. 33/34; Lehmann 2000, S.28 und Fresacher 2001, S.275/276. Zur diskurstheoretisch vollzogenen Unterscheidung respektive Trennung von Fragen der Gerechtigkeit und Fragen des guten Lebens siehe erinnerlich das Kapitel I.2.2. Zu einem Konzept anamnetisch verfahrenender Ethik dann das Kapitel IV.1.2.2.3.

¹⁶⁵⁵ Zu dem Zitat siehe Habermas 1981/1995b, S.118/119. Und, vgl. Habermas 1981/1995b, S.143 u. 218/219. So verweisend als auch explizierend, vgl. Höhn 1985, S.253/254; Arens 1989, S.11; Lamb 1989, S.250/251; Peukert 1989, S.54; Schüssler Fiorenza 1989, S.120; Simpson 1989, S.153; Wenz 1989b, S.225; Schmidt 1992, S.115; Arens 1993a, S.189; Gruber 1993,

Doch eine weniger sich im Zeitablauf wandelnde denn vielmehr prinzipiell ambivalente Einstellung offenbart dann Jürgen Habermas im Urteil über die empirischen Gegebenheiten der gegenwärtigen Moderne¹⁶⁵⁶.

„[...] Mit diesem Perspektivenwechsel zu einer „Transzendenz von innen“ stellt sich aber die Frage, ob aus der subjektiven Freiheit und der praktischen Vernunft des gottverlassenen Menschen die spezifisch bindende Kraft von Normen und Werten überhaupt begründet werden kann - und wie sich dabei gegebenenfalls die eigentümliche Autorität des Sollens verändert. Die moralischen Alltagsintuitionen sind in den profanen westlichen Gesellschaften noch durch die normative Substanz der gewissermaßen enthaupteten, rechtlich zur Privatsache erklärten religiösen Traditionen geprägt, insbesondere durch die Gehalte der jüdischen Gerechtigkeitsmoral des Alten und der christlichen Liebesethik des Neuen Testaments. Diese werden, wenn auch oft implizit und unter anderem Namen, über Sozialisationsprozesse weitergereicht. Eine Moralphilosophie, die sich als Rekonstruktion des alltäglichen Moralbewußtseins versteht, steht damit vor der Herausforderung zu prüfen, was von dieser Substanz vernünftig gerechtfertigt werden kann.“¹⁶⁵⁷

„Das philosophische Denken sieht sich freilich nicht nur den Verfestigungen eines technokratischen Bewußtseins, sondern zugleich dem Verfall des religiösen Bewußtseins konfrontiert. Erst heute zeigt sich, daß die bildungselitär beschränkte philosophische Weltauslegung auf die Koexistenz mit einer breitenwirksamen Religion geradezu angewiesen war. Philosophie ist, auch nachdem sie aus der jüdisch-christlichen Überlieferung die utopischen Impulse in sich aufgenommen hat, unfähig gewesen, die faktische Sinnlosigkeit des kontingenten Todes, des individuellen Leidens, des privaten Glücksverlustes, überhaupt die Negativität lebensgeschichtlicher Existenzrisiken durch Trost und Zuversicht so zu überspielen (oder zu bewältigen?), wie es die Erwartung des religiösen Heils vermocht hat. In den industriell entwickelten Gesellschaften beobachten wir heute zum ersten Mal den Verlust der, wenn schon nicht mehr kirchlich, so doch immer noch durch verinnerlichte Glaubensstraditionen abgestützten Erlösungshoffnung und Gnadenerwartung als ein allgemeines Phänomen; es ist zum ersten Mal die Masse der Bevölkerung, die in den fundamentalen Schichten der Identitätssicherung erschüttert ist und die, in Grenzsituationen, nicht aus einem vollständig säkularisierten Alltagsbewußtsein heraustreten und auf institutionalisierte oder doch tief internalisierte Gewißheiten zurückgreifen kann. Einige Indikatoren sprechen dafür, daß sich als Reaktion auf den massenhaften Verlust religiöser Heilsgewißheit ein neuer Hellenismus abzeichnet, also eine Regression hinter die in den monotheistischen Hochreligionen erreichte Stufe der in der Kommunikation mit dem Einen Gott gebildeten Identität. Die vielen kleinen subkulturellen Ersatzreligionen bilden sich in regional, inhaltlich und sozial außerordentlich differenzierten Randgruppen und Sekten aus. [...].“

Gegenüber diesen zwiespältigen Phänomenen des Zerfalls hochkulturell ausgebildeter Ich- und Gruppenidentitäten könnte ein in die breite wirkendes philosophisches, mit den Wissenschaften kommunizierendes Denken freilich nur die fragile Einheit der Vernunft, nämlich die in vernünftiger Rede sich herstellende Einheit der Identität und des Nicht-Identischen aufbieten.“¹⁶⁵⁸

S.279-283 u. 285; Fortin-Melkevik 1995, S.44/45 u. 67/68; Kühnlein 1996, S.390/391; Raberger 2000, S.162-164; Donati 2002, S.169 sowie Ollig 2002, S.225/226. Wobei allerdings gerade schon das Judentum als eine Religion der Sprache zeigt, daß radikale Erfahrungen von Kontingenz nicht durch rituelle Praxis kompensiert werden können, sondern nur durch Bearbeitung bisheriger religiöser Kommunikationsvollzüge. Abermals, vgl. Gruber 1993, S.280/281.

¹⁶⁵⁶ vgl. Arens 1989, S.11-13 und Kühnlein 1996, S.392/393.

¹⁶⁵⁷ Siehe Habermas 1996, S.16/17. Diesen zitierend, vgl. Höhn 1997, S.34.

¹⁶⁵⁸ Siehe Habermas 1971/1981, S.36/37. Zitierend dann, vgl. Höhn 1985, S.251 sowie Gruber 1993, S.283/284. In diesem Sinne auch, vgl. Raberger 2000, S.164/165.

Wird mit dieser vorwiegend funktionalen Begründung die Notwendigkeit von Koexistenz vermeintlich und noch optimistisch auf die Vergangenheit beschränkt, wie in der Wahl des Tempus wenigstens indiziert, so hat Habermas diese nunmehr eher pessimistisch auch für die Gegenwart wie unabsehbare Zukunft zu konstatieren¹⁶⁵⁹. Allerdings nicht ohne wiederholt und eindringlich auf die Unabdingbarkeit einer Transformation dieser religiösen Gehalte in der Moderne zu verweisen, insofern und insoweit es zur Rettung deren noch immer exklusiven Sinnpotentiale zwingend einer Übersetzung in eine dem nachmetaphysischen Denken angemessenen, säkularen Sprache bedarf¹⁶⁶⁰.

„[...] So glaube ich nicht, daß wir als Europäer Begriffe wie Moralität und Sittlichkeit, Person und Individualität, Freiheit und Emanzipation - [...] - ernstlich verstehen können, ohne uns die Substanz des heilsgeschichtlichen Denkens jüdisch-christlicher Herkunft anzueignen. [...] Aber ohne eine sozialisatorische Vermittlung und ohne eine philosophische Transformation [...] könnte eines Tages dieses semantische Potential unzugänglich werden; dieses muß sich jede Generation von neuem erschließen, wenn nicht noch der Rest des intersubjektiv geteilten Selbstverständnisses, welches einen humanen Umgang miteinander ermöglicht, zerfallen soll. Jeder muß in allem, was Menschenantlitz trägt, sich wiedererkennen können. Diesen Sinn von Humanität wachzuhalten und zu klären - [...] - ist gewiß eine Aufgabe, von der sich Philosophen nicht ganz dispensiert fühlen dürfen, [...].“

„[...] Auch die rhetorische Kraft der religiösen Rede behält ihr Recht, solange wir für die in ihr konservierten Erfahrungen und Innovationen eine überzeugendere Sprache nicht gefunden haben. [...].“

„[...] Die ihrer Weltbildfunktionen weitgehend beraubte Religion ist, von außen betrachtet, nach wie vor unersetzlich für den normalisierenden Umgang mit dem Außeralltäglichen im Alltag. Deshalb koexistiert auch das nachmetaphysische Denken noch mit einer religiösen Praxis. Und dies nicht im Sinne der Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigem. Die fortbestehende Koexistenz beleuchtet sogar eine merkwürdige Abhängigkeit einer Philosophie, die ihren Kontakt mit dem Außeralltäglichen eingebüßt hat. Solange die religiöse Sprache inspirierende, ja unaufgebbare semantische Gehalte mit sich führt, die sich der Ausdruckskraft einer philosophischen Sprache (vorerst?) entziehen und der Übersetzung in begründende Diskurse noch harren, wird Philosophie auch in ihrer nachmetaphysischen Gestalt Religion weder ersetzen noch verdrängen können.“

„[...] Die kommunikative Vernunft inszeniert sich nicht in einer ästhetisch gewordenen Theorie als das farblose Negativ trostspendender Religionen. Weder verkündet sie die Trostlosigkeit der gottverlassenen Welt, noch maßt sie sich selbst an, irgend zu trösten. Sie verzichtet auch auf Exklusivität. Solange sie im Medium begründender Rede für das, was Religion sagen kann, keine besseren Worte findet, wird sie sogar mit dieser, ohne sie zu stützen oder zu bekämpfen, enthaltenhaft koexistieren.“¹⁶⁶¹

Doch scheint damit wenigstens diskutabel, ob sich angesichts der anhaltenden Relevanz von Religion deren Gehalte nicht ohnehin überhaupt nur partiell versprachlichen lassen, weil religiöse Erfahrungen und Rede über diese grundsätzlich übersetzungsfähigen funktionalen Ressourcen hinaus mit ihren

¹⁶⁵⁹ vgl. Arens 1989, S.16/17; Höhn 1992c, S.141-143; Gruber 1993, S.286; Wendel 2003, S.528/529 und Ratzinger 2005a.

¹⁶⁶⁰ vgl. Kühnlein 1996, S.395; Ollig 2002, S.222/223 u. 226-231 sowie Wendel 2003, S.529/530.

¹⁶⁶¹ Siehe Habermas 1988, S.23, 34, 60 u. 185. Diesen im wesentlichen zitierend, vgl. Arens 1989, S.16/17; Mette 1989, S.164/165; Gruber 1993, S.277/278, 282/283 u. 286-288; Kissling 1993, S.414; Anzenbacher 1995, S.282; Demmer 1995b, S.158/159; Höhn 1995b, S.146/147; Kühnlein 1996, S.391, 394/395 u. 397; Guggenberger 1998, S.20; Raberger 2000, S.164/165; Ollig 2002, S.221 und Wendel 2003, S.529. In diesem Sinne selbst wieder aktuell, vgl. Habermas 2004. So schon immer argumentierend, vgl. Ratzinger 2005a. Ohnehin verdankt sich noch die universelle Kommunikationsgemeinschaft von

appellativen und daher metakommunikativen stets auch dysfunktionale respektive im wahren Sinne des Wortes nutzlose Qualitäten implizieren, die so prinzipiell nicht in Kommunikativa überführt werden können und die damit eine entsprechende Versprachlichungsresistenz des Sakralen begründen.

„[...] Dabei geht es um die Erfahrung von nicht-nivellierender Gleichheit und individuierender Gemeinsamkeit, um die Erfahrung einer Nähe über die Distanz zu einem in seiner Differenz anerkannten Anderen hinweg, um die Erfahrung einer Verschränkung von Autonomie und Hingabe, einer Versöhnung, die die Differenzen nicht auslöscht, einer zukunftsorientierten Gerechtigkeit, die solidarisch ist mit dem ungesühnten Leid vergangener Generationen, um die Erfahrung der Reziprozität freigebender Anerkennung, eines Verhältnisses, in der ein Subjekt dem anderen assoziiert ist, ohne der entwürdigenden Gewalt des Tausches zu unterliegen - [...].“¹⁶⁶²

Dabei deutet sich indes eine Gemeinsamkeit von Religion und Lebenswelt an, die in einem Bezug zum Ganzen besteht, der vor allem in der Religion über einen besonderen Stellenwert verfügt. Denn so sehr sich der Hintergrund einer Lebenstotalität dem umfassenden Zugriff entzieht, so sehr wird ein solcher Hintergrund in dem Sprachspiel der Religion überhaupt transzendiert. Was nämlich in der Lebenswelt als unhintergebar erscheint, wird im Sinngehalt religiöser Äußerungen nochmals relativiert und damit interpretiert. Für die menschliche Existenz bleiben offensichtlich Erfahrungen konstitutiv, die die Verlässlichkeit einer Sinnzusage respektive eines Heilsangebotes bezeugen, welche mit der Grammatik lebensweltlicher Kommunikationserfahrungen generiert wird, diesen Entstehungszusammenhang aber prinzipiell übersteigt. Wie nämlich die Idee von Wahrheit überhaupt, die sich mit der Relevanz derartiger Erfahrungen verknüpft und ihnen dadurch Gültigkeit verleiht. Der Wahrheitsanspruch dieser Erfahrungen verweigert sich indes der möglichen Einlösung, insofern und insoweit der rationale Diskurs keinen Zugriff auf das absolute Subjekt dieser Heilszusage hat, diese Sprechakte aber gleichzeitig von unverzichtbarer Bedeutung für das Gelingen von Humanität und Identität der Individuen wie der Gesellschaft scheinen, als sie nicht lediglich solche Erfahrungen erzeugen, sondern darüber hinausgehend die Möglichkeit bieten, diese zu ordnen und sich subjektiv wie kommunikativ anzueignen¹⁶⁶³.

Doch bevor dann im weiteren die methodologischen wie auch die inhaltlichen Implikationen für eine im Paradigma des Diskurses beziehungsweise der Dialogik argumentierende und agierende christliche Sozialethik erörtert werden, sind nun zunächst cursorisch die grundsätzlichen Perspektiven eines kritischen Gespräches zwischen einer solchen Theologie und einem auch dem diskursiven sowie dem dialogischen Paradigma zugrundeliegenden kritischen Rationalismus zu klären.

C.S. Peirce und K.-O. Apel der Säkularisierung der den Katholizismus gleichermaßen wie die „communitas“ prägenden „universalitas“, vgl. Brunkhorst 1996, S.21/22.

¹⁶⁶² Zu dem Zitat siehe Habermas 1991, S.135/136. Diesen schon früher von Habermas ausgesprochenen Gedanken zitierend, vgl. Gruber 1993, S.287/288; Höhn 1995a, S.13/14 sowie Höhn 1995b, S.148. Sowohl mit der grundsätzlichen Existenz als auch den Inhalten dieses uneinholbaren Restes von sinnzuvorkommenden religiösen Überzeugungen mindestens ähnlich, vgl. Höhn 1985, S.254/255, 257/258 u. 277; Arens 1989, S.14/15; Lamb 1989, S.264/265; Peukert 1989, S.63/64; Wenz 1989b, S.225/226 u. 239; Honecker 1990, S.199/200; Kühnlein 1996, S.391/392, 396/397 u. 409; Raberger 2000, S.170 und Wendel 2003, S.530. Sinngemäß schließlich aus evangelischer Perspektive, vgl. Bocken 2002, S.493-496.

¹⁶⁶³ vgl. Gruber 1993, S.288/289.

Dabei steht dieser, Wissenschaft als einen fortschreitenden Prozeß der Annäherung an die Wahrheit begreifende sowie deswegen die Möglichkeit von an der Erfahrung scheiternden Theorien fordernde kritische Rationalismus¹⁶⁶⁴ vorerst einer Tradition christlichen Glaubens und existentialistischer Theologie gegenüber, die sich durch die Idee einer doppelten Wahrheit beziehungsweise Vernunft oder Rationalität, durch die Beanspruchung eines Erkenntnisprivileges oder gar Wahrheitsmonopoles sowie durch das Hinzufügen von ad hoc Hypothesen gegen eine kritische Prüfung immunisiert¹⁶⁶⁵.

Gleichwohl existieren durchaus der Theologie inhärente Gründe, diese als Wissenschaft dem Konzept des kritischen Rationalismus zu unterwerfen. Denn erstens hat Theologie einen Erkenntnisanspruch und kann schon deshalb nicht auf das Prinzip kritischer Prüfung verzichten. Zweitens ist sie in ihrem Kernanliegen eine Wirklichkeitswissenschaft und will infolgedessen Relevanz besitzen, wobei diese Relevanz ohne empirischen Gehalt sowie damit ohne potentiell Scheitern an der Wirklichkeit nicht zu realisieren ist. Und drittens zeigt sich in ihrem Aufruf zum Gehorsam auch ein missionarisch-apologetischer Grund, indem dieser nur dann glaubwürdig zu leisten ist, wenn die Theologie allseits Rechenschaft abzulegen bereit ist¹⁶⁶⁶.

In der Folge dieser Wissenschaftstheorie erfährt dann das Verständnis von Vernunft im wesentlichen sowohl eine Desubstantialisierung als auch eine Depotenzierung. Die als Münchhausen-Trilemma bezeichneten Aporien entweder eines infiniten Begründungsregresses, eines logischen Zirkelschlusses oder eines Rekurses auf Autorität oder Konsens erzwingen im kritischen Rationalismus mit seiner prinzipiellen Offenheit, seinem Verzicht auf selbstgenerierte letzte Erkenntnissicherheit sowie seinem Verzicht auf entsprechende vernünftige Selbstbegründung Charakteristika der Erkenntnistheorie, die auch für die Theologie von herausfordernder Relevanz sind und deren Klärung auch eine Stärkung des theologischen Anliegens im interdisziplinären Raum moderner Gesellschaften erreichen könnte¹⁶⁶⁷.

Dies betrifft so zum ersten die Infragestellung der Gewißheit der theologischen Wahrheit. Ohnehin die Kritik des kritischen Rationalismus an allen Versuchen selbstfabrizierter Sicherheit als solipsistisch unterstützend, unterscheidet die Theologie zwischen *securitas* und *certitudo*, zwischen dem erfolglosen Suchen nach Sicherheit sowie einer in der Tradition des biblischen Gottesglaubens stehenden und dem Menschen als Geschenk zuteil werdenden Gewißheit. Theologie kann also deswegen auf Versuche selbstgenerierter *securitas* verzichten, weil sie sich in der *certitudo* begreift. Zwar entziehen sich die Ursprünge, nicht aber die Inhalte respektive die Konsequenzen dieser Gewißheit der Nachprüfung. So soll diese Theologie den Grund der Geltung ihrer Wahrheitsansprüche nicht in sich selber suchen, sondern soll die Wirklichkeit des Gewißheit stiftenden Gottes ihren Mittelpunkt bilden. Damit haben

¹⁶⁶⁴ Im Gegensatz zu einem logischen Positivismus betont ein solcher kritischer Rationalismus, daß Theorien nur hypothetisch zu formulieren sind, bevorzugt ein deduktives statt eines induktiven Vorgehens und ersetzt das Kriterium der empirischen Verifikation durch das der wissenschaftlichen Falsifikation vgl. Grube 2002, S.287-289 u. 291-294 sowie Hempelmann 2002, S.310/311. Zu den Problemen des logischen Positivismus schon, vgl. Schmidt 1992, S.116/117.

¹⁶⁶⁵ vgl. Grube 2002, S.289-291 u. 305/306 sowie Hempelmann 2002, S.308-310.

¹⁶⁶⁶ vgl. Hempelmann 2002, S.311-313.

¹⁶⁶⁷ vgl. Hempelmann 2002, S.313-319. Zu diesem Trilemma prominent, vgl. Albert 1968, S.13.

theologische Sätze wie alle wissenschaftstheoretisch korrekten Sätze die Instanz ihrer Bewahrheitung nicht in sich, sondern sind adäquat, wenn sie den, der nach der Einlösung ihrer Geltungsansprüche fragt, über sich hinaus auf die sie provoziert habende Wirklichkeit verweisen.

Das meint dann zum zweiten das vermeintliche Gegenüber von Offenbarungsanspruch respektive von göttlicher Autorität und dem Prinzip der kritischen Prüfung. Doch erweist sich Kritik als die einzig angemessene Antwort auf Offenbarung. Denn schöpfungstheologisch wird die menschliche Person von Gott als ein reflektierendes Gegenüber geschaffen. Hermeneutisch kann dieser Gott nicht anders ernst genommen werden als durch eine intellektuell redliche Prüfung seines Wortes. Theologisch verdienen göttliche Wahrheitsansprüche aufgrund ihrer Existentialität und ihrer Inklusivität eine besonders gewissenhafte Prüfung. Bibeltheologisch fordert der Gott der Heiligen Schrift selbst direkt zu einer kritischen Analyse seines Anspruches auf, der wahre Schöpfergott zu sein. Und auch kondeszendenztheologisch bleibt ein solcher Gott, dessen Wort zu einem Wort unter anderen wird, auf eine Überprüfung angewiesen, die zeigt, daß sein Wort zwar ein Wort unter anderen, aber kein Wort wie alle anderen ist, indem es sich bewährt.

Und es tangiert schließlich zum dritten den Zusammenhang zwischen Glaubenswahrheit und dem Postulat einer falsifizierbaren Theoriebildung. Zwar steht die Theologie als die Reflexion christlichen Glaubens nicht direkt der Falsifikation offen, wohl aber indirekt. Nämlich solange die Möglichkeit besteht, relevante Konsequenzen aus dieser theologischen Theorie einer Überprüfung zu unterziehen und von diesen auf die Validität des Kernes dieser Theorie zurückzuschließen. Das bedeutet im modus tollens, wenn sich der falsifizierte Teilbereich zwar nicht als hinreichend, aber doch als notwendig für diese Theorie erweist. Wie beispielsweise der historische Rand der Auferstehung Jesu Christi als der falsifizierbare Rahmen der Osterwirklichkeit. Diese aber ist nicht denkbar denn als Auferstehung mindestens auch des Leibes. Und wenn sich dann neutestamentliche Dokumente nicht anders, besser und plausibler als durch christliche Aussagen über die Auferweckung verstehen lassen, kann so ein Beitrag zu einer Formulierung eines inhaltsvollen sowie relevanten Osterglaubens geleistet werden¹⁶⁶⁸.

Im Ergebnis scheint also einerseits die christliche Theologie im allgemeinen und damit zugleich die katholische Sozialethik im besonderen diesen, dem kritischen Rationalismus wie deswegen auch der Diskursethik respektive dem Modell der Dialogik fundamentalen Prinzipien in ihrer Argumentation entsprechen zu können.

Andererseits aber gilt zu beachten, daß durchaus auch der kritische Rationalismus wenigstens dazu tendiert, ausschließlich eine einzige Art von Rationalität zuzulassen, die sich primär an der quantitativ orientierten Denkweise der empirischen Sozialwissenschaften anlehnt. Das Postulat einer solchen einheitlichen Vorgehensweise für alle Wissenschaftsbereiche entspricht aber einem zu kritisierenden monistischen Wirklichkeitsverständnis und setzt so möglicherweise insbesondere einen bestimmten

¹⁶⁶⁸ vgl. Hempelmann 2002, S.319-329.

Konnex von Ontologie und Methodologie voraus, der aber mit der aus christlicher Perspektive existierenden engen Verflochtenheit von Geltungsansprüchen tendenziell inkompatibel sein könnte.

Denn die Eigenarten des spezifischen Erkenntnisgegenstandes Gott lassen alle Versuche, diesen unter den Bedingungen der mit der Verwendung von Sprache stets verbundenen Objektivierungszwängen erfassen zu wollen, als damit grundsätzlich defizitär respektive inadäquat scheinen. In einem denkbar zu postulierenden christlich-theologischen Erkenntnisweg wäre dann die ansonsten gebräuchliche Methodik des Kritizismus abzulehnen, da sie den Erfordernissen dieses Weges prinzipiell nicht gerecht werden kann. So könnte argumentiert werden, daß mit dem theologischen Erkenntnisweg ein Grad an Gewißheit verbunden ist, der das auf dem sonst üblichen Erkenntnisweg erreichbare Maß notwendig übersteigen muß. Das Eingehen auf den kritischen Rationalismus, der alle Überlegungen prinzipiell für fallibel hält, würde dann aber schon ein Verlassen dieses Weges bedeuten.

Zudem stellt im christlichen Glauben das Verständnis von Wirklichkeit ein Implikat der Auffassungen dieses Glaubens dar. Dadurch aber wird auch der Vorschlag der Überprüfung derartiger christlicher Glaubensauffassungen an der Wirklichkeit problematisch, kann doch diese Wirklichkeit dann gerade keine neutrale Instanz zur Prüfung der Rationalität des Glaubens bilden¹⁶⁶⁹.

So bleiben alternative Maßstäbe der Bewertung zu finden. Wenn zutrifft, daß der Offenbarungsbegriff fundamental als ein Erschließungsgeschehen zu bestimmen ist, wird damit die kritisch rationalistische Gegenüberstellung von Gewißheit und Wahrheit nicht mehr haltbar, weil so Sinn und Wahrsein des Geoffenbarten gleichzeitig erschlossen werden. Diese Gewißheit ist dann integraler Bestandteil einer theologischen Erkenntnis, die nicht nur nicht der Wahrheit entgegensteht, sondern geradezu ein Indiz für deren unmittelbare Evidenz wäre. Die damit notwendig implizierte gewisse erkenntnistheoretische Beharrlichkeit erstreckt sich aber dennoch nur so weit, wie sich dieses einmal Erschlossene an den Umständen bewährt. Auch die Gewißheit selbst bliebe damit fallibel, theologisch formuliert prinzipiell angefochten. Weiters könnte diese Fallibilität der Gewißheit ebenso wie die Angewiesenheit auf eine Totalrekonstruktion der Wirklichkeit auch als Vergleichsmaßstab zwischen verschiedenen (religiösen) Deutungssystemen fungieren. Prima facie wären dann die Systeme zu präferieren, welche eine solche fallible Gewißheit zu konstruieren in der Lage sind respektive die Systeme, welche die Erkenntnisse profaner Wissenschaften zu integrieren vermögen¹⁶⁷⁰.

1.2.2.2. Über die Adaption des diskursethischen Ansatzes

Die durch Ausdifferenzierung der Wertsphären, funktionale Differenzierung, zivilgesellschaftlichen Pluralismus und persönliche Individualisierung respektive Autonomie sowie gegenwärtig auch durch systemische Krisenerscheinungen und systemisch induzierte oder lebensweltlich basierte Pathologien

¹⁶⁶⁹ vgl. Grube 2002, S.295-300 u. 303-306.

¹⁶⁷⁰ vgl. Grube 2002, S.300-303.

konstituierte Moderne erfordert zunächst eine diesem reflexiven Niveau, dieser gesellschaftlichen Komplexität sowie diesen sozialen Problemlagen adäquate Methodik der Sozialethik wie damit dann auch eine angemessene Gestalt der Sozialverkündigung.

Denn ein wie gehabt und fortdauernd dieser Moderne inadäquater, weil insgesamt unterkomplexer Gebrauch der Vernunft seitens der katholischen Soziallehre würde unzweifelhaft in einer weiteren Marginalisierung ihrer Relevanz münden, insofern und insoweit dadurch eine anhaltend fehlende Anschlußfähigkeit nicht nur eine zusätzliche Infragestellung ihrer Kompetenz, sondern auch eine entsprechende Unterminierung ihrer Legitimität respektive ihrer Glaubwürdigkeit und damit letztlich ihrer Verbindlichkeit bedeuten könnte¹⁶⁷¹.

- Aufgrund der Ausdifferenzierung der Wertsphären sind die im religiösen Bereich traditionell noch gleichermaßen holistisch wie absolut formulierten Geltungsansprüche nachholend zunächst auch innerhalb der christlichen Sozialethik in die Aspekte der objektiven Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der expressiven Wahrhaftigkeit zu dezentrieren und dabei zu relativieren, ohne über dieser Pluralität der Ausprägungen die Einheit des Rationalen zu ignorieren. Dabei sind so unter anderem die allein noch verallgemeinerungsfähigen normativen Fragen der Gerechtigkeit respektive der Moral von den lediglich evaluativen Fragen des guten Lebens beziehungsweise der Sittlichkeit differenzierend zu trennen¹⁶⁷².
- Wegen der mit der funktionalen Differenzierung einhergehenden Komplexität der Gesellschaft im ganzen wie damit sowohl der Autonomie wie der Interdependenz ihrer gesellschaftlichen Bereiche und der Spezifika der daraus resultierenden sozialen Fragen bedarf es dann einer Sozialethik, die zum ersten ihre Lösungsansätze mindestens auch, wenn nicht vorwiegend, als Strukturethik in institutionellen Regeln beziehungsweise Verfahren verortet. Die sich zum zweiten weniger als Prinzipienethik denn vielmehr als Verantwortungsethik begreift, indem sie mögliche Folgen der Implementation ihrer Forderungen kritisch mitbedenkt. Und die zum dritten gleicherweise aus der Perspektive des Beobachters wie auch in der Sicht der Teilnehmer respektive der Betroffenen argumentiert und somit komplementär die systemtheoretische mit der handlungstheoretischen Analyse zu verbinden in der Lage ist¹⁶⁷³.

¹⁶⁷¹ vgl. Höhn 1985, S.164-167, 180/181 u. 270; Höhn 1989, S.179/180; Höhn 1990, S.17/18; O'Connell 1991, S.528; Höhn 1992a, S.11/12; Höhn 1992c, S.140 u. 144; Arens 1993b, S.150/151; Edmunds 1993, S.46-48 u. 55; Kissling 1993, S.16/17, 131 u. 549/550; Anzenbacher 1995, S.283/284 u. 290; Demmer 1995a, S.42; Fortin-Melkevik 1995, S.47-49; Habisch 1995b, S.197, 206/207 u. 210/211; Höhn 1995a, S.4; Kaufmann 1996, S.218; Höhn 1997, S.16, 18/19 u. 32/33; Rauscher 1997a, S.233; Guggenberger 1998, S.14; Kruij 1998, S.354 u. 356; Kruij 1999, S.116/117 und Hainz 2003, S.573.

¹⁶⁷² vgl. Bucher 1992, S.36/37; Edmunds 1993, S.46-48; Höhn 1993, S.98/99; Habisch 1995b, S.195/196; Demmer 1995b, S.144/145; Fortin-Melkevik 1995, S.44-46 u. 48-50; Hirschi 1995, S.103-106 u. 110-112; Höhn 1995b, S.137/138; Möhring-Hesse 1995, S.167/168 u. 176/177; Höhn 1997, S.22/23; Kruij 1997, S.45; Schramm 1997b, S.225/226; Kruij 1998, S.354/355 sowie Kruij 1999, S.116.

¹⁶⁷³ vgl. Korff 1989, S.39; Honecker 1990, S.15 u. 19; Edmunds 1993, S.48; Habisch 1995b, S.190/191 u. 208-211; Höhn 1995a, S.6/7; Möhring-Hesse 1995, S.166/167; Kaufmann 1996, S.209; Hausmanninger 1997, S.74/75; Hilpert 1997, S.134; Schramm 1997b, S.230-232; Kruij 1999, S.115/116; Fresacher 2001, S.279-281 sowie Hainz 2003, S.573.

- Infolge des zivilgesellschaftlichen Pluralismus und der Individualisierung hat eine christliche Gesellschaftsethik schließlich zu akzeptieren, daß substantielle Wert- und Moralvorstellungen nicht mehr ungeteilte Zustimmung finden. In dem Maße, wie der Fundus unproblematischen Hintergrundwissens schwindet, wird zunehmend die Fähigkeit und die Bereitschaft erforderlich, gemeinsame Normen kommunikativ herzustellen. Eine so als Verfahren begriffene Moral verortet aber eine dann ohnedies prinzipiell fallible Rationalität formal respektive prozedural. Eine sozialetisch intersubjektiv und endlich universal intendierte Geltung zuvor lediglich partikularer materialer Normen ist dann über ein ohnehin gebotenes kommunikatives Handeln hinaus nur mit rational überzeugenden säkularen Gründen in einem öffentlichen Diskurs zu erreichen, in dem die christliche Meinung nur ein Argument unter anderen bedeutet und in dem der katholische Sozialetiker nur einen Akteur unter anderen darstellt. Nicht mehr bewußtseinsphilosophisch, sondern nur mehr sprachlich verfaßt können ad extra in der Gesellschaft im allgemeinen wie ad intra auch in der Theologie und in der Kirche im besonderen gemeinsame Interessen allein im Rahmen einer auch tatsächlich realisierten diskursiven Überprüfung entdeckt werden. Auch ein unproblematisch möglicherweise bleibender Dissens hinsichtlich des Inhaltes sollte damit aber stets von einem umfassenden Konsens bezüglich des Verfahrens aufzufangen sein¹⁶⁷⁴.

Als eine mögliche, wenn nicht gar als eine vorrangige Option einer diese Anforderungen ernsthaft aufnehmenden Revision der christlichen Gesellschaftsethik erweist sich so mindestens ein kritisches Gespräch mit einer Theorie des kommunikativen Handelns, deren diskursive Ethik sich dann als eine basale Theorie sozialen ethischen Handelns anbietet und deren, die systemtheoretische Perspektive mit der handlungstheoretischen Sicht verknüpfende, Analyse der Gesellschaft sich auch als eine Theorie der komplexen Moderne für eine den Bedingungen eines nachmetaphysischen Denkens zu entsprechen habende katholische Sozialetik empfiehlt¹⁶⁷⁵.

¹⁶⁷⁴ vgl. Henning 1980, S.1316/1317; Klüber 1982, S.28/29; Höhn 1985, S.171/172, 180/181, 270 u. 276; Höhn 1989, S.180-182, 187 u. 191/192; Korff 1989, S.39/40; Mette 1989, S.164/165; Peukert 1989, S.54/55; Schüssler Fiorenza 1989, S.132-135 u. 143; Honecker 1990, S.16/17; Ernst 1991, S.99/100; O'Connell 1991, S.527/528; Höhn 1992a, S.14; Höhn 1992c, S.144; Arens 1993a, S.199/200; Edmunds 1993, S.48; Gruber 1993, S.282; Höhn 1993, S.98/99; Kissling 1993, S.16/17 u. 131; Kruip 1993, S.104; Demmer 1995a, S.37; Demmer 1995b, S.145/146, 149-151 u. 160; Fortin-Melkevik 1995, S.49/50; Große-Kracht 1995, S.228/229; Habisch 1995b, S.195/196, 199-203 u. 206/207; Hirschi 1995, S.101-105 u. 114/115; Höhn 1995b, S.137-139, 142/143 u. 148/149; Honecker 1995b, S.587-589; Möhring-Hesse 1995, S.164/165 u. 171-176; Kaufmann 1996, S.211-213, 216 u. 218; Lienkamp 1996, S.48/49 u. 52/53; Beestermöller 1997, S.527/528 u. 541; Hausmanninger 1997, S.65 u. 78/79; Hilpert 1997, S.132-134 u. 137; Höhn 1997, S.22/23 u. 34; Kruip 1997, S.41-43 u. 55/56; Rauscher 1997a, S.232; Schmeiser 1997, S.47/48; Guggenberger 1998, S.19/20; Kruip 1998, S.354/355; Große-Kracht 1999, S.26; Kruip 1999, S.124/125; Lehmann 2000, S.28; Fresacher 2001, S.275-277 u. 282; Reisinger 2001, S.247/248; Schmidt 2001, S.252/253; Donati 2002, S.156/157; Hainz 2003, S.573 und Marx 2003, S.126-128. Gegenwärtig aus einer evangelischen Perspektive ebenso, vgl. Bocken 2002, S.490. In diesem Sinne schon viel früher argumentierend, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.981-983.

¹⁶⁷⁵ Insbesondere, vgl. Höhn 1985, S.167/168 sowie Höhn 1992c, S.146. So dann aber auch, vgl. Kissling 1993, S.13/14, 275/276, 448 u. 549/550; Möhring-Hesse 1995, S.164/165 u. 187; Lienkamp 1996, S.48/49; Guggenberger 1998, S.19/20; Kruip 1998, S.354 und Fresacher 2001, S.276/277.

Weil sich aber die Form des gesellschaftlichen Engagements des Christentums nicht indifferent zu dessen Sinngehalten verhalten kann, offenbaren sich die Diskursethik respektiv die Dialogik der gegenwärtig aufgrund eines verkürzten Selbstverständnisses der christlichen Sozialethik noch vielfach existierenden faktischen Widerstände ungeachtet allein schon theoretisch nicht als ein Verfahren, das der Religion beziehungsweise der Theologie erst nachträglich oktroyiert zu werden hat, als sich durchaus bemerkenswerte Affinitäten zeigen. So scheint es auch denn aus christlicher Sicht möglich, den Pluralismus auf der Basis des Prinzipes allgemeiner Verständigung als einen Wert an sich zu betrachten und anzunehmen, insofern und insoweit ein kommunikatives Verständnis von Freiheit wie Vernunft zu den Wesensdimensionen des Christentums gehört. Diese Gemeinsamkeiten zeigen sich dann noch weit deutlicher, wenn die Beziehung des Gedankens des Pluralismus zum Ideal einer kommunikativen Gesellschaft weiter expliziert wird. Denn kommunikativ wird eine Gesellschaft in dem Maße, wie sich der in ihr geltende Pluralismus eignet, einerseits innerhalb der Systemebenen und auch andererseits zwischen diesen die Offenheit und Durchlässigkeit der dort ablaufenden Prozesse zu sichern, welche für die Verwirklichung humaner Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit notwendig sind. Zu den operativen Voraussetzungen dieser auch gleichermaßen christlichen Werte, die sich nur in kommunikativer Praxis entfalten können, gehört so die Etablierung eines dialogischen Pluralismus, der aber in modernen Gesellschaften allein noch das Fundament von Integration sein kann, da ein inhaltlich bestimmter Kanon gerade aufgrund dieses irreversiblen Pluralismus der Lebensstile kaum mehr erreichbar scheint¹⁶⁷⁶.

Eine derartige diskursive Verpflichtung und unterstellte intersubjektive Anerkennung ist selbst auf der Ebene persönlicher Überzeugungen nicht erst nachträglich zu fordern, sondern auch für diese schon von vornherein konstitutiv. Öffentliche wie politische Rechtfertigungen bedürfen ohnehin notwendig einer solchen intersubjektiven Begründung. Aus dieser unabdingbaren kognitiven Toleranz selbst den eigenen basalen Überzeugungen gegenüber folgt zwingend die Toleranz gegenüber Gründen, die andere Personen geltend machen. Und somit sind schließlich auch religiöse Überzeugungen in die ethischen Debatten einer pluralistischen Gesellschaft einzubringen, ohne damit weder die normativen Grundlagen einer für alle verbindlichen demokratischen Ordnung zu gefährden noch den religiösen Charakter dieser Überzeugungen zu zerstören¹⁶⁷⁷.

Wenn also die christliche Sozialethik ein theologisch begründetes Interesse an einem pluralistischen Dialog über die Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens nachweisen kann, weil die ebenso universale wie holistische Botschaft Jesu Christi alle Menschen in deren ganzer Existenz betreffen will, dann bleibt es ihr eine prinzipiell unabschließbare Aufgabe, als eine Synthese aus christlicher

¹⁶⁷⁶ Vor allem, vgl. Höhn 1985, S.272-276; Höhn 1989, S.187; Höhn 1992c, S.146/147 sowie Höhn 1995b, S.142/143. Und, vgl. Zerfaß 1974, S.102-104; Bucher 1992, S.38-41; Habisch 1995b, S.199-203 u. 206-208; Beestermöller 1997, S.544; Hilpert 1997, S.135; Kruijff 1997, S.57; Guggenberger 1998, S.24 u. 30 sowie Schmidt 2001, S.251. Das Neue Testament spricht schon im Brief an die Römer (10,17) davon, daß der christliche Glaube auf zwischenmenschliche Kommunikation gleichermaßen angelegt wie angewiesen sei. Abermals, vgl. Höhn 1992c, S.147.

¹⁶⁷⁷ vgl. Schmidt 2001, S.248, 251 u. 256-260. In diesem Sinne auch schon, vgl. Hirschi 1995, S.115/116 sowie Hilpert 1997, S.132/133.

Botschaft und Philosophie stets auf diesen beiden Ebenen ein dialogisches Verhältnis auch mit der heutigen Welt einzugehen¹⁶⁷⁸.

Infolgedessen können die ohnehin in Gestalt von Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität vor allem und in Form von Personalität mindestens auch formalen Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre unter nachmetaphysischen Bedingungen nicht nur diskurstheoretisch reformuliert und so der Moderne legitim, weil adäquat begründet werden, sondern eignet sich dieser Diskurs beziehungsweise Dialog gleichermaßen mindestens auch als Verfahren, diese operationalisierend inhaltlich zu konkretisieren respektive zu materialisieren¹⁶⁷⁹.

Die Existenz eines eigenständigen religiösen Geltungsanspruches theologischer Rede und eines damit korrespondierenden spezifisch religiösen Diskurses letztlich doch verneinend¹⁶⁸⁰, stellt sich dann in der Konsequenz einer, der Theorie des kommunikativen Handelns wenigstens analogen, Unterscheidung von Aspekten der objektiven Wahrheit, normativen Richtigkeit sowie expressiven Wahrhaftigkeit die Frage, welche Inhalte eine solche christliche Gesellschaftsethik mit der Erhebung der entsprechenden Geltungsansprüche so eigentlich konkret verknüpfen soll und kann¹⁶⁸¹.

In der Konsequenz zwischenzeitlich suspendierten und dann erst mit den Vertretern der älteren kritischen Theorie wieder in die Agenda eingebrachten Forderungen nach einer Überprüfung der Aussagen von Religion im allgemeinen auf Übereinstimmung mit der Vernunft des Menschen¹⁶⁸², gilt

¹⁶⁷⁸ vgl. Beestermöller 1997, S.528, 530 u. 541-544.

¹⁶⁷⁹ vgl. Höhn 1989, S.188; Habisch 1995b, S.208-210; Höhn 1995b, S.143; Kaufmann 1996, S.212/213; Beestermöller 1997, S.540 und Kruij 1998, S.354. Ohnehin sollte den Christen und der Theologie eine, mit diesem nachmetaphysisch erzwungen notwendigen Verzicht auf eine letzte Begründung einhergehende, kognitive Bescheidenheit respektive Unsicherheit ob der ihnen unter anderem in der Erlösung angebotenen Gnade Gottes leichter annehmbar sein als beispielsweise Vertretern der Frankfurter Schule, vgl. Kaufmann 1996, S.218.

¹⁶⁸⁰ Zu dem fehlschlagenden Versuch einer entsprechenden Rekonstruktion erschöpfend, vgl. Bremer 1997, S.44-63. So im Ergebnis auch schon, vgl. Möhring-Hesse 1995, S.175.

¹⁶⁸¹ vgl. Höhn 1985, S.169/170 und Höhn 1992a, S.12. In diesem Sinne auch, vgl. Hirschi 1995, S.112.

¹⁶⁸² Zunächst geht mit dem modernen Religionsbegriff eine Bedeutungsallgemeinheit respektive eine Geltung von Aussagen einher, welche die funktionale Differenzierung von Subsystemen sowie die diesen zugrundeliegende Ausdifferenzierung von Wertsphären reflektiert. Dieser moderne Begriff von Religion verdankt sich der Philosophie der Neuzeit, aus der nun mit der Religionsphilosophie eine neue Disziplin hervorgeht, die sich aber nicht als Zurückweisung der Religion, sondern als Kritik der Religion versteht, welche beispielsweise wie bei Locke und Kant die Aussagen dieser Religion auf Übereinstimmung mit der natürlichen Erkenntnisfähigkeit beziehungsweise Vernunft des Menschen überprüft. Nach Hegel aber gehen dann folgend Religionsphilosophie und Religionskritik vorerst getrennte Wege, als Religionskritik nicht mehr im Namen der Philosophie erhoben wird und sie dadurch den Status einer allgemeinen respektive vernünftigen Geltungsansprüche reklamierenden Kritik verliert. So formulieren zum Beispiel Feuerbach und Marx aus innerphilosophischen Gründen fundamentale Einwände gegen ein bestimmtes Selbstverständnis von Religion, die mutatis mutandis auch auf ein bestimmtes Verständnis von Philosophie zutreffen. Infolgedessen verzichtet im Zuge der weiteren Denkgeschichte des vorletzten Jahrhunderts somit die Kritik an der Religion nicht nur auf einen substantiellen Begriff der Vernunft, sondern auch auf die Philosophie selbst. In der Konsequenz verliert diese Religionskritik prinzipiell den Anspruch, von einer rationalen Basis allgemein zustimmungsfähige Einwände gegen Religion vortragen zu können. So erscheint aber folgend nicht nur eine im Sinne einer allgemeinen Überprüfung der Wahrheit beziehungsweise Vernünftigkeit von Aussagen und Praktiken durchzuführende Kritik an Religion ausgeschlossen, sondern entspricht dieser Entwicklung auch auf Seiten der Religion vielfach der Rückzug auf den Standpunkt eines privaten Für-Wahr-Haltens. Auch aus dieser Perspektive erscheint die Rede von einer intersubjektiven Wahrheit, die den Aussagen

nun bei einer kritischen Betrachtung der Auffassungen von katholischer Sozialethik im besonderen grundsätzlich zu beachten, daß sich diese christliche Gesellschaftsethik prinzipiell in verschiedenen Diskurszusammenhängen bewegen und daher dort auch unterschiedliche Geltungsansprüche erheben wird. Wenn eine solche katholische Sozialethik in gleicher Weise sowohl als Theologie wie als Moraltheorie und als Sozialwissenschaft zu verstehen ist, dann hat sie dabei zu einer Theorie christlich-religiöser wie moralisch-gerechter Praxis im Kontext moderner Gesellschaften integriert zu werden.

In einem wegen der notwendigen Öffentlichkeit theologischer Rede stets über den Raum von Kirche hinausgreifenden theologischen Diskurs begründet die christliche Gesellschaftsethik, daß einerseits der Glaube zu einer sozialen wie politischen Praxis herausfordert und inwiefern andererseits diese konkret gelebte soziale und politische Praxis Glaubenspraxis darstellt. Dadurch vergegenwärtigt sie die in der Moderne unverzichtbaren Potentiale religiöser Semantik für die zivilgesellschaftliche Kommunikation und wirkt der Privatisierung der Religion entgegen. In einem moraltheoretischen Diskurs überprüft die katholische Sozialethik dann die von Christen sowie von Kirche artikulierten normativen Vorschläge auf deren Chance, im zivilgesellschaftlichen Diskurs als moralisch gerecht ausgewiesen zu werden. So wirkt wiederum sie einer integralistischen Überhöhung dieser Praxis ebenso wie einer ideologischen Politisierung des Glaubens entgegen. Und in einem sozialwissenschaftlichen Diskurs erhebt diese christliche Gesellschaftsethik schließlich die notwendigen Erkenntnisse, die als Voraussetzungen und als Nebenbedingungen in theologische wie moraltheoretische Aussagen Eingang finden müssen. Hier wirkt sie endlich der Tendenz zu einem religiösen oder einem moraltheoretischen Fundamentalismus entgegen¹⁶⁸³.

Den Bedingungen kommunikativer Rationalität hat sich dann aber auch eine fundamentaltheologische Argumentation in dem Versuch zu stellen, die Zustimmung zu authentischer Glaubensverkündigung an die Kriterien diskursiver Prüfung zu binden. Auch wenn es dabei weniger um die Demonstration von guten Gründen für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft als vielmehr lediglich um den Aufweis eines Verfahrens zur Rechtfertigung deren vernünftiger Verantwortbarkeit geht, so wird auch der Verkündiger des christlichen Glaubens die Einlösbarkeit genau der Geltungsansprüche unterstellen müssen, welche dem kommunikativen Handeln zugrundeliegen. Diese nötigen daher diesen, (a) eine

des religiösen Glaubens zugesprochen werden kann, epistemologisch als obsolet. Doch evoziert dieser Verzicht auf einen Begriff intersubjektiv verstehbarer Sprache, diskursiver Kritik und öffentlicher Vernunft schließlich auch philosophischen Widerstand. So identifizieren die Vertreter schon der älteren kritischen Theorie wie prominent Horkheimer und Adorno als die Protagonisten eines allein der Wahrheitsfrage verpflichteten unabhängigen Denkens in der Hoffnung auf die Erarbeitung eines rehabilitierten Begriffes von Vernunft insbesondere die Gehalte von Religion und Kunst als die relevanten Potentiale, welche die gescheiterte Aufklärung verworfen hat. So suchen auch die heutigen Repräsentanten einer kritischen Theorie angesichts der gegenwärtigen Krise der Vernunft endlich Einsichten, die in Sprache, Kunst und Religion formuliert wie damit aufbewahrt werden, um so Anknüpfungspunkte für einen wieder allgemein tragfähigen philosophischen Vernunftbegriff zu gewinnen. Mit dieser kopernikanischen Wende tritt die Philosophie nicht mehr mit dem Anspruch auf, allein den Maßstab zu verkörpern, an dem sich der Wahrheitsgehalt und die Vernunftgemäßheit religiöser Aussagen zu zeigen hat. Philosophie und Religion bleiben nun also erneut einander ergänzend aufeinander verwiesen, wollen sie einen erweiterten Begriff öffentlicher Vernunft begründen. Noch ausführlicher, vgl. Lutz-Bachmann 2002, S.375-388.

wahre Aussage zu machen, damit der Hörer sein Wissen übernehmen und teilen kann, (b) eine hinsichtlich der sozialen Situation wie bezüglich des normativen Kontextes richtige Sprechhandlung zu vollziehen, um eine als legitim anerkannte interpersonale Beziehung zustandekommen zu lassen, (c) Meinungen, Absichten, Gefühle und Wünsche wahrhaftig zu äußern sowie schließlich (d) eine verständliche Sprache zu wählen, damit alle das entsprechende Regelsystem beherrschende Individuen die Äußerungen auch fehlerfrei rekonstruieren können.

Dementsprechend wird sich die Bedeutung dieser christlichen Botschaft nur in dem Maße erschließen, wie eingesehen werden kann, warum deren Verkündiger sich berechtigt fühlen darf, die Behauptung des unbedingten Willens Gottes zur Gemeinschaft mit den Menschen als wahr vorzubringen, die Norm der freien Selbstbestimmung und Emanzipation als ein genuines Anliegen des Christentums als richtig anzuerkennen und die Überzeugung, in der Gemeinschaft mit diesem Gott nicht mehr in der Sorge um sich selbst leben zu müssen, als wahrhaftig auszudrücken.

Und obgleich die Bedeutung einer solchen Glaubensverkündigung, gleichermaßen das Wahre und das Richtige über die Wirklichkeit der Welt auszusagen, nach christlicher Überzeugung nicht in einer Art und Weise des objektiven Wissens über Gegenstände respektive Tatsachen verstehbar ist, sondern nur in einem Modus der persönlichen Betroffenheit, wird der Hörer zur Akzeptanz dieses Evangeliums nur insofern rational motiviert, insoweit dieser erkennt, daß sich diesem gegenüber eine vom Glauben verschiedene Stellungnahme letztlich nicht auf Vernunftgründe berufen kann und daß dieses die non-diskursiven Voraussetzungen eines vernunftadäquaten Gebrauches der Vernunft benennt, die nicht im Verfügungsbereich einer kommunikativen Rationalität liegen. Dieser Nachweis bedingt aber sowohl die Unmöglichkeit einer mit Vernunftgründen durchgeführten diskursiv erzwungenen Rezeption von Glaubensaussagen zur Vermeidung eines rationalistischen Fehlschlusses wie auch die aufgrund des kognitiven Sinnes der Geltungsansprüche existierende Möglichkeit einer zu den Wahrheitsansprüchen konstativer Aussagen analogen Überprüfung von Glaubensaussagen zur Vermeidung des fideistischen Fehlschlusses¹⁶⁸⁴.

Weil aber Glaubensaussagen in erster Linie einen Ausdruck des Vertrauens in die Zusage einer Leben und Tod überdauernden Gemeinschaft Gottes mit den Menschen darstellen, wird damit tatsächlich ein „Sachverhalt“ behauptet, der nicht zu den empirisch begründbaren Feststellungen gehört. Nachdem aber dieser Wille Gottes zur Gemeinschaft unbedingt und absolut gilt, kann er weder abgelesen noch mit Vernunftgründen belegt oder widerlegt werden. Und für diese Gemeinschaft spricht nichts in der Welt, sondern allein Gott selbst sowie der Glaube als die dem entsprechende Antwort des Menschen.

Das mögliche Wissen um die Existenz des Schöpfers kann aber noch keine wirkliche Gemeinschaft mit diesem begründen. Die menschliche Erkenntnisfähigkeit übersteigend, ist diese Gemeinschaft nur

¹⁶⁸³ vgl. Kruij 1999, S.113/114.

¹⁶⁸⁴ Vor allem, vgl. Höhn 1992c, S.147-150. Sowie, vgl. Arens 1989, S.26; Arens 1995, S.32-34 und Lutz-Bachmann 2002, S.386/387.

als Geheimnis in der Offenbarung zu erschließen. Und infolgedessen erweist sich dieser Glaube nicht als begründbar im Sinne von Argumentation, sondern kann als Kategorie eines Grundvertrauens allein in der Begegnung mit der Botschaft begründet sein, die unmittelbar in Aussage und Wirkung solches Vertrauen beansprucht und trägt.

Somit zeigen sich Glaubensaussagen gleichermaßen als Sprechhandlung wie als Behauptung, da sie sowohl konstativen respektive explikativen Aussagen entsprechen, indem sie mitteilen wollen, wer der Mensch ist und wie er leben kann, wenn er sich und seine Welt im Licht der christlichen Botschaft sieht, wie auch performativen Sprechakten korrespondieren, indem das Subjekt, das sich und seine Welt in solcher Art und Weise sehen wie verstehen soll, erst in der Begegnung mit dieser christlichen Botschaft dazu befähigt beziehungsweise ermächtigt wird¹⁶⁸⁵.

Dessen ungeachtet aber bleiben die Bedingungen einer verantworteten Annahme des Evangeliums doch prinzipiell an die Kriterien einer rational motivierten Anerkennung der Geltungsansprüche einer verständigungsorientierten Interaktion zurückzubinden.

- Die Tatsächlichkeit der Bedeutung des Wortes „Gott“ im Sinne des Aspektes objektiver Wahrheit, wonach die Begründungskraft dieses Anspruches auf dem sprachvermittelten Evidenzaufweis einer Korrespondenz zwischen dem behaupteten Inhalt der Aussage und dem empirisch gegebenen beziehungsweise wahrgenommenen Sachverhalt beruht, verlangt eine Beantwortung der Frage, wie diese Bedeutung angegeben und mit welcher menschlichen Grunderfahrung sie in Beziehung gesetzt werden kann. Entscheidend wird dabei sein, wie der endliche Mensch „capax infiniti“ sein kann, ohne sich seiner Endlichkeit zu begeben oder den unendlichen Gott dessen Unendlichkeit zu berauben. Die Antwort gibt die christliche Verkündigung mit dem Verweis auf die trinitarische Struktur der Offenbarung Gottes. Nämlich Gott in der Person des Vaters als dem Ursprung des Willens zur Gemeinschaft mit den Menschen. Gott in der Person des Sohnes als dem Ereignis der dem Menschen unüberbietbar zuteilgewordenen Zuwendung. Und Gott in der Person des Heiligen Geistes als der Wirklichkeit dieses gemeinschaftstiftenden Gemeinschaftswillens selbst. Dieses Weltverhältnis Gottes sowie damit Gottesverhältnis der Welt werden aber offenbar, indem Gottes Verhältnis zum Sein und Nichts in der Welt zur Erfahrung kommt. Der Ort dieser historischen Erfahrung indes ist das konkrete Erleben des Jesus von Nazareth in seinem Tod sowie in seiner Auferstehung. Der Rekurs auf diese Historizität des Schicksales Jesu bildet die Wahrheitsreferenz, ohne welche der Bedeutungsgehalt respektive der Sinn christlicher Botschaft nicht verständlich zu machen ist. Denn solche Sprechhandlungen könnten dauerhaft nicht wirksam und gültig vollzogen werden, wenn erfolgreich bestreitbar wäre, daß sich über die hinter ihnen stehende Wirklichkeit eine wahre Aussage machen läßt.
- Die Richtigkeit der Freiheit des Christenmenschen wird unter dem Aspekt normativer Richtigkeit als Zustimmung zu authentischer Glaubensverkündigung nur dann vernünftig zu rechtfertigen

¹⁶⁸⁵ Hauptsächlich, vgl. Höhn 1992c, S.151-153. In diesem Sinne aber auch schon zuvor, vgl. Höhn 1985, S.163.

sein, wenn diese sich vor dem Hintergrund einer als legitim anerkannten Beziehung zwischen Sprecher und Hörer ereignet. Dazu aber darf dann eine an Verantwortbarkeit orientierte christliche Glaubensvermittlung den Postulaten der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität keinesfalls widersprechen. Denn die Botschaft eines die Freiheit des Menschen zu sich selbst intendierenden Gottes verträgt sich weder mit Ansprüchen ihrer Verkündiger auf Hegemonie oder Herrschaft über ihre Adressaten, noch mit Formen religiöser Exklusivität oder mit die menschliche Gattung gar willkürlich in Erwählte und Verdammte aufteilende Vorhersehungslehren. Die Zustimmung zu christlicher Verkündigung bleibt respektive wird also nur dann verantwortbar, wenn sie sich in der freien Anerkennung der zwanglosen Überzeugungskraft ihrer Botschaft von der Freiheit eines Christen vollzieht.

- Die Wahrhaftigkeit der Praxis des Glaubens läßt sich wie der Aspekt expressiver Wahrhaftigkeit anderer Äußerungen im Zweifel ausschließlich an der Konsistenz der Handlungskonsequenzen überprüfen. Weil aber diese Wahrhaftigkeit allein eine Akzeptanz von Glaubensaussagen nicht hinreichend begründen kann, bedarf sie ergänzend stets der Tatsächlichkeit und Richtigkeit sowie der Verständlichkeit.
- Und diese Verständlichkeit der Bedeutung des „Wortes Gottes“ wiederum bleibt wesentlich davon abhängig, daß Glaubensaussagen als solche identifiziert werden können. Als das Merkmal der Unterscheidung gilt, daß solche Aussagen nicht in Betracht kommen, denen nachweislich auch in einer vom Glauben verschiedenen Stellungnahme gerecht zu werden ist. Infolgedessen stehen Glaubensaussagen auch nicht in Konkurrenz zu wissenschaftlicher Erkenntnis¹⁶⁸⁶.

Allerdings führen diese Geltungsgründe einer so auch verantwortbaren Zustimmung zu authentischer Verkündigung noch nicht den Nachweis der tatsächlichen Verantwortung, sondern markieren lediglich deren notwendige, aber nicht deren hinreichende Bedingungen. Tatsächliche Einwände sind nämlich auf deren eigenem Feld diskursiv zu widerlegen. So ist vermittels überzeugender Argumentation der Nachweis zu führen, daß diese Einwände lediglich Fehldeutungen und Verfälschungen der christlichen Botschaft betreffen, sich ein solcher Diskurspartner aber nicht durch unhintergehbare Vernunftgründe zu einer Ablehnung authentischer Glaubensverkündigung gezwungen sieht.

Doch selbst die dann zu einer Unterscheidung tatsächlicher von vermeintlichen Glaubensaussagen heranzuziehenden Glaubensdiskurse bieten dabei kein Verfahren an, ein philosophisches Auditorium mit Vernunftgründen von der Wahrheit des Evangeliums zu überzeugen. Diskursiv nachweisbar bleibt aber, vermeintlichen Glaubensaussagen außerhalb des Glaubens gerecht werden und tatsächliche mit vernünftigen Gründen weder beweisen noch widerlegen oder aber als unentscheidbar deklarieren zu

¹⁶⁸⁶ Insbesondere, vgl. Höhn 1992c, S.153-163. Hinführend schon, vgl. Höhn 1985, S.120-132. Darauf verweisend, vgl. Arens 1989, S.26. Wie auch schon, vgl. Davis 1989, S.107-113. Sowie dann in diesem Sinne mit zumeist sehr ähnlichen Beiträgen zu konkretem Inhalt respektive konkreter Bedeutung dieser Geltungsansprüche, vgl. Gruber 1993, S.281/282 u. 307; Arens 1995, S.33/34; Fortin-Melkevik 1995, S.51-56 sowie Lutz-Bachmann 2002, S.386/387.

können. Indes braucht für eine erfolgreiche Anfechtung von Einwänden gegen die Vernünftigkeit des Glaubens auch nicht mehr geleistet zu werden¹⁶⁸⁷.

Die Beantwortung der Frage nach dem Inhalt und der Bedeutung der mit Glaubensaussagen erhobenen Geltungsansprüche stellt folgend nun die nach dem Modus der Einlösung dieser und verweist so mit dem Erzählen, dem Bezeugen und dem Bekennen auf die Handlungen dieses Glaubens, die das Wesen einer dergestalt christlichen wie auch kommunikativen Glaubenspraxis konstituieren.

Da Glauben vom Hören kommt, bleibt erstens das Erzählen konstitutiv für diesen Glauben. So sind zentrale Inhalte allein narrativ nachvollziehbar, dient kontextuelle Transformation durch Narration der Gemeinschaft Kirche zur eigenen Selbstverständigung beziehungsweise Identitätsfindung und kann nur durch Erzählen die Geschichte Gottes mit der des Menschen verknüpft werden. Dieses Erzählen aber ist kommunikatives Handeln im Glauben, weil dieser in den Geschichten lebt und weitergeben wird. Zweitens stellt sich auch das Bezeugen als ein kommunikatives, weil öffentliches Handeln dar, wobei die Wahrheit des Zeugnisses nicht anders denn über die Glaubwürdigkeit beziehungsweise Wahrhaftigkeit der Person des Zeugen festgestellt werden kann. Da Bezeugen überzeugen will, richtet es sich auf eine Verständigung, indem es Einverständnis weniger in einem begrifflichen Konsens als vielmehr in einer gemeinsamen Erfahrung herzustellen sucht. Inhaltlich das Leben, den Tod und die Auferstehung des Jesus als Christus bezeugend, bedeutet dieses Bezeugen in der gläubigen Nachfolge nicht nur kerygmatisches respektive missionarisches, sondern auch diakonisches, prophetisches sowie endlich pathisches Handeln. Und drittens vollzieht sich schließlich auch das prinzipiell und immer sprachlich erfolgende und in einer rituellen Handlung situierte Bekennen des Glaubens innerhalb einer kommunikativen Praxis der Gemeinde. Wenngleich allerdings das Bekennen in Ergänzung zum auf Einverständnis zielenden und damit den Beziehungsaspekt in den Vordergrund stellenden Bezeugen einen bestehenden Konsens artikuliert beziehungsweise aktualisiert und somit in erster Linie dessen Inhalt als wesentlich betrachtet.

Das Erzählen, das Bezeugen und das Bekennen stellen also kommunikative Glaubenshandlungen von Christen dar, in denen sich dieser Glaube artikuliert und vollzieht. Dabei kommen die intersubjektive, die propositionale, die kontextuelle, die textuelle sowie die intentionale Dimension des Glaubens zum Zuge. Ein solcher Glaube erweist sich dadurch als eine kommunikative Praxis von Subjekten, die an ihren Orten wie in ihren Kontexten mittels bestimmter Medien und Texte im Blick auf ihre Intentionen respektive Ziele bestimmte Inhalte mitteilen und darin kommunikativ handeln¹⁶⁸⁸.

Als eine solche Einlösung differenzierter Geltungsansprüche zumindest erschwerend könnte sich aber nun zum einen eine kommunikative Alltagspraxis erweisen, welche im Bereich des Religiösen eine eigentümliche Interaktion von kognitiven, praktischen und ästhetischen Aspekten impliziert. Diese wechselseitige konstitutive Verwiesenheit des theologischen Diskurses und einer rituellen Praxis

¹⁶⁸⁷ Vorwiegend, vgl. Höhn 1992c, S.163-166.

¹⁶⁸⁸ Ausführlicher, vgl. Arens 1995, S.34-41.

scheint aber auch nicht einfach durch das Weglassen oder durch eine Uminterpretation kognitiver Aspekte aufgehoben werden zu können, ohne damit nicht auch gleichzeitig die Konsistenz dieser theologischen Perspektive als Ganzes zu unterminieren, wenn nicht die schon von Habermas selbst explizierte Unterscheidung zwischen den Bedingungen respektive der Logik von Argumentation und denen beziehungsweise der von Erfahrung existieren würde. Denn die Festlegung auf eine bestimmte Erfahrungsbasis, welche sich a priori an die Sprache einer entsprechenden Tradition gebunden zeigt, bedeutet eine partikularistische Einschränkung theologischer Wahrheitsansprüche, die gleichwohl als Ansprüche alle lokalen Kontexte überschreiten¹⁶⁸⁹.

Oder aber zum anderen durch die Erkenntnis einer aufgrund des Fehlens eines religionspezifischen Geltungsanspruches zu konstatierenden Nichtexistenz eines religiösen Diskurses gänzlich verhindert werden. Wenn nämlich vermeintlich typisch religiöse Fragen in einer philosophischen Begründung von Sinnfragen, in einer philosophischen Ethik und endlich in einer wissenschaftlichen Untersuchung transwissenschaftlicher Phänomene vollkommen aufgehen können, dann bleibt eine lediglich als eine bestimmte Haltung zum Geltungsanspruch der Wahrheit zu charakterisierende religiöse Einstellung als Glaube unvermittelt neben Rationalität stehen. Als erbauliches Sprachspiel wäre Religion irrelevant.

Religiöse Aussagen würden in diesem Kontext nur mehr den Anspruch expressiver Wahrhaftigkeit erheben können, insofern und insoweit die christliche Identifikation des Jesus von Nazareth als Gott durch entsprechende religiöse Erfahrungen vermittelt wird und diese nur dann als unproblematisch zu bezeichnen sind, falls sie von subjektiven Zuständen berichten¹⁶⁹⁰.

Wenn dessen ungeachtet eine der Theorie des kommunikativen Handelns analoge Differenzierung der Geltungsansprüche aber doch möglich und damit auch ekklesiologisch zu rezipieren ist, dann wäre im weiteren herauszuarbeiten, ob und inwiefern beziehungsweise inwieweit nicht zuletzt diese Kirche selbst eine Kommunikationsgemeinschaft von Glaubenden darstellt, die sich untereinander über ihren Glauben verständigen, indem sie sich nicht zuletzt einander verständlich machen, um Wahrhaftigkeit respektive Authentizität bemüht sind, die Richtigkeit ihrer Glaubenspraxis sowie die Wahrheit ihrer Glaubensäußerungen behaupten und indem sie für diese Geltungsansprüche bei Bedarf gleichermaßen vernünftige wie überzeugende Gründe vortragen.

So die katholische Kirche selbst in gemeinsamer dialogischer Suche ihre Ansprüche auf Wahrheit sowie Richtigkeit erhebt und vorbringt, in ihrer Praxis wahrhaftig agiert und auf ihre gleichermaßen verständliche wie einladende und überzeugende Botschaft in der Absicht rekurriert, damit auch zur gesellschaftlichen Verständigung beizutragen, erweist und artikuliert sich diese katholische Kirche als eine Gemeinschaft kommunikativer Praxis. Beteiligt sie sich anamnetisch und innovativ sowie kritisch und kreativ am Diskurs der Moderne und trägt darin die in ihrer eigenen kommunikativen respektive

¹⁶⁸⁹ In diesem Sinne, vgl. Demmer 1995a, S.40/41; Fortin-Melkevik 1995, S.62-65; Hirschi 1995, S.112/113; Freyer 2001, S.165/166; Grube 2002, S.305/306 sowie Wendel 2003, S.532.

¹⁶⁹⁰ So, vgl. Bremer 1997, S.63/64 u. 66.

diskursiven Praxis gewonnenen Einsichten, Erfahrungen sowie Argumente vor, zeigt sie sich als eine kommunikative Kirche, in der und durch die vermittelt kirchlicher Grundvollzüge und verbindlicher Verständigung kommunikative Glaubenspraxis geschieht¹⁶⁹¹.

In der Konsequenz hat also auch die Sozialgestalt der katholischen Kirche im allgemeinen und der christlichen Gesellschaftslehre im besonderen gleichermaßen dieser den Bedingungen der Moderne angemessenen Methodik zu genügen wie somit die der christlichen Botschaft originär inhärenten Geltungsansprüche - soweit auf Erden möglich - unverkürzt zu realisieren.

Schon mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird die Sichtweise zu der Sozialgestalt von Kirche mindestens ergänzt. Versteht die Metapher vom „Leib Christi“ diese Kirche traditionell ausschließlich in der Form einer amtshierarchischen Organisation, in der allerdings die in modernen Gesellschaften ausdifferenzierten Momente noch in einer unauflösbaren Einheit verknüpft sind, so ist in der Folge in dem Bild vom „Volk Gottes“ die Kirche nicht nur weiters als eine eschatologische Gemeinschaft zu identifizieren, sondern kann auch zwischen einer sich gleichsam systemtheoretisch einem Beobachter erschließenden Perspektive als Institution sowie einer sich sozusagen nur handlungstheoretisch einem Teilnehmer offenbarenden Sicht als Wertegemeinschaft unterschieden werden.

Dabei ist katholische Kirche zum ersten ob der wahrhaften Anwesenheit dieser Kirche Christi schon in allen rechtmäßigen örtlichen Gemeinden der Gläubigen als ein Interaktionssystem zu charakterisieren, welches durch die persönliche Anwesenheit der Teilnehmenden sowie durch deren gegenseitiges Wahrnehmen und reziproke Solidarität gekennzeichnet wird. Diese Kirche ist zum zweiten durch die wechselseitige Bestimmung der Aufgaben der Amtsträger und Laien auch als ein Organisationssystem zu betrachten, in dem neben der Knüpfung der Mitgliedschaft an bestimmte Bedingungen und der Generalisierung der Motivlagen über diese Mitgliedschaft auch die Gestaltbarkeit von Strukturen wie Prozessen und eine weniger persönlicher als vielmehr sachbezogener Unterordnung geschuldete Sicherstellung einer funktionalen Spezifität anzunehmen ist. Und sie ist zum dritten als „Volk Gottes“ als Gemeinschaft nicht nur aller, die an Jesus Christus glauben, sondern darüber hinaus auch als ein vom Schöpfer eröffneter Raum des Miteinanders von Menschen zu identifizieren, in den in unterschiedlicher Intensität und Weise potentiell alle Individuen hineingehören.

Indes ist Kirche primär als ein Interaktionssystem zu verstehen, stellt erst aufgrund dessen dann auch ein Organisationssystem dar und kann endlich nur so zugleich eine eschatologische Gemeinschaft bilden.

Doch zeigen sich im Rahmen einer Gegenüberstellung dieses theologischen Selbstverständnisses mit der gegenwärtig bestehenden faktischen Sozialgestalt von Kirche durchaus Degenerationen auf allen zuvor skizzierten Ebenen.

¹⁶⁹¹ vgl. Schüssler Fiorenza 1989, S.132/133; Wenz 1989b, S.232/233; Arens 1993a, S.199 u. 201; Kruijff 1993, S.104 sowie Hirschi 1995, S.116.

-
- Als Interaktionssystem offenbart die Kirche nicht nur Defizite in der Frage der Partizipation, das heißt der Lebendigkeit der Gemeinden ad intra wie der Offenheit der Pfarreien ad extra, sondern auch unter dem Aspekt eines *modus vivendi* von Teilkirchen als Kirchen im vollen Sinne sowie in der Relation von Amt und konkreter Gemeinschaft der Gläubigen. Im Ergebnis werden ob einer Dominanz des Selbstverständnisses der Kirche als Organisationssystem die Eigengesetzlichkeiten eines Interaktionssystems nicht hinlänglich respektiert. Damit kann aber eine so selbstverständlich auch auf Gemeinschaft aus beziehungsweise zur Kommunikation, Erinnerung und Interpretation sowie Verständigung angelegte katholische Kirche die notwendigen Funktionen in der kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und Sozialisation nicht mehr adäquat erfüllen.
 - Doch selbst als Organisationssystem manifestiert sie Mängel. Denn ungeachtet grundsätzlicher funktionaler Notwendigkeiten auch formaler institutioneller Verfaßtheit angesichts der komplexen Gesellschaften der Moderne zeigen sich vermeintliche organisatorische Imperative vorrangig einer bürokratischen Logik entlehnt und erweisen sich deswegen gegenwärtig, nicht zuletzt angesichts organisationssoziologischer Erkenntnisse, auch systemisch als dysfunktional. Wenn nämlich qua iterativer Reflexion nachweislich die Universalkirche nicht auf andere Art bestehen kann als in respektive aus dem kommunikativen Beziehungsnetzwerk ihrer Gemeinden und Ortskirchen, dann stellt sich besonders eine gleichermaßen im bürokratischen Sinn begründete wie im theologischen Sinn legitimierte hierarchische Struktur nicht nur als zusehends ungeeignet für die Realisierung lebensweltlich zu verortender kirchlicher Grundvollzüge, sondern auch als zunehmend ineffizient heraus. Dies dokumentiert sich in der weitgehenden Negation von Möglichkeiten des Eintrittes beziehungsweise Austrittes ebenso wie in der Ignoranz der Bedeutung des Erhaltes eines aufgrund gemeinsamen *sensus fidelium* als *consensus fidei* bezeichneten inhaltlichen Glaubenskonsenses zwischen Laien und Hierarchie als Voraussetzung der Unfehlbarkeit des Wortes Gottes. Dazu aber bedarf es idealiter der Beteiligung möglichst aller Glaubenden an den innerkirchlichen Prozessen der Willensbildung sowie dann der Entscheidungsfindung. Für die Ermöglichung erforderlicher Integrationsleistungen der Kirche zur Wahrung ihrer Einheit in Vielheit aber verweist dieser Imperativ auch auf die Notwendigkeit einer, die entsprechenden Entwicklungen innerhalb der modernen Bürokratien endlich mindestens analog nachholenden, unabhängig davon aber ohnehin theologisch legitimierten Differenzierung in eine Pluralität dezentral agierender und dabei relativ selbständiger organisatorischer Regelkreise.
 - Und als eschatologische Gemeinschaft findet eine solche Kirche ihre Bewährung sowohl in dem realen Glaubensvollzug der einzelnen Mitglieder, wie auch in den Interaktionssystemen, in denen sie präsent ist, als auch in den unterschiedlichen Arten und Weisen, in denen sie als Organisation erscheint. Dabei kann sich diese Kirche nur durch die Orientierung an den aus der Offenbarung Gottes gewonnenen eigenen Identitäten und Spezifika profilieren, nicht aber durch die Errichtung von andere Menschen oder Meinungen ausschließenden Barrieren. So gestattet wie intendiert diese

Selbstheit schließlich einen offenen und unkonditionierten, wenngleich bleibend zielgerichteten Dialog sowohl in der Gesellschaft als auch insbesondere in der Kirche selbst¹⁶⁹².

Eine somit idealerweise, wenn auch nicht spannungsfrei als organisatorisch strukturierter respektive situierter Zusammenhang sozial integrierter Gruppen beziehungsweise Gemeinschaften begriffene Kirche¹⁶⁹³ verlangt infolgedessen konkret also zunächst und wenigstens auch über dialogische Formen der Interaktion von Kirche in der Gesellschaft hinausgehend einen entsprechenden Umgang in der Kirche selbst. Wenn diese als ein intermediärer Akteur in der Zivilgesellschaft ernst genommen werden und damit dann im weitesten Sinne auch als eine soziale Bewegung respektive Form der Selbstorganisation gelten will, so hat sie diese Absicht nicht zuletzt in einer Logik und in einer Struktur zu reflektieren, welche in Prozessen des persönlichen Miteinanders Verständigung, Solidarität und Subjektwerdung ermöglicht¹⁶⁹⁴.

Eine solche als Gemeinschaft von Gemeinschaften agierende Kirche wäre dann zum einen einer der kulturellen wie sozialen Orte des Diskurses insbesondere über moralisch-praktische Fragen und so mindestens potentiell der eigentlichen institutionellen Umsetzung diskursethischer Verfahren. Und da ethische Reflexion, kommunikatives Handeln und Diskurs zum anderen voraussetzungsvoll auch der Erfahrung entsprechender Motivationen sowie der Aneignung adäquater Kompetenzen bedürfen, könnten derartige kirchliche Räume über Beiträge zur kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und Sozialisation auch diesbezüglich relevant werden. Dabei macht die Kirche eine sich ausweitende Sozialität wahrscheinlicher, insofern und insoweit sie nicht nur prinzipiell vom Ganzen des Menschen respektive der Gesellschaft her argumentiert, sondern sie auch eine auf Dauer gestellte Institution wie formale Organisation verkörpert¹⁶⁹⁵.

Doch wird endlich die Ermöglichung innerkirchlich legitimer Verfahren demokratischer Moral sowie diskursiver Räume kommunikativer Glaubensmilieus, in denen der Dialog als die Methode auch der Findung der Wahrheit gerade unter dem Aspekt der normativen Richtigkeit immer mehr zu der Frage der Glaubwürdigkeit und damit letztlich der Existenz von Kirche werden, als heute nur mehr in solcher Form auch den Inhalten der christlichen Botschaft zu genügen ist¹⁶⁹⁶.

¹⁶⁹² Vor allem, vgl. Hünemann 1995, S.243-245 u. 249-259. Auch schon, vgl. Hierold 1979, S.40-45. Und, vgl. Höhn 1985, S.156-158, 199-206, 211-243 u. 265/266; Arens 1993, S.190 u. 200/201; Kruij 1993, S.104; Gonska 1996, S.189-192 sowie Hilpert 1997, S.105-108.

¹⁶⁹³ vgl. Höhn 1985, S.265/266. Auch sprachlich wird hier schon die Analogie zur Theorie des kommunikativen Handelns deutlich, die erinnerlich Gesellschaft als einen systemisch stabilisierten Handlungszusammenhang sozial integrierter Gruppen definiert. Siehe dazu erinnerlich die Kapitel I.2.1 und I.2.2.

¹⁶⁹⁴ vgl. Henning 1980, S.1316/1317; Arens 1993a, S.199/200; Kissling 1993, S.520/521; Kruij 1993, S.96/97 u. 104; Große-Kracht 1995, S.229/230; Hirschi 1995, S.115; Höhn 1995a, S.13; Hilpert 1997, S.107-109 u. 128-130; Höhn 1997, S.36/37 sowie Kruij 1999, S.115 u. 125.

¹⁶⁹⁵ vgl. Schüssler Fiorenza 1989, S.132/133; Arens 1993a, S.199/200; Kissling 1993, S.520/521; Kruij 1993, S.91 u. 104; Große-Kracht 1995, S.229/230; Hirschi 1995, S.115; Hilpert 1997, S.105-107; Schramm 1997b, S.225/226; Große-Kracht 1999, S.25/26 und Marx 2003, S.125/126.

In Überwindung des, in der Konsequenz eines dichotomen Verständnisses der Hierarchie von Kirche und Welt, mit einer wissenschaftlichen wie ekklesiologischen Ausgrenzung der Laien einhergehenden und infolgedessen einem der christlichen Gesellschaftsethik respektive dem sozialen Katholizismus lediglich Kompetenzen hinsichtlich der theoretischen Auslegung beziehungsweise der praktischen Implementation gewährenden, Alleinvertretungsanspruches der kirchlichen Sozialverkündigung bezüglich der theoretischen Erkenntnis, postulieren diese Imperative ferner für das Verhältnis der verschiedenen Subjekte der katholischen Soziallehre zueinander mindestens eine gleichberechtigte Beziehung und wechselseitige Durchdringung, mit der in Anlehnung an die Idee der koinonia der Patriarchen die gleichermaßen mögliche wie damit legitime Vielfalt von lehramtlichen Aussagen der kirchlichen Sozialverkündigung, von wissenschaftlichen Anstrengungen der christlichen Sozialethik sowie von sowohl praktischen als auch theoretischen Impulsen der unterschiedlichen Vertreter des Sozialkatholizismus letztlich in der Einheit zur Geltung zu bringen ist¹⁶⁹⁷.

Mehr noch sollte sich insbesondere eine derartige christliche Gesellschaftsethik, aber auch eine solche kirchliche Sozialverkündigung in Anknüpfung an die Ursprünge moderner katholischer Soziallehre sogar vorrangig wieder als nachgeordnete ethische Reflexion vorgängiger katholischer sozialer Praxis verstehen. Vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung religiöser respektive gesellschaftlich engagierter Gruppen und Bewegungen für die Entwicklung sowohl von Sozialpolitik als auch von Demokratie und im Angesicht der gegenwärtigen Krise der im weiteren Verlauf bürokratisierten kirchlichen Sozialverbände manifestiert sich der Bedarf an einer entsprechenden Revision wenigstens der christlichen Gesellschaftsethik, um den für die Einholung anderenfalls prinzipiell weder in der Ökonomie noch in der Politik als systemisch induziert zu erkennender gesellschaftlicher Problemlagen notwendigen Wandel von Organisationsstrukturen wie von Rationalitätskriterien und so die Vielfalt zivilgesellschaftlicher Assoziationen nicht nur aus der Perspektive des Beobachters, sondern auch in der Sicht des Teilnehmers begründend begleiten zu können. Gelten doch diese ihrerseits wiederum mit weiteren säkularen politischen und sozialen Bewegungen zusammenarbeitenden religiös inspirierten und sozial engagierten kirchlichen Gemeinschaften nicht nur sowohl als sensibel in der Ermittlung wie als durchaus wirksam in der beginnenden Überwindung von inhumanen sozialen Strukturen, sondern auch als exemplarische Verwirklichung diskurstheoretischer respektive dialogischer Bedingungen und können infolgedessen im Sinne von basisgestützten Glaubensinnovationen nicht nur der christlichen Gesellschaftsethik, sondern endlich auch der kirchlichen Sozialverkündigung Impulse hinsichtlich aufzugreifender Themen sowie bezüglich anzuwendender Verfahren geben¹⁶⁹⁸.

Dabei kann sich der sozialetische Zugang zu diesen intermediären Akteuren zum ersten zunächst schon über das Selbstverständnis christlicher Gesellschaftslehre erschließen. Denn zu einer stets neuen Reflexion von menschlichen Erfahrungen im Lichte des christlichen Menschenbildes bleibt dieses

¹⁶⁹⁶ vgl. Mette 1989, S.178; Höhn 1992c, S.147; Kruip 1993, S.95-97; Hilpert 1997, S.110 sowie Kruip 1997, S.58.

¹⁶⁹⁷ vgl. Ernst 1991, S.99; Edmunds 1993, S.45 u. 48-51; Furger 1996b, S.25; Beestermöller 1997, S.550; Hilpert 1997, S.119/120 u. 130-132 sowie Kruip 1999, S.117-123.

¹⁶⁹⁸ vgl. Ernst 1991, S.99/100; Furger 1991a, S.229-233; Hengsbach 1991, S.297-299 u. 307; Kruip 1993, S.105; Arens 1995, S.41; Hilpert 1997, S.13-132; Kruip 1997, S.56/57 sowie Köß 2001, S.196-198, 205/206 u. 227.

Programm einerseits in der Wahl der Themen unter den gegenwärtigen Bedingungen möglicherweise vor allem auf die entsprechenden menschlichen Erfahrungen in solchen Formen der Selbstorganisation angewiesen. Andererseits erweisen sich die in solchen Assoziationen erbrachten Sozialleistungen, forcierten Gegenmachtprozesse und initiierten moralischen Lernprozesse als durchaus für das Gemeinwohl relevant. Zum zweiten kann die Auseinandersetzung dann über die katholische Staatsdoktrin beziehungsweise Gesellschaftslehre erfolgen. Denn mit dem in der Sozialzyklika Centesimus Annus nachdrücklich geforderten Subjektcharakter der Gesellschaft verstehen sich besonders die demokratietheoretischen Überlegungen als Suche nach den Perspektiven politischen wie praktischen Veränderungshandelns unter den Bedingungen der komplexen Gegenwartsgesellschaften. Konsequenterweise sollte daher diesen zivilgesellschaftlichen Akteuren, den Möglichkeiten ihrer Partizipation sowie der Durchlässigkeit der politischen Öffentlichkeit ein verstärktes Interesse gelten. Und zum dritten kann eine Beschäftigung schließlich über konkrete sozialpolitische Fragestellungen begründet werden. Denn wie beispielsweise in der Armutsbekämpfung zeigen sich Parallelen zwischen den Aufgaben der katholischen Soziallehre und den - teils empirisch gesicherten, teils nur geforderten - Intentionen dieser Gruppen¹⁶⁹⁹.

Trotz aller Engführungen im Detail als letztlich tendenziell beispielhaft für eine derartig geforderte ekklesiologische Intersubjektivität zeigen sich die als nur vorläufiges Resultat eines gleichermaßen innerkirchlichen wie innergesellschaftlichen Dialoges formulierten, sozialen Problemen gewidmeten Hirtenbriefe zunächst der nordamerikanischen und dann der österreichischen Bischöfe in den achtziger Jahren sowie später auch in praktizierter Ökumene der deutschen Bischöfe in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Diese setzen, nicht zuletzt vermittelt Mobilisierung kirchlicher Infrastrukturen, neben der Erschließung von Möglichkeiten zur gleichberechtigten, die Eigenständigkeit der Personen wie die der Meinungen bewahrenden Beteiligung nicht nur der verschiedenen Subjekte katholischer Soziallehre, sondern auch der sozial Benachteiligten selbst, aller sonstigen interessierten respektive betroffenen gesellschaftlichen Akteure und engagierten Individuen sowohl an der ergebnisoffenen Identifizierung des eigentlich zu behandelnden Diskussionsgegenstandes wie an den entsprechenden Diskussionen an sich sowie an den Entscheidungsprozessen, und damit folglich auf die unbedingte Herstellung von Transparenz durch Öffentlichkeit¹⁷⁰⁰. Damit gelingt in dem Zusammenhang dieser Konsultationsprozesse wenigstens ansatzweise, über die Gewährleistung des Materials der Dialogik wie der Zugangsvoraussetzungen zum dialogischen Raum mit der Chance zu einer gemeinsamen und solidarischen Partizipation in einer dialogischen Auseinandersetzung sowohl die Entwicklung einer demokratischen Kultur zu fördern, als auch einen dergestalt spezifizierten kirchlichen Raum als eine mögliche demokratische Lebensform zu präsentieren¹⁷⁰¹.

¹⁶⁹⁹ vgl. Köß 2001, S.206-209 u. 226/227. Wie schon zuvor, vgl. Spieker 1992, S.131.

¹⁷⁰⁰ So insbesondere zu den prozeduralen Konstitutiva der Genese des dann im Jahr 1990 veröffentlichten Sozialhirtenbriefes in Österreich, vgl. Riedlsperger 1991, S.312-319 u. 326-328. Entsprechend zu den Konsultationsprozessen im Kontext des gemeinsamen Sozialwortes in Deutschland, vgl. Höhn 1995a, S.13; Kruip 1997, S.58; Kruip 1999, S.126; Sellmann 1999, S.101/102 und Marx 2003, S.125.

¹⁷⁰¹ Erinnerunglich unter anderem, vgl. Widmaier 1999b, S.36/37, 221-223 u. 255/256. Wie auch schon das Kapitel III.3.1.

Dadurch kann nun mit der funktionalen wie ethischen Effizienz diskursiv verfaßter und damit letztlich auch dezentral organisierter Verfahren respektive Strukturen der Diskussion sowie der Entscheidung argumentiert werden. Denn wird so zum einen mit der theoretischen und der praktischen Kompetenz die Vielfalt des Humankapitals und weitere Ressourcen einbezogen, wie damit dann auch weiteres themenspezifisches und prozedurales Wissen entwickelt, kann zum anderen lediglich noch eine solche Beteiligung zum anderen überhaupt erst Verbindlichkeit erzeugen. Denn allein eine derartige Teilhabe kann in einer pluralistischen Gesellschaft zu glaubwürdiger Praxis verpflichten, weil ausschließlich die Einbeziehung den Bürgern die Möglichkeit eröffnet, an der ethischen Urteilsbildung in Kirche wie in Gesellschaft teilzunehmen und sich darin selbst zu verpflichten. Und nur in solchen Prozessen können die Beteiligten Verantwortung erfahren. Damit aber folgend ein solches Engagement als ein Weg zu Verbindlichkeit im Kontext einer pluralistischen Moderne auch gesellschaftlich wirksam werden kann, bedarf es unter anderem voraussetzend wie etablierend nicht zuletzt einer entsprechenden Kultur partizipativer Entscheidungsprozesse¹⁷⁰².

Diskurstheoretisch reformuliert entwickelt also lediglich ein rational motivierter Konsens auch eine handlungskoordinierte Wirkung. Allein ein derart begründetes Einverständnis erstreckt sich unter anderem auch auf interaktionsfolgenrelevante Verbindlichkeiten. Doch ist kommunikatives Handeln beziehungsweise deliberative Politik auf die kulturellen, institutionellen und personellen Ressourcen einer rationalisierten Lebenswelt angewiesen. Und so nicht nur auf eine freiheitliche politische Kultur, sondern eben auch auf die Initiativen der sich weitgehend spontan bildenden Assoziationen und auf eine aufgeklärte politische Sozialisation¹⁷⁰³.

Wenn aber eine derartige Beteiligung in der Akzeptanz interaktionsfolgenrelevanter Verbindlichkeiten mündet, so verweist dies schließlich auf die in wechselseitiger Verwiesenheit existierende konstitutive Einheit zwischen Theorie und Praxis katholischer Soziallehre. So fordert denn nicht nur der Glaube notwendig zu einer ethisch verantwortbaren Praxis heraus und trägt diese Praxis auch zum Glauben selbst bei, sondern wird, diesen Zusammenhang radikalisiert, schon Theorie als reflexives Moment des Handelns und Glaube als Praxis der Nachfolge zu verstehen sein¹⁷⁰⁴.

¹⁷⁰² vgl. Riedlsperger 1991, S.311, 322, 326 u. 328; Furger 1996b, S.25; Hausmanning 1997, S.82-85 sowie Kruij 1999, S.125/126. In diesem Sinne schon die metaphysische Argumentation der katholischen Soziallehre zur Sicherstellung einer Allgemeinverbindlichkeit ihrer Überlegungen ablehnend, vgl. Klüber 1982, S.25/26.

¹⁷⁰³ Wiederholend beispielsweise, vgl. Habermas 1981/1995a, S.398 und Habermas 1992, S.365/366 u. 449. Und auch schon das Kapitel I.2.2. sowie das Kapitel III.3.1.

¹⁷⁰⁴ vgl. Henning 1980, S.1316/1317; Höhn 1990, S.269/270; Arens 1993b, S.162; Edmunds 1993, S.48-51; Kruij 1993, S.91, 94/95, 97 u. 103; Arens 1995, S.41; Möhring-Hesse 1995, S.173 u. 178-180 sowie Hilpert 1997, S.130-132. Wenngleich trotz alledem weder der letzte noch der ausschließliche Sinn von religiösen Bedeutungssystemen in gesellschaftlichem respektive in politischem Engagement liegen kann, vgl. Große-Kracht 1999, S.27 sowie Bocken 2002, S.506. Und infolgedessen auch die Orthopraxis nicht als gegenüber der Orthodoxie vorrangig zu interpretieren ist, vgl. Fortin-Melkevik 1995, S.59-61.

Vor diesem Hintergrund eines integralen Verständnisses von Glaube und Handeln entfaltet sich auch die theologische Handlungstheorie Helmut Peukerts, welche endlich den Glauben nachgerade als eine konkrete kommunikative Praxis respektive als Vollzug eines kommunikativen Handelns begreift¹⁷⁰⁵.

Zu den sine qua non sowohl der innerkirchlichen als auch der gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit von katholischer Soziallehre, denen die Kirche wiederum gleichermaßen ad intra wie ad extra zu folgen hat, entwickeln sich daher nicht allein diskursiven Prinzipien verpflichtete Prozesse der Erarbeitung von theoretischen Erkenntnissen, sondern entsprechend darüber hinaus auch dialogischen Grundsätzen genügende Verfahren der praktischen Implementation¹⁷⁰⁶.

Doch diese der Moderne angemessene Methodik der Sozialethik wie Gestalt der Sozialverkündigung ermöglicht nun, aufgrund der komplementären Verwiesenheit von systemischer und lebensweltlicher Analyse, einerseits eine in ihrer Perspektive modifizierte Betrachtung der traditionell ohnehin im Fokus der katholischen Soziallehre stehenden sozialen Fragen respektive eine diese dann mindestens ergänzende Reflexion von weiteren gesellschaftlichen Problemlagen, um so andererseits resultierend endlich eine damit korrespondierende Realisierung kirchlicher Grundvollzüge zu erfordern¹⁷⁰⁷.

Soll die Funktion von Religion in der Moderne vor allem oder wenigstens nicht zuletzt auch in der angemessen differenzierten Bewältigung von deren Kontingenzen bestehen¹⁷⁰⁸, dann hat katholische Soziallehre im wesentlichen die daraus folgenden, heute zunehmend relevanten Pathologien einer solchen Moderne nicht nur begrifflich adäquat zu beschreiben, sondern hat diesen, insbesondere auch zu deren Überwindung, kritisch beziehungsweise sogar widerständig zu begegnen oder aber doch entsprechende Einstellungen wie entsprechendes Verhalten wenigstens begründend zu begleiten.

In der Wahl der Themen sowieso an den Berührungspunkten des christlichen Lebens und Bewußtseins mit den Situationen in der gegenwärtigen Welt zu orientieren, wird der Gegenstandsbereich einer so informiert die Gesellschaft differenziert als Ganzes erfassenden christlichen Gesellschaftslehre daher erstens die in der Politik wie in der Wirtschaft und infolgedessen vorrangig systemisch zu verortenden Krisenerscheinungen zu enthalten und diese dann auch als solche zu klassifizieren haben, wie beispielsweise in Phänomenen der Überherrschaft mündende Interpenetrationen und externe Effekte sowie insbesondere Arbeitslosigkeit und Armut. Zweitens wird dieser Gegenstandsbereich originär lebensweltlich basierte soziale Probleme umfassen müssen, wie damit unter anderem in erster Linie

¹⁷⁰⁵ vgl. Höhn 1990, S.39-41 u. 174-177; Arens 1993b, S.159/160 sowie Arens 1995, S.25-28, 30-32 u. 41. Ausführlicher dazu siehe dann das Kapitel IV.1.2.2.5.

¹⁷⁰⁶ vgl. Höhn 1990, S.269/270; Furger 1991a, S.233-235; Riedlsperger 1991, S.323/324; Arens 1993b, S.162; Kruij 1993, S.96/97; Höhn 1995a, S.13; Hilpert 1997, S.113 und Kruij 1999, S.126.

¹⁷⁰⁷ vgl. Höhn 1985, S.255/256; Ernst 1991, S.91/92; Hausmanninger 1993, S.71/72; Hausmanninger 1997, S.68/69 u. 73/74; Höhn 1997, S.32/33 und Guggenberger 1998, S.14. Der Begründungszusammenhang kann sicherlich auch entgegengerichtet verlaufen. So können es umgekehrt auch die Herausforderungen der gegenwärtigen Moderne sein, die einen entsprechenden Wandel der katholischen Soziallehre hinsichtlich ihres Instrumentariums sowie bezüglich ihrer Form bedingen. In diesem Sinne, vgl. Ernst 1991, S.91/92 u. 99.

¹⁷⁰⁸ vgl. Höhn 1985, S.247-251.

die Gefahren respektive die Existenz von Sinnverlust, Anomie und diversen Psychopathologien sowie Sozialpathologien. Und drittens hat ein solcher Gegenstandsbereich dann aber auch die nicht zuletzt mit der Selektivität der gesellschaftlichen Rationalisierung einhergehenden Tendenzen einer Kolonialisierung lebensweltlich zu integrierender Zusammenhänge durch systemische Imperative einzuholen, die über die Induzierung zunächst in handlungstheoretischer Sicht zu identifizierenden Konsequenzen letztlich negativ auf die dann aus systemtheoretischer Perspektive zu beschreibenden Kostenkalküle zurückwirken kann¹⁷⁰⁹.

Schließlich sollten sich somit folgerichtig viertens die gesellschaftlichen Gruppen beziehungsweise die sozialen Bewegungen als weiteres relevantes Thema einer diskursethisch aufgeklärten katholischen Soziallehre darstellen, welche sich vornehmlich im Kontext gerade dieser sozialen Fragestellungen gleichermaßen motiviert wie engagiert zeigen und die so entsprechend sensibel diese gesellschaftlichen Problemlagen lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weitergeben¹⁷¹⁰.

Dies verlangt dann die Verwirklichung einer kommunikativen Praxis als Rationalitätskriterium wie als Verlaufsform der insbesondere ob des eschatologischen Vorbehaltes idealtypisch zu verstehenden kirchlichen Grundvollzüge, deren Vielfalt allein die Tradierungschancen christlichen Gedankengutes unter den Bedingungen komplexer, das bedeutet funktional differenzierter und pluraler Gesellschaften erhalten beziehungsweise erhöhen kann¹⁷¹¹.

Konkretisierend meint dies zum ersten eine Diakonia, welche den Menschen wie die Gesellschaft als Ganzes betrachtet und die in der Nächstenliebe die Gemeinschaft Gottes vergegenwärtigt sieht. Ein solcher sozialcaritativer Dienst kann daher zum einen nicht nur materielle, sondern auch psychische und zum anderen sowohl individuelle als auch strukturelle Notlagen identifizieren. Vor allem aber hat ein entsprechendes Engagement gerade auch an den Rändern der Gesellschaft zu erfolgen, damit die gesellschaftlich Marginalisierten selbst zu Subjekten auch dieser Kirche werden können. Zum zweiten eine Martyria, die im notwendigen Bemühen um Kommunikabilität den christlichen Glauben in die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit einzubringen und einem vernünftigen Diskurs mit konkurrierenden Verhaltensorientierungen auszusetzen hat. Diese Glaubensverkündigung wird dabei weniger paternalistisch als vielmehr befähigend respektive ermöglichend von Entmündigung oder von Diskriminierung befreien und die Forderungen kommunikativer Rationalität überbietend inkludierend deren Endlichkeit transzendieren. Zum dritten eine Koinonia, welche ein für die Stiftung dieser Beziehungen erforderliches Netzwerk an Interaktionsmöglichkeiten aufbaut, um die Selbstentfaltung

¹⁷⁰⁹ vgl. Höhn 1985, S.253-255, 264 u. 277; Arens 1989, S.31; Ernst 1991, S.92-98; Edmunds 1993, S.35/36; Hausmaninger 1993, S.73/74 u. 80-82; Kissling 1993, S.450; Kaufmann 1996, S.214/215 u. 218; Hausmaninger 1997, S.68-70, 73/74, 81/82 u. 86/87; Kruij 1999, S.125/126 sowie Köß 2001, S.209-217 u. 226. Dabei erfährt die christliche Gesellschaftslehre zur Zeit all diese Herausforderungen akzentuiert beziehungsweise potenziert in Mittel- und Osteuropa im Rahmen der dort stattfindenden Transformationsprozesse. Abermals, vgl. Ernst 1991, S.97/98.

¹⁷¹⁰ vgl. Höhn 1995a, S.13 und Höhn 1997, S.28/29. Dieser dabei zur besonderen Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure in Anlehnung an Habermas, vgl. Habermas 1992, S.374 u. 443.

¹⁷¹¹ vgl. Höhn 1985, S.184/185 u. 211.

des Subjektes in seinen sozialen Beziehungen und die Bildung einer an kommunikativen Prinzipien orientierten Gesellschaft zu erleichtern. Ein solcher Aufbau menschlichen Miteinanders bedient sich dann aber hierbei nicht nur der christlichen Caritas, sondern bedingt weiters auch die Herstellung gesellschaftlicher Institutionen, um so subsidiär vermittelt entsprechender Orte, Zeiten und damit Gelegenheiten die von systemischen Imperativen freien Räume auszudehnen. Denn nur dadurch ist eine Kompromittierung des christlichen Denkens durch die Praxis der Kirche zu verhindern. Und schließlich zum vierten eine Leiturgia, welche die Erweiterung der Möglichkeiten zu wirklichem kommunikativem Handeln intendiert, indem sie ihr Selbstverständnis als eine Gemeinschaft der Glaubenden aktualisiert. Ein derartiges Verständnis von Gottesdienst hat sich aber nicht nur in adäquaten Motivationen zum Ausdruck zu bringen, sondern bedarf auch seiner Übersetzung in angemessene Traditionsformen¹⁷¹².

Eine Synopse kirchlicher Grundvollzüge

	Diakonia Sozialcaritativer Dienst	Martyria Glaubensverkündigung	Koinonia Aufbau menschlichen Miteinanders	Leiturgia Gottesdienst
sachbezogenes Gemeinschaftshandeln (instrumentell)	Sachhilfen bei materiellen Notlagen	Glaubensinformation	Gemeinschaftseinrichtungen	Einkehrtage
personenbezogenes Gemeinschaftshandeln (strategisch)	Hilfe bei individuellen Konfliktsituationen	individuelle Bewußtseinsveränderung	Hauskreise, Basisgruppen	Meditation, Gebet
sozialintegratives Gemeinschaftshandeln (kommunikativ)	Hilfe zur kollektiven Selbsthilfe	Sozialkritik, alternativer Lebensstil	Ökumene, Mission	kirchliches Brauchtum
metakommunikatives Gemeinschaftshandeln (metakommunikativ)	Planung und Gestaltung der sozialen Lebenswelt	diskursive Vermittlung christlichen Lebenswissens	Planung und Gestaltung des Gemeindelebens	Gottesdienst/ Eucharistie

Quelle: Leicht modifiziert nach Höhn 1985, S.184-186.

Zwar kann die Diskursethik aus dem Diskursprinzip nicht die gerechte Gesellschaftsordnung ableiten, doch lassen sich gleichwohl systemische wie lebensweltliche Voraussetzungen praktischer Diskurse angeben, von denen auf die Grundstruktur einer zivilen Gesellschaft geschlossen werden kann. Wenn es nämlich zu einer rationalen Entscheidung über die Gerechtigkeit sozialer Verhältnisse öffentlicher Diskurse bedarf, dann müssen einerseits zum einen allen Gesellschaftsmitgliedern gleiche Chancen zur zwanglosen Einigung gewährt werden. Dazu dürfen weder bestimmte Akteure noch bestimmte Inhalte von vornherein exkludiert werden und sind über die Ermöglichung der Aneignung von argumentativen Kompetenzen durch Bildung sowie über die Sicherung einer mindestegalitären Verteilung mit Gütern und Dienstleistungen die sozialen Voraussetzungen der Teilnahme an Diskursen zu garantieren. Zum anderen ist die Infrastruktur der öffentlichen Auseinandersetzungen so zu gestalten, daß die faktischen Beschänkungen die kontrafaktischen Unterstellungen nicht dauerhaft

¹⁷¹² Umfassend, vgl. Höhn 1985, S.187-208. Zu einer teilweise darauf verweisenden Enumeration wie Explikation einzelner kirchlicher Grundvollzüge dann aber auch, vgl. Höhn 1990, S.182-192; Arens 1993b, S.160; Arens 1995, S.41; Große-Kracht 1995, S.229/230; Hünermann 1995, S.244 und Höhn 1997, S.36. So würde auch der heutige Papst Benedikt XVI. im Kontext

außer Kraft setzen können. Und andererseits gelten selbstverständlich die kulturellen, institutionellen und personellen Ressourcen einer rationalisierten Lebenswelt auch weiterhin als ebenso unverzichtbare Möglichkeitsbedingungen¹⁷¹³.

Wiederum diskursethisch reformulierend wie abstrahierend kann und soll die katholische Kirche dann also sowohl auf systemischer wie auf lebensweltlicher Ebene ermöglichende Beiträge leisten.

Als bürokratische Institution könnte eine solche Kirche aufgrund formaler Strukturen, internationaler Verankerung sowie nicht selten überdurchschnittlicher finanzieller wie personeller Ausstattung ob der damit einhergehenden Autonomiegrade nicht nur selbst als dadurch privilegierter sozialer Akteur in einer Zivilgesellschaft agieren, sondern darüber hinaus auch mittels dieser materiell existierenden und sachlich wie professionell disponiblen infrastrukturellen Ressourcen die marginalisierten Gruppen der Bevölkerung entweder zu einer selbständigen Artikulation befähigen oder mindestens stellvertretend eine entsprechende öffentliche Kommunikation anregen.

Als über eine angemessene Sprache verfügender Wertekanon sollte eine derartige Kirche sich neben der Sinnvermittlung sowie der Unterstützung einer demokratischen Kultur der Debatte respektive der Diskussion und der Bereitstellung von Räumen einer gelingenden sozialen Integration insbesondere auch in der Förderung von der Reproduktion notwendiger Identitäten sowie individueller moralischer Kompetenzen dienenden Prozessen der Sozialisation engagieren¹⁷¹⁴.

Zwar werden vor allem diese lebensweltlichen Beiträge gleichermaßen angebotsseitig von der Kirche für selbstverständlich erachtet wie nachfrageseitig von der Gesellschaft auch so gern gesehen, dessen ungeachtet aber gilt es, deren Potentiale nicht zu überschätzen.

Denn in theologischer Sicht verfehlen die als Ressourcen zur Sinnvermittlung angebotenen Beiträge die Radikalität der Erfahrungen der Sinnabwesenheit gegenwärtiger spätmoderner Gesellschaften. Aus soziologischer Perspektive haben diese sich als Weg zu einer ganzheitlichen Lebensform verstehenden Angebote nur begrenzt Möglichkeiten, sich gegenüber den funktionalen Eigenlogiken der Subsysteme auch Resonanz zu verschaffen. Schließlich ist unter empirischen Aspekten die Beziehung zwischen Bewußtsein und gesellschaftlich relevantem Handeln als statistisch insignifikant zu beschreiben.

speziell einer solchen Leiturgia die Heilige Messe als Einladung zur sinnlichen Begegnung mit dem Übersinnlichen wie insbesondere zur Kommunikation durch Kommunion respektive Gemeinschaft begreifen, vgl. Kissler 2005.

¹⁷¹³ Vor allem, vgl. Möhring-Hesse 1995, S.183-185. Wie schon, vgl. Kissling 1993, S.519/520. In diesem Sinne dann auch zu interpretieren, vgl. Kruip 1997, S.56/57.

¹⁷¹⁴ Ausführlich, vgl. Große-Kracht 1995, S.228-234 und Große-Kracht 1999, S.23-26. So auch, vgl. Mette 1989, S.160-164 u. 167-170; Schüssler Fiorenza 1989, S.141-144; Wenz 1989b, S.229-233; O'Connell 1991, S.532/533; Gruber 1993, S.286; Hilpert 1997, S.138; Kruip 1997, S.56; Kruip 1999, S.125/126; Bocken 2002, S.490-492 u. 505/506 sowie Donati 2002, S.151/152, 157 u. 160. Auch, wenngleich lediglich exemplarisch am Beispiel kirchlicher Bewußtseinsbildung, vgl. Sellmann 1999, S.88/89 u. 91/92.

So haben entsprechende kirchliche Offerten die Charakteristika moderner Vergesellschaftung stärker zu berücksichtigen. Mithin resultiert insbesondere eine verhaltensändernde Wirkung weniger aus den Inhalten denn vielmehr aus der Kommunikabilität der Identifikationsangebote. Damit aber zeigen sich nur mehr partizipative und indirekte Formen beziehungsweise Verfahren der Vermittlung respektive der Ermittlung lebensweltlicher Ressourcen wirksam. Und nicht mehr Aufklärung oder Veränderung vermeintlich defizitären Bewußtseins können unter den Bedingungen der Moderne noch den Weg und das Ziel kirchlicher Anstrengungen bedeuten, sondern allein noch intersubjektive Akzeptanz¹⁷¹⁵.

Dann aber kann auch die Kirche beziehungsweise die Religion wenigstens potentiell diese in einer gleichermaßen marktwirtschaftlich wie demokratisch und damit rechtsstaatlich verfaßten Gesellschaft unabdingbar vorauszusetzenden lebensweltlichen Ressourcen mit bereitstellen, welche eine derartige ökonomische wie politische und auch legale Herrschaftsordnung sowie Lebensform nicht allein aus sich selbst heraus garantieren können, die sich dessen ungeachtet aber sowohl für deren Stabilität wie auch deren Entwicklungsfähigkeit als unverzichtbar darstellen¹⁷¹⁶.

Somit hat dann konkludierend eine dementsprechend orientierte katholische Theologie im allgemeinen wie christliche Gesellschaftsethik im besonderen als grundlegende Paradigmen den Glauben in einer modernen Gesellschaft

- zunächst als Explikation der sozialen Bindung der christlichen Überlieferung zu begreifen, welche die Integration der Inhalte des Glaubens mit der Verwirklichung dieses Glaubens im verändernden Handeln und der Akzeptanz von Kirche für das gesellschaftliche Zusammenleben verlangt;
- ferner als Sozialkritik zu verstehen, insofern und insoweit sowohl im Alten wie Neuen Testament nicht der Rückzug aus dem öffentlichen in den privaten Raum geboten wird, sondern biblische Versprechen wie Freiheit und Gerechtigkeit stets eine gesellschaftliche Verantwortung bedingen, den Pathologien der Moderne zu widersprechen und entgegenzuwirken, indem die christlichen Kategorien der Nächstenliebe, der Solidarität und der Parteilichkeit für Benachteiligte konkret zu artikulieren sind;
- als Praxis der Befreiung zu identifizieren, da die Glaubwürdigkeit des Glaubens relevant von der Realisierung dieser vorrangigen Option für die Armen abhängt, die aber sowohl motivational wie auch institutionell zu ermutigen und zu befähigen sind, sich selbst zu Subjekten dieser Befreiung zu entwickeln;

¹⁷¹⁵ Eingehend, wenn auch explizit lediglich zu den Chancen kirchlicher Bildungsarbeit, vgl. Sellmann 1999, S.87-101. In diesem Sinne aber auch allgemeiner, vgl. Kruijff 1993, S.100-102 u. 105 und Bocken 2002, S.491.

¹⁷¹⁶ Zu diesem gern mit Wolfgang Böckenförde zitierten Gedankengang, vgl. Große-Kracht 1995, S.232-234; Habisch 1995b, S.210/211; Sellmann 1999, S.88/89 sowie Bocken 2002, S.490-492 u. 505/506.

- und als organisierte Prozesse der öffentlichen Beratung, der gegenseitigen Verpflichtung wie auch des vernetzten Handelns zu betrachten, weil diese Pathologien der Moderne nicht mehr mit den Instrumenten eines technokratisch respektive bürokratisch verfahrenen sozialen Managements zu überwinden sind, sondern nur noch mit einer Erneuerung der Theologie des Bundes durch eine Theologie des Konzils, die wenn nicht schon dialogische, so doch dann mindestens konsultative Prozesse gemeinsamer Beratung und Entscheidungsfindung vorsieht.

Als Determinanten der Wirksamkeit dieser Beiträge können also daher neben der Existenz und Dichte sowohl kirchlicher als auch gesellschaftlicher intermediärer Strukturen und der Bereitschaft zur Kooperation und zum Einsatz von Ressourcen auch von seiten der Organisationen der verschiedenen Ebenen des politischen Gemeinwesens insbesondere die Anstrengungen der katholischen Soziallehre gelten, durch Bemühung um die wirklich Betroffenen, durch Ermöglichung ihrer Artikulation als tatsächlich partnerschaftlich Beteiligte und durch folgenreiche Einbeziehung ihrer Meinung auch in die Entscheidungsprozesse den konstitutiven Merkmalen diskursiver Formen der Vergesellschaftung respektive dialogischer Räume wenigstens annähernd zu genügen¹⁷¹⁷.

Dabei aber darf eine solche Kirche in der Gesellschaft die eigene Rolle immer weniger nur als die eines Moderators respektive eines Mediators verstehen, sondern hat diese zunehmend gleichermaßen kritisch wie prophetisch vielmehr mindestens ergänzend auch, wenn nicht gar vorrangig zum einen als die eines Anwaltes zu interpretieren, der eindeutig Partei ergreifend zunächst advokatorisch sowie letztlich befähigend die Beteiligung von marginalisierten Menschen einfordert, und zum anderen als die eines Modelles zu interpretieren, das in seiner Praxis vorwegnehmend sowie damit katalysatorisch beziehungsweise beispielgebend wirkend für die der Gesellschaft sein sollte¹⁷¹⁸.

Wenn nämlich in der Gegenwart relativ zur Vergangenheit Solidaritäten weder fraglos in familiären, in verwandschaftlichen oder in nachbarschaftlichen Beziehungen erlebt, noch durch sozialstaatliche Sicherungssysteme garantiert werden können, müssen neuartige Netzwerke geknüpft werden, die sich aber tendenziell als lebenslagespezifischer und damit offener darstellen. Diese solidarisch agierenden Formen der Selbstorganisation in der Lebenswelt der Menschen zu stiften oder zu stärken, bietet daher unter anderem auch den Kirchen und deren Organisationen, deren Verbänden, deren Caritas und deren freien Initiativen von Christen reichlichen Gestaltungsspielraum als eine der künftigen Aufgaben.

Diese im weitesten Sinne kirchlichen Organisationen befinden sich den anderen Akteuren der Zivilgesellschaft gegenüber sogar in einer privilegierten Position, als sich erstens das eigene Verständnis von Solidarität als radikaler respektive umfassender zeigt, zweitens eine größere

¹⁷¹⁷ vgl. Hilpert 1997, S.120-129. Zu einzelnen Aspekten so auch zu interpretieren schon, vgl. Höhn 1985, S.260-264.

¹⁷¹⁸ vgl. Höhn 1985, S.265; Arens 1989, S.25-28; O'Connell 1991, S.530-533; Kissling 1993, S.551; Große-Kracht 1995, S.230/231; Kaufmann 1996, S.218; Hilpert 1997, S.137/138 u. 140/141; Kruij 1997, S.56/57; Große-Kracht 1999, S.23/24 und Köß 2001, S.227.

Unabhängigkeit von Interessengruppen gegeben sein sollte und drittens ein weltweit dichtes Netz von Kommunikation ermöglichenden Strukturen zur Verfügung steht.

Indem die katholische Kirche so die Bildung wie die Entwicklung selbstorganisierter Gruppen anregt und unterstützt, gibt sie unter den Bedingungen der Moderne das vielleicht wichtigste öffentliche Zeugnis der von ihr vertretenen Werte und Überzeugungen. Unter Einbeziehung kirchlicher Strukturen sind gesellschaftlich wirksam Erfahrungsmöglichkeiten als soziale Lernräume zu arrangieren, welche damit im weiteren auch eine sich horizontal wie vertikal ausweitende Sozialität fördern.

Damit aber steht eine so diskurstheoretisch respektive dialogisch revidierte katholische Sozialethik in unmittelbarer Tradition zentraler Anliegen der klassischen christlichen Gesellschaftslehre. Denn eine dergestalt dem Glauben entspringende Praxis widersteht in Inhalt wie in Form allen Ansprüchen auf Totalität und sichert dadurch zum einen Personalität. Und weil eine Gesellschaft sowie die Freiheit der diese bildenden Individuen der Vielzahl solcher intermediärer Vergemeinschaftungen bedarf, wird sie infolgedessen zum anderen Subsidiarität realisieren¹⁷¹⁹.

So haben eine ihre Geltungsansprüche nicht nur interdisziplinär, sondern auch gesellschaftlich zu behaupten trachtende katholische Soziallehre im allgemeinen sowie christliche Gesellschaftsethik im besonderen sich sowohl zum einen im Rahmen einer Theorie der Moderne als eine Sozialtheorie zu entwickeln, insofern die Bedingungen der Existenz moderner Gesellschaften zu ermitteln und die sittlichen Voraussetzungen sozialen Handelns freizulegen sind. Als auch sich zum anderen im Rahmen einer Diskursethik als eine Ethik sozialen Handelns unter dem Aspekt einer entsprechenden Vernunft zu entfalten, insoweit die gesellschaftlichen Prozesse unter Angabe eines allgemein einsichtigen Moralprinzips kritisierend und handlungsorientierend zu begleiten sind. Doch werden selbst eine solche Soziallehre wie damit Gesellschaftsethik ignorieren dürfen, sich neben diesen philosophischen Überlegungen vor dem Hintergrund einer kirchlichen Zeugnishaftigkeit zumindest bleibend auch als eine genuin theologische Reflexion verstehen zu müssen, um so weiterhin zeigen zu können, was ein solcher theologischer Denkhorizont sowie eine solche originär christliche Lebenspraxis zu einer Begründung und zu einer Durchsetzung der von ihr in den Diskurs eingebrachten Prinzipien und Handlungsmaximen beizutragen haben¹⁷²⁰.

Denn ungeachtet der orientierenden Kraft des Evangeliums und der Glaubensüberlieferung darf auch eine solche christliche Sozialethik nicht negieren, daß menschliche Sinnerfahrung stets unter dem Vorbehalt der Auferstehung respektive der Infragestellung durch die offenkundige Sinnlosigkeit der Weltgeschehnisse steht. Gleichwohl hat dabei die Begegnung beziehungsweise die Gemeinschaft und damit der Dialog nicht nur zwischen den Subjekten katholischer Soziallehre zu einem konstitutiven

¹⁷¹⁹ Vor allem, vgl. Hilpert 1997, S.138-142. In diesem Sinne aber auch schon, vgl. Kruip 1993, S.101/102.

¹⁷²⁰ Insbesondere, vgl. Höhn 1985, S.19-22; Höhn 1989, S.180-182 u. 187 sowie Höhn 1997, S.30-32. Verweisend, vgl. Arens 1993b, S.152/153. Als auch, vgl. Edmunds 1993, S.42; Heimbach-Steins 1995, S.105; Möhring-Hesse 1995, S.164/165, 177/178, 180-182 u. 187; Guggenberger 1998, S.14, 16/17, 20-23 u. 25; Kruip 1998, S.356 und Reisinger 2001, S.247/248.

Element sozialetischer Analyse zu werden, sondern auch der Vermittlung von Theorie und Praxis zu dienen.

Noch darüber hinausgehend sollte aber eine sich so als ethische Reflexion politischer Glaubenspraxis verstehende christliche Gesellschaftsethik diese Aufgabe einer Praxisbegründung mit theologischen Argumenten unter Umständen auch als Ermutigung zu einem, gewissermaßen kontrafaktisch einem Konsens vorausgreifenden, prophetischen Handeln verstehen dürfen, insofern und insoweit in dem Spannungsfeld zwischen Gottesbotschaft des christlichen Glaubens und konkreter gesellschaftlicher Unrechtserfahrung damit zu rechnen ist, daß zwischen dem Anliegen einer universalistischen Ethik, allgemeine Kommunikabilität zu erzielen, und den Herausforderungen zu christlicher Praxis durchaus eine Diskrepanz in der Zeit entsteht. Um der Gerechtigkeit willen wäre dann in einer Art und in einer Weise zu handeln, die noch nicht allgemein zustimmungsfähig ist oder sein kann¹⁷²¹.

1.2.2.3. Für die Überwindung diskursethischer Aporien mittels religiöser Potentiale

Eine so den in der Theorie des kommunikativen Handelns explizierten Anforderungen der Moderne durch eine adäquate Methodik der Sozialetik wie eine angemessene Gestalt der Sozialverkündigung und damit resultierend auch durch eine mindestens ergänzende Reflexion weiterer gesellschaftlicher Problemlagen wie ein damit korrespondierendes Selbstverständnis entsprechend zu übernehmender Funktionen Rechnung tragende katholische Soziallehre erweist sich dadurch aber als eine anhaltend unentbehrliche Ressource in dieser Moderne beziehungsweise als ein fortdauernd unverzichtbares Potential für diese Moderne, um die wenigstens aus theologischer Perspektive als aporetisch zu bezeichnenden offenen Fragen einer solchen Diskursethik beantworten und damit die anderenfalls als inhärent zu qualifizierenden Defizite dieser Diskursethik überwinden zu können.

Denn auch eine derartige Theorie kommunikativen Handelns im besonderen kann, wie die Moderne respektive die Aufklärung im allgemeinen, zur Realisierung ihrer durch Humanität beziehungsweise Moralität sowie durch die Rekonstruktion eines unverkürzten Begriffes von Vernunft zu definierenden selbstgestellten Aufgaben nicht bedingungslos existieren. Und zwar kann sie, ähnlich dem liberalen demokratischen Rechtsstaat, nicht ohne die Voraussetzungen leben, die sich ihrer Verfügung entziehen und die sie insofern auch nicht selbst zu garantieren vermag, sowie nicht ohne die Inhalte, die sie selbst nicht hervorzubringen in der Lage ist. Auch eine formale respektive prozedurale Diskursethik bleibt bei Entscheidungen auf eine entgegenkommende Lebenswelt und somit auf motivational wirksame materiale respektive substantielle Eingaben seitens lebensweltlich verankerter Wertmuster und prädiskursiver Ressourcen der Moral, auf geschichtlich gewachsene Optionen des

¹⁷²¹ Detaillierter, vgl. Heimbach-Steins 1995, S.105-108 u. 116-120. So aber auch, vgl. Möhring-Hesse 1995, S.182/183 und Guggenberger 1998, S.24 u. 30. Wobei historisch betrachtet - wie beispielsweise bei den Menschenrechten - die christliche Praxis vielfach eher einem dementsprechend voranschreitenden gesellschaftlichen Handeln nachfolgt.

Handelns und legitim empfundene Solidaritäten sowie endlich auf aus biographischen Krisen und Konflikten erwachsende, persönliche Präferenzen angewiesen.

Nun scheinen sich aber gegenwärtig zumindest in den okzidentalischen Gesellschaften insbesondere die religiösen Traditionen in der Form des christlichen Glaubens sowie die religiösen Strukturen in der Gestalt der katholischen Kirche wenigstens als eine der Quellen dieser unerläßlichen kulturellen, sozialintegrativen und vor allem auch sozialisatorischen Voraussetzungen kommunikativen Handelns identifizieren zu lassen¹⁷²².

Dabei verweist bereits die Theorie des kommunikativen Handelns selbst, mit der Rekonstruktion der formalpragmatischen Voraussetzungen einer Realisierung dieser kommunikativen Rationalität durch die Annahme einer vermutlich auf appellativen wie auf metakommunikativen Qualitäten beruhenden Versprachlichungsresistenz religiöser Sprache, auf die externen Bedingungen diskursiver Prozesse der Konsensbildung.

So zeigt sich vor allem der Geltungsanspruch der expressiven Wahrhaftigkeit weniger diskursiv denn vielmehr allein in Handlungszusammenhängen einlösbar. Damit aber partizipiert nun explizit eine derartige, für die Theorie des kommunikativen Handelns problematische implizite Gleichsetzung von Wahrhaftigkeit mit Vertrauen an dem originären jüdisch-christlichen Verständnis von Wahrheit, insofern und insoweit das entsprechende hebräische Wort gerade auch Treue und Vertrauen beinhaltet. Wenn indes einer Person zu glauben bedeutet, von der Option dieser Person abzusehen, das Gesagte vom Gemeinten divergieren zu lassen, und wenn das Gewißheitserlebnis, das einen solchen Akt des Glaubens an eine Person begleitet, als die Glaubensgewißheit zu bezeichnen ist, dann bleibt menschliche Gemeinschaft zwar als Sprachgemeinschaft konstituiert, aber als Sprachgemeinschaft, die durch eine Gemeinschaft des Glaubens gestiftet wird. In der Konsequenz existiert so aber nicht die Sprachgemeinschaft als das unhintergebar Letzte, sondern die im Glauben gründende Gemeinschaft. Und weil Vertrauen nur durch den Glaubenden in der Kommunikation verwirklicht werden kann, weist auch Vertrauen endlich nicht auf die Strukturen einer sprachlich erzeugten Intersubjektivität, sondern auf die Strukturen einer intersubjektiv gestifteten Glaubensgemeinschaft hin. Noch zu vage, um so schon Sprachgemeinschaft als eine im Religiösen wurzelnde Gemeinschaft des Glaubens

¹⁷²² Prioritär, vgl. Höhn 1989, S.192/193; Höhn 1992b, S.33/34; Höhn 1992c, S.170/171; Höhn 1993, S.97, 100-102, 104/105 u. 108; Höhn 1995b, S.138/139 u. 148 und Höhn 1997, S.23/24. Aber auch, vgl. Davis 1989, S.112/113; Mette 1989, S.160-164 u. 167-170; Simpson 1989, S.155; Böckenförde 1990a, S.103-105; Hausmanning 1993, S.73; Kissling 1993, S.375-378, 387, 400, 443/444, 519/520 u. 550/551; Kruij 1993, S.104; Anzenbacher 1995, S.281/282 u. 284-287; Demmer 1995a, S.35; Demmer 1995b, S.153-155 u. 159/160; Große-Kracht 1995, S.232-234; Hirschi 1995, S.98 u. 109/110; Honecker 1995b, S.589/590; Lepenies 1996; Beestermöller 1997, S.550/551; Hausmanning 1997, S.77; Kruij 1997, S.46/47; Rauscher 1997c, S.16; Schramm 1997b, S.168/169; Guggenberger 1998, S.20; Kruij 1998, S.355; Sellmann 1999, S.88/89; Lehmann 2000, S.28; Bocken 2002, S.505/506; Donati 2002, S.157/158; Marx 2003, S.127; Kissler 2004; Seibt 2004 sowie Ratzinger 2005a. Diese theologischen Elemente vor allem der jüdischen Tradition begleiten dabei die Geschichte auch der kritischen Theorie selbst wie eine Unterströmung. So beschäftigt sich beispielsweise schon Walter Benjamin durch einen Freund angeregt über Gersholm Scholem mit jüdischer Mystik und fließen diese Studien auch durchaus in seine im Jahr 1929 stattfindenden Gespräche mit Theodor W. Adorno ein, vgl. Peukert 1989, S.46/47.

erkennen zu können, scheint in diesem Kontext das Wissen hilfreich, daß sich Ansprüche auf Wahrhaftigkeit durch Interaktionen bezeugen und damit Argumentationen als im Zeugnis abgelegte Bekenntnisse verstehen lassen. Und zwar nicht als vor dem Diskussionspartner, sondern als allein vor Gott abzulegendes Zeugnis.

Wenn sich also Vertrauen als konstitutiv für Verständigung darstellt und diese Verständigung aber nur in einer Glaubensgemeinschaft zur Sprache kommen kann, dann manifestieren sich die Weisen dieses Vertrauens in dem im Zeugnis abgelegten Glaubensbekenntnis. Doch handelt es sich dabei nicht um die Voraussetzungen des Vertrauens, sondern um die sich in derartigem Vertrauen gleichursprünglich aktualisierende Gemeinschaft in Gott. Eine aus dem Glauben erwachsende Gemeinschaft, die als eine das Individuum zu sich selbst und damit zur Nächstenliebe befreiende Gemeinschaft, den kirchlichen Raum überbietend, die Gemeinschaft aller Menschen offenbart.

Und auch in dem Geltungsanspruch der normativen Richtigkeit zeigt sich ein diskursexternes Moment enthalten, welches sich als religionsphilosophisch qualifizierbar erweist. Denn rein konsenserzielende Rechtfertigungsprozeduren, die nichts über ein gelingendes Leben aussagen, werden in eine Dialektik geraten, in welcher die zwanglos herbeigeführte Wahrheit eines solchen Konsenses mit der Gefahr einer dann bedeutungslosen Emanzipation einhergeht. Und weil sich diese Dialektik diskursimmanent nicht widerspruchlos auflösen lassen wird, sieht sich daher diese gesellschaftsevolutiv folgenreiche Institutionalisierung der Prozesse diskursiver Willensbildung von Verödung bedroht. Denn Vernunft, die lediglich von der eigenen Vernünftigkeit erzählt, provoziert geradezu den Vorwurf einer inhaltlich leeren Befreiung. Wenn damit aber auch die Konstruktionen zerfallen, vor denen sich eine schlechte Realität zu rechtfertigen hat, dann sind gerade hier diese eschatologisch gründenden semantischen Potentiale des Christentums als Religion der absoluten Zukunft ins Spiel zu bringen. Dadurch wird der Mensch gleicherweise vor gewaltsamen totalitären Bestrebungen wie vor einer Hybris des Weltlichen geschützt.

Konkludierend erzeugt eine durch den Handlungsbegriff auf Gesellschaft begrenzte Sinndimension strukturell überhaupt erst die Bedingungen, unter denen dann sogar die chronischen Überlastungen der kommunikativen Infrastruktur der Lebenswelt wahrscheinlicher werden. Da aber diese Sinntotalität die Gesellschaft transzendiert, bedarf auch eine solche Gesellschaft der Verankerung und Korrektur durch ein absolutes Sinnvertrauen. Und stellt Religion so die geschichtliche Gestalt dieses absoluten Sinnvertrauens dar¹⁷²³.

¹⁷²³ Ausführlicher, vgl. Kühnlein 1996, S.393/394 u. 397-409. Und damit explizit anknüpfend an Habermas, vgl. Habermas 1981/1995a, S.422/423 sowie Habermas 1984/1986, S.139 u. 142. Aber auch, vgl. Römelt 1995, S.305-307. Nicht zuletzt auf den eschatologische Züge tragenden diskurstheoretischen Vorgriff auf die ideale Kommunikationsgemeinschaft hinweisend, vgl. Demmer 1995b, S.157/159. In diesem Sinne ist aktuell auch die Position des französischen Philosophen Jacques Derrida zu interpretieren, für den einem Sprechakt prinzipiell und damit stets eine Glaubensbekundung als die Voraussetzung von Vertrauen und von Versprechen innewohnt, vgl. Wendel 2003, S.530.

Ausgehend vom Idealtypus der mit einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft einhergehenden idealen Sprechsituation bestünden also anderenfalls verschiedene prinzipielle Dilemmata respektive Paradoxien einer solchen kommunikativen Rationalität.

- Dabei bietet die Unmöglichkeit, die universalen Möglichkeitsbedingungen der Verständigung zu hintergehen, so weder eine Gewähr für die dauerhafte Verwirklichung von Verständigung, noch verstellt diese Unmöglichkeit die Option einer vernunftwidrigen Praxis, noch die Möglichkeit der Existenz eines diskursiv nur unzureichend zu legitimierenden ethisch relevanten Handelns.
- Demnach eröffnet die Diskursidee keine Reflexion über die Möglichkeiten deren auch wirksamer Durchsetzung, wenngleich mindestens Versuche strategischer oder gar gewaltsamer Herstellung entsprechend förderlicher Bedingungen als unangemessen gelten dürften.
- Auch trifft die Anwendung und Ausweitung diskursiver Prozesse der Willensbildung sowie der Entscheidung prinzipiell auf die Grenzen von Kompetenzen wie von Kapazitäten sowohl einzelner Personen als auch gesellschaftlicher Systeme.
- Und endlich ist das Diskursmodell auf eine Sozialstruktur angewiesen, welche schon rationalisiert zu sein hat, um die Anwendung entsprechender Verfahrensbedingungen zu ermöglichen und die Umsetzung diskursiv erzielter Einsichten in Handeln motivierend zu fördern.

Damit aber werde die Funktionalität dieses Diskurses durch dessen Funktionsbedingungen tendenziell verhindert. Denn die Schwierigkeiten einer gesellschaftlichen Institutionalisierung liegen darin, solche Prinzipien einer kommunikativen Rationalität realisieren zu müssen, obwohl diese Bedingungen der Möglichkeit der tatsächlichen Erfüllung noch nicht hergestellt oder aber grundsätzlich nicht einlösbar seien. Und so scheint ob nicht zuletzt auch willkürlich aufrechterhaltener individueller Dispositionen wie struktureller Barrieren die normative Kraft des Faktischen ungleich durchsetzungsfähiger als eine derartige faktische Kraft des Normativen¹⁷²⁴.

Eine existentialpragmatisch verfahrenende fundamentaltheologische Transformation der Frage nach den Ursachen einer solchen Resistenz des Unvernünftigen kann so nun aber gleichzeitig auch schon einen Weg zu deren Überwindung andeuten.

Wenn sich nämlich die entscheidenden Antriebskräfte der menschlichen Unvernunft und Willkür als in den Daseinsinterpretationen eingelassen zeigen, welche angesichts der Endlichkeit, Ungesicherheit und Todesverfallenheit der Menschen von der Angst sowie der Sorge dieser Individuen um sich selbst diktiert werden, und die sich im Rahmen des okzidental „Rationalismus der Weltbeherrschung“

¹⁷²⁴ Ausführlich, vgl. Höhn 1985, S.94-105. Sowie, vgl. Höhn 1989, S.192-196; Höhn 1992c, S.170/171 und Höhn 1993, S.108. Als auch, vgl. Kissling 1993, S.375-378 u. 387-393; Demmer 1995b, S.154/155; Beestermöller 1997, S.539/540 und Guggenberger 1998, S.20.

mittels instrumentellem respektive zweckrationalem Denken sowohl in der Verabsolutierung dieser Welt wie auch in der Verzweiflung an dieser Welt manifestieren, dann bietet die Alternative des christlichen Glaubens und der kirchlichen Praxis die Chance zu deren Überwindung durch Befreiung respektive Erlösung des Menschen von seiner selbstverschuldeten wie fremdbedingten Unvernunft. Denn mit der Berufung der christlichen Verkündigung auf die Lebenspraxis Jesus von Nazareth, welcher durch die Relativierung aller Bindungen dieser Welt in der Bindung an einen unbedingten Grund der Freiheit wie des Sinns zur Einbindung in die menschliche Gemeinschaft befähigt wird und dessen Lebensweg so als die kompromißlose Verwirklichung kommunikativer Praxis zu begreifen ist, ermöglicht dieser Glaube und diese Praxis in Gott die absolute Befreiung des Menschen zu den eigenen Möglichkeiten und zu einem gelassenen Umgang mit sich selbst wie auch der Welt.

Somit erweisen sich dieser christliche Glaube und diese christliche Praxis als der Bezug menschlicher Person zum unbedingten Sinngrund von Verständigung beziehungsweise zum Ermöglichungsgrund von sinngeliteter Interaktion überhaupt. Mehr noch als Glaube und Praxis so als die umfassende Verwirklichung der Idee des Diskurses respektive des Dialogischen zu interpretieren sind, können ein solcher perspektivisch das Ganze beziehungsweise die Totalität einholender Glaube und eine derartige Praxis als die operativen Voraussetzungen und als die Vollzüge personaler Existenz in deren äußersten Möglichkeiten beschrieben werden.

Infolgedessen können Glaube und Vernunft auch nicht in einem Verhältnis der Konkurrenz zueinander stehen. Denn die sich im christlichen Glauben zu Selbstverwirklichung befähigen lassende subjektive Kompetenz stellt kommunikative Rationalität erst in einen deren Erfüllung überhaupt ermöglichenden Kontext. Die Geltungsansprüche verständigungsorientierten Handelns werden noch einmal überboten durch den Zuspruch sowie den Anspruch einer solchen christlichen Botschaft, welche noch über die ideale Sprechsituation hinaus, dessen ungeachtet aber in strikter Anknüpfung an die Geltungsaspekte der Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit wie auch Verständlichkeit mit der Angstentmachtung der eigenen Freiheit, der Versöhnung fremder Freiheiten sowie der Aufhebung der Endlichkeit und Begrenztheit von Humanität wie Moralität die letzten Zwecke einer gleichermaßen vernünftigen wie humanen Selbstverwirklichung offenbart.

Aufgrunddessen können die Bedingungen kommunikativer Rationalität auch nur den Ausgangspunkt einer weiterreichenden Zielsetzung bilden, welche die Begrenztheit dieser Vernunft aufzuzeigen in der Lage ist. Nicht nur eine reziproke Solidarität in der Symmetrie des Diskurses, sondern eine auf einem christlichen Menschenbild basierende christliche Solidarität auch in der Sympathie, in dem geteilten Pathos angesichts des gemeinsam bevorstehenden Unterganges und endlich in der Versöhnung der Gattung mit sich selbst stellen diese letzten, gleicherweise utopischen wie notwendigen Ausrichtungen einer Vernunft dar, deren Grenzen aber der Vernünftige ohne göttliche Gnade nicht zu transzendieren vermag.

Insofern daher also ein solcher Glaube in der Vision von einer kommunikativ integrierten Gesellschaft als der gleichsam sozialtheoretischen Übersetzung der christlichen Begriffe von Freiheit und Erlösung eine wesentliche Analogie und damit letztlich Bestätigung findet, kann sich insoweit dieser christliche Glaube als die einzigartige Erfüllung der dialogischen Signatur des Menschen legitimieren. Denn nach christlichem Verständnis ermöglicht erst und allein die Botschaft von der Auferstehung des Jesus eine solidarische Existenzweise respektive christlich inspirierte kommunikative Praxis, die weder einen in Hinblick auf Zukunft noch einen in Bezug auf Vergangenheit begrenzten Horizont besitzt.

Vermag also eine Vernunft zwar die Voraussetzungen und die Grundstrukturen einer gerechten wie menschenwürdigen gesellschaftlichen Ordnung zu ermitteln, so kann diese doch die Individuen nicht von sich aus in die Lage versetzen, den Prinzipien verständigungsorientierter Interaktion auch unter kontrafaktischen Bedingungen sowohl dauerhaft als auch umfassend nachzuhandeln. Dazu will der Glaube den in der christlichen Tradition Gott genannten Freiheitsgrund mitteilen, der die menschliche Freiheit in der Überwindung des Todes zu sich selbst befreit und der somit durch die Entmachtung der selbstverantworteten und fremdverursachten Unvernunft die Realisierung der kommunikativen Praxis ermöglicht¹⁷²⁵.

Dabei besteht der originäre Beitrag des Christentums zu einer kommunikativen Gesellschaft konkret zum einen in der Verteidigung der Idee des Dialogischen und zum anderen in der inhaltlichen Füllung beziehungsweise Operationalisierung dieser Idee des Dialogischen.

So wird der christliche Glaube einerseits der Aufkündigung gemeinsamer grundlegender Werte in der pluralistischen Gesellschaft entgegentreten. Weil soziale Freiheit nur die Freiheit gleicher Individuen bedeuten und vernünftige Freiheit allein die Gleichheit freier Menschen meinen kann, verwendet sich dieser für Chancengleichheit, interveniert gegen selbstverschuldete wie fremdbedingte Unfreiheit sowie Ungleichheit und bemüht sich um die Subjektwerdung der in die gesellschaftliche Isolation gedrängten Personen.

Und andererseits strebt eine insbesondere in ihren Grundvollzügen über Gestaltungsräume verfügende katholische Kirche mittels der Unterstützung dieser Grundvollzüge die Selbstentfaltung des Menschen in seinen sozialen Bezügen an. Gerade darin hat dann diese Kirche erlebbar und nachvollziehbar werden zu lassen, daß kommunikative Freiheit nur in der Bindung an einen absoluten Sinngrund Bestand haben kann. Denn allein dadurch wird der Mensch befähigt, umsonst zu lieben, do ut des zu durchbrechen und drohender Vergeblichkeit zu widerstehen. Das menschliche Miteinander hat sich so zu transzendieren, um sich als kommunikatives Freiheitsverhältnis zu verwirklichen, ohne sich aber

¹⁷²⁵ So, vgl. Höhn 1985, S.106-117 u. 269/270; Höhn 1989, S.196/197; Peukert 1989, S.57/58; Simpson 1989, S.155; Höhn 1992c, S.144 u. 171/172 sowie Höhn 1993, S.109/110. Auch, vgl. Arens 1989, S.18, 25 u. 32/33; Wenz 1989b, S.240; Böckenförde 1990a, S.105-107; Schmidt 1992, S.123-125; Gruber 1993, S.113-118 u. 288; Hausmanninger 1993, S.83-90; Anzenbacher 1995, S.281/282, 284-286 u. 291-293; Demmer 1995a, S.44; Fortin-Melkevik 1995, S.70/71; Große-Kracht 1995, S.232-234; Hirschi 1995, S.113/114; Römelts 1995, S.305-310; Beestermöller 1997, S.544; Schramm 1997b, S.168-171; Guggenberger 1998, S.20 u. 24-30; Kissler 2004 und Seibt 2004.

als für die Sozialtechnologie vollkommen verfügbar fehlinterpretieren zu lassen, da anderenfalls nicht nur die theologische Signatur einer Gemeinschaft, sondern auch die sozialontologische Dimension kommunikativer Freiheit verloren ginge¹⁷²⁶.

Diese Überlegungen münden dann in die Entwicklung einer als komprehensiv bezeichneten Ethik, die in der Tradition der sprachphilosophischen Transformation nach den Bedingungen der Möglichkeit sowie der Gültigkeit von Erkenntnis und von intersubjektiver Verständigung als Letztbegründung der Diskursethik fragt.

Zunächst zur Bestimmung der Konstitutiva einer solchen komprehensiven Ethik im wesentlichen an die im Diskurs vorzunehmenden Präsuppositionen und Idealisierungen anknüpfend sowie damit die Verfahrensbedingungen deliberativer Politik vorwegnehmend und diese somit gleichermaßen analog zum Material der Dialogik beschreibend¹⁷²⁷, werden in diesem Konzept mit der personalen Identität des Subjektes, mit dem der menschlichen Kommunikation eigenen, sich aber allein im kommunikativen Handeln auch umfassend vollziehenden Ethos der Gegenseitigkeit sowie aufgrund einer sich immer gleichursprünglich in Sozialität realisierenden Sozialität mit der Gemeinschaft dann auch im weiteren solche grundlegenden Bedingungen menschlichen Miteinanders als gegeben unterstellt, die gleichfalls schon diskurstheoretisch respektive dialogisch als konstitutiv beschrieben werden¹⁷²⁸.

Wenn auch die Diskursethik als Basistheorie für eine Neukonzeption christlicher Gesellschaftsethik opportun scheint, so kann diese katholische Sozialethik dennoch nicht nahtlos an diese Diskursethik anknüpfen, sondern verlangt vielmehr nach einer genuin theologischen Ethik, deren Grundlagen von den Grenzfragen der Diskursethik her zu erarbeiten sind. Denn auch diskursive Vernunft hat von der Vernunftkritik zu lernen, daß gegenwärtig keine Bestimmung ethischer Rationalität mehr ausreichen kann, welche das Ethische allein an die logisch-normative Kernstruktur diskursiver Argumentation zu binden sucht. Daher hat diese Vernunft wieder hinsichtlich des „Außerhalb“ respektive des „Anderen“ einer solchen Vernunft beziehungsfähig zu werden und haben auch deren prädiskursive Bedingungen einbezogen zu werden, indem die diskursive Vernunft zu einer komprehensiven Rationalität zu erweitern ist, die gegenüber der lediglich formal-prozeduralen Rationalität des Diskurses ergänzend die kreativen und kreatürlichen, vorvernünftigen wie transrationalen Impulse rational sichern beziehungsweise bewahren soll, welche sich beispielsweise in ästhetischen wie auch religiösen Sprachspielen artikulieren. Diese komprehensive Vernunft wird sich in der Folge auf der Basis der objektiven, der normativen und der expressiven Geltungsaspekte diskursiver Rede in der Suche nach

¹⁷²⁶ vgl. Höhn 1985, S.276/277.

¹⁷²⁷ Insbesondere, vgl. Höhn 1990, S.68-70; Höhn 1992c, S.173 sowie Höhn 1993, S.109. Rekapitulierend, vgl. Arens 1993b, S.153/154.

¹⁷²⁸ Vor allem, vgl. Höhn 1990, S.94-103. Nachvollziehend, vgl. Arens 1993b, S.155.

Übergängen sowie Verknüpfungen manifestieren, die mit dem Aufdecken und dem Aufsprengen der Grenzen der Diskursmoral beginnt¹⁷²⁹.

Folgerichtig lassen sich vermeintlich insbesondere solche Grenzen dieser Diskursmoral erkennen, die ausschließlich theologisch zu überwinden wären.

- Dies betreffe nun zum einen das Problem der Achtung auch der Unvernünftigen als Personen, da die Diskursethik diese Anerkennung mutmaßlich an deren Fähigkeit zur Argumentation und damit letztlich an deren Rationalität binden würde. Demgegenüber habe aber das finale Kriterium der Humanität respektive der Moralität der Vernünftigen in deren Verhältnis zu den Vernunftlosen sowie den Unvernünftigen zu liegen.
- Und dies beziehe sich dann zum anderen auch auf das Dilemma der Sterblichkeit der Menschen, insofern und insoweit die Diskursethik nicht den Widerspruch zwischen Moralität und Mortalität von Vernunftsubjekten aufzuheben vermag, eine solche die Endlichkeit von personaler Existenz ignorierende Ethikbegründung motivational aber stets unzureichend bliebe.

Das würde bedeuten, eine unverkürzte Umsetzung der in der Theorie des kommunikativen Handelns formulierten Forderung nach einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft zur Verwirklichung ihrer eigenverantworteten Absichten selbst würde einen entsprechenden Paradigmenwechsel von einer diskursiven zu einer komprehensiven Ethik im Sinne einer Selbstüberschreitung verlangen, die das „Mehr“ beziehungsweise das „Anderer“ diesseits wie auch jenseits der Vernunft wahrzunehmen und die sich durch politische Utopien sowie durch philosophische Träume, ästhetische Imaginationen und nicht zuletzt religiöse Prophezeiungen zu erweitern hat.

So würde eine solche relativierende Verknüpfung der Effizienz instrumenteller Rationalität und der legitimierenden Kraft diskursiver Rationalität mit der Dynamik und der Attraktivität politischer wie sozialer Realutopien intendiert. Denn eine derartige Vernunft ist abhängig von diesem „Anderen“ der Vernunft, das außerhalb des Verfügungsbereiches sowohl der instrumentellen als auch der diskursiven Vernunft liegt, dessen ungeachtet gleichwohl aber als mitkonstitutiv für deren Realisierung zeichnet.

Bleibt die komprehensive Vernunft ohne diskursive Selbstaufklärung blind, so bleibt die diskursive Vernunft ohne komprehensive Selbstüberschreitung leer. Allein in komplementärer Verschränkung ist indes den Vernünftigen eine Hinwendung zu dem „Anderen“ der Vernunft zumutbar. Notwendig wird eine solche Hinwendung aber, wenn es um die Bewältigung von Problemlagen geht, die das Potential nicht nur instrumenteller, sondern auch diskursiver Rationalität übersteigen. Und dies scheinen mithin

¹⁷²⁹ Detailliert, vgl. Höhn 1990, S.145-147; Höhn 1992c, S.169 sowie Höhn 1993, S.100-102. Rekonstruierend, vgl. Bucher 1992, S.53; Arens 1993b, S.157/158 und Kissling 1993, S.386/387 u. 447-450. Als auch, vgl. Heimbach-Steins 1993, S.159; Fortin-Melkevik 1995, S.65/66 sowie Beestermöller 1997, S.550/551.

genau die Aufgaben zu sein, denen sich die fortgeschrittenen Industriegesellschaften gegenwärtig gegenübersehen¹⁷³⁰.

Dabei aber zeichne sich vor allem das vom christlichen Glauben geformte Ethos wie die kirchliche Gestalt dieses Glaubens durch den Anspruch aus, die Sprache, die Strukturen und die Inhalte einer diskursiven Ethik um solche Momente erweitern zu wollen und auch zu können, welche zwar noch über die Logik einer unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft hinausgehen, die sich aber dessen ungeachtet gerade in einer Anbindung an eine solche Kommunikationsgemeinschaft als Existenziale menschlichen Miteinanders rechtfertigen lassen. So kann der christliche Glaube aus Einsicht in die Unverfügbarkeit des Unvermeidlichen beispielsweise sowohl die menschliche Angst und Aggression als das mit der *conditio humana* einhergehende Vernunftwidrige als auch die Endlichkeit wie die Todesverfallenheit des Individuums entmachten¹⁷³¹.

Einen derartigen Beitrag zur Entfaltung einer komprehensiven Ethik leisten christlicher Wertekanon und kirchliche Strukturen zum ersten auf einer analytischen Ebene, als die Faktoren einer gleichzeitig christlichen wie ethischen Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz, so wie Personalität, Religiösität und Sozialität sich gegenseitig genauso bedingen wie Religiösität und Sittlichkeit. Zum zweiten auf einer Ebene der Kritik, wenn eine in gleicher Weise theologische wie ethische Zeitdiagnose die Pathologien und Paradoxien der Moderne nicht nur analysiert, sondern die entsprechenden Rationalitätsstrukturen auch polemisiert und diesen ein angemessenes christliches Verständnis von Zeit entgegensetzt. Und zum dritten, indem die Theologie die Impulse und die Korrektive kollektiv sichert, die diese den in der gegenwärtigen Moderne existierenden ethischen Suchbewegungen anbieten kann. Wobei sich dann das spezifisch Christliche eines solchen ethischen Urteilens sowie Handelns an dessen Offenheit und Öffentlichkeit, an dessen Dialogfähigkeit im Verhältnis zu anderen ethischen respektive religiösen Sinnwelten und an dessen Bereitschaft zum Widerstand gegenüber sowohl religiösem Aberglauben als auch politischer Unvernunft zu erweisen hat¹⁷³².

Vor diesem Hintergrund unabweisbarer Konvergenzen zwischen diskursiver und christlicher Moral ob eines sowohl in der Diskursethik als auch in der christlichen Gesellschaftsethik konstitutiven Verständnisses von Freiheit und Vernunft steht eine entsprechende christliche Gesellschaftsethik in

¹⁷³⁰ Elaboriert, vgl. Höhn 1989, S.193-196; Höhn 1990, S.147-153; Höhn 1992c, S.166-169 u. 171/172; Höhn 1993, S.102/103 u. 105-110 sowie Höhn 1995b, S.148. Verweisend, vgl. Arens 1993b, S.158 und Möhring-Hesse 1995, S.172. Aber auch, vgl. Arens 1989, S.21 u. 24/25; Davis 1989, S.112/113; Simpson 1989, S.155/156; Schmidt 1992, S.121-125; Gruber 1993, S.113-118; Hausmanninger 1993, S.83-90; Demmer 1995a, S.44; Römel 1995, S.305-310; Schramm 1997b, S.227/228; Donati 2002, S.168/169 sowie Nass 2004, S.188. Und weil ein solcher christlicher Ansatz somit letztlich auch an der mit dem Humanum in der Natur des Menschen liegenden sozialen Verantwortung orientiert bleibt, ist er nicht nur als komprehensiv, sondern zugleich auch als finaletisch zu beschreiben, vgl. Nass 2004, S.189/190 u. 192.

¹⁷³¹ Eingehend, vgl. Höhn 1990, S.158-166; Höhn 1992c, S.169-172 und Höhn 1993, S.108/109. Aufnehmend, vgl. Arens 1993b, S.158/159. In diesem Sinne aber auch, vgl. Arens 1989, S.21; Davis 1989, S.112/113; Simpson 1989, S.155/156; Hausmanninger 1993, S.83-90; Demmer 1995a, S.44; Fortin-Melkevik 1995, S.70/71; Große-Kracht 1995, S.232-234; Römel 1995, S.305-310; Große-Kracht 1999, S.26/27 sowie Marx 2003, S.127.

der Verantwortung, ihren theologisch-metaphysischen Sinnhorizont mit der Behauptung eines, religiöse Erfahrungen mindestens auch mitkonstituierenden, transzendenten Unbedingten dergestalt zu explizieren, daß der damit verbundene Geltungsanspruch als ein allgemein zustimmungsfähiger verstehbar wird und gleichzeitig als das „Andere“ der diskursiven Vernunft seine religiöse Identität nicht zu verleugnen hat.

Diesen Anforderungen könnte zum einen das Projekt einer ethischen Inversion der Metaphysik gerecht werden, die das Seinsollende nicht mehr als in der Ordnung der Dinge verankert begreift, sondern durch die eine Architektonik der kommunikativen Vernunft die objektive Teleologie des Naturrechtes ersetzt, weil nachmetaphysisch normative Gehalte nicht mehr ontologisch aus dem Seienden selbst, sondern nur mehr rekonstruktiv aus den notwendigen intersubjektiven Bedingungen der menschlichen Interaktion und Kommunikation zu gewinnen sind¹⁷³³.

Und zum anderen einen sozialetischen Rekurs auf eine christliche Mystik als dem Sinnbild für eine dem Individuum wesenhafte Transzendenzverwiesenheit bedingen. Denn eine solche Mystik könnte als das Potential der menschlichen Gesellschaft zu begreifen sein, den Verengungen einer sich selbst absolut setzenden Vernunft im Sinne des „Anderen der Vernunft“ wirksam zu begegnen, ohne gleichzeitig die kritischen Ansprüche der Vernunft als solcher aufgeben zu müssen. So würde ein derartiges entschieden nicht-elitäres Verständnis von christlicher Mystik als dem Existential der Transzendenzeroffenheit menschlichen Daseins ein grundlegend revidiertes Verhältnis des Menschen zu sich selbst wie zu der Welt rekonstruieren, indem seine nun deutliche fundamentale Relationalität als Geschöpf eine entsprechende Relativierung der Vernunft sowohl erlaubt als auch verlangt. Diese Revitalisierung der Mystik würde also keinesfalls mit einer Rücknahme der Verbindlichkeit des Vernunftgebrauches einhergehen, sondern allein deren Selbstbegrenzung beabsichtigen.

Dadurch würde indes eine solche Mystik eine Haltung der Person freisetzen können, welche analog zu Dialog und zu christlicher Spiritualität dann als eine „Armut im Geiste“ zu beschreiben und so als ein Gegenüber zum „Rationalismus der Weltbeherrschung“ zu begreifen wäre.

Insofern und insoweit aber diese Mystik mit der Distanz der Person zu sich selbst endlich die Aufmerksamkeit des Menschen für das Humanum ermöglicht, wird sie auch sozialetisch relevant. Erlaubt sie doch konkludierend diesem Individuum die Entäußerung von den Ansprüchen der eigenen Absolutheit und Mächtigkeit. Und sie verknüpft sich so mit der Forderung nach einer christlichen Gesellschaftsethik, die sich verstärkt an den menschlichen Erfahrungsfeldern interessiert zeigt, in denen sich diese sittlichen Einsichten vorgängig lebensgeschichtlich erschließen lassen¹⁷³⁴ - und kann somit wohl nicht zuletzt wiederum auch auf die Praxis von Selbsthilfegruppen verweisen.

¹⁷³² Umfassend, vgl. Höhn 1990, S.193-225. Zusammenfassend, vgl. Arens 1993b, S.160/161. In diesem Sinne auch, vgl. Hausmanninger 1993, S.87-90 und Hirschi 1995, S.98.

¹⁷³³ Explizierend, vgl. Höhn 1993, S.108 sowie Höhn 1995b, S.145/146 u. 149.

¹⁷³⁴ Wobei diese Überlegungen natürlich sowohl eine vormoderne Komponente aufweisen, wenn diese Besinnung auf Mystik auch auf Bestände christlicher Tradition zurückgreift, die geistesgeschichtlich vormodern wurzeln. Als auch ein modernes

Doch geht damit nun aber letztlich gleichfalls die Frage einher, ob nicht nur das semantische Potential christlichen Transzendenzbewußtseins wie christlicher Heilserwartung, sondern auch die Logik dieses Bewußtseins und dieser Erwartung eine Option eröffnet, aus der auch in der profanen Moderne ein Maßstab für die Orientierung an einem Besseren zu erlangen ist.

So stünde ein im Menschen offenbar verwurzelt existentielles Streben nach unbedingter Gültigkeit und Verlässlichkeit basaler Normen menschlichen Miteinanders in unvermitteltem Gegensatz zu den Fakten dieser Welt, die eine solche Infallibilität nicht kennen. Doch diese Fakten widerständig zu transzendieren, charakterisiert gerade das Projekt der Religion. Darum liegt das Proprium religiöser Rede vom Unbedingten auch darin, kontrafaktische Geltungsansprüche zu erheben. Diese zeigen dann an, daß für den Menschen und für die Welt mehr erreichbar bleibt, als in dieser Welt schon wirklich und möglich ist.

Liegt damit die Relevanz und Identität einer christlichen Daseinserfahrung in der Vergegenwärtigung dieses noch nicht Seienden, so hat eine katholische Sozialethik gerade in Zeiten der Konditionierung und des Reduktionismus durch systemische Imperative widerständig nach Inhalten wie nach Formen ethischen Handelns zu suchen, welche aufgrund dieser Offenheit für Transzendenz gleichzeitig auch zukunftsfähig sind¹⁷³⁵.

Allerdings wird dieses Konzept komprehensiver Ethik gleich in mehrfacher Hinsicht nicht unkritisiert bleiben können.

- So ist diesem Programm gegenüber zunächst der Vorwurf einer reduzierten Gesellschaftstheorie zu erheben. Indem der Theorie des kommunikativen Handelns unter weitestgehender Ignoranz des systemtheoretischen Rahmens lediglich das handlungstheoretische Instrumentarium entnommen wird, können die Pathologien der Moderne zwar immerhin rationalitätskritisch und kulturkritisch betrachtet, nicht aber in ihrer Genese und Struktur gesellschaftskritisch analysiert werden. In der Konsequenz fehlt daher eine kritische Theorie des Musters kapitalistischer Modernisierung ebenso wie die Ausdifferenzierung von Lebenswelt und System mit der Folge einer Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Medien Macht und Geld gleichfalls unberücksichtigt bleibt.
- Desweiteren hat eine Gegenrede dann an der in dieser Ethik mindestens implizit erfolgenden Entpolitisierung der Theologie anzusetzen. Statt wie in der politischen Theologie die Praxis katholischer Kirche als unweigerlich politische Praxis des Glaubens zu begreifen, erscheint in der

Element beinhalten, indem dieser Versuch die Vernunftethik nicht desavouieren, sondern gleichermaßen begrenzen wie für das „Andere der Vernunft“ wieder beziehungsfähig machen will. Und gar einer postmodernen Argumentation folgen, als dieser Vorschlag versucht, diese Aspekte im Kontext einer Kritik an dem verengten Vernunftkonzept westlicher Moderne erneut fruchtbar zu machen. Ausführlich, vgl. Heimbach-Steins 1993, S.159-170.

¹⁷³⁵ Instrukтив, vgl. Höhn 1995b, S.149-151. Aber auch, vgl. Schramm 1997b, S.168-171. Und aktueller, vgl. Kissler 2004.

komprehensiven Ethik diese zudem wieder mit der Hierarchie gleichgesetzte Kirche dem Wesen nach erneut unpolitisch und hat nur subsidiär unter bestimmten Bedingungen politisch zu agieren.

- Damit wird ferner nun auch die theologische Handlungstheorie einer solchen Ethik als verfehlt Ablehnung erfahren müssen. Denn sie gelangt weder zu einem Verständnis von Theologie, das sich den Aporien der Diskursethik stellt, ohne diese zugleich sinntheoretisch wieder zu überbieten und metaphysisch aufzulösen, noch zu einer genuin handlungstheoretischen Bestimmung des Glaubens.
- Insbesondere aber bedarf die defizitäre Rezeption der Diskursethik innerhalb dieses Konzeptes der Kritik. Denn zum einen gerät diese Diskursethik dabei lediglich als formales respektive prozedurales Vernunftkonzept in den Blick, ohne sich auf die in der Theorie des kommunikativen Handelns schon angelegten wie zwischenzeitlich dann in Faktizität und Geltung explizierten demokratietheoretischen Implikationen, die eine mindestens fundamentalere Demokratisierung der Gesellschaft fordern, einzulassen. Und zum anderen günstigstenfalls als Fehlinterpretation ist vor allem die Unterstellung zurückzuweisen, eine solche kommunikative Rationalität gelte nur für die Vernünftigen, die Anerkennung von Personen sei abhängig von deren Fähigkeit zu argumentieren und biete deshalb für die Vernunftlosen wie für die Unvernünftigen keinen Platz. Denn diesem Verdikt steht das zutreffende Selbstverständnis der Diskursethik als einer advokatorischen Ethik gegenüber, die sich gerade darin bewährt, die Interessen, Ansprüche und Bedürfnisse auch derer zur Geltung zu bringen, welche sich noch nicht, gar nicht oder nicht mehr entsprechend selbst artikulieren können. Wenn aber diese insbesondere doch über den Universalisierungsgrundsatz U und den diskursethischen Grundsatz D gewährleistete Solidarität der Vernünftigen mit den Vernunftlosen und Unvernünftigen gerade ein Konstitutivum dieser Diskursethik darstellt, wäre eine komprehensivethik wenigstens diesbezüglich als obsolet zu bezeichnen¹⁷³⁶.

Doch mehr noch als in seiner theoretischen Fundierung liegen die Schwierigkeiten auch eines solchen Konzeptes in seiner praktischen Umsetzung begründet. So bleibt eine nur vereinzelte Aktualisierung dieses kritischen Denkens ohne prägende Kraft für das allgemeine gesellschaftliche Bewußtsein. Diese Schwäche zeigt sich nun zum ersten dem lange andauernden Nachholbedarf der katholischen Kirche in der Anerkennung der subjektiven Freiheiten geschuldet, dem eine fehlende lehramtliche wie auch theologische Aufarbeitung des Widerspruches zwischen der Ablehnung der Religionsfreiheit bis zum und deren naturrechtlich begründeter Akzeptanz durch das Zweite Vatikanum folgt. Zum zweiten verdankt sie sich dem mit dem Nacheilen moderner Rationalität durch das kirchliche Denken einhergehenden Versuch, in dieser säkularisierten Welt das Christliche als das allgemein wie immanent Vernünftige und damit für alle Zugängliche auszuweisen, was aber im Kern zur Adaption

¹⁷³⁶ Mit dieser Kritik prominent, vgl. Arens 1993b, S.163-167. So dann aber auch, vgl. Möhring-Hesse 1995, S.172. Ähnlich schon zuvor die seitens der christlichen Gesellschaftsethik an die Diskursethik adressierten Vorwürfe über die vermeintlich fehlenden sozialstrukturellen Implikationen aufgreifend, die aber gleichfalls vielfach die systemtheoretische Analyse der Theorie des kommunikativen Handelns und/oder die dann mit Faktizität und Geltung folgenden Gedankengänge zu ignorieren scheinen, vgl. Kissling 1993, S.387-393 u. 447-450. Sowie, vgl. Römel 1995, S.305-310.

einer funktionalen Vernunft führt, mit der sich das christliche Proprium sozusagen hinter dem Rücken dieses Christlichen zur Geltung bringen soll, stattdessen aber tatsächlich die Eigenständigkeit und Wirksamkeit verliert. Und zum dritten trägt nicht nur, aber insbesondere diese Kirche die Last der eigenen Geschichte, insofern und insoweit ihre beharrliche Weigerung der Anerkennung von Glaubensfreiheit als einem äußeren Recht auch verhindert, daß die Freiheit der Person zusammen mit der Kirche als der gleichermaßen öffentlichen wie verbindlichen Existenzform der christlichen Religion bestehen kann. Was wiederum den säkularen Staat bewegt, sich gegenüber diesem christlichen Wahrheitsanspruch zu neutralisieren und sich ihm gegenüber nicht mehr wie zu seiner Grundlage zu verhalten, was dementsprechend kirchliches Denken auf den Status eines von mehreren pluralistischen Angeboten zur Sinnorientierung relationiert¹⁷³⁷.

Auf den ersten Blick vermeintlich weniger ergänzend als alternativ zum diskurstheoretischen Modell prozeduraler Rationalität argumentiert nun folgend das gleichfalls aus einer fundamentaltheologischen Perspektive entfaltete Konzept anamnetischer Vernunft.

Doch während sich die Diskurstheorie von einer im Verlaufe ihrer Geschichte erfolgten kritischen Aneignung wesentlicher Gehalte der jüdisch-christlichen Tradition durch die Philosophie überzeugt zeigt, welche auch einer argumentierenden Vernunft die Aufnahme der praktischen Erfahrungen der bedrohten Identität geschichtlicher Existenzen ermöglicht und welche so die anamnetische Vernunft nicht nur der Theologie zu überlassen braucht, betrachtet eine derartige Fundamentaltheologie, die griechische Philosophie als eine erst mit einer auf Mose zurückreichenden memoria zur Vernunft gebrachte ratio beschreibend und eine solche hellenistische Entfremdung selbst überwindend, eine kommunikative letztlich in einer anamnetischen Vernunft fundiert.

Und selbst wenn aus der Perspektive des diskursethischen Beobachters die monotheistische Tradition über eine Sprache mit noch nicht abgeholtem semantischen Potential verfügt, welches sich in seiner welterschließenden und identitätsbildenden Kraft, seiner Erneuerungsfähigkeit, Differenzierung und Reichweite als überlegen zeigt, bleiben die konstituierenden Charakteristika theologischen Diskurses fraglich.

Konsequent klagen theologische Vertreter gegenüber der platonistisch verkürzten wie zeitunsensiblen kommunikativen Vernunft eine sich erinnernde Vernunft ein, die auch die Frage nach der Rettung der vernichteten Opfer der Geschichte stellt. Denn die formale Weite sowie die elegante Dynamik einer kommunikativen Vernunft in dem Bestreben der Aneignung der praktischen Erfahrungen der bedrohten Identität geschichtlicher Existenzen bedeuten demnach keinen tragfähigen Weg zu einer Rettung der für das Verständnis zentraler Vorstellungen und Begriffe der europäischen Moderne unverzichtbaren semantischen Gehalte monotheistischer Tradition, weil Gott als Gehalt wie als zeitliches Widerfahrnis der memoria passionis et resurrectionis Jesu ausdrücklich unbedacht bleibt.

¹⁷³⁷ In diesem Sinne, vgl. Böckenförde 1990a, S.107-111.

Infolgedessen bedarf kommunikative Vernunft im Horizont einer Dialektik der Aufklärung mindestens einer Radikalisierung, zu der aber nur anamnetische Vernunft fähig ist, insofern und insoweit diese das Verständigungsapriori der diskursiven Rationalität auf ein Leidensapriori zurückführt. Nicht allein am Verständigungssinn von Sprache zu orientieren, hat Vernunft auch fremdes Leiden als Bedingung aller Wahrheit beredt werden zu lassen. Damit aber wird die Dimension des Anamnetischen untrennbar mit der Frage nach der Nähe eines Gottes verknüpft, dessen Handeln in Geschichte und Gesellschaft unter dem eschatologischen Vorbehalt steht und sich kirchlicher wie gesellschaftlicher Instrumentalisierung verweigert. Dagegen fehlinterpretiert Diskurstheorie die damit verknüpfte Transzendenzproblematik als Immanenz der Intersubjektivität.

Dennoch intendiert diese Fundierung kommunikativer in anamnetischer Vernunft nicht die unbedingte Unterordnung ersterer unter letztere, sondern meint eine gegenseitige, nicht umkehrbare Priorität. Und dies bedeutet neben einer solchen Fundierung formaler respektive prozeduraler Vernunft in einer im Horizont biblisch-jüdischer Tradition situierten, und damit vom Gedanken wie vom Gedächtnis an Gott bestimmten, anamnetischen Vernunft und Kultur gleichzeitig gerade auch ein Verhältnis gegenseitiger Angewiesenheit und Unverzichtbarkeit dieser Rationalitätstypen aufeinander respektive füreinander.

Denn die Erinnerung des fremden Leides verlangt weniger die symmetrische Struktur kommunikativer denn vielmehr die asymmetrische Signatur anamnetischer Vernunft. Nicht die Logik einer reziproken Solidarität, sondern die Logik einer darüber hinausgehenden christlichen Solidarität mit einer dadurch einhergehenden Parteilichkeit von Nachfolge gilt es für eine Kultur der unbedingten Anerkennung des Anderen in dessen Anderssein zu verwirklichen¹⁷³⁸.

Allerdings scheint auch dieses Konzept einer anamnetischen Vernunft mindestens diskutabel. Denn unabhängig von der Fähigkeit der Theorie des kommunikativen Handelns, den Begriff einer derartigen anamnetischen Solidarität im Sinne eines Postulates der praktischen Vernunft zu integrieren, ohne die Erkenntnisbasis der theoretischen Vernunft transzendieren zu müssen, bleibt es grundsätzlich eine riskante Strategie, die rationale Verantwortbarkeit religiöser Überzeugungen sichern zu wollen, indem theologische Inhalte die Dilemmata zeitgenössischer philosophischer Theorien lösen sollen. Und zwar nicht nur formal, insofern und insoweit Theologie so die Probleme wie Defizite der philosophischen Grundlage übernimmt und sich gleichzeitig dem Zwang ständigen Bemühens um legitimatorische Relevanz aussetzt, sondern auch material, als Theologie sich damit der Schwierigkeit der inhaltlichen Konkretisierung eines derart begründeten Gottesbegriffes zu stellen hat.

¹⁷³⁸ Detailliert zu diesem durch Johann Baptist Metz und insbesondere durch Helmut Peukert propagierten Konzept, dessen Begrifflichkeit allerdings vermutlich auf eine Studie von Christian Leonhardt zurückgeht, vgl. Freyer 2001, S.163-172. Aber auch selbst, vgl. Peukert 1989, S.57/58 u. 63/64. Expressis verbis auf diesen verweisend, vgl. Simpson 1989, S.155-157; Schmidt 1992, S.121-125 und Gruber 1993, S.113-118. Sowie in diesem Kontext explizit Metz nennend, vgl. Hücking 1979, S.43/44 und Gruber 1993, S.15. Als auch insgesamt in einem solchen Sinne, vgl. Römelt 1995, S.309/310.

Denn nur aus der Binnensicht eines bestimmten lebensweltlichen Kontextes respektive einer sich bereits ausdrücklich religiös verstehenden Praxis kann als gerechtfertigt gelten, vom Paradoxon einer anamnetischen Solidarität notwendig auf die Existenz einer Wirklichkeit schließen zu müssen. Falls diese anamnetische Solidarität überhaupt die letzte Grenze kommunikativen Handelns markiert, kann auch sie von der Diskursethik als Postulat integriert werden, ohne die Moralphilosophie dadurch zur Theologie machen zu müssen. Und dieses fundamentaltheologische Konzept mutet die Aufgabe der Bestimmung der Wirklichkeit Gottes mit der Forderung nach universaler Solidarität dann allein dieser bestimmten Form kommunikativer Praxis zu.

Indes gelangt auch dieser Ansatz einer handlungstheoretisch konzipierten Fundamentaltheologie, der so weniger die notwendige Existenz rettender Wirklichkeit als vielmehr lediglich die Allgemeinheit religiösen Bedürfnisses nachweist, nicht über die prinzipielle Problematik der Vermittlungsversuche zwischen Glaube und Vernunft beziehungsweise zwischen Theologie und Philosophie hinaus, welche in der Konsequenz der kantischen Kritik metaphysischer Gottesbeweise philosophische Theologie durch Religionsphilosophie ersetzen.

Vor allem das Licht der religionsphilosophischen Überlegungen Hegels verdeutlicht die Schwächen und Risiken eines solchen handlungstheoretischen Ansatzes fundamentaler Theologie. Erneuert dieser Ansatz doch das Dilemma, in das die Theologie auf der Suche nach dem Ausweis ihrer eigenen Vernünftigkeit seit Kant immer wieder geraten wird. Dem nun unhaltbaren Konzept einer natürlichen Gotteserkenntnis steht dieser Begründungsansatz einer funktionalistischen Theorie der Religion gegenüber, die den Gottesbegriff auf einen bestimmten Legitimationsbedarf reduziert, wie auch das Konzept einer anamnetischen Vernunft nicht zuletzt auf die Begründungsdefizite der Theorie des kommunikativen Handelns rekurriert. Ein Gott aber, dessen Existenz zur Vermeidung von Aporien empirisch-rekonstruktiver Handlungswissenschaften behauptet zu werden hat, bleibt von dieser empirischen Begründungsbasis abhängig. Ein solcher Gott wird damit nämlich auf dem Wege der Verabsolutierung eines Endlichen eingeführt, auch wenn dieses Endliche universale anamnetische Solidarität genannt wird. Das aber bedeutet in Ignoranz der hegelschen Einsichten zwangsläufig die Funktionalisierung des Absoluten zu endlichen Zwecken¹⁷³⁹.

Erinnerlich erweist sich aber nicht zuletzt auch umgekehrt die Beachtung der Anforderungen dieser Diskurszusammenhänge für eine unter den Bedingungen der Moderne noch legitim und allein damit gleichermaßen noch glaubwürdig verbindlich zu agieren suchende christliche Gesellschaftsethik als unverzichtbar, würde eine katholische Sozialethik doch anderenfalls nicht nur aufhören, begründende Ethik und soziale Wissenschaft darzustellen, sondern gleichermaßen auch darauf verzichten, weiterhin Theologie zu sein¹⁷⁴⁰.

¹⁷³⁹ Ausführlich insbesondere, vgl. Schmidt 1992, S.126/127, 130/131 u. 135-137.

¹⁷⁴⁰ Beispielsweise, vgl. Mette 1989, S.170; Peukert 1989, S.54/55; Gruber 1993, S.282; Anzenbacher 1995, S.283/284 u. 290 sowie Kruij 1998, S.355.

1.2.2.4. Oder gar pro alternative postmodernistische Überlegungen

Während sich aber nicht nur in dem Modell einer diskursiven, sondern auch in den Konzepten einer komprehensiven und einer anamnetischen Ethik die Dilemmata der Gegenwart noch lediglich als ein Streit von Rationalitätsformen darstellen, welche in der Praxis zwar verschiedene Diskursarten sowie Handlungsweisen zeigen, nicht aber den internen Konnex der Gründe zerreißen dürfen, der noch an die regulative Idee eines Einheit und Ordnung stiftenden, übergeordneten wie kulturunabhängigen Zusammenhanges der Argumentation mahnt und der somit konsensorientiert bleibt, so wird dezidiert postmodernistisch alternativ eine auf Pluralismus und Heterogenität geradezu zielende Konzeption des unaufhebbaren Widerstreites propagiert. Und zwar deshalb, weil die Existenz von untereinander nur schwer oder gar nicht versöhnbaren Formen des Lebens, der Diskurse, der Rationalitäten und auch des Glaubens nicht dauerhaft zu verbergen ist, insofern und insoweit auch die Konsequenzen des Pflingstereignisses als eines Zustandes zwar begnadeter, dessen ungeachtet aber dennoch gelingender Übersetzung der Lebenswelt sowie der Sprache des Einen in die des Anderen weitestgehend ausbleiben. Nicht zuletzt mitverursacht durch eine mit dem radikalen Pluralismus wissenschaftlicher Theorien einhergehenden Diskussion über die Inkommensurabilität verschiedener Paradigmen sei eine solche Postmoderne durch eine prinzipielle Offenheit und das Fehlen einer alles regeln könnenden respektive überhaupt wollenden Metasprache charakterisiert. Liegt aber der Akzent wissenschaftlicher Pragmatik auf dem Dissens, erscheint der Konsens nur mehr als ein Stadium des Diskurses respektive gar als dessen niemals erreichbarer Horizont. Dann aber würde eine Metapräskription einen totalitären Übergriff auf andere Sprachspiele und Präskriptionen darstellen. Eine solche bliebe daher nicht einmal mehr als ein lediglich formales Verfahren denkbar, da sie in Wahrheit stets gleichermaßen schon über inhaltlichen Status und Sinn verfüge. Denn statt der wie selbstverständlich als dominant angesehenen einen Diskursart der argumentativen Begründung gäbe es tatsächlich eine Vielzahl unterschiedlicher Sprachspiele respektive Überredungsweisen¹⁷⁴¹.

Und weil sprachphilosophisch diese endliche, aber unhintergehbare Heteromorphie zur Struktur von Sprache und von Denken gehöre, würde zwar Konsens zu einem veralteten und suspekten Begriff, nicht aber auch Gerechtigkeit. Die Intention bliebe daher dann eine Idee wie Praxis der Gerechtigkeit, die sich nicht an Konsens gebunden zeigt. Denn es ist die Eigenart einer Diskursform, die Regeln der Bildung und Verkettung von Sätzen zu bestimmen zu suchen. Indem die Verknüpfung der Sätze als nur eine Entscheidung aus der Vielzahl von möglichen Fortsetzungen vermittelt der pragmatischen Verwendungen innerhalb der Diskursarten geschieht und diese so dem Satz und dem Akteur selbst den Modus der Verkettung aufzwingen, werde diese eine Form der Fortsetzung auf Kosten einer anderen

¹⁷⁴¹ Insbesondere, vgl. Scobel 1992, S.179-188 u. 201/202. Sowie, vgl. Bucher 1992, S.45-48. Aber auch, vgl. Gruber 1993, S.13/14; Hausmanning 1993, S.45 u. 52; Lesch 1995, S.15; Müller 1995, S.59/60; Kaufmann 1996, S.209/210; Lehmann 2000, S.21 und Gorski 2002, S.260.

gewählt. Und weil es keine Metaregel gäbe, seien diese entsprechenden Konflikte nicht zu schlichten und es gäbe infolgedessen in der Sprache auch keine Gerechtigkeit¹⁷⁴².

Dabei hätte das mit der Akzeptanz dieser radikalen Pluralität ermöglichte Einlassen auf derartige Widerstreite nicht nur gedanklich, sondern auch umfänglich sinnlich zu erfolgen. Aber nur eine solche Philosophie könne letztlich in einem möglichst umfassenden Sinne dialogisch verfahren. Denn nur eine derartige Philosophie könne entdecken, daß die eine Legitimität der einen Begründung nicht die Legitimität eines anderen Sprachspieles ausschliesse, und daß ein Unrecht dadurch entstünde, daß die Regeln der Diskursart, nach denen sie selbst urteilt, von denen der beurteilten Diskursart abweichen¹⁷⁴³.

Infolgedessen bedeute aber postmodern weniger nachmodern denn vielmehr radikal modern, als die Sehnsucht nach dem Ganzen und Einigen, nach der Versöhnung von Begriff und Sinnlichkeit sowie nach transparenter und kommunizierbarer Erfahrung in einer Analogie zum Trilemma des Barons von Münchhausen als vergeblich erkannt aufgegeben wird¹⁷⁴⁴.

In der Konsequenz blieben demnach also die Widerstreite zwischen den unterschiedlichen Sätzen beispielsweise der Philosophie und der Theologie unvermeidbar. Postmoderne Philosophie als Begriff zielt also auf diese unbegriffene, meist in ihrer Widersprüchlichkeit verschleierte Struktur im Projekt der Aufklärung selbst. Sie dokumentiert den Widerstreit der unversöhnlichen, nur scheinbar in der Idee der in der einen Vernunft aufgehobenen Rationalitätsformen und damit den Mechanismus der Unterdrückung des relativ zum vorherrschenden wissenschaftlich-technisch-ökonomischen Diskurs dann gerade Verschiedenen wie Inkommensurablen durch eine zunehmend alles andere dominierende Diskursform, welche dennoch nicht vermag, die mit ihren eigenen Ideen einhergehenden Ansprüche angemessen zu legitimieren. Eine postmoderne Philosophie aber benennt diese Widersprüchlichkeit respektive Brüchigkeit und anerkennt die radikale Pluralität der Rationalitätsformen. Doch will sie darüber hinaus auch Sensibilität für die Probleme des Widerstreites entwickeln, um so den ignorierten Opfern zur Sprache zu verhelfen und Übergänge zwischen den bleibend heterogenen Diskursarten wie Lebensformen aufzuzeigen¹⁷⁴⁵.

Parallel zu dieser Philosophie des Widerstreites sucht nun, in einer Abgrenzung zur systematischen, eine bildende Philosophie, als Ausdruck einer transversaler Vernunft, gerade solche Übersetzungen

¹⁷⁴² vgl. Scobel 1992, S.188/189.

¹⁷⁴³ vgl. Scobel 1992, S.190-193.

¹⁷⁴⁴ Vor allem, vgl. Scobel 1992, S.194-198. In diesem Sinne aber auch, vgl. Bucher 1992, S.45; Müller 1995, S.59/60 sowie Kaufmann 1996, S.210. Eine solche in der wissenschaftstheoretischen Literatur als Trilemma des Barons von Münchhausen bezeichnete Problemlage besteht erinnerlich entweder in einem infiniten Regreß des Begründungsvorganges, oder in einem logischen Zirkel der Deduktion, oder aber in einem willkürlichen Abbruch des Begründungsverfahrens aufgrund einer kritikimmunierten Evidenz. Nochmals, vgl. Albert 1968, S.13.

¹⁷⁴⁵ vgl. Scobel 1992, S.199/200.

und solches Verstehen zwischen den verschiedenen Sprachspielen respektive Kulturen zu finden wie zu ermöglichen, oder aber den Widerstreit mindestens zu bezeugen¹⁷⁴⁶.

In diesem Kontext einer dergestalt postmodernen Philosophie wäre dann analog auch eine Revision der klassischen in eine bildende Hermeneutik zu verlangen, die nicht mehr eine objektive Wahrheit zu finden, sondern als Nachvollzug oder gar Initiation der Übergänge zwischen diesen verschiedenen Sprachspielen, Kulturen und Lebensformen deren Gespräch aufrechtzuerhalten sucht. Eine solche hermeneutische Praxis würde damit aber auffallende Parallelen zu der kommunikativ-pragmatischen Struktur insbesondere neutestamentlicher Gleichnisse zeigen, und nunmehr theologisch formuliert das Weltverhältnis und Textverständnis in einem dieses Weltverhältnis erneuernden eschatologischen Licht erscheinen lassen. Als ihr Spezifikum versteht theologische Hermeneutik nun das Geschehen des Gespräches, die Suche nach Übergängen zwischen den vielfach gerade auch von der Kirche verletzten respektive unterdrückten Differenzen als ein Sprachereignis. Dann aber wäre zu zeigen, daß die biblische Erzählung der Geschichte des Jesus von Nazareth nicht als eine Metaerzählung, sondern theologisch als eine Erzählung zu interpretieren ist, welche anregt, selber neu zu erzählen und durch diese neu erlernten Erzählformen auch die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Erzählern zu ermöglichen¹⁷⁴⁷.

Resultierend würde sich die Aufgabe einer entsprechend postmodernen Theologie dann letztlich auf die Entwicklung einer angemessenen Theorie der Übergänge in komplexen Gesellschaften reduzieren, wie auch eine radikalplurale Philosophie wesentlich eine Theorie wird sein müssen, welche die komplexen Übergänge zwischen verschiedenen Systemen sowie Strukturen formal widerspruchslös beschreiben kann. Somit würde sich auch die Signatur der Gespräche zwischen Philosophie und Theologie von einem Modell des Streitens zu einem des Widerstreites zu entwickeln haben. Denn mehr noch als die Idee von der „duplex ordo cognitionis“ zeigt sich bereits das Verfahren freier öffentlicher Prüfung selbst vor allem dann als problematisch, wenn eine Fakultät mit Argumenten streitet, die einer anderen innerhalb der Grenzen ihrer Disziplin nicht zur Verfügung stehen. Und ungeachtet der im Aufzeigen eines solchen Widerstreites liegenden und so unerwartet konvergierenden Interessen von Theologie und Philosophie bestünde methodisch das Problem der Auseinandersetzung dann vor allem darin, die Kriterien für die Schlichtung dieses Disputes zu bestimmen. So bliebe fraglich, ob Glaube und Vernunft überhaupt an einen einheitlichen Gerichtshof appellieren könnten, ohne damit schon die eigenen Interessen verspielt zu haben. Oder mit anderen Worten, ob die in der einen Diskursform thematisierbare Wahrheit in der Sprache der anderen schlechterdings ausreichend dargestellt würde. Denn die Entscheidung, über theologische Diskurse immanent im philosophischen Regelsystem zu urteilen, präjudizierte dann bereits das Ergebnis. Eine solche Vermischung von theologischen und philosophischen Aussagen aber hat zur Folge, über die Kriterien der Beurteilung von Ansprüchen auf Wahrheit und damit über das Verfahren zu deren Einlösung Unklarheit bestehen zu lassen. Wurzeln doch theologischer und philosophischer Diskurs in verschiedenen Sprachspielen beziehungsweise

¹⁷⁴⁶ Prioritär, vgl. Scobel 1992, S.202-206. Aber auch, vgl. Bucher 1992, S.48/49 und Kaufmann 1996, S.210.

¹⁷⁴⁷ vgl. Scobel 1992, S.206-208.

Regelsystemen. Denn während die Philosophie dem Verfahren „sola ratione“ verpflichtet ist, in dem sie alle Aussagen in sich sowie ohne Rekurs auf eine Offenbarung zu beglaubigen und in dem sie bei der Prüfung in allem „sensu stricto et proprio“ für wahr zu erachten hat, handelt die Theologie dem Verfahren „sola fide“ nach, in dem diese zwar wie die Philosophie die Vernunft kritisch bemüht, es ihr aber nicht gelingt, die Wahrheit von Sätzen des Glaubens aus den eigenen Prinzipien abzuleiten, wird diese doch nicht schon allein dadurch feststellbar, daß getrennt von solchen Sätzen die gemeinte Wirklichkeit selbst vorgeführt wird. Wo indessen die Philosophie der christlichen Botschaft begegnet, kann sie auch keine legitimen Gründe gegen diese geltend machen¹⁷⁴⁸.

Einem expliziten christlichen Glauben sollte also vorrangig daran gelegen sein, die Theologie und die Philosophie unterscheidend in Beziehung zu setzen, statt diese vermischend ineinander übergehen zu lassen. Dabei könnte eine postmoderne Theologie die erste Art des Überganges als legitim, die zweite hingegen als illegitim qualifizieren¹⁷⁴⁹.

Gerade deswegen aber bliebe es eine zentrale Aufgabe der Theologie, immer neu darzustellen, daß die Glaubensaussagen der Verfassung der Vernunft nicht widersprechen. Im Sinne eines legitimen Überganges bedürfe es daher des Willens, sich mit den Einwänden anderer Wissenschaften gegen den Glauben auf deren Feld auseinanderzusetzen. Die Feststellung eines Widerspruches zwischen Glaube und Vernunft würde dann stets einen grundlegenden Widerstreit offenbaren. Die Entkräftung der Einwände könnte aber nur durch den Nachweis erbracht werden, daß ein Einwand zu Unrecht Ansprüche auf ein anderes Territorium der Wahrheit erhebt, insofern und insoweit Ansprüche einer Ordnung legitim nur innerhalb dieser zu erheben wären. Sie auch im Bereich anderer Ordnungen zu erheben, sei so illegitim und sie dort gar durchzusetzen, sei totalitär. Das bedeutet, der sich stets in den Regeln der einen Ordnung definierende Nachweis der Nichtwidersprüchlichkeit wäre noch kein positiver Beweis der Wahrheit respektive Gültigkeit der anderen Ordnung. Erst im Glauben selbst, gemäß dessen eigener Verfassung, könnten Glaubensaussagen als wahr erkannt werden¹⁷⁵⁰.

¹⁷⁴⁸ Detailliert, vgl. Scobel 1992, S.209-213. Hinweisend auch, vgl. Bucher 1992, S.52. Wenngleich diese bescheidene Option von einer auf die Diskussionen um die Postmoderne zumeist negativ respektive abwehrend reagierenden Theologie vielfach entschieden zurückgewiesen wird, vgl. Bucher 1992, S.49-52. Aktueller ähnlich, vgl. Lehmann 2000, S.28. Nur folgerichtig werden daher in einer solchen Theologie auch vereinzelt die nachmodern zu bezeichnenden Perspektiven für die Religion in der zukünftigen Gesellschaft analysiert. Eine weitere Ausdifferenzierung der Gesellschaft als Ganzes in Ökonomie, Staat, Zivilgesellschaft und Religion prognostizierend, in der die soziale Integration eine situativ stets neu zu bewerkstelligende Aufgabe bleibt und in der die öffentliche Sphäre entweder dominant nach der funktionalen Logik eines der Subsysteme koordiniert oder aber alternativ der Desintegration anheim fallen würde, könne demnach allein noch die Religion die auch weiterhin erforderliche gesamtgesellschaftliche Integration (wieder) leisten. Dazu bedürfe es dann einer durch öffentliche Institutionen mittels positiver Beachtung und damit Legitimation von Religion zu ermöglichenden sogenannten „religiös modifizierten öffentlichen Sphäre“, in der sich auch die Demokratie als eine Form von Regierung darstellt, die sich als einer Zivilgesellschaft subsidiär zeigt, die ihrerseits von prosperierenden religiösen Gemeinschaften getragen wird, welche neben einer gemeinsamen Identität auch über ein gemeinsames Interesse verfügen, das anderenfalls unabwendbare Ende des Humanismus zu vermeiden. Zu diesem Ansatz ausführlicher, vgl. Donati 2002, S.147-149 u. 158-160.

¹⁷⁴⁹ vgl. Scobel 1992, S.213.

¹⁷⁵⁰ vgl. Scobel 1992, S.213/214.

Aufgrunddessen wäre in der Theologie die bisher dominierende Diskursform der Argumentation künftig durch die des Plädoyers zu ersetzen, insofern und insoweit diese sich im Gegensatz zur Argumentation an verschiedene Gerichtshöfe wenden könnte. Dieses Plädoyer als theologische Diskursform würde kennzeichnen, daß es sich (a) als ein Element einer Anhörung nicht schon im Besitz der absoluten Wahrheit wähnt, es (b) im Streitfall ohne Macht zur gewaltsamen Durchsetzung seines Urteiles auszukommen hat, es (c) durch das Aufzeigen des Widerstreites die ansonsten fraglose Legitimität der eigenen Regeln und damit nach dem, was überhaupt Recht ist, in Frage stellt, es (d) mit dem den Menschenverstand ergänzenden Gemeinsinn auch an andere als dem argumentativen Diskurs zugängliche Regeln appelliert, damit gleicherweise (e) auch auf die Übereinstimmung der Sinnlichkeit zielt und endlich (f) sich als eine gerade an den Übergängen interessierte Theologie, insbesondere in einem interkulturellen Dialog und Austausch, sensibel der Unangemessenheit reiner Argumentation bewußt werdend, die Differenzen im Glauben positiv wertschätzt¹⁷⁵¹.

Nur eine solche, das vielfältige und stets unterschiedliche Glaubensleben des Anderen sowohl ad intra als auch ad extra aktiv beachtende Theologie kann sich aber glaubwürdig in der Kontinuität wie in der Tradition des Glaubens und des Handelns Jesu Christi befinden. Eine derartige hermeneutische Theologie als ein bildendes Gespräch des Glaubens mit der Vielfalt der Lebensformen und der Diskursarten ist postmodern zu nennen.

In diesem Sinne wäre gar der Glaube originär als postmodern zu bezeichnen, als er in gleicher Weise auf Vielfalt wie auf Einheit angelegt ist. Denn wider den Zwang zur Übereinstimmung geht es im christlichen Glauben um die durch Gott eröffnete Gemeinschaft. Und die Kirchen als konkret verfaßte Gemeinschaften der Glaubenden sind allein in diesem Glauben von den beispielsweise in politischen oder ökonomischen Diskursen herrschenden Zwängen entbunden, Einheit herstellen zu müssen. Ein solcher Glaube könnte also von der in der Folge argumentativen Diskurses existierenden Vorstellung einer totalitären Einheitskommunikation befreien¹⁷⁵².

Zum einen erkennt der Glaubende das Andere als das ungeachtet seiner Verschiedenheit gleichfalls von Gott geliebte Andere durch Orientierung an die jesuanische Praxis an. Gerade weil der christliche Glaube diese Liebe Gottes zu verkündigen hat und sie sich ereignen lassen will, sollte Theologie als Sprache rationaler Verantwortbarkeit dieses Glaubens nicht eigenmächtig zu bestimmen suchen, was die Sprache der Liebe als die Diskursform Gottes selbst bestimmen wird. Denn die Verkettung der Diskursformen verschiedener Kulturen mit denen des Glaubens ist im Sinne Jesu Christi ein sich immer wieder neu ereignendes und keinesfalls determiniertes Geschehen. Dabei bleibt das Ganze der einen Gemeinschaft dieses Gottes mit den Menschen, realisiert in differenten Kirchen und kirchlichen Ordnungen, theologisch diesseits nicht darstellbar. Und weil Gott und Mensch restlos unterschieden bleiben, kann die Kirche allein die relative Geltung der menschlichen Wahrheit anerkennen und entsprechend nichts von dem ablehnen, was in anderen Religionen wahr ist. Daher darf auch das

¹⁷⁵¹ vgl. Scobel 1992, S.214-220.

¹⁷⁵² vgl. Scobel 1992, S.220-222.

„depositum fidei“ als die Glaubenswahrheit selbst nicht mit den von ihr unterschiedenen Aussageweisen, aus denen die Differenz theologischer Diskurse hervorgeht, verwechselt werden. Sich dabei stets neu der Falsifikation auszusetzen, erhöht auch die Chancen theologischer Erkenntnis, der regulativen Idee der Wahrheit näher zu kommen. Erst im Anderen, also in der Anerkennung von Vielfalt und Differenz, kommt der christliche Glaube daher ganz zu sich selbst. Diesem Glauben aber entspricht so ein radikal pluralistisches und damit dialogisches Selbstverständnis. Denn dieses Wort Gottes spricht von vornherein ganz verschiedene Menschen ganz unterschiedlich an. So erscheinen bereits die Quellen des Evangeliums selbst als die Erzählung der einen Geschichte in verschiedenen Darstellungen unreduzierbar vielfältig¹⁷⁵³.

Zum anderen ist diese Forderung nach einer radikalen Perspektivenpluralität theologischen Diskurses auch mit einem Rekurs auf die entsprechenden Überlegungen zur Gottesfrage zu begründen, insofern und insoweit in einem, mit Christus als der zweiten Person Gottes, das Menschliche absolut, wie, mit Jesus als Gottes unüberbietbarem Christus, das Göttliche in gleicher Weise auch relativ denkenden trinitarischen christlichen Gottesbegriff eine Radikalisierung postmoderner Thematik liege. Dadurch nämlich käme in diesem Gott alles darauf an, gerade nicht totalitär einen Teil zum Ganzen zu erklären. Denn damit würde das Ganze, welches dieser Gott auch ist, verfehlt. Die christliche Theologie hätte daher auf eine Nichteliminierbarkeit der Vielheit zugunsten der Einheit oder der Einheit zugunsten der Vielheit zu bestehen.

Ausgehend vom christlichen Gottesbegriff würde also Pluralität Reichtum bedeuten, würde totalisierte Partialität hingegen Sünde bezeichnen. Es würde den christlichen Glauben charakterisieren, Gott als dieses Eine zugleich als das Viele und vor allem auch als das Nichttotalitäre zu denken.

Damit erwiese sich auch eine postmoderne Philosophie in der Radikalisierung der Pluralität als eine Chance für die Theologie, welche diese zur theologischen Aufarbeitung der eigenen Probleme mit der Pluralität zwingt, um so dann erkennen zu können, daß eine sich der anti-totalitären Struktur ihres eigenen Gottesbegriffes vergewissernde Theologie und Kirche in ihrem Wissen von der Relationalität des Absoluten und der perspektivischen Absolutheit des Relativen, wenn auch anhaltend unbewußt, schon immer über Einsichten verfügt, welche erst der postmoderne philosophische Diskurs wieder zu erreichen scheint¹⁷⁵⁴.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen einer sich so ihrer eigentlich pluralistischen beziehungsweise dialogischen Signatur vergegenwärtigenden Theologie besteht aber in einem Klima zuvorkommender Freundschaft, in dem ein Glaubender die Aussage des Nächsten tendenziell zu retten versuchen sollte, als daß er sie zu verurteilen trachtete. Scheint aber eine solche Rettung nicht möglich, hat sich der

¹⁷⁵³ Eingehend, vgl. Scobel 1992, S.222-225. In diesem Sinne aber auch, vgl. Bucher 1992, S.53/54.

¹⁷⁵⁴ So, vgl. Bucher 1992, S.55-57.

Glaubende zu erkundigen, wie der Nächste diese Aussage versteht. Und versteht der Nächste sie schlecht, hat der Glaubende diese möglichst mit Liebe zu verbessern¹⁷⁵⁵.

1.2.2.5. Zur christlichen Wahrheit als einem genuin dialogischen Geschehen

Wie also zuvor die Selektivität des gesellschaftlich entbundenen Potentials der Aufklärung durch sich selbst korrigierende Lernprozesse kommunikativer Praxis überwunden werden kann, so kann analog auch eine entsprechend verzerrte Sicht des religiösen Glaubens beziehungsweise der religiösen Praxis aufgezeigt werden, die nicht nur eine sich zu dem Gott des Jesus von Nazareth als dem Christus ursprünglich als eine Gemeinschaft wesensgleicher Personen bekennende Orthodoxie und eine dieser entsprechende Orthopraxie ignoriert, sondern die auch der Religion und der Kirche per definitionem Intelligenz sowie Vernunft abspricht.

Doch weisen vorwegnehmend schon sowohl das „desiderium animi“ als das Verlangen des Geistes bei Augustinus wie auch das „lumen intellectus agentis“ als das Licht der tätigen Intelligenz bei Thomas von Aquin die These einer vollständigen Versprachlichung des Sakralen zurück. Und es könnte diese menschliche Fähigkeit, immer weiter auch (transzendenz)relevante Fragen zu stellen, im religiösen Raum keineswegs gebrochen oder entstellt, sondern demgegenüber durchaus geheilt und intensiviert werden, insofern und insoweit nämlich noch Thomas von Aquin das Ganze der Theologie überhaupt als einen andauernden Vorgang des Fragens strukturiert sieht¹⁷⁵⁶.

Mithin sollte also schon die Offenbarung beziehungsweise die Verkündigung und damit letztlich die christliche Wahrheit selbst auch theologisch als originär dialogisches Geschehen erschlossen werden können¹⁷⁵⁷.

Die Einsichten dieser Moderne hinsichtlich der prinzipiellen Geschichtlichkeit allen menschlichen Sinnverstehens, die durch die Differenzierungsprozesse ausgelöste wissenschaftstheoretische Krise der Theologie, in welcher die Wahrheitsfähigkeit religiöser respektive theologischer Aussagen überhaupt bezweifelt wird, und die folgende Debatte um die Unfehlbarkeit von Glaubensaussagen bedingen die Unmöglichkeit, die Wahrheitsfähigkeit des christlichen Glaubens heute noch allein angemessen zur Sprache bringen zu können, indem zum einen kein theologisches Wahrheitsverständnis mehr möglich scheint, das sich von auch philosophischer Reflexion auf Rationalität sowie Wahrheit dispensiert, und

¹⁷⁵⁵ vgl. Scobel 1992, S.228.

¹⁷⁵⁶ Ausführlich, vgl. Lamb 1989, S.260-266.

¹⁷⁵⁷ In diesem Sinne beispielsweise, vgl. Fresacher 2001, S.271. Und dies umso wahrscheinlicher, als zum einen der Gott einer solchen Offenbarung schon in seiner trinitarischen Struktur von einem dialogischen Verhältnis bereits seiner selbst kündigt, das die Einheit in bleibender Verschiedenheit als einen Ausdruck und Garanten der Vitalität der Kirche und der Kreativität der Verkündigung symbolisiert, vgl. Höhn 1985, S.141-143; Beestermöller 1997, S.551/552 sowie Schärfl 1998, S.257 u. 262-264. Wie zum anderen, als die durch Jesus Christus verwendete Sprache der Gleichnisse ein kommunikatives Handeln darstellt, das in der Form narrativer Argumentation auf die Herrschaft Gottes verweist, vgl. Zerfaß 1974, S.96-98; Arens 1989, S.26/27 u. 30 und Beinert 1998a, S.316/317.

zum anderen, sich selbst revidierend, die Theologie ein genuines Wahrheitsverständnis zu entwickeln hat, als nur so die Differenz der religiösen beziehungsweise der theologischen Aussagen zu anderen Aussagekategorien gewahrt bleiben kann¹⁷⁵⁸.

Dabei können diese theologischen Bemühungen um ein der Gegenwart angemessenes Verständnis von Wahrheit zunächst an originär biblische Traditionen anknüpfen. In Abgrenzung zu einem griechisch-philosophischen Begriff von Wahrheit als einer zeitlos gültigen kritischen Erkenntnis konnotiert der hebräisch-biblische Ausdruck „ehmet“ mit Treue sowie Verlässlichkeit und definiert Wahrheit damit als Beziehungskategorie. Zeigt sich dann der neutestamentliche Sinngehalt der Wahrheit noch durch die griechische und die jüdische Bedeutung des Wortes gleichermaßen charakterisiert, insofern und insoweit derartige Wahrheit nicht nur ein kritisches Potential, sondern auch eine Verpflichtung zur Bewährung im Zeugnis, ein eschatologischer Vorbehalt sowie ein Bezug zur Praxis kennzeichnet, so kommt es in der weiteren Folge zu einer in die Dominanz der für unveränderlich erachteten Wahrheit der Glaubenssätze mündenden Ontologisierung solcher Gehalte.

Ferner können solche theologischen Anstrengungen sodann im Rekurs auf Thomas von Aquin auf die Korrespondenztheorie als den Rahmen einer theologischen Auffassung von Wahrheit verweisen, um mit der Vorgängigkeit der Evidenz eines erkannten Sachverhaltes zu allen diskursiv zu gewinnenden respektive einzulösenden Ansprüchen zu argumentieren. Durch diese Berufung auf die ontologische Seinswahrheit sowie damit Objektivität und Unvergänglichkeit allerdings verkennend, daß dieser Sachverhalt immer allein sprachlich wie deswegen vorgängig in einem kommunikativ gestalteten Sprachsystem als ein solcher Sachverhalt zu erkennen ist.

Und können endlich, über einen transzendentalontologisch vermittelten Versuch der Reformulierung der Adäquationstheorie bei Karl Rahner, auch sprachanalytische und religionsphilosophische Theorien die Diskussion über die Frage nach der theologischen Wahrheit mit dem Ziel beeinflussen, den sinnvollen Wahrheitsanspruch von Glaubensäußerungen herauszuarbeiten. Nach dem Aufweis, daß auch religiöse Äußerungen Sprechhandlungen darstellen, die einen propositionalen Gehalt aussagen und damit einen assertorischen Charakter haben, wird dieser Sachverhalt der Aussagen christlichen Glaubens dann in pragmatischer Hinsicht zu präzisieren sein. Denn dergestalt pragmatisch hat eine religionsphilosophische Analyse von religiösen Aussagen insofern und insoweit zu sein, als die wesentliche Grundlage der christlichen Struktur in der Erfahrung Jesu als Anrede Gottes liegt. Diese Erfahrung einer Anrede stellt als kommunikatives Handeln eine intersubjektive Beziehung zwischen einem Sprecher und einem Hörer her, in welcher der Redende einen Anspruch erhebt, mit dem sich der Vernehmende zu einer Antwort eingeladen respektive herausgefordert sieht. Religiöse Erfahrung kann infolgedessen fundamental als Begegnungserfahrung interpretiert und auch analysiert werden,

¹⁷⁵⁸ Rekapitulierend, vgl. Gruber 1993, S.16 u. 326/327.

ohne damit aber in gleicher Weise auch einer erkenntnistheoretisch unzureichenden Philosophie wie Theologie des Dialoges als Modell theologischen Wahrheitssinnes das Wort reden zu wollen¹⁷⁵⁹.

Wenn aber in der Struktur der Anredeerfahrung nicht die empirische Identifizierbarkeit der Subjekte des Sprechers wie des Hörers entscheidend ist, sondern die Behauptung einer reziproken Beziehung zwischen dem Anredenden und dem Angeredeten, sind in der weiteren Argumentation konsequent prinzipielle Unterscheidungen zu treffen.

¹⁷⁵⁹ Insbesondere, vgl. Gruber 1993, S.24-30. Als auch zuvor schon, vgl. Klüber 1982, S.23-25 sowie Höhn 1985, S.85-91. Und dann, vgl. Schärfl 1998, S.257/258; Hoffmann 2000, S.206/207 sowie Fresacher 2001, S.277-279. Aus evangelischer Perspektive schon früh, vgl. Meyer 1969, S.16/17. Obgleich vor der Ignoranz des lediglich analogen Charakters des einer menschlichen Beziehung entlehnten Begriffes des Dialoges zu warnen ist, in dem die Plätze des Ichs und des Anderen stets prinzipiell miteinander vertauschbar bleiben. Zur Überwindung dieses Dilemmas bietet sich ein Rekurs auf das Werk Paul Ricœur an, der in Differenzierung von nicht aufeinander rückführbaren Modalitäten (a) einer Andersheit des Leibes, in der der Leib als Teil meiner selbst und zugleich auch als ein Körper unter anderen existiert, (b) einer Andersheit des Anderen als eines Fremden, in der die Bewegung des Selbst auf den Anderen zu und des Anderen in Richtung auf das Selbst in einer überkreuzten Dialektik miteinander verbunden wird, und (c) einer Andersheit des Gewissens, in der das Gewissen nicht von außen an mich herantritt und mir dennoch gleichzeitig entzogen bleibt, doch mindestens den Weg bereitet, diese dann offenbarungstheologisch höchst problematische fundamentale Vertauschbarkeit von Selbstheit und von Andersheit letztlich ausschließen zu können, indem daran anknüpfend mit (d) einer Andersheit Gottes *sui generis* eine weitere Modalität zu beschreiben ist. Eine solche Modalität bedarf nun eines Berührungspunktes zu der Modalität einer Andersheit des Gewissens, da nur diese eine vertikale Asymmetrie einholt, welche den Aufruf allein vom Anderen ausgehend erlaubt, auf den das Selbst lediglich antworten kann, so daß die Beziehung und deren Beginn nicht in der Macht des Selbst steht. Indes hat ein Element des Dialogischen enthalten zu sein, welches sich so deutlich bisher nur in der Modalität einer Andersheit des Anderen als eines Fremden findet, so daß Asymmetrie und Reziprozität nicht mehr auf verschiedenen Modalitäten verteilt, sondern innerhalb derselben Modalität ausbalanciert wird. Ergänzend ist daher wirklich eine neue Modalität der Andersheit Gottes *sui generis* zu entfalten, bei der das Konzept der überkreuzten Dialektik ermöglicht, die Andersheit in den Bereich der Konstitution der Selbstheit hineinreichen zu lassen, ohne damit entweder die Selbstheit einer Heteronomie unterwerfen oder die Differenz von Selbstheit und Andersheit in einer umfassenderen Einheit aufheben zu müssen, wie eine Brücke, die Ufer nur verbindet, aber bestehen läßt. Gelten aber diese Konstitutiva, kann aus der Beschreibung einer solchen vierten Modalität der Andersheit ein spezifisches offenbarungstheologisches Zwischen resultieren, das dann verschiedene ineinandergreifende Spannungsbögen auszugleichen hat. Zunächst nämlich stellt sich ein solches Zwischen als ein genuin theologisches dar, das die relative Autonomie theologischer und philosophischer Diskurse wahr, um gleichzeitig für eine Fruchtbarkeit des philosophischen für den theologischen Diskurs offen zu sein. Sodann erzeugt diese pluralisierte Andersheit ein Anderes als Selbstheit, das nicht lediglich eine andere Selbstheit ist, um so eine Umgreifung deren Differenz in einer übergeordneten Einheit zu verhindern und damit sicherzustellen, daß Gott als der Andere nicht mit dem Selbst innerhalb eines umgreifenden Systems gedacht wird, wie die überkreuzte Dialektik eine Brückenfunktion übernimmt, welche eine ursprüngliche Bewegung sowohl vom Anderen zum Selbst als auch umgekehrt erlaubt. Ferner kann aufgrund der bleibenden Differenz dieser zu den anderen Modalitäten und deren Kontaminationen Analogie als Ähnlichkeit bei größerer Unähnlichkeit beschrieben werden, so daß die Analogie des Zwischen, bei der erkenntnistheoretisch von einem menschlichen auf das offenbarungstheologische Zwischen geschlossen wird, in diesem Kontext doch die Disproportionalität von Ähnlichkeit und Unähnlichkeit wahr. Und endlich bedeutet die Entwicklung insbesondere des weiteren Zwischen, daß einerseits an der Dialogstruktur der Offenbarung festgehalten wird und andererseits Gott dem Selbst nicht unvermittelt gegenübersteht, weil die Andersheit substantiell in die Konstitution der Selbstheit hineinreicht. Beispielhaft kann die Kommunikationsform des Gebetes herangezogen werden. Mit einem menschlichen Dialog verglichen, sind auch die Grenzen eines solchen Vergleiches zu beachten. Denn zum einen verweist das Element der Asymmetrie darauf, daß der Dialog nur zustande kommt, falls respektive weil ihn Gott mit seinem Anruf begonnen hat. Und zum anderen stellt die Rede von der überkreuzten Dialektik sicher, daß Gott sich auch als ein Anderer der Vereinnahmung entzieht, insofern und insoweit er sich als der vollkommen Andere zeigt, der auch in seiner

Und zwar zum einen zwischen dem Wissen von Wahrheit und der Erkenntnis von Wahrheit. So erhebt der propositionale Gehalt einer Glaubensaussage einen Wahrheitsanspruch, als ein Sprecher aus dem Glauben die Wahrheit einer solchen Aussage zu wissen glaubt. Strikt zu unterscheiden ist nun aber, ob dieser Anspruch epistemisch begründet werden kann, insofern und insoweit er zur Erkenntnis führt, daß er auch zu Recht besteht. Eine Wahrheitsbegründung christlichen Glaubens würde somit eine gesicherte Erkenntnis geben können, ob eine Glaubensaussage wahr oder falsch ist. Kann aber keine epistemische Sicherheit erlangt werden, wird eine derartige Aussage damit aber noch keinesfalls unwahr.

Sowie zum anderen zwischen der Verifizierung von Wahrheitsbehauptungen und der Legitimierung der Sinnhaftigkeit wie der Möglichkeit von Wahrheitsansprüchen. Denn sinnvoll kann von Gott auch dann geredet werden, wenn Menschen die Regeln kennen, die den Gebrauch des Designators Gott so strukturieren, daß Kommunikation hergestellt werden kann. Damit aber zeigt sich der Aussagestatus der christlichen Rede von Gott weniger vom Nachweis der Existenz dieses Gottes determiniert, denn von seiner Identifizierbarkeit. Diese Identifizierbarkeit begründet sich aber nicht durch sprachlogische Analysen, sondern allein durch den Rekurs auf Erfahrung. Und diese Erfahrung wiederum erweist sich historisch als dort situiert, wo Menschen in der kommunikativen Begegnung mit Jesus von Nazareth ermutigt sind, in diesem Kontext zugleich auch von Gott zu reden. Auch wenn es letztlich Gott selbst ist, der diese Verifikationsleistung zu erbringen hat, bleibt davon also die Legitimität des christlichen Wahrheitsanspruches unbenommen.

Darüber hinaus stellt eine Glaubensaussage so formelhaft eine Geschichte dar, deren soteriologisches Geschehen nicht aus der distanzierten Perspektive eines Beobachters zu erkennen, sondern nur in der Sicht eines betroffenen Teilnehmers zu erfassen ist.

Und weil endlich eine weitere Reflexion der Glaubenswahrheit mit der Übereinstimmung von Wort und Tat eine entsprechende Praxis christlicher Liebe als Kriterium einer solchen Wahrheit bedingt, ist diese Wahrheit dann nicht mehr substantiell an sich vernunftgemäß erkennbar, sondern sie hat zuerst hergestellt zu werden, so daß die Orthodoxie des Glaubens nicht theoretisch eingelöst werden kann, sondern sich in der Orthopraxie des eschatologisch ausgerichteten Handelns zu bewahrheiten hat¹⁷⁶⁰.

Könnte somit die Konsenstheorie als das Prinzip theologischer Wahrheitsfindung gelten, würde sich damit eine derartige Theologie dann wissenschaftslogisch als ein Diskursverfahren konstituieren, das sich grundsätzlich als ungeschlossen, argumentationslogisch und allein auf der Suche nach dem besseren Argument strukturiert respektive motiviert begreift. Die Diskursbedingungen unterliegen dabei kontrafaktischen Unterstellungen und sind am kommunikativen Handeln einer Gemeinschaft zu orientieren. Gemeinsam bleibt dann einer diskursiv informierten mit einer neoscholastisch fundierten

Selbstoffenbarung noch Geheimnis bleibt. In diesem Sinne in gleicher Weise instruktiv wie ausführlich, vgl. Hoffmann 2000, S.207-223.

¹⁷⁶⁰ Ausführlich, vgl. Gruber 1993, S.30-34. Sowie, vgl. Fresacher 2001, S.269 u. 281.

Theologie die Auffassung über die Rationalität des Argumentationsverfahrens theologischer Vernunft, die für Behauptungen gleichfalls Gründe anzugeben hat. Dieser gegenüber trennend wirkt dagegen die Vorstellung, daß der gemeinsame Dialog selbst zum erkenntniskonstituierenden Moment der Findung der Wahrheit wird.

Doch geht schon mit dem Begriff der Glaubenswissenschaft auch eine Unterscheidung von Theologie und anderen, profanen Wissenschaften sowie damit letztlich auch eine veränderte Bedeutsamkeit der Wahrheitsproblematik einher. Denn der Glaubende wie der Theologe streben nicht nur nach einer gemeinsamen Wahrheit, sondern situieren sich gleichsam in einer gemeinsamen Wahrheit, die allem Erkenntnisbeginn schon vorausliegt und die sich so als überindividuelle Erkenntnis darstellt. Das aber setzt wiederum ein Wahrheitsverständnis voraus, in dem sich die Wahrheit des Wortes Gottes in dem argumentativ vermittelten Konsens gleichsam objektivieren und so als konsensfähige Objektivierung von hermeneutischem Sachwissen darstellen kann.

Die theologische Auslegung dieser Wahrheit des Wortes Gottes kann aber aktuell nicht mehr nach dem Modell doktrinaler, neoscholastischer Erkenntnisermittlung gelingen. Angesichts der Renaissance ontologischer wie metaphysischer Konzeptionen gilt aber zu klären, worin die erkenntnisbegründende Struktur einer solchen Kommunikation liegt und inwiefern die theologische Wahrheit, in Gestalt von Glaubensaussagen der Kirche wie von Reflexionsaussagen der Theologie, in einem Konsens gründen kann und soll¹⁷⁶¹.

Auch wenn kirchliche respektive theologische Argumentationsverfahren als sekundäre Prozesse nur der Aufrechterhaltung christlicher Ursprungsbehauptung, nicht aber deren Einlösung dienen und damit auch kirchliche wie theologische Wahrheit stets lediglich sekundäre Wahrheit bleibt, lassen sich doch Konturen einer theologischen Diskurstheorie angeben. So bestätigen die formalen Eigenschaften synodaler Kommunikation durchaus mögliche kirchliche und theologische Anknüpfungspunkte einer kommunikationstheoretisch orientierten Wahrheitskonzeption. Denn für die solcher Wahrheit gemäße Interpretation und Hermeneutik der Bekenntnisaussagen ist zunächst die Glaubensgemeinschaft selbst konstitutiv, wengleich konkrete Teilnehmer synodaler oder konziliarer Diskurse dann doch die Gesamtkirche repräsentieren. Wichtiger aber noch scheint das wachsende Bewußtsein der ausschlaggebenden Relevanz gegenseitiger Verständigung als der Form der Kommunikation für eine gültige Formulierung einer dogmatischen Aussage. Das schon in der Apostelgeschichte formulierte Idealbild einer brüderlichen Diskursgemeinde wird zu einer bleibenden Norm konziliaren Geschehens.

Daher greift die gegenwärtige Rede von der Wahrheit als Konsens nur diese Traditionen auf, um eine kirchlich wie theologisch ohnehin schon früh erkannte Relation lediglich zu vergegenwärtigen. Diese findet ekklesiologisch nicht nur im Konzil von Basel in der Diskussion um eine Geschäftsordnung einen besonderen Ausdruck, in der die freie Meinungsäußerung als eine den Anspruch auf Wahrheit

¹⁷⁶¹ Hauptsächlich, vgl. Gruber 1993, S.35-37. Und, vgl. Fresacher 2001, S.282. In eher evangelischer Sicht, vgl. Meyer 1969, S.16/17.

garantierende Bedingung fungiert. Sondern sie dokumentiert sich neben einer solchen konziliaren und synodalen Praxis auch in einem Verfahren der Bestellung von Bischöfen, das die Wirksamkeit respektive die Gültigkeit einer Ernennung durch die Apostel von der Zustimmung der Gemeinde mit abhängig macht¹⁷⁶².

Diese Auffassungen relativieren sich allerdings in der Überlegung, daß die kirchliche Einsicht und damit der Konsens ausschließlich aus der Wahrheit Gottes folgen könnten. Und eine von Grund auf (re)konstruierte Wahrheit nicht mehr diese Wahrheit Gottes wäre.

Dennoch gilt, daß hinter die Konsensformulierungen nicht mehr zurückgegangen werden kann. Diese Grundsätze des Glaubens sind als Konsens zu verstehen, mit deren Hilfe die Glaubensgemeinschaft weitere Sätze findet, weil diese eine wahrheitsentdeckende und den Gesamtzusammenhang des Glaubens kohärentiell erschließende Funktion haben sollen.

Wenn also der Begriff des Konsenses nicht mit dem Begriff der Wahrheit identifiziert wird und ein solcher Konsens daher zwar ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium für die Wahrheit des Glaubens darstellt, weil theologische Konsensformulierungen an die Momente der Übereinstimmung mit den Worten der Heiligen Schrift und den Grundsätzen des Glaubens gebunden bleiben, entspricht er aber doch durchaus der Theorie kommunikativen Handelns, als deren letzter Horizont sich wenigstens analog die ideale Diskursgemeinschaft versteht. So geht Wahrheit gleichfalls nicht im Konsens auf, beabsichtigt aber nichtsdestoweniger Konsens.

Diesen Parallelen ungeachtet meint aber Wahrheit in der Kirche wie in der Theologie endlich Gott, der als letzter Wahrheitsgrund eine unverkürzte Aufhebung theologischer Reflexivität in die Rationalität philosophischer Erkenntnis verhindert. Zwar hat sich eine solche Theologie wie alle anderen, profanen Wissenschaften zu prüfen, zu erproben und zu verbessern, doch was diese Theologie als Offenbarung zur Sprache bringt, dem kann entweder nur vertrauend und glaubend oder argwöhnend und ablehnend gegenüber getreten werden.

Und damit ist nicht die Wahrheitsfähigkeit der Theologie, sondern dieses Zutrauen auf die diskursive Einlösbarkeit des Wahrheitsgehaltes von Offenbarung zurückverwiesen. Weder diese Theologie noch die Praxis christlichen Glaubens stellen also die Instanzen der Bewahrheitung eigener Gewißheit dar¹⁷⁶³.

¹⁷⁶² Besonders, vgl. Gruber 1993, S.37/38. So aber auch, vgl. Zerfaß 1974, S.98-102; Demmer 1995a, S.33/34; Beinert 1998a, S.317 und Schärfl 1998, S.254/255. Bildet die Apostolizität die Grundlage und sichert die „communio“ das einigende Band der Kollegialität der Nachfolger der Apostel, so bleibt es dieser reale Vollzug synodalen Handelns, der ihre geschichtliche Wirklichkeit erweist. Dabei werden die Begriffe Synode und Konzil rechtlich stets synonym verwandt, vgl. Neumann 1981, S.79/80. In diesem Sinne auch, vgl. Gonska 1996, S. 189/190 u. 197-200.

¹⁷⁶³ In erster Linie, vgl. Gruber 1993, S.39/40. Wie zuvor, vgl. Höhn 1985, S.166. Und dann, vgl. Demmer 1995a, S.33/34. Aus evangelischer Perspektive schon früher, vgl. Meyer 1969, S.16/17.

Wenn aber die Offenbarung sowie die sich darin ausdrückende Sache „Gott“ nicht begründet werden kann und ihre Bewahrheitung nur in Gottes absoluter Zukunft erfolgt, sie für den Glaubenden indes aufgrund der christologischen Anredeerfahrung gleichwohl schon Gewißheit ist, dann kommt alles darauf an, wie sich diese Wahrheit Gottes in der Welt vermittelt und wie sie als Lebensorientierung verstanden werden kann. Die Form dieser Vermittlung hat dabei dann der Maßstab des theologischen Begriffes von Gottes Wahrheit zu sein.

Bleibt eine solche Vermittlung doktrinale Instruktion, so kann Theologie nur noch um die Gefahr der Fehlinterpretation dieser biblischen Offenbarung im Sinne eines Informationsmodelles mitgeteilter, gleichsam empirischer Erkenntnis den Begriff von Wahrheit als eines kommunikativen Geschehens ausblenden. Wenn eine derartige Theologie zudem darauf besteht, daß diese Wahrheit die Funktion von Erfahrungswissen hat, kann sie diesen Anspruch auf Wahrheit dauerhaft überhaupt nicht mehr aufrechterhalten, weil sie einen falschen Begriff von Erkenntnis verteidigt.

Wenn demgegenüber der Wahrheitsgehalt der christlichen Offenbarung in der von diesem Gott dem Menschen zugesprochenen und ermöglichten Freiheit sowie in den personalen wie strukturellen Realisationen dieser Freiheit liegend begriffen wird, wenn die Wahrheit als die eschatologische Hoffnung verstanden wird, in der Gott alles in allem ist und in der das Individuum aus aller Unfreiheit befreit wird, und wenn sich diese Elemente als konstitutiv für den christlichen Begriff von Wahrheit zeigen, dann hat diese Wahrheit der Offenbarung so gedacht zu werden, daß darin solche Momente herrschaftsfreier reziproker Kommunikation zum Tragen kommen, deren Erfüllung den Sinngehalt einer Rede vom Eschaton auszudrücken vermag, und dann hat Theologie die Aufgabe, ihren Begriff von Offenbarung und Wahrheit so zu revidieren, daß dieser freiheitsermöglichend wird, um dieser Wahrheit entsprechen zu können.

Denn wird die Freiheit des Menschen dort funktionalisiert, wo eine derartige Wahrheit kein Argument mehr darstellt, und geht so mit dem Tod der Wahrheit auch der Tod der Freiheit einher, hat die Kirche selbstkritisch zu reflektieren, ob und inwiefern diese Freiheit und Wahrheit verhinderndes kirchliches Handeln selbst zu einer Ursache für das Nichtankommen der christlichen Botschaft wird. Allein ein freiheitsermöglichendes Zeugnis der Wahrheit Gottes wird also als wahr anerkannt werden können.

Eine solche Wahrheit der Offenbarung bleibt natürlich auch für all die ein Skandal, die Wahrheit mit wissenschaftlicher Rationalität oder gar mit Zweckrationalität gleichsetzen, oder für die Wahrheit das funktionale Synonym für systemische Stabilität und soziale Integration bedeutet. Unglücklicherweise dokumentiert sich dieses defizitäre Wahrheitsverständnis über die Rhetorik staatlicher wie kirchlicher Wahrheitsverwaltung sowie über das gespannte Verhältnis von Theologie und Lehramt hinaus sowohl in den unaufgearbeiteten Beziehungen zwischen Wahrheit und demokratischer Lebensform, als auch in der Strukturierung bürokratischer Vollzüge der Kirche, welche beide gerade nicht von Dialogwillen und von Kommunikationsfähigkeit zeugen.

Daß die Wahrheit der Selbstmitteilung Gottes von Menschen nur anerkannt, nicht aber deduktiv oder transzendental abgeleitet werden kann, ist der von religiösen Sprechakten und von sakramentalen Sprechhandlungen stets neu gezogene Graben. Daß dieses Anerkenntnis so nicht eingeklagt, sondern immer nur diskursiv angeboten werden kann, setzt selbst eine Praxis voraus, in der zuallererst solches ermöglicht wird¹⁷⁶⁴.

Anhand der Rekonstruktion der Arbeiten gleichermaßen prominenter wie unverdächtiger Vertreter der Theologie gilt daher folgend zu zeigen, daß nicht zuletzt in Anknüpfung an in der Theorie wie in der Praxis bestehende frühkirchliche Traditionen die kommunikative Handlungstheorie auch in der Frage der Wahrheit theologischer Aussagen ein sinnvolles, wenngleich weiterzuentwickelndes theoretisches Konzept darstellt¹⁷⁶⁵.

Insbesondere Helmut Peukert dient in Aneignung der anthropologischen wie der sprachtheoretischen Grundlagen eine kommunikationstheoretisch argumentierende Handlungstheorie als eine, wenngleich aufgrund der Aporien kommunikativen Handelns auch um das Konzept anamnetischer Vernunft noch entsprechend zu transformierende Basis fundamentaler Theologie.

Konsequent kann daher dann eine solche fundamentale Theologie als eine Theorie kommunikativen Handelns entwickelt werden, welche den eine menschliche Existenz erschütternden Grenzsituationen widersteht. Denn in den konstitutiven Lebenserfahrungen und Glaubenserlebnissen des Volkes Israel wie des Jesus von Nazareth werden Dimensionen offenbar, die ein solidarisch-anamnetisches Leben ermöglichen, da sich inmitten des bedrohten Lebens sowie der Vernichtung Armer und Unschuldiger eine Wirklichkeit zeigt, die als rettender Zuspruch und als verzeihende Liebe die notwendige Identität von Akteuren zunächst überhaupt erst begründet wie dann auch weiter bewahrt.

Wird indes sowohl die inhaltliche als auch die methodische Begründung von Theologie auf der Basis dieser Theorie des kommunikativen Handelns durchgeführt, kann damit die normative Struktur der für das interaktive Handeln unverzichtbaren Unterstellung von Freiheit auch für die kommunikativen Erfahrungen erschlossen werden, aus denen sich religiöse Rede konstituiert.

Demnach läge die Wahrheitsgeltung von theologischen Aussagen in der Einlösbarkeit der behaupteten Zusage einer Wirklichkeit, die sich in den mit Tod, Freiheitsentzug oder Identitätsverlust beispielhaft zu nennenden fundamentalen Grenzsituationen des Lebens als Rettung und Daseinermöglichung der

¹⁷⁶⁴ Vor allem, vgl. Gruber 1993, S.41/42. Und schon, vgl. Zerfaß 1974, S.95-98 u. 102. Aber dann auch, vgl. Fresacher 2001, S.278/279. In gleicher Weise früh wie anhaltend ist die Kirche für die Nichtbeachtung des Imperatives herrschaftsfreier Kommunikation verantwortlich, wenn sie intern Hierarchien etabliert und Sprache elitär sowie doktrinär gebraucht, vgl. Zerfaß 1974, S.83/84 u. 87. Mithin Kirche also weder die Merkmale des Dialogischen Raumes respektiert noch Sprache im diskursiven Sinne verständigungsorientiert, sondern strategisch einsetzt. In diesem Zusammenhang insbesondere zu der Autorität, welche so bezeichneten Expertensprachen innewohnt und welche nur durch Rekurs auf eine allen verständliche Alltagssprache vermieden werden kann, vgl. Grudin 1996, S.102/103 u. 105.

¹⁷⁶⁵ Vorwegnehmend, vgl. Gruber 1993, S.45.

menschlichen und kreatürlichen Welt eröffnet. Eine praktische Behauptung Gottes für den Anderen bliebe darum nur einlösbar, wenn dieser Sprechakt permanent in solchen, das Leben von solidarisch Handelnden bedrohenden Krisensituationen diese Existenzen aufrechterhält sowie stets aufs Neue zu Befreiungshandlungen aufruft. Dadurch würde die Struktur der theologischen Aussagen grundlegend praktisch und würde besser durch die Wirksamkeit von Identität und von Freiheit ermöglichenden Sprechhandlungen begriffen werden.

Gleichzeitig stellen diese theologischen Sätze als theoretische Aussagen auch kritische Behauptungen dar, welche die Aporien im Ansatz einer auf die unverzichtbaren Postulate praktisch-kommunikativer Vernunft verweisenden Konsenstheorie aufzudecken fähig sind.

Damit aber teilt im Kontext der Bemühungen um eine sachliche wie methodologische Rekonstruktion von Theologie auch der theologische Begriff von Wahrheit die Pluralität von Begründungskonzepten und von Wahrheitsreflexionen insgesamt, ohne daß sich die einzelnen Darstellungsversuche schon mit einer relativistischen Partikularität begnügen könnten oder wollten¹⁷⁶⁶.

Während nun die bleibende Aufgabe der Theologie darin besteht, rational den Zeugnisgehalt wie den Erfahrungsinhalt einer letzten Wirklichkeit der Freiheit und Wahrheit in einer Art und Weise sowohl zu erhellen als auch zu systematisieren, in der die Autorität des Argumentes ausschließlich aus seinem Wahrheitsanspruch und der damit gegebenen Verbindlichkeit resultiert, gerät mit den Theorien eines Thomas von Aquin der Primat der Glaubensverkündigung als Theologie und als Lehramt angesichts der mit Glaubenschutz vorrangig definierten Aufgabe des Lehramtes ins Wanken. Die Kompetenz einer argumentierenden Theologie qua Wissen gelangt so zu einer episkopalen Kompetenz qua Amt zunehmend in eine anhaltende Spannung.

Als ursächlich für diesen problematischen Modus der Beziehung von Theologie und Lehramt zeigen sich neben theologieinternen Gründen mindestens verstärkend auch soziohistorische Umstände.

Denn einerseits ist noch vor der kopernikanischen Wende eine eminent wirksame Verschiebung der Autorität der Glaubenswahrheit zu der formalen Autorität eben dieser Wahrheit zu beobachten, als die späte Scholastik die Begründung des Glaubens von der inneren Wahrheit der in der Schrift bezeugten Offenbarung Gottes, um die Konsequenzen eines antiaufklärerischen Begriffes von Offenbarung wie eines juristisch gefaßten Begriffes von Unfehlbarkeit, auf die äußere Autorität des Subjektes solcher Offenbarung verlegt. Die Verpflichtung der Zustimmung zu Glaubensaussagen besteht nun also nicht mehr aufgrund der Wahrheit der Lehraussagen, sondern kraft der Autorität des Papstes.

¹⁷⁶⁶ Ausführlich, vgl. Gruber 1993, S.109-120. So gleichfalls auf Peukert rekurrend, vgl. Schmidt 1992, S.114 u. 121-125 sowie Arens 1995, S.25/26 u. 31/32. In diesem Sinne ähnlich aber auch schon, vgl. Zerfaß 1974, S.103-106. Sowohl zu den Aporien einer Theorie des kommunikativen Handelns als auch zu dem Konzept einer anamnetisch verfahrenen Vernunft siehe erinnerlich schon das Kapitel IV.1.2.2.3.

Andererseits sieht man die wesentliche Autonomie dieser Kirche gegenüber dem Reich respektive des Papstes gegenüber dem Kaiser interessierte Gregorianische Reform die Trennung von Ordo und Jurisdiktion, indem folgend der institutionelle Primat des päpstlichen Entscheidungsrechtes mit der nunmehr alleinigen Ableitung aus der „potestas“ auch theoretisch begründet wird. Schließlich vollzieht sich eine vollkommene Vertikalisierung und Dualisierung der „communio fidelium“ in einen Stand der Kleriker und in einen diesem zu Gehorsam verpflichteten der Laien. Zum anderen wird eine zunächst mit anderen apostolischen Kirchen geteilte „principalitas“ der römischen Kirche zu einem „principatus“ des Papstes umgedeutet. Ermöglicht wird diese innerkirchlich nicht unwidersprochene Option durch die restaurative Ekklesiologie eines Robert Bellarmin, welche für die Kirche über die Definition als „societas perfecta“ diese zentralistische Verrechtlichung der hierarchischen Spitze auch bibeltheologisch zu begründen vermag. Endlich verstärken die im Zuge der Französischen Revolution zu beklagenden Vorkommnisse die reaktionäre Tendenz, die Organisation von Kirche in Analogie zur monarchistischen Verfassung des Staates und der Gesellschaft zu verstehen.

Mit dieser Idee des unfehlbaren Lehramtes geht aber letztlich dann das Bewußtsein für den noch in der mittelalterlichen Verfassung der Kirche konstitutiv synodal organisierten Vorgang auch der Ermittlung der Wahrheit und der Entscheidung verloren¹⁷⁶⁷.

Und selbst noch aus den Dokumenten des Zweiten Vatikanums spricht dieses anhaltend unvermittelte Gegenüber einer der Hierarchie wie Jurisdiktion verpflichteten und einer an dem Bild der „communio“ orientierten Ekklesiologie.

In diesem Kontext könnte nun mit dem „sensus fidelium“ die Rede von einem Lehramt respektive einer Lehrautorität der Gläubigen besondere Bedeutung und Funktion erlangen, gilt dieser Sinn doch zunehmend als Kategorie einer Demokratie in der Kirche wie gleichermaßen als Ausdruck eines aktiven Vollzuges des Glaubens und einer gewissen lehrmäßigen Kompetenz aller Gläubigen, der heute das dialogische Moment der Offenbarungsvermittlung und die kommunikativen Prozesse der Wahrheitsfindung verdeutlicht. In der Korrektur der Beschränkung der traditionellen Relevanz dieses Glaubenssinnes aber empfängt mit den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils das kirchliche Lehramt seine Definition von dieser Lehrautorität aller Gläubigen her, die normiert ist durch das Wort Gottes, unter dem auch das Lehramt steht - und nicht umgekehrt. Somit wird das Wort Gottes selbst sowie der damit einhergehend an alle gerichtete Auftrag zur Verkündigung zum Möglichkeitsgrund für eine im „sensus fidelium“ wirkende und resultierend im „consensus fidei“ zum Ausdruck kommende fundamentale Gleichwertigkeit aller Gläubigen.

Als soziale Metakommunikation dient der „sensus fidelium“ zur Abwehr des dem Glauben fremden Sinnverstehens wie auch zur Legitimation der Bereitstellung kommunikativer und diskursanaloger Feststellungsverfahren der Glaubenseinheit und der Bewertung tatsächlicher Glaubenseinstellungen. Die soziologische Forderung nach Herrschaftsfreiheit könnte in einem derartigen universalen, der Einheit

¹⁷⁶⁷ Detailliert, vgl. Gruber 1993, S.128-133.

respektive dem Konsens verpflichteten Sein und Handeln kirchlicher Gemeinschaft wenigstens ansatzweise eine strukturelle Entsprechung finden¹⁷⁶⁸.

¹⁷⁶⁸ Umfänglich, vgl. Gruber 1993, S.137-139. Dabei unter anderem auch Höhn zitierend, vgl. Höhn 1985, S.200-206. Und auf die ursprüngliche Relevanz dieses Glaubenssinnes hinweisend nicht zuletzt dann, vgl. Beinert 1998a, S.326. In diesem Sinne noch aktueller zur theologischen Begründung und Bedeutung eines solchen Glaubenssinnes sowie mit Überlegungen zu den daraus zu fordernden kirchenrechtlichen Konsequenzen, vgl. Demel 2004, S.618-623. Infolgedessen gehen insbesondere seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Grundsätze von Dialog und Gehorsam innerhalb der katholischen Kirche ein sichtbar spannendes Verhältnis ein, als einerseits die offiziellen Stellungnahmen kirchlicher Autoritäten zwar unermüdlich von Dialog reden, andererseits aber doch ebenso beharrlich auf Gehorsam bestehen und diese Gehorsamsverpflichtung gegenüber dem Lehramt sogar noch weiter auszudehnen versucht sind. Denn nicht wesentlich früher als mit dem Zweiten Vatikanum an alttestamentliche wie neutestamentliche, sich dann in der frühen und selbst noch in der mittelalterlichen Kirche in Synodalstrukturen wie in der Art und Weise der Bestellung der Bischöfe realisierende, dialogisch orientierte ekklesiologische sowie theologische Traditionen respektive Argumentationen eigentlich wieder anknüpfend, wird das Prinzip des Dialoges sowohl im aktuellen Codex Juris Canonici als auch unter dem verstorbenen Papst Johannes Paul II., unter Ignoranz evangelialer und paulinischer Selbstverständlichkeiten, durch Rekurs auf die schon mit den Pastoralbriefen durch die Anlehnung an die streng hierarchische Struktur des antiken stoischen Hauswesens beginnende und amtskirchlich fortgeschriebene Abwendung auch weiterhin im Grundsatz des Gehorsams konterkariert. Doch auch das Dogma päpstlicher Unfehlbarkeit kann der Erosion kirchlichen Gehorsams nicht wirksam Einhalt gebieten, sondern die römischen Versuche zur Wahrung dieser Autorität erweisen sich dysfunktional respektive kontraproduktiv proportional zu deren Verlust. Ursächlich verantwortlich für diese Abwege scheint eine dann im Zweiten Vatikanischen Konzil um den „communio“ Gedanken lediglich ergänzte, nicht aber überwundene christomonistische kirchliche Grundposition zu sein, die durch Universalismus, durch Zentralismus wie durch Klerikalismus charakterisiert insbesondere auch den ursprünglich allen Gläubigen eigenen Glaubenssinn ignoriert und dadurch das Glaubensgeschehen seiner auf personaler Freiheit beruhenden ursprünglich pluridimensionalen Gestalt von Frage und Antwort entkleidet, weil in diesem christomonistischen Modell der Heilige Geist vernachlässigt wird, der traditionell als die Seele des Leibes Christi, als das in allen Organen gleichermaßen gegenwärtige und wirkende kirchliche Lebensprinzip erscheint, welches allen Christen in der Taufe und der Firmung gleichwertig gegeben ist. Da ein solcher mit dieser göttlichen Gnade einhergehender prophetischer Auftrag also an alle Christen ergeht, wird auch allen Christen der Weg der Nachfolge Jesu möglich. Und bedeutet damit das Praktizieren christlichen Gehorsams zunächst die freie Annahme und Übernahme der göttlichen Weisung, die den Christen durch die Taufgnade in die Zeugenschaft Christi beruft, so verfügt endlich auch dieser christliche Gehorsam selbst über eine grundlegend dialogische Struktur. Eine solche eigentlich dialogische Struktur des christlichen Gehorsams betrifft schon den Glaubensakt selbst. Wenn dieser nämlich frei ist und glaubwürdige Gründe anführen kann, wird er human verantwortbar nur gesetzt werden können, wenn es eben dafür gute Gründe gibt. Das Antworten auf Gottes Wort bedingt also unverzichtbar das Einsehen von Gottes Wort. In einem möglichen Glaubensdiskurs ist also die Glaubenskonformität und Geistgeleitetheit einer Weisung zu begründen. Lehramtliche Weisungen haben sich durch gute Gründe erst als richtig zu erweisen. Anderenfalls kann es nicht um christlichen Gehorsam, sondern günstigstenfalls um Subordination gehen. Mit dieser rationalen wie volitiven Bedingtheit und damit dialogischen Struktur des christlichen Gehorsams aufgrund der allgemeinen Geistbegabung rechnend, die am allerwenigsten von den herausragenden Denkern und Vätern des geistlichen sowie kirchlichen Lebens verkannt wird, ruft das Zweite Vatikanum zwar ausdrücklich auch alle Laien zum pneumatischen Zeugnis auf, nicht ohne diese Aufforderung allerdings folgend in der Realität römischer Lehrweisungen umgehend wieder zu konterkarieren. Doch darf der dort verlangte Gehorsam keinen unbedingten beziehungsweise absoluten Gehorsam meinen, da erstens aus der konstitutiven Ungleichheit zwischen dem Stifter der Kirche und der Kirche selbst diese Kirche nicht als der fortlebende Christus, sondern als dessen wesentlich unvollkommenes Werkzeug folgt. Zweitens das Lehramt die Konsonanz zwischen dem Wort Gottes und den lehramtlichen Weisungen durch Argumente zu beweisen sucht, wenigstens diese Argumentation aber nicht mehr zum anzunehmenden Wort Gottes gehören kann. Drittens Skepsis vor allem den lehramtlichen Erklärungen gegenüber angeraten ist, die gar nicht den Anspruch auf absolute Wahrheit und Richtigkeit erheben, gleichwohl aber eine unumschränkte Zustimmung des Willens wie des Verstandes einfordern. Und viertens theologische Aussagen in Dogmatik und Ethik niemals endgültig - im Sinne von nicht mehr umfassender erkannt und/oder nicht mehr genauer, deutlicher sowie wirklichkeitsgerechter - formuliert werden können, insofern und insoweit sich diese letztlich auf den Bereich des göttlichen Geheimnisses beziehen. Weil der Heilige Geist also in allen Gliedern der Kirche wirkt, darum hat für den auch weiterhin notwendigen Gehorsam zu gelten, daß dies ein Gehorsam im Dialog ist, der aus der Gemeinschaft lebt, die dieser Heilige

Das dogmatische Erkenntniskriterium subjektiven Glaubenssinnes wie objektiven Glaubenskonsenses findet beispielhaft gelingenden gesellschaftlichen Ausdruck insbesondere in den Basisgemeinden und in den sowohl nicht formal institutionalisierten als auch in den formal institutionalisierten Vollzügen der Laien, die so die normativ als Wahrheitsfindung von unten bezeichneten Forderungen einlösen.

Einer so weniger an der Seite der Herrschenden denn vielmehr an der Seite der Gläubigen stehenden Theologie kommt dann die Aufgabe zu, den Glauben dieser Glaubenden diskursiv zu reflektieren, um dessen Wahrheit gegenüber dem Lehramt vertreten zu können. Damit wäre das Verhältnis zwischen einem sprachregulierenden Lehramt als institutionalisiertem Wahrheitsspruch und einer Gemeinschaft der Gläubigen beziehungsweise einer Theologie als Zeugniswahrheit des gelebten Glaubens in einen kommunikativen Rahmen gebracht, der geschichtlich hervorgetretene Antagonismen zu überwinden vermag¹⁷⁶⁹.

Dessen ungeachtet aber ist die Wahrheit des Glaubens nie mit dem einzelnen Individuum, und auch noch nicht vollständig in einem Dialog, sondern ist erst in einem so bezeichneten Soziolog zu erreichen, in dem die Gemeinschaft selbst das Subjekt von Erkenntnis darstellt. Dabei kommt zwar dem Lehramt durchaus die Funktion der normativen Sprachregelung zu, allerdings bleibt es dabei auf argumentative Begründungen verwiesen. Mit sprachanalytischen Methoden könnte nun demonstriert werden, daß sich alle kirchlich-regulative Sprachregelung theologisch begründet auszuweisen hat und umgekehrt alle Glaubensrede nicht lediglich eine normative oder eine propositionale Struktur besitzt, sondern sinnvoll erst in einem institutionellen, das bedeutet den sakramentalen Grundvollzug von Kirche ermöglichenden Rahmen wirksam artikuliert werden kann, um so eine zugleich differenziertere wie praktikablere Zuordnung von Theologie und Lehramt denken zu können.

Denn setzt die Wirksamkeit von Sprechhandlungen immer schon die Existenz eines institutionellen Rahmens voraus, vollzieht lehramtliches Handeln der Kirche als Glaubensgemeinschaft wirkmächtige Sprechhandlungen, die aber erst eine heilschaffende Wirklichkeit herstellen, indem sie gesprochen werden. Allerdings gründet ihre Geltung nur in den in ihnen implizit mitvollzogenen Aussagen des Glaubens, über die aber noch nicht einmal die Glaubensgemeinschaft verfügen kann. Und umso mehr bleibt der Kirche die Verfügung der Wahrheit der sie konstituierenden Sprechhandlungen entzogen, als sie selbst ein Antwortgeschehen auf diesen Willen Gottes zu Heil und Gemeinschaft verkörpert¹⁷⁷⁰.

Der kirchliche Rigorismus zeigt sich so nicht nur problematischen Inkulturationsformen lehramtlicher Instanzen, sondern auch einem fehlverstandenen Wahrheitsbegriff geschuldet, der den Glaubensassens

Geist stiftet. Ausführlich, vgl. Beinert 1998a, S.314-327 und Beinert 1998b, S.386-397. Sowie, vgl. Demel 2004, S.619-621. Siehe in diesem Kontext auch schon das Kapitel IV.1.2.1.2. zu der Bedeutung des Dialoges vor allem in der kirchlichen Sozialverkündigung und dann weiter das Kapitel IV.1.3.1.2. zu der Relevanz von Demokratie innerhalb der Kirche.

¹⁷⁶⁹ Hinweisend, vgl. Gruber 1993, S.139/140. Zu diesen Basisgemeinden respektive Basisgemeinschaften als Orte beispielhaft realisierter christlicher Solidarität auch schon, vgl. Hücking 1979, S.44.

¹⁷⁷⁰ Vorrangig, vgl. Gruber 1993, S.140-142. Aber bereits auch, vgl. Höhn 1985, S.133/134 u. 237/238.

auf eine kognitive Geisteshaltung reduziert. Die Einsichten in die kommunikativen Grundvollzüge von Interaktionsgemeinschaften verdeutlichen aber dennoch, daß die Verfahren der Feststellung respektive des Ausschlusses eines Konsenses oder Dissenses eines Mitgliedes dem kommunikativen Charakter der Wahrheitsvermittlung zu entsprechen haben. Denn unbeachtlich der Berechtigung einer Betonung der Unverfügbarkeit der Wahrheit der die Kirche stiftenden Aussagen und Sprechhandlungen hat deutlich zu werden, daß die gleichfalls berechtigte Forderung nach Zustimmung ihren Maßstab am Vollzug des im Handeln Jesu bezeugten Heilswillens Gottes findet. Anderenfalls besteht nämlich mindestens die Gefahr, sowohl die eigene Autorität zu unterminieren wie auch die Botschaft von der verzeihenden Liebe Gottes zu verdunkeln. Zu Recht kann daher die ideale Unterstellung von Herrschaftsfreiheit auch auf die kirchliche Glaubensgemeinschaft übertragen werden.

Infolgedessen entfaltet sich die Beziehung von Kirche zu Welt gleicherweise über eine konsensfähige Verkündigung wie konfliktfähige sozialetische Theologie und kontradiktionsfähige wissenschaftliche Theologie. Dabei hat eine derartige Theologie sowohl als kirchliche die Kohärenz der Aussagen des christlichen Glaubens in ihren Wahrheitsansprüchen, wie auch als wissenschaftliche die Konsistenz dieser mit nichtchristlichen Wahrheitsansprüchen aufzuzeigen.

Somit bedeutet eine Rezeption sprechakttheoretischer wie sprachanalytischer Erkenntnisse, zu einem neuen theologischen Verständnis von Wahrheit gelangen zu müssen. Sie gewährleistet, unverzichtbare kommunikative Dimensionen nicht zuletzt auch in den formal institutionalisierten Zusammenhängen von Glaubenswahrheit zu sehen¹⁷⁷¹.

Aber auch das theologische Verständnis von Wahrheit eines Karl Rahner kann vermutet letztlich als wenigstens ansatzweise diskursiv interpretiert werden und so an dessen philosophische Überlegungen mindestens anknüpfen, in denen sich Wahrheit zwar im letzten Sinne als die transzendente Einheit von Sein und Erkennen selbst darstellt, die im absoluten Sein mit diesem Sein streng identisch ist. Doch weil sich endliche Erkenntnis immer auch diskursiv wertend zu vollziehen hat, kann diese Wahrheit als eine Übereinstimmung von Sache und Geist stets nur in einem sprachlich auszudrückenden Urteil prädiert werden¹⁷⁷².

Die Offenbarung der Wahrheit als einen von sich aus wesentlich geschichtlichen Vorgang verstehend, dessen Geschichtlichkeit sich über den Nachweis der Möglichkeit freien personalen Handelns auch der zu Transzendenz fähigen Individuen untrennbar mit der Geschichtlichkeit des Menschen verbunden zeigt, stellt sich die Frage nach dem Medium, welches diese absolute Transzendenz in der Geschichte zur Darstellung bringen kann. Dieses aber hat hinreichend qualifiziert zu sein, solche Transzendenz in sinnlicher wie kategorialer Weise symbolisch zu vertreten.

¹⁷⁷¹ Vor allem, vgl. Gruber 1993, S.142-145. Doch so auch schon, vgl. Höhn 1985, S.205/206.

¹⁷⁷² Zusammenfassend, vgl. Gruber 1993, S.182. Auch in diesem Zusammenhang, wengleich selbst hinsichtlich des älteren Rahner insbesondere im Vergleich mit Metz diesbezüglich noch skeptisch bleibend, vgl. Kreuzer 2003, S.151-155.

Indes kann nun ontologisch bedingt alles Seiende grundsätzlich in eine sich an den Geist wendenden wahren Rede eingehen. Denn gilt das spekulative Prinzip der Einheit von Sein und Erkennen, kann ein Seiendes überhaupt nicht anders erkannt und verstanden werden als in rationaler wie kommunikativer Mittelbarkeit.

Damit aber kann dieses Prinzip auch für das theologische Wahrheitsverständnis von Geltung sein, als auch eine als Mitteilungsgeschehen verstandene Offenbarung über diese Möglichkeiten verfügt, sich im menschlichen Wort auszudrücken, weil alles Seiende aufgrund seiner Intelligibilität vom Feld der Erschließung aus grundsätzlich bestimmbar ist¹⁷⁷³.

In systematischer Reflexion mit Kognitivität, Normativität und Authentizität die dann in der Theorie des kommunikativen Handelns geschiedenen Grundmomente von Sprechhandlungen für die Theologie vorwegnehmend sowie gleichfalls schon einen ausschließlich instrumentellen Gebrauch von Sprache verwerfend, bleibt das Wort niemals das Mittel der Verständigung zwischen Personen über einen diesen alternativ auch monologisch zugänglichen Gegenstand, sondern dient der Vergegenwärtigung der Heilswirklichkeit selbst. Dieses Wort erweist sich als Symbol, in dem sich die Wirklichkeit eines Anderen für einen Erkennenden offenbart.

Bedeutet das Christentum so grundlegend und originär zunächst nicht eine Mitteilung von Wahrheiten als wahren Sätzen, sondern bezeichnet das Ereignis des menschengewordenen Sohnes Gottes, hat damit nicht zuletzt ein Offenbarungsverständnis zurückgewiesen zu werden, das diese Offenbarung allein als lehrhafte Sätze und nicht wenigstens auch als ereignishafte Tat versteht. In gleicher Weise sowohl den auf den kognitiven Bereich zielenden Mitteilungsaspekt als auch den auf den normativen Bereich zielenden soteriologischen Handlungscharakter der Offenbarung beinhaltend, wird ein somit als eine verdichtete symbolische Sprechhandlung zu definierendes Sakrament nur wirksam, wenn ein solches Symbol gleichzeitig auch die authentische Vermittlung dieser personalen Wirklichkeit meint¹⁷⁷⁴.

In Zurückweisung einer extrinseztischen übernatürlichen Wortoffenbarung diese Offenbarung von der Sache wie dem Begriff der übernatürlichen existentialen Hinordnung menschlichen Bewußtseins her interpretierend, in denen eine solche Offenbarung weniger eine Erweiterung des Wissens als eines lediglich kategorial wissenswerten Gegenstandes bedeutet, denn vielmehr zu einem erweiterten Selbstverständnis als einem Wissen um die gnadenhaft geschaffenen Möglichkeiten menschlicher Existenz führt. Eine Glaubensverkündigung wendet sich daher an ein Individuum, welches sich seinshaft existential, aber nicht unbedingt schon existentiell übernommen habend, im Wirkungsfeld der Gnade befindet.

¹⁷⁷³ Elaborierend, vgl. Gruber 1993, S.186-193. Gleichfalls bereits, vgl. Höhn 1985, S.166 u. 237/238 sowie Wenz 1989b, S.232/233. Und aktueller, vgl. Hoffmann 2000, S.207 sowie Fresacher 2001, S.278/279.

¹⁷⁷⁴ Explizierend, vgl. Gruber 1993, S.193-197. In diesem Sinne, vgl. Klüber 1982, S.23-25; Heinz 1988, S.77; Schärtl 1998, S.258 und Hoffmann 2000, S.206/207.

In Konsequenz dieses anthropologisch fundierten Wandels des Verständnisses von Gnade wird dann Offenbarung zunächst auch nicht mehr als das partikulare Ergehen einer Mitteilung übernatürlicher Erkenntnisse aufgrund exklusiver Inspiration von Offenbarungsträgern begriffen, sondern sie zeigt sich mit dem Angebot der gnadenhaften Erfüllung des Menschen durch den Schöpfergott selbst an eine transzendente Voraussetzung gebunden, die allen Individuen gegeben ist. Offenbarung ist so folglich weniger eine gegenständliche beziehungsweise satzhafte Aussage, denn vielmehr eine von der göttlichen Gnade her kommende, anfänglich unreflexe respektive apriorische Gestimmtheit. Also nicht Gewußtheit, sondern Bewußtheit.

Offenbarung fungiert dann nicht mehr nur als das innerste Konstitutiv der begnadeten Person, sondern auch als die eigentlichste Kraft der ontogenetisch wie phylogenetisch verstandenen Geschichte dieses Menschen. Damit aber verbindet sich gnadenhafte beziehungsweise transzendente Offenbarung mit geschichtlicher respektive kategorialer Erfahrung, welche sich vermittels Sprache in erkennender und handelnder Kommunikation ereignet.

Geschichte stellt nun also den Ort dar, an dem Gott für den Menschen in einer durch die Person des Jesus von Nazareth einmaligen wie unüberbietbaren Vermittlung von gnadenhafter Bestimmung und kategorialer Verwirklichung offenbar wird. Und Heilsgeschichte geschieht überall dort, wo Menschen im freien Selbstvollzug diesem Angebot der Gnade im apriorischen Bewußtseinshorizont entsprechen und so an ihrem Heil wirken¹⁷⁷⁵.

Dabei liegt das entscheidende Argument für die Absolutheit christlich verstandener Wortoffenbarung in diesem apriorischen Argument der Begnad(ig)ung des Menschen respektive in dieser transzendental erfahrenen Eröffnetheit des Individuums auf Gott hin.

Wenn Individuen indes im Erkennen in der Geschichte ihre Subjektivität als Selbsttranszendenz in die Unmittelbarkeit Gottes hinein vollziehen können, wird Offenbarungsgeschichte so das Ergebnis eines höchst freiheitlichen Handelns des Menschen, dessen innerster Movers dessen ungeachtet aber Gottes Handeln selbst bleibt.

Vollzieht sich nun transzendente Offenbarungserfahrung notwendig kategorial beziehungsweise geschichtlich, so stellt sich einerseits die Frage nach der Wahrheit der Offenbarung stets als eine Frage nach der Wahrheit von, in der dogmatischen Tradition, immer auch als Glaubenssätze ausgewiesenen Offenbarungssätzen und bleibt andererseits der Wahrheitsanspruch von Sätzen des Glaubens nur dann begreifbar, wenn auf die gnadenhafte Offenbarung als deren Wahrheitsgrund zurückgegangen wird.

¹⁷⁷⁵ Umfassend, vgl. Gruber 1993, S.198-207. Ähnlich zu einzelnen Aspekten, vgl. Hoffmann 2000, S.206/207 und Fresacher 2001, S.272.

Das eigentliche Wahrheitsmoment besteht daher weniger in der satzhaften wie reflexiven Weise der Aussage als vielmehr in der transzendentalen Ermöglichung derartiger Sätze, die einen Anspruch auf absolute Wahrheit mit sich führen.

Erkenntnis ist somit nicht mehr von einem abstrakten Urteilsvollzug zu erwarten, sondern von einem transzendentalen wie kategorialen, Praxis inkludierenden Selbstvollzug des Menschen. Ist Erkenntnis in der Tat zu vollziehen, stellt Wahrheit den Vollzug dar, in dem die ursprüngliche Einheit praktischer und theoretischer Vernunft schon vorweggenommen wird.

Damit wendet sich dieser Wahrheitsbegriff gegen die im griechischen Wahrheitsbegriff erfolgende Reduzierung auf kognitives Erkennen. Und beabsichtigt dieser Wahrheitsbegriff damit nicht zuerst das richtige Erfassen eines Sachverhaltes, sondern zunächst das Vorkommenlassen des eigenen personalen Wesens durch wahrhaftiges Agieren gegenüber dem Anderen als Person.

In diesem Sinne ist dann auch der Sinngehalt des biblischen Begriffes von Wahrheit als die Treue des gegenwärtigen Gottes personalistisch zu rekonstruieren, bezeichnet er doch dieses Vorkommenlassen personalen Wesens mit Treue und dominiert so der praktische Vollzug das erkenntnistheoretische Grundmoment.

Wahrheit erweist sich also allein als getane Wahrheit. Der Vollzug der Selbstmitteilung zeigt sich als Wahrheit, in der das Vorkommenlassen des Wesens Gottes in absoluter Treue und geschichtlicher Konkretheit kulminiert. Wäre diese Selbstmitteilung Gottes nur im Modus des Angebotes gegeben, so wäre sie zwar Wahrheit, aber nicht von der absoluten Art, die den Adressaten zutiefst verpflichtet und dessen freie Liebe herausfordert. Diese geschichtliche Konkretheit als Erfüllung aber wird in Jesus Christus bezeugt. Und dies ermöglicht, absolute Wahrheit in Geschichte zu denken¹⁷⁷⁶.

Damit kommt die diese Erkenntnis und Wahrheit als transzendente Bedingung tragende Wirklichkeit zum Vorschein. Zeigt sich indes solche Transzendentalität stets geschichtlich vermittelt, kann allein Geschichte noch Ort eines absoluten Wahrheitsgeschehens werden.

Doch bleibt die Wahrheit des Offenbarungssatzes nur insofern und insoweit verstehbar, als sich der Glaubende sowohl mit seinem Existenzvollzug wie auch mit seinem Intellekt auf dieses Geschehen einläßt, dessen Kern das Ereignis einer dialogischen Selbstentäußerung respektive das Geschehen einer geschichtlichen Selbstverwirklichung der Person im wahren Sinne des Wortes respektive der Mitteilung des göttlichen Selbst am Menschen ist.

In Überwindung des erkenntnistheoretischen Modells der Neoscholastik wird Wahrheit damit nicht lediglich von einem Aussagegeschehen, sondern auch von einer Praxis der existentiellen Übereignung

¹⁷⁷⁶ Erläuternd, vgl. Gruber 1993, S.209-211. Sowie ähnlich, vgl. Klüber 1982, S.23-25; Heinz 1988, S.77 und Hoffmann 2000, S.206/207.

an den anderen her gedacht, die sich aber gelingend insbesondere in einer kommunikativ integrierten Lebenswelt realisieren können wird¹⁷⁷⁷.

Wenn Offenbarung sich also nur dort ereignen kann, wo diese im Glauben auch als solche gehört und angenommen wird, dann bleibt ein rationaler Diskurs selbst bei der Entfaltung von Dogmen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesamtkirche wesentlich, um in die ganze Fülle der christlichen Offenbarung einführen, diese gegenwärtig halten und zum glaubenden wie liebenden Nachvollzug anhalten zu können.

Entsprechend bedeutet die Formulierung eines Dogmas gleichermaßen Ende wie Beginn dogmatischer Diskussion, als das Wesen menschlicher Wahrheitserkenntnis und die Natur göttlicher Wahrheit mit der Unmöglichkeit einhergehen, diese Wahrheit in eine abgeschlossene Formel zu bringen. Meint eine solche Wahrheit aber stets auch Anfang sowie Verheißung, besteht deren Wahrheitssinn nicht in der Adäquanz mit einem Sachverhalt, sondern in der Selbsttranszendenz auf eine umfassendere Wahrheit hin.

So stellt die Schrift selbst eine Objektivation und damit selbst einen theologie- wie dogmenbildenden Prozeß dar. Infolgedessen existiert sowohl die Option zur Entwicklung auch außerhalb der Schrift als auch die Möglichkeit der Differenz zwischen der Grunderfahrung der Apostel und der Explikation in der Schrift. Deswegen ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß eine einmal mitgeteilte Wahrheit selbst noch einmal eine Geschichte hat, die diese aber nicht notwendig aus der göttlichen Offenbarung herausführt, sondern als deren Entfaltung sie sich selber zeigt¹⁷⁷⁸.

Immerhin kommt es mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in diesem Zusammenhang endlich zu einer Akzentverschiebung kirchlichen Bewußtseins. Und zwar von der Unterstellung einer objektiven Würde der Wahrheit an sich hin zu einer Anerkennung respektive einer Respektierung der Würde des subjektiven Wahrheitsgewissens.

Ferner ist nicht alles an einem Dogma als Dogma zu verstehen, sondern erweist sich dieses Dogma als Amalgam aus letztgültiger Aussageintention und zeitgeschichtlicher Aussageweise, dessen Wahrheit in Analogie zu den Überlegungen von Nell-Breunings von den stillschweigenden Voraussetzungen der letzten Prinzipien in der katholischen Soziallehre gilt.

In der Konsequenz liegt im Kontext eines unhintergehbaren Pluralismus der Gegenwart die Aufgabe des kirchlichen Lehramtes denn auch weniger in der weiteren Definition von Glaubenssätzen als vielmehr in der lebendigen und zeitgerechten Vergegenwärtigung der Substanz des Glaubens¹⁷⁷⁹.

¹⁷⁷⁷ Eingehend, vgl. Gruber 1993, S.211/212. Als auch, vgl. Hoffmann 2000, S.207.

¹⁷⁷⁸ Ausführlich, vgl. Gruber 1993, S.213-220.

¹⁷⁷⁹ Detailliert, vgl. Gruber 1993, S.220-222.

Wenn sich nun unter Zurückweisung des Positivismus dogmatischer Lehrverkündigung der Glaube dennoch vor dem Erkenntnisanspruch der Vernunft rechtfertigen soll, hat eine dogmatische Aussage strukturell

- als eine Aussage zu gelten, die den Anspruch erhebt, auch in dem formalen Sinne wahr zu sein, der aus der profanen Sprache und Erkenntnis des Alltages bekannt ist, insofern und insoweit auch eine dogmatische Aussage einen ausgesagten Sachverhalt, einen Gegenstandsbezug und eine Objektivität enthält, auch wenn der ausgesagte Sachverhalt dem Sprecher im Modus einer Selbstevidenz gegenübersteht. Durch die Einbeziehung einer sprachpragmatischen Komponente wird die Differenz zwischen Sprecher und Aussage bezüglich Wahrheitsanspruch und Selbstvollzug solcher Wahrheit abbildbar, die in der Theorie des kommunikativen Handelns unter dem Aspekt der Wahrhaftigkeit thematisiert ist;
- als eine Glaubensaussage verstanden zu werden, welche nicht lediglich einen Glaubensgegenstand bezeichnet, sondern auch Glaubensvollzug ist, womit ein veräußerlichter Satzglaube abgelehnt zu werden hat;
- als eine insbesondere ekklesiale Aussage begriffen zu werden, welche als solche kommunikativen Charakters ist. Denn als die für einen Kommunikationsort bestimmte Aussage hat die dogmatische Aussage die normative Funktion, die Gemeinsamkeit einer Glaubensgemeinschaft überhaupt erst zu ermöglichen, indem sich Definitionsvorgänge als eine diskursive terminologische Regelung von Sprache erweisen. Dadurch implizit an die transzendentalpragmatische Fiktion unbegrenzter Kommunikationsgemeinschaft als dem letzten Horizont der Einlösbarkeit von Ansprüchen auf Wahrheit anknüpfend, konstituiert solche Sprache Gemeinsamkeit und ermöglicht diese Sprache Transzendenz. Der beabsichtigte Konsens in der Gestalt einer dogmatischen Formel meint also nicht einen Abbruch des Dialoges, insofern und insoweit diese Formel gleichzeitig nach vorne offen bleibt und die Einlösbarkeit ihres Wahrheitsanspruches praktisch auf ein unendliches Gespräch hinausläuft;
- als eine theologische Aussage interpretiert zu werden, für die, analog zum universalen Horizont einer herrschaftsfrei agierenden beziehungsweise kommunizierenden Menschheit als dem letzten Horizont der Theorie des kommunikativen Handelns, natürlich Gott selbst diesen letzten Horizont darstellt und die dabei als praktische Hinführung zur gnadenhaften Erfahrung des absoluten Geheimnisses aller Gegenständlichkeit vorausliegend nicht mit den Subjekt-Objekt Relationen von profaner Rede zu verwechseln ist;
- und als eine Aussage analysiert zu werden, die abgegrenzt von der ursprünglichen Wahrheit der Offenbarung und der originären Aussage des Glaubens selbst zu betrachten ist, wenngleich sie

vom Geschehen der unmittelbaren Offenbarung abgeleitet und in ihrem begrifflichen Apparat auf dieses zurückverwiesen bleibt¹⁷⁸⁰.

Dennoch bleiben performative Äußerungen zum Gelingen auf konstative wie normative respektive institutionelle Aussagen verwiesen.

Damit korrigiert die Sprachpragmatik ein auf logische und empirische Überprüfbarkeit reduziertes Verständnis von Wahrheit, welches normative wie ästhetische Behauptungen als subjektiv exkludiert und dadurch gerade religiöse Basissätze als die Aussagen eliminiert, deren assertorischer Charakter vom kommunikativen respektive normativen Geschehen der Glaubensgemeinschaft getragen wird.

Wenn für das Verhältnis von der Subjektivität des Glaubens und der Objektivität der Institution Kirche zur Religion das Autoritative wesentlich dazugehört, insofern und insoweit in diesem Autoritativen der Religion eine Objektivität entgegentritt, die nicht verfügbar ist, sondern verfügt, auch wenn sie nicht die Aufhebung des Glaubens meinen kann, weil das Gemeinschaftliche, das Intersubjektive und das Institutionelle nicht vom Wesen des Menschen abzulösen ist, dann hat dieses Autoritative ebenso wie die Freiheit und die Geistigkeit seine Heilsrelevanz wie Heilssignifikanz. Die Bedeutsamkeit von Kirche in einer so anthropologischen Beweisführung erhält aber erst durch das theologische Argument einen universalen Stellenwert. Denn nur dann erschließt sich Kirche als die gesellschaftlich legitim verfaßte Gemeinschaft, in der durch Glaube, durch Hoffnung und durch Liebe die eschatologisch vollendete Offenbarung in Christus als Wirklichkeit und Wahrheit für die Welt präsent bleibt.

Als die vorrangige Aufgabe für Kirche erweist sich daher das Bekennen und Bezeugen der Wahrheit Gottes in seinem Wort. Zeigt sich eine solche Wahrheit nun aber ob des eschatologischen Momentes als undefektibel, dann gilt dies auch für diese beziehungsweise in dieser Kirche. Und zwar nicht aus sich selbst heraus, sondern nur vom Ereignis der Offenbarung her.

Das bedeutet dann aber, die lehrende Kirche hat im Vollzug ihres Lehrcharismas stets und vor allem eine horchende, hörende und glaubende Kirche zu sein. Die Indefektibilität kommt kulminierend also im kirchlichen Glaubensvollzug zum Ausdruck, von dem her der Lehrvollzug zu sehen ist, und nicht umgekehrt, so daß sich Lehramt und Lehrautorität der Kirche als eine institutionelle und theologische Konsequenz ihres eschatologischen Wesens zeigen.

Doch selbst wenn dieses Lehramt seine Autorität nicht lediglich auf den formalen Aspekt gründen darf, selbst wenn trotz hierarchischer Amtsstruktur die Praxis demokratischer Abstimmung bei der Vorlage dogmatischer Definitionen seit den Anfängen der Kirche üblich ist und selbst wenn nicht alles an einem Dogma auch Dogma ist, so kann das unfehlbare Lehramt ob der weniger autoritativen denn vielmehr kommunikativen Einsehbarkeit des Zusammenhanges von Wahrheit und Normativität für den Glaubenden letztlich kein Hindernis darstellen, weil dieser Zusammenhang selbst ein praktischer

¹⁷⁸⁰ Elaborierend, vgl. Gruber 1993, S.222-226. Ähnlich schon, vgl. Höhn 1985, S.133/134.

ist und sich im dialogischen Umgang auszuweisen hat. Denn anderenfalls würde die Rede von Gottes siegreicher Ankunft, welche sich besonders im päpstlichen Amt ausdrückt, von einer autoritativen wie repräsentativen Praxis dieses Amtes desavouiert werden¹⁷⁸¹.

Allerdings besteht nur in der christlichen Religion die Auffassung, daß eine Mitteilung einer absoluten Wahrheit in der Geschichte ergangen, und daß eben diese Wahrheit heilsbedeutsam ist. Darum kann es für das Christentum nicht belanglos bleiben, wenn das Wahrheitsethos schwindet und es gleichgültig wird, wie eine Wahrheit erkannt und was als wahr erachtet wird.

Nun übernimmt indes alle Wahrheitserkenntnis, die für eine Gemeinschaft absolut verbindlich und normierend wirken will, gleichzeitig immer auch eine sozialintegrative Funktion. Und damit stellt Wahrheitserkenntnis nicht lediglich einen intellektuellen Glaubensvorgang, sondern gleicherweise nicht zuletzt auch einen wechselseitigen Prozeß gesellschaftlich gebundener Erkenntnismöglichkeiten und tradierter Wahrheitsbestände dar. Das bedeutet, die Wahrheit des Glaubens ist stets eine konkrete Wahrheit und somit immer auch eine kontextuelle Wahrheit.

Der als Konsequenz der Reformation aufgenommene Toleranzgedanke eröffnet die Möglichkeit neuer Wahrheitsgehalte und letztlich kultureller wie gesellschaftlicher Entwicklungen wie der Demokratie, mit deren Pluralismus der Werte und Wahrheiten, auch wenn diese sich so ursprünglich durchaus aus dem Geist des Christentums kommend dann gesellschaftlich erst gegen das Christentum durchsetzen müssen.

Wenn, ungeachtet der vom Zweiten Vatikanum geprägten Formel von der Hierarchie der Wahrheiten, mit diesem Pluralismus theoretisch wie praktisch als gegeben angenommen werden kann, daß die Vielfalt der Wissensbestände und Wirklichkeitserfahrungen nicht mehr integrierbar ist, wenn so die Einheit von Erkenntnis und Wahrheit nur mehr als metaphysische Forderung und als eschatologische Hoffnung fort dauert, dann besteht die eigentliche Herausforderung auf der Ebene praktischer Vernunft zum einen in der Definition des Verhältnisses des Christentums als absoluter Religion zu einem Pluralismus der Weltanschauungen sowie zum anderen in der Interpretation der Rolle der praktischen Vernunft für die theologische Rationalität in der Beziehung zu Naturwissenschaften und Philosophie¹⁷⁸².

Dabei meint ein bislang ohne konstitutive beziehungsweise praktische Bedeutung geführter Dialog der Religionen gerade nicht einen Wesenswiderspruch zwischen einem universalen Wahrheitsanspruch und einer Praxis des Verzichts auf Konversion, insofern und insoweit alle Weltanschauung unter dem Gesetz der Geschichte und damit von vornherein auf einer partikularen Ausgangsbasis steht. Auch

¹⁷⁸¹ Explizierend, vgl. Gruber 1993, S.226-230. In diesem Sinne bereits auch, vgl. Höhn 1985, S.118/119 u. 237/238 und Heinz 1988, S.66-69.

¹⁷⁸² Ausführend, vgl. Gruber 1993, S.231-234. Auch schon, vgl. Wenz 1989b, S.232/233. Für diese These von der prinzipiellen Kontextgebundenheit allen Glaubensverständnisses aktueller auf die Überlegungen eines Metz im Rahmen seiner politischen Theologie verweisend, vgl. Kreuzer 2003, S.155.

universelle Gesinnungen entgehen also nicht der Differenz zwischen dem eigentlich Gemeinten und dem tatsächlich Realisierten. Gerade solche Weltanschauungen müssen diese Geschichtlichkeit und Unabgeschlossenheit integrieren, wollen sie auch zukünftig als universell gelten.

Wenn aber Aussagen des Glaubens und der Metaphysik über Identität in der Eigentümlichkeit des Wahrheitsanspruches verfügen, der keine empirisch gültige Erkenntnis schaffen kann, sondern diese Aussagen eine transzendente Erfahrung als Grund aller empirischer Erfahrung und Erkenntnis der Wahrheit übersteigend thematisieren und sich so als rationale wie geistige Unterweisung in eine durch Offenheit auf das Absolute charakterisierte existentielle denkerische Haltung verstehen, verlieren sie den Schein des Ideologischen. Der weltanschauliche Pluralismus bedroht nun nicht mehr die Metaphysik, sondern artikuliert sich nur mehr als Kritik an einer falschen Metaphysik, die in rationalistischer Anmaßung den Eindruck zu erwecken sucht, der Mensch könne die Totalität der Wirklichkeit bis auf den letzten Grund begreifen und kognitiv verwalten.

Das Christentum als die Religion der Ankunft von Transzendenz in Geschichte und in Subjektivität hat so selbst der Verabsolutierung partikularer Erfahrungen widerständig zu begegnen. Da Gnade die eigentliche Wahrheit im Sinne von Überschreitung aller Daseinsregion und Überwindung aller Macht aufgrund der Selbstmitteilung Gottes darstellt, haben dann theologische Sätze auch stets fundamental kritische Sätze zu sein.

Dadurch erhalten Rede und Sinn von Aussagesystemen mit einem absoluten Geltungsanspruch ein Kriterium zur Beurteilung. Nur die universalen Geltungsansprüche erweisen sich als legitim, die in ihrer kategorialen Wahrheit zurückverweisen auf die letzte unsagbare transzendente Wahrheit, die Gott selbst ist.

In der Moderne wird die Wahrheit des Christentums also nicht mehr durch theoretische, sondern nur noch durch praktische Vernunft ausweisbar. Die Begründung des christlichen Wahrheitsanspruches erhält ihre Grenze wie ihre Herausforderung dort, wo die geschichtliche Partikularität einer Religion auf die Pluralität verschiedener Religionen und Konfessionen trifft.

Infolgedessen ist dann auch weniger mit einem exklusiven denn vielmehr mit einem inklusiven Absolutheitsanspruch zu argumentieren. Wenn nämlich Gott das Heil aller Menschen will und wenn diese Absicht endgültig erst in der Offenbarung in Jesus von Nazareth geschichtlich ankommt, dann ist alle Geschichte von Heil und von Offenbarung immer schon christlich, auch wenn dies selber noch nicht reflexiv bewußt ist. Das Christentum hat daher auch alle außerhalb seiner Geschichte vom Heil entstehenden Religionen als eigene Vorgeschichte und als Wirkung der Gnade zu verstehen. Ein zuvor anonymes Christentum ist lediglich noch ausdrücklich zu explizieren. Und erst dann hat ein solches Christentum seine endgültige Gestalt erlangt.

Der Anspruch eines solchen Modelles differenzierter Relationalität für das Verhältnis der Religionen untereinander kann aber nicht mehr apologetisch verteidigt, sondern nur mehr dialogisch gerechtfertigt werden.

Diese Forderung gilt insbesondere auch für den ökumenischen Diskurs, in dem, trotz aller Differenzen im objektivierten, worthaften Bekenntnis, nicht nur eine Einheit des Glaubens zu suchen, sondern als schon gegeben einander wechselseitig zuzubilligen bleibt. Doch hat diese transzendentalpragmatische Voraussetzung einer Dialogmöglichkeit als Unterstellung und als reziproke Anerkennung des wahren Glaubens ihren theologischen Möglichkeitsgrund letztlich in der eschatologischen Hoffnung der Rechtfertigung und Begnadung des Menschen durch Gott. Einheit im Glauben bedeutet also folglich nicht mehr ausschließlich eine semantische Übereinstimmung der Glaubensaussagen, sondern die praktisch zu leistende Unterstellung beziehungsweise Zubilligung wahren Glaubens trotz begrifflich wie worthaft objektiver Differenzen, weil die Differenz zwischen einem solchen worthaft explizierten Glauben und dem ursprünglichen Glauben nicht aufgehoben werden kann.

Daher hat, entgegen dem das einzelne Individuum als Subjekt der Erkenntnis und damit der Wahrheit solipsistisch bestimmenden okzidental Individualismus, das Verhältnis von Glaubenssatz, Anspruch auf Wahrheit und Kommunikationsgemeinschaft sowie von theoretischer und praktischer Vernunft bedacht zu werden. Für diesen Zusammenhang zwischen Wahrheit und Intersubjektivität gilt, daß Sprache das Ereignis dieser Intersubjektivität ist, und daß die Wahrheitsfrage nur im Raum dieser intersubjektiven Kommunikation zu stellen ist.

Damit aber wird das Thema des dialogischen Verhältnisses des Christentums zu anderen Religionen und Weltanschauungen nicht mehr lediglich transzendental reflektiert, sondern werden Bedingungen festgelegt, welche für die Art und für die Weise der Einlösbarkeit der Wahrheitsansprüche konstitutiv sind, insofern und insoweit solche dem Wahrheitsverständnis nicht äußerlich bleiben. Dadurch indes erhalten Kommunikation, Dialog, Intersubjektivität und infolgedessen Sprache einen bedeutenden Stellenwert für die argumentative Auseinandersetzung mit konkurrierenden Geltungsansprüchen¹⁷⁸³.

¹⁷⁸³ Erschöpfend, vgl. Gruber 1993, S.235-242. Wie bereits, vgl. Wenz 1989b, S.232/233. Einen noch darüber hinaus gehenden pluralistischen Ansatz ablehnend, welcher aus der Einsicht in die Differenzierung zwischen der göttlichen Wirklichkeit an sich und deren Erscheinungsgestalt für die menschliche Person sowohl einen exklusivistisch wie auch einen inklusivistisch argumentierenden christlichen Anspruch auf Wahrheit zurückweist, da dieser die Vielfalt religiöser Anschauungsformen zu wenig in deren konstitutiver geschichtlicher Dimension zu betrachten vermag, bedeutet eine transformierte Glaubensgestalt im babylonischen Exil indes nicht die Anerkennung anderer Religionen als gleichberechtigte Wahrnehmungsgestalten des einen Gottes, sondern die Übernahme deren Gehalte in den stets wieder neu zu strukturierenden Kontext des eigenen Glaubens, um so die Paradoxien aufzulösen, in die sich die überlieferte Gestalt dieses Glaubens bis dahin verstrickt sieht. Eine Überlegenheit biblischer gegenüber anderen religiösen Traditionen existiert also nur insofern und insoweit, als die biblische nie allein die biblische Tradition darstellt, sondern eine Geschichte dokumentiert, in der ein christlicher Glaube an die Einzigartigkeit Gottes immer wieder nötigt, anderen religiösen Überlieferungen die Gehalte abzugewinnen, welche die Gestalt dieses biblischen Glaubens stets neu transformieren. Doch nicht erst der externe Blick auf andere Religionen, sondern schon das interne Bewußtsein um das Wesen des eigenen Gottes ist Ursache dieser Bereitschaft zur Offenhaltung der eigenen Glaubensgestalt für deren Überbietung. Wenn also diesem biblischen Glauben überhaupt ein exklusivistisches Moment eigen ist, dann diese Bereitschaft zu einer Selbstrelativierung, so daß sich dieser christliche Glaube

Der endlich mit erkennbarer Relativierung der Unverzichtbarkeit der Metaphysik für die Theologie einhergehende Verzicht auf ein Apriori der Theologie gegenüber einem nun als berechtigt anerkannten konkurrierenden Pluralismus der Philosophie und der Naturwissenschaften verursacht seinerseits eine entsprechende Vielgestaltigkeit solcher Theologie und bedeutet für ein mögliches Gespräch nicht nur den Verzicht auf eine der Theologie und der Philosophie wie den Naturwissenschaften gemeinsame Sprache, sondern auch eine Ausdifferenzierung dieser Theologie in verschiedene Disziplinen.

grundsätzlich nicht als ein usurpativer, sondern als ein privativer Monotheismus erweist, der in Begriffen von Exklusivismus, Inklusivismus oder Pluralismus nicht angemessen zu erfassen ist. Gefahren bestehen nur dort, wo Formen des Gottesglaubens anzutreffen sind, welche Gott an sich mit seiner Erscheinungsgestalt für den Menschen identifizieren und folglich private Selbstrelativierung in usurpierende Selbstbehauptung verwandeln. Das Leben und das Werk Jesu Christi so als ein nicht mehr überbietbares Offenbarungsgeschehen begreifend, welches diese Dialektik überwinden kann, indem ein Mensch in seiner Botschaft von Gott ganz transparent auf die Wirklichkeit hin wird, die dieser Jesus Christus bezeugt. Denn erst dadurch nivelliert sich der Unterschied zwischen der Selbstbehauptung eines Individuums und der Behauptung der Unendlichkeit Gottes, daß solche Selbstbehauptung vollständig diese Unendlichkeit wird. Nur wenn der göttliche Logos Menschengestalt annimmt, wird die Differenz zwischen Selbstbehauptung und Selbstrelativierung überwunden. Der drohenden Unbarmherzigkeit, mit der sich das Bekenntnis zur göttlichen Barmherzigkeit von denen abgrenzt, die einem solchen Bekenntnis die gebotene Gefolgschaft verweigern, ist nur zu begegnen, indem sich der Mensch nicht erst auf der Ebene des Bewußtseins zu dieser Barmherzigkeit bekennt, die von diesem Bewußtsein unterschieden bleibt, sondern sich auch ganz von dieser Barmherzigkeit erfüllt zeigt. Einerseits erweist sich so das Christentum als absolute Religion, die allen anderen Religionen überlegen ist, weil ihr Jesus Christus als der begegnet, in dem die Selbstrelativierung menschlichen Bewußtseins gegenüber göttlicher Wirklichkeit durch keinerlei Selbstbehauptung gegen den Anderen mehr entstellt ist. Andererseits bedeutet Jesus Christus eine so vollkommene Transparenz der göttlichen Liebe, daß diese Liebe einen Anspruch auf Anerkennung hat. Indem sich die Menschen aber nun glaubend zu dieser Erscheinung bekennen, fallen sie diese verendlichend stets wieder hinter diese Dialektik zurück, welche Jesus als der Christus überwunden hat. Auch nach dem pluralistischen Ansatz mit seiner mangelnden Unterscheidung zwischen Offenbarung als göttlicher Selbstmitteilung und als religiöser Erfahrung bleibt der Christ aufgefordert, von dieser Differenzierung von Gott an sich und seiner Erscheinungsgestalt für den Menschen christozentrischen Gebrauch zu machen. Und insofern diese Christozentrik des Glaubens eine Grenzen errichtende Bekenntnisgemeinschaft erzeugt, die von der in Jesus Christus erschienenen Barmherzigkeit Gottes doch gerade überwunden wird, insoweit vollendet sich das christliche Bekenntnis im Eingeständnis der Gebrochenheit und der Paradoxien, mit der es sich zu einer Wahrheit bekennt, welche mit dem Anspruch auf innere Zustimmung einhergeht und die diese doch im Akt der Zustimmung schon wieder entstellt. Konsequenterweise bedeutet das für die Bestimmung des christlichen Absolutheitsanspruches, daß das in Jesus dem Christus Geschehene durch nichts zu relativieren ist. Die Grenzenlosigkeit des göttlichen Erbarmens hat indes in diesem eine Gestalt angenommen, hinter der, wie alles religiöse Bekenntnis, so auch das christliche zurückbleibt. Christliche Überzeugung, daß nach diesem Geschehen keine neue Offenbarung mehr zu erwarten sei, drückt darum weniger den Anspruch auf einen exklusivistischen Besitz der Wahrheit aus, denn die demütige Einstellung, die Unendlichkeit göttlichen Erbarmens nicht in seiner Fülle erschöpfend zur Sprache bringen zu können. Was der christliche Anspruch auf Absolutheit also meint, ist daher als die Konstruktion eines genitivus subjectivus zu verstehen. Nämlich als die Beanspruchung durch ein Absolutum, das dem erkennenden respektive bekennenden Zugriff immer voraussetzt, solange Kirche auf dem Weg irdischer Pilgerschaft unterwegs ist. Infolgedessen auch vollendet sich ein christozentrischer Exklusivismus in der Deabsolutierung eines christozentrischen Bekenntnisses, welche nur als solche die Absolutheit des in Christus Geschehenen wahr. So begreift sich ein derartiger Inklusivismus nicht im Sinne des Inklusivismus pluralistischer Theologie. Damit aber erhält die Rede vom anonymen Christentum eine neue universelle Auslegung, die gerade auch den bekennenden Christen als einen anonymen Christen ausweist, der mit dieser Selbstrelativierung erst die Basis zu einem echten Dialog begründet. Dieser Inklusivismus erweist sich indes nur dann als lernfähig, wenn er sich in einer exklusivistischen Art und Weise auf das Lebensdrama Jesu zu beziehen und sich von diesem auch stets zu relativieren vermag. Damit aber befinden sich Inklusivismus und Exklusivismus in einem Verhältnis wechselseitiger Komplementarität. Problematisierend und explizierend, vgl. Neuhaus 2000, S.92-103 u. 105-109.

Da aber die Frage nach dem Ganzen der Wahrheit dem Menschen wesenskonstitutiv bleibt, hätte eine derartige Theologie reflexiv den transzendentalen Möglichkeitsgrund des christlichen Glaubens und seiner Wahrheit zu erhellen. Denn weil die sich in den Inhalten des Glaubens geltend machende Wahrheit eine Wahrheit des Ganzen darstellt, ohne selbst direkt ableitbar zu sein, ist dann indirekt zu verfahren. Allein in einer solchen transzendentalen Reflexion kann die Einheit der Theologie mit der kategorialen Vielfalt der Disziplinen auch wissenschaftstheoretisch nachvollziehbar bleiben. Diese Reflexion kann sich dabei auf Erkenntnisse stützen, die gerade den vorwissenschaftlichen Charakter aller Begründungshandlungen ausweisen können. Nämlich den transzendentalpragmatischen Akt der Verständigung, als es angesichts des Pluralismus der Theologie und der Bekenntnisse nicht lediglich um das gemeinsame Bedenken der Glaubenswahrheit zu gehen hat, sondern auch um das gemeinsame sprachliche und bekennende Vollziehen des Glaubens in praktischer Handlung sowie in liturgischer Feier.

Die Einheit des Bekenntnisses liegt also nicht nur in einer gemeinsamen Begrifflichkeit, welche der Wortlaut garantiert, sondern hat gleicherweise auch praktisch ermöglicht zu werden, indem dieses eine Bekenntnis gemeinsam gesagt, der Tod und die Auferstehung des Herrn gemeinsam gefeiert und ein Sakrament gemeinsam vollzogen wird.

Die durch Pluralität gekennzeichnete gegenwärtige Situation erfordert also eine neue Konzentration auf eine Praxis des Glaubens, welche sich in konstitutiven Sprachhandlungen wie Symbolhandlungen konkretisiert. Die Wahrheit hat stets neu getan zu werden. Dieses Tun aber ist wesentlich sprachliches respektive kommunikatives Handeln, in dem sich eine Einheit noch ereignen kann, die über die Differenz der Begriffe hinausgeht, ohne sich dieser schon damit einfach zu entledigen.

Dieser Konsens im Glauben bleibt möglich, wenn auf das „pragma“ des Glaubens und des Bekennens vorgegriffen wird. In diesem Vorgriff binden sich die Glaubenden selbst an den Möglichkeitsgrund des Glaubens, der in Gottes offenbarem Handeln in Jesus Christus verankert ist. Von diesem her haben sie indes auch die institutionell gestützten Glaubensformeln in dem Bewußtsein zu relativieren, daß sich eine derartige Einheit als eine soziologisch sichtbare Folge eines solchen Grundkonsenses im Glauben zeigt, nicht aber umgekehrt.

In dieser Auseinandersetzung mit der Pluralismusproblematik wird also der theologische Begriff der Wahrheit um die Aspekte gemeinsamer Wahrheitsfindung, Dialog, gegenseitiger Unterstellung des Glaubens, Intersubjektivität, Sprache und wahrheits- sowie gemeinschaftsermöglichender Vollzug von Sprech- und Symbolhandlungen entscheidend erweitert. Wenn auch das Christentum anhaltend seine Wahrheit zu artikulieren und zu begründen hat, so verändert sich doch der Weg des Nachweises dieser Wahrheit, als sich mit dem Dialog und der gemeinsamen Wahrheitsfindung Dimensionen ergeben, die in den Wahrheitsbegriff selbst integriert werden müssen¹⁷⁸⁴.

¹⁷⁸⁴ Instruktiv, vgl. Gruber 1993, S.242-248. Und, vgl. Wenz 1989b, S.232/233.

Denn werden in der Gegenwart auch institutionelle Regelungen von Prozessen der Definition und der Entscheidung angesichts der demokratischen Meinungsbildung in Gesellschaft wie in basiskirchlichen Glaubensgemeinschaften selbst zu einem klärungsbedürftigen Problem, erweisen sich die gemeinsame Wahrheitsfindung, die kommunikative Konsensbildung und die verständigungsorientierte Interaktion als imperativ¹⁷⁸⁵.

Und soll unter anderem Theologie den Anspruch religiöser Sprechakte auf Wahrheit begründend aufbereiten und verstehbar gestalten, dann hat diese unter den gegenwärtigen Bedingungen auf einer handlungstheoretischen Basis argumentativ beziehungsweise diskursiv zu verfahren.

Denn endlich bedeutet die Idee der Wahrheit durch Konsens die kommunikative Unterstellung, von der auch der religiöse Sprechakt selbst lebt. So sollen alle Menschen der Erfahrung einer universalen Anrede und Selbstmitteilung zustimmen können, die in ihrem theoretischen Wahrheitsanspruch wie in ihren praktischen Konsequenzen Menschen nicht trennt, sondern zusammenführt. Das Zeugnis dieser Anredeerfahrung zielt darauf ab, daß sich alle Menschen untereinander als gleichwertige Geschöpfe Gottes verstehen und anerkennen. Und es leitet an zu universaler Kommunikation über die Lebenden hinaus im Sinne einer schon wirksamen Antizipation einer umfassend versöhnten Lebensform. Weil eine solche Grunderfahrung als vorausgesetzter Konsens über Gottes Handeln im Erfahrungsraum menschlicher Geschichte und Hoffnung tradiert wird, hat Theologie schließlich zu verdeutlichen, daß dieser Wahrheitskonsens weniger Möglichkeiten der empirischen oder allein rationalen Einlösung eröffnet, denn sich vielmehr als Spezifikum theologischer Rationalität nur in der Praxis bewähren und glaubhaft machen kann¹⁷⁸⁶.

Als ein erstes Strukturmoment theologischer Diskurstheorie der Wahrheit wird daher die Vermittlung von Gehalt und Vollzug in religiösen Sprechhandlungen gelten können. Soll der Glaube menschliches Dasein orientieren, hat er sich spezieller Formen religiöser Äußerungen zu bedienen. So strukturiert insbesondere der Mythos Sinnerfahrungen in narrativer wie holistischer Art und Weise, indem er eine Lebensform entwirft, die umfassend alle Lebensvollzüge regelt. Dabei wird sich auch der Mythos in sich verändernden Kontexten bewähren müssen und bedarf der Zustimmung, will er funktionsfähig bleiben. Weil ein solcher Mythos aber als umfassendes Sprachspiel in gleicher Weise beschreibt wie reguliert und zu authentischem Verhalten anleitet, steht er heute in einer ausdifferenzierten Moderne prinzipiell unter Verdacht und verliert in der Konsequenz nicht nur an Plausibilität, sondern gilt als grundsätzlich nicht wahrheitsfähig.

Doch hat der religiöse Glaube folgend nicht mehr nach dem Paradigma theoretischen Wissens sowie dessen Kriterien der Rationalität beziehungsweise dessen Strategien der Rechtfertigung beurteilt, sondern, in Anlehnung an das Paradigma praktischen Wissens, als intrinsisch auf eine bestimmte Lebensgestaltung in der Einheit von Denken und Handeln ausgerichtetes Orientierungswissen

¹⁷⁸⁵ Pointiert, vgl. Gruber 1993, S.256. So schon wesentlich früher aus evangelischer Perspektive, vgl. Meyer 1969, S.16/17.

¹⁷⁸⁶ Insbesondere, vgl. Gruber 1993, S.289/290. Sowie, vgl. Fresacher 2001, S.282/283.

begriffen zu werden. Weil der Glaube weniger kognitives Wissen als vielmehr Lebensform darstellt, ist er nur durch Erfassung seiner konkreten Vollzüge im Gottesdienst wie Alltag zu verstehen und, aufgrund der Inkompatibilität von mit verschiedenen Sprachspielen einhergehenden unterschiedlichen Rationalitätskonzepten, nicht nach in anderen Bereichen gewonnenen Maßstäben. Damit besteht indes der Sinn religiöser Aussagen also nicht zuerst in deren konstatierenden Momenten, sondern sind diese religiösen Sprechhandlungen Sprechakte, die bewirken wollen. Diese Doppelfunktion der Rede aber wird nur durch eine pragmatische Analyse eruierbar.

Einerseits zeigen sich Glaubensaussagen somit als anderen Sprechakten strukturell vergleichbar und können religiöse Äußerungen damit als Bestandteile eines kommunikativen Handelns gelten, welches differenzierte Weltbezüge beinhaltet. Sie sind nur als religiös zu qualifizieren, insofern und insoweit Situationen als religiös gedeutet werden. Wenn aber andererseits das Unterscheidende darin besteht, daß sich religiöse Sprechhandlungen durch den kategorialen Bezug auf das Ganze auszeichnen, und daß dieses Ganze als Gesetztes und Geschaffenes relativiert sowie mit Gott als einer schöpferischen Transzendenz in Beziehung gebracht wird, dann existiert dieser Sinn religiöser Sprechakte darin, in dem Modus ihres kategorialen Vollzuges als gesprochene wie als bezeichnende Äußerungen einen transzendentalen Gehalt zu implizieren, der selbst nicht Gegenstand einer Kategorisierung werden kann, sondern diesen Vollzug immer schon ermöglicht. Bezieht sich ein solcher religiöser Sprechakt als kommunikativer Vollzug über die Intersubjektivität der Sprecher hinaus auf eine Gott genannte personale Wirklichkeit, so ist dieser Gott in der transzendentalen Logik des Glaubens die Wirklichkeit, die sowohl die Beziehung zwischen Sprecher und Hörer als auch die Gemeinschaft konstituiert. Und damit die analytische Methode transzendiert.

Für die bisher ungeklärte Frage des Zusammenhanges zwischen der Wirksamkeit der Sprechhandlung und deren propositionalem Gehalt bedeutet das aber, daß diese Wahrheit nicht kategorialer, sondern transzendentaler Natur ist. Eine solche Wahrheit stellt indes, den ganzen Erfahrungszusammenhang des Subjektes umfassend, eine Wahrheit über den Sprecher und über das Eingeständnis seiner Schuld dar.

Sprachhandlungen werden also transzendental wirksam, als sie die Einheit des Ich sowie die Ganzheit der Welt stiften. Die in solchen Sprachhandlungen eingeschlossenen propositionalen Gehalte erheben einen transzendentalen Wahrheitsanspruch, indem sie über die Bedingungen sprechen wollen, welche diese Einheit des Ich und diese Ganzheit der Welt erst ermöglichen. Die Überprüfbarkeit einer solchen Bedingungsfunktion der Wahrheit kann ob deren Transzendentalität nicht ohne vorherigen Vollzug der Aussage durch eine Sprechhandlung erfolgen.

Eine Aussage ist also dann in einem solchen transzendentalen Sinne wahr, wenn sie die Bedingung benennt, durch welche diese Erfahrung möglich wird. Diese Bedingung aber ist das Anerkenntnis des Rechtfertigung und Heil schaffenden Gottes, der dadurch die Identität des Subjektes verbürgt.

Die wesentlichen Grundzüge religiöser Sprechhandlungen bestehen dementsprechend gleicherweise in Performativität und Propositionalität wie Transzendentalität und Regulativität. Und nur zusammen befähigen sie zu sinnvollem Reden über das Sprachspiel des Glaubens¹⁷⁸⁷.

Ein zweites Strukturmoment wird dann in dem die Basis der Glaubensrede bildenden Glauben eine Erfahrung von Anrede sehen. Die Erfahrungsbasis dieser christlichen Glaubensrede wird dann zum einen nicht allein aus der Perspektive des Beobachters heraus adäquat verstehbar, sondern erfordert die Sicht eines in einem Prozeß der Verständigung engagierten Teilnehmers. Und zum anderen hat diese Erfahrungsbasis gleicherweise exodus-prophetische wie apokalyptisch-eschatologische Traditionen zu bedenken, will sie die religiöse Grunderfahrung als die einer Wirklichkeit, in der die Rettung des anderen aus seiner Situation der Unfreiheit und des Todes geschieht, auch angemessen beschreiben können.

Der jüdische wie christliche Glaube artikuliert sich damit als Erfahrung einer Anrede, die weniger von außen kommend, denn als Wortereignis ein solidarisches, herrschaftsfreies und die Kontingenzen von Tod respektive Vergänglichkeit überwindendes Leben ankündet. Diese religiöse Erfahrung ist nun als Begegnungserfahrung zu begreifen, weil sie vom religiösen Erfahrungssubjekt als solche übermittelt wird. Allerdings existiert eine gewisse Asymmetrie zwischen einer alltäglichen und dieser religiösen Anredesituation auch, als die so unterstellte reziproke Beziehung nur behauptbar, nicht aber erweisbar bleibt, insofern und insoweit Gott als Subjekt dieser Anrede nicht objektivierbar ist. Diese Rede von der Anrede Gottes wird daher stets als erfahrene Anrede Gottes zu thematisieren sein, weil Jesus in der Offenbarungserfahrung als diese Anrede Gottes erfahren wird.

Somit zeigt sich Offenbarung als der komplexe Vorgang einer Selbstidentifikation, in welcher weniger etwas mitgeteilt wird denn vielmehr sich Gott selbst mitteilt. In einer solchen Kommunikation ist die Rezeption nur im Glauben möglich, da der Glaube nichts anderes darstellt als das Wissen um dieses Angesprochensein von Gott.

Derartige Anredeerfahrung bleibt indes gebunden an erfahrungskonstitutive Momente, insofern und insoweit solche Erfahrung über die Struktur einer Erfahrung von etwas durch jemanden verfügt. Das bedeutet, daß diese Anrede sich als ein grundsätzlich dialogisches Geschehen vollzieht und ins Leere ginge, wenn der Adressat nicht antwortete, weil dann Kommunikation nicht zustande käme. Und daß die religiösen Sprechakte gerade als diese Form der Responion und Reaktion zu gelten haben.

Die Glaubensrede bedeutet also konkludierend die kommunikative Erfahrung des Angesprochenseins durch Gott. Der Glaube stellt dementsprechend einen kommunikativen Akt dar, der nach dem Modell einer Begegnungserfahrung respektive Anredeerfahrung beschrieben werden kann und infolgedessen kommunikative Erfahrungen von Menschen zur Sprache bringt, welche nicht beoachten, sondern das Lebensganze spezifisch erschließen und artikulieren. Da Glaubenserfahrungen sprachlich konstituiert

¹⁷⁸⁷ Ausführlich, vgl. Gruber 1993, S.292-299.

wie strukturiert sind, stellen sie Interpretationsvollzüge dar, welche erst eine bestimmte Sicht der Welt überhaupt ermöglichen, indem sie vollzogen werden.

Denn scheint sich die Sache des Jesus von Nazareth durch dessen Tod zu falsifizieren, kann deshalb die historisch konstatierbare Veränderung im Verhalten der Jünger nicht anders als auf einer neuen Erfahrung gründen. Nämlich auf der Begegnung eines bestimmten Anderen, der in der Auferstehung eine neue Gotteserfahrung vermittelt.

Mit dieser Errettung und Erhöhung Jesu Christi wird nun aber kommunikatives Handeln im Sinne einer solidarischen wie anamnetischen Proexistenz auch an den Grenzen des Verlustes von Sinn und Dasein möglich. Doch weil der Gehalt der Prädikation, Jesus sei der wahrhaft auferstandene und von Gott erhöhte Herr, eine alle raumzeitlichen Grenzen übersteigende sowie den eschatologischen Sinn von Schöpfung und von Erlösung bestimmende Aussage ist, gibt es für sie keine Basis einer empirischen Überprüfung. Das meint, die Behauptung einer göttlichen Anredeerfahrung kann zwar mitgeteilt, nicht aber in ihrer Existenz bewiesen werden. Dessen ungeachtet kann sie im Sinne eines das Handeln regulierenden Bewußtseins in der Nachfolge Jesu Christi bezeugt werden, insofern und insoweit dieser Gottes Affirmation der Armen, Unterdrückten und Sünder behauptet sowie praktisch umgesetzt.

In der Metapher einer solchen Auferstehungserfahrung als dem glaubenskonstituierenden Moment des Christentums kommt zum Ausdruck, daß der Sinngehalt einer unbedingt solidarischen, um die Befreiung und das Menschsein bedachten sowie um die wahre Art und Weise des Sprechens von Gott bemühten Lebenspraxis Jesus von Nazareths, inbegriffen dessen personale Identität, über die konkrete Lebensgeschichte hinaus bewahrt und gültig bleibt.

Wenn aber das Offenbarungsereignis, das der christliche Glaube in seinen kommunikativen Vollzügen bekennt, als ein für das Leben praktisches, Orientierung und Sinn vermittelndes Wissen verstanden wird, dann leitet es den Menschen an, dementsprechend zu handeln. Als ein regulatives Prinzip, das gewisse Einstellungen und Handlungen überhaupt ermöglicht, wird dieser Glaube erst wirksam, wenn Menschen die Grunderfahrung der Glaubensrede anerkennen. Darin erfährt sich diese Welt als freies Gegenüber Gottes angenommen, das eine praktisch zu realisierende Sinnzusage empfangen hat. Diese Zusage besteht in der Möglichkeit einer Art und Weise des Lebens, welches liebend und solidarisch ausgerichtet sein kann. Als eine kommunikative Sprechhandlung die Geltungsansprüche objektiver Wahrheit, normativer Richtigkeit und expressiver Wahrhaftigkeit erhebend, fordert sie die Menschen auf, sich als gleichwertige Kinder Gottes zu verstehen und in Fortsetzung der Verkündigung und des Handelns Jesus von Nazareths auch entsprechend zu agieren.

Ungeachtet einer selbst nicht den christologischen Vorstellungen adäquaten Dogmenentwicklung im weiteren werden nicht nur zunächst in der ersten Phase der Tradierung mehrere Bekenntnismodelle zu einer angemessenen Formulierung des Christusgeschehens herangezogen, sondern dabei können auch

diese dann später kanonisierten Grundtexte schon als das Ergebnis eines kommunikativ strukturierten respektive konsensuell orientierten Glaubensdiskurses verstanden werden, insofern und insoweit sie beanspruchen, auf authentische Art und Weise ein Zeugnis von Jesus Christus zu geben. Die Heilige Schrift zeigt dadurch, wie wenig der jüdische beziehungsweise christliche Glaube in einem Monolog mystischer Einzelerfahrung und wie sehr er in einem Dialog gemeinschaftlicher Interpretationsakte wurzelt.

Konsequent erweisen sich also die urchristlichen Prozesse der Verkündigung und Ausarbeitung schon an sich als Glaubensdiskurse, indem sie durch Gespräche, durch Argumente und durch überzeugendes Handeln Menschen motivieren, sich auf diese Botschaft einzulassen. Daß dieses Moment speziell für die christliche Glaubensrede konstitutiv ist, hat mit der Grundbehauptung zu tun, daß Jesus die Anrede Gottes ist. Denn diese Auffassung impliziert, daß das Heilsangebot Gottes universell gemeint ist. Der christliche Glaube überwindet als ein Orientierungswissen Grenzen, ermöglicht durch den Glauben an einen Jesus Christus als den Zeugen der universalen Liebe Gottes¹⁷⁸⁸.

Ferner begreift ein drittes Strukturmoment die Theologie als ein argumentatives Diskursverfahren zum universalen Geltungsanspruch des Glaubens, um insbesondere auch über die eigene Gemeinschaft der Glaubenden hinaus Gehör finden zu können. Entgegen verbreiteter Auffassung, der christliche Glaube sei weniger eine Sache der Diskussion als vielmehr lediglich der Affirmation, kann religiöse Sprache geradezu als Paradigma für die Möglichkeit einer sprachspielübergreifenden Verständigung gesehen werden, welche im Dienste der Gottesfrage als der gemeinsamen Problemstellung steht.

- Wenn indessen, ungeachtet der Mehrdeutigkeit der Überlieferungsinhalte, die Glaubenden für eine gelingende Glaubenskommunikation eine gemeinsame Glaubensauffassung vertreten müssen,
- wenn die Verbundenheit menschlicher Gotteserfahrung mit dem Anspruch religiöser Wirklichkeit zur Einsicht in die Differenz zwischen Anredeerfahrung und der menschlichen Antwort auf diese Anredeerfahrung im gläubigen Hören führt und der Anspruch, die göttliche Anrede auch wahr zu erfassen und mitzuteilen, nach einer theologischen beziehungsweise wissenschaftlichen Reflexion verlangt,
- und wenn die Notwendigkeit besteht, die Texte religiöser Überlieferung als situationserhellende Interpretamente zu verwenden, welche zur Erhaltung bleibender Bedeutung stets neuer Auslegung

¹⁷⁸⁸ Umfassend, vgl. Gruber 1993, S.300-308. So aber auch, vgl. Zerfaß 1974, S.98-102; Klüber 1982, S.23-25; Heinz 1988, S.77; Wenz 1989b, S.232/233; Beinert 1998a, S.316/317 u. 320-322; Schärfl 1998, S.258; Hoffmann 2000, S.206/207 und Fresacher 2001, S.277-279. In evangelischer Sicht vorwegnehmend, vgl. Meyer 1969, S.16/17. Im weiteren ist es schon in der frühen Kirche nicht nur beispielhaft beim Hl. Justin die theologische Literatur an sich, sondern auch exemplarisch beim Hl. Basilius die Lösung dogmatischer Probleme und beim Hl. Augustinus die Entfaltung der trinitarischen Gottesbeziehung, die noch nicht sprachlich so doch wenigstens inhaltlich für ein mindestens fiktives dialogisches Element in der Geschichte stehen. Dieses Moment setzt sich dann in der mittelalterlichen Theologie in den rationalen dialogischen Verfahren bei Thomas von Aquin, in dem Dialog der Religionen bei Peter Abaelard und in dem Dialog der Konfessionen zumindest implizit fort, vgl. Schärfl 1998, S.255-261.

bedürfen und diese Interpretationen notwendigerweise kommunikative Prozesse sind, welche für die Wahl der zu bevorzugenden Auslegung mit der Entwicklung von Verfahrensregeln und für die Wahl zwischen Entscheidungsalternativen mit der Etablierung von Ämtern einhergehen,

dann wird innerhalb der religiösen Überlieferungsgemeinschaft in einer religiösen Sprache darüber zu sprechen sein, daß über das rechte Verständnis dieser religiösen Überlieferung auch in einer anderen Sprache diskutiert werden kann und muß. Und zwar in der Argumentationsrede einer Theologie, deren Aussagen nicht durch die Äußerungen der religiösen Sprache, durch Gebet, durch Verkündigung oder durch Bekenntnisse zu ersetzen sind. Als eine solche diskursive Argumentation entfaltet Theologie das metakommunikative Element, welches durch die Sprechakttheorie herausgearbeitet wird. Nicht über Gegenstände der Erfahrung, sondern über Geltungsaspekte wird verhandelt respektive gehandelt. Die Theologie ist somit sowohl metakommunikativen als auch metasprachlichen Charakters und bleibt auf religiöse Sprache bezogen wie sie sich auch als deren Funktion darstellt.

Doch zeigt sich dieser argumentativ beziehungsweise wissenschaftlich verfahrenende Diskurs nicht nur als eine gegenüber kirchenexterner Infragestellung aufgebotene Methode, sondern auch als eine nicht zuletzt von der Glaubensgemeinschaft intern geforderte Theoriesprache. Dessen ungeachtet nötigt die sich neben der in kritischer Abgrenzung zum Glauben des Griechentums vollziehenden Entfaltung philosophischen Denkens sich auch der monotheistischen Gottesvorstellung verdankende universale Ausrichtung der Theologie selbst dazu, das Wahrheitsmoment und den Verpflichtungscharakter von Aussagen des Glaubens nicht nur den Gläubigen, sondern auch den Nichtgläubigen aufzuweisen.

Damit eröffnet sich eine Interferenz der Sprachsysteme Theologie und Philosophie, die einerseits die in Gott bestehende gemeinsame Identität einer Referenz und andererseits eine partielle Gemeinsamkeit im Bedeutungsgehalt behaupten. Somit werden philosophische Aussagen grundsätzlich zu möglichen Interpretationsmodellen religiöser Äußerungen, während diese Äußerungen des Glaubens prinzipiell in Vernunftaussagen transformierbar sind.

Mit der Gemeinsamkeit wechselseitige Verwiesenheit wie Unterschiedenheit überhaupt begründend, wird solches vernünftige Denken des Glaubens zu dem methodischen Imperativ einer theologischen Argumentation, der sich nicht erst aus der Vernunft, sondern schon aus dem Universalitätsanspruch des Glaubens ergibt. Das philosophische Argument im theologischen Diskurs soll die Entscheidung für den Glauben begründen und die Inhalte des Glaubens erhellen, währenddessen die Theologie die Vernunft zur Annahme der Erkenntnis Gottes und des menschlichen Daseins im Lichte des Glaubens herausfordert. Das philosophische Argument hat damit die Funktion einer Begründungsleistung, die sie im Kontext philosophischer Theologie und Metaphysik in Form einer Letztbegründung erbringen kann, die aber unter den Bedingungen der Moderne in eine Krise gerät.

Unbeachtlich aber der Diskussionen um die Art und die Weise sowie um die Sprache der Begründung theologischer Wahrheitsbehauptungen bleiben solche theologischen Aussagen sowohl legitimierbar als

auch notwendig, da sie entweder eine Antwort auf die unverzichtbare hermeneutische Frage nach dem Sinn geschichtlicher Totalität geben oder einer Sicherstellung der Möglichkeit zu kommunikativem Handeln über die Aporien einer kommunikationstheoretischen Selbstbegründung hinaus dienen.

Im Ergebnis nähert sich die katholische Theologie durchaus an eine Theorie des kommunikativen Handelns an, die den Wahrheitsdiskurs weniger an Bedingungen der Verifikation als an Bedingungen der Akzeptabilität bindet, welche Sprechern und Hörern gemeinsam sein müssen, wenn Konsens und damit Begründung zustande kommen soll. Die Rationalität von Theologie wäre somit folglich dann nicht mehr in metaphysischen Denkmustern, sondern in einem nicht formulierbaren Abwägen von Plausibilitäten zu suchen wie zu finden.

Indessen scheint diese Spannung zwischen einer Metaphysik und einer Theorie des kommunikativen Handelns nicht unüberbrückbar zu sein. Wie nämlich die Metaphysik für die Theologie akzeptabel bleibt, wenn sie als Theorie der allgemein lebensweltlichen Voraussetzungen verstanden wird, zu denen aber wesentlich der Bezug auf das Ganze gehört, so zählen auch für die Diskurstheorie die hartnäckig beibehaltenen universalistischen Fragestellungen zu den konstitutiven Elementen einer in der Gegenwart relevanten Philosophie, welche sich in den Geltungsansprüchen der kommunikativen Äußerungen kundtun. Unbeachtlich der anti-metaphysischen Vorbehalte erfährt damit die Lebenswelt doch wenigstens quasi-metaphysische Zuweisungen.

Dadurch könnte der Theologie eine Brückenfunktion zukommen, die dann ihre spezifische Rationalität auszumachen hätte. Denn ist sie einerseits als denkende Einweisung in eine Option des Glaubens zu verstehen, der sich in einer bestimmten Art und Weise der Interpretation wie des Lebens zur Geltung bringt, leistet sie andererseits einen Beitrag zur Rationalitätsdiskussion, indem sie die vorthoretischen Lebensvollzüge als eminent relevant für gelingendes Menschsein ausweist. Dabei sieht sich derartige Theologie als kritische Theorie nicht zuletzt vor die Aufgabe gestellt, sowohl systemische wie auch lebensweltliche Totalisierungen aufzuzeigen und die Rede von einem Ganzen ideologiefrei verstehbar zu machen.

Und dennoch wird die Theologie keine voraussetzungslose Wissenschaft werden. Die Theologie wird nämlich insofern und insoweit dogmatisch bleiben, als sie fundamentale Glaubensüberzeugungen von der Forderung rationaler Begründung ausnimmt, diese ohne hinreichende rationale Gründe akzeptiert und ihrer Argumentation zugrundelegt. Mit anderen Worten gründet Theologie in einem letztgültigen Konsens, welcher in der Glaubensbehauptung besteht, daß sich in der Person des Jesus von Nazareth die endgültige Selbstmitteilung Gottes beziehungsweise die Anrede Gottes vollzieht.

Allerdings steht auch Vernunft schon immer im Horizont einer vorgängig erschlossenen Lebenswelt und ereignet sich argumentatives Denken stets innerhalb dieses Kontextes. Auch eine ametaphysische Philosophie begegnet mit der Analyse von Diskurs und von Argumentation unbedingten Prinzipien der

Egalität wie der Reziprozität, welche anerkannt sein müssen, damit kommunikatives Handeln sowie Diskurs überhaupt sinnvoll verstanden werden können.

Angesichts der mit der okzidentalen Moderne einhergehenden und in Tendenzen der Kolonialisierung der Lebenswelt beobachtbaren Dominanz systemischer Imperative bietet sich indes die Chance, auf neue Art und Weise den unverzichtbaren Beitrag einer theologischen Rationalität für eine allgemeine Theorie der Rationalität zur Geltung zu bringen.

Stellt doch die Theologie eine Handlungsrationalität zur Verfügung, die sich weder gänzlich aus dem Sprachspiel mythologischer respektive religiöser Weltdeutung gelöst zeigt, noch einer mythologischen Daseinsorientierung das Wort redet, indem der theologische Diskurs mit der metaphorischen Sprache des Mythos durchaus über die geeigneten und möglicherweise einzig verfügbaren sprachlichen wie bildhaften Mittel verfügt, Orientierungsformen zum Ausdruck zu bringen. Denn ein Glaube ohne die emotional erfüllenden Symbole liefert keine hinreichende Handlungsmotivation. Gerade die mythische Tradition aber enthält solche Symbole, wo hingegen die Rationalität ein Motivierungsdefizit aufweist.

Unglücklicherweise bewirkt eine insbesondere quo ante in Verbindung mit einem metaphysischen Begründungsmodell oder mit einer reichskirchlichen Herrschaftspolitik stehende Glaubensoption allzu häufig das Gegenteil einer durch Dialog und Kommunikation charakterisierten Gemeinschaft¹⁷⁸⁹.

Und endlich antwortet ein viertes Strukturmoment auf die Frage der Begründbarkeit und Einlösbarkeit der Geltungsansprüche des Glaubens, bleibt eine solche Theologie doch in der Pflicht, Rechenschaft über die Glaubensgründe einer Gemeinschaft abzulegen, welche sich diskursiver Einlösung letztlich verweigern. Damit stellt sich endlich zum einen die Frage nach dem Status des Wahrheitsanspruches von Glaubensaussagen und zum anderen nach dem Stellenwert des Konsenses als Bedingung von Wahrheit in Glaubensrede wie in theologischem Diskurs.

Besteht die Grundidee der Diskurstheorie der Wahrheit darin, diesen Begriff der Wahrheit in einem begründeten Konsens als den Ausgang eines Zustimmung erfordernden Argumentationsverfahrens zu sehen, in dem eine solche Wahrheit als ein intersubjektiver Geltungsanspruch erhoben wird, verlangt diese Wahrheit als ein universaler Geltungsanspruch die allein rational motivierte Zustimmung aller potentiell Betroffenen. Dieser ideale Konsens gilt dann als das letzte Wahrheitskriterium. Wenn indes Geltungsansprüche erst durch Anerkennung einzulösen sind, haben Begründungen sowohl konstitutive wie auch funktionale Bedeutung.

Da aber die Beantwortung der Frage nach dem besseren Argument nicht abermals von einem Konsens abhängen darf, ist auf die ideale Ebene zu wechseln. Denn nur in der kontrafaktischen Unterstellung idealer Diskursbedingungen ist das Vertrauen zu rechtfertigen, daß ein derartiger Konsens begründet zustande kommt.

¹⁷⁸⁹ Detailliert, vgl. Gruber 1993, S.308-317.

Nun treten ursprüngliche Glaubensaussagen, welche das Ereignis der Anrede und Selbstidentifikation Gottes in Jesus von Nazareth behaupten, in der Form assertorischer Sätze auf. Der Modus dieser Sätze wird aber von vornherein fehlinterpretiert, werden sie nur als empirische Mitteilungen eines göttlichen Stifters an einen Offenbarungsempfänger verstanden. Denn als Sätze menschlicher Sprache erheben sie den Anspruch, eine allgemein zugängliche Erfahrung als eine Glaubenserfahrung zu deuten. Die schriftlichen Quellen als Zeugnisse dieser Glaubenserfahrung stellen dann den Grundkonsens dar, der bleibende Norm aller weiteren Überlieferung wird. Dieser Grundkonsens aber beabsichtigt universale Zustimmung. Und dies nicht nur ob der allgemeinen Struktur von Geltungsansprüchen, sondern auch wegen des inhaltlichen Charakters eschatologischer Verkündigung universal erlösten Menschseins, die schon diesseits durch eine Veränderung des Handelns wie des Lebens wirksam sein will.

Weil indes Geschichte auch zeigt, daß diese Deutung von der Begründungsbasis her keine ungeteilte Zustimmung erhält, kann die Kirche als das Ergebnis kommunikativen Handelns wie Glaubens der Menschen, die den Wahrheitsanspruch der Verkündigung des Jesus als Christus anerkennen, begriffen werden. Eine derartige Zustimmung aber ist in wahrhaftigen praktischen Glaubensereignissen, in Glaubensdiskursen wie in theologischen Argumentationen stets neu zu erwerben und hat sich auch geschichtlich immer wieder neu zu bewähren.

Möchte Theologie dabei aber die Zustimmung nicht nur aus Gründen des Glaubens, sondern auch aus rationalen Überlegungen und Motiven heraus bewirken, hat sie sich an den allgemeinen Bedingungen und Regeln des Denkens wie Sprechens zu orientieren, um mitteilbar zu sein. Diese Mitteilbarkeit hat eine solche Theologie indes im Gegensatz zum Glaubensdiskurs, der sich auf die unproblematische Regelhaftigkeit eines Sprachspiels wie einer Lebensform verlassen kann, erst zu erweisen. Daher stellt sie nicht nur eine Metasprache dar, sondern entwickelt auch verschiedene Begründungssprachen, die dem Rationalitätsbegriff wie dem Glaubensverständnis der entsprechenden Zeit angemessen sind. Für die Geltung derartiger Begründungssprachen aber gilt nichts anderes als für alle wissenschaftliche Begründung. Sie haben allein nach den Regeln des besseren Argumentes gebildet zu werden und dabei auch die Begründungssprache selbst zu überprüfen.

Allerdings erweist sich Theologie dennoch als eine besondere wissenschaftliche Disziplin, insofern und insoweit der Gegenstand Gott und der Glaube der Menschen an diesen sowie an dessen Identifikationen sich radikal der Möglichkeit einer ein für allemal gültigen Begründung verweigern. Denn das Wort Gott ist weder durch sich selbst noch durch philosophische Begründungen allein zu erschließen, sondern nur aus der realen Gegebenheit, daß Menschen in bestimmten Situationen von Gott reden und diesen als den Grund ihrer Freiheitserfahrung bezeugen.

Die Grundstruktur von Theologie entzieht sich damit also einer Begründung im Sinne der Einlösung durch eine lediglich rationale Verifikation des Wahrheitsanspruches von Aussagen. Das Programm von Theologie besteht vielmehr in dem Nachweis, daß eine Rede von Gott gleichermaßen möglich wie

legitim ist. Und der Wahrheitsanspruch dieser Behauptung wäre eingelöst, wenn die Existenz dieses Sachverhaltes für alle begründet ist. Doch gerade der Gegenstand der Theologie entzieht sich einem solchen Beweis.

Einen empiristischen Fehlschluß unter Hinweis auf die Relevanz der Existenzprädikation und nicht der Identifizierbarkeit eines Gegenstandes für die Propositionalität von Rede vermeidend, kann Theologie den legitimen wie universalen Wahrheitsanspruch erheben, den Glauben als Deutungsmodell und als Handlungssystem anzuerkennen, ohne diesen Anspruch universell einzulösen. Denn dies entspricht nicht nur der eschatologischen Grundstruktur christlichen Glaubens und der analogen Sprachstruktur religiöser Sprechhandlungen insgesamt, sondern befindet sich auch keineswegs im Widerspruch zur Konsentheorie der Wahrheit als der idealen Unterstellung von reziproken Diskursbedingungen und der Antizipation von universaler Zustimmung. Denn gerade der Glaubensdiskurs nimmt durch das eschatologische Moment die Idee eines universalen Konsenses in der Hoffnung vorweg, daß die Idee einer Welt erlösten Menschseins von allen angenommen und erlebt wird.

Dessen ungeachtet bleibt einer Glaubensgemeinschaft aber sehr wohl möglich, einen internen Konsens über die Einlösbarkeit bestimmter Aussagen herzustellen, weil weniger die Verifikationsbedingungen denn vielmehr die Akzeptabilitätsbedingungen zwischen Sprechern entscheiden. Die Theologie kann nun aber wenigstens zeigen, daß der Glaubensakt nicht unvernünftig ist. Trotz der Relevanz auch rationaler Gründe ist dann aber die Entscheidung für eine konkrete Glaubensgestalt immer auch als existentiell zu bezeichnen, als sie nicht lediglich auf kognitiv gesichertes Wissen zielt, sondern die gesammenschliche Verfaßtheit einer Person anspricht. Insofern und insoweit diese Entscheidung ein Wagnis darstellt, entspricht der Glaube in dem Modell kalkulierter Rationalität einer Wette.

Sieht sich zunächst die Theologie vor das Problem gestellt, ihr Unternehmen als rational rechtfertigen zu müssen, scheint sich inzwischen die Philosophie in der Schwierigkeit zu befinden, die Diskussion über Rationalität nicht ohne theologieverdächtige Forderungen führen zu können. So beabsichtigt vor allem die Diskurstheorie mit ihrem Begriff von herrschaftsfreier Kommunikation wie mit ihrem Verständnis von Wahrheit eine Überwindung raumzeitlicher Kommunikationsbedingungen im Sinne wirksamer Antizipation und Unterstellung.

Die Idee endgültiger Wahrheit beinhaltet so selbst das Moment idealer respektive eschatologischer Dimension. Auch die für das Gelingen von Verständigung gleichermaßen unverzichtbar kontrafaktisch wie wirksam zu unterstellende reziproke Anerkennung der Individuen entspricht als gleichsam transzendente Bedingung den Implikationen des christlichen Glaubens, der in der Praxis auf Herstellung egalitärer Verhältnisse inmitten von Herrschaftsstrukturen drängt, obgleich die Kirche im Verlauf der Geschichte allzu häufig gesellschaftliche Realitäten legitimiert sowie mittels dogmatischer Sprachregelungen zunehmend Druck ausübt, so daß das Prinzip des Konsenses gar als restauratives Element gelten kann.

Doch bestimmt nicht der Konsens die Wahrheit, sondern es zieht eine wahre Aussage die Zustimmung aller Gesprächspartner nach sich. Denn es bildet schon in der Theorie des kommunikativen Handelns nicht der empirisch feststellbare Konsens das Kriterium für eine Wahrheit, sondern der begründete Konsens unter als ideal vorausgesetzten Bedingungen. Damit bedürfen auch die Formeln des Glaubens der ständigen revidierenden Befragung und Verhandlung. Dies aber stellt eine wesentliche Aufgabe gegenwärtiger wie zukünftiger Theologie dar¹⁷⁹⁰.

Verweisen nun aber damit erschöpfend beschrieben gleicherweise ekklesiologische wie theologische Traditionen respektive Argumentationen auf einen wesentlich dialogischen Charakter auch schon der christlichen Offenbarung selbst, dann ergibt sich nicht nur eine nicht unbedeutende Legitimation für das dann vergegenwärtigende theologische Bemühen um den Gedanken des Dialoges, sondern stellt ein solcher Dialog auch das Verfahren dar, in dem allein noch christliche Gottesbeziehung adäquat beschrieben und christlicher Gottesglaube der Welt erfahrbar und plausibilisiert werden kann. In der Folge steht dann ungeachtet aller Schwierigkeiten und Gefahren der kulturellen Entfaltung wie der strukturellen Verwirklichung dieses Dialoges auch nicht mehr das ob, sondern nur noch das warum und das wie zur Disposition¹⁷⁹¹.

Verdeutlichen das Zweite Vatikanum, die folgenden nachkonziliaren Erneuerungen sowie beispielhaft die entsprechenden Hirtenbriefe in Nordamerika, Österreich und Deutschland sowohl theologisch als auch praktisch, wie katholische Kirche auf diese Anforderungen der Moderne einzugehen in der Lage ist, indem sie einen Weg zeigen, auf dem die im Konzept kommunikativer Rationalität formulierten Ansprüche einzulösen sind, ohne als Kirche weder Identität noch Integrität zu verlieren, um gerade so ihre Ressourcen in den gesellschaftlichen Diskurs angemessen einbringen zu können, dann zeigt sich die gegenwärtige Situation insgesamt doch eher wieder durch restaurative Tendenzen charakterisiert.

Denn den durch Intransigenz, Isolierung, Autoritarismus, Reduktionismus sowie Diskursunfähigkeit gekennzeichneten fundamentalistischen Bestrebungen einiger kirchlicher Gruppen nachgebend, ist die römische Kurie auch selbst zu solchen Rückzügen versucht und tendiert vielfach dazu, die konziliare Option für Dialog und Verständigung, die produktive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Prozessen, die Einmischung in soziale Konflikte sowie die gemeinsame dialogische Wahrheitssuche wieder zugunsten strikter Grenzziehung und rigoroser Diskursverweigerung aufzugeben. Damit wird neuerlich die formale Wahrheitsmacht des Lehramtes statt der Wahrheitsmacht der Botschaft selbst ebenso betont wie die primatale statt der kollegialen Wahrnehmung des Lehramtes, die hierarchische statt der dialogischen Wahrheitsvermittlung und die Autoritätsansprüche auch des nicht unfehlbaren Lehramtes forciert werden¹⁷⁹².

¹⁷⁹⁰ Gleichmaßen erschließend wie abschließend, vgl. Gruber 1993, S.318-325. Auch schon, vgl. Höhn 1985, S.237/238. Und dann, vgl. Fresacher 2001, S.282/283. Wie aus evangelischer Perspektive schon, vgl. Meyer 1969, S.16/17.

¹⁷⁹¹ So beispielsweise, vgl. Zerfaß 1974, S.102 u. 106; Heinz 1988, S.63 u. 84; Wenz 1989b, S.229-233 sowie Schärfl 1998, S.253-255, 257 u. 264. Dies in evangelischer Sicht vorwegnehmend schon, vgl. Meyer 1969, S.13/14.

¹⁷⁹² vgl. Arens 1993a, S.198/199.

Aber immerhin differenziert Papst Johannes Paul II. wenigstens hinsichtlich der Adressaten seiner Ansprachen und Reden. Denn während er den eigenen Gläubigen mit Autorität und mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit der verkündeten Wahrheit entgegentritt, trägt er den sich nicht zum Christentum bekennenden Hörern seine Auffassung lediglich als einen Beitrag in einem Diskurs vor, in dem die Eigenständigkeit und die gegenseitige Anerkennung der Partner vorausgesetzt ist. Damit hängt die Bedeutung der christlichen Botschaft wenigstens über die Grenzen des kirchlichen Raumes hinaus selbst für diesen Papst nicht von ihrem vorgegebenen Wahrheitsanspruch ab, sondern von der Glaubwürdigkeit respektive Wahrhaftigkeit ihres Zeugnisses, an der sich dann die Wahrheit und die Richtigkeit dokumentieren sollen¹⁷⁹³.

Im Ergebnis weisen dann heute dennoch nicht nur insbesondere die wissenschaftliche christliche Gesellschaftsethik und der praktische Sozialkatholizismus, sondern dessen ungeachtet auch die kirchliche Sozialverkündigung selbst einen beachtlichen und sich wechselseitig darin bestärkenden sowohl thematischen als auch konzeptionellen Pluralismus auf¹⁷⁹⁴.

Ohnehin wird eine abschließende Fundierung vorletzter Sozialprinzipien wie beispielsweise dem der Person, des Gemeinwohls, der Solidarität und der Subsidiarität, aber auch der Demokratie in einem letzten höchsten Wert wie exemplarisch Gott angesichts des weltanschaulichen und gesellschaftlichen Pluralismus der Moderne nurmehr von der Gewissensentscheidung des einzelnen her möglich sein und kann deshalb keine Allgemeingültigkeit mehr beanspruchen.

Auf dieser Grundlage können sich aber die Menschen verschiedener Weltanschauungen durchaus verständigen, ohne daß eine Verständigung auch über die letztendliche Begründung dieser vorletzten Werte möglich und notwendig ist. Doch diese vorletzten, nicht transzendental verankerten Werte, deren abschließende Fundierung in einem letzten Wert nun dem einzelnen überlassen bleiben muß, können nur phänomenologisch aufgewiesen, nicht aber im neoscholastischem Sinne rational stringent bewiesen und sodann verpflichtend auferlegt werden.

Doch selbst wenn also die katholische Kirche wie insbesondere die lehramtliche Sozialverkündigung auf eine von ihr im umfassenden Sinne als wahr verstandene letzte Begründung offensichtlich nicht verzichten kann, in der es mit diskurstheoretisch beziehungsweise dialogisch argumentierenden und entsprechend motiviert lebenden Menschen wie eigenverantwortlichen Initiativen letztlich bleibend immer erkenntnistheoretische Disgruenzen geben wird, so ist doch auf die sich wenigstens inhaltlich ergebenden und für eine Zusammenarbeit hinreichenden Kongruenzen zwischen den Sozialprinzipien ihrer Gesellschaftslehre und den für Formen der Selbstorganisation konstitutiven Grundsätzen zu verweisen.

¹⁷⁹³ vgl. Böckenförde 1989, S.144/145.

¹⁷⁹⁴ vgl. Senft 1993, S.31/32; Weiler 1993, S.13; Bedford-Strohm 1996, S.328/329; Kruij 1998, S.352/353 sowie Hermanns 2001, S.203-205.

Und kann konkludierend so die erkenntnistheoretische Einmütigkeit in der abschließenden Fundierung inhaltlich wesentlicher Maximen keine sine qua non einer fruchtbaren praktischen Kooperation einer sich sozialpolitisch engagierenden katholischen Kirche und an diskursiven wie dialogischen Prinzipien orientierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation darstellen¹⁷⁹⁵.

1.3. Konsequenzen für die Beurteilung von Institutionen moderner Gesellschaften

1.3.1. Die Bewertung der Demokratie

1.3.1.1. In der Gesellschaft

Wenn zuvor die These vertreten wird, daß diskursiv respektive dialogisch orientierte Formen der Selbstorganisation neben ihrem Beitrag zu einer sozialpolitischen Problemlösung insbesondere auch demokratische sowie selbst marktwirtschaftliche Werte einüben, und dann durch Argumente belegt wird, daß die Prinzipien der katholischen Soziallehre inhaltlich hinreichende Übereinstimmungen zur Theorie des Diskurses beziehungsweise zum Modell der Dialogik aufweisen, so sollte daraus folgend mindestens grundsätzlich eine positive Einschätzung von Theorie wie Praxis der Demokratie, der Marktwirtschaft und der entsprechenden Sozialpolitik¹⁷⁹⁶ durch diese Lehre zu folgern sein und sind diese Einstellungen im weiteren wenigstens komprimiert zu skizzieren¹⁷⁹⁷.

¹⁷⁹⁵ Zu dem zugrundeliegenden Gedankengang insbesondere, vgl. Klüber 1982, S.11, 18, 22/23, 26 u. 28. In diesem Sinne aber auch, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.38; O'Connell 1991, S.529 und Tergel 1995, S.141;

¹⁷⁹⁶ Eine Begründung finden die Kompetenzen der katholischen Kirche zu sozialem Einlassungen im Sinne sowohl von Zuständigkeiten wie auch von Fähigkeiten nach eigener Ansicht zum ersten in dem Wesen der Kirche als dem Leib Christi und damit als dem Lebensprinzip der Gesellschaft insgesamt. Was von Christus begonnen wird, soll die von ihm gestiftete Kirche nicht nur in der menschlichen Person, sondern auch in der sozialen Ordnung vollenden. Da die Kirche sich im Besitz der grundlegenden Wahrheit wähnt, kann sie der Gesellschaft als Ganzes grundsätzlich Orientierung bieten, vgl. QA, 41. Und, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.8, 30 u. 88; von Nell-Breuning 1957, S.353-355, 359 u. 373; Monzel 1980, S.307/308; Stegmann 1983b, S.145 und Rauscher 1992a, S.13. Zum zweiten erreichen die gesellschaftlichen Strukturen und die daraus resultierenden Probleme auch den religiös-sittlichen Bereich des Menschen. Insofern und insoweit gehört es dann zum unanfechtbaren Geltungsbereich der Kirche, darüber zu befinden, ob die irdische mit der ewigen Ordnung übereinstimmt. Wenn sich aber die Lösung der Sozialen Frage so auch aus religiösen Quellen speist, bleibt es Aufgabe des päpstlichen Lehramtes, die Grundsätze natürlicher Sittlichkeit mit entsprechender Autorität auch für die gesellschaftliche Organisation darzulegen, vgl. RN, 13; QA, 41; MM, 42 und CA, 5. So im wesentlichen aber schon, vgl. von Ketteler 1864/1977, S.369-373. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.353-355; von Nell-Breuning 1972b, S.47/48 u. 75; KAB (Hrsg.) 1992, S.125, 154 u. 402 sowie Hilpert 1997, S.112. Und zum dritten besteht zwar die ursprünglich religiöse Sendung der Kirche in der Fortführung des Heilswerkes Jesu und intendiert diese Kirche so das Heil der Menschen in der Verherrlichung Gottes durch die Nachfolge Christi. Diese Verkündigung seines Evangeliums kulminiert aber im doppelten Gebot der Gottes- und der Nächstenliebe und inkludiert so auch die Forderung nach Schaffung von mehr Gerechtigkeit sowohl im Sinne von Tugenden als auch im Sinne von Strukturen, um damit die Würde der Person auch in allen gesellschaftlichen Bereichen zu vertiefen beziehungsweise wiederherzustellen. Denn überall dort, wo Menschen in der Gesellschaft wirken, geht es immer auch um diese Würde der Person. Und indem die Kirche insofern und insoweit als „Expertin in Menschlichkeit“ das Wort ergreift und tätig wird, erfüllt sie ihren Auftrag zur Verkündigung und zur Verwirklichung der Wahrheit über Jesus Christus, über sich selbst sowie über den Menschen. Diese Nächstenliebe erweist sich dabei in der jüdisch-christlichen Überlieferung grundsätzlich und in der theologisch-christologisch zentrierten Begründung bei Johannes Paul II. akzentuiert als eine *conditio sine qua non* der Gottesliebe. Denn das Gebot der Gottesliebe - der Glaube - verwirklicht sich nur im Denken wie auch im

Tun der konkretisierenden Nächstenliebe - der Weltgestaltung - in den verschiedenen Formen gesellschaftlichen Lebens. Das heißt, daß praktisches Handeln im Diesseits die Bewährung für das Heil im Jenseits bedeutet. Zusammenfassend so das irdische Streben und das religiöse Leben als wesentliche Einheit betrachtend sowie insofern soziale Fragen als wesentlich sittlicher Natur begreifend, beinhaltet die der Kirche von ihrem Stifter aufgegebenen Sendung also zwar nicht explizit den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Doch weil aus dem religiösen Auftrag Licht und Kraft fließen, grundsätzlich aller menschlichen Gemeinschaft bei Aufbau und Festigung einer sittlichen Ordnung behilflich zu sein, umfaßt er damit implizit, gleichwohl aber konstitutiv auch diese Sphären, vgl. QA, 42; GS, 11 u. 42/43 u. 58; JM, 1, 3, 5/6, 35 u. 37; LE, 1.(4); SRS, 33 u. 41 sowie CA, 5 u. 53/54. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.372, 375, 381 u. 385/386; von Nell-Breuning 1972a, S.517/518; von Nell-Breuning 1972b, S.72/73, 83 u. 91; Stegmann 1983b, S.145 u. 156-159 u. 161/162; Böckenförde 1989, S.124-134; Rauscher 1989a, S.3/4; Rauscher 1989b, S.13/14; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.24, 27, 36/37, 101/102, 110 u. 117/118; O'Connell 1991, S.520; Rauscher 1991a, S.3/4 u. 7; Weiler 1991, S.12; KAB (Hrsg.) 1992, S.168/169 u. 402; von Nell-Breuning 1992, S.XXVI/XXVII; Schasching 1992, S.XXXI/XXXII; Weiler 1993, S.1/2; Anzenbacher 1995, S.280-282; Honecker 1995b, S.438; Tergel 1995, S.194/195 u. 214; Furger 1996b, S.11; Lienkamp 1996, S.30-37; Höhn 1997, S.28; Heesch 1999, S.264; Accatoli 2000, S.37; Reisinger 2001, S.249; Spieker 2001, S.189/190 und Kretosz 2002, S.52/53. Insbesondere in der Konsequenz des Zweiten Vatikanischen Konzils verläßt die katholische Kirche den zuvor eschatologisch abgeleiteten und anhaltend verteidigten Weg der Weltabkehr und fordert stattdessen verstärkt zu einer Bewährung in den nun als relativ eigengesetzlich verstandenen irdischen Wirklichkeitsbereichen auf. Die katholische Kirche bekennt sich immer stärker zu ihrer unbedingten Verantwortung für diese Welt, begreift dabei aber als Adressaten der Wahrnehmung dieser Verpflichtung zu konkretem Engagement und zu tatkräftigem Einsatz nicht mehr nur das Lehramt, das Hirtenamt und die übrige Geistlichkeit selbst, sondern zunehmend akzentuiert vor allem die Laien als Bürger sowie die christlichen Verbände als die zivilgesellschaftlichen Akteure, denen die Herstellung von auch sozialer Gerechtigkeit in erster Linie obliegt und denen wie der Welt insgesamt sie dabei nun nurmehr ihre aufrichtige Mitarbeit anbietet, vgl. GS, 3, 21, 34, 36, 39, 44, 58, 60, 65 u. 75; OA, 40 u. 51; LE, 27.(6); SRS, 30 u. 47. So auch, vgl. Monzel 1980, S.308/309; Stegmann 1983b, S.142-144, 147/148 u. 157/158; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.31-33; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.43; O'Connell 1991, S.518; Bucher 1992, S.42/43; Tergel 1995, S.113/114; Novak 1996, S.224; Hilpert 1997, S.114; Guggenberger 1998, S.16/17; Lehmann 2000, S.25/26; Singer 2004, S.83 und Bucher 2005, S.124. So aber auch schon, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.93/94. Zwar sollen dann dabei alle gesellschaftlichen Institutionen durch Kirche und Christen analysiert und beurteilt werden, doch eben lediglich aus dieser einen Perspektive, nämlich der ihrer Kompatibilität mit dem natürlichen Sittengesetz und so mit der Würde der Person. Und diese ihre Selbstbeschränkung auf eine - wenn auch unter Beachtung der „Zeichen der Zeit“ individuelles wie gesellschaftliches Handeln intendierende - prophetisch-kritische Funktion verdankt die Kirche der Einsicht, daß sie weder über eine Sendung, noch über die notwendigen Mittel zu Stellungnahmen technischer und detaillierter Art für die Politik, die Wirtschaft und das Soziale verfügt. Infolgedessen will sie für diese gesellschaftlichen Bereiche im Rahmen ihrer sozialen Lehre auch gar keine eigenen wissenschaftlich fundierten Modelle oder Systeme vorlegen, sondern lediglich unerläßliche Orientierung durch eine Analyse und eine Bewertung bieten, deren Maßstab die menschliche Person bildet, vgl. QA, 41; GS, 4; JM, 38; LC, 72 u. 80; SRS, 1 u. 41 und CA, 43. Gleichfalls, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.363; von Nell-Breuning 1972a, S.517/518; von Nell-Breuning 1972b, S.17-19; Rauscher 1975, S.7; von Nell-Breuning 1983, S.15/16; Stegmann 1983b, S.146/147 u. 149-151, 159/160 u. 162; Kühr 1985, S.144/145; Böckenförde 1989, S.136; Honecker 1990, S.347 u. 352; Kerber 1990, S.11/12; Bondolfi 1991, S.99/100; KAB (Hrsg.) 1992, S.124 u. 441; von Nell-Breuning 1992, S.IX u. XXVI/XXVII; Schasching 1992, S.XXXII; Anzenbacher 1995, S.279; Honecker 1995b, S.437/438; Hilpert 1997, S.116/117; Rauscher 1997a, S.226; Johannes Paul II. 1998, S.93/94 sowie Accatoli 2000, S.37.

¹⁷⁹⁷ Auch wenn Themen wie die pluralistische Gesellschaft, der Rechtsstaat und die Demokratie auch heute noch andauernd relativ zu Marktwirtschaft oder Sozialpolitik als Stiefkinder zumindest der kirchlichen Sozialverkündigung gelten müssen, vgl. Rauscher 1991a, S.14. Zu der Möglichkeit, demokratische wie auch marktwirtschaftliche Werte in Selbsthilfegruppen zu erfahren und einzuüben, siehe rekapitulierend die Kapitel III.3.1. und III.3.2. Damit soll aber keinesfalls der Eindruck einer Identität von Marktwirtschaft und Demokratie hinsichtlich der zu ihrem Funktionieren notwendigen motivationalen wie institutionellen Voraussetzungen erweckt werden. Zwar bestehen gewisse Parallelen, als in beiden Fällen das Ergebnis der Prozesse nicht notwendigerweise inhaltlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entspricht und daher bestimmte Grundrechte über Verfahren institutionell zu sichern sind sowie sich beide Ordnungen übereinstimmend auf die Freiheit des Menschen berufen und über die Interdependenz von Teilordnungen unter Umständen wechselseitig fördern können. Dennoch kann es schon allein aufgrund der Geltung unterschiedlicher Rationalitäten respektive Logiken keine prästabilisierte Harmonie geben und hat deswegen eine demokratische Politik ihren Handlungsspielraum im Umgang mit der Wirtschaft stets auch zu nutzen, vgl.

Doch in der Konsequenz ihrer Prinzipien sowie vor allem ihrer Erkenntnisquellen bleibt für die katholische Soziallehre anhaltend eine wahre und gesunde Demokratie nur auf der Grundlage eines Rechtsstaates und einer richtigen Auffassung von der menschlichen Person möglich. Und nur auf der Basis von Naturrecht und Offenbarung legitimiert wie begrenzt sich staatliches beziehungsweise demokratisches Handeln in der unbedingten Orientierung am vorgegebenen Gemeinwohl und damit endlich am Menschen. Denn ohne eine derartige, transzendente letzte Begründung der nur so als unveräußerlich zu begreifenden Würde der Person, deren Freiheit jedoch erst durch die Annahme der Wahrheit ihren Wert gewinnt, sieht sich auch ein demokratischer Staat respektive eine demokratische Gesellschaft stets der Gefahr ausgesetzt, in ein diktatorisches oder totalitäres System zu degenerieren. Ungeachtet der letztlich in Gott wurzelnden Autorität sollen die Bürger die Möglichkeit erhalten, ihre politischen Repräsentanten wählen, zur Rechenschaft ziehen und ersetzen sowie ihre Staatsform selber bestimmen zu können¹⁷⁹⁸.

Schon aus der Diktion heraus wird deutlich, wie eine Deduktion der Sozialprinzipien aus natürlicher Vernunft und aus geoffenbartem Glauben zu einer Bewertung der Demokratie führt, in der Aspekte normativer Richtigkeit beziehungsweise expressiver Wahrhaftigkeit mit Aspekten objektiver Wahrheit problematisch konfundiert werden und es damit in der christlichen Gesellschaftslehre im Gegensatz zu Diskurs und Dialogik weniger zu einem prozeduralen als vielmehr weiterhin zu einem materialen Verständnis von Demokratie kommen muß.

Und selbst diese nicht voraussetzungslose, dennoch aber prinzipiell positive Haltung in Centesimus Annus ist nicht selbstverständlich, sondern stellt das Ergebnis einer langen und beileibe nicht gradlinig verlaufenden Entwicklung dar, in der die katholische Kirche ihre Position zur modernen Demokratie zu bestimmen sucht.

Kerber 1990, S.16; Spieker 1994, S.186; Honecker 1995b, S.439 und Taylor 2000, S.197-200. In diesem Sinne zuvor auch schon, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.47.

¹⁷⁹⁸ vgl. PT, 12 u. 51/52 u. 54; GS, 17 u. 74 sowie CA, 4, 17 u. 46/47. Auch, von Nell-Breuning 1956, S.28 u. 89; von Nell-Breuning 1960, S.17; Utz 1978, S.11; Henning 1980, S.1315/1316; Baldas 1989, S.113; Weiler 1991, S.43/44 u. 65; Tischner 1991/92, S.115; Dölken 1992, S.100/101; KAB (Hrsg.) 1992, S.139-142, 144/145 u. 149; Spieker 1992, S.130; Edmunds 1993, S.40; Kissling 1993, S.25; Kolakowski 1993, S.179; Weiler 1993, S.2; Honecker 1995b, S.317; Stawrowski 1995, S.199; Novak 1996, S.183, 188/189 u. 192; Höffner 1997, S.26/27; Marody 1997b, S.307 u. 309; Schramm 1997b, S.223; Johannes Paul II. 1998, S.91; Donati 2002, S.152/153 u. 163/164; Lenschen 2003, S.387 und Michel 2004, S.231/232. Schließlich ist es diese Begründung, aus der die initiiierenden Protagonisten der Veränderungsprozesse in Mittel- und Osteuropa die Kraft schöpfen, eine der totalitärsten Mächte der Geschichte zu zerstören, vgl. nochmals Novak 1996, 188/189 u. 192. Und die katholische Kirche zählt aufgrund des im Zweiten Vatikanischen Konzils vollzogenen Wandels ihres Selbstverständnisses und ihrer Einstellungen zur Demokratie gerade in der Volksrepublik Polen zur Avantgarde der Transformationsprozesse, indem sie über die Betonung von Individualität und Gleichheit und ihre personelle Verquickung mit der Opposition hinaus dieser Opposition auch kirchliche Räume im wahren wie übertragenen Sinn des Wortes zur Verfügung stellt, vgl. Marody 1997b, S.306 sowie Donati 2002, S.160. Folgend dann selbstverständlich abermals das Kapitel II.2.4.4.

Denn während sich zwar sowohl frühchristliche Autoren als auch kirchliche Theoretiker um die erste Jahrtausendwende und auch die Bauern im Zuge der späteren Bauernkriege mit der Auffassung vom analogen organischen Zusammenwirken auch der Glieder des Staates und den Ideen von der Allgemeinheit der Menschenwürde auf die Heilige Schrift respektive das Wirken Jesu berufen und daher kulturell die Überzeugung eines wesentlichen Zusammenhanges zwischen der christlichen Glaubensbotschaft und der demokratischen Gestaltung des menschlichen Gemeinwesens vertreten¹⁷⁹⁹, handelt die Kirche institutionell in der weiteren Folge der konstantinischen Wende dieser Perspektive diametral entgegengesetzt¹⁸⁰⁰. Und so widersetzt sich die mittelalterliche katholische Kirche dann auch nicht der Errichtung der Grundherrschaft und der Hörigkeit, sondern verkürt sie lediglich religiös. Sind die politischen Repräsentativverfassungen des Mittelalters schon demokratisch progressiv zu interpretieren und kündigen von der Wirksamkeit des Vorbildes kirchlicher Konzilien, bereitet die in Widerstand zu den fürstlichen Absolutismusansprüchen entwickelte scholastische Lehre von der Volkssouveränität, bei der die in spätscholastischer Auslegung dominierende Designationstheorie mit der Translationstheorie konkurriert, schließlich unter anderem auch eine der geistigen Grundlagen der Französischen Revolution des Jahres 1789, in der sich das Bürgertum zunächst auf die urchristlichen Ideale der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit beruft¹⁸⁰¹.

Doch die anfängliche Unterstützung einer Mehrheit zumindest des französischen Klerus kehrt um sich im Verlauf der mit der Herrschaft der Jakobiner zunehmend in ausgesprochen antikirchlichen wie antireligiösen Einstellungen zutage tretenden Bestrebungen einer völligen Säkularisierung des Staates, die zu einer weitestgehenden Unterordnung der katholischen Kirche unter den Staat, entsprechend zu einer Demokratisierung der Kirche selbst und damit zu einem Verlust der Autorität des Papstes führen sollten. Infolgedessen bricht die römische Kirche abwehrend und ohne zu differenzieren sowohl mit dieser konkreten Institutionalisierung von Demokratie als auch mit der zugrundeliegenden abstrakter Idee. In einem wenigstens ein Jahrhundert andauernden Ergebnis dieses tragischen Mißverständnisses bekämpfen dann nicht nur die führenden christlichen Kreise im Namen ihrer Religion alle kommenden demokratischen Bestrebungen, sondern lehnen folgend diese auch umgekehrt im Namen der Freiheit das Christentum ab¹⁸⁰².

In der Kontinuität dieser Ablehnung befindet sich zu Beginn vorerst auch die moderne katholische Gesellschaftslehre. Doch während Papst Leo XIII. mit den Maximen der Gleichheit im Sinne von Volkssouveränität und der Freiheit weiterhin sowie im geschichtlichen Kontext angesichts der in der Masse auch politisch ungebildeten wie unerfahrenen Untertanen nicht vollkommen unverständlich den Kern demokratischen Gedankengutes verurteilend ablehnt, gelangt er in *Rerum Novarum* aufgrund der ebenfalls der Scholastik entlehnten Lehre von einem Dualismus der Gewalten beziehungsweise von

¹⁷⁹⁹ vgl. Monzel 1980, S.283/284, 289/290 u. 325/326.

¹⁸⁰⁰ In diesem Sinne unter anderem, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.39/40.

¹⁸⁰¹ vgl. Monzel 1980, S.289-294 u. 296/297.

¹⁸⁰² Vor allem, vgl. Monzel 1980, S.283, 296/297 u. 325/326 sowie Palaver 1991, S.31-34. Als auch schon, vgl. Utz 1978, S.11. Und, vgl. Böckenförde 1990a, S.94/95; O'Connell 1991, S.513; Wiemeyer 1991, S.227/228; Große-Kracht 1999, S.23 sowie Donati 2002, S.147/148 u. 150.

der absoluten Neutralität der Kirche gegenüber den Staatsformen zu der Möglichkeit, die schon existierenden demokratischen Regierungsformen dennoch akzeptieren und zugleich für die Kirche selbst das höhere Ideal der Hierarchie vertreten zu können. In der Tendenz kann nicht zuletzt auch aufgrund struktureller Parallelen angesichts der ersten Reaktionen seiner beiden Nachfolger auf das faschistische Italien sowie auf das nationalsozialistische Deutschland sogar eine gewisse kirchliche Affinität zu autoritären respektive antidemokratischen weltlichen politischen Systemen vermeintlich nicht geleugnet werden¹⁸⁰³.

Beginnend mit Papst Pius XII. entwickelt sich, geschuldet den historischen Erfahrungen totalitärer Systeme und insbesondere des Zweiten Weltkrieges aus der zuvor strikten zunächst die Einstellung einer offenen Neutralität der katholischen Kirche gegenüber der politischen Demokratie, die dann vor allem unter seinem Nachfolger Johannes XXIII. in eine positive Neutralität mündet, mit der die Sozialverkündigung der katholischen Kirche schon in *Mater et Magistra* nicht nur den demokratischen Verfassungsstaat ausdrücklich anerkennt, sondern auch in *Pacem in Terris* die Menschenrechte und die Gleichheit aller Menschen in ihrer natürlichen Würde als fundamentale Voraussetzungen demokratischen Denkens achtet. Doch verdankt sich dieser Wandel der römischen Haltung bislang weniger inneren kirchlichen Veränderungen oder neuen theologischen Erkenntnissen als vielmehr

¹⁸⁰³ vgl. Utz 1978, 13/14; von Nell-Breuning 1972b, S.41; Cormie 1990, S.260; Honecker 1990, S.348; O'Connell 1991, S.513; Palaver 1991, S.35-44; Honecker 1995b, S.311 sowie Donati 2002, S.147/148 u. 150. Allerdings bleibt schon die Beurteilung von nicht-demokratischen Regierungsformen durch Papst Pius XI. wenigstens umstritten beziehungsweise ambivalent. So wird zwar insbesondere aus Kreisen vor allem deutscher Jesuiten auch um Oswald von Nell-Breuning herum wenigstens bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein argumentiert, die dem Subsidiaritätsprinzip adäquate Gesellschaftsordnung sowie Staatsform sei nicht die der politischen Demokratie mit ihrem Parlamentarismus, sondern die der dann in *Quadragesimo Anno* erstmals lehramtlich dargelegten berufsständischen respektive korporatistischen Ordnung als die natürliche Gesellschaftsordnung und die wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Gemeinschaft wahrhaft subsidiär der Vervollkommnung der menschlichen Person diene. Zwar lediglich semantisch an die mittelalterliche soziale Lehre der Kirche anknüpfend und daher trotzdem insgesamt mißverständlich Assoziationen an den dortigen geburtsständischen Staat hervorrufend, intendiert dieses Konzept ursprünglich aber eine klassenfreie Gesellschaft, in der an die Stelle der Schichtung nach Besitz und Nichtbesitz mit der Folge einer dann unvermeidlichen Zentrierung um den Arbeitsmarkt eine Gliederung im Sinne eines funktionalen, leistungsgemeinschaftlichen Pluralismus tritt, der den regionalen, räumlichen Föderalismus so ergänzt, daß aus der nicht-organischen Schichtung eine organische Gliederung eines letzten Endes in Vielfalt doch einheitlichen Gesellschaftskörpers entsteht. Später indessen reduziert sich diese Idee auf eine nurmehr eher vage Formulierung von den gesellschaftlichen Zwischenkörpern, womit aber terminologisch wie inhaltlich wenigstens ansatzweise die Bedeutung der für eine moderne bürgerschaftliche Gesellschaft konstitutiven freien wie demokratisch agierenden intermediären Assoziationen durchaus schon vorweggenommen wird, vgl. QA, 81-87 u. 90 und MM, 37. Dazu insbesondere der an der Formulierung dieser Alternative wie auch der gesamten Enzyklika *Quadragesimo Anno* unter der impliziten, den dortigen Diskussionspartnern im vorhinein nicht bewußten Einbeziehung der Gespräche im sogenannten Königswinterer Kreis und somit insbesondere auch der Vorstellungen Gustav Gundlachs maßgeblich beteiligte Oswald von Nell-Breuning, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.10, 12-14, 31-38 u. 44; von Nell-Breuning 1957, S.369; von Nell-Breuning 1960, S.20/21 u. 32/33; von Nell-Breuning 1967, S.22/23 sowie von Nell-Breuning 1972b, S.81/82, 99-103, 109-112, 116-118, 120-122, 124-127, 129 u. 133-135. Ähnlich schon früher, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.311/312, 336/337 u. 339-350. So dann aber auch, vgl. Monzel 1980, S.271-276 u. 279-282; Bellermand 1985, S.101; Kaufmann 1988, S.82/83; Honecker 1990, S.348; Rauscher 1991a, S.12; Wiemeyer 1991, S.231; Briefs 1992, S.13/14; Rauscher 1992a, S.6/7, 12 u. 16; Brandt 1993, S.76-78; Kolakowski 1993, S.180; Pryor 1993, S.136/137; Honecker 1995b, S.644; Tergel 1995, S.95/96; Rauscher 1995, S.35; Furger 1996b, S.21 und Novak 1996, S.84.

äußeren politischen Umständen in Gestalt der zunehmend erfolgreichen Verbreitung demokratischer Regierungsformen¹⁸⁰⁴.

Aber erst mit der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils und im Zuge des in Anknüpfung an frühe christliche Ansätze modifizierten Selbstverständnisses der Kirche sowie in Anerkennung einer mindestens in den westlichen Kulturen als Säkularisierungs- und als Individualisierungsprozeß weiter voranschreitenden Modernisierung setzt sich endgültig die positive Wertschätzung von Demokratie als der Ordnung durch, die am ehesten dazu geeignet scheint, die Menschenwürde zu respektieren. Deswegen wird in wachsendem Maße die Mitwirkung an der demokratischen Gestaltung des Staates als eine Aufgabe der Christenheit begriffen und werden die Katholiken entsprechend zu einer aktiven Mitarbeit aufgerufen¹⁸⁰⁵. Schließlich kulminiert dann diese Entwicklung mit dem Pontifikat Paul VI. und *Octogesima Adveniens* in der Forderung nach einer fundamentalen Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche¹⁸⁰⁶. Einer Forderung, die anhaltend auch für die Sozialverkündigung Johannes Paul II. in der Verteidigung moderner Menschenrechte und in der Aufforderung zum Kampf gegen antidemokratische Herrschaftsformen weiterhin von zentraler Bedeutung bleibt¹⁸⁰⁷.

Denn bei einer komparativen Betrachtung des Ethos der modernen Demokratie und der Prinzipien der modernen katholischen Soziallehre zeigen sich neben allen grundsätzlichen Unterschieden vor allem auch ebensolche Gemeinsamkeiten.

So liegt der modernen Demokratie als dem Versuch, alle gesellschaftliche Aktivität konsequent vom Individuum her zu erklären, die im neuzeitlichen Autonomiedenken, im Individualismus und im optimistischen Menschenbild der Aufklärung wurzelnde Auffassung zugrunde, der Mensch sei von Natur aus gut, geschaffen und fähig, sich die Gesetze seines Handelns selber zu geben. Zum einen beruhe daher der Staat auf einem Gesellschaftsvertrag, der die ursprüngliche, individuell-autonome Freiheit als demokratische Mitwirkungsfreiheit jedes einzelnen widerspiegele. Zum anderen finde sich

¹⁸⁰⁴ Während das Wahrheitsverständnis noch Pius XII. nicht von dem für das Funktionieren einer Demokratie notwendigen Toleranzgedanken geprägt ist, insofern und insoweit er nämlich den Meinungen und Personen, die sich nicht im Rahmen der Wahrheit und des objektiven Sittengesetzes bewegen, das Recht auf Dasein, Propaganda und Aktion abspricht, so verfügt Johannes XXIII. nicht nur über eine prinzipiell andere Einstellung wenigstens zu formaler Toleranz, sondern unterscheidet vor allem auch zwischen dem Irrenden und dem Irrtum, so daß auch der Irrende nicht aufhört, Mensch zu sein und über seine persönliche Würde zu verfügen, vgl. PT, 158. Insbesondere, vgl. Palaver 1991, S.44-47. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.54; Utz 1978, S.13/14; Monzel 1980, S.295/296; Böckenförde 1989, S.144; Wiemeyer 1991, S.229/230 sowie Rauscher 1992a, S.13.

¹⁸⁰⁵ vgl. GS, 31 u. 75. Und, vgl. Palaver 1991, S.47/48. Wie auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.40/41; Monzel 1980, S.325/326; Böckenförde 1990a, S.100-102; Arens 1993a, S.195; Stawrowski 1995, S.198/199; Marody 1997b, S.307/308 sowie Große-Kracht 1999, S.23.

¹⁸⁰⁶ vgl. Palaver 1991, S.49. So auch schon, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.41. Und, vgl. Briefs 1992, S.18/19. Dabei darf der Hinweis auf die Folgen der Erbsünde nicht pseudotheologisch mißbräuchlich dazu verwendet werden, Einwände gegen demokratische und insbesondere wirtschaftsdemokratische Bestrebungen geltend zu machen, sondern nur dazu dienen, die Notwendigkeit einer Erziehung zu entsprechendem Verhalten zu betonen, vgl. Monzel 1980, S.299 u. 325/326.

¹⁸⁰⁷ vgl. Palaver 1991, S.51.

der Gedanke einer rechtlichen, politischen und sozialen Gleichheit aller Individuen sowohl durch die christlichen Lehre von der Gleichheit vor Gott als auch durch das Menschenbild des Rationalismus inspiriert, der diese Gleichheit aus der allen Personen gegebenen Vernunft ableitet.

Die Bürger tragen wie ertragen nun als diese Gleich-Freien die politische Herrschaft. Verbindung und gegenseitige Beschränkung von Freiheit und Gleichheit bestimmen damit das strukturelle Ethos der modernen Demokratie. Daraus folgt aber ein Mehrheitsprinzip, das sich selbst nicht absolut setzt, sondern in der die jeweilige Minderheit stets potentielle Mehrheit bleibt und so auch die Bereitschaft zum Kompromiß bedingt.

Diese fundamentalen Grundwerte einer solchen modernen Demokratie gewährleisten allerdings keine bestimmten Inhalte politischer Herrschaft, sondern sichern lediglich die gleiche Freiheit der Bürger, über solche Inhalte zu entscheiden. Nur Freiheit und Gleichheit sind institutionalisiert. Zwar bleibt also insofern und insoweit das strukturelle Ethos moderner Demokratie wesentlich auf formale Werte bezogen, aber diese Prinzipien demokratischer Freiheit sowie politischer Gleichheit bilden damit eben zugleich die Wertgrundlage dieser modernen Demokratie. Das heißt, dieses Ethos ist zwar formalen Charakters, konstituiert aber als ein von der Struktur notwendig gefordertes in jeder modernen Demokratie den Kernbestand allen Gemeinwohls. Das aber bedeutet zweierlei. Zum ersten hat alles weitere, konkrete Gemeinwohl auf diesem Fundament aufzubauen. Und zum zweiten ist dann diese moderne Demokratie im Prinzip in Ordnung, solange ersteres der Fall ist¹⁸⁰⁸.

Der Einwand katholischer Soziallehre gegenüber diesem Ethos moderner Demokratie lautet nun, daß auch diese ihren Sinn beziehungsweise ihre Legitimation nur von der Verwirklichung materialer Werte und von der Gewährleistung vernunftgemäßer Herrschaft empfangen kann. Akzeptanz kann die Demokratie also nur insofern und insoweit beanspruchen, als sie sich in einem von Naturrecht und Offenbarung gegebenen Rahmen sowie innerhalb einer daraus abgeleiteten richtigen Auffassung vom Menschen bewegt. Doch verkennt diese Lehre so - ihrem scholastischen Erbe der Überzeugung vom Sein und Sollen objektiv gültiger Prinzipien geschuldet - die wesentlich geschichtliche Bedingtheit aller politischen Ordnung und konstruiert damit letztlich ein Dilemma zwischen der Freiheit und der Wahrheit¹⁸⁰⁹.

Zwar entscheidet in diesem mit dem Grad der Teilnahme der Bürger am öffentlichen Leben respektive dem Maß der Übereinstimmung staatlicher Gesetze mit dem Naturrecht auf den politischen Bereich übertragenen Dilemma das Zweite Vatikanum in der Erklärung über die Religionsfreiheit erstmals für die Freiheit als einen von der Wahrheit unabhängigen Wert, doch scheint die katholische Kirche vor

¹⁸⁰⁸ vgl. Böckenförde 1988, S.24-29. In diesem Sinne auch, vgl. Hausmanninger 1993, S.76-78; Kissling 1993, S.131 u. 524-526 sowie Stawrowski 1995, S.207/208.

¹⁸⁰⁹ vgl. Böckenförde 1988, S.22/23 u. 29/30 und Marody 1997b, S.307 u. 309.

allem in Konfliktsituationen stets dieses aktuelle Nebeneinander wieder zugunsten der traditionellen Dominanz der Wahrheit über die Freiheit zu vergessen¹⁸¹⁰.

Damit bleibt jedoch das politische Denken und Wollen insbesondere katholischer Christen zunächst weniger an formalen Verfassungen als vielmehr an durch Naturrecht und Offenbarung vorgegebenen inhaltlichen Werten orientiert. Und das bedeutet für die Katholiken eine substantielle Diskrepanz zu den geistigen Ursprüngen moderner kontinentaleuropäischer Demokratie, als sich diese Christen so im Glauben um die Bindung des Menschen an unhintergehbare Normen von objektiver Wahrheit in einem Widerspruch zu dem neuzeitlichen Autonomiedenken respektive dem Menschenbild der Aufklärung sowie in einem wenigstens ambivalenten Verhältnis zum modernen Freiheitsgedanken befinden. Endlich mündet selbst eine Differenzierung in einer Sphäre der Dinge, in der eine relative Autonomie der Kultursachbereiche besteht, in der daher allein die Sachrichtigkeit der Entscheidung relevant ist und in der deswegen Mehrheitsentscheidungen sowie Kompromisse statthaft sind, und in eine Sphäre des Gewissens, in der sich diese Kompromisse verbieten, wegen damit verbundener Abgrenzungsprobleme bestenfalls in einen Zustand der Unpraktikabilität, wahrscheinlicher aber der Schizophrenie, oder gar in eine Situation der inneren Zersetzung des demokratischen Gemeinwesens, weil der politische Kontrahent zwar persönlich unangetastet bleiben soll, ihm politisch aber keine gleiche Chance mehr zur Macht zugebilligt und dadurch die Voraussetzung der Partnerschaft gleichberechtigter politischer Subjekte unterminiert wird¹⁸¹¹.

Als eine dieses Dilemma lösende Option böte sich für die katholische Kirche an, das strukturelle Ethos der Demokratie, nämlich die Ausdehnung einer vorbehaltlosen Anerkennung des Mitmenschen als Person als Form persönlicher Partnerschaft auf die Bereiche des Politischen wie des Sozialen, zu akzeptieren, indem es ihr dort nicht mehr um die Verwirklichung absoluter Gerechtigkeitspostulate, sondern stattdessen nur um die Ermöglichung eines friedlichen Miteinanderlebens mündiger Bürger geht¹⁸¹².

¹⁸¹⁰ vgl. Stawrowski 1995, S.199 u. 208.

¹⁸¹¹ vgl. Böckenförde 1988, S.31-33. So später dann ebenso, vgl. Kissling 1993, S.131. Wohlgermerkt aber nur in Bezug auf die moderne kontinentaleuropäische Demokratie. Denn nur diese ruht über die Schriften Rousseaus, die Umsetzung in der Französischen Revolution und das moderne Gleichheitsdenken in einer Bewegung, die zunächst nicht auf den Dienst an einer gemeinsamen Aufgabe rekurriert, sondern auf den Abbau überkommener Autoritäten zielt. Im Gegensatz dazu inkludiert die moderne Demokratie der Vereinigten Staaten oder auch der Eidgenossenschaft materiale Inhalte, die im kontinentalen Europa so erst (wieder) zu erringen waren. Nochmals, vgl. Böckenförde 1988, S.30. In diesem Sinne auch, vgl. Honecker 1995b, S.317 sowie Novak 1996, S.113-121 u. 184/185. Auch Karol Wojtyła bezeichnet während des Zweiten Vatikanischen Konzils die Freiheit des Gewissens als die erste Freiheit und realisiert allmählich, daß zwischen dem in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung verfolgten Konzept einer Freiheit unter dem Gesetz respektive unter der Vernunft - in seinen Worten geordneten Freiheit - und den diesbezüglichen Ideen der Französischen Revolution entscheidende Unterschiede bestehen. Abermals, vgl. Novak 1996, S.138.

¹⁸¹² Wobei sich eine solche innere Bejahung der modernen Demokratie natürlich dort leichter fördern und realisieren läßt, wo entweder der christliche Glaube zumeist kraft Tradition noch das öffentliche Leben (mit) bestimmt oder aber, wie in den Vereinigten Staaten, wenigstens ein positiver Liberalismus herrscht, vgl. Böckenförde 1988, S.33/34.

Und sind die die Demokratie begründenden Werte wie die Freiheit im Sinne einer Autonomie des einzelnen Bürgers formalen Charakters, die inhaltlich verschieden konkretisiert werden können, hat die Demokratie nicht als gegen die Grundsätze des Naturrechts gerichtet, sondern als für diese offen betrachtet zu werden. Wenn diese aber nicht durchgesetzt werden können, scheint das weniger die Schuld der Demokratie als vielmehr die der Verfechter des Naturrechts zu sein, welche eine solche Offenheit der demokratischen Ordnung nicht zu nutzen vermögen¹⁸¹³.

Doch neben diesen möglicherweise so überwindbaren Antagonismen existieren aber durchaus auch prinzipielle Affinitäten. Denn die katholische Soziallehre versteht das Ethos moderner Demokratie als Herrschaftsform und als Lebensform, das heißt nicht nur im Sinne das politische System verfassender formaler Institutionen, sondern auch im Sinne alle Bereiche der Gesellschaft prägender informeller Institutionen gleichfalls vor allem als durch den Begriff der Partnerschaft umschrieben. Eine solche Partnerschaft beinhaltet aber zum ersten eine vorbehaltlose Anerkennung des Mitmenschen als Person und ist so Ausdruck von Personalität. Partnerschaft resultiert zugleich aus der wesenhaften Sozialnatur des Menschen und steht so für Sozialität sowie für Solidarität. Und weil der Mensch mit sich selbst und seinen Mitmenschen nie zu einem Ende gelangt, erfordert sie zugleich eine offene Gesellschaft. Somit umschließt dieser Begriff der Partnerschaft ebenfalls die Gleichheit und die Freiheit als die anthropozentrischen Grundbestimmungen moderner Demokratie. Eine solche Partnerschaft als freie Solidarität aus gleicher Menschenwürde impliziert wie intendiert damit aber gleichfalls, daß sich die Menschen wechselseitig als Rechtssubjekte begegnen¹⁸¹⁴.

Partnerschaft in diesem Sinne führt dann in politischer Gestalt zum sozialen Rechtsstaat, in dem die demokratischen Grundwerte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sowie die daraus abgeleiteten Menschenrechte ihre konkrete politische Verfaßtheit finden. Weil Partnerschaft als Institution immer auch der partnerschaftlichen Gesinnung bedarf, begründet sie die Forderung nach Toleranz. Trotz des engen geisteswissenschaftlichen Zusammenhangs zwischen religiöser und bürgerlicher Toleranz muß eine von der (End)gültigkeit naturrechtlicher Vernunft und christlicher Offenbarung überzeugte Kirche diese Art vermeintlich relativistischer Toleranz verwerfen. Zur Lösung dieses Konfliktes böte es sich nun aber an, die Toleranz nicht mehr auf der Ebene einer vermeintlich objektiven Wahrheit, sondern stattdessen auf der Ebene persönlicher Begegnung zu bestimmen. Dieser Rekurs auf eine expressive Wahrhaftigkeit würde dann (wieder) eine Beziehung von Mensch zu Mensch, von Subjekt zu Subjekt in Freiheit und Gleichheit als der Wertebasis moderner Demokratie sicherstellen können¹⁸¹⁵.

¹⁸¹³ vgl. Stawrowski 1995, S.207/208.

¹⁸¹⁴ vgl. Roos 1969, S.247-249 sowie Roos 1991b, S.139/140.

¹⁸¹⁵ vgl. Roos 1969, S.255/256, 261-264, 266/267 u. 279. Ohnehin aber sind diesem durch Toleranz und durch Pluralismus gekennzeichneten Rechtsstaat mit der Respektierung der Menschenwürde und daraus folgend der Grundrechte der Person Wertorientierungen voraussetzungsvoll vorgegeben. Toleranz und Pluralismus sind daher hier gerade nicht mit Relativismus zu verwechseln, sondern bezeichnen Vielfalt zulassende Verhaltensweisen innerhalb eines Grundkonsenses über das, was unter einer menschenwürdigen Gesellschaft zu verstehen ist, vgl. Honecker 1995b, S.644/645.

Eine so aus dem Personprinzip und dem Solidaritätsprinzip begründete Partnerschaft und Toleranz stellen schließlich die anthropologische Mitte einer modernen Demokratie dar, die sich erst im Dialog realisiert. Eine Bedingung für diesen nicht zuletzt öffentlichen Dialog liegt daher in einer der Einsicht in die Fallibilität menschlichen Erkennens geschuldeten Bereitschaft und Fähigkeit der Akteure, sich selbst in der Begegnung mit dem anderen verändern zu lassen. Als die diesem Geist entsprechenden konkreten Verfahrensweisen für das Zustandekommen auch politischer Entscheidungen sind somit der Kompromiß und der Konsens zu benennen¹⁸¹⁶. Substantielle Übereinstimmungen mit den Ideen der Diskurstheorie und der Dialogik sowie mit den Merkmalen der dementsprechend orientierten Formen der Selbstorganisation werden vor allem hier deutlich.

Doch wenn sich Institution und Mentalität insbesondere der demokratischen Lebensform wesentlich durch Partnerschaft sowie Toleranz und dadurch der Anerkennung von Kompromiß wie Konsens als Verfahren ausdrücken lassen, scheint damit auch eine günstige Basis eines Dialoges zwischen Kirche und Demokratie gegeben zu sein. In diesem Gespräch leiht sich auf der einen Seite diese moderne Demokratie von der Kirche die letztbegründete Sicht jener Menschtumswerte, der auch sie sich ja verpflichtet fühlt. Und lernt auf der anderen Seite die Kirche von der Demokratie, wie das Ethos der Partnerschaft säkular institutionalisiert werden kann¹⁸¹⁷.

Und weil sich also das Gemeinwohl in einer Demokratie als der Inbegriff primär der gesellschaftlichen Voraussetzungen definiert, die dem Menschen erst die volle Entfaltung als Person ermöglichen, dies aber nur zu verwirklichen ist, wenn ein Konsens über die genannten Grundwerte und Verfahren besteht, und weil dieser ethische Kern demokratischer Formalien wesentlich auf der Bejahung der Freiheit sowie der gleichen Menschenwürde aller beruht, weiß sich endlich auch eine solche moderne Demokratie in ihrem Ethos vom Christentum wenigstens vorgeprägt¹⁸¹⁸.

Damit kann nun die in Centesimus Annus grundsätzlich und in der kirchlichen Sozialverkündigung zuvor so ohne Beispiel positiv vorgenommene Bewertung von Demokratie konkretisiert werden. Die christliche Gesellschaftslehre befürwortet und postuliert demokratische Strukturen und Gesinnungen, weil respektive insofern und insoweit sie sich als geeignet erweisen, die in der Würde der Person und somit in ihrer Personalität wie ihrer Sozialität wurzelnde Gleichheit und Freiheit des Menschen einzulösen. Zu deren Realisierung beziehungsweise als deren Manifestation bedarf es nicht nur für einige wenige, sondern für mehrheitlich viele oder möglichst alle Bürger der wirklichen Option einer aktiven Teilhabe an ihrem politischen Gemeinwesen. Das bedeutet, über ihre Rechte und ihre Chancen auf Information und zur freien Meinungsäußerung hinaus ist dabei konsequent ihre verantwortliche Beteiligung an Entscheidungen sicherzustellen, welche die Strukturen einer gerechten Ordnung, die Leitung der Gemeinschaft auch durch die Wahl und Kontrolle ihrer Repräsentanten und die sowohl die Zwecke wie auch die Bemessung der Anteile an den Früchten der gesellschaftlichen Kooperation

¹⁸¹⁶ vgl. Roos 1969, S.258-260, 268 u. 281-287.

¹⁸¹⁷ vgl. Roos 1969, S.260 u. 280.

¹⁸¹⁸ vgl. Roos 1969, S.336-338 u. 342-344.

bestimmen. Zur Gewährleistung dieser Konstitutiva zeichnet die Soziallehre aber im Ergebnis nicht ein konkretes Modell aus, sondern stellt einer jeden Demokratie Forderungen. Diese verlangen neben der Garantie des tatsächlichen Schutzes der Menschenrechte und der Beachtung des Subjektcharakters der Gesellschaft auch die Sicherstellung der Gemeinwohlorientierung sowohl der Individuen als auch der verschiedenen mit der Administration beauftragten Institutionen¹⁸¹⁹.

Dazu sind aber Voraussetzungen sowohl individueller wie auch struktureller Art zu schaffen. Denn wenn Demokratie als Lebensform mehr sein will als lediglich eine Form politischer Herrschaft, ist zum einen durch allgemeine Bildung und Erziehung neben der Entfaltung der kognitiven Fähigkeiten des einzelnen Menschen durch Vermittlung theoretischer Einsichten und praktischer Erfahrungen zu einer auch durchsetzungsfähigen Artikulation einer Meinung auch die Bildung eines von Liebe und Solidarität getragenen Verantwortungsbewußtseins anzuregen, um dadurch auch den Willen zur Mitwirkung am Gemeinwohl zu wecken - ist mithin eine demokratische Kultur zu etablieren¹⁸²⁰. Und gleichzeitig sind zum anderen vermittels rechtlicher Kodifizierung und materieller Intervention die politischen, aber auch die wirtschaftlichen, sozialen wie insgesamt gesellschaftlichen Strukturen im Sinne der Prinzipien der Soziallehre im allgemeinen und des Prinzips der Subsidiarität im besonderen so zu gestalten, daß jedem in seinen persönlichen Kompetenzen und Intentionen befähigten Bürger diese dann von ihm gekonnte und gewollte aktive Teilhabe am politischen Gemeinwesen auch strukturell überhaupt erst ermöglicht wird. Neben konstitutionellen Garantien ist dabei insbesondere an föderale Konzepte, dezentrale respektive wieder dezentralisierende Prozesse sowie selbstverwaltete Einrichtungen zu denken, um einen Pluralismus personnaher nicht nur politischer, sondern auch wirtschaftlicher und vor allem freier gesellschaftlicher Gebilde gewährleisten zu können¹⁸²¹. Dabei beeinflussen sich diese interdependent verbundenen persönlichen und institutionellen Bedingungen natürlich abermals gegenseitig¹⁸²².

In ihrer Realisierung begegnen sich diese parallelen Forderungen der katholischen Soziallehre nach Ermöglichung oder Wiederbelebung des Subjektcharakters der Person und nach Anerkennung oder Wiederherstellung des Subjektcharakters der Gesellschaft nun aber in der Praxis der an diskursiven

¹⁸¹⁹ Schon, vgl. PT, 26 u. 73; GS, 73-75; OA, 22, 24 u. 47 sowie SRS, 44. Insbesondere aber dann, vgl. CA, 19 u. 46/47. Möglicherweise so die demokratische Beteiligung als die neue soziale Frage der Gegenwart interpretierend, vgl. LE, 2.(1). Insgesamt auch, vgl. Rauscher 1975, S.26/27; Monzel 1980, S.284-286; Ernst 1991, S.32; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38; Palaver 1991, S.51; Weiler 1991, S.41; Tischner 1991/92, S.113; Briefs 1992, S.18/19; KAB (Hrsg.) 1992, S.140/141; Schasching 1992, S.XLIII/XLIV; Kolakowski 1993, S.180; Höhn 1995b, S.141/142; Stawrowski 1995, S.199 und Wils 1995, S.72.

¹⁸²⁰ vgl. GS, 31; OA, 22/23 und CA, 43 u. 46. Ebenso, vgl. Roos 1969, S.288/289, 307-309 u. 311; Weiler 1991, S.41 u. 44; KAB (Hrsg.) 1992, S.140/141; Spieker 1992, S.131; Höhn 1995b, S.141/142; Wils 1995, S.72/73; Novak 1996, S.189/190; Martin 2000, S.15; Taylor 2000, S.198 sowie Lenschen 2003, S.387.

¹⁸²¹ vgl. GS, 71 u. 75; OA, 23; LC, 95 und CA, 46. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.73/74 u. 81-83; Roos 1969, S.311 u. 325; Stegmann 1983b, S.164; von Nell-Breuning 1990, S.125-127 u. 132/133; Weiler 1991, S.39; Spieker 1992, S.131; Pryor 1993, S.140; Höhn 1995b, S.141/142; Wils 1995, S.69/70 u. 72/73; Schneider 1996b, S.25-27; Höffner 1997, S.46; von Nell-Breuning 1999, S.235/236; Martin 2000, S.15 und Lenschen 2003, S.387. Im Sinne der katholischer Soziallehre wäre es ohnehin präziser, nicht von einer De-zentralisierung, sondern von einer Re-personalisierung der Institutionen zu sprechen.

¹⁸²² In diesem Sinne, vgl. Roos 1969, S.303-305. Und, vgl. Spieker 1992, S.128/129.

beziehungsweise dialogischen Prinzipien orientierten Formen der Selbstorganisation. Denn in diesen zahlreichen partikularen Vergemeinschaftungen freiwilligen Charakters lassen sich nicht nur die entsprechenden demokratischen Gesinnungen selbst erfahren und einüben, sondern werden zugleich auch die angemessenen zivilgesellschaftlichen Strukturen wirksam. Exemplarisch können derartige Assoziationen damit wie schon erwähnt sowohl Gemeinwohltugenden ausbilden als auch wenigstens beginnend Gemeinwohlgerechtigkeit verwirklichen¹⁸²³.

Innerhalb dieses Rahmens aber achtet die katholische Kirche nun die so berechnete Autonomie der demokratischen Ordnung. Die Kirche und die politische Gemeinschaft agieren je in dem Bereich ihrer Zuständigkeit voneinander unabhängig und autonom. Obgleich beide, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen wie gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen dienen. Dabei inkludiert die Sendung der Kirche nach eigenem Verständnis neben der Verkündigung des Glaubens und der Verbreitung der Soziallehre auch das Recht der Beurteilung politischer Angelegenheiten unter sittlichen Aspekten¹⁸²⁴.

Doch anders als noch im status quo ante eines monarchischen wie christlichen Obrigkeitsstaates bedarf eine demokratische Gesellschaft im status quo politisch gesehen nicht mehr der kirchlichen beziehungsweise religiösen Legitimation. Aber in einem solchen als Institution religiös indifferenten demokratischen Staat hat die katholische Kirche nun ihrem Amt und Auftrag durch Inanspruchnahme respektive Nutzung der einer modernen Demokratie besonderen Wirkmöglichkeiten zu entsprechen, indem sie die ihren eigenen Forderungen nahestehenden pluralistischen Gruppen unterstützt sowie ihre Gläubigen zur Wahl geeigneter politischer Kandidaten und zur Beteiligung an Protestaktionen aufruft.

¹⁸²³ vgl. OA, 24. Als auch, vgl. Roos 1969, S.264/265 u. 303/304. Sowie, vgl. Spieker 1992, S.131. Dies begründet auch schon zu Zeiten der Volksrepublik Polen die Unterstützung der dortigen katholischen Kirche im allgemeinen und Karol Wojtyła im besonderen für Initiativen katholischer Laien, die sich gesellschaftspolitisch engagieren. So als Beitrag zur Gründung von Znak, dem Zeichen, und als Mitarbeit in od rodzenie, der Wiedergeburt, vgl. Accatoli 2000, S.37/38. Siehe dazu auch schon das Kapitel II.2.4.

¹⁸²⁴ vgl. GS, 76 sowie CA, 47. Auch, vgl. Böckenförde 1988, S.34/35; Weiler 1991, S.43; Weiler 1993, S.2 und Honecker 1995b, S.316. Diese zunächst im Zuge der konstantinischen Wende entstehende und später in der Scholastik elaborierte kirchliche Theorie von einem Dualismus der Gewalten wird dann von Papst Leo XIII. wieder vertreten, nachdem von Gregor VII. an die mittelalterlichen Päpste den Vorrang und die Überlegenheit der geistlichen über die weltliche Gewalt lehren sowie seit Bonifatius VIII. die Päpste ein unmittelbares Weisungsrecht gegenüber dem Kaiser beanspruchen und in der Folge des Zusammenbruchs der politischen Weltherrschaftsansprüche im 14. und 15. Jahrhundert im Rahmen des Umbaus dieser Lehre durch Robert Bellarmin sich die direkte Gewalt des Papstes nurmehr auf den geistlichen Bereich erstreckt und dieser nur noch indirekt die weltliche Gewalt durch das Erlassen geistlicher Anordnungen ausüben kann. Doch auch Leo XIII. hält trotz dualistischer Theorie am Ideal des Glaubensstaates fest. Erst das Zweite Vatikanische Konzil begründet in der Erklärung über die Religionsfreiheit diese aus dem Naturrecht. Dabei entspricht die Forderung dieser Freiheit für sich dem Zugeständnis an andere. Allerdings erstreckt sie sich in Revision des Konzils nunmehr nur noch auf die juristisch-politische Zulässigkeit der Religionsfreiheit, nicht aber auf den Absolutheitsanspruch der römisch-katholischen Kirche, nur sie würde über die volle Glaubenswahrheit verfügen. Denn die Wahrheitsfrage würde im Dekret überhaupt nicht behandelt, sondern es verzichte lediglich darauf, diesen moralischen Anspruch entsprechend geltend zu machen, vgl. Honecker 1995b, S.313-315 u. 702. In diesem Sinne auch schon, vgl. Palaver 1991, S.39/40. Diese Interpretation der Aussagen des Zweiten Vatikanums wird aktueller auch durch die von der römischen Kongregation für die Glaubenslehre im Januar des Jahres 2003 veröffentlichte „Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben“ nochmals bestätigt, vgl. Bohren 2003, S.11.

Dies aber zeitigt für die Kirche innere Konsequenzen, steht sie doch nun dem demokratischen Staat nicht mehr als ein letztlich inkommensurabler Partner auf einer höheren Ebene gegenüber, sondern tritt in ihn ein. Damit jedoch befindet sich die katholische Kirche aufgrund ihres substantiellen Verständnisses von Demokratie in einem solchen Gemeinwesen nahezu zwangsläufig in der Gefahr, entweder bei den Gruppen der demokratischen Gesellschaft der Unredlichkeit bezichtigt zu werden, oder aber in eigener Sicht ihrer Aufgabe untreu zu werden.

Als Alternative scheint sich daher für die Kirche lediglich anzubieten, nicht mehr die Optionen einer demokratischen Gesellschaft zu nutzen, sondern dieser stets als ein Partner eigener Sendung und eigenen Auftrags gegenüberzutreten sowie im Rahmen dieser dann gegebenen besonderen Autorität ihr Mahn- und Wächteramt auszufüllen. Das aber würde das Heraushalten der Kirche aus dem Alltag der politischen Auseinandersetzungen und damit die Entlassung der Gläubigen in ihre volle politische Mündigkeit bedeuten. Denn erst dieser Verzicht eröffnet die Chance, christliche Werte dauerhaft zu sichern, weil in einer demokratischen Gesellschaft diese weniger über Institutionalisierungen als vielmehr in positiv-liberalen Haltungen der Bürger wie Regierenden selbst zu verankern sind, damit jeder aus Achtung vor der Freiheit des anderen jede echte Überzeugung respektiert und sich entfalten läßt. Eine sich so verhaltende katholische Kirche aber kann, immer vorausgesetzt, daß auch ihr jeweiliges weltanschauliches Gegenüber zu einer derartigen Partnerschaft bereit ist, dieses Gegenüber mit Glaubwürdigkeit und innerer Legitimation auf den Boden des demokratischen Ethos zitieren sowie von diesem Gegenüber damit auch die Befolgung dieses Ethos verlangen¹⁸²⁵.

Doch dessen ungeachtet sieht und fordert gegenwärtig die katholische Soziallehre die gesellschaftliche Tendenz einer Radikalisierung des Demokratieprinzips im Sinne einer Intensivierung wie einer Extensivierung als Herrschaftsform und als Lebensform auf immer mehr Menschen mit immer mehr Befugnissen in immer mehr Bereichen.

Wenn nämlich Demokratie nicht nur Herrschaftsform, sondern auch Lebensform sein will, es also neben strukturellen auch persönliche Bedingungen zu erfüllen gilt, so prägen dann diese Tugenden einer in einem solchem Sinne aufgrund des in der Moderne geltenden soziologischen Gesetzes der Interdependenz gesellschaftlicher Teilbereiche horizontal wie vertikal diffundierenden Sozialität über das politische Handeln hinaus das gesamte gesellschaftliche Wirken der Person in seiner Ganzheit - als demokratische Lebensform eben. Und soll dann vice versa die demokratische Herrschaftsform als institutionelle Konsequenz dieser Lebensform ebenfalls nicht mehr nur den politischen, sondern den gesamten gesellschaftlichen Bereich gestalten. Wertmäßig erfahren und handlungsmäßig eingeübt aber werden diese Gesinnungen zunächst im gesellschaftlichen Raum kleiner Gruppen wie beispielsweise der Familie¹⁸²⁶.

¹⁸²⁵ vgl. Böckenförde 1988, S.35-38. In diesem Sinne einer außerstaatlichen, weil letztlich transzendenten Kirche aktueller auch, vgl. Heesch 1999, S.263.

¹⁸²⁶ vgl. Roos 1969, S.273 u. 288-303 und 1991b, S.139/140. Oder aber auch der diskursiv respektive dialogisch orientierten Zusammenschlüssen gemeinschaftlicher Selbsthilfe oder advokatorischer Fremdhilfe.

Aus dieser Einsicht resultiert beziehungsweise diese Erkenntnis verlangt also eine gleichermaßen fundamentale wie prägende Demokratisierung nicht nur des politischen Systems, sondern vor allem auch der wirtschaftlichen Sphäre sowie des kulturellen, des institutionellen und des persönlichen Bereichs der Lebenswelt insgesamt¹⁸²⁷.

Allerdings begleiten diesen Transfer des Demokratieprinzips mutmaßlich durchaus auch Gefahren im Sinne einer Kolonialisierung der unterschiedlichen Lebensbereiche durch Interventionen, die deren jeweilige Eigengesetzlichkeiten verletzen. Zwar besteht tatsächlich eine auch an der unterschiedlichen Legitimation von Autorität deutlich werdende Spannung zwischen dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch einer auch zur Lebensform tendierenden Demokratie und den Logiken nicht politischen Sozialgebilde, trotzdem sind sowohl die gesellschaftlichen Primärgruppen als auch die sekundären Systeme der Gesellschaft in einer den Rationalitäten der Sachbereiche angepaßten, das heißt analogen Art und Weise zu demokratisieren, weil nämlich das Ethos der demokratischen Lebensform in einer partnerschaftlichen wie solidarischen Gesinnung besteht, die auf der gleichen Menschenwürde aller basiert und welches insofern respektive insoweit übergreifend beziehungsweise umfassend gelten will¹⁸²⁸.

1.3.1.2. Für die Kirche

Wenn nun aber die katholische Soziallehre in einem säkularen Prozeß zu einer grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber der Demokratie sowohl als einer Herrschaftsform wie dann spätestens mit der Forderung nach einer alle Bereiche der Gesellschaft erfassenden Fundamentaldemokratisierung auch als einer Lebensform gelangt, und wenn sich im Zuge des Zweiten Vatikanums das Selbstverständnis der katholischen Kirche mindestens ansatzweise entsprechend verändert, stellt sich in der Konsequenz die nicht prinzipiell unangemessene Frage nach der Gegenwart wie der Zukunft einer innerkirchlichen Demokratie respektive einer Demokratisierung der Kirche¹⁸²⁹.

Zwar existieren sowohl im Wirken Jesu selbst als auch im Gemeindeleben der frühen Kirche starke, in der Vorstellung von der Ebenbildlichkeit Gottes wie von der Erlösung durch Christus und damit von der Brüderlichkeit aller dergestalt wesenhaft gleichen Menschen wurzelnde egalitäre beziehungsweise

¹⁸²⁷ Konstitutiv, vgl. OA, 47. Ebenso, vgl. MM, 49 u. 91; GS, 31 und SRS, 44. Auch, vgl. Roos 1969, S.273 u. 296/297; von Nell-Breuning 1972b, S.40/41; Rauscher 1975, S.26/27; Monzel 1980, S.284-286 sowie von Nell-Breuning 1992, S.XXIV. Die diesbezüglichen Forderungen der katholischen Soziallehre unter dem Stichwort der *participio* gelten vor allem auch der Ökonomie und der Unternehmung respektive dem Betrieb sowie dort nicht nur der Beteiligung am Gewinn, sondern darüber hinaus auch der verantwortlichen Beteiligung an der Planung wie der Entscheidung, vgl. GS, 68 u. LC, 85/86. Und, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.40/41; KAB (Hrsg.) 1992, S.452 sowie von Nell-Breuning 1992, S.XV u. XXIII. Verwiesen sei dazu hier auch schon auf das kommende Kapitel IV.1.3.2.

¹⁸²⁸ Insbesondere schon, vgl. Roos 1969, S.292/293, 314/315, 317-320 u. 323-331 sowie Roos 1991b, S.125-127. In diesem Sinne aber auch, vgl. Honecker 1995b, S.338/339.

¹⁸²⁹ vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.41/42 und Roos 1991b, S.141/142.

demokratische Tendenzen, doch schon in der Folge der konstantinischen Wende in Anpassung an die Strukturen der sie umgebenden Welt sowie dann insbesondere im mittelalterlichen Feudalismus gewinnen eine katholische Theologie und christliche Soziallehre an Dominanz, die eine derartige gesellschaftliche wie innerkirchliche Gleichheit kategorisch ablehnen und stattdessen die bestehenden Hierarchien als göttlich legitimierte Prinzip rechtfertigen.

Während die Reformation vor allem in der Lehre von einem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen erstmals wirksam zunächst einen Abbau dieser Hierarchien in der Kirche und den Gemeinden selbst mit sich bringt, reagiert die katholische Kirche dann im Zuge der Gegenreformation auf diese Entwicklungen mit einer Verstärkung hierarchischer Positionen und erklärt im Konzil von Trient die Zustimmung zu ihrer Hierarchie zur notwendigen Voraussetzung der Kirchenzugehörigkeit¹⁸³⁰.

Zu Beginn der Französischen Revolution gibt es neben einer demokratisch orientierten Mehrheit in der Kleruskammer auch einen die revolutionären Ideale als urchristliches Gedankengut interpretierenden demokratisch-religiösen Spiritualismus, der zuallererst sogar die Demokratisierung der Kirche selbst

¹⁸³⁰ vgl. Palaver 1991, S.28-30. So auch schon, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.60-66 u. 68. Dabei gibt es vor allem im frühen christlichen beziehungsweise kirchlichen Bereich auch in Anknüpfung an römische Institutionen durchaus verbreitete Ansätze insbesondere kollegialer Formen. Wenngleich schon bald aus dem kollegialen, innerhalb gleichen Ranges vollzogenen Einschreitens der Begriff dieser Intercession dann eher im Sinne autoritativen Handelns des Bischofs gegenüber Untergebenen verwendet wird, ist im Neuen Testament vor allem im Lukasevangelium respektive der Apostelgeschichte das gemeinschaftliche sakramentale und vermögensverwaltende Handeln dieser Apostel durchaus auch als ein kollegiales Handeln zu verstehen. Möglich und notwendig wird dieses, wenn im Zuge der Umsetzung des „kat holos“ Gedankens an die Stelle der Homoethnie der Amtsträger die Kollegialität als andere Form der Zusammengehörigkeit zu treten hat, um eine Übereinstimmung im Verständnis der Heiligen Schriften zu bewahren. Auch stärkt es die Autorität der Bischöfe, wenn ihr Zeugnis wie ihr Urteil durch Kollegen und sogar durch das Volk (!) bestätigt wird. Doch trotz der gleichen Vollmacht und Eigenverantwortlichkeit aller Bischöfe und der Bezeichnung als Kollegen wird dann zwar dem römischen Bischof folgend in den Briefen des Cyprian eine höhere Autorität zugeschrieben, nicht ohne aber zugleich darauf zu verweisen, daß schon Petrus dieses innehabende Primat gerade nicht geltend gemacht, sondern das von anderer Seite kommende „consilium veritatis“ zugelassen habe. Das heißt, eine solche Kollegialität kann bei gutem Willen selbst unterschiedliche theologische Auffassungen und kirchendisziplinäre Maßnahmen verkraften. Und unter den verfolgten Christen im Laienstand erwächst ungeachtet unverzüglicher bischöflicher Zurückweisung ein noch darüber hinausgehendes Bewußtsein von Kollegialität, wenn diese unter Berufung auf den Begriff der „collega passionis cum Christo“ die Vollmacht beanspruchen, auch den in Rom befindlichen Verleugnern des Glaubens in eigener Kompetenz die Wiederzulassung zu den Sakramenten erteilen zu können. Insbesondere in der östlichen Kirche wird dann weitergehend im Sinne von Kollegialität die gemeinsame Zuständigkeit und Verantwortung der Bischöfe auch für den Glauben betont. Mit der Einschätzung der übereinstimmenden Lehre des Kollegiums der Bischöfe als ein dem klaren Zeugnis der Heiligen Schriften adäquater Maßstab für Glaubensaussagen weist dort Alexander von Alexandrien theoretisch schon den Weg zum ersten allgemeinen Konzil. Damit wird also die Kirchengemeinschaft auf die Einheit des Bischofskollegiums und auf die Einheit mit diesem gebaut. Das Ideal der Kollegialität sieht beispielsweise der Heilige Basilius in einer Vergangenheit der Kirche verwirklicht, in der die gegenseitige Liebe der Hirten so groß war, daß jeder jedem anderen als Lehrer und als Führer zum Herrn dienen konnte. Später jedoch scheint diese Kollegialität am ehesten stets in Krisenzeiten aktualisiert zu werden, vgl. Vogt 2003, S.282-286 u. 288-296. Und, vgl. Gonska 1996, S.197-200. Zu der im Zweiten Vatikanum erfolgenden Wiederaufnahme der kirchlichen Tradition solcher apostolischer Kollegialität auch schon, vgl. Neumann 1981, S.79/80. Insofern und insoweit könnten die Transformationsprozesse in Polen eigentlich einen Anknüpfungspunkt für ein Mehr an umfassender Kollegialität wenigstens innerhalb der polnischen katholischen Kirche bieten. Siehe dazu dann auch im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation das Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

intendiert. Doch die schon vom französischen Klerus beschlossene strukturelle Angleichung einer demokratischen Kirche an einen demokratischen Staat sowie damit deren Subordination unter diesen entzieht dem Papst seine bisherige Autorität. So führt genau diese Demokratisierung der Kirche zum Bruch der römischen Kirche mit der Revolution. Der Vatikan wäre bereit gewesen, das demokratische politische System anzuerkennen, solange dabei die hierarchische Struktur der Kirche unangetastet geblieben wäre. So aber kommt es unter Berufung auf den Römerbrief zu einer Ablehnung zumindest des revolutionären Verständnisses einer Volkssouveränität, das diese oberste Regierungsgewalt nicht mehr vom Schöpfergott, sondern nurmehr aus einem Gesellschaftsvertrag der Bürger herleitet¹⁸³¹.

Diese also erst der mit dem Wachstum der christlichen Gemeinden einhergehenden Entwicklung von Ordnungsstrukturen respektive Schaffung von Amtsstrukturen geschuldete und in dem Decretum Gratiani aus dem 12. Jahrhundert sowie in dem Codex Iuris Canonici aus dem Jahr 1917 bestätigte strikte innerkirchliche Differenzierung zwischen den Hirten und der Herde, die daraus folgende Unterscheidung in lehrenden und unbedingt gehorchen müßende und die somit gegeneinander abgeschlossenen Klassen angehörenden Christen¹⁸³² wird nicht eher als im Rahmen der Diskussionen des Zweiten Vatikanums daher als weder ursprünglich noch sachgerecht, sondern als lediglich vergangenen geschichtlichen Konstellationen bedingt erkannt. Im Rückgriff auf älteste kirchliche Traditionen betont demgegenüber dieses Konzil die Sendung der gesamten Kirche als ein Volk Gottes, in der die Differenzierung in Ämter, Charismen und Dienste der auf der gemeinsamen Würde und Fähigkeit zum Aufbau des Leibes Christi basierenden grundlegenden Gleichheit aller Gläubigen nachzuordnen ist.

Denn in Anknüpfung an die Bedeutung des dem Griechischen entstammenden Begriffes „Laie“, die bezogen auf die christliche Gemeinde nun nicht mehr nur negativ abgrenzend, sondern mindestens auch positiv das von Gott auserwählte heilige Volk bezeichnet, nicht aber eine innerkirchliche Differenzierung in Stände oder Funktionen meint, reflektiert das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Konstitution *Lumen Gentium* zum einen die Verwiesenheit von gemeinsamem und von besonderem Priestertum. So wird nämlich das in der Weihe grundgelegte hierarchische Priestertum in seiner Aufgabe, dem allgemeinen Priestertum aller Gläubigen Jesus Christus zu vergegenwärtigen, diesem sich aus der mit der Taufe einhergehenden christlichen Berufung ergebenden allgemeinen Priestertum aller Gläubigen zum Dienst verpflichtet respektive zugeordnet - und keinesfalls umgekehrt. Wie zum anderen den Glaubenssinn aller Gläubigen. Und dieser sogenannte „sensus fidelium“ besagt, daß nicht etwa nur das besondere Priestertum über die Gabe der Wahrheitsfindung verfügt, sondern auch jeder

¹⁸³¹ Ansätze zu einer Demokratisierung werden im übrigen parallel nicht zuletzt in der katholischen Kirche der Vereinigten Staaten verfolgt und dort für eine gewisse Zeit auch institutionalisiert, vgl. Palaver 1991, S.28 u. 30-34.

¹⁸³² vgl. Neumann 1981, S.22/23; Mager 1996, S.52/53; Seibel 1998, S.1 und Demel 2000, S.556. Wobei Monzel trotz der mit Kardinalskollegium und Bischofssynode aristokratischen oder der mit Primat und Unfehlbarkeit des Papstes absolutistischen Charakteristika die katholische Kirche allein schon ob der Nichterbllichkeit der Ämter dem Grundtypus demokratischer Organisationen zuordnen würde, vgl. 1980, S.287.

beziehungsweise jede einzelne Gläubige. Das amtliche Priestertum als Lehrautorität steht damit also in der kirchlichen Gemeinschaft und bleibt dem Glaubensinn dieser Gemeinschaft verpflichtet¹⁸³³.

In der Konsequenz fordert die kirchliche Verkündigung dann zunächst dazu auf, Klerikern und Laien die entsprechende Freiheit des Forschens wie Denkens und der zwar demütigen, aber dennoch entschiedenen Meinungsäußerung in allen Bereichen ihrer Zuständigkeit auch im Raum der Kirche selbst zuzuerkennen. Obwohl das Zweite Vatikanum als eine erste institutionelle Form einer so verstärkt demokratischen Kirche immerhin zur Bildung von Beratungsgremien auf allen kirchlichen Ebenen aufruft, schränkt es den Gedanken vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen allerdings umgehend wieder ein, indem es seine nicht bloß graduelle, sondern wesenhafte Unterscheidung vom hierarchischen Priestertum hervorhebt und indem es anhaltend die Freiheit des Glaubens und des Gewissens nur pragmatisch wie juristisch, nicht aber neutestamentlich mit der der Kinder Gottes begründet¹⁸³⁴.

Aber noch nicht einmal diese theologische Rhetorik setzt sich adäquat in die Organisation kirchlicher Praxis um. Der abstrakt gleichen Würde als Personen steht konkret der ungleiche Zugang der Laien zu den entscheidenden Institutionen gegenüber. In der Konsequenz sieht sich der innerkirchliche Raum bei einem Primat Roms fortgesetzt durch eine weitestgehende Dominanz des Klerus, Exklusion der Frauen sowie Absenz öffentlicher Diskurse charakterisiert¹⁸³⁵.

Und auch der seit dem Jahr 1983 geltende Codex Iuris Canonici der katholischen Kirche bleibt wieder hinter den entsprechenden Konzilsaussagen zurück. Zwar will dieser immerhin die dort noch erklärte fundamentale Gleichheit aller Gläubigen nicht nur auf die gemeinsame Taufe basierend, sondern auch auf die Erfüllung des Sendungsauftrages der Kirche bezogen wissen, und beabsichtigt weniger den Kleriker als vielmehr den Christgläubigen in den Fokus seiner Betrachtung zu rücken, doch ungeachtet der Aufnahme dieser wie der Kategorie des Volk Gottes fehlt eine angemessene Berücksichtigung der Lehren des Zweiten Vatikanums hinsichtlich des gemeinsamen und besonderen Priestertums sowie bezüglich des Glaubenssinns aller Gläubigen. So dominiert einerseits eine nur den gottesdienstlichen Aspekt, nicht aber die gesamte Sendung beachtetende verkürzte Sicht des gemeinsamen Priestertums

¹⁸³³ Insbesondere, vgl. Palaver 1991, S.34 und Demel 2000, S.555-557. Wie, vgl. O'Connell 1991, S.518; Arens 1993a, S.196; Gonska 1996, S.194-197; Mager 1996, S.52/53; Böttigheimer 1998, S.267; Seibel 1998, S.1 sowie Fresacher 2001, S.270.

¹⁸³⁴ vgl. GS, 62 sowie JM, 41-43 u. 45. Ebenso, vgl. Neumann 1981, S.22-25; Palaver 1991, S.49-51; Honecker 1995b, S.316; Gonska 1996, S.194-197 und Böttigheimer 1998, S.269/270.

¹⁸³⁵ Dabei scheinen es weiterhin Barrieren ekklesiologischer und theologischer Art zu sein, die einen Paradigmenwechsel verhindern. Denn zum einen betrachtet das Christentum vor allem die Andersartigkeit der Welt vis à vis der Kirche. Und zum anderen wird die Frage nach der Veränderbarkeit dieser Welt vielfach noch mehr mit der menschlichen Teilhabe am göttlichen Plan als mit der Möglichkeit kreativer Innovation beantwortet. Insofern zeigt sich als zentrale Voraussetzung für einer der Logik des Öffentlichen, nicht des Privaten folgende Kirche der Debatten die Einsicht, daß der christliche Gott nicht ein Gott ist, der uns von der Welt entfremdet, sondern der uns auf die Welt hinordnet, weil er diese Welt in unsere Hände legt, vgl. Mager 1996, S.51-54 u. 57-60.

wie andererseits eine deformierte Lehre vom „sensus fidelium“, die diesem lediglich die Funktion zubilligt, eine vom Lehramt als unfehlbar vorgelegte Offenbarungswahrheit noch zu bestätigen¹⁸³⁶.

Damit letztlich nicht vollkommen überraschend, aber im Gegensatz zu den bleibenden Forderungen der katholischen Soziallehre nach einer Intensivierung und Extensivierung des Demokratieprinzips in der Gesellschaft im ganzen durch eine entsprechende Ergänzung des kanonischen Rechtes, durch eine Ausweitung der Beispruchsrechte der Laien sowie durch eine wohldefinierte rechtliche Veränderung synodaler Prozesse, sind anhaltend also nicht nur die diversen Beratungsgremien heute von einer tatsächlichen Mitbestimmung immer noch weit entfernt, sondern verschlechtert sich sogar auch das generelle Klima in der Kirche in bezug auf eine demokratische Mitwirkung gegenwärtig wieder¹⁸³⁷.

So legt beispielsweise die in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre veröffentlichte „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit von Laien am Dienst der Priester“ erneut ein Kirchenbild zugrunde, das nicht nur nicht mehr an die im Zweiten Vatikanischen Konzil gesetzten Akzente anknüpft, sondern sogar wieder dahinter zurückfällt, wenn im Vordergrund statt der vom Konzil betonten *communio* aller Gläubigen, statt des Füreinander und des Miteinander wieder das Gegeneinander des allein zu Weisungen befugten Priesterstandes und des ausschließlich Weisungen empfangenden Laienstandes steht¹⁸³⁸, und die so der gewachsenen Personkompetenz und damit den Implikationen des Prinzips der Subsidiarität eben gerade nicht adäquat Rechnung trägt - ganz im Gegenteil.

Damit indes scheint offenbar der Versuch der Integration der tradierten Praxis mit einer neuen Theorie respektive die kleruszentrierte Ausübung kirchlicher Sendung mit einer Theologie vom Volk Gottes einer Quadratur des Kreises gleichzukommen¹⁸³⁹.

Begründung findet dieses Defizit innerkirchlicher Demokratie wiederholt in der Theorie von einem endlich unvereinbaren Dualismus der Sozialgebilde Kirche und Staat. In der Argumentation sowie im Selbstverständnis der katholischen Kirche vollzieht sich die Gründung der Kirche als Gesellschaft im Gegensatz zu der des bürgerlichen Staates nicht natürlich von unten nach oben, sondern übernatürlich gestiftet von oben nach unten. Während also heute im demokratischen Staat die Translationstheorie Anwendung finden kann, bleibt es in der katholischen Kirche selbst fortdauernd und bekräftigend bei

¹⁸³⁶ Ausführlicher, vgl. Demel 2000, S.559-564.

¹⁸³⁷ Zu diesen Forderungen, vgl. Demel 2000, S.565/566 sowie Ruh 2000, S.327. Zu derartigen restaurativen Tendenzen, vgl. Palaver 1991, S.52 und Arens 1993a, S.196/197. Solche Entwicklungen schon viel früher beklagend, vgl. Neumann 1981, S.24/25.

¹⁸³⁸ vgl. Böttigheimer 1998, S.266 u. 277 und Seibel 1998, S.2. Auch der aktueller zum bundesdeutschen Problemkomplex des nach dem weisungsgemäßen Austritt kirchlicher Stellen aus der Schwangerenberatung entstandenen Vereins katholischer Laien „Donum Vitae“ veröffentlichte Brief der Glaubenskongregation verdeutlicht zweifellos, daß nicht nur die Bischöfe dem Papst zu Gehorsam in dieser Frage verpflichtet sind, sondern entsprechend auch die Laien. Damit bleibt aber die Frage nach der zukünftigen Rolle des Kirchenvolkes zwischen der Umsetzung der lehramtlichen wie der hirtentlichen Maximen respektive Direktiven und dem eigenverantwortlichen Mitgestalten der Welt nach wie vor insbesondere auch auf der Agenda innerhalb der katholischen Kirche, vgl. Drobinski 2004.

¹⁸³⁹ vgl. Demel 2000, S.563/564.

der Designationstheorie, insofern und insoweit die kirchliche Gewalt doch letztlich direkt von Gott kommt und daher die kirchliche Verfassung vorgegeben ist. Daher sind auch die Kriterien, die zur Beurteilung des politischen wie des weiteren gesellschaftlichen Lebens maßgeblich herangezogen werden, nicht auf die römisch-katholische Kirche selbst anzuwenden¹⁸⁴⁰. Doch ist dieses Prinzip der Unübertragbarkeit der weltlichen Regierungsformen auf die kirchliche Ordnung und umgekehrt nicht nur historisch relativ neuen Datums, sieht sich doch die Kirche bis deutlich in das 19. Jahrhundert hinein in der Tradition des Thomismus wie insbesondere mit Robert Bellarmin ganz bewußt in Analogie zu den weltlichen Verfassungen und scheut sich auch das Erste Vatikanum trotz dann schon geänderten Leitbildes nicht, beispielsweise in dem Unfehlbarkeitsdogma des Papstes noch wesentliche Elemente des staatlichen Absolutismus unreflektiert zu übernehmen¹⁸⁴¹. Sondern dieses Konzept einer institutionellen Unvereinbarkeit wird geschichtlich ursprünglich entwickelt, um zwar sowohl staatliche Herrschaftsansprüche gegenüber der Kirche abzuwehren wie auch kirchliche Überordnungsansprüche vis à vis dem Staat zu legitimieren. Doch während heute weder zu dem einen noch zu dem anderen eine Notwendigkeit oder eine Chance besteht, erzwingt aktuell ausschließlich die kirchliche Forderung nach einer Demokratisierung möglichst vieler gesellschaftlicher Bereiche bei gleichzeitig vehementer Ablehnung einer Demokratisierung der Kirche die Aufrechterhaltung dieser Doktrin¹⁸⁴².

Doch kann eine Demokratisierung aller Lebensbereiche nur dann glaubwürdig von einer katholischen Kirche propagiert werden, wenn auch der eigene kirchliche Raum mitgemeint ist, und wird so die Demokratisierung der Kirche selbst fast schon notwendigerweise zu einem zentralen Problem für die Öffentlichkeit und damit die Wirksamkeit von Kirche und kirchlicher Lehre in der Gegenwart und der Zukunft moderner Gesellschaften. Durch die hinsichtlich dieses Themas wachsende und anhaltende Diskrepanz zwischen dem Wort der Kirche und der Tat in der Kirche erscheint aber der theoretische wie auch der praktische Einsatz der Kirche nicht nur für die Demokratie in der Welt zunehmend unglaubwürdig und bleibt so immer häufiger wirkungslos¹⁸⁴³.

¹⁸⁴⁰ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.27 u. 90-92; von Nell-Breuning 1957, S.273; von Nell-Breuning 1960, S.12; Roos 1969, S.346/347; von Nell-Breuning 1972b, S.37/38; Monzel 1980, S.295/296; Neumann 1981, S.22/23; Palaver 1991, S.39/40, 45 u. 52/53; Roos 1991b, S.125-127; Seibel 1995, S.721; Hilpert 1997, S.112 sowie Böttigheimer 1998, S.268/269.

¹⁸⁴¹ Die Wahrnehmung dieser Wirklichkeit - der Organisation der kirchlichen Struktur durch Anlehnung an profane Formen - wird allerdings schon damals erschwert, weil der vom seinem Wortsinn „heiliger Ursprung“ her eigentlich den geistlichen Charakter der kirchlichen Ämter bezeichnende Begriff der Hierarchie nun gleichzeitig auch die konkrete, durch ein System der Über- und Unterordnung geprägte kirchliche Verfassung benennt. Damit werden nicht nur lediglich zeitlich bedingte Elemente kirchlicher Verfassung irrtümlich in den Rang unveränderlicher Prinzipien erhoben, sondern Hierarchie gilt auch fälschlich als Gegenbegriff einer dann bloß im Rahmen dieser Konfundierung der Kirche wesensfremden Demokratie, vgl. Seibel 1995, S.721/722. In diesem Sinne zu dem Spezifikum des kirchlichen Hierarchiebegriffes auch schon, vgl. Neumann 1981, S.75-77. Zum theoretischen Ansatz der Übertragung des soziologischen Grundschemas der Kirche auf die sonstigen, weltlichen sozialen Gebilde im Thomismus, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.182-191. Sowie, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.37/38 und Nullmeier/ Rüb 1993, S.414/415.

¹⁸⁴² vgl. Palaver 1991, S.40 u. 53/54. In diesem Sinne auch schon, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.191 u. 206-225.

¹⁸⁴³ Dies gilt in besonderem Maße auch für die Transformationsgesellschaften in Mittel- und Osteuropa. Insgesamt, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.22-24 u. 399/400; von Nell-Breuning 1972b, S.34, 76, 91-93 u. 96; von Nell-Breuning 1983, S.30/31; Böckenförde 1989, S.145; Honecker 1990, S.19; Palaver 1991, S.27/28, 44, 49 u. 55; Honecker 1995b, S.660; Seibel 1995, S.722; Kerber 1996, S.1364; Hilpert 2000, S.764 sowie Reisinger 2001, S.252.

Auch die katholische Kirche sieht sich also in der Zivilgesellschaft vor der Aufgabe, feudalistische und paternalistische Vorstellungen des Amtes wie der Amtsträger wieder abzubauen und erneut Institutionen zu schaffen, die ganz im Sinne der im Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedeten Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* eine verantwortliche Teilhabe des gesamten Volk Gottes, das heißt auch des niederen Klerus und der Laien in konziliaren wie synodalen, in kollegialen und partizipativen Strukturen ermöglichen, will sie sowohl nach innen die Krise der gegenwärtigen Sozialgestalt von Kirche überwinden als auch nach außen weiterhin beziehungsweise wieder effektiv als Sauerteig der Gesellschaft wirken¹⁸⁴⁴.

Aus dem christlichen Offenbarungsglauben von der gleichen Gotteskindschaft aller durch Christus Erlösten ergeben sich nicht zuletzt auch in Anknüpfung an frühe christliche Formen im christlichen Wertekanon mindestens hinreichende Ansatzpunkte, die eine wenigstens über den unbefriedigenden gegenwärtigen Stand hinausgehende Demokratisierung auch der Kirche rechtfertigen¹⁸⁴⁵. Insbesondere die wechselseitige Verschränkung und Bindung des gemeinsamen mit dem besonderen Priestertum beziehungsweise der charismatischen wie lebendigen Vielfalt mit den für den Dienst an der Einheit unverzichtbaren kirchlichen Ämtern würde zwar nicht schon Demokratie, wohl aber einen basalen Gewinn im Sinne einer Einbeziehung des Glaubenssinnes aller Gläubigen bedeuten, insofern und insoweit das Charisma des Weiheamtes gerade darin liegt, weniger sich selbst denn das Volk Gottes zu fördern respektive die Charismen der Laien wachsen und gedeihen zu lassen¹⁸⁴⁶.

Denn auch der Begriff der Fundamentaldemokratisierung intendiert keineswegs eine mechanistische Übertragung etwa des Mehrheitsprinzips auf kirchliche Entscheidungen, sondern will das Ethos der demokratischen Grundwerte sowie die damit verbundenen und aus der Menschenwürde abgeleiteten Tugenden in der Gesellschaft im ganzen verbindlich verankern. Infolgedessen ist in der Frage nach einer gesellschaftlich universalen Anwendung des Prinzips der Demokratie zu differenzieren. Denn zum einen geht es um eine mögliche und nötige univoke Übertragbarkeit, wo es um die notwendigen strukturellen Bedingungen der Respektierung der Menschenrechte innerhalb gesellschaftlicher Prozesse geht. Da auch die Kirche in dieser Welt als Gesellschaft verfaßt und geordnet ist, steht auch ihr gesellschaftliches Zusammenleben unter dem Ethos dieser Menschenrechte. Und zum anderen um eine analoge Übertragbarkeit, wo nur durch Abwandlungen des Ethos und der Institutionen der Demokratie im Vergleich zu deren politischer Institutionalisierung das theologische Selbstverständnis der Kirche als Stiftung Gottes gewahrt bleiben kann. Das bedeutet dann aber nicht zwingend eine Abschwächung, sondern unter Umständen auch eine Extensivierung oder Intensivierung. Nämlich beispielsweise dann, wenn die Kirche häufiger als der Staat auf eine zeitökonomische Anwendung des Mehrheitsprinzips zugunsten eines unbedingteren Gespräches zum Zwecke der Konsensfindung verzichten kann¹⁸⁴⁷.

¹⁸⁴⁴ vgl. Palaver 1991, S.28; Seibel 1995, S.722; Ruh 2000, S.326/327 und Bucher 2005, S.121-124 u. 126/127.

¹⁸⁴⁵ vgl. Monzel 1980, S.288 und Seibel 1995, S.722.

¹⁸⁴⁶ vgl. Demel 2000, S.566.

¹⁸⁴⁷ vgl. Roos 1991b, S.142/143.

Insofern Demokratie auch in der Kirche wesentlich in der Beachtung des Prinzips der Subsidiarität besteht, ist unter dem Begriff einer Demokratisierung der katholischen Kirche erstens die Stärkung von parlamentarischen Verfahren sowie unter Rekurs auf das letzte Abendmahl als der Wurzel des Weihesakramentes von kollegialem respektive synodalem Handeln auch schon innerhalb des Klerus zu verstehen. Dort geht es um die Eigenständigkeit und gegenseitige Zuordnung der verschiedenen pastoralen Ebenen. Zweitens eine Ausweitung der Partizipation der Laien auch vis à vis der Autorität der Hierarchie. Hier geht es auch um die Autonomie kirchlicher Verbände. Und drittens unter dem Stichwort der „politischen Gemeinde“ respektive „Soziallehre von unten“ eine Selbstverantwortung sowohl der Gemeinde gegenüber der Diözese und Universalkirche als auch innerhalb der Gemeinde des Laienchristen gegenüber dem Priester¹⁸⁴⁸.

So denn Demokratisierung demnach den politischen respektive gesellschaftlichen Versuch meint, auf der Grundlage von Mehrheitsentscheidungen, aber in Achtung der Rechte von Minderheiten und unter dem Schutz einer allseits akzeptierten Friedensordnung zu leben sowie in einem ständigen Ausgleich von Interessen einen allgemeinen Konsens herzustellen, würde es ohnehin weder dem Gedanken der christlichen Brüderlichkeit noch der in der Kirche wirksamen Humanität ein gutes Zeugnis ausstellen, wenn ein solcher diametraler Gegensatz zwischen demokratischer Idee und katholischer Kirche auch weiterhin diagnostiziert würde¹⁸⁴⁹.

Wenngleich vom päpstlichen Lehramt und von der römischen Glaubenskongregation durchaus mit erheblichen Bedenken begleitet, dokumentieren die in den achtziger beziehungsweise in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts verfaßten sozialen Hirtenbriefe erst der nordamerikanischen, dann der österreichischen und später in praktizierter Ökumene auch der deutschen Bischöfe hoffnungsvolle Ansätze insbesondere respektive zumindest der katholischen Gesellschaftslehre. Nicht nur vom Inhalt her, sondern vor allem in der Art und Weise ihres Entstehens beschreiten sie trotz aller Unterschiede im Detail einen demokratischeren Weg. Als nicht mehr autoritative Verkündigung, sondern als das Ergebnis eines langwierigen und umfassenden Prozesses der Wahrheitsfindung möglichst vieler interessierter Menschen dokumentieren sie dadurch ein wenigstens ansatzweise diskursiven Prinzipien verpflichtetes Verfahren eines Dialoges sowohl zwischen kirchlicher Hierarchie und Laien als auch zwischen Kirche und Gesellschaft, das so die Diskrepanz von Wort und Tat überwinden hilft und daneben auch einen höheren Öffentlichkeitsgrad der Schriften sicherstellt¹⁸⁵⁰.

¹⁸⁴⁸ vgl. Roos 1991b, S.130-138. Aber auch, vgl. Honecker 1995b, S.338 und Gonska 1996, S.197-200. Das heute herrschende Mißverständnis hinsichtlich der Bedeutung des Ausdrucks Hierarchie erfährt dann weiter unten seine Korrektur.

¹⁸⁴⁹ In diesem Sinne entschieden beispielsweise, vgl. Neumann 1981, S.24.

¹⁸⁵⁰ vgl. Palaver 1991, S.56/57. Und ebenso, vgl. Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.15; Riedlsperger 1991, S.311/312; Höhn 1995a, S.3; Lienkamp 1995, S.62/63 u. 66 sowie Reisinger 2001, S.250/251. Einen diesen ermutigenden Ansätzen gegenüber gleichermaßen sowohl inhaltlich als auch prozedural restaurativen Schritt stellt hingegen der von den katholischen Bischöfen Deutschlands im Januar des Jahres 2004 veröffentlichte Impulstext „Das Soziale neu denken“ dar. Inhaltlich, insofern und insoweit dieses Wort in geradezu nachholendem Gehorsam gegenüber wirtschaftsliberalem Denken in seinem Tenor deren verabsolutierende Übernahme eigentlich lediglich ökonomischer Imperative als gesellschaftliche Imperative zu legitimieren und dadurch die eigene vorrangige Option für die Armen im wesentlichen zu verraten scheint. Von der Preisgabe bisheriger

1.3.2. Die Einschätzung der Marktwirtschaft

1.3.2.1. Hinsichtlich deren praktischer Ausgestaltung

Das Verhältnis der modernen katholischen Soziallehre¹⁸⁵¹ zu Praxis wie zu Theorie der Marktwirtschaft ist in gleicher Weise ambivalent wie kompliziert. Denn obwohl grundsätzlich eine Reihe nicht bloß marginaler, sondern durchaus auch zentraler Affinitäten bestehen, sieht es sich immer wieder durch wechselseitige Vorurteile¹⁸⁵² geprägt.

Dessen ungeachtet lehnt schon die Sozialzyklika *Rerum Novarum* trotz ihres insgesamt kritischen Tenors die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht prinzipiell als verwerflich ab¹⁸⁵³. Allerdings

doch elementarer Positionen der katholischen Soziallehre zu Begriffen wie Unternehmen, Eigentum, Arbeit, Sozialstaat und Staat oder gar der Ignoranz wesentlicher Inhalte eigener Sozialprinzipien ganz zu schweigen. Sowie prozedural, insofern und insoweit diese Stellungnahme nicht mehr das Ergebnis eines umfassender Konsultationsprozesses bildet, sondern wiederum lediglich durch einige allein von den Bischöfen als Experten identifizierte Autoren verfaßt wird. In diesem Sinne, vgl. Blüm 2004, S.147-156.

¹⁸⁵¹ Das bedeutet aber nicht, die Lehre der Kirche würde sich zuvor nicht mit ökonomischen Institutionen befassen. Zwar fordert die frühe Kirche zunächst in weltabgewandter überzeugter Ignoranz wirtschaftlicher Logik unter ausschließlicher Fokussierung auf die individuelle Moral der Gläubigen die Abschaffung von Privateigentum und Wettbewerb. Doch über deren Akzeptanz als gleichermaßen unvermeidliche wie unveränderliche Konsequenzen des menschlichen Sündenfalls und mit der Überwindung deren negativer Folgen mittels privater Caritas schon bei den Kirchenvätern gelangt sie im Mittelalter zu einer naturrechtlichen Legitimierung dieser Einrichtungen unter der Bedingung ihrer sozialen Kontrolle. Aber erst in der Folge des im Zuge der Industrialisierung zu beobachtenden menschlichen Elends setzt sich in der katholischen Kirche auch aufgrund ihrer abnehmenden Nähe zur weltlichen Macht die Erkenntnis durch, daß nicht nur die einzelnen ökonomischen Institutionen und das persönliche Verhalten der Individuen zu hinterfragen sind, sondern mit der gesellschaftlichen auch die wirtschaftliche Ordnung als Ganzes durchaus der kritischen Beurteilung sowie der bewußten Gestaltung zugänglich ist, vgl. Kerber 1990, S.14/15; Pryor 1993, S.131-136; Gaburro/ Cressotti 1997, S.111 und Schasching 1997, S.7.

¹⁸⁵² vgl. Weiler 1991, S.100 und Spieker 1994, S.169.

¹⁸⁵³ vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.65; Wiemeyer 1991, S.228 und Novak 1996, S.36/37 u. 72. Demgegenüber verurteilt sie von Anfang an den Sozialismus respektive den Kommunismus auch als ökonomisches System eindeutig - und nimmt damit gerade keine den Formen des Wirtschaftens gegenüber äquidistante Position ein, insofern und insoweit dieser hauptsächlich aufgrund der Ablehnung privaten Eigentums und privater unternehmerischer Initiative nicht nur ökonomisch weniger effizient und in geringerem Maße bedürfnisbefriedigend wirkt, sondern insgesamt auch dadurch insbesondere die Freiheit sowie die Würde der Person gefährdet. Schon, vgl. RN, 4 u. 11/12. Später, vgl. SRS, 15. Ebenso, vgl. Monzel 1980, S.327; Stegmann 1983b, S.11; Kerber 1990, S.12 u. 21/22; Ernst 1991, S.32; Prauß 1991, S.34; Wiemeyer 1991, S.228; Edmunds 1993, S.39; Spieker 1994, S.170 u. 191; Honecker 1995b, S.442; Miegel 1995, S.201/202 und Novak 1996, S.36/37, 72, 142 u. 154. So identifiziert denn auch Johannes Paul II. in *Centesimus Annus* wiederholt drei wesentliche Gründe für dem Zusammenbruch auch dieser Wirtschaftsordnung in Mittel- und Osteuropa, die er letztlich auf den anthropologischen Grundirrtum dieses totalitären Systems zurückführt - siehe dazu schon die entsprechende Fußnote zu Beginn des Kapitels IV.1.1.1. - und die neben der daraus resultierenden Verletzung der Rechte der arbeitenden Menschen sowie der geistigen Leere insbesondere in der Untauglichkeit des ökonomischen Systems bestehen. Und diese Untauglichkeit ist nicht nur technisch bedingt, sondern auch wieder Folge der Pejoration der menschlichen Rechte auf wirtschaftliche Initiative, auf Eigentum und auf Freiheit im Bereich der Wirtschaft, vgl. CA, 13 u. 23/24. Rezipierend, vgl. Ernst 1991, S.32; Prauß 1991, S.33/34; Sustar 1992, S.10; Martin 2000, S.4-6 und Ratzinger 2005a. Allerdings lehnt diese christliche Gesellschaftslehre durchgängig auch einen radikalen wirtschaftlichen Liberalismus ab, der im Profit das eigentliche Motiv des wirtschaftlichen Fortschritts, im Wettbewerb das oberste Gesetz der Wirtschaft und im Eigentum an den Mitteln der Produktion ein absolutes Recht sieht sowie die Rationalitäten eines solchen Modells der Ökonomie als strukturbildend für die Gesellschaft als Ganzes

fordert sie von Beginn an und so im Gegensatz zu den in der Realität verbreitet verkanteten Relationen eines Mehr an Sein und eines Mehr an Haben nachdrücklich wiederholend, daß die Marktwirtschaft sowie damit deren zentrale Institutionen des Wettbewerbs, des Marktes und des Privateigentums nie nur als Zwecke in sich selbst, sondern stets lediglich als Mittel zu begreifen sind. Denn in der Anwendung der Sozialprinzipien christlicher Gesellschaftslehre existiert auch für den ökonomischen Bereich moderner Gesellschaften über das Formalziel hinaus ein gegebenes Sachziel, welches sich als Schaffung der materiellen Grundlagen des Gemeinwohls beziehungsweise der Gerechtigkeit und daher endlich der Entfaltung wie Vervollkommnung der Person in ihrem Status als Subjekt definiert. Der Mensch als der Urheber, der Mittelpunkt und das Ziel auch allen Wirtschaftens ist zu einer selbstverantwortlichen Sorge um sein materielles Wohl und zu solidarischer Mitverantwortlichkeit zu befähigen. Dieser Aufgabe der Verwirklichung der Würde der Person aber haben wie alle gesellschaftlichen so auch alle marktwirtschaftlichen Einrichtungen zu dienen¹⁸⁵⁴.

Dazu ist es aber unbedingt erforderlich, diese marktwirtschaftlichen Institutionen hinsichtlich ihres Vollzuges wie auch ihrer Ergebnisse als bewußte Gestaltungsaufgabe mit den Mitteln des positiven Rechts in eine politische sowie gesellschaftliche und damit nicht zuletzt auch kulturelle, institutionelle wie persönliche moralische Ordnung relativierend wie einbindend zu integrieren, welche ihrerseits aber wiederum von den Grundsätzen sozialer Liebe und sozialer Gerechtigkeit getragen wird¹⁸⁵⁵. Denn was aus ökonomischer Perspektive nur als Rahmen und somit lediglich im Datenkranz erscheint, befindet sich in Wirklichkeit im Zentrum der Angelegenheiten. Das aber bedeutet, das wirtschaftliche Geschehen als einen Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Geschehens verstehen zu müssen und

fordert, vgl. QA, 88 u. 107; PP, 26 sowie CA, 33 u. 42. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.105; Monzel 1980, S.327; Stegmann 1983b, S.27; Cormie 1990, S.259; Kerber 1990, S.12 u. 16/17; Edmunds 1993, S.39; Miegel 1995, S.201/202 und Novak 1996, S.75 u. 155.

¹⁸⁵⁴ vgl. QA, 42/43, 88, 110 u. 119; MM, 55, 73/74 u. 175; GS, 63; PP, 18-20, 26, 34 u. 48 und CA, 35 u. 42. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.11/12, 44-46, 56, 105, 122 u. 156; von Nell-Breuning 1957, S.364/365; von Nell-Breuning 1960, S.18, 94-96 u. 99-102; Brauns 1976, S.20/21; Monzel 1980, S.326/327; Stegmann 1983a, S.8; Stegmann 1983b, S.27; Honecker 1990, S.347/348 u. 350/351; Kerber 1990, S.16; Ernst 1991, S.32; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38; Weiler 1991, S.93 u. 107-109; Briefs 1992, S.13/14; Dölken 1992, S.96; Rauscher 1992a, S.13/14; Schasching 1992, S.XLIII; Edmunds 1993, S.39; Kissling 1993, S.25 u. 522/523; Spieker 1994, S.170, 172 u. 181/182; Höhn 1995a, S.7/8; Honecker 1995b, S.442; Miegel 1995, S.203; Tergel 1995, S.213; Novak 1996, S.143, 154-156 u. 190; Gaburro/ Cressotti 1997, S.111/112 u. 123 sowie Martin 2000, S.10-12.

¹⁸⁵⁵ vgl. QA, 88; MM, 12, 35, 38-40 u. 82; PP, 59 u. 61 sowie CA, 15, 19, 35/36, 39, 42 u. 48. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.11/12, 44-46, 85/86 u. 105; von Nell-Breuning 1960, S.18, 94-96 u. 102; Brauns 1976, S.20/21; Monzel 1980, S.327; Stegmann 1983a, S.8; Stegmann 1983b, S.27; Cormie 1990, S.256; Kerber 1990, S.19-22; von Nell-Breuning 1990, S.64/65 u. 73/74; Ernst 1991, S.32; Rauscher 1991a, S.15; Weiler 1991, S.44/45, 94 u. 107-109; Briefs 1992, S.13/14; Schasching 1992, S.XLIII; Kissling 1993, S.25; Spieker 1994, S.170 u. 172; Habisch 1995a, S.389; Honecker 1995b, S.438; Miegel 1995, S.203; Novak 1996, S.128/129, 131, 154, 157 u. 190; Schasching 1997, S.8 und Martin 2000, S.12. Diese politische sowie insbesondere diese im umfassenden Sinne gesellschaftliche Einbettung ist es, die den Kapitalismus aufgrund der Interdependenz der Teilordnungen dann in einem säkularen Prozeß verändert, vgl. Novak 1996, S.55, 76/77 u. 79/80. Und diese letztendlich im Menschenbild gründende Interdependenz ist im Gegensatz zu dem gegenwärtig weit verbreiteten Unverständnis hinsichtlich einer sozialetischen Fundierung auch eines Wirtschaftssystems beispielsweise noch Adam Smith als einem seiner bedeutendsten Vordenker präsent und deswegen selbstverständlich, vgl. Schneider 1986, S.36-42. Analog speziell aus der Perspektive auch der evangelischen Sozialethik, vgl. Honecker 1995b, S.431-433.

nicht umgekehrt¹⁸⁵⁶. Innerhalb dieses Kontextes aber lernt die Kirche auch, die dann so berechnete Autonomie der Wirtschaft zu achten und die Notwendigkeit anzuerkennen, dort gemäß ökonomischer Logik zu handeln¹⁸⁵⁷.

Als verantwortlichen Akteur der Identifikation und der Durchsetzung der dafür angemessenen Ziele wie Verfahren bestimmt die Soziallehre dann zunächst und in erster Linie den Staat. Ungeachtet dieses Votums für insbesondere mittelbare staatliche Interventionen im Sinne von dem Subsidiaritätsprinzip entsprechenden Maßnahmen vor allem der Ordnungspolitik betont sie aber gleichermaßen stets den bleibenden Vorrang der Privatinitiative des Einzelnen auch in der ökonomischen Sphäre. Denn das gesellschaftliche Eingreifen soll auch hier ausschließlich subsidiär anregend respektive ermöglichend wirken und soll sich dabei ausschließlich marktkonformer Instrumente bedienen. Es ist damit zugleich beweispflichtig¹⁸⁵⁸.

Mindestens konzeptionell verwirklicht versucht diese Gesellschaftslehre ihre Forderungen dann schließlich zunehmend in der nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst vor allem in der Bundesrepublik Deutschland durch vor allem auch von christlichen Wirtschaftspolitikern sowie damit wenigstens implizit vom christlichen Menschenbild mitgeprägten Ordnung der sozialen Marktwirtschaft zu sehen, insofern und insoweit letztere Wirtschaftspolitik als einen integralen Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik wenigstens vorsieht sowie damit einer gesellschaftlichen Ordnung dient, in der der Mensch in seiner Würde der Schöpfer, der Träger und das Ziel aller sozialen Aktivität ist. Ohne aber damit schon ihre grundsätzlichen Einwände gegenüber deren neoliberalen beziehungsweise deren ordoliberalen Begründungen aufzugeben¹⁸⁵⁹.

¹⁸⁵⁶ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.48 und von Nell-Breuning 1960, S.94-96. In diesem Sinne nochmals, vgl. Pryor 1993, S.130. Beispielsweise bietet die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes auch neue Chancen, die Zusammenhänge von Wirtschaft und Familie zu überdenken. So ist die Wirtschaft in ihrem eigenen Interesse auf ein Gelingen von Familie und ein Gelingen der Sozialisation in der Familie angewiesen. Denn Familie bildet sowohl den Ort der Regeneration und schafft damit überhaupt erst die Voraussetzung für andauernde Leistungsfähigkeit als auch den der Erziehung zu den für einen Beruf notwendigen Eigenschaften und Qualitäten wie Fleiß und Verantwortungsbewußtsein. Ohne gelingende beziehungsweise so funktionierende familiäre Gemeinschaft kommt es also auch zu ökonomischen Friktionen, vgl. Rauscher 1989a, S.12/13 und Rauscher 1989b, S.25/26.

¹⁸⁵⁷ Schon, vgl. QA, 42. Vor allem dann, vgl. Honecker 1990, S.347/348; Weiler 1991, S.106/107; Höhn 1995a, S.10/11 sowie Schasching 1997, S.8.

¹⁸⁵⁸ vgl. MM, 51-58 u. 152; PP, 33 und CA, 15 u. 48. Zu den einzelnen Bereichen gewollter Ordnungspolitik, vgl. CA, 28, 55 u. 67/68. Insgesamt auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.56; von Nell-Breuning 1960, S.83/84; Rauscher 1975, S.43; Stegmann 1983a, S.8; Kerber 1990, S.21 u. 23; von Nell-Breuning 1990, S.66 u. 91/92; Prauß 1991, S.35; Rauscher 1991a, S.15; KAB (Hrsg.) 1992, S.125; Pryor 1993, S.136/137 u. 145/146; Spieker 1994, S.174; Habisch 1995a, S.389; Höhn 1995a, S.10/11; Miegel 1995, S.203/204; Novak 1996, S.72 und Gaburro/ Cressotti 1997, S.111-113 u. 122. Infolgedessen betont die katholische Lehre später auch diesbezüglich zunehmend eine erste Verantwortung der Zivilgesellschaft, wengleich die Bedeutung intermediärer Strukturen, angeregt durch den Impetus des Zweiten Vatikanums wie dann der Befreiungstheologie, trotzdem anhaltend mehr im politischen und sozialen als im ökonomischen Kontext diskutiert wird. Nochmals, vgl. MM, 51 u. 53; PP, 33 und CA, 15 u. 48. Sowie, vgl. Wiemeyer 1991, S.237 und Pryor 1993, S.137/138.

¹⁸⁵⁹ vgl. CA, 19. Vor allem aber, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.121/122; von Nell-Breuning 1960, S.81/82, 86-89 u. 99-102; Stegmann 1983a, S.9; Stegmann 1983b, S.11-13, 15 u. 25/26; Kerber 1990, S.12/13, 18/19, 22/23 u. 26/27; Weiler 1991, S.93; Wiemeyer 1991, S.231; Briefs 1992, S.17; Pryor 1993, S.136; Habisch 1995a, S.389; Honecker 1995b, S.434/435; Rauscher 1995, S.35; Novak 1996, S.125/126 und Nass 2004, S.177. Dennoch gibt sie so immer mehr und

Zusammenfassend hat somit nun die katholische Soziallehre ihre Einstellung zur Marktwirtschaft in Centesimus Annus zwar grundsätzlich positiv, dennoch aber maßgeblich abhängig von ihrer konkreten Ausprägung differenzierend zu formulieren¹⁸⁶⁰.

„Um zur Eingangsfrage zurückzukehren: Kann man sagen, daß nach dem Scheitern des Kommunismus der Kapitalismus das siegreiche Gesellschaftssystem sei und daß er das Ziel der Bemühungen jener Länder ist, die ihre Wirtschaft und Gesellschaft neu aufzubauen versuchen? Ist er vielleicht das Modell, das den Ländern der Dritten Welt, die nach einem Weg für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt suchen, vorgeschlagen werden soll?“

Die Antwort ist offensichtlich kompliziert. Wird mit „Kapitalismus“ ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel sowie die freie Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, ist die Antwort sicher positiv. Vielleicht wäre es passender, von „Unternehmenswirtschaft“ oder „Marktwirtschaft“ oder einfach „freier Wirtschaft“ zu sprechen. Wird aber unter „Kapitalismus“ ein System verstanden, in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist, die sie in den Dienst der vollen menschlichen Freiheit stellt und sie als eine besondere Dimension dieser Freiheit mit ihrem ethischen und religiösen Mittelpunkt ansieht, dann ist die Antwort ebenso entschieden negativ.“¹⁸⁶¹

Damit erscheint es dann instruktiv, die für das Verständnis der somit für eine positive Bewertung des Kapitalismus als konstitutiv erkannten Institutionen nun folgend im einzelnen zu betrachten.

Die Bedeutung privater unternehmerischer Initiative als ein für die Person wie für die Gesellschaft grundlegendes Menschenrecht beziehungsweise als eine fundamentale Freiheit wird nun zum einen mit der unverzichtbaren Relevanz innovativer respektive entdeckender Prozesse für das Gemeinwohl einer dynamischen Wirtschaft begründet. Diese sich vor allem in privaten Unternehmungen und in eigenverantwortlichem Unternehmergeist dokumentierende Kreativität des Menschen gilt dabei

wenigstens implizit ihre Vorstellung von einer berufsständischen Ordnung auch der Wirtschaft auf. Zu diesem Konzept der Soziallehre siehe schon zuvor das Kapitel IV.1.3.1.

¹⁸⁶⁰ Die erstmals prinzipiell positive Beurteilung der Marktwirtschaft durch die kirchliche Sozialverkündigung in Centesimus Annus betonend, vgl. Prauß 1991, S.32 u. 34; Rauscher 1991a, S.15; Pryor 1993, S.147; Honecker 1995b, S.437/438; Miegel 1995, S.201/202 sowie Novak 1996, S.37, 55, 123 u. 125/126. Trotzdem hält sich in der katholischen Kirche zumindest minoritär unter Verweis auf die Verletzung der Gebote der Armut wie der Nächstenliebe durch die Marktwirtschaft deren vorverurteilende Ablehnung als mit urchristlichen Idealen unvereinbar. Und erleben diese Ressentiments periodisch wiederkehrend gar eine Renaissance, vgl. Stegmann 1983b, S.15; Miegel 1995, S.201-203 sowie Novak 1996, S.55.

¹⁸⁶¹ Siehe CA, 42. Vornehmlich den zweiten Absatz dieser Passage im wesentlichen zitierend auch, vgl. Ernst 1991, S.31/32; Prauß 1991, S.34/35; Krol 1991/92, S.105; Pryor 1993, S.144/145; Spieker 1994, S.190; Honecker 1995b, S.437/438; Novak 1996, S.147; Schöpsdau 1996, S.324 und Martin 2000, S.13/14. Zwar berücksichtigt Papst Johannes Paul II. in dieser seiner sozialen Enzyklika vereinzelt auch die Möglichkeit, daß die verschiedenen Forderungen der katholischen Kirche an ein ökonomisches System unter Umständen auch miteinander konfliktieren können, verzichtet aber durchgängig darauf, die Absichten der christlichen Gesellschaftslehre zu konkretisieren beziehungsweise zu operationalisieren. Und wird für diesen Mangel an Darstellung ökonomischer Komplexität wie an profunder ökonomischer Analyse wegen der damit für die soziale Verkündigung verbundenen Gefahr der Unglaubwürdigkeit oder gar der Irrelevanz auch durchaus kritisiert, vgl. Pryor 1993, S.142, 144 u. 147-149.

gleichermaßen als eine ökonomische Notwendigkeit wie auch als ein moralischer Wert¹⁸⁶². Denn zum anderen erscheint so eine unternehmerische Investition in weit höherem Maße als nur eine lediglich Almosen gewährende Umverteilung als eine überaus hervorragend zeitgemäße Umsetzung der Tugend der *magnificentia*, werden doch dadurch Arbeitsplätze und Möglichkeiten des Verdienstes sowie die Voraussetzungen für wachsenden Wohlstand geschaffen¹⁸⁶³.

Konsequent erkennt die Soziallehre die berechtigte Funktion des Gewinnes eines Unternehmens als eines Indikators für den sachgemäßen Einsatz der Produktionsfaktoren und die adäquate Erfüllung der Bedürfnisse der Kunden an. Doch weil das Unternehmen sich nicht nur als eine Kapitalgesellschaft, sondern auch als eine Personengemeinschaft darstellt, kann der Gewinn nur als ein Element eines diese Tatsache angemessen berücksichtigenden mehrdimensionalen Zielvektors begriffen werden¹⁸⁶⁴.

Auch der ökonomische Wettbewerb am Markt legitimiert sich teleologisch. Nicht schon als Apriori, sondern erst als Aposteriori sieht sich die christliche Gesellschaftslehre in ihrer anthropozentrischen Orientierung dazu bewogen, diese Einrichtungen als gewollt auszuzeichnen und doch für das Abgehen von den sie charakterisierenden Prinzipien die vorherige Angabe guter Gründe zu fordern.

Denn zunehmend deutlicher nimmt sie den freien Markt und den Wettbewerb im Sinne zu schaffender Institutionen vor allem auch unter Beachtung einer nach dem Sündenfall ambivalenten menschlichen Natur zum einen ökonomisch als die wirksamsten Instrumente für den effizienten Einsatz von Ressourcen sowie die effektive Befriedigung der Bedürfnisse der Individuen ob ihrer Fähigkeit wahr, dezentral vorhandenes Wissen zu aktivieren und zu koordinieren. Nicht aber ohne gleichzeitig darauf zu verweisen, daß auch Bedürfnissen bestehen, für welche die Individuen entweder nicht über die notwendige Kaufkraft verfügen oder die sich einem marktlichen Austausch grundsätzlich entziehen und daß es Ressourcen oder Güter gibt, die nicht in der Lage sind, einen angemessenen Preis zu erzielen. Dann aber existiert auch die unbedingte gesellschaftliche Verpflichtung, diese fundamentalen menschlichen Bedürfnisse nicht unbefriedigt zu lassen, weil noch vor jeder Logik des Tausches und das heißt noch vor jeder kommutativen Gerechtigkeit dem Menschen begründet zusteht, was ihm eben schon als Mensch aufgrund seiner einmaligen Personwürde zukommt.

Zum anderen konkretisieren der Wettbewerb und der Markt politisch beziehungsweise gesellschaftlich argumentierend die Freiheitsrechte des Individuums im ökonomischen Bereich und entsprechen so vor

¹⁸⁶² Obgleich die Person des selbständigen Unternehmers wie die Institution des privaten Unternehmens zumindest *expressis verbis* in den Sozialzyklen bis Centesimus Annus eher wenig Beachtung finden. Dennoch liegt eine unternehmerisch basierte Wirtschaft in der Logik der Sozialprinzipien, vgl. MM, 55; GS, 64; SRS, 15 sowie CA, 32. Auch, vgl. Weiler 1991, S.107; Rauscher 1992a, S.13/14; Spieker 1994, S.175/176; Honecker 1995b, S.437/438; Novak 1996, S.80, 131/132, 149, 151 u. 171/172; Gaburro/ Cressotti 1997, S.123 und Schasching 1997, S.7/8.

¹⁸⁶³ Diese schon in Quadragesimo Anno explizierte Einsicht scheint allerdings leider bis in die Gegenwart der kirchlichen Sozialverkündigung hinein wieder verloren zu gehen, vgl. QA, 51. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.79/80 u. 104/105 sowie Brandt 1993, S.78.

¹⁸⁶⁴ vgl. CA, 35 u. 43. Als auch, vgl. Stegmann 1983a, S.15; Ernst 1991, S.32 u. 34; Prauß 1991, S.34; Weiler 1991, S.107; Spieker 1994, S.176; Höhn 1995a, S.7; Honecker 1995b, S.437/438; Novak 1996, S.152/153 und Martin 2000, S.11.

allem den Forderungen des Personprinzips sowie des Subsidiaritätsprinzips, insofern und insoweit sie die Selbstverantwortung, die Eigeninitiative und die Kreativität des Menschen gleichermaßen erlauben wie fordern.

Damit aber der Markt und der Wettbewerb wie damit die Konkurrenz neben ihrer ökonomischen auch ihrer sozialen Funktion gerecht werden können, bedürfen diese nicht nur zwingend der Einbettung in einen sie politisch wie gesellschaftlich umfassenden Rahmen, sondern ebenso unverzichtbar auch der Durchsetzung einer adäquaten Verfassung des Marktes respektive Ordnung des Wettbewerbs, um so unter anderem den freien Zutritt zu einem Markt zu sichern, die Bildung von Macht auf einem Markt zu verhindern sowie die Fairneß von Transaktionen in einem Markt zu gewährleisten¹⁸⁶⁵.

Wenn daher auch die Vertragsfreiheit als unverzichtbares Prinzip einer freiheitlichen Lebensordnung anzuerkennen ist, so ist es aber ebenso unmöglich hinzunehmen, daß diese Freiheit des Vertrages dazu benutzt wird, die eigene Freiheit zu fesseln oder gar die anderer zu beschränken¹⁸⁶⁶. Das Einverständnis von sich in einer sehr ungleichen Situation befindenden Partnern ist also nicht hinreichend, um die Gerechtigkeit eines Vertrages garantieren zu können. Daher ist diese Vertragsfreiheit in der Sicht der katholischen Soziallehre folgerichtig den Forderungen des Naturrechts unterzuordnen¹⁸⁶⁷.

So beispielsweise auch dem Verlangen nach einer gerechten Vergütung. Den ökonomischen Imperativ einer dem Wertgrenzprodukt der Arbeit entsprechenden Höhe des Entgeltes dieser Arbeit zwar nicht völlig ignorierend, beharrt die katholische Soziallehre dennoch zunächst anhaltend auf der Forderung, die Entlohnung letztlich nicht bloß den Gesetzen des Marktes oder gar der Willkür der Macht zu überlassen, sondern nach den Maßstäben der Gerechtigkeit und Billigkeit festzulegen. In concreto bedeutet dies eine Orientierung an den Bedürfnissen beziehungsweise dem Bedarf des Beschäftigten sowie seiner Familie zu einem menschenwürdigen Leben¹⁸⁶⁸. Und erst das päpstliche Rundschreiben *Laborem Exercens* stellt davon abgehend frei, dieses Ziel nur durch eine familiengerechte Bezahlung oder auch respektive besser durch besondere Sozialleistungen für die Familie zu realisieren¹⁸⁶⁹.

¹⁸⁶⁵ Implizit schon, wenngleich stets auch eng begrenzend, vgl. RN, 12; QA, 88 u. 109; MM, 36 u. 71; PP, 26, 33 u. 60 sowie OA, 9 u. 15. Explizit dann, vgl. CA, 32, 34-36, 39/40, 49-51 u. 57. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.105, 129/130 u. 132/133; von Nell-Breuning 1960, S.40/41; Utz 1978, S.10; Stegmann 1983b, S.27; Kerber 1990, S.17, 19 u. 21-26; Ernst 1991, S.32 u. 34/35; Prauß 1991, S.35; Weiler 1991, S.100-104; Wiemeyer 1991, S.236/237; Kissling 1993, S.522/523; Spieker 1994, S.172, 174 u. 178/179; Habisch 1995a, S.387-389; Höhn 1995a, S.7-11; Honecker 1995b, S.436; Vroom 1995, S.35; Kerber 1996, S.1364; Novak 1996, S.156/157 u. 171/172; Gaburro/ Cressotti 1997, S.111/112 und Schasching 1997, S./8.

¹⁸⁶⁶ vgl. von Nell-Breuning 1960, S.36.

¹⁸⁶⁷ vgl. RN, 34 und PP, 59.

¹⁸⁶⁸ Bei der Bestimmung des Lohnes sind nämlich auch die produktive Leistung des Arbeitnehmers, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Erfordernisse der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie des weltweiten Gemeinwohls zu berücksichtigen, vgl. RN, 34; MM, 18 u. 71; PT, 64; PP, 59; OA, 15 sowie CA, 15. Aber auch, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.42/43 u. 47; von Nell-Breuning 1967, S.25/26; Rauscher 1991a, S.13; Rauscher 1992b, S.16; Pryor 1993, S.141 und Honecker 1995b, S.437.

¹⁸⁶⁹ vgl. LE, 19.(3). Ebenso, vgl. Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38 und Rauscher 1991a, S.13.

Als eine weitere essentielle Notwendigkeit einer die Würde und die Freiheit der menschlichen Person respektierenden Gesellschaft betrachtet diese christliche Lehre das Recht auf privates Eigentum auch an den zur Produktion erforderlichen Mitteln. Doch stellt sich dieses Recht für die Sozialverkündigung weniger als ein absoluter denn vielmehr als ein relativer Anspruch dar, insofern diesem Eigentum gleichursprünglich sowohl eine individuelle wie auch eine soziale Funktion innewohnt¹⁸⁷⁰.

Doch fühlt sich die lehramtliche Begründung des Privateigentums in *Rerum Novarum* demgegenüber auch letztlich zunächst wesentlich neoscholastischem Denken verhaftet. Als ein primäres Naturrecht verstanden leitet sich das Recht auf privates Eigentum direkt aus dem Begriff der Person ab und erhält durch die Rückführung auf die Vernunftbegabung und die Selbstverantwortlichkeit des Menschen einen betont individualistischen Akzent. Die Universalität der Bestimmung der irdischen Güter als ein Argument für die Sozialpflichtigkeit des Sondereigentums bleibt dem offensichtlich nachgeordnet, wengleich sie wenigstens auch Erwähnung findet¹⁸⁷¹.

Beginnend schon mit *Quadragesimo Anno* aber knüpft die kirchliche Sozialverkündigung zumindest implizit korrigierend wieder an die thomanische Argumentation zur Begründung des Privateigentums an. Davon ausgehend, daß Gott als der Schöpfer der Erde diese mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt, besitzt nur die Menschheit an sich einen primär naturrechtlichen Anspruch auf diese Erdengüter. Um nun aber das einzelne Individuum in angemessener Weise in den Genuß dieser Gemeinwidmung gelangen zu lassen, bedarf es einer gesellschaftlichen Einrichtung. Im wesentlichen in moderner Diktion als effizienztheoretisch respektive transaktionskostentheoretisch zu bezeichnende gleichfalls teleologische Überlegungen zeigen nun an, dies am besten durch eine Privateigentumsordnung gewährleisten zu können. Der *usus communis* wird in der *administratio et dispensatio particularis* realisiert. Die allen zuteil werdende Nutzung kommt also dadurch zustande, daß deren Verwaltung und Verfügung sachnah und menschnah von denen selbst ausgeübt wird, die es unmittelbar angeht. Die Institution des privaten Eigentums ist also eine notwendige Voraussetzung, um die Erfüllung der Gemeinwidmung der Erdengüter adäquat sicherstellen zu können und ist dieser so unterzuordnen. Damit bildet in der katholischen Soziallehre neben der Individualfunktion vor allem diese Sozialfunktion traditionell wie seitdem wieder anhaltend akzentuiert die eigentliche Legitimation einer auf Privateigentum basierenden Ordnung.

¹⁸⁷⁰ In diesem Sinne unter anderem schon, vgl. QA, 49, 53 u. 110. Sowie, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.366; von Nell-Breuning 1967, S.24/25; Utz 1978, S.9/10; Cormie 1990, S.259; Rauscher 1991c, S.36/37; Weiler 1991, S.44; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38; Rauscher 1992a, S.12; Babiuch 1993, S.297; Brandt 1993, S.78; Pryor 1993, S.136/137; Höhn 1995a, S.7; Tergel 1995, S.138; Novak 1996, S.72; Gaburro/ Cressotti 1997, S.123/124; Rauscher 1997a, S.229 und Schasching 1997, S.7/8.

¹⁸⁷¹ vgl. RN, 4-10, 12, 19 u. 35. So interpretierend auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.30; Stegmann 1983b, S.69; Utz 1978, S.14/15; Böckenförde 1990a, S.106; Cormie 1990, S.259; Rauscher 1991c, S.31/32; Juros 1992a, S.76/77; Babiuch 1993, S.297; Pryor 1993, S.134/135; Honecker 1995b, S.437; Tergel 1995, S.37; Furger 1996b, S.20 und Novak 1996, S.72/73.

Diese Interpretation schließt so zugleich privates Eigentum als eine Ursache des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit aus. Denn so wie Eigentum vor allem durch Arbeit zu erwerben ist, hat es auch der Arbeit zu dienen. Und infolgedessen resultiert ausschließlich bei der Ignoranz dieser Verpflichtung zu einer Orientierung auch am Gemeinwohl in den entsprechenden Grenzen sogar die Möglichkeit zu einer Enteignung durch die Gesellschaft, die dabei aber die Sozialprinzipien unbedingt zu achten hat und die zudem nicht entschädigungslos vorgehen darf.

Demnach zeigt sich die Institution des Eigentums lediglich als sekundäres Naturrecht, weshalb nicht nur insbesondere dessen Ausgestaltung und Verteilung dem gesellschaftlichen Handeln anheim zu stellen ist, sondern es ist auch die selbst in der Soziallehre lange verbreitet vorfindliche Gleichsetzung der historisch kontingenten und daher dann prinzipiell veränderbaren Form mit der grundsätzlich unwandelbaren Institution des Privateigentums als solcher als problematisch zu bezeichnen, dient dies doch in der Vergangenheit allzu häufig lediglich zur Stabilisierung gesellschaftlich ungerechter Eigentumsverhältnisse. Diese zunehmend als inkorrekt erkannte Konfundierung überwindend fordert die kirchliche Sozialverkündigung dann folgerichtig, möglichst vielen Menschen zu einer möglichst umfassenden Teilhabe an privatem Eigentum zu verhelfen¹⁸⁷².

Darüber hinaus erweitert die christliche Gesellschaftslehre im Verlaufe der Entwicklung ihren Begriff vom Eigentum. Mehr als anfänglich nur Immobilien und Mobilien inkludierend, berücksichtigt sie in Erweiterung unterschiedslos zunächst die Ansprüche an die Sozialversicherungen sowie im Sinne des modernen Humankapitalansatzes dann als für die moderne Wirtschaft zunehmend wichtiger auch das immaterielle Eigentum in Gestalt insbesondere beruflichen Wissens und Könnens¹⁸⁷³.

Von Beginn ihrer gesellschaftlichen Analyse an verurteilt die moderne katholische Soziallehre schon in *Rerum Novarum* dann die marxistische Auffassung des dort als naturgegebener Antagonismus bezeichneten und unvermeidlich zum Klassenkampf führenden Konfliktes zwischen Arbeit und Kapital, nicht ohne allerdings ebenso beständig auch auf die moralische wie soziale Legitimität der Forderungen nach Überwindung der Ungerechtigkeiten zu verweisen. Da aus ihrer Perspektive weder die Arbeit ohne das Kapital, noch das Kapital ohne die Arbeit existieren kann, plädiert sie stattdessen

¹⁸⁷² vgl. QA, 45, 47, 49/50 u. 53; MM, 19, 109-115, 117 u. 119/120; PT, 21/22; GS, 69 u. 71; PP, 22-24; LE, 14.(2)-(4); LC, 87; SRS, 42 sowie CA, 6, 30/31 u. 42/43. Diese Interpretation vorwegnehmend, vgl. von Ketteler 1864/1977, S.408-417. Ebenso und erklärend, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.34-36; von Nell-Breuning 1967, 24/35; von Nell-Breuning 1972b, S.48/49, 67/68 u. 77; Rauscher 1975, S.44; Utz 1978, S.9; Stegmann 1983b, S.66-69; Böckenförde 1990a, S.106; Honecker 1990, S.348; von Nell-Breuning 1990, S.62/63 u. 76; Ernst 1991, S.32; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38; Rauscher 1991c, S.36/37; Weiler 1991, S.107; Wiemeyer 1991, S.235/236; Juros 1992a, S.69 u. 76; KAB (Hrsg.) 1992, S.128/129 u. 131/132; Schasching 1992, S.XLII/XLIII; Babiuch 1993, S.302; Kissling 1993, S.159/160; Pryor 1993, S.136/137, 141 u. 143; Spieker 1994, S.174/175; Honecker 1995b, S.437/438; Miegel 1995, S.203; Tergel 1995, S.37, 94, 132, 188/189 u. 214; Kerber 1996, S.1364; Novak 1996, S.73 u. 166-169 und Schasching 1997, S.7/8.

¹⁸⁷³ vgl. RN, 6 u. 19; MM, 119; GS, 71 sowie CA, 32. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.48/49; Pryor 1993, S.143; Honecker 1995b, S.437/438; Novak 1996, S.34, 136 u. 150/151 und Martin 2000, S.10-12. Diese Erweiterung ist vor allem deswegen relevant, weil bei den von Armut Betroffenen heute zu einem Mangel an materiellen Gütern verstärkt ein Defizit an Humankapital hinzukommt, das es ihnen verwehrt, ihrer Situation durch Arbeit zu entkommen. Auch, weil sie schon zuvor erst gar keinen Zugang zu Bildung erhalten. Schon, vgl. CA, 33. Auch, vgl. Pryor 1993, S.145.

schon im Kontext ihres Konzeptes von einer berufsständischen Ordnung der Gesellschaft für einen organischen Pluralismus respektive funktionalen Föderalismus aller an einer wirtschaftlichen Leistung beteiligten Faktoren beziehungsweise aller letztlich involvierten Menschen im Rahmen einer Form von Selbstverwaltung¹⁸⁷⁴.

Ungeachtet dessen konstatiert aber die kirchliche Sozialverkündigung eine logische Vorrangstellung der Arbeit gegenüber dem Kapital. Diese findet nun eine mehrfache Begründung.

- Zunächst sieht sich zum ersten das als Ebenbild Gottes geschaffene und mit der Herrschaft über die irdische Welt beauftragte Individuum wesenhaft zur Arbeit berufen. In seinem aus der Würde der Person abgeleiteten Primat gegenüber den Dingen hat dieser Mensch als Person Subjekt auch der Arbeit zu sein. Denn unabhängig von ihrem Beitrag zur Produktion von Gütern und von Dienstleistungen erweist sich die in einem weiten Sinne verstandene Arbeit so als elementar für die Verwirklichung des Menschseins. Daher erwächst die Würde der Arbeit auch nicht aus dem Inhalt der Arbeit, sondern aus dem Personsein des Arbeitenden. Also weniger die objektive und soziale als vielmehr diese subjektive und individuelle Dimension begründet damit den Wert der Arbeit. Das Kapital kann nur als ein Mittel respektive als ein Instrument fungieren, dieses Ziel zu erreichen. Fatal aber trennt das menschliche Denken spätestens im Zuge der Industrialisierung zwischen Arbeit und Kapital, um sie in der Folge dann fälschlicherweise als Produktionsfaktoren gleichen Ranges zu klassifizieren.
- Dann können zum zweiten die Güter der Erde überhaupt nur durch Arbeit dem Menschen nutzbar gemacht werden.
- Und schließlich stellt zum dritten das Kapital als die Gesamtheit der sachlichen Produktionsmittel selber erst das Ergebnis menschlicher Arbeit dar¹⁸⁷⁵.

Dementsprechend gerechte Arbeitsverhältnisse werden sodann ein System politischer Gemeinschaft vorzeichnen, das geeignet ist, die ganzheitliche Entwicklung jeder Person zu fördern. Im konkreten

¹⁸⁷⁴ Unter Beibehaltung sozialer Hierarchien selbstverständlich, vgl. RN, 15; QA, 83 u. 114; MM, 23; OA, 33/34; LE, 8.(3), 11.(4) u. 20.(3)/(4); LC, 76/77 und CA, 14. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1967, S.22/23; Cormie 1990, S.260; von Nell-Breuning 1990, S.69/70; Rauscher 1991c, S.31/32; Wiemeyer 1991, S.229; KAB (Hrsg.) 1992, S.401/402; Babiuch 1993, S.297 und Novak 1996, S.75. In diesem Sinne auch schon, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.311/312, 336/337 u. 339-350.

¹⁸⁷⁵ Schon, vgl. RN, 34; QA, 69 u. 110; MM, 107; GS, 26; 67; PP, 28 sowie OA, 15. Insbesondere aber, vgl. LE, 1.(2), 3.(2), 4.(3), 6.(2)-(6), 7.(2)/(3), 8.(6), 9.(1)-(3), 10.(1), 11.(1), 12.(1)-(6), 13.(2)-(5), 14.(4), 24.(1)/(2), 25, 26.(3) u. 27.(7). Dann auch, vgl. LC, 85 und CA, 31 u. 41. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.50; Stegmann 1983a, S.15; Honecker 1990, S.353; von Nell-Breuning 1990, S.68; Baldas 1991, S.323; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.38; Weiler 1991, S.44; KAB (Hrsg.) 1992, S.399, 442 u. 446/447; Kissling 1993, S.522/523; Spieker 1994, S.172/173 u. 179; Honecker 1995b, S.437; Miegel 1995, S.203; Tergel 1995, S.213; Furger 1996b, S.24; Novak 1996, S.149/150 sowie Schasching 1997, S.7/8. Die aktuellen Ereignisse in Mittel- und Osteuropa verdeutlichen dann auch die Relevanz dieser Überlegungen. Denn am Beginn der Transformationsprozesse tauchen spontan Formen des Bewußtseins der Arbeiter wieder auf, die nicht nur in Polen der katholischen Soziallehre entsprechende Forderungen nach Gerechtigkeit und nach Anerkennung eben dieser Würde der Arbeit artikulieren, vgl. CA, 26.

wird eine derartige Kultur der Arbeit neben der Gewährleistung des Subjektstatus des Menschen auch in der Arbeit, der universellen Bestimmung der materiellen Güter und des so verstandenen Vorranges der Arbeit vor dem Kapital auch Haltungen wie Strukturen der Teilhabe auch in der ökonomischen Sphäre sowohl im einzelnen Unternehmen als auch auf ordnungspolitischer Ebene anzuerkennen und zu verwirklichen haben¹⁸⁷⁶.

Dies bedeutet für die katholische Soziallehre zum einen die Forderung nach einer Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Denn weil unternehmerischer Erfolg aus logischen wie meßtheoretischen Gründen ohnehin nicht verursachungsgerecht auf die beiden Ressourcen Arbeit und Kapital aufzuschlüsseln ist, bleibt eine Zuordnung stets willkürlich und damit aber auch eine alleinige Verteilung auf das Kapital ebenso ungerecht wie eine ausschließliche Verrechnung auf die Arbeit. Daher ist prinzipiell über das Instrument der Beteiligung am unternehmerischen Gewinn und deren mögliche Thesaurierung dann eine Teilhabe der Arbeitnehmer auch an den Produktionsmitteln zu fordern¹⁸⁷⁷.

Doch nicht nur die Verteilung des Wirtschaftsertrages hat den Forderungen der Gerechtigkeit zu genügen, sondern auch der gesamte Wirtschaftsvollzug muß hinsichtlich der Planung, der Initiative und der Verantwortlichkeiten den Implikationen wie Imperativen insbesondere des Personprinzips, des Solidaritätsprinzips und des Subsidiaritätsprinzips sowie damit zumeist zugleich auch der Forderung ökonomischer Effizienz entsprechen. Sowohl ontogenetisch als auch phylogenetisch durchaus belegt, wird die menschliche Natur in ihrer individuellen wie sozialen Wesenhaftigkeit als darauf angelegt

¹⁸⁷⁶ vgl. LC, 83/84. Und, vgl. Furger 1996b, S.24. Aus dieser Perspektive heraus begründet sich so auch das Eintreten für das menschliche Recht auf wie die Pflicht zur Arbeit beziehungsweise die Verurteilung unfreiwilliger Arbeitslosigkeit durch die katholische Soziallehre. Zwar beinhaltet Arbeitslosigkeit auch eine Schädigung wirtschaftlicher Art sowohl für den Einzelnen als auch für die Volkswirtschaft sowie eine mögliche Gefährdung der Legitimität der politischen Ordnung, vor allem aber bedeutet sie den Verlust der Subjektstellung für das Individuum. Seine praktische Verwirklichung respektive ihre Beseitigung, nicht zuletzt auch für Behinderte erscheint nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips so zwar vorrangig als individuelle, aber dann insbesondere auch als gesellschaftliche sowie politische Aufgabe. Mindestens sind aber unfreiwillig Arbeitslose finanziell zu kompensieren, vgl. QA, 74; MM, 44, 55 u. 150-152; PT, 11 u. 64; OA, 15; LE, 8.(6), 17.(1)-(4), 18.(1)-(4), 20.(3) u. 22.(1); LC, 85; SRS, 18 sowie CA, 15, 33 u. 48. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.64; Rauscher 1989a, S.11/12; Rauscher 1989b, S.24; Honecker 1990, S.353; KAB (Hrsg.) 1992, S.131; Pryor 1993, S.145; Spieker 1994, S.173 u. 179; Rauscher 1997a, S.230 und Schasching 1997, S.7/8. Vor allem die polnische Gewerkschaft Solidarnosc versteht besonders Laborem Exercens als programmatische Erklärung zu den polnischen Ereignissen, als diese neben einem Katalog konkreter sozialer Leistungen auch mit dem Begriff des indirekten Arbeitgebers gegenüber den Machthabern eine überaus deutliche Sprache zu sprechen scheint, vgl. Widmaier et al. 1983, S.244 sowie Hasl 1985, S.478/479. Siehe zu den weiteren sozialpolitischen Implikationen der christlichen Gesellschaftslehre ausführlicher das kommende Kapitel IV.1.3.3.

¹⁸⁷⁷ vgl. QA, 53/54, 60/61 u. 65; MM, 75-77 u. 82; LE, 14.(5) sowie LC, 86. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.61; von Nell-Breuning 1957, S.366/367; von Nell-Breuning 1960, S.102; von Nell-Breuning 1967, S.25/26; von Nell-Breuning 1972b, S.66, 104/105 u. 123; Stegmann 1983a, S.13 u. 15; Stegmann 1983b, S.69-71; Rauscher 1989a, S.11/12; Rauscher 1989b, S.24; Rauscher 1991a, S.14; Wiemeyer 1991, S.229/230; KAB (Hrsg.) 1992, S.452; Briefs 1992, S.17; Pryor 1993, S.137 und Gaburro/ Cressotti 1997, S.141-145. In diesem Sinne spricht sich schon vor Rerum Novarum der Mainzer Arbeiterbischof von Ketteler für die Gründung von Produktivgenossenschaften aus, in denen die Arbeitnehmer zugleich auch Unternehmer sind und infolgedessen mit Lohn und Gewinnanteil über mehr als ein Einkommen verfügen, vgl. von Nell-Breuning 1967, S.25/26; Stegmann 1983a, S.11/12 und Stegmann 1983b, S.69. Siehe auch dazu dann folgend das Kapitel IV.1.3.3.

begriffen, ihre Angelegenheiten auch durch ihre respektive in ihrer Arbeit mitzubestimmen, um so auch dort zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit beitragen zu können.

Zum anderen sind daher Formen der Beteiligung zu schaffen, die einerseits unter Beachtung der besonderen Funktionen der einzelnen Arbeitnehmer, des organisatorischen Zweckes, der einheitlichen Führung sowie des Rechtes auf Privateigentum - und daher idealerweise auf Basis von Miteigentum - dann Formen von am Arbeitsplatz, am Betrieb und am Unternehmen orientierter Mitleitung im Sinne einer gleichermaßen konsequenten wie dezentralisierenden Übertragung von Kompetenzen bis hin zu einer Selbstverwaltung wie beispielsweise in teilautonomen Arbeitsgruppen oder in cost wie in profit centern einführen. Und die andererseits durch Mitbestimmung im Sinne einer betrieblichen und einer insbesondere auch noch darüber hinausgehenden überbetrieblichen Gestaltung von Sozialpartnerschaft der Etablierung letztlich wirtschaftsdemokratischer Institutionen dienen¹⁸⁷⁸.

Doch sind diese von der katholischen Soziallehre normativ geforderten Institutionen durchaus ebenso humankapital- beziehungsweise transaktionskostentheoretisch zu begründen. Da das Humankapital erstens ein besonderes Gut darstellt, das im Gegensatz zu anderen Arten von Kapital nicht in beliebig viele Eigentums-, Verfügungs- und Nutzungsrechte aufteilbar ist, sondern stattdessen immer an die eine konkrete menschliche Person gebunden bleibt und weil dieses Humankapital zweitens in einer hochentwickelten Wirtschaft damit eben eine Form sehr spezialisierten Kapitals verkörpert, kann es zu seiner Bildung durchaus weiterer ökonomischer Anreize bedürfen. Durch die Gewährung wie durch die Übernahme unternehmerischer Verantwortung beziehungsweise Risikos aber signalisieren sich die Partner wechselseitig, daß sich diesbezügliche Investitionen sowohl durch den Arbeitgeber als auch durch den Arbeitnehmer für beide Seiten lohnen und reduzieren somit transaktionskosteneffizient zugleich die immer bei der Existenz transaktionsspezifischer respektive hier unternehmensspezifischer Investitionen latent vorhandene Gefahr eines „hold-up“ beziehungsweise „lock-in“¹⁸⁷⁹.

1.3.2.2. Bezüglich deren theoretischer Fundierung

Desweiteren bedürfen und erlauben selbst die von der katholischen Soziallehre an den Liberalismus wie später auch an den Neoliberalismus als die dem Kapitalismus zugrundeliegenden theoretischen

¹⁸⁷⁸ Hier überwindet die kirchliche Sozialverkündigung die noch skeptische Einstellung Pius XII. beginnend mit Mater et Magistra, spätestens aber in der Folge des Zweiten Vatikanums endgültig und betont mit Paul VI. ihre Forderung nach einer Fundamentaldemokratisierung der Gesellschaft als insbesondere auch für den Bereich der Wirtschaft geltend, vgl. MM, 82, 91-93 u. 97; GS, 67/68; OA, 15 u. 47; LE, 8.(4) u. 14.(5) sowie LC, 85/86. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.60/61, 83-85 u. 133/134; von Nell-Breuning 1960, S.102; von Nell-Breuning 1967, S.22/23; von Nell-Breuning 1972b, S.50, 68/69, 104/105 u. 123; Stegmann 1983a, S.11-15; Stegmann 1983b, S.27/28; Honecker 1990, S.353; von Nell-Breuning 1990, S.69/70 u. 122-124; Rauscher 1991a, S.14; Wiemeyer 1991, S.230; KAB (Hrsg.) 1992, S.452; von Nell-Breuning 1992, S.XV u. XXIII; Rauscher 1992a, S.13/14; Pryor 1993, S.137; Spieker 1994, S.177; Gaburro/ Cressotti 1997, S.141-145 und Schasching 1997, S.7/8.

¹⁸⁷⁹ vgl. Wiemeyer 1991, S.238/239. Siehe zu diesen der Neuen Institutionenökonomik entnommenen Begrifflichkeiten gegebenenfalls wiederholend schon das Kapitel I.2.3.

Konzeptionen gleichermaßen gerichteten Vorwürfe einer Revision¹⁸⁸⁰. Dabei geht es aber in der Diskussion zwischen Theologie und Ökonomie weniger um die Notwendigkeit einer vollständigen Übereinstimmung beider Ideensysteme als vielmehr lediglich um die Möglichkeit einer Kongruenz, die aber so semantisch durchaus die Option impliziert, auf unterschiedlichen Wegen zu gleichen Ergebnissen zu gelangen¹⁸⁸¹.

Die Ursachen dieser Auseinandersetzung zwischen der Kirche und zunächst dem Liberalismus liegen neben historisch bedingten politischen Konflikten aber vor allem in erkenntnistheoretischen sowie in wirtschaftstheoretischen Einwänden begründet, die folgend nun wenigstens im wesentlichen skizziert werden sollen.

- Dem aus der Perspektive der katholischen Soziallehre in Verwechslung mit der Position eines methodologischen Individualismus als radikal bezeichneten Individualismus des Liberalismus in der Fiktion eines ausschließlich seinen eigenen Nutzen maximierenden homo oeconomicus, in dessen Rahmen gesellschaftliche Integration lediglich als nicht intendierte Nebenfolge individuell zweckrationalen Handelns möglich wird, meint die christliche Gesellschaftslehre mit dem Prinzip eines der wesenhaften Individual- wie Sozialnatur der Person entspringenden ebenso gegebenen wie gewollten Gemeinwohls zu widersprechen.
- Der liberalen Verabsolutierung eines zugleich lediglich formalen wie negativen Begriffes von Freiheit, der darüber hinaus wirtschaftliche an gesellschaftliche Freiheit assimiliert, begegnet das Christentum mit seinem materialen und positivem Verständnis von Freiheit.
- Den Gefahren eines Ökonomismus als der eindimensionalen Verengung der Gesellschaft durch einen Imperialismus der ökonomischen Rationalität, der die Person entsprechend konditioniert und damit zum Objekt degradiert, setzt diese christliche Lehre eine politische sowie gesellschaftliche Integration auch des wirtschaftlichen Subsystems mit dem Ziel entgegen, den Subjektstatus des Individuums unbedingt gewährleisten zu können.
- Auch verdächtigt die katholische Soziallehre den Liberalismus des Determinismus, weil dieser im Zusammenhang mit einem ausschließlich zweckrational agierenden homo oeconomicus diesem nicht die Freiheit gewährt, gegen die so bezeichneten Gesetze des Marktes zu handeln. Damit aber stellt sich der Mensch erneut nicht mehr als das Subjekt, sondern bloß noch als das Objekt seiner Situation dar. Demgegenüber betont die christliche Lehre die Bedeutung der Wertrationalität für das schöpferische Tun. An der Person in ihrer freien Selbstbestimmung und Selbstverantwortung nämlich ist es, zunächst über die für sie verbindlichen Wertmaßstäbe zu entscheiden, danach ihre Ziele zu setzen und dann erst die Wahl ihrer Mittel zu treffen.

¹⁸⁸⁰ Allerdings gestaltet sich auch umgekehrt das Verhältnis des Liberalismus und dann des Neoliberalismus zur katholischen Soziallehre nicht frei von Vorurteilen, vgl. Spieker 1994, S.169 und Dölken 1992, S.280 u. 289/290.

¹⁸⁸¹ vgl. Dölken 1992, S.8.

- Der in Verkennung des Zustandekommens wie der Bedeutung eines Idealtypus im Sinne Max Webers in ignoranten Weise konstatierten Realitätsferne der Annahmen liberaler Theorie wie beispielsweise abermals dem homo oeconomicus in seiner uneingeschränkten Rationalität, der vollkommenen Elastizität der Wirtschaft sowie der Machtfreiheit des Marktes stellt die Soziallehre fälschlicherweise eine begriffsrealistische Position gegenüber.
- Schließlich begegnet der nicht zuletzt auch dem Naturalismus entlehnte Glaube des Liberalismus an eine prästabilisierte Harmonie dem Widerstand der kirchlichen Sozialverkündigung. Immerhin überwindet der kommende Neoliberalismus diese Auffassung durch die Erkenntnis, daß die Freiheit nicht allein dadurch zu sichern ist, daß traditionelle Bindungen beseitigt werden, sondern es darüber hinaus einer von Menschen einzurichtenden und handzuhabenden Freiheitsordnung bedarf, die sich auf bestimmte gesellschaftliche Institutionen zu stützen hat. Marktwirtschaft so als Kulturpflanze erkannt gehört demnach eingebettet in einen politischen und gesellschaftlichen Rahmen sowohl hinsichtlich der Schaffung und Aufrechterhaltung eines dann funktionsfähigen Wettbewerbs als auch betreffend einer nun für möglich gehaltenen gewissen auch staatlichen, wenngleich marktkonformen Redistributionspolitik. Daher wird ein solcher Neoliberalismus von der Soziallehre wenigstens diesbezüglich überwiegend als geläutert betrachtet und dem zuvor sogenannten Paläoliberalismus gegenübergestellt¹⁸⁸².

Doch noch mehr als die Überwindung dieser entweder ohnedies vor allem auf erkenntnistheoretischen Irrtümern basierenden Vorurteile oder der sich im Verlauf der Entwicklung zunächst des Liberalismus zum Neoliberalismus sowie gegenwärtig der neueren Ansätze innerhalb des Neoliberalismus wie der Theorie der Kollektivgüter und der Neuen Institutionenökonomik sowie gleichermaßen innerhalb der neueren Moraltheologie eigentlich historisch sowieso als überholt erweisenden Auseinandersetzungen deuten sich zwischen der katholischen Soziallehre und diesem Neoliberalismus weitere Kongruenzen bezüglich geforderter formaler wie informeller Institutionen schon aktuell oder aber zumindest in der künftigen Diskussion als möglich an.

- So zeigen sich in der Begründung privaten Eigentums wesentliche Übereinstimmungen in den Überlegungen des heute wieder die Position der christlichen Gesellschaftslehre repräsentierenden Thomas von Aquin sowie vor allem eines Friedrich August von Hayek als einem Protagonisten

¹⁸⁸² Schon, vgl. QA, 101; OA, 26 u. 39 und LE, 7.(2)/(3) u. 13.(3)-(5). Insbesondere auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.107-119, 132/133 u. 155 sowie von Nell-Breuning 1960, S.90-94, 97/98 u. 102. Wesentlich ausführlicher und detaillierter vor allem in seiner Dissertation, vgl. Dölken 1992, S.12-65, 87-96, 185, 279 u. 289. Ebenso aber, vgl. Stegmann 1983b, S.14-25; Cormie 1990, S.259; Kerber 1990, S.16/17; Weiler 1991, S.100-104; Spieker 1994, S.169; Honecker 1995b, S.442; Novak 1996, S.54, 72 u. 75; Gaburro/ Cressotti 1997, S.101-103 u. 109-111 sowie Martin 2000, S.10. Dieses Erfordernis einer Integration des Marktgeschehens spiegelt sich im übrigen schon in der mittelalterlichen Stadtarchitektur wider. Schon dort sieht sich nämlich der Marktplatz umgeben vom Rathaus, vom Gericht, von der Post, der Kirche und nicht zuletzt von den Gasthöfen, vgl. Spieker 1994, S.188.

des Neoliberalismus, insofern und insoweit diese Institution hier wie dort primär teleologisch mit den gesellschaftlichen Effizienzvorteilen legitimiert wird.

- Darüber hinaus zielt die Begründung des Marktes auch im Neoliberalismus in erster Linie auf den Nachweis eines gerechten Allokationsvorganges sowie die Erweiterung des möglichen Ertrages von Kooperation. Unter dem Aspekt der Gerechtigkeit wird dort zum einen mit der Ermöglichung individueller Selbstbestimmung im Sinne freier Zustimmung zu Austauschprozessen im Rahmen dezentraler Entscheidungsvorgänge argumentiert. Und zum anderen im Kontext des Modells des vollständigen Konkurrenzgleichgewichts paretianisch betont, nur ein derartiger Ausgleich aller individuellen Interessen führe dann angesichts knapper Ressourcen hinsichtlich der Allokation zu optimaler gesellschaftlicher Wohlfahrt, um so innerhalb dieser paretianischen Wohlfahrtsfunktion als Gerechtigkeitsregel wenigstens der Tauschgerechtigkeit zu genügen und damit lediglich die bisher die Soziallehre dominierenden distributiven Überlegungen offen zu lassen.
- Zudem kann das im Neoliberalismus als sozialer Nutzen vertragstheoretisch methodologisch individualistisch konzipierte Verständnis von Gerechtigkeit auch in der Soziallehre rekonstruiert werden, insofern und insoweit sich hier das Gemeinwohl als die Schaffung jener Voraussetzungen definiert, das den Individuen die Verwirklichung ihrer jeweiligen Einzelwohle ermöglicht. Dann nämlich könnte über eine Theorie öffentlicher Güter auch dieses sozialetische Prinzip vollständig methodologisch individualistisch gewendet werden.
- Ferner findet sich das in der Soziallehre explizit formulierte Prinzip der Solidarität mindestens implizit auch im Neoliberalismus, wenn sich wiegezeigt unter anderem dort das christliche Gebot der Nächstenliebe einer Reformulierung als Goldener Regel - respektive vice versa - als durchaus zugänglich erweist. Aber während sich bisher die christliche Gesellschaftslehre vor allem im Bild des Rettungsbootes mit einer Solidarität im Sinne eines Nullsummenspiels beschäftigt, fokussiert der Neoliberalismus in der Metapher des Luxusliners primär das Positivsummenspiel. Dennoch scheint kein systematischer Grund erkennbar zu sein, warum die katholische Soziallehre nicht in der Lage sein sollte, diese Engführung zu verlassen. Denn auch das Positivsummenspiel umfaßt den Anspruch des klassischen Solidaritätsprinzips, das ein Eintreten für die sozial Schwachen und Benachteiligten im Sinne einer gleichgewichteten Behandlung aller fordert. Dieses Postulat aber fungiert dann als Begründung für eine teleologische Argumentation, die in ihren alle Individuen berücksichtigenden Zielen eben auch das materielle Niveau der individuellen Güterversorgung widerspiegelt. Damit ist aber zugleich auch schon der mögliche Argumentationsrahmen einer Wettbewerbswirtschaft begrenzt, der die Bewertung des Zielerreichungsgrades mit dem Ansinnen einer Befolgung der Goldenen Regel verknüpft.
- Endlich entspricht die Forderung nach einer dezentralen Koordination des Wirtschaftsvollzuges weitestgehend den Implikationen des Subsidiaritätsprinzips, wobei der dafür im Neoliberalismus

ausschlaggebende Verweis auf deren Effizienz nicht den letztlich für die Soziallehre relevanten Maßstab darstellt, besteht dieser doch bleibend in der Würde der Person¹⁸⁸³.

Somit relativiert sich der vordergründige Eindruck einer methodischen Inkompatibilität sowie einer inadäquat vergleichbaren Verschiedenheit von Theologie und Ökonomie, insofern und insoweit deren Defizite überwiegend nicht zum konzeptionellen Kern gehörend ohne Gefahr für die Stringenz der Gesamtkonzeption zumeist eine Revision ermöglichen. Denn in analoger Anwendung der Kuhnschen These von der Inkommensurabilität verschiedener Paradigmen auf eine interdisziplinäre Diskussion über den gleichen Gegenstand scheint diese in Umkehrung auch den Ausweg aus dem vermeintlich argumentativen Dilemma zu weisen. Wenn nämlich Inkommensurabilität ein ubiquitäres Phänomen darstellt und ohne vollständig auf zielführende Theorienvergleiche verzichten zu wollen, ist stets nur eine relative respektive partielle Vereinbarkeit nachzuweisen. Daran anknüpfend differenziert Lakatos erstens zwischen dem konzeptionellen Kern einer Theorie und einem diesen Kern unterstützenden Ring von Hypothesen, um dann zweitens zwischen Korrekturen am Nukleus als einer degenerativen Form und Anpassungen der helfenden Annahmen als einer progressiven Form der Verarbeitung von Problemen zu unterscheiden. Wird in diesem Sinne dann aber die Erweiterungsfähigkeit des Möglichkeitenraums des Menschen im Umgang mit der Wirklichkeit als das entscheidende Kriterium für die Leistungsfähigkeit von Theorien betrachtet, stellt sich nun nurmehr die Frage der Übersetzbarkeit. Und zwar, inwiefern und inwieweit die theoretischen Leistungen in Anliegen und Ergebnissen, nicht notwendigerweise aber in Umfang und Methodik miteinander vereinbar sind und vor allem sich wechselseitig ergänzen und befruchten können¹⁸⁸⁴.

Konkludierend erscheint daher gegenwärtig das Verhältnis dieser Soziallehre zum Neoliberalismus konfliktreicher als es sein sollte und damit weniger komplementär respektive kongruent angelegt als es sein könnte. Denn der Neoliberalismus modifiziert seine Ansätze schon und insbesondere dort, wo er den Ansprüchen der Soziallehre nicht genügt. So unter anderem in der Beschränkung der Bedeutung vollständigen Wettbewerbs auf eine lediglich noch referentielle Bedeutung, in der Berücksichtigung der Problematik der Kollektivgüter, in der Erweiterung des Begriffs der Gerechtigkeit von der nur Tauschgerechtigkeit einer pareto-optimalen Allokation um tendenziell auch Ziele einer distributiven Gerechtigkeit sowie in der Erfassung des Wirtschaftsrahmens beziehungsweise der gesellschaftlichen Einrichtungen im Kontext der Neuen Institutionenökonomik. Demgegenüber hat sich die Soziallehre noch entsprechend zu entwickeln. So rezipiert sie nicht in konsequenter Weise einen den holistischen Ansätzen als überlegen vorausgesetzt werden könnenden methodologischen Individualismus, der es ihr aber ermöglichen würde, auch die nicht-intendierten Handlungsfolgen aufzunehmen und die Realisierung normativer Konzeptionen wie des Gemeinwohls respektive der Gerechtigkeit endgültig nicht mehr auf kollektive Entitäten zurückführen zu müssen, wie dies in einer methodologisch

¹⁸⁸³ Ohne damit das Vorhandensein auch bleibender Disgruenzen beispielsweise in der Fundierung sowie in der Interpretation der menschlichen Freiheit oder auch in der Konzeptionierung des Naturrechts in Abrede stellen zu wollen, vgl. Dölken 1992, S.59-84, 152-198 u. 268-291. In diesem Sinne auch, vgl. Kerber 1990, S.18/19.

¹⁸⁸⁴ vgl. Dölken 1992, S.185-188, 200-205 u. 280/281.

individualistisch rekonstruierten modernen Moraltheologie schon gelingt und sich durchaus auch einer Ausweitung teleologischer Argumentation als konsistent erweist. Doch diese schon erfolgten Modifikationen des Neoliberalismus könnten in Verbindung mit den derartig noch zu fordernden Entwicklungen der Soziallehre dann in der Konsequenz zu einer im gezeigten Sinne zu verstehenden auch theoretischen Vereinbarkeit von Theologie und Ökonomie führen¹⁸⁸⁵.

Doch bleibt dessen ungeachtet resümierend ohnehin eine erstaunliche Nähe respektive eine partiell sogar vollkommene Übereinstimmung sowohl der zugrundeliegenden anthropologischen Prämissen wie auch der ordnungspolitischen Folgerungen der Prinzipien der katholischen Soziallehre und dem Konzept der sozialen Marktwirtschaft zu konstatieren. Das gesellschaftliche Modell eines neoliberalen Ordoliberalismus als der wirtschaftstheoretischen Grundlage der sozialen Marktwirtschaft wird dabei zum einen von einer durch einen starken Staat zu veranstaltenden Wettbewerbsordnung mit letztlich funktionsfähiger Konkurrenz und zum anderen von einer gleichermaßen bewußten wie integralen Einbeziehung der politischen und der gesellschaftlichen Zielsetzungen in dieses Wirtschaftssystem charakterisiert.

Der Neoliberalismus anerkennt also trotz aller aus Sicht der Soziallehre auch weiterhin bestehenden Ansatzpunkte zur Kritik, daß sich das marktwirtschaftliche Wettbewerbssystem allein zur Gestaltung selbst der Wirtschaftsordnung als nicht ausreichend darstellt. Es ist daher um entsprechende politische wie gesellschaftliche Einrichtungen zu ergänzen, weil es Angelegenheiten gibt, für die zwar der Marktmechanismus unzulänglich bleibt, die aber dennoch von größter Relevanz für die menschlichen Belange sind. Dazu zählt beispielsweise die Existenz noch, grundsätzlich oder wieder marktpassiver Personen oder der so zu erleichternde wirtschaftliche Strukturwandel. Prinzipiell gemeinsam zu eigen ist diesen Überlegungen, daß der Markt respektive der Wettbewerb wie auch andere ökonomische Institutionen lediglich als Mittel zum Zweck begriffen werden, wobei dieser letzte Zweck unbedingt in der menschlichen Person selbst besteht¹⁸⁸⁶.

Dennoch hat sich der so ordnungspolitisch agierende Staat in einem marktwirtschaftlichen System vor allem stets zu vergegenwärtigen, daß es neben diesen formalen insbesondere auch die informellen Institutionen sind, die im Markt für sein Funktionieren vorausgesetzt werden. Und insofern wie insoweit wurzelt die soziale Marktwirtschaft für ihre geistigen Mitbegründer unzweifelhaft in einer christlichen Ethik.

Sowohl die katholische Soziallehre als auch die soziale Marktwirtschaft gehen dabei zunächst von freien, interessierten, eigenverantwortlichen, Initiative entfaltenden, Eigentum bildenden, Anstrengung auf sich nehmenden und leistungsbereiten Menschen aus, die im Regelfall willens und fähig sind, für sich selbst zu sorgen und denen eine unveräußerliche Würde als Person zukommt. Dann gehen diese

¹⁸⁸⁵ vgl. Dölken 1992, S.84, 280 u. 289-291. Zur Unterscheidung von deontologischer und teleologischer Argumentation auch, vgl. Honecker 1990, S.203.

¹⁸⁸⁶ vgl. Stegmann 1983b, S.13-25; Kerber 1990, S.18/19 und Spieker 1994, S.184-188 u. 190/191.

christliche Gesellschaftslehre wie auch der Ordoliberalismus gleichermaßen von der Notwendigkeit aus, der konstitutionellen Gebrochenheit der menschlichen Natur, sich für das Gute oder das Böse entscheiden zu können, durch ordnungspolitische Einrichtungen Rechnung tragen zu müssen. Und abschließend erkennen beide den Menschen nicht nur als animal individuelle et sociale, sondern auch als animal politicum, dem über ökonomische auch politische Freiheiten zur persönlichen Entfaltung zuzubilligen sind¹⁸⁸⁷.

Doch noch darüber hinausgehend kann im nun folgenden gezeigt werden, inwiefern und inwieweit die Ideen des Katholizismus selbst nicht nur für die Veränderung des ursprünglichen Kapitalismus bestimmend wirken, sondern vor allem überhaupt erst für die Herausbildung einer dem Funktionieren einer Marktwirtschaft dienlichen vor allem ökonomischen Kultur verantwortlich zeichnen.

Nachdem anfänglich das frühe Christentum ökonomische Fragestellungen als von lediglich marginaler Bedeutung betrachtet und daher weitestgehend ignoriert, wirkt es in seiner katholischen Ausprägung während der Periode christlicher Einheitskultur im Mittelalters dann zunächst sogar die wirtschaftliche Entwicklung hemmend. Doch die dafür verantwortlich zeichnende, den Geboten der Armut und der Nächstenliebe inhärente Spannung erfährt in der Renaissance in emanzipativem Gegensatz zu der weiterhin herrschenden kirchlichen Doktrin ihre Überwindung. Mit dem Argument, materieller Besitz und dessen Mehrung müßten Gott gefällig sein, da nur mit Hilfe dieses Besitzes den Armen wirksam zu helfen sei, entfaltet die westliche Hälfte Europas eine bis dahin ungeahnte wie auch ungekannte wirtschaftliche Dynamik.

Doch ist dies weniger der Neuinterpretation der biblischen Postulate von der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit zu verdanken, sondern vielmehr als ein Versuch zu sehen, den mit dem Christentum gleichsam unabsichtlich wie kraftvoll geförderten Prozeß der Individualisierung wieder mit der Lehre der Kirche in Übereinstimmung zu bringen.

Dabei aber wird nun die individuelle Freiheit als Voraussetzung entsprechenden schöpferischen Tuns abermals begrifflich neu gefaßt. Dient diese Freiheit innerhalb der frühen Kirche noch der ethischen Zurechenbarkeit individuellen Handelns, von dem ewige Seligkeit oder Verdammnis abhängen, so fungiert sie nun als Instrument irdischer Lebensgestaltung und setzt dadurch erhebliche ökonomisch relevante Energien frei.

Zusammenfassend scheint der Katholizismus in seiner Gesamtheit zum Geist des Kapitalismus nur insofern etwas beizutragen, als er höchst mittelbar den Individualisierungsprozeß fördert und dadurch die Bedingungen für individuelle Leistung und Wettbewerb als den Kennzeichen dieser Wirtschaft entscheidend verbessert. Im übrigen aber hat sich die Marktwirtschaft vor allem gesellschaftlich nicht mit, sondern weitestgehend entgegen den Lehren des Christentums entwickelt. Insoweit besteht

¹⁸⁸⁷ vgl. Spieker 1994, S.187-190.

zwischen diesen mutmaßlich anhaltend ein Graben, über den zwar immerhin Brücken geschlagen werden können, der aber letztlich vermeintlich nicht zu schließen ist¹⁸⁸⁸.

Diesem mangelnden gesellschaftlichen respektive unmittelbaren Impetus aber unbeachtlich trägt der Katholizismus doch wenigstens auf der kulturellen Ebene und damit auf eine zwar eher mittelbare, aber dadurch nicht weniger substantielle Art und Weise zur Entwicklung des Kapitalismus bei.

Denn es ist erst eine in der wahren Bedeutung des Wortes katholische Ethik, die das Vertrauen in die kreative Fähigkeit der menschlichen Person als dem Herzstück eines kapitalistischen Systems als gerechtfertigt lehrt, weil sie den Menschen als nach dem Ebenbild Gottes des Schöpfers geschaffen begreift und daher das Individuum berufen sieht, Mitschöpfer zu sein und kreativ zu handeln. In dieser Eigenschaft aber ist die Person frei. Das wiederum impliziert dann die Erwartung, im eigentlichen Sinne des Begriffes unternehmerisch, das bedeutet verantwortlich sowie kreativ tätig zu sein. Diese Kreativität als die grundlegende Dynamik moderner kapitalistischer Gesellschaften geht nun aber am deutlichsten aus der jüdisch-christlichen Anthropologie mit ihrer Betonung der kreativen Subjektivität respektive schöpferischen Phantasie der menschlichen Person hervor¹⁸⁸⁹.

Insofern und insoweit bietet die katholische Soziallehre spätestens mit Centesimus Annus im Ergebnis heute eine angemessenere und damit aussagekräftigere kapitalistische Ethik als die protestantische Ethik Max Webers, die letztlich vor allem auch den Kern der Sache verfehlt, liegt doch das Wesen des Kapitalismus im Entdecken, in der Innovation wie im Erfinden und damit im spontanen Erkennen neuer Möglichkeiten¹⁸⁹⁰. So aber wird die wichtigste Ressource des Menschen in der Tat der Mensch selbst. Sein zu kreativem Denken und Handeln fähiger Verstand sowie seine sich in funktionalen, zweckorientierten Gemeinschaften solidarisch einordnende Arbeit insbesondere unter Einbeziehung

¹⁸⁸⁸ vgl. Miegel 1995, S.195-200 u. 204.

¹⁸⁸⁹ vgl. Novak 1996, S.21-23, 127, 131, 139-141 u. 148.

¹⁸⁹⁰ vgl. Novak 1996, S.23 u. 34. Um aus dieser Perspektive zugleich Stärken wie Schwächen des Weberschen Ansatzes zu rekapitulieren. Zunächst identifiziert Weber die relative Modernität des Protestantismus gegenüber dem Katholizismus in dem Prinzip einer systematisch einheitlichen Lebensführung. Die Maxime dieser protestantischen Ethik besteht nun wesentlich in einer transzendentalen Erhöhung des Individualismus und vor allem der Arbeit sowie des materiellen Besitzes. Nur der arbeitende Mensch vermag Gott zu gefallen und Gottes Ruhm zu mehren. Doch verwandelt sich bei Max Weber unglücklicherweise schon hier dieses eigentlich deskriptive unversehens in ein normatives Kriterium. Zudem definiert er weder die protestantische Ethik eindeutig, noch scheint diese umfassend protestantisch, sondern stattdessen lediglich calvinistisch respektive puritanisch begrenzt zu sein. Darüber hinaus ist der von ihm gemeinte Geist letztlich eigentlich anti-christlich, beschreibt er doch beispielsweise die Ausrichtung auf die Kapitalvermehrung und auch das Pflichtgefühl nicht mehr als Mittel, sondern nur noch als Selbstzweck des Individuums. Max Weber analysiert also nicht alle Formen des kapitalistischen Geistes, sondern bloß einen von mehreren. Außerdem hält seine These weder empirischer Überprüfung stand, noch entspricht sie schließlich dem Forschungsstand und dem Selbstverständnis protestantischer beziehungsweise calvinistischer Theologie. Die bleibende Bedeutung seiner Forschungen aber besteht in der Erkenntnis, daß der Kapitalismus mehr als nur eine Wirtschaftsordnung darstellt, als er sich nämlich auch der Entwicklung einer entsprechenden moralischen und kulturellen Dimension verdankt respektive diese wiederum forciert. Die Formen des Kapitalismus bedürfen also eines adäquaten Geistes des Kapitalismus. Eine Entdeckung, die insbesondere die Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa erst im Verlauf der dort gegenwärtigen Transformationsprozesse schmerzlich wiederholend machen müssen, vgl. Novak 1996, S.25-34 u. 129/130. In diesem Sinne ebenfalls kritisch, vgl. Miegel 1995, S.200 sowie Zöllner 1996, S.592-596.

wichtiger Tugenden wie Fleiß, Umsicht bei Risiken, Zuverlässigkeit und Treue sowie Standhaftigkeit in den Entscheidungen aber sind es dann, die diesen eigentlichen Movers des Kapitalismus stärkend, korrigierend und ausweitend konstituieren¹⁸⁹¹.

Daraus folgt, daß eine solche unternehmerische Wirtschaft, die die handelnde Person in ihrer kreativen Subjektivität und ihrem Grundrecht auf persönliche wirtschaftliche Initiative in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellt, von der christlichen Gesellschaftslehre auch wohlwollend zu betrachten ist. Die Darstellung eines Antagonismus zwischen dieser katholischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus kann daher nur als eine Ironie der Geschichte interpretiert werden. Sie ignoriert nämlich, daß beide einander bedürfen. Denn mehr als die protestantische bringt die katholische Ethik die gesellschaftliche Dimension einer freien Wirtschaft zum Ausdruck. So ist der Katholizismus durch seine sakramentale Sinnenfreude auf die Schöpfung und auf das Gute ausgerichtet, das der Schöpfer selbst in die Welt setzt. Deshalb ist er auch besser als der asketische Protestantismus geeignet, die schöpferischen sowie die dem Menschen hilfreichen Aspekte moderner Gesellschaften zu erkennen und aufzuzeigen¹⁸⁹².

Doch in dem Maße, wie diese Kreativität den Geist des Kapitalismus prägt, bestimmt umgekehrt dann diese Marktwirtschaft auch wieder die Mentalitäten, indem sie anstelle von Passivität und Gehorsam die Tugenden aktiven Lebens weckt, insofern und insoweit sie Unternehmungsgeist, Initiative sowie Verantwortung nicht nur erfordert, sondern auch fördert beziehungsweise fördert. Zwar werden in der entsprechenden Enzyklika mit Unternehmen, Markt und Privateigentum auch formale Institutionen als Voraussetzungen eines so recht verstandenen Kapitalismus identifiziert, aber nicht ohne zugleich mit der menschlichen Fähigkeit zu Erfindung und Innovation, mit anderen Worten zu Kreativität, das dynamische Element und damit diese informellen Institutionen als sein eigentliches Charakteristikum zu erkennen¹⁸⁹³.

In der Konsequenz der jüdisch-christlichen Anthropologie hat diese Dynamik menschlicher Kreativität aber nicht nur die ökonomische Sphäre, sondern auch den politischen Raum und die moralischen wie kulturellen Zusammenhänge zu umfassen. So expliziert insbesondere Papst Johannes Paul II. in seinen Sozialzykliken die wirtschaftliche ebenso wie die politische Freiheit auf Grundlage der Freiheit Religion und vollzieht dadurch die Annäherung dieser katholischen Soziallehre an den Geist des modernen Kapitalismus, indem er erstens ein Menschenrecht auf persönliche wirtschaftliche Initiative anerkennt und zweitens die Rolle der persönlichen Kreativität bei der Überwindung von Armut sowie der Schaffung von Wohlstand betont¹⁸⁹⁴.

Damit überwindet der Papst zugleich die vorverurteilende Einschätzung des freien Marktes als einer zentrifugal wirkenden Kraft innerhalb moderner Gesellschaften. Denn wo dieser Markt auf Erfindung

¹⁸⁹¹ Schon, vgl. CA, 32 u. 43. Elaborierend dann auch, vgl. Novak 1996, S.25, 34-36 u. 148.

¹⁸⁹² Erneut, vgl. CA, 32. Wiederum daran anknüpfend, vgl. Novak 1996, S.56 u. 152.

¹⁸⁹³ Wie erinnerlich, vgl. CA, 42. Und, vgl. Novak 1996, S.70, 80-82 u. 223/224.

¹⁸⁹⁴ vgl. SRS, 15. Ebenso aber, vgl. Novak 1996, S.57, 113, 127/128, 131 u. 148/149.

und Innovation gründet und in einen entsprechend umfassenden politischen wie kulturellen Rahmen eingebettet bleibt oder wird, verpflichtet dieser die Akteure zu einer Berücksichtigung der Interessen, der auch unausgesprochenen Wünsche und damit letztlich des Rechtes auf Achtung sowie Würde der anderen¹⁸⁹⁵.

Diese Sicht der persönlichen Grundfreiheiten setzt jedoch eine bestimmte Ordnung der Gesellschaft im ganzen voraus. Diese ist als eine für die handelnde Person beziehungsweise das schöpferische Subjekt offene und damit dynamische Gesellschaft zu konzipieren, wie sie gerade die demokratische und kapitalistische repräsentiert. Das bedeutet aber, daß in dieser Kreativität des menschlichen Geistes der Ursprung einer menschenwürdigen demokratischen wie kapitalistischen Ordnung liegt¹⁸⁹⁶.

Damit zeigt sich nun aber, daß auch den in diesem Sinne geordneten Freiheiten eine zentripetale Kraft innewohnt, insofern und insoweit nämlich alle Formen der Institutionalisierung von wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Freiheiten offensichtlich zu einer Welt immer größerer Interdependenz führen¹⁸⁹⁷.

Konkludierend liegt also nun die religiöse Rechtfertigung eines kapitalistischen Systems, das auf der einen Seite von einer konstitutionellen Demokratie und auf der anderen Seite von moralischen wie kulturellen Institutionen in jüdischer, christlicher und humanistischer Tradition gehalten wird darin, in sich wichtige Werte und Tugenden zu vereinigen. Denn über seine formalen Institutionen hinaus wird es auch durch die ihm inhärenten informellen Institutionen charakterisiert.

Nun gibt es aber offenbar bestimmte Kulturen, die sich für einen kapitalistischen Erfolg als förderlich erweisen. Und dazu zählt neben der protestantischen, der konfuzianistischen und der jüdischen unbedingt auch die katholische, wenigstens in ihrer nordeuropäischen Ausprägung. Dennoch bildet das für das Funktionieren des Kapitalismus erforderliche Ethos nicht den umfassenden Ausdruck des jüdischen und des christlichen Glaubens, sondern befindet sich teilweise sogar in einem Konflikt zu dessen uneingeschränkten transzendenten Forderungen.

Weder kann hier also von einem grundsätzlichen Widerspruch, noch von einer vollkommenen Identität gesprochen werden. Trotzdem entwickeln sich historisch betrachtet die moderne Demokratie, der Kapitalismus wie auch der Pluralismus in der westlichen Hemisphäre. Wenn auch gesellschaftlich durchaus in Abgrenzung, so doch zumindest kulturell zutiefst beeinflusst und weitestgehend inspiriert von jüdischen wie christlichen Glaubensinhalten wie -praktiken. Daher kann Johannes Paul II. in

¹⁸⁹⁵ Insofern und insoweit unterschätzen diese unter katholischen Sozialethikern im besonderen wie auch unter anderen westlichen Intellektuellen im allgemeinen verbreitet anzutreffenden Vorurteile geradezu systematisch die geistigen Quellen der kapitalistischen Länder, vgl. Novak 1996, S.120/121 u. 125.

¹⁸⁹⁶ vgl. Novak 1996, S.132/133 u. 137.

¹⁸⁹⁷ So widmet schon das Zweite Vatikanische Konzil in seiner Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* den kulturellen, den wirtschaftlichen und den politischen Freiheiten je eines von aufeinander folgenden Kapiteln, vgl. Novak 1996, S.134. Auch *Centesimus Annus* knüpft in Nummer 42 daran an, vgl. CA, 42.

Ergänzung der Thesen Max Webers die Bedeutung der katholischen Ethik sehen, die den Menschen als die aktive und kreative Person betont, die in Verwirklichung ihrer Berufung auch schöpferisch tätig wird, Initiative entwickelt und Verantwortung übernimmt. Und kann so mit diesem Argument implicite die Ergänzungsfähigkeit von katholischer Ethik und freier Gesellschaft erkennen¹⁸⁹⁸.

Die „Zeichen der Zeit“ in Gestalt der zunehmenden Entfaltung demokratischer, marktwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen lehren die katholische Kirche endlich, ihren mittelalterlichen Katalog ergänzende Tugenden zunächst als solche zu akzeptieren und später dann sogar zu fordern. Dazu gehören dann inter alia die Initiative, der Unternehmungsgeist, die Zusammenarbeit und der Gemeinsinn respektive die Bürgerverantwortung sowie insbesondere die Kreativität. Denn die wahre moralische Stärke eines recht verstandenen Kapitalismus besteht in der Förderung eben gerade dieser menschlichen Kreativität¹⁸⁹⁹.

1.3.2.3. Betreffend deren innerkirchlicher Geltung

Wenn aber nun die römische Kirche respektive die katholische Soziallehre die eine Marktwirtschaft prägenden formalen und informellen Institutionen wie beispielsweise den Wettbewerb sowie die Konkurrenz, aber auch die menschliche Kreativität sowohl in der Praxis als auch zunehmend in der Theorie wenigstens in der ökonomischen Sphäre vor allem auch teleologisch begründend wachsend respektiert oder gar fordert beziehungsweise fördert, stellt sich die Frage nach der möglichen Geltung und damit der für die Beteiligten vorteilhaften Anwendung dieser Mechanismen auch in dieser Kirche selbst, in kirchlichen Einrichtungen oder in kirchennahen Verbänden.

Zwar steht die römisch-katholische Kirche dem weiteren Vordringen von Konkurrenzmechanismen und marktwirtschaftlicher Ordnung insgesamt zunächst in defensiver Haltung ablehnend gegenüber, insofern und insoweit diese tradierte Bindungen ablösen und so darin enthaltene Solidaritätspotentiale zerstören. Doch gerade weil es insbesondere durch Tendenzen der Kolonialisierung der Lebenswelt zu individuellen Kosten kommt, die sich als Sinnverlust, Anomie oder Psychopathologie manifestieren, bedarf es kompensatorischer Organisationen oder Orte im Sinne konkurrenzfreier Räume, in denen menschliche Begegnungen jenseits systemisch erlernter Rollen und systemisch bestimmten Verhaltens prinzipiell möglich sind. Genau diese Notwendigkeit aber stellt für die Kirche eine positive Option dar, ist sie doch traditionell einer der prominenten konkurrenzfreien Einrichtungen. Schon durch die Trennung von Amt und Gemeinde können hier entsprechende Mechanismen nicht greifen. Zudem zeigt sich die Kirche als einer der wenigen Orte, an denen sich Personen vollkommen unabhängig von ökonomischem Erfolg versammeln und in davon unbedingter Weise gleichen Anteil an Gottes Gnade wie an der *communio* der Gemeinde haben können. Kirche könnte so in diesem Sinne aktiv prägend

¹⁸⁹⁸ vgl. Novak 1996, S.211-215.

¹⁸⁹⁹ vgl. Novak 1996, S.219-222.

für eine kulturelle Reproduktion, soziale Integration sowie identitätsbildende Sozialisation abseits aller marktwirtschaftlichen Imperative wirken.

In dieser gesellschaftlichen Bedeutung aber konkurriert die Kirche heute zunehmend mit alternativen konkurrenzfreien Räumen. In Trennung der Außenperspektive von der Innenperspektive bieten sich in dieser gegenwärtigen Entwicklung aber nicht nur Risiken, sondern durchaus auch Chancen, wenn mit den Begriffen von Konkurrenzdruck und Kundenorientierung auch der Zwang zu Authentizität und Ernsthaftigkeit des christlichen Zeugnisses auf allen Ebenen kirchlichen Miteinanders verbunden wird, wenn der christlichen Gemeinschaft externe Menschen in ihrem Anderssein und ihrer Würde geachtet werden und wenn dadurch der Glaube als nicht mehr nur zu verwalten, sondern immer wieder als im Miteinander neu zu erringen begriffen wird. Weil sich aber innerkirchliche Unzulänglichkeiten als aufgrund bürokratischer Logik und den dieser inhärenten Defiziten bestehend identifizieren und sich daher mit den Problemen insbesondere auch öffentlicher Unternehmen vergleichen lassen, sind auch die entsprechend diskutierten Forderungen nach Einführung von Konkurrenzbeziehungen sowie die in neoinstitutionenökonomischer Argumentation postulierte Dezentralisierung von Kompetenzen hier nicht zu ignorieren. Diese aber können im Denken der katholischen Soziallehre offensichtlich auch als Implikationen vor allem des Prinzips der Subsidiarität, aber auch des der Person, des Gemeinwohls und der Solidarität gedeutet werden.

Trotzdem soll das Konkurrenzmotiv natürlich nicht einfach auf den kirchlichen Dienst übertragen werden. Doch vieles, was diesen Mechanismus in der Wirtschaft als auch der Gesellschaft fruchtbar und leistungsfähig macht und was die Soziallehre so insbesondere unter dem Subsidiaritätsprinzip zu fassen gewohnt ist, könnte in zumindest analoger Weise auch in innerkirchlichen Beziehungen und Organisationsformen seinen Ort finden. So wäre zum Beispiel das Bewußtsein legitimer Konkurrenz unter den Teilkirchen durchaus geeignet, die Dynamik kirchlichen Lebens zu erhöhen und die Suche nach erfolgreichen pastoralen wie strukturellen Innovationen zu intensivieren. Oder es müßten die von Christen täglich vor Ort gemachten Erfahrungen und Ideen stärker in pastorale Schwerpunktsetzungen einmünden.

Sowohl diese theoretischen wie pragmatischen Überlegungen als auch schon die neutestamentlich anzutreffende positive Wendung des Bildes vom Wettbewerb sowie das kirchliche Motiv von einer Vielfalt der Gnadengaben rechtfertigt es also für die Kirche hinreichend, ihre traditionelle Ablehnung des Konkurrenzmechanismus wenigstens zu überprüfen und gemäß ihrem biblischen Auftrag auch in bezug auf diese moderne Institution „das Gute [zu] behalten“. Ohne dabei allerdings vergessen zu dürfen, daß Konkurrenz in einer Konsensgemeinschaft wie der Kirche nur auf einem gefestigten Fundament gemeinsam geteilter Überzeugungen in Kernfragen möglich bleibt¹⁹⁰⁰.

¹⁹⁰⁰ Noch ausführlicher, vgl. Habisch 1995a, S.390-399.

1.3.3. Die Betrachtung der Sozialpolitik

1.3.3.1. In historischer Genese

Die zuvor innerhalb der kirchlichen Hierarchie selbst, in der auch säkularen Wissenschaft sowie in der sozialen Praxis engagierter Laien zu einer wirksamen Lösung der sogenannten Arbeiterfrage geführten Diskussionen kulminieren vorerst in dem den Beginn der modernen kirchlichen Sozialverkündigung darstellenden päpstlichen Rundschreiben *Rerum Novarum*.

Gelangt doch die römisch-katholische Kirche im Verlauf des vorletzten Jahrhunderts schließlich zu der Erkenntnis, daß die moderne Gesellschaft neue soziale Fragen stellt, für deren Beantwortung die bisherigen Theorien der Kirche nicht mehr ausreichen, insofern und insoweit sie als Morallehre vor allem das Verhalten des einzelnen Individuums betreffen und vorrangig caritativ-fürsorgend orientiert sind¹⁹⁰¹.

So weisen wie schon das Alte Testament auch das Leben wie das Wirken Jesu Christi und damit die Frohe Botschaft zunächst zwar eine soziale Komponente auf, als sie sich ebenso ausdrücklich wie nachdrücklich an Arme und an Unterdrückte richten. Doch wird nicht diese soziale Fragestellung die entscheidende für das Neue Testament, sondern es bleibt eine prinzipiell innerlich verstandene gnadenhafte Erlösung bestimmend. Insbesondere in der Folge der Integration in das bürokratisch verfaßte römische Gemeinwesen verzichten die Christen ganz auf ein innerweltliches Sozialideal und verdeutlichen damit, daß die religiöse Idee nicht nur als Transzendenz eines so gewandelten sozialen Ideals zu begreifen ist¹⁹⁰².

Allerdings kommt es als Konsequenz der weiteren Verbreitung christlicher Gemeinschaften zu einer zunehmenden Verflochtenheit mit konkreten sozialen Problemen, geht doch aufgrund des doppelten Gebotes der Gottesliebe sowie der Nächstenliebe der unbedingte Individualismus dieses Christentums mit einem absoluten religiösen Universalismus einher. Doch noch gilt in allen Fällen der Not die christliche Caritas als grundsätzlich angemessene Form des Beistands. So fehlt es insgesamt an einem Programm sozialer Erneuerung. Stattdessen konzentriert sich diese Christenheit innerhalb bestehender Institutionen auf die Vorbereitung für das in naher Zukunft als kommend erwartete Reich Gottes. Zudem werden im Zuge der paulinischen Transformation christlichen Gedankengutes nun weltliche Ungleichheiten positiv sanktioniert und der schon als existent gewußten religiösen Gleichheit in Christo gleichsam unvermittelt gegenüber gestellt. Dies bereitet jedoch schon den Weg für einen in

¹⁹⁰¹ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.1-4. Aber auch, vgl. Korff 1989, S.39; Rauscher 1989a, S.4/5; Rauscher 1989b, S.14-16; Ernst 1991, S.91; O'Connell 1991, S.520; Rauscher 1991c, S.25/26 u. 29/30; Rauscher 1992b, S.9; Hausmanninger 1997, S.64/65; Höhn 1997, S.27/28; Kruip 1998, S.352 und Hermanns 2001, S.196. Siehe hierzu schon erinnerlich die entsprechende Fußnote zu Beginn dieses Kapitels IV.1.

¹⁹⁰² vgl. Troeltsch 1922/1965, S.15-34. So auch, vgl. von Nell-Breuning 1972a, S.517; Rauscher 1989a, S.4; Rauscher 1989b, S.14; O'Connell 1991, S.511; Rauscher 1991b, S.126/127; Rauscher 1992b, S.9/10; Weiler 1993, S.4; Habisch 1995b, S.202/203 und Beestermöller 1997, S.530-532.

der Idee des organischen Zusammenlebens formulierten christlichen Patriarchalismus, der nur eine innere Veränderung der Verhältnisse, nicht aber eine Änderung äußerer Verhältnisse anstrebt. Damit dominiert indessen vorerst der konservative Charakter die revolutionären Potentiale christlichen Individualismus und Universalismus. Die Forderung nach Carität geht so zugleich einher mit der Ablehnung von Sozialpolitik. Zwar etabliert dann die frühe Kirche im Rahmen der beginnenden Bürokratisierung das dieser christlichen Liebestätigkeit gewidmete Amt des Diakons, aber nicht ohne es dem des Bischofs zu unterstellen¹⁹⁰³.

Dessen ungeachtet schließt diese katholische Kirche im folgenden mit der weiteren Festigung der organisatorischen Strukturen und der damit verbundenen wachsend beanspruchten Exklusivität des Wahrheitsbegriffes den Bereich des Heils ebenso zu einer Einheit zusammen wie sie entsprechend das übrige Leben im Begriff der Welt subsumiert und diese als unüberbrückbar gegensätzliches Reich des Bösen definiert. Sich damit zunehmend im Gegensatz zu Christus befindend, der noch Spuren des Göttlichen in dieser Welt entdeckt, wird so die äußere Welt endgültig zu einem unveränderlichen Gegenüber stilisiert. Infolgedessen wandelt sich die christliche Ethik, indem künftig das doppelte Gebot der Selbstheiligung für Gott sowie der Bruderliebe letztlich auf die Kirche selbst bezogen und die Carität nurmehr als Hingabe an diese Institution verstanden wird. Und somit regelt diese Lehre monopolisierend zumindest das Leben der Gläubigen in Haus und Pfarrgemeinde¹⁹⁰⁴.

Der dann mit der konstantinischen Wende aufgrund abermals zunehmender Verflochtenheit mit Staat und Gesellschaft wiederum notwendige Wandel im Weltverständnis wird theoretisch mit Verweis auf das Naturrecht legitimiert. Die Akzeptanz des Staates wird gleichermaßen damit begründet und darauf begrenzt, daß letztlich auch staatliche Gesetze aus dem göttlichen Naturrecht hervorgehen¹⁹⁰⁵.

Versäumt es so die frühe Kirche ob nicht vorhandener Möglichkeiten, den weltlichen status quo in ihrem Geiste zu regeln und rechtfertigt dies in ihrer Theorie vom relativen Naturrecht, so findet später die mittelalterliche Kirche schließlich zu einer einheitlichen christlichen Kultur in Theorie wie in Praxis. Es besteht nun nicht mehr eine mehr oder weniger zufällige Allianz dieses Christentums mit einer vorfindlichen Kultur, sondern das katholische Christentum wird zur penetrierenden Grundlage der abendländischen Kultur in ihrer Gesamtheit. Theoretisch fundiert zeigt es sich dabei in einem Thomismus, welcher von der Idee ausgeht, daß die Kirche das von ihr erzeugte und verwirklichte soziologische Grundschema qua nun vorhandener sowohl kultureller wie struktureller Möglichkeiten auch auf die sonstigen, weltlichen Sozialgebilde übertragen kann, wozu der alten Kirche nicht nur das Programm, sondern auch die Mittel zur Realisierung fehlen. Wird zuvor mit der Verweltlichung der

¹⁹⁰³ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.33-85. In diesem Sinne auch, vgl. Rauscher 1989a, S.4; Rauscher 1989b, S.14 und Rauscher 1992b, S.10/11; Habisch 1995b, S.202/203 und Beestermöller 1997, S.530-532. Speziell zum Amt des Diakons auch, vgl. Rauscher 1991b, S.126/127; Rauscher 1992b, S.9/10; Furger 1996b, S.13/13 sowie Hausmanninger 1997, S.62.

¹⁹⁰⁴ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.85-95 u. 102-113.

¹⁹⁰⁵ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.156-159. In diesem Sinne dann auch, vgl. Beestermöller 1997, S.533/534.

Bischöfe zwar auch schon Sozialpolitik betrieben, beschränkt sich dieses aber lediglich auf ein ebenso zufälliges wie äußerliches Eingreifen des Hirtenamtes in soziale wie politische Angelegenheiten¹⁹⁰⁶.

Der mit dem nach der Zerschlagung der Reichskirche endlich eingeschlagene Weg zu einer Universalkirche sowie mit der Ausbildung der zwingend um das Dogma der Theokratie ergänzten Papalidee ursächlich begründete abendländische Sonderweg in der Entwicklung des Verhältnisses von Kirche zu Staat und Gesellschaft bedingt mit Karl dem Großen nämlich wesentlich die Ausführung von als sozial eingeordneten Aufgaben nicht mehr unmittelbar durch den Staat, sondern deren Delegation an die Kirche. Für Formen organisierter Liebestätigkeit zeichnen nun nicht mehr die Gemeinden, sondern die Bischöfe verantwortlich. Im weiteren Verlauf betrachtet die Kirche diese Aufgaben dann als göttliche Stiftung an sie und damit im Gegenüber zum Staat. Die religiöse Idee sowie Organisation werden so in den Dienst des Staates und seiner als kulturell erkannten Aufgaben gestellt, doch nicht in der Konsequenz religiösen Gedankengutes, sondern aufgrund der Faktizität eines sonst kulturlosen Gemeinwesens. Ferner nötigt auch der Grundbesitz der Kirche diese verstärkt zu rechtlicher und sozialer Fürsorge gegenüber den so von ihr Abhängigen und damit zum Ausbau sozialen Handelns und caritativer Einrichtungen.

Im Ergebnis gibt also diese innere Durchdringung von Kirche und Staat der Kirche ein neues Gepräge. Allerdings nach wie vor mit dem gegenüber Formen moderner, ethisch begründeter Sozialpolitik bedeutenden Unterschied, daß eine entsprechende Reflexion des Wesens politischer, wirtschaftlicher und sozialer Vorgänge immer noch fehlt und der Gedanke der Abhängigkeit geistiger wie ethischer Werte von der Gesamtheit wirtschaftlicher und sozialer Institutionen sowie damit von vorbeugender Politik noch nicht entwickelt ist¹⁹⁰⁷.

In Verbindung mit dem im Bild vom gesellschaftlichen Organismus ausgedrückten katholischen Ideal und mit einer Vitalisierung des kontemplativen Lebens, an das nun aber religiöses Denken überhaupt assimiliert wird, das sich im Dienste der Kirche sieht und das durch caritatives Handeln zu ergänzen ist, kommt es zu einem Zusammenfallen sozialer Askese in ihrem Ideal der Gottes- und Nächstenliebe mit dem Weltlichen, insofern und insoweit sich nun auch dieses Weltliche weitgehend den Idealen des Evangeliums unterwirft. Dennoch reflektiert und denkt diese Kirche nicht an Sozialreformen und an

¹⁹⁰⁶ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.178-192. Ebenso, vgl. Monzel 1980, S.302/303; Rauscher 1989a, S.4; Rauscher 1989b, S.14; Weiler 1993, S.4/5; Honecker 1995b, S.629/630; Beestermöller 1997, S.535-537 und Hausmanning 1997, S.62/63.

¹⁹⁰⁷ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.192-206 u. 213-216. Natürlich bedeutet diese in der Systematik Max Webers als „päpstliche“ Revolution bezeichnete Entwicklung nur einen der für die okzidentale Sonderentwicklung ursächlichen Faktoren, die im Rahmen der sich zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert vollziehenden sogenannten ersten Transformation zusammen mit der „feudalen“ und „städtischen“ Revolution die äußeren respektive strukturellen Voraussetzungen für den mit einem „Rationalismus der Weltbeherrschung“ einhergehenden modernen bürgerlichen Kapitalismus schaffen. Mit der folgend dann vom 16. bis zum 18. Jahrhundert stattfindenden zweiten Transformation erfolgt mit dem entstehenden Geist des asketischen Protestantismus die ethische Fundierung der neuen bürgerlichen Lebensführung, entwickeln sich also mithin die inneren beziehungsweise gesinnungsmäßigen Bedingungen. Die im 19. und 20. Jahrhundert zu beobachtende dritte Transformation stellt im Zuge einer zunehmenden Versachlichung schließlich das Erwerbsprinzip statt des Bedarfsdeckungsprinzips und

Sozialpolitiken, sondern ist wie zuvor im Landeskirchentum so auch in der päpstlichen Theokratie nur faktisch damit verschmolzen.

Denn im Gegensatz zur Antike, in der die Bürger auf einen zentralen und bürokratischen Staat bezogen leben, fühlen sich im Mittelalter die einzelnen Gruppen in eine ständisch verbundene und genossenschaftlich gegliederte Gesellschaft eingebettet, die sich insbesondere auch in den Städten noch vom Geist der Solidarität wie von der Idee der persönlichen Verständigung getragen sieht und vorwiegend gesinnungsethisch appellierend rechtlichem Formalismus weitestgehend entgegengesetzt ist. Nur die Kirche kennt wegen ihres göttlichen Sondercharakters geschriebenes und formales Recht. Damit aber erweist sich diese Ordnung als den Gesetzen der Natur adäquat und als ebenso selbstverständliche wie gottgewollte Lebensform, die lediglich durch organisierte Liebestätigkeit für Pilger, Reisende und Vagabunden zu ergänzen ist. Dieser Aufbau der sozialen Beziehungen bereitet eine relativ günstige Basis für die Verwirklichung der ethischen Ideale des Christentums. Denn zum einen eignet diese Ordnung die Souveränität der Kirche, nicht aber die des Staates, der Wirtschaft und der Wissenschaften. Und zum anderen kennt diese Ordnung die katholische Kirche und analog kleine Lebenskreise als solidarische Institutionen¹⁹⁰⁸.

Doch noch immer denkt die Kirche nicht direkt an christliche Sozialreformen. Und der Gegensatz zwischen Christenheit und Welt wird ob seiner Relativierung in dem thomanischen Gedanken der Stufenfolge nur gemildert. Dies läßt aus der Doppelmoral der alten Kirche zwar eine einheitliche Entwicklungsmoral, aber noch keine einheitliche Entwicklung entstehen, sondern vorerst nur ein aristotelisch geordnetes System von Zweckstufen. So aber entsprechen und bedingen der ständische Aufbau der Gesellschaft und das scholastische Denken einander¹⁹⁰⁹.

Während also zusammengefaßt die alte Kirche noch keine einheitliche Sozialphilosophie kennt und sich daher dem Sozialgebilde Kirche die übrigen Sozialgebilde als inkompatibel darstellen sowie beide Formen deswegen unvermittelt bleiben, kann die hochmittelalterliche Kirche eine solche einheitliche Sozialphilosophie entwickeln, weil sie vom Gedanken der Tatsächlichkeit und der Gefordertheit einer christlichen Einheitskultur ausgeht. Der sich in der Vorstellung der unbedingten Menschenwürde dokumentierende radikale religiöse Individualismus und der sich im doppelten Imperativ der Gottes- und der Bruderliebe konkretisierende ebensolche Liebesuniversalismus des Evangeliums wird im Verlauf der kirchlichen Entwicklung in der Idee des tendenziell revolutionär wirkenden solidarischen Organismus und im Konzept des eher konservativ fungierenden Liebespatriarchalismus kompatibel zusammengefaßt. Und somit kann sich der ständische Aufbau dieser mittelalterlichen Kirche mit dem

damit letztlich den Betrieb statt den Menschen in den Mittelpunkt mindestens des ökonomischen Denkens und Handelns. Ausführlicher, vgl. Schluchter 1991b, S.407-504. Entsprechend, vgl. Widmaier 1999b, S.46-48.

¹⁹⁰⁸ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.232-251. Und, vgl. Rauscher 1991c, S.25/26 sowie Rauscher 1992b, S.10/11.

¹⁹⁰⁹ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.273-286.

ebenfalls ständischen Aufbau des gesellschaftlichen Lebens letztlich zu einem derartig gegliederten Organismus überhaupt verbinden¹⁹¹⁰.

Diese mittelalterliche Kirche verfügt zwar nun über eine einheitliche katholische Sozialphilosophie mit auch schon durchaus gesellschaftlichen Konsequenzen, die aber weder planmäßig noch als kirchliche Sozialreformen zu verwirklichen sind. Wenn also der frühen Kirche eine solche Reform der Gesellschaft kulturell wie strukturell noch unmöglich bleibt, scheint sie der mittelalterlichen Kirche schlicht überflüssig, da der status quo gesellschaftlicher Ungleichheiten so idealisiert wird, daß sogar caritative Tätigkeiten den Orden, ständischen Korporationen und Kommunen überlassen sind. Wenn überhaupt, bedeutet Sozialreform nur Kampf für Kirche und Naturrecht, keinesfalls aber eine bewußte Neugestaltung der Gesellschaft nach christlichen Idealen, sondern lediglich die Legitimierung eines in der Sicht der Kirche verhältnismäßig befriedigenden gesellschaftlichen Zustandes und ansonsten die Emporleitung der Gläubigen von den relativen beziehungsweise den natürlichen zu den absoluten respektive den übernatürlichen Werten¹⁹¹¹.

Bis sich dann im vorletzten Jahrhundert insbesondere in Deutschland zunächst in der Konsequenz der preußischen Gesetze zur Bauernbefreiung und zur Gewerbefreiheit, insgesamt vor allem aber der folgenden Industrialisierung auch der katholischen Kirche, den Priestern und den Laien vor Ort neue soziale Fragen stellen, die sich offensichtlich nicht mehr wie zuvor allein durch den Beistand in einer mehrere Generationen umfassenden Familie und durch die Unterstützung von Kirche wie von kommunalen Einrichtungen lösen lassen. Diese sich radikal wandelnde gesellschaftliche Situation erfordert nun eine ebenso grundlegend veränderte soziale Lehre der katholischen Kirche. Ermöglicht wird nun eine solche sich an den gesellschaftlichen Strukturen orientierende kirchliche Verkündigung, weil die Moderne nicht mehr durch die demütige Hinnahme einer vermeintlich so gottgewollten Ordnung charakterisiert wird, sondern in der Konsequenz der mit einer funktionalen Differenzierung einhergehenden Komplexität der Gesellschaft, aber auch der Wende zum Subjekt durch die Erkenntnis der nun prinzipiell vorhandenen Möglichkeit der bewußten Gestaltung gesellschaftlicher Institutionen gekennzeichnet ist. Eine Sicht der Dinge, die schließlich auch die katholische Kirche übernimmt¹⁹¹².

Doch in der Folge existieren in dem auf diese Entwicklung weitgehend unvorbereiteten katholischen Raum durchaus fundamental unterschiedliche Ansätze zur Lösung dieser neuen sozialen Frage.

¹⁹¹⁰ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.288-310 u. 314-323. Speziell zur Parallelität von konservativen und revolutionären Elementen insbesondere noch in der frühkirchlichen Sozialverkündigung, vgl. Habisch 1995b, S.205/206.

¹⁹¹¹ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.325/326. Auch, vgl. Monzel 1980, S.302/303; Habisch 1995b, S.206 sowie Hilpert 1997, S.108/109. Zur sozialen Infrastruktur und zur caritativen Tätigkeit insbesondere der Klöster, vgl. Rauscher 1991b, S.126/127; Rauscher 1991c, S.25/26 und Furger 1996b, S.12/13.

¹⁹¹² vgl. Troeltsch 1922/195, S.966 u. 983-985. Und in diesem Sinne auch, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.357/358; von Nell-Breuning 1972a, S.517; von Nell-Breuning 1972b, S.72/73; Korff 1989, S.39; Rauscher 1989a, S.4/5; Rauscher 1989b, S.14-16; Baldas 1991, S.319; Ernst 1991, S.90/91; O'Connell 1991, S.520; Rauscher 1991b, S.124/125; Rauscher 1991c, S.25/26 u. 29/30; Wiemeyer 1991, S.227/228; Rauscher 1992b, S.9, 11/12 u. 14; Hausmanning 1993, S.46-48; Senft 1993, S.18-20; Weiler 1993, S.5; Tergel 1995, S.30; Furger 1996b, S.12/13; Gabriel 1996, S.398/399; Hausmanning 1997, S.63-65; Rauscher 1997a, S.227; Hermanns 2001, S.196 sowie Spieker 2001, S.177-179.

So vertreten zum einen zunächst nicht wenige katholische Geistliche sowie Wissenschaftler und engagierte Laien bisheriger kirchlicher Tradition folgend dennoch nachdrücklich die Auffassung, die Ursache auch dieser neuen Probleme liege fortdauernd primär in persönlichem Fehlverhalten, so daß zur Bewältigung der Arbeiterfrage neben der Verstärkung der pastoralen Anstrengungen im engeren Sinne auch weiterhin vor allem auf eine am Individuum orientierte caritative kirchliche Fürsorge für die Armen zu setzen sei. Aus dieser Analyse resultiert dann auch die damit verbundene anfängliche eindeutige Ablehnung staatlicher Unterstützungen für den Arbeiterstand. Doch dieser Ansatz weicht schon relativ bald der mehrheitlichen Einsicht, daß die sich trotz Säkularisation parallel dynamisch positiv entwickelnde Vielzahl und auch Vielfalt caritativer Institutionen speziell zwar katholischer, häufig aber nicht kirchenrechtlich fixierter hierarchischer Provinienz ob der Art und des Umfangs dieser Dilemmata allein eben nicht ausreicht, diese soziale Frage auch nur ansatzweise befriedigend zu lösen¹⁹¹³.

Damit richtet sich die Aufmerksamkeit der an dieser Debatte in Theorie wie in Praxis Beteiligten zum anderen zunehmend auf Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen.

Dabei postulieren nun einerseits einige Vertreter des Sozialkatholizismus die in der Moderne bisher existierenden politischen wie insbesondere ökonomischen Systeme radikal überwindende Reformen, um dadurch das katholische Ideal einer organischen wie zugleich patriarchalischen Gliederung der Gesellschaft erneut zu verwirklichen. Zur Realisierung dieses Zieles denkt die eine Fraktion der rückwärtsgewandten Sozialromantiker in bewußter Anknüpfung an die mittelalterliche Organisation des Gemeinwesens vor allem an die Wiederherstellung der (geburts)ständischen Ordnung¹⁹¹⁴, während die andere und, wie die spätere Existenz insbesondere eines Königswinterer Kreises mit dessen wenn auch so unbeabsichtigt unmittelbaren Auswirkungen auf die folgende Sozialenzyklika Quadragesimo Anno zeigt, anhaltend durchaus einflußreiche Gruppe der lediglich semantisch dem Vergangenen verhafteten, inhaltlich dennoch aber durchaus als progressiv zu bezeichnenden Sozialreformer auch in Abgrenzung zu sozialistischen Analysen und Synthesen im Bewußtsein einer im Gefolge der Industrialisierungsprozesse nun um den Arbeitsmarkt zentrierten Gesellschaft den Aufbau einer

¹⁹¹³ vgl. Troeltsch 1922/1965, S.326-328 u. 984. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.36/37; von Nell-Breuning 1972b, S.73; Monzel 1980, S.234-236; Stegmann 1983a, S.6/7; Kühr 1985, S.145; Kaufmann 1988, S.82/83; Rauscher 1991b, S.125 u. 127; Rauscher 1991c, S.25/26; Wiemeyer 1991, S.228; Rauscher 1992b, S.12 u. 14; Senft 1993, S.20 u. 23/24; Furger 1996b, S.12/13 u. 15-17; Gabriel 1996, S.398/399; Novak 1996, S.78/79; Höhn 1997, S.27/28; Rauscher 1999, S.15 und Spieker 2001, S.183/184.

¹⁹¹⁴ Hier ist zum einen für Deutschland Franz von Baader, Professor aus München, zu nennen, der mit seiner grundlegenden Kritik am liberalen Kapitalismus im Jahr 1835 schon früh die marxistische Analyse der Situation der Arbeiter vorwegnimmt. Insbesondere aber die Wiener respektive die Österreichische Schule, die zunächst mit Adam Müller, Hofrat zu Wien, über einen der ersten Repräsentanten der modernen christlichen Gesellschaftslehre verfügt und die später in Karl Freiherr von Vogelsang den wohl bekanntesten Vertreter eines konservativen Antikapitalismus findet, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.326-328, 333-336 u. 984; von Nell-Breuning 1967, S.20; Monzel 1980, S.234/235; Stegmann 1983a, S.3/4; Kaufmann 1988, S.82/83; Böckenförde 1990a, S.75; Rauscher 1991b, S.128/129; Wiemeyer 1991, S.228; Juros 1992a, S.66/67; Rauscher 1992a, S.6/7; Rauscher 1992b, S.15/16; Brandt 1993, S.69 u. 74; Senft 1993, S.20/21; Weiler 1993, S.6/7; Honecker 1995b, S.642/643; Rauscher 1995, S.31-35; Furger 1996b, S.15-17 und Spieker 2001, S.182-184.

berufsständischen Ordnung beabsichtigt, ohne damit allerdings zugleich auch schon die metaphorische Vorstellung eines gesellschaftlichen Organismus aufzugeben¹⁹¹⁵.

Demgegenüber intendieren andererseits weitere Protagonisten dieses sozial orientierten Katholizismus institutionelle Reformen innerhalb der schon bestehenden gesellschaftlichen Systeme. Diese sich im weiteren letzten Endes innerhalb dieses Katholizismus immer mehr durchsetzende Meinung strebt dazu eine formale wie materiale Inklusion der Arbeiter in die kapitalistische Gesellschaft an, die im wesentlichen über die Steuerungsmedien Recht und Geld im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen erfolgen soll. Dominiert hier anfänglich noch die Idee einer Aufhebung der Trennung von Arbeit und Kapital durch vor allem Produktionsgenossenschaften im Rahmen arbeiterschaftlicher Selbsthilfe, so wird später schließlich vorherrschend auch eine sozialpolitische Rolle des Staates intendiert, indem die Verabschiedung von Gesetzen zum Arbeiterschutz und eine Etablierung von Sozialversicherungen befürwortet wird¹⁹¹⁶.

Nun läßt sich dieser innerhalb des Sozialkatholizismus des vorletzten Jahrhunderts zu beobachtende Trend im Ringen um eine wirksame Lösung der Sozialen Frage exemplarisch auch an dem sich intrabiographisch vollziehenden Wandel der Einstellungen der nicht nur im deutschen sozialen Katholizismus herausragenden Persönlichkeit des als Arbeiterbischof bezeichneten Mainzer Hirten Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler nachzeichnen, der sich zu Beginn seines sozialen Denkens

¹⁹¹⁵ In diesem Sinne, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.311/312, 336/337 u. 339-350; von Nell-Breuning 1972b, S.99-103, 116/117, 124 u. 127; Kaufmann 1988, S.82/83 sowie Böckenförde 1990a, S.96/97. Zu dem Konzept einer berufsständischen Ordnung siehe detaillierter bereits die entsprechende Fußnote in dem Kapitel IV.1.3.1.1.

¹⁹¹⁶ Als Pionier ist hier Franz Joseph Ritter von Buß, Professor in Freiburg, zu bezeichnen, von dem mit seiner im Jahr 1837 vor dem badischen Landtag gehaltenen sogenannten Fabrikrede der erste, wenn auch zunächst erfolglose parlamentarische Vorstoß zu einer sozialen Gesetzgebung im Sinne eines Arbeiterschutzes stammt. Folgend auch Pater Franz Reichensperger, der die positiven Wirkungen der Industrialisierung begrüßt, deren negative Folgen aber durch soziale Versicherungen und eine entsprechende Gesetzgebung gemildert wissen möchte. Neben dem unten noch näher beschriebenen späten Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler ist für diesen sozialpolitischen Flügel an prominenter Stelle vor allem noch Georg Graf von Hertling zu erwähnen, Professor in München, der für das Zentrum erst als bayerischer Ministerpräsident und dann kurzzeitig gar als deutscher Reichskanzler wirkt. Gleichwohl es auch innerhalb des eine staatliche Sozialpolitik grundsätzlich befürwortenden Lagers durchaus Differenzen um deren Ausmaß gibt, wie sich am Beispiel der mit der Mehrheit des Zentrums abgelehnten staatlichen Zuschüsse zur Rentenversicherung der Arbeiter zeigt. Im deutschen Sozialkatholizismus wird es insbesondere der ebenso mitgliederstarke wie einflußreich die romantizistischen Reminiszenzen überwindende und in Möchengladbach gegründete wie beheimatete Volksverein für das katholische Deutschland sein, der neben der Forderung nach sozialstaatlichen Arrangements auch die Organisationen vor allem der wirtschaftlichen Selbsthilfe nicht nur der Arbeiter in Theorie und Praxis beziehungsweise mit Rat und Tat voranbringen will. Neben den dort Formen der arbeiterschaftlichen Selbstorganisation fördernden Persönlichkeiten wie beispielsweise Ludwig Windthorst oder auch Franz Brandts fordert und organisiert endlich Adolph Kolping als weiterhin unverzichtbares Komplement zu einer staatlichen Sozialpolitik die direkte Linderung der Nöte der Handwerksgesellen durch menschenwürdige Unterkünfte sowie durch eine berufliche, religiöse und soziale Bildung, dabei gleichfalls ergänzend zu sozialstaatlichen Interventionen sowohl der sozialorganisatorischen wie sozialpädagogischen Kraft der Kirche als auch dem Prinzip der arbeiterschaftlichen Selbsthilfe vertrauend, vgl. von Nell-Breuning 1960, S.36/37; von Nell-Breuning 1967, S.20-22; von Nell-Breuning 1972b, S.72/73; Brauns 1976, S.15-24 u. 39-41; Henning 1980, S.1314/1315; Monzel 1980, S.234/235; Stegmann 1983a, S.3-7; Kaufmann 1988, S.82/83; Baldas 1991, S.321/322; Rauscher 1991b, S.128/129; Riedlsperger 1991, S.320/321; Wiemeyer 1991, S.228; Rauscher 1992b, S.14-16; Brandt 1993, S.76; Senft 1993, S.22-24; Weiler 1993, S.6; Rauscher 1995, S.31-34; Furger 1996b, S.14-18; Kruij 1998, S.352; Rauscher 1999, S.15 und Spieker 2001, S.186/187.

wie Wirkens kurzzeitig noch von der hinreichenden Effektivität ausschließlich caritativer Formen der Hilfe überzeugt zeigt, um nach einem zwischenzeitlichen romantisierenden Eintreten für eine ständische Reorganisation der gesellschaftlichen Strukturen dann endlich mit der Einsicht in die Notwendigkeit sozialpolitischer Maßnahmen zur wirksamen Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen nicht zuletzt auch als *sine qua non* gelingender kirchlicher Verkündigung zu argumentieren. Die dabei durch Bischof von Ketteler wiederum nur zu Beginn prioritär und in Anknüpfung an Schulze-Delitzsch und Lassalle, allerdings in Gegensatz zu erstem nicht vollkommen ohne externe finanzielle Unterstützung sowie zu letztem nicht mit steuerlichen Mitteln und damit erzwungenermaßen, sondern lediglich mit freiwilligen Geldern durch Spenden insbesondere katholischer Christen und Bürger geförderten wie zugleich geforderten Produktivassoziationen scheitern aber in der ökonomischen wie in der gesellschaftlichen Realität, so daß auch von Ketteler in der Konsequenz schließlich und damit den Sozialkatholizismus insgesamt folgend prägend das Wort für einen mit Sozialversicherungen der Arbeiter und mit Schutzgesetzen für die Arbeiter durchaus vorrangigen Beitrag einer staatlichen Sozialpolitik führt, die von auch durch die Kirche zu ermutigenden selbstorganisierten Zusammenschlüssen der Arbeiter in Gewerkschaften und Vereinen zwar begleitet werden kann, wozu aber nicht alle Arbeiter in der Lage sind. Ohne damit aber zu versäumen, auch die anhaltende Verpflichtung der Kirche zu caritativem Engagement in Wort und Tat zu betonen sowie stets eindringlich auf die bleibende Notwendigkeit des Dualismus respektive der Parallelität einer Veränderung der Strukturen und eines Wandels der Gesinnungen hinzuweisen, der nicht zuletzt durch pastorale Anstrengungen der Kirche wirksam zu fördern ist¹⁹¹⁷.

In teils parallelen, teils queren Ansätzen zu dieser Debatte über die sich der Lösung der Sozialen Frage als wirksam erweisenden Formen des Beistands diskutiert der soziale Katholizismus auch das Thema der für die Überwindung der Probleme der Arbeiter verantwortlichen Akteure sowie das Verhältnis von deren Hilfen zueinander. Dabei reichen die Überlegungen von einer ausschließlichen Kompetenz der katholischen Kirche zur Unterstützung der Arbeiter über eine primäre Eigenverantwortung dieser Arbeiterschaft zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe endlich bis hin zu einer ebenso alleinigen wie auch umfassenden Zuständigkeit des Staates in rechtlichen wie materiellen Interventionen¹⁹¹⁸.

¹⁹¹⁷ Diese Hinwendung zu einer Forderung nach einer derartigen fundamentalen Rolle staatlicher Sozialpolitik vollzieht von Ketteler erstmals in den Thesen seiner im Jahr 1864 veröffentlichten Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum“, die sich schließlich in seinem im Jahr 1869 vor der Fuldaer Bischofskonferenz gehaltenen Referat zu einem entsprechenden sozialpolitischen Programm verdichtet finden. Ähnlich übrigens der Erkenntnisprozeß von Franz Hitze, Professor in München und Mitbegründer wie Leiter des zuvor schon erwähnten Volksvereins, der im folgenden als Abgeordneter des Zentrums bei der pragmatischen parlamentarischen Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung sowohl im Deutschen Reich als auch in der Weimarer Republik eine Schlüsselrolle einnimmt. Insbesondere, vgl. von Ketteler 1864/1977, S.374-376, 388-408 u. 428-455. Aber kommentierend auch, vgl. von Nell-Breuning 1967, S.20-22; Roos 1977, S.3-13; Henning 1980, S.1314/1315; Stegmann 1983a, S.4-7; Kühr 1985, S.148/149; Kaufmann 1988, S.82/83; Rauscher 1991b, S.131-133; Wiemeyer 1991, S.228; Rauscher 1992b, S.14 u. 16; Senft 1993, S.22-25; Weiler 1993, S.6; Rauscher 1995, S.31/32; Tergel 1995, S.31-34; Furger 1996b, 14/15 u. 17/18; Gabriel 1996, S.398/399; Hilpert 1997, S.112; Rauscher 1999, S.15; Hermanns 2001, S.193 und Spieker 2001, S.186-188.

¹⁹¹⁸ vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.72/73 und Stegmann 1983a, S.6/7.

Somit und damit diesen historischen Exkurs beendend ist die Sozialzyklika *Rerum Novarum* nicht nur als Stellungnahme zur Arbeiterfrage im allgemeinen einzuordnen, sondern mit der Begründung staatlicher Rechte wie zugleich Pflichten zu einer partiellen sozialpolitischen Intervention auch als Affirmation der Sozialpolitiker im Sozialkatholizismus in der Diskussion zwischen diesen sowie den Sozialromantikern und den Sozialreformern ebenso wie mit der in Abgrenzung zur sozialistischen Bewegung durch das unbedingte Recht auf Koalitionsfreiheit positiven Sanktionierung und damit deren weiteren Ermutigung als Reaktion auf die katholische Sozialpraxis, in der den Betroffenen gleichzeitig auch schon die Pflicht zur Selbstorganisation auferlegt wird. Und so sehr, wie auch die Bismarckschen Sozialgesetze unter anderem die Antwort auf die sozialen Bemühungen sowohl der Arbeiter als auch der katholischen Laien und der katholischen Hierarchie geben, indem sie zusammen mit den Sozialistengesetzen und dem Kulturkampf den einen wie den anderen die politische Inklusion zu verwehren trachten, so sehr ist diese Sozialzyklika *Rerum Novarum* ihrerseits nicht zuletzt im „Kampf um die Seelen der Arbeiterschaft“ nicht nur auch als Zurückweisung der sozialistischen Programmatik, sondern ebenso als Entgegnung der sozialpolitischen Initiativen des Reichskanzlers zu begreifen¹⁹¹⁹.

Und so liegen nochmals konkludierend die Quellen dieser ersten modernen Sozialzyklika nicht nur in der kirchlichen Tradition, in der Lehre der Vorgänger Leo XIII., in den zuvor gesammelten eigenen Erfahrungen dieses Papstes sowie in der Arbeit und in den Anregungen verschiedener einzelner Bischöfe und Pfarrer, wobei Papst Leo XIII. selbst explizit lediglich die Schriften und die Predigten von Ketteler als eine wichtige Inspiration seines lehramtlichen Schreibens nennt, sondern dann des weiteren vor allem auch in den wissenschaftlichen Studien der katholischen Laien und in der sozialen Praxis wie Reflexion der katholischen sozialen Bewegungen sowie der daraus resultierenden Vereine.

Darüber hinaus bleibt es so das Verdienst dieses Papstes, auch und sogar zunächst außerhalb des kirchlichen Raumes erhobene sozialetische Forderungen als einem genuin christlichen Wurzelgrund entstammend zu erkennen und in die kirchliche Lehre zu (re)integrieren¹⁹²⁰.

¹⁹¹⁹ Dabei weist Leo XIII. *inter alia* wie schon zuvor nun abermalig die im französischen Sozialkatholizismus insbesondere mit der Person eines Félicité Robert de Lamennais verbundene Idee einer gelingenden Integration von Christentum und Sozialismus zurück, vgl. RN, 38/39 sowie QA, 49 u. 53. Insgesamt auch, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.357/358; von Nell-Breuning 1960, S.36/37; von Nell-Breuning 1972b, S.72/73; Monzel 1980, S.236-239; Stegmann 1983a, S.5; Kaufmann 1988, S.86; Böckenförde 1990a, S.96/97; Cormie 1990, S.260-262 u. 264; Honecker 1990, S.345; O'Connell 1991, S.514; Rauscher 1991a, S.10; Rauscher 1991b, S.132-135; Rauscher 1991c, S.31/32 u. 39; Wiemeyer 1991, S.228; Juros 1992a, S.66/67; Rauscher 1992b, S.13 u. 16; Weiler 1993, S.7/8 u. 21; Rauscher 1995, S.34; Tergel 1995, S.30/31 u. 35/36; Schöpsdau 1996, S.323; Roos 1997, S.4; Tragl 2000, S.51 und Spieker 2001, S.180/181 u. 189. Siehe auch zu diesem Aspekt schon die Fußnote zu Beginn dieses Kapitels IV.1. Allerdings bleibt wenigstens für Cormie die Strategie von *Rerum Novarum* mindestens ambivalent. Denn neben der Orientierung an den Bedürfnissen des städtischen wie ländlichen Proletariats scheint die Ablehnung sozialistischer Ideen bei gleichzeitiger grundsätzlicher Legitimation der kapitalistischen Gesellschaft nicht zuletzt auch dem kirchlichen Bedürfnis nach einem dem eigenen Überleben dienlichen Arrangement mit den Herrschenden geschuldet. Abermals, vgl. Cormie 1990, S.262 u. 264/265.

¹⁹²⁰ Als ebenso ausschlaggebend für die Veröffentlichung und den Inhalt der Sozialzyklika *Rerum Novarum* hat dabei wohl neben den diesbezüglichen Aktivitäten der englischen, irischen und nordamerikanischen Amtskirche vor allem auch ein kurz zuvor veröffentlichtes und von Papst Leo XIII. dann angefordertes Memorandum der vom späteren Genfer Kardinal Gaspard

1.3.3.2. Von bürokratischer Sozialpolitik

Die Grundlage aller sozialpolitischen Überlegungen der katholischen Kirche bildet in der Konsequenz insbesondere des Personprinzips die Ganzheitlichkeit der dem Menschen eigenen Bedürfnisse. Als zu einer vollen Entfaltung seiner selbst notwendig kennzeichnet das Individuum neben ökonomischen wie politischen, das bedeutet materiellen und rechtlichen mit sowohl kulturellen respektive sittlichen als auch spirituellen beziehungsweise religiösen gleichermaßen auch immaterielle Bedürfnisse. Daher haben eine wahre Entwicklung der menschlichen Person intendierende sozialpolitische Interventionen dieser Ganzheitlichkeit des Individuums ebenso wie der als gegeben zugrundeliegenden Hierarchie der Werte unbedingt Rechnung zu tragen und verbieten sich infolgedessen diesbezüglich ökonomistische Verengungen¹⁹²¹.

Darüber hinaus sind die Menschen zwar in ihrer wesenhaften Würde gleichwertig, dessen ungeachtet aber nicht in ihren Anlagen und in ihrem Fleiß individuell gleich. In der organischen Auffassung der Soziallehre von der Gesellschaft auch durch die Zweckmäßigkeit der Verschiedenheit der Leistungen legitimiert, werden folgend Ungleichheiten im gesellschaftlichen Status der Menschen gerechtfertigt und daraus letztlich auch unterschiedliche individuelle Bedürfnisse abgeleitet, wenngleich natürlich exzessive wirtschaftliche und soziale Diskrepanzen zwischen den Personen deren Würde und damit der Gerechtigkeit eindeutig widersprechen. Eine dem angemessene Sozialpolitik darf dennoch nicht der Versuchung erliegen, derart Ungleiches gleich behandeln zu wollen¹⁹²².

Zuvor die Befriedigung dieser Bedürfnisse ausschließlich als eine Frage des individuellen Handelns begreifend, gelangt nun also die katholische Kirche im Verlauf eines die traditionellen Beziehungen tendenziell zerstörenden Industrialisierungsprozesses wenn auch zögerlich zu der Erkenntnis, die vielfach existentiellen Probleme insbesondere der Arbeiter nicht mehr durch Ansätze der Selbsthilfe oder der caritativen Unterstützung seitens der Kirche allein lösen zu können. Denn durch ökonomische sowie politische Verhältnisse mindestens mitbedingte persönliche Notlagen bedürfen zu ihrer

Mermillod im schweizerischen Fribourg gegründeten Union für soziale und ökonomische Angelegenheiten zu gelten, der die verschiedenen nationalen Anstrengungen des sozialen Katholizismus nun international zusammenzufassen beabsichtigende Arbeitsgemeinschaft katholischer Laien und Geistlicher. So, vgl. CA, 4. Und, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.75; Henning 1980, S.1313; Monzel 1980, S.238/239; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.41; Rauscher 1991a, S.4; Tergel 1995, S.35/36 u. 40; Furger 1996b, S.15, 18/19 u. 25/26; Hausmanninger 1997, S.64/65; Kruij 1998, S.352; Tragl 2000, S.51 sowie Spieker 2001, S.189.

¹⁹²¹ Wenngleich häufig explizit nur im Kontext der Entwicklungsländer, vgl. PT, 57; GS, 64; PP, 6, 12, 14, 34 u. 42; LE, 18.(4); SRS, 9, 15, 27-34 sowie CA, 29, 34, 36, 39/40 u. 51. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.88; Brauns 1976, S.29; Deufel 1991, S.327/328; Rauscher 1992b, S.16; Spieker 1994, S.184; Höhn 1995a, S.7; Tergel 1995, S.194 und Novak 1996, S.191.

¹⁹²² vgl. RN, 14; MM, 135/136; GS, 29 u. 66 sowie SRS, 15. Und, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.60-66, 68, 311/312 u. 978; Weiler 1991, S.45 u. 67 sowie Rauscher 1992b, S.16.

Beseitigung auch der Veränderung der gesellschaftlichen Umstände. Und insofern und insoweit konstituieren individuelle dann soziale Bedürfnisse¹⁹²³.

Folgerichtig identifiziert die kirchliche Sozialverkündigung mit *Rerum Novarum* in der nicht zuletzt auch unter Katholiken umstrittenen Frage der Staatsintervention durch Schutzgesetze und Maßnahmen der Sozialversicherungen zugunsten benachteiligter Gruppen ebenso eindeutig wie realistisch den Staat als nicht nur mit dem Recht sozialpolitischen Eingreifens, sondern auch in der Pflicht dazu behaftet. Diese dem liberalen Geist der Zeit durchaus widersprechende Forderung nach einem über den Rechtsstaat hinausgehenden Wohlfahrtsstaat findet nun aber zugleich sowohl ihre Begründungen als auch ihre Grenzen in den Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre. Denn die subsidiären sozialpolitischen Interventionen dieses Staates dürfen dabei weder die schon und vorrangig bestehenden Formen der Selbsthilfe der einzelnen, der Familien wie der sonstigen gesellschaftlichen Akteure, noch die bereits durch kirchliche Einrichtungen in direkter oder indirekter Art gewährten Unterstützungen beeinträchtigen¹⁹²⁴.

¹⁹²³ Schon, vgl. PP, 10. Vor allem aber, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.153/154; von Nell-Breuning 1960, S.36/37; von Nell-Breuning 1967, S.28/29 und von Nell-Breuning 1972a, S.520. In diesem Sinne aktueller auch, vgl. Korff 1989, S.39; Rauscher 1989a, S.4/5; Rauscher 1989b, S.14-16; O'Connell 1991, S.520; Rauscher 1991a, S.4; Rauscher 1991c, S.25/26 u. 29/30; KAB (Hrsg.) 1992, S.400; Rauscher 1992b, S.9 u. 12; Hausmanning 1993, S.46-48; Furger 1996b, S.12/13; Gabriel 1996, S.398/399; Hausmanning 1997, S.64/65; Höhn 1997, S.27/28; Kruij 1998, S.352; Nothelle-Wildfeuer 2000, S.39 u. 41 sowie Hermanns 2001, S.196. Neben der Neuartigkeit der Sozialen Frage und so der auch gesellschaftlich anfänglich fehlenden Problemlösungskapazität gibt es mit der seit der Kirchenspaltung vorhandenen Absorption kirchlicher Energien im Zusammenhang mit der sogenannten Kontroverstheologie und vor allem mit der Anlehnung an die Herrschenden zur Absicherung kircheneigener Machtpositionen durchaus auch innerkirchliche Ursachen für diese eher zögerliche Einsicht in das Soziale der Arbeiterfrage, vgl. Furger 1996b, S.13/14.

¹⁹²⁴ Insbesondere schon, vgl. RN, 6, 9, 11, 13/14, 23-29 u. 36-45. Wiederholend, vgl. QA, 17-40. Ebenso dann, vgl. MM, 65/66; OA, 46 sowie CA, 11, 15 u. 48. In diesem Sinne auch, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.360-363; von Nell-Breuning 1960, S.20 u. 36/37; von Nell-Breuning 1972a, S.520; Monzel 1980, S.240-245 u. 248/249; Stegmann 1983a, S.7/8; Kühr 1985, S.148/149; Honecker 1990, S.345/346; Baldas 1991, S.319; Rauscher 1991b, S.135; Weiler 1991, S.44, 71 u. 77/78; Wiemeyer 1991, S.228; KAB (Hrsg.) 1992, S.131; von Nell-Breuning 1992, S.XI; Rauscher 1992b, S.13 u. 16; Brandt 1993, S.78; Kissling 1993, S.274; Pryor 1993, S.136/137; Senft 1993, S.20/21; Spieker 1994, S.179/180; Rauscher 1995, S.34; Gabriel 1996, S.398/399 und Spieker 2001, S.179/180. Ohnehin spielt das Christentum sowie hier insbesondere der Katholizismus eine bedeutende Rolle für die Herausbildung des Wohlfahrtsstaates nicht nur in Deutschland - und wird damit geschichtlich bedingt auch für die polnische Gesellschaft relevant. Zunächst bildet dabei auf einer abstrakten ideengeschichtlichen Ebene der Grundgedanke der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Verbindung mit der institutionellen Stabilisierung eines Gleichgewichtes zwischen dem Kaiser und dem Papst eine der zentralen Voraussetzungen der Menschenrechtsdoktrin, der Differenzierung der modernen Gesellschaft und damit letztlich auch der sozialstaatlichen Inklusion, mit der sich über die passiven wie aktiven politischen Freiheitsrechte hinaus auch die sozialen Anspruchsrechte universalisiert finden. Darüber hinaus gewinnt auf einer konkreten strukturellen Ebene insbesondere in Deutschland der politische Katholizismus an bleibendem Einfluß, indem sich ergänzend zum einen in einem parteipolitischen Bezugsrahmen christlich motivierte Persönlichkeiten des Zentrums wie beispielsweise allen voran Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Georg Graf von Hertling und später Franz Hitze parlamentarisch entsprechende Interessen der Arbeiterschaft repräsentieren und vermitteln sowie zum anderen im auch vopolitischen Raum caritativ-soziale Bewegungen im Rahmen eines Verbandskatholizismus prägend wirken. Doch vor allem sind es auf einer konkreteren ideellen Ebene die Prinzipien der katholischen Soziallehre, die sich auch im Kontext des Sozialstaates als bedeutsam erweisen. Nämlich die an die ontologische Gleichheit anknüpfenden, miteinander verwobenen respektive aufeinander bezogenen Grundsätze von Gemeinwohl beziehungsweise Gerechtigkeit, von Solidarität und von Subsidiarität. Die folgende relative Dominanz dieser katholischen Soziallehre auf dem Wissensmarkt sozialpolitischer Ideen verdankt sich neben ihrer erwähnten sozialstrukturellen Trägerschaft dabei insbesondere ihrer inneren Struktur. Denn erstens beansprucht sie in ihrer unbedingten

Zwar wenigstens implizit auch mit den Prinzipien der Person, der Solidarität und der Subsidiarität argumentierend, sanktioniert die katholische Soziallehre sozialstaatliches Handeln explizit vor allem durch den Verweis auf die Verpflichtung des Staates zur Verwirklichung des Gemeinwohls als eine die Existenz von Gesellschaft überhaupt erst legitimierende Aufgabe sowie durch den Hinweis auf seine Solidarverpflichtung. Dann aber hat dieser Staat für alle Bürger gleichermaßen da zu sein, so für die Besitzenden wie für die Besitzlosen. Doch erkennt Leo XIII. zeitgerecht, daß sich der Staat in seinen öffentlichen Schutzmaßnahmen gerade aus Gründen der Gerechtigkeit zunächst denen in besonderer Weise anzunehmen hat, die sich nicht selber helfen können, namentlich also vorerst der abhängigen Lohnarbeiterschaft¹⁹²⁵. Weil aber nun die christliche Gesellschaftslehre dieses *bonum commune* gegenwärtig vor allem personalistisch als die Schaffung der Voraussetzungen definiert, die dem Individuum eine selbstverantwortliche Entfaltung als Person und Persönlichkeit ermöglichen, findet ein solchermaßen verantwortlicher Staat seine Begründung auch in der Aufgabe der dazu notwendigen Befriedigung fundamentaler menschlicher Bedürfnisse. Denn auch abgesehen von der Problematik kollektiver Güter gibt es individuelle Bedürfnisse, welche sich als dem Markt prinzipiell nicht zugänglich erweisen und eine durch individuelle Bedürfnisse induzierte Nachfrage, die sich als am Markt nicht ausreichend kaufkräftig zeigt¹⁹²⁶.

Verbindlichkeit einen handlungswirksamen Gestaltungsauftrag aller gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Bereiche. Und zweitens zeichnet sie als *complexio oppositorium* eine besondere Befähigung zu innerer Widersprüchlichkeit aus. So beschränkt sich also ihr Modell einer Gegengesellschaft zu einer industrialisierten wie säkularisierten Moderne nicht allein auf die Kirche selbst, sondern reicht bis in die bürgerliche Gesellschaft hinein. Sie setzt dort das Unfehlbarkeitsdogma des Papstes gegen die Kontingenz dieser Moderne, gegen die Souveränität des Volkes wie gegen die Positivität des Rechtes. Der auftretende Gegensatz von Glaube und Vernunft wird durch die Assimilierung von Aspekten normativer Richtigkeit an die Aspekte objektiver Wahrheit quasi geleugnet und der so formulierte Anspruch auf Wahrheit erstreckt sich dann auf alle Mitglieder und Sphären der Gesellschaft. Weil dieses katholische Denken in juristischer Form und innerhalb einer strengen hierarchischen Aufbau- wie Ablauforganisation der Kirche selbst präsentiert wird, ist seine Übertragung auf entsprechende staatliche Gewalten zunächst naheliegend. Während konkludierend die Impulse für die bismarckschen Sozialversicherungen so zwar einem in Verbindung mit pietistischen Erneuerungsbewegungen letztlich doch entscheidend lutherisch geprägtem Staatskirchentum und damit dem protestantischen Konservatismus entstammen, schmälert dies in keinsten Weise die insgesamt zentrale mindestens katalysatorische Bedeutung der katholischen Soziallehre für die Ideen wie für die Strukturen der praktischen Entwicklung einer Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaatlichkeit, als deren spezifischer Beitrag sich dann im weiteren die grundsätzlich positive Beantwortung der Frage nach der Erlaubtheit von staatlichen Interventionen zur Lösung der Sozialen Frage offenbart. Denn den künftigen status quo des Sozialstaats in Deutschland prägt zunächst weniger der Zentralismus Bismarcks als vielmehr der Föderalismus des Zentrums, der so wesentlich das zugleich anti-liberale wie anti-sozialistische, vor allem aber aufgrund ihres im Prinzip der Person wurzelnden Anthropozentrismus letztlich das demgegenüber doch zumindest relativ anti-etatistische Denken der katholischen Soziallehre reflektiert, vgl. Troeltsch 1922/1965, S.354-358; Stegmann 1983a, S.4-6; Kühr 1985, S.148/149; Kaufmann 1988, S.65-68, 70-81, 85 u. 87-89; Schulin 1988, S.85/86 u. 89; Rauscher 1991b, S.132-134; Arens 1993a, S.189/190 u. 193/194; Nullmeier/ Rüb 1993, S.405-415; Senft 1993, S.27; Honecker 1995b, S.340; Rauscher 1995, S.36; Gabriel 1996, S.398/399; Roos 1997, S.5/6; Kruij 1998, S.352; Hermanns 2001, S.193; Spieker 2001, S.180/181; Zacher 2001, S.369-371 sowie Manow 2002, S.203-222.

¹⁹²⁵ Schon, vgl. RN, 11, 27 u. 29. Wiederholend, vgl. QA, 25; PT, 56; OA, 46 sowie CA, 10/11. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.52/53; Stegmann 1983a, S.7; Kühr 1985, S.148/149; Rauscher 1991b, S.135; Weiler 1991, S.44/45; Tischner 1991/92, S.115; KAB (Hrsg.) 1992, S.127; Spieker 1992, S.130; Kissling 1993, S.274 u. 549; Kolakowski 1993, S.179; Spieker 1994, S.180; Gabriel 1996, S.398/399 und Nothelle-Wildfeuer 2000, S.39 u. 41.

¹⁹²⁶ Abermalig, vgl. OA, 46 sowie CA, 34. Ebenso, vgl. Tergel 1995, S.138/139. In diesem Sinne auch in evangelischer Sicht, vgl. Honecker 1995b, S.339.

Deswegen optiert diese christliche Gesellschaftslehre zunächst sowohl für einen rechtlichen Schutz abhängig Beschäftigter durch ebenso die Arbeitszeit wie die Arbeitsbedingungen regelnde Gesetze als auch für eine weniger durch allgemeine staatliche Fürsorge denn vielmehr durch auch als Instrumente interpersoneller Umverteilung dienen sollende Sozialversicherungen gegen die individuellen Risiken einer Arbeitslosigkeit, eines Unfalls, einer Krankheit sowie des Alters herbeizuführende Absicherung der materiellen Bedürfnisse. Schon diese staatlichen Maßnahmen aber haben in ihren Zielen, ihrer Trägerschaft, ihrer Finanzierung sowie ihrer Form den Imperativen einer Selbstbeteiligung respektive einer Eigenverantwortung der menschlichen Person beispielsweise auch durch die Institutionen einer dezentralen Selbstverwaltung und einer Beitragsfinanzierung zu genügen.

Später intendiert sie dann damit ergänzend die Schaffung respektive Sicherung der Voraussetzungen personaler Entwicklung. Neben derartigen ordnungspolitischen beziehungsweise marktkonformen und damit anreizkompatiblen Interventionen geht es mit der Gewährung von Möglichkeiten der Bildung zur Entwicklung entsprechenden Bewußtseins und adäquater Fähigkeiten sowie mit der Bereitstellung von Infrastrukturen zur Eröffnung angemessener Chancen der Partizipation um ein dadurch in der Summe den Menschen zur Etablierung von und zum Zugang zu gesellschaftlichen Intermediären befähigende staatliche Sozialpolitik.

Sozialstaatliche Politik hat so einen Raum für private Initiativen der Individuen und sozialen Gruppen aktivierend auszuweiten, in dem diese kreativ und selbstbestimmt sowie damit den Subjektcharakter der Person wie der Gesellschaft fördernd agieren können. Der Sozialstaat in seiner dem Gemeinwohl verpflichteten Rolle und deswegen instrumentellen beziehungsweise subsidiären Funktion darf also aus der Perspektive der Soziallehre keinesfalls die Kompetenzen des einzelnen Bürgers und der sonstigen freien gesellschaftlichen Kräfte usurpieren wollen, sondern hat im Gegenteil zum einen die Formen der Selbstorganisation und zum anderen die weiteren gesellschaftlichen Intermediäre wie insbesondere auch die Kirche in die Lage zu versetzen oder diesen zu garantieren, wieder respektive weiterhin eigenständig handeln zu können.

So fordert denn auch die katholische Soziallehre im Abstrakten eine staatliche Sozialpolitik, welche sich in einem engeren sozialpolitischen Sinne stets ausschließlich als Hilfe zur individuellen wie gemeinschaftlichen Selbsthilfe zu begreifen hat und verlangt einen Wohlfahrtsstaat, welcher durch Öffnung gegenüber den Assoziationen der Zivilgesellschaft in einem weiteren sozialpolitischen Sinne die Voraussetzungen zu demokratischer Teilhabe schaffen soll¹⁹²⁷.

¹⁹²⁷ vgl. RN, 6, 11, 25-27; QA, 25; MM, 20/21 u. 135/136; PT, 60 u. 62-65; GS, 19, 69 u. 75; PP, 33/34; OA, 11/12; LC, 85 u. 94 sowie CA, 7, 11, 15 u. 48/49. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.16/17 u. 151-153; von Nell-Breuning 1957, S.178/179; von Nell-Breuning 1967, S.28; Rauscher 1975, S.43; Asam 1985, S.14, 17-19, 24 u. 26/27; Kühr 1985, S.148/149; Rauscher 1989a, S.10/11; Rauscher 1989b, S.23/24; Wegner 1989, S.66/67; von Nell-Breuning 1990, S.128-131 u. 146/147; Deufel 1991, S.326 u. 328/329; Rauscher 1991b, S.143; Weiler 1991, S.45; KAB (Hrsg.) 1992, S.400/401; Pryor 1993, S.145; Spieker 1994, S.180/181 u. 188; Höhn 1995a, S.7; Honecker 1995b, S.341; Novak 1996, S.146, 153, 161-163,

Aber selbst die christliche Gesellschaftslehre scheint insbesondere mit dem Übergang zum Pontifikat Johannes XXIII. und dann vorerst bleibend in einem naiven Vertrauen auf die sich in der Folge wachsender wohlfahrtsstaatlicher Kompetenzen vermeintlich notwendig ausweitenden individuellen Möglichkeiten zumindest in Teilen im Konkreten der Versuchung zu erliegen, betonend doch den Staat nicht nur als den mittelbaren, sondern prädominant auch als den unmittelbaren Adressaten der sozialen Ansprüche der Individuen zu identifizieren. So formuliert sie mit einer gleichermaßen auf Wachstum wie auf Vollbeschäftigung zielenden Wirtschaftspolitik, mit den Sozialversicherungen gegen die persönlichen Risiken von Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit und Alter sowie mit den Instrumenten einer aktiven Arbeitsmarktpolitik oder sogar mit einem angemessenen Lohnniveau auch die Verwirklichung einzelner sozialer Rechte nicht zuletzt als staatliche Aufgaben¹⁹²⁸.

Dessen ungeachtet aber artikuliert diese katholische Soziallehre ebenso nachdrücklich auch die einer staatlichen Sozialpolitik immanenten Gefahren und damit Grenzen, falls die menschliche Person nicht mehr den wesentlichen Maßstab für sozialpolitisches Handeln bildet. Und dies scheint insbesondere immer dann gegeben, wenn beziehungsweise weil die vornehmlich der eigenen Logik und damit den auch selbstgewählten Zielen gehorchende Technokratie respektive Bürokratie versucht, individuellen Bedürfnissen vor allem mit den Instrumenten einer Verrechtlichung, einer Monetarisierung und einer Zentralisierung gerecht zu werden.

Zwar können erstens die zahlreichen Rechtsansprüche der Entfaltung der Person durchaus zum Vorteil reichen. Doch wenn diese selbst in wohlmeinender Absicht verabschiedeten rechtlichen Regelungen die Beziehungen der Menschen in immer mehr Bereichen immer intensiver durchdringen, drängen sie Fremdhilfe auch dort auf, wo eigentlich die Selbsthilfe des einzelnen oder der Gemeinschaft das Erforderliche zu leisten in der Lage wäre. Ohnehin sollte eine christliche Gesinnung sowohl gegen den dem Menschen verbreitet eigenen Sicherheitskomplex immunisieren als auch vor einer in diesem Zusammenhang vielfach ausgeprägten Ignoranz der diesen positivrechtlichen schon vorausliegenden überpositiven Normen bewahren.

Zudem bedarf zweitens eine individuelle Entwicklung zwar nicht unbedeutend auch der materiellen Ressourcen. Erliegt aber dieser Begriff der Entwicklung einer ökonomistischen Verkürzung, verkennt eine bürokratische Sozialpolitik nur allzu leicht, mit den lediglich zur Disposition stehenden Mitteln Recht und Geld gar nicht über die Instrumente zu verfügen, handlungstheoretisch erklärbare Probleme wirksam lösen zu können. Und erweist es sich dabei auch als durchaus notwendig und sinnvoll, über die Zwangsgewalt des Staates durch Beiträge oder Steuern die für sozialpolitische Maßnahmen unabdingbaren finanziellen Mittel zu generieren, so wird unter obrigkeitsstaatlich mißbräuchlicher

170, 173, 176 u. 224; Gabriel 1999, S.6; Heesch 1999, S.264-266 und Spieker 2001, S.181/182. Und zwar völlig unabhängig davon, ob über nationale oder über internationale Zusammenhänge diskutiert wird.

¹⁹²⁸ Zum Beispiel, vgl. MM, 135/136; GS, 69; PT, 64; LE, 19.(3) u. (6); LC, 85 sowie CA, 15. So aber auch, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.16; Rauscher 1975, S.43; Monzel 1980, S.245; Rauscher 1992b, S.16; Pryor 1993, S.145; Tergel 1995, 126-129 u. 137 und Novak 1996, S.146.

Nutzung dieser Möglichkeit nur zu leichtfertig den expansiven Tendenzen der Sozialstaatsbürokratie nachgegeben und damit schon bestehende freigesellschaftliche Ansätze im sozialen Bereich zumindest nicht weiter ermöglicht oder zumeist gar zurückgedrängt.

Schließlich forcieren drittens die Medien Recht und Geld eine zunächst vermeintlich auch mit der Gleichbehandlung der Individuen als gerechter sowie mit den Vorteilen durch Größe als effizienter zu begründende Zentralisierung der Sozialleistungen. Doch nicht zuletzt transaktionskostentheoretischen Argumenten zugänglich führt diese im Effekt nicht nur dazu, die mißbräuchliche Verwendung sozialer Leistungen nur noch aufwendiger kontrollieren zu können, sondern die in der Folge sich einstellende Anonymität der Sorgeverbände reduziert zumindest auch nicht den Anreiz und die Möglichkeit zu strategischem opportunistischem Verhalten sowohl vom Typ adverser Selektion als auch insbesondere vom Typ moralischen Risikos. Denn im Verein mit einer Zwangsabsicherung dominiert dann nicht mehr die ursprüngliche Idee einer aufgrund der wechselseitigen solidarischen Verpflichtung auch als Tugend resultierenden gemeinschaftlichen Versicherung, sondern nurmehr der Gedanke mutmaßlicher Ansprüche auf Versorgung, die vermeintlich gegenüber diesem System bestehen.

In der Konsequenz aber werden durch diese ebenso willkürliche wie kontrollierende Einschränkung der individuellen wie auch gesellschaftlichen Freiheitsfelder und Möglichkeitsräume der Menschen zu schöpferischer Initiative sowie eigenverantwortlichem Handeln lediglich ein Verhalten in Passivität, ein Gefühl der Abhängigkeit und so letztlich ein Akt der Unterwerfung unter diesen bürokratischen Apparat hervorgerufen. Allerdings wird eine solche, die wesentliche *conditio humana* verfehlende Entpersönlichung respektive Entsubjektivierung dann schließlich von den Individuen nicht mehr nur hingenommen, sondern sogar durch die nun entsprechend konditionierten Menschen als bequem befürwortet und entsteht so endlich ein *circulus vitiosus*, in dem zum einen eine solche Sozialpolitik beim Bürger den Wunsch nach Versorgung fördert und in dem zum anderen dergestalt induzierte Ansprüche wiederum den Menschen dazu bewegen, eine entsprechende, den umfassend versorgenden Staat letztlich erschöpfende bürokratische Sozialpolitik zu fordern¹⁹²⁹.

Vor dem Hintergrund der Sozialprinzipien der christlichen Gesellschaftslehre ist eine so verengende Bestimmung des Begriffes der (sozialen) Gerechtigkeit abzulehnen. Weder darf also als Subjekt der sozialen Gerechtigkeit allein der Staat, noch als deren Ziel einzig die ökonomische Absicherung, noch als die Methode ihrer Herstellung ausschließlich legislatorische Maßnahmen betrachtet werden. Wider eine etatistische Verengung fungieren schon die Prinzipien des Gemeinwohles und der Subsidiarität, die staatliches Handeln zugleich legitimieren wie zugunsten gesellschaftlichen und individuellen Tuns begrenzen. Wider eine ökonomistische Verengung rekuriert die katholische Soziallehre ergänzend auf die Notwendigkeit kontributiver Gerechtigkeit, die sich in der Teilnahme und in der Teilhabe an

¹⁹²⁹ vgl. RN, 11; MM, 60-62; PP, 34; LE, 15.(2); SRS, 15 und CA, 25. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.14-16; von Nell-Breuning 1957, S.178/179; von Nell-Breuning 1972b, S.70; Rauscher 1975, S.44/45; Monzel 1980, S.246/247; Rauscher 1989a, S.9/10; Rauscher 1989b, S.21-23; von Nell-Breuning 1990, S.107, 129 u. 147; Rauscher 1991b, S.143; Rauscher 1997a, S.230/231; Heesch 1999, S.258-261, 264 u. 266 sowie Nothelle-Wildfeuer 2000, S.43-45. Im Tenor auch aus evangelischer Perspektive sehr ähnlich, vgl. Honecker 1995b, S.340.

gesellschaftlichen Einrichtungen realisiert. Und wider eine technizistische Verengung verweist sie auf die Komplementarität von sozialen Institutionen und persönlichen Tugenden.

Denn der Bezugspunkt und der Movens der Herstellung sozialer Gerechtigkeit im Verständnis der katholischen Soziallehre liegt in der Anerkennung der allen Menschen gleichen personalen Würde, die ökonomisch nicht verrechenbar ist. Sie besteht in der Anerkennung des einzelnen in seiner Personalität und Freiheit. Diese soziale Gerechtigkeit meint mithin die Bedingung der Möglichkeit, diese mit der personalen Würde verbundenen Freiheitsrechte überhaupt in Anspruch nehmen und verwirklichen zu können¹⁹³⁰.

Im Ergebnis entspricht also die in der christlichen Gesellschaftslehre gegenüber einer technokratischen beziehungsweise bürokratischen Sozialpolitik erhobene Kritik im wesentlichen den auch schon in der Diskursethik respektive in dem Modell der Dialogik in der Begrifflichkeit von Verrechtlichung, von Monetarisierung und von Zentralisierung subsumierten Einwänden. Hier wie dort wird eine allein technokratisch beziehungsweise bürokratisch verfahrenende staatliche Sozialpolitik als besonders für die Bewältigung vorrangig lebensweltlich zu verortender Bedürfnisse kontraproduktiv und auch daher reformbedürftig identifiziert¹⁹³¹.

Zusammenfassend spricht sich die christliche Gesellschaftslehre also wiederholt prinzipiell für ein sozialpolitisches Engagement des Staates aus, nicht ohne aber entsprechend auf damit grundsätzlich verbundene Gefahren respektive Grenzen zu verweisen, wie zuletzt auch mit Centesimus Annus. Und obgleich dort semantisch zwar eher unüblich, so aber doch inhaltlich wiederum sehr eindeutig.

„[...] Außer diesen Aufgaben der Koordinierung und Steuerung der Entwicklung kann er [der Staat] in Ausnahmefällen Vertretungsfunktionen wahrnehmen, wenn Teilbereiche der Gesellschaft oder Gruppen von Unternehmen zu schwach oder erst im Entstehen begriffen und daher noch nicht imstande sind, ihre Aufgabe zu erfüllen. Solche stellvertretenden Interventionen, die vom Gemeinwohl her dringend gefordert sind, müssen zeitlich möglichst begrenzt sein, um nicht den genannten Teilbereichen und Unternehmensgruppen die ihnen eigenen Kompetenzen auf Dauer zu entziehen und dadurch den Umfang der staatlichen Intervention übermäßig auszuweiten. Dies wäre sowohl für die wirtschaftliche wie für die bürgerliche Freiheit schädlich.

In den letzten Jahren hat man eine umfangreiche Ausweitung dieser Interventionen erlebt, was zu einem neuen Typ von Staat, dem „Wohlfahrtsstaat“ geführt hat. [...] Es fehlte jedoch nicht an Auswüchsen und Mißbräuchen, die besonders in jüngster Zeit harte Kritik am Wohlfahrtsstaat auslösten, der als „Versorgungsstaat“ bezeichnet wurde. Funktionsstörungen und Mängel im Wohlfahrtsstaat rühren von einem unzutreffenden Verständnis der Aufgaben des Staates her. Auf diesem Gebiet muß das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden: [...].

Der Versorgungsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von

¹⁹³⁰ vgl. Nothelle-Wildfeuer 2000, S.45-51 u. 57 und Sutor 2005, S.103-106 u. 109/110. Damit verknüpft auch die katholische Soziallehre die Reformdiskussion um den Sozialstaat mit der Grundidee der Zivil- respektive Bürgergesellschaft, mithin die soziale mit der demokratischen Frage.

¹⁹³¹ Beachte zu dieser Diskussion gegebenenfalls nochmals das Kapitel III.2. und dort insbesondere das Kapitel III.2.2. Zu der Reformbedürftigkeit auch, vgl. Monzel 1980, S.249.

dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen; Hand in Hand geht damit eine ungeheure Ausgabensteigerung. Man sollte annehmen, daß derjenige die Not besser kennt und die anstehenden Bedürfnisse angemessener zu befriedigen weiß, der ihr am nächsten ist und sich zum Nächsten der Notleidenden macht. Es muß hinzugefügt werden, daß nicht selten bestimmte Arten von Bedürfnissen keine bloß materielle Antwort erfordern, sondern es darauf ankommt, die tiefere menschliche Not herauszuhören. Man denke an die Situation der Flüchtlinge, der Einwanderer, der Alten oder Kranken und all die anderen, die Hilfe brauchen, wie zum Beispiel Drogenabhängige, alles Menschen, denen nur von jemandem wirksam geholfen werden kann, der ihnen außer der nötigen Hilfe einen aufrichtigen brüderlichen Beistand anbietet.“¹⁹³²

Bestimmt sich aber die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts noch primär als eine der massenhaften materiellen Verelendung der Arbeiter, so stellt sie sich dann am Beginn des 21. Jahrhunderts in den entwickelten Gesellschaften vor allem des Westens tendenziell auch als eine der sogenannten neuen Armut beziehungsweise der neuen Armen dar. Denn Manifestationen einer im umfassenden Sinne verstandenen Unterentwicklung sind auch im Kontext eines Wohlfahrtsstaates in den selbst dort zunehmend marginalisierten Bevölkerungsgruppen zu beobachten. Dazu zählen exemplarisch mit den Arbeitslosen, den Alten, den Kranken und den Migranten grundsätzlich die Menschen, denen die Anpassung an eine ökonomisch konstituierte Gesellschaft und folglich die Integration in eine um die Erwerbsarbeit zentrierte Sozialpolitik nicht gelingt. Weiter stellen diese Manifestationen sich dann aber im Zusammenhang mit den zunächst individuellen und erheblich auch immateriellen Kosten wirtschaftlicher Dynamik beispielsweise in Gestalt von erzwungener geographischer Mobilität, von mit Wohnungsproblemen bis hin zu Obdachlosigkeit und Anonymisierung verbundener Urbanisierung sowie von sich daraus ergebenden Sozialpathologien ein¹⁹³³, und diese sozialen Fragen erweisen sich einer wirksamen Bearbeitung ausschließlich im Rahmen einer bürokratischen Sozialpolitik über deren Steuerungsmedien Recht und Geld ohnehin als prinzipiell weniger zugänglich und sprechen auch der Zeit entsprechend mindestens komplementär für eine verstärkte Relevanz dialogischer Sozialpolitik.

1.3.3.3. Über dialogische Sozialpolitik

Damit bleibt neben der positiven Bedeutung von sozialstaatlicher Intervention und von kirchlichem Engagement individuelle Entwicklung im umfassend verstandenen Sinne zunächst und vor allem von den betroffenen, ihre sozialen Bedürfnisse artikulierenden Menschen selbst abhängig. Daher können und müssen sich sowohl die einzelnen Personen wie auch die gesellschaftlichen Gruppen daran verantwortlich mitarbeitend als die eigentlichen Subjekte einer solchen Entwicklung verstehen sowie

¹⁹³² Siehe CA, 48. Im wesentlichen diese Passage zumeist mindestens partiell zitierend, vgl. Prauß 1991, S.35/36; Rauscher 1991b, S.143; Pryor 1993, S.146; Novak 1996, S.146; Höffner 1997, S.46 und Nothelle-Wildfeuer 2000, S.40/41. In diesem Sinne schon viel früher mit einer unmißverständlichen Ablehnung des Versorgungsstaates wie auch mit einer eindeutigen Zustimmung zum Wohlfahrtsstaat. Abermalig, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.178/179. Gleichfalls, vgl. Rauscher 1975, S.44. Später die entsprechenden Bedenken Messners gegenüber einem Versorgungsstaat referierend, vgl. Kissling 1993, S.273.

¹⁹³³ vgl. OA, 9/10; JM, 10, 25 u. 27; SRS, 17-19 u. 26 sowie CA, 33. In diesem Sinne auch, vgl. Rauscher 1991a, S.15/16 und Weiler 1991, S.83/84. In den Transformationsgesellschaften Mittel- und Osteuropas hingegen existieren, wie schon zuvor in dem Kapitel II.4. ausführlich analysiert, gegenwärtig sowohl systemisch als auch handlungstheoretisch zu verortende, soziale Bedürfnisse induzierende individuelle Kosten der Umgestaltungsprozesse.

sich in erster Linie selber helfen. Und so sind diese Einrichtungen gemeinschaftlicher Selbsthilfe im intermediären Bereich zwischen der Institution der Familie, des Staates und des Marktes anzusiedeln.

Diese Einsicht führt die moderne kirchliche Sozialverkündigung schon mit *Rerum Novarum* und damit von Beginn an in für sie wie für die Zeit ungewöhnlich eindeutiger Art und Weise aus¹⁹³⁴.

„Endlich können und müssen aber auch die Arbeitgeber und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken, die den Notstand möglichst heben und die eine Klasse der anderen Klasse näherbringen helfen. Hierher gehören Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie bei plötzlichem Unglück, in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Schutz für Kinder, jugendliche Personen oder auch Erwachsene. Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereinigungen ein, unter deren Zweck einigermassen alles andere Genannte fällt. In der Vergangenheit haben die Kooperationen von Handwerkern lange Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet. [...] In einer Zeit wie der unsrigen mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten können natürlich nicht die Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder ins Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, alles stellt andere Anforderungen. Es ist notwendig, daß die Vereinigungen der Arbeiter sich nach den neuen Verhältnissen einrichten. Sehr erfreulich ist es, daß in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, [...].“

Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit anderen zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. „Es ist besser, daß zwei zusammen seien, als daß einer allein stehe; sie haben den Vorteil ihrer Gemeinschaft. Fällt der eine, so wird er vom andern gehalten. Wehe dem Einzelnen! Wenn er fällt, so hat er niemanden, der ihn aufrichtet“. So das Wort der Heiligen Schrift. Und wiederum: „Der Bruder, der vom Bruder unterstützt wird, ist gleich einer festen Stadt“. Wie also der natürliche Zug zur Gemeinschaft den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit anderen Menschen. Wenngleich es nur kleine und keine vollkommenen Gesellschaften sind, die durch solche Vereinigungen entstehen, so sind es doch wahre Gesellschaften. [...].“

Wenngleich nun diese privaten Gesellschaften innerhalb der staatlichen Gesellschaft bestehen und gewissermaßen einen Teil von ihr bilden, so besitzt der Staat nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechts; das Naturrecht aber kann der Staat nicht vernichten, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zu schützen. [...] Allerdings ist in manchen einzelnen Fällen die staatliche Gewalt vollauf berechtigt, gegen Vereine vorzugehen; so wenn sie sich zu Zielen bekennen, die offenkundig gegen Recht und Sittlichkeit oder sonstwie gegen die öffentliche Wohlfahrt gerichtet sind. [...].“

Wir gedenken hier [auch] der mannigfaltigen Genossenschaften, Vereine und geistlichen Orden, welche auf dem Boden der Kirche entsprossen sind, Gründungen der Kirche und der frommen Gesinnung ihrer Kinder. Wie viel Segen sie gebracht haben, davon ist die Vergangenheit bis auf unsere Tage Zeuge. Der sittliche Charakter ihres Zweckes sagt schon der bloßen Vernunft, daß sie, auf dem Naturrecht gründend, ein natürliches und unbestreitbares Recht des Bestandes haben. Insoweit sie aber die Religion berühren, hat ausschließlich die Kirche über sie zu verfügen. Die Regierungen besitzen keinerlei Recht über sie [...].“¹⁹³⁵

¹⁹³⁴ So, vgl. RN, 36; QA, 29; MM, 117/118 und PT, 24. Wie zum Subjektcharakter der Gesellschaft insbesondere, vgl. CA, 13, 46 u. 49. Im wesentlichen interpretierend, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.166; Wiemeyer 1991, S.228; Große-Kracht 1999, S.25; Lochbühler/ Wolf 1999, S.217/218; Nothelle-Wildfeuer 2000, S.52 sowie Lenschen 2003, S.386. Im analogen Sinne gilt dies später auch für die Entwicklungspolitik, in der die Empfänger betont stets als die eigentlichen Baumeister ihrer Entwicklung bezeichnet werden, vgl. PT, 123; GS, 86; PP, 77 und SRS, 44.

¹⁹³⁵ Siehe RN, 36-39.

Doch über diese schon gleich in dieser Enzyklika explizit genannten arbeiterschaftlichen Formen einer Selbstorganisation in Gestalt insbesondere der unter dem Begriff der Arbeitervereinigungen zu subsumierenden Gewerkschaften, der als Vereine auf gegenseitige Unterstützung für den Fall eines Unglücks, einer Krankheit oder des Todes bezeichneten Ansätze einer gemeinschaftlichen sozialen Versicherung, der genossenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Konsum, Finanzierung und Produktion sowie des zwar durchaus auch als konfliktär identifizierten, trotzdem aber solidarischen Miteinanders entsprechender Einrichtungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber hinaus formuliert die katholische Soziallehre schon bald Forderungen nach einer Ausdehnung dieser Organisationen gemeinschaftlicher Selbsthilfe zum einen um weitere gesellschaftliche Gruppen, die aber exemplarisch mit der Handwerkerschaft, dem Bauernstand oder dem Mittelstand zunächst erwerbsstatuszentriert bleiben, und zum anderen um weitere soziale Bedürfnisse, wie unter anderem mit dem Zugang zu Bildung sowie der Mitbeteiligung am Betrieb¹⁹³⁶.

Im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils und insbesondere dann des Pontifikats Johannes Paul II. erweitert schließlich diese christliche Gesellschaftslehre ihre Vorstellungen von Akteuren wie von Gegenständen der Selbstorganisation abermalig, indem sie einerseits neue Allianzen einer derartigen Solidarität vor allem der Armen untereinander und gerade auch im Hinblick auf die Lage sozialer Gruppen verlangt, die sich hier anfänglich als nicht inkludiert zeigen, aber unter den sich wandelnden Gesellschaftssystemen oder Lebensbedingungen tatsächlich proletarisiert werden, ohne der Sache nach bislang so genannt zu werden. Und indem sie andererseits zunehmend umfassend die Individuen der Zivilgesellschaft insgesamt zu entsprechender bürgerschaftlicher Initiative auffordert, weil der Mensch nur durch solches ebenso intermediäres wie selbstverantwortliches Handeln in seinem unmittelbaren sozialen Umfeld seine Entfaltung als Person und die Entfaltung der Gesellschaft sichern kann¹⁹³⁷.

Zur Begründung der zwischen Individuum, Staat und Markt agierenden Formen gemeinschaftlicher Selbsthilfe verweist die katholische Soziallehre letztlich auf den schon insbesondere alttestamentlich betonten Gedanken von der Ergänzungsbedürftigkeit wie auch Ergänzungsfähigkeit der menschlichen Person durch beziehungsweise in der Gesellschaft. Das einzelne Individuum ist dabei aufgrund der Begrenztheit der eigenen Kräfte und Fähigkeiten von anderen abhängig und bleibt daher in seiner Gemeinverstrickung wesentlich darauf angewiesen, sich mit seinen Mitmenschen zu gegenseitiger Hilfe und zu wechselseitiger Unterstützung zu verbinden. Zwar ist es von dieser auf das persönliche Miteinander angelegten sowie mindestens implizit auf Gegenseitigkeit beruhenden Gemeinschaftshilfe noch ein weiter Weg bis zu einer in ihrer zunehmenden Organisiertheit auch die gesellschaftlichen Ursachen der zuvor lediglich als individuell betrachteten Bedürfnisse herausfordernden sozialen Selbsthilfe¹⁹³⁸, trotzdem begreift die moderne kirchliche Sozialverkündigung von Anfang an das Recht des Individuums auf Koalitionsfreiheit und so auch das Recht der menschlichen Person auf

¹⁹³⁶ vgl. RN, 36; QA, 29, 31 u. 37; MM, 23, 90, 144 u. 146 und CA, 16. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.169-178; Kühr 1985, S.146/147; Wiemeyer 1991, S.228 und KAB (Hrsg.) 1992, S.155.

¹⁹³⁷ vgl. OA, 11/12; LE, 8.(5); LC, 89 sowie CA, 49. Auch, vgl. Schneider 1986, S.92-96; Schulin 1988, S.92; Spieker 1992, S.131 und Novak 1996, S.146.

¹⁹³⁸ vgl. RN, 37; QA, 89 und PT, 24. Gleichfalls, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.163. Aktueller, vgl. Briefs 1992, S.18/19.

individuelle wie gemeinschaftliche Selbsthilfe als naturrechtlich verankert und damit als unbedingt sowie unveräußerlich. Und sie spricht konsequent daher auch dem Staat die Legitimation ab, die entsprechenden Vergemeinschaftungen zu verbieten oder auch nur in deren von den Individuen eigenverantwortlich zu bestimmenden Mitteln und Formen einzuschränken¹⁹³⁹.

Ganz im Gegenteil hat sich sowohl das unterstützende gesellschaftliche Tun wie auch das helfende individuelle Handeln daher nicht erst in seinem Ziel, sondern schon in seinen Mitteln motivational und strukturell grundsätzlich als eine Hilfe zur Selbsthilfe zu erweisen. Diese neben dem Personprinzip auch den weiteren sozialen Prinzipien dieser christlichen Gesellschaftslehre folgende Maxime konkretisiert sich dann zum einen in einem Beistand, der die personale Freiheit und Würde des Empfängers maßgeblich berücksichtigt, der mit dem Betroffenen zusammen dessen Wege entdeckt und der endlich die eigenen Kräfte des Hilfesuchenden zu wecken versucht. Diese Konditionalitäten verlangen damit zudem eine dezentrale Assistenz, die diese geforderte Nähe zur Person auch räumlich widerzuspiegeln vermag. Die daraus offensichtlich zu ersehende prinzipielle theoretische Affinität katholischer Soziallehre zur Faktizität von Selbsthilfegruppen¹⁹⁴⁰ hat sich dann aber zum anderen auch praktisch in einer zunehmenden Affirmation der gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung zu bewähren, diesen derartigen Formen der Selbstorganisation als den geradezu exemplarischen Orten einer auch post-traditionellen Realisierung von Personwürde, von Gemeinwohl, von Solidarität und auch von Subsidiarität in eben genau diesem Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe angemessene Voraussetzungen für deren Existenz und Dynamik durch Sicherung sowie Schaffung adäquater legaler, materieller und kultureller Räume zu garantieren¹⁹⁴¹.

Auch in der Enumerierung dessen, was eine solche gemeinschaftliche Selbsthilfe bewirken kann und verbreitet auch tatsächlich erreicht, besteht eine substantielle Übereinstimmung zwischen dem, was diesen Formen der Selbstorganisation seitens der Diskurstheorie respektive des Modells der Dialogik wie der Praxis der Selbsthilfe dort zugeschrieben wird und dem, was auch die Summe der kirchlichen Sozialverkündigung hier derartigen Gruppen explizit oder mindestens implizit an Optionen beilegt.

- So erkennt zunächst auch die christliche Gesellschaftslehre die Effektivität dieser Formen der Selbstorganisation bei der Befriedigung sozialer Bedürfnisse respektive der Bewältigung sozialer Problemlagen an. Zum einen, weil es sich stets um die tatsächlichen Probleme der Betroffenen handelt. Und zum anderen, wenn es dabei um die sozialen Bedürfnisse geht, die weniger einer

¹⁹³⁹ vgl. RN, 38/39; QA, 49 u. 53; MM, 22; PT, 23 sowie CA, 7. Auch, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.362/363; Stegmann 1983a, S.10/11; Rauscher 1991c, S.31/32 und Briefs 1992, S.18/19. Ungeachtet dieser den bis in das 20. Jahrhundert hinein herrschenden politischen Meinungen sowie gesetzlichen Regelungen mutig, weil gleichermaßen früh wie auch eindeutig widersprechenden Haltung ihrer Soziallehre - vgl. von Nell-Breuning 1957, S.166-168 und Stegmann 1983a, S.10 - tut sich die Kirche in ihrer Sozialpraxis für ihren eigenen Raum durchaus andauernd schwer, dieses Recht zu akzeptieren. Siehe zu dieser Problematik dann auch die noch folgende Diskussion über die Rolle der Laien.

¹⁹⁴⁰ Ausführlicher hierzu, vgl. Deufel 1991, S.326 u. 328/329. In diesem Sinne aber auch schon, vgl. Kühr 1985, S.146-149. Und, vgl. Daiber 1999, S.17 sowie Nothelle-Wildfeuer 2000, S.52/53 u. 56/57.

¹⁹⁴¹ vgl. von Nell-Breuning 1956, S.30; Kühr 1985, S.146-149; Schulin 1988, S.92/93; Spieker 1992, S.131; Gabriel 1996, S.399-402; Daiber 1999, S.17; Nothelle-Wildfeuer 2000, S.52/53 u. 56/57 und Lenschen 2003, S.378 u. 381.

bürokratischen Sozialpolitik als vielmehr nur einer dialogischen Bearbeitung zugänglich sind, wie in diskurstheoretischer Diktion das Verlangen nach Sinn, Solidarität und Identität. Denn nur die Einbettung des Menschen in eine solche soziale Umwelt erlaubt eine Entfaltung der Person in ihrer angelegten Ganzheitlichkeit¹⁹⁴².

- Zudem verfügen auch aus der Perspektive der katholischen Soziallehre derartige Assoziationen über das Potential, die Würde und die Freiheit der Menschen im Hinblick auf die Wahrung ihrer Eigenverantwortlichkeit zu schützen. Diskursethisch formuliert bieten sich solche Vereinigungen also als Orte an, die als Kontrapunkte die Widerstandsfähigkeit der Individuen gegen die mit einer wachsenden Technokratie und expansiven Bürokratie verbundene Gefahr einer zunehmenden Kolonialisierung der Lebenswelt sichern können¹⁹⁴³.
- Desweiteren bedeuten eigenverantwortete Gruppen dieser christlichen Gesellschaftslehre über das Erleben und Einüben von Solidarität hinaus gleichfalls die Chance des Lernens und Erfahrens eines verantwortlichen Gebrauchs demokratischer sowie marktwirtschaftlicher Freiheiten, die sich auch hier mit der Möglichkeit einer sich horizontal ausbreitenden und/oder vertikal aufsteigenden Sozialität verbindet¹⁹⁴⁴.
- Und nicht zuletzt scheinen solche informellen selbstorganisierten Einrichtungen in der Sicht der katholischen Soziallehre geeignet, mit dem intermediären Bereich zwischen Individuum, Staat und Markt eine Beziehung effizient zu gestalten, die so nicht ausschließlich über formale Institutionen zu regeln wäre. Institutionenökonomisch formuliert betrachtet die christliche Gesellschaftslehre entsprechende Zusammenschlüsse damit als eine Form transaktionskostensenkender relationaler Verträge¹⁹⁴⁵.

Im Ergebnis schließlich zeigt sich die katholische Soziallehre grundsätzlich erfreut über die gegenwärtig positive Dynamik solcher Initiativen bürgerschaftlicher Aktivität, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Zahl als auch bezüglich ihrer Handlungsfelder tendenziell ausweiten und so letztlich das wachsende Bewußtsein dieser Menschen nicht nur der eigenen, sondern auch der Würde aller

¹⁹⁴² Zu diesem Kern, vgl. MM, 148; PP, 36; OA, 47; JM, 19; SRS, 44 sowie CA, 49. Auch, vgl. Briefs 1992, 11/12 und Gabriel 1996, S.401. Wenngleich innerhalb der Soziallehre aufgrund der Einordnung der Familie als die neben dem Staat einzige natürliche Vergemeinschaftung nach wie vor eine Präferenz für diese besteht, wann immer sich dieser die Frage nach dem ersten und zu bevorzugenden Ort kultureller Reproduktion, sozialer Integration sowie individueller Sozialisation stellt, obschon selbstverständlich auch diese Soziallehre durchaus die früheren mit der Übersteigerung der Familie entstehenden Probleme ebenso realisiert wie ihre gegenwärtigen Defizite, diese Aufgaben noch angemessen wahrnehmen zu können. Nochmals, vgl. PP, 36 sowie CA, 39 u. 49. Und, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.10; von Nell-Breuning 1967, S.17-19; Monzel 1980, S.324/325; Briefs 1992, S.10-12 sowie Rauscher 1992a, S.12.

¹⁹⁴³ So, vgl. PT, 24; OA, 47 und CA, 49.

¹⁹⁴⁴ In diesem Sinne, vgl. MM, 90; LC, 95 sowie CA, 49. Schon, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.96. Ebenso, vgl. Brauns 1976, S.31-38 und Schasching 1992, S.XXXIX.

¹⁹⁴⁵ So zu interpretieren, vgl. PT, 72.

anderen Personen dokumentieren, um dadurch ihrer sensitiven, demokratischen, problemlösenden und kontrollierenden Funktion gerecht zu werden¹⁹⁴⁶.

Allerdings nicht ohne zugleich diese prinzipielle Zustimmung an die Korrespondenz der Ziele dieser Formen der Selbstorganisation mit denen der christlichen Lehre zu binden, so insbesondere explizit an die Verpflichtung zur Verwirklichung des auch diesen Gruppen gegebenen Gemeinwohls und an ein umfassendes Verständnis personaler Entwicklung¹⁹⁴⁷. So kritisiert die christliche Gesellschaftslehre aus ihrer Perspektive dann folgerichtig vor allem die freiwilligen Vergemeinschaftungen, die mit einer alternativen Spiritualität im weiteren Sinne den von der kirchlichen Lehre durchaus selbstkritisch erkannten Defiziten der römischen Kirche in der Befriedigung lebensweltlicher personaler Bedürfnisse nicht nur nach Sinn, nach Solidarität und nach Identität, sondern auch nach Transzendenz begegnen und dabei letztlich aber auf der Basis eines von der christlichen Auffassung unvereinbar abweichenden Menschenbildes sowie Weltverständnisses und Gottesbegriffes argumentieren respektive operieren¹⁹⁴⁸.

Vermutlich nicht zuletzt gerade deswegen sieht die katholische Soziallehre zum einen auch die Kirche als Institution wie als Wertegemeinschaft in einer mittelbaren Verantwortung bei der Förderung von unter anderem an der Lösung sozialer Probleme orientierten Formen der Selbstorganisation, welche sowohl infrastrukturelle Leistungen wie materielle Mittel bereitstellen kann, als auch nicht nur das Bewußtsein für diese sozialen Bedürfnisse wecken, sondern mit den Prinzipien der Soziallehre und mit weiteren für das Funktionieren auch gesellschaftlicher Selbsthilfe relevanten Werten wie zum Beispiel Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit und Vertrauen auch die entsprechenden ideellen Grundlagen solcher Initiativen vermitteln kann. Die Kirche selbst kann so durch materiellen Beistand wie durch geistige Ermutigung die Menschen zur Unterstützung und zur Mitarbeit in derartigen Zusammenschlüssen anspornen, um so dort eine umfassend verstandene personale Entwicklung zu ermöglichen.

Zum anderen aber bezeugt wie befürwortet diese christliche Gesellschaftslehre anhaltend vor allem ein verbreitetes unmittelbares Mitwirken sowohl verschiedener Ebenen wie auch Formen der Geistlichkeit

¹⁹⁴⁶ vgl. PT, 79 und SRS, 26 u. 39. Explizit zu den Funktionen von Zivilgesellschaft, vgl. Nothelle-Wildfeuer 2000, S.53.

¹⁹⁴⁷ vgl. QA, 32 sowie MM, 147. Und, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.168.

¹⁹⁴⁸ So jüngst und nachdrücklich in der gemeinsamen Veröffentlichung des Päpstlichen Rates für Kultur und des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog aus dem Frühjahr 2003 unter dem Titel „Jesus Christus - Der Bringer des Wasser des Lebens“, in der expressis verbis die unter der Bewegung des New Age subsumierten Erscheinungen in wesentlichen Teilen ablehnend bewertet werden und in der die römische Kurie ihre Auffassungen von den für diese Gruppen fundamentalen Standpunkten synoptisch abgrenzt sowie in der Konsequenz vor einem diese Formen in den Raum der Kirche hineinholenden Dialog warnt. Die dabei en passant und vor allem undifferenziert erfolgende pauschale Verurteilung von Selbsthilfegruppen insgesamt deutet allerdings auf einen bedauerlichen Mangel an entsprechender Sachkenntnis der Autoren hinsichtlich der für Formen der Selbstorganisation in Theorie wie Praxis hier konstitutiven Prinzipien respektive Merkmalen hin. Denn so wird beispielsweise die Überzeugung von Selbsthilfegruppen im allgemeinen wie von Zwölf-Schritte-Gruppen im besonderen, daß nämlich die Quelle heilender Entwicklungen in den Betroffenen selbst liegt, nicht richtigerweise als in einem Gegensatz zu den lediglich Hilfe von außen offerierenden Versuchen kurativer Medizin begriffen, sondern fälschlicherweise als in einem Widerspruch zur Akzeptanz der Existenz eines persönlichen Gottes identifiziert. Ausführlicher, vgl. Pontifical Council for Culture/ Pontifical Council for interreligious Dialogue (Hrsg.) 2003, S.3-33. Dieses Schreiben rezensierend, vgl. Helbling 2003 sowie Orth 2003, S115/116.

sowie dort insbesondere der Pfarrer in den Gemeinden vor Ort, als auch der katholischen Laien nicht nur bei der Gründung, sondern auch der weiteren Entwicklung solcher Formen der Selbstorganisation in allen beschriebenen sozialpolitischen Handlungsfeldern durch Motivation, durch Initiative oder durch Moderation und somit entweder unter christlicher Ägide oder sogar koordinierender Leitung, sowie damit einenteils durch kirchliche Protagonisten nur inspiriert und anderenteils doch in kirchliche Strukturen integriert.

Dabei erkennt die katholische Soziallehre allerdings durchaus die Notwendigkeit, einem Wandel der Situation oder einer Veränderung der sozialen Bedürfnisse mit einer differenzierenden Anpassung der Organisation dieser Vereinigungen zu entsprechen¹⁹⁴⁹.

Doch gerade der Umgang mit den katholischen Laien verdeutlicht erneut die Schwierigkeiten der katholischen Hierarchie, diesbezüglich die abstrakte Soziallehre insbesondere im Raum der Kirche selbst in eine konkrete Sozialpraxis umzusetzen und die betroffenen Menschen sich tatsächlich selbst organisieren zu lassen.

Anhaltend spiegelt zunächst die Metapher von den Laien als den Kindern der Kirche die herrschende Meinung des Klerus von den Laien wider, um so wohl letztlich vielfach auch durchaus deren eigenes Selbstverständnis zu treffen. Und impliziert damit für diese vorerst fortdauernd einen status quo der Subordination und Unmündigkeit, der den Laien nur ein vom Klerus autoritativ geführtes helfendes Engagement gestattet.

Eine insbesondere auf das allgemein gestiegene Niveau der Bildung und die daraus abgeleiteten Ansprüche auf Mitsprache reagierende Neuorientierung der christlichen Gesellschaftslehre kündigt sich dann zwischen den Enzykliken *Mater et Magistra* und *Pacem in Terris* an. Während noch erstere ungeachtet des eigentlich an die Laien ergehenden Aufrufes zu gesellschaftlicher Initiative wie schon zuvor wiederholend erklärt, wann immer sich die Hierarchie zu Fragen des politischen oder des sozialen Lebens zu Wort meldet, hätten diese Laien sofort innezuhalten und hätten sich unverzüglich wie auch unbedingt nach diesen Anweisungen zu richten, beschränkt dann letztere ein verbindliches Einschreiten dieser Hierarchie ausdrücklich auf die Fälle, in denen dieses mit Rücksicht auf eine Gefährdung der kirchlichen Glaubenslehre oder Sittenlehre notwendig erscheint.

Das Zweite Vatikanum schließlich forciert nun folgend und vor allem in der Konsequenz des sich in dem Bild von dem einen Volk Gottes ausdrückenden Wandels des Kirchenverständnisses selbst diese neue Betrachtung der katholischen Laien - wie auch die der Ortskirchen. Zwar bleibt es unbeachtlich des Wunsches des Konzils nach einer stärkeren Entfaltung von partizipativen Aktivitäten der Laien selbst bis in den Raum einer Liturgie hinein auch mit der Pastoralconstitution *Gaudium et Spes*

¹⁹⁴⁹ vgl. RN, 39, 41 u. 44; QA, 24, 33/34 u. 138; MM, 148; OA, 12; LC, 89 sowie CA, 16 u. 49. Ebenso, vgl. von Nell-Breuning 1957, S.169-178, 356 u. 382-384; Kühr 1985, S.146/147 u. 149; Schneider 1986, S.92-96; KAB (Hrsg.) 1992, S.126, 155 u. 164/165 und Donati 2002, S.150.

fortbestehend bei strikter innerkirchlicher Differenzierung zwischen den Kompetenzen und damit den Aufgaben der Geistlichen sowie denen der Laien. Dennoch respektive deswegen sollen aber diese nun wachsend als mündig begriffenen und sich verstärkt auch selbst so bewußt werdenden Laien zunehmend aus ihrer spezifischen Sachkenntnis heraus im allgemeinen als für die soziale Praxis unmittelbar zuständig sowohl aus eigener Initiative als auch in eigener Verantwortung sowie vor allem dem Klerus gegenüber vorrangig in dieser irdischen Welt wirken. Obschon wenn notwendig vom Klerus in der dynamischen Interpretation des Prinzips der Subsidiarität grundsätzlich dazu zu befähigen, doch ohne erst noch auf entsprechende konkrete Instruktionen dieser Geistlichen zu warten, haben sie sich dabei unter Beachtung der situativ wie auch individuell unterschiedlichen Zeichen der Zeit im Sinne der von der katholischen Soziallehre geforderten aufeinanderfolgenden Schritte des Sehens, des Urteilens und des Handelns natürlich selbstverständlich auch weiterhin an die prinzipielle Lehre der Kirche zu halten. Trotzdem kann es bei konkreten Sachfragen zu durchaus unterschiedlichen Auffassungen unter den katholischen Laien kommen, die dann aber auch nicht mehr einfach unter Berufung auf kirchliche Autoritäten zu vereinheitlichen sind¹⁹⁵⁰.

Und entgegen verbreitet vorgetragener Kritik an dem vermeintlich in dieser Frage eine vorkonziliare Meinung vertretenden Johannes Paul II. findet sich bei diesem nirgends ein Ansatz einer erneuten Dominanz oder eines Direktionsrechtes des Lehramtes oder des Hirtenamtes über die Laien bei der Wahrnehmung dieses Apostolates, wenn auch dieser Papst wiederholt durchaus die in der katholischen

¹⁹⁵⁰ vgl. RN, 13; QA, 41 u. 141/142; MM, 221, 233, 239-241, 254 u. 256; PT, 160; GS, 43, 52 u. 62; GS, 4; PP, 81; OA, 4 u. 48-50; JM, 39; EN, 38; LC, 72 u. 80 sowie SRS, 8, 41 u. 47. Diese Entwicklung schon früh fordernd, vgl. von Nell-Breuning 1956, S.8/9, 93/94 u. 100/101 und von Nell-Breuning 1957, S.356 u. 381/382. Dann interpretierend, vgl. von Nell-Breuning 1972b, S.33, 38/39, 42/43 u. 86/87; von Nell-Breuning 1983, S.29; Stegmann 1983b, S.141; Schneider 1986, S.92/93; Böckenförde 1989, S.137-140; Honecker 1990, S.352; Deufel 1991, S.326; Kerber/ Ertl/ Hainz (Hrsg.) 1991, S.14, 25, 33-35, 56, 78, 101/102 u. 117/118; Nothelle-Wildfeuer 1991, S.43; O'Connell 1991, S.518; KAB (Hrsg.) 1992, S.124 u. 169; von Nell-Breuning 1992, S.XVI-XIX u. XXVI/XXVII; Schasching 1992, S.XXXIII/XXXIV; Senft 1993, S.31/32; Spieker 1994, S.191; Honecker 1995b, S.681; Tergel 1995, S.186, 208 u. 215; Fresacher 2001, S.270; Heimbach-Steins 2001, S.228 und Reisinger 2001, S.248/249. Insofern bleiben der sich an der Frage der Erlaubtheit des Beitritts katholischer Arbeiter auch zu nicht von katholischen Priestern geleiteten Arbeitervereinen in Deutschland entzündende, dort zunächst von der Fuldauer Bischofskonferenz noch im Jahre 1900 negativ beantwortete und erst von Papst Pius X. im Jahre 1912 unter Einhaltung strenger Bedingungen korrigierend positiv entschiedene Integralismusstreit ebenso wie dann später noch die Vorstellung Papst Pius XI. von der „Katholischen Aktion“ als eines nur in das öffentliche Leben hinein verlängerten Armes der Hierarchie historisch betrachtet lediglich eine Episode. Explizit zum sogenannten Integralismusstreit, vgl. von Nell-Breuning 1967, S.32; von Nell-Breuning 1992, S.XII; Senft 1993, S.29 und Honecker 1995b, S.645. Und speziell zur Diskussion um die „Katholische Aktion“, vgl. QA, 96. Grundsätzlicher aber auch, vgl. Honecker 1990, S.346/347 und Honecker 1995b, S.684. Für die gegenwärtige Situation in Polen ist in der Folge des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation zum Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3. dann zum einen zu fragen, ob diese Abgrenzung entsprechend auch für die polnische Kirche gilt oder ob diese qua vermeintlichen papalen Vorbehalts noch nach anderen Grundsätzen lebt. Und ist zum anderen zu analysieren, ob es auch heute dort eine subsidiäre Kompetenz des Priesters auch zu politischer Führerschaft geben kann, wenn die Menschen aufgrund bestehender Verhältnisse wie beispielsweise fehlender Bildung oder drückender materieller Not (noch) nicht selber in der Lage sind, ihre sozialen Bedürfnisse und Rechte selbst zu artikulieren. In diesem Sinne, wenn auch nicht explizit zu Polen, vgl. Böckenförde 1989, S.140.

Kirche für ihren Binnenraum als gegeben verstandene Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Klerus und den Laien betont¹⁹⁵¹.

1.3.3.4. Zur Caritas

Diese Forderungen christlicher Gesellschaftslehre nach eigenverantwortlichem sozialem Engagement insbesondere auch der Laien scheinen sich nun nicht zuletzt vor dem Hintergrund des gleichzeitigen Verlangens nach einer Parallelität der Veränderung der Gesinnungen wie der Reform der Zustände in dem Begriff der Caritas zu begegnen. Denn diese nicht zuletzt lehramtlich wiederholt begrüßte und geforderte, wesentlich zum Lebensvollzug der Kirche gehörende Caritas im Sinne sowohl christlicher Caritas als Tugend wie auch kirchlicher Caritas als Institution bezeichnet dann selbst eingedenk der Differenziertheit und der Umfänglichkeit des kirchlichen Sprachgebrauches ursprünglich nicht nur eine Form der Unterstützung zu individueller wie zu gemeinschaftlicher Eigenhilfe, sondern auch eine Form der Eigenhilfe selbst¹⁹⁵².

Dabei steht sie als konkretisierte Nächstenliebe sowie als organisierte Liebestätigkeit im Gegensatz zu gängigem gesellschaftspolitischem Tadel weniger im Widerspruch zum Eintreten der katholischen Soziallehre für gerechte Strukturen, sondern ist vielmehr insbesondere auch historisch betrachtet in sich wechselseitig befruchtender Ergänzung zu diesem zu begreifen. Insofern und insoweit bedeutet die beispielsweise in der zentralverbandlich organisierten deutschen Caritas vermeintlich zukünftig als

¹⁹⁵¹ vgl. Böckenförde 1989, S.137-140. Im Gegenteil sei hier auch auf die eine diesbezüglich aktivere Rolle der Laien wie der Ortskirchen fordernden Einlassungen dieses Papstes noch als Erzbischof Karol Wojtyła in Vorbereitung des Zweiten Vatikanums zu verweisen, die nicht zuletzt auch in der Einberufung und Durchführung einer zur Teilnahme allen Gläubigen offenstehenden und erst mit seines ersten Besuches als Papst abgeschlossenen Diözesansynode in seiner polnischen Heimat münden, ebenso wie seine anlässlich der römischen Bischofssynode im Jahre 1969 geäußerte Bekräftigung der kollegialen Formen für den kirchlichen Vollzug, vgl. Accatoli 2000, S.41, 43/44 u. 46. Siehe dessen ungeachtet hierzu allerdings auch rekapitulierend die in dem Kapitel IV.1.1.4. konstatierten Mängel in der innerkirchlichen Umsetzung des Prinzips der Subsidiarität sowie der in dem Kapitel IV.1.3.1.2. beschriebene Widerstand der römischen Kurie gegenüber einer über den als defizitär beurteilten status quo hinausführende Demokratisierung der katholischen Kirche oder wenigstens der bei der weiteren Entwicklung ihrer Soziallehre angewandten Verfahren.

¹⁹⁵² vgl. MM, 120; PP, 46 und JM, 60. Sowie, vgl. KAB (Hrsg.) 1992, S.164; Gonska 1996, S.243-245; Roos 1997, S.5; Lehner 2001b, S.23 und Lenschen 2003, S.431. Zu Differenziertheit und Umfänglichkeit des kirchlichen Sprachgebrauches ausführlich, vgl. Hierold 1979, S.9-15. Abweichend argumentierend, unterscheidet dieser zwar zwischen privatem und amtlichem caritativem Tun, betrachtet caritatives Tun als von der Kirche vermittelt aber stets als in einem kirchlichen Zusammenhang stehend. Dennoch differenziert auch er zwischen einem caritativen Handeln privater Natur, das der Gläubige in der Tugendhaltung der Liebe sowohl als Einzelner wie auch in der Gemeinschaft vollbringt, insofern und insoweit das Zweite Vatikanum die Notwendigkeit gemeinsamer Aktivitäten der Christen betont und die Vereinigungsfreiheit der Laien ausdrücklich anerkennt, und einem dessen ungeachtet unverzichtbaren caritativen Handeln amtlichen Charakters, als die Kirche wesentlich entsprechender Werke in eigenem Namen bedarf, die nicht mehr nur allein der Erfüllung der allgemeinen Christenpflicht zur Nächstenliebe dienen, sondern gleicherweise auch die aufgrund eines Amtes oder eines kirchlichen Auftrages etablierten Organisationen der sichtbaren, hierarchisch verfaßten Kirche darstellen sollen. Detailliert, vgl. Hierold 1979, S.79-87 u. 97. Damit sei in diesem Zusammenhang auch schon auf die in den Kapiteln IV.2.1.2 und IV.2.1.3. folgenden Diskussionen zum rechtlichen Status der kirchlichen Vereinigungen im allgemeinen und der Caritas im besonderen hingewiesen.

verstärkt wahrzunehmen erkannte advokatorische beziehungsweise anwaltschaftliche Funktion für die gesellschaftlich marginalisierten Individuen eben gerade nicht die primäre Aufgabe christlicher und kirchlicher Caritas, sondern dies bleibt in theologischer wie verstärkt in christologischer Begründung besonders auch im Sinne einer vorrangigen Option für die Armen vor allem die konkrete persönliche Unterstützung der sozial benachteiligten Menschen¹⁹⁵³.

Allerdings wird die Caritas als Institution gegenwärtig einerseits von der Gesellschaft zum einen vor allem als Teil der Sozialstaatsbürokratie identifiziert und zum anderen auch als mit der kirchlichen Hierarchie untrennbar verflochten begriffen. Dabei vollzieht sich aber die mit Prozessen ausweitender Verrechtlichung, wachsender Monetarisierung wie akzentuierender Zentralisierung und vermutet notwendig zunehmender Professionalisierung einhergehende zentralverbandliche Formierung der Caritas etwa in Deutschland sowohl gegen den durchaus auch anhaltenden Widerstand der zuvor ebenso selbständig gegründeten wie dann unabhängig agierenden lokal tätigen caritativen Anstalten und Orden sowie der auf das entsprechende Engagement der katholischen Laien basierenden Vereine, als auch zunächst gegen das Unbehagen des Episkopates, der diese Art und Weise sozialer Fürsorge als essentiellen Bestandteil des Hirtenamtes begreift. Doch parallel zur dynamischen Entwicklung des Wohlfahrtsstaates kommt es in der Folge einer von Sozialstaat und auch Caritas mittels der Medien Recht und Geld gleichermaßen forcierten Integration im Ergebnis zu einer weitgehenden Assimilation der Logik eigentlich caritativer an die sozialbürokratischer Institutionen. Zugleich erfolgt insbesondere in für die katholische Kirche sowie dadurch auch in für ihre caritativ engagierten Laien und deren Organisationen julianischen Zeiten eine immer engere Anbindung respektive Einbindung zunächst in vor allem pfarrgemeindliche, folgend dann über diözesane und teilkirchenverbandliche bis schließlich am Beispiel nicht nur der Caritas Internationalis, sondern auch des päpstlichen Rates „Cor unum“ in (welt)kirchliche Strukturen¹⁹⁵⁴.

Andererseits scheint sich mindestens in ihrer Semantik beispielsweise die verbandlich organisierte Caritas in Deutschland inzwischen auch selbst zunehmend als Unternehmen zu sehen. Dadurch aber würde über die beschriebenen Tendenzen der Verrechtlichung, Monetarisierung und Zentralisierung sowie den damit verbundenen Trend der Professionalisierung ihrer Leistungen hinaus einer heute systemisch geforderten noch weitergehenden Ökonomisierung in geradezu vorauseilendem Gehorsam nur allzu bereitwillig entsprochen, und würden dann in der Konsequenz die damit einhergehenden

¹⁹⁵³ vgl. von Nell-Breuning 1957, S.164-166; Baldas 1989, S.113-119, 122, 124/125, 127/128, 131 u. 134; Baldas 1991, S.319/320 u. 322; Deufel 1991, S.329; Gonska 1996, S.243-245; Schmeiser 1997, S.43-47, 54 u. 60-63; Rauscher 1999, S.3-10 u. 15; Foitzik 2000, S.441/442; Puschmann 2000, S.504; Hermanns 2001, S.204/205; Lehner 2001a, S.237-241 sowie Lenschen 2003, S.431.

¹⁹⁵⁴ vgl. PP, 46 und JM, 60. Auch, vgl. Theismann 1972, S.525; DCV 1983, S.302-305; Baldas 1989, S.119-122; Baldas 1991, S.321; KAB (Hrsg.) 1992, S.164; Frie 1997, S.21-42; Graf Strachwitz 1999, S.26/27; Eder 2000, S.39 u. 41; Puschmann 2000, S.507; Schwendenwein 2003, S.533/534 und Baumgartner 2004, S.188/189. In diesem Kontext solche Probleme des Bürokratismus wie des Hierarchismus weniger nur für die deutsche Caritas im besonderen als vielmehr auch für den deutschen Laienkatholizismus im allgemeinen konstatierend, vgl. Ruh 2000, S.325/326.

Imperative innerbetrieblicher wie allokativer Effizienz als die relevanten Beurteilungskriterien des ökonomischen Systems sowohl die Organisation wie die Klientel auch der Caritas bestimmen¹⁹⁵⁵.

Doch ungeachtet dieser Wahrnehmung in der Gesellschaft sowie ihres Selbstverständnisses begreift sich die organisierte Caritas nach wie vor auch als Teil der gesellschaftliche Problemlagen besonders sensibel erfassenden, daher prophetisch thematisierenden sozialen Bewegung und damit als eine Form der Selbstorganisation beziehungsweise als eine Form der Hilfe zur Selbstorganisation¹⁹⁵⁶. Um aber diesem Anspruch zukünftig weiterhin beziehungsweise wieder gerecht werden und somit die von ihr beanspruchte inhaltliche Unverzichtbarkeit als eines Lernortes zivilgesellschaftlichen Engagements auch für ein modernes Gemeinwesen nachdrücklich belegen zu können, bedarf diese Caritas zum einen nach innen beispielsweise der Erneuerung einer auch organisatorisch im Aufbau wie im Ablauf zu dokumentierenden gleichrangigen Wertschätzung unprofessioneller ehrenamtlicher Hilfe sowie der Akzeptanz und der Förderung sowohl tradierter als auch alternativer Ansätze selbstorganisierten laienhaften solidarischen Engagements¹⁹⁵⁷. Und zum anderen erfordert eine derartige Caritas nach außen exemplarisch eine Wiederbelebung der unbedingten Orientierung an der Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie an der sich in der Existenz nicht nur materieller, sondern auch kultureller und spiritueller Bedürfnisse auf Teilhabe manifestierenden Ganzheitlichkeit der Empfänger caritativer Unterstützung, um diesen so (wieder) einen Zugang zum gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen¹⁹⁵⁸.

Konkludierend hat sich eine Caritas der Zukunft, welche in Analogie zu der in der katholischen Soziallehre formulierten Maxime des „Sehens - Urteilens - Handelns“ mit Hirn und Herz und Verstand agieren will, gegenüber einer zunehmend desintegrierten Moderne als ein durch den Geist Gottes befähigtes integratives Potential zu erweisen, das zu versuchen hat, divergierende gesellschaftlichen Logiken miteinander zu verbinden. Eine derartige im intermediären Bereich zwischen Ökonomie, Staat und Privathaushalten zu verortende Caritas würde dann als ein wirtschaftlich denkendes wie marktorientiert handelndes Unternehmen auf dem Markt der sozialen Hilfen ihre professionalisierten

¹⁹⁵⁵ So zumindest der gegenwärtige Tenor der Verbandszeitschrift „neue (!) caritas“, die mit der infolge von Fusionierungen von Zeitschriften erfolgenden Änderung ihres Titels zum Oktober des Jahres 1999 nun nicht nur in ihrem Facheil über eine regelmäßige Rubrik „Unternehmen Caritas“ verfügt, sondern darüber hinaus, wengleich zwar inhaltlich problematisierend, mit der verbreiteten ökonomischen Semantik dennoch wenigstens implizit auch das entsprechende ökonomische Denken transportiert. Schon im Kommentar zur ersten Ausgabe wird dieser Schritt als ein „... Instrument zur Zukunftssicherung des Verbandes ...“ begründet. Als exemplarische Indizien für diese Ökonomisierung seien hier aktueller auch aus dem Jahr 2003 die Titelthemen „Fundraising: Ein Profi-Geschäft“ in Heft 1, „Betriebe in der Caritas: Kooperation statt Konkurrenz“ in Heft 13 oder auch das „Jahresthema 2004: Mitarbeiter sind unser Kapital“ in Heft 22 erwähnt. Eine solche Tendenz wenigstens teilweise kritisch reflektierend, vgl. Foitzik 2000, S.442/443 und Puschmann 2000, S.507-509.

¹⁹⁵⁶ vgl. Baldas 1989, S.129 u. 131/132; Baldas 1991, S.322; Frie 1997, S.21 und Gabriel 1999, S.8. Solche seismographische Funktion in diesem Zusammenhang als die eigentliche Aufgabe des gesamten Laienkatholizismus begreifend, vgl. Ruh 2000, S.327.

¹⁹⁵⁷ vgl. MM, 120. Als auch, vgl. DCV 1983, S.302-308; Deufel 1991, S.329; Gabriel 1996, S.401; Gabriel 1999, S.9; Eder 2000, S.38-41; Puschmann 2000, S.505/506 u. 508 und Lenschen 2003, S.431.

¹⁹⁵⁸ vgl. JM, 60. Ebenso, vgl. Hierold 1979, S.77; DCV 1983, S.305/306; Gabriel 1999, S.8/9; Puschmann 2000, S.505 sowie Lenschen 2003, S.431.

Dienstleistungen anbieten und hätte desweiteren in gemeinwohlorientierter sowie advokatorischer Anwaltschaftlichkeit auf Öffentlichkeit beziehungsweise auf Politik zu wirken und könnte endlich durch ehrenamtliche Aktivitäten als lebensweltlich verankerte Form der Selbstorganisation im informellen Bereich von Nachbarschaften und basalen Initiativen auch Solidarität stiften. Dabei zeigt sich die eigentliche diakonische Leistung dann gerade in einer kreativen Verknüpfung all dieser Elemente¹⁹⁵⁹.

Indes darf aber auch eine solche Caritas, aus Gründen sowohl der Möglichkeit der Identifikation der Mitarbeiter ad intra wie auch der Erkennbarkeit im Pluralismus der Anbieter sozialer Dienstleistungen und als Anwalt marginalisierter Gruppen ad extra, das Proprium christlicher respektive kirchlicher Caritas nicht ignorieren. Als in gleicher Weise charakteristisch wie bleibend und wesentlich hat sie folglich eine Wertvorstellung zu vertreten.

- Nämlich das ... *Subjektsein und -werden des Menschen* ..., welches den Menschen weder auf den Status eines Klienten noch den eines Kunden reduzierend die Orientierung an der individuellen, einmaligen und ganzheitlichen Person verlangt und welches dann, in der Praxis dem Prinzip der Subsidiarität entsprechend, vorrangig eine Hilfe zur Selbsthilfe meint;
- ... *unter den Augen Gottes* ..., welche diese Person als nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und zu dessen Gemeinschaft berufen begreifen. Und unabhängig von der Leistungsfähigkeit gilt ein solches transzendenz erfülltes Subjektsein in eschatologischer Offenheit unbedingt wie unantastbar für alle Individuen. Diese Option Gottes für den Menschen drückt sich dann insbesondere in den Versuchen aus, beschädigte Subjekthaftigkeit zu heilen;
- ... *in verdankter Existenz* ..., welche von der Person keine eigene Leistung erfordert, um akzeptiert zu werden, sondern den Menschen als durch die zuvorkommende göttliche Gnade angenommen versteht. Damit erscheint der potentielle Empfänger von Hilfe nicht als ein Bittsteller, sondern als ein zu menschlicher Würde Berechtigter, der gerade nicht nur entsprechend seiner Finanzkraft zu unterstützen ist;
- ... *mit der Erlaubnis zum Fragment* ..., welche der Einsicht in die Endlichkeit und Gebrochenheit humaner Existenz geschuldet ist. Dieser Respekt vor menschlichen Grenzen wie diese Akzeptanz von Aporien verhindern, dem Wahn der Machbarkeit zu erliegen oder in der Perfektionierung des Qualitätsmanagements Erfüllung zu suchen;
- ... *zusammen mit anderen* ..., insofern und insoweit jüdisches respektive christliches Lebenswissen glaubt, daß menschliches Leben im Singular einer monadischen Existenz zum Scheitern verurteilt bleibt. Indem die Beziehung der Individuen untereinander zum Ort der Gotteserscheinung erklärt wird, werden Aspekte wie Gemeinsamkeit, Gemeindlichkeit und Vernetzung unverzichtbar;

¹⁹⁵⁹ Explizierend wie illustrierend, vgl. Lehner 2004, S.214-220. Sowie schon, vgl. Lenschen 2003, S.431.

- ... *für andere* ..., als in der Konsequenz der Konstitutivität Alters für Ego auch das Dasein Egos für Alter relevant wird. Ungeachtet der Möglichkeit prinzipieller Symmetrie von Geben und Nehmen hat sich diese Option für den Anderen vorrangig als eine Option für die Armen zu zeigen, die sowohl das persönliche Engagement wie auch die kritische Sorge um Strukturen und Mentalitäten beinhaltet und welche systemische Imperative als dieser Option für Menschlichkeit grundsätzlich nachgeordnet erkennt. Überdurchschnittlich gute Chancen für belastbare Solidarität ergeben sich so dort, wo religiöse Netzwerke existieren, die von einem autoritären wie repressiven religiösen respektive kirchlichen Klima frei sind;
- ... *im Reich Gottes* ..., welches als eine Metapher für die in Leben und Wirken Jesus des Christus nahegekommene Wirklichkeit Gottes interpretiert zu werden hat. Infolgedessen darf auch nicht die Sicherung der eigenen Existenz, sondern allein das Wohlergehen der Armen das Ziel einer Caritas bilden, die den Dialog mit den anonymen Christen zu führen sucht. Da diese Caritas symbolisch auf Gottes Entscheidung für den Menschen verweist, hat sie auch nicht unbedingt flächendeckend, sondern in diakonischer Praxis sowie liturgischem Ritual zeichnend zu agieren.

Um dieses gleichermaßen bestärkende wie kritische Potential des christlichen Glaubens gegenüber der Normativität des Faktischen in der Caritas vernehmbar zu erhalten, sind Formen der Kommunikation beziehungsweise Begegnung zu suchen und zu finden, um dieses Lebenswissen vitalisierend wie inspirierend in Tagesordnungen sowie Praxiskonzepte der Institution hineinzutragen¹⁹⁶⁰.

Zur Verwirklichung eines dergestalt gelingenden Miteinanders bieten sich indes erneut an diskursiven beziehungsweise dialogischen Prinzipien orientierte Formen der Selbstorganisation an, die aufgrund der Kongruenz der sie konstituierenden Merkmale mit diesem Proprium die Caritas dann sowohl von innerhalb als auch von außerhalb der Organisation entsprechend wirksam begleiten können.

Wenn sich aber die christliche wie auch kirchliche Caritas so als komplementär zur lehramtlichen Verkündigung respektive zur christlichen Gesellschaftsethik darstellt, dann fungiert sie nicht mehr nur als Instrument der Verwirklichung und somit lediglich als Objekt katholischer Soziallehre, sondern ebenso auch wieder als Produzentin sowie dadurch als eigenständiges Subjekt bei der Formulierung dieses Programms. So wird dann nicht nur ad extra Caritas im gesellschaftlichen Raum durch die Wahrnehmung anwaltschaftlicher Funktionen für ansonsten keine Stimme findende Bedürfnisse und Gruppen sowie im inzwischen nicht weniger öffentlichen, doch tendenziell vor allem kirchlichen Raum im Rahmen der Beteiligung sowohl als institutioneller Akteur wie auch als Summe caritativ

¹⁹⁶⁰ Insbesondere, vgl. Baumgartner 2004, S.187/188 u. 190-198. Sowie, vgl. Lenschen 2003, S.431 und Lehner 2004, S.216/217. Zu einzelnen Aspekten auch schon, vgl. Hierold 1979, S.25 u. 77. In dem Enthusiasmus diesen Wertvorstellungen verpflichteter Bewegungen von Laien im allgemeinen und von Caritas im besonderen sieht Johannes Paul II. beispielhaft seine adventliche Interpretation des Christentums realisiert. Als wirkliche neue Ankünfte Jesu Christi in der Welt zeigen sie an, daß das Hoffnungspotential eines solchen Christentums weder innergeschichtlich - noch damit innerkirchlich? - schon als ausgeschöpft gelten sollte, vgl. Ratzinger 2005b.

wirkender Laien an dialogischen Prozessen zur Erarbeitung von Projekten der Sozialverkündigung katholische Soziallehre entstehen, sondern gleicherweise auch schon unmittelbar ad intra sowohl institutionalisierter Caritas durch verständigungsorientierte Kommunikation aller Beteiligten zur Formulierung von organisatorischen Leitbildern als auch informeller Caritas in neu entstehenden Netzwerken von Solidaritätsgruppen, von Initiativen und von Basisgemeinschaften rekonstruiert¹⁹⁶¹.

Das Fazit aus der vorangegangenen Diskussion der Kompatibilität der inhaltlichen Prinzipien sowie der erkenntnistheoretischen Positionen der katholischen Soziallehre mit den schon zuvor analysierten entsprechenden Ideen der Diskurstheorie respektive dem Modell der Dialogik und der Praxis der Selbsthilfe ziehend, können nicht zuletzt aufgrund neuerer, wenngleich bisher in der lehramtlichen Sozialverkündigung wenig reflektierter Ansätze der christlichen Gesellschaftsethik hinsichtlich der Fragen der Letztbegründung entsprechende Formen der Selbstorganisation auch als Ergänzung und teilweise gar als Ersatz für die so nicht mehr existierende Institution der Familie grundsätzlich als exemplarische inhaltliche Verwirklichung der Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität begriffen werden, die darüber hinaus wenigstens implizit von einem christlichen Menschenbild ausgehen und einen positiven Beitrag zum Gemeinwohl zumindest als Möglichkeit anerkennen. Die gegenwärtigen Ansätze gemeinschaftlicher Selbsthilfe können damit so als eine aktuelle Form von konkret gelebter Solidarität und Subsidiarität gesellschaftsbezogener Personen begriffen werden.

Auch die stets neu im Detail respektive im Konkreten zu bestimmenden institutionellen Arrangements zur Verwirklichung der gezeigten Komplementarität von bürokratischer Sozialpolitik und von Formen der Selbstorganisation haben konsequent diesen Prinzipien der wohlverstandenen Solidarität und der Subsidiarität zu genügen.

Und deswegen ist letztlich eine ideelle wie strukturelle christliche respektive kirchliche Unterstützung für derartige Formen der Selbstorganisation zu postulieren, doch nur insofern und nur insoweit diese Assistenz auch tatsächlich an der Person orientiert dem wohldefinierten Gemeinwohl verpflichtet bleibt sowie daher solidarisch und als wirkliches subsidium erfolgt.

Diese Forderungen könnten dann in der Caritas als dem Synonym sowohl einer christlichen Tugend beziehungsweise Liebe als dem den Wertekanon der Kirche als Gemeinschaft zusammenfassenden Begriff als auch einer mit der Kirche als Institution wenigstens assoziierten Infrastruktur einen Ansatz finden.

Daher ist im nun folgenden abschließenden Kapitel unter besonderer Berücksichtigung der polnischen Caritas mindestens cursorisch zu identifizieren, ob die von der dortigen katholischen Kirche bei der

¹⁹⁶¹ vgl. Baldas 1991, S.320 u. 325/326; Gabriel 1996, S.401; Schmeiser 1997, S.61-63; Eder 2000, S.41; Foitzik 2000, S.442 und Lehner 2001a, S.241-246. Damit wäre dann die in der christlichen Gesellschaftslehre betonte Schrittfolge vom Sehen, Urteilen und Handeln als ein rückgekoppelter Prozeß zu verstehen, in dem schon das Sehen nicht mehr nur aus der Beobachterperspektive, sondern auch in der Teilnehmersicht erfolgen würde respektive zu erfolgen hätte.

Unterstützung von solchen Formen der Selbstorganisation faktisch wahrgenommene Rolle auch den so verstandenen theoretisch existierenden Optionen entspricht und sind so für die polnische Gesellschaft wie ausblickend auch für die polnische katholische Kirche mögliche Unzulänglichkeiten sowie deren Ursachen wenigstens konkludierend zu benennen.

2. Die faktische Rolle katholischer Kirche bei der Assistenz von Formen der Selbstorganisation

2.1. Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation in Polen im Überblick

2.1.1. Der polnische intermediäre Bereich im allgemeinen

Auch bei der Beschreibung der Akteure und bei der Beurteilung der Vitalität des gegenwärtig in Polen existierenden intermediären Bereiches kann prinzipiell wieder unterschieden werden zwischen einer Betrachtung, die mit den so eigenverantwortlich aktiven Individuen die Subjekte adressiert, und einer Beobachtung, die mit den sich dabei etablierenden Formen der Selbstorganisation dann die Objekte fokussiert¹⁹⁶². Die folgend angeführten empirischen Belege¹⁹⁶³ haben allerdings stets lediglich als mehr oder weniger allgemeingültige wie valide und reliable Indikatoren zu gelten.

¹⁹⁶² Dabei stehen für Howard dem Vorteil repräsentativer Umfragen bei einer an Partizipation wie Mitgliedschaft ansetzenden Subjektzentrierung die Gefahren der mangelnden Unterscheidbarkeit zwischen aktiven und nicht mehr aktiven Gruppen, der zur Einschätzung deren Vitalität fehlenden Abgrenzbarkeit zwischen Mitgliederzahl und tatsächlich engagierten Mitgliedern sowie der Unbeantwortbarkeit der Frage nach einer „von oben“ oder „von unten“ ausgehenden Gründungsinitiative bei einer an den Assoziationen selbst anknüpfenden Objektzentrierung gegenüber, vgl. Howard 2003, S.50-53. Erinnerunglich wird einer solchen Differenzierung auch schon bei der Diskussion der Instrumente der Förderung von Formen der Selbstorganisation in dem Kapitel III.3.2.5.2. gefolgt.

¹⁹⁶³ Dabei soll nun überwiegend auf die unter anderem auch durch nordamerikanische Stiftungen wie durch Zuwendungen im Rahmen des PHARE-Programmes der Europäischen Union finanziell ermöglichten einschlägigen Veröffentlichungen der Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR zurückgegriffen werden. Diese seit dem Sommer des Jahres 2000 endlich auch rechtlich unabhängig als Verein eingetragene Institution wird schon im Jahr 1990 als in gleicher Weise nicht politische, nicht gewinnorientierte und nicht regierungsabhängige Organisation gegründet, wobei sich JAWOR anfänglich für ein Verzeichnis nicht regierungsabhängiger Organisationen in Polen im allgemeinen und sich KLON zunächst für ein Verzeichnis vor allem auf dem Gebiet der sozialen Unterstützung aktiver nicht regierungsabhängiger Organisationen in Polen im besonderen verantwortlich zeigt. Dann sowohl an andere nicht regierungsabhängige Organisationen wie auch an interessierte Einzelpersonen und an lokale sowie zentrale Behörden gerichtet, zählt zu deren vorrangigen Aktivitäten neben der Forschung und der periodischen Erhebung einer Datenbasis über diesen Sektor und neben der Promotion europäischer und weiterer internationaler Kooperationen dieser Initiativen insbesondere die personelle, infrastrukturelle, technologische und rechtliche Hilfestellung sowohl für bestehende nicht regierungsabhängige Organisationen als auch für entsprechende soziale Aktivitäten anderenfalls marginalisierter Gruppen beziehungsweise Individuen, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.I-III; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.1 sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001a. Wobei allerdings von den im Kontext des PHARE-Programmes gewährten finanziellen Hilfen lediglich ein Prozent in die Entwicklung solcher zivilgesellschaftlichen Organisationen geht, vgl. Tews 2000, S.109/110.

Dessen eingedenk scheint zuletzt nun doch der erwartete beachtliche Anstieg des Anteiles der im zurückliegenden Jahr im Erwachsenenalter befindlichen, sich freiwillig engagierenden Personen an der entsprechenden Bevölkerung in Polen ausgewiesen werden zu können¹⁹⁶⁴. Siehe dazu dann auch die folgende Tabelle.

**Im zurückliegenden Jahr freiwillig Engagierte unter den erwachsenen Polen
(Angaben in %)
(Angaben in Millionen)**

	Oktober 2001	Oktober 2002	Juni 2003	Oktober 2003
Freiwillige in %	10,0	11,1	16,9	17,7
Freiwillige in Mio.	3,0	3,3	5,1	5,3

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001c; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.5 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.5/6, sowie eigene Berechnungen.

Die nachstehende Tabelle bietet dann einen instruktiven Überblick über die Lebensbereiche respektive die Handlungsfelder, derer sich diese polnischen Bürger vorrangig gemeinschaftlich annehmen.

**Freiwilliges Engagement der erwachsenen Polen in nichtstaatlichen Organisationen
und in sozialpolitischen sowie religiösen Bewegungen im Jahr 2003
(Angaben in %)**

	in % der erwachsenen Polen	in % dieser Freiwilligen
Erziehung und Bildung, Fürsorge und Obhut von Kindern und Jugendlichen	4,3	24,2
Hilfen caritativer Art	3,3	18,5
Gemeinschaften der Pfarrei, Mission	2,3	12,9
Freiwillige Feuerwehren	1,9	10,7
Ökologie und Tierschutz	1,4	7,9
Sport	1,4	7,9
Schutz der Gesundheit und berufliche Rehabilitation	1,2	7,3
Touristik und Erholung	1,1	6,2
Wissenschaft, Kultur und Kunst	1,0	5,6
Berufsverbände	0,9	5,1
Bewegungen und Organisationen der Selbsthilfe (AA, Arbeitslose, Nichtarbeitsfähige)	0,6	3,4
Bewegungen mit allgemeinen sozialpolitischen Anliegen sowie Hilfen für Asylbewerber und Ausländer	0,5	2,8
Jugendorganisationen	0,4	2,2
Parteien und politische Organisationen	0,4	2,2
Frauenrechtsorganisationen	0,3	1,7
Hobbies	0,2	1,1
Organisationen lokaler und nachbarschaftlicher Art	0,2	1,1
Hilfe für Personen und Institutionen, die außerhalb Polens tätig sind	0,2	1,1
Organe der beruflichen Selbstverwaltung (Handelskammern, Innungen, Arbeitgeberverbände)	0,2	1,1
Schutz lokaler Traditionen und Geschichte, sowie Folklore	0,1	0,6
Organisationen der Kombattanten, Senioren, Pensionäre und Rentner	0,1	0,6
Schutz der Menschenrechte und Minderheitenrechte, sowie Verbraucherschutz	0,0	0,0
Sonstige	0,3	1,7

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.7.

¹⁹⁶⁴ Zu diesem Trend auch, vgl. CBOS 1998b, S.2/3; CBOS 2004a, S.10 und CBOS 2004b, S.3. Sowie, vgl. JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.148. Zur Relativierung der aktuellen Dynamik, vgl. Kolarska-Bobinska 2003, S.94. Zuvor teils mit abweichenden, diese Entwicklung insgesamt aber grundsätzlich auch belegenden Zahlen für die zurückliegende Dekade, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.57/58; Kaldor/ Vejvoda 1997, S.77; Zukowski 1997, S.28; Bakowska 1998, S.7 und Ochojska 2001. Indes wären im Jahr 2001 durchaus noch weitere 14% der Polen grundsätzlich zu einem solchen Engagement bereit, vgl. John Hopkins University JHU/ Insytut Studiow Politycznych PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002.

Dabei engagiert sich ein knappes Drittel der Freiwilligen im Verlauf des vorangegangenen Jahres in der Summe lediglich bis zu fünf Stunden, ein Fünftel bis zu fünfzehn Stunden und ein weiteres Fünftel immerhin bis zu fünfzig Stunden. Insgesamt aber zeigt sich der Umfang solchen zeitlichen Einsatzes über die zurückliegenden Jahre abnehmend, obgleich sich diese Tendenz in der Selbstwahrnehmung so nicht widerspiegelt¹⁹⁶⁵.

Darüber hinaus spenden die Bürger auch Geld. Diese Form des Engagements wählt im betrachteten Zeitraum gut ein Drittel der polnischen Bevölkerung. Die Rangliste der für diese Art und Weise der Unterstützung präferierten Organisationen und Bewegungen weicht zwar im einzelnen durchaus von der entsprechenden Rangliste freiwilligen Engagements ab, Institutionen und Gruppen mit konkreten caritativen respektive sozialen Anliegen dominieren indes auch weiterhin deutlich.

Im Detail dazu dann die folgende Tabelle.

**Spenden an nichtstaatliche Organisationen und
an sozialpolitische sowie religiöse Bewegungen im Jahr 2003
(Angaben in %)**

	in % der erwachsenen Polen	in % der Spender
Hilfen caritativer Art	16,1	47,0
Organisationen und Bewegungen religiöser Art, Gemeinschaften der Pfarrei, Mission	9,2	26,7
Schutz der Gesundheit und berufliche Rehabilitation	6,1	17,7
Erziehung und Bildung, Fürsorge und Obhut von Kindern und Jugendlichen	4,4	12,8
Bewegungen mit allgemeinen sozialpolitischen Anliegen sowie Hilfen für Asylbewerber und Ausländer	4,2	12,2
Ökologie und Tierschutz	1,8	5,2
Freiwillige Feuerwehren	1,7	4,9
Touristik und Erholung	1,0	3,2
Hilfe für Personen und Institutionen, die außerhalb Polens tätig sind	1,0	2,9
Sport	0,6	1,7
Bewegungen und Organisationen der Selbsthilfe (AA, Arbeitslose, Nichtarbeitsfähige)	0,5	1,4
Berufsverbände	0,5	1,4
Jugendorganisationen	0,4	1,2
Organe der beruflichen Selbstverwaltung (Handelskammern, Innungen, Arbeitgeberverbände)	0,4	1,2
Wissenschaft, Kultur und Kunst	0,3	0,9
Frauenrechtsorganisationen	0,3	0,9
Schutz lokaler Traditionen und Geschichte, sowie Folklore	0,2	0,6
Hobbies	0,2	0,6
Schutz der Menschenrechte und Minderheitenrechte, sowie Verbraucherschutz	0,2	0,6
Organisationen der Kombattanten, Senioren, Pensionäre und Rentner	0,2	0,6
Parteien und politische Organisationen	0,2	0,6
Organisationen lokaler und nachbarschaftlicher Art	0,1	0,3
Sonstige	0,9	2,6

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.10/11.

Doch bewegt sich die Höhe der im vorausliegenden Jahr in der Summe gespendeten Beträge meist auf bescheidenem Niveau. So spenden denn mehr als zwei Fünftel der Antwortenden lediglich bis zu umgerechnet gut 15 Euro und kann oder möchte lediglich ein knappes Zwanzigstel der Befragten über 100 Euro im Jahr hinaus geben.

¹⁹⁶⁵ vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001c; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.6/7 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.8/9. Ähnlich aber auch schon, vgl. Lepianka 2000, S.27.

Ein im Frühsommer des Jahres 2003 verabschiedetes und im Jahr 2005 in Kraft getretenes Gesetz über gemeinnützige Organisationen und freiwillige Arbeit ermöglicht nun aber den Steuerzahlern, solchen Institutionen in der Summe bis zu einem Prozent der persönlichen Einkommenssteuer zu übereignen.

Bei der Spendenmethode respektive dem Spendenmedium bevorzugen bei abnehmender Tendenz noch etwa zwei Drittel der Geber traditionell beziehungsweise konventionell Sammlungen, kauft anhaltend ein gutes Fünftel von den entsprechenden Institutionen angebotene Produkte und nutzt weiterhin knapp ein Zehntel die Möglichkeit der Überweisung der Post. Demgegenüber verzeichnen mit elektronischen Kurzmitteilungen und Audiotlevision, mit Wohltätigkeitsveranstaltungen, mit Daueraufträgen vom Konto und mit Kreditkartenzahlungen über das Internet die absolut noch immer unbedeutenden modernen respektive neuen Instrumente eine signifikante Zunahme ihrer relativen Relevanz¹⁹⁶⁶.

**Mitglieder in nichtstaatlichen Organisationen
und in sozialpolitischen sowie religiösen Bewegungen im Jahr 2003
(Angaben in %)**

	in % der erwachsenen Polen	in % der Mitglieder
Berufsverbände	2,6	14,9
Organisationen und Bewegungen religiöser Art, Gemeinschaften der Pfarrei, Mission	2,6	14,9
Erziehung und Bildung, Fürsorge und Obhut von Kindern und Jugendlichen	2,3	13,1
Sport	2,2	12,6
Touristik und Erholung	1,9	10,9
Freiwillige Feuerwehren	1,7	9,7
Hilfen caritativer Art	1,3	7,4
Wissenschaft, Kultur und Kunst	0,9	5,1
Organe der beruflichen Selbstverwaltung (Handelskammern, Innungen, Arbeitgeberverbände)	0,9	5,1
Jugendorganisationen	0,7	4,0
Hobbies	0,6	3,4
Ökologie und Tierschutz	0,5	2,9
Schutz der Gesundheit und berufliche Rehabilitation	0,5	2,9
Frauenrechtsorganisationen	0,5	2,9
Organisationen der Kombattanten, Senioren, Pensionäre und Rentner	0,5	2,9
Bewegungen und Organisationen der Selbsthilfe (AA, Arbeitslose, Nichtarbeitsfähige)	0,3	1,7
Parteien und politische Organisationen	0,3	1,7
Schutz lokaler Traditionen und Geschichte, sowie Folklore	0,2	1,1
Bewegungen mit allgemeinen sozialpolitischen Anliegen sowie Hilfen für Asylbewerber und Ausländer	0,2	1,1
Organisationen lokaler und nachbarschaftlicher Art	0,1	0,6
Schutz der Menschenrechte und Minderheitenrechte, sowie Verbraucherschutz	0,1	0,6
Hilfe für Personen und Institutionen, die außerhalb Polens tätig sind	-	-
Sonstige	0,4	2,3

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.16/17, nach Plausibilität korrigiert und ergänzt.

Weder zwingend mit einem zeitlichen oder einem finanziellen Engagement verbunden, noch davon selbstverständlich vollkommen unabhängig, erklärt somit bei zuletzt deutlich abnehmender Tendenz immerhin noch etwas weniger als ein Fünftel der polnischen Bevölkerung seine Mitgliedschaft in den betreffenden Institutionen. Dabei bestehen derartige formelle Mitgliedschaften vorrangig in den entsprechend etablierten und damit mutmaßlich in gleicher Weise dann auch stärker bürokratisierten

¹⁹⁶⁶ Vor allem, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001c; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.12-14 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.12/13. Explizit zu dem genannten Gesetz, vgl. JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.145/146. Aber auch schon, vgl. Lepianka 2000, S.29.

Organisationen¹⁹⁶⁷. Und so weicht diese Rangliste doch ganz erheblich von der Rangliste tatsächlichen freiwilligen Engagements ab.

Siehe dazu konkret auch die obenstehende Tabelle.

In der Beantwortung der Frage nach den zu den entsprechenden Aktivitäten motivierenden Gründen überwiegen in der Sicht der freiwillig Engagierten normative Einstellungen, die nicht zuletzt von dem Gedanken auch einer nicht von Reziprozität charakterisierten Solidarität geprägt werden.

Beachte nun hierzu und zur Identifizierung der Gruppen der Empfänger freiwillig erbrachter Hilfen die kommenden Tabellen.

Motive freiwilligen Engagements (Angaben in %)

	in % der Freiwilligen
Verpflichtung, anderen zu helfen (aus moralischen, religiösen und/oder politischen Überzeugungen)	83,0
Gerechtigkeitsempfinden	70,6
Erfahrung wie Erwartung von Gegenseitigkeit	66,7
Erlernen neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten	49,2
Verweigerung der Unterstützung nicht möglich	53,9
Freunde und Nachbarschaften helfen ebenfalls	36,1
Begleichung eigener Schuld	27,6

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001c; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.8 sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.13/14. Mehrfachnennungen möglich.

Adressaten freiwilligen Engagements - Hilfeempfänger (Angaben in % der erwachsenen Polen)

	2001	2002	2003
Familie und Verwandte	14,4	13,6	15,3
Freunde	8,3	6,2	10,6
Nachbarn und Bekannte	6,9	6,9	12,0
Personen, von denen grundsätzlich eine Rückzahlung bzw. Gegenleistung erwartet wird	25,4	29,4	34,1
Sonstige	3,6	6,8	2,9

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.16 sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.23.

¹⁹⁶⁷ So gleichfalls, vgl. Spiewak 2000, S.59. Zu einem ähnlichen Resultat bezüglich der Rangfolge der Organisationen aber auch gelangend, vgl. CBOS 1998b, S.2 und CBOS 2004b, S.3. Hinsichtlich des Rückganges der formellen Mitgliedschaften, vgl. JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.147.

Von besonderem Interesse hinsichtlich der personalen wie regionalen Bedürfnisadäquanz von Formen der Selbstorganisation ist die nun nachfolgende Analyse der soziodemographischen Merkmale der im weiteren Sinne bürgerschaftlich als Freiwillige, als Spender wie als Mitglieder aktiven Personen.

- *Geschlecht:* Während bei den Freiwilligen und bei den Spendern die Frauen leicht überwiegen, dominieren bei den formellen Mitgliedschaften die Männer.
- *Alter:* Zeigt sich die Freiwilligkeit in jungen Jahren als überdurchschnittlich, um dann abzusinken, mit zunehmendem Alter zunächst wieder anzusteigen, aber weiter mit 55 Jahren und dann endlich nochmals mit 65 Jahren auf ein deutlich unterdurchschnittliches Niveau nachzulassen, so verhält sich die Spendenbereitschaft gegenläufig. Ist diese in jungen Jahren unterdurchschnittlich, um danach zu steigen, mit fortschreitendem Alter erneut zu sinken, aber schließlich mit 55 Jahren abermals auf ein überdurchschnittlich hohes Niveau zurückzukehren. Offensichtlich substituiert bei den prinzipiell Engagierten das Geld die Zeit sowie umgekehrt. Die Anzahl der formellen Mitgliedschaften nimmt hingegen mit steigendem Alter stetig ab.
- *Zivilstand:* Weniger ausgeprägt und wenig überraschend dominieren bei den Freiwilligen die ledigen die verheirateten und die verwitweten Personen. Bei den Spendern überwiegen dagegen die verheirateten die ledigen und abermals die verwitweten Individuen. Abweichend herrschen bei den formellen Mitgliedschaften wieder die ledigen, nun aber gegenüber den verwitweten und den verheirateten Bürgern vor.
- *Haushaltsgröße:* Insbesondere in Haushalten von Singles und Paaren weit unter dem Durchschnitt liegend, wächst dann die Wahrscheinlichkeit sowohl der Freiwilligkeit als auch der formellen Mitgliedschaften in der Tendenz mit steigender Größe des Haushaltes an. Die Wahrscheinlichkeit des Spendens nimmt entsprechend erheblich zu, um lediglich bei sechs oder mehr im Haushalt lebenden Personen wieder auf einen leicht unterdurchschnittlichen Wert zurückzufallen.
- *Kinderzahl:* Unerwartet zeigen sich Freiwilligkeit wie Spendenbereitschaft und Mitgliedschaften von kinderlosen Haushalten in gleicher Weise unterdurchschnittlich wie erwartet von Haushalten mit drei und mehr Kindern. Lediglich die Haushalte mit ein oder zwei Kindern sind entsprechend überdurchschnittlich aktiv.
- *Ausbildung:* Ausgesprochen positiv korreliert erweisen sich demgegenüber sowohl Freiwilligkeit, als auch Spendenbereitschaft wie Mitgliedschaften mit dem Niveau der Ausbildung der polnischen Bürger. Dabei münden eine grundschulische wie berufsschulische Ausbildung gleichermaßen in ein entsprechend unterdurchschnittliches Engagement wie eine mittlere und höhere Bildung in ein überdurchschnittliches.

- *Erwerbsstatus:* Sind insbesondere Schüler und Studenten sowie auch Erwerbstätige prozentual überdurchschnittlich häufig freiwillig tätig, nicht Erwerbstätige immerhin noch durchschnittlich und vor allem Rentner und Pensionäre wie auch Arbeitslose unterdurchschnittlich, so spenden die Erwerbstätigen sowie die Rentner und die Pensionäre leicht überdurchschnittlich wahrscheinlich, die Arbeitslosen wenigstens noch durchschnittlich und nur die Schüler und die Studenten sowie insbesondere die nicht Erwerbstätigen weit unterdurchschnittlich. Der Anteil der Personen, die in einer entsprechenden Organisation oder Bewegung formal Mitglied sind, korreliert dann stark positiv mit dem Status eines Schülers und Studenten, positiv mit dem Status eines Erwerbstätigen wie eines nicht Erwerbstätigen und deutlich negativ mit dem Status sowohl eines Arbeitslosen als auch eines Rentners beziehungsweise Pensionärs.
- *Einkommensverhältnisse:* Sind Personen ohne ein eigenes Einkommen nur unwesentlich weniger überdurchschnittlich häufig freiwillig tätig als Menschen mit einem monatlichem Einkommen von umgerechnet entweder bis zu 100 Euro oder aber über 250 Euro und werden in der Konsequenz Individuen mit einem Einkommen zwischen 100 und 250 Euro doch unterdurchschnittlich häufig selbstorganisiert aktiv, so steigt erwartungsgemäß die Spendenwahrscheinlichkeit - mit Ausnahme eines Intervalles zwischen 150 und 250 Euro - stetig an. Die formelle Mitgliedschaft in einer derartigen Institution zeigt sich dann zunächst mit einem steigenden Einkommen leicht negativ korreliert, um für Einkommen über 250 Euro endlich auf einen weit überdurchschnittlichen Wert anzusteigen.
- *Wohnort:* Die Einwohnerzahl des Wohnortes bleibt dagegen insgesamt ohne signifikanten Einfluß auf den Anteil der Freiwilligen, der Spender und der formellen Mitgliedschaften. Allerdings liegt deren Anteil speziell in Warschau stets erheblich unter dem Durchschnitt.
- *Region:* Während insbesondere das südöstliche Polen über eine signifikant überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit des freiwilligen Engagements, der Bereitschaft zur Spende und der formellen Mitgliedschaft verfügt, offenbaren sich die entsprechenden Möglichkeiten vor allem im zentralen Polen als signifikant unterdurchschnittlich.

Im Ergebnis hat so auch weniger die aus den entwickelten Demokratien Europas und aus Nordamerika bekannte Mittelschichtzentrierung bürgerschaftlicher Aktivität denn vielmehr gar ein ausgesprochener Elitarismus konstatiert zu werden, insofern und insoweit eine solche Mittelschicht in Polen noch fehlt. Mit den in einer gleichen Weise kompetenten wie materiell privilegierten und über eine gewisse organisatorische Basis verfügenden Menschen partizipieren, damit die polnische Gesellschaft weiter polarisierend, vor allem im lokalen Raum verbreitet in personeller Kontinuität zur Volksrepublik Polen gerade die Bürger, die ohnehin zu den Gewinnern der Transformationsprozesse zählen und die ohnedies zu den Befürwortern der marktwirtschaftlichen wie demokratischen Prinzipien gehören. Dagegen scheinen insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Traditionen respektive mangelnder Infrastrukturen ein relativ niedriges Ausbildungsniveau, die eigene Arbeitslosigkeit und ein geringer

Lebensstandard in Verbindung mit dem Alter und der Einsamkeit Individuen von einem derartigen zivilgesellschaftlichen Engagement abzuhalten.

Konkludierend entstehen die daraus resultierenden Formen der Selbstorganisation somit weniger nachfrageseitig denn vielmehr angebotsseitig determiniert. Und damit verstärken solche Formen der Selbstorganisation, einem *circulum vitiosum* gleich, tendenziell noch die innerhalb der polnischen Bevölkerung sehr ausgeprägt vorhandenen regionalen wie personalen Disparitäten an kulturellem beziehungsweise sozialem wie an ökonomischem und politischem Kapital¹⁹⁶⁸.

Unter anderem infolgedessen bleibt in der Summe auch das sich in freiwilligem Engagement sowie in formellen Mitgliedschaften in und durch Spenden an Formen der Selbstorganisation verwirklichende bürgerschaftliche Handeln im gegenwärtigen Polen fortdauernd nicht nur erheblich hinter den zu Beginn mit der Entfaltung der Transformationsprozesse verknüpften Erwartungen und selbst noch hinter den betreffenden Realitäten in einigen anderen Transformationsgesellschaften in Mittel- und in Osteuropa zurück¹⁹⁶⁹. Sondern es nimmt sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der sowohl systemtheoretisch als auch handlungstheoretisch zu identifizierenden Kosten dieses polnischen Umgestaltungsprozesses wie relativ zu den gleichfalls unzureichenden sozialen Aktivitäten der verschiedenen politischen Ebenen anhaltend als vollkommen unzulänglich aus¹⁹⁷⁰.

Dabei garantiert die im Frühjahr 1997 endlich vom Parlament verabschiedete, per Referendum vom polnischen Volk angenommene und in Kraft getretene Verfassung der Dritten Republik schon in Art.12 die Freiheit der Gründung wie auch der Tätigkeit von Gewerkschaften, von beruflichen Organisationen der Bauern, von Gemeinschaften, von Bürgerbewegungen sowie von anderen freiwilligen Vereinen und Stiftungen. In Art.59 sieht die Verfassung diese Vereinigungsfreiheit explizit auch für Organisationen der Arbeitgeber vor. Diese allen in Polen lebenden Personen zu sichernde Vereinigungsfreiheit wird vorausgehend in Art.58 bestätigt und die Ausgestaltung der

¹⁹⁶⁸ Vor allem, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.21/22 u. 24-26; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.7/8, 20 u. 22 sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.18-22. Weitestgehend entsprechend aber auch, vgl. CBOS 1998b, S.3; CBOS 2004a, S.10 und CBOS 2004b, S.3. Desgleichen schon, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.290/291; Dylus 1994, S.107; Golinowska 1994b, S.361 u. 372 sowie Holzer 1995. Mit dieser Diagnose bleibend aktuell, vgl. Chimiak 2000, S.461 u. 464-471; Spiewak 2000, S.59; Kochanowicz 2001, S.72; Sokolowski 2001, S.10 u. 60-62; Kurczewska 2002, S.305-307; Szalai 2002, S.78-80; Fuchs/Hinterhuber 2003, S.711 sowie Kolarska-Bobinska 2003, S.94. Auch schon in diesem Sinne, wenngleich explizit nur die soziodemographischen Determinanten des tatsächlichen wie des potentiellen politischen Engagements untersuchend, vgl. Pelczynska-Nalecz 1997, S.289-301.

¹⁹⁶⁹ Zu dieser Diskrepanz gegenüber den eigenen Erwartungen, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.11/12, 15 u. 43; Kemp 1996, S.28/29; Misztal 1996, S.130; Marody 1997a, S.170; Millard 1999, S.149; Chimiak 2000, S.468; Wodz-Faliszek 2000, S.69; Kolarska-Bobinska 2003, S.94 und Makki 2003, S.103. Zu den relativen Defiziten nicht nur gegenüber den Gesellschaften Westeuropas und Nordamerikas, sondern auch gegenüber den anderen Gesellschaften Mittel- und Osteuropas, welche auch mit einem deutlich geringeren Anteil der in einem solchen intermediären Bereich erwerbstätigen Bevölkerung einhergehen, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.16; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b; JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.18; JHU (Hrsg.) 2003a; JHU (Hrsg.) 2003b und JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.145. Sowie, vgl. Golinowska/ Ochocki 1995, S.275; Michno/ Skipietrow 1995; Spiewak 2000, S.59; Ochojska 2001; Rose-Ackerman 2001, S.431/432 und Freise 2005, S.84.

¹⁹⁷⁰ vgl. Firlit-Fesnak 1997, S.38. Wie schon zuvor, vgl. Golinowska 1994b, S.361.

Voraussetzungen einer gerichtlichen Registrierung der verschiedenen Formen von Assoziationen respektive unterschiedlichen Typen von Organisationen weiteren gesetzlichen Regelungen anheim gestellt¹⁹⁷¹.

Konsequent existieren dann im wesentlichen auf der Basis folgender unterschiedlicher Gesetze auch entsprechend rechtlich unterscheidbare Formen dieser Assoziationen beziehungsweise Typen solcher Organisationen.

- So lassen sich zunächst allein auf der Basis dieser Verfassungsartikel nachbarschaftlich orientierte Clubs, Unterstützungsgruppen und caritative Initiativen in den Pfarrgemeinden identifizieren, die ohne weitere rechtliche Grundlage aktiv werden.
- Dann gestattet ein ursprünglich schon vom 6. April des Jahres 1984 datierendes, zuvor anhaltend diskutiertes und im Verlauf des Transformationsprozesses indessen mehrfach ergänztes Gesetz die Gründung von Stiftungen. Enumerierend werden abschließend die gesellschaftlichen Bereiche benannt, in denen die Aktivitäten solcher Stiftungen sozial oder wirtschaftlich förderungswürdig sind. Die Festlegung des Zweckes der Stiftung und die Angabe des mindestens zwei Personen umfassenden Gründungsorganes in einer Satzung bilden so die notwendigen Voraussetzungen der für die Erlangung des rechtlichen Status einer juristischen Person unabdingbaren gerichtlichen Registrierung. Als Quellen der Finanzierung werden neben den Einnahmen aus öffentlichen Sammlungen und den Einkünften aus Spenden auch die Erträge aus eigenen ökonomischen Unternehmungen genannt, die aber allesamt der vorherigen Erlaubnis durch lokale Behörden bedürfen. Immerhin werden diese Aktivitäten anfänglich hinsichtlich der Veranlagung zu Einkommenssteuer, zu Mehrwertsteuer und zu Zöllen grundsätzlich privilegiert. Zwar werden dann mit dem Mai des Jahres 1991 zunächst zahlreiche der Kontrolle dienende Kompetenzen der staatlichen Organe gestrichen und bedürfen auch die ökonomischen Aktivitäten nur mehr der satzungsgemäßen Verankerung, allerdings werden in der Konsequenz vielfach mißbräuchlicher Verwendung dieser Möglichkeiten bereits im Februar des Jahres 1992 diesbezüglich gewährte steuerliche Vergünstigungen allein auf satzungsgemäß sozialen Zielen nützende ökonomische Tätigkeiten begrenzt. Diese Einschränkung gilt übrigens auch für die präferentielle Behandlung in Zollangelegenheiten. Demgegenüber bleiben Schenkungen wie Erbschaften an Stiftungen für diese anhaltend von den entsprechenden Steuern befreit. Wegen der steigenden Bedeutung der grenzüberschreitender Zusammenarbeit und nicht zuletzt in Anpassung an das europäische Recht gelten die einschlägigen Vorschriften nunmehr auch für nicht polnische beziehungsweise nicht in Polen ihren Sitz habende natürliche wie juristische Person.
- Darüber hinaus etablieren sich auf Basis eines im Kontext der Beschlüsse des Runden Tisches liberalisierten und in gleicher Weise mehrfach ergänzten Gesetzes vom 7. April 1989 die Vereine

¹⁹⁷¹ Insbesondere, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997. Und, vgl. Kurczewski 1996, S.330/331; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.2 sowie JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.146.

beziehungsweise die Vereinigungen verschiedenster Art. Sind dabei abweichend mindestens 15 Gründungsmitglieder zu einer Eintragung erforderlich, gelten indessen analog die entsprechenden weiteren Ausführungen zur Registrierung wie über die fiskalische Behandlung vor allem der wirtschaftlichen Aktivitäten der die Stiftungen behandelnden Gesetze. Weiters sollen dann einige supplementäre Gesetze aus den folgenden Jahren die Zusammenarbeit der lokalen Behörden mit solchen Vereinen sicherstellen respektive verbessern sowie nicht zuletzt insbesondere im Kontext delegierter öffentlicher Aufgaben auch deren Subventionierung rechtlich eindeutig gewährleisten, wobei diese Gesetze auch andere Nichtregierungsorganisationen betreffen.

- Desweiteren gibt es mehr oder weniger formale Zusammenschlüsse und Verbindungen aufgrund privatrechtlicher Übereinkünfte zwischen derartigen Organisationen.
- Ferner entstehen einige in ihrer organisatorischen Struktur eindeutig bestimmte Institutionen durch spezielle Gesetze, wie beispielsweise mit einem Gesetz vom 15. März 1933 verschiedene Formen von Sozialkomitees, mit dem mehrfach geänderten Gesetz vom 8. Oktober 1982 Gewerkschaften oder auch mit den Gesetzen über Handwerkskammern vom 22. März 1989, über Ärztekammern vom 17. Mai 1989 sowie über Handelskammern vom 30. Mai 1989 diverse Organisationen der beruflichen Selbstverwaltung.
- Zudem regelt ein separates Gesetz über die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in der Volksrepublik Polen vom 17. Mai 1989 die Aktivitäten kirchlicher Organisationen, indem der katholischen Kirche wie dem Klerus nicht nur das Recht zugestanden wird, Stiftungen zu gründen und caritative Aufgaben wahrzunehmen, sondern auch wieder eine landesweite Caritas Polska sowie die Caritas in den Diözesen und Pfarreien zu etablieren.
- Und endlich werden einzelne Nichtregierungsorganisationen wie das Polnische Rote Kreuz, das Polnische Komitee für Sozialhilfe, der Polnische Verband der Jäger oder auch die Vereinigung Freiwilliger Feuerwehrleute entsprechend durch einzelne Gesetze errichtet¹⁹⁷².

In Unterscheidung einer engen Definition des Sektors der Nichtregierungsorganisationen, die lediglich die registrierten Vereine sowie die Stiftungen beinhaltet, und einer weiten Definition des Sektors der

¹⁹⁷² Insgesamt, vgl. Bingen 1992b, S.38; Golinowska 1992, S.103; Golinowska 1993b, S.22; Golinowska/ Tymowska 1993, S.52 u. 65; Golinowska 1994b, S.361-363 u. 370/371; Burmeister 1995, S.81; Golinowska/ Ochocki 1995, S.275/276; Michno/ Skipietrow 1995; Kurczewski 1996, S.331; Sak 1996, S.32-37; Sicinski 1996, S.78; Boxberger 1997, S.234/235; Golinowska 1997a, S.35; Golinowska 1997b, S.123/124; Les 1997, S.179; Marody 1997a, S.170 u. 179; Salamon/ Anheier 1997b, S.26/27; Glogosz 1998, S.146, 162-169, 172 u. 180/181; Götting 1998, S.272; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.2/3; Kurczewski 1999a, S.216; Millard 1999, S.119; Auleytner 2000, S.440; Rose-Ackerman 2001, S.432; Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.710 und Klute 2004, S.242-244. Wesentlich durch eine faktisch doch existierende Abhängigkeit von der Regierung oder durch eine mißbräuchliche Verwendung von steuerlichen Vergünstigungen bestimmt, wären indes manche dieser Nichtregierungsorganisationen in Ableitung der im Englischen für Non-Governmental Organization stehenden Abkürzung NGO dann eigentlich zutreffender als Quangos (Quasi-phantom), Fangos (Fake), Dongos (Donor-driven), Mongos (Money-making) oder gar Mangos (Mafia-led) zu bezeichnen, vgl. Makki 2003, S.103.

Nichtregierungsorganisationen, die ergänzend weitere gleichermaßen nicht regierungsabhängige wie nicht gewinnorientierte Institutionen enthält, sollen im folgenden Existenz und Entwicklungsdynamik eines derartig bestimmten intermediären Bereiches wenigstens als Indikatoren für den Umfang und die Charakteristika und damit für die Vitalität von Formen der Selbstorganisation in Polen herangezogen werden.

Während mit der weitestgehenden Befreiung von prohibitiv wirkenden rechtlichen Barrieren wie beabsichtigt¹⁹⁷³ mit dem Beginn des Transformationsprozesses die Anzahl der in Polen innerhalb eines Jahres neugegründeten Vereine und Stiftungen zunächst explosionsartig ansteigt, vollzieht sich das zahlenmäßige Wachstum insbesondere der Stiftungen, aber auch der Vereine seit dem Jahr 1992 vorrangig aufgrund von bei zuständigen administrativen Ebenen wie Nichtregierungsorganisationen verbreitet auftretenden informationellen Unzulänglichkeiten, legalen Defiziten und bürokratischen Hürden sowie von programmatischen Mängeln, finanziellen Schwierigkeiten und organisatorischen Hindernissen wie nicht zuletzt auch infolge von fehlenden kulturellen Voraussetzungen, mangelndem gesellschaftlichem Vertrauen und defizitären persönlichen Grundlagen bei deutlich nachlassender Dynamik, um sich im weiteren Verlauf spätestens mit dem Jahr 1995 und zuletzt in Überwindung einer abermaligen Abschwächung mit dem Jahr 2000 erneut sichtbar zu beschleunigen.

Darüber hinaus entspricht selbstverständlich die Zahl der registrierten Vereine und Stiftungen nur dem oberen Grenzwert der auch aktiven derartigen Organisationen, deren Anzahl sich - obgleich schwer zu schätzen - nach vorsichtigen Prognosen immerhin doch ungefähr bei bis zu zwei Dritteln aller solchen registrierten Institutionen bewegen dürfte¹⁹⁷⁴.

¹⁹⁷³ Zu der vor allem zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses nicht nur in der neuen politischen Elite verbreiteten Vorstellung einer hinreichenden Förderung von Formen der Selbstorganisation allein nur durch Abbau zuvor bestehender administrativer Hindernisse sowie durch deklamatorische Rede, vgl. Kolarska-Bobinka 1990, S.290/291; Ksiezopolski 1991, S.182/183; o.V. 1996a, S.60; Tomes 1997, S.1479 u. 1485; Spiewak 2000, S.55 sowie Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.711. Zu solchen wie auch schon im Balcerowicz-Programm üblicherweise abstrakt verlautbarten Erwartungen polnischer Politiker siehe erinnerlich bereits das Kapitel III.1.1.2.

¹⁹⁷⁴ Vor allem, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.V/VI; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.3-7; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.7/8 u. 12. In diesem Sinne aber auch, vgl. Gaudier 1991, S.456; Ksiezopolski 1991, S.182/183; Golinowska 1992, S.103/104 u. 110/111; Babiuch 1993, S.308; Golinowska 1993a, S.13/14; Golinowska 1993b, S.22; Golinowska/ Tymowska 1993, S.65; Golinowska 1994b, S.361; Kolarska-Bobinska 1994, S.43/44; Boczon/ Toczyska 1995, S.20-22; Michno/ Skipietrow 1995; Ziegler 1995, S.15; Golinowska 1996a, S.35; Kurczewski 1996, S.330; Misztal 1996, S.130/131; Podgorska 1996, S.24; Sicinski 1996, S.79/80; o.V. 1996a, S.60; Firlit-Fesnak 1997, S.37/38; Golinowska 1997a, S.35; Golinowska 1997b, S.124; Juchler 1997b, S.905; Les 1997, S.179-181; Marody 1997a, S.169; Tomes 1997, S.1479; Zukowski 1997, S.27/28; Glogosz 1998, S.146, 160, 163/164, 169, 172 u. 185-187; Jaroszevska 1998, S.165; Garsztecki 1999, S.147; Millard 1999, S.122/123; Rupnik 1999/ 2000, S.55; Juchler 2000a, S.196; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.105; Marynowicz-Hetka 2000a, S.262; Mrozowski 2000, S.221/222; Tomes 2000a, S.38; Tomes 2000b, S.221; Wodz-Faliszek 2000, S.69-71; Rose-Ackerman 2001, S.432; Sokolowski 2001, S.26-28 u. 59/60; Green 2002, S.456; Szalai 2002, S.78; Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.710; Kurczewska 2002, S.304 u. 309; Lenschen 2003, S.408 und JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.145 u. 147. Im folgenden soll nun in gleicher Weise kursorisch wie auch exemplarisch das im wesentlichen durch den Zeitpunkt der Gründung, durch die Größe sowie vor allem durch den Grad der formalen Institutionalisierung und so durch eine sich verbreitet auch in der finanziellen Abhängigkeit dokumentierende Nähe zur staatlichen Administration bestimmte Kontinuum auf dem Sektor der polnischen Nichtregierungsorganisationen skizziert werden. Ein solches Kontinuum sieht sich dann einerseits begrenzt durch die schon zu Zeiten des kommunistischen Regimes

gegründeten oder seinerzeit bereits bestehenden Institutionen, die über ein erhebliches Potential an Freiwilligen beziehungsweise an Mitgliedern verfügen können, vielfach bürokratisch strukturiert wie finanziell saturiert sind und nicht zuletzt infolgedessen in der Gesellschaft auch nicht selten lediglich als weiteres Instrument staatlicher Sozialpolitik wahrgenommen werden. So wie mit dem schon auf eine Gründung im Jahr 1919 zurückgehenden Polski Czerwony Krzyz (Polnisches Rotes Kreuz) PCK, der in Polen an Mitgliedern stärksten derartigen Einrichtung. Und wie mit der im Jahr 1949 etablierten Towarzystwo Przyjaciol Dzieci (Gesellschaft zur Unterstützung von Kindern) TPD, die sich insbesondere durch von privaten amerikanischen Sponsoren eingerichtete Stiftungen, aber in geringerem Umfang auch über kommunal gewährte Subventionen finanziert. Wie auch mit dem im Jahr 1958 gegründeten Polski Komitet Pomocy Społecznej (Polnisches Komitee für Sozialhilfe) PKPS oder dem nur de jure von den Akteuren der Macht unabhängigen, da staatlich finanzierten Polskie Towarzystwo Pomocy Społecznej (Polnische Vereinigung für soziale Hilfe) PTPS, die sich den schon in der Volksrepublik existenten Problemgruppen widmet. Sowie mit dem erst im Jahr 1981 vor allem von Angehörigen der Intelligenz errichteten Krajowy Fundusz na Rzecz Dzieci (Inländischer Fonds für die Angelegenheiten von Kindern), der aber von der Regierung unabhängiger agieren kann, weil er überwiegend von Unternehmen, Banken sowie privaten Institutionen und Personen finanziert wird. Und endlich mit der im Jahr 1994 gegründeten Polska Akcja Humanitarna (Polnische humanitäre Aktion) PAH, die unter der Vorsitzenden Janina Ochojska vorwiegend über die Grenzen Polens hinaus für die Bedürftigen in Krisenregionen tätig wird. Ausführlicher, vgl. Auleytner 2000, S.441/442 u. 444-448. Wie auch, vgl. Michno/ Skapietrow 1995; Glogosz 1998, S.162; Kowalak 1998; Mac et al. 1999 und Ochojska 2001. Das Kontinuum wird indessen andererseits beschlossen durch Gruppen, die überwiegend erst im Verlauf des Prozesses der Transformation entstehen, die häufig so wenig personalumfänglich wie formal strukturiert sind, die zumeist nur geringe materielle Ressourcen akquirieren respektive absorbieren und die sich oft als ausgesprochene Alternative zu Obrigkeiten engagieren. Wie, ungeachtet deren landesweiter Publizität, beispielsweise die schon am Ende der siebziger Jahre von dem dann zu Beginn dieser Dekade verstorbenen Psychologen Marek Kotanski mit seinen Patientinnen angeregte Bewegung MONAR, die gruppentherapeutisch verfährt und neben Alkoholabhängigen sowie Drogensüchtigen später auch die von HIV infizierten Personen umfassen wird, und die in zahlreichen nicht zuletzt auch ambulant behandelnden Häusern unbeachtlich der inzwischen wenigstens in geringem Umfang gewährten staatlichen Zuschüsse auch weiterhin wesentlich auf der Basis von Eigenfinanzierung und anhaltend strikt nach dem Prinzip der Selbstverwaltung funktioniert, was in gleicher Weise auch für die gleichfalls von Kotanski initiierte Obdachlosenhilfe MARKOT gilt, die mittlerweile über 29 zuvor leerstehende Häuser in Polen verfügt, die selbst renoviert werden. Instrukтив, vgl. Auleytner 2000, S.442-444. Sowie, vgl. Dziubinska-Michalewicz 1995, S.133; Podgorska 1996, S.25; Boxberger 1997, S.247; Kowalak 1998; Mac et al. 1999; Auleytner 2001 sowie Urban 2002k. Wie aber auch das unterdessen legendäre „Große Orchester der Weihnachtshilfe“, das von Jerzy - schon mit dem zumeist gebrauchten Diminutiv Jurek als antiautoritärem Gestus Unmittelbarkeit und Intimität signalisierend - Owsiak erstmalig in dem Jahr 1993 durchgeführt wird, und das zu einer verbesserten medizingerätetechnischen Ausstattung von Krankenhäusern den im Kindesalter befindlichen Opfern von Verkehrsunfällen jährlich Spenden in Höhe von umgerechnet zwei Millionen Euro zur Verfügung stellen kann, welche zum einen im Rahmen einer eintägigen Fernsehsendung eingeworben werden und welche zum anderen das Ergebnis einer immer am ersten Sonntag des Jahres durchgeführten Straßensammlung darstellen, zu der sich mehr als 70.000 Jugendliche mobilisieren lassen, wobei dieser Erfolg nicht zuletzt einer vollkommen transparenten Verwendung der Gelder wie der anhaltenden Orientierung an den für Formen der Selbstorganisation als konstitutiv beschriebenen Merkmalen geschuldet ist. Beeindruckend, vgl. Michno/ Skapietrow 1995; Gawin 1996, S.75-77; Podgorska 1996, S.24/25; Boxberger 1997, S.248/249; Mildberger 1998b, S.41; Oljasz 1998a, S.17; Kurczewski 1999a, S.216; Mac et al. 1999; Auleytner 2001 und Ochojska 2001. So aber insbesondere auch die weniger prominenten an dialogischen beziehungsweise an diskursiven Prinzipien orientierten Gruppen gemeinschaftlicher Selbsthilfe, wie unter anderem der in der Behindertenselbsthilfe aktive und dabei in seinen Anfängen bis in die Zeiten des Kriegsrechtes zurückreichende Klubu Otwartych Serc (Club der offenen Herzen), welcher zunächst uneingeschränkt autark agierend der Befriedigung sowohl der materiellen als auch der immateriellen Bedürfnisse wie insbesondere der (Wieder)erlangung der Souveränität seiner Mitglieder über deren eigenes Leben verpflichtet ist, der sich aber in der Konsequenz von seitens der katholischen Kirche mit der Gewährung von Sachspenden einhergehenden Konditionalitäten in eine vornehmlich spirituell ausgerichtete Gruppe namens Samariter sowie in eine gegenüber den verschiedenen privaten wie öffentlichen Quellen der Finanzierung aufgeschlossene Czestochowski Zwiasek Inwalidow Narzadu Ruchu (Tschenstochauer Verbindung der Invaliden der Bewegungsorgane) spaltet. Ursprünglich, vgl. Gorczycka 1995, S.24-26. Diese folgend aufgreifend, vgl. Boxberger 1997, S.250-252. Oder auch die Polska Organizacja Bezrobotnych (Polnische Organisation der Arbeitslosen), die als eine spontane Gründung von Arbeitslosen schon im Sommer des Jahres 1990 als Verein registriert wird, und die sich ausschließlich über freiwillige Spenden der ehrenamtlich engagierten Arbeitslosen selbst finanziert - besser nicht finanzieren

Die nachstehende Tabelle unterscheidet die Zahl dieser Nichtregierungsorganisationen nach der Form der Assoziation respektive nach dem Typus der Organisation und zeigt deren anhaltend vorhandene Dynamik im Zeitablauf.

kann. Detaillierter, vgl. Boxberger 1997, S.252/253. Inmitten eines derartigen Kontinuums steht dann aber nicht nur die bereits in den siebziger Jahren gegründete Towarzystwo Pomocy im. Brata Alberta (Unterstützungsgesellschaft des Bruders Albert) als das Beispiel einer in gleicher Weise aus der Einsicht in die Mängel sozialstaatlicher Politik wie vom Gebot der christlichen Nächstenliebe motivierten und ohnedies vorrangig durch die katholischen Organisationen gewährten Hilfe für die Obdachlosen, welche nichtsdestoweniger über einen Anspruch auf staatliche Hilfe verfügt, der sich aber nur bis zu der Hälfte der laufenden Kosten realisiert, so daß sie vor allem auf Spenden von Privatpersonen und von privaten Unternehmen verwiesen bleibt, obgleich ihr die Obdachlosen nicht nur durch verschiedene kirchliche, sondern vor allem auch durch diverse staatliche Stellen vermittelt werden. Originär, vgl. Piotrowska-Marczak/ Kietlinska 1995, S.28/29. Diese zitierend, vgl. Boxberger 1997, S.245-247. Und, vgl. Auleytner 2000, S.446. Sondern es befinden sich hier auch die im Kontext der neuen sozialen Bewegungen zu behandelnden alternativen Gruppen, die sich schon in der Endphase des anciens régimes zu entfalten beginnen, wie zum einen die anarchistische Bewegung, die zwar mit der Miedzyniastowka Anarchistyczna und dann der Federacja Anarchistyczna Dachorganisationen zu etablieren versucht, in denen die Mitglieder aber aufgrund der Natur von anarchistischer Gesinnung in ihrer Heterogenität lediglich koexistieren und die sich mit dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses nur in ihrer fundamentaloppositionellen Haltung gegenüber der nun in der Regierung befindlichen Solidarnosc einig sind, mit der vorher immerhin ansatzweise zusammengearbeitet wird. Und zum anderen die ökologische Bewegung, die demgegenüber neben wenigstens teils effektiv organisierten wie infolgedessen zumindest partiell wirksam die Politik beeinflussenden Gruppen und eigenen politischen Parteien mit der Föderation der Grünen auch über eine Dachorganisation verfügt, die sich gleichfalls nur als ein Netzwerk horizontal verbundener autonomer Initiativen begreift, die sich ähnlich den Anarchisten dezentral organisiert, basisdemokratisch verfaßt und konsensorientiert im Sein wie Tun von den Maximen der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Inklusivität sowie der Freiwilligkeit leiten lassen. Erschöpfend, vgl. Rothert 1993, S.127-134 sowie Cahalan 1994, S.208. Durchaus skeptischer zur politischen Wirksamkeit von Umweltschutzgruppen, vgl. Millard 1999, S.117-119. Wie selbst die im Kontext der gesellschaftlichen Konflikte über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und über die Abtreibungsgesetzgebung durch Aufruf der Gazeta Wyborcza im Jahr 1990 gegründete und letztlich doch elitär sowie stadtzentriert bleibende Gruppe NEUTRUM, der es zunächst dennoch gelingt, das kirchenkritische Milieu in erheblichem Umfang zu mobilisieren und zu integrieren, vgl. Fehr 1996, S.359-363; Fehr 1998a, S.41 sowie Fehr 1998b, S.17/18. Und es gehören endlich selbst die Genossenschaften als eine mindestens potentiell in gleicher Weise ökonomisch effiziente wie sozial integrierende Organisationsform einem derartig definierten intermediären Raum an. Wenngleich als Institution durch die in der kommunistischen Periode erfolgte Officialisierung in der polnischen Gesellschaft diskreditiert, kann eine Revitalisierung der Idee indes an nach wie vor in der politischen Kultur des Landes verankerten förderlichen Werten wie dem der Solidarität anknüpfen. Als Relikte des alten Regimes und vor allem als Nischen der Nomenklatura apostrophiert, werden die etablierten Genossenschaftsverbände noch im Jahr 1990 durch die Solidarnosc geführte Regierung aufgelöst. Um dem mit dem Mangel an Kapital identifizierten Hauptproblem erneuerter oder auch neuer genossenschaftlicher Initiativen zu begegnen, weitet ein Mitte der neunziger Jahre verabschiedetes Gesetz die Erlaubnis zur Gründung entsprechender Kreditvereine auch auf sonstige soziale Gruppen und Gemeinschaften aus. In der Konsequenz sind es - wie schon historisch vorfindlich - wiederum vielfach die Pfarrer in den Gemeinden vor Ort, die eine Gründung solcher genossenschaftlichen Formen wenigstens anregen. So zwischen den Konsum-, Kredit-, Produktions-, Wohnungsbau- und Agrargenossenschaften differenzierend und vor allem die unterschiedlichen Situationen der in den verschiedenen Bereichen entsprechend aktiven Ansätze berücksichtigend, vgl. Brazda 1997, S.99-107 und Piechowski 1997, S.157-161. Wenngleich ein im Juli 2003 in Kraft tretendes Gesetz über die Änderung eines Gesetzes über die Tätigkeit der Genossenschaftsbanken, ihrer Zusammenschlüsse und zusammengeschlossene Banken sowie des Gesetzes über die Polnische Nationalbank, welches der Tendenz von Fusionen kleinerer zu größeren Genossenschaftsbanken Rechnung trägt, vgl. de Vries 2003, S.379, so unter anderem ein weiteres prinzipielles Dilemma vieler genossenschaftlicher Ansätze verdeutlicht. Nämlich das der sukzessiven Substitution der Logik der Solidarität insbesondere durch die Logik des Marktes, aber auch der Bürokratie.

Entwicklung der Zahl der registrierten Nichtregierungsorganisationen in Polen

	1996	2002
Vereine respektive Vereinigungen	21.972	36.791
Stiftungen	4.681	5.068
<i>Summe der Nichtregierungsorganisationen bei enger Definition</i>	<i>26.653</i>	<i>41.859</i>
Freiwillige Feuerwehren	-	12.468
Organisationen der Sozialhilfe	3.095	6.655
Berufsverbände	-	15.704
Kirchen und organisierte religiöse Bekenntnisse	-	14.832
Organe der beruflichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung	2.968	4.260
<i>Summe der Nichtregierungsorganisationen bei weiter Definition</i>	<i>32.716 *</i>	<i>95.778</i>

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.3 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.7. * Für das Jahr 1996 in der Summe ersichtlich ohne Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsverbände sowie der Kirchen und organisierten religiösen Bekenntnisse.

Bei der Betrachtung der regionalen Verteilung der unter der engen Definition subsumierten Formen der Selbstorganisation zeigen sich dann erneut erhebliche, wenngleich über die Zeit geringer werdende Disparitäten. Diese folgen aber wiederum nicht den sozialpolitischen Erfordernissen, wenn gerade in Wojewodschaften mit einer überdurchschnittlichen Quote der von Arbeitslosigkeit wie mit einem überproportionalen Anteil der von Armut betroffenen Menschen die in ein Verhältnis zu der Zahl der Einwohner gesetzte Anzahl der entsprechenden Institutionen relativ niedrig liegt. Sondern sie ordnen sich stattdessen wenigstens tendenziell entlang der schon mit der Zeit der staatlichen Nichtexistenz beginnend gewachsenen Traditionen und Infrastrukturen. Damit befindet sich einerseits noch immer eine relativ höhere Anzahl solcher Formen der Selbstorganisation in den ehemals preußisch wie österreichisch annektierten Gebieten und steigt eine derartige Anzahl andererseits mit dem Grad der Urbanisierung der betreffenden Wojewodschaft an¹⁹⁷⁵. Auch die regionale Verteilung dieser Formen der Selbstorganisation scheint damit im heutigen Polen gegenwärtig weniger nachfrageseitig denn angebotsseitig determiniert.

Regionale Verteilung der registrierten Vereine und Stiftungen nach Wojewodschaften (Angaben in % dieser Organisationen) (Anzahl dieser Organisationen pro 10.000 Einwohnern)

	in % dieser Organisationen	Anzahl dieser Organisationen pro 10.000 Einwohnern
Dolnoslaskie	7,9	11,2
Kujawskopomorskie	4,6	9,2
Lubelskie	5,0	9,4
Lubuskie	2,9	11,8
Lodzkie	6,0	9,7
Malopolskie	9,2	11,8
Mazowieckie	17,2	14,2
Opolskie	2,0	7,6
Podkarpackie	4,9	9,6
Podlaskie	3,0	10,5
Pomorskie	6,9	13,0
Slaskie	10,8	9,4
Swietokrzyskie	2,7	8,5
Warminsko-Mazurskie	4,1	11,6
Wielkopolskie	8,6	10,7
Zachodniopomorskie	4,1	10,0

Quelle: Nach KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.9 und eigenen Berechnungen.

¹⁹⁷⁵ Insbesondere, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.VI/VII; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.7-9; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.9-11. In diesem Sinne aber auch, vgl. Golinowska 1994b, S.363; Sicinski 1996, S.81/82; Spiewak 2000, S.59; Sokolowski 2001, S.60-62 sowie Szacki 2001.

Bei einer so auch anhaltend engen Definition des Sektors der Nichtregierungsorganisationen zeigt eine Analyse der vorrangigen Aktivitätsfelder dieser Institutionen nun zum einen die mindestens in der Summe bestehende relative Dominanz von sich mit caritativer Hilfe und mit Gesundheit den sozialen Anliegen widmenden Einrichtungen, welche sich im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses zudem noch ausweiteten. Eine ähnliche Dynamik verzeichnen darüber hinaus nur noch die sich mit Aspekten regionaler wie lokaler Entwicklung und die sich mit der Interessenvertretung bestimmter beruflicher Gruppen befassenden Vereine und Stiftungen. Zum anderen verlieren indes die schon im respektive unter dem kommunistischen Regime etablierten Organisationen im Bereich von Sport, von Hobby, von Kultur und Erziehung sowie von Wissenschaft zunächst ihre privilegierte Position, um sich dann aber über die letzten Jahre, sich wenigstens ansatzweise in an dialogischen beziehungsweise diskursiven Prinzipien orientierende Formen der Selbstorganisation wandelnd und so erneuernd, nun wieder verstärkt behaupten zu können.

**Felder der Aktivitäten der registrierten Nichtregierungsorganisationen in Polen
(Angaben in %) (Zahl der ergänzten Organisationen)**

	enge Definition des Sektors der Nichtregierungsorganisationen						weite Definition des Sektors der Nichtregierungsorganisationen		
	Bei Nennung der drei wichtigsten Aktivitätsfelder				bei Nennung des wichtigsten Aktivitätsfeldes		bei Nennung des wichtigsten Aktivitätsfeldes	Typ der ergänzten Organisationen	Zahl der ergänzten Organisationen
	1993	1994/95	1996/97	2002	2000	2002		2002	
Sport, Erholung und Freizeit, sowie Touristik *	18,4	12,5	14,9	59,3	5,7	35,0	14,2		
Erziehung und Bildung	48,5	40,9	41,7	48,4	15,8	12,2	8,6	Elternkomitees, Elternräte	3.323
Familie, Kinder und Jugend **	22,6	21,4	24,4	-	-	-	-		
Schutz der Gesundheit sowie berufliche Rehabilitation	17,8	29,4	34,4	32,6	19,6	11,1	4,5		
Kunst, Kultur, Denkmalpflege und Traditionen	18,7	23,6	19,0	27,4	11,0	9,5	3,9		
Hilfe sozialer und caritativer Art, sowie Selbsthilfe	20,9	29,6	33,5	17,2	16,7	4,3	1,8		
Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene	10,0	13,5	14,9	16,3	4,4	3,8	1,5		
Ökologie und Umweltschutz	16,9	16,7	12,7	13,3	3,5	2,6	1,1		
Wirtschaft, Finanzdienste, Arbeitsmarkt und Versicherung	8,5	7,4	6,4	11,7	1,3	2,3	6,4	Organe der Selbstverwaltung in Wirtschaft und Beruf	4.987
Interessenvertretung bestimmter Berufsgruppen	4,7	7,3	6,5	7,1	1,5	2,3	18,2	Arbeitgeberverbände und Berufsverbände	15.900
Hobbies	12,2	6,3	7,1	6,9	1,6	2,0	3,5	Jagdgenossenschaften	2.454
Internationale Kooperation und europäische Integration ***	-	-	-	6,9	2,3	2,0	0,8		
Probleme des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft	4,4	3,6	2,8	6,7	2,1	1,5	0,6		
Transport und Kommunikation	2,3	2,0	1,7	6,0	0,8	1,2	0,5	Sozialkomitees	43
Religionen und religiöse Bekenntnisse	3,2	4,9	4,0	4,3	1,4	1,0	16,5	Kirchen und organisierte religiöse Bekenntnisse	14.832
Menschenrechte, Gleichstellung und Minderheitenrechte	4,7	10,1	11,2	4,0	2,6	1,0	0,4		
Wissenschaft und Technik, sowie Technologie	13,4	11,2	8,2	3,8	2,5	0,9	0,4		
Bauwesen und Wohnungsbau	3,4	2,5	2,4	3,3	0,7	0,8	0,3		
Massenmedien und Information	3,2	6,4	6,1	2,6	0,6	0,8	0,3		
Öffentliche Sicherheit sowie Schutz des Eigentums	0,6	1,5	1,4	1,7	0,3	0,8	13,9	Freiwillige Feuerwehren	12.468
Unterstützung anderer Nichtregierungsorganisationen und bürgerschaftlicher Initiativen ***	-	-	-	1,7	-	0,3	0,1		
Staat, Recht, Politik	2,1	3,8	3,7	1,5	0,9	0,2	0,5	Politische Parteien	397
Sonstige	-	-	-	17,2	4,7	4,4	1,9		108
Summe					100	100	100		54.512

Quelle: Nach KLon/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.11; KLon/JAWOR (Hrsg.) 2001b sowie KLon/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.15 und eigenen Zusammenstellungen und Berechnungen. * Nicht früher als im Jahr 2002 Erholung und Freizeit sowie Touristik beinhaltend. ** In dieser Dekade nicht mehr verwendete Klassifizierung, gegenwärtig vermutlich vor allem unter Erziehung und Bildung sowie unter Erholung und Freizeit subsumiert. *** Erst im Verlaufe dieser Dekade neu eingeführte Rubriken.

Vor allem aber sieht eine weite Definition eines derartigen Sektors in Polen, welche nicht allein die Rechtsformen der Vereine und Stiftungen betrachtet, neben einem relativen Bedeutungszuwachs von Institutionen der wirtschaftlichen wie der beruflichen Interessenvertretung dann insbesondere eine entsprechende Steigerung der Relevanz der Aktivitäten von Kirchen und organisierten religiösen Bekenntnissen¹⁹⁷⁶. Beachte zu diesen Aktivitäten und deren Dynamik für einen Überblick instruktiv auch die vorstehende Tabelle.

Anzahl der in Polen im Jahr 1994 im konkreteren sozialen Bereich aktiven registrierten Nichtregierungsorganisationen nach Zielgruppen

	auf diese Zielgruppe spezialisiert	dieser wie anderen Zielgruppen helfend	in der Summe
körperlich oder geistig behinderte Kinder	925	700	1.625
Familien von Kranken und Behinderten	600	300	900
körperlich Behinderte	480	370	850
Familien allgemein	440	260	700
von Armut Betroffene	470	200	670
diverse Gruppen von Kranken	360	305	665
Kinder aus vernachlässigten Familien	405	245	650
kinderreiche Familien	400	185	585
Sozialhilfeempfänger	230	320	550
Arbeitslose	270	150	420
alte Menschen	280	140	420
alleinerziehende Mütter	360	145	405
Obdachlose	265	110	375
Personen mit psychischen oder physischen Integrationsschwierigkeiten	260	110	370
geistig Behinderte	210	90	300
Alkoholiker	200	100	300
Todkranke	145	65	210
aktuelle und ehemalige Häftlinge	135	65	200
Drogensüchtige	125	55	180
Opfer von Naturkatastrophen sowie hungernde Menschen	120	30	150
Kombattanten	75	45	120
Immigranten, Asylbewerber und Minderheiten	70	45	115
HIV-Infizierte	55	25	80

Quelle: Nach Boxberger 1997, S.243. Und dieser wiederum nach KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.IX.

Eine Beschränkung auf die sich insbesondere in der Hilfe sozialer und caritativer Art sowie in der Selbsthilfe im konkreteren sozialen Bereich engagierenden Gruppen dokumentiert dann zunächst eine anhaltende Dominanz von Organisationen, die mit der Unterstützung von Kindern, Erwachsenen wie Familien bei Krankheit und Behinderung sowie mit der Assistenz kinderreicher Familien, Alleinerziehender und älterer Menschen vor allem die auch schon vor dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses im öffentlichen Bewußtsein existierenden gesellschaftlichen Problemlagen fokussieren. Wenngleich sich durchaus dynamischer entwickelnd, widmen sich hingegen relativ wenige dieser Initiativen mit Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Armut und Obdachlosigkeit den aus einer systemischen Perspektive zu skizzierenden oder mit psychischen und sozialen Pathologien den allein

¹⁹⁷⁶ Vor allem, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.9-13; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.14-16. In diesem Sinne aber auch, vgl. Babiuch 1993, S.308; Golinowska 1994b, S.363-366, 368, 370 u. 372; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.165/166; Boczon/ Toczyska 1995, S.21/22; Golinowska/ Ochocki 1995, S.276; Sicinski 1996, S.81 u. 83/84; Les 1997, S.180-182; Zukowski 1997, S.28; Glogosz 1998, S.169/170 u. 174-176; Feldmann 2000, S.73; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.103; Mrozowski 2000, S.224; Sokolowski 2001, S.29; JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002; Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.711 sowie JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.145. Besondere Beachtung verdienen dabei auch in der Arbeitsvermittlung engagierte Formen der Selbstorganisation, vgl. Hausner et al. 1995, S.229 und Heinrich/ Koop et al. 1996, S.144.

in der handlungstheoretischen Sicht zu beschreibenden Kosten dieses Wandels¹⁹⁷⁷. Siehe hierzu auch die obere Tabelle.

Wird folgend nun wenigstens wieder die Gesamtheit der in der Republik Polen unter dem engen Begriff subsumierten Nichtregierungsorganisationen thematisiert, dominiert in der Beschreibung der alltäglich oder der gelegentlich auftretenden Formen des Handelns beziehungsweise der von solchen Gemeinschaften konkret wahrgenommenen Aufgaben dann gegenwärtig neben der Zusammenarbeit mit den entsprechenden anderen Gruppen und den an die Gesellschaft adressierten Aktivitäten wie der öffentlichen Meinungsbildung, der Interessenvertretung sowie der Organisation von Veranstaltungen insbesondere die den eigenen Mitgliedern wie Klienten gewährte unmittelbare Hilfe. Diesen konkret wahrgenommenen Aufgaben gegenüber aber lediglich rudimentär scheint indes bislang nicht nur der Versuch der Beeinflussung insbesondere der politischen Ebene ausgeprägt zu sein, sondern auch die wissenschaftliche Begleitung von derartigen Aktivitäten sowie die finanzielle Unterstützung von den eigenen Projekten ähnlichen Vorhaben. Werden indes diese Formen des Handelns zwar im weiteren Verlauf des polnischen Transformationsprozesses durchaus vermehrt angegeben, ändert sich dadurch aber die Rangfolge der wahrgenommenen Aufgaben nicht wirklich grundlegend. Allein der relative Verlust der Bedeutung von Forschung und von Lobbyismus ist dabei in gleicher Weise bemerkenswert wie die entsprechende Zunahme der Relevanz von finanzieller oder materieller Hilfe, die einzelnen Personen gewährt wird¹⁹⁷⁸. Siehe zu den gegenwärtigen Prioritäten auch die nachstehende Tabelle.

Formen des Handelns der in Polen registrierten Vereine und Stiftungen im Jahr 2002 (Angaben in %)

	grundlegende, regelmäßig wahrgenommene Aufgaben	zusätzliche, sporadisch wahrgenommene Aufgaben
Hilfe, die den Mitgliedern und den Klienten unmittelbar gewährt wird	65,0	12,5
Zusammenarbeit mit entsprechenden anderen Gruppen in Polen (Aktionen, Begegnungen, Erfahrungsaustausch)	41,0	36,0
Mobilisierung der öffentlichen Meinung und Unterrichtung der Öffentlichkeit durch soziale Kampagnen	39,0	35,0
Vertretung der Interessen der Mitglieder und Klienten	38,0	28,0
Organisation von Diskussionen, Seminaren und Konferenzen zu den der Gruppe wichtigen Themen	28,0	30,0
Teilnahme an und Engagement in Diskussionsforen mit der Administration auf verschiedenen Ebenen	19,0	27,0
Mitarbeit in internationalen Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung	18,0	24,0
Veröffentlichung von Zeitschriften und Berichten zu Themen und Zielen der Gruppe	16,0	28,0
Hilfe finanzieller oder materieller Art für Einzelpersonen	12,0	26,5
Unterstützung entsprechender anderer Gruppen durch Information, Beratung, Schulung u.ä.	12,0	35,0
Lobbying zur Beeinflussung der auf systemischer Ebene agierenden Personen und ablaufenden Prozesse	11,0	18,0
Forschung wissenschaftlicher Art sowie Sammlung und Verarbeitung von Daten	10,0	20,0
Finanzierung ähnlicher Projekte entsprechender anderer Organisationen und Institutionen in Polen	5,0	14,0

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.17. Mehrfachnennungen selbstverständlich erlaubt.

Eine Betrachtung der jährlichen Einnahmen einer polnischen Nichtregierungsorganisation verdeutlicht zunächst deren vielfach vollkommen unzureichende finanzielle Ausstattung. So haben denn auch im

¹⁹⁷⁷ Originär, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.IX/X. Sowie in diesem Sinne auf dieser wie auf der vorangehenden Studie basierend, vgl. Golinowska 1994b, S.363; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.166/167; Firlit-Fesnak 1997, S.38 und Glogosz 1998, S.170/171. Im qualitativen Ergebnis entsprechend, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.57/58; Podgorska 1996, S.24/25 und Sokolowski 2001, S.122-124. In diesem Sinne mit den von Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen Personen auch schon auf die weiteren Adressaten verweisend, vgl. Kochanowicz 1997, S.1452.

¹⁹⁷⁸ Vor allem, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.13/14 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.16/17. In diesem Sinne aber auch, vgl. Boczon/ Toczyska 1995, S.21; Glogosz 1998, S.169/170 sowie JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.145.

Jahr 2001 zwar 35,6% umgerechnet immerhin bis zu 25.000 Euro zur Verfügung, doch 26,6% müssen sich mit bis zu 2.500 Euro begnügen. Und weitere 15,3% der Gruppen sehen sich gezwungen, gar mit einem unter 250 Euro liegenden Budget gleichsam ohne pekuniäre Mittel auskommen zu müssen. So bewertet dann entsprechend mit knapp der Hälfte dieser Nichtregierungsorganisationen eine relative Mehrheit die eigene finanzielle Situation als problematisch, während nur ein gutes Drittel diese als stabil einschätzt.

Bei einer Beurteilung der Arten der Finanzierung des Sektors solcher Nichtregierungsorganisationen zeigen sich insbesondere die in den öffentlichen Diskussionen über diesen Sektor teils unbeabsichtigt und teils beabsichtigt ignorierten Diskrepanzen in den Ranglistenpositionen zwischen der Häufigkeit der Nennung einer Quelle von Einnahmen und dem Anteil dieser Quelle an den Einnahmen. Betrifft dies gegenwärtig lediglich noch die Kapitaleinkünfte, deren Bedeutung auf diese Art und Weise überschätzt wird, sowie die Erträge aus nicht mit den Statuten zusammenhängenden ökonomischen Aktivitäten, deren Bedeutung so unterschätzt wird, gilt dies bis über die Mitte der neunziger Jahre hinaus vor allem für die Beiträge der Mitglieder wie für die öffentlichen Gelder aus den Haushalten der lokalen Selbstverwaltung, deren Aufkommen überschätzt wird, und für die öffentlichen Gelder aus dem Haushalten der regionalen wie nationalen Regierung, deren Aufkommen unterschätzt wird.

In einer Untersuchung der Entwicklung sowohl der Häufigkeit der Nennung von Quellen als auch des Anteils der Quellen an den Einnahmen im Zeitablauf offenbart sich dann zum einen ein Rückgang der Bedeutung von ausländischer Hilfe wie von Erträgen aus nicht mit den Statuten zusammenhängenden ökonomischen Aktivitäten. Doch während ersteres für den Sektor der Nichtregierungsorganisationen in Polen tendenziell noch als eine Ausweitung von Autonomiegraden interpretiert wird, bringt letzteres doch vermutlich eine Ausweitung von Abhängigkeiten mit sich, die aber immerhin mit einem Zugewinn an Zustimmung innerhalb der polnischen Bevölkerung verbunden sein dürfte, gilt nämlich deren Kritik an den Nichtregierungsorganisationen vorrangig derartigen ökonomischen Aktivitäten. Und zum anderen dokumentiert sich - ähnlich signifikant - ein Anstieg der Bedeutung des Anteils von Mitgliedsbeiträgen an den Einnahmen.

Demgegenüber geht der dann im weiteren Verlauf des polnischen Transformationsprozesses sowohl hinsichtlich der Häufigkeit der Nennungen der Quellen als auch bezüglich des Anteils der Quellen an den Einnahmen zu beobachtende Rückgang der Relevanz von regionaler Administration respektive von nationaler Regierung mit einem entsprechenden Anstieg der Relevanz von Organen der lokalen Selbstverwaltung einher. Insbesondere das nach mehrjährigen Diskussionen endlich im Frühsommer des Jahres 2003 verabschiedete Gesetz über gemeinnützige Organisationen und freiwillige Arbeit bietet einen konstruktiveren Rahmen einer zukünftig für die Organe der lokalen Selbstverwaltung obligaten Zusammenarbeit und für den Zugang der sich so zur Wahrnehmung von gesellschaftlichen Aufgaben vertraglich verpflichtenden Organisationen des Nichtregierungssektors zu öffentlichen Geldern, wenngleich diese Option vor allem an die Erfüllung erheblicher aufbauorganisatorischer und ablauforganisatorischer Bedingungen geknüpft wird.

Letztlich werden aber auch damit Subventionen aus dem einen öffentlichen Haushalt lediglich durch Subventionen aus einem anderen öffentlichen Haushalt substituiert.

Ferner setzen insbesondere die staatlichen Ministerien, aber auch die lokalen Administrationen diese öffentlichen Gelder durchaus diskriminierend ein. So werden nämlich tendenziell die schon zu Zeiten der Volksrepublik etablierten größeren, stärker institutionalisierten sowie ohnedies kapitalkräftigeren Nichtregierungsorganisationen bei der Verteilung derartiger Subventionen zum Nachteil der erst im Verlauf des Transformationsprozesses gegründeten kleineren, geringer formalisierten und ohnehin ressourcenärmeren Initiativen bevorzugt. Im Bewußtsein einer solchen Situation der Konkurrenz zeigt sich entsprechend dann das Verhältnis dieser Gruppen nicht selten von ausgeprägten wechselseitigen Antipathien geprägt.

Endlich folgt auch die weitere für Nichtregierungsorganisationen relevante steuerliche Gesetzgebung weniger den finanziellen Erfordernissen dieser Gruppen als vielmehr fiskalpolitischen Zwängen, wenn die einkommenssteuerliche Abzugsfähigkeit der Spenden von bislang bis zu zehn Prozent schließlich auf eine fixe Summe in Höhe von umgerechnet unter 100 Euro jährlich begrenzt wird¹⁹⁷⁹.

Zwar bestimmt lediglich gut ein Fünftel dieser nicht regierungsabhängigen Organisationen überhaupt die eigenen administrativen Kosten und schätzt diese dann durchschnittlich auf ein gutes Zehntel aller Ausgaben, dennoch kann die folgende Übersicht durchaus auf die Bereiche hinweisen, in denen eine mögliche Unterstützung effektiv wirken könnte.

Siehe zu den Ausführungen über die Finanzierungsquellen wie über die Kostenarten illustrativ auch die nachstehenden Tabellen.

¹⁹⁷⁹ Insbesondere, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.X/XI; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.18-23; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.32-35 u. 41. Sowie auch, vgl. Golinowska 1992, S.110/111; Golinowska 1993a, S.13/14; Golinowska 1994b, S.363 u. 365; van der Beek/ Bledowski/ Zukunft 1995, S.168-178; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.133; Michno/ Skipietrow 1995; Ziegler 1995, S.15; o.V. 1996a, S.60; Golinowska 1997a, S.35; Golinowska 1997b, S.124; Tomes 1997, S.1479; Glogosz 1998, S.176-179 u. 184/185; Götting 1998, S.272; Kurczewski 1999a, S.215/216; Millard 1999, S.122/123; Marynowicz-Hetka 2000a, S.265; Spiewak 2000, S.55; Tomes 2000b, S.221; Rose-Ackerman 2001, S.432-434; Kurczewska 2002, S.309; Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.710 und Chessa 2004, S.78/79. Vor allem schon zur Praxis der Verteilung der Subventionen durch die Behörden, vgl. Golinowska 1994b, S.363-366. Zu den bislang geltenden gesetzlichen Regelungen zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden, vgl. Glogosz 1998, S.180/181 und OECD (Hrsg.) 2000a, S.141. Mit aufgrund abweichender Abgrenzungen unterschiedlichen Zahlen bezüglich der Anteile der verschiedenen Quellen der Finanzierung, dessen ungeachtet aber die sich zwar über die Zeit verringernde, dennoch andauernde Dominanz öffentlicher gegenüber privaten Geldern bestätigend, vgl. JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002; JHU (Hrsg.) 2003a und JHU (Hrsg.) 2003b. Wie explizit vor allem zu den neueren gesetzlichen Regelungen, vgl. OECD (Hrsg.) 2000a, S.173 sowie JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.145-149.

**Entwicklung der Finanzierungsquellen der registrierten Nichtregierungsorganisationen
im weiteren Verlauf des polnischen Transformationsprozesses ***
(Häufigkeit der Nennung der Quellen in %) (Anteil der Quellen an den Einnahmen in %) **

	Häufigkeit der Nennung der Quelle				Anteil der Quelle an den Einnahmen	
	1993	1994/95	1996/97	2002	1996/97	2002
Mitgliedsbeiträge	61,2	57,7	69,4	69,7	3,8	26,8
Gelder aus den öffentlichen Haushalten der lokalen Selbstverwaltungen	15,7	22,3	29,0	48,8	7,0	20,0
Spenden privater Institutionen und Firmen (a)	58,7	63,7	44,1	40,0	11,0	10,3
Spenden natürlicher Personen	-	-	46,5	38,8	8,4	10,5
Gebührenaufkommen	17,8	21,0	18,5	24,1	6,0	6,5
Kapitaleinkünfte (b)	-	-	17,5	21,2	2,8	1,6
Gelder aus den öffentlichen Haushalten der regionalen und nationalen Regierung	26,3	25,7	29,3	17,0	23,7	6,0
Unterstützung von anderen inländischen Nichtregierungsorganisationen (c)	12,2	17,8	16,0	10,9	4,5	2,5
Erträge aus Kampagnen, öffentlichen Sammlungen und caritativen Aktivitäten	-	-	5,7	10,7	0,4	1,7
Erträge aus nicht mit den Statuten zusammenhängenden ökonomischen Aktivitäten	27,8	24,8	14,5	6,4	8,3	4,2
Übertragungen durch andere Abteilungen/Einheiten der Nichtregierungsorganisation	-	-	-	5,7	-	1,7
Gelder aus ausländischen öffentlichen Hilfsprogrammen (u.a. PHARE, Sapard) (d)	15,2	15,7	15,8	3,4	16,2	1,1
Unterstützung von anderen ausländischen Nichtregierungsorganisationen	-	-	-	3,2	-	1,1
Sonstige (e)	-	-	20,2	10,2	8,1	4,2

Quelle: Nach KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.19/20 u. 23 sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.35 und aufgrund eigener Zusammenstellungen sowie Berechnungen. * Die Jahresangaben beziehen sich auf den Zeitraum der Erstellung der Studien, die Werte dann auf das vorangehende Jahr. ** Entsprechend möglicher Plausibilität für die Jahre 1996/97 korrigiert. Wegen Rundungen nicht immer zu genau 100 summierend. (a) Bis einschließlich der Jahre 1994/95 keine Trennung zwischen privaten natürlichen und juristischen Personen. (b) Bis einschließlich der Jahre 1994/95 nicht erfasst. (c) Bis einschließlich der Jahre 1996/97 nicht zwischen den Übertragungen durch Einheiten derselben Nichtregierungsorganisation und durch andere inländische Nichtregierungsorganisationen unterscheidend. (d) Bis einschließlich der Jahre 1996/97 alle Gelder ausländischer Provenienz in einer Summe zusammenfassend. (e) Bis einschließlich der Jahre 1994/95 nicht gesondert ausgewiesen.

**Kostenarten in der Administration der polnischen Nichtregierungsorganisationen im Jahr 2001
(Angaben in % der Ausgaben)**

	in % der Ausgaben
Verbrauch an Material und Energie	19,6
Dienstleistungen, die extern bezogen werden	17,0
Gehälter sowie Sozialversicherungsabgaben und andere Leistungen	15,1
Steuern und Gebühren	11,5
Abschreibungen (Zinsen und Tilgungen)	3,7
Kosten sonstiger Art	33,1

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.36.

Für die Wirksamkeit der nicht nur an der Selbstveränderung der Mitglieder ausgerichteten Formen der Selbstorganisation bleibt neben den ausreichenden finanziellen respektive materiellen Ressourcen nun weiter aber auch die Integration dieser Formen der Selbstorganisation in die Gesellschaft als Ganzes relevant.

Dennoch verfügt offensichtlich immerhin ein knappes Fünftel aller derartigen in Polen registrierten Nichtregierungsorganisationen über keinerlei Kontakte zur ihrer Umwelt, wenigstens nicht zu den hier betrachteten Institutionen.

Und obgleich sich indes die Beurteilung dieser Beziehungen durch die grundsätzlich überhaupt die Existenz solche Kontakte angehenden Gruppen in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Akteuren erheblich unterscheidet, so bleibt sie doch selbst im schlechtesten Fall überwiegend positiv.

Auch wenn die Kontakte zu den verschiedenen Ebenen der Administration verbreitet als schlecht beurteilt werden, scheinen diese Kontakte dennoch relativ häufig zu sein und vor allem nicht nur mit der Nähe zu derartigen Behörden, sondern allgemein auch im Verlauf des Transformationsprozesses zuzunehmen.

Eine mindestens beginnende Vernetzung auf dem Sektor derartiger Nichtregierungsorganisationen in Polen drückt sich dann in den relativ häufigen Kontakten untereinander und darüber hinaus in einer relativ positiven Beurteilung dieser Kontakte aus.

Auffallend im Vergleich zu der Haltung von Nichtregierungsorganisationen in den westeuropäischen Gesellschaften, nichtsdestoweniger im Kontext der fehlenden finanziellen und materiellen Ressourcen aber verständlich, gestalten sich nicht zuletzt die ohne alle Reserviertheit gewollten und sich recht unproblematisch entwickelnden Beziehungen polnischer Nichtregierungsorganisationen zur Wirtschaft respektive zu den Unternehmen.

Ungeachtet der seitens dieser Nichtregierungsorganisationen gegenüber der Aufnahme von Kontakten zur - im wesentlichen wohl katholischen - Kirche geäußerten erheblichen Ressentiments und einer daher fortdauernd auch konsequent unterdurchschnittlichen Platzierung derartiger Kontakte auf der Rangordnung der Häufigkeit solcher Kontakte werden die bestehenden Beziehungen indes bleibend überdurchschnittlich als im allgemeinen gut bewertet.

Mit einem ausgeprägten Unwillen zu Kontakten einhergehend rangieren demgegenüber auch über die Zeit anhaltend sowohl die Häufigkeit als auch die Beurteilung der Beziehungen zu politischen Parteien und entsprechenden Organisationen am unteren Ende der Hierarchien. Damit bleibt das ideologische Erbe der frühen Solidarnosc in der prinzipiellen Betonung der Autonomie der zivilgesellschaftlichen gegenüber der politischen Sphäre wie in dem Primat der Gemeinschaft gegenüber der Gesellschaft auch weiterhin wirksam¹⁹⁸⁰.

Sowohl die Häufigkeit wie auch die Beurteilung derartiger Beziehungen zu diesen gesellschaftlichen Akteuren dokumentieren sich dann in den folgenden Tabellen.

¹⁹⁸⁰ Insbesondere, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1995, S.XI/XII; KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.23-25 sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.29-32. Und, vgl. Zukowski 1997, S.28; Glogosz 1998, S.182-185 sowie Kurczewska 2002, S.299-302 u. 309.

**Häufigkeit der Kontakte der registrierten Nichtregierungsorganisationen in Polen
zu ausgewählten Institutionen im Jahr 2002
(Angaben in %)**

	... regelmäßige Kontakte sporadische Kontakte keine Kontakte ...
Organe der Selbstverwaltung auf Gemeindeebene	52,2	29,0	18,8
Institutionen öffentlichen Rechtes (Schulen, Museen)	49,0	26,1	24,9
Organe der Selbstverwaltung und öffentliche Institutionen auf Kreisebene	45,9	35,7	18,5
Medien auf lokaler Ebene	38,0	41,7	20,3
Nichtregierungsorganisationen in Polen	30,4	39,2	30,4
Akademikerkreise und Wissenschaftlerzirkel	20,4	28,1	51,5
Fachzeitschriften	18,1	32,0	49,9
Behörden auf Wojewodschaftsebene	16,1	39,0	44,8
Wirtschaftskreise	14,9	41,5	43,6
Kirchen und organisierte religiöse Bekenntnisse	12,7	21,7	65,6
Behörden und staatliche Institutionen auf gesamtstaatlicher Ebene	10,7	21,9	67,4
Medien auf gesamtstaatlicher Ebene	10,7	29,4	59,9
Nichtregierungsorganisationen auf internationaler Ebene	8,9	21,5	69,6
Parteien und politische Organisationen	6,1	17,9	76,0
Organisationen in der Verantwortung für die Vorbereitung Polens auf die Integration in die Europäische Union	4,8	15,0	80,1

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.31. Aufgrund von Rundungen nicht stets zu exakt 100 summierend.

**Beurteilung der Kontakte der registrierten Nichtregierungsorganisationen in Polen
zu ausgewählten Institutionen im Jahr 2002
(Angaben in %)**

	... im allgemeinen gut weder gut noch schlecht im allgemeinen schlecht ...
Institutionen öffentlichen Rechtes (Schulen, Museen)	84,7	12,0	3,2
Nichtregierungsorganisationen auf internationaler Ebene	81,9	15,3	2,8
Nichtregierungsorganisationen in Polen	79,7	16,4	3,8
Akademikerkreise und Wissenschaftlerzirkel	79,4	16,1	4,5
Medien auf lokaler Ebene	79,0	17,7	3,2
Kirchen und organisierte religiöse Bekenntnisse	76,0	20,4	3,6
Fachzeitschriften	75,5	20,7	3,8
Medien auf gesamtstaatlicher Ebene	72,4	21,8	5,8
Organe der Selbstverwaltung auf Gemeindeebene	67,4	24,5	8,1
Wirtschaftskreise	64,4	28,6	7,0
Organe der Selbstverwaltung und öffentliche Institutionen auf Kreisebene	64,1	26,9	8,9
Behörden auf Wojewodschaftsebene	57,9	31,6	10,4
Behörden und staatliche Institutionen auf gesamtstaatlicher Ebene	57,3	33,9	8,8
Organisationen in der Verantwortung für die Vorbereitung Polens auf die Integration in die Europäische Union	56,8	34,1	9,1
Parteien und politische Organisationen	54,8	38,3	6,8

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.32. Aufgrund von Rundungen nicht immer zu genau 100 summierend.

Im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses relativ stabil zeigen sich folgend dann der durch diese von der Regierung nicht abhängigen Gruppen artikulierte Bedarf an Personalentwicklung wie an Organisationsentwicklung respektive die im Außenverhältnis wie im Innenverhältnis identifizierten Probleme. Dabei dominieren nämlich anhaltend mit der Nachfrage nach Schulungen beziehungsweise mit der Nennung von Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Beschaffung pekuniärer Mittel sowie bei den Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit, der Antragstellung, des Berichtswesens und der Beziehungen zu lokalen Behörden die Bereiche, die sich unmittelbar oder auch mittelbar mit der Notwendigkeit der Verbesserung der finanziellen Situation solcher Zusammenschlüsse verbunden zeigen. Als ein Zeichen sowohl mangelnden Bewußtseins als auch fehlender Fähigkeiten zur Selbstkritik entfallen hingegen fortdauernd deutlich weniger Nennungen auf Weiterbildungsangebote zu respektive auf Defizite nicht nur in Fragen der rechtlichen Regelungen sowie der Aufbauorganisation und Ablauforganisation,

sondern vor allem auch der Ökonomie wie Soziologie relevanter gruppenspezifischer Prozesse¹⁹⁸¹, wobei diese Diskrepanz vermutlich dem Elitarismus der in diesen Formen der Selbstorganisation engagierten Bürger geschuldet wird.

**Selbsteinschätzung der registrierten Nichtregierungsorganisationen im Jahr 2002
hinsichtlich der sie auszeichnenden Eigenschaften
(Angaben in %)**

	% der Organisationen, die behaupten, über diese Eigenschaft zu verfügen
Möglichkeit der Partizipation an Entscheidungen durch demokratische Verfahren in der Gruppe	93,7
Artikulation der öffentlichen Meinung - Bildung von Interesse am Gemeinwohl	93,7
Entwicklung auch beruflich relevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten	92,6
Anpassung an die Erfordernisse gegenwärtigen Handelns	91,6
Entwicklung eines effektiven und effizienten Arbeitsstiles	89,2
Engagement und Motivation der mit der Gruppe verbundenen Personen	89,1
Gruppe, die sich durch Stärke, Harmonie und Stabilität auszeichnet	88,3
Sachkundige, die geeignet sind, notwendiges Handeln sowie dessen Ergebnisse zu beurteilen	87,1
Außendarstellung positiver Art, die mit Ansehen und Anerkennung unter anderen Organisationen wie Institutionen verbunden ist	83,0
Angestellte und Freiwillige mit Sachverstand und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten	72,3
Strategien und Handlungspläne für die kommenden 2-3 Jahre	71,5
Kontakte enger Art zu anderen Nichtregierungsorganisationen, sachkundige Lenkung gemeinsamer Aktivitäten	67,7
Kontakte enger Art zu Politikern der lokalen Ebene	60,0
Zugang zu unentbehrlicher Unterstützung durch Spezialisten und Experten	48,7
Finanzsituation, die im allgemeinen als stabil zu bezeichnen ist	48,7
Freiwillige in geeigneter Zahl	40,8
Kontakte enger Art zu Wirtschaftskreisen	38,8
Kontakte enger Art zu Stiftungskreisen	31,1
Kontakte enger Art zu Politikern im Parlament und in zentralen Behörden	22,5

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.51.

Das Argument des Elitarismus aufgreifend, zeigt nun weiter die obere wie untere Tabelle endlich die auch bezüglich grundlegender Charakteristika und Funktionen bestehenden Differenzen zwischen der Selbsteinschätzung polnischer Nichtregierungsorganisationen und deren abweichender Wahrnehmung in der Gesellschaft. Dabei beziehen sich derartige positive Beurteilungen durch solche Gruppen tendenziell im wesentlichen auf eine förderliche Rolle dieser Formen der Selbstorganisation bei der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration wie der Sozialisation und damit auch auf deren

¹⁹⁸¹ Insbesondere, vgl. KLON/JAWOR (Hrsg.) 1998, S.25/26; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b sowie KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002a, S.50-55. Und, vgl. Boczon/ Toczyska 1995, S.22; Michno/ Skipietrow 1995; Kurczewska 2002, S.309 sowie JHU/PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.151. Diesem Bedarf beugend, stellt die John Hopkins University im Rahmen ihres Projektes zum Dritten Sektor auch in Polen und dort in enger Kooperation mit KLON/JAWOR wie auch mit anderen intermediären Akteuren vor Ort eine Unterstützung bereit, die der weiteren Entwicklung der humanen und institutionellen infrastrukturellen Voraussetzungen dieses Sektors dienen soll. Dabei von den schon vorhandenen Kompetenzen der Adressaten solcher Hilfe ausgehend, sollen diese dadurch befähigt werden, sowohl die sozialpolitische Bedeutung derartiger Formen der Selbstorganisation wirksam darstellen, als auch nicht zuletzt infolgedessen sich dann effektiv um finanzielle Mittel bemühen wie die Initiativen selbst zielgerichtet organisieren zu können. Zu diesem Zweck sollen im Rahmen der in den Vereinigten Staaten stattfindenden Hospitationen, der im entsprechenden Land durchgeführten Seminare und der regional beziehungsweise lokal operierenden Netzwerke von ausgebildeten Trainern sich deren Vertreter in gleicher Weise inhaltliche wie methodische Fertigkeiten respektive Fähigkeiten aneignen. Neben diesen im Zusammenhang mit dem Hopkins Nonprofit Training Network HTN von der John Hopkins Universität koordinierten Aktivitäten erscheint zu Ende der letzten Dekade im Kontext dieses Projektes darüber hinaus eine Reihe von Publikationen, die wie mit dem Umgang mit Freiwilligen und wie mit den verschiedenen Möglichkeiten der Generierung von Einnahmen gleichfalls vorrangig in den Bereichen Hilfestellung bieten wollen, die sowohl die Sicherung der Humankapitalquellen wie auch die Erschließung der Finanz- und Sachkapitalbasen derartiger Organisationen betreffen. In diesem Sinne ausführlicher, vgl. JHU (Hrsg.) 1999a; JHU (Hrsg.) 1999b sowie JHU (Hrsg.) 1999c.

Potential bei der Einübung demokratischer sowie marktwirtschaftlicher Prinzipien nicht zuletzt im Sinne einer sich ausweitenden Sozialität. Als deutlich weniger existent sowie wohl auch relevant werden dagegen durch strategisches Handeln motivierte respektive entsprechendem Handeln dienliche Merkmale erachtet, so wie beispielsweise die Kontakte zu Akteuren aus Wirtschaft und Politik.

Ungeachtet dieser überwiegend positiven Selbstwahrnehmung und vor dem Hintergrund der durchaus gebrochenen Einstellungen derartiger polnischer Nichtregierungsorganisationen gegenüber anderen gesellschaftlichen Akteuren sowie den bei derartigen Zusammenschlüssen verbreitet anzutreffenden problematischen Finanzierungsstrukturen fallen allerdings die Meinungen der im Erwachsenenalter befindlichen polnischen Bürger im allgemeinen und selbst der Freiwilligen, der Spender sowie der Mitglieder im besonderen vor allem zu der sozialpolitischen Rolle von Nichtregierungsorganisationen bestenfalls ambivalent, sicher aber zuletzt negativer denn zuvor aus¹⁹⁸².

Meinungen zur sozialpolitischen Rolle von Nichtregierungsorganisationen in Polen (Angaben in %)

	Polen im Erwachsenenalter			Freiwillige	Spender	Mitglieder
	2001	2002	2003			
... jeder Mensch hat die Pflicht zu helfen, wenn er ein Bedürfnis sieht ...	82,4	81,1	80,1	87,6	87,5	85,8
... wird man in 5 Jahren nicht mehr benötigen ...	73,5	77,5	69,5	76,4	80,6	76,1
... erfüllen ergänzend die Funktionen, die die Sozialarbeit nicht wahrnimmt ...	62,8	70,5	66,2	65,7	65,4	67,0
... verwenden Einkünfte mißbräuchlich und egoistisch ...	-	-	63,0	57,3	65,4	58,5
... im allgemeinen hilft der Pole dem selbstlos, der ein Hilfebedürfnis hat ...	-	-	61,6	62,4	62,1	64,8
... im allgemeinen engagiert sich der Pole in öffentlichen Angelegenheiten ...	-	-	58,6	59,0	65,4	60,8
... bieten wirksamere Hilfe als staatliche Institutionen ...	-	-	57,7	69,7	69,5	64,8
... bieten Dienste an, die nicht von professionellem Personal erbracht werden ...	72,2	66,5	57,5	64,6	71,6	62,5
... haben geringen Einfluß auf die Lösung sozialer Probleme in Polen ...	41,0	43,5	52,7	50,0	50,6	54,5
... ohne sie kann man nicht von einem funktionierenden demokratischen System sprechen ...	-	-	52,6	56,2	61,3	56,2
... funktionieren nach dem Prinzip „den Behörden auf die Finger schauen“ ...	-	-	48,6	53,3	54,3	48,9
... sind insgesamt unorganisiert und unprofessionell ...	31,4	27,6	39,3	35,4	38,0	33,6
... lösen soziale Probleme in der Nachbarschaft ...	28,7	28,1	26,4	36,6	32,8	35,8

Quelle: KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001c; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2002b, S.14/15 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2003, S.29-31.

Nicht zuletzt auch aufgrund der Vorbehalte gegenüber Kontakten zu politischen Akteuren sowie der rudimentären Wahrnehmung der Aufgabe der politischen Interessenvertretung bleibt so ungeachtet der vor allem durch die polnischen Nichtregierungsorganisationen auch selbst artikulierten gegenteiligen

¹⁹⁸² Zu dieser Diskrepanz und zu dieser günstigstenfalls ambivalenten Beurteilung, vgl. Babiuch 1993, S.308; Bingen 1998, S.160/161; Glogosz 1998, S.185; Ochojska 2001 und Kurczewska 2002, S.309. Konkreter wie aktueller zu dem sich im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses abermals verschlechternden Bild von Nichtregierungsorganisationen vor allem auch in der massenmedial vermacheten Öffentlichkeit, vgl. JHU/ PAN/ KLON/JAWOR (Hrsg.) 2004, S.152. Ähnlich ernüchtert, obgleich nur zur Situation in Fraueninitiativen, vgl. Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.718. Wie insbesondere schon zu den in Polen in gleicher Weise komplementär als auch substituierend zu den (reduzierten) Angeboten einer bürokratischen Sozialpolitik durch die von derartigen an dialogischen beziehungsweise an diskursiven Prinzipien orientierten Formen der Selbstorganisation aufgrund der diese Gruppierungen konstituierenden Merkmale auch in den polnischen Prozessen der Transformation innovativ wahrgenommenen wie zugeschrieben opportunistisch innovativ wahrzunehmenden Aufgaben respektive Funktionen, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.290/291; Babiuch 1993, S.308; Widmaier/ Schulz-Nieswandt 1994, S.420; Boczon/ Toczyska 1995, S.21; Dziubinska-Michalewicz 1995, S.133; Michno/ Skipietrow 1995; Kochanowicz 1997, S.1452; Standing 1997, S.1369/1370; Tomes 1997, S.1493-1496; Millard 1999, S.122/123; Sokolowski 2001, S.89/90 u. 104-106; Kurczewska 2002, S.310/311 sowie Leshenko 2002, S.372-374. Analog, wenngleich explizit lediglich zu Frauengruppen, vgl. Fuchs/ Hinterhuber 2003, S.705/76 u. 718/719. Siehe zu den derartige Formen der Selbstorganisation bestimmenden Charakteristika auch schon das Kapitel III.3.2.1.

Erwartungen der Beitrag dieser Gruppen bei der Formulierung von bürokratischer Sozialpolitik auch anhaltend weitestgehend vernachlässigbar wie nicht zuletzt das Verständnis sowohl der Gruppen als auch der weiteren gesellschaftlichen und vor allem politischen Akteure für ihre Bedeutung bei der Entwicklung der Zivilgesellschaft defizitär¹⁹⁸³.

2.1.2. Die polnischen religiös motivierten wie kirchlich affilierten Ansätze im besonderen

Die katholische Kirche im Sinne einer Institution wie der Katholizismus im Sinne eines Wertekanons verfügen in Polen gleichermaßen sowohl über die Tradition als auch über das Selbstverständnis eines sozial(politisch) aktiven oder eines ein derartiges Handeln zumindest mit ermöglichenden zivilen gesellschaftlichen Akteurs respektive eines ein solches bürgerschaftliches Engagement begründenden beziehungsweise motivierenden Katalysators¹⁹⁸⁴. Nicht zuletzt infolgedessen stehen so nicht nur die kirchliche Hierarchie wie die niedere Geistlichkeit, sondern auch die gläubige Laienschaft selbst durchaus auch vorrangig im Fokus entsprechender gesellschaftlicher und insbesondere nicht zuletzt politischer Erwartungen¹⁹⁸⁵.

Der anfänglich gleichermaßen verbreiteten wie berechtigten Kritik beugend, erkennen im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses diese Hierarchie, Geistlichkeit und Laienschaft zunehmend das Engagement beziehungsweise wenigstens die Unterstützung von spirituell wie insbesondere auch von sozialpolitisch orientierten Formen der Selbstorganisation in Wort und in Tat nicht nur aufgrund der gesellschaftlichen Notwendigkeiten und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vordringlichen Option für die Armen als genuine Aufgabe auch für die Kirche und für die Katholiken, sondern angesichts des Imageverlustes der Institution Kirche nicht zuletzt auch als eine Chance zur positiven Korrektur ihres Bildes in der Öffentlichkeit¹⁹⁸⁶.

¹⁹⁸³ So zu ihrer marginalen Relevanz bei der wirksamen Artikulierung gesellschaftlicher wie politischer Ansprüche respektive bei der Gestaltung bürokratischer Sozialpolitik, vgl. Kapstein 1997, S.1438-1441; Mildenerger 1998b, S.41; Garsztecki 1999, S.147 sowie Mrozowski 2000, S.224. Und in diesem Sinne zum Rollenverständnis, vgl. Lenschen 2003, S.408.

¹⁹⁸⁴ Zu Religiosität und zu Kirchlichkeit als den Motiven beziehungsweise der Motivation eines damit auch in Polen positiv korrelierenden bürgerschaftlichen Engagements, vgl. Chimiak 2000, S.464 u. 469/470; Kurczewska 2002, S.303 und CBOS 2004a, S.11. Zu der zivilgesellschaftlich situierten sozial(politisch)en Tradition wie Gegenwart der polnischen katholischen Kirche vor allem in lokalen öffentlichen Räumen, vgl. Juros/ Dylus 1995, S.139; Juros 1998; Rose-Ackerman 2001, S.433 sowie Kurczewska 2002, S.303/304. Und erinnerlich zu deren Geschichte auch schon das Kapitel II.2.

¹⁹⁸⁵ Unter anderem, vgl. Queisser 1992, S.21; Firlit 1995, S.88/89 und Podgorska 1996, S.24.

¹⁹⁸⁶ Wie beispielsweise in den seit dem Jahr 1995 mit Kritik an der Situation der Bauern, der Arbeitslosen und der von Armut betroffenen Menschen verbundenen Stellungnahmen der polnischen Bischofskonferenz zum Transformationsprozeß, welche dessen ungeachtet auf die Notwendigkeit der Beachtung ökonomischer Imperative verweisen, wie auch die mit dem Status der Person als Subjekt einhergehenden Rechte und Pflichten zur Selbstorganisation einfordern. Oder wie aktueller im September des Jahres 2003 sowohl das in Bydgoszcz verabschiedete Arbeitspapier, das ein alarmierendes Bild des Problems der Arbeitslosigkeit zeichnet und die Situation der Erwerbslosen sowie deren Familien katastrophal nennt, als auch die in einem ähnlichen Tenor gehaltene Rede des Generalsekretärs des Episkopates vor mehr als 50.000 Pilgern. Diese intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema der Arbeitslosigkeit und mit den um ihre Existenz bangenden Bauern findet dann ihren materiellen Niederschlag in der auf Initiative der Erzdiözese Warschau errichteten Stiftung „Hoffnung“, die potentiellen Existenzgründern konkrete Unterstützung gewähren will. Endlich existiert mit Jan Styrna ein Bischof, der eigens für die

Unbeachtlich der dennoch vielfach anhaltend ambivalenten Einstellungen der katholischen Hierarchie und des örtlichen Klerus gegenüber der Existenz wie der Aktivität dieser kirchlichen Bewegungen und Vereine¹⁹⁸⁷ zeigen sich die derartig engagierten Katholiken von den mit dem gesellschaftlichen Wandel Polens einhergehenden Möglichkeiten wie Notwendigkeiten zu entsprechender Initiative motiviert. So fühlen sie sich nicht nur zum einen aus ihrer Sensibilität für die entstehenden sozialen Bedürfnisse heraus und im Geiste ihrer christlichen Gesellschaftslehre zu einem für das Gelingen des polnischen Systemwechsels unabdingbaren gemeinwohlorientierten Dienst an der Kirche wie am Menschen und an der Gesellschaft verpflichtet. Sondern aufgrund der durch die Erfahrungen politischer Demokratie geweckten Bedürfnisse zum anderen auch zur Realisierung des nicht zuletzt sozialetisch postulierten Subjektcharakters der Person wie auch der Gesellschaft zu entsprechenden Initiativen im weiteren öffentlichen wie endlich kirchlichen Leben berufen¹⁹⁸⁸.

Innerkirchlich verfügen solche Vereinigungen insbesondere über das Potential zu einer evangelialen respektive biblischen Erneuerung des Wertekanons wie der Institution. Sie können dabei ihren Beitrag zur Realisierung und Entfaltung des Apostolates der Laien in der Kirche wie zur Verwirklichung der vor allem die Pfarreien als Gemeinschaft von Gemeinschaften begreifenden *Communio-Ekklesiologie* des Zweiten Vatikanums leisten. Damit würden derartige Gruppierungen nicht zuletzt auch einer sich in wachsender Administration und Anonymität manifestierenden zunehmenden Bürokratisierung von Kirche wirksam begegnen¹⁹⁸⁹.

Und gesellschaftlich agieren diese Vereinigungen vor allem als wichtige Instanzen einer gelingenden kulturellen Reproduktion, sozialen Integration sowie Sozialisation. Basierend auf den Prinzipien der katholischen Soziallehre geht es im Bereich der Kultur um eine Neuevangelisierung, im Bereich der Gesellschaft um eine Wiederbelebung des gemeinschaftlichen Lebens und im Bereich der Person um die Vermittlung von Werten respektive Normen und von Verhaltensweisen wie dem Engagement, der Verantwortungsbereitschaft, der Toleranz und der Solidarität. Auch üben sie im politischen Bereich gegenüber der Legislative und der Exekutive eine wichtige Informationsfunktion aus¹⁹⁹⁰.

In wechselseitiger Ergänzung werden dann insbesondere die katholischen Vereine für eine weitere Entwicklung der Zivilgesellschaft relevant, die sich vorrangig der Veränderung der Gesellschaft durch kulturelles, soziales oder auch politisches Engagement ad extra direkt verpflichtet fühlen. Indirekten Einflusses bleiben aber selbst die geistlichen beziehungsweise spirituellen Bewegungen, die mit der

ökonomischen wie auch kulturellen Belange der Bauern zuständig sein soll, vgl. Golinowska 1994b, S.363; Dylus 1998; Firlit-Fesnak 1998b; Juros 1998; Kowalak 1998; Sokolowski 2001, S.28 u. 42/43; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.85 sowie Grycz 2004a, S.42.

¹⁹⁸⁷ vgl. Starowieyski 1991, S.73; Juros/ Dylus 1995, S.134/135 und Subocz 1998.

¹⁹⁸⁸ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.130, 137 u. 139 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.89.

¹⁹⁸⁹ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.133-136 u. 153; Gonska 1996, S.147 und Petrowa-Wasilewicz 2000, S.9/10.

¹⁹⁹⁰ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.127, 133-136, 143/144 u. 153/154; Gonska 1996, S.150; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.9/10 sowie Lenschen 2003, S.431.

Veränderung der Person vordringlich erzieherisch ad intra wirken, insofern und insoweit sie so die als unverzichtbare Voraussetzungen bürgerschaftlicher Entfaltung bezeichneten Tugenden einüben¹⁹⁹¹.

Doch können damit solche kirchlichen Vereinigungen nicht nur unmittelbar an der Entwicklung einer Zivilgesellschaft mitwirken, sondern zeigen sich so wenigstens mittelbar gleichermaßen endlich auch für einen unversehrten demokratischen Rechtsstaat wie eine funktionierende soziale Marktwirtschaft als von nicht zu überschätzender Bedeutung¹⁹⁹².

Indes hat noch eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Sein und dem Können beziehungsweise dem Sollen solcher Bewegungen und Verbände konstatiert zu werden. Und zwar sowohl hinsichtlich ihres Beitrages zur politischen Entwicklung als auch bezüglich ihres Einflusses auf die wirtschaftliche wie die soziale Entwicklung im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses.

Im Hinblick auf das politische System betonen derartige Vereinigungen nun weit überwiegend ihren apolitischen Charakter und befürworten eine allein amtskirchliche Beeinflussung der Politik. Damit aber begeben sie sich ihrer Chancen zur Interessenartikulation wie ihrer Aufgaben zur Bildungsarbeit im vorpolitischen Raum. Die Möglichkeiten der Beteiligung an der politischen Willensbildung und am gesellschaftlichen Diskurs werden nicht wahrgenommen. Doch vermag selbst die grundlegende Kritik solcher Organisationen an den Inhalten wie an den Verfahren in der Politik insbesondere vor dem Hintergrund der einschlägigen Überlegungen des und in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils weder Dilettantismus noch Absenz in politischen Fragen zu rechtfertigen. Vor allem im polnischen Kontext von Bedeutung, würde ein derartiges weniger partei- denn gesellschaftspolitisches Wirken kirchlicher Gruppierungen endlich die kirchliche Hierarchie entsprechend entlasten können¹⁹⁹³.

Und mit Bezug auf das ökonomische System beziehungsweise den sozialen Raum favorisieren diese Gruppierungen dann eine christliche Bildung der am wirtschaftlichen Leben Beteiligten, in welcher indes einerseits zum einen die motivationalen die institutionellen Aspekte überwiegen respektive in welcher für die sich auch in der Konsequenz des polnischen Transformationsprozesses einstellenden ökonomischen wie gesellschaftlichen Krisenerscheinungen vorrangig die Sünden der Individuen und lediglich nachrangig die Strukturen der Sünde ursächlich verantwortlich zeichnen. Und in welcher damit einhergehend zum anderen die Formung der Gesinnung für weit wichtiger erachtet wird als die Förderung von Sachkompetenz. Andererseits wird so aber gleichermaßen ein bleibender Argwohn nicht nur der entsprechend engagierten katholischen Laien sowohl gegenüber unternehmerisch handelnden Personen wie auch gegenüber marktwirtschaftlichen Institutionen geweckt. Infolgedessen beteiligen sich solche Vereinigungen dann mehrheitlich erstens günstigstenfalls nur sehr eingeschränkt an den öffentlichen Diskursen über die strukturellen Reformen der Wirtschaft. Zweitens plädieren sie vor

¹⁹⁹¹ Zugleich mit einer an der Integration in kirchliche Strukturen, an dem Grad formaler Institutionalisierung und an den Adressaten der Veränderung ansetzenden Differenzierung zwischen geistlichen Bewegungen und katholischen Vereinen, vgl. Juros/ Dylus 1995, S.131-134. Als auch, vgl. Lenschen 2003, S.431.

¹⁹⁹² vgl. Juros/ Dylus 1995, S.127, 130 u. 133/134.

¹⁹⁹³ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.143/144, 148-150 u. 152.

allem für eine moralische Umkehr der Menschen als der *conditio sine qua non* eines gelingenden gesellschaftlichen Wandels. Drittens endlich befinden sie sich in der Gefahr, einem spirituellen und caritativen Romantizismus zu erliegen, der allein die direkte persönliche Sorge um den Notleidenden kennt. Stattdessen wäre nicht nur eine Besinnung auf die die gesamte christliche Gesellschaftslehre prägende Forderung nach einer Parallelität der Veränderung von Motivation und Institution, sondern in Überwindung der Fokussierung auf Probleme der Verteilung und in Rezeption der einschlägigen Überlegungen in der Sozialzyklika *Centesimus Annus* auch eine entsprechend anerkennende Rede von den Funktionen marktwirtschaftlicher Institutionen wie unternehmerischer Initiative, Gewinn, Wettbewerb, Vertragsfreiheit, Lohnsetzung, Privateigentum, Arbeit und Kapital, Gewinnbeteiligung sowie Mitbestimmung geboten. Immerhin entwickeln sich unterdessen wenigstens in einigen Pfarreien Clubs für Arbeitslose und für Rentner, welche kirchlich unterstützt über die Aktivitäten einer lediglich unmittelbaren Nothilfe hinausweisen¹⁹⁹⁴.

Im Ergebnis stellt so der in Bewegungen aktive beziehungsweise in Vereinen organisierte polnische Sozialkatholizismus der Laien noch keine basisbezogene christliche Gesellschaftslehre dar. Mit dem Hinweis auf ihre vermeintlich praxisferne theoretische Abstraktheit wird die Frage ihrer Bedeutung für die Entwicklung der polnischen Gesellschaft auch hier negiert, werden ihre Prinzipien weder rezipiert noch implementiert und werden die in den Pfarrgemeinden bestehenden Berührungspunkte zwischen kirchlicher Meinung und Christen in politischer Verantwortung beziehungsweise zwischen Prinzipien der katholischen Soziallehre und politischem Alltag ignoriert. Die kirchlichen Vereinigungen sehen sich aber vor die Aufgabe gestellt, sich durch aktive Beteiligung am sozialen wie am politischen und am wirtschaftlichen Diskurs auf eine zunehmend pluralistische Gesellschaft einzulassen. In der Suche nach neuen Inhalten und nach neuen Formen derartiger Partizipation offenbart sich insbesondere unter den Bedingungen dieses Transformationsprozesses den organisierten Katholiken die Möglichkeit wie die Notwendigkeit, ihre christliche Identität gerade auch im kritischen Dialog mit den widerstreitenden intellektuellen Strömungen der Gegenwart angemessen zu begründen¹⁹⁹⁵.

Während ungeachtet erster Treffen zwischen Vertretern des Polnischen Statistischen Hauptamtes GUS und des Statistischen Institutes der Katholischen Kirche ISKK zusammenfassende Statistiken über das sozialpolitische Engagement der polnischen römisch-katholischen Kirche hier nicht vorliegen¹⁹⁹⁶, kann dennoch mit dem Beginn des Transformationsprozesses von einer dynamischen Ausweitung derartig religiös motivierter respektive kirchlich affilierter Assoziationen sowie von Aktivitäten entsprechend inspirierter beziehungsweise integrierter Laien ausgegangen werden. Denn bestehen schon zum Ende des kommunistischen Regimes um die zwanzig solcher Gemeinschaften, so existieren inzwischen allein bei Betrachtung der überregional tätigen um die 250 dieser Assoziationen. Und davon werden wohl etwa 150 als kirchliche Bewegungen und Vereine zu qualifizieren sein.

¹⁹⁹⁴ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.143-148.

¹⁹⁹⁵ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.153/154.

¹⁹⁹⁶ Zur Existenz dieser schon im November des Jahres 1997 erstmalig stattfindenden Zusammenkünfte, vgl. Firlit 1998 und Firlit-Fesnak 1998b.

Darüber hinaus finden sich aber im lokalen Raum noch weitere über eintausend kleinere Gruppierungen dieser Art. Während in der Konsequenz immerhin bis zu 500.000 Laien dann auch über formelle Mitgliedschaften in solchen Vereinigungen verfügen, beträgt die Anzahl derartig aktiver Katholiken mit bis zu zwei Millionen insgesamt noch ein Vielfaches. Damit engagiert sich indes nach vorsichtigen Schätzungen in der Summe mit mehr als vier Prozent der erwachsenen Bevölkerung Polens mindestens eine im internationalen Vergleich doch ähnlich hohe Anzahl von Katholiken in solchen spiritueller beziehungsweise sozialpolitisch orientierten Bewegungen und Vereinen wie in den dementsprechenden formalen Organisationsstrukturen der Pfarrgemeindefarbeit selbst¹⁹⁹⁷.

Und in Überwindung der einerseits sowohl für den einzelnen katholischen Laien als auch für die einzelne kirchliche Vereinigung - und ungeachtet der mit Demokratie und mit Rechtsstaatlichkeit im politischen System geschaffenen Voraussetzungen - anhaltend nicht nur im kulturellen, sozialen wie persönlichen Bereich der Lebenswelt und in der ökonomischen Sphäre, sondern auch innerhalb der katholischen Kirche bestehenden Barrieren, kann diesen von einer zunehmenden Subjektwerdung der Bürger wie der Gesellschaft und von einer Kirche im Sinne einer Gemeinschaft von Gemeinschaften kündenden Gruppierungen ferner nicht zuletzt aufgrund der andererseits existenten förderlichen gesellschaftlichen und kirchlichen beziehungsweise religiösen Faktoren doch ein noch erhebliches Entwicklungspotential hinsichtlich ihrer Anzahl wie auch bezüglich ihrer Struktur attestiert werden¹⁹⁹⁸.

Die weitere Faktizität solcher Bewegungen und Vereine wird nun aber unter anderem auch von den die Beziehungen zwischen polnischem Staat und katholischer Kirche bestimmenden völkerrechtlichen, konstitutionellen und gesetzlichen Regelungen determiniert.

- Das schon am 28. Juli 1993 nach relativ kurzen offiziellen Verhandlungen mit Approbation durch den Außenminister der nach einem Mißtrauensvotum lediglich noch die Geschäfte führenden Regierung Suchocka und den päpstlichen Nuntius in Warschau unterschriebene, aber erst nach erschöpfenden politischen wie gesellschaftlichen Debatten und erneutem Regierungswechsel nicht vor dem 8. Januar respektive dem 22. Januar 1998 durch den Sejm wie den Senat ratifizierte, dann

¹⁹⁹⁷ Mit im Detail zwar voneinander abweichenden, sich in ihrer Tendenz aber gleichwohl wechselseitig bestätigenden Daten, vgl. KAI (Hrsg.) 1994, S.7; Firlit 1995, S.90-93; Juros/ Dylus 1995, S.137, 139 u. 153; Zukowski 1997, 28/29; Millard 1999, S.119; Bohren 2000b, S.3; Lenschen 2000b, S.474; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.5-9 u. 357-359; Pieronek 2000, S.6; Grycz 2001, S.199; Glodek 2002, S.351; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.70 u. 87 sowie Lenschen 2003, S.427 u. 431.

¹⁹⁹⁸ Zu den Hindernissen, vgl. Piwowarski 1992, S.145; Juros/ Dylus 1995, S.139; Pieronek 1995a, S.38; Spieker 1999, S.27; Pieronek 2000, S.6; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.89 und Lenschen 2003, S.427. Wie auch zu den hilfreichen Momenten, vgl. Piwowarski 1992, S.147/148 und Juros/ Dylus 1995, S.139/140. Folgend mit dieser (ermutigenden) Einschätzung, vgl. Piwowarski 1992, S.147/148; Juros/ Dylus 1995, S.139/140; Bohren 2000b, S.3; Lenschen 2000b, S.474; Pieronek 2000, S.7 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.89. Siehe zu den in der polnischen Gesellschaft im allgemeinen wie grundsätzlich auch im polnischen katholischen Milieu im besonderen geltenden Determinanten der weiteren Entfaltung von Formen der Selbstorganisation ausführlicher noch das Kapitel IV.2.2. Analog endlich zu solchen Bedingungen innerhalb der polnischen katholischen Kirche dann im Rahmen des Ausblickes am Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

gleicherweise vom polnischen Präsidenten Kwasniewski und von Papst Johannes Paul II. am 23. März 1998 unterschriebene und infolgedessen schließlich am 25. April 1998 Gültigkeit erlangende Konkordat leitet aus den in der Präambel erwähnten Dekreten des Zweiten Vatikanums über die Religionsfreiheit und die Beziehungen zwischen Kirche und politischer Gemeinschaft wie aus den Prinzipien der polnischen Verfassung nicht mehr die Trennung von Staat und Kirche wie noch zu Zeiten der kommunistischen Volksrepublik ab, sondern artikuliert in Art.1 die Unabhängigkeit und die Autonomie des Staates wie der Kirche in den eigenen Bereichen. In vollem Respekt dieses Prinzips sollen sich dann die wechselseitigen Beziehungen im Sinne einer Zusammenarbeit zur Förderung des Menschen und des Gemeinwohls gestalten. Neben den unproblematischeren Bestimmungen zur Rechtspersönlichkeit und zur Kultusfreiheit, den Regelungen zur territorialen Kongruenz kirchlicher mit staatlichen Strukturen wie auch der Pflicht lediglich zur Information staatlicher Stellen bei der Besetzung kirchlicher Ämter und neben den umstritteneren Garantien zur Unantastbarkeit der katholischen Friedhöfe, zur Wiedereinführung der fakultativen Zivilehe, zur Erteilung des (vor)schulischen Religionsunterrichtes sowie vor allem zur steuerfinanzierten Subventionierung von Einrichtungen und von Aktivitäten der katholischen Kirche erkennt der Staat nach der in Art.11 explizierten Bestätigung des wesentlichen Beitrages der katholischen Kirche respektive Religion, als der von der Mehrheit der polnischen Staatsbürger anerkannten Institution beziehungsweise Glaubenslehre, zur Entwicklung der menschlichen Person und zur Festigung der Moral mit Art.19 das Recht der Gläubigen an, sich dem kanonischen Recht wie den von diesem definierten Absichten nach konform zu versammeln und zu vereinigen. Insofern und insoweit einige dieser Vereine sich im Rahmen ihrer Tätigkeit in solchen Bereichen bewegen, die von der polnischen Gesetzgebung geregelt werden, so hat auch dieses säkulare Recht Anwendung zu finden. Insbesondere verfügen die entsprechenden kirchlichen Einrichtungen nach Art.21 über das Recht, ihrer Eigenart adäquate Aktivitäten missionarischer wie caritativer Art und Hilfsdienste auszuüben. Zu solchem Zweck dürfen sich diese angemessene organisatorische Strukturen geben und öffentliche Sammlungen durchführen, wobei die Vorschriften des polnischen Gesetzes über solche Sammlungen nicht die Einwerbung von Spenden für religiöse Ziele, kirchliche Aktivitäten, caritative Dienste, wissenschaftliche wie erzieherische Zwecke und den Unterhalt der Geistlichen respektive der Religiösen betreffen, wenn diese im territorialen Bereich der katholischen Kirche oder an entsprechenden Orten, unter entsprechenden Gegebenheiten und getreu entsprechenden Modalitäten veranstaltet werden. Endlich dürfen die kirchlichen juristischen Personen mit Art.26 Stiftungen errichten, die aber dann auch der staatlichen polnischen Gesetzgebung unterliegen¹⁹⁹⁹.

¹⁹⁹⁹ Zum Inhalt des Konkordates und zu den Argumenten von Gegnern wie Befürwortern in der vornehmlich der Ratifizierung vorausgehenden und leidenschaftlich geführten Diskussion über das Konkordat ausführlicher, vgl. Kirchner 1994, S.54-56; Puza 1996, S.113-119; Puza/ Puza 1996, S.133-140 u. 142-144; Gorowska 1997, S.130 u. 132-135; Skorowski 1997, S.117 u. 119-126; Kijas 1999, S.23-25; Burger (Hrsg.) 2000, S.201-211; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.113-116; Lenschen 2003, S.425/426 und Puza 2005, S.10-12. Zum Modus kirchlicher Argumentation auch in diesem Kontext siehe dann im Rahmen des Ausblickes über die innerhalb der polnischen katholischen Kirche existierenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation am Ende des dritten und letzten Fazites in dem Kapitel IV.3.

- Auch die desgleichen nach heftigen parlamentarischen wie gesellschaftlichen Diskussionen dann am 2. April 1997 von der Nationalversammlung angenommene, am 17. Mai des Jahres durch ein Referendum von der polnischen Bevölkerung bestätigte und schließlich am 17. Oktober noch des gleichen Jahres in Kraft tretende Verfassung der Dritten Polnischen Republik garantiert nicht nur in Art.53 eine in gleicher Weise individuell wie korporativ verstandene Freiheit des Glaubens respektive des Gewissens, sondern behandelt in Art.25 Abs.3 getrennt davon die Beziehungen von Staat und Kirche, welche an das Konkordat anknüpfend ebenfalls durch die gegenseitige Achtung der Autonomie und der Unabhängigkeit in der stets eigenen Sphäre charakterisiert sein sollen.
- Wie bereits das weiterhin geltende einschlägige Gesetz vom 17. Mai 1989 mit der gleichen Formel nicht nur die Organisation der Kirche, sondern auch deren in die Gesellschaft gerichtete Tätigkeit sowohl im Kultus als auch im Ritus und insbesondere nicht zuletzt im sozial(politisch)en Bereich zu einem Gegenstand legaler Bestimmungen erhebt²⁰⁰⁰.

Desweiteren akzentuiert schon das Zweite Vatikanum das Charisma des einzelnen Gläubigen, welches im Konnex mit der Sozialnatur des Menschen zu Zusammenschlüssen drängen kann. So entstehen in der hierarchisch verfaßten Gemeinschaft der Kirche intermediäre Substrukturen, die sich vielfach durch freie Vereinigung basal initiiert zeigen. Und weil die Dynamik derartiger Gruppen positiv oder negativ auf das Gemeinwohl der Kirche wirken kann, bleibt es Aufgabe der zuständigen kirchlichen Autorität, fördernd oder hemmend einzugreifen²⁰⁰¹.

Konsequent erlangen damit aber nicht zuletzt auch die die Vereinigungen betreffenden Vorgaben des kanonischen Rechtes²⁰⁰² eine Relevanz, die den nachfolgenden Exkurs in den Codex Iuris Canonici begründet.

Umso höher sich nun eine solche Vereinigung kirchenrechtlich qualifiziert, desto voraussetzungsvoller gestalten sich die zu erfüllenden Bedingungen des kanonischen Rechtes und desto ausgebauter zeigen sich auch die entsprechenden hoheitlichen Rechte der zuständigen kirchlichen Autorität²⁰⁰³.

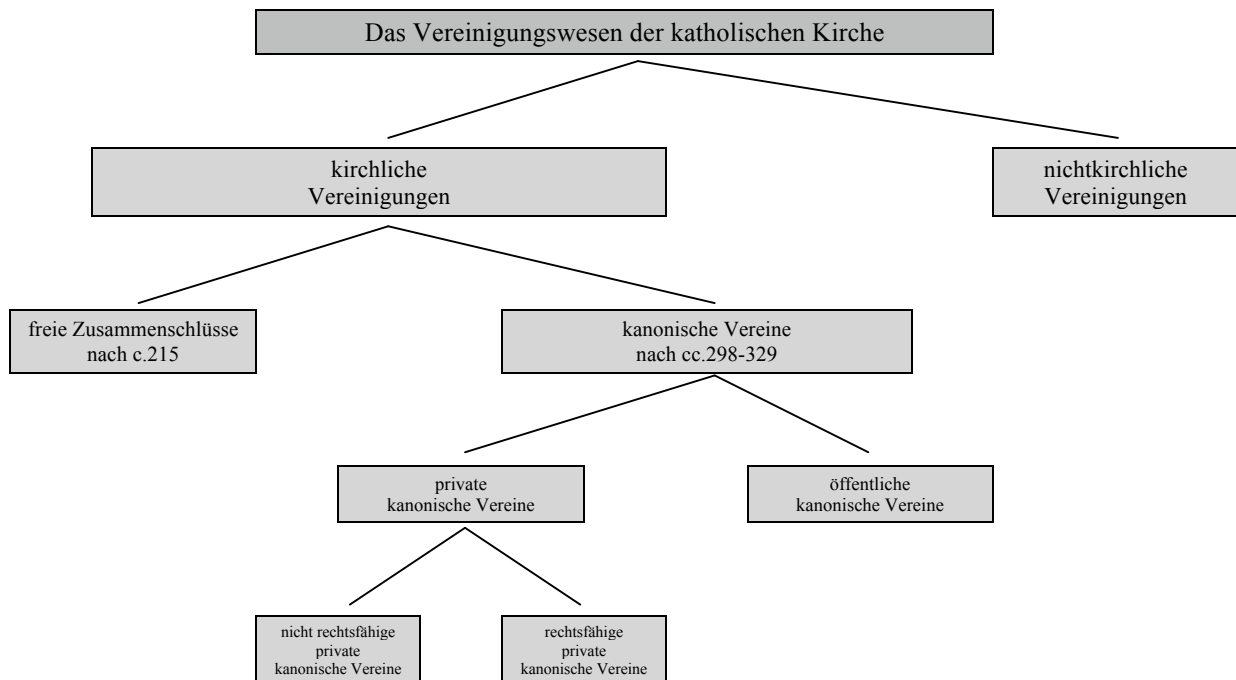
²⁰⁰⁰ Beispielsweise, vgl. Golinowska 1994b, S.363; Ruh 1997, 334; Millard 1999, S.119; Wysoczanski 2002, S.63/64 u. 72 sowie Puza 2005, S.2 u. 8-10. Zu Diskussion wie Inhalt der aktuellen polnischen Verfassung erinnerlich schon das Kapitel II.3.3.1. Und zu dem in der weiteren Folge des Runden Tisches verabschiedeten Gesetz über das Verhältnis von Staat und Kirche auch das Kapitel II.2.4.4. sowie nachstehend das Kapitel IV.2.1.3.

²⁰⁰¹ vgl. Schwendenwein 2003, S.645.

²⁰⁰² Das kanonische Recht bezeichnet das gesamte formale wie materiale Rechtssystem der katholischen Kirche, wenn auch folgend nur auf das der römisch-katholischen Kirche Bezug genommen wird. Das kanonische Recht erscheint in der Moderne als eine archaische Ordnung, die von der wesenhaften Einheit zwischen geistlichem und weltlichem Bereich geprägt wird und in der Sachverhalte weniger unter dem Aspekt der privaten Interessen als unter dem des öffentlichen Wohles subsumiert werden. Will dieses kanonische Recht dessen ungeachtet auch heute noch eine ernstzunehmende Rechtsordnung darstellen, hat es sich an den Ideen und mit den Maßstäben des modernen Verfassungsstaates wie Rechtsstaates messen zu lassen. Das Argument, das kanonische Recht sei eine „eigene Rechtsordnung“ respektive eine „von Gott gestiftete Satzung“ wäre allein ideologisch, da weder zu beweisen noch zu widerlegen, vgl. Neumann 1981, S.3 u. 17.

²⁰⁰³ vgl. Aymans 1988, S.21/22. Grundsätzlich unterstehen indessen sämtliche Vereinigungen von Gläubigen der Aufsicht wie der Leitung der zuständigen kirchlichen Autorität - entweder die Vereinigung als solche oder aber der einzelne Gläubige

Das Vereinigungswesen der katholischen Kirche unterscheidet dabei im wesentlichen zwischen den in der folgenden Übersicht vorab instruktiv dargestellten Formen der Organisation.



Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Aymans 1988; Aymans et al. 2001 und Schwendenwein 2003.

Die kirchlichen Vereinigungen bedürfen als formale konstituierende Elemente nicht nur der Existenz einer Personengesamtheit wie einer auf Dauer angelegten inneren Ordnung und einer begründeten Mitgliedschaft, sondern vor allem auch einer kanonisch umschriebenen Zielsetzung, die entsprechend dem Typus der kirchlichen Vereinigung unterschiedlich ist²⁰⁰⁴.

So erkennt der seit 1983 gegenwärtige Codex Iuris Canonici in c.215 das Vereinigungsrecht wie das Versammlungsrecht der Gläubigen im Hinblick auf die explizierten Ziele der Caritas, der Frömmigkeit und der Förderung der christlichen Berufung in der Welt als einen Ausschnitt der apostolischen Werke katholischer Kirche ausdrücklich an und geht damit in einer Weiterführung der Gedanken des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Bestimmungen des vorher geltenden Kirchenrechtes hinaus.

Diese aufgrund des freien Koalitionsrechtes durch die Gläubigen gebildeten freien Zusammenschlüsse können nun unter Verzicht auf die rechtliche Dignität sowie die einhergehende Rechtsgarantie eines

als solcher, vgl. Schwendenwein 2003, S.653. Dabei ergibt sich die für Aufsicht sowie Leitung zuständige kirchliche Autorität nach cc.305 u. 312 im allgemeinen nach der Verfassungsebene, auf der sich die Vereinigung ansiedeln beziehungsweise auf die sie ihre Tätigkeit satzungsgemäß beziehen will. Entsprechend bleibt der Heilige Stuhl für die auf der gesamtkirchlichen respektive internationalen Ebene, die Bischofskonferenz für die auf der nationalen Ebene und endlich der Diözesanbischof für die auf der Ebene nur einer Diözese oder lediglich einer Pfarrgemeinde engagierten Vereine verantwortlich, vgl. Aymans 1988, S.67-73; Aymans et al. 2001, S.133 u. 135 und Schwendenwein 2003, S.653/654.

²⁰⁰⁴ vgl. Aymans 1988, S.16, 18 u. 24/25 sowie Schwendenwein 2003, S.645/646.

kanonischen Vereines so nicht nur über die Gründung und über die Auflösung weitestgehend autonom entscheiden, sondern auch die innere Ordnung und damit nicht zuletzt die Leitung und die Verwaltung auch des Vermögens des Zusammenschlusses eigenverantwortlich wählen. Die formale Struktur hat so kirchenrechtlich den Charakter einer Konventionalordnung. Zwar unterliegen derartige Vereinigungen nicht als solche der kirchlichen Aufsicht, allerdings haben deren wie auch deren Mitglieder Aktivitäten den Rechten und Pflichten des kanonischen Rechtes zu genügen. Dessen ungeachtet aber kann die kirchliche Autorität ihre Umwandlung in einen kanonischen Verein nicht erzwingen²⁰⁰⁵.

Der kanonische Verein erweist sich nach c.298 über die schon genannten apostolischen Werke hinaus in der Bestrebung, ein Leben höherer Vollkommenheit zu pflegen oder den amtlichen Gottesdienst respektive die christliche Lehre zu fördern, und will vor allem als Verein vom Kirchenrecht anerkannt oder gar im Bereich des Kirchenrechtes handlungsfähig werden.

So kann ein kanonischer Verein entweder nach c.321 als privater kanonischer Verein auf eine private Gründungsvereinbarung der Gläubigen zurückgehen - wengleich er erst durch die Überprüfung der Statuten durch die kirchliche Autorität zu einem privaten kanonischen Verein wird - oder er kann nach c.313 als öffentlicher kanonischer Verein durch hoheitlichen Akt der zuständigen kirchlichen Autorität errichtet beziehungsweise als ursprünglich privater kanonischer Verein entsprechend höher qualifiziert werden.

Während der private kanonische Verein prinzipiell auch als nicht rechtsfähiger privater kanonischer Verein möglich bleibt, kann der rechtsfähige private kanonische Verein als private juristische Person des kirchlichen Rechtes seine Rechtsfähigkeit nur durch Überprüfung und durch Billigung der Statuten durch die zuständige kirchliche Autorität erwerben.

Abweichend übt der öffentliche kanonische Verein nach c.313 als eine öffentliche juristische Person des kirchlichen Rechtes nicht nur seine Tätigkeit im Namen der Kirche beziehungsweise in einem kirchenamtlichen Auftrag aus, sondern stellt sein Vereinsvermögen nach c.319 Kirchenvermögen dar, besitzt er ferner nach c.320 kein Recht zur Selbstauflösung und bleibt die Mitgliedschaft nach c.316 ausschließlich katholischen Christen vorbehalten. Dient ein kanonischer Verein darüber hinaus nach c.301 aber der Vermittlung der christlichen Lehre im Namen der Kirche, der Förderung des amtlichen Gottesdienstes oder der Natur nach der kirchlichen Autorität vorbehaltenen anderen Zielen, hat er zwingend als ein öffentlicher kanonischer Verein eingesetzt zu werden.

Sowohl in der Form des privaten wie auch des öffentlichen kanonischen Vereines kann weiter zum einen der klerikale Verein nach c.302 gegründet werden. Zu dessen Voraussetzungen zählt neben der

²⁰⁰⁵ Zu den freien Zusammenschlüssen in ihrer Gesamtheit insbesondere, vgl. Aymans 1988, S.43-47; Aymans et al. 2001, S.89 und Schwendenwein 2003, S.646/647 u. 662/663. Hinweisend aber auch schon, vgl. Juros/ Dylus 1995, S.131. Mit dem entsprechenden in c.216 folgenden Terminus allein wird indes noch keine bestimmte Form der Organisation präjudiziert - neben den kirchlichen Vereinigungen bleiben auch andere apostolische Initiativen möglich, vgl. Aymans 1988, S.21/22; Aymans et al. 2001, S.89 sowie Schwendenwein 2003, S.39-41 u. 646.

Leitung - nicht der Mitgliedschaft - durch Kleriker und der Ausübung der heiligen Weihe selbstredend wiederum die Anerkennung durch die zuständige kirchliche Autorität. Und zum anderen kann indes nach cc.327-329 ein Verein von Laien gebildet werden. Einem solchen ist nicht nur der Verweis auf die in c.298 genannten Ziele eigen, sondern auch die Aufforderung zu einer Zusammenarbeit mit weiteren von Gläubigen etablierten Vereinen und mit anderen christlichen Werken sowie die Verpflichtung zu einer angemessenen Qualifizierung der Laien.

Für die aufgrund eines bedingten Koalitionsrechtes gegründeten kanonischen Vereine gelten dann, in Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen kanonischen Vereinen, neben unterschiedlichen Graden der Autonomie bezüglich der Verwaltung des Vereinsvermögens vor allem auch verschiedene Stufen der Selbständigkeit hinsichtlich des Vereinslebens.

Denn während der private kanonische Verein nach c.325 bei der Verwaltung seines Vermögens im Sinne des Vereinszweckes nach den Vorschriften seiner Statuten frei bleibt, sieht sich der öffentliche kanonische Verein nach c.319 von den stets strengeren Regelungen des kirchlichen Vermögensrechtes betroffen, insofern und insoweit es sich beim Vereinsvermögen um Kirchenvermögen handelt. Dessen Verwaltung erfolgt damit unter der Oberleitung der zuständigen kirchlichen Autorität, der alljährlich Rechenschaft abzulegen ist.

Unbeschadet der Aufsicht und der Leitung der zuständigen kirchlichen Autorität, der nach c.305 alle kanonischen Vereine unterliegen, sowie ungeachtet der durch die für die Rechtsfähigkeit privater kanonischer Vereine geforderten Überprüfung und auch Billigung der Statuten lediglich noch relativen Satzungsautonomie dieser rechtsfähigen privaten kanonischen Vereine sieht das kirchliche Recht für öffentliche kanonische Vereine abweichend nach c.317 insbesondere die Kompetenz der zuständigen kirchlichen Autorität zur Ernennung, Einsetzung oder wenigstens Bestätigung des Vorsitzenden eines derartigen Vereines vor²⁰⁰⁶.

Darüber hinaus existieren endlich auch so bezeichnete nichtkirchliche Vereinigungen. Entweder als Zusammenschlüsse von Personen, die sich mit weltlichen Zwecken anderen als den kanonisch umschriebenen Zielen verpflichtet wissen. Oder aber als Initiativen von Gläubigen mit kirchlicher

²⁰⁰⁶ Zu den kanonischen Vereinen in ihrer Summe vor allem, vgl. Aymans 1988, S.25-41, 47-56, 60-62, 64-66 u. 80-89; Aymans et al. 2001, S.41, 43, 129, 131, 133, 135, 137, 139 u. 141 sowie Schwendenwein 2003, S.647, 649-652, 654, 656/657 u. 663-673. Verweisend schon zuvor, vgl. Juros/ Dylus 1995, S.131. Umstritten bleibt indes die Frage nach der Möglichkeit einer Mitgliedschaft auch von nichtkatholischen Christen in kanonischen Vereinen. Zwar wird diese in dem CIC von 1917 ausgeschlossen und enthält der CIC von 1983 keine explizite Aussage mehr, doch lehnt das Schema von 1980 eine solche Mitgliedschaft in öffentlichen Vereinen ab, während es sie in privaten Vereinen für prinzipiell zulässig erachtet. Der fehlende Textabschnitt im aktuellen Codex Iuris Canonici von 1983 könnte so entweder als eine Satzungsautonomie für die privaten Vereine interpretiert werden, oder aber mangels anderer ausdrücklicher Festlegung auch als ein entsprechendes Verbot, vgl. Schwendenwein 2003, S.654/655. Unbeschadet seines Status als kanonischer Verein kann ein solcher Verein aber auch die Rechtsfähigkeit nach weltlichem Recht anstreben. Ein solches Bemühen sei vor allem dann naheliegend und auch opportun, wenn damit die Wahrnehmung vermögensrechtlich vorteilhafter Positionen erleichtert würde, vgl. Schwendenwein 2003, S.656.

Zielsetzung ohne die Formalien beziehungsweise Statuten, die nach kirchlichem Recht die Existenz eines Vereines im Rechtssinne überhaupt erst ermöglichen, welche aber den Initiativen inadäquat erscheinen. All diese Gruppen bleiben aber trotz der analogen Geltung cc.214-216 für das weitere kanonische Recht als solche irrelevant. Insofern und insoweit sie sich aber gegen die Kirche richten, belangt das kanonische Recht den beteiligten Gläubigen als solchen²⁰⁰⁷.

Ungeachtet dessen können anders als bei der Belobigung und der Empfehlung nach cc.298/299 bei der gleichfalls durch die zuständige kirchliche Autorität auszusprechenden Qualifizierung als katholisch nicht nur nach c.300 die kanonischen Vereine adressiert werden, sondern nach cc.215/216 nicht zuletzt die freien Zusammenschlüsse und selbst die nichtkirchlichen Vereinigungen, in denen kanonische mit weltlichen Zielsetzungen einhergehen²⁰⁰⁸.

Eingedenk dieses Exkurses könnte sich nun vor einer kursorischen Betrachtung der im polnischen Kontext existierenden einzelnen kirchlichen Bewegungen sowie Vereine eine Übersicht über die von diesen Gruppierungen gebildeten verschiedenen Dachorganisationen in durchaus mehrfacher Hinsicht als instruktiv erweisen, insofern und insoweit solche Verbände erstens als ein Indikator entweder für amtskirchliche Anstrengungen der Instrumentalisierung beziehungsweise gar der Inklusion derartiger Assoziationen oder aber für den Willen respektive die Fähigkeit des laienbasierten Engagements zur Kooperation wie Organisation stehen können. Damit würden zweitens Mitgliedschaften in dem einen oder dem anderen Verband einen Indikator für unterschiedliche Autonomiegrade der Vereine und der Bewegungen gegenüber der Hierarchie und so letztlich auch für die relative Relevanz divergierender politischer Optionen der katholischen Laien bedeuten. Die Mitgliederanzahl einer Dachorganisation könnte dann drittens im Sinne der Differenzierung zwischen Idee und Interesse entweder das Niveau der Wertschätzung solcher Autonomie durch die Gemeinschaften oder aber strategische Überlegungen signalisieren. Desweiteren könnte viertens der insbesondere vis á vis dem polnischen intermediären Bereich im allgemeinen zu beurteilende Organisationsgrad solcher Vereinigungen gegebenenfalls auf die Möglichkeiten gesellschaftspolitischen Einflusses verweisen²⁰⁰⁹.

Ferner werden fünftens zwar all diese Zeichen eines Laienapostolates vom polnischen Papst wie von den polnischen Bischöfen theoretisch geschätzt, doch praktisch diskriminieren zumindest die Pfarrer vor Ort nach institutioneller respektive programmatischer Nähe zur katholischen Kirche sowie nach persönlicher Bekanntheit oder individuellen Vorlieben. Oder sie ignorieren derartige Bewegungen und

²⁰⁰⁷ vgl. Aymans 1988, S.18 u. 24/25 sowie Schwendenwein 2003, S.41, 659-661 u. 673/674.

²⁰⁰⁸ Damit ändern weder eine Belobigung oder eine Empfehlung noch eine Qualifizierung als katholisch den kirchenrechtlichen Status einer Vereinigung, vgl. Aymans 1988, S.25 u. 90-94; Aymans et al. 2001, S.89 u. 129 sowie Schwendenwein 2003, S.42 u. 657-660.

²⁰⁰⁹ In diesem Sinne, vgl. KAI (Hrsg.) 1994; KSK (Hrsg.) 1994; Juros/ Dylus 1995, S.139-141; Pieciak 2000, S.224 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.70. Zwar betätigen sich derartige katholische Bewegungen respektive Vereine nicht nur spirituell und caritativ, sondern nehmen ihr Apostolat wie mit der Begleitung des ökonomischen Wandels, der Mitarbeit an der lokalen Selbstverwaltung wie dem Engagement in Kultur und Medien grundsätzlich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wahr, allerdings wenigstens bis Mitte der neunziger Jahre weniger auf der politischen sowie der nationalen Ebene, vgl. KAI (Hrsg.) 1994, S.7/8.

Verbände unter Verweis auf ein ohnehin mangelndes Engagement der Laien beziehungsweise lehnen eine Zusammenarbeit mit diesen grundsätzlich ab²⁰¹⁰.

Und endlich belegen sechstens sowohl der nicht seltene Widerstand dieser Vereinigungen gegen die Versuche einer kirchlichen Vereinnahmung mittels Dachorganisationen aus Angst vor einem damit einhergehenden Verlust ihrer Autonomie respektive ihrer Identität wie auch schon allein die Existenz verschiedener solcher Verbände des polnischen Laienapostolates einen dessen ungeachtet faktisch fortdauernd vorhandenen Pluralismus unter den Laien der katholischen Kirche Polens²⁰¹¹.

Folgend werden so zunächst die wesentlichen der auf nationaler Ebene existenten Dachorganisationen möglichst hinsichtlich der Gründungsinitiative, der Statuten wie der Organisation, der Ziele und der Aufgaben sowie des Typus und der Zahl der Mitglieder skizziert werden.

Beginnend nun mit den Verbänden, die respektive deren Mitgliedsbewegungen durch die katholische Hierarchie selbst etabliert werden oder deren Errichtung sich mindestens der Anregung kirchlicher Autoritäten verdankt und die sich nicht zuletzt infolgedessen entweder formal in die Organisation der katholischen Kirche integriert oder aber wenigstens eng an deren Strukturen assimiliert zeigen.

- *Gesamtpolnischer Rat der katholischen Bewegungen - Ogólnopolska Rada Ruchow Katolickich (ORRK)*

Als aktivste und bedeutendste Dachorganisation katholischer Bewegungen in Polen wird dieser Rat der katholischen Bewegungen auf Anregung des polnischen Episkopates am 5. Juli 1990 gegründet und erhält in der Konsequenz der Etablierung entsprechender Räte auf Diözesanebene im Verlauf des Jahres 1996 dann seinen aktuellen Namen. Diesem Verband gehören tendenziell die Vereine an, die üblicherweise eine engere Verbindung zu den Pfarrstrukturen bewahren und die den organisatorischen Besitzstand der katholischen Kirche in Polen bilden. Der Rat selbst setzt sich nun aus je zwei bis drei Repräsentanten der zusammengeschlossenen Vereine, aus je drei Vertretern des Rates auf diözesaner wie lokaler Ebene und aus den auf der Diözesanebene für die Betreuung solcher Bewegungen verantwortlichen Priestern zusammen. Beschreibt dieser Verband seine abstrakte Zielsetzung mit der Förderung der Präsenz der katholischen Bewegungen und der Vereine in Kirche wie in Gesellschaft in Anlehnung an die Instruktion *Christifideles Laici*, so sieht er diese Zielvorstellung in der Bewahrung der einheitlichen Basis des Evangeliums, der Rückführung des geistigen Lebens auf ein individuelles Charisma, der Vertiefung der Zusammenarbeit und Verbundenheit mit dem Episkopat sowie der Förderung einer aktiven Kooperation mit entsprechenden anderen nationalen und internationalen Dachorganisationen konkretisiert. Infolgedessen koordiniert der sich lediglich als ein Forum der

²⁰¹⁰ Schon, vgl. Starowieyski 1991, S.73; o.V. 1994c, S.7/8; Juros/ Dylus 1995, S.136 und o.V. 1995b, S.5. Sowie aktueller, vgl. Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.75/76.

²⁰¹¹ Zu einem solchen Widerstand, vgl. KAI (Hrsg.) 1994; KSK (Hrsg.) 1994 und Juros/ Dylus 1995, S.139/140. Als auch zu der Faktizität eines entsprechenden Pluralismus, vgl. Juros/ Dylus 1995, S.130 sowie Pieciak 2000, S.224.

Zusammenarbeit bleibend autonomer Mitglieder verstehende Verband die Tätigkeit der angehörig katholischen Bewegungen und Vereine, gibt regelmäßig Informationshefte mit Anregungen zur geistlichen wie zur gesellschaftlichen Entwicklung heraus, veröffentlicht Dokumente und wird mit seinem Sekretariat zum führenden Organ des Dialoges auch zwischen kirchlichen Gruppen und Staat. Dies dokumentiert sich unter anderem in einem Treffen mit Premier Buzek und weiteren Regierungsmitgliedern im September 1998, bei dem vorab das Ende Mai 1999 in Kraft tretende Gesetz erörtert wird, mit welchem auf kommunaler Ebene die staatliche Mitfinanzierung von im Namen des Gemeinwohls und als Partner der lokalen Verwaltung arbeitenden Organisationen des Nichtregierungssektors in Polen im allgemeinen geregelt wird. Folgt auch der Einladung dieser Dachorganisation zu den erfolgreich verlaufenden mittlerweile drei landesweiten Kongressen eine wachsende dreistellige Zahl an katholischen Gruppierungen, so liegt die sich gleichfalls anhaltend dynamisch entwickelnde Zahl der Gemeinschaften mit formeller Mitgliedschaft nach rund dreißig Bewegungen bei Gründung des Rates gegenwärtig doch bei mehr als siebzig Vereinen, die aktuell geschätzte 800.000 dergestalt engagierte Laien repräsentieren²⁰¹².

- *Polnische Föderation der Bewegungen für den Schutz des Lebens - Polska Federacja Ruchow Obrony Zycia (PFROZ)*

Im Jahr 1992 im Zuge der Diskussion um die polnische Abtreibungsgesetzgebung zwar auf Initiative der damaligen Senatspräsidentin Grzeskowiak, dennoch aber als Instrument der katholischen Kirche aus Gruppen zu einer entsprechenden Beeinflussung der öffentlichen Meinung wie aus Initiativen zur Unterstützung werdender Mütter und aus Gebetskreisen gegründet, umspannt dieser Verband selbst gegenwärtig immerhin doch nicht weniger als 126 einschlägige Bewegungen und Organisationen, so beispielsweise den Gebetskreuzzug zum Schutz des ungeborenen Kindes, die Danziger Verständigung zum Schutz des Lebens, die Lodzer Vereinigung „Recht auf Leben“, die Bewegung „Gaudium Vitae“, die nach „Jerzy Popieluszko“ benannte Bewegung „Schutz des Lebens“, die Bewegung „Pro Familia“, die Bewegung „Sorge um das Leben“, die Bewegung „SOS - Schutz des ungeborenen Lebens“, die Vereinigung „Gaudium et Spes“, die Vereinigung „Laßt sie leben!“ sowie die Gesellschaft „Homo Homini“²⁰¹³.

- *Landesrat der katholischen Laien - Krajowa Rada Katolikow Swieckich (KRKS)*

Am 12. März 1992 von der polnischen Bischofskonferenz ins Leben gerufen, soll diese landesweite Vertretung der innerhalb der kirchlichen Strukturen engagierten Laien dennoch als autonomes Organ und als ein lediglich die Arbeit dieser Gruppen koordinierender Rat fungieren. Doch wird eine gewisse

²⁰¹² vgl. KAI (Hrsg.) 1994, S.6-8; KSK (Hrsg.) 1994, S.30; o.V. 1994, S.7; Grycz 1995b, S.58/59; Juros/ Dylus 1995, S.129 u. 139-141; o.V. 1995b, S.6; Gonska 1996, S.147; Millard 1999, S.119/120; Petrowska-Wasilewicz 2000, S.10/11 u. 307-314; Pieronek 2000, S.6/7; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.70, 73/74 u. 89; Lenschen 2003, S.428 sowie ORRK (Hrsg.) 2005.

²⁰¹³ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.140; Gonska 1996, S.171; Dylus 1998; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.279/280; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.70 u. 74 sowie Lenschen 2003, S.430/431.

Widersprüchlichkeit der Aufgabenstellung schon in den Statuten angelegt, wenn diese den Verband gleichzeitig weniger als eine Repräsentanz der katholischen Bewegungen und Vereine denn vielmehr als ein Instrument der Meinungsbildung der katholischen Laien im Dienste des polnischen Episkopates konzipieren. Infolgedessen bestimmen sich auch seine sich in der Regel in einem Zeitraum von zwei bis drei Monaten versammelnden und ehrenamtlich tätigen 28 Mitglieder zwar einerseits ursprünglich als Delegierte der katholischen Gruppierungen aller kirchlichen Provinzen, welche ihren Vorstand demokratisch wählen, doch bedürfen die ernannten Mitglieder andererseits zwingend der Bestätigung ihrer Kandidatur durch die Bischofskonferenz, die im Ergebnis zumindest in der Mitte der neunziger Jahre nicht weniger als zwei Drittel dieses Rates gar direkt bestimmt. Die vom polnischen Episkopat im September des Jahres 1997 attestierten Statuten rechnen dann folgerichtig die Vertiefung der intellektuell-geistlichen Bildung der Laien, die Erweckung der apostolischen Sendung der Laien, die Einübung von Verantwortlichkeit wie auch von Dialog innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft wie der pluralistischen Gesellschaft, die Unterstützung pastoraler Initiativen des Episkopates, die Sorge um eine gelingende Kooperation aller organisierten Laien sowie die Hilfe bei der Realisierung der Programme des Päpstlichen Rates für die Laien zu den vorrangigen Zielen dieser Institution. Zur operationalen Verwirklichung dieser Zwecke bildet dieser Rat dann Arbeitsgruppen in den Bereichen „Dokumente über die Kirche in Polen“, „Politische Kultur und Darstellung legislativer Arbeit“, „Medien“, „Gemeinden“ und „Polnische Dörfer“²⁰¹⁴.

- *Landesrat der Katholiken - (LWK)*

Gleichfalls am 12. März 1992 im Rahmen der Sitzung der polnischen Bischofskonferenz gegründet, soll dieser Landesrat auf der Basis der entsprechenden konziliaren sowie nachkonziliaren Dokumente des kirchlichen Lehramtes statutarisch die verschiedenen laienapostolisch tätigen Vereine, Verbände, Organisationen und Gruppen vertreten. Der sich monatlich versammelnde Rat unterstützt die Arbeit des Episkopates, indem er erstens initiativ wie auch beratend an dessen sich mit der Laienseelsorge beschäftigenden Sitzungen teilnimmt, zweitens Stellungnahmen zu wichtigen gesellschaftlichen Fragen veröffentlicht, drittens Seminare zu dem Thema Kirche und Demokratie veranstaltet und viertens seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre unter dem Titel „Glaube - Kultur - Gesellschaft“ ein Bulletin herausgibt, das sich in Erkenntnis der Bedeutung der Berufsgruppenseelsorge vor allem mit wirtschafts- und gesellschaftspolitischen wie -ethischen Fragen beschäftigt²⁰¹⁵.

²⁰¹⁴ vgl. Grycz 1995b, S.60-64 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.71/72.

²⁰¹⁵ vgl. Lenschen 2003, S.430. Gleichermassen den konstatierten Pluralismus unter den Laien in der katholischen Kirche Polens wie die Konkurrenzsituation zwischen hierarchisch etablierten kirchlichen Vereinigungen und laienhaftlich motiviert gegründeten Initiativen dokumentierend, existiert mit der Union der katholischen Laien - Unia Laikatu Katolickiego (ULK) noch ein weiterer, dritter und folgerichtig der Konferenz der katholischen Vereine - Konferencja Stowarzyszen Katolickich (KSK) als der von der polnischen Kirche unabhängigeren Dachorganisation mitgliederschäftlich zugehöriger Zusammenschluß katholischer Laien in Polen. Als eine organische Form des gesellschaftlichen Engagements der katholischen Laien in der Gestaltung des neuen marktwirtschaftlichen, demokratischen und zivilgesellschaftlichen Polen und basierend auf der sozialen Lehre der Kirche will diese Union zum einen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Initiativen fördern, die christliche Werte propagieren. Und sich zum anderen am Aufbau einer in der Liebe, dem Recht, der gesellschaftlichen Solidarität, der Demokratie und dem Gemeinwohl als den Prinzipien der katholischen Soziallehre

- *Familien von Radio Maryja - Rodziny Radia Maryja (RRM)*

Gegen den erklärten Wunsch der katholischen Hierarchie, dessen ungeachtet aber dennoch vielfach auf Anregung und unter Mithilfe des örtlichen Klerus entstehen in tausenden Pfarrgemeinden Polens Büros zur Verbreitung des Programmes von wie zur Akquise der Spenden für „Radio Maryja“, welche zahlreich auch die entsprechenden Infrastrukturen zu nutzen wissen. Als überwiegend geschlossene Zirkel, die die demokratische Entwicklung Polens argwöhnisch begleiten, verfügen diese Familien aber über eine beträchtliche Wirkung insbesondere auf die polnischen Bürger, die sich in der neuen gesellschaftlichen Wirklichkeit des Landes verloren fühlen und xenophobisch reagieren. Damit gelingt es diesen Familien, immerhin zehntausende aktiver Laien zu integrieren respektive zu beheimaten²⁰¹⁶.

- *Katholische Aktion - Akcja Katolicka (AK)*

In der Konsequenz der während eines vom 12. Januar 1993 datierenden Besuches einiger polnischer Bischöfe in Rom von Johannes Paul II. ausgesprochenen und als päpstlicher Imperativ interpretierten Anregung sowie auf der Basis der Empfehlungen einer am 2. Dezember 1994 auf Initiative Primas Glemps durch das polnische Episkopat aus drei Bischöfen sowie immer aus zwei durch diese Bischöfe

wurzelnden gesellschaftlichen respektive staatlichen Ordnung beteiligen. Die Grundlagen der Union sehen zur Verwirklichung dieser Ziele statutarisch erstens eine aktive Beteiligung ihrer Mitglieder im Leben der Kirche vor. Zweitens ein „intelligentes“ Wirken in der Erziehung sowie in der Kultur. Drittens ein gesellschaftliches Handeln vor allem im Bereich der Caritas und der Selbsthilfe. Viertens eine Zusammenarbeit mit den in- wie auch ausländischen Organisationen und den gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bewegungen, die durch die katholische Kirche inspiriert agieren. Und fünftens schließlich ein Streben nach einer immer stärkeren Verbreitung respektive Verankerung der Werthierarchie dieser Kirche in den Bereichen Gesellschaft, Politik sowie Wirtschaft, vgl. KSK (Hrsg.) 1994, S.24/25.

²⁰¹⁶ Im Jahr 1991 gegründet, stellt „Radio Maryja“ nicht nur ein in der Sinnstiftung kulturelles, in der Gemeinschaftsbildung soziales wie auch in der Identitätsstiftung spirituelles, sondern auch ein politisches und wohl nicht zuletzt ein wirtschaftliches Phänomen in dem gegenwärtigen Polen dar. Vorgeblich allein aus den Spenden der Zuhörer(innen) finanziert, erreicht der ursprünglich regionale Sender seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre anhaltend und regelmäßig bis an die 40% der polnischen Bevölkerung respektive fünf Millionen Gläubige mit einer von den Anhängern als glaubwürdig empfundenen Botschaft der traditionellen tiefen Volksfrömmigkeit und mit einer aggressiven xenophobischen respektive nationalistischen beziehungsweise dezidiert antisemitischen Rhetorik. Als Gründer und Direktor entwickelt sich der von dem verstorbenen Papst Johannes Paul II. stets ignorierte und auch schon vom gegenwärtigen Papst Benedikt XVI. mindestens indirekt verbal disziplinierte Redemptoristenpater Tadeusz Rydzik indes zwar - wie zuletzt im Jahr 2006 mit dem Bemühen um Kontrolle durch die Einsetzung eines geistlichen Programmrates dokumentiert - mindestens zu einem Dorn im Auge wenigstens von Teilen nicht nur der polnischen kirchlichen Hierarchie und selbst von dem den Gläubigen zur Hörerschaft des vom Erzbistum Warschau in Konkurrenz errichteten und geführten „Radio Jozef“ ratenden Primas Kardinal Glemp, bleibt aber aufgrund seiner ungebrochenen Unterstützung in weiten Teilen des einfacheren Klerus und seiner charismatisch bedingten Fähigkeit zu einer sehr wirksamen gesellschaftlichen und - wie nicht zuletzt bei sowie dann auch nach den Parlamentswahlen und den Präsidentschaftswahlen des Herbstes 2005 wiederum dokumentiert - auch (partei)politischen Mobilisierung seiner tendenziell bildungsferneren Schichten zugehörigen, überwiegend ländlich situierten wie zumeist älteren tiefgläubigen Zuhörer(innen) vorsichtig behandelt, wenn auch unterdessen öffentlich wirkungslos mehrfach der Insubordination oder gar der Versuche der Spaltung der polnischen katholischen Kirche bezichtigt, vgl. Krzeminski 1993; Pieciak 1997; Smolar 1997, S.142/143; Millard 1999, S.120; Halas 2000, S.314; Auleytner 2001; Grott 2002, S.164-168; Stankiewicz 2002, S.272; Urban 2002o; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.74/75, 95/96 u. 129-132; Michel 2004, S.234; Urban 2004f; Urban 2004g; Kind 2005, S.88; Pieronek 2005, S.229-232; Urban 2005d; Urban 2005g; Urban 2006c; Urban 2006d; Urban 2006o; Urban 2006p; Urban 2006u; Urban 2006v sowie Urban 2006z.

aber lediglich in beratender Funktion eingeladenen Vertretern der Laien eingerichteten Studiengruppe gründet die polnische Bischofskonferenz mit dem 3. Mai 1995 in Wiederbelebung entsprechender Traditionen der Zwischenkriegszeit auch in Polen eine solche Institution. Ein schon am 17. März 1995 beschlossener Hirtenbrief entfaltet unter Verweis auf die Worte Papst Johannes Paul II. und die Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils die *Akcja Katolicka* als eine geistliche, apostolische und evangelische Organisation von Laien, die sich in Einheit mit der Geistlichkeit in das entsprechende Werk der Kirche eingliedert. Im Rahmen einer solchen Neuevangelisierung würden sich vorrangig die Aufgaben der Verkündigung der katholischen Soziallehre, der Verkündigung des Dienstes der Kirche an der Kultur sowie beispielsweise mit der Qualifizierung von Arbeitslosen als von Ungerechtigkeit betroffenen Personen der Sachwahrung der Gerechtigkeit in der Gesellschaft stellen. Ungeachtet der bischöflicherseits bekundeten Absicht, mit diesem in enger Anlehnung an die territoriale Organisation der katholischen Kirche nach Altersgruppen strukturierten Verband andere katholische Vereinigungen nicht inkludieren zu wollen, bleiben sowohl einige Repräsentanten der kirchlichen Hierarchie wie auch verbreitet Vertreter des schon engagierten Laienkatholizismus und insbesondere Protagonisten der laizistischen medialen Öffentlichkeit gerade aufgrund der bewußten Anknüpfung an die historischen Formen überaus skeptisch. Sie warnen somit nicht vollkommen unbegründet vor den Gefahren einer den eigentlichen Intentionen der Kirche wie auch den Anliegen der Gläubigen und den Problemen der Gesellschaft inadäquaten Bürokratisierung. Und zwar, als ein solches Streben nach einer hegemonialen oder einer gar monopolistischen Stellung, Tendenzen der Hierarchisierung respektive der Zentralisierung wie Ansätze von Klerikalismus und von Integralismus letztlich damit einhergehend zu einer Demotivierung der bereits bestehenden Dynamik spiritueller wie sozial aktiver Initiativen der Laien wie auch des Klerus führen müssen. Im Ergebnis zeigt sich bisher die Katholische Aktion indes neben Warschau mit Zielona, Gora-Gorzow, Przemysl und Rzeszow vor allem in den polnischen Diözesen als überdurchschnittlich entwickelt, in denen ein Mangel an anderen katholischen Organisationen besteht und/oder in denen sich die Priester wie die Bischöfe energisch für ihre Einrichtung engagieren. In der Summe zählt diese in 35 Diözesen aktive Institution gegenwärtig dennoch nicht mehr als etwa 35.000 Mitglieder in einer polnischen Bevölkerung, deren Angehörige sich auch als gläubige Christen nur ungern durch formelle Mitgliedschaften binden mögen²⁰¹⁷.

Ferner existieren dann die Dachorganisationen, die beziehungsweise deren Mitgliedsvereine aufgrund basaler laienschaftlicher Initiative entstehen und die daher als wenigstens formal nicht kirchlichen Strukturen zugehörig mindestens tendenziell über einen höheren Grad an Autonomie gegenüber der katholischen Hierarchie verfügen (wollen).

- *Konferenz der katholischen Vereine - Konferencja Stowarzyszen Katolickich (KSK)*

In der weiteren Konsequenz einer in das Jahr 1992 zurückreichenden ersten Gründungsinitiative des Vorsitzenden der Vereinigung der katholischen Journalisten Maciej Letowski wird diese Konferenz

²⁰¹⁷ vgl. Grycz 1995b, S.64-71; Juros/ Dylus 1995, S.141/142; o.V. 1995b, S.5/6; Gonska 1996, S.309-313; Dylus 1998; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.237-239; Pieronek 2000, S.7; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.75 und Lenschen 431.

am 30. August 1993 nach vorherigen ermutigenden Kontakten sowohl mit dem polnischen Primas als auch mit dem Generalsekretär des Episkopates gegründet, wird in der Folge ein Programm deklariert sowie das gemeinsame Anliegen ihrer Mitglieder artikuliert und werden am 3. Dezember 1993 die Statuten dieses Verbandes verabschiedet und ein Vorsitzender gewählt, so daß diese Organisation und ihre Arbeit noch am 17. Dezember 1993 bei einem erneuten Besuch des neugewählten Vorsitzenden bei Primas Glemp und bei Generalsekretär Pieronek beider Anerkennung findet. Die Konferenz besteht vorwiegend aus katholischen Berufsverbänden sowie aus katholischen Gemeinschaften, die allesamt zwar in enger Verbindung zur kirchlichen Hierarchie arbeiten, nicht aber innerhalb der formalen Organisation der polnischen katholischen Kirche agieren. Der Überzeugung von der Notwendigkeit organisatorischer Strukturen auch dieser Vereinigungen sowohl für die Stärkung der Subjektivität der Gesellschaft als auch für die Bildung der organischen Grundlagen der demokratischen Ordnung des Staates geschuldet, rekurriert die Programmdeklaration zunächst auf den Systemwechsel im Jahr 1989 als der Möglichkeitsbedingung gesellschaftlicher Selbstorganisation und damit nicht zuletzt der Wiederbelebung wie Neuerrichtung auch katholischer Vereinigungen, die desweiteren zwar aus Eigeninitiative und in Eigenverantwortung der Gläubigen entstehen, nichtsdestoweniger aber in Verbundenheit mit der kirchlichen Hierarchie deren Autorität wie auch die der kirchlichen Lehre selbstverständlich anerkennen. Mit dem Hinweis auf das Evangelium, die Errungenschaften des Zweiten Vatikanums und die päpstliche Instruktion „Christifideles Laici“ wollen diese Vereinigungen endlich im Erkennen der „Zeichen der Zeit“ Dienst und Mitverantwortung in der Kirche übernehmen. Unter diesen Prämissen bleibt es das gemeinsame Anliegen der Mitglieder, erstens zur Überwindung der Diskrepanz zwischen Glauben und Alltagsleben beizutragen, zweitens den Einfluß katholischer Meinungen auf gesellschaftliche beziehungsweise politische Entwicklungen wie Entscheidungen zur Geltung zu bringen sowie drittens auf die Pflicht katholischer Laien zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben, wie in der lokalen Selbstverwaltung, zu verweisen. Konkret will die Konferenz zu diesem Zweck die christliche Gesellschaftslehre unter ihren Mitgliedern verbreiten, ethische Kodizes einzelner Berufe erarbeiten und zu gesellschaftlichem Engagement aufrufen. Zur Realisierung dieser Ziele sehen die Statuten diese Konferenz katholischer Vereine als einen Ort der Begegnung, des Austausches von Meinungen und der Erarbeitung gemeinsamer Initiativen an, die ohne eine Kompetenz zur Einschränkung der rechtlichen und der organisatorischen Selbständigkeit der einzelnen Vereine allen gesamtpolnischen religiösen Vereinigungen prinzipiell offen steht, welche dokumentiert durch die Approbation der zuständigen kirchlichen Autorität die katholische Kirche und die Deklaration dieser Konferenz anerkennen. Die Vereinigungen werden in ihrer Arbeit im Rahmen der Konferenz durch ihren Vorsitzenden oder einen bevollmächtigten Vertreter repräsentiert, welche sich nicht seltener als monatlich treffen. Deren Beschlüsse und Verfügungen können nur im Konsens herbeigeführt werden, anderenfalls binden sie nur die zustimmenden Mitglieder. Die Konferenz wählt ihren Vorsitzenden wie dessen Stellvertreter in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit für sechs Monate, danach übernimmt letzterer den Vorsitz und die Konferenz votiert für einen anderen Stellvertreter - und so fort. Dieser Vorstand repräsentiert die Konferenz extern und beruft intern Sitzungen ein, wie er auch an der Realisierung der Vereinbarung arbeitet. Das Amt des Sekretärs dieser Konferenz, die über keinen eigenen Standort verfügt, übernimmt stets die den Vorsitzenden

stellende Vereinigung. Wenngleich sich diese Dachorganisation auch als eine in der Idee ihrer Gründung von der Hierarchie unabhängige Initiative zeigt, die statutarisch durch das Erfordernis von Einstimmigkeit, durch Wahlen, durch Rotation, durch den bewußten Verzicht auf Bürokratie und auf Eingriff in die Autonomie der Mitgliedsvereine sich als eine Form der Selbstorganisation bewahren will, bleibt selbst sie doch mit der kirchlichen Hierarchie eng verflochten. Und zwar zum einen personell, insofern und insoweit dem kanonischen Recht entsprechend alle Mitgliedsvereinigungen entweder über einen Geistlichen in ihrem Vorstand oder wenigstens über einen geistlichen Assistenten verfügen. Sowie zum anderen nicht zuletzt auch infrastrukturell, als der Verzicht auf ein eigenes Sekretariat doch mit der Existenz einer Kontaktadresse am Sitz der polnischen Bischofskonferenz einhergeht. Gegenwärtig gehören dieser sich zu Beginn dynamisch entwickelnden Konferenz dann insbesondere sechzehn berufs- oder branchenspezifische Vereinigungen, aber unter anderem auch katholische Sportorganisationen, ein Verband für die Verbreitung der katholischen Soziallehre, eine Vereinigung katholischer Laien, der Verein der Absolventen der KUL, das Forum der katholischen Frauen sowie die Vereinigung „Civitas Christiana“ an²⁰¹⁸.

- *Polnische Föderation der Vereine der katholischen Familien - Polska Federacja Stowarzyszen Rodzin Katolickich (PFSRK)*

Diese seit dem Jahr 1993 bestehende Dachorganisation vereint über die 39 Diözesanvereinigungen der Vereine der katholischen Familien hinaus auch die Vereinigungen „Ehe für die Ehe“ und „Verbreitung der Charta der Rechte der Familie - Nazareth“. Mit Unterstützung von Radio Maryja gelangen dann bei den in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre stattfindenden Parlamentswahlen nicht weniger als siebzehn durch diese Föderation direkt protegierte Abgeordnete über die Wahlaktion Solidarnosc zu politischen Mandaten. Weitere wirksame politische Interessenvertretung mündet folgend nicht zuletzt in einer den Zielen der um die 30.000 Mitglieder entsprechenden sozialpolitischen Gesetzgebung²⁰¹⁹.

- *Föderation der Klubs der katholischen Intelligenz - Porozumienie Klubow Inteligencji Katolickiej (PKIK)*

Bereits am 9./10. September 1989 verständigen sich die schon seit den fünfziger Jahren vom ancien régime im geduldeten Untergrund existierenden wie die dann in den achtziger Jahren im Rahmen der Ausweitung der gesellschaftspolitischen Handlungsräume weiter gegründeten Klubs der katholischen Intelligenz auf eine vorrangig dem wechselseitigen Austausch von Erfahrungen dienende, weitgehend informelle Föderation, die in der Konsequenz dann auch die Selbständigkeit der ihr angeschlossenen einzelnen Klubs als eingetragene Vereine nicht berührt, welche aber die mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen in Polen einhergehenden personellen, strukturellen wie programmatischen

²⁰¹⁸ Insbesondere, vgl. KSK (Hrsg.) 1994, S.3-25 u. 29/30. Aber auch, vgl. KAI (Hrsg.) 1994; Juros/ Dylus 1995, S.139/140 u. 150-152; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.70 u. 87/88 sowie Lenschen 2003, S.428.

²⁰¹⁹ vgl. Juros/ Dylus 1995, S.140; Dylus 1998; Millard 1999, S.120 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.70 u. 88.

Probleme der achtzig ihr landesweit angehörigen Klubs der katholischen Intelligenz letztlich weder vorhersehen noch erfolgreich überwinden kann²⁰²⁰.

- *Gesamtpolnische Verständigung der katholischen Organisationen - Ogólnopolskie Porozumienie Organizacji Katolickich (OPOKA)*

Im Jahr 1991 gegründet, vereinigt dieser Verband nur katholische Organisationen von Akademikern, wie beispielsweise insbesondere aus Warschau, Lublin, Posen und Krakau, aber auch aus Bydgoszcz, Tschenstochau, Gleitwitz sowie Lodz. Diese Organisationen existieren als eigenständige juristische Personen, die sich vorbehaltlich der Bestätigung durch den örtlichen Bischof gleichermaßen auch als katholisch qualifiziert zeigen²⁰²¹.

Diese Übersicht der Dachorganisationen beendend, folgt nun im weiteren bei Konzentration auf solche im Rahmen dieser Arbeit offensichtlich relevanten Formen der Selbstorganisation eine kursorische Betrachtung der im polnischen Kontext existierenden einzelnen kirchlichen Bewegungen wie Vereine in Gestalt tabellarischer Skizzen²⁰²².

Neben dem Datum der Gründung, der Zahl der Mitglieder und bei den caritativ, familiär, erzieherisch, gesellschaftlich sowie kulturell engagierten Vereinigungen dem vorrangigen Aufgabenfeld respektive dem Adressatenkreis beziehungsweise bei den apostolisch inspirierten Vereinigungen der vordringlich intern auf eine Veränderung der Person oder extern auf eine Veränderung der Gesellschaft gerichteten Motivation sollen wo immer möglich die Indikatoren respektive die Indizien aufgeführt werden, die wie die Provenienz der Initiative zur Gründung, die Intensität der Integration in territoriale Strukturen der Kirche, etwaige Mitgliedschaften in Dachverbänden und falls genannt der kirchenrechtliche Status wenigstens tendenziell einerseits ad extra den Grad der Autonomie der Gruppierung gegenüber der katholischen Hierarchie beziehungsweise dem örtlichen Klerus zu bestimmen geeignet scheinen. Oder wie die Kennzeichen der internen Organisation der Vereine und Bewegungen andererseits ad intra den Grad der Verwirklichung der konstitutiven Prinzipien von Formen der Selbstorganisation anzuzeigen vermögen.

Zur exemplarischen Illustration werden dann ergänzend stets einige ausgewählte namhafte kirchliche Bewegungen und Vereine detaillierter beschrieben.

²⁰²⁰ vgl. Petrowa-Wasilewicz 2000, S.255; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.88/89 und Lenschen 2003, S.428-430.

²⁰²¹ vgl. KAI (Hrsg.) 1994, S.8 u. 118/119; KSK (Hrsg.) 1994 sowie Juros/ Dylus 1995, S.139/140.

²⁰²² Dabei stellt das folgend als primäre Quelle herangezogene „Lexikon der kirchlichen Bewegungen und Vereine“ zum einen lediglich die Entitäten von mindestens überregionaler Bedeutung dar. Und zum anderen konzentrieren sich dann die weiteren Ausführungen auf die im Kontext dieser Arbeit relevanten Formen der Selbstorganisation, ignorieren also im wesentlichen die in dem Lexikon auch beschriebenen Orden, Ritterorden, Bruderschaften, Berufsvereinigungen, Frauenvereinigungen, Pfadfindervereinigungen und Missionsvereinigungen, auch wenn diese sich durchaus verbreitet entsprechend engagieren. Bei Interesse zu solchen Gemeinschaften ausführlicher, vgl. Petrowa-Wasilewicz 2000, S.65-233 u. 315-355.

Vereine und Bewegungen mit caritativen, familiären und erzieherischen Anliegen

	I. Gründungsdatum II. Mitgliederzahl III. Aufgabenfeld IV. Adressatenkreis	V. Provenienz der Gründungsinitiative (a) VI. Integration in kirchliche Strukturen (b) VII. Mitgliedschaften in Dachverbänden (c) VIII. Status nach Codex Iuris Canonici (d)	IX. Kennzeichen der internen Organisation (e)
Apostolat „Signum Magnum“ (Apostolat „Signum Magnum“)	I. im Jahr 1979 II. um die 100 Mitglieder, die in den Jugendclubs und Heimen in der Summe permanent etwa 3.000 junge Menschen erreichen III. Erziehung i.S.v. Katechese, Caritas und Lebensschutz IV. Kinder und Jugendliche, die von Armut, Sucht sowie Sozialpathologien bedroht werden	V. durch einen einzelnen Franziskaner VI. Existenz in der Stadt Rybnik VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. (-)
Bractwo Charytatywne sw. Antoniego Padewskiego (Caritative Bruderschaft des Hl. Anton Padewski)	I. im Jahr 1994 II. 25 Mitglieder III. Erziehung i.S.v. Katechese, Familie, Caritas IV. von Armut und Sozialpathologien bedrohte Familien und vor allem deren Kinder	V. durch einen einzelnen Franziskaner VI. Anlehnung an insbesondere pfarrliche kirchliche Strukturen VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. (-)
Bractwo Wiezienne (Bruderschaft der Strafgefangenen)	I. im Jahr 1989 II. um die 300 Mitglieder und 600 Sympathisanten vor allem in Warschau und 18 weiteren Abteilungen in den verschiedenen Diözesen III. Erziehung i.S.v. Katechese, Bildung, Caritas IV. erwachsene Strafgefangene	V. aus Impuls eines einzelnen Pfarrers, der auch als Gefängniskaplan arbeitet VI. enge Anlehnung an pfarrgemeindliche und diözesane kirchliche Strukturen VII. ORRK VIII. von kirchlichem Charakter mit einem kirchlichen Aufseher wohl i.S.e. privaten kanonischen Vereines nach cc.298-329	IX. tendenziell bürokratisch, vor allem da formal organisiert und hierarchisch geprägt
Dzielu Odbudowy Miłosci (D.O.M.) (Werk des Wiederaufbaus der Liebe (D.O.M.))	I. im Jahr 1991 in der Folge eines Treffens Johannes Paul II. mit Jugendlichen in Tschentochau II. mehrere Dutzend Volontäre und mehrere Tausend Sympathisanten III. Erziehung i.S.v. Katechese, Caritas IV. Gläubige	V. auf laienchaftliche Initiative eines gleichermaßen als Journalist arbeitenden Dozenten zweier Warschauer Universitäten VI. (-) VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. (-)
Human Life International - Europe (Human Life International - Europa)	I. in Polen im Jahr 1993 II. 30 Angestellte und Volontäre, enge Kooperation mit den 5.500 Mitgliedern des „Clubs der Freunde des menschlichen Lebens“ III. Kultur, Bildung, Lebensschutz sowie Familie IV. Ehepaare und insbesondere schwangere Frauen	V. in Polen in enger Zusammenarbeit des Danziger Erzbischofes Tadeusz Głokowski mit laienchaftlicher Initiative VI. Anlehnung an territoriale politische Strukturen, mit der Zentrale der europäischen Organisation in Danzig VII. keine Mitgliedschaften VIII. Existenz eines geistlichen Assistenten	IX. tendenziell bürokratisch, denn obgleich in Europa in Realisierung des Programmes wohl durchaus autonom gegenüber den USA und so im Ansatz dezentral strukturiert, indes aber doch formal organisiert sowie dann hierarchisch geprägt
Katolicki Ośrodek Adopcyjno-Opiekunczy (Katholische Adoptions- und Fürsorgeeinrichtung)	I. am 1. Juni 1994 II. um die 1.100 Mitglieder, darunter 350 insgesamt 900 Kinder erziehende Familien sowie alleinerziehende Mütter und 200 Förderer III. Lebensschutz und Familie durch auch professionelle medizinische wie psychologische Beratung und durch Organisation von Adoptionen IV. schwangere Mädchen, alleinstehende Mütter, Ehepaare und Familien	V. durch Dekret des Warschauer Bischofes Kazimierz Romaniuk auf Initiative lokaler Bewegung zum Schutz des Lebens wie aus Impuls einzelner Geistlicher VI. enge Anlehnung an kirchliche Strukturen VII. ORRK VIII. da der Direktor durch den örtlichen Bischof ernannt wird, wohl im Sinne eines öffentlichen kanonischen Vereines nach cc. 298-329	IX. dezidiert bürokratisch, weil formal organisiert, zentral strukturiert und hierarchisch geprägt
Ogólnopolskie Porozumienie Katolickich Ośrodków Adopcyjno-Opiekunczych (Allgemeinpolnische Verständigung der katholischen Adoptions- und Fürsorgeeinrichtungen)	I. am 2. Mai 1995 II. die katholischen Einrichtungen der Adoption respektive der Fürsorge aus fünfzehn Diözesen III. s.o. IV. s.o.	V. durch episkopales Dekret VI. s.o. VII. ORRK VIII. s.o.	IX. s.o.
Katolickie Stowarzyszenie Niepełnosprawnych Archidiecezji Warszawskiej (Katholische Vereinigung für Behinderte in der Erzdiözese Warschau)	I. formal am 2. Februar 1995 II. (-), lediglich eine dynamisch steigende Zahl von Mitgliedern wird erwähnt III. Unterstützung von Behinderten im religiösen und im alltäglichen Leben IV. körperlich wie geistig Behinderte sowie deren Eltern, Erzieher u. Freunde in der Erzdiözese Warschau	V. durch Dekret des polnischen Primas Glemp wohl auf Basis laienchaftlicher Initiative VI. enge Anlehnung an pfarrliche und diözesane kirchliche, aber auch an lokale politische Strukturen sowie zielorientierte Abteilungen VII. keine Mitgliedschaften VIII. auf Grundlage zivilen wie kirchlichen Rechtes wohl im Sinne eines öffentlichen kanonischen Vereines nach cc.298-329	IX. tendenziell bürokratisch, weil als öffentlicher kanonischer Verein formal organisiert, zentral strukturiert und hierarchisch geprägt
Katolickie Stowarzyszenie Sportowe Rzeczypospolitej Polskiej (Katholische Sportvereinigung der Republik Polen)	I. am 24. April 1992 II. 75 pfarrliche Sportvereine und 150 freie Clubs III. Erziehung sowie Sport und Kultur IV. Erziehung von Jugendlichen und Erwachsenen durch Sport u. Tourismus sowie durch Kunst u. Kultur	V. (-) VI. sowohl Anlehnung an pfarrliche kirchliche als auch an lokale politische Strukturen VII. ORRK u. KSK VIII. aufgrund bischöflichen Vorsizes und Besetzung weiterer leitender Positionen mit Geistlichen wohl i.S.e. kanonischen Vereines nach cc.298-329	IX. tendenziell bürokratisch, da als kanonischer Verein formal organisiert, zentral strukturiert und hierarchisch geprägt
Kościelna Służba Porządkowa Archidiecezji Warszawskiej „Totus Tuus“ (Kirchlicher Ordnungsdienst der Erzdiözese Warschau „Totus Tuus“)	I. formal am 30. März 1993 nach Festlegung der Statuten am 16. Oktober 1992 in der Folge informeller Ansätze aus dem Mai 1979 II. 320 Gruppen auf Pfarrerebene	V. durch Dekret von Primas Glemp, erster entsprechender Aufruf noch durch Primas Wyszyński zum ersten Heimatbesuch Johannes Paul II. VI. enge Anlehnung an pfarrgemeindliche	IX. dezidiert bürokratisch, da als öffentlicher kanonischer Verein formal organisiert, zentral strukturiert und

	III. Ordnungsdienst bei kirchlichen Veranstaltungen und Festen sowie Evangelisierung und Gebet IV. potentiell alle Männer einer Pfarrei, welche älter als 18 Jahre sind	kirchliche Strukturen in den Diözesen Warschau, Danzig, Gnesen, Lublin, Lodz und Breslau VII. ORRK VIII. ob der Festlegung des Statutes und der Errichtung mit Dekret durch den Primas wohl i.S.e. öffentlichen kanonischen Vereines nach cc.298-329	hierarchisch geprägt
Polska Federacja Ruchow Obrony Zycia (Polnische Föderation der Bewegungen zum Schutz des Lebens)	I. im Jahr 1992 II. 126 Bewegungen und Vereine, so 43 Vereinigungen, 18 Stiftungen, 7 lokale Gemeinschaften, 10 Institutionen und 48 informelle Gruppen III. Lebensschutz, Familie, Erziehung IV. Betroffene, Öffentlichkeit und Politik	V. auf laienchaftliche Initiative des damaligen Präsidenten des Senates VI. (-) VII. keine Mitgliedschaften, da selbst ein Dachverband VIII. (-)	IX. tendenziell bürokratisch, da durch katholische Kirche im Kampf gegen eine Legalisierung der Abtreibung instrumentalisiert
Polska Federacja Stowarzyszen Rodzin Katolickich (Polnische Föderation der Vereine katholischer Familien)	I. im Jahr 1993 aus den seit dem Jahr 1989 gegründeten Vereinigungen der katholischen Familien hervorgehend II. um die 30.000 Mitglieder in 37 und damit in fast allen Diözesen in Polen III. Kultur sowie Erziehung und vor allem Familie IV. Paare, Ehepaare und Familien sowie Öffentlichkeit und Politik	V. wohl auf laienchaftliche Initiative VI. enge Anlehnung an pfarrgemeindliche und diözesane kirchliche Strukturen VII. keine Mitgliedschaften, da selbst ein Dachverband VIII. mit Approbation durch die zuständige kirchliche Autorität und der Stelle eines geistlichen Assistenten wohl im Sinne eines privaten kanonischen Vereines nach cc.298-329	IX. (-)
Ruch Ekologiczny sw. Franciszka z Asyzu - REFA (Ökologische Bewegung des Hl. Franz von Assisi - REFA)	I. im Jahr 1981 II. nur um die 20 Mitglieder, wie vor allem Franziskaner, Lehrer und auch Dozenten III. Erziehung, vor allem in Ökologie IV. gesellschaftliche Multiplikatoren zum einen, Jugendliche zum anderen	V. durch Franziskaner in Krakau VI. (-) VII. keine Mitgliedschaften VIII. Unterstützung durch den Krakauer Metropolit Franciszek Macharski im Jahr 1984 sowie Anerkennung als eine wichtige pastorale Einrichtung der Franziskaner im Jahr 1992	IX. tendenziell dialogisch, weil durch die Arbeit an praktischen Projekten in sehr kleinen Gruppen eher informell organisiert, dabei auch dezentral strukturiert und durch horizontale Beziehungen geprägt
Ruch „Gaudium Vitae“ (Bewegung „Gaudium Vitae“)	I. im Jahr 1979 II. (-) III. Erziehung, vor allem Lebensschutz IV. Kontakt und Unterstützung für Schwangere und Mütter	V. aus Impuls dreier Kapläne VI. Anlehnung an pfarrliche kirchliche Strukturen VII. ORRK u. PFROZ VIII. unter seelsorgerlichem Patronat	IX. (-)
Ruch Solidarnosci z Ubogimi Trzeciego Swiata „Maitri“ (Bewegung der Solidarität mit den Armen der Dritten Welt „Maitri“)	I. im Jahr 1975 II. 100 Mitglieder, aber zahlreiche weitere temporäre Helfer wie Spender III. Caritas IV. von Armut Betroffene, vor allem in 3. Welt, aber auch in Polen	V. auf laienchaftliche Initiative VI. Anlehnung an pfarrliche kirchliche Strukturen VII. ORRK VIII. Existenz eines geistlichen Assistenten	IX. tendenziell dialogisch, da dezentral strukturiert und insbesondere durch horizontale Beziehungen geprägt
Salezjanska Organizacja Sportowa Rzeczypospolitej Polskiej (SALOS) (Salesianische Sportvereinigung der Republik Polen (SALOS))	I. im Jahr 1992 II. um die 18.000 Mitglieder III. Kultur sowie Erziehung auch i.S.v. Katechese durch den Sport IV. Kinder und Jugendliche, vor allem aus sozial schwächeren Familien, von geschiedenen oder inhaftierten Eltern	V. gleicherweise aus Impuls salesianischer Priester und Schwestern wie auf laienchaftliche Initiative VI. (-) VII. KSK VIII. (-)	IX. (-)
„Spotkania Malzenskie“ („Eheliche Begegnungen“)	I. in Polen im Jahr 1976 II. bei etwa 11.000 teilnehmenden Ehepaaren um die 150 moderierende Ehepaare und um die 40 Kapläne III. Erziehung i.S.v. Katechese, Kultur und Familie IV. Paare in der Vorbereitung auf die Ehe, Ehepaare und Familien	V. auf laienchaftliche Initiative VI. Anlehnung an territoriale politische Strukturen mit ursprünglichem Zentrum in Breslau und inzwischen 20 weiteren Zentren in verschiedenen Städten VII. ORRK VIII. ausdrückliche Unterstützung durch den damaligen Krakauer Erzbischof Karol Wojtyla	IX. tendenziell dialogisch, da zwar nach dem kanadischen Vorbild formal organisiert, aber durchaus dezentral strukturiert und auch horizontal geprägt, als die Themen den teilnehmenden Ehepaaren durch die leitenden Ehepaare nur vorgeschlagen, dann aber in einem auch konfliktären Dialog festgelegt werden
Stowarzyszenie Chrzescijanskich Dzieł Wychowania (Verein des christlichen Erziehungswerkes)	I. im Jahr 1993 II. 37 Mitglieder, 29 eingeschriebene Sympathisanten, 15 weitere juristische Personen III. Erziehung IV. Kinder und vor allem Jugendliche in polnisch-deutscher Zusammenarbeit	V. gleicherweise aus Impulsen von Jesuiten und auf laienchaftliche Initiative VI. Anlehnung an territoriale politische Strukturen mit Zentren in gegenwärtig 11 polnischen Städten VII. ORRK VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, weil zwar als Zentrale polnisch-deutscher Zusammenarbeit formal organisiert, aber offensichtlich wohl dezentral strukturiert und vorwiegend auch horizontal geprägt, da hauptsächlich die Mitglieder selbst für die Organisation und für die Realisation von Projekten verantwortlich zeichnen
Stowarzyszenie „Dom Rodzinny“ (Verein des „Hauses der Familien“)	I. im Jahr 1990 in Anknüpfung an den schon im Jahr 1896 errichteten und 1949 liquidierten Verein wiedergegründet II. 25 Mitglieder mit circa 1000 Schülern und Studenten III. Bildung sowie Erziehung im Sinne von Katechese IV. Kinder und Jugendliche als Schüler, sowie Studenten	V. sowohl ursprünglich als auch erneut aus Impuls eines einzelnen Geistlichen VI. in Anlehnung an territoriale politische Strukturen mit Schulen und Kollegien vor allem in Krakau, aber auch in Rabce VII. keine Mitgliedschaften VIII. unter Patronat des Metropoliten von Krakau, Kardinal Franciszek Macharski	IX. (-)
Stowarzyszenie Katolicki Ruch Antynarkotyczny KARAN (Verein der katholischen Antidrogenbewegung KARAN)	I. am 16. Juni 1992 II. (-) III. Erziehung i.S.v. Katechese, Caritas und Abstinenz IV. systematische Hilfe Suchtkranker, deren Familien und Kindern durch Prävention und Rehabilitation in Kooperation von	V. aus Impuls eines einzelnen Geistlichen der Pallottiner VI. (-) VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, weil durch einen ganzheitlichen Ansatz der Hilfe wie offensichtlich durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit

	Professionellen und Ehrenamtlichen		verschiedener Professioneller und Ehrenamtlicher geprägt
Stowarzyszenie Parafiada im. sw. Jozefa Kalasancjusza (Pfarreilicher Verein im Namen des Hl. Jozef Kalasancjusz)	I. im Jahr 1992 als Verein, Ausgang als Bewegung schon im Jahr 1988 mit erster Verwirklichung der Programmatik dann im Jahr 1989 II. um die 36.000 Mitglieder und Sympathisanten III. Erziehung auch i.S.v. Katechese, sowie durch Sport IV. Jugendliche und Kinder sowie deren familiäres Umfeld	V. aus Impuls eines einzelnen Geistlichen der Piaristen VI. Anlehnung an pfarreiliche kirchliche Strukturen, aber mit Schulen, Clubs und unabhängigen Einrichtungen auch an kommunale politische Strukturen VII. ORRK u. KSK VIII. (-)	IX. (-)
Stowarzyszenie Pomocy Osobom Zagrozonym Uzaleznieniem i Uzaleznionym „Droga“ (Verein zur Hilfe Drogenabhängiger und von Abhängigkeit bedrohter Personen „Weg“)	I. im Jahr 1991 II. (-) III. Erziehung auch i.S.v. Katechese, Caritas, Abstinenz IV. Jugendliche und Kinder so wie auch (Mit)betreffene	V. aus Impuls eines einzelnen Geistlichen VI. (-) VII. ORRK VIII. (-)	IX. (-)
Stowarzyszenie Przyjaciol Szkol Katolickich (Verein der Freunde katholischer Schulen)	I. am 11. November 1990 II. 31 Mitglieder und 3.000 Förderer III. Erziehung i.S.v. Katechese, sowie Bildung IV. Schüler sowie auch Lehrer in 19 nicht öffentlichen und öffentlichen Schulen	V. gleicherweise aus Impuls eines einzelnen Geistlichen wie auch auf laienschaftliche Initiative VI. Anlehnung an lokale politische Strukturen mit unter anderem 10 Schulen in Tschenstochau, und sowohl 3 in der Erzdiözese Bialstock als auch in Warschau VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. (-)
Stowarzyszenie Rodzicow Rodzin Wielodzietnych (Verein der Eltern von Großfamilien)	I. am 9. Juni 1995 II. inzwischen 51 Mitglieder(familien) wie 189 im Club der Großfamilien III. Familie, Caritas IV. (zugehörige) Familien, potentielle Spender u. Politiker	V. auf laienschaftliche Initiative, angeregt durch Studie des IPiSS zur dramatischen ökonomischen Situation von Großfamilien und dem katholischen Verein „Civitas Christiana“ erwachsend VI. Sitz in (Erzdiözese) Tschenstochau VII. RRK der Erzdiözese Tschenstochau VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, da auf der Solidarität im Sinne katholischer Lehre und auf der Arbeit Freiwilliger basierend
Stowarzyszenie Wspierania Powolan Kaplanskich Archidiecezji Gnieznienskiej (Verein zur Unterstützung der Berufung von Kaplanen in der Erzdiözese Gnesen)	I. am 8. Dezember 1993 zunächst als kanonischer Verein bestätigt, dann am 24. März 1994 auch als ziviler Verein registriert II. um die 3.000 Mitglieder in mit 100 einem Drittel der Pfarreien der Erzdiözese, sowie eine ähnliche Zahl an Sympathisanten III. Evangelisierung und Gebet IV. Förderung von Berufungen zu den kirchlichen Ämtern	V. aus Impuls zweier Geistlicher, aber wohl in enger Abstimmung mit dem örtlichen Erzbischof VI. enge Anlehnung an pfarrgemeindliche kirchliche Strukturen VII. Kongreß der katholischen Bewegungen und Vereine der Diözese Gnesen VIII. zeitnah zur Gründung Bestätigung der Statuten durch den Gnesener Metropolitan Erzbischof Henryk Muszynski, daher wohl i.S.e. privaten kanonischen Vereines nach cc.298-329, gleicherweise aber auch i.S.e. Vereines nach polnischem Zivilrecht	IX. tendenziell bürokratisch, da als kanonischer Verein formal organisiert, zentral strukturiert und auch hierarchisch geprägt
Towarzystwo Pomocy im. sw. Brata Alberta (Gesellschaft der Wohltätigkeit im Namen des Hl. Bruders Albert)	I. in den Jahren 1971/72 begonnen, am 2. November 1981 endlich als ein sozialer Verein im Namen von Adam Chmielowski dann registriert und seit dem Jahr 1989 unter dem aktuellen Namen agierend II. 2.500 Mitglieder in 48 Kreisen, in der Summe an die 40 Obdachlosenheime, acht Altersheime, 12 Armenküchen, ein Waisenhaus und weitere stationäre Einrichtungen III. Erziehung i.S.v. Katechese, aber vor allem Caritas IV. Obdachlose, aber mittlerweile auch Alte, Arme, Kinder und Kranke wie Behinderte	V. gleicherweise aus Impuls eines einzelnen Geistlichen wie auf Initiative eines ihm befreundeten Laien VI. (-) VII. ORRK VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, denn die Einrichtungen müssen zwar in gewissem Grad formal organisiert werden, aber da die Gesellschaft nicht nur Hilfe für Bedürftige bieten will, sondern ein Leben und Arbeiten mit Betroffenen beabsichtigt, wird sie so wie von ihrer dezentralen, projektorientierten Struktur also auch durch ihre horizontalen Beziehungen geprägt

Quelle: Eigene Synopse in Interpretation von Petrowa-Wasilewicz 2000, S.263-304 sowie KAI (Hrsg.) 1994; KSK (Hrsg.) 1994; Gonska 1996, S.166-168 u. 171 und ORRK (Hrsg.) 2005. (a) Fragt, ob die Gruppierung durch oder auf Anregung der kirchlichen Hierarchie, davon unabhängig aus Impuls eines einzelnen Klerikers oder auf Initiative eines katholischen Laien gegründet wird. (b) Schaut, ob sich die Vereinigung eng oder weniger eng in kirchliche Strukturen auf pfarrgemeindlicher, diözesaner und nationaler Ebene integriert oder eher an politische Administrationseinheiten anlehnt. (c) Dokumentiert im wesentlichen, ob Mitgliedschaften der Assoziation im ORRK und/oder in der KSK bestehen. (d) Versucht falls möglich zu ermitteln, ob es sich um eine kirchliche Vereinigung im Sinne freier Zusammenschlüsse c.215 oder im Sinne privater respektive öffentlicher kanonischer Vereines nach cc.298-329 handelt. (e) Überlegt, ob sich die Bewegung respektive der Verein eher bürokratisch oder dialogisch, da tendenziell formal oder informell organisiert, zentralistisch oder dezentral strukturiert wie in erster Linie durch vertikale hierarchische oder durch horizontale partnerschaftliche Beziehungen geprägt zeigt. (-) Keine eindeutigen belastbaren Hinweise in der hier verfügbaren Literatur.

Aufgrund ihrer herausragenden auch empirischen Bedeutung für die Kirche wie für die Gesellschaft sollen die Caritas Polska, die Caritasorganisationen auf Diözesanebene sowie die Pfarrgruppen der

Caritas als die exemplarischen Realisationen von Vereinen beziehungsweise Bewegungen mit sozialen Anliegen in einem eigenen nächsten Kapitel analysiert werden²⁰²³.

Bewegungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen

	I. Gründungsdatum II. Mitgliederzahl III. Aufgabenfeld IV. Adressatenkreis	V. Provenienz der Gründungsinitiative (a) VI. Integration in kirchliche Strukturen (b) VII. Mitgliedschaften in Dachverbänden (c) VIII. Status nach Codex Iuris Canonici (d)	IX. Kennzeichen der internen Organisation (e)
Katolickie Stowarzyszenie „Civitas Christiana“ (Katholischer Verein „Civitas Christiana“)	I. am 28. Mai 1993 II. 11.000 in 228 Einzelgruppen III. Politik, Kultur, Bildung, Lebensschutz und Familie IV. Erwachsene u. Jugendliche	V. auf laienchaftliche Initiative VI. Anlehnung an politische Administrationseinheiten auf nationaler Ebene wie der Wojewodschaften, Städte u. Kreise VII. ORRK VIII. (-)	IX. tendenziell bürokratisch, da formal organisiert und durch hierarchische Beziehungen geprägt
Katolickie Stowarzyszenie Młodzieży (Katholische Jugendvereinigung)	I. am 10. Oktober 1990 II. 17.300 in 1.006 Pfarreien u. in 59 Bildungseinrichtungen III. primär Bildung u. Erziehung, aber auch Kultur und Sport IV. Jugendliche ab 14 Jahren u. junge Erwachsene bis 30 Jahre	V. durch episkopales Dekret VI. enge Anlehnung an pfarrliche und diözesane kirchliche Strukturen VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. dezidiert bürokratisch, da formal organisiert und durch hierarchische Beziehungen geprägt
Klub Inteligencji Katolickiej (Klub der katholischen Intelligenz)	I. im Oktober 1956 II. 15.000, allein in Warschau 1.800 Mitglieder III. Bildung u. Gesellschaftspolitik IV. primär Erwachsene, aber auch Jugendliche	V. auf laienchaftliche Initiative VI. Existenz in Städten u. größeren Ortschaften VII. ORRK VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, da dezentral strukturiert und durch partnerschaftliche Beziehungen geprägt
Porozumienie Klubow Inteligencji Katolickiej (Verständigung der Klubs der katholischen Intelligenz)	I. am 9./10. September 1989 II. 80 einzelne Klubs III. Koordinierung der Aktivitäten in Bildung und Gesellschaftspolitik IV. Mitgliedsklubs	V. auf Initiative der Klubs selbst VI. Sekretariat in Warschau VII. ORRK VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, da informelle Verständigung weiterhin gleichberechtigter, nicht nur rechtlich autonomer Mitgliedsklubs
Ruch Kultury Chrześcijańskiej Odrodzenie (Bewegung der katholischen Kultur „Wiedergeburt“)	I. im März 1979, abermalig durch Registrierung am 15. September 1992 II. 1.000 Mitglieder in 42 Gruppen III. Bildung u. vor allem Erziehung i.S.v. Evangelisierung IV. (-)	V. auf Anregung Primas Wyszyński im Jahr 1979, im Jahr 1992 auf laienchaftliche Initiative erneuert VI. Existenz in Städten mit allein zehn Gruppen in Posen, vier in Leszno, zwei in Rzeszow und Krakau sowie einer in 26 weiteren Städten VII. ORRK u. KSK VIII. Approbation durch Episkopat im April 1992	IX. tendenziell bürokratisch, da formal organisiert, zentral strukturiert und durch hierarchische Steuerung geprägt
Stowarzyszenie „Veritatis splendor“ (Vereinigung „Veritatis splendor“)	I. am 6. August 1993 II. (-) III. Kultur i.S.v. Evangelisierung IV. (-)	V. auf laienchaftliche Initiative VI. mit Sitz in Krakau in Polen und im Ausland tätig VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. (-)
Związek Centralny Dzielu Kolpinga w Polsce (Zentrale Vereinigung des Kolpingwerkes in Polen)	I. im Jahr 1990 Wiedergründung der ersten Kolpingfamilie in Polen, im Jahr 1996 Etablierung einer landesweiten Vereinigung II. 658 Mitglieder in 26 Familien III. Bildung u. Beruf, Gesellschaft, Familie, Caritas, Evangelisierung u. Gebet IV. (-)	V. aus Impuls eines einzelnen Geistlichen und unter Mithilfe des Internationalen Kolpingwerkes die erste Kolpingfamilie, auf Initiative der Familien selbst die landesweite Vereinigung VI. mit Sitz in Krakau in Anlehnung an pfarrliche und diözesane Strukturen vor allem in der Erzdiözese Krakau sowie vereinzelt in neun weiteren Diözesen präsent VII. keine Mitgliedschaften VIII. (-)	IX. tendenziell dialogisch, da erst als Konsequenz einzelner Familien und resultierender regionaler Zusammenschlüsse als dezentrale Struktur weiterhin gleichberechtigter nicht nur rechtlich autonomer Mitgliedsfamilien etabliert

Quelle: Eigene Synopse in Interpretation von Petrowa-Wasilewicz 2000, S.247-261 sowie KAI (Hrsg.) 1994; KSK (Hrsg.) 1994; Pieronek 2000, S.7 und ORRK (Hrsg.) 2005. (a) bis (e) sowie (-) entsprechend der vorherigen Tabelle.

Beispielgebend insbesondere für die mit den Transformationsprozessen in Polen auch einhergehenden Dilemmata von bei ihren Mitgliedern wie auch in der Gesellschaft kulturell und erzieherisch tätigen Vereinen stellt sich nun die Entwicklung der gegenüber der Amtskirche relativ unabhängigen Klubs der katholischen Intelligenz dar. Diese in der Volksrepublik Polen schon in der Zeit der Koexistenz durch das kommunistische Regime sich geduldeterweise gründenden und zuletzt dann in der Ära der Mediation entsprechend akzeptierterweise expandierenden Klubs sehen bleibend ihr Ziel abstrakt in der Erziehung der katholischen Intelligenz im Geiste von Offenheit, von Toleranz, von Kompetenz und von Glauben. Konkretisierend meint dies zum einen die Popularisierung vor allem der Inhalte wie Methoden der nachkonziliaren christlichen Gesellschaftslehre im intellektuellen Milieu sowie zum anderen die Motivation und Vorbereitung der Mitglieder der Klubs auf politische Aktivitäten durch

²⁰²³ Siehe also folgend das Kapitel IV.2.1.3. zur polnischen Caritas im speziellen.

die Organisation von Kursen in politischer, in wirtschaftlicher und in gesellschaftlicher Ethik, von Vorträgen wie von Diskussionen, durch redaktionelle und editorische Arbeit, durch die nicht zuletzt internationale Zusammenarbeit mit anderen religiösen Organisationen, durch Kontakte zu anderen Konfessionen wie endlich durch die Verwirklichung christlicher Werte und die Einübung politischer Toleranz auch in geistlichen Gemeinschaften wie der Bewegung Glaube und Licht „Wiara i Swiatlo“ oder auch dem Familienbund „Przymierze Rodzin“ sowie in Ferienlagern und auf Wallfahrten. Zwar finden diese Bemühungen um eine Demokratisierung in der Veranstaltung und in den Ergebnissen des Runden Tisches ihren Kulminationspunkt, doch werden die Klubs in gewisser Weise zu Opfern ihres politischen Erfolges, insofern und insoweit dieser Erfolg die Herausforderungen begründet, denen sich viele der Klubs auch gegenwärtig noch nicht gewachsen zeigen.

So folgt dem Beginn des gesellschaftlichen Wandels ein massiver personeller Exodus, als vor allem viele prominente Mitglieder insbesondere der Warschauer Klubs mit Sejm wie Senat in die Legislative gewählt werden oder Positionen in der Exekutive übernehmen, ferner Aktivisten auch der Klubs im Lande in die entsprechenden Organe der kommunalen Selbstverwaltungen wechseln und sich endlich in zahlreichen Städten mit der Gründung unterschiedlicher Vereine und Stiftungen bürgerschaftlich engagierend nicht zuletzt auch an der Etablierung von Formen der Selbstorganisation wenigstens mit beteiligen.

Durch eine grundsätzliche Entscheidung zur Wahrung strikter parteipolitischer Neutralität verpflichtet, bemühen sich die Klubs insbesondere bei Themen gesellschaftspolitischer Relevanz die einschlägigen Überlegungen der katholischen Soziallehre zu präsentieren und appellieren so beispielweise für eine Teilnahme an Wahlen wie sie die Aufmerksamkeit auch auf die ethische Dimension des Wahlkampfes zu richten versuchen.

Doch kann weder einer dynamischen Entfaltung noch einer exponierten gesellschaftlichen Stellung dieser Klubs das Wort geredet werden. Ursächlich verantwortlich dafür zeichnet neben dem Wechsel gerade der aktivsten, kreativsten und organisatorisch fähigsten Mitglieder in die politische Arbeit, den öffentlichen Dienst sowie andere bürgerschaftliche Formen der Beteiligung, der von einer Vergreisung der Klubs begleitet wird, da aufgrund der kritischen öffentlichen Meinung gegenüber der katholischen Kirche immer weniger junge Menschen aktiv werden, auch die unter den Bedingungen pluralistischer Demokratie nachlassende Attraktivität traditioneller Formen intellektueller Arbeit der Klubs, insofern und insoweit diese keine politischen Ersatzfunktionen mehr ausfüllen müssen und sie dem steigenden Interesse der polnischen Bürger an Podiumsdiskussionen, an Thementagungen wie an der Mitwirkung in problembezogenen kleinen Arbeitsgruppen noch nicht hinreichend nachkommen. Und schließlich wird die Rolle der Klubs der katholischen Intelligenz innerhalb der Kirche schwieriger, da sie zum einen die in der Volksrepublik innegehabte Monopolstellung im Bereich der organisierten Aktivität katholischer Laien heute verliert und sie zum anderen aufgrund ihres Grundsatzes parteipolitischer Neutralität in der Kritik der fundamentalistischen Geistlichkeit wie der entsprechend denkenden Laien

stehen, die gerade für einen derartig politisierten Katholizismus optieren - wobei mit abnehmender hierarchischer Ebene auch in den Klubs selbst zunehmend solche Meinungen koexistieren.

Zukünftig besteht aber erstens in dieser Heterogenität der Klubs, in denen die verschiedenen Stile des Denkens des polnischen Katholizismus aufeinandertreffen, die Chance respektive Verpflichtung, eine neue, angemessene Sprache für die eigene Meinung zu finden, welche dann auch für Andersdenkende akzeptabel wird. Und zweitens belegt eine Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva dieser Klubs die Notwendigkeit der Ausweitung von Initiativen basaler Bildung und Erziehung. Denn am wenigsten leiden offensichtlich die Aktionsformen, die am konkretesten konzipiert bleiben. Das bedeutet zwar nicht einen vollständigen Verzicht auf die Übernahme gesellschaftlicher respektive staatsbürgerlicher oder religiöser Aufgaben auf landesweiter Ebene, wohl aber doch eine Konzentration auf ihre Rolle in Bildung und Erziehung durch konkrete praktische Arbeit im lokalen Raum, um über die Bereitstellung von Möglichkeiten aktiver Partizipation den Bedürfnissen der Menschen nach gelingender kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation respektive Identitätsbildung besser entsprechen zu können. Und weniger als Klubs katholischer Intellektueller denn vielmehr als Klubs katholischer Initiativen erhalten sie so ihre Relevanz durch die Ausbildung religiöser Haltungen und religiösen Denkens - von Spiritualität und von Intellektualität - *uno actu*.

In der Konsequenz der skizzierten Dilemmata existieren zwar mit dem Jahr 1994 in Polen noch um die achtzig derartige Klubs der katholischen Intelligenz als eingetragene Vereine und befinden sich auch weiterhin in über einhundert Ortschaften Gruppen von Menschen, die sich der Tradition dieser Klubs verbunden fühlen. Und besteht schon seit dem Jahr 1989 eine informelle landesweite Föderation der Klubs der katholischen Intelligenz, welche aber die Eigenständigkeit der Mitgliedsklubs als juristische Personen nicht berührt. Doch geht die Anzahl der diesen mitgliedschaftlich angehörenden Personen allein in den Jahren 1991 bis 1994 von 20.000 auf nur mehr 15.000 zurück, um folgend gegenwärtig zu stagnieren²⁰²⁴.

²⁰²⁴ So schon vor allem, vgl. Nosowski 1995a, S.155-173. In diesem Sinne aber auch aktueller, vgl. Auleytner 1998b; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.253/254; Pieronek 2000, S.7; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.88/89 u. 105/106 sowie Lenschen 2003, S.428-430. Mit vergleichbaren Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Mitgliedern und auch infolgedessen ähnlich elitär bleibend, existiert der mit dem 1. August 1988 ebenso schon vor dem Ausgang des polnischen Transformationsprozesses registrierte Verein zur Verbreitung der katholischen Soziallehre - Stowarzyszenie Krzewienia Katolickiej Nauki Społecznej (SKKNS), der sich neben der Entwicklung und Verbreitung dieser christlichen Gesellschaftslehre wie ihrer Grundlagen auch deren praktische Anwendung aus Verantwortung gegenüber den sozialen Problemen, Bedürfnissen und Erwartungen der polnischen Gesellschaft ebenso zum Ziel setzt wie ferner die Bildung und die Erziehung der polnischen Katholiken im Geiste dieser Soziallehre und damit die Vorbereitung der Laien für den Dienst am Gemeinwohl durch eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen wie wirtschaftlichen Leben und weiter endlich die Förderung respektive die Unterstützung der Mitglieder des Vereines, deren Anzahl allerdings bis Ende des Jahres 1993 nur wenig mehr als vierzig Personen beträgt, vgl. KSK (Hrsg.) 1994, S.21/22.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich gleicherweise systemtheoretisch wie handlungstheoretisch materialisierenden Kosten des polnischen Transformationsprozesses weniger alternativ als vielmehr die Aktivitäten der Caritas wie der Klubs der katholischen Intelligenz wenigstens potentiell sinnvoll ergänzend könnte sich indes das soziale sowie kulturelle Engagement der in Polen mit dem Jahr 1990 beginnend durch Mithilfe des Internationalen Kolpingwerkes wiedergegründeten Kolpingfamilien wie deren dann nachfolgend auf regionaler und erst im Jahr 1996 erneut auf nationaler Ebene etablierten Organisationen und Einrichtungen erweisen.

Denn an eigene historische Traditionen in der Volksbildung, in der Trägerschaft von Wohnheimen, in der Gründung von Sparkassen wie Krankenkassen, in der Führung von Arbeitsvermittlungsagenturen sowie in der Etablierung von Genossenschaften anknüpfend, widmet sich das Kolpingwerk in Polen im Gegensatz zur dortigen Caritas heute vorrangig der Unterstützung von Arbeitslosen respektive der Reduzierung der Erwerbslosigkeit, indem es in seinen entsprechenden Zentren nicht nur Kurse zur Vermittlung allgemeiner Kenntnisse in Bewerbungsstrategien, in Fremdsprachen und im Umgang mit dem Computer organisiert, sondern auch Kurse zur berufsbezogenen Qualifizierung beziehungsweise Weiterbildung durchführt.

Ferner versucht sich das polnische Kolpingwerk erneut auch in der Vermittlung der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Desweiteren fördert es den selbständigen Mittelstand und endlich auch einige im Rahmen von genossenschaftlichen Ansätzen entstehende Selbsthilfeprojekte.

Allerdings existiert auch gegenwärtig wieder erst eine niedrige zweistellige Anzahl von polnischen Kolpingfamilien, die zudem wiederum vornehmlich im Süden des Landes situiert sind. Entsprechend vermag das polnische Kolpingwerk aktuell in seinen Einrichtungen angesichts des sowohl an der Zahl geförderter Personen wie auch an dem Volumen eingesetzter Ressourcen gemessenen Bedarfes und ungeachtet der im Rahmen des ACCESS-Programmes erfolgten Förderung eines Projektes durch die Europäische Union lediglich einen als symbolisch zu bezeichnenden Beitrag zu leisten²⁰²⁵.

Die folgende Graphik gibt nun endlich einen Überblick wenigstens über die neuen apostolischen Gemeinschaften, die über eine nationale Reichweite verfügen.

²⁰²⁵ Schon, vgl. Tintelott 1993, S.58-61 und Gonska 1996, S.170/171. Sowie aktueller, vgl. Kolping (Hrsg.) 2002. Ähnlich die entsprechenden Aktivitäten für die Erwerbslosen wie für die Arbeitslosenselbsthilfegruppen auch im Rahmen einer Studie zu den sozialen beziehungsweise caritativen Bemühungen ostdeutscher Pfarrgemeinden neben Kolping auch der Katholischen Arbeitnehmerbewegung nahelegend, vgl. Hübinger 2000, S.19.

Neue apostolische Gemeinschaften von nationaler Reichweite

	I. Gründungsdatum II. Mitgliederzahl III. Motivation	IV. Provenienz der Gründungsinitiative (a) V. Integration in kirchliche Strukturen (b) VI. Mitgliedschaften in Dachverbänden (c) VII. Status nach Codex Iuris Canonici (d)	VIII. Kennzeichen der internen Organisation (e)
Droga Neokatechumenalna (Neokatechumenat)	I. in Polen im Jahr 1975 II. 790 Gruppen in 350 Pfarreien in 35 Diözesen mit 27.000 Mitgliedern III. Selbstveränderung spiritueller Art	IV. in Polen aus Impuls eines Jesuiten V. enge Anlehnung an pfarrgemeindliche und diözesane kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. (-)	VIII. dezidiert bürokratisch, da formal organisiert, zentral strukturiert sowie durch vertikale Beziehungen geprägt
Komunia i Wyzwolenie (Gemeinschaft und Befreiung) („Comunione e Liberazione“)	I. in Polen formal im Jahr 1983, wenngleich schon in den 60ern und 70ern informelle Gruppen II. circa 1.000 Mitglieder III. Selbstveränderung spiritueller Art bei Jugendlichen, Studenten, Erwachsenen und Familien, aber auch Veränderung der Gesellschaft, nicht zuletzt durch caritatives Handeln	IV. in Polen während eines Besuches des ursprünglichen geistlichen Gründers aus Impuls eines einzelnen Pfarrers V. Anlehnung an pfarrgemeindliche kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. (-)	VIII. ambivalent, da zwar zum einen dialogisch, insofern dezentral strukturiert, aber dennoch zum anderen bürokratisch, insoweit formal organisiert und durch vertikale Beziehungen geprägt
Legion Maryi (Marienlegion)	I. in Polen ursprünglich im Jahr 1948, in den 80er Jahren wiedererrichtet II. über 4.100 aktive und 11.400 unterstützende Legionäre in 330 Gruppen - davon 10 der Jugend sowie 20 der Kinder - in 18 Diözesen III. (Neu)evangelisierung der Pfarrei auf der Basis von Selbstveränderung spiritueller Art	IV. in Polen ursprünglich auf laienchaftliche Initiative durch einen polnischen Offizier, im November 1999 schließlich Formalisierung durch ein episkopales Dekret V. enge Anlehnung an pfarrliche, diözesane und nationale kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. Berufung einer geistlichen Führung durch das polnische Episkopat im November 1999	VIII. dezidiert bürokratisch, da formal organisiert, zentral strukturiert und durch strikt hierarchische Beziehungen geprägt
Odnowa w Duchu Swietym (Erneuerung im Heiligen Geist)	I. in Polen im Jahr 1975 II. 27.000 Mitglieder in um die 600 Gruppen bei weiteren 150-200.000 Sympathisanten III. Selbstveränderung spiritueller Art wie auch Veränderung der Gesellschaft durch individuelles und gemeinsames kulturelles, soziales sowie politisches Engagement	IV. in Polen aus Impuls eines einzelnen Geistlichen V. (-) VI. ORRK VII. (-)	VIII. tendenziell dialogisch, da weder formal organisiert noch zentral strukturiert oder hierarchisch geprägt
Ogniska Swiatla i Milosci (Feuer der Welt und Liebe) („Foyers de Charité“)	I. in Polen in den 90ern, formal im Jahr 1997 II. 2 Gemeinschaften, aber zahlreiche Freunde und Förderer III. vorrangig spirituelle Selbstveränderung, aber auch Betreuung von Schulen, Heimen und caritativen Einrichtungen	IV. in Polen formal durch Jozef Zycinski, den Erzbischof von Lublin V. enge Anlehnung an pfarrliche kirchliche Strukturen, in der der Pfarrer Vater genannt und Maria als Mutter bezeichnet wird VI. keine Mitgliedschaften VII. (-)	VIII. tendenziell bürokratisch, weil wenigstens hierarchisch geprägt, da am kirchlichen paternalistischen Familienbild orientiert
Ruch dla Lepszego Swiata (Bewegung für eine bessere Welt) („Movimento per il Mondo Migliore“)	I. in Polen beginnen einige Mitglieder ihre Arbeit im Jahr 1971 und gründet sich im Jahr 1978 die erste Gruppe von „Promotoren“ II. eine Gruppe von 25 Promotoren III. Veränderung des kirchlichen Lebens vor allem in den Pfarreien, aber auch den Diözesen i.S.d. Zweiten Vatikanums	IV. ursprünglich aus Impuls eines Jesuiten V. enge Anlehnung an pfarrgemeindliche und diözesane kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. (-)	VIII. tendenziell bürokratisch, vor allem weil hierarchisch geprägt
Ruch „Focolari“ - Dzielu Maryi (Bewegung der „Fokolare“ - Marienwerk) („Focolari“)	I. in Polen erstes Treffen im Jahr 1969, dann in den Jahren 1974 und 1979 II. 4.000 Personen mit Kontakten zu weiteren 12.000 Menschen III. Engagement von Erwachsenen, Ehepaaren, Jugendlichen und Kindern in Politik, Wirtschaft und Kultur als Konsequenz einer spirituellen Selbstveränderung	IV. in Polen im Jahr 1974 von einer in Nowa Huta arbeitenden italienischen Ärztin wie im Jahr 1979 von einem in Breslau beschäftigten italienischen Arzt V. in Anlehnung an nationale wie lokale politische Strukturen VI. ORRK VII. laut Statut aus dem Jahr 1990 als allgemeine private Gemeinschaft von Gläubigen wohl im Sinne von freien Zusammenschlüssen nach c.215	VIII. ambivalent, da zum einen dialogisch, insofern horizontal geprägt, und da zum anderen bürokratisch, insoweit formal organisiert wie letztlich doch zentral strukturiert
Ruch Rodzin Nazaretanskich (Bewegung der Nazarenerfamilie)	I. in Polen im Jahr 1985 II. 15.600 Mitglieder und 40.000 Sympathisanten III. Selbstveränderung der Familien spiritueller Art, gegenüber Mitgliedern Gewährung geistlicher und materieller Hilfe sowie Veränderung der Gesellschaft im Sinne einer Neuevangelisierung	IV. in Polen aus Impuls eines als Professor an der ATK arbeitenden einzelnen Geistlichen V. sowohl in Anlehnung an pfarrliche kirchliche Strukturen als auch mit Etablierung biographischer respektive beruflich homogener Gemeinschaften VI. ORRK VII. (-)	VIII. (-)
Ruch Szeniacki (Bewegung von Szeniacki)	I. in Polen in den 80ern II. über 4.300 Mitglieder bei weiteren um die 1.000 Sympathisanten III. Selbstveränderung spiritueller Art und Veränderung der Gesellschaft im Sinne einer Evangelisierung	IV. ursprünglich aus Impuls eines einzelnen Geistlichen V. in enger Anlehnung an pfarrgemeindliche kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. (-)	VIII. (-)
Ruch „Swiatlo - Zycie“ (Bewegung „Licht - Leben“)	I. im Jahr 1954 II. 70.000 Teilnehmer an den Tagen der Einkehr III. Selbstveränderung bei Kindern und Jugendlichen als auch Veränderung der Gesellschaft durch verschiedene Formen der Diakonia	IV. in Polen ursprünglich aus Impuls eines einzelnen Geistlichen, seit den 80er Jahren auch unter episkopaler Schirmherrschaft V. in Anlehnung an pfarrliche kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. (-)	VIII. ambivalent, da zum einen bürokratisch, weil formal organisiert, zentral strukturiert und vertikal geprägt, wie auch zum anderen dialogisch, weil informell organisiert, dezentral strukturiert und horizontal geprägt
Domowy Kosciol (Hauskirche)	I. in Polen im Jahr 1973 II. über 2.500 aus 4-7 Ehepaaren bestehende Kreise mit in der Summe um die 25.000 Personen in mehr als einem Drittel aller Pfarreien und allen Diözesen III. Selbstveränderung spiritueller Art für Ehepaare respektive Familien	IV. in Polen als Synthese aus spezialisierter Form der Oasenbewegung aus Impuls des gleichen Geistlichen wie aus internationaler katholischer Ehebewegung „Equipes Notre Dame“ V. in Anlehnung an pfarrliche kirchliche Strukturen in auch häuslichen Treffen VI. ORRK VII. (-)	VIII. tendenziell dialogisch, da zwar formal organisiert, aber dezentral strukturiert wie ungeachtet der ohnehin auf Moderation beschränkten Teilnahme eines Priesters horizontal geprägt, als die Laien die Treffen in eigener Verantwortung vorbereiten und organisieren
Ruch „Wiara i Swiatlo“	I. in Polen nach ersten Kontakten im Jahr 1972 und aufgrund einer Initiative im Jahr 1977 dann im Jahr	IV. auf laienchaftliche Initiative einer bei ihrem Besuch in Frankreich entsprechend inspirierten	VIII. tendenziell dialogisch, weil informell organisiert,

(Bewegung „Glaube und Licht“)	1978 eine erste solche Gemeinschaft II. 190 aus stets 30-40 Mitgliedern bestehende Gemeinschaften III. Selbstveränderung spiritueller Art im Sinne von Ermutigung der Eltern und Freunde vor allem psychisch Kranker, auch ihre Kinder wie Freunde mit ihren Gaben als Geschenke Gottes betrachten zu können	betroffenen Mutter V. in mindestens intendierter enger Anlehnung vor allem an pfarrgemeindliche kirchliche Strukturen, gleichwohl auch häusliche Treffen VI. ORRK VII. (-)	dezentral strukturiert sowie horizontal geprägt, als auch die teilnehmenden Priester lediglich eine subsidiäre Funktion ausüben (sollen)
Wspolnota „Nowa Droga“ (Gemeinschaft „Neuer Weg“) („Chemin Neuf“)	I. in Polen im Jahr 1995 II. in Bruderschaften aus 7-12 Mitgliedern, in Warschau 20 Mitglieder mit einer Reichweite von 2.000 Personen, unter anderem 400 Ehepaare und 500 Jugendliche III. Selbstveränderung spiritueller Art nicht nur der Mitglieder, sondern auch der an den Treffen teilnehmenden Ehepaare und Jugendlichen, damit im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils im Dienst an Kirche, Evangelium und Welt tätig	IV. ursprünglich aus Impuls eines einzelnen Geistlichen V. in Anlehnung an territoriale politische Strukturen auch auf lokaler Ebene mit Bezirksbruderschaft in Warschau VI. ORRK VII. (-)	VIII. tendenziell bürokratisch, da als katholische Bruderschaft formal organisiert, dennoch durchaus dezentral strukturiert und in den Bezirksbruderschaften wie den Lebensbruderschaften beachtlich horizontal geprägt
Wspolnota „Chleb Zycia“ (Gemeinschaft „Brot des Lebens“)	I. in Polen in den 80ern, Weihnachten 1989 erste spektakuläre Aktion mit Abendmahl im Bahnhof von Warschau II. 7 Schwestern mit ewigem Gelübde, 2 in Vorbereitung und 3 in Seminaren III. Veränderung der Gesellschaft durch Hilfe seelsorgerlicher wie materieller Art für sozial Marginalisierte, vor allem in 7 Einrichtungen für Obdachlose, aber auch für Arme, Arbeitslose, Suchtabhängige, HIV-Infizierte und Prostituierte	IV. in Polen aus Impuls zweier Ordensschwester V. in Anlehnung vor allem an diözesane kirchliche Strukturen VI. keine Mitgliedschaften VII. Approbation durch Primas Glemp wenigstens für die Erzdiözese Warschau	VIII. tendenziell dialogisch, da gering formal strukturiert sowie durch den Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe und die Maxime der Statusgleichheit des Hilfspfängers mit dem Helfenden geprägt
Wspolnota „Emmanuel“ (Gemeinschaft „Emmanuel“)	I. in Polen im Jahr 1993 II. 120 Mitglieder, vor allem mit 70 in Warschau und mit 30 in Krakau, aber auch in weiteren Städten wie Stettin und Koszalin III. vor allem spirituelle Selbstveränderung durch Gebet und Sakramente, aber auch Veränderung der Gesellschaft im Sinne von Mitgefühl und von Evangelisierung nicht zuletzt im Bereich der Arbeit und der Wirtschaft	IV. in Polen auf laienchaftliche Initiative V. in Anlehnung an pfarrliche und diözesane kirchliche Strukturen VI. keine Mitgliedschaften VII. (-)	VIII. tendenziell dialogisch, da zwar durchaus formal organisiert, aber wohl dezentral strukturiert und in den Gruppen doch horizontal geprägt, als der Leiter der Gruppe zum einen auf Zeit gewählt wird und zum anderen lediglich moderieren soll
Wspolnota Zycia Chrzcescjanskiego (Gemeinschaft des christlichen Lebens)	I. in Polen im Jahr 1977 eine erste Gemeinschaft, folgende dann mit dem Jahr 1982 II. etwa 300 Mitglieder in über 50 Gemeinschaften III. in der Konsequenz vorheriger spiritueller Selbstveränderung im Sinne von Vertiefung des Glaubens eine Veränderung der Gesellschaft im Sinne von Zeugnis ablegen und von Evangelisierung unter Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen wie auch Familien durch geistiges und materielles caritatives sowie gesellschaftliches und politisches Handeln	IV. (-) V. in enger Anlehnung an kirchliche Strukturen VI. ORRK VII. als öffentliche kirchliche Gemeinschaft auf Grundlage des päpstlichen Rechtes wohl im Sinne eines öffentlichen kanonischen Vereines nach cc.298-329	VIII. tendenziell bürokratisch, da sowohl formal organisiert und zentral strukturiert wie auch durch hierarchische Beziehungen geprägt

Quelle: Eigene Synopse in Interpretation von Petrowa-Wasilewicz 2000, S.15-63 sowie KAI (Hrsg.) 1994; KSK (Hrsg.) 1994; Gonska 1996, S.148-150, 164/165 u. 168-170; Pieronek 2000, S.7; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.73/74; Lenschen 2003, S.430/431; ORRK (Hrsg.) 2005 und Buschermöhle 2006, S.156-160. (a) bis (e) sowie (-) analog der letzten respektive der vorletzten Tabelle.

Exemplarisch für eine solche Gemeinschaft steht hier die Bewegung „Licht - Leben“. Ursprünglich insbesondere spirituell orientiert und apolitisch eingestellt, betont diese sich in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils dynamisch entwickelnde Gruppierung die horizontalen Strukturen katholischer Laien untereinander, nicht ohne indes die infrastrukturellen und organisatorischen, die materiellen und finanziellen sowie die symbolischen Ressourcen der katholischen Hierarchie zu nutzen. Notwendig wird eine solche Schirmherrschaft der Kirche vor allem während der mit der Mitte der siebziger Jahre gleicherweise zunächst vom kommunistischen Regime unterstellten und dann von der Bewegung auch selbst gewollten zunehmenden Politisierung der Gemeinschaft. Diese kirchliche Integration respektive Inklusion weitet sich folgend, ungeachtet der in den achtziger Jahren auf das Kriegsrecht reagierenden Respiritualisierung der Bewegung, nicht nur auf der Ebene der Pfarreien, sondern auch auf der Ebene des polnischen Episkopates aus. Die Bewegung stellt sich damit sowohl als eine Basisgemeinschaft wie auch als eine formale Institution dar.

Mit dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses im Jahr 1989 wird sie nun wie die anderen religiösen Erneuerungsbewegungen zum einen endgültig von der oppositionellen politischen Funktion

befreit und kann sich daher ausschließlich auf ihre spirituellen Anliegen konzentrieren. Und insofern und insoweit zum anderen die Einheit in wie mit der katholischen Kirche aufhört, sich für ihre Existenz als notwendig zu erweisen, vermag sie sich von dieser Kirche unabhängig zu entfalten. In der Konsequenz differenzieren sich innerhalb der Gemeinschaft zwei Strömungen aus. Nämlich einerseits eine vorrangig „liturgisch-biblich“ orientierte Richtung, in der tendenziell innerkirchlich konservativ und damit wenig konfliktierend intern handelnd die Selbstveränderung der Mitglieder intendiert wird. Und andererseits in eine vordringlich „charismatisch-evangelisierend-ökumenisch“ bestimmte Richtung, in der einhergehend mit Bestrebungen um wenigstens materielle respektive finanzielle Autonomie beziehungsweise Autarkie von der Kirche, und somit selten konfliktfrei zur niederen wie zur höheren Geistlichkeit, extern agierend mindestens auch die Erneuerung der Pfarrgemeinde wie der Gesellschaft beabsichtigt ist. Infolgedessen erfreut sich die eine Strömung der nahezu ungeteilten Zustimmung wie konsequent auch Unterstützung durch die Kirche, während sich die schwieriger zu kontrollierende beziehungsweise zu subordinierende andere Richtung ungeachtet nicht nur größerer numerischer, sondern nicht zuletzt auch sozialer Bedeutung vereinzelt gar der Exklusion durch die Kirche gegenübersteht. Wenngleich nicht mehr durch die politische Situation determiniert, sondern durch die interne Differenzierung motiviert, bleibt resultierend die ambivalente Struktur dieser Bewegung als einerseits von der katholischen Hierarchie zentralisiert, formalisiert wie kontrolliert und als andererseits von der Kirche dezentral, informell wie unabhängig organisiert auch gegenwärtig erhalten.

Ungeachtet dessen versammelt die anhaltend in der Förderung von Berufungen zum Priesteramt wie zum Ordensbeitritt erfolgreiche Bewegung im Jahr um die 70.000 Jugendliche bei Einkehrtagen²⁰²⁶.

Beispielhaft für eine demgegenüber dezidiert abseits der Strukturen der katholischen Kirche agierende geistliche Gruppierung steht die durch den Dominikanerpater Jan Gora ins Leben gerufene Bewegung von Lednica, die ihren Namen dem Ort zwischen Posen und Gnesen verdankt, an dem sich mit dem Samstag vor Pfingsten nach anfänglich 20.000 inzwischen nicht weniger als 100.000 Jugendliche an einem allein mit Sponsorengeldern errichteten stählernen Fisch als dem Symbol der Christenheit zur Begegnung und zum Gebet versammeln. Begleitet diese Gemeinschaft insbesondere zu Beginn die ausdrückliche Ablehnung sowohl seines Ordens wie auch seines Bischofes, nehmen vor allem wohl aufgrund der entschiedenen Zustimmung Papst Johannes Paul II. unterdessen auch Geistliche an dieser Veranstaltung teil. Der Symbolik verhaftet, sollen zukünftig in den Pfarrgemeinden sogenannte „Botschafter von Lednica“ ein Netzwerk bildend tätig werden, um die Bewegung zu tragen. Und zwar nicht nur in Polen, sondern auch im Sinne einer durch den Gründer sowie durch seine sich allein ehrenamtlich engagierenden Mitarbeiter angestrebte erneuerte Evangelisierung Europas. Indessen wird unabhängig von der Frage der Wirksamkeit der Sprache der Symbole über Polen hinaus gegenwärtig im Kontext auch dieser Bewegung schon die vermeintliche Notwendigkeit mindestens der Ergänzung,

²⁰²⁶ Ausführlicher, vgl. Mucha 1993, S.141-147; Zalecki 1995b, S.183-191; Petrowa-Wasilewicz 2000, S.42-45 und Pieronek 2000, S.7. Wie erinnerlich zu der frühen Entwicklung dieser umgangssprachlich als „Oasen“ bezeichneten Gruppierungen zu Zeiten des kommunistischen Regimes auch schon das Kapitel II.2.4.4.

wenn nicht gar der partiellen Substituierung von Person und Charisma durch Struktur und Amt diskutiert²⁰²⁷. Doch würde damit in letzter Konsequenz dann eben auch wieder der Versuch respektive die Gefahr ihrer kirchlichen Integration oder gar Inklusion auf der Agenda stehen.

Einerseits entspricht so im Ergebnis die in Polen grundsätzlich sowohl von der Nähe der Motivation zu Religion sowie Kirche und vom Bereich der Tätigkeit als auch selbst von dem kirchenrechtlichen Status der kirchlichen Vereinigung nahezu unabhängige exponierte Stellung des örtlichen Geistlichen offensichtlich nicht nur dem noch anhaltend vorherrschenden Rollenverständnis des Klerus, sondern wenigstens auch der weiterhin verbreiteten Rollendefinition wie der noch üblichen Rollenerwartung der in derartigen religiös motivierten und/oder kirchlich affilierten Formen der Selbstorganisation engagierten katholischen Laien.

Die mindestens intransparente kirchenrechtliche de jure Differenzierung derartiger Vereinigungen in Polen könnte sich also der stets erheblichen de facto Macht der katholischen Hierarchie, des örtlichen Klerus und des in der polnischen Gesellschaft verankerten christlichen Wertekanons geschuldet zeigen und wäre damit im alltäglichen Handeln weder für die Kirche noch für diese Gruppen relevant.

Andererseits aber bedeuten nicht zuletzt die in den polnischen Pfarreien bestehenden erheblichen Wahrnehmungsdiskrepanzen zwischen Geistlichen und Laien sowie die Informationsdefizite vor allem der Laien gegenüber den Geistlichen gerade hinsichtlich der Existenz von geistlichen Bewegungen wie bezüglich der Aktivitäten von gesellschaftlich engagierten Vereinen²⁰²⁸ eine Motivation kirchlicher Autoritäten im Umgang mit derartigen Gruppierungen, die vielfach wohl weniger als eine Integration zwecks partnerschaftlicher Kooperation denn vielmehr als eine Indoktrination zwecks durchgreifender Instrumentalisierung oder gar als eine Inklusion zwecks noch wirksamerer Inspektion umschrieben werden kann.

Wodurch diesen Kontakten aber zumindest zukünftig doch erhebliche Konfliktpotentiale innewohnen werden, insofern und insoweit auch die polnische katholische Kirche selbst angesichts der mit den umfassenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen einhergehend zu erwartenden Tendenzen der Modernisierung respektive der Emanzipation sowohl im Binnenverhältnis wie im Außenverhältnis auch solcher Gruppen die Beziehungen nicht zuletzt der dynamischen Interpretation des Prinzips der Subsidiarität angemessen im Sinne einer subsidiären Reduktion respektive einer Entübertümmung zu gestalten hat²⁰²⁹.

Gleicherweise selten so eindeutig wie negativ beispielgebend für die Anstrengungen eines gegen die Prozesse gesellschaftlicher Modernisierung respektive Emanzipation gerichteten kirchlichen Denkens

²⁰²⁷ Detaillierter, vgl. Grycz 2003a, S.74-79. Sowie, vgl. Nosowski 2005, S.463.

²⁰²⁸ In diesem Sinne mit der Zugehörigkeit der Laien zu religiösen Bewegungen und mit der Präsenz katholischer Vereine auf der Ebene der Pfarreien, vgl. Firlit 1995, S.90-93 u. 95.

²⁰²⁹ Zu den Implikationen einer solchen dynamischen Interpretation des Prinzips der Subsidiarität siehe erinnerlich schon das Kapitel IV.1.1.4.

wie Handelns mit Hilfe einer solchen instrumentalisierenden Förderung von lediglich vorgeblich als Formen der Selbstorganisation existierenden Initiativen geraten die Bemühungen der katholischen Kirche Polens im Verlauf der öffentlichen Diskussionen vor allem zu den Themen eines schulischen Religionsunterrichtes wie der Abtreibungsgesetzgebung. Mit dem Versuch der Assimilierung von Politik an Religion respektive von Recht an Moral etabliert und instrumentalisiert die katholische Hierarchie nämlich kirchliche Gruppierungen wie den Verein „Pro Familia“, die Vereinigung junger Katholiken „Stowarzyszenie Młodzieży Katolickiej“, die Vereinigung katholischer Akademiker „Stowarzyszenie Akademickie Katolików“, die Bewegung zum Schutz des Lebens „Ruch Obrony Życia“ und selbstverständlich die Katholische Aktion, um zur Erzeugung kultureller wie persönlicher Identität eine für den öffentlichen Diskurs verpflichtende Rahmendeutung zu oktroyieren. So folgt das Procedere der zur strikten Koordinierung von Mobilisierungskampagnen abgehaltenen überregionalen Konferenzen weder ad intra noch ad extra auch nur in irgendeiner Weise diskursiven beziehungsweise dialogischen Prinzipien, insofern und insoweit weniger Pluralismus, Dialog und Toleranz denn unter Rekurs auf das Naturrecht vielmehr das Bekenntnis zu bestimmten, nicht näher zu begründenden nationalen beziehungsweise moralischen Wertprämissen als Verfahrensregeln dominieren. Durch diese semantischen Bestrebungen kirchlicher Autorität aber, mit eigenen politischen Deutungsmustern die öffentlichen Prozesse der Meinungsbildung nicht nur zu beeinflussen, sondern den Anspruch einer hegemonialen Stellung der Kirche im politischen Leben durchzusetzen, wandelt sich der polnische Katholizismus von einem integrierenden zu einem desintegrierenden gesellschaftlichen Akteur. So scheint, als vermag diese Kirche zumindest noch in der Mitte der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts die minimalen prozeduralen Erfordernisse einer demokratischen politischen Kultur sowie einer polyzentrischen Gesellschaftsordnung und entsprechend die durchaus anspruchsvolleren Bedingungen zivilgesellschaftlichen Geistes respektive bürgerschaftlicher Formen nicht zu akzeptieren²⁰³⁰.

Dennoch können nicht nur diese neuen apostolischen Gemeinschaften, sondern auch die Bewegungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen sowie die Vereine und Bewegungen mit caritativen, familiären wie erzieherischen Anliegen für die polnische Gesellschaft im allgemeinen wie für die polnische katholische Kirche im besonderen als eine exemplarische Realisation auch dieser Kirche im Sinne eines sozialen Netzwerkes gelten. Und somit als einer Sozialgestalt von Kirche, welche die noch dominierende bürokratische Vergesellschaftungsform angesichts der mit der Moderne einhergehenden Prozesse der kulturellen wie dann der gesellschaftlichen Differenzierung gleichermaßen notwendig wie angemessen mindestens zu ergänzen hat. Denn ungeachtet auch anhaltender amtskirchlicher Skepsis bedeuten nämlich solche kirchlichen Vereinigungen wenigstens ansatzweise die Verwirklichung der Überlegungen des Zweiten Vatikanischen Konzils hinsichtlich des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen wie bezüglich der Rückbesinnung auf das kommunikative Element. Damit aber stellen derartige Gruppierungen weniger funktional koordinierte Formen der Vergesellschaftung denn sozial integrierte Formen der Vergemeinschaftung dar, welcher diese katholische Kirche bedarf, um den Gläubigen auch unter den Bedingungen religiöser Individualisierung neben der Befriedigung von Bedürfnissen nach sozialer Integration sowie Identität eine entsprechend individuelle Spiritualität

²⁰³⁰ Ausführlicher, vgl. Fehr 1996, S.366-371.

beziehungsweise Glaubenserfahrung zu ermöglichen, zu der sich die pfarrgemeindlichen Strukturen aufgrund der dort herrschenden Zwänge allein als zunehmend untauglich erweisen. In diesem Kontext zeigen nun vor allem die neuen apostolischen Gemeinschaften Charakteristika von Netzwerken, als sie einer bürokratischen Institution diametral entgegengesetzt über polyzentrische Organisationsstrukturen wie pluriforme Organisationskulturen verfügen, die nicht zuletzt auch die Adaptivität beziehungsweise die Responsivität gegenüber Prozessen gesellschaftlichen Wandels begünstigen.

Und nur indem die katholische Kirche diesen Vereinigungen Gelegenheit sowie Raum zur Entfaltung bietet und sich auf diese Art und Weise mit experimenteller Offenheit selbst als eine Organisation sozial integrierter Gruppen geriert, kann sie überhaupt noch der Komplexität moderner Gesellschaft genügen, wird sie allein so noch als ein zivilgesellschaftlicher Akteur in der Öffentlichkeit erneut über Vertrauenskapital verfügen und wieder die beanspruchte Aufmerksamkeit zu finden vermögen²⁰³¹.

Nach dieser kursorischen Betrachtung der Charakteristika kirchlicher Vereinigungen respektive der Charakteristika der Beziehungen zwischen derartigen Bewegungen wie Vereinen und der katholischen Kirche sollen sich nun endlich entsprechende Überlegungen auch für nichtkirchliche Vereinigungen anschließen.

Denn grundsätzlich fördert die katholische Kirche auch nichtkirchliche Vereinigungen. Doch nach ihrer anfänglichen Unterstützung solcher unabhängigen Formen der Selbstorganisation formuliert die Hierarchie sowie nicht zuletzt der Klerus vor Ort insbesondere in den ländlichen Pfarrgemeinden auch hier vielfach von diesen Gemeinschaften als obstruktiv empfundene Bedingungen, die eine weitere Zusammenarbeit, eine weitere Bereitstellung kirchlicher Infrastrukturen wie vor allem Räumlichkeiten oder weitere materielle sowie insbesondere finanzielle Beiträge dann von der Erfüllung normativer Vorgaben abhängig werden lassen²⁰³².

Durch eine für diese Gruppierungen nicht selten bar aller Alternativen als gegeben anzunehmende Unabdingbarkeit von kirchlicher Assistenz verändern sich nun in der Konsequenz eines derartigen kirchlichen Einflusses mehr oder weniger nicht nur die Formen der (Selbst)organisation an sich, wenn sich damit derartige Vereinigungen genötigt sehen, allein schon strukturell beziehungsweise formal die Nähe der katholischen Kirche zu suchen, sondern auch die inhaltliche Arbeit respektive die behandelten Problemlagen, wenn hiermit das Engagement in den kirchlich opportunen Bereichen aktiv unterstützt, das entsprechende Handeln bei kirchlich ignorierten gesellschaftlichen Themen indessen unerwünscht bleibt. Wie sich dann in der Folge endlich auch der Personenkreis der involvierten oder

²⁰³¹ Umfassend in diesem Sinne, wenngleich nicht explizit zum polnischen Kontext, sondern prinzipiell, vgl. Hochschild 2000, S.115-137. Zu den Bedürfnissen explizit der polnischen Gläubigen, welche in solchen Vereinigungen grundsätzlich befriedigt werden können aber schon, vgl. Gonska 1996, S.150.

²⁰³² vgl. Dorsz 1995; Piechowski 1997, S.160; Dylus 1998; Subocz 1998 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b.

involvierbaren Mitglieder wie der erreichten oder erreichbaren Adressaten entsprechend anpassen wird²⁰³³.

Dennoch gelingt es dem niederen Klerus einerseits ungeachtet mit zahlreichen Krankenhäusern, mit Kinderheimen, mit Altendomizilen und mit Obdachlosenasylen wenigstens auf den traditionellen Feldern der christlichen Wohlfahrtspflege ohnehin schon (wieder) durchaus wirksam engagierten polnischen katholischen Kirche²⁰³⁴, im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses dann

²⁰³³ Wie beispielsweise ein Vergleich der Organisation der Frauenhäuser in Krakau und Lodz zeigt. In dem weder öffentlichen noch transparenten politischen Verfahren zur Vergabe der Trägerschaft des Frauenhauses in Krakau entscheidet sich der Stadtrat - wie bei der übrigen Subventionsvergabe an kirchlich affilierte Organisationen des Nichtregierungssektors auch - mit der Caritas exklusiv für eine kirchliche Vereinigung, obwohl in diesem Bereich zuvor eine unabhängige Initiative aktiv wird. Inhaltlich wird nun der Caritas zum einen vorgeworfen, mit der Wiederausführung der Familie den Schutz der Familie über den Schutz der Frauen wie der Kinder zu stellen. Und zum anderen, die professionelle Hilfe von Psychologen wie Juristen durch ein unprofessionelles Engagement von Priestern und Nonnen zu ersetzen. Ein solches neben den politischen Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat auch der traditionellen Dominanz von kirchenamtlichen Aktivitäten im sozialen Bereich in Krakau geschuldete Vorgehen erschwert auch die Zusammenarbeit des Frauenhauses mit anderen Nichtregierungsorganisationen. Im Gegensatz dazu entwickelt sich in Lodz aufgrund der Konkurrenz der verschiedenen im Stadtrat vertretenen Fraktionen, welche zu zahlreichen ressortgebundenen Fonds mit erheblichen diskretionären Spielräumen führt, eine Vielfalt an sozialen Trägern, wengleich diese häufig schon in der Volksrepublik gegründet sind und deren weitere Existenz so informellen Beziehungen respektive politischer Patronage durch die Postkommunisten verdankt bleibt, vgl. Brunell 2002, S.475-492. Eine Vielfalt, die daher auch keinesfalls als das Ergebnis eines dezentralen, diskursiven Prinzipien verpflichteten gesellschaftlichen Ansatzes interpretiert werden darf. Oder wie beispielsweise im Gesundheitssektor auch der Verein „Gaudium vitae“, der ungeachtet seiner formalen Unabhängigkeit über derart enge Verbindungen zur Kirche verfügt, um seine Beratung und konkrete Hilfe allein katholischen Schwangeren in Not zu gewähren, die sich gegen eine Abtreibung entscheiden. Durch diese prinzipielle Exklusion zwar die in der Folge von asymmetrischer Information entstehenden Transaktionskosten wenigstens der potentiell Hilfesuchenden reduzierend, die nicht gläubig sind, senkt demgegenüber ein von Priestern in Danzig errichtetes Hospiz für unheilbar Kranke solche Transaktionskosten für alle Hilfesuchenden, indem es diese Hilfe unabhängig vom Glauben anbietet und sich insbesondere für eine vertraglich geregelte wie staatlich respektive parafiskalisch finanzierte Übernahme von Gesundheitsleistungen qualifiziert. Diese Signale als eine religiös motivierte Nichtregierungsinstitution scheinen geeignet, in gleicher Weise das Vertrauen in der Bevölkerung und unter den potentiellen Klienten zu erhöhen und so das polnische Paradoxon der Kooperation immerhin ansatzweise zu überwinden, vgl. Sokolowski 2001, S.158-174 u. 178-183. Zum einen die entsprechenden Konsequenzen der kirchlichen Strategien der Inklusion und der Exklusion im Kontext von Fusionen im nordamerikanischen Gesundheitswesen nicht nur bei den Formen der Selbstorganisation, sondern selbst bei den ursprünglich staatlichen und eigentlich marktlichen Anbietern diskutierend, sowie zum anderen die gesetzlichen, privatvertraglichen und zivilgesellschaftlichen Optionen beschreibend, die den Gefahren zu begegnen vermögen, die mit einer solchen nicht mehr an den eigentlichen medizinischen Bedürfnissen der Patienten orientierten Gesundheitsversorgung einhergehen, vgl. Uttley 2000, S.4/5 u. 9-12.

²⁰³⁴ vgl. Pitschas 1994, S.325; Boczon/ Toczyska 1995, S.22; Dyczewski 1998 sowie Millard 1999, S.119. Die Unterschiede in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche als wichtigste Erklärung der sich bei einem Vergleich der Länder Westeuropas offenbarenden erheblichen Variation in der Organisationsdichte kirchlicher Wohlfahrtspflege gilt dabei analog auch für Polen. Allerdings wird Polen keinem der dort gebildeten Idealtypen entsprechen, insofern und insoweit sich wegen der polnischen Geschichte hier unterschiedliche Entwicklungspfade überlagern. Denn verfügt die polnische Kirche schon mit der Zeit der staatlichen Nichtexistenz über verschiedene Traditionen, wenn sich zum einen in den preußisch besetzten Gebieten spätestens mit dem Kulturkampf ein sich gegen den Staat behaupten müssendes starkes katholisches Milieu mit entsprechenden eigenen sozialen Vereinigungen etabliert und zum anderen in den österreichisch annektierten Territorien aufgrund der Allianz von Thron und Altar keine solche Notwendigkeit besteht. Davon abweichend hat sich dann das soziale Engagement der katholischen Kirche zu Zeiten des kommunistischen Regimes in einem gesellschaftlichen Rahmen zu entfalten, der ähnlich den protestantisch geprägten Ländern Skandinaviens mit der Kirche auch die kirchliche Wohlfahrtspflege staatlicher Kontrolle unterwirft und der analog zu dem in Frankreich mit der Revolution von 1789 verfolgten Ziel der vollständigen Trennung zwischen Staat und Kirche dem Staat die weit überwiegende Verantwortung auch

wenigstens beispielgebend nicht nur bei der stationären Betreuung von Aidskranken wie bei dem Aufbau von Häusern für alleinstehende werdende Mütter tätig zu werden. Und so eine für die kirchliche Hierarchie zuvor unvorstellbare Ausweitung der unterstützten Personengruppen sowie mit der Unterstützung von Erwerbslosen nicht zuletzt auch durch den Versuch der Vermittlung von Arbeit eine Erweiterung der wahrgenommenen Problemlagen zu erreichen. Sondern gelingt ihnen in Anknüpfung an historische Traditionen mit der Anregung von genossenschaftlich organisierten Kreditvereinen als gleichermaßen ökonomisch effizienten wie sozial integrierenden Institutionen damit allemal exemplarisch auch eine Ergänzung der dabei angewandten Hilfsformen²⁰³⁵.

Denn auch die polnische katholische Kirche wäre prinzipiell prädestiniert, sozialpolitische Beiträge ganzheitlich zu konzipieren. Die ihre sozialen Bedürfnisse artikulierenden Individuen umfassend als Personen betrachtend, sollte ein entsprechendes Engagement der katholischen Kirche nicht nur durch infrastrukturelle wie materielle respektive finanzielle Hilfen den systemtheoretisch abbildbaren Kosten des polnischen Transformationsprozesses, sondern auch durch Beiträge zur kulturellen Reproduktion, zur sozialen Integration sowie zur Sozialisation den allein handlungstheoretisch darstellbaren Kosten dieses gesellschaftlichen Wandels zu begegnen suchen.

Insbesondere könnte erstens eine auf dieser Ebene unverdächtige kirchliche Moral- und Soziallehre eine relevante Rolle bei der Reproduktion des kulturellen Wissensvorrates spielen, indem diese eine Zivilisation der auch gemeinschaftlichen Selbsthilfe fördert. Zweitens würde in einer katholischen oder wenigstens katholisch unterstützten Selbsthilfebewegung eine solche Gesellschaftslehre zu einer Praxis gerinnen, wenngleich doch zwischen den normativen Vorgaben des Trägers, den Argumenten organisatorischer Effizienz und den Problemlösungspotentialen konkreter Gruppen vor Ort durchaus ein wechselseitiges Austauschverhältnis bestehen kann. Und drittens hätte dadurch eine katholisch inspirierte beziehungsweise dominierte Selbsthilfe auch einen produktiven Anteil an der Erneuerung von Sozialisationsmustern, insofern und insoweit derartige Initiativen persönliche Einstellungen wie Vertrauen und Ehrlichkeit fördern, die indes darüber hinausgehend im Sinne einer sich ausweitenden Sozialität der weiteren Entwicklung auch der Gesellschaft als Ganzes dienen können.

Diese Notwendigkeiten sowie Möglichkeiten hätten sich dann nicht zuletzt auch in den gewählten Formen der Unterstützung widerzuspiegeln. Denn nur eine Orientierung an der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ vermag in gleicher Weise den Prinzipien der katholischen Soziallehre wie vor allem dem Grundsatz der Subsidiarität und den gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden. Damit aber

für die sozialen Dienste überträgt, der Kirche hingegen in der Sorge um die sozialstaatlich Marginalisierten nur mehr eine residuale Rolle zubilligt. Insbesondere zu den zugrundeliegenden Idealtypen, vgl. Fix/ Fix 2001, S.19-21.

²⁰³⁵ Mit anekdotischer Evidenz zur kirchlichen Sorge um Aidskranke, vgl. Firlit-Fesnak 1998b. So zum Schutz alleinstehender werdender Mütter, vgl. Boczon/ Toczyska 1995, S.22 und Firlit-Fesnak 1998b. Entsprechend zu den arbeitsmarktrelevanten Erfahrungen der Klubs der Katholischen Intelligenz, vgl. Luft 2001, S.210/211. Und in diesem Sinne endlich zur Anregung von genossenschaftlich verfaßten Kreditvereinen durch die Gemeindepfarrer, vgl. Piechowski 1997, S.160.

wird eine entsprechend vielfältige und weniger dirigierende denn vielmehr mobilisierende Förderung von Formen der Selbstorganisation durch die polnische katholische Kirche zwingend erforderlich²⁰³⁶.

2.1.3. Die polnische Caritas im speziellen

Zwar bildet das persönliche caritative Tun aller Gläubigen anhaltend die Grundlage aller Caritas in der Kirche, doch reicht dies nicht aus, das Wesen der Kirche als Kirche der Liebe und der Armen selbst darzustellen. Dazu bedarf es eines von der Kirche errichteten und geleiteten Werkes oder aber einer im Auftrag respektive im Namen dieser Kirche handelnden Organisation, der Caritas²⁰³⁷.

Der Versuch der katholischen Kirche Polens, mit der aus dem Jahr 1929 datierenden Gründung des übergreifenden Organes „Institut Caritas“ die wohltätigen Aktivitäten aller katholischen Gruppen zu zentralisieren und insbesondere die Arbeit der erst in den dreißiger Jahren auf diözesaner Ebene entstehenden Caritasorganisationen zu koordinieren, findet auch während des II. Weltkrieges eine Fortsetzung. Entsprechende Initiativen können sich zu Beginn der Volksrepublik Polen gar noch ausdehnen, bis ein im Jahr 1950 erlassenes Dekret der kommunistischen Machthaber die Auflösung dieser kirchlichen Caritas und die Konfiskation deren Vermögens zugunsten des regimetreuen Bundes weltlicher Katholiken, gleichfalls „Caritas“ genannt, verfügt.

Erst in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts erlangt im Rahmen der Verteilung ausländischer Hilfsleistungen mit der indes gegründeten „Caritativen Kommission beim Polnischen Episkopat“ eine von der kommunistischen Partei unabhängige caritative Tätigkeit im Namen der katholischen Kirche erneut zunehmende Bedeutung. Dieses soziale Engagement der Kirche erfährt mit der im Jahr 1986 in der Konsequenz episkopaler Instruktion erfolgenden Berufung caritativer Arbeitsgruppen in den einzelnen Pfarrgemeinden im Sinne gesellschaftlicher Selbsthilfe weitere Wiederbelebung²⁰³⁸.

Diese Entwicklungen werden endlich durch das am 17. Mai 1989 verabschiedete Gesetz über die Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in der Volksrepublik Polen legalisiert, auf dessen Grundlage dieser katholischen Kirche wie ihrem Klerus in Artikel 38 nicht nur das Recht zugestanden wird, selbständig Stiftungen zu gründen und caritative Aufgaben wahrzunehmen, sondern

²⁰³⁶ In diesem Sinne zu interpretieren schon die Beschreibung der Formen der Assistenz durch bürokratische Institutionen im Sozialbereich, die aus Sicht der Selbsthilfegruppen als ihrer weiteren Entwicklung förderlich erachtet werden, vgl. Boczon/Toczyska 1995, S.22. Dementsprechende Leitlinien verfolgen nach eigenen Aussagen in der Unterstützung der Partner auch vor allem deutsche kirchlich basierte Mittelosteuropagruppen im allgemeinen, vgl. Gabriel et al. 2002, S.699-702. Wie mit „Renovabis“ auch die Solidaritätsaktion deutscher Katholiken für Mittelosteuropa im besonderen, vgl. Rauch 2001, S.55.

²⁰³⁷ So allgemein, vgl. Hierold 1979, S.193/194. Und schon das Kapitel IV.1.3.3.4.

²⁰³⁸ Mit dieser „Caritativen Kommission beim Polnischen Episkopat“ ist eine polnische Caritas als einzige in den Ländern der kommunistischen Hemisphäre Mitglied bei Caritas Internationalis CI, vgl. Domin 1991, S.19 u. 23/24; Orszulik 1995, S.99; Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.4 u. 12; Dyczewski 1998; Kowalak 1998; Olschewski 1998, S.413/414; Subocz 1998 sowie Caritas Polska (Hrsg.) 2002a.

vor allem auch wieder und voneinander autonom eine landesweite Caritas Polska sowie nicht zuletzt die Organisationen der Caritas in den Diözesen und in den Pfarreien zu etablieren²⁰³⁹.

Vor dem Hintergrund solcher Traditionen und auf der Basis dieses Gesetzes bestimmen, nicht zuletzt auch im Angesicht sich ausweitender systemisch wie handlungstheoretisch identifizierbarer Kosten des polnischen Transformationsprozesses sowie gesellschaftlicher und politischer Erwartungen, die polnischen Bischöfe und die polnische Bischofskonferenz die Caritas zum primären, wenn auch nicht wieder zum ausschließlichen sozialpolitischen Instrument der katholischen Kirche, welches in der Verwirklichung von christlicher Barmherzigkeit als Konsequenz christlicher Nächstenliebe sowohl individuelle Nothilfe leisten als auch strukturelle Unterstützung gewähren soll²⁰⁴⁰.

Schon am 10. Oktober 1990 wird dann auf Initiative der polnischen Bischofskonferenz die „Caritas Polska“ bei der Konferenz des Episkopates gegründet. Zugleich wird die registrierte Vereinigung der Katholiken „Caritas“ aufgelöst und werden deren 195 Einrichtungen der sozialen Fürsorge durch die katholische Kirche wieder übernommen.

Die polnische Bischofskonferenz ist es dann auch, die dieser gleicherweise als Person des öffentlichen wie des kirchlichen Rechtes konstituierten Caritas Polska ihre Statuten verleiht und ihren Direktor beruft. Als eine gleichermaßen zentrale wie landesweite Institution koordiniert, beaufsichtigt und vereinheitlicht die Caritas Polska zunächst die von den Caritasorganisationen auf Ebene der Diözesen gemeinsam durchgeführten Aktivitäten. Darüber hinaus kommt dieser Caritas Polska die Aufgabe der Repräsentation der kirchlichen Caritas in Polen gegenüber anderen gesellschaftlichen wie politischen Akteuren im In- und Ausland zu. Desweiteren unternimmt die Caritas Polska auch eigenständig beziehungsweise operativ Aktionen, wie beispielsweise die Sammlung und die Verteilung der Mittel für verschiedene Hilfsinitiativen im Inland oder auch die Finanzierung von Unterstützungsleistungen im Ausland. Endlich erhebt und vermittelt die Caritas Polska Informationen, indem sie Daten zur Armut in Polen bündelt, verschiedene Publikationen sowie homiletische Materialien herausgibt und nicht zuletzt auch Schulungen wie Symposien organisiert.

Zur effektiven wie effizienten Bewältigung derartiger Anforderungen gliedert sich die Caritas Polska nach einer Umstrukturierung gegenwärtig aufbauorganisatorisch in ein Direktorat, in eine inländische und ausländische Vorhaben getrennt bearbeitende Projektteilung, in eine für Öffentlichkeitsarbeit

²⁰³⁹ Beispielsweise erneut, vgl. Domin 1991, S.19; Karp 1992, S.156/157; Orszulik 1995, S.99; Gonska 1996, S.249/250; Glogosz 1998, S.165/166 und Millard 1999, S.119. Zu diesem Gesetz erinnerlich aber schon das Kapitel II.2.4.4. Die folgend nicht beschriebenen - dessen ungeachtet weder quantitativ noch qualitativ unbedeutenden - caritativen Anstrengungen der Orden erwähnend, vgl. Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.84. Auch schon zu derartig engagierten Orden und Bruderschaften im einzelnen, vgl. Petrowa-Wasilewicz 2000, S.65-233.

²⁰⁴⁰ Zu einer solchen Qualifizierung, vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.4; Dyczewski 1998; Dylus 1998; Subocz 1998; Auleytner 2001; KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b; Caritas Polska (Hrsg.) 2002a sowie Lenschen 2003, S.432. Und zu dieser Motivation wie zu diesem Auftrag, vgl. Herwig 1992, S.513-515; Pieronek 1995a, S.35; Gonska 1996, S.251/252, 254 u. 293; Olszewski 1998, S.413 u. 415/416; Pieronek 2000, S.7; Salm 2000, S.115; Caritas Polska (Hrsg.) 2002a; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2003, S.8; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.82 u. 85/86 sowie Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2004, S.7.

und die Akquisition insbesondere finanzieller Mittel zuständige Abteilung, in eine Weiterbildung und Erziehung durchführende Abteilung, in eine für die Administration der Caritas Polska verantwortliche Abteilung sowie nicht zuletzt in eine Rechtsabteilung²⁰⁴¹.

Zum einen als Organisation sowohl des kirchlichen wie auch des zivilen Rechtes den spendenden natürlichen und juristischen Personen gegenüber mindestens moralisch, nicht zuletzt aber vor allem den Quellen steuerfinanzierter Dotationen gegenüber auch gesetzlich zur Rechenschaft verpflichtet, veröffentlicht die Caritas Polska indessen einen Jahresbericht, der systematisch insbesondere nicht nur inhaltlich über die unterstützten Projekte, sondern auch bemerkenswert detailliert über Einnahmen wie Ausgaben informiert. Zum anderen wird die inzwischen viel umfangreichere Informationspolitik der katholischen Kirche hinsichtlich ihrer caritativen Aktivitäten auch der Einsicht geschuldet, gerade mit der a-politischen Stellung derartiger Organisationen das Vertrauen der polnischen Gesellschaft in die Kirche zurückzugewinnen zu können, insofern und insoweit die Öffentlichkeit so den unverzichtbaren Beitrag der katholischen Kirche zum Aufbau einer Zivilgesellschaft in Polen wohlwollend registriert.

Bei den Einnahmen dieser Caritas Polska dominieren - mit Ausnahme der im Jahr 2004 überraschend für mehr als die Hälfte der Einnahmen verantwortlich zeichnenden Spenden an Sachen und Diensten - mit abnehmender Tendenz nach den ungeachtet der Verarmung der Gesellschaft durch die natürlichen Personen in Polen gespendeten Geldern nun vor allem die durch ausländische Caritasorganisationen wie diözesane Caritasorganisationen in Polen geleisteten Zuwendungen.

Im Kontext der von juristischen Personen in Polen verstärkt erbrachten Geldspenden sind dann für die vorausgehenden Jahre auch die gleichfalls hauptsächlich von polnischen Unternehmen bereitgestellten Sachspenden zu sehen, die vorrangig aus medizinischer Ausrüstung und aus Heilmitteln bestehen, wengleich sich diese wenigstens teilweise auch für ausländische Projekte bestimmt zeigen.

Angesichts der auch in Polen verbreiteten gesellschaftlichen Kritik an der vermeintlichen staatlichen Unterstützung in Umfang und Bedeutung bescheiden, in der säkularen Tendenz rückläufig und darüber hinaus auch noch als instabil erweisen sich dagegen die aus dem Staatshaushalt gezahlten Subventionen, die vor allem von den einschlägigen Ministerien für Erziehung und Sport wie für Arbeit und Sozialpolitik primär für die Errichtung und Erhaltung der Infrastruktur, aber partiell auch für die Durchführung von dementsprechenden Vorhaben der Caritas Polska offensichtlich ausschließlich projektbezogen gewährt werden. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang allerdings ein erheblicher Beitrag des chronisch defizitären und deswegen überwiegend budgetär alimentierten Sozialversicherungsfonds der Landwirte für die medizinische Ausrüstung der Sozialstationen der Caritas aus dem Jahr 2001, bei dem es sich ungeachtet sachlich zutreffender Argumente letztlich aber

²⁰⁴¹ vgl. Domin 1991, S.19; Firlit 1991, S.281; Orszulik 1995, S.100; Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.4 u. 10; Gonska 1996, S.250 u. 255/256; Dyczewski 1998; Olszewski 1998, S.413/414; Subocz 1998; Millard 1999, S.119; Auleytner 2000, S.441; Pieronek 2000, S.7; Salm 2000, S.120; Auleytner/ Glabicka 2001, S.66; Caritas Polska (Hrsg.) 2002a; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2003, S.8/9; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.82; Lenschen 2003, S.432 und Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2004, S.7/8.

doch lediglich um eine politisch so erwünschte versteckte Subvention aus dem zentralen polnischen Staatshaushalt handeln dürfte.

Nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Bedeutung erstmalig im Jahr 2003 als eigene Kategorien in dem Jahresbericht aufgeführte Quellen stellen zum einen die im Rahmen des Programmes PHARE/ACCESS aus dem Haushalt der Europäischen Union geleisteten Zahlungen zur Verbesserung der sozialen Integration und zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, zum anderen die von der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika im Kontext eines Programmes gegen die Zwangsprostitution gewährten Zuwendungen dar²⁰⁴². Beachte zu diesen Einnahmen im Überblick auch die nachstehenden Tabellen.

Einnahmen der Caritas Polska in den Jahren 2001 bis 2004 nach Herkunft der Mittel (Angaben in Zloty)

	Einnahmen in Zloty			
	2001	2002	2003	2004
Zuwendungen durch Caritasorganisationen aus dem Ausland		2.301.405,11	1.457.061,25	13.031.917,73 (b)
Zuwendungen durch Caritasorganisationen der Diözesen		1.907.288,35	1.089.412,56	
Zuwendungen durch weitere Institutionen kirchlichen Rechtes		855.496,70	784.201,55	
Spenden natürlicher Personen		3.150.461,08	2.649.549,69	
Spenden juristischer Personen		702.719,12	1.436.995,56	
Spenden aus dem Ausland		611.366,99	31.963,69	
Sachspenden	1.121.460,84	860.580,54	2.598.335,93	
Subventionen aus dem Staatshaushalt	1.890.404,26	865.138,00	1.680.082,00	1.809.540,00
Fördergelder der Europäischen Union (a)	-	-	538.416,45	304.817,38
Zuwendungen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika (a)	-	-	267.144,59	277.909,21
Summe		11.254.455,89	12.533.163,27	34.755.218,24

Einnahmen der Caritas Polska in den Jahren 2001 bis 2004 nach Herkunft der Mittel (Angaben in % der Einnahmen)

	in % der Einnahmen			
	2001	2002	2003	2004
Zuwendungen durch Caritasorganisationen aus dem Ausland		20,45	11,63	37,49 (b)
Zuwendungen durch Caritasorganisationen der Diözesen		16,95	8,69	
Zuwendungen durch weitere Institutionen kirchlichen Rechtes		7,60	6,26	
Spenden natürlicher Personen		27,99	21,14	
Spenden juristischer Personen		6,24	11,47	
Spenden aus dem Ausland		5,43	0,26	
Sachspenden		7,65	20,73	
Subventionen aus dem Staatshaushalt		7,69	13,41	5,21
Fördergelder der Europäischen Union (a)	-	-	4,30	0,88
Zuwendungen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika (a)	-	-	2,13	0,80
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Nach Caritas Polska (Hrsg.) 2002b; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2003, S.12/13; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2004, S.10 sowie Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2005, S.31. Zahlen sofern vorhanden. (a) Als eigene Kategorie erstmalig für das Jahr 2003 aufgeführt. (b) Für das Jahr 2004 lediglich in der Summe angegeben.

Eine Übersicht zu den Ausgaben der Caritas Polska für inländische Projekte, deren Anteil zwischen knapp zwei Dritteln und gut drei Vierteln der Gesamtausgaben der Organisation liegt, während der Anteil der Aufwendungen für ausländische Vorhaben - weniger in Afrika denn vielmehr in Europa wie

²⁰⁴² vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.12; Gonska 1996, S.259; Pieronek 2000, S.7; Caritas Polska (Hrsg.) 2002a; Caritas Polska (Hrsg.) 2002b; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2003, S.12/13 u. 18/19; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.83 u. 85/86; Lenschen 2003, S.432; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2004, S.10 u. 16 sowie Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2005, S.31 u. 35.

in Asien - immerhin doch etwa ein Viertel bis ein Drittel beträgt²⁰⁴³, bieten die sich nun anschließenden Tabellen.

**Ausgaben der Caritas Polska für inländische Projekte in den Jahren 2001 bis 2004
nach Projektbereichen
(Angaben in Zloty)**

	Ausgaben in Zloty			
	2001	2002	2003	2004
Kind und Familie	481.037,69	712.471,17	2.719.739,07	3.729.557,52
Heilbehandlung und Rehabilitation	387.180,13	1.163.327,99	1.782.741,13	2.917.227,12
Bekämpfung gesellschaftlicher Ausgrenzung	881.052,64	435.760,29	1.141.511,77	16.498.778,90
Überwindung der Folgen von Naturkatastrophen	11.427.570,36	5.975.653,76	539.110,62	157.704,84
Unterstützung der Rückkehr in das Arbeitsleben	68.146,15	173.692,72	602.315,91	127.846,70
Integration von Migranten	20.663,70	165.263,21	143.235,46	133.867,20
Hilfe zum Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit	15.338,78	10.000,00	3.943,06	12.160,27
Bildung und Erziehung	166.217,17	336.739,30	232.550,88	501.244,95
Sozialstationen der Caritas	2.242.396,39	321.104,50	320.847,32	765.851,97
Büro für Au-Pair „Droga“ (a)	-	-	43.169,24	31.402,78
Entschädigung für Zwangsarbeiter in katholischen Institutionen	72.000,00	717.042,49	1.048.887,07	352.211,57
Verschiedenes	10.970,41	10.429,50	11.875,63	-
Summe	15.772.573,42	10.021.484,93	8.589.927,16	25.227.853,82

**Ausgaben der Caritas Polska für inländische Projekte in den Jahren 2001 bis 2004
nach Projektbereichen
(Angaben in % dieser Ausgaben)**

	in % der Ausgaben			
	2001	2002	2003	2004
Kind und Familie	3,05	7,11	31,66	14,78
Heilbehandlung und Rehabilitation	2,45	11,61	20,75	11,56
Bekämpfung gesellschaftlicher Ausgrenzung	5,59	4,35	13,29	65,40
Überwindung der Folgen von Naturkatastrophen	72,45	59,63	6,28	0,63
Unterstützung der Rückkehr in das Arbeitsleben	0,43	1,73	7,01	0,51
Integration von Migranten	0,13	1,65	1,67	0,53
Hilfe zum Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit	0,10	0,10	0,05	0,05
Bildung und Erziehung	1,05	3,36	2,71	1,98
Sozialstationen der Caritas	14,22	3,20	3,74	3,04
Büro für Au-Pair „Droga“ (a)	-	-	0,50	0,12
Entschädigung für Zwangsarbeiter in katholischen Institutionen	0,46	7,16	12,21	1,40
Verschiedenes	0,07	0,10	0,14	-
Summe	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Nach Caritas Polska (Hrsg.) 2002b; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2003, S.14/15; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2004, S.12/13 sowie Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2005, S.32/33 und eigenen Berechnungen. (a) Erst im Jahr 2003 eingerichtet.

Bei diesen Ausgaben der Caritas Polska erweisen sich - wenngleich mit zunehmender zeitlicher Distanz zur Hochwasserkatastrophe dann mit deutlich abnehmender Tendenz - bis in das Jahr 2002 noch die Aufwendungen für die Beseitigung der Folgen dieser Naturkatastrophe als die sowohl absolut wie auch relativ dominierende Position. So unterstützt die Caritas Polska vor allem mit Hilfe

²⁰⁴³ Vor allem, vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.13-28 u. 31/32; Caritas Polska (Hrsg.) 2002a; Caritas Polska (Hrsg.) 2002b; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2003, S.13-17 u. 21-57; Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2004, S.11-13 u. 17-36 sowie Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) 2005, S.32-34. In diesem Sinne aber auch, vgl. Domin 1991, S.20-23; Herwig 1992, S.514-516; Gonska 1996, S.254; Juros 1998; Kowalak 1998; Olschewski 1998, S.414 u. 416; Subocz 1998; Millard 1999, S.119; Auleytner 2000, S.441; Pieronek 2000, S.7; Auleytner/ Glabicka 2001, S.66/67; Glodek 2002, S.357; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.83 u. 86 und Lenschen 2003, S.432. Eine solche Disproportionalität der caritativen Anstrengungen zugunsten klassischer Problemlagen und damit zuungunsten neuartiger Problemlagen mit der Forderung nach Überwindung durch Aktivierung des internen wie externen Potentials einer Gemeinde ähnlich auch im Kontext des sozial-caritativen Engagements katholischer Pfarreien in den neuen Bundesländern mit Berlin konstatierend, vgl. Hübinger 2000, S.19.

ausländischer Caritasorganisationen die Anstrengungen der diözesanen Caritasorganisationen für die Opfer dieses Hochwassers in den besonders betroffenen Regionen Polens insbesondere beim Wiederaufbau und der Wiedereinrichtung von Häusern und Wohnungen.

In dem Maße der erfolgreichen Bewältigung dieser von der Caritas Polska als vorrangig identifizierten Aufgabe reduzieren sich dann auch die Gesamtausgaben der Organisation für inländische Projekte ähnlich erheblich. Insgesamt aber bleibt die Caritas Polska in der Förderung von Projekten substantiell abhängig von den vorrangig nach haushaltspolitischen Aspekten wie tendenziell ad hoc getroffenen Entscheidungen nicht nur der nationalen, sondern verstärkt nicht zuletzt auch der internationalen politischen Akteure, bestimmte Vorhaben auch pekuniär zu unterstützen. Entsprechend ist für das Jahr 2004 der exorbitante Anstieg der Gesamtausgaben sowie der Anstieg und die daraus resultierende Relevanz der Position „Bekämpfung gesellschaftlicher Ausgrenzung“ zu erklären, der respektive die im wesentlichen durch europäische Projektgelder bestimmt werden.

Es folgen bei zunehmender und schließlich gegenwärtig (wieder) prioritärer Relevanz mit Kind und Familie, Heilbehandlung und Rehabilitation sowie Bildung und Erziehung weitere klassische Felder caritativer Tätigkeit. In dem Bereich Kind und Familie veranstaltet die Caritas Polska im wesentlichen sommerliche Erholung sowie weihnachtliche Hilfe für die Kinder und Jugendlichen, welche indes weitestgehend aus den projektgebundenen Subventionen des Ministeriums für Erziehung und Sport sowie damit aus dem Staatshaushalt finanziert werden. Ferner unterhält sie in diesem Kontext Häuser für alleinerziehende Mütter mit Kindern. In dem Bereich Heilbehandlung und Rehabilitation finanziert die Caritas Polska neben Programmen für behinderte Kinder und Erwachsene vor allem entsprechende Einrichtungen auf Diözesanebene, hier nicht zuletzt auch für pflegebedürftige ältere Menschen. Indes kann eine durch die Caritas Polska im Sommer des Jahres 2002 organisierte und mit immerhin knapp einer Million Zloty finanzierte Wallfahrt von Behinderten nach Lourdes als Beleg für eine kirchliche Caritas dienen, die mindestens gleichermaßen in geistig-spirituellem wie in physisch-materieller Form helfen will. Auch in dem Bereich Bildung und Erziehung engagiert sich die Caritas Polska, wobei wenigstens für das Jahr 2002 der weit überwiegende Teil derartiger Gelder in den Ausbau der Organisationsfähigkeit der Caritas selbst sowie in die Personalentwicklung der in der polnischen Caritas beschäftigten Mitarbeiter und engagierten Freiwilligen fließt.

In der Summe weit weniger ressourcenintensiv nimmt sich die Caritas Polska hingegen den sich auf individueller Ebene materialisierenden gesellschaftlichen Kosten des Transformationsprozesses an. So unterhält die Caritas Polska vor allem Einrichtungen für Obdachlose, in denen diese neben Essen und Kleidung auch wohnen oder wenigstens übernachten können. Weiter engagiert sie sich mit dem Jahr 2003 in einem auch von der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika bestrittenen Programm gegen (Zwangs)prostitution. Und die diözesanen Caritasorganisationen betreiben bei doch steigendem finanziellen Aufwand im Bereich der Unterstützung der Rückkehr ins Arbeitsleben und vor allem im Rahmen eines von PHARE/ ACCESS mitfinanzierten Programmes zur persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Aktivierung von durch Marginalisierung bedrohten Langzeitarbeitslosen immerhin

eigene Agenturen zur Arbeitsvermittlung. Und die Caritas Polska unterhält im Bereich der Hilfe zum Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit wenigstens eine entsprechende Einrichtung in einer Erzdiözese. Wenngleich dieser Kampf sowohl gegen systemisch induzierte wie auch gegen handlungstheoretisch abbildbare Kosten des Transformationsprozesses nicht nur angesichts des Umfangs und der Intensität solcher sozialen Probleme, sondern nicht zuletzt auch aufgrund des Potentials der polnischen Caritas bislang bestenfalls symbolischen Charakters ist, so könnte er doch darauf verweisen, daß kirchliche Caritas in Polen diese Problemlagen zunehmend auch als von der Caritas Polska selbstverständlich wahrzunehmende Aufgaben erkennt.

Ferner erfolgt im betrachteten Zeitraum die weitere und laufende Koordinierung der im Jahre 2001 erhebliche finanzielle Ressourcen beanspruchenden und nach bundesdeutschem Vorbild vollzogenen Errichtung der landesweit nicht weniger als 170 Sozialstationen. Für das Jahr 2002 erhält die Caritas Polska die dazu benötigten Mittel nahezu vollständig von der deutschen Stiftung für „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit übernimmt die Caritas Polska auch die Auszahlung der Entschädigungen für die polnischen Zwangsarbeiter, die während des letzten Weltkrieges in katholischen Institutionen eingesetzt waren.

Endlich errichtet die Caritas Polska in Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen vor allem in Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie im Rahmen weiterer Netzwerke internationaler, in Genf wie in Brüssel beheimateter Organisationen ein Büro für die Qualifizierung und Vermittlung von an Au-pair Stellen interessierten Personen „Droga“, dem polnischen Ausdruck für „Weg“, welches in der Folge mit dem Jahr 2003 einen eigenständigen Projektbereich darstellt.

Unmittelbar nach der Gewährung des rechtlichen Rahmens noch im Jahr 1989 beginnend werden auf Weisung des Episkopates durch die entsprechenden Ortsbischöfe auch wieder Caritasorganisationen auf der Ebene der Diözesen errichtet, bis schon im Jahr 1992 alle neununddreißig auf polnischem Territorium liegenden Diözesen über eine derartige Institution verfügen²⁰⁴⁴.

Als wiederum eigenständiges autonomes Subjekt des öffentlichen wie auch des kirchlichen Rechtes bestehen diese stets aus der Zentrale und den Caritasgruppen auf der Ebene der Pfarreien und verfügen teilweise mit der Regionalcaritas über eine weitere intermediäre Instanz. Steht an der Spitze einer Diözesancaritas de jure der Ordinarius der Diözese, lastet de facto der Hauptanteil der Arbeit auf dem Direktor und einem kleinen Stab von hauptamtlichen Mitarbeitern, deren Summe in den landesweit inzwischen mehr als 270 Einrichtungen bei nur wenig mehr als 1.000 Personen liegt.

²⁰⁴⁴ Darüber hinaus gehend werden auf dieser Organisationsebene in der Mitte der neunziger Jahre ergänzend eine Caritas der Streitkräfte, eine Caritas des Ordens der Bonifratere und in einer Diözese Breslau-Danzig auch eine Caritas nach griechisch-katholischem Ritus geschaffen, vgl. Domin 1991, S.19; Firlit 1991, S.281; Herwig 1992, S.513; Orszulik 1995, S.100; Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.4, 7/8 u. 12; Gonska 1996, S.250 u. 255/256; Olszewski 1998, S.413/414 sowie Caritas Polska (Hrsg.) 2002a.

Die in der Hauptstadt der Diözese angesiedelte Zentrale einer solchen Diözesancaritas verfügt über ein eigenes Büro sowie in der Regel über durch Rückerlangung konfiszierten Eigentums wieder nutzbare oder durch kommunale Verwaltungen zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten als Anlaufstellen zur kostenlosen Beratung, materiellen Unterstützung und Betreuung vorrangig der klassischen Adressaten caritativer Hilfe, aber wenigstens ansatzweise auch der neuen Bedürftigen solcher Assistenz. Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der Organisation und in der Fortführung von temporären wie von ständigen Aktionen zur Finanzierung der Wohlfahrtsarbeit sowie in der Organisation der hierarchisch nachgeordneten Stufen der Caritas, da die Caritasstelle einer Pfarrei formal nur durch ein Dekret des Direktors der Caritas der Diözese geschaffen werden kann.

Der Einsicht in die Unabdingbarkeit von Professionalität für bestimmte Arten der Sozialarbeit sowie in die Defizienz allein zentraler Strukturen geschuldet, obliegt der Diözesancaritas endlich auch die Einstellung und die Ausbildung der verschiedenen Mitarbeiter sowie insbesondere der inzwischen weitgehend realisierte Aufbau respektive die Trägerschaft eines auch in den Kleinstädten und auf dem Land flächendeckenden Netzes wenigstens von vertraglich in das staatlich respektive parafiskalisch organisierte polnische Gesundheitswesen integrierte Sozialstationen²⁰⁴⁵.

Jenseits der beschriebenen wechselseitigen finanziellen Beziehungen zur Caritas Polska bleibt die Struktur der Einnahmen wie der Ausgaben der einzelnen Caritasorganisationen auf der Diözesanebene weit weniger zugänglich beziehungsweise systematisch und damit weniger transparent dokumentiert als bei der Caritas Polska.

Lediglich die im Rahmen des zusammen mit evangelischer Diakonie und orthodoxem Hilfswerk Eleos alljährlich im Advent durchgeführten Verkaufes von Kerzen erzielten Erlöse werden als anekdotische Evidenz immer wieder angeführt. Die Zahl der verkauften Kerzen kann im Verlauf der letzten Dekade stetig gesteigert werden. Dadurch erreichen die daraus resultierenden Einnahmen in Zloty unterdessen per annum einen deutlich zweistelligen Millionenbetrag²⁰⁴⁶.

²⁰⁴⁵ vgl. Domin 1991, S.20; Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.10/11; Gonska 1996, S.253-256; Olschewski 1998, S.414/415; Subocz 1998; Millard 1999, S.119 und Caritas Polska (Hrsg.) 2002a. Insbesondere zu Idee und Realisierung, zu Struktur und Aufgaben sowie zu Finanzierung und gesellschaftlicher wie (sozial)politischer Einbettung dieser mit materieller wie mit personeller Hilfe der bundesdeutschen Caritas und der Caritas Internationalis aufgebauten und immer wieder exemplarisch beschrieben sowie unisono als eine Errungenschaft bewerteten Sozialstationen dann ausführlicher, vgl. Olschewski 1998, S.414/415; Puschmann 2000, S.507; Salm 2000, S.118/119 u. 122; Wegner-Schneider 2000, S.51/52 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.83. Dies bestätigend am Beispiel der Sozialstation in Zuromin, vgl. Niewiadomski 2000, S.53. Im Kontext vermeintlich notwendig zunehmender Professionalisierung auf zahlreiche Kurse, Schulungen und Exerzitien insbesondere für die ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie vor allem auf den im Jahr 1995 an der Stefan Kardinal Wyszyński Universität SKWU - der vormaligen ATK - bei Warschau eingerichteten dreijährigen Studiengang Caritaswissenschaften für die hauptamtlichen Angestellten hinweisend, vgl. Subocz 1998; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.83/84 und Lenschen 2003, S.432.

²⁰⁴⁶ Ausführlicher zur Entwicklung dieser im Jahr 1994 erstmalig veranstalteten Aktion, vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.15; Dylus 1998; Olschewski 1998, S.414; Subocz 1998; Auleytner 2001; Bohren 2001a, S.6/7 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.83.

Auf der Verwendungsseite kann indes aufgrund überschlägiger Berechnungen schon für die Mitte der neunziger Jahre in der Gesamtheit der Diözesen von einem Volumen ausgegangen werden, welches die entsprechenden Ausgaben der Caritas Polska um ein Mehrfaches übersteigt²⁰⁴⁷.

Schließlich existiert im Rahmen der Caritas einer Diözese die de jure abhängige, in ihrer alltäglichen Arbeit aber de facto doch weitgehend unabhängige Pfarrcaritas. An deren Spitze steht der Probst der Pfarrgemeinde, der aber über seinen weltlichen Stellvertreter wirken kann. Die regelmäßigen Treffen von Delegationen aus den einzelnen Pfarreien und mit dem Direktor der Diözesancaritas sollen dann die Koordinierung der übergreifenden Vorhaben sicherstellen.

In der Hauptsache fällt den Verantwortlichen der Pfarrcaritas das Erkennen der Bedürfnisse und der Unterstützungsmöglichkeiten, die Mobilisierung der Menschen zu freiwilliger caritativer Hilfe, die Durchführung solchen sozialen Beistandes und die Zusammenarbeit mit der Caritas der Diözese, des Dekanates sowie der anderen Pfarreien und mit weiteren gesellschaftlichen Akteuren vor Ort zu²⁰⁴⁸.

So engagieren sich dann in den polnischen Pfarrgemeinden beispielsweise in der Bildung wie in der Freizeitgestaltung sozial benachteiligten Kindern und in der Fürsorge älterer Menschen allerdings nicht mehr als zwischen pessimistisch geschätzt gut 40.000 und optimistisch hochgerechnet knapp 125.000 zudem vorwiegend ältere Personen regelmäßig in einem solchen engeren Sinne caritativ²⁰⁴⁹.

Gleicherweise auf Grundlage der erwachsenen Bevölkerung Polens zur Mitte der letzten Dekade ermittelt unterstützen in einem weiteren Sinne aber doch um die 83% die Pfarrgemeinde finanziell und sind immerhin noch 26% persönlich im kirchlichen Umfeld ehrenamtlich aktiv²⁰⁵⁰. Leistet gegenwärtig indessen ein Drittel solche freiwillige unbezahlte Arbeit für die Kirche respektive für die Mitglieder der Pfarrei, werden diese Tätigkeiten vorrangig mit dieser Kirche oder mit der Liturgie verbunden. So beteiligen sich 79% an den Arbeiten an kirchlichen Gebäuden, 28% an Geldsammlungen und noch 16% an der Liturgie. Ein caritatives Engagement für die marginalisierten Bevölkerungsgruppen der Gemeinde bleibt dagegen mit der Organisation finanzieller Hilfe für die Armen durch 10%, mit der Durchführung von Ferienfreizeiten durch 3%, mit den weiteren Aktivitäten für Kinder wie mit den Bildungsangeboten durch 1% auch aktuell lediglich nachrangig²⁰⁵¹.

²⁰⁴⁷ In diesem Sinne in der Summe tentativ heranzuziehen, vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.33-135. Weitere detailliertere wie aktuellere Zahlen für die Diözesen liegen hier leider nicht vor. Dies gilt im übrigen so dann auch für die Bereich der Pfarrcaritas. Allerdings kann gegenwärtig wohl die Summe der jährlichen Ausgaben aller Caritasorganisationen aller Ebenen mit ungefähr 200 Millionen Zloty - umgerechnet etwa 50 Millionen Euro - veranschlagt werden, vgl. Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.82.

²⁰⁴⁸ vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.12; Gonska 1996, S.252/253 und Caritas Polska (Hrsg.) 2002a.

²⁰⁴⁹ Zu den Schätzungen der pfarrgemeindlich im engeren Sinne caritativ tätigen Personen, vgl. Domin 1991, S.20; Gonska 1996, S.257/258; Caritas Polska (Hrsg.) 1997, S.11; Olschewski 1998, S.414; Dylus 1998; Subocz 1998; Millard 1999, S.119; Auleytner/ Glabicka 2001, S.67; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.82 u. 86 sowie Lenschen 2003, S.432.

²⁰⁵⁰ Und zu diesen Zahlen der pfarrgemeindlich im weiteren Sinne sozial engagierten Menschen, vgl. Firlit 1997, S.114. Diese zitierend, vgl. Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.82.

²⁰⁵¹ vgl. CBOS 2005b, S.2/3.

Ohne diese freiwillige Basis bliebe ein sozialpolitisches Engagement der Kirche nicht nur motivational oberflächlich, sondern angesichts der Notwendigkeit des Erkennens der Nöte vor Ort und des Bedarfes an nicht zuletzt normativen Vorgaben genügenden Hilfeleistungen auch funktional defizitär.

In der Praxis werden diese Aufgaben aber vielfach noch von informellen „caritativen Pfarrgruppen“ wahrgenommen, die schon vor der legalisierten Wiederbelebung der Caritas entstehen. Werden diese in einigen Diözesen auch formal in die dortige Caritas integriert, ist eine derartige Inklusion der mit der Wiedergründung der Caritas Polska seit dem Jahr 1990 unter der Bezeichnung „Pfarrgruppen der Caritas“ agierenden Gemeinschaften in anderen noch immer nicht konsequent vollzogen²⁰⁵².

Ohnehin scheint auch gegenwärtig die Arbeit der Caritas die bei den Formen der Selbstorganisation in Polen zu beobachtenden regionalen Disparitäten tendenziell noch zu reproduzieren. Denn weniger die Skala der materiellen Kosten respektive lebensweltlichen Pathologien des Transformationsprozesses denn vielmehr motivationale Gründe wie die kulturellen Traditionen und institutionenökonomische Argumente wie die räumliche Nähe zu den Zentren der Caritas und der Urbanisierungsgrad sind es nämlich, die einhergehend mit der Autonomie und der unterschiedlichen materiellen Ausstattung der Diözesancaritas die Extensität wie die Intensität der kirchlichen Caritas in Polen offensichtlich zu determinieren vermögen²⁰⁵³. Im Ergebnis können damit Organisation und Arbeit der Caritas verbreitet günstigstenfalls als erst im Aufbau begriffen, in vielen Pfarrgemeinden als lediglich oberflächlich oder aber schlechtestenfalls gar als noch immer nicht vorhanden bezeichnet werden²⁰⁵⁴.

In der Summe zwar nicht unbeachtlich, bleiben zumindest diese materiellen sozialpolitischen Beiträge der verschiedenen Ebenen der Caritas in Polen relativ zu den vor allem im Verlauf des Prozesses der Transformation verstärkt zutage tretenden gesellschaftlichen Problemlagen wie auch relativ zu den sozialpolitischen Anstrengungen der diversen Ebenen des Staates respektive der Sozialversicherungen dennoch bescheiden²⁰⁵⁵.

²⁰⁵² vgl. Herwig 1992, S.513; Boczon/ Toczyska 1995, S.21; Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.11; Gonska 1996, S.252/253; Dylus 1998; Kowalak 1998; Olschewski 1998, S.413 und Caritas Polska (Hrsg.) 2002a.

²⁰⁵³ Gemessen an der Höhe der jährlichen Aufwendungen für Projekte als tendenziell überdurchschnittlich aktiv erweist sich die Caritas in Zentralpolen und in Südpolen, entsprechend unterdurchschnittlich zeigt sie sich dagegen vor allem im Osten, aber auch im Norden und Westen Polens. Insbesondere, vgl. Caritas Polska (Hrsg.) 1996, S.12 u. 33-135. So aber auch, vgl. Kowalak 1998; Caritas Polska (Hrsg.) 2002a und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.86.

²⁰⁵⁴ Mit dieser bedauernden Einschätzung beispielsweise, vgl. Boczon/ Toczyska 1995, S.21; Olschewski 1998, S.414; Millard 1999, S.119 und Auleytner 2001. Aktuell wird die Zahl solcher caritativen Pfarrgruppen auf etwa 6.000 geschätzt, vgl. Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.82 sowie Lenschen 2003, S.432. Das würde vice versa bedeuten, daß weit mehr als ein Drittel aller polnischen Pfarrgemeinden nicht über derartige Initiativen verfügt.

²⁰⁵⁵ Geht es bei den Ausgaben der Caritas in Polen gegenwärtig per annum nur um zweistellige Millionenbeträge, erfordern die entsprechenden Leistungen der öffentlichen Hände und der Parafisci immerhin zweistellige Milliardensummen. Siehe hierzu rekapitulierend schon das Kapitel III.1.1.3.

Und überhaupt scheint die Angemessenheit einer derartigen Organisation der Caritas vor allem im Horizont der beschriebenen gesellschaftlichen Problemlagen auch grundsätzlich mindestens in Frage gestellt werden zu müssen.

Und zwar zum einen, ungeachtet der Bemühungen einer kirchengeschichtlichen sowie theologischen Begründung²⁰⁵⁶, bezüglich der in Polen gewählten Errichtung der Organisationen der landesweiten wie

²⁰⁵⁶ Die Frage nach den für die Caritas relevanten Teilkirchen verweist zunächst auf die Pfarrei als dem Teil einer Diözese und auf die Diözese selbst. Zwar vollzieht sich das Christsein konkret in der Zugehörigkeit zu einer Pfarrgemeinde, doch ist diese Zugehörigkeit nicht so wesensnotwendig wie die Zugehörigkeit zu einer Teilkirche. Daher leitet der Diözesanbischof die Caritas nicht als Vertreter des Papstes, sondern eigenständig als ein eigenberechtigter Hirte, insofern und insoweit das Zweite Vatikanum die Zusammengehörigkeit von Bischofsamt und Caritas vergegenwärtigt, indem es auf die Pflicht des Bischofes sowohl zum persönlichen Beispiel als auch zur Förderung und Leitung geeigneter Werke, Vereinigungen und Organisationen hinweist. Ungleich dem Bischof hängt der Pfarrer in der Ausübung seines Dienstes vom Diözesanbischof ab, hat an dessen Hirtenamt teil und steht unter dessen Autorität. Dessen ungeachtet aber meint Caritas entsprechend auch für den Pfarrer sowohl christliche Berufung als auch Amtspflicht. Nach der Beantwortung der Frage nach der Existenz einer prinzipiellen Verpflichtung und den verantwortlichen Trägern einer kirchlichen Caritas stellt sich nun die Frage nach der geeigneten Form dieser Caritas. Bestehen die Optionen entweder in caritativem Handeln durch amtliche Organe der Kirche selbst oder durch entsprechende Organisationen im Namen der Kirche, sehen historisch betrachtet die ersten kirchlichen Jahrhunderte zunächst eine institutionelle Verknüpfung einer solchen Armenpflege mit dem Bischofsamt. Spätestens seit dem Mittelalter wie vor allem wieder anknüpfend im 19. Jahrhundert ist dann kirchliche Wohltätigkeit indes in Genossenschaften und Vereinen organisiert. Doch durch die sich im weiteren vollziehende Trennung von Kirche und Staat wird diese Kirche wieder zur Entfaltung eigener caritativer Kräfte befähigt. Und weil Caritas die Lebensäußerung der Kirche darstellt, kann und hat diese Aufgabe wieder durch deren Amtsträger wahrgenommen zu werden. Denn bilden Hierarchie, Charisma und Subsidiarität in gleicher Weise die konstitutiven Elemente der kirchlichen Caritas, soll auf Diözesanebene für eine kirchliche Caritas in der Rechtsform eines öffentlichen, das bedeutet kirchenamtlichen Vereins optiert werden. Zur Beteiligung des gesamten Gottesvolkes können die in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils eingerichteten Priesterräte, Pastoralräte und Diözesanräte der Katholiken dienen. In der Konsequenz würde allein dadurch gleichermaßen die Kirche als Kirche der Caritas in Erscheinung treten, die Verantwortung des Bischofes gewahrt bleiben sowie die Mitarbeit und Mitverantwortung des ganzen Volk Gottes gesichert werden. Auch das Leben in der Pfarrei erhält seine Glaubwürdigkeit durch Werke der Liebe und der gegenseitigen Hilfe. Darum zählt die Caritas zu den integrierenden Bestandteilen des Lebens einer Pfarrei. Doch selbst wenn das caritative Engagement einzelner Christen und kleiner Gruppen die Grundlage der auf persönlichen Beziehungen basierenden gemeindlichen Caritas bleibt, tritt dadurch noch nicht die Pfarrgemeinde selbst in Erscheinung. Weil diese das aber erst mit dem Pfarrer sowie mit einer im Namen der Gemeinde tätigen Organisation kann, ist analog eine Caritas der Pfarrei zu fordern, um so gleichzeitig dem Wesen der Pfarrei entsprechen, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Pfarrer und Laien sichern sowie eine bessere Wirksamkeit erzielen zu können. Denn allein innerhalb eines nach kanonischem Recht gebildeten Caritasvereines behalten die Gläubigen die Möglichkeiten eines weitgehenden Mitwirkens, partizipiert die Gruppe von der Rechtsfähigkeit und kann der Verein selbst Träger werden, der im Namen der Kirche handelt und so die Caritas der Pfarrei repräsentiert. Kommensurabel kann dann auch für die Organisation der Caritas auf der Ebene von Teilkirchenverbänden wie beispielweise einer Bischofskonferenz auf nationaler Ebene argumentiert werden. Bestehen deren Aufgaben dem Prinzip der Subsidiarität folgend in der Koordination, der Repräsentation, der Operation und der Information wie Ausbildung, soll dann entsprechend für einen kanonischen Verein votiert werden, der organisch die für Dözese und Pfarrei gemachten Vorschläge weiterführt. In diesem Sinne wäre endlich auch der status quo innerhalb der Gesamtkirche zu beurteilen. Existieren doch mit der letztlich schon auf Anregung Lorenz Werthmanns zurückgehenden Caritas Internationalis als einem ungeachtet späterer päpstlicher Zustimmung bleibend privatem Verein und mit dem Pontificium consilium „cor unum“ als der nicht früher als durch Papst Paul VI. als ein eigenes Organ der Gesamtkirche gegründeten Organisation mehrere Institutionen parallel nebeneinander. Analog wird konsequent für eine einzige Caritaseinrichtung kanonischen Rechtes auch auf der gesamtkirchlichen Ebene plädiert, deren Verhältnis zu den Caritasorganisationen auf der teilkirchlichen Ebene entsprechend dem Verhältnis von Papst zu Ortsbischöfen zu gestalten wäre, um die Gefahren des Zentralismus wie der Wirkungslosigkeit gleicherweise zu vermeiden. Denn wie der Papst kraft göttlicher Anordnung die eigentliche, höchste und volle Hirtengewalt über die ganze Kirche ausübt, welche aber nicht die ordentliche und unmittelbare Hirtengewalt der

diözesanen und pfarrgemeindlichen Caritas im rechtlichen Status auch kanonischer und infolgedessen nicht zuletzt der Struktur der katholischen Kirche auch formal zugehöriger Vereine.

Sowie zum anderen, unbeachtlich der vermuteten funktionalen Notwendigkeiten²⁰⁵⁷, hinsichtlich des in Polen in Anlehnung vor allem an das Beispiel der Formen der bundesdeutschen Caritas konsequent beschrittenen Weges einer zunehmenden Professionalisierung und einer formalen Institutionalisierung nicht zuletzt durch eine Integration in das System von staatlich beziehungsweise von parafiskalisch veranstalteter Sozialpolitik.

Denn in der Konsequenz dieser Bürokratisierung würde zukünftig auch in Polen eine gesellschaftlich als untrennbar mit der kirchlichen Hierarchie und dem Sozialstaat verbunden wahrgenommene nationale wie diözesane und pfarrgemeindliche Caritas dem als eine Form der Selbstorganisation begreifbaren caritativen Engagement der katholischen Laien vor Ort unvermittelt gegenüberstehen. Denn agiert eine solche kirchliche Caritas einerseits primär als politischer Akteur sowie als sozialer Dienstleister und folgt damit der Logik der Bürokratie beziehungsweise des Marktes, will dieses caritative Engagement andererseits vorrangig die Solidarität durch eine Dialogik stiften, die den im Verlauf des polnischen Transformationsprozesses auch erkennbaren gesellschaftlichen Problemen wenigstens komplementär adäquat bleibt²⁰⁵⁸.

Bischöfe beeinträchtigen, sondern diese bestätigen, stärken und schützen soll, wie das Amt des Papstes durch göttliches Recht begrenzt wird und wie das Recht des Papstes nicht in gleichartiger und daher konkurrierender Kompetenz zu der des Bischofes, sondern auf höherem Recht beruht, das allein subsidiär einzusetzen ist, so würde die relative Autonomie die rechte Beziehung zwischen teilkirchlicher und gesamtkirchlicher Caritasorganisation bilden. Diese gesamtkirchliche Caritas dürfte also nur, und dabei keineswegs über die Leitung der Teilkirche hinweg, dort helfend sowie fördernd eingreifen oder sich engagieren, wo eine teilkirchliche Caritas noch fehlt oder den Problemlagen allein nicht wirksam begegnen kann. Vor allem, vgl. Hierold 1979, S.103-116, 124-127, 132-157, 165-172, 177-192 u. 194/195. So aktueller aber auch, vgl. Schwendenwein 2003, S.251 u. 531-534. Obgleich grundsätzlich diskutabel bliebe, was eigentlich eine theologische Begründung kirchlicher Caritas bedeutet, welche sich nicht konsequent an den Bedürfnissen der relevanten - eindeutiger: bedürftigen - Person als dem in der Sozialverkündigung der katholischen Kirche grundgelegten Ursprung, Träger und Ziel allen Denkens wie Handelns orientiert. Und höhere Effektivität sowie höhere Effizienz weniger in einer Bürokratie denn in einer Form der Selbstorganisation vermutet werden kann, wenn institutionenökonomisch argumentiert wird. Zumal die im Verlaufe des Jahres 1971 per apostolischem Brief vollzogene Etablierung des päpstlichen Hilfswerkes „Cor Unum“ die kritische Anmerkung provoziert, ob damit nicht eigentlich der Einfluß und das Ansehen mancher in Fragen der Entwicklung sowie der Caritas sehr engagierten Teilkirchen oder Teilkirchenverbände mediatisiert beziehungsweise umgekehrt der beherrschende Einfluß der römischen Kurie wiederhergestellt werden soll, vgl. Neumann 1981, S.150 und Schwendenwein 2003, S.251.

²⁰⁵⁷ Mit derartigen Argumenten, vgl. Domin 1991, S.2-25; Herwig 1992, S.513-515; Gonska 1996, S.254-258; Olschewski 1998, S.415/416; Salm 2000, S.115, 118 u. 121 sowie Wegner-Schneider 2000, S.52.

²⁰⁵⁸ In diesem Sinne vor dem erneuten beziehungsweise dem bleibenden Verlust des Propriums einer christlichen respektive kirchlichen Caritas auch der polnischen Caritas durch Degeneration in eine säkulare, vorrangig wohlfahrtsstaatlich agierende Organisation warnend, vgl. Piwowarski 1992, S.146; Gonska 1996, S.257/258 und Lenschen 2000b, S.473. Zur Möglichkeit sowie zur Existenz von problematischen Beziehungen auch zwischen einer solcherart institutionalisierten Caritas Polska und derartigen Organisationen der Caritas auf Diözesanebene, zur grundsätzlichen Problematik einer weniger als ein Verband denn als ein Organ der Hierarchie wahrgenommenen Caritas sowie zu den mit einer Professionalisierung und mit einer Integration in das System einer nationalen Sozialpolitik prinzipiell einhergehenden Gefahren auch, vgl. Salm 2000, S.121 u. 123/124. Über die Dilemmata dieser Institutionen bezüglich ihrer katholischen Identität angesichts von Professionalisierung wie von Wachstum und folgend von Wandel in der Mitarbeiterstruktur sowie von einem selbst für Polen in der weiteren Zukunft nicht auszuschließendem Wandel des katholischen Milieus, die bei einer rechtlich von der Religionsgemeinschaft

Dies würde dann die schon heute nicht nur zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den hauptamtlich Angestellten wie zwischen den verschiedenen Ebenen der Caritas, sondern auch zwischen der Caritas und anderen entsprechend aktiven katholischen Gruppierungen nicht zuletzt angesichts finanzieller sowie organisatorischer Notwendigkeiten defizitären Prozesse wie Strukturen der Kommunikation und Kooperation tendenziell weiter verschlechtern²⁰⁵⁹.

Mit einem solchen der Logik der Bürokratie respektive des Marktes folgenden Perspektivenwechsel würde wohl letztlich auch die polnische Caritas zum einen ihre kritische Funktion beschädigen, in der sie den Gesetzgeber ermahnt, die zur Linderung gesellschaftlicher Notlagen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Und zum anderen vermutlich endlich auch ihre informierende Funktion unterminieren, in der sie die sozial(gesetzgebend)en Akteure auf die sich vor Ort materialisierenden Konsequenzen einschlägiger Beschlüsse und Initiativen hinweisen kann. Dabei bedarf es allerdings ohnehin eines entsprechenden Umdenkens sowohl seitens der Verantwortlichen der Caritas wie auch seitens der Politiker, die noch lernen müssen, sich zum Wohle der Menschen als Partner in der Zivilgesellschaft zu begreifen²⁰⁶⁰.

Darüber hinaus können mit einer solchen Organisation der Caritas einhergehend dann neben den im Regelfall existierenden normativen Ermessensspielräumen der einzelnen individuellen respektive korporativen Akteure der polnischen Caritas im Konfliktfall aufgrund der Anreizstrukturen auch die aus der Theorie vom Prinzipal und vom Agenten bekannten Probleme auftreten²⁰⁶¹.

unabhängigen Organisation als ein säkulares Selbstverständnis auf den Begriff gebracht werden, und der Möglichkeit wie gleichermaßen mit lebensweltlichen und mit systemischen Argumenten auch begründbaren gesellschaftlichen Wünschbarkeit und den rechtlichen wie den privatvertraglichen Instrumenten der Bewahrung beziehungsweise der Wiederbelebung einer solchen katholischen Identität in den Bereichen von Gesundheit, von Fürsorge und von Hochschulbildung ausführlicher, wengleich explizit lediglich für den amerikanischen Kontext, vgl. Curran 1997, S.90-108. Beachte indes umgekehrt zu den gesellschaftlich möglicherweise wenig willkommenen Konsequenzen kirchlichen Einflusses durch Wertekanon, Infrastruktur und Finanzierung auf Form, Inhalt sowie engagierten wie adressierten Personenkreis solcher Formen der Selbstorganisation schon das Kapitel IV.2.1.2. In diesem Zusammenhang dagegen weniger prominent die möglicherweise adversen Folgen einer reduzierten Präsenz der Trägerorganisation in sozialen Institutionen ursprünglich kirchlicher respektive religiöser Provenienz nicht auf die geführten sozialen Institutionen, sondern in den Begriffen (a) einer institutionellen Resakralisierung im Sinne eines Bedeutungsverlustes weltlichen Engagements, (b) eines Identitätswandels religiöser Gemeinschaften im Sinne einer Reduzierung der Anzahl der Ordenseintritte und eines Bedeutungszuwachses der spirituellen gegenüber den apostolischen Eintrittsmotivationen wie (c) einer entsprechenden Anpassung des Führungsstils und der Rekrutierung des Führungspersonals auf die Trägerorganisationen selbst beschreibend, vgl. Wittberg 2000, S.315-321.

²⁰⁵⁹ vgl. Gonska 1996, S.254-256 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.86.

²⁰⁶⁰ Die Wahrnehmung dieser Funktionen als Forderung formulierend, vgl. Lenschen 2003, S.432/433.

²⁰⁶¹ Ein kurzer Exkurs mag dabei die Trivialität einiger Ansätze der formalen Prinzipal-Agent-Theorie und die Inkonsistenzen ihrer Hybridmodelle anhand der Analyse eines Unternehmens ohne Erwerbscharakter - und als ein solches kann die Caritas durchaus bezeichnet werden - skizzieren. Denn dort ist ein Direktor einem externen Kuratorium verantwortlich. Für die Leistungen wird eine rein nominale Gebühr erhoben. Die Kosten der Produktion sind aus einem von dem Kuratorium zur Verfügung gestellten Budget zu bezahlen. Der Nutzen des Direktors hängt neben seinem festen Einkommen auch von einem speziellen Faktoreinsatz ab, der teurer ist als ein weiterer Faktor, der aber ansonsten ein perfektes Substitut bildet. Das Kuratorium hat keine Kenntnis über die Produktionsfunktionen. Unter der Annahme einer Budgetbeschränkung und einer Outputbeschränkung sowie einer „sozial wünschenswert“ niedrigen Gebühr wird in der

Kann also die prinzipielle Vereinbarkeit der in caritativem Engagement zu praktischer Sozialpolitik geronnenen Soziallehre mit der Existenz sowie der Struktur und dem Handeln von diskursiven wie dialogischen Maximen verpflichteten Gruppen konstatiert werden, dürften weder normative Vorgaben diametral entgegenstehen noch funktionale Argumente wie die der Organisationseffizienz und der Problemlösungsfähigkeit irrelevant bleiben, und sollte auch die Gewährleistung der Bedingungen des dialogischen Raumes innerhalb des Ermessensspielraumes des Entscheidungsträgers der katholischen Kirche vor Ort liegen.

2.2. Determinanten einer weiteren Dynamik solcher Formen der Selbstorganisation in Polen

Die in gleicher Weise allumfassende wie emphatische Begeisterung über die demokratietheoretische Relevanz zivilgesellschaftlicher Formen der Selbstorganisation gegeben, verlangen gesellschaftliche Transformationsprozesse, wie beispielsweise auch der polnische Systemwechsel, indessen doch eine Differenzierung, insofern und insoweit die verschiedenen Phasen eines derartigen Wandels auch der unterschiedlichen Betonung bestimmter Aspekte von Zivilgesellschaft bedürfen.

Scheint in der Phase der Liberalisierung des kommunistischen Regimes zunächst eine strategische Form der Zivilgesellschaft angeraten, die durch eine hierarchisch-elitäre Strukturierung noch deren Lockesche Funktionen akzentuiert, und folgend in der Phase der Institutionalisierung der Demokratie eine konstruktive Form der Zivilgesellschaft adäquat, die in Montesquieuescher wie auch in de Tocquevillescher Tradition über interne Differenzierung und Demokratisierung zu positiven Beiträgen für die neuen gesellschaftlichen Strukturen fähig wird, so bleibt gegenwärtig in der Phase der Konsolidierung beziehungsweise der Vertiefung der Demokratie endlich allein noch eine reflexive Gestalt von Bürgergesellschaft angemessen, deren de Tocquevilleschen wie vor allem Habermasschen Überlegungen nachkommende interne demokratische Struktur aufgrund der Herausbildung einer demokratieförderlichen politischen Kultur weiter an Bedeutung gewinnt, die entsprechend den Staat weniger als Antipoden denn, im Sinne eines zunehmend prozeduralen Verständnisses, vielmehr als Garanten rechtsstaatlicher Prinzipien wie infolgedessen auch ihrer selbst begreift und die damit

Konsequenz ein relativ zu dieser Nachfrage bei diesem Preis zu geringes Outputniveau erzeugt. Außenstehenden scheint es, der Öffentlichkeit könnte mehr genützt werden, stünde nur mehr Geld zur Verfügung - so kann auch der Direktor argumentieren. Sein Spielraum zur Nutzenmaximierung hängt nun von der wirkungsvollen Überwachung durch das Kuratorium ab, dem aber Kontroll- und Korrekturmechanismen fehlen. Es kann weder eine interne Anreizdisziplinierung durch das Recht auf - zumindest einen Teil - eines Residualgewinnes geben, noch existieren Formen von Produktmarkt- oder Kapitalmarktdisziplinierung, und nur sehr eingeschränkt wirkt die Disziplinierung durch einen Arbeitsmarkt für Manager. Dieses Beispiel verdeutlicht gleichermaßen die direkte Abhängigkeit des Ergebnisses von den Annahmen zum einen wie deren Inkonsistenz zum anderen, verfügen doch unterschiedliche Akteure innerhalb eines Modells über unterschiedliche Motivationen und Fähigkeiten. Der einzelne Akteur ist über einige Fragen vollkommen, über andere gar nicht informiert, obschon er in einer friktionslosen Welt agiert. Dazu und zur formalen Darstellung, vgl. Richter/ Furubotn 1996, S.392-399.

seismographisch sowie den Staat komplementär ergänzend zusätzliche Aufgaben nicht zuletzt im sozialen Bereich übernimmt²⁰⁶².

Allerdings müssen Formen der Selbstorganisation nicht zwingend eine Demokratie fördern respektive vertiefen, insofern und insoweit eine Zivilgesellschaft erstens durch Herrschaft und Hierarchie sowie damit durch Macht und Konflikt charakterisiert sein kann. Zweitens aufgrund interner hierarchischer Organisation ein direktes Erlernen und Einüben demokratischer Verhaltensweisen nicht gegeben sein kann. Drittens die Struktur und Gestalt der Interaktionen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren politische und soziale Differenzen verstärken kann, wenn sich diese entlang schon bestehender gesellschaftlicher Konfliktlinien vollziehen. Viertens ein sehr profiliertes staatskritisches Potential auch zu einem fundamentalen Argwohn gegenüber dem Staat und konsequent zu Prozessen der Delegitimierung des Staates führen kann. Und endlich fünftens eine Zivilgesellschaft nicht per se emanzipatorisch oder progressiv agieren wird, sondern durchaus auch stagnatorisch beziehungsweise konservierend oder klientelistisch respektive exklusivistisch sowie korrumpierend und damit letztlich antidemokratisch wirken kann²⁰⁶³.

Ungeachtet dessen wird aber wohl doch auch für Polen im Sinne eines wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisses grundsätzlich auch weiterhin in gleicher Weise von einem Potential der Zivilgesellschaft zur Demokratisierung wie von einem Potential der Demokratie zur Entwicklung der Bürgergesellschaft ausgegangen werden können²⁰⁶⁴. Allerdings gilt es in Unterscheidung zwischen der

²⁰⁶² Vor allem, vgl. Lauth/ Merkel 1997, S.13/14 u. 22-27 sowie Merkel/ Lauth 1998, S.8-11. Diese zitierend, vgl. Segert 2000, S.16 sowie Freise 2004, S.48/49 u. 58/59. In diesem Sinne aber mindestens ähnlich auch, vgl. Kolarska-Bobinska 1992, S.177; Cahalan 1994, S.200-202; Kolarska-Bobinska 1994, S.42; Wolff-Poweska 1994, S.210/211; Kraus 1999, S.25-27; Mackow 1999, S.16; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.91-93 u. 95; Green 2002, S.455/456; Howard 2003, S.146 u. 151/152; Lenschen 2003, S.382-384 und Kubik 2005, S.108/109 u. 120. Sowie zu den verschiedenen Konzepten von Zivilgesellschaft erinnerlich schon die entsprechende Fußnote in dem Kapitel III.3.1.

²⁰⁶³ Insbesondere, vgl. Lauth/ Merkel 1997, S.20/21 u. 28/29 sowie Merkel/ Lauth 1998, S.11/12. Diese als auch von Beyme zitierend, vgl. Segert 2000, S.13 u. 15 und Freise 2004, S.57 u. 59-62. Wie auch, vgl. Linz 1990, S.129; Müller 1995, S.60; Lemke 1997b, S.37; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.85, 87/88 u. 92; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.102; Offe 2000, S.93/94; Rose-Ackerman 2001, S.426-430; Dowley/ Silver 2002, S.505/506; Green 2002, S.466/467; Howard 2003, S.149 sowie Lenschen 2003, S.381. Doch könnten auch private Netzwerke solche qualitativen Schwächen einer Zivilgesellschaft nicht kompensieren, insofern und insoweit diese als tendenziell informelle, intransparente und elitäre Gemeinschaften die idealtypisch durch Sekundarität, Transparenz, Toleranz sowie Legalität charakterisierten Formen öffentlicher Partizipation selbst vor dem Hintergrund der These von einer sich ausweitenden Sozialität bestenfalls ergänzen können, vgl. Howard 2003, S.153/154 und Kubik 2005, S.115/116.

²⁰⁶⁴ Wenngleich stets mehr die institutionenbildende Kraft von Motiven als die motivationsbildende Kraft von Institutionen betonend, vgl. Arato 1990, S.110/111; Böckenförde 1990b, S.130; Linz 1990, S. 129; Kaminski 1993, S.179; Juros/ Dylus 1995, S.139/140; Müller 1995, S.57; Jablonski 1996, S.41; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.86/87; Kraus 1999, S.23 u. 27; Böhnisch/ Schröer 2000, S.254/255; Lenschen 2000a, S.145; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.94/95; Martin 2000, S.15; Mrozowski 2000, S.220; Offe 2000, S.94; Rose-Ackerman 2001, S.415/416, 425/426 u. 430/431; Dowley/ Silver 2002, S.505; Green 2002, S.455/456 u. 461-466; Inglehart/ Welzel 2003, S.76; Lenschen 2003, S.378-381; Chessa 2004, S.108/109; Freise 2004, S.57, 59/60 u. 62 sowie Mackow 2004, S.74/75. Doch hat diese zumeist implizite Annahme in der Konsequenz von empirischen Untersuchungen durchaus relativiert zu werden. So korreliert zum einen die bürgerschaftliche Partizipation als ein wesentlicher Indikator für das Sozialkapital in Mittel- und Osteuropa günstigstenfalls lediglich schwach mit dem Stand beziehungsweise dem Niveau der Demokratisierung. Oder auf individueller Ebene mit demokratieförderlichen Einstellungen und Verhaltensweisen. Und es gelten zum anderen selbst diese Korrelationen nur innerhalb von Gesellschaften

Demokratie als einer Herrschaftsform und der Demokratie als einer Lebensform insofern und insoweit zu differenzieren, als die Errichtung eines elitären sowie pluralistischen Mehrparteiensystems letztlich durch die Reduzierung bürgerschaftlichen Einflusses tendenziell auch eine Demobilisierung von Zivilgesellschaft bewirken kann²⁰⁶⁵.

Im übrigen kann eine derartige Interdependenz prinzipiell ähnlich auch in der Beziehung zwischen Bürgergesellschaft und Marktwirtschaft angenommen werden, wenigstens im Sinne der Betrachtung der kulturellen Infrastruktur einer Zivilgesellschaft als einer förderlichen Bedingung der Anpassung an eine Marktwirtschaft²⁰⁶⁶. Umgekehrt geht indessen die Etablierung einer liberalen Marktwirtschaft nicht selten auch mit der Gefahr der Relationierung respektive Assimilierung dieser Bürgergesellschaft auf beziehungsweise an eine Wirtschaftsgesellschaft einher²⁰⁶⁷.

Doch entfaltet sich auch eine Bürgergesellschaft nicht voraussetzungslos. Denn zum einen bleiben resonanzfähige und autonome Öffentlichkeiten wie erwähnt handlungstheoretisch auf ihre soziale Verankerung in zivilgesellschaftlichen Assoziationen und ihre Einbettung in liberale Muster der politischen Kultur und der Sozialisation, das bedeutet also auf das Entgegenkommen einer rationalisierten Lebenswelt angewiesen, deren Entwicklung zwar durchaus stimuliert, keinesfalls aber rechtlich geregelt noch administrativ oder auch politisch gesteuert werden kann. Sowohl dogmatische Weltbilder als auch rigide Muster der Sozialisation - und damit fehlende kulturelle wie individuelle Lernfähigkeit - können sich so als Barrieren diskursiver Prozesse der Vergesellschaftung darstellen²⁰⁶⁸.

Und zum anderen bedingt insbesondere die Bewahrung einer politischen Kultur - und wohl nicht nur in multikulturellen, sondern auch in pluralen Gesellschaften - systemtheoretisch die Ausgestaltung der Demokratie nicht nur mit liberalen Freiheitsrechten und mit politischen Teilnahmerechten, sondern unter anderem auch mit sozialen Teilhaberechten, insofern und insoweit die Bürger den alltäglichen Wert ihrer Rechte nicht zuletzt in Gestalt sozialer Sicherheit erfahren können müssen. So legen die europäischen Wohlfahrtsstaaten wenigstens nahe anzunehmen, daß demokratische Staatsbürgerschaft nur insofern im Sinne einer Stiftung von Solidarität auch unter Fremden integrierend wirkt, insoweit sie sich darin bewährt, die Bestandsvoraussetzungen für die erwünschten Lebensformen auch faktisch zu realisieren²⁰⁶⁹.

wie in Polen, welche sich ethnisch respektive religiös als sehr homogen darstellen. Sowie in den heterogenen Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa nur innerhalb der entsprechenden Majorität. Insbesondere, vgl. Dowley/ Silver 2002, S.506-525. Ähnlich relativierend aber auch schon, vgl. Rose-Ackerman 2001, S.426-428. Sowie zuvor in diesem Sinne, vgl. Rupnik 1999/2000, S.61/62.

²⁰⁶⁵ Mit dieser Einschränkung, vgl. Arato 1990, S.111.

²⁰⁶⁶ In diesem Sinne, vgl. Kaminski 1993, S.179; Staniszki 1995, S.43; Rupnik 1999/2000, S.58/59; Martin 2000, S.15 und Chessa 2004, S.108/109.

²⁰⁶⁷ Zu diesem Hinweis, vgl. Arato 1990, S.111. Sowie aktueller, vgl. Segert 2000, S.13 u. 15.

²⁰⁶⁸ vgl. Habermas 1992, S.385, 395 u. 434.

²⁰⁶⁹ vgl. Habermas 1996, S.142-145. Mit diesem Gedanken auch, vgl. Brunkhorst 1996, S.27/28.

Indessen künden gerade die erheblichen sowohl aus systemtheoretischer Perspektive abbildbaren als auch in handlungstheoretischer Sicht beschreibbaren Kosten des polnischen Transformationsprozesses angesichts eines sich nach dramatischem Rückgang zwar dynamisch entwickelnden, dennoch aber vor allem pro Kopf anhaltend niedrigen Bruttoinlandsproduktes, eines auch fortdauernd unzureichenden Realeinkommens respektive Lebensstandards, einer persistenten Massenarbeitslosigkeit und einer nach wie vor verbreiteten Armut einerseits sowie angesichts der Phänomene des Sinnverlustes, der Anomie, der Psychopathologien und der Sozialpathologien andererseits weder systemisch von einer konsolidierten Demokratie, funktionierenden Marktwirtschaft oder wirksamen, da bedürfnisgerechten Sozialpolitik, noch lebensweltlich von gelingender kultureller Reproduktion, sozialer Integration oder Sozialisation.

Damit aber wirkt die Situation in Mitteleuropa im allgemeinen wie in Polen im besonderen als durch ein Paradoxon charakterisiert, scheint sich doch unter den gegebenen Voraussetzungen gerade zu Beginn des Transformationsprozesses gleichermaßen die ideelle wie die strukturelle Begleitung der Entwicklung einer Zivilgesellschaft nicht zuletzt durchaus auch als ein Projekt der politischen Akteure respektive Eliten beziehungsweise als eine staatliche Aufgabe darzustellen²⁰⁷⁰.

Werden nun wesentlich in Wiederaufnahme schon zuvor formulierter Bedingungen²⁰⁷¹ im folgenden die grundlegenden, die weitere Entfaltung von Formen der Selbstorganisation insbesondere im Kontext eines gesellschaftlichen Wandels möglicherweise lediglich notwendig beeinflussenden systemischen sowie vermutlich erst hinreichend bestimmenden lebensweltlichen Faktoren mit ihrer innerhalb der polnischen Gesellschaft gegenwärtig vorfindlichen Ausprägung wenigstens genannt, erweist sich ein bürgerschaftliches Engagement im Sinne gemeinschaftlicher Fremdhilfe wie ein zivilgesellschaftliches Verhalten im Sinne gemeinschaftlicher Selbsthilfe dann nicht unwesentlich mit den nachstehenden Determinanten korreliert.

Determinanten politischer Art

- Das von den Parteien zu Beginn des polnischen Systemwechsels mehrheitlich programmatisch als ein semi-präsidentielles respektive als ein semi-parlamentarisches intendierte politische System der Dritten Republik erweist sich unter den auch die Bedingungen einer wirksamen Artikulation der Formen der Selbstorganisation beeinflussenden Aspekten der Problemlösungseffizienz und vor allem der Inklusivität zumindest tendenziell als problematisch, insofern und insoweit einerseits die Konkurrenz zwischen dem Präsidenten und dem Parlament beziehungsweise der Regierung

²⁰⁷⁰ So, vgl. Böckenförde 1990b, S.130; Kolakowski 1990, S.128/129; Linz 1990, S.129 sowie Szacki 1990, S.127. Letzteren zitierend, vgl. Ziemer 1995, S.217/218 und Ziemer 1998, S.35. Sowie, vgl. Kolarska-Bobinska 1994, S.92; Wolff-Poweska 1994, S.212 und Fehr 1998b, S.19.

²⁰⁷¹ Siehe hierzu erinnerlich die entsprechenden Ausführungen gegen Ende des Kapitels III.3.2.3.1.

wenigstens anfänglich die Entscheidungseffizienz wie die Stabilität erheblich mindert, ohne aber damit schon eine Inklusion zu fördern. Und andererseits als mit der ursprünglich in dem neuen Wahlrecht vorgesehenen unbeschränkten Proportionalität wie mit den zunächst im Parteiengesetz formulierten lediglich geringen formalen Erfordernissen gleichfalls weniger eine Inklusion denn vielmehr eine Fragmentierung und Polarisierung erreicht wird²⁰⁷².

- Wird die Zugänglichkeit des politischen Systems verfassungsrechtlich auch über die Inkorporation plebiszitärer Elemente in der Konstitution garantiert, so sieht diese gegenwärtig in Polen zwar immerhin in Art.118 Abs.2 die Chance einer Gesetzesinitiative durch die Bürger bei mindestens einhunderttausend Unterschriften sowie in Art.170 die Gelegenheit eines Referendums für die im Einzugsbereich eines Organs der Selbstverwaltung lebenden Bürger vor, beschränkt aber in Art.125 die Möglichkeit der Initiative eines landesweiten Referendums auf den Sejm oder Präsidenten bei Zustimmung der absoluten Mehrheit des Senats und bindet den Gesetzgeber nur bei Erreichung eines vorhersehbar prohibitiven Quorums von mindestens fünfzig Prozent. Mit Ausnahme der dezidiert basisdemokratische beziehungsweise zivilgesellschaftliche Ansätze postulierenden programmatischen Erklärungen kleinerer Parteien wie der „Polnischen Partei der Grünen“ oder auch der „Solidarität der Arbeit“ und in der Konsequenz einer solchen in der Kontinuität der polnischen Geschichte befindlichen eher autoritativ beziehungsweise etatistisch geprägten Exklusivität des politischen Systems werden sich Formen der Selbstorganisation dann ob des Fehlens von Prozessen der Translation, der Mediation und der Kanalisierung sozialer Interessen zum einen tendenziell in fundamentaler Opposition gegen die etablierten Institutionen und Akteure wenden, werden diese eigenverantworteten Zusammenschlüsse aufgrund mangelnder Option formal institutionalisierter Partizipation und Kooperation sich indessen zum anderen aber auch weniger gefährdet zeigen, sich parteipolitisch instrumentalisieren oder sich strukturell wie inhaltlich gar an die für sie diametralen Logiken dieser politischen Arena assimilieren zu lassen²⁰⁷³.
- Und insofern und insoweit eine vitale Zivilgesellschaft von Einmischung, von Engagement und von Initiative lebt, scheinen vor allem selbstverwaltete Kommunen und Regionen einen Weg zu einer solchen Gesellschaft zu bieten, bleibt doch eine bürgerschaftliche Beteiligung nirgends sonst so praktikabel, so transparent und so realisierbar. Können durch eine Dezentralisierung der

²⁰⁷² Abermals, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997. Nicht zuletzt mit den parlamentarischen und präsidentiellen politischen Systemen zugeschriebenen Vorteilen und Nachteilen nochmals, vgl. Merkel 1995, S.5/6 sowie Dalhoff 1996, S.26. In diesem Sinne aber auch, vgl. Ziemer 1998, S.32. Wie erinnerlich schon das Kapitel II.3.3.1. Und zur entsprechenden Programmatik auch der politischen Parteien bald, vgl. Forum Prawicy Demokratycznej (Hrsg.) 1990; Glapinski 1990 sowie Lewandowski 1991. Als auch aktueller, vgl. Mansfeldova/ Szabo 2000, S.108.

²⁰⁷³ Wiederum, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997. So im ostmitteleuropäischen Zusammenhang im allgemeinen schon frühzeitig, vgl. Linz 1990, S.129. Und aktueller, vgl. Green 2002, S.460 u. 466/467 sowie Kubik 2005, S.114 u. 117-119. Als auch das Kapitel II.3.3.1. Mit den möglichen Folgen theoretisch schon für den bundesdeutschen Kontext, vgl. Brand 1985b, S.318 u. 324. Und zu den programmatischen Überlegungen der Parteien schon, vgl. Polska Partia Zielonych (Hrsg.) 1988b sowie Bugaj 1991. Unter anderem derartige Elemente für Polen fordernd aktueller, vgl. Garsztecki 1999, S.161.

Administration neben sozialintegrativen Prozessen lokale sowie regionale Identitäten gestärkt, politische Entscheidungen bürgernäher wie kontrollierbarer und nicht zuletzt auch im Sinne einer sich horizontal ausweitenden wie vertikal aufsteigenden Sozialität auch Lernfelder künftiger politischer Eliten direkt geschaffen beziehungsweise wenigstens indirekt ermöglicht werden, soll eine vom 8. März 1990 datierende Änderung der Verfassung diese schon in dem ursprünglichen Programm der Solidarnosc aufgestellten Forderungen durch die Wiedereinführung territorialer Selbstverwaltung auf lokaler Ebene realisieren. Werden dadurch den Gemeinden zwar durchaus weitreichende Kompetenzen respektive Aufgaben übertragen, konterkariert nicht lediglich die anhaltende Abhängigkeit der Kommunen von der Zuweisung von Steuergeldern aus dem zentralen polnischen Staatshaushalt die entsprechenden Intentionen, sondern auch das den dilatorischen Kompromissen des Runden Tisches geschuldete Wojewodschaftsgesetz, welches die allgemeine Zuständigkeitsvermutung des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung sogleich revidiert. Ferner dominieren nun zunehmend transaktionskostentheoretisch begründete Argumente ökonomischer Effizienz. Im Ergebnis differenzieren sich dynamische Gemeinden, in denen die Eliten der lokalen Selbstverwaltung eigene Ideen, Initiativen und Engagement mobilisieren, von stagnierenden Kommunen, in denen sogar die Eliten dieser Selbstverwaltung weiterhin auf externe, vorrangig staatlicherseits zu gewährende Unterstützung warten. Entgegen der wenigstens verbal formulierten Zustimmung zu der Idee der Dezentralisierung verfolgt die mit den Parlamentswahlen von 1993 über die Mehrheit im Sejm verfügende Koalition des postkommunistischen Lagers aus SLD und PSL tatsächlich aber eine entschiedene Politik der Rezentralisierung. So spricht denn auch die im folgenden verabschiedete neue Verfassung schon in der Präambel das Prinzip der Solidarität explizit, das der Subsidiarität hingegen lediglich implizit an und bezeichnet mit Art.3 die Dritte Republik Polen als einen Einheitsstaat. So bleiben selbst das in Art.15 formulierte Gebot der Dezentralisierung der öffentlichen Macht und der in Art.16 artikulierte Wunsch nach Bildung von Organen der Selbstverwaltung im weiteren zunächst ebenso uneingelöst wie der dann in Art.167 genannte Grundsatz der Konnexität. Ohnedies interpretiert Art.163 dieser Verfassung die Idee der Subsidiarität günstigstenfalls fehl. Erst die nach einem neuerlichen Regierungswechsel im Jahr 1997 amtierende Koalition aus AWS und UW unter Premier Buzek bestimmt in Verwirklichung des durchaus entsprechenden Willens der Mehrheit der Bevölkerung zur Erweiterung solcher Verantwortlichkeiten dann nicht nur die wiedereingeführte administrative Ebene der Kreise zum Organ der Selbstverwaltung, sondern gleichermaßen auch die Ebene der in ihrer Anzahl erheblich reduzierten Wojewodschaften. Allerdings bleiben anhaltend die Wojewoden auch als Vertreter der zentralen Regierung benannt, die steuerrechtlichen Autonomien ungeachtet deren Erweiterung noch hinter sozialen Zuständigkeiten zurück und die bürgerschaftlichen Überlegungen tendenziell durch wirtschaftliche Argumente beherrscht. Infolge dieser Diskrepanzen zwischen dem Sollen und dem Sein können die Wirkungen einer derartigen administrativen Dezentralisierung in Polen für die Entfaltungschancen wie für die Durchsetzungsfähigkeit von Formen der Selbstorganisation bestenfalls als ambivalent bezeichnet werden. Allerdings provoziert paradoxerweise die vielfach als ein Oktroi ohne vorherige Beteiligung der Bürger empfundene Art und Weise dieser Reform der territorialen Administration im Widerstand gegen einen so in der Kontinuität früherer Regime

wahrgenommenen Staat eine Etablierung, Entwicklung und Stärkung lokaler respektive regionaler Zivilgesellschaften²⁰⁷⁴.

- Führt zu einem das anfängliche Festhalten am Kontraktparlament zu einem Legitimationsdefizit des Sejm und einhergehend mit dem Ende des Erfordernisses einer negativen Integration nicht nur zu einer beschleunigten Fragmentierung der Solidarnosc, sondern auch zu permanenten Konflikten zwischen Exekutive und Legislative wie damit zu einer mangelnden Stabilität der Regierungen, so mündet zum anderen ein ursprünglich ausgesprochen liberales Parteiengesetz über ein - von den kleineren politischen Gruppierungen auch so verteidigtes - eingangs bedingungslos proportionales Wahlrecht gleichermaßen zu einer fehlenden Konsolidierung des polnischen Parteiensystems wie zu einer Zersplitterung auch der im Parlament vertretenen Parteien. Doch bedeuten die mit der im Jahr 1993 verabschiedeten Wahlgesetzänderung vorgesehenen Sperrklauseln und die eingeführte Kombination aus Verhältnis- und Mehrheitswahlrecht im Ergebnis mit der Exklusion des rechten Lagers auch nur eine vollkommen unzureichende Transmission des Wählerwillens in politische Mandate. Und selbst die vom Juni des Jahres 1997 datierende Novellierung des Parteiengesetzes vermag ungeachtet höherer Anforderungen zu Registrierung, zu demokratischen Verfahren wie zu finanziellem Gebaren auch innerhalb der Parteien noch nicht wesentlich zu einer Stabilisierung respektive einer Konsolidierung beizutragen. Infolgedessen bleiben politische Machtwechsel bis dato auch weniger den Wählerwanderungen denn vielmehr den Modifikationen des Wahlrechtes wie den Wanderungen von Parteien beziehungsweise von Politikern geschuldet. Statt sich als Intermediäre des Willens der Bürger zu verstehen, verfolgen Politiker respektive Parteien eigene wie partikuläre Interessen und pflegen aggressiv wie konfrontativ und polarisierend persönliche Ambitionen und Animositäten. Die in solchen Parteien vielfach nicht zuletzt aus der in gleicher Weise verbreiteten fehlenden Bereitschaft wie Fähigkeit zu Kompromissen und zu Lernprozessen resultierenden Defizite an Kommunikation, Programmatik sowie Homogenität korrespondieren mit einer generellen Absenz sozialer Verankerung von und gesellschaftlicher Identifikation mit derartigen politischen Akteuren. Und ungeachtet auch empirisch durchaus belegbarer Prozesse zunehmender Professionalisierung und Reife der politischen Eliten bleiben diese nicht zuletzt auch aufgrund der fortdauernd intransparenten Muster ihrer Rekrutierung sowohl in der massenmedial dominierten vermachteten Öffentlichkeit als auch in der Meinung der polnischen Bevölkerung anhaltend durch fehlendes politisches Verantwortungsbewußtsein, durch fehlende Respektierung des Pluralismus der Meinungen, durch fehlende Offenheit zum Dialog und letztlich durch fehlende Responsivität charakterisiert. Diese polnischen Politiker und Parteien degradieren den Staat und die Wirtschaft wie die Gesellschaft zu einem in ihrem Interesse manipulierbaren Besitz respektive Eigentum. In der Konsequenz solcher Politiken wird die SLD dann auch vorrangig als eine Partei

²⁰⁷⁴ Nochmalig, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997. Und in diesem Sinne, vgl. Polska Partia Zielonych (Hrsg.) 1988b; Bugaj 1991; Forum Prawicy Demokratycznej (Hrsg.) 1991; Lewandowski 1991; Meyer 1993, S.9; Auleytner 1995, S.367-369; Bobko 1995, S.231; Kryczka 1995, S.375/376 u. 395; Ziemer 1995, S.213/214; Mildemberger 1998b, S.45; Ziemer 1998, S.32/33; Garsztecki 1999, S.159 u. 161/162; Feldmann 2000, S.70/71; Kurczewska 2002, S.304/305 u. 311 und Lenschen 2003, S.407. Sowie, wenngleich explizit lediglich im bundesdeutschen Kontext, vgl. Dettling 1998, S.26/27. Wie theoretisch schon, vgl. Brand 1985b, S.327 u. 331/332. Als auch zu einer Rekapitulation das Kapitel II.3.3.3.

der sich insbesondere im Zusammenhang mit der so bezeichneten Nomenklatura-Privatisierung bereichernden Direktoren der ehemaligen Staatsunternehmen und als eine Partei der Korruption wahrgenommen. Doch auch das Erscheinungsbild der gegnerischen AWS zeigt sich zuvorderst durch Klientilismus und durch Pfründewirtschaft gekennzeichnet. Die geringe Beteiligung an Wahlen und die Skepsis gegenüber den politischen Organisationen scheinen daher allerdings weniger Ausdruck eines Verdrusses über Politik oder gar Demokratie im allgemeinen als vielmehr über polnische Parteien und Politiker im besonderen zu sein. Entgegen der theoretischen Annahmen werden damit indessen in Polen aktuell weder der tendenziell vorfindliche geringe Institutionalierungsgrad der Parteien noch das auch weiterhin dominierende Verhältniswahlrecht die Durchsetzungsfähigkeit und so die Existenz von wie das Engagement für Formen der Selbstorganisation förderlich beeinflussen. Allein hoffnungsvoll stimmen in diesem Kontext aber sowohl die Gründung der Bürgerplattform als auch folgend der neuen sozialdemokratischen Parteien, in denen erstmalig die Protagonisten der postsolidarischen und postkommunistischen Elite, die Antagonismen der Vergangenheit überwindend, miteinander agieren. Aufgrunddessen könnten sich künftig Interessen zunehmend und Ideen abnehmend als politisch handlungsleitend erweisen - und das würde nicht zuletzt die Chancen eigenverantworteter Vergemeinschaftungen zu einer wirksameren Artikulation ihrer Anliegen verbessern²⁰⁷⁵.

- In der Konsequenz des ungeachtet zivilgesellschaftlicher Traditionen dann auch quantitativ wie qualitativ im Sinne mangelnder Erfahrung und/oder Eignung unzureichenden Potentials an neuen politischen Eliten gerät nicht zuletzt auch deren mehrheitlich verfolgter Stil von Politik zu einem für die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation hinderlichen Faktor. So agieren selbst die neuen Eliten spätestens in der Folge des „Krieges an der Spitze“ auch innerhalb der Solidarnosc in Ermangelung einer ohne Feindlichkeit auskommenden Sprache zunächst weniger am Konsens als am Konflikt orientiert, insofern und insoweit sie von mit vermittelnder politischer Sprache an Prinzipien ziviler Gesellschaft ausgerichteten Verständigungseliten zu mit aggressiver politischer Sprache der Idee von Gemeinschaft verhafteten Konfrontationseleiten regredieren. In Kontinuität des oppositionellen Rollenverständnisses und in Wirkung der zwitterigen Stellung der Solidarnosc als gewerkschaftlicher sowie als wiederholt in der Regierungsverantwortung stehender politischer Akteur sprechen und handeln polnische Politiker vielfach auch gesellschaftlich desintegrierend statt integrierend. Auch wirken Regierungspolitiken stets weniger inklusiv als vielmehr exklusiv, wenn sie bürgerschaftliche Initiative eher behindern und sich gesellschaftliche Aktivität vor allem in Gestalt von Demonstrationen wie in Form von Streiks gegen entsprechende Entscheidungen

²⁰⁷⁵ vgl. Brand 1985b, S.324, 327 u. 331/332; Arato 1990, S.118/119 u. 121/122; Chrzanowski 1990; Forum Prawicy Demokratycznej (Hrsg.) 1990; Lewandowski 1991; Baumann 1993, S.175; Ziemer 1993, S.95; Juchler 1994, S.248-268; Kolarska-Bobinska 1994, S.81; Wolff-Poweska 1994, S.208/209 u. 217; Dacewicz 1995, S.335-337; Holzer 1995, S.141; Roberts/ Jung 1995, S.157-162; Ziemer 1995, S.215/216 u. 218; Misztal 1996, S.130; Juchler 1997b, S.902 u. 912; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.173/174 u. 177; Wasilewski 1997, S.28/29; Wesolowski 1997, S.228 u. 232/233; Fehr 1998b, S.19/20; Koczanowicz 1998, S.46; Mildenberger 1998a, S.75; Mildenberger 1998b, S.39/40; Mildenberger 1998c, S.385; Vranitzky 1998, S.648/649; Ziemer 1998, S.33 u. 37/38; Garsztecki 1999, S.143 u. 152-159; Spiewak 1999; Imhof 2000, S.593/594; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.108; Mrozowski 2000, S.222/223; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.112; Kolarska-Bobinska 2003, S.92-94 sowie Lenschen 2003, S.408/409. Und zu einer Wiederholung schon das Kapitel II.3.3.2.

manifestiert. Insbesondere amtieren die neuen Führungen in Allianz mit der noch existierenden alten Bürokratie desweiteren elitär, monologisch, hierarchisch und paternalistisch statt dialogisch, partnerschaftlich und partizipativ. Denn mit intellektuellem Habitus und Gestus sieht schon die erste demokratische Regierung keine Notwendigkeit, ihre vorrangig durch Diskurse von Experten legitimierte Politik der Bevölkerung zu kommunizieren. Das schon im Kommunismus praktizierte Verhältnis des Staates zu einem in Abhängigkeit verbleibenden passiven Bürger nicht kritisiert habend und infolgedessen dieses Verhältnis, nicht zuletzt im Sinne einer stabilisierenden Apathie zur Pazifizierung der Bevölkerung instrumentalisierend, nicht verändern wollend, verstehen auch diese sich so durchaus in kontinentaleuropäischer etatistischer Tradition befindlichen neuen politischen Eliten in Polen den Systemwandel vornehmlich als staatlich veranstaltet. Etwaige gesellschaftliche Diskurse um dessen Wege beziehungsweise Ziele damit lediglich als gefährliche Verzögerungen des Prozesses der Politikgestaltung wahrnehmend, werden selbst die lokalen Bürgerkomitees als die Prototypen bürgerschaftlicher Räume nicht nur zunehmend zentralisiert, sondern gar aufgelöst. Und endlich konkurrieren diese neuen politischen Eliten nicht schon auf der Grundlage organisierter Interessen in der politischen Arena, sondern unter instrumentalisierender Anknüpfung an nationale Symboliken tendenziell noch auf der Basis der in der oppositionellen zivilen Gesellschaft vertretenen Werte. Wenigstens mitverantwortlich für derartige Kontinuitäten zeichnen nun dabei die unerwartet weitreichenden Gemeinsamkeiten zwischen alten und neuen politischen Eliten in wesentlichen soziodemographischen Eigenschaften. Zwar existieren neben den Unvereinbarkeiten in beider Weltanschauung durchaus signifikante Differenzen hinsichtlich des Alters, der Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei respektive der Solidarnosc und dem Bekenntnis zu Glaube sowie Kirche, doch unterscheiden sie sich nicht bedeutsam bezüglich ihres Ausbildungsniveaus und ihrer sozialen Herkunft. Denn sowohl als auch handelt es sich um Akademiker, die ungeachtet eines nicht unerheblichen Anteils von Bauernfamilien und von Arbeitermilieus eben zu einem gleicherweise nicht unbeträchtlichen Anteil weiterhin aus der Intelligenz kommen. Wie die alte Elite auch nach dem Beginn des Systemwechsels führende Funktionen in Staat, in Wirtschaft und in Gesellschaft hält, so verfügt die neue Elite doch schon vor dem Beginn dieses Transformationsprozesses über entsprechende Positionen - wengleich auch politisches in ökonomisches Kapital überführt wird wie umgekehrt kulturelles in politisches Kapital. Konkludierend wird aber ein solcher vorherrschend von Unverständnis über Ignoranz bis Ablehnung gegenüber Zivilgesellschaft geprägter Stil von Politik, der so systematisch die Relevanz einer Stärkung, einer Stabilisierung und eines Schutzes des öffentlichen Charakters der demokratischen Institutionen wie die Bedeutung auch deren wahrgenommener Legitimität für den Aufbau wie für die Konsolidierung der demokratischen Orientierungen unterschätzt, die polnische Bevölkerung zu respektive in den erwarteten Formen der Selbstorganisation weder ermutigen beziehungsweise aktivieren noch befähigen können. Das Gegenteil bleibt der Fall²⁰⁷⁶.

²⁰⁷⁶ Abstrakt schon, vgl. Brand 1985b, S.327 u. 331/332. Dann konkret, vgl. Arato 1990, S.118/119; Wesolowski 1990, S.442-444 u. 453/454; Kaminski 1992, S.307, 309, 323 u. 327; Baumann 1993, S.167 u. 175; Bingen 1993c, S.123/124; Fehr 1993, S.26 u. 36/37; Ziemer 1993, S.95; Kolarska-Bobinska 1994, S.91/92; Marody 1994, S.18; Wolff-Poweska 1994, S.217; Auleytner 1995, S.358; Bobko 1995, S.230/231 u. 232; Burmeister 1995, S.100/101; Grabowska 1995, S.198/199; Holzer 1995, S.141; Roberts/ Jung 1995, S.157-162; Tatur 1995, S.93, 102 u. 106/107; Wolff-Poweska 1995, S.39/40 u. 51/52;

- Diese Negativa wurzeln in diesem Zusammenhang indes schon in der Art und Weise respektive in dem Tempo des polnischen Systemwechsels - dessen Konsequenzen unmittelbar zwar lediglich für die frühe Phase des Transformationsprozesses relevant erscheinen, aber doch mittelbar auch in späteren Jahren nachwirken. So stellt schon das Procedere des Runden Tisches selbst, als die Institutionalisierung einer sich über Kompromisse im Rahmen eines Dualismus der Eliten erneut gleichsam selbst begrenzenden Revolution, im Gegensatz zu den Ereignissen zu Beginn der achtziger Jahre weder das Ergebnis sich wirksam artikulierender breiterer Bevölkerungsschichten dar, noch vermag es diese in der Folge, mit Ausnahme der zwischenzeitlich unterschiedliche Milieus integrierenden Bürgerkomitees, wenigstens gesellschaftlich oder gar parteipolitisch zu mobilisieren - wie inter alia die niedrigen Wahlbeteiligungen dokumentieren. Zwar vermeidet die polnische Gesellschaft mit diesem evolutionären Verfahren die Gewalt, doch beinhaltet eine solche Art und Weise des Systemwechsels auch weniger demokratische Prozesse denn mehr oder weniger transparente Verhandlungen und Pakte sich selbst in ihrer Rolle legitimierender Akteure. Doch auch die folgende Etappe kann diese Dilemmata nicht überwinden. Denn zum einen führt politisch die mit dem Festhalten an dem Kontraktparlament unter anderem einhergehend lange fehlende neue polnische Verfassung zu erheblichen Schwierigkeiten, den Geist der früheren bürgerschaftlichen Bewegungen zu erhalten respektive wiederzubeleben. Während das Gefühl eines eine Dekade währenden permanenten Kampfes gegen das kommunistische Regime gleichfalls das Problem nach sich zieht, die Dynamik derartiger Traditionen zu bewahren respektive zu erneuern. Wird von den zuvor oppositionellen Eliten unter Verzicht auf Utopien nunmehr nur die Rückkehr zu einer Normalität postuliert, kann dies auch keine Aufbruchstimmung und damit zivilgesellschaftliches Engagement erzeugen. Mit dem Verzicht auf die für die Solidarnosc zentrale Forderung nach wirklicher gesellschaftlicher Selbstverwaltung degenerieren im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses selbst die lokalen Bürgerkomitees zu diesbezüglich noch günstigstenfalls ambivalenten Einrichtungen, insofern und insoweit sie als Beispiele anfänglich in gleicher Weise „von oben“ wie „von unten“ gelingender Demokratisierung gelten, aber durch internen Wandel und Ausdifferenzierung wie auch durch parteipolitische Instrumentalisierung vor ihrer darauffolgenden endgültigen Auflösung zumindest partiell von charismatisch integrierten sowie revolutionär und dezentral agierenden zivilgesellschaftlichen Akteuren zu pragmatisch handelnden, zunehmend zentral gesteuerten sowie der Logik der Macht verpflichteten politischen Akteuren mutieren. Und zum anderen bedeutet ökonomisch die Implementation des neoliberal inspirierten Programmes einer an marktlichen Imperativen orientierten Umgestaltung der

Ziemer 1995, S.215/216; Kundigraber 1996, S.118; Misztal 1996, S.130; Lemke 1997a, S.55; Lemke 1997b, S.30; Plasser/Ulram/ Waldrauch 1997, S.170, 174/175, 232 u. 234; Fehr 1998b, S.14-17; Mildenerger 1998a, S.75; Mildenerger 1998b, S.39/40; Mildenerger 1998c, S.385; Vranitzky 1998, S.648/649; Garsztecki 1999, S.160; Halas 2000, S.315; Imhof 2000, S.582/583; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.102; Mrozowski 2000, S.223; Roos 2000b, S.4/5; Tews 2000, S.93; Lang 2001, S.18/19 u. 21; Szalai 2002, S.78; Kolarska-Bobinska 2003, S.91/92 sowie Lenschen 2003, S.409 u. 412. Und insbesondere zu der Ähnlichkeit der Eliten vor und nach dem Jahr 1989 ausführlich, vgl. Wasilewski 1997, S.15-28. Wie auch zu den demgegenüber ursprünglich hoffnungsvolleren programmatischen Erklärungen einiger anderer - im wesentlichen in der Folge kleinerer - Parteien schon, vgl. Polska Partia Zielonych (Hrsg.) 1988b; Bugaj 1991; Bujak 1991 sowie Unia Demokratyczna (Hrsg.) 1991.

polnischen Wirtschaft einen doch vielfach in Apathie und Resignation mündenden Schock gerade für die aktiven Protagonisten der Solidarnosc, insofern und insoweit Finanzminister Leszek Balcerowicz damit ohne vorherigen gesellschaftlichen Diskurs gegen die Erwartungen und gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung eine Reformrichtung verfolgt, die so weder den Beschlüssen des Runden Tisches entspricht, noch von Premier Tadeusz Mazowiecki vertreten wird, und zu deren Verlierern mindestens kurzfristig diese Mehrheit zählt²⁰⁷⁷.

Determinanten sozialpolitischer Art

- Die nicht vor dem Jahr 1997 endlich vom Parlament verabschiedete und von der Bevölkerung per Referendum angenommene neue Verfassung der Dritten Polnischen Republik offenbart, damit in der Kontinuität der sogenannten Kleinen Verfassung aus dem Jahr 1992 wie folgerichtig auch der durch das kommunistische Regime im Jahr 1952 dekretierten Verfassung stehend, deutlich die Beharrungsmomente eines staatsinterventionistischen Denkens, das diesen Staat als für das soziale Wohlergehen seiner Bürger vorrangig Verantwortlichen bestimmt. Denn während ausdrückliche verfassungsrechtliche Garantien sowohl für die Unabhängigkeit der Nationalbank als auch für den Schutz des Eigentums fehlen und ordnungspolitische Grundsätze lediglich am Rande Erwähnung finden, expliziert schon Art.2 die Republik Polen als einen Staat, der die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit verwirklichen will und verankern insbesondere die Art.65-76 die sozialen Rechte des einzelnen Bürgers umfassend konstitutionell. Obgleich zwar die Diskussionen über das Ob und über das Wie einer derartigen konstitutionellen Verankerung sozialer Rechte den lange Zeit andauernden Streit über diese neue Verfassung mit determinieren, stellt eine sowohl unter den politischen Akteuren des post-kommunistischen Lagers als auch mit Ausnahme der Freiheitsunion unter der parlamentarischen und der nicht parlamentarischen Rechten verbreitete und so nicht zuletzt die Forderungen der Mehrheit dieser polnischen Bevölkerung nach sozialer Sicherheit widerspiegelnde mehrheitsfähige Dominanz eines wohlfahrtsstaatlichen, interventionistischen und paternalistischen Denkens nicht nur in Art.24 die Arbeit unter staatlichen Schutz, sondern formuliert folgend in Art.65 und in Art.66 auch das Recht auf Arbeit, den Anspruch auf einen Mindestlohn wie die Verpflichtung zu einer staatlichen Politik der Vollbeschäftigung auch durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um mit Art.67 den Anspruch auf staatliche Fürsorge und entsprechende Unterstützung bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit zu begründen. Im weiteren sieht diese Verfassung in Art.68 das Recht auf universellen respektive gleichen Zugang zu einem

²⁰⁷⁷ vgl. Brand 1985b, S.324; Arato 1990, S.112-118; Kaminski 1992, S.308/309, 317-320, 323/324, 327 u. 329; Bingen 1993c, S.123; Fehr 1993, S.26-28 u. 36/37; Ziemer 1993, S.89; von Beyme 1994, S.94; Kolarska-Bobinska 1994, S.87; Burmeister 1995, S.100/101; König 1995, S.836; Pakulski 1995, S.410; Tatur 1995, S.102; Wnuk-Lipinski 1995, S.20; Wolff-Poweska 1995, S.38, 47 u. 51; Ziemer 1995, S.216; Fehr 1996, S.170-173 u. 193-202; Gawin 1996, S.68-73; Kundigraber 1996, S.109-119; Lemke 1997a, S.62/63; Lemke 1997b, S.33-36; Wasilewski 1997, S.15/16 u. 22/23; Wesolowski 1997, S.242; Mildnerberger 1998a, S.75; Mildnerberger 1998b, S.39; Rupnik 1999/2000, S.57; Imhof 2000, S.582/583 sowie Mansfeldova/ Szabo 2000, S.103 u. 108. Als auch erinnerlich schon die Kapitel II.1.3. beziehungsweise II.2.4.4. und II.3.1.4.

öffentlich finanzierten Gesundheitswesen vor wie in Art.70 auf freie Schulwahl und entsprechenden Zugang zu Bildung. Endlich will sie mit Art.71 dem Schutz der Familie dienen, um mit Art.72 die Kultur zu schützen, um mit Art.74 den Umweltschutz und mit Art.76 den Verbraucherschutz zu garantieren sowie in Art.75 die aktive Wohnungs(bau)politik als eine staatliche Aufgabe festzuschreiben. Und selbst wenn diese sozialen Rechte mit Art.81 unter Gesetzesvorbehalt gestellt individuell nicht einklagbar bleiben, erhält eine solche Enumeration im Verfassungsrang doch eine entsprechende Anspruchshaltung der Individuen gegenüber dem Staat aufrecht, was damit gleichermaßen staatliches Handeln weniger über die Sicherung von Recht und Freiheit denn vielmehr nur noch über die Förderung persönlicher Existenz und Wohlfahrt legitimiert wie durch die normative Kraft des Faktischen die Einsicht in die Notwendigkeit respektive in die Sinnhaftigkeit und somit die Motivation zivilgesellschaftlichen Engagements unterminiert²⁰⁷⁸.

- Ungeachtet aller Argumente einer sozialstaatlichen beziehungsweise wohlfahrtsstaatlichen Politik als einer Voraussetzung bürgerschaftlichen Engagements, nicht nur insofern und insoweit ein gewisses Niveau solchen politischen Handelns die Entfaltung der Formen der Selbstorganisation förderlichen postmateriellen Werte und Normen zu forcieren, sondern auch die für derartige Aktivitäten mindestens gleichermaßen notwendige materielle Hintergrundsicherung zu leisten vermag, wird sich die versorgungsstaatliche Politik polnischer Provenienz doch als ein Hemmnis zivilgesellschaftlicher Entwicklung erweisen. Mit dem Wegfall der staatlichen Monopolisierung der Sozialpolitik eine entsprechende Dynamik wenigstens teilweise vergeblich erwartend, führt die anhaltende Vernachlässigung einer den marktwirtschaftlichen und den demokratischen wie den zivilgesellschaftlichen Erfordernissen angemessenen Umgestaltung staatlicher Sozialpolitik bei partieller Wiederanknüpfung respektive in partieller Kontinuität sozialpolitischer Traditionen der Zweiten Republik beziehungsweise der Volksrepublik Polen fortdauernd zu Klientelismus und persistent zu Passivität. Unbeachtlich der abstrakten Nennung der katholischen Soziallehre als dem immerhin den Parteiprogrammen vielfach zugrundeliegendem Wertekanon wie angestrebtem Zielsystem offenbart die konkrete polnische Sozialpolitik in der Transformationsphase auf allen klassischen Feldern doch mehrheitlich die Präferenz dieser politischen Akteure nicht nur der nationalen Ebene, sondern nicht selten auch der Organe der lokalen Selbstverwaltungen für etatistische beziehungsweise für bürokratische Ansätze der Problemlösung. Im Ergebnis vermag staatliche Sozialpolitik in Polen während des Transformationsprozesses weder quantitativ noch qualitativ die Bürger zu Formen der Selbstorganisation zu ermutigen respektive zu befähigen. Quantitativ nicht, insofern und insoweit sie nicht zuletzt aufgrund ökonomischer Imperative finanziell und organisatorisch die infrastrukturellen sowie die persönlichen Bedingungen eigenverantworteten gesellschaftlichen Handelns der Menschen bleibend nicht zu schaffen imstande sein wird. Und qualitativ nicht, insofern und insoweit sie unreflektiert bürokratisch agiert und infolgedessen die adversen kolonialisierenden Wirkungen der einer Bürokratie inhärenten

²⁰⁷⁸ Erneut, vgl. Constitution of the Republic of Poland 1997. Wie schon, vgl. von Beyme 1994, S.268/269; Flottau 1995a; Wnuk-Lipinski 1995, S.18/19 und Wojtowicz 1998. Erinnerung auch bereits die Kapitel II.3.3.1. sowie III.1.1.3.

Tendenzen der Verrechtlichung, der Monetarisierung sowie der Zentralisierung nur allzu selten problematisiert²⁰⁷⁹.

- In der Konsequenz erschwert die folgend mit weiteren extensiven wie intensiven diskretionären (wirtschafts)politischen Interventionen einhergehende erhebliche staatliche Regelungsdichte von im wesentlichen derartige etatistische beziehungsweise korporatistische Lösungen auch anhaltend bevorzugenden und so entsprechend reformunwilligen politischen wie gesellschaftlichen Eliten, lediglich abgesehen von der Freiheitsunion, die Ausweitung von Formen der Selbstorganisation. Als eine Alternative würde sich die Ordnungspolitik eines aktivierenden Staates im Sinne der Schaffung der Transparenz bei, der Förderung von und der Ermöglichung zum Zugang zu solchen sozialen Existenzgründungen anbieten²⁰⁸⁰.
- Endlich wird auch die unter quantitativen wie qualitativen Aspekten zu beachtende Geschichte der Formen zivilgesellschaftlichen Handelns deren Gegenwart und Zukunft mit beeinflussen. Somit verfügen in Polen entsprechende Ansätze bezüglich der Quantität zwar grundsätzlich über eine vor allem gegenüber anderen mittel- und osteuropäischen Transformationsgesellschaften relativ lange und umfängliche Tradition. Diese mündet in der Volksrepublik Polen, ungeachtet der fehlenden konstitutionellen, gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen, in der Folge des mit einer säkularen Tendenz zur Ausweitung gesellschaftlicher Freiräume führenden Zyklus aus Krisen und Reformen mit der Gründung der Komitees zur Verteidigung der Arbeiter wie kulminierend mit der Legalisierung der Gewerkschaft Solidarnosc gar in einer Institutionalisierung bürgerschaftlicher Strukturen. Doch stellen selbst die, an der Zahl in den neunziger Jahren gemessenen, immerhin zu einem Drittel auch schon in der vorangehenden Dekade existierenden und relevante Kenntnisse wie Erfahrungen vermittelnden Formen der Selbstorganisation angesichts eines vorherrschenden Privatismus und Etatismus sowie einer dominierenden Anomie und Apathie nur den Nukleus einer ohnehin lediglich in prekären Situationen überhaupt zu mobilisierenden bürgerschaftlich verfaßten Gesellschaft dar. Ferner führen die vor dem Beginn des Systemwechsels auf kirchliche sowie auf oppositionelle Gruppen konzentrierten Aktivitäten zu einer nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen gleichermaßen ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Kultur, insofern und insoweit von singulären Ausnahmen abgesehen politische Kontexte gemieden und insbesondere ökonomische Kontexte negiert werden. Desweiteren haben sich diese Initiativen mit dem Ergebnis der Degeneration in GONGOS oder in QUANGOS zur Erlangung eines legalen Status vielfach an staatliche Organisationen zu assimilieren oder aber vermögen eine sich über öffentliche Finanzierung und

²⁰⁷⁹ Zur Theorie, vgl. Brand 1985b, S.322; Anheier/ Seibel 1990, S.383-385 und Arato 1990, S.122/123. Dann zur ostdeutschen Praxis, vgl. Olk 1992, S.73 und Seidenstücker 1992, S.3/4 u. 23/24. Endlich nicht zuletzt auch zur polnischen Situation, vgl. Wolff-Poweska 1994, S.212 u. 217/218; Bobko 1995, S.230-232; Kryczka 1995, S.392 sowie Böhnisch/Schröder 2000, S.252. In diesem Kontext sei beispielhaft für den anhaltenden Paternalismus an den Tenor des aktuellen polnischen Gesetzes über die Sozialhilfe sowie für den Etatismus an die Rezentralisierung respektive die Wiederverstaatlichung des polnischen Gesundheitswesens verwiesen. Und in gleicher Weise wiederholend wie ausführlich schon das Kapitel III.1. insgesamt.

²⁰⁸⁰ In diesem Sinne, obgleich explizit entweder lediglich für den bundesdeutschen Kontext oder aber allgemein, vgl. Dettling 1998, S.26/27; Böhnisch/Schröder 2000, S.254/255; Offe 2000, S.83-85 sowie Szalai 2002, S.74.

entsprechendes Personal vollziehende Instrumentalisierung nicht zu vermeiden. Darüber hinaus absorbieren die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch der privaten Haushalte die zeitlichen Ressourcen der Menschen anderweitig. Und endlich sieht der Runde Tisch nicht nur die Absenz der Pluralität selbstorganisierter Bewegungen, sondern bedeuten dessen Kompromisse auch den Verzicht der Solidarnosc auf das Projekt einer selbstverwalteten Gesellschaft. Wird mit dem Beginn des Systemwechsels eigentlich eine verbreitete Verankerung dieser Formen der Selbstorganisation in der Alltagswelt der Menschen gewollt wie erwartet, werden dann stattdessen auch noch die führenden bürgerschaftlichen Akteure durch das neue politische System rekrutiert. Aber auch hinsichtlich der Qualität offenbaren die polnischen Transformationsprozesse eine der marktwirtschaftlichen wie der demokratischen Ordnung nicht angemessene zivilgesellschaftliche Tradition. Denn zum einen konstituiert sich das Projekt Zivilgesellschaft folgend, wie schon während der polnischen Teilung sowie des Zweiten Weltkrieges im Widerstand gegen fremde Besatzungsmächte geschehen, in Abgrenzung gegen das auch als Oktroi empfundene rechtliche und staatliche System des Kommunismus. Gleicherweise informell wie konspirativ strukturiert entwickelt sich die Idee der Selbstbestimmung beziehungsweise der Selbstorganisation eines gesellschaftlichen Lebens, das dem Staat im rhetorisch aggressiv artikulierten Protest unvermittelt gegenübersteht. Nicht zuletzt infolgedessen werden öffentliche Personen weniger als politisch denn vielmehr als gesellschaftlich aktiv begriffen. Und zum anderen bemühen auch die Komitees zur Verteidigung der Arbeiter wie insbesondere die Gewerkschaft Solidarnosc in Anknüpfung an geschichtliche Symbolik die Idee einer die Nation umfassenden Gesellschaft. Einer Gesellschaft, die sich so nicht als eine Pluralität sozialer Akteure, sondern als eine nationale Gemeinschaft darstellt. Wie die Solidarnosc überhaupt gesellschaftliche Integration mehr über Ideen und Moral als über Interessen anstrebt. Diese Motive aber erschweren es den Formen der Selbstorganisation, sich als zwischen dem Bürger beziehungsweise der Gesellschaft und dem Staat vermittelnde, intermediäre Instanz zu begreifen. Doch bedürften Marktwirtschaft und Demokratie gerade eines zivilgesellschaftlichen Engagements, das einerseits weniger im destruktiven Widerstand gegen den als fremd empfundenen Staat verharrt denn vielmehr den als eigenen begriffenen Staat mit kreativer und loyaler Unterstützung begleitet. Das nicht die Konspiration, sondern die Transparenz sucht. Das nicht protestierend und polarisierend, sondern kooperativ, partizipativ sowie integrativ denkt wie handelt. Sowie sich nicht nur Ideen, sondern wenigstens auch Interessen verpflichtet fühlt. Und das sich andererseits weniger an der Einheit einer nationalen Gemeinschaft mit ihrer Solidarität lediglich unter Freunden als an der Pluralität einer assoziativen Gesellschaft mit ihrer Solidarität auch unter Fremden orientiert. Schließlich befindet sich bürgerschaftliche Aktivität in der polnischen Geschichte immer auch in enger Symbiose mit der polnischen katholischen Kirche, wenn sich schon in den Zeiten staatlicher Nichtexistenz die nationale mit der sozialen Frage mit dem katholischen Glauben amalgamiert und sich über die Werke der christlichen Caritas hinaus, wenigstens im preußisch annektierten Teil Polens, Bauern und Arbeiter mit Hilfe wie unter dem Schutz der Kirche beziehungsweise des Klerus in Selbsthilfe solidarisieren - und vorrangig die im Zweiten Weltkrieg lebendigen caritativen Traditionen wieder aufgenommen werden. In der kommunistischen Periode wird die Förderung der Caritas und der Formen der Selbstorganisation

zunehmend ausgeweitet. Denn ungeachtet der Hierarchisierung und der Zentralisierung in Fragen ihres Wertekanons unterstützt die polnische katholische Kirche durchaus eine Dezentralisierung im Sinne eines Zusammenspiels von formalen und informellen kirchlichen Strukturen vor Ort. Gilt eine derartige Strategie zwar insbesondere bei den neuen geistlichen Bewegungen nicht selten der Inklusion, gewährt die Kirche doch nicht zuletzt in der Konsequenz ihres in den siebziger Jahren verstärkt beginnenden advokatorischen Eintretens für die allgemeinen Menschenrechte dann vor allem in den achtziger Jahren - unbeachtlich bestehender Meinungsdivergenzen - nicht nur den Komitees zur Verteidigung der Arbeiter und, dabei vor allem durch den örtlichen Klerus, der Solidarnosc neben ideeller Unterstützung auch finanzielle und materielle sowie infrastrukturelle und personelle Hilfe. Gerade mit der Wahl Johannes Paul II. als katalysatorischer Bedingung gesellschaftlicher Selbstorganisation bietet die polnische katholische Kirche nach den Jahren 1976 und 1981 über die caritativen Aktivitäten der Institution selbst sowie der Laien hinaus sowohl im geistigen wie im organisatorischen als auch im wörtlichen Sinne Raum für ein plurales Spektrum unabhängiger kultureller, gesellschaftlicher und politischer Diskurse sowie praktischer Solidarität. Sie wird so zum Ort wie zum Hort des Widerstandes und der gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Indes wird der Systemwechsel mindestens für einige Formen der Selbstorganisation noch mit Prozessen der sozialpolitischen Reflexivität und mit Prozessen der Emanzipation von dieser katholischen Kirche einhergehen²⁰⁸¹.

Determinanten rechtlicher Art

- Unbeachtlich der nicht zuletzt infolge der damit einhergehenden diskretionären Spielräume des Gesetzgebers, der Gerichte und der Verwaltungen für die Existenz wie für die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation ohnehin schon nicht förderlichen lange währenden Absenz einer demokratisch legitimierten Verfassung sieht sich dann der Tenor der Beziehungen zwischen dem Staat und der Gesellschaft mit der endlich seit dem Jahr 1997 geltenden neuen Verfassung der Dritten Polnischen Republik auch anhaltend im wesentlichen von staatsinterventionistischem, von staatspaternalistischem sowie von wohlfahrtsstaatlichem Denken geprägt. Denn während schon die Präambel mit der letzten Einlassung explizit die Verpflichtung der Bürger zu Solidarität mit anderen Menschen unter anderem als grundlegende gesellschaftliche Basis dieser Dritten Republik formuliert, so findet das Prinzip der Subsidiarität mit der vorletzten Einlassung günstigstenfalls implizit seine Erwähnung, indem diese die Kooperation zwischen den öffentlichen Gewalten, den

²⁰⁸¹ vgl. Kolarska-Bobinska 1992, S.177 u. 187; Dubiel 1993, S.168/169; Rychard 1993, S.65; Ziemer 1993, S.89/90; von Beyme 1994, S.105 u. 117/118; Kolarska-Bobinska 1994, S.42; Wolff-Poweska 1994, S.210/211; Geremek 1995; Misztal 1996, S.130/131; Kaldor/ Vejvoda 1997, S.76; Koczanowicz 1998, S.42; Ziemer 1998, S.35; Mackow 1999, S.16; Rupnik 1999/2000, S.57/58; Böhnisch/ Schröder 2000, S.252/253; Leipold 2000a, S.62; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.93, 96 u. 101/102; Mrozowski 2000, S.223; Segert 2000, S.17-25; Sokolowski 2001, S.60-62; Kurczewska 2002, S.298-302; Szalai 2002, S.71-78 und Lenschen 2003, S.404/405 u. 412/413. Sowie früher in diesem Sinne schon theoretisch, vgl. Brand 1985b, S.331/332. Und rekapitulierend auch die Kapitel II.1. und II.2.

sozialen Dialog - wenn auch vor dem Hintergrund der Desavouierung dieses Begriffes vor allem in den letzten Dekaden des kommunistischen Regimes - und den Grundsatz der Unterstützung der Stärkung der Kompetenzen der Bürger wie ihrer Gemeinschaften konstitutionell als konstitutiv erachtet. Immerhin garantiert diese Verfassung dann in Art.12 und Art.59 das Recht zur Gründung und zur Tätigkeit nicht nur beruflicher Interessenvertretungen der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, sondern ausdrücklich auch anderer Gemeinschaften, Bürgerbewegungen und freiwilliger Vereine sowie Stiftungen vor. Nicht ohne indes schon in Art.58 die Notwendigkeit der Sicherung solcher Vereinigungsfreiheit mittels der Ausgestaltung der Voraussetzungen gerichtlicher Registrierung der verschiedenen Formen der Selbstorganisation einer weiteren gesetzlichen Kodifizierung zu überantworten²⁰⁸².

- Dieser gegenwärtig existierende legale Rahmen derartiger Formen der Selbstorganisation, als eine möglicherweise notwendige, aber insbesondere auch im polnischen Kontext nicht gleichermaßen schon hinreichende Determinante der Entfaltung eigenverantworteten Engagements, gewährt nun zum einen hinsichtlich einer Orientierung an zivilgesellschaftlich handelnden Subjekten mit einem unterdessen in Kraft getretenen Gesetz über gemeinnützige Organisationen und freiwillige Arbeit wenigstens den Steuerzahlern die Möglichkeit, solchen Einrichtungen in der Summe ein Betrag in Höhe von bis zu einem Prozent der persönlichen Einkommenssteuerschuld zu übereignen. Dies bleibt aber angesichts der mit verbreiteter Armut einhergehenden Nichtveranlagung vieler Bürger sowie deren nur geringer Steuerehrlichkeit im Ergebnis eher zweifelhaft. Demgegenüber fehlen offensichtlich weitere förderliche Vorschriften wie beispielweise zu den Komplexen eines Versicherungsschutzes und einer Kostenerstattung für derartig engagierte Personen noch vollends. Und zum anderen regeln bezüglich einer Ausrichtung an bürgerschaftlich aktiven Objekten einige vielfach ursprünglich schon aus der letzten Dekade der Volksrepublik stammende, indessen aber demokratischen Erfordernissen wie ökonomischen Einsichten mehrfach anpassend modifizierte Gesetze den legalen Status dieser Institutionen. So werden explizit im wesentlichen lediglich die Stiftungen genannt, die bei geringen formalen und materialen Voraussetzungen einer gerichtlichen Registrierung grundsätzlich steuerlich privilegiert bleiben, wenngleich deren eigene ökonomische Aktivitäten infolge weitverbreiteter Zweckentfremdung fiskalisch doch entsprechend restriktiver gehandhabt werden. Sowie die Vereine, zu deren Eintragung bei sonst analogen Vorschriften aber - nicht selten prohibitiv - mindestens fünfzehn Mitglieder zur Gründung erforderlich werden. Im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses sollen dann neue Gesetze die Zusammenarbeit der lokalen Behörden mit solchen Vereinen und deren angemessene Subventionierung insbesondere im Kontext delegierter öffentlicher Aufgaben sicherstellen, ohne damit allerdings eine Diskrepanz zwischen Geltung und Faktizität verhindern zu können, insofern und insoweit häufig eine die diskretionären Möglichkeiten nutzende administrative wie finanzielle Diskriminierung zugunsten schon während der Volksrepublik Polen errichteter größerer, formalisierterer sowie bekannterer Organisationen und infolgedessen zuungunsten erst in der Dritten Republik Polen entstandener,

²⁰⁸² Abstrakt schon, vgl. Brand 1985b, S.327. Konkret unter anderem, vgl. Lenschen 2003, S.405/406. Im übrigen erinnerlich schon die Kapitel II.3.3.1. sowie IV.2.1.1.

kleinerer, informellerer wie unbekannter konstatiert zu werden hat. Und neben den einzelne derartige Institutionen speziell behandelnden Gesetzen regelt endlich das in der Verfassung wie im Konkordat fortgeführte separate Gesetz über die Beziehungen zwischen polnischem Staat und katholischer Kirche die entsprechenden Stiftungsanstrengungen und caritativen Aktivitäten dieser Kirche respektive ihres Klerus sowie ihrer Laien. Auch dabei erweisen sich hinsichtlich formaler Gründungserfordernisse und bezüglich steuerlicher Vergünstigungen permissive wie restriktive Bestimmungen als grundsätzlich in gleicher Weise ambivalent für die Entfaltung von respektive für das gesellschaftliche Vertrauen in Formen der Selbstorganisation²⁰⁸³.

- Wie überhaupt ein Staat für die Entfaltung von Zivilgesellschaft zwar einerseits im Sinne eines „starken“ Staates die Rechtsstaatlichkeit, das staatliche Gewaltmonopol und die Einhaltung von Gesetzen zu garantieren hat, andererseits aber auch im Sinne von „wenig“ Staat die Freiräume beziehungsweise die Autonomie von Formen der Selbstorganisation wird ermöglichen respektive sichern müssen. Doch für die polnische Situation deutet indessen, selbst ungeachtet einer relativen Überlegenheit gegenüber den anderen Transformationsgesellschaften in Mittel- und in Osteuropa sowie den entsprechenden für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union nachzukommenden Bedingungen, das mit der extensiv staatsinterventionistisch geprägten vor allem sozialpolitischen Gesetzgebung anhaltend einhergehende exorbitant hohe Niveau an korruptiven Praktiken in der Politik wie in der Wirtschaft und in der Gesellschaft, nicht zuletzt auch angesichts inkonsistenter Rechtssetzung und ineffektiver Rechtsdurchsetzung, demgegenüber tendenziell auf eine auch für solche Formen der Selbstorganisation wohl fatale Assoziation aus „zuviel“ und „schwachem“ Staat hin²⁰⁸⁴.

Determinanten sozioökonomischer Art

- Auch aufgrund der unter verschiedenen Besatzungsmächten stets peripheren geographischen Lage erweist sich ungeachtet der zu Zeiten des kommunistischen Regimes erzwungenen Prozesse der Industrialisierung und Urbanisierung auch das gegenwärtige Polen nicht nur durch eine relativ hohe Quote der noch im agrarischen Sektor beschäftigten Menschen und durch einen entsprechend erheblichen Anteil der in diesen ländlichen Zusammenhängen lebenden Personen gekennzeichnet, sondern bei einem tendenziellen Gefälle von West nach Ost sowie von Süd nach Nord auch durch immense kulturelle und sozioökonomische regionale Disparitäten charakterisiert. Werden Existenz und Potential von Formen der Selbstorganisation üblicherweise als vor allem mit dem Grad der

²⁰⁸³ Zur polnischen Situation im besonderen, vgl. Wodz/ Faliszek 2000, S.69 sowie Sokolowski 2001, S.187/188, 200/201 u. 204. Als auch für den mittel- und den osteuropäischen Zusammenhang im allgemeinen, vgl. Linz 1990, S.129; Green 2002, S.457-460; Howard 2003, S.146/147 u. 157-163 sowie Kubik 2005, S.112. In diesem Sinne, obgleich explizit lediglich im Kontext der bundesdeutschen Diskussion, vgl. Dettling 1998, S.26/27 und Böhnisch/ Schröder 2000, S.256/257. Sowie zuvor theoretisch, vgl. Brand 1985b, S.327. Und erneut wiederholend das Kapitel IV.2.1.1.

²⁰⁸⁴ vgl. Rupnik 1999/2000, S.60/61; Offe 2000, S.83-86; Howard 2003, S.18; Kolarska-Bobinska 2003, S.92-96 sowie Kubik 2005, S.117/118.

Urbanisierung positiv korreliert begriffen, da über ausgeprägtere politische Möglichkeiten, über bessere finanzielle Ressourcen und über wirksamere Technologien implizit als abgebotseitig determiniert angenommen, könnten aber die so wie durch eine Dominanz verwandschaftlicher Beziehungen und durch einen Mangel an persönlicher Freiheit respektive an Individualismus möglicherweise existierenden relativen Nachteile der ruralen Räume insbesondere in dem durch privates Eigentum bestimmten polnischen Kontext kompensiert werden, insofern und insoweit eine in der Folge geringerer Fragmentarisierung wie akzentuierterer Solidarität tendenziell noch gelingende soziale Integration nicht zuletzt in Gestalt von sekundären Vergemeinschaftungen wie landwirtschaftlichen Kooperativen nur die Nachfrage nach den Tendenzen der Kolonialisierung widerständigen Formen der Selbstorganisation reduziert. Und selbst ein weniger strukturelle denn vielmehr individuelle Verantwortungen betonender polnischer Katholizismus vermag diese in ländlichen Gegenden vorfindlichen Voraussetzungen kollektiven Handelns nicht wesentlich zu unterminieren. Auch kann weder das Argument einer in der Stadt höheren Nachfrage nach kollektiven Konsumgütern, noch die Begründung einer dort unbedingteren Verteidigung der an ein bestimmtes Territorium gebundenen Identität, noch die Erklärung einer dort relevanteren Rolle der lokalen Administration und bürgerlichen Kontrolle über dezentralisierte politische Strukturen unwidersprochen bleiben. Und vor dem Hintergrund der These von der Kolonialisierung der Lebenswelt scheinen endlich die Erosion beziehungsweise die Subversion von Gebrauchswerten, der Verlust kollektiver Identitäten und die Überformung von Ansätzen dezentraler partizipativer Demokratie in ruralen Gegenden vielfach erst inkonsequenter vollzogen als in den urbanen - was eine Mobilisierung dort weniger erforderte als hier, auch wenn sie dort so grundsätzlich möglicher bliebe als hier. Bedürfen diese Bewegungen aber hier wie dort einer tragenden Mittelschicht, wird nicht das prinzipielle Fehlen einer solchen Schicht auf dem Land für eventuelle Diskrepanzen verantwortlich werden, sondern die aus der Inkongruenz zwischen ruralem Wohnort und urbanem Arbeitsplatz resultierenden geringeren Ressourcen derartiger Akteure für Netzwerke am Land. So wäre dann konkludierend das zwischen Stadt und Land unterstellte Gefälle des Umfanges wie der Intensität der Formen der Selbstorganisation nur das Ergebnis einer in der Wissenschaft zu beklagenden Verzerrung zugunsten urbaner Räume. Damit aber blieben allein der Inhalt wie der Ausdruck zwischem einem städtischen und einem ländlichen zivilgesellschaftlichen Engagement divergent²⁰⁸⁵.

- Doch kommt es mit dem Beginn des ökonomischen Transformationsprozesses in der Konsequenz des schockierenden Beitritts Polens zur Weltwirtschaft nicht nur zu einer sich in einem anfänglich dramatischen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes dokumentierenden radikalen wie irreversiblen Entwertung des Sachkapitalstocks, sondern in der Folge auch zu einer entsprechenden und für die Bürger unmittelbar erfahrbaren Dequalifizierung des Humankapitals. Diese manifestieren sich,

²⁰⁸⁵ Auch in einem solchen Sinne positiver Korrelation, vgl. Gonska 1996, S.124 und Kubik 2005, S.113. Diese weitestgehend allgemeingültige These grundsätzlich wie ausführlich in Frage stellend, vgl. Mooney 2000, S.35-54. Sowie zur industriellen respektive städtischen Entwicklung in Polen erinnerlich schon das Kapitel II.1. Und zu der Bedeutung wie den Problemen der polnischen Landwirtschaft beziehungsweise der Landbevölkerung rekapitulierend das Kapitel II.3.2.3.

bei nicht zuletzt auch soziodemographischen Merkmalen geschuldeten erheblichen regionalen Disparitäten, vorrangig in einer gleichermaßen rasch zunehmenden wie persistenten Verbreitung der Erwerbslosigkeit sowie in einem durch Inflation cum Stabilisierungspolitik verursachten Einbruch des Realeinkommens und, damit einhergehend, in einer Verschlechterung des ohnehin auf niedrigem Niveau befindlichen Lebensstandards oder vielfach gar in Prozessen der adversen sozialen Mobilität in anhaltende Armut. Auch führen die Bemühungen um die Konsolidierung des polnischen Staatshaushaltes günstigstenfalls zu ambivalenten Ergebnissen. Zwar sieht die Seite der Ausgaben eine durchaus konsequente Verringerung von Preissubventionen, der aber nicht nur ein erheblicher Anstieg der insbesondere aufgrund des lang anhaltenden Fehlens paradigmatischer struktureller Reformen in der Sozialpolitik aus dem Budget zu leistenden sozialen Transfers, sondern auch eine wegen mangelnder Privatisierung wie Restrukturierung andauernd notwendige öffentliche Subventionierung diverser Staatsunternehmen gegenübersteht. Und in gleicher Weise leidet die Seite der Einnahmen unter ungenügenden Gewinnen und fehlender Steuerehrlichkeit bei den juristischen Personen wie dem Fehlen steuerpflichtigen Einkommens und der entsprechend ausgeprägten Motivation zur Vermeidung von Steuerzahlungen bei den natürlichen Personen. Im Kontext klientelistischer Politiken sowohl der Regierungen der postkommunistischen als auch der postsolidarischen Provenienz bleibt diese spannungsreiche Situation des polnischen Budgets indes gleichermaßen bestehen wie die Ankündigungen der in der Perspektive der letztlich wohl doch angestrebten Teilnahme an der Europäischen Währungsunion auch weiterhin noch erforderlichen restriktiven Haushaltspolitiken unabhängig von der politischen Herkunft der Koalitionspartner wiederkehrend zu regierungsinternen Friktionen führen. Insofern und insoweit nun sowohl eine in der Vergangenheit und der Gegenwart erfahrene wie für die Zukunft erwartete allgemein stabile wirtschaftliche Lage beziehungsweise erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung wie ein gewisses Niveau der ökonomischen Entwicklung grundsätzlich mit bürgerschaftlicher Dynamik positiv korreliert scheint, als auch entsprechend wahrgenommene Mängel und Defizite durchaus Formen der Selbstorganisation zu induzieren vermögen, bleiben die Wirkungen der wirtschaftlichen Situation auf solche Formen der Selbstorganisation auch für Polen indeterminiert - wie wohl diese ökonomischen Voraussetzungen dabei zwar ohnehin lediglich notwendige, aber noch keine hinreichenden Bedingungen einer gelingenden Entfaltung zivilgesellschaftlichen Engagements darstellen. Und nicht zuletzt ungeachtet der weniger mit einer infrastrukturellen denn mit einer finanziellen Förderung dieser Formen der Selbstorganisation auch aus kommunalen öffentlichen Haushalten einhergehenden Gefahren der Assimilierung deren Logik internen sowie externen Handelns an die Imperative sozialstaatlicher Bürokratie können doch mindestens solche Hilfen einer stetigen Entwicklung dieser Initiativen unmöglich förderlich sein, welche wie auch in Polen vielfach zu beobachten nicht den Bedürfnissen derartiger Gruppierungen dienen, sondern in der vermeintlichen Hoffnung auf die Realisierung von budgetären Einsparungspotentialen durch die Ausweitung dieser Formen der Selbstorganisation unter Verweis auf die leeren öffentlichen Haushalte, eine solche Subventionierung eigentlich ausdehnend und endlich selbst eine derartige Unterstützung wieder reduzierend, allein fiskalpolitischen Erwägungen folgen²⁰⁸⁶.

²⁰⁸⁶ In diesem Sinne, obgleich grundsätzlich beziehungsweise theoretisch argumentierend, vgl. Brand 1985b, S.328/329.

- Das aber bedeutet für die materiellen Voraussetzungen beziehungsweise Möglichkeiten derartiger selbstorganisierter Gruppierungen dann zusammenfassend eine erhebliche Unterausstattung. Wird indes in der polnischen Öffentlichkeit die Häufigkeit der Kapitaleinkünfte bei der Finanzierung von Formen der Selbstorganisation überschätzt wie dementsprechend die Erträge der nicht mit den Satzungszielen zusammenhängenden ökonomischen Aktivitäten unterschätzt, wird analog gegen Ende der letzten Dekade in der polnischen Gesellschaft auch der Anteil der aus den Budgets der lokalen Selbstverwaltungen stammenden Einnahmen dieser Assoziationen überschätzt sowie entsprechend aus den Haushalten regionaler und nationaler Regierungen unterschätzt. Eine im Trend zurückgehende Relevanz der aus einer nicht in den Statuten festgelegten Geschäftstätigkeit generierten Erträge meint nun zwar tendenziell einen Gewinn an Vertrauen innerhalb einer diesbezüglich skeptischen polnischen Bevölkerung, aber auch einen Verlust an Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Donatoren. Gleichzeitig sieht sich der Rückgang der Dotationen aus den Haushalten der nationalen Regierung sowie den regionalen Administrationen durch einen entsprechenden Anstieg der Subventionen der Organe der lokalen Selbstverwaltungen mindestens kompensiert - und reduziert damit nicht diese Abhängigkeit von öffentlichen Gebern. Ferner wird die Gewährung von Geldern im Rahmen des Gesetzes über eine Zusammenarbeit der Kommunen mit solchen Nichtregierungsinstitutionen nicht nur an erhebliche aufbauorganisatorische wie ablauforganisatorische Bedingungen geknüpft, sondern auch diskriminierend gehandhabt. Und endlich zeigt die Begrenzung der einkommenssteuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden auf einen Betrag von umgerechnet an die 100 Euro im Jahr erneut die Dominanz von fiskalischen Erfordernissen gegenüber den sozialen Bedürfnissen bei der Ausgestaltung der steuerlichen Gesetzgebung. Somit liegt im wesentlichen der Anteil der Mitgliedsbeiträge an den Einkünften dieser Formen der Selbstorganisation gegenwärtig in gleicher Weise bei einem Viertel wie in der Summe die Subventionen der öffentlichen Hand, welche sich aber in einem Verhältnis von drei zu eins zwischen lokaler administrativer Ebene zum einen und regionaler wie nationaler politischer Ebene zum anderen aufteilen. Darüber hinaus finanzieren sich solche eigenverantworteten Initiativen aufgrund geringer Fähigkeit respektive Bereitschaft lediglich zu einem weiteren Zehntel aus Spenden natürlicher wie entsprechend aus Spenden juristischer Personen. Vor dem Hintergrund der mit einer umfangreichen öffentlichen Subventionierung und mit einem extensivem beziehungsweise einem intensivem privatunternehmerischen Sponsoring einhergehenden Risiken einer ökonomischen Abhängigkeit sowie folgend einer Beeinflussung, Instrumentalisierung oder Assimilierung stellt damit ein Mix von Geldgebern auch eine Chance der Minimierung dieser Gefahren derartiger einseitiger Exposition dar. Dessen ungeachtet bleibt aber ein durch den Staat wie durch die Unternehmen und selbst durch die Privatpersonen gedeckter Bedarf an Finanzierung für die Formen der Selbstorganisation stets mit der Bedrohung verbunden, ihre Logik internen wie

Sowie aktueller, vgl. Lauth/ Merkel 1997, S.24-26. Und, wenngleich explizit lediglich im bundesdeutschen Kontext, vgl. Dettling 1998, S.26/27. Für die Situation in Mittel- und Osteuropa im allgemeinen, vgl. Howard 2003, S.18. Wie für die Situation in Polen im besonderen, vgl. Dubiel 1993, S.169/170 und Wojtowicz 1998. Sowie erinnerlich die Kapitel II.4.1.1. und II.4.1.2. zu den systemischen Kosten des polnischen Transformationsprozesses wie dementsprechend schon das Kapitel II.3.2.2. zu der Diskussion der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft des polnischen Staatshaushaltes.

externen Handelns - selbst wenn so nicht intendiert oder im Zeitablauf auch unmerklich - an den Rationalitäten beziehungsweise an den Erfordernissen ihrer Donatoren auszurichten. Insofern und insoweit bedeutet ein Weniger vor allem an finanzieller, aber auch an rechtlicher und selbst an infrastruktureller Förderung immer zugleich auch ein Weniger an Gefahr der Kolonialisierung der Formen der Selbstorganisation durch vermeintliche systemische Imperative über die Medien Geld und Macht respektive Recht²⁰⁸⁷.

Determinanten kultureller Art

- Manifestieren sich Störungen der kulturellen Reproduktion im allgemeinen in Sinnverlust, zeigt sich mit dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses die Inadäquanz der existierenden Interpretationsmuster und befinden sich die Bürger in einem Zustand der Desorientierung. Den Menschen fehlen sowohl angemessene Sprache als auch geeignete Kriterien zu einer sinnvollen Beurteilung der neuen Situation. Werden die kulturellen Werte im engeren Sinne infolgedessen in gleicher Weise disqualifiziert wie die kulturellen Ressourcen im weiteren Sinne unterminiert, wird Vertrauen durch Argwohn, Loyalität durch Manipulation und Solidarität durch Indifferenz ersetzt. Induzieren die Transformationsprozesse damit zum einen in der Konsequenz individueller und gesellschaftlicher Orientierungslosigkeit eine Vielzahl von Wendeneurosen, so animieren sie zum anderen doch auch zu entsprechenden Lernprozessen, die zu veränderten Interpretationsmustern und Orientierungssystemen führen können²⁰⁸⁸.
- Erfordert eine gelingende Etablierung und Konsolidierung der systemischen respektive formalen Institutionen von Demokratie, von Marktwirtschaft sowie von Zivilgesellschaft unabdingbar auch deren legitimationswirksame Verankerung in entsprechend konvergenten lebensweltlichen oder informellen Institutionen²⁰⁸⁹, und verschlechtert oder verbessert nicht zuletzt die herrschende Kultur die Chancen der Entfaltung wie der Durchsetzung von Formen der Selbstorganisation²⁰⁹⁰,

²⁰⁸⁷ In einem solchen Sinne mindestens ähnlich, vgl. Mansfeldova/ Szabo 2000, S.105; Offe 2000, S.86-90; Wodz/ Faliszek 2000, S.69; Sokolowski 2001, 121/122; Chessa 2004, S.70-109 sowie Kubik 2005, S.117-119. Und wiederholend das Kapitel IV.2.1.1.

²⁰⁸⁸ Erinnerunglich das Kapitel II.4.2.2.1.

²⁰⁸⁹ In diesem Sinne beispielsweise, vgl. Kaminski 1993, S.175-179; Vranitzky 1998, S.651; Wolff-Poweska 1998, S.13; Halas 2000, S.315 und Hofstetter et al. 2000, S.88.

²⁰⁹⁰ Wie auch die Formen der Selbstorganisation natürlich auf der kulturellen Ebene auch als Agenten beziehungsweise als Katalysatoren des Wandels agieren. So schon theoretisch, vgl. Brand 1985b, S.325-329 u. 332. Analog belegt eine aktuellere international vergleichende Studie eine starke Korrelation zwischen der politischen Kultur und einer stabilen Demokratie auf aggregierter Ebene auch empirisch. Im Bewußtsein der als „individualistic fallacy“ beschriebenen Gefahr einer fälschlichen Identifizierung der Korrelation zwischen Vertrauen und der Unterstützung von Demokratie auf individueller Ebene mit der Korrelation zwischen Vertrauen und der Unterstützung von Demokratie auf aggregierter Ebene vermögen mit Partizipation, mit zwischenmenschlichem Vertrauen, mit Toleranz von Diversität, mit Freiheit sowie mit Lebenszufriedenheit sogenannte Selbstverwirklichungswerte zu 75% und ökonomische Indikatoren zu 6% deutlich mehrheitlich die Varianz demokratischer Institutionen zu erklären. Dagegen trägt eine offene Zustimmung zu demokratischen Institutionen nichts zu der Wirkung bei, die solche Selbstverwirklichungswerte auf eine effektive Demokratie haben, insofern und insoweit eine derartige Akzeptanz

so sollen im folgenden nun die Charakteristika der politischen Kultur²⁰⁹¹, der ökonomischen Kultur sowie der sozialpolitischen Kultur Polens im konkreten beschrieben werden.

- ***Existenz und Inhalt einer demokratischen Kultur***

- Folgt dem massenhaften gesellschaftlichen und politischen Engagement im Zuge der erstmaligen Legalisierung der Solidarnosc im Jahr 1980 schon zum Runden Tisch und zur Vorbereitung der halbfreien Wahlen des Jahres 1989 eine nur mehr geringe derartige Aktivität, so kehren mit dem Beginn des Transformationsprozesses politische Abstinenz wie gesellschaftliche Demobilisierung rasch wieder. Weite Kreise der polnischen Bevölkerung, insbesondere aber die Aktivisten der Solidarnosc - weniger die Intelligenz denn vielmehr die Arbeiter - zeigen sich erneut entfremdet und apathisch sowie infolgedessen gesellschaftspolitisch passiv respektive indifferent. Anhaltend bekunden nicht weniger als neun Zehntel der Menschen ihr entsprechendes Desinteresse beziehungsweise ihre Inaktivität und verstehen sich vor allem in den ländlichen Gegenden eher ausschließlich als Adressaten denn auch als Autoren des gesellschaftspolitischen Lebens, wenn sie sich lieber gut regieren lassen als aktiv teilnehmen wollen. Zum einen verlieren entsprechend nicht nur konventionelle Formen politischer Partizipation, insofern die Beteiligung der Bürger an den nationalen wie an den kommunalen Wahlen von ohnehin niedrigem Niveau in gleicher Weise rückläufig bleibt wie die Teilnahme an politischen Veranstaltungen und Wahlkämpfen sowie die Bereitschaft, sich in Verbänden oder gar in Parteien mitgliedschaftlich zu engagieren. Sondern verlieren zum anderen auch die noch in der Volksrepublik Polen die präferierte Art und Weise der gesellschaftlichen und politischen Aktivität darstellenden unkonventionellen Formen politischer Partizipation, insoweit Streiks und Demonstrationen in dem gleichen Maße seltener werden wie Kooperationen mit anderen Bürgern zur Lösung geteilter Probleme. Dabei erweisen sich Interesse und Teilnahme als grundsätzlich positiv korreliert mit dem Alter, mit der Ausbildung respektive dem sozioökonomischen Status und mit dem männlichem Geschlecht. Entsprechend zeigen sich vor allem die Jugendlichen wie die Verlierer des Transformationsprozesses gesellschaftspolitisch desinteressiert beziehungsweise inaktiv, partiell aber wird eine derartige Entwicklung selbst in der

weniger schon intrinsisch denn lediglich noch instrumentell motiviert sein kann. Bleibt ein hohes gesellschaftliches Niveau vor allem dieser Selbstverwirklichungswerte so positiv korreliert mit einem hohen Niveau effektiver - legitimationswirksam verankerter, funktionierender und stabiler - demokratischer Institutionen, hat eine solche Demokratie nicht zuletzt im Sinne eines evolutionären Phänomens als das Ergebnis eines umfassender angelegten Prozesses der menschlichen Entfaltung verstanden zu werden, in dem die ökonomische Entwicklung die Hervorbringung entsprechender Selbstverwirklichungswerte begünstigt, die wiederum die Effektivität von Demokratie fördern. Damit indes zeigen sich diese effektiven demokratischen Institutionen weniger als eine Voraussetzung denn vielmehr als eine Konsequenz einer demokratischen politischen Kultur, vgl. Inglehart/ Welzel 2003, S.61-76.

²⁰⁹¹ Politische Kultur definiert sich innerlich als die subjektive Dimension der Politik und umfaßt die Summe individueller und gesellschaftlicher Kompetenzen, Wertorientierungen, politischer Einstellungen wie politischen Verhaltens der Bürger beziehungsweise der Bevölkerung gegenüber der Politik und wird durch Sozialisation, Massenmedien, eigene wie historische Erfahrungen der Nation in kognitiver, affektiver und evaluativer Hinsicht begründet. Da aber solche Normen und derartiges Verhalten zwar kulturell beeinflußt, nicht aber losgelöst von der materiell-institutionellen Welt zu denken sind, wird Kultur heute sinnvoll nicht mehr als ein Handlungsmuster sondern vielmehr als ein Interpretationsmuster und daher im Sinne der Diskurstheorie dynamisch zu identifizieren sein. Siehe wiederholend das Kapitel II.1.1. sowie schon das Kapitel I.2.2.

Intelligenz sichtbar. Geht nämlich schon die Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten zur gesellschaftspolitischen Teilhabe mit der Abschaffung der legalen Verpflichtung der Menschen zu solcher Partizipation einher, unterminieren doch offenbar auch das Erbe des kommunistischen Regimes wie die Begleiterscheinungen und Nachwirkungen des polnischen Systemwechsels die entsprechenden Fähigkeiten respektive Vermögen sowie die Dispositionen der Individuen. Ursächlich verantwortlich dafür zeichnet erstens die aus der polnischen Geschichte erwachsene Polarität einer mit Apathie einhergehenden politischen Inaktivität mit einer Tradition der Selbstorganisation im Sinne eines aufständischen Momentes einerseits wie die nicht zuletzt zu kommunistischen Zeiten erzwungene Depolitisierung mit einem fatalistischen und eskapistischen Rückzug in das Private andererseits. Da das aus primären Vergemeinschaftungen resultierende Kapital sozialer Netzwerke erfahrungsbedingt das sekundäre Vergesellschaftungen ermöglichende organisatorische Kapital dominiert, mangelt es folgend zweitens den polnischen Bürgern nicht nur lediglich an der Identifikation mit ihren Parteien und Politikern, sondern beherrscht ein selbst im mittel- und osteuropäischen Vergleich insbesondere unter Jugendlichen anzutreffender extremer Argwohn und Zynismus die Einstellung gegenüber den politischen Akteuren. Diese Konnotation von „Partei“ mit „kommunistischer Partei“ führt gleicherweise zur Ignoranz von Programmen wie zur Ablehnung eigenen parteipolitischen Engagements. Drittens münden unter anderem sozialen Egoismus fördernde neue gesellschaftliche Werte sowie damit einhergehende gesellschaftliche Exklusion sowohl in einen Mangel an Interesse und an Glauben an die Idee des Gemeinwohls als auch in ein Fehlen eines Konsenses über die inhaltliche Konkretisierung dieses Gemeinwohls wie auch in ein Defizit an Kompetenzen zur Realisierung eines solchen Gemeinwohls. Der Wille zu einer Übernahme gesellschaftspolitischer Verantwortung zeigt sich in der Bevölkerung als nicht sehr ausgeprägt, wird doch diese Demokratie allein als eine Freiheit von staatlicher Kontrolle interpretiert. Viertens fehlt insbesondere den von der Avantgarde des Kommunismus und auch noch der Solidarnosc nur mehr zu Objekten des polnischen Transformationsprozesses degradierten Arbeitern anhaltend das Vertrauen, als Subjekte politische sowie gesellschaftliche Entwicklungen wirksam beeinflussen zu können. Zwar findet sich ein steigender Anteil an Personen, die solche Möglichkeiten als gegeben erkennen. Doch verharrt dieser noch in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre bei unter einem Fünftel. Gleichzeitig meinen die Befragten relativ mehrheitlich, die Situation hätte sich diesbezüglich gegenüber der Situation vor dem Wandel nicht wesentlich verändert. Dementsprechend glaubt fünftens auch weniger als die Hälfte dieser polnischen Bevölkerung, die Protagonisten lokaler Selbstverwaltung würden im Interesse der Allgemeinheit der Bürger agieren. Von den Vertretern der Wojewodschaften, den Angehörigen des Sejms und den Mitgliedern der Regierung erwartet dies gar weniger als ein Drittel. Stattdessen fühlten sich diese Menschen der Macht nur ihren eigenen oder nur einigen wenigen partikularen Interessen verpflichtet. Analog verteilt sich auch das selbst für Mittel- und Osteuropa unterdurchschnittliche Vertrauen - das ungewöhnlich akzentuierte Mißtrauen - auf diese politischen Akteure respektive Einrichtungen. Sechstens beeinträchtigt die insbesondere auf dem Land verbreitete Unkenntnis und die damit einhergehend wahrgenommene Inkohärenz der neuen noch mehr als der alten politischen Institutionen mögliche zivilgesellschaftliche Ambitionen. Die Fragmentierung des

Parteienspektrums, die Instabilität der Regierungen, die offene Austragung von Konflikten über Interessen und vor allem die Desintegration der Solidarnosc lassen insbesondere unter den Anhängern der ehemals ersten freien Gewerkschaft Unsicherheit entstehen und führen damit zu Skepsis und zu Passivität. Und endlich ziehen sich siebte die Bürger auch angesichts vorheriger Mythologisierung von Demokratie und Marktwirtschaft aus nicht unerwarteter Enttäuschung und Desillusionierung über die politischen wie die ökonomischen Programme beziehungsweise deren Verwirklichungen zurück. Weder die Art und Weise des polnischen Systemwechsels mit der Implosion des Kommunismus, der Erschöpfung der Opposition nach der lange währenden Zeit der Konfrontationen, dem Festhalten an den Limitationen der politischen Beschlüsse des ohnedies paternalistisch konzipierten Runden Tisches und den überraschend neoliberalen Konzepten für die Transformation der Wirtschaft sowie deren Kosten, noch der Wegfall der „raison d'être“ erweisen sich als förderlich, bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren. In der Konsequenz hindert dann dieser neue Privatismus im Sinne einer primären Orientierung an Familie und Freunden die Herausbildung zivilgesellschaftlicher Ideen und Strukturen im allgemeinen wie ein angemessenes Engagement in beziehungsweise für Formen der Selbstorganisation im besonderen. Doch bedeutet ein solcher mangelnder Wunsch, sich selbst freiwillig und wenigstens informell im öffentlichen Leben zu involvieren nicht nur eine Verengung von gesellschaftlichen Räumen, sondern auch eine Verkürzung von zeitlichen Horizonten. Scheinen daher Investitionen in die gesellschaftspolitische Zukunft grundsätzlich als unvorteilhaft, herrscht mehrheitlich fortdauernd ein sich ausschließlich an der Gegenwart orientierendes Verhalten nach dem Prinzip des „hic et nunc“ vor²⁰⁹².

- Ferner sieht sich die politische Kultur Polens grundlegend durch ein „my a oni“ geprägt. Diese Dichotomie zwischen dem „wir“ - der Nation, der Gesellschaft wie den Menschen - einerseits und

²⁰⁹² So insgesamt, vgl. Kaminski 1992, S.307-309, 317-320, 323/324, 327 u. 329; Rose 1992, S.21; Babiuch 1993, S.303; Baumann 1993, S.161/162, 165-167 u. 171-174; Burmeister 1993, S.104-107, 110-112 u. 118/119; Meyer 1993, S.10; Piwowarski 1993, S.40/41; Wlodarek 1993, S.317-322; Juchler 1994, S.281 u. 283-285; Marody 1994, S.17/18; Wolff-Poweska 1994, S.214/215; Burmeister 1995, S.62/63, 70/71, 74-76, 87-89, 93-95, 102-105, 217 u. 222; Kramer 1995, S.687/688; Prawda 1995, S.326/327; Roberts/ Jung 1995, S.96-98, 157-162, 170, 174 u. 188; Roszkowski 1995, S.208; Spieker 1995, S.16 u. 18; Szawiel 1995, S.306/307, 309 u. 317; Tischner 1995a, S.237/238; Wiatr 1995, S.128/129; Ziemer 1995, S.214/215, 218 u. 221; Dziubka 1996, S.143; Fras 1996, S.155; Fraczak-Rudnicka 1996, S.59, 65 u. 67; Koczanowicz 1996, S.248; Meyer 1996, S.27/28 u. 32/33; Misztal 1996, S.129; Rogowska 1996, S.183-186, 189/190 u. 192-194; Weclawowicz 1996, S.103; Wojciszke/ Grzelak 1996, S.191; Buczkowski 1997, S.30; CBOS 1997h, S.1-3 u. 6-11; Lemke 1997a, S.51 u. 62/63; Lemke 1997b, S.29 u. 33-36; Meyer 1997, S.22-26; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.101, 160, 162-164, 169/170 u. 177; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.90-108; Wesolowski 1997, S.229; Zukowski 1997, S.18; CBOS 1998f, S.2/3; Mildenerger 1998a, S.75 u. 77/78; Mildenerger 1998b, S.39-41; Vranitzky 1998, S.648/649; Wolff-Poweska 1998, S.13; Ziemer 1998, S.33 u. 38; CBOS 1999e, S.2; Filas et al. 1999; Garsztecki 1999, S.139, 146-148, 150-152 u. 159/160; Spieker 1999, S.26; Tarkowska 1999b, S.214/215; Böhnisch/ Schröer 2000, S.254/255; CBOS 2000a, S.3; CBOS 2000d, S.1/2; CBOS 2000f, S.1/2; Hofstetter et al. 2000, S.87/88 u. 90; Imhof 2000, S.582/583 u. 593/594; Mrozowski 2000, S.222; Segert 2000, S.26/27; Spiewak 2000, S.66/67; Kloczowski 2001; Kutz 2001; Lang 2001, S.18/19 u. 21; Rose-Ackerman 2001, S.419/420; Sokolowski 2001, S.200/201, 204/205 u. 207/208; Szacki 2001; Tewes 2002, S.26/27; Blair 2003, S.68/69; Howard 2003, S.26, 29/30 u. 148; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.112; Kolarska-Bobinska 2003, S.92-94; Lenschen 2003, S.408/409, 414/415 u. 419; Freise 2005, S.84 sowie Piskorz 2005, S.50. Wenngleich wenigstens die Ergebnisse einer zur Mitte der letzten Dekade durchgeführten empirischen Studie über die Inhalte einer bürgerschaftlichen Kultur unter Danziger Studenten doch auch davor bewahren sollten, diesbezüglich für Polen vollkommen pessimistisch zu sein, vgl. Hofstetter et al. 2000, S.87/88 u. 94-106.

dem „sie“ - dem Staat wie den Institutionen - andererseits verdankt sich nicht nur der Anwesenheit der Besatzungsmächte in der Zeit der polnischen Teilungen, sondern gleicherweise auch der Existenz nationalsozialistischer Invasoren sowie kommunistischer Okkupanten. Die staatlichen Institutionen und die sie tragenden politischen Akteure werden von der polnischen Gesellschaft konsequent stets als fremd respektive oktroyiert empfunden und mit entsprechenden Aversionen begleitet. Die entstehende politische Kultur betont nun aber nicht nur den Wert nicht für, sondern gegen den Staat und seine Repräsentanten im besonderen einzutreten, sondern schätzt im allgemeinen auch den Wert defensiv gegen etwas zu reagieren höher ein als positiv für etwas zu agieren. Im Sinne eines antistaatlichen Syndroms erweisen sich Erfahrung und Kompetenz in der Kunst der Obstruktion sowie im Widerstand als bürgerlicher Tugend und patriotischer Pflicht nicht zuletzt während der Volksrepublik als noch gleicherweise notwendig wie auch wirksam, die totalitären kommunistischen Herrschaftsansprüche zu begrenzen beziehungsweise die Freiheit und Würde der Menschen zu schützen. Instrumentalisierend vergegenwärtigt anfänglich auch die Solidarnosc einen solchen Manichäismus zur Integration der Gesellschaft, um diesen hernach im Sommer des Jahres 1980 mit dem Danziger Abkommen sowie endlich im Frühling des Jahres 1989 mit den Kompromissen des Runden Tisches vermeintlich überwinden zu können. Unmittelbar zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses folgt dann auch eine Phase, in der dieser Antagonismus zwischen den Regierten und den Regierenden vermittelt zu sein scheint, insofern und insoweit die Repräsentanten des nun als authentisch begriffenen Staates der Solidarnosc, also der Gesellschaft selbst entstammen. Doch vor dem Hintergrund weitgehend fehlender Traditionen demokratischer Teilhabe werden folgend paradoxerweise die Vertreter der Solidarnosc selbst die Wiederbelebung eines solchen Gegensatzes mindestens forcieren. Denn angesichts des weitestgehend dekretierten Systemwechsels, der fehlenden Dialogbereitschaft wie Responsivität der den alten wie insbesondere auch in der Verfolgung ihrer eigenen Interessen nicht unähnlichen neuen Eliten, der die Erwartungen der Bürger an den Staat enttäuschenden auch politischen, vor allem aber ökonomischen und sozialen Konsequenzen des gesellschaftlichen Wandels und nicht zuletzt der Desintegration der Bewegung Solidarnosc im Zuge des Krieges an der Spitze und des anschließenden Präsidentschaftswahlkampfes kommt es neuerlich zu einer tiefgreifenden Entfremdung zwischen Bürgern und Eliten. Der Staat wie seine Repräsentanten werden damit von der polnischen Gesellschaft in der überwiegenden Mehrheit wiederum und anhaltend als unvermittelte Gegenüber begriffen, welchen aufgrund des wahrgenommenen Legitimitätsdefizites weder Respekt noch Loyalität geschuldet wird. Dabei subsumieren die Menschen unter dem „my“ gesellschaftliche Schichten wie Bauern, Arbeiter und Arme sowie Personen wie Johannes Paul II., Jacek Kuron oder auch Jurek Owsiak. Dem „oni“ rechnen sie hingegen beispielsweise nicht nur Minister und politische Funktionäre, sondern auch Primas Glomp zu. Die Traditionen des polnischen Widerstandes reaktivierend, dominieren daher abermals Konspirativität und Informalität statt Transparenz und Formalität, Mißtrauen und Aggression statt Vertrauen und Deliberation, Dissens und Exklusion statt Konsens und Inklusion sowie reaktive Proteste und Ausbeutung des Staates statt aktive Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung in Sorge um diesen Staat und die öffentlichen Angelegenheiten. Zwar werden die relevantesten

Konflikte zunehmend relativ mehrheitlich als innerhalb der Autoritäten angesiedelt perzipiert, dennoch steigt gleicherweise auch der Anteil der Befragten, die solche insbesondere zwischen der Gesellschaft und den Autoritäten sehen. Infolge des in der Volksrepublik geltenden oppositionellen Leitbildes der Befreiung der Gesellschaft wie der Individuen aus der staatlichen Bevormundung beziehungsweise Unterwerfung, nicht aber der demokratischen Rückeroberung staatlicher Institutionen, fehlt es nach wie vor an einem positiven Staatsverständnis, welches sich durch die demokratisch begründete zivile Begrenzung der staatlichen Administration durch die Gesellschaft charakterisiert sehen sollte. In der Summe indes zeigen sich solche Einstellungen und Verhaltensweisen in gleicher Weise weder für die Entfaltung von an diskursiven respektive an dialogischen Prinzipien orientierten Formen der Selbstorganisation im allgemeinen noch für die Entwicklung von sich als ein Komplementär vor allem staatlicher bürokratischer Sozialpolitik verstehender Formen der Selbstorganisation förderlich²⁰⁹³.

- Tradiert beziehungsweise reproduziert sich Kultur nicht unwesentlich über Sprache, werden diese Dilemmata gerade auch in der nicht zuletzt selbst von zivilgesellschaftlichen Initiativen gewählten Diktion reflektiert. Insbesondere politische Akteure aber agieren in Kontinuität kommunistischer Rhetorik. Und selbst die Protagonisten der katholischen Kirche wie der Solidarnosc verwenden anhaltend einen manichäischen Code, einen instruktiven Ton und eine indirekte Rede. Wird der politische Opponent nicht als ein Partner im Diskurs akzeptiert, sondern als ein Feind im Kampf möglichst eliminiert, wird Sprache somit weniger verständigungsorientiert als vielmehr strategisch eingesetzt, dominiert mit der gesellschaftlichen Artikulation fortdauernd das Ziel der Polarisierung die Absicht des Konsenses beziehungsweise des Kompromisses, der Erhalt des Monopolismus die Akzeptanz des Pluralismus sowie der Wille zur Manipulation das Streben nach Authentizität und herrschen damit endlich autoritäre und paternalistische Reflexe über dialogische oder deliberative Orientierungen. In Ermangelung der Entwicklung eines eigenen Stiles überwiegen auch innerhalb

²⁰⁹³ Alles in allem, vgl. Tischner 1991/92, S.109/110; Bingen 1992b, S.48; Baumann 1993, S.172-174; Babiuch 1993, S.304; Bingen 1993c, S.125; Burmeister 1993, S.118/119; Koralewicz/ Ziolkowski 1993, S.131; Juchler 1994, S.292-295; Kolarska-Bobinska 1994, S.96; Marody 1994, S.18; Wolff-Poweska 1994, S.213/214; Burmeister 1995, S.62/63 u. 94/95; Dacewicz 1995, S.335-337; Kryczka 1995, S.374; Pakulski 1995, S.409 u. 414/415; Spieker 1995, S.17/18; Wesolowski 1995, S.408; Ziemer 1995, S.211-215; Dziubka 1996, S.143 u. 145/146; Fras 1996, S.157; Frateczak-Rudnicka 1996, S.59; Gonska 1996, S.129/130; Koczanowicz 1996, S.248; Kundigraber 1996, S.107-109; Misztal 1996, S.121, 130 u. 132/133; Rogowska 1996, S.189/190 u. 192/193; Weclawowicz 1996, S.103 u. 108; Golemski 1997, S.189; Lemke 1997a, S.51, 55 u. 62/63; Lemke 1997b, S.29/30 u. 33-36; Koczanowicz 1998, S.46; Mildenberger 1998b, S.40; Vranitzky 1998, S. 646-648; Ziemer 1998, S.35; Ziolkowski 1998, S.28; Garsztecki 1999, S.144-147, 152 u. 157-159; Millard 1999, S.122/123; Spiewak 1999; Feldmann 2000, S.70/71; Hofstetter et al. 2000, S.87/88 u. 90; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.109/110; Mrozowski 2000, S.220; Rose-Ackerman 2001, S.415/416; Tazbir 2001; Kurczewska 2002, S.312; Szalai 2002, S.78; Tewes 2002, S.26/27 und Lenschen 2003, S.403/404, 413/414 u. 419. Doch die schon zuvor unter den Bedingungen des kommunistischen Regimes existierenden Bewegungen verlieren indes dann nichts von ihrer Berechtigung, falls sie sich von defensiven zu offensiven Gruppen wandeln. Und angesichts ihrer erhöhten Sensibilität für die Wahrnehmung und für die Identifizierung neuer Problemlagen können zivilgesellschaftliche Akteure vor allem unter den Bedingungen einer krisenhaft wahrgenommenen Situation des gesellschaftlichen Umbruchs, wie sie auch dieser polnische Systemwechsel zweifelsohne darstellt, eine überraschend aktive Rolle übernehmen. In einem derartigen Sinne abermalig, vgl. Habermas 1992, S.458 u. 460. Sowie, vgl. Tsalastras 2001, S.204. Zu den Voraussetzungen einer Zivilgesellschaft und zu ihren komparativen Vorteilen bei der Wahrnehmung neuartiger Problemlagen siehe aber auch schon das Kapitel III.3.1.

dieser neuen Eliten neben der Imitation der Sprache westlicher Demokratien mit der Anknüpfung an die Sprache der Zwischenkriegsperiode und dem Rekurs auf den Professionalismus respektive den Technokratismus der ökonomischen beziehungsweise der juristischen Sprache Leitbilder, die einer weiteren Entfaltung von Formen der Selbstorganisation zumindest nicht dienlich scheinen²⁰⁹⁴.

- In der Konsequenz der Inhalte wie der Methoden kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation vor allem zu kommunistischer Herrschaft zeigt sich die politische Kultur sowohl der Eliten als auch der Bevölkerung Polens anhaltend durch einen wenngleich weniger manifesten denn vielmehr lediglich latenten Autoritarismus respektive Paternalismus geprägt. Einhergehend mit einem elitären Politikverständnis, in dem Politik vorrangig das Handeln von gegenüber der Bevölkerung nicht verantwortlichen Eliten meint, und mit einem etatistischen Politikverständnis, in dem der Staat die ihm von den Bürgern zugeschriebenen Verantwortlichkeiten aufgreift, stellt sich ein solcher Autoritarismus beziehungsweise Paternalismus, im Sinne einer aufgrund eigener wahrgenommener Entscheidungsinkompetenz nur allzu bereitwillig erfolgenden Übertragung von Kompetenzen auf sachkundige Autoritäten, in Polen als ein System der Überzeugungen und der Einstellungen von Menschen dar, die keine Kontrolle über eine gesellschaftliche Wirklichkeit zu haben glauben, welche unverständlich oder gar bedrohlich scheint, und damit insbesondere nicht zuletzt vor dem Hintergrund der herausragenden gesellschaftlichen Relevanz der polnischen katholischen Kirche als eine Strategie der Situationsdeutung respektive der Komplexitätsreduktion durch die bedingungslose Unterwerfung unter Autoritäten, die über entsprechende Antworten zu verfügen scheinen. Zeichnen sich derartige Überzeugungen und Einstellungen wesentlich durch eine Prävalenz von Gesellschaft gegenüber einem Würde erst durch eigene Leistungen zu erlangen vermögendem Individuum, durch den Primat des Gehorsams gegenüber Personen denn gegenüber Gesetzen, durch eine Beurteilung von Konflikten als unproduktiv sowie durch die Erfahrung von Partizipation als erzwungen aus, erweisen sich ungeachtet einer zunehmenden im abstrakten wenigstens relativ mehrheitlichen Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie als bester aller realistischen Regierungsformen dann aber im konkreten sowie nicht zuletzt auch im Verlauf der Funktionskrise dieser Demokratie wie der Ohnmacht des polnischen Rechtsstaates die Aussagen als vorherrschend, die von autoritaristischen und von paternalistischen Gesinnungen künden. Auch gegenwärtig eine noch stabile sowie selbst innerhalb der Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa die relativ höchste Zustimmung finden damit erstens Aussagen zur Suspendierung demokratischer Institutionen, wie beispielsweise zur Abschaffung von Sejm und Senat oder zur Neutralisierung von Parteien. Zweitens dominiert die Bedeutung inhaltlicher Entscheidungen politischer Akteure die Relevanz der Einhaltung von demokratischen Verfahren. Und drittens erfreuen sich neben derartigen starken politischen Führern weitere tendenziell hierarchisch strukturierte Einrichtungen

²⁰⁹⁴ Dazu insbesondere, vgl. Liehs 1991a, S.73 und Fras 1996, S.151-158 u. 160/161. Sowie aber auch, vgl. Wesolowski 1997, S.242/243; Halas 2000, S.314 und Piskorz 2005, S.51/52. In diesem Sinne dann aktuell explizit am Beispiel der Rhetorik der politischen Akteure im polnischen Wahlkampf um die Parlamentssitze und das Präsidentenamt im Herbst des Jahres 2005, vgl. Krzeminski 2005b.

wie unter anderem die katholische Kirche sowie die Armee und Polizei eines vergleichsweise signifikant höheren Vertrauens. Dabei offenbart sich ungeachtet negativer Korrelation des Niveaus des Autoritarismus beziehungsweise des Paternalismus nicht nur mit dem Ausbildungsniveau, sondern auch mit dem Alter eine erhebliche Verbreitung solcher Ideen selbst unter Jugendlichen. Positiv bleibt dagegen die Korrelation der Religiosität mit dem Autoritarismus. Überwiegt somit der Wert der Ordnung den der Freiheit, sind damit aktuell zwar immerhin knapp ein Drittel der Menschen in Polen der Meinung, daß eine Demokratie besser als alle anderen Regierungsformen zu bewerten ist, und sind nur ein Fünftel der Ansicht, daß eine undemokratische manchmal wünschenswerter sein kann als eine demokratische Herrschaftsform, zeigen sich indes nicht weniger als zwei Fünftel fortdauernd indifferent, insofern und insoweit sie es für ihre persönliche Situation als unerheblich erachten, ob sie in einer Demokratie leben oder nicht. Doch auch wenn derartige Überzeugungen und Einstellungen selbst in Polen tendenziell nur geringfügig von den entsprechenden etwa in der österreichischen oder bundesrepublikanischen Gesellschaft der späten fünfziger Jahre abweichen, wird ein solches autoritäres respektive paternalistisches Syndrom dessen ungeachtet aber für die Etablierung wie für die Entfaltung von Demokratie auch als Lebensform begreifenden bürgerschaftlichen Initiativen wohl dennoch grundsätzlich hinderlich bleiben²⁰⁹⁵.

- Ungeachtet einer ungebrochenen Tradition auch individualistischer Orientierungen insbesondere in der polnischen Intelligenz dominieren vor dem Hintergrund der geschichtlichen Notwendigkeit der Bewahrung einer nationalen Identität zu den Zeiten der Teilungen wie der kommunistischen Indoktrination durch ein auf dieses nationale Interesse rekurrierendes organisches Konzept von Gesellschaft mit der Betonung kollektiven Interesses und der Diskreditierung traditioneller Werte innerhalb der polnischen Bevölkerung tendenziell wohl doch eher kollektivistische Einstellungen, charakterisiert in einer Prävalenz der Gemeinschaft gegenüber den Assoziationen respektive der primären Vergemeinschaftungen wie Familie, Freunden und Nachbarschaften gegenüber den durch soziale Verträge erst zu etablierenden sekundären Vergesellschaftungen, der vertikalen gegenüber den horizontalen Beziehungen, der kontextuell definierten staatsbürgerlichen Rechte gegenüber den unbedingten Menschenrechten sowie der Sozialität gegenüber der Personalität des Individuums. Und auch das Ethos dissidenter Gruppierungen im allgemeinen wie der Solidarnosc im besonderen bewegt sich im wesentlichen in der Kontinuität derartiger Überzeugungen. Wirken damit im Ergebnis zum einen schon die kollektivistischen Ideale in der polnischen Gesellschaft

²⁰⁹⁵ Summa summarum, vgl. Liehs 1991a, S.73; Bingen 1992b, S.48; Babiuch 1993, S.303; Burmeister 1993, S.112-115; Meyer 1993, S.10; Garlicki 1994a, S.111-113 u. 115; Garlicki 1994b, S.170; Juchler 1994, S.266/267; Kolarska-Bobinska 1994, S.79/80; Regulska 1994, S.51; Seifert/ Rose 1994, S.22-26; Burmeister 1995, S.65-67, 69 u. 219; Dacewicz 1995, S.346/347; Kryczka 1995, S.385; Roberts/ Jung 1995, S.153-155; Rose/ Seifert 1995, S.288-291; Soltys 1995, S.151-153; Spieker 1995, S.16; Wiatr 1995, S.129/130; Ziemer 1995, S.213 u. 216/217; Meyer 1996, S.22 u. 28/29; Rogowska 1996, S.191/192; Segert 1996, S.30; Juchler 1997b, S.903/904, 906 u. 908/909; Lauth/ Merkel 1997, S.24-26; Meyer 1997, S.19-21; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.130 u. 224/225; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.94-99; Zukowski 1997, S.24/25; Vranitzky 1998, S.648/649; Ziemer 1998, S.35; Ziolkowski 1998, S.35/36; Garsztecki 1999, S.148; Spieker 1999, S.26; Segert 2000, S.28-32; Tomka/ Zulehner 2000, S.22-24 u. 122-125; Rose-Ackerman 2001, S.419-425; Leshenko 2002, S.368-374 sowie CBOS 2003b, S.1/2.

der Entwicklung von Formen der Selbstorganisation entgegen, insofern und insoweit diese nicht zuletzt exklusivistisch geprägt bleiben, zeigen sich andererseits selbst die individualistischen Muster als problematisch, insofern und insoweit diese eine extreme beziehungsweise eine egozentrische Variante darstellen. Einem zivilgesellschaftlichen Engagement zuträglich wäre dagegen die Betonung eines Individualismus, der auf der Suche nach der Balance zwischen der personalen und der sozialen Natur des Menschen gleichermaßen Respekt für den Anderen wie auch Sensibilität für die Verletzung von persönlichen Freiheiten und Rechten vor allem der Teilnahme respektive der Teilhabe einfordert, unter der Berücksichtigung kollektivistischer Positionen, die in Orientierung am Gemeinwohl inklusivistische Optionen vertreten²⁰⁹⁶.

- Entsprechend beherrscht auch ein solche Formen der Selbstorganisation als Solidarität auch unter Fremden mindestens erschwerendes, selbst innerhalb Mittel- und Osteuropa im Vergleich hohes Niveau an gesellschaftlicher Intoleranz die politische Kultur Polens. Dabei stellt die Toleranz vor allem gegenüber politisch wie religiös Andersdenkenden durchaus einen historisch anerkannten Wert innerhalb der polnischen Gesellschaft dar, wie die Institution des „liberum veto“ und die Phasen insbesondere religiöser Toleranz zu Zeiten der Adelsrepublik belegen. Doch mit den Teilungen wie mit der Besetzung sieht die polnische Gesellschaft sich vermeintlich gezwungen, sich Fremden gegenüber abzugrenzen, um nicht ihre Identität zu verlieren. Insofern und insoweit Toleranz so den Luxus einer Gesellschaft beschreibt, die politisch wie ökonomisch und kulturell vollkommen souverän leben kann, akzentuiert das kommunistische System beziehungsweise die kommunistische Ideologie psychische Haltungen der Abgrenzung, der Verschlossenheit und der Engstirnigkeit. Und selbst die Bewegung der Solidarnosc scheint weniger eine grundsätzliche denn vielmehr günstigstenfalls eine selektive Toleranz zu propagieren, die nicht im abstrakten besteht, sondern die in Abhängigkeit von den Inhalten abweichender Überzeugungen lediglich im konkreten gewährt wird. Liegen generell die Ursachen für gesellschaftliche Intoleranz gegenüber anderslautenden Meinungen beziehungsweise fremden Menschen entweder erziehungsbedingt in der Ausgestaltung von Fehleinschätzungen respektive Stereotypen aufgrund mangelnder Bildung und in der fehlenden Qualität beziehungsweise in der defizitären Motivation von Kontakten oder frustrationsbedingt in der deprivierten sozioökonomischen Situation des Haushaltes wie den unzureichenden Kompetenzen respektive Erfahrungen der Individuen beim Gebrauch der neuen Freiheiten begründet, erweist sich eine solche Intoleranz in Polen gleichermaßen negativ korreliert mit dem Niveau der Bildung und der Zahl der Einwohner des Wohnortes wie positiv korreliert mit dem Alter und damit in der Tendenz positiv korreliert mit der Religiosität der Menschen. Nicht zuletzt aufgrund der in Polen relativ geringen Trennung zwischen geistlichem und weltlichem Bereich und der engen Verknüpfung von Religion mit Ethnizität zeigt sich diese polnische Gesellschaft, ungeachtet eines wenigstens im öffentlichen Raum wachsenden Bewußtseins der

²⁰⁹⁶ In diesem Sinne, vgl. Burmeister 1995, S.67-69; Mattusch 1995, S.652/653; Dziubka 1996, S.140-147; Koczanowicz 1998, S.41-46; Hofstetter et al. 2000, S.87/88 u. 101-106; Leshenko 2002, S.373/374 und Mianowska/ Paprzycka 2004, S.89-91. Obgleich sich die polnische Gesellschaft somit wenigstens innerhalb Mittel- und Osteuropas als relativ individualistisch geprägt erweist, vgl. Mattusch 1995, S.654.

Menschen für die Verurteilenswürdigkeit intoleranter Haltungen, nicht zuletzt durch eine nicht selten kontraproduktive Rolle der Massenmedien bestärkt, auch anhaltend deutlich mehrheitlich feindselig gegenüber den gesellschaftlichen Minderheiten wie vor allem den Homosexuellen, den Prostituierten, den Sinti und den Roma, den Alkoholikern sowie den Aidskranken²⁰⁹⁷.

- In gleicher Weise problematisch für die Entfaltung bürgerschaftlicher Initiative könnte sich auch die wenigstens innerhalb der Bevölkerung wie unter den lokalen Eliten gegenwärtig offensichtlich mehrheitsfähige Renaissance des Denkens in Kategorien von Nationalismus wie Katholizismus und so Traditionalismus gestalten, welche die zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses vermeintlich mindestens unter den nationalen Eliten konsensfähigen Ideen einer Europäisierung und Modernisierung abzulösen scheint. Stehen sich schon in der Volksrepublik wie auch nun in der Dritten Republik neben der kommunistisch orientierten insbesondere eine katholisch geprägte und eine laizistisch informierte Kultur gegenüber, so betonen die Protagonisten einer katholisch geprägten Kultur, auf den Romantizismus und Sarmatismus wie den Messianismus rekurrierend, im wesentlichen die Besinnung auf die Besonderheiten der polnischen Kultur beziehungsweise Geschichte als die Bedingung eines die Bewahrung der nationalen Identität voraussetzenden Gelingens des gesellschaftlichen Wandels. Basiert deren Kritik ohnehin vielfach auf Unwissenheit oder Fehlinterpretation der für Europa respektive die Moderne konstitutiven Werte, argumentieren die Vertreter einer laizistisch informierten Kultur, an die enge Verbindung der Geschichte Polens mit der Europas erinnernd, im Sinne einer „Rückkehr nach Europa“ für eine dann lediglich als Wiederaneignung zu bezeichnende Annahme der kulturellen Werte sowie der sozialen und der politischen Institutionen der westlichen Zivilisation. Lebt diese Kultur der Moderne geradezu von den partikularen gesellschaftlichen Kulturen, und erweist sich diese Partikularität als unaufgebbar modern, insofern und insoweit sie sich nicht verselbständigt respektive verabsolutiert und mit dem Universalismus der modernen Kultur im Austausch verflochten bleibt, und transmittieren nicht zuletzt katholische Kirche beziehungsweise Katholizismus eigentlich quasi natürlich universelle Werte, sieht prominent der verstorbene Papst Johannes Paul II. insbesondere die Chancen einer europäischen Integration, wenn er im Sinne einer Einbringung polnischer Traditionen in die neue europäische Ordnung von seiner Heimat Polen als der Quelle einer möglichen Rechristianisierung Europas spricht, während nicht nur die polnische katholische Kirche respektive der polnische Katholizismus aufgrund der Verwobenheit von christlichen mit patriotischen Werten als einem Depositum der polnischen nationalen Kultur vor allem doch die Risiken einer solchen Integration begreift. So impliziert dann im polnischen Kontext die mehrheitliche Verbreitung einer christlich-nationalen Orientierung sowie einer katholischen Sicht der sozialen Ordnung inhaltlich zwar auch einen Begriff von Freiheit, in dem der Lehre der katholischen Kirche entsprechend weniger ein negatives denn ein positives Verständnis von Freiheit dominiert. Weil aber damit insbesondere ein

²⁰⁹⁷ So in der Summe, vgl. Kula 1991, S.69; Lem 1991, S.70; Liehs 1991a, S.73; Piwowarski 1993, S.40/41; Garlicki 1994b, S.168/169; Seifert/ Rose 1994, S.24-26; Matusch 1995, S.651-653; Szawiel 1995, S.302/303; Bartkowski 1996, S.70, 72/73, 77, 80, 83 u. 85; Frateczak-Rudnicka 1996, S.67/68; Misztal 1996, S.130; Pietkiewicz 1996; Tabin 1996; Rupnik 1999/2000, S.62-64; Hofstetter et al. 2000, S.87/88, 90 u. 106 sowie Gorski 2002, S.258-260.

Begriff von Würde einhergeht, in dem diese entgegen der katholischen Lehre der Person ob deren Gottebenbildlichkeit nicht schon unveräußerlich angeboren ist, sondern erst erworben zu werden hat, widerspricht eine solche Orientierung beziehungsweise eine derartige Sicht dadurch nicht zuletzt doch den Konstitutiva von dialogischen respektive diskursiven Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation²⁰⁹⁸.

- Auch aufgrund der als Defizite der demokratischen Kultur in Polen beschriebenen Tendenzen zum Autoritarismus, zum Kollektivismus und zur Intoleranz überwiegt in einer Kontinuität des Ethos der Solidarnosc in der polnischen Bevölkerung eine verbreitet mit Präferenzen für zentralistische Lösungen einhergehende Befürwortung monozentrischer Konzepte. Ein durch gesellschaftliche Transformationsprozesse ermöglichter politischer wie kultureller Pluralismus auch im Sinne eines Streites um Meinungen respektive um Interessen wird dagegen mit Ausnahme von Jugendlichen durch die polnischen Bürger mehrheitlich noch nicht als ein unbedingt erforderliches Element der neuen politischen Kultur einer zivilen Gesellschaft, sondern fortdauernd als eine Störung der nach wie vor für unverzichtbar gehaltenen gesellschaftlichen Einheit begriffen. Und damit die derartige Ideen wie Interessen artikulierenden Formen der Selbstorganisation als obsolet, wenn nicht gar als gefährlich erachtet²⁰⁹⁹.
- Anhaltend nicht unwesentlich mitverantwortlich für diese Dilemmata demokratischer Kultur in Polen zeichnet dabei das Erbe respektive das Ethos der Solidarnosc. Zwar einerseits als Idee wie als Struktur eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung im kommunistischen Regime überhaupt erst ermöglichend, bedeuten andererseits die Relikte respektive die Einflüsse dieser Bewegung für die weitere legitimationswirksame Verankerung der demokratischen Ordnung und so für die weitere Entwicklung bürgerschaftlicher Initiative in Polen durchaus auch eine Hypothek. Denn zum einen werden wie mit Beginn auch im Verlauf des Transformationsprozesses für eine demokratische Entwicklung grundsätzlich funktionale normative Grundlagen der Solidarnosc preisgegeben, und zum anderen erweisen sich in der Folge weitere Elemente für eine demokratische Entwicklung als prinzipiell kontraproduktiv. So erodiert erstens die sich in der Integration verschiedener sozialer Gruppen, Klassen und Milieus bewährende Solidarität aller sich zu Demokratie bekennenden Akteure, die latente weltanschauliche Heterogenität innerhalb dieser Bewegung manifestierend,

²⁰⁹⁸ Im ganzen, vgl. Piwowarski 1992, S.147; Piwowarski 1993, S.40/41; von Beyme 1994, S.329/330; Kryczka 1995, S.375/376, 378/379, 384/385 u. 395; Mattusch 1995, S.652/653; Prawda 1995, S.323-325; Koczanowicz 1996, S.247/248; Golebski 1997, S.187-191; Krasnodebski 1999, S.97-105; Halas 2000, S.319/320; Hofstetter et al. 2000, S.98-101 u. 105 sowie Tazbir 2001. Damit sollen indes die mit einer massenmedial forcierten sogenannten „Polsatellisierung“ respektive „Amerikanisierung“ aufgrund mangelnder legitimationswirksamer Verankerung durch fehlende Anknüpfung an nationale Traditionen einhergehenden Gefahren durchaus nicht übersehen werden, vgl. Golebski 1997, S.186/187; Mrozowski 2000, S.225 und Kutz 2001.

²⁰⁹⁹ Dahingehend, vgl. von Beyme 1994, S.121; Garlicki 1994b, S.167; Tomasi 1994, S.55; Wolff-Poweska 1994, S.214; Golebski 1997, S.185-189; Krasnodebski 1999, S.103 und Gorski 2002, S.257-260 u. 262-267. Gleichwohl eine empirische Studie aus der Mitte der neunziger Jahre zu dem singular abweichenden Ergebnis gelangt, daß von dem einen Drittel der Befragten, die Polen zu der gegebenen Zeit für monozentrisch regiert halten, immerhin drei Viertel diesen Umstand negativ bewerten, vgl. CBOS 1996c, S.6/7.

nicht zuletzt auch in einem zu gesellschaftlicher Desintegration wie politischer Fragmentierung führenden Konkurrenzkampf um die entsprechende Macht sowohl innerhalb der Solidarnosc als auch zwischen den gesellschaftlichen Initiativen. Zweitens zerfällt die durch die Fähigkeit und die Bereitschaft zu Kompromissen und zu Konsens charakterisierte Philosophie des Runden Tisches unter dem Druck einer Beschleunigung des politischen Systemwechsels wie der ökonomischen Transformation und durch die Auflösung der kommunistischen Partei. Drittens desavouiert auch die in den Ereignissen des Jahres 1989 im Gegensatz zu den Prozessen noch des Jahres 1980 von den Eliten durchaus instrumentalisierte Absenz gesellschaftlicher wie politischer Mobilisierung der Bevölkerungsmassen nicht nur die ursprüngliche oppositionelle Forderung nach Herstellung zivilgesellschaftlicher respektive staatsbürgerlicher Identität, sondern unterminiert folgend damit, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher Korruptionsaffären, auch das Interesse der erneut entfremdeten Menschen an politischer Partizipation. Selbst die anfänglich in Anknüpfung an die Vision vom Subjektcharakter der Gesellschaft über eine dynamische wie effektive Beteiligung eine gelingende Demokratisierung im lokalen Raum symbolisierenden Bürgerkomitees sehen sich schon bald zu Objekten parteipolitischen Einflusses degradiert und gehen ohnedies mit der Monopolisierung der politischen Szene wie der Erfahrung der Intransparenz der Rekrutierung von zudem weniger dem Gemeinwohl als vielmehr den persönlichen Ambitionen verpflichteten Kandidaten einher. Sowie viertens die Vorstellung von der lokalen Demokratie als einem parteipolitisch neutralem Raum angesichts der Allmacht der kommunistischen Partei in der Volksrepublik aus emanzipatorischen Gründen zwar noch verständlich erscheint, indessen in einer darüber hinaus dann zunehmend institutionenökonomisch begründeten lokalen Selbstverwaltung im Rahmen einer demokratischen Ordnung dort weder dem Engagement politischer Akteure noch der Kommunikation respektive der Durchlässigkeit der verschiedenen administrativen Ebenen förderlich wirkt. Fünftens mag der auch mittels aggressiver Rhetorik im Sinne der Vergegenwärtigung dissidenter Traditionen des „my a oni“ geführte Kampf der Solidarnosc im Namen der polnischen Nation beziehungsweise der Gesellschaft gegen den Staat in der Volksrepublik alternativlos bleiben, doch hat dieses Streben nach einer negativ verstandenen Freiheit ungeachtet der wohl begründbaren Verärgerung der Gesellschaft über die den Individuen auferlegten Kosten des Transformationsprozesses in der Dritten Republik von einem Trachten nach einer positiv interpretierten Freiheit abgelöst zu werden, welches neomanichäisches Denken und Handeln ersetzend eine loyale Unterstützung für den demokratischen Staat beinhaltet. Sechstens erweisen sich zwar die in Polen beobachtbaren autoritaristischen Tendenzen beziehungsweise paternalistischen Erwartungen und Einstellungen nicht wesentlich ausgeprägter als im übrigen Mittel- und Osteuropa, dennoch versäumt es die Solidarnosc, die öffentliche Verantwortung für bisher dem Staat zugeschriebene wie vom Staat übernommene Funktionen grundsätzlich in Frage stellen zu stellen oder aber doch wenigstens zu dezentralisieren, insofern und insoweit die hierarchische Beziehung zwischen einer omnipotenten Administration und einem untertänigen Bürger prinzipiell akzeptierend doch beibehalten wird. So definiert siebtens die letztlich majoritäre von niederem wie höherem Klerus und vor allem von der überwiegenden Basis der Bewegung Solidarnosc befürwortete Einstellung Walesas eine konkret gegebene nationale Gemeinschaft als Trägerin der Grundrechte. Wird in polnischer Tradition eine

solche Gesellschaft als materielle Verkörperung eines kollektiven Nationwesens gesehen, stehen die Interessen dieser Gesamtheit über denen des Individuums und existiert eine einheitliche Kultur, die für die Individuen wie für diese Gemeinschaft und den Staat verbindlich sein sollte - gleichwohl dieses Paradigma, so die weltanschaulichen Strömungen schon der siebziger Jahre vergegenwärtigend, selbst innerhalb dieser Solidarnosc nicht alternativlos bleibt, insofern und insoweit eine aber lediglich von den Intellektuellen um die Komitees zur gesellschaftlichen Selbstverteidigung KOR und der katholischen Laienbewegung unterstützte minoritäre Position Mazowieckis existiert, welche die Volkssouveränität in einem absolut übergeordneten Status des Individuums begründet und die Gesellschaft als ideale Zivilgesellschaft respektive als Raum freier Selbstorganisation gleichgesinnter beziehungsweise gleichinteressierter Privatpersonen begreift, in der die Nation als lediglich ideelle Kulturgemeinschaft eine sekundäre Rolle spielt. In der Folge dieser Dominanz kollektivistischer über individualistische Vorstellungen beziehungsweise der Idee von Gemeinschaft über Gesellschaft aber beherrschen im wesentlichen die substantiellen die prozeduralen Auffassungen von Demokratie, mit welchen sich eine über Freunde hinaus auch auf Fremde erstreckende Solidarität nur schwer möglich scheint, und durch welche die Solidarnosc als allumfassende Organisation von Gesellschaft eine institutionelle funktionale Differenzierung in eine bürgerschaftliche, in eine gewerkschaftliche und in eine politische Bewegung gleichermaßen problematisch erachtet wie sie die Substitution heroischer und charismatischer Führung durch bürokratische und parlamentarische Herrschaft mindestens verzögern hilft. Und trifft folgerichtig achtens auch ein sich durch freies Zusammenspiel der Kräfte auszeichnender kultureller wie politischer Pluralismus auf Ablehnung innerhalb der Solidarnosc. So wird die Hoffnung eines sich mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen gleichsam automatisch ergebenden wirklichen Pluralismus in der gegenwärtigen polnischen Realität lediglich durch die Existenz selektiver Toleranz beantwortet, insofern die Solidarnosc als die Wegbereiterin der Demokratie wenig aktiv wird, einen tatsächlich toleranten Pluralismus zu etablieren, insoweit sie selbst weniger liberale oder individualistische als vielmehr traditionalistische, organische sowie kollektivistische Werte propagiert. Geprägt von nationalen und katholischen Einflüssen sowie von der Logik der notwendigen Mobilisierung gegen den staatlichen Feind betont diese Solidarnosc vorrangig Einheit, Loyalität und Solidarität. Sie bleibt so unfähig in der Bewältigung der Aufgabe, mit für sie beunruhigenden Differenzen leben zu können. Endlich erweist sich neuntens wenigstens eine, im Gegensatz zu entsprechender Kritik aus liberaler Perspektive, in republikanischer Sicht auch weiterhin weniger durch die Ausrichtung am Eigennutz der Akteure nur auf Interessen basierende realistische politische Gesinnung denn vielmehr ein durch die Orientierung dieser Protagonisten auch am Gemeinwohl auf Tugend beziehungsweise Moral rekurrerendes idealistisches politisches Ethos in der Solidarnosc wie in der Bevölkerung als vor allem förderlich für die Legitimität wie die Vertiefung von Demokratie und damit insbesondere für die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation. Durchaus auch empirisch belegbar korreliert eine gelingende politische wie ökonomische Transformation positiv mit einem zivilgesellschaftlichen Engagement, das wiederum positiv mit einem republikanischen Ethos korreliert, wenngleich diese den Motiven der objektiven Wahrheit, normativen Richtigkeit sowie expressiven Wahrhaftigkeit verpflichtete Idee ethischer

Bürgerlichkeit nicht erst ein originäres Erbe der Solidarnosc, sondern schon der polnischen politischen Traditionen des 18. Jahrhunderts darstellt, welche Solidarnosc lediglich aktualisiert. Nur als Paradoxon beziehungsweise als Ironie der Geschichte sind damit indes offensichtlich Existenz wie Konsequenzen von Protestbewegungen wie der Solidarnosc zu beschreiben. Denn so sehr derartige Gruppierungen auch zunächst den Weg zur Demokratisierung ebnen, so sehr können sie dann die Konsolidierung respektive die Vertiefung dieser Demokratie unterminieren. Was sich zuvor in der Volksrepublik Polen als ein Positivum darstellt, kann sich nun in der Dritten Polnischen Republik als ein Negativum erweisen. Konkludierend leistet die Solidarnosc so nicht unbedingt einen hilfreichen Beitrag zur nachhaltigen Anpassung der gesellschaftlich verankerten normativen Muster an die Erfordernisse einer demokratischen politischen Kultur²¹⁰⁰.

- In der Konsequenz bleibt auch die gegenwärtige politische Kultur Polens in ihren Auswirkungen für die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation günstigstenfalls ambivalent. Denn in einer Differenzierung zwischen einer (1) das politische System als Ganzes, (2) die politischen Prozesse wie Akteure und Einrichtungen sowie (3) dieses beziehungsweise diese mittels dessen respektive durch deren Leistungen auf verschiedenen Politikfeldern legitimierenden Kultur wird zwar erstens im Sinne diffuser Legitimität die Demokratie abstrakt mit zuletzt wieder von zwei Dritteln der Bevölkerung über die Jahre hinweg stabil mehrheitlich - wengleich verglichen gerade mit den anderen Visegrad-Staaten weniger deutlich - für eine allen anderen realisierbaren Alternativen doch vorzuziehende Regierungsform gehalten, bislang indessen mangels legitimationswirksamer Verankerung formaler Institutionen in informellen Basisinstitutionen aber noch wenig auch als eine Lebensform begriffen. Innerhalb dieser polnischen Bevölkerung wie unter den polnischen politischen Akteuren vor allem mit nationaler Orientierung überwiegt dann auch nach wie vor ein substantielles ein prozedurales Verständnis von Demokratie. Derartige Einschätzungen gehen zweitens mit fortdauernd negativen Bewertungen von formalen wie von informellen politischen Institutionen einher, insofern und insoweit mit der Ausnahme des Sejm gleichermaßen weniger noch als die Organe der Legislative, der Exekutive und der Judikative, wie Senat und Regierung, insbesondere die Politiker, die Parteien sowie die Interessenverbände akzeptiert werden wie der Partizipationswille, das Verantwortungsbewußtsein und auch der Bürgersinn sowie die wirklich pluralistischen wie toleranten Einstellungen lediglich rudimentär ausgeprägt sind, hierarchisch

²¹⁰⁰ In diesem Sinne, vgl. Szczepanski 1991, S.74; Kondziela 1992, S.91-94; Piwowarski 1993, S.39; Cahalen 1994, S.202-206; Wolff-Poweska 1994, S.210/211; Dacewicz 1995, S.335-337; Kryczka 1995, S.386-388, 390 u. 395; Pakulski 1995, S.410-422; Prawda 1995, S.323-325; Tatur 1995, S.101, 103, 105-108 u. 112; Wilkanowicz 1995, S.65-68; Wolff-Poweska 1995, S.39/40 u. 49-52; Ziemer 1995, S.218 u. 221; Brunkhorst 1996, S.27/28; Bukowski 1996, S.151-154 u. 156-160; Dziubka 1996, S.146/147; Fehr 1996, S.170-173, 193-202 u. 392-395; Gawin 1996, S.74/75; Jablonski 1996, S.39/40 u. 45-51; Kundigraber 1996, S.116-118; Kaminski 1997, S.93 u. 114; Marody 1997a, S.154; Wesolowski 1997, S.232-235; Fehr 1998a, S.38-41 u. 49; Koczanowicz 1998, S.41-44; Mildenerger 1998b, S.43-45; Mildenerger 1998c, S.383/384; Ziemer 1998, S.35; Garsztecki 1999, S.148; Kraus 1999, S.35-38; Dryzek/ Holmes 2000, S.1043-1055 u. 1061/1062 u. 1064; Halas 2000, S.319/320; Imhof 2000, S.579-586 u. 597; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.101/102 u. 108-110; Lang 2001, S.18/19 u. 21; Tazbir 2001; Gorski 2002, S.257-260; Kurczewska 2002, S.299/300 sowie Szalai 2002, S.78. Schon gar nichts trägt dagegen natürlich das Ethos der in der Volksrepublik privilegierten gesellschaftlichen Schicht - der Nomenklatura - zur Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur bei. Abermals, vgl. Kaminski 1997, S.93.

organisierte Institutionen wie die Polizei, die Armee und auch die Kirche sowie autoritäre Überzeugungen hingegen anhaltend verbreitet Zustimmung finden. Und endlich zeugt drittens im Sinne spezifischer Legitimität die Beurteilung der Demokratie anhand konkreter politischer Leistungen von einer instrumentellen Deutung, wenn bei Koexistenz von für die alte wie für die neue Ordnung konstitutiver Werte auch weiterhin die durch das Niveau der Befriedigung von sozialen Anspruchsrechten, durch die wirtschaftliche Performanz und durch die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit umschriebene Effektivität der Demokratie in Polen lediglich minderheitlich unkritisch gesehen wird. Wie erwartet korreliert die Relevanz der Gewährleistung vor allem sozialer Anspruchsrechte positiv mit dem männlichen Geschlecht, mit dem Alter und - wenngleich weniger signifikant - mit der Intensität der Religiosität der Individuen. Negativ dagegen mit der Einwohnerzahl des Domizils, mit dem Grad der Bildung und mit dem beruflichen Status der Menschen. Unabhängig gestaltet sie sich indes von der politischen Präferenz. Ungeachtet der grundsätzlich positiven Beurteilung wenigstens der Idee der intermediären Organisation sowie unbeachtlich des zu beobachtenden Trends von einer affektiv zu einer kognitiv motivierten Kritik bietet somit konkludierend die mangelnde Akzeptanz von Demokratie als einem Verfahren wie auch als einer eigenwertigen Lebensform doch wohl tendenziell ungünstige Bedingungen für die weitere Etablierung und Entfaltung bürgerschaftlicher Initiativen²¹⁰¹.

- ***Existenz und Inhalt einer marktwirtschaftlichen Kultur***
- Wie schon die Entfaltung einer demokratischen Kultur, so hemmt sowohl das die entsprechenden polnischen Traditionen aufgreifende Ethos der oppositionellen Gruppen im allgemeinen als auch das sich auf vermeintliche Aussagen der katholischen Soziallehre berufende Ethos der Solidarnosc im besonderen nicht zuletzt auch die Entwicklung einer marktwirtschaftlichen Kultur. Denn deren Kritik am kommunistischen Regime setzt weniger an der Absenz kapitalistischer Institutionen als

²¹⁰¹ Damit insgesamt, vgl. Unia Demokratyczna (Hrsg.) 1991; Babiuch 1993, S.304/305; Koralewicz/ Ziolkowski 1993, S.131 u. 136; Meyer 1993, S.11; Wagener 1993, S.40; Kolarska-Bobinska 1994, S.17 u. 72; Kurczewski 1994, S.418; Seifert/Rose 1994, S.26-28; Ulinski 1994, S.152 u. 156; Wolff-Poweska 1994, S.217; Auleytner 1995, S.355; Holzer 1995, S.141; Köcher 1995, S.252/253 u. 259-264; Mason 1995, S.76; Mattusch 1995, S.651-653; Pakulski 1995, S.412; Roszkowski 1995, S.209; Szawiel 1995, S.307-309 u. 317; Tischner 1995a, S.245/246; Wils 1995, S.62; Jablonski 1996, S.44/45; Rogowska 1996, S.184, 186-188 u. 190/191; Marody 1997a, S.174-176; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.43-55, 90/91, 100/101, 106, 110, 114, 118, 123, 126, 130, 136, 144, 147, 224/225, 229/230, 232 u. 234; Zukowski 1997, S.23; Koczanowicz 1998, S.46; Mildemberger 1998b, S.43-45; Mildemberger 1998c, S.383/384; Ziolkowski 1998, S.28/29; Garsztecki 1999, S.137-148 u. 152; Millard 1999, S.177/178; Scarbrough 1999, S.17; Hofstetter et al. 2000, S.89; Spiewak 2000, S.64; Jacobs 2001, S.229-231; Rose-Ackerman 2001, S.422-425; Dowley/ Silver 2002, S.512-518; Gorski 2002, S.276/277; Stankiewicz 2002, S.263 u. 273; Ivanov 2003, S.201; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.112; Kolarska-Bobinska 2003, S.91-95; Urban 2005n sowie Urban 2005t. Und mit weiteren empirischen Belegen, insbesondere zur Diskrepanz zwischen der Zustimmung zur Demokratie als bester aller Regierungsformen und der Ablehnung der Praxis der Demokratie in Polen, vgl. CBOS 1995c, S.1; CBOS 1995f, S.3; CBOS 1996a, S.2 u. 9; CBOS 1996d, S.2; CBOS 1997a, S.2/3; CBOS 1997g, S.1; CBOS 1998d, S.2/3; CBOS 2000d, S.1/2; CBOS 2000e, S.1/2; CBOS 2000f, S.2/3; CBOS 2001c, S.2; CBOS 2002c, S.4 sowie CBOS 2003b, S.2/3. Auf die derartige Umfrageergebnisse verzerrenden möglichen Relikte einer im Kommunismus notwendig gespaltenen Persönlichkeit sei hier nur noch einmal verwiesen. Aus anhaltender Angst, die private respektive wahre Meinung zu enthüllen, geben die Befragten dann einfach nach wie vor die öffentlich erwartete Position wider, vgl. Rogowska 1996, S.182/183.

vielmehr an der defizitären Realisierung sozialistischer Ideale an. Damit lassen sich aber die auf kollektivistischen und egalitaristischen Überzeugungen beruhenden Vorstellungen der Solidarnosc zu Gerechtigkeit wie zu Gleichheit nur schwerlich mit dem individualistischen und liberalistischen Denken einer marktwirtschaftlichen Ordnung versöhnen. Folgend versteht sich diese Solidarnosc beispielsweise in der Frage der Veränderung der Eigentumsverhältnisse auch nicht als Advokat einer Privatisierung, sondern einer wirksameren Selbstverwaltung durch die Arbeiter. Konsequenterweise leistet eine solche Solidarnosc somit in gleicher Weise einen Beitrag zum kurzfristigen politischen Scheitern der radikal marktwirtschaftlich orientierten Reformer um Leszek Balcerowicz wie sie an der Verhinderung der Etablierung von für ein marktwirtschaftliches System erforderlichen Werten und entsprechendem Verhalten beteiligt bleibt. Obgleich infolgedessen einerseits - und darin den Formen bürgerschaftlicher Selbstorganisation zugegeben durchaus förderlich - nicht zuletzt einer kolonialisierenden Ökonomisierung der Gesellschaft als Ganzes widerständig begegnet wird, fehlt doch andererseits fortdauernd eine erfolgreiche funktionale Differenzierung von Politik und von Ökonomie, insofern und insoweit auch weiterhin eine Politisierung der polnischen Wirtschaft wie eine Kommerzialisierung des polnischen Staates zu reklamieren sind²¹⁰².

- Existiert so zu Beginn des Systemwechsels innerhalb dieser polnischen Bevölkerung ein wohl lediglich negativer Integration geschuldeter Konsens für eine grundlegende Umstrukturierung der Ökonomie weg von der sozialistischen Planwirtschaft, besteht aber doch ein gesellschaftlicher Dissens über die zu beabsichtigende Richtung entsprechender Veränderungen. Auch infolgedessen erhält nicht zuletzt verglichen mit den anderen Gesellschaften in Mittel- sowie in Osteuropa schon die abstrakte marktwirtschaftliche Ordnung eine nur relativ geringe Zustimmung. Selbst die marktfreundlichsten Wertemuster korrespondieren nur sehr moderat mit den Elementen eines liberalen wirtschaftlichen Systems. Unter anderem zeigt sich der Terminus Kapitalismus derart negativ konnotiert, daß selbst Finanzminister Balcerowicz diesen unter Verwendung des Terminus Marktwirtschaft in dem dann nach ihm benannten ökonomischen Programm vermeidet. Auch gegenwärtig sprechen sich die polnischen Bürger bleibend lediglich minderheitlich für eine kapitalistische Wirtschaftsordnung mit freien wie mit privaten Unternehmern respektive mit Unternehmen aus und präferieren bei anhaltend wachsender Kritik alternativ eine im wesentlichen als sozialdemokratisch bezeichnete Variante. Ungeachtet fortdauernd verbreiteten Optimismus erweist sich die Zustimmung zur in Polen anzutreffenden Praxis der Marktwirtschaft noch deutlich geringer als zur Theorie der Marktwirtschaft, wenn sich insbesondere in der Phase wirtschaftlicher Depression zu Anfang des Transformationsprozesses bis zu zwei Drittel der befragten Individuen unzufrieden mit dem Funktionieren dieses Systems zeigen. Zum einen aufgrund dieser angesichts von mangelnden marktwirtschaftlichen Kenntnissen wie Erfahrungen ausgeprägt erlebten Kontradiktion zwischen Marktmythos und Marktrealität und zum anderen wegen der Koexistenz von den einer Marktwirtschaft adäquaten mit den einer solchen Marktwirtschaft inadäquaten Werten stellt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der motivbildenden Kraft von Institutionen

²¹⁰² So, vgl. Baumann 1993, S.162-164; Domanski/ Dukaczewska 1995, S.409; Roberts/ Jung 1995, S.36; Tischner 1995a, S.243; Dziubka 1996, S.148; Marody 1997a, S.171/172; Tewes 2002, S.26/27 und Ivanov 2003, S.214-216.

wie der institutionenbildenden Kraft von Motiven die Zustimmung zu den konkreten formalen sowie informellen grundlegenden Institutionen dieser Marktwirtschaft als nochmals signifikant geringer dar. Diese mit der Affirmation eines derartigen ökonomischen Systems in abstracto einhergehende, auch als „marktsozialistisches Syndrom“ beschriebene Ablehnung der sozialen Konsequenzen einer solchen Wirtschaftsordnung in concreto verfügt dabei, auch angesichts der Dominanz einer den Marktmechanismus vor allem unter dem Aspekt von Verteilung nur als ein Nullsummenspiel betrachtenden Perspektive, doch über ein erhebliches Beharrungsvermögen in der polnischen Gesellschaft. Denn diese Vorstellungen bleiben nicht nur unter den politischen Eliten richtungsweisend, insofern und insoweit ungeachtet einer durchaus liberalen Programmatik von politisch im weiteren aber zunehmend unbedeutenden Parteien sowie unbeachtlich einer durch die Abgeordneten durchweg mindestens deklarierten Zustimmung zu dem Begriff der sozialen Marktwirtschaft die dann mehrheitsfähigen Parteien staatsinterventionistisch agieren. Die dem ehemaligen kommunistischen Lager erwachsenden Organisationen in gleicher Weise wie auch, entgegen wenigstens anfänglich marktwirtschaftlicher Rhetorik einiger Bewegungen, die in der oppositionellen Solidarnosc wurzelnden Bündnisse - abgesehen allein von der Freiheitsunion UW bisher, wie wohl der Bürgerplattform PO zukünftig. Sondern diese Vorstellungen bleiben auch innerhalb der polnischen Bevölkerung bestimmend, insofern und insoweit eine Zustimmung zu der abstrakten marktwirtschaftlichen Ordnung wie auch eine Zustimmung zu den konkreten fundamentalen marktwirtschaftlichen Institutionen sich zwar zunehmend akzentuierter mit dem Niveau der Ausbildung, der Höhe des Einkommens sowie der Urbanität des Wohnortes positiv korreliert zeigt, die fortgesetzt numerisch beherrschenden Schichten der Arbeiter und Bauern allerdings weder mit ihren Ideen noch mit ihren Interessen eine Marktwirtschaft präferieren. Vermeintlich im Einklang mit den allfälligen Überlegungen der christlichen Gesellschaftslehre adressiert eine vor allem in den ehemaligen staatlichen Unternehmen situierte großindustrielle Arbeiterklasse ihre Ansprüche weiterhin an einen solchen Staat als den weiterhin wichtigsten Arbeitgeber und den in dem Bewußtsein der Menschen nach wie vor vorrangig Verantwortlichen für die Versorgung mit sozialen Gütern. In einer gleichen Weise zeigen sich insbesondere die landwirtschaftlichen Arbeiter in den früheren staatlichen Gütern und die sogenannten „Bauern-Arbeiter“, aber nicht zuletzt auch die ihr privates Land bewirtschaftenden Bauern etatistisch orientiert, werden doch vom kommunistischen Regime die Ideen wie die Strukturen von Selbstorganisation und von Eigeninitiative diskreditiert beziehungsweise kompromittiert. Und selbst die sonst üblicherweise eine kapitalistische Ordnung der Wirtschaft tragende, in Polen aber sowieso erst im Entstehen begriffene Mittelschicht erweist sich diesbezüglich als durchaus heterogen, als selbstverständlich selbständige Unternehmer ökonomische Imperative akzeptieren, eine solche Einstellung aber schon in der gleichfalls die polnische Mittelschicht konstituierenden Intelligenz nur partiell anzutreffen ist, hingegen sich die ebenfalls dieser Mittelschicht zugehörige ehemalige Nomenklatura doch vornehmlich an der Bewahrung ihrer nicht selten gesicherten ökonomischen Renten interessiert erweist. So es aber im Ergebnis drei verschiedene Polen mit entsprechend unterschiedlichen Logiken beziehungsweise rationalen Strategien zur Erzielung von Einkommen sowie infolgedessen Systempräferenzen gibt, insofern und insoweit weder die im

öffentlichen Sektor angestellten Individuen noch die von den wohlfahrtsstaatlichen Transfers abhängigen Bürger, sondern exklusiv die im privaten Sektor arbeitenden Menschen eindeutig marktwirtschaftliche Ordnung und Institutionen präferieren, besteht für Polen in gleicher Weise einerseits die Gefahr der Persistenz eines aktuell günstigstenfalls als hybrid zu bezeichnenden wirtschaftlichen Systems wie andererseits durch die Erhaltung ökonomischer Privilegien und Renten die Gefahr einer zunehmenden Unterminierung der Legitimität des marktwirtschaftlichen Systems an sich. Lediglich die Gruppe der Jugendlichen scheint unterdessen einer freien Marktwirtschaft deutlich mehrheitlich vorurteilsfrei zu begegnen, insofern und insoweit die fundamentalen Prinzipien sowie Mechanismen des Marktes akzeptiert werden - wenngleich einschränkend in den entsprechenden empirischen Studien vielfach insbesondere eine städtische Bildungselite befragt wird²¹⁰³.

- Konsequent werden diese Ambivalenzen hinsichtlich der Beurteilung von einzelnen formalen marktwirtschaftlichen Institutionen nun erstens in der Widersprüchlichkeit zwischen der innerhalb der polnischen Bevölkerung absolut mehrheitlich vertretenen Forderung nach Einführung von Markt und von Wettbewerb einerseits bei entsprechender Erwartung der Beibehaltung oder Wiederbelebung des Interventionsstaates andererseits deutlich. Diese Legitimierung staatlicher Verpflichtung zur Korrektur von den dem Gerechtigkeitsempfinden der Polen zuwiderlaufenden marktwirtschaftlichen Ergebnissen steigt im Verlauf der Zunahme der krisenhaften Erscheinungen zu Beginn der ökonomischen Transformationsprozesse gar an. So sprechen sich nicht weniger als zwei Drittel für eine staatliche Rettung von bankrotten öffentlichen Unternehmen aus, und noch immerhin mehr als die Hälfte plädiert auch weiterhin sogar für eine Wiederverstaatlichung von privatisierten Unternehmen zur Bewahrung vor Insolvenz. Mit noch überwältigenderer Mehrheit optieren die Bürger für die laufende Subventionierung sowie für Schuldenerlasse vor allem bei den Landwirten. Ferner erhöht sich mit der Implementation des Programmes zur wirtschaftlichen

²¹⁰³ Dabei insbesondere zur abstrakten Bewertung der Marktwirtschaft, vgl. Rose 1992, S.19; Tyska/ Sokolowska 1992, S.431-437; Baumann 1993, S.162-164; von Beyme 1994, S.210/211; Juchler 1994, S.303; Seifert/ Rose 1994, S.18-20; Tomasi 1994, S.57; Wolff-Poweska 1994, S.217; Köcher 1995, S.252/253; Mason 1995, S.76; Prawda 1995, S.325; Rose/ Seifert 1995, S.282-284; Staniszkis 1995, S.43; Voigt 1995, S.192; Fras 1996, S.155; Jablonski 1996, S.46; Hayo 1997, S.88-90; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.214/215 und Zukowski 1997, S.23. Wie, vgl. CBOS 1998d, S.3; CBOS 1998e, S.3/4; CBOS 2000c, S.4; CBOS 2000f, S.3; CBOS 2001, S.2/3 sowie Luft 2001, S.207. Und vor allem zur Diskrepanz zwischen einer solchen abstrakten Bewertung und der konkreten Beurteilung der eine Marktwirtschaft konstituierenden Institutionen, vgl. Dziewiecka-Bokun 1992, S.699; Rose 1992, S.19; Tyska/ Sokolowska 1992, S.423-425, 442/443, 445 u. 447; Babiuch 1993, S.305; Juchler 1994, S.303; Kolarska-Bobinska 1994, S.17-19, 38/39, 41 u. 72; Alwin et al. 1995, S.124; Köcher 1995, S.255, 257 u. 259; Soltys 1995, S.151/152; Voigt 1995, S.175/176; Ziemer 1995, S.221; Jablonski 1996, S.46 sowie Weclawowicz 1996, S.105. Überwiegend zu den Präferenzen der politischen Akteure, vgl. Bartoszcz 1990; Chrzanowski 1990; Forum Prawicy Demokratycznej (Hrsg.) 1990; Glapinski 1990; Bugaj 1991; Bujak 1991; Socjaldemokratyczna Partia Rzeczypospolitej Polski (Hrsg.) 1991 und Unia Demokratyczna (Hrsg.) 1991. Wie, vgl. Auleytner 1993, S.11-14; Auleytner 1995, S.359/360; Dacewicz 1995, S.350/351; Dziubka 1996, S.143 und Lang 2001, S.21. Als auch vorwiegend zu einer Differenzierung solcher Bewertungen entlang von soziodemographischen Merkmalen, vgl. Rose 1992, S.19; Kondziela 1992, S.96; Tyszka/ Sokolowska 1992, S.437/438, 440-442 u. 446; Baumann 1993, S.161/162, 164/165, 169/170; Juchler 1994, S.270 u. 272-278; Prawda 1995, S.325/326; Ziemer 1995, S.221; Dziubka 1996, S.143; Weclawowicz 1996, S.98-102; Marody 2000, S.5 u. 11-14 und Ivanov 2003, S.214-216. Sowie endlich speziell zu der gegenwärtigen Einstellung von Jugendlichen in Polen, vgl. Papior 2004, S.149-151 u. 154.

Umgestaltung auch wieder der Anteil der Menschen, die sich für eine staatliche Festsetzung von Preisen aussprechen. Während nur ein gutes Drittel keine solche Einmischung wünscht, halten knapp die Hälfte eine solche mindestens bei Gütern des Grundbedarfs und bei langfristigen Konsumgütern für gerechtfertigt, und immerhin nur etwas weniger als ein Zehntel sogar bei allen Gütern für geboten. Insbesondere für bäuerliche Erzeugnisse bliebe so eine staatliche Garantie von Mindestpreisen unabdingbar. Zwar akzeptieren ungeachtet einer Betonung der Notwendigkeit einer Festsetzung von Mindestlöhnen bis zu drei Viertel eine Lohnfindung nach Leistung, meinen aber mehrheitlich weniger eine am Output orientierte Bezahlung nach Effizienz oder Markt als vielmehr eine am Input ansetzende Entgeltung nach Arbeitseinsatz. Konkludierend argumentiert fortgesetzt der überwiegende Teil dieser polnischen Bürger für staatliche Interventionen in die Wirtschaft, obgleich dabei zunehmend marktkonforme Instrumente der Unterstützung befürwortet werden. Folgerichtig präferieren die Polen damit auch höhere staatliche Ausgaben gegenüber niedrigeren steuerlichen Lasten, deren Vermeidung ohnedies eine nationale Tugend darstellt²¹⁰⁴.

- Zweitens offenbaren sich derartige Ambivalenzen bei den Einstellungen innerhalb der polnischen Bürger zu Privateigentum und zu Privatisierung. Ungeachtet der selbst in der jüngeren Generation verbreitet anhaltenden Skepsis bezüglich der allokativen Effizienz des Motives der Maximierung des Unternehmensgewinnes respektive unbeachtlich fortdauernden Argwohnes hinsichtlich der allokativen Effizienz der Prozesse funktionaler Koordination bei der Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen wird die zustimmende Haltung gegenüber dem privaten Eigentum zu allgemeinem Konsens, während diese dem privaten Unternehmertum beziehungsweise Unternehmer gegenüber umstritten bleibt. So trauen zwar unterdessen die Polen in positiver Korrelation mit der Urbanität ihres Wohnortes wie der Jugendlichkeit ihres Alters ob der zugeschriebenen Vorteile betrieblicher Effizienz relativ mehrheitlich der Institution des privaten Eigentums, allerdings geht diese vor allem unter Jugendlichen ausgeprägt absolut mehrheitliche Einsicht in den entsprechenden Nutzen der Institution des Privateigentümers einerseits nach wie vor andererseits mit der Infragestellung der Person des Privateigentümers als eines ausbeuterisch handelnden, sich illegal bereichernden Kapitalisten einher. Damit wird unter anderem die sowieso in dieser polnischen Bevölkerung nicht als prioritär eingeschätzte Notwendigkeit der Privatisierung nicht nur in Abhängigkeit von den persönlich erfahrbaren Auswirkungen, sondern auch von den vielfach als illegitim perzipierten Methoden - wie prominent beispielsweise den sogenannten spontanen Privatisierungen durch die ehemalige Nomenklatura - aufgrund des fraglichen sowohl individuellen wie gesellschaftlichen als auch ökonomischen Nutzens zunehmend bezweifelt. Überwiegen noch in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts grundsätzlich die positiven Meinungen zu den Privatisierungsprozessen die negativen, begreift parallel zum Wirtschaftswachstum und zur allgemeinen gesellschaftlichen Stimmung in Polen seit dem Beginn dieser Dekade mit um die 40% eine relative Mehrheit die

²¹⁰⁴ Dazu, vgl. Rose 1992, S.19; Babiuch 1993, S.305/306; von Beyme 1994, S.199/200 u. 210/211; Juchler 1994, S.304/305; Seifert/ Rose 1994, S.14-16; Alwin et al. 1995, S.124; Holzer 1995, S.139; Köcher 1995, S.257/258; Kryczka 1995, S.394; Roberts/ Jung 1995, S.36 u. 155; Voigt 1995, S.192; Jablonski 1996, S.46/47; Weclawowicz 1996, S.100/101; Marody 1997a, S.172/173 und Ziolkowski 1998, S.33/34. Sowie, vgl. CBOS 1995d, S.2; CBOS 1998e, S.4; CBOS 2002e, S.3 und CBOS 2002f, S.2.

Privatisierung als schlecht für die polnische Wirtschaft und sehen so lediglich 25% überhaupt ökonomische Vorteile durch die Privatisierung, da diese mehr den wenigen privilegierten sozialen Gruppen, den unehrlichen Menschen, den beteiligten Regierungsangehörigen, dem ausländischen Kapital sowie den Managern privatisierter Unternehmen nütze als dem durchschnittlichen Polen, der polnischen Wirtschaft und dem Arbeitnehmer in privatisierten Unternehmen, welche allesamt zu den Verlierern respektive den Benachteiligten dieser Prozesse zählten. Notwendig erweist sich Privatisierung nur noch aus der Perspektive von Selbständigen mehrheitlich als gut für die polnische Wirtschaft, nicht aber mehr in der Sicht der im öffentlichen Sektor Beschäftigten und der von staatlicher Alimentierung Abhängigen. Darüber hinaus existieren in der polnischen Bevölkerung prinzipielle Vorbehalte gegen eine Privatisierung von als strategisch bezeichneten Industrien, exemplarisch dem Rüstungssektor, dem Bergbau und der Energiewirtschaft. Während so entsprechend innerhalb dieser Bevölkerung insgesamt der staatliche dem privaten Arbeitgeber vorgezogen wird, präferieren die Jugendlichen indessen die Arbeit in einem Privatunternehmen gegenüber der in einem Staatsunternehmen. Auch zeigt sich der Wunsch nach Selbständigkeit bei den jüngeren Jugendlichen stärker ausgeprägt als bei den älteren²¹⁰⁵.

- Drittens reflektieren nicht zuletzt auch die Meinungen zur Investition ausländischen Kapitals in der polnischen Wirtschaft diesen Zwiespalt. Lehnt die polnische Bevölkerung noch zu Anfang des Transformationsprozesses dominierendes ausländisches Eigentum insbesondere an Grund und an Boden, aber auch an Unternehmen deutlich mehrheitlich ab, sieht die folgende Zeit zunächst einen systematischen Abbau bestehender Vorbehalte. Nach einem erneuten Rückgang dieser Akzeptanz zum Ende des letzten Jahrzehntes steigt eine solche Billigung mit Beginn dieser Dekade wieder signifikant an. Damit bewerten aktuell zwei Drittel die Folgen derartigen ausländischen Kapitals für die polnische Wirtschaft generell positiv, lediglich gut ein Fünftel noch negativ. Entsprechend schätzen mehr und mehr Bürger den Umfang an ausländischen Direktinvestitionen in Polen als unzureichend ein. So hält unterdessen mehr als ein Drittel deren Höhe für zu niedrig, während weniger als ein Fünftel die gegenteilige Ansicht offenbart. Zugleich bleibt aber die Angst vor dem ausländischen Kapital, das die Kontrolle über Unternehmen in den als strategisch angesehenen Branchen übernimmt. Votieren bei derartigen Unternehmen anhaltend 35% der polnischen Bürger lediglich gegen eine ausländische Mehrheitsbeteiligung, sprechen sich weitere 25% gegen einen Verkauf an ausländisches Kapital überhaupt aus und lehnen ferner 30% eine solche Privatisierung prinzipiell ab. Und obgleich die Zustimmung auch zu einem derartigen ausländischen Engagement grundsätzlich positiv mit einer akademischen Ausbildung und der Jugendlichkeit der Befragten korreliert, entscheiden sich selbst diese Jugendlichen im speziellen nicht nur relativ mehrheitlich

²¹⁰⁵ Hierzu, vgl. Babiuch 1993, S.305/306; Voigt 1993, S.9/10 u. 16-18; Zulehner/ Denz 1993, S.147; von Beyme 1994, S.210/211 u. 219; Garlicki 1994a, S.111-113 u. 115; Juchler 1994, S.302-305; Seifert/ Rose 1994, S.14-16; Dacewicz 1995, S.350/351; Köcher 1995, S.257; König 1995, S.836; Kryczka 1995, S.392-394; Prawda 1995, S.326; Roberts/ Jung 1995, S.36, 64-66, 155, 157 u. 169; Soltys 1995, S.151/152; Szawiel 1995, S.304/305 u. 317; Tatur 1995, S.98/99; Voigt 1995, S.191 u. 195; Jablonski 1996, S.46/47; Rogowska 1996, S.187/188; Weclawowicz 1996, S.100/101; Ziolkowski 1998, S.33/34; Schneider 1999, S.151; Marody 2000, S.11-13 sowie Papior 2004, S.148-151. Und, vgl. CBOS 1998f, S.2 sowie CBOS 2005a, S.2.

gegen einen Erwerb zu privatisierender staatlicher Unternehmen durch Ausländer, sondern lassen auch eine nur marginale Bereitschaft erkennen, in ausländischen Privatunternehmen zu arbeiten²¹⁰⁶.

- Und viertens bleibt endlich auch die Einstellung der polnischen Bevölkerung zu der Idee, zu den Institutionen und zu den Implikationen des freien Arbeitsmarktes überwiegend ablehnend. Schon bei der Entlohnung wird eine Orientierung an marktwirtschaftlichen Imperativen im Sinne eines Gleichgewichtes von Grenzwertprodukt und Grenzkosten der Arbeit gleicherweise ausgeschlossen wie eine entsprechende Verantwortung kollektiver Akteure wie der beiden Tarifvertragsparteien ignoriert. Nicht zuletzt von der Einrichtung der tripartiten Kommission bestätigt sehen die Bürger die Festsetzung der Löhne auch weiterhin als eine vor allem staatliche Aufgabe. Ähnlich sieht die polnische Gesellschaft die Regierung in der Pflicht zu einer Politik der Vollbeschäftigung, um entweder Arbeitslosigkeit zu verhindern oder um den Entlassenen neue Erwerbsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Nimmt eine solche etatistische Forderung nach dem Einsatz des gesamten Instrumentariums der aktiven staatlichen Arbeitsmarktpolitik bis hin zur direkten Schaffung neuer Arbeitsplätze zunächst in der Theorie des Reformdiskurses der achtziger Jahre ab, steigt sie in der Realität des marktwirtschaftlichen Transformationsprozesses der neunziger Jahre dann wiederum signifikant an und erfreut sich bei wenigstens drei Vierteln der polnischen Bürger der fortgesetzten Zustimmung. Parallel entwickelt sich auch die Tolerierung von Arbeitslosigkeit. Zum Ende der Volksrepublik als Chance zur Entlassung unproduktiver Arbeiter von so vielen Bürgern akzeptiert wie zurückgewiesen, wird sie seit dem Beginn der Erfahrung der arbeitsmarktlichen Folgen des Systemwechsels erneut überwältigend mehrheitlich als Risiko abgelehnt. Entsprechend betrachten die Menschen in Polen die Erwerbslosigkeit in der erwarteten Korrelation zu den immer wieder angeführten soziodemographischen Merkmalen auch als eine ernste Bedrohung des Landes. Allein Jugendliche selbst von einer ausgeprägten Entwicklungsorientierung mit akademischer Bildung unterschätzen auch gegenwärtig noch unrealistisch optimistisch die Gefahren insbesondere einer eigenen Arbeitslosigkeit²¹⁰⁷.
- Auch die gesellschaftliche Ausprägung einzelner informeller Institutionen offenbart sich dann als mindestens partiell inkompatibel mit der Zustimmung zu einem abstrakten marktwirtschaftlichen System, insofern und insoweit und ungeachtet der Notwendigkeit gewisser sozialer Rigiditäten fünftens insbesondere die Präferenz von individualistischen respektive von reflexiven gegenüber kollektivistischen Werten der Entwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung funktional bleibt. Zeigt sich im Individualismus das soziale Leben als das Ergebnis des zielgerichteten Denkens und Handelns autonomer Personen, die unter anderem wesentlich durch ihr Aufstiegsstreben, ihre

²¹⁰⁶ Damit, vgl. Voigt 1993, S.18; Prawda 1995, S.326; Roberts/ Jung 1995, S.165; Voigt 1995, S.195/196 sowie Papior 2004, S.148/149. Und, vgl. CBOS 2005a, S.3.

²¹⁰⁷ Hiermit, vgl. Kolarska-Bobinska 1992, S.181; Zulehner/ Denz 1993, S.144; Juchler 1994, S.304/305; Kolarska-Bobinska 1994, S.94; Seifert/ Rose 1994, S.14-16; Alwin et al. 1995, S.124; Jablonski 1996, S.46/47; Weclawowicz 1996, S.100/101; Marody 1997a, S.172/173; Marody 2000, S.11/12; Tamke/ Aram 2004, S.63 und Papior 2004, S.154. Sowie, vgl. CBOS 1998e, S.4 und CBOS 2002f, S.2.

Initiative, ihr Erfolgsbedürfnis, ihre Unabhängigkeit, ihre Selbstwirksamkeitserwartung und ihre Selbstkontrolle charakterisiert werden, dominiert im Kollektivismus das Wohl der Gruppe als der primären Entität das Wohl der Individuen als den sekundären Existenzen, die sich grundlegend durch ihr Verantwortungsbewußtsein, ihren Solidaritätssinn und ihr Gemeinschaftsgefühl für diese Gruppe auszeichnen, nicht selten einhergehend mit Exklusivismus gegenüber Fremden sowie mit weiteren dysfunktionalen Konsequenzen auch für das einzelne Mitglied. Koexistieren nun im gegenwärtigen Polen zwar individualistische und kollektivistische Orientierungen, überwiegen aber zu Beginn des Transformationsprozesses im Zuge der sozialen Folgen des ökonomischen Systemwechsels mit ansteigender und erst im weiteren Verlauf dieses Transformationsprozesses wieder rückläufiger Tendenz die kollektivistischen Werte deutlich. Nicht zuletzt auch aufgrund der durch das kommunistische Regime propagierten Einstellungen und während der Volksrepublik Polen unterkomplexen funktionalen Differenzierung. Dennoch scheinen die individualistischen Überzeugungen trotz älterer nationaler Traditionen nicht nur umfänglich reduziert, sondern nicht zuletzt gerade in der Folge dieser polnischen Geschichte auch inhaltlich deformiert, insofern und insoweit sie unerbittlich und unbedingt verfolgt werden, vorwiegend so nicht intendiert und daher nur passivistisch erhalten bleiben sowie sich von Argwohn sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber dem Staat getragen zeigen. Endlich führt der gesellschaftliche Wandel in Polen gleichermaßen zunehmend zu einem unvermittelten Gegenüber beziehungsweise zu einer Polarisierung subjektiver Werte wie objektiver Identitäten. Dabei erweisen sich insbesondere die Ausbildung, der berufliche Status und die materielle Situation in dieser polnischen Gesellschaft als doch signifikant positiv korreliert mit individualistischen Einstellungen, nachdem sich derartige individualistische Strategien beispielweise aber nur für die Intelligenz wie für die Selbständigen als wirksam zeigen. Wohingegen insbesondere die von Deprivation betroffenen oder bedrohten Gesellschaftsschichten kollektivistische Strategien als effektiv erfahren und folglich diese sozialen Gruppen so analog einem solidarischen Kollektivismus verhaftet bleiben. Empirisch durchaus belegbar korreliert in diesem Zusammenhang auch das Niveau der Religiosität schwach negativ mit solchen individualistischen Orientierungen. Sind auch unter polnischen Jugendlichen derartige individualistische Einstellungen überdurchschnittlich verbreitet zu erkennen, können diese wohl weniger auf entsprechend motivierende Erziehungsstile in der Familie denn vermutlich mehr auf Einflüsse von Schule, von Medien oder von Gleichaltrigen zurückgeführt werden. Infolgedessen weisen aber auch - möglicherweise allerdings lediglich wegen der entsprechenden Homogenität der untersuchten Familien - weder die Ausbildung, noch der berufliche Status, noch die materielle Situation der Eltern eine statistisch signifikante Beziehung zu der individualistischen Orientierung ihrer Kinder auf²¹⁰⁸.

²¹⁰⁸ Vor allem und ausführlich, vgl. Domanski/ Dukaczewska 1995, S.389-394 u. 398-410 und Mianowska/ Paprzycka 2004, S.89-107. So aber auch, vgl. Engler 1993, S.185-193; Lash 1993, S.194-201; Prawda 1995, S.331-333; Szawiel 1995, S.298-300 u. 317; Voigt 1995, S.186-188 u. 191; Jablonski 1996, S.47; Garsztecki 1999, S.149/150; Spiewak 1999 sowie Tamke/ Aram 2004, S.51/52.

- Sechstens zeigen sich ferner aber auch die durch diese polnische Bevölkerung angegebenen Faktoren des vor allem individuellen ökonomischen Erfolges dem für eine solche Marktwirtschaft grundlegenden meritokratischen Gedanken durchaus widersprüchlich. In Polen wird die fehlende Legitimität des Reichtums respektive des Reichen über seine Ursachen, seine Attribute und seine Konsequenzen in gleicher Weise zunächst sakral begründet wie dann säkular aktualisiert, insofern und insoweit sowohl der Katholizismus mit seinem vermeintlich fehlenden Arbeitsethos und mit seiner traditionell in der Erwartung einer himmlischen Revision ausgesprochenen Verklärung der irdischen Armut beziehungsweise Verteufelung des irdischen Wohlstandes als auch insbesondere die Ideologie wie die Erfahrung des Kommunismus den Kapitalismus diskreditieren sowie die Leistungsbereitschaft unterminieren. Im wesentlichen auch in der gesellschaftlichen Gegenwart noch wirksam, assoziieren die polnischen Bürger einen solchen wirtschaftlichen Erfolg zum Ende der neunziger Jahre signifikant zunehmend im Ergebnis deutlich mehrheitlich mit ökonomischen Renten aus politischer oder monopolistischer Macht, mit Vorteilen aus informellen Beziehungen sowie mit Gewinnen aus illegalem, korruptem und betrügerischem Handeln. Oder aber alternativ günstigstenfalls mit Glück beziehungsweise mit Schicksal sowie mit der Hilfe Gottes respektive mit der Antwort auf Gebete. Und entsprechend lediglich minderheitlich mit Begriffen wie zum einen Begabung, Fähigkeit, Intelligenz, Selbstbewußtsein, Persönlichkeit, Geduld sowie Ehrgeiz und wie zum anderen Arbeit, Leistung, Anstrengung, Strebsamkeit oder auch Ausbildung. Denn während allein aus der Perspektive der mit dem Beginn des wirtschaftlichen Systemwechsels ökonomisch erfolgreichen Menschen die polnische Sozialstruktur ein wachsend meritokratischer Charakter kennzeichnet, bleiben in der Sicht der so erfolglosen und damit die gesellschaftliche Majorität stellenden Individuen nur die ansteigenden auch ökonomischen Renten der Personen mit wichtigen öffentlichen Funktionen zu konstatieren. Nicht selten perpetuieren dementsprechende Wahrnehmungen schon der Kinder derartig Erfolgreicher beziehungsweise Erfolgloser dann aber solche Stereotypen auch. Solange indessen die Mehrheit der polnischen Gesellschaft zum einen ökonomische Ungleichheit nicht akzeptiert, da sie Gleichheit nicht nur im Sein, sondern auch im Haben als Imperativ begreift, und zum anderen Verteilung allein nach einer ohnehin bedeutend als Einsatz verstandenen Leistung ablehnt, indem sie eine solche Verteilung auch nach Bedürfnissen respektive nach Bedürftigkeit fordert, sieht lediglich ein Fünftel in Polen eine Chancengleichheit gewährleistet. Einerseits unterminiert eine solche perzipierte Absenz eines der grundlegenden Prinzipien sowohl von Marktwirtschaft als auch von Demokratie und von Sozialstaat nun nicht nur deren Legitimität, sondern birgt andererseits diese Ablehnung einer sozialen Schichtung durch marktlich zu begründende Einkommensdifferenzen nicht zuletzt auch von den bestimmenden politischen Akteuren die Gefahr einer für die ökonomische Performanz einer Marktwirtschaft problematischen dominanten Fokussierung auf Verteilung und Konsum bei Vernachlässigung von Wachstum und Investition. Zeichnen also konkludierend für die polnische Bevölkerung im allgemeinen sowie selbst für die sich akademisch bildenden Jugendlichen im besonderen fortdauernd weniger dem Individuum im Sinne von kontrollierbar intrinsische denn vielmehr diesem im Sinne von unkontrollierbar extrinsische Determinanten für den ökonomischen Erfolg des einzelnen verantwortlich, scheinen sich meritokratische mindestens als anzustrebende Werte

wenigstens unter den Jugendlichen inzwischen hoher Popularität zu erfreuen. Ungeachtet dessen dominieren bei persönlichem Reichtum gar unter den religiöser geprägten Studenten die säkularen die religiösen Zuschreibungen²¹⁰⁹.

- Siebtens scheint sich indes die innerhalb der polnischen Gesellschaft vorfindliche Wertehierarchie nur marginal an marktwirtschaftliche Imperative anzupassen. Zwar dominiert in der Beantwortung der Anfrage nach den für die Menschen prioritären Beschäftigungen unterdessen mit steigender Tendenz die Sphäre der materiellen die der kulturellen Reproduktion, insofern und insoweit die Bereiche Arbeit, Existenzsicherung und Gesundheit die der Bildung, Religion sowie Kultur deutlich beherrschen. Doch überwiegen bei den erstrebenswert bezeichneten Lebensmotivationen die familienorientierten Werte anhaltend die an beruflicher Karriere und an materiellem Erfolg ausgerichteten Überzeugungen. Abweichend von der älteren akzeptiert indessen die jüngere Generation in Polen mittlerweile die grundsätzlichen Prinzipien und Mechanismen des Marktes, wenn diese mit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eine ausgeprägtere Erfolgsorientierung im Sinne eines verstärkten Strebens nach beruflicher Karriere und nach materiellem Status artikuliert, welche sich wenigstens unter deren Bildungselite den traditionell bevorzugten familienorientierten Werten schon als gleichrangig erweist. Einhergehend mit dem Trend zu einer nicht zuletzt entlang der Ausstattung mit materiellen sowie mit kulturellen, sozialen und auch personalen Ressourcen akzentuierteren intragesellschaftlichen Differenzierung offenbaren polnische Jugendliche nicht nur eine höhere Entwicklungsorientierung und eine höhere Entfaltungsorientierung als beispielsweise ihre deutschen Altersgenossen, sondern entwickeln auch berufliche Ambitionen einen zentraleren Stellenwert sowohl wie erwartet bei den entwicklungsorientierten als auch nicht erwartet bei den entfaltungsorientierten jungen Menschen²¹¹⁰.
- Desweiteren würde achtens eine positive Einstellung zum Arbeiten, zum Sparen wie auch zum Investieren eine in die Zukunft gerichtete Orientierung respektive ein für die Zukunft vorhandenes Vertrauen als eine für die Entwicklung einer Marktwirtschaft zuträgliche sozialpsychologische Bedingung dokumentieren. Innerhalb der polnischen Bevölkerung führen aber sowohl die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Volksrepublik als auch die sozialen Folgen der Prozesse der Transformation in der Dritten Republik bei den Erwachsenen wie auch den Jugendlichen zu relativ verkürzten zeitlichen Horizonten, insofern und insoweit sich soziale Strukturen als instabil, Perspektiven als unsicher und materielle Situationen als problematisch erweisen. Soll indes zum

²¹⁰⁹ Insbesondere und detailliert, vgl. Hovemyr 1998, S.149-161 sowie Marmuszewski 1999, S.59-70. Als auch, vgl. Kryczka 1993, S.32/33; Voigt 1993, S.15/16; Zulehner/ Denz 1993, S.170; Garlicki 1994a, S.112/113 u. 115; Juchler 1994, S.304-306; Marody 1994, S.21/22; CBOS 1995b, S.4; Roberts/ Jung 1995, S.50 u. 170; Szawiel 1995, S.298-302 u. 317; Voigt 1995, S.191/192; Ziemer 1995, S.221; Gonska 1996, S.129/130; Segert 1996, S.31 u. 33; Weclawowicz 1996, S.101/102; Wolff-Poweska 1998, S.13; Ziolkowski 1998, S.28, 30/31 u. 33/34; CBOS 1999a, S.3/4; CBOS 1999c, S.2; Spiewak 1999; Wilk 1999; Marody 2000, S.14/15; Kloczowski 2001; Ivanov 2003, S.207-209 u. 212-214; Kolarska-Bobinska 2003, S.92-94 und Tamke/ Aram 2004, S.51/52.

²¹¹⁰ vgl. Kryczka 1995, S.383; Fraczak-Rudnicka 1996, S.59/60, 65 u. 67/68; CBOS 1998f, S.2/3; Drabkowska 1998a; Aram/ Tamke 2004, S.69-75, 80-82 u. 85/86; Papior 2004, S.143-148 u. 154 sowie Tamke/ Aram 2004, S.52/53, 56-60 u. 64-66.

einen hinsichtlich der Akkumulation von Finanzkapital wie von Sachkapital die Neigung zum Sparen und zum Investieren das Verlangen zum Konsum dominieren, so fehlt dieser polnischen Gesellschaft nicht nur grundsätzlich der mit dem protestantischen Arbeitsethos einhergehende Wert innerweltlicher Askese, sondern münden die Prozesse der Deindustrialisierung, die Erosion der Steuerungsinstrumente und die Krise der Arbeitswelt im Zuge des polnischen Systemwechsels nicht zuletzt auch in verstärkte Defizite der sozialen Integration, welche mangels der Entwicklung eigener originärer Wege der Information wie der Kommunikation aufgrund der peripheren Lage auch in Polen eine lediglich selektive Diffusion von Bildern und von Symboliken westlicher Gesellschaften gestattet, welche Identität und Kultur weniger im Bereich der Arbeitswelt denn vielmehr in der Sphäre des Konsums basierend generiert. Soll aber zum anderen bezüglich der Akkumulation von Humankapital die Präferenz für Bildung im Sinne einer Orientierung an Entwicklung die dem Hedonismus huldigenden Einstellungen und Aktivitäten im Sinne einer Orientierung an Entfaltung überwiegen, benennen weder wesentliche politische Akteure noch die polnischen Bürger mehrheitlich solche Ausbildung und Erziehung als für die Entwicklung der Marktwirtschaft wichtige Faktoren. So sprechen sich zwar über die Hälfte der Selbständigen wie der im öffentlichen Sektor Beschäftigten für Investitionen in die ergänzende Ausbildung ihrer Kinder aus, demgegenüber aber nur gut ein Fünftel der numerisch viel bedeutenderen Klienten des Wohlfahrtsstaates eine derartige Bereitschaft und Fähigkeit offenbart. Ein allein der Gegenwart verpflichtetes Denken und Handeln wird die Folge bleiben. Erneut vor allem die Gruppe der Jugendlichen zeigt abweichend einen stärker ausgeprägten Zukunftsoptimismus. Obgleich sich dieser in der polnischen Jugend verglichen beispielweise mit der deutschen Jugend als immer noch relativ gering darstellt, nimmt er doch nicht nur im Zeitablauf, sondern auch im Verhältnis zu der Generation der Eltern deutlich zu. Zwar pflegen selbst die Jugendlichen - neben dem gut einem Zehntel konsumorientierter Heranwachsender - zur Hälfte eine passive und, bei seit der Mitte der letzten Dekade sogar rückläufiger Tendenz, lediglich zu einem Drittel eine aktive Beziehung zum Geld, wobei letztere unter anderem positiv mit der Zufriedenheit über die materielle Situation in der Familie, der Qualität und dem Typus der besuchten Schule sowie dem Ausbildungsniveau der Eltern korreliert. Doch erfreuen sich wenigstens Ausbildung und Arbeit unter diesen polnischen Jugendlichen einer erheblichen Wertsteigerung. So geht die innerhalb dieser Gruppe dominierende Entwicklungsorientierung mit einer stärkeren Orientierung an der Zukunft wie mit dezidierten Vorstellungen über den Beruf einher, die sich nicht zuletzt auch bestimmender an Status sowie an Einkommen ausrichten, und zu deren Realisierung unterdessen verbreitet insbesondere eine akademische Bildung lediglich noch als ein Mittel zum Zweck begriffen wird²¹¹¹.

- Schon in der polnischen Geschichte zu Zeiten der Adelsrepublik, des Jahrhunderts der Teilungen, der Zweiten Republik und der Besatzung im Zweiten Weltkrieg mindestens im Bereich der legalen

²¹¹¹ vgl. Wenz 1989a, S.9/10; Baumann 1993, S.170; Lash 1993, S.199/200; Wlodarek 1993, S.317-322; Marody 1994, S.21/22; Kryczka 1995, S.383/384; Szawiel 1995, S.304/305; Dalhoff 1996, S.40, 43 u. 79; Fraczak-Rudnicka 1996, S.59/60 u. 66; Tarkowska 1999b, S.214-217; Marody 2000, S.11/12; Juchler 2003, S.514; Aram/ Tamke 2004, S.69-75, 80-82 u. 85/86; Papior 2004, S.146-148 u. 152/153 sowie Tamke/ Aram 2004, S.52/53 u. 56-63.

Ökonomie über eine nur sehr unzureichende gesellschaftliche Tradition verfügend, diskreditiert folgend insbesondere das kommunistische Regime wenigstens mehrheitlich neuntens auch die für die Funktionsfähigkeit beziehungsweise die Entwicklungsmöglichkeit einer im wesentlichen auf unternehmerischem Denken und Handeln beruhenden Marktwirtschaft notwendigen individuellen Tugenden wie prominent Eigeninitiative, Selbständigkeit und Verantwortungsbereitschaft, wie Neugierde, Entscheidungsfreude und Risikoneigung, wie Leistungswillen und Kreativität, aber auch wie Arbeitsdisziplin und Sparsamkeit, wie geographische und soziale Mobilität sowie nicht zuletzt einen gemeinwohlorientierten Individualismus mit Akzeptanz marktgerechter Differenzen im Einkommen. Und an solchen in der Summe nicht zuletzt als Unternehmergeist im Rahmen der offiziellen Wirtschaft zu bezeichnenden sowie lediglich durch das Beobachten, das Erleben und das Einüben legitimations- wie handlungswirksam zu verankernden persönlichen Eigenschaften mangelt es auch aufgrund einer auf allen Ebenen vielfach fortdauernd destruktiv beziehungsweise obstruktiv amtierenden Administration innerhalb der polnischen Bevölkerung nach wie vor. Zwar kann wiederum für die Gruppe der jungen Menschen eine durchaus nicht geringe Ausprägung der Orientierung am eigenen Erfolg dokumentiert werden, welche mit einer deutlich mehrheitlichen Bereitschaft zur Gründung eines eigenen Unternehmens einhergeht, doch bleibt diese Bereitschaft weniger pull-Faktoren wie einer Kultur der Selbständigkeit denn vielmehr push-Faktoren wie vor allem einer überdurchschnittlich hohen Jugendarbeitslosigkeit geschuldet²¹¹².

- Zehntens setzt schließlich eine funktionierende Marktwirtschaft ein nicht unerhebliches Vertrauen voraus. Und zwar ein Vertrauen nicht nur sowohl in die eigene als auch in die fremde Person wie in primäre Vergemeinschaftungen, sondern auch in sekundäre Vergesellschaftungen. Ein solcher sozialer Konsens über die Legitimität formaler wie informeller marktwirtschaftlicher Institutionen im besonderen und über die Legitimität staatlich zu setzenden sowie durchzusetzenden Rechtes im allgemeinen wird aber auch gegenwärtig in Polen nicht erkennbar. Stattdessen dominiert vor allem auch unter Jugendlichen ein fehlendes Vertrauen insbesondere in die politischen Akteure, was in der polnischen Gesellschaft mit einer schon pandemischen Korruption einhergeht. Die Gesetze eines generell noch omnipräsenten, indes vielfach als impotent erfahrenen Staates scheinen keine unbedingte Einhaltung zu erfordern. Auch meinen die polnischen Bürger mehrheitlich, fremden Menschen nicht vertrauen zu können, wenngleich mindestens die Jugendlichen ein ausgeprägteres Vertrauen wenigstens in die eigenen Fähigkeiten artikulieren²¹¹³. Scheint auch eine solche defizitäre Internalisierung zahlreicher für die Marktwirtschaft nicht unwesentlicher formaler wie informeller Institutionen in der polnischen Bevölkerung vielfach schlichtweg irrelevant für die Existenz wie die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation, so werden doch insbesondere

²¹¹² vgl. Wenz 1989a, S.9-12; Liehs 1991a, S.72-74; Wolff-Poweska 1994, S.216; Butler 1995, S.2-4 u. 11/12; Prawda 1995, S.331-333; Roberts/ Jung 1995, S.76-79; Spieker 1995, S.16; Voigt 1995, S.185-188 u. 191; Ziemer 1995, S.211 u. 220; Dalhoff 1996, S.35/36, 39/40 u. 43; Marody 1997a, S.174; Wolff-Poweska 1998, S.13; Scarbrough 1999, S.19; Spieker 1999, S.26; Smith et al. 2000, S.317, 328/329 u. 331/332 sowie Mianowska/ Paprzycka 2004, S.99/100.

²¹¹³ vgl. Liehs 1991a, S.73; Baumann 1993, S.170; Zulehner/ Denz 1993, S.63; Roberts/ Jung 1995, S.169/170; Voigt 1995, S.185-188 u. 196; Ziemer 1995, S.220/221; Dalhoff 1996, S.35/36, 40 u. 43; Fratzak-Rudnicka 1996, S.67; Scarbrough 1999, S.18; Marody 2000, S.11/12; Smith et al. 2000, S.317, 328/329 u. 331/332 und Papior 2004, S.151.

die verbreitete Präferenz für die Beibehaltung eines sozialpolitisch aktiven Interventionsstaates, der Mangel an einem gemeinwohlorientiertem Individualismus, die Dominanz extrinsischer Erklärungsmuster für den individuellen Erfolg im Zusammenhang mit einem überwiegend verkürzten Zeithorizont, das mehrheitliche Fehlen von Unternehmungsgeist sowie die Absenz vor allem zwischenmenschlichen Vertrauens die Etablierung und die Möglichkeiten solcher eigenverantworteten sozialen Initiativen in Polen gleichermaßen negativ beeinflussen wie die Widerständigkeit der polnischen Gesellschaft gegenüber einer allein vermeintlichen neoliberalen Imperativen folgenden marktwirtschaftlichen Orientierung respektive gegenüber einer umfassend ökonomisch kolonialisierten Wertehierarchie entsprechend positiv wirken kann.

- ***Inhalt einer Kultur der Sozialpolitik beziehungsweise Existenz einer Tradition respektive Kultur der Selbstorganisation***
- Als die eine Relevante der innerhalb der polnischen Bevölkerung existierenden sozialpolitischen Kultur erweist sich der selbst mit anderen mittel- und osteuropäischen Gesellschaften verglichen relativ extrem ausgeprägte Egalitarismus. Bei unerwarteter Persistenz nicht nur der internalisierten kommunistischen Ideale, sondern auch in vergegenwärtigter Tradition eines während des Kampfes um die Wiedererlangung der staatlichen Souveränität zur Zeit der polnischen Teilungen und einer diese polnischen Bürger enttäuschenden ungerechten gesellschaftlichen Realität in der Zweiten Republik entstehenden, die unterschiedliche soziale Herkunft nivellierenden Nationenbegriffes entwickelt sich ein derartiger Egalitarismus im folgenden weitgehend parallel zum Optimismus respektive zum Pessimismus gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung wie zur Erfahrung des Nutzens beziehungsweise der Kosten des ökonomischen Systemwechsels. Weicht die zum Ende der Volksrepublik Polen und mit dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses zunächst wachsende Akzeptanz von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten im Zuge der dramatischen ökonomischen Krise aufgrund der relativen und der absoluten wirtschaftlichen Deprivation sowie des Verlustes sozialer Sicherheit einer Wiederbelebung egalitärer und kollektiver Einstellungen, gewinnen solche Überzeugungen dann nach einer sich mit der Mitte der letzten Dekade einstellenden Phase der überlegenen wirtschaftlichen Performanz einhergehend rückläufigen Tendenz mit der gegen Ausgang des vorangehenden Jahrzehntes abermals höheren Arbeitslosenquote bei wieder abnehmender ökonomischer Dynamik erneut verstärkt an Popularität und verharren auf diesem Niveau. So werden aktuell nicht wesentlich unter zwei Drittel der polnischen Bevölkerung als ausgeprägt egalitär, wird ein weiteres Drittel als moderat egalitär und lediglich das Residuum als wenig egalitär zu bezeichnen sein. Dabei bleiben bei zunehmendem gesellschaftlichem unvermitteltem Gegenüber neidvoll egalitäre Positionen gleichermaßen positiv mit dem Alter, mit einer sozioökonomischen Marginalisierung und mit der Beschäftigung im staatlichen Sektor korreliert wie negativ mit dem Niveau an Bildung sowie mit der Größe des Wohnortes. Bedeutungslos zeigen sich indessen Religiosität und parteipolitische Präferenz. Wird aber innerhalb der polnischen Gesellschaft ökonomische und soziale Gerechtigkeit überwältigend mehrheitlich mit Gleichheit identifiziert, und meint diese Gleichheit anhaltend nicht nur eine

formale im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz, sondern wesentlich auch eine materiale im Sinne der ökonomischen und sozialen Gleichheit, so wiegen nun insbesondere vor dem Hintergrund einer Theorie der relativen Deprivation in Differenzierung zwischen einer als diskriminierend bewerteten Verteilungsordnung und den als unfair beurteilten Verteilungsergebnissen mögliche Diskrepanzen von Zuständen des Ist zu denen des Soll gesellschaftspolitisch schwer, insofern und insoweit als ungerecht perzipierte Verteilungsergebnisse zwar tendenziell zu unkonventionelleren, extremeren, partiell wohl auch die Legalität verlassenden Formen der Partizipation respektive des Protestes führen können, eine als unbillig empfundene Verteilungsordnung aber darüber hinaus auch in dementsprechender Apathie beziehungsweise Resignation münden kann - wie unter der polnischen Bevölkerung offensichtlich vorherrschend gegeben. Optieren die polnischen Bürger im konkreten erstens nach wie vor zu gut einem Drittel für eine bedarfsorientierte und zu einem weiteren Fünftel für eine absolut egalitäre Einkommensverteilung als die ökonomisch gerechte Verteilung, halten konsequent neun Zehntel die bestehenden Differenzen in den Einkommen für zu groß. Auf Leistungsgerechtigkeit zielende Gedanken finden hingegen weder bei den Bürgern noch unter den mehrheitsfähigen politischen Akteuren eine Resonanz. Beinhaltet zweitens soziale Gerechtigkeit fortdauernd nicht nur für über neun Zehntel der Menschen gleiche Rechte, sondern für knapp neun Zehntel auch gleiche Chancen der Bildung wie des sozialen Aufstieges, betrachten nicht mehr als 20% die Gleichheit vor dem Gesetz, lediglich noch 16% die Chancengleichheit unabhängig von der Klasse und gar nur 7% die Chancengleichheit unabhängig von dem Vermögen als verwirklicht. Präferiert drittens auch weiterhin eine Majorität der Polen eine Sozialstruktur, die entweder mehrheitlich von der mittleren Schicht der Gesellschaft oder von der oberen Schicht der Gesellschaft bestimmt wird, zählen sich gegenwärtig bei zuletzt negativem Trend nur noch 60% zur Mittelschicht wie nun aber 35% zur Unterschicht. Endlich aber verlieren die Werte der Gleichheit und sozialen Sicherheit in der entsprechenden Hierarchie der polnischen Gesellschaft wenigstens gegenüber dem Wert der Freiheiten an relativer Relevanz. Dominieren zu Beginn des gesellschaftlichen Wandels bis mindestens Mitte der neunziger Jahre nämlich noch die Gleichheit und soziale Sicherheit die bürgerlichen Freiheiten deutlich, schätzt unterdessen eine absolute Mehrheit die Freiheit, aber nurmehr ein Drittel die Gleichheit als den vorrangigen Wert ein, obgleich 39% zu viel und weitere 43% genügend Freiheit, aber fortgesetzt nur 18% genügend und repräsentative 73% nicht genügend Gleichheit erreicht sehen²¹¹⁴.

²¹¹⁴ Dazu, vgl. Babiuch 1993, S.303/304; Burmeister 1993, S.117/118; Koralewicz/ Ziolkowski 1993, S.137; Meyer 1993, S.12; Rychard 1993, S.65/66; Zulehner/ Denz 1993, S.169; Kolarska-Bobinska 1994, S.38/39 u. 41; Regulska 1994, S.50 u. 58; Sufin 1994, S.74; Alwin et al. 1995, S.125; Butler 1995, S.2; Domanski/ Dukaszewska 1995, S.392/393; Holzer 1995, S.139; Köcher 1995, S.258/259; Mattusch 1995, S.650-653; Prawda 1995, S.326; Spieker 1995, S.18; Szawiel 1995, S.313-315; Voigt 1995, S.192; Ziemer 1995, S.221; Dalhoff 1996, S.43; Misztal 1996, S.129; Rogowska 1996, S.188; Weclawowicz 1996, S.94, 96, 103 u. 105/106; Marody 1997a, S.157; Meyer 1997, S.18 u. 25; Plasser/ Ullram/ Waldrauch 1997, S.185, 190/191, 193 u. 196; Kojder 1998, S.260; Vranitzky 1998, S.647; Ziolkowski 1998, S.33/34; Millard 1999, S.177; Scarbrough 1999, S.21; Spieker 1999, S.26; Feldmann 2000, S.74/75; Genov 2000, S.545; Lengfeld/ Liebig/ Märker 2000, S.25-31; Juchler 2001, S.1410; Ivanov 2003, S.205/206; Juchler 2003, S.513/514; Kolarska-Bobinska 2003, S.92 und Lenschen 2003, S.415. Sowie, vgl. CBOS 1998d, S.2/3; CBOS 1999f, S.2; CBOS 2000b, S.4; CBOS 2003a, S.1/2; CBOS 2003b, S.3 und CBOS 2004d, S.3.

- Als die andere Konstante polnischer sozialpolitischer Kultur stellt sich der auch im Vergleich mit den weiteren Gesellschaften Mittel- und Osteuropas sowohl in der Bevölkerung als auch unter den mehrheitsfähigen politischen Eliten relativ weit verbreitete Etatismus dar. Gleichfalls auch in nicht vermuteter Aktualisierung staatsinterventionistischer Traditionen der Zwischenkriegsperiode, vor allem aber in so unerwarteter Kontinuität der Internalisierung der Versuche des kommunistischen Regimes, sich wesentlich wohlfahrtsstaatlich zu legitimieren, bestimmen sich die Erwartungen der überwältigenden Mehrheit der polnischen Bevölkerung nach wie vor von einem sozialstaatlichen Paternalismus umfassender staatlicher Daseinsvorsorge beziehungsweise Daseinsfürsorge her. Bei einer solchen Identifizierung des politischen Projektes der Demokratie mit dem sozialstaatlichen Projekt der Wohlfahrt legitimiert sich auch die neue gesellschaftliche Ordnung konstitutiv über die Gewährleistung dieser gleicherweise als natürliche Pflichten des Staates wie als natürliche Rechte der Bürger begriffenen sozialen Ansprüche. Erneut parallel zur sozioökonomischen Entwicklung des ganzen Landes wie der einzelnen Haushalte erfreut sich derartiges etatistisches Denken und Handeln mit dem Ende der letzten Dekade anhaltend einer erneut verstärkten Zustimmung. Die wenigen Gegner stehen so zunehmend unvermittelt den vielen Befürwortern eines omnipräsenten Staates gegenüber, die bei unterschiedlichen Interessen doch alle von einem extensiv wie intensiv umverteilenden Gemeinwesen profitieren. Dessen ungeachtet bleiben etatistische Gesinnungen in gleicher Weise negativ korreliert mit dem Ausbildungsniveau, dem Einkommen und der Jugend wie sie bei regionaler Betrachtung in ehemals österreichisch besetzten Gebieten weniger häufig anzutreffen sind als in vormalig russisch okkupierten Gegenden. Als unbedeutender erweisen sich demgegenüber Religiosität, Parteienpräferenz und Individualismus. Gleichwohl politische Akteure gelegentlich diese Anspruchshaltung der Gesellschaft beklagen und politische Programmatik nicht selten an eine Zivilgesellschaft appelliert, implementieren mindestens die dann mehrheitsfähigen Eliten auch der lokalen Selbstverwaltungen vor allem solche paternalistischen Politiken, die eine Abhängigkeit der Bürger vom Staat annehmen respektive fördern wie den Glauben der Menschen an eine derartige Unmündigkeit im wesentlichen erhalten beziehungsweise bestärken. Ein solches partiell der kommunistischen Indoktrination, partiell dem katholischen Wertekanon geschuldetes elitäres respektive paternalistisches Verständnis von Sozialpolitik offenbaren indessen auch die Bürger mit einer gegenüber potentiellen Empfängern von sozialen Transfers aufrechterhaltenen Differenzierung zwischen unverschuldeter und verschuldeter Notlage. Im Ergebnis erweist sich so eine vorrangige sozialpolitische Verantwortung von öffentlichen Institutionen insbesondere des Staates, aber auch der Kommunen nicht nur für die Sicherstellung eines ebenso universellen wie freien Zuganges zur Gesundheitsversorgung und zur Bildung, eines angemessenen Einkommens im Alter sowie einer Politik der Vollbeschäftigung, sondern auch für die Garantie preiswerten Wohnraumes und gar für die Subventionierung von den als Güter und Dienstleistungen des Grundbedarfs charakterisierten Produkten wie bestimmten Nahrungsmitteln, wie dem öffentlichen Personenverkehr und wie dem Kulturbetrieb innerhalb der polnischen Gesellschaft fortgesetzt konsensfähig, wie deren defizitäre Verwirklichung von der Bevölkerung gleichfalls zunehmend mehrheitlich resignierend kritisiert wird. Lediglich noch als nachrangig werden dagegen sowohl die Verantwortlichkeiten von intermediären Organisationen wie beispielsweise den kirchlichen

beziehungsweise den pfarrgemeindlichen Einrichtungen im allgemeinen und den Formen der Selbstorganisation im besonderen oder sogar von Individuen selbst benannt, als auch deren Kompetenzen entsprechend skeptisch beurteilt. Dadurch bleibt dieser polnische Staat nach der Liquidation der betrieblichen Sozialpolitik als der während des Systemwechsels allein sichtbar erhaltene Träger von Sozialpolitik der bevorzugte Adressat der überwältigenden Mehrheit der eine Verbesserung der Lebensbedingungen passiv erwartenden sowie aggressiv fordernden oder gar informell realisierenden Bürger. Sowohl die Ambivalenz zwischen den Forderungen nach Freiheit ökonomischer Aktivitäten von willkürlicher staatlicher Kontrolle wie nach Zubilligung politischer Rechte einerseits und dem Verlangen nach sozialstaatlichem Interventionismus respektive der Inanspruchnahme sozialer Rechte bei fehlender Wahrnehmung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und der politischen Befugnisse andererseits, als auch die erheblichen Diskrepanzen zwischen der Steuerungsfähigkeit des Staates und der Steuererwartung des Bürgers bedeuten konsequent nicht nur dysfunktionale Einstellungen und Verhaltensmuster für die weitere Etablierung von Marktwirtschaft und von Demokratie im allgemeinen, sondern wirken nicht zuletzt auch einer gelingenden Entfaltung von Zivilgesellschaft im besonderen entgegen. Umso mehr, als innerhalb der politischen Elite wie innerhalb der Bevölkerung Polens in geradezu naiver Präferenz für den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat nordeuropäischer Prägung eine Diskussion über eine den diskursiven respektive dialogischen Prinzipien verpflichtete Kritik an den einer sozialstaatlichen Bürokratie inhärenten Tendenzen der Kolonialisierung der Lebenswelt über eine Verrechtlichung, Monetarisierung und Zentralisierung mittels Macht und Geld weitestgehend fehlt. Und damit auch ein Diskurs um die bürgerschaftliche Demokratisierung bei Dezentralisierung der Sozialpolitik. Stattdessen bleibt das Kritisieren des Wohlfahrtsstaates vornehmlich neoliberalen Protagonisten überlassen²¹¹⁵.

- Infolgedessen scheint einerseits Solidarität in Wort und in Tat als gleicherweise im Katholizismus begründetes wie im Kommunismus propagiertes Denken und Handeln innerhalb dieser polnischen Bevölkerung prominent. Allerdings dominiert die Erwartung einer den öffentlichen Institutionen

²¹¹⁵ Hierzu, vgl. Ksiezopolski 1984, S.58; Arato 1990, S.123/124; Lem 1991, S.70; Liehs 1991a, S.73; Tischner 1991/92, S.109; Auleytner 1993, S.5-7, 14, 23 u. 30-32; Baumann 1993, S.162-169; Burmeister 1993, S.112/113 u. 118; Kryczka 1993, S.32/33; Meyer 1993, S.5/6 u. 12; Wagener 1993, S.40; Zulehner/ Denz 1993, S.181; von Beyme 1994, S.336/337, 339, 351 u. 353; Kolarska-Bobinska 1994, S.94; Seifert/ Rose 1994, S.14/15; Sufin 1994, S.73/74; Auleytner 1995, S.358; Bobko 1995, S.227/228, 230 u. 232-235; Burmeister 1995, S.217 u. 219; Dacewicz 1995, S.347-350; Domanski/ Dukaczewska 1995, S.392/393; Firlit 1995, S.88/89; Hall 1995; Holzer 1995, S.139; Köcher 1995, S.257-259; Kryczka 1995, S.391-393; Mattusch 1995, S.650-653; Soltys 1995, S.145/146; Spieker 1995, S.18; Szawiel 1995, S.300/301; Wesolowski 1995, S.416/417; Wils 1995, S.62; Dalhoff 1996, S.79 u. 256/257; Erdmann 1996, S.28; Jablonski 1996, S.46/47; Misztal 1996, S.117-119 u. 129; Piper 1996b; Podgorska 1996, S.24; Rogowska 1996, S.188/189 u. 193; Weclawowicz 1996, S.94 u. 103; o.V. 1996a, S.65/66; Marody 1997a, S.168 u. 178; Meyer 1997, S.18 u. 25; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.185, 193 u. 196; Kojder 1998, S.260; Vranitzky 1998, S.646/647; Wojtowicz 1998; Ziolkowski 1998, S.28/29 u. 33/34; Garsztecki 1999, S.140, 147 u. 160; Millard 1999, S.177; Spieker 1999, S.26; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.87; Feldmann 2000, S.74/75; Genov 2000, S.545; Lepianka 2000, S.26 u. 32; Marody 2000, S.13; Mrozowski 2000, S.223; Juchler 2001, S.1410; Kloczowski 2001; Szacki 2001; Kolarska-Bobinska 2003, S.92 sowie Lenschen 2003, S.415 u. 419. Als auch, vgl. CBOS 1995b, S.3; CBOS 1996a, S.2; CBOS 1997b, S.4; CBOS 1997c, S.2; CBOS 1998d, S.2/3; CBOS 1998e, S.4/5; CBOS 2001c, S.2/3; CBOS 2003b, S.2/3; CBOS 2004c, S.3/4 und CBOS 2005b, S.4.

eingeschriebenen strukturellen Solidarität die Bereitschaft einer persönlichen Solidarität. Und wo diese Bereitschaft zu persönlicher Solidarität als gegeben angenommen werden kann, engagieren sich die polnischen Bürger weniger im Sinne einer inklusiven Solidarität gegenüber Fremden als vielmehr im Sinne einer exklusiven Solidarität unter Freunden für Familie, Verwandte, Bekannte und Nachbarn. Ein solches Engagement auch für Fremde unterstellt, konzentriert sich derartige Solidarität auf vermutet unschuldig in Bedrängnis geratene bedürftige Personen wie verwaiste beziehungsweise in Armut lebende Kinder und ältere Menschen, um aber präsumiert schuldhaft in Notlage befindliche Individuen wie Alkoholiker, HIV-Infizierte, entlassene Strafgefangene und obdachlose Männer tendenziell zu ignorieren. Und obgleich Solidarität auf der Makroebene im Sinne einer Solidarität gegenüber der Nation respektive Gesellschaft im ganzen als integrierendes wie organisierendes Prinzip sowohl als Idee in den Versuchen der Legitimierung partikularer Interessen und mit der Einführung von Kapitalismus unterminiert wie auch als Struktur in den für nicht realisierbar gehaltenen Versprechungen und durch die für nicht überbrückbar geltenden Gegensätze in der Solidarnosc diskreditiert wird, erweist sie sich auf der Mikroebene im Sinne einer Solidarität innerhalb der lokalen Netzwerke im kleinen nicht nur als anhaltend möglich, sondern angesichts von mit dem Systemwechsel einhergehenden Prozessen der ökonomischen Marginalisierung und sozialen Desintegration auch als unbedingt notwendig. Wie die Tradition des solidarischen Kampfes gegen das kommunistische Regime nicht schon zwingend eine Kultur des solidarischen Eintretens für politische und soziale Rechte in Demokratie und Marktwirtschaft meint, bedeutet indes auch die gesellschaftliche Verankerung von Solidarität als abstraktem Wert noch nicht eine entsprechende Verwirklichung dieser Solidarität durch konkrete Unterstützung. Eine Diskrepanz zwischen deklamierter Betroffenheit und indifferentem Verhalten, für die aber neben den Relikten kommunistischer Indoktrination sowie der Übernahme von liberal respektive von meritokratisch orientierten Lebensstilen nicht zuletzt auch die psychologisch wohl erklärbare Nichtwahrnehmung von Armut aufgrund der fehlenden Distanz des eigenen Haushaltes sowie der Mangel an materiellen und an zeitlichen Ressourcen verantwortlich zeichnen. So zeigen sich solidarische Gesinnungen wie Aktivitäten polnischer Bürger ungeachtet sozialpolitischer Relevanz wenigstens in Situationen beziehungsweise zu Zeiten gesellschaftlicher Krisen als überwiegend temporär auf Katastrophen reagierend, als heroisch, als unreflektiert und unsystematisch wie dabei als vorwiegend selektiv und vielfach wenig altruistisch. Konkludierend entfernt sich eine derartige Solidarität damit allerdings gleichermaßen von den Gehalten dieses Begriffes in der katholischen Soziallehre wie von seinen Implikationen in der Dialogik respektive Diskursethik, insofern und insoweit die katholische Soziallehre wie die Dialogik beziehungsweise Diskursethik universelle Solidarität sowohl unter Freunden als auch unter Fremden inkludieren wie parallel personale und soziale Solidarität postulieren²¹¹⁶.

²¹¹⁶ vgl. Rose 1992, S.3/14; Auleytner 1993, S.10/11 u. 14; Babiuch 1993, S.307; Meyer 1993, S.12/13; Woycicka 1993, S.219/220; Tomasi 1994, S.63; Auleytner 1995, S.369/370; Kalb 1997, S.161/162 u. 172; Wolff-Poweska 1998, S.13; CBOS 1999e, S.4; Scarbrough 1999, S.21; Genov 2000, S.545; Lepianka 2000, S.21-25 u. 29-32; Kloczowski 2001; Krol 2001 und Ivanov 2003, S.205/206.

- Andererseits begreifen letztlich weder die dann mehrheitsfähigen politischen Akteure noch die polnische Gesellschaft den nicht zuletzt auch aufgrund dessen vielfach ignorant als einem solchen Prinzip der Solidarität alternativ interpretierten Grundsatz der Subsidiarität im sozialpolitischen Raum als handlungsleitend. Votieren zwar nach eigener Einschätzung wenigstens noch im ersten freigewählten Sejm die Abgeordneten mehrheitlich für eine Selbstverwaltungsgesellschaft oder Bürgergesellschaft, und vertreten auch mehrheitlich die Meinung, diese polnische Gesellschaft könne sich basal selbst organisieren, bleiben die Abgeordneten doch gleichermaßen der fortgesetzt etatistischen wie paternalistischen und elitaristischen Überzeugung, diese Gesellschaft wolle sich nicht eigenverantwortlich organisieren, insofern und insoweit zum einen im Sinne mangelnder personaler Bedingungen unumgängliche kognitive Erfahrungen und Fähigkeiten, unentbehrlicher Bürgersinn, unerlässliche Partizipationsbereitschaft und unabdingbares Verantwortungsgefühl wie auch unverzichtbare materielle Ressourcen und zum anderen im Sinne defizitärer struktureller Bedingungen nicht zuletzt unaufgebbare institutionelle Möglichkeiten zur Partizipation und zur Verantwortungsübernahme fehlen. So meinen lediglich 14% der Abgeordneten, der Staat ermutige Formen der Selbstorganisation, aber doch 4% respektive 12%, der Staat ersetze beziehungsweise behindere derartige Initiativen. Selbst die elitären Akteure lokaler Selbstverwaltung offenbaren verbreitet ein solches staatszentriertes Denken und Handeln, obgleich mit der Tendenz zu einer in den ehemals österreichisch besetzten Gebieten - verglichen mit den ehemals russisch annektierten Gegenden - relativ ausgeprägteren Präferenz für zivilgesellschaftliche Kompetenz bei einem allein noch subsidiär eingreifenden Staat. Allerdings verstehen mindestens die Abgeordneten des Sejm weder die Idee der politischen Dezentralisierung noch die Konzeption der sozialpolitischen Selbstorganisation als eine konsequente Realisation des in der christlichen Gesellschaftslehre wurzelnden Subsidiaritätsprinzips. Auch die entsprechend etatistisch sowie paternalistisch und elitaristisch orientierten polnischen Bürger sehen relativ mehrheitlich nach wie vor im Staat die gegenüber den Organen der kommunalen Selbstverwaltung und den Pfarreien kompetentere Institution der Auseinandersetzung mit den neuen sozialen Fragen. Widersprüchlich bleibt in diesem Kontext indessen nur das vorrangige Vertrauen in die Problemlösungskapazitäten von Selbsthilfegruppen. Dessen unbeachtlich fehlen sowohl den sich potentiell in eigenverantworteter Fremdhilfe als auch den sich entsprechend in eigenorganisierter gemeinschaftlicher Selbsthilfe engagierenden Menschen die humankapitalen wie motivationalen und materiellen Ressourcen, den Gedanken der Subsidiarität in Formen der Selbstorganisation zu verwirklichen. Mangelt es den einen vor allem an der Einsicht in die Verpflichtung zur Gewährleistung einer auch tatsächlich Selbsthilfe ermöglichenden Hilfe, indem sie die Empfänger von Unterstützung paternalistisch als Objekte statt partnerschaftlich als Subjekte behandeln und über Dankbarkeit hinaus auch noch Gehorsam erwarten, so ignorieren die anderen die Erkenntnis der dem Recht auf Selbsthilfe komplementären Pflicht zur Selbsthilfe. Fehlendes Vertrauen wie Selbstvertrauen indes erschwert die Etablierung einer autonom organisierten und den Wohlfahrtsstaat entlastenden, mindestens aber nicht ausbeutenden bürgerschaftlich bestimmten polnischen Gesellschaft als eine der Möglichkeitsbedingungen eines allein noch subsidiär agierenden Sozialstaates²¹¹⁷.

²¹¹⁷ vgl. Böckenförde 1990b, S.130; Kolakowski 1990, S.128; Auleytner 1993, S.5-7, 10/11, 14, 23 u. 30-32; Woycicka 1993,

- Nicht unwesentlich ursächlich für eine Persistenz derartiger in der Summe der Entwicklung von dialogischen respektive diskursiven Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation nicht unbedingt förderlichen Determinanten der polnischen sozialpolitischen Kultur zeigt sich so wohl eher unerwartet nicht zuletzt auch schon das entsprechende Ethos der Solidarnosc. Zwar formieren sich im Horizont dieser Bewegung vor und mit dem Beginn des Transformationsprozesses weitere bürgerschaftliche Komitees, runde Tische und lokale Selbstverwaltungen, die anfänglich auf Basis einer Synthese aus der Tradition eigenständiger nationaler Widerstandskultur, den pragmatischen Vorstellungen eines evolutionären Systemwandels und der moralischen Handlungsorientierung an Werten wie Würde und Wahrhaftigkeit, Dialog und Toleranz sowie Gerechtigkeit und solidarische Selbstorganisation über Themen wie Aktionsformen unterschiedliche gesellschaftliche Milieus zu integrieren vermögen. Als intermediäre Akteure übernehmen sie ursprünglich nicht nur konkrete Aufgaben sozialpolitischer Problemlösung, sondern ermöglichen in der Erfahrung von Autonomie und von Selbstorganisation sowie in der Erfahrung der Bedeutung eines gesellschaftspolitischen Engagements in diesen freiwilligen Assoziationen über innovative Lernprozesse wesentlich auch die Wiederaneignung mindestens des lokalen öffentlichen Raumes, um die Beziehung zwischen Staat und Bürgern im Sinne einer Zivilgesellschaft zu verändern. Ungeachtet dessen aber will die Mehrheit der Mitglieder der Solidarnosc wie die Mehrzahl anderer oppositioneller Gruppierungen und die deutliche Majorität der polnischen Bevölkerung das kommunistische Regime eigentlich verpflichten, propagierte Ideale zu verwirklichen. Nicht die Abschaffung der Verantwortlichkeiten des versorgenden beziehungsweise fürsorgenden Staates wird angestrebt, sondern deren effektive Realisierung. Sozialpolitisch denkt auch die Solidarnosc unverändert widersprüchlich weniger an die Freiheit als vielmehr an die Gleichheit sowie weniger an den mündigen Bürger als vielmehr an den passiven Klienten und bevorzugt damit egalitaristische, kollektivistische und korporatistische Institutionen. Während folgend allerdings einerseits die Ideen wie die Strukturen eines solidarisch selbstorganisierten bürgerschaftlichen Engagements weitgehend kompromittiert werden, insofern und insoweit erstens die Regierung unter Premier Mazowiecki und insbesondere Finanzminister Balcerowicz die sozialpolitischen Ambitionen unmittelbar grundsätzlich vernachlässigt, zweitens in Kontinuität des kommunistischen Regimes auch die kommenden Kabinette einen nicht weniger elitären Politikstil pflegen, drittens die Solidarnosc selbst mit der Desintegration beziehungsweise Fragmentierung intern wie mit dem Versuch der parteipolitischen Instrumentalisierung vor allem der Bürgerkomitees extern zunehmend machtpolitisch agiert und sich viertens selbstorganisierte Akteure vornehmlich in den der Politik oder der Ökonomie nahestehenden Bereichen funktional differenzieren, perpetuieren sich andererseits die Präferenzen für solche sozialstaatsbürokratischen Positionen. Zum einen vertreten auch die der Solidarnosc erwachsenden Fraktionen wie in der Vergangenheit prominent die AWS und wie wohl in der Gegenwart und in der Zukunft die PiS sowie die der kommunistischen Partei nachfolgenden Gruppierungen ohnehin mehrheitlich einen ausgeprägten sozialstaatlichen Interventionismus. Wird die Einführung individueller und sozialer

Versicherungen im Altersrentensystem und im Gesundheitswesen noch entscheidend der UW geschuldet, scheint indes die gegenwärtige Minderheitsregierung mit der Absage einer Koalition an die PO auf ein derartiges Korrektiv zu verzichten. Zum anderen verfügen die den status quo bewahren wollenden wie könnenden Allianzen der von exzessiven sozialstaatlichen Arrangements profitierenden Bevölkerungsgruppen wie sowohl der Armen als auch der Reichen wie auch der im öffentlichen Sektor Beschäftigten über ein nach wie vor erhebliches Beharrungsvermögen. Endlich liegen diese Schwierigkeiten in der nicht allein von der Solidarnosc favorisierten Konzeption einer Zivilgesellschaft selbst begründet, welche sich fortgesetzt unter anderem gleichermaßen durch die Forderung nach Abstinenz gegenüber dem politischen System eines anhaltend als unvermittelt begriffenen Staates wie durch den Rekurs auf Nation und auf lokale Vergemeinschaftungen - bei einem Vorrang dieser Idee der gegebenen Gemeinschaften gegenüber dem Motiv der freiwilligen Assoziationen - sowie damit einhergehend durch hierarchische und monozentristische Tendenzen bestimmt zeigt. Und welche infolgedessen gleichfalls nicht unbedingt einer an dialogischen respektive an diskursiven Prinzipien orientierten als bürgerschaftlich bezeichneten Gesellschaft entspricht²¹¹⁸.

- Konkludierend bedeuten nun diese Determinanten die Existenz einer gemessen an konstitutiven Kriterien dialogisch beziehungsweise diskursiv informierter Formen bürgerschaftlicher Initiative unzulänglichen Kultur auch sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation in Polen. Zwar bleibt in dieser polnischen Bevölkerung überwältigend mehrheitlich grundsätzlich nicht nur ein profiliert egalitäres sowie solidarisches Denken und Handeln verbreitet präsent, sondern existiert auch eine im übrigen charakteristisch stets eng mit der katholischen Kirche und dem Katholizismus in Polen verwobene, durchaus umfängliche Tradition gesellschaftlicher Selbstorganisation. Doch wird die Beurteilung der Kompatibilität dieser sozialpolitischen Kultur mit dialogischen beziehungsweise diskursiven Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation als einer exemplarischen Realisation einer der bürokratischen Sozialpolitik komplementären demokratischen Sozialpolitik unbeachtlich dessen dennoch ambivalent geraten müssen. Denn wie der sowohl bei Politikern als auch Bürgern ausgeprägte Etatismus, Paternalismus und Elitarismus sowie, vor dem Hintergrund des Zusammenhanges von demokratischer und sozialer Frage, die entsprechend nicht nur mit Diskrepanzen zwischen Stadt und Land, sondern entlang von historischen Trennlinien auch mit Disparitäten zwischen dem als Polen „A“ bezeichneten Westen und Süden des Landes sowie dem unter Polen „B“ firmierenden Osten des staatlichen Territoriums einhergehenden weitestgehend fehlenden kognitiven, motivationalen und materiellen Ressourcen wie auch Möglichkeiten einer Theorie und Praxis der Subsidiarität ohnehin, welche in der Summe in einer attentativen Haltung der Individuen münden, kann sich nämlich auch die inhaltliche Ausprägung dieser Determinanten der weiteren Entwicklung entsprechender Formen der Selbstorganisation in einem demokratisch,

²¹¹⁸ vgl. Bugaj 1991; Bujak 1991; Lewandowski 1991; Socjaldemokratyczna Partia Rzeczypospolitej Polski (Hrsg.) 1991; Unia Demokratyczna (Hrsg.) 1991; Fehr 1993, S.25-29 u. 36-38; Bobko 1995, S.228-230 u. 232-235; Burmeister 1995, S.96-99; Holzer 1995, S.139; Fehr 1996, S.363-365, 393-395 u. 398/399; Fehr 1998a, S.43-45; Wojtowicz 1998; Imhof 2000, S.594; Offe 2000, S.90-93; Kutz 2001; Kurczewska 2002, S.298-302 sowie Ivanov 2003, S.205-207.

marktwirtschaftlich sowie zivilgesellschaftlich begründeten Gemeinwesen als kontraproduktiv erweisen. Zum ersten, insofern und insoweit dieser Egalitarismus die Gleichheit des Habens mehr zu betonen scheint als die Gleichheit des Seins und entweder eine konsequent als unfair empfundene Verteilungsordnung in gesellschaftspolitischer Apathie beziehungsweise Resignation münden kann oder die folgend als ungerecht bewerteten Verteilungsergebnisse tendenziell zu extremeren, auch zu illegalen Protestformen führen können. Zum zweiten, da im Rahmen einer derartigen Solidarität die Forderung nach struktureller die Bereitschaft zu persönlicher Solidarität dominiert, die ferner vorrangig nur unter Freunden und paternalistisch diskriminierend realisiert wird und endlich verstärkt vornehmlich lediglich in Krisensituationen aktualisiert werden kann. Und nicht zuletzt zum dritten, indem die Solidarnosc selbst als die beispielhafte Verwirklichung beziehungsweise der exemplarische Katalysator solidarischer Formen der Selbstorganisation wie im weiteren auch die aus dem kommunistischen Lager hervorgehenden Regierungen diese Idee wie diese Strukturen der Solidarität und der basisdemokratischen Selbstorganisation respektive Selbstverwaltung desavouieren, indessen diese Solidarnosc als gewerkschaftliche Organisation ohnehin widersprüchlich sozialpolitisch etatistisch orientiert bleibt und als zivilgesellschaftliche Bewegung mehr dem Ethos einer hierarchischen, monozentristischen sowie exklusivistischen Gemeinschaft denn dem einer demokratischen, pluralistischen und inklusivistischen Gesellschaft freiwilliger Assoziationen als den in modernen Gesellschaften relevanten Orten der Erfahrung der für eine gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration und individuelle Sozialisation notwendigen Tugenden und Werten verpflichtet wirkt, und welche endlich nicht mehr mindestens noch latent als ein unvermitteltes Gegenüber des totalitären, sondern nun wenigstens potentiell als Komplement des subsidiären Staates agiert²¹¹⁹.

Determinanten gesellschaftlicher beziehungsweise sozialstruktureller Art

- Verweist schon die für die polnische Gesellschaft belegbar verbreitete Existenz sozialer Anomie, als einem Zustand der Bedeutungslosigkeit von Werten respektive der Zerstörung des normativen Konsenses, auf eine nicht (mehr) angemessen gelingende soziale Integration, unterminiert diese gesellschaftliche Desintegration unter anderem auch die Fähigkeiten, die Bereitschaften und die Möglichkeiten zu der gesellschaftlichen Teilhabe wie zu den sozialen Aktivitäten der Bürger im Sinne gemeinschaftlicher Initiativen in basalen Formen der Selbstorganisation gerade dort und dann, wo und wenn ein derartiges als Hilfe zur Selbsthilfe gemeintes solidarisches Engagement aufgrund der lebensweltlichen Situierung der resultierenden sozialen Bedürfnisse, verglichen mit bürokratischer Sozialpolitik, relativ wirksam wäre. Werden einige dieser gesellschaftliche Anomie

²¹¹⁹ Unter anderem, vgl. Auleytner 1993, S.10/11 u. 14; Baumann 1993, S.162-169; Fehr 1993, S.25-29 u. 36-38; Rychard 1993, S.65; Auleytner 1995, S.368/369; Kryczka 1995, S.374 u. 392/393; Fehr 1996, S.363-365, 393-395 u. 398/399; Garsztecki 1999, S.145-146 u. 149/150; Rupnik 1999/2000, S.59; Imhof 2000, S.594; Lengfeld/ Liebig/ Märker 2000, S.25-31; Lepianka 2000, S.26-28 u. 32; Offe 2000, S.90-93; Szacki 2001; Urban 2001gg; Urban 2001hh; Kurczewska 2002, S.298 u. 312 und Lenschen 2003, S.415. Zu der Geschichte von Formen der Selbstorganisation in Polen siehe zur Wiederholung schon die Kapitel II.1. und II.2. als auch die Determinanten sozialpolitischer Art zu Anfang dieses Kapitels IV.2.2.

begünstigenden Situationselemente der Volksrepublik nun doch beseitigt, zeichnen die polnischen Transformationsprozesse indes für andere verantwortlich, insofern und insoweit im wesentlichen den Ergebnissen insbesondere des wirtschaftlichen Systemwechsels eine Legitimation fehlt, sich eine diametrale Neuordnung sozialintegrativ wirksamer Werte vollzieht und nicht zuletzt die wiederholte Veränderung legaler Normen diese gesellschaftlichen Unsicherheiten reproduziert. In der Konsequenz weiten sich unter der polnischen Bevölkerung die sozialen Pathologien als ein Ausdruck gesellschaftlicher Anomie aus. So nimmt vor dem Hintergrund eines bereits zum Ende des kommunistischen Regimes stark ansteigenden Alkoholgenusses der Alkoholismus im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nochmals erheblich zu. Bei Einbeziehung der Familien zeigt sich nicht wesentlich weniger als ein Drittel aller Polen direkt oder indirekt davon betroffen. Eine ähnlich tragische Entwicklung offenbart die Statistik der Drogenabhängigkeit vor allem unter den Jugendlichen, die als Gründe des Drogenkonsums vorrangig Motive des Eskapismus sowie den Wunsch nach sozialer Integration angeben. Von einem ohnehin hohen Niveau schon in der vorangehenden Dekade erhöht sich ferner auch die Zahl der Suizide seit dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses abermals ebenso dramatisch wie unerwartet, sollte diese doch nicht nur mit der Überwindung der kommunistischen Herrschaft eigentlich sinken, sondern sollte sich diese wegen der katholischen Prägung des Landes respektive der Bewohner *ceteris paribus* auch auf einer sowieso niedrigeren Basis bewegen. Desweiteren wächst gerade anfänglich die Kriminalität dramatisch, um dann im Verlauf des Systemwechsels auf diesem für Polen hohen Stand zu verharren. Für diese Dynamik ursächlich bleiben einerseits nachfrageseitig in gleicher Weise die sich verschlechternden materiellen Lebensbedingungen wie auch die Störungen in der kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und individuellen Sozialisation. Und andererseits senken angebotsseitig die Unzulänglichkeiten der polnischen Strafverfolgung respektive der gerichtlichen Rechtsdurchsetzung die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung beziehungsweise der Sanktionierung. So steigt denn vor allem die Zahl der Wirtschaftsvergehen und der schweren Eigentumsdelikte mit zunehmend brutaler Gewalt gegenüber Personen an. Ungeachtet dieses besonders in Städten zu beobachtenden Trends zu Kapitalverbrechen gegen Eigentum und körperliche Unversehrtheit wird die anhaltende Gewalt innerhalb polnischer Familien nach wie vor nur unzureichend öffentlich registriert wie der überproportionale Anstieg der Kriminalität unter Jugendlichen fortdauernd wenig adäquat beantwortet. Von einer fortgesetzt pandemischen Verbreitung der Schattenwirtschaft, Korruption und organisierten Kriminalität in Polen einmal vollkommen abgesehen²¹²⁰.

- Nicht nur aufgrund des geschichtlich erwachsenden Vorranges eines Antagonismus zwischen Gesellschaft und Staat gegenüber einer Differenzierung innerhalb der Gesellschaft sowie der ethnischen und religiösen Homogenität der polnischen Bevölkerung, sondern auch angesichts der vermeintlichen Alternativlosigkeit vor allem dieses ökonomischen Transformationsprozesses wie der Kontinuität beziehungsweise der Wiederkehr des Privatismus bleibt die Artikulation von

²¹²⁰ Siehe ebenfalls auch schon die Kapitel II.4.2.2.2. sowie II.4.2.2.5. zu der Existenz beziehungsweise zu der Entwicklung gesellschaftlicher Anomie respektive zu den Formen sozialer Pathologie.

Klasseninteressen wie die Austragung von Klassenkonflikten in der polnischen Gesellschaft weitgehend absent. Doch ungeachtet dieser für die Entwicklung autonomer zivilgesellschaftlicher Bewegungen, unabhängig auch von der Extensität beziehungsweise der Intensität sozialstaatlicher Arrangements grundsätzlich förderlichen Absenz zeigen sich entsprechende zivilgesellschaftliche Initiativen in Polen mit den beschriebenen adversen verteilungspolitischen Wirkungen vor allem für die mangels legaler Ansprüche gerade auch von einem bürokratischen Wohlfahrtsstaat nicht selten marginalisierten Individuen überwiegend dezidiert elitär geprägt. Sodann wiederum den Zusammenhang von sozialer und demokratischer Frage belegend, zeichnet neben den den polnischen Bürgern mehrheitlich fehlenden voraussetzungsvollen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und individuellen Ressourcen zum einen eine anhaltend verbreitete Abwesenheit einer sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußten urbanen Mittelschicht, als der in westlichen Gesellschaften wesentlichen Trägerin von Formen der Selbstorganisation, wie zum anderen eine insbesondere im lokalen Raum, und unbeachtlich der Niederlage ihres politischen Führungsanspruches mit Tadeusz Mazowiecki, in der Übernahme der sozialen Verantwortung für die Gesellschaft historisch legitimiert agierende, personell indes gegenüber ihren Rekrutierungsmustern respektive ihren Herkunftsmilieus in der Volksrepublik nur wenig veränderte Intelligenz verantwortlich. Diese den normativen Prämissen wie den konstitutiven Elementen deliberativer Politik, mit deren grundlegendem Gedanken freiwilliger Assoziationen aktiver, freier und gleicher Teilnehmer, nicht selten diametrale, für die polnische Intelligenz indes partiell noch immer selbstverständliche stellvertretende Übernahme sozialer Verantwortung im Namen der polnischen Gesellschaft bleibt nun aber weder den wenigen Repräsentanten der neuen Mittelschicht beziehungsweise des Unternehmertums gegenüber spannungslos, noch der Mehrheit der mindestens relativ marginalisierten Bürger gegenüber konfliktfrei, insofern und insoweit diese lokalen Eliten als tendenziell mehr vertikal mit staatlichen denn horizontal mit bürgerschaftlichen Akteuren kooperierend, als nicht selten lediglich ihre partikularen Ideen wie Interessen verfolgend oder aber als weniger die Regeln denn nur die Ergebnisse der Verteilung als ungerecht kritisierend wahrgenommen werden. Damit indes stehen der Kritik solcher bürgerschaftlichen Eliten über die Passivität der Menschen, über deren Mangel an zivilen Tugenden und über deren überzogene Anspruchshaltung die Beschwerden dieser Bevölkerung über die soziale Verantwortungslosigkeit und die gesellschaftliche Arroganz derartiger Eliten fortgesetzt unvermittelt gegenüber. Dies aber führt anhaltend zu einer Quantität wie vor allem Qualität von Formen der Selbstorganisation in Polen, welche zum einen weder sozialpolitisch noch gesellschaftspolitisch noch parteipolitisch Effektivität reklamieren können und zum anderen vielfach nicht unbedingt dialogischen respektive diskursiven Prinzipien zu entsprechen vermögen²¹²¹.

²¹²¹ Schon im allgemeinen abstrahierend, vgl. Brand 1985b, S.322 sowie Lengfeld/ Liebig/ Märker 2000, S.25-31. Und für die polnische Situation im besonderen konkretisierend, vgl. Bingen 1992b, S.48; Roberts/ Jung 1995, S.191/192; Weclawowicz 1996, S.107/108; Lepianka 2000, S.26-28 u. 32; Kurczewska 2002, S.305-311; Szalai 2002, S.71/72 u. 78-82 sowie Chessa 2004, S.70-109. Wie sich im übrigen auch im Zuge der Industrialisierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts weniger die ökonomisch sowie politisch und sozial noch wesentlich unterprivilegierten Industriearbeiter denn vielmehr zunächst die Mitglieder der Gilden und Zünfte der Handwerker organisieren. Abermals, vgl. Lengfeld/ Liebig/ Märker 2000, S.25.

- Können auch regionale, ethnische und religiöse Differenzierungen beziehungsweise Konflikte bei inhaltlicher Affinität zu gesellschaftlich aktuellen Themen und bei hinreichender institutioneller Verankerung durchaus Formen der Selbstorganisation begründen oder wenigstens katalysatorisch begleiten, generieren diese gesellschaftlichen Trennlinien indes für Polen nur selten ein positives Momentum für die weitere Dynamik zivilgesellschaftlicher Initiative. Bedingt zwar schon die Vergangenheit insbesondere für die ehemals russisch annektierten Gebiete im Osten des heutigen polnischen Territoriums eine auch gegenüber den ehemals preußisch wie österreichisch-ungarisch besetzten Gegenden mit geringerer Industrialisierung und Urbanisierung einhergehende, relative ökonomische Rückständigkeit und eine vernachlässigbare Tradition an Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation, zeigen sich auch in der Gegenwart die systemischen wie die lebensweltlichen Kosten des ökonomischen Transformationsprozesses wiederum tendenziell in diesen nachrangig als Polen „B“ klassifizierten östlichen Regionen des Landes überdurchschnittlich ausgeprägt. So bleiben hier nicht nur das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes und dieses Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wie gleichermaßen der Lebensstandard unter sowie damit die Erwerbslosenrate und die Armut über dem polnischen Durchschnitt, sondern verteilen sich auch die Psychopathologien, die Physiopathologien und nicht zuletzt die Sozialpathologien dementsprechend ungleich zuungunsten dieser mit der Desintegration des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Integration in die Europäische Union erneut nur peripheren Gebiete. Verlangen aber Formen der Selbstorganisation voraussetzungsvoll politische und ökonomische sowie kulturelle, gesellschaftliche und personale Ressourcen, so erweist sich ungeachtet akzentuierter sozialer Bedürfnisse die Anzahl derartiger freiwilligen Assoziationen pro Einwohner gerade im östlichen Polen als unterdurchschnittlich, und stellen sich die regionalen Disparitäten solchen zivilgesellschaftlichen Engagements tendenziell weniger nachfrageseitig denn angebotsseitig determiniert dar. Ethnisch sowie religiös mit dem Ausgang des Zweiten Weltkrieges weitestgehend homogen, entwickeln sich gesellschaftspolitisch bestimmende Diskurse dennoch weniger auf einer Achse ökonomischer Interessen als vielmehr auf einer Achse kultureller Werte. Wie beispielsweise im wesentlichen über die Einstellung zur kommunistischen Vergangenheit, in der anhaltend unvermittelt zwischen ehemaligen Mitgliedern wie Anhängern der regierenden Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei einerseits und ehemaligen Aktivisten sowie Sympathisanten der oppositionellen Solidarnosc andererseits unterschieden wird. Aber damit weitestgehend einhergehend auch über den Gegensatz zwischen den Advokaten einer Säkularisierung, Modernisierung sowie Integration in die Europäische Union zum einen und den Verteidigern von Katholizismus respektive Klerikalismus, Tradition sowie Nation zum anderen, obgleich diese Debatte indes auch innerhalb des der Solidarnosc erwachsenden politischen Lagers in gleicher Weise differenzierend wie in der polnischen Bevölkerung polarisierend wirkt, was verständigungsorientiertes Handeln also nicht nur über solche Trennlinien hinweg, sondern auch innerhalb dieser Fraktionen selbst fortgesetzt zu verunmöglichen scheint. Und endlich bedeutet eine weitgehende Absenz von interkonfessionellen Diskussionen wohl eine verstärkte Existenz von intrakonfessionellen Diskussionen, insofern und insoweit innerhalb dieser die Solidarnosc beerbenden politischen Bewegungen beziehungsweise Parteien wie, unter den katholischen Laien

und nicht zuletzt innerhalb der katholischen Kirche selbst, die Protagonisten eines nachkonziliar informierten offenen Katholizismus und die Repräsentanten eines, in den letzten Wahlen zum Sejm und Senat wie zur Präsidentschaft mehrheitsfähigen, national-konservativen geschlossenen Katholizismus respektive Klerikalismus sich gleichfalls in einer Art und Weise begegnen, die dialogischen respektive diskursiven Prinzipien diametral entgegengesetzt bleibt. Erweist sich die gesellschaftlich überragende Rolle der polnischen katholischen Kirche unter kommunistischer Herrschaft als grundsätzlich die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation überhaupt erst ermöglichend beziehungsweise mindestens fördernd, stellt sich eine so fortdauernd insbesondere den lokalen Raum bestimmende Kirche dann gegenwärtig nicht selten als der Etablierung einer autonomen Zivilgesellschaft von sich verselbständigendem und vor allem kirchenunabhängigem bürgerschaftlichem Engagement hinderlich dar²¹²².

- Bleibt die polnische Gesellschaft durch einen geringen Grad der Organisation sozialer Interessen charakterisiert, wird diese auch verglichen mit anderen Gesellschaften in Mittel- und in Osteuropa durch eine relativ stark ausgeprägte Aversion vor allem gegenüber offiziellen Mitgliedschaften in formalen gesellschaftlichen Institutionen im allgemeinen sowie in politischen Organisationen im besonderen gekennzeichnet. Dafür zeigt sich neben den aus der Vergangenheit resultierenden Relikten der kommunistischen Herrschaft wie beispielweise dem nachwirkenden Desinteresse der zur Passivität entmündigten Individuen an der Mitverantwortung für das Gemeinwohl und der geschichtlich bedingten sozialen wie auch regionalen Bindungslosigkeit der in allen über private Netzwerke hinausreichenden Beziehungen atomisierten Gesellschaft einerseits und den in der Gegenwart begründeten Faktoren wie beispielsweise dem vermeintlichen Wegfall der Relevanz des gesellschaftlichen Engagements seit der Überwindung des Regimes, den Mühen des Transformationsalltages, dem Fehlen individueller Ressourcen wie struktureller Möglichkeiten, den angesichts einer sich wiederholt wie beschleunigt verändernden Umwelt prohibitiv steigenden Transaktionskosten der Organisation beziehungsweise der Genese, der Formulierung sowie der Artikulation von Interessen und der mit diesem Wandel einhergehenden weiteren Atomisierung dieser polnischen Gesellschaft andererseits vor allem aber die Erfahrung der Bürger mit den intermediären Organisationen während der Volksrepublik verantwortlich. Insofern und insoweit, vor dem Hintergrund der Schizophrenie zwischen den formalen Institutionen der öffentlichen und den informellen Institutionen der privaten Sphäre, zum einen derartige Organisationen durch den

²¹²² In der Theorie, vgl. Brand 1985b, S.323. Sowie für die Praxis in Polen, vgl. Wilkanowicz 1995, S.69; Ziemer 1995, S.218; Kurczewski 1999a, S.214/215; Urban 2000r und Urban 2000t. Insbesondere aber erinnerlich schon das Kapitel II.1. zu den historischen Hintergründen regionaler Disparitäten in Polen, das Kapitel II.2. zu der ethnischen wie religiösen Homogenität innerhalb der polnischen Gesellschaft bei vorrangig intrareligiösen Debatten, das Kapitel II.3.2.3. zu der Aktualität regionaler Ungleichheiten, das Kapitel II.3.3. zu den gesellschaftspolitisch nach wie vor bestimmenden Trennlinien, die Kapitel II.4.1.2. und II.4.2.2. zu der regional disparaten Verteilung der systemischen wie auch der lebensweltlichen Kosten des polnischen Transformationsprozesses sowie das Kapitel IV.2.1.1. zu der unter anderem daraus folgenden beziehungsweise dennoch so existierenden räumlichen Ungleichverteilung bürgerschaftlicher Initiative. Dann endlich detaillierter zu den innerhalb der polnischen katholischen Kirche als Institution respektive Organisation wie als Wertekanon bestehenden Bedingungen für eine weitere Dynamik von Formen der Selbstorganisation der Ausblick zum Ende des dritten und letzten Fazits in Kapitel IV.3.

Obrigkeitsstaat errichtet sowie organisiert und über Macht und Geld wie über Personen gesteuert respektive instrumentalisiert und zum anderen entsprechende Mitgliedschaften verpflichtend oder erzwingend realisiert werden, interpretieren nun die polnischen Bürger, in der Folge einer solchen Überpolitisierung respektive Übermobilisierung mittels dieser dem Gedanken pluralistischer und freiwilliger sowie eigeninitiativer Selbstorganisation diametralen Strukturen, entweder die mit den Prozessen gesellschaftlichen Wandels gewonnene Freiheit insbesondere als negative Freiheit vom Staat beziehungsweise als Freiheit, an solchen intermediären Institutionen gerade nicht teilnehmen oder teilhaben zu müssen. Oder aber es dominieren Interessen fortdauernd Ideen, wenn zwar heute nicht mehr so wie früher die Vermeidung von Sanktionen, aber doch heute wie früher vorrangig die Wahrnehmung von selektiven Anreizen im Fokus der instrumentell motivierten formalen Mitgliedschaften steht, die weniger eigenverantwortetes Engagement beabsichtigen denn sich vielmehr in der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und in dem Konsum von Veranstaltungen erschöpfen. Demokratietheoretisch durchaus problematisch bedeutet indes eine mangelnde oder eine sogar fehlende Vermittlung von innerhalb der polnischen Bevölkerung in den primären Vergemeinschaftungen wie beispielweise in Familien, Freundeskreisen und Nachbarschaften noch hinreichend vorhandenem sozialem Netzwerkkapital in fortgesetzt lediglich defizitär existierendes organisatorisches Kapital in den sekundären Vergesellschaftungen wie prominent in intermediären Einrichtungen auch im Sinne der These von der vertikal aufsteigenden respektive von der sich horizontal ausweitenden Sozialität eine weder effektiv funktionierende noch integrativ gelingende, zivilgesellschaftlich begründete Demokratie als Herrschaftsform wie als Lebensform. Ohnedies würden wissenschaftliche wie gesellschaftspolitische Diskurse verzerrt geführt, ginge es wie aus liberaler Perspektive primär um den Organisationsgrad gesellschaftlicher Interessen, und nicht wie in republikanischer Sicht mindestens auch um die Artikulationsfähigkeit sozialer Ideen. Fungieren doch diese intermediären Organisationen nicht allein als Transmissionsriemen gesellschaftlicher Interessen, sondern auch und nicht zuletzt als unersetzbare Orte der Erfahrung von für eine gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration wie persönliche Sozialisation nicht hintergehbaren Werten und Tugenden. Dessen ungeachtet aber führt eine derartige Dominanz informeller bei Absenz formaler Institutionen zu negativen Konsequenzen für diese polnische Gesellschaft als Ganzes, insofern und insoweit im günstigsten Falle Intransparenz sowie fehlende Verantwortlichkeiten, im ungünstigsten Falle indes Klientilismus und Korruption gefördert werden. Infolgedessen scheint darum eine Aktivierung von Formen der Selbstorganisation allein durch gesellschaftlich weitaus vertrauenswürdigeren und wenigstens tendenziell unbürokratischere respektive demokratischere Institutionen möglich sowie notwendig beziehungsweise funktional wie sinnvoll. Weniger also der ungeeignete Staat denn schon eher die Organe der kommunalen Selbstverwaltung sowie noch besser kirchliche Einrichtungen auf der pfarrgemeindlichen Ebene können sich insbesondere über die Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur, welche zum einen offene Aufforderungsstrukturen etabliert und welche zum anderen zwischen der Nachfrage und dem Angebot makelt, und über die Vermittlung erforderlicher Werte und Normen befähigend betätigen. Endlich könnte sich der in Polen lediglich geringe Grad formaler Organisation gesellschaftlicher Interessen so nicht nur als ein Soll, sondern auch als ein Haben für die weitere

Entwicklung von Formen der Selbstorganisation erweisen. Zwar zeugt ein derartig niedriger Organisationsgrad grundsätzlich von der mangelnden Bereitschaft wie Fähigkeit und Möglichkeit der polnischen Bürger, sich verpflichtend respektive bindend zivilgesellschaftlich zu engagieren, doch könnten aufgrunddessen gerade informelle Institutionen des Engagements wie prominent an dialogischen beziehungsweise diskursiven Prinzipien orientierte Formen der Selbstorganisation motivational wie strukturell Möglichkeiten darstellen, eigenverantwortetes solidarisches und damit bürgerschaftliches Handeln (wieder) zu erfahren und zu erlernen²¹²³.

- Gleichfalls kennzeichnend bleibt auch die Institution der Familie für diese polnische Bevölkerung, nicht zuletzt auch verglichen mit westeuropäischen wie mittelosteuropäischen Gesellschaften, von einer ungebrochen herausragenden Bedeutung. Wie der Glaube an primäre Vergemeinschaftungen im allgemeinen, dominiert das Vertrauen in Familie im besonderen gegenüber den Erwartungen an sekundäre Vergesellschaftungen. Stellt sich eine solche Familienzentrierung zum einen als durch die profane Geschichte bedingt dar, insofern und insoweit in Zeiten der Fremdherrschaft wie der polnischen Teilungen, der Besatzung und des Kommunismus allein ein Rückzug in die Privatheit sowohl ökonomisch wie politisch die Existenz sichert, als auch authentische Werte, Beziehungen und Gefühle tradiert, erweist sie sich zum anderen als dem religiösen Impetus geschuldet, insofern und insoweit die Familie als natürliche Gemeinschaft und als Nukleus der Gesellschaft im Fokus einer katholischen Sozialdoktrin steht, die in Polen eine Symbiose auch mit dem nationalen Erbe eingeht. Entgegen vielfacher Überzeugung zeigt sich diese Wertschätzung der Familie dann selbst mit dem gesellschaftlichen Wandel als anhaltend stabil. Verlangen einerseits die systemtheoretisch erklärbaren Kosten nicht nur des polnischen Transformationsprozesses die Reziprozität familialer Tauschbeziehungen wie, angesichts der Notwendigkeit einer längeren Ausbildung, der hohen Jugendarbeitslosigkeit und des Wohnungsmangels, insbesondere die materielle Unterstützung der Kinder durch die Eltern aufgrund der akzentuierten wirtschaftlichen Abhängigkeiten, so versucht die polnische Familie andererseits über nach wie vor unverzichtbare Beiträge zu einer gelingenden kulturellen Reproduktion, einer entsprechenden sozialen Integration und personalen Sozialisation auch den handlungstheoretisch interpretierbaren Kosten des polnischen Systemwechsels wirksam zu begegnen. Steigen damit die Anforderungen respektive die Notwendigkeiten einer familiären Basis, sinken mit dem gesellschaftlichen Wandel indes parallel mehrheitlich die entsprechenden Möglichkeiten der Familie. Denn letztlich unterminieren die Transformationsprozesse auch die materiellen sowie die kulturellen Grundlagen familienorientierter Lebensstile, wenn anfänglich doch erhebliche Rückgänge des Bruttoinlandsproduktes, dramatische Realeinkommenseinbußen,

²¹²³ Dazu insgesamt, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.285/286; Wesolowski 1990, S.454; Seidenstücker 1992, S.3/4 u. 23/24; Dziewiecka-Bokun 1992, S.699; Sustar 1992, S.11; Meyer 1993, S.6/7 u. 9; Tintelott 1993, S.59; Kolarska-Bobinska 1994, S.44-48; Juros/ Dylus 1995, S.139; Wesolowski 1995, S.397 u. 400/401; Ziemer 1995, S.218/219; Gonska 1996, S.251/252 u. 293; Misztal 1996, S.129; Juchler 1997b, S.913; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.177; Rose/ Mishler/ Haerper 1997, S.87 u. 90-99; Dettling 1998, S.26/27; Fehr 1998a, S.42/43; Mildenberger 1998b, S.41; Putnam 1999, S.64/65; Garsztecki 1999, S.150/151; Böhnisch/ Schröer 2000, S.256/257; Lepianka 2000, S.26-28; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.105; Mrozowski 2000, S.223; Offe 2000, S.90-93; Segert 2000, S.26/27; Wodz/ Faliszek 2000, S.69; Howard 2003, S.26/27, 30 u. 148; Juchler 2003, S.513/514 und Lenschen 2003, S.409-411 u. 427.

persistente Erwerbslosigkeit und verbreitete Armut, in gleicher Weise aber auch Sinnverluste, Anomien und psychische, physische wie soziale Pathologien das Funktionieren sowie auch das Gelingen von Familie bedrohen. Ungeachtet vermeintlicher liberalistischer, konsumistischer und kapitalistischer Tendenzen beziehungsweise Imperative beherrscht innerhalb der von dieser polnischen Bevölkerung deutlich mehrheitlich vertretenen Hierarchie der Werte nach wie vor das familienorientierte das individualistische oder karrierebezogene Denken und Handeln. Dabei geht die überwältigende Zustimmung zu Ehe und Familie als den wichtigsten Lebenszielen polnischer Bürger mit einer Konzentration weniger auf das politische respektive das öffentliche Leben denn vielmehr auf die Familie sowie nicht zuletzt auf die Religion einher. Entsprechende Kontinuitäten bleiben selbst bei der Gruppe der Jugendlichen zu verzeichnen, wengleich soziodemographisch ausgeprägter differenziert als in der Gesamtbevölkerung. So zeigt sich diese Familienorientierung zwar innerhalb der jüngeren Generation signifikant negativ korreliert mit dem Bildungsniveau und auch der materiellen Ressourcenausstattung der Kinder aus entsprechend situierten Elternhäusern, aber selbst die Kinder aus Familien mit sich zunehmend an westlichen Modellen assimilierenden Erziehungsstilen und Lebensgewohnheiten sehen die Bedeutung familiärer Beziehungen durch konsumorientierteres Freizeitverhalten sowie auch durch verstärkte persönliche und berufliche Ambitionen, ungeachtet der zukünftigen Gefahren breiteren materiellen Wohlstandes, weiterer Individualisierung auch infolge vermeintlicher ökonomischer Imperative wie nicht zuletzt der Forderung nach gesteigerter regionaler Mobilität, mindestens gegenwärtig noch weniger ersetzt denn vielmehr nur ergänzt. Vor diesem Hintergrund aber haben ambivalente Wirkungen einer solchen Familienzentrierung für die weitere Entwicklung von Formen der Selbstorganisation konstatiert zu werden. Wird eine im Sinne eines Netzwerkes vom Staat autonomer Strukturen verstandene Zivilgesellschaft in Polen auch aktuell nicht vorrangig mit freiwilligen Assoziationen gleichgesetzt, sondern vorwiegend in familialen wie in kirchlichen Zusammenhängen begriffen, werden darum einerseits wenigstens in solchen Familien, in denen ein kollektiv-hierarchisches gegenüber einem, die gleichberechtigende Subjekthaftigkeit wie Individualität des Jugendlichen beabsichtigendem familiären Modell zunehmend an Bedeutung verliert, neben für Formen der Selbstorganisation auch unumgänglichen Tugenden wie Ehrlichkeit, Verantwortungsbereitschaft, Pflichtbewußtsein, Arbeitsethos und Sorge um das Wohl des Nächsten unter anderem gerade auch die für kommunikatives Handeln voraussetzungsvollen Werte wie Statusgleichheit, Eigeninitiative und Kreativität eingeübt. Andererseits scheint die tendenzielle Exklusivität vor allem familiärer, aber auch freundschaftlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen zwar die Entstehung und die Entfaltung von Solidarität unter Freunden durchaus zu fördern, die Ausweitung zur Solidarität auch unter Fremden aber doch wenigstens zu erschweren. Somit wird letztlich situativ zu differenzieren bleiben, inwiefern und inwieweit eine solche Dominanz einer funktionierenden wie gelingenden Institution Familie der weiteren Entwicklung von dialogischen respektive diskursiven Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation entweder substitutiv beziehungsweise alternativ entgegensteht, indem sie deren Etablierung weitestgehend verzichtbar macht, oder aber

diese komplementär begleitet, als sie letztlich deren Entfaltung doch wenigstens auch erleichtert²¹²⁴.

Determinanten individueller Art

- Die Existenz wie auch die Zunahme vor allem von Psychopathologien innerhalb der polnischen Bevölkerung verweist auf eine auch mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen nur selten befriedigend gelingende Sozialisation der Individuen. Diese Psychopathologien stellen sich in der Konsequenz der Entwertung des Sachkapitals und Humankapitals wie des lebensweltlichen Hintergrundwissens aufgrund kognitiver Dissonanzen ein, die aus einem destabilisierenden Ungleichgewicht zwischen persönlicher und gesellschaftlicher Identität folgen. Diese kognitiven Dissonanzen wiederum führen angesichts enttäuschter Aspirationen beziehungsweise Ambitionen zu Frustrationen, die sich entweder in Apathie oder Aggression offenbaren. Offenbart sich Apathie in Privatismus aus sozialem Desinteresse respektive aus gesellschaftlicher Gleichgültigkeit wie in politischer Alienation durch Teilnahmslosigkeit und Passivität, manifestiert sich Aggression nicht nur in Streiks und Demonstrationen, sondern auch im Anstieg von Kapitalverbrechen vor allem gegen Personen. Damit einhergehend erleiden die polnischen Bürger mit dem Empfinden einer Entsubjektivierung einen Rückfall in das Syndrom der erlernten Hilflosigkeit. Empirisch belegt das nicht zuletzt die steigende Zahl von Menschen in Polen, die mit neurotischen und affektiven, schizophrenen oder anderen psychotischen Störungen stationär behandelt werden. Neben einer solchen Dynamik der Psychopathologien dokumentiert auch eine entsprechende Entwicklung der Physiopathologien wie beispielweise die Zunahme von kardiologischen Befunden, karzinogenen Veränderungen, Mortalitätsraten vor allem bei Männern mittleren Alters und qualitativen sowie quantitativen Ernährungsdefiziten wie nicht zuletzt auch eine korrespondierende Tendenz der Sozialpathologien mit der Zunahme von Alkoholabhängigen und Drogen süchtigen, von Suizidalen und von Kriminellen derartige Defizite. Während sich somit der Bedarf und damit eigentlich auch die Nachfrage nach derartigen im psychosozialen Bereich aktiven Formen der Selbstorganisation erhöht, zeigen sich diese lebensweltlichen Reproduktionsstörungen indessen gleichermaßen nicht unproblematisch für das Angebot an zivilgesellschaftlicher Initiative. Die Bedeutung eines solchen Zusammenhanges zwischen autonomer Bürgergesellschaft und unversehrter Privatsphäre wird auch in den Relikten der Volksrepublik deutlich. Denn dort versucht ein totalitärer Staatsapparat nicht nur die bürokratisch ausgetrocknete Öffentlichkeit zu kontrollieren, sondern auch die private

²¹²⁴ Hierzu in der Summe, vgl. Meyer 1993, S.6/7; Ziemer 1993, S.92; Butler 1995, S.2-5 u. 20-23; Dyczewski 1995, S.66; Koistinen 1995, S.38; Kryczka 1995, S.382/383 u. 395; Roberts/ Jung 1995, S.112-115, 117, 119-121, 127, 130-134, 144-146, 169/170, 174 u. 187/188; Ziemer 1995, S.218/219; Fraczak-Rudnicka 1996, S.65 u. 67/68; Kurczewski 1996, S.324-334; Kalb 1997, S.163 u. 172; Lauth/ Merkel 1997, S.24-26; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.190/191; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.91-95; Zukowski 1997, S.19; Drabkowska 1998a; Ziolkowski 1998, S.29; CBOS 1999e, S.4; Feldmann 2000, S.60/61; Lepianka 2000, S.27/28; Martin 2000, S.17; Pankoke 2000, S.200; Rose-Ackerman 2001, S.415/416; Howard 2003, S.26-28, 30 u. 148; Juchler 2003, S.513/514; Mianowska/ Paprzycka 2004, S.94/95; Tamke/ Aram 2004, S.48, 51, 53 u. 64; Kubik 2005, S.117 sowie Piskorz 2005, S.53.

Basis einer derartigen Öffentlichkeit zu untergraben. Administrative Eingriffe und permanente Überwachung sollen die eigentlich kommunikative Struktur des alltäglichen Umganges der Menschen in Familie, Nachbarschaft, Kommune und Schule zersetzen. Diese kommunikative Rationalität soll gleichzeitig in den öffentlichen wie privaten Verständigungsverhältnissen zerstört werden. Dies führt tendenziell zur Zerschlagung sozialer Gruppen, Netzwerke und Assoziationen, zur Indoktrination und Auflösung sozialer Identitäten und zur Erstickung spontaner öffentlicher Kommunikation. Mindestens partiell erfolgreich intendiert dieses kommunistische Regime, die solidarischen Lebensverhältnisse zu liquidieren sowie die Initiative und Eigentätigkeit zu lähmen. Wenngleich doch gerade die Geschehnisse vor allem des Jahres 1980, aber auch des Jahres 1989 wie der folgenden Jahre deutlich wenigstens die Spuren einer vitalen Zivilgesellschaft und die Rudimente einer intakten Privatsphäre zeigen, welche gerade mit Hilfe der Institution, der Organisation und der Infrastruktur der polnischen katholischen Kirche wie des Wertekanons des polnischen Katholizismus einem allumfassenden Zugriff des kommunistischen Staates entzogen bleiben²¹²⁵.

- Doch selbst bei einer gelingenderen Sozialisation beziehungsweise unversehrteren Privatsphäre bedeuten die gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Polen nicht nur mehr Möglichkeiten, sondern auch neue systemtheoretisch sowie handlungstheoretisch erklärbare Einschränkungen der Handlungsspielräume der Haushalte respektive der Individuen. Insbesondere in der Konsequenz des Rückganges und des Niveaus der Realeinkommen beziehungsweise des Lebensstandards, des Anstieges und der Persistenz der Arbeitslosigkeit sowie der Ausbreitung und der Tiefe der Armut, aber auch in der Folge von kulturellem Sinnverlust und von sozialer Anomie fehlen den Menschen in der vordringlichen Sorge um das eigene materielle Überleben wie um die persönliche Adaption an sich wandelnde systemische und lebensweltliche Umwelten sowohl die finanziellen respektive die zeitlichen Ressourcen als auch das Interesse beziehungsweise die Energie, derartige Initiativen der gemeinschaftlichen Selbsthilfe und der eigenverantworteten Fremdhilfe zu alimentieren oder sich in solchen Formen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation zu engagieren. Die alltäglich notwendige Sicherstellung der Existenz verlangt alternativ demgegenüber Aktivitäten in multiplen Ökonomien. Zwar können Situationen wirtschaftlichen Mangels und sozialer Not die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation auch durchaus fördern oder mindestens nicht behindern, doch werden sie dann mit höherer Wahrscheinlichkeit zu Passivität, zu Desinteresse und zu Deprivation führen, wenn sie - wie innerhalb der polnischen Bevölkerung - kumuliert auftreten. Insbesondere die ausgeprägte Absenz der gleichermaßen von der sich verschlechternden finanziellen Position der Familie wie von der unsicheren eigenen beruflichen Zukunft betroffenen polnischen Jugendlichen in den entsprechenden Formen der Selbstorganisation verweist auch für Polen nicht zuletzt auf die unverzichtbare Gewährleistung wenigstens minimaler individueller materieller Bedingungen für die gesellschaftliche Teilhabe der Bürger. Einmal abgesehen von einer elitären Minderheit und

²¹²⁵ Erinnerunglich schon das Kapitel II.4.2.2.3. zu den Psychopathologien wie das Kapitel II.4.2.2.4. zu den Physiopathologien und das Kapitel II.4.2.2.5. zu den Sozialpathologien. Sowie zur Bedeutung des Zusammenhanges zwischen einer autonomen Bürgergesellschaft und einer unversehrten Privatsphäre wiederholend, vgl. Habermas 1992, S.446.

ungeachtet eines mindestens verglichen mit anderen Gesellschaften in Mittel- und in Osteuropa relativ hohen allgemeinen Bildungsniveaus mangelt es diesen polnischen Bürgern neben solchen fehlenden materiellen wie finanziellen Ressourcen entsprechend mehrheitlich ferner auch an den für die Wahrnehmung von zivilgesellschaftlicher Verantwortung im Rahmen einer Demokratie erforderlichen kognitiven Ressourcen. Denn zum einen lassen es die Menschen in Polen sowohl an Kompetenzen bezüglich der demokratischen Grundsätze im allgemeinen wie hinsichtlich der dialogischen respektive diskursiven Prinzipien im besonderen vermissen, insofern und insoweit nicht nur das Wissen über politische wie gesellschaftliche Systeme, Institutionen, Prozesse und Regelungen, sondern auch die für den interventionsfähigen Bürger oder doch wenigstens den reflektierenden Zuschauer unabdingbaren Fähigkeiten im Handeln und im Gestalten, in der Nutzung von Partizipationschancen sowie in der Entscheidung und in der Problemlösung defizitär bleiben. Wie auch schriftliche, organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche sowie soziologische Kenntnisse lediglich rudimentäre Verbreitung reklamieren können. Zum anderen verfügen diese Menschen in Polen nur über unzureichende oder diskreditierte Erfahrungen mit solchen Formen der Selbstorganisation, insofern und insoweit sich einerseits die intermediären Institutionen der Volksrepublik weder als freiwillig noch als autonom noch als selbstorganisiert darstellen, und andererseits vor allem die Solidarnosc, aber auch die weiteren bürgerschaftlichen Akteure des Jahres 1989 nicht mehr wie noch eine Dekade zuvor breite Bevölkerungsmassen zu mobilisieren vermögen respektive mit dem Beginn des polnischen Transformationsprozesses die Ideen wie die Strukturen von Selbstverwaltung unterminieren. Und endlich erschweren nicht zuletzt auch die beschränkten Infrastrukturen der für diese Gruppierungen zugänglichen Räumlichkeiten deren weitere Entfaltung. Denn die durch öffentliche, gemeinnützige oder gewinnorientierte Anbieter präsentierten Lokalitäten existieren entweder nicht oder aber bleiben unbezahlbar, das Angebot an ohnehin meistens zu kleinen privaten Wohnungen erweist sich als zu gering und auch die Nutzung entsprechender Orte der Begegnung in den Pfarreien wird solchen Formen der Selbstorganisation vielfach nur in Abhängigkeit der Erfüllung von nicht nur gelegentlich als obstruktiv empfundenen Konditionalitäten gestattet²¹²⁶.

- Bedeuten die innerhalb der polnischen Bevölkerung zumindest mehrheitlich absentes materiellen beziehungsweise finanziellen, kognitiven wie infrastrukturellen Ressourcen mangelnde personale Fähigkeiten und Möglichkeiten dieser Menschen zu einem Engagement in derartigen Formen der Selbstorganisation, führen die in gleicher Weise verbreiteten defizitären habituellen Ressourcen zu einer entsprechend fehlenden individuellen Bereitschaft respektive Motivation der Bürger. Deren

²¹²⁶ Vor allem zu dem fehlenden Sachkapital respektive Finanzkapital, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.285/286; Wesolowski 1990, S.451; Millard 1992, S.134/135; Olk 1992, S.74; Meyer 1993, S.6; von Beyme 1994, S.121/122; Kolarska-Bobinska 1994, S.45-48; Marody 1994, S.18; Auleytner 1995, S.369; Ksiezopolski 1995a, S.36; Prawda 1995, S.332; Roberts/ Jung 1995, S.176-182 u. 186/187; Gonska 1996, S.124; Marody 1997a, S.155; Vranitzky 1998, S.648; Wojtowicz 1998; Millard 1999, S.122/123; Garsztecki 1999, S.149-151; Spieker 1999, S.27; Lepianka 2000, S.25; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.105; Segert 2000, S.26/27; Wodz/ Faliszek 2000, S.69 und Lenschen 2003, S.416-419. Wie insbesondere zu dem mangelnden Humankapital, vgl. Liehs 1991a, S.73; Wagner 1992, S.73; Butler 1995, S.11-13 u. 22; Ksiezopolski 1995a, S.36; Marody 1997a, S.155; Garsztecki 1999, S.150/151; Millard 1999, S.122/123; Detjen 2000, S.11-13 u. 20; Lepianka 2000, S.25; Mrozowski 2000, S.223; Wodz/ Faliszek 2000, S.69; Krol 2001 und Kubik 2005, S.113.

intrinsischen Aspekte bleiben sowohl der Persistenz insbesondere der mit dem kommunistischen Regime tradierten Einstellungen und Verhaltensdispositionen der Individuen als auch vor allem den handlungstheoretisch, aber auch den systemtheoretisch begründbaren Konsequenzen des diese polnische Gesellschaft als Ganzes umfassenden Transformationsprozesses geschuldet. So zeigt sich kulturell neben den in Desorientierung und Wendeneurosen mündenden Sinnverlusten eine mit gesellschaftlicher Passivität und Indifferenz erneut einhergehende Entfremdung sowie Apathie, eine Widerstand als Tugend definierende aktualisierte Dichotomie zwischen Gesellschaft und Staat, eine manichäisch verwendete Sprache, ein latenter Autoritarismus, Paternalismus und Elitarismus, ein Primat der Gemeinschaft über die Gesellschaft, des Kollektivs über das Individuum sowie des Nationalismus, des Katholizismus und des Traditionalismus über die Europäisierung und die Modernisierung, eine Intoleranz, ein dem Zentralismus paralleler Monozentrismus und ein weniger prozedurales denn substantielles Demokratieverständnis einer weiteren Entwicklung zivilgesellschaftlicher Initiative als in gleicher Weise hinderlich wie eine mit einer fatalistischen Einstellung gegenüber den Wirkungen eigenen Denkens und Handelns verbundene Orientierung allein an der Gegenwart sowie ein der eigenen Person wie fremden Individuen und insbesondere formalen Organisationen gegenüber nur gering ausgeprägtes Vertrauen und endlich ein profilierter Egalitarismus wie Etatismus, eine vornehmlich Strukturen oder vorrangig Freunde betreffende Solidarität, ein allenfalls rudimentär existierendes Bewußtsein für Subsidiarität und eine nicht nur durch die Erfahrungen mit den intermediären Institutionen in der Volksrepublik, sondern auch mit der Erosion der Solidarnosc wie mit weiteren negativen Beispielen im Zuge des Systemwechsels diskreditierte Tradition der Selbstorganisation in Polen. Erweisen sich gesellschaftlich dann, über die sich in den schwindenden nachbarschaftlichen Beziehungen, dem mangelnden Zugehörigkeitsgefühl, der zunehmenden Isolierung und der sich ausbreitenden sozialen Gleichgültigkeit wiederum einstellenden Neigungen zu Anomie wie zu Atomisierung und über die folgenden sozialen Pathologien hinaus, auch unbeachtlich fehlender Klassenkonflikte auf der Achse ökonomischer Interessen auf der Achse kultureller Werte verortete und in Kategorien einer unvermittelten Gegnerschaft bestimmte öffentliche Diskurse, latente interregionale wie manifeste intrareligiöse Konflikte und ein, ähnlich wie die herausragende soziale Bedeutung der Institution Familie, ambivalent zu beurteilender niedriger Grad formaler Organisation gesellschaftlicher Interessen einer Entfaltung von bürgerschaftlichem Engagement wenigstens tendenziell als mindestens wenig förderlich, so stellen sich nicht zuletzt individuell die sich prominent unter anderem über neurotische, affektive, schizophrene und weitere psychotische Störungen in psychischen sowie in physischen Pathologien dokumentierenden Frustrationen, die sich wiederum zusammen mit einem Gefühl des Verlustes des Subjektstatus, einer erlernten Hilflosigkeit, einer allgemeinen Permissivität sowie einer ethischen Orientierungslosigkeit in Aggression oder in Resignation ausdrücken, gleichfalls den Ideen wie den Strukturen von an dialogischen beziehungsweise an diskursiven Prinzipien orientierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation als diametral dar. Offenbaren die polnischen Bürger, von der im wesentlichen durch ihre Urbanität, ihr Bildungsniveau und ihren sozioökonomischen Status charakterisierten vor allem juvenilen Elite abgesehen, doch überwältigend mehrheitlich derartige

Defizite, sehen sich indessen insbesondere diese Schichten der Bevölkerung durch die einer bürgerschaftlichen Initiative gleichfalls abträglichen kolonialisierenden systemischen Imperative Macht und Geld gefährdet, insofern und insoweit einerseits mit der Ausweitung materialistischer Werte persönliche Egoismen zunehmend Altruismen beherrschen und andererseits entsprechende Biographien sowohl destandardisiert wie auch fragmentiert und individualisiert werden. Bedarf nun also diese polnische Gesellschaft für eine weitere Entwicklung von derartigen Formen der Selbstorganisation zum einen der Überwindung auch der systemisch induzierten Schwierigkeiten mittels einer funktionierenden materiellen Reproduktion, vor allem aber der lebensweltlich situierten Pathologien durch eine gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration sowie individuelle Sozialisation, bleiben indes zum anderen eine durch resonanzfähige und autonome Öffentlichkeiten gekennzeichnete bürgerschaftlich begründete Demokratie wie eine demokratische Sozialpolitik systemtheoretisch von der Ausgestaltung nicht nur mit liberalen Freiheitsrechten und mit politischen Teilnahmerechten, sondern auch mit sozialen Teilhaberechten abhängig sowie handlungstheoretisch mit einer Einbettung in liberale Muster der politischen Kultur und der Sozialisation sowie mit einer sozialen Verankerung in zivilgesellschaftlichen Assoziationen nicht zuletzt auch wesentlich auf das Entgegenkommen einer entsprechend rationalisierten Lebenswelt angewiesen. Konkretisierend würde das aber innerhalb der polnischen Bevölkerung auf Vertrauen wie Selbstvertrauen basierende Überzeugungen und Verhaltensweisen erfordern, die sich neben einer positiven Grundeinstellung zum Leben vor allem durch eine Individualität auszeichnen, die in gleicher Weise ein Gefühl wie eine Bereitschaft zur Verantwortung auch für das Gemeinwohl respektive die Gesellschaft, einen personale Kreativität freisetzenden Willen zu eigener Initiative, gleichberechtigter Partizipation und aktiver Gestaltung sowie eine mit der Einsicht in das Prinzip der Subsidiarität einhergehende Akzeptanz des Grundsatzes der universellen Solidarität beinhaltet. Und schließlich entscheiden neben solchen intrinsischen nicht zuletzt auch extrinsische Aspekte über die individuelle Bereitschaft beziehungsweise Motivation der polnischen Bürger zu einem Engagement in den entsprechenden Formen der Selbstorganisation wenigstens mit, insofern und insoweit zum einen angesichts dieser weitgehenden Absenz des Gedankens der Subsidiarität aufgrund alter Gewohnheiten und neuen gegenseitigen Argwohnes vielfach nach wie vor nicht nur die kulturellen Voraussetzungen für mitbestimmte respektive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen in der Administration wie in den Einrichtungen der polnischen Sozialpolitik im allgemeinen sowie des polnischen Gesundheitswesens im besonderen fehlen, sondern es den polnischen Bürgern entsprechend auch an den strukturellen Möglichkeiten der Mitwirkung mangelt. Indessen könnten sich zum anderen infolge der nicht seltenen Dominanz von Interessen über Ideen respektive von Egoismen über Altruismen einerseits zu individuellen Biographien passende Formen der Selbstorganisation sowie Angebote der Qualifizierung und der Weiterbildung, andererseits aber auch ökonomische Anreize, wie beispielsweise eine Ausweitung von Steuererleichterungen und eine Gewährung von Kostenerstattungen und Versicherungsschutz, in Polen einer Aktivierung respektive Ermöglichung eines zivilgesellschaftlichen Engagements breiterer Gruppen der Bevölkerung durchaus als dienlich erweisen. Wie überhaupt gerade auch der polnische Staat über die Setzung und die Durchsetzung eines glaubwürdigen ordnungspolitischen

Rahmens nicht nur für Demokratie, für Marktwirtschaft und für Sozialpolitik im allgemeinen, sondern auch für Formen der Selbstorganisation im besonderen zwischenmenschliches Vertrauen als, im Sinne der These von der auch vertikal aufsteigenden Sozialität, eine der Bedingungen bürgerschaftlicher Initiative erweitern kann, wie solche inklusive basale gesellschaftliche Aktivität dann wiederum die entsprechenden Opportunitäten dieser Politik fördert²¹²⁷.

Determinanten internationaler Art

- Sind grundsätzlich die internationalen Prozesse und Organisationen, die eine Beeinflussung der Entwicklungsmöglichkeiten von Formen der Selbstorganisation eigentlich nicht intendieren, von den internationalen Prozessen und Organisationen zu unterscheiden, die entsprechend intentional agieren, zeigen sich solche Möglichkeiten auch in Polen auf der einen Seite von den Institutionen determiniert, die die lebensweltlichen Bedingungen einer weiteren Entwicklung bürgerschaftlicher Initiative beeinflussen. Als solcherart wenig absichtsvoll erweisen sich beispielsweise weltweit zu beobachtende säkulare Entwicklungstrends, wie im wesentlichen die Prozesse sich ausweitender Demokratisierung, Globalisierung und Postmodernisierung, insofern und insoweit zum ersten eine die Demokratie sowohl als beste aller realisierbaren Regierungsformen wie auch unter anderem republikanisch argumentierend als Individuen zu Bürgern sozialisierende Lebensform begreifende Demokratisierung einerseits der Etablierung wie Entfaltung derartiger Formen bürgerschaftlichen Engagements grundsätzlich dienlich bleibt, andererseits aber die Gewährleistung solcher liberaler Freiheitsrechte und politischen Teilnahmerechte nicht zwingend auch schon die Existenz sozialer Teilhaberechte als eine der sine qua non bürgerschaftlichen Denkens und Handelns bedeutet. Zum zweiten wird eine allein ökonomischen Imperativen verpflichtete Globalisierung prinzipiell wohl die Spielräume gesellschaftlich wirksamer Formen der Selbstorganisation vermutlich tendenziell begrenzen. Auch vermeintlich förderliche Reaktionen wie supranationale und vor allem regionale Integrationen geraten nicht selten defensiv beziehungsweise exklusiv. Endlich verbietet sich den noch in Prozessen aufholender Entwicklung respektive Transformation begriffenen Gesellschaften im allgemeinen wie der polnischen Gesellschaft im besonderen auch aus ökonomischen Gründen

²¹²⁷ Über die intrinsischen Aspekte mangelnder individueller Bereitschaft respektive Motivation, vgl. Kolarska-Bobinska 1990, S.285/286; Liehs 1991a, S.73; Starowieyski 1991, S.71/72; Millard 1992, S.134/135; Olk 1992, S.77-79; Piwowarski 1992, S.145; Seidenstücker 1992, S.3/4 u. 23/24; Sustar 1992, S.10/11; Eiben/ Viehöver 1993, S.64/65; Kryczka 1993, S.29-31; Meyer 1993, S.6/7 u. 9; Voigt 1993, S.9-13 u. 15-19; Kolarska-Bobinska 1994, S.11/12, 15 u. 44-48; Marody 1994, S.20/21; Auleytner 1995, S.369; Butler 1995, S.2; Pieronek 1995a, S.38; Prawda 1995, S.327-331; Roberts/ Jung 1995, S.176-182; Wilkanowicz 1995, S.68/69; Gonska 1996, S.118-120, 124-127, 130/131, 251/252 u. 293; Wolf 1996, S.203 u. 206-218; Lauth/ Merkel 1997, S.24-26; Marody 1997a, S.155; Dettling 1998, S.26/27; Vranitzky 1998, S.648; Garsztecki 1999, S.145-147 u. 150/151; Scarbrough 1999, S.17-19; Böhnisch/ Schröer 2000, S.254/255; Detjen 2000, S.11-13; Lepianka 2000, S.32; Pieronek 2000, S.6; Krol 2001; Rose-Ackerman 2001, S.415/416 und Lenschen 2003, S.416/417. Wie zu deren extrinsischen Aspekten, vgl. Olk 1992, S.75-77; Meyer 1993, S.9; Vranitzky 1998, S.648; Hübinger 2000, S.19/20; Lepianka 2000, S.32; Wodz/ Faliszek 2000, S.69-71; Rose-Ackerman 2001, S.435-438 sowie Lenschen 2003, S.416/417. Allein Dmochowski stellt den persönlichkeitswirksam negativen Relikten des Kommunismus auch die positiven entgegen, wenn er zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses neben einer ausgeprägteren Widerstandsfähigkeit gegenüber autoritären Versuchungen und einer erhöhten Wertschätzung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten auch eine gesteigerte Sensibilität der Menschen für die immaterielle, geistige Seite des Lebens erwartet, vgl. Dmochowski 1991, S.63/64.

eine unkritische Übernahme der in den westeuropäischen Ländern verwirklichten Vorstellungen einer Konsumgesellschaft respektive eines bürokratischen Wohlfahrtsstaates. Die innerhalb der polnischen Bevölkerung anhaltend mehrheitlich verbreitete marktwirtschaftliche sowie vor allem sozialpolitische Kultur kündigt indessen nicht allein mit einem relativ ausgeprägten Etatismus von diametralen, die Entwicklung von entsprechenden Formen der Selbstorganisation zumindest aber doch erschwerenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Und zum dritten und letzten führt, der zivilgesellschaftlichen Initiative durchaus förderlich, eine Postmodernisierung zwar wenigstens zu einer gegenüber der Uniformität globaler Kultur widerständig motivierten Wiederentdeckung und Revitalisierung lokaler Traditionen, um hinderlich damit einhergehend allerdings auch die zu derartigem Engagement mobilisierende Kraft von Ideen wie Freiheit und sozialer Gerechtigkeit zu unterminieren. Wird in der Konsequenz dieser Entwicklungstrends das monistische Vertrauen in die Effektivität lediglich eines Mediums der funktionalen Koordination beziehungsweise in das Gelingen nur eines Mechanismus der sozialen Integration nicht mehr aufrechtzuerhalten sein, bedarf auch diese polnische Gesellschaft als Tugend einer Bürgerschaftlichkeit, die als der Kern der Zivilgesellschaft durch deliberative respektive durch verständigungsorientierte Prozesse eine Balancierung dieser teils komplementären, teils antagonistischen Logiken erlaubt, welche heute nicht mehr allein aus der Beobachterperspektive von den Experten vorgegeben werden können, sondern in der Teilnehmersicht von den Bürgern selbst mindestens mitentwickelt werden müssen. Als demgegenüber absichtsvoll versteht sich die in den Diskursen über Zivilgesellschaft vielfach vernachlässigte Rolle externer intermediärer Akteure, die beginnend in der Folge der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki und aktuell mit dem gesellschaftlichen Wandel auch in Polen gleichermaßen systemische wie lebensweltliche Restriktionen von Formen der Selbstorganisation auszugleichen oder wenigstens zu mindern versuchen. Wollen und können diese fremdnationalen Stiftungen, derartige supranationale Nichtregierungsorganisationen und solche transnationalen (Eliten)netzwerke einerseits für die notwendigen Zuflüsse an materiellen Ressourcen verantwortlich zeichnen wie zu einer erforderlichen Motivierung, Mobilisierung und Vernetzung polnischer bürgerschaftlicher Initiative beitragen, bleibt dies doch andererseits stets mit der Gefahr eines beabsichtigten wie unbeabsichtigten Paternalismus derartiger ausländischer Donatoren hinsichtlich der Analyse der Situation, der Wahl der Methoden sowie der Bestimmung der Ziele der einheimischen Formen der Selbstorganisation verbunden²¹²⁸.

- Und die Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung solcher Formen der Selbstorganisation stellen sich auch in Polen auf der anderen Seite nicht zuletzt als von der Theorie wie von der Praxis systemisch zu verortender internationaler Institutionen determiniert dar, insofern und insoweit zum einen die das Programm der wirtschaftlichen Umgestaltung mindestens mitbestimmenden Konditionalitäten der vorrangig ökonomisch situierten respektive interessierten Organisationen

²¹²⁸ In diesem Sinne zu den so nicht intendierten Einflüssen internationaler säkularer Entwicklungstrends vor allem, vgl. Offe 2000, S.73-82 u. 93. Wie aber auch schon, vgl. Bobko 1995, S.234/235. Und so zu den intendierten Einflüssen international operierender Nichtregierungsorganisationen, vgl. Kaminski 1993, S.177/178; Lau/ Weiß 1993, S.164; Köbler 1997, S.39/40 sowie Kubik 2005, S.117/118.

das zivilgesellschaftliche Engagement grundsätzlich doch hemmen werden. So bleibt das nach Finanzminister Leszek Balcerowicz benannte Programm zugegebenermaßen wohl nicht allein wirtschaftlich intern mit den makroökonomischen Ungleichgewichten wie der akzelerierten Inflation, dem sich ausweitenden Budgetdefizit und den eklatanten Versorgungsmängeln sowie extern mit der dramatischen Auslandsverschuldung, sondern auch politisch mit der Notwendigkeit der Einführung einer irreversiblen kritischen Masse an Reformen - nicht zuletzt zur Eindämmung des erwarteten Widerstandes der Nomenklatura wie der Arbeiterselbstverwaltungen - und endlich psychologisch mit einer aufgrund der Unverzichtbarkeit grundlegender Verhaltensanpassungen der Individuen erklärten Präferenz für kurzfristige radikale statt für langfristige graduelle Prozesse begründbar, schockiert die polnische Bevölkerung aber dennoch, weil sowohl die ursprünglichen wirtschaftspolitischen Forderungen der Solidarnosc sowie die entsprechenden Kompromisse des Runden Tisches kompromittierend als auch in seinen Wirkungen die Hoffnungen der Politiker sowie der Bürger enttäuschend. Ungeachtet dessen erweist sich die Glaubwürdigkeit der neuen Equipe als eine sine qua non ausländischer Unterstützung als vordringlich, bedarf doch dieses Programm der Zustimmung des Internationalen Währungsfonds als Voraussetzung für weitere Kredite der Weltbank wie für entsprechende Verhandlungen mit den Gläubigerstaaten und den Gläubigerbanken wie nicht zuletzt auch die Zuflüsse an ausländischen Direktinvestitionen nicht unwesentlich von der Erfüllung solcher Bedingungen in Programmatik wie in Implementation abhängen. Doch sieht sich exemplarisch insbesondere ein Internationaler Währungsfonds mit seiner alleinigen Fokussierung auf das neoklassische beziehungsweise auf das monetaristische Instrumentarium wirtschaftstheoretisch mit dem Vorwurf einer unangemessenen Konzentration auf die Stabilisierung und demokratietheoretisch mit der Kritik über die mangelnde Legitimation konfrontiert. Und es werden die durch die Verabsolutierung ökonomischer Imperative respektive Rationalitäten die lokalen zivilgesellschaftlichen Erfordernisse sowie Bedürfnisse negierenden Einrichtungen des internationalen Kapitalmarktes entsprechende Formen der Selbstorganisation lediglich insofern und insoweit fördern, als sie damit ungewollt ein widerständiges Engagement provozieren. Ähnliches kann zum anderen auch für überwiegend politisch gründende respektive ambitionierte Formen der internationalen Integration wie beispielsweise die Europäische Union gelten. Wenngleich die sich für Formen der Selbstorganisation ergebenden Konsequenzen der verfolgten Politiken dieser Europäischen Union, mit der immer weiteren Annäherung bis hin zum Beitritt der Polnischen Republik, dann durchaus ambivalenter zu beurteilen wären. Zwar zeigen sich diese Beziehungen der Europäischen Union zu Polen wie im übrigen auch die Beziehungen innerhalb der Union selbst einerseits von einem Primat des Ökonomischen und Politischen gegenüber dem Gesellschaftlichen und in gleicher Weise von einer Dominanz der Beachtung der formalen gegenüber den informellen Institutionen wie auch von einer Prävalenz der Bedeutsamkeit der Rechtssetzung gegenüber der Rechtsdurchsetzung und der Geltung wie der motivationalen Verankerung und damit endlich von einer Vernachlässigung der an dialogischen respektive diskursiven Prinzipien orientierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation geprägt. Wofür unter anderem nicht unwesentlich ein in den Kontexten der Union gegenüber der originären Konnotation in der katholischen Soziallehre wie in den Formen der Selbstorganisation

allein schon im Denken, dann aber insbesondere auch im Handeln diametrales Verständnis des Subsidiaritätsprinzips verantwortlich zeichnet, welches günstigstenfalls lediglich die Delegation beziehungsweise die Dezentralisierung von eigentlich als der hierarchisch übergeordneten Ebene zukommend begriffenen Verantwortlichkeiten meint. Andererseits aber ergeben sich nicht nur mit der abnehmenden geographischen Distanz, sondern auch mit der wachsenden Konkretisierung der Verhandlungen, mit der zeitlichen Nähe des Beitritts der Republik Polen zur Europäischen Union sowie mit der Gewährung von auf diese Integration hinführenden finanziellen Hilfen zunehmend auch realisierte Optionen einer materiellen und infrastrukturellen Förderung und einer intensiveren Zusammenarbeit solcher bürgerschaftlichen Initiativen über die Ländergrenzen im allgemeinen und die ehemaligen Unionsgrenzen im besonderen hinweg. Und können langfristig, auch wenn durch den Beitritt aufgrund der Wahrnehmung von Limitationen der polnischen Administration innerhalb der Bevölkerung kurzfristig antidemokratische und populistische Einstellungen sowie Verhaltensweisen gefördert werden, nicht zuletzt über die durch die Europäische Union gegenüber den regionalen Verwaltungen als notwendige Bedingung zur Abrufung von finanziellen Mitteln erzwungene Steigerung der Effektivität und Effizienz der Behörden gerade auf der lokalen Ebene zivilgesellschaftliche, weil horizontale Kontakte und Kooperationen gefördert werden²¹²⁹.

Entwickeln sich also solche Formen der Selbstorganisation eher abhängig von diesen angebotsseitigen Voraussetzungen als von den nachfrageseitigen Bedürfnissen, bedarf eine sozial wirksame Entfaltung von Formen der Selbstorganisation als den Indikatoren vitaler Bürgergesellschaft in gleicher Weise offenbar sowohl der Gewährleistung gewisser politischer respektive sozialpolitischer, rechtlicher und sozioökonomischer Voraussetzungen wie auch des Horizontes einer freiheitlich geprägten politischen Kultur, der legitim geordneten interpersonalen Beziehungen wie auch der entsprechenden Muster der Sozialisation und einer unversehrten Privatsphäre. Und es kann angesichts von den in der polnischen Gesellschaft unterdessen, insbesondere relativ zu anderen Gesellschaften in Mittel- und Osteuropa, weniger für die systemischen als vielmehr auch für die kulturellen, vor allem aber für die vorrangig die Quantität wie die Qualität des sozialen Kapitals bestimmenden gesellschaftlichen und persönlichen lebensweltlichen determinierenden Faktoren zu konstatierenden Defiziten²¹³⁰ dann durchaus noch mit der Notwendigkeit der Förderung derartiger Ideen wie solcher Strukturen argumentiert werden.

Verweist nun auch die empirische Beantwortung der Frage nach der relativen Relevanz der einzelnen systemischen wie lebensweltlichen Determinanten weniger auf ein entweder oder denn vielmehr auf ein sowohl als auch der Geltung von Lebenssituationshypothese und Sozialisationshypothese, obgleich

²¹²⁹ Zum Wirken der Institutionen des internationalen Finanzmarktes im allgemeinen wie des Währungsfonds, der Weltbank, der Gläubigerstaaten, der Gläubigerbanken und der ausländischen Direktinvestitionen im besonderen erinnerlich auch schon die Kapitel II.3.1.4. und II.3.1.5. Dementsprechend zur Europäischen Union schon das Kapitel II.5. Als auch, vgl. Rupnik 1999/2000, S.64/65 sowie Kolarska-Bobinska 2003, S.95/96.

²¹³⁰ Zu dieser Einschätzung von - ungeachtet aller Defizite - verglichen mit anderen mittel- und osteuropäischen Gesellschaften relativ günstigen politischen, sozialpolitischen, rechtlichen und sozioökonomischen Bedingungen, aber auch von fortdauernd noch problematischen kulturellen, sozialen und persönlichen Voraussetzungen, vgl. Green 2002, S.460 sowie Lenschen 2003, S.419.

sich insbesondere für Polen die Sozialisationshypothese als erklärungsstärker zeigt, bedeutet dies im Ergebnis unter anderem für die gesellschaftlichen wie politischen Akteure, eine mittelfristig nicht lediglich auf eine diffuse, sondern darüber hinausgehend auch auf eine spezifische Unterstützung angewiesene Gesellschaftsordnung nicht allein über ökonomische Prosperität, sondern entscheidend allein über eine wirksame Verankerung ihrer motivationalen Grundlagen legitimieren zu können. In der Konsequenz würde sich folgend dann ein Generationenwechsel vermeintlich als von wesentlichen Bedeutung beziehungsweise als unabdingbare Voraussetzung einer gelingenden Konsolidierung der Demokratie, der Marktwirtschaft und der Zivilgesellschaft auch in Polen darstellen²¹³¹.

Doch kann dann die Realisierung intendierter Konsequenzen staatsbürgerlicher Erziehung wenigstens für die Extensität wie die Intensität politischer Partizipation auch noch bei Erwachsenen entsprechend belegt werden. Ungeachtet lediglich moderater Zugewinne an politischer Teilnahme beziehungsweise Teilhabe vor dem Hintergrund entsprechender negativer Trends als Investition zu rechtfertigen, bietet insbesondere in Polen eine derartige Erwachsenenbildung eine Möglichkeit, die fehlende lebenslange Sozialisation in politischer Partizipation wenigstens partiell zu kompensieren. So nicht zuletzt auch die These von der aufsteigenden Sozialität stützend, geht eine signifikant höhere politische Partizipation im lokalen Bereich mit einer - wenn auch geringeren - Zunahme solcher Partizipation auf nationaler Ebene einher. Gestalten sich diese Programme hinsichtlich des lokalen politischen Engagements mit adversen Verteilungswirkungen wie erwartet bei den Menschen als wirksamer, die schon zuvor über mehr Humankapital verfügen können, zeigen sie sich wenigstens bezüglich des nationalen politischen

²¹³¹ Analog den determinierenden Faktoren zivilgesellschaftlichen Engagements fragt diese Studie nach den Determinanten der Einstellungen zur politischen Ordnung. Beruhen diese nach der Sozialisationshypothese vor allem auf vorwiegend noch in der Volksrepublik vermittelten Überzeugungen, mit denen sich die Konsolidierung von Demokratie und Marktwirtschaft als langwierige Prozesse erweisen würden, so basieren sie nach der Lebenssituationshypothese insbesondere auf den während des Transformationsprozesses erworbenen individuellen Erfahrungen der Menschen, mit denen eine Stabilisierung von Demokratie und Marktwirtschaft auch kurzfristig möglich bliebe. Zeigen sich für Polen zwar insgesamt auch statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen situativen Indikatoren und der Beurteilung der politischen Ordnung, erweisen sich aber vor allem innerhalb der polnischen Gesellschaft sozialisatorische Faktoren als entsprechend bedeutsamer. Denn während regressionsanalytisch (a) die Einschätzung der individuellen finanziellen Situation kaum mehr in einem direkt relevanten Zusammenhang mit der Beurteilung des politischen Systems steht, (b) die Bedeutung der Selbsteinschätzung der Befragten in Gewinner oder Verlierer des Wandels durchaus substantiell bleibt und (c) die positive Korrelation zwischen der Einschätzung der Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und der Akzeptanz der politischen Ordnung weder eine polnische noch eine mittelosteuropäische Besonderheit darstellt, offenbart sich (d) die Zuschreibung sozialer Verantwortlichkeit an den Staat als einem prominenten Indikator der Wirksamkeit etatistischer sozialpolitischer Vorstellungen gerade in Polen als extrem negativ mit der Beurteilung des gegenwärtigen politischen Systems korreliert, tritt (e) die Selbsteinschätzung als dem rechten politischen Lager zugehörig insbesondere im polnischen Kontext als die wichtigste Determinante für eine positive Bewertung der politischen Ordnung zutage und bestätigt sich (f) gleichfalls für Polen ausgeprägt auch eine positive Korrelation zwischen der wahrgenommenen Wichtigkeit bürgerlicher Freiheiten und der Beurteilung des aktuellen politischen Regimes. Endlich wird für Polen dokumentiert, daß in den Gruppen der Bevölkerung, in denen die Erfahrungen mit dem Systemwechsel in derselben Weise beurteilt werden, die sozialisatorischen Faktoren ihren determinierenden Effekt für die Einstellungen zur politischen Ordnung beibehalten. Vor allem, vgl. Jacobs 2001, S.223, 226/227 u. 229-241. In diesem Sinne aber auch, vgl. Burmeister 1993, S.104 u. 111/112; Seifert/ Rose 1994, S.30, 32-38 u. 41; Weclawowicz 1996, S.109; Rose/ Mishler/ Haerpfer 1997, S.101-108; Garsztecki 1999, S.145; Spiewak 1999; Hofstetter et al. 2000, S.89 sowie Ivanov 2003, S.201/202 u. 205. Davon vereinzelt abweichend in Polen die Sozialisation für weniger relevant erachtend als die Lebenssituation, vgl. Rogowska 1996, S.192/193 und Segert 2000, S.33.

Engagements unerwartet doch bei den Individuen als effektiver, die beispielsweise nicht über eine akademische Ausbildung verfügen. Dies ermöglicht sozioökonomisch unterprivilegierten Gruppen der Bevölkerung mindestens teilweise den Start zu einem Engagement im politischen Raum als der Bedingung zur Teilhabe an der Bestimmung der öffentlichen Agenda. Dabei korreliert die Effektivität solcherart Programme der Erwachsenenbildung deutlich positiv nicht nur mit der Häufigkeit der Trainingseinheiten und mit der wahrgenommenen Befähigung der Trainer, sondern vor allem auch mit der Verwendung partizipativer - mit anderen Worten diskursiver beziehungsweise dialogischer - Trainingsmethoden²¹³².

Damit eine derartige komplementäre Bedeutung von Lebenssituation und Sozialisation wie eine solche Wirksamkeit gesellschaftspolitischer Bildung selbst noch bei Erwachsenen als gegeben annehmend, bleibt vor dem Hintergrund des angesichts der Quantität und Qualität der mit dem gesellschaftlichen Wandel in Polen einhergehenden sozialen Probleme wie auch der Defizite polnischer bürokratischer Sozialpolitik zu geringen Engagements in Formen der Selbstorganisation somit doch ein erheblicher Handlungsbedarf zu konstatieren. Stellen sich indes diese Unzulänglichkeiten als nachrangig aufgrund nicht ermutigender systemischer Bedingungen sowie als vorrangig in der Folge von Selbsthilfe nicht entgegenkommender lebensweltlicher Einstellungen und Verhaltensweisen gerade in einer akzentuiert der Orientierung bedürftigen Periode der Transformation determiniert dar, dann wäre eine Förderung nicht nur von Demokratie und von Marktwirtschaft, sondern insbesondere auch von entsprechenden Formen der Selbstorganisation vor allem für die polnische katholische Kirche als Institution eingedenk ihrer infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen wie vor allem für den Katholizismus als dem die kulturelle Reproduktion, die soziale Integration und die Sozialisation innerhalb der polnischen Bevölkerung stets wesentlich bestimmenden Wertekanon gleichermaßen notwendig wie möglich²¹³³.

²¹³² In dieser weiteren international komparativen Studie davon ausgehend, ein effektiverer Gebrauch beziehungsweise eine Stabilisierung sowie Konsolidierung von Demokratie erfordere über demokratische Fähigkeiten respektive Kompetenzen und die Vermittlung demokratischer Werte wie Toleranz hinaus auch angemessen - partizipatives - Verhalten, wird ein solches demokratisches Verhalten im Sinne von Partizipation in der lokalen wie der nationalen Politik als eine wesentliche Variable erachtet. Bestimmen hierbei die Teilnahme an organisierten Aktivitäten zur Lösung kommunaler Probleme, der Besuch von Sitzungen der lokalen Selbstverwaltung, die Mitarbeit in kommunalen Wahlkampagnen und die Kontaktaufnahme zu lokalen Politikern als Indikatoren die Dimension lokaler Partizipation, so gilt dies für die Kontaktaufnahme zu politischen Akteuren, die Teilnahme an politischen Protestformen, Beiträge in Form von Spenden an eine Partei oder einen Kandidaten sowie die Beteiligung an Petitionen in der Dimension nationaler Partizipation, vgl. Blair 2003, S.53-55, 57-65 u. 68-70. Ähnlich so zur Relevanz politischer Bildung den Tenor weiterer nicht nur in Mittel- und in Osteuropa durchgeführter Erhebungen durchaus skeptischer mit günstigstenfalls moderat wirksam zusammenfassend, vgl. Detjen 2000, S.11-13, 16 u. 18-20; Freise 2004, S.22 u. 27/28 sowie Freise 2005, S.83, 87 u. 90/91.

²¹³³ Wenn auch in durchaus unterschiedlicher Gewichtung. Denn erweisen sich die sozialisatorischen und damit die kulturellen, die gesellschaftlichen und die persönlichen Determinanten als besonders relevant, wird vornehmlich der Katholizismus als Wertekanon und die katholische Kirche in der (Erwachsenen)bildung gefragt sein. Und zeigen sich die situativen und somit die politischen, die sozialpolitischen, die rechtlichen und die sozioökonomischen Faktoren doch einmal als bedeutender, wird sich die katholische Kirche vorrangig als Institution materiell und infrastrukturell sowie advokatorisch politisch engagieren müssen.

Und zwar theoretisch aufgrund der grundsätzlich hinreichenden Kompatibilität der sich wenigstens in der Konsequenz der lehramtlichen Sozialverkündigung des Zweiten Vatikanums wie in Anknüpfung an die entsprechend folgenden wissenschaftlichen sozialetischen Überlegungen den „Zeichen der Zeit“ stellenden christlichen Gesellschaftslehre mit der Idee des Diskurses respektive mit dem Modell der Dialogik²¹³⁴, sowie praktisch wegen der herausragenden Verankerung der polnischen katholischen Kirche wie auch des Katholizismus in der polnischen Gesellschaft²¹³⁵.

Indessen scheinen diese Entwicklungsressourcen endlich auch in der gegenwärtigen gesellschaftlichen beziehungsweise kirchlichen Wirklichkeit Polens noch immer kaum erschlossen zu werden²¹³⁶.

3. Das dritte und letzte Fazit

Zur Bestimmung der Möglichkeiten der römisch-katholischen Kirche Polens bei der Förderung von diskursiv respektive dialogisch konstituierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation scheint es instruktiv, mit einer Betrachtung der theoretischen Kongruenzen und Disgruenzen zwischen der katholischen Soziallehre und den entsprechenden Formen der Selbstorganisation zu beginnen, welche sich zunächst an den Sozialprinzipien dieser christlichen Gesellschaftslehre orientiert.

Die Grundlage dieser katholischen Soziallehre bildet nun die zunächst im Personprinzip entfaltete christliche Vorstellung des Menschen als eines von Natur aus gleichermaßen personalen wie sozialen Wesens.

Die die Individualnatur dieses Menschen kennzeichnende personale Würde wird im wesentlichen sowohl schöpfungstheologisch begründet, insofern das menschliche Individuum als nach dem Abbild und dem Gleichnis Gottes geschaffen gilt, als auch erlösungstheologisch, insoweit alle Menschen dank Gottes Gnade durch Tod und Auferstehung Jesu Christi wieder zu Kindern dieses Gottes und zu Brüdern und Schwestern in Christus berufen werden. Darüber hinaus bleibt dieses menschliche Leben sich selbst transzendierend auf diesen Schöpfergott hingeordnet.

Somit erweisen sich dann auch weniger die ohnehin dem ursprünglich stoischen Gedanken von der ontologischen Gleichheit der Menschen entnommenen Inhalte denn vielmehr diese Begründungen als genuin christlich.

²¹³⁴ Siehe mit dieser Konklusion erinnerlich schon das Kapitel IV.1.

²¹³⁵ Zu einer solchen Charakterisierung, vgl. Ziemer 1995, S.223. Sowie, vgl. Rajkiwicz 1998a und Rajkiwicz 1998b. Beachte in diesem Zusammenhang rekapitulierend auch schon die entsprechende Fußnote in dem Kapitel I.2.1.

²¹³⁶ Auch für die Gegenwart unverändert gültig mit diesem Hinweis respektive dieser Einschätzung schon für die Mitte der neunziger Jahre, vgl. Ziemer 1995, S.224/225.

Damit sind zwar die kulturellen Wurzeln der diese Personwürde dann in der modernen Gesellschaft konkretisierenden Menschenrechte durchaus auch als christlich zu bezeichnen, in der Folge der Konsequenzen von Aufklärung und Französische Revolution wird aber deren gesellschaftsmächtige Entbindung von der katholischen Kirche abgelehnt, weil dort insbesondere auf der autonomen Vernunft des Menschen basierend. Erst mit der Wirkung der in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen dann als unantastbar bestimmten Menschenrechte findet endlich auch die katholische Kirche im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils über eine anthropologische Deutung des Naturrechts einen unmittelbaren Zugang zu diesen Menschenrechten.

Diese Personalität des Menschen wird nun im einzelnen gekennzeichnet durch seinen Verstand respektive seine Vernunft, durch seine Einmaligkeit beziehungsweise seine Individualität, durch seinen Status als Subjekt, durch seine im Sinne eines positiven Begriffes Freiheit zur Verwirklichung seiner sittlichen Berufung, seine Verantwortlichkeit für seine Entscheidungen, durch sein ihm eingeschriebenes Gewissen, durch seine Einsamkeit und durch das Bewußtsein seiner Kreatürlichkeit.

Zur Sozialnatur des Menschen wird dann schöpfungstheologisch auf die Genesis mit der Erschaffung von Mann und Frau, sozialtheologisch auf das Argument der Trinität des Schöpfers sowie theologisch auf die Zugehörigkeit zum Volk Gottes verwiesen. Und weil der Mensch als Person doch noch keine Persönlichkeit darstellt, begründet sie sich auch aus seiner notwendigen Ergänzungsbedürftigkeit und aus seiner wesentlichen Ergänzungsfähigkeit.

Damit definiert sich die Gesellschaft ausschließlich als eine Beziehungseinheit von Individuen zur Verwirklichung gegebener kultureller Werte. Diese gesellschaftliche Dimension ist dabei nicht anders als personaliter zu realisieren und umgekehrt soll Gesellschaft zwar so Personalität ermöglichen, darf aber nicht nur als eine nutzenmaximierende Veranstaltung fehlinterpretiert werden.

Nach dem obersten Grundsatz der katholischen Soziallehre ist also der Mensch Ursprung, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Ordnung und soll es auch sein. Diese gesellschaftlichen Institutionen sind infolgedessen stets dieser menschlichen Person dienstbar zu machen und nicht umgekehrt.

Damit ist aber gleichzeitig auch ein Versagen von Gesellschaft in letzter Konsequenz immer auf ein Versagen der Person zurückzuführen, wenngleich die christliche Gesellschaftslehre durchgängig ihre Forderung nach einer parallelen Veränderung von persönlichen Motivationen und gesellschaftlichen Einrichtungen erhebt.

Vom Subjektcharakter der Person ausgehend verlangt diese christliche Gesellschaftslehre gegenwärtig verstärkt auch einen Subjektcharakter der Gesellschaft. Denn die soziale Natur des Menschen kann sich nicht nur im Staat verwirklichen, sondern bedarf ergänzend auch der vielfältigen intermediären Vergemeinschaftungen wie der Familie und der verschiedenen freiwilligen Assoziationen.

Damit aber weisen dieses christlich fundierte Menschenbild und dessen Konsequenzen mindestens inhaltlich ein hinreichend hohes Maß an Übereinstimmung mit dem den diskursiven wie dialogischen Formen der Selbstorganisation zugrundeliegenden Verständnis vom Individuum auf. Denn auch der Diskurstheorie respektive dem Modell der Dialogik ist nicht nur eine positive Anthropologie eines so wesentlich auf Gemeinschaft bezogenen Menschen zu eigen, sondern auch sie anerkennt und fordert Statusgleichheit, rechnet mit der Vernunftbegabung des Menschen, begreift Sprache als das Medium kultureller Reproduktion, sozialer Integration und personaler Sozialisation, betont die Ganzheitlichkeit des Individuums, setzt das sich auch aus dem Bewußtsein der eigenen Geschöpflichkeit ergebende Eingeständnis eigener Machtlosigkeit zur Partizipation in Gemeinschaften voraus, sieht die Chancen einer sich ausweitenden Soziabilität und berücksichtigt gleichermaßen sowohl die bedürfnisbildende Kraft der Institutionen als auch die institutionenbildende Kraft der Bedürfnisse.

So kann sich der von der katholischen Soziallehre geforderte Subjektcharakter der Person wie der Gesellschaft geradezu exemplarisch in den Formen der Selbstorganisation realisieren, in denen auch das diskurstheoretisch inspirierte Konzept deliberativer Politik und das Modell der Dialogik eine beispielhafte Umsetzung ihrer Ideen erkennen. Nämlich in den Selbsthilfegruppen.

Alsdann bleibt der christlichen Gesellschaftslehre die Rekonstruktion des Gemeinwohlprinzips nur aus der Perspektive dieser Natur der menschlichen Person möglich.

Infolgedessen ist dieses Gemeinwohl als die Gesamtheit der gesellschaftlichen Bedingungen zu sehen, die dem einzelnen Individuum respektive der sozialen Gruppe die selbstverantwortliche Entfaltung der diesen vorgegebenen Ziele beziehungsweise Werte und so die Verwirklichung als Persönlichkeit sichern oder überhaupt erst ermöglichen.

Damit kann es aus dieser Perspektive letztlich auch keinen anhaltenden Gegensatz zwischen einem wohlverstandenen Einzelwohl und dem entsprechenden Gemeinwohl geben.

Auch zur Verwirklichung dieses Gemeinwohls bedarf es wiederum sowohl Teilhabe ermöglichender gesellschaftlicher Strukturen als auch über die soziale Tugend des Gemeinsinns verfügender Bürger, mithin also der Gemeinwohlgerechtigkeit und der Gemeinwohlliebe.

Unglücklicherweise kommt es in der Folge des in der katholischen Soziallehre synonym eingeführten Terminus der Gerechtigkeit so nicht beabsichtigt zu einer Assimilierung von Gerechtigkeit an soziale Gerechtigkeit und daher parallel zu einer Marginalisierung sozialer Liebe.

Dadurch überschätzt auch diese christliche Gesellschaftslehre mindestens anfänglich die Rolle des Staates bei der Beantwortung der Frage nach dem für die Gewährleistung des Gemeinwohls relevanten Akteurs. Doch angesichts der zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaften erachtet dann im weiteren auch diese katholische Soziallehre vor allem die freiwilligen Zusammenschlüsse der Bürger als

notwendig, welche wiederum Institutionen politischer, wirtschaftlicher und lebensweltlicher Freiheit voraussetzen, in denen die entsprechenden Tugenden zu erwerben sind.

Dabei bilden dann einerseits diese Tugenden der Gerechtigkeit die Voraussetzung für den Bestand einer solch freien Gesellschaftsordnung, die derartige Assoziationen erst ermöglicht. Und andererseits schafft erst eine derartige Gesellschaftsordnung in diesen Gruppen die Bedingungen für die Einübung dieser Tugenden.

Die Verknüpfung der Idee des Gemeinwohles mit dem Konzept der Zivilgesellschaft trägt diesem doppelten Charakter Rechnung und vermittelt so *justitia socialis* und *caritas socialis*.

Als mögliche realisierende Instanzen denkt auch die katholische Soziallehre heute über Familie und über Kirche selbst hinaus wenigstens als Option an Formen der Selbstorganisation, welche sowohl der Einübung der Tugenden der Gerechtigkeit dienen wie auch wenigstens ansatzweise als Strukturen der Gerechtigkeit fungieren können.

Ferner beruft sich die christliche Gesellschaftslehre auf das Solidaritätsprinzip. Weil alle Menschen als nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und als Brüder und Schwestern in Christus existieren, ergibt sich das Gebot, einander auch so im Geiste wie in der Tat geschwisterlicher Liebe zu begegnen.

Damit bedeutet Solidarität eine partnerschaftliche Unterstützung auf gleichberechtigter respektive auf gleichberechtigender Basis von dem einen Subjekt zu einem anderen Subjekt, intendiert als Hilfe zur Selbsthilfe eine Befähigung des Gegenübers als Person und meint eine wahrhaft universelle *Caritas*.

Aus dem letztlich im Personprinzip wurzelnden metaphysischen Seinsprinzip einer umfassenden Gemeinverstrickung aller Menschen untereinander deduziert die katholische Soziallehre das ethische Sollensprinzip einer entsprechenden Gemeinverhaftung dieser Menschen miteinander.

Das Individuum und die Gesellschaft sind damit in Bezug und Rückbezug wechselseitig aufeinander verwiesen. Daraus ergibt sich die Verantwortung zu solidarischem Denken und Handeln eines Ganzen für seine Glieder, dieser einzelnen Glieder für ihr Ganzes sowie der einzelnen Glieder füreinander. So zunächst der stärkeren mit den schwächeren Gliedern, aber folgend dann auch dieser schwächeren Glieder untereinander.

Als Träger dieser Solidarität bezeichnet diese christliche Gesellschaftslehre neben den Individuen sowie den von Menschen gebildeten natürlichen Gemeinschaften wie der Familie, der Gemeinde und dem Staat wie nicht zuletzt der katholischen Kirche selbst zunehmend aber auch die intermediären Organisationen und freiwilligen Assoziationen.

In der Konsequenz und als die Konkretisierung dieser Berufung zur Solidarität auch als dem Synonym sozialer Liebe wie sozialer Gerechtigkeit wird dabei verstärkt eine vorrangige Option für die Armen identifiziert.

Dieser Imperativ findet seine Begründung zum einen in einer die besondere Sorge für die Schwachen programmatisch an den Anfang des Wirkens Jesu Christi stellenden Offenbarung und vor dem Hintergrund einer gleichermaßen säkularen wie pluralen Gesellschaft zum anderen wenigstens ergänzend in einer allen Menschen unveräußerlich zukommenden Menschenwürde.

Der präferentielle Einsatz für die Armen ist dabei aber in eine onto-theologische beziehungsweise immaterielle Perspektive einerseits sowie eine sozio-ökonomische respektive materielle Perspektive andererseits zu differenzieren, die aber doch einander bedingen. Während nämlich die Liebe ohne die soziale Gerechtigkeit unbestimmt und damit letztlich eine Lüge bliebe, könnten sich umgekehrt die gerechten Strukturen nicht dauerhaft durchsetzen, wenn sie nicht von einer Vielzahl Menschen mit der entsprechenden Tugend getragen würden.

Folgerichtig sind nicht nur die ökonomisch Benachteiligten, sondern insbesondere auch die kulturell respektive gesellschaftlich Marginalisierten als die Adressaten dieser christlichen Verpflichtung zu bestimmen.

Die Parteilichkeit dieser vorrangigen Option für die Armen ist mit der Universalität dieses christlichen Liebesgebotes vereinbar, wenn zwischen Methode und Praxis unterschieden wird. Denn während auf der Ebene der Normbegründung keine solche Parteilichkeit erlaubt ist, weil diese Begründung an der universalen gleichen Würde aller Menschen ansetzt, folgt daraus aber für die praktischen Folgerungen zwangsläufig ein parteiliches Vorgehen, weil nur über diese gesteigerte Aufmerksamkeit wirksam eine Gleichheit der Chancen auf Teilhabe als Ausdruck personaler Würde herbeizuführen ist.

Auch in dem Grundsatz der Solidarität sind damit erhebliche Kompatibilitäten zu den Konstitutiva von Formen der Selbstorganisation zu entdecken. Denn die katholische Soziallehre wie die Theorie des Diskurses beziehungsweise das Modell der Dialogik und die Praxis der Selbsthilfegruppen gehen gleichermaßen davon aus, daß diese Solidarität unter gleichberechtigten Subjekten zu verwirklichen ist und als Hilfe zur Selbsthilfe die Befähigung des anderen intendiert. Gesellschaftslehre wie Diskurs respektive Dialogik und Selbsthilfegruppen weisen auch auf die Notwendigkeit einer wechselseitigen Solidarität auch der Glieder untereinander hin sowie mindestens auf die Möglichkeit einer sich ausweitenden Sozialität respektive Soziabilität, mit der die Glieder ihrer Verantwortung zur Solidarität mit dem Ganzen gerecht werden können. Und so sehen erneut beide Paradigmen ihre Überlegungen in den entsprechenden Formen der Selbstorganisation bestätigt.

Schließlich regelt das gleichfalls im Personprinzip wurzelnde Subsidiaritätsprinzip, dem Gedanken „omne agens agendo perficitur“ folgend, als organisatorischer Grundsatz nun und nur die Gestaltung

der Zuständigkeiten wie Verantwortlichkeiten zwischen einem Ganzen und seinen Gliedern. Es setzt dabei an der Verpflichtung dieses Ganzen zur Orientierung am Gemeinwohl seiner Glieder wie an der gegenseitigen Solidarverpflichtung von Gesellschaft und Person an, so daß darum die Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität eine einander als wechselseitige Ergänzung fordernde Einheit bilden.

So verweist das Prinzip der Subsidiarität zum einen in einer statischen Interpretation einerseits positiv formuliert auf das Gebot des hilfreichen Beistandes als eine die Existenz eines Ganzen überhaupt legitimierende Verpflichtung zu einer wirksamen Unterstützung seiner Glieder. Diese Unterstützung aber kann hilfreich respektive wirksam nur sein, insofern und insoweit gesellschaftliches Handeln persönliches Handeln nicht ersetzt, sondern als Hilfe auch zu sozialer Selbsthilfe dieses letztere ausschließlich fördert und damit ermöglicht. In seiner andererseits negativen begrifflichen Fassung als Recht der kleineren Lebenskreise bezeichnet, begrenzt es zugleich dieses gesellschaftliche Handeln, indem es das Eingreifen des Ganzen in das Leben seiner Glieder verbietet, wenn dieses über das für das Gemeinwohl der Gesellschaft wie das der Person wirklich Notwendige hinausgeht. Denn dann dient diese soziale Intervention nicht mehr der Verwirklichung des Menschen als Person respektive Persönlichkeit, sondern stattdessen seiner Einengung wie Bevormundung und führt gleichzeitig zu einer Überforderung der Gesellschaft.

Ob der wesentlichen Fundierung dieser katholischen Soziallehre im scholastischen Naturrechtsdenken entwickelt sich auch hier der Staat zunächst zum vorrangigen Adressaten sowohl der Forderung nach Einmischung wie auch nach Zurückhaltung. Erst durch die zunehmende Rezeption der Gesellschaft als des eigentlichen Souveräns erfährt das Subsidiaritätsprinzip in der Debatte über zivilgesellschaftliche Tugenden und Strukturen eine neue Akzentuierung im Sinne einer Priorität von Individuen und von kleineren Gemeinschaften gegenüber staatlicher Autorität.

Zum anderen meint das Subsidiaritätsprinzip in einer dynamischen Interpretation wiederum einesteils das Gebot subsidiärer Reduktion respektive Entübertvormundung. Denn was ein Glied ursprünglich nicht leisten kann und nur deshalb zunächst von dem Ganzen übernommen wird, inzwischen aber von einem erstarkten und befähigten Glied geleistet werden kann, hat von diesem Ganzen baldmöglichst an dieses Glied übertragen zu werden. Anderenteils bedeutet es als das Gebot subsidiärer Extension beziehungsweise Wiederbevormundung bei wieder abnehmenden personalen Fähigkeiten die Pflicht zur Reaktivierung gesellschaftlicher Zuständigkeiten.

Während insgesamt der phylogenetische Trend sowie zunächst auch die ontogenetische Entwicklung grundsätzlich eine subsidiäre Reduktion erforderlich scheinen lassen, kann dann insbesondere die ontogenetische Dynamik der letzten Lebensphase des Menschen wieder eine subsidiäre Extension unumgänglich machen.

Vor allem auch in Phasen einer die Gesellschaft als Ganzes erfassenden Transformation wie in Polen wird diese dynamische Interpretation gleichermaßen notwendig wie schwierig anzuwenden sein. So

können dort personale Fähigkeiten gegenüber gesellschaftlichen Kompetenzen weniger absolut denn vielmehr relativ sowohl zunehmen als auch abnehmen. Nämlich in Abhängigkeit davon, ob dort die sozialen Ressourcen Sinn und Solidarität sowie die gesellschaftlichen Medien Geld und Macht stärker oder geringer verknappen als personale Identität und persönliche Mittel.

Weil sich das Subsidiaritätsprinzip von der Würde der Person her legitimiert, versteht es sich als ein Grundsatz des prinzipiellen Vorranges des Individuums sowie der partiellen Vergemeinschaftung vor der umfassenden Gesellschaft und gilt damit nicht als ein Prinzip der Kompetenzgewährung, sondern der Kompetenzanerkennung.

Während seine grundsätzliche Geltung weder in der katholischen Soziallehre noch in einer zuehrend säkularen Gesellschaft bestritten wird, bleibt seine Anwendung stets kontrovers. Denn diese wird als Sachfrage immer mit der Analyse und der Bewertung konkreter Tatsachen verbunden und somit nie alternativlos sein.

Weil aber das Subsidiaritätsprinzip als ein metaphysisch beziehungsweise naturrechtlich begründetes Seinsprinzip in allen menschlich konstituierten Vergemeinschaftungen gilt, sollte es auch innerhalb des Raumes der katholischen Kirche Geltung beanspruchen können.

Und so kann schon Papst Pius XII. eine solche Geltung ausdrücklich besonders auch im Leben dieser Kirche selbst fordern, ohne damit Nachteile für deren hierarchische Struktur sehen zu müssen. Und so steht auch diese Kirche als solche als gleichermaßen in der übernatürlichen Ordnung gründend wie auch ein natürliches Sozialgebilde darstellend in der Konsequenz des Zweiten Vatikanums mit ihrem Selbstverständnis als Volk Gottes und Personenverbund in der Verpflichtung, nicht nur die Hierarchie immer und damit auch bevormundend eingreifen, sondern wo immer möglich auch den Sachverstand der Laien entscheiden zu lassen.

Dessen ungeachtet scheinen aber in der gegenwärtigen Praxis des kirchlichen Lebensvollzuges weder die sich aus der statischen noch die sich aus der dynamischen Interpretation ergebenden Forderungen des Subsidiaritätsprinzips hinreichend anerkannt und entsprechend verwirklicht zu sein, gleichwohl eine lokale Studie seine erfolgreiche Anwendung und praktische Relevanz auch im innerkirchlichen Raum belegt. So nimmt in am Gottesdienstbesuch gemessen erfolgreichen Pfarreien die Person den ersten Platz ein und ordnet sich die Pfarrei dieser Person dienend unter, während dies in erfolglosen Pfarreien umgekehrt zu beobachten ist. In den erfolgreichen Gemeinden verläuft die Bedeutung der den Gottesdienstbesuch bestimmenden Faktoren konsequent aufsteigend von der Person über die persönliche Dynamik als Indikator persönlicher Entfaltung und der persönlichen Wahl als Merkmal sozialer Entfaltung des Gemeindemitgliedes im Kontakt mit der Umwelt. Erst dann folgt die Dynamik der Gemeinde und schließlich die Kohäsion der Gemeinde. Demgegenüber dominiert in den erfolglosen Gemeinden sowohl die Dynamik der Gemeinde die der Person wie auch die Kohäsion der

Gemeinde die Wahl der Person. Einer doppelten Vorrangstellung der Person in den erfolgreichen Pfarreien entspricht also eine doppelte Vorrangstellung der Gemeinde in den erfolglosen Pfarreien.

Auch in den ursprünglich kirchlich orientierten beziehungsweise christlich inspirierten Assoziationen wenigstens in der Bundesrepublik werden diese Implikationen des Subsidiaritätsprinzips weitgehend ignoriert, als sich im Verlaufe auch relativer Ausdehnung der sozialstaatlichen gegenüber caritativen Leistungen, durch Erosion des katholischen Milieus, durch vermehrtes Aufkommen an Kirchensteuer sowie durch Ausweitung staatlicher Subventionen die eigentlich intermediären Vereinigungen in ihrer Logik und in ihrer Struktur an die sozialstaatlicher Bürokratien assimilieren.

Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip auch ökonomisch begründbar. Denn neoinstitutionenökonomisch erweist sich die Anerkennung der Kompetenzen des Individuums beziehungsweise der personnäheren Gruppe als anreizkompatibel und damit als transaktionskosteneffizient weil geeignet, so den Aufwand sowohl der Gewinnung und der Aufbereitung von Informationen als auch den der Gestaltung, der Anpassung und der Durchsetzung formaler wie informeller Institutionen zu reduzieren. Gleichwohl eine ausschließlich ökonomische Begründung den Kerngedanken dieses Prinzips verkürzen, wenn nicht gar kompromittieren würde. Denn im konfligierenden Fall darf nicht die Erhöhung der Effizienz, sondern muß die Wahrung beziehungsweise die Ermöglichung der Menschenwürde das entscheidende Kriterium der Beurteilung von Zuständigkeiten darstellen.

Damit zeigen sich auch in der Diskussion des Subsidiaritätsprinzips substantielle Gemeinsamkeiten zwischen der christlichen Gesellschaftslehre einerseits und der Diskurstheorie respektiv dem Modell der Dialogik wie der Praxis der Selbstorganisation andererseits. Dabei könnte die bejahende und verneinende Seite dieses Prinzips hier wesentlich der Forderung nach Gewährleistung aktiver und passiver Freiheit dort entsprechen. Auch die Einsicht einer solchen katholischen Soziallehre in die voraussetzungsvolle Notwendigkeit einer Vielzahl von intermediären Assoziationen zur Realisierung des Grundsatzes der Subsidiarität und die damit einhergehende Forderung, derartige gesellschaftlichen Räume bewahrend respektive reaktivierend zu fördern, korrespondiert mit der konstitutiven Rolle dieser spontanen Vereinigungen und freiwilligen Assoziationen in dem Konzept deliberativer Politik sowie der Bedeutung solcher Selbsthilfegruppen als exemplarische Realisierung der Überzeugungen des Modells der Dialogik. Desweiteren geht das Prinzip der Anerkennung personaler Kompetenzen hier auch mit der Absicht von Ansätzen der Selbstorganisation konform, die Definitionsmacht betroffener Individuen bei diesen zu belassen oder von diesen zurückgewinnen zu lassen. Endlich werden in der katholischen Soziallehre die personalen beziehungsweise kleingruppenspezifischen Fähigkeiten und Zuständigkeiten nicht als schon gegeben, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher wie politischer Entscheidungen betrachtet und knüpfen damit nicht zuletzt an die Diskussionen um eine wechselseitige Komplementarität von Selbsthilfe und der gesellschaftlichen Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe an.

Zusammenfassend entsprechen daher sowohl die Inhalte wie auch die Forderungen der von dieser christlichen Gesellschaftslehre vertretenen Prinzipien der Person, des Gemeinwohl, der Solidarität und der Subsidiarität zunächst für eine praktische Zusammenarbeit hinreichend den Überzeugungen, von denen sich die Diskurstheorie respektive das Modell der Dialogik und auch die Praxis der Selbsthilfe leiten lassen. Konkludierend scheint es daher gerechtfertigt, von diesen Formen der Selbstorganisation als einer exemplarischen Verwirklichung wie sozialpolitischen Konkretisierung des Ideengehaltes der Prinzipien dieser katholischen Soziallehre zu sprechen. In der Konsequenz könnte infolgedessen also die katholische Kirche mit der weiteren Entfaltung und Verbreitung dieses ihres Wertekanons solche Zusammenschlüsse durchaus ebenso angemessen wie wirksam fördern.

Ungeachtet dieser hinreichenden Kongruenzen der inhaltlichen Prinzipien bestehen doch vermeintlich auch erhebliche Disgruenzen der erkenntnistheoretischen Positionen zwischen katholischer Soziallehre einerseits und Diskurstheorie respektive Modell der Dialogik andererseits.

Denn mit der Offenbarung, mit den kirchlichen Traditionen, mit dem Naturrecht und verstärkt auch mit den Einsichten der modernen Wissenschaften entnimmt diese christliche Gesellschaftslehre ihre Überzeugungen sowohl der übernatürlichen Erkenntnisordnung des Glaubens wie auch der natürlichen Erkenntnisordnung der Vernunft.

Bleibt das Erkennen des Naturrechts mittels menschlicher Vernunft prinzipiell möglich, da dieser trotz der infolge der Sünde eintretenden Verdunkelungen mit Verstand und Freiheit ausgestattete Mensch die von Gott der Welt sowie damit auch dem menschlichen Gewissen eingeschriebenen Gesetze in der Natur seiner selbst mit dem Ziel entsprechenden Handelns erkennen kann, so existieren die sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch bezüglich des Gegenstandes unterschiedlichen Ordnungen der Erkenntnis in ihrer Eigenständigkeit wie gegenseitigen Verwiesenheit. Indem die Offenbarung und das Naturrecht in Gott als dem Ursprung der ersten Wahrheit über eine gemeinsame Quelle verfügen, können ihre Erkenntnisse letztlich einander nicht widersprechen.

Demgegenüber bleibt die Einbeziehung der Einsichten der verschiedenen Disziplinen der modernen Humanwissenschaften lediglich von instrumentellem Charakter.

Damit sucht die christliche Gesellschaftslehre die in den Differenzierungsprozessen dieser Moderne begründete geschiedene Entwicklung von Glaubenserkenntnis und von Vernunftkenntnis durch die Rückführung auf diese eine gemeinsame Quelle mindestens wieder zu relativieren.

Unbeachtlich der auch innerhalb der Theologie geführten Kontroverse, ob die durch die Offenbarung ermöglichten Einsichten die aus dem Naturrecht gewonnenen Erkenntnisse auch inhaltlich übersteigen oder lediglich eine weitere, wenn auch tiefere Begründung hinzuzuführen vermögen, argumentiert die katholische Soziallehre zunächst überwiegend neoscholastisch naturrechtlich.

Dadurch entsteht eine eigentlich päpstlich zu bezeichnende christliche Gesellschaftslehre als eine nahezu ausschließlich deduktiv verfahrenende Sozialdoktrin, welche ihre abstrakten Prinzipien auf die verschiedenen Situationen lediglich anwendet und diese somit unmittelbar abgeleiteten konkreten Normen für das Handeln dann auch autoritativ verkündet.

Dies wird dann mit dem vermeintlichen Vorteil begründet, in einer pluralistischen Gesellschaft nur mit naturrechtlichen Argumenten auch die nicht dem christlichen Glauben zugehörigen oder verbundenen Menschen erreichen zu können, insofern und insoweit sich die Vernünftigkeit dieser naturrechtlichen Argumente prinzipiell allen Menschen guten Willens rational erschließen kann. Dieser Vorzug gilt so auch in der Vermittlung theologischer Einsichten gegenüber den katholischen Laien. Darüber hinaus manifestiert diese naturrechtliche Argumentation nicht zuletzt die Ambitionen der katholischen Kirche auf die verantwortliche Gestaltung auch des weltlichen Bereichs.

Doch mit der philosophischen Wende hin zu einem autonomen Subjekt verliert selbst diese Natur ihre normative Kraft. Und die mit den Prozessen funktionaler Differenzierung einhergehende zunehmende Komplexität der Welt sowie die Erosion des katholischen Milieus unterminieren die Plausibilität einer derartigen naturrechtlichen Deduktion weiter.

In der Konsequenz wachsender auch innerkirchlicher Kritik an einer solchen wesentlich scholastisch naturrechtlich geprägten katholischen Soziallehre, über die Legitimierung des gesellschaftlichen status quo hinaus auch als Instrument des Anspruchs der katholischen Kirche auf Suprematie zu dienen, antwortet diese römische Kirche in der Folge des im Zuge des Zweiten Vatikanums auch ermöglichten Wandels des kirchlichen Selbstverständnisses auf die sozialen Herausforderungen der Moderne endlich mit einer wenigstens vermehrten Berücksichtigung der Einsichten der Sozialwissenschaften in den Prozeß der Erkenntnisgewinnung. Diese Hinwendung zu einer induktiven Methode verlangt aber nun, die „Zeichen der Zeit“ unter Einbeziehung der so zu verstärkter Partizipation ermunterten nicht nur Ortskirchen sondern auch Laien zu deuten. Eine solche Reflexion akzeptiert aber notwendig die verschiedenen Situationen selbst als Orte theologischer Erkenntnis und scheint gewillt, durchaus auch von der Welt zu lernen sowie soziale Reformen sowohl theoretisch zu fordern als auch praktisch zu fördern.

Damit ist nun aber diese christliche Gesellschaftslehre folgend weniger als ein geschlossenes System denn vielmehr als ein Gefüge offener Sätze zu charakterisieren.

Doch setzt sich parallel zu diesen sich im Verlaufe des Zweiten Vatikanischen Konzils vollziehenden Änderungen in der Gewichtung der einzelnen Erkenntnisquellen auch ein diese Dynamik eigentlich überhaupt erst ermöglichendes gewandeltes Verständnis von Naturrecht selbst durch, das in Ablösung der zuvor dominierenden neoscholastischen Vorstellungen wieder an genuin thomanische Traditionen anknüpft.

In Beibehaltung der Differenzierung in ein jus naturale, ein jus gentium und ein jus civile verwirft das christliche abendländische Naturrecht zum einen das sich mit der europäischen Aufklärung und der Säkularisierung entfaltende rationalistische Naturrecht. Betont jenes den Gedanken einer letztlich durch die Schöpfung gegebenen Ordnung der Gesellschaft, vertritt dieses die autonome Vernunft des Menschen als Grundlage eines zur universalen Gestaltungsaufgabe dieses Menschen selbst werdenden Rechtes. Damit lehnt diese klassische christliche Naturrechtslehre in der Konsequenz zum anderen auch den ausschließlichen Rechtspositivismus ab. Denn während jenes an der Existenz eines diesem positiven Recht vorgegebenen und damit übergeordneten sowie infolgedessen auch den Gesetzgeber bindenden Naturrechts festhält, begreift dieses das Recht ausschließlich als auf einer der autonomen menschlichen Vernunft folgenden positiven Satzung beruhend.

Damit bleibt nicht unproblematisch diesem eigentlichen christlichen Naturrechtsdenken zunächst auch eine die Moderne kennzeichnende Gegenüberstellung von Moral und Recht wie von innerer Moralität und äußerer Legalität wesensfremd. Erst die im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils erfolgende Anerkennung des Rechtes auf Religionsfreiheit setzt dann wenigstens implizit eine solche Trennung schon voraus.

Doch die durch den Papst Rerum Novarum unter der Inspiration Taparellis faktisch doch als offizielle Kirchenlehre sanktionierte und verabsolutierte, das ursprüngliche scholastische Denken eines Thomas von Aquin aber neoscholastisch verengende Methode erweist sich folgend als mehrfach defizitär.

So intendiert dieses neoscholastische naturrechtliche Denken eine gleichermaßen verbindliche wie universelle Regelung des menschlichen Zusammenlebens ausschließlich mittels Deduktion. Diese Spekulation abstrakter Axiome führt dazu, in Ignoranz der Geschichtlichkeit des Menschen die sich in konkreten historischen Verhältnissen als adäquat erweisenden Institutionen als unbedingt und damit auch überzeitlich geltend fehl zu interpretieren. Ferner geht ein limitiertes, weil vorrangig dingliches Verständnis von Wirklichkeit mit einem gleichfalls kritisch zu bewertenden Versuch einher, Inhalte der Offenbarung gleichsam von außen rational stringent zu beweisen. Darüber hinaus liegt diesem neoscholastischen Denken ein defizitäres, da statisches Verständnis von Gott als eines sich selbst denkenden und in sich selbst ruhenden Wesens zugrunde.

Damit aber knüpfen die gegenüber dieser christlichen Gesellschaftslehre erhobenen Vorwürfe weniger an der naturrechtlichen Fundierung der katholischen Soziallehre an sich an, als vielmehr an diesem die Tradition der klassischen christlichen Naturrechtslehre durch Deformierung und durch Übersteigerung verengenden neoscholastischen Denken. Infolgedessen kann sich im Gefolge des Zweiten Vatikanums ein erneut gewandeltes Verständnis eines prinzipiell bleibend relevanten Naturrechts durchsetzen, das diese Kritik im wesentlichen überwinden kann, indem sich die christliche Gesellschaftslehre zunächst wieder die ursprünglichen thomanischen Überlegungen vergegenwärtigt und sie dann im weiteren ein solches Naturrecht als anthropologisches Personenrecht versteht.

Denn besonders bei Thomas von Aquin existiert das Naturrecht noch lediglich als Rahmenrecht, das zwar allgemeine Rechtsnormen für das gesellschaftliche Leben auszusprechen vermag, welches aber nicht schon ermöglicht, unmittelbar konkretes Recht zu deduzieren. Die damit notwendig werdenden ausführenden Bestimmungen sind dann aber aus den verschiedenen tatsächlichen Lebensbedingungen der Menschen nicht nur durch die ratio allein, sondern auch mittels der experientia zu gewinnen.

In Differenzierung der gottgegebenen wie daher überzeitlich gültigen respektive unwandelbaren Werte und Ordnungen von den geschichtlich veränderbaren gesellschaftlichen Verhältnissen wird dann eine gewissenhafte Beachtung der gottgegebenen ewigen Institutionen ebenso erforderlich wie eine genaue Kenntnis und Analyse der konkreten wie wandelbaren Einrichtungen.

Damit aber bleibt nur der tragende naturrechtliche Grundsatz immer der gleiche, während sich die Anwendung des Prinzips respektive die konkrete Regelung dagegen aufgrund der gesellschaftlichen Dynamik in unablässigem Wandel befindet.

Die dazu erforderliche Abstraktion zur Abgrenzung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zeigt sich nun aber immer schon gebunden an den Erfahrungshorizont der konkreten Situation. Doch konstituiert diese nicht nur den Hintergrund, sondern auch den Ort der Erkenntnis. Neue Antworten schließen an diesen Hintergrund an und bilden gleichzeitig den Horizont neuer Fragen, so daß auch ein solcher naturrechtlicher Erkenntnisprozeß nie definitiv als abgeschlossen betrachtet werden kann und darf.

Schließlich expliziert der gegenwärtige Papst die implizit schon in der Pastoralkonstitution enthaltene Wiederbelebung neoscholastisch verschütteter Traditionen der Naturrechtslehre, indem er zwischen den unterschiedlichen Ebenen dieses Naturrechts unterscheidet. Nämlich zwischen der einen, welche die verschiedenen irdischen Wirklichkeitsbereiche betrifft, und der anderen, welche die Person in ihrer Würde zum Gegenstand hat. Die aber aufgrund der Personzentriertheit der katholischen Soziallehre beide prinzipiell aufeinander hingebordnet bleiben.

Infolgedessen rekuriert dieses Naturrechtsdenken nicht mehr wie noch das neoscholastische auf das ontologische, ideale und seinsollende Wesen des Menschen wie der Wirklichkeiten, sondern in seiner Realitätsbegründetheit auf eine Natur als ein erfahrbarer Wert sowie auf eine geschichtliche Realität, die von der menschlichen Vernunft aus Erfahrung erschlossen wird. Damit überwindet dieses Denken gleichzeitig auch die mit der Neoscholastik einhergehende rationalistische Verengung des Begriffes von Vernunft. Wegen der Konzentration dieser personalistischen Konzeption auf die unwiederholbare Einzigartigkeit des Menschen erweist sich ein solches Naturrecht zugleich auch als ein Personenrecht, insofern und insoweit es sich nicht mehr vorrangig an einem metaphysisch festgestellten Wesen des Menschen, sondern an dem geschichtlichen und einmaligen Individuum in seiner Persönlichkeit orientiert zeigt.

Dabei erhält dann innerhalb dieser gewandelten naturrechtlichen Argumentation das auf die relative Autonomie der irdischen Wirklichkeiten bezogene Ethos seine eigentliche sittliche Bedeutung erst durch seine Relevanz für die menschliche Person. Dadurch können nun sowohl die naturalistischen Fehlschlüsse einer neoscholastischen Naturrechtslehre vermieden als auch wenigstens ansatzweise die Dynamisierung und gar die Dialogisierung naturrechtlichen Denkens ermöglicht werden.

Endlich versucht dieser Papst eine systematische Integration einer derartigen sozialphilosophischen Argumentation in eine sozialtheologisch ergänzend auch das christologische Moment akzentuierende Fundierung der katholischen Soziallehre.

Dabei ist der Personbezug auch für die theologische Begründung des Personalismus zu explizieren, als dieser Personalismus den Weg zu der intendierten Integration der philosophischen in die theologische Argumentation eröffnet. Eine solche christliche Soziallehre sieht die Würde der menschlichen Person nicht mehr allein in ihrer Geschöpflichkeit, sondern ergänzend in ihrer Erlösung durch Jesus Christus gerechtfertigt. Dadurch aber lassen sich neue Aspekte individuellen wie gesellschaftlichen Lebens entdecken, die aber nicht als ein Mehr an ausschließlich christlichen materialen Normen, sondern als ein Plus an Motivation und folgend an Vertiefung sowie an Intensivierung zu verstehen sind.

Damit den philosophischen und theologischen Begründungszusammenhang gleichrangig konstitutiv verankernd, wird nicht nur ein so gewandeltes Naturrechtsdenken vor Instrumentalisierung geschützt und eröffnet eine derartige Philosophie nicht nur die Chance zu einem nun ernsthaften Dialog mit dem neuzeitlichen Denken, ohne damit schon Fragen nach einer Transzendenz auszuschließen, sondern es kann nur durch die fundamentale Einbeziehung schöpfungstheologischer, inkarnationstheologischer, soteriologischer und eschatologischer Perspektiven auch das Proprium des Christlichen angemessen in diese Gesellschaftslehre eingebracht werden.

Allerdings sehen sich diese erkenntnistheoretischen Bemühungen gegenwärtig von einer erneuten Präferenz der katholischen Soziallehre für gleichermaßen zentralistische wie auch autoritäre Lösungen begleitet. Ein wieder exklusiveres Verständnis von Kirche beabsichtigt sowohl ein weitreichenderes Primat der römischen Kurie gegenüber den Ortskirchen als auch ein ausgedehnteres Weisungsrecht insbesondere des päpstlichen Lehramts gegenüber den Laien.

Denn mit der ergänzenden theologischen sowie christologischen Fundierung dieser Gesellschaftslehre scheint eine für unmittelbar glaubensbegründete und glaubensbegründende Aussagen charakteristische Unbedingtheit der Wahrheitsgeltung von Erkenntnissen wiederum unterstellt zu werden.

Diese erkenntnistheoretischen Positionen der christlichen Gesellschaftslehre führen dann natürlich zu Konsequenzen für das Verständnis von gleichermaßen auch für die Diskurstheorie beziehungsweise das Modell der Dialogik und die Praxis der Selbstorganisation wesentlichen Begriffen.

Wenngleich sich die Entzauberung der Welt respektive die Systematisierung mythischer Weltbilder sowohl im Sinne einer Ausdifferenzierung der Lebenswelt in eine kognitive, normative und expressive Wertsphäre als auch im Sinne der dadurch komplementär ermöglichten funktionalen Differenzierung der Gesellschaft im ganzen mindestens kulturell auch keineswegs im Widerspruch zu den Ideen des Christentums vollzieht, geht die katholische Soziallehre doch anhaltend mit dem Anspruch einher, die in Offenbarung und im Christusgeschehen erneut grundlegende sowie von der menschlichen Vernunft zu erschließende eine Wahrheit zu verkünden.

Mit dem wiederholten Verweis auf die Existenz dieser gleichermaßen einen wie objektiven und letzten Wahrheit aber ignoriert diese christliche Gesellschaftslehre andauernd die Ausdifferenzierung der Wertsphären der Lebenswelt in die Geltungsaspekte des objektiv Wahren, normativ Richtungen sowie expressiv Wahrhaftigen. Die so fortgesetzt in einem umfassenden Sinne verstandene Wahrheit bleibt in Gott verankert und so dem Menschen wie der Welt vorgegeben.

Ungeachtet der Semantik dieser katholischen Soziallehre im Kontext des Zweiten Vatikanums setzt diese die Geltungsaspekte der objektiven Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der expressiven Wahrhaftigkeit entweder weiterhin ineins oder aber thematisiert die in der Moderne vorrangig unter dem Aspekt der normativen Richtigkeit oder der expressiven Wahrhaftigkeit zu problematisierenden Geltungsansprüche unter dem Aspekt der objektiven Wahrheit.

Doch aus der Perspektive dieser christlichen Gesellschaftslehre unterminiert die Bindung des Menschen an diese eine, objektive und letzte Wahrheit die Freiheit des Individuums nicht, sondern verwirklicht sich die Transzendenz der Person durch die Freiheit gerade erst und auch nur in dieser Wahrheit.

Die Erkenntnis dieser umfassenden Wahrheit aber eröffnet sich dem einzelnen Individuum in seinem Glauben mittels seiner als Gabe des Heiligen Geistes begriffenen Vernunft. Damit bleibt dann der einzelne Mensch fähig, diese Wahrheit allein in einem Dialog mit sich selbst und somit letztlich doch in einem Monolog einzusehen.

Doch entspricht dieser kirchliche respektive lehramtliche Begriff von Wahrheit keineswegs mehr dem eigentlichen biblischen Verständnis von Wahrheit. Denn der mit Wahrheit übersetzte ursprünglich hebräische Ausdruck bezeichnet unter anderem auch Treue sowie Vertrauen und fordert damit weniger eine nachahmende Relation zu den Dingen als vielmehr ein dialogisches Moment in den sich durch Formen täuschungsfreien Redens konstituierenden Beziehungen mit den anderen Menschen.

Allerdings unterliegt dieses ursprüngliche christliche Verständnis von Wahrheit dann im Verlaufe der Bürokratisierung der Kirche im allgemeinen und der Ausgestaltung des Priestertums im besonderen einer Transformation, wodurch der eigentlich gleichermaßen offene wie in der subjektiven Erfahrung gründende Begriff von Wahrheit zunehmend abgeschlossen und objektiviert wird.

Damit aber dominiert im Gegensatz zu der gegenwärtigen kirchlichen Lehre ursprünglich biblisch ein Verständnis von Wahrheit, das die Existenz einer abschließenden Wahrheit ablehnt und dadurch eine dialogische Bestimmung dieses Begriffes mindestens erlaubt, insofern und insoweit sich in einem diskurstheoretischen beziehungsweise dialogischen Paradigma die Wahrheit als das Ergebnis eines entsprechend wesentlich durch Öffentlichkeit, Gewaltlosigkeit, Gleichberechtigung und Aufrichtigkeit konstituierten Verfahrens bestimmt, dessen Vernunftvermutung sich als kommunikative Rationalität ausschließlich der Qualität der in diesem Diskurs respektive Dialog vorgebrachten sowie dann Geltung beanspruchenden Gründen verdankt.

Mit dieser in der katholischen Soziallehre vorfindlichen weitgehenden Ignoranz der Konsequenzen der Ausdifferenzierung der Wertsphären und der Kontinuität des Glaubens an eine letzte Fundierung dieser umfassenden Wahrheit wird aber die auch anhaltend ambivalente Einstellung dieser christlichen Gesellschaftslehre gegenüber den Auswirkungen der damit komplementär ermöglichten funktionalen Differenzierung der Gesellschaft als Ganzes vorgezeichnet.

Zwar verweist das Zweite Vatikanische Konzil unter Berufung auf den Eigenwert und auf die daraus folgende Eigenständigkeit der Schöpfungsordnung auf die aus der Würde der Person sowie der Welt resultierende wohlverstandene Freiheit dieses Menschen einerseits und die ebenso rechtverstandene Eigengesetzlichkeit dieser irdischen Wirklichkeiten andererseits.

Doch bedeutet eine solche Freiheit und eine solche Eigengesetzlichkeit so weniger eine absolute denn vielmehr lediglich eine relative Autonomie, in der das Geschöpf wie die Schöpfungsordnung letztlich stets auf den Schöpfergott zurückverwiesen bleibt. Denn wie die Wahrheit christlicher Offenbarung grundlegend die Freiheit der Person und die Eigengesetzlichkeit der irdischen Wirklichkeiten achtet, so verpflichtet sie diese gleichzeitig im Namen dieser Wahrheit, ihre Transzendenz anzunehmen und diese Wahrheit auch als das Ergebnis eines von Vernunft geprägten Denkens anzuerkennen.

In der Konsequenz aber wird so auch für diese christliche Gesellschaftslehre die wissenschaftliche Analyse notwendig, weil sie allein dadurch die erforderlichen Einsichten in die unterschiedlichen Sachgesetzmäßigkeiten sowohl der verschiedenen Kultursachbereiche wie auch der Wissenschaften gewinnen kann, deren Kenntnis aber auch der katholischen Soziallehre zunehmend als Voraussetzung einer entsprechenden Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung gilt. Deswegen billigt die katholische Kirche im Zuge des Konzils und von der römischen Kurie anschließend mehrfach bestätigt auch den katholischen Laien immerhin für den weltlichen Bereich diese relative Autonomie zu.

Dessen ungeachtet behauptet die christliche Gesellschaftslehre dann zunächst aber nicht nur wahr zu sein, sondern verlangt mindestens von den katholischen Christen auch so als wahr angenommen zu werden, beziehungsweise will sie sich diesen als verbindlich auferlegen.

So beanspruchen die Aussagen der katholischen Soziallehre im wesentlichen in Abhängigkeit von der Art des verlautbarten Dokuments, von der Unmittelbarkeit ihres Zusammenhangs mit dem Fundament christlichen Glaubens sowie damit von dem einem Gedanken selbst beigelegten Charakter oder von der einer Überlegung zukommenden Absicht dann zwar unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit, aber eben doch Verbindlichkeit.

Keinesfalls aber kommt selbst den obersten Prinzipien dieser christlichen Gesellschaftslehre wie den daraus deduzierten oder induktiv erschlossenen Überlegungen und Entscheidungen des Lehramtes eine Unfehlbarkeit sowie damit eine Endgültigkeit zu, wie sie nach kanonischem Recht den Dogmen als den ex cathedra verkündeten feierlichen Lehrerkklärungen eigen ist. Doch wird diese Unfehlbarkeit in Fragen individueller wie gesellschaftlicher Moral bisher noch nicht einmal in Anspruch genommen und kann es daher in der Diskussion weniger um eine absolute respektive unbedingte denn vielmehr lediglich um eine mehr oder minder hohe, aber eben nur um eine relative beziehungsweise bedingte Verbindlichkeit selbst päpstlicher Sozialverkündigung gehen.

Im Zuge des Wandels auch des kirchlichen Selbstverständnisses im Gefolge des Zweiten Vatikanums wird dann diese Verbindlichkeit lehramtlicher Aussagen zu gesellschaftlichen Fragen in mehrfacher Hinsicht zunächst mindestens relativiert. Nicht nur werden im Verhältnis des Klerus zu den Laien die Kompetenzen des Klerus zurückgenommen und damit letztlich auch ein Pluralismus dieser Laien bezüglich konkreter Handlungsalternativen legitimiert, sondern es wird auch in der Beziehung der römischen Kurie zu den verschiedenen Ortskirchen die Leistungsfähigkeit einer zentral lehrenden Instanz grundsätzlich hinterfragt. Dabei sind es vor allem die Inkulturation des christlichen Glaubens sowie ein zumeist implizierter Zeitbezug, welche die Verbindlichkeit vermeintlich universell wie auch überzeitlich geltender sozialer Normen auf die möglicher kulturell bedingter wie zeitlich gebundener Richtlinien relationieren.

Denn vielfach enthalten die Aussagen der katholischen Soziallehre stillschweigende Einschränkungen, die den Akteuren erst dann ins Bewußtsein gelangen, wenn sich die Voraussetzungen ändern, unter denen diese Aussagen formuliert sind. Doch damit existieren nur mehr wenige gleichermaßen die Welt umfassende sowie übergeschichtlich gültige Normen und führen selbst diese tragenden Normen immer wieder zu anderen Anwendungen. Aber nicht nur in diesem Sinne sind die Aussagen der christlichen Gesellschaftslehre als offene Aussagen zu charakterisieren, sondern auch, weil Erkenntnisse immer zugleich den Ausgangspunkt neuer Einsichten bilden, was auch für die katholische Soziallehre nicht nur ein Hinzulernen, sondern auch ein Umlernen bedeutet.

Grundätzlich ist ohnehin der Grad der Verbindlichkeit so vorsichtig als möglich abzustufen und sollte Außenstehenden gegenüber ein solcher Anspruch auf Wahrheit nicht erhoben werden, sondern nur das Argument für sich sprechen.

So sieht sich auch die katholische Kirche angesichts einer durch Öffentlichkeit und durch Pluralismus gekennzeichneten modernen Gesellschaft schließlich gezwungen, die eine vorgegebene Wahrheit nicht mehr nur autoritativ zu verkünden, sondern um Legitimation wie Konsens werbend zu erklären. Die aus der Würde der menschlichen Person und der Welt resultierende rechtverstandene Freiheit des Individuums wie die berechnete Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verlangen, die Beziehungen der Kirche zu diesem Menschen und zu dieser Welt auf der Grundlage eines gegenseitigen Dialoges zu gestalten.

Beginnend noch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil benennt daher die katholische Soziallehre den Dialog vorerst als das allein relevante Instrument, vor allem die sozialphilosophisch erschlossene Wahrheit universell an alle Menschen guten Willens zu vermitteln.

Mit dem Konzil erkennt dann die katholische Kirche, daß nicht nur sie die Wahrheit zu den Menschen beziehungsweise in die Welt bringen, sondern auch von diesen Menschen und dieser Welt durchaus Unterstützung bei der Ermittlung dieser Wahrheit empfangen kann. Diese Kirche will nun nicht mehr ausschließlich als Hierarchie nur belehren, sondern akzeptiert endgültig, zugleich als Volk Gottes auch selbst lernen zu können.

Damit aber bestimmt eine solche christliche Gesellschaftslehre den Dialog endlich zunehmend auch als das die eigentlich monologische Vernunft des Individuums wenigstens ergänzende Prinzip, die eine zwar gegebene, aber nichtsdestoweniger in ihrer Umfassenheit erst noch zu findende Wahrheit auch wirklich zu entdecken.

Und an die den diskurstheoretisch als kontrafaktisch bezeichneten Unterstellungen durchaus analogen Voraussetzungen gebunden, dient dieser katholischen Soziallehre für diesen zur Vermittlung wie zur Ermittlung dieser einen Wahrheit führenden Diskurs der Heilsdialog zwischen dem Schöpfergott und dem Menschen als Vorbild. Diese Notwendigkeit gemeinsamen Nachdenkens spiegelt sich aber auch schon als Merkmal der Kirchlichkeit sowie als Tradition des Gottesvolkes in einer der Vielfältigkeit der menschlichen Erfahrung geschuldeten Pluralität des Wissens in der Einheit des Glaubens bei der Erforschung dieser Welt wider. Erst diese kommunikativen Strukturen ermöglichen aber überhaupt dem Individuum die Entdeckung seiner Fähigkeiten zur Erkenntnis der Wahrheit.

Den kirchlichen Raum verlassend eine Unterscheidung zwischen der innerkirchlichen Geltung und der gesellschaftlichen Akzeptanz voraussetzend, verfügt diese christliche Gesellschaftslehre dann aber nur mehr über eine Stimme beziehungsweise stellt diese katholische Kirche nur noch einen Akteur in einer pluralistisch verfaßten Zivilgesellschaft dar.

Dabei ist auch in der katholischen Soziallehre das als Konkretisierung der einen Wahrheit verstanden gemeinsame Gute weniger neoscholastisch als statisch denn vielmehr thomanisch als dynamisch zu begreifen. Das gemeinsame Gute soll zwar grundsätzlich auch Solidarität hervorbringen, ohne damit

aber zugleich schon Widerspruch auszuschließen. Dieser doppelte Imperativ aber erfordert notwendig die Anwendung des Prinzips des Dialoges, insofern und insoweit der Dialog geeignet scheint, diese menschliche Solidarität auch beziehungsweise insbesondere durch den Widerspruch zu gestalten und zu vertiefen. Denn in der Situation des Widerspruchs erschließt der Dialog offensichtlich die eine die Person wie die Gesellschaft vervollkommene Wahrheit.

Damit aber hat das Zweite Vatikanische Konzil folgerichtig dieses Prinzip eines so im Geiste der Geschwisterlichkeit zu führenden Dialoges auch als innerkirchlich unbedingt geboten anzuerkennen.

Die Reziprozität zwischen der Hierarchie und den Laien in der katholischen Kirche im allgemeinen respektive zwischen der kirchlichen Sozialverkündigung, der wissenschaftlichen Sozialethik und der praktischen Sozialbewegung in der christlichen Gesellschaftslehre im besonderen soll durch Inklusion und Integration der Vielfältigkeit menschlicher Erfahrungen und Kenntnisse sowohl die Kirche als auch die Gläubigen befähigen, die eine Wahrheit sowie deren Konkretisierungen in der Zeit nicht nur noch umfassender aufzufinden, sondern auch wirksamer umzusetzen.

Ohnehin zeigen die Geschichte der Kirche, die Entwicklung des Bekenntnisses sowie die Vielfalt dogmatischer, liturgischer und sozialetischer Traditionsbildung, daß christliche Kirche nur in pluraler Gestalt existieren kann. Insofern und insoweit innerkirchlicher Pluralismus die Offenheit für die Fülle der Wahrheit sichert, bewahrt er vor verengenden Vereinseitigungen, verdeutlicht er die geschichtliche Begrenztheit menschlicher Erkenntnis und vermeidet gleichermaßen kulturellen Provinzialismus wie Imperialismus. Und es erweist sich so als Chance, was die pluralistische Struktur der Gesellschaft von der Verkündigung sowieso fordert.

Doch haben deshalb weder ein gesellschaftlicher noch ein theologischer Pluralismus notwendig eine relativistische Auflösung der Grundaussagen des christlichen Glaubens zu Folge. Denn wie sich der gesellschaftliche Pluralismus an seinen Beiträgen zum Gemeinwohl messen zu lassen hat, so findet der innerkirchliche Pluralismus seine Grenzen selbstverständlich auch an den für den christlichen Glauben fundamentalen Grundsätzen.

Doch während in der Diskurstheorie respektive im Modell der Dialogik die entsprechenden Prozesse die auch ausschließlich so werdenden und daher stets fallibel bleibenden Wahrheiten überhaupt erst konstituieren, bleiben solche Dialoge selbst in dieser christlichen Gesellschaftslehre darauf beschränkt, die eine letztlich schon göttlich gegebene Wahrheit lediglich aufzufinden.

Und während sich die Vernunftvermutung dort gerade diesem Verfahren und damit ausschließlich der Qualität der Geltung beanspruchenden Gründe verdankt, werden hier ungeachtet der die monologische wenigstens ergänzenden dialogischen Vernunftkenntnis auch noch weitere und somit auch andere Erkenntnisquellen respektive gar Erkenntnisordnungen herangezogen.

Vor allem ob der Deduktion aus Offenbarung und neoscholastisch verengtem Naturrecht werden die Aspekte der normativen Richtigkeit und selbst der expressiven Wahrhaftigkeit tendenziell als Aspekte der objektiven Wahrheit fehlinterpretiert. Daraus ergibt sich dann unter anderem auch ein weniger prozedurales denn ein vielmehr materiales Verständnis insbesondere von der Demokratie wie von der Marktwirtschaft.

Infolgedessen befindet sich eine nach wie vor naturrechtlich argumentierende katholische Soziallehre so in einem offensichtlichen Widerspruch auch zu einer Diskurstheorie des Rechts, nach der sich die Geltung eines unter den Bedingungen der differenzierten Gesellschaften der Moderne nur so zugleich auch als legitim empfundenen Rechts gerade ausschließlich einem kommunikativen Arrangement verdankt, in dem die gleichermaßen als Adressaten wie Autoren agierenden Rechtsgenossen der Idee der Selbstgesetzgebung Gestalt geben.

Dennoch könnte sich für diese christliche Gesellschaftslehre, mit dem wieder an genuin thomanische Traditionen anknüpfenden Verständnis von Naturrecht, möglicherweise wenigstens eine Option für ein neues Verhältnis auch zum positiven Recht andeuten.

Denn in Differenzierung zwischen den naturrechtlichen Maximen, die auf das staatlich getragene wie sanktionsbewehrte Recht zu beziehen sind und den entsprechenden Grundsätzen, die allein als ethisch sittliche Verpflichtung verstanden werden müssen, sowie in Anbetracht der Tatsache, daß sich aus der Offenbarung kein System einer unmittelbar theologisch fundierten Rechtsordnung ergibt, sich mindestens aber doch christliche Orientierungspunkte für die an das säkulare Recht zu stellenden Forderungen sowie für die Beurteilung der diesem Recht immanenten Möglichkeiten und Grenzen ableiten lassen, wird in erneut thomanischer Tradition theologisch kein Verbot begründungsfähig sein, sich auf ein solches säkulares Recht auf einer ethischen Basis, die sich bezogen auf das sittliche Naturgesetz durchaus reduziert zeigt, einzulassen. Insofern und insoweit soll, kann und wird auch das menschliche Gesetz zweckmäßigerweise nicht alles verbieten, was das natürliche Gesetz untersagt. Diese Einsicht stellt nun dem positiven Recht einen Bereich eigener Abwägung wie Entscheidung frei, und dort beginnt dann die theologisch gestützte Arbeit an diesem respektive für dieses Recht.

Einem Pluralismus selbst innerhalb der kirchlichen Sozialverkündigung entsprechend, existiert auch in der wissenschaftlichen christlichen Gesellschaftsethik eine Vielfalt von Methoden, die diese einen interdisziplinären Dialog mit den Sozialwissenschaften im allgemeinen suchen läßt und dabei unter anderem wenigstens in der Rezeption oder gar in dem Versuch der Integration diskurstheoretischer Konzepte im besonderen mündet.

Die Charakteristika des okzidentalen Musters rationalisierter Moderne rekapitulierend, kann nämlich durchaus auf hinsichtlich des Gegenstandsbereiches bestehende Affinitäten zwischen der christlichen Gesellschaftsethik und der Diskursethik verwiesen werden.

Da die bleibende Relevanz wie damit die gegenwärtig fortdauernde Existenzberechtigung religiöser Gehalte auch unter den Bedingungen nachmetaphysischen Denkens und daher nicht zuletzt sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit eines Gespräches endlich auch von Protagonisten der Theorie des kommunikativen Handelns nicht mehr bestritten wird, sind folgend zunächst die methodischen Implikationen für eine im Paradigma des Diskurses beziehungsweise der Dialogik argumentierende sowie agierende katholische Sozialethik zu erörtern.

Die Vermeidung respektive Überwindung der mit einem dieser Moderne anhaltend unangemessenen Gebrauch von Vernunft einhergehenden Konsequenzen beziehungsweise Dilemmata verlangt nun von einer solchen christlichen Gesellschaftsethik grundsätzlich, zunächst nachholend die Geltungsaspekte der objektiven Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der expressiven Wahrhaftigkeit voneinander differenzieren zu können, desweiteren gleicherweise aus systemtheoretischer Beobachterperspektive wie in handlungstheoretischer Teilnehmersicht argumentieren zu können und ferner die Begründung des Sozialethikers als eine Begründung in einem gesellschaftlichen Diskurs begreifen zu können, der eine Vernunft herbeiführt, welche intersubjektiv gültig prozedural und fallibel bleibt.

Eine diese Anforderungen aufnehmende Revision katholischer Sozialethik sucht indessen das kritische Gespräch mit der Theorie des kommunikativen Handelns und vermag die eigenen Sozialprinzipien entsprechend diskurstheoretisch zu reformulieren.

Die Existenz eines eigenständigen religiösen Geltungsanspruches theologischer Rede und eines damit korrespondierenden spezifischen religiösen Diskurses letztlich verneinend, hat sich solche christliche Gesellschaftsethik dann gleicherweise einem theologischen wie einem moraltheoretischen und einem sozialwissenschaftlichen Diskurs zu stellen, in denen ungeachtet der Eigentümlichkeiten theologischer Rede diskursanaloge Geltungsansprüche erhoben werden.

So ist im Sinne einer objektiven Wahrheit die Tatsächlichkeit der Bedeutung des Wortes „Gott“ zu begründen, die unter dem Verweis auf die trinitarische Person dieses Gottes in der historischen Erfahrung des Jesus von Nazareth gesehen wird. Im Sinne einer normativen Richtigkeit ist dann die Freiheit des Christen vor dem Hintergrund einer legitimen Beziehung zwischen Sprecher und Hörer zu rechtfertigen, für welche die Glaubensvermittlung nicht den Postulaten der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität widersprechen darf. Im Sinne einer expressiven Wahrhaftigkeit ist die Authentizität der Glaubenspraxis allein an der Konsistenz der Handlungskonsequenzen zu überprüfen. Und im Sinne einer Verständlichkeit sind endlich Glaubensaussagen eindeutig als solche zu identifizieren.

Diese Geltungsansprüche christlichen Glaubens werden dann im Modus des Erzählens, des Bezeugens und des Bekennens eingelöst.

Kirche selbst sollte sich demnach also auch als eine Kommunikationsgemeinschaft von Glaubenden erweisen, die sich miteinander über den Glauben verständigen, indem sie sich einander verständlich

machen, um Wahrhaftigkeit bemüht sind, die Richtigkeit der Glaubenspraxis sowie die Wahrheit der Glaubensäußerungen behaupten und die - falls notwendig - vernünftige wie überzeugende Gründe für solche Geltungsansprüche vortragen.

Damit bedeuten die diskurstheoretischen Imperative nicht nur notwendigerweise eine Veränderung der in der katholischen Sozialethik herangezogenen Methode, sondern dann auch eine entsprechende Anpassung der Sozialgestalt der Kirche. Wenngleich anhaltend lediglich defizitär verwirklicht, ergänzt schon das Zweite Vatikanum das Verständnis von Kirche als einer amtshierarchischen Organisation prinzipiell nicht nur um Momente einer eschatologischen Gemeinschaft, sondern auch um Elemente sowohl einer aus der systemtheoretischen Perspektive erkennbaren Institution als auch einer in der handlungstheoretischen Sicht wahrnehmbaren Wertegemeinschaft.

Eine somit als organisatorisch situierter Zusammenhang sozial integrierter Gemeinschaften begriffene Kirche meint dann aber über dialogische Formen der Interaktion der Kirche in der Gesellschaft hinaus auch entsprechende Verfahren in der Kirche selbst.

Dabei wäre eine derartige Kirche einer der kulturellen wie sozialen Orte des Diskurses insbesondere moralischer respektive praktischer Fragen und damit der eigentlichen Implementation diskursethischer Verfahren. Da kommunikatives Handeln voraussetzungsvoll bleibt, könnten solche kirchlichen Räume Beiträge zu einer kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und Sozialisation leisten, die eine sich ausweitende Sozialität wahrscheinlicher machen.

Infolgedessen ist aber für das Verhältnis der kirchlichen Sozialverkündigung, der wissenschaftlichen Sozialethik und des praktischen Sozialkatholizismus als den verschiedenen Subjekten der katholischen Soziallehre mindestens ein Verhältnis der gleichberechtigten Beziehung sowie der wechselseitigen Durchdringung zu fordern, wenn sich nicht die wissenschaftliche Sozialethik erneut gar vorrangig als Reflexion vorgängigen praktischen Sozialkatholizismus begreifen sollte.

Am Beispiel der diese ekklesiologische Intersubjektivität wenigstens ansatzweise verwirklichenden und sich sozialen Themen widmenden Rundschreiben der nordamerikanischen, österreichischen und deutschen Bischöfe in den achtziger respektive neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts zeigt sich auch sowohl die funktionale wie auch die ethische Effizienz eines derartigen Verfahrens. Wird so nämlich zum einen die ganze Vielfalt vor allem des Humankapitals einbezogen, vermag zum anderen allein eine solche Beteiligung noch Verbindlichkeit zu erzeugen.

Überhaupt verweisen diese Prozesse auf die sine qua non der innerkirchlichen wie gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit gegenwärtiger katholischer Soziallehre, als sie nicht zuletzt die Aufmerksamkeit auch auf die konstitutive Einheit von dialogischen Verfahren der Gewinnung theoretischer Erkenntnis und von entsprechenden Prinzipien der praktischen Realisierung lenken.

Einer so der Moderne nun angemessenen Methode christlicher Gesellschaftsethik wie zukommenden Gestalt kirchlicher Sozialverkündigung hat weiters auch eine den traditionellen Gegenstandsbereich mindestens ergänzende Reflexion weiterer gesellschaftlicher Problemlagen zu folgen. Wesentlich ist dabei nämlich mit den vorrangig systemisch zu verortenden Krisenerscheinungen, mit den originär lebensweltlich basierten sozialen Dilemmata und mit den vor allem der Selektivität gesellschaftlicher Rationalisierung geschuldeten Tendenzen der Kolonialisierung insbesondere den mit dieser Moderne einhergehenden Pathologien zu begegnen.

Dies verlangt die konsequente Verwirklichung einer kommunikativen Praxis in der Realisierung der als Diakonia den sozialcaritativen Dienst, als Martyria die Glaubensverkündigung, als Koinonia den Aufbau menschlichen Miteinanders und als Leiturgia den Gottesdienst umfassenden Grundvollzüge der Kirche.

Ohne derartige angebotsseitig wie nachfrageseitig selbstverständlich wahrgenommene Potentiale zu überschätzen, kann eine solche katholische Kirche sowohl auf der systemischen als auch auf der lebensweltlichen Ebene ermöglichende Beiträge leisten, insofern und insoweit sie zum einen als eine bürokratische Institution nicht nur selber handeln, sondern auch mittels sachlicher wie personeller Ressourcen andere Akteure zum Tun anregen und befähigen soll. Und zum anderen, indem sie als über eine entsprechende Sprache verfügender Wertekanon der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation dienen soll.

Paradigmatisch hat eine in dieser Art und Weise orientierte katholische Sozialethik den Glauben in der modernen Gesellschaft zunächst als Explikation der sozialen Bindung christlicher Überlieferung zu begreifen, ferner als Sozialkritik zu verstehen, weiters als Praxis der Befreiung zu identifizieren und endlich als organisierte Prozesse öffentlicher Beratung, gegenseitiger Verpflichtung sowie vernetzten Handelns zu betrachten.

Für die Wirksamkeit dieser Beiträge neben der Existenz intermediärer Strukturen und der Kooperation des politischen Gemeinwesens insbesondere auf die eigenen Anstrengungen verwiesen, Betroffene zu wirklich Beteiligten werden zu lassen, hat eine solche Kirche darum die eigene Rolle immer weniger nur als die eines Moderators respektive Mediators zu verstehen, denn vielmehr mindestens ergänzend als anwaltlich, katalysatorisch und gar avangardistisch zu interpretieren.

Unter Einbeziehung aller kirchlichen Ressourcen sind unter den Bedingungen der Moderne vor allem die solidarisch agierenden Formen der Selbstorganisation der Menschen gesellschaftlich wirksam als Räume der Erfahrung zu stiften oder zu stärken, welche nicht zuletzt auch eine sich horizontal wie vertikal ausweitende Sozialität zu fördern vermögen.

So sehr sich indes eine solche katholische Soziallehre sowohl im Rahmen einer Theorie der Moderne als eine Sozialtheorie zu entwickeln wie auch im Rahmen einer Diskursethik als eine Ethik sozialen

Handelns zu entfalten hat, so wenig wird sie ignorieren dürfen, sich bleibend mindestens auch als eine genuin theologische Reflexion verstehen zu müssen.

Denn wie auch eine Theorie des kommunikativen Handelns zur Realisierung selbstgestellter Aufgaben nicht bedingungslos existieren kann, so scheinen die religiösen Traditionen in Gestalt des christlichen Glaubens sowie die religiösen Strukturen in Gestalt der katholischen Kirche eine der Quellen der unentbehrlichen kulturellen, sozialintegrativen und sozialisatorischen Voraussetzungen einer solchen Theorie des kommunikativen Handelns darzustellen.

Und solche religiösen Potentiale wären aus fundamentaltheologischer Perspektive auch geeignet, die vermuteten Aporien der Theorie des kommunikativen Handelns zu überwinden. Wenngleich ohnehin selbst auf die externen Bedingungen diskursiver Prozesse der Konsensbildung verweisend, könne also allein christlicher Glaube und christliche Praxis als der Bezug menschlicher Person zum unbedingten Sinngrund von Verständigung beziehungsweise zum absoluten Ermöglichungsgrund von sinngleiteter Interaktion die in der Resistenz des Unvernünftigen bestehenden grundsätzlichen Paradoxien einer kommunikativen Rationalität überwinden, da dieser Glaube und diese Praxis die Chance zu einer Befreiung respektive Erlösung des Menschen von seiner selbstverschuldeten wie fremdbedingten Unvernunft eröffnen und dadurch das Individuum überhaupt erst zu wirklich kommunikativem Handeln befähigen würde.

Aufgrunddessen hätten die Bedingungen kommunikativer Rationalität auch nur den Ausgangspunkt einer weiterreichenden Zielsetzung zu bilden, die die Begrenztheit dieser Vernunft aufzuzeigen und zu transzendieren vermag. Insofern und insoweit würden sich dann christlicher Glaube und christliche Praxis als die eigentliche Erfüllung der dialogischen Signatur der menschlichen Person legitimieren können.

Diese Überlegungen münden dann zum einen in die Entwicklung einer als komprehensiv bezeichneten Ethik, einer originär theologischen Ethik, deren Grundlagen von den Grenzfragen diskursiver Ethik her zu erarbeiten wären, um eine derartige Vernunft wieder hinsichtlich ihres „Außerhalb“ respektive ihres „Anderen“ und so wieder bezüglich ihrer prädiskursiven Bedingungen beziehungsfähig werden zu lassen. Mit der Erweiterung der diskursiven Vernunft zu einer komprehensiven Rationalität sollen gegenüber der lediglich formalen beziehungsweise prozeduralen Rationalität des Diskurses ergänzend auch die kreativen und kreatürlichen, vorvernünftigen wie transvernünftigen Impulse rational bewahrt werden, die sich beispielweise in ästhetischen oder auch religiösen Sprachspielen artikulieren. Auf den objektiven, normativen und expressiven Geltungsaspekten der diskursiven Rede basierend würde eine solche komprehensive Vernunft, nach Übergängen und Verknüpfungen suchend, mit dem Aufdecken sowie Aufsprengen der sich vermeintlich vor allem in dem Problem der Achtung der Unvernünftigen als Person wie in dem Dilemma der Sterblichkeit des Menschen manifestierenden Grenzen diskursiver Moral beginnen.

Infolgedessen würde eine unverkürzte Umsetzung der in der Theorie des kommunikativen Handelns formulierten Forderung nach einer zur Verwirklichung ihrer Anliegen notwendig kontrafaktisch zu unterstellenden unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft also selbst diesen Paradigmenwechsel verlangen.

Allerdings wird ein solches Konzept einer komprehensiven Ethik gleich in mehrfacher Hinsicht nicht unkritisiert bleiben können. So veranlassen vor allem ihre gesellschaftstheoretische Reduzierung der Theorie des kommunikativen Handelns auf die handlungstheoretische Sicht wie insbesondere ihre Ignoranz sowohl der nachholend explizierten demokratietheoretischen Implikationen als auch der advokatorischen Einbeziehung der Vernunftlosen wie der Unvernünftigen gerade in der Diskurstheorie zu begründetem Widerspruch.

Und zum anderen führt dieses Nachdenken zu der Entfaltung einer, in der Gegenüberstellung zum diskurstheoretischen Modell auf den ersten Blick vermeintlich alternativ scheinenden anamnetischen Vernunft. Denn während sich die Theorie des kommunikativen Handelns von einer im Verlaufe ihrer Geschichte auch erfolgten kritischen Aneignung wesentlicher Gehalte der jüdischen respektive christlichen Tradition durch die Philosophie und damit von einer Einbeziehung nicht zuletzt grundlegender Elemente einer sich erinnernden Vernunft überzeugt zeigt, betrachtet eine derartig argumentierende Theologie diese kommunikative Vernunft bleibend als in einer anamnetischen Vernunft fundiert, die allein einen tragfähigen Weg zur Aneignung bedrohter Identität geschichtlicher Existenzen weise.

Infolgedessen bedürfe kommunikative Vernunft mindestens einer Radikalisierung, zu der aber nur die sich erinnernde Vernunft fähig sei, insofern und insoweit diese das Verständigungsapriori diskursiver Rationalität auf ein Leidensapriori zurückführe. Dadurch aber verknüpfe sich die Dimension des Anamnetischen untrennbar mit der Frage nach der Nähe eines Gottes, dessen geschichtliches und gesellschaftliches, unter eschatologischem Vorbehalt stehendes Handeln sich einer kirchlichen wie gesellschaftlichen Instrumentalisierung verweigere.

Allerdings meine diese Fundierung kommunikativer in anamnetischer Vernunft nicht eine unbedingte Unterordnung, sondern eine gegenseitige nicht umkehrbare Priorität in einem Verhältnis gegenseitiger Angewiesenheit beziehungsweise Unverzichtbarkeit dieser Rationalitätstypen aufeinander respektive füreinander. Verlange doch die Erinnerung fremden Leides weniger die symmetrische Struktur einer kommunikativen als vielmehr die asymmetrische Signatur einer anamnetischen Vernunft, die in einer mit der Logik christlicher Solidarität einhergehenden Parteilichkeit von Nachfolge allein eine Kultur der unbedingten Anerkennung des Anderen in dessen Anderssein realisieren könne.

Stellen sich damit nicht nur in dem Modell einer diskursiven, sondern auch in den Konzepten einer komprehensiven und einer anamnetischen Ethik die Dilemmata der Moderne als ein Streit von Formen der Rationalität dar, die zwar verschiedene Diskursarten wie Handlungsweisen zeigen, nicht aber den

internen Konnex der Gründe zerreißen dürfen, der noch an die regulative Idee einer Einheit und Ordnung stiftenden, übergeordneten wie kulturunabhängigen Zusammenhanges der Argumentation mahnt und der somit konsensorientiert bleibt, dann wird postmodernistisch dezidiert alternativ eine auf Pluralismus und Heterogenität zielende Konzeption unauflösbaren Widerstreites vertreten.

Eine solche Postmoderne sei gerade durch eine prinzipielle Offenheit und das Fehlen einer umfassend regelnden Metasprache gekennzeichnet. Läge dadurch der Akzent wissenschaftlicher Pragmatik auf dem Dissens, würde sich alle Metapräskription als ein totalitärer Übergriff auf andere Sprachspiele zeigen. Statt der wie selbstverständlich als dominant erachteten Diskursart der argumentativen Begründung gäbe es tatsächlich eine Vielzahl unterschiedlicher Überredungsweisen.

Auch weiterhin von Gerechtigkeit wissend, hätte das mit der Akzeptanz dieser radikalen Pluralität ermöglichte Einlassen auf derartige Widerstreite sowohl gedanklich wie auch sinnlich und damit umfänglich zu erfolgen. Und nur eine solche Philosophie könne aber letztlich wirklich umfassend dialogisch verfahren, da allein eine derartige Philosophie entdecken könne, daß die Legitimität der einen Begründung nicht die Legitimität eines anderen Sprachspieles ausschliesse und daß ein Unrecht dadurch entstünde, daß die Regeln der Diskursart, nach denen sie selbst urteilt, von denen der beurteilten Diskursart abweichen.

In der Konsequenz blieben demnach also auch die Widerstreite zwischen den unterschiedlichen Sätzen der Theologie und der Philosophie unvermeidbar. Die postmoderne Philosophie aber benennt diese Widersprüchlichkeiten respektive Brüchigkeiten und anerkennt die radikale Pluralität der Formen der Rationalität, um dann darüber hinaus gehend auch Sensibilitäten für die Probleme der Widerstreite zu entwickeln, desweiteren den ignorierten Opfern zu einer Sprache zu verhelfen und endlich zwischen den bleibend heterogenen Diskursarten wie Lebensformen Übergänge aufzuzeigen.

Folglich würde sich die Aufgabe einer entsprechend postmodernen Theologie dadurch letztlich auf die Entwicklung einer diesem angemessenen Theorie solcher Übergänge und derartiger Übersetzungen in komplexen Gesellschaften reduzieren.

Entsprechend hätte sich auch die Signatur der Gespräche zwischen Theologie und Philosophie von einem Modell des Streites zu einem des Widerstreites zu entwickeln. Denn würde sich nämlich bereits das Verfahren freier öffentlicher Prüfung selbst als problematisch zeigen, wenn eine Fakultät mit Argumenten streitet, die einer anderen innerhalb der Grenzen ihrer Disziplin nicht zur Verfügung stehen, dann hätte eine solche Auseinandersetzung vor allem die Kriterien für die Schlichtung dieses Disputes zu bestimmen.

Einem christlichen Glauben sollte also weniger daran gelegen sein, die Theologie und die Philosophie vermischend ineinander übergehen zu lassen, denn vielmehr diese unterscheidend in eine Beziehung zueinander zu setzen. Eine postmoderne Theologie könnte dann die erste Art des Überganges als

illegitim, die zweite hingegen als legitim qualifizieren. Ungeachtet dessen aber hätte Theologie auch weiterhin den Einwänden anderer Wissenschaften auf deren Feld kritisch zu begegnen, um indes mit der Feststellung eines Widerspruches nun stets einen grundlegenden Widerstreit zu offenbaren.

Aufgrunddessen wäre in der Theologie die bisher dominierende Diskursform der Argumentation durch die des Plädoyers zu ersetzen, als sich letztere an verschiedene Gerichtshöfe wenden könnte.

Nur eine derartige Theologie aber könnte sich glaubwürdig in der Kontinuität wie in der Tradition des Glaubens und des Handelns Jesu Christi befinden. In diesem Sinne wäre gar der Glaube originär als postmodern zu bezeichnen, insofern und insoweit er in gleicher Weise auf Einheit wie auf Vielfalt angelegt ist. Denn geht es im christlichen Glauben um eine durch Gott eröffnete Gemeinschaft, könnte zum einen der Glaubende durch die Orientierung an Wort und Tat des Jesus von Nazareth das Andere als das ungeachtet seiner Verschiedenheit gleichfalls von Gott geliebte Andere erkennen und sollte Theologie als Sprache rationaler Verantwortbarkeit des Glaubens nicht eigenmächtig zu bestimmen suchen, was die Sprache der Liebe als die Diskursform Gottes selbst bestimmen würde. So erscheinen bereits selbst die Quellen des christlichen Evangeliums, als Erzählungen der einen Geschichte, als irreduzibel vielfältig. Zum anderen wäre diese Forderung nach radikaler Pluralität der Perspektiven theologischen Diskurses auch durch einen Rekurs auf entsprechende Überlegungen zur Gottesfrage zu begründen, als in einem, mit Christus als der zweiten Person Gottes, das Menschliche absolut, wie, mit Jesus als Gottes unüberbietbarem Christus, das Göttliche in gleicher Weise auch relativ denkenden trinitarischen christlichen Gottesbegriff auch schon eine Radikalisierung der postmodernen Thematik läge.

Würde diesen christlichen Glauben charakterisieren, Gott als das Eine zugleich als das Viele und vor allem auch als das Nichttotalitäre zu denken, dann würde Pluralität Reichtum bedeuten und totalisierte Partialität Sünde bezeichnen.

Insofern und insoweit würde sich denn auch eine postmoderne Philosophie in der Radikalisierung der Pluralität als eine Chance für die Theologie erweisen, nicht nur die Notwendigkeit der Aufarbeitung der eigenen Probleme mit der Pluralität zu erkennen, sondern auch in der Vergewisserung der in den Begriff von Gott eingelassenen Relationalität des Absoluten wie der perspektivischen Absolutheit des Relativen schon immer über Einsichten verfügt zu haben, die erst dieser postmoderne philosophische Diskurs wieder zu erreichen vermag.

Ohnehin lassen nämlich hinreichende ekklesiologische wie theologische Traditionen beziehungsweise Argumentationen die christliche Offenbarung konstitutiv als ein Ereignis von Begegnung wie eine Erfahrung von Beziehung und somit letztlich auch schon die christliche Wahrheit selbst als ein genuin dialogisches Geschehen erscheinen.

So antwortet die Fundamentaltheologie Peukerts auf die mit der Moderne einhergehende Krise auch theologischer Wahrheit, indem durch systematische Reflexion und Einführung von Geschichte, von Sinnverstehen wie von Praxis als den grundlegenden Kategorien theologischer Rationalität respektive Wahrheit diese revidierend definiert werden. Doch kann weder Sinnverstehen noch kommunikatives Handeln gelingen, ohne auch auf die Transzendenzverwiesenheit des Menschen hinzuweisen, bestehe diese nun in einer letzten geschichtlichen Sinntotalität oder auch in einer eschatologisch rettenden Wirklichkeit. Ferner ist der Geltungsanspruch der Wahrheit nicht sinnvoll zu erheben, ohne damit die impliziten Voraussetzungen menschlicher Rede schon mitzubedenken. Das aber bedeutet für die Anerkennung der Geltung von Dogmen und Glaubenssätzen, daß die kirchliche Glaubensgemeinschaft Sorge zu tragen hat, die grundsätzlich performativen Redebedingungen auch zu erfüllen. In diesem Kontext hat indes der Rede von Praxis als unverzichtbarem Moment am Wahrheitsverständnis religiöser Rede genüge getan zu werden. Wird diese Praxis als ein sich in praktischen Diskursen rechtfertigender theoriegeladener Vollzug verstanden und soll die Performativität von Aussagen des Glaubens sichergestellt werden, so hat sich die Gemeinschaft der Gläubigen in ihrem bezeugenden und institutionellen Reden wie Handeln an den Prinzipien von Freiheit, Anerkennung und steter Bereitschaft zum Diskurs zu orientieren.

Der normativ bindende Aussagesinn von Dogmen und lehramtlichen Regelungen wird institutionell durch spezielle Diskursverfahren wie theologischen Diskursen, Konzilien und lehramtlich gremialen Beschlüssen gesichert und bleibt somit der Beliebigkeit durch die Interpretationen einzelner Gläubiger entzogen. Das Verhältnis von Lehramt und Theologie als legitime institutionelle Ausdifferenzierung in die Dimensionen der Entscheidung und der Begründung aber führt zu erheblichen Konflikten, die einen dementsprechenden Mangel an diskursiven Verfahrensregeln anzeigen. So wird gegen diese neuzeitliche Verengung der Definitionskompetenz auf ein unfehlbares Lehramt und gegen solche Verlagerung der Glaubenswahrheit auf ihren autoritativen Anspruch wieder vermehrt auf den altkirchlichen Begriff des „sensus fidei“ aller Gläubigen sowie auf den notwendigen „consensus fidelium“ in Definitionen zurückgegriffen. Im Sinne der Wahrheitsfindung von unten wird betont, Festlegung und Interpretation des Wahrheitsgehaltes des Glaubens seien die Angelegenheit der ganzen Kirche. Das bedeutet, die notwendigen Bedingungen von Diskurs und Konsens für einen theologisch angemessenen Begriff von Wahrheit sind zu artikulieren und der kommunikative Aspekt der Wahrheitsdimension von Glaubensaussagen ist hervorzuheben.

Und damit allein könnte indes schon als gezeigt gelten, wie die Lösung gerade auch der theologischen Wahrheitsfrage eine wenigstens partielle Annahme von diskurstheoretischen Ansätzen respektive von dialogischen Modellen mindestens nahelegt²¹³⁷.

Ungeachtet der transzendentalphilosophischen Perspektive rekuriert auch Rahner methodologisch mit der erkenntnistheoretischen Problemstellung auf Thomas von Aquin, als er menschliches Erkennen

²¹³⁷ vgl. Gruber 1993, S.146-149.

nicht als eine intuitive Seinserkenntnis, sondern als einen gleichermaßen diskursiven wie sinnhaften Vorgang begreift.

Die theologische Problematik von Wahrheit kommt dann dort zur Sprache, wo der Seinsvollzug des Menschen mit der Möglichkeit einer Offenbarung Gottes als Selbstmitteilung zu rechnen hat und sich damit das Problem der Vermittlung von Wahrheit und Geschichte stellt. Dabei erweist sich Sprache als das Vermittlungsgeschehen, in dem sich diese Selbstmitteilung Gottes in Geschichte ereignet.

In Abgrenzung zur neoscholastischen Tradition wird die Wahrheitsdimension dieses Geschehens nun radikal vom Ereignischarakter her gedacht und so das klassische theologische Wahrheitsverständnis als Urteilst Wahrheit dogmatischer Sätze korrigiert. Denn die theologische Wahrheit bezeichnet nun das dynamische Geschehen einer Mitteilung, die nicht auf den kognitiven Aspekt der Information eines Sachverhaltes, sondern auf eine gnadenhafte Änderung menschlichen Bewußtseins abzielt, die dann geschieht, wenn Offenbarung gegeben ist. Infolgedessen stellt sich die Offenbarungswahrheit als der Geltungsanspruch der satzhaften Äußerungen dar, welche sich von der übernatürlichen Begnadung der Person ermöglicht und getragen wissen. Der Wahrheitssinn einer dogmatischen Aussage liegt damit auch nicht ausschließlich auf der semantischen Ebene, sondern in der transzendentalen Ermöglichung solcher Sätze. Und Offenbarung ereignet sich dann dort, wo der Mensch seine Existenz in Liebe und Verantwortung übernimmt.

Da die Selbstmitteilung Gottes unüberbietbar in Jesus von Nazareth als personaler Realpräsenz Gottes gegeben wird, verweist der kognitive Aspekt dieser göttlichen Zustimmung zum Menschen auf eine kommunikative Wirklichkeit und Praxis, indem er die Ermöglichung eines erneuerten Seins dieses Individuums darstellt, dessen Sinn in der liebenden Begegnung wie in der verantworteten Gestaltung der Welt besteht. Diese Wahrheit bedeutet sowohl eine Praxis der Begegnung und der Authentizität wie auch das Vorkommenlassen des menschlichen Wesens, weil Gottes Wahrheit selbst die Treue und Identität verkörpert, die in seiner Mitteilung anwesend ist.

Wenn indes schon Offenbarung selbst einen geschichtlichen Vorgang meint, dann wird gerade auch der Prozeß ihrer Aneignung im menschlichen Bewußtsein als ein geschichtlich unabgeschlossenes Ereignis zu gelten haben. In der Konsequenz bleibt daher alle religiöse Formel prinzipiell in gleicher Weise der Revision fähig wie auch bedürftig. Und obgleich niemals eine vollkommen falsche Aussage darstellend, wird sie stets nur partiell adäquate Wahrheitsaussage sein können.

So den kommunikativen Aspekt von Wahrheit in den Vordergrund rückend, kann solche Wahrheit in der pluralistischen Gesellschaft auch nicht mehr einfach als gegeben, sondern nur noch als aufgegeben verstanden werden. Eine intersubjektive Wahrheitstheorie vorwegnehmend, reflektiert dieser Ansatz eine gemeinsame Wahrheitsfindung, deren Ziel im Konsens über eine religiöse Aussage besteht, deren Anspruch auf Wahrheitsgeltung diskursiv einzulösen bleibt.

Unbeachtlich fortdauernder methodischer Unzulänglichkeiten könnte Offenbarung in diesem Kontext gleichwohl als die innovative Gestalt von Sinn und Sprache begriffen werden, welche intersubjektiv erfahrene Ereignisse der Befreiung wie des Heils als einen glaubwürdigen Vorschein einer endgültig befreiten wie geheilten Schöpfung und Geschichte durch respektive in Gott qualifiziert.

Den Zusammenhang von Offenbarungsvorgang und Sprache untrennbar miteinander verbindend, wird die Wirksamkeit von Sprechakten gerade in sakramentalen Handlungen hervorgehoben, die dadurch Heil nicht lediglich aussagen, sondern auch stiften.

In der Summe sind all diese Dimensionen sehr gut in einen theologischen Ansatz einzubringen, der Sprache nicht abstrakt in deren Logik, sondern als kommunikativen Akt gegenseitiger Verständigung analysiert, wenngleich er sich letztlich noch einem monologischen Sprachbegriff verbunden fühlt, als er nicht von vornherein am Subjektivität wie Welt konstituierenden Charakter von Sprechhandlungen ansetzt. Eigentlich aber so dennoch schon die Grenzen eines transzendentalontologischen Entwurfes sprengend, kann ein solches Konzept folgend dann aber trotzdem in den Begriffen einer Theorie des kommunikativen Handelns weitergedacht werden²¹³⁸.

Im Ergebnis erheben dann religiöse Sprechakte Geltungsansprüche, die Akzeptabilitätsbedingungen unterliegen. Alle religiösen Sprechhandlungen, die mit der Ermöglichung versöhnter Kommunikation sowie der Veränderung inhumaner Lebensverhältnisse performativ etwas bewirken wollen, bedürfen mit dem Rekurs auf Jesus Christus als der verändernden Liebe Gottes der Wahrheitsfunktion gewisser konstativer Sätze des Glaubens. Erst die anerkannte Wahrheit dieser Glaubensaussagen gewährleistet die Wirksamkeit sprachlicher Handlungen.

Doch Wirksamkeitsfunktion und Wahrheitsgehalt bedeuten keinen empirischen Sachverhalt, sondern sind transzendentalen Charakters. Denn begründend für diesen Wahrheitsgehalt des Glaubens bleibt die Erfahrung der Anrede Gottes als der selbsterweisenden Wirklichkeit in Jesus von Nazareth, welche diesen Jesus endgültig rettet.

In theologischer Argumentation werden nun die im kommunikativen Handeln des Glaubens erhobenen sowie gemeinsam anerkannten Geltungsansprüche hermeneutisch und vernünftig ausgewiesen. Indem sich Theologie dabei unter anderem philosophischer Methoden wie Kategorien bedient, vermag diese auch Nichtglaubenden die Vernunftgestalt christlicher Glaubensüberzeugungen zu vermitteln, als sie die Dimension eines Orientierungswissens anspricht, das auf Ermöglichung unbedingter Erfahrungen von Freiheit hinausläuft.

Erweist sich indes Glaube als Erfahrung der Anrede, dann stellt die subjektive Haltung gegenüber solcher Erfahrung eine Antwort im Sinne einer zustimmenden Entscheidung in einer Situation der Kommunikation dar, die sowohl performativen als auch konstativen Charakter hat. Deshalb auch sind

²¹³⁸ vgl. Gruber 1993, S.249-254.

Glaubensaussagen als Zustimmung zu einer Behauptung zu interpretieren, deren Subjekt selbst nicht objektivierbar ist. Denn Gott ist raumzeitlich nicht verfügbar. Und daher entziehen sich ursprüngliche, die Erfahrung der Anrede bezeugende Glaubensaussagen einer restlosen kritischen Ableitung und fungieren als die Akte der Glaubenspraxis wie die Sätze der Theologie begründende Prämissen. Die Abhängigkeit der Theologie von diesem Glaubensakt der religiösen Gemeinschaft bleibt somit dogmatisch. Denn die Voraussetzungen der Behauptung, daß Offenbarung ergangen sei, werden nicht noch einmal in einem radikal kritischen, allein mit Vernunftgründen argumentierenden Diskurs eingeholt beziehungsweise transformiert²¹³⁹.

Konkludierend zeigt sich also trotz fehlender gesellschaftlicher Umsetzung in historisch praktikable Dialogregeln, daß die theologische Idee der Wahrheit mit einer Konsenstheorie der Wahrheit nicht nur zusammengeht, sondern auch beziehungsweise nur von dort her Einsichten in die Wahrheitsstruktur von Aussagen und Diskursen gewinnen kann, die dem genuinen Anliegen der Glaubensrede überhaupt erst entsprechen. Und beschreitet die Theologie wenigstens ansatzweise einen solchen Weg, insofern und insoweit sie

- auf die Erkenntnis der prinzipiellen Geschichtlichkeit des menschlichen Sinnverstehens mit den Konzepten von Praxis sowie von Kirche als traditionsbildender Kommunikationsgemeinschaft antwortet, auch wenn diese Korrekturen an einem neoscholastisch begründeten und vermittelten Verständnis von Wahrheit kirchenamtlicherseits bislang nur unzureichend Anerkennung finden;
- der wissenschaftstheoretischen Krise der Theologie mit den Überlegungen zu der Geschichte als einem unverzichtbaren Korrelat für das Verstehen von Lebensäußerungen sowie insbesondere zur kommunikativen Glaubenspraxis und Befreiungspraxis als dem transzendentalen Strukturmoment allen menschlichen Handelns begegnet, in denen kommunikative Rationalität zur Kategorie einer Fundamentaltheorie avanciert, die damit sowohl die Konstitution von Subjekt und Wissenschaft ermöglichen als auch Geschichte und Gesellschaft als nichthintergehbare Dimensionen der Praxis in Glauben wie in Wissenschaft ausweisen soll;
- und in der auch innerkirchlich geführten Debatte um die Unfehlbarkeit von Glaubensaussagen bei der normativ-kritischen Suche nach Glaubenswahrheit mit der Tradition der Begriffe eines „sensus fidei“ beziehungsweise „consensus fidelium“ als den demokratischen respektive kommunikativen Gegengewichten einer hierarchisch definierten sowie auch autoritativ vorgelegten Glaubenslehre mindestens relativierend argumentiert.

Schon die ihre monologische Basis noch nicht vollständig verlassende Theologie eines späten Karl Rahners sieht im Glauben an die unumkehrbare Selbstmitteilung Gottes den Vollzug des Geschehens der Wahrheit im Menschen selbst, das über eine bloße Aussagewahrheit hinaus Wahrheit als Kategorie personaler Erschlossenheit des Sinnes geschichtlich-kommunikativer Existenz versteht. Dabei liegt

²¹³⁹ vgl. Gruber 1993, S.317/318.

dieser Sinn einer solchen Existenz gerade in der Ermöglichung der Freiheit durch Gottes liebende Zuwendung in Gnade - Transzendentalität - und in Geschichte - Kategorialität von Offenbarung. Noch lange vor der Theorie des kommunikativen Handelns spricht Rahner dabei von der kollektiven Suche nach Wahrheit in einem unabschließbaren Dialog. Eine derartige Wahrheit ist so in letzter Konsequenz weniger ein festzuhaltender propositionaler Besitzstand, der dem Partner im Dialog mitgeteilt beziehungsweise aufgezwungen wird, denn vielmehr ein gemeinsamer Anspruch, dem alle unterworfen sind. Eine solche christliche Wahrheit wird damit aber nicht beliebig, sondern bleibt, als von den Menschen nicht selbst gefunden und getragen, diesen daher zugesprochen und aufgegeben. Die Wahrheit in diesem Sinne versteht sich als eine eschatologische Geltungsdimension, die auf sprachlich vermittelte intersubjektive und damit letztlich auch universale Einlösung noch wartet.

Im Ergebnis wird das theologische Wahrheitsverständnis mittels einer transzendentalpragmatischen Diskurstheorie von Wahrheit rekonstruierbar, in der diese Wahrheit als ein genuin kommunikatives wie sprachliches Geltungsideal begriffen werden kann und damit an konsensabhängige Bedingungen von Akzeptabilität verwiesen ist, indem Wahrheit mit einem Geltungsanspruch einhergeht, für den ein Sprecher die Garantien der Einlösbarkeit mitbringt, welche die tatsächliche Existenz eines behaupteten Sachverhaltes auch begründen. Nicht zuletzt hat auch die Theorie des kommunikativen Handelns dazu auf ideale Bedingungen vorzugreifen, die auf eine universale beziehungsweise eine uneingeschränkte Kommunikationsgemeinschaft hinauslaufen. Die Idee einer derartigen Kommunikationsgemeinschaft zeigt sich indes bisher nur in religiösen Deutungsmodellen artikuliert. Damit aber verfügt die Theorie des kommunikativen Handelns über einen fortdauernden residualen Bezug zur Herkunft sprachlicher Kommunikation, die sich den Bindungsenergien sakraler Orientierung und Integration verdankt.

In diesem Zusammenhang findet theologische Rationalität ihren Sinn einerseits in dem bleibenden Auftrag, Glaubenskommunikation zu ermöglichen und den Sinn religiöser Rede von Gott verstehbar zu machen. Und andererseits in der auch unverzichtbaren Aufgabe, eine vormoderne Bindung an die Sprachgestalt des Mythos als axiologisches wie umfassendes Deutungssystem zu bewahren und dabei zugleich das Freiheitspotential des neuzeitlichen Selbstverständnisses in solidarische Befreiungspraxis wie kontemplative Passion umzusetzen, statt es in freiheitswidrige Herrschaftspraxis und weltfremde Spiritualisierung aufzulösen.

Dennoch sieht sich dieses konsensorientierte Konzept von Theologie bleibend an den allein rational nicht letztbegründbaren Anspruch gebunden, daß Gott sich in den Evangelien des Alten wie Neuen Testaments als versöhnende und lebensrettende Heilsmacht offenbart. So hat auch solche Theologie in gewisser Weise in ihren Begründungen enthaltsam zu sein, insofern und insoweit Gott gerade die Idee und Wirklichkeit zum Ausdruck bringt, die sich grundlos mitteilt. Und zwar insbesondere, wenn Menschen der materielle und/oder der geistig-kommunikative Lebensgrund entzogen wird.

Auch die Wahrheit christlichen Glaubens kann damit also letztlich als ein kommunikativ-praktischer Geltungsanspruch bestimmt werden. Dieser Geltungsanspruch ist kommunikativ, da er in sprachlichen

Äußerungen erhoben wird. Die Form dieser Äußerungen ist aber assertorischen Charakters, weil sie in Sätzen erfolgen, die in konstatierenden Sprechakten ausgesagt werden.

Indes behaupten Glaubensaussagen immer einen Sachverhalt, der einer Auffassung von Wirklichkeit entspricht. Diese Auffassung von Wirklichkeit versteht sich heute aber nicht mehr in einem Modell kosmologischer Aussagereihen, sondern als eine Sinn- und Symbolwelt. Doch bedürfen diese Sinn- und Symbolwelten einer anderen Verwendung der Kategorie Wahrheit als die kognitive Bestimmung der Erfahrungswelt. Das bedeutet, der in Glaubensaussagen zum Ausdruck gebrachte universale Sinn wird in höchstem Maße ein praktisch zu realisierender Sinn.

Und in diesem Sinne sind dann nämlich Sätze des Glaubens als performative Sätze zu verstehen, die auf die Ermöglichung einer Praxis zielen, welche sich als konstitutiv für das Individuum wie für die Geschichte darstellt. Die Wahrheit dieser Sätze erhält dadurch einen transzendentalen und regulativen Charakter, insofern und insoweit derartige Sätze auch eine Überzeugung behaupten, die auf den Möglichkeitssinn menschlich-kommunikativer Existenz ausgerichtet ist. Diese Überzeugung entsteht nun aber in der religiösen Grunderfahrung, in der sich dieser Gott als die rettende Wirklichkeit des Jesus von Nazareth als Christus und seines Volkes erweist. Das auf diese Grunderfahrung antwortende Geschehen manifestiert sich dann in Texten und in Sprechhandlungen des Bezeugens und Bekennens.

Wenn nun aber dieser Wahrheitsanspruch nicht diskursiv einlösbar ist, weil Gott selbst als das Subjekt dieser Heilszusage unverfügbar bleibt, so erwachsen der religiösen Gemeinde doch die Aufgaben, den Sinngehalt ihrer Überzeugungen argumentativ nachzuweisen sowie ihre heilstiftenden Handlungen wirksam werden zu lassen, indem sie die Bedingungen für die Verstehbarkeit und die Annehmbarkeit ihrer Sprechakte praktisch zu erfüllen sucht.

Doch laufen diese Bedingungen indes auf die Idee einer gleichermaßen universalen wie solidarischen und freiheitlichen Kommunikation hinaus. Und eine diesen Bedingungen nicht entsprechende Kirche verhindert die Einsicht in den Wahrheitsgehalt ihrer Grundüberzeugungen. In diesen aber kommt die allein eschatologisch einlösbare Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Menschen in das mittels radikalem kommunikativem Handeln an die eine Menschheit ergehende Selbstangebot Gottes einstimmen, das in der Historizität des Jesus von Nazareth durch die Weltgeschichte entscheidend bezeugt wird. Dieses Einstimmen aber meint nicht ein uniformes oder ein unkritisches Zustimmung, sondern den mühsamen Weg der Verständigung und Überzeugung in gewaltfreier Kommunikation. Mit anderen Worten also in christlicher Liebe²¹⁴⁰.

Den entsprechenden, sich zunächst in der Folge des Zweiten Vatikanums ermutigend entfaltenden ekklesiologischen wie theologischen Ansätzen begegnet aber die römische Kurie gegenwärtig wieder zunehmend mit restaurativen Tendenzen.

²¹⁴⁰ vgl. Gruber 1993, S.325-332.

Dennoch wird eine letztgültige Fundierung vorletzter sozialer Prinzipien wie die der christlichen Gesellschaftslehre in einem letzten Wert angesichts des kulturellen wie gesellschaftlichen Pluralismus der Moderne nur mehr von der Gewissensentscheidung des einzelnen her möglich sein. Insofern und insoweit können dann diese vorletzten Werte auch nur phänomenologisch aufgewiesen, nicht aber rational stringent bewiesen und schon gar nicht verbindlich auferlegt werden.

Weil endlich somit die erkenntnistheoretische Einmütigkeit in der abschließenden Fundierung der inhaltlich wesentlichen Maximen keine sine qua non einer fruchtbaren praktischen Kooperation einer sich sozialpolitisch engagierenden katholischen Kirche und der sich gleichermaßen an diskursiven wie an dialogischen Prinzipien orientierenden Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation mehr darstellen können, generieren also daher allein schon die sich hinreichend ergebenden inhaltlichen Kongruenzen die tragfähige Basis einer förderlichen Zusammenarbeit.

In der weiteren Folge wird sodann die These zu rechtfertigen sein, daß analog den diskursiv respektive dialogisch orientierten Formen der Selbstorganisation auch eine diesen Ansätzen in ihren konstitutiven inhaltlichen Prinzipien hinreichend kongruente christliche Gesellschaftslehre neben ihrem Beitrag zur sozialpolitischen Problemlösung gleichfalls auch geeignet scheint, die für demokratische wie auch für marktwirtschaftliche Ordnungen elementaren Werte bei den Menschen motivational zu verankern.

In der Konsequenz ihrer Sozialprinzipien wie ihrer Erkenntnisquellen bleibt daher für die katholische Soziallehre zunächst eine wahre und gute Demokratie nur auf der Grundlage eines Rechtsstaates und einer richtigen Auffassung von der menschlichen Person möglich. Dies aber verlangt demokratisches Handeln so gleichermaßen legitimierend wie begrenzend eine unbedingte Orientierung an dem der Person vorgegebenen Gemeinwohl und damit letztlich am Menschen selbst.

Diese dann vor allem in Centesimus Annus explizierte prinzipiell positive Einschätzung stellt dabei aber das Ergebnis einer langen und beileibe nicht gradlinig verlaufenden Entwicklung dar, in der die katholische Kirche ihre Position zur modernen Demokratie zu bestimmen sucht.

Doch während frühchristliche Autoren und noch mittelalterliche Theoretiker in der Vorstellung von einer organischen Gliederung auch des Staates und in der Idee von der Allgemeinheit der Würde des Menschen kulturell die Überzeugung eines wesentlichen Zusammenhanges zwischen der christlichen Glaubensbotschaft und einer demokratischen Gestaltung eines Gemeinwesens vertreten, handelt die nachkonstantinische katholische Kirche gesellschaftlich dieser Perspektive diametral entgegengesetzt.

In der Kontinuität der Ablehnung der Herrschaft der Jakobiner und in der Konsequenz der daraus resultierenden Gleichzeitigkeit der Zurückweisung der Gedanken wie der Institutionen der Demokratie in der Folge der Französischen Revolution befindet sich dann zu Beginn auch die moderne christliche Gesellschaftslehre.

In Überwindung einer zunächst strikten, folgend offenen sowie dann positiven Neutralität setzt sich aber schließlich mit dem Zweiten Vatikanum endgültig eine positive Wertschätzung von Demokratie als der Ordnung durch, die am ehesten geeignet scheint, die Würde der Person zu respektieren.

Dennoch zeigen sich bei einer vergleichenden Betrachtung des Ethos dieser modernen Demokratie und der Prinzipien der katholischen Soziallehre weiterhin sowohl grundsätzliche Unterschiede als auch entsprechende Gemeinsamkeiten.

Einerseits handelt es sich dabei um Antagonismen, wenn die moderne Demokratie als der Versuch, alle gesellschaftliche Aktivität konsequent vom Individuum her zu erklären, zum einen im neuzeitlichen Autonomiedenken, im Individualismus, im optimistischen Menschenbild der Aufklärung und damit in der Auffassung wurzelt, dieser Mensch sei von Natur aus gut, geschaffen und fähig, sich die Gesetze seines Handelns selber zu geben. Und wenn zum anderen das Ethos dieser modernen Demokratie ob der Institutionalisierung von lediglich Freiheit und Gleichheit wesentlich auf formale Werte beschränkt zu bleiben scheint, auch wenn damit zugleich der Kernbestand des Gemeinwohles schon als konstituiert begriffen wird.

Demgegenüber argumentiert die christliche Gesellschaftslehre, daß auch die moderne Demokratie eine Legitimation nur von der Verwirklichung materialer Werte empfangen und eine Akzeptanz lediglich insofern und insoweit beanspruchen kann, als sie sich in einem von Naturrecht wie von Offenbarung gegebenen Rahmen sowie innerhalb einer daraus abgeleiteten richtigen Auffassung vom Menschen bewegt.

Und andererseits handelt es sich hierbei um Affinitäten, wenn diese katholische Soziallehre das Ethos der modernen Demokratie sowohl als Herrschaftsform wie auch als Lebensform vor allem als durch den Begriff der Partnerschaft und der Toleranz umschrieben versteht. Diese Partnerschaft und Toleranz bedürfen aber nicht nur der sie sichernden Institutionen, sondern auch der sie garantierenden Gesinnungen. Diese insbesondere aus den Prinzipien der Person und der Solidarität zu begründende Partnerschaft und Toleranz stellen somit schließlich die anthropologische Mitte einer modernen Demokratie dar, die sich erst im Dialog realisiert.

Wenn sich aber Institutionen wie Mentalitäten vor allem der demokratischen Lebensform wesentlich durch eine solche Partnerschaft und Toleranz sowie durch eine Anwendung des Kompromisses und Konsenses als Verfahren ausdrücken lassen, scheint damit eine günstigere Basis eines Dialoges auch von Kirche und Demokratie gegeben zu sein.

Im Ergebnis kann dann die mit Centesimus Annus grundsätzlich positive Beurteilung von Demokratie auch konkretisiert werden. Denn die katholische Soziallehre befürwortet wie fordert demokratische Strukturen und Gesinnungen, weil respektive insofern und insoweit sich diese als geeignet erweisen, die in der Würde der Person und so in Personalität wie Sozialität wurzelnde Gleichheit und Freiheit

des Menschen einzulösen. Dazu aber bedarf es nicht nur für einige wenige, sondern für mehrheitlich viele oder für möglichst alle Bürger einer realistischen Option zur aktiven Teilhabe am politischen Gemeinwesen. Über Rechte und Chancen auf Information und auf freie Meinungsäußerung hinaus ist dabei konsequent auch die verantwortliche Beteiligung an den Entscheidungen sicherzustellen, welche die Strukturen einer gerechten Ordnung, die Leitung der Gesellschaft durch Wahl und durch Kontrolle der Repräsentanten und sowohl die Zwecke als auch die Bemessung der Anteile der Früchte der gesellschaftlichen Kooperation bestimmen.

Zur Gewährleistung dieser Konstitutiva aber zeichnet diese christliche Gesellschaftslehre nicht ein konkretes Modell aus, sondern stellt an demokratische Ordnungen grundsätzliche Forderungen wie die Garantie des Schutzes der Menschenrechte, die Beachtung des Subjektcharakters der Gesellschaft und die Sicherstellung der Gemeinwohlorientierung der Individuen wie der administrativen Institutionen.

Dazu aber sind Bedingungen sowohl individueller als auch struktureller Art zu schaffen. Denn neben der Entfaltung kognitiver Fähigkeiten und der Bildung entsprechenden Verantwortungsbewußtseins haben mittels rechtlicher Kodifizierung und materieller Intervention auch politische, wirtschaftliche, soziale und damit insgesamt gesellschaftliche Einrichtungen förderlich gestaltet zu werden.

In der Realisierung entsprechen nun aber diese Imperative katholischer Soziallehre der Praxis der an diskursiven respektive dialogischen Prinzipien orientierten Formen der Selbstorganisation, insofern und insoweit diese nicht nur demokratische Tugenden einüben, sondern zugleich auch exemplarisch als demokratische Institutionen wirksam werden können.

Folgerichtig sieht und beabsichtigt dann diese christliche Gesellschaftslehre auch die gesellschaftliche Tendenz einer Radikalisierung des Prinzips der Demokratie als Herrschaftsform und als Lebensform im Sinne einer Intensivierung wie Extensivierung mit immer mehr Befugnissen von immer mehr Menschen in immer mehr Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Damit aber stellt sich in der Konsequenz aber auch die Frage nach Gegenwart und nach Zukunft einer innerkirchlichen Demokratie beziehungsweise einer Demokratisierung der katholischen Kirche.

Im Rückgriff auf frühkirchliche Traditionen fordert schließlich erst das Zweite Vatikanische Konzil die vor allem im Gefolge der Reformation und der Französischen Revolution in der Metapher von den Hirten und der Herde forcierte Hierarchisierung dieser katholischen Kirche zwischen dem Klerus und den Laien als weder ursprünglich noch sachgerecht heraus und betont demgegenüber mit dem Bild des einen Volk Gottes die gemeinsame Sendung der gesamten Kirche, in der die Differenzierung in Ämter und Dienste der auf der gleichen Würde wie Fähigkeit zum Aufbau des Leibes Christi basierenden grundlegenden Gleichheit aller Gläubigen nachzuordnen ist, ohne damit allerdings auch schon auf die wesenhafte Unterscheidung des hierarchischen Priestertums von diesem gemeinsamen Priestertum zu

verzichten und ohne die Freiheit des Glaubens wie des Gewissens auch biblisch statt nur pragmatisch und rechtlich zu begründen.

Noch nicht einmal diesen minimalen Forderungen genügend, bleiben in der katholischen Kirche aktuell nicht nur die eigentlich eine demokratische Teilhabe intendierenden Beratungsgremien weit entfernt von einer wirklichen Mitbestimmung, sondern es verschlechtert sich gegenwärtig auch das generelle Klima innerhalb der katholischen Kirche in bezug auf eine demokratische Mitwirkung.

In Ignoranz ihrer geschichtlichen Bedingtheit sowie ihrer ursprünglichen historischen Intention dient dieser katholischen Kirche anhaltend die Theorie eines unvereinbaren Dualismus der sozialen Gebilde Kirche und Staat als eine damit letztlich wenig überzeugende Begründung dieses Defizits an einer innerkirchlichen Demokratie.

Weil aber eine Demokratisierung aller Lebensbereiche nur dann glaubwürdig von der katholischen Kirche propagiert werden kann, wenn auch der eigene kirchliche Raum mitgemeint ist, entwickelt sich so diese fehlende Demokratisierung der Kirche selbst fast schon notwendigerweise zu einem zentralen Problem für die Öffentlichkeit und damit für die Wirksamkeit von Kirche und kirchlicher Lehre in der modernen Gesellschaft.

Unbeachtlich erheblicher kurialer Bedenken dokumentieren immerhin einige sozialetisch relevanten Fragestellungen gewidmete Hirtenbriefe der nordamerikanischen, österreichischen und deutschen Bischöfe des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts hoffnungsvolle Ansätze wenigstens innerhalb der christlichen Gesellschaftslehre, insofern und insoweit sie nicht nur bezüglich inhaltlicher Aussagen, sondern vor allem auch hinsichtlich des Procederes einen demokratischeren Weg beschreiten, in dem weniger die autoritative Verkündigung denn vielmehr mindestens ansatzweise auch ein diskursiven Grundsätzen verpflichtetes Verfahren des Dialoges sowohl zwischen Hierarchie und Laien als auch zwischen Kirche und Gesellschaft der Wahrheitsfindung und somit der Überwindung der Diskrepanz zwischen kirchlichem Wort und innerkirchlicher Tat dient.

Auch das Verhältnis dieser katholischen Soziallehre zur Praxis sowie zur Theorie der Marktwirtschaft gestaltet sich gleichermaßen ambivalent wie kompliziert und wird ungeachtet durchaus fundamentaler Übereinstimmungen immer wieder auch durch wechselseitige Vorurteile geprägt.

Dennoch lehnt schon Rerum Novarum trotz insgesamt kritischen Tenors die Praxis der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht prinzipiell als verwerflich ab. Allerdings fordert diese Sozialzyklika, die Marktwirtschaft sowie damit die ihr zentralen Institutionen des Wettbewerbs, des Marktes und des Privateigentums nie nur als Zwecke an sich, sondern stets lediglich als Mittel zu begreifen, über ein Formalziel hinaus einem durch die Schaffung der materiellen Grundlagen des Gemeinwohls und somit als die Entfaltung wie die Vervollkommnung der Person definierten Sachzieles zu dienen und dadurch dann letztlich der Würde des Menschen.

Dazu bleibt es aber erforderlich, diese wirtschaftlichen Institutionen hinsichtlich ihres Vollzuges wie bezüglich ihrer Ergebnisse bewußt mit den Mitteln des positiven Rechtes gestaltend in eine nicht nur politische, sondern auch gesellschaftliche und damit in eine kulturelle, institutionelle wie persönliche moralische Ordnung zu integrieren. Innerhalb dieses Zusammenhanges lernt diese katholische Kirche aber auch, die dann berechnete Autonomie der Ökonomie zu achten.

Zusammenfassend formuliert so die christliche Gesellschaftslehre ihre Einstellung zur Marktwirtschaft mit der sozialen Enzyklika Centesimus Annus zwar grundsätzlich positiv, differenziert diese dennoch aber als maßgeblich abhängig von deren konkreter Ausgestaltung.

Wird dabei mit Kapitalismus ein Wirtschaftssystem bezeichnet, welches die grundlegende und auch positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des privaten Eigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel sowie dann die freie Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, so fällt eine Antwort sicher positiv aus. Wird aber mit diesem Begriff ein System umschrieben, das die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung einbindet, die sie in den Dienst einer im umfassenden Sinne verstandenen Freiheit stellt und das die wirtschaftliche nicht als eine besondere Dimension der eigentlich über einen sittlichen und religiösen Mittelpunkt verfügenden umfassenden Freiheit begreift, dann wird sich diese Antwort ebenso entschieden negativ gestalten.

Infolgedessen begründet die katholische Soziallehre das Recht auf private unternehmerische Initiative mit deren unverzichtbarer Relevanz für das Gemeinwohl einer dynamischen Wirtschaft, in welcher die sich so dokumentierende Kreativität der in Freiheit geschaffenen menschlichen Person gleichermaßen als ökonomische Notwendigkeit wie als moralischer Wert gilt.

Konsequent erkennt sie dann die berechnete Funktion des Gewinnes eines Unternehmens als eines Indikators sowohl für den sachgerechten Einsatz der Produktionsmittel als auch die bedürfnisgerechte Befriedigung der Nachfrage an. Dabei gilt ihr der Gewinn aber nur als ein Zielvektor innerhalb eines bleibend als notwendig erachteten mehrdimensionalen unternehmerischen Zielvektors.

Auch den Wettbewerb am Markt legitimiert diese christliche Gesellschaftslehre teleologisch, insofern und insoweit sich dieser angesichts der ambivalenten menschlichen Natur zum einen ökonomisch als wirksames Instrument für den effizienten Einsatz von Ressourcen wie für die effektive Befriedigung von Bedürfnissen zeigt. Dabei verweist sie aber gleichzeitig auch auf die Existenz sowohl entweder nicht kaufkräftiger oder prinzipiell nicht marktfähiger Bedürfnisse wie auch auf die Problematik kollektiver Güter. Doch weil die unveräußerliche Würde der Person der Logik des Tausches unbedingt vorausliegt, sind auch derartige Bedürfnisse zu befriedigen. Und zum anderen konkretisiert dieser Wettbewerb am Markt das Recht des Individuums auf Freiheit im wirtschaftlichen Bereich und entspricht damit den Forderungen der Prinzipien der Person sowie der Subsidiarität.

Dementsprechend achtet die katholische Soziallehre grundsätzlich die Vertragsfreiheit als für eine freiheitliche Lebensordnung unverzichtbar, relativiert diese aber dennoch an den Forderungen des Naturrechts. Ohne dabei ökonomische Imperative vollkommen zu ignorieren, argumentiert sie somit beispielsweise auch für eine nicht ausschließlich der marktlichen Logik folgende gerechte Vergütung.

Folgerichtig versteht diese christliche Gesellschaftslehre das Recht auf privates Eigentum weniger als ein absolutes denn als ein relatives Recht, insofern und insoweit diesem Eigentum gleichursprünglich eine individuelle wie soziale Funktion innewohnt. In Überwindung einer dem neoscholastischen Denken entspringenden individualistischen Bestimmung des Rechtes auf Privateigentum als eines primären Naturrechtes und des folgend nachgeordneten Hinweises auf die Gemeinwidmung der irdischen Güter knüpft schon *Quadragesimo Anno* wieder an die genuin thomanische Argumentation an. Nun erneut von der universellen Bestimmung dieser irdischen Güter ausgehend, bedarf es für die katholische Soziallehre einer gesellschaftlichen Einrichtung, um das Individuum in angemessener Weise an einer solchen universellen Bestimmung teilhaben zu lassen. Und dieser *usus communis* wird effizienztheoretischen wie transaktionskostentheoretischen Argumenten folgend dann gerade in einer *administratio et dispensatio particularis* realisiert. Und damit erscheint privates Eigentum lediglich als sekundäres Naturrecht.

Darüber hinaus erweitert die christliche Gesellschaftslehre ihren Begriff von Eigentum im Zuge ihrer Entwicklung zunächst über die Inklusion von Ansprüchen an die Sozialversicherungen bis schließlich hin zur Integration des modernen Humankapitalansatzes umfassend.

Da aus der Perspektive dieser katholischen Soziallehre weder die Arbeit ohne das Kapital, noch das Kapital ohne die Arbeit existieren kann, widerspricht sie der Einschätzung dieses Verhältnisses als eines naturgegebenen wie infolgedessen als eines dann notwendig zu einem Konflikt dieser Klassen führenden Antagonismus und beabsichtigt stattdessen im Zusammenhang mit ihrem Konzept von der berufsständischen Ordnung der Gesellschaft im ganzen ergänzend einen organischen Pluralismus beziehungsweise einen funktionalen Föderalismus in Form einer Selbstverwaltung aller an einer wirtschaftlichen Leistung beteiligten Faktoren respektive letztlich Menschen.

Ungeachtet dessen konstatiert aber die christliche Gesellschaftslehre eine logische Vorrangstellung der Arbeit gegenüber dem Kapital. Denn zum ersten fühlt sich der Mensch in seiner Würde wesentlich zur Arbeit berufen. Als Person aber hat er auch Subjekt dieser Arbeit zu sein und resultiert so die Würde dieser Arbeit weniger aus der objektiven Dimension des Inhaltes dieser Arbeit als vielmehr aus der subjektiven Dimension des Personsein des Arbeitenden. Das Kapital dient dann lediglich als Mittel zu diesem Zweck. Zum zweiten werden die Güter dieser Erde überhaupt nur durch Arbeit dem Menschen nutzbar. Und zum dritten stellt das Kapital als die Gesamtheit der sachlichen Produktionsmittel selber erst das Ergebnis dieser menschlichen Arbeit dar.

Aufgrunddessen haben gerechte Arbeitsverhältnisse neben der Gewährleistung des Subjektcharakters des Menschen auch in der Arbeit, neben der universellen Bestimmung der materiellen Güter und neben dem so verstandenen Vorrang der Arbeit vor dem Kapital auch Gesinnungen wie Strukturen der Teilhabe nicht zuletzt in der ökonomischen Sphäre sowohl in dem einzelnen Unternehmen als auch auf der ordnungspolitischen Ebene anzuerkennen und zu verwirklichen. Das bedeutet dann für die katholische Soziallehre schließlich die Forderung nach einer Gewinnbeteiligung wie folgend auch nach einer Mitbestimmung, die sich beide im übrigen auch humankapitaltheoretisch beziehungsweise transaktionskostentheoretisch begründen lassen.

Aber auch die von dieser christlichen Gesellschaftslehre vor allem gegenüber den Theorien zunächst des Liberalismus wie später dann des Neoliberalismus als den ideengeschichtlichen Grundlagen des modernen Kapitalismus erhobenen Vorwürfe bedürfen einer und erlauben eine Revision. Dabei geht es allerdings weniger um die Notwendigkeit einer möglichst vollkommenen Übereinstimmung denn vielmehr lediglich um die Möglichkeit einer Kongruenz, welche noch die Option impliziert, auch auf unterschiedlichen Wegen zu wenigstens übersetzbaren Ergebnissen zu gelangen.

Erkenntnistheoretisch sich ohnehin nur vermeintlich im Menschenbild widersprechend und sich im Freiheitsbegriff unterscheidend sieht sich der Liberalismus in kirchlicher Verkennung der Weberschen Definition eines Idealtypus insbesondere dem Verdacht eines Ökonomismus, eines Determinismus sowie eines im darauf folgenden Neoliberalismus dann ohnedies überwundenen Glaubens an eine prästabilisierte Harmonie ausgesetzt.

Doch noch mehr als die Überwindung dieser entweder sowieso vor allem auf erkenntnistheoretischen Irrtümern basierenden Vorurteile oder der sich im Verlauf der Entwicklung schon des Liberalismus zum Neoliberalismus und gegenwärtig der neueren Ansätze innerhalb dieses Neoliberalismus wie mit der Theorie der Kollektivgüter und der Neuen Institutionenökonomik sowie zugleich der neueren Ansätze der katholischen Moraltheologie eigentlich schon historisch als überholt erweisenden Auseinandersetzungen deuten sich zwischen einer derartigen christlichen Gesellschaftslehre und einem solchen Neoliberalismus weitere Kongruenzen bezüglich geforderter formaler wie informeller ökonomischer Institutionen an.

Diese Kongruenzen betreffen nicht nur die theologische Begründung des privaten Eigentums und des Marktes als der dezentralen Koordination des Wirtschaftsvollzuges, sondern sie betreffen selbst das Verständnis von Gerechtigkeit wie sogar von Solidarität.

Ohnehin stellt sich gegenwärtig weniger die Thematik einer vollkommenen Übereinstimmung denn vielmehr die einer Übersetzbarkeit von katholischer Soziallehre und Neoliberalismus.

Denn zum einen ist in analoger Anwendung der Kuhnschen These von der Inkommensurabilität verschiedener Paradigmen sowieso schon nur noch eine relative respektive eine partielle Vereinbarkeit

nachzuweisen. Und zum anderen zeigt sich auch in Anknüpfung an Lakatos Differenzierung sowohl zwischen einem konzeptionellen Kern einer Theorie und einem Ring diesen Kern unterstützender Hypothesen als auch zwischen den Korrekturen an diesem Kern als einer degenerativen und den Anpassungen dieser helfenden Annahmen als einer progressiven Form der Problemverarbeitung dann nur noch eine solcherart reduzierte Anforderung.

Infolgedessen kann es nun stets lediglich um die Fragestellung gehen, inwiefern und inwieweit die theoretischen Leistungen dieser katholischer Soziallehre und dieses Neoliberalismus in ihren Anliegen und in ihren Ergebnissen, nicht aber notwendigerweise in ihrem Umfang und in ihrer Methodik miteinander vereinbar sind und sich vor allem wechselseitig ergänzen sowie befruchten können.

Konkludierend erscheint daher gegenwärtig das Verhältnis dieser katholischen Soziallehre zu diesem Neoliberalismus konfliktärer als es sein sollte und damit weniger komplementär respektive kongruent als es sein könnte, da dieser Neoliberalismus seine Ansätze insbesondere dort modifiziert, wo er den Ansprüchen dieser katholischen Soziallehre nicht genügt, wie beispielsweise in der Relativierung der Relevanz vollständigen Wettbewerbs auf lediglich referentielle Bedeutung, in der Berücksichtigung der Problematik der Kollektivgüter, in der Erweiterung des Begriffes der Gerechtigkeit sowie in der Erfassung des Rahmens einer Wirtschaft respektive der gesellschaftlichen Einrichtungen im Kontext der modernen Institutionenökonomik. Demgegenüber hat sich die christliche Gesellschaftslehre noch entsprechend zu entwickeln, so unter anderem mit der konsequenten Rezeption des methodologischen Individualismus wie in der Morallehre.

Doch bleibt dessen vollkommen ungeachtet ohnehin eine erstaunliche Nähe mindestens sowohl der zugrundeliegenden anthropologischen Prämissen als auch der ordnungspolitischen Folgerungen der Prinzipien der katholischen Soziallehre und dem Ordoliberalismus als dem das Modell der Sozialen Marktwirtschaft theoretisch denkende Konzept zu konstatieren, wenn vor allem die Notwendigkeit einer ergänzenden politischen und gesellschaftlichen Einbindung der ökonomischen Institutionen zur Gestaltung einer Wirtschaftsordnung Anerkennung findet.

Doch noch darüber hinausgehend kann gezeigt werden, inwiefern und inwieweit die Ideen dieses Katholizismus beziehungsweise dieses Christentums nicht nur eine Veränderung des ursprünglichen Kapitalismus wenigstens mit bestimmen, sondern so überhaupt erst für die Herausbildung einer dem Funktionieren einer marktwirtschaftlichen Ordnung dienenden insbesondere ökonomischen Kultur mit verantwortlich zeichnen. Wenngleich sich diese Marktwirtschaft vor allem gesellschaftlich weniger mit als weitgehend gegen die Lehren des Katholizismus entwickelt, so ermöglicht dieses Christentum wenigstens kulturell auch den Geist des Kapitalismus, als es mit der sich im Zuge der Renaissance noch gegen die herrschende kirchliche Doktrin durchsetzenden Argumentation von der Aussicht auf Gottgefälligkeit auch des materiellen Besitzes sowie mit der Auffassung von der individuellen Freiheit als eines Instrumentes irdischer Lebensgestaltung den Individualisierungsprozeß durchaus fördert und

so die Bedingungen für persönliche Leistung und für dynamischen Wettbewerb als den Konstitutiva dieser Wirtschaft entscheidend verbessert.

Endlich aber ist es auf dieser kulturellen Ebene erst eine in der wahren Bedeutung der Begrifflichkeit katholische Ethik, die das Vertrauen in die kreativen Fähigkeiten der menschlichen Person als dem Herzstück eines kapitalistischen Systems als gerechtfertigt lehrt, weil sie den Menschen als nach dem Ebenbild Gottes des Schöpfers geschaffen begreift und infolgedessen dieses Individuum berufen sieht, sich durch kreatives Handeln als Mitschöpfer zu bewähren. Die dabei in Freiheit gewollte Person trägt dann die Erwartung, verantwortlich und schöpferisch sowie damit im eigentlichen Sinne des Wortes unternehmerisch zu agieren. Somit bedeutet die katholische Soziallehre mit Centesimus Annus eine auch gegenüber der protestantischen Ethik angemessenere kapitalistische Ethik, liegt doch das Wesen dieses Kapitalismus im Entdecken, in der Innovation wie im Erfinden und damit im spontanen Erkennen neuer Möglichkeiten.

Und weil diese menschliche Kreativität nicht lediglich die ökonomische Sphäre, sondern auch den politischen Raum sowie die kulturellen und moralischen Zusammenhänge zu umfassen hat, relativiert sich die vorverurteilende Einschätzung des freien Marktes als einer in der modernen Gesellschaft unbedingt zentrifugal wirkenden Kraft.

Wenn nun aber die römische Kirche respektive die katholische Soziallehre die eine Marktwirtschaft prägenden formalen und informellen Institutionen wie beispielsweise den Wettbewerb sowie die Kokurrenz, aber auch die menschliche Kreativität sowohl in der Praxis als auch zunehmend in der Theorie nicht nur anerkennt, sondern sogar fordert und fördert, dann stellt sich die Frage nach einer möglichen Geltung und damit für die Beteiligten vorteilhaften Anwendung dieser Mechanismen auch in der Kirche selbst, in kirchlichen Einrichtungen oder in kirchennahen Verbänden.

Zwar stellt die Kirche traditionell einen der prominenten konkurrenzfreien Räume, der kompensierend den durch Tendenzen der Kolonialisierung ausgelösten gesellschaftlichen und individuellen Kosten der Moderne wie Sinnverlust, Anomie und Psychopathologien begegnen kann. Die Kirche könnte sich dabei dann als prägend für eine so abseits aller marktwirtschaftlichen Imperative gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration sowie identitätsstiftende Sozialisation zeigen.

Doch weil die katholische Kirche in dieser gesellschaftlichen Bedeutung heute wachsend mit anderen konkurrenzfreien Räumen konkurriert, bietet sich ihr in Trennung dieser Außenperspektive von der Innenperspektive damit auch die Chance, in Begriffen von Konkurrenzdruck und Kundenorientierung die Authentizität und die Ernsthaftigkeit des christlichen Zeugnisses revitalisierend zu fördern, die der kirchlichen respektiven christlichen Gemeinschaft fernen Menschen in ihrer Andersartigkeit wie ihrer Personwürde zu achten und den Glauben als immer wieder miteinander zu erringend zu begreifen, um damit den innerkirchlichen Unzulänglichkeiten zu begegnen, die aufgrund bürokratischer Logik und den dieser inhärenten Defiziten bestehen.

Dabei könnte in Entsprechung der Implikationen des Subsidiaritätsprinzips das Konkurrenzmotiv mindestens analog innerkirchlich einen Ort finden, um beispielsweise im Bewußtsein eines legitimen Wettbewerbs der Teilkirchen die Dynamik des kirchlichen Lebens zu erhöhen sowie die Suche nach erfolgreichen pastoralen wie strukturellen Innovationen zu forcieren. Oder es sollten die von Christen täglich vor Ort gemachten Erfahrungen und Ideen stärker in pastorale Schwerpunktsetzungen münden.

Während die frühe Kirche noch keine einheitliche Sozialphilosophie kennt und sich infolgedessen dem Sozialgebilde Kirche die übrigen Sozialgebilde als inkompatibel darstellen sowie beide Formen daher unvermittelt bleiben, weil dieser Kirche eine Reform der Gesellschaft weder kulturell noch strukturell möglich scheint, entwickelt dann die vom Gedanken der Tatsächlichkeit wie der Gefordertheit einer christlichen Einheitskultur ausgehende hochmittelalterliche Kirche durchaus eine solche einheitliche Sozialphilosophie, in der eine Reform der Gesellschaft aufgrund der Idealisierung des bestehenden Zustandes nun aber als nicht mehr notwendig erscheint. Der sich in der Vorstellung der unbedingten Menschenwürde dokumentierende radikale religiöse Individualismus sowie der sich in dem doppelten Gebot der Gottesliebe wie der Bruderliebe konkretisierende entsprechende Liebesuniversalismus des Evangeliums sehen sich in dem Gedanken eines tendenziell revolutionär wirkenden solidarischen Organismus und in der Idee eines eher konservativ fungierenden Liebespatriarchalismus kompatibel zusammengefaßt.

Doch gelangt diese katholische Kirche schließlich im Verlauf des vorletzten Jahrhunderts zur Einsicht, daß die moderne Gesellschaft vor allem in der Konsequenz der Prozesse der Industrialisierung auch dieser Kirche, den Priestern und den Laien vor Ort neue soziale Fragen stellt, für deren Beantwortung sich die bisher geltenden kirchlichen Theorien als nicht mehr ausreichend erweisen.

Doch existieren in der Folge dieser Entwicklungen auch im katholischen Raum durchaus fundamental unterschiedliche Ansätze zur Lösung dieser neuen sozialen Frage.

Zum einen wird so innerhalb des sozialen Katholizismus die Auffassung vertreten, die Ursachen auch dieser neuen Probleme lägen anhaltend in persönlichem Fehlverhalten. Und zur Beantwortung der Arbeiterfrage sei daher neben verstärkten pastoralen Anstrengungen sowie unter Ablehnung staatlicher Hilfen weiterhin vor allem auf eine am Individuum orientierte caritative kirchliche Armenfürsorge zu setzen. Doch Art und Umfang der Dilemmata lassen selbst eine sich dynamisch entwickelnde Vielzahl und Vielfalt caritativer Einrichtungen als nicht ausreichend erscheinen.

Infolgedessen richtet dieser soziale Katholizismus seine Aufmerksamkeit dann zunehmend auch auf Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen.

Dabei fordern einige Vertreter einerseits die in der Moderne existierenden nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen und gesellschaftlichen Institutionen im Sinne des katholischen Ideals eines

Organismus radikal überwindend zu reformieren. Entweder durch die Wiederherstellung besonders der geburtsständischen Ordnungen des Mittelalters wie seitens rückwärtsgewandter Sozialromantiker gewollt oder dann vor allem durch die Neuentwicklung einer daran nur semantisch anknüpfenden berufsständischen Ordnung wie seitens damit eigentlich progressiver Sozialreformer beabsichtigt.

Andererseits argumentieren weitere Protagonisten für institutionelle Reformen innerhalb der schon bestehenden gesellschaftlichen Systeme. Anfänglich eine Inklusion der Arbeiter in die kapitalistische Gesellschaft vor allem mittels Produktivassoziationen im Rahmen der arbeiterschaftlichen Selbsthilfe intendierend, befürworten sie dann mehrheitlich eine sozialpolitische Rolle des Staates mittels der Verabschiedung von Gesetzen zum Arbeiterschutz und der Etablierung von Sozialversicherungen.

Gleichermaßen parallel wie quer zu diesen Diskursen über die Frage nach den wirksamen Formen einer Unterstützung erörtert dieser soziale Katholizismus auch die Frage nach den verantwortlichen Akteuren eines solchen Beistandes. Dabei reichen die Überlegungen von einer alleinigen Kompetenz der Kirche über eine vorrangige Eigenverantwortung der Arbeiter zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe bis endlich hin zu einer primären wie umfassenden Zuständigkeit des Staates zu sowohl rechtlichen als auch materiellen Interventionen.

Diese nicht zuletzt innerhalb der kirchlichen Hierarchie selbst, in der auch säkularen Wissenschaft sowie insbesondere in der sozialen Praxis nicht nur engagierter Laien zu einer wirksamen Lösung der sogenannten Arbeiterfrage durchaus kontrovers geführten Diskussionen kulminieren somit zunächst in der damit den Beginn der modernen kirchlichen Sozialverkündigung darstellenden Enzyklika *Rerum Novarum*.

Basierend auf der in der Konsequenz des Personprinzips zu respektierenden Ganzheitlichkeit der dem Individuum eigenen Bedürfnisse sowie der ontologischen Gleichwertigkeit der Menschen identifiziert die kirchliche Sozialverkündigung so notwendig den durch seine Verantwortung für das Gemeinwohl legitimierten wie begrenzten Staat als nicht nur mit dem Recht zu, sondern auch in der Pflicht zu subsidiärer sozialpolitischer Intervention.

In der Folge argumentiert diese katholische Soziallehre zunächst sowohl für einen rechtlichen Schutz der abhängig Beschäftigten durch Arbeitszeit wie Arbeitsbedingungen regelnde Gesetze als auch für soziale Versicherungen gegen die individuellen Risiken Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit und Alter, um dann später ergänzend die Schaffung respektive die Sicherung der Voraussetzungen persönlicher Entwicklung beispielsweise durch die Gewährung von Bildungschancen und Infrastrukturangeboten zu fordern.

Ungeachtet der Festlegung dieser christlichen Gesellschaftslehre auf einen subsidiären Wohlfahrtsstaat im Abstrakten erliegt auch sie im Verlauf ihrer weiteren Entwicklung der Versuchung, im Konkreten dann doch das politische Gemeinwesen auch als den unmittelbaren Adressaten sozialer Ansprüche der

Individuen zu bestimmen und damit seiner entartenden Ausdehnung zum Versorgungsstaat mindestens zu wenig entschieden zu begegnen.

Dennoch weist die katholische Soziallehre nachdrücklich auch auf die einer staatlichen Sozialpolitik immanenten Gefahren und Grenzen hin. Denn eine vornehmlich der eigenen Logik gehorchende und den selbstgewählten Zielen folgende Bürokratie sieht sich versucht, in Ignoranz der Ganzheitlichkeit des Menschen dessen individuellen Bedürfnissen insbesondere über Verrechtlichung, Monetarisierung und Zentralisierung gerecht zu werden.

Aber durch die Schaffung von Rechtsansprüchen drängt sich diese Fremdhilfe selbst dort auf, wo eigentlich die individuelle und gemeinschaftliche Selbsthilfe geboten wäre. Durch die Nutzung des Steuerungsmediums Geld erfährt weiter nicht nur der Begriff der Entwicklung eine ökonomistische Verengung, sondern eine solche Sozialpolitik verkennt auch, gar nicht über die Instrumente zu einer wirksamen Lösung handlungstheoretisch zu verortender Probleme zu verfügen und wird nicht zuletzt daher dem Interesse einer Sozialstaatsbürokratie an Expansion vielfach leichtfertig nachgegeben. Und durch die Zentralisierung dieser sozialen Leistungen löst transaktionskostentheoretischen Argumenten folgend das strategische Verhalten der Individuen tendenziell die ursprüngliche Idee der gegenseitigen solidarischen Verpflichtung ab.

Im Ergebnis entspricht also die in der christlichen Gesellschaftslehre gegenüber einer bürokratischen Sozialpolitik erhobene Kritik letztlich den auch schon in der Diskurstheorie respektive im Modell der Dialogik unter Verrechtlichung, Monetarisierung und Zentralisierung subsumierten Einwänden. Hier wie dort wird eine allein bürokratisch verfahrenende Sozialpolitik als mit kolonialisierenden Tendenzen behaftet und als für die Befriedigung lebensweltlich situierter Bedürfnisse ohnedies kontraproduktiv sowie daher auch als reformbedürftig erkannt.

Dabei sind es heute vor allem in den entwickelten sogenannten westlichen Gesellschaften weniger die Arbeiter in ihrer massenhaften materiellen Verelendung als vielmehr die neuen Armen respektive ist es die neue Armut, die gegenwärtig neue soziale Fragen stellen beziehungsweise stellt. Denn zum einen werden selbst im Kontext eines entwickelten Wohlfahrtsstaates neue marginalisierte Gruppen in der Bevölkerung beobachtet. Und zum anderen ergeben sich im Gefolge wirtschaftlicher Dynamik auch individuell erhebliche immaterielle Kosten. Damit aber entziehen sich sowohl diese Armen als auch diese von solchen Formen der Armut Betroffenen offensichtlich einer wirksamen Intervention ausschließlich im Rahmen bürokratischer Sozialpolitik, um somit gleichzeitig auch für eine verstärkte mindestens komplementäre Relevanz dialogischer Sozialpolitik zu sprechen.

Damit aber bleibt umfassende individuelle Entwicklung neben der dennoch grundsätzlich positiven Bedeutung sozialstaatlicher Intervention wie kirchlichen Engagements vorrangig und insbesondere von den ihre sozialen Bedürfnisse artikulierenden Menschen selbst verantwortlich abhängig.

Meinen die im intermediären Bereich agierenden Einrichtungen gemeinschaftlicher Selbsthilfe für die katholische Soziallehre zunächst vor allem die explizit genannten arbeiterschaftlichen Formen der Selbstorganisation, so formuliert diese christliche Gesellschaftslehre folgend Forderungen nach einer Ausdehnung dieser Assoziationen auch auf andere Berufsstände und weitere soziale Bedürfnisse, um dann im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie schließlich während des Pontifikates des gegenwärtigen Papstes die Vorstellungen von den Akteuren wie den Gegenständen solcher Ansätze solidarischer Selbsthilfe endgültig zu entgrenzen. Zunehmend umfassend ruft sie nun die Individuen der Zivilgesellschaft insgesamt zu bürgerschaftlicher Initiative auf, weil der Mensch nur durch ein derartiges gleichermaßen intermediäres wie selbstverantwortliches Handeln im Bereich seines sozialen Umfeldes sowohl den Subjektcharakter seiner Person wie auch den Subjektcharakter der Gesellschaft wird sichern können.

Zur naturrechtlichen Begründung dieser Pflicht und dieses Rechtes auf gemeinschaftliche Selbsthilfe letztlich auf die Ergänzungsbedürftigkeit wie Ergänzungsfähigkeit der menschlichen Person durch die respektive in der Gesellschaft verweisend, spricht diese katholische Soziallehre konsequent dem Staat die Legitimation ab, solche Vergemeinschaftungen zu verbieten oder auch nur einzuschränken.

Im Gegenteil hat sich subsidiäres gesellschaftliches Handeln nicht erst in seinem Ziel, sondern schon in seinen Mitteln als Hilfe zur Selbsthilfe zu konkretisieren. Dies bedeutet eine die personale Freiheit und Würde des Empfängers achtende sowie diesen zur Regung eigener Kräfte befähigende dezentral organisierte Unterstützung. Damit aber hat sich die prinzipielle theoretische Affinität der christlichen Gesellschaftslehre zu der Faktizität dieser Zusammenschlüsse auch in der praktischen Affirmation der gesellschaftlichen Bemühungen zu bewähren und diesen Formen der Selbstorganisation als den geradezu exemplarischen Orten einer auch post-traditionellen Realisierung der Sozialprinzipien in eben dem Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe angemessene Bedingungen für ihre Existenz durch die Zurverfügungstellung adäquater rechtlicher, materieller und kultureller Räume zu garantieren.

Auch in der Aufzählung dessen, was diese gemeinschaftliche Selbsthilfe bewirken kann, besteht zwischen den von der kirchlichen Sozialverkündigung explizit oder wenigstens implizit genannten Optionen und den diesbezüglichen Überlegungen der Diskurstheorie beziehungsweise des Modells der Dialogik sowie der Praxis der Selbsthilfe substantielle Übereinstimmung.

Dazu zählen neben der Effektivität derartiger Formen der Selbstorganisation bei der Befriedigung der tatsächlichen wie der sich insbesondere überhaupt nur handlungstheoretisch erschließenden personalen Bedürfnisse, der - diskurstheoretisch formuliert - Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Individuen gegen eine zunehmende Kolonialisierung der Lebenswelt und wenigstens der Chance einer sich durch Partizipation in einer solchen Gruppe ausweitenden Sozialität der Menschen auch die Eigenschaft dieser Vereinigungen als eine - und nunmehr neoinstitutionenökonomisch argumentierend - Form transaktionskostensenkender relationaler Verträge.

Zusammenfassend zeigt sich die katholische Soziallehre infolgedessen grundsätzlich erfreut über die gegenwärtig zu beobachtende positive Dynamik solcher Initiativen, nicht ohne allerdings gleichzeitig relativierend ihre prinzipielle Zustimmung an das Vorliegen einer Korrespondenz der tatsächlichen Ziele dieser Formen der Selbstorganisation mit den Konstitutiva ihrer Gesellschaftslehre zu binden.

Vermutlich nicht zuletzt gerade deshalb sieht sie zum einen auch die katholische Kirche als Institution wie auch als Wertegemeinschaft in einer mittelbaren Verantwortung bei der Förderung derartiger Assoziationen durch Bereitstellung infrastruktureller Leistungen und materieller Mittel sowie durch Verbreitung des die ideellen Grundlagen solcher Zusammenschlüsse vermittelnden Wertekanons. Zum anderen sieht sie aber vor allem auch die unterschiedlichen Ebenen des Klerus und der Laien vor Ort mit einer unmittelbaren Aufgabe bei der Gründung wie bei der Entwicklung derartiger Formen der Selbstorganisation durch Motivation, durch Initiative oder durch Moderation und somit entweder unter christlicher Ägide oder gar unter entsprechender koordinierender Leitung.

Durchaus die Notwendigkeit erkennend, einen Wandel der Situation oder eine Veränderung der sozialen Bedürfnisse mit einer differenzierenden Anpassung der Organisation dieser Vereinigungen zu entsprechen, verdeutlicht, ungeachtet der im Verlauf des letzten Jahrhunderts endlich selbst in der Hierarchie stetig wachsenden Akzeptanz der Eigenständigkeit und der Eigeninitiative von Laien wenigstens im politischen sowie im gesellschaftlichen Bereich, insbesondere der Umgang dieser katholischen Hierarchie mit diesen katholischen Laien die erheblichen Schwierigkeiten, diesbezüglich die abstrakte Soziallehre nun im Raum der Kirche selbst dann auch in eine konkrete Sozialpraxis umzusetzen und die betroffenen Menschen sich wirklich bedingungslos selbst organisieren zu lassen.

Die Forderungen dieser christlichen Gesellschaftslehre nach einem eigenverantwortlichen sozialen Engagement insbesondere auch der Laien scheinen sich nun aber nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihres gleichzeitigen Verlangens nach einer Parallelität der Veränderung der Gesinnungen und der Reform der Zustände im Begriff der Caritas zu begegnen. Denn diese Caritas im Sinne sowohl der christlichen Caritas als Tugend wie auch der kirchlichen Caritas als Institution bedeutet ursprünglich so nicht nur eine Unterstützung zu individueller und gemeinschaftlicher Eigenhilfe, sondern auch eine Form der Eigenhilfe selbst.

Diese Caritas steht damit als konkretisierte Nächstenliebe wie als organisierte Liebestätigkeit weniger im Widerspruch zum Eintreten der christlichen Gesellschaftslehre für gerechte Strukturen, sondern ist vielmehr und insbesondere auch historisch betrachtet in sich wechselseitig beeinflussender Ergänzung mit diesem Engagement zu begreifen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Identifikation der verbandlichen Caritas als einer integralen Komponente des Sozialstaates sowie als mit der kirchlichen Hierarchie unauflöslich verbunden und den damit inhärenten Tendenzen der Verrechtlichung, der Monetarisierung wie der Zentralisierung in der Gesellschaft einerseits sowie des zunehmenden Selbstverständnisses dieser verbandlichen Caritas

als Unternehmen und dem damit voraussetzenden Gehorsam gegenüber einer weiteren Ökonomisierung andererseits bedarf eine sich nach wie vor auch als Element der sozialen Bewegung und so auch als eine Form der Selbstorganisation zu bestimmen suchende Caritas zum einen nach innen der auch organisatorisch zu dokumentierenden gleichwertigen Würdigung nicht professioneller ehrenamtlicher Hilfe sowie der Akzeptanz und Förderung traditioneller wie alternativer Ansätze selbstorganisierten laienhaften solidarischen Engagements wie zum anderen nicht zuletzt nach außen der Wiederbelebung der unbedingten Orientierung an Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie Ganzheitlichkeit der Empfänger caritativer Unterstützung.

Eine im intermediären Bereich agierende Caritas wird dann diese unterschiedlichen gesellschaftlichen Logiken kreativ zu integrieren haben, indem sie gleichermaßen in der Ökonomie ihre Dienstleistungen anbietet und in der Öffentlichkeit respektive Politik ihre Anwaltschaftlichkeit verkörpert und in der Lebenswelt Solidarität stiftet. Dessen ungeachtet darf auch eine derartige Caritas dabei keinesfalls ihr Proprium ignorieren, welches in einem gelingenden Subjektsein und -werden des Menschen unter den Augen Gottes in verdankter Existenz mit der Erlaubnis zum Fragment zusammen mit anderen für andere im Reich Gottes zu bestimmen ist.

Dabei hat eine sich komplementär zur lehramtlichen Sozialverkündigung respektive zur christlichen Gesellschaftsethik darstellende christliche beziehungsweise kirchliche Caritas den Anspruch, nicht nur als Instrument der Verwirklichung und damit lediglich als Objekt, sondern auch als Produzentin und somit als eigenständiges Subjekt der Formulierung von katholischer Soziallehre zu agieren, so auch ad intra wie ad extra realisieren zu wollen und zu müssen.

Nun nochmals das Fazit aus der vorangegangenen Diskussion der Kompatibilität der inhaltlichen Prinzipien sowie erkenntnistheoretischen Positionen der katholischen Soziallehre mit entsprechenden Ideen der Diskurstheorie respektive dem Modell der Dialogik und der Praxis der Selbsthilfe ziehend, können nicht zuletzt aufgrund neuerer, wenngleich bisher in der lehramtlichen Sozialverkündigung bestenfalls wenig reflektierter Ansätze der christlichen Gesellschaftsethik auch hinsichtlich der Fragen der Letztbegründung entsprechende Formen der Selbstorganisation zumindest ergänzend grundsätzlich als eine exemplarische Verwirklichung der Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität begriffen werden, die darüber hinaus wenigstens implizit von einem christlichen Menschenbild ausgehen und einen positiven Beitrag zum Gemeinwohl zumindest als eine Option anerkennen. Die gegenwärtigen Ansätze gemeinschaftlicher Selbsthilfe können somit als eine der Moderne angemessene Form konkret gelebter Solidarität und Subsidiarität gesellschaftsbezogener Personen begriffen werden.

Auch die stets neu im Detail respektive im Konkreten zu bestimmenden institutionellen Arrangements zur Verwirklichung der gezeigten Komplementarität von bürokratischer Sozialpolitik und von Formen der Selbstorganisation haben konsequent diesen Grundsätzen einer wohlverstandenen Solidarität und Subsidiarität zu genügen.

Und deswegen ist letztlich eine ideelle wie strukturelle christliche respektive kirchliche Unterstützung für derartige Formen der Selbstorganisation zu postulieren, doch nur insofern und nur insoweit sich diese Assistenz auch wirklich an der Person orientiert dem wohldefinierten Gemeinwohl verpflichtet zeigt sowie daher solidarisch und als wirkliches subsidium erfolgt.

Diese Forderungen könnten dann in der Caritas als dem Synonym sowohl einer christlichen Tugend beziehungsweise Liebe als dem den Wertekanon der Kirche als Gemeinschaft zusammenfassenden Begriff als auch einer mit der Kirche als Institution wenigstens assoziierten Infrastruktur einen Ansatz finden.

Diese theoretisch existierenden Optionen der katholischen Kirche bei der Förderung von Formen der Selbstorganisation folgend an der von der polnischen katholischen Kirche faktisch wahrgenommenen Rolle spiegelnd, sei zunächst der intermediäre Bereich in Polen im allgemeinen dargestellt.

Die zuletzt doch beachtliche Ausweitung freiwilligen Engagements wird vorrangig im sozialen Raum wirksam, obgleich der sich innerhalb eines Jahres in der Summe vorwiegend ohnehin nur in einem einstelligen Stundenbereich bewegend Umfang einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit über die Jahre hinweg abnimmt.

Darüber hinaus spenden relativ mehr Personen Geld. Dabei gehen die in ihrem Niveau bescheidenen Beträge gleichfalls überwiegend an Organisationen, die sich sozialen Anliegen widmen.

Demgegenüber erklären bei abnehmender Tendenz relativ weniger Polen ihre formelle Mitgliedschaft in den betreffenden Einrichtungen, wobei dann solche Mitgliedschaften vorrangig in den etablierteren wie damit vermutlich auch schon bürokratisierteren Institutionen bestehen.

Motiviert zeigen sich die Menschen zu derartigen Formen bürgerschaftlichen Handelns mehrheitlich durch normative Einstellungen, die nicht zuletzt auch von dem Gedanken einer nicht von Reziprozität gekennzeichneten Solidarität geprägt werden.

In Beantwortung der Frage nach der personalen wie regionalen sozialpolitischen Bedürfnisadäquanz sowie den demokratietheoretischen und demokratiepraktischen Implikationen derartiger Formen der Selbstorganisation hat eine Analyse der soziodemographischen Merkmale der so zivilgesellschaftlich aktiven Bürger in Polen im Ergebnis einen ausgeprägten Elitarismus zu konstatieren.

Denn während mit den gleichermaßen kompetenten wie materiell privilegierten und über eine gewisse organisatorische Basis verfügenden Individuen gerade die Menschen partizipieren, die ohnehin zu den Gewinnern des Transformationsprozesses sowie ohnedies zu den Befürwortern marktwirtschaftlicher und demokratischer Grundsätze zu zählen sind, scheinen dagegen vor dem Hintergrund fehlender Traditionen und mangelnder Infrastrukturen ein niedriges Ausbildungsniveau, die Arbeitslosigkeit und

ein geringer Lebensstandard in Verbindung mit Alter sowie Einsamkeit Individuen von einem solchen bürgerschaftlichen Engagement abzuhalten.

Somit weniger nachfrageseitig denn vielmehr angebotsseitig determiniert, akzentuieren diese Formen der Selbstorganisation die in der polnischen Gesellschaft sowieso schon ausgeprägten Disparitäten an kulturellem beziehungsweise sozialem wie an ökonomischem und politischem Kapital weiter.

Auch infolgedessen bleibt derartiges Handeln in der Summe nicht nur hinter den mit der Entfaltung des Transformationsprozesses verknüpften Erwartungen und den Realitäten in anderen Gesellschaften Mittelosteuropas zurück, sondern gemessen an den Kosten dieses umfassenden Systemwechsels und den unzureichenden sozialstaatlichen Aktivitäten auch vollkommen unzulänglich.

Gleicherweise konstitutionell wie gesetzlich ermöglicht, zeichnet sich der entsprechende intermediäre Sektor in Polen mit dem Beginn des gesellschaftlichen Wandels tendenziell anhaltend dennoch durch eine erhebliche positive Dynamik aus.

Die regional disparate Verteilung auch dieser Formen der Selbstorganisation folgt erneut weniger den sozialpolitischen Erfordernissen als den gewachsenen Traditionen wie Infrastrukturen und erweist sich damit ein weiteres Mal nicht an der Nachfrage, sondern am Angebot orientiert.

Zeigt sich bei dieser lediglich registrierte Vereine und Stiftungen subsumierenden engen Definition des polnischen Sektors der Nichtregierungsorganisationen in der Summe eine relative Dominanz der sich sozialen Belangen widmenden Organisationen²¹⁴¹, offenbart eine entsprechende Betrachtung bei weiter Definition dieses Sektors der Nichtregierungsorganisationen unter anderem eine gesteigerte Relevanz der einschlägigen Aktivitäten von Kirchen und weiteren institutionalisierten religiösen Bekenntnissen.

Bei erneut enger Definition dominieren dann in der Beschreibung der Formen des Handelns neben der den Mitgliedern respektive den Klienten gewährten unmittelbaren Hilfe auch die Zusammenarbeit mit ähnlich orientierten anderen Gruppen und die an die Gesellschaft adressierten Aktivitäten. Hingegen nur rudimentär beachtet werden bislang Aktionen zur Beeinflussung von administrativ oder politisch tätigen Akteuren.

Mit der Untersuchung der Quellen der Einnahmen dieser polnischen Nichtregierungsorganisationen vorrangig deren vielfach vollkommen unzureichende finanzielle Ausstattung dokumentierend, steigt auch aufgrund gesetzlicher Neuregelungen insbesondere der Anteil der Gelder, die von den Organen

²¹⁴¹ Und innerhalb derer dann wiederum die Einrichtungen vorherrschen, die sich mit den auch schon vor dem Beginn des Transformationsprozesses vorhandenen klassischen gesellschaftlichen Problemgruppen beschäftigen, wenngleich die sich für die im Zuge des Systemwechsels ergebenden systemisch wie handlungstheoretisch bestimmbar neuen Problemlagen engagierenden Initiativen die dynamischere Entwicklung verzeichnen.

der lokalen Selbstverwaltungen kommen²¹⁴², während entsprechend die relative Bedeutung der vor allem aus dem regionalen und nationalen öffentlichen Haushalt gezahlten Subventionen ebenso zurückgeht wie in der Folge von gesellschaftlich mehrheitsfähig restriktiv modifizierten legalen Vorschriften die Einkünfte derartiger Initiativen aus den nicht mit ihren Statuten zusammenhängenden ökonomischen Aktivitäten.

Bei der Nennung der Häufigkeit der Kontakte wie bei der Beurteilung der Qualität des Verhältnisses solcher Gruppen zu weiteren gesellschaftlichen und politischen Akteuren bleibt einerseits zum einen ungeachtet oder vielleicht gerade aufgrund häufigen Umganges die relativ schlechte Bewertung der unterschiedlichen Ebenen der Administration in gleicher Weise bemerkenswert wie zum anderen die sich offensichtlich unproblematisch entwickelnden Beziehungen zu den Vertretern des ökonomischen Sektors. Und andererseits wird die den insbesondere gegenüber der katholischen Kirche geäußerten Ressentiments geschuldete geringe Häufigkeit entsprechender Kontakte von einer überdurchschnittlich positiven Einschätzung derartiger bestehender Beziehungen begleitet.

Der von solchen Nichtregierungsorganisationen artikulierte Bedarf an Personalentwicklung wie an Organisationsentwicklung respektive die entsprechend identifizierten Probleme konzentrieren sich auf Bereiche, die sich unmittelbar oder zumindest mittelbar mit der Notwendigkeit der Verbesserung der finanziellen Situation verbunden zeigen. Als weniger dringlich werden dagegen Bildungsangebote zu rechtlichen Regelungen, zu Organisation und zu gruppenspezifischen Prozessen erachtet.

Durch den Elitarismus wenigstens mit determiniert, manifestieren sich endlich auch hinsichtlich der Charakteristika wie bezüglich der Funktionen erhebliche Differenzen zwischen der Selbsteinschätzung polnischer Nichtregierungsorganisationen und deren Wahrnehmung in der Gesellschaft. Beziehen sich

²¹⁴² Im Rahmen der auch internationalen Förderung von Formen der Selbstorganisation und der Übernahme von administrativ delegierten Aufgaben durch diese Formen der Selbstorganisation nach dem entsprechenden Gesetz aus dem Jahr 2003 nehmen so beispielsweise polnische Nichtregierungsorganisationen an der Informationskampagne der Regierung im Vorfeld des Referendums zum Beitritt Polens zur Europäischen Union teil. Dabei können dann gerade entsprechende international agierende Gruppen durch die Etablierung eines Bewußtseins der Existenz einer europäischen Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle als Agenten der Bildung dieser europäischen Identität spielen. Und würde so die Partizipation der Zivilgesellschaften in Ost und West durch Information und durch Solidarität dem Abbau von Ängsten wie dem Aufbau von Verbindungen als eine Legitimation der Erweiterung dienen können, vgl. Makki 2003, S.110. Exemplarisch in diesem Sinne auch die Untersuchung von grenzüberschreitenden Formen der Selbstorganisation in Frankfurt respektive in Slubice an den gegenüberliegenden Ufern der Oder. Diesseits gemeinsamer Betroffenheit von sozioökonomischer Marginalisierung wie kultureller Deprivation begründet, zeigt dieses weitere Beispiel von sich wenigstens ansatzweise entwickelnder transnationaler oder gar europäischer Zivilgesellschaft gerade auch im Zusammenhang mit der Initiierung der Europaregion Viadrina neben der Bedeutung der Einstellung und des Handelns lokaler Eliten wie der Relevanz politischer Kontakte insbesondere auch die Unverzichtbarkeit materieller Ressourcen. Diese die polnische Seite zu Beginn der Kooperation nur indirekt erreichenden, sowohl aus dem Haushalt des Bundes wie des Landes als auch der Europäischen Union gewährten öffentlichen Mittel determinieren zwar mit den Organisationsformen und den Aufgabenfeldern durchaus auch die Struktur dieses intermediären Bereiches wenigstens mit, erweisen sich dennoch zumindest in diesem Kontext aber als sine qua non seiner Entfaltung, in deren Folge sich nicht nur der Kreis der so Engagierten durch spontane Initiativen ausdehnt, sondern sich auch der Kreis der dadurch bearbeiteten gesellschaftlichen Problemlagen entsprechend erweitert. So illustrativ wie instruktiv, vgl. Chessa 2004, S.70-109. In diesem

die positiven Beurteilungen durch diese Gruppen selbst im wesentlichen auf ihre vermutete förderliche Rolle bei der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation wie damit auch auf ihr Potential bei der Einübung demokratischer und marktwirtschaftlicher Prinzipien nicht zuletzt im Sinne einer sich ausweitenden Sozialität, so fallen demgegenüber, auch vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit als problematisch qualifizierten Finanzierungsstrukturen solcher Einrichtungen, die Meinungen der gesellschaftlichen Akteure vor allem zur sozialpolitischen Relevanz dieser Gruppen bestenfalls ambivalent aus.

Auch daher bleiben, ungeachtet nahezu allseitig geäußerter gegenteiliger Hoffnungen, die Beiträge dieser Formen der Selbstorganisation in der Formulierung bürokratischer Sozialpolitik auch anhaltend weitestgehend vernachlässigbar.

Verfügt dann die katholische Kirche als Institution wie der Katholizismus als Wertekanon in Polen in gleicher Weise über die Tradition und das Selbstverständnis eines zivilgesellschaftlichen Akteurs oder wenigstens einer bürgerschaftliche Initiative förderlichen Organisation respektive Gemeinschaft, gilt es folgend, auch angesichts entsprechender von Gesellschaft und Politik an Hierarchie, Geistlichkeit sowie Laienschaft herangetragenener Erwartungen, die religiös motivierten und die kirchlich affilierten Ansätze der Selbstorganisation in Polen im besonderen zu belegen.

Unbeachtlich einer dennoch anhaltend ambivalenten Einstellung von katholischer Hierarchie wie von örtlichem Klerus sowohl sozial- als auch gesellschaftspolitisch zu einem entsprechenden Engagement motiviert, verfügen derartige Vereinigungen zum einen innerkirchlich über das Potential evangelialer Erneuerung im Geiste der Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils. Und können sie zum anderen gesellschaftlich als wichtige Instanzen der gelingenden kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und Sozialisation agieren, wie damit sowohl unmittelbar an der Entwicklung einer zivilen Gesellschaft mitwirken, als auch mittelbar zum Aufbau beziehungsweise zur Stabilisierung eines demokratischen Rechtsstaates sowie einer funktionierenden Marktwirtschaft beitragen.

Allerdings sieht die gegenwärtige polnische Realität nicht nur eine weitgehende Abstinenz kirchlicher Vereinigungen selbst in den gesellschaftspolitischen Debatten, sondern auch deren Enthaltensamkeit in den wirtschaftspolitischen Diskursen, insofern und insoweit aktuelle Krisenerscheinungen weniger auf ihre sozialetischen denn vielmehr auf ihre individualmoralischen Bedingungen befragt werden und nachfolgend nicht so sehr die Strukturen der Sünde, sondern vorrangig die Sünden der Individuen verantwortlich zeichnen. Damit einhergehend beherrscht konsequent verteilungspolitischer Anspruch produktionspolitische Erwägung, dominiert die Aufforderung zur Caritas die ermutigende Akzeptanz demokratischer und marktwirtschaftlicher Institutionen.

Kontext demgegenüber grundsätzlich doch skeptischer zu den Möglichkeiten der Delegation sozial(politisch)er Aufgaben auf die mit solchen korporatistischen Ansätzen verbundenen Gefahren hinweisend schon, vgl. Standing 1997, S.1369/1370.

Im Ergebnis stellt der in diesen Bewegungen und Vereinen organisierte polnische Laienkatholizismus daher also noch keine basisbezogene christliche Gesellschaftslehre dar, gleichwohl in Überwindung der einerseits anhaltend bestehenden lebensweltlichen, systemischen sowie innerkirchlichen Barrieren und angesichts der sich andererseits mit den Transformationsprozessen in der Gesellschaft wie in der Kirche ergebenden Optionen weiteres qualitatives Potential behauptet werden kann.

Kann unterdessen mindestens von einer erheblichen quantitativen Ausweitung auch dieser Formen der Selbstorganisation im Verlauf des gesellschaftlichen Wandels in Polen ausgegangen werden, bestimmt sich deren Faktizität im wesentlichen nicht nur nach den das Verhältnis zwischen Staat und Kirche determinierenden völkerrechtlichen, konstitutionellen wie gesetzlichen Regelungen, sondern vor allem auch nach den derartige Vereinigungen betreffenden Vorschriften des Codex Iuris Canonici, insofern und insoweit derartige in den Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils grundsätzlich befürworteten intermediären Substrukturen in einer so hierarchisch organisierten Gemeinschaft wie der katholischen Kirche prinzipiell auch der kirchlichen Autorität unterstehen.

Eingedenk der exkursorisch beschriebenen, dem kanonischen Recht eigenen sowie mit für relevante Gruppen unterschiedlichen Graden formaler Autonomie einhergehenden Differenzierung zwischen freien Zusammenschlüssen der Gläubigen zum einen und privaten sowie öffentlichen kanonischen Vereinen zum anderen als kirchlichen Vereinigungen einerseits wie nichtkirchlichen Vereinigungen andererseits, scheint es für eine Charakterisierung der Beziehungen zwischen katholischer Hierarchie und kirchlichen Vereinigungen instruktiv, anfänglich die Konstellation der Dachorganisationen dieser Gemeinschaften zu betrachten.

Denn so existieren zum einen die Verbände, die durch die polnische katholische Kirche selbst etabliert werden oder deren Errichtung sich mindestens der Anregung durch kirchliche Autoritäten verdankt, und die sich nicht zuletzt infolgedessen entweder formal in die Organisation dieser Kirche integrieren oder aber wenigstens eng an deren Strukturen assimilieren.

Wie prominent der in seinen mehr als 70 solchen Vereinigungen um die 800.000 derartig engagierte Laien repräsentierende Gesamtpolnische Rat der katholischen Bewegungen ORRK, der auf Initiative des polnischen Episkopates gegründet wird, der konsequent durchaus bürokratisch veranstaltet scheint und der nicht zuletzt eingedenk dessen von nicht wenigen kirchlichen Gemeinschaften widerständig als Instrument entsprechender Vereinnahmung begriffen wird. Diese Gefahren der Bürokratisierung wie der Instrumentalisierung respektive gar der Inklusion verbinden sich insbesondere auch mit der gleicherweise durch die Konferenz der polnischen Bischöfe (wieder)gegründeten Katholischen Aktion AK. Ähnliches gilt weiter nicht nur für die Polnische Föderation der Bewegungen für den Schutz des Lebens PFROZ, sondern auch für den Landesrat der katholischen Laien KRKS sowie den Landesrat der Katholiken LWK. Dagegen belegen indes die in den Pfarrgemeinden verbreitet anzutreffenden Familien von Radio Maryja RRM durchaus vorhandene Diskrepanzen in der Einstellung sowie im

Handeln zwischen einer mittlerweile reserviert urteilenden katholischen Hierarchie und einer dessen ungeachtet mehrheitlich Unterstützung gewährenden örtlichen Geistlichkeit.

Zum anderen aber bilden sich auch solche Dachorganisationen, die aus einer basalen laienchaftlichen Initiative entstehen, wenigstens nicht formal kirchlichen Strukturen zugehören und daher tendenziell über einen höheren Autonomiegrad gegenüber der kirchlichen Hierarchie zu verfügen beabsichtigen.

Wie namhaft die sich vorwiegend aus kirchlichen Vereinigungen beruflicher Provenienz entwickelnde Konferenz der katholischen Vereine KSK, die nicht zuletzt schon statutarisch die den Prozessen der Bürokratisierung inhärenten Entwicklungen zu vermeiden sucht, wengleich selbst sie der kirchlichen Hierarchie durchaus verflochten bleibt. Entsprechend gelten diese Bemühungen insbesondere für die Föderation der Klubs der katholischen Intelligenz PKIK sowie für die Gesamtpolnische Verständigung der katholischen Organisationen OPOKA, und lediglich eingeschränkt für die zwischenzeitlich bei Parlamentswahlen politisch eminent wirksame Polnische Föderation der Vereine der katholischen Familien PFSRK.

Ungeachtet dessen kündigt aber nicht nur die Vielzahl dieser Dachorganisationen, sondern nicht zuletzt auch die Vielfalt der diesen zugehörigen oder auch nicht angehörigen kirchlichen Vereinigungen von der Existenz eines Pluralismus unter den engagierten katholischen Laien in Polen und selbst innerhalb der dortigen katholischen Kirche.

In Konzentration auf die hier offensichtlich relevanten religiös motivierten wie kirchlich affilierten Formen der Selbstorganisation zeigt fortfahrend eine tabellarische Skizzierung solcher Gruppierungen bei den Vereinen und Bewegungen mit caritativen, familiären sowie erzieherischen Anliegen zunächst eine deutliche Dominanz solch laienchaftlichen Engagements im Bereich der Erziehung im Sinne von Katechese, wohingegen entsprechende Aktivität im Bereich der Familie sowie der Caritas deutlich vernachlässigt bleibt. Findet die Gründung dieser Vereinigungen gleicherweise relativ mehrheitlich in laienchaftlicher Initiative wie im Impuls eines einzelnen Pfarrers beziehungsweise eines oder einer einzelnen Ordensangehörigen und lediglich weit seltener im Dekret oder in der Anregung katholischer Hierarchie ihren Ausgang, lehnen sich derartige Gemeinschaften hälftig an kirchliche Strukturen vor allem auf pfarrgemeindlicher Ebene an, verfügen entsprechend über Mitgliedschaften im kirchennahen ORRK und existieren deutlich mehrheitlich wohl entweder als privater oder öffentlicher kanonischer Verein nach cc.298-329. Beachtlich hält sich indessen die Zahl dezidiert oder tendenziell bürokratisch strukturierter und tendenziell dialogisch orientierter Vereine und Bewegungen annähernd die Waage, insbesondere weil zwar wie erwartet hierarchische Gründungen mit bürokratischen Strukturen sowie laienchaftliche Initiativen mit dialogischen Verfahren einhergehen, dagegen aber doch überraschend Impulse einzelner Geistlicher gleichfalls überwiegend zu tendenziell dialogisch konstituierten Formen führen.

Ähnlich erweisen sich alsdann die Bewegungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen nicht nur vorrangig im Bereich der Bildung tätig, sondern erneut auch im Bereich der Erziehung im Sinne von Katechese sowie der Kultur im Sinne von Evangelisierung. Doch auch wenn diese Gruppierungen deutlich mehrheitlich aufgrund laienchaftlicher Initiative entstehen und eine Integration in kirchliche Strukturen offensichtlich nur selten als notwendig erachtet wird, werden auch sie absolut mehrheitlich Mitglied im ORRK und entspricht bei im wesentlichen analoger Präferenz der Gründer die Anzahl der bürokratisch organisierten doch der tendenziell dialogisch orientierten Vereinigungen.

In diesem Zusammenhang offenbaren sich so zum einen an dem Beispiel der Klubs der katholischen Intelligenz die sich mit den Chancen des gesellschaftlichen Transformationsprozesses in Polen für derartige kirchliche Vereinigungen auch ergebenden Risiken. Deren schwindende personelle Basis resultiert dabei nicht nur aus dem Weggang von Aktivisten in die Politik sowie von Mitgliedern in die Passivität. Sondern auch aus dem Verlust des gesellschaftlichen wie kirchlichen Monopols auf Kultur und auf Bildung beziehungsweise Erziehung im Sinne christlicher Werte respektive Lehre, aus der Veränderung der Nachfrage von der Information größerer Auditorien zu der Mitarbeit in kleineren Gruppen sowie aus ihrer relativen Unabhängigkeit gegenüber der Amtskirche, welche ob der strikten parteipolitischen Neutralität der Klubs erhebliche Konflikte sowohl mit fundamentalistisch eingestellten Geistlichen wie auch entsprechend denkenden Laien provoziert.

Zum anderen sei hier aber gleichermaßen auch auf die Möglichkeiten der die Caritas wie die Klubs der katholischen Intelligenz ergänzenden sozialen und kulturellen wie erzieherischen Aktivitäten der mit internationaler Hilfe wieder errichteten polnischen Kolpingfamilien wie auf deren erst in der Folge auf regionaler und nationaler Ebene etablierten Organisationen und Einrichtungen verwiesen. An eigene historische Traditionen anknüpfend, widmet sich das Kolpingwerk in Polen im Gegensatz zur Caritas vorrangig der Unterstützung von Erwerbslosen durch Weiterbildung, durch Versuche der Vermittlung in den Arbeitsmarkt und durch Förderung von Mittelstand wie nicht zuletzt von selbstorganisierten genossenschaftlichen Ansätzen. Allerdings vermögen diese Bemühungen sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer regionalen Verteilung lediglich einen symbolischen Beitrag zu leisten.

Endlich belegen dann die neuen apostolischen Gemeinschaften von überregionaler Reichweite in der Motivation eine auffallend deutliche Dominanz der Veränderung der Person im Sinne von spiritueller Erneuerung gegenüber der Veränderung wenigstens der Pfarrei oder gar der Gesellschaft im Sinne von Evangelisierung. In der Gründungsinitiative bleiben Hierarchie und Laien weit hinter der Relevanz von Impulsen einzelner Pfarrer respektive Ordensangehöriger zurück. Eine absolut mehrheitliche - vielfach enge - Anbindung an vor allem pfarrgemeindliche kirchliche Strukturen spiegelt sich erneut auch in einer entsprechenden Zahl an Mitgliedschaften im ORRK als der in gleicher Weise kirchennäheren wie konservativeren Dachorganisation wider. Nicht zuletzt kann aber neben dem eindeutigen numerischen Übergewicht der bürokratisch strukturierten gegenüber den tendenziell dialogisch orientierten Gruppierungen mit den ambivalent geprägten eine weitere Kategorie dieser Gemeinschaften identifiziert werden, in welcher die unterschiedlichen Logiken einander unvermittelt

gegenüberstehen. Obgleich weniger eindeutig, folgen die entsprechenden Präferenzen der kirchlichen Hierarchie wie auch der katholischen Laien doch den beschriebenen Mustern, allerdings weichen die Vorlieben der einzelnen Geistlichen insofern und insoweit ab, als sich deren Impulse hier vorrangig in bürokratischen und lediglich nachrangig in ambivalenten respektive in dialogischen Vereinigungen realisieren.

In diesem Kontext verdeutlicht zum einen das Beispiel der „Licht-Leben“ Bewegung einen solchen ambivalenten Charakter, der sich nicht zuletzt auch einer anhaltenden kirchlichen Integration verdankt zeigt, die wiederum wenigstens zu Zeiten des kommunistischen Regimes einem gesellschaftlichen wie politischen Umfeld geschuldet bleibt, welches auch für das Spannungsverhältnis zwischen eigentlicher spiritueller Intention und mindestens partiell nur zugeschriebener politischer Ambition verantwortlich zeichnet. In der Konsequenz des mit dem Jahr 1989 beginnenden Wandels kann sich diese Bewegung dann nicht nur erlauben, sich wieder auf ihre originär spirituellen Aufgaben zu konzentrieren, sondern wird es ihr auch möglich, sich differenzierend zwischen der Absicht zur Veränderung der Person oder zur Veränderung der Gesellschaft wenigstens letzterenfalls im Verlaufe eines zunehmend konfliktären Verhältnisses durchaus wieder von der polnischen katholischen Kirche zu emanzipieren.

Und zum anderen zeugt die anfänglich nicht nur von der Hierarchie unabhängige, sondern von dieser sogar mit erheblicher Skepsis begleitete Bewegung von Lednica in ihrer Attraktivität beziehungsweise dynamischen Entwicklung von ersten Versuch(ung)en der polnischen Amtskirche, unter Verweis auf vermeintliche funktionale Notwendigkeiten ein Charisma durch eine Bürokratie respektive eine Person durch eine Struktur mindestens ergänzen zu wollen.

In der Summe der solche Formen der Selbstorganisation repräsentierenden kirchlichen Vereinigungen dominieren damit unter den Aufgabenfeldern eindeutig Erziehung im Sinne von Katechese, Kultur im Sinne von Evangelisierung sowie Veränderung der Person im Sinne von Respiritualisierung nicht nur Veränderung der Gesellschaft im Sinne von Evangelisierung. Sondern dominiert diese Veränderung der Gesellschaft im Sinne von Evangelisierung dann auch eine Veränderung der Gesellschaft im Sinne sozialen respektive caritativen Engagements, obwohl doch aufgrund der gleicherweise erheblichen systemischen Kosten des polnischen Transformationsprozesses nicht zuletzt eine Ausweitung gerade auch derartiger gesellschaftlicher Aktivitäten notwendig wäre. Geht die Gründungsinitiative summa summarum am häufigsten von einzelnen Pfarrern oder Ordensangehörigen, weniger häufig von Laien und nur am wenigsten häufig von der kirchlichen Hierarchie aus, so sind diese katholischen Laien nur bei den Vereinigungen mit gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen am präsentesten. Mehrheitlich befinden sich derartige Gruppierungen in teils enger Anlehnung an insbesondere pfarrgemeindliche kirchliche Strukturen, am akzentuiertesten die neuen apostolischen Gemeinschaften, weniger indes die caritativ, familiär wie erzieherisch tätigen Vereine und Bewegungen und nurmehr am seltensten die gesellschaftlich wie kulturell engagierten Vereinigungen. Infolgedessen verfügen dann die neuen apostolischen Gemeinschaften absolut mehrheitlich über Mitgliedschaften im ORRK, immer noch relativ mehrheitlich aber auch die anderen kirchlichen Vereinigungen, wohingegen Mitgliedschaften

in der KSK numerisch von lediglich noch untergeordneter Bedeutung bleiben. Herrschen in der Konsequenz, von sehr vereinzelt Ausnahmen abgesehen, kirchenrechtlich private oder öffentliche kanonische Vereine nach cc.298-329 vor, zeigen sich solche Vereinigungen nicht unerwartet überwiegend bürokratischen Strukturen statt dialogischen Verfahren verpflichtet. Doch während sich diese bei Bewegungen gesellschaftlichen und kulturellen Anliegen die Waage halten, findet sich darüber hinaus bei neuen apostolischen Gemeinschaften noch eine ambivalente Kategorie des unvermittelten Nebeneinanders bürokratischer und dialogischer Logik innerhalb ein und derselben Vereinigung. Im Zusammenhang zwischen der Provenienz der Initiative zur Gründung und den Kennzeichen der internen Organisation führen in gleicher Weise erwartet die Gründungen der Hierarchie tendenziell zu bürokratischen Strukturen wie die Aktivitäten der Laien zu dialogischen Verfahren. Unerwartet aber können Impulse einzelner Geistlicher tendenziell doch in als diskursiv zu charakterisierenden Vereinigungen münden, wenn diese in Bereichen engagiert sind, in denen schon das Zweite Vatikanum auch den Laien eine relative Autonomie zubilligt. Fokussieren sie dagegen wie die neuen apostolischen Gemeinschaften das eigentliche Wesen der katholischen Kirche respektive den Nukleus kirchlicher Verkündigung, scheinen dann auch die katholischen Geistlichen wieder eine bürokratischere, dem Anstaltscharakter dieser Kirche entsprechendere Form der Organisation für derartige Vereine und Bewegungen zu befürworten.

Im Ergebnis entspricht so einerseits wohl die grundsätzlich exponierte Stellung des örtlichen Klerus in Polen offensichtlich nicht nur dem immer noch vorherrschenden Rollenverständnis der Geistlichkeit, sondern auch der weiterhin wenigstens verbreiteten Rollendefinition respektive der Rollenerwartung mindestens der in derartigen Formen der Selbstorganisation aktiven katholischen Laien. Womit aber eine kirchenrechtliche de jure Differenzierung kirchlicher Vereinigungen aufgrund der alltäglichen de facto Macht beziehungsweise Relevanz von polnischer Kirche wie polnischem Katholizismus obsolet bliebe.

Andererseits bedeuten Wahrnehmungsdiskrepanzen wie Informationsasymmetrien zwischen Priestern und Laien vielfach einen Umgang des kirchlichen Amtes mit diesen Gruppierungen, der weniger von dem Willen zur Kooperation denn vielmehr von der Absicht zur Instrumentalisierung und Inspektion kündigt. Und damit aber ein zukünftig mindestens verstärktes erhebliches Konfliktpotential birgt, als auch die polnische katholische Kirche der dynamischen Interpretation des Subsidiaritätsprinzips der christlichen Gesellschaftslehre genügend angesichts der Prozesse gesellschaftlicher Modernisierung in den Beziehungen zu diesen Vereinigungen im Sinne einer Entübertvormundung zu verfahren hat.

Demgegenüber beispielhaft kontraproduktiv erweist sich die instrumentalisierende Förderung lediglich vermeintlicher Formen der Selbstorganisation durch die Kirche insbesondere im Kontext öffentlicher Diskussionen zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen und zur Abtreibungsgesetzgebung, mit welcher sich polnische Kirche wie polnischer Katholizismus - hinter entsprechenden Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückbleibend - von einer die Gesellschaft integrierenden wieder zu einer desintegrierenden Kraft zu wandeln scheinen.

Dennoch stellen selbst diese skizzierten kirchlichen Vereinigungen sowohl für die polnische Kirche als auch für die polnische Gesellschaft exemplarische Realisationen der mit dem Zweiten Vatikanum einhergehenden Rückbesinnung auf die frühe kirchliche Lehre eines gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen wie auf die entsprechende Tradition des kommunikativen Elementes dar. Denn wenigstens ergänzend bedarf auch die polnische katholische Kirche angesichts der Komplexität der Moderne einer Gestalt, die neben bürokratischen Prozessen funktionaler Koordinierung auch dialogische Verfahren sozialer Integration offenbart.

Indes erfolgt mit der Gewährung ideeller Unterstützung, der Bereitstellung kirchlicher Infrastrukturen oder der Bewilligung materieller Mittel auch die Förderung nichtkirchlicher Vereinigungen durch die polnische katholische Kirche nicht bedingungslos. Diese Konditionalitäten beeinflussen so aber nicht nur den Charakter der Formen der Selbstorganisation, sondern auch die behandelten Problemlagen wie damit nicht zuletzt den Kreis der Mitglieder und Klienten.

Dennoch gelingt insbesondere dem niederen Klerus eine Ausdehnung des entsprechenden kirchlichen Engagements um weitere Personengruppen, um neue Problemlagen und um ergänzende Hilfsformen über die traditionellen Tätigkeitsfelder christlicher Wohlfahrtspflege hinaus.

Denn eine prinzipiell sozialpolitische Beiträge ganzheitlich zu konzipieren vermögende Kirche könnte und sollte neben den systemisch vor allem den handlungstheoretisch einholbaren Kosten des Wandels in der polnischen Gesellschaft zu begegnen suchen, indem sie mit ihrer dabei unverdächtigen Lehre eine förderliche Rolle insbesondere bei der Erneuerung kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation übernimmt.

Diese Möglichkeiten wie Notwendigkeiten haben sich dann nicht zuletzt auch mit der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Formen der Unterstützung widerzuspiegeln, welche so dialogischen respektive diskursiven Grundsätzen verpflichtet allein noch in der Lage bleiben, gleichermaßen den Prinzipien der katholischen Soziallehre wie den gesellschaftlichen Erfordernissen gerecht zu werden.

Mit der polnischen Caritas im speziellen als der exemplarischen Verwirklichung einer sozial(politisch) engagierten kirchlichen Vereinigung scheint diesen Bedingungen nun endlich entsprochen werden zu können, insofern und insoweit diese als Organisation kirchlicher Caritas notwendig das auch weiterhin grundlegende beziehungsweise wesentliche caritative Engagement der Gläubigen beinhaltet.

Die in Wiederbelebung entsprechender Traditionen aus der vorkommunistischen Periode erfolgenden informellen Bemühungen der polnischen katholischen Kirche werden dann mit dem vom 17. Mai 1989 datierenden Gesetz über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche legalisiert, in dessen Konsequenz die polnischen Bischöfe respektive die polnische Bischofskonferenz die Caritas zum hauptsächlichen sozialpolitischen Instrument der Kirche in Polen bestimmen.

In der Folge wird schon im Oktober 1990 auf Initiative des polnischen Episkopates die Caritas Polska als eine Person des kirchlichen wie des öffentlichen Rechtes gegründet. Als eine landesweit zentrale Institution dient diese der Koordination, der Repräsentation und der Information sowie nicht zuletzt auch der operativen Aktion.

Indessen in einem öffentlich zugänglichen jährlichen Rechenschaftsbericht systematisch aufbereitet, dominieren bei den Einnahmen der Caritas Polska anhaltend die Spenden natürlicher Personen wie in der Summe die finanziellen und materiellen Spenden juristischer Personen sowie die Zuwendungen ausländischer Caritasorganisationen. Weniger stetig und relativ unbedeutender als noch angesichts der verbreiteten öffentlichen Kritik zu erwarten gestalten sich hingegen die projektgebunden gewährten Subventionen aus dem polnischen Staatshaushalt.

In dem Maße der erfolgreichen Bewältigung der sich in der zweiten Hälfte der letzten Dekade in Polen ereignenden Hochwasserkatastrophe überwiegen dann bei den Ausgaben dieser Caritas Polska mit Kindern und Familie, mit Heilbehandlung und Rehabilitation sowie mit Bildung und Erziehung weiter die klassischen Felder caritativer Tätigkeit, während sie sich demgegenüber mit Obdachlosigkeit, mit Erwerbslosigkeit und mit Drogenabhängigkeit den sich auf individueller Ebene materialisierenden gesellschaftlichen Kosten des polnischen Transformationsprozesses weit minder ressourcenintensiv annimmt.

Exemplarische Anerkennung verdient dagegen die Koordinierung der Etablierung eines landesweiten Angebotes an Sozialstationen wie auch die Einrichtung eines potentielle Au-pair qualifizierenden und vermittelnden Büros.

Konsequent vollzogen, werden auf Weisung des Episkopates durch die entsprechenden Ortsbischöfe die auch gleicherweise als Subjekte kanonischen wie weltlichen Rechtes gestalteten und gegenüber der Caritas Polska mit Autonomie ausgestatteten Caritasorganisationen der Diözesen errichtet, die stets aus der Zentrale und grundsätzlich aus den Caritasgruppen auf der Ebene der Pfarreien bestehen, aber nur teils mit der Regionalcaritas über eine weitere intermediäre Instanz verfügen.

Eine geringe Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter bietet nicht nur in entsprechenden Räumlichkeiten den Hilfebedürftigen Beratung, materiellen Beistand sowie Betreuung, sondern veranstaltet auch Aktionen zur Finanzierung der Wohlfahrtsarbeit, organisiert die hierarchisch nachgeordneten Stufen der Caritas und trägt der Einsicht in die Unabdingbarkeit gewisser Professionalisierung geschuldet die Einstellung wie vor allem die Fortbildung weiterer Mitarbeiter sowie die Sozialstationen.

In ihren Einnahmen weniger transparent dokumentiert als die Caritas Polska, kann ebenso für die Ausgaben der Organisationen der Caritas in den Diözesen lediglich schätzungsweise von einem gegenüber der Caritas Polska in der Summe mehrfachen Volumen ausgegangen werden.

Schließlich existiert im Rahmen dieser Diözesancaritas eine de jure abhängige, im Alltag aber de facto unabhängige Pfarrcaritas. Deren Verantwortlichen obliegt neben dem Erkennen der Notlagen wie der Lösungsmöglichkeiten, der Durchführung der erforderlichen Hilfe sowie der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Caritas und weiteren gesellschaftlichen Akteuren vor Ort nicht zuletzt die Mobilisierung der Menschen zu freiwilliger caritativer Hilfe, bliebe das sozialpolitische Engagement der katholischen Kirche doch ohne eine solche freiwillige Basis sowohl motivational oberflächlich als auch funktional defizitär.

Werden diese Aufgaben nicht selten noch immer von den informellen caritativen Arbeitsgruppen wahrgenommen, die in vielen Pfarrgemeinden bislang lediglich inkonsequent in die formale kirchliche Caritas integriert werden, engagieren sich in polnischen Pfarreien dennoch nicht mehr als zwischen 40.000 und 125.000 Personen regelmäßig im engeren Sinn caritativ, wenngleich in einem weiteren Sinn deutlich mehr Menschen diese Gemeinden doch wenigstens finanziell oder zeitlich unterstützen.

Dabei scheint in Polen auch die Arbeit der Caritas im speziellen die im intermediären Bereich im allgemeinen und bei den religiös motivierten wie kirchlich affilierten Formen der Selbstorganisation im besonderen zu beobachtenden regionalen Disparitäten tendenziell zu reproduzieren. Diese Arbeit hat im Ergebnis daher in einigen Diözesen und insbesondere in vielen Pfarrgemeinden günstigstenfalls als im Aufbau befindlich, schlechtestenfalls als lediglich oberflächlich oder als gar nicht existent bezeichnet zu werden.

In der Summe müssen sich so die materiellen sozialpolitischen Beiträge der Caritas in Polen sowohl zu den sich im Verlaufe des Transformationsprozesses ausweitenden Pathologien, wie auch zu den sozialstaatlichen Anstrengungen (noch) relativ bescheiden ausnehmen.

Doch wird die Angemessenheit einer derartigen Organisation kirchlicher Caritas in Polen vor allem ob der Qualität der gesellschaftlichen wie individuellen Problemlagen auch grundsätzlicher in Frage zu stellen sein. Und zwar zum einen bezüglich der Errichtung im rechtlichen Status eines kanonischen und damit auch formal der Struktur der Kirche zugehörigen Vereines. Sowie zum anderen hinsichtlich der zunehmenden Professionalisierung und der formalen Institutionalisierung nicht zuletzt durch eine forcierte Integration in das System sozialstaatlicher Politik.

Denn in der Konsequenz dieser Bürokratisierung würde auch in Polen eine in der Öffentlichkeit mit der kirchlichen Hierarchie respektive mit dem Sozialstaat als verbunden wahrgenommene Caritas²¹⁴³

²¹⁴³ Denn gerade als ein solcher sozialer Dienstleister würde sich auch die polnische Caritas künftig von einer Debatte betroffen sehen, der sich schon die bundesdeutsche Caritas zu stellen hat. Denn die Kommission der Europäischen Union beschäftigt sich im Rahmen ihrer im September des Jahres 2000 aktualisierten Position zur Daseinsvorsorge im Kontext der Auslegung und der Durchsetzung der Binnenmarktregeln wie des Wettbewerbsrechtes auch mit Fragen der grundsätzlichen Zulässigkeit einer staatlichen Subventionierung von Wohlfahrtsverbänden. Diese Leistungen der Daseinsvorsorge nicht nur von normalen Dienstleistungen trennend, sondern auch noch in nicht marktbezogene und marktbezogene

einem vor allem als Form der Selbstorganisation begriffenen caritativen Engagement der katholischen Laien vor Ort unvermittelt gegenüberstehen, insofern und insoweit die Logiken der Bürokratie und des Marktes der Logik der Solidarität diametral sind, eine solche Logik der Solidarität aber angesichts der transformationsbedingt bestehenden Problemlagen mindestens komplementär adäquat bleiben wird.

Kann indes eine prinzipielle Vereinbarkeit der so in caritativem Engagement zur Praxis geronnenen katholischen Soziallehre mit an diskursiven wie an dialogischen Prinzipien orientierten Gruppen als gegeben angenommen werden²¹⁴⁴, dürfen aber weder normative Vorgaben noch funktionale Argumente irrelevant bleiben, und wird nicht zuletzt auch die Gewährleistung der Konstitutiva des dialogischen Raumes innerhalb des Ermessens des örtlichen Entscheidungsträgers der katholischen Kirche liegen.

Damit die Gegenwart des polnischen intermediären Bereiches im allgemeinen, der polnischen religiös motivierten wie kirchlich affilierten Ansätze im besonderen und der polnischen Caritas im speziellen beschreibend, werden folgend die in Polen konkret existierenden Ausprägungen von Determinanten

gemeinwohlorientierte Leistungen unterscheidend, beziehen sich die strittigen Überlegungen der Kommission allein auf marktbezogene Leistungen. Obgleich grundsätzlich unter nationaler Kompetenz stehend, beansprucht die Kommission das Recht, entsprechende nationale Regeln auf Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. In der Konsequenz stellt sich dann erstens die Frage, ob der soziale Dienst der Caritas eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellt. Wird diese Frage für eine primär durch Spenden finanzierte wie durch ehrenamtliche Arbeit organisierte Anlaufstelle für Obdachlose noch eindeutig mit nein zu beantworten sein, fällt eine solche Antwort für ein unter denselben gesetzlichen wie wirtschaftlichen Bedingungen wie ein durch die kommunale beziehungsweise kommerzielle Konkurrenz geführtes kirchliches Krankenhaus möglicherweise ambivalenter aus. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wären staatliche Beihilfen nur noch gerechtfertigt, um aufgrund des sozialen Zweckes entstehende Mehrkosten auszugleichen, nicht aber, um einen Wettbewerbsvorteil oder ein aggressives Marktverhalten zu ermöglichen. Entsprechend blieben dann zweitens auch weiterhin steuerbegünstigte Spenden erlaubt, insofern und insoweit ein solcher gesellschaftlicher Mehrwert zu erkennen ist. Damit kann die Grundversorgung auch armer und ausgegrenzter Menschen gesichert werden. Denn umso klarer ein derartiger Mehrwert zu bestimmen ist, desto eindeutiger kann die Caritas auch für einen derartigen untrennbaren Mehrwert eine privilegierte Förderung durch den Staat begründen und desto wirksamer gesellschaftliche Solidarität in Gestalt von Freiwilligkeit sowie in Form von Spenden mobilisieren. Ausführlich zu dieser Diskussion, obgleich wie auch folgend explizit lediglich für den bundesdeutschen Kontext, vgl. Puschmann 2000, S.509/510; Cremer 2001, S.9-13; Kuper 2001, S.16 und Puschmann 2001, S.11. In der Argumentation der Wohlfahrtsverbände wären die Leistungen der Daseinsvorsorge dagegen prinzipiell nicht von den Binnenmarktregeln und vom Wettbewerbsrecht zu erfassen, weil diese sozialen Dienste im europäischen Gesellschaftsmodell als Mobilisierung vor allem der zivilgesellschaftlichen Ressourcen konzipiert sind. Um aber deren gemeinwohlorientierte Besonderheiten zu wahren, ist neben dem unfassenden ganzheitlichen Hilfeansatz auch die Zusammenarbeit mit Freiwilligen sowie das Spendenaufkommen und damit insgesamt die Einheit der Wohlfahrtspflege zu sichern. Detaillierter, vgl. Kuper 2001, S.16/17 sowie Puschmann 2001, S.11. Dessen aber ungeachtet entfalten so die Regeln zum Binnenmarkt und das Wettbewerbsrecht mindestens implizit eine Dynamik zur Europäisierung der Sozialpolitik, indem nationale Regierungen zu restriktiven Haushaltspolitiken insbesondere im Bereich des Sozialen genötigt werden und sich nicht zuletzt die Konkurrenz zwischen den Wohlfahrtsverbänden verschärft. Doch selbst wenn diese als Sozialunternehmen zu betrachten wären und infolgedessen nicht nur eine privilegierte staatliche Subventionierung problematisch, sondern auch die Niederlassungsfreiheit sowie die Dienstleistungsfreiheit gelten würden, hätten vor allem kirchliche gegenüber anderen in der Wohlfahrtspflege engagierten Organisationen komparative Vorteile, weil sie zum einen als Pioniere sozialer Infrastrukturen traditionell auch die Rolle von sensiblen Frühwarnsystemen wie von Innovatoren spielen könnten. Und zum anderen der genuin transnationale Charakter vor allem der katholischen Kirche eine Europäisierung der Perspektiven wie der Institutionen der Sozialpolitik überhaupt erst ermöglichen würde, vgl. Fix/ Fix 2001, S.18/19.

²¹⁴⁴ Siehe dazu erschöpfend insbesondere schon das Kapitel IV.1.1. Aber auch das Kapitel IV.1. insgesamt.

dargestellt, welche in gleicher Weise die Ursache dieser Gegenwart wie die Bedingungen der Zukunft solcher Formen der Selbstorganisation bilden. Bleiben zum einen die in der polnischen Gesellschaft als Ganzes vorfindlichen Voraussetzungen der weiteren Entwicklung zivilgesellschaftlicher Initiative zu diskutieren, sind zum anderen endlich die innerhalb der polnischen katholischen Kirche respektive des polnischen Katholizismus anzutreffenden Bedingungen der weiteren Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements zu nennen.

Zum einen verweist nun eine grundsätzlich wechselseitig förderliche Interdependenz von Demokratie und von Sozialpolitik wie auch von Marktwirtschaft einerseits sowie von bürgerschaftlich aktiven Formen der Selbstorganisation andererseits zum einen aus systemtheoretischer Perspektive auf eine notwendige Ausgestaltung einer solchen Demokratie nicht nur mit liberalen Freiheitsrechten und mit politischen Teilnahmerechten, sondern auch mit sozialen Teilhaberechten als Voraussetzungen der Entwicklung einer Zivilgesellschaft wie zum anderen in handlungstheoretischer Sicht nicht zuletzt auf deren erforderliche soziale Verankerung in bürgerschaftlich engagierten Assoziationen sowie deren entsprechende Einbettung in liberale Muster der politischen Kultur und der Sozialisation.

Bei den Determinanten politischer Art zeigt sich zum ersten das semipräsidentielle System polnischer Provenienz als tendenziell problematisch für die gesellschaftlich wirksame Artikulation dieser Formen der Selbstorganisation, insofern und insoweit mindestens anfänglich die Entscheidungseffizienz der politischen Institutionen gemindert wird, ohne indes deren Inklusivität zu erhöhen. Zum zweiten soll die gleichfalls relevante Zugänglichkeit dieses politischen Systems konstitutionell unter anderem über plebiszitäre Elemente garantiert werden, deren Bindungswirkung für den Gesetzgeber kontraproduktiv aber von einem sich vermutlich nicht selten als prohibitiv erweisenden Quorum abhängig bleibt. Zum dritten wird zwar die Selbstverwaltung der Kommunen wie der Regionen als ein prinzipiell effektiver Weg gelten können, bürgerschaftliche Beteiligung der Menschen wirksam zu realisieren, doch werden in Polen die entsprechenden konstitutionellen wie auch gesetzlichen Regelungen mit für Formen der Selbstorganisation bestenfalls ambivalenten Wirkungen durch eine fehlende Einlösung des Prinzipes der Konnexität in der Implementation, durch eine Ignoranz des Grundsatzes der Subsidiarität in der Exekution sowie durch eine Dominanz transaktionskostentheoretischer Argumente in der Legitimation nicht allein von den politischen Akteuren des postkommunistischen Lagers konterkariert. Zum vierten wirkt die mit mangelnder Professionalität, mangelndem gesellschaftlichem Verantwortungsgefühl und mangelnder Responsivität der politischen Akteure einhergehende defizitäre Stabilisierung respektive Konsolidierung des Parteienspektrums in Polen unbeachtlich eines für die Durchsetzungsfähigkeit von Formen der Selbstorganisation theoretisch positiven niedrigen Institutionalierungsgrades wie eines deren Artikulationsmöglichkeiten förderlichen Verhältniswahlrechtes in der polnischen Realität wohl eher hemmend. In der gleichen Weise bleibt zum fünften der auch von den neuen politischen Eliten mehrheitlich verfolgte Politikstil einer weiteren Dynamik zivilgesellschaftlicher Initiative tendenziell hinderlich. Entsprechend auch sprachlich vermittelt, beabsichtigt das politische Denken wie Handeln nicht selten Desintegration und Exklusion. So agieren politische Akteure vielfach elitär, monologisch, hierarchisch sowie paternalistisch, damit die gesellschaftliche Apathie zur Pazifizierung der polnischen

Bevölkerung instrumentalisierend. Auch, insofern und insoweit die neuen wie die alten Eliten mit der polnischen „inteligencja“ einer Schicht erwachsen, die der demokratietheoretischen Relevanz eines gesellschaftlich wirksamen bürgerschaftlichen Engagements überwiegend mit Ignoranz respektive mit Unverständnis oder mit Ablehnung begegnet, dadurch solche Formen der Selbstorganisation weder ermutigend noch aktivierend noch befähigend. Und zum sechsten liegen diese Dilemmata nicht zuletzt schon in der Art und Weise beziehungsweise in dem Tempo des polnischen Transformationsprozesses begründet. Wie in der fehlenden Mobilisierung der Menschen durch den am Runden Tisch dualistisch wie elitär verhandelten evolutionären Systemwechsel. Wie sich folgend politisch auch das Festhalten am Kontraktsejm und der Verzicht auf wirkliche gesellschaftliche Selbstverwaltung als problematisch erweist sowie ökonomisch die Implementation des vorrangig neoliberal inspirierten Programmes einer Umgestaltung der polnischen Wirtschaft auch die wenigen noch solidarisch Beteiligten endgültig zu resignierenden Betroffenen degradiert.

Im Rahmen der Determinanten sozialpolitischer Art kündigt zum einen die Verfassung dieser Dritten Polnischen Republik in weitgehender Kontinuität entsprechender Normen der vom kommunistischen Regime dekretierten Verfassung von dem Beharrungsvermögen eines den Staat als den für das soziale Wohlergehen seiner Bürger vorrangig Verantwortlichen bestimmenden Denkens, indem politisch wie gesellschaftlich durchaus mehrheitsfähig die sozialen Rechte der Individuen konstitutionell umfassend verankert werden. Eine immerhin sämtlich unter Gesetzesvorbehalt stehende Enumeration, die eine entsprechende Anspruchshaltung dieser Bürger gegenüber einem solchen Staat aufrechterhaltend und legitimierend durch die normative Kraft des Faktischen die Einsicht in die Notwendigkeit respektive Sinnhaftigkeit sowie die Motivation bürgerschaftlicher Initiative unterminiert. Folgerichtig führt zum anderen die fortgesetzte Vernachlässigung einer nicht nur marktwirtschaftlichen, sondern vor allem auch demokratischen sowie zivilgesellschaftlichen Erfordernissen adäquaten Umgestaltung staatlicher Sozialpolitik unter unkritischer partieller Wiederanknüpfung respektive Fortführung sozialpolitischer Traditionen der Zweiten Republik beziehungsweise der Volksrepublik anhaltend zu Klientelismus wie persistent zu Passivität. Im Ergebnis herrschen etatistische und bürokratische Ansätze sozialpolitischer Problemlösung vor und vermag staatliche Sozialpolitik wenigstens in Polen weder quantitativ noch qualitativ die Bürger zu Formen der Selbstorganisation zu ermutigen respektive zu befähigen. Ferner kann, verglichen insbesondere mit anderen Transformationsgesellschaften in Mittel- und Osteuropa, eine relativ lange sowie umfängliche Geschichte von Formen bürgerschaftlichen Handelns nicht nur lediglich den Nukleus einer ferner stets zu mobilisierenden Zivilgesellschaft bedeuten, sondern gerade vor dem Hintergrund der anderweitigen Absorption der zeitlichen wie der materiellen Ressourcen der Haushalte in Konsequenz des gesellschaftlichen Wandels auch den sozialen Bedürfnissen auf vielen Handlungsfeldern nicht wirksam begegnen. Und endlich haben die schon existierenden Formen der Selbstorganisation sowohl eine nicht seltene Assimilation an staatliche Organisationen zu revidieren oder sich aus einer entsprechenden Symbiose mit kirchlichen Einrichtungen zu emanzipieren, als auch die polnische Zivilgesellschaft ihre widerständige Konstituierung gegenüber einem zumeist als fremd empfundenen Staat in der gleichen Weise zu überwinden wie ihre Identifikation von Gesellschaft mit nationaler Gemeinschaft als verengend zu erkennen hat.

Für die Determinanten rechtlicher Art scheint die neue Verfassung der Dritten Republik im Tenor für die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft ein im wesentlichen staatsinterventionistisches wie staatspaternalistisches und wohlfahrtsstaatliches Denken fortzuschreiben, obgleich sie über berufliche Interessenvertretungen hinaus auch noch andere Gemeinschaften, Bürgerbewegungen und freiwillige Vereine wie Stiftungen explizit vorsieht sowie weiteren gesetzlichen Regelungen überantwortet. Ein solcher gegenwärtig existierender legaler Rahmen derartiger Formen der Selbstorganisation gewährt subjektorientiert zwar aktuell den Steuerzahlern die Möglichkeit, entsprechenden Einrichtungen in der Summe einen Betrag in Höhe von bis zu einem Prozent der persönlichen Einkommenssteuerschuld zu übereignen, übersieht aber indessen die Notwendigkeit von förderlichen Vorschriften hinsichtlich des Versicherungsschutzes oder bezüglich der Erstattung von Kosten für zivilgesellschaftlich engagierte Personen. Objektorientiert nennen die inzwischen - so auf verbreitete Zweckentfremdung reagierend - wiederholt modifizierten Gesetze die formalen und die materiellen Voraussetzungen der gerichtlichen Registrierung wie der steuerlichen Privilegierung insbesondere von Stiftungen und von Vereinen, auch wenn ungeachtet selbst neuerer Gesetzgebung die diskretionären Spielräume der Administration zur Diskriminierung zwischen den Formen der Selbstorganisation bestehen bleiben und von den Behörden auch nach wie vor genutzt werden. Unter anderem regelt nicht zuletzt ein in der Verfassung wie mit dem Konkordat fortgeführtes separates Gesetz entsprechende Stiftungsbemühungen und caritative Aktivitäten von Kirche, von Klerus und von Laien. Auch dabei erweisen sich hinsichtlich formaler Erfordernisse einer Gründung und bezüglich steuerlicher Vergünstigungen permissive wie restriktive Bestimmungen als grundsätzlich in gleicher Weise ambivalent für die Entfaltung von respektive für das gesellschaftliche Vertrauen in solche Formen der Selbstorganisation. Wäre das nur vermeintliche Paradoxon der Verknüpfung eines im Sinne der Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, staatlichem Gewaltmonopol und Rechtsdurchsetzung „starken“ Staates mit einem im Sinne der Garantie von Spielräumen beziehungsweise von Autonomie für Formen der Selbstorganisation „minimalen“ Staat einem weiteren zivilgesellschaftlichen Engagement förderlich, bleibt demgegenüber für Polen eine fatale Assoziation aus „schwachem“ und „maximalem“ Staat zu konstatieren.

Gelten in einer Betrachtung der Determinanten sozioökonomischer Art dann Existenz wie Potential von Formen der Selbstorganisation üblicherweise als mit dem Grad der Industrialisierung respektive Urbanisierung positiv korreliert, wäre auch angesichts erheblicher regionaler Disparitäten für das noch immer relativ agrarisch geprägte gegenwärtige Polen einerseits nur eine negative Beschreibung sowie Prognose möglich. Insofern und insoweit indes andererseits rurale Räume aufgrund noch gelingender kultureller Reproduktion, sozialer Integration und Sozialisation lediglich die Nachfrage nach einem den Kolonialisierungstendenzen widerständigen zivilgesellschaftlichen Engagement nicht entstehen lassen, blieben allein noch Inhalt und Ausdruck zwischen städtischer und ländlicher bürgerschaftlicher Initiative divergent. Und auch die mit dem Beginn des wirtschaftlichen Transformationsprozesses in Polen erfahrenen Konsequenzen einer Entwertung des Sachkapitalstocks wie einer Dequalifizierung des Humankapitals müssen in den Wirkungen auf die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation letztlich als indeterminiert beschrieben werden, insofern und insoweit zwar zum einen eine gewisse

Stabilität der wirtschaftlichen Lage respektive ein gewisses Niveau der ökonomischen Entwicklung grundsätzlich mit zivilgesellschaftlicher Dynamik positiv korreliert scheinen, zum anderen aber auch der Mangel an Ressourcen beziehungsweise das Fehlen insbesondere einer materiellen Förderung von Formen der Selbstorganisation die damit immanent einhergehenden Gefahren für die Logik derartigen bürgerschaftlichen Engagements mindert. Dementsprechend bedeutet die für Polen mit dem Mix aus Dotationen von öffentlichen, unternehmerischen und privaten Gebern sowie aus eigenen Einkünften einhergehende finanzielle Unterausstattung von Formen der Selbstorganisation, ungeachtet aller damit verbundenen existentiellen Probleme zivilgesellschaftlicher Initiativen, gleichermaßen immer auch die Reduzierung der Gefahren der Kolonialisierung dieser Gruppierungen über eine Instrumentalisierung respektive Assimilierung mittels der systemischen Medien Geld und Macht beziehungsweise Recht.

Im weiteren beeinflussen dann, gerade vor dem Hintergrund von sich mit dem Beginn des polnischen Systemwechsels in der Folge von Sinnverlust unter anderem in Wendeneurosen manifestierenden Störungen der kulturellen Reproduktion, die Charakteristika der politischen sowie der ökonomischen und der sozialpolitischen Kultur als Determinanten kultureller Art nicht zuletzt auch in Polen die Chancen der Entfaltung wie der Durchsetzung von Formen der Selbstorganisation.

Hinsichtlich der Existenz und des Inhaltes einer demokratischen Kultur sieht dieses Polen nun erstens die baldige Wiederkehr von politischer Abstinenz wie von gesellschaftlicher Demobilisierung. Sowohl konventionelle Formen politischer Beteiligung als auch unkonventionelle Formen gesellschaftlicher Mitwirkung verlieren weiter an Relevanz. Bleiben Interesse und Partizipation im wesentlichen positiv mit dem Alter und mit der Ausbildung respektive dem sozioökonomischen Status korreliert, zeichnen das Erbe des kommunistischen Regimes sowie die Begleiterscheinungen und die Nachwirkungen des polnischen Systemwechsels für die verbreitete Absenz entsprechender Fähigkeiten und Motivationen der Bürger verantwortlich. So zeigen sich gesellschaftliche Apathie und Depolitisierung geschichtlich bedingt beziehungsweise erzwungen, führt die Dominanz primärer Vergemeinschaftungen zu einem Mangel an Identifikation insbesondere mit politischen Parteien, erweist sich die Einstellung gegenüber dem Wert Gemeinwohl durch Ignoranz geprägt, fehlt den Individuen das Selbstvertrauen, als Subjekte die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wirksam beeinflussen zu können, mangelt es den Menschen an Zutrauen in die politischen Akteure, im Interesse der Allgemeinheit zu agieren, herrscht Unwissenheit gegenüber den formalen wie informellen politischen und gesellschaftlichen Institutionen vor, stellt sich verbreitet eine Desillusionierung mit den sozialen Entwicklungen seit dem Beginn des Transformationsprozesses ein und geht die Verengung gesellschaftlicher Räume mit einer Verkürzung zeitlicher Horizonte einher. Zweitens kann erneut eine soziale Wirkmächtigkeit der schon historisch begründeten Dichotomie zwischen dem „wir“ - der Nation, der Gesellschaft sowie den Menschen - einerseits und dem „sie“ - dem Staat wie den Institutionen - andererseits als nachgewiesen gelten, in welcher die defensive Reaktion als eine Tugend dominiert. Weil dieser Antagonismus in Konsequenz einer neuerlichen Entfremdung zwischen Bürgern und Eliten im Verlauf dieses Systemwechsels zurückkehrt, agieren dann zivilgesellschaftliche Akteure in der Tradition des Widerstandes konspirativ wie informell, argwöhnisch wie aggressiv, dissent wie exklusiv und so letztlich dialogisch respektive

diskursiv orientierten, sich komplementär zu einer bürokratischen Sozialpolitik verstehenden Formen der Selbstorganisation diametral. Diese Dilemmata drittens auch sprachlich reflektierend, artikulieren sich insbesondere politische, aber auch gesellschaftliche Akteure in der Kontinuität kommunistischer Rhetorik vorwiegend manichäistisch, instruktiv und indirekt. Sprachliches Handeln beabsichtigt weder Verständigung noch Konsens, Pluralismus und Authentizität, sondern wirkt strategisch, polarisierend, monopolisierend sowie manipulativ. Und bleibt damit einer weiteren Entfaltung zivilgesellschaftlicher Initiative wenig dienlich. Einhergehend mit einem elitären wie etatistischen Verständnis von Politik zeigt sich diese politische Kultur Polens dann viertens durch einen latenten Autoritarismus respektive Paternalismus geprägt, der sich als mit Ausbildungsniveau und Alter negativ korreliert darstellt. Auch gegenwärtig gleichermaßen nur minderheitlich sowohl eine demokratische als beste aller realisierbaren Regierungsformen wie auch eine undemokratische Herrschaftsform präferierend, bezeichnen sich die Bürger relativ mehrheitlich als indifferent. Dieses autoritaristische beziehungsweise paternalistische Syndrom wird aber die Etablierung wie die Entfaltung einer Demokratie auch als eine Lebensform begreifenden bürgerschaftlichen Engagements wohl tendenziell hindern. Entsprechend geschichtlich bestimmt offenbart sich fünftens ein grundsätzliches Primat kollektivistischer über individualistische Einstellungen in der polnischen Bevölkerung, charakterisiert durch eine Prävalenz von Gemeinschaft, von primären Vergemeinschaftungen, von vertikalen Beziehungen sowie von kontextuell definierten staatsbürgerlichen Rechten, wie auch das Ethos der oppositionellen Gruppen im allgemeinen und der Solidarnosc im besonderen in der Kontinuität solcher Überzeugungen steht. Und selbst die minoritär vorhandenen individualistischen Vorstellungen existieren in der polnischen Gesellschaft überwiegend in einer für entsprechende Formen der Selbstorganisation in gleicher Weise wenig förderlichen, weil extremen beziehungsweise egozentrischen Variante. Ungeachtet früherer Traditionen insbesondere religiöser Toleranz sieht sich die politische Kultur Polens auch gegenwärtig sechstens durch ein in den Zeiten der Teilungen wie der Besetzungen mit der vermeintlichen Notwendigkeit einer Abgrenzung begründetes und zivilgesellschaftliche Solidarität unter Fremden erschwerendes, selbst für mittel- und osteuropäische Gesellschaften relativ hohes Niveau an sozialer Intoleranz gekennzeichnet, nachdem auch die Solidarnosc eine lediglich selektive, in Abhängigkeit vom Inhalt der abweichenden Meinung nur konkret zu gewährende Toleranz propagiert. Und insofern und insoweit sich eine solche Intoleranz ursächlich sowohl als erziehungsbedingt wie auch als frustrationsbedingt zeigt, stellt sie sich in Polen als negativ korreliert mit dem Niveau der Bildung und der Urbanität des Wohnortes wie als positiv korreliert mit dem Alter und damit letztlich tendenziell auch als positiv korreliert mit der Religiosität der Menschen dar. Gleichfalls problematisch für die weitere Entwicklung bürgerschaftlicher Initiative scheint siebtens auch eine in der Bevölkerung wie unter den Eliten gegenwärtig offensichtlich wieder mehrheitsfähige Renaissance des Denkens in Kategorien von Nationalismus sowie Katholizismus und Traditionalismus, welche die zu Beginn des polnischen Transformationsprozesses wenigstens unter den nationalen Eliten konsensfähigen Ideen von einer Europäisierung und Modernisierung abzulösen scheint. Stehen sich damit laizistisch informierte und katholisch geprägte Kultur gegenüber, bleibt vor allem in Polen dieser katholisch bestimmten Gesinnung eine Amalgamierung mit national(istisch)en Motiven eigen, die der Universalität des Katholizismus eigentlich fremd bleiben sollte, die aber dessen ungeachtet insbesondere den Konstitutiva dialogischen respektive diskursiven Prinzipien verpflichteter

Formen der Selbstorganisation widerspricht. Nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Tendenzen zum Autoritarismus, zum Kollektivismus und zur Intoleranz findet sich in dieser polnischen Bevölkerung dann achtern auch eine mit Präferenzen für zentralistische Lösungen einhergehende Zustimmung zu monozentristischen Konzepten, welche kulturellen wie gesellschaftlichen und politischen Pluralismus nicht nur als verzichtbar, sondern gar als für die soziale Einheit gefährlich erachtet und infolgedessen entsprechende Formen der Selbstorganisation als bedrohlich begreift. Wesentlich mitverantwortlich für diese Dilemmata demokratischer Kultur in Polen zeichnet nun neuntens das Erbe beziehungsweise das Ethos der Solidarnosc selbst, das zwar einerseits bürgerschaftliche Initiative in der Volksrepublik erst ermöglicht, andererseits aber für die weitere Entfaltung zivilgesellschaftlichen Engagements in der Dritten Republik durchaus auch zu einer Hypothek wird, insofern und insoweit zum einen auf für eine demokratische Entwicklung funktionale Elemente verzichtend sowie zum anderen für eine solche Entwicklung prinzipiell kontraproduktive Inhalte offenbarend. Wie wesentlich mit der Erosion einer integrierend wirkenden Solidarität, mit der Relativierung der an Kompromissen wie Konsensen orientierten Philosophie des Runden Tisches, mit einer Desavouierung der Forderung nach Herstellung zivilgesellschaftlicher Identität respektive Partizipation wie prominent durch Korruptionsaffären und durch Degradierung beziehungsweise Instrumentalisierung bürgerschaftlicher Initiative, mit der weder gesellschaftlichem Engagement noch administrativer Kommunikation förderlichen Vorstellung einer überdies zunehmend lediglich noch transaktionskostenökonomisch begründeten lokalen Demokratie als einem parteipolitisch neutralen Raum, mit dem Versäumnis der Überwindung eines manichäischen Denkens sowie Handelns in der Tradition des „my a oni“, mit einer Beibehaltung der Vorstellung von einer hierarchisch angelegten Beziehung zwischen einem omnipotenten Staat und seinem untertänigen Bürger, mit der Definition von weniger in dem unbedingt übergeordneten Status eines Individuums begründeten denn vielmehr eine konkret gegebene nationale Gemeinschaft als Trägerin begreifenden Grundrechten beziehungsweise Volkssouveränität sowie mit der folgerichtigen Ablehnung kulturellen wie gesellschaftlichen und politischen Pluralismus. Erschweren nun diese Merkmale des Ethos eine weitere Dynamik von dialogischen beziehungsweise diskursiven Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation, stellt sich endlich in republikanischer Sicht allein das auch auf Gemeinwohl, auf Tugend wie auf Moral rekurrierende idealistische politische Ethos der Solidarnosc als entsprechender bürgerschaftlicher Initiative förderlich dar. Konsequenter und konkludierend existiert also zehntens in Polen eine politische Kultur, die Demokratie weniger auch schon als Lebensform denn vielmehr noch allein als Regierungsform respektive als Herrschaftsform begreift und der eher ein substantielles als ein prozedurales Verständnis von Demokratie eigen bleibt. Die folgerichtig anhaltend überwiegend negativen Beurteilungen formaler wie informeller politischer Institutionen verweisen dann endlich auf eine bestimmend instrumentelle Deutung, insofern und insoweit sich diese Demokratie in Polen im wesentlichen über die Performanz der Wirtschaft wie über die Befriedigung sozialer Anspruchsrechte legitimiert. In der Summe bedeuten also diese Inhalte der politischen Kultur tendenziell ungünstige Bedingungen für eine weitere Etablierung und Entfaltung bürgerschaftlicher Initiative.

Bezüglich der Existenz wie des Inhaltes einer marktwirtschaftlichen Kultur hemmt nicht zuletzt auch das entsprechende polnische Traditionen aufgreifende Ethos der Solidarnosc nicht nur die Entfaltung

der demokratischen, sondern auch die Entwicklung der marktwirtschaftlichen Kultur, insofern und insoweit kollektivistische sowie egalitaristische Überzeugungen sowohl die Etablierung von formalen als auch die Verankerung von informellen, marktwirtschaftlich funktionalen Institutionen tendenziell verhindern. Das bedeutet zunächst eine auch gegenwärtig lediglich minoritäre Zustimmung zu den Elementen eines liberalen wirtschaftlichen Systems. Werden die konkreten Konsequenzen einer Praxis der Marktwirtschaft noch akzentuierter abgelehnt als die abstrakten Imperative einer Theorie der Marktwirtschaft, wirken diese Vorstellungen sowohl unter den politischen Eliten wie auch innerhalb der Bevölkerung richtungsweisend, wenngleich sich eine Zustimmung zu einem marktwirtschaftlichen System zunehmend ausgeprägter positiv korreliert mit dem Niveau der Ausbildung, der Höhe des Einkommens, der Einwohnerzahl des Wohnortes und der Jugendlichkeit zeigt. Entsprechend votieren vor allem numerisch überlegene Bevölkerungsgruppen wie die Arbeiter und die Bauern gegen eine marktwirtschaftliche Ordnung. In der Folge dessen zeigt sich bei formalen Institutionen zunächst eine Widersprüchlichkeit zwischen der in der polnischen Bevölkerung absolut mehrheitlich vertretenen Forderung nach der Einführung von Markt und Wettbewerb einerseits bei entsprechender Erwartung der Beibehaltung beziehungsweise der Wiederbelebung des Interventionsstaates andererseits. Ferner diffundiert die zustimmende Haltung gegenüber privatem Eigentum zum allgemeingültigen Konsens, während die Einstellung gegenüber privaten Unternehmern respektive Unternehmen umstritten bleibt. Konsequenter wird die Notwendigkeit von Privatisierungen in Abhängigkeit der persönlich erfahrbaren Auswirkungen und der vielfach als illegitim wie illegal perzipierten Methoden gleichfalls wieder mehrheitlich bezweifelt. Folgerichtig zwiespältig entwickeln sich auch die Meinungen der Bürger zu den Investitionen ausländischen Kapitals in Polen. Werden diese zuletzt zunehmend gebilligt und geschätzt, hält sich indes der Argwohn und die Angst vor ausländischen Mehrheitsbeteiligungen an polnischen Unternehmen insbesondere in als strategisch bezeichneten Branchen. Desweiteren lehnt die Mehrheit der polnischen Bevölkerung auch die Idee wie die Institutionen und die Implikationen eines freien Arbeitsmarktes ab, da eine an marktwirtschaftlichen Imperativen orientierte Entlohnung in gleicher Weise vorwiegend ausgeschlossen wird wie eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zu einer Politik der Vollbeschäftigung gar wieder verstärkt gefordert wird. Bei informellen Institutionen koexistieren darüber hinaus im gegenwärtigen Polen zwar kollektivistische und individualistische Orientierungen, überwiegen aber bei zunehmender Polarisierung subjektiver Werte wie objektiver Identitäten nicht nur vor allem in den von Deprivation im Zuge der sozialen Folgen der ökonomischen Transformationsprozesse betroffenen oder bedrohten Schichten der Bevölkerung nach wie vor deutlich die kollektivistischen Haltungen, sondern bleiben die positiv mit Bildungsniveau, beruflichem Status, materieller Situation und Jugendlichkeit korrelierten individualistischen Auffassungen auch inhaltlich deformiert. Zudem zeigen sich die von polnischen Bürgern angeführten Faktoren des individuellen ökonomischen Erfolges dem meritokratischen Gedanken einer Marktwirtschaft nicht angemessen, insofern und insoweit sie schon geschichtlich den Wohlstand wie den Wohlhabenden delegitimiert sehen und auch gegenwärtig den wirtschaftlichen Erfolg zunehmend mehrheitlich extrinisch mit dem Nutzen aus ökonomischen Renten, den Vorteilen aus informellen Beziehungen und den Gewinnen aus illegalem Handeln sowie alternativ günstigstenfalls mit Glück respektive Schicksal oder mit der Hilfe Gottes verbinden, konsequent ökonomische Ungleichheit auch aus marktgerechter Differenzierung der

Löhne ablehnen, Verteilung entsprechend der Bedürfnisse fordern und Chancengleichheit als aktuell nicht realisiert begreifen. Auch wenn wenigstens die minderheitlich wirtschaftlich erfolgreichen Personen einen solchen Erfolg vermehrt intrinsisch im wesentlichen mit Intelligenz und Persönlichkeit sowie mit Ausbildung und Leistung begründen. Außerdem scheint sich diese polnische Gesellschaft in der Wertehierarchie nur unzureichend an vermeintliche neoliberale Imperative anzupassen. Zwar dominiert bei den für die Individuen prioritären Beschäftigungen indes die Sphäre der materiellen die Sphäre der kulturellen Reproduktion, doch überwiegen - tendenziell nur von der heranwachsenden Generation abgesehen - fortdauernd bei den als erstrebenswert beschriebenen Lebenszielen die familienorientierten die an beruflicher Karriere beziehungsweise materiellem Erfolg ausgerichteten. Würden nun positive Einstellungen zum Arbeiten sowie zum Sparen und Investieren als in die Zukunft gerichtete Orientierungen respektive in die Zukunft gerichtetes Vertrauen der Entwicklung derartige, einer Marktwirtschaft zuträgliche sozialpsychologische Bedingungen dokumentieren, so sind aber für die polnische Bevölkerung neben einem noch immer nicht seltenen Mangel an Arbeitsethos verbreitet auch entsprechend relativ verkürzte zeitliche Horizonte zu konstatieren. Ebenso erweisen sich die für die Funktionsfähigkeit wie Entwicklungsfähigkeit einer wesentlich auf unternehmerischem Denken und Handeln beruhenden marktwirtschaftlichen Ordnung notwendigen personalen Tugenden wie unter anderem Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft, Entscheidungsfreude und die Risikoneigung, Leistungswille und Kreativität sowie am Gemeinwohl orientierter Individualismus als nachhaltig diskreditiert. Endlich fehlt innerhalb der polnischen Gesellschaft vielfach das für eine funktionierende Marktwirtschaft gleichfalls nicht unwesentliche Vertrauen in die eigene wie in die fremde Person sowie weniger nur in die primären Vergemeinschaftungen denn vielmehr auch in die sekundären Vergesellschaftungen. Lediglich partiell für die Existenz wie für die Entwicklung von Formen der Selbstorganisation relevant, wird diese defizitäre Internalisierung marktwirtschaftlich bedeutsamer formaler sowie informeller Institutionen wie beispielsweise über die in dieser polnischen Bevölkerung verbreitet bestehende Präferenz für einen sozialpolitisch aktiven Interventionsstaat, über den Mangel an einem sich auch am Gemeinwohl orientierenden Individualismus, über die Prävalenz extrinsischer Erklärungsmuster für den individuellen Erfolg im Kontext eines verkürzten Zeithorizontes, über das mehrheitliche Fehlen von Unternehmungsgeist sowie über die Absenz eines Vertrauens vor allem in die eigene wie die fremde Person und in die sekundären Vergesellschaftungen doch die Etablierung wie Möglichkeit bürgerschaftlichen Engagements einerseits negativ beeinflussen. Wie sich prominent die Widerständigkeit der polnischen Gesellschaft gegenüber einer allein vermeintlichen neoliberalen Imperativen folgenden marktwirtschaftlichen Konditionierung respektive gegenüber einer umfassend ökonomisch kolonialisierten Hierarchie der Werte andererseits auch positiv auf zivilgesellschaftliche Initiative auswirken kann.

Und betreffend des Inhaltes einer Kultur der Sozialpolitik respektive der Existenz einer Tradition wie Kultur der Selbstorganisation erweist sich ein innerhalb dieser polnischen Gesellschaft relativ extrem ausgeprägter Egalitarismus als die eine Relevante. Sich unerwartet persistent und weitgehend parallel zum Optimismus respektive zum Pessimismus gegenüber der wirtschaftlichen Performanz sowie zur Erfahrung des Nutzens beziehungsweise der Kosten dieses ökonomischen Transformationsprozesses

entwickelnd, werden gegenwärtig zwei Drittel der Polen als entschieden egalitär und wird ein weiteres Drittel der Menschen als moderat egalitär eingestellt zu bezeichnen sein. Und bleiben diese neidvoll egalitären Positionen gleichermaßen positiv mit dem Alter, der sozioökonomischen Marginalisierung und der Beschäftigung im öffentlichen Sektor korreliert wie negativ mit dem Niveau der Bildung und der Urbanität des Wohnortes. Relativ mehrheitlich nun eine absolut egalitäre oder doch mindestens eine bedarfsorientierte Verteilung der Einkommen präferierend, kritisiert diese polnische Bevölkerung dann überwältigend mehrheitlich die aktuell existierende Verteilung als ungerecht und betrachten auch nur wenige polnische Bürger die Chancengleichheit innerhalb dieser Gesellschaft als verwirklicht. Als die andere Konstante zeigt sich ein in der Bevölkerung wie insbesondere unter den mehrheitsfähigen politischen Eliten relativ weit verbreiteter Etatismus. Bei gleichfalls kontinuierlich überwältigender Zustimmung wird das politische Projekt einer Demokratie mit dem sozialpolitischen Projekt eines Wohlfahrtsstaates identifiziert. Infolgedessen bestimmen die paternalistischen Erwartungen einer umfassenden sozialstaatlichen Vorsorge wie Fürsorge die Haltungen der Polen. Soziodemographisch entsprechend korreliert wie damit segregiert, wirken diese naiven Forderungen an den bürokratischen Wohlfahrtsstaat, gerade vor dem Hintergrund der in der polnischen Gesellschaft weitgehend fehlenden Kritik an den auch einer sozialstaatlichen Bürokratie inhärenten Tendenzen der Kolonialisierung der Lebenswelt über Verrechtlichung, Monetarisierung sowie Zentralisierung mittels der Medien Macht und Geld, nicht nur der funktionierenden Errichtung von Marktwirtschaft und von Demokratie im allgemeinen, sondern auch der gelingenden Entfaltung von Zivilgesellschaft im besonderen entgegen. Folgerichtig scheint dann einerseits der Grundsatz der Solidarität im Denken sowie im Handeln dieser polnischen Bevölkerung prominent. Sowieso aber insbesondere eine strukturell institutionalisierte, exklusivistisch verstandene und paternalistisch motivierte Solidarität betonend, mündet ein solches gesellschaftliches Bewußtsein von Solidarität als einem weniger konkreten denn vielmehr abstrakten Wert nicht selten aber auch in eine Diskrepanz zwischen deklamierter Betroffenheit und indifferentem Verhalten. Sowie vielfach in eine heroische, unreflektierte, unsystematische, selektive und egoistische Solidarität, sich damit in gleicher Weise von den Gehalten dieses Begriffes in der christlichen Gesellschaftslehre wie von seinen Implikationen in der Dialogik beziehungsweise der Diskursethik entfernend. Auch aufgrunddessen wird andererseits das Prinzip der Subsidiarität nicht zuletzt im sozialpolitischen Raum weder von den polnischen Bürgern noch von den mehrheitsbildenden Eliten als handlungsleitend begriffen. So die Entwicklung bürgerschaftlicher Initiative erschwerend, mangelt es den potentiell in der eigenverantworteten gemeinschaftlichen Selbsthilfe wie entsprechend in der selbstorganisierten Fremdhilfe engagierten Personen an den materiellen wie auch den humankapitalen und den motivationalen Ressourcen, den Gedanken der Subsidiarität in Formen der Selbstorganisation zu realisieren. Ignorieren die einen vor allem die Verpflichtung zur Gewährung subsidiärer, Selbsthilfe überhaupt ermöglichender Hilfe, fehlt es den anderen an der Einsicht in die dem Recht auf Hilfe wie Selbsthilfe korrespondierende Pflicht zur Selbsthilfe. Wiederum nicht unwesentlich ursächlich für eine Persistenz derartiger, in der Summe der weiteren Entwicklung von dialogischen respektive diskursiven Prinzipien verpflichteten Formen der Selbstorganisation nicht unbedingt förderlichen Charakteristika dieser sozialpolitischen Kultur zeigt sich erneut das entsprechende Ethos der Solidarnosc. Ungeachtet aller zivilgesellschaftlichen Momente zielen die Forderungen auch dieser oppositionellen Bewegung

nämlich weniger auf eine Abschaffung der Verantwortlichkeiten eines sozialpolitisch omnipräsenten wie omnipotenten Staates denn vielmehr auf deren effektive Umsetzung. Gerade vor dem Hintergrund einer die Nation, die Gemeinschaft, die Hierarchie sowie den Monozentrismus betonenden Konzeption einer Zivilgesellschaft favorisiert auch diese Solidarnosc die Gleichheit der passiven Klienten einer Sozialstaatsbürokratie und bevorzugt damit egalitaristische, kollektivistische und korporatistische Institutionen. Während dann allerdings mit dem Beginn dieses polnischen Systemwechsels zum einen die Ideen wie die Strukturen selbstorganisierten bürgerschaftlichen Engagements durchaus auch durch die Gewerkschaft selbst kompromittiert werden, perpetuieren sich zum anderen diese sozialstaatlichen Positionen in den parlamentarisch mehrheitsfähigen Ambitionen zunächst der AWS und nun der PiS, welche mit einem erheblichen Beharrungsvermögen der sozialstaatliche Arrangements zu bewahren vermögenden Allianzen weiter Bevölkerungsgruppen konvenieren. Konkludierend bedeuten nun diese Faktoren endlich auch die Existenz einer Kultur sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation in Polen, welche gemessen an den konstitutiven Kriterien dialogisch respektive diskursiv informierter Formen zivilgesellschaftlicher Initiative aber tendenziell unzulänglich bleibt.

Zeigt in der Beschreibung der Determinanten gesellschaftlicher beziehungsweise sozialstruktureller Art die innerhalb der polnischen Bevölkerung verbreitete Existenz sozialer Anomie eine anhaltend respektive erneut häufig nicht angemessen gelingende soziale Integration an, unterminiert eine solche gesellschaftliche Desintegration nun zum einen wesentlich die Fähigkeiten, die Bereitschaften sowie die Möglichkeiten der Bürger zu gesellschaftlicher Teilhabe nicht zuletzt in Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation. Als ein Ausdruck dieser sozialen Anomie weiten sich zum anderen dann aber auch soziale Pathologien aus. So nimmt der Alkoholismus abermals erheblich zu, verzeichnet die Statistik der Drogenabhängigkeit eine ähnlich tragische Dynamik, erhöht sich die Zahl der Suizide in gleicher Weise dramatisch wie unerwartet. Und wächst die Kriminalität in Polen entsprechend, von der fortgesetzt pandemischen Verbreitung der Schattenwirtschaft, der Korruption wie der organisierten Kriminalität einmal abgesehen. Im weiteren zeigt sich zivilgesellschaftliche Initiative in Polen mit den adversen verteilungspolitischen Wirkungen dezidiert elitär geprägt. Verantwortlich zeichnet aber nicht nur das mehrheitliche Fehlen voraussetzungsvoller politischer und wirtschaftlicher sowie kultureller, gesellschaftlicher und individueller Ressourcen wie die fortdauernd verbreitete Absenz einer ihre soziale Verantwortung anerkennenden polnischen Mittelschicht, sondern auch die anhaltend fraglose Übernahme solcher gesellschaftlichen Verantwortung durch die Intelligenz. Im Ergebnis stehen somit die Kritik dieser zivilgesellschaftlich engagierten Eliten an der Passivität der Menschen, dem Mangel an bürgerlichen Tugenden sowie der ungerechtfertigten Anspruchshaltung der Individuen einerseits und die Beschwerden dieser Bevölkerung über die soziale Arroganz derartiger Eliten andererseits mit für die Quantität wie die Qualität der Formen der Selbstorganisation problematischen Folgen vielfach unvermittelt gegenüber. Ferner generieren auch regionale, ethnische und religiöse Differenzierungen respektive Konflikte in Polen nur selten ein der weiteren Entwicklung bürgerschaftlicher Initiative positives Momentum, insofern und insoweit erstens die regionalen Disparitäten in einen Mangel an erforderlichen politischen und ökonomischen sowie kulturellen, sozialen und personalen Ressourcen münden, sich zweitens ungeachtet einer weitestgehenden ethnischen wie religiösen Homogenität

gesellschaftlich bestimmende als gesellschaftlich polarisierende respektive trennende Debatten vor allem auf der Achse kultureller Werte entwickeln und drittens die intrakonfessionellen Diskussionen gleichfalls vielfach in einer Art und Weise geführt werden, die dialogischen respektive diskursiven Prinzipien diametral bleibt. Darüber hinaus zeigt sich diese polnische Gesellschaft nach wie vor auch durch einen relativ geringen Grad der Organisation sozialer Interessen gekennzeichnet. Gleichweise den sozialen Konsequenzen des Transformationsprozesses wie den Erfahrungen der Volksrepublik geschuldet, begegnen die Bürger vor allem offiziellen Mitgliedschaften in formal institutionalisierten sekundären Vergesellschaftungen mit einer relativ ausgeprägten Aversion. Werden insbesondere durch die kommunistischen Herrscher intermediäre Organisationen instrumentalisiert und entsprechende Zugehörigkeiten erzwungen, interpretieren die Menschen nun die neugewonnene Freiheit vor allem als negative Freiheit, nicht mehr partizipieren zu müssen. Oder aber Interessen beherrschen bei den verbleibenden Mitgliedschaften anhaltend Ideen. Indes kann diese Dominanz informeller primärer Vergemeinschaftungen infolge wahrscheinlicher Intransparenzen und fehlender Verantwortlichkeiten sowie tendenziellem Klientelismus und möglicher Korruption mit unerwünschten Konsequenzen für eine Zivilgesellschaft einhergehen. Bleibt aufgrunddessen auch eine Aktivierung von Formen der Selbstorganisation möglich wie notwendig, eignen sich dafür weniger die argwöhnisch betrachteten staatlichen Einrichtungen als vielmehr die deutlich wohlwollender beurteilten Organe der lokalen Selbstverwaltungen wie die entsprechend bewerteten pfarrgemeindlichen Strukturen. Und so könnte sich letztlich der geringe Grad formaler Organisation sozialer Interessen doch noch als eine Chance für die weitere Entwicklung informellen zivilgesellschaftlichen Engagements erweisen. Schließlich bleibt die polnische Gesellschaft durch die auch relativ überragende Bedeutung der Institution der Familie charakterisiert. Traditionell in gleicher Weise religiös wie säkular legitimiert, vermag die Familie auch gegenwärtig sowohl den systemischen als auch den handlungstheoretischen Kosten dieses Prozesses der Transformation noch wirksam zu begegnen, wenngleich den steigenden Anforderungen sinkende Möglichkeiten des familiären Handelns gegenüberstehen. Ungeachtet aller mit den gesellschaftlicher Transformationsprozessen vermuteten Gefahren dominieren selbst noch unter polnischen Jugendlichen familienorientierte Werte und familienzentrierte Lebenspläne. Wären damit einerseits in den Familien auch für Formen der Selbstorganisation unverzichtbare Tugenden zu erfahren, könnte andererseits die tendenzielle Exklusivität vor allem von familiären Beziehungen eine für bürgerschaftliche Initiative notwendige Ausweitung der Solidarität auch unter Fremden erschweren. Und es bliebe somit situativ zu differenzieren, ob eine derartige Relevanz von Familie dialogischen beziehungsweise diskursiven Prinzipien verpflichtete Formen der Selbstorganisation entweder komplementär begründet oder aber solchem zivilgesellschaftlichen Engagement substitutiv beziehungsweise alternativ entgegensteht.

Mit den Determinanten individueller Art dokumentiert die Existenz wie insbesondere die Zunahme vor allem von Psychopathologien, aber auch von Physiopathologien und Sozialpathologien für die Individuen in Polen eine nur noch selten gelingende Sozialisation als Konsequenz aus der mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen einhergehenden radikalen Entwertung des Sachkapitals und Humankapitals wie des lebensweltlichen Hintergrundwissens. Während sich infolgedessen der Bedarf an und nicht zuletzt die Nachfrage nach entsprechenden Formen der Selbstorganisation erhöht,

wirken diese lebensweltlichen Reproduktionsstörungen in gleicher Weise auch restringierend auf das Angebot an zivilgesellschaftlicher Initiative, nicht zuletzt dadurch die Relevanz des Zusammenhanges zwischen unversehrter Privatsphäre und autonomer Bürgergesellschaft verdeutlichend. Ungeachtet dessen fehlen den polnischen Bürgern auch mit den systemtheoretisch wie den handlungstheoretisch interpretierbaren Kosten dieses polnischen Transformationsprozesses im Sinne personaler Fähigkeiten und Möglichkeiten zum einen mehrheitlich die finanziellen und die zeitlichen Ressourcen sowie das Interesse und die Energie, solche Formen selbstverantworteter Fremdhilfe zu alimentieren respektive sich in derartigen Formen eigenorganisierter Selbsthilfe zu engagieren, insofern und insoweit sich Situationen wirtschaftlichen Mangels und sozialer Not - insbesondere kumuliert vorkommend - einer weiteren Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements tendenziell doch als abträglich darstellen. Und zum anderen fehlen die zur Wahrnehmung bürgerschaftlicher Verantwortung unbedingt erforderlichen kognitiven Ressourcen, wenn notwendige Kompetenzen sowie Erfahrungen lediglich einer elitären Minderheit vorbehalten bleiben. Nicht zuletzt erschweren die im lokalen Raum vielfach begrenzten Infrastrukturen eine weitere Entfaltung dieser Formen der Selbstorganisation. Ferner unterminieren im Sinne individueller Bereitschaft und Motivation die innerhalb dieser polnischen Bevölkerung defizitär verbreiteten habituellen Ressourcen alle weitere Entwicklung zivilgesellschaftlicher Initiative. Weisen die sich vor allem aus dem kommunistischen Regime tradierenden wie mit den gesellschaftlichen Transformationsprozessen perpetuierenden beziehungsweise erneuernden kulturell verankerten, sozial wirksamen und personal verfügbaren Einstellungen sowie Verhaltensdispositionen einerseits auf das Vorhandensein von zivilgesellschaftlichem Engagement hinderlichen intrinsischen Aspekten hin, so zeigt das Fehlen von Kulturen sowie Strukturen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Professionellen und Ehrenamtlichen in administrativen wie sozialen Einrichtungen und der Mangel an biographischer Passung, an Angeboten der Qualifizierung beziehungsweise der Weiterbildung sowie an Steuererleichterungen, Kostenerstattungen und Versicherungsschutz andererseits die Existenz von bürgerschaftliche Initiative gleichfalls mindestens nicht förderlichen extrinsischen Aspekten an.

Endlich zeigt ein Exkurs zu den Determinanten internationaler Art einerseits die Präsenz insbesondere die lebensweltlichen Bedingungen von Formen der Selbstorganisation beeinflussender internationaler Prozesse respektive Akteure. Dabei bleiben auch bürgerschaftliche Initiativen in Polen zum einen in entsprechend wenig absichtsvolle weltweite säkulare Entwicklungstrends eingebettet, wie prominent in die der Etablierung sowie Entfaltung derartigen Engagements grundsätzlich förderlichen Tendenzen einer sich allgemein ausweitenden Demokratisierung, in die diese Formen der Selbstorganisation - von widerständig motivierten Gruppierungen einmal abgesehen - prinzipiell begrenzenden Prozesse einer allein ökonomischen Imperativen folgenden Globalisierung - auch die Diffusion der westeuropäischen Modelle des bürokratischen Wohlfahrtsstaates wirkt entsprechend - und in dem in den Konsequenzen für die weitere Entwicklung solcher Formen der Selbstorganisation ähnlich hinderlichen Paradigma einer Postmodernisierung. Und zum anderen bleiben sie von den absichtsvollen Aktivitäten externer intermediärer Organisationen abhängig, die auch innerhalb der polnischen Gesellschaft gleichermaßen systemische wie lebensweltliche Restriktionen zivilgesellschaftlicher Initiative zu überwinden oder wenigstens zu mindern versuchen respektive vermögen - obgleich solche Ressourcentransfers nicht

selten mit der Gefahr des Paternalismus dieser ausländischen Donatoren einhergehen. Andererseits stellen sich die Möglichkeiten einer weiteren Entwicklung derartiger Formen der Selbstorganisation in Polen auch als von vorrangig systemisch zu verortenden internationalen Institutionen determiniert dar. Wie die zu Beginn des Wandels die Theorie sowie die Praxis des Programmes der wirtschaftlichen Umgestaltung doch wesentlich mitbestimmenden Konditionalitäten insbesondere des Internationalen Währungsfonds konsequent bürgerschaftliches Engagement hemmen werden. Als demgegenüber ambivalenter erweisen sich in der Folge die Wirkungen einer zunehmenden Integration Polens in die Europäische Union, insofern und insoweit diese Union zum einen zwar nicht zuletzt auch aufgrund einer den originären Konnotationen in der christlichen Gesellschaftslehre wie in dem Modell der Dialogik respektive in der Diskursethik diametralen Interpretation des Grundsatzes der Subsidiarität derartige Formen der Selbstorganisation vernachlässigt, zum anderen aber die Gewährung von auf den Beitritt hinführenden finanziellen Hilfen letztlich die internationale Zusammenarbeit und damit die weitere Entwicklung zivilgesellschaftlicher Initiativen unterstützt.

Sich weniger in Abhängigkeit von nachfrageseitigen als vielmehr von angebotsseitigen Bedingungen entwickelnd, bedarf eine gesellschaftlich wirksame Entwicklung von Formen der Selbstorganisation offensichtlich in gleicher Weise der Gewährleistung gewisser politischer respektive sozialpolitischer, rechtlicher und sozioökonomischer Voraussetzungen wie des Horizontes einer freiheitlich geprägten (politischen) Kultur, der legitim geordneten interpersonalen Beziehungen sowie der entsprechenden Muster der Sozialisation beziehungsweise einer unversehrten Privatsphäre. Angesichts von innerhalb dieser polnischen Gesellschaft als Ganzes für die lebensweltlichen noch akzentuierter als schon für die systemischen Determinanten konstatierenden Defizite kann fortdauernd mit der Notwendigkeit der Förderung von bürgerschaftlichen Ideen wie von zivilgesellschaftlichen Strukturen argumentiert werden, wenn angesichts der Quantität und der Qualität der mit den Prozessen der Transformation einhergehenden sozialen Probleme sowie der finanziellen und strukturellen Mängel bürokratischer Sozialpolitik in Polen das Engagement für solche respektive in solchen Formen der Selbstorganisation unbefriedigend bleibt.

Wird dann vor dem Hintergrund einer komplementären Geltung von Lebenssituationshypothese und Sozialisationshypothese aufgrund der empirisch belegbaren Wirksamkeit bürgerschaftlicher Erziehung selbst erwachsener Menschen für die Extensität wie Intensität gesellschaftspolitischer Partizipation analog auch die Möglichkeit einer solchen Förderung unterstellt werden dürfen, bliebe in folgedessen eine Unterstützung von Formen der Selbstorganisation insbesondere durch die katholische Kirche in Polen gleichermaßen notwendig wie möglich, insofern und insoweit diese Kirche als eine Institution über die funktional erforderlichen personalen, infrastrukturellen wie materiellen Ressourcen verfügen und dieser Katholizismus als ein Wertekanon die unverzichtbar gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration sowie Sozialisation der Bevölkerung stets wesentlich bestimmen sollte. Theoretisch wegen der prinzipiell hinreichenden Kompatibilität der katholischen Soziallehre mit dem Modell der Dialogik respektive der Diskursethik, praktisch dank der Verankerung von Kirche und Katholizismus in der polnischen Gesellschaft.

Für eine solche Rolle scheinen die Kirche und der Katholizismus umso prädestinierter, als neben den systemischen auch die kulturellen, die gesellschaftlichen sowie die individuellen - die materiellen wie die kognitiven und die habituellen respektive motivationalen - Ressourcen innerhalb dieser polnischen Gesellschaft nicht nur verbreitet fehlen, sondern auch zunehmend ungleicher verteilt werden. Positiv korreliert insbesondere mit dem Bildungsniveau, dem Berufsstatus und der Urbanität des Wohnortes verfügen nur wenige Personen über die entsprechenden Voraussetzungen eines zivilgesellschaftlichen Engagements. Daher könnte vor allem die katholische Kirche als Organisation beziehungsweise als Infrastruktur, insofern gerade auch in ländlichen Regionen gleichermaßen präsent wie solvent, und der Katholizismus als Wertekanon, insoweit wesentlich auch bildungsfernere und einkommensschwächere Schichten ansprechend, dialogisch respektive diskursiv informierten Formen der Selbstorganisation subsidiär assistieren. So würden sich konkret vor allem pfarrgemeindliche Kontexte eignen, in gleicher Weise funktionierende und gelingende Strukturen wie entsprechende Kulturen, Gemeinschaften sowie Sozialisationen bürgerschaftlicher Partizipation anzubieten beziehungsweise anzuregen.

Indessen scheinen diese Entwicklungsressourcen auch in der heutigen gesellschaftlichen wie vor allem der aktuellen kirchlichen Wirklichkeit Polens noch immer wenig hinreichend erschlossen zu werden.

Definieren sich die gegenwärtigen wie die kommenden Entwicklungsmöglichkeiten von Formen der Selbstorganisation in Polen also nun zum einen über die für diese polnische Gesellschaft als Ganzes beschriebenen Voraussetzungen, müssen dann folgend zum anderen auch die innerhalb der polnischen katholischen Kirche respektive des polnischen Katholizismus aktuell vorfindlichen Bedingungen einer weiteren Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements beziehungsweise zivilgesellschaftlicher Initiative entsprechend skizziert werden.

So sollte für einen den Menschen als den Ursprung, den Träger und das Ziel allen gesellschaftlichen Lebens begreifenden polnischen Katholizismus als Theologie im allgemeinen wie als Soziallehre im besonderen nicht nur unmittelbar die Befürwortung einer zivilgesellschaftlichen Ordnung, sondern in gleicher Weise auch mittelbar die Präferenz eines demokratischen sowie eines marktwirtschaftlichen Systems und dialogischen beziehungsweise diskursiven Anforderungen genügenden sozialpolitischen Arrangements entwachsen, insofern und insoweit derartige Institutionen in dem Wissen um eine wechselseitige Interdependenz einer Reform der Strukturen und eines Wandels der Einstellungen in der Logik der einer personalen Anthropologie folgenden Ordnungsprinzipien des Gemeinwohls, der Solidarität und der Subsidiarität liegen. Konkretisierend könnte ein solcher polnischer Katholizismus zum Gelingen gesellschaftlicher Transformationsprozesse beitragen, beispielsweise indem hinsichtlich der kulturellen Reproduktion - wenn auch unter dem eschatologischen Vorbehalt - auf die Relevanz einer den Menschen ganzheitlich betrachtenden kohärenten Sinnorientierung verwiesen wird, indem betreffend der sozialen Integration auf der Basis eines das Individuum als autonomes Subjekt begreifenden Menschenbildes die Bedeutung von legitim geregelten interpersonalen Beziehungen über Verwandtschaften, Nachbarschaften und Freundeskreise hinaus auch in der Schule, am Arbeitsplatz

wie nicht zuletzt im politischen Gemeinwesen artikuliert wird und indem betreffend der Sozialisation auf der Grundlage der Würde einer sich gleichermaßen individuell wie sozial konstituierenden Person handlungswirksam kognitive Fähigkeiten und emotive Bereitschaften sowie moralische Einstellungen und Verhaltensweisen wie prominent Nächstenliebe und Solidarität, Verantwortung auch für das Gemeinwohl, Vertrauen und Risikofreude, Kreativität und nicht zuletzt auch Toleranz vermittelt werden. Und indem ferner für den demokratischen Rechtsstaat an die Notwendigkeit der legitimationswirksamen Verankerung des legal gesetzten Rechtes erinnert, die Gesellschaft als das Subjekt des politischen Handelns anerkannt, der Pluralismus akzeptiert und der Bürger zu einer an dem Gemeinwohl orientierten gesellschaftlichen wie politischen Partizipation ermutigt wird, indem dann desweiteren für die soziale Marktwirtschaft der gesellschaftliche wie der wirtschaftliche Sinn und Nutzen des auch sozialpflichtigen Privateigentums sowie des Unternehmertums, des Wettbewerbs und der Orientierung am Gewinn begründet wird und indem endlich für die Sozialpolitik ein sich subsidiär verstehendes wohlfahrtsstaatliches Leistungssystem gefordert wird²¹⁴⁵.

Doch nicht nur der polnische Katholizismus als Wertekanon, sondern auch die polnische katholische Kirche als Institution könnte durch die Bereitstellung der auch für Formen der Selbstorganisation minimal erforderlichen materiellen sowie organisatorischen und humanen Infrastrukturen einen der Etablierung von Zivilgesellschaft förderlichen Beitrag leisten, insofern und insoweit sie nicht zuletzt auch in den katholischen Verbänden, Vereinen und Bewegungen wie in den katholischen Erziehungs- und Bildungsstätten, über das Potential zur Gewährung von Räumen zur kulturellen Reproduktion, zur exemplarischen Darstellung sozialer Integration sowie zur umfassenden Erziehung respektive Bildung hinausgehend, auch über eine hinreichende gesellschaftliche Autonomie, über eine doch relativ weitreichende finanzielle beziehungsweise materielle Ausstattung, über eine flächendeckend existente wie sozial wirksame Organisationsstruktur und über eine wenigstens quantitativ tragende personelle Ausstattung verfügen sollte²¹⁴⁶.

Würden sowohl kirchliche wie auch laienchaftliche Akteure und Einrichtungen als mögliche Träger entsprechender Beiträge identifiziert werden können, haben diese nicht nur für den Umgang innerhalb der Kirche selbst, sondern auch für den Umgang mit der Welt das in einer pluralistischen Gesellschaft allein noch akzeptierbare Verfahren eines partnerschaftlich angelegten sowie argumentativ geführten Dialoges zu wählen²¹⁴⁷.

²¹⁴⁵ Insbesondere, vgl. Spieker 1992, S.129, 131/132 u. 134-139; Spieker 1995, S.20 u. 24-31; Gonska 1996, S.130/131, 271-279 u. 284-289 und Lenschen 2003, S.388-394 u. 448. Wie aber auch, vgl. Ernst 1991, S.27/28, 30 u. 32/33; Prauß 1991, S.32/33; Grabska 1991, S.67/68; Tischner 1991/92, S.110 u. 114; Sustar 1992, S.13-15; Kolarska-Bobinska 1993, S.55; Pieronek 1995a, S.34-36 u. 39; Prawda 1995, S.333; Wilkanowicz 1995, S.64/65; Lochbühler/ Wolf 1999, S.217/218; Mackow 1999, S.7/8; Lenschen 2000a, S.145-147; Lenschen 2000b, S.476; Martin 2000, S.7/8, 13/14 u. 17/18; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.137 u. 139 sowie Tomka 2004, S.213.

²¹⁴⁶ vgl. Grabska 1991, S.67/68; Tischner 1991/92, S.114; Pieronek 1995a, S.39; Gonska 1996, S.288/289; Lenschen 2003, S.391/392, 394 u. 448 und Tomka 2004, S.213.

²¹⁴⁷ vgl. Prawda 1995, S.333; Spieker 1995, S.29-31; Gonska 1996, S.275 u. 280-282; Martin 2000, S.18; Lenschen 2003, S.389-394 u. 448 sowie Tomka 2004, S.217/218.

Doch werden sich insbesondere eine polnische katholische Kirche und ein polnischer Katholizismus, die den mit diesen Prozessen sozialen Wandels einhergehenden systemischen wie lebensweltlichen Herausforderungen durch in gleicher Weise funktionale wie auch sinnvolle, integrierende und identitätsstiftende Beiträge angemessen zu begegnen beabsichtigen, sowohl hinsichtlich ihrer kirchlichen Strukturen als auch bezüglich ihres theologischen respektive sozialemischen Kanons sowie ihrer seelsorgerlichen beziehungsweise pastoralen Methoden in ihren internen sowie ihren externen Bezügen respektive Vollzügen nach wie vor zu transformieren haben - obgleich die gesellschaftliche wie die kirchliche, die theologische respektive sozialemische und die seelsorgerliche beziehungsweise pastorale Wirklichkeit in Polen von kirchlichen Akteuren kündigt, die vorrangig externe, vor allem aber strukturelle Zusammenhänge fokussieren²¹⁴⁸.

Determinanten systemischer Art - die polnische katholische Kirche als Infrastruktur

Ungeachtet aller kirchlichen Klagen über einen hohen denkmalpflegerischen Aufwand sowie über eine mangelnde finanzielle Ausstattung katholischer Bildungseinrichtungen und Organisationen scheint die materielle Situation der polnischen Kirche privilegiert, insofern und insoweit sie schon mit Beginn des Transformationsprozesses durch das ohne öffentlichen Diskurs verabschiedete „Gesetz zur Rückgabe beschlagnahmten kirchlichen Vermögens“ bevorzugt restituiert, durch die weitgehende Befreiung von Importzöllen aller für religiöse oder für caritative Zwecke genutzten ausländischen Dotationen sowie die pauschale Besteuerung von Priestern fiskalisch präferiert und durch die von der Provenienz der regierenden Koalitionen unabhängige diskrete budgetäre Alimentierung der sozialen wie schulischen Institutionen begünstigt wird. Bestreiten ferner die katholischen Gläubigen allein über freiwillige Spenden wie über gebührenpflichtige Sakramente den Unterhalt des Klerus und der Kirche, provoziert die mit der Intransparenz der Finanzierungsmodalitäten einhergehende vermeintliche Fokussierung persönlichen oder institutionellen materiellen Reichtums durch kirchliche Akteure nicht zuletzt auch aufgrund des öffentlichkeitswirksamen, vertrauensschädigenden Fehlverhaltens einzelner Geistlicher und angesichts der verbreiteten Armut eine profilierte massenmediale wie eine weniger ausgeprägte gesellschaftliche Kritik, die innerkirchlich unter Verweis auf die mangelnde Höhe und fehlende Berechenbarkeit der Einnahmen aufgegriffen wird. Derartigen Forderungen nach Reform bezeugend, restringiert die aus dem Jahr 1998 datierende weitere Novellierung des „Gesetzes über die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit“ unter anderem nicht nur die Möglichkeiten zollfreier Importe, sondern setzt auch eine konkordatarische Kommission ein, die ähnlich dem italienischen Modell im folgenden für die Einführung einer in gleicher Weise die Verstärkung wie die Transparenz beabsichtigenden Kultursteuern plädiert, deren Empfänger der Steuerpflichtige bestimmt - ohne bislang aber zu neuen gesetzlichen Regelungen zu gelangen. Und darüber hinaus werden Kirchensteuerräte respektive

²¹⁴⁸ vgl. Auleytner 1995, S.371; Pieronek 1995a, S.34 u. 39; Prawda 1995, S.333; Spieker 1995, S.20; Ziemer 1995, S.225; Spieker 1999, S.26/27; Lenschen 2000b, S.474 und Glodek 2002, S.348-350.

Kirchenvorstände gegründet, die in finanziellen Angelegenheiten der Diözesen wie der Gemeinden wenigstens beratend mitsprechen sollen²¹⁴⁹.

Gegen einen mindestens partiell widerständigen polnischen Episkopat durchgesetzt, reorganisiert die am 25. März 1992 veröffentlichte päpstliche Bulle „Totus Tuus Poloniae populus“ im wesentlichen die Strukturen der kirchlichen Verwaltung in Polen durch die Schaffung neuer Kirchenprovinzen und Diözesen. In Anpassung an die territorialen Grenzen des Staates und dessen administrativen Aufbau verfügt die polnische katholische Kirche nun über dreizehn Metropolien und über vierzig Diözesen des lateinischen Ritus. Bedeutet eine derartige Reform für die polnische Kirche auch erhebliche finanzielle wie organisatorische Anstrengungen, so zeigen sich diese Veränderungen, über die historisch begründete Auflösung der Personalunion der Erzbistümer Gnesen und Warschau sowie der Verbindung mit dem Titel des Primas von Polen hinaus, im wesentlichen wohl gleichermaßen von pastoralen Bedürfnissen wie von funktionalen Erfordernissen motiviert, insofern und insoweit eine solche Neuordnung mit der geringeren räumlichen Ausdehnung der Diözesen einerseits als eine der Voraussetzungen gelingender Integration respektive Verbundenheit zwischen Bischöfen und Priestern sowie wirksamer Realisation des konziliaren Gedankens der „communio“ und andererseits als eine der Bedingungen effektiver sowie effizienter kirchlicher Verwaltung gelten kann. Dementsprechendes beabsichtigen nicht zuletzt auch die neuen Strukturen der polnischen Bischofskonferenz selbst, welche kollegiale Formen der Arbeit erleichtern wollen²¹⁵⁰.

Mehr noch als die wachsende Zahl der Bischöfe vermag die zunehmende Zahl der Priester und die sich nach einem überwiegend gesellschaftspolitisch bedingten Anstieg während der achtziger Jahre unterdessen wieder auf dem vorherigen Niveau stabilisierende Zahl der sich weniger aus Pfarreien denn vielmehr aus katholischen Bewegungen rekrutierenden Priesterseminaristen eine auch personell dynamische Entwicklung der polnischen katholischen Kirche in den Prozessen gesellschaftlicher Transformation zu dokumentieren. Infolgedessen zählen mehr als zwei Fünftel aller Geistlichen gegenwärtig weniger als vierzig Jahre. Doch scheinen diese quantitativen Erfolge mit qualitativen Defiziten einherzugehen, wenn zum einen der gegenwärtige Klerus in der Mehrheit allein über ein Diplom des Priesterseminars und nur in weiteren zwei Fünfteln immerhin über einen Magister verfügt. Und wenn zum anderen bei den Berufungen mit unterdurchschnittlichen Werten gerade in den nordpolnischen Diözesen nicht nur regionale Disparitäten zu verzeichnen bleiben, sondern vor allem auch die Gefahr adverser Selektion besteht, insofern und insoweit die Priesteramtskandidaten verstärkt aus pathologischen Familien wie aufgrund der individuell erfahrbaren sozialen Kosten des Wandels

²¹⁴⁹ vgl. Kirchner 1994, S.55; Michnik 1994a, S.247; Firlit 1995, S.85; Orszulik 1995, S.96; Puza 1996, S.112; Rakowski 1995, S.397; o.V. 1996b, S.390; Auleytner 1998c; Gralla/ Leonhardt 1998e, S.350; Kampka 1998; Oljasz 1998e, S.6; Rajkiewicz 1998b; Davies 2000, S.440; Millard 1999, S.128/129; Tazbir 2000, S.319; Auleytner 2001; Glodek 2002, S.349/350; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.116, 135/136 u. 140; Tomka 2004, S.216; Urban 2004f; Urban 2004g; Bohren 2005a, S.7/8 sowie CBOS 2005d, S.3.

²¹⁵⁰ vgl. Kirchner 1994, S.56; Orszulik 1995, S.104; Pieronek 1995a, S.38/39; Spieker 1995, S.21; Stawrowski 1995, S.205; Gonska 1996, S.313-316; Bingen 1998, S.151; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91; Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000b, S.28/29; Lenschen 2000b, S.474; Pieronek 2000, S.4; Glodek 2002, S.349/350 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.48 u. 57/58.

vermehrt aus städtischen Milieus kommen. Dessen ungeachtet fehlen für den Aufbau der kirchlichen Verwaltung insbesondere in den neuen Diözesen sowohl Mitarbeiter in den Kurien und im kirchlichen Gerichtswesen als auch qualifizierte Dozenten und Professoren in der Aus- wie in der Weiterbildung²¹⁵¹.

Die der polnischen katholischen Kirche zur Disposition stehenden Räumlichkeiten als Infrastrukturen im engeren Sinne umfassen dann mit den katholischen Bildungsinstitutionen und sozialen respektive caritativen Einrichtungen noch weit mehr als nur die ohnehin schon flächendeckende Anzahl an den grundsätzlich öffentlich zugänglichen Gotteshäusern und den Räumen der Pfarrgemeinden. Vor allem die katechetischen Punkte, die als Konsequenz der Rückverlagerung des Religionsunterrichtes in die Schulen frei werden, könnte den Formen der Selbstorganisation für Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt werden²¹⁵².

Siehe zu der Entwicklung solcher kirchlichen Infrastrukturen im Detail nun nicht zuletzt die folgende Tabelle.

Entwicklung der Infrastruktur der römisch-katholischen Kirche Polens im Transformationsprozeß

	1989	1990*	1991*	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Dekanate		982			982	1.021	1.039	1.052	1.065	1.085	1.099	1.102				
Pfarreien u.ä.	8.459	8.851	8.905	9.111	9.266	9.363	9.617	9.701	9.941	9.990	10.077	9.950	10.018	10.025		
Kirchen und Kapellen	15.731	14.335	14.335	14.650	15.081	16.032	16.124	17.188								
Priester	21.699	23.650	23.578	23.082	25.187	26.341	25.732	25.537	26.911	27.235	27.610	27.933	28.259	28.331		
Gläubige** in Millionen	36,000	35,874	35,895	35,010	34,795	35,000	34,909	35,033	34,842	34,827	34,604	34,609	34,498	34,313		
- in % der Bevölkerung	94,6	94,0	93,7	91,3	90,8	93,4	93,3	93,5	95,6	95,9	95,6	95,7	95,6	95,4		
- pro Pfarrei	4.256	4.049	4.031	3.843	3.755	3.738	3.630	3.611	3.505	3.486	3.434	3.478	3.444	3.423		
- pro Priester	1.659	1.516	1.522	1.517	1.381	1.329	1.357	1.372	1.295	1.279	1.253	1.239	1.221	1.211		

Quelle: Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1990, S.58; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1991, S.51; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1992, S.60-62; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1993, S.44 u. 60; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1994, S.69-71; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1995, S.72-74; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1996, S.72-74; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1997e, S.115-117; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 1999a, S.116-118; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000a, S.117-119; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000b, S.28/29; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2001, S.131; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2003, S.128-130 und eigene Berechnungen, soweit Zahlen vorhanden und daher möglich. * Teilweise Unstimmigkeiten in den statistischen Angaben für die Jahre 1990 und 1991. ** Getaufte Personen.

Konkludierend bleibt also dieser positive Entwicklungstrend wohl auch der materiellen, sicher aber der organisatorischen und der humanen Infrastruktur sowie der Infrastruktur der römisch-katholischen Kirche Polens im engeren Sinne und damit das Potential dieser Kirche zur Gewährleistung der selbst für Formen der Selbstorganisation minimal erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen während

²¹⁵¹ vgl. Bingen 1998, S.151; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91; Główny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2000b, S.28; Bohren 2001b, S.6; Glodek 2002, S.350/351; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.39/40 u. 49-51; Adamiak/ Majewski 2004, S.297 und Nosowski 2005, S.463.

²¹⁵² vgl. Orszulik 1995, S.99; Boxberger 1997, S.239; Firlit 1997, S.109 sowie Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.91-93.

des bisherigen Transformationsprozesses hindurch insgesamt ungebrochen²¹⁵³. In der Summe zeigen sich diese kirchlichen Infrastrukturen insbesondere auch in den von einer staatlichen bürokratischen Sozialpolitik nachgewiesen vernachlässigten ländlichen Gegenden präsent, insofern und insoweit entsprechend der Verteilung der Bevölkerung auf urbane und ländliche Räume bei einem Sechstel städtischer sowie einem weiteren Sechstel städtisch-dörflicher noch immer vier Sechstel aller Pfarrgemeinden dörflich situiert existieren. Wenngleich sich selbst die polnische katholische Kirche in regionaler Differenzierung infrastrukturell als unterdurchschnittlich ausgestattet in den nördlichen wie den östlichen Territorien erweist²¹⁵⁴, in denen der Bedarf an zivilgesellschaftlicher Initiative respektive der Bedarf solchen bürgerschaftlichen Engagements vor allem an einer kirchlichen Gewährleistung unabdingbarer infrastruktureller Vorleistungen angesichts akzentuiert auftretender systemtheoretisch wie handlungstheoretisch interpretierbarer Kosten des Transformationsprozesses überdurchschnittlich ausgeprägt bleibt.

Determinanten systemischer Art - die polnische katholische Kirche als Bürokratie

Vor dem Hintergrund eines über aufbauorganisatorische wie über ablauforganisatorische Kriterien bestimmten Weberischen Idealtypus kann die mittelalterliche römisch-katholische Kirche insbesondere in der Folge der mit päpstlicher Revolution beschriebenen gregorianischen Reform nicht nur als die früheste rationale Bürokratie der Geschichte gelten, sondern wirkt in der Konsequenz der mit feudaler Revolution bezeichneten folgenden weltlichen Entwicklungen und unbeachtlich der Wechselseitigkeit von Interdependenzen durch die Etablierung einer eigenen kirchlichen Verfassung wie einer eigenen kirchlichen Rechtssetzungsgewalt durchaus beispielgebend für staatliche Institutionen. Bedeutet eine Bürokratie in soziologischer Sicht eine Form von rationaler Herrschaft, münden die einer Bürokratie immanenten Prozesse der Verrechtlichung, der Monetarisierung und auch der Zentralisierung in eine Kolonialisierung lebensweltlicher Kontexte, dabei das Gesetz von der beständigen Ausdehnung einer derartigen Bürokratie mit deren überlegener (formaler) Rationalität begründend. Demgegenüber aus ökonomischer Perspektive einen Dienstleistungscharakter der modernen Bürokratie betonend, erklären dann Neue Politische Ökonomie beziehungsweise Neue Institutionenökonomik die zunehmende Intensivierung wie Extensivierung der Bürokratie mit der Trägheit und Autonomie der diskretionäre Spielräume im Verhältnis vom Agenten zum Prinzipal eigennutzmaximierend ausschöpfenden Bürokraten sowie mit der wachsenden Rigidität und Inflexibilität der bürokratischen Strukturen. Die Eigennutzmaximierung durch Bürokraten wie das Selbsterhaltungsinteresse beziehungsweise das

²¹⁵³ Mit den entsprechenden Zahlen auch, vgl. Firlit 1995, S.75; Gonska 1996, S.315; Bingen 1998, S.151; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91; Tomka/ Zulehner 2000, S.34-36 u.40-42 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.39/40 u. 48.

²¹⁵⁴ Zu dem Anteil urbaner und ländlicher Pfarrgemeinden, vgl. Firlit 1995, S.75 sowie Firlit 1997, S.109. Zu der diözesanen Differenzierung, vgl. Gonska 1996, S.315; Glowny Urząd Statystyczny (Hrsg.) 2003, S.130 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.49/50 u. 52/53.

Beharrungsvermögen der Bürokratie führen indessen nicht nur zu produktiven sowie zu allokativen Ineffizienzen, sondern auch zu institutionell noch Realisiertem wider kulturell schon Gewußtem²¹⁵⁵.

Infolgedessen reagiert eine solche bürokratische polnische katholische Kirche mit dem Beginn des gesellschaftlichen Wandels analog zu den während der letzten konstantinischen Epoche in der Zweiten Republik Polen innerkirchlich vollzogenen organisatorischen Anpassungen zum einen ad intra mit einer zunehmenden Bürokratisierung über Formalisierung und über Zentralisierung. Ungeachtet der entsprechend problematischen Konsequenzen für das gesellschaftliche Ansehen - obgleich nur eine verschwindend kleine Minderheit der polnischen Bürger einen Abbau innerkirchlicher Bürokratie explizit einfordert - geht eine solche polnische katholische Kirche wieder hinter die während der julianischen Epoche in der Volksrepublik Polen erreichten, der Unterstützung von Formen der Selbstorganisation tendenziell förderlicheren Positionen einer ausgeweiteten Dezentralisierung und Informalisierung zurück. Damit indessen steht diese polnische katholische Kirche aufgrund einer der dialogischen beziehungsweise diskursiven diametralen bürokratischen Logik in einem stets wenigstens latenten, in konfliktären Situationen wegen eines dann imperativ verstandenen kanonischen Rechtes gar manifesten Spannungsverhältnis nicht nur zu religiös motivierten wie kirchlich affilierten Formen der Selbstorganisation, sondern auch zu kirchenautonomen bürgerschaftlichen Engagement respektive zu kirchenunabhängiger zivilgesellschaftlicher Initiative. Und somit bleibt auch eine nicht zuletzt der dynamischen Interpretation des Prinzipes der Subsidiarität genügende kirchliche Förderung derartiger Formen sozial relevanter Selbstorganisation im Sinne einer subsidiären Reduktion beziehungsweise einer Entübertvormundung mindestens unwahrscheinlich²¹⁵⁶. Endlich zeigen sich innerhalb dieser polnischen katholischen Kirche auch institutionenökonomisch zu analysierende Konflikte zwischen dem Prinzipal und dem Agenten gegenwärtig nicht selten zwischen dem Primas respektive der Bischofskonferenz und den einzelnen Bischöfen sowie zwischen den Bischöfen und den einzelnen Orts Pfarrern²¹⁵⁷.

Und konsequent konzentriert eine derartige bürokratische polnische katholische Kirche wenigstens zu Beginn des gesellschaftlichen Transformationsprozesses ihre Bemühungen zum anderen ad extra vor

²¹⁵⁵ Originär zu dem Idealtypus der Bürokratie wiederholend, vgl. Weber 1922/1964, S.160-165 u. 738. Entsprechend zu der päpstlichen und der feudalen - sowie im weiteren der städtischen - Revolution, die beginnend im Rahmen des ersten von drei Transformationsprozessen in einem Wechselspiel aus geistesgeschichtlichem und aus strukturellem Wandel den okzidentalen Rationalismus der Weltbeherrschung hervorbringen, vgl. Schluchter 1991b, S.445-460. Daran anknüpfend zu der Genese und dem Wesen der Bürokratie, vgl. Widmaier 1999b, S.44-105. Erinnerunglich auch schon das Kapitel III.2.1. zu deren Idealtypus und das Kapitel III.2.2. zu deren inhärenten Tendenzen. Sowie explizit zur Qualifizierung der römisch-katholischen Kirche als vorbildhafter erster rationaler Bürokratie und zur Diskrepanz zwischen kulturell Gewußtem und institutionell Realisiertem schon, vgl. Böckenförde 1990a, S.87-90 u. 98/99.

²¹⁵⁶ In diesem Sinne im allgemeinen zu einer bürokratischen katholischen Kirche, vgl. Menne 1972, S.522-524 sowie Graf Strachwitz 1999, S.25-27. Und im besonderen zu einer bürokratischen polnischen katholischen Kirche, vgl. Luks 1993, S.162/163; Osa 1995, S.193-195 u. 206/207; Tomka 1995, S.22-25; Gonska 1996, S.317; Millard 1999, S.124/125 sowie CBOS 2005d, S.3.

²¹⁵⁷ Wie beispielsweise aktueller wieder in dem Streit um einen angemessenen Umgang mit Radio Maryja und vor allem mit seinem Gründer und Direktor, Pater Tadeusz Rydzik. Mit einem Exkurs zu diesem Radio Maryja siehe Erinnerunglich schon die entsprechende Fußnote in dem Kapitel IV.2.1.2.

allem auf eine legale Absicherung von kirchlichen Institutionen beziehungsweise Interessen sowie von katholischen Positionen respektive Lehren. Werden entsprechende Forderungen von den politischen Akteuren des rechten Lagers vielfach schon in vorausgehendem Gehorsam implementiert, bleiben diese auch von den politischen Akteuren der linken Lagers letztlich selten blockiert. International wird das nach nur sehr kurzen eigentlichen Verhandlungen am 28. Juli 1993 von der parlamentarisch nicht mehr mehrheitsfähigen Regierung Suchocka noch unterzeichnete Konkordat folgerichtig nicht vor dem 23. Februar 1998 ratifiziert, um dann endlich mit dem 25. April 1998 in Kraft zu treten. Bleiben in den vorherigen intensiven öffentlichen Diskussionen die Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche im allgemeinen und die Existenz katholischer Friedhöfe, die Möglichkeit einer unter sehr bestimmten Bedingungen auch zivilrechtlich gültigen kanonischen Eheschließung, die Festschreibung von Religion als freiwilligem Fach in den staatlichen Kindergärten und Schulen sowie die steuerliche Subventionierung höherer katholischer Bildungsanstalten im besonderen umstritten, werden mit diesem Konkordat die Konflikte in Anzahl wie in Schärfe reduziert, nicht zuletzt aufgrund des in Anlehnung an die Formulierungen der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanums beschriebenen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche als von in den eigenen Bereichen stets unabhängigen und autonomen Partnern sowie angesichts der Etablierung der als Gremium zur Lösung offener Probleme eingerichteten gemeinsamen Konkordatskommission. Konstitutionell wird ungeachtet der nicht zuletzt auch von der polnischen katholischen Kirche forcierten Polemiken am 2. April 1997 vom Parlament und am 25. Mai 1997 vom Volk eine neue Verfassung angenommen, die zwar vermeintlich den kirchlichen Forderungen nach einem Recht auf Leben von der Empfängnis an nicht hinreichend gerecht wird, für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche aber in der Kontinuität konkordatarer Formulierungen steht und den Streit um eine „*Invocatio Dei*“ mit der Einigung auf eine gleichrangige Erwähnung der Gläubigen wie der Nichtgläubigen in der Präambel letztlich doch beizulegen vermag. Gesetzlich erreicht die polnische katholische Kirche prominent und zum ersten schon durch ein ministerielles Dekret vom 2. August 1990 zum 1. September 1990 eine später im Gesetz über Bildung vom 7. September 1991 bestätigte Wiedereinführung fakultativen Religionsunterrichtes an staatlichen Schulen, damit indes gesellschaftliche Kritik sowohl am Inhalt provozierend, insofern einer alleinigen episkopalen Bestimmung des Lehrplanes die prinzipielle budgetäre Finanzierung des entsprechenden Lehrkörpers gegenübersteht, als vor allem auch an der Form, insoweit das Verfahren alle öffentlichen wie parlamentarischen Diskurse zu vermeiden sucht. Zum zweiten beabsichtigt das aus dem Dezember des Jahres 1992 datierende „Gesetz über den Schutz christlicher Werte in den Programmen des Funks und des Fernsehens“ nicht nur eine prinzipielle Beachtung von katholischen Einstellungen in den Programmen, sondern auch den verstärkten kirchlichen Zugang zu den Massenmedien durch die Einrichtung eigener Formate in staatlichen und in privaten Einrichtungen wie durch die Etablierung eigener Medien auf vorwiegend lokaler beziehungsweise diözesaner Ebene. Und endlich gelingt der polnischen katholischen Kirche zum dritten unter massivsten gesellschaftspolitischen Debatten und gegen die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung mit dem endlich am 7. Januar 1993 verabschiedeten „Gesetz über Familienplanung, den Schutz der menschlichen Leibesfrucht und die Bedingungen der Zulässigkeit der Abtreibung“ im wesentlichen die Durchsetzung kirchlicher Überzeugungen, wenn dieses Gesetz die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruches auf die Fälle medizinischer Risiken

für die Mutter, Folgen aus Inzest und aus Vergewaltigung sowie schwerer Fehlbildungen des Fötus restringiert. Eine von den folgenden Regierungen angestrebte Liberalisierung durch die Einführung einer sozialen Indikation scheitert an der späteren ablehnenden Entscheidung des polnischen Verfassungsgerichtes²¹⁵⁸.

Damit auch ad extra mindestens anfänglich lernresistent - wenngleich aus den Erfahrungen mit der kommunistischen Herrschaft weder unbegründet noch illegitim - auf der Basis der noch im Sommer des Jahres 1989 erlassenen juristischen Regelungen an die Strategien der Zwischenkriegsperiode anknüpfend, erweisen sich aber in einer wachsend pluralen wie säkularen polnischen Gesellschaft solche Legalisierungen als zunehmend problematische Instrumente. Erweckt die legale Einforderung kirchlicher Institutionen in der Bevölkerung den Eindruck, die Kirche würde ihre eigenen Interessen nachdrücklicher verfolgen als ihre eigentliche Mission, verstärkt die legale Verankerung katholischer Positionen die Angst der Bürger vor einer Theokratie. Scheinen Gesetze und Sanktionen ohnehin grundsätzlich nicht geeignet, dem Bedeutungsverlust moralischer Normen nachhaltig zu begegnen, wirken ferner, mehr noch als die Inhalte allein, die Verfahren einer polnischen katholischen Kirche kontraproduktiv, die solche gesellschaftlichen Initiativen weniger zum Gegenstand bürgerschaftlichen Dialoges, politischer Willensbildung und Kompromisses macht denn sich vielmehr auch in Ignoranz ihres Ansehens in der Zivilgesellschaft und in Fokussierung ihrer Beziehungen gegenüber der Macht - wenn überhaupt - der Sprache des Monologes, der Instruktion und des Kreuzzuges bedient. Diese materiellen und politischen Erfolge gehen also für diese polnische katholische Kirche durchaus mit der Gefahr einher, nicht mehr als eine gleichermaßen sensitive wie authentische Wahrerin der Interessen wie nicht zuletzt auch der spirituellen Bedürfnisse insbesondere der Marginalisierten der polnischen Gesellschaft identifiziert zu werden²¹⁵⁹. Und sie unterminieren dadurch das Potential einer derartigen Kirche, als ein zivilgesellschaftlicher Akteur für eigene Standpunkte argumentativ Geltung erheischen respektive bürgerschaftliche Initiativen subsidiär unterstützen zu können.

²¹⁵⁸ So, vgl. Polska Partia Zielonych (Hrsg.) 1988a; Bartoszcz 1990; Chrzanowski 1990; Bujak 1991; Grabska 1991, S.66; Lewandowski 1991; Wysoczanski 1991, S.158/159; Adrianyi 1992, S.78/79; Bingen 1992b, S.49-51; Holzer 1992, S.14; Zakrzewska 1993; Ziemer 1993, S.98; Episkopatu Polski 1994; Kirchner 1994, S.54/55; Michnik 1994a, S.247; Wolff-Poweska 1994, S.216; Flottau 1995; Kryczka 1995, S.380-382; Orszulik 1995, S.93-98; Pieronek 1995a, S.36-39; Rakowski 1995, S.395-399; Schade 1995b, S.645; Wnuk-Lipinski 1995, S.18/19; Puza 1996, S.112; Byrnes 1997, S.433 u. 441-444; Constitution of the Republic of Poland 1997; Smolar 1997, S.132-135; Bingen 1998, S.82/83 u. 148-150; Rajkiewicz 1998b; Spieker 1998, S.13; Ziemer 1998, S.36; Czubinski 1999, S.185; Millard 1999, S.124/125 u. 128-140; Wilke 1999, S.296; Burger (Hrsg.) 2000, S.201-211; Feldmann 2000, S.103; Lenschen 2000b, S.474; Pieronek 2000, S.1-8; Glodek 2002, S.349/350; Casanova 2003, S.64; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.90-104, 116-119 u. 141/142; Gabriel/ Große-Kracht 2004, S.208; Tomka 2004, S.216 sowie Puza 2005, S.9 u. 12/13.

²¹⁵⁹ Und entsprechend, vgl. Bingen 1991b, S.366; Dmochowski 1991, S.64; Grabska 1991, S.66; Kula 1991, S.69; Lem 1991, S.70/71; Szczepanski 1991, S.74/75; Kolakowski 1991/92, S.95-97 u. 99; Tischner 1991/92, S.110-112; Adrianyi 1992, S.78/79; Babiuch 1993, S.301 u. 309-312; Juchler 1993, S.1163; Luks 1993, S.162/163; Holzer 1994, S.153/154; Kirchner 1994, S.54/55; Michnik 1994a, S.247/248; Wolff-Poweska 1994, S.216; Zoll 1994, S.61; Flottau 1995; Osa 1995, S.193-195 u. 206/207; Schade 1995c; Tomka 1995, S.22/23; Trzeciakowski 1995; Schneider 1996b, S.106-114; Wesolowski 1997,

Determinanten lebensweltlicher : kultureller Art - die Verankerung der polnischen katholischen Kirche und des polnischen Katholizismus in der Bevölkerung

Scheint auch ein für Polen verglichen mit anderen Gesellschaften vor allem in Mittel- und Osteuropa überragender Religiositätsindex offensichtlich eine andauernde Verankerung von katholischer Kirche wie Katholizismus zu belegen, hat indes diese Aussage doch mehrfach differenziert zu werden²¹⁶⁰.

Meint zum ersten die in Polen als „Glaube der Nation“ sowohl kulturell und gesellschaftlich tradierte wie auch persönlich motivierte *Religiosität* die Autodeklaration als Gläubiger respektive das abstrakte Bekenntnis zum Glauben, bleibt eine solche Religiosität auch während des Transformationsprozesses auf höchstem Niveau stabil, insofern und insoweit sich auch gegenwärtig nicht weniger als 97% der polnischen Bevölkerung in entsprechender Weise als gläubig bezeichnen.

Beschreibt zum zweiten für diese polnische katholische „Volkskirche“ *Kirchlichkeit* einerseits der Kirchgang sowie der Kommunionempfang den persönlichen Aspekt und andererseits das Vertrauen in die Einrichtung Kirche den institutionellen Aspekt von Kirchlichkeit, hält sich entgegen verbreiteter Befürchtungen auch der Gottesdienstbesuch während des gesellschaftlichen Wandels stabil auf hohem Niveau, wenn nach wie vor 58% der Polen mindestens einmal wöchentlich, weitere 16% mindestens einmal monatlich, darüber hinaus noch 18% wenigstens einige Male jährlich und lediglich 8% niemals einer Heiligen Messe beiwohnen. Allerdings dominiert der Anteil der wöchentlichen Kirchgänger den der wöchentlichen Kommunionempfänger mit mehr als der Hälfte zu weniger als einem Fünftel der polnischen Bürger deutlich, wenngleich die Quote letzterer insbesondere unter den Jugendlichen vermutlich aufgrund der Ignoranz entsprechender kirchlicher Gebote stetig steigt. Dessen ungeachtet nehmen auch aktuell immerhin noch mehr als drei Viertel aller Polen mindestens einmal im Jahr die Gelegenheit zur Beichte wahr. Als merklich instabiler erweist sich dagegen das Vertrauen dieser Menschen in die polnische katholische Kirche weniger als religiös beziehungsweise spirituell sowie kulturell, sozialintegrativ und moralisch denn vielmehr als volkskirchlich wie gesellschaftspolitisch wirksame Institution. Von einer innerhalb der polnischen Bevölkerung mit mehr als vier Fünfteln überwältigenden Zustimmung unmittelbar gegen Ende des kommunistischen Regimes respektive zu Beginn des Transformationsprozesses, welche der durch die polnische katholische Kirche nicht zuletzt in der Volksrepublik wiederum oppositionell wahrgenommenen gesellschaftspolitischen Funktion geschuldet wird, nimmt diese Zustimmung folgend dramatisch ab, um in den Jahren 1992 und 1993 kurzzeitig einen niedrigsten Wert zu erreichen, an dem die Ablehnung durch säkular orientierte Polen die Zustimmung durch traditionell geprägte Polen gerade überwiegt. Zeichnen für diese Entwicklung wesentlich die parteipolitischen, die gesetzgeberischen und die materiellen Ambitionen katholischer Hierarchie wie örtlicher Geistlichkeit verantwortlich, so führt eine dementsprechende Zurückhaltung

S.236 u. 241; Millard 1999, S.124/125; Imhof 2000, S.586; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.96; Sokolowski 2001, S.38-41; Hainz 2003, S.572/573; Lenschen 2003, S.442/443 und CBOS 2005d, S.3.

²¹⁶⁰ Zu der Begrifflichkeit einer solchen nun folgenden Differenzierung siehe im wesentlichen erinnerlich auch schon das Kapitel II.2.4.3.

im weiteren bei einer noch erhöhten Volatilität bis zum Jahr 1995 schon zu einer erneut steigenden Zustimmungsrate, die sich stabilisierend gegenwärtig bei drei Fünfteln gegenüber nur einem Drittel Ablehnungsquote bewegt. Nicht unbedingt erwartet artikuliert die Bevölkerung in Polen mehrheitlich eine Sicht dieser Kirche als eine Gemeinschaft der Gläubigen, und lediglich minderheitlich als eine heilige Institution mit Papst und Priestern oder als eine Institution, die über die Einhaltung von Sitte und Gebräuchen wacht. Die steigenden Teilnehmerzahlen bei Pilgerfahrten respektive Wallfahrten wie nicht zuletzt auch bei den von Papst Johannes Paul II. bei seinen zahlreichen heimatlichen Besuchen zelebrierten Messen dokumentieren und vergegenwärtigen eine derartige Perspektive gleicherweise.

Bedeutet zum dritten *Christlichkeit* den konkreten Glauben als theoretisches Wissen über respektive als praktische Befolgung der Religion, offenbart sich für diese polnische Gesellschaft eine erhebliche Diskrepanz zwischen dieser „Alltagsreligiosität“ und dem „Glauben der Nation“. So offenbaren die polnischen Christen sowohl erbärmliches religiöses Wissen beziehungsweise eklatant defizitäre religiöse Vorstellungen als auch mangelnden Glauben an die Wahrheit sowie die Richtigkeit und die Wahrhaftigkeit nicht nur kirchlicher Morallehren vor allem zu Ehe und Familie sowie zu Sexualität, sondern selbst zentraler kirchlicher Dogmen und Lehrsätze. Zwar beschreiben sich aktuell immerhin 58% als gläubig den Lehren der Kirche folgend und 38% als gläubig einen eigenen Weg gehend, indes erweist sich schon der konkrete Glaube an Gott - den nur drei Fünftel für sich als unbedingt und ein Viertel als bedingt einschätzen - als deutlich geringer ausgeprägt als noch der abstrakte Glaube. Noch niedrigeres Wissen beziehungsweise niedrigere Akzeptanz verzeichnen zentrale Glaubenswahrheiten katholischer Religion, die zwischen drei und vier Fünfteln der Polen erreichen. Gar nur minderheitlich fühlen sich polnische Bürger den christlichen Normen zu Ehe und Familie verpflichtet, mit Ausnahme des Gebotes ehelicher Treue. Und mit lediglich einem Fünftel erklären sich noch weit weniger Menschen in Polen mit den kirchlichen Verboten in Fragen der Sexualität einverstanden. Somit nicht überraschend konzentrieren sich die gesellschaftlichen Forderungen nach Modifikationen der kirchlichen Lehre entsprechend. Eine zunehmend individualisierte und subjektivierte Christlichkeit innerhalb der polnischen Bevölkerung geht also nicht nur mit einer anwachsenden Polarisierung, sondern auch mit einer sich ausweitenden selektiven Wahrnehmung sowie situativen Differenzierung von Christlichkeit einher.

In diesem Kontext bleibt für die polnische Gesellschaft eine symbiotische Beziehung von Vertrauen in die polnische katholische Kirche im Sinne institutioneller Kirchlichkeit einerseits und von Religiosität im Sinne traditioneller wie subjektiver Religiosität sowie von Kirchgang und Kommunionempfang im Sinne persönlicher Kirchlichkeit andererseits charakteristisch. Die Häufigkeit des Praktizierens wird also weniger von den soziodemographischen Merkmalen einer Person determiniert denn vielmehr von der durch die religiöse Tradition wie Sozialisation in der Familie definierte Einstellung einer Person zu dieser polnischen katholischen Kirche als Institution. Konsequenterweise bleibt auch die im wesentlichen über die persönliche Kirchlichkeit sowie über die Religiosität bestimmte folgende Typologie der polnischen Bevölkerung in den gesellschaftlichen Transformationsprozessen von Kontinuität gekennzeichnet.

Typologie der polnischen Bevölkerung nach persönlicher Kirchlichkeit und Religiosität

	Anteil der polnischen Bevölkerung in Prozent*
systematisch praktizierend und tief gläubig	12
systematisch praktizierend und gläubig	33
nicht systematisch praktizierend und gläubig	32
selten praktizierend und gläubig	17

Quelle: Nach Szawiel 1993, S.178 sowie Szawiel 1995, S.287/288. * Weitere Antworten werden hier nicht mehr aufgeführt, daher summieren sich die prozentualen Angaben nicht zu 100.

Zeigen sich Religiosität, Kirchlichkeit und Christlichkeit in Polen regional differenziert, insofern und insoweit sich im Süden wie im Osten als überdurchschnittlich, im Norden wie im Westen dagegen als unterdurchschnittlich darstellend, erweisen sich solche Dimensionen der Verankerung von polnischer katholischer Kirche und polnischem Katholizismus in der Gesellschaft zwar auch soziodemographisch differenziert, obgleich nur als Variablen von tendenziell geringer Erklärungskraft. Folgend können diese nun erstens als nicht mit dem Familienstand korreliert gelten. Dann zweitens als positiv korreliert mit dem weiblichen Geschlecht. Ferner drittens als negativ korreliert mit der Urbanität des Wohnortes. Im weiteren viertens als schwach negativ korreliert mit dem Bildungsniveau. Darüber hinaus fünftens als entsprechend negativ korreliert mit dem Einkommen, wenn auch im wesentlichen über die Effekte der Bildung. Und endlich stellen sich sechstens zwar die Christlichkeit als positiv und mit Ausnahme der Schüler allgemeinbildender Gymnasien die Kirchlichkeit als wenigstens noch schwach positiv mit dem Alter korreliert, die Religiosität aber als unabhängig vom Alter dar, wenn auch die polnischen Jugendlichen Spiritualität, Gemeinschaft und Identität mehr in unkonventionellen Bewegungen als in konventionellen pfarrgemeindlichen Strukturen suchen, ohne sich damit allerdings auch schon in den alltäglichen Lebensstilen beeinflussen zu lassen.

Neben den beschriebenen Diskrepanzen zwischen dem „Glauben der Nation“ sowie der „Volkskirche“ auf der einen Seite und der „Alltagsreligiosität“ auf der anderen Seite kennzeichnen den polnischen Katholizismus nach wie vor eine nicht zuletzt auch aus der Betonung von Volksfrömmigkeit, von Emotionalität, von Spiritualität wie von Traditionalität resultierende Passivität und Oberflächlichkeit. Ursächlich verantwortlich für diese Charakteristika, über die Existenz einer letztlich ambivalenten menschlichen Natur hinaus, zeichnen aber nicht nur die soziopolitischen wie die sozioökonomischen Faktoren in der Vergangenheit wie in der Gegenwart Polens, sondern auch das noch immer defizitäre Pastoral der polnischen katholischen Kirche.

Auch infolgedessen lieben und verehren die Polen den verstorbenen Papst Johannes Paul II., aber sie hören diesem mindestens in religiösen Fragen nicht zu. Entsprechend dominiert in der Einschätzung des Lebenswerkes des polnischen Papstes dessen gesellschaftspolitisches Wirken dessen religiösen - spirituellen wie sozialen - Impetus bei weitem. Die Begeisterung für Johannes Paul II. bleibt übrigens als mehr nationales denn religiöses Phänomen grundsätzlich unabhängig nicht nur von institutioneller Kirchlichkeit im Sinne von Vertrauen in die katholische Kirche Polens, sondern auch von persönlicher

Kirchlichkeit im Sinne von Gottesdienstbesuch und Kommunionempfang sowie von Religiosität und von Christlichkeit.

Konkludierend bedeuten nun solche Differenzierungen für das Potential der polnischen katholischen Kirche beziehungsweise des polnischen Katholizismus bei der Förderung von an dialogischen respektive an diskursiven Prinzipien orientierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation erstens eine mit der fortdauernden Häufigkeit des Praktizierens gegebene Chance, den Menschen insbesondere die Soziallehre der katholischen Kirche überhaupt zur Kenntnis bringen zu können. Als problematischer erscheint zweitens die Symbiose zwischen Religiosität und Kirchlichkeit, indem für diese polnische Gesellschaft dann konsequent tendenziell eine mehr kirchliche - der Selbstorganisation diametrale - denn auch eine christliche - der Selbstorganisation grundsätzlich förderliche - Kultur anzunehmen wäre. Zwar gehen Religiosität und Kirchlichkeit drittens mit überdurchschnittlichem bürgerschaftlichen Engagement wie mit überdurchschnittlicher politischer Partizipation einher, ohne indes schon die Dilemmata fehlender interaktionsfolgenrelevanter Verbindlichkeiten von moralischen und von sozialetischen Prinzipien zwischen dem „Glauben der Nation“ und der „Volkskirche“ einerseits sowie der „Alltagsreligiosität“ andererseits weder für lebensweltliche Zusammenhänge noch für systemische Kontexte überwinden zu können. Doch ignorant wird immer noch allzu leicht die „barocke Geste“ eines polnischen Katholiken mit der „unbeugsamen Gesinnung eines Weberschen Protestanten“ gleichgesetzt. Ungeachtet dessen bieten aber viertens Formen der Selbstorganisation der polnischen katholischen Kirche sowie dem polnischen Katholizismus insbesondere bei Jugendlichen die Möglichkeit, christliche Werte zu tradieren und Jugendliche entsprechend zu integrieren sowie zu sozialisieren²¹⁶¹.

²¹⁶¹ Hierzu in der Summe, vgl. Bingen 1991b, S.366/367; Liehs 1991a, S.65; Piwowarski 1991, S.272; Piwowarski 1992, S.147; Rose 1992, S.25/26; Auleytner 1993, S.7-9; Krasnodebski 1993, S.271; Kryczka 1993, S.33/34; Luks 1993, S.163/164; Marianski 1993, S.57-62; Szawiel 1993, S.177/178, 181-183, 187 u. 192/193; Ziemer 1993, S.98; Zulehner/ Denz 1993, S.19-26, 29/30, 35-40, 49, 72-74 u. 123-127; Kirchner 1994, S.54/55; Zoll 1994, S.60; Dacewicz 1995, S.338; Köcher 1995, S.264 u. 266/267; Kowalik 1995, S.132; Kryczka 1995, S.380-382; Osa 1995, S.193/194; Pickel 1995, S.681-683; Rakowski 1995, S.397/398 u. 400; Roberts/ Jung 1995, S.110/111, 113/114, 119/120, 124 u. 166-168; Soltys 1995, S.150; Szawiel 1995, S.287-298, 309, 313 u. 316/317; Wilkanowicz 1995, S.69; Ziemer 1995, S.224; Dziubka 1996, S.146/147; Gonska 1996, S.116-18, 120-124, 128, 134-136 u. 317; Kurczewski 1996, S.334; Puza 1996, S.109/110; Tomala 1996; Weclawowicz 1996, S.107 u. 110-112; Byrnes 1997, S.433; Marody 1997a, S.167/168; Marody 1997b, S.308/309; Zeslawski 1997, S.196; Zukowski 1997, S.28; Auleytner 1998a; Auleytner 1998b; Koczanowicz 1998, S.43; Nowakowska 1998; Oljasz 1998e; Wojtowicz 1998; Millard 1999, S.141/142; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91/92; Halas 2000, S.314; Feldmann 2000, S.42, 54/55, 61/62, 66/67 u. 102/103; Roshani 2000, S.12; Spiewak 2000, S.68-70; Süddeutsche Zeitung 2000i; Tazbir 2000, S.311; Tomka/ Zulehner 2000, S.20, 34-36, 40-43, 49-61, 82-85 u. 96-100; Urban 2000a; Urban 2000gg; Glodek 2002, S.351/352; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.41/42, 54-56, 104, 112, 139 u. 141/142; Lenschen 2003, S.426 u. 450; Adamiak/ Majewski 2004, S.300; Gabriel/ Große-Kracht 2004, S.201/202; Grycz 2004a, S.42; Michel 2004, S.233; Urban 2004c; Urban 2004d; Tomka 2004, S.213; Zrinscak 2004, S.228-234; Nosowski 2005, S.461-463; Piskorz 2005, S.54; Puza 2005, S7; Urban 2005o sowie Urban 2005s. Als auch, vgl. CBOS 1995a, S.3; CBOS 1996f, S.3; CBOS 1997e, S.1/2; CBOS 1997f, S.1/2; CBOS 1999b, S.4; CBOS 1999d, S.3/4; CBOS 1999f, S.1; CBOS 2001d, S.2; CBOS 2002g, S.2/3; CBOS 2005b, S.2; CBOS 2005d, S.2/3 und CBOS 2005e, S.2.

Determinanten lebensweltlicher : kultureller Art - die Inhalte und Implikationen der Theologie der polnischen katholischen Kirche

Auch in den gesellschaftlichen Transformationsprozessen zeigt sich der polnische Katholizismus nicht zuletzt in der Öffentlichkeit deutlich durch ein in gleicher Weise unvermitteltes wie auch nicht selten unversöhnliches Gegenüber von offenem und geschlossenem Katholizismus gekennzeichnet.

Mit der Orientierung an der Theologie des Zweiten Vatikanums erkennt der offene Katholizismus die relative Autonomie der Kultursachbereiche an und akzeptiert den Pluralismus sowohl kirchenintern als auch kirchenextern. Dementsprechend dialogbereit sowie verständigungsorientiert bemüht sich diese dynamische Theologie, durch das Erkennen der „Zeichen der Zeit“ der Wahrheit der Offenbarung immer gerechter zu werden. Die Laien werden im Rahmen einer entsprechend zu erneuernden Pastoral zur Wahrung ihres Auftrages des Aufbaus und der Mitgestaltung der Welt ausdrücklich ermutigt.

Infolge der mangelnden bis fehlenden Rezeption wie Adaption der Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils propagiert dagegen der geschlossene Katholizismus eine solche Geschlossenheit innerhalb der Kirche wie Verslossenheit gegenüber der Welt. Xenophobisch und ängstlich auf alles Fremde wie Neue reagierend, bedient sich der geschlossene Katholizismus einer monologischen und aggressiven Sprache. Traditionalismen wie Nationalismen betonend, bleibt eine derartige statische Theologie dem neoscholastisch verengten Naturrecht verhaftet. In dem unbedingten Beharren auf vermeintliche religiöse Imperative fundamentalistisch, in dem Bestreben der Ausdehnung des kirchlichen Einflusses auf Staat, auf Wirtschaft und auf Gesellschaft klerikalistisch sowie in der Absicht der allein an kirchlichen Kriterien zu messenden Gestaltung aller Bereiche des sozialen Lebens integralistisch, nährt dieser geschlossene Katholizismus mit der über sanktionsbewehrtes gesatztes Recht versuchten Durchsetzung christlicher Normen innerhalb der polnischen Bevölkerung durchaus Befürchtungen einer theokratischen Ordnung der Gesellschaft.

Denn zeigt sich noch im kommunistischen Regime der offene Katholizismus ungeachtet numerischer Unterlegenheit als gesellschaftspolitisch wirksam, geht der Beginn des Transformationsprozesses mit einer nicht zuletzt medial verstärkten entsprechenden Überlegenheit des geschlossenen Katholizismus einher. Erweisen sich insbesondere zu Anfang des gesellschaftlichen Wandels auch in der polnischen Bischofskonferenz die vom geschlossenen Katholizismus bestimmten Positionen als mehrheitsfähig, künden aufgrund von Lernprozessen und des Generationenwechsels im weiteren Verlauf mindestens die offiziellen Verlautbarungen dieses polnischen Episkopates dann endlich von einer Prävalenz der im offenen Katholizismus formulierten Ansichten. Ungeachtet dessen aber artikulieren sich verbreitet einzelne Bischöfe wie vor allem einzelne prominente Geistliche vor Ort nach wie vor dezidiert geschlossen katholisch. Diese anhaltende Polarisierung des polnischen Episkopates wie des polnischen

Klerus spiegelt sich indessen auch in einer entsprechenden Spaltung des laienchaftlichen katholischen Milieus in Polen wider²¹⁶².

Zeichnet für eine solche fortgesetzte, vor allem gesellschaftspolitische Relevanz dieses geschlossenen Katholizismus der nicht zuletzt wesentlich dem soziopolitischen Umfeld im kommunistischen Regime geschuldete mangelnde theoretische wie praktische Nachvollzug der Lehren des Zweiten Vatikanums in polnischer katholischer Kirche und polnischem Katholizismus verantwortlich, geht dieses fehlende „aggiornamento“ insbesondere zu Beginn des gesellschaftlichen Transformationsprozesses nicht nur erkenntnistheoretisch mit einem angesichts derartiger gesellschaftlicher Umbrüche mit der totalen Problematisierung des lebensweltlichen Hintergrundwissens für die katholische Kirche respektive Theologie nicht unüblichen verstärkten Rekurs auf eine neoscholastisch verengte Naturrechtsdoktrin sowie mit einer andauernden Ignoranz der vom Konzil für die Beziehungen zwischen der Kirche und der Welt nachdrücklich formulierten Achtung der wohlverstandenen Eigengesetzlichkeit der irdischen Wirklichkeiten einher, welche gerade zu Anfang des gesellschaftlichen Wandels in Polen zu weithin unveränderten kirchlichen wie theologischen Ansprüchen auf das Monopol einer göttlich gegebenen absoluten und deswegen allem positiven Recht stets übergeordneten Wahrheit führen.

Sondern meint diese mangelnde Übereinstimmung mit der Theologie des Zweiten Vatikanums in der Konsequenz auch eine ambivalente beziehungsweise inkonsequente Einstellung zur Demokratie im allgemeinen, insofern und insoweit die polnische katholische Kirche respektive der polnische Katholizismus nach wie vor diese Demokratie zwar als Herrschaftsform mit wohlwollender Affirmation, als Lebensform wohl aber mit diffuser Ablehnung begleitet. Ein weniger prozedurales denn vielmehr substantielles Demokratieverständnis erschwert indessen die Akzeptanz des gesatzten

²¹⁶² Während wohl unter anderem kirchlich die Bischöfe Jan Chrapek, Bronislaw Dembowski, Henryk Muszynski, Alfons Nossol, Jozef Zycinski sowie selbstverständlich Bischof Tadeusz Pieronek als der ehemalige Generalsekretär der polnischen Bischofskonferenz als Vertreter und nicht zuletzt der verstorbene Papst Johannes Paul II. als Mahner, gesellschaftlich neben den Clubs der Katholischen Intelligenz „Klub Inteligencji Kattolickiej“ KIK auch das Krakauer Zentrum Politischen Denkens „Osrodek Mysli Politycznej“ sowie publizistisch die Allgemeine Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“ TP, der Verlag „ZNAK“ und der Verlag der Dominikaner „Wdrodze“ als Protagonisten eines offenen Katholizismus gelten können, müssen gegenwärtig beispielsweise kirchlich nicht nur Erzbischof Leszek Slawoj Glodz oder dann auch Priester wie prominent vor allem der Danziger Prälat Henryk Jankowski, politisch anfänglich auch die National-Christliche Vereinigung „Zjednoczenie Chrzescijansko-Narodowe“ ZChN, später die Nationalpartei „Stronnictwo Narodowe“ sowie aktuell auch die Liga Polnischer Familien „Liga Polskich Rodzin“ LPR, publizistisch die Zeitung „Unser Tagesblatt“ „Nasz Dziennik“ und gesellschaftlich neben der Jugendorganisation Nationale Wiedergeburt Polens „Narodowe Odrodzenie Polski“ insbesondere natürlich der ursprünglich regionale Rundfunksender „Radio Maryja“ mit dessen Gründer und Direktor Pater Tadeusz Rydzyk wie mit dessen pfarrgemeindebasierten Gruppierungen den Verfechtern eines geschlossenen Katholizismus zugerechnet werden. Günstigstenfalls ambivalent bleiben in diesem Kontext die Positionen von Primas Kardinal Jozef Glemp. Dazu insgesamt, vgl. Bingen 1990a, S.18; Piwowarski 1991, S.272; Kolakowski 1991/92, S.95; Tischner 1991/92, S.110-112; Karp 1992, S.160-162; Wagner 1992, S.75; Babiuch 1993, S.311/312; Bingen 1993c, S.126; Krzeminski 1993; Luks 1993, S.163; Meyer 1993, S.12; Merkel 1994a, S.5; Michnik 1994a, S.247/248; Juros/ Dylus 1995, S.138/139; Tomka 1995, S.23-25; Wilkanowicz 1995, S.69/70; Ziemer 1995, S.224; Dziubka 1996, S.146/147; Marody 1997b, S.309; Pieciak 1997; Pieronek 1997; Smolar 1997, S.137 u. 142/143; Vetter 1997; Auleytner 1998a; Urban 1998d; Ziemer 1998, S.36; Urban 1999q; Davies 2000, S.440; Feldmann 2000, S.104; Spiewak 2000, S.68 u. 70/71; Gorski 2002, S.264-271; Grott 2002, S.165-168; Stankiewicz 2002, S.267-269 u. 272; Casanova 2003, S.59; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.127-135 u. 139; Lenschen 2003, S.441-443; Krzeminski 2005a; Urban 2005c; Urban 2005d; Urban 2005s; Urban 2006c; Urban 2006d sowie Urban 2006v.

Rechtes als allein noch legitim sowie als prinzipiell relativ, fallibel wie veränderbar und vermag die Voraussetzungen einer gar deliberativen Politik nicht als solche zu erkennen. Entsprechend steht im besonderen dem negativen Freiheitsbegriff der Aufklärung fortdauernd der positive Freiheitsbegriff dieser Kirche wie dieses Katholizismus gegenüber, welcher der vorkonziliaren Lehre verhaftet bleibt, nach der eine lediglich instrumentell verstandene Freiheit ihren Wert und ihren Sinn nur der Wahrheit verdankt. Die konziliare Lehre, welche die Freiheit als einen Wert unabhängig von der Wahrheit im Sinne der Autonomie des Individuums akzeptiert, insofern und insoweit diese eine Person nicht das Recht auf Freiheit eines anderen Menschen restringiert, wird dagegen wenig aufgegriffen. Folglich und nicht zuletzt aufgrund der durch die weitestgehende religiöse und ethnische Homogenität der Bevölkerung vermeintlich nicht bestehenden Notwendigkeit verwerfen polnische katholische Kirche und polnischer Katholizismus gleichermaßen vor allem den kulturellen und moralischen Pluralismus der Moderne wie der Postmoderne mindestens bis in die zweite Hälfte der letzten Dekade hinein. Im weiteren Verlauf des Transformationsprozesses scheinen sich dann polnische Kirche und polnischer Katholizismus einen Begriff von Toleranz anzueignen, der die Verletzung der Rechte der von einer anderen - säkularen - Wahrheit überzeugten Individuen im Namen einer eigenen - christlichen - Wahrheit verbietet. Diese Einsicht bietet endlich auch die Möglichkeit, sowohl kirchliche als auch gesellschaftliche Einheit nicht mehr defensiv mittels negativer Integration sichern zu wollen, sondern offensiv solche Einheit in Vielfalt respektive Vielfalt in Einheit realisieren zu können.

Allerdings bleiben für Polen auch gegenwärtig nicht selten noch erhebliche Diskrepanzen zwischen Worten und Taten zu konstatieren, wenn den vermehrt ermutigenden theoretischen Erkenntnissen der offiziellen Verlautbarungen der polnischen katholischen Kirche insbesondere in Konfliktsituationen dann wiederholt doch ein enttäuschendes praktisches Handeln dieser polnischen katholischen Kirche folgt²¹⁶³.

Legendär bleiben in diesem Kontext die Versuche der Ausübung direkten politischen Einflusses durch die polnische katholische Kirche vor allem zu Beginn des gesellschaftlichen Transformationsprozesses mittels nicht zuletzt informeller persönlicher Kontakte zu den Regierungen, den Parteien oder den einzelnen politischen Akteuren, mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen und mittels offizieller Verlautbarungen der Bischofskonferenz sowie entsprechender Aktivitäten des örtlichen Klerus über gesetzes- wie wahl- und parteipolitische Initiativen.

Gesetzespolitisch gelingt dieser polnischen katholischen Kirche die legale Verankerung institutioneller Interessen sowie moralischer Normen sowohl konkordatär und konstitutionell als auch gesetzlich wie

²¹⁶³ Hierzu alles in allem, vgl. Klüber 1982, S.13; Dmochowski 1991, S.63; Tischner 1991/92, S.112/113; Luks 1993, S.162/163; Zoll 1994, S.61; Budnikowski 1995; Firlit 1995, S.85/86; Juros/ Dylus 1995, S.153/154; Pieronek 1995a, S.36; Schade 1995b, S.645; Schade 1995c, S.6/7; Stawrowski 1995, S.197, 199-202 u. 206-208; Wesolowski 1997, S.236; Smolar 1997, S.136/137; Broda-Wysocki 1998; Koczanowicz 1998, S.43; Wojtowicz 1998; Mackow 1999, S.7/8; Millard 1999, S.142; Rupnik 1999/2000, S.62-64; Lenschen 2000b, S.474; Pieronek 2000, S.9/10; Spiewak 2000, S.70; Glodek 2002, S.354 u. 356-358; Gorski 2002, S.262-276; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.113, 120/121 u. 123; Tomka 2004, S.214 sowie Urban 2005t.

prominent in der Frage der privilegierten Restitution kirchlichen Vermögens, der Wiedereinführung des Religionsunterrichtes an staatlichen Schulen, der Sicherung christlicher Werte in den Medien und der Restringierung der Abtreibungsregelungen.

Wahlpolitisch gibt die polnische katholische Kirche schon in der Solidarisierung mit den Kandidaten der Solidarnosc bei den im Juni des Jahres 1989 stattfindenden Wahlen zum Kontraktsejm die Position des Mediators auf. Zeigt sich folgend weniger die Hierarchie als vielmehr die niedere Geistlichkeit vor dem ersten Gang der Präsidentschaftswahlen im Herbst des Jahres 1990 zwischen den Kandidaten Lech Walesa - mehrheitlich - und Tadeusz Mazowiecki - minderheitlich - gespalten, um dann aber vor dem zweiten Gang eine Wahl des Arbeiterführers unmittelbar in Wort und Tat zu unterstützen. Den Höhepunkt beziehungsweise den Tiefpunkt eines solchen wahlpolitischen Einflusses sehen dann die Parlamentswahlen des Herbstes 1991, in denen die polnische katholische Kirche ungeachtet eines entsprechend der Lehren des Zweiten Vatikanums auf die Mündigkeit der Laien verweisenden, vom August des Jahres datierenden „Standpunktes des polnischen Episkopates zu den Parlamentswahlen“ dann mit einer im September veröffentlichten Empfehlung die Wahl einer der fünf namentlich genannten Parteien zu dekretieren versucht. Zu den auf das Jahr 1993 vorgezogenen Wahlen zum Parlament spricht dann erneut eine Instruktion der polnischen Bischofskonferenz vom Recht und von der Pflicht der Gläubigen, gläubige Kandidaten zu wählen, bleibt im weiteren aber doch tendenziell von parteipolitischer Neutralität gekennzeichnet. Demgegenüber wird die von den Laien wie vom Klerus zwar als zurückgehend beurteilte Beteiligung der Priester an den Wahlkämpfen durchaus von Parteilichkeit charakterisiert, insofern und insoweit einzelnen Kandidaten eindeutige Zustimmung oder Ablehnung ausgesprochen wird und ausgewählten Kandidaten beziehungsweise Parteien kirchliche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Und argumentiert noch die vom polnischen Episkopat im September im Vorfeld des ersten Wahlganges der im Jahr 1995 stattfindenden Wahlen um die Präsidentschaft verabschiedete Erklärung „Über die Notwendigkeit von Dialog und Toleranz unter den Bedingungen des Aufbaus der Demokratie“ zurückhaltend für Lech Walesa, votiert eine auf Weisung von Primas Kardinal Glemp zum zweiten Gang im November in den Gottesdiensten verkündete Botschaft, getragen von der fehlerhaften Interpretation nicht weniger Ortsbischöfe und Ortsgeistlicher, das Debakel des der Solidarnosc erwachsenen politischen Lagers in den vorausgegangenen Wahlen zum Parlament wäre nicht einem „zuviel“, sondern einem „zuwenig“ direkter kirchlicher Intervention geschuldet, dezidiert für den Kandidaten Walesa. Indessen markiert diese Niederlage des ehemaligen Arbeiterführers die Wende in der offiziellen Haltung wenigstens der nationalen Bischofskonferenz. Auch von der Besinnung auf die Vorgaben des kanonischen Rechtes sowie der Theologien des Zweiten Vatikanischen Konzils, vor allem aber von der schmerzlichen Einsicht in die offensichtliche Erfolglosigkeit respektive gar Kontraproduktivität der Versuche direkter politischer Beeinflussung wie von der Erfahrung abnehmender gesellschaftlicher Autorität der polnischen katholischen Kirche motiviert, betont der noch im Dezember des Jahres 1995 erscheinende Hirtenbrief, unter Hinweis auf die Inkongruenzen zwischen der Mission der Kirche und der Politik, die Konzentration dieser Kirche auf das Ablegen des evangelialen Zeugnisses bei nurmehr indirekter politischer Intervention durch den Verweis auf die Grundsätze der katholischen Lehre. Konsequenter begleitet die polnische katholische

Kirche im Wahlkampf zu den Parlamentswahlen des Jahres 1997 die Kandidaten des rechten Lagers zwar wohlwollend aber zurückhaltend, insofern und insoweit mindestens *ex cathedra* keine Wahlempfehlungen mehr ausgesprochen werden. Und auch zu den Parlamentswahlen in den Jahren 2001 und 2005 verzichtet die katholische Kirche Polens offiziell darauf, eindeutige Ratschläge für das Wahlverhalten zu geben, nicht ohne allerdings an die Laien zu appellieren, doch für die sich an den Grundwerten christlicher Ethik orientierenden politischen Kandidaten zu stimmen. Und agieren auch zu den Parlamentswahlen wie den Präsidentschaftswahlen im Herbst des Jahres 2005 dieser Abstinenz der Hierarchie eindeutig widersprechend einzelne Bischöfe und Priester sowie allen voran „Radio Maryja“ als die entscheidenden Wahlhelfer sowohl für den überraschenden Erfolg der PiS, als auch für den nicht minder erstaunlichen Sieg Lech Kaczyńskis.

Auch parteipolitisch scheinen diese einzelnen Protagonisten der polnischen katholischen Kirche den Versuchungen der Macht nur selten widerstehen zu können. Denn selbst nach den zu Beginn des gesellschaftlichen Transformationsprozesses wenig erfolgreichen Ambitionen dieser Kirche, die Gründung einer vitalen christlich-demokratischen Partei mindestens zu fördern, wäre wohl auch die Gründung der Wahlaktion *Solidarnosc* ohne die drängende Intervention des Danziger Erzbischofes durch eine Versammlung der beteiligten politischen Akteure bis zu einer Einigung erst gar nicht erfolgt. Und auch nach den letzten Parlamentswahlen vermitteln erneut Vertreter der polnischen katholischen Kirche in Person des Erzbischofes Leszek Slawoj Glodz und unvermeidlich des Gründers und Direktors von „Radio Maryja“, Pater Tadesz Rydzysk, entgegen der ausdrücklichen Forderungen sowohl des amtierenden Papstes als auch des polnischen Primas, die Autonomie der Politik doch zu respektieren, ein die parlamentarischen Mehrheiten künftig sicherstellendes Abkommen zwischen der Minderheitsregierung der PiS und den beiden rechtspopulistischen Parteien der Liga Polskich Rodzin und der *Samoobrona*²¹⁶⁴.

Im kommunistischen Regime noch von der überwältigenden Mehrheit der polnischen Bürger fraglos akzeptiert sowie gewollt und als notwendig erachtet, werden derartige Versuche direkter politischer Intervention durch die polnische katholische Kirche nun allerdings mit stets mehr als zwei Dritteln von der Bevölkerung selbst unter den tiefgläubigen Polen in gleicher Weise entschieden wie deutlich mehrheitlich als in einer demokratischen Ordnung obsolet abgelehnt. Selbst Priester vertreten überwiegend die Meinung, solche politischen Aktivitäten seien nicht die Angelegenheit der Kirche.

²¹⁶⁴ So, vgl. Bingen 1991a, S.71/72; Bingen 1991c, S.555/556; Bujak 1991; Lewandowski 1991; Krol 1991/92, S.102; Bingen 1992b, S.49-51 u. 57-61; Holzer 1992, S.14; Bingen 1993b, S.612 u. 614; Ziemer 1993, S.97/98; Dacewicz 1995, S.338/339; Firlit 1995, S.82-84; Holzer 1995, S.138/139; Köcher 1995, S.266/267; Krzeminski/ Nowakowska 1995; Pieronek 1995a, S.36-38; Pieronek 1995b; Rakowski 1995, S.395-400; Stawrowski 1995, S.204/205; Bingen 1996a, S.72/73; CBOS 1996f, S.3; Hartmann 1996, S.A408/409; Juchler 1996, S.277-279; Bingen 1997, S.608/609 u. 612; Byrnes 1997, S.445; Hann 1997, S.36; Wesolowski 1997, S.236; Auleytner 1998b; Bingen 1998, S.148/149 u. 151; Dyczewski 1998; Koczanowicz 1998, S.43; Ziemer 1998, S.36/37; Millard 1999, S.124/125, 130-142; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91/92; Feldmann 2000, S.103; Imhof 2000, S.586; Kind 2001, S.36/37; Urban 2001lll; Urban 2001mm; Urban 2001nn; Glodek 2002, S.349/350; Casanova 2003, S.64; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.110-112, 116 u. 141; Lenschen 2003, S.424/425 u. 433-437; Gabriel/ Große-Kracht 2004, S.208; Urban 2004d; Rolicki 2005, S.152; Witkowski 2005, S.158/159; Urban 2006c und Urban 2006d.

Weniger der Richtung dieser Versuche der direkten politischen Beeinflussung als vielmehr allein schon der Tatsache des Versuches einer solchen Beeinflussung widerständig begehend, steigt in der Konsequenz respektive der Reaktion auf eine in der Tendenz wenigstens offiziell zunehmende entsprechende Zurückhaltung der polnischen katholischen Kirche auch das Vertrauen in diese Kirche als Institution verzögert wieder an. Und trotzdem bleiben die früher in der Volksrepublik zwischen der Kirche und der Gesellschaft auf der einen und dem Staat auf der anderen Seite verlaufenden gesellschaftlichen Konfliktlinien heute in der Dritten Republik zwischen dieser Kirche auf der einen und der sich zunehmend auch von der Kirche emanzipierenden Gesellschaft und dem Staat auf der anderen Seite virulent. Wenn auch die der polnischen katholischen Kirche zugeschriebenen Versuche einer direkten politischen Intervention mindestens vor Ort zuletzt wenigstens partiell mehr auf diffuser Wahrnehmung denn auf konkreter Erfahrung zu basieren und folglich mehr Mythos denn Faktizität scheinen, insofern und insoweit aktuell nicht weniger als 90% der Mitglieder einer Pfarrgemeinde verneinen, den Priester innerhalb des zurückliegenden Jahres von der Kanzel über Politik sprechen gehört zu haben.

Ungeachtet dieser Ablehnung eines derartigen politischen Engagements plädieren wohl die Menschen in Polen indes gegenwärtig - obgleich noch immer minderheitlich - wieder zunehmend für eine starke religiöse respektive spirituelle sowie für eine stärkere kulturelle, gesellschaftliche und moralische Rolle dieser polnischen katholischen Kirche²¹⁶⁵.

Mit der Position des geschlossenen Katholizismus einhergehend offenbart die polnische katholische Kirche als Institution wie als Wertekanon weiterhin verbreitet auch ein für die weitere Förderung von an dialogischen respektive an diskursiven Prinzipien orientierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation diametrales Selbstverständnis. Denn in Kontinuität mit der Zeit der Teilung sowie der Besetzung und der Volksrepublik - abgesehen von der Ära der Mediation - sucht sie im Geist des Syllabus allein aus der Perspektive des Beobachters, mit einem integralistischen Verständnis der Welt gleichsam extramundan gegenüberstehend, nach wie vor als politischer Akteur zu agieren. Ungeachtet der nicht seltenen Vertretung eigener partikularer Interessen und in fortdauernder Gleichsetzung von Kirche respektive Katholizismus mit Gesellschaft beziehungsweise mit Nation tritt sie dem Staat, der Regierung, der Politik sowie auch der Wirtschaft vielfach mit dem Anspruch entgegen, mit fragloser Autorität und in Sakralisierung des Profanen als die alleinige Zeugin und Hüterin des Wahren, des Richtigen und des Wahrhaftigen die Gesellschaft im ganzen wie das Individuum im einzelnen noch

²¹⁶⁵ In diesem Sinne, vgl. Bingen 1991b, S.364/365; Wagner 1992, S.75; Auleytner 1993, S.7-9; Bingen 1993a, S.183; Luks 1993, S.163/164; Marianski 1993, S.62; Ziemer 1993, S.98; Holzer 1994, S.153/154; Kirchner 1994, S.55; Daniel 1995, S.200; Firlit 1995, S.83-85; Holzer 1995, S.138/139; Kryczka 1995, S.380-382; Osa 1995, S.193/194; Pieronek 1995a, S.36; Rakowski 1995, S.395-400; Schade 1995b, S.648/649; Wnuk-Lipinski 1995, S.18/19; Ziemer 1995, S.224; Dziubka 1996, S.146/147; Gonska 1996, S.318; Kurczewski 1996, S.334; Sach 1996, S.4; Weclawowicz 1996, S.109/110; Byrnes 1997, S.433; Hann 1997, S.36; Marody 1997a, S.167/168; Marody 1997b, S.309; Zeslawski 1997, S.196; Millard 1999, S.124/125, 128/129 u. 140/141; Feldmann 2000, S.103; Smolar 2000, S.31; Spiewak 2000, S.68/69; Tazbir 2000, S.146/147; Urban 2000ff; Kind 2001, S.36/37; Urban 2001ll; Urban 2001nn; Glodek 2002, S.349/350 u. 353; Grycz 2004a, S.41 und Bohren 2005b, S.7. Und insbesondere mit weiteren empirischen Belegen, vgl. CBOS 1995a, S.3; CBOS 1996f, S.3; CBOS 1999d, S.4; CBOS 2002g, S.2 sowie CBOS 2005d, S.3/4.

immer gleichermaßen advokatorisch wie paternalistisch zu vertreten. Damit indessen ignoriert sie die sich durch den gesellschaftlichen Wandel ergebenden Dringlichkeiten auch entsprechender kirchlicher Transformationsprozesse hinsichtlich wahrgenommener Rollen wie angewandter Methoden. Und dies möglicherweise wegen der mangelnden Erfahrung, sich selbst nicht nur als Lehrende, sondern auch als Lernende beziehungsweise als Hörende zu betrachten. Sowie aufgrund des nicht existierenden Willens respektive der absenten Notwendigkeit, als eine triumphierende Kirche in einer ethnisch wie religiös weitestgehend homogenen polnischen Bevölkerung vermeintliche Stärke durch doch letztlich als ein ängstliches Zeichen von Schwäche interpretierte Diskurse zu unterminieren. Oder auch angesichts der fehlenden Möglichkeiten einer noch „in statu nascendi“ begriffenen polnischen Zivilgesellschaft, als Korrektiv der entsprechenden kirchlichen Ambitionen zu fungieren. Doch steht der Bereitschaft nicht weniger Bürger, die Omnipräsenz sowie Omnipotenz der kommunistischen Partei durch die der katholischen Kirche zu ersetzen, zunehmend der wohl mehrheitliche Wille der Menschen gegenüber, sich nicht nur wie zunächst mit Unterstützung der Kirche vom Staat zu emanzipieren, sondern folgend nun auch von dieser Kirche.

Konsequent erfordert also die moderne pluralistische Gesellschaft respektive die zivilgesellschaftliche Demokratie auch in Polen eine Kirche, die sich - die Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils weiterentwickelnd - in der Sicht eines Teilnehmers mit einem grundsätzlich dialogischen Verhältnis zur Welt als ein bürgerschaftlicher Akteur versteht, der als Reaktion auf den Verlust der Exklusivität des Interpretationsmonopoles innerhalb der Gesellschaft versucht, für seine Interpretationen respektive Botschaften in öffentlichen Diskursen argumentativ überzeugend relative Geltung beziehungsweise Akzeptanz zu erreichen, wobei der Dissens bezüglich der Sache dabei immer über den Konsens hinsichtlich des Verfahrens auszuhalten bleibt, ein prozedurales ein substantielles Verständnis von Demokratie zu dominieren hat. Diese Anforderungen bestehen aber nicht nur für die Beziehungen der polnischen katholischen Kirche zu weiteren gesellschaftlichen Akteuren wie religiösen Einrichtungen sowie zu politischen und ökonomischen Institutionen im allgemeinen, sondern auch für den Umgang des Klerus untereinander wie für das Verhältnis zwischen dem Klerus und den Laien. Anforderungen, die inzwischen selbst von progressiven Theologen, von intellektuellen Laien und von der Majorität der Gläubigen erkannt werden. Und deren Erfüllung sich als sine qua non erweisen, um die Möglichkeiten wie Notwendigkeiten wirksamer Beiträge von Kirche und Katholizismus zu gelingender kultureller Reproduktion, sozialer Integration sowie individueller Sozialisation und damit zu weiterer Etablierung wie Entwicklung zivilgesellschaftlicher Initiative unter den Bedingungen moderner Gesellschaften zu realisieren.

Entsprechende Defizite einer als Institution wie als Wertekanon fortgesetzt weniger integrierend denn vielmehr desintegrierend wirkenden polnischen katholischen Kirche manifestieren sich auch in der bevorzugten Wortwahl beziehungsweise in dem präferierten Sprachstil nicht weniger Vertreter dieser Kirche. In den Traditionen des „*my a oni*“ einer julianisch situierten Kirche bedienen sich diese Protagonisten einer der neuen Situation nicht mehr angemessenen monologisierenden, polarisierenden, autoritativen, dekretierenden, manichäischen, aggressiven sowie stigmatisierenden Sprache, die für die

nun konstantinisch verortete polnische katholische Kirche durch einen diskursiven, integrierenden, partnerschaftlichen, argumentierenden, differenzierenden, versöhnenden und ermutigenden Gebrauch von Sprache abzulösen wäre, welcher sich verständigungsorientiert zeigt. Und wenn dem Dialog dann schon einmal das Wort geredet wird, mangelt es nicht selten an den entsprechenden Einstellungen und Taten. Unzulänglichkeiten, die nicht nur von dem verstorbenen Papst Johannes Paul II. während seiner Besuche in der Heimat im Rahmen der von ihm von der polnischen Kirche und dem polnischen Katholizismus geforderten Gewissenserforschung dezidiert artikuliert, sondern auch innerhalb dieser Kirche wie innerhalb dieses Katholizismus unterdessen zunehmend erkannt werden²¹⁶⁶.

Exemplarisch für dieses unvermittelte Gegenüber von geschlossenem und offenem Katholizismus in Polen werden dann auch die kirchlichen wie öffentlichen Auseinandersetzungen um einen Beitritt des Landes zur Europäischen Union.

Dabei überwiegen für den geschlossenen Katholizismus die für die polnische katholische Kirche und den polnischen Katholizismus wie für die katholische Identität der polnischen Gesellschaft von einer solchen Integration ausgehenden Risiken respektive Gefahren, insofern und insoweit die unterstellt von Deutschland dominierte Europäische Union als laizistisch beziehungsweise säkularistisch sowie als materialistisch respektive hedonistisch geprägt wahrgenommen und verurteilt wird.

Demgegenüber von der Prämisse ausgehend, die europäische Entwicklung einer Modernisierung cum Säkularisierung wäre in globaler Betrachtung mehr die Ausnahme denn die Regel und infolgedessen prinzipiell reversibel, zeigt sich der offene Katholizismus ungeachtet auch verbreiteter Skepsis von den gesellschaftlichen Chancen respektive Herausforderungen und den apostolischen Aufträgen einer Rückkehr nach Europa überzeugt, insofern und insoweit insbesondere in Anknüpfung an das nicht unwesentlich durch die romantischen Traditionen eines nationalen Messianismus Polens getragene Denken und Handeln des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. wie auch an die von der die Christen als den Sauerteig der Gesellschaft bezeichnenden Metapher inspirierten Vorstellungen des folgenden Papstes Benedikt XVI. eine nun von Polen ausgehende Re-Christianisierung beziehungsweise Re-Evangelisierung Europas im Sinne der Verwirklichung des christlichen Ideals einer Zivilisation der Solidarität angestrebt wird. So die Zugehörigkeit Polens zu Europa als selbstverständlich sowie einen

²¹⁶⁶ In der Summe, vgl. Bingen 1990a, S.22; Bingen 1991a, S.367/368; Kolakowski 1991/92, S.96/97 u. 99; Krol 1991/92, S.102-104; Tischner 1991/92, S.112 u. 115/116; Kondziela 1992, S.91/92 u. 97-99; Piwowarski 1992, S.148; Babiuch 1993, S.312-314; Bingen 1993a, S.179-181 u. 183; Luks 1993, S.163/164; Marianski 1993, S.62-65; Ziemer 1993, S.97-99; Cahalen 1994, S.207; Kirchner 1994, S.54; Merkel 1994a, S.5; Michnik 1994a, S.243/244, 246-248 u. 250-252; Wolff-Poweska 1994, S.215; Zoll 1994, S.61/62; Burmeister 1995, S.95/96; Dacewicz 1995, S.338/339; Juros/ Dylus 1995, S.153/154; Köcher 1995, S.266/267; Pieronek 1995a, S.37; Roszkowski 1995, S.208; Schade 1995c, S.6/7; Stawrowski 1995, S.205; Fehr 1996, S.395/396; Fras 1996, S.158/159; Koczanowicz 1996, S.248; Dyczewski 1998; Kampka 1998; Skoczny 1998; Subocz 1998; Wojtowicz 1998; Lochbühler/ Wolf 1999, S.217/218; Millard 1999, S.126-128 u. 142; Droth/ Grimm/ Haase 2000, S.91/92; Feldmann 2000, S.103; Halas 2000, S.314; Jaworski/ Lübke/ Müller 2000, S.363/364; Mansfeldova/ Szabo 2000, S.96 u. 108/109; Spiewak 2000, S.70; Tazbir 2000, S.146/147; Auleytner 2001; Kind 2001, S.37; Glodek 2002, S.349, 354 u. 356; Grysz 2003a, S.75 u. 77/78; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.76-81, 90-96, 101-105 u. 142; Lenschen 2003, S.387, 395, 438-441 u. 446-448; Tomka 2004, S.217/218 sowie Urban 2004g.

Beitrag Polens zu einem solchen Europa als unverzichtbar erachtend, bleiben diesem übergeordneten Ziel eines Rekurses auf die gemeinsamen christlichen Wurzeln dieses Kontinentes letztlich auch alle gesetzpolitischen, wahlpolitischen und parteipolitischen Aktivitäten der polnischen katholischen Kirche wie des polnischen Katholizismus untergeordnet. Doch vor dem Hintergrund der weniger als christlich denn vielmehr lediglich als kirchlich zu beschreibenden Kultur der polnischen Gesellschaft und der Nichtbeachtung der durch Papst Johannes Paul II. während zahlreicher Besuche in der Heimat mehrfach geforderten Revitalisierung des Glaubens in der polnischen Gesellschaft wie der polnischen katholischen Kirche scheinen derartige Ambitionen einer von Polen ausgehenden Re-Evangelisierung Europas eher utopischen Charakters, wenn auch die vielfach erwartete Säkularisierung Polens bislang nicht zu beobachten ist. Doch erweist sich selbst die Aufgabe der Aufrechterhaltung der katholischen Tradition als anspruchsvoll, erfordern doch die Bedingungen einer modernen Gesellschaft die stetige Erneuerung und Kreativität respektive Innovation in der Antwort auf weltliche Herausforderungen.

Nach wie vor auf einzelne Bedenken und auf vereinzelte Kritik nicht verzichtend, dennoch Ängsten widerstehend sowie Unwissenheit überwindend, artikuliert sich - für die Entscheidungsfindung der polnischen Bevölkerung in dem Referendum über den Beitritt zur Union nicht akzidentiell - die polnische Bischofskonferenz nicht zuletzt ob der Alternativlosigkeit spätestens in der Folge eines im November des Jahres 1997 stattfindenden Besuches in Brüssel offiziell entschieden wie der Klerus vor Ort schon zuvor explizit deutlich majoritär integrationsfreundlich, wenngleich indessen überwältigend mehrheitlich ein föderal organisiertes Europa der Vaterländer als eine kulturelle und wirtschaftliche, nur selten aber auch als eine politische Gemeinschaft präferierend²¹⁶⁷.

Determinanten lebensweltlicher : kultureller Art - die Existenz, Inhalte und Konsequenzen der Soziallehre der polnischen katholischen Kirche

Innerhalb der polnischen Gesellschaft bleibt zum ersten eine rudimentäre Verbreitung und damit eine mangelnde Kenntnis grundlegender Prinzipien der Soziallehre der (polnischen) katholischen Kirche zu konstatieren.

Und zwar sowohl ungeachtet der vor dem Hintergrund eines Vakuums an normativen Orientierungen üblich der Legitimierung respektive Instrumentalisierung dienenden Verweise der Programmatik der insbesondere dem national-katholischen beziehungsweise dem national-konservativen, aber auch dem postkommunistischen Lager entstammenden Parteien wie der Rhetorik der nationalen sowie lokalen Eliten nicht unerwartet unter den politischen Akteuren. Als auch wenig überraschend in der polnischen

²¹⁶⁷ In diesem Sinne, vgl. Krol 1991/92, S.106-108; Juros/ Dylus 1995, S.138/139; Weclawowicz 1996, S.112; Byrnes 1997, S.434, 438-441, 443/444 u. 446; Pieronek 1997; Urban 1998d; Ziemer 1998, S.37; Czubinski 1999, S.183-185; Juchler 1999b, S.491; Urban 1999q; Imhof 2000, S.586; Martin 2000, S.2/3; Pieronek 2000, S.10/11; Smolar 2000, S.31; CBOS 2002f, S.3; Urban 2002o; Casanova 2003, S.58-64; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.121-126 u. 142/143; Grycz 2004a, S.38/39; Michel 2004, S.234; Kind 2005, S.88; Nosowski 2005, S.464; Pieronek 2005, S.227/228; Ratzinger 2005a; Urban 2005h sowie Urban 2006c.

Bevölkerung im allgemeinen, vor allem bei den in den wirtschaftlichen, den politischen und den gesellschaftlichen Prozessen des Wandels engagiertesten Menschen, den gebildeteren Einwohnern größerer Städte mittleren Alters, wie unter den katholischen Laien im besonderen. Denn diese offenbaren nicht erst substantielle Schwierigkeiten im Verständnis der Prinzipien der Personalität, des Gemeinwohls, der Solidarität und der Subsidiarität, sondern schon im Verständnis des Begriffes der katholischen Soziallehre selbst. In der Konsequenz zeigen diese Menschen dann nicht zuletzt auch ein relativ geringes Wissen über die Anwendung der Grundsätze der christlichen Gesellschaftslehre im öffentlichen Leben Polens. Unerwarteterweise gilt nach unwidersprochener mehrheitlicher Meinung politischer Eliten und der Bürger gleiches selbst innerhalb der niederen wie höheren Geistlichkeit der polnischen katholischen Kirche. Ein in gleicher Weise der defizitären Ausbildung in den Seminaren, in denen die katholische Soziallehre mit dem Beginn des Transformationsprozesses zwar aufgewertet wird, aber noch immer nicht hinreichend prominent auf der Agenda steht, wie der verbreiteten Bewertung durch einen Klerus, der diese christliche Gesellschaftslehre als in der täglichen pastoralen Praxis irrelevante Theorie disqualifiziert, geschuldetes Unwissen beziehungsweise Desinteresse, das so aber nur die wenigsten Priester zugeben mögen, insofern und insoweit die Hälfte der Pfarrer behauptet, bekannte andere Pfarrer würden die Prinzipien der katholischen Soziallehre gut kennen, ein weiteres Drittel solches Wissen als ausreichend und nur weniger als ein Zehntel derartiges Wissen als ungenügend erachtet. Dessen unbeachtlich vermag dennoch auch ein Fünftel dieser Geistlichen nicht zu beurteilen, inwiefern und inwieweit die christliche Gesellschaftslehre im öffentlichen Leben Polens realisiert wird.

Wenigstens verfügen die wenigen Vertreter der wissenschaftlichen katholischen Sozialethik in Polen in den gesellschaftlich und politisch relevanten Gremien über zunehmende Präsenz. Wenngleich auch weiterhin geeignete Diskursarenen fehlen, in denen Politiker, Akademiker und Theologen über die Grundsätze und die Implikationen der christlichen Gesellschaftslehre diskutieren können²¹⁶⁸.

Entsprechend herrscht folgerichtig bei den gesellschaftlichen und politischen Akteuren wie bei den Subjekten der katholischen Soziallehre in Polen günstigenfalls ein selektives Wissen, ungünstigenfalls ein defizientes Verständnis dieser christlichen Gesellschaftslehre vor, welches deren mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil beginnende Entwicklungen nur unzureichend vergegenwärtigt.

Schon hinsichtlich der konstitutiven Prinzipien der katholischen Soziallehre offenbaren sich eklatante Mängel. Vermögen diese ohnehin nicht selten lediglich enumeriert zu werden, dominiert selbst unter den Pfarrern die Nennung der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit die der Würde und der Subjekthaftigkeit der Person sowie die des Gemeinwohles deutlich. Noch weniger Erwähnung findet das Prinzip der Subsidiarität und die vorrangige Option für die Armen. Ferner wird zwar auf die

²¹⁶⁸ vgl. Polska Partia Zielonych (Hrsg.) 1988a; Bartoszcz 1990; Chrzanowski 1990; Auleytner 1993, S.8/9, 12-14 u. 29; Zoll 1994, S.61/62; Auleytner 1995, S.355, 361, 363, 365/366 u. 371; Dacewicz 1995, S.339/340, 342-346 u. 351/352; Firlit 1995, S.93; Juros/ Dylus 1995, S.153; Kryczka 1995, S.380; Szawiel 1995, S.317/318; Wilkanowicz 1995, S.69 u. 71/72; Ziemer 1995, S.225; Gonska 1996, S.282/283; Auleytner 1998a; Dyczewski 1998; Subocz 1998 und Auleytner 2001.

Orientierung am Gemeinwohl als von grundsätzlicher Bedeutung und nicht zuletzt als den Staat legitimierend verwiesen, ohne dadurch aber schon dessen kollektivistische Konnotation sowie das antistaatliche Syndrom in der polnischen Bevölkerung überwinden zu helfen. Wird weiter auch der Subsidiarität vielfach wenigstens das Wort geredet, fehlt die Synopse von positiver und negativer wie von dynamischer Interpretation.

Wie dann auch bezüglich der erkenntnistheoretischen Positionierung das Denken als vorkonziliar zu beschreiben ist, insofern und insoweit die polnischen Protagonisten einer neoscholastisch verengten naturrechtlichen Deduktion verpflichtet bleiben. So scheint eine Ignoranz der Notwendigkeit einer Operationalisierung abstrakter Prinzipien über das auch in der Maxime vom „Sehen - Urteilen - Handeln“ geforderte Erkennen der „Zeichen der Zeit“ im Dialog mit den wohlverstandenen autonom agierenden irdischen Wirklichkeiten insbesondere in der polnischen katholischen Kirche wie in der polnischen katholischen Soziallehre nach wie vor mehrheitlich verbreitet.

Und endlich betreffend der gesellschaftlichen Systeme von der Moderne gegenüber unterkomplexen Vorstellungen auszugehen ist, wenn abgesehen von Ansätzen der Krakauer Diözesansynode aus den siebziger Jahren die Verlautbarungen des höheren wie des niederen Klerus und auch der engagierten Laien inhaltlich wie umfänglich an Sensibilität und an Kompetenz für eine eindeutige Akzeptanz von Demokratie und Marktwirtschaft vermissen lassen. So werden die Individuen nur selten zu einer über die Ausübung des aktiven Wahlrechtes hinausgehenden demokratischen Initiative motiviert respektive mobilisiert, werden die in den Jahren der Volksrepublik gewonnenen Einsichten in die Bedeutung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten wenig bewahrt und wird fortdauernd in einem vor allem in Konfliktsituationen weniger prozeduralen als vielmehr substantiellen Verständnis von Demokratie die Übereinstimmung des gesetzten Rechtes mit den naturrechtlichen Imperativen höher geachtet als die Gewährleistung der Beteiligungschancen möglichst breiter Bevölkerungsschichten am öffentlichen Leben. In mangelnder Rezeption insbesondere der Enzyklika Centesimus Annus fehlt einer derartigen polnischen christlichen Gesellschaftslehre auch die wohlwollende Betrachtung beziehungsweise die ermutigende Anerkennung des auch gesellschaftlichen Nutzens grundlegender marktwirtschaftlicher Institutionen wie beispielsweise des privaten Unternehmertums, des Gewinnes, des Wettbewerbes wie des sozialpflichtigen Privateigentums nicht zuletzt auch bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut. Wohingegen die lediglich logische Vorrangstellung der Arbeit gegenüber dem Kapital zu einer auch stets praktisch zu verwirklichenden Prävalenz verabsolutiert wird. Und sozialpolitisch führt zum einen die Dominanz des Denkens in Verteilungsgerechtigkeit fortgesetzt zu einem gleicherweise von Egalitarismus wie Etatismus bestimmten naiven Glauben an einen intervenierenden Wohlfahrtsstaat, in dem intermediäres Handeln vernachlässigbar die Befriedigung sozialpolitischer Bedürfnisse allein dem Staat aufgegeben bleibt. Unter den Laien noch ausgeprägter als unter den Geistlichen, richten sich die entsprechenden Erwartungen vorrangig an die nationale wie kommunale Sozialstaatsbürokratie, dann erst an die caritativen respektive die kirchlichen Wohlfahrtseinrichtungen und nur nachrangig an die Formen der Selbstorganisation. Zum anderen mündet die Präferenz für konkrete Caritas cum Moralismus in eine Vernachlässigung der Forderung nach komplementären Veränderungen auch der

Strukturen. Lediglich vereinzelte Diskussionsbeiträge betrachten kommunale Selbstverwaltungen wie zivilgesellschaftliche Initiativen respektive bürgerschaftliche Engagements als die im gegenwärtigen Polen möglichen wie notwendigen Realisierungen des Subsidiaritätsprinzips, welche in Überwindung der Grenzen der klassischen kirchlichen beziehungsweise katholischen Armenhilfe materiell sowie immateriell zu fördern sind.

Wenn auch die sowohl innerhalb des Klerus als auch zwischen dem Klerus und den Laien in Polen existierenden Meinungsverschiedenheiten zu derartigen Positionen indes gleichermaßen innerkirchlich respektive innerkatholisch wie öffentlich zunehmend thematisiert werden²¹⁶⁹.

Doch ungeachtet der wenigstens beginnend zu beobachtenden Rezeption nicht nur der Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern vereinzelt selbst diskurstheoretischer Ansätze mindestens in der polnischen wissenschaftlichen Sozialethik²¹⁷⁰ bleibt auch aktuell noch eine Fixierung der polnischen kirchlichen Sozialverkündigung wie der wissenschaftlichen Sozialethik auf die Rekapitulation der vatikanischen Dokumente, vor allem der Sozialzyklen des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. zu konstatieren, die nur sehr selten über die Wiedergabe der abstrakten Prinzipien dieser christlichen Gesellschaftslehre hinauszugehen vermag. Derartige Defizite gehen dann vielfach anhaltend auch mit einem Mangel an der Vergegenwärtigung der Impulse der in der westlichen Hemisphäre dem Zweiten Vatikanum folgenden Veröffentlichungen der entsprechenden nationalen Bischofskonferenzen sowie der wissenschaftlichen Sozialethik einher, welcher zu einer Konzentration der Beschäftigung mit den Beiträgen der wenigen polnischen Vertreter führt. Endlich fehlt es den Protagonisten der katholischen Soziallehre in Polen verbreitet an dem notwendigen Interesse respektive an dem erforderlichen Wissen insbesondere in der Ökonomie, der Politologie und der Rechtswissenschaft sowie der Soziologie.

Infolgedessen lassen die Verlautbarungen dieser polnischen katholischen Soziallehre tendenziell nicht nur eine der Komplexität der Moderne angemessene Analyse der konkreten ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen beziehungsweise Situationen in Polen vermissen, sondern auch eine theoriegeleitete Adaption respektive Inkulturation sowie eine anwendungsbezogene beziehungsweise interaktionsfolgenrelevante Operationalisierung der Grundsätze der christlichen Gesellschaftslehre, um zu einer Überwindung oder wenigstens Minderung der sich mit den Transformationsprozessen in Polen ergebenden, systemtheoretisch wie handlungstheoretisch interpretierbaren, Dilemmata durch die

²¹⁶⁹ In der Summe, vgl. Domin 1991, S.19; Rauscher 1991c, S.36/37; Tischner 1991/92, S.114/115; Juros 1992a, S.64-66 u. 70/71; Auleytner 1993, S.8-10 u. 12-14; Babiuch 1993, S.301-303; Szawiel 1993, S.183, 185 u. 187; Zoll 1994, S.61/62; Auleytner 1995, S.355, 358, 360-362 u. 371; Dacewicz 1995, S.342-346 u. 351/352; Firlit 1995, S.88/89 u. 93-95; Köcher 1995, S.258/259; Stawrowski 1995, S.199; Tischner 1995a, S.238-249; Wilkanowicz 1995, S.72-74; Neue Zürcher Zeitung 1997; Plasser/ Ulram/ Waldrauch 1997, S.188; Dyczewski 1998; Kampka 1998; Subocz 1998; Tomka/ Zulehner 2000, S.24/25, 118 u. 129-132; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.64/65 u. 111; Lenschen 2003, S.443-446; Gabriel/ Große-Kracht 2004, S.208-211 sowie Nosowski 2005, S.462/463.

²¹⁷⁰ In diesem Sinne gegenwärtig ermutigend mit dem Versuch einer Adaption der Theorie des kommunikativen Handelns, vgl. Jagodzinski 2005, S.29-54. Beispielgebend zu entsprechend hoffnungsvollen Bemühungen innerhalb der wissenschaftlichen Theologie in Polen, vgl. Adamiak/ Majewski 2004, S.300-302.

Forderung nach Veränderungen der sozialpolitischen Arrangements wie der marktwirtschaftlichen und demokratischen Institutionen zu gelangen. Entsprechend mangelt es dieser polnischen katholischen Soziallehre beziehungsweise solchen polnischen katholischen Sozialethikern auch an der Einsicht respektive dem Glauben in eine mögliche auch praktische Relevanz sozialetischer Überlegungen im Rahmen eines Wandels der polnischen katholischen Kirche wie des Wandels der polnischen Gesellschaft²¹⁷¹.

Und endlich bleibt selbst die hinreichende Verbreitung eines wohlverstandenen sozialen Wortes noch nicht gleichbedeutend mit einer gesellschaftlichen Tat.

Nicht zuletzt im Horizont des selbst unter Gläubigen wie Priestern anhaltend verbreiteten Etatismus mündet die nicht nur von den politischen und gesellschaftlichen Akteuren, sondern auch sowohl von der polnischen katholischen Kirche als Institution wie als Wertekanon als auch von dem höheren wie niederen Klerus und den Laien unterstellt fehlende interaktionsfolgenrelevante Verbindlichkeit dieser christlichen Gesellschaftslehre insbesondere in eine Ignoranz der aufgegebenen vorrangigen Option für die Armen. Die mangelnde Erkenntnis des Sozialen als dem genuinen alltäglichen Thema dieser Kirche führt indessen vor allem zu einer Vernachlässigung der Aufgabe der Befriedigung der mit dem gesellschaftlichen Wandel in Polen entstehenden konkreten sozialen Bedürfnisse.

Noch seltener als die Pfarrer oder als die religiös motivierten wie die kirchlich affilierten Formen der Selbstorganisation widmet sich die Caritas als das von der polnischen Bischofskonferenz bestimmte intermediäre Instrument weniger diesen neuen Problemlagen und Problemgruppen denn vielmehr den klassischen Feldern und Klientelen kirchlicher respektive katholischer Wohlfahrtsarbeit. So bleiben unbeachtlich der bei den letzten heimatlichen Visitationen durch Papst Johannes Paul II. wiederholt ausgesprochenen Mahnungen insbesondere die von Erwerbslosigkeit und von Armut sowie die von Suchtkrankheiten wie Alkoholismus und Drogenabhängigkeit betroffenen Individuen aus fehlendem Interesse beziehungsweise aus mangelnder Sensibilität kirchlicher Akteure in der diakonischen wie in der pastoralen Arbeit vor allem in den ländlichen Pfarrgemeinden marginalisiert. Ferner überwiegen die materiellen und die infrastrukturellen die immateriellen Unterstützungsangebote deutlich. Darüber hinaus dominieren mit der Bevorzugung moraltheologischer Instruktionen gegenüber sozialetischen Erwägungen die Aktionen konkreter Nothilfe die Forderungen struktureller Veränderung. Insofern und insoweit damit eine gesellschaftlich wirksame Thematisierung von Verteilungsgerechtigkeit sowie von Beteiligungsgerechtigkeit und somit eine entsprechende Beeinflussung der Debatten um institutionelle Arrangements des Sozialstaates fehlt, bleiben aber nicht nur die verschiedenen hierarchischen Ebenen der Caritas in Polen, sondern auch diese polnische Caritas und die polnische katholische Soziallehre überwiegend unvermittelt.

²¹⁷¹ So, vgl. Tischner 1991/92, S.114/115; Babiuch 1993, S.301; Bobko 1995, S.236; Tischner 1995, S.238-249; Wilkanowicz 1995, S.69/70; Erdmann 1996, S.19; Auleytner 1998a; Broda-Wysocki 1998; Kampka 1998; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.63/64; Adamiak/ Majewski 2004, S.297-300; Gabriel/ Große-Kracht 2004, S.208-211 und Nosowski 2005, S.462.

In gleicher Weise wird auch die Realisierung der notwendigen wie möglichen Beiträge von polnischer katholischer Kirche und polnischem Katholizismus im allgemeinen sowie von polnischer katholischer Soziallehre im besonderen nicht nur für eine gelingende kulturelle Reproduktion, soziale Integration und individuelle Sozialisation, sondern auch für die Bereitstellung der normativen Grundlagen einer funktionierenden marktwirtschaftlichen und demokratischen Ordnung sowie einer sich etablierenden bürgerschaftlichen Gesellschaft mindestens in der Vergangenheit weitestgehend verhindert.

Trotzdem und nicht unwesentlich vor dem Hintergrund der auch im Angesicht der nicht selten nach Verwirklichung der eigenen materiellen sowie institutionellen Interessen trachtenden Personen und Organisationen der polnischen katholischen Kirche stets formulierten Erwartungen der Menschen an ein noch deutlich intensiviertes sowie extensiviertes Engagement der polnischen katholischen Kirche beziehungsweise des polnischen Katholizismus respektive der polnischen katholischen Soziallehre als mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren kooperierende bürgerschaftlich informierte Institution wie orientierter Wertekanon zur Bekämpfung sozialer Probleme insbesondere durch die Gewährung von Hilfe zur Selbsthilfe und durch die Förderung von Formen der Selbstorganisation, finden aber in der polnischen katholischen Kirche über die Zeit des gesellschaftlichen Wandels doch gewisse Lernprozesse statt. So erfolgt beispielsweise die Einsetzung einer episkopalen Institution, die in der Vergegenwärtigung der Theologie des Zweiten Vatikanums durch eine Analyse der sozialen Situation die Voraussetzungen schaffen soll, über das Sehen und das Urteilen überhaupt zu einem den Prinzipien der Personalität, des Gemeinwohles, der Solidarität und der Subsidiarität genügenden Handeln gelangen zu können.

Als für entsprechende Bemühungen exemplarisch können Aktivitäten in der Erzdiözese Krakau gelten, die dem Schicksal von Arbeitslosen respektive von Arbeitslosigkeit entgegenwirken wollen. Geleitet von dem Grundsatz des Sehens, des Urteilens und des Handelns werden vor allem auch dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtete Initiativen nach einer Analyse der konkreten empirischen Situation im Dialog mit politischen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren angeregt wie implementiert, welche sowohl unmittelbare materielle wie immaterielle Hilfe leisten als auch mittelbare Unterstützung über stipendienfinanzierte Investitionen in das Humankapital insbesondere auch der Kinder des betroffenen Personenkreises gewähren. Infolgedessen nicht nur von sozialpolitischer und politischer Bedeutung, sondern auch von kultureller, sozialintegrativer und persönlicher sowie spiritueller Relevanz, steigt durch diese, von der Bevölkerung als das Handeln einer intermediären Einrichtung wahrgenommene Anstrengungen nicht zuletzt auch wieder das gesellschaftliche Ansehen von polnischer katholischer Kirche, polnischem Katholizismus beziehungsweise polnischer katholischer Soziallehre

Ähnlich ermutigend im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit wirken auch die am Ende des Jahres 2003 in der Erzdiözese Warschau errichtete Stiftung „Hoffnung“, die selbständige Existenzgründungen von Erwerbslosen unterstützen will, sowie die im gleichen Herbst in Bydgoszcz abgehaltene Versammlung

der Arbeiterpriester, die mit einer schonungslosen Analyse der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen wie mit einer deutlichen Positionsbestimmung der Teilnehmer gegenüber dieser Problematik endet²¹⁷².

Determinanten lebensweltlicher : gesellschaftlicher Art - die polnische katholische Kirche in den Grundvollzügen

Indes sie zwar theoretisch die Notwendigkeiten innerkirchlicher Transformationsprozesse zunehmend erkennt, schöpft die polnische katholische Kirche aber ungeachtet aller wiederkehrenden nicht nur päpstlichen Anregungen und Mahnungen sowie nicht zuletzt im Wissen um die auch gegenwärtig deutlich mehrheitlich wertbewahrend respektive strukturkonservativ orientierte polnische katholische Laienschaft die Möglichkeiten des Zweiten Vatikanums praktisch noch immer nicht umfassend aus.

Und diese mit den Bedingungen der polnischen katholischen Kirche während der kommunistischen Herrschaft noch zu rechtfertigende defizitäre Rezeption sowie Adaption der Botschaften des Zweiten Vatikanums vermag selbst die Zweite Polnische Plenarsynode nicht hinreichend zu überwinden.

Zwar intendiert die noch vor Beginn des gesellschaftlichen Wandels in Polen konzipierte Synode gerade einen verstärkten Nachvollzug der konziliaren Theologien sowie ein erneuertes religiöses wie auch moralisches Leben der Gläubigen, ohne jedoch derartige Ambitionen letztlich einlösen oder aber wenigstens an die entsprechenden Ansätze einer Aktivierung und Einbeziehung der Laien der in den siebziger Jahren stattfindenden diözesanen Synoden in Kattowitz und Krakau anknüpfen zu können.

Dies gelingt weder methodisch, insofern zum einen dem mit dem Zweiten Vatikanum zum Erkennen der „Zeichen der Zeit“ geforderten Dreiklang des Sehens, des Urteilens und des Handelns nicht nur konträr eine theologische Bewertung einer Beschreibung der Situation vorausgeht, sondern auch die Praxis ob der Theorie vernachlässigt wird. Und zum anderen das Verfahren unbeachtlich wenigstens ermutigender Vorsätze nicht unwesentlich vom Episkopat dominiert scheint, indem die polnischen Gläubigen die synodalen Gruppen verbreitet nur als eine weitere Initiative der kirchlichen Hierarchie qualifizieren, deren Duktus weniger dem Dialog denn vielmehr der Instruktion verhaftet bleibt.

²¹⁷² Insgesamt, vgl. Domin 1991, S.19; Grabska 1991, S.67/68; Kolakowski 1991/92, S.97/98; Piwowarski 1992, S.147; Auleytner 1993, S.9, 14 u. 28; Babiuch 1993, S.301; Marianski 1993, S.63; Auleytner 1995, S.362-365; Dacewicz 1995, S.341; Daniel 1995, S.201; Firli 1995, S.86-88 u. 95; Kowalik 1995, S.132; Kryczka 1995, S.382/383; Peretiatkowicz 1995, S.74; Rakowski 1995, S.211; Roberts/ Jung 1995, S.167 u. 170; Wilkanowicz 1995, S.70 u. 72/73; Dziubka 1996, S.146; Kapstein 1997, S.1438 u. 1440/1441; Neue Zürcher Zeitung 1997; Auleytner 1998a; Auleytner 1998b; Broda-Wysocki 1998; Jaroszevska 1998, S.165; Kampka 1998; Rajkiewicz 1998b; Subocz 1998; Szylo-Skoczny 1998; Wojtowicz 1998; Millard 1999, S.128/129; Dylus 2000, S.58-64; Tomka/ Zulehner 2000, S.24/25 u. 128-132; Auleytner 2001; Kloczowski 2001; Krol 2001; Kruip 2001, S.78-80; Sokolowski 2001, S.187/188; Bohren 2002, S.6; Glodek 2002, S.354 u. 356; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.141/142; Lenschen 2003, S.426/427; Gabriel/ Große-Kracht 2004, S.208-211; Grycz 2004a, S.42; CBOS 2005d, S.4; Kind 2005, S.88 und Piskorz 2005, S.54.

Noch gelingt es inhaltlich, insoweit den synodalen Dokumenten in der Darstellung der konziliaren Ekklesiologie die Konsequenz fehlt und selbstkritische Haltungen der polnischen katholischen Kirche lediglich rudimentär aufscheinen, wenn (sozial)pathologische Phänomene auch weiterhin vorrangig dem individuellen moralischen Fehlverhalten der Laien zugeschrieben werden²¹⁷³.

In der Konsequenz dieses fehlenden „aggiornamento“ gilt es nach wie vor, die im Ergebnis über die Diskrepanz zwischen dem mit marianischer Frömmigkeit, mit Massenseelsorge sowie mit Volkskirche zu umschreibenden „Glauben der Nation“ einerseits und der mit selektivem Wissen wie mit selektiver Akzeptanz der Glaubenswahrheiten zu definierenden „Alltagsreligiosität“ andererseits charakterisierte Glaubensverkündigung - Martyria - der polnischen katholischen Kirche durch das konziliare Ideal der bezeugenden Gemeinde zu substituieren, in der das kognitive Glaubenswissen aus der Theorie und die emotionale Glaubenserfahrung in der Praxis komplementär aufeinander verwiesen bleiben, in der in gleicher Weise der Klerus wie die Laien sich als Träger dieses Zeugnisses verstehen dürfen und in der sich sowohl die Pfarrei gemeinschaftlich als auch der Gläubige persönlich identitätsstiftend zu Gott bekennt.

Auch für die werdende pluralistische Gesellschaft erweist sich eine reflexivere und offenere Theologie als unabdingbar, die für die polnische katholische Kirche notwendig eine pastorale Mobilisierung wie eine liturgische Erneuerung bedeutet. Denn unter den Bedingungen der Moderne vermag auch die polnische katholische Kirche beziehungsweise der polnische Katholizismus allein noch durch kreative respektive schöpferische Antworten gegenüber den sich wandelnden sozialen Herausforderungen die Traditionen fortzuführen²¹⁷⁴.

Und es zeichnet sich eine erweiterte Einbeziehung der humankapitalen Ressourcen der Laien schon bei einer diskursiven Bestimmung theologischer Positionen als zunehmend konstitutiv ab. Immerhin wird inzwischen diese Rückbesinnung auf Elemente eines „consensus fidei“ beziehungsweise eines „sensus fidelium“ als dem gemeinsamen Glaubenssinn aller Christen unabhängig vom Amt zumindest in der polnischen wissenschaftlichen Theologie wenigstens vereinzelt diskutiert²¹⁷⁵.

Dem Geist auch der konziliaren Reformen am Gottesdienst - Leiturgia - widersprechend, welche eine gleicherweise aktive wie verantwortliche Einbeziehung und eine sowohl Emotion als auch Kognition

²¹⁷³ Vor allem, vgl. Gonska 1996, S.19-25, 39, 295-301, 316 u. 318. Wie schon, vgl. Michnik 1994a, S.251; Zoll 1994, S.62; Auleytner 1995, S.371/372 und Wilkanowicz 1995, S.61/62. Als auch, vgl. Spieker 1998, S.12 u. 15; Spieker 1999, S.28; Davies 2000, S.372; Pieronek 2000, S.9; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.138 sowie CBOS 2005d, S.3.

²¹⁷⁴ Insbesondere, vgl. Gonska 1996, S.72-76, 261-264, 293 u. 317. So aber auch schon, vgl. Kirchner 1994, S.55; Auleytner 1995, S.371/372 und Osa 1995, S.194/195 u. 206/207. Wie aktueller, vgl. Casanova 2003, S.64 und Piskorz 2005, S.54. Der sozialcaritative Dienst - Diakonia - der polnischen katholischen Kirche als dem einen der vier kirchlichen Grundvollzüge ist erinnerlich ausführlich schon Gegenstand des Kapitels IV.2.1.3. Zu einer Einführung dieser Grundvollzüge siehe auch schon das Kapitel IV.1.2.2.2.

²¹⁷⁵ In diesem Sinne bemerkenswert, vgl. Siwecki 2005, S.79-97.

ansprechende Teilnahme ermöglichen möchten, beanspruchen die polnischen Priester nach wie vor gleichsam alle liturgischen Funktionen für das kirchliche Amt.

Bleibt zu einer Überwindung dieses Dilemmas eine entsprechende liturgische sowie biblische Bildung der Geistlichen wie auch der Gläubigen anhaltend notwendig, so haben unter polnischen Pfarrern die Liturgiewissenschaft und das Bibelstudium schon im Rahmen der Ausbildung in den Seminaren einen prominenteren Rang einzunehmen, hat verstärkt in deren Wissen um das rechte Verhältnis von Bibel und Liturgie investiert zu werden und hat die Methode des Moralisierens und des bestätigenden Zitierens durch den Beleg an der Heiligen Schrift abgelöst zu werden. Und hat unter den Laien der - gegenwärtig niedrige - Bildungsstand hinsichtlich der Liturgie wie bezüglich der Bibel durch deren wachsende Präsenz in der Katechese im allgemeinen und durch ein nach Adressaten differenzierendes Pastoral im besonderen verbessert zu werden.

Fehlen den polnischen Akteuren aber allein schon konziliaren Forderungen genügende Übersetzungen der Heiligen Schrift, scheint auch der von der Zweiten Polnischen Synode vorgeschlagene Weg zur Hebung der relevanten Kenntnisse kontraproduktiv, insofern und insoweit mit dem gesamt-polnischen liturgischen Zentrum eine hierarchische wie zentralistische und damit eine bürokratische Einrichtung gegründet werden soll²¹⁷⁶.

Entsprechend der traditionellen Rolle von Pfarrei und von Religiosität in der polnischen Gesellschaft sollten dann die Gemeinden als kirchliche Institutionen auch in den Transformationsprozessen über ein beträchtliches Potential nicht nur für das Gelingen der kulturellen Reproduktion wie das der personalen Identität, sondern auch das der sozialen Integration verfügen. Doch auch dieser Aufbau menschlichen Miteinanders - Koinonia - bleibt in den polnischen Pfarrgemeinden hinter den schon in „Gaudium et Spes“ und weiter in „Christifideles Laici“ explizierten Lehren des Zweiten Vatikanischen Konzils zurück, wie selbst wiederholte entsprechende Ermahnungen Papst Johannes Paul II. zur Realisierung von Gemeinde als Solidarität wie Subsidiarität verwirklichende „Gemeinschaft von Gemeinschaften“ in der polnischen katholischen Kirche nicht selten fortgesetzt ignoriert werden.

Theoretisch wird die konziliare Theologie der Betonung des durch Verwiesenheit und Verbundenheit des allgemeinen und des hierarchischen Priestertums charakterisierten gemeinsamen Priestertums aller Christen durch die fortdauernde Zentrierung auf ein hierarchisches Priestertum konterkariert, dessen dienendes Element vernachlässigt wird. Die Einheit der Amtsträger dominiert in dieser polnischen katholischen Kirche nach wie vor die vom Zweiten Vatikanum akzentuierte Einheit des gesamten, aus dem Klerus wie den Laien bestehenden Volkes Gottes. Entsprechend stellt sich nicht zuletzt auch der „communio“-Gedanke des Konzils als nur unzureichend rezipiert dar.

²¹⁷⁶ Ausführlicher vor allem, vgl. Gonska 1996, S.102 u. 221-242. Wie auch aktueller, vgl. Glodek 2002, S.356 und Bohren 2005a, S.7/8.

Praktisch bleiben dann auch die als Lernorte Lernprozesse ermöglichenden Institutionen eines solchen Miteinanders unterentwickelt. Und zwar sowohl die religiös motivierten und kirchlich affilierten, in gleicher Weise die spirituellen wie die sozialintegrativen Aspekte fokussierenden, pfarrgemeindlich basierten Gruppierungen, in denen sich die Laien für die Bildung, für die Caritas, für das Gebet oder für die Familien engagieren, als auch die entsprechenden Strukturen der polnischen katholischen Kirche auf diözesaner sowie pfarreilicher Ebene wie insbesondere die Pastoralräte, die synodalen Gruppen und die Pfarrgemeinderäte. Ohnehin nur selten überhaupt existent, unterschreitet darüber hinaus auch die Bestimmung der Mitglieder wie der Umfang der Kompetenzen vielfach konziliare Vorgaben. Selbst die Zulassung von Laien als Kommunionhelfer erfolgt nur in wenigen Diözesen, wie auch die Einführung eines ständigen Diakonates vollkommen übergangen wird und die erfreulich scheinende Zunahme der Zahl von Laien als Religionslehrer lediglich das Fehlen von Geistlichen dokumentiert.

Erfordert eine hinreichende Rezeption wie Adaption der Theologie des Zweiten Vatikanums im Sinne einer unbedingten Dualität des Wandels von Institution und von Motivation aber nicht nur strukturelle Änderungen innerhalb der polnischen katholischen Kirche zur Schaffung von Möglichkeiten einer laienchaftlichen Teilhabe, sondern gleicherweise auch eine kognitive und emotive Vorbereitung des Klerus und der Laien zur Realisierung dieser Möglichkeiten, so sind wesentlich die wechselseitigen Rollenerwartungen und Rollenverständnisse der Geistlichen und der Gläubigen in Polen den Aussagen des Konzils wie der gesellschaftlichen Situation angemessen zu entwickeln.

Denn die kirchliche Wirklichkeit in Polen sieht auch gegenwärtig noch mehrheitlich Priester, denen es an Erfahrung und an Wissen wie an Bereitschaft mangelt, die der politischen sowie gesellschaftlichen Umwelt des Kommunismus geschuldete Angst vor laienchaftlicher Infiltration und entsprechend das pastorale Modell einer auf den Klerus zentrierten wie an Massenseelsorge orientierten Volkskirche zu überwinden. Entsprechend sehen sich die polnischen Pfarrer nach wie vor vielfach in der innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend ineffektiven, die Laien unterschätzenden Rolle des die Herde autoritär beziehungsweise paternalistisch führenden Hirten. Konsequenterweise fehlt solchen Hirten dann die Offenheit, über die von den Priestern etablierten und geleiteten Gruppierungen hinaus auch die von der Initiative der Gläubigen getragenen Formen der Selbstorganisation anzuerkennen, und so überwiegend weniger die Chancen als vielmehr die Risiken eines derartigen Engagements der Laien betonend. Eine im Geiste des Zweiten Vatikanums zu verändernde Definition und Realisierung von Funktion, Amt und Dienst bleibt den Geistlichen der polnischen katholischen Kirche also weiterhin aufgegeben.

Doch auch die katholischen Laien in Polen tragen zur Persistenz dieser Defizite nicht unwesentlich bei, indem sie allzu häufig allzu bereitwillig in Passivität verharren. Unter kommunistischem Regime durch die Angst vor Repression wohl begründet und durch das daraus resultierende pastorale Modell einer hierarchisch geordneten Volkskirche auch noch gefördert, spiegelt innerkirchlich das nicht seltene Verlangen dieser Gläubigen, als eine Herde durch einen Hirten geführt zu werden, doch lediglich den

gesellschaftlich präsenten Autoritarismus wider. Gleichfalls sowohl von mangelnden Fähigkeiten als auch von fehlendem Willen zu verantworten, sehen sich viele Laien noch zu sehr als Objekte und zu wenig als Subjekte kirchlichen Handelns, und bleibt den Gläubigen so die mit der konziliaren Anerkennung verbundene Verpflichtung zur Wahrnehmung einer eigenständigen Verantwortung in der Kirche und in der Welt fremd. Die Aufgabe, in der Nachfolge Jesu Christi zum Sauerteig einer pluralistischen Gesellschaft zu werden, wird also diesen Laien in der polnischen katholischen Kirche auch künftig noch deutlicher zu vermitteln sein.

Mit wachsender Akzeptanz einer wohlverstandenen Autonomie der irdischen Wirklichkeiten haben aber polnische Geistliche wie polnische Gläubige eine durch Partnerschaft und Dialog charakterisierte Zusammenarbeit anzustreben, welche die Laien - weniger funktional bedingt denn vielmehr normativ motiviert - verstärkt zu nicht zuletzt den Vorgaben des Subsidiaritätsprinzips genügender solidarischer Selbstorganisation respektive Selbsthilfe ermutigt und im übrigen auch als *sine qua non* der weiteren gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit der polnischen katholischen Kirche gelten kann.

Folgerichtig erweist sich die anhaltend überragende Identifikation der polnischen Bevölkerung mit der polnischen katholischen Kirche im allgemeinen und mit der Gemeinde wie dem Pfarrer im besonderen als weniger durch das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft der Gläubigen denn vielmehr durch die Wahrnehmung der Kirche als eine in gleicher Weise *ad intra* wie *ad extra* vor allem durch Hierarchisierung und durch Formalisierung agierende bürokratische Institution bestimmt.

Zwar betrachten sich im abstrakten und über die letzte Dekade stabil etwa vier Fünftel der Menschen mit der Pfarrei verbunden und wächst über die vergangenen Jahre sogar der Anteil der Individuen, die sich als mit der Gemeinde eng verbunden bezeichnen, wie sich dann im konkreten immerhin noch mehr als zwei Fünftel auch an den pfarrgemeindlichen Initiativen oder Gremien beteiligen. Indessen überwiegt gegenwärtig nicht nur die passive, die konsumorientierte und die egoistische Teilnahme das aktive, das zeitaufwendige sowie das altruistische Engagement, sondern es dominieren dabei auch die vertikalen Verbindungen zu den Geistlichen die horizontalen Beziehungen zu den anderen Gläubigen.

Desweiteren existieren bezüglich des Wissens um die Existenz von pfarrgemeindlichen Aktivitäten beziehungsweise Organisationen sowie hinsichtlich der Partizipation an diesen sowie betreffend der Mitbestimmung der Gläubigen in diesen beträchtliche Informationsdefizite der Laien und substantielle Wahrnehmungsdiskrepanzen zwischen den Pfarrern und den Laien. Verweisen bei der Beantwortung der Frage nach den in der Pfarrgemeinde veränderungswürdigen Bereichen noch je mehr als zwanzig Prozent der Priester auf eine Ausweitung des caritativen Engagements und auf eine Steigerung des Gemeinschaftssinnes unter den Mitgliedern der Pfarrei, erwähnen nur gut vier Prozent einen Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Gläubigen als wünschenswert.

Entsprechend kritisch eingestellt zeigt sich eine relative Mehrheit der Laien gegenüber den Priestern, wenn ungeachtet eines doch erheblichen Potentials zu einer vertrauensvollen Kommunikation und

Zusammenarbeit - dokumentiert durch den hohen Anteil an Gemeindemitgliedern, die innerhalb eines Jahres mindestens einmal ein Gespräch mit dem Ortspfarrer führen - den ohnehin tendenziell zu den Gewinnern der Transformation gezählten Geistlichen nicht selten unterstellt wird, sich vorrangig auf das materielle Wohlergehen der eigenen Person zu konzentrieren, um darüber die milieuhängigen Bedürfnisse vor allem der durch den gesellschaftlichen Wandel marginalisierten Individuen zu vernachlässigen²¹⁷⁷.

Doch realisieren sich die infolge mangelnden „aggiornamento“ in einer pluralistischen Gesellschaft nur wenig hilfreichen Beiträge der polnischen katholischen Kirche zu einer gelingenden kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und persönlichen Sozialisation nicht nur ad intra in den defizitären kirchlichen Grundvollzügen, sondern nicht zuletzt auch ad extra in den problematischen Beziehungen zu der Gesellschaft im allgemeinen wie zu den Formen der Selbstorganisation im besonderen.

Somit wird das Recht der irdischen Wirklichkeiten - vor allem des politischen Systems - auf eine wohlverstandene Autonomie fortgesetzt nicht selten ignoriert wie die korrespondierende Pflicht der Laien zur Übernahme von Verantwortung auch in der Welt negiert. Ferner dominiert noch immer ein von Instruktion charakterisiertes Gegenüber zu der Welt ein von Dialog gekennzeichnetes Miteinander in der Welt. Darüber hinaus beherrschen vorkonziliare Einstellungen wie Überzeugungen fortdauernd das Denken und das Handeln dieser polnischen katholischen Kirche hinsichtlich der Demokratie, betreffend der Marktwirtschaft und bezüglich der Zivilgesellschaft, insofern und insoweit die mit wie nach dem Zweiten Vatikanum in der kirchlichen Sozialverkündigung vollzogene Entwicklung von einer skeptischen Akzeptanz zu einer wohlwollenden Affirmation derartiger Institutionen nicht genügend rezipiert wird²¹⁷⁸.

Doch damit erweist sich endlich auch das Verhältnis dieser polnischen katholischen Kirche zu den an dialogischen respektive an diskursiven Prinzipien Formen der Selbstorganisation als günstigstenfalls ambivalent. Entsprechende Initiativen aktuell weniger aufgrund normativer Gebotenheit als vielmehr angesichts funktionaler Notwendigkeit oder organisatorischer Interessiertheit befürwortend, fürchtet die polnische katholische Kirche stets deren Verselbständigung, um dann als bürokratische Institution über das Medium Recht mit Versuchen der Inklusion oder der Exklusion zu reagieren.

²¹⁷⁷ Relevant, vgl. Gonska 1996, S.90/91, 131/132, 136-138, 172/173, 193/194, 201, 207-217, 220/221, 292, 301-309, 312/313 u. 316-318. Nicht minder wichtig, vgl. CBOS 1995a, S.3/4; CBOS 2005b, S.2/3 und CBOS 2005d, S.2-4. Wie auch schon, vgl. Bingen 1991b, S.365 u. 367; Domin 1991, S.20/21; Grabska 1991, S.67/68; o.V. 1991c, S.392; Herwig 1992, S.513; Karp 1992, S.157-159; Piwowarski 1992, S.145; Sustar 1992, S.12/13 u. 15/16; Auleytner 1993, S.10 u. 14; Marianski 1993, S.56; Zoll 1994, S.61-63; Firlit 1995, S.75/76, 90-93 u. 95; Grycz 1995b, S.58; Orszulik 1995, S.105; Osa 1995, S.193-195 u. 206/207; Spieker 1995, S.19-21; Wilkanowicz 1995, S.73/74; Ziemer 1995, S.224 sowie o.V. 1995b, S.6. Als dann, vgl. Weclawowicz 1996, S.107; Ruh 1997, S.335; Auleytner 1998b; Dyczewski 1998; Kampka 1998; Spieker 1998, S.12/13; Tomka 1998, S.241; Wojtowicz 1998; Ziemer 1998, S.36; Spieker 1999, S.27/28; Bohren 2000b, S.3; Davies 2000, S.440; Lenschen 2000b, S.474-476; Tomka/ Zulehner 2000, S.124/125; Kind 2001, S.37; Auleytner 2001; Glodek 2002, S.354-356; Urban 2002b; Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.72/73, 105, 138 u. 140/141; Nosowski 2005, S.462 und Piskorz 2005, S.54.

²¹⁷⁸ Insbesondere, vgl. Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.64/65, 105-109, 138 u. 141/142. Wie auch schon, vgl. Michnik 1994a, S.252; Wilkanowicz 1995, S.73/74; Ruh 1997, S.335; Kampka 1998; Glodek 2002, S.354 und Lenschen 2003, S.450.

Diese selbstverantworteten Gruppierungen weder als beispielgebende Realisierung der christlichen Gesellschaftslehre konstitutiven Prinzipien der Person, des Gemeinwohls, der Solidarität sowie der Subsidiarität begreifend, noch als exemplarische Verwirklichung der mit der Theologie des Zweiten Vatikanums für eine moderne pluralistische Gesellschaft wenigstens komplementär zur bürokratischen Sozialform als angemessen erkannten dialogischen Sozialform von Kirche verstehend, die sich aber nicht nur als unverzichtbar für ein Gelingen der kulturellen Reproduktion, sozialen Integration und personalen Sozialisation im allgemeinen, sondern vor allem über die sozialpolitischen Beiträge in der „diakonia“ und über die sozialintegrativen Beiträge in der „koinonia“, aber auch über die spirituellen Beiträge in der „martyria“ als wirksam für die Theorie und Praxis der kirchlichen Grundvollzüge im besonderen erweisen, betrachtet die polnische katholische Kirche insbesondere in den ländlichen Regionen das Engagement solcher Formen der Selbstorganisation skeptisch oder attackiert derartige Bewegungen gar aus der Angst vor dem Verlust monopolistischer Positionen in den entsprechenden gesellschaftlichen respektive kirchlichen Zusammenhängen.

Und diese Ablehnung gilt dann gleicherweise den kirchenunabhängigen und unterstellt kirchenfernen Formen der Selbstorganisation wie den vermeintlich dissidenten, ursprünglich religiös motivierten sowie kirchlich affilierten Initiativen. Infolgedessen wird mindestens gegenwärtig das Potential dieser verschiedenen Sozialformen zu einer wechselseitigen Förderung und damit nicht zuletzt auch zum Gelingen der Prozesse kirchlicher sowie gesellschaftlicher Transformation nur selten eingelöst. Im Gegenteil ermutigen nicht wenige Akteure innerhalb dieser polnischen katholischen Kirche, so der universalistischen Logik des Christentums im allgemeinen beziehungsweise den Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre im besonderen widersprechend, verbreitet weniger zivile denn vielmehr unzivile, da konfessionell und/oder ethnisch exklusivistische Ansätze der Laien²¹⁷⁹.

Determinanten lebensweltlicher : personaler Art - die individuellen Ressourcen innerhalb der polnischen katholischen Kirche

Den einer weiteren Entwicklung von Formen der Selbstorganisation nur selten förderlichen Mangel an personalen Ressourcen in der polnischen Gesellschaft im allgemeinen²¹⁸⁰ nicht nur spiegelnd, sondern infolge einer tendenziell zunehmend negativen Selektion des Klerus wie der Gläubigen gleichsam akzentuierend, zeigt sich die polnische katholische Kirche im besonderen durch das verbreitete Fehlen entsprechender individueller Möglichkeiten charakterisiert. Denn wie sich die Pfarrer, unbeachtlich anhaltend stabiler Berufungszahlen und ungebrochenen religiösen Eifers, verstärkt aus den von den sozialen Konsequenzen des gesellschaftlichen Wandels überdurchschnittlich betroffenen städtischen

²¹⁷⁹ In der Summe in diesem Sinne, vgl. Menne 1972, S.522-524; James 1990, S.23; Eiben/ Viehöver 1993, S.64/65; Juros/ Dylus 1995, S.136; Pieronek 1995a, S.38; Hann 1997, S.28/29 u. 36-43; Graf Strachwitz 1999, S.25-27 und KLON/JAWOR (Hrsg.) 2001b. Aktuell nicht unwesentlich auch, vgl. Kehl 2005, S.53-56 u. 58-60.

²¹⁸⁰ Zu diesen gesellschaftlichen Determinanten individueller Art siehe erinnerlich schon das Kapitel IV.2.2. gegen Ende.

Milieus rekrutieren, finden sich gerade unter den sich als tief religiös selbstidentifizierenden Laien überdurchschnittlich häufig ältere Menschen, ländlich situierte Personen und Individuen mit geringer Bildung sowie niedrigem Einkommen.

Kognitiven wie emotiven Defiziten geschuldet, fehlt es den Geistlichen aufgrund mangelnden Wissens um die Konsequenzen der konziliaren Theologie insbesondere für die Rolle der Laien sowie um die Prinzipien und die Implikationen der katholischen Soziallehre nicht selten auch an der Bereitschaft zur Sensibilität für die sozialen Bedürfnisse der Pfarrgemeindemitglieder und zur Aufmerksamkeit für die gesellschaftlichen Problemlagen beziehungsweise Problemgruppen. Erfährt dann mit dem Beginn der Transformationsprozesse die Ausbildung der Seminaristen vorrangig organisatorische Modifikationen, um veränderten Umwelten und neuen Herausforderungen gerecht zu werden, erweisen sich inhaltliche wie methodische Anpassungen mindestens in der nachhaltigen Implementation als bleibende Aufgabe, insofern und insoweit zum einen Praktika einzuführen, formale Qualifikationen der Kandidaten und der Dozenten zu verbessern, Studien der Bibelexegese und Sozialethik sowie Philosophie, Soziologie, Ökonomie und Jurisprudenz zu vertiefen sind und das Angebot theologischer Unterrichtung für Laien auszuweiten ist. Und zum anderen hat in der Wissensvermittlung ein dialogisches Verfahren den instruktiven Duktus in gleicher Weise zu ersetzen wie in der Wissensaneignung eine aktive kritische Reflexion die passive unkritische Rezitation abzulösen hat.

Ähnlich mangelt es den Laien - neben vielfach fehlenden materiellen Potenzen - nicht selten sowohl an den erforderlichen Kenntnissen vor allem der christlichen Gesellschaftslehre in der Konsequenz des Zweiten Vatikanischen Konzils als auch an den interaktionsfolgenrelevanten Überzeugungen von der Bedeutung eigenen Handelns angesichts der systemtheoretisch wie handlungstheoretisch abbildbaren Kosten des polnischen Transformationsprozesses²¹⁸¹.

Ein fehlendes Können und ein mangelndes Wollen, das folgerichtig gegenwärtig einem gleichermaßen notwendigen wie möglichen weitergehenden Engagement der polnischen römisch-katholischen Kirche als Organisation sowie als Wertekanon in den beziehungsweise für die an dialogischen respektive an diskursiven Prinzipien orientierten Formen sozialpolitisch relevanter Selbstorganisation entgegensteht.

²¹⁸¹ Abschließend, vgl. Spieker 1995, S.20; Gonska 1996, S.151 u. 286-289; Dyczewski 1998; Kampka 1998; Wojtowicz 1998; Spieker 1999, S.28; Lenschen 2000b, S.474-476; Glodek 2002, S.350/351 und Jopek/ Sendyka/ Byrska 2003, S.58-63 u. 65-70.

BIBLIOGRAPHIE

Accatoli, L. (2000); Johannes Paul II., Graz.

Achinger, H. (1966); Soziologie und Sozialreform, in: Deutsche Gesellschaft für Soziologie (Hrsg.), Soziologie und moderne Verwaltung, Verhandlungen des 14. Soziologentages, Stuttgart, S.39-52.

Adaman, F./ Madra, Y. (2002); Theorizing the „Third Sphere“: A critique of the persistence of the „Economic Fallacy“, in: Journal of Economic Issues, Vol.XXXVI, No.4, December, S.1045-1078.

Adamiak, E./ Majewski, J. (2004); Ein beachtliches Kapital. Die theologische Landschaft im heutigen Polen, in: Herder Korrespondenz, 58.Jg., H.6, S.296-302.

Adamski, W.W. (1984); Aspirations vs. institutions and social policy, in: Nowotny, H. (Hrsg.), Thought and action in social policy. Social concerns for the 1980s, Wien, S.291-299.

Adrianyi, G. (1992); Geschichte der Kirche Osteuropas im 20. Jahrhundert, Paderborn u.a..

Affeld, D. (1995); Gesundheitspolitische Erfahrungen der neuen Bundesländer für den Strukturwandel in ost-/südosteuropäischen Ländern, in: Sozialer Fortschritt, 44.Jg., H.8/9, S.193-195.

Agarwal, J.P. (2000); EU-Direktinvestitionen im Integrationsprozeß: Perspektiven für die Osterweiterung, in: Die Weltwirtschaft, H.3, S.330-354.

Ahrens, H.J. (1995); Beratungen auf dem Gebiet der Krankenversicherung in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern, in: Sozialer Fortschritt, 44.Jg., H.8/9, S.195-198.

Albert, H. (1968); Traktat über kritisches Denken, Tübingen.

Albinski, P. (2000); Deutschland, die Europäische Union und der Beitritt Polens, in: Osteuropa, 50.Jg., H.4, S.382-392.

Alvarez, M. et al. (1996), Classifying political regimes, in: Studies in Comparative International Development, Vol.31, No.2, S.3-36.

Alwin, D.F. et al. (1995), Comparative referential structures, system legitimacy, and justice sentiments: an international comparison, in: Kluegel, J.A./ Mason, D.S./ Wegener, B. (Hrsg.); Social justice and political change, Berlin New York, S.109-130.

Anheier, H.K. (1995); Vergleichende Forschung zum Nonprofit-Sektor: Vier Fragestellungen, in: Journal für Sozialforschung, 35.Jg., H.1, S.15-26.

Anheier, H.K. (2000); Caritas muß neue Wege gehen, in: neue caritas, 101.Jg., H.1, S.8-14.

Anheier, H.K./ Salamon, L.M. (1993); Die internationale Systematik der Nonprofit-Organisationen: Zur Definition und Klassifikation des „Dritten Sektors“ intermediärer Organisationen, in: Bauer, R. (Hrsg.), Intermediäre Nonprofit-Organisationen in einem neuen Europa, Rheinfelden Berlin, S.1-16.

Anheier, H.K./ Seibel, W. (1990); The third sector in comparative perspective: four propositions, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), The third sector: comparative studies of nonprofit organizations, Berlin New York, S.379-387.

Anzenbacher, A. (1995); Die Kompetenz der Kirche in gesellschaftlichen Fragen, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.279-293.

Apolte, T./ Chomiuk, L. (1995); Die Reform der Rentenversicherung in Polen, in: van der Beek, K./ Weiss, P. (Hrsg.), Sozialpolitik im Transformationsprozeß, Berlin New York, S.131-154.

Apolte, T./ Gradalski, F. (1992); Systemic change to a market economy: general issues and first experiences in Poland, in: Kremer, M./ Weber, M. (Hrsg.), Transforming economic systems: the case of Poland, Heidelberg, S.3-22.

Aram, E./ Tamke, F. (2004); Entwicklung und Entfaltung - Jugendliche Orientierungsmuster, in: Kirchhöfer, D./ Merkens, H./ Schmidt, F. (Hrsg.), Das Prinzip Hoffnung. Jugend in Polen und Deutschland, Baltmannsweiler, S.69-87.

Arato, A. (1990); Revolutionen, Civil Society und Demokratie, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.1, Herbst, Osteuropa - Übergänge zur Demokratie?, S.110-126.

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (Hrsg.) (1994); Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 1994, in: ifo Wirtschaftskonjunktur, 46.Jg., H.10, S.A1-34.

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (Hrsg.) (2000a); Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2000, in: ifo Wirtschaftskonjunktur, 52.Jg., H.4, S.A1-48.

Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (Hrsg.) (2000b); Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 2000, in: ifo Wirtschaftskonjunktur, 52.Jg., H.10, S.A1-42.

Arens, E. (1989); Theologie nach Habermas, in: Arens, E. (Hrsg.), Habermas und die Theologie, Düsseldorf, S.9-38.

- Arens, E. (1993a); Kirche im Anspruch kommunikativer Rationalität, in: Hausmanninger, T. (Hrsg.), *Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne*, Paderborn u.a., S.189-201.
- Arens, E. (1993b); Sozialethik im Diskurs? Hans-Joachim Höhns Beitrag zu einer handlungstheoretisch begründeten Gesellschaftsethik, in: Hengsbach, F./ Edmunds, B./ Möhring-Hesse, M. (Hrsg.), *Jenseits katholischer Soziallehre*, Düsseldorf, S.149-167.
- Arens, E. (1995); Glaube und Handeln aus handlungstheoretischer Sicht, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), *Theologische Ethik im Diskurs*, Tübingen u.a., S.25-43.
- Articus, S. (1985); Die anonyme Selbsthilfe: Betreuungs- und Versorgungsleistungen in Familie und Nachbarschaft, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe*, Frankfurt/Main, S.53-65.
- Arts, W./ Hermkens, P./ van Wijck, P. (1995); Anomie, distributive injustice and dissatisfaction with material well being in Eastern Europe, in: *International Journal of Comparative Sociology*, Vol.36, 1-2, S.1-16.
- Asam, W.H. (1985); Subsidiarität durch Selbsthilfe, in: Asam, W.H./ Heck, M. (Hrsg.), *Subsidiarität und Selbsthilfe*, München, S.14-43.
- Asam, W.H./ Heck, M. (1989); Selbsthilfe als neues Versorgungselement moderner Dienstleistungsgesellschaften - Möglichkeiten und Grenzen, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft*, München.S.45-58.
- Atkeson, A./ Kehoe, P.J. (1996); Social insurance and transition, in: *International Economic Review*, Vol.37, No.2, May, S.377-401.
- Auleytner, J. (1993); *Staat - Kirche - Gesellschaft*, Warschau.
- Auleytner, J. (1995); Die Sejm-Abgeordneten und die Soziallehre der Kirche, in: Spieker, M. (Hrsg.), *Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse*, Paderborn u.a., S.355-372.
- Auleytner, J. (1998a); Rektor der Pädagogischen Hochschule Warschau und Dozent am Institut für Sozialpolitik der Universität Warschau, Gespräch über die politischen und sozialpolitischen Einstellungen in der katholischen Kirche Polens, 15. Januar 1998, Warschau.
- Auleytner, J. (1998b); Rektor der Pädagogischen Hochschule Warschau und Dozent am Institut für Sozialpolitik der Universität Warschau, Gespräch über die politischen und sozialpolitischen Einstellungen in der katholischen Kirche Polens, 20. Januar 1998, Warschau.
- Auleytner, J. (1998c); Rektor der Pädagogischen Hochschule Warschau und Dozent am Institut für Sozialpolitik der Universität Warschau, Gespräch über die politischen und sozialpolitischen Einstellungen in der katholischen Kirche Polens, 18. Februar 1998, Warschau.
- Auleytner, J. (2000); *Polityka społeczna. Teoria i organizacja*, Warschau.
- Auleytner, J. (2001); Rektor der Pädagogischen Hochschule Warschau und Dozent am Institut für Sozialpolitik der Universität Warschau, Gespräch über die Rolle der katholischen Kirche Polens in der polnischen Sozialpolitik, 19. September 2001, Warschau.
- Auleytner, J./ Glabicka, K. (2001); *Polskie kwestie socjalne na przelomie wiekow*, Warschau.
- Auster, R.D. (1975); Some economic determinants of the characteristics of public workers, in: Leiter, R.D./ Sirkin, G. (Hrsg.), *Economics of public choice*, New York, S.185-198.
- Aymans, W. (1988); *Kirchliche Vereinigungen*, Paderborn.
- Aymans, W. et al. (2001); *Codex des kanonischen Rechts*, Übersetzung im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, 5., neu gestaltete und verbesserte Auflage, Kevelaer.
- Babiuch, J. (1993); The catholic church in post-communist Europe, in: *The Polish Sociological Review*, 4(104), S.293-314.
- Bachmann, K. (1999); Schlechte Erfahrungen - gute Aussichten, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* Nr.56 vom 8. März 1999.
- Backes, H./ Weismüller, T. (1991); „Eigentlich hat sich unsere ganze Familie verändert“, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), *Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe*, Bielefeld, S.100-112.
- Badelt, C. (1980); *Sozioökonomie der Selbstorganisation*, Frankfurt/Main New York.
- Badelt, C. (1984); Laienarbeit in der Sozialpolitik - eine ordnungspolitische Analyse, in: Fürstenberg, F./ Herder-Dorneich, P./ Klages, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe*, Baden-Baden, S.37-57.
- Badelt, C. (1990); Institutional choice and the nonprofit sector, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), *The third sector: comparative studies of nonprofit organizations*, Berlin New York, S.53-63.

- Bäcker, G. (1995); Sind die Grenzen des Sozialstaates überschritten?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 45.Jg., B.25/26, S.13-25.
- Bak, H./ Pysz, P./ Scharff, R. (Hrsg.) (1991); Das Wirtschaftsprogramm, in: Bak, H./ Pysz, P./ Scharff, R. (Hrsg.), *Das Balcerowicz-Programm*, Erlangen, S.9-31.
- Bakowska, M. (1998); Courage to call, in: *The Warsaw Voice* No.4(483) vom 25. Januar 1998.
- Balawejder, A. (2003a); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 12.Jg., H.8, S.249.
- Balawejder, A. (2003b); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 12.Jg., H.11, S.345.
- Balcerowicz, L. (1994a); Democracy is no substitute for capitalism, in: *Eastern European Economics*, Vol.32, March-April, S.39-49.
- Balcerowicz, L. (1994b); Soziale Sicherheit durch Wachstum, in: Michalski, K. (Hrsg.), *Transit*, H.8, Herbst, *Das Europa der Religionen*, S.191-208.
- Balcerowicz, L. (1994c); Common fallacies in the discussion on the transition to a market economy, in: *Economic Policy*, Vol.19, October, S.18-50.
- Balcerowicz, L. (1994d); Transition to the market economy: Poland, 1989-93, in: *Economic Policy*, Vol.19, October, S.72-97.
- Balcerowicz, L. (1994e); Poland, in: Williamson, J. (Hrsg.), *The political economy of policy reform*, Washington D.C, S.153-177.
- Balcerowicz, L. (2000); Poland's transformation, in: *Finance & Development*, Vol.37, No.3, September, S.14-16.
- Balcerowicz, L./ Blaszczyk, B./ Dabrowski, M. (1997); The Polish way to the market economy 1989-1995, in: Woo, W.T./ Parker, S./ Sachs, J.D. (Hrsg.), *Economies in transition: comparing Asia and Eastern Europe*, Cambridge, Mass. London, S.131-160.
- Balcerzak-Peradowska, B. (1995); Family-orientated social policy in Poland, in: IPISS (Hrsg.), *Families in Poland*, Warschau, S.47-72.
- Baldas, E. (1989); Nur caritativ? oder: Ist Caritas politisch?, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, 30.Bd., S.113-134.
- Baldas, E. (1991); Keine Soziallehre ohne Caritas, in: *Caritas*, 92. Jahrgang, H.7, S.319-326.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (1995); *Informator o Organizacjach Pozarządowych działających na polu pomocy Społecznej 1994*, Warschau.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (1998); Non-governmental sector in Poland 1997 - Basic statistical information, in: <<http://www.klon.org.pl/stat/stateng/stateng.htm>>.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2001a); Who we are, in: <<http://www.klon.org.pl/html/english.html>>.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2001b); Basic facts on Poland's non-governmental organisations, Warschau.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2001c); Podstawowe fakty o wolontariacie i filantropii Polaków w 2001, in: <<http://portal.engo.pl/labeo/app/cms/x/11138?context=12>>.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2002a); Podstawowe fakty o organizacjach pozarządowych - raport z badania 2002, Warschau.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2002b); Wolontariat i filantropia w Polsce - raport z badan 2002, in: <<http://portal.engo.pl/labeo/app/cms/x/11132?context=2>>.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2003); Wolontariat, filantropia i 1% - raport z badania 2003, in: <<http://portal.engo.pl/labeo/app/cms/x/11124?context=32>>.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2004); NGOs in Poland. Basic facts, in: <<http://english.ngo.pl>>.
- Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2006); Polish voluntary sector, in: <<http://english.ngo.pl>>.
- Banks, E. (1997); The social capital of self-help mutual aid groups, in: *Social Policy*, Vol.28, No.1, fall, S.30-38.
- Baran, A. (1995); Finanzierung des Gesundheitswesens und Reformrichtungen, in: van der Beek, K./ Weiss, P. (Hrsg.), *Sozialpolitik im Transformationsprozeß*, Berlin New York, S.87-105.

- Barisitz, S. (1995); Versuch einer Einstufung der mittel- und osteuropäischen Länder nach Kriterien des Reformersfolgs 1993/94, in: Osteuropa-Wirtschaft, 40.Jg., 2, S.168-175.
- Barman, E.A. (2002); Asserting difference: the strategic response of nonprofit organizations to competition, in: Social Forces, Vol.80, No.4, June, S.1191-1222.
- Barr, N. (1994a); The role of government in a market economy, in: Barr, N. (Hrsg.), Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond, Oxford u.a., S.29-50.
- Barr, N. (1994b); Income transfers: social insurance, in: Barr, N. (Hrsg.), Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond, Oxford u.a., S.192-225.
- Barr, N. (2001); The truth about pension reform, in: Finance & Development, Vol.38, No.3, September, S.7-9.
- Barr, N./ Harbison, R.W. (1994); Overview: hopes, tears, and transformation, in: Barr, N. (Hrsg.), Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond, Oxford u.a., S.1-28.
- Bartkowski, J. (1996); The dynamics of opinions about civil liberties in the years 1991-1994 in Poland, in: Wiatr, J.J. (Hrsg.), Political sociology and democratic transformation in Poland, Warschau, S.69-85.
- Bartoszcz, R. (1990); W centrum i nieco na prawo (Im Zentrum und ein wenig nach rechts), in: Polityka vom 19. Mai 1990.
- Bartoszewski, W. (2000); Der Volksentscheid wäre nur ein Vorwand, in: Süddeutsche Zeitung Nr.207 vom 8. September 2000.
- Graf Batthany, F. (1996); Starkes Gefälle zwischen Warschau und den ländlichen Gebieten, in: Handelsblatt Nr.239 vom 10. Dezember 1996.
- Bauer, R./ Grenzdörffer, K. (1997); Jenseits der egoistischen Ökonomie und des methodologischen Individualismus: Die Potentiale des intermediären Bereichs, in: Leviathan, Jg.25, H.3, S.338-361.
- Baum, D. (1988); Bürokratie und Sozialpolitik, Berlin.
- Baumann, Z. (1993); Auf der Suche nach der postkommunistischen Gesellschaft - das Beispiel Polen, in: Soziale Welt, Jg.44, H.2, S.157-176.
- Baumgartner, I. (2004); Vom Proprium christlicher Caritas, in: theologie und glaube, 94.Jg., 2.Viertelj., S.187-198.
- Beattie, R.A. (1993); Leistungsarten und Leistungsformen: Wahlmöglichkeiten für die ehemaligen sozialistischen Staaten, in: Baron von Maydell, B./ Hohnerlein, E.-M. (Hrsg.), Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas, Berlin, S.283-310.
- Becher, B. (1985); Sozialpolitische Aktionsgruppen: Herausforderung und Chance für Sozialverwaltung und Sozialarbeit, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.129-141.
- Beck, K. (2000); Bürgerschaftliches Engagement zwischen Tradition und Aufbruch, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, H.2, Juni, S.15-21.
- Beck, U. (1996); Kapitalismus ohne Arbeit, in: Der Spiegel Nr.20/1996, S.140-146.
- Beck, U. (1999); Wir sind alle potentielle Arbeitslose, in: Süddeutsche Zeitung Nr.66 vom 20./21. März 1999.
- Becker, P.E./ Dhingra, P.H. (2001); Religious involvement and volunteering: implications for civil society, in: Sociology of Religion, Vol.62, fall, S.315-335.
- Beckmann, K.-M. (1983); Soziallehre, in: Fahlbusch, E. (Hrsg.), Taschenlexikon Religion und Theologie, vierte, neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Göttingen, S.79-81.
- Bedford-Strohm, H. (1996); Sozialethik, Soziallehre, in: Fahlbusch, E. et al. (Hrsg.), Evangelisches Kirchenlexikon, dritte Auflage, Göttingen, S.325-334.
- van der Beek, G./ Bledowski, P./ Zukunft, D. (1995); Intermediäre Institutionen der sozialen Sicherung im Transformationsprozeß - Nonprofit-Organisationen in der Republik Polen, in: van der Beek, K./ Weiss, P. (Hrsg.), Sozialpolitik im Transformationsprozeß, Berlin New York, S.157-180.
- van der Beek, K./ Weiss, P. (1995); Das Gesundheitswesen in der Republik Polen: Funktionsweise und Entwicklungsperspektiven, in: van der Beek, K./ Weiss, P. (Hrsg.), Sozialpolitik im Transformationsprozeß, Berlin New York, S.59-85.
- Beer, D. (1995); Labour market policies in Eastern Europe, in: Pfau-Effinger, B./ Neufeld, M./ Kreißig, V. (Hrsg.), Labour markets in transition: employment, unemployment and labour market policies in Central and Eastern Europe, Köln, S.91-109.
- Beestermöller, G. (1997); Heilsbotschaft und Weltverantwortung. Der Weg zu einer christlichen Sozialethik als theologischer Partner im pluralistischen Dialog, in: Theologie und Philosophie, 72.Jg., S.527-552.

- Behrens, F. (1999); Der aktivierende Staat. Von der Allzuständigkeit zur Selbstregierung, in: von Alemann, U./ Heinze, R.G./ Wehrhöfer, U. (Hrsg.), Bürgergesellschaft und Gemeinwohl, Opladen, S.47-59.
- Beinert, W. (1998a); Dialog und Gehorsam in der Kirche, in: Stimmen der Zeit, 123.Jg., 216.Bd., H.5, Mai, S.313-328.
- Beinert, W. (1998b); Dialog und Gehorsam als geistliches Geschehen, in: Stimmen der Zeit, 123.Jg., 216.Bd., H.6, Juni, S.386-398.
- Belka, M./ Krajewski, S. (1995); Polish transformation after 5 years, in: Belka, M./ Petersen, H.-G. (Hrsg.), Economic transformation in Poland, Frankfurt/Main New York, S.13-24.
- Bell, J. (1997); Unemployment matters: voting patterns during economic transition in Poland, 1990-1995, in: Europe Asia Studies, Vol.49, No.7, S.1263-1291.
- Bellermann, M. (1985); Subsidiarität und Selbsthilfe - Entwicklungslinien in der Sozialstaatsdiskussion und heutige Aktualität, in: Heinze, R.G. (Hrsg.), Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik, Opladen, S.92-116.
- Benio, M./ Meynarczyk-Misbuda, J. (1996); ULEMET social insurance research group. The re-emerging of social insurance funds in Central and Eastern Europe countries, in: Swiatkowski, A. (Hrsg.), Yearbook of Polish labor law and social policy, Vol.8, Krakau, S.105-134.
- Benzler, S. (1999); Zwischen Staat und Gesellschaft: Selbstverwaltung in Polen und Deutschland, in: Uschakow, A. (Hrsg.), Rückkehr zur Selbstverwaltung, Marburg, S.11-39.
- Berg, A. (1993); Measurement and mismeasurement of economic activity during transition to the market, in: Blejer, M.I. et al. (Hrsg.), Eastern Europe in transition: from recession to growth, Washington D.C., S.39-63.
- Berger, J. (1997); Ist die Ökonomie eine Sozialwissenschaft, Vortrag an der Universität Regensburg, 31. Januar 1997, Regensburg.
- Berger, S. (2001a); Finanzielle Vorteile für Helfer, in: Süddeutsche Zeitung Nr.280 vom 5. Dezember 2001.
- Berger, S. (2001b); Das Gefühl, gebraucht zu werden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.280 vom 5. Dezember 2001.
- Bernhard, M.H. (1993); The origins of democratization in Poland. Workers, intellectuals, and oppositional politics, 1976-1990, New York.
- Beskid, L. (1995); Postrzeganie biedy przez polskie społeczenstwo, in: Polityka Spoleczna, Jg.22, Nr.8, S.28-32.
- Beskid, L./ Milic-Czerniak, R. (1994); Änderungen der Erwerbsaktivitäten der Privathaushalte im osteuropäischen Transformationsprozeß, in: Berger, H./ Habich, R. (Hrsg.), Lebenslagen im Umbruch, Berlin, S.33-38.
- Bettencourt, B.A./ Dillmann, G./ Wollman, N. (1996); The intragroup dynamics of maintaining a successful grassroots organization: a case study, in: Journal of Social Issues, Vol.52, No.1, S.169-186.
- von Beyme, K. (1994); Systemwechsel in Osteuropa, Frankfurt/Main.
- von Beyme, K. (2000); Zivilgesellschaft - Von der vorbürgerlichen zur nachbürgerlichen Gesellschaft?, in: Merkel, W. et al. (Hrsg.), Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und demokratische Transformation, Opladen, S.51-70.
- Bielecki, C. (1999); Erfolg der Reformen hat Modellcharakter, in: Polen, Beilage der Süddeutschen Zeitung Nr.112 vom 18. Mai 1999.
- Bingen, D. (1982); Die polnische Krise, der Papst und die polnische Kirche, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.34/1982.
- Bingen, D. (1983a); Die Kirche in der polnischen Krise, in: Herder Korrespondenz, 37.Jg., H.4, S.184-188.
- Bingen, D. (1983b); Polen nach dem Papstbesuch, in: Herder Korrespondenz, 37.Jg., H.9, S.398-400.
- Bingen, D. (1984); Die Rolle der katholischen Kirche Polens nach dem Ende der „Erneuerung“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 34.Jg., B.6, S.3-15.
- Bingen, D. (1985); Die katholische Kirche Polens zwischen Macht und Ohnmacht, in: Bingen, D. (Hrsg.), Polen 1980-1984. Dauerkrise oder Stabilisierung, Baden-Baden, S.163-213.
- Bingen, D. (1986); Von „Normalität“ weit entfernt, in: Herder Korrespondenz, 40.Jg., H.1, S.29-34.
- Bingen, D. (1987a); Wer dialogisiert mit wem?, in: Herder Korrespondenz, 41.Jg., H.2, S.65-69.
- Bingen, D. (1987b); Papstbesuch in Polen: was bleibt für die Gastgeber?, in: Herder Korrespondenz, 41.Jg., H.7, S.311-313.
- Bingen, D. (1988a); Glasnost auf Polnisch?, in: Herder Korrespondenz, 42. Jg., H.2, S.72-74.
- Bingen, D. (1988b); Zwischen Unruhe und Erschöpfung, in: Herder Korrespondenz, 42. Jg., H.7, S.345-347.

- Bingen, D. (1988c); Polen: vor einem „historischen“ Kompromiß, in: Herder Korrespondenz, 42. Jg., H.10, S.457-459.
- Bingen, D. (1989a); Der schwierige Weg in die parlamentarische Demokratie, in: Herder Korrespondenz, 43.Jg., H.5, S.212-215.
- Bingen, D. (1989b); Man hat sich abgewöhnt, in Deutschen Gegner zu sehen, in: Herder Korrespondenz, 43.Jg., H.9, S.412-417.
- Bingen, D. (1990a); Was einmalig ist, und was sich gleicht, in: Herder Korrespondenz, 44.Jg., H.1, S.18-22.
- Bingen, D. (1990b); Auswirkungen auf Polen, in: Vogel, H. (Hrsg.), Osteuropa im Umbruch, in: Sonderveröffentlichung des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Januar, S.19-26.
- Bingen, D. (1990c); Vorgeschichte und Phasen des Systemwechsels in Polen 1989, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.34/1990.
- Bingen, D. (1991a); Von Mazowiecki zu Walesa, in: Herder Korrespondenz, 45.Jg., H.2, S.69-73.
- Bingen, D. (1991b); Polnische Befindlichkeiten, in: Herder Korrespondenz, 45.Jg., H.8, S.364-368.
- Bingen, D. (1991c); Eine mißglückte Premiere, in: Herder Korrespondenz, 45.Jg., H.12, S.553-558.
- Bingen, D. (1992a); Polens Bürgergesellschaft und nationale Egozentrik im Widerstreit, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.16/1992.
- Bingen, D. (1992b); Die Reformen des Politischen Systems in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat: der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR, Paderborn u.a., S.37-64.
- Bingen, D. (1993a); Nach dem Ende der Idylle, in: Herder Korrespondenz, 47.Jg., H.4, S.179-183.
- Bingen, D. (1993b); Der Wechsel war vorauszusehen, in: Herder Korrespondenz, 47.Jg., H.12, S.608-614.
- Bingen, D. (1993c); Probleme der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur in Polen, in: Bundesinstitut für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien (Hrsg.), Aufbruch im Osten Europas, München Wien, S.122-129.
- Bingen, D. (1994); Bilanz nach zwölf Monaten Regierung Pawlak: Polen zwischen Reform und Restauration, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.63/1994.
- Bingen, D. (1995); Die Transformation geht weiter, in: Herder Korrespondenz, 49.Jg., H.4, S.177-181.
- Bingen, D. (1996a); Polnische Orientierungsprobleme, in: Herder Korrespondenz, 50.Jg., H.2, S.68-73.
- Bingen, D. (1996b); Katholische Kirche und Demokratie in Polen 1990-1995, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.1/1996.
- Bingen, D. (1997); Einheit der Gegensätze, in: Herder Korrespondenz, 51.Jg., H.12, S.608-612.
- Bingen, D. (1998); Die Republik Polen. Eine kleine politische Landeskunde, Landsberg a. Lech.
- Bingen, D. (1999); Die Republik Polen. Eine kleine politische Landeskunde, 2. aktualisierte Auflage, München.
- Bischöfliche Kommission für Entwicklung/ Zaire (1988); La microréalisation, in: Schoop, W. (Hrsg.), Dezentralisierung. Impuls zur Selbsthilfe, Aachen, S.22-26.
- Bjork, J. (1995); The uses of conditionality: Poland and the IMF, in: East European Quarterly, Vol.29, No.1, March, S.89-124.
- Blair, H. (2003); Jump-starting democracy: adult civic education and democratic participation in three countries, in: Democratization, 10(1), spring, S.53-76.
- Blaszczyk, B. (1997); Privatization in Poland, accomplishments, delays and things to do, in: CASE (Hrsg.), Economic scenarios for Poland. CASE reports No.5, Conference Papers, Warschau, S.43-70.
- Blazyca, G. (1999); Polish socioeconomic development in the 1990s and scenarios for EU accession, in: Europe Asia Studies, Vol.51, No.5, S.799-819.
- Blazyca, G./ Rapacki, R. (1996); Continuity and change in the Polish economic policy: the impact of the 1993 election, in: Europe Asia Studies, Vol.48, No.1, S.85-100.
- Blejer, M./ Corricelli, F. (1995); The making of economic reform in Eastern Europe; Conversation with leading reformers in Poland, Hungary, and the Czech Republic, Aldershot u.a..
- Blüm, N. (2004); Katholische Soziallehre quo vadis?, in: Stimmen der Zeit, 129.Jg., 222.Bd., H.3, März, S.147-156.
- Bobko, A. (1995); Das Verhältnis von Bürger und Staat im politischen Bewußtsein in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach

der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.227-236.

Bochenek, J. et al. (2000); Armia maruderow (Eine Armee von Marodeuren), in: Wprost vom 6. Februar 2000.

Bock, T. (1999); „Schöne Worte sind zu wenig“. 10 Thesen zu Voraussetzungen und Bedingungen für eine Kultur der Solidarität in der Bürgergesellschaft, in: Archiv der Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 30.Jg., H.3, S.107-113.

Bock, T. (2000); Ehrenamtliches Engagement in der Caritas - auf der Suche nach innovativen Konzepten, in: Zimmer, A./ Nährlich, S. (Hrsg.), Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen, S.89-103.

Bock, T. (2001); Kreatives Chaos, in: neue caritas, 102.Jg., H.14, Juli, S.14.

Bocken, I. (2002); Von Bürgers Gnaden. Religion und civil society, in: Kirchliche Zeitgeschichte, 15.Jg., H.2, S.490-508.

Bocklet, R. (2003); Die Zukunft des Subsidiaritätsprinzips - Leitlinie für Kompetenzausübung und gerichtliche Kontrolle, in: Politische Studien, 54.Jg., Februar, Sonderheft 1: Der Europäische Verfassungskonvent - Strategien und Argumente, S.6-16.

Boczon, J./ Toczyska, E. (1995); Rola organizacji samopomocowych w skali lokalnej, in: Polityka Społeczna, Jg.22, S.20-22.

Bode, I. (2000); Die Bewegung des Dritten Sektors und ihre Grenzen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, H.1, März, S.48-52.

Böckenförde, E.-W. (1988); Das Ethos der modernen Demokratien und die Kirche, in: Schriften zu Staat - Gesellschaft - Kirche, Bd.1: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933, Freiburg i. Brsg. u.a., S.21-38.

Böckenförde, E.-W. (1989); Das neue politische Engagement der Kirche, in: Schriften zu Staat - Gesellschaft - Kirche, Bd.2: Kirchlicher Auftrag und politisches Handeln, Freiburg i. Brsg. u.a., S.122-145.

Böckenförde, E.-W. (1990a); Die Kirche in der modernen Gesellschaft, in: Schriften zu Staat - Gesellschaft - Kirche, Bd.3: Religionsfreiheit, Freiburg i. Brsg. u.a., S.73-112.

Böckenförde, E.-W. (1990b); (Wieder-)Aufbau der civil society. Diskussion, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.1, Herbst, Osteuropa - Übergänge zur Demokratie?, S.129-131.

Böckenförde, E.-W. (1999); Zur Theologie des modernen säkularen Rechts, in: Stimmen der Zeit, 124.Jg., 217.Bd., Heft 9, September, S.579-596.

Böhm, I./ von Kardorff, E. (1989); Selbsthilfe entsteht nicht von selbst. Erfahrungen mit eigenverantworteten Elterngruppen im Frühförderbereich, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrts-gesellschaft, München, S.107-129.

Böhnisch, L./ Schröer, W. (2000); Kritische Anmerkungen zum zivilgesellschaftlichen Diskurs, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 31.Jg., Nr.3/4, S.252-258.

Bönker, F. (1995); The dog that did not bark? Politische Restriktionen und ökonomische Reformen in den Visegrád-Ländern, in: Wollmann, H./ Wiesenthal, H./ Bönker, F. (Hrsg.), Transformation sozialistischer Gesellschaften: Am Ende des Anfangs, Leviathan Sonderheft 15, S.180-206.

Boeri, T. (1997); Learning from transition economies: Assessing labor market policies across Central and Eastern Europe, in: Journal of Comparative Economics, Vol.25, No.3, December, S.366-384.

Boeri, T./ Edwards, S. (1998); Long-term unemployment and short-term unemployment benefits: the changing nature of non-employment subsidies in Central and Eastern Europe, in: Empirical Economics, Vol.23, Is.1/2, S.31-54.

Böttigheimer, C. (1998); Krise des Amtes - Chance der Laien?, in: Stimmen der Zeit, 123.Jg., 216.Bd., H.4, April, S.266-278.

Bogumil, J. (1999); Alle Politik ist lokal. Kommunales Handeln in der Bürgergesellschaft, in: von Alemann, U./ Heinze, R.G./ Wehrhöfer, U. (Hrsg.), Bürgergesellschaft und Gemeinwohl, Opladen, S.159-168.

Bohata, M. (1999); The market economy and its ethical infrastructure, in: Collier, I. (Hrsg.), Welfare states in transition. East and West, Basingstoke u.a., S.3-15.

Bohren, R. (1996); Wie katholisch ist Polen?, in: Glaube in der 2. Welt, 24.Jg., Nr.1, S.11/12.

Bohren, R. (2000a); Polen. Jozef Tischner gestorben, in: Glaube in der 2. Welt, 28.Jg., Nr.9, S.9.

Bohren, R. (2000b); Symposium in Osnabrück, in: Glaube in der 2. Welt, 28.Jg., Nr.11, S.3/4.

Bohren, R. (2001a); Polen. Kerzen im Advent, in: Glaube in der 2. Welt, 29.Jg., Nr.1, S.6/7.

Bohren, R. (2001b); Polen. Priesternachwuchs, in: Glaube in der 2. Welt, 29.Jg., Nr.7/8, S.6.

Bohren, R. (2002); Polen. Achte Reise des Papstes nach Polen, in: Glaube in der 2. Welt, 30.Jg., Nr.9, S.6.

- Bohren, R. (2003); Vatikan, in: Glaube in der 2. Welt, 31.Jg., Nr.3, S.11.
- Bohren, R. (2005a); Polen, in: Glaube in der 2. Welt, 33.Jg., Nr.2, S.7/8.
- Bohren, R. (2005b); Polen, in: Glaube in der 2. Welt, 33.Jg., Nr.3, S.7.
- Bolesch, C. (2001a); Schily schlägt EU-Grenzpolizei vor, in: Süddeutsche Zeitung Nr.63 vom 16. März 2001.
- Bolesch, C. (2001b); „Polen liegt bei Gesprächen mit der EU nicht zurück, in: Süddeutsche Zeitung Nr.76 vom 31. März/ 1. April 2001.
- Bolesch, C./ Oldag, A. (2000); Gute Noten für sieben EU-Kandidaten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.258 vom 7. November 2000.
- Boller, E. (1996); Aufbau von Altersversorgungssystemen im Transformationsprozeß der Reformstaaten Polen, Ungarn, Tschechien, Mainz.
- Bondolfi, A. (1991); Das lange Ringen der katholischen Soziallehre um den Begriff der Solidarität, in: Palaver, W. (Hrsg.), 100 Jahre Katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick, Thaur, S.91-104.
- zur Bensen, E. (1997); Segen für den Sozialstaat, in: Süddeutsche Zeitung Nr.50 vom 1./2. März 1997.
- Borish, M.S./ Noël, M. (1996); Die Entwicklung des Privatsektors in den Visegradländern, in: Finanzierung und Entwicklung, Jg.33, Nr.4, Dezember, S.43-46.
- Borkman, T. (1976); Participation patterns and benefits of membership in a self-help organization of stutterers, in: Katz, A.H./ Bender, E.I. (Hrsg.), The strength in us: self-help in the modern world, New York London, S.81-90.
- Borowik, I. (1994); Religion in postcommunist countries: a comparative study of religiosness in Byelorussia, Ukraine, Lithuania, Russia and Poland, in: Swatos, W.H. (Hrsg.), Politics and religion in Central and Eastern Europe: traditions and transitions, Westport London, S.37-46.
- Borowczyk, E. (1996); Polen. Welche Reform des Sozialversicherungssystems?, in: Internationale Revue für Soziale Sicherheit, Bd.49, 3, S.87-92.
- Bosse, U. (1991); Die Selbstorganisation der Familien- und Nachbarschaftszentren, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.26-45.
- Boxberger, G. (1997); Sozialpolitik und Transformationsprozesse. Kosten der polnischen Transformation und ihre Minderung über staatliche Sozialpolitik und Selbsthilfeinitiativen, Frankfurt/Main u.a..
- Brague, R. (2005); Der Anker im Himmel, in: Süddeutsche Zeitung Nr.76 vom 4. April 2005.
- Brand, K.-W. (1985a); Einleitung, in: Brand K.-W. (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und den USA, Frankfurt/Main New York, S.9-19.
- Brand, K.-W. (1985b); Vergleichendes Resümee, in: Brand, K.-W. (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in Westeuropa und den USA, Frankfurt/Main New York, S.306-334.
- Brandsma, A. (2000); The economic implications of EU enlargement to eastern Europe, in: Hoffmann, L. (Hrsg.), Erweiterung der EU, Berlin, S.17-25.
- Brandt, K. (1993); Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre, Band 2: Vom Historismus zur Neoklassik, Freiburg i. Brsg.
- Braun, H. (1995); Wie weit geht der Umbau des „Sozialstaats“?, in: Die Neue Ordnung, 49.Jg., H.6, S.411-421.
- Braun, J. (1994); Umfang der Selbsthilfe in den alten Bundesländern, in: Braun, J. (Hrsg.), Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen, Köln Leipzig, S.22-24.
- Braun, J./ Kettler, U./ Becker, I. (1997); Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben und Leistungen der Selbsthilfekontaktstellen in den neuen und alten Bundesländern, Stuttgart Berlin Köln.
- Braun, J./ Röhrig, P. (1985); Soziales Engagement und Selbsthilfe. Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts „Beiträge der Weiterbildung zur Förderung von sozialem Engagement und Selbsthilfe in der arbeitsfreien Zeit“, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.66-77.
- Braun, M. (1999); Bürgerarbeit in der Praxis, in: Süddeutsche Zeitung Nr.66 vom 20./21. März 1999.
- Braun, S. (2001a); Bürgerschaftliches Engagement im politischen Diskurs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.25-26, S.3-5.
- Braun, S. (2001b); Bürgerschaftliches Engagement - Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte, in: Leviathan, 29.Jg., H.1, März, S.83-109.
- Brauns, H. (1976); Katholische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert, Mainz.

- Brazda, J. (1997); Genossenschaften im Transformationsprozeß: Tschechien, Slowakei und Polen, in: Eisen, A./ Hagedorn, K. (Hrsg.), Genossenschaften in Mittel- und Osteuropa, Berlin, S.99-107.
- Breitkopf, H./ Wohlfahrt, N. (1998); Wo steht die organisierte Selbsthilfe heute? Bilanz und Entwicklungsnotwendigkeiten, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 49.Jg., Nr.5, Mai, S.163-169.
- Breitkopf, H./ Wohlfahrt, N. (1999); Selbsthilfe und freiwilliges soziales Engagement. Von der Fragmentierung zur Koordination der Förderung, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 50.Jg., Nr.5, S.181-186.
- Bremer, M. (1997); Möglichkeits- und Unmöglichkeitsbedingungen des religiösen Diskurses, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie, 44.Bd., H.1/2, S.44-67.
- Briefs, H.W. (1992); Theologische Konzeptionen und ökonomische Realität, Stuttgart u.a.
- Broda-Wysocki, P. (1998); Mitarbeiter des IPiSS, Gespräch über die Inhalte und Relevanz der katholischen Soziallehre, 16. Januar 1998, Warschau.
- Brömme, N. (2002); Ungleiche Chancen in der Bürgergesellschaft, in: Sozialer Fortschritt, Jg.51, H.4, S.86-89.
- Brömme, N./ Strasser, H. (2001); Gespaltene Bürgergesellschaft?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.25-26, S.6-14.
- Brössler, D. (1999a); Über ein Nein gestolpert, in: Süddeutsche Zeitung Nr.203 vom 3. September 1999.
- Brössler, D. (1999b); Verspätete Sympathie, in: Süddeutsche Zeitung Nr.204 vom 4./5. September 1999.
- Brössler, D. (1999c); Die Europa-Fusion, in: Süddeutsche Zeitung Nr.287 vom 11./12. Dezember 1999.
- Brössler, D. (2000a); Die Bauernopfer wehren sich, in: Süddeutsche Zeitung Nr.21 vom 27. Januar 2000.
- Brössler, D. (2000b); Gesucht: Polens Mister Europe, in: Süddeutsche Zeitung Nr.80 vom 5. April 2000.
- Brössler, D. (2000c); Der Held kämpft um sein Ansehen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.177 vom 3. August 2000.
- Brössler, D. (2000d); Eine magische Zahl, in: Süddeutsche Zeitung Nr.193 vom 23. August 2000.
- Brössler, D. (2000e); Zeitdokument - dringend gesucht, in: Süddeutsche Zeitung Nr.199 vom 30. August 2000.
- Brössler, D. (2000f); Abschied vom Abenteuer, in: Süddeutsche Zeitung Nr.233 vom 10. Oktober 2000.
- Brössler, D. (2000g); Die Gäste drücken aufs Tempo, in: Süddeutsche Zeitung Nr.282 vom 7. Dezember 2000.
- Brössler, D. (2001a); Polen will Integration in Europas Sicherheitspolitik, in: Süddeutsche Zeitung Nr.46 vom 24./25. Februar 2001.
- Brössler, D. (2001b); Europas neue Grenzen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.55 vom 7. März 2001.
- Brössler, D. (2001c); Deutschlands Ängste, Polens Chancen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.82 vom 7./8. April 2001.
- Brössler, D. (2001d); Union der Ängstlichen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.94 vom 24. April 2001.
- Brössler, D. (2001e); Späte Erinnerung an Jedwabne, in: Süddeutsche Zeitung Nr.102 vom 4. Mai 2001.
- Brössler, D. (2001f); Bürger zweiter Klasse, in: Süddeutsche Zeitung Nr.106 vom 9. Mai 2001.
- Brössler, D. (2001g); Polen rennt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.118 vom 23./24. Mai 2001.
- Brössler, D. (2001h); Populistisch gegen Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.122 vom 29. Mai 2001.
- Brössler, D. (2001i); Kwasniewskis Courage, in: Süddeutsche Zeitung Nr.157 vom 11. Juli 2001.
- Brössler, D. (2001j); „Das Böse, das Polen anderen angetan haben“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.157 vom 11. Juli 2001.
- Brössler, D. (2002); Die Täter in Jedwabne waren Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.158 vom 11. Juli 2002.
- Brössler, D. (2005); Mal Volkstribun, mal Egomane, in: Süddeutsche Zeitung Nr.198 vom 29. August 2005.
- Brück, G.W. (1976); Allgemeine Sozialpolitik. Grundlagen - Zusammenhänge - Leistungen, Düsseldorf.
- Brunell, L. (2002); Cinderella seeks shelter. Will the state, church, or civil society provide?, in: East European Politics & Societies, Vol.16, No.2, spring, S.465-493.
- Brunkhorst, H. (1996); Demokratie als Solidarität unter Fremden. Universalismus, Kommunitarismus, Liberalismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46.Jg., B.36, S.21-28.

- Brunkhorst, H. (1997); Im Licht dialogischer Wahrheit, in: Merkur, 51.Jg., H.574, S.20-29.
- Buber, M. (1962); Zur Geschichte des dialogischen Prinzips, in: Buber, M. (Hrsg.), Werke, 1. Band, Heidelberg.
- Bucher, R. (1992); Die Theologie in Moderne und Postmoderne: Zur unterbliebenen und zur anstehenden Innovation des theologischen Denkens, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Theologie, die an der Zeit ist, Paderborn u.a., S.35-57.
- Bucher, R. (2005); 40 Jahre danach: beschädigt. Die defizitäre Rezeption von Gaudium et spes und die Krisen der Kirche, in: Diakonie, 36.Jg., H.2, März, S.121-127.
- Buchholz, W. (2001); Marktversagen und Staatseingriffe im Gesundheitswesen: Die Pflichtversicherung als Alternative, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 121.Jg., H.1, S.83-104.
- Buczowski, P. (1997); Civil society and self-government in Poland, in: Machinska, H./ Milczarek, D./ Skoczny, T. (Hrsg.), Yearbook of Polish European studies, Vol.1, Warschau, S.21-34.
- Budnikowski, T. (1995); Die Rolle der katholischen Kirche in Polen, Vortrag gehalten am 5. September 1995, Universität Posen.
- Budrewicz, I. (1994); Przystepczosc nieletnich w Polsce w swietle statystyki sadowej, in: Bielicka, E./ Soltysiak, T. (Hrsg.), Patologia spoleczna w strukturze przeobrazem ustrojowych Polski, Bydgoszcz, S.33-42.
- Bücheler, H. (1989); Option für die Armen - eine vorrangige Orientierung der katholischen Soziallehre, in: Baadte, G./ Rauscher, A. (Hrsg.), Christliche Soziallehre, Graz Wien Köln, S.107-129.
- Bürsch, M. (2001); „Da gibt es gewaltige Lücken“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.280 vom 5. Dezember 2001.
- Bürsch, M. (2002); Bürgergesellschaft - die lebendige Seite des Sozialstaats, in: Sozialer Fortschritt, Jg.51, H.4, S.89-92.
- Bugaj, R. (1991); Posrednio kontrolowac ceny (Mittelbar die Preise kontrollieren), in: Tygodnik Solidarnosc vom 5. April 1991.
- Bujak, Z. (1991); Gdzie sa granice obietnic? (Wo sind die Grenzen der Versprechungen?), in: Tygodnik Powszechny vom 5. Mai 1991.
- Bukowski, A. (1996); Citizens' committees in the process of formation of local power, in: Gibson, J./ Hanson, P. (Hrsg.), Transformation from below: local power and the political economy of post-communist transition, Cheltenham Brookfield, S.145-161.
- von Bullion, C. (2001); Im Rausch des Redens, in: Süddeutsche Zeitung Nr.121 vom 28. Mai 2001.
- Burda, M.C. (2000); Mehr Arbeitslose - Der Preis für die Osterweiterung?, in: Hoffmann, L. (Hrsg.), Erweiterung der EU, Berlin, S.79-102.
- Burger, G. (Hrsg.) (2000); Staatskirchenrecht in den neuen Bundesländern, Leipzig.
- Burmeister, H. (1993); Die politische Kultur als Determinante der Entwicklung politischer Partizipation in Polen und Ostdeutschland, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa, Warschau, S.104-120.
- Burmeister, H. (1995); Politische Partizipation als Element der Transformationsprozesse in Polen (1989-1991), Frankfurt/Main u.a..
- Burmeister, J. (1998); Fundraising - Entwicklungen und Tendenzen bei der Mittelbeschaffung sozialer Organisationen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 29.Jg., Nr.1, S.22-31.
- Buro, A. (2000); Das Jahrhundert der sozialen Bewegungen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, H.1, März, S.5-16.
- Busch, B. (1999); Die Osterweiterung der Europäischen Union, in: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 249, Köln.
- Busch, U. (1994); Soziale Kosten und Sozialpolitik im Transformationsprozeß Zentral- und Osteuropas, in: Wahl, J. (Hrsg.), Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion, Marburg, S.281-296.
- Buschermöhle, M. (2006); „Mit den Armen heilig werden.“ Schwester Malgorzata Chmielewska, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 7.Jg., H.2, S.156-160.
- Busse, R. (2002); Health care systems in EU pre-accession countries and European integration, in: Arbeit und Sozialpolitik, 56.Jg., 5/6, S.40-49.
- Butler, A.C. (1995); The impact of social welfare policies on self-initiative and family structure: the case of Poland, in: Social Service Review, March, S.1-30.
- Byker, G.J. (2001); The religious and moral foundations of civil society and free market economy, in: Journal of Interdisciplinary Studies, Vol.XIII, No.1/2, S.1-14.

- Byrnes, T.A. (1997); The catholic church and Poland's return to Europe, in: East European Quarterly, Vol.XXX, No.4, January, S.433-448.
- Cahalen, D.J. (1994); A place to stand: social movements and civil society in Poland, in: The Polish Sociological Review, 3(107), S.199-210.
- Caplan, G. (1976); Spontaneous or natural support systems, in: Katz, A.H./ Bender, E.I. (Hrsg.), The strength in us: self-help in the modern world, New York London, S.125-136.
- Caritas Polska (Hrsg.) (1996); Informator Caritas, Warschau.
- Caritas Polska (Hrsg.) (1997); To help means to be human, Warschau.
- Caritas Polska (Hrsg.) (2002a); Caritas w Polsce, in: <<http://www.caritas.pl>>.
- Caritas Polska (Hrsg.) (2002b); Raport finansowy Caritas Polska za rok 2001, in: <<http://www.caritas.pl>>.
- Casanova, J. (2003); Das katholische Polen im nachchristlichen Europa, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.25, Frühjahr, Polen im neuen Europa/ Populismus, S.50-65.
- Cebulak, W. (1997); Social turmoil in post-socialist Eastern Europe - a revolution goes astray?, in: East European Quarterly, Vol.31, No.1, March, S.111-120.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995a); Polish public opinion, January, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995b); Polish public opinion, April, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995c); Polish public opinion, June, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995d); Polish public opinion, July, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995e); Polish public opinion, August, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995f); Polish public opinion, October, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1995g); Polish public opinion, November, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1996a); Prawa i swobody obywatelskie oraz ich granice, No.1524, Januar, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1996b); Polish public opinion, January, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1996c); Monocentryzm czy pluralizm - układ sił na Polskiej sceni politycznej, No.1558, April, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1996d); Polish public opinion, May, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1996e); Polish public opinion, June, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1996f); Polish public opinion, December, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997a); Polish public opinion, January, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997b); Polish public opinion, February, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997c); Polish public opinion, March, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997d); Postrzeganie struktury społecznej, No.1749, April, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997e); Polish public opinion, May, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997f); Polish public opinion, June, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1997g); Podmiotowosc obywatelska Polakow - poczucie wplywu na zycie publiczne, No.1849, November, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998a); Polish public opinion, February, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998b); Polish public opinion, March, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998c); Polish public opinion, April, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998d); Polish public opinion, June, Warschau.
- Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998e); Polish public opinion, July/ August, Warschau.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998f); Polish public opinion, October, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1998g); Polish public opinion, December, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1999a); Polish public opinion, February, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1999b); Polish public opinion, March, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1999c); Polish public opinion, April, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1999d); Polish public opinion, May, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1999e); Polish public opinion, November, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (1999f); Polish public opinion, December, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000a); Polish public opinion, January, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000b); Polish public opinion, February, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000c); Polish public opinion, May, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000d); Polish public opinion, June, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000e); Polish public opinion, August, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000f); Polish public opinion, November, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2000g); Polish public opinion, December, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2001a); Polish public opinion, January, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2001b); Polish public opinion, February, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2001c); Polish public opinion, March, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2001d); Polish public opinion, April, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002a); Polish public opinion, January, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002b); Polish public opinion, March, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002c); Polish public opinion, April, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002d); Polish public opinion, May, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002e); Polish public opinion, June, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002f); Polish public opinion, July/ August, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002g); Polish public opinion, September, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2002h); Polish public opinion, October, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2003a); Polish public opinion, June, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2003b); Polish public opinion, September, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2004a); Czy Polacy są społecznikami?, Februar, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2004b); Polish public opinion, February, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2004c); Polish public opinion, August, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2004d); Polish public opinion, September, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2005a); Polish public opinion, February, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2005b); Polish public opinion, March, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2005c); Polish public opinion, April, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2005d); Polish public opinion, May, Warszawa.

Centrum Badania Opinii Społecznej CBOS (2005e); Polish public opinion, August, Warszawa.

- Chessa, C. (2004); State subsidies, international diffusion, and transnational civil society: the case of Frankfurt-Oder and Slubice, in: *East European Politics & Societies*, Vol.18, No.1, winter, S.70-109.
- Chilosi, A. (1993); Economic transition and the unemployment issue, in: *Economic Systems*, Vol.17, No.1, March, S.63-78.
- Chimiak, G. (2000); The creative personality - catalyst for alleviating the traumatic sequence in Poland, in: *The Polish Sociological Review*, 4(132), S.461-472.
- Chisholm, D. (1987); Ill-structured problems, informal mechanisms and the design of public organizations, in: Lane, J.-E. (Hrsg.), *Bureaucracy and public choice*, London u.a., S.76-93.
- Chodak, S. (1982); The secular role of the catholic church in present-day Poland, in: *Nationalities Papers*, 10, 2, fall, S.181-201.
- Chrzanowski, W. (1990); Rozmowa (Gespräch), in: *Konfrontacje vom 25. März - 24. April 1990*, S.14/15.
- Chu, K.-Y./ Gupta, S. (1993); Der Schutz der Armen: Soziale Sicherungsnetze in der Übergangsperiode, in: *Jg.30, Juni*, S.24-27.
- Ciachurska, B. et al. (1994); Policja sponsorowana? (Gesponsorte Polizei?), in: *Wprost vom 20. März 1994*.
- Cichon, M. (Hrsg.) (1995); *Social protection in the Visegrad countries: four country profiles*, Budapest.
- Ciechocinska, M. (1993a); Gender aspects of dismantling the command economy in Eastern Europe: the Polish case, in: *Geoforum*, Vol.24, No.1, S.31-44.
- Ciechocinska, M. (1993b); Moghadam, V.M. (Hrsg.), *Democratic reform and the position of women in transitional economies*, Oxford, S.302-326.
- Cielecka, A./ Gibson, J. (1996a); Poles' evaluation of the benefits of the Polish economic transformation: a rectification of the misleading of Jeffrey Sachs, in: *Economics of Planning*, Vol.29, No.2, S.131-137.
- Cielecka, A./ Gibson, J. (1996b); Polish local government: wither the second stage of reforms?, in: Gibson, J./ Hanson, P. (Hrsg.), *Transformation from below: local power and the political economy of post-communist transition*, Cheltenham Brookfield, S.129-143.
- Cielemecki, M. (1994a); Blady strach (Die nackte Angst), in: *Wprost vom 27. März 1994*.
- Cielemecki, M. (1994b); Detektywi w owczych skorach (Detektive im Schafspelz), in: *Wprost vom 10. April 1994*.
- Cielemecki, M. (1994c); Bizness & polityka. sp.z.o.o. (Business & Politik. G.m.b.H.), in: *Wprost vom 7. August 1994*.
- Cielemecki, M. (1994d); Epidemia strachu (Epedemie der Angst), in: *Wprost vom 7. August 1994*.
- Cimoczewicz, W./ Michnik, A. (1995); O prawde i pojednanie (Für Wahrheit und Versöhnung), in: *Gazeta Wyborcza vom 9. September 1995*.
- Clement, H./ Osterkamp, R. (1997); Den Transformationsfortschritt messen: Zusammenfassung und Ergebnisse, in: *Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.201/202*, München.
- Cockerham, W.C. (1999); *Health and social change in Russia and Eastern Europe*, New York u.a..
- Coleman, J.S. (+) Kreutz, H. (1996/97); Begründet oder zerstört das Eigeninteresse jenes wechselseitige Vertrauen, das Gesellschaft erst ermöglicht? , in: *Angewandte Sozialforschung*, Jg.20, 1/2, S.13-22.
- Constitution of the Republic of Poland (1997); Verabschiedung am 2. April 1997 durch das polnische Parlament, englische Übersetzung durch Pol, A. (Bureau of Research), Caldwell, A. (Middle Temple, Barrister) und Rundquist, P.S. (Congressional Research Service, Library of Congress), Washington D.C..
- Cook, J. (1997); Decision time, in: *Business Central Europe*, Vol.5, No.44, September, S.15.
- Cormie, L. (1990); Charting the agenda of the church, in: *Social Compass*, Vol.37(2), S.255-267.
- Cremer, G. (2001); Wettbewerb - ob wir wollen oder nicht, in: *neue caritas*, 102.Jg., H.7, April, S.9-11.
- Curran, C.E. (1997); The catholic identity of catholic institutions, in: *Theological Studies*, Vol.58, S.90-108.
- Czapinski, J. (1995); Money isn't everything; on the various social costs of transformation, in: *The Polish Sociological Review*, 4(112), S.289-302.
- Czarny, E./ Czarny, B. (1992); Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Umbaus auf den Lebensstandard in Polen (1990-1991), in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 37.Jg., Nr.3, S.237-254.
- Czepulis-Rutkowska, Z. (1995); Pension system during transition, in: *IPiSS (Hrsg.), Social policy in 1993-1994*, Warschau, S.111-126.

- Czepulis-Rutkowska, Z. (1998); Changes in the pension system, in: Golinowska, S. (Hrsg.), Social policy in the 1990s, Warschau, S.194-209.
- Czerwick, E. (2001); Bürokratie und Demokratie, Berlin.
- Czubinski, Z.A. (1999); The roman catholic church perspective on Central European relations with the European Union, in: Glass, K./ Puslecki, Z.W. (Hrsg.), Mitteleuropäische Orientierungen der 90er Jahre, Wien Posen, S.167-187.
- Czyzewski, A.B./ Orlowski, W.M. (1996); Scenariusze makroekonomiczne rozwoju gospodarki polskiej w latach 2000-2005, in: CASE (Hrsg.), Studies and Analysis No.101, Warschau.
- Dabrowski, M. (1995); Short history of economic transition in Poland, in: Bratkowski, A.S. (Hrsg.), Fiscal policy in Poland under transition, Warschau, S.5-16.
- Dabrowski, M. (1997a); The financial system in Poland and trends of its development, in: CASE (Hrsg.), Economic scenarios for Poland. Conference Papers, Warschau, S.5-29.
- Dabrowski, M. (1997b); Stan i perspektywy reform gospodarczych w Polsce, in: CASE (Hrsg.), CASE reports No.11, Warschau.
- Dacewicz, T. (1995); Die Rolle der katholischen Soziallehre in den Programmen der politischen Parteien Polens, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.335-353.
- Daiber, K.-F. (1999); Diakonie und Caritas tragen zum Aufbau und Erhalt der Zivilgesellschaft bei, in: Caritas, 100.Jg., H.1, S.11-18.
- Dalhoff, D. (1996); Behaviorale Anpassung und institutioneller Wandel in Mittel- und Osteuropa: ein Ansatz zur Analyse gesellschaftlicher Anpassung im Transformationsprozeß mit besonderem Blick auf Polen, Frankfurt/Main u.a..
- Danecki, J. (1992); Social costs of system transformation in Poland 1990-1992, Warschau.
- Daniel, K. (1995); The Polish paradox: the crisis of the church after the collapse of communism, in: Gerlich, P./ Glass, K./ Serloth, B. (Hrsg.), Neuland Mitteleuropa. Ideologiedefizite und Identitätskrisen, Wien Torun, S.195-201.
- Daszkowski, P. (1997); Das neue polnische Privatisierungsgesetz, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 6.Jg., H.3, S.92-95.
- Dauderstädt, M. (2000); EU-Osterweiterung: Chancen und Risiken. Dem Doppelt-Blind-Versuch gehen die Augen auf, in: ifo Schnelldienst, 53.Jg., Nr.31, S.3-6.
- Davies, N. (2000); Im Herzen Europas, München.
- Davis, C. (1989); Kommunikative Rationalität und die Grundlegung christlicher Hoffnung, in: Arens, E. (Hrsg.), Habermas und die Theologie, Düsseldorf, S.96-114.
- Deacon, B./ Hulse, M. (1997); The making of post-communist social policy: the role of international agencies, in: Journal of Social Policy, Vol.26, 1, S.43-62.
- Deckstein, D. (1999); Buch im Blick, in: Süddeutsche Zeitung Nr.66 vom 20./21. März 1999.
- Deimer, K. (1990); Institutionalisierte Sozialpolitik und selbstorganisierte Leistungssysteme, Münster.
- Demel, S. (2000); Christen zweiter Klasse?, in: Stimmen der Zeit, 125.Jg., 218.Band, H.8, August, S.555-567.
- Demel, S. (2004); Dringender Handlungsbedarf. Der Glaubenssinn des Gottesvolkes und seine rechtliche Umsetzung, in: Herder Korrespondenz, 58.Jg., H.12, S.618-623.
- Demmer, K. (1995a); Naturrecht und Offenbarung, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.29-44.
- Demmer, K. (1995b); Wahrheitsanspruch und Hermeneutik christlicher Praxis, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), Theologische Ethik im Diskurs, Tübingen u.a., S.144-162.
- DEMOSKOP (2000a); Referendum about Poland's membership in the European Union, in: <http://www.demoskop.com.pl/enowisci_.html>.
- DEMOSKOP (2000b); Presidential preferences, in: <http://www.demoskop.com.pl/enowisci_.html>.
- DEMOSKOP (2000c); Poles about Poland's integration with the European Union, in: <http://www.demoskop.com.pl/enowisci_.html>.
- Deniszczuk, L. (1995); Poverty, in: UNDP (Hrsg.), Human development report. Poland 1995, Warschau, S.185-194.
- Deppe, R./ Tatur, M. (1996); Intermediäre Konfigurationen - Transformationspolitiken und Gewerkschaften in Polen und Ungarn, in: Clausen, L. (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch, Band 1, Frankfurt/Main New York, S.648-660.

- Detjen, J. (2000); Die Demokratiekompetenz der Bürger, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 50.Jg., B.25, S.11-20.
- Detting, W. (1998); Bürgergesellschaft. Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 48.Jg., B.38, S.22-28.
- Deubner, C./ Kramer, H. (1994); Die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittel- und Osteuropa: Wende oder Ende der Gemeinschaftsbildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44.Jg., B.18-19, S.12-19.
- Deufel, K. (1991); Wo kämen wir hin...? Wohlfahrtsstaat und katholische Soziallehre, in: Caritas, 92.Jg., H.7, S.326-329.
- Deutscher Caritasverband DCV (1983); Selbsthilfebewegung und Caritasverband, in: Caritas, 84.Jg., H.6, S.298-308.
- Dieringer, J. (2000); Parteien und Parteiensysteme in Mittel- und Osteuropa - zum Stand der demokratischen Entwicklung zehn Jahre nach dem Systemumbruch, in: Gegenwartskunde, 49.Jg., 1, S.111-132.
- Diermaier, D. (1993); Arbeitslosigkeit in Polen: Eine Darstellung der Problematik und mögliche Lösungsansätze, unveröffentlichte Diplomarbeit, Regensburg.
- Dmochowski, A. (1991); Jenseits der Fiktion der Einheit, in: Stellungnahmen aus Osteuropa (II). „Überstehen wir den Untergang des Kommunismus?“, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.170, S.62-64.
- Dobbin, F. (1999); A market is a market is a market?: institutional conditions for the construction of market mechanisms, in: Biss public, 9.Jg., H.27, S.53-72.
- Dobski, W. (1995a); Schwierige Überwindung der polnischen Krise, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir, Nr.2, S.4/5.
- Dobski, W. (1995b); Die Wirtschaft kommt voran, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir, Nr.2, S.18/19.
- Dobski, W. (1995c); Neue Regierung - alte Probleme, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir, Nr.3, S.4/5.
- Dölken, C. (1992); Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik, Tübingen.
- Dörner, A./ Vogt, L. (2001); Das Kapital der Bürger, in: Gegenwartskunde, 50.Jg., H.1, S.43-55.
- Doliniak, K. (1995); Szary odzien strefy (Der graue Schatten der Sphäre), in: Cash vom 24. Februar 1995.
- Doliwa-Klepacki, Z.M. (1996); Poland's prospects in joining the European Union (opportunities and dangers), in: Wyzsza Szkola Pedagogiczna Towarzystwa Wiedzy Powzecznej (Hrsg.), Res humanae, 3, Warschau, S.53-75.
- Domanski, H. (1993); „New“ mechanisms of social stratification?, in: Sisyphus, Vol.9, No.2, S.139-153.
- Domanski, H. (1994a); Non-conventional view on social stratification in Poland, in: The Polish Sociological Review, 1(105), S.35-46.
- Domanski, H. (1994b); The recomposition of social stratification in Poland, in: The Polish Sociological Review, 4(108), S.335-357.
- Domanski, H. (1996); Na progu konwergencji: stratyfikacja społeczna w krajach Europy Skrodkowo-Wschodniej, englische Zusammenfassung unter dem Titel: On the verge of convergence: social stratification in six East-European countries, Warschau, S.238-245.
- Domanski, H. (1998); Two transformations and social mobility, in: The Polish Sociological Review, 4(124), S.313-331.
- Domanski, H./ Dukaczewska, A. (1995); Is individualism in Poland still alive?, in: Social Science Information, Vol.34, No.3, S.389-412.
- Domin, C. (1991); Die Laien entdeckt. Caritasarbeit in Polen, in: Caritas, 92.Jg., H.1, S.19-25.
- Donati, P. (2002); Religion and democracy: the challenge of a „religiously qualified“ public sphere, in: The Polish Sociological Review, 2(138), S.147-172.
- Donnorummo, R. (1994); Poland's political and economic transition, in: East European Quarterly, Vol.28, No.2, June, S.259-280.
- Dornbusch, R. (1996); Euro fantasies, in: Foreign Affairs, September/October, S.110-124.
- Dornisch, D. (1999); Project networks vs. cooperation networks - regional restructuring and governance in post-socialist Poland, in: Biss public, 9.Jg., H.27, S.73-103.
- Dorsz, K. (1995); Mitarbeiterin des Non-Profit-Zentrums Posen, Gespräch über die Bedeutung von Selbsthilfeinitiativen im polnischen Transformationsprozeß, 5. September 1995, Posen.
- Dowley, K.M./ Silver, B.D. (2002); Social capital, ethnicity and support for democracy in the post-communist states, in:

Europe-Asia Studies, Vol.54, No.4, June, S.505-527.

Downs, A. (1968); *Ökonomische Theorie der Demokratie*, Tübingen.

Downs, A. (1974); *Nichtmarktliche Entscheidungssysteme - Eine Theorie der Bürokratie*, in: Widmaier, H.P. (Hrsg.), *Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt/Main, S.199-207.

Drabkowska, K. (1998a); *Values for money?*, in: *The Warsaw Voice* No.2(481) vom 11. Januar 1998.

Drabkowska, K. (1998b); *Thirty-eight million and holding*, in: *The Warsaw Voice* No.3(482) vom 18. Januar 1998.

Drobinski, M. (2004); *Ein Schatten über dem fröhlichen Treffen*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.136 vom 16. Juni 2004.

Drobinski, M. (2006); *Der Papst in Auschwitz*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 116 vom 20./21. Mai 2006.

Droth, A./ Grimm, F.-D./ Haase, A. (2000); *Polen aktuell*, Leipzig.

Drweski, B. (2000); *Can the enlargement of the European Union be an enlargement of the democracy?*, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), *Osterweiterung der Europäischen Union - die soziale Dimension*, Berlin, S.40-47.

Dryzek, J.S./ Holmes, L. (2000); *The real world of civic republicanism: making democracy work in Poland and the Czech Republic*, in: *Europe-Asia Studies*, Vol.52, No.6, September, S.1043-1068.

Dubiel, H. (1993); *Reflexive Modernisierung, Zivilgesellschaft und die Transformation Mittelosteuropas*, in: Schäfers, B. (Hrsg.), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*, Frankfurt/Main New York, S.166-173.

Dyczewski, L. (1978); *Die Bedeutung und Rolle der Familie bei der Wertradierung*, in: Zapotoczky, K. (Hrsg.), *Werte und Gesellschaft im Wandel*, Linz, S.74-84.

Dyczewski, L. (1995); *Family - society - state*, in: *Wyzsza Szkola Pedagogiczna Towarzystwa Wiedzy Powzechnej* (Hrsg.), *Res humanae*, 1, Warschau, S.51-67.

Dyczewski, L. (1998); *Professor an der Katholischen Universität Lublin KUL, Gespräch über das sozialpolitische Engagement der katholischen Kirche in Polen und dessen Prinzipien*, 21. Januar 1998, Lublin.

Dylus, A. (1994); *Polens Katholiken und die „schwierige“ Freiheit*, in: Albertus-Magnus Kolloquium Königstein e.V. (Hrsg.), *43. Internationaler Kongreß „Kirche in Not“*, Bd.41, S.101-115.

Dylus, A. (1997a); *Die subsidiäre Kirche*, in: *Studia Theologica Varsaviensia*, 35, Nr.2, S.107-114.

Dylus, A. (1997b); *Zmienosc i ciaglosc. Polskie transformacje ustrojowe w horyzoncie etycznym*, Warschau.

Dylus, A. (1998); *Professorin an der Theologischen Akademie der Katholischen Kirche Warschau, Gespräch über kirchliche Gruppen in der Sozialpolitik*, 19. Januar 1998, Warschau.

Dylus, A. (2000); *Die Ortskirche Polens und die Arbeitslosigkeit*, in: Albert, G./ Oeldemann, J. (Hrsg.), *Renovabis faciem terrae. Kirchliches Leben in Mittel- und Osteuropa an der Jahrtausendwende*, Trier, S.56-64.

Dziadul, J. (1999); *Odprowa gornikow (Die Abfindung der Bergleute)*, in: *Polityka* vom 23. Januar 1999.

Dzienio, K. (1995); *Prognoza podazy sily roboczej do 2005r*, in: *Polityka Spoleczna*, Jg.22, Nr.7, S.5-8.

Dziewiecka-Bokun, L. (1992); *Sozialpolitik im Leerraum postsozialistischer Entwicklung zu Demokratie und Marktwirtschaft. Die bisherigen Erfahrungen der polnischen Gesellschaft und die Konsequenzen für die Zukunft*, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Jg.38, H.11/12, S.697-709.

Dziubinska-Michalewicz, M. (1995); *Health care policy*, in: IPiSS (Hrsg.), *Social policy in 1993-1994*, Warschau, S.127-142.

Dziubinska-Michalewicz, M. (1998); *Health care policy*, in: Golinowska, S. (Hrsg.), *Social policy in the 1990s*, Warschau, S.233-265.

Dziubka, K. (1996); *Individualism and collectivism: some dilemmas of Polish political culture*, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wroclaw, S.139-149.

The Economist (1997); *The puzzling failure of economics*, in: *The Economist*, Vol.344, No.8031 vom 23. August 1997.

Edelman, I. (2000); *Evaluation and community-based initiatives*, in: *Social Policy*, Vol.31, No.2, winter, S.13-23.

Eder, B. (2000); *Ungerechtfertigtes Wahrnehmungsdefizit*, in: *Herder Korrespondenz*, 54.Jg., H.1, S.38-41.

Edmunds, B. (1993); *Das naturrechtliche Schneckenhaus. Kritik der Katholischen Soziallehre am Beispiel des Ansatzes von Lothar Roos*, in: Hengsbach, F./ Edmunds, B./ Möhring-Hesse, M. (Hrsg.), *Jenseits katholischer Soziallehre*, Düsseldorf, S.33-56.

van Ees, H./ Garretsen, H. (1994); *The theoretical foundation of the reforms in Eastern Europe: big bang versus gradualism*

and the limitations of neo-classical theory, in: *Economic Systems*, 18, 1, S.1-13.

Effinger, H. (1993); Neue soziale Bewegungen und personenbezogene Dienstleistungen in der Risikogesellschaft: partizipativ strukturierte Kooperativen als intermediäre Organisationen, in: Bauer, R. (Hrsg.), *Intermediäre Nonprofit-Organisationen in einem neuen Europa*, Rheinfelden Berlin, S.17-35.

Eiben, J./ Viehöver, W. (1993); Religion und soziale Bewegungen, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.6, H.3-4, S.51-75.

Eichenhofer, E. (1995); Deutsche und österreichische Einflüsse auf die Sozialgesetzgebung in Ost- und Südosteuropa, in: *Sozialer Fortschritt*, 44.Jg., H.8/9, S.189-193.

Elders, L.J. (1995); Das Gemeinwohl als Ziel und Ordnungsprinzip des gesellschaftlichen Lebens: Deutungen und Bedeutung, in: *Forum katholische Theologie*, 11.Jg., H.2, S.90-106.

Ellinor, L./ Gerard, G. (2000); *Der Dialog im Unternehmen: Inspiration, Kreativität, Verantwortung*, Stuttgart.

Ellman, M. (2000); The social costs and consequences of the transformation process, in: UN (Hrsg.), *Economic Survey of Europe*, No.2/3, S.125-140.

Engelhardt, H.D. (1995a); Innovative Leistungen von Selbsthilfe-Initiativen der Selbsthilfe- und Regelförderung, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), *Was Selbsthilfe leistet...*, Freiburg i. Brsg., S.134-166.

Engelhardt, H.D. (1995b); Impulse von Selbsthilfe-Initiativen für die kommunale Sozialpolitik - Reaktionen aus der Sozialpolitik, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), *Was Selbsthilfe leistet...*, Freiburg i. Brsg., S.174-187.

Engelhardt, H.D./ Simeth, A. (1995); Selbsteinschätzung von Initiativen-Mitgliedern zum personalen Ertrag ihrer Tätigkeit, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), *Was Selbsthilfe leistet...*, Freiburg i. Brsg., S.167-174.

Engelhardt, H.D. et al. (1995); Qualitativ-sozialpolitische und quantitativ-ökonomische Analyse als Hilfsmittel für sozialpolitische Entscheidungen, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), *Was Selbsthilfe leistet...*, Freiburg i. Brsg., S.189-200.

Engler, W. (1993); Individualisierung im Staatssozialismus, in: Schäfers, B. (Hrsg.), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*, Frankfurt/Main New York, S.185-193.

Episkopatu Polski (1994); O konstytucji. List Episkopatu Polski (Über die Verfassung. Brief des polnischen Episkopats), in: *Gosc Niedzielny* vom 6. November 1994.

Erdmann, Y. (1996); Die Transformation des polnischen Gesundheitswesens im Gefolge des Systemwechsels, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin.

Erdmann, Y. (1998); The development of social benefits and social policy in Poland, Hungary and the Slovak Republic, in: *East European Quarterly*, Vol.32, No.3, fall, S.301-314.

Erlinghagen, M. (2001); Die sozialen Risiken „Neuer Ehrenamtlichkeit“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 51.Jg., B.25-26, S.33-38.

Erlinghagen, M. (2002); Konturen ehrenamtlichen Engagements in Deutschland, in: *Sozialer Fortschritt*, Jg.51, H.4, S.80-86.

Ernst, W. (1991); Katholische Soziallehre - ein Ausweg aus der Krise?, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.172, S.27-34.

Eschenburg, R. (1980); Kooperationsversagen in der Leitungssphäre von Unternehmen, in: Boetcher, E./ Herder-Dorneich, P./ Schenk, K.-E. (Hrsg.), *Neue Politische Ökonomie als Ordnungstheorie*, Tübingen, S.173-191.

Etzioni, A. (1997); Ein kommunitaristischer Ansatz gegenüber dem Sozialstaat, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 48.Jg., Nr.2, Februar, S.25-31.

Etzioni, A. (2000); Der dritte Weg - zwischen Staat und Markt: zur Theorie der Zivilgesellschaft, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 51.Jg., Nr.11, November, S.403-409.

Evers, A. (1990); Im intermediären Bereich - Soziale Träger und Projekte zwischen Haushalt, Staat und Markt, in: *Journal für Sozialforschung*, 30.Jg., H.2, S.189-210.

Evers, A. (1998); Soziales Engagement. Zwischen Selbstverantwortung und Bürgerpflicht, in: Michalski, K. (Hrsg.), *Transit*, H.15, Herbst, Vom Neuschreiben der Geschichte, S.186-200.

Evers, A. (2001a); Aktivierender Sozialstaat (II) - Ein Beitrag zur Vitalisierung der Bürgergesellschaft?, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 52.Jg., Nr.3, S.83-89.

Evers, A. (2001b); Mitarbeiten und Mitentscheiden, in: *neue caritas*, 102.Jg., H.14, Juli, S.9-11.

Evers, A./ Ostner, I./ Wiesenthal, H. (1989); *Arbeit und Engagement im intermediären Bereich*, Augsburg.

Faust, J. (2000); Informelle Politik und ökonomische Krisen in jungen Demokratien, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 50.Jg., B.21, S.3-9.

- Fehr, H. (1993); Soziale Bewegungen im Übergang zu politischen Parteien in Ost-Mitteleuropa: Polen, die Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.6, H.2, S.25-40.
- Fehr, H. (1995); Alte und neue Ungerechtigkeiten in der DDR/ Ostdeutschland und Polen, in: Sahner, H./ Schwendtner, S. (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch, Kongreßband 2, Opladen, S.637-642.
- Fehr, H. (1996); Unabhängige Öffentlichkeit und soziale Bewegungen. Fallstudien über Bürgerbewegungen in Polen und der DDR, Opladen.
- Fehr, H. (1998a); Das Konzept der Zivilgesellschaft als ost-mitteleuropäische Alternative, in: Franzke, J. (Hrsg.); Polen - Staat und Gesellschaft im Wandel, Berlin, S.36-55.
- Fehr, H. (1998b); Von der „Solidarität“ zum Kampf um die Macht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 48.Jg., B.8, S.10-20.
- Fehrenbach-Okroy (1994); Aufbau und Reform der polnischen Arbeitsverwaltung: Länderbericht, in: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Nürnberg.
- Feldmann, E. (2000); Polen: „Für Eure und unsere Ehre“, Frankfurt/Main.
- Feldmann, H. (2002); Arbeitsmarktpolitik im Transformationsprozeß: Eine Evaluation aus Sicht der Österreichischen Schule, in: Osteuropa-Wirtschaft, 47.Jg., 1, S.1-23.
- Feldman, R.A./ Watson, M.C. (2000); Central Europe. From transition to EU membership, in: Finance & Development, Vol.37, No.3, September, S.24-27.
- von Ferber, C. (1994); Entstehung, Funktionen und Perspektiven der Selbsthilfebewegung, in: Braun, J. (Hrsg.), Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen, Köln Leipzig, S.XV-XXIX.
- Ferge, Z. (1997); The perils of the welfare state's withdrawal, in: Social Research, Vol.64, No.4, winter, S.1381-1402.
- Ferreira, F.H.G. (1998); Inequality and redistribution during and after transition, in: Economic Systems, Vol.22, Is.1, S.56-59.
- Filas, A. et al. (1999); Polska inteligencja jako formacja nalezy do przeszlosci (Die polnische Intelligenz gehört als Formation der Vergangenheit an), in: Wprost vom 22. Dezember 1999.
- Finkeldey, L. (1992); Armut, Arbeitslosigkeit, Selbsthilfe, Bochum.
- Firlit, E. (1991); Dzialnosc charytatywna kosciola, in: GUS/ SAC (Hrsg.), Kosciol katolicki w Polsce 1918-1990, Warschau, S.265-287.
- Firlit, E. (1995); Die Rolle der Pfarrgemeinden im polnischen Transformationsprozeß, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.75-95.
- Firlit, E. (1997); The roman catholic church in Poland of the '90s as a social fact, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Poland. Government and politics, Warschau, S.103-116.
- Firlit, E. (1998); Dozentin an der Theologischen Akademie der Katholischen Kirche Warschau und der Hochschule für Planung und Statistik Warschau, Gespräch über Untersuchungen der katholischen Kirche in Polen, 11. Februar 1998, Warschau.
- Firlit-Fesnak, G. (1993); Sozialpolitik in der Transformationsperiode, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Transformationsprozesse in Polen, Warschau, S.99-108.
- Firlit-Fesnak, G. (1997); What about social policy? Social effects of system transformation in Poland, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Poland. Government and politics, Warschau, S. 35-46.
- Firlit-Fesnak, G. (1998a); Auswirkungen von Systemtransformationen auf die soziale Situation der Frauen in Polen, in: Osteuropa, 48.Jg., H.1, S.46-56.
- Firlit-Fesnak, G. (1998b); Dozentin am Institut für Sozialpolitik der Universität Warschau, Gespräch über Aktivitäten der katholischen Kirche in der polnischen Sozialpolitik, 10. Februar 1998, Warschau.
- Firlit-Fesnak, G. (2002); Frau und Familie im Polen der Transformationszeit, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 3.Jg., H.2, S.95-105.
- Fischer, H.R. (1990); Selbstorganisation. Kritische Bemerkungen zur Begriffslogik eines neuen Paradigmas, in: Kratky, K.W./ Wallner, F. (Hrsg.), Grundprinzipien der Selbstorganisation, Darmstadt, S.156-181.
- Fischer, W. (1995); Nord und Süd - Ost und West: Wirtschaftssysteme und Lebensstandard in Europa, in: Fischer, W. (Hrsg.), Lebensstandard und Wirtschaftssysteme, Frankfurt/Main, S.213-257.
- Fix, B./ Fix, E. (2001); Schulterschuß der katholischen Sozialarbeit, in: neue caritas, 102.Jg., H.7, April, S.18-22.
- Florek, L. (1993); Entwicklungsgeschichte sozialer Sicherheit aus östlicher Sicht - das Beispiel Polen, in: Baron von

- Maydell, B./ Hohnerlein, E.-M. (Hrsg.), Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas, Berlin, S.39-51.
- Florek, L. (2000); Landesbericht Republik Polen (II), in: Baron von Maydell, B./ Nußberger, A. (Hrsg.), Transformation von Systemen sozialer Sicherheit in Mittel- und Osteuropa, Berlin, S.101-113.
- Flottau, H. (1995); Kampf um eine robuste Konstitution, in: Süddeutsche Zeitung Nr.173 vom 29./30. Juli 1995.
- Foitzik, A. (2000); Caritas: Anwalt oder sozialer Dienstleister?, in: Herder Korrespondenz, 54.Jg., H.9, S.441-443.
- Fortin-Melkevik, A. (1995); Religion und ethische Rationalität in der Moderne, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), Theologische Ethik im Diskurs, Tübingen u.a., S.44-71.
- Forum Prawicy Demokratycznej (Hrsg.) (1990); Forum Prawicy Demokratycznej (Das Forum der Demokratischen Rechten), Informationsprospekt anlässlich der Präsidentschaftswahl im November 1990.
- Foubert, P. (1995/1996); Employment policy in Poland and in Belgium: A world of difference?, in: East-West Review of Social Policy, Vol.1, No.2, S.272-290.
- Fox, L. (1995); Kann Osteuropas Krise der Altersversorgung überwunden werden?, in: Finanzierung und Entwicklung, Jg.32, Nr.4, Dezember, S.32-35.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) (1999); Länderanalyse Polen, August, Frankfurt/Main.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (1999); Mehr als 50 Verletzte bei Demonstration, in: FAZ Nr.193 vom 21. August 1999.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hrsg.) (2000); Länderanalyse Polen, Januar, Frankfurt/Main.
- Fras, J. (1996); Political discourse as an expression of the Polish political culture after 1989, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), The political culture of Poland in transition, Wrocław, S.151-161.
- Fratczak-Rudnicka, B. (1996); Indirect political socialization in postcommunist Poland, in: Wiatr, J.J. (Hrsg.), Political sociology and democratic transformation in Poland, Warschau, S.55-68.
- Freier, D. (1985); Kann Selbsthilfe zur planbaren sozialen Arbeit werden - ein Vergleich, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.121-128.
- Freier, D. (1997); Bürgerengagement als Ressourcen für soziale Einrichtungen, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 48.Jg., Nr.1, Januar, S.25-31.
- Freise, M. (2004); Externe Demokratieförderung in postsozialistischen Transformationsstaaten, Münster.
- Freise, M. (2005); Demokratie-Bildung. Die Förderung der Zivilgesellschaft in Ostmitteleuropa, in: Osteuropa, 55.Jg., H.8, S.83-93.
- Fresacher, B. (2001); Kommunikation. Leitbegriff theologischer Theoriebildung. Fundamentaltheologische Anstöße, in: Zeitschrift für katholische Theologie, 123.Bd., H.2/3, S.269-283.
- Fretwell, D./ Jackman, R. (1994); Labor markets: unemployment, in: Barr, N. (Hrsg.), Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond, Oxford u.a., S.160-191.
- Freudenstein, R. (1995); Verfassungsdebatte und Regierungskrise: Polen 1995, in: KAS/ Auslandsinformationen, 11.Jg., 3, S.54-61.
- Freudenstein, R. (1997); Machtwechsel in Polen, in: KAS/ Auslandsinformationen, 13.Jg., 11, S.46-63.
- Freudenstein, R. (1998); Poland, Germany and the EU, in: International Affairs, Vol.74, No.1, January, S.41-54.
- Freudenstein, R. (2000); Die neue Minderheitsregierung in Polen, in: KAS/ Auslandsinformationen, 16.Jg., 7, S.76-86.
- Freudenstein, R./ Czyrny, A. (2001); Parlamentswahl in Polen: Die Stunde der Populisten?, in: KAS/ Auslandsinformationen, 17.Jg., 10, S.20-48.
- Freyer, T. (2001); „Anamnetische“ versus „prozedurale“ Vernunft?, in: Theologie der Gegenwart, 44.Jg., H.3, S.162-172.
- Frie, E. (1997); Zwischen Katholizismus und Wohlfahrtsstaat. Skizze einer Verbandsgeschichte der Deutschen Caritas, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 38.Bd., S.21-42.
- Fuchs, G./ Hinterhuber, E.M. (2003); Demokratie von unten? Unverfaßte politische Partizipation von Frauen in Polen und Rußland, in: Osteuropa, 53.Jg., H.5, S.704-719.
- Fuchs, J. (1998); Ethische Normen - ethische Richtlinien, in: Stimmen der Zeit, 123.Jg., 216.Bd., H.7, Juli, S.493-496.
- Fürstenberg, F. (1984); Personale Selbstgestaltung in sozialen Systemen, in: Fürstenberg, F./ Herder-Dorneich, P./ Klages, H. (Hrsg.), Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe, Baden-Baden, S.201-218.

- Fuhrmann, R.W. (1990); Polen Handbuch. Geschichte Politik Wirtschaft, Hannover.
- Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) (2003); Caritas Polska. Raport roczny 2002, in: <<http://www.caritas.pl>>.
- Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) (2004); Caritas Polska. Raport roczny 2003, in: <<http://www.caritas.pl>>.
- Fundacja Pro Caritate (Hrsg.) (2005); Caritas Polska. Raport roczny 2004, in: <<http://www.caritas.pl>>.
- Funk, F. (1989); Die Grenzen des demokratisch-bürokratischen Sozialstaats, in: Der Betriebsberater, 44.Jg., H.16, S.1129-1133.
- Furger, F. (1991a); Katholische Soziallehre in gesellschaftspolitischer Praxis, in: Palaver, W. (Hrsg.), 100 Jahre Katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick, Thaur, S.227-235.
- Furger, F. (1991b); „Rerum Novarum“ - 100 Jahre danach, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 32.Bd., S.17-24.
- Furger, F. (1996a); Christliche Sozialethik, in: Stimmen der Zeit, 121.Jg., 214.Bd., H.7, Juli, S.487-496.
- Furger, F. (1996b); Sozialethik - warum eigentlich?, in: Furger, F./ Lienkamp, A./ Dahm, K.-W. (Hrsg.), Einführung in die Sozialethik, Münster, S.11-27.
- Fuß, R./ Stark, W. (1989); Selbsthilfe und gesellschaftliche Entwicklung. Ausblicke in die Zukunft, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft, München, S.59-77.
- Gabriel, K. (1996); Krise der Solidarität, in: Stimmen der Zeit, 121.Jg., 214.Bd., H.6, Juni, S.393-402.
- Gabriel, K. (1999); Caritas als Teil der Sozialbewegung, in: Caritas, 100.Jg., H.1, S.4-10.
- Gabriel, K. (2001); Gemeinde ja - Kirche nein, in: neue caritas, 102.Jg., H.14, Juli, S.17-21.
- Gabriel, K./ Große-Kracht, H.-J. (2004); The catholic church and its third sector organizations, in: Zimmer, A./ Priller, E. (Hrsg.), Future of civil society. Making Central European nonprofit-organizations work, Wiesbaden, S.199-216.
- Gabriel, K. et al. (2002); Praxis und Selbstverständnis christlicher Osteuropa-Hilfsgruppen, in: Stimmen der Zeit, 127.Jg., 220.Bd., H.10, Oktober, S.685-702.
- Gaburro, G./ Cressotti, G. (1997); A personalistic approach to political economy based on christian social ethics, in: Gaburro, G. (Hrsg.), Ethics and economics, Heidelberg, S.101-179.
- Garlicki, J. (1994a); Models of political system and values desired by young Poles, in: Holly, R. (Hrsg.), Political consciousness and civic education during the transformation of the system, Warschau, S.109-116.
- Garlicki, J. (1994b); Attitudes towards pluralism, in: Holly, R. (Hrsg.), Political consciousness and civic education during the transformation of the system, Warschau, S.162-174.
- Garsztecki, S. (1999); Die polnische politische Kultur. Kontinuität und Wandel, in: Krasnodebski, Z./ Städtke, K./ Garsztecki, S. (Hrsg.), Kulturelle Identität und sozialer Wandel in Osteuropa: das Beispiel Polen, Hamburg, S.131-168.
- Gartner, A./ Riessman, F. (1998); Self-help, in: Social Policy, Vol.28, No.3, spring, S.83-86.
- Gass, J.R./ Melvyn, P. (1993); Towards a competitive society in Central and Eastern Europe: social dimensions, in: Euro Social, No.61/62, S.15-30.
- Gaudier, M. (1991); Economic reform, social change and institutional perspectives in Central and Eastern Europe, in: Labour and Society, Vol.16, No.4, S.439-466.
- Gawin, D. (1996); Generation ohne Gesicht, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.11, Sommer, Generation ohne Eigenschaften, S.68-77.
- Genov, N. (2000); Global trends and Eastern European societal transformations, in: International Social Science Journal, Vol.LII, No.4, 166, December, S.539-547.
- Gensicke, T. (2001); Freiwilliges Engagement in den neuen und alten Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.25-26, S.24-32.
- Geremek, B. (1995); Vortrag am 28. Juni 1995 anlässlich des Europa-Kolloquiums im Alten Reichssaal, Regensburg.
- Gerhardinger, G. (1989); Selbsthilfe in Sozialarbeit und Sozialpolitik, Regensburg.
- Gerhards, J. (1997); Diskursive vs. Liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Jürgen Habermas, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 49.Jg., H.1, S.1-34.
- Gerzer, A. (1991); Von der Elternbildung zur Familienselbsthilfe - Chancen und Grenzen der Öffnung einer Elternbildungsinstitution, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.113-124.

- Gesell, R./ Müller, K./ Süß, D. (1999); Social security reform and privatisation in Poland: parallel projects of integrated agenda?, in: Osteuropa-Wirtschaft, 44.Jg., 4, S.428-450.
- Gillich, S. (1999); Perspektiven der sozialen Arbeit mit Wohnungslosen zwischen Problemorientierung, Selbsthilfe und ehrenamtlicher Hilfe, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 30.Jg., Nr.3, S.169-185.
- Gillich, S. (2001); Bürgerschaftliches Engagement in der Hilfe für Wohnungslose, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 52.Jg., Nr.12, S.455-460.
- Glapiński, A. (1990); Czego chce Walesa? (Was will Walesa?), in: Tygodnik Solidarnosc vom 31. August 1990.
- Glodek, J. (2002); Die katholische Kirche und die Wandlungen in Polen in den 80er und 90er Jahren, in: Kirchliche Zeitgeschichte, 15.Jg., H.1, S.348-359.
- Glogosz, D. (1998); The main directions of institutional changes in social policy: local government and NGOs, in: Golinowska, S. (Hrsg.), Social policy in the 1990s, Warschau, S.146-193.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1990); Rocznik statystyczny 1990, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1991); Maly rocznik statystyczny 1991, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1992); Rocznik statystyczny 1992, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1993); Maly rocznik statystyczny 1993, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1994); Rocznik statystyczny 1994, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1995); Rocznik statystyczny 1995, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1996); Rocznik statystyczny 1996, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1997a); Poland - quarterly statistics, Vol.V, No.1, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1997b); Registered unemployment in Poland I.-II. Quarter 1997, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1997c); Maly rocznik statystyczny 1997, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1997d); Statistical bulletin - monthly, Vol.XLI, December, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1997e); Rocznik statystyczny 1997, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1998a); Rocznik statystyczny 1998, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1998b); Rocznik statystyczny wojewodztw 1998, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1999a); Rocznik statystyczny 1999, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (1999b); Rocznik statystyczny wojewodztw 1999, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (2000a); Rocznik statystyczny 2000, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (2000b); Wyznania religijne, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (2001); Maly rocznik statystyczny 2001, Warschau.
- Główny Urząd Statystyczny GUS (Hrsg.) (2003); Rocznik statystyczny 2003, Warschau.
- Godewski, A. (1994a); Pieniadze ze strachu (Geld aus Angst), in: Wprost vom 22. Mai 1994.
- Godewski, A. (1994b); Twierdza Choiny (Festung Choiny), in: Wprost vom 26. Juni 1994.
- Godewski, A. et al (1995); East Side Story, in: Wprost vom 8. Oktober 1995.
- Götting, U. (1998); Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa: eine Zwischenbilanz, Opladen.
- Götz, R. (1998a); Wirtschaftsentwicklung von Transformationsökonomien im Lichte des neoklassischen Modells, in: Osteuropa-Wirtschaft, 43.Jg., 2, S.124-143.
- Götz, R. (1998b); Theorien der ökonomischen Transformation, in: Osteuropa, 48.Jg., H.4, S.339-354.
- Götz, R. (1998c); Weitere Theorien der ökonomischen Transformation, in: Osteuropa, 48.Jg., H.11/12, S.1086-1100.
- Gohl, C. (2001); Bürgergesellschaft als politische Zielperspektive, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.6-7, S.5-11.
- Goldman, M.F. (1997); Revolution and change in Central and Eastern Europe. Political, economic and social change, New

York London.

Goldschmidt, H.L. (1964); *Dialogik. Philosophie auf dem Boden der Neuzeit*, Frankfurt/Main.

Golembki, F. (1997); Dilemmas in the development of Polish culture in a changing Europe, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), *Poland: Government and Politics*, Warschau, S.185-191.

Golinowska, S. (1992); Soziale Konsequenzen des wirtschaftlichen Umgestaltungsprozesses in Polen - Dilemmata der sozialen Sicherheit, in: Sadowski, D. et al. (Hrsg.), *Regionale Sozialpolitik. Komparative Perspektiven*, Frankfurt/Main New York, S.81-112.

Golinowska, S. (1993a); Social implications of the economic transformation process and solutions in the field of social security, in: IPiSS (Hrsg.), *Occasional Papers, No.1*, Warschau, S.1-14.

Golinowska, S. (1993b); Social benefits in Poland at an early stage of changes in the economic system, in: IPiSS (Hrsg.), *Occasional Papers, No.1*, Warschau, S.15-30.

Golinowska, S. (1993c); Ageing and the labour market in Poland and Eastern Europe, in: IPiSS (Hrsg.), *Occasional Papers, No.1*, Warschau, S.31-51.

Golinowska, S. (1994a); *Nowa struktura instytucji sfery społecznej*, IPiSS (Hrsg.), Warschau.

Golinowska, S. (1994b); Development in the third sector in social sphere during transition, in: *The Polish Sociological Review*, 4(108), S.359-372.

Golinowska, S. (1995a); Public social expenditure, in: Belka, M./ Petersen, H.-G. (Hrsg.), *Economic transformation in Poland*, Frankfurt/Main New York, S.143-164.

Golinowska, S. (1995b); Social policy in 1993-1994: basic problems, in: IPiSS (Hrsg.), *Social policy in 1993-1994*, Warschau, S.11-29.

Golinowska, S. (1995c); Changes in living conditions of Polish families during the transition period, in: IPiSS (Hrsg.), *Families in Poland*, Warschau, S.17-33.

Golinowska, S. (1996a); State social policy and social expenditure in Central and Eastern Europe, in: CASE (Hrsg.), *Studies and Analysis No.81*, Warschau.

Golinowska, S. (1996b); Poverty in Poland during the first half of the nineties, in: IPiSS (Hrsg.), *Social policy towards poverty. Comparative approach*, Warschau, S.67-82.

Golinowska, S. (1997a); Delayed reforms of the social policy, in: CASE (Hrsg.), *Economic scenarios for Poland. Conference Papers, CASE reports No.5*, Warschau, S. 31-42.

Golinowska, S. (1997b); State social policy and its impact on bridging social gaps, in: UNDP (Hrsg.), *National report on human development. The changing role of the state. Poland 1997*, Warschau, S.117-141.

Golinowska, S. (1998a); Ehemalige Direktorin des IPiSS, Gespräch über Entwicklungen im polnischen Rentensystem, 5. Februar 1998, Warschau.

Golinowska, S. (1998b); Major directions of the social policy in 1990-1998, in: Golinowska, S. (Hrsg.), *Social policy in the 1990s*, Warschau, S.15-19.

Golinowska, S. (1998c); Public social expenditures, in: Golinowska, S. (Hrsg.), *Social policy in the 1990s*, Warschau, S.20-41.

Golinowska, S./ Ochocki, A. (1994); *Social Policy and social conditions in Poland: 1989-1993*, in: IPiSS (Hrsg.), *Discussion Paper*, Warschau.

Golinowska, S./ Ochocki, A. (1995); Reforms and social conditions in Central and Eastern Europe 1989-1993, in: Belka, M./ Petersen, H.-G. (Hrsg.), *Economic transformation in Poland*, Frankfurt/Main New York, S.263-300.

Golinowska, S./ Tymowska, K. (1993); Private markets in health and welfare, in: IPiSS (Hrsg.), *Occasional Papers, No.1*, Warschau, S.52-66.

Golinowska, S. et al. (2000); *Dekada polskiej polityki społecznej*, Warschau.

Gomulka, S. (1995); The IMF supported programs of Poland and Russia, 1990-1994: principles, errors and results, in: *Journal of Comparative Economics*, Vol.20, No.3, June, S.316-346.

Gonska, B. (1996); *Die pastoralen Aufgaben der polnischen Kirche nach dem Ende des Kommunismus*, Frankfurt/Main u.a..

Gora, M. (1991); Shock therapy for the Polish labour market, in: *International Labour Review*, Vol.130, No.2, S.145-163.

Gora, M./ Schmidt, C.M. (1998); Long-term unemployment, unemployment benefits and social assistance: the Polish experience, in: *Empirical Economics*, Vol.23, Is.1/2, S.55-85.

- Gorczycka, E. (1995); Grupy samopocowe w srodowski obob mepelnosprawnych, Zeitschriftenartikel.
- Gorecki, B. (1994); Evidence of a new shape of income distribution in Poland, in: Eastern European Economics, Vol.32, May-June, S.32-51.
- Gorlach, K. (1995); The peasant issue: contemporary Poland, in: The Polish Sociological Review, 2(110), S.139-158.
- Gorlach, K. (2000); Freedom for credit: Polish peasants protests in the era of communism and post-communism, in: The Polish Sociological Review, 1(129), S.57-85.
- Gorowska, B. (1997); The political context of the concordat of 1993, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.); Poland: Government and Politics, Warschau, S.128-136.
- Gorski, E. (2002); From „socialist“ to postmodern pluralism in Poland, in: East European Politics & Societies, Vol.16, No.1, winter, S.249-277.
- Gorzela, G. (1995); The diversification of Polish economic and geographical space, in: UNDP (Hrsg.), Human development report. Poland 1995, Warschau, S.197-202.
- Gowan, P. (1995); Neo-liberal theory and practice for Eastern Europe, in: New Left Review, No.213, S.3-60.
- Gowin, J. (1996); Kirche, Staat, Gesellschaft. Polen in den 90er Jahren, Warschau.
- Gowin, J. (2000); Die katholische Kirche im Leben des demokratischen Polen, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 1.Jg., H.2, S.115-124.
- Grabher, G./ Stark, D. (1997); Organizing diversity: evolutionary theory, network analysis, and post-socialism, in: Grabher, G./ Stark, D. (Hrsg.), Restructuring networks in post-socialism. Legacies, linkages, and localities, Oxford, S.1-33.
- Grabowska, M. (1995), Civil society after 1989 - rebirth or decease?, in: Wnuk-Lipinski, E. (Hrsg.), After communism, Warschau, S.191-201.
- Grabowski, K. (1995a); Ziemiadla zuchwalych (Land für Verwegene), in: Wprost vom 8. Januar 1995.
- Grabowski, M. (1995b); Informal sector in Poland - assessment and policy implications, in: Grabowski, M./ Jędrzejowicz, P. (Hrsg.), Informal economy in the Polish transformation, Danzig, S.3-16.
- Grabowski, S. (2000); Alek und Bolek. Das Lustrationsverfahren im polnischen Präsidentschaftswahlkampf 2000, in: Osteuropa-Archiv, 50.Jg., Oktober, S.A379/380.
- Grabska, S. (1991); Über Ethos, Politik und Wirtschaft, in: Stellungnahmen aus Osteuropa (II). „Überstehen wir den Untergang des Kommunismus?“, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.170, S.65-68.
- Gradalski, F./ Weiss, P. (1995); Sozialpolitischer Systemumbruch im Transformationsprozeß, in: van der Beek, K./ Weiss, P. (Hrsg.), Sozialpolitik im Transformationsprozeß, Berlin New York, S.1-20.
- Graeff, P./ Weiffen, B. (2001); Das gestörte Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen - Was ist zu tun?, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 52.Jg., Nr.10, S.368-375.
- Graeff, P./ Weiffen, B. (2002); Ehrenamtliche besinnen sich auf ihre eigenen Stärken, in: neue caritas, 103.Jg., H.10, Mai, S.15-19.
- Graham, C. (1997); Strategies for addressing the social costs of market reforms: lessons for transition economies in East Asia and Eastern Europe, in: Woo, W.T./ Parker, S./ Sachs, J.D. (Hrsg.), Economies in transition: comparing Asia and Eastern Europe, Cambridge, Mass. London, S.325-355.
- Grajewski, A. (2002); Katholische Kirche in Mitteleuropa - Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, in: Kirchliche Zeitgeschichte, 15.Jg., H.1, S.360-374.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1994a); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 3.Jg., H.3, S.90.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1994b); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 3.Jg., H.5, S.172.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1994c); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 3.Jg., H.9, S.346.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1995); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 4.Jg., H.9, S.359.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1996a); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 5.Jg., H.1, S.39.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1996b); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 5.Jg., H.3, S.119.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1996c); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 5.Jg., H.5, S.199.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1996d); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 5.Jg., H.9, S.359.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1996e); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 5.Jg., H.12, S.479.

- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1997a); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 6.Jg., H.1, S.38.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1997b); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 6.Jg., H.3, S.111.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1997c); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 6.Jg., H.3, S.119.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1997d); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 6.Jg., H.7, S.276 u. 279.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1997e); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 6.Jg., H.11, S.425/426 u. 439.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1998a); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 7.Jg., H.1, S.39/40.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1998b); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 7.Jg., H.3, S.119/120.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1998c); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 7.Jg., H.5, S.199.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1998d); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 7.Jg., H.7, S.280.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1998e); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 7.Jg., H.9, S.350/351.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1998f); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 7.Jg., H.11, S.427/428 u. 438.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1999a); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 8.Jg., H.1, S.32-40.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1999b); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 8.Jg., H.3, S.119.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1999c); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 8.Jg., H.9, S.358.
- Gralla, E./ Leonhardt, P. (1999d); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 8.Jg., H.11, S.439.
- Gramatzki, H.-E. (1992); Polen im Übergang zur Markt- und Geldwirtschaft. Vom „weichen“ Geld zur Schocktherapie des Jahres 1990, in: Baske, S. (Hrsg.), *Polen im Übergang zu den 90'er Jahren*, Berlin Wiesbaden, S.101-152.
- Graser, A. (2002); Sozialpolitik in einer wachsenden EU, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 47.Jg., H.3, S.334-342.
- Green, A.T. (2002); Comparative development of post-communist civil societies, in: *Europe-Asia Studies*, Vol.54, No.3, S.455-471.
- Gross, J. (1980); Church and democracy in Poland: two views, 2., in: *Dissent*, 27, 3, 120, summer, S.321/322.
- Große-Kracht, H.-J. (1995); Demokratie als Verfahren? Habermas' diskursethische Demokratiekonzeption und die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Öffentlichkeit, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), *Theologische Ethik im Diskurs*, Tübingen u.a., S.212-235.
- Große-Kracht, H.-J. (1999); Zwischen Zivilreligion und Zivilgesellschaft? Überlegungen zum „Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen“ im demokratischen Staat, in: Wiemeyer, J./ Lochbühler, W./ Wolf, J. (Hrsg.), *Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche*, Münster, S.7-27.
- Grotowska-Leder, J. (1999); The permanence of poor status: the temporal aspects of poverty, in: *The Polish Sociological Review*, 1(125), S.17-36.
- Grott, B. (1996); Polnische Parteien und nationalistische Gruppen in ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche und zu deren Lehre vor dem Zweiten Weltkrieg, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung*, 45.Jg., S.72-88.
- Grott, B. (2002); Der Einfluß des katholischen Gedankengutes auf die polnischen Rechtsparteien im 20. Jahrhundert, in: *Kirchliche Zeitgeschichte*, 15.Jg., H.1, S.150-168.
- Grube, D.M. (2002); Hans Alberts Christentumskritik. Ein kritischer Vergleich zwischen Alberts Kritik und klassischen Religionskritiken, in: *Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie*, 44.Bd., H.3, S.284-306.
- Gruber, F. (1993); *Diskurs und Konsens im Prozeß theologischer Wahrheit*, Innsbruck Wien.
- Grudin, R. (1996); *An essay in free thought*, Boston New York.
- Grycz, W. (1990); Unterschiedliche Orientierungen im polnischen Katholizismus, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.164, S.62-70.
- Grycz, W. (1991); Probleme der katholischen Kirche in Polen, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.167, S.66-75.
- Grycz, W. (1993a); Kirche und Politik in Polen, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.177, S.47-57.
- Grycz, W. (1993b); Zur Geschichte katholischer Gruppierungen in der Volksrepublik Polen, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.179, S.48-54.

- Grycz, W. (1993c); Polen nach dem Linksrutsch, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.180, S.43-55.
- Grycz, W. (1994); Geheime Dokumente, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.181, S.42-58.
- Grycz, W. (1995a); Jugend, Glaube und Kirche in Polen, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.185, S.46-58.
- Grycz, W. (1995b); Polens katholische Laien - dienstbare Geister oder Partner, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.186, S.58-71.
- Grycz, W. (2000a); Polens Katholiken, ihre Kirche und „ihr“ Papst, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 1.Jg., H.3, S.220-229.
- Grycz, W. (2000b); Der Primas von Polen bekennt Schuld der Kirche, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 1.Jg., H.4, S.312-314.
- Grycz, W. (2001); Polen - ein katholisches Land?, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 2.Jg., H.3, S.197-205.
- Grycz, W. (2003a); Das Werk des Domenikaners Jan Gora. Die Lednica-Bewegung in Polen, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 4.Jg., H.1, S.74-79.
- Grycz, W. (2003b); Der Papst als Vorreiter, in: Glaube in der 2. Welt, 31.Jg., Nr.9, S.19-22.
- Grycz, W. (2004a); Polens Kirche nach Jozef Glemp, in: Glaube in der 2. Welt, 32.Jg., Nr.7/8, S.38-42.
- Grycz, W. (2004b); Schweigen im Schatten des Posener Doms, in: Glaube in der 2. Welt, 32.Jg., Nr.7/8, S.43-45.
- Guggenberger, W. (1998); Soziallehre der Kirche. Zukunft der Soziallehre, in: Theologie der Gegenwart, 41.Jg., H.1, S.14-30.
- Gutmann, G. (2000); Zur Frage der Relevanz von Rahmenbedingungen und von wirtschaftlichem Entwicklungsstand in den beitrittswilligen Ländern für eine Osterweiterung der EU aus ordnungstheoretischer Sicht, in: Paraskewopoulos, S. (Hrsg.), Die Osterweiterung der Europäischen Union, Berlin, S.17-40.
- Gutzeit, W. (2000); Die erwarteten Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Agrarpolitik und die sich daraus ergebenden Bedingungen für die Mittelmeerunionsländer, in: Paraskewopoulos, S. (Hrsg.), Die Osterweiterung der Europäischen Union, Berlin, S.159-187.
- Haas-Rietschel, H. (2000); Schöne neue Arbeit, in: Beilage der Süddeutschen Zeitung Nr.87 vom 13. April 2000.
- Habermann, G. (1998); Über die Wertbasis der Marktwirtschaft, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg.75, Nr.1, März, S.65-68.
- Habermas, J. (1971/1981); Philosophisch-Politische Profile, 3., erweiterte Auflage, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1981/1995a); Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, benutzte Ausgabe von 1995, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1981/1995b); Theorie des kommunikativen Handelns, Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, benutzte Ausgabe von 1995, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1983); Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1984/1986); Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, 2. Auflage, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1988); Nachmetaphysisches Denken, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1991); Texte und Kontexte, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1992); Faktizität und Geltung, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (1996); Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/Main.
- Habermas, J. (2004); Wähler sind nicht nur Kunden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.138 vom 18. Juni 2004.
- Habisch, A. (1995a); Konkurrenz und Kirche?, in: Stimmen der Zeit, 120.Jg., 213.Bd., H.6, Juni, S.387-400.
- Habisch, A. (1995b); Christliche Wirtschaftsethik - eine Jeremiade der Moderne? Theologische Grundlegung und interdisziplinäre Methodologie, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.189-211.
- Habisch, A. (1996a); Solidarität - aber wie?, in: Die Neue Ordnung, 50.Jg., H.6, S.444-454.
- Habisch, A. (1996b); Was ist das Sozialvermögen einer Gesellschaft?, in: Stimmen der Zeit, 121.Jg., 214.Bd., H.10, Oktober, S.670-680.

- Habisch, A. (2001); Querdenker und Innovatoren. Die Kirchen in der Bürgergesellschaft, in: Herder Korrespondenz, 55.Jg., H.4, S.191-195.
- Habuda, J./ Jennewein, M./ Oppenlaender, K.H. (1996); Der Transformationsprozeß in Ostmitteleuropa: Stärkung der Mikroebene angesagt!, Köln London München.
- Haffner, F. (1993); Ökonomische Rahmenbedingungen der Systeme sozialer Sicherheit in Ostmittel- und Osteuropa, in: Baron von Maydell, B./ Hohnerlein, E.-M. (Hrsg.), Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas, Berlin, S.57-71.
- Hahn, H.-H. (1989); Zur Dichotomie von Gesellschaft und Staat in Polen, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.20/1989.
- Hainz, M. (2003); Religiosität in der säkularisierten Welt, in: Stimmen der Zeit, 128.Jg., 221.Bd., H.8, August, S.571-574.
- Hajduk, H. (1996); Housing versus economic growth, in: UNDP (Hrsg.), Habitat and human development. Poland 1996, Warschau, S.125-133.
- Halas, E. (2000); Transformation of collective imagination, in: The Polish Sociological Review, 3(131), S.309-322.
- Halasa, J.M./ Skiba, L. (1995); Agrarstruktur und versteckte Arbeitslosigkeit, in: Schuhmann, J. (Hrsg.), Probleme der Transformation, insbesondere der polnischen Volkswirtschaft, Bad Honnef, S.205-210.
- Hall, A. (1995); Wen fürchten die Linken, in: Polityka vom 21. Januar 1995.
- Halves, E. (1985); Professionelle in Selbsthilfegruppen und die Professionalisierung der Laien, in: Asam, W.H./ Heck, M. (Hrsg.), Subsidiarität und Selbsthilfe, München, S.145-156.
- Hann, C. (1997); The nation state, religion, and uncivil society: two perspectives from the periphery, in: Daedalus, Vol.126, No.2, spring, S.27-45.
- Hanson, S.L./ Gadowski, K. (1999); Catholicism, country, and the construction of gender: catholic women in Poland and the U.S., in: The Polish Sociological Review, 3(127), S.353-376.
- Harrington, B./ Fine, G.A. (2000); Opening the „black box“: small groups and twenty-first-century sociology, in: Social Psychology Quarterly, Vol.63, No.4, December, S.312-323.
- Hartmann, K. (1996); Alle Macht in Polen bei den Postkommunisten, in: Osteuropa-Archiv, 46.Jg., August, S.A407-426.
- Hasl, R. (1985); Normative und instrumentelle Aspekte polnischer Sozialpolitik, Frankfurt/Main Bern New York.
- Hasse, M. (2000); Protest und Bewegung im 21. Jahrhundert, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, H.1, März, S.17-25.
- von Hauff, M. (1989); Neue Selbsthilfebewegung und staatliche Sozialpolitik, Wiesbaden.
- Haupt, P. (2001); Die Wohlfahrtsverbände gehören zu den wichtigsten Partnern eines aktivierenden Sozialstaats, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 52.Jg., Nr.6, S.234-236.
- Hausmanninger, T. (1993); Christliche Sozialethik in der späten Moderne. Grundlinien einer modernitätsintegrativen und -korrektiven Strukturenethik, in: Hausmanninger, T. (Hrsg.), Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne, Paderborn u.a., S.45-90.
- Hausmanninger, T. (1997); Sozialethik als Strukturenethik, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn u.a., S.59-88.
- Hausmanninger, T. (2001); Aufbruch in die Neue Bürgergesellschaft?, in: Stimmen der Zeit, 126.Jg., 219.Bd., H.2, Februar, S.99-107.
- Hausner, J. et al. (1995); Social welfare policy in Poland, in: Pestoff, V.A. (Hrsg.), Reforming social services in Central and Eastern Europe - an eleven nation overview, Krakau, S.219-235.
- Havlik, P. (1996); Stabilization and prospects for sustainable growth in the transition economies, in: Knell, M. (Hrsg.), Economics of transition, Cheltenham Brookfield, S.25-48.
- Hayo, B. (1997); Eastern European public opinion on economic issues, in: American Journal of Economics and Sociology, Vol.56, No.1, January, S.85-102.
- Hebenstreit-Müller, S. (1991); Zur Rolle der InnovatorInnen bei der Verankerung von Familien- und Nachbarschaftszentren, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.172-178.
- Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (1991); Förderung durch die öffentliche Hand nach der Modellphase, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.163-171.
- Hedtkamp, G. (1995); Die soziale Sicherung als Vorbedingung für den erfolgreichen Übergang zur Marktwirtschaft, in:

- Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers No.175, München.
- Heesch, M. (1999); Gesellschaft, Recht, Religion, in: Die Neue Ordnung, 53.Jg., H.4, August, S.258-272.
- Heffner, K. (1999); Reform der örtlichen Selbstverwaltung und soziale Integration der lokalen Bevölkerung, in: Uschakow, A. (Hrsg.), Rückkehr zur Selbstverwaltung, Marburg, S.55-68.
- Hegmann, H. (1997); Die Genese von Präferenzen und das ökonomische System, in: Aufderheide, D./ Dabrowski, M. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Moralökonomie, Berlin, S.177-182.
- Heide, H. (1996); Paradigmenwechsel: Machbarkeit - Machtlosigkeit - Selbsthilfe, in: Regensburger Diskussionsbeitrag zur Wirtschaftswissenschaft Nr.293, Regensburg.
- Heimbach-Steins, M. (1993); „Armut im Geiste“ als Signatur christlicher Sozialethik? Zur Notwendigkeit der Mystik in der Moderne, in: Hausmanning, T. (Hrsg.), Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne, Paderborn u.a., S.157-170.
- Heimbach-Steins, M. (1995); Erfahrung: Konversion und Begegnung. Ansatzpunkte einer theologischen Profilierung christlicher Sozialethik, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.103-120.
- Heimbach-Steins, M. (2001); Soziale Gerechtigkeit - Prüfkriterium gesellschaftlicher Strukturen, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift, 149.Jg., H.3, S.226-236.
- Heinrich, R.P./ Koop, M.J. et al. (1996); Sozialpolitik im Transformationsprozeß Mittel- und Osteuropas, Tübingen.
- Heinz, H. (1988); Der Dialog als christliches Strukturelement, in: Baadte, G./ Rauscher, A. (Hrsg.), Glaube und Weltreligion, Graz Wien Köln, S.61-84.
- Heinze, R.G./ Strünck, C. (1999); Individualismus und Engagement. Das Ehrenamt im Strukturwandel, in: von Alemann, U./ Heinze, R.G./ Wehrhöfer, U. (Hrsg.), Bürgergesellschaft und Gemeinwohl, Opladen, S.169-181.
- Heinze, R.G./ Strünck, C. (2001); Aktivierender Staat (III) - Politik zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 52.Jg., Nr.5, S.163-166.
- Helbling, H. (2003); Im Schatten des Wassermannes, in: Neue Zürcher Zeitung Nr.39 vom 17. Februar 2003.
- Helbrecht-Jordan, I. (1991a); „Das Zentrum gibt keine Behandlung, es ist Behandlung“ - das Familien- und Nachbarschaftszentrum Neunkirchen im Spannungsfeld von Fremd- und Selbsthilfe, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.86-99.
- Helbrecht-Jordan, I. (1991b); „Wir und die anderen“ - Umgang mit Institutionen, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.139-152.
- Helbrecht-Jordan, I. (1991c); „Kleckerfinanzierung“: Macht Kleinvieh auch Mist?, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.153-162.
- Hempelmann, H. (2002); Christlicher Glaube vor dem Forum kritischer Vernunft. Kritischer Rationalismus und Theologie als Wissenschaft, in: Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie, 44.Bd., H.3, S.307-329.
- Hengsbach, F. (1991); Katholische Soziallehre als ethische Reflexion religiös-sozialer Bewegungen, in: Palaver, W. (Hrsg.), 100 Jahre Katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick, Thaur, S.297-309.
- Henning, R. (1980); Katholische Soziallehre, in: Klose, A./ Mantl, W./ Zsifkovits, V. (Hrsg.), Katholisches Soziallexikon, 2., gänzlich überarbeitete und erweiterte Auflage, Innsbruck u.a., S.1306-1317.
- Henrich, J. et al. (2001); In search of homo oeconomicus: behavioral experiments in 15 small-scale societies, in: The American Economic Review, Vol.91, No.2, May, S.73-78.
- Henzler, M. (2000); Model 2+0 (Das Modell 2+0), in: Polityka vom 15. Januar 2000.
- Hepp, G.F. (2001); Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement - Perspektiven für die politische Bildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.29, S.31-38.
- Herder Korrespondenz (Hrsg.) (1983); Polnisches Kirchenleben in Zahlen, in: Herder Korrespondenz, 37.Jg., H.7, S.334-336.
- Herder Korrespondenz (Hrsg.) (1989); Gesetze zum Kirche-Staat-Verhältnis in Polen verabschiedet, in: Herder Korrespondenz, 43.Jg., H.6, S.286.
- Herder Korrespondenz (Hrsg.) (2001); Polnische Bischöfe bedauern Jedwabne-Massaker, in: Herder Korrespondenz, 55.Jg., H.7, S.376.
- Herder-Dorneich, P. (1984); Das Organisationsparadox der Selbsthilfegruppen, in: Fürstenberg, F./ Herder-Dorneich, P./ Klages, H. (Hrsg.), Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe, Baden-Baden, S.21-36.
- Herk, L.F./ Socha, M.W./ Sztanderska, U. (1995); The influence of unemployment insurance on the functioning of the Polish

labor market, Warschau.

Hermanns, M. (2001); Wo steht die christliche Gesellschaftslehre?, in: Die Neue Ordnung, 55.Jg., Nr.3, Juni, S.193-208.

Hermes-Tuchowska, I. (1995); Reform des Gesundheitswesens in Polen, in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (Hrsg.), Informationsdienst Nr.245, Köln.

Herrmann-Pillath, C. (1998); Wirtschaftspolitische Steuerung versus institutionelle Selbstorganisation politisch-ökonomischer Systeme: die Transformation post-sozialistischer Volkswirtschaften, in: Schweitzer, F./ Silverberg, G. (Hrsg.), Selbstorganisation, Band 9, Evolution und Selbstorganisation in der Ökonomie, Berlin, S.333-357.

Herrmann-Pillath, C./ Lies, J.J. (2001); Soziales Kapital - ein öffentliches Gut?, in: Sociologia Internationalis, 39.Bd., H.1, S.43-65.

Herwig, H. (1992); Neue Herausforderung und Strukturhilfe: Osteuropa, in: Caritas, 93.Jg., H.11, S.512-516.

Hetnal, A.A. (1999); The Polish catholic church in pre- and post-1989 Poland: an evaluation, in: East European Quarterly, Vol.32, No.4, January, S.503-529.

Heynoldt, A. (1998); Die Bedeutung des Sarmatismus für das Nationalbewußtsein und die Kultur des polnischen Adels zwischen 16. und 18. Jahrhundert, in: Kultur Soziologie, 7, 1, S.6-57.

Hierold, A.E. (1979); Grundlegung und Organisation kirchlicher Caritas, München St. Ottilien.

Hilpert, K. (1997); Das Subjekt sozialetischer Urteilsbildung: Reflexion der sozialen Wirklichkeit im Kontext christlichen Glaubens, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn u.a., S.105-142.

Hilpert, K. (2000); Sozialenzyklien, in: Kasper, W. et al. (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg u.a., S.764-766.

Hinrichs, W. (1994); Vergleich der Wohnungsversorgung in einigen osteuropäischen Ländern im Prozeß der Transformation, in: Berger, H./ Habich, R. (Hrsg.), Lebenslagen im Umbruch, Berlin, S.134-138.

Hirschi, H. (1995); Autonome Moral und christliche Anthropologie, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), Theologische Ethik im Diskurs, Tübingen u.a., S.97-119.

Hishow, O. (1997); Öffentliche Verschuldung in osteuropäischen Transformationsländern, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Nr.49/1997.

Hlond, A. (1941); The persecution of the catholic church in German-occupied Poland, London.

Hochschild, M. (2000); Neue geistliche Gemeinschaften und Bewegungen - Prototypen einer Kirche als sozialem Netzwerk, in: Sociologia Internationalis, 38.Bd., H.1, S.115-139.

Höffner, J. (1997); Christliche Gesellschaftslehre, bearb. und hrsg. von Roos, L., Kevelaer.

Höhn, H.-J. (1985); Kirche und kommunikatives Handeln, Frankfurt/Main.

Höhn, H.-J. (1989); Sozialethik im Diskurs. Skizzen zum Gespräch zwischen Diskursethik und katholischer Soziallehre, in: Arens, E. (Hrsg.), Habermas und die Theologie, Düsseldorf, S.179-198.

Höhn, H.-J. (1990); Vernunft - Glaube - Politik, Paderborn u.a..

Höhn, H.-J. (1992a); Distanz und Dissens: Theologie zwischen Moderne und Postmoderne, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Theologie, die an der Zeit ist, Paderborn u.a., S.11-15.

Höhn, H.-J. (1992b); Das Erbe der Aufklärung: Beiträge zur Theorie der Moderne, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Theologie, die an der Zeit ist, Paderborn u.a., S.17-34.

Höhn, H.-J. (1992c); Die Vernunft, der Glaube und das Nichts: Zur Rationalität christlicher Existenzhermeneutik, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Theologie, die an der Zeit ist, Paderborn u.a., S.139-173.

Höhn, H.-J. (1993); Soziale Differenzierung und plurale Vernunft. Komprehensiver Rationalität als Basis christlicher Sozialethik, in: Hausmanning, T. (Hrsg.), Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne, Paderborn u.a., S.91-110.

Höhn, H.-J. (1995a); Die Moderne, der Markt und die Moral, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 45.Jg., B.51, S.3-14.

Höhn, H.-J. (1995b); Konsens und Konflikt. Diskursethik als Paradigma einer christlichen Sozialethik, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.135-151.

Höhn, H.-J. (1997); Zerreißproben: Christliche Sozialethik im Spannungsfeld gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn u.a., S.13-39.

Höllén, M. (1981a); Ein Ende inmitten des Übergangs, in: Herder Korrespondenz, 35.Jg., H.7, S.352-357.

- Höllén, M. (1981b); Polen: Die Krise und der neue Primas, in: Herder Korrespondenz, 35.Jg., H.9, S.439-441.
- Höllén, M. (1982a); Polen: Verständigung gescheitert, in: Herder Korrespondenz, 36.Jg., H.2, S.65-71.
- Höllén, M. (1982b); Polen: Schwache Hoffnung, in: Herder Korrespondenz, 36.Jg., H.3, S.111-113.
- Höllén, M. (1982c); Polen: Ungewisses Warten, in: Herder Korrespondenz, 36.Jg., H.11, S.532-536.
- Hoffmann, V. (2000); Offenbarung als dialogisches Geschehen? Paul Ricoers „Das Selbst als ein Anderer“ und eine offenbarungstheologische Frage, in: Theologie und Philosophie, 75.Jg., H.2, S.206-225.
- Hofstetter, C.R. et al. (2000); Young elites and the civic culture of post-communist Poland: a q-factor analytic assessment of Polish students, in: The Polish Sociological Review, 1(129), S.87-109.
- Holc, J.P. (1995); Competing visions of Polish parliament, in: East European Quarterly, Vol.29, No.1, March, S.69-87.
- Holzappel, H. (1966); Tausend Jahre Kirche Polens, Würzburg.
- Holzappel, H. (1967); Das katholische Polen heute, München.
- Holzer, J. (1992); Polen nach dem Kommunismus - quo vadis?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 42.Jg., B.6, S.11-23.
- Holzer, J. (1994); Stabilisierungserfolg und Gefahr der Unregierbarkeit: Polen, in: Pradetto, A. (Hrsg.), Die Rekonstruktion Ostmitteleuropas. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft im Umbruch, Opladen, S.143-156.
- Holzer, J. (1995); Polen, in: Weidenfeld, W. (Hrsg.), Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa, Gütersloh, S.129-141.
- Holzmann, R. (1991a); Budgetary subsidies in Central and Eastern European economies in transition, in: Economic Systems, Vol.15, S.149-176.
- Holzmann, R. (1991b); Safety nets in transition economies: concepts, recent development, recommendations, in: Marer, P./ Zechini, S. (Hrsg.), The transition to a market economy, Vol.2: Special issues, Paris, S.155-179.
- Hondrich, K.O./ Koch-Arzberger, C. (1992); Solidarität in der modernen Gesellschaft, Frankfurt/Main.
- Honecker, M. (1990); Einführung in die theologische Ethik, Berlin New York.
- Honecker, M. (1995a); Wirtschaftsethik und Soziallehre, in: Theologische Rundschau, 60.Jg., S.152-162.
- Honecker, M. (1995b); Grundriß der Sozialethik, Berlin New York.
- Hopfmann, A. (2000); Osteuropa und die Europäische Integration - problematische Aussichten, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), Osterweiterung der Europäischen Union - die soziale Dimension, Berlin, S.78-92.
- Hovemyr, M. (1998); Secular and religious attitudes of success and failure among Polish students, in: Journal of Social Psychology, Vol.138, 2, April, S.149-163.
- Howard, M.M. (2003); The weakness of civil society in post-communist Europe, Cambridge u.a..
- Hradil, S. (1995); Die Modernisierung des Denkens - Zukunftspotentiale und Altlasten in Ostdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 45.Jg., B.20, S.3-15.
- Hrbeck, R. (1998); Wie sollen sich Arbeitsteilung, Subsidiarität und regionale Beteiligung nach Amsterdam entwickeln?, in: Bieber, R. (Hrsg.), Systemwandel in Europa, Gütersloh, S.27-39.
- Hrbeck, R. (2000); Vorbereitung auf die Erweiterung der Europäischen Union, Luxemburg.
- Hübinger, W. (2000); Konsequenzen aus der Untersuchung zum sozial-caritativen Engagement in katholischen Pfarrgemeinden der neuen Bundesländer und Berlin, in: neue caritas, 101.Jg., H.2, S.19/20.
- Hübner, C. (1995); Neue Regierung in Polen, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir, Nr.2, S.5.
- Hücking, H.-H. (1979); Christliche Basisgruppen in Osteuropa, in: Frankfurter Hefte, Jg.34, H.2, S.43-51.
- Hünemann, P. (1995); Die Sozialgestalt von Kirche. Gedanken zu einem dogmatischen und zugleich interdisziplinären Arbeitsfeld, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.243-259.
- Huf, S. (1998); Sozialstaat und Moderne, Berlin.
- Humm, A. (1997); Self-help: a movement for changing times, in: Social Policy, Vol.27, No.3, spring, S.4/5.
- Hummel, K. (2000); Chancen und Risiken politischer Förderung: „Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement, in: Zimmer, A./ Nährlich, S. (Hrsg.), Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen, S.303-323.

- Humphreys, K. (1997); Individual and social benefits of mutual aid/ self-help groups, in: *Social Policy*, Vol.27, No.3, spring, S.12-19.
- Humphreys, K. (1998); Can addiction-related self-help/ mutual aid groups lower demand for professional substance abuse treatment?, in: *Social Policy*, Vol.29, No.2, winter, S.13-17.
- Imhof, L. (2000); Polen und das Phänomen Solidarnosc, in: Goehrke, C./ Gilly, S. (Hrsg.), *Transformation und historisches Erbe in den Staaten des europäischen Ostens*, Bern u.a., S.529-597.
- Inglehart, R./ Welzel, C. (2003); Political culture and democracy: Analyzing cross-level linkages, in: *Comparative Politics*, Vol.36, No.1, October, S.61-79.
- International Monetary Fund IMF (Hrsg.) (1992); *World Economic Outlook*, May, Washington D.C..
- International Monetary Fund IMF (Hrsg.) (1995); *World Economic Outlook*, May, Washington D.C..
- International Monetary Fund IMF (Hrsg.) (1996); *World Economic Outlook*, May, Washington D.C..
- International Monetary Fund IMF (Hrsg.) (1998); *World Economic Outlook*, May, Washington D.C..
- International Monetary Fund IMF (Hrsg.) (2000); *World Economic Outlook*, October, Washington D.C..
- Ipsen, D./ Puntillo, R. (1998); An institutional analysis of Poland's mass privatization programme, in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 43.Jg., Nr.2, S.144-161.
- ISAB (1994a); Selbsthilfebereiche und Selbsthilfegruppentypen, in: Braun, J. (Hrsg.), *Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen*, Köln Leipzig, S.12-21.
- ISAB (1994b); Die drei Instrumente der Selbsthilfeförderung, in: Braun, J. (Hrsg.), *Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen*, Köln Leipzig, S.29-32.
- ISAB (1994c); Aufgabenprofil einer Selbsthilfekontaktstelle, in: Braun, J. (Hrsg.), *Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen*, Köln Leipzig, S.33-40.
- Ivanov, S. (2003); Legitimacy of the post-1989 social order in Bulgaria and Poland, in: *The Polish Sociological Review*, 2(142), S.201-217.
- Jablonski, A.W. (1996); Politics of virtue versus politics of interests: the political culture of Poland in the era of systemic transformation, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wroclaw, S.39-52.
- Jackman, R./ Rutkowski, M. (1994); Labor markets: wages and employment, in: Barr, N. (Hrsg.), *Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond*, Oxford u.a., S.121-159.
- Jacobs, J. (2001); Alltag oder Vergangenheit? Einstellungen zur herrschenden politischen Ordnung in den Neuen Bundesländern, Polen, Tschechien und Ungarn, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 42.Jg., H.2, Juni, S.223-246.
- Jagielski, R. (1995); Chłopi Europy (Die Bauern Europas), in: *Wprost* vom 19. März 1995.
- Jagodzinski, M. (2005); Komunikacyjno-komunijna wizja inkulturacji wiary (Kommunikativ-gemeinschaftliche Vision der Inkulturation des Glaubens), in: *Studia Theologica Varsoviensia*, Rok XLIII, nr.1, S.29-54.
- Jakob, G./ Janning, H. (2000); Freiwilligenagenturen, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.13, H.2, Juni, S.64-76.
- Jakubowski, D. (1996); Die sozio-ökonomischen Disparitäten in der polnischen Landwirtschaft. Entstehung, Ursachen, Perspektiven, unveröffentlichte Diplomarbeit, Regensburg.
- James, E. (1990); Economic theories of the nonprofit sector: a comparative perspective, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), *The third sector: comparative studies of nonprofit organizations*, Berlin New York, S.21-29.
- Janecki, S. (1998); Polandyzacja (Polandisierung), in: *Wprost* vom 21. Juni 1998.
- Janecki, S. et al. (1999); Proba ognia. Scenariusze dla Polski 1999 (Feuerprobe. Szenarios für Polen 1999), in: *Wprost* vom 4. April 1999.
- Janecki, S./ Mac, J.S. (2001); Nasza wina. Przepaszamy Zydow i prosimy o wybaczenie (Unsere Schuld. Wir entschuldigen uns bei den Juden und bitten um Vergebung), in: *Wprost* vom 25. März 2001
- Jansen, L. et al. (1993); Zwischen Verein und Bewegung - zur Zukunft katholischer Sozialverbände, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.6, H.3-4, S.123-132.
- Jarosz, M. (1999); Suicide as an indicator of desintegration of the Polish society, in: *The Polish Sociological Review*, 3(127), S.427-444.
- Jaroszewska, E. (1998); Sozialpolitik in Polen seit 1989, in: Franzke, J. (Hrsg.); *Polen - Staat und Gesellschaft im Wandel*, Berlin, S.159-167.

- Jasiewicz, K. (1989); Zwischen Einheit und Teilung: Politische Orientierungen der Polen in den 80er Jahren, in: Meyer, G./ Ryszka, F. (Hrsg.), Die politische Kultur Polens, Tübingen, S.141-171.
- Jasinski, L.J. (1997); The macroeconomic dimension of integration, in: Belka, M. et al. (Hrsg.), The Polish transformation from the perspective of European integration, Warschau, S.15-59.
- Jaufmann, D. (1985); Die Verflechtung von Selbsthilfe und institutioneller Sozialpolitik aus der Sicht der jeweiligen Trägerinstanzen, in: Asam, W.H./ Heck, M. (Hrsg.), Subsidiarität und Selbsthilfe, München, S.157-170.
- Jaworski, R./ Koestler, N. (1989); Der historische Imperativ in der politischen Kultur Polens, in: Meyer, G./ Ryszka, F. (Hrsg.), Die politische Kultur Polens, Tübingen, S.56-69.
- Jaworski, R./ Lübke, C./ Müller, M.G. (2000); Eine kleine Geschichte Polens, Frankfurt/Main.
- Jedlicki, J. (2001); Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht), in: Tygodnik Powszechny vom 23.-30. Dezember 2001.
- Jennewein, M. (1995); Finanztransfers und Finanzhilfe für Osteuropa, in: ifo Schnelldienst, 48.Jg., Nr.31, S.27-33.
- Jensen, A. (1998); Arbeitslos und doch vollbeschäftigt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.287 vom 12./13. Dezember 1998.
- Jermakowicz, W.W./ Follis, J.T. (1988); Reform cycles in Eastern Europe, 1944-1987. A comparative analysis from a sample of Czechoslovakia, Poland, and the Soviet Union, Berlin.
- Joas, H. (1995); Der Kommunitarismus - eine neue „progressive Bewegung“, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.8, H.3, September, S.29-38.
- Joas, H. (2001); Ungleichheit in der Bürgergesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.25-26, S.15-23.
- Johannes Paul II. (1981); Person und Tat, Freiburg i. Brsg..
- Johannes Paul II. (1998); Enzyklika Fides et Ratio, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 135, Bonn.
- John Hopkins University JHU. Institute for Social Policy Studies (Hrsg.) (1999a); About Third Sector, in: <[http:// jhu.edu/~ips/programs/thirdsectorprojekt/our.htm](http://jhu.edu/~ips/programs/thirdsectorprojekt/our.htm)>.
- John Hopkins University JHU. Institute for Social Policy Studies (Hrsg.) (1999b); Training Network, in: <[http:// jhu.edu/~ips/ programs/thirdsectorprojekt/hopkins.htm](http://jhu.edu/~ips/ programs/thirdsectorprojekt/hopkins.htm)>.
- John Hopkins University JHU. Institute for Social Policy Studies (Hrsg.) (1999c); Publications, in: <<http:// jhu.edu/~ips/ programs/thirdsectorprojekt/hopkins.htm>>.
- John Hopkins University JHU. Comparative Nonprofit Sector Project/ Instytut Studiow Politycznych PAN/ Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2002); NGO sustainability index 2001 - Poland, in: <<http://portal.engo.pl/labeo/app/cms/x/11028?context=12>>.
- John Hopkins University JHU. Comparative Nonprofit Sector Project (Hrsg.) (2003a); Comparative Data Tables, in: <<http://jhu.edu/~cnp/pdf>>.
- John Hopkins University JHU. Comparative Nonprofit Sector Project (Hrsg.) (2003b); Poland. Nonprofit sector at a glance, 1997, in: <<http://jhu.edu/~cnp/pdf/poland.pdf>>.
- John Hopkins University JHU. Comparative Nonprofit Sector Project/ Instytut Studiow Politycznych PAN/ Bank Informacji o Organizacjach Pozarządowych KLON/JAWOR (Hrsg.) (2004); NGO sustainability index 2003 - Poland, in: <<http://portal.engo.pl/labeo/app/cms/x/11023?context=8>>.
- Jopek, S./ Sendyka, R./ Byrska, J. (2003); Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa, Paderborn u.a., S.37-143.
- Juchler, J. (1993); Der bisherige Reformprozeß in Polen. Zum Wechselspiel von Politik und Wirtschaft, in: Osteuropa, 43.Jg., H.12, S.1152-1166.
- Juchler, J. (1994); Osteuropa im Umbruch, Zürich.
- Juchler, J. (1995a); Kontinuität oder Wende? Polen seit dem Wahlsieg der „Postkommunisten“, in: Osteuropa, 45.Jg., H.1, S.65-76.
- Juchler, J. (1995b); Big Bang mit schrillen Tönen: Widersprüche und Widerstände bei der Implementierung des Balcerowicz-Planes in Polen, in: Rudolph, H. (Hrsg.), Geplanter Wandel, ungeplante Wirkungen, WZB Jahrbuch, Berlin, S.79-93.
- Juchler, J. (1996); Machtwechsel - die Präsidentschaftswahlen in Polen, in: Osteuropa, 46.Jg., H.3, S.267-283.
- Juchler, J. (1997a); Politische Polarisierung in Polen, in: Osteuropa, 47.Jg., H.4, S.315-326.
- Juchler, J. (1997b); Probleme der Demokratisierung in den osteuropäischen Transformationsländern, in: Osteuropa, 47.Jg.,

H.9, S.898-913.

Juchler, J. (1998); Machtwechsel in Polen: Die Parlamentswahlen und ihre Folgen, in: Osteuropa, 48.Jg., H.2, S.148-159.

Juchler, J. (1999a); Polens politische Entwicklung unter der Mitte-Rechts-Regierung, in: Osteuropa, 49.Jg., H.2, S.123-129.

Juchler, J. (1999b); Polens Haltung zur Europäischen Union, in: Osteuropa, 49.Jg., H.5, S.486-492.

Juchler, J. (2000a); Zehn Jahre Transformationsprozeß in Polen, in: Osteuropa, 50.Jg., H.2, S.189-200.

Juchler, J. (2000b); Zu den Präsidentschaftswahlen in Polen, in: Osteuropa, 50.Jg., H.12, S.1339-1349.

Juchler, J. (2001); Machtwechsel in Polen - die Linke löst die Rechte ab, in: Osteuropa, 51.Jg., H.11-12, S.1405-1415.

Juchler, J. (2003); Zwischen Bangen und Hoffen, in: Osteuropa, 53.Jg., H.4, S.502-514.

Juchnowicz, M./ Makowski, K./ Ochocki, A. (1991); Der Aufbau eines Arbeitsmarktes in Polen, in: Bak, H./ Pysz, P./ Scharff, R. (Hrsg.), Das Balcerowicz-Programm, Erlangen, S.101-127.

Juros, A. et al. (2004); From Solidarity to subsidiarity: the nonprofit sector in Poland, in: Zimmer, A./ Priller, E. (Hrsg.), Future of civil society. Making Central European nonprofit-organizations work, Wiesbaden, S.557-599.

Juros, H. (1992a); Metaethische Reflexionen zur Entwicklung der katholischen Soziallehre, in: Furger, F./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik im weltweiten Horizont, Münster, S.62-77.

Juros, H. (1992b); Der Wandel kirchlicher Aufgaben in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat: der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR, Paderborn u.a., S.157-169.

Juros, H. (1998); Professor an der Theologischen Akademie der Katholischen Kirche Warschau, Gespräch über die Rolle der katholischen Kirche Polens in der polnischen Sozialpolitik, 19. Januar 1998, Warschau.

Juros, H./ Dylus, A. (1995); Die Rolle der katholischen Verbände und Bewegungen im polnischen Transformationsprozeß, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.127-154.

KAB (Hrsg.) (1992); Bundesverband der katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands - Texte zur katholischen Soziallehre, in der 8., erweiterten Auflage, Bornheim Kevelaer.

Kabaj, M. (1995a); Searching for a new results-oriented wage negotiations system in Poland, in: Vaughan-Whitehead, D. (Hrsg.), Reforming wage policy in Central and Eastern Europe, Budapest, S.219-254.

Kabaj, M. (1995b); The development and employment of labor resources, in: UNDP (Hrsg.), Human development report. Poland 1995, Warschau, S.97-115.

Kabaj, M. (2000a); An outline of an active programme to resist poverty and social marginalisation, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), Osterweiterung der Europäischen Union - die soziale Dimension, Berlin, S.68-77.

Kabaj, M. (2000b); New strategies and programmes of promoting employment and counteracting unemployment in Poland, in: Genov, N. (Hrsg.), Continuing transformation in Eastern Europe, Berlin, S.105-120.

Kaczynski, A. (2000); Calopalenie (Holocaust), in: Rzeczpospolita vom 5. Mai 2000.

Kahlweit, C. (2003); Schwere Schritte zurück ins Leben, in: Süddeutsche Zeitung Nr.250 vom 30. Oktober 2003.

Kalb, D. (1997); Ketzerische Bemerkungen zur neuen sozialen Orthodoxie, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.14, Winter, Demokratische Politik: Die Agenda der Zukunft, S.160-175.

Kaldor, M./ Vejvoda, I. (1997); Democratization in Central and East European countries, in: International Affairs, Vol.73, No.1, January, S.59-82.

Kallas, M. (1999); Territoriale Selbstverwaltung in Polen. Geplante Verfassungslösungen, in: Uschakow, A. (Hrsg.), Rückkehr zur Selbstverwaltung, Marburg, S.41-54.

Kaltenberg-Kwiatkowska, E. (1996); Poland's social consciousness of the housing situation: opinions, attitudes, aspirations, in: UNDP (Hrsg.), Habitat and human development. Poland 1996, Warschau, S.147-165.

Kaminski, A.Z. (1993); The operation transformation: managing and mismanaging. Institutional changes in East-Central and Eastern Europe, in: Schäfers, B. (Hrsg.), Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, Frankfurt/Main New York, S.174-184.

Kaminski, A.Z. (1997); Corruption under the postcommunist transformation in the case of Poland, in: The Polish Sociological Review, 2(118), S.91-117.

Kaminski, B. (1992); Poland: underpinning the transition: the shadow of the „Round Table“ agreements, in: Saunders, C.T. (Hrsg.), Economics and politics of transition, Basingstoke Hampshire, S.307-331.

- Kampka, F. (1998); Professor an der Katholischen Universität Lublin KUL, Gespräch über die katholische Soziallehre und deren Relevanz in Polen, 21. Januar 1998, Lublin.
- Kapala, A. (1988); Polen, Stuttgart.
- Kapstein, E.B. (1997); Social policy and the transition, in: Social Research, Vol.64, No.4, winter, S.1423-1443.
- von Kardorff, E./ Oppl, H. (1989a); Selbsthilfe und die Krise der Wohlfahrtsgesellschaft. Wohlfahrtsstaat und Verbände in der politischen Handlungsklemme, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft, München, S.13-33.
- von Kardorff, E./ Oppl, H. (1989b); Falsche Alternativen? Selbsthilfe zwischen „reiner Autonomie und der Gefahr korporatistischer Erstarrung“, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft, München, S.179-194.
- Karp, H.-J. (1979); Die Kirchenpolitik des polnischen Kardinalprimas Stefan Wyszyński, in: Andrianyi, G. (Hrsg.), Die Führung der Kirche in den sozialistischen Staaten Europas, München, S.39-59.
- Karp, H.-J. (1992); Die gesellschaftspolitische Rolle der katholischen Kirche, in: Baske, S. (Hrsg.); Polen im Übergang zu den 90er Jahren, Berlin Wiesbaden, S.153-162.
- Karski, J.B./ Koronkiewicz, A. (1995); Health status and development of human resources, in: UNDP (Hrsg.), Human development report. Poland 1995, Warschau, S.119-136.
- Kasmann, E. (1994); Umfang der Selbsthilfe in den neuen Bundesländern, in: Braun, J. (Hrsg.), Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen, Köln Leipzig, S.25-28.
- Katolicka Agencja Informacyjna KAI (Hrsg.) (1994); Ruchy Katolickie w Polsce. Informator, Warschau.
- Katterle, S. (1991); Methodologischer Individualismus and Beyond, in: Biervert, B./ Held, M. (Hrsg.), Das Menschenbild in der ökonomischen Theorie, Frankfurt/Main, S.133-152.
- Katz, A.H. (1976); Poland's self-help rehabilitation program, in: Katz, A.H./ Bender, E.I. (Hrsg.), The strength in us: self-help in the modern world, New York London, S.209-215.
- Katz, A.H./ Bender, E.I. (1976); The strength in us: self-help in the modern world, New York London.
- Kaufmann, F.-X. (1982); Elemente einer soziologischen Theorie sozialpolitischer Intervention, in: Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München Wien, S.49-86.
- Kaufmann, F.-X. (1984); Solidarität als Steuerungsform - Erklärungsansätze bei Adam Smith, in: Kaufmann, F.-X./ Krüsselberg, H.-G. (Hrsg.), Markt, Staat und Solidarität bei Adam Smith, Frankfurt/Main New York, S.158-184.
- Kaufmann, F.-X. (1988); Christentum und Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg.34, H.2, S.65-89.
- Kaufmann, F.-X. (1996); Die Herausforderung christlicher Sozialethik durch moderne Gesellschaftstheorie, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 37.Bd., S.200-219.
- Kaufmann, F.-X. (1997); Schwindet die integrative Funktion des Sozialstaates?, in: Berliner Journal für Soziologie, Bd.7, 1, S.5-19.
- Kaufmann, F.-X. (1998); Globalisierung und Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 48.Jg., B.18, S.3-10.
- Keane, M.P./ Prasad, E.S. (2001); Poland: Inequality, transfers, and growth in transition, in: Finance & Development, Vol.38, No.1, March, S.50-53.
- Keddy, J. (2001); Human dignity and grassroots leadership development, in: Social Policy, Vol.31, No.4, summer, S.48-53.
- Kehl, M. (2005); Die neuen „Lebenshilfegruppen im Glauben“ und die Priester, in: Geist und Leben, 78.Jg., H.1, Januar/ Februar, S.53-60.
- Keller, C./ Heller, P.S. (2001); Social sector reform in transition countries, in: Finance & Development, Vol.38, No.3, September, S.2-5.
- Kemme, D.M./ Teng, W. (2000); Determinants of the real exchange rate, misalignment and implications for growth in Poland, in: Economic systems, Vol.24, No.2, June, S.171-205.
- Kemp, E. (1996); Polskie fundacje i stowarzyszenia w perspektywie europejskiej, in: Centrum Informacji dla Organizacji Pozarzadowych BORDO (Hrsg.), Miejsce dla kazdego, Warschau, S.27-31.
- Kerber, W. (1990); Ordnungspolitik, Gemeinwohl und katholische Gesellschaftslehre. Der Sozialen Marktwirtschaft zum Gedächtnis, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 31.Bd., S.11-33.
- Kerber, W. (1996); Katholische Soziallehre, in: Kasper, W. et al. (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche, 3., völlig neu bearbeitete Auflage, Freiburg u.a., S.1362-1365.

- Kerber, W./ Ertl, H./ Hainz, M. (Hrsg.) (1991); *Katholische Gesellschaftslehre im Überblick*, Frankfurt/Main.
- von Ketteler, W.E. (1864/1977); *Die Arbeiterfrage und das Christenthum*, in: *Sämtliche Werke und Briefe*, Abt.1, Bd.1: *Schriften, Aufsätze und Reden (1848-1866)*, bearb. von Iserloh, E. et al., Mainz, S.367-463.
- Kettler, U./ von Ferber, C. (1997); *Selbsthilfeförderung: Ein wirkungsvoller Beitrag zur Reform des Sozial- und Gesundheitswesens*, in: *Sozialer Fortschritt*, 46.Jg., H.9/10, S.226-231.
- Keupp, H. (1999); *Visionen einer Bürgergesellschaft*, in: *Caritas*, 100.Jg., H.1, S.18-30.
- Keupp, H. (2000); *Der Sozialstaat auf dem Prüfstand (I). Zur „Kultur des Sozialen“ - kommunitaristisch inspirierte Anregungen*, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 51.Jg., Nr.6, S.203-208.
- Keupp, H. (2001); *Bürgerschaftliches Engagement von Heranwachsenden in der Zivilgesellschaft*, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 52.Jg., Nr.2, S.54-60.
- Kijas, P.Z.J. (1999); *Die Kirche in Polen nach dem Konkordat*, in: *Glaube in der 2. Welt*, 27.Jg., Nr.1, S.23-25.
- Kind, U. (1999); *Der Papst und sein Heimatland*, in: *Herder Korrespondenz*, 53.Jg., H.6, S.281-287.
- Kind, U. (2000); *Polen und sein Platz in Europa*, in: *Herder Korrespondenz*, 54.Jg., H.6, S.281-286.
- Kind, U. (2001); *Insgesamt eine Erfolgsgeschichte. Polen auf dem Weg in die Europäische Union*, in: *Herder Korrespondenz*, 55.Jg., H.1, S.33-38.
- Kind, U. (2005); *Auf schmalem Grat. Die schwierige Nachbarschaft zwischen Polen und Deutschland*, in: *Herder Korrespondenz*, 59.Jg., H.2, S.83-88.
- King, L.P. (2000); *Foreign direct investment and transition*, in: *Europäisches Archiv für Soziologie*, Jg.XLI, Nr.2, S.227-258.
- Kirchgässner, G. (1991); *Homo oeconomicus*, Tübingen.
- Kirchner, H. (1994); *Standortsuche. Polens katholische Kirche in der Herausforderung*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim*, 45.Jg., Nr.3, S.54-56.
- Kirkow, P. (1995); *Regionale Besonderheiten systemischer Transformation in Rußland, Polen und Bulgarien*, in: *Osteuropa*, 45.Jg., H.2, S.120-133.
- Kissler, A. (2004); *Die Entgleisungen der Moderne*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.16 vom 21. Januar 2004.
- Kissler, A. (2005); *Die Wunde Schönheit. Benedikt XVI. als Ästhet und Theologe des Bildes*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.91 vom 21. April 2005.
- Kissling, C. (1993); *Gemeinwohl und Gerechtigkeit*, Freiburg i. Brsg. Freiburg i. Ue..
- Klages, H. (1984); *Einleitung*, in: *Fürstenberg, F./ Herder-Dorneich, P./ Klages, H. (Hrsg.), Selbsthilfe als ordnungspolitische Aufgabe*, Baden-Baden, S.9-19.
- Kleer, J. (1994); *Der private Sektor in Polen: Probleme der Privatisierung und Reprivatisierung*, in: *Osteuropa-Recht*, 40.Jg., Nr.2, Juni, S.79-90.
- Kleer, J. (1996a); *Contradiction between systemic transformation and justice*, Warschau.
- Kleer, J. (1996b); *Transformation models: East Germany, Poland, Russia*, Warschau.
- Kleer, J. (1997); *Aber jetzt beginnt der steile Anstieg*, in: *Deutsch-Polnische Gesellschaft - Bundesverband e.V. (Hrsg.), Dialog*, Jg.11, Nr.3/4, Dezember, S.114/115.
- Kleve, H. (2001); *Systemtheorie und Ökonomisierung Sozialer Arbeit*, in: *neue praxis*, 31.Jg., H.1, S.29-40.
- Klimczak, B./ Borkowska, B. (1995); *Privatisierung staatlicher Unternehmungen als ein Prozeß*, in: *Schuhmann, J. (Hrsg.), Probleme der Transformation, insbesondere der polnischen Volkswirtschaft*, Bad Honnef, S.88-98.
- Kloczowski, J.A. (2001); *Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht)*, in: *Tygodnik Powszechny* vom 23.-30. Dezember 2001.
- Kloten, N. (1991); *Die Transformation von Wirtschaftsordnungen: theoretische, phänotypische und politische Aspekte*, Tübingen.
- Klüber, F. (1982); *Der Umbruch des Denkens in der katholischen Soziallehre*, Köln.
- Klug, W. (1995); *Mehr Markt in die Freie Wohlfahrt?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 45.Jg., B.25/26, S.34-43.
- Klute, T. (2004); *Polen: Gesetz über Stiftungen*, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 13.Jg., H.8, S.242-244.
- Kluve, J./ Lehmann, H./ Schmidt, C.M. (1999); *Active labour market policies in Poland: human capital enhancement*,

- stigmatization or benefit churning?, in: Centre for Economic Policy Research (Hrsg.), Discussion paper series No.2059, London.
- Knapp, M./ Robertson, E./ Thomason, C. (1990); Public money, voluntary action: whose welfare?, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), The third sector: comparative studies of nonprofit organizations, Berlin New York, S.183-218.
- Knell, M. (1996); Structural adjustments and growth: is Eastern Europe catching up?, in: Knell, M. (Hrsg.), Economics of transition, Cheltenham Brookfield, S.1-24.
- Koch, K. (2003); Geschäfte mit dem guten Ruf, in: Süddeutsche Zeitung Nr.277 vom 2. Dezember 2003.
- Kochanowicz, J. (1997); Incomplete demise: reflections on the welfare state: Poland after communism, in: Social Research, Vol.64, No.4, winter, S.1445-1469.
- Kochanowicz, J. (2001); Wie westlich ist Polen?, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.21, Sommer, Westerweiterung?, S.55-75.
- Koczanowicz, L. (1996); Polish nationalism and national identity, in: Geschichte und Gegenwart, 15.Jg., 4, Dezember, S.241-249.
- Koczanowicz, L. (1998); Discussing democracy, in: Geschichte und Gegenwart, 17.Jg., 1, März, S.41-47.
- Köcher, R. (1995); Der Wandel der Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen im Transformationsprozeß in Ostdeutschland und Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.251-267.
- Koen, V. (1998); Poland - Privatization as a way to efficiency, in: The OECD Observer, No.213, August/ September, S.30/31.
- König, H. (1995); Gesellschaft im Wandel, in: Osteuropa, 45.Jg., H.9, S.833-853.
- Köß, H. (2001); Nichtregierungsorganisationen im Wandel politischer Steuerungsprozesse - Zur Begründung einer Forschungsfrage, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 42.Bd., S.195-227.
- Köbler, R. (1997); Transformation und Transition als Ausdruck sozialer Kämpfe und gesellschaftlicher Prozesse, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.10, H.1, S.35-40.
- Kohl, C. (2002); Die Heimkehr, in: Süddeutsche Zeitung Nr.188 vom 16. August 2002.
- Kohn, M.L. et al. (2000); Complexity of activities and personality under conditions of radical social change, in: Social Psychology Quarterly, Vol.63, No.3, September, S.187-207.
- Koistinen, P. (1995); The employment policy in the making - search for national solutions in Central and Eastern Europe, in: Pfau-Effinger, B./ Neufeld, M./ Kreißig, V. (Hrsg.), Labour markets in transition: employment, unemployment and labour market policies in Central and Eastern Europe, Köln, S.11-46.
- Kojder, A. (1998); Systemic transformation in Poland 1989-1997, in: The Polish Sociological Review, 3(123), S.247-266.
- Kolakowski, L. (1980); Church and democracy in Poland: two views, 1., in: Dissent, 27, 3, 120, summer, S.316-320.
- Kolakowski, L. (1990); (Wieder-)Aufbau der civil society. Diskussion, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.1, Herbst, Osteuropa - Übergänge zur Demokratie?, S.128/129.
- Kolakowski, L. (1991/92); Kurze Abhandlung über die Theokratie, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.3, Winter, Die Mühen der Ebene, S.95-99.
- Kolakowski, L. (1993); Vorwitzige Bemerkungen eines Laien zum neuen Katechismus, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.6, Herbst, Dilemmas der Sozialpolitik, S.174-184.
- Kolarska-Bobinska, L. (1988); Social interests, egalitarian attitudes, and the change of economic order, in: Social Research, 55, 1-2, spring/summer, S.111-138.
- Kolarska-Bobinska, L. (1990); Die marktwirtschaftliche Reform im gesellschaftlichen Bewußtsein und in der Wirtschaft Polens in den Jahren 1980-1990, in: Journal für Sozialforschung, 30, S.278-293.
- Kolarska-Bobinska, L. (1992); The changing face of civil society in eastern Europe, in: Ferge, Z./ Kolberg, J.E. (Hrsg.), Social policy in a changing Europe, Frankfurt/Main, S.177-188.
- Kolarska-Bobinska, L. (1993); A changing world of meanings and political identities, in: Sisyphus, Vol.9, No.2, S.45-57.
- Kolarska-Bobinska, L. (1994); Aspirations, values and interests: Poland 1989-1994, Warschau.
- Kolarska-Bobinska, L. (2003); The EU accession and strengthening of institutions in East Central Europe: the case of Poland, in: East European Politics & Societies, Vol.17, No.1, winter, S.91-98.
- Kolarska-Bobinska, L./ Rychard, A. (1990); Economy and polity: dynamics of change, in: Social Research, 57, 2, S.303-320.

- Kolb, G. (2001); Die Geschichtsvergessenheit der Volkswirtschaft und ihre Folgen, in: Die Neue Ordnung, 55.Jg., Nr.3, Juni, S.209-215.
- Kolhoff, L. (2000); Der informelle Sektor - alternative Beschäftigungsformen außerhalb des ersten und zweiten Arbeitsmarktes, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 51.Jg., Nr.7, S.254-259.
- Kollar, M. (1996); Das Oberschlesische Industriegebiet als Problemregion im polnischen Transformationsprozeß, unveröffentlichte Diplomarbeit, Regensburg.
- Kolodko, G.W. (1996); Continuity and change in the Polish transformation 1993-2000, Warschau.
- Kolodziej, T. (1999); Die historischen Vorgänge und Transformationsfortschritte der Visegrader Staaten, in: Glass, K./ Puslecki, Z.W. (Hrsg.), Mitteleuropäische Orientierungen der 90er Jahre, Wien Posen, S.229-242.
- Kolping (Hrsg.) (2002); Kolping w Polsce, in: <<http://www.kolping.de>>.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1991); Die Gemeinschaft und ihre östlichen Nachbarn, Brüssel Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1995a); Employment Observatory. Central and Eastern Europe, No.7, May, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1995b); Employment Observatory. Central and Eastern Europe, No.8, November, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1996a); Central and Eastern Europe Eurobarometer, No.6, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1996b); The CAP and enlargement, in: European Economy, No.2, Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1997); Stellungnahme der Kommission zum Antrag Polens auf Beitritt zu Europäischen Union, Luxemburg.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1998); Central and Eastern Europe Eurobarometer, No.8, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Union (Hrsg.) (1999); Impact of the enlargement of the European Union towards the associated Central and Eastern European countries on RTD innovation and structural policies, Luxemburg.
- Kondziela, J. (1978); Sozialer und politischer Wandel in Polen und die gesellschaftliche Position der katholischen Kirche, in: Zapotoczky, K. (Hrsg.), Werte und Gesellschaft im Wandel, Linz, S.98-107.
- Kondziela, J. (1992); Strukturreformen und Einstellungen in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat: der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR, Paderborn u.a., S.91-100.
- Kondziela, J. (1993); Polens Weg zur Demokratie nach dem Untergang des Kommunismus, in: Eisenmann, P./ Rill, B. (Hrsg.), Polens Rückkehr nach Europa, Regensburg, S.43-50.
- Konferencja Stowarzyszen Katolickich KSK (Hrsg.) (1994); Informator, Warschau.
- Kopits, G. (1993); Die Reform sozialer Sicherungssysteme, in: Finanzierung und Entwicklung, Jg.30, Juni, S.21-23.
- Koptas, G. (1995); Labor market policy and help for the unemployed, in: IPiSS (Hrsg.), Social policy in 1993-1994, Warschau, S.102-110.
- Koptas, G. (1998); Unemployment policy in 1995-1996, in: Golinowska, S. (Hrsg.), Social policy in the 1990s, Warschau, S.266-287.
- Koral, J. (1999); Emerytura do wyboru (Rente zur Auswahl), in: Gazeta Wyboreza vom 23. November 1999.
- Koralewicz, J./ Ziolkowski, M. (1993); Changing value systems, in: Sisyphus, Vol.9, No.1, S.123-139.
- Korcelli, P. (1995); Regional patterns in Poland's transformation: the first five years, Warschau.
- Korff, W. (1989); Zur naturrechtlichen Grundlegung der katholischen Soziallehre, in: Baadte, G./ Rauscher, A. (Hrsg.), Christliche Soziallehre, Graz Wien Köln, S.31-52.
- Kosmicki, E. (1999); Europäische Ideen und das Problem der Gemeinschaft, in: Glass, K./ Puslecki, Z.W. (Hrsg.), Mitteleuropäische Orientierungen der 90er Jahre, Wien Posen, S.151-165.
- Kot, W./ Leszcynski, W. (1993); Ucieczka do przodu (Flucht nach vorn), in: Wprost vom 9. Mai 1993.
- Kotowski, A.S. (2002); Polnischer Staat, katholische Kirche und die deutschen Katholiken in Polen 1918-1939, in: Kirchliche Zeitgeschichte, 15.Jg., H.1, S.128-149.
- Kowalak, (1998); Emeritus, Institut für Sozialpolitik, Universität Warschau, Gespräch über nicht-staatliche Sozialpolitik in

Polen, 15. Januar 1998, Warschau.

Kowalczyk-Jamnicka, M.H. (1994); Wybrane zagadnienia etiologii prostytutki, in: Bielicka, E./ Soltysiak, T. (Hrsg.), Patologia społeczna w strukturze przeobrażem ustrojowych Polski, Bydgoszcz, S.147-158.

Kowalik, T. (1995); The free market or a social contract as bases for systemic transformation, in: Hausner, J./ Jessop, B./ Nielsen, K. (Hrsg.), Strategic choice and path-dependency in post-socialism, Aldershot u.a., S.131-148.

Kozłowski, K. (1996); Polen: Geheimdienstler im Priesterrock?, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.192, S.26-30.

Krajowy Urząd Pracy (Hrsg.) (1998a); Rynek pracy w Polsce - grudzień 1997, Warschau.

Krajowy Urząd Pracy (Hrsg.) (1998b); Rynek pracy w Polsce - 1997 rok, Warschau.

Kramer, M. (1995); Polish workers and the post-communist transition, 1989-1993, in: Europe Asia Studies, Vol.47, No.4, S.669-712.

Kramer, R. (1988); Sozialer Konflikt und christliche Ethik, Berlin.

Krasnodebski, Z. (1993); Polens Rückkehr nach Europa, in: Schäfers, B. (Hrsg.), Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa, Frankfurt/Main New York, S.267-272.

Krasnodebski, Z. (1999); Modernisierung und Zivilisierung in Polen. Tradition und Gegenwart, in: Krasnodebski, Z./ Städtke, K./ Garsztecki, S. (Hrsg.), Kulturelle Identität und sozialer Wandel in Osteuropa: das Beispiel Polen, Hamburg, S.69-108.

Krasnodebski, Z. (2006); Verlierer und Gewinner in Ostmitteleuropa, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 7.Jg., H.2, S.93-101.

Krasuski, J. (1998); Polnische Überlegungen zur europäischen Geschichte und Integration, in: Franzke, J. (Hrsg.), Polen - Staat und Gesellschaft im Wandel, Berlin, S.182-197.

Kratky, K.W. (1990); Der Paradigmenwechsel von der Fremd- zur Selbstorganisation, in: Kratky, K.W./ Wallner, F. (Hrsg.), Grundprinzipien der Selbstorganisation, Darmstadt, S.3-17.

Kraus, P.A. (1999); Assoziationen und Interessenrepräsentation in neuen Demokratien, in: Merkel, W. et al. (Hrsg.), Systemwechsel 4. Die Rolle von Verbänden im Transformationsprozeß, Opladen, S.23-44.

Kraus, W. (1989); Die Veränderung von Selbsthilfegruppen durch öffentliche Förderung, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft, München, S.161-177.

Krejci, J. (1995); Die Suche nach einer neuen nationalen und europäischen Identität bei Deutschen, Tschechen und Polen, Frankfurt/Main.

Kretosz, J. (2002); Die Katholische Kirche in den polnischen Ländern angesichts der nationalen und sozialen Problematik im 19. Jahrhundert, in: Kirchliche Zeitgeschichte, 15.Jg., H.1, S.52-62.

Kreutz, H. (1996/97); Wertrationalität als notwendige Grundlage zweckrationaler Tauschsysteme, in: Angewandte Sozialforschung, Jg.20, 1/2, S.5-8.

Kreutz, H./ Kreutz, C. (1996/97); „Hans im Glück“: die Generierung von Systemen sozialer Ungleichheit durch ungleichen Tausch, in: Angewandte Sozialforschung, Jg.20, 1/2, S.109-132.

Kreutzer, K. (2003); Rahner, Metz und die fundamentaltheologischen Folgen, in: Trierer Theologische Zeitschrift, 112.Jg., H.2, S.151-155.

Krol, J. (1995/96); Private retirement pensions in Poland, in: East-West Review of Social Policy, Vol.1, No.1, S.3-13.

Krol, M. (1991/92); Der heilige Petrus und John Stuart Mill, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.3, Winter, Die Mühen der Ebene, S.100-108.

Krol, M. (2001); Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht), in: Tygodnik Powszechny vom 23.-30. Dezember 2001.

Krüsselberg, H.-G. (1983); Property-Rights Theorie und Wohlfahrtsökonomik, in: Schüller, A. (Hrsg.), Property-Rights und ökonomische Theorie, München, S.45-77.

Kruij, G. (1993); Gesellschaftsethik im interdisziplinären Dialog. Wilhelm Driegers Beitrag zur Erneuerung der Gesellschaftsethik nach dem Konzil, in: Hengsbach, F./ Edmunds, B./ Möhring-Hesse, M. (Hrsg.), Jenseits katholischer Soziallehre, Düsseldorf, S.91-105.

Kruij, G. (1997); Sozialethik als Verfahrensethik, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn u.a., S.41-58.

Kruij, G. (1998); Kein geschlossenes System. Wo steht die christliche Gesellschaftsethik heute?, in: Herder Korrespondenz, 52.Jg., H.7, S.351-356.

- Kruij, G. (1999); Die Kompetenz der Kirche für die Politik - aus theologisch-sozialethischer Sicht, in: Wiemeyer, J./Lochbühler, W./ Wolf, J. (Hrsg.), *Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche*, Münster, S.112-126.
- Kruij, G. (2001); Werteverlust oder Wertewandel? Bilanz über die Ressourcen einer postkonventionellen Moral, in: *Herder Korrespondenz*, 55.Jg., H.2, S.76-80.
- Krumm, K./ Milanovic, B./ Walton, M. (1995); Transfers und der Übergang von der zentralen Planung, in: *Finanzierung und Entwicklung*, Jg.32, Nr.3, September, S.27-30.
- Krumm, R. (2000); Das Ziel nicht erreicht, in: *Der Spiegel* Nr.40/2000, S.222.
- Kryczka, P. (1993); Die kommunistische Hinterlassenschaft - Das Problem der Umformung der Persönlichkeit, in: Eisenmann, P./ Rill, B. (Hrsg.), *Polens Rückkehr nach Europa*, Regensburg, S.28-35.
- Kryczka, P. (1995); Katholische Kirche und lokale Demokratie, in: Spieker, M. (Hrsg.), *Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse*, Paderborn u.a., S.373-395.
- Krymkowski, D.H./ Domanski, H. (1997); Social change and status attainment among men and women in contemporary Poland, in *Social Science Information*, Vol.36, No.4, S.641-666.
- Krzeminski, A. (1993); Der Rest war Schweigen, in: *Die Zeit* Nr.38 vom 17. September 1993.
- Krzeminski, A. (1997); Bloß keinen Applaus, in: *Die Zeit* Nr.19.
- Krzeminski, A. (2005a); Unser großer weißer Vater, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.76 vom 4. April 2005.
- Krzeminski, A. (2005b); Mächtigen-Revolution. Die Brutal-Rhetorik der Politik Polens, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.229 vom 5. Oktober 2005.
- Krzeminski, A./ Nowakowska, E. (1995); Ambona i urna: kosciol w kampanii prezydenckiej (Kanzel und Urne: die Kirche in der Wahlkampagne), in: *Polityka* vom 2. Dezember 1995.
- Ksiezopolski, M. (1984); The crisis and the well-being society, in: Nowotny, H. (Hrsg.), *Thought and action in social policy. Social concerns for the 1980s*, Wien, S.57-61.
- Ksiezopolski, M. (1991); The labour market: transition and the growth of poverty in Poland, in: *Labour and Society*, 16/2, S.175-192.
- Ksiezopolski, M. (1995a); Poland - human development and transformation processes, in: UNDP (Hrsg.), *Human development report. Poland 1995*, Warschau, S.33-43.
- Ksiezopolski, M. (1995b); Human security, in: UNDP (Hrsg.), *Human development report. Poland 1995*, Warschau, S.167-182.
- Ksiezopolski, M./ Sienko, I. (1988); Between state and society: the impact of traditional and new forms of volunteering in Poland, in: Evers, A./ Wintersberger, H. (Hrsg.), *Shifts in the welfare mix*, Wien, S.297-330.
- Kubik, J. (2005); How to study civil society: the state of the art and what to do next, in: *East European Politics & Societies*, Vol.19, No.1, winter, S.105-120.
- Kubinska, J./ Durski, A. (1998); The road to tax-break riches, in: *The Warsaw Voice* No.4(483) vom 25. Januar 1998.
- Kühne, O. (2000); Die demographische Struktur Polens im Transformationsprozeß, in: *Osteuropa*, 50.Jg., H.8, S.872-884.
- Kühne, O. (2001); Umweltpolitik im Transformationsprozeß - das Beispiel Polen, in: *Osteuropa*, 51.Jg., H.8, S.889-909.
- Kühnlein, M. (1996); Aufhebung der Religion durch Versprachlichung? Eine religionsphilosophische Untersuchung des Rationalitätskonzeptes von Jürgen Habermas, in: *Theologie und Philosophie*, 71.Jg., S.390-409.
- Kühr, H. (1985); Subsidiarität und Bürokratie in kirchlichen Verbänden - Eine historisch-genetische Problemskizze, in: Heinze, R.G. (Hrsg.), *Neue Subsidiarität: Leitidee für eine zukünftige Sozialpolitik*, Opladen, S.142-155.
- Kuhn, B. (1993); Sozialraum Europa: Zentralisierung oder Dezentralisierung der Sozialpolitik, Idstein.
- Kula, M. (1991); Beunruhigungen, die ich spüre, in: *Stellungnahmen aus Osteuropa* (II). „Überstehen wir den Untergang des Kommunismus?“, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.170, S.68/69.
- Kulesza, H. (1996); The housing situation in Poland, in: UNDP (Hrsg.), *Habitat and human development. Poland 1996*, Warschau, S.175-191.
- Kulik, A. et al. (1998); RP po wprowadzeniu reformy samorządowej (Die Republik Polen nach Einführung der Selbstverwaltungsreform), in: *Wprost* vom 14. Juni 1998.
- Kundigraber, C. (1996); The political culture of compromise in Poland: the example of the Round Table in 1989, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wrocław, S.107-119.

- Kunneman, H. (1991); *Der Wahrheitstrichter*, Frankfurt/Main New York.
- Kunze, C. (2000a); Die Auswirkungen der Osterweiterung der Europäischen Union auf den deutschen Arbeitsmarkt, in: Paraskewopoulos, S. (Hrsg.), *Die Osterweiterung der Europäischen Union*, Berlin, S.137-158.
- Kunze, C. (2000b); Die Osterweiterung der Europäischen Union und ihre möglichen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt, in: Hasse, R.H./ Kunze, C. (Hrsg.), *Die Osterweiterung der EU*, Leipzig, S.115-134.
- Kuper, B.-O. (2001); Soziales läuft außer Konkurrenz, in: *neue caritas*, 102.Jg., H.7, April, S.15-17.
- Kurczewska, J. (2002); Local civil societies in the nineties. A diagnosis, in: *The Polish Sociological Review*, 3(139), S.297-314.
- Kurczewski, J. (1994); Poland's seven middle classes, in: *Social Research*, Vol.61, No.2, summer, S.395-421.
- Kurczewski, J. (1996); The family as an institution of Polish civil society: church, parties, and the constitution in the making, in: *The Polish Sociological Review*, 4(116), S.323-336.
- Kurczewski, J. (1999a); Transformation as emancipation, in: *The Polish Sociological Review*, 2(126), S.197-221.
- Kurczewski, J. (1999b); Von der Solidarnosc bis zum Parlament, und was weiter, oder Dilemmata der polnischen Demokratie, in: Krasnodebski, Z./ Städtke, K./ Garsztecki, S. (Hrsg.), *Kulturelle Identität und sozialer Wandel in Osteuropa: das Beispiel Polen*, Hamburg, S.169-193.
- Kurzynowski, A. (1995); Financial situation vs. economic security of families, in: *Wyzsza Szkola Pedagogiczna Towarzystwa Wiedzy Powzecznej* (Hrsg.), *Res humanae*, 1, Warschau, S.33-50.
- Kutz, K. (2001); Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht), in: *Tygodnik Powszechny* vom 23.-30. Dezember 2001.
- von Kyaw, D. (2001); Weichenstellungen des EU-Gipfels von Nizza, in: *Internationale Politik*, 56.Jahr, Nr.2, S.5-12.
- Labuc-Kryska, I. (1994); Przyczyny narkomanii w percepcji uczniow szkol ponadpodstawowych i rodzicow, in: Bielicka, E./ Soltysiak, T. (Hrsg.), *Patologia spoleczna w strukturze przeobrazem ustrojowych Polski*, Bydgoszcz, S.117-126.
- Lachenmair, H./ Dill, H. (1989); Zum Selbstverständnis von Elterninitiativen und Familienselbsthilfe, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft*, München, S.131-144.
- Ladeur, K.-H. (1996); Rechtliche Ordnungsbildung unter Ungewißheitsbedingungen und intersubjektive Rationalität, in: *Rechtstheorie*, 27.Bd., H.3, Krawietz, W./ Preyer, G. (Hrsg.), *Habermas Sonderheft. System der Rechte, demokratischer Rechtsstaat und Diskurstheorie des Rechts nach Jürgen Habermas*, S.385-414.
- Lamb, M.L. (1989); Kommunikative Praxis und Theologie. Jenseits von Nihilismus und Dogmatismus, in: Arens, E. (Hrsg.), *Habermas und die Theologie*, Düsseldorf, S.241-270.
- Lampert, H. (1994); *Lehrbuch der Sozialpolitik*, Berlin u. a..
- Lang, K.-O. (2001); Systemtransformation in Ostmitteleuropa: Eine erste Erfolgsbilanz, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 51.Jg., B.15, S.13-21.
- Lang, M. (1984); Diskurs, in: Kerber, H./ Schmieder, A. (Hrsg.), *Handbuch Soziologie*, Reinbek bei Hamburg, S.85-88.
- Langhammer, R.J. (1992); Die Assoziierungsabkommen mit der CSFR, Polen und Ungarn: wegweisend oder abweisend, *Institut für Weltwirtschaft* (Hrsg.), *Kieler Diskussionsbeiträge Nr.182*, Kiel.
- Lanver, I./ Harbecke, M. (1998); *Wirtschaftsinformationen Polen*, Bonn.
- Lash, S. (1993); Reflexive Rigiditäten, in: Schäfers, B. (Hrsg.), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*, Frankfurt/Main New York, S.194-202.
- Laski, K. (1988); Polens Wirtschaftskrise als politisch-ökonomisches Strukturproblem, in: Hahn, H.-H./ Müller, M.G. (Hrsg.), *Gesellschaft und Staat in Polen*, Berlin, S.64-94.
- Laski, K. (1990); Transition policies in Poland, in: *Mitgliederinformation des WIIW*, 4, S.43-52.
- Lau, C./ Weiß, J. (1993); Einführung, in: Schäfers, B. (Hrsg.), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*, Frankfurt/Main New York, S.159-165.
- Lauth, H.-J./ Merkel, W. (1997); Zivilgesellschaft und Transformation, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.10, H.1, S.12-34.
- Lavigne, M. (1999); *The economics of transition*, Basingstoke u.a..
- Lawson, E.T. (1993); Methodological conceits and theoretical opportunities: Reflections on the level of analysis appropriate for explaining socio-cultural phenomena, in: Martin, L.H. (Hrsg.), *Religious transformations and socio-political change: Eastern Europe and Latin America*, Berlin New York, S.441-451.

- Leder, S. (1995); Unemployment and health, in: *Psychiatra Polska*, Vol.29, No.3, S.5-18.
- Leffler, S. (1993); Arbeitslosigkeit als soziales Problem nach dem Schock - dargestellt am Beispiel Polens, unveröffentlichte Diplomarbeit, Regensburg.
- Lehmann, K. (1990); Anmerkungen zu Sinn und Gebrauch des Subsidiaritätsprinzips, in: *Caritas*, 91.Jg., H.3, S.112-117.
- Lehmann, K. (2000); Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft, in: Albert, G./ Oeldemann, J. (Hrsg.), *Renovabis faciem terrae. Kirchliches Leben in Mittel- und Osteuropa an der Jahrtausendwende*, Trier, S.19-28.
- Lehner, M. (2001a); Caritas als Produzentin kirchlicher Soziallehre, in: *Theologisch-Praktische Quartalschrift*, 149.Jg., H.3, S.237-246.
- Lehner, M. (2001b); Fachleute für die Zukunft, in: *neue caritas*, 102.Jg., H.14, Juli, S.22-26.
- Lehner, M. (2004); Caritas der Zukunft - Zukunft der Caritas, in: *theologie und glaube*, 94.Jg., 2.Viertelj., S.211-220.
- Leipold, H. (2000a); Die Osterweiterung als Prüfstein für die Reformfähigkeit der EU, in: Nutzinger, H.G. (Hrsg.), *Osterweiterung und Transformationskrisen*, Berlin, S.51-83.
- Leipold, H. (2000b); Offene Ordnungsprobleme einer Osterweiterung der EU, in: Paraskewopoulos, S. (Hrsg.), *Die Osterweiterung der Europäischen Union*, Berlin, S.41-60.
- Lem, S. (1991); Polen 1991: Gefahren und Chancen, in: *Stellungnahmen aus Osteuropa (II)*. „Überstehen wir den Untergang des Kommunismus?“, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.170, S.70/71.
- Lemke, C. (1997a); Protestverhalten in Transformationsgesellschaften, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 38.Jg., H.1, S.50-78.
- Lemke, C. (1997b); Nachholende Mobilisierung. Demokratisierung und politischer Protest in postkommunistischen Gesellschaften, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 47.Jg., B.5, S.29-37.
- Lenain, P. (2000); Poland's successful transition, in: OECD (Hrsg.), *The OECD Observer*, No.220, April, S.11-14.
- Lengfeld, H./ Liebig, S./ Märker, A. (2000); Politisches Engagement, Protest und die Bedeutung sozialer Ungerechtigkeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 50.Jg., B.7/8, S.22-31.
- Lenk, T./ Mathes, A. (2000); EU-Osterweiterung - finanzierbar?, in: Paraskewopoulos, S. (Hrsg.), *Die Osterweiterung der Europäischen Union*, Berlin, S.61-110.
- Lenschen, D. (2000a); Zivilgesellschaft und Subsidiarität in Osteuropa, in: *Die Neue Ordnung*, 54.Jg., H.2, April, S.145-147.
- Lenschen, D. (2000b); Zur Lage der Kirche in Mittelosteuropa, in: *Die Neue Ordnung*, 54.Jg., H.6, Dezember, S.473-476.
- Lenschen, D. (2003); Kirche und Zivilgesellschaft in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), *Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa*, Paderborn u.a., S.369-450.
- Leonhardt, P. (2000); Polen, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 9.Jg., H.5, S.189-200.
- Lepenies, W. (1996); Die Rache Gottes, in: *Die Zeit* Nr.27 vom 25. Juni 1996.
- Lepianka, D. (2000); The Polish people and the poor - the society's perception of and attitudes towards the impoverished, in: *The Polish Sociological Review*, 1(129), S.17-34.
- Lepiarz, J. (1998); Postmoderne Glaspaläste, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.83 vom 9./10. April 1998.
- Leptin, G. (1995); Der marktwirtschaftliche Umbau im europäischen Osten: Ostdeutschland, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, in: Fischer, W. (Hrsg.), *Lebensstandard und Wirtschaftssysteme*, Frankfurt/Main, S.307-356.
- Les, E. (1996); Kilka slow o historii organizacji pozarządowych, in: *Centrum Informacji dla Organizacji Pozarządowych BORDO* (Hrsg.), *Miejsce dla kazdego*, Warschau, S.20-26.
- Les, E. (1997); Organizacje pozarządowe w Polsce, in: Rajkiewicz, A. (Hrsg.), *Spoleczenstwo polskie w latach 1989-1995/96*, Warschau, S.177-186.
- Lesch, W. (1995); Transformation theologischer Ethik zur theologischen Rezeption einer Diskurstheorie der Moral, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), *Theologische Ethik im Diskurs*, Tübingen u.a., S.1-23.
- Leshenko, N. (2002); Playground for democracy: theoretical and methodological considerations about the impact of civil society, in: *The Polish Sociological Review*, 4(140), S.363-375.
- Lesniewski, B. (1994); Rzeczpospolita leni (Republik der Faulenzer), in: *Wprost* vom 13. November 1994.
- Lesser, G. (2000a); Protest mit Sense und Mistgabel, in: *Beilage der Süddeutschen Zeitung* Nr.88 vom 14. April 2000.
- Lesser, G. (2000b); Aus für Steuerprivilegien, in: *Beilage der Süddeutschen Zeitung* Nr.88 vom 14. April 2000.

- Letzgas, G. (2001); Keine Zauberformel gegen Finanzprobleme!, in: neue caritas, 102.Jg., H.14, Juli, S.12-16.
- Leuenberger, T. (1975); Bürokratisierung und Modernisierung der Gesellschaft, Bern u.a..
- Levens, H. (1976); Organizational affiliation and powerlessness: a case study of the welfare poor, in: Katz, A.H./ Bender, E.I. (Hrsg.), The strength in us: self-help in the modern world, New York London, S.91-103.
- Lewandowski, J. (1991); Liberalizm praktyczny (Praktischer Liberalismus), in: Gazeta Wyborcza vom 13. April 1991.
- Lichtenstein, P.M. (1996); A new-institutionalist story about the transformation of former socialist economies: A recounting and an assessment, in: Journal of Economic Issues, Vol.30, No.1, March, S.243-265.
- Liehs, J. (1991a); Wie geht es weiter in Polen?, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.168, S.65-75.
- Liehs, J. (1991b); Der Papst redet seinen Landsleuten ins Gewissen, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.170, S.39-50.
- Lienkamp, A. (1995); Quellen der Ethik? Zur erkenntnistheoretischen Bedeutung der Sozialwissenschaften für die Soziallehre der Kirche, in: Heimbach-Steins, M./ Lienkamp, A./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), Brennpunkt Sozialethik, Freiburg i. Brsg. Basel Wien, S.45-68.
- Lienkamp, A. (1996); Systematische Einführung in die christliche Sozialethik, in: Furger, F./ Lienkamp, A./ Dahm, K.-W. (Hrsg.), Einführung in die Sozialethik, Münster, S.29-88.
- Linz, J. (1990); (Wieder-)Aufbau der civil society. Diskussion, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.1, Herbst, Osteuropa - Übergänge zur Demokratie?, S.129.
- Lipowski, A. (1991); Kampf gegen die Hyperinflation in Polen 1990 - Prämissen und erste Ergebnisse neuer monetärer Politik, in: Bak, H./ Pysz, P./ Scharff, R. (Hrsg.), Das Balcerowicz-Programm, Erlangen, S.33-50.
- von der Lippe, P. (1995); Die Messung des Lebensstandards, in: Fischer, W. (Hrsg.), Lebensstandard und Wirtschaftssysteme, Frankfurt/Main, S.57-102.
- Lippert, B. (1999); Möglichkeiten und Grenzen der Europaabkommen in den mittel- und osteuropäischen Staaten, in: Clemens, G. (Hrsg.), Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union, Münster u.a., S.77-94.
- Lipsmeyer, C.S. (2000); Reading between the welfare lines: politics and policy structure in post-communist Europe, in: Europe-Asia Studies, Vol.52, No.7, November, S.1191-1211.
- Lissek, V.M. (1999); Zum Tode von Jerzy Turowicz: Erinnerungen an den großen alten Mann der katholischen Publizistik in Polen, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.201, S.67-72.
- Littger, H. (1997); Im Kaschmirpullover auf die Zukunft anstoßen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.248 vom 28. Oktober 1997.
- Loboda, A./ Szalkiewicz-Zaradzka, L. (1998); Zur Reform des Rentenversicherungssystems in Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 7.Jg., H.4, S.128-130.
- Lochbühler, W./ Wolf, J. (1999); Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Bericht über die 8. Tagung des Forum Sozialethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 40.Bd., S.217-221.
- Lodahl, M./ Schrooten, M. (1997); Renten im Transformationsprozeß Polens, in: DIW-Wochenbericht, 64.Jg., H.24/25, S.443-448.
- Lodahl, M./ Schrooten, M. (1998); Transformation des polnischen Rentensystems, in: Osteuropa-Wirtschaft, 43.Jg., 3, S.269-279.
- Löffelsend, R. (1989); Neues Recht für Kirche und Caritas in Polen - Interview mit Bischof Domin von Kattowice, in: Caritas, 90.Jg., H.10, S.468-471.
- Löhnig, C. (1996); Systemtransformation, Weiden Regensburg.
- Lösch, D. (1999); Sind die mittel- und osteuropäischen Staaten „reif“ für eine EU-Mitgliedschaft?, in: Clemens, G. (Hrsg.), Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union, Münster u.a., S.127-166.
- Lotspeich, R. (1995); Crime in the transition economies, in: Europe Asia Studies, Vol.47, No.4, S.555-589.
- Luchterhandt, O. (1999); Rechtsform und Rechtsangleichung in mittel- und osteuropäischen Staaten, in: Clemens, G. (Hrsg.), Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union, Münster u.a., S.95-125.
- Lucka, D. (2002); Communitarian concept of civil society: between liberalism and ...?, in: The Polish Sociological Review, 4(140), S.377-396.
- Luczak, E. (1996); Szkoła wobec problemu narkomanii (School and the problem of drug addiction), in: Wyzsza Szkoła Pedagogiczna Towarzystwa Wiedzy Powzecznej (Hrsg.), Res humanae, 3, Warschau, S.213-217.

- Luczak, M. (1993); Pedagogika rozgi (Die Pädagogik der Zuchtrute), in: Wprost vom 23. Mai 1993.
- Luczak, M./ Zybala, A. (1995); Zysk polityczny (Politischer Gewinn), in: Wprost vom 12. März 1995.
- Luczynski, M./ Polomski, K. (1995); Structure of public expenditure, in: Bratkowski, A.S. (Hrsg.), Fiscal policy in Poland under transition, Warschau, S.48-60.
- Luft, M. (2001); Vom „Klub der Katholischen Intelligenz“ zum Entwicklungshelfer für die polnische Wirtschaft, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 2.Jg., H.3, S.206-213.
- Lukas, Z. (2000); Die Landwirtschaft der Oststaaten 1999, in: Osteuropa-Wirtschaft, 45.Jg., 2, S.101-120.
- Lukasik, W. (1991); Dorf und Landwirtschaft in der Phase des Systemumbruchs, in: Bak, H./ Pysz, P./ Scharff, R. (Hrsg.), Das Balcerowicz-Programm, Erlangen, S.129-160.
- Luks, L. (1993); Katholizismus und politische Macht im kommunistischen Polen 1945-1989. Die Anatomie einer Befreiung, Köln.
- Luks, L. (2002); Dissidentenbewegungen in Osteuropa (1956-1989) - ein länderübergreifender Vergleich, in: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik, Heft Nr.2, November, S.5-18.
- Lutz-Bachmann, M. (2002); Religion nach der Religionskritik, in: Theologie und Philosophie, 77.Jg., H.3, S.374-388.
- Mac, J.S. et al. (1999); Polska dekada (Das polnische Jahrzehnt), in: Wprost vom 30. Mai 1999.
- Mackow, J. (1999); Die Voraussetzungen demokratischer Entwicklung in Mittel-, Nordost-, Südost- und Osteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 49.Jg., B.3-4, S.3-17.
- Mackow, J. (2004); Am Rande Europas?, Freiburg i. Brsg..
- Mackowiak, K. et al. (1995); Zabojsza plec (Das mörderische Geschlecht), in: Wprost vom 26. November 1995.
- Madro, S. (2000); Ohne Blutvergießen: Reformation in Polen, in: Haas, R./ Rivinius, K.J./ Scheidgen, H.-J. (Hrsg.), Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen, Köln u.a., S.315-324.
- Mäder, U. (1998); Subsidiarität und Solidarität, in: Die Neue Ordnung, 52.Jg., H.2, S.151-153.
- Mager, R. (1996); L'égalité dans l'Église catholique. Une approche politique, in: Studies in Religion, Vol.25, No.1, S.51-60.
- Maier, H. (1988); Anspruch und Wirklichkeit: Der Wandel im Umgang mit dem Fonds am Beispiel Zaires, in: Schoop, W. (Hrsg.), Dezentralisierung. Impuls zur Selbsthilfe, Aachen, S.26-28.
- Majcherek, J.A. (1999); Vierfache Herausforderung, in: Dialog. Deutsch-Polnisches Magazin, XIII, Frühjahr/ Sommer, S.16/17.
- Majman, S. (1998a); Scarfers among us, in: The Warsaw Voice No.4(483) vom 25. Januar 1998.
- Majman, S. (1998b); Starting off on the wrong foot, in: The Warsaw Voice No.5(484) vom 1. Februar 1998.
- Makki, S. (2003); The role of civil society in shaping the European foreign and security policies, in: The Polish Sociological Review, 1(141), S.93-113.
- Malendowski, W. (1999); Polen in euroatlantischen Sicherheitsstrukturen. Transformation der Streitkräfte - Probleme der Mitgliedschaft und der Adaption, in: Glass, K./ Puslecki, Z.W. (Hrsg.), Mitteleuropäische Orientierungen der 90er Jahre, Wien Posen, S.205-227.
- Manow, P. (2002); „The Good, the Bad, and the Ugly“: Esping-Andersens Sozialstaats-Typologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg.54, H.2, S.203-225.
- Mansfeldova, Z./ Szabo, M. (2000); Zivilgesellschaft im Transformationsprozeß Ost-Mitteuropas: Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei, in: Merkel, W. et al. (Hrsg.), Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und demokratische Transformation, Opladen, S.89-114.
- Mansfeldova, Z. et al. (2004); Civil society in transition: civic engagement and nonprofit organizations in Central and Eastern Europe after 1989, in: Zimmer, A./ Priller, E. (Hrsg.), Future of civil society. Making Central European nonprofit-organizations work, Wiesbaden, S.99-119.
- Manthey, F. (1965); Polnische Kirchengeschichte, Hildesheim.
- Maret, X./ Schwartz, G. (1994); Polen: Sozialschutz und Rentensystem im Umbruch, in: Internationale Revue für soziale Sicherheit, Bd.47, 2, S.61-82.
- Marianski, J. (1986); Konsens im Glauben am Beispiel Polens, in: Zapotoczky, K. (Hrsg.), Zivilisatorische Ursachen von Konflikten, Linz, S.233-251.
- Marianski, J. (1989); Die katholische Kirche in der polnischen Gesellschaft, in: Aktuelle Ostinformationen. Ereignisse und

Entwicklungen, 21, Nr.1/2, S.48-71.

Marianski, J. (1993); Religion und Kirche in Polen vor dem Hintergrund des politischen Wandels, in: Eisenmann, P./ Rill, B. (Hrsg.), Polens Rückkehr nach Europa, Regensburg, S.56-65.

Marianski, J. (2000); Veränderte Religiösität inner- und außerhalb der katholischen Kirche in Polen, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 1.Jg., H.4, S.243-252.

Marmuszewski, S. (1999); Wealth and poverty - two motions of Polish commonsense thinking, in: The Polish Sociological Review, 1(125), S.59-71.

Marody, M. (1994); In search of a collective sense, in: The Polish Sociological Review, 1(105), S.17-22.

Marody, M. (1997a); Polish society from the perspective of European integration, in: Belka, M. et al. (Hrsg.), The Polish transformation from the perspective of European integration, Warschau, S.147-188.

Marody, M. (1997b); Religion - for or against democracy, in: The Polish Sociological Review, 4(120), S.305-311.

Marody, M. (2000); Three Polands: strategies of social behavior, in: The Polish Sociological Review, 1(129), S.3-16.

Martin, D. (2000); Die Bedeutung der katholischen Soziallehre für die postkommunistischen Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa, Vortrag gehalten am 29. Oktober anlässlich des Abschlusssymposiums „Die Kirche in den postkommunistischen Transformationsprozessen“ vom 25.-29. Oktober 2000, Osnabrück, in: <<http://www.kath-theologie.uni-osnabrueck/lehrende/spieker/projekt/symposion/martin.pdf>>.

Marx, Reinhard (2003); „Die besseren Alternativen aufzeigen“, in: Herder Korrespondenz, 57.Jg., H.3, S.124-128.

Marynowicz-Hetka, E. (2000a); Sozialarbeit in Polen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 31.Jg., Nr.3/4, S.262-269.

Marynowicz-Hetka, E. (2000b); Ausbildung zur Professionalität der Sozialarbeit in Polen, in: Steinert, E. (Hrsg.), Die Ausbildung zur Professionalität sozialer Arbeit in Polen, Tschechien und Deutschland, Frankfurt/Main, S.41-65.

Mason, D.S. (1995); Justice, socialism, and participation in the post-communist states, in: Kluegel, J.R./ Mason, D.S./ Wegener, B. (Hrsg.), Social justice and political change, Berlin New York, S.49-80.

Matey, M. (1995); Approximating Polish labour law to European community standards, in: Sewerynski, M. (Hrsg.), Polish labour law and collective labour relations in the period of transformation, Warschau, S.69-87.

Maton, K.I./ Wells, E.A. (1995); Religion as a community resource for well-being: prevention, healing, and empowerment pathways, in: Journal of Social Issues, Vol.51, No.2, S.177-193.

Matthes, C.-Y. (2004); Rentenreform in Ostmitteleuropa, in: Osteuropa, 54.Jg., H.8, S.62-73.

Mattusch, K. (1995); Politische Kulturen - Chance oder Hindernisse für eine demokratische Entwicklung in Osteuropa?, in: Sahner, H./ Schwendner, S. (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch, Kongreßband 2, Opladen, S.649-655.

Matzat, J. (2002); Die Selbsthilfe als Korrektiv und „vierte Säule“ im Gesundheitswesen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.15, H.3, Juli, S.89-97.

Mayer, T. (2000); Wird alles soziale Bewegung?, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, H.1, März, S.73-77.

Mazurek, F.J. (1978); Sozialwirtschaftliche Veränderungen in Polen im Lichte der katholischen Soziallehre, in: Zapotoczky, K. (Hrsg.), Werte und Gesellschaft im Wandel, Linz, S.117-132.

Mazurek, F.J. (1998); Professor an der Katholischen Universität Lublin KUL, Gespräch über die katholische Soziallehre und deren Relevanz in Polen, 21. Januar 1998, Lublin.

Mazurski, K. (1995); Die Transformation der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung Polens, in: Geographie und Schule, Nr.93, S.20-30.

Melich, A. (1986); Wirtschafts- und Sozialindikatoren für die Volksrepublik Polen (im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland), Frankfurt/Main.

Menne, F.W. (1972); Sozialer Wandel und Kirche, in: Klostermann, F./ Rahner, K./ Schild, H. (Hrsg.), Lexikon der Pastoraltheologie, Freiburg Basel Wien, S.521-524.

Merkel, W. (1994a); Systemwechsel: Probleme der demokratischen Konsolidierung in Ostmitteleuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44.Jg., B.18/19, S.3-11.

Merkel, W. (1994b); Struktur oder Akteur, System oder Handlung: gibt es einen Königsweg in der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung?, in: Merkel, W. et al. (Hrsg.), Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzeptionen, Opladen, S.303-331.

Merkel, W. (1995); Transformationsstrategie. Probleme, Erfahrungen und Grenzen, in: Internationale Politik, 50.Jahr, Nr.6,

S.3-7.

Merkel, W./ Lauth, H.-J. (1998); Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 48.Jg., B.6/7, S.3-12.

Mette, N. (1989); Identität ohne Religion? Eine religionspädagogische Herausforderung, in: Arens, E. (Hrsg.), *Habermas und die Theologie*, Düsseldorf, S.60-178.

Meyer, G. (1989); Einleitung: Die politische Kultur Polens in den 80er Jahren - ein Überblick, in: Meyer, G./ Ryszka, F. (Hrsg.), *Die politische Kultur Polens*, Tübingen, S.1-40.

Meyer, G. (1993); Die politischen Kulturen Ostmitteleuropas im Umbruch, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 43.Jg., B.10, S.3-13.

Meyer, G. (1996); Towards a political sociology of postcommunism: the political cultures of East Central Europe on the way to democracy, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wroclaw, S.17-38.

Meyer, G. (1997); Zwischen Haben und Sein. Psychische Aspekte der Transformationsprozesse in postkommunistischen Gesellschaften, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 47.Jg., B.5, S.17-28.

Meyer, H. (1969); Dialog als Problem, in: *Evangelische Kommentare*, Jg.2, S.13-17.

Mianowska, E./ Paprzycka, E. (2004); Der Individualismus der Jugendlichen und die Sozialisierung in der polnischen und deutschen Familie, in: Kirchhöfer, D./ Merken, H./ Schmidt, F. (Hrsg.), *Das Prinzip Hoffnung. Jugend in Polen und Deutschland*, Baltmannsweiler, S.89-107.

Micewski, A. (1978); Katholische Gruppierungen in Polen, München.

Micewski, A. (1988); Kirche, „Solidarnosc“ und Kriegszustand in Polen, Mainz.

Michel, P. (1994); Religion, communism, and democracy in Central Europe: the Polish case, in: Swatos, W.H. (Hrsg.), *Politics and religion in Central and Eastern Europe: traditions and transitions*, Westport London, S.119-131.

Michel, P. (2004); Johannes Paul II., Polen und Europa, in: *concilium*, 40.Jg., H.2, Mai, S.230-235.

Michnik, A. (1990); Zwei Gesichter Polens, zwei Gesichter Europas, in: Michalski, K. (Hrsg.), *Transit*, H.1, Herbst, Osteuropa - Übergänge zur Demokratie?, S.185-189.

Michnik, A. (1994a); Polen: Kirche - Aufklärung - Nation - Demokratie, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift*, 142.Jg., H.3, S.243-252.

Michnik, A. (1994b); Aksamitna restauracja (Die samtene Restauration), in: *Gazeta Wyborcza* vom 3./4. September 1994.

Michnik, A. (1995); Teren zaminowany (Vermintes Gebiet), in: *Gazeta Wyborcza* vom 21. November 1995.

Michno, L./ Skapietrow, N. (1995); Ten Trzeci (Der Dritte), in: *Gazeta Wyborza* vom 4. Juli 1995.

Miegel, M. (1995); Der Einfluß des Christentums auf die Wirtschaft, in: *Merkur*, 49.Jg., H.552, S.195-204.

Milanovic, B. (1992); Social Costs of transition to capitalism: Poland 1990, in: *World Bank Research Paper Series*, No.2, Washington D.C..

Milanovic, B. (1993); Social Costs of transition to capitalism: Poland 1990-1991, in: *World Bank Working Paper Series*, No.1165, Washington D.C..

Milanovic, B. (1998a); Income, inequality, and poverty during the transition from planned to market economy, Washington D.C..

Milanovic B. (1998b); Distribution and growth, in: *Economic Systems*, Vol.22, Is.1, S.71-73.

Mildenberger, M. (1998a); Zwischen Konsens und Polarität. Zur Entwicklung der demokratischen politischen Kultur in Polen, in: Franzke, J. (Hrsg.), *Polen - Staat und Gesellschaft im Wandel*, Berlin, S.74-86.

Mildenberger, M. (1998b); Zwischen Konsens und Polarität. Zur Entwicklung der demokratischen politischen Kultur in Polen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 48.Jg., B.6/7, S.39-45.

Mildenberger, M. (1998c); Die polnische Rechte und Europa, in: *Osteuropa*, 48.Jg., H.4, S.382-391.

Millard, F. (1992); Social policy in Poland, in: Deacon, B. (Hrsg.), *The new Eastern Europe*, London, S.118-143.

Millard, F. (1997); The influence of the catholic hierarchy in Poland, 1989-96, in: *Journal of European Social Policy*, Vol.7 (2), S.83-100.

Millard, F. (1999); *Polish politics and society*, London New York.

Miller, M. (2001a); The role of religious faith & religious organizations in public life, in: *Social Policy*, Vol.31, No.4, summer,

S.31.

- Miller, S.M. (2001b); Deafness - religious & political, in: *Social Policy*, Vol.31, No.4, summer, S.42/43.
- Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej MPiPS (Hrsg.) (1990); Social welfare act of November 29th, 1990, Warschau.
- Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej MPiPS (Hrsg.) (1995a); Basic statistical data on social policy, Warschau.
- Ministerstwo Pracy i Polityki Socjalnej MPiPS (Hrsg.) (1995b); Charter of social guarantees, Warschau.
- Minkiewicz, A. (1997); Zagrozenia społeczne, in: Rajkiewicz, A. (Hrsg.), *Spoleczenstwo polskie w latach 1989-1995/96*, Warschau, S.153-166.
- Mirazo, C. et al. (2001/2002); Small is not beautiful, in: *Social Policy*, Vol.32, No.2, winter, S.39-42.
- Miszala, A. (1993); On political alienation of Poles, in: *Sisyphus*, Vol.9, No.1, S.141-159.
- Misztal, B.A. (1996); Postcommunist ambivalence: becoming of a new formation?, in: *Europäisches Archiv für Soziologie*, Jg.37, Nr.1, S.104-140.
- Mitrus, L./ Sobczyk, A. (1995); Unemployment schemes of the Central European countries compared to selected Western European countries unemployment schemes, in: Swiatkowski, A. (Hrsg.), *Yearbook of Polish labor law and social policy*, Vol.7, Krakau, S.83-99.
- Mizerski, S. (1995); Kolko i krzyzyk (Kreis und Kreuz), in: *Polityka* vom 2. Dezember 1995.
- Möhring-Hesse, M. (1995); Ein Sprung in die Gegenwart. Überlegungen zur diskursethischen Transformation christlicher Gesellschaftsethik, in: Lesch, W./ Bondolfi, A. (Hrsg.), *Theologische Ethik im Diskurs*, Tübingen u.a., S.163-190.
- Mohlek, P. (1996); Privatisierung von Staatsunternehmen in Polen, in: *Osteuropa-Recht*, 42.Jg., Nr.4, Dezember, S.311-346.
- Mohr, E. (1997); Polen: Erfolge im Transformationsprozeß - aber einige Strukturprobleme sind noch ungeklärt, in: *ifo Schnelldienst*, 50.Jg., Nr.20, S.29-40.
- Mojkowski, J./ Wladyka, W. et al. (1999); 10 lat na wolnosci (10 Jahre Freiheit), in: *Polityka* vom 5. Juni 1999.
- Molitor, B. (1981); Krise des Steuerstaates, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft* Nr.82.
- Monticone, R.C. (1986); The catholic church in communist Poland 1945-1985. Forty years of church-state relations, New York.
- Monzel, N. (1980); Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München u.a..
- Mooney, P.H. (2000); Specifying the „rural“ in the social movement theory, in: *The Polish Sociological Review*, 1(129), S.35-55.
- Morawski, W. (1998); Systemic change as institutional change: universal challenges and Polish adaptations, in: *The Polish Sociological Review*, 1(121), S.57-67.
- Morris-Suzuki, T. (2000); For and against NGO's, in: *New Left Review* 2, Vol.1, March/ April, S.63-84.
- Mouffe, C. (1999); Deliberative democracy or agonistic pluralism?, in: *Social Research*, Vol.66, No.3, fall, S.744-758.
- Mrozowski, M. (2000); Die Transformation der Massenmedien in den postkommunistischen Ländern: Die polnische Perspektive, in: Ziemer, K. (Hrsg.), *Die Neuorganisation der politischen Gesellschaft*, Berlin, S.185-230.
- Mucha, J. (1993); Religious revival movement in changing Poland. From opposition to the participation in the systemic transformations, in: *The Polish Sociological Bulletin*, No.2 (102), S.139-148.
- Müller, J.P. (1993); *Demokratische Gerechtigkeit*, München.
- Müller, K. (1995); Vom Postkommunismus zur Postmodernität? Zur Erklärung sozialen Wandels in Osteuropa, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 47.Jg., H.1, S.37-64.
- Müller, K. (1999a); Der Papst und die Philosophie. Anmerkungen zur Enzyklika „Fides et ratio“, in: *Herder Korrespondenz*, 53.Jg., H.1, S.12-17.
- Müller, K. (1999b); The political economy of pension reform in Central-Eastern Europe, Cheltenham u.a..
- Müller, K. (2000); Actor constellation and paradigm choices in East European pension reform, in: *Economic Systems*, Vol.24, Is.4, December, S.375-379.
- Müller, K. (2001); „Countries in transition“. Entwicklungspfade der osteuropäischen Transformation, in: *Osteuropa*, 51.Jg., H.10, S.1146-1167.

- Müller, K./ Petersen, H.-G. (1995); Towards a reformulation of the role of the tax and social state in the Polish transformation process, in: Belka, M./ Petersen, H.-G. (Hrsg.), *Economic transformation in Poland*, Frankfurt/Main New York, S.131-141.
- Müller-Commichau, W. (1996); Echtheit und Dialog. Zur Rezeption des „dialogischen Prinzips“ bei Martin Buber - Ein Zwischenruf, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 27.Jg., Nr.1, S.69-73.
- Münder, J. (1992); Vorschläge für eine Förderung der Selbsthilfe in den neuen Bundesländern durch die Bundesregierung, in: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), *Selbsthilfe in den neuen Bundesländern*, Stuttgart u.a., S.104-115.
- Münkler, H. (2000); Ehre, Amt und Engagement, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.13, H.2, Juni, S.22-32.
- Mummert, U. (1999); Gradualismus versus Big Bang - Transformationsstrategien und institutioneller Wandel, in: *Biss public*, 9.Jg., H.27, S.41-51.
- Munck, G.L./ Leff, C.S. (1997); Modes of transition and democratization, in: *Comparative Politics*, Vol.29, No.3, April, S.343-362.
- Munsberg, H. (1996); Dreiste Ökonomen, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.177 vom 3./4. August 1996.
- Murell, P. (1996); How far has the transition progressed?, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol.10, No.2, spring, S.25-44.
- Muszynski, H.J. (1998); Was wird aus der Volkskirche Polens?, in: *Renovabis* (Hrsg.), 2. Internationaler Kongreß „Säkularisierung und Macht in Europa: was wird aus der Kirche?, S.152-168.
- Naegele, G./ Rohleder, C. (2001); Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit im Alter, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 52.Jg., Nr.11, S.415-421.
- Nagel, W. (1996); Social security - in search of strategy for action and institutional changes in social insurance, in: UNDP (Hrsg.), *Habitat and human development. Poland 1996*, Warschau, S.69-73.
- Nass, E. (2004); Wirtschaftsethik für Theologen und eine Theologische Wirtschaftsethik, in: *Trierer Theologische Zeitschrift*, 113.Jg., H.3, S.177-192.
- Naujoks, C./ Bledowski, P. (1992); Social policy in Poland, in: Kremer, M./ Weber, M. (Hrsg.), *Transforming economic systems: the case of Poland*, Heidelberg, S.120-141.
- von Nell-Breuning, O. (1956); *Wirtschaft und Gesellschaft*, Band I, Grundfragen, Freiburg i. Brsg..
- von Nell-Breuning, O. (1957); *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Band II, Zeitfragen, Freiburg i. Brsg..
- von Nell-Breuning, O. (1960); *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Band III, Zeitfragen, Freiburg i. Brsg..
- von Nell-Breuning, O. (1967); Katholische Soziallehre, in: Budde, H. (Hrsg.), *Katholische und evangelische Soziallehre. Ein Vergleich*, Recklinghausen, S.7-33.
- von Nell-Breuning, O. (1972a); Soziale Frage und Kirche, in: Klostermann, F./ Rahner, K./ Schild, H. (Hrsg.), *Lexikon der Pastoraltheologie*, Freiburg Basel Wien, S.517-521.
- von Nell-Breuning, O. (1972b); *Wie sozial ist die Kirche?*, Düsseldorf.
- von Nell-Breuning, O. (1983); *Soziallehre der Kirche*, München u.a..
- von Nell-Breuning, O. (1990); *Baugesetze der Gesellschaft*, Freiburg i. Brsg. u.a..
- von Nell-Breuning, O. (†) (1992); Einführung, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung KAB (Hrsg.), *Texte zur katholischen Soziallehre*, Bornheim Kevelaer, S.VII-XXX.
- von Nell-Breuning, O. (†) (1999); Das Subsidiaritätsprinzip, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 50.Jg., Nr.6, Juni, S.231-238 (Wiederabdruck aus *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 1976, 27.Jg., Nr.1, Januar, S.6-17).
- Neue Zürcher Zeitung (1995); Polens Wirtschaft im gewohnten Gang, in: *NZZ* Nr.256 vom 3. November 1995.
- Neue Zürcher Zeitung (1997); Kann Polens Kirche Karol Wojtyla überleben?, in: *NZZ* Nr.136 vom 16. Juni 1997.
- Neue Zürcher Zeitung (1999); Ein Blick zurück von Jeffrey Sachs, in: *NZZ* Nr.25 vom 1. Februar 1999.
- Neuhaus, G. (2000); Christlicher Absolutheitsanspruch und interreligiöse Dialogfähigkeit, in: *Theologie der Gegenwart*, 43.Jg., H.2, S.92-109.
- Neumann, J. (1981); *Grundriss des kanonischen Kirchenrechtes*, Darmstadt.
- Nienhuysen, F. (2005); Ein Mythos wird abgewrackt, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.130 vom 9. Juni 2005.

- Nientiedt, K. (2000); Warum Rom?, in: Herder Korrespondenz, 54.Jg., H.1, S.6/7.
- Niewiadomski, R. (2000); Praktischer Vergleich mit Polen: Die Sozialstation in Zuomin, in: neue caritas, 101.Jg., H.14/15, August, S.53.
- Niskanen, W.A. (1971); Bureaucracy and representative government, Chicago.
- Niskanen, W.A. (1974); Nichtmarktliche Entscheidungssysteme - Die eigentümliche Ökonomie der Bürokratie, in: Widmaier, H.P. (Hrsg.), Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt/Main, S.208-222.
- Niskanen, W.A. (1994); Bureaucracy and public economics, Aldershot Hants Brookfield.
- Niznik, J. (2000); National identity and the process of European integration, in: The Polish Sociological Review, 4(132), S.387-395.
- Nörber, M. (2002); Gemeinsam engagiert, in: neue caritas, 103.Jg., H.10, Mai, S.9-14.
- Nötzold, J. (2000); EU-Osterweiterung: Chancen und Risiken. Falsche Annahmen und wirkliche Schwierigkeiten, in: ifo Schnelldienst, 53.Jg., Nr.31, S.11-13.
- Nokielski, H./ Pankoke, E. (1982); Familiäre Eigenhilfe und situative Selbsthilfe, in: Kaufmann, F.-X. (Hrsg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München Wien, S.267-284.
- Nosowski, Z. (1995a); Die Klubs der katholischen Intelligenz im polnischen Prozeß demokratischer Veränderungen (1989-1994), in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.155-173.
- Nosowski, Z. (1995b); Kolegialnosc kosciola wobec wyzwania wspolczesnej demokracji, in: Studia Theologica Varsaviensia, 33, Nr.2, S.47-62.
- Nosowski, Z. (2005); Quellen der Zuversicht. Die katholische Kirche in Polen nach Johannes Paul II., in: Herder Korrespondenz, 59.Jg., H.9, S.460-464.
- Nossol, A. (1992); Der Umbruch in Osteuropa als Herausforderung an die Kirche, in: Rauscher, A. (Hrsg.), Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche, Donauwörth, S.189-204.
- Nothelle-Wildfeuer, U. (1991); Vom Naturrecht zum Evangelium? Ein Beitrag zur neueren Diskussion um die Erkenntnistheorie der katholischen Soziallehre im Ausgang von Johannes Paul II., in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 32.Bd., S.43-63.
- Nothelle-Wildfeuer, U. (1993); Kirchliche Sozialverkündigung und Moderne. Vernunft - Freiheit - Fortschritt, in: Hausmanning, T. (Hrsg.), Christliche Sozialethik zwischen Moderne und Postmoderne, Paderborn u.a., S.17-42.
- Nothelle-Wildfeuer, U. (2000); Vom Wohlfahrtsstaat zum zivilgesellschaftlichen Sozialstaat, in: Boloz, W./ Höver, G. (Hrsg.), Die Einigung Europas als Herausforderung für die Kirchen, Baden-Baden, S.39-57.
- Novak, M. (1996); Die katholische Ethik und der Geist des Kapitalismus, Trier.
- Nowak, S. (1989); Die polnische Gesellschaft in den 80er Jahren - Versuch einer Diagnose des gesellschaftlichen Bewußtseins, in: Meyer, G./ Ryszka, F. (Hrsg.), Die politische Kultur Polens, Tübingen, S.70-104.
- Nowakowska, E. (1994); Starsi panstwo na hustawce (Die älteren Herrschaften auf der Schaukel), in: Polityka vom 8. Oktober 1994.
- Nowakowska, E. (1998); Birds and bees an Poles do it, in: The Warsaw Voice No.7 vom 15. Februar 1998.
- Nowakowska, E. (2000); Skad sie nie biora dzieci (Woher die Kinder nicht kommen), in: Polityka vom 15. Januar 2000.
- Nullmeier, F./ Rüb, F.W. (1993); Die Transformation der Sozialpolitik: Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat, Frankfurt/Main.
- Nuti, M.D. (2000); The Polish Zloty, 1990-1999: success and underperformance, in: The American Economic Review, Vol.90, No.2, 53-58.
- OBOP (2000); Who would you vote for in the presidential election?, in: <http://www.obop.com.pl/wybory2000_prezydent_eng.html>.
- Obuchowska, I. (1993); Dom strachu (Haus des Schreckens), in: Wprost vom 23. Mai 1993.
- Ochocki, A./ Szukielojc-Bienkunska, A. (1996); The methods of poverty measurement applied to household budget surveys in Poland, in: UNDP (Hrsg.), Habitat and human development. Poland 1996, Warschau, S.11-18.
- Ochojska, J. (2001); Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht), in: Tygodnik Powszechny vom 23.-30. Dezember 2001.
- O'Connell, J. (1991); Is there a catholic social doctrine? The problem of content and the ambivalence of history, analysis and authority, in: The Heythrop Journal, Vol.XXXII, No.4, October, S.511-538.

- OECD (Hrsg.) (1992a); Transition economies, Paris.
- OECD (Hrsg.) (1992b); Regional development problems and policies in Poland, Paris.
- OECD (Hrsg.) (1992c); Economic Surveys 1991-1992: Poland.
- OECD (Hrsg.) (1995); Wirtschaftsausblick, Nr.58, Dezember.
- OECD (Hrsg.) (1996); Economic Surveys 1996-1997: Poland.
- OECD (Hrsg.) (1997); OECD in figures - statistics on the member countries, Paris.
- OECD (Hrsg.) (1998); Economic Surveys 1997-1998: Poland.
- OECD (Hrsg.) (1999a); Wirtschaftsausblick, Nr.65, Juni.
- OECD (Hrsg.) (1999b); The OECD Observer, No.217/218, summer.
- OECD (Hrsg.) (2000a); Economic Surveys 1999-2000: Poland.
- OECD (Hrsg.) (2000b); The OECD Observer, No.220, April.
- OECD (Hrsg.) (2000c); Wirtschaftsausblick, Nr.67, Juni.
- OECD (Hrsg.) (2001); Economic Surveys 2000-2001: Poland.
- OECD (Hrsg.) (2002); Economic Surveys 2001-2002: Poland.
- Offe, C. (1995); Designing institutions for East European transitions, in: Hausner, J./ Jessop, B./ Nielsen, K. (Hrsg.), Strategic choice and path-dependency in post-socialism, Aldershot u.a., S.47-66.
- Offe, C. (2000); Civil society and social order: demarcating and combining market, state and community, in: Europäisches Archiv für Soziologie, Jg.XLI, Nr.1, S.71-94.
- Offermann, V. (1995); Gesellschaftssteuerung durch Wirtschafts- und Sozialräte - zur Institutionalisierung kommunikativer Rationalität, in: Sozialer Fortschritt, 44.Jg., H.6, S.133-138.
- Ogolnopolska Rada Ruchow Katolickich ORRK (Hrsg.) (2005); Ruchy i Stowarzyszenia w Polsce, in: <<http://www.ork.opoka.org.pl/index.php?r=riswp>>.
- Ogrodzinski, P. (1995); Four models of civil society and the transformation in East-Central Europe, in: Wnuk-Lipinski, E. (Hrsg.), After communism, Warschau, S.181-189.
- Okolski, M. (1996); Changes in the labor mobility in Poland under the transition, Warschau.
- Okolski, M. (2000); Recent trends and major issues in international migration: Central and East European perspectives, in: International Social Science Journal, Vol.LII, No.3, 165, September, S.329-341.
- Oldag, A. (2000a); Tiefe Furchen bei den Agrargesprächen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.136 vom 15. Juni 2000.
- Oldag, A. (2000b); Im Osten geht die Rechnung auf, in: Süddeutsche Zeitung Nr.293 vom 20. Dezember 2000.
- Oldag, A. (2001a); Verheugen warnt vor Eile bei Ost-Erweiterung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.13 vom 17. Januar 2001.
- Oldag, A. (2001b); Zug in den reichen Westen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.42 vom 20. Februar 2001.
- Oldag, A. (2001c); Freigiebigkeit gegen Freizügigkeit, in: Süddeutsche Zeitung Nr.89 vom 18. April 2001.
- Oldag, A. (2001d); Stopp-Signale aus Berlin, in: Süddeutsche Zeitung Nr.106 vom 9. Mai 2001.
- Oldag, A. (2001e); Angst um den Arbeitsplatz, in: Süddeutsche Zeitung Nr.106 vom 9. Mai 2001.
- Olejnik, K. (2000); Rzeczpospolita Naradow (Republik der Nationen), in: Wprost vom 5. November 2000.
- Oljasz, T. (1998a); Kids helping kids, in: The Warsaw Voice No.2(481) vom 11. Januar 1998.
- Oljasz, T. (1998b); Violence for violence, in: The Warsaw Voice No.3(482) vom 18. Januar 1998.
- Oljasz, T. (1998c); It may happen again, in: The Warsaw Voice No.4(483) vom 25. Januar 1998.
- Oljasz, T. (1998d); A hundred days of rectitude, in: The Warsaw Voice No. 6(485) vom 8. Februar 1998.
- Oljasz, T. (1998e); Beyond the call of duty, in: The Warsaw Voice No. 7(486) vom 15. Februar 1998.
- Olk, T. (1992); Empfehlungen zur Förderung von Selbsthilfe-Zusammenschlüssen in den neuen Bundesländern, in:

- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), *Selbsthilfe in den neuen Bundesländern*, Stuttgart u.a., S.58-87.
- Olk, T. (2001); Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als gesellschaftspolitische Herausforderung, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.14, H.3, September, S.9-22.
- Ollig, H.-L. (2002); Habermas und das religiöse Erbe, in: *Stimmen der Zeit*, 220.Bd., 127.Jg., H.4, S.219-231.
- Olschewski, R. (1998); Wiederaufbau und Entwicklung der Caritas in Polen, in: *Caritas*, 99.Jg., H.8/9, S.412-416.
- Olszewski, D. et al. (1991); The Polish economy and politics since the solidarity take-over: chronology of events and major statistical indicators, Warschau.
- Omoto, A.M./ Snyder, M. (2002); Considerations of community. The context and process of volunteerism, in: *American Behavioral Scientist*, Vol.45, No.5, January, S.846-867.
- Oppl, H. (1989); Selbsthilfe als Herausforderung für Sozialarbeit, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft*, München, S.35-44.
- Orszulik, A. (1995); Bericht über Polen, in: *Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche*, Bd.29, S.90-110.
- Osa, M. (1995); Ecclesiastical reorganization and political culture: Geopolitical and institutional effects on religion in Poland, in: *The Polish Sociological Review*, 3(111), S.193-209.
- Osadczyk-Korab, A. (1983); Vormarsch, Rückzug oder Stillstand? Polens katholische Kirche nach dem Papstbesuch, in: *Europäische Rundschau*, 11, Nr.4, S.35-42.
- Osadczyk-Korab, A. (1992); Veränderungen im politischen System: Parteien, Gewerkschaften, Verbände, in: Baske, S. (Hrsg.), *Polen im Übergang zu den 90er Jahren*, Berlin Wiesbaden, S.17-24.
- Osiatynski, W. (1997); Eine kurze Geschichte der polnischen Verfassung nach 1989, in: Michalski, K. (Hrsg.), *Transit*, H.14, Winter, *Demokratische Politik: Die Agenda der Zukunft*, S.144-159.
- Osterkamp, R./ Clement, H. (1998); Messung des Transformationsfortschritts im Ländervergleich, in: *ifo Schnelldienst*, 51.Jg., Nr.1-2, S.18-26.
- Ostrowski, W. (1974); Die Evangelisierung unserer Welt; Die Rolle der institutionellen Kirche unter unseren Bedingungen, in: *Institut Wydawczy Pax* (Hrsg.), *Das katholische Leben in Polen*, Warschau, S.42-49.
- Owens, R.F. (2001); Separation of church and state, in: *Social Policy*, Vol.32, No.1, fall, S.45-47.
- Orth, S. (2003); Vatikan: New Age und das Christentum, in: *Herder Korrespondenz*, 57.Jg., H.3, S.115-117.
- Pace, E. (1994); The crash of the sacred canopy in Polish society: a systems theory approach, in: Swatos, W.H. (Hrsg.), *Politics and religion in Central and Eastern Europe: traditions and transitions*, Westport London, S.133-144.
- Paczynska, A. (2005); Inequality, political participation, and democratic deepening in Poland, in: *East European Politics & Societies*, Vol.19, No.4, fall, S.573-613.
- Pakulski, J. (1995); Mass movements and plebiscitary democracy: political change in Central Eastern Europe, in: *International Sociology*, Vol.10, No.4, S.409-426.
- Palaver, W. (1991); Die Diskrepanz von Wort und Tat in der katholischen Soziallehre am Beispiel von Kirche und Demokratie, in: Palaver, W. (Hrsg.), *100 Jahre Katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick*, Thaur, S.27-63.
- Pankoke, E. (1985); Entwicklung selbstaktiver Felder - gesellschaftlicher Wandel und neue soziale Bewegung, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe*, Frankfurt/Main, S.97-115.
- Pankoke, E. (2000); Freie Assoziationen - geschichtliche Prämissen und gesellschaftliche Perspektiven moderner Genossenschaften, in: Zimmer, A./ Nährlich, S. (Hrsg.), *Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven*, Opladen, S.189-211.
- Pankoke, E. (2002); Ehren-Amt und Bürger-Kompetenz: Freies Engagement als soziales Kapital, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 53.Jg., Nr.3, S.214-221.
- Papior, E. (2004); Die Kinder des freien Marktes, in: Kirchner, D./ Merckens, H./ Schmidt, F. (Hrsg.), *Das Prinzip Hoffnung. Jugend in Polen und Deutschland*, Baltmannsweiler, S.143-154.
- Paradowska, J. (1998); Przewodnik po Polsce powiatowej. Polykanie Radzymina (Wegweiser durch das Polen der Kreise. Radzymin wird geschluckt), in: *Polityka* vom 15. August 1998.
- Parkinson, C.N. (1978); Zur Eigendynamik bürokratischer Systeme, in: Geißler, H. (Hrsg.), *Verwaltete Bürger. Gesellschaft in Fesseln*, Berlin Wien, S.93-99.
- Patulski, A. (1994); Selected problems of unemployment in Poland and other post-communist countries arising from the transition from a centrally planned to a market economy, in: Swiatkowski, A. (Hrsg.), *Yearbook of Polish labor law and social policy*, Vol.6, Krakau, S.169-174.

- Pawlitta, M./ Schlichtig, D. (1992); Strukturprobleme der polnischen Wirtschaft, in: Praxis Geographie, H.4, S.32-36.
- Pelczynska-Nalecz, K. (1997); Civic activity in Poland, in: The Polish Sociological Review, 3(119), S.285-302.
- Pelzer, F. (1991); Polen - eine geographische Landeskunde, Darmstadt.
- Penger, H. (1998); Das neue Regierungssystem der Republik Polen im verfassungsrechtlichen Wandel - Rückblick und Vergleich, in: Osteuropa-Recht, 44.Jg., Nr.2, Juni, S.157-168.
- Penney, D. (1997); Friend or foe: the impact of managed care on self-help, in: Social Policy, Vol.27, No.4, summer, S.48-53.
- Peretiatkowitz, A. (1995); Economic, social and political consequences of urban unemployment, in: Pfau-Effinger, B./ Neufeld, M./ Kreißig, V. (Hrsg.), Labour markets in transition: employment, unemployment and labour market policies in Central and Eastern Europe, Köln, S.67-76.
- Pestoff, V.A. (1995); Reforming social services in Central and Eastern Europe: meso-level institutional change, in: Pestoff, V.A. (Hrsg.), Reforming social services in Central and Eastern Europe - an eleven nation overview, Krakau, S.395-417.
- Peter, S. (2001); Stoiber will deutschen Arbeitsmarkt schützen, in: Süddeutschen Zeitung Nr.69 vom 23. März 2001.
- Petrowa-Wasilewicz, A. (2000); Leksykon ruchow i stowarzyszen w Kosciele, Warschau.
- Peukert, H. (1989); Kommunikatives Handeln, Systeme der Machtsteigerung und die unvollendeten Projekte Aufklärung und Theologie, in: Arens, E. (Hrsg.), Habermas und die Theologie, Düsseldorf, S.39-64.
- Pfeifer-Schaupp, H.-U./ Schwendemann, W. (1994); Sozialarbeit und Diskursethik, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 25.Jg., Nr.2, S.124-149.
- Pickel, G. (1995); Religiöse Orientierung und kirchliche Integration. Neuere Entwicklungen im Spiegel europäischer Vergleichsdaten, in: Sahner, H./ Schwendtner, S. (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch, Kongreßband 2, Opladen, S.679-684.
- Piechowski, A. (1997); Genossenschaften in Polen, in: Eisen, A./ Hagedorn, K. (Hrsg.), Genossenschaften in Mittel- und Osteuropa, Berlin, S.157-161.
- Pieciak, W. (1997); Ich habe alles auf Maria gesetzt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr.261 vom 10. November 1997.
- Pieciak, W. (2000); Zwischen Kontinuität und Wandel: Die katholische Kirche in Polen nach 1989, in: Albert, G./ Oeldemann, J. (Hrsg.), Renovabis faciem terrae. Kirchliches Leben in Mittel- und Osteuropa an der Jahrtausendwende, Trier, S.218-226.
- Pieronek, T. (1995a); Der Beitrag der katholischen Kirche zum polnischen Transformationsprozeß, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.33-39.
- Pieronek, T. (1995b); Polska pro wyborach (Polen nach den Wahlen), in: Gazeta Wyborcza vom 21. November 1995.
- Pieronek, T. (1997); Wiara wolnosc (Der Glaube der Hoffnung), in: Wprost vom 14. Dezember 1997.
- Pieronek, T. (2000); Die katholische Kirche im postkommunistischen Transformationsprozess Polens aus der Sicht eines Bischofs, Vortrag gehalten am 26. Oktober anlässlich des Abschlußsymposiums „Die Kirche in den postkommunistischen Transformationsprozessen“ vom 25.-29. Oktober 2000, Osnabrück, in: <<http://www.kath-theologie.uni-osnabrueck/lehrende/spieker/projekt/symposium/pieronek.pdf>>.
- Pieronek, T. (2005); Radio Maryja, die EU und ein kritischer Bischof. Aus Gesprächen mit Tadeusz Pieronek, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 6.Jg., H.3, S.227-232.
- Pietkiewicz, B. (1996); Nietolerancja: sila tchorzy (Intoleranz: die Stärke der Feiglinge), in: Polityka vom 23. November 1996.
- Pilisuk, M./ McAllister, J./ Rothman, J. (1996); Coming together for action: the challenge of contemporary grassroots community organizing, in: Journal of Social Issues, Vol.52, No.1, S.15-37.
- Piotrowska-Marczak, K./ Kietlinska, K. (1995); Rola sektora nonprofit w opiece nad bezdomnymi, in: Polityka Spoleczna, Jg.22, S.28-30.
- Piper, N. (1995); Wunder aus dem Lehrbuch, in: Die Zeit Nr.45, Dossier spezial vom 3. November 1995.
- Piper, N. (1996a); Kommunitarismus und soziale Marktwirtschaft, in: Caritas, 97.Jg., H.7, S.318-322.
- Piper, N. (1996b); Die gute Gesellschaft, in: Die Zeit Nr.29 vom 12. Juli 1996.
- Piper, N. (1996c); Kommunitarismus - rechte-linke Trend-Ideologie?, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 47.Jg., Nr.12, S.14-18.
- Piskorz, G. (2005); Mein „Sitz“ im Leben, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 6.Jg., H.1, S.49-54.

- Pitschas, R. (1993); Institutionell-organisatorische Grundfragen der Transformation sozialer Sicherungssysteme in Mittel- und Osteuropa, in: Baron von Maydell, B./ Hohnerlein, E.-M. (Hrsg.), Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas, Berlin, S.315-353.
- Pitschas, R. (1994); Reform der Gesundheitssicherung in Polen im Licht der anglo-europäischen Sozial- und Gesundheitspolitik, in: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, 8, Nr.4, S.302-325.
- Piwowarski, W. (1978); Die Wandlungen der Wertvorstellungen (mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Werte) in Polen, in: Zapotoczky, K. (Hrsg.), Werte und Gesellschaft im Wandel, Linz, S.43-54.
- Piwowarski, W. (1991); Die katholische Kirche Polens in der Schicksals- und Wahlgemeinschaft, in: Diakonia, 22.Jg., H.4, S.270-272.
- Piwowarski, W. (1992); Chancen und Grenzen christlicher Sozialverbände in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat: der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR, Paderborn u.a., S.141-148.
- Piwowarski, W. (1993); Die kulturelle Identität der europäischen Völker und die integrierende Rolle der christlichen Werte, in: Eisenmann, P./ Rill, B. (Hrsg.), Polens Rückkehr nach Europa, Regensburg, S.36-42.
- Plasser, F./ Ulram, P.A./ Waldrauch, H. (1997); Politischer Kulturwandel in Ost-Mitteleuropa. Theorie und Empirie demokratischer Konsolidierung, Opladen.
- Plucinski, E. (2000); Die Osterweiterung der Europäischen Union aus polnischer Sicht, in: Paraskewopoulos, S. (Hrsg.), Die Osterweiterung der Europäischen Union, Berlin, S.215-233.
- Podgorska, J. (1996); Ile kosztuje spokoj sumienia (Wieviel kostet ein gutes Gewissen), in: Polityka vom 13. April 1996, S.24-26.
- Polish Agency for Foreign Investment PAIZ (Hrsg.) (1996); Poland: Fundamental facts, figures and regulations, Warschau.
- Pollack, D. (1998); Einleitung. Religiöser Wandel in Mittel- und Osteuropa, in: Pollack, D./ Borowik, I./ Jagodzinski, W. (Hrsg.), Religiöser Wandel in den postkommunistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas, Würzburg, S.9-52.
- Pollack, D. (1999); Individualisierung und soziale Integration, in: Sociologia Internationalis, 37.Bd., H.1, S.57-66.
- Pollack, D. (2000); Religiös-kirchlicher Wandel in Mittel- und Osteuropa - ein Überblick, in: Ost-West. Europäische Perspektiven, 1.Jg., H.2, S.83-93.
- Polska Partia Zielonych (Hrsg.) (1988a); Tezy Programowe Polskiej Partii Zielonych (Programmatische Thesen der Polnischen Partei der Grünen), 10. Dezember 1988, Krakau.
- Polska Partia Zielonych (Hrsg.) (1988b); Manifest Polskiej Partii Zielonych (Manifest der Polnischen Partei der Grünen), 10. Dezember 1988, Krakau.
- Pompey, H. (1997); Die mentale Krise der sozialen Sicherungssysteme als Herausforderung des Sozialstaates, in: Die Neue Ordnung, 51.Jg., H.6, S.439-448.
- Pontifical Council for Culture/ Pontifical Council for interreligious Dialogue (Hrsg.) (2003); Jesus Christ - The Bearer of the Water of Life, in: <http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/interelg/documents/rc_pc_interelg_doc_2003_0203_new-age_en.html>.
- Popitz, H. (o.J.); Realitätsverlust in Gruppen, unveröffentlichtes Manuskript.
- Pott, L. (2002); Ehrenamt aus dem Blickwinkel von Wohlfahrtsorganisationen, in: Sozialer Fortschritt, Jg.51, H.4, S.92-96.
- Pratkanis, A.R./ Turner, M.E. (1996); Persuasion and democracy: strategy for increasing deliberative participation and enacting social change, in: Journal of Social Issues, Vol.52, No.1, S.187-205.
- Prauß, H. (1981); Mehr Risiken als Chancen, in: Herder Korrespondenz, 35.Jg., H.1, S.11-16.
- Prauß, H. (1991); Die neue Sozialenzyklika „Centesimus Annus“ und die sozialistischen Erblasten, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.170, S.32-38.
- Prawda, M. (1995); Der Wandel der Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen im polnischen Transformationsprozeß, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.320-333.
- Preker, A.S./ Feachem, R.G.A. (1994); Health and health care, in: Barr, N. (Hrsg.), Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond, Oxford u.a., S.288-321.
- Priller, E./ Zimmer, A./ Anheier, H.K. (1999); Der Dritte Sektor in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 49.Jg., B.9, S.12-21.
- Projektgruppen „Familien helfen Familien“ im DJI und IFG (1991); Empfehlungen, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R.

- (Hrsg.), Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe, Bielefeld, S.180-189.
- Pryor, F. (1993); The roman catholic church and the economic system, in: Journal of Comparative Economics, 17(1), March, S.129-150.
- Puhani, P./ Steiner, V. (1996); Polen: Mythos der Gleichheit, in: EU magazin, H.1-2, Januar/Februar, S.28/29.
- Puhl, S. (1988); Grundüberlegungen zum Einsatz von Kleinprojekte-Fonds, in: Schoop, W. (Hrsg.), Dezentralisierung. Impuls zur Selbsthilfe, Aachen, S.18-21.
- Puschmann, H. (2000); „Verantwortung füreinander stärken“, in: Herder Korrespondenz, 54.Jg., H.10, S.504-510.
- Puschmann, H. (2001); Für und Wider, in: neue caritas, 102.Jg., H.7, April, S.11.
- Putnam, R.D. (1999); Demokratie im Amerika des 20. Jahrhunderts, in: Graf, F.W./ Platthaus, A./ Schleissing, S. (Hrsg.), Soziales Kapital in der Bürgergesellschaft, Stuttgart u.a., S.21-70.
- Puza, R. (1996); Stichworte zum Konkordat des Heiligen Stuhles mit Polen, in: Puza, R./ Kustermann, A.P. (Hrsg.), Neue Verträge zwischen Kirche und Staat, Freiburg, S.109-119.
- Puza, R. (2005); Welche Rolle spielen die Religionen in Europa? Italien und Polen als Beispiele, in: Theologische Quartalschrift 185.Jg., 1.Heft, S.1-14.
- Puza, R./ Puza, K. (1996); Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Polen vom 28. Juli 1993, in: Puza, R./ Kustermann, A.P. (Hrsg.), Neue Verträge zwischen Kirche und Staat, Freiburg, S.133-145.
- Pysz, P. (1993); Soziale Sicherheit in der Zeit der Systemtransformation. Der Fall Polen, in: Lottes, G. (Hrsg.), Soziale Sicherheit in Europa, Heidelberg, S.221-233.
- Pytlakowski, P. (2000); Pieska sluzba (Hundedienst), in: Polityka vom 11. März 2000.
- Quaisser, W. (1989); Wirtschaftsentwicklung Polens im Jahre 1988, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.131, München.
- Quaisser, W. (1990); Wirtschaftsentwicklung Polens im Jahr 1990, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.139, München.
- Quaisser, W. (1994); Zahlungsbilanzprobleme und Verschuldung Polens, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.170, München.
- Quaisser, W. (1996a); Wirtschaftsentwicklung in Osteuropa und ausgewählten Ländern der ehemaligen Sowjetunion: Polen, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.192, München.
- Quaisser, W. (1996b); Anpassungsprozesse im Kohle-, Stahl-, Textil- und Agrarsektor Polens in den 90er Jahren, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.195, München.
- Quaisser, W. (1997a); Wirtschaftsentwicklung in ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern: Polen, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.200, München.
- Quaisser, W. (1997b); Den Transformationsfortschritt messen: Polen, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.201/202, München, S.122-133.
- Quaisser, W. (1997c); Institutionelle Reformen und Wachstum in Polen, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.203, München.
- Quaisser, W. (1997d); Strategieansätze und Ergebnisse des Übergangs der mittel- und osteuropäischen Länder zur Marktwirtschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47.Jg., B.44/45, S.3-15.
- Quaisser, W. (1998); Strukturwandel im polnischen Industriesektor - binnen- und außenwirtschaftliche Einflußfaktoren, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.214, München.
- Quaisser, W. (1999a); Wirtschaftsentwicklung in ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern 1998/99: Polen, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.218, München.
- Quaisser, W. (1999b); Wachstumskurve mit Knick, in: Polen, Beilage der Süddeutschen Zeitung Nr.112 vom 18. Mai 1999.
- Quaisser, W. (2000a); Wirtschaftsentwicklung in ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern 1999/2000: Polen, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.225, München.
- Quaisser, W. (2000b); EU-Osterweiterung: Chancen und Risiken. Die Osterweiterung: Ein europäisches Großprojekt mit vielen Unbekannten, in: ifo Schnelldienst, 53.Jg., Nr.31, S.7-10.
- Quaisser, W. (2000c); Polen. Strukturprobleme vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung, in: Osteuropa-Institut (Hrsg.), Working papers Nr.227, Ostmitteleuropa vor der Konsolidierung?, München, S.1-9.
- Queisser, M. (1992); Reformpolitik in Osteuropa - Reißt das soziale Netz?, in: ifo Schnelldienst, 45.Jg., Nr.20, S.13-21.

- Raberger, W. (2000); „Religion kann man nicht säkularisieren, wenn man sie nicht aufgeben will“, *Theologie der Gegenwart*, 43.Jg., H.3, S.162-172.
- Rachalski, W. (1991); Perspektiven der beruflichen Beratung in Polen, in: Ertelt, B.-J. (Hrsg.), *Perspektiven der beruflichen Beratung in den osteuropäischen Ländern und der Volksrepublik China*, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, S.75-84.
- Radic, D. (2001); Arbeitsmärkte in Transformationsländern: Empirische Einblicke und Erklärungen, in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 46.Jg., 3, S.239-258.
- Rajkiewicz, A. (1995); The development of human resources in Poland, in: UNDP (Hrsg.), *Human development report. Poland 1995*, Warschau, S.47-61.
- Rajkiewicz, A. (1998a); Emeritus, Institut für Sozialpolitik, Universität Warschau, Gespräch über polnische Sozialpolitik, 9. Januar 1998, Warschau.
- Rajkiewicz, A. (1998b); Emeritus, Institut für Sozialpolitik, Universität Warschau, Gespräch über polnische Sozialpolitik, 15. Januar 1998, Warschau.
- Rajkiewicz, A. (o.J.*); *Sozialpolitik sozialistischer Gesellschaften*, Manuskript.
- Rajkiewicz, A. (o.J.**); *Entwicklung der polnischen Sozialpolitik seit Beginn der „Solidarnosc“-Bewegung*, Manuskript.
- Rajkiewicz, A. (o.J.***) ; *Ausgewählte statistische Daten über die Sozialpolitik in Polen 1989-1992*, Manuskript.
- Rakowski, M.F. (1995); *Es begann in Polen*, Hamburg.
- Randzio-Plath, C. (1992); Die EG und Mittel- und Osteuropa: Zur Neuorientierung der Beziehungen, in: Schenk, K.E./ Seeler, A.J. (Hrsg.), *Chancen für ein größeres Europa: Osteuropa auf dem Weg in die EG*, Baden-Baden, S.93-108.
- Randzio-Plath, C. (1999); Mittel- und Osteuropa - Wann kommt die Osterweiterung der Europäischen Union?, in: Clemens, G. (Hrsg.), *Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union*, Münster u.a., S.235-252.
- Randzio-Plath, C./ Friedmann, B. (1994); *Unternehmen Osteuropa - eine Herausforderung für die Europäische Gemeinschaft*, Baden Baden.
- Ratzinger, J. (2005a); *Die Seele Europas*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.84 vom 13. April 2005.
- Ratzinger, J. (2005b); „Wer zeigt uns, wie man Mensch sein kann?“, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.93 vom 23./24. April 2005.
- Rauch, A.M. (2001); Kirche, EU-Osterweiterung und Migration, in: *Die Neue Ordnung*, 55.Jg., H.1, Februar, S.54-57.
- Rauschenbach, T. (2001); *Freiwilligenarbeit - eine Vision des 21. Jahrhunderts?*, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 52.Jg., Nr.1, S.15-22.
- Rauscher, A. (1975); *Personalität. Solidarität. Subsidiarität*, in: Mönchengladbacher Institut (Hrsg.), *Katholische Soziallehre in Text und Kommentar* Nr.1.
- Rauscher, A. (1976); *Der Sozialstaat in der Krise*, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.29.
- Rauscher, A. (1989a); *Katholische Soziallehre*, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.159.
- Rauscher, A. (1989b); *Die moderne katholische Soziallehre. Entwicklungstendenzen, Problemfelder, Herausforderungen*, in: Baadte, G./ Rauscher, A. (Hrsg.), *Christliche Soziallehre*, Graz Wien Köln, S.11-29.
- Rauscher, A. (1991a); *100 Jahre Soziallehre der Kirche*, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.180.
- Rauscher, A. (1991b); *Sozialpolitische Anstöße aus dem christlichen Raum*, in: Thiemeyer, T. (Hrsg.), *Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik II*, Berlin, S.123-149.
- Rauscher, A. (1991c); *Kontinuität und Wandel in der Katholischen Soziallehre*, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, 32.Bd., S.25-41.
- Rauscher, A. (1992a); *Mitbegründer der katholischen Soziallehre Gustav Gundlach*, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.189.
- Rauscher, A. (1992b); *Entwicklungslinien der katholischen Soziallehre*, in: Rauscher, A. (Hrsg.), *Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche*, Donauwörth, S.9-25.
- Rauscher, A. (1995); *Christliche Beiträge zur Begründung der Sozialpolitik*, in: Kleinhenz, G. (Hrsg.), *Soziale Ausgestaltung der Marktwirtschaft*, Berlin, S.29-37.

- Rauscher, A. (1997a); Katholische Soziallehre im Spannungsfeld zwischen Kirche und Gesellschaft, in: Die Neue Ordnung, 51.Jg., H.3, S.225-234.
- Rauscher, A. (1997b); Den Grundkonsens erneuern, in: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft Nr.239.
- Rauscher, A. (1997c); Gemeinsinn statt Egoismus, in: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft Nr.243.
- Rauscher, A. (1999); Zum Verhältnis von katholischer Soziallehre und Caritas, in: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft Nr.262.
- von Redecker, N. (2000a); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 9.Jg., H.6, S.228/229.
- von Redecker, N. (2000b); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 9.Jg., H.7, S.257-259.
- von Redecker, N. (2000c); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 9.Jg., H.8, S.290/291.
- von Redecker, N. (2000d); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 9.Jg., H.11, S.387/388.
- von Redecker, N. (2000e); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 9.Jg., H.12, S.418/419.
- von Redecker, N. (2001a); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 10.Jg., H.5, S.156/157.
- von Redecker, N. (2001b); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 10.Jg., H.10, S.310-312.
- von Redecker, N. (2001c); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 10.Jg., H.11, S.345-347.
- von Redecker, N. (2002a); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 11.Jg., H.1, S.27-29.
- von Redecker, N. (2002b); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 11.Jg., H.2, S.55-57.
- von Redecker, N. (2003a); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 12.Jg., H.4, S.120/121.
- von Redecker, N. (2003b); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 12.Jg., H.6, S.188.
- von Redecker, N./ Kühl, S. (2003); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 12.Jg., H.5, S.154/155.
- Reese-Schäfer, W. (1996); Die politische Rezeption des kommunitarischen Denkens in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46.Jg., B.36, S.3-11.
- Regulska, J. (1994); Transition to local democracy. Do Polish women have a chance, in: Rueschemeyer, M. (Hrsg.), Women in the politics of post-communist Eastern Europe, Armonk, S.35-62.
- Reinert, A. (2000); Bürgergesellschaft als Prozess, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.13, H.2, Juni, S.58-63.
- Reis, C. (1985); Was heißt „Selbsthilfe“?, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.22-37.
- Reis, C./ Dorenburg, H. (1985); Der Sozialstaat an den Schranken der Verrechtlichung sozialer Beziehungen, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.78-96.
- Reisinger, F. (2001); Alles vergebliche Liebesmüh?, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift, 149.Jg., H.3, S.247-256.
- Reißig, R. (1994); Transformation - Theoretisch-konzeptionelle Ansätze, Erklärungen und Interpretationen, in: Biss public, Jg.4, H.15, S.5-43.
- Repetzki, B. (1994); Polen - Wirtschaftstrends zum Jahreswechsel 1994/95, in: Bundesstelle für Außenhandelsinformation bfai (Hrsg.), Länderreport, Köln.
- Repetzki, B. (1998); Polen - Wirtschaftstrends zum Jahreswechsel 1998/99, in: Bundesstelle für Außenhandelsinformation bfai (Hrsg.), Länderreport, Köln.
- Repetzki, B. (1999); Polen - Wirtschaftstrends zum Jahreswechsel 1999/2000, in: Bundesstelle für Außenhandelsinformation bfai (Hrsg.), Länderreport, Köln.
- Reszke, I. (1996); Stereotypes of the unemployed in Poland, in: The Polish Sociological Review, 3(115), S.253-263.
- Ribhegge, H. (2000); Konvergenz oder Divergenz, in: Nutzinger, H.G. (Hrsg.), Osterweiterung und Transformationskrisen, Berlin, S.45-49.
- Richter, R./ Furubotn, E. (1996); Neue Institutionenökonomik, Tübingen.
- Riedlsperger, A. (1991); Beteiligung schafft Verbindlichkeit, in: Palaver, W. (Hrsg.), 100 Jahre Katholische Soziallehre. Bilanz und Ausblick, Thaur, S.311-329.

- Rief, J. (1989); Menschenwürde, Freiheit und Verantwortung im Verständnis der christlichen Anthropologie, in: Baadte, G./ Rauscher, A. (Hrsg.), *Christliche Soziallehre*, Graz Wien Köln, S.53-81.
- Riehl-Heyse, H. (2001); Der Kitt, den die Gesellschaft braucht, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.46 vom 24./25. Februar 2001.
- Rieken, I. (1991); Wege zur gesellschaftlichen Partizipation - zwischen Engagement und Disengagement von Frauen in Familien- und Nachbarschaftszentren, in: Hebenstreit-Müller, S./ Pettinger, R. (Hrsg.), *Organisation, Förderung und Vernetzung von Familienselbsthilfe*, Bielefeld, S.46-63.
- Riessman, F. (1997); The self-help principles, in: *Social Policy*, Vol.27, No.3, spring, S.6-11.
- Riessman, F. (2000a); A demand-side cure for the chronic illness crisis, in: *Social Policy*, Vol.30, No.3, spring, S.14-19.
- Riessman, F. (2000b); Self-help comes of age, in: *Social Policy*, Vol.30, No.4, summer, S.47/48.
- Rink, D. (2000); Soziale Bewegungen im 21. Jahrhundert, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg.13, H.1, März, S.32-35.
- Ritter, C. (1990); Zum politischen Potential der Alltagspraxis, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 3.Jg., H.3, S.12-21.
- Roberts, K./ Jung, B. (1995); Poland's first post-communist generation, Aldershot u.a..
- Rödel, U. et al. (1989); *Die demokratische Frage*, Frankfurt/Main.
- Römel, K. (1995); Diskursethik und theologische Rezeption. Überlegungen zur Entwicklung ethischer Reflexionen innerhalb komplexer moderner Gesellschaft, in: *Ethica*, 3.Jg., 3, S.305-310.
- Rogowska, B. (1996); Analysis of the selected elements of political culture of the rural community in Poland in 1980-1992, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wroclaw, S.181-194.
- Rolicki, J. (2005); Polen am Wendepunkt. Prognosen eines politischen Menschen, in: *Osteuropa*, 55.Jg., H.10, S.149-155.
- Romer, T. (1995/1996); The social security cases before the courts in Poland, in: *East-West Review of Social Policy*, Vol.1, No.1, S.86-95.
- Roos, L. (1969); *Demokratie als Lebensform*, München u.a..
- Roos, L. (1977); Kirche, Politik, soziale Frage, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.41.
- Roos, L. (1991a); Centesimus Annus, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.182.
- Roos, L. (1991b); Demokratie in der Kirche?, in: Baadte, G./ Rauscher, A. (Hrsg.), *Christen und Demokratie*, Graz Wien Köln, S.125-148.
- Roos, L. (1997); Der Sozialstaat im Spannungsfeld von Solidarität und Subsidiarität, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.240.
- Roos, L. (2000a); Die moderne Gesellschaft und die Soziallehre der Kirche - ein zeitgeschichtlich-systematischer Überblick, in: Haas, R./ Rivinius, K.J./ Scheidgen, H.-J. (Hrsg.), *Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen*, Köln u.a., S.649-664.
- Roos, L. (2000b); Eine verantwortungsbereite Bürgergesellschaft, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.266.
- Roschmann, C. (1999); *Bürokratie. Zwischen Produktionsauftrag und Machtlogik*, Baden-Baden.
- Rose, R. (1992); Poland. Results of a survey of economic and political behaviour, in: *Studies in Public Policy* No.201, University of Glasgow, Glasgow.
- Rose, R./ Mishler, W./ Haerpfer, C. (1997); Social capital: civic and stressful societies, in: *Studies in Comparative International Development*, Vol.32, No.3, fall, S.85-111.
- Rose, R./ Seifert, W. (1995); Materielle Lebensbedingungen und Einstellungen gegenüber Demokratie und Marktwirtschaft im Transformationsprozeß, in: Wollmann, H./ Wiesenthal, H./ Bönker, F. (Hrsg.), *Transformation sozialistischer Gesellschaften: Am Ende des Anfangs*, Leviathan Sonderheft 15, S.277-298.
- Rose-Ackerman, S. (1990); Efficiency, funding, and autonomy in the third sector, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), *The third sector: comparative studies of nonprofit organizations*, Berlin New York, S.157-163.
- Rose-Ackerman, S. (2001); Trust and honesty in post-socialist societies, in: *Kyklos*, Vol.54, Fasc.2/3, S.415-443.
- von Rosenblatt, B. (2001); Freiwilliges Engagement in Deutschland - Ergebnisse der Infratest-Erhebung 1999, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 52.Jg., Nr.5, S.167-173.

- Roshani, A. (2000); Ich wette, dass du keinen Menschen umbringen kannst, in: Süddeutsche Zeitung Magazin No.33 vom 18. August 2000.
- Roszkowski, W. (1995); From communism to where?, in: Wnuk-Lipinski, E. (Hrsg.), After communism, Warschau, S.203-212.
- Roth, R.A. (1998); Solidaritätsbedarf in der Moderne, in: Caritas, 99.Jg., H.8/9, S.393-400.
- Roth, R.A. (2002); Nicht nur reparieren, sondern die Gemeinschaft umgestalten, in: neue caritas, 103.Jg., H.10, Mai, S.20-26.
- Roth, R. (1995); Kommunitaristische Sozialpolitik?, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.8, H.3, September, S.44-53.
- Roth, R. (2000); Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven, in: Zimmer, A./ Nährlich, S. (Hrsg.), Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen, S.25-48.
- Roth, R. (2001); Besonderheiten des bürgerschaftlichen Engagements in den neuen Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.39-40, S.15-22.
- Rothert, A. (1993); The alternative movements in Poland, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa, Warschau, S.127-134.
- Rothschild, K.W. (2001); The reluctant rebel or glamour and poverty of the homo oeconomicus, in: Kyklos, Vol.54, Fasc.2/3, S.445-452.
- Rothstein, B. (2002); Cooperation for social protection. Explaining variation in welfare programs, in: American Behavioral Scientist, Vol.45, No.5, January, S.901-918.
- Rucht, D. (1995); Kollektive Identität, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg.8, H.1, S.9-23.
- Ruh, U. (1981); Kirche in Polen: Vorsichtige Vermittlung, in: Herder Korrespondenz, 35.Jg., H.5, S.228/229.
- Ruh, U. (1997); Johannes Paul II. Reise in die polnische Heimat, in: Herder Korrespondenz, 51.Jg., H.7, S.334-336.
- Ruh, U. (1998); Johannes Paul II.: Enzyklika über Glaube und Vernunft, in: Herder Korrespondenz, 52.Jg., H.11, S.548/549.
- Ruh, U. (2000); Problemfall Laienkatholizismus, in: Herder Korrespondenz, 54.Jg., H.7, S.325-327.
- Rupnik, J. (1999/2000); Landschaft nach der Schlacht, in: Transit, H.18, Winter, 1989 und die Folgen, S.54-66.
- Rychard, A. (1993); Society in transformation, in: Sisyphus, Vol.9, No.2, S.59-70.
- Rylko, S. (1986); Volksreligiösität in Polen - Voraussetzungen und Wandlungen, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 27.Bd., S.259-269.
- Sach, V. (1994); Polen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH Informationsdienste/ ManagerMagazin Verlagsgesellschaft mbH (Hrsg.), Osteuropa Perspektiven - Jahrbuch 1994/95, Frankfurt/Main Hamburg, S.159-174.
- Sach, V. (1995); Polen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH/ manager Magazin Verlagsgesellschaft mbH/ Rödl & Partner GmbH (Hrsg.), Osteuropa-Perspektiven Jahrbuch 1995/1996, Frankfurt/Main Hamburg, S.186-202.
- Sach, V. (1996); Polen, in: Berliner Bank AG/ Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH/ manager Magazin Verlagsgesellschaft mbH/ Rödl & Partner GmbH (Hrsg.), Osteuropa-Perspektiven Jahrbuch 1996/1997, Frankfurt/Main Hamburg, S.157-176.
- Sachs, J.D. (1993); Poland's jump to the market economy, Cambridge, Mass. London.
- Sachs, J.D. (1994); Life in the economic emergency room, in: Williamson, J. (Hrsg.), The political economy of policy reform, Washington D.C., S.501-523.
- Sachs, J.D. (1997); An overview of stabilization issues facing economies in transition, in: Woo, W.T./ Parker, S./ Sachs, J.D. (Hrsg.), Economies in transition: comparing Asia and Eastern Europe, Cambridge, Mass. London, S.243-255.
- Sachße, C. (1997); Grenzen der Solidarität, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.13, Sommer, Medien und Demokratie, S.168-185.
- Sachße, C. (2000); Freiwilligenarbeit und private Wohlfahrtskultur in historischer Perspektive, in: Zimmer, A./ Nährlich, S. (Hrsg.), Engagierte Bürgergesellschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen, S.75-88.
- Sak, T. (1996); Prawo o organizacjach pozarządowych, in: Centrum Informacji dla Organizacji Pozarządowych BORDO (Hrsg.), Miejsce dla kazdego, Warschau, S.32-37.
- Salamon, L.M. (1990); The nonprofit sector and the government: the American experience in theory and practice, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), The third sector: comparative studies of nonprofit organizations, Berlin New York, S.219-240.

- Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (1997a); Introduction: in search of the non-profit sector, in: Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (Hrsg.), *Defining the non-profit sector: a cross-national analysis*, Manchester, S.1-8.
- Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (1997b); The challenge of definition: thirteen realities in search of a concept, in: Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (Hrsg.), *Defining the non-profit sector: a cross-national analysis*, Manchester, S.11-28.
- Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (1997c); Toward a common definition, in: Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (Hrsg.), *Defining the non-profit sector: a cross-national analysis*, Manchester, S.29-50.
- Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (1997d); Toward a common classification, in: Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (Hrsg.), *Defining the non-profit sector: a cross-national analysis*, Manchester, S.51-100.
- Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (1997e); Conclusion, in: Salamon, L.M./ Anheier, H.K. (Hrsg.), *Defining the non-profit sector: a cross-national analysis*, Manchester, S.495-505.
- Salentin, K. (1993); *Niedrigeinkommen. Psychische Belastung und Bewältigung*, Manuskript, Universität Bielefeld.
- Salm, M. (2000); *Caritas in Mittel- und Osteuropa*, in: Albert, G./ Oeldemann, J. (Hrsg.), *Renovabis faciem terrae. Kirchliches Leben in Mittel- und Osteuropa an der Jahrtausendwende*, Trier, S.115-124.
- Samerski, S. (1997); *Priester im annektierten Polen*, Bonn.
- Sariusz-Wolski, M. et al. (1994); *Terror gangow (Bandenterror)*, in: *Wprost* vom 29. Mai 1994.
- Sarnecki, P. (1993); *Entwicklung des Rechtsstaates - Verfassungsdiskussion in Polen*, in: Eisenmann, P./ Rill, B. (Hrsg.), *Polens Rückkehr nach Europa*, Regensburg, S.85-93.
- Sauerland, D. (1995); *Vertikale Gewaltenteilung in der Transformation - Stand und Entwicklung in der Republik Polen*, in: Schuhmann, J. (Hrsg.), *Probleme der Transformation, insbesondere der polnischen Volkswirtschaft*, Bad Honnef, S.132-147.
- Scarborough, E. (1999); *Comment on chapter 1*, in: Collier, I. (Hrsg.), *Welfare states in transition. East and West*, Basingstoke u.a., S.16-24.
- Schade, W. (1995a); *Konservativer Volksstaat oder liberaler Bürgerstaat?*, in: *Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir*, Nr.2, S.6/7.
- Schade, W. (1995b); *Zur Verfassungsdiskussion in Polen*, in: *Osteuropa*, 45.Jg., H.7, S.638-650.
- Schade, W. (1995c); *Das Wahlkarussell beginnt sich zu drehen*, in: *Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir*, Nr.3, S.6/7.
- Schade, W. (1995d); *50 Jahre „Tygodnik Powszechny“*, in: *Deutsch-Polnische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Hrsg.), Polen und Wir*, Nr.3, S.7/8.
- Schärtl, T. (1998); *Theologie des Dialogs*, in: *Stimmen der Zeit*, 123.Jg., 216.Bd., H.4, April, S.253-265.
- Schasching, J. (1992); *Einführung*, in: *Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung KAB (Hrsg.), Texte zur katholischen Soziallehre*, Bornheim Kevelaer, S.XXXI-XLVIII.
- Schasching, J. (1997); *Kirche und Marktwirtschaft*, in: *Schweizer Monatshefte*, Jg.77, H.11, S.7/8.
- Scheffler, B. (1999); *Kirchliches Engagement in der Bürgergesellschaft. Von der Unverzichtbarkeit des Bürgeramtes*, in: von Alemann, U./ Heinze, R.G./ Wehrhöfer, U. (Hrsg.), *Bürgergesellschaft und Gemeinwohl*, Opladen, S.93-102.
- Schlott, W. (1999); *Ein Phönix erhebt sich langsam aus der Asche*, in: *Osteuropa*, 49.Jg., H.8, August, S.818-835.
- Schluchter, W. (1985); *Aspekte bürokratischer Herrschaft: Studien zur Interpretation der fortschreitenden Industriegesellschaft*, Frankfurt/Main.
- Schluchter, W. (1991a); *Religion und Lebensführung, Band 1: Studie zu Max Webers Kultur- und Werttheorie*, Frankfurt/Main.
- Schluchter, W. (1991b); *Religion und Lebensführung, Band 2: Studie zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie*, Frankfurt/Main.
- Schmähl, W. (1993); *Grundfragen der Gestaltung der Finanzierung sozialer Sicherung im Transformationsprozeß ehemals sozialistischer Volkswirtschaften*, in: Baron von Maydell, B./ Hohnerlein, E.-M. (Hrsg.), *Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas*, Berlin, S.375-425.
- Schmeiser, N. (1997); *Die Option für die Armen als Option der Caritas. Eine sozialethische Reflexion*, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, 38.Bd., S.43-63.
- Schmidt, G. (1995); *Zivile Gesellschaft und öffentlicher Raum*, in: *Leviathan*, Jg.23, H.4, S.562-579.
- Schmidt, T.M. (1992); *Funktionalisierung des Absoluten: Handlungstheoretische Fundamentaltheologie im Lichte der Hegelschen Religionsphilosophie*, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), *Theologie, die an der Zeit ist*, Paderborn u.a., S.113-137.

- Schmidt, T.M. (2001); Glaubensüberzeugungen und säkulare Gründe, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 45.Jg., H.4, Oktober bis Dezember, S.248-261.
- Schmidt-Rösler, A. (1996); Polen, Regensburg.
- Schmiedendorf, B. (1998); Hilfsbereite Egoisten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.283 vom 8. Dezember 1998.
- Schmierer, C. (1989); Selbsthilfe und Caritasverband, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft, München, S.87-92.
- Schmitz, P.M./ Wronka, T. (1999); Die Land- und Ernährungswirtschaft Osteuropas im Europäischen Integrationsprozeß, in: Clemens, G. (Hrsg.), Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union, Münster u.a., S.167-185.
- Schneider, C. (1996a); Rechte und linke Sozialstaatskritik, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 47.Jg., Nr.6, S.23-27.
- Schneider, K. (1999); Der Transformationsprozeß in Polen, Bonn.
- Schneider, L. (1986); Soziale Dynamik. Aspekte christlicher Gesellschaftslehre, Regensburg.
- Schneider, L. (1996b); Subsidiäre Gesellschaft - Erfolgreiche Gesellschaft, Paderborn u.a..
- Schöpsdau, W. (1996); Sozialenzykliken, in: Fahlbusch, E. et al. (Hrsg.), Evangelisches Kirchenlexikon, dritte Auflage, Göttingen, S.323-325.
- Scholz, O./ Tomann, H. (1999); The role of social policy during the transformation in Central Europe, in: Collier, I. (Hrsg.), Welfare states in transition. East and West, Basingstoke u.a., S.93-111.
- Schoop, W. (1988); Zur Einführung, in: Schoop, W. (Hrsg.), Dezentralisierung. Impuls zur Selbsthilfe, Aachen, S.8-12.
- Schrader, L. (2000); Die Osterweiterung der EU als Aufgabe der Politik - eine sozialwissenschaftliche Perspektive, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), Osterweiterung der Europäischen Union - die soziale Dimension, Berlin, S.22-39.
- Schrader, M. (1995); Profit-Center in Non-Profit-Organisationen, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 46.Jg., Nr.9, S.335-346.
- Schrader, M. (1996); Controlling in sozialen Organisationen, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 47.Jg., Nr.10, S.2-12.
- Schramm, M. (1997a); Christliche Wirtschaftsethik: Markt und Moral in der Moderne, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn u.a., S.207-222.
- Schramm, M. (1997b); Christliche Ethik des Politischen: Macht und Moral in der Moderne, in: Höhn, H.-J. (Hrsg.), Christliche Sozialethik interdisziplinär, Paderborn u.a., S.223-237.
- Schramm, M. (1997c); Spielregeln gestalten sich nicht von selbst, in: Aufderheide, D./ Dabrowski, M. (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Moralökonomie, Berlin, S.147-176.
- Schüller, A./ Weber, R.L. (1998); Sozialpolitik in den Transformationsländern, in: Knappe, E./ Berthold, N. (Hrsg.), Ökonomische Theorie der Sozialpolitik, Berlin, S.293-427.
- Schüssler Fiorenza, F. (1989); Die Kirche als Interpretationsgemeinschaft. Politische Theologie zwischen Diskursethik und hermeneutischer Konstruktion, in: Arens, E. (Hrsg.), Habermas und die Theologie, Düsseldorf, S.115-144.
- Schulin, B. (1988); Solidarität und Subsidiarität, in: von Maydell, B./ Kannengießer, W. (Hrsg.), Handbuch Sozialpolitik, Pfullingen, S.85-93.
- Schulte, E. (1996); Staatliche Arbeitsmarktpolitik im Transformationsprozeß ausgewählter Staaten Osteuropas, Mainz.
- Schulz, K. (1993); Die Schockwirkung des Beitritts Polens zur Weltwirtschaft, unveröffentlichte freie wissenschaftliche Arbeit, Regensburg.
- Schulz-Nieswandt, F. (1989); Wirkungen von Selbsthilfe und freiwilliger Fremdhilfe auf öffentliche Leistungssysteme, München.
- Schulz-Nieswandt, F. (1996); Ökonomik der Transformation als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Problem, Frankfurt/Main u.a..
- Schwartz, G. (1993); Was der Fall Polen lehrt, in: Finanzierung und Entwicklung, Jg.30, Juni, S.25.
- Schweitzer, J. (1990); Wandel in Osteuropa - Die soziale Dimension, in: Finanzierung und Entwicklung, Jg.27, Nr.12, S.6-8.
- Schwendenwein, H. (2003); Die katholische Kirche, Essen.
- Scobel, G. (1992); Postmoderne für Theologen? Hermeneutik des Widerstreits und Bildende Theologie, in: Höhn, H.-J.

- (Hrsg.), *Theologie, die an der Zeit ist*, Paderborn u.a., S.175-229.
- Seeber, D. (1997); *Grundmuster in Bewegung*, in: *Herder Korrespondenz*, 51.Jg., H.7, S.338-345.
- Segert, D. (1996); *Die Transformationsanalyse Osteuropas. Denkanstöße, theoretische Fortschritte und Defizite*, in: *Internationale Politik*, 51.Jahr, Nr.8, S.29-35.
- Segert, D. (1997); *Parteiensysteme in der Konsolidierung der Demokratien Osteuropas*, in: Merkel, W. et al. (Hrsg.), *Systemwechsel 3. Parteien im Transformationsprozeß*, Opladen, S.57-97.
- Segert, D. (2000); *Grundprobleme beim Aufbau einer Zivilgesellschaft in postkommunistischen Staaten*, in: Ziemer, K. (Hrsg.), *Die Neuorganisation der politischen Gesellschaft*, Berlin, S.11-36.
- Seibel, W. (1990); *Organizational behavior and organizational function: toward a micro - macro theory of the third sector*, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), *The third sector: comparative studies of nonprofit organizations*, Berlin New York, S.107-121.
- Seibel, W. (1995); *Ist Demokratie der Kirche wesensfremd?*, in: *Stimmen der Zeit*, 120.Jg., 213.Bd., H.11, November, S.721/722.
- Seibel, W. (1998); *Ein neuer Klerikalismus*, in: *Stimmen der Zeit*, 123.Jg., 216.Bd., H.1, Januar, S.1/2.
- Seibel, W./ Anheier, H.K. (1990); *Sociological and political science approaches to the third sector*, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), *The third sector: comparative studies of nonprofit organizations*, Berlin New York, S.7-20.
- Seibt, G. (2004); *Premierminister Gottes. Kardinal Ratzinger als Theoretiker Europas*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.134 vom 14. Juni 2004.
- Seibt, G. (2005); *Das feine Lächeln. Der Papst und seine Grenzen: Benedikt XVI. in der Geschichte der Kirche*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.91 vom 21. April 2005.
- Seidenstücker, B. (1992); *Kurzexpertise zu Selbsthilfeaktivitäten im Gesundheits- und Sozialbereich in den neuen Bundesländern*, in: *Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), Selbsthilfe in den neuen Bundesländern*, Stuttgart u.a., S.2-31.
- Seifert, W./ Rose, R. (1994); *Lebensbedingungen und politische Einstellungen im Transformationsprozeß*, in: *Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.), Arbeitspapier Nr.104*, Berlin.
- Selbsthilfezentrum München (1989); *Förderung von Selbstorganisationen. Tätigkeitsbereiche von Selbsthilfezentren*, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft*, München, S.145-160.
- Sellmann, M. (1999); *Öffentlicher Einfluß der Kirchen durch Bewußtseinsbildung? Grenzen eines allzu selbstverständlichen Postulates*, in: Wiemeyer, J./ Lochbühler, W./ Wolf, J. (Hrsg.), *Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche*, Münster, S.86-102.
- Selten, R. (2000); *Thünen-Vorlesung: Eingeschränkte Rationalität und ökonomische Motivation*, in: Hoffmann, L. (Hrsg.), *Erweiterung der EU*, Berlin, S.129-157.
- Senft, J. (1993); *Moderner Antimodernismus? Zur Entwicklung von Katholizismus und Katholischer Soziallehre*, in: Hengsbach, F./ Edmunds, B./ Möhring-Hesse, M. (Hrsg.), *Jenseits katholischer Soziallehre*, Düsseldorf, S.17-32.
- Sewerynski, M. (1995); *Evolution of Polish labour law and collective labour relations during the period of post-communist transformation*, in: Sewerynski, M. (Hrsg.), *Polish labour law and collective labour relations in the period of transformation*, Warschau, S.21-50.
- Shen, R. (1993); *Economic reform in Poland and Czechoslovakia*, Westport u.a..
- Shoup, P.S. (1981); *The East European and Soviet data handbook*, New York.
- Sicinski, A. (1996); *Self-organisation of society*, in: UNDP (Hrsg.), *Habitat and human development. Poland 1996*, Warschau, S.77-84.
- Siebert, H. (1999); *Die Gesellschaft der Besserwisser*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.24 vom 30./31. Januar 1999.
- Siedlarz, J. (1996); *Kirche und Staat im kommunistischen Polen (1945-1989)*, Paderborn u.a..
- Sienko, I. (1984); *Continuities and discontinuities of social policy in Poland*, in: Nowotny, H. (Hrsg.), *Thought and action in social policy. Social concerns for the 1980s*, Wien, S.245-250.
- Signore, M. (1989); *Bürokratische Herrschaft und soziale Partizipation im Denken von Max Weber*, in: *Die Verwaltung*, 22.Bd., H.3, S.269-289.
- Simatupang, B. (Hrsg.) (1994); *The Polish economic crisis*, London New York.
- Simeth, A. (1989); *Kommunale Selbsthilfeplanung der Stadt München - Strategien der Verwaltung. Umsetzungschancen und Barrieren*, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft*, München, S.79-86.

- Simeth, A. (1995); Selbsthilfe-Initiative und Selbsthilfeförderung, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), Was Selbsthilfe leistet ..., Freiburg i. Brsg., S.55-74.
- Simon, J.G. (1990); Modern welfare state policy toward the nonprofit sector: some efficiency - equity dilemmas, in: Anheier, H.K./ Seibel, W. (Hrsg.), The third sector: comparative studies of nonprofit organizations, Berlin New York, S.31-43.
- Simon, K. (2004); Tax laws and tax preferences, in: Zimmer, A./ Priller, E. (Hrsg.), Future of civil society. Making Central European nonprofit-organizations work, Wiesbaden, S.147-167.
- Simpson, G.M. (1989); Die Versprachlichung (und Verflüssigung?) des Sakralen. Eine theologische Untersuchung zu Jürgen Habermas' Theorie der Religion, in: Arens, E. (Hrsg.), Habermas und die Theologie, Düsseldorf, S.145-159.
- Singer, J. (2004); Neuscholastik - eine Erinnerung, in: Theologisch-praktische Quartalschrift, 152.Jg., H.1, S.75-85.
- Sinn, H.-W. (2000a); EU enlargement and the future of the welfare state, in: CESifo (Hrsg.), Working paper No.307, München.
- Sinn, H.-W. (2000b); Eröffnungsrede, in: Hoffmann, L. (Hrsg.), Erweiterung der EU, Berlin, S.9-16.
- Sipos, S. (1994); Income transfers: family support and poverty relief, in: Barr, N. (Hrsg.), Labor markets and social policy in Central and Eastern Europe: the transition and beyond, Oxford u.a., S.226-259.
- Siwecki, L. (2005); Sensus fidei jako dar Ducha Swietego dla Kosciola (Sensus fidei als Gabe des Heiligen Geistes für die Kirche), in: Studia Theologica Varsaviensia, Rok XLIII, nr.1, S.79-98.
- Skoczny, T. (1998); Professor der Juristischen Fakultät, Universität Warschau, Gespräch über den polnischen Sozialstaat, 11. Januar 1998, Warschau.
- Skorowski, H. (1997); The dispute over the concordat, in: Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Poland: government and politics, Warschau, S.117-127.
- Skupinski, J. (1992); Wohlstandsunterschiede in Europa und deren Auswirkung auf die Kriminalentwicklung aus polnischer Sicht, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.), Vortragsreihe „Verbrechensbekämpfung in Europäischer Dimension“, Bd.37, Wiesbaden, S.179-192.
- Slay, B. (1994a); The Polish economy: crisis, reform, and transformation, Princeton New York.
- Slay, B. (1994b); The Polish economy under the postcommunists, in: RFE-LL Research Report, Vol.3, No.33, August, S.67-76.
- Smith, P.B. et al. (2000); Effective ways of handling work events in Central and Eastern Europe, in: Social Science Information, Vol.39, No.2, June, S.317-333.
- Smolar, A. (1996); Kwasniewskis Polen, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.11, Sommer, Generation ohne Eigenschaften, S.162-175.
- Smolar, A. (1997); Krieg der Welten, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.14, Winter, Demokratische Politik: Die Agenda der Zukunft, S.132-143.
- Smolar, A. (2000); 1989 - Geschichte und Gedächtnis, in: Transit, H.20, Winter, Polen und Europa, S.15-43.
- Sobotka, E. (1995); The role of the tripartite commission for social and economic affairs in the development of labour relations in Poland, in: Sewerynski, M. (Hrsg.), Polish labour law and collective labour relations in the period of transformation, Warschau, S.89-105.
- Socha, R./ Henzler, M. et al. (1999); Bezpownotnie utracona (Die unwiederbringlich Verlorene), in: Polityka vom 11. November 1999.
- Socjaldemokratyczna Partia Rzeczypospolitej Polski (Hrsg.) (1991); Polska postepu, prawa i demokracji. Program społeczno-gospodarczy Socjaldemokracji Rzeczypospolitej Polskiej (Ein Polen des Fortschritts, des Rechts und der Demokratie. Das sozio-ökonomische Programm der Sozialdemokratie der Polnischen Republik), in: Trybuna vom 27. März 1991.
- Sokolowski, S.W. (2001); Civil society and the professions in Eastern Europe: social change and organizational innovation in Poland, New York u.a..
- Soltys, S. (1995); Der polnische Arbeitsmarkt im Umbruch, Frankfurt/Main u.a..
- Sontheimer, K. (1997); Lob des Kompromisses, in: Die Zeit Nr.31 vom 25. Juli 1997.
- de Soto, H. (1992); Marktwirtschaft von unten, Zürich u.a..
- Sowada, C. (1995); The Polish stabilization program: „Balcerowicz-Plan“, in: Belka, M./ Petersen, H.-G. (Hrsg.), Economic transformation in Poland, Frankfurt/Main New York, S.25-46.
- Sowada, C. (1998); Zur Lage der sozialen Sicherungssysteme in Polen, in: Franzke, J. (Hrsg.); Polen - Staat und Gesellschaft

im Wandel, Berlin, S.145-158.

Spak, H. (1997); Erfolgreiche Transformationsökonomien, Berlin.

Sperling, I. (1992); Grenzen der Arbeitsmarktpolitik im Transformationsprozeß, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Jg.37, S.95-109.

Spieker, M. (1992); Katholische Soziallehre und civil society. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa, in: Spieker, M. (Hrsg.), Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat: der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR, Paderborn u.a., S.127-139.

Spieker, M. (1994); Katholische Soziallehre und soziale Marktwirtschaft, in: Eucken, W./ Böhm, F. (Hrsg.), Ordo. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd.45, Stuttgart New York, S.169-194.

Spieker, M. (1995); Kirche und Gesellschaft im Postkommunistischen Transformationsprozeß. Was kann die katholische Soziallehre leisten ?, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.11-31.

Spieker, M. (1998); Mittel- und Osteuropa im Aufbruch. Eine Zwischenbilanz, in: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft Nr.250.

Spieker, M. (1999); Auf dem Weg zur Zivilgesellschaft, in: Glaube in der 2. Welt, 27.Jg., Nr.11, S.23-28.

Spieker, M. (2001); Zwischen Romantik und Revolution. Die Kirchen im 19. Jahrhundert, in: Die Neue Ordnung, 55.Jg., Nr.3, Juni, S.176-192.

Spiewak, P. (1999); Ludzie władzy (Menschen der Macht), in: Polityka vom 1. Mai 1999.

Spiewak, P. (2000); Politik und Demokratie in Polen heute, in: Transit, H.20, Winter, Polen und Europa, S.55-72.

Spohn, W. (1998); Religion und Nationalismus. Osteuropa im westeuropäischen Vergleich, in: Pollack, D./ Borowik, I./ Jagodzinski, W. (Hrsg.), Religiöser Wandel in den postkommunistischen Ländern Ost- und Mitteleuropas, Würzburg, S.87-120.

Sredkova, K. (1996); Die Arbeitslosenversicherung in Bulgarien und anderen osteuropäischen Staaten: Übergang zur Marktwirtschaft, in: Internationale Revue für Soziale Sicherheit, Bd.49, 4, S.45-59.

Standing, G. (1997); The folly of social safety nets: why basic income is needed in Eastern Europe, in: Social Research, Vol.64, No.4, winter, S.1339-1379.

Staniszki, J. (1995); In search of a paradigm of transformation, in: Wnuk-Lipinski, E. (Hrsg.), After communism, Warschau, S.19-55.

Stankiewicz, K. (2002); Die „neuen Dmowkis“ - eine alte Ideologie im neuen Gewand?, in: Osteuropa, 52.Jg., H.3, S.263-279.

Stark, D. (1995a); Not by design: the myth of design capitalism in Eastern Europe, in: Hausner, J./ Jessop, B./ Nielsen, K. (Hrsg.), Strategic choice and path-dependency in post-socialism, Aldershot u.a., S.67-83.

Stark, W. (1995b); Wirkungen, Evaluation und sozialpolitische Bewertung des Selbsthilfebereichs, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), Was Selbsthilfe leistet..., Freiburg i. Brsg., S.41-53.

Starowieyski, M. (1991); Christliche Hoffnungen, in: Stellungnahmen aus Osteuropa (II). „Überstehen wir den Untergang des Kommunismus?“, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.170, S.71-73.

Stasiewski, B. (1976); Die katholische Kirche, in: Johann-Gottfried-Herder-Institut (Hrsg.), Polen, München Wien, S.242-254.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1994); Länderbericht Polen, Wiesbaden.

Stawrowski, Z. (1995); Das Verhältnis der Kirche zur Demokratie in Polen 1989-1993, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.197-208.

Stecker, C. (2001); Förderung bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 52.Jg., Nr.4, S.129-134.

Stegmann, F.J. (1983a); Von der Sozialreform zur Gesellschaftspolitik, in: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft Nr.100.

Stegmann, F.J. (1983b); Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte, München u.a..

Stehle, H. (1995); Radio Maria funkt dazwischen, in: Die Zeit Nr.45, Dossier spezial vom 3. November 1995.

Steinherr, A. (2000); Welche Reformen der EU erzwingt die Osterweiterung?, in: Hoffmann, L. (Hrsg.), Erweiterung der EU,

Berlin, S.117-128.

Steinhoff, U. (1996); Probleme der Legitimation des demokratischen Rechtsstaats, in: Rechtstheorie, 27.Bd., H.3, W./ Preyer, G. (Hrsg.), Habermas Sonderheft. System der Rechte, demokratischer Rechtsstaat und Diskurstheorie des Rechts nach Jürgen Habermas, S.449-459.

Steinmetz, S.R. (1931/1959); Selbsthilfe, in: Vierkandt, A. (Hrsg.), Handwörterbuch der Soziologie, unveränderter Neudruck 1959, Stuttgart, S.518-522.

Stepien, J. (1995); Das Wahl- und Parteienrecht in Polen, in: KAS/ Auslandsinformationen, 11.Jg., 4, S.52-61.

Graf Strachwitz, R. (1999); Die Rahmenbedingungen des Dritten Sektors und ihre Reform, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 49.Jg., B.9, S.22-30.

Strasser, J. (2000); Triumph der Selbstdressur, in: Süddeutsche Zeitung Nr.214 vom 16./17. September 2000.

Stricker, G. (2001a); Jedwabne: das Ende einer Lüge, in: Glaube in der 2. Welt, 29.Jg., Nr.4, S.13/14.

Stricker, G. (2001b); Bußgebet wegen Jedwabne, in: Glaube in der 2. Welt, 29.Jg., Nr.7/8, S.5/6.

Stricker, G. (2002); Jedwabne: Staatsanwalt gibt Gross recht, in: Glaube in der 2. Welt, 30.Jg., Nr.9, S.6/7.

Strobel, G.W. (1995); Denken und Handeln in den polnischen Teilungsgebieten und in Polen nach 1918, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung, 44.Jg., 2, S.191-270.

Strobel, G.W. (2001a); Das andere Polen. Struktur und Selbstverständnis der rechten und rechtsextremen Kräfte in der polnischen Politik, in: Osteuropa, 51.Jg., H.3, S.259-280.

Strobel, G.W. (2001b); Die Kirche Polens, das gesellschaftliche Deutschensyndrom und beider Rolle bei der Sowjetisierung Polens, in: Karp, H.-J./ Köhler, J. (Hrsg.), Katholische Kirche unter nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur, Köln Weimar Wien, S.103-141.

Strunk, A. (1998); Didaktik der Selbstorganisation, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 29.Jg., Nr.3, S.236-251.

Strunk, S. et al. (1994); Die Sozialversicherung in Mittel- und Osteuropa, in: Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (Hrsg.), Soziale Sicherung in West-, Mittel- und Osteuropa, Teil II, Baden-Baden.

Sturm, W. (1996); Die neuen Marktwirtschaften, in: Forum - Das MLP Magazin für erfolgreiche Finanzplanung, H.4, S. 6-9.

Subocz, M. (1998); Stellvertretender Generalsekretär der polnischen Bischofskonferenz, Gespräch über die sozialpolitische Rolle der katholischen Kirche Polens, 12. Februar 1998, Warschau.

Suchanek, A. (1996); Max Weber und ökonomische Gesellschaftstheorie, in: Sociologia Internationalis, 34.Bd., H.1, S.67-90.

Suchocka, H. (1995a); Vortrag am 29. Juni 1995 anlässlich des Europa-Kolloquiums im Alten Reichssaal, Regensburg.

Suchocka, H. (1995b); Moralische Opposition in Polen 1945-1989, in: Stimmen der Zeit, 120.Jg., 213.Bd., H.10, Oktober, S.651-662.

Süddeutsche Zeitung (1996a); Polen, Beilage der Süddeutschen Zeitung Nr.90 vom 18. April 1996.

Süddeutsche Zeitung (1996b); Weg in die Marktwirtschaft birgt Risiken, in: SZ vom 21. Juni 1996.

Süddeutsche Zeitung (1996c); Der Weg in die Marktwirtschaft birgt Risiken, in: SZ Nr.270 vom 22. November 1996.

Süddeutsche Zeitung (1997a); Sozialstaat der Wirtschaft nicht unterordnen, in: SZ Nr.50 vom 1./2. März 1997.

Süddeutsche Zeitung (1997b); Zahl der Selbsthilfegruppen verdoppelt, in: SZ vom 29.-31.März 1997.

Süddeutsche Zeitung (1997c); Polens Politiker streiten über neue Verfassung, in: SZ Nr.119 vom 27. Mai 1997.

Süddeutsche Zeitung (1998a); Polen soll EU gegenüber Osteuropa vertreten, in: SZ Nr.44 vom 23. Februar 1998.

Süddeutsche Zeitung (1998b); Teure Gesundheit, in: SZ Nr.283 vom 8. Dezember 1998.

Süddeutsche Zeitung (1999a); Polizei geht gegen Bauern vor, in: SZ Nr.20 vom 26. Januar 1999.

Süddeutsche Zeitung (1999b); Bauern-Führer zerreit Einigungspapier, in: SZ Nr.32 vom 10. Februar 1999.

Süddeutsche Zeitung (1999c); Polens Bauern wollen nicht „auf Knien in EU kriechen“, in: SZ Nr.68 vom 23. März 1999.

Süddeutsche Zeitung (1999d); Baseballschläger in Polen nur mit Waffenschein, in: SZ Nr.93 vom 23. April 1999.

Süddeutsche Zeitung (1999e); Polen investiert mehrere Milliarden Mark in Luftwaffe, in: SZ Nr.108 vom 12./13. Mai 1999.

- Süddeutsche Zeitung (1999f); EU-Beitritt Polens 2003 „realistisch“, in: SZ Nr.141 vom 23. Juni 1999.
- Süddeutsche Zeitung (1999g); Polnische Rüstungsarbeiter stürmen Regierungsviertel, in: SZ Nr.143 vom 25. Juni 1999.
- Süddeutsche Zeitung (1999h); Jürgen Habermas mit Theodor-Heuss-Preis ausgezeichnet, in: SZ Nr.145 vom 28. Juni 1999.
- Süddeutsche Zeitung (1999i); Mehr Geld für polnische Krankenschwestern, in: SZ Nr.158 vom 13. Juli 1999.
- Süddeutsche Zeitung (1999j); Schröder stützt Polens EU-Beitritt, in: SZ Nr.205 vom 6. September 1999.
- Süddeutsche Zeitung (2000a); EU bricht Gespräche mit Polen über Agrarhandel ab, in: SZ Nr.88 vom 14. April 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000b); Regierungskoalition in Polen droht zu scheitern, in: SZ Nr.119 vom 24. Mai 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000c); Krzaklewski will Premier in Polen werden, in: SZ Nr.127 vom 3./4. Juni 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000d); Der doppelte Marian, in: SZ Nr.128 vom 5. Juni 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000e); Polens Liberale wollen Koalition offenbar fortsetzen, in: SZ Nr.128 vom 5. Juni 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000f); Polen gestattet sich eine Krise, in: SZ Nr.130 vom 7. Juni 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000g); Polens Liberale erklären Ende der Koalition, in: SZ Nr.130 vom 7. Juni 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000h); Walesa tritt in Polen bei Präsidentenwahl an, in: SZ Nr.139 vom 19. Juni 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000i); Gericht spricht Walesa vom Spionagevorwurf frei, in: SZ Nr.185 vom 12./13. August 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000j); Polens Bischöfe bitten Juden um Vergebung, in: SZ Nr.197 vom 28. August 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000k); Kwasniewski-Berater tritt nach Papst-Witz zurück, in: SZ Nr.221 vom 25. September 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000l); Kwasniewski ist Favorit, in: SZ Nr.232 vom 9. Oktober 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000m); Polen schließt späteren EU-Beitritt nicht aus, in: SZ Nr.256 vom 7. November 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2000n); Krankenschwestern hungern für mehr Lohn, in: SZ Nr.292 vom 19. Dezember 2000.
- Süddeutsche Zeitung (2001); „Jedwabne - Progam ohne deutsche Beteiligung“, in: SZ Nr.293 vom 20. Dezember 2001.
- Süddeutsche Zeitung (2002a); Polen kauft Panzer und MiGs der Bundeswehr, in: SZ Nr.22 vom 26./27. Januar 2002.
- Süddeutsche Zeitung (2002b); Festnahmen wegen Ambulanz-Skandal, in: SZ Nr.24 vom 29. Januar 2002.
- Süddeutsche Zeitung (2005a); Rücktritt in Polen, in: SZ Nr.116 vom 23. Mai 2005.
- Süddeutsche Zeitung (2005b); Gewaltsame Proteste polnischer Bergarbeiter, in: SZ Nr.171 vom 27. Juli 2005.
- Süddeutsche Zeitung (2006); Polnischer Priester soll gespitzelt haben, in: SZ Nr. 115 vom 19. Mai 2006.
- Sufin, Z. (1994); Households at the beginning of economic and social transformation, in: *The Polish Sociological Review*, 1(105), S.69-76.
- Supinska, J. (1995); Social costs and social goals of transformation policy: Polish experience, in: Saunders, C.T. (Hrsg.), *Eastern Europe in crisis and the way out*, Basingstoke London, S.369-381.
- Surdykowski, J. (1997); Skrzyzowanie. Kosciol nasz powszechny, polski (Kreuzung. Unsere universelle, polnische Kirche), in: *Wprost* vom 9. November 1997.
- Sustar, A. (1992); Die Stellung der katholischen Soziallehre in einer sozialistischen Gesellschaft im Umbruch, in: Furger, F./ Wiemeyer, J. (Hrsg.), *Christliche Sozialethik im weltweiten Horizont*, Münster, S.6-16.
- Sutor, B. (1998); Das Gemeinwohl in der Krise?, in: *Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* Nr.247.
- Sutor, B. (2005); Beteiligungsgerechtigkeit und Sozialstaatsreform, in: *Stimmen der Zeit*, 130.Jg., 223.Bd., H.2, Februar, S.103-114.
- Svejnar, J. (1991); Microeconomic issues in the transition to a market economy, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol.5, No.4, S.123-138.
- Svejnar, J. (2002); Transition economies: performance and challenges, in: *Journal of Economic Perspectives*, Vol.16, No.1, winter, S.3-28.
- Swiatkowski, A. (1995/1996); Legal nature and juridical principles of the Polish unemployment law of December 14th, 1994, in: *East-West Review of Social Policy*, Vol.1, No.2, S.149-176.

- Szacki, J. (1990); (Wieder-)Aufbau der civil society. Diskussion, in: Michalski, K. (Hrsg.), *Transit*, H.1, Herbst, Osteuropa - Übergänge zur Demokratie?, S.127/128.
- Szacki, J. (2001); *Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht)*, in: *Tygodnik Powszechny* vom 23.-30. Dezember 2001.
- Szalai, J. (2002); From opposition in private to engagement in public: motives for citizen participation in the post-1989 new democracies of Central Europe, in: *Social Research*, Vol.69, No.1, spring, S.71-82.
- Szarota, T. (2000); *Czy na pewno już wszystko wiemy? (Wissen wir mit Sicherheit schon alles?)*, in: *Gazeta Wyborcza* vom 2./3. Dezember 2000.
- Szatur-Jaworska, B. (1995); Position of women in family and in the society, in: UNDP (Hrsg.), *Human development report. Poland 1995*, Warschau, S.203-215.
- Szawiel, T. (1993); Social and political attitudes of Polish catholics, in: *Sisyphus*, Vol.9, No.1, S.177-193.
- Szawiel, T. (1995); Sozialethische Einstellungen unter polnischen Katholiken, in: Spieker, M. (Hrsg.), *Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse*, Paderborn u.a., S.287-318.
- Szczepanski, J.J. (1991); Dämonen der Vergangenheit, in: *Stellungnahmen aus Osteuropa (II)*. „Überstehen wir den Untergang des Kommunismus?“, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.170, S.73-75.
- Szczepanski, M.D. (1998); *Opel z gorniczym pioropuszem. Restrukturyzacja wojewodztwa katowickiego i jej społeczne uwarunkowania*, Kattowitz.
- Szelenyi, I. (1996/97); Changes in social structure in the transition to post-communism: circulation or reproduction of elites?, in: *Angewandte Sozialforschung*, Jg.20, 1/2, S.87-90.
- Szmyd, J. (1993); National history, culture and the process of religious change, in: Martin, L.H. (Hrsg.), *Religious transformations and socio-political change: Eastern Europe and Latin America*, Berlin New York, S.117-126.
- Sztanderska, U. (1997); Changes in the labour market: from rapid collapse to step-by-step reconstruction of the demand for labour, in: UNDP (Hrsg.), *National report on human development. The changing role of the state. Poland 1997*, Warschau, S.87-113.
- Sztompka, P. (1996); Trust and emerging democracy, in: *International Sociology*, Vol.11, No.1, S.37-62.
- Sztompka, P. (1998); The cultural imponderables of rapid social change: trust, loyalty, solidarity, in: *The Polish Sociological Review*, 1(121), S.45-56.
- Sztompka, P. (2000); The ambivalence of social change. Triumph or trauma?, in: *The Polish Sociological Review*, 3(131), S.275-290.
- Szulc, A. (1994); Poverty in Poland during the transition period: 1990-1992 evidence, in: *Universität Warschau (Hrsg.), Discussion Papers No.29*, Warschau.
- Szurgacz, H. (1991); Die neueren Entwicklungen auf dem Gebiet des Sozialrechts in Polen, in: *Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht*, 5, S.279-305.
- Szurgacz, H. (2000); *Landesbericht Republik Polen (I)*, in: Baron von Maydell, B./ Nußberger, A. (Hrsg.), *Transformation von Systemen sozialer Sicherheit in Mittel- und Osteuropa*, Berlin, S.83-99.
- Szylko-Skoczny, M. (Hrsg.) (1993); *Social effects of unemployment on local communities*, Warschau.
- Szylko-Skoczny, M. (1997); Unemployment as a social problem in today's Poland, in: *Wojtaszczyk, K.A. (Hrsg.), Poland. Government and politics*, Warschau, S.47-58.
- Szylko-Skoczny, M. (1998); Professorin und Dekan, Institut für Sozialpolitik, Universität Warschau, Gespräch über polnische Arbeitsmarktpolitik, 3. Februar 1998, Warschau.
- Szymaniak, A. (1999); Der verfassungsmäßige Schutz der Menschenrechte in Mitteleuropa, in: Glass, K./ Puslecki, Z.W. (Hrsg.), *Mitteuropäische Orientierungen der 90er Jahre*, Wien Posen, S.191-204.
- Tabin, M. (1996); *Obcy dla siebie (Sich selbst fremd)*, in: *Nowe Książki*, 12/1996, S.56/57.
- Tänzler, W. (1998); Radikaler Bruch und lange Dauer: Zur Rückkehr der Geschichte in Osteuropa, in: *BISS public*, 8.Jg., H.25, S.7-32.
- Tamke, F./ Aram, E. (2004); Zentrale Orientierungen polnischer und deutscher Jugendlicher im Vergleich - Universalien und Kulturspezifika in der Jugendphase, in: Kirchhöfer, D./ Merckens, H./ Schmidt, F. (Hrsg.), *Das Prinzip Hoffnung. Jugend in Polen und Deutschland*, Baltmannsweiler, S.45-67.
- Tarkowska, E. (1999a); In search of an underclass in Poland, in: *The Polish Sociological Review*, 1(125), S.3-16.

- Tarkowska, E. (1999b); Gesellschaftliche Zeit (Social Time) im „realexistierenden Sozialismus“ und in der Zeit der Transformation: der Fall Polen, in: Krasnodebski, Z./ Städtke, K./ Garsztecki, S. (Hrsg.), Kulturelle Identität und sozialer Wandel in Osteuropa: das Beispiel Polen, Hamburg, S.209-224.
- Tatur, M. (1987); Katholizismus in Polen, in: Sozialwissenschaftliche Informationen, Jg.16, H.3, S.173-180.
- Tatur, M. (1990); Von der Volkskirche zur sozialen Bewegung? Die „religiöse Erneuerung“ in Polen, in: Osteuropa, 40.Jg., H.5, S.441-452.
- Tatur, M. (1995); Interessen und Norm: politischer Kapitalismus und die Transformation des Staates in Polen und Rußland, in: Wollmann, H./ Wiesenthal, H./ Bönker, F. (Hrsg.), Transformation sozialistischer Gesellschaften: Am Ende des Anfangs, Leviathan Sonderheft 15, S.93-116.
- Taylor, C. (2000); Einige Überlegungen zur Idee der Solidarität, in: Transit, H.20, Winter, Polen und Europa, S.189-201.
- Tazbir, J. (2000); Polen an den Wendepunkten der Geschichte, Herne.
- Tazbir, J. (2001); Sad nad Polakiem (Der Pole vor Gericht), in: Tygodnik Powszechny vom 23.-30. Dezember 2001.
- Tchorzewska, B. (1994); Uwarunkowania samobojstw dokonanych w swietle badan empirycznych - doniesienie z badan, in: Bielicka, E./ Soltysiak, T. (Hrsg.), Patologia społeczna w strukturze przeobrazem ustrojowych Polski, Bydgoszcz, S.127-134.
- Tennstedt, F. (1976); Zur Ökonomisierung und Verrechtlichung der Sozialpolitik, in: Murswieck, A. (Hrsg.), Staatliche Politik im Sozialsektor, München, S.139-165.
- Tergel, A. (1995); Church and society in the modern age, Uppsala.
- Tewes, H. (2000); Nachruf auf den politischen Mut, in: Osteuropa, 50.Jg., H.12, S.1350-1363.
- Tewes, H. (2002); Trügt der Schein?, in: Die Politische Meinung, 47.Jg., Nr.397, Dezember, S.23-28.
- Tews, K. (2000); Umweltpolitik per Oktroi?, in: Hasse, R.H./ Kunze, C. (Hrsg.), Die Osterweiterung der EU, Leipzig, S.85-113.
- Theismann, J. (1972); Sozialhilfe, kirchliche, in: Klostermann, F./ Rahner, K./ Schild, H. (Hrsg.), Lexikon der Pastoraltheologie, Freiburg Basel Wien, S.525.
- Ther, P. (2000); Niemand will im Osten sein, in: Süddeutsche Zeitung Nr.278 vom 2./3. Dezember 2000.
- Theunissen, M. (1965); Der Andere, Berlin.
- Thomas, M. (1998); „Institution“ und „Lebenswelt“ oder „ökonomische Rationalität“?, in: BISS public, 8.Jg., H.25, S.105-122.
- Thompson, L. H. (1995); Die Vor- und Nachteile verschiedener sozialpolitischer Strategien, in: Internationale Revue für Soziale Sicherheit, Bd.48, 3-4, S.67-84.
- Timmermann, M. (1988); Bürokratie und ökonomische Effizienz - „Das Gesetz der zunehmenden Bürokratisierung“, in: Graf, H.G./ Meier, A./ Wuffli, H.R. (Hrsg.), Praxisorientierte Volkswirtschaftslehre. Festschrift für Francesco Kneschaurek, Bern, S.279-296.
- Tintelott, H. (1993); Das Kolpingwerk in Osteuropa, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.177, S.58-61.
- Tiongson, E.R. (1997); Poland and the IMF conditionality programs: 1990-1995, in: East European Quarterly, Vol.31, No.1, March, S.55-68.
- Tischner, J. (1991/92); Die Kirche und das antistaatliche Syndrom der Polen, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.3, Winter, Die Mühen der Ebene, S.109-117.
- Tischner, J. (1995a); Das Arbeitsethos in Polen, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.237-249.
- Tischner, J. (1995b); Polen. Der Preis der Demokratie, in: Kirche Intern, H.10, S.52/53.
- Titkow, A. (1994); Polish women in politics. An introduction to the status of women in Poland, in: Rueschemeyer, M. (Hrsg.), Women in the politics of post-communist Eastern Europe, Armonk, S.29-34.
- Tkaczynski, J.W. (1995); Polens Schwierigkeiten mit der neuen Verfassung, in: KAS/ Auslandsinformationen, 11.Jg., 5, S.42-52.
- Tkaczynski, J.W. (1997); Von der „Polnischen Wirtschaft“ zum „Polnischen Tiger“ Europas?, in: Osteuropa-Wirtschaft, 42.Jg., H.3, S.275-292.
- Tkaczynski, J.W. (2000); Polen und die Europäische Union: Eine Bestandsaufnahme, in: KAS/ Auslandsinformationen, 16.Jg., 11, S.39-53.

- Tkaczynski, J.W./ Vogel, U. (1997); Sieben Jahre nach der Wende: Die polnische Verfassung zwischen Oktroi und Obstruktion, in: Osteuropa-Recht, 43.Jg., Nr.2/3, Juni, S.169-181.
- Tönnies, S. (1996); Kommunitarismus - diesseits und jenseits des Ozeans, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46.Jg., B.36, S.13-19.
- Tomala, K. (1996); Auf einmal ein Land voller Atheisten?, in: Das Parlament Nr.24-25 vom 7./14. Juni 1996.
- Tomann, H./ Scholz, O. (1996); Strukturwandel und soziale Sicherung, in: Hölscher, J. et al. (Hrsg.), Elemente einer Entwicklungsstrategie, Bedingungen ökonomischer Entwicklung in Zentralosteuropa, Vol.4, Marburg, S.129-177.
- Tomasi, L. (1994); The new Europe and the value orientations of young people: East-West comparisons, in: Swatos, W.H. (Hrsg.), Politics and religion in Central and Eastern Europe: traditions and transitions, Westport London, S.47-64.
- Tomes, I. (1997); Overview of the social income reform approaches of the nations of Central and Eastern Europe, in: Social Research, Vol.64, No.4, winter, S.1471-1498.
- Tomes, I. (2000a); Ten years of social reform in countries of Central and Eastern Europe, in: Baron von Maydell, B./ Nußberger, A. (Hrsg.), Transformation von Systemen sozialer Sicherheit in Mittel- und Osteuropa, Berlin, S.21-47.
- Tomes, I. (2000b); Sozialreform in mittel- und osteuropäischen Ländern im Licht des EU-Beitritts, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 31.Jg., Nr.3/4, S.199-221.
- Tomka, M. (1995); The changing social role of religion in Eastern and Central Europe: religion's revival and its contradictions, in: Social Compass, Vol.42(1), S.17-26.
- Tomka, M. (1998); Coping with persecution, in: International Sociology, Vol.13, No.2, June, S.229-248.
- Tomka, M. (2004); Das postkommunistische Europa und das Fortbestehen des Atheismus, in: concilium, 40.Jg., H.2, Mai, S.211-218.
- Tomka, M./ Zulehner, P.M. (2000); Gott nach dem Kommunismus. Religion im gesellschaftlichen Kontext Ost(Mittel)Europas, Ostfildern.
- Tragl, T. (2000); Solidarität und Sozialstaat, München Mering.
- Trapp, M. (1993); Sozialpolitik im Prozeß der Transformation der sozialistischen Systeme Osteuropas, in: Lottes, G. (Hrsg.), Soziale Sicherheit in Europa, Heidelberg, S.205-214.
- Trautmann, G. (1999); Die Osterweiterung der Europäischen Union - Chancen und Grenzen, in: Clemens, G. (Hrsg.), Die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union, Münster u.a., S.41-75.
- Troeltsch, E. (1922/1965); Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Aalen, 2. Neudruck der Ausgabe Tübingen 1922.
- Trojan, A./ Deneke, C. (1985); Selbsthilfegruppen. Systematische Übersicht und Anregungen zur Unterstützung, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.38-52.
- Trojan, A./ Halves, E. (1984); Selbsthilfegruppen - eine Alternative zu sozialstaatlichen Leistungen?, in: Bauer, R./ Dießenbacher, H. (Hrsg.), Organisierte Nächstenliebe, Opladen, S.148-161.
- von Trott zu Solz, L. (1999); Big and small democracy. Zur Verbindung von Bürgergesellschaft und Demokratie, in: von Alemann, U./ Heinze, R.G./ Wehrhöfer, U. (Hrsg.), Bürgergesellschaft und Gemeinwohl, Opladen, S.69-81.
- Trzeciakowski, W. (1995); Transition in Poland, in: Saunders, C.T. (Hrsg.), Eastern Europe in crisis and the way out, Basingstoke London, S.422-450.
- Tsalastras, A. (2001); Der aktivierende Sozialstaat (III): Gegen soziale Ausgrenzung - für Aktivierung der Selbsthilfe, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 52.Jg., Nr.6, S.203-206.
- Tsang, S. (1996); Against „big bang“ in economic transition: normative and positive arguments, in: Cambridge Journal of Economics, Vol.20, S.183-193.
- Türk, H.J. (1998); Über Solidarität und soziale Gerechtigkeit, in: Die Neue Ordnung, 52.Jg., H.1, S.71-74.
- Turowicz, J. (1990); Was kommt nach dem Kommunismus?, in: Ost-West Informationsdienst, Nr.162, S.65-72.
- Turowicz, J. (1997); Wolny rynek idei (Freier Ideenmarkt), in: Wprost vom 21. Dezember 1997.
- Turowski, J. (1978); Sozio-ökonomischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Wertvorstellungen, in: Zapotoczky, K. (Hrsg.), Werte und Gesellschaft im Wandel, Linz, S.18-32.
- Tycner, J. (1996); Unvermeidliche Revolution, in: Die Zeit Nr.26 vom 21. Juni 1996.
- Tyzka, T./ Sokolowska, J. (1992); Perception and judgements of the economic system, in: Journal of Economic Psychology, 13, 3, S.421-448.

- Tyszka, Z. (1995); Determinanty bezrobocia i jego skutki dla rodzin, in: *Polityka Społeczna*, Jg.22, Nr.7, S.13-15.
- Ulinski, T. (1994); Selected aspects of young Poles attitudes towards democracy, in: Holly, R. (Hrsg.), *Political consciousness and civic education during the transformation of the system*, Warschau, S.150-161.
- Ullmann, H. (2000); Polen: Entwicklung des Einzelhandels, in: *Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, 9.Jg., H.1, S.19-21.
- UN (Hrsg.) (1992); *Economic Surveys of Europe in 1991-1992*.
- UN (Hrsg.) (1993); *Economic Surveys of Europe in 1992-1993*.
- UN (Hrsg.) (1994a); *Economic Surveys of Europe in 1993-1994*.
- UN (Hrsg.) (1994b); *World Economic and Social Survey 1994*.
- UN (Hrsg.) (1995a); *Economic Surveys of Europe in 1994-1995*.
- UN (Hrsg.) (1995b); *World Economic and Social Survey 1995*.
- UN (Hrsg.) (1996); *Economic Surveys of Europe in 1995-1996*.
- UN (Hrsg.) (1998a); *Economic Surveys of Europe*, No.1.
- UN (Hrsg.) (1998b); *World Economic and Social Survey 1998*.
- UN (Hrsg.) (1999a); *Economic Surveys of Europe*, No.1.
- UN (Hrsg.) (1999b); *World Economic and Social Survey 1999*.
- UN (Hrsg.) (1999c); *Economic Surveys of Europe*, No.2.
- UNDP (Hrsg.) 1997; *National report on human development. The changing role of the state. Poland 1997*, Warschau.
- Unia Demokratyczna (Hrsg.) (1991); Pakt dla Polski - fragmenty uchwały Unii Demokratycznej (Pakt für Polen - Fragmente eines Beschlusses der Demokratischen Union, in: *Gazeta Wyborcza* vom 14. Mai 1991.
- UNICEF (Hrsg.) (1994); *Economies in transition: regional monitoring report No.2*, in: *Journal für Sozialforschung*, 34.Jg., H.4, S.395-425.
- UNICEF (Hrsg.) (1995); *Poverty, children and policy: responses for a brighter future*, Florenz.
- UNICEF (Hrsg.) (1997); *Children at risk in Central and Eastern Europe: perils and promises*, Florenz.
- Urban, T. (1998a); Mehr als nur Randale, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.10 vom 14. Januar 1998.
- Urban, T. (1998b); Polen macht die Ostgrenzen dicht, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.22 vom 28. Januar 1998.
- Urban, T. (1998c); Erschwerte Einreise nach Bialystok, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.36 vom 13. Februar 1998.
- Urban, T. (1998d); Gute Aussichten mit zartbitterem Beigeschmack, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.83 vom 9./10. April 1998.
- Urban, T. (1998e); Warschau besorgt über die Kürzung von EU-Hilfe, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.120 vom 27. Mai 1998.
- Urban, T. (1998f); Warschauer Dilemma mit dem Hab und Gut, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.191 vom 21. August 1998.
- Urban, T. (1998g); Tödliches Imponiergehabe auf Polens Straßen, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.211 vom 14. September 1998.
- Urban, T. (1998h); Stimmungstief in Polen, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.251 vom 31. Oktober/ 1. November 1998.
- Urban, T. (1998i); Schröder für schnellen EU-Beitritt Polens, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.256 vom 6. November 1998.
- Urban, T. (1998j); Der Gewalt ein Ende setzen, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.270 vom 23. November 1998.
- Urban, T. (1998k); Vom Herkunfts- zum Zielland, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.278 vom 2. Dezember 1998.
- Urban, T. (1999a); Bischöfe, arm wie Kirchenmäuse, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.11 vom 15. Januar 1999.
- Urban, T. (1999b); Bauern in Polen verweigern Gespräche, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.21 vom 27. Januar 1999.
- Urban, T. (1999c); Bauern verhandeln in Warschau, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.23 vom 29. Januar 1999.
- Urban, T. (1999d); Andrzej Lepper. Polnischer Bauernführer, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.27 vom 3. Februar 1999.
- Urban, T. (1999e); Bauern, die das Land aufwühlen, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr.27 vom 3. Februar 1999.

Urban, T. (1999f); KP holt sich die Solidarität ins Haus, in: Süddeutsche Zeitung Nr.30 vom 6./7. Februar 1999.

Urban, T. (1999g); Generäle mit Moskauer Schliff, in: Süddeutsche Zeitung Nr.57 vom 10. März 1999.

Urban, T. (1999h); Jaruzelski kann der Prozeß gemacht werden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.58 vom 11. März 1999.

Urban, T. (1999i); Polen für gute Beziehung zu Rußland, in: Süddeutsche Zeitung Nr.60 vom 13./14. März 1999.

Urban, T. (1999j); Kwasniewski und Walesa beenden Fehde, in: Süddeutsche Zeitung Nr.61 vom 15. März 1999.

Urban, T. (1999k); Schlechte Noten für Polens Armee, in: Süddeutsche Zeitung Nr.63 vom 17. März 1999.

Urban, T. (1999l); Polens Reifeprüfung für Europa, in: Süddeutsche Zeitung Nr.66 vom 20./21. März 1999.

Urban, T. (1999m); Angst vor amerikanischen Verhältnissen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.70 vom 25. März 1999.

Urban, T. (1999n); Polen ertrinkt im Schmiergeld, in: Süddeutsche Zeitung Nr.81 vom 9. April 1999.

Urban, T. (1999o); Schröder unterstützt Polens Weg in die EU, in: Süddeutsche Zeitung Nr.100 vom 3. Mai 1999.

Urban, T. (1999p); Polens Volksheld kämpft um Anerkennung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.112 vom 18. Mai 1999.

Urban, T. (1999q); Wirtschaftswunder mit Wolkenkratzern in Warschau, in: Süddeutsche Zeitung Nr.112 vom 18. Mai 1999.

Urban, T. (1999r); Keine Solidarität mit Kommunisten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.125 vom 4. Juni 1999.

Urban, T. (1999s); Papst fordert von Polen menschliche Gemeinschaft, in: Süddeutsche Zeitung Nr.127 vom 7. Juni 1999.

Urban, T. (1999t); Papst plädiert für christliches Europa, in: Süddeutsche Zeitung Nr.132 vom 12./13. Juni 1999.

Urban, T. (1999u); Papst spricht 108 Opfer des Nazi-Terrors selig, in: Süddeutsche Zeitung Nr.133 vom 14. Juni 1999.

Urban, T. (1999v); Staus und Spurrillen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.136 vom 17. Juni 1999.

Urban, T. (1999w); Papst beendet seine Polen-Reise, in: Süddeutsche Zeitung Nr.137 vom 18. Juni 1999.

Urban, T. (1999x); Polnische Rüstungsarbeiter stürmen Regierungsviertel, in: Süddeutsche Zeitung Nr.143 vom 25. Juni 1999.

Urban, T. (1999y); Streit über Polens Verwaltung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.208 vom 9. September 1999.

Urban, T. (1999z); Tabakkonzerne sehen Polen schon verloren, in: Süddeutsche Zeitung Nr.211 vom 13. September 1999.

Urban, T. (1999aa); Woytila schon als Kardinal bespitzelt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.212 vom 14. September 1999.

Urban, T. (1999bb); Polens Präsident der Trunkenheit bezichtigt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.220 vom 23. September 1999.

Urban, T. (1999cc); Warschauer Wahrheiten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.222 vom 25./26. September 1999.

Urban, T. (1999dd); Protest gegen Reformpolitik in Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.222 vom 25./26. September 1999.

Urban, T. (1999ee); Walesas Formel, in: Süddeutsche Zeitung Nr.243 vom 20. Oktober 1999.

Urban, T. (1999ff); Europa - das ungeliebte Ziel, in: Süddeutsche Zeitung Nr.244 vom 21. Oktober 1999.

Urban, T. (1999gg); Nur noch 46% der Polen für EU-Beitritt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.244 vom 21. Oktober 1999.

Urban, T. (1999hh); Glemp setzt auf private Initiative, in: Süddeutsche Zeitung Nr.251 vom 29. Oktober 1999.

Urban, T. (1999ii); Schwache Dämme gegen Korruption, in: Süddeutsche Zeitung Nr.251 vom 29. Oktober 1999.

Urban, T. (1999jj); Ein Mauerfall und das verdorbene Bankett, in: Süddeutsche Zeitung Nr.260 vom 10. November 1999.

Urban, T. (1999kk); Geheimdienst plante Umsturz, in: Süddeutsche Zeitung Nr.272 vom 24. November 1999.

Urban, T. (1999ll); Kwasniewskis Kurzsichtigkeit, in: Süddeutsche Zeitung Nr.277 vom 30. November 1999.

Urban, T. (1999mm); Niederlage für polnische Regierung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.277 vom 30. November 1999.

Urban, T. (1999nn); Zloty und Aktien legen zu, in: Süddeutsche Zeitung Nr.279 vom 2. Dezember 1999.

Urban, T. (1999oo); Polens Al Capone erschossen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.283 vom 7. Dezember 1999.

Urban, T. (1999pp); Parteitag der „roten Direktoren“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.294 vom 20. Dezember 1999.

Urban, T. (2000a); Schwund statt erhofftem Zuwachs, in: Süddeutsche Zeitung Nr.3 vom 5./6. Januar 2000.

Urban, T. (2000b); Ein Danziger trommelt in eigener Sache, in: Süddeutsche Zeitung Nr.9 vom 13. Januar 2000.

Urban, T. (2000c); In Polen Klage deutscher Aussiedler zugelassen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.24 vom 31. Januar 2000.

Urban, T. (2000d); Walesa will Premier werden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.39 vom 17. Februar 2000.

Urban, T. (2000e); Walesa trennt sich von Solidarität, in: Süddeutsche Zeitung Nr.41 vom 19./20. Februar 2000.

Urban, T. (2000f); Argumente gegen Angst und Arroganz, in: Süddeutsche Zeitung Nr.56 vom 8. März 2000.

Urban, T. (2000g); Polen verstimmt über Ermahnungen der EU, in: Süddeutsche Zeitung Nr.56 vom 8. März 2000.

Urban, T. (2000h); Brüssel pocht auf Bauernopfer, in: Süddeutsche Zeitung Nr.88 vom 14. April 2000.

Urban, T. (2000i); Zur Hälfte schon im Westen angekommen, in: Beilage der Süddeutschen Zeitung Nr.88 vom 14. April 2000.

Urban, T. (2000j); Hartes Urteil für Polens Justiz, in: Süddeutsche Zeitung Nr.112 vom 16. Mai 2000.

Urban, T. (2000k); Schnäppchen für Westler, in: Süddeutsche Zeitung Nr.117 vom 22. Mai 2000.

Urban, T. (2000l); Enttäuschung über Glemps Bekenntnis, in: Süddeutsche Zeitung Nr.118 vom 23. Mai 2000.

Urban, T. (2000m); Angst vor dem Ansturm, in: Süddeutsche Zeitung Nr.119 vom 24. Mai 2000.

Urban, T. (2000n); Schlüsselgewalt im Rathaus, in: Süddeutsche Zeitung Nr.120 vom 25. Mai 2000.

Urban, T. (2000o); Premier Buzek bietet zur Rettung der Koalition Rücktritt an, in: Süddeutsche Zeitung Nr.120 vom 25. Mai 2000.

Urban, T. (2000p); Die Macht verspielt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.123 vom 29. Mai 2000.

Urban, T. (2000q); Polens Regierung ist zerbrochen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.123 vom 29. Mai 2000.

Urban, T. (2000r); Polnische Blockade, in: Süddeutsche Zeitung Nr.124 vom 30. Mai 2000.

Urban, T. (2000s); Krzaklewski soll Premier werden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.126 vom 2. Juni 2000.

Urban, T. (2000t); Die falschen Freunde, in: Süddeutsche Zeitung Nr.130 vom 7. Juni 2000.

Urban, T. (2000u); Rückschlag für Polens EU Pläne, in: Süddeutsche Zeitung Nr.131 vom 8. Juni 2000.

Urban, T. (2000v); Polen strebt raschen Abschluß der EU-Verhandlungen an, in: Süddeutsche Zeitung Nr.133 vom 10.-12. Juni 2000.

Urban, T. (2000w); Janusz Steinhoff. Polnischer Vizepremier und Wirtschaftsminister, in: Süddeutsche Zeitung Nr.134 vom 13. Juni 2000.

Urban, T. (2000x); Walesa verlangt „Marshall-Plan Ost“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.140 vom 20. Juni 2000.

Urban, T. (2000y); Polens alter Europäer, in: Süddeutsche Zeitung Nr.149 vom 1./2. Juli 2000.

Urban, T. (2000z); Bartoszewski will Polen in die EU führen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.149 vom 1./2. Juli 2000.

Urban, T. (2000aa); Die vergessenen Volkstribune, in: Süddeutsche Zeitung Nr.199 vom 30. August 2000.

Urban, T. (2000bb); Von Warschau lernen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.200 vom 31. August 2000.

Urban, T. (2000cc); Koscherer Wodka und Lieder vom Ghetto, in: Süddeutsche Zeitung Nr.201 vom 1. September 2000.

Urban, T. (2000dd); Die Fiat-Falle, in: Süddeutsche Zeitung Nr.210 vom 12. September 2000.

Urban, T. (2000ee); Das Kreuz mit der Papst-Parodie, in: Süddeutsche Zeitung Nr.225 vom 29. September 2000.

Urban, T. (2000ff); Der mit den Fischern fischt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.229 vom 5. Oktober 2000.

Urban, T. (2000gg); Volksheld ohne Aussichten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.231 vom 7./8. Oktober 2000.

Urban, T. (2000hh); Siegchancen für Kwasniewski im ersten Durchgang, in: Süddeutsche Zeitung Nr.231 vom 7./8. Oktober 2000.

Urban, T. (2000ii); Kirchnahes Bündnis in Polen vor dem Zerfall, in: Süddeutsche Zeitung Nr.233 vom 10. Oktober 2000.

Urban, T. (2000jj); Polens Regierungspartei zerbricht, in: Süddeutsche Zeitung Nr.246 vom 25. Oktober 2000.

Urban, T. (2000kk); Politische Todessehnsucht, in: Süddeutsche Zeitung Nr.247 vom 26. Oktober 2000.

Urban, T. (2000ll); Liegnitz statt London, in: Süddeutsche Zeitung Nr.260 vom 11./12. November 2000.

Urban, T. (2000mm); Die Europhorie verfliegt, die Hoffnung bleibt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.278 vom 2./3. Dezember 2000.

Urban, T. (2000nn); Krzaklewski tritt als Parteichef ab, in: Süddeutsche Zeitung Nr.279 vom 4. Dezember 2000.

Urban, T. (2000oo); Kempski stürzt über Korruptionsaffäre, in: Süddeutsche Zeitung Nr.283 vom 8. Dezember 2000.

Urban, T. (2000pp); Schwestern sperren Straßen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.294 vom 21. Dezember 2000.

Urban, T. (2000qq); Reformier Balcerowicz Polens Nationalbankchef, in: Süddeutsche Zeitung Nr.296 vom 23.-26. Dezember 2000.

Urban, T. (2000rr); Streiken für die Spritze vom Staat, in: Süddeutsche Zeitung Nr.297 vom 27. Dezember 2000.

Urban, T. (2000ss); Aleksander Kwasniewski. Wieder gewählter Polnischer Staatspräsident, in: Süddeutsche Zeitung Nr.297 vom 27. Dezember 2000.

Urban, T. (2000tt); Kwasniewski will Polen in die EU führen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.297 vom 27. Dezember 2000.

Urban, T. (2000uu); Kwasniewski verspricht Schwestern mehr Lohn, in: Süddeutsche Zeitung Nr.300 vom 30./31. Dezember 2000 und Neujahr 2001.

Urban, T. (2001a); Konservatives Wahlbündnis in Polen zerfällt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.8 vom 11. Januar 2001.

Urban, T. (2001b); Polens Liberale formieren sich, in: Süddeutsche Zeitung Nr.9 vom 12. Januar 2001.

Urban, T. (2001c); Die umworbenen Schüler von Warschau, in: Süddeutsche Zeitung Nr.9 vom 12. Januar 2001.

Urban, T. (2001d); Strich durch die Rechnung des horizontalen Gewerbes, in: Süddeutsche Zeitung Nr.15 vom 19. Januar 2001.

Urban, T. (2001e); Gläubig - mit Ausnahmen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.17 vom 22. Januar 2001.

Urban, T. (2001f); Neue Partei in Polen zieht Wähler an, in: Süddeutsche Zeitung Nr.18 vom 23. Januar 2001.

Urban, T. (2001g); Eine Zahl, weit weg von der Wirklichkeit, in: Süddeutsche Zeitung Nr.18 vom 23. Januar 2001.

Urban, T. (2001h); Polen hebt Importverbot für Arznei aus EU auf, in: Süddeutsche Zeitung Nr.19 vom 24. Januar 2001.

Urban, T. (2001i); Nato: Polen muß Armee modernisieren, in: Süddeutsche Zeitung Nr.20 vom 25. Januar 2001.

Urban, T. (2001j); Der Preis der Gerechtigkeit, in: Süddeutsche Zeitung Nr.20 vom 25. Januar 2001.

Urban, T. (2001k); Die Törtchenschlacht von Wadowice, in: Süddeutsche Zeitung Nr.21 vom 26. Januar 2001.

Urban, T. (2001l); Andrzej Olechowski. Polnischer Parteigründer mit Anziehungskraft, in: Süddeutsche Zeitung Nr.22 vom 27./28. Januar 2001.

Urban, T. (2001m); Warmer Regen auf Adams Ranch, in: Süddeutsche Zeitung Nr.24 vom 30. Januar 2001.

Urban, T. (2001n); Polen will seine Armee Nato-tauglich machen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.26 vom 1. Februar 2001.

Urban, T. (2001o); Späte Einsicht in manipulierte Akten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.33 vom 9. Februar 2001.

Urban, T. (2001p); Autodieb am Zentralcomputer, in: Süddeutsche Zeitung Nr.33 vom 9. Februar 2001.

Urban, T. (2001q); Wer die Nachtigall begnadigt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.50 vom 1. März 2001.

Urban, T. (2001r); Alkoholfrei, klitzeklein geschrieben, in: Süddeutsche Zeitung Nr.64 vom 17./18. März 2001.

Urban, T. (2001s); Progrom spaltet Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.66 vom 20. März 2001.

Urban, T. (2001t); Austritt schwächt Wahlallianz in Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.66 vom 20. März 2001.

Urban, T. (2001u); Keine Rückgabe von Eigentum, in: Süddeutschen Zeitung Nr.69 vom 23. März 2001.

Urban, T. (2001v); Die Putzfrauen der Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.84 vom 10. April 2001.

Urban, T. (2001w); Sprüche neben dem Jesus-Grab, in: Süddeutsche Zeitung Nr.87 vom 14.-16. April 2001.

Urban, T. (2001x); Rechte Kannibalen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.89 vom 18. April 2001.

Urban, T. (2001y); Parteiabzeichen am Ringelschwanz, in: Süddeutsche Zeitung Nr.94 vom 24. April 2001.

Urban, T. (2001z); Polens Qualen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.102 vom 4. Mai 2001.

Urban, T. (2001aa); Bitte um Verzeihung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.121 vom 28. Mai 2001.

Urban, T. (2001bb); Gedenkstein des Anstoßes, in: Süddeutsche Zeitung Nr.126 vom 2.-4. Juni 2001.

Urban, T. (2001cc); Rückgabe oder Rückflug, in: Süddeutsche Zeitung Nr.127 vom 5. Juni 2001.

Urban, T. (2001dd); Neue Thesen zum Massaker von Jedwabne, in: Süddeutsche Zeitung Nr.128 vom 6. Juni 2001.

Urban, T. (2001ee); Schatten über Jedwabne, in: Süddeutsche Zeitung Nr.156 vom 10. Juli 2001.

Urban, T. (2001ff); Unbelehrbar bis zuletzt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.174 vom 31. Juli 2001.

Urban, T. (2001gg); Der Flut folgt eine Welle der Hilfsbereitschaft, in: Süddeutsche Zeitung Nr.176 vom 2. August 2001.

Urban, T. (2001hh); Nächtlicher Überfall auf die Deichkrone, in: Süddeutsche Zeitung Nr.177 vom 3. August 2001.

Urban, T. (2001ii); Bürgermeister von Jedwabne zurückgetreten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.180 vom 7. August 2001.

Urban, T. (2001jj); Aus dem Gefängnis zur antiklerikalen Presse, in: Süddeutsche Zeitung Nr.188 vom 17. August 2001.

Urban, T. (2001kk); Sie kamen - und sie sprachen Deutsch, in: Süddeutsche Zeitung Nr.201 vom 1./2. September 2001.

Urban, T. (2001ll); Polens Kirche hält sich vor der Wahl zurück, in: Süddeutsche Zeitung Nr.215 vom 18. September 2001.

Urban, T. (2001mm); Polens Linksbündnis vor klarem Sieg, in: Süddeutsche Zeitung Nr.220 vom 24. September 2001.

Urban, T. (2001nn); Warschauer Wandlungen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.221 vom 25. September 2001.

Urban, T. (2001oo); Neue Regierung in Polen gebildet, in: Süddeutsche Zeitung Nr.234 vom 11. Oktober 2001.

Urban, T. (2001pp); Miller kündigt Steuererhöhungen an, in: Süddeutsche Zeitung Nr.247 vom 26. Oktober 2001.

Urban, T. (2001qq); Bann für die Bettler von Breslau, in: Süddeutsche Zeitung Nr.281 vom 6. Dezember 2001.

Urban, T. (2001rr); Politikum Jedwabne, in: Süddeutsche Zeitung Nr.294 vom 21. Dezember 2001.

Urban, T. (2001ss); Zur historiographischen Kritik an Jan T. Gross in Polen, in: Osteuropa, 51.Jg., H.11-12, S.1481-1487.

Urban, T. (2002a); Der Leichenwagen, schneller als die Ambulanz, in: Süddeutsche Zeitung Nr.21 vom 25. Januar 2002.

Urban, T. (2002b); Bauernposse im polnischen Parlament, in: Süddeutsche Zeitung Nr.23 vom 28. Januar 2002.

Urban, T. (2002c); Das Ende einer Affäre, in: Süddeutsche Zeitung Nr.75 vom 30./31. März/ 1. April 2002.

Urban, T. (2002d); Das schwache Gericht, in: Süddeutsche Zeitung Nr.86 vom 13./14. April 2002.

Urban, T. (2002e); Späte Spuren nach Jedwabne, in: Süddeutsche Zeitung Nr.92 vom 20./21. April 2002.

Urban, T. (2002f); Polens Regierung startet Kampagne für EU-Beitritt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.108 vom 11./12. Mai 2002.

Urban, T. (2002g); Protestpartei blockiert Zug aus Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung Nr.129 vom 7. Juni 2002.

Urban, T. (2002h); Gefährlich leere Lohntüten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.183 vom 9. August 2002.

Urban, T. (2002i); „Das ganze Land freut sich“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.188 vom 16. August 2002.

Urban, T. (2002j); Am Ende seiner Kraft, in: Süddeutsche Zeitung Nr.190 vom 19. August 2002.

Urban, T. (2002k); Suchttherapeut Marek Kotanski gestorben, in: Süddeutsche Zeitung Nr.192 vom 21. August 2002.

Urban, T. (2002l); Polens Geheimdienst bespitzelte Wojtyla, in: Süddeutsche Zeitung Nr.195 vom 24./25. August 2002.

Urban, T. (2002m); Mariens Jünger im Stand der Ungnade, in: Süddeutsche Zeitung Nr.200 vom 30. August 2002.

Urban, T. (2002n); Die Paten von Pruszkow, in: Süddeutsche Zeitung Nr.222 vom 25. September 2002.

Urban, T. (2002o); Von Land- und Vetterwirtschaft, in: Süddeutsche Zeitung Nr.239 vom 16. Oktober 2002.

Urban, T. (2003a); Streit über Gesundheitsreform schwächt Leszek Miller, in: Süddeutsche Zeitung Nr.77 vom 2. April 2003.

Urban, T. (2003b); Polnischer Premier will Partei säubern, in: Süddeutsche Zeitung Nr.137 vom 17. Juni 2003.

Urban, T. (2003c); Polens Regierung steht vor dem Aus, in: Süddeutsche Zeitung Nr.242 vom 21. Oktober 2003.

Urban, T. (2003d); Premier im Pech, in: Süddeutsche Zeitung Nr.244 vom 23. Oktober 2003.

Urban, T. (2004a); Sperrfeuer von Mephisto, in: Süddeutsche Zeitung Nr.9 vom 13. Januar 2004.

Urban, T. (2004b); Partei rückt von Miller ab, in: Süddeutsche Zeitung Nr.41 vom 19. Februar 2004.

Urban, T. (2004c); Überschwemmung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.47 vom 26. Februar 2004.

Urban, T. (2004d); Polens Bischöfe wählen erstmals ihren Vorsitzenden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.64 vom 17. März 2004.

Urban, T. (2004e); Müdigkeit im Jahr des Aufbruchs, in: Süddeutsche Zeitung Nr.136 vom 16. Juni 2004.

Urban, T. (2004f); Ein Prälat im unheiligen Sturm, in: Süddeutsche Zeitung Nr.192 vom 20. August 2004.

Urban, T. (2004g); Kirche im Zwielficht, in: Süddeutsche Zeitung Nr.235 vom 9./10. Oktober 2004.

Urban, T. (2004h); KGB-Spur im Mordfall Popieluszko, in: Süddeutsche Zeitung Nr.243 vom 19. Oktober 2004.

Urban, T. (2004i); Im heilenden Sog des Geldes, in: Süddeutsche Zeitung Nr.244 vom 20. Oktober 2004.

Urban, T. (2005a); Ende der Pseudo-Linken, in: Süddeutsche Zeitung Nr.4 vom 7. Januar 2005.

Urban, T. (2005b); Zweiter Karriereknick für „Lustrationslügner“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.4 vom 7. Januar 2005.

Urban, T. (2005c); Auf die Ikone fällt ein Schatten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.8 vom 12. Januar 2005.

Urban, T. (2005d); Zwei Männer, die auf Sendung gehen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.19 vom 24. Januar 2005.

Urban, T. (2005e); Polens Premier fordert ultimativ Neuwahlen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.52 vom 4. März 2005.

Urban, T. (2005f); Wechselspiele an der Weichsel, in: Süddeutsche Zeitung Nr.72 vom 30. März 2005.

Urban, T. (2005g); Unheilige Attacken gegen eine Ikone, in: Süddeutsche Zeitung Nr.73 vom 31. März 2005.

Urban, T. (2005h); Polens größte Autorität, in: Süddeutsche Zeitung Nr.75 vom 2./3. April 2005.

Urban, T. (2005i); Wenn eine Stadt plötzlich stillsteht, in: Süddeutsche Zeitung Nr.76 vom 4. April 2005.

Urban, T. (2005j); Warmer Regen für das ganze Land, in: Süddeutsche Zeitung Nr.99 vom 30. April/ 1. Mai 2005.

Urban, T. (2005k); Marek Belka muß Polen weiter regieren, in: Süddeutsche Zeitung Nr.104 vom 7./8. Mai 2005.

Urban, T. (2005l); Polens Linke formiert sich neu, in: Süddeutsche Zeitung Nr.122 vom 31. Mai 2005.

Urban, T. (2005m); Gelassenheit in Polen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.122 vom 31. Mai 2005.

Urban, T. (2005n); Gewalt bei verbotener Parade, in: Süddeutsche Zeitung Nr.133 vom 13. Juni 2005.

Urban, T. (2005o); Generation JP II, in: Süddeutsche Zeitung Nr.146 vom 28. Juni 2005.

Urban, T. (2005p); Wlodzimierz Cimoszewicz. Beliebter Altkader auf dem Weg in Polens Präsidentenamt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.148 vom 30. Juni 2005.

Urban, T. (2005q); Walesa, der Papst und Gorbatschow, in: Süddeutsche Zeitung Nr.198 vom 29. August 2005.

Urban, T. (2005r); Historische Fehleinschätzung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.198 vom 29. August 2005.

Urban, T. (2005s); Der lange Marsch zur Heiligkeit, in: Süddeutsche Zeitung Nr.203 vom 3./4. September 2005.

Urban, T. (2005t); „Verteidigung der Moral“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.268 vom 21. November 2005.

Urban, T. (2006a); Polens Zwillinge mit halber Kraft, in: Süddeutsche Zeitung Nr.10 vom 13. Januar 2006.

Urban, T. (2006b); Polnische Regierungspartei liebäugelt mit neuer Koalition, in: Süddeutsche Zeitung Nr.10 vom 13. Januar 2006.

Urban, T. (2006c); Ein Pater geht mit Streit auf Sendung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.28 vom 3. Februar 2006.

Urban, T. (2006d); Polen rückt nach rechts, in: Süddeutsche Zeitung Nr.29 vom 4./5. Februar 2006.

Urban, T. (2006e); Tausche 3000 Zloty gegen 3000 Euro, in: Süddeutsche Zeitung Nr.33 vom 9. Februar 2006.

Urban, T. (2006f); Wende mit Ecken und Kanten, in: Süddeutsche Zeitung Nr.33 vom 9. Februar 2006.

- Urban, T. (2006g); Spitzel unter Brüdern, in: Süddeutsche Zeitung Nr.53 vom 4./5. März 2006.
- Urban, T. (2006h); Lechts und Rinks, in: Süddeutsche Zeitung Nr.53 vom 4./5. März 2006.
- Urban, T. (2006i); Polnische Psyche, in: Süddeutsche Zeitung Nr.57 vom 9. März 2006.
- Urban, T. (2006j); Furcht vor Fusionen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.58 vom 10. März 2006.
- Urban, T. (2006k); Bitte um Vergebung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.59 vom 11./12. März 2006.
- Urban, T. (2006l); Machtprobe im Staat, in: Süddeutsche Zeitung Nr.60 vom 13. März 2006.
- Urban, T. (2006m); Alte Feindschaften, in: Süddeutsche Zeitung Nr.62 vom 15. März 2006.
- Urban, T. (2006n); EU-Skeptiker wollen koalieren, in: Süddeutsche Zeitung Nr.88 vom 15./16./17. April 2006.
- Urban, T. (2006o); Schwarze Welle, in: Süddeutsche Zeitung Nr.93 vom 22./23. April 2006.
- Urban, T. (2006p); Programmrat für Radio Maryja, in: Süddeutsche Zeitung Nr.103 vom 5. Mai 2006.
- Urban, T. (2006q); Polens Regierung rückt nach rechts, in: Süddeutsche Zeitung Nr.104 vom 6./7. Mai 2006.
- Urban, T. (2006r); Polens Irrweg, in: Süddeutsche Zeitung Nr.105 vom 8. Mai 2006.
- Urban, T. (2006s); Mehrheit der Polen gegen neue Koalition, in: Süddeutsche Zeitung Nr.105 vom 8. Mai 2006.
- Urban, T. (2006t); Vizepremier Lepper verurteilt, in: Süddeutsche Zeitung Nr.106 vom 9. Mai 2006.
- Urban, T. (2006u); Vortanzen an Stelle von Papa, in: Süddeutsche Zeitung Nr.109 vom 12. Mai 2006.
- Urban, T. (2006v); Die Schatten großer Kathedralen, in: Süddeutsche Zeitung Nr.118 vom 23. Mai 2006.
- Urban, T. (2006w); Polen werten Papstbesuch als Versöhnungsgeste, in: Süddeutsche Zeitung Nr.120 vom 26. Mai 2006.
- Urban, T. (2006x); Papst pocht auf strenge Auslegung der Bibel, in: Süddeutsche Zeitung Nr.121 vom 27./28. Mai 2006.
- Urban, T. (2006y); Die Stille an der letzten Station, in: Süddeutsche Zeitung Nr.122 vom 29. Mai 2006.
- Urban, T. (2006z); Eines Deutschen Bitte um Vergebung, in: Süddeutsche Zeitung Nr.122 vom 29. Mai 2006.
- Urban, T. (2006aa); „Weise Rede“ mit Lücken, in: Süddeutsche Zeitung Nr.123 vom 30. Mai 2006.
- Urban, T. (2006bb); Spitzel im Ornat, in: Süddeutsche Zeitung Nr.129 vom 7. Juni 2006.
- Uschakow, A. (1999); Konstitutive Elemente des traditionellen Begriffs der Selbstverwaltung, in: Uschakow, A. (Hrsg.), Rückkehr zur Selbstverwaltung, Marburg, S.1-9.
- Uttley, L.J. (2000); How merging religious and secular hospitals can threaten health care services, in: Social Policy, Vol.30, No.3, spring, S.4-13.
- Utz, A.F. (1978); Was ist katholische Soziallehre?, in: Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle Mönchengladbach (Hrsg.), Kirche und Gesellschaft Nr.46.
- Verheugen, G. (2001a); „Was da auf uns zukommt, ist absolut beherrschbar“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.67 vom 21. März 2001.
- Verheugen, G. (2001b); „Ein neuer Nizza-Vertrag ist unrealistisch“, in: Süddeutsche Zeitung Nr.132 vom 11. Juni 2001.
- Vertrag von Nizza (2001); Von der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschlossen am 12. Dezember 2000 (Auszüge), in: Internationale Politik, 56.Jahr, Nr.2, S.88-100.
- Vetter, R. (1997); Polarisierung der politischen Szene, in: Handelsblatt Nr.103 vom 3. Juni 1997.
- Vetter, R. (2001); Polen vor einem Machtwechsel? Die Sozialdemokraten der SLD bereiten sich auf die Regierungsübernahme vor, in: Osteuropa, 51.Jg., H.7, S.820-831.
- Vietig, J. (1997a); Papstbesuch in Polen, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft - Bundesverband e.V. (Hrsg.), Dialog, Jg.11, Nr.2, August, S.13.
- Vietig, J. (1997b); Polens neue Verfassung, in: Deutsch-Polnische Gesellschaft - Bundesverband e.V. (Hrsg.), Dialog, Jg.11, Nr.2, August, S.100/101.
- Vilmar, F. (1985); Gesellschaftspolitische Bedeutung sozialer Selbsthilfe, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.217-241.

- Vilmar, F./ Runge, B. (1986); Auf dem Weg zur Selbsthilfegesellschaft?, Essen.
- Vincentz, V./ Quaisser, W. (1999); Wachstumsfaktoren in Osteuropa, in: ifo Schnelldienst, 52.Jg., Nr.30, S.16-24.
- Vinton, L. (1993a); Poland's social safety net: an overview, in: RFE-LL Research Report, Vol.2, No.17, April, S.3-11.
- Vinton, L. (1993b); Walesa applies political shock therapy, in: RFE-LL Research Report, Vol.2, No.24, June, S.1-11.
- Vinton, L. (1993c); Poland's new election law: fewer parties, same impasse, in: RFE-LL Research Report, Vol.2, No.28, July, S.7-17.
- Vinton, L. (1993d); Poland. Health care crisis, in: RFE-LL Research Report, Vol.2, No.40, October, S.56-59.
- Vobruba, G. (1996); Die Faktizität der Geltung: Gerechtigkeit im sozialpolitischen Umbau-Diskurs, in: Clausen, L. (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch, Band 1, Frankfurt/Main New York, S.963-975.
- Vobruba, G. (2000); Die Erweiterungskrise der Europäischen Union, in: Leviathan, 28.Jg., H.4, Dezember, S.477-496.
- Vogel, U. (1997); Polens neue Verfassung, in: KAS/ Auslandsinformationen, 13.Jg., 10, S.15-36.
- Vogt, H.J. (2003); Kollegialität in vorchristlichem und christlichem Altertum, in: Theologische Quartalschrift, 183.Jg., 4.Heft, S.281-296.
- Voigt, S. (1993); Norms, institutions and the prospects for economic growth in Central and Eastern Europe, Freiburg i. Brsg..
- Voigt, S. (1995); Values, norms, institutions, and the prospects for economic growth in Central and Eastern Europe, in: Jahn, E./ Wildenmann, R. (Hrsg.), Stability in East Central Europe? Stabilität in Ostmitteleuropa?, Baden-Baden, S.175-207.
- Vorländer, H. (2001); Dritter Weg und Kommunitarismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 51.Jg., B.16-17, S.16-23.
- Voyé, L. (1981); Religion, values and everyday-life, in: Social Compass, Vol.XXVIII, 4, S.447-452.
- Vranitzky, F. (1998); Ein neuer Gesellschaftsvertrag, in: Osteuropa, 48.Jg., H.7, S.645-651.
- de Vries, T. (2003); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 12.Jg., H.12, S.379.
- de Vries, T. (2004); Polen, in: Wirtschaft und Recht in Osteuropa, 13.Jg., H.8, S.246-248.
- Vroom, H.M. (1995); Religious ways of life and human rights, in: An-Na'im, A.A. et al. (Hrsg.), Human rights and religious values, Amsterdam Atlanta, S.24-42.
- Wagener, H.-J. (1993); Von Enttäuschungen, Wundern und rationalem Diskurs, in: Michalski, K. (Hrsg.), Transit, H.6, Herbst, Dilemmas der Sozialpolitik, S.39-50.
- Wagner, A. (1999); Teilen statt umverteilen. Sozialpolitik im kommunitarischen Wohlfahrtsstaat, Bern u.a..
- Wagner, D. (1985); Konkurrenz oder Kooperation - Zur Problematik des Verhältnisses von Wohlfahrtsverbänden und „Selbsthilfe“, in: Reis, C./ Dorenburg, H. (Hrsg.), Selbsthilfe, Frankfurt/Main, S.172-180.
- Wagner, H. (1992); Der gesellschaftliche Wandel in Polen seit 1980, in: Spieker, M. (Hrsg.), Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat: der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR, Paderborn u.a., S.65-81.
- Walesa, L. (2000); Co boli Walese (Was Walesa schmerzt), in: Gazeta Wyborcza vom 10. August 2000.
- Walicki, J. (1970); Glaubensbekenntnisse in Polen, Warschau.
- Walter, F. (2001); Die Bürgergesellschaft - eine große Utopie, in: Berliner Republik, 3.Jg., Nr.4, S.44-51.
- Wasilewski, J. (1997); Elite research in Poland: 1989-1995, in: Best, H./ Becker, M. (Hrsg.), Elites in transition, Opladen, S.13-39.
- Watzek, H. (2000); Wie ist das komplizierte Problem der gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der erweiterten EU arbeitsmarktpolitisch und sozial verträglich zu lösen?, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), Osterweiterung der Europäischen Union - die soziale Dimension, Berlin, S.101-113.
- Weber, M. (1920/1963); Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 1, benutzte Ausgabe von 1963, Tübingen.
- Weber, M. (1921/1958); Gesammelte Politische Schriften, benutzte Ausgabe von 1958, Tübingen.
- Weber, M. (1922/1964); Wirtschaft und Gesellschaft, benutzte Ausgabe von 1964, Köln Berlin.
- Weber, M. (1924); Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen.
- Weber, M. (1972); Wirtschaft und Gesellschaft, 5. Auflage, Tübingen.

- Weber-Falkensammer, H. (1989); Selbsthilfe im Gesundheitswesen. Aus der Sicht der Rentenversicherung, in: von Kardorff, E./ Oppl, H. (Hrsg.), *Selbsthilfe und Krise der Wohlfahrtsgesellschaft*, München, S.93-106.
- Webers, T. et al. (1994); Was ist Selbsthilfe?, in: Braun, J. (Hrsg.), *Praxishandbuch für Selbsthilfekontaktstellen*, Köln Leipzig, S.7-11.
- Weclawowicz, G. (1996); *Contemporary Poland. Space and society*, London.
- Wegrzyn, G. (1995); *Patologia społeczna*, Kattowitz.
- Wegner, B. (1989); Subsidiarität und „Neue Solidarität“ in der Sozialpolitik und Wohnungspolitik, Regensburg.
- Wegner-Schneider, C. (2000); Neuer Know-how-Transfer, in: *neue caritas*, 101.Jg., H.14/15, S.51/52.
- Wehling, H.-G. (1993); Politische Kultur als Schlüssel zur Landeskunde, in: Wehling, H.-G. (Hrsg.), *Länderprofile. Politische Kulturen im In- und Ausland*, Stuttgart u.a., S.7-12.
- Wehling, H.-G. (1996); A historical and regional approach: national and regional dimensions of Polish political culture, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wroclaw, S.53-63.
- Weidenfeld, W. (2001); Europa nach Nizza, in: *Internationale Politik*, 56.Jahr, Nr.2, S.1-4.
- Weiler, R. (1991); *Einführung in die katholische Soziallehre. Ein systematischer Abriss*, Graz Wien Köln.
- Weiler, R. (1993); *Die soziale Botschaft der Kirche*, Wien.
- Weinberger, O. (1996); Diskursive Demokratie ohne Diskursphilosophie, in: *Rechtstheorie*, 27.Bd., H.3, Krawietz, W./ Preyer, G. (Hrsg.), *Habermas Sonderheft. System der Rechte, demokratischer Rechtsstaat und Diskurstheorie des Rechts nach Jürgen Habermas*, S.427-437.
- Welfens, P.J.J. (1995); Die Europäische Union und die mittelosteuropäischen Länder: Entwicklung und wirtschaftspolitische Optionen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 45.Jg., B.39, S.22-31.
- Wendel, S. (2003); Vernünftig und begründungsfähig. Aktuelle philosophische Beiträge zum Thema Religion, in: *Herder Korrespondenz*, 57.Jg., H.10, S.528-532.
- Wendt, W.R. (1997); Auf Bürgerkompetenz setzen, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 48.Jg., Nr.6, S.27-32.
- Wenz, E.M. (1989a); Der Übergang zur Marktwirtschaft: Soziologische und sozialpsychologische Dimensionen, in: *Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 4, S.8-12.
- Wenz, G. (1989b); Verständigungsorientierte Subjektivität. Eine Erinnerung an den Kommunikationstheoretiker F.D.E. Schleiermacher, in: Arens, E. (Hrsg.), *Habermas und die Theologie*, Düsseldorf, S.224-240.
- Wesolowski, W. (1990); Transition from authoritarianism to democracy, in: *Social Research*, 57, 2, summer, S.435-461.
- Wesolowski, W. (1995); Dekonstruktion und Konstruktion sozialer Interessen im Zuge der Systemtransformation: ein theoretischer Ansatz, in: Wollmann, H./ Wiesenthal, H./ Bönker, F. (Hrsg.), *Transformation sozialistischer Gesellschaften: Am Ende des Anfangs, Leviathan Sonderheft 15*, S.395-421.
- Wesolowski, W. (1997); Political actors and democracy: Poland 1990-1997, in: *The Polish Sociological Review*, 3(119), S.227-248.
- Wessels, W. (2001); Zukunftsfähig? Die Europäische Union á 27, in: *Internationale Politik*, 56.Jahr, Nr.2, S.13-22.
- Wex, T. (1995); Selbsthilfe und Gesellschaft, in: Engelhardt, H.D. et al. (Hrsg.), *Was Selbsthilfe leistet...*, Freiburg i. Brsg., S.13-39.
- Wiatr, J.J. (1995); Social conflicts and democratic stability: Poland in comparative perspective, in: Jahn, E./ Wildenmann, R. (Hrsg.), *Stability in East Central Europe? Stabilität in Ostmitteleuropa?*, Baden-Baden, S.124-140.
- Widmaier, H.P. (1976); *Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat*, Reinbek bei Hamburg.
- Widmaier, H.P. (1989); Gesellschaftliche Allokation politischer Güter. Zur Theorie und Praxis politischer Institutionen, in: Ramser, H.J./ Riese, H. (Hrsg.), *Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung*, Berlin u.a., S.153-172.
- Widmaier, H.P. (1992); Demokratische Sozialpolitik und Arbeitslosigkeit, Beitrag zur internationalen Konferenz „Unemployment as a new social problem in transforming economy countries“, veranstaltet vom IPISS und der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2.-4. April 1992, Warschau.
- Widmaier, H.P. (1994); Demokratische Sozialpolitik, in: Wahl, J. (Hrsg.), *Sozialpolitik in der ökonomischen Diskussion*, Marburg, S.15-57.
- Widmaier, H.P. (1996a); Democratic social policy in economies of Central and Eastern Europe after the market shock, in: Hölscher, J. et al. (Hrsg.), *Economic policy and development strategies in Central and Eastern Europe, Bedingungen ökonomischer Entwicklung in Zentralosteuropa*, Vol.5, Marburg, S.179-196.

- Widmaier, H.P. (1996b); Individuelle Genesung durch Gemeinschaft - Ein Beitrag zur Begründung demokratischer Sozialpolitik, in: Biesecker, A./ Grenzdörffer, K. (Hrsg.), Ökonomie und soziales Handeln, Band 2: Kooperation, Netzwerk, Selbstorganisation. Elemente demokratischen Wirtschaftens, Pfaffenweiler, S.87-110.
- Widmaier, H.P. (1997a); Democratic social policy in economies of Middle-East Europe, in: Behrends, S. (Hrsg.), Ordnungskonforme Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft, Berlin, S.591-603.
- Widmaier, H.P. (1997b); Zwei Paradigmen, unveröffentlichtes Manuskript, Regensburg.
- Widmaier, H.P. (1999a); Die Rückgabe der Sozialpolitik an die Bürger, in: Neue Zürcher Zeitung Nr.99 vom 30. April 1999.
- Widmaier, H.P. (1999b); Demokratische Sozialpolitik, Tübingen.
- Widmaier, H.P. (Projektleiter)/ Hasl, R./ Koschwald, U./ Feser, H.-D. (1983); Ziele und Entwicklungstendenzen der Sozialpolitik seit Gierek, Forschungsprojekt gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bonn, 2 unveröffentlichte Bände, Regensburg.
- Widmaier, H.P./ Schulz-Nieswandt, F. (1994); Systemtransformation als Problem internationaler und nationaler Sozialpolitik, in: Hölscher, J. et al. (Hrsg.), Wirtschaftliche Entwicklung und institutioneller Wandel, Bedingungen ökonomischer Entwicklung in Zentralosteuropa, Vol.2, Marburg, S.405-430.
- Widmaier, H.P./ Wichert, C. (1995); Kultur- und demokratietheoretische Begründung sozialer Bedürfnisse, in: Grenzdörffer, K. et al. (Hrsg.), Ökonomie und soziales Handeln, Band 1: Neue Bewertungen in der Ökonomie, Pfaffenweiler, S.149-158.
- Widmaier, H.P./ Wichert, C. (1997a); Der Weg vom neoklassischen zum dialogischen Paradigma in der Sozialpolitik, in: Grenzdörffer, K./ Biesecker, A./ Vocke, C. (Hrsg.), Ökonomie und soziales Handeln, Band 4: Neue institutionelle Arrangements für eine zeitgemäße Wohlfahrt, Pfaffenweiler, S.199-213.
- Widmaier, H.P./ Wichert, C. (1997b); Sozialpolitik als rationale Herrschaft - Staatshilfe statt Selbsthilfe? Vom neoklassischen zum dialogischen Paradigma in der Sozialpolitik, in: Held, M. (Hrsg.), Normative Grundfragen der Ökonomik. Folgen für die Theoriebildung, Frankfurt/Main New York, S.104-127.
- Wiemeyer, J. (1991); Entwicklung und Stand der katholischen Soziallehre, in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Bd.10, S.225-246.
- Wiesenthal, H. (1999); Transformationsprozesse als Paradigmentest, in: Sociologia Internationalis, 37.Bd., H.1, S.67-89.
- Wilczynski, R. (1994); The role of international financial institutions: Poland's transition to a market economy, in: Eastern European Economics, Vol.32, September-October, S.36-50.
- Wilczynski, W. (1991); Der Übergang ost- und südosteuropäischer Länder von der Zentralverwaltungswirtschaft zur Marktwirtschaft am Beispiel Polens: Aufgaben, Dilemmas, Hindernisse, in: Österreichische Osthefte, Jg.33, S.531-555.
- Wilhelms, G. (1996); Ökonomische Rationalität und die Integration moderner Gesellschaften, in: Zeitschrift für evangelische Ethik, 40.Jg., S.175-185.
- Wilk, E. (1999); Wielki boss (Der große Boss), in: Polityka vom 13. November 1999.
- Wilkanowicz, S. (1995); Die Rolle der Laien im polnischen Transformationsprozeß, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.59-74.
- Wilke, M. (1999); Chronik der Rechtsentwicklung - Polen, in: Osteuropa-Recht, 45.Jg., Nr.3, Juni, S.296-301.
- Wilke, M. (2000); Chronik der Rechtsentwicklung - Polen, in: Osteuropa-Recht, 46.Jg., Nr.1, Februar, S.99/100.
- Wilkiewicz, Z. (1996); Arbeitslosigkeit und ihr Stellenwert in der polnischen Sozialpolitik, in: Osteuropa, 46.Jg., H.1, S.64-79.
- Wilkiewicz, Z. (1999a); Polen: Antisemitismus ohne Juden?, in: Osteuropa-Archiv, 49.Jg., April, S.A147-155.
- Wilkiewicz, Z. (1999b); Wenn sich zuviel auf einmal ändert, in: Polen, Beilage der Süddeutschen Zeitung Nr.112 vom 18. Mai 1999.
- Wilkiewicz, Z. (2000a); Solidarnosc - ein Jahrzehnt nach dem Runden Tisch, in: Osteuropa-Archiv, 50.Jg., September, S.A313-315.
- Wilkiewicz, Z. (2000b); Das neue Rentensystem in Polen, in: Osteuropa-Archiv, 50.Jg., September, S.A322/323.
- Wilkiewicz, Z. (2001); Nach Polens Beitritt zur Nato, in: Osteuropa-Archiv, 51.Jg., Februar, S.A37/38.
- Willms, J. (1999); Im Osten des Westens, in: Süddeutsche Zeitung Nr.59 vom 12. März 1999.
- Wils, J.-P. (1995); Transparenz und Partizipation. Die Sozialprinzipien im Lichte eines normativen Demokratieverständnisses, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 36.Bd., S.60-73.

- Wilson, J. (†)/ Janoski, T. (1995); The contribution of religion to volunteer work, in: *Sociology of Religion*, Vol.56, No.2, S.137-152.
- Wingender, P. (1995); Arbeitsmarktpolitik im Transformationsprozeß, in: van der Beek, K./ Weiss, P. (Hrsg.), *Sozialpolitik im Transformationsprozeß*, Berlin New York, S.107-129.
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) (1997a); Stetiges Wachstum der polnischen Wirtschaft, in: *WiRO*, 6.Jg., H.6, S.230/231.
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) (1997b); Wirtschaftsstatistische Informationen und Prognosen aus Polen, in: *WiRO*, 6.Jg., H.12, S.472/473.
- Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Hrsg.) (2000); Die EU-Kandidaten, in: *WiRO*, 9.Jg., H.4, S.154.
- Wisniewska, A. (1998); State social assistance, in: Golinowska, S. (Hrsg.), *Social policy in the 1990s*, Warschau, S.288-306.
- Wisniewski, Z. (1993); Die sozialen Einrichtungen des Betriebes in Polen: Finanzierungssystem und Entflechtungsprobleme, in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 38.Jg., 1, S.40-46.
- Wisniewski, Z. (1997); Effekte des EU Beitritts auf den Arbeitsmarkt in Polen, in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 42.Jg., H.3, S.293-300.
- Witkowski, J. (1996); Basic tendencies in the labor market in Poland in the period of transition, in: UNDP (Hrsg.), *Habitat and human development. Poland 1996*, Warschau, S.21-26.
- Witkowski, M. (2005); Kulturscheide. Bekenntnisse eines Unpolitischen, in: *Osteuropa*, 55.Jg., H.10, S.156-159.
- Witoszek, A. (1994); Mieszanka piorunujaca (Eine explosive Mischung), in: *Wprost* vom 15. Mai 1994.
- Wittberg, P. (2000); Declining institutional sponsorship and religious orders: a study of reverse impacts, in: *Sociology of Religion*, Vol.61, No.3, fall, S.315-324.
- Wituk, S. et al. (2000); A topography of self-help groups: an empirical analysis, in: *Social Work*, Vol.45, No.2, March, S.157-165.
- Wloch, B. (1996); The political culture of opposition: the case of solidarity in Wroclaw 1980/81, in: Jablonski, A.W./ Meyer, G. (Hrsg.), *The political culture of Poland in transition*, Wroclaw, S.121-136.
- Wlodarek, J. (1993); Long-term versus short-term life perspective: the case of German and Polish youth, in: Schäfers, B. (Hrsg.), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*, Frankfurt/Main New York, S.317-323.
- Wnuk-Lipinski, E. (1995); Transformationsprobleme in Mittel- und Osteuropa, in: *Internationale Politik*, 50.Jahr, Nr.6, S.15-20.
- Wodz, K./ Faliszek, K. (2000); Auf der Suche nach einem neuen Modell der Ausbildung von Sozialarbeitern in Polen, in: Steinert, E. (Hrsg.), *Die Ausbildung zur Professionalität sozialer Arbeit in Polen, Tschechien und Deutschland*, Frankfurt/Main, S.67-74.
- Wohlfahrt, N. (2001); Bürgerschaftliches Engagement und Freie Wohlfahrtspflege - ein Widerspruch?, in: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 52.Jg., Nr.9, S.323-328.
- Wojciszke, B./ Grzelak, J. (1996); Feelings of being wronged among Poles: models of experience, determinants and consequences, in: *The Polish Sociological Review*, 2(114), S.175-194.
- Wojtowicz, A. (1998); Direktor des Ökumenischen Rates Polens, Gespräch über die Dialogfähigkeit der katholischen Kirche Polens, 22. Januar 1998, Warschau.
- Wolf, J. (1996); Pluralität statt Uniformität, in: *Soziale Welt*, Jg.47, H.2, S.202-222.
- Wolff-Poweska, A. (1994); Polen - vier Jahre nach der Wende, in: *Osteuropa*, 44.Jg., H.3, S.207-218.
- Wolff-Poweska, A. (1995); Politische Kultur in den postkommunistischen Gesellschaften, in: Weidenfeld, W. (Hrsg.), *Demokratie und Marktwirtschaft in Osteuropa*, Gütersloh, S.35-54.
- Wolff-Poweska, A. (1998); Identität in der Wendezeit, in: Franzke, J. (Hrsg.), *Polen - Staat und Gesellschaft im Wandel*, Berlin, S.11-25.
- Woliver, L.R. (1996); Mobilizing and sustaining grassroots dissent, in: *Journal of Social Issues*, Vol.52, No.1, S.139-151.
- Wollmann, H. (1995); Variationen institutioneller Transformation in sozialistischen Ländern: die (Wieder-) Einführung der kommunalen Selbstverwaltung in Ostdeutschland, Ungarn, Polen und Rußland, in: Wollmann, H./ Wiesenthal, H./ Bönker, F. (Hrsg.), *Transformation sozialistischer Gesellschaften: Am Ende des Anfangs*, Leviathan Sonderheft 15, S.554-596.
- Wollmann, H. (1997); Der Systemwechsel in Ostdeutschland, Ungarn, Polen und Rußland. Phasen und Varianten der politisch-administrativen Dezentralisierung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 47.Jg., B.5, S.3-15.

- World Bank (Hrsg.) (1995); Understanding poverty in Poland, Washington D.C..
- World Bank (Hrsg.) (1999); World development indicators 1999, Washington D.C..
- Wormer, H. (1998); Wo freiwillige Helfer zu Spezialisten werden, in: Süddeutsche Zeitung Nr.204 vom 5./6. September 1998.
- Woycicka, I. (1993); Die Transformation der Sozialpolitik in Polen. Strategie und Barrieren, in: Lottes, G. (Hrsg.), Soziale Sicherheit in Europa, Heidelberg, S.215-220.
- Wozniakowski, J. (1988); Anmerkungen zur Rolle der katholischen Kirche in Polen, in: Hahn, H.-H./ Müller, M.G. (Hrsg.), Gesellschaft und Staat in Polen, Berlin, S.163-181.
- Wrzesniewska, E. (1995); Poverty, in: UNDP (Hrsg.), Human development report. Poland 1995, Warschau, S.86-93.
- Wunder, B. (1986); Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt/Main.
- Wurtz, F. (2000); Die Erweiterung muß gelingen, in: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hrsg.), Osterweiterung der Europäischen Union - die soziale Dimension, Berlin, S.14-21.
- Wuthnow, R. (1994); Sharing the journey. Support groups and America's new quest for community, New York u.a..
- Wydra, H. (2000); Continuities in Poland's permanent transition, Basingstoke u.a..
- Wysoczanski, W. (1991); Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Polen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht, Jg.40, Nr.1/2, S.145-161.
- Wysoczanski, W. (2002); Rechtliche Regelungen und Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat, in: Kirchliche Zeitgeschichte, 15.Jg., H.1, S.63-74.
- Zacher, H.F. (2001); Die Dilemmata des Wohlfahrtsstaates, in: Stimmen der Zeit, 126.Jg., 219.Bd., H.6, Juni, S.363-376.
- Zänker, A. (1996); Dämpfer für Polens Wachstumshoffnungen, in: Die Welt vom 22. November 1996.
- Zak, A. (1996); Stört die katholische Kirche in Polen den sozialen Frieden?, in: Albertus-Magnus-Kolleg Königstein e.V. (Hrsg.), 45. Internationaler Kongreß „Kirche in Not“, Bd.43, Osteuropa - die Christen und der Friede in der Gesellschaft, Königstein, S.93-104.
- Zakrzewska, J. (1993); Panstwo i kosciol: niebezpieczenstwo rzeczywiste czy urojone? (Staat und Kirche: tatsächliche oder eingebildete Gefahr?), in: Zakrzewska, J. (Hrsg.), Spor o konstytucje (Der Staat in der Verfassung), Wydawnictwo Sejmowe, November, S.198-202.
- Zalecki, J. (1995a); Mlodziez a srodki uzalezniajace, in: Polityka Spoleczna, Jg.22, Nr.7, S.16/17.
- Zalecki, P. (1995b); Between spontaneity, institutional church and state politics. Oasis movement in Poland, in: The Polish Sociological Review, 2(110), S.183-191.
- Zarycki, T. (2000); Politics on the periphery: political cleavages in Poland interpreted in their historical and international context, in: Europe-Asia Studies, Vol.52, No.5, July, S.851-873.
- Zerfaß, R. (1974); Herrschaftsfreie Kommunikation - eine Forderung an die kirchliche Verkündigung?, in: Weber, W. (Hrsg.), Macht - Dienst - Herrschaft in Kirche und Gesellschaft, Freiburg u.a., S.81-106.
- Zeslawski, M. (1997); Polen: Risse im Fundament, in: Focus Nr.5/1997, S.196.
- Ziegler, G. (1995); Sozialpolitischer Jahresbericht Polen 1994, unveröffentlichtes Manuskript, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Warschau.
- Zielinski, M. (1995); Tym co zywia i bronია. Rolnictwo dokarmiane (Denen, die nähren und eggen. Aufgepöppelte Landwirtschaft), in: Polityka vom 26. Januar 1995.
- Zielinski, M. (1999); Pogon za przyszloscia (Auf dem Weg nach der Zukunft), in: Wprost vom 2. Mai 1999.
- Ziemer, K. (1987); Polens Weg in die Krise, Frankfurt/Main.
- Ziemer, K. (1993); Quo vadis, Polonia?, in: Wehling, H.-G. (Hrsg.), Länderprofile. Politische Kulturen im In- und Ausland, Stuttgart u.a., S.85-102.
- Ziemer, K. (1995); Stabilisierende und destabilisierende Elemente der politischen Kultur im polnischen Transformationsprozeß, in: Spieker, M. (Hrsg.), Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und Ostdeutschland. Sozialethische Probleme der Transformationsprozesse, Paderborn u.a., S.209-225.
- Ziemer, K. (1998); Die Konsolidierung der polnischen Demokratie in den neunziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 48.Jg., B.6/7, S.29-38.

- Zimmer, A./ Priller, E. (2001); Der Dritte Sektor in Deutschland: Wachstum und Wandel, in: *Gegenwartskunde*, 50.Jg., H.1, S.121-147.
- Ziolkowski, M. (1998); On the diversity of the present: suspended between tradition, the legacy of socialism, modernity and postmodernity, in: *The Polish Sociological Review*, 1(121), S.21-43.
- Zirk-Sadowski, M. (1997); The legal dimension of European integration, in: Belka, M. et al. (Hrsg.), *The Polish transformation from the perspective of European integration*, Warschau, S.109-146.
- Zloch, S. (2000); Polens neue Regionen auf dem Weg in die Europäische Union, in: *Osteuropa*, 50.Jg., H.4, S.367-381.
- Zöller, M. (1996); Kulturprotestantismus als Religionssoziologie. Weber, Troeltsch und der Katholizismus, in: Stammen, T./ Oberreuter, H./ Mikat, P. (Hrsg.), *Politik - Bildung - Religion. Festschrift für Hans Maier zum 65. Geburtstag*, Paderborn, S.589-596.
- Zoll, E. (1994); Vom Vorreiter zum Nachzügler? Die Systemtransformation in Polen in den Jahren 1989 bis 1993, Frankfurt/Main.
- Zrinscak, S. (2004); Generations and atheism: Patterns of response to communist rule among different generations and countries, in: *Social Compass*, Vol.51(2), S.221-234.
- Zukowski, M. (1993); Ökonomische Rahmenbedingungen von Systemen sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas, in: Baron von Maydell, B./ Hohnerlein, E.-M. (Hrsg.), *Die Umgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas*, Berlin, S.73-83.
- Zukowski, T. (1997); Legitimation of the system of power and social participation in governing, in: UNDP (Hrsg.), *National report on human development. The changing role of the state. Poland 1997*, Warschau, S.15-33.
- Zulehner, P.M. (1997); Solidarität - ein Wert mit Zukunft, in: *Stimmen der Zeit*, 122.Jg., 215.Bd., H.12, Dezember, S.795-802.
- Zulehner, P.M./ Denz, H. (1993); *Wie Europa lebt und glaubt*, Düsseldorf.
- Zuzowski, R. (1992); Political dissent and opposition in Poland: the workers' defense committee „KOR“, Westport.
- o.V. (1991a); Reformen der sozialen Sicherheit in Mittel- und Osteuropa, in: *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd.44, 4, S.69-88.
- o.V. (1991b); Kritische polnische Jugendliche stellen Fragen an die Kirche, in: *Ost-West Informationsdienst*, Nr.171, S.63-74.
- o.V. (1991c); Notizen, in: *Herder Korrespondenz*, 45.Jg., H.8, S.392.
- o.V. (1994); Polen, in: *Glaube in der 2. Welt*, 22.Jg., Nr.7/8, S.7/8.
- o.V. (1995a); Polen, in: *Glaube in der 2. Welt*, 23.Jg., Nr.2, S.4/5.
- o.V. (1995b); Polen, in: *Glaube in der 2. Welt*, 23.Jg., Nr.5, S.5-7.
- o.V. (1996a); Länder im wirtschaftlichen Übergang: Auf der Suche nach angemessenem Sozialschutz, in: *Internationale Revue für Soziale Sicherheit*, Bd.49, 2, S.55-69.
- o.V. (1996b); Chronik. Polen, in: *Communicatio Socialis*, 29.Jg., Nr.3, S.390.